



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

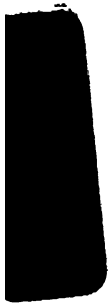
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

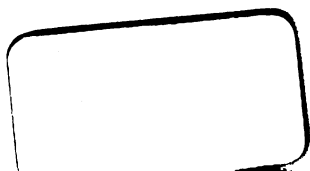
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

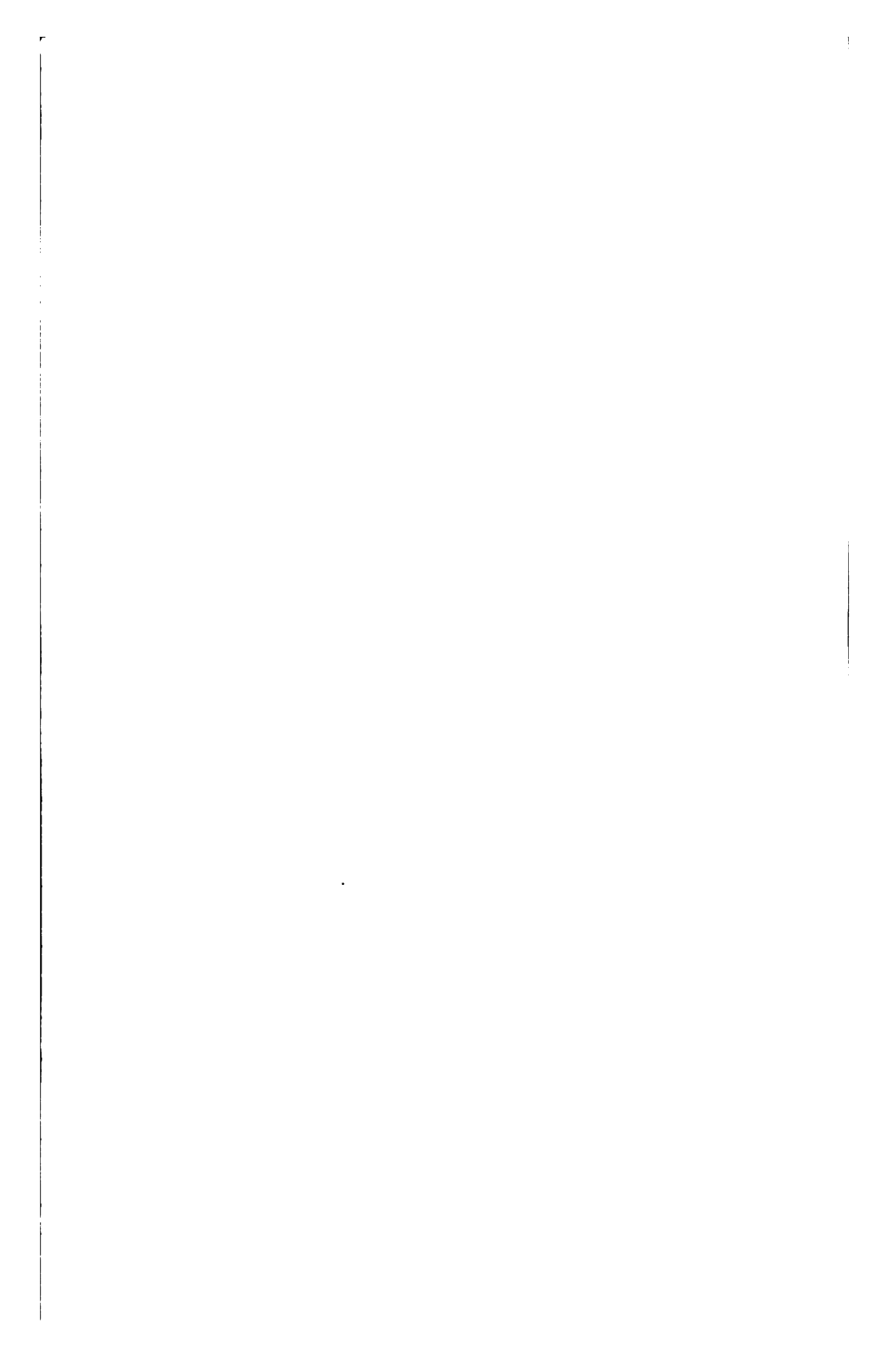
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



40 f 28.





Kaiser Friedrich I.

von

Hans Prutz.

Erster Band.

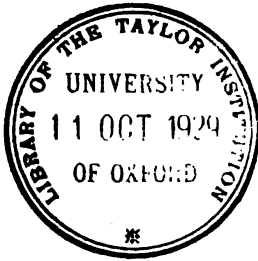
1152 — 1165.

40, f. 25.

Danzig,

Verlag von A. W. Kafemann.

1871.



V o r r e d e .

Indem ich hiermit den ersten Band einer umfassend angelegten Geschichte Kaiser Friedrich I., welche zugleich ein Bild von der ganzen Zeit des großen Herrschers zu geben bestimmt ist, in die Oeffentlichkeit hinaussende, verhehle ich mir keinen Augenblick die mancherlei Bedenken, welche sich einem derartigen Unternehmen von verschiedenen Gesichtspunkten aus entgegenstellen lassen. Auch bin ich darauf gefaßt, meine Arbeit, das Ergebnis mehrjähriger Studien, welche inmitten einer anstrengenden Berufsthätigkeit zu einem wenn auch nur vorläufigen Abschluß zu bringen ich eben nur aus wahrer Begeisterung für den großartigen Stoff und freudigster Hingabe an denselben Anregung und Kraft gewinnen konnte, ausschließlich an dem, was als Ideal einer Bearbeitung dieses Gegenstandes gelten kann, gemessen und, weil sie weit dahinter zurückbleibt, nach der üblichen kritischen Schablone leicht hin abgefertigt und schnell beiseite gelegt zu sehen. Auf der anderen Seite aber bin ich auch der Ueberzeugung, daß es an solchen Lesern nicht fehlen wird, welche mit dem Interesse für den Stoff mir auch ein Eingehen auf das, was ich gewollt, und daher auch den richtigen Maßstab für die Beurtheilung dieses Versuches einer erschöpfenden Geschichte des ersten großen Staufers entgegenbringen werden.

Seitdem 1722 der geschichtskundige Graf Heinrich von Büнау „Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kayzers“ als „Probe einer genauen und umständlichen Deutschen Kayser- und Reichs-Historie“ veröffentlicht hat, ist die Geschichte des großen Herrschers in ihrem ganzen Umfange lange Zeit nicht wieder eingehend behandelt worden. Erst Friedrich von Raumer in seinem epochemachenden Werke über die Geschichte der Hohenstaufen hat auch die Geschichte Friedrichs I. in Vollständigkeit gegeben: die tiefgehende Wirkung, welche derselbe mit seinem Buche hervorgebracht, hat auch den großen Barbarossa, der bis dahin nur in dem frommen Glauben des Volkes lebte und von dem nur die Sage zu berichten wußte, dem Interesse der Gegenwart wieder näher gerückt und ein neues Verständnis geweckt für die hochpoetische Erscheinung des großen Kaisers. Seitdem hat die emsige und erfolgreiche Thätigkeit, die auf dem Gebiete der deutschen Geschichte des Mittelalters herrscht, ein kostbares Material an Annalen und Chroniken, Urkunden und Briefen theils ganz neu zu Tage gefördert theils erst in einer den Anforderungen mo-

berner Kritik entsprechenden Gestalt der Benutzung zugänglich gemacht, so daß wenn auch vieles noch vermißt wird, einiges auch noch in Archiven und Bibliotheken vergraben liegen mag, im ganzen und großen doch ein Material vorliegt, welches eine Zusammenfassung verlangt und eine eingehende Darstellung der Geschichte Friedrichs I. ermöglicht. Eine solche aber erscheint um so wünschenswerther, als gerade dieser Theil der staufrischen Periode bisher nur fragmentarisch einer genaueren Bearbeitung unterzogen worden ist, so daß selbst die allgemeinsten Grundprincipien für Auffassung und Beurtheilung der Politik Friedrichs I. noch zum größten Theile streitig sind und damit auch der Platz noch schwankend geblieben ist, den man dem populärsten von den mittelalterlichen Herrschern Deutschlands in dem Entwicklungsgange der deutschen Geschichte anzuweisen haben wird. Seit vollends Heinrich von Sybel in seiner bekannten Streifschrift die bisher herrschende, altüberkommene Auffassung der deutschen Kaisergeschichte mit einer zwar heftigen, doch nicht durchweg begründeten Kritik angegriffen hat, stehen die in dieser Auffassung vertretenen Gegensätze einander viel schroffer gegenüber und findet man vielfach einen jähen Umschlag aus einem Extreme in das andere und damit die Reizung herrschend, nach einer gewissen Schablone und nach bestimmten Stichworten und nicht mehr aus dem historischen Sachverhalte selbst den Maßstab zur Werthschätzung der Menschen und der Ereignisse zu gewinnen.

Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus habe ich die Bearbeitung der Geschichte Friedrichs I. unternommen. Gestützt auf das reiche Quellenmaterial und mit Benutzung der mancherlei Studien und Vorarbeiten, welche in den letzten Jahren veröffentlicht sind, will ich die Geschichte des ersten großen Staufers in ihren Grundzügen feststellen, die Ueberlieferung möglichst sichten und klären, den vielfach noch verdunkelten historischen Thatbestand der Wahrheit so nahe wie möglich wiederherstellen und dabei namentlich die bewegenden und treibenden Kräfte aufdecken, welche sich in den großen Kämpfen jener stürmischen Zeiten so gewaltig bethätigt haben. Ich weiß sehr wohl, daß manche Einzelheit übersehn sein wird, daß ich in meinem Urtheile hier und da geirrt haben mag, daß ein oder das andere entlegene oder schwer zugängliche Hülfsmittel unbenutzt geblieben sein mag, — darin muß ich mich, von einer einen vollständigen Apparat bietenden Bibliothek entfernt, schon bescheiden: doch würde ich meinen Zweck dann als erreicht ansehen und die Aufgabe, wie ich sie mir der Natur der Sache nach allein stellen konnte, gelöst zu haben glauben, wenn ich die Zeit Friedrichs ihren eigentlich charakteristischen Erscheinungen nach richtig geschildert und die Bedeutung derselben ihrem Inhalte nach dem Verständniß der Gegenwart näher gerückt haben sollte, wenn ich bei dem Eingehen auf die Fülle der Einzelheiten dem reichen Stoffe doch eine Form zu geben gewußt hätte, welche auch außerhalb des Kreises der eigentlichen Fachgenossen Leser gewinnt und auch dem nicht gelehrten Freunde der großen Vergangenheit Genuß und Freude an dem Leben des großen Rothbart ermöglicht.

Aus diesem Streben wird sich dem theilnehmenden Leser auch die gesammte Anlage meines Buches erklären. Von Quellenforschung aus-

gehend habe ich die eigentlich wissenschaftliche Begründung der von mir gegebenen Darstellung doch nur so weit mitgetheilt als nöthig schien, um den Fachgenossen eine Nachprüfung meiner Arbeit zu ermöglichen: daher sind die Belegstellen meist nur durch kurze Citate nachgewiesen, ausführlichere Zusammenstellungen derselben und darauf bezügliche kritische Erörterungen in die Beilagen verwiesen worden. Daß mag den nachprüfenden Fachgenossen hier und da nicht ganz bequem sein, ist aber nach meiner Ansicht dem jetzt herrschenden Gebrauche vorzuziehen, nach dem auch äußerlich die Forderung die Darstellung gänzlich erdrückt und der Text fast verschwindet gegen die Flut der Notizen und Belegstellen.

Was die nicht eben leichte Gruppierung des reichen Stoffes betrifft, so habe ich unter den verschiedenen möglichen den Weg eingeschlagen, welcher mir nach reiflicher Prüfung als der angemessenste erschien. Unter Zugrundelegung der annalistischen Ordnung habe ich doch zugleich die Ereignisse stofflich nach größeren Gruppen zusammengefaßt: denn nur so läßt sich der innere Zusammenhang der Ereignisse, ihre nothwendige Verknüpfung nach Ursache und Wirkung recht darlegen, aus welcher doch allein eine genügende Erklärung der merkwürdigen politischen Verwicklungen jener kampferfüllten Zeit und eine sichere Darlegung der oft so verschlungenen kirchlichen und politischen, italienischen und deutschen Angelegenheiten gewonnen werden kann. Daß trotzdem hier und da eine gewisse Zerreißung eintritt, verkenne ich durchaus nicht; sicher aber ist dieselbe geringer und für den Zusammenhang des Ganzen weniger störend als eine an sich ja mögliche sachliche Gliederung etwa nach deutschen, italienischen und kirchlichen Angelegenheiten. Jedenfalls schienen mir die Vortheile, welche die hier gewählte Gliederung des Stoffes darbietet, für die mir vorschwebende Art die gestellte Aufgabe zu lösen so bedeutend, daß ich auch die Ungleichmäßigkeiten mit in den Kauf nehmen zu können glaubte, welche dabei allerdings unvermeidlich eintreten insofern, als manche Dinge nur kurz und in den allgemeinsten Umrissen behandelt werden konnten. Ich wollte den Spuren der staufischen Politik in ihrer Bedeutung für die gesammte historische Entwicklung nachgehend und den eigenthümlichen Charakter des ganzen Zeitalters skizzierend die Geschichte des Kaiserthums und des Reiches unter Friedrich I. schreiben, keineswegs zugleich eine Geschichte der einzelnen Territorien.

Das Quellenmaterial im einzelnen nachzuweisen erscheint nicht nöthig: gerade in den letzten Jahren haben ja die *Monumenta Germaniae historica** eine Reihe lange ersehnter Publicationen gebracht; freilich bleiben noch immer bedeutende Lücken zu beklagen: des Gotsfried von Viterbo merkwürdige Werke sind noch immer nicht in einer brauchbaren Form zugänglich. Eine kostbare Bereicherung der Hülfsmittel gewährte die Stumpfische Regestenammlung**: ein einfacher Hinweis auf dieselbe ermöglichte eine beträchtliche Kürzung der bei Urkundennachweisen oft sehr umfangreichen Anmerkungen. Einige Ergänzungen und Nachträge zu

* Ms = Mon. Germ. hist. Scriptores. ML = Leges. ** Auf sie ist mit St. und der betreffenden Nummer verwiesen.

denſelben bieten die urkundlichen Materialien, in welchen eine Anzahl Urkunden zur Geſchichte Friedrichs I. zuſammengeſtellt ſind, zum Theil biſher ungedruckte, oder doch nur ungenau bekaunte; dieſelben ſind auf einer Studienreiſe geſammelt, welche ich mit Unterſtützung des Miniſteriums der geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, deren auch hier dankbar gedacht ſei, im letzten Sommer durch Oberitalien und einen Theil Mittel-Italiens ausführen konnte und die mir namentlich den großen Vortheil gewährte, den Schauplatz gerade der merkwürdigſten Ereigniſſe aus Friedrichs I. Geſchichte aus eigener Anſchauung kennen zu lernen. — Die große Menge anderer Hülfsmittel und Vorarbeiten, die ich benutzt habe, hier aufzuzählen unterlaſſe ich: denn welche ich benutzt habe und wie weit ich durch ſie gefördert bin, geht aus den Anmerkungen zur Genüge hervor. Nur eines Werkes ſei mit dem lebhaftesten Danke gegen ſeinen hochverdienten Verfaſſer hier gedacht, weil es mich bei dieſer Arbeit auf Schritt und Tritt begleitet hat und ich ihm die größte Anregung und Förderung verdanke, nämlich H. Reuters Geſchichte Alexanders III. und der Kirche ſeiner Zeit: ohne daſſelbe wäre meine Arbeit gar nicht möglich geweſen.

So bleibt mir denn ſchließlich nur noch zweierlei, — nämlich einmal ein Wort herzlichſten Dankes an all die hieſigen und auswärtigen Freunde, welche mir bei meiner Arbeit mit Rath und That zur Seite ſtanden, und dann die Bitte einzelne Verſehen, welche ſich, wie das bei aller Sorgſamkeit doch zu geſchehen pflegt, beim Druck eingeschlichen haben, gütigſt entſchuldigen zu wollen. Von ſolchen hebe ich die durch einen Einſchub veranlaſſte falſche Zählung der Beilagen von Seite 417 an hervor, wo 10 ſtatt 9 zu leſen und dem entſprechend die folgenden Zahlen zu ändern ſind.

Wöchte der nunmehr vollendete erſte Band der Anlaß werden, daß mir für die gehoffte Vollendung meiner unfaſſenden Arbeit wie biſher freundliche Theilnahme und Förderung zu Theil werde: dann darf ich hoffen den im weſentlichen vollendeten zweiten Band, der mit dem Venediſchen Frieden ſchließen ſoll, im Herbſte 1871 zu veröffentlichen und den das ganze Werk abſchließenden dritten in gleicher Friſt folgen laſſen zu können.

Für die Aufnahme des Buches aber auch in weiteren Kreiſen möge eine günſtige Vorbedeutung darin liegen, daß eben zu der Zeit, wo es in die Deffentlichkeit tritt, der nach dem alten frommen Glauben des Volkes auf dem Helſen deſſelben ruhende Bann gebrochen ſcheint und die biſher mit dem im Kyffhäuſer ſchlummernden Nothbart entſchwundene Macht und Herrlichkeit Deutschlands durch die Siege der ſeit Jahrhunderten zum erſtenmale wieder geeinigten Deutſchen ſo wunderbar und glänzend verjüngt iſt.

Danzig, im November 1870.

Hans Prutz.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	1—24
<p style="margin-left: 2em;">Allgemeine Orientierung S. 1. Bedeutung der staufischen Periode S. 2. Kaiser Friedrich I. S. 3. — Geschichte des staufischen Hauses. S. 5. — Herzog Friedrich III. von Schwaben, seine Geschichte und seine Stellung unter Conrad III. S. 8. — Die Lage Deutschlands beim Tode Conrads III. S. 15. — Die Zustände der Kirche. S. 17. Bernhard von Clairvaux. S. 18. Die Bedeutung des zweiten Kreuzzuges. S. 19. Arnold von Brescia. S. 21.</p>	
Erstes Buch. 1152 bis 1158.	25—128
<p style="margin-left: 2em;">I. Das Reich bei Conrads III. Tode. S. 27. Vorbereitung der Wahl. S. 28. Wahl Friedrichs und die dabei hervortretenden Parteien. S. 29. Krönung zu Aachen. S. 31. Fürstenrath wegen der Romfahrt. S. 32. Gesandtschaft an Eugen III. S. 33. Friedrichs I. Stellung und seine dreifache Aufgabe als Grundlage der staufischen Politik. S. 35.</p>	
<p style="margin-left: 2em;">II. Reichstag zu Merseburg (Mai 1152). S. 36. Streit Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären. S. 37. Vertrag mit Herzog Berthold von Jüringen. S. 38. Entscheidung des dänischen Thronstreites. S. 39. Stellung Böhmens. S. 40. Zwiespältige Wahl in Magdeburg: Wichmann Erzbischof von Magdeburg. S. 40. Tag zu Regensburg. S. 43. Unterbleiben des Zuges gegen Ungarn. S. 43. Antwort Eugen III. S. 43. Tag zu Ulm. S. 44. Sicherung des Landfriedens. S. 45. Reise nach Burgund. S. 46. Hilfsgefuß Lohis. S. 47. Vertrag mit Eugen III. zu Constanz S. 48.</p>	
<p style="margin-left: 2em;">III. Scheidung Friedrichs von Adelheid von Böhburg. S. 49. Säuberung des deutschen Episcopates. S. 49. Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und Erhebung Arnolds von Selenhofen. S. 50. Vergebliche Verhandlung wegen Bayerns. S. 52. Streit mit der Curie wegen der Erhebung Wichmanns von Magdeburg. S. 53. Troß Mailands S. 54. Bedrängnis des Papstes durch die römische Revolution. S. 54. Reichstag zu Goslar (Juni 1154): Bayern Heinrich dem Löwen zugesprochen. S. 55.</p>	
	49—56

	Seite
IV. Ausbruch nach Italien. S. 56. Heerschau zu Roncaglia. S. 57. Zug gegen Mailand, S. 59, Chieri, Asti, Tortona. S. 61. Belagerung von Tortona. S. 62. Endlich Einnahme von Tortona. S. 64.	56 - 65
V. Die Lage der römischen Curie. S. 65. Anastasius IV. †. Papst Hadrian IV. S. 66 Seine Strenge gegen die aufständischen Römer. S. 66. Sein Verhältnis zu Friedrich. S. 67. Unterhandlungen. S. 68. Erneuerung des Constanzer Vertrages. S. 69. Zusammenkunft bei Nepi; Streit über das Bügelhalten. S. 70. Beilegung desselben; Zusammenkunft Friedrichs und Hadrians IV. S. 70. Vergebliche Gesandtschaft des römischen Volkes. S. 71. Ankunft vor Rom; Besetzung der leoninischen Stadt. S. 72. Kaiserkrönung Friedrichs. S. 72. Kampf mit den Römern. S. 73. Erbe Arnolds von Brescia. S. 74. Abzug von Rom. S. 75. Einnahme und Zerstörung Spoletos. S. 76. Aufgeben des beabsichtigten apulischen Zuges. S. 77. Ergebnis der Krönungsfahrt. S. 79. Verführter Verrath Veronas. S. 80. Kampf in der Veroneser Clause. S. 81. Ankunft in Deutschland. S. 82. . .	65 - 83
VI. Opposition in Deutschland. S. 83. Verbindung Wladislaw II. von Böhmen, Albrechts des Bären, Heinrichs v. Oesterreich, Hartwigs v. Bremen u. s. w. S. 84. Unruhen am Rhein. S. 85. Herstellung der Ruhe durch den Kaiser. S. 87. Ausgleichsunterhandlungen mit Markgraf Heinrich v. Oesterreich. S. 88. Strenge Bestrafung des Rheinpfalzgrafen Hermann und seiner Mitthätigen. S. 89. Sicherung des Friedens im Reiche. S. 90. Vermählung mit Beatrix von Burgund. S. 91. Intriguen der Griechen in Italien. S. 94. Beschluß eines neuen Zuges nach Italien. S. 95.	83 - 95
VII. Friedrich I. innere Politik im Allgemeinen. S. 95. Vertrag mit Wladislaw v. Böhmen. S. 96. Griechische Gesandtschaft. S. 96. Reichstag zu Regensburg: endliche Ausgleichung des Streites über Bayern; Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum (1157. September 17). S. 97. Bedeutung dieses Schrittes für Friedrichs Stellung und die Entwicklung des Reichsfürstenstandes. S. 99. Allgemeiner Friedenszustand. S. 100. Gefährlicher Dualismus im Reiche. S. 101.	95 - 101
VIII. Eifrige Thätigkeit des Kaisers zur Sicherung von Frieden und Ordnung im Reiche. S. 102. Zustände Polens. S. 103. Friedrichs siegreicher Zug gegen Polen. S. 104. Glänzender Reichstag zu Würzburg; fremde Gesandtschaften. S. 105. Vereinigung Burgunds mit dem Reiche. S. 106.	101 - 107
IX. Veränderte Stellung der Curie. S. 107. Hadrians IV. Friede mit dem Normannenkönig Wilhelm I. zu Benevent. S. 109. Zunehmende Spannung zwischen Kaiser und Papst. S. 110. Reinald von Dassel. S. 111. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. S. 113. Reichstag zu Besancon. S. 114. Die päpstlichen Gesandten Cardinale Roland und Bernhard. S. 115. Streit über das Wort Beneficium. S. 115. Bruch zwischen Kaiser und Papstthum. S. 117. Rücksichtsloses Auftreten des Kaisers. S. 119. Parteinahme der deutschen Bischöfe für Friedrich. S. 121.	107 - 122
X. Verleihung der Königswürde an Wladislaw II. von Böhmen. S. 123. Thätigkeit Friedrichs. S. 123. Allseitige Bedrängnis der Curie. S. 125. Hadrians IV. Entschuldigungs-gesandtschaft bei Reinald v. Dassel und Otto von Wittelsbach. S. 126. Völlige Nachgiebigkeit der Curie und Abgabe demüthiger Erklärungen bei Friedrich im Lager zu Augsburg. S. 127. Bedeutung dieses Erfolges für die Pläne des Kaisers. S. 128.	122 - 128

	Seite
Zweites Buch. 1158—1160.	129—256
I. Die Idee der Welt Herrschaft im römisch-deutschen Kaisertum. S. 131. Die verschiedenen Formen ihres Auftretens. S. 132. Italiens Besitz dazu nothwendig. S. 133. Wiederaufleben des römischen Rechts. S. 133. Friedrichs römisch-kaiserliche Restaurationspolitik. S. 133. Die Verhältnisse Italiens: die Normannen. S. 134. 35. Die lombardischen Städte. S. 135. Irrige Vorstellung Friedrichs. S. 135. Historische Entwicklung der lombardischen Städtefreiheit: die italienischen Städte seit Untergang des römischen Reiches. S. 136. 37. Bedeutung der Bischöfe für die städtische Entwicklung. S. 136—37. Die italienischen Städte im Langobarden- und Karolingerreiche. S. 130—140. Ausbildung der bischöflichen Hoheit. S. 140. Entstehung der bürgerlichen Gemeinde. S. 141. Verfassung und Bedeutung der lombardischen Städte zur Zeit Friedrichs I. S. 142—144.	131—144
II. Gegen 1155 veränderte Lage in der Lombardei. S. 144. Mailands Machtentfaltung 1155—1158. S. 145. Sein Kampf gegen Cremona und die kaiserlichen Städte: Bund mit Piacenza. S. 146. Kampf gegen Pavia, im Novaresischen und gegen den Markgrafen von Montferrat. S. 146. Seine Machtstellung und seine Bundesgenossen. S. 147. Machtlosigkeit der kaiserlichen Städte. S. 147—48. Zerstörung Lobis durch Mailand. S. 148—50. Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach als kaiserliche Gesandte in Italien. S. 150. Ihre Erfolge in Verona, Cremona u. s. w. S. 151. Ravenna. S. 151. Ancona. S. 151. Anknüpfung mit der republikanischen Partei in Rom. S. 152. Günstige Ausichten. S. 153.	141—153
III. March des kaiserlichen Heeres. S. 153. 54. Herzog Wladislaw von Böhmen. S. 154. Ankunft Friedrichs. S. 155. Demüthigung von Brescia. S. 155: Italienische Hülfstruppen. S. 155. Lagerfrieden. S. 156. Nöthigung Mailands. S. 156. Abdaübergang bei Cassano und Cornegliano. S. 156. 57. Fall Trezzo. S. 158 Gründung von Neu Lobi. S. 158. Abweisung mailändischer Friedensveruche. S. 158. 59. Ankunft vor Mailand. S. 159. Einschließung der Stadt. S. 160. Kämpfe um die Stadt. S. 160. 61. Friedrichs Angriff auf die Porta Romana. S. 161. 62. Noth in Mailand. S. 163. Capitulation vom 7. September 1158. S. 163—65. Feierliche Unterwerfung am 8. September. S. 165 bis 67. Krönung zu Monza. S. 167. Entlassung des Heeres. S. 168.	153—168
IV. Der Roncalische Reichstag (November 1158): Theilnehmer S. 169. Des Kaisers Eröffnungsrede. S. 170. 71. Rechtsprechen S. 172. Die Commission zur Feststellung der Regalien. S. 172 Das Regalienverzeichnis. S. 173. Stellung des Kaisers. S. 173. 74. Die Auffassung der Lombarden. S. 175. Herrschendes Mißverständnis. S. 175. Beurtheilung der Lage. S. 177. 78. Landfriedensgebot. S. 179. Lehensgesetz. S. 180. Weitreichende Bedeutung der Roncalischen Beschlüsse. S. 180. 81. Ihr Werth für die Idee eines welt herrschenden Kaisertums. S. 181. 82. Kaiserliche Verleihungen. S. 183.	168—183
V. Durchführung der Roncalischen Beschlüsse. S. 183. Widerschlichkeit Genuas und Vertrag mit dem Kaiser. S. 184. 85. Kaiserliche Gesandte in den meisten lombardischen Städten. S. 185. Gähung in Mailand. S. 186. Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach in Mailand. S. 186. Vergebliche Unterhandlungen. S. 187. Flucht der kaiserlichen Gesandten. S. 187. 88. Neuer Streit mit der Curie: Bisherige Stellung Friedrichs zur Curie.	

- IV. **Congress und Concil an der Saonebrücke: Enthüllung der List Heinrichs von Champagne.** S. 307. Scheinerfüllung des Vertrages von beiden Seiten. S. 308. 9. Vereinbarung einer neuen Zusammenkunft. S. 309. 10. Noth Alexanders. S. 310. Seine Rettung durch Heinrich II. von England Einmischung. S. 311. Umschwung: Einlenken des Kaisers und Keinalds von Dassel, neues Programm der kaiserlichen Politik. S. 312. 13. Ludwigs VII. Losfagung. S. 313. Reichstag zu Besancon. S. 313. König Waldemar von Dänemark. S. 313. Andere Theilnehmer. S. 314. Die neuen Grundsätze der staufischen Politik. S. 315. Verhängnisvolle Bedeutung dieser Wendung. S. 316. Befehmung König Waldemars. S. 317. Die Pläne Hartwigs von Bremen. S. 318. Auflösung des Reichstags wegen Mangels. S. 318. Zusammenkunft Alexanders III. mit Heinrich II. zu Dole. S. 319, mit Heinrich II. und Ludwig VII. zu Coucy. S. 319. 307—319
- V. **Friedrichs Rückkehr.** S. 319. Die beiden Hauptrichtungen der deutschen Politik. S. 320. Stellung von Kaiserthum und Papstthum zu der nationalen Aufgabe des Kampfes gegen die Slawen. S. 320. Begünstigung der Entwicklung des Territorialfürstenthums. Vereinigung kirchlicher und politischer Opposition. S. 321. ff. Unruhen im Elsaß: Bischof Heinrich von Strasburg. S. 321. Bischof Stephan von Metz. S. 322. Bertholds v. Jüdingen Verbindung mit Frankreich. S. 323. Stellung Welf VI. S. 324. Heinrichs des Löwen Scheidung von Clementia von Jüringen. S. 325. Heinrichs des Löwen glänzende Stellung. S. 325. Sein Kampf gegen die Slawen 1158 bis 1162. S. 326—27. Abrecht der Bär. S. 327. Wichmann von Magdeburg. S. 327. 319—327
- VI. **Die Rainzer Wirren: Arnold von Selenhofen und die Opposition des Klerus und des Volkes von Mainz.** S. 328. 29. Sein Streit mit dem Pfalzgrafen Hermann bei Rhein 1154—55. S. 329. 30. Proceß in Rom. S. 331. Sieg Arnolds. S. 331. Scheinbare Ruhe S. 331. Neuer Streit. S. 331. 32. Ausgleich; Ausbruch in Arnolds Abwesenheit. S. 332. Die kaiserliche Vermittelung. S. 333. Gewaffnete Erhebung der Rainzer. S. 333. Wann und kaiserliches Urtheil gegen Mainz. S. 335. Einwirkung des Schisma. S. 335. 36. Vollziehung des kaiserlichen Urtheils. S. 336. Ausrüstung der Rainzer; Heinrich der Löwe kommt Arnold zu Hülfe S. 337. Scheinbare Nachgiebigkeit. S. 337. 38. Ermordung Arnolds. S. 339—41. Erhebung Rudolfs von Jüringen S. 342. Christians von Buch. S. 342—45. Beider Verwerfung durch den Kaiser S. 343. Conrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz. Strafgericht über Mainz. S. 344. Annäherungsverfuch Alexanders III. S. 344. 45. 328—345
- VII. **Die Verhältnisse Italiens: Anechtung durch die Papste.** S. 345. 46. Keinald von Dassel, des Reichsverwesers, Thätigkeit in der Lombardei und Tusciën. S. 347. 48. Friedrichs Besuch in Italien. S. 348. ff. Keinalds Härte gegen die Mailänder. S. 349. 50. Friedrichs Absichten auf Sardinien. S. 350. Marejo von Arborea. S. 351. Der Tod Victor IV. S. 352. Der Veroneser Bund und die Stellung Benedigs. S. 353—54. Schwanken des Kaisers. S. 354. Erhebung eines neuen Gegenpapstes, Paschalis III., durch Keinald v. Dassel. S. 355. Beziehungen zu den Lombarden. S. 356. 57. Marejo, Lehnskönig von Sardinien. S. 358. Verleihungen an kirchliche Anhänger. S. 359. Friedrichs Rückkehr nach Deutschland. S. 360. 345—360
- VIII. **Große Coalition gegen Friedrich zwischen Alexander III., Frankreich, Ungarn, dem griechischen Reiche, den Lombarden und Benedig.** S. 361. Udalrich, Patriarch von Aglei.

Seite

S. 362. Friedrich in Deutschland: Fehde in den Rheinlanden. S. 362. 63. Die welfisch-tübingsche Fehde. S. 363. Eindruck des neuen Gegenpapstthums in Deutschland: Umschlag zu Gunsten Alexanders III. S. 364. Erzbischof Conrad von Salzburg. S. 365. Alexandrinische Neigungen im deutschen Episcopate. S. 365. Die kaiserliche Partei. S. 366. Heinrich der Löwe in Magrien. S. 367. Friedrichs Politik und Reinalds v. Dassel Thätigkeit in Burgund. S. 368. 69. Reichstag zu Bamberg. S. 370. Friedrich in Holland. S. 370. Geburt eines Sohnes. S. 370. Zusammenkunft mit Herzog Wladislaw von Böhmen zu Altenburg. S. 371. Neue Anknüpfung mit England: Heinrich II. und Thomas Becket. S. 372—75. Gleichzeitige Versuche bei Alexander III. S. 376. Reinalds von Dassel Gesandtschaft an den englischen Hof und die Verlöbniße. S. 377. Reinald geht nicht nach Frankreich. S. 378. 361—378

IX. Der Reichstag zu Würzburg. S. 378. Persönliche Neigungen. S. 379. Auftreten Reinalds von Dassel. S. 380. Die Bedeutung seines Antrages. S. 381. 82. Opposition; Wichmanns von Magdeburg gegen Reinald. S. 383. Die Stellung des Kaisers. S. 381. Reinald bleibt nach. S. 384. Friedrich I. schwört Alexander III. ab. S. 385. Andere Eidesformeln der Geistlichkeit. S. 385. Nur wenige Weltliche schwören. S. 385. Die englischen Gesandten. S. 386. Geringer Erfolg des Reichstages. S. 387. Strenge Maßregeln zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse. S. 388. Trauriger Zustand des Reiches. S. 388. 378—388

X. Laubbelt und Zweideutigkeit Heinrichs II. S. 389. Erfolglosigkeit der kaiserlichen Politik. S. 390. Rundreise Friedrichs durch das Reich. S. 390. 91. Unterhandlungen mit Ungarn und Böhmen. S. 391. Die Festtage in Köln. S. 392. Erhebung der Gebeine und Heiligensprechung Karls des Großen und die Bedeutung desselben für Friedrich und dessen Politik. S. 392—395. 388—395

Beilagen.

1. Friedrichs I. Wahl 399

2. Die Erhebung Wichmanns von Magdeburg 403

3. Die Abfertigung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und die Erhebung Arnolds von Selenhofen 404

4. Die Belagerung und der Fall Lortonas 406

5. Der Kampf mit den Römern am 18. Juni 1155 407

6. Das Ende Arnolds von Brescia 411

7. Die Gesandtschaftsreise Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Ober-Italien 413

8. Das Verzeichniß der Regalien 415

9. Die Verhandlungen Friedrichs I. und Gabrians IV. 1159 416

10. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und den Lombarden zu Marengo 417

11. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und der Curie zu Bologna im Frühjahr 1159 418

12. Ueber die der Unterwerfung Mailands vorangehenden Unterhandlungen, Februar 1162 419

13. Die Zerstörung Mailands 421

14. Zur Geschichte des Reichstages und Concils zu Besançon 1162 Sept. 424

15. Der Würzburger Reichstag, Mai 1165 425

Urkundliche Materialien.

1. 1154. October 26. Povegliano. Urkunde Friedrichs I. für die Domkanoniker zu Verona (Fragment) 431

2. Bemerkung über die Unechtheit der Urkunde Friedrichs für das Kloster Benedictbeuren d. d. 1155. Mai 15. Gebiet von Bologna 431

- IV. Congreß und Concil an der Saonebrücke: Enthüllung der List Heinrichs von Champagne. S. 307. Scheinerfüllung des Vertrages von beiden Seiten. S. 308. 9. Vereinbarung einer neuen Zusammenkunft. S. 309. 10. Roth Alexanders. S. 310. Seine Rettung durch Heinrich II. von England Einmischung. S. 311. Umschwung: Entsetzen des Kaisers und Heinolds von Dassel, neues Programm der kaiserlichen Politik. S. 312. 13. Ludwigs VII. Losfagung. S. 313. Reichstag zu Besancon. S. 313. König Waldemar von Dänemark. S. 313. Andere Theilnehmer. S. 314. Die neuen Grundsätze der staufischen Politik. S. 315. Verhängnisvolle Bedeutung dieser Wendung. S. 316. Belehmung König Waldemars. S. 317. Die Pläne Hartwigs von Bremen. S. 318. Auflösung des Reichstags wegen Mangels. S. 318. Zusammenkunft Alexanders III. mit Heinrich II. zu Dôle. S. 319, mit Heinrich II. und Ludwig VII. zu Coucy. S. 319. 307—319
- V. Friedrichs Rückkehr. S. 319. Die beiden Hauptrichtungen der deutschen Politik. S. 320. Stellung von Kaiserthum und Papstthum zu der nationalen Aufgabe des Kampfes gegen die Slawen. S. 320. Begünstigung der Entwicklung des Territorialfürstenthums. Vereinigung kirchlicher und politischer Opposition. S. 321. ff. Unruhen im Elsaß: Bischof Heinrich von Strasburg. S. 321. Bischof Stephan von Metz. S. 322. Bertholds v. Zähringen Verbindung mit Frankreich. S. 323. Stellung Welf VI. S. 324. Heinrichs des Löwen Scheidung von Clementia von Zähringen. S. 325. Heinrichs des Löwen glänzende Stellung. S. 325. Sein Kampf gegen die Slawen 1158 bis 1162. S. 326—27. Albrecht der Bär. S. 327. Wichmann von Magdeburg. S. 327. 319—327
- VI. Die Mainzer Wirren: Arnold von Selenhofen und die Opposition des Klerus und des Volkes von Mainz. S. 328. 29. Sein Streit mit dem Pfalzgrafen Hermann bei Rhein 1154—55. S. 329. 30. Proceß in Rom. S. 331. Sieg Arnolds. S. 331. Scheinbare Ruhe. S. 331. Neuer Streit. S. 331. 32. Ausgleich; Ausbruch in Arnolds Abwesenheit. S. 332. Die kaiserliche Vermittelung. S. 333. Gewaffnete Erhebung der Mainzer. S. 333. Damm und kaiserliches Urtheil gegen Mainz. S. 335. Einwirkung des Schisma. S. 335. 36. Vollziehung des kaiserlichen Urtheils. S. 336. Rüstung der Mainzer; Heinrich der Löwe kommt Arnold zu Hilfe. S. 337. Scheinbare Nachgiebigkeit. S. 337. 38. Ermordung Arnolds. S. 339—41. Erhebung Rudolfs von Zähringen. S. 342, Christians von Buch. S. 342—45. Weider Verwerfung durch den Kaiser. S. 343. Conrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz. Strafgericht über Mainz. S. 344. Annäherungsversuch Alexanders III. S. 344. 45. 328—345
- VII. Die Verhältnisse Italiens: Knechtung durch die Podesta. S. 345. 46. Heinold von Dassel, des Reichsverwesers, Thätigkeit in der Lombardei und Tusciem. S. 347. 48. Friedrichs Besuch in Italien. S. 348. ff. Heinolds Härte gegen die Mailänder. S. 349. 50. Friedrichs Absichten auf Sardinien. S. 350. Varese von Arborea. S. 351. Der Tod Victor IV. S. 352. Der Veroneser Bund und die Stellung Venedigs. S. 353—54. Schwanken des Kaisers. S. 354. Erhebung eines neuen Gegenpapstes, Paschalis III., durch Heinold v. Dassel. S. 355. Beziehungen zu den Lombarden. S. 356. 57. Varese, Lehnskönig von Sardinien. S. 358. Verleihungen an kirchliche Anhänger. S. 359. Friedrichs Rückkehr nach Deutschland. S. 360. 345—360
- VIII. Große Coalition gegen Friedrich zwischen Alexander III., Frankreich, Ungarn, dem griechischen Reiche, den Lombarden und Venedig. S. 361. Udrich, Patriarch von Aglei.

S. 362. Friedrich in Deutschland: Fehde in den Rheinlanden.	
S. 362. 63. Die welfisch-tübinger Fehde. S. 363. Eindruck des neuen Gegenpapstthums in Deutschland: Umschlag zu Gunsten Alexanders III. S. 364. Erzbischof Conrad von Salzburg. S. 365. Alexandrinische Neigungen im deutschen Episcopate. S. 365. Die kaiserliche Partei. S. 366. Heinrich der Löwe in Bawrien. S. 367. Friedrichs Politik und Heinolds v. Dassel Thätigkeit in Burgund. S. 368. 69. Reichstag zu Bamberg. S. 370. Friedrich in Holland. S. 370. Geburt eines Sohnes. S. 370. Zusammenkunft mit Herzog Blaslaw von Böhmen zu Altenburg. S. 371. Neue Anknüpfung mit England: Heinrich II. und Thomas Becket. S. 372—75. Gleichzeitige Veruche bei Alexander III. S. 376. Heinolds von Dassel Gesandtschaft an den englischen Hof und die Verlöbniße. S. 377. Heinold geht nicht nach Frankreich. S. 378.	361—378
IX. Der Reichstag zu Würzburg. S. 378. Veröhnliche Neigungen. S. 379. Auftreten Heinolds von Dassel. S. 380. Die Bedeutung seines Antrages. S. 381. 82. Opposition; Wichmanns von Magdeburg gegen Heinold. S. 383. Die Stellung des Kaisers. S. 381. Heinold giebt nach. S. 384. Friedrich I. schwört Alexander III. ab. S. 385. Andere Eidesformeln der Geistlichkeit. S. 385. Nur wenige Weltliche schwören. S. 385. Die englischen Gesandten. S. 386. Geringer Erfolg des Reichstages. S. 387. Strenge Maßregeln zur Durchführung der gefassten Beschlüsse. S. 388. Trauriger Zustand des Reiches. S. 388.	378—388
X. Laubbelt und Zweideutigkeit Heinrichs II. S. 389. Erfolglosigkeit der kaiserlichen Politik. S. 390. Rundreise Friedrichs durch das Reich. S. 390. 91. Unterhandlungen mit Ungarn und Böhmen. S. 391. Die Festtage in Cöln. S. 392. Erhebung der Gebeine und Heiligprechung Karls des Großen und die Bedeutung desselben für Friedrich und dessen Politik. S. 392—395.	388—395

Beilagen.

1. Friedrichs I. Wahl	397—427
2. Die Erhebung Wichmanns von Magdeburg	399
3. Die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und die Erhebung Arnolds von Selenhofen	403
4. Die Belagerung und der Fall Tortonas	404
5. Der Kampf mit den Römern am 18. Juni 1155	406
6. Das Ende Arnolds von Brescia	407
7. Die Gesandtschaftsreise Heinolds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Ober-Italien	411
8. Das Verzeichniß der Regalien	413
9. Die Verhandlungen Friedrichs I. und Gabrians IV. 1159	415
10. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und den Lombarden zu Marengo	416
11. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und der Curie zu Bologna im Frühjahr 1159	417
12. Ueber die der Unterwerfung Mailands vorangehenden Unterhandlungen, Februar 1162	418
13. Die Zerstückung Mailands	419
14. Zur Geschichte des Reichstages und Concils zu Besançon 1162 Sept.	421
15. Der Würzburger Reichstag, Mai 1165	424
	425

Urkundliche Materialien.

1. 1154. October 26. Povegliano. Urkunde Friedrichs I. für die Domkanoniker zu Verona (Fragment)	431
2. Bemerkung über die Unechtheit der Urkunde Friedrichs für das Kloster Benedictbeuren d. d. 1155. Mai 15. Gebiet von Bologna	431

	Seite
3. 1155. Kaiserliches Ausschreiben an Mantua, Brescia und Bergamo über die Nechtung Mailands und die Uebertragung des demselben entzogenen Münzrechtes an Cremona	432
4. 1155. April 20. Tortona. Kaiserliche Bestätigungsurkunde für das Kloster S. Marinus und Leo zu Pavia	432
5. 1155. Juni 2. San Dairico. Kaiserliche Bestätigungsurkunde für das Bisthum Bistoja	434
6. 1157. April 4. Worms. Kaiserlicher Schutzbrief für Cremona nebst Verbot des Burgenbaues zwischen Abba und Oglio	435
7. 1158. Juli 30. Vor Mailand. Kaiserliche Urkunde für den Markgrafen Supramons	436
8. 1159. März 6. Menaggio. Kaiserlicher Schutzbrief für das Kloster zu Morimond. (Bisher ungedruckt)	436
9. 1159. Mai 24. Bolate. Kaiserlicher Schutzbrief für die Kirche des heiligen Carpophorus. (Bisher ungedruckt)	437
10. 1160. Februar 15. Pavia. Kaiserliche Urkunde über die Schenkung des Bisthums Belluno an die Patriarchen von Aglei	438
11. 1161. April 2. Nonfelice. Kaiserliche Urkunde für Wigardo de Capite Aponis und Benzo und Albert de Urbana. (Fragment)	439
12. 1161. April 19. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Nonnenkloster Salvatoris zu Pavia	439
13. 1162. März 7. Lodi. Kaiserliche Urkunde für Cremona über die Schenkung der Burg von Crema und das Recht der freien Consulwahl	441
14. 1162. Mai 15. Rom. Gefälschte Urkunde Friedrichs I. für den Grafen Otto von Somello	442
15. 1162. Juni 10. Pavia. Kaiserliche Belegnungsurkunde für den Markgrafen von Savona, Heinrich Guercius	443
16. 1162. Juni 13. Pavia. Kaiserliche Bestätigung der mit Cremona getroffenen Uebereinkunft über die freie Wahl der Consuln und die sonstigen Rechte und Pflichten der Stadt	444
17. 1163. September 7. Arezzo. Urkunde Reinolds von Dassel für die Abtei San Sepolcro	446
18. 1163. November 6. Lodi. Kaiserliche Bestätigung derselben Urkunde	448
19. 1164. August 10. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für den Grafen Albert von Prato	450
20. 1164. Kaiserliche Urkunde für das Kloster Raitenhaslach	451

Einleitung.



Seitdem während der letzten Jahrhunderte der Schwerpunkt der deutschen Geschichte und der voll pulsende Herzschlag des deutschen Lebens mehr und mehr nach Norden und Osten verlegt sind in ein Gebiet, das unter schweren Kämpfen den slawischen Nachbarn entrissen und mit Strömen deutschen Blutes für Deutschland erkaufte worden ist, hat die historische Entwicklung der südlichen und südwestlichen Gebiete unseres Vaterlandes ihre eigenen Wege eingeschlagen und ist nur allzu oft aus ihrem natürlichen Zusammenhange mit der des übrigen Deutschland herausgerissen worden. Schwankend zwischen der sich zu festerer Geschlossenheit zusammenfügenden Masse des nördlichen Deutschland und dem zu Zeiten eine allzu starke Anziehungskraft ausübenden westlichen Nachbarn haben die südlicheren Gebiete längst aufgehört die Centren der Entwicklung Deutschlands zu sein, ja, sind sie zeitweise — und bis auf unsere Tage hin — von einer entschieden centrifugalen Macht beherrscht worden. Nicht als ob man dort niemals nicht hätte deutsch sein wollen oder je aufgehört hätte deutsch zu fühlen: eher vielleicht deshalb, weil man mehr als der Norden deutsch zu sein meinte und ein größeres Recht auf den Namen des Deutschen zu haben glaubte. Die Entstehung eines solchen Glaubens ist zwar begreiflich, jedoch nur möglich durch ein Verkennen der historischen Entwicklung und ihrer Gesetze. Wie selbst der beste Acker nicht Jahr für Jahr gleichmäßig Frucht zu tragen vermag, sondern von Zeit zu Zeit zur Sammlung neuer Kräfte Ruhe nöthig hat, so bedarf auch die Geschichte, soll sie schöpferisch thätig bleiben und neuen Bildungen Leben geben, unter gewissen Verhältnissen auch einmal eines neuen Bodens. Auch da tritt ein Stillstand ein, und ein Land, das Jahrhunderte lang der Schauplatz war historischen Neuentstehens, wird endlich ein Land der historischen Denkmäler und der aus der Vergangenheit in eine fremde Gegenwart hineinragenden Reste früherer Entwicklungsstadien. Das ist das Schicksal, dem auch ein Theil des südlichen Deutschland nicht völlig zu entgehen vermocht hat: geschichtliche Erinnerungen giebt es da stellenweise mehr als geschichtliche Neubildungen, Schauplätze historisch denkwürdiger Ereignisse mehr als solche wirklich in der Gegenwart historisch berechtigten Lebens.

Gerade dies aber ist es, was dem Süden Deutschlands in mancher Augen noch einen höheren Werth und ein größeres Recht darauf giebt, als das eigentliche Herz Deutschlands zu gelten. Der rauhere, auch an landschaftlichen Reizen ärmere Norden erscheint ihnen wie ein fremdes Land: die grün bewaldeten Hügel des Südens, die bläulich dämmernden Berge, die alterthümlich ummauerten Städtchen, von einem Kranze lieblicher Gärten umgeben, die freundlichen Flüsse mit ihren weingefränzten Ufern, das leichtlebige, fangeslustige Völkchen, das diese Berge und Thäler erfüllt — das allein scheint manchen wirklich deutsch und das ist das Bild, das sie sich von dem Herzen Deutschlands machen.

Und öffnet nicht dies burgenreiche, mit malerischen Ruinen geschmückte Land einen weiten Blick in die deutsche Geschichte? Liegt nicht in diesen Burgen und Burgtrümmern ein gutes Stück der deutschen Vergangenheit in mächtigen Denkmälern vor uns? Kann man nicht an und in ihnen den Entwickelungsgang Deutschlands verfolgen, wie er sich zu der Zeit gestaltete, wo diese Burgen glänzende Ebsitze waren, in ihnen zum guten Theil das historische Leben Deutschlands sich abspielte, wo die Städte noch unbedeutend waren und der Norden erst anfang in die deutsche Cultur hineingezogen zu werden? Diese Zeit gerade ist es, die, wenn wir den schönen Süden unseres Vaterlandes durchwandern, in ihren Resten vor uns ertheht: als bezeichnend verdient es zugleich hervorgehoben zu werden, daß die Reihe dieser Denkmäler meist nur bis zur Reformation herabreicht: da hört diese — wenn man so sagen darf — Illustration der Vergangenheit fast ganz auf: mit dem Beginn der neueren Geschichte gravitirt die gesammte Entwicklung Deutschlands vollends nach Norden.

So ist denn der Süden Deutschlands von besonderem Interesse als der vorzüglichste Schauplatz der mittelalterlichen deutschen Cultur. Wer die Denkmäler jener Zeit als noch lebendige Zeugen von deren Zuständen will zu sich reden lassen, der durchwandere jene freundlichen Landschaften, trete ein in die dämmernden Kirchen und die stillen Klöster und durchstreiche die morschen Trümmer der alten Burgen: dann beleben sich dieselben scheinbar von neuem und plastisch greifbar tritt die Vergangenheit mit ihrem Streben und Kämpfen vor unser geistiges Auge. Aber man hüte sich wohl, sich von dem Reize dieses Bildes und dem milden Dämmerton seiner Farben bestricken zu lassen und in dem genußreichen Anschauen desselben sein klares Urtheil zu verlieren. Denn ein romantischer Schimmer umgiebt diese burggekrönten Berge und die alterthümlichen, jetzt oft so stillen und fast ausgestorbenen Städtchen: der Süden Deutschlands ist ja nun einmal die eigentliche Heimat der Romantik, deren Einfluß wir daher auch in der Auffassung und Beurtheilung der deutschen Geschichte des Mittelalters nur allzu oft begegnen. Hat es doch eine Zeit gegeben, wo man die mittelalterliche Cultur Deutschlands beinahe ausschließlich durch das Medium der Romantik zu sehn pflegte und daher eine Menge fremder Elemente in sie hineintrug, so daß hier und da geradezu mit poetischer Freiheit der Prosa der historischen Wahrheit nachgeholfen wurde.

Mehr als sonst ist dies der Fall gewesen bei der Geschichte gerade

des staußischen Geschlechtes. Als ob die gewaltige Größe desselben und die glänzende Blüte Deutschlands zu jener Zeit, wie sie historisch begründet sind, noch nicht genügten, hat man gerade diese Periode mit mancherlei Phantasiegebilden geschmückt und durch eine gewisse poetische Verklärung verherrlichen zu müssen gemeint. Auch ist dies insofern erklärlich und durchaus natürlich, als gerade diese Zeit, in welcher die herrlichste Blüte Deutschlands zur Vollendung kam um dann von einem jäh hereinbrechenden Sturme in wahrhaft tragischer Weise geknickt und zertreten zu werden, den nächst folgenden Geschlechtern besonders treu im Gedächtnis blieb und ihr Bild auch später noch, freilich mannigfach verdunkelt, in der Erinnerung des Volkes lebte und wie ein Ideal, wie ein Traum aus besseren Zeiten im Herzen desselben durch Lied und Sage wach erhalten wurde. Schon der schroffe Gegensatz, in welchem die jammervollen Zeiten des Interregnums zu dem Glanze der staußischen Herrschaft standen, mußte die Erinnerung an diese dem Volke besonders lieb und werth machen.

Am freiesten aber und am ungetheiltesten konnte die dankbare Erinnerung und zugleich die Sehnsucht des deutschen Volkes bei dem ersten großen Staufer verweilen. Denn Friedrich II. hatte wenig eigentlich Deutsches gehabt und war im Norden der Alpen fast ein Fremdling gewesen: auch hatten seine Zeit schon die aufreibenden Kämpfe zerrissen, in denen die Blüte des mittelalterlichen Deutschland unwiederbringlich zu Grunde ging, während seiner Regierung ein blutiger und unheilvoller Bürgerkrieg vorausgegangen war. Heinrich VI. Herrschaft aber, so glänzend in ihr die kaiserliche Macht sich entfaltete und so nahe sie der als Ideal angestrebten Welt Herrschaft gekommen schien, mußte bei unbefangener Prüfung doch angesehen werden als diejenige Periode, in welcher die Schicksale des staußischen Hauses und des von ihm beherrschten Deutschland zu heider Verderben unlöslich mit Italien verflochten wurden. So stand denn Friedrich I. Barbarossa als der größte, weil deutsche Herrscher aus dem staußischen Hause auch dem Herzen des deutschen Volkes in späteren Zeiten noch besonders nahe und wurde sein Andenken mit besonderer Treue und fast schwärmerischer Pietät gefeiert. Ihn pries der Mund des Volkes im Liede als den größten der Herrscher des Mittelalters, als den zweiten Karl den Großen. Die wahrhaft kaiserliche Gestalt des machtvoll herrschenden, dabei echt ritterlichen und durchaus deutschen Friedrich Barbarossa schwebte dem Auge des Volkes auch noch in späteren Zeiten, freilich in etwas idealisierteren Zügen vor: sehnsüchtig blickten die Geschichtschreiber späterer Geschlechter zurück auf die Jahre des Glanzes, wo Barbarossas starke Hand die Schicksale des Reiches geleitet hatte. Das jähe Ende des großen Kaisers, der, auf dem Gipfel seiner Macht angelangt, in unbekannter Ferne umkam, mußte den trauernden Zeitgenossen als ein schweres, unglückliches Verhängnis erscheinen: hatte man doch den stattlichen Greis in jugendlicher Kraftfülle an der Spitze seines Heeres nach dem Osten aufbrechen sehen und konnte sich nun nicht in den Gedanken finden, daß man ihn niemals wiedersehen sehen sollte. Die in der Phantasie des Volkes noch

fortlebenden Vorstellungen von einzelnen Eigenschaften der heidnischen Gottheiten, die noch immer nicht ganz vergessen waren, wurden übertragen auf den in überirdischer Größe erscheinenden Kaiser, und in den Zeiten des allertiefsten nationalen Elends klammert sich das Volk fest an den kindlichen Glauben, es werde doch noch einmal die Stunde nahen, wo Barbarossa siegprangend heimkehren und alle Noth und alles Elend ein Ende haben werde. Aber die Stunde kam nicht: wie durch ein Wunder, durch einen bösen Zauber schien der als Ketter ersehnte seinem Volke entrückt zu sein. So entstand die Sage, der Kaiser Barbarossa halte sich verborgen in dem unterirdischen Schlosse des Kyffhäuser: da dachte ihn die Phantasie des Volkes auf dem Throne sitzend in einem todesähnlichen Schlafe, während sein feuerfarbener Bart durch den steinernen Tisch, auf den er sich stützt, hindurchwächst. Erst wenn die Raben, einst des Wuotan Bögel, nicht mehr um den Berg fliegen, werde, glaubte das Volk, der mächtige Kaiser aus seinem Zauberschlaf erwachen, aus dem Dunkel des Berges an das Licht des Tages hervorgehn, seinen Schilb an den verdorren, nun von neuem ausschlagenden Baum hängen, seine Getreuen um sich versammeln und die alte Herrlichkeit des Reiches wiederherstellen. Und das Volk hielt fest an diesem kindlichen Glauben: in Zeiten besonders wichtiger Entscheidungen und besonders banger Spannung tauchte jene Sage immer von neuem auf, und bis in unsere Tage soll Barbarossa sich durch Wundererscheinungen und Prophezeiungen bemerkbar gemacht haben¹.

Die sehnsüchtigen Blicke des deutschen Volkes aber blieben vergebens auf den Kyffhäuser gerichtet: der gefeierte Kaiser kehrte nicht wieder, und auch die von seinem Erwachen gehoffte Wiederherstellung der Macht und Herrlichkeit des Reiches blieb aus. —

Eine wichtige Epoche der deutschen Geschichte schließt mit Friedrich I. ab. Schöpferisch und anregend wie kaum ein zweiter unter den großen Herrschern Deutschlands hat Friedrich seiner Zeit neue Impulse gegeben und Keime in sie gelegt, die zu den kühnsten Hoffnungen berechtigten, in den Stürmen der nächsten Jahrzehnte jedoch zugleich mit dem Boden, in den sie gesenkt waren, unwiederbringlich zu Grunde gingen. Die Zerlegung und Auflösung des mittelalterlichen Deutschland beginnt bereits gegen Ende der Regierung Friedrichs. So richten wir denn billiger Weise unsere Blicke nicht mit dem kindlich gläubigen Volke früherer Jahrhunderte auf die Höhen des Kyffhäuser; wohl aber lenken wir sie rückwärts zu der Stätte, von welcher das mächtige Herrschergeschlecht, dem der große Kaiser entstammt, seinen Ausgang nahm, wo daher auch Friedrichs Wiege gestanden.

1. Vgl. D. Hartwig, Ueber die Entstehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrichs des Staufers. Cassel 1860.

O dem an jenen Berg, der hoch und schland
 Sich aufschwingt, aller schwäbischen Berge schönster,
 Und auf dem königlichen Gipfel kühn
 Der Hohenstaufen alte Stammburg trug!
 Und weit umher, in milder Sonne Glanz
 Ein grünend fruchtbar Land, gewundene Thäler,
 Von Strömen schimmernd, heerdenreiche Triften,
 Jagdflustig Waldgebirg und aus der Tiefe
 Des nahen Klosters abendlich Geläut.

— so entrollt Ludwig Uhland¹ in flüchtigen Umrissen und doch mit säftigen und vollen Farben vor uns ein Bild von dem schönen Stück schwäbischen Landes, aus dem das größte der deutschen Kaisergeschlechter entsprossen ist.

Im östlichen Theil des Nordabhanges der rauhen Alb, welche in einem lieblichen Hügellande zu dem freundlichen Thale des Neckar abfällt, erhebt sich zwischen den Thälern der Fils und der Rems eine Anzahl stattlicher, weit ins Land hinausragender Berge. Der höchste von ihnen ist der Hohenstaufen, der als eine schön geformte, oben abgestumpfte Pyramide aufsteigt: er trug die Burg, auf der die Ahnen des großen staufischen Kaisers einst als einfache Edelleute saßen. Jetzt ist nichts mehr von derselben erhalten als einige dürftige Mauerreste: wie das glänzende Geschlecht, das von hier seinen Ausgang genommen, so ist auch dessen Stammsitz der Vernichtung verfallen: in den Stürmen des Bauernkrieges ist die bis dahin erhaltene Burg zerstört worden.

Die Geschichte des mächtigen Fürstenhauses, das dort oben seinen Stammsitz gehabt, können wir nicht weit rückwärts verfolgen: dieselbe beginnt für uns eigentlich erst mit dem Baue der Stammburg selbst.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lernen wir in Friedrich von Biren den Stammvater des späteren Kaisergeschlechtes der Staufer kennen². Vermuthlich in der Nähe des spätern Hohenstaufen begütert, im Besitze namentlich des benachbarten Wärschenbeuren, wonach er sich nannte, gehörte derselbe doch nicht einmal zu den durch gräfliche Würde ausgezeichneten Freien; doch erwarb er durch seine Gemahlin Hildegard, deren Abstammung nicht näher nachweisbar ist, wichtige Besitzungen im Elsaß. Von den fünf Kindern, die aus der Ehe Friedrichs von Biren und Hildegards entsprangen, wurde der zweite Sohn, Friedrich, nicht bloß der Erbauer der Stammburg, sondern auch der Begründer der glänzenden Zukunft seines Hauses. In den schweren Zeiten Heinrichs IV. zeichnete Friedrich der Staufer sich aus als ein unwandelbar treuer Anhänger des Kaisers im Kampfe gegen die Kirche und die von dieser aufgeheßten einheimischen Widersacher des salischen Hauses. Zum Lohn dafür erhielt er von Heinrich IV. nach der Befestigung und dem Tode des Gegenkönigs Rudolf das Herzogthum Schwaben: zugleich befestigte die Vermählung des neuen Herzogs mit des Kaisers einziger Tochter, Agnes, das in Kampfe und Noth geschlossene Bündnis und er-

1. Conrabin. Ein Fragment. — 1, 275 der Volksausgabe. 2. Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte 2, 277 ff.

öffnete dem mit dem kaiserlichen Hause so nahe verbundenen Hause der Staufer die glänzendsten Aussichten für die Zukunft. Schon dadurch traten die Staufer von nun an in einen entschiedenen Gegensatz zu den Geschlechtern der Welfen und der Zähringer. Denn während Herzog Friedrich von Schwaben mit seinen Brüdern Conrad und Otto, welcher letztere Bischof von Strassburg war, die Hauptstütze des von Berrath und Wortbruch umlagerten Kaisers bildete, standen Herzog Welf IV., dessen gleichnamiger Sohn sich aus rein politischen Gründen mit der Markgräfin Mathilde von Toscan, der Hauptstütze der gregorianischen Partei in Italien, vermählte, und Herzog Berthold II. von Zähringen an der Spitze der den Saliern feindlichen Partei im Reiche und bemühten sich namentlich, dem jungen Berthold, des Gegenkönigs Rudolf Sohn, wieder zu dem Herzogthum Schwaben zu verhelfen. Schwaben blieb daher Jahre lang der Schauplatz eines verwüstenden Kampfes. Erst 1095, als die Welfen zugleich mit der Ehe zwischen Welf V. und der toscanischen Mathilde ihre Verbindung mit der Hierarchie lösten, kehrte der Friede wieder und fand der Staufer Friedrich auch von dieser Seite in seiner schwäbischen Herzogswürde Anerkennung. Wenn nun auch in dem mit dem Kaiser geschlossenen Frieden die Welfen die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit ihrer reichen Besitzungen und die herzogliche Würde in Bayern und die Zähringer die letztere in der westlichen Schweiz erhielten, so waren doch beide Geschlechter durch das staufische weit überflügelt: das aber wurde diesem von jenen niemals vergessen; auch waren die späteren Ereignisse ganz danach angethan, den zwischen den drei Familien entstandenen Gegensatz noch mehr zu steigern.

Seine glänzende Machtstellung auch gegen alle späteren Anfeindungen erfolgreich behauptend, starb Herzog Friedrich I. von Schwaben 1105. Ihm folgte in der herzoglichen Würde sein Sohn Friedrich, der Einäugige. Die Politik des staufischen Hauses blieb dieselbe: Herzog Friedrich II. und sein jüngerer Bruder Conrad hielten sich getreulich zu ihrem Oheim Heinrich V. und standen ihm erfolgreich zur Seite gegen innere und äußere Feinde, weltliche und kirchliche Widersacher. Der Lohn dafür blieb nicht aus: als Heinrich V. dem abtrünnigen Bischof Erlung von Würzburg das ostfränkische Herzogthum entzog, wurde durch die Uebertragung desselben auf Conrad die Macht des staufischen Hauses noch vermehrt. So sehr galten damals die beiden Herzoge als Stützen Heinrichs V., daß dieser bei seinem Aufbruch nach Italien ihnen die Verwaltung des Reiches übertrug. Mit Thatkraft und Strenge nahmen die Staufer ihre Stellung wahr und bändigte namentlich Friedrich II. die wilden Unruhen, die damals in den Rheinlanden ausbrachen. In Folge ihrer Parteistellung kamen die staufischen Brüder besonders mit Herzog Lothar von Sachsen, dem Haupte der Opposition gegen Heinrich V., wiederholt in feindliche Berührung. Trotz aller Wechselfälle jener wilden Kämpfe jedoch gelang es dem in so kurzer Zeit in die Höhe gekommenen staufischen Hause seine Stellung zu behaupten und zu befestigen, so daß es unter den Fürstenhäusern Deutschlands nächst dem königlichen entschieden den ersten Platz einnahm.

War es unter diesen Umständen nicht natürlich, daß bei dem Tode Heinrichs V. und bei dem Erlöschen des salischen Geschlechtes die Staufer auch auf die Nachfolge in der deutschen Königswürde rechneten? Die zuversichtliche Hoffnung Herzog Friedrich II. wurde jedoch völlig enttäuscht. Voll Neid und Eifersucht blickten die meisten deutschen Fürsten auf den unerhört glänzenden Aufschwung der staufischen Macht; jetzt kam zu denselben auch noch die reiche salische Erbschaft, so daß vollends kein anderes Geschlecht sich an Besitz und Macht mit dem staufischen vergleichen konnte. Um so weniger konnten sich die Fürsten entschließen einem der beiden staufischen Brüder die Krone zu übertragen, zumal da beide sich in so hervorragender Weise zu Stützen des gefürchteten, fast gehaßten Kaisers gemacht hatten. Der Geist, der in dem salischen König- und Kaiserthum geherrscht, würde in einem staufischen erneut worden sein. Diese Besorgnis der Fürsten wurde noch genährt durch die Kirche, welche von einem Staufer als Herrn Deutschlands nur die Wiederaufnahme der gewaltsam antipäpstlichen Politik Heinrichs V. fürchten zu müssen glaubte. So gelang es denn den Bemühungen des Erzbischofs Adalbert von Mainz, des leidenschaftlichsten unter den Feinden des salischen und daher auch des staufischen Hauses, selbst Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern, das Haupt der Welfen, den Schwiegervater Friedrichs II. von Schwaben, gegen diesen einzunehmen: nicht der Schwabenherzog, der mit Zuversicht auf die Krone gerechnet, wurde 1125 zum deutschen König erhoben, sondern der alte Gegner Heinrich V. und der Staufer, Herzog Lothar von Sachsen. Neuer Thronstreit und verhängnisvoller Bürgerkrieg brach damit über Deutschland herein.

Zwar beugte sich Friedrich von Schwaben anfangs seinem glücklichen Nebenbuhler: als aber Lothar von dem, was die Staufer als Erbe der Salier in Anspruch nahmen, einen großen Theil als Reichsgut einzuziehen Miene machte, entbrannte der für kurze Zeit beigelegte Zwist mit erneuter Heftigkeit. Bald traf den Schwabenherzog die Reichsacht: ein mehrjähriger mühsamer Kampf begann für die Staufer zur Vertheidigung ihrer Stellung. Aber obgleich Zäringer und Welfen von Lothar gewonnen wurden, hielten sich die staufischen Brüder doch gegen die Uebermacht und konnten sich, namentlich zu der Zeit, wo Conrad die Lombarden zu gewinnen suchte, bedeutender Erfolge rühmen. Während dieses achtjährigen Kampfes nun verschärfte sich der Gegensatz zwischen Stauern und Welfen mehr und mehr und führte zu einer unausgleichbaren Feindschaft. Gerade so wie einst Heinrich IV. an dem ersten Staufer einen Rückhalt gesucht, so machte jetzt Lothar den Welfen Heinrich den Stolzen, Herzog von Bayern, zu seinem Vorkämpfer gegen die Staufer: diesem gab der König seine einzige Tochter Gertrud zur Gemahlin und eröffnete ihm damit die glänzende Aussicht auf das reiche supplinburger Erbe, ja den nächsten Anspruch auf die Nachfolge in der Herrschaft über Deutschland.

Diese bevorzugte Stellung der Welfen dauerte auch fort, als der Kampf zwischen Lothar und den staufischen Brüdern 1135 beigelegt worden war; daher blieb es denn auch bei der Feindschaft der Staufer und

Welfen. Conrad begleitete Lothar auf seinem zweiten Zuge nach Italien und mußte während desselben nicht bloß die Gunst des Kaisers, sondern auch den Beifall der übrigen Fürsten zu gewinnen, während der Bayernherzog durch sein stolzes und herrisches Wesen alle mehr und mehr von sich abstieß. Sterbend kehrte Lothar 1137 zurück nach Deutschland, dessen Boden er nur noch betrat um dort seinen Geist auszuhauchen, nachdem er noch auf dem Sterbebette das Herzogthum Sachsen an seinen Schwiegersohn Heinrich von Bayern gegeben und damit die Macht der Welfen auf den Gipfel erhoben hatte.

In merkwürdiger Weise wiederholten sich nun die bei Lothars Wahl eingetretenen Vorgänge; wie nach dem Tode Heinrichs V. der nächste Verwandte, Friedrich II. von Schwaben, nicht zum König gewählt worden war, weil seine Macht durch das Erbe des erloschenen salischen Hauses zu bedeutend vergrößert und er allzu sehr der Erbe der salischen Politik zu sein schien, so wurde jetzt dem zu Lothar in ganz gleichem Verhältnis stehenden Welfen, Heinrich dem Stolzen, die Krone, auf die er mit ähnlicher Sicherheit rechnete, aus ganz ähnlichen Gründen nicht zu Theil. Bei derselben Macht, die man erst als zu gefährlich bei Seite geschoben hatte, suchten die Fürsten jetzt Schutz vor der allzu schnell wachsenden Uebermacht der Welfen. Nicht Heinrich von Bayern, sondern der jüngere der beiden staufischen Brüder, Conrad, wurde 1138 zum König gewählt. Auch was zunächst folgte, war nur eine Wiederholung dessen, was zwölf Jahre früher zwischen Lothar und den Staufern geschehn war; nur die Rollen waren vertauscht. Ein neuer Bürgerkrieg war die Folge des wechselvollen Ringens der beiden um den ersten Platz im Reiche kämpfenden Familien.

So wenig wie früher Lothar vermochte jetzt Conrad III. seiner Widersacher völlig Herr zu werden: denn auch als Heinrich der Stolze 1139 starb, setzten die sächsischen Großen den Kampf fort für die Rechte des unmündig nachgebliebenen Sohnes desselben, des spätern Heinrich des Löwen. Die ganze Regierungszeit Conrads hindurch dauerte der unselige Kampf zwischen Welfen und Staufern: der Retter Deutschlands, der Wiederhersteller des Friedens und der Schöpfer einer neuen Blüte des Reiches wurde Conrads Nefte, der spätere Kaiser Friedrich I.

Friedrich war der Sohn des Staufers Friedrich II. von Schwaben, aus dessen erster Ehe mit der Welfin Judith, der Tochter Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, und wurde im Jahr 1122 geboren¹. Unter den Rathen, die den zu so großen Dingen berufenen Knaben über die Taufe hielten, befand sich Graf Otto von Rappenberg, der später in den geistlichen Stand trat und wegen seiner Frömmigkeit weit und breit gefeiert wurde². Von Friedrichs Erziehung und Jugendleben wissen wir

1. Wibaldi ep. 375: princeps noster nondum, ut credimus, annorum triginta.
2. Bgl. Ms. 12, 530. Friedrich schenkte dem Grafen später ein silbernes Becken, das sich in den Sammlungen zu Weimar befindet. S. darüber Berk, Archiv 3, 454 (wo eine Abbildung davon gegeben ist) und 4, 271.

nichts: welcher Art sie gewesen, können wir höchstens schließen aus der Sitte und Lebensweise der ganzen Zeit und dann aus Friedrichs späterer Persönlichkeit und Erscheinung. Als Friedrich in der Blüte seiner Jahre den deutschen Thron bestieg, erscheint er uns nach den Schilderungen der Zeitgenossen¹ als ein Bild frischester Vollkraft und an Geist und Körper als ein ganzer Mann. Friedrich war danach von Mittelgröße, ebenmäßig und gut gebaut. Sein Gang und seine Bewegungen waren frisch und schnell, sein Blick war klar und lebhaft, seine Stimme hell und laut. Als echter Deutscher erschien Friedrich mit seiner frischen, weiß und rothen Gesichtsfarbe und dem blonden, ins Rötliche spielenden Haar, das in krausen Locken das Haupt und als voller Bart das Kinn umgab. Zwischen den fein geschnittenen Lippen, zu denen die zierlichen Hände paßten, glänzten weiße Zähne und gaben dem Antlitz einen frischen und heitern Ausdruck, so daß beinahe stets ein Lächeln darauf zu liegen schien. Und dieser äußeren Erscheinung entsprach der frische und muthvoll männliche Geist Friedrichs; seines scharfen Sinnes und seiner raschen Entschlossenheit wegen wurde Friedrich ebenso gerühmt, wie seiner Leutseligkeit und Freigebigkeit wegen. Eine edle Lust an großen Dingen und ein löbliches Streben nach Ruhm erfüllten ihn und wurden ihm die Triebfeder zu großen Thaten. Aber ebenso kannte man an ihm unerbittliche Strenge und eine eiserne, sich oft zur Grausamkeit verirrnde Härte gegen alle, die seinen gerechten Forderungen Widerstand zu leisten wagten. Im Guten wie im Bösen wurde Friedrich unterstützt durch ein treffliches Gedächtnis, das ihn kaum jemals im Stich ließ. Auch der Rede war er wohl mächtig: in seiner Muttersprache konnte er selbst beredt werden, während er des Lateinischen, der Amts- und Diplomatensprache seiner Zeit, nur so weit mächtig war, daß er es ziemlich sicher verstand².

So glänzend begabt und schon durch seine Geburt auf einen hervorragenden Platz im Reiche gestellt nahm Friedrich zeitig an den Angelegenheiten desselben Theil. Dabei zeigte er stets einen freien und unabhängigen Sinn: obgleich Staufer von Geburt, hat Friedrich doch niemals der im Kleinlichen Sinne staufischen Politik seines Oheims Conrad III. unbedingt angehangen, im Gegentheil finden wir ihn — und das ist bezeichnend für spätere Vorgänge — schon zeitig als entschiedenen Gegner der engherzig und fast leidenschaftlich welfenfeindlichen Politik des ersten staufischen Königs. Friedrichs Blick, von Jugend an auf die höchsten Ziele nationaler Macht und Ehre gerichtet, ließ sich nicht beirren durch die Kleinlichen Rücksichten einer selbstüchtigen Hausmachtspolitik: wie er seiner Abstammung nach beiden Häusern angehörte, von mütter-

1. Otto Morena Ms. 18, 640 giebt eine ohne Zweifel auf Augenschein beruhende Schilderung von der äußeren Erscheinung Friedrichs. — Vgl. Wihaldi ep. 375. Chron. Ursperg. 282 (ed. Basileae 1569.) Ueber die unzuverlässige Schilderung Ragewin 4, 76 vgl. Stälin B. G. 2, 80 N. 3. 2. Vgl. zu der angeführten Stelle Wihaldi ep. 375 noch Saxo Grammaticus bei Waterich, Vitae pontif. rom. 2, 531: — apud caesarem latinae linguae admodum rudem.

licher Seite ein Welfe, von väterlicher ein Staufer war, so stellte er sich, in dem vollen Gefühle von der Wichtigkeit dieser Doppelverwandtschaft, auch in die Mitte zwischen die mit einander kämpfenden Parteien und war bemüht die verderblichen Wirkungen ihres Zwistes nach Möglichkeit auszugleichen, — ja, so weit ging er darin, daß er zeitweise geradezu für die Gegner Conrads III. Partei zu ergreifen schien.

Früh finden wir Friedrich, durch die Schwertleite zum Manne gemacht¹, mit seinem Vater am Hofe Conrad III.: gleich nach der Wahl desselben war er bei ihm in Mainz (März 1138); im April 1141 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde seines Oheims zu Strasburg, im September 1143 zu Ulm und im März 1145 zu Würzburg und dann zu Worms². Die Zeiten waren für das Königthum Conrads außerordentlich ungünstig: des sächsischen Aufstandes hatte Conrad auch nach dem Tode Heinrichs des Stolzen nicht Herr werden können und war dadurch genöthigt worden im Mai 1142 zu Frankfurt mit den Welfen einen Vergleich zu schließen, wonach Sachsen dem jungen Heinrich, Heinrichs des Stolzen Sohn, verblieb und seine früheren Bestimmungen blos in Betreff Bayerns, das Heinrich Jasomirgott von Oesterreich behielt, aufrecht erhalten wurden. Aber schon nach kurzer Zeit erneuerte sich der alte Zwist, da des jungen Sachsenherzogs Oheim, Welf VI., die Rechte seines Hauses auf Bayern für sich selbst geltend zu machen suchte und auch das Band, welches durch die Vermählung Gertruds, der Wittve Heinrichs des Stolzen, mit Heinrich von Oesterreich und Bayern zur Befestigung des Friedens zwischen Welfen und Stauffern geknüpft war, durch den Tod bald wieder gelöst wurde. Der Friede des Reiches wurde fortwährend gestört: Heinrich von Oesterreich lag mit Bischof Heinrich von Regensburg und Markgraf Ottokar von Steiermark in Fehde; in Lothringen bekämpften sich Erzbischof Albero von Trier und Graf Heinrich von Namur unter wilder Verwüstung des ganzen Landes, während auch Herzog Conrad von Züringen die endliche Befriedigung der Rechte seines Hauses auf Burgund mit den Waffen in der Hand zu erzwingen versuchte, und zwar allem Anscheine nach in Verbindung mit den Plänen, welche der ihm bald verschwägerte junge Sachsenherzog gegen den König verfolgte³.

Mit Kraft und Entschlossenheit und auch mit günstigem Erfolge sahn wir in dieser Zeit Friedrich, den Sohn des Schwabenherzogs, für die Rechte und die Macht seines Hauses eintreten. Glücklich söcht derselbe gegen den bayerischen Grafen Heinrich von Wolfratshausen⁴. Dann wandte er sich — vermuthlich 1146 — gegen Conrad von Züringen, der, sowohl mit den Welfen wie dem Grafen von Namur in naher Verbindung, als ein besonders gefährlicher Gegner des Königthums angesehen werden mußte, drang siegreich in dessen Gebiet ein und eroberte Zürich und dann auch die Stamburg seines Gegners. Durch diese glänzenden Siege des jungen Friedrich sah sich Conrad von Züringen bald genöthigt

1. Otto Fris. I, 25. 2. S. Stälin, B. G. 2, 76 u. 77. 3. Jaffé, Conrad III. 106. 4. Otto Fris. I, 25.

sowohl mit dem König wie mit dem Herzog von Schwaben Frieden zu machen¹. Noch aber war damit die Ruhe im Reiche nicht hergestellt: überall herrschte noch Unfriede, und wilde Fehde zerriß das Land, ohne daß Conrad III. Einhalt zu thun vermocht hätte.

Wie durch ein Wunder schien es daher den Zeitgenossen zu geschehn, als plötzlich die Waffen ruhten und ein allgemeiner Friede eintrat. Die Nachricht von dem Falle Ebyssas und der Gefährdung des christlichen Königthums im heiligen Lande und dann namentlich die geschickte Ausbeutung dieses Ereignisses durch die hierarchische Partei bewirkten diese plötzliche Umwandlung. Daß die Kirche, in mystische Schwärmerei und eigentlich inhaltslose Begeisterung verloren und in dem Glauben mit Singen und Beten und frommen Uebungen die Zeiten gregorianischer Machtfülle erneuern und Hildebrands Ideal einer päpstlichen Welt Herrschaft dauernd verwirklichen zu können, trotz aller inneren Schwäche und äußeren Bedrängnis auf die Politik Conrads III. einen entscheidenden Einfluß zu üben vermochte, wurde allein ermöglicht durch die Zerfahrenheit und Verwirrung in den Verhältnissen des Reiches, war aber um so gefährlicher, als Deutschland zu einem Werkzeuge schwächerer kirchlicher Schwärmerei gemacht und einer unkräftigen, aber anspruchsvollen Hierarchie dienstbar, in eine Richtung genöthigt wurde, die seinen eigenen nationalen Interessen geradezu zuwider lief. Zur Zeit des zweiten Kreuzzugs erreichte diese Dienstbarkeit Deutschlands ihren Höhepunkt, und Bernhard von Clairvaux war ihr eigentlicher Urheber: von seiner schwärmerischen, heraufstrebenden Beredsamkeit hingerissen, nahm Conrad III. Weihnachten 1146 zu Speier das Kreuz². Viele von den Fürsten und Großen des Reiches folgten seinem Beispiele, unter ihnen auch der junge Friedrich von Schwaben. Der Vater desselben, Conrads Bruder, Herzog Friedrich II. von Schwaben, lag eben damals schwer krank zu Alzey darnieder: mit kummervoller Besorgnis hörte er von dem Erfolge Bernhards von Clairvaux und ungerne sah er seinen Sohn in die Ferne ziehn. Offenbar hatte Herzog Friedrich, der sein Leben lang inmitten der Deutschland erfüllenden Kämpfe gestanden, eine klare Einsicht in die Lage des Reiches und erkannte, wie unheilvoll des Königs Entfernung auf die Stellung desselben zu seinen einheimischen Gegnern wirken mußte. Von trüben Sorgen erfüllt starb der Greis in den ersten Wochen des Jahres 1147³: in dem schwäbischen Herzogthum folgte ihm sein damals 25 jähriger Sohn Friedrich III.

Der neue Herzog war berufen eine der wichtigsten Stützen für das Königthum Conrads III. zu werden. Meistens finden wir ihn am Hofe

1. Otto Fris. I, 26. 2. Otto Fris. I, 39. Vgl. Jaffé, Conrad III. 113. 3. Das Necrolog. Zwifalt. bei Hess. Mon. Guelfica 240 giebt als Tobestag den 6. April; dagegen zeigen Jaffé Conrad III. 115 N. 33 und Stälin W. G. 2, 87, daß H. Friedrich II. zwischen dem 4. Januar und 4. Februar gestorben ist. Doch läßt sich dagegen einwenden und scheint für die Angabe des Necrolog. Zwifalt. zu sprechen, daß in Conrads III. am 1. März 1147 zu Bischofsheim ausgestellter Urkunde (Jaffé a. a. O. 118, N. 41) Friedrich III. ausdrücklich als dux iunior bezeichnet wird, was doch den älteren als noch lebend voraussetzt.

seines Ohelms¹: auch auf dem Reichstage zu Frankfurt wird er gewesen sein, wo Conrad von den Fürsten die Wahl seines 10jährigen Sohnes zum König erlangte. Nach Ostern trat dann Herzog Friedrich mit dem König von Regensburg aus den Zug nach dem Osten an. So unglücklich der Verlauf dieser Unternehmung im Einzelnen und so erfolglos er im Ganzen war, so glänzend war doch die Auszeichnung, welche der kriegerrische Schwabenherzog sich gewann. In entschlossener Thatkraft trat er den wortbrüchigen und verrätherischen Griechen und ihren Listen entgegen: als in Adrianopel ein angesehenener Deutscher mitfammt dem Klostergebäude, in dem er krank zurückgeblieben, von den Griechen verbrannt wurde, eilte Friedrich, der mit dem Hauptheere schon zwei Tagemärsche weiter war, doch zurück und strafte die Frevelthat, indem er das ganze Kloster niederbrennen ließ². Als dann das Kreuzfahrerheer, in der chörobacchischen Ebene lagernd, von einem entseßlichen Unwetter überfallen und durch das plötzliche Austreten eines Flusses in die äußerste Gefahr gebracht wurde, da bot ihm der Schwabenherzog, der seine Zelte auf einer sicheren Anhöhe aufgeschlagen hatte, bei sich Schutz und Rettung³. Aber das Elend wurde noch viel größer, als Conrad III. nach längerer Raft in Constantinopel, ohne die Ankunft des französischen Heeres abzuwarten, über den Bosporus ging und dann, ungeachtet des von verschiedenen Seiten sich erhebenden Widerspruchs den Weg durch das Sultanat von Iconium und die Wüsten und Steppen des alten Phrygien einschlug: von den entseßlichen Strapazen des Marsches erschöpft, von den griechischen Führern verrätherisch im Stich gelassen, durch Hunger und Frost aufgerieben erlag das Heer endlich den Angriffen der von allen Seiten hereinbrechenden Türken, so daß nur unbedeutende, hinsiechende Reste nach Nicaea zurückkehrten, wohin Herzog Friedrich dem inzwischen eingetroffenen König Ludwig VII. von Frankreich die traurige Meldung von dem Untergange des deutschen Heeres brachte. Die Erneuerung des Zuges nach der Vereinigung mit den französischen Kreuzfahrern verlief nicht günstiger: die zwischen ihm und seinem Bundesgenossen ausbrechenden Misshelligkeiten bestimmten Conrad nach Constantinopel zurückzukehren und dort von neuem zu rüsten; Friedrich von Schwaben und Welf VI. begleiteten ihn dorthin; mit ihnen fuhr er dann im Frühjahr 1148 nach Ptolemais über. Es waltete aber einmal kein glücklicher Stern über dieser Unternehmung: die nach langer Zögerung begonnene Belagerung von Damascus, bei der Friedrich sich wieder besonders auszeichnete⁴, endete ohne Ergebnis und bereitete den Kreuzfahrern nur neue demüthigende Niederlagen. Selbst krank und elend kehrte Conrad, wieder in Begleitung Friedrichs und Welf VI., im September 1148 nach Constantinopel zurück.

Aber beinahe noch schlimmer als der ruhmlose und verlustvolle Ausgang des Kreuzzuges war die Gefährdung, der in Conrads Abwe-

1. Stälin *B. G.* 2, 78. 2. Cinnamus *Hist.* II, 13 (p. 71 ff.) und Nicetas Choniatas de Manuele Comneno I, 4 (p. 82. 83.). 3. Otto *Fris.* I, 45. 4. Gisleberti *Hanson. Chron. Ms.* 21, 516: F. Suevorum dux, miles iuuenis, ante Damascus prae ceteris in armis valuisse dicitur.

senheit sein königliches Ansehen und der Friede des Reiches ausgefetzt waren. Eine neue Schilberhebung Heinrichs von Sachsen, der schon vor Conrads Aufbruch zu Frankfurt erschienen war und auch Bayern zurückverlangt hatte, schien eben damals bevorzustehn und die Pläne der übrigen Gegner der Staufer standen damit in Verbindung: eine thatkräftige Vertretung des staufischen und des königlichen Interesses war dringend geboten. Deshalb schickte Conrad, der selbst durch sein Leiden noch in der griechischen Hauptstadt zurückgehalten wurde, Herzog Friedrich nach Deutschland voraus, damit derselbe für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Reiche Sorge. Die Donau aufwärts durch die Bulgarei und Ungarn eilte Friedrich nach Schwaben zurück¹.

Um dieselbe Zeit² brach aber auch Herzog Welf VI. nach Deutschland auf und zwar nahm derselbe den Weg zur See und über Sicilien: sein Zweck war eine Verbindung der deutschen Gegner der Staufer mit den italienischen herbeizuführen, namentlich den Normannenkönig Roger II. zu gewinnen und dessen Pläne zur Beseitigung des deutschen Einflusses in Italien mit denen der Welfen und ihrer Parteigenossen in Uebereinstimmung zu bringen. Auch die Curie zu gewinnen lag in den Absichten dieser Partei, deren Hoffnungen auf eine Brechung der staufischen Macht um so gegründeter erschienen, als auch in Deutschland und namentlich in Schwaben mancherlei bedenkliche Unruhen ausgebrochen waren und der von Abt Wibald von Corvey und Stablo beratene junge König Heinrich denselben Herr zu werden sich bisher vergeblich bemüht hatte³. Obenein war eben damals zwischen Papst Eugen III. und dem Normannenkönig Roger Friede geschlossen: die Kirche, deren Opfer eigentlich Conrad III. in dem Kreuzzuge geworden war, erkannte, daß die mit dem Scheitern dieser Unternehmung erfolgte Niederlage das deutsche Königthum ebenso treffe wie sie selbst, und eilte daher sich von letzterem loszusagen und an den Gegnern desselben eine neue Stütze zu gewinnen. Von allen Seiten erhoben sich so schwere Gefahren gegen das deutsche Königthum.

Zu Anfang des Jahres 1149 traf Herzog Friedrich von Schwaben in Deutschland ein und stellte mit Kraft und Energie die gestörte Ruhe wieder her. Im Mai kam dann auch Conrad über Pola und Aglei nach Regensburg, wo sich die Fürsten des Reiches, unter ihnen auch Friedrich, um ihn versammelten. Schon aber waren auch die Pläne seiner Gegner zur Reife geblieben: von dem Normannenkönig mit Geld unterstützt, empfohlen und beschützt vom Papste, im Geheimen und öffentlich unterstützt und gefördert von der großen Menge der Unzufriedenen, im Bunde mit seinem Nefsen Heinrich, der zur Wiedergewinnung Bayerns auf dem Kampfplatz erscheinen wollte, griff Welf VI. im Frühjahr 1150 zu den Waffen, noch bevor seine Bundesgenossen ebenso weit waren. Diesem Umstande zumeist war es wohl zuzuschreiben, daß die dem staufischen Königthum drohende Gefahr so überraschend schnell und leicht

1. Otto Fris. I, 59. 2. So allein kommt man wohl aus dem Widerspruch heraus, der zwischen Otto Fris. I, 59 und Ann. Herbipol. Ms 16, 7 besteht. Denn daß Friedrich nicht mit in Italien gewesen ist, kann nach der Autorität des Otto Fris. nicht zweifelhaft sein. 3. Wibaldi op. 110.

vorübergang. Welf VI. wurde, nachdem er das feste Floßberg im Ries vergeblich berannt hatte, auf dem Rückzuge von da nach Neresheim von dem jungen König Heinrich, Conrads III. Sohn, so völlig geschlagen, daß 300 der Seinen in die Gewalt des Siegers fielen und er selbst nur mit genauer Noth der Gefangenschaft entging¹. Die Feinde der Welfen triumphierten, und der eifrigste unter ihnen, Abt Wibald von Corvey, gab alles Ernstes den Rath, gegen den Friedensbrecher mit der rücksichtslosesten Strenge vorzugehen, ja er hätte am liebsten das Todesurtheil ausgesprochen und an den Gefangenen gleich vollstreckt gesehn². Zum Glück drang der sonst so einflußreiche Mann diesmal mit seinem Rathe nicht durch: weder die strenge Bestrafung der Schuldigen noch die Fortsetzung des Krieges bis zur Vernichtung der Welfen erfolgte, sondern die mildere Ansicht trug den Sieg davon und der von Herzog Friedrich von Schwaben gegebene Rath wurde befolgt, wonach Conrad durch glimpfliche Behandlung des geschlagenen Herzog Welf denselben zu gewinnen und auf die Dauer von der Verbindung mit Heinrich von Sachsen abzuziehen suchen sollte. Friedrich von Schwaben übernahm selbst die Vermittelung des Friedens zwischen dem König und dem so tief gedemüthigten Welfen, welcher nichts verlor, sondern noch obenein mit dem Orte Merdingen (bei Donaumörth an der Schmutter) und dessen Einkünften beschenkt wurde³. Wie richtig diese Politik war, hat die Folgezeit gelehrt: gegen die schwäbischen Welfen hat Conrad seit diesem Frieden nicht wieder zu den Waffen zu greifen gehabt. Ein schmerzlicher Verlust aber war es für Conrad, daß sein junger talentvoller Sohn, König Heinrich, nicht lange nach dem Siege bei Floßberg durch einen vorzeitigen Tod hinweggerafft wurde.

Traurig war auch der Ausgang des Kampfes, den Conrad bald darauf gegen Herzog Heinrich von Sachsen unternahm und den zu verhindern dem Einfluß des Schwabenherzogs offenbar nicht gelingen war. Herzog Heinrich verlangte auch Bayern zurück; den Vorladungen des Königs leistete er keine Folge und eilte gegen Ende des Jahres 1151 nach Schwaben, um dort einen neuen Ausstand zu entflammen. Conrad III., jetzt ganz beherrscht von den welfenseindlichen Rathschlägen Wibalds von Corvey und Albrechts, des Markgrafen von Brandenburg, und im geheimen Einverständnis mit manchen der sächsischen Großen, drang um dieselbe Zeit in Sachsen ein und ging geradez Wegs auf Braunschweig los. Auf die Kunde von diesen Vorgängen aber eilte Herzog Heinrich, die Nachstellungen seiner Gegner, die ihn in Schwaben festhalten wollten, glücklich vermeidend, nach Sachsen zurück und gelangte auch glücklich nach Braunschweig. Da entsank Conrad und den mit ihm verbündeten Fürsten plötzlich der Muth: die Belagerung der Welfenhauptstadt wurde aufgehoben, und in beinahe einer Flucht gleichender Eile kehrte der König nach Süden zurück. Schon am 7. Januar 1152 wollte

1. Hermanni Altah. Ann. Ms 17, 381. Hist. Welf. Weingart. Ms 21, 468. Ann. Weingart. Welfici Ms 17, 309. Chron. Elwac. bei Pez, Thesaurus 4, 763. A. Palid. Ms. 16, 84. — Wibaldi ep. 232. 234. 242 — 244 (245). 2. Wibaldi ep. 234. 3. Hist. Welf. Weingart. l. c.

Conrad, dem Schauplatz seiner letzten Demüthigung fern, in Constanz; in seiner Umgebung finden wir nun auch Herzog Friedrich von Schwaben¹, der — bezeichnend genug — an dem Zuge gegen Heinrich von Sachsen keinen Antheil genommen hatte.

Wenige Wochen danach, am 15. Februar 1152, hauchte Conrad zu Bamberg seinen Geist aus. —

Welche Gefühle mochten den sterbenden König erfüllen, wenn er, am Ende seiner Laufbahn angekommen, auf dieselbe zurückblickte und das erwog, was er dem Reiche als dauerndes Ergebnis seiner Regierung zurücklassen konnte? Verglich er den Zustand Deutschlands, wie er es seinem Nachfolger hinterließ, mit dem, in welchem er selbst es einst nach dem Tode Lothars empfangen hatte, so konnte Conrad doch kaum anders als eingestehn, daß derselbe sich in allen Hinsichten verschlechtert habe und zurückgegangen sei; ja, selbst das konnte der König kaum leugnen, daß da, wo etwas geleistet und erreicht worden war, ihm selbst nur ein geringes Verdienst beigemessen werden konnte, ja, manches von dem Guten, was geschehn war, ohne sein Zutun, wenn nicht gar geradezu gegen seinen Willen und trotz der von ihm bereiteten Hindernisse verwirklicht worden war.

Im Innern des Reiches herrschten Unfriede und Zwietracht aller Art; das königliche Ansehen lag gänzlich darnieder und wurde täglich in willkürlichster Weise verspottet.

Conrad III. selbst hatte zur Schwächung des königlichen Ansehns beigetragen durch die kurzfristige Politik, die er den Welfen gegenüber verfolgte. Während es zur Lösung dieser Frage, von der für den Frieden des Reiches so viel abhing, nur kommen konnte, wenn einer der beiden möglichen Wege, — gänzliche Niederwerfung und Vernichtung der welfischen Macht oder völlige Wiederherstellung derselben und enge Verbindung mit dem staufischen Interesse — mit Entschiedenheit eingeschlagen und mit Ausdauer wirklich bis zu Ende verfolgt wurde, hatte Conrad, unsicher schwankend, bald auf diesem, bald auf jenem sein Glück versucht und war nicht über Halbheiten und Widersprüche hinaus gekommen: so war weder die 1142 zu Frankfurt angebahnte Versöhnung eine offene und ehrliche gewesen, noch hatte Conrad in dem vor und nach derselben geführten Kampfe gegen die Welfen nach einem bestimmten und klar ausgesprochenen Ziele gestrebt. Der Streit zwischen Staufern und Welfen war sowohl unausgeglichen als auch unausgefochten geblieben, und daran eigentlich war alles, was Conrad unternommen hatte, gescheitert.

Während Sachsen und Schwaben noch eben der Schauplatz der durch den Streit mit den Welfen veranlaßten Kämpfe gewesen waren, lag Herzog Heinrich auch mit dem alten Widersacher seines Hauses, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, in Fehde über das Erbe der Grafen von Plötle und von Winzenburg, während sein Streit mit Erzbischof Hartwig von Bremen über die Stader Grafschaft auch noch un-

1. Vgl. *Stamm B. C.* 2, 87.

ausgeglichen war. In dem Magdeburger Erzbisthum, das durch den am 12. Januar 1152 erfolgten Tod des Erzbischofs Friedrich erledigt war, drohte eben damals eine zwiespaltige Wahl weit aussehende Verwickelungen herbeizuführen, während ein gleiches Ereignis in Utrecht schon eine langwierige und blutige Fehde zwischen den Bürgern der Stadt und den Ministerialen des Bisthums auf der einen, den Grafen Dietrich von Holland und Heinrich von Gelbern auf der andern Seite zur Folge gehabt hatte.

Fast noch schlimmer aber sah es aus mit der Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber und selbst zu denjenigen Nachbarstaaten, welche wie zu Zeiten aller kräftigen Herrscher so auch noch unter Lothar die Hoheit des Reiches hatten anerkennen müssen.

Aus dem ehemals lehnsabhängigen Polen war Conrads Schwager Wladiſlaw durch seine Brüder verjagt worden, und des Königs Befehl, den Vertriebenen wieder aufzunehmen und in die ihm gebührenden Rechte einzusehen hatte keine Beachtung gefunden. Böhmen entzog sich immer vollständiger jedem Einflusse von Deutschland her, obgleich Conrad III. in seinem erfolgreichen Feldzuge bis vor Prag den einzigen ihm beschiedenen Triumph im Felde gefeiert hatte. Noch übler stand es mit dem Verhältnis zu Ungarn: König Geisa II., im Kriege mit Heinrich, dem Markgrafen von Oesterreich und Herzoge von Bayern, drang wiederholt in das deutsche Gebiet ein und verwüstete es mit Feuer und Schwert. Nicht einmal dem nordischen Nachbarreiche gegenüber hatte Conrad die alten Traditionen der deutschen Kaiserpolitik aufrecht zu erhalten vermocht, obgleich Dänemark noch immer von den fürchtbarsten Erbsknechten zerrüttet und der König selbst von den mit einander ringenden Kronprätendenten Knud und Svend zum Schiedsrichter aufgerufen war: auf diesem Gebiete trat der Einfluß Conrads völlig zurück gegen den des kraftvollen und rücksichtslosen Herzog Heinrich von Sachsen und des von weltlichem und kirchlichem Ehrgeiz gleichmäßig getriebenen Erzbischof Hartwig von Bremen. Daß in Burgund der ehemalige Zusammenhang mit Deutschland längst vergessen war, darf man freilich nicht Conrad zur Last legen: denn seit dem Tode Heinrichs III. schon war die kaiserliche Herrschaft dort thatsächlich aufgehoben; Lothar schon hatte das offen eingestanden, Conrad den Versuch gemacht, das alte Abhängigkeitsverhältnis wiederherzustellen ohne jedoch hier einen bessern Erfolg zu haben als bei seinen sonstigen Unternehmungen.

Die Angelegenheiten Italiens endlich waren der Einwirkung Conrads so gut wie ganz entzogen gewesen, und weiter als zu Plänen und Vorbereitungen zu einem Zuge über die Alpen hatte der König es niemals gebracht: von den Befugnissen, welche dem deutschen Herrscher ehemals in Italien zugestanden und in denen nach den Anschauungen der ganzen Zeit der eigenthümliche Begriff und das wahre Wesen des mit dem deutschen Königthum vereinigten oder doch neu zu vereinigenen römischen Kaiserthums enthalten waren, hatte Conrad III. auch nicht ein einziges auszuüben vermocht. Die Unabhängigkeit der lombardischen Städte, deren einige schon anfangen sich zeitweise um Mailand zu einer Art von Föde-

ratiorepublik zu vereinigen, war durchgeführt, und dem Reiche fehlte es an Kraft sich der vollendeten Thatsache erfolgreich entgegenzusetzen. Auch hatten die Pläne, welche Conrad III. noch in den letzten Wochen seines Lebens beschäftigten, nicht den Lombarden und der stolzen Freiheit der oberitalischen Städte gegolten, sondern sich zunächst nur gegen den Normannenkönig Roger gerichtet und die Befreiung des Papstthums von der Bedrängnis beabsichtigt, die demselben durch den feindlichen und Eroberungslustigen Nachbar auf der einen, den Zustand des republikanisch schwärmenden römischen Volkes auf der anderen Seite bereitet wurde. Auch bei dem italienischen Zuge, an dessen Ausführung er durch den Tod gehindert wurde, hatte Conrad zunächst nicht die Interessen des Reichs und die Rechte des deutschen Königs als des berufenen römischen Kaisers im Auge, sondern auch bei diesen Entwürfen sahn wir ihn besangen in dem Banne der thatenlosen und unkräftigen Hierarchie, deren lähmender Einfluß schon seit zwei Jahrzehnten auf Deutschland lastete und die den König, nachdem er ihr einmal dienstbar geworden, trieb, in verhängnisvoller Verblendung alle seine Kraft für die Erhaltung einer Macht einzusetzen, welche doch schließlich nur ihm und dem Reiche selbst verderblich werden konnte. —

Tiefgehende Wandelungen hatte der deutsche Geist während des letzten halben Jahrhunderts durchgemacht. Auf die glänzenden Zeiten, wo das deutsche Reich unter der kraftvollen Leitung eines Conrad II. und des noch größeren Heinrich III. sich zum Gipfelpunkte seiner Macht erhoben hatte, waren mit Heinrich IV. die Jahrzehnte leidenschaftlichen kirchlichen Kampfes gefolgt, während deren unter fieberhafter Erregung und krampfhaften Zuckungen das bisher Bestehende zu Grunde ging. Die politische Einheit des Reiches, die unter den salischen Kaisern so weit entwickelt war, daß es, um zur Erbmonarchie zu gelangen, nur noch eines Schrittes zu bedürfen schien, war in der heftigen Gährung des alle Leidenschaften entfesselnden kirchlichen Kampfes völlig zerlegt worden und die Entwicklung dadurch von neuem und mit aller Entschiedenheit auf den Weg zur Territorialhoheit der einzelnen Fürsten und damit zum gänzlichen Zerfall des Reiches gedrängt worden. Unter Heinrich V. endete zwar der kirchliche Kampf, seine verderblichen Folgen aber blieben bestehen, vor allem konnte die schwere Schädigung nicht ausgeglichen werden, welche die königliche Macht und die von ihr eben noch so erfolgreich angestrebte Concentration des Reiches erfahren hatten. Die Kirche triumphierte, und jubelnd verkündete sie den Sieg, den sie über das Kaiserthum gewonnen hatte. Aber auch bei ihr trat eine Abspannung ein und die eben noch so gewaltsam thätigen Kräfte erlahmten: das lag in der Natur des ganzen Kampfes. Nur zum Theil waren die gregorianischen Ideen verwirklicht, immerhin aber weit genug, um ihren Trägern das volle Gefühl und das stolze Bewußtsein eines unendlich wichtigen Sieges zu geben und sie Ansprüche erheben zu lassen, als hätten sie keine andere Macht mehr anzuerkennen. Die alte Kraft aber und die schwungvolle, thatenlustige Begeisterung des hildebrandischen Zeitalters war von der Kirche gewichen, und die furchtbare Erregung während des nun beendeten Kampfes hatte

einer ganz andern Stimmung Platz gemacht, welche noch genährt wurde durch die unklar schwärmende Begeisterung, die mit den Kreuzfahrtsideen zugleich zur Herrschaft gekommen war.

Von hildebrandischem Geiste war in dieser jüngeren Hierarchie nur wenig, sie wird vielmehr charakterisirt durch einen mystischen, ascetischen, enthusiastischen Zug. Von der Welt und den weltlichen Dingen wollte sie nichts wissen, ohne darum doch auf die Herrschaft über dieselben Verzicht zu leisten. Im Gegentheil trat gerade dieser unklare, verhimmelnde, sich in sich selbst berausende Enthusiasmus mit Ansprüchen auf, die weit über die gregorianischen hinausgingen. Und die Verhältnisse der Zeit waren so eigenthümlich, daß der Hierarchie trotz ihrer inneren Kraftlosigkeit eine Geltendmachung dieser Ansprüche gelang. Die Ohnmacht Deutschlands, in den unglücklichen Zeiten Heinrichs IV. begründet, schien verewigt werden zu sollen durch den Kampf der Sachsen gegen Heinrich V., den der Staufer gegen Lothar und dann der Welfen gegen die Staufer. Die letzten Rechte, welche das Königthum aus dem Kampfe gegen die Kirche gerettet hatte, schien Lothar auch noch preisgeben und dadurch den Sieg der Hierarchie erst zu einem vollständigen machen zu wollen. Wie die krankhaft schwärmerische und selbstrühmend ascetische Richtung der Kirche in Deutschland eingebürgert war durch Norbert von Magdeburg, den Begründer der Prämonstratenser, und den deutschen Klerus in völlige Abhängigkeit von Rom zu bringen drohte, so schien Deutschland damals überhaupt bestimmt die Stütze und den wesentlichsten Rückhalt der innerlich kraftlosen römischen Hierarchie zu bilden. Es ist bezeichnend für die ganze Zeit und die Ohnmacht der Kirche ebenso wie der weltlichen Gewalt, daß ein Mann von dem beschränkten Gesichtskreis und dem Phrasenheldenthum eines Bernhard von Clairvaux einen Einfluß erlangen konnte, der ihn nicht bloß über die weltlichen Fürsten, sondern sogar über die Päpste seiner Zeit stellte. In den Händen des heiligen Bernhard liefen eine Zeit lang alle Fäden der kirchlichen und weltlichen Politik zusammen, und der einfache Abt vermochte es fast zwei Jahrzehnte hindurch die kampfes müde und abgespannte Christenheit am Gängelbände zu führen und ihr die Wege vorzuzeichnen, in denen ihre Entwicklung sich ferner bewegen sollte.

Und welches waren die Ziele, nach denen der heilige Bernhard strebte? Er verlangte von der Kirche, sie solle sich aller weltlichen Angelegenheiten enthalten und jeden Uebergriß auf das ihr fremde weltliche Gebiet vermeiden. Damit aber stellte Bernhard, so sehr er gegen die Verweltlichung und Entfittlichung der höheren Geistlichkeit seiner Zeit eiferte und zur Besserung mahnte, doch keineswegs wirklich eine Beschränkung der Kirche und der Geistlichkeit ausschließlich auf das kirchliche und geistliche Gebiet in Aussicht: seine Meinung kam vielmehr ungefähr darauf hinaus, daß der Gegensatz zwischen Weltlichem und Kirchlichem überhaupt aufhören sollte. Nicht weniger als alles sollte zum kirchlichen Gebiete gehören: alle weltliche Macht und alles politische Handeln war nach der Ansicht des Stifters der Cistercienser nur ein Ausfluß von der Allmacht der Kirche, und erst dann, wenn alles sich wieder der Kirche beugte, war

der als Ideal anzustrebende Musterstaat und das in Aussicht gestellte Gottesreich vollendet. Bernhard von Clairvaux machte der Kirche einen Uebergriß über die ihr gesteckten Grenzen einfach dadurch unmöglich, daß er diese Grenzen so weit zog, daß jenseits derselben nichts mehr lag und alles Weltliche in ihnen als rechtmäßiges Eigenthum der Kirche enthalten war.

Wäre die Kirche jener Zeit nur fähig gewesen dieses ganze Gebiet zu beherrschen und alle in demselben vorhandenen Kräfte auf ein großes Ziel hinzuleiten! Dazu aber fehlte es dieser schwächlichen Hierarchie an jedem Vermögen, und daran am meisten erkennt man, wie in derselben auch nicht ein Funke hildebrandischen Geistes glimmte. Mit frommen Uebungen, mit Fasten, Singen und Beten, durch die Stiftung von Kirchen und Klöstern glaubte diese epigonenhafte Hierarchie die Welt beherrschen zu können, und wenn sie durch die berauschte Rhetorik eines Bernhard von Clairvaux das klare Urtheil der Gläubigen befang und in ihrem Dienste irreleitete, so glaubte sie Wunder zu thun und den Beweis ihrer göttlichen Mission und ihres welthistorischen Berufs augenscheinlich und greifbar vor sich zu haben. Und es entsprach das ganz dem Geiste jener Zeit. Die leidenschaftliche Erregung des kaum beendeten kirchlichen und politischen Kampfes hatte die Geister überhaupt tief erschüttert und für den Einfluß einer kirchlichen Richtung, die Frieden verkündete, außerordentlich empfänglich gestimmt. Der unbefriedigende, geradezu trostlose Zustand aller weltlichen und politischen Verhältnisse bewirkte, daß die Geister der Menschen in einer anderen Richtung eine Zuflucht und aus anderen Bestrebungen Trost und Befriedigung zu gewinnen suchten: was die Welt nicht mehr zu bieten vermochte, suchte man mit leidenschaftlicher Hingebung in der Kirche. Daraus erklärt es sich, wie die von Bernhard von Clairvaux vertretene Richtung einen so entscheidenden Einfluß gewinnen und auch die Entwicklung Deutschlands eine Zeit lang so beinahe unumschränkt leiten konnte: die kraftlose Hierarchie beherrschte eben die Welt, weil diese noch tiefer zerrüttet und noch kraftloser war.

Um jedoch diese Stellung zu behaupten und ihre Gläubigen dauernd in Abhängigkeit zu erhalten, bedurfte auch diese Hierarchie endlich der Thaten: zu ihrer ersten That raffte sie sich auf in dem zweiten Kreuzzuge. Das Scheitern desselben und der klägliche Ausgang der mit so viel Pomp in Scene gesetzten Unternehmung entschied zugleich über das Schicksal der bis dahin allmächtig herrschenden kirchlichen Richtung. Zu blenden, zu berauschen und mit sich fortzureißen hatte dieselbe vermocht; wirklich zu herrschen, zu leiten und eine wahre Begeisterung zu erregen, aus der wirkliche Schöpfungen hervorgingen, das war sie nicht im Stande. So brach denn mit dem Scheitern des zweiten Kreuzzuges auch die Herrschaft der Hierarchie sofort zusammen: die bisher geblendete Welt fing an klar zu sehn und mußte sich vorkommen wie aus einem Traume erwacht und enttäuscht durch die traurigste Wirklichkeit. Waren bisher schon, und zwar ganz besonders in Deutschland, die politischen Zustände zerfahren und haltlos gewesen, so stürzte nun auch die scheinbar so fest stehende und glänzende Hierarchie in Trümmern, die sich noch eben vermessen hatte weltliche Macht und Ordnung zu ersetzen und die Welt zu

beherrschen. War es da nicht natürlich, daß viele der Gedanke überkam, eine fürchtbare Krisis stehe bevor und es gelte den Zusammensturz alles Bestehenden zu verhindern? Die nothwendige Folge aber dieser Erkenntnis war, daß sowohl auf kirchlichem als auch auf weltlichem Gebiete die Opposition ihr Haupt kühner als zuvor erhob und daran dachte, die Ohnmacht der das Reich bisher beherrschenden Hierarchie zu benutzen um die Gewalt der Kirche gänzlich zu brechen und die Wiederkehr solcher Zustände für alle Zeiten unmöglich zu machen.

Die entscheidende Wendung, welche damit eintrat und bald zu einem totalen Umschwunge führte, war schon seit längerer Zeit vorbereitet, und unmerklich, aber von verschiedenen Seiten her sicher fortschreitend hatte die Opposition sich ausgebreitet und der Hierarchie schon mehr und mehr Boden abgewonnen. Die Opposition, welche sich gegen die in Bernhard von Clairvaux gleichsam verkörperte Hierarchie richtete, war eine dreifache: zunächst eine wissenschaftliche, theologische oder philosophische: ihr Hauptvertreter ist Abälard, und in dem leidenschaftlichen Kampfe des heiligen Bernhard gegen die freisinnige Lehre Abälards veranschaulicht sich recht sehr der unverfühbare Gegensatz, der zwischen beiden Richtungen herrschte. Die Opposition war ferner eine praktisch kirchliche: in den Bergen Piemonts und Savoniens und im süblichen Frankreich hatten die Sektten der Katharer seit Jahrhunderten bestanden; in der Lombardei bildete die während des kirchlichen Kampfes gegen Gregor VII. entstandene Bataria eine Genossenschaft, die ihres antihierarchischen Ursprungs und Berufes niemals vergaß; die Waldensergemeinde, die bald entstand, gab allen diesen Bestrebungen neues Leben und größere Kraft. Endlich ist dann noch eine politische Opposition gegen die Hierarchie deutlich erkennbar: ihr Sitz war in Ober-Italien, ihre Träger waren die zu hoher Blüte gediehenen lombardischen Communen, die ihre Freiheit im Kampfe gegen die bischöfliche Gewalt begründet und während der großen kirchlichen Streitigkeiten glücklich vertheidigt hatten. Vergeblich hatte die Hierarchie diese oppositionellen Strömungen einzudämmen und aufzuhalten gesucht, vergeblich hatte sich Bernhard von Clairvaux ihnen mit heiligem Feuereifer entgegengeworfen: der Erfolg seiner Bemühungen war nur ein scheinbarer. An die Fortdauer der Gefahr und die bedrohliche Größe derselben wurde die römische Hierarchie bald genug gemahnt. Der Geist dogmatischer Opposition verband sich mit dem der praktischen Reform, er sog neue Kraft aus den Ideen politischer Freiheit, die in den lombardischen Städten entwickelt waren, und führte gegen die Hierarchie und die Kirche einen Angriff aus, dessen stürmischer Gewalt dieselbe erliegen zu müssen schien.

Der Träger dieser Opposition war Arnold von Brescia, ein Mann von einer so gewaltigen historischen Bedeutung, daß wir im Gegensatz zu ihr die Dürftigkeit unserer Kenntniss von ihm und seinem Wirken doppelt schmerzlich empfinden müssen. Nach alledem aber, was wir von ihm wissen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Hierarchie und das an ihrer Spitze stehende Papstthum niemals ernstlicher bedroht gewesen sind als zu der Zeit, da der große Demagoge, kirchlicher Reformator und

kühner Staatsmann zugleich, die Macht der Kirche an der Wurzel zu fassen wagte. So wird das Bild der merkwürdigen Zeit, wo die Hierarchie trotz thatsächlicher Ohnmacht allmächtig waltete, erst vollständig durch die Schilderung Arnolds von Brescia und seiner Bestrebungen, in denen wir zugleich Momente enthalten finden, welche erst in späterer Zeit zu voller Wirksamkeit kamen.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts geboren in der Stadt¹, nach der er sich nannte, studierte Arnold, in den geistlichen Stand getreten, zu Paris, wo er mit Abälard innig befreundet und auch in Hinsicht der Lehre ein eifriger Anhänger desselben wurde. Auch mit Peter von Brugs und Heinrich von Clugny, Männern von einer ähnlichen Tendenz wie Abälard, nur mehr auf das Praktische gerichtet, muß Arnold von Brescia in genauer Verbindung gestanden haben, wie auch die Katharer in den Thälern der Alpen auf ihn nicht ohne Einfluß gewesen zu sein scheinen. Nach Brescia zurückgekehrt nahm Arnold hervorragenden Antheil an dem Kampfe, in dem seine Mitbürger ihre communale Freiheit gegen den Bischof Mainfred vertheidigten, und wurde bald der eigentliche Wortführer und Held in demselben. In jener Zeit zuerst und augenscheinlich auf Anlaß des in Brescia gegen den Bischof und dessen Ansprüche geführten Kampfes trat Arnold mit der Lehre hervor, die in den Augen der streng kirchlich Gläubigen ihn allerdings zum ärgsten und gefährlichsten aller Ketzer stempeln mußte. Arnold verlangte, daß die Geistlichkeit, die er versunken in weltliche Interessen und namentlich in ihren höheren Kreisen tief entsetzt sah, das Band löse, durch welches sie an die Dinge dieser Welt und damit an unreine Weltlichkeit gekettet sei, indem sie dem Güterbesitze entsage und zu der freiwilligen Armut des apostolischen Zeitalters zurückkehre; sollte die Geistlichkeit weltlichem Besitze entsagen und sich mit den milden Gaben und Spenden der Frommen begnügen, so mußte die Kirche überhaupt sich von allem Weltlichen trennen und folglich auch die weltliche Gewalt ihres Oberhauptes ein Ende haben. Mit dem weltlichen Regimente des Papstthums aber wurde ja zugleich die Existenz desselben überhaupt angetastet. Das war die Lehre, die Arnold voll leidenschaftlichen Eifers und in glühender, hinreißender Beredsamkeit verkündete. Er zeigte damit den Weg, auf welchem der kranken Zeit geholfen werden konnte: war es da zu verwundern, daß seine Worte weit und breit widerhallten und eine ungeheure Bewegung hervorriefen? Was Arnold lehrte, galt es praktisch zu verwirklichen: und hatte nicht eines der Häupter der Kirche, Paschalis II., etwas mehr als zwei Jahrzehnte früher die Verwirklichung dieses Gedankens in die Hand genommen? Von der Kirche seiner Zeit aber wurde Arnold als ihr gefährlichster Feind verfolgt: auf dem Lateranconcil 1139 wurde der kühne Reformator aus Brescia und

1. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im M. A. 4, 451 ff., der die historische Bedeutung Arnolds am richtigsten faßt und auch von der Thätigkeit desselben und den römischen Verhältnissen das anschaulichste Bild entwirft. — A. v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom 2, 435 ff. hat von der Bedeutung Arnolds einen zu geringen Begriff. — G. Francke, Arnold v. B. und seine Zeit, Zürich 1825, giebt mehr Hypothesen und Speculationen als Geschichte. —

Italien verwiesen. Arnold wandte sich nach Frankreich, wo der päpstliche Legat Guido von Castello, einst sein Studiengenosse in Paris, sich seiner annahm und ihn gegen den frommen Eifer seiner Verfolger schützte. Zu Sens trat Arnold als Bertheldiger Abälards bei dessen Disputation mit Bernhard von Clairvaux auf: mit dem Manne, dessen Ansichten den seinen diametral entgegengesetzt waren, maß sich da der muthige Italiener, und die mit einander kämpfenden Strömungen der Zeit stürzten in dem Wortgefechte der beiden Männer auf einander ein. In das Schicksal seines Freundes Abälard verwickelt und wie dieser von dem kleinlichen Haffe des heiligen Bernhard mit allen Waffen strenger Kirchlichkeit verfolgt, durfte Arnold von Brescia nicht länger in Frankreich weilen: selbst Guido von Castello mußte ihm auf die dringenden Mahnungen des Abtes von Clairvaux seinen Schutz entziehen, und der Flüchtling wanderte nun weiter nach der Schweiz, wo er sich namentlich in Zürich aufhielt. Ueber Arnolds Wirksamkeit während dieser Zeit fehlt uns jede nähere Kunde und wir verlieren die Spur des merkwürdigen Mannes beinahe völlig, bis er auf einmal in dem Brennpunkt der aus seiner Lehre hervorgegangenen Bewegung und auf der Höhe seiner Laufbahn angelangt wieder auftaucht.

Im Jahre 1143 brach in Rom eine Revolution aus, welche an tiefgreifender Bedeutung und Folgewichtigkeit die zahlreichen ähnlichen Bewegungen früherer Zeit bei weitem übertraf. Schon lange mußte das römische Volk den Gegensatz schmerzlich empfinden, in dem seine eigene Lage zu der der lombardischen Communen stand: während diese das Joch ihrer Bischöfe ebenso wie das Adelsregiment längst abgeschüttelt hatten, seufzte der römische Bürgerstand, der freilich an Wohlhabenheit, Bildung und politischem Sinne dem der lombardischen Städte weit nachstand, unter der schweren Last einer halb geistlichen, halb weltlichen Herrschaft. Der Papst war ja der Regent von Rom; thatsächlich freilich war ihm die Gewalt meistens entwunden und befand sich in den Händen des hohen Adels, der als Beauftragter des Papstes durch die ihm alle Macht einräumende Consularverfassung die Bürgerchaft in harter Knechtschaft hielt. Während die Welt durch den Glanz der Kirche geblendet und über die wahre Lage des Papstthums getäuscht wurde, sahen die Römer, wie ohnmächtig diese weltherrschende Kirche und wie abhängig ihr Haupt von den Launen der römischen Großen war, und in ihren Augen schwand daher jener Nimbus vollständig, welcher die Hierarchie sonst zu umgeben pflegte. Die Bedrückungen, welche die Römer durch die abligen Consuln zu leiden hatten, wurden immer unwilliger getragen. Da brach 1143 ein Zwist aus zwischen Innocenz II. und dem Adel wegen Tivolis; die Consuln erregten, wie so oft schon, einen Aufruhr des Volks: diesmal aber wuchs derselbe ihnen über den Kopf und wandte sich gegen sie selbst und ihr Willkürregiment. Die nach Bannerschaften gegliederte Bürgerchaft erhob sich, die Consularverfassung wurde gestürzt und eine von dem bürgerlichen Senate geleitete Republik an ihre Stelle gesetzt. Innocenz II. starb während dieser Unruhen, bei denen der niedere Adel sich mit der Bürgerchaft verband. Coelestin II., — derselbe Guido von Castello, der einst der Beschützer Arnolds von Brescia gewesen war — starb bald, ohne der Bewegung

Einhalt gethan oder ihr einen bestimmten, ungefährlichen Weg vorgezeichnet zu haben. Unter Lucius II. (1144) erreichte der Kampf des Adels und des mit dem Normannenkönig Roger II. verbündeten Papstes gegen die römische Commune ihren Höhepunkt: ein Volksbeschuß entzog dem Haupte der Kirche jede weltliche Gewalt, während zur einheitlicheren Leitung der Bewegung Jordan Pierleoni, der einzige altrömische Abtliche, der mit den Neuerern gemeinsame Sache gemacht, als Patricius an die Spitze der Republik gestellt wurde. Im Kampfe gegen die Revolution fiel Lucius II. bei der Belagerung des Capitols. Sein Nachfolger, Eugen III., vermochte der Bewegung ebenso wenig Herr zu werden und lebte in Viterbo, während der hohe Adel den kleinen Krieg gegen die Stadt von seinen Schlössern aus mit steigender Erbitterung fortsetzte, die Römer aber auf dem einmal betretenen Wege unbeirrt weiter gingen, indem sie durch Abschaffung der Stadtpräfectur sich auch von dem Kaiserthum Loszusagen Wiene machten.

In dieser Zeit gerade erscheint Arnold von Brescia, aus seinem Exil heimgekehrt, in Rom selbst, und von diesem Augenblicke an bekommt die Bewegung einen ganz andern und höchst merkwürdigen Charakter. Arnolds Ideen hatten die römische Revolution beherrscht, als sie sich gleich gegen die weltliche Macht des Papstthums wandte; die communalen Verhältnisse der lombardischen Städte hatten den Römern bei der Organisation ihres neuen Staatswesens vorgeschwebt, so daß damals in der Verfassung Roms nichts altrömisch war als ein paar Namen und Titel, deren Bedeutung indessen auch eine ganz andere geworden war¹. Seitdem aber Arnold von Brescia selbst an die Spitze der römischen Bewegung trat, gewannen die antiken Elemente in derselben einen immer entscheidenderen Einfluß: der Neubau des Capitols, die Bildung eines Ritterstandes und ähnliche Maßregeln gingen aus dieser Richtung hervor. Die naturgemäße Entwicklung einer römischen Republik auf municipaler Grundlage wurde damit, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch unterbrochen und wesentlich erschwert. Hat der Zauber der republikanischen Herrlichkeiten Roms, die er in ihren Trümmern vor sich sah, auf den so freien und klaren Geist des kühnen Reformators verwirrend und störend gewirkt? Jedenfalls war dies absichtliche und doch nur äußerliche Nachahmen des antiken Staatswesens eine Verirrung und ein Fehlgriff, dessen üble Folgen nicht ausbleiben konnten. Die erst siegreiche Revolution gerieth ins Stocken, die Gegner gewannen neuen Einfluß, der Kampf von Seiten des Papstes und Adels wurde mit größerem Eifer erneuert und 1145 sah sich die Republik zu einem Compromiß genöthigt, der von einer Niederlage nur wenig verschieden war: der bürgerliche und demokratische Senat blieb bestehen, empfing jedoch die von ihm zu übenden Hoheitsrechte aus der Hand des Papstes, dessen weltliche Herrschaft also dem Principe nach auch diesmal noch gerettet wurde. Daß ein solcher Friede nicht lange dauern konnte, lag in der Natur der Dinge: schon 1146 brach der alte Zwist von neuem aus und die junge Republik hatte ihre Existenz nicht bloß gegen die An-

1. Hegel, Gesch. d. ital. Städteverfassung 1, 322.

griffe des Papstes und des hohen Adels, sondern auch gegen die Feindseligkeiten der toscischen und latinischen Städte zu vertheidigen, welche letzteren von der neuen Republik Rom ebenso wie von der antiken nur den Verlust ihrer Freiheit fürchten zu müssen meinten. Vergeblich aber waren Eugens III. Bemühungen der Revolution Herr zu werden: auch in Rom hat der zweite Kreuzzug nur eine Waffenruhe, keinen wirklichen Frieden herbeigeführt. Die Niederlage, welche Kirche und Königthum durch das Scheitern des Kreuzzugs erlitten, war natürlich ein Gewinn für die republikanischen Römer; von dem so völlig geschwächten Papstthum hatten sie nichts mehr zu fürchten, das deutsche Königthum war unfähig der Hierarchie zu helfen, und als Conrad sich eben anschickte es zu thun, wurde er — den Römern sehr zu gelegener Zeit — durch den Tod abgerufen. Welches hätte — unwillkürlich fühlt man sich zu dieser Frage veranlaßt — die Entwicklung dieser merkwürdigen Verhältnisse werden müssen, wenn Conrad III. die ihm von der römischen Republik angebotene Verbindung angenommen und sich mit Arnold von Brescia gegen die weltliche Gewalt des Papstthums und die Hierarchie gewandt hätte, die ihn selbst als Werkzeug gebraucht und, nachdem er abgenutzt war, unbankbar bei Seite geschoben hatte? Conrad hatte es nicht über sich vermocht, sich von der Hierarchie loszumachen und eine unabhängige, allein nach den Interessen des Königthums und des Reiches bemessene Politik zu verfolgen: so mußte denn die Krisis, in welche das Papstthum getreten war, auch das Königthum ergreifen und dasselbe mit ganz gleicher Gefahr auf das Schwerste bedrohen.

Der Gedanke von der Solidarität der Interessen zwischen Königthum und Hierarchie, der Conrad III. befangen hielt, hatte jedoch nach diesen letzten Ereignissen seinen frühern Einfluß und seine bisherige Geltung völlig verloren. Was in Rom vorging, fand im Norden der Alpen lebendigen Widerhall, und auch in Deutschland gewann die Opposition gegen die Hierarchie und die von ihr abhängige Politik Conrads III. mehr und mehr Geltung. Nicht bloß die Welfen, nicht bloß Conrads hochbegabter und einflußreicher Neffe, Herzog Friedrich von Schwaben, gehörten zu den Gegnern dieser Richtung: selbst die geistlichen Fürsten fingen an dagegen aufzutreten und sahen die Nothwendigkeit ein ihre fürstliche Stellung, die so schwer bedroht war, zu vertheidigen, und zwar gegen die Angriffe eines Bernhard von Clairvaux ebenso wie gegen die eines Arnold von Brescia: dazu aber bedurften auch sie vor allem eines starken Königthums.

So wirkte denn alles zusammen um die Ueberzeugung zur Herrschaft zu bringen, daß zur Rettung des gefährdeten Reiches namentlich dreierlei nöthig sei: Herstellung eines starken Königthums durch Ausgleichung des traurigen Zwistes zwischen Staufern und Welfen, dann Befreiung desselben von hierarchischer Bevormundung und endlich Herstellung der Ordnung in der tief zerrütteten Kirche durch das neu gestärkte Königthum.

Diese Aufgaben zu lösen war Herzog Friedrich III. von Schwaben berufen.

Erstes Buch.

1152—58.



I.

Inmitten schwerer Verwickelungen, welche durch langjährige innere Kämpfe über das Reich gebracht waren und durch welche dasselbe seine einstige Machtstellung fast ganz eingebüßt hatte, war Conrad III. gestorben, nachdem er eigentlich alles, was er unternommen, theils durch eigene Schuld, theils durch die Ungunst der Zeitverhältnisse hatte scheitern oder gar zu seinem und des Reiches Verderben ausschlagen sehn. In richtiger Würdigung der bedrängten Lage, in welcher er das Reich zurückließ, hatte Conrad darauf verzichtet den so natürlichen Wunsch, daß sein Sohn Friedrich ihm in der Herrschaft folge, den Fürsten an das Herz zu legen und ihnen sterbend die Ausführung desselben zu empfehlen. Denn schlimmer noch als der Verlust seiner früheren Macht und als die von vielen beklagte Losreißung Italiens wäre es für das Reich gewesen, wenn es nun auch noch den stürmischen Zeiten einer vormundtschaftlichen Regierung ausgesetzt worden wäre. Als fast ein Jahrhundert früher Heinrich IV., noch ein Knabe, die königliche Regierung empfangen hatte, da waren lange Jahre unheilvoller Kämpfe und aufreibender Wirren über Deutschland hereingebrochen: gerade wie jetzt hatten damals die Sachsen gegen den König in Waffen gestanden und durch ihre Schilderhebung das Zeichen gegeben zu jahrelangem Bürgerkriege, und doch war damals die so mächtig waltende, kraftvolle und glanzreiche Regierung Heinrichs III. unmittelbar vorausgegangen. Was wäre jetzt, wo Conrad wie ein Flüchtling aus Sachsen zurückgeilt war, das Schicksal des Reiches gewesen, wenn des Königs erst achtjähriger Sohn Friedrich auf den Thron Karls des Großen erhoben worden wäre? Mußte man nicht fürchten, daß noch schlimmere Zeiten kommen würden, als selbst die Heinrichs IV. gewesen waren?

So hatte denn Conrad selbst die Blicke der Fürsten auf den Mann gelenkt, von dem er meinte, daß er der schweren Last der Krone und den Kämpfen, die zur Herstellung des ehemaligen Glanzes derselben nothwendig waren, gewachsen sein werde. Indem er seinem Neffen Friedrich, dem durch vielerlei treffliche Eigenschaften ausgezeichneten Herzog von Schwaben, die Reichskleinodien übergab und dem Schutze desselben seinen unmündigen Sohn empfahl, hatte er denselben als den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnet.

Friedrich selbst aber war von seinem Beruf zur Herrschaft erfüllt und entschlossen, die ihm von Conrad hinterlassene Erbschaft anzutreten.

Auch begegneten sich die Wünsche des sterbenden Conrad und Friedrichs von Schwaben mit denen der einflußreichsten unter den deutschen

Fürsten. Das gute Verhältnis, in welchem der Herzog schon früher trotz des noch andauernden Kampfes zwischen seinem Hause und den Welfen zu dem jugendlichen Haupte der letzteren, dem Herzog Heinrich von Sachsen, und auch zu dessen kriegerischem Oheim, Herzog Welf VI., gestanden hatte, mag eben in dieser Zeit der Entscheidung noch befestigt und dadurch schon ein erster, höchst wichtiger Schritt zur Herrschaft gethan worden sein. Von den geistlichen Reichsfürsten traten Erzbischof Arnold von Köln und Hillin, der Erwählte von Trier, von vornherein mit Eifer für Friedrich von Schwaben in die Schranken. Aber auch an einer Opposition fehlte es nicht, was sich schon durch des Thronbewerbers Stellung zu dem welfischen Hause hinreichend erklärt¹. Die Fürsten, welche für die Erhebung Friedrichs besonders thätig waren, scheinen es selbst nicht für unmöglich gehalten zu haben, daß ihren Bestrebungen ernstliche Hindernisse berettet werden könnten. Um so größern Eifer entwickelten sie und um so mehr glaubten sie eilen zu müssen.

Erzbischof Arnold von Köln war eben aus Italien, wohin er sich im Auftrage Conrads als Gesandter zu Eugen III. begeben hatte, zurückgekehrt, als er in Speier die Nachricht vom Tode des Königs erhielt. Angespornt durch den mahnenden Zuspruch des Abtes Wibald von Corvey, seines Begleiters auf der Gesandtschaftsreise, eilte Arnold auf diese Kunde sofort nach Köln, um von dort aus, durch keine widerstrebenden Einflüsse gehindert, die Schritte zu thun, welche zur Einleitung der Neuwahl nöthig waren, und sich darüber zunächst mit den übrigen Reichsfürsten in Verbindung zu setzen. Ein lebhafter Verkehr, durch Briefe und Gesandtschaften vermittelt, begann zwischen den Fürsten um den Tag zu bestimmen, an dem sie in Frankfurt zur Wahl zusammenkommen wollten², und zugleich wohl auch um sich über den zu Erwählenden zu verständigen.

Herzog Friedrich von Schwaben blieb, während Arnold von Köln so eifrig in seinem Interesse wirkte, auch seinerseits nicht unthätig: schon am fünften Tage nach dem Ableben Conrads, den 20. Februar 1152, hatte er in den Maingegenden mit den Bischöfen Eberhard von Bamberg und Gebhard von Würzburg eine Unterredung³, welche sich wohl ohne Zweifel auf die Reichsangelegenheiten und auf die bevorstehende Wahlversammlung bezog.

Ein jeder schien davon durchdrungen zu sein, daß das Ergebnis der bevorstehenden Wahl für das Schicksal des Reiches auf lange Zeit hin entscheidend sein werde. Daher fanden sich denn auch in den ersten Tagen des März die Reichsfürsten in Frankfurt sehr viel zahlreicher ein, als man erwartet hatte. Außer dem Erzbischof Arnold von Köln⁴ und dem Trierer Erwählten Hillin⁵, welche am eifrigsten für die Wahl Friedrichs von Schwaben thätig waren, erschienen noch viele von den geistlichen Fürsten des Reiches, darunter Bischof Otto von Freising⁶, der Oheim des Herzogs, und Wibald von Corvey, schon in dreier Herrscher Diensten

1. Vgl. zu dieser und der folgenden Darstellung von Friedrichs Wahl Beilage 1. 2. Wibaldi ep. 375. 3. Laug, Regesta Boica I, 205. 4. A. Colon. max. Ms 17, 764. 5. A. Branwilar. bei Böhmer, Fontes 3, 388. 6. Otto Fris., II, 2.

bewährt¹ und in alle Staatsgeschäfte tief eingeweiht. BedeutungsvoU war es, daß auch das Haupt der Welfen, Herzog Heinrich von Sachsen, zu der Wahl nach Frankfurt kam², um seine zur Zeit doppelt gewichtige Stimme für Friedrich in die Wagschale zu legen; schon jetzt wird der Sachsenherzog wohl hinreichend über die Stellung vergewissert gewesen sein, welche Friedrich als König den Welfen gegenüber einnehmen wollte, und die bestimmte Zusage erhalten haben, daß ihm die Befriedigung der Ansprüche gewährt werden sollte, welche das Haus der Welfen bisher in wiederholtem Aufruhr vergeblich zur Geltung zu bringen gesucht hatte. Auch Herzog Welf VI. hat allem Anscheine nach gleich jetzt jeden Groll gegen die Staufer fahren lassen und sich in Frankfurt eingefunden³. Aber auch der alte, bisher unveröhnliche Nebenbuhler der Welfen, Albrecht der Bär, der Markgraf von Brandenburg, kam zu der Wahlversammlung, vielleicht in der Hoffnung durch eine Erneuerung und Kräftigung des staufischen Königthums auch eine neue Sicherung gegen die welfische Macht zu gewinnen. Unter den Fürsten, welche, wenn nicht gegen ein staufisches Königthum, so doch gegen die Erhebung Friedrichs von Schwaben waren, tritt besonders der Erzbischof Heinrich von Mainz hervor. Wer von den Reichsfürsten persönlich zu erscheinen verhindert war, hatte Stellvertreter nach Frankfurt geschickt⁴. Auch die Ministerialen des Reiches waren in Menge herbeigeieilt⁵, und die Anwesenheit einer Anzahl gerade in Deutschland weilender italienischer Großer ließ auch das Land jenseits der Alpen als vertreten erscheinen. Diese alle machten eine selten zahlreiche und glänzende Versammlung aus, wohl geeignet die Blüte und die Kraftfülle des Reiches zu vertreten⁶.

Am 5. März, einem Mittwoch, fand die Wahlhandlung statt. Ohne Zweifel waren derselben schon Berathungen der Fürsten in kleineren Gruppen vorausgegangen. Ueber die Stimmungen, welche dabei zum Ausdruck gekommen, und über die Ansichten, die einander anfangs gegenüber standen, sind wir leider nicht genauer unterrichtet; ebenso fehlt uns sichere Kunde über die Form, in der die zuerst auseinander gehenden Stimmen schließlich geeinigt wurden; nur scheint so viel fest zu stehen, daß die Wahl Friedrichs keineswegs ohne jeden Widerspruch durchging und daß im Anfang durchaus nicht jene entschlossene Einstimmigkeit herrschte, mit der man in späterer Zeit, wie durch göttliche Schickung, die Erhebung des großen Staufers geschehen sein ließ. Wohl mag der eigentlichen Wahl eine Verständigung der mächtigsten Reichsfürsten, zu denen der Herzog von Schwaben selbst gehörte, vorausgegangen sein; auch mag Friedrich genöthigt worden sein, um sich gegen das ehrgeizige Streben einiger dabei auftretender Nebenbuhler zu sichern, zu heimlichen Unterhandlungen, nach zwei Seiten hin gemachten und mit einander in Wider-

1. Wihaldi ep. 375. Vgl. ibid 377: — cum a iuventute nostra sub tribus inclitis Augustis principali iussioni vigilanter obtemperare didicerimus 2. Vgl. Bruß, Heinrich d. Löwe 101. 3. Wenigstens ist er später unter den Fürsten, die Friedrich nach Aachen zur Krönung begleiten. 4. Wihaldi ep. 372. 5. Otto Fris. II. 2. Ueber die von der gewöhnlichen abweichende Bedeutung des Ausdrucks *doceres* an dieser Stelle vgl. Ficker, Reichsfürstenstand 47. 6. Otto Fris. I. c.

spruch stehenden Versprechungen seine Zuflucht zu nehmen; auch das würden wir nur seinem Charakter entsprechend finden, wenn er für den Fall der äußersten Noth Gewalt bereit gehalten und nicht angestanden hätte den gütlich nicht zu beseitigenden Widerstand einer extremen Partei mit Heeresmacht zu brechen. Daß er aber, wie eine etwas spätere und im allgemeinen trefflich unterrichtete Quelle erzählt, von jedem der drei Fürsten, die mit ihm von den übrigen zur Vorbereitung der Wahl aufgefordert waren, sich dessen Stimme hätte übertragen lassen und dann, im Besitze der vier entscheidenden Stimmen, sich selbst als den Erwählten genannt haben sollte, will uns denn doch nicht recht wahrscheinlich vorkommen. Doch geht aus dem Entstehen solcher Erzählungen jedenfalls das eine hervor, daß mancher Widerspruch zu beseitigen und manches Hindernis zu überwinden war, ehe die Stimmen der Wählenden sich auf Friedrich von Schwaben vereinigten. Auch ist es zweifellos, daß Friedrich selbst in dem vollen Bewußtsein seines nahen Rechtes auf die Krone und in dem stolzen Gefühle seiner reichen Kraft zuversichtlicher und siegesgewisser auftrat als es manchem Fürsten gefiel. Manchen, der ihm ohnehin schon nicht geneigt war, mag Friedrich dadurch verlegt und noch mehr von sich abgewandt haben. Wenn Friedrich Aeußerungen gethan haben sollte, wie die, er werde sich der Herrschaft bemächtigen und wenn alle anwesenden ihm zuwider wären, so mußte Erzbischof Heinrich von Mainz wohl Anklang finden, wenn er den Herzog eines hochfahrenden und stolzen Welfens und übermüthiger Herrschbegier bezüchtigte. Zwar vertheidigte Arnold von Cöln Friedrich lebhaft gegen diesen Vorwurf, auch mußten solche Einwendungen vollends ihren Werth verlieren, wenn man, Persönlichkeiten bei Seite lassend, sich auf den Standpunkt erhob, von dem aus allein das Interesse des Reiches maßgebend wurde. Alle mußten doch schließlich darin übereinstimmen, daß der unglückselige Kampf zwischen Staufern und Welfen das gewesen, woran auch die besten Absichten Conrads gescheitert waren, und daß nur dann eine Wiederherstellung geordneter Zustände und damit auch der Macht des Reiches nach außen hin zu hoffen sei, wenn der innere Friede gesichert wurde. Gerade das aber konnte man von Friedrich von Schwaben mit Zuversicht hoffen. Stand er doch seiner Abstammung nach beiden Häusern, die sich seit Jahren bekämpft hatten, gleich nahe. Auch hatte er sich ja schon bei Lebzeiten Conrads hervorgethan als der Vertreter einer versöhnlichen Politik den Welfen gegenüber. Und wenn Friedrich jetzt mit solcher Zuversicht und wie zum voraus des Erfolges sicher, als Bewerber um die deutsche Krone austrat, so kann es eigentlich keinem Zweifel unterworfen sein, daß er es that mit der freudigen und rückhaltlosen Unterstützung der welfischen Partei. Die schon gesicherte Ausöhnung derselben mit dem Hause der Staufer war die eigentliche Grundlage der zu Frankfurt zu vollziehenden Wahl¹. Denn ohne dies würde es gar nicht erklärlich sein, wie Heinrich von Sachsen, der nicht lange erst siegreich gegen einen stauferischen König in Waffen gestanden, der Wahl eines Staufers seine volle Zu-

stimmung ertheilt und denselben sogar als einer der vertrautesten und am meisten bevorzugten Begleiter des neuen Herrschers beigezogen haben sollte.

Endlich scheint auch das für Friedrich gesprochen zu haben, daß man sich von ihm eines entschiedenen Auftretens gegen die bis dahin allgebietende und doch so kraftlose Hierarchie versehen konnte; in dieser Rücksicht ist es besonders bezeichnend, daß gerade Heinrich von Mainz, der spätere Schützling Bernhards von Clairvaux, an der Spitze der gegen die Wahl des Schwabenherzogs versuchten Opposition stand.

Diese Rücksichten und Erwägungen brachten die Gegner Friedrichs von Schwaben zum Schweigen. Das Ergebnis der von den Fürsten gepflogenen Beratungen war, daß am 5. März 1152 Herzog Friedrich III. von Schwaben zum König der Deutschen gewählt wurde. Freudig stimmten die Großen zu, und der laute Jubel des versammelten Volkes hieß die getroffene Wahl gut. Die in Frankfurt anwesenden Fürsten leisteten dem neugewählten bereitwillig Treue und Mannschaft; die meisten von ihnen wurden dann in ihre Heimat entlassen. Nur wenige wurden ausgewählt, um den König nach Aachen zur Krönung zu geleiten¹. Daß zu diesen, welche sofort als die von Friedrich besonders ausgezeichneten hervortraten, Herzog Heinrich von Sachsen gehörte², war bezeichnend für den vollständigen Umschwung, der sich von diesem Augenblicke an in der inneren Politik vollzogen hatte. Auch Herzog Belf VI.³, Markgraf Albrecht von Brandenburg⁴ und Herzog Mathias von Lothringen, des Königs Schwager⁵, gingen mit nach Aachen. Zahlreicher waren die geistlichen Fürsten, welche den König zur Krönung begleiteten. Erzbischof Arnold von Köln, und Hillin, der Ermählte von Trier, die Bischöfe Heinrich von Lüttich, Otto von Freising, Ortlieb von Basel, Heinrich von Konstanz und Friedrich, der Ermählte von Münster⁶, sowie Abt Wibald von Corvey⁷ schlossen sich Friedrichs Befolge an, während Erzbischof Heinrich von Mainz dem Hofe fern blieb.

Am 6. März verließ Friedrich mit seiner Begleitung Frankfurt und fuhr zu Schiff den Main und den Rhein hinab bis nach Singzig; von dort ging es zu Pferde nach Aachen, wo die Ankunft am 8. März erfolgte⁸. Gleich an dem folgenden Tage, dem Sonntag Lätare, fand die Krönung statt.

Von den Bischöfen geleitet begab sich Friedrich aus der königlichen Pfalz nach dem Münster. Dort wurde er von dem Erzbischofe von Köln unter Mitwirkung der übrigen Bischöfe gesalbt und gekrönt und nahm, mit dem königlichen Ornate bekleidet, Platz auf dem Throne Karls des Großen. Feierlich gelobte er dabei nach der althergebrachten Schwurformel, welche ihm der Weihende vorlegte, „dem Papste Ehrer-

1. Otto Fris. II. 3. 2. Es ist 3. in Fhs. Nr. St. 3615. 3. Nur Vermuthung, aber wahrscheinlich, da Belf VI. später 3. ist in Fhs. Nr. St. 3624. 4. 3. in Fhs. Nr. St. 3615 und 3618. 5. St. 3615: er war vermählt mit Friedrichs Schwester Judith. 6. Sämmtlich 3. in Fhs. Nr. St. 3615, vgl. auch St. 3617. 7. 3. St. 3615, vgl. seinen Bericht über die Krönung Wibaldi. ep. 375. 8. Otto Fris. II. 3.

bietung und Liebe, seiner Mutter, der heiligen römischen Kirche, und allen kirchlichen Personen gewissenhaft und pflichtgemäß Gerechtigkeit und Schutz zu erweisen, den Wittwen und Waisen und dem ganzen seinem Schutze anvertrauten Volke Gejeglichkeit und Frieden zu schaffen und zu bewahren". Mit lautem Beifallsrufe begrüßte den neu gekrönten Herrscher die versammelte Menge, und der Jubel steigerte sich noch und aller Bewunderung wurde erregt, als Friedrich inmitten des freudigen Festgewoges, das ihn umdrängte, gleich einen Beweis gab wahrhaft königlicher Gerechtigkeitsliebe und rühmwerther Festigkeit. Als er nämlich im Schmucke der königlichen Krone die Kirche durchschritt, fiel ihm einer seiner Diensteute, den er noch als Herzog wegen grober Vergehungen bestraft und von sich verwiesen hatte, plötzlich zu Füßen, in der Hoffnung, von der freudig erregten Stimmung des Königs in diesem festlichen Augenblicke seine Begnadigung zu erlangen. „Nicht aus Feindschaft, sondern nur der Gerechtigkeit willen habe ich dich verwiesen“, erwiderte Friedrich und ging ungerührt weiter. Auch darin sahen viele ein Gutes verheißendes Zusammentreffen, daß zugleich mit der Krönung des neuen Königs die Weihe des Erwählten von Münster stattfand, daß derselbe den Namen des Königs führte und wie dieser seine Würde aus den Händen des Erzbischofs von Cöln empfing¹.

Gnabenbezeugungen mancherlei Art mochten den Krönungstag verherrlichen: so wurde an ihm Abt Wibald von Corvey unter rühmender Anerkennung der dem Reiche geleisteten ausgezeichneten Dienste durch die feierliche Bestätigung der Besitzungen seines Klosters Stablo belohnt².

Am folgenden Tage versammelte der König die Fürsten zu einer Berathung über die Angelegenheiten des Reiches. Es galt, wenigstens vorläufig zu den Fragen Stellung zu nehmen, die gerade in den letzten Monaten der Regierung Conrads zu so brennenden geworden waren. In den Beziehungen zu Italien und der von Conrad beabsichtigten Romfahrt lag augenblicklich der Schwerpunkt der so verschlungenen politischen Verhältnisse. Schon bei Friedrichs Krönung war daher von einigen Seiten die Forderung erhoben worden, der König möge gleich in diesem feierlichen Augenblicke die Ausführung der von seinem Vorgänger beabsichtigten Romfahrt geloben und die Fürsten sich eidlich zu derselben verpflichten lassen. Diese Ansicht vertrat auch in der am 10. März in der königlichen Pfalz zu Aachen gehaltenen Fürstenversammlung Arnold von Cöln und wurde dabei von der lebhaften Zustimmung der anwesenden Bischöfe unterstützt. Der Unbill, welche der römische Stuhl durch den Aufruhr der Römer zu erleiden hatte, und der Bedrängnis, in welche derselbe sich durch König Roger von Sicilien versetzt sah, die Arnold eben erst in Rom selbst kennen gelernt hatte, sollte so schnell wie

1. Vgl. Föhs. Bericht an Eugen III. Wibaldi ep. 372 und Otto Fris. II. 3. Die A. Colon. Max. 764 geben unrichtig den 10. März als Krönungstag an. Mit den Angaben Friedrichs und Wibalds (Ep. 372 und 375) stimmen die Ann. Brunwilar. 6. Böhmer Font-s 3,388 und Chron. Montis Sereni 24. — Böhmer, Prot. d. L. 167 giebt ohne Beleg falsch den 8. März. 2. St. 3615.

möglich ein Ende gemacht werden, und den dringenden Hülferuf, den die heimkehrenden Gesandten von Eugen III. an Conrad zu überbringen beauftragt waren, sollte Friedrich sofort als an ihn gerichtet ansehen und befolgen. Lebhafter Widerspruch aber wurde gegen diesen Antrag des Kölner Erzbischofs in Einmüthigkeit von den weltlichen Reichsfürsten erhoben: nachdrücklich wiesen diese darauf hin, wie die Lage des Reiches wahrlich nicht danach angethan sei, daß der neu erwählte Herrscher sich gleich jetzt zu einer so weit aussehenden Unternehmung verpflichten könne; verlasse er das Reich so bald, dann werde es mit dem Frieden in demselben vollends aus sein und dem zügellosen Treiben der Auführer und Unruhestifter werde keine Schranke mehr entgegenstehn. Auch meinten manche, es gezieme sich nicht, daß Friedrich dem Papste unaufgefordert zu Hülfe eile. Diese Entschiedenheit und Einstimmigkeit der weltlichen Fürsten in ihrem Widerspruch gegen die von Arnold von Köln und den Bischöfen begehrte Romfahrt trug den Sieg davon: der Antritt des Zuges nach Italien wurde nicht beschlossen und die Entscheidung dieser wichtigen Frage einer späteren Zeit vorbehalten¹.

Dagegen traf man sofort die nöthigen Einleitungen, um die Thronbesteigung Friedrichs dem Papste zu notificieren und Verhandlungen wegen der Kaiserkrönung anzuknüpfen. Die Gesandtschaft wurde Gillin, dem Erwählten von Trier, dem Abte Adam von Eberach und dem Bischof Eberhard von Bamberg² übertragen, welcher letztere für den erst zu leistenden Dienst sich schon im voraus belohnen ließ durch die Unterwerfung der entarteten Abtei Niederaltaich unter sein Bisthum³. Mit der Abfassung des Schreibens, welches die Gesandten dem Papste im Namen Friedrichs überreichen sollten, wurde die gewandte Feder des kundigen Wibald von Corvey betraut: doch hielt sich derselbe im wesentlichen an ein althergebrachtes, aus den Zeiten Heinrichs IV. stammendes Formular, welches sich mehr in bestimmten traditionellen Wendungen bewegte, als wirklich das Wesen der Sache und den Kern der vorliegenden Fragen berührte. Dieses Schreiben, mit des ursprünglichen Verfassers Zustimmung dann noch im einzelnen von dem Bischof Eberhard von Bamberg abgerundet und gefeilt⁴, gab nach den üblichen Eingangsworten, welche kurz den Zweck der Gesandtschaft bezeichneten, einen überblicklichen Bericht über die Vorgänge seit Conrads Tod, über die Wahl und Krönung Friedrichs. Es folgt dann weiter die Versicherung, wie Friedrich als Träger der einen von den beiden Mächten, denen die Leitung der Welt zustehe, sich der Hoheit der Kirche zu beugen und dieselbe bei allen ihr zustehenden Rechten und Ehren zu erhalten bereit sei. Als das Ziel, auf welches die Bestrebungen des neuen Herrschers gerichtet sein sollen, wird die Wiederherstellung der ehemali-

1. Wibaldi ep. 375: der Groll der Geistlichen über die Nichterfüllung ihres Wunsches spricht selbst aus dieser gemäßigten Fassung deutlich genug. 2. F's. Schreiben an Eugen III. Wibaldi ep. 372; Otto Fris. II. 4 nennt bloß Eberhard und Gillin. 3. St. 8618. Vgl. über die daraus entstehenden Streitigkeiten Wibaldi ep. 391. Jaffé R. P. 6649. Hermann de institutione monasterii Altahensis Ms. 17, 372. 383. 4. Wibaldi ep. 374; das Schreiben selbst ib. 372.

Frage, Friedrich I.

gen Kraft und Herrlichkeit des römischen Reiches bezeichnet. Insbesondere wird dann ausgeführt, wie Friedrich als Nachfolger Conrads im Reiche von diesem gleichsam ererbt habe die liebevolle und ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen den Papst und die Bereitwilligkeit zur Beschützung und Vertheidigung der Kirche: daher werde er auch alles das seinerseits wirklich ausführen, was Conrad zur Wiederherstellung und Sicherung der Ehre des römischen Stuhles beabsichtigt habe.

Die allgemeinen und durchaus formelhaften Wendungen dieses Schreibens konnten zur Klärung der Lage nicht beitragen; die Hauptsache der den königlichen Gesandten erteilten Instructionen scheint aber in den mündlichen Aufträgen gelegen zu haben, welche sie nach Rom mitnahmen. In dieser geheimen Instruction war wenigstens den Grundzügen nach die Kaiserpolitik enthalten, welche Friedrich erfüllte, wenn er sie auch zur Zeit noch nicht verwirklichen konnte: seine Pläne sollten wenigstens andeutungsweise dem Papste vorgelegt werden und die Gesandten den Versuch machen den Papst und die römische Kirche für dieselben zu gewinnen und so ein inniges Bündnis zu Schutz und Trutz zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt zu Stande zu bringen¹. Ob Friedrich und seine Räte ein solches im Ernste für möglich hielten, muß dahin gestellt bleiben. Doch hat es fast den Anschein, als ob derartige Unterhandlungen bloß angeknüpft seien, um die Stimmung und die Absichten der Curie einigermaßen zu ergründen. Denn wie wenig klar man über den einzuschlagenden Weg war und wie man noch zwischen den äußersten Gegensätzen schwankte, geht daraus hervor, daß man sogar daran dachte sich an das römische Volk zu wenden². Doch ist es dazu nicht gekommen, und möglicher Weise war diese Maßregel bloß für den Fall beabsichtigt, daß Friedrichs Anerbietungen in Rom gar kein Entgegenkommen finden sollten. Dennoch bleibt es für die ganze Lage der Dinge, in der eigentlich noch alles erst im Werden war, höchst bezeichnend, daß selbst für einen Nothfall ernstlich daran gedacht werden konnte, durch Anzeige der Wahl Friedrichs die in Rom augenblicklich siegreiche Revolution thatsächlich anzuerkennen und sich mit ihr gegen das Papstthum in Verbindung zu setzen.

1. Diese mündliche Botschaft an Eugen III. erhellt aus dem — freilich unter ganz anderen Umständen geschriebenen — Berichte des Johann von Salsburg: Joh. Salsber. ep. 59 (ad Kandulfum de Serris) p. 64 (ed. Giles): „Sed scio, quid Teutonicus molitur. Eram enim Romae praesidentis beato Eugenio quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam, tumor intolerabilis et lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium et urbi subiiciendum orbem eventaque facili omnia subiecturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. Id enim agebat, ut in quemcunque denunciatis inimicitias materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exeret. 2. Vgl. Wibaldi. ep. 374: Si scribere placuerit populo Romano, quod nobis quidem in hoc articulo plurimum videtur, poterit eruditio vestra uti litteris vestris, quae ad domnum papam scriptae sunt, eidem de similibus verbis ac sententiis, paucis admodum pro personarum varietate mutatis. — Daraus ergiebt sich, daß es sich um eine förmliche Notification von Friedrichs Thronbestiehung handelte.

Diese ersten Schritte Friedrichs zur Anknüpfung genauerer Beziehungen zu der Curie und zur Anbahnung neuen Einflusses auf Italien sind in mehr als einer Hinsicht beachtenswerth und namentlich auch für die Folgezeit von Interesse. Wir sehen Friedrich selbst voller Thatenlust nach einem sichern Ausgangspunkt für die Verwirklichung seiner Pläne suchen: während aber auf der einen Seite die geistlichen Fürsten mit Eifer zur Einmischung in die italienischen Kämpfe und zu schneller Parteinahme für den Papst drängen, setzen sich auf der anderen die weltlichen Reichsfürsten einer vorzugsweise italienischen Politik des neuen Königs mit allem Nachdruck entgegen, und an ihrem Widerspruch scheitert das von Arnold von Köln so dringend empfohlene Vorhaben. So treten uns gleich in der Fürstenversammlung, die der König am Tage nach seiner Krönung in der Pfalz zu Lachen hielt, diejenigen Bestrebungen entgegen, deren Mit-, Neben- und Gegeneinanderwirken die Geschichte des Reiches in den nächsten Jahren bedingt hat. Zwischen der Unlust der weltlichen Fürsten zur Romfahrt und dem aus rein kirchlichen, hierarchischen Absichten entspringenden Drängen der Bischöfe dazu steht Friedrich selbst mit seinem Streben nach kaiserlicher Machtfülle, darauf angewiesen zur Verwirklichung seiner Pläne jene widerstrebenden Elemente sich gleichmäßig dienlich zu machen. Klug verzichtet er für den Augenblick auf seine Lieblingspläne, denn unmöglich konnte es seinem scharfen Blicke entgehen, daß die Zeit zu ihrer Ausführung noch nicht gekommen war, daß vor der kaiserlichen Herrschaft erst die königliche Macht in Deutschland erneuert, dort erst die sichere Grundlage geschaffen werden mußte, auf der das hochgewölbte Gebäude kaiserlicher Machtvollkommenheit diesseits und jenseits der Alpen einst aufgeführt werden konnte. Dazu aber war dreierlei nöthig: zunächst mußte der Frieden im Innern des Reiches wiederhergestellt, dem Raub- und Fehdewesen ein Ende gemacht und dem tief gesunkenen königlichen Ansehen wieder Anerkennung und Geltung verschafft werden. Es mußte zweitens insbesondere die tiefe Wunde geheilt werden, welche der langjährige Zwist zwischen Staufern und Welfen dem Reiche geschlagen und die so wesentlich dazu beigetragen hatte, auch gegenüber den sonst von Deutschland abhängigen Nachbarstaaten, Ungarn, Böhmen und Polen, unter Conrad III. die Ohnmacht des Reiches in so kläglich Weise an den Tag treten zu lassen. Drittens aber mußte die Abneigung besiegt oder beschwichtigt werden, welche die weltlichen Reichsfürsten jeder Wendung der deutschen Politik vorzugsweise auf Italien entgegensetzten: Friedrich mußte suchen sich zur Erkämpfung der ihm als Ideal voranschwebenden Weltherrschaft eine Streitmacht zu schaffen, mit der er nicht von dem guten Willen jedes einzelnen Reichsfürsten abhängig war.

Das waren die Grundformen, in denen die Politik Friedrichs sich zunächst zu bewegen hatte, und die Lösung dieser dreifachen Aufgabe, deren einzelne Zweige sich mannigfach durchkreuzten und zuweilen auf das engste mit einander verflochten, war die Bedingung, von der die Erreichung jenes höheren Zieles abhängig war.

Die Herstellung des vielfach gestörten Landfriedens ließ Friedrich

sich gleich angelegen sein, als er nach Beendigung der Krönungsfestlichkeiten seinen Königritt durch die einzelnen Theile des Reiches antrat, um überall die Huldbigung zu empfangen und Recht und Gerechtigkeit wahrzunehmen¹.

In Begleitung, wie es scheint, Heinrichs von Sachsen, Albrechts des Bären und Welfs VI. zog Friedrich von Aachen aus nach dem niederrheinischen Land in das Bisthum Utrecht. Denn dort dauerte noch die Fehde fort, welche in Folge der zwiespältigen Bischofswahl zum Ausbruch gekommen war und in welcher die Bürger der Stadt und die Ministerialen des Bisthums für den von ihnen erwählten Friedrich, Propst der St. Georgskirche zu Cöln, in Waffen standen, während die Grafen Dietrich von Holland und Heinrich von Gelbern die Anerkennung des von ihrer Partei erhobenen Hermann, Propstes der kölnen St. Gereonskirche, zu erzwingen strebten. Selbst als Eugen III., von ihnen zum Schiedsrichter aufgerufen, Hermann anerkannt hatte, setzten die Bürger und Ministerialen von Utrecht den Kampf noch fort². Jetzt aber genügte Friedrichs Erscheinen, um die Ruhe herzustellen: Hermann wurde als Bischof anerkannt und den trotzigern Bürgern eine Geldbuße aufgelegt³. Ueber Deventer kehrte Friedrich dann nach Cöln zurück⁴, wo er mit den bei ihm weilenden Fürsten das Osterfest feierte⁵.

Mit dem Erzbischof Arnold von Cöln und vielen rheinischen Geistlichen, sowie einer zahlreichen Versammlung weltlicher Fürsten und Großen, darunter Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog Welf VI., Heinrich von Limburg, den Grafen von Lenzburg, Nar, Namur u. a. mehr verweilte Friedrich noch am 20. April in Cöln⁶: auch scheinen die nach Rom bestimmten Gesandten erst um diese Zeit ihre Reise angetreten zu haben, weil die goldenen Bullen, welche zu dem an Eugen III. gerichteten Schreiben nöthig waren, zu spät fertig wurden und eine Verzögerung veranlaßten⁷. Friedrich selbst ging von Cöln aus über Soest, Paderborn und Goslar⁸ nach Merseburg, wohin er für das Pfingstfest seinen ersten Reichstag berufen hatte.

II.

Eine glänzende Versammlung vereinigte sich während der Pfingsttage 1152 in Merseburg um den König: der erste feierliche Reichstag, den derselbe hielt, war an sich schon von Bedeutung, doch erhielt er eine noch

1. Vgl. Hermanns Altah. Ann. Ms. 17, 382: Hic in principio regni omnium Teutonicorum favorem habens per districta judicia pacem optimam fecit in omnibus partibus sui. — Die genannten Fürsten finden wir wenigstens während des letzten Theils der Rundreise in Friedrichs Begleitung. 2. Otto Fris. I. 62. 63. Wibaldi ep. 324. Vgl. Jaffé, Conrad III. 195. 3. Otto Fris. II, 4. Wibaldi ep. 376. omnibus Trajecti rite peractis. Ann. Egmund. Ms. 16, 457. 4. Wibaldi ep. 376: — per Daventriam versus partes Saxoniae procedit. 5. Otto Fris. II, 4. 6. St. 3621. 7. Wibald. ep. 376. 377. 8. St. 3622–25; in der letzten Urf. heißt Heinrich d. 2. dux S. atque Bavariae.

höhere durch die wichtigen Verhandlungen, welche auf ihm geführt wurden und durch die Friedrich den ersten Schritt that zur Lösung der dreifachen Aufgabe, die ihm durch die Verhältnisse des Reiches im Innern und nach außen hin gestellt wurden. Mit umfassender Thätigkeit berührt der König gleich jetzt die verschiedensten Gebiete der inneren und äußeren sowie der kirchlichen Politik und thut auf allen wichtige Schritte, welche die Einleitung bildeten zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse.

Die geistlichen Fürsten des Reiches waren zahlreich nach Merseburg gekommen: wir finden neben Erzbischof Hartwig von Bremen und Bischof Wichmann von Zeitz, dem Verwalter des Magdeburger Erzkstiftes, am Hofe Friedrichs die Bischöfe Anselm von Havelberg, Wigger von Brandenburg, Ulrich von Halberstadt, Bernhard von Paderborn, Heinrich von Minden, Hermann von Verden, Burkhard von Strassburg und Daniel von Prag, welcher als Gesandter des Herzogs Wladislaw von Böhmen erschienen war; auch die Äbte Wibald von Corvey, Markward von Fulda, Heinrich von Hersfeld und Arnold von Nienburg nahmen an dem Reichstage Theil. Aus den slawischen Grenzmarken kamen die Bischöfe Gannehard von Mecklenburg¹ und Bicolin von Oldenburg². Nicht weniger glänzend war der Kreis von weltlichen Fürsten, der sich um den König versammelte: unter ihnen treten auch hier wieder Herzog Heinrich von Sachsen, Welf VI. und Markgraf Albrecht von Brandenburg besonders hervor, neben denen Markgraf Conrad von Meissen³ und Herzog Berthold von Jüringen erscheinen⁴. Einen ungewöhnlichen Glanz aber mußte diesem ersten Reichstage Friedrichs in aller Augen das Eine verleihen, daß seit langer Zeit zum erstenmale wieder die Fürsten einst von Deutschland abhängiger Reiche erschienen, um von dem König als ihrem Oberherrn ihre Streitigkeiten durch richterlichen Spruch entscheiden zu lassen: zur Beilegung ihres langjährigen blutigen Thronstreites waren die dänischen Prinzen Knud und Svend auf Friedrichs Vorladung nach Merseburg gekommen, mit ihnen der junge Waldemar, der Sohn Knud Lawards⁵.

Auch auf dem Merseburger Reichstage galten Friedrichs Bemühungen zunächst noch der Herstellung des so vielfach gestörten Landfriedens. Denn gerade Sachsen litt noch schwer unter dem heftigen Streite, welcher über das Erbe des Grafen Hermann von Winzenburg und Bernhard von Plöffe zwischen Herzog Heinrich von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg ausgebrochen war. An dem starren Eigensinn dieser Männer aber, welche sich seit des Sachsenherzogs auffallender

1. B. in F's Urk. St. 8626. 2. Bicolins Anwesenheit folgt aus Helmold I, 73. Die Bischöfe von Oldenburg (Lübeck) und Mecklenburg (Schwerin) waren übrigens nicht Reichsfürsten, obgleich Gannehard in der angeführten Urkunde seiner Stellung nach als solcher erscheinen möchte: vgl. Fider, Reichsfürstenstand 203 (p. 274). 3. Vgl. die angeführte Urk. und die Heinrichs von Sachsen vom 18. Mai. Orig. Guelf. 3, 442. 4. Seine Anwesenheit muß aus dem Abschluß des auf Burgund bezüglichen Vertrages vermutet werden. 5. Otto Fris. II, 15.

Begünstigung durch Friedrich noch offener als früher als leidenschaftliche Nebenbuhler entgegentraten, scheiterten alle Bemühungen des Königs, so daß die verderbliche Fehde fortbauerte¹. Diese Feindschaft zwischen dem Sachsenherzog und dem Markgrafen enthielt für die Zukunft den Keim sehr gefährlicher Wirren: denn Albrecht wurde der natürliche Mittelpunkt der Partei, welche in Folge der innigen Verbindung zwischen Heinrich und dem König sich gegen die aufkommende Uebermacht der Welfen zu bilden begann und zu der gleich jetzt der Erzbischof Hartwig von Bremen hinzutrat. Des Erzbischofs Feindschaft gegen den Herzog stammte noch von dem Streite her, den Heinrich, fast noch ein Knabe, 1144 mit dem Bremer Erzbischof Abalbert über die Stader Grafschaft geführt und zu dem eigentlich der damalige Dompropst Hartwig die Veranlassung gegeben hatte². Ein neuer Anlaß zum Haber war später hinzugekommen, als der neu erwählte Bischof Vicelin von Oldenburg auf Andringen Hartwigs sich geweigert hatte, aus Heinrichs Hand die Investitur zu empfangen: erst durch die drückende Noth, in welche er in Folge der Entziehung aller Unterstützung von Seiten der welfischen Macht gerieth, wurde Vicelin bestimmt der Forderung des Herzogs Genüge zu leisten³. Dennoch suchte Hartwig auch noch in Merseburg Vicelin zu bestimmen, daß er die vom Herzog empfangene Investitur für ungültig erklären und sich dieselbe vom König noch einmal ertheilen lassen sollte⁴.

Glücklicher als in seinem Versuche zur Beilegung des Streites zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht war Friedrich in den Verhandlungen, welche er in Merseburg mit Herzog Berthold von Jüringen führte und durch welche es ihm gelang die Spannung zu beseitigen, die zwischen den Häusern der Staufer und der Jüringer seit längerer Zeit geherrscht hatte. Diese erschien um so gefährlicher, als durch die Vermählung Heinrichs von Sachsen mit Clementia, der Schwester Herzog Berthold IV., eine innige Verbindung zwischen Jüringern und Welfen eingeleitet war. Die Ausöhnung seines Hauses mit dem welfischen, welche Friedrich zur Grundlage seiner ganzen Herrschaft gemacht hatte, forderte daher auch eine Befriedigung der Ansprüche, welche Herzog Berthold auf das westjuranische Burgund erhob und welche die Ursache seiner dem Staufer feindlichen Gesinnung waren.

Schon Herzog Conrad von Jüringen nämlich, der das ostjuranische Burgund inne hatte, war von Conrad III., der ihn mit der Vollstreckung der gegen Graf Reinold III. von Racon verhängten Reichsacht beauftragt hatte, durch die Zusage belohnt worden, daß er die Herrschaft des Geächteten, Hochburgund, erhalten sollte; aber auch nach dem Tode seines Gegners (1148 Januar 20) war es ihm nicht geglückt den Widerstand,

1. Helmold. I, 73: Dissensio antem sedari non poterat. A. Palid. 86 lassen unrichtig den Streit schon in Merseburg beigelegt werden. Vgl. Prutz, S. b. 2. 108. 2. Weiland, das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich b. 2. 94. 95. Heinemann, Albrecht b. S. 382, N. 15 u. 16. 3. Vgl. Prutz, S. b. 2. 49 ff. Hiltpflog, S. b. 2. 108 ff. Weiland, das Herzogthum Sachsen 91 ff. Ueber Heinrichs Verhältnis zum Erzbisthum Bremen überhaupt, s. Weiland 116 ff. 3. Vgl. Prutz, S. b. 2. 75 ff. u. 90. 4. Helmold I, 73. Vgl. Prutz, a. a. D. 108.

den die Großen des Landes ihm leisteten, niederzuschlagen und von dem ihm zugesprochenen westjuranischen Burgund wirklich Besitz zu ergreifen und auch bei Conrad III. hatte er keine Unterstützung in der Geltendmachung seiner Rechte gefunden. Seine Ansprüche auf Burgund und seine Mißstimmung gegen das staufische Haus waren auf seinen Sohn und Nachfolger Berthold IV. übergegangen¹. Jetzt auf dem Reichstage zu Merseburg wurde der Streit durch einen Vertrag² ausgeglichen, für welchen sich im Namen des Königs Herzog Heinrich von Sachsen, Belf VI. und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach verbürgten, während der Herzog ihn durch zwei seiner Dienstmänner beschwören ließ. Innerhalb eines Jahres und zwar bis zum 1. Juni 1153, verpflichtete sich der König gemeinschaftlich mit dem Herzog und unterstützt von den Fürsten Burgund und Provence dem Zähringer zu unterwerfen; die Verwaltung und Ordnung des Landes sollte, so lange der König darin weilte diesem nach seiner Entfernung dem Herzoge zustehen; die Investitur der Bischöfe wurde dem König vorbehalten, ausgenommen diejenigen Fälle, in denen sie schon früher den Grafen von Macon zugestanden hatte; in Betreff derjenigen Besitzungen, welche der nachgelassenen Tochter des Grafen Reinold III. zustanden, derselben jedoch von ihrem Oheim, dem Grafen Wilhelm von Macon, genommen worden waren, wurde die Entscheidung der Zukunft vorbehalten. Dagegen verpflichtete sich Herzog Berthold seinerseits, den König auf dem Zuge nach Burgund und Provence mit tausend Reifigen und auf der später anzutretenden Romfahrt mit fünfhundert Reitern und fünfzig Bogenschützen zu unterstützen; zugleich übergab er als Unterpfänder für die Einhaltung dieser Zusage dem König von seinen Erbglütern das Schloß Teß nebst Zubehör, Dethlingen und Wellingen. Durch diesen Vertrag mit den Zähringern war ein neuer Schritt zur Befestigung des staufischen Königthums gethan: daß derselbe seinem Zwecke nicht entsprach, hatte in den veränderten Verhältnissen und den sich schnell erweiternden Plänen Friedrichs seinen Grund.

War Friedrich inmitten der Ansprüche, welche die Herstellung der inneren Ordnung des Reiches an ihn machte, doch immer erfüllt von seinen großen Plänen zur Erneuerung der alten Kaisermacht, so mußte ihn die wenigstens theilweise Geltendmachung derselben auf dem Merseburger Reichstage doppelt befriedigen und die Anfänge seines Königthums mit größerem Glanze umgeben, wenn es auch kein besonderer Triumph war, einem durch jahrelangen Bürgerkrieg gänzlich geschwächten Staate wie Dänemark erfolgreich damit gegenüber zu treten. Durch seinen Schiedspruch den dänischen Thronstreit beendend brachte Friedrich die alte, längst vergessene Oberhoheit des deutschen Reiches über den nordischen Inselstaat zuerst wieder zur Geltung. Knud, der Schützling Heinrichs von Sachsen, in dessen Geleit er auf den Reichstag gekommen

1. Vgl. Stälin, B. G. 2, 290 ff. 2. Derselbe steht ML. 2, 91, - besser Wibaldi ep. 383. Daß die zur Ausführung des Vertrags bestimmte Frist von einem Jahre mit dem 1. Juni 1153 abläuft, weist als Zeitpunkt für den Abschluß die Zeit vor dem 1. Juni 1152 nach, weshalb man die Einigung zwischen Friedrich und Berthold mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Merseburger Reichstag ansetzt.

war, während sein Gegner Svend sich dem Erzbischof von Bremen anvertraut hatte, konnte die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche nicht erweisen: durch Rückgabe des Schwertes, das die königliche Macht sinnbildlich darstellte, leistete er in die Hände Friedrichs auf das Königreich Dänemark Verzicht, und Friedrich belehnte dann damit Svend. Doch mußte dieser Knud mit Seeland belehnen und auch dem jungen Walbemar, Knud Lawards Sohn, ein Theilfürstenthum einräumen. War schließlich auch keiner von beiden Theilen mit dieser Entscheidung zufrieden, so war doch schon das Eine, daß eine solche ergangen war, für Friedrich von hohem Werthe, insofern als Svend die Lehnabhängigkeit Dänemarks von Deutschland ausdrücklich anerkannte und dies auch äußerlich bethätigte, indem er Friedrich in feierlichem Zuge das Reichsschwert vorantrug¹.

Auch gegenüber dem Böhmenherzog Wladislaw hatte Friedrich gleich jetzt die in Vergessenheit gerathene Oberherrlichkeit des Reiches wieder geltend machen wollen und denselben daher nach Merseburg beschieden. Wladislaw aber verschmähte es dem Kufe des Königs Folge zu leisten und glaubte genug zu thun, wenn er Bischof Daniel von Prag mit einigen Großen an Friedrichs Hof schickte².

Von den auf das Innere des Reiches bezüglichen Angelegenheiten, welche zu Merseburg geordnet wurden, war die Entscheidung des in dem Magdeburger Domcapitel ausgebrochenen Streites und die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles durch Friedrich bei weitem die wichtigste und folgenreichste, weil in ihrer Erledigung zuerst die Stellung ganz klar bezeichnet wurde, welche der König der Kirche gegenüber einzunehmen entschlossen war, und zugleich der erste Anlaß zur Spannung zwischen ihm und der römischen Curie gegeben wurde.

Nach dem am 14. Januar 1152 erfolgten Tode des Erzbischofs Friedrich, des zweiten Nachfolgers Norberts und ebenfalls eines Vertreters der streng kirchlichen und hierarchischen Richtung, hatte bei der Neuwahl die Majorität der Domherren sich auf den Propst Gerhard geeinigt, während die Minorität von sieben die Erhebung des Decans Hazzo forderte³. Da ein Ausgleich nicht gelungen war, hatte Friedrich die Sequestrirung des Erzstiftes angeordnet und mit derselben den Bischof Wichmann von Zeitz beauftragt. Schon daß des Königs Wahl gerade auf diesen Mann fiel, war bezeichnend. Wichmann war der Sohn des Grafen Gerhard von Seeburg (im Gebiete von Mansfeld) und Mathildens, einer Schwester Conrads des Frommen von Wettin; durch sie gehörte er einem der reichsten Fürstenhäuser Sachsens an, während er väterlicherseits seinen Stammbaum auf Hermann Billung zurückführte⁴;

1. Otto Fris. II, 5. Petrus gladium regis sub. corona incedentis portavit. Helmold I, 73. Saxo Gram. 692. Vgl. F's. Urk. St 3626. 2. Vinc. Prag. Ms. 17, 665. Das über den Böhmenherzog Beschwerde führende Schreiben F's. an S. Heinrich bei Subendorf, Reg. 2, n. 50 (p. 129) ist augenscheinlich unecht (imperialis edicti — regium etc.). 3. Hierüber und über die folgende Darstellung dieser Magdeburger Angelegenheit vgl. Beilage 2, und Fechner, Wichmann von Magdeburg, in den „Forschungen z. deutschen Gesch.“ Bb. 5. 4. Vgl. die genauen Nachweisungen bei Fechner, a. a. O. 425 ff., namentlich die Anmerkungen.

aus dem reichen Erbe seiner Eltern hatte er bedeutende Besitzungen in Sachsen und im Oesterreichischen. Sich der geistlichen Laufbahn widmend studirte Wichmann in Paris, damals dem Siege aller kirchlichen Wissenschaft; durch seine Familienverbindungen und seine Herkunft gefördert wurde er zeitig Dompropst zu Halberstadt und im Jahr 1148 zum Bischof von Zeitz erwählt und entwickelte in dieser Stellung zuerst erfolgreich seine glänzenden Gaben¹. Im Gegensatz zu der streng kirchlichen und hierarchischen Richtung, welche damals durch Robert und Bernhard von Clairvaux und unter dem Einfluß der neuen Kreuzzugsbestrebungen die herrschende geworden war, muß sich der jugendliche Zeitzer Bischof hervorgethan haben als der Vertreter einer freieren, weltlicheren Auffassung der Aufgabe der Kirche in seiner Zeit, müssen in ihm die Eigenschaften des Staatsmannes und des Fürsten die des Bischofs und des Geistlichen überwogen haben, so daß Friedrich in ihm den ersten Vertreter der Ansichten fand, zu denen er selbst sich bekannte und deren Geltendmachung ein wesentliches Stück war von der Ausführung seiner großen Pläne. Daher berief er gerade Wichmann zur Administration des Magdeburger Erzstiftes, als der Zwiespalt der Wähler dasselbe längere Zeit ohne Haupt ließ. Wichmann wußte, der Zustimmung des Königs wohl zum Voraus sicher, seinen Vortheil denn auch wahrzunehmen: denn Ehrgeiz und Kühnheit in der Wahl seiner Mittel waren unter den staatsmännischen Gaben des jungen Kirchenfürsten nicht am wenigsten vertreten. So gelang es Wichmann, während er das Magdeburger Erzstift administrierte, sich selbst dort einen Anhang zu gewinnen: durch freigebige Geschenke und noch größere Versprechungen brachte er die anfangs für den Decan Hazzo stimmende Minorität und auch einzelne von Gerhards Partei dahin, daß sie ihm selbst ihre Stimmen gaben: so trat er nach Beseitigung Hazzo's selbst gegen den Propst Gerhard als Mitbewerber auf. Zur endlichen Beilegung des dadurch nur noch verschärften Streites erschienen beide Parteien zu Merseburg vor Friedrich, um die dem König auf Grund des Wormser Concordates zustehende Entscheidung entgegenzunehmen. Die Sache hatte für Friedrich und die mit ihm zu Rathe sitzenden Bischöfe ihre zwei Seiten: gegen die Erhebung Wichmanns sprach einmal die — Friedrich sicher nicht unbekannt gebliebene — Art und Weise, wie derselbe die Stimmen seiner Wähler erlangt hatte, und dann die kirchliche Bestimmung, welche jedem Bischof die Vertauschung seines Sitzes mit einem andern ohne ausdrücklichen päpstlichen Dispens untersagte. Diesen Bedenken gegenüber sprachen aber wieder gewichtige Rücksichten für die Durchsetzung Wichmanns: namentlich „konnte es bei der Wichtigkeit des Magdeburger Stiftes, das an der deutschen Grenze gelegen, mit der Nordmark und der Mark Meissen gegen das Wendenland, Polen und Böhmen hin eine feste Macht bilden mußte, dem König nicht gleichgültig sein, ob es einem nur in den kirchlichen Anschauungen grau gewordenen Geistlichen oder

1. W's. Wirksamkeit als Bischof von Zeitz ist nach zum Theil ungedruckten Urkunden charakterisirt von Fechner a. a. D. 428—431.

einem jungen Manne, der mit den politischen Interessen des Reiches inniger vertraut und verwachsen war, übergeben würde“¹. Diese Rücksicht mußte um so entscheidender sein, als im Widerspruch mit seiner hohen politischen Wichtigkeit das Magdeburger Erzbisthum seit den Zeiten Norberts von dem streng kirchlichen, beinahe finster hierarchischen Geiste beherrscht gewesen war, den Norbert zumeist vertreten hatte: gegen diesen Geist aber mußte Friedrich sich von vorn herein in dem entschiedensten Widerspruch befinden, da seine eigene Wahl eben eine Folge der Reaction gegen die zusammenstürzende Herrschaft desselben gewesen war. So stand er denn nicht an in dem Magdeburger Streite diejenige Entscheidung zu treffen, welche den Interessen des Reiches am meisten entsprach, unbekümmert darum, daß dieselbe den bestehenden kirchlichen Gesetzen gegenüber allerdings höchst anfechtbar war. Wie aber Arnold, der Abt des Klosters Bergen, dem König zur Erhebung Wichmanns rieth, so haben augenscheinlich auch die in Merseburg anwesenden Bischöfe sich für diese Ansicht erklärt, so daß wir Friedrich gleich bei seinem ersten Auftreten gegen die bisher anerkannten Ansprüche der Kirche von einem bedeutenden Theile des deutschen Episcopates unterstützt und mit demselben in Uebereinstimmung finden. Unter Berufung auf die Bestimmungen des Wormser Concordates verwarf Friedrich den Erwählten der Majorität Gerhard und ernannte Wichmann zum Erzbischof von Magdeburg: auch belehnte er denselben sofort mit den Regalien, und die Vasallen des Erzstiftes leisteten dem neuen Erzbischofe auch ohne Weigern die Huldigung. Nicht so schnell gelang es Wichmann, dem Geschehenen in Rom Anerkennung zu verschaffen, vielmehr kam es seiner Erhebung wegen zu der ersten feindlichen Begegnung zwischen Friedrich und der Curie: denn die Gegenpartei im Magdeburger Domcapitel gab ihre Sache noch nicht verloren, sondern Propst Gerhard selbst eilte nach Rom, um dort seine Rechte zu vertreten und gegen die Bestätigung des allein durch des Königs Gewalt erhobenen Wichmann zu wirken.

Im Vergleich mit dem beinahe gänzlichen Stillstand, der während der letzten Zeiten Conrads III. eingetreten war, hatte mit Friedrichs Regierung ein frisches und vielseitiges Schaffen begonnen, und die verschiedensten Fragen waren auf dem Merseburger Reichstag theils zum Abschluß, theils in Anregung gebracht worden. Von dort aus ging Friedrich nach Bayern und versammelte die Großen des Landes am 29. Juni zu einem glänzenden Hoflager in Regensburg um sich, wobei namentlich die süddeutschen Fürsten zahlreich vertreten waren²: Erzbischof Eberhard von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Nassau, Trient, Constanz und Freising, aber auch Wichmann von Magdeburg und Anselm von Havelberg finden wir bei dem König, von weltlichen Fürsten neben den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Conrad von Meissen, Engelbert von Istrien, Ottolar von Steiermark, Pfalzgraf Otto

1. Fehner a. a. O. 432. 2. 33. St. 3633. — F.'s Urf. St. 3629—33. Hgl. A. Ratis pon. Ms. 17,586. Otto Fris. II, 6: Baioriā in greditur ac Ratisponae — in festiuitate apostolorum coronatur.

von Wittelsbach noch die Herzoge Heinrich von Kärnthen, Conrad von Meran, Welf VI. und Heinrich von Bayern. Der beiden letzteren Anwesenheit legt die Vermuthung nahe, daß auch hier in Regensburg die Sache der Welfen und der Streit um das Herzogthum Bayern Friedrich beschäftigt habe. Daß Herzog Heinrich von Bayern zu einem Eingehen auf Friedrichs Pläne zur Ausgleichung des Streites nicht bewegt worden ist, lehrt die Folgezeit; daß aber dennoch ein neuer Schritt zur Befestigung des welfisch-staufischen Bundes gethan ist, indem Herzog Welf VI. wenigstens die Anerkennung seiner Ansprüche auf die mathildischen Güter erlangte, geht daraus hervor, daß derselbe in Regensburg zuerst mit dem volltönenden Titel eines „Herzogs von Spoleto, Markgrafen von Tuscan und Fürsten von Sardinien“ auftritt¹.

Der thatenlustigen Ungebuld Friedrichs mag das alles viel zu langsam gegangen sein und mit Unwillen mag er die Unlust der Fürsten erkannt haben auf seine Pläne einzugehen und ihn in der Ausführung derselben kräftig zu unterstützen. Wie früher die Romfahrt, so mußte Friedrich auch den Zug aufgeben, den er gleich jetzt gegen Ungarn antreten wollte, um König Geisa II. für seine verheerenden Einfälle in die östlichen Grenzmarken des Reiches zu züchtigen. „Aus gewissen geheimen Gründen“ lehnten die Fürsten die Erfüllung dieser Forderung ab². Welcher Art diese „geheimen Gründe“ gewesen, wird uns leider nicht gesagt: sollten sie in der immer offeneren Begünstigung der Welfen und dem dadurch erregten Mißmuth der Fürsten zu suchen sein? Sollte die bevorstehende Rückgabe Bayerns an den Sachsenherzog diesen Mißmuth so weit gesteigert haben?

Daß er so an der schnellen Wiederherstellung des alten Ansehns des Reiches den benachbarten Staaten gegenüber gehindert wurde, mußte den König namentlich auch deshalb verstimmen, weil dadurch die Ausführung seiner auf Italien gerichteten Pläne in noch weitere Ferne gerückt wurde. Und doch schien eben jetzt sich für diese eine erste günstige Aussicht zu eröffnen. Denn während Friedrichs Aufenthalt in Regensburg kehrten die nach Rom geschickten Gesandten an seinen Hof zurück³: sie überbrachten ein vom 17. Mai aus Signia datirtes Schreiben Eugens III.⁴, in welchem derselbe den König zu seiner Erhebung beglückwünschte und die Hoffnung aussprach, Friedrich werde die von seinem Vorgänger der Curie gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen und den Pflichten, die ihm sein königlicher Eid auferlege, jeder Zeit nachkommen. Auch Eugens III. Schreiben hielt sich in allgemeinen Wendungen und althergebrachten Formeln, doch stellte es zugleich die baldige Ankunft eines päpstlichen Legaten zu weiteren Unterhandlungen in Aussicht. Aber schon jetzt konnten die

1. Vgl. Hist. Welf. Weingart. Ms. 21, 468. Hic (sc. Fridericus) avunculo suo Guelfoni marchiam Tuscie, ducatum Spoleti, principatum Sardinie, domum comitisse Mathildis in beneficium tradidit. 2. Otto Fris. II, 6: Ibi etiam princeps. etc., sed cum assensum super hoc principum quibusdam de causis latentibus habere non posset etc. Vgl. Wibaldi ep. 391 r. extr. 3. Otto Fris. II, 6. Ceter. v. Bamberg ist B. St. 3633. 4. Wibald. ep. 382.

keiserlichen Gesandten mündlich Günstiges vom Papste melden¹, und von der guten Aufnahme, die sie gefunden, zeugten auch die Gunstbeweise, die sie selbst von Eugen empfangen hatten. Hilin von Trier kehrte mit dem erzbischöflichen Pallium und mit einer Bestätigung der Besitzungen der Trierer Kirche und dem Rechte der Investitur der Abte von Springersbach heim², während Eberhard von Bamberg die von Friedrich geschehene Unterwerfung der Abtei Niederaltaich unter sein Bisthum bestätigt erhalten hatte³.

Friedrich ging von Bayern nach Schwaben, verfolgt von den lauten Klagen des Abtes Wibald von Corvey gegen den westfälischen Edlen Wittekind von Schwalenberg, der mit seinem Bruder Volkwin die der Corveyer Kirche gehörige Stadt Hörter überfallen und mit Mord und Raub heimgesucht hatte: ein Vorfall, der dem Abte Gelegenheit bot seinem alten Groll gegen die Welfen Luft zu machen, um so mehr als Herzog Heinrich von Sachsen sich des Friedensbrechers ziemlich offen annahm⁴. Der König⁵ hielt den 29. Juli einen Hofstag zu Ulm⁶, auf welchem Herzog Berthold von Züringen, Herzog Welf VI., Markgraf Ottolar von Steiermark, sowie die Bischöfe Hermann von Constanz, Ortlieb von Basel und Ardicio von Como anwesend waren: der letztere brachte seinen Streit mit den Bürgern von Chiavenna über die Grafschaft Chiavenna vor den König, ohne daß es schon zu einer Entscheidung gekommen wäre⁷. Dagegen wurde zu Ulm unter Zustimmung der anwesenden Fürsten eine Maßregel ergriffen, in der man eine neue Bethätigung der Abneigung Friedrichs gegen den Einfluß der Kirche auf weltliche Dinge und sein Bestreben denselben unvermerkt zu brechen erkennen mag. Es wurde nämlich bestimmt, daß die Excommunication, die wegen Verraubung geistlicher Güter verhängt worden, in ihrer vollen Gültigkeit abhängig sein sollte von dem gegen den Schuldigen erfolgten Verdammungsurtheile der weltlichen Gerichte. Bei den Vertretern der streng hierarchischen Richtung erregte diese Bestimmung des Königs den größten Unwillen: man sah darin eine Herabsetzung der der Kirche zustehenden und bisher von ihr geübten Macht, und namentlich Papst Eugen III. erhob bittere Klage darüber⁸.

1. Vgl. Wibaldi ep. 391; „De statu vero curiae sciatis, quod Bavenbergensis a domino papa reversus, prospera nunciavit. 2. Jaffé RP. 6664 u. 6647. 3. Ibid. 6649. Vgl. Wibaldi ep. 391 extr. Hermann de institutione monasterii Altah. Ms. 17, 372 und A. Altah. 383. 4. Vgl. Wibaldi ep. 384. 385. 387—391. Der erste Brief schließt mit den scharfen Worten: Alioquin non solum vobis et regno servire, sicut in precepto desiderio habemus, ultra non poterimus, set etiam in terra Saxoniae cum honore habitare non valebimus. 5. Den 15. Juli ist F. in Augsburg, St. 3634, wenn nämlich die von Stumpf vorgenommene Aenderung des zweifellos falschen Datums der Urk. Böhmer Reg. 2310. „Jd. Oct.“ in Jd. Juli richtig ist. 6. St. 3635—40. 7. Vgl. den Bericht über den bisherigen Verlauf dieser Streitsache in der bei der Entscheidung derselben 1153 April 23. zu Bamberg ausgestellten Urkunde. (St. 3667.) 8. Nur aus dem Beschwerebeschreiben P. Eugen III. an Wibald von Corvey Wibaldi ep. 403 haben wir von diesem zu Ulm gefakten Beschluß Kunde. Vielleicht ist derselbe durch den Vorfall mit Wittekind und Volkwin von Schwalenberg veranlaßt worden.

Von Ulm zog Friedrich nach Speier¹: von dort entlieh er seine Verwandte Richilde, die Tochter des im Reich als Flüchtling lebenden Polenherzogs Wladislaw II. und der Schwester Conrads III., Agnes, um sie mit reicher Ausstattung und glänzendem Gefolge dem ihr verlobten König Alfons II. von Castilien zuführen zu lassen². Vielleicht die königliche Braut ein Stück rheinabwärts geleitend ging Friedrich nach Worms, wo er den dorthin zur Rechenenschaft vorgeladenen Wittkeind von Schwabenberg vergeblich erwartete³; ebenso vergeblich harrete Friedrich dann im October zu Würzburg seines Oheims Heinrich von Oesterreich⁴, dessen Streit mit Heinrich von Sachsen um das Herzogthum Bayern noch nicht beigelegt und das größte Hindernis war, das sich allen Plänen des Königs entgegenstellte. Markgraf Heinrich leistete der an ihn ergangenen Ladung keine Folge. Dagegen waren außer dem Erzbischof Hartwig von Bremen und den Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Speier, Herzog Belf VI. und Markgraf Ottokar von Steiermark die beiden alten Nebenbuhler, Heinrich von Sachsen und Markgraf Albrecht am Hofe erschienen⁵. Zwischen ihnen brachte Friedrich jetzt endlich einen Vergleich über die streitigen Besetzungen der Grafen von Winzenburg und Plöste zu Stande, nach welchem die Besetzungen des Grafen von Winzenburg an den Sachsenherzog, die des Grafen von Plöste an den Markgrafen fielen. Für Sachsen, das unter diesen Fehden so schwer gelitten hatte, „leuchtete nun endlich die bisher vom Nebel verdüsterte Sonne wieder auf“⁶.

Durch die Wiederherstellung des seit Jahren gestörten Friedens in Sachsen hatte Friedrich einen wesentlichen Schritt zur Befestigung seiner königlichen Macht gethan; aber erst wenn die bayerische Angelegenheit erledigt war, konnte er seine so lange zurückgebrängten Pläne auf Italien in den Vordergrund treten lassen. Das Widerstreben, welches ihm von seinem Oheim Heinrich von Oesterreich entgegengesetzt wurde, mußte er um so mehr zu beseitigen eilen, als gerade auf dem Würzburger Reichstage die Angelegenheiten Italiens seine und der Fürsten Aufmerksamkeit aufs neue in Anspruch nahmen. Denn dort erschienen Flüchtlinge aus Italien, die von König Roger II. von Sicilien von Hab und Gut gejagt, Friedrich suchfällig um Schutz und um gewaltsame Wiedereinsetzung in ihre Rechte anflehten⁷. Aus Ober-Italien kam der angesehene Graf Guido von Biandrate an den Hof: das gräfliche Haus von Biandrate war zeitig von Mailand abhängig geworden, hatte in Mailand Bürgerrecht erworben und unter dem Schutze der mächtigen Stadt seine Herrschaft über einen Theil der Stadt Novara und das ganze Gebiet derselben ausgedehnt⁸. Von dem Grafen Guido und dem mit ihm an den Hof gekommenen

1. St. 3642 u. 43. 2. Wibaldi ep. 391 extr. 3. l. c. 391. Bgl. Bruß, S. d. 2. 155 ff. 4. Otto Fris. II, 7. 5. St. 3645—52. 6. A. Palid. 86. Stadans. 344. Bgl. v. Heinemann, A. d. B. 195—196 u. die Noten dazu. 7. Otto Fris. II, 7. 8. Ib II, 15. Bgl. Hegel, Gesch. der ital. Städteverfassung 2, 169. Guido v. Biandrate ist 3. St. 3646 und 3647, wo neben ihm auftreten die italienischen Edlen Gualone di Casalgualone und Cavalcasella di Castello, — vielleicht eben die von Otto Fris. l. c. erwähnten Flüchtlinge.

Bischof Uguccio von Vercelli mag Friedrich über die Zustände Italiens und namentlich der Lombardei Aufschlüsse erhalten haben, welche den von ihm längst beabsichtigten und nur durch die Verhältnisse des Reiches bisher noch verhinderten Zug nach Italien als immer bringender geboten erscheinen ließen. In Folge dessen bestimmte Friedrich die zu Würzburg versammelten Fürsten, daß sie sich eidlich verpflichteten, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren, also bis zum October 1154 mit ihm die Heerfahrt nach Italien anzutreten¹. Bald sollte ein noch lauterer Hülfseruf des Königs Ohr treffen und ihn zum Zuge über die Alpen mahnen.

Einen weiteren Schritt zur Ausführung seines Planes that Friedrich, indem er, möglicher Weise noch von Würzburg aus, eine neue Gesandtschaft an Papst Eugen III. abordnete: die Bischöfe Anselm von Havelberg und Hermann von Constanz und die Grafen Ulrich von Lenzburg und Guido von Biandrate gingen in seinem Auftrage nach Rom, um die früher mit dem Papste angeknüpften Verhandlungen zum Abschluß zu bringen².

Friedrich selbst verweilte die nächsten Monate in den Rheinlanden: am 12. December war er in Mainz³, das Weihnachtsfest beging er in Trier, umgeben von den Erzbischöfen von Trier und Cöln, den Bischöfen von Metz, Worms, Lüttich, Osnabrück und dem Abte Wibald, sowie den Herzogen Heinrich von Sachsen, Matthias von Lothringen, Gotfried von Löwen, Welf VI., den Pfalzgrafen Hermann bei Rhein und Otto von Wittelsbach und Graf Dietrich von Flandern⁴. Daß Friedrich den letzten mit dem Cammeriker Stift, welches schon früher den Grafen von Flandern zugestanden hatte, belehnen wollte, erregte auf die Klage des Bischofs Nicolaus von Cammerik so lebhaften Widerspruch aller anwesenden Geistlichen, daß der König zur Rücknahme der Belehnung bestimmt wurde. Da aber ergriffen die weltlichen Fürsten mit Nachdruck die Partei des Grafen von Flandern, ja, dieser drohte sogar offen Fehde gegen den Bischof zu erheben und wurde von Friedrichs eigenem Schwager, Herzog Matthias von Lothringen, eifrig unterstützt: nur mit Mühe gelang es dem König den Sturm zu beschwichtigen und dem bedrohten Bischof Frieden bis zum nächsten Pfingstfest zu erwirken⁵.

In den ersten Wochen des Jahres 1153 finden wir Friedrich mit der Ordnung der noch unentschiedenen burgundischen Angelegenheit beschäftigt. Mit Erzbischof Arnold von Cöln, Bischof Burkhard von Strassburg, Ortlieb von Basel und Abt Wibald von Corvey, Herzog Heinrich von Sachsen, Berthold von Züringen, Otto von Wittelsbach und anderen ging Friedrich durch den Elsaß über Hohenburg, Colmar, Mülhausen nach Burgund⁶. Fehlt uns auch über seine dortige Thätigkeit nähere

1. Otto Fris. II, 7. A. Palid. 86. 2. Das ergibt sich aus dem durch die genannten vereinbarten Entwürfe eines Vertrages zwischen Friedrich und der Curie Wibald. ep. 407. Daß sie gleich von Würzburg aus die Reise angetreten, vermute ich, weil in Frs. Urk. vom 17. October St. 3646 Anselm von Havelberg und Guido von Biandrate als Bz. auftreten, aber schon in der vom 24. October und den folgenden fehlen. 3. St. 3654. Unter den Bz. zum erstenmal Bz. Heinrich von Mainz. 4. St. 3655—57. 5. A. Camerac. Ms. 16, 523. Bgl. Ficker, Rfst. 202. 6. St. 3658—60.

Runde, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es sich dabei um die Erfüllung der mit Berthold von Züringen geschlossenen Uebereinkunft handelte; bei dem gänzlichen Schweigen der Quellen über diese nur urkundlich beglaubigte Reise Friedrichs nach Burgund läßt sich ferner wohl mit Recht vermuthen, daß sich dem König bei der Ordnung der dortigen Angelegenheiten keine Hindernisse in den Weg gestellt haben. Auch finden wir am Hofe Friedrichs zu Besançon den Erzbischof Humbert von Besançon, Bischof Amadeus von Lausanne und den Grafen Amadeus von Genf. Selbst mit dem Grafen Wilhelm von Macon, dem Haupte der Gegner Bertholds von Züringen, muß Friedrich unterhandelt haben: denn erst finden wir denselben mit dem König zu Besançon und dann an der Grenze seines Gebietes zu Baume-les-Dames¹. Welches Ergebnis diese Verhandlungen hatten, wissen wir nicht; doch mag man aus späteren Ereignissen vermuthen, daß damals sich Friedrich zuerst die Aussicht eröffnete in Burgund festen Fuß zu fassen und daß er durch die Vorbereitung seiner Vermählung mit der Erbin eines großen Theiles von Burgund, Beatrice, welche bisher von Wilhelm von Macon, ihrem Oheim, gefangen gehalten war, die Erreichung dieses Zieles schon damals zu fördern begann.

Von Burgund zurückgekehrt hielt Friedrich während des März zu Constanz² Hof. Die italienischen Angelegenheiten traten dort von neuem und dringender noch in den Vordergrund. Denn in Constanz erschienen, von ihrer Gesandtschaftsreise nach Rom zurückkehrend, Anselm von Havelberg, Hermann von Constanz und Graf Ulrich von Leuzburg am Hofe, mit ihnen zugleich kamen zwei päpstliche Legaten, die Cardinäle Bernhard von San Clemente und Gregor von S. Angelo: auch Bischof Ardizzo von Como und zwei Bürger von Lodi, welche in Geschäften zum Bischof von Constanz gereist waren, erschienen am Hofe. Als nun Friedrich in feierlicher Sitzung die zahlreich vor ihn gebrachten Streitfachen richtete, warfen sich ihm die beiden Lobesen Albernarius und Magister Homobonus zu Füßen, Crucifixe in den Händen haltend und mit kläglichem Geberde. Um den Grund ihres Jammers gefragt, erhoben sie schwere Klagen über die Gewaltthaten der Mailänder, welche Lodi zerstört, seine Bürger in mehrere offene Flecken angesiedelt hatten und den Unglücklichen stets noch neue Bedrückungen auferlegten. Klagend baten die beiden Lobesen, der König möge durch sein mächtiges Wort den Gewaltthätigkeiten der Mailänder Einhalt gebieten und ihrer schwer heimgesuchten Stadt zu ihrem Rechte verhelfen. Friedrich willfahrte ihrer Bütte: er ließ eine Lobis Rechte anerkennende Urkunde und ein Schreiben an die Mailänder ausfertigen, welches einer seiner Kanzleibeamten, Siharbus, überbringen und durch mündlichen Bericht über seinen Willen unterstützen sollte³.

Durch den Abschluß, welchen die mit Eugen III. angeknüpften Verhandlungen zu Constanz fanden, wurden Friedrichs italienische Pläne wesentlich gefördert. Die aus Italien heimgekehrten Gesandten hatten

1. St. 3661—63. 2. Daß F. schon Anfang März nach Constanz gekommen, ergibt sich aus Otto Morena Ms. 18, 588, wo der 4. März als der Tag genannt ist, wo die beiden Lobesen vor Friedrich erscheinen. 3. Otto Morena Ms. 18, 588.

unter Beirath des Grafen Guido von Blandrate und Guido Guerra mit den vom Papste dazu bevollmächtigten Cardinälen einen Vertrag entworfen, welcher die Beziehungen zwischen Papst und König ordnen und für ihr gemeinschaftliches Handeln die Grundlage abgeben sollte. Dieser Entwurf wurde Friedrich in Constanz vorgelegt und nach einigen geringen nur die Form betreffenden Aenderungen vom König am 23. März vollzogen¹. Durch diesen Vertrag wurde Friedrich zunächst die Verpflichtung auferlegt, ohne ausdrückliche Zustimmung Eugens III. oder seiner Nachfolger niemals einen Frieden oder Waffenstillstand mit König Roger von Sicilien oder mit den aufrührerischen Römern einzugehn, sondern namentlich die letzteren mit Ausbietung aller Kräfte dem römischen Stuhle wieder zu unterwerfen; ferner gelobte Friedrich, den Papst in seinem gegenwärtigen Besitze nach bestem Vermögen zu schützen und ihm zur Wiedergewinnung des schon verlorenen behülflich zu sein, insbesondere aber ihm gegen die Griechen und deren Gelüste nach den Küsten Italiens Schutz zu gewähren. Dagegen versprach Eugen III. für sich und seine Nachfolger auf dem Stuhle St. Peters Friedrich zu ehren und, wenn derselbe nach Rom komme, zum Kaiser zu krönen, alle diejenigen aber, welche sich gegen die Autorität desselben erheben würden, mit den geistlichen Waffen des Bannes und des Interdictes zu bekämpfen; auch er verpflichtete sich dann noch ausdrücklich, weder den Normannen noch den Griechen irgend eine Art von Zugeständnis zu machen.

In dem Abschlusse dieses Bündnisses konnte Friedrich mit Recht einen bedeutenden Erfolg seiner Politik sehn und einen hoffnungsreichen Ausgangspunkt zu noch größeren Erfolgen. Die Ohnmacht der Curie, die politische Bedrängnis, in die sich dieselbe durch den von Arnold von Brescia geleiteten römischen Aufstand und die Feindseligkeiten des Normannenkönigs versetzt sah, trieb sie zu diesem Schutz- und Trutzbündnis mit dem deutschen König, dessen Auftreten gegen die hochgehenden kirchlichen Ansprüche in der Magdeburger Angelegenheit und dann durch die Bestimmung über die Gültigkeit der Excommunication hinreichend bewies, daß er, weit davon entfernt sich zum Diener der Kirche zu machen, entschlossen war, die Forderungen derselben nur soweit gelten zu lassen, als sein eigenes Interesse es erlaubte. Der Vortheil des Constanzer Bündnisses war ganz auf Seiten Friedrichs, unter dessen Schirm und Schutz die wehrlose Kirche sich flüchten mußte.

1. Eugens III. Empfehlungsschreiben für die Cardinäle vom 8. Februar 1153 steht Wibaldi ep. 409. Der von ihnen vorgelegte Vertragentwurf ibid. 407, die Form, in der der Vertrag dann ausgefertigt wurde ML 2, 92.

III.

In welchem Sinne Friedrich das zu Constanz mit der Kirche geschlossene Bündnis auffasste, zeigte sich sofort: seinem eigenen Interesse sollte dasselbe dienen und die zur Zeit ohnmächtige Kirche mußte die Aussicht auf seine Hilfe durch die bereitwillige Förderung seiner weltlichen Pläne erkaufen, ja ihm geradezu die Waffen bereiten helfen, mit denen sie selbst späterhin von ihm bekämpft werden sollte. Der erste Dienst, welchen die Kirche dem Könige in dieser Hinsicht leisten mußte, war die Scheidung seiner Ehe mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Diepold von Bohburg.

Was Friedrich eigentlich zu diesem Schritte veranlaßt, ist nicht recht ersichtlich: die Unfruchtbarkeit der Ehe war wohl für den König, der seinem Geschlechte die Herrschaft zu sichern wünschte, der Hauptgrund, denn einer Ehebrecherin gegenüber, wie Adelheid von manchen bezeichnet wird, hätte man wohl kaum ein so umständliches und feierliches Verfahren beobachtet. Auch mochte Friedrich wünschen durch eine politische bedeutsame Verbindung seinen großen Plänen förderlich zu werden. So mußte denn auch hier, wie damals in ähnlichen Fällen gewöhnlich, die kirchliche Bestimmung über den zwischen Gatten erlaubten Verwandtschaftsgrad die Handhabe zur Lösung der königlichen Ehe darbieten. Bald hatte man in der königlichen Kanzlei einen Stammbaum zusammengestellt, welcher darthat, daß Friedrich und Adelheid in der fünften Generation von denselben Ältern abstammten: in Folge dessen lösten die Cardinallegaten die Ehe als den Kirchengesetzen zuwiderlaufend auf¹.

Die Cardinäle Bernhard und Gregor begleiteten Friedrich auch, als er sich nach Franken begab, wo er das Osterfest zu Bamberg beginn², denn die Kirche sollte dem Könige ihren gewaltigen Arm leihen, um eine Säuberung des deutschen Episcopates vorzunehmen. Gegen Bischof Heinrich von Minden schwebte schon seit längerer Zeit eine Anklage wegen grausamer Mißhandlung und Blendung eines seiner Geistlichen: jetzt wurde derselbe durch die Cardinäle Gregor und Bernhard seines Amtes entsetzt³; an seine Stelle trat der Propst Werner von Budeburg. Bischof Burkhard von Eichstädt wurde wegen seines hohen Alters zur Niederlegung veranlaßt⁴; aus demselben Grunde und weil er in Folge gänzlicher Erblindung seine geistlichen Functionen nicht mehr wahrnehmen konnte,

1. Otto Sanblas. c. 10 Ms. 20. 307, Chron. Montis Ser. 26 erwähnen des angeblichen Ehebruchs der Adelheid. Otto Fris. II, 11., Sigeberti Contin. Aquicincr. Me. 8, 407, A. Magdeburg. 191, Chron. Ursperg. 292 Vgl. die Tabula consanguinitatis Friderici I. regis et Adelae reginae bei Wibaldi ep. 408.
2. Otto Fris. II, 9. Vgl. St. 3667. 3. Wibaldi ep. 379 und 400. A. Palid. 88. Colon. max. 764. Chron. Montis Ser. 25. A. Magdeb. 191. — 4. Otto Fris. II, 9.

Brut, Friedrich I.

schied Bischof Bernhard von Hilbesheim aus seiner Stellung¹, wie früher schon Bischof Walter von Augsburg, an dessen Stelle Conrad von Hirsched gewählt worden war, nachdem der über das Wahlrecht ausgebrochene Streit zwischen den Canonikern und den Ministerialen des Bisthums von Friedrich zu Gunsten der ersteren entschieden war². Bei weitem das meiste Aufsehn aber mußte die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz³ erregen.

Schon seit längerer Zeit war dieser äußerste Schritt gegen den Primas der deutschen Kirche vorbereitet worden. Man beschuldigte denselben, daß er seine Kirche zerstückele, den Bau derselben untergrabe: doch scheint sich diese Anklage weniger auf einen tadelnswerthen Wandel des Erzbischofs bezogen zu haben als vielmehr darauf, daß derselbe seine fürstliche Stellung den Bürgern von Mainz und den Ministerialen des Erzstiftes gegenüber nicht zu wahren vermochte. Nachdem nämlich zur Zeit der kirchlichen und politischen Kämpfe unter Heinrich V. das Mainzer Volk durch Erzbischof Adalbert I. mit größeren Rechten ausgestattet war, hatte es dieselben schnell erweitert und sich sogar ein ihm bisher nicht zustehendes Recht der Mitwirkung bei der erzbischöflichen Wahl erworben. Auch Heinrich verdankte seine Erhebung zum Theil dem Volke: den steigenden Ansprüchen desselben scheint er mit allzu großer Nachgiebigkeit begegnet zu sein, wie er auch den Lehnsträgern der Mainzer Kirche auf Kosten derselben immer größere Vortheile eingeräumt haben mag: ja soweit scheint es schließlich gekommen zu sein, daß seine räuberischen Ministerialen seinen Namen zum Deckmantel für ihre Räubereien und Gewaltthaten gegen kirchliche Güter benutzten. Die Ermahnungen, welche in Folge der von den Beschädigten in Rom erhobenen Klagen von der Curie an Heinrich ergingen, waren ohne Erfolg geblieben; endlich wurde gegen den Erzbischof ein förmlicher Proceß eingeleitet. Heinrich mußte sich durch denselben um so mehr bedroht fühlen, als er, im Bewußtsein seiner Schuld, bei König Friedrich keine Art von Schutz und Unterstützung zu erwarten hatte: hatte er doch zu den wenigen Fürsten gehört, welche die Erhebung des Staufers betämpf, und sich obenein noch als der eigentliche Wortführer dieser Opposition hervorgethan. Seitdem herrschte zwischen Heinrich und dem König die entschiedenste Spannung, und weder bei Friedrichs Krönung noch auf dem Merseburger Reichstage war der Erzbischof am Hofe erschienen. Heinrich suchte daher die Curie um jeden Preis zu beschwichtigen und schickte einen der ihm besonders vertrauten Geistlichen, den Propst zu St. Peter, Arnold von Selenhofen, nach Rom. Dieser stammte aus einem altangesehenen Ministerialengeschlechte, das in Mainz von jeher eine hervorragende Stellung eingenommen hatte: er war erst Canonicus zu Mainz, wurde dann in Aachen und Aschaffenburg Propst und später von Heinrich selbst zum Kämmerer von Mainz und zum Propst

1. A. Magdeb. 191, Chron. Mont. Ser. 25 und A. Palid. 87, welche letzteren über die Thätigkeit der Cardinäle in Deutschland die bezeichnende Aeußerung thun: qui sinente rege magna operati sunt in regno. 2. A. Augustin. Ms 10, 8. Conrads Erhebung gehört schon ins Jahr 1152, denn er ist bereits 1152, Juli 15. zu Augsburg B. in F. Urk. St. 3634. 3. S. Beilage 3.

der dortigen St. Peterskirche erhoben¹. Arnolds Gesandtschaft nach Rom hatte jedoch einen den Wünschen des Erzbischofs gerade entgegengesetzten Erfolg. Die Beschuldigungen gegen Heinrich waren offenbar so zweifellos begründet, daß Arnold, wollte er nicht zur Lüge seine Zuflucht nehmen, schon durch seinen einfachen Bericht den herrschenden Verdacht bestätigte². Freilich konnte es, zumal bei seiner späteren Stellung zu den Mainzern, nicht fehlen, daß man Arnold des treulossten Verrathes beschuldigte und ihn bezüchtigte, in Rom nicht als Vertheidiger, sondern als Ankläger Heinrichs gewirkt zu haben. Mit der Untersuchung und Entscheidung dieser Sache hatte Eugen III. ebenfalls die an Friedrich abgeordneten Cardinallegaten beauftragt. Bei der Spannung zwischen dem König und dem Erzbischof konnten die Gesandten von Friedrich jeden Beistand erwarten. Heinrichs Sturz war beschlossen und konnte auch durch die Fürbitte nicht abgewandt werden, welche Bernhard von Clairvaux bei den päpstlichen Gesandten für ihn einlegte³. Am 7. Juni 1153 wurde zu Neuhausen bei Speier in Gegenwart des Königs Erzbischof Heinrich seiner Würde entsetzt⁴. War damit den kirchlichen Gesetzen Genüge geschehn, so lag doch in der Art, wie die Cardinäle die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz geschehn ließen, eine Nachgiebigkeit der Kirche gegen die Wünsche Friedrichs, wie sie sich eben nur aus der augenblicklichen Hülfbedürftigkeit der Curie erklärt. Nicht durch eine förmliche Wahl wurde dem abgesetzten Kirchenfürsten ein Nachfolger gegeben, sondern auf Veranlassung des Königs wurde von den wenigen Mainzer Geistlichen und Bürgern, welche zu Neuhausen erschienen waren, Arnold von Selenhofen zum Erzbischof erwählt. Was den König bestimmte die Erhebung dieses Mannes zu erwirken, ist leicht erkennbar: Arnold war seit Friedrichs Regierungsantritt königlicher Kanzler und hatte seine staatsmännische Begabung und seine Uebereinstimmung mit den Anschauungen und Plänen Friedrichs in dieser Stellung hinreichend bethätigen können. Dieselben Erwägungen, welche Friedrich früher zur Erhebung Wichmanns von Reiz auf den Magdeburger Erzstuhl bestimmt hatten, waren bei dieser dem Herkommen durchaus widersprechenden Wahl des königlichen Kanzlers zum Erzbischof von Mainz maßgebend⁵; nur insofern lagen die Dinge hier anders, als die Curie mit Friedrich übereinstimmte, was wohl zum Theil schon deshalb der Fall war, weil es galt den widerrechtlichen Einfluß zu brechen, den das Mainzer Volk auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles gewonnen hatte. Friedrich ertheilte dem in so ungewöhnlicher Form Eingewählten sofort die Belehnung mit

1. Vgl. hier und überhaupt für die Geschichte des Erzb. Arnold Wegese, Arnold von Selenhofen. Jena 1865. 2. Hiermit trifft jedenfalls das Richtige die Erklärung bei Reuter, Alexander III. 1, 136. 3. Bernhards Brief bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 401 (ep. 53). 4. O. F. II, 9. A. S. Disibodi Ms. 17, 28: in penthecosten (Juni 7). Colon. max. 764, Christiani chron. Mogunt. bei Jaffé Bibl. rer. Germ. 3, 684. 5. Die A. Colon. max. l. c. sagen geradezu: rex Arnoldum cancellarium substituit. Noch schärfer drückt sich Christiani chron. Mog. l. c. aus. Nur die panegyrische Vita Arnoldi aepi bei Jaffé a. a. D. 610 macht die Wahl zu einer canonischen und findet bei dem ganzen Verfahren nichts Anstößiges.

den Regalien, und dann fand die Weihe desselben zu Mainz in Gegenwart der Cardinallegaten statt.

Während des Pfingstfestes und der folgenden Tage weilte Friedrich in Worms; bei ihm finden wir Erzbischof Arnold von Cöln, die Bischöfe von Worms, Speier, Strasburg, Augsburg und Havelberg, sowie Abt Wibald von Corvey, dann Herzog Berthold von Züringen, Pfalzgraf Hermann bei Rhein, die Grafen von Limburg, von Namur und von Holland und dann die Herzoge Heinrich von Bayern und Heinrich von Sachsen. Den Streit der beiden letztgenannten um das Herzogthum Bayern zum Austrag zu bringen, machte Friedrich zu Worms einen neuen Versuch, der jedoch wiederum an der Weigerung des älteren Heinrich scheiterte. Denn wenn derselbe diesmal auch erschienen war, so erklärte er doch, daß die an ihn ergangene Vorladung nicht in der gesetzmäßigen, die Rechtsgültigkeit des ganzen Verfahrens bedingenden Weise geschehen sei, — und so mußte Friedrich denn wiederum die ihm am meisten am Herzen liegende Sache unerledigt lassen¹. Doch wurde schon im September zu Regensburg ein neuer Reichstag in derselben Angelegenheit gehalten. Der in vollgültiger Form ergangenen Vorladung leistete Heinrich von Oesterreich auch diesmal zwar Folge, eine Einigung herbeizuführen aber und seinen Oheim für den von ihm entworfenen Entschädigungsplan zu gewinnen gelang dem Könige wiederum nicht. Noch im December wurde der Versuch auf einem zu Speier gehaltenen Tage erneut. Wieder waren beide Theile erschienen, wieder aber machte Heinrich von Oesterreich einen Erfolg unmöglich, indem er nachwies, daß auch diesmal die Ladung an ihn nicht in der Form ergangen war, welche die volle Gültigkeit derselben bedingte². So mußte Friedrich denn auch dieses Jahr zu Ende gehn sehn, ohne daß es ihm gelungen den Frieden im Reiche völlig herzustellen, zugleich aber mußte er nun zu dem Entschlusse gebracht werden, das stete Hinhalten und Ausweichen seines Oheims mit entschiedenern Maßregeln zu beantworten, damit nicht die Selbstsucht des einzelnen der Verwirklichung seiner Pläne und damit dem gesammten Reiche Schaden bringe: denn es waren nur noch wenige Monate bis zu dem für den Antritt der Romfahrt festgesetzten Zeitpunkt. Ein weiteres Hinausschieben desselben aber konnte dem König um so weniger thunlich erscheinen, als eben in dieser Zeit sowohl sein bisher so gutes Verhältnis zur Curie getrübt als auch das Ansehen des Reiches durch eine neue Gewaltthat der Mailänder schwer gekränkt wurde.

1. Otto Fris. II, 9. Die zu Worms ausgestellten Urkunden Friedrichs St. 3671—76. 2. Otto Fris. II, 11. Zwischen dem Regensburger und Speierer Tage scheint Friedrich in Cöln gewesen zu sein, wenigstens berief er für den 1. November dorthin Abt Wibald von Corvey (Wib. ep. 442). — Wo Friedrich das Weihnachtsfest 1153 gefeiert, ist nicht ersichtlich. Vermuthlich wohl zu Speier. Jedenfalls ist die Angabe des Otto Fris. II, 10, wonach er es in Magdeburg begangen habe, falsch, denn der zu Magdeburg an Friedrichs Hof anwesende päpstliche Legat Gerhard ist nach Wibald. ep. 430 nach dem 7. Februar 1154 von Rom abgereist. Bei Otto Fris. liegt daher ohne Zweifel eine Verwechslung von Weihnachten 1153 mit Ostern 1154 vor, wo Friedrich in Magdeburg war. Daß er 17. Februar 1154 zu Speier urkundet (St. 3680), spricht dafür, daß er auch Weihnachten 1153 dort verbracht hat.

Den Anlaß zu dem ersten Streite Friedrichs mit der Curie gab die Erhebung Wichmanns von Zeitz auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, gegen deren Anerkennung in Rom der Erwählte der anfänglichen Majorität, Propst Gerhard, mit Eifer thätig war. Obgleich die angesehensten unter den Bischöfen des Reiches dem Verfahren Friedrichs zugestimmt und die Erzbischöfe von Salzburg, Bremen und Trier, sowie die Bischöfe von Bamberg, Constanz, Regensburg, Freising, Passau, Prag, Havelberg und Eichstädt sich in einem gemeinschaftlichen Schreiben für Wichmann bei Eugen III. verwandt hatten, so verweigerte dieser dennoch dem eigentlich nur vom König erhobenen das Pallium und hielt den genannten deutschen Kirchenfürsten in strengen Worten den Verstoß gegen ihre geistlichen Pflichten vor, den sie begangen, und ermahnte sie ihren Einfluß bei dem Könige mit Nachdruck dahin geltend zu machen, daß derselbe auf jede weitere Beeinträchtigung der Wahlfreiheit des Magdeburger Domcapitels verzichte. Außerdem hatte Eugen III. den nach Deutschland gehenden Cardinälen Bernhart und Gregor die Ordnung dieser Angelegenheit in streng kirchlichem Sinne aufgetragen. Das aber war Friedrich entschlossen nicht zu dulden: so lange die kirchlichen Maßregeln der päpstlichen Gesandten mit seinem eigenen Interesse übereinstimmten, wie bei der Absetzung Heinrichs von Mainz, hatte Friedrich dieselben gewähren lassen, sobald sie aber den Versuch machten in der Magdeburger Angelegenheit seine Absichten zu durchkreuzen, da wies er sie in der nachdrücklichsten Weise zurecht und gebot ihnen geradezu nach Rom zurückzukehren¹. Bald danach, am 8. Juli 1153, starb Eugen III., und schon am 12. wurde Bischof Conrad von Sabina, ein hochbetagter, im Dienste seiner Vorgänger ergrauter Mann, als Anastasius IV. zum Papste gewählt². Doch schlug derselbe Wichmann von Zeitz gegenüber kein anderes Verfahren ein als sein Vorgänger. Denn als Friedrich, der zu Anfang des Februar 1154 in Bamberg Hof gehalten³, sich zum Ostersfeste nach Magdeburg begab⁴, erschien dort als Gesandter Anastasius IV. der Cardinal Gerhard von S. Maria in Via lata, um entschieden gegen Wichmann einzuschreiten. Doch war er nicht glücklicher als seine Vorgänger: von Friedrich hart angelassen mußte er unverrichteter Sache den Rückweg nach Rom antreten. Doch lag dem Könige selbst daran diese Streitfache zum Austrage zu bringen: auf seine Veranlassung ging daher Wichmann im Geleite königlicher Gesandter nach Rom: da dort kein Ankläger gegen ihn aufzutreten wagte, so ließ Anastasius das Pallium auf dem Altare niederlegen und forderte Wichmann auf, es selbst von dort zu nehmen, wenn er sich seiner canonischen Wahl bewußt sei. Einen Augenblick zögerte Wichmann: da traten, ihn wegen seines ungegründeten Zauderns scheltend, Abt Dietrich von Hillersleben und einer seiner weltlichen Begleiter rasch entschlossen hinzu, nahmen das erzbischöfliche Gewand vom Altare und reichten es ihm⁵.

1. Otto Fris. II, 8 und 9. Vgl. Wib. ep. 401, 402. 2. Jaffé RP p. 653. 3. St. 3681. 4. S. oben S. 52, R. 2. Chron. Montis Sereni 25. 5. Otto Fris. II, 10. Chr. Montis Ser. 25. Fehner, W. v. R. a. a. D. 484.

Wurde so die zeitweise herrschende Spannung zwischen Friedrich und der Curie durch ein, wenn auch verdecktes Nachgeben des Papstes ausgeglichen, so war inzwischen in Friedrichs Verhältnis zu einem Theile der Lombarden eine entscheidende Wendung eingetreten. Die Gesandtschaft jenes Scharbus, den der König von Constanz aus nach Mailand geschickt hatte, um den Gewaltthaten der Mailänder gegen Lodi Einhalt zu thun, hatte den Uebermuth und den Troz der stolzen Stadt nur noch gesteigert. War man bei des Scharbus Erscheinen in Lodi selbst doch unzufrieden damit, daß Albernardus und Homobonus auf eigene Hand und ohne ausdrücklichen Auftrag die Hülfe des Königs angerufen, und fürchtete man nun doch erst recht die Rache der leidenschaftlichen Mailänder auf sich herabzubeschwören und, da der König mit Worten und nicht mit den allein wirksamen Waffen helfe, von derselben doppelt fürchtbar getroffen zu werden: ja, die Lobesen baten in Folge dessen den Scharbus, das königliche Abmahnungsschreiben an die Mailänder gar nicht zu übergeben, sondern die Sache auf sich beruhen zu lassen, bis Friedrich mit Heeresmacht heranziehe. Scharbus aber ging dennoch nach Mailand und verkündete den Consuln und Bürgern den Willen des Königs. Da aber erhob sich ein gewaltiger Sturm: das königliche Schreiben wurde zerrissen, zu Boden geworfen und mit Füßen getreten, und nur durch eilige Flucht rettete der königliche Bote selbst sein Leben¹. So weit war es mit der Misachtung des königlichen Namens in Italien seit den Zeiten Conrads III. gekommen!

Und um nichts besser sah es in Rom aus: unrettbar schien die weltliche Macht des Papstthums zusammenzusinken vor dem höheren Aufwogen der von Arnold von Brescia geleiteten republikanischen Bewegung.

Niemand aber zog aus diesen Wirren in Ober- und Mittel-Italien größeren Gewinn als König Roger II. von Sicilien. Die Zwistigkeiten der lombardischen Städte und ihre Opposition gegen den zur Romfahrt rüstenden Friedrich und dann die gänzliche Ohnmacht des Papstthums ließen die Macht des normannischen Reiches im Süden der Halbinsel mehr und mehr erstarken, so daß Roger dem nahenden Kampfe um die von ihm erstrebte Herrschaft über ganz Italien mit steigender Zuversicht entgegen gehn konnte.

Eben die Rücksicht auf diese Lage der Dinge in Italien mußte Friedrich antreiben den Zug nach Rom nicht länger aufzuschieben und deshalb den Streit um Bayern so schnell wie möglich seinem Sinne gemäß beizulegen, um so mehr als alle seine Bemühungen, Heinrich von Oesterreich zur Nachgiebigkeit und gütlichem Entgegenkommen zu bestimmen bisher ohne Erfolg geblieben waren. In den ersten Tagen des Juni 1154 fand der entscheidende Reichstag zu Goslar statt. Auch diesmal erschien Heinrich der ältere, des Ausganges zum voraus sicher, nicht, Heinrich von Sachsen aber eilte herbei um die vollständige Erfüllung der ihm längst gegebenen Zusicherungen zu empfangen. So wurde denn zu Goslar nach dem Urtheile der dort anwesenden Reichsfürsten das Herzogthum

Bayern seinem bisherigen Inhaber, Heinrich von Oesterreich, abgesprochen und an Herzog Heinrich von Sachsen zurückgegeben¹, so daß die Macht des welfischen Hauses wiederhergestellt wurde, wie sie zu Zeiten Heinrichs des Stolzen gewesen war.

Keineswegs aber fand diese Entscheidung und die durch sie herbeigeführte Herstellung der übergroßen welfischen Macht den einstimmigen Beifall der Fürsten, vielmehr war unter ihnen die Zahl derjenigen nicht gering, welche sich nur grollend und widerwillig in das Geschehene fügten, ja so unvorhohlen ließ die Opposition ihren Unmuth über die Begünstigung des Welfen aus, daß manche eine Empörung derselben und damit eine neue Störung des Reichsfriedens fürchten zu müssen glaubten und ihnen die Lage der Dinge im Reiche gar nicht danach angethan schien, um einen Zug des Königs nach dem fernem Süden zu erlauben². Anders aber dachte Friedrich: für den Augenblick ließen er und sein mächtiger Freund, Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, sich an dem zu Goslar erlangten Erfolge genügen. Ein rechtmäßiger Spruch des Reichsfürsten hatte den Welfen als Inhaber auch Bayerns anerkannt, mehr aber war für den Augenblick nicht zu erreichen, und den Herzog thatsächlich in den Besitz Bayerns zu setzen und seinen Gegner möglicher Weise gewaltsam daraus zu verdrängen wäre vielleicht höchst gefährlich gewesen. Auch hatte Heinrich von Sachsen alles erreicht, was er zunächst begehrte: sein Recht auf Bayern war anerkannt, und daß es ihm später vollständig zu Theil und er dann wirklich in das ihm jetzt nur zugesprochene Herzogthum eingesetzt werden würde, darauf konnte er bei seiner Stellung zu Friedrich zweifellos rechnen. Denn wichtiger noch als die Wiederherstellung der ganzen welfischen Macht war die Stellung und Bedeutung, welche ihr innerhalb des Reiches von Friedrich eingeräumt wurde. Offen war es ja ausgesprochen und ausdrücklich anerkannt worden, daß Friedrich die welfischen Ansprüche nicht bloß deshalb befriedigte, weil er endlich die Ruhe im Reiche wiederherstellen wollte, sondern daß er in der gewaltigen Macht der Welfen recht eigentlich den Grundstein sah, der seine eigene königliche Macht tragen sollte, daß sie zugleich der Pfeiler werden sollte, auf welchen das neu aufzuführende Gebäude kaiserlicher Macht Herrlichkeit sich vorzüglich stützen sollte.

Wie vollständig diese Auffassung Friedrich beherrschte und wie sehr er durch eine Erweiterung und Befestigung der Macht Heinrichs von Sachsen seine eigene Macht zu erweitern und zu befestigen meinte, geht auch aus den ganz ungewöhnlichen Rechten hervor, welche er demselben eben um diese Zeit, vermuthlich auf dem Goslarer Reichstage selbst, in Betreff

1. Otto Fris. II, 11. Auf die ersten Tage des Juni 1154 habe ich den Reichstag zu Goslar gesetzt mit Rücksicht auf die dort am 3. Juni ausgestellte Urkunde Heinrichs von Sachsen Orig. Guelf. III, 451 (Bruch, S. d. L. Reg. 38). F's. Urk. aus dieser Zeit St. 3684—85. 2. Vgl. Otto Fris. II, 11. Nec illustren animam a tam illustri facto ex recenter prolata in tam magnum imperii principem sententia et ex hinc obortum non parvum aliorum principum murmur revocare poterat, quin omnia, quae retro erant, tanquam flocci pendens, Deo se committendo in anteriora extenderetur.

des Herzogthums Sachsen einräumte¹. Er ertheilte demselben nämlich das Recht, den Bischöfen der drei jenseits der Elbe gelegenen Bisthümer Oldenburg, Raseburg und Schwerin, sowie derjenigen, die er durch seine Siege über die Slawen in jenen Gegenden neu begründen werde, die Investitur mit den Temporalien zu ertheilen, trat also dem Herzoge in Bezug auf die slawischen Grenzgebiete einen wesentlichen Bestandtheil der dem König ausschließlich zustehenden Machtbefugnis ab. Vielleicht hat man in der Einräumung eines so ganz ungewöhnlichen Vorrechtes eine Art von Entschädigung zu sehn, welche Friedrich dem Herzoge dafür gewährte, daß derselbe noch nicht gleich in den thatsächlichen Besitz Bayerns kam, oder viellecht auch ein Seitenstück zu der ermierten Stellung, welche Friedrich später dem Markgrafen Heinrich von Oesterreich für den Verlust Bayerns gewährte und die ihren Grundzügen nach gewiß schon damals festgestellt war.

Durch den Goslarer Reichstag erhielten Friedrichs Bemühungen um die Herstellung eines dauernden Friedens im Reiche fürs erste ihren Abschluß, durch ihn wurde zugleich die völlige Umgestaltung vollendet, welche gleich mit Friedrichs Thronbesteigung in dem Verhältnis der Staufer und Welfen eingeleitet war. Es war nicht bloß die Eintracht zwischen den beiden mächtigsten Häusern im Reiche endlich wiederhergestellt, sondern im entschiedensten Gegensatze zu den Zeiten Conrads III. suchte das staufische Königthum seine erste und wichtigste Stütze in der welfischen Macht und diese sicherte ihre Befestigung und Erweiterung in der rückhaltlosesten Unterstützung Friedrichs. Ja, in mancher Augen hatte Friedrich die Hoffnung, in der man ihn zum Nachfolger Conrads erhoben, wohl allzu vollständig erfüllt. Er aber hatte sich so die Grundlage geschaffen für seine fernere Thätigkeit: die nun gelungene Befestigung des Königthums sollte der Ausgangspunkt werden für die Entfaltung der neuen kaiserlichen Macht: der erste Schritt dazu wurde mit dem Antritt der Romfahrt zur Erwerbung der kaiserlichen Krone gethan.

IV.

Um Michaelis (September 29) 1154 sammelten sich die Reichsfürsten zum Antritt der Romfahrt auf dem Lechfelde bei Augsburg². Die Erzbischöfe Arnold von Cöln und Hillin von Trier, welche dem Zustandekommen des Zuges besonders Vorschub geleistet hatten³, die Bischöfe von Bamberg, Worms, Lüttich, Constanz und Basel und die Äbte von Corvey und von Fulda nahmen an dem Zuge Theil; von den weltlichen Reichsfürsten erschienen in erster Stelle Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, dann Heinrich von Kärnthen und auf Grund der gegen Friedrich vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtung Herzog Berthold von

1. Vgl. die oft gedruckte Urkunde im Mecklenb. UB. 56 (p. 46) nebst den Erweiterungen des Herausgebers. 2. Otto Fris. II, 11. A. Colon. max 765. 3. A. Brunwilar. bei Böhmer 3, 388.

Järingen, sowie die Markgrafen Ottokar von Steiermark und Hermann von Baden und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, des Reiches Bannerträger¹. Friedrich selbst, der von Sachsen nach Bayern und Schwaben gegangen war², traf in den ersten Tagen des October 1154 bei dem Heere auf dem Lechfelde ein, und alsbald wurde der Marsch angetreten.

Das Heer, dessen Kern nur 1800 Ritter bildeten³, schlug die übliche Straße ein, indem es das Innthal aufwärts über den Brenner und dann über Brixen und Trient den Lauf der Etsch hinab zog. Die Enge des Weges und die Dürftigkeit der Hilfsmittel in der öden Gebirgsgegend ließen die Mangel leidenden Krieger gegen manche der am Wege liegenden Kirchen und Klöster mit Gewalt und Härte verfahren: als daher das Heer nach dem Marsch durch die Veroneser Clause am 23. October in die Ebene hinaustrat und zwischen Verona und den Ufern des Gardasees sein Lager aufschlug, veranstaltete Friedrich unter den Fürsten und Kriegern eine Sammlung, deren Ertrag er den Bischöfen von Brixen und Trient übergab, um daraus den Kirchen und Klöstern für die ihnen im Drange der Noth zugefügte Schädigung Ersatz zu leisten. Im Gebiete von Verona und am Gardasee blieb das Heer bis gegen Ende October, dann zog Friedrich westwärts in die Gegend von Brescia, wo er wiederum länger lagerte, um sich gegen Ende November in das Lobesische zu wenden: am 29. November stand er bei San Blto und Castiglione an der Adda⁴.

Diese langsamen und vorsichtigen Bewegungen Friedrichs und seine scheinbare Unthätigkeit sind bezeichnend für die damalige Lage der Dinge in Italien, die noch kein entschiedenes Handeln, sondern nur ein vorläufiges Recognoscieren möglich machte. Denn noch nahmen die lombardischen Städte dem König gegenüber eine höchst reservierte Haltung an. Selbst Lodi trat auch jetzt nur im geheimen zu ihm über und ließ ihm zum Zeichen seiner Unterwerfung durch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat die Schlüssel der Stadt überreichen. Aber ebenso wenig traten die Friedrich und den Deutschen feindlichen Städte schon jetzt offen hervor: selbst Mailand hatte auf die Kunde von Friedrichs Rüstungen ihm reiche Geschenke übersandt und ihn so zu gewinnen gesucht. Offener schlossen sich dem Könige aus Haß gegen Mailand und um gegen dessen Feindseligkeiten geschützt zu werden Pavia und Cremona an⁵. Eine klare Scheidung nach der Parteistellung der einzelnen aber war damit noch keineswegs erreicht und bei dem allgemeinen Zuwarten war die in der Lombardei bevorstehende Entwicklung noch in jeder Hinsicht zweifelhaft. Erst in Roncaglia, wohin Friedrich die Großen des Landes, die Bischöfe und die Vertreter der Städte zu einem Reichstage beschieden hatte, sollte sich eine vorläufige Klärung der Verhältnisse vollziehen.

Friedrich selbst brach den 30. November von Castiglione nach

1. S. die Bz. der Urk. St. 3697 ff. Bgl. die Urk. Eberhards v. Bamberg vom 19. Nov. in territorio Brixinen-i UB. d. Lds ob d. Ens 3, 270 u. S. des 2. Orig. Gaelf. 3, 33 u. 457. 2. Otto Fris. II, 11. 3. F's. Brief an Otto v. Freising Ms. 20, 348. 4. Otto Fris. II, 11. F's. Urk. St. 3694—98. 5. Otto Morens 590 extr.

Roncaglia auf: in den weiten Ebenen, die sich bei Piacenza auf dem rechten Ufer des Po ausdehnen, schlug er sein Lager auf, um nach alter Königsfitt die Heerschau über die Lehensmänner und seinen ersten italienischen Reichstag zu halten¹. Vor seinem Zelte wurde an einem Pfahl des Königs Schild aufgehängt, der Herold rief die Inhaber der Reichslehen zur althergebrachten Ehrenwache vor dem königlichen Zelte, und zur Mittheilung derselben entboten dann wieder die Fürsten ihre eigenen Lehensleute. Am Morgen danach hielt der König über die versammelten Scharen eine Heerschau: wer fehlte und — weil er gar nicht mitgezogen war — auch auf wiederholte Vorladung nicht erschien, wurde als schuldig der Nichterfüllung der Pflichten gegen seinen Lehensherrn zum Verlust seiner Lehen verurtheilt. Auch jetzt geschah dies einigen von den Reichsfürsten: Erzbischof Hartwig von Bremen und Bischof Ulrich von Halberstadt, welche dem Rufe des Königs zur Heersahrt ohne Entschuldigung nicht Folge geleistet hatten, wurden zu Roncaglia ihrer Reichslehen verlustig erklärt, während ihrerseits auch wiederum viele Fürsten eine gleiche Strafe gegen ihre Vasallen zu verhängen haben mochten².

Während der fünf Tage, welche Friedrich in den roncalischen Gefilden lagerte, saß er auch feierlich zu Gericht: wie sehr das öffentliche Recht gelitten und Willkür und Gewalt mit den Interessen und Rechten einzelner und ganzer Gemeinden rücksichtslos geschaltet hatten, das zeigte die große Menge von Klagen, welche vor den König gebracht wurden, und die dringenden Bitten, mit denen derselbe von allen Seiten besührt wurde, den zügellosen Gewaltthaten einzelner übermächtiger Städte ein Ende zu machen und den von ihnen hart Bedrängten und Mishandelten Schutz und Sicherheit zu gewähren³.

Die Mehrzahl der lombardischen Städte war wohl durch Gesandte vertreten, auch die Städte Tusciens hatten Boten geschickt, so namentlich Pisa drei seiner rechtskundigen Vorsteher. Auch aus dem seemächtigen Genua, der alten Nebenbuhlerin Pisa's, erschienen Gesandte, Ugo und Casaro, welche dem König im Namen ihrer Stadt kostbare Geschenke an Seidenstoffen, Löwen, Straußen, Papageien und anderen Seltenheiten darbrachten, — Theile der reichen Beute, welche die Genuesen unlängst auf ihrem siegreichen Zuge gegen Lissabon von den Saracenen gemacht hatten. Friedrich eröffnete dagegen den Gesandten glänzende Aussichten in Betreff der ehrenvollen und mächtigen Stellung, welche er für die Zukunft der Stadt zugebacht habe⁴.

Auch von Mailand waren zwei der Consuln, Oberto von Orto und Gherardo Nero gesandt worden. Die Consuln von Como nämlich, das durch Mailand seiner Selbständigkeit beraubt worden war, und die von Lodi, dessen ehemaliger Wohlstand zugleich mit seiner Selbständigkeit

1. Otto Mor. 591. Otto Fris. II, 12. A. Placent. Guelf. Ms 18, 412 „in festo S. Andree“. 2. Otto Fris. II, 12. Vgl. den Schluß der Constitutio de feudis vom 5. December. ML 2, 96. 3. Otto Mor. 591. Otto Fris. II, 12, 13. — Die Ann. Pisani Ms 19, 242 geben falsch als Tag der Eröffnung des Roncalischen Reichstages den 29. September. — S. St. 3699—701. 4. A. Pisani 242. — Otto Fris. II, 13 extr. Casari A. Ms 18, 22.

vernichtet war, gaben Zeugnis genug von der unerhörten Willkürherrschaft, welche die übermächtige Stadt seit einem Jahrzehnt geführt hatte, und der noch andauernde Kampf zwischen Mailand und Pavia enthüllte die weiteren Pläne der Mailänder. Dennoch scheuten die letzteren jetzt noch vor einem Bruche mit dem König zurück und suchten durch anfängliche Nachgiebigkeit Zeit zu gewinnen. Dem Streite zwischen Mailand und Pavia that Friedrich Einhalt und befahl beiden Theilen die in dem Kampfe gemachten Gefangenen in Freiheit zu setzen. Dann mußten die Mailänder mit Friedrich ein Bündnis eingehn und sich zur Zahlung von 4000 Mark verpflichten: auch gestatteten sie den Bewohnern von Lodi auf deren Anfrage ausdrücklich dem Könige den Huldigungseid zu leisten. Dennoch aber traute Friedrich den Mailändern nicht: während er die Vertreter der übrigen Städte entließ, hielt er die Consuln von Mailand bei dem Heere zurück, damit sie demselben auf dem Marsche in die westliche Lombardei als Führer dienten¹.

Auch in den Feudalverhältnissen Ober-Italiens, welche in den wirren Kämpfen der letzten Zeiten erschüttert und in ganz ungesetzmäßiger Weise umgestaltet waren, suchte Friedrich wieder eine strengere Ordnung herzustellen, indem er am 5. December, dem letzten Tage des Roncalischen Reichstages, das Lehnsgesetz Lothars III. erneuerte, welches die willkürliche und ohne Zustimmung der Lehensherren geschehene Veräußerung eines Lehens für ungültig erklärte und alle diejenigen mit strengen Strafen bedrohte, welche unter irgend welchen Formen die thatsächlich geschehene Veräußerung eines Lehens verbergen und so das Gesetz zu umgehen versuchen würden².

Am 6. December wurde das Roncalische Lager abgebrochen und Friedrich trat nach Ueberschreitung des Po den Marsch in der Richtung auf Mailand an. Der Weg des Heeres ging durch die Gegend, welche noch kurz zuvor der Schauplatz der Kämpfe zwischen Pavia und Mailand und dessen Bundesgenossen Como, Lodi und Crema gewesen war und die in ihrer gänzlichen Verödung und Verwüstung die deutlichsten Spuren des verderblichen Krieges an sich trug. Als das königliche Heer am Abend bei Landriano am Lambro lagerte, fehlte es fast ganz an Fourrage für die Pferde. Man argwöhnte, daß die Mailändischen Consuln das Heer absichtlich in diese unwirthbare Gegend geführt hätten. Dieser Verdacht erwies sich bald genug als begründet: denn am 7. December führten die Mailänder Consuln das Heer in eine noch unwirthbarere Gegend, wo es an allem Mangel litt. Dazu kam noch die Ungunst der Jahreszeit: anhaltende Regengüsse weichten den Boden auf, so daß das Heer doppelt zu leiden hatte und seine Stimmung gegen die mailändischen Verräther immer erbitterter wurde. Zwei Tage blieb es in der Nähe der kleinen besetzten Stadt Rosate (im Südwesten von Mailand) stehn; als sich seine Lage noch verschlimmerte, befahl Friedrich den Mailändern ihre in Rosate liegende Besatzung zurückzuziehen und die in der Stadt befindlichen

1. Otto Fris. II, 13. Otto Mor. 591. A. Mediol. Ms 18, 360 und Vincent. Prag. Ms 17, 665. 2. ML 2, 96.

Vorräthe zur Verpflegung des hungernden Heeres verwenden zu lassen. Die Mailänder mußten gehorchen: am Abend räumten sie Hofate und am andern Morgen besetzten es die Deutschen, bemächtigten sich sämtlicher Vorräthe und brannten dann die ausgeplünderte Stadt nieder¹. Die Mailänder Consuln aber entließ Friedrich, die Strafe der Zukunft vorbehaltend, in ihre Stadt. Dort fanden dieselben freilich keine gütliche Aufnahme: denn als in den nächsten Tagen die deutschen Reiter von Hofate aus bis in die Nähe der Stadt schwärmten, wurde das Volk von Furcht ergriffen und in wildem Tumulte zerstörte es das Haus des Gherardo Nero, in welchem es den eigentlichen Urheber des die Stadt bedrohenden Unglücks sah².

Doch griff Friedrich Mailand nicht an: weiter gegen Westen ziehend lagerte er am 14. December bei Abbiate Grasso, ging am folgenden Tage über den Ticino und brach die über denselben führende Brücke hinter sich ab. Im Gebiete von Novara, bei Biate, schlug er dann sein Lager auf³. Dort erschien eine neue Gesandtschaft der Mailänder: eingeschüchtert durch das Vorbringen des deutschen Heeres erboten sich dieselben jetzt, die Summen, die sie in Roncaglia versprochen, nun auch wirklich zu zahlen. Friedrich aber wies dies Anerbieten zurück und stellte als erste und vor allen weiteren Verhandlungen zu erfüllende Forderung die auf, daß Mailand Lodi und Como wirklich aus dem erzwungenen Unterthänigkeitsverhältnis entlassen sollte. Da sie sich dessen weigerten, kehrten die Gesandten unverrichteter Sache nach Mailand zurück⁴. Friedrich aber fuhr in der Zerstörung der Zwingburgen fort, welche die Mailänder zur Befestigung ihrer Herrschaft in der ganzen Gegend angelegt hatten. Durch Zuzug von Novara und Pavia unterstützt nahm und zerstörte er so in den nächsten Tagen die im Novaresischen gelegenen mailändischen Festen Mommo, Treccate und Galliate: zwischen den rauchenden Trümmern des letztern beging er dann mit dem Heere das Weihnachtsfest⁵. In dieser Zeit erschien eine venetianische Gesandtschaft unter Führung des Dogen Dominico Mauroceno bei Friedrich, und dieser erneuerte auf Bitten derselben den Vertrag seiner Vorgänger mit Venedig⁶.

Nach dem Feste zog Friedrich, von Novara, Pavia und dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat unterstützt, über Casale⁷, Vercelli und Nivarolo⁸ den Po aufwärts nach Turin. Dort überschritt er den Fluß und rückte gegen Ghieri vor. Unter dem Schutze des mächtigen Mailand nämlich hatte Ghieri sich der Hoheit des Markgrafen von Montferrat entzogen, ebenso wie das benachbarte Asti die Herrschaft seines Bischofs gebrochen hatte. Der Bischof und der Markgraf hatten zu Roncaglia vor Friedrich Klage geführt, und beide Städte waren, da sie dem Befehle des Königs nicht gehorchen wollten, mit der Acht belegt worden. Bei der

1. Otto Fris. II, 13 und 14. Otto Morena 592. A. Mediol. 360. 2. Otto Fris. II, 14. 3. Otto Mor. 593. A. Mediol. brev. 390, N. 87. Otto Fris. II, 14, — wonach Friedrich die beiden von Mailand gegen Pavia und Novara erbauten Brücken verbrennt. 4. Otto Morena 593. 5. Otto Fris. II, 14. Otto Morena 593. A. Mediol. 360. Mediol. brev. 390. A. M. minores 393. Placentin. Guelf. 412. 6. St. 3702. 7. St. 3703. 8. St. 3704.

Annäherung des königlichen Heeres flüchteten die Bewohner von Chieri mit ihrer beweglichen Habe auf die benachbarten Höhen, Friedrich besetzte die entvölkerte Stadt und blieb dort, da er reiche Vorräthe fand, mehrere Tage. Dann zerstörte er die Befestigungswerke, steckte die Stadt in Brand und zog weiter gegen Asti. Dort wiederholten sich die Vorgänge von Chieri: die Bewohner der Stadt flüchteten sich nach dem weiter östlich gelegenen Castell Annone, Asti wurde besetzt, seiner Thürme und Befestigungen theilweise beraubt und dann dem Markgrafen von Montferrat übergeben; die Bürger von Asti mußten ein Bündnis mit Friedrich eingehen¹. Während seines mehrtägigen Aufenthaltes im Gebiete von Asti erließ Friedrich, da die Zucht im Heere gelockert war und es zwischen den deutschen und italienischen Kriegeren beim Deutemachen und Plündern zu vielfachen Kaufereien kam, einen Lagerfrieden, welcher jedem Händelflüster und für jede Gewaltthat die strengsten Strafen androhte und vereidigte das ganze Heer auf denselben².

Dann wandte sich Friedrich wieder ostwärts, um ein gleiches Strafgericht wie gegen Chieri und Asti auch gegen Tortona zu vollstrecken. Tortona nämlich gehörte ebenfalls dem mailändischen Bündnis an und hatte an dem Kampfe gegen Pavia ganz besonders eifrigen Antheil genommen. Auf die Klage der Pavesen war es von Friedrich zur Verantwortung gezogen, hatte aber sowohl die vom König für Pavia geforderte Genugthuung als auch die Lossagung von Mailand und den Anschluß an Pavia entschieden verweigert. In Folge dessen war Tortona geächtet worden, und Friedrich eilte mit der strengen Rüdchtigung der trotzigen Stadt um so mehr, als ihre Demüthigung für Mailand selbst in anderer Hinsicht ein empfindlicher Schlag sein mußte. Ueber Tortona nämlich führte die Straße von Mailand nach Genua: zur Beherrschung derselben und zur Erhaltung der Verbindung mit dem reichen Genua war diese feste Stadt von solcher Wichtigkeit, daß man sie geradezu als den Hafen von Mailand bezeichnen konnte³.

Während Friedrich selbst mit dem Hauptheere einige Tage bei Bosco (südlich von Marengo) zurückblieb⁴, schickte er einen Theil seiner Truppen unter der Führung seines Bruders Conrad, des Herzogs Berthold von Baringen und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach voraus, um die

1. Otto Fris. II, 15. Das Datum der Zerstörung von Asti giebt das Chron. Artense bei Muratori, SS. 11, 141. Otto Morena 593 erzählt genauer und damit stimmt vollständig die Darstellung des Godefrid. Viterb. im Pantheon v. 33—48 — Berse, die nach G. Waitz, über G. v. V. Gesta Friderici (Nachrichten von d. Königl. Gesellschaft der Wissensch. 1866 No. 18) in dem noch erhaltenen Originalcodex der Gesta dort v. 31 ff. stehen: an ihre Stelle ist später dort die Schilderung des Zuges nach Rom getreten. 2. Otto Fris. II, 15 extr. 3. Otto Fris. II, 16. Otto Morena 593. — Ueber Tortona als den „Hafen von Mailand“ vgl. Chron. Ursperg. 283. 4. Otto Fris. II, 16: — in marchia quadam, quae Busca dicitur, tentoria fixit. Eine Mark Busca liegt ganz im Westen der Lombardei an der Racra (bei Spruner); ein Ort Busca liegt im Gebiete von Verona: vgl. Heinrichs des Löwen Urkunde vom 27. October 1154 in episcopatu Veronensi iuxta Boseum in villa Pouellani Origg. Guelf 3, 33. Beide Orte können hier nicht in Betracht kommen. Die Angabe des Otto Fris. bezieht sich daher ohne Zweifel auf den Ort Busca (bei Spruner südlich von Marengo) auf dem geraden Wege von Asti nach Tortona.

Lage der Stadt und die Stärke ihrer Vertheidigungsmittel zu erkunden. Nach Ueberschreitung der Scrvia schlugen diese ihr Lager unmittelbar bei der Stadt auf. In Folge heftiger Regengüsse aber scholl der Fluß hinterher so sehr an, daß Friedrich, der drei Tage später mit dem Hauptheere erschien, sich erst nach einiger Zeit mit dem Vortrabe vereinigen konnte. Dann aber begann der Angriff auch sofort.

Tortona, am Abhange der nördlichsten Vorberge der Apenninen gelegen, bestand damals aus einer am Fuße der Höhen sich hinziehenden Unterstadt, welche zwar mit Mauern und Thürmen versehen, aber zu ernstlicher Vertheidigung nicht stark genug war, und dann aus einer auf der Höhe erbauten Burg, die, schon durch ihre Lage gesichert, obenein noch stark besetzt war¹. Der gleich nach des Königs Ankunft unternommene Angriff galt der Unterstadt; sein Erfolg war ein vollständiger: die Unterstadt wurde mit so stürmischem Anlauf genommen, daß nur das Hereinbrechen der Nacht und eines heftigen Unwetters den Bürgern und der Besatzung es möglich machte, sich in die besetzte Oberstadt zurückzuziehen. Unterstützt von 100 Schwerbewaffneten und 200 Bogenschützen, welche Mailand noch rechtzeitig in den bedrohten Platz geworfen hatte, sowie durch den Zug der umwohnenden Barone, namentlich der Markgrafen Obizzo von Malaspina, wollten die Tortonesen die stark besetzte Burg gegen das königliche Heer vertheidigen. Schon am folgenden Tage, dem 14. Februar, begann daher Friedrich die regelrechte Belagerung der Burg. Auf den Trümmern der erstürmten Unterstadt schlug Herzog Heinrich von Sachsen sein Lager auf, westlich davon stand Friedrich selbst, während die sich nach Norden und Osten erstreckende Ebene von den päpster Hülfstruppen besetzt wurde. Wurf- und Sturmmaschinen wurden erbaut und begannen ihre Wirksamkeit gegen die geschickt erspähten schwachen Stellen der Festungswerke. Aber die Vertheidiger wurden nicht entmuthigt und beschränkten sich nicht bloß auf die Abwehr des Angriffs, sondern heunruhigten die Belagerer auch durch plötzliche Ausfälle. Die Hartnäckigkeit des Widerstandes und die eigenen Verluste steigerten die Erbitterung der Angreifer: Friedrich selbst ließ die lebendig in seine Gewalt Gefallenen vor den Augen der Ihrigen erhängen. Mit besonderer Heftigkeit aber entbrannte der Kampf täglich von neuem da, wo die Päpsten lagerten: aus dem dort befindlichen Brunnen mußten die Vertheidiger Tortonas sich täglich ihr Trinkwasser ertämpfen, da sie an der Benutzung des die Unterstadt durchfließenden Baches durch den wachsamem Sachsenherzog gehindert wurden und außerdem das Wasser desselben durch die hineingestürzten Trümmer unbrauchbar gemacht war. Gegen den stets erneuten stürmischen Andrang der Vertheidiger Tortonas wurden die Päpsten durch den Markgrafen Wilhelm von Montferrat verstärkt. Noch aber verging ein Tag nach dem andern, ohne daß die Deutschen sich irgend eines wirklichen Erfolges zu rühmen gehabt hätten, und selbst die gewaltigen Belagerungsmaschinen richteten nichts aus gegen die natürliche Festigkeit der Burg, deren Mauern

1. Otto Fria. II, 16. Transmisso amne, qui Tanera vulgo dicitur . . . ist offenbar ein Versehen, denn schon Busca liegt östlich von Tanaro: es handelt sich um die Scrvia, welche in einiger Entfernung westlich von Tortona fließt.

zum Theil aus dem lebendigen Fels gehauen waren. Daher wandte Friedrich noch andere Mittel an: unterirdisch, durch Minen suchte er sich dem wichtigsten Punkte der Befestigung zu nähern, dem sogenannten „Thurm des Tarquinius“, um durch Untergrabung der Fundamente denselben zu Fall zu bringen. Der Versuch schien zu glücken und der Erfolg gesichert: plötzlich aber stürzten die Minen zusammen, so daß die darin arbeitenden theils erstickten, theils von den Belagerten gefangen genommen wurden. Die Tortonesen nämlich hatten durch Verrath von dem Plane Friedrichs Kunde erhalten und darauf ihrerseits von dem bedrohten Punkte aus noch tiefer liegende Gegenminen angelegt, welche richtig auf die unterirdischen Gänge der Belagerer getroffen und so deren Vorhaben vereitelt hatten.

Auch auf die weitere Umgegend von Tortona erstreckten sich die Unternehmungen Friedrichs: zur Sicherung seiner eigenen Stellung und zur Verhinderung jedes Entsatzversuches durch die Mailänder wurden die in der Gegend liegenden mailändischen Castelle theils in offenem Kampfe, theils durch nächtliche Ueberfälle weggenommen. Aber obgleich es auch dabei nicht an Beweisen kühnen Heldenmuthes fehlte, machte die Belagerung Tortonas in der Hauptsache keine Fortschritte.

Wieder waren einige Wochen vergangen und der Fall der hartnäckig verteidigten Stadt schien noch nicht abzusehen: im Innern derselben aber nahmen die Dinge schon ein anderes Ansehn an. In einem kleinen Raum war eine große Menge Menschen zusammengedrängt, dieselben behinderten sich bald gegenseitig und namentlich fing die Verpflegung an Schwierigkeiten zu machen. Schließlich aber kamen zu dem Mangel noch die Qualen des Durstes hinzu. Um nämlich den stets erneuten Angriffen der Belagerten auf den Brunnen Einhalt zu thun, hatten die Pavesen denselben durch Hineinwerfen von Schwefel und Pech, ja selbst von Leichen vergiftet.

Rastlos und ohne Stillstand war schon seit sechs Wochen gekämpft worden, da bestimmte endlich das Nahen des Osterfestes den König den Belagerten eine viertägige Waffenruhe zu gewähren. Diese Zeit benutzten die Tortonesen zu einem Versuche den strengen Sinn des erzürnten Herrschers milderer Gefühlen zugänglich zu machen. Am Charfreitage (März 25) öffneten sich die Thore der Stadt und in langem Zuge kamen die Geistlichen und Mönche daraus hervor, in ihren Festgewändern, mit Crucifixen und Weihrauchgefäßen, und gingen gerade auf das Zelt des Königs los. Friedrich sandte ihnen einige der Bischöfe entgegen, zu hören, was die in feierlicher Procession nahenden begehrt. An diese wandten sich die aus der Stadt kommenden mit kläglich Worten: in glühenden Farben schilderten sie die Noth, welche sie in der Stadt zu erdulden hätten, sie die ganz schuldblosen, die sich durch nichts einer solchen Strafe würdig gemacht. Sie wiesen darauf hin, wie ungerecht eigentlich Friedrichs Verfahren gegen Tortona sei, da sich auch noch so viele andere Städte ähnlicher Vergehen schuldig gemacht hätten wie Mailand und Tortona, und der letzteren Schuld doch eigentlich nur in seinem Anschluß an das mailändische Bündnis bestehe: Pavia z. B., jetzt bei dem König in so hoher Gnade, sei ganz

eben so schuldig. Wenn Friedrich aber, so schlossen die Bittenden, nicht die ganze Stadt seiner Gnade theilhaftig werden lassen wolle, so möge er wenigstens ihnen, den ganz unschuldigen, den Auszug aus derselben erlauben. Obgleich aber das bleiche und abgehärmte Aussehen der Flehenden ihre Bitte noch unterstützen mochte, wies Friedrich sie doch ab und befahl ihnen in die Stadt zurückzukehren.

So begann denn nach Ablauf der heiligen Festzeit der Kampf um die Mauern von Tortona von neuem. Auch hatten die Eingeschlossenen die Zeit der Waffenruhe nicht ungenutzt gelassen. Mit einer inzwischen erbauten mächtigen Wurfmaschine gelang es ihnen einen der die Mauern bearbeitenden Sturmböcke zu zerstören. Erbittert verdoppelten Friedrich und die Seinen ihre Anstrengungen. Zur Abwehr des erneuten Anbranges reichten die erschöpften Kräfte der Tortonesen nur noch eine Woche aus, dann sanken sie gänzlich zusammen. Nach mehr als siebenwöchentlicher Belagerung stredten die Vertheidiger von Tortona endlich am 6. April die Waffen. Gnädig genug gestattete Friedrich den Bewohnern, Männern wie Frauen, freien Abzug mit dem, was sie von ihrer Habe selbst mit sich forttragen konnten. Nach der Räumung wurde Tortona den deutschen und lombardischen Kriegern zur Plünderung preisgegeben. Während Friedrich dann nach Pavia abzog, vollendeten die noch zurückbleibenden Pavesen in den Tagen vom 11. bis zum 16. April das Mächewerk und verwandelten die in Brand gesteckte Stadt in einen öden Trümmerhaufen¹.

Friedrich ging von Tortona aus, der Einladung seiner Verbündeten folgend, nach Pavia und wurde dort am 17. April unter dem Jubel des Volkes in der h. Michaels-Kirche mit der eisernen Krone der lombardischen Könige gekrönt². Drei Tage blieb Friedrich in Pavia, wo seine Anwesenheit durch glänzende Festlichkeiten verherrlicht wurde. Auch erschien dort eine neue Gesandtschaft Genuas, der Friedrich wiederum die glänzendsten Aussichten für ihre Stadt eröffnete³.

Am 20. April zog Friedrich weiter gegen Piacenza, das mit Brescia, Tortona und Crema zu dem mailändischen Bunde gehörte. Da aber die Mailänder zur Deckung desselben eine bedeutende Truppenmacht geschickt hatten, so lagerte Friedrich ohne Feindseligkeiten einige Zeit auf dem linken Poufer bei Castelnuovo, nordöstlich von der Stadt, auf der sogenannten „Herzogswiese“ und verwüstete die Umgegend⁴. Ueber Parma, das ihn gehorsam aufnahm, Reggio und Modena⁵ zog der König in das Gebiet von Bologna, wo er das Pfingstfest beging. Auf dem Wege dorthin zeigte es sich, welchen tiefen Eindruck das Schicksal Tortonas auf die bisher widerseßlichen Städte gemacht: ohne Widerstand beugte sich alles der königlichen Macht. Um diese Zeit schloß sich Anselm von Havelberg dem königlichen Heere an: er kehrte eben von seiner Mission nach Constantinopel zurück und wurde für seine hervorragenden Dienste belohnt,

1. Vgl. Beilage 4. 2. Otto Fris. II, 20. 3. Casarus 23. Die Urk. F's. vom 30. April St. 3705 steht mit den anderen Zeitangaben durchaus im Widerspruch und enthält in der Datierung zweifellos einen Fehler. 4. Ann. Mediol. 361 Godefr. Viterb. 135. 36. St. 3706. 5. St. 3707.

indem ihn Friedrich in Uebereinstimmung mit dem Volke und Clerus zum Erzbischof von Ravenna erhob¹.

Nach dem Pfingstfeste zog Friedrich aus dem Gebiete von Bologna südwärts, überstieg die Apenninen und betrat den Boden Tusciens. Auch dort wurde er überall mit Gehorsam aufgenommen und unterstützte vermuthlich die Welfen in der Besitznahme der ihnen von neuem zugesprochenen mathülfischen Güter. Die Bisaner ließen den König durch eine Gesandtschaft bewillkommen und empfangen von ihm den Befehl, ihre Flotte bereit zu halten, um ihn im Kampfe gegen König Wilhelm von Sicilien, der eben seinem Vater Roger II. gefolgt war, zu unterstützen. Weiter eilte dann Friedrich über Acquapendente in das Gebiet von Viterbo: dort schlug er sein Lager auf², um vor dem Marsche nach Rom mit Papst Hadrian IV. über die Kaiserkrönung endgültige Verabredungen zu treffen.

V.

Die Lage der römischen Curie war zu der Zeit, wo Friedrich zum erstenmale mit Heeresmacht nach Italien kam, eine höchst bebrängte.

Eingengt zwischen die Feindseligkeiten des Normannenkönigs und den Aufruhr des römischen Volkes, welches das Papstthum seiner weltlichen Macht zu berauben nicht ohne Aussicht auf Erfolg versuchte, hatte schon Eugen III. sich dem aufstrebenden staufischen Königthume zu Schutz und Trutz verbünden müssen: seine Hülfbedürftigkeit hatte ihn auch an einem entschiedenen Auftreten in der Magdeburger Angelegenheit gehindert, und sein Nachfolger Anastasius IV. hatte sich sogar beeilt in möglichst glimpflichen Formen einzulenken und sich thatsächlich dem Willen Friedrichs zu fügen. Dieses Entgegenkommen des milden Greises eröffnete dem Könige auch sonst günstige Aussichten: da aber starb, noch während Friedrich im Gebiete Mailands stand, Anastasius IV. am 3. December 1154. Schon am nächsten Tage wählten die Cardinäle den Cardinalbischof Nicolaus von Albano zu seinem Nachfolger, der nach einigem Weigern den päpstlichen Stuhl als Hadrian IV. bestieg³. Ganz anders geartet als sein Vorgänger beobachtete derselbe auch den großen Konflikten seiner Zeit gegenüber ein ganz anderes Verfahren: selbst in einer harten Schule gereift und gestählt durch die Noth des Lebens, wollte er durch eiserne Härte auch die ihm widerstrebenden Mächte unter sich beugen. Als Sohn eines armen englischen Geistlichen war Nicolaus Breakspear ums Jahr 1100 geboren und hatte in tiefster Armuth und bettelnd sein Knabenalter verbracht. Von Wissensdurst beseelt ging er nach Frankreich, unter Mühen und Entbehrungen bahnte er sich seinen Weg vorwärts und stieg, in das St. Rufusloster bei Avignon aufgenommen, schnell von Stufe zu Stufe,

1. Otto Fris. II, 20. Godefr. Viterb. l. c. Otto Morena 596. St. 9708 x 9. 2. Otto Fris. II, 20. Godefr. Viterb. 187 erwähnt Friedrichs Zug durch Florenz. Vgl. 144. 3. Jassé RP p. 658—59.

Frnz, Friedrich I.

bis er 1137 Prior wurde. Sein strenger und unerbittlicher Sinn aber machte ihm viele Feinde, Klagen wurden gegen ihn laut, und wiederholt mußte die Curie vermittelnd eingreifen. In dieser Zeit lernte ihn zuerst Eugen III. kennen und zog ihn in richtiger Würdigung seiner seltenen Begabung nach Rom, indem er ihn zum Cardinalbischof von Albano ernannte. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich dieser, indem er 1152 als päpstlicher Legat nach Norwegen ging und die äußerst verwirrtten kirchlichen Angelegenheiten der skandinavischen Länder durch die Gründung des von Lund unabhängigen Erzbisthums Drontheim ordnete und befestigte¹.

Des neuen Papstes erstes Bemühen mußte darauf gerichtet sein, den Bestand des Papstthums durch Sicherung seiner weltlichen Herrschaft außer Frage zu stellen. Deshalb sah auch Hadrian IV. in dem deutschen Könige zunächst seinen unentbehrlichen Bundesgenossen gegen den römischen Aufruhr, den er selbst mit ganz anderen Mitteln als seine Vorgänger zu bekämpfen entschlossen war. Gleich in den letzten Tagen des December schickte daher Hadrian IV. eine Gesandtschaft an Friedrich ab, welche aus Gencio, dem Cardinalbischof von Porto, und den Cardinalpresbytern Bernhard von San Clemente und Octavian von S. Cäcilia bestand. Schon die Wahl gerade dieser Persönlichkeiten wies darauf hin, daß es dem Papste darum zu thun war, die guten Beziehungen der Curie zu Friedrich aufrecht zu erhalten: denn der Cardinal Bernhard war schon früher im Auftrage Eugens III. bei Friedrich gewesen und Octavian hatte an dem Abschlusse des Constanzer Bündnisses Antheil gehabt. Die päpstlichen Gesandten trafen Friedrich im Januar 1155 in der Lombardei und scheinen sich bei ihm einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt zu haben². Monate lang aber wurde der König durch die Kämpfe in der Lombardei und namentlich durch die Belagerung von Tortona von dem Zuge nach Rom abgehalten, und in dieser Zeit wurde die Lage Hadrians IV. und der Curie noch ungünstiger.

In Unter-Italien erstarbte die Macht des Normannenreiches immer mehr: König Wilhelm, welcher die Abhängigkeit, die sein Vorgänger Eugen dem III. zeitweilig auferlegt hatte, zu einer dauernden zu machen strebte, begann schon die Belagerung von Benevent und ließ Campanien mit Feuer und Schwert verwüsten. In Rom selbst steigerte sich die Bewegung gegen das Papstthum, denn eben der Wechsel im Pontificate schien der Bewegungspartei neue Aussichten zu eröffnen. Kühner noch als zuvor trat Arnold von Brescia auf. Die idealen Pläne, welche den feurigen Demagogen erfüllten, stimmten mit dem Gelüste des römischen Volkes nach größerer Freiheit, und vielfach versteckte sich die Zügellosigkeit der leidenschaftlichen Massen hinter dem blendenden Glanze antiker republikanischer Herrlichkeit. Ohnmächtig hatte daher in seinen letzten

1. Reuter 1, 3 ff. 2, 144 ff. Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im M. A. 4, 491. 2. Hadrians IV. Empfehlungsschreiben Wibaldi ep. 494 d. d. 29. December 1154. Ueber den Zeitpunkt des Eintreffens der Gesandtschaft bei Friedrich und ihren Erfolg sind keine näheren Angaben vorhanden. Godefr. Viterb. 130 setzt die Ankunft der Gesandten in die Zeit der Zerstörung von Tortona.

Lagen Eugen III. dem Sturme von neuem weichen müssen; der eiserne Sinn Hadrians verweigerte jede Art von Nachgiebigkeit: die geforderte Anerkennung des Senates wurde abgeschlagen. Da kam der Aufruhr in neuer Leidenschaftlichkeit zum Ausbruch: in wüstem Straßentumulte wurde der Cardinalpresbyter Guido von S. Pudentiana durch den wüthenden Pöbel schwer verwundet. Hadrian ergriff jedoch, kühner als seine Vorgänger, einschneidende, bisher gerabezu unerhörte Maßregeln: die durch so blutige Freveltthat entweihete Stadt wurde mit dem Interdikt belegt, Arnold von Brescia traf der Damm. Diese Strenge bewirkte, was früher keine Gewalt erreicht hatte. Das Osterfest nähete heran, und mit Schrecken und Furcht sahen die sonst so trotzigten Römer sich der Möglichkeit gegenüber, daß die hohe Festzeit wirklich ohne Geläut der Glocken, ohne Gottesdienst, ohne alle die Feierlichkeiten hingehen sollte, deren Schauplatz die heilige Stadt zu Ostern zu sein pflegt. Um das zu verhüten, beugte sich das Volk: im Namen desselben baten die Senatoren Hadrian IV. um Vergebung und gelobten, sich von Arnold von Brescia loszusagen und denselben sammt all seinen Anhängern aus der Stadt zu vertreiben. Darauf hob Hadrian den 23. März das Interdikt auf und hielt am Gründonnerstag, den 24. März, aus der Leostadt seinen feierlichen Einzug in den Lateran¹.

War Hadrian IV. so durch seine unbeugsame Strenge auch für den Augenblick aus dem Kampfe mit dem römischen Volke als Sieger hervorgegangen, so konnte er doch nicht auf eine lange Dauer seines Erfolges rechnen, wenn er nicht eine nachdrückliche Verstärkung auch seiner weltlichen Gewalt erhielt. Eine solche konnte er zur Zeit aber nur von Friedrich erwarten, und er bedurfte derselben um so mehr, als auch von Süden her die von den Normannen drohende Gefahr täglich wuchs, denn König Wilhelm drang nach der Einschließung Benevents weiter in Campanien vor und hatte schon Ceperano, Castello Babuco und andere feste Orte genommen, unbeirrt durch den Kirchenbann, den Hadrian gegen ihn schleuderte².

Wenn aber Hadrian durch diese doppelte Bedrängnis ganz auf den Schutz des deutschen Königs angewiesen war, so scheint er doch andererseits nicht ganz frei von der Furcht gewesen zu sein, Friedrich möchte die Noth der Curie benutzen um die Macht des Königthums auf Kosten des Papstthums zu vergrößern und so dem letztern Zugeständnisse abzwängen, welche seinen Anschauungen von dem Umfange und der Höhe der königlichen und der kaiserlichen Macht entsprächen. Daraus erklärt sich das eigenthümlich vorsichtige, beinahe furchtsame Verfahren der Curie bei den in dieser Zeit mit Friedrich geführten Unterhandlungen. Weit entfernt, sich in seiner Noth dem mit einem siegreichen Heere nahenden König in die Arme zu werfen, sucht Hadrian vielmehr erst die nöthigen Bürgschaften dafür zu erlangen, daß Friedrich nicht die augenblickliche Bedrängnis des Papstthums zu einer willkürlichen Machterweiterung benütze, und die

1. Vgl. Vita Hadriani bei Watterich, Vitae pontificum Romanorum 2, 324 ff. Vgl. Keuter, 1, 4. 5. A. Herbiol. Ms 16, 8: A., qui dum post aliquot menses accepto apostolatu insolenter in Romanos ageret, grave odium incurrit. 2. Vita Hadriani 325.

auffällige Eile, mit der Friedrich nach der Zerstörung Tortonas und Uebersteigung der Apenninen südwärts zog, scheint geradezu Hadrians Mißtrauen erregt zu haben.

In Rom hatte auch nach seinem Siege über das Volk Hadrian nicht lange bleiben können, und schon seit Mitte Mai weilte er in dem sicheren Sutri¹. Von dort schickte er, auf den Rath des römischen Stadtpräfecten Pierleoni und des Hauptes der römischen Adelpartei, Obdo Frangipani, welche ihm mit anderen Großen gefolgt waren, zu Anfang Juni die Cardinäle Johannes von S. Johannes und Paulus, Guido von S. Pudenziana und Guido von S. Maria in Porticu dem in Gilmärschen gegen Rom heranrückenden König entgegen. Dieselben erhielten der Schwierigkeit der Lage entsprechend die eingehendsten Instructionen und nahmen besonders einen von der Curie festgesetzten und genau formulierten Vertragsentwurf mit, auf Grund dessen sie mit Friedrich verhandeln sollten. Hadrian selbst begab sich, um dem königlichen Lager und den dort beginnenden Unterhandlungen näher zu sein, mit den Gesandten bis Viterbo, wo er zurück blieb².

Um dieselbe Zeit nun, und zwar ohne von dieser Gesandtschaft Hadrians zu wissen, ordnete Friedrich seinerseits die Erzbischöfe Arnold II. von Cöln und Anselm von Ravenna an Hadrian ab, um mit demselben über die Kaiserkrönung zu unterhandeln³. Die Gesandtschaften kreuzten sich also, und jeder von beiden Theilen war, als er die Boten des andern empfing, noch ohne Kunde über die Absichten und die Stimmung, welche seine Gesandten bei demselben vorgesehen hatten: so mußte sich der wirkliche Abschluß nothwendig noch verzögern.

Die drei Cardinäle trafen Friedrich bei San Quirico⁴, zwischen Siena und Acquapendente. Von dem König freundlich aufgenommen entwickelten sie ihrem Auftrage gemäß die Forderungen des Papstes und die Bedingungen, unter welchen derselbe bereit war Friedrich zum Kaiser zu krönen: die erste derselben war die Auslieferung Arnolds von Brescia. Nachdem nämlich das römische Volk in Folge des Interdiktes sich Hadrian wieder unterworfen hatte, hatte Arnold aus der Stadt fliehen müssen, war bei Otricoli in die Gewalt des Cardinals Obdo gefallen, aber von einigen Baronen der römischen Campagna befreit und auf ihren Burgen in Sicherheit gebracht worden. Die Auslieferung des kühnen Reformators war in den Augen der Curie ein Unterpfand für die Aufrichtigkeit der friedlichen Absichten des Königs. Auch war dieser, dem bei dem bereitwilligen Entgegenkommen der hilfsbedürftigen Curie an einer Aufrechterhaltung und Benutzung der republikanischen Institutionen in Rom nichts gelegen sein konnte, sofort zur Erfüllung dieser Forderung bereit. Die Verhaftung einer der Beschützer Arnolds schlichterte die Barone der Campagna so ein, daß sie denselben dem König sofort auslieferten: dieser übergab ihn der Curie. Im übrigen aber konnte Friedrich auf die von den päpstlichen Gesandten gestellten Forderungen nicht näher eingehen,

1. Jaffé RP 6872. 2. Vita Hadriani 325. Das Empfehlungsschreiben Hadrians für die Gesandten an Wibald von Corvey, d. d. 1. Juni, Sutri s. Wibaldi ep. 439. 3. ib. 326. 4. St. 3710 und 11.

bevor er nicht durch seine eigenen Gesandten über die Aufnahme seiner Anträge von Seiten Hadrian's Bericht erhalten hatte. Daher traten die Legaten den Rückweg an, ohne in der Hauptsache zum Ziele gelangt zu sein.

Nicht besser aber war es inzwischen den Boten Friedrich's ergangen. Die unerwartete Ankunft derselben hatte Hadrian mit Schreck und Besorgnis erfüllt: der schnelle Vormarsch Friedrich's ließ ihn befürchten, es sei darauf abgesehen, ihn, den von allen Seiten bedrängten und gefährdeten, unter dem Druck der augenblicklichen Verhältnisse zu demüthigenden Zugeständnissen zu zwingen. Seine Absicht sich von Viterbo nach dem festen Orvieto zu begeben, hatte er nicht mehr ausführen können, denn schon beherrschte das königliche Heer die Straße dorthin. In fluchtartiger Eile wandte sich daher Hadrian rückwärts, um sich in dem festen, auf unzugänglicher Bergeshöhe gelegenen Civita Castellana in Sicherheit zu bringen. Dorthin eilten ihm Arnold von Cöln und Anselm von Ravenna von Viterbo aus nach: sie suchten ihn von den friedlichen und ihm durchaus wohlwollenden Absichten des Königs zu überzeugen, jedoch vergeblich; Hadrian wies jede Unterhandlung ab, so lange er nicht den Bericht seiner an Friedrich abgeschickten Gesandten empfangen hätte. So mußten denn auch die beiden Erzbischöfe den Rückweg antreten, ohne ihren Auftrag wirklich erfüllt zu haben.

Unterwegs aber trafen sie auf die gleichfalls unverrichteter Sache heimkehrenden Cardinäle und bestimmten dieselben noch einmal mit ihnen in das Lager des Königs zu gehn, das sich damals bei Viterbo befand. Dort hatte sich inzwischen auf eigene Hand der Cardinal Octavian von Sa Cécilia eingefunden, ein ehrgeiziger und habgieriger Mann, von weltlichen Interessen beherrscht und intriguanter Natur, der schon seit seiner 1151 im Auftrage Eugens III. unternommenen Gesandtschaftsreise nach Deutschland bekannt war als Parteigänger der weltlichen Macht und Beförderer des deutschen Einflusses auf die Kirche¹, der sich daher jetzt bemühte, Friedrich gegen die Curie einzunehmen und den Abschluß des von den päpstlichen Gesandten begehrten Bündnisses zu hintertreiben. Doch erreichte Octavian nichts: die Legaten vereinbarten mit Friedrich einen Vertrag, welcher dem Papste und der Kirche Freiheit und Sicherheit gewährleistete. Im Namen Friedrich's schwor einer seiner Lehnsleute den feierlichen Eid, daß der König dem Papste und den Cardinälen an Leib, Leben und Freiheit keine Kränkung zufügen, ihren Besitz nicht bloß selbst unangefochten lassen, sondern auch gegen jedes anderen Angriff nachdrücklich verteidigen, eine dem Papste zugesügte Beleidigung mit allem Nachdruck rächen und den zwischen ihm und Eugen III. einst abgeschlossenen Vertrag in allen Punkten getreulich erfüllen werde. Die ausdrückliche Erneuerung des Constanzer Bündnisses machte dem König also auch den Kampf gegen die Normannen und die Unterwerfung der aufrührerischen Römer unter die Herrschaft des Papstes zur Pflicht. Dagegen sicherte Hadrian seinerseits dem Könige die Kaiserkrönung zu und erklärte sich

1. Bgl. Hist. pontificalis Ms 20, 541.

bereit der Einladung desselben zu einer persönlichen Zusammenkunft Folge zu leisten¹.

Weiter vorrückend schlug daher Friedrich am 8. Juni sein Lager in der Nähe von Sutri bei Campo Grasso auf, während Hadrian von Civita Castellana nach Nepi ging. Am 9. Juni erschien der Papst, von den geistlichen und weltlichen Fürsten ehrenvoll empfangen, in dem königlichen Lager. Aber gerade in dem Augenblick, wo die persönliche Begegnung der beiden Häupter der Christenheit den erneuerten Bund zwischen Papstthum und Kaiserthum besiegeln sollte, drohete eine Ceremonienfrage denselben zu gefährden und trat gleich wieder in einer ganz unwichtigen Nebensache der alte, unausgleichbare Gegensatz beider Mächte grell zu Tage. Hadrian hielt vor dem königlichen Zelt, er erwartete, daß Friedrich ihm beim Absteigen den Bügel halten und so eine von altersher übliche Ehre erweisen werde. Der König aber that es nicht: Verwirrung und Schreck ergriff das Gefolge des Papstes, Verrath argwöhnend und um ihre Sicherheit besorgt, wandten sich die Cardinäle zur Flucht und eilten sich wieder hinter den schützenden Mauern von Civita Castellana zu bergen. Hadrian, allein zurückgelassen, zweifelhaft, was das alles zu bedeuten habe, ungewiß, was er thun solle, stieg endlich ohne Hülfe ab und nahm auf dem für ihn bereiteten Sessel Platz. Friedrich beugte die Knie vor ihm, küßte ihm die Füße und nahete sich den Fuß des Friedens zu empfangen. Der Papst aber verweigerte denselben mit der Erklärung, ihn nicht eher ertheilen zu wollen, als bis der König die ihm durch altes Herkommen auferlegte und von allen seinen Vorgängern beobachtete Pflicht erfüllt und ihm den Dienst des Bügelhaltens erwiesen habe. Friedrich leugnete dazu verpflichtet zu sein. Alles Hin- und Herreden blieb erfolglos, unveröhnt trennte man sich und grollend zog sich Hadrian in das für ihn bereitete Zelt zurück. Auch der folgende Tag ließ diesen plötzlich ausgebrochenen Zwist ohne Entscheidung. Friedrich versammelte jedoch die der alten Sitten und Satzungen Kundigen, Geistliche wie Weltliche: man ging die in alter Zeit üblichen Formen durch, besonders aber ging man auf die Ceremonien zurück, die bei der letzten Kaiserkrönung, der Lothars, beobachtet worden waren, denn ihr hatten schon manche von denen beigewohnt, die sich jetzt im Gefolge Friedrichs befanden. Das Halten des Bügels wurde als eine Ehre erkannt, die den Päpsten durch die zur Krönung kommenden Könige von altersher erwiesen war, der sich daher auch Friedrich nicht weiter entziehen wollte.

Am 11. Juni lagerte das Heer etwas weiter südlich bei Nepi am Janulasee. Dem dorthin folgenden Papste ritt Friedrich entgegen, stieg dann vom Pferde, geleitete Hadrian vor sein Zelt und hielt ihm beim Absteigen den Bügel, darauf erhielt er den erst verweigerten Fuß des Friedens². Die einen Augenblick so unerwarteter Weise gefährdete Ein-

1. Vita Hadriani 325—27. 2. Vita Hadriani 328. Mehnlich, aber mit den seiner Darstellung eigenen ausschmückenden Reden berichtet Helmold 1, 80. Bezeichnend ist, daß Ott. Fris. von diesem ganzen Zwischenfall nichts weiß. — Gregorovius, 4, 497 interpretiert aus dem einfachen Wortlaute des Berichtes der Quellen doch wohl etwas zu viel heraus.

tracht war wiederhergestellt und gemeinschaftlich setzten nun Friedrich und Hadrian den Weg nach Rom fort. Dort sollte die Kaiserkrönung vollzogen, zugleich aber von Friedrich den schweren Klagen abgeholfen werden, welche der Papst über die Zügellosigkeit der widerspänstigen Römer vorbrachte¹.

Das römische Volk blieb aber dem gegenüber nicht unthätig. Schon früher scheint dasselbe den Versuch gemacht zu haben, Friedrich auf die Seite der republikanischen Partei zu ziehen und zum Bundesgenossen gegen den Papst und die weltliche Macht der Kirche zu gewinnen. So hatte bald nach Friedrichs Wahl ein römischer Geistlicher, Wegel — dem Namen nach möchte man einen Deutschen in ihm vermuthen — an den König ein Glückwunschsreiben und dabei die Aufforderung gerichtet, die römische Republik anzuerkennen, aus den Händen des römischen Volkes und Senates die Kaiserkrone anzunehmen und so in dem der weltlichen Herrschaft beraubten Papstthum seinen Widersacher unschädlich zu machen². Jetzt erbaten und erhielten die Römer von Friedrich sicheres Geleit für eine Gesandtschaft, welche dem Könige bei seiner Annäherung an die Stadt entgegenkam und von ihm in Gegenwart der Fürsten empfangen wurde. In hochtrabenden Worten sprachen die römischen Gesandten zunächst die Ueberzeugung aus, daß der König nur in friedlicher Absicht gekommen sei, und versicherten, daß er deshalb auch von allen mit Freuden werde empfangen werden. Bereitwillig biete ihm das römische Volk die kaiserliche Krone und damit die Herrschaft nicht bloß über die Weltstadt, sondern über den ganzen Weltkreis, denn durch ihn hoffe es endlich von dem Joche der Pfaffen befreit zu werden. Als Gegenleistung fordere es die vollständige und bedingungslose Anerkennung aller in früherer Zeit erworbenen Freiheiten und Privilegien, die Zahlung von 5000 Mark und das feierliche Versprechen, die Stadt gegen jede Art von Anfeindung und Gewaltthat zu beschützen. So weit waren die römischen Gesandten in ihrer Schmungreichen und republikanisch schwülstigen Anrede gekommen, da riß Friedrich die Geduld. Erregte schon das ganze Auftreten des von republikanischer Begeisterung berauschten römischen Volkes seinen Unmuth, so mußte er es als eine schwere Kränkung seiner Ehre empfinden, daß man ihm zumuthete, die kaiserliche Krone aus den Händen des von Schwärmern fanatisirten römischen Pöbels zu empfangen, sie in niedrigem Handel geradezu zu kaufen — ihm, dessen kühne Herrscherseele erfüllt war von dem glänzenden Ideale kaiserlicher Machtvollkommenheit, der in dem kaiserlichen Diadem das Sinnbild erblickte aller weltlichen Herrschaft, das Unterpfand der von ihm zu begründenden Weltherrschaft, auf die ihm als dem Haupte der gesammten Christenheit von Gott selbst ein Anrecht gegeben war! Mit gemäßigten, aber entschiedenen Worten verwies er daher den Gesandten so niedrige Zumuthungen und erklärte, wie Rom in seinem dormaligen Zustande der Entartung und Berkommenheit durchaus nicht berechtigt sei, sich mit solchen Ansprüchen auf das Alterthum und seine ehemalige Herrlichkeit zu berufen; wie er den Römern nichts zu verdanken habe, so mache er bei seinem Zuge nach Rom und

1. Otto Fris. II, 20. 2. Wibaldi op. 404.

der Erwerbung der kaiserlichen Krone auch nur ein Recht geltend, das in der Geschichte von Jahrhunderten seine Begründung habe. Auf eine so entschiedene und nachdrückliche Zurückweisung der hochfahrenden Ansprüche des souverainen römischen Volkes erklärten die Gesandten, daß sie zur Unterhandlung auf andere Grundlagen hin nicht bevollmächtigt seien und kehrten um ihren Mitbürgern Bericht zu erstatten und neue Weisungen einzuholen in die Stadt zurück¹.

Nach diesen Vorgängen mußte Friedrich gewaffneten Widerstandes von Seiten des römischen Volkes gewärtig sein. Bei der Schwäche seines Heeres aber konnte er nicht hoffen, die Stadt zu erobern und dann seine Krönung vollziehen zu lassen. Nur durch schnelles Handeln konnte das Ziel erreicht werden, daher wurde mit Hadrian IV. verabredet, daß unmittelbar nach der Ankunft vor Rom die Truppen Friedrichs sich der leoninischen Vorstadt bemächtigen und namentlich die in ihr gelegene St. Peterskirche, in der noch Keisige des Papstes standen, stark besetzen sollten. Unter dem Schutze dieser Besatzung sollte dann die Krönung vollzogen werden, bevor noch die überraschten Römer irgend einen Versuch zur Verhinderung derselben machen konnten.

Am 17. Juni kam das deutsche Heer vor Rom an und schlug angedachts der Stadt sein Lager auf. Noch am Abend desselben Tages wurden unter Leitung des Cardinals Octavian tausend auserlesene Krieger in die leoninische Vorstadt geschickt, um dieselbe zu besetzen und namentlich mit Tagesanbruch alle Zugänge von dem linken Tiberufer nach der Peterskirche zu sperren.

In der Morgenfrühe des 18. Juni brach dann Friedrich selbst mit der Hauptmacht aus dem Lager auf: durch die Porta aurea trat der kriegerische Festzug kampfbereit in die leoninische Stadt ein und zog nach der Vorhalle der St. Peterskirche. Dort vertauschte Friedrich seine Rüstung mit den Krönungsgewändern und stieg dann zu der nahen Kirche S. Maria in Turri hinauf. Am Altare harrete seiner da der Papst: die Knie vor demselben beugend und ihm die Hände darreichend legte Friedrich den Kaiserschwur ab, daß er sich unter Gottes Beistand aus allen Kräften als einen Beschützer und Vertheidiger der heiligen römischen Kirche erweisen wolle. Dann ging es in feierlicher Procession nach der Peterskirche, und es folgten einander nun jene alten, mythischen Formen und Ceremonien, deren geheimnisvolle Weihe auf ein empfängliches Gemüth ihren Eindruck nicht verfehlen konnte. Bei seinem Eintritt wurde der zu Krönende an der silbernen Pforte der Peterskirche von dem Bischof von Alba empfangen, welcher den Segen des Himmels auf des neuen Kaisers Regierung herabsehte. Dasselbe geschah in der Mitte der Kirche durch den Bischof von Porto. Dann wurde der König zu der unterirdischen Gruft geleitet, wo die Gebeine der Apostel Petrus und Paulus ruhen: an der heiligen Stätte hingestreckt betete er, während in der Kirche der Archidiaconus die Litanei anstimmte. Beim Herausreten aus der Grabcapelle wurde der zu Krönende von dem Bischof von Ostia unter feierlichen

1. Otto Fris. II, 21. Helmold I, 79. Godesfrid. Viterb. 166 ff.

Gebeten mit dem heiligen Oele gesalbt und darauf nach dem Altare geleitet, wo seiner der Papst harrete. Von ihm wurde Friedrich nach der Messe mit der kaiserlichen Krone geschmückt und mit dem Schwerte St. Peters umgürtet. Lauter Jubel erhob sich da, und donnergleich hallte an dem hohen Gewölbe der Kirche der Freudenruf wieder, mit dem die deutschen Schaaren ihren König im Schmucke der Insignien der Weltherrschaft begrüßten. Während des Hochamtes, welches dann folgte, saß Friedrich zur Rechten des Papstes auf einem einigte Stufen tiefer bereiteten Throne¹.

Nach der Beendigung dieser Feierlichkeit trennten sich die Häupter der Christenheit: Hadrian begab sich in den vaticanischen Palast, Friedrich zog im vollen Kaiserornate hoch zu Roß, von den übrigen zu Fuße gefolgt, aus der Stadt nach dem dicht an der Mauer aufgeschlagenen Lager. Der Tag war über die weilläufigen Ceremonien schon weit vorgerückt, es war drei Uhr Nachmittags geworden; die Truppen, welche den ganzen Tag unter den Waffen gewesen waren, sollten der Ruhe pflegen; auch die Posten, welche man bis an die Liberbrücke vorgeschoben hatte, waren zurückgezogen worden, und die Verbindung zwischen der Leostadt und dem linken Tiberufer war damit ungehindert. Während der heimlichen Krönung war das Volk auf dem Capitole mit den Senatoren zur Berathung versammelt gewesen. Da dringt das Gerücht, Friedrich sei schon gekrönt, in die eigentliche Stadt, Aufregung bemächtigt sich der leicht beweglichen Menge, ohne Zweck und Ziel, ohne bestimmte Leitung setzt man sich in Bewegung, in buntem Durcheinander, die einen bewaffnet, die anderen nicht, geht es nach dem Tiber hinab, unwillkürlich wendet sich der Strom des Volkes, nachdem er über die Liberbrücke und durch das auf ihr befindliche eiserne Thor in die Leostadt eingetreten war, nach der Peterskirche. Dort findet man einige Diener noch beschäftigt, man sieht, daß die Kaiserkrönung schon vollzogen ist, aufbrausend fällt die Menge über die zurückgebliebenen her, ein paar von ihnen werden getödtet, einige noch in der Nähe weilende Cardinäle mishandelt. Der Lärm, die Aufregung wächst: der dumpfe Tumult tönt bald bis zum kaiserlichen Lager. Besorgt um die Sicherheit des im Vatican ohne den nöthigen Schutz weilenden Papstes, läßt Friedrich seine ermüdeten Truppen zu den Waffen greifen und rückt gegen die Stadt vor. Eben strömt da die aufgeregte Menge, der die unruhige Bevölkerung von Trastevere sich angeschlossen, gegen das Lager heran. Sobald sie die Ebene betreten, greifen die Deutschen an, die Römer, nur zum Theil bewaffnet, leisten tapfer Widerstand, bald ist der Kampf ein allgemeiner. Um die Fischteiche des Gianicolo und um die Engelsburg concentrirte er sich namentlich: die Besatzung der letzteren nahm jedoch an dem Kampfe keinen Antheil. Der Tag sollte aber für die schon weit zurückgedrängten Römer noch blutiger werden. Durch die Lücken in der Mauer, welche einst Kaiser Heinrich V. hatte brechen lassen, führte

1. Vita Hadriani 328—330. Otto Fris. II, 22. Vgl. Ordo Romanus ad benedicendum imperatorem etc. ML. 2, 97—99. Gregorovius 4, 57 ff; Loefche, Heinrich VI., 186 Amt.

Heinrich der Löwe seine Schaaren den Römern in den Rücken, so daß diese sich plötzlich von der Brücke her angegriffen und ihre einzige Rückzugslinie bedroht sahen. Da begann die allgemeine Flucht: eilig stürzte sich alles nach der Tiberbrücke, mit den Fliehenden zugleich, schien es, konnten die Deutschen eindringen, daher schlossen die zurückgebliebenen oder die dem Verderben schon glücklich entgangenen das auf der Brücke befindliche eiserne Thor und gaben damit ihre noch draußen weilenden Mitbürger einem sicheren Untergange preis. Denn um den Schwertern der wüthend dreinhauenden Deutschen zu entgehen, stürzten sich viele in die Wellen des Tiber und fanden in ihnen den Tod. So richteten denn die deutschen Krieger, deren Zorn durch den früheren Hochmuth der Römer zur höchsten Leidenschaft entfesselt war, unter den dicht zusammengebrängten Römern, welche nur noch die Wahl hatten zwischen Gefangenschaft und dem wahrscheinlichsten Tode im Flusse, ein arges Blutbad an, das bis gegen Abend dauerte. Im Ganzen verloren die Römer tausend Mann, von denen zweihundert lebendig in des Kaisers Gewalt fielen, die anderen theils todt, theils verwundet waren¹.

Wohl rühmten sich die Deutschen des Sieges und wurde namentlich Heinrich der Löwe gefeiert, auch vom Papste glänzend belohnt², aber das war auch alles, was der Kaiser als Ergebnis des blutigen Kampfes nennen konnte. Eines planlosen, kaum ernsthaft gemeinten Auflaufs der Römer hatte Friedrich sich erwehrt, sein Einfluß auf Rom aber war darum auch nicht um das geringste gesteigert. Nicht bloß die Stadt blieb ihm auch jetzt gesperrt, sondern als Friedrich am nächsten Tage in Rom und der Umgegend für sein Heer die nöthigen Lebensmittel aufreiben wollte, verweigerten ihm die Römer, durch das Blutvergießen noch mehr erbittert, jede Art von Verkauf und Lieferung, so daß die Deutschen sich geradezu dem Mangel preisgegeben sahen³.

Die Hinrichtung Arnolds von Brescia, des großen römischen Demagogen, konnte zur Beschwichtigung der aufgeregten Menge natürlich nichts beitragen, im Gegentheil mußte die Art, in der man dabei verfuhr, die allgemeine Erbitterung nur noch steigern. Nach seiner Auslieferung, welche Friedrich von den Baronen der Campagna erzwungen hatte, war Arnold der Curie zur Bestrafung übergeben. Den Wächtern aber, welche diese ihm gesetzt, scheint er durch den römischen Stadtpräselten Pierleoni widerrechtlich entrisen zu sein. Dieser nämlich war durch die von Arnold angestiftete revolutionäre Bewegung am meisten geschädigt worden und haßte den Demagogen daher auch am heftigsten. Ohne den Urtheilspruch des Kaisers oder der Curie, welche gegen Arnold, als einen ketzerischer Lehren angeklagten, das nächste Recht zur Untersuchung hatten, abzuwarten, ließ der Stadtpräsel den Gefangenen erhängen und, damit noch nicht zufrieden, den Leichnam auf einem Scheiterhaufen verbrennen, die Asche in den Tiber werfen, damit nichts von dem gefährlichen Manne übrig bleiben sollte, was dem Volke zur Nahrung einer frommen Erin-

1. Vgl. Beilage 5. 2. Vgl. Bruß, S. d. 2. 126. 3. Otto Fris. II, 23.

nerung hätte dienen können¹. In den Augen des Volkes aber traf die Schuld an diesem form- und rechtlosen Verfahren weniger den Stadtpräfekten als den Papst und den Kaiser, so daß die allgemeine Erbitterung gegen diese in Folge dessen nur noch heftiger wurde.

Die Macht Friedrichs reichte zu einem ernstlichen Kampfe gegen die volkreiche Stadt nicht aus, und der Kaiser mußte daher darauf verzichten seine dem Papste gemachte Zusage zu erfüllen und Rom demselben wieder zu unterwerfen. Hadrian IV. aber wagte es nicht, ohne den Schutz der deutschen Waffen dort zurückzubleiben, sondern verließ mit dem kaiserlichen Heere das Gebiet der Stadt. Am 19. Juni schon brach dieses, durch den herrschenden Mangel genöthigt, auf und ging bei der Furt von Magliano über den Tiber und durch das sabinische Gebiet nach dem Kloster Farfa. Ueber Castell Poli zog es dann nach Ponte Suggano und schlug dort, in der Nähe von Tivoli ein Lager auf, um sich in gesunder und lieblicher Gegend und bei reichlicher Verpflegung von den Strapazen der letzten Zeit zu erholen. Am 29. Juni wurde dort das Fest der Apostel Petrus und Paulus begangen: der Papst selbst celebrierte die Messe und ertheilte dem Heere Absolution für das im Kampfe mit den Römern geschehene Blutvergießen². Der Versuch Tivolis, sich durch Unterordnung unter die Kirche der Herrschaft des Papstes und der Gewalt des verhassten Rom zu entziehen, wurde durch den Widerspruch Hadrians vereitelt³. Dann zog Friedrich weiter in die Nähe des Berges Soracte, wo er am 1. Juli stand⁴, und näherte sich noch einmal Rom, indem er ein Lager zwischen der Stadt und Tusculum aufschlug. Aber auch damit wurde gegen Rom nicht das Geringste erreicht, und als nun mit dem steigenden Sommer die Hitze zunahm und auf den Gesundheitszustand des Heeres nachtheilig einwirkte, sah Friedrich sich genöthigt das Gebiet der verderblichen Malaria zu verlassen und sein Heer in die kühleren und gesünderen Berge der Apenninen zu führen. Er ging daher nach Tivoli zurück, wo sich Hadrian IV. und die Cardinäle von ihm trennten, nachdem er ihnen noch die bei dem Kampfe in Rom gemachten Gefangenen ausgeliefert hatte⁵.

Nach mehrtägiger Rast im Gebiete von Tivoli, durch welche das angegriffene und von Krankheit heimgesuchte Heer sich wieder erholte, zog Friedrich nordwestlich das Thal der Nera hinauf: die Städte und Ortschaften der Gegend mußten den nöthigen Unterhalt liefern und auch Geldzahlungen und Tribute entrichten. Dabei machten sich die Bürger von Spoleto, gegen welche der Kaiser wegen der Gefangenhaltung des mit einer Gesandtschaft beauftragten Grafen Guido von Guerra gereizt war, und denen er eine Contribution von 800 Mark aufgelegt hatte, durch Anwendung falschen Gewichtes eines Betruges schuldig. Als nun Friedrich, zur Züchtigung von Spoleto entschlossen, in der Nähe der Stadt sein Lager aufgeschlagen hatte, singen die Bürger von Spoleto an die

1. Beilage 6. 2. Otto Fris. II, 23. Vita Hadriani 331. A. Farfensens Ms II, 690. 3. St. 3714, vermuthet das Ausfallen einer Zahl vor Kal. Julii; doch geht, wie man sieht, diese Datierung genau in das Itinerar. St. 3716 und 17 sind vor Juli 1. zu stellen. 4. Vita Hadr. 331. 5. Otto Fris. II, 23. Vita Hadr. 330. 331. Vgl. Jaffé RP 6892 und 93.

deutschen Truppen, die ihnen wegen der geringen Zahl ungefährlich erscheinen mochten, mit Schleudermürfen und Pfeilschüssen zu beunruhigen. Die Deutschen setzten sich zur Wehre, und es kam so, wie es scheint ohne Friedrichs Absicht, am 28. Juli zu einem Gefechte. Bald waren die leichtbewaffneten Spoletiner gegen die Wälle und Gräben zurückgedrängt, auch dort gelang es ihnen nicht festen Fuß zu fassen, mit ihnen zugleich durchschritten die nachdrängenden Deutschen die Gräben und überstiegen die Wälle. In wilder Flucht warfen sich die Geschlagenen in die Stadt, auch dorthin von den Siegern auf dem Fuße gefolgt, welche Spoleto beinahe gegen ihre Erwartung genommen hatten. Ein heftiger Straßenkampf entspann sich nun: allen voran focht Friedrich selbst, Straße auf Straße mußten die Bürger räumen. Schon begannen die Sieger zu plündern, schon gingen einzelne Häuser in Flammen auf und das Jammergeschrei der Vermundeten und Sterbenden, der Verzweiflungsruf der in die höher gelegenen Stadttheile Flüchtenden mischte sich mit dem Brauseln der Flammen und dem Jubelrufe der zornigen Sieger. Unter des Kaisers persönlicher Führung wurde endlich auch der zuletzt noch übrige Stadttheil genommen, der, von der Kathedralkirche überragt, sich steil einen Berg hinanzieht. Vor der Glut der Flammen und der Wuth der Sieger retteten sich die noch Ueberlebenden auf einem benachbarten Hügel und jammernd und um Gnade flehend streckten sie dem Kaiser die Arme entgegen¹.

Nach sechsstündigem blutigem Kampfe war alles entschieden. Die Nacht blieb Friedrich unmittelbar unter den Mauern der brennenden Stadt gelagert; am nächsten Tage aber führte er sein Heer weiter in die Gegend hinaus: denn die Ausdünstungen der einer glühenden Julisonne ausgelegten Leichen und der Qualm der brennenden Stadt machten den Aufenthalt in deren Nähe unmöglich. Einen Theil der Spoletiner führte Friedrich gefangen mit sich fort. Zwei Tage danach kehrte er noch einmal zu der in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelten Stadt zurück: was die Flammen verschont hatten, verfiel der Blünderung durch die deutschen Krieger. Die gefangenen Spoletiner mußten noch eine bedeutende Summe Geldes als Buße zahlen, erhielten dann aber die Erlaubnis nach ihrem Wohnsitze zurückzukehren und ihn aus den Trümmern wieder aufzubauen².

Der Kaiser zog darauf aus dem Gebirge nach der Küste des adriatischen Meeres und lagerte in der Gegend von Ancona, um dem von der Glut der Hundstage erschöpften Heere in der Kühle der erfrischenden Seeluft Raht und Erholung zu gönnen. Während dieses Aufenthaltes traf eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Emanuel bei Friedrich ein, aus dem Palaeologen Michael, Johannes Ducas und dem apulischen Baron Alexius von Gravina bestehend. Ihr Auftrag war die früher zwischen

1. Otto Fris. II, 28. Vgl. Ann. Herbipol. Ms 16, 8 und Godefrid. Viterb. 229. Fr's. eigener kurzer Bericht in seinem Briefe an Otto von Freising Ms 20, 348.
2. Otto Fris II, 24. Otto Morena 597. Ann. Pisan. Ms. 19, 242. Godefrid. Viterb. 226 ff.

den beiden Herrschern angeknüpften Verhandlungen über einen gemeinsamen Krieg gegen die Normannen zum Abschluß zu bringen. Die Gesandten brachten zugleich reiche Geldmittel mit, um durch griechisches Gold Berrath unter den apulischen Baronen zu säen und die bei vielen auftauchende Unzufriedenheit mit König Wilhelm zu offenem Aufruhr zu treiben. Auch schienen gerade die damaligen Verhältnisse einer solchen Unternehmung den sichersten Erfolg zu versprechen. Die Feindseligkeiten des Normannenkönigs gegen das Patrimonium Petri hatten Hadrian IV. zur Verhängung des Bannes getrieben, und die Wirkungen desselben machten sich geltend in dem zunehmenden Abfalle der apulischen Barone: nach dem Abzuge des normannischen Heeres von Benevent war es schon an vielen Stellen zu offener Empörung gekommen und in dem Grafen Robert von Loritello erstand derselben bereits ein gefährlicher Führer, während selbst die Treue der sicilischen Großen zu wanken begann. Durch das Gerücht, König Wilhelm sei tödtlich erkrankt, wurden dem Aufruhr neue Theilnehmer zugeführt. Die Benützung dieser günstigen Umstände schien durchaus geboten; die in Ancona erschienenen griechischen Gesandten hatten daher den Auftrag mit Friedrich wegen eines sofortigen Angriffes gegen Apulien zu unterhandeln. Falls aber Friedrich die früher eingegangenen Verpflichtungen jetzt nicht erfüllen wollte, so sollten die Gesandten auf eigene Hand gegen Apulien vorgehen und mit Hilfe der zahlreichen Verbannten das Land für den griechischen Kaiser zu gewinnen versuchen¹.

Als nun der Antritt eines apulischen Zuges im Rathe des Kaisers errogen wurde, war Friedrich selbst durchaus entschlossen, die ungewöhnliche Gunst der Umstände sofort zu benutzen und fand dabei von Seiten der geistlichen Fürsten, namentlich des Erzbischofs Arnold II. von Cöln und des Bischofs Hermann von Constanz die nachdrücklichste Unterstützung. Offenbar aber mußten die Gründe, welche die letzteren hierzu bestimmten, wesentlich verschieden sein von den beim Kaiser selbst maßgebenden. Wie Arnold von Cöln einst zu Aachen zum sofortigen Antritte der Romfahrt gemahnt hatte im Interesse des Papstthums, so war auch jetzt wohl die Rücksicht auf die Hierarchie und die Kräftigung, welche sie durch Unterwerfung der Normannen erfahren mußte, für ihn das entscheidende Moment. Wenn dagegen Friedrich gegen Wilhelm von Sicilien zu Felde ziehen wollte, so wollte er damit den ersten Schritt thun zur Begründung der ihm als Ideal und als letztes Ziel vorstehenden Weltherrschaft, für welche der Besitz Unter-Italiens und Siciliens unerläßlich war, da man nur so hoffen konnte, der zwischen dieses Gebiet und Deutschland eingegengten Lombarden und des Papstthums Herr zu werden. Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus trafen die Meinungen des Kaisers und der hierarchisch gesinnten geistlichen Fürsten jedoch zusammen. Desto lebhafter war der Widerspruch, den sie von Seiten der weltlichen Fürsten fanden: diese wiesen auf die großen Gefahren hin, welche mit einem solchen

1. Otto Fri. II, 23 extr., Cinnamus IV, 1. Bgl. Leo, Gesch. der ital. Staaten 2, 58. 59 und Reuter 1, 17. 18.

Zuge zu dieser Jahreszeit verbunden waren, denn die Glut der Augustsonne brachte schon in den kühleren Gegenden, wo man stand, Siechthum und Krankheit mancher Art in das Heer, welches, ohnehin nur schwach, durch die letzten Kämpfe noch zusammengeklumpt sein mochte. Auch ging das Jahr, für dessen Dauer die Fürsten mit ihren Mannen zum Heerdienste im Süden der Alpen verpflichtet waren, seinem Ende entgegen; namentlich aber mochte die schon mehrfach bethätigte Abneigung der deutschen Fürsten gegen eine Kaiserpolitik, die ihren Schwerpunkt in Italien suchte, bei dieser Weigerung entscheidend einwirken. An dem Widerspruche der Fürsten scheiterten die Pläne, welche Friedrich gemeinschaftlich mit dem griechischen Kaiser und dem Papste, scheinbar in deren Interesse, thatsächlich aber ohne Zweifel zur Verwirklichung seiner eigenen Entwürfe gern gleich ausgeführt hätte. Friedrich mußte auf den sofortigen Antritt eines Zuges gegen Apulien für jetzt Verzicht leisten. Die griechischen Gesandten kehrten daher aus dem kaiserlichen Lager nach Ancona zurück; mit ihnen ging Wibald von Corvey dahin, um als kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel zu reisen zur weiteren Verhandlung der unentschieden gebliebenen Frage. Ein Theil der griechischen Gesandtschaft blieb in Ancona zurück, um den erhaltenen Weisungen gemäß ohne den Kaiser und selbst gegen ihn mit Hülfe der Aufständischen die Gewinnung Apuliens für das griechische Reich zu versuchen¹.

Für Friedrich aber war mit dem Aufgeben des normannischen Krieges das Ende des italienischen Feldzuges beschlossen, und er ertheilte den Fürsten die Erlaubnis zur Heimkehr. Pelegrin von Aglei und Bischof Eberhard von Bamberg, sowie Herzog Heinrich von Kärnten, Markgraf Otto von Steiermark und andere gingen gleich von Ancona aus zu Schiff über Venedig zurück, während der Kaiser mit dem Hauptheere, bei dem auch Herzog Heinrich von Sachsen und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach blieben, über Sinigaglia, Fano und Imola nach Bologna zog und in den ersten Tagen des September in dem Gebiete von Verona lagerte, nachdem er den Po bei dem Kloster San Benedetto überschritten hatte².

Im Begriff den Boden Italiens zu verlassen, scheint Friedrich noch einmal die wenigen Anhänger, die er in der Lombardei zählte, um sich versammelt zu haben, um denselben seine Weisungen zu ertheilen und sie als eine geschlossene Partei organisiert zur Vertretung der kaiserlichen Interessen zurückzulassen. Neben den Grafen Gozzo und Gherardo von Crema waren auch die Consuln von Pavia, Novara und Cremona im kaiserlichen Lager erschienen. Noch einmal wurde über die Mailänder Gericht gehalten und abwesend wurden dieselben wegen der Zerstörung von Lodi und Como mit der Reichsacht belegt und des Münzrechtes sowie aller bisher von ihnen ausgeübten Hoheitsrechte für verlustig erklärt. Das Recht der Münze verlieh Friedrich Cremona, indem er die Kriegstüchtigkeit und die dem Reiche stets bewiesene Treue dieser Stadt mit rühmenden Worten anerkannte¹.

1. Otto Fris. II, 23. 24. Robert de Monte 504. Vita Hadr. 332. Otto Sanblas. c. 7. (Ms. 20, 306.) 2. Otto Fris. II, 24. — Bgl. St. 3722. 3. St. 3723 und 24.

Welchen Werth aber konnten solche Maßregeln selbst in den Augen der Anhänger Friedrichs haben? Mit Worten und mit Pergamenten war da nichts auszurichten, wo allein die Gewalt des Schwertes zum Ziele führen konnte. Kaiserliche Urtheilssprüche gegen die Mailänder und Gnadenbriefe für deren Gegner waren so lange wirkungslos, als nicht ein mächtiges Heer im Felde stand, um ihnen Gehorsam zu erzwingen. Doppelt leer und nichtig aber mußten sie jetzt erscheinen, wo Friedrich nach Deutschland zurückkehrte ohne irgend etwas wirklich Bedeutendes ausgerichtet und ohne die Mailänder und deren Bundesgenossen seine Macht irgendwie ernstlich haben fühlen zu lassen, ja, im Gegensatz zu seinen großen Worten und den weitgehenden Ansprüchen, die er erhob, mußten die Thaten dieses ersten italienischen Feldzuges recht klein und unbedeutend und es mußte den Lombarden vollends abenteuerlich erscheinen, daß Friedrich mit einem Worte, mit einem Federstriche die ganze glänzende und kampfreiche Entwicklung wegdecretieren wollte, durch welche ihr städtisches Wesen zu seiner damaligen Blüte im Innern und seiner Macht nach außen gelangt war. Allerdings hatte Friedrich manchen glänzenden Triumph gefeiert: die Einnahme und Zerstörung Tortona's und Spoleto's hatte den alten Schrecken vor der kriegerischen Kraft der Deutschen in ganz Italien erneut, zugleich hatte aber auch die Härte und Grausamkeit, mit der man dabei verfahren, bei den Italienern Unwillen und Haß erregt. Seit den Zeiten Lothars war kein deutsches Heer im Süden der Alpen erschienen: als es erschien, bezeichneten grauenhafte Verwüstungen, Raub und Plünderung und mörderische Kämpfe seinen Weg. Das also war die deutsche Herrschaft, bei der einzelne Städte gegen die Gewaltthaten der übermächtigen Mailänder Schutz gesucht hatten! Der nationale Haß der Lombarden mußte durch die Art der deutschen Kriegführung noch gesteigert werden. Und wer war denn davon zumeist getroffen worden? Welches waren die Städte, über die Friedrich nach so langen und blutigen Kämpfen endlich triumphiert hatte? Tortona, eine wenig bedeutende Stadt, dritten oder vierten Ranges, und Spoleto, unvorbereitet durch plötzlichen Anlauf weggenommen, hatten den kaiserlichen Zorn in seiner ganzen vernichtenden Schwere zu fühlen gehabt. Von den wirklich mächtigen Städten aber hatte Friedrich keine ernstlich angegriffen: Mailand war ungebeugt und der Stolz der mächtigen Stadt durch die Zerstörung einzelner Burgen ihres Gebietes nicht gebemüthigt. Das zeigte sich, wenn Friedrich selbst sich darüber getäuscht haben sollte, bald genug: wenige Monate schon nach des Kaisers Abzug schlossen Mailand und Biacenza ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Pavia und Cremona und begannen die Wiederherstellung des zerstörten Tortona¹. Genua ging mit dem griechischen Kaiser Emanuel einen Bund ein zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Besitzungen², der mittelbar auch gegen Friedrich gerichtet war: ja, schon im folgenden Jahre kam es zu einem Bündnis zwischen der mäch-

1. Davon wird später genauer die Rede sein: vgl. Vignati, Storia dipl. della Lega Lombarda p. 43 ff. 2. Liber iur. Genuens. 1, 188, 1155, 12a die intrante mense Octobri.

tigen Seestadt und Mailand und Tortona¹. Erreicht also hatte Friedrich in der Lombardei nichts, nur erbittert hatte er und zu noch zäherem und leidenschaftlicherem Widerstande aufgereizt. Und um nichts besser sah es eigentlich mit dem aus, was durch den Zug nach Rom selbst hatte gewonnen werden sollen. Die Weltstadt selbst, den Sitz der ihm übertragenen Kaisermacht, hatte er nicht betreten: heimlich, über Nacht einschleichend, und nur durch List hatte er die kaiserliche Krone erlangt; einen tumultuösen und planlosen Angriff des erbitterten Volkes hatte er in einem zwecklosen Blutbade zurückgeschlagen, aber nicht so weit einmal hatte er den Troß der Römer zu beugen gewußt, daß sie ihm gegen Geld und gute Worte den Markt hielten, und Mangel hatte ihn gezwungen unverrichteter Sache den Rückzug anzutreten. Die Folge dieses Mislingens war, daß Hadrian IV. nicht nach Rom zurückkehren konnte und seine Herrschaft über die Stadt nicht hergestellt wurde. Friedrich war also den Verpflichtungen, die ihm der Constanzer Vertrag und die Erneuerung desselben mit Hadrian IV. auferlegte, nicht nachgekommen, denn das Versprechen die Curie gegen die Normannen zu sichern, war auch nicht erfüllt.

Eine Entfremdung zwischen Kaiser und Papst war demnach unvermeidlich. Bald sah sich Hadrian sogar genöthigt, mit den Normannen ein Bündnis einzugehen. Einen wirklichen Nutzen und Machtgewinn hatte Friedrich durch seinen Römerzug nicht erlangt, und das erste Wiedererscheinen eines deutschen Königs als Kaiser in ihrem Gebiete hatte auf die Italiener, Lombarden sowohl wie Römer und Normannen, durchaus nicht den Eindruck machen können, den Friedrich zweifellos bei seiner Krönungsfahrt beabsichtigt und gehofft hatte. Da er den großen Ansprüchen kaiserlicher Unumschränktheit, mit denen er aufgetreten war, nirgends Anerkennung verschafft hatte, so schien es, als ob auch er sich mit der bloßen Ehre des kaiserlichen Titels begnügen wolle. Daraus erklärt sich zugleich die steigende Reiztheit, mit der die Lombarden den erneuten Forderungen kaiserlicher Machtvollkommenheit nach wie vor entgegenzutreten wagten.

Noch auf dem letzten Theile seines Marsches durch italienisches Gebiet hatte Friedrich das zu erfahren. Die Veronesen verweigerten ihm auf Grund alter Privilegien den Uebergang über die in ihrer Stadt befindliche Etschbrücke, und der Kaiser mußte auf einer von ihnen erbauten Schiffbrücke oberhalb der Stadt den Fluß überschreiten. Absichtlich hatten die verrätherischen Veronesen die Brücke möglichst unsicher gebaut, damit die mächtigen Flöße und Balken, welche sie den Strom hinabtreiben ließen, dieselbe während des Ueberganges des deutschen Heeres zersprengten und dem Kaiser und den Seinigen ein sicherer Untergang bereitet würde. Der schlaun angelegte Plan mißglückte jedoch durch die Schnelligkeit der Deutschen und kostete nur einigen der Verräther, die sich dem deutschen Heere angeschlossen hatten, das Leben².

Gleich nach dem Uebergange über die Etsch setzte der Vortrab des

1. Ib. 1, 198: der Vertrag galt zunächst auf 20 Jahre. 2. Otto Fris. II. 26. Otto Sanblas. c. 7 (p. 306). Helmold 1, 81.

kaiserlichen Heeres seinen Marsch den Fluß aufwärts fort. Wenig nördlich von der Stadt, nach dem Ende des Trientiner Thales zu, in der Gegend von Nivoli verengte sich der Weg: an ihrem linken Ufer wurde die mit gewaltiger Schnelligkeit dahinbrausende Etsch damals von fast senkrecht abfallenden, sich steil über einander erhebenden Felsen eingengt, so daß zwischen ihnen und dem Flusse nur ein schmaler, kaum eine Wagenspur breiter Weg übrig blieb. Als der Vortrab des Heeres gegen Abend in diesem Passe, der Veroneser Clause, anlangte, fand er die über demselben gelagerte und den Weg vollständig beherrschende Burg von einer veronesischen Mannschafft unter Führung des Ritters Alberich besetzt, konnte jedoch seinen Marsch ungehindert fortsetzen. Der Kaiser aber, der mit dem Hauptheere am folgenden Tage den Engpaß durchziehen wollte, fand die Höhen ringsum mit den kampfbereiten Mannschaffen Alberichs besetzt und sah sich, von dem Vortrabe abgeschnitten, nachdem er einmal in die Enge eingetreten war, ebenso am Vor- wie am Rückmarsche gehindert. In so übler Lage versuchte er zunächst durch Vermittelung zweier bei ihm befindlicher angesehenener Veronesen, Naa und Garzabano, sich zu helfen; dieselben wurden jedoch von Alberich und den Seinen verhöhnt und mißhandelt und kehrten unverrichteter Sache zurück; eine neue Botschafft hatte keinen bessern Erfolg. Die Lage des kaiserlichen Heeres schien ausichtslos: die Geschosse, welche aus unerreichbarer Höhe auf die Deutschen herniederfielen, und die die Abhänge hinuntergerollten Steine und Felsblöcke drohten allen den Untergang. So wagten es denn die Belagerer, die den Kaiser wie in einer Schluge gefangen zu haben meinten, von ihm als Preis für die Gewährung des Durchzuges eine bedeutende Summe Geldes zu fordern, während jeder Ritter ein Pferd oder einen Panzer dafür entrichten sollte. Mit Entschiedenheit aber weigerte Friedrich sich einer so tief entehrenden Demüthigung: er beschloß sich durchzuschlagen. Da aber die Fortsetzung des Wegs auf dem rechten Etschufer, wo man wenigstens gegen die herabrollenden Felsstücke gesichert gewesen wäre, wegen der bis in den Fluß reichenden Felsen nicht möglich war, so blieb nur das Eine übrig, einen Versuch zur Wegnahme der Felsenburg zu machen. Die Ortskenntnis der beiden Veronesen half aus der Noth: ein die Burg überragender und beherrschender Fels war von Alberich als unersteigbar unbefestigt gelassen; gelang es den Deutschen diesen zu erklimmen, so war die Burg unhaltbar und der Weg dem Heere geöffnet. Und es gelang. An der Spitze von 200 ausermählten Kriegeren brachen Heinrich von Sachsen und Otto von Wittelsbach auf, um, von den beiden Veronesen geführt, die Höhe jenes Felsens zu erklimmen. Auf mühseligen Pfaden, durch Schluchten und über Abgründe hin gelangte die kühne Schaar glücklich auf die Höhe des Gebirges; von den Feinden unbemerkt erreichte sie dann den Fuß der die Burg überragenden Bergspitze. Da aber begannen erst die größten Schwierigkeiten: da der Fels fast senkrecht abfiel, so mußten die Krieger einander auf die Schultern steigen und so auf und über einander Kletternd die Höhe zu gewinnen suchen, — ein schweres Stück Arbeit unter der Last des eisernen Panzers. Daher verband man endlich die langen Lanzen zu einer Art

von Leiter und erklimm mit deren Hilfe den letzten Absatz. Die schwindelnde Höhe war erreicht und das für unausführbar gehaltene gelungen; triumphierend entfaltete Otto von Wittelsbach des Reiches Fahne. Das war das verabredete Zeichen: lauter Schlachtruf ertönte von dem im Thale stehenden Heere. Mit Schred erkannten die Veronesen, daß ihre Stellung unhaltbar geworden war: denn von dem Felsen aus, den Otto von Wittelsbach erklettert hatte, wurde dieselbe vollständig beherrscht, und einem Untergange, wie sie ihn erst dem kaiserlichen Heere hatten bereiten wollen, sahen sich nun Alberich und die Seinen selbst preisgegeben. Selbst in der Flucht war für sie jetzt kein Heil: wer die steilen Abhänge hinab zu entkommen suchte, zerschellte an den vorspringenden Felsspitzen und kam als entstellter Leichnam in der Tiefe an. So geschah es denn, daß Otto von Wittelsbach und die Seinen, als sie sich auf die ihnen nun offen stehende Burg warfen, fast die ganze Besatzung derselben niedermachten, die wenigen Ueberlebenden aber gefangen nahmen. Alberich und zwölf seiner Genossen wurden dem Kaiser vorgeführt und von ihm zum Tode verurtheilt; nur ein Jüngling, ein Franzose von Geburt und Krieger von Beruf, der an dem Unternehmen Alberichs Theil genommen hatte, ohne den Zweck desselben zu kennen, wurde auf seine rührende Bitte begnadigt, mußte aber dafür bei der Hinrichtung der übrigen selbst den Hentler machen: denn vergeblich boten Alberich und die anderen große Summen Geldes als Preis für ihr Leben; sie wurden sämmtlich aufgeknüpft. Die Leichname der Gefallenen und bei der Flucht Verunglückten ließ der Kaiser sammeln und am Wege aufhäufen zum Wahrzeichen der vernichtenden Strafe, welche die Frevler an der kaiserlichen Majestät getroffen¹.

Von nun an setzte das kaiserliche Heer seinen March ungehindert fort und lagerte schon am Abend nach dem Kampfe in dem Engpasse auf Trientiner Gebiet. Das Trientiner Thal aufwärts und über Trient zog es nach Bozen, in dessen fruchtbarer, namentlich weinreicher Gegend es sich von den Anstrengungen der letzten Kämpfe und Märsche erholte.

1. Otto Fris. II, 25 und danach Otto Sanblas. c. 7 (p. 306), A. Herbipol. Ms 16, 8. Palid. 89. Isingrimi maj. Ms 17, 314. Helmold I, 81. Sehr anschaulich schildert auch hier wieder Godefrid. Viterb. I. c. v. 235 ff: nach v. 254 hätte Friedrich nur die Edleren hängen, die gemeinen Gefangenen durch Blendung und Verstümmelung bestrafen lassen. — Vincent. Prag. 665 läßt das von ihm im Wesentlichen richtig geschilderte Ereignis irrthümlich auf dem Hinmarche geschehn sein. Otto Morena 697 u. 98 bringt nichts Neues. — Die Theilnahme Otto's von Wittelsbach als des Haupthelden ist außer Zweifel: die sonst glaubwürdigen A. Isingrim. maj. I. c. nennen Heinrich den Löwen: ihm einen Antheil einzuräumen, wird durch des Helmold I. c. Schweigen über ihn nicht gehindert. Wenn die A. Herbipol I. c. Berthold von Jüringen als Theilnehmer nennen, so möchte man daraus vielleicht auf eine combinirtere Bewegung zur Wegnahme der Burg schließen, wobei Otto von Wittelsbach der glänzendste Erfolg zugefallen. Vgl. Heigel u. Metzler, d. Herzogthum Bayern 3. B. S. d. 2. u. Otto v. Wittelsbach S. 81 ff. — Fleker, Reinald v. Dassel p. 22 sucht den Schauplatz dieses Kampfes in dem festen Hivoli, am Ausgange des Trientiner Thals nach Verona gelegen; nach Burkard Chron. Ursperg. I. c., der als Ort die „Claustra Volerni“ nennt, ist er weiter südlich in dem heutigen Chiusa bei Bolarno zu suchen: Vgl. Heigel u. Metzler I. c.

Dort an der Grenzscheide Deutschlands und Italiens entließ Friedrich seine Schaaren, und ein jeder eilte nun nach seiner Heimat zurück¹. Friedrich selbst ging über Brixen und den Brenner in das Lechtal nach Peiting, wo Welf VI. häufig Hof hielt: mit diesem, Bischof Conrad von Augsburg, Berthold von Züringen und anderen finden wir ihn dort schon am 20. September²; dann ging er nach Schwaben.

VI.

Der geringe Erfolg oder eigentlich geradezu die Erfolglosigkeit seiner Romfahrt, von der er nichts heimbrachte als den kaiserlichen Namen, mußte Friedrich in dem Entschlusse bestärken, die begonnene Umgestaltung der deutschen Verhältnisse und die dadurch herbeizuführende Stärkung seiner eigenen Macht so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen, damit er, durch die Angelegenheiten Deutschlands unbehindert und mit Hilfe der ihm engverbundenen Fürsten, seine ganze Kraft gegen Italien und auf die Verwirklichung der ihn erfüllenden Kaiserpläne wenden konnte. Da mußte Friedrich bei seiner Rückkehr aus dem Süden seine Stellung im Reiche selbst angefeindet finden und die Grundlagen, auf denen er seine Herrschaft aufzurichten gedachte, von einer mächtigen Gegenpartei heimlich bedroht und zum Theil schon untergraben sehen.

Schon bei Friedrichs Wahl war, wie wir sahen, die Opposition nicht ganz zum Schweigen zu bringen gewesen, wenn sie auch nicht, wie zur Zeit Conrads III. von dem Hause der Welfen und dessen Anhängern ausgegangen war. Damals und in der Folgezeit erhoben gegen die Politik Friedrichs vielmehr gerade die Feinde der Welfen Widerspruch, welche mit Neid und banger Sorge auf die glänzende Machtentfaltung Heinrichs von Sachsen blickten, dann alle die Politiker alten Schlages, die, wie der Abt von Corvey, in einer hergebrachten Schablone ergraut, sich bei dem thatenlustigen Dreinstürmen des überkräftigen Herrschers eines unheimlichen Gefühles nicht erwehren konnten und doch nicht den Muth hatten mit Entschiedenheit für ihre alten Traditionen von der Unervereinbarkeit welfischer und staufischer Interessen entschieden einzutreten, sondern heimlich grollend den Bahnen des neuen glänzenden Gestirnes folgten. Sie alle waren durch die Begünstigung der Welfen, die neben dem Kaiser die erste Stelle einnahmen, beleidigt und sahen sich durch die beabsichtigte Rückgabe Bayerns an Heinrich von Sachsen auf das schwerste gefährdet: der Goslarer Beschluß hatte ihre Besorgnisse auf das äußerste gesteigert, so daß schon damals Friedrichs Absicht nach Italien zu ziehen als unzeitgemäß und leicht Gefahr bringend bezeichnet worden war, weil die Absprechung Bayerns alle heimlichen Gegner Friedrichs

1. Otto Fris. II, 26. Godefrid. Viterb. 263. St. 3725. 2. St. 3727. Ueber Peiting vgl. Heigel = Kiegl. S. 243. Philippson, H. d. L. T. 360 t. hält Bitten-
gow und Peiting gar für zwei verschiedene Orte. —

zugleich mit den Feinden der Welfen für Heinrich von Oesterreich Partei ergreifen ließ¹. Und die Abwesenheit Friedrichs während seiner Krönungsfahrt wurde von dieser Seite her nicht unbenutzt gelassen: die Opposition hatte ja freie Hand zur Verfolgung ihrer Pläne.

Der natürliche Mittelpunkt für das damals entstehende Fürstenbündnis gegen Friedrich und die mit ihm so eng verbundenen Welfen war Heinrich von Oesterreich selbst, denn für ihn handelte es sich um die Verhauptung der bayerischen Herzogswürde: trotz des Goslarer Beschlusses führte er nach wie vor den Titel eines Herzogs von Bayern². Neben ihm that sich namentlich Albrecht, der Markgraf von Brandenburg, in den Reihen der Fürstenopposition hervor: er konnte den Verlust Sachsens noch nicht verwinden und mußte nach den unerhörten Rechten, welche Friedrich Heinrich dem Löwen verliehen hatte, fürchten von seinem jugendlichen Nebenbuhler noch mehr geschädigt und besonders in den von beiden erstrebten slawischen Gebieten gänzlich überholt zu werden. Gründe anderer Art mögen Herzog Wladislaw II. von Böhmen zum Bunde mit den beiden Markgrafen bestimmt haben. Einmal war er mit Heinrich von Oesterreich verschwägert, dann aber sah er wohl durch die von Friedrich verfolgten Pläne die Unabhängigkeit gefährdet, die er dem Reiche gegenüber thatsächlich in der Zeit Conrad III. gewonnen hatte: schon der Vorladung nach Merseburg hatte der Herzog keine Folge geleistet, und vielleicht erfüllte ihn bereits in jener Zeit das Streben den Herzogshut mit der Königskrone zu vertauschen. Für den Frieden des Reiches und die Machtstellung des Kaisers lag in dem Bunde dieser drei Fürsten eine ernste Gefahr: beinahe das ganze Grenzgebiet des Reiches gegen Osten hin von der Donau bis zur Mittelelbe war in den Händen der Gegner Friedrichs, und das war um so bedenklicher, als auch das Verhältnis des Reiches zu Ungarn und Polen schon einem kriegerischen Ausbruche nahe war. Aber auch im Innern des Reiches erstanden den drei östlichen Fürsten mächtige Bundesgenossen. Namentlich herrschte in Sachsen lebhafter Unwille gegen Herzog Heinrich, und die Bischöfe standen dort in offenem Streite mit ihm. Des Herzogs alter Widersacher, Hartwig, Erzbischof von Bremen, aus dem Hause des Grafen von Stade, hatte den Streit, den er einst mit dem noch im Knabenalter stehenden Welfen gehabt, nicht vergessen; wie damals, so war er auch jetzt noch von der Herrschsucht des Herzogs und dessen Streben nach Vergrößerung fortwährend bedroht, während auch seine hochfahrenden Pläne zur Gründung eines nordischen Patriarchates bisher unverwirklicht geblieben waren. Ohne genügenden Grund und ohne Friedrichs Erlaubnis war Hartwig der Romfahrt fern geblieben: auf dem Noncathischen Reichstage mußte ihn dafür der Verlust seiner Reichslehen treffen und dem mächtigen Sachsenherzog ein neuer Vortheil gegen ihn zufallen. In ganz ähnlicher Lage befand sich Heinrich gegenüber der Bischof Ulrich von Halberstadt; doch ist von dessen Betheiligung an dem Fürstenbunde, so wahrscheinlich

1. Vgl. die S. 55, Anm. 2 angeführte Stelle Otto Fris. II, 11. 2. Vgl. die Urkunden 98 bei Meiller, Reg. Babenberg. 86. 37.

dieselbe nach der ganzen Lage der Dinge ist, nichts Bestimmtes überliefert, während Hartwig demselben offen und mit Eifer beitrug und vielleicht schon deshalb ohne Friedrichs Erlaubnis in Deutschland zurückgeblieben war, um den günstigen Zeitpunkt gegen den Welfen zu benutzen.

Denn schon kurz nach Friedrichs Ausbruch nach dem Süden thaten die in der Opposition befindlichen Fürsten die ersten Schritte offener Feindseligkeit. Im Böhmerwalde trafen Markgraf Albrecht, Heinrich von Oesterreich, Wladislaw II. von Böhmen und Erzbischof Hartwig zu einer Unterredung zusammen und scheinen den Angriff gegen des abwesenden Sachsenherzogs Gebiet beschloffen zu haben: Hartwig ließ sogar schon seine festen Burgen zu Bremen, Stade, Verden, Harburg und Freiburg in Vertheidigungszustand setzen. Offenbar sollte er in Sachsen selbst das Zeichen zum allgemeinen Angriff geben. Aber das Vorhaben mißglückte: die Gemahlin des Sachsenherzogs, Clementia, die Schwester Bertholds von Jüringen, welcher Heinrich für seine Abwesenheit die Verwaltung Sachsens übertragen hatte, und der ihr zum Beirath gegebene Graf Adolf II. von Schauenburg erhielten von den Plänen der verbündeten Fürsten rechtzeitig Kunde, ließen die Wege nach Bremen sperren und schnitten Hartwig von seinem erzbischöflichen Sitze und all seinen Hülfsmitteln ab, so daß derselbe an jeder ernstlichen Feindseligkeit gegen das welfische Gebiet verhindert wurde¹.

Obgleich so die im Osten drohenden Gefahren für den Augenblick beseitigt waren, erwuchs doch den gegen Friedrich und den Sachsenherzog rüstenden Fürsten eine wichtige Unterstützung, indem gleichzeitig in den Rheinlanden ein Kampf zum Ausbruch kam, der wenigstens mittelbar die Macht des Kaisers gefährdete und den Keim enthielt zu ebenso langwierigen wie blutigen Wirren: denn leidenschaftliche Feindseligkeit drohte einen der Friedrich am nächsten verbundenen und mit seinen Plänen am engsten verflochtenen Fürsten, den Erzbischof von Mainz, Arnold von Selenhofen, aus seiner auch für den Kaiser so wichtigen Stellung zu verdrängen. Die formlose Art der Einsetzung des bisherigen kaiserlichen Kanzlers in das Mainzer Erzbisthum² hatte das stolze und von mächtigem Selbstgefühl erfüllte Volk von Mainz ebenso wie den Klerus tief gekränkt: vom ersten Tage seines Pontificates an hatte Arnold mit dem Widerstreben des Klerus, der offenen Widersetzlichkeit der Bürgerschaft und der Feindschaft der zahlreichen und mächtigen Lehnsleute der

1. Ueber dieses Fürstenbündnis gegen F. u. S. d. 2. vgl. neben Otto Fris. II, 27 namentlich Helmold I, 79: ersterer nennt Wladislaw von Böhmen in einer Verbindung, die über die sonst nicht weiter bezeugte Theilnahme desselben an dem Bund gegen Friedrich keinen Zweifel lassen kann. Helmold nennt keinen Fürsten außer Hartwig bestimmt, erwähnt aber als Feinde S.'s neben diesem die ostfriesischen Fürsten und einige aus Bayern. Daß beide Angaben sich auf dieselbe Sache beziehen, kann nicht zweifelhaft sein: daher sind beide Berichte in der oben gegebenen Darstellung combinirt worden. Vgl. ferner v. Heinemann A. d. B. 198 ff. Bruch, S. d. 2. 123 ff. — Daß das Fürstenbündnis unmittelbar nach Friedrichs Ausbruch geschlossen sein muß, ergibt sich daraus, daß Hartwig im Ganzen ein Jahr von seinem Sitze fern zu bleiben genöthigt wird, im November 1155 aber schon wieder in Bremen ist. 2. Vgl. oben S. 51.

Mainzer Kirche zu ringen. Seine Vorgänger und namentlich der abgesetzte Erzbischof Heinrich hatten sich durch Nachgiebigkeit und durch oft nur zu weit gehende Fügsamkeit diesen Mächten gegenüber zu halten gewußt: das aber lag nicht in dem Charakter des neuen Erzbischofs und dazu hatte ihn der Kaiser auch nicht mit Verletzung des bisher geltenden Gebrauches zu dieser Stellung erhoben, vielmehr sollte er Ordnung und Zucht in der Mainzer Kirche und Bürgerschaft herstellen und die von diesen willkürlich usurpierten Rechte außer Geltung setzen. Dem entsprach denn auch die Amtsführung Arnolds: in streng hierarchischem Sinne trat er dem Klerus, in absolutistischem der Bürgerschaft und den Lehnsleuten entgegen. Daß er deshalb gehaßt wurde, war natürlich und er selbst täuschte sich nicht darüber: eines Tyrannen bedurfte seiner Meinung nach Volk und Klerus von Mainz, die er mit dem Volke Israel verglich, dessen starrer Nacken mit Skorpionen gezüchtigt werden müsse. Mit rücksichtsloser Härte begann Arnold die von seinen schwachen Vorgängern verschleuderten Kirchengüter von den dormaligen Inhabern wieder einzuziehen und machte den Mainzer Lehnsleuten gegenüber die fast ganz außer Uebung gekommenen lehnsherrlichen Rechte mit ungewöhnlicher Strenge geltend. Daß er in seinem Eifer bei der Durchführung dieser Restaurationspolitik nach allen Seiten hin verletzte und daß es selbst an offenbaren Rechtswidrigkeiten nicht fehlte, mußte die schon vorhandene Opposition zu offenem Auftreten herausfordern. Einflußreiche Führer standen an der Spitze derselben: der ältere Meingot, in der Stadt hochangesehen und von einem großen Anhang unterstützt, und dessen Schwager Burkhard, früher Canoniker zu Mainz, dann Propst zu Jechaburg in Thüringen, standen als Führer der Bürgerschaft und des Klerus dem gewalthätigen Erzbischof gegenüber. Eine dumpfe Gährung herrschte in allen Kreisen und selbst die mehrmals gemachten Ausöhnungsversuche konnten kein dauerndes Einvernehmen herbeiführen. Dennoch hätte Arnold seiner Widersacher Herr zu werden hoffen können, wenn die städtische und kirchliche Opposition nicht an den Lehnsleuten der Mainzer Kirche einen Rückhalt gewonnen hätte. Unter ihnen waren mächtige Herren, welche sich längst der Leistung der ihnen obliegenden Lehnspflichten entzogen hatten und in der Erneuerung der erzbischöflichen Lehnshegemonie durch Arnold nur eine Vergewaltigung und eine Kränkung ihrer Selbständigkeit sahen und daher schnell genug entschlossen waren dieselbe mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Auch sie scheinen, so lange Friedrich noch in Deutschland war und den von ihm eingesetzten Erzbischof jeden Augenblick unterstützen konnte, sich still gehalten und jeden Friedensbruch gescheut zu haben. Als aber der Kaiser das Reich verlassen hatte und gegen den mächtigen Sachsenherzog ein dessen Stellung gefährdendes Fürstenbündnis im Entstehen war, da traten auch sie offen mit ihren Absichten hervor: an der Spitze stand der Pfalzgraf Hermann bei Rhein, der mächtigste von den Lehnsleuten des Mainzer Erzbistums, und ihm schlossen sich viele der mittelhheinischen Großen an, wie die Grafen Emicho von Leiningen, Gotfried von Sponheim, Heinrich von Ragenelnbogen, Conrad von Kirberg und Heinrich von Dieffen. Eine wüthende Fehde entbrannte in dem Mainzer

Gebiete; vergeblich suchte Erzbischof Arnold sich der Feinde zu erwehren: von ihnen zurückgeworfen mußte er sehen, wie der kriegerische Pfalzgraf mit seinen Bundesgenossen die erzbischöflichen Burgen und Befestigungen brach, wie selbst Kirchen und Klöster mit ihren Kostbarkeiten nicht sicher waren und wie der ganze blühende Rheingau mit Feuer und Schwert verwüstet wurde¹.

Diese rheinischen Unruhen und jene ernstern Verwickelungen im Nordosten des Reiches konnten auf die gesammten Zustände desselben nur sehr verderblich wirken. Wie sollten, wenn die hervorragendsten unter den Reichsfürsten, der Primas der deutschen Kirche und der Stellvertreter des Kaisers im höchsten Grade, sich so frevelhaften Friedensbruchs schuldig machten, Recht und Gesetz überhaupt erhalten werden? Das, was sie im Großen thaten, fand nur zu natürlich überall im Kleinen Nachahmung, und das Raub- und Fehdewesen erneuerte sich in erschreckender Weise².

Das war die Lage der Dinge in Deutschland, als Friedrich aus Italien zurückkehrte: so sehr die Kämpfe in den Rheinlanden und die drohende Erneuerung der ostsächsischen Fehde des Kaisers Stellung augenblicklich gefährdeten, so genügte doch schon das Erscheinen desselben, um den Friedebrechern und den verbundenen Fürsten Einhalt zu gebieten. In der Erwerbung der kaiserlichen Krone und dem neuen Kriegsrühme, den er aus Italien mit heimbrachte, lag für Friedrich der Fürstenopposition gegenüber eine bedeutende Steigerung seiner Macht, — das zeigte sich gleich jetzt. Die Fürsten, welche während seiner Abwesenheit eine so zweideutige Stellung eingenommen hatten und zu offener Empörung geschritten waren, verzichteten auf die erste Nachricht von des Kaisers Rückkehr auf ihre Pläne, und der Bund, der sich zwischen Herzog Wladislaw von Böhmen, Pfalzgraf Hermann bei Rhein und dessen Genossen im Kampfe gegen Arnold von Mainz, dem Markgrafen Heinrich von Oesterreich, Albrecht von Brandenburg und dem Erzbischof von Bremen gebildet hatte, war sogleich außer Wirksamkeit gesetzt und jede erst drohende Gefahr abgewendet³. Doch waren diese letzten Erfahrungen für die Politik maßgebend, welche Friedrich in der nächsten Zeit befolgte. Hatte die Opposition der sächsischen Fürsten der Begünstigung des Welfen gegolten und waren die Feindseligkeiten des Rheinpfalzgrafen und seiner Anhänger gegen den im Interesse Friedrichs geltend gemachten Absolutismus Arnolds von Selenhofen gerichtet gewesen, so war es für den Kaiser geboten die Grundlagen seiner Macht gegen ähnliche Gefahren sicher zu stellen: dazu aber bedurfte es vor allem der endgültigen Regelung der bayerischen Angelegenheit und der wirklichen Aussöhnung mit seinem Oheim Heinrich von Oesterreich, der

1. Ueber diese Mainzer Wirren vgl. Vita Arnodli aepi Mag. bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 614, 615. Wibaldi ep. 436. Otto Fris. II, 28. A. Si Disibodi Ms 17, 29. Chron. S. Petri Erford. bei Mencken 3, 219. Reuter 1, 186 ff. 2. Otto Fris. II, 28: Denique in Italia manente principe totum pene transalpinum imperium seditionibus motum, ferro, flamma publicisque aggressionibus turbatum absentiam sui sensit praesulis. 3. Otto Fris. l. c. Tantas enim eos, qui remanserant, ob ipsius geotorum magnificentiam invaserat metus etc. Vgl. A. Colon. max. 765: .. perturbatores regni et pacis terrore adventus sui refronat.

sonst nach wie vor das Haupt aller Unzufriedenen und der Mittelpunkt einer Opposition bleiben mußte, welche alle Pläne Friedrichs durchkreuzen konnte. Auf die Erreichung dieses Zieles waren daher in der nächsten Zeit alle Anstrengungen des Kaisers gerichtet¹.

In der Gegend von Regensburg hatte der Kaiser eine persönliche Begegnung mit Heinrich von Oesterreich; doch gelang es ihm nicht denselben zur Annahme der von ihm gemachten Vorschläge zu bestimmen. Ein neuer Tag wurde in derselben Sache bald darnach an der bayerisch-böhmischen Grenze gehalten: zwar erschien auf demselben der österreichische Markgraf nicht, aber die Mitglieder der um ihn als Mittelpunkt entstandenen Fürstenverbindung, die bisherigen Hauptgegner der welfenfrendlichen Politik Friedrichs, beeilten sich den Hohn des kaiserlich heimgekehrten Herrschers zu beschwichtigen und ihm persönlich ihre Ehrerbietung und ihren Gehorsam zu betheiligen. Herzog Vladislaw II. von Böhmen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Pfalzgraf Hermann entsagten damit förmlich den Plänen, die sie bisher verfolgt hatten. So konnte der Kaiser denn ungehindert auf dem in der bayerisch-welfischen Sache einmal eingeschlagenen Wege weiter fortschreiten. Während er seinen Oheim Otto, den Bischof von Freising, mit der Führung fernerer Unterhandlungen mit Heinrich von Oesterreich beauftragte, wozu derselbe durch seine nahe verwandtschaftliche Verbindung mit dem Markgrafen besonders geeignet war, eilte Friedrich selbst den vor der Romfahrt in Goslar gefassten Beschluß wirklich auszuführen und der Anerkennung der Rechte Heinrichs von Sachsen auf das Herzogthum Bayern die thatsächliche Einsetzung desselben in dessen Besiz folgen zu lassen². Er ließ damit dem Sachsenherzoge den Lohn zu Theil werden für die hervorragende Hülfe auf der Krönungsfahrt, gerade wie die Zusprechung Bayerns vorher der Preis gewesen war, durch den sich Friedrich diese mächtige Unterstützung gesichert hatte. Am die Mitte des October belehnte Friedrich den Herzog Heinrich von Sachsen auf einem Reichstage zu Regensburg mit aller Form mit dem Herzogthume Bayern: derselbe empfing von den Großen des Landes die Huldbigung als Herzog; die Stadt Regensburg, in welcher die österreichischen Sympathien überwogen zu haben scheinen, mußte Geißeln als Unterpfänder ihrer Treue stellen³.

Zu Regensburg waren auch Erzbischof Arnold von Mainz und Pfalzgraf Hermann erschienen: jeder suchte die Schuld an dem Friedensbruche von sich abzuweisen und seinen Gegner allein als den strafwürdigen hinzustellen; Friedrich aber behielt die Entscheidung dieser wichtigen Sache einer späteren Zeit vor. Dagegen erhielt Verona, das durch eine Gesandtschaft die Urheberchaft der Feindseligkeiten, welche Friedrich auf dem Rückweg aus Italien zu bestehen gehabt hatte, von sich abzuweisen und

1. Bal. F's Brief an den Abt v. Tegernsee ML 2, 96 (St. 3728), worin derselbe für Mitte October zu einem Postage nach Regensburg geladen wird. 2. Otto Fris. II, 27. 3. Otto Fris. II, 28. Contin. Admunt. Ms 9. 582; — in der Note des Herausgebers fälschlich auf 1154 und den Goslarer Beschluß gebendet; die Stelle bezieht sich aber offenbar nicht auf die Zusprechung Bayerns, sondern auf die Belehnung damit.

dem gegründeten Zorne des Kaisers durch die Fürsprache des Bischofs Ognibonus und der Ritter Isaac und Garzabano zu beschwichtigen eilte, die erbetene Verzeihung, nachdem es sich zu einer Geldbuße und zur Leistung von Heeresfolge in dem künftigen Kampfe gegen Mailand verpflichtet hatte¹.

Vom Regensburg wandte sich Friedrich in die Rheinlande: am 29. October war er in Würzburg² und ging dann nach dem Bodensee, wo er zu Constanz am 27. November in Gegenwart der Bischöfe von Augsburg und Worms und der Äbte von Reichenau, St. Gallen und Rempten, sowie seines Stiefbruders Herzog Conrad und der Herzoge Welf VI. und Berthold von Färtingen dem Bischof Hermann von Constanz wegen seiner hervorragenden Verdienste um das Reich sämtliche Besitzungen seiner Kirche bestätigte³. Später ging Friedrich nach dem Mittelshein, um dort als strenger Richter der verderblichen Fehde zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Pfalzgrafen bei Rhein Einhalt zu thun. Zu Worms, wo der Kaiser das Weihnachtsfest beging, mußten sich die beiden Friedensbrecher und ihre Mitschuldigen dem höchsten Gerichtshofe stellen. Mit unerhörter Strenge schritt Friedrich gegen sie ein: beide Theile wurden des Friedensbruchs für schuldig befunden, wobei weniger die zwischen ihnen schwebenden Streitfragen in Betracht gekommen, als vielmehr die barbarische Art der von ihnen geübten Selbsthilfe entscheidend gewesen zu sein scheint. Dennoch wurde kein Todesurtheil ausgesprochen, aber alle schuldigen traf die entehrende Strafe des Hundetragens, über die in den Augen jener Zeit nur die Todesstrafe ging. Der beste Beweis für die tiefgehende Ungesultung, die seit Conrads III. Tode im Reiche sich vollzogen hatte, und die gewaltige Macht, die das von den Welfen gestützte staufische Königthum gewonnen hatte, lag offenbar darin, daß Friedrich einen solchen Akt der strengsten und rücksichtslosesten Gerechtigkeit wagen konnte, ohne auch nur eine Hand zum Schutze der beispiellos gedemüthigten sich erheben zu sehen. Denn gewiß war es ein seltenes Schauspiel, den mächtigen Rheinpfalzgrafen Hermann und zehn der mit ihm verbundenen Grafen nach alldemischem Strafrechte mit dem Hund auf den Armen und barfuß im strengsten Winter eine deutsche Meile in entehrender Procession ziehen zu sehen. Auch gegen den Erzbischof Arnold war diese Strafe verhängt, und schon hatten zwei seiner Lehnsleute dieselbe für ihn zu vollziehen begonnen, als der Kaiser erklärte von der Abbüßung derselben Abstand nehmen zu wollen in Rücksicht auf den tadellosen Wandel, das ehrwürdige Alter und die hohe geistliche Würde des Verurtheilten. Aber weit und breit durch das ganze Reich wurde das gegen die beiden Fürsten gefällte Urtheil öffentlich bekannt gemacht, und es war natürlich, daß alle, die sich ähnlicher Vergehungen schuldig gemacht, von Schrecken ergriffen vor dem

1. Otto Fris. II, 28. 29. 2. St. 3729. 3. St. 3730. Die Urkunde ist von Arnold von Mainz als Recognoscenten unterzeichnet, doch dürfte derselbe in dieser Zeit wohl kaum am kaiserlichen Hofe gewesen sein — eine Annahme, die durch diese Urkunde nicht gehindert wird. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrich I. u. f. w. S. 205 (Beilage 7).

gewaltigen Arme des mit solcher Strenge strafenden Kaisers zitterten¹. Auch gegen kleinere Friedensbrecher und Raubritter schritt Friedrich mit Nachdruck ein: den Rhein hinabziehend brach er ihre Burgen und ließ an vielen der Verbrecher die Todesstrafe vollstrecken. Ueberall wurden so Ordnung und Friede wiederhergestellt und das Reich konnte sich ihrer nach kurzer Unterbrechung von neuem freuen; Bayern allein entbehrte noch dieser Segnungen und blieb in Folge der Fortdauer des Streites zwischen dem Welfen Heinrich und Heinrich von Oesterreich inneren Parteikämpfen und schweren Erschütterungen preisgegeben².

Um so mehr eilte aber Friedrich auch diese Sache zum wirklichen Austrage und die so eifrig erstrebte Befriedung des Reiches damit zum Abschluß zu bringen, zugleich die Grundlagen für seine eigene Herrschaft vollends zu befestigen. Die stete Verbindung, in welcher er diese ganze Zeit mit Herzog Heinrich dem Löwen blieb, scheint mit dieser Sache in Zusammenhang gebracht werden zu müssen. Von Speier aus ging Friedrich nach dem Elsaß: gegen Ende des Januar 1156 war er in Strassburg, wo neben den Herzogen Welf VI., Berthold von Burgund und Mathias von Lothringen auch Erzbischof Humbert von Besançon, der Primas der burgundischen Geistlichkeit, am Hofe erschienen³. Eine noch glänzendere Versammlung sah der Kaiser am 20. Februar in Frankfurt um sich vereinigt: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen, dann die Bischöfe von Bamberg, Lüttich, Würzburg, Speier und Worms waren erschienen, während in dem Kreise der weltlichen Fürsten namentlich Conrad, des Kaisers Stiefbruder, Herzog Heinrich von Sachsen, Berthold von Burgund, Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und andere hervortraten⁴. Später ging Friedrich mit Herzog Heinrich dem Löwen nach Westfalen, feierte das Osterfest in Münster und hielt am 1. Mai mit den sächsischen Großen einen Tag zu Halberstadt, wo unter Vermittlung des Bischofs Eberhard von Bamberg Ulrich von Halberstadt, wie schon früher der in gleichem Falle befindliche Hartwig von Bremen, der kaiserlichen Gnade wieder theilhaftig wurde und man für die völlige Sicherung des durch die letzten Verbindungen gegen den Sachsenherzog gefährdeten Friedens Sorge trug⁵. Nach einem Aufenthalte in der kaiserlichen Pfalz Boyneburg an der unteren Werra, wo die Herzoge Heinrich von Sachsen, Friedrich von Schwaben, Berthold von Jübingen und sein Bruder Conrad bei ihm waren⁶, ging Friedrich gegen Pfingsten nach Bayern. Dort verlebte er das Pfingstfest in stiller Zurückgezogenheit auf einem Schlosse Otto's von Wittelsbach und hatte unmittelbar danach, am 5. Juni, wieder in der Gegend von Regensburg, eine Begegnung mit seinem Oheim Heinrich von Oesterreich⁷. Diesmal endlich

1. Otto Fris. II, 28. A. Si Disibodi 29. Die Vita Arnoldi aepi 615 ent- stellt den Sachverhalt ganz zu Gunsten des Erzbischofs Arnold. — Frs. Urz. St. 3732 ist entweder unecht oder gehört in spätere Zeit, denn unter den Zeugen erscheint Conrad als Pfalzgraf bei Rhein. 2. Otto Fris. II, 28 extr. — sola Bajoaria — hujus gratias particeps nondum fieri meruit. 3. St. 3734 u. 35. 4. St. 3736 u. 37. 5. A. Pallid. 89. Magdeburg. 191. Chron. M. Sereni 29. 6. St. 3740. 7. Otto Fris. II, 29.

bestimmte er den bisher widerstrebenden Markgrafen auf den ihm gemachten Vorschlag einer glänzenden Entschädigung für die Aufgabe des Herzogthums Bayern einzugehen. Damit näherte sich Friedrich endlich seinem Ziele und die Vorbereitungen, durch welche für die zu verfolgenden größeren Pläne erst der Boden geebnet werden sollte, gingen ihrem Abschlusse entgegen. Froh des endlichen Erfolges in dieser wichtigen Angelegenheit eilte Friedrich nach Würzburg. Festliche Tage standen dort bevor: von allen Seiten strömten die Fürsten, geistliche wie weltliche, herbei um der Feier der Vermählung des Kaisers mit Beatrix von Burgund beizuwohnen.

Wie einst politische Rücksichten Friedrich zur Scheidung seiner Ehe mit Adelheid von Bohburg bestimmt hatten¹, so waren auch bei seiner Wiedervermählung zunächst nur Erwägungen derselben Art entscheidend. Wohl im Interesse seiner Pläne gegen das Normannenreich, hatte er anfangs daran gedacht, sich mit einer Fürstin aus dem griechischen Kaiserhause der Komnenen zu verbinden; auch war er bereits mit Kaiser Emanuel in förmliche Unterhandlung getreten, um Maria, die wegen ihrer Schönheit gepriesene Tochter des Sebastokrators Isaak,werbend². Bald aber hatte er zu der Einsicht kommen müssen, daß er für seine Pläne von den Griechen keine Unterstützung gewinnen werde: weder die griechische Gesandtschaft, die ihn auf dem Rückwege von Rom bei Ancona begrüßt hatte, noch die Mission Wibalbs von Corvey an den byzantinischen Hof, von welcher derselbe eben damals nach Würzburg zurückkehrte, hatte diese Sache zum Abschluß oder die beiden Kaiser einander näher bringen können, ja gerade in dieser Zeit trat in beider Beziehungen eine Wendung ein, welche Griechen und Deutsche in Unteritalien als Widersacher einander gegenüberreten lassen mußte. Daher war dieses Eheprojekt bald aufgegeben und ein anderes trat an seine Stelle, welches dem Kaiser ebenfalls glänzende Aussichten eröffnete.

In Folge seiner Beziehungen zu dem Hause Zähringen war Friedrichs Blick zeitig auf Burgund gelenkt worden. Seit den Zeiten Heinrichs V. war dieses vom Reiche so gut wie ganz losgetrennt und weder Lothar III. noch Conrad III. hatten es in das alte Abhängigkeitsverhältnis zurückführen können. Vergeblich hatten Herzog Conrad von Zähringen und dann sein Sohn Berthold IV. ihre Rechte auf Hochburgund geltend zu machen versucht, welche der erstere von Conrad III., der ihn mit Vollstreckung der Acht gegen den Grafen Reinold III. von Macon beauftragt, erworben hatte. Auch nach Reinolds Tode waren die zähringischen Ansprüche unbefriedigt geblieben, da Reinolds Bruder, Graf Wilhelm von Bienne und Macon, sich widerrechtlich des Erbes bemächtigt hatte und die eigentliche Erbin, Beatrix, die Tochter Reinolds und seiner Gemahlin Agathe, der Tochter des Herzogs Simon von Ober-Lothringen, nicht bloß der ihr zustehenden Besitztungen, sondern auch der Freiheit beraubt hatte und gefangen hielt. Durch den auf dem Merseburger Reichstage vereinbarten Vertrag hatte Friedrich sich verpflichtet, dem Herzog Berthold von Zähringen zur Befriedigung seiner Ansprüche auf Hochburgund zu verhelfen und

1. Vgl. oben S. 49. 2. Vgl. Cinnamus IV, 1 (p. 134 ff.)

war zu diesem Zwecke auch im Anfange des Jahres 1153 in Burgund gewesen. Freilich scheint der Gedanke die Zäringer aus ihren eben erst zur Anerkennung gebrachten Rechten wieder zu verdrängen und die wichtigen Besitzungen Reinolds III. für sich selbst zu erwerben erst späterhin in Friedrich aufgetaucht zu sein; in welcher Weise derselbe dann seiner Vermittlung genähert, wissen wir nicht. Jedenfalls aber eröffnete sich dem Kaiser durch die Vermählung mit der von ihm aus der Gewalt ihres Oheims befreiten reichen Erbtöchter die Aussicht, gestützt auf die ausgedehnten Besitzungen derselben und durch sie in dem dem Reiche entfremdeten Burgund festen Fuß fassend, allmählich das ganze arelatische Reich in seine Gewalt und wieder an Deutschland zu bringen, eine Aussicht, glänzend genug, um den Kaiser ihr aus allen Kräften nachstreben zu lassen. Umsaßte doch das wieder mit dem Reiche zu vereinigende Burgund nicht weniger als fünf Erzbisthümer und drei und dreißig Bisthümer und enthielt die reichen Gebiete von Savoyen, Hochburgund, Vienne und Provence; zugleich gab es seinem Herrscher die damals freilich nur dem Namen nach bestehende Lehns-hoheit über die mächtigen Grafen von St. Die, St. Giles und Marbonne und selbst bis nach dem Südbahange der Pyrenäen die über den König von Aragon. Alles dies zu gewinnen und in den Besitz des einst so hochbedeutenden Königreichs zu kommen, das, zwischen Frankreich und Italien hineingeschoben, so daß es einen sichern Zugang zur Apenninhalbinsel darbot, durch diese Lage für Friedrich noch einen ganz besondern Werth erhielt; dazu konnte durch die Verbindung mit Beatriz von Burgund und die Erwerbung des reichen Erbes der Grafen von Macon ein erster wichtiger Schritt gethan werden. Freilich hob Friedrich damit einseitig den Vertrag auf, den er erst einige Jahre früher mit Berthold IV. von Züringen geschlossen hatte, und brach das dem mächtigen Fürsten gegebene Versprechen. Da er sich aber in seiner Machtstellung inzwischen so befestigt fühlte, brauchte er auch einen Bruch mit den Züringern nicht zu scheuen; auch gewann er durch die Erwerbung des Erbes der Beatriz einen Zuwachs an ihm bedingungslos zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, der eine Entfremdung des bisher so begünstigten Fürstenhauses mehr als aufzuwiegen geeignet war: berechnete man doch allein die Zahl der Kriegsmannen, welche in Folge dieses neuen Verhältnisses Friedrich als Lehnsleute zu gehorchen hatten, auf nicht weniger als fünf tausend¹. Von diesem Gesichtspunkte aus erhält die Vermählung des Kaisers mit der reichen burgundischen Erbtöchter eine hohe politische Bedeutung: Friedrich stärkte durch sie nicht bloß seine Macht, sondern er that den ersten Schritt, um das ganze ehemalige arelatische Reich wieder an Deutschland zurückzubringen, ein Ziel, das er durch die nächsten Jahrzehnte hindurch mit Stetigkeit und Ausdauer verfolgt und endlich auch vollständig erreicht hat.

In derselben Zeit, wo Friedrich den Jahrestag seiner Kaiserkrönung

1. Otto Fris. II, 29. Otto Sanblas c. 21 (p. 314) Chron. Ursperg. 284. Vgl. Stälin, B. G. 2, 298, welcher F. mit Verkennung des wichtigen politischen Gesichtspunktes mit Unrecht als „länderlüchtig“ tabelt.

zum erstenmale wiederkehren sah, feierte er in Würzburg seine Vermählung mit Beatrix, deren Aeußeres schon geeignet war ihr aller Reigung zuzuwenden: Zeitgenossen schildern sie uns als von mittlerer Größe, zierlich gebaut und von aufrechter Haltung, sie hatte schöne Gesichtszüge, helle freundliche Augen, goldblondes Haar, einen kleinen Mund, weiße, wohlgeriehtete Zähne und schöne Hände, sie war züchtig und bescheiden in Wort und Blick, gebildet und von frommem Sinne¹. Um Pfingsten 1156 kam die kaiserliche Braut aus Burgund nach Deutschland, eingeholt von den ihr entgegengesandten Fürsten, von einer Anzahl burgundischer Großer, wie von Erzbischof Humbert, den Grafen Stephan von Burgund und Theobert von Montbelliard geleitet². In Deutschland scheint sie Erzbischof Giliu von Trier empfangen und in Worms zur Königin gekrönt zu haben³. Unter glänzenden Festlichkeiten fand dann das kaiserliche Festlager zu Würzburg statt. In großer Zahl umgaben während dieser festlichen Tage den Kaiser die Fürsten des Reiches: Erzbischof Wichmann von Magdeburg war erschienen, sowie die Bischöfe von Bamberg, Freising, Würzburg, Eichstätt, Strasburg, Basel, Worms und Lüttich; von den weltlichen Fürsten finden wir um diese Zeit am Hofe die Herzoge Wladislaw II. von Böhmen, Heinrich von Sachsen und Bayern, Friedrich von Schwaben, den Sohn Conrads III., Conrad, des Kaisers Stiefbruder, Welf VI., Mathias von Lothringen, dann Hermann, den Pfalzgrafen bei Rhein, Markgraf Albrecht von Brandenburg und seinen Sohn Hermann, Otto von Wittelsbach und andere, während aus Italien Bischof Ardisgo von Como, Markgraf Wilhelm von Montferrat und Graf Guido von Biandrate erschienen waren⁴. Bezeichnend für seine veränderte Stellung zum Kaiser ist es, daß Herzog Berthold von Zähringen gerade bei dieser festlichen Gelegenheit in der Zahl der den Herrscher umgebenden Fürsten vermisst wurde. Ueberhaupt war Berthold von Zähringen, der von den ihm zustehenden hochburgundischen Ländern schließlich nur Lausanne, Genf und Sitten nebst dem Recht der Investitur der Bischöfe dieser drei Orte behielt⁵, von dieser Zeit an dem Kaiser fremder und stets zur Opposition bereit.

In jenen festlichen Tagen zu Würzburg feierte Friedrich jedoch nicht bloß den Abschluß einer Reihe von Erfolgen, die für die Zukunft seines Kaiser-

1. Acerb. Morena 640. 2. 88. St. 3745. 3. A. S. Jacobi Leod. Ms 16, 641: Imperator Fredericus in octavis pentecostes (Juni 10) uxorem ducit Wercibure cum magna gloria, in magna frequentia optimatum filiam ducis Burgundionum, quae a Treverensi arciepiscopo in reginam benedicta fuerat Wormacias sabbato ipaius octave pentecostes. — Vgl. A. Egmann. Ms 16, 461. 4. S. die 88. St. 3743. Vgl. v. Heinemann, A. d. B. 385, N. 48. — Ueber die Hochzeit, welche die A. S. Jacobi Leod. l. c. auf den 10. Juni, alle anderen Quellen densfalls in die Woche nach Pfingsten ansetzen, vgl. Otto Fris II, 29. Chron. Ursperg. 284. Vincent. Prag. 666, Robert de Monte 506 (mit Verwechslung der Personen) A. Colon. max. 765, Ratispon. 587. Reichersperg. 466. S. Disibodi 29 (geben den falschen Namen Agnes und als Grund das Schisma), Herbipol. 16, 9. 5. Otto Fris. II, 29: . . . Bertolfus . . . in negotii transactionem tres civitates inter Jernam et Montem Jovis Losannam, Gebennam et N. accepit, caeteris omnibus imperatrici relictis. — Otto Sanblas. l. c. 314.

thums grundlegend waren, sondern dieselben bildeten zugleich den Ausgangspunkt für neue und größere Unternehmungen. Jetzt, wo er der Beilegung des Streites um Bayern sicher war, wo er auf die rückhaltlose Unterstützung des mächtigen Welfen und der Verwandten desselben rechnen konnte, wo er dann noch in Burgund eine höchst beträchtliche Steigerung seiner Macht gewonnen hatte, jetzt konnte er den Blick auf Italien lenken und auf jene größeren Pläne zurückkommen, welche schon früher in ihm erwachsen, durch den Krönungszug kaum einigermaßen vorbereitet, ja eigentlich erst in ihrer ganzen Größe und Schwierigkeit erkannt worden waren. Auch wurde gerade während des Würzburger Reichstages Friedrichs Aufmerksamkeit in Anspruch genommen durch die Vorgänge, welche ihm aus Italien gemeldet wurden und die seine Interessen schwer gefährdenden Pläne des griechischen Kaiser Emanuel vollständig offenbarten.

Die griechischen Gesandten nämlich, welche im Sommer 1155 den Kaiser bei Ancona getroffen hatten¹, waren, als sie von ihm keine sofortige Hilfe gegen das Normannenreich erhalten hatten, der ihnen von ihrem Hofe ertheilten Weisung gemäß auf eigene Hand zur Gewinnung eines Theils von Italien thätig gewesen. Unter Vorzeigung versiegelter kaiserlicher Schreiben hatten sie das Gerücht ausgesprengt, Friedrich habe zu Gunsten Kaiser Emanuels auf die Küstengebiete Italiens Verzicht geleistet; mit Geld und mit Truppen unterstützten sie die aufständischen Barone, welche unter Leitung des Grafen Robert von Bafavilla so bedeutende Fortschritte machten, daß König Wilhelm, gegen den eben Hadrian IV. den Bann ausgesprochen, in die äußerste Gefahr gerieth und seinen kirchlichen und weltlichen Widersachern unterliegen zu müssen schien. So weit kam es, daß Hadrian IV. auf Einladung der Aufständischen nach Apulien ging, um seine oberlehensherrlichen Rechte über dies Gebiet geltend zu machen, wobei er durch den Antrag eines förmlichen Bündnisses mit dem griechischen Kaiser unterstützt wurde: während die Griechen in Apulien auf größere Erwerbungen zu Gunsten des Papstes keine Ansprüche zu erheben schienen, bemüheten sie sich an dem nördlichen Theile der Küste des adriatischen Meeres festen Fuß zu fassen und hatten sich namentlich schon in Ancona festgesetzt. Die Nachricht von diesem verrätherischen Treiben der Griechen reizte des Kaisers Zorn: eine griechische Gesandtschaft, die mit dem aus Constantinopel heimkehrenden Wibald von Corvey nach Deutschland gekommen war, wagte daher nicht vor ihm zu erscheinen, sondern blieb vorsichtig in Salzburg zurück. Auch ließ Friedrich in Folge der Nachrichten über die Fortschritte der Griechen in Italien die in Würzburg versammelten Fürsten sich zur Theilnahme an einem nach den gefährdeten Gebieten zu unternehmenden Feldzuge verpflichten². Bald danach aber liefen aus Italien ganz andere Nachrichten ein: es wurde der plötzliche Umschwung bekannt, den die Dinge dort genommen, und der günstige Fortgang des Kampfes für den eben noch so schwer gefährdeten König Wilhelm, der nicht bloß die aufständischen Barone gebemüthigt, sondern

1. Sgl. oben S. 76. 2. Otto Fris. II, 30. Ueber die Vorgänge in Italien vgl. Romoald Sal. ru. 428—29, Vita Alexandri 332 und Cinnamus IV, 1 (S. 134 ff.)

auch die Griechen geschlagen hatte. Damit war die von dem Kaiser beabsichtigte Unternehmung gegen die Eroberungsversuche der Griechen überflüssig geworden, und Friedrich änderte daher nun das Ziel des Zuges, zu dem er die Fürsten verpflichtet hatte, indem er denselben gegen Mailand zu richten beschloß¹, welches der kaiserlichen Autorität durch neue Gewaltthaten Hohn gesprochen und schon bedeutende Rüstungen zur Abwehr des drohenden Angriffes getroffen hatte. Für den Ausbruch wurde Pfingsten über ein Jahr, also der Juni 1158, und zum Sammelplatze Ulm bestimmt.

VII.

Seitdem Friedrich den Widerstand gebrochen, den sein Oheim Heinrich von Oesterreich der Rückgabe Bayerns an Heinrich den Löwen geleistet, hatte er das hauptsächlichste Hindernis beseitigt, welches dem Zuge nach Italien und der kraftvollen Verfolgung seiner Kaiserpläne sich bisher entgegengestellt hatte. Nun galt es noch die Unlust zu besiegen, welche viele von den Fürsten gegen eine Wendung der kaiserlichen Politik vorzugsweise auf Italien zeigten: diese Unlust war es gewesen, welche Friedrich schon im Sommer 1155 von dem beabsichtigten Zuge gegen die Normannen abgehalten hatte; durch sie und durch die Nothwendigkeit ihrer in irgend einer Weise Herr zu werden, war schon des Kaisers innere Politik in Bahnen gelenkt worden, die ihn allerdings mit den politischen Traditionen seiner Vorgänger in Widerspruch bringen und unmerklich zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der inneren Verhältnisse des Reiches führen mußten. Das lag nicht bloß in der engen Verbindung mit den Baisern und in der Begünstigung derselben, sondern mehr noch in den Konsequenzen, welche sich daraus für Friedrichs Verhältnis zu den übrigen Fürsten ergaben. Je größer die Heinrich von Sachsen gewährten Vorrechte waren und je mehr der Kaiser diesem als der Hauptstütze seiner Herrschaft im Norden und Osten freie Hand lassen zu können glaubte, um so größer waren natürlich auch die Ansprüche, von deren Befriedigung die anderen, in einer ähnlichen Lage befindlichen Fürsten ihren Anschluß an die kaiserliche Politik und die Unterstützung derselben im Süden der Alpen abhängig machten. Wenn der Kaiser durch Befriedigung dieser Forderungen auch seinen unmittelbaren Zweck erreichte und sich für den lombardischen Krieg eine gewaltige Macht zur Verfügung stellte, so untergrub er doch durch eine solche Politik unmerklich die nächsten und wichtigsten Grundlagen seiner Stellung und bahnte selbst den Verfall des Reichsverbandes an, dessen feste und strenge Zusammenhaltung eigentlich

1. Otto Fris. II, 80. Bgl. A. Mellic. Ms 9, 504 a. 1157 (unrichtig): coniuratio principum facta est sub rege Friderico in Italiam proficiscendi. — Wibaldi ep. 456 (Jaffé p. 588, N. 6 bezieht den da erwähnten Würzburger Reichstag fälschlich auf F.'s Anwesenheit in B. am 15. und 16. März 1157, während es sich um den hier besprochenen handelt).

allein der richtige Ausgangspunkt einer Politik sein konnte, die auf dauernde Erfolge bedacht war.

Wie die meisten Nebenländer des Reiches, welche in den Zeiten der höchsten Macht des Kaiserthums die Oberhoheit Deutschlands anerkannt, so hatte auch Böhmen die Schwäche des Reiches unter Conrad III. zur Begründung seiner Unabhängigkeit benutzt, und Herzog Wladislaw II. war thatsächlich aus dem Verbande längst herausgetreten, dem er als Lehnsmanu des deutschen Königs ehemals angehörte. Vergeblich hatte Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt seine lehnherrlichen Rechte dem Böhmenherzog gegenüber geltend zu machen versucht; derselbe hatte seiner Vorladung auf den Merseburger Reichstag keine Folge geleistet, ja während Friedrichs Krönungsfahrt hatte Wladislaw II. sogar zu den Fürsten gehört, welche die Abwesenheit des Herrschers zu einem Angriff auf die neue Ordnung der Dinge zu benutzen versuchten. Doch muß in der nächsten Zeit durch Unterhandlungen, über deren Gang wir keine Kunde haben, eine Annäherung stattgefunden haben: an Stelle der früheren Spannung trat ein näheres Verhältnis und eine innigere Verbindung der beiden, wie es scheint, einigermaßen geistesverwandten Fürsten. Friedrich suchte, indem er die früher gegen Böhmen gehegten Absichten aufgab, den Herzog zum Bundesgenossen für den italienischen Krieg zu gewinnen und sich damit der Beihülfe der zahlreichen und als tapfer gefeierten böhmischen Kriegerschaaren zu versichern. Der erste entscheidende Schritt geschah während der festlichen Tage zu Würzburg. Unter Mitwissenschaft allein des Bischofs Daniel von Prag und des Propstes Servastus von Wissegrad, des böhmischen Kanzlers, trafen Friedrich und Wladislaw eine vorläufige Verabredung in dem Sinne, daß letzterer dem ersteren seine volle Unterstützung für den Krieg gegen Mailand versprach unter der Bedingung, daß er selbst das königliche Diadem empfinde und auch die zur Meißener Markgrafschaft gehörige Feste Saugen zurückerhielte. Diese Verabredung wurde fürs erste vollständig geheim gehalten¹.

Nach den festlichen Würzburger Tagen ging der Kaiser nach Nürnberg. Dort ließ er die griechischen Gesandten vor, welche aus Furcht vor seinem Horn nicht in Würzburg zu erscheinen gewagt hatten. Den Zweck ihrer Mission jedoch erreichten dieselben nicht: der früher von dem Kaiser gehegte Plan der Ehe mit einer griechischen Prinzessin war durch die Vermählung mit Beatrix von Burgund durchkreuzt, und die vom Kaiser Emanuel gegen die Ungarn erbetene Hülfe konnte wegen der vom Kaiser anderweitig verfolgten Pläne nicht geleistet werden. Doch ging mit den heimkehrenden Gesandten der kaiserliche Kaplan Stephan nach Constantinopel, um in dieser Angelegenheit genauere Erkundigungen einzuziehen².

1. Vincent. Prag. 666 — wichtig zu 1157. — Sgl. F. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen K. F. I. in Italien. I. Der Mailänder Krieg. Exc. 1, p. 106 ff. und die da übersehene Stelle A. Mollie. Ms 9, 504: 1158 Lozlau aux mutato ab imperatore dignitatis nomine Boemie in regem profectur, — welche sich offenbar auf die erst 1157 erfolgte öffentliche Vollziehung des Vertrages bezieht. — 2. Otto Fris. II, 81. — Nach Otto Fris. II, 29 extr. bis 3. bis Juli in Augsburg.

Auch der Streit, welcher nach dem Tode des Erzbischofs Arnold II. (1156 Mai 14.) in Folge einer zwiespältigen Wahl in dem Sölnner Erzstifte ausgebrochen war, wurde einer späteren Entscheidung vorbehalten¹.

Nachdem Friedrich in der nächsten Zeit den Elsaß besucht, wo wir zu Colmar am 17. August Herzog Berthold von Züringen bei ihm finden², lehrte er um die Mitte des September nach Bayern zurück und begab sich nach Regensburg, wo in feierlicher Reichsversammlung die Ausgleichung des Streites um Bayern und die öffentliche Durchführung des im geheimen vereinbarten Entschädigungsprojektes stattfinden sollte.

In großer Zahl erwarteten schon die Fürsten zu Regensburg des Kaisers Ankunft, während Heinrich von Oesterreich³ sein Lager zwei Meilen von der Stadt aufgeschlagen hatte. Dorthin begaben sich alle mit dem Kaiser am 17. September. Friedrichs Bruder Conrad und Friedrich, Conrads III. Sohn, die Herzoge Wladislaw II. von Böhmen, Heinrich von Sachsen, Welf VI., Hermann von Kärnten, der Rheinpfalzgraf Hermann, die Markgrafen Engelbert von Istrien und Albrecht von Brandenburg, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sein Bruder Friedrich, sowie eine große Anzahl bayerischer Grafen und Herren hatten sich eingefunden, während wir von geistlichen Fürsten neben dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischofe Otto von Freising, dem Unterhändler in der nun endlich erledigten Angelegenheit, noch Conrad von Passau, Eberhard von Bamberg, Hartmann von Brünz, Hartwig von Regensburg und Albert II. von Trient und den Patriarchen Belegrin von Aglei unter den Versammelten finden. In ihrer Gegenwart leistete Heinrich von Oesterreich auf Bayern Verzicht, indem er mit feierlicher Förmlichkeit die sieben Fahnen, die Sinnbilder seiner herzoglichen Gewalt, in des Kaisers Hand niederlegte. Durch Ueberreichung derselben belehnte dann Friedrich Heinrich von Sachsen mit dem Herzogthum Bayern: unmittelbar darauf aber gab dieser zwei von den Fahnen an den Kaiser zurück, Verzicht leistend auf einen Theil des Herzogthums, das er eben erhalten hatte. Dann wurde durch Herzog Wladislaw von Böhmen der Inhalt der Vereinbarungen verkündet, welche zwischen dem Kaiser und Heinrich von Oesterreich in Betreff der Entschädigung des letzteren getroffen waren. Die bisherige Markgraffschaft Oesterreich wurde, durch einen Theil des Landes zwischen Enns und Inn, welches bis dahin zu Bayern gehört hatte, vergrößert⁴, zum Herzogthum erhoben. Die Bedeutung dieses Schrittes lag jedoch nicht in der Rangserhöhung, sondern in den Vorrechten und Freiheiten, welche dem neuen Herzogthume gleichzeitig verliehen wurden. Dasselbe wurde für erblich erklärt in dem Hause der Babenberger nach dem Rechte der Erstgeburt, und für den Fall der Kinderlosigkeit eines Herzogs wurde demselben das Recht zuerkannt letztwillig einen der Collateralen zum Erben einzusetzen, so daß nur, wenn dies nicht geschah, das

1. Otto Fris. l. c. §. 8 Urk. für Augsburg St. 3747. Vgl. Gengler, Codex juris municip. Germ. medii aevi. s. v. Augsburg. Vgl. auch Chroniken der deutschen Städte 4, XIX. 2. St. 3751. 3. Koch am 15. August 1156 nennt sich derselbe *Wigens dux Bavarie et marchio Austrie*. Vgl. Meiller, Reg. Babenberg, 36. 37. 4. Heigel u. Niezler a. a. O. 217 ff.

Frnz. Friedrich I.

Herzogthum als erledigtes Lehen an das Reich zurückfiel¹. Ferner wurde dem Herzoge von Oesterreich die alleinige und ausschließliche Uebung des Gerichtsbanues in seinem Gebiete zugesprochen und Freiheit gewährt von den Pflichten, in deren Erfüllung sonst die Lehnsabhängigkeit der Fürsten vom Reiche sich zu äußern pflegte: denn nicht bloß von jeder Art von Lehnspflicht gegen Bayern, soweit eine solche bis dahin noch bestanden, wurde der neue Herzog gelöst, sondern auch die vom König ausgeschriebenen Reichstage sollte er nur dann zu besuchen verpflichtet sein, wenn sie innerhalb Bayerns stattfanden; bei keinem anderen Kriegszuge sollte er Heeresfolge zu leisten haben als denjenigen, welche in die seinem Herzogthum unmittelbar benachbarten Länder gerichtet wurden². Wenn durch diese letzte Bestimmung allein die alte Bedeutung Oesterreichs als Grenzmark des Reiches gegen Ungarn aufrecht erhalten wurde, so müssen wir doch annehmen, daß für den von Friedrich so eifrig betriebenen Zug gegen Mailand eine besondere Vereinbarung bestand, der zu Folge sich Heinrich von Oesterreich für diesen Ausnahmefall persönlich zur Theilnahme an dem Zuge bereit finden ließ³.

Die Fürsten, welche bei der Verkündigung dieses wichtigen kaiserlichen Privilegiums zugegen waren, ertheilten demselben ihre Zustimmung und wurden der merkwürdigen Urkunde als Zeugen unterschrieben. Daß ein so tief in die staatsrechtlichen Verhältnisse des Reiches eingreifender Akt des Kaisers so unbedingte Gutheißung fand und daß von keiner Seite her gegen eine derartige Neuerung Widerspruch erhoben wurde, erklärt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Indem nämlich ein Theil des früher zu Bayern gehörigen Landes zwischen Enns und Inn, — vermuthlich die Grafschaften Schaumburg, Lambach, Wels, Nebgau und Boigen — an Oesterreich fiel, erlitt die Macht des Inhabers von Bayern eine wesentliche Verminderung, und das entsprach durchaus dem Argwohn und dem Mißtrauen, womit die meisten Fürsten auf die steigende Gewalt der vom Kaiser so sehr begünstigten Welfen blickten⁴. Dann aber wurde durch die glänzenden und für jene Zeit in dieser bestimmten Fassung geradezu unerhörten Vorrechte, welche der neue Herzog von Oesterreich erhielt, keiner von den Fürsten auch nur im geringsten in seiner eigenen Stellung beeinträchtigt oder gefährdet, keinem von ihnen wurde irgendwie ein Opfer auferlegt, vielmehr gingen, soweit Opfer gebracht wurden, dieselben allein auf Kosten des Kaisers selbst und des übermächtigen Welfen. Dem letzteren wurde ein bedeutender Theil des

1. Vgl. Schirmacher, Friedrich II. 4, 512. 2. Vgl. den Wortlaut des Privil. minus bei Wattenbach, Die österr. Freiheitsbriefe 34, 35. Vgl. Otto Fris. II, 32. Hermann Altah. Ann. Ms 17, 382. — Philippson, H. d. L. 225 erwähnt Anm. 4 die Unechtheit des Priv. minus, führt aber in der Aufzählung der dem neuen Herzoge zugestandenen Rechte nur das im Priv. maius Enthaltene an. 3. Das muß man wenigstens nach dem Spättern schließen. 4. Vgl. Herm. Altah. Ann. l. c. 382: . . . et ut duces Bavarie minus deinceps contra imperium superbire valerent . . . und ibid. 383: . . . ex quo facto multum est diminutus honor et potentia ducum Bavarie. — Chron. Marienthal. p. 266: Henricus Leo vicinis principibus non tantum formidabilis, verum etiam suspectus esse coepit. (Nach Heinemann A. d. B. 385 Anm. 49.)

sonst zu Bayern gehörigen Gebietes entzogen, und wenn der erstere in einer bestimmten Richtung sich freiwillig eines Theils seiner Herrscherbefugnisse entäußerte, so konnten die Fürsten ihrerseits darin am allerersten noch einen Gewinn und einen Zuwachs für ihre eigene Macht sehen. Daß der Ausweg, den Friedrich schließlich zur endgültigen Ausgleichung des Streites um Bayern eingeschlagen hatte, die Billigung der Fürsten fand, erscheint nur natürlich; aber ebenso sind die Beweggründe nicht zu verkennen, aus denen die für die Zeit so unendlich folgenreiche Handlungsweise Friedrichs entsprang. Seit seiner Erhebung auf den Thron Karls des Großen hatte Friedrich seinen Blick vorzugewise auf Italien gerichtet, dort lag das Ziel seiner Bestrebungen, und Deutschland kam bei ihm zunächst nur als Stütz- und Ausgangspunkt für die Verwirklichung seiner auf Unterwerfung Italiens gerichteten Pläne in Betracht, so daß er seine innere Politik ganz von der Absicht beherrscht sein ließ, in Deutschland selbst so bald wie möglich Zustände herbeizuführen, die den Zug nach Italien ermöglichten. Die letzte Frage, welche dazu noch gelöst werden mußte, war die bayerische: je weniger die beiden daran zunächst beteiligten Fürsten zu Zugeständnissen zu bewegen waren, um so mehr kam Friedrich ihnen seinerseits entgegen und stand endlich nicht an der Vellebung des Zwistes, der ihn der freien Bewegung beraubte, Opfer zu bringen zum Schaden seiner eigenen königlichen Macht. Man mag das, was Friedrich bei der Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum von seinen Herrscherbefugnissen weggab, vielleicht gering nennen: die augenblickliche Machtentäußerung war allerdings nicht bedeutend, und doch bildet die Erhebung Oesterreichs zu einem bevorrechteten Herzogthum einen tiefeingreifenden Abschnitt in der Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Reiches und hat der allmählichen, damals schon so weit vorgerückten Umwandlung der Fürsten aus Reichsbeamten in selbständige Landesherren wesentlich Vorschub geleistet. War bisher nämlich das Lehnverhältnis, die Verpflichtung der Fürsten als Lehnsinhaber zu Treue und Mannschaft dem König gegenüber dasjenige gewesen, was das Reich eigentlich zusammengehalten, und waren die Reichstheile ursprünglich nur angesehen als Amtsbezirke, die den Fürsten zugleich mit ihren Reichsämtern aufgetragen wurden, so wurde hier zum erstenmale dieses bisher herrschende System mit Bewußtsein durchbrochen und das Vorbild einer vom Lehnverbande gelösten erblichen Landeshoheit geschaffen, welches für alle anderen Fürsten höchst verlockend sein mußte, und zwar am meisten gerade für die mächtigsten. Die dem Herzogthum Oesterreich erteilten Vorrechte standen in offenbarem Widerspruche mit den Principien, auf denen das staatliche Leben des Reiches bisher beruht hatte, und waren ganz geeignet die bisher nur schon mühsam erhaltenen Grundlagen desselben einem schnelleren Zusammensturze entgegenzuführen. Solche Bedenken waren Friedrich jedoch fern: in der Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum sah er nur die mit verhältnismäßig geringen Opfern erkaufte Vollendung der Vertriebung des Reiches, und glaubte die Sicherheit zu haben, mit Hilfe seines mächtigen Veters Heinrich von Sachsen und Bayern sich ganz den

italienischen Angelegenheiten und der Begründung eines wirklich mächtigen Kaiserthums widmen zu können. Nur die Rücksicht auf den größeren Gewinn, der seiner nun wartete, hatte Friedrich zu solchen Zugeständnissen vermögen können: in ihnen lag nur eine Consequenz, die sich aus der Wiederherstellung der welfischen Macht, die Friedrich zur Grundlage seiner inneren und äußeren Politik gemacht hatte, mit Nothwendigkeit ergab; die Rückgabe Bayerns an Heinrich von Sachsen und die Erhebung Oesterreichs zu einem bevorrechteten Herzogthum waren nothwendige Factoren in des Kaisers italienischer Politik.

Mit der Beilegung des Streites um Bayern wurde auch dem letzten bisher noch von Unruhen erschütterten Theile des Reiches der Friede wiedergegeben und nach allen Seiten hin begann derselbe seine Segnungen gleichmäßig zu äußern. Den Abschluß gleichsam dieser Friede stiftenden und Ruhe schaffenden Thätigkeit, der er sich bisher gewidmet, ließ Friedrich eintreten, indem er am 18. September, zunächst wohl mit Rücksicht auf die besonderen Zustände Bayerns, ein allgemeines Landfriedensgebot verkündete, in welchem für die verschiedenen Arten des Friedebruchs die den Schuldbigen und seine Beschützer treffenden Strafen genau bestimmt wurden. Zur Einhaltung dieser zunächst bis Pfingsten 1158 geltenden Bestimmungen mußten die auf dem Reichstage Anwesenden sich eidlich verpflichten¹. Auch den Streit, welcher in Folge einer zweispältigen Wahl im Kölner Erzstift ausgebrochen war, brachte der Kaiser in Regensburg zum Austrag: während die Priester und Aebte der Kölner Kirchen und Klöster Gerhard, Propst zu Bonn, erwählt hatten, war von den Canonikern des Domcapitels der Propst an der Kölner St. Georgskirche, Friedrich, der Sohn des mächtigen Grafen Adolf von Berg, erhoben worden, derselbe, der schon früher von einer Partei zum Bischof von Utrecht gewählt, seinem Gegner Hermann hatte weichen müssen². Diesen Streit, der schon in Nürnberg vor ihn gebracht war, entschied der Kaiser zu Gunsten Friedrichs von Berg, den er in der erzbischöflichen Würde bestätigte und mit den Regalien belehnte³.

Damit waren alle bisher noch schwebenden Streitigkeiten ausgeglichen; ein Zustand segensreicher Ruhe und wohlthätiger Ordnung kehrte wieder, wie sich das Reich dessen seit Jahrzehnten nicht zu erfreuen gehabt hatte. „Von jenem Tage an bis auf die Gegenwart — sagt Otto von Freising, der bezeichnend genug gerade an diesem Punkte den ersten Theil seiner Lebensgeschichte Kaiser Friedrichs I. beschließt — lächelte dem Reiche diesseits der Alpen lieblicher Friede, so daß Friedrich nicht bloß Kaiser und Mehrer des Reiches, sondern mit Recht auch Vater des Vaterlandes genannt wurde⁴.“ Und der Fortsetzer von Ottos Werk, Ragewin, leitet zurückblickend seine Erzählung ein mit den Worten: „Jenes ganze Land befand sich in einer ungewöhnlichen und seit langer Zeit ungekannten Ruhe: ein solcher Friede war in Deutschland, daß die

1. Otto Fris. II, 32. ML 2, 101. 2. Egl. oben S. 86. 3. Otto Fris. II, 32. — St. 3765—58. 4. Otto Fris. II, 32 extr.

Menschen verändert, das Land ein anderes geworden, ja der Himmel selbst milder und freundlicher schien“¹.

Was Friedrich erreicht, war nichts Geringses, und ohne Zweifel konnte er mit Befriedigung auf das zu Ende gehende erste Lustum seiner Regierung zurückblicken. Eine Kritik aber, welche, die abgeschlossene Reihe der Ereignisse überblickend, die Politik des großen Kaisers einer unbefangenen Beurtheilung unterwirft, wird nicht umhin können gerade in den Maßregeln, welche für Friedrich die Begründung seiner königlichen Macht zu vollenden schienen, den Keim zu der später im Innern Deutschlands eingetretenen Katastrophe aufzuweisen. Der Präcedenzfall, der in der Lösung Oesterreichs von den wichtigsten Pflichten gegen das Reich enthalten war, mußte bald zerlegend und auflösend wirken; schneller noch aber mußte der Dualismus als verderblich erkannt werden, den Friedrich durch die Heinrich dem Löwen eingeräumte Stellung im Reiche begründet hatte. Um den Preis nachdrücklicher Unterstützung im Kampfe gegen die Lombarden ließ er dem mächtigen Welfen im Norden und Osten freie Hand zur Verfolgung von Plänen, deren Verwirklichung in dem Herzogthum Sachsen für das Reich früher oder später ein zweites Oesterreich schaffen mußte, welche Heinrich den Löwen zugleich dazu führen mußten, die kaiserliche Politik immer nur so weit wirklich zu unterstützen, als er dadurch in dem seiner Macht überlassenen Gebiete selbst einen Nutzen und eine Förderung seiner eigenen selbstsüchtigen Pläne gewinnen konnte. Während Friedrich durch die Begünstigung der Welfen und durch die völlige Wiederherstellung ihrer Macht sich in ihnen diesseits und jenseits der Alpen stets bereite Bundesgenossen zu gewinnen hoffte, und in der Verfolgung seiner Pläne von den übrigen, denselben so wenig geneigten Fürsten unabhängiger zu sein glaubte, mußte er später die Erfahrung machen, daß er auch damit nur einen vorübergehenden Erfolg erreicht und die Welfen nur für so lange an sich gefesselt hatte, als ihre Vortheile mit den seinigen zusammenfielen: sobald dieses nicht mehr der Fall war, trat dann auch der bis dahin verborgen gewesene Dualismus offen zu Tage und ließ die Spaltung deutlich erkennen, welche das Auseinandergehen der Reichsinteressen in zwei ganz verschiedene Richtungen nothwendig hatte hervorbringen müssen.

VIII.

Mit Recht rühmt Ragewin zugleich mit dem Lobe des wiederhergestellten Friedens im Reiche vom Kaiser, daß derselbe nichts desto weniger sich nicht der Ruhe hingeeben, sondern nun erst recht eine rastlose und vielseitige Thätigkeit entfaltet habe². In den verschiedensten Richtungen finden wir Friedrich während der nächsten Zeit in Ausübung

1. Rag. III, 1. *Ähnliche Äußerungen* A. Schefflar. mai. Ms 17, 336. Ratispon. 578. 2. Rag. III, 1.

seiner Herrscherpflichten beschäftigt und sehen ihn bemüht auch die letzten Spuren der Unruhe und des Unfriedens zu beseitigen, damit überall ein gefeßlicher Zustand der Ordnung herrsche. Zu Anfang des November war er in Cöln, wo auf die Klage Heinrichs des Löwen ein sächsischer Kriegsmann Bernhard als Mörder des Grafen Hermann von Winzenburg zum Tode verurtheilt wurde¹. Dann besuchte Friedrich Burgund, offenbar um die das Erbe seiner Gemahlin Beatrix betreffenden Angelegenheiten zu ordnen, was ihm auch mit Leichtigkeit vollständig gelang². An den Rhein zurückkehrend beging er dann das Weihnachtsfest zu Speier³.

Gleich wechselnd war der Aufenthalt Friedrichs in den ersten Monaten des Jahres 1157: am 6. Januar war er zu Trier, wo neben den Bischöfen von Toul und Verdun, dem Herzog Matthias von Lothringen und anderen auch sein Stiefbruder Conrad bei ihm war, den er nach dem Tode des Pfalzgrafen Hermann mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt hatte⁴. — eine neue Stärkung seiner Macht, weil er dadurch in den seinen Einfluß bisher so widerstrebenden Rheinlanden festen Fuß faßte und das wichtigste Territorium derselben an seine Familie brachte. Am 2. Februar wirkte er auf einem Tage zu Ulm zur Befestigung des Friedens⁵ und ging dann die Donau hinab nach Regensburg⁶. Im März finden wir ihn in Franken: am 15. und 16. März war er in Würzburg⁷ und hielt am 24. einen Tag in Fulda, wo er für die bei ihm Erschienenen das Gebot erneuerte, sich auf Pfingsten 1158 zur Heerfahrt gegen Mailand bei Ulm um ihn zu versammeln⁸. Das Osterfest (März 31.) beging er in Worms, wo wir eine außerordentlich glänzende Fürstenversammlung bei ihm finden, nämlich die Erzbischöfe Arnold II. von Mainz und Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Speier, Worms, Verden, Brandenburg, Trient, sowie den Abt von Fulda, den Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Conrad, Markgraf Albrecht, Landgraf Ludwig von Thüringen und zahlreiche Große. In ihrer Gegenwart hob Friedrich alle auf dem Main bestehenden Zollstätten zwischen Bamberg und Mainz mit Ausnahme von dreien auf, nachdem über die widerrechtliche Einrichtung von Zollstätten schon bei seiner Rückkehr aus Italien in Würzburg vor ihm Klage geführt und die Sache auf Weihnachten in Speier verhandelt worden war⁹. In Worms finden wir auch Lombarden an des Kaisers Hof: die Consuln der ihm getreuen Städte Pavia, Novara und Como und vermuthlich auch die von Cremona waren dorthin gekommen, und der letzteren Stadt erteilte Friedrich einen neuen Beweis seiner Gnade, indem er die Erbauung von Castellen und Befestigungen zwischen Abda und Oglio jedem untersagte¹⁰ und dadurch die Sicherheit des cremonesischen Gebietes gewährleistete¹¹. Von Worms ging

1. A. Colon. max. 765. — 2. Ueber die Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg vgl. A. Pallid. 86. — 3. Wibald. ep. 448. 4. St. 3761. 5. Wib. ep. 448. Curiam quoque in purificatione Sanctae Mariae pro bono pacis apud Ulmam habitari sumus. 6. St. 3762. 7. St. 3763—5. 8. Wib. ep. 456. 9. St. 3767. 10. St. 3766. 11. Bgl. auch St. 3768.

Friedrich den Rhein hinab: Mitte April war er in Cöln¹; für den 21. April hatte er zur Befestigung des Landfriedens einen Tag nach Nimwegen ausgeschrieben. Doch muß seine eigene Ankunft sich beträchtlich verzögert haben: denn noch zu Anfang Mai weilte er in Aachen und erscheint erst in den ersten Tagen des Juni urkundlich in der Pfalz zu Nimwegen². Durch Sachsen, wo er zu Goslar mit Heinrich dem Löwen zusammentraf, nach Franken zurückkehrend, hielt Friedrich darauf zu Anfang des Juli einen Reichstag zu Bamberg³. Unter den weltlichen Großen, die sich dort um den Kaiser versammelten, erschien neben Herzog Heinrich von Oesterreich und Wladislaw von Böhmen auch Herzog Wladislaw II. von Polen⁴, der seit den Zeiten Conrads III. aus seiner Herrschaft vertrieben, als Flüchtling im Reiche lebte. Seine Anwesenheit stand zweifellos in Verbindung mit dem polnischen Feldzuge, dessen Antritt eben damals unmittelbar bevorstand: durch ihn wollte Friedrich noch eine von den Fragen ordnen, die sein Vorgänger gegen des Reiches Ehre unerledigt gelassen hatte.

Die Gefahr, welche zur Zeit eines einheitlichen und mächtigen Polen den kaum den Slawen entrissenen östlichen Grenzmarken des Reiches gedroht hatte, war seit der mehrfachen Theilung Polens geschwunden, und die gegen die deutsche Cultur und Herrschaft kämpfenden Slawen waren vereinzelt einem allmählichen Unterliegen preisgegeben. Namentlich war die Macht Polens wesentlich vermindert seit der Theilung, welche 1139 Herzog Boleslaw III. angeordnet hatte. Während derselbe nämlich seinem ältesten Sohne Wladislaw Krakau und Schlesien, von den drei anderen aber dem Boleslaw Masowien und Cujawien, Miecislaw Gnesen und Pommern und Heinrich Sandomir zugewiesen hatte, hatte er doch die Folgen dieser Theilung einigermaßen wieder aufheben wollen, indem er für alle Zeiten dem ältesten Polenherzog als „Großherzog“ eine Oberhoheit über die anderen eingeräumt hatte — eine Anordnung, die entweder den Zerfall Polens nur noch befördern oder die Theilung in kurzer Zeit aufheben mußte. Das hatte sich bald genug gezeigt. Von seiner ehrgeizigen Gemahlin Agnes, einer Tochter des Markgrafen Leopold von Oesterreich, getrieben hatte der Großherzog Wladislaw II. seine Brüder sich unterwerfen wollen, war aber, da Adel und Geistlichkeit für die angegriffenen eintraten, geschlagen worden. Auch als er sich dann 1146 von dem Halbbruder seiner Gemahlin, Conrad III., mit Polen hatte belehnen lassen und seine, wie er meinte, nun besser begründeten Rechte aufs neue mit Waffengewalt geltend zu machen versucht hatte, war ihm das Glück nicht günstiger gewesen: bei Posen geschlagen hatte er nach Deutschland flüchten müssen, und dort lebte er mit den Seinen als Flüchtling, nachdem ein zu seiner Wiederherstellung unternommener Feldzug Conrads erfolglos geblieben war⁵. Nicht ohne politische Nebengedanken mochte sich Wladislaw dann nach dem Tode seiner Gemahlin

1. St. 3768. 2. Wibaldi ep. 448 u. 456 (vgl. 464). St. 3769—70. 3. St. 3771 u. 2, vgl. Wibald ep. 464. 4. 3. St. 3774. 5. Vgl. Roepell, Gesch. Polens I, 348—58. — Jaffé, Conrad III. 75 ff.

Agnes mit einer Tochter Albrechts von Brandenburg vermählt haben, eines Fürsten, dessen eigene Interessen ganz gegen Osten gerichtet waren und dem an der Herrschaft eines den Deutschen freundlich gesinnten Herzogs in Polen sehr viel gelegen sein mußte. Auch scheint gerade diese Verbindung mit dem Markgrafen von Brandenburg den Plänen des vertriebenen Polenherzogs förderlich geworden zu sein. Während wir nämlich von einer Absicht Friedrichs, Wladislaw in seine Herrschaft wiedereinzusetzen, bis dahin keine Spur finden, erkennen wir in den eben damals ausgefochtenen Kämpfen gegen die Slawen im Gebiete der Nordmark den Anstoß zum Antritt einer Reichsheerfahrt gegen Polen. Im Januar 1157 war nämlich die wichtige Feste Brandenburg, der Schlüssel zu den letzten Eroberungen Albrechts des Bären, an den sie durch Erbschaft von dem Fürsten Wribislaw gekommen war, von den aufrührerischen Slawen unter der Führung Jacze's durch plötzlichen Ueberfall weggenommen und von dem Markgrafen und dem ihm zu Hülfe eilenden Erzbischof Wichmann von Magdeburg erst nach längerem Kampfe zurückerobert worden; zugleich war das Magdeburger Gebiet in der Gegend von Jüterbog durch neue Slawenangriffe gefährdet worden¹. Diese Ereignisse beschleunigten jedenfalls das Einschreiten gegen die mit den Slawen immer in Verbindung stehenden Polen von Seiten Friedrichs, der ohnehin schon durch eine Gesandtschaft von den Brüdern Wladislaw's die Wiedereinsetzung desselben vergebens gefordert hatte. Indem er Wladislaw vorschob, machte der Kaiser zugleich die alten Rechte des Reiches auf Lehnshoheit über Polen und auf Tribut geltend, und er that einen Schritt weiter zur Herstellung der ehemaligen Macht des Kaisertums den Nachbarländern Deutschlands gegenüber.

Schon in den ersten Tagen des August sammelten sich namentlich die sächsischen Fürsten zahlreich zu Halle um den Kaiser. Die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe von Verden, Merseburg und Bamberg, dann Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und sein Sohn Hermann, Markgraf Dietrich von der Lausitz mit seinen Brüdern Dedo und Heinrich, Landgraf Ludwig mit einer großen Menge sächsischer Edler, sowie Pfalzgraf Otto von Wittelsbach nahmen an dem Zuge Theil². Herzog Wladislaw von Böhmen mit seinen Brüdern Heinrich und Theobold erschien an der Spitze zahlreicher böhmischer und mährischer Ritterschaaren³. Eingeschüchtert durch so gewaltige Rüstungen schickten die Polen, bei denen der nächst älteste Bruder Wladislaw's II., Woleslaw IV., die großherzogliche Würde übernommen hatte, noch im letzten Augenblick eine Friedens-Gesandtschaft an den Kaiser: die Anerbietungen derselben wurden jedoch zurückgewiesen und den 4. August brach das Heer von Halle auf⁴.

Leicht wurden die von den Polen angelegten Verhaue überwunden und ohne Fährlichkeit erreichte das Heer die Ober. Angesichts des Heeres der von pommerischen, preussischen und russischen Schaaren unterstützten

1. v. Hei emann, A. d. B. 205 ff. 2. 33. St. 3775, 77, 78. 3. Vincent Prag. 666. 4. F's Brief Wibald. ep. 465.

Polen wurde der Fluß am 22. August ohne Kampf überschritten. Die Polen zogen sich ohne zu kämpfen zurück; selbst so feste Plätze wie Beuthen und Glogau verteidigten sie nicht, sondern brannten sie nieder¹. Verwüstend folgten ihnen die Deutschen durch das Gebiet des Bisthums Breslau und standen bald in der Nähe von Posen. Da ließ Boleslaw IV. um Frieden bitten und rief die Vermittelung des Herzogs Wladislaw von Böhmen an; durch sie kam ein Unterwerfungsvertrag zu Stande. Mit bloßen Füßen und das Schwert über den Nacken erschien zu Krzysztofu bei Posen Boleslaw IV. vor dem Kaiser. Er mußte für sich und alle Polen feierlich versichern, daß die Verjagung Wladislaws nicht zur Beschimpfung des Reiches geschehen sei, dann eine Buße von 2000 Mark an den Kaiser, 1000 an die Fürsten, 200 an den Lehnshof und 20 an die Kaiserin zahlen und sich verpflichten, dem Kaiser 300 Mann zu dem italienischen Feldzuge zu schicken. Außerdem sollte Boleslaw Weihnachten zu Magdeburg vor dem Kaiser zu Recht stehen und seinen Bruder Casimir mit anderen Edeln als Geiseln stellen². Nach Abschluß dieses Vertrags trat das deutsche Heer den Rückmarsch an; freilich sollte der so schnell und kampflos gewonnene Sieg auch nur ein scheinbarer sein.

Gegen Ende des September³ 1157 hielt Friedrich einen Reichstag zu Würzburg: eine griechische Gesandtschaft, welche dort vor ihm erschien, wurde wenig freundlich empfangen, wenn der Kaiser schließlich auch dem Wunsche, den dieselbe im Namen der griechischen Kaiserin Irene, der Schwägerin Conrads III., aussprach, nachgab und dem Sohne seines Vorgängers im Reiche die Schwertleite ertheilte, obgleich derselbe erst dreizehn Jahre alt war. Mit den heimkehrenden griechischen Gesandten ging Abt Wibald von Corvey mit neuen Aufträgen des Kaisers nochmals nach Constantinopel ab⁴. Die Festlichkeiten, mit denen die Wehrhaftmachung des jungen Schwabenherzogs verherrlicht wurde, gewannen noch größeres Ansehen durch die glänzende Versammlung, die ihr beizuwohnen; überhaupt aber gab dieser Würzburger Reichstag den Beweis, wie Friedrich seine Macht zu heben und zu befestigen gewußt und wie er das Ansehen Deutschlands auch dem Auslande gegenüber wieder geltend gemacht hatte. Ein Gefühl des Stolzes und der Befriedigung mußte den Kaiser erfüllen beim Anblick der zahlreichen Gesandtschaften, die von allen Seiten zu ehrfurchtsvoller Begrüßung erschienen waren. Denn außer den griechischen Gesandten hatten sich auch noch aus Italien, Burgund, Böhmen, Ungarn, Dänemark und England solche eingefunden⁵. Bischof Daniel von Prag brachte die polnischen Geiseln, welche dem Vertrage gemäß zunächst an den Böhmenherzog geliefert waren, und erwirkte bei Friedrich

1. F's eigener Bericht Wibald. ep. 470. Vincent. Prag. 666. Rag. III, 3, — dem, wie es scheint, der kaiserliche Brief zu Grunde liegt. 2. Ibid. Monachi Sazav. Contin. Cosmae Ms 9, 160. — Die A. Prag. Ms. 3, 120 sagen von der hervorragenden Theilnahme des Böhmenherzogs geradezu: Wladizlaus dux cesari Poloniam subegit. — 3. Wibald. ep. 470 bescheibet Friedrich Wibald zu sich in villa Si Michaelis, d. i. September 28. 4. Wibald. ep. 462 (vgl. Janssen, Wibald von Corvey 208). Rag. III, 6. A. Marbac. Ms 17, 161. 5. Rag. III, 7. 8.

dem Erwählten von Olmütz, Johann, die Belehnung mit den Regalien¹. Heinrich II. von England überschickte dem Kaiser durch den Magister Herbert und den Kleriker Wilhelm prächtige Geschenke, darunter ein besonders kostbares Zelt, und versicherte ihn in einem Schreiben seiner Freundschaft und Ehrerbietung². Diese Gesandtschaften bewiesen schon durch ihr Erscheinen, wie ganz anders jetzt das Reich den ihm einst Hohn sprechenden Nachbarländern gegenüber stand. Böhmen war für die deutsche Oberherrschaft neu gewonnen, auch Polen und Dänemark hatten sich derselben beugen müssen. England und Ungarn bewarben sich um die Gunst des Kaisers, der auch in Italien schon eine bedeutende Partei aufzuweisen hatte. Wohl konnte Friedrich damals angeichts solcher Erfolge mit freudiger Zuversicht die Verwirklichung noch größerer Pläne hoffen.

Die Neubegründung der Macht des deutschen Königthums abzuschließen ging Friedrich Mitte October, von seiner Gemahlin Beatrix und einem stattlichen Gefolge begleitet, nach Burgund. Bereitwilliger als mancher erwartet hatten, beugten sich die burgundischen Großen dem deutschen Scepter, und ziemlich ohne Ausnahme hatten sie der Vorladung zum Reichstage nach Besançon Folge geleistet. Auch zu der Hulbigung, welche Friedrich von ihnen forderte, verstanden sich alle³; gingen doch die ersten Würdenträger des burgundischen Reiches mit dem Beispiele dazu voran. Die Erzbischöfe Stephan von Bienne und Heraclius von Lyon leisteten dem Kaiser Treue und Mannschaft und wurden von ihm feierlich belehnt, der erstere zugleich in seiner Würde als Kanzler des burgundischen Reiches bestätigt⁴. Ein gleiches geschah von den Erzbischöfen Humbert von Besançon und Peter von Tarantaise, den Bischöfen Otto von Valence, Gottfried von Autignon und anderen⁵. Auch die weltlichen Großen fügten sich willig dem neuen Herrscher: wer persönlich zu erscheinen verhindert war, ließ durch Boten und Gesandte Treue und Gehorsam versichern⁶. Ungehindert durchzog Friedrich Burgund, von dem reichen Erbe seiner Gemahlin Besitz ergreifend, und schon damals würde ihn kaum etwas gehindert haben nach der alten Hauptstadt des burgundischen Reiches, Arles, zu gehen und sich dort die königliche Krone auf das Haupt zu setzen. Den bereitwilligen Gehorsam, mit dem man ihn aufgenommen, belohnte der Kaiser durch glänzende Gnadenbeweise. Wie früher der Kirche von Bienne, so wurden am 4. November zu Dole dem Erzbisthum Besançon seine sämtlichen Besitzungen bestätigt⁷, am 18. November ertheilte Friedrich zu Arbois dem Erzbischof Heraclius von Lyon die Regalien und ernannte ihn zugleich zum Erarchen der burgundischen Pfalz und zum ersten Fürsten der burgundischen Reichsversammlung; diesem Schritte hat man vielleicht insofern eine besondere Bedeutung bezumessen, als der Sprengel des Erzbisthums Lyon nur zum Theil zum Reiche ge-

1. Vincent. Prag 667. 2. Rag. III, 7. — Die A. Herbiopol. Ms 16, 9 verwechseln diesen Reichstag mit dem vom Juni 1156, wo Friedrich sich mit Beatrix vermählte. 3. Rag. III, 11. 4. St. 3780. 5. Das ergibt sich schon aus ihrer Anwesenheit auf dem Reichstage aus St. 3780. Vgl. 3779 u. 81. 6. Rag. III. 11. 7. St. 3784.

hörte, da seine westliche Hälfte französisch und in ihr der Erzbischof Lehns-
mann des Königs von Frankreich war¹.

Stets behielt Friedrich aber auch die großen Fragen der Reichspoliti-
tik im Auge. Durch Herzog Theobald von Böhmen, Wladislaws Bruder,
sind wohl die endgültigen Verabredungen über die dem letzteren zuge-
dachte Rängerhöhung getroffen; die Anwesenheit der Bischöfe von No-
vara, Treviso und Spoleto, der Markgrafen Wilhelm von Konferrat
und Guido von Biandrate² weist auf eine Verhandlung der italienischen
Pläne hin. Auch waren Gesandtschaften aus Frankreich und aus Spanien
erschiene³. Besonders wichtig aber wurden die Verhandlungen mit den
nach Besançon gekommenen päpstlichen Legaten, den Cardinälen Roland
von S. Maria und Bernhard von S. Clemens: denn sie ließen die Pläne
des Kaisers, die auf dem besten Wege zur Verwirklichung waren, auf ein-
mal von einer Seite her heimlich bekämpft und gefährdet erscheinen, von
der Friedrich nach der damaligen Sachlage dies am wenigsten erwartet
haben konnte. In Folge dieser wichtigen Vorgänge eilte Friedrich gegen
Ende des November nach Deutschland zurück; eine mit König Lud-
wig VII. von Frankreich verabredete Zusammenkunft, zu der letzterer
schon bis Dijon gekommen, unterblieb deshalb und dann auch weil Lud-
wig das heerartige Gefolge des Kaisers nicht ohne Furcht und Mißtrauen
sah. Es fand bloß eine Begegnung statt zwischen des Kaisers Kanzler
Reinald von Dassel und dem Grafen Ulrich von Sengburg und dem fran-
zösischen Kanzler Alberich⁴.

IX.

In den Beziehungen Friedrichs I. zu der römischen Curie waren
schon manche Wandelungen vor sich gegangen und namentlich hatten die-
selben seit des Kaisers Heimkehr von seiner Krönungsfahrt einen ent-
schieden feindseligen Charakter angenommen.

Zu der Zeit, wo Friedrich seinem schwachen Oheim auf dem Throne
gefolgt war, hatte die Kirche sich in einem Zustande hilfloser Ohnmacht
befunden, der in Folge der Niederlage, die sie durch das Scheitern des
zweiten Kreuzzuges erlitten, auf eine Periode übermäßig hoch gesteigerten
Einflusses gefolgt war, welche aber dennoch die Herrschaft der Hierarchie
über das Reich nicht ganz aufgehoben hatte. Die Wahl Friedrichs war
schon als ein Akt der Emancipation von kirchlicher Bevormundung anzu-
sehen gewesen, wenn der König zunächst auch noch die Vertreter der hie-
rarchischen Interessen aus politischer Klugheit einigermaßen geschont hatte.
Aber schon Friedrichs entschiedenes und erfolgreiches Zurückgreifen auf
das Wormser Concordat hatte den andern Geist bezeichnet, der nun herr-
schend geworden war. Vergeblich hatten Eugen III. und Anastasius IV.

1. St. 3787. Vgl. Ficker, Rehsf. 212. S. St. 3785, 86, 88 — sq.

2. Siehe die 22. der angeführten Urf. 3. Rag. III, 8. Aragonien war von Burgund
abhängig. 4. Rag. III, 11.

sich gegen die Anerkennung Wichmanns als Erzbischof von Magdeburg gesträubt; nur förmlich ausgesprochen wurde dieselbe nicht, während die Curie durch den Abschluß des Constanzer Vertrages sich doch geradezu unter den Schuß des Königs stellte und aus Furcht vor den Normannen und den aufständischen Römern sich von der Politik Friedrichs ganz abhängig machte. Auch mit dem Pontificat Hadrians IV. war in diesen tatsächlichen Verhältnissen zunächst kein Umschwung eingetreten, wohl aber war in der Curie und in dem Träger der päpstlichen Würde das Gefühl der Abhängigkeit erwacht und damit denn auch der ganze Stolz der Hierarchie, deren Ziele zu erreichen Hadrian mit ebenso viel Fähigkeit wie Verschlagenheit bestrebt war. Gleich der erste Versuch aber, den Hadrian machte um die ehemalige Gewalt der römischen Kirche wiederherzustellen, ließ ihn selbst die augenblickliche Ohnmacht der Hierarchie aufs neue empfinden. Erst hatte Hadrian die Friedensanerbietungen Wilhelms I. von Sicilien abgelehnt, dann redete er denselben in einem Schreiben nur als „Herr“ von Sicilien an und zog sich dadurch nicht bloß eine herbe Zurückweisung, sondern neue Feindseligkeiten der Normannen gegen den Kirchenstaat zu¹. Das siegreiche Eindringen derselben im Mai und Juni 1155 trieb Hadrian zum Bündnis mit dem aus der Lombardei heranziehenden Friedrich, mit dem er die Constanzer Verabredungen erneuerte. Zwar wurde durch des Kaisers Aufenthalt im römischen Gebiete den bisher siegreich vordringenden Normannen Stillstand geboten, aber dauernd wurde die Gefahr nicht beseitigt, die dem Papstthum von ihnen drohete, und auf einen kurzen Triumph folgte für Hadrian IV. eine nur um so tiefere und demüthigendere Niederlage. Den Unwillen, den Wilhelm I. durch seine Härte und Gewaltthätigkeit erregt, und die steigende Opposition der apulischen Barone mußte Hadrian zu offenem Aufruhr zu entflammen: der allgemeine Abfall seiner Vasallen schien die Macht des Normannenkönigs auf dem Festlande gänzlich gebrochen zu haben und Hadrian schickte sich an das Reich des gebannten als erledigtes Lehen des römischen Stuhles einzuziehen. Um dieselbe Zeit, wo Friedrich wieder in Deutschland anlangte, empfing der Papst in San Germano die Huldbigung der von König Wilhelm abgefallenen Barone und zog, um das Land vollends in Besitz zu nehmen, dann nach Capua und Venevent. Unterstützt wurde er bei diesem erfolgreichen Auftreten gegen die Normannen von den Gesandten des griechischen Kaisers Emanuel, welche die nach Ancona mitgebrachten Geldsummen zu seiner Verfügung stellten und gegen die Einräumung von nur drei apulischen Seestädten ein förmliches griechisches Bündnis in Aussicht stellten, ohne daß der Papst damals auf dieses Anerbieten eingegangen wäre². Inzwischen wurde nämlich König Wilhelm durch die Bedrängnis, in die er gerathen, zu günstigen Friedensanerbietungen bestimmt; die in Salerno angeknüpften Verhandlungen zerfielen sich jedoch, obgleich der Normannenkönig selbst den Verzicht auf die ihm in seinem Reiche der Kirche gegenüber zustehenden Vorrechte und die gewaltsame Unterwerfung der Römer unter die

1. Romoald, 428. 2. Vita Hadr. 331 ff. Romoald 428 ff.

päpstliche Herrschaft als Preis für den zu gemährenden Frieden anbot: auf Andringen des Cardinal-Collegiums, dessen Mehrheit selbst durch solche Vortheile noch nicht zufriedengestellt war, wies Hadrian den Frieden zurück. Bald genug hatte man Ursache dies zu bereuen, denn im Sommer 1156 wandte sich das Glück des Krieges zu Gunsten Wilhelms, die Anführer wurden von ihm hart bedrängt und erlitten zugleich mit den zu ihrer Unterstützung gesandten griechischen Hülfsstruppen bei Brindisi eine entscheidende Niederlage. Mit diesem Siege war König Wilhelm wieder Herr Apuliens: die abgefallenen Barone unterwarfen sich oder suchten sich durch die Flucht der despotischen Rache des Siegers zu entziehen. Hadrian IV. aber mußte nun seinerseits unter so viel ungünstigeren Verhältnissen die Anknüpfung von Friedensunterhandlungen erbitten. Eine päpstliche Gesandtschaft, an der auch Roland, der Kanzler des römischen Stuhles theilnahm¹, vereinbarte mit dem Könige, der bis dicht vor Benevent gerückt war, einen Vertrag, welcher, von Hadrian IV. bestätigt, in der Politik der Curie einen auf lange Zeit hinaus entscheidenden Wendepunkt bezeichnede. Durch die Bestimmungen dieses Friedens von Benevent wurden die Rechte des Papstthums in Betreff der Kirche Apuliens im Wesentlichen wiederhergestellt, während die Kirche Siciliens nach wie vor von den normannischen Königen in größter Abhängigkeit bleiben sollte. Dagegen verpflichtete sich der Normannenkönig zugleich mit seinem Sohne Roger dem Papste als Lehnsmann den Huldigungs- und Treueid zu leisten und ihm für die Belehnung mit Apulien und der Mark einen Tribut von im Ganzen 1100 Goldstücken zu entrichten². Dem entsprechend fand dann in der Kirche des heiligen Marcan zu Benevent eine durch die Anwesenheit zahlreicher weltlicher und geistlicher Großer verherrlichte Zusammenkunft Hadrians mit dem Normannenkönige statt, wobei der Papst seinen glücklichen Gegner mit Sicilien, Apulien und Capua belehnte³. Aufs neue wiederholte sich in dieser merkwürdigen Zusammenkunft ein Vorgang, der für die Beziehungen des Papstthums zu dem normannischen Königreiche so außerordentlich charakteristisch ist: der normannische Sieger kniete vor dem besiegten und in seine Gewalt gegebenen Papste, von ihm als dem Haupte der Kirche Losprechung vom Banne und den Ruf des Friedens erbittend, dieselbe Hand, die eben noch an dem Bestande der weltlichen Macht des Papstthums gerüttelt hatte, erhob sich zum Schwur um dem Träger eben dieser Macht Treue und Mannschaft zu leisten, — unter demüthigenden Formen der Unterwürfigkeit machte er das Papstthum aufs neue von sich abhängig, — und bald genug sah die Kirche selbst in den Bestimmungen des einst als günstig gepriesenen Beneventer Friedens nur noch eine Minderung ihrer ehemaligen Macht. In einer Hinsicht aber zog Hadrian daraus sofort den größten Vortheil, nämlich für seine Politik dem so mächtig aufstrebenden Kaiserthum gegenüber.

Schon seit dem Krönungstage Friedrichs hatte eine Entfremdung

1. Cardinalpriefer seit 1151. Sgl. Hist. pontificalis Ma. 20, 539. 2. Sgl. den Wortlaut des Conventio Beneventana bei Watterich 2, 352 ff. 3. Romoald l. c.

begonnen und dieselbe war gesteigert worden, weil der Kaiser weder das aufrührerische Kom der päpstlichen Herrschaft unterworfen, noch den zugesagten Feldzug gegen die Normannen angetreten hatte. Die wesentlichsten Bedingungen, zu deren Erfüllung Friedrich sich gegen den Papst verpflichtet hatte, waren unerfüllt geblieben, so daß Hadrian IV. nicht ohne Grund den Kaiser dafür verantwortlich machen zu können schien, daß es zu dem Veneventer Frieden gekommen war. Und doch war dieser Friede in vielen Hinsichten nur eine Folge des in der Stille schon eingetretenen Bruches mit dem Kaiser: denn er enthielt ja eine offenbare Verletzung des Constanzer Uebereinkommens, durch dessen Erneuerung Hadrian selbst zum voraus jedem Bündnis mit den Normannen entsagt hatte. Und wie die Dinge damals lagen, war es keinen Augenblick zweifelhaft, daß der zu Venevent geschlossene Friede nur der Anfang war zu einer intimen Verbindung der Curie mit dem Normannenkönig, deren Spitze selbstverständlich nur gegen den Kaiser und dessen staufische Politik gerichtet sein konnte. Seitdem nun fehlte es nicht an Gelegenheiten, bei welchen diese Entfremdung zum Ausdruck kam, und mancherlei kleine Reibungen steigerten die vorhandene Spannung. So scheint Hadrian namentlich an der Ehe Friedrichs mit Beatrix von Burgund Anstoß genommen zu haben: wenigstens war er später durchaus nicht damit einverstanden, daß seine Legaten in die von Friedrich begehrte Scheidung von Adelsheid von Böhburg gewilligt hatten¹. Auch in diesem Falle wird man wohl in politischen Rücksichten die Erklärung für des Papstes Verfahren suchen müssen: der außerordentliche Machtzuwachs, den Friedrich durch die burgundische Gemahlin erwarb, und daß er nun auch von Westen her Italien einschloß und sich mit seinem Gebiete zwischen Italien und Frankreich einschob, mußte den Papst für die Zukunft mit Besorgnis erfüllen. Und gerade in dieser Zeit consolidierte sich Friedrichs Macht in Deutschland immer mehr: der bayerische Streit wurde endgiltig beigelegt, Böhmen zum Kriege gegen die Lombarben gewonnen, Polen zur Unterwerfung gezwungen, während zugleich Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und Wichmann von Magdeburg als mächtige Vorkämpfer für die Verbreitung des Christenthums und deutscher Cultur in den slawischen Gebieten die Grenzbut des Reiches wahrnahmen. Das Reich stand in dieser Zeit innerlich fester geeinigt da als seit langer Zeit, mehr als früher hatte also gerade damals die deutsche Kaiserpolitik, die auch Friedrich I. beherrschte, Aussicht ihr Ziel zu erreichen und mit der Bewältigung der Lombarben den ersten entscheidenden Schritt zur Weltherrschaft zu thun: ernstlicher als seit langer Zeit war daher gerade damals das Papstthum bedroht, und je weniger es in sich selbst die Kraft zum Widerstand zu finden hoffen durfte, um so nachdrücklicher wurde es auf den Anschluß an eine dem Kaisertum und dessen Entwürfen auf Weltherrschaft feindlich gegenüberstehende Macht hingewiesen. Unter diesen Umständen wurde denn aus dem Veneventer Friede, welcher der Curie erst abgenöthigt worden, bald ein wirk-

1. Sigeberti Contin. Aquoinct, 407: F. imp. a papa Adriano et Rollando cancellario pro uxoris sue prime divortio vehementer arguitur.

liches Schutz- und Trugbündnis Hadrians und des Normannenkönigs gegen die deutsche Uebermacht. Wo eine solche Spannung vorhanden war, mußte ein an sich unbedeutender Anlaß genügen um einen offenen Conflict herbeizuführen, zumal da inzwischen auf Seiten des Kaisers ebenfalls Bestrebungen die Oberhand gewonnen hatten, welche eine völlige Klärung der bisher noch immer etwas verhüllten Situation erforderten und als deren Träger uns zwei der bedeutendsten Männer aus Friedrichs Umgebung entgegenreten, sein Kanzler Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach, der Pfalzgraf von Bayern. In ihnen müssen wir diejenigen erkennen, welche als die nächsten Geistesverwandten des großen Staufers auf den Gang der Politik desselben einen Einfluß geübt haben, bei dem man zuweilen beinahe zweifelhaft sein möchte, ob sie die Ideen Friedrichs ausführten, oder ob sein kaiserlicher Namen und seine Macht ihre großartigen Entwürfe zu tragen und zu verwirklichen bestimmt waren. Getreue Diener und Rathgeber Friedrichs bei der Begründung seiner Macht im Reiche werden beide Männer von dem Augenblicke an, wo der Bruch mit dem Papstthum eintritt und der kirchliche Kampf entbrennt, mit einemmale in den eigentlichen Mittel- und Brennpunkt der Ereignisse gestellt und erlangen eine Bedeutung, welche ihnen neben dem Kaiser selbst ein vorzügliches Interesse bei der Nachwelt sichert. Namentlich in Reinald verkörpern sich gleichsam die kühnen Ideen der stauvischen Politik, welche sich damals in jugendlichem Ungestüm vermaß mit der Kirche zugleich das ganze Abendland unter ihre Herrschaft zu bringen, und von dem Augenblicke an, wo er in einem entscheidenden Conflict austritt, hell, ja beinahe grell beleuchtet, ein Charakter, klar erkennbar und scharf ausgeprägt wie wenige in dieser an großen Charakteren reichen Zeit, laufen die so mannigfach verschlungenen Fäden der weltlichen und kirchlichen Politik in seiner sichern und starken Hand zusammen.

Reinald war einem edlen Geschlechte entsprossen, dem der Grafen von Dassel, welche in Sachsen auf dem rechten Weserufer reich begütert waren. Wohl als jüngerer Sohn wurde er der Sitte vornehmer Familien gemäß dem geistlichen Stande bestimmt und in jugendlichem Alter in das Capitel zu Hildesheim aufgenommen. Die vortreffliche Bildung, die er dort empfang, wird er später während eines Aufenthaltes in Paris vertieft und erweitert haben. Denn nach allem, was wir von ihm wissen, nach beiläufigen Anführungen und brieflichen Aeußerungen seiner Zeitgenossen müssen wir uns Reinald von Dassel denken als einen Mann, der in jeder Hinsicht auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stand, und die großartige, von genialem Schwunge getragene Thätigkeit, in der wir ihn an der Seite des Kaisers finden, kann eine solche Annahme nur bestätigen. Auch Reinalds kirchliche Laufbahn mußte unter solchen Umständen eine außerordentlich glänzende sein. Seit 1148 erscheint er als Propst des Hildesheimer Domcapitels: als solcher wohnte er dem Concile bei, welches Eugen III. 1148 zu Rheims hielt, und that sich als Wortführer der Opposition hervor, welche gegen die vom Concile beabsichtigte Kleiderordnung der Geistlichen namentlich von Seiten der deutschen Geistlichen

erhoben wurde¹. Später wurde er Propst des Moritzstiftes und ferner Canonikus des Marienstiftes zu Hildesheim sowie Propst auf dem Petersberge bei Goslar. Die Vereinigung dieser Würden muß ihm eine höchst bedeutende Stellung gegeben haben, denn 1154 lehnte er die ihm angebotene Würde eines Bischofs von Hildesheim ab; doch wurde er um dieselbe Zeit auch noch Propst zu Münster. Welcher Art Reinalds Beziehungen zum Hofe in dieser Zeit gewesen, wissen wir nicht: allem Anscheine nach aber gehörte er schon zu der Gesandtschaft, welche im März 1153 den zu Constanz abgeschlossenen Vertrag zwischen Eugen III. und Friedrich in Rom vorbereitete. Erst drei Jahre danach wurde er, vermuthlich schon in mannigfachen Geschäften des Hofes bewährt, von Friedrich zum Kanzler ernannt, in welcher Würde er seit dem Mai 1156 erscheint. Damit wurde Reinald von Dassel an den Platz gestellt, wo er seine seltenen Gaben entfalten konnte, wo seinem kühnen Genie und seiner schwungvollen Schöpfungskraft der freieste Spielraum gewährt wurde. Jeder Zug an Reinald zeigt uns in ihm den geborenen Staatsmann. Schon seine äußere Erscheinung war bedeutend und gewinnend zugleich: Reinald war von mittlerer Größe und unterseht, aber dabei wohl proportionirt; er hatte freundliche Züge, und die röthliche Gesichtsfarbe und das blonde Haar ließen in ihm den echten Sohn der sächsisch-westfälischen Erde erkennen. Dieser frischen und kraftvollen Erscheinung Reinalds entsprach sein Geist: eine hohe Bildung paarte sich in ihm mit Bereitsamkeit und Gewandtheit, Vorsicht und Verschlagenheit, — und alle diese Eigenschaften wurden beherrscht und in ihrer Wirksamkeit gelenkt von dem einen Gedanken, der seine ganze Seele erfüllte und der Erhöhung und Wahrung der Ehre und Macht des Kaiserthums galt. Daneben aber gewann Reinald aller Herzen durch seine Heiterkeit und Umgänglichkeit sowie durch seine Freigebigkeit mit Geld und Gut, während sein hoher Sinn ebenso gerühmt wurde wie die Tadellosigkeit seines Wandels und seine Ausdauer in Ertragung von Strapazen aller Art. Denn nicht mit dem Worte und der Feder allein war er gewandt und schlagfertig, sondern wie die Waffen der Geister so wußte er auch das Schwert zu führen, und staatsmännische und kriegerische Begabung hielten bei ihm gleichen Schritt¹. Nimmt man endlich hinzu, daß alle diese glänzenden Eigenschaften getragen wurden von frischer Kraftfülle und Thatenlust und zu verdoppelter Wirksamkeit angespornt durch jugendliche Ruhmbegier, so erklärt es sich leicht, wie Reinald von Dassel auf den mächtigen Staufer, der ihm seiner ganzen Natur nach so durchaus verwandt war, einen so gewaltigen Einfluß ausüben konnte, daß es zu Zeiten fast zweifelhaft erscheinen mag, wer von ihnen beiden die Schicksale des Reiches eigentlich in seiner Hand hielt und zu entscheiden hatte.

Eine weniger blendende, aber auch höchst bedeutende Erscheinung in dem Kreise der den großen Staufer umgebenden Männer ist Otto von

1. Hist. pontific. Ms 20, 519. 2. Acerbus Morena Ms 18, 640. Ragewin III, 18 und die Verse des Archipoeta bei Ficker, R. v. D. 12. Vgl. auch Caesarii Heisterbac. series aeporum Colon. bei Böhmer fontes 2, 276.

Wittelsbach, der Pfalzgraf von Bayern, der als weltlicher Kampfgenosse und treuer Gefährte neben den kaiserlichen Kanzler tritt. Seinem Aeußern nach wird uns derselbe geschildert als hochgewachsen, von schönem und kräftigem Gliederbau; sein langes Gesicht war geröthet und das lange schwarze Haar gab seiner Erscheinung etwas Ernstes und Strenges, das auch in seinem ganzen Wesen lag. Kluge Vorsicht paarte sich in ihm mit stürmischer Tapferkeit und ließ ihn dem Kaiser nicht bloß in diplomatischen Geschäften, sondern auch in der Hitze des Kampfes einen besonders werthen Genossen sein, wie Friedrich denn auch zu ihm ein ganz besonderes Vertrauen hegte¹. Otto stand schon im reifen Mannesalter, als er durch die Erhebung Friedrichs zum König eine glänzende und einflußreiche Stellung im Reiche gewann. Früher hatte er an dem unglücklichen zweiten Kreuzzuge theilgenommen, war aber später gegen Conrad III. in entschiedener Opposition gewesen und von diesem nach Beendigung der von den Wittelsbachern gegen Freising geführten Fehde als Geißel in Haft gehalten worden, und nicht mit Unrecht mag man vermuten, daß eben in dieser Zeit zwischen Otto und Friedrich der Grund gelegt wurde zu der sie später verbindenden innigen Freundschaft, welche auch auf die Angelegenheiten des Reiches und Bayerns von Einfluß sein mußte, da das Haus der Wittelsbacher nicht bloß reiche Besitzungen im bayerischen Gebiete hatte, sondern durch die pfalzgräfliche Würde noch größere Macht gewann².

Diese beiden Männer sind es, welche auf den Gang der staufischen Politik unter Friedrich I. einen entscheidenden Einfluß geübt haben, so daß man in manchen politischen Maßregeln des Kaisers beinahe ihre persönliche Willensmeinung geltend werden sieht. Ganz besonders gilt dies von Reinald von Dassel. Mit Unrecht aber, glauben wir, hat man denselben in Hinblick auf seine hervorragende Stellung in dem zwischen Kaiserthum und Papstthum entbrennenden Kampfe von vornherein fertige und bestimmt gestaltete Pläne unterzulegen gesucht, ja hat man wohl gar gemeint, der kühne Staatsmann habe den Kampf absichtlich heraufbeschworen und ihn bei der ersten Gelegenheit zu offenem Ausbruch gebracht, um in demselben die ihn erfüllenden Ideen verwirklichen zu können. Eine solche Auffassung geht aber jedenfalls zu weit, und es hieße fremde Elemente in den historisch zu ergründenden Gang der Ereignisse hineinbringen, wollte man in Reinalds Politik von vornherein ein bestimmtes Programm erkennen, etwa das, ein deutsches Papstthum und eine von Rom unabhängige nationale Kirche zu gründen. Im Laufe des Kampfes, wo der Widerstand, den er fand, seine eigene Kühnheit und Rücksichtslosigkeit steigerte und ihn, um den Schritten des Gegners Schach zu bieten, so immer weiter gehenden Konsequenzen trieb, — da vielleicht konnte ein so großartiger Plan in seinem uner schöpflichen Geiste aufsteigen. Das aber erscheint uns nicht bloß als aus den Quellen unerweisbar, sondern namentlich auch als psychologisch durchaus unwahrscheinlich, daß Reinald von Dassel schon in dieser Zeit der Spannung zwischen Kaiser und Papst

1. Acerb. Mor. 641. 2. Vgl. Heigel und Riezler, 5 ff. u. 77.
Friedrich I.

sich mit so weit aussehenden und geradezu weltungeshaltenden Entwürfen getragen haben sollte. Zur Erklärung der nächsten merkwürdigen Vorgänge scheint vielmehr das Eine vollständig zu genügen, daß Heinald wie kein anderer der Staatsmänner Friedrichs erfüllt war von der glänzenden Idee eines weltherrschenden Kaiserthums. Aus einem so reich begabten und von einem solchen Ideale beherrschten Geiste konnte jene rücksichtslose Kühnheit und jener stürmische Thaten- und Schaffensdrang entspringen, welche von kleinen und unscheinbaren Anfängen allmählich dazu kamen das ganze christliche Staaten- und Kirchensystem, wie es bisher bestanden, in Trümmer reißen zu wollen, um aus und auf denselben den Prachtbau kaiserlicher Weltherrschaft aufzuführen. Im Laufe des immer heißer entbrennenden Kampfes konnten solche Pläne und Ziele allmählich in Heinalds Geiste auftauchen, unmöglich aber konnte er schon den ersten ernststen Conflikt zwischen Kaiser und Papst seinerseits willkürlich herbeiführen in der Absicht, aus demselben dann die Consequenzen zu ziehen, die er später wirklich daraus gezogen hat. Durchaus natürlich aber war es, daß ein Mann wie Heinald mit argwöhnischer Wachsamkeit auf die unbedingte Geltung der kaiserlichen Hoheit sah und selbst kein Wort ungestraft durchlassen wollte, das in irgend einer besonderen Deutung eine Herabsetzung derselben enthalten haben würde. Stimimte er in seiner Auffassung des Kaiserthums und in den Ansprüchen, die er für dasselbe erhob, mit Friedrich selbst überein, so überragte er denselben doch an Scharfsichtigkeit, Raschheit des Urtheils und Entschlossenheit des Handelns: heimlich in den mancherlei Kniffen und Listen der Kanzleien und als echter Diplomat gewöhnt jedes Wort auf die Goldwaage zu legen, konnte es ihm leicht begegnen, daß er einen versteckten Angriff auf die von ihm so eifersüchtig bewachte kaiserliche Majestät sah, wo einem weniger scharfsichtigen Auge nichts aufgefallen wäre. Ein solcher Mann konnte dann freilich bei einer Spannung, wie sie zwischen Friedrich und der Curie schon bestand, leicht den Anstoß zum Ausbruch eines heftigen Conflictes geben, und auch Heinalds Gegner beurtheilten denselben in dieser Hinsicht ganz richtig: wenn Hadrian IV. schon im Januar 1157 gegen Wibald von Corvey, einen der Vertreter der alten kirchlichen Richtung am kaiserlichen Hofe, sich brieflich dahin äußerte, er wisse wohl, daß am Hofe gewisse Leute sich bemühten des Kaisers Ergebenheit gegen die Kirche zu untergraben, und zum Widerstande gegen dieselbe auffordert¹, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dabei in erster Linie an den Kanzler Friedrichs gedacht wurde. Ein Mann, den seine kaiserlich gekinnten Zeitgenossen feiern als „Anfang, Mitte und Ende der Ehre des Kaisers“² mußte von der römischen Curie von vornherein als ihr ausgesprochener und gefährlichster Feind angesehen werden.

Unter den zahlreichen Gesandtschaften, die sich während Friedrichs Aufenthalt in Burgund an seinem Hofe in Besançon eingefunden hatten, befand sich auch eine päpstliche³. Die Cardinalpresbyter Roland von

1. Wibald, ep. 454. 2. Burchardi epist. de destructione Mediolani bei Muratori SS. 6, 916. 3. Rag. III, 8.

S. Marco, der Kanzler der römischen Kirche und ausgesprochenermassen ein Vertreter höchst streng hierarchischer Ideen, und Bernhard von S. Clemens, beide im Cardinalscollegium hochangesehene und einflußreiche Männer, erschienen als Ueberbringer eines päpstlichen Schreibens. Gleich an dem Tage ihrer Ankunft wurden sie der Sitte des Hofes gemäß zur Begrüßung des Kaisers vorgelassen; in Gegenwart der Fürsten empfing sie Friedrich am nächsten Tage, um ihre Aufträge entgegenzunehmen. Gruß und Heil von dem Papste und von dem Cardinalscollegium entbietend überreichten sie ein päpstliches Schreiben, das von Reinald von Dassel verlesen und verdeutscht wurde. In demselben erneuerte Hadrian IV. zunächst seine Klagen über die Unbill, welche dem von Rom zurückkehrenden Erzbischof Eskill von Lund auf dem Wege durch Burgund geschehn war, indem derselbe dort von räuberischen Großen überfallen, ausgeplündert und längere Zeit in Gefangenschaft gehalten worden war; namentlich beschwerte Hadrian sich bitter darüber, daß Friedrich noch nichts zur Bestrafung der Schuldigen gethan und dem so schwer Getränkten noch keine Art von Genugthuung verschafft habe¹, während es doch gerade seine Pflicht sei, sich der so tief getränkten Kirche anzunehmen. Hadrian erklärte, daß er seinerseits sich nicht bewußt sei, dem Kaiser zu einer so augenscheinlichen Misachtung der Kirche irgend welchen Grund gegeben zu haben, er erinnerte Friedrich vielmehr an all die Liebe und Güte, die ihm von der Kirche erwiesen sei. Dann heißt es in dem päpstlichen Schreiben weiter: „Deinerseits nämlich, ruhmwürdigster Sohn, mußt Du vor die Augen Deines Geistes zurückrufen, wie gern und wie freudig im vergangenen Jahre Deine Mutter, die heilige römische Kirche, Dich aufnahm, mit welcher herzlicher Zuneigung sie Dich behandelte, welche Fülle der Macht und der Ehre sie Dir übergab, wie sie nichts that, was Deinem Willen zuwider sein konnte, und endlich durch willige Ertheilung der Kaiserkrone Deine Größe zum Gipfel erhob. Auch bereue ich nicht, alle Deine Wünsche erfüllt zu haben, sondern selbst wenn Du, was freilich unmöglich ist, noch größere Beneficien aus meiner Hand empfangen hättest, so würde ich mich dessen freuen in Rücksicht auf den Vortheil, welcher der Kirche Gottes und mir durch Dich erwachsen kann. Jetzt aber, wo Du jene Unthat, die zur Schmach der ganzen Kirche und des Reiches begangen ist, gering achtest und beschönigst, ahne und besorge ich, daß Dein Gemüth durch die Einküsterungen eines verderblichen Menschen, der Unkraut säet, hiezu verführt und gegen Deine gütige Mutter, die heilige römische Kirche, und gegen mich selbst mit Argwohn oder Zorn erfüllt ist“. Am Schlusse des Schreibens forderte Hadrian den Kaiser auf, die Gesandten gütig zu empfangen und dem, was sie ihm in seinem Namen vortragen würden, geneigtes Gehör und Beachtung zu schenken.

Die gereizte Stimmung, die an der Curie gegen Friedrich und dessen Politik herrschte, fand in diesem Schreiben ihren deutlichsten Ausdruck, und zwar konnte mit jenem „verderblichen Menschen, der Unkraut säet“, kaum jemand anders als der kaiserliche Kanzler gemeint sein. Vielleicht

wurde Reinald von Dassel durch diesen Ausfall erst recht gereizt und bestimmt in der Prüfung des päpstlichen Schreibens noch peinlicher zu verfahren. Als er dasselbe den um den Kaiser versammelten Fürsten verdeutschte, gab er an der Stelle, wo es hieß, „wir würden uns freuen, wenn wir Dir noch größere Beneficien ertheilt hätten“, das lateinische Wort „Beneficien“ durch das deutsche „Lehen“ wieder. War dasselbe von dem Verfasser des Schreibens in diesem Sinne gebraucht worden, so ließen sich daraus allerdings sehr bedenkliche staatsrechtliche Folgerungen ziehen. Denn wenn Hadrian im Hinblick auf die Kaiserkrönung von anderen Lehen sprach, die er Friedrich gern übertragen hätte, so lag darin zweifellos, daß der Papst das Kaisertum als eine von ihm zu Lehen gehende Würde ansah. Eine solche Auffassung aber verletzte auf das gewaltsamste die Vorstellungen, welche Reinald und Friedrich selbst erfüllten. Ein Sturm des Unwillens erhob sich gegen die neue Annahme der Curie, die in diesem Satze enthalten war, und jeder hielt sich überzeugt, daß man es hier mit einem neuen Versuche zur Minderung der kaiserlichen Würde zu thun habe. Mußte man dabei nicht sofort an jenes Schreiben desselben Papstes denken, in dem er den Normannenkönig Wilhelm nur als Herrn von Sicilien angerebet und das ihm eine so kräftige Abweisung zugezogen hatte? Auch war es nicht das erstemal, daß derartige Ansprüche von Rom her erhoben wurden. Man wies darauf hin, daß noch vor kurzer Zeit in Rom ein Bild vorhanden gewesen sei, Lothar III. darstellend, wie er Innocenz II. kniend um die kaiserliche Krone bittet, mit der für den deutschen Stolz so demüthigenden Unterschrift:

„Der König harzte vor dem Thor,
 Bis er das Recht der Stadt beschwor,
 Des Papstes Lehnsmanu ward er drauf,
 Wofür ihm der die Kron' setz' auf!“

Gabrian habe dies Bild nicht, wie er doch versprochen, vertilgt, und jetzt erneuere er ganz officiell Ansprüche, die dort sinnbildlich dargestellt waren. Ein lebhafter Wortstreit erhob sich über den Sinn der von Reinald soeben verdeutschten Stelle des päpstlichen Schreibens. In der Heftigkeit des Hin- und Herredens entfuhr da etnem der päpstlichen Gesandten (— kaum kann man zweifeln, daß es Roland gewesen —) die Frage: „Nun, von wem hat der Kaiser denn seine Würde, wenn nicht vom Papste?“ Damit schien der Kaiser förmlich herausgefordert zu werden, und noch heftiger entbrannte der Zorn der Fürsten: Otto von Wittelsbach drang mit gezücktem Schwerte auf den Frevler an der kaiserlichen Majestät ein; doch legte Friedrich selbst sich noch rechtzeitig ins Mittel und stellte die Ruhe in der stürmisch bewegten Versammlung wieder her¹. Er befahl den Gesandten sofort in ihre Herberge zurückzukehren: Reinald von Dassel selbst geleitete sie dorthin, um sie gegen die Wuthausbrüche der

1. So übersetzt Raumer S. St. 2, 52 die lateinischen Verse: Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores, Post homo fit papae, sumit quo dante coronam. Rag. III, 10. 2. Rag. III, 10. Otto Sanblas. 307. Bgl. A. Colon. max. 766.

draußen versammelten Menge zu beschützen¹. Schon mit Anbruch des nächsten Tages mußten die beiden Cardinäle das kaiserliche Hoflager verlassen und den Rückweg nach Rom antreten, auf dem ihnen jeder Aufenthalt und jeder Verkehr mit Geistlichen und Bischöfen strengstens untersagt wurde².

Der Bruch zwischen dem Kaiser und dem Papste war damit ebenso plötzlich wie schroff erfolgt, und nach dem ganzen Verlaufe der eben geschilderten Vorgänge auf dem Reichstage zu Besançon ist es wohl begreiflich, wie man namentlich von päpstlicher Seite in der Hitze des später entbrennenden Kampfes den Kanzler Reinald als den eigentlichen Urheber dieses Conflictes ansehen und hassen konnte, um so mehr als einer der beiden Cardinäle, die jetzt in so verletzender Weise nach Hause geschickt wurden, später den Stuhl St. Peters bestieg und den Kampf aufnahm und durchfocht, zu dem jene Scene in Besançon gleichsam ein Vorspiel gewesen war. Durchaus mit Unrecht aber würde man Reinald von Dassel allein für den nun ausbrechenden Streit verantwortlich machen und annehmen, daß er willkürlich und absichtlich den Bruch durch seine Verdeutschung des päpstlichen Briefes herbeigeführt habe. Daß jener Ausdruck nicht ohne Absicht gebraucht war, konnte kaum zweifelhaft sein: freilich war er nicht gebraucht, um die damit angeregte Frage gleich zur Entscheidung zu bringen, sondern offenbar um ihn, wenn er ungerügt durchgelassen war, späterhin geradezu als Waffe gegen die Kaiserpolitik Friedrichs zu gebrauchen. Die Zweideutigkeit der Stelle ließ beide Auffassungen zu, und den Unbefangenen hätte nichts zu der von Reinald geltend gemachten Auslegung genöthigt. Der kaiserliche Kanzler aber erkannte durchaus richtig, daß die Curie hier offenbar nur einen ersten Fühler ausstreckte und unvermerkt einen Punkt zu gewinnen suchte, von dem aus sie späterhin den kaiserlichen Machtansprüchen Friedrichs entgegenzutreten könnte, und als gewandter Diplomat wußte er die geheime Absicht der Curie zu durchkreuzen und diese zu offenem Spiele zu nöthigen. Der tiefgehende principielle Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum gab Reinald einen Grund zu so argwöhnischer Vorsicht, und daß dieselbe durchaus am Plage war, bewies das Auftreten der Legaten in dem zu Besançon geführten Wortgefächte. Hatte man päpstlicherseits mit den Beneficien, von denen da die Rede gewesen, wirklich nichts anderes als Wohlthaten gemeint, so konnte dies gleich erklärt und damit allem Streite ein Ende gemacht werden: in diesem Falle aber hatte der Kaiser von der Curie die ausdrückliche Erklärung in Händen, daß dieselbe das Kaiserthum nicht als ein päpstliches Lehen ansehe, und damit einen wichtigen Erfolg erlangt. Jedenfalls war hier eine Gelegenheit geboten, die Situation zu klären, und schon darin lag im Hinblick auf die herrschende Spannung ein entschiedener Vortheil. Mag also die Curie in dem von Reinald angefochtenen Ausdruck sich wirklich unvermerkt eine Lehnsheohheit über das Kaiserthum haben vindicieren wollen oder nicht, jedenfalls that der kaiserliche Kanzler einen geschickten diplomatischen Schachzug, der ent-

1. Rag. III, 16. 2. Rag. III, 10.

weber das Vorhaben seiner Gegner enthüllen oder sie zur Aufhebung desselben nöthigen mußte. Der Erfolg bestätigte das: die Cardinäle waren unvorsichtig genug gewesen, gleich jetzt die geheimen Pläne und die bisher unausgesprochenen Gedanken der sich neu aufraffenden hierarchischen Partei offen zu bekennen, und mit aller Entschlossenheit konnte Friedrich sich nun unter den für ihn günstigsten Verhältnissen zur Abwehr eines Angriffes rüsten, der in seinen Augen die Hoheit der von ihm so heilig gehaltenen kaiserlichen Würde zu vernichten drohte.

Wie schwer Friedrich sich bedroht fühlte, beweist am besten die Entschlossenheit und Thatkraft, mit der er sich zur Abwehr des von der Curie gemachten Angriffes anschickte. Der Aufenthalt in Burgund wurde abgekürzt, die beabsichtigte Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich aufgegeben, der Kaiser eilte nach Deutschland zurück, um dort eine gewaltige Agitation gegen die die Ehre der deutschen Nation kränken- den Forderungen der Curie in Bewegung zu setzen, gerade wie diese durch die beiden Cardinäle in den weitesten Kreisen gegen Friedrich hatte wirken wollen. Denn man wollte unter den Papieren der Legaten nicht bloß eine Menge Exemplare des dem Kaiser überreichten Schreibens gefunden haben, sondern auch Blätter, die mit dem päpstlichen Siegel versehen von den Cardinälen beliebig ausgefüllt, also zu jeder Art von Intrigue gegen Friedrich benutzt werden konnten¹. Nach Deutschland zurückgekehrt erließ Friedrich durch das ganze Reich ein gegen die Annahmungen der Curie gerichtetes Ausschreiben, welches ohne Zweifel aus der gewandten Feder Reinalds von Dassel geflossen war. Bittere Beschwerde wurde in diesem Rundschreiben darüber erhoben, daß von dem Haupte der Kirche, die der Hort des Friedens und der Liebe sein sollte, Ursache zum Zwist, Samen des Bösen und das Gift einer verderblichen Krankheit auszufließen scheine; die Kirche werde dadurch geschändet, die Einigkeit gefährdet und eine Spaltung zwischen Priestertum und Königthum veranlaßt. Dann wird über die Vorgänge auf dem Reichstage zu Besançon Bericht erstattet und namentlich hervorgehoben, wie alle anwesenden Fürsten gleichmäßig in höchstem Zorne über eine so schwere Kränkung der kaiserlichen Würde entbrannt seien, so daß die päpstlichen Gesandten nur des Kaisers Dazwischentunft ihr Leben zu danken hätten. In starken Worten heißt es dann am Schlusse: „Da durch die Wahl der Fürsten das Königthum und Kaisertum unser ist, allein von Gott, der in dem Leiden Christi, seines Sohnes, den beiden nothwendigen Schwertern den Erdbreis unterworfen hat, und da der Apostel Petrus die Welt also gelehrt hat, „fürchte Gott, ehre den König“, so ist jeglicher, der da behauptet, wir hätten die kaiserliche Krone als Lehen vom Papste empfangen, im Widerspruch mit der göttlichen Sakung und der Lehre Petri und macht sich der Lüge schuldig“. Schließlich werden die Fürsten ermahnt, sie sollten es nicht leiden, daß durch eine so hochmüthige Ueberhebung die Ehre des Kaisertums, die von den ältesten Zeiten her ungeschmälert bestehe, gemindert werde².

1. Rag. III, 10. Porro quia multa parva litterarum apud eos reperta sunt et schedae sigillatae ad arbitrium eorum adhuc scribendae. 2. Rag. III, 10.

Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht: dieselbe Erregung, die sich beim Anhören des päpstlichen Schreibens der in Besançon anwesenden Fürsten bemächtigt hatte, wurde auch in weiteren Kreisen die herrschende. Besonders bezeichnend aber für die damalige Lage der Dinge war es, daß gerade die deutschen Bischöfe in erster Linie für die kaiserlichen Interessen und gegen die Ansprüche der Curie auftraten. Die Zeitverhältnisse mußten in jeder Hinsicht die Aufnahme eines derartigen Kampfes von Seiten des Papstthums gegen das Kaisertum als höchst gefährlich und eben damals aussichtslos erscheinen lassen. Selbst im Schooße des Cardinalcollegiums traten daher Männer auf, welche den heftigen Klagen, welche die aus Deutschland verwiesenen Cardinäle Roland und Bernhard erhoben, mit dem entschiedensten Tadel des von denselben in Besançon beobachteten Verfahrens antworteten und den Gesandten selbst die Schuld an dem Ausbruche dieses Conflictes beimaßen. Freilich war die Zahl dieser kaiserlich Gesinnten zu gering, um ihrer Ansicht bei der Curie Geltung zu verschaffen. In Uebereinstimmung mit der hierarchischen Majorität erließ Hadrian IV. ein Sendschreiben an die deutschen Bischöfe, in dem er dieselben nachdrücklich ermahnte den Kaiser auf den rechten Weg zurückzuleiten. Das zu Besançon Geschehene und Friedrichs Verfahren gegen die päpstlichen Gesandten werden geradezu als etwas Unerhörtes bezeichnet; bitter beklagte sich Hadrian über die von dem Kaiser angeblich verfügte Sperrung der Alpenpässe und die Hinderung des Verkehrs der deutschen Bischöfe mit der Curie. In unwillkürlicher Selbsttäuschung oder mit absichtlicher Nichtachtung der thatsächlich herrschenden Stimmung erklärte Hadrian in diesem Schreiben weiter, es gereiche ihm zum Troste, daß des Kaisers Leidenschaftlichkeit nicht die Zustimmung der Fürsten finde, so daß es den Bischöfen leicht sein werde denselben wieder zu beschwichtigen; wie eine Mauer möchten sie sich daher um das Haus Gottes scharen und den Kaiser auf den rechten Weg zurückführen; namentlich aber sollten sie danach streben, daß der Kanzler Reinald von Dassel und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach wegen der Schmähungen, die sie gegen die Gesandten und gegen die römische Kirche ausgestoßen, zur Verantwortung gezogen würden und durch deren strenge Bestrafung zur Besserung vieler gewirkt werde. Das päpstliche Schreiben spricht schließlich noch die Erwartung aus, daß der Kaiser den Mahnungen der Bischöfe Gehör geben und von dem gegen die Kirche eingeschlagenen Verfahren Abstand nehmen werde¹.

Die Hoffnungen, welche Hadrian auf die Wirkungen dieses Schreibens gesetzt hatte, wurden aber gänzlich enttäuscht. Statt in den deutschen Bischöfen entschiedene Vertreter seiner hierarchischen Tendenzen zu finden, mußte er dieselben sich einmüthig gegen die von Rom verfolgten Pläne erheben und mit seltener Entschlossenheit als Verteidiger der Würde des Kaisertums und der nationalen Selbstständigkeit Deutschlands auftreten sehen. Der Form nach leisteten die deutschen Bischöfe allerdings der Aufforderung Hadrians Folge und riefen Friedrich zur Beilegung des

zwischen ihm und der Curie ausgebrochenen Zwistes, — offenbar aber eben nur der Form nach und weit davon entfernt die vom Papste dem Kaiserthum gegenüber erhobenen Ansprüche irgendwie zu billigen oder zu befürworten. Eine tiefgreifende Umwandlung hatte sich, wie nun klar wurde, in dem ersten Lustrium der Regierung Friedrichs vollzogen: in Deutschland, das zur Zeit Conrads III. das brauchbarste Werkzeug einer trotz aller hohen Ansprüche und alles äußeren kirchlichen Glanzes doch schwächlichen Hierarchie gewesen war, schienen die Zeiten der Ottonen sich zu erneuen, wo die Kirchenfürsten die hervorragendsten Vertreter der nationalen Interessen und der kaiserlichen Machtvollkommenheit gewesen waren. Ein neuer Geist der Selbständigkeit, des Selbstgefühls schien durch den deutschen Episcopat zu gehen, der der Bevormundung von Rom her und der Dienstbarkeit gegen die Curie müde zu werden anfing. Auch darin mag man noch eine Reaction gegen die übertriebene Geltung und den zu hoch gespannten Einfluß der Hierarchie im Zeitalter des zweiten Kreuzzuges und seines Verkündigers, Bernhards von Clairvaux, sehen. Die von Bernhard gepredigte Entweltlichung der Kirche, die für ihn gleichbedeutend war mit dem Aufgehen aller weltlichen Macht in der Allmacht der Kirche, hatte nothwendig an der halb kirchlichen, halb weltlichen Stellung der deutschen Bischöfe, die zugleich Geistliche und Reichsfürsten waren, Anstoß nehmen müssen, und ein Sieg dieser überkirchlichen Richtung wäre mit einem gänzlichen Umsturz auch der Verfassung des geistlichen Fürstenstandes Deutschlands gleichbedeutend gewesen. Und den Ideen des Begründers der Cistercienser entsprach es durchaus, wenn Hadrian IV. jetzt die kaiserliche Würde als von dem Papste zu Lehen gehend in Anspruch nehmen wollte. Wenn aber dies Kaiserthum zu solcher Abhängigkeit herabgedrückt wurde, wenn das Haupt des Reiches, das zugleich das weltliche Haupt der gesammten Christenheit sein wollte, in solcher Weise dienstbar sein sollte, — welches sollte dann in der Folge die Stellung der deutschen Fürsten, namentlich der deutschen Bischöfe sein? Unmöglich hätten diese dann ihre reichsfürstliche Stellung behaupten können, und in kurzer Zeit wären sie ausschließlich Diener der Kirche und Werkzeuge der römischen Curie gewesen. Indem daher die deutschen Bischöfe in diesem neu entbrannten Streite für die Sache des Kaiserthums eintraten, vertheidigten sie zugleich ihre eigene fürstliche Würde und weltliche Macht. Dem entsprach auch das Verfahren, welches der deutsche Episcopat jetzt beobachtete, und die Antwort, welche er auf das päpstliche Mahnschreiben ertheilte. In dem Schreiben, welches die deutschen Bischöfe nach gemeinsamer Berabredung an Hadrian richteten, erklärten sie durch den zwischen Kaiser und Papst ausgebrochenen Zwist schwer erschüttert und auf das tiefste beunruhigt zu sein, den Ausdruck aber, welcher den Anlaß dazu gegeben, in keiner Weise billigen oder auch nur entschuldigen zu können. Daß sie ganz den Ansichten Friedrichs beistimmten und in den von Rom her erhobenen Ansprüchen nur eine unbegründete Annahmung und eine Herabwürdigung des deutschen Königthums sahen, sprachen die Bischöfe kluger Weise nicht offen aus; welches aber ihre Meinung sei, ging zweifellos daraus hervor, daß sie die ihnen von dem Kaiser auf ihre Friedensworte

ertheilte Antwort einfach in dem an Gabrian gerichteten Schreiben wiederholten und damit des Kaisers entschlossene und scharfe Rede zu der ihrigen machen. Was in dem Rundschreiben Friedrichs, das er gleich nach dem Reichstage von Besançon hatte ausgehen lassen, nur angedeutet worden war, wurde in dem Schreiben des Kaisers, das die Bischöfe nun reproducirten, noch weiter und schärfer ausgeführt. Das Aktenstück ist für Friedrichs eigene Anschauungen und für den Ideenkreis, der die Grundlage seiner gesammten Politik bildete, im höchsten Grade charakteristisch. „Zweierlei — heißt es darin — ist es, wonach unsere kaiserliche Herrschaft sich richten muß, die ehrwürdigen Gesetze der Kaiser nämlich und der gute Gebrauch unserer Vorfahren und Väter. Die der Kirche von Rechts wegen zukommenden Grenzen wollen wir weder überschreiten, noch können wir es: was hiermit nicht vereinbar ist, verworfen wir. Wenn erweisen wir dem heiligen Vater die schulbige Ehrfurcht, unsere kaiserliche Krone aber ist frei, und wir verdanken sie nur göttlicher Verleihung. Wir erkennen an, daß die erste Stimme bei der Wahl dem Erzbischof von Mainz, dann einem jeden der übrigen Fürsten seine an seinem Plaze zukommt; die königliche Krönung zu vollziehen gebührt dem Erzbischof von Köln, die höchste, die kaiserliche, dem Papste: was darüber ist, ist überflüssig, ist vom Uebel. Nicht aus Verachtung gegen den Papst, der uns geweiht, haben wir die Cardinäle aus unserem Gebiete verwiesen; sondern mit dem und wegen dessen, was sie zur Schmach und zur Herabsetzung unserer kaiserlichen Würde geschrieben hatten und noch schreiben wollten, wollen wir sie nicht weiter ziehen lassen. Den Weg nach und von Italien haben wir nicht gesperrt und wollen ihn auch für diejenigen nicht sperren, welche in wirklich nöthigen Geschäften mit einem Zeugnisse ihrer Bischöfe und Prälaten nach Rom gehen wollen. Aber wir sind entschlossen den Mißbräuchen Einhalt zu thun, durch welche die Kirchen unseres Reiches beschwert und geschwächt werden und fast jede klösterliche Disciplin dahin geschwunden und vernichtet ist. An die Spitze der Welt hat Gott durch das Kaisertum die Kirche erhoben; an der Spitze der Welt stehend sucht, wie wir glauben, nicht durch Gott die Kirche das Kaisertum zu vernichten. Mit Gemälden hat sie den Anfang gemacht, von Gemälden ist sie zur Schrift fortgegangen, der Schrift versucht man jetzt Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Das werden wir nicht dulden, nicht ertragen. Lieber werden wir die Krone niederlegen als unsere Zustimmung dazu geben, daß die kaiserliche Krone zugleich mit uns so erniedrigt werde. Jene Gemälde müssen vertilgt, jene Schriften verlöscht werden, damit nicht Denkmäler ewigen Habers zwischen Kaisertum und Papsttum übrig bleiben“. Diese nachdrücklichen und entschiedenen Worte des Kaisers entsprachen durchaus den Ansichten, welche in dem deutschen Episcopate herrschten: auf welcher Seite sie in dem ausgebrochenen Kampfe standen, bräutten die deutschen Bischöfe durch die einfache Wiedergabe der ihnen vom Kaiser ertheilten Antwort maßvoll, aber zweifellos verständlich aus. Nur wenigfügten sie ihrerseits noch hinzu: über den zwischen Gabrian IV. und Wilhelm von Sicilien geschlossenen Vertrag hätten sie von Friedrich Aufseherungen hören müssen, die sie nicht wiederzugeben wagten; dann

nahmen sie Keinalb von Dassel gegen die von der Curie erhobenen Anschuldigungen in Schutz, erklärten von demselben nichts Unziemliches gegen die Kirche gehört zu haben und berichteten, daß der Kanzler selbst die päpstlichen Gesandten gegen die Wuth der Volksmenge beschützt habe. Sie geben zu, daß der in dem ersten päpstlichen Schreiben gebrauchte Ausdruck zweideutig gewesen sei und vielleicht nicht so, wie Keinalb es gethan, habe übersezt werden müssen, da es aber einmal geschehn und eine derartige Ansicht einmal ausgesprochen sei, so könnten auch sie sich nur mit aller Entschiedenheit gegen dieselbe als etwas Ungewöhnliches und bisher Unerhörtes erklären, und ganz abweichend von dem, was Habrian gefordert und erwartet hatte, ertheilen sie ihm in aller Demuth, aber mit allem Nachdruck den Rath, daß er ihre Schwäche künftig schonen, mit dem Kaiser aber durch ein beruhigendes Schreiben Frieden schließen und durch begütigende und versöhnliche Erklärungen den unheilvollen Eindruck seines ersten Schreibens vergessen machen möge.

Seit langer Zeit zum erstenmale hörte hier die Curie eine Sprache voll stolzen Selbstgefühls und begegnete dem festen Entschlusse die Herrschaft der Hierarchie auf das gebührende Maß zurückzuführen. Es fragte sich, was sie dem gegenüber thun werde, ob sie, da das Kaiserthum eine so rücksichtslos kampfbereite Stellung einnahm, einlenken und die beleidigenden Erklärungen, die den Anstoß zum Streite gegeben, zurücknehmen oder es auf ein äußerstes ankommen lassen werde: bald genug zeigte es sich, wie gänzlich man bei der geschehenen Herausforderung in Rom seine Kräfte überschätzt hatte, und daß man außer Stande war den großen Worten etwas anderes als kleine Thaten folgen zu lassen. —

X.

Der Ausbruch eines so heftigen und wegen seiner principellen Bedeutung so hoch wichtigen Streites mit dem Papstthume mußte gerade in jener Zeit für die Pläne Friedrichs entscheidend werden. Wenige Monate fehlten noch bis zum Eintritt des Zeitpunktes, der für den Beginn des gegen Mailand und seine Verbündeten angesagten Reichskrieges bestimmt war: im Hinblick auf den Kampf, der Friedrich in der Lombardei bevorstand, war für ihn die Stellung des Papstthums von der höchsten Wichtigkeit, denn leicht konnten in demselben die lombardischen Städte einen mächtigen Bundesgenossen gewinnen. Das um jeden Preis zu verhindern mußte Friedrich bemüht sein: daher eilte er so bald wie möglich den Zug nach dem Süden völlig zu sichern und durch die Befestigung seines Einflusses auf die mit Mailand verfeindeten lombardischen Städte in Italien selbst den Bestrebungen der Hierarchie einen festen Damm entgegenzusetzen.

Nach seiner plötzlichen Rückkehr nach Deutschland, welche durch die Vorfälle auf dem Reichstage von Besançon veranlaßt war, hatte Friedrich

schnell genug das ganze Reich in seltener Einmüthigkeit und Entschlossenheit gegen die hierarchischen Präensionen der Curie in den Kampf führen können, so daß seine Stellung als eine sehr günstige bezeichnet werden muß. Gerade damals erfolgte dann eine neue Befestigung seiner Macht und eine Verstärkung seiner Kräfte für den bevorstehenden Kampf, während er gleichzeitig in Italien selbst eine Reihe höchst wichtiger Erfolge gewann.

In Deutschland selbst entwickelte Friedrich nach allen Seiten hin persönlich eine rastlose Thätigkeit¹: schon sein schnell wechselnder Aufenthalt in den verschiedensten Theilen des Reiches giebt davon Zeugnis. Weihnachten 1157 beging er in Magdeburg², vergeblich auf das Erscheinen der polnischen Gesandtschaft wartend, zu welcher Herzog Boleslaw sich in dem Frieden von Krzyszlowo verpflichtet hatte³. Am 1. Januar 1158 war er in Goslar, umgeben von den Erzbischöfen Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen und den Bischöfen Bruno von Hildesheim und Ulrich von Halberstadt, welcher letztere im Begriff stand gemeinsam mit dem gleichfalls anwesenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten. Auch Heinrich der Löwe war zugegen: mit ihm schloß der Kaiser einen Tauschvertrag, dem zu Folge er von dem Sachsenherzog das zum Erbgute der Gemahlin desselben gehörige Schloß Badenweiler mit hundert Ministerialen und fünfshundert Gütern erhielt und dagegen diesem die am Harze gelegenen Reichsgüter Herzberg, Scharzfeld und Pöhlbe überließ, nachdem er seinerseits das Reich durch die Einräumung entsprechender Besitzungen aus dem staufischen Hausgute entschädigt hatte⁴. Gleichzeitig wurde Herzog Heinrich mit der Grafschaft und dem Forste im Harzgebirge belehnt⁵. Von Sachsen ging Friedrich nach Bayern, wo er am 18. Januar 1158 zu Regensburg in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Passau, sowie der Herzoge Heinrich von Oesterreich und Friedrich von Schwaben die früher mit Wladislaw von Böhmen begonnenen Unterhandlungen zum Abschluß brachte und demselben das Recht verließ, an denselben Tagen, an denen der Kaiser im Krönungskornate zu erscheinen pflegte, nämlich an den drei hohen Festen, und dann an den in Böhmen besonders gefeierten der Heiligen Wenzel und Adalbert, den goldenen Kronreif der Könige zu tragen und sich mit demselben durch die Bischöfe von Prag und Olmütz feierlich krönen zu lassen⁶. Es war das der schon früher verabredete Preis, um welchen Friedrich die mächtige Hilfe des kriegshundigen Wladislaw II. und seiner tapferen Böhmen für den Krieg gegen Mailand erkaufte. — Auch eine ungarische Gesandtschaft erschien während des Regensburger Reichstages, durch welche König Geisa II. den Kaiser von der Unterstützung seines ihm feindlichen nach Deutschland geflohenen

1. Rag. III, 14. 2. Rag. III, 12. Chron. Mont. Ser. 29. Ann. Palid. 90. 3. Rag. III, 12. 4. St. 3792. 5. St. 3793. 6. St. 3795. Vgl. Rag. III, 13. Vincent. Prag. 667. Contin. Opatovic. Ms 17, 653 und die oben S. 96 angeführten Stellen.

Bruders Stephan abzuhalten bestrebt war und welche ihren Worten durch bedeutende Selbzahlungen größeren Nachdruck zu geben suchte. Doch scheint Friedrich, durch seine italienischen Pläne in ganz anderer Richtung beschäftigt, den Bischof Daniel von Prag mit der Wahrnehmung seiner neu geltend zu machenden kaiserlichen Rechte dem Ungarntönig gegenüber beauftragt zu haben, namentlich in der Absicht auch aus Ungarn Verstärkungen für das gegen Mailand bestimmte Heer heranzuziehen¹.

In allen Richtungen war Friedrich so thätig zur festen Begründung einer dauernden Ruhe für die Zeit seiner Abwesenheit und zur Rüstung für den Krieg gegen Mailand: am 28. Januar war er in Nürnberg², den 7. bis 9. Februar in Ulm³, am 27. zu Hagenau im Elsaß⁴. Den 16. März finden wir ihn in Frankfurt⁵, wo Erzbischof Arnold von Mainz wohl einen neuen Versuch machte in Rücksicht auf die in seinem Erzstift gegen ihn herrschende Erbitterung und die gänzliche Erschöpfung seiner Hilfsquellen von der Theilnahme an der Reichsheerfahrt befreit zu werden, ohne daß ihm das gelungen wäre. Nachdem Friedrich dann noch das niederrheinische Gebiet durchzogen, feierte er Ostern in Kaiserswerth⁶. In Singia, wo er am 26. und 27. April verweilte, belohnte er den Erzbischof Hiltin von Trier für die ihm geleisteten treuen Dienste, indem er ihm sämtliche im Trierer Sprengel gelegenen Silbergruben zum Geschenk machte⁷.

Inzwischen hatte Friedrich seinen Kanzler Reinald von Dassel und — wie es scheint, noch vor diesem — den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach nach der Lombardei vorausgeschickt. Die günstigen Berichte, welche von diesen einliefen und unerwartete Erfolge zu melden hatten, ließen die Aussichten für die demnächst anzutretende Reichsheerfahrt als sehr gute erscheinen. Die bedeutende Stärkung, welche durch die erfolgreiche Thätigkeit der beiden Gesandten Friedrichs die kaiserliche Sache in Ober-Italien erfuhr, verfehlte ihren Eindruck auch auf die Curie nicht und ließ von dieser auf einmal eine Richtung einschlagen, die von den zuletzt ausgesprochenen Ansichten allerdings vollständig abwich. So schien sich denn alles auf das Beste zu fügen, und hoffnungsvoll konnte Friedrich dem Kampfe um die Herrschaft über Italien entgegengehn. Während die Schaaren der deutschen Fürsten nach dem Lechfelde bei Augsburg zusammenströmten, andere den Marsch gleich nach den Alpen antraten, zog Friedrich sich für das Pfingstfest nach der von ihm erbauten Pfalz zu Kaiserslautern zurück, wo er in der Stille unter Weirath des wegen seiner Sittenstrenge und Frömmigkeit hoch gefeierten Bischofs Hartwig von Brixen sein Haus bestellte und sich auf das große Unternehmen, das seiner wartete, in würdiger Sammlung vorbereitete⁸.

Als Friedrich dann am Pfingsten (Juni 8.) nach Augsburg kam, von wo

1. Rag. III, 12 (der den Regensburger Reichstag ansieht in octava epiphaniae — Januar 18). Bgl. Vincent. Prag. 667. 2. St. 3797. 3. St. 3798 und 99. 4. St. 3800. 5. St. 3801—5. 6. Rag. III, 14, st. 3806 u. 7. 7. St. 3808—10. 8. Rag. III, 14.

er an der Spitze des Hauptheeres den Zug nach Italien antreten wollte, eröffneten sich ihm schon da für den Gang seiner Unternehmung die günstigsten Aussichten, indem der mit der Curie ausgebrochene Streit eine ganz unerwartete Wendung nahm und dem Kaiser ein wichtiger Sieg zu Theil wurde. So stolz die Cardinäle zu Besançon gesprochen und so zuversichtlich noch die päpstlichen Schreiben an die deutschen Bischöfe gelauteet hatten, die Verhältnisse hatten inzwischen eine Entwicklung erfahren, welche die Curie zwang in geradezu demüthigenden Formen die früher erhobenen Ansprüche zurückzunehmen und den mit Absicht und Bewußtsein gebrauchten Ausdrücken einen ganz andern, durchaus unschuldigen und unverfänglichen Sinn unterzulegen.

Schon die entschiedenen kaiserliche und nationale Gesinnung, welche aus dem Antwortschreiben der deutschen Bischöfe sprach, hatte die Curie überzeugen müssen, daß sie von dieser Seite her nicht die geringste Unterstützung zu erwarten hatte, und auch sonst eröffnete sich ihr nirgends eine Aussicht auf Hülfe. Von den weltlichen Fürsten mahnte Herzog Heinrich der Löwe nachdrücklich zum Einlenken und zum Frieden mit dem Kaiser. Diefem Eindruck aber noch mußte es machen, als im Frühjahr 1158 Meinard von Dassel und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in der Lombardie erschienen und dort die kaiserlich gesinnten Städte vereinigten und eine mächtige Partei für Friedrich warben, ja ihren Einfluß in kurzer Zeit bis nach Tuscan ausdehnten. Danach konnte man in Rom nur noch auf die Normannen und die Griechen rechnen. Die Anerbietungen, welche die letzteren gemacht hatten, waren früher von der Hand gewiesen worden; inzwischen hatten sie ihre Stellung in Italien wieder ganz verloren, und die kaiserlichen Gesandten hatten selbst Ancona für Friedrich in Besitz genommen. Noch übler aber gestaltete sich gerade um diese Zeit das Verhältnis zu Wilhelm von Sicilien. Die Verbindung Hadrians mit dem Kaiser, die Gesandtschaften, die wiederholt nach Deutschland abgingen, hatten den Verdacht des Normannenkönigs erregt und ihn an der Treue der Curie gegen den Venediger Frieden zweifeln lassen: zornig hielt er das einer bei ihm erscheinenden päpstlichen Gesandtschaft vor und verwies sie einfach von seinem Hofe. So von allen Seiten ohne Hülfe gelassen, wurde die Curie in der empfindlichsten Weise darüber belehrt, wie ganz anders die Macht thatsächlich vertheilt war und in einem wie schroffen Widerspruche die von ihr erhobenen Ansprüche mit den wirklich gegebenen Verhältnissen standen; doppelt gefährlich aber wurde die Lage, in die sie gerathen war, dadurch, daß nun noch in kurzer Zeit Friedrich selbst an der Spitze eines gewaltigen Heeres im Süden der Alpen erscheinen mußte. Welches mußte das Schicksal des Papstthums sein, wenn der Kaiser als Feind desselben vor den Mauern der ewigen Stadt erschien? Wehrlos wäre es ihm preisgegeben gewesen, und um zu seinem Ziele zu gelangen, hätte Friedrich gar nicht nöthig gehabt an die Losreißung Deutschlands von Rom und die Gründung einer deutschen Nationalkirche unter dem Primat des Erzbischofs von Trier zu denken, — ein Plan, der ohnehin mehr den müßigen Combinationen

einer späteren Zeit angehört und erfüllt niemals in Rede gestanden hat¹.

Unter solchen Umständen blieb denn Hadrian IV. nichts übrig als einzulenten und die eben ergriffene Offensive gegen das Kaisertum fallen zu lassen. Also gerade das Gegentheil von dem, was er erstrebt hatte, war die Folge dieses Versuches: statt die Macht der Kirche zu erhöhen, hatte er derselben eine demüthigende Niederlage bereitet und den entschlossensten Vertretern der kaiserlichen Sache einen unerwarteten Triumph bereitet. Im Frühjahr 1158 trat Hadrian IV. den politischen Rückzug an, indem er scheinbar dem Rathe Heinrichs des Löwen nachgebend, in Wahrheit dem Zwange der Verhältnisse, welche durch die zwischen den kaiserlichen Gesandten und dem römischen Volke angeknüpften Verhandlungen noch bedrohlicher wurden, eine neue Sendung an Friedrich abordnete, welche aus den Cardinälen Heinrich von S. Nereus und Achilleus und Hyacinth von Sa. Maria in Schola Graeca und deren Gefolge bestand². Als diese nach Parma kamen, hörten sie, daß Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach nach Modena abgegangen seien; sie eilten denselben dorthin nach und gaben den einflußreichen kaiserlichen Bevollmächtigten von dem Zweck ihrer Sendung und dem Inhalte des dem Kaiser zu überreichenden Schreibens nähere Kunde; dann erst setzten sie den Weg nach Deutschland fort. So entgegenkommend und aufmerksam war lange keine päpstliche Gesandtschaft aufgetreten: man sieht, wie bedrängt die Lage der Curie sein mußte und wie groß die Furcht vor den weiteren Fortschritten der kaiserlichen Sache in Ober- und Mittel-Italien. Reinald und der Pfalzgraf waren entschlossen, diese Gunst der Verhältnisse möglichst auszunutzen: sie setzten den Kaiser von der bevorstehenden Ankunft der päpstlichen Gesandtschaft und dem Inhalt des von ihr überbrachten Schreibens in Kenntnis, riefen ihm aber zugleich vor der Verschlagenheit der Cardinäle auf seiner Hut zu sein, namentlich nur die Entschuldigung des Papstes wegen des in Desjanczon Vorgefallenen anzunehmen, sich jedoch jedes Abschlusses über die sonst noch schwebenden Fragen zu enthalten: denn ihnen schien eben damals die Zeit gekommen zu sein, den Einfluß Roms, die Macht des Papstes und die Feindschaft der Cardinäle für alle Zeit zu brechen³. Dieser Bericht seiner Gesandten über die plötzliche Wendung zur Nachgiebigkeit, die an der Curie eingetreten war, kam in Friedrichs Hände

1. Hier ist der drei Briefe Erwähnung zu thun, auf denen die Kunde von dem angeblichen Plane zur Errichtung eines Trierer Papstthums beruht, dreier Schreiben Hadrians IV. an Friedrich, Friedrichs an Hillin, Hillins an Hadrian — die zuerst gedruckt sind bei Perz, Archiv 4, 418—434 und auf welche Ficker, Reinald v. Dassel. 18 ff. seine Auseinandersetzungen gründete. Nach der gründlichen Untersuchung derselben von Ph. Jaffé, die mitgetheilt ist in Wattenbachs Abhandlung „Ueber Briefsteller des MA“ im Archiv f. Kde österr. GQ 14, 29 ff. als Beilage C, p. 86 ff., sind jene Briefe ohne Zweifel unecht, und haben wir es danach „in ihnen nur mit harmlosen Stillsübungen eines aufstrebenden, aber noch nicht ganz gereiften Trierschen Ranzleitalents zu thun“ (ib. 64). Während danach Reuter seinen 1, 81 ff. begangenen Irrthum S. 780 berichtigt, werden diese Briefe doch wieder als echt bemerkt von Hiltpflog, S. d. L. 1, 258. 2. Rag. III, 17. 3. Vgl. den Gesandtschaftsbericht Reinalds und Ottos v. Wittelsbach bei Sudendorf, Registrum 2, 131.

jedenfalls noch vor dem Eintreffen der päpstlichen Gesandten. Dieses nämlich erfuhr eine Verzögerung dadurch, daß die Cardinäle und der sie geleitende Bischof Albert von Trient auf der Reise durch Tirol von dem räuberischen Grafen von Eppan überfallen, ihrer Habe beraubt und erst freigelassen wurden, nachdem sie als Bürgen für das versprochene Lösegeld einen vornehmen Römer, den Bruder des Hyacinth, zurückgelassen hatten¹. In Folge dieses Zwischenfalles kam die päpstliche Gesandtschaft erst zu Augsburg im Lager des Kaisers an, als dieser schon im Begriff stand den Marsch nach Italien anzutreten².

Da der Inhalt des päpstlichen Schreibens dem Kaiser aus dem Berichte Reinalds von Dassel im wesentlichen bekannt war, so wurden die Cardinäle gleich bei ihrer Ankunft von demselben mit Milde und Freundlichkeit empfangen. Wie ganz anders klangen jetzt die Worte der päpstlichen Gesandten als damals zu Besançon! In demüthiger Weise entboten sie dem Kaiser als dem „Herren der Weltstadt und der Welt“ den Gruß des Papstes und des Cardinalcollegiums und versicherten ihn der Liebe der römischen Kirche, die nur mit Schmerz und im Bewußtsein der Unschuld seinen Zorn getragen habe und das entstandene Mißverständnis auszugleichen eile. Dann überreichten sie dem Kaiser das Schreiben Hadrians IV., welches Bischof Otto von Freising vorlas und verbolweischte. Darin wurde erinnert an die Freundlichkeit, welche Hadrian seit dem Beginne seines Pontifikates Friedrich bewiesen habe; um so größer sei auch des Papstes Ueberraschung gewesen, daß Friedrich „durch gewisse Leute“ gegen ihn aufgereizt und den nach Besançon geschickten Gesandten nicht in gebührender Weise begegnet sei, vollends aber habe es ihn Wunder genommen, daß Friedrich über ein Wort, Beneficium, so aufgebracht sei. Philologisch wird dann das Wort erklärt als „Wohlthat“, nicht „Lehen“, und ebenso das in dem Schreiben in Verbindung damit gebrauchte conferre als „erweisen“, nicht „auftragen“, so daß der Sinn der angefochtenen Worte nicht „ein Lehen auftragen“, sondern „eine Wohlthat erweisen“ gewesen sein sollte. So mild und demüthig das Schreiben gehalten war, so fehlte es doch nicht ganz an kleinen Seitenblicken auf diejenigen, welche den Frieden zwischen Reich und Kirche zu stören trachteten, und auch ein leiser Verweis wurde dem Kaiser dafür ertheilt, wenn er wirklich, wie die Rede gehe, den Verkehr der deutschen Geistlichen mit Rom gehindert habe, da der Grund seines Grolles, wenn er sich an den Papst selbst gewandt hätte, so leicht hätte beseitigt werden können. Schließlich empfahl dann Hadrian die Cardinäle Heinrich und Hyacinth, die er auf Verwendung und auf den Rath Heinrichs, des Herzogs von Sachsen und Bayern, geschickt habe, dem Wohlwollen des Kaisers, damit sie ihre Aufträge ausführten und unter Vermittelung des Herzogs Heinrich den Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche so befestigen könnten, daß kein Same der Zwietracht mehr übrig bleibe³.

Diese Erklärungen, welche die früher von der Curie geltend ge-

1. Rag. III, 21. 2. Rag. III, 22. Vgl. über die Chronologie Beilage 7. 3. Rag. III, 28.

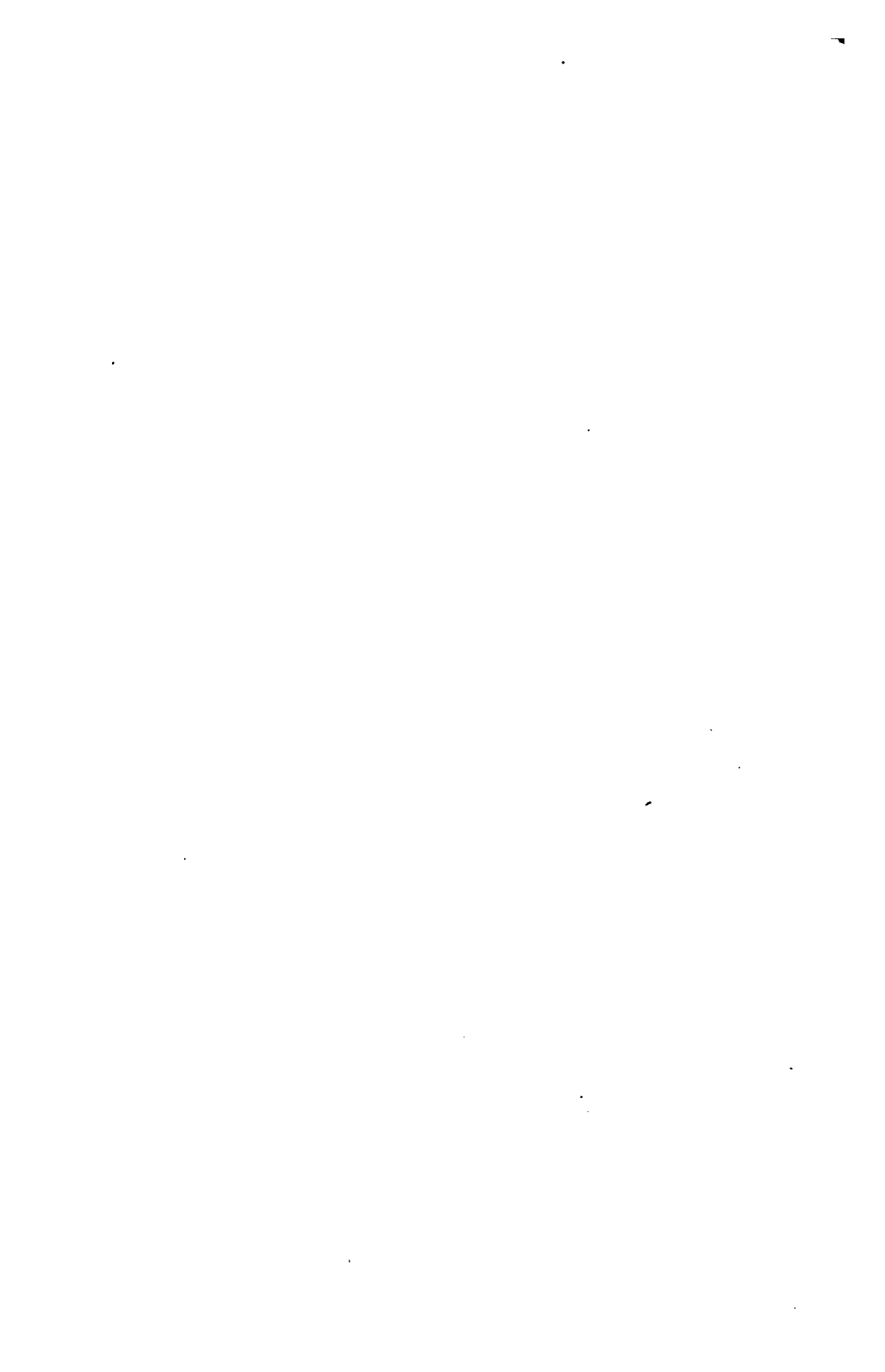
machten Ansichten völlig zurücknahmen, konnten Friedrich genügen und ihn in jeder Hinsicht zufriedenstellen. Einige noch schwebende Fragen wurden ebenfalls zu des Kaisers Befriedigung erledigt: es stand im Gegensatz zu den in Besançon gefallenem Aeußerungen fest, daß der Papst die kaiserliche Macht und Würde in keiner Hinsicht in Frage stelle, sondern immer unverlezt erhalten werde. Mit dem Kuß des Friedens entlassen traten die beiden Cardinäle dann die Rückreise nach Italien an¹.

Man darf die Bedeutung dieser Vorgänge im Lager bei Augsburg nicht unterschätzen: scheint es sich auch eigentlich nur um Formalitäten zu handeln, in Wahrheit wurde doch eine principiell höchst wichtige Entscheidung gefällt. Wieder waren Papstthum und Kaiserthum, sobald letzteres einer neuen Machtentfaltung entgegenging, in den alten Gegensatz zu einander getreten: ihrer ganzen Natur nach darauf angewiesen die Sphäre ihrer Macht möglichst zu erweitern, erneuerten sie alte, schon oft zu Tage getretene Conflithe in veränderter Form. Nicht in offenem Kampfe, sondern durch einen heiläufig und scheinbar ohne Absicht gebrauchten Ausdruck hatte die Curie das Kaiserthum zu einer von ihr abhängigen, aus der Machtfülle des Papstthums fließenden Macht herabdrücken wollen: der Versuch war gänzlich gescheitert, ausdrücklich und in aller Form hatte Hadrian die Selbstständigkeit des Kaiserthums anerkennen müssen. Seine Machtlosigkeit hatte ihn von neuem zum Bündnis mit Friedrich getrieben, gegen den er schon einmal eine Stütze in den Normannen gesucht hatte: die päpstliche Politik, welche mit dem Vertrage von Benevent inaugurirt war, hatte geradezu Schiffbruch gelitten. Daß das gerade in diesem Zeitpunkte geschah, war für Friedrich von hohem Werthe: eben stand er im Begriff den Zug nach Italien anzutreten, welcher die Erneuerung des alten Imperiums zum Ziele hatte, — da wurde dieses selbst von der Curie anerkannt und dem Kaiser ein Sieg zu Theil, der auch in den Augen der Italiener schwer wiegen mußte. Es schien damit der Grund und Boden geschaffen, auf dem der stolze Bau einer staufischen Welt Herrschaft aufgeführt werden konnte. Wie Friedrich früher den Frieden im Reiche hergestellt und damit die Grundlage für sein Königthum geschaffen hatte, wie dann gegenüber den Nachbarlanden Dänemark, Böhmen, Polen und Burgund in verschiedener Weise das kaiserliche Ansehen geltend gemacht worden war, so war nun auch gegen die Kirche freie Hand gewonnen und auch von deren Seite her eine Hinderung der von Friedrich verfolgten Pläne vereitelt. Die vorbereitende, die grundlegende Periode der Geschichte des großen Staufers schließt damit, und der Antritt des Zuges gegen Mailand bezeichnet den Beginn der eigentlichen Krisis und derjenigen historischen Arbeit, in welche Friedrich den ganzen Werth und die ganze Bedeutung seiner Stellung und seines Berufes legte.

1. Rag. III, 28.

Zweites Buch.

1158—1160.



I.

Zu der Zeit, wo Friedrich I. die reißigen Schaaren der Deutschen, Burgunder und Böhmen, durch Zuzug aus Ungarn verstärkt, in den Ebenen des Lechfeldes bei Augsburg sammelte, um den so lange vorbereiteten Zug gegen Mailand und dessen Bundesgenossen anzutreten, da erst stand er am Beginn seiner eigentlichen kaiserlichen Laufbahn.

Nicht aus leerer Herrschsucht und roher Eroberungslust, nicht aus der persönlichen Begierde Italien sein zu nennen, unternahm Friedrich einen Kampf, der in jahrelanger vergeblicher Arbeit seine beste Manneskraft verzehren sollte; vielmehr schlug er, als er gegen Mailand rüstete, nur eine Bahn ein, welche ihm durch den gesammten Geist seiner Zeit und durch die Idee, auf der seine eigene Stellung und Würde beruhten, mit Nothwendigkeit vorgezeichnet wurde. Die deutsche Geschichte des Mittelalters wird ja nun einmal beherrscht, ist erfüllt und getragen von der gewaltigen Idee imperatorischer Weltherrschaft; in höherem oder geringerem Maße sahen sich die deutschen Könige alle an oder wurden angesehen als die Nachfolger des Konstantin, Theodosius und Justinian, und als solchen stand ihnen nach der Vorstellung ihrer Zeitgenossen ein Anrecht zu auf Weltherrschaft, und dasselbe geltend zu machen, wurde ihnen als Pflicht auferlegt. Man mag diese Vorstellung verwerfen als eine unbegründete und sie tabeln als in ihren Folgen verderblich: ihre Existenz aber und ihre Wirksamkeit läßt sich nicht wegleugnen und ohne sie wird ein Verständnis der deutschen Geschichte des Mittelalters nicht gewonnen werden.

Ist es doch ein charakteristisches Merkmal und eine wesentliche Eigenschaft des Mittelalters überhaupt, daß sich in ihm alles bestimmten, ausschließlich herrschenden Regeln unterwerfen und in feste, allgemein gültige Formen fügen soll. Einformigkeit und Formelhafteit, welche keine freie Entwicklung der Individualität duldet, drücken im Mittelalter allen Erscheinungen in den verschiedenen Zweigen historischen Lebens ein bestimmtes, gleichartiges Gepräge auf. Ein Glaube, Eine Kirche, Ein Kirchenhaupt beanspruchen als die ausschließlich berechtigten das religiöse und das gesammte geistige Leben zu beherrschen; gewaltsam wird jeder Abweichung davon, auch der berechtigtesten, entgegengetreten. Im Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, des bürgerlichen Lebens wiederholt sich die-

selbe Erscheinung, dieselbe Herrschaft bestimmter fesselnder Gesetze, von denen abzuweichen als eine Auflehnung gegen das allein Berechtigte und dadurch gleichsam Geheiligte gilt. Dem ganz entsprechend tritt denn auch das Kaiserthum, zu dessen Träger durch den Entwicklungsgang der Geschichte seit Karl und Otto den Großen das deutsche Königthum geworden war, entschieden hervor mit dem Ansprüche auf alleinige, auf universelle Geltung, die selbständigen Individualitäten der einzelnen Länder und Völker absorbierend und in dem Streben, nach dem Vorbilde des einst weltherrschenden Rom der Welt die allein gültigen Gesetze vorzuschreiben. Das lag begründet in dem Wesen des Mittelalters, welches das deutsche Königthum ebenso wenig von sich abstreifen konnte, wie die Kirche, die Literatur, die Kunst das vermocht hätten. Und eben durch die in ihr herrschende Idee des Einen, allein gültigen, weltherrschenden Kaiserthums tritt die Geschichte Deutschlands während des Mittelalters mit der Geschichte der Welt während jener Epoche in ihren tiefen, unlöslichen Zusammenhang, ja wird sie für dieselbe zum eigentlichen Mittel- und Angelpunkte, um den der so verschlungene Gang der Ereignisse sich dreht, in dem die verschiedenen Entwicklungsrichtungen sich begegnen und alle sonst auseinandergehenden Strahlen historischen Lebens zusammenfließen. Bei dieser Auffassung fällt denn auch für uns die Frage nach der Berechtigung jener Idee ganz weg: als historisches Faktum gegeben hat dieselbe schon dadurch nicht allein ihre Berechtigung, sondern geradezu ihre Nothwendigkeit erwiesen. Sache des Geschichtschreibers ist es, den Spuren ihres Wirkens nachzugehen, die Art ihrer Bethätigung zu erforschen und die verschiedenen Formen nachzuweisen, in denen sie sich zu verwirklichen suchte. In der eigenthümlichen Bethätigung der Kaiseridee bildet naturgemäß einen wesentlichen Faktor die Persönlichkeit des Mannes, der als Träger der deutschen Krone auch zum Vertreter dieser Idee berufen war. Seit dem Zeitalter Karls des Großen herrschend und den Mittelpunkt für die Entwicklung des gesammten Abendlandes bildend wird diese Idee doch zur Zeit der Ottonen ganz anders aufgefaßt und geltend gemacht als zur Zeit der Salier, und der Staufer Friedrich machte aus ihr etwas ganz Anderes als sein Vorgänger Conrad.

Allen Kaisern gemeinsam aber war die Richtung ihrer Politik auf Italien, denn für die von ihnen erstrebte Weltherrschaft war der Besitz Italiens geradezu unentbehrlich. Die Welt nämlich, welche das erneute Imperium beherrschen wollte, war der orbis terrarum der Römer, der sich um das centrale Becken des Mittelmeeres lagert: eine die Mittelmeerländer umfassende Herrschaft hat aber ihren Sitz naturgemäß in der Apenninenhalbinsel. Daher lockte nicht bloß der Zauber, welcher den Namen Roms umgab, und nicht die kirchliche Bedeutung der Weltstadt für die ganze Christenheit die deutschen Herrscher über die Alpen nach dem Süden, sondern dieselben wurden dorthin getrieben durch die Einsicht, daß eine Weltherrschaft im Sinne und in der Ausdehnung der römischen sich eben nur von Italien aus führen lasse. Daher war denn auch der Besitz Italiens nicht Zweck und Ziel der von den deutschen Herrschern des früheren Mittelalters befolgten Politik, sondern

nur die erste Bedingung für dieselbe und ihr eigentlicher Ausgangspunkt. Je klarer daher in Friedrich I. die Idee eines weltherrschenden Kaiserthums lebte und je entschiedener er in ihrer Verwirklichung die eigentliche Aufgabe seines Lebens erkannte, um so entschlossener mußte er an die Eroberung Italiens gehen und alle seine Kräfte auf sie concentriren. Gerade Friedrich mußte dazu einen um so mächtigeren Impuls fühlen, als eben in seiner Zeit die Erinnerung an das römische Imperium und dessen Herrschaft über den Erdkreis neu belebt war und besonders in Italien selbst einen bedeutenden Einfluß zu äußern begonnen hatte. War doch seit einigen Jahrzehnten das systematische Studium des römischen Rechtes in den Städten Italiens neu aufgelebt und in Bologna eine Rechtsschule entstanden, deren Lehren bald auf die ganze Welt- und Anschauungsweise der weitesten Kreise einzuwirken begannen. Die einer langen Vergessenheit entzogenen Lehren der justinianeischen Rechtsbücher stellten die absolute Macht des Kaisers hin als die Quelle jedes Rechtes und jedes Gesetzes, sie wurden mächtige Bundesgenossen Friedrichs in seiner italienischen Politik, wie er selbst vollständig beherrscht war von den Rechtsgrundsätzen, welche die rechtskundigen Doctoren von Bologna verkündeten, und mit seinen gewaltigen Vorstellungen von der Unumschränktheit kaiserlicher Machtvollkommenheit gänzlich in denselben wurzelte. Wie durch das erneuerte Studium des römischen Rechtes die absolutistischen Sägungen desselben der Vergessenheit entzogen und in Wort und Schrift neu verkündet wurden, so sollten sie — das war der Friedrich beherrschende Gedanke — nun auch thatsächlich wieder geltend gemacht und die Grundlagen werden, auf denen das absolute, weltherrschende Kaiserthum, dessen Träger die deutschen Könige waren, sich in glänzender Herrlichkeit auserbauen sollte. Wie jenes juristische System, dessen Codi-ficierung ein Hauptverdienst des seinem Untergange entgegenwinkenden altrömischen Imperiums gewesen war, nach Jahrhunderte langer Vergessenheit sich in einer neuen Rechtsschule verjüngte, so sollten nach Friedrichs Meinung die Lehren desselben nun auch gleich praktisch durchgeführt und in der thatsächlichen Gestaltung des Kaiserthums und seiner Herrschaft zur Anerkennung gebracht werden; wie das römische Recht genau so wieder zur theoretischen Geltung kam, wie es einst aufgezeichnet war, so sollten auch die bestehenden Verhältnisse nun gleich danach umgeformt und auf die Zustände des Absolutismus eines Constantin und Justinian zurückgeführt werden. Das war, wie es uns scheinen will, der Gedanke, welcher Friedrich I. beherrschte und von dem die italienische Politik des ersten großen Staufers ihren Ausgang nahm. Es liegt auf der Hand, daß die Consequenzen einer solchen Anschauung den Kaiser mit den in seiner Zeit bestehenden und durch eine stetige, organische Entwicklung ausgebildeten Zuständen in einen schweren, ja geradezu unlösbaren Conflict bringen mußten, und zwar mußte dieser Conflict ein um so gewaltfamerer und heftigerer sein, je weniger die in Friedrichs Zeit gegebenen Verhältnisse denen entsprachen, deren Bild in den justinianeischen Rechtsbüchern niedergelegt war, und je mehr sich dieselben auf ganz neuen, mit jenen älteren Zeiten durchaus nicht in Zusammenhang

stehenden, ja denselben geradezu entgegengesetzten Grundlagen entwickelt hatten. Und eben das war nun der Fall bei derjenigen Macht, welche Friedrich auf Grund der neu belebten absolutistischen Lehren der römischen Juristen zuerst unter sein neu-römisches Kaiserthum beugen und zur vornehmsten Stütze seiner Weltherrschaft machen wollte: gerade in Italien, in der Lombardei, wo die Erneuerung des römischen Rechtes zuerst begonnen hatte, entsprachen die thatsächlich vorhandenen Zustände den Lehren eben dieses römischen Rechtes durchaus nicht, ja standen sie gerade in den wichtigsten Punkten mit ihnen in dem entschiedensten und schroffsten Widerspruch, und indem Friedrich nun, ohne Kenntnis von der wahren Lage der Dinge, in der Lombardei den Versuch machte, das im Laufe der Jahrhunderte historisch Gewordene und organisch Entwickelte als den Satzungen des einer langen Vergessenheit entrissenen römischen Rechtes widerstreitend zu beseitigen oder doch umzuformen, trat er nicht blos der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit entgegen und unternahm gegen die Macht und das Recht der historischen Entwicklung einen Kampf, aus dem er nicht als Sieger hervorgehen konnte.

Drei Mächte traten dem Bestreben Friedrichs Italien zum Siege einer kaiserlichen Weltherrschaft zu machen dort entgegen, die Normannen im Süden, in Mittelitalien das Papstthum, das jedoch mit seiner universellen Bedeutung und daher auch mit seinem Widerstande nicht an Rom gebunden war, und endlich im Norden die lombardischen Städte. Zwischen den Normannen und Friedrich bestand kein principieller Gegensatz: auf das Recht der Eroberung allein gründeten die Normannenkönige ihre Herrschaft in Unteritalien und Sicilien, und nur eine scheinbare Legalisirung derselben war durch die zeitweilige und zuletzt noch zu Venedig anerkannte Lebensabhängigkeit von Rom erreicht worden: immer hatten die Normannen den Blick nach Norden gerichtet, und namentlich noch König Roger hatte die Zeit Conrads III. zur Erweiterung seines Einflusses auf die Küstenstädte der Romagna und Emilia und selbst die mächtigen Communen der Lombardei zu benutzen gesucht. Wie eine Machtentfaltung Deutschlands die Lombarden von Norden her gefährdete, so waren sie durch ein weiteres Aufkommen der Normannen von Süden her bedroht, vollends seitdem es König Wilhelm gelungen war, die Griechen von dem Boden Italiens zu verdrängen. Mitten hinein zwischen den Kaiser und die Normannen war nun der Papst mit seiner weltlichen Macht gestellt und darauf angewiesen je nach dem Schwanken, dem Steigen und Fallen des Einflusses beider Mächte sich der einen oder der anderen näher anzuschließen und bald in dieser, bald in jener eine Stütze gegen die andere zu suchen. Und doch sollte dieses politische Schaukelsystem immer möglichst in Einklang gebracht werden mit den gewaltigen Ansprüchen auf Oberhoheit über alle weltliche Macht, welche von der Curie erhoben wurden. Gerade die Zeit Friedrichs I. hatte dafür der Beispiele schon genug geboten. Als sie des Normannenkönigs Gewalt zu fürchten hatte, hatte die Curie bei Friedrich Schutz suchen müssen, und die Folge davon war der Constanzener Vertrag gewesen. Als Friedrich dann auf seinem Römerzuge die der Curie gemachten Zusagen nicht erfüllt hatte und immer unver-

hohlerer mit rein imperialistischen Tendenzen hervortrat und zugleich der von Rom gegen König Wilhelm aus veranlaßte Aufstand mit seinen verderblichen Folgen auf die Urheber zurückfiel, da wurde die Curie wieder zu den Normannen hinübergetrieben und das Constanzer Bündnis machte dem Frieden von Benevent Platz. Die Vorgänge zwischen Wilhelm von Sicilien und Hadrian IV. fanden nun ihr Gegenstück in den Ereignissen, welche die Folge des Reichstages von Besançon waren: die Curie, welche anfangs mit dem ganzen Stolze der hildebrandischen Hierarchie dem Kaiserthum entgegengetreten war, hatte sich von ihrer Ohnmacht überzeugen und in demüthigenden Formen einlenken müssen und obenein noch ihr Verhältnis zu dem mächtigen normannischen Nachbar doch nicht wiederherstellen können. Von Friedrich soeben schroff in die gebührenden Schranken zurückgewiesen, war die Curie ohne Bundesgenossen und ohne jeden kräftigen Rückhalt, in Rom selbst obenein noch bedroht durch die gährende Bewegung des Volkes, dem man in Arnolt von Brescia wohl seinen begeisternden Führer genommen hatte, ohne doch die von demselben ausgegangene gewaltige Erregung der Geister dadurch beschwichtigt zu haben. Nimmt man dazu noch die Niederlage, welche die hierarchische Partei ein Jahrzehnt früher durch das klägliche Ende des mit so viel Pomp in Scene gesetzten zweiten Kreuzzuges vor aller Welt Augen erlitten hatte, und berücksichtigt ferner die kräftige Erneuerung, welche die weltliche Macht in dem Kaiserthum Friedrichs erfahren hatte, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man Friedrich in die Ausführung seiner italienischen Pläne eintreten sieht, ohne in dem Papstthum eine das Gelingen gefährdende Macht zu berücksichtigen, sondern offenbar in der Meinung, die Curie, die er soeben gebeugt, auch ferner in Abhängigkeit zu halten und zur Unbedeutendheit zu verurtheilen. So concentrirte sich denn für Friedrich das Interesse seiner italienischen Politik zunächst ganz in Bekämpfung der von Mailand geführten Opposition der lombardischen Städte. Ihnen gegenüber sollten auch zunächst die Ansprüche eines absoluten Kaiserthums im Sinne des römischen Rechtes geltend gemacht werden, und sie sollten dann die Säule sein, welche die Herrschaft Friedrichs im Norden und im Süden der Alpen gleichmäßig tragen und stützen sollte. Den lombardischen Städten gegenüber befand sich Friedrich aber von vornherein in dem Irrthume, daß er ein früher mit dem deutschen Reiche verbundenes Land einfach wieder mit demselben zu vereinigen meinte, als ob die inneren Verhältnisse im wesentlichen dieselben geblieben seien. Er hatte, als der Kampf gegen Mailand begann, keine Einsicht in die Zustände der Lombardei, keine Ahnung davon, daß während des Jahrhunderts, das jenes Land außer eigentlicher Verbindung mit Deutschland gewesen war, sich dort eine Entwicklung vollzogen hatte, durch welche etwas ganz Neues, den alten Zuständen durchaus Fremdes entstanden und eine einfache Erneuerung des früher Bestandenen für alle Zeiten unmöglich gemacht war.

Mannigfach verschlungen und oft kaum erkennbar sind die Wege, auf denen die lombardischen Städte zu der hohen Stufe der Selbständigkeit, Macht und Blüte gelangt sind, welche sie zur Zeit des beginnenden

Kampfes gegen Friedrich I. einnahmen. Die wechselvollen Schicksale Italiens, das nach dem Zerfall des weströmischen Reiches Jahrhunderte hindurch der Tummelplatz für die einander bekämpfenden Völker verschiedenen Stammes gewesen war, spiegeln sich auch in den Schicksalen der lombardischen Städte im großen wie im einzelnen wieder. Römische und deutsche Elemente finden wir da neben einander, bald zusammenwirkend und sich gegenseitig beeinflussend, bald einander mit wechselndem Glücke bekämpfend, während zwischen beiden vermittelnd die Kirche gerade in den lombardischen Städten zu einer ganz besonders hohen Bedeutung gelangt, indem sie in den Zeiten der gewaltigen Stürme die ersten Keime städtischer Freiheit behütet, sie sich zur Knospe entfalten läßt und dann erst ihre schirmende Hand zurückzieht, als die Knospen zur herrlichen, Frucht verheißenden Blüte entwickelt waren.

Ihrer Entstehung nach reichen die lombardischen Städte bis in die Römerzeit zurück. Zur Zeit des Unterganges der römischen Republik hatte eine Städteordnung, welche vermuthlich von Julius Cäsar herrührt, ihre verschiedenartig und abweichend entwickelten Verhältnisse gleichmäßig geregelt, so daß die allmählich entstandene Autonomie der Gemeinde unter Leitung eines Senates von Decurionen und eines vom Volke gewählten Magistrates bestehen blieb¹. Als aber mit dem zunehmenden Absolutismus der Kaiser die letzten Reste der einst der römischen Volksgemeinde zustehenden Rechte allmählich untergingen, theilten die städtischen Gemeinden Oberitaliens ein ganz gleiches Schicksal: denn die Verwaltung der Communalangelegenheiten und die Bekleidung der städtischen Ehrenämter kam in die Hände der sich zu einer Aristokratie abschließenden Decurionen, gegen welche die Bürgerschaft als solche in den Stand der Minderberechtigten zurücktrat, so daß nur noch die großen Grundbesitzer die Stellung der früheren Vollfreien zu behaupten vermochten. Der damit angebahnte Verfall des eigentlich römischen Städtewesens machte wie überhaupt so auch in Oberitalien reißende Fortschritte seit der von Constantin dem Großen vollzogenen Neubegründung der gesammten Reichsverwaltung. Durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel sank Italien zur Provinz herab und der Wohlstand seiner Städte wurde durch das heillos harte und das Mark des Landes aussaugende Steuersystem für lange Zeit vollständig ruiniert; die früheren städtischen Ehrenämter wurden zu einer drückenden Last, der sich jeder möglichst zu entziehen suchte und zu deren Uebernahme nur noch ein unabwendbarer Zwang bringen konnte: so konnte es denn geschehen, daß die Curialen, welche einst eine ausgezeichnete städtische Aristokratie gebildet hatten, jetzt aber die ehemals als ihres Standes Auszeichnung angesehenen Communalämter nur gezwungener Weise annahmen, geradezu in jammervolle erbliche Dienstbarkeit verfielen. An ihrer Stelle beginnen

1. Hier und in dem Folgenden schließt sich die Darstellung ganz dem fundamentalen Werke an von K. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, seit der Zeit der römischen Herrschaft bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts. 2 Bde. Leipzig 1847.

daher die durch den Staatsdienst Emporgekommenen, die sogenannten Honorati, und die großen Grundbesitzer den wichtigern Theil der städtischen Aristokratie zu bilden, zugleich aber gewinnen der Bischof und die städtische Geistlichkeit schnell größern Einfluß.

Nur kümmerliche Reste waren von dem in römischer Zeit ausgebildeten Städtewesen und Bürgerthum noch übrig, als die so lange nur andrängenden Wogen der Völkerwanderung über Italien zusammenschlugen und auch diese letzten Ueberbleibsel in schnellem Untergange hinwegspülten. In der tiefunglücklichen Lage der Städte wurde durch die Errichtung des Herrkönigthums Odoakers ebenso wenig etwas geändert wie durch die Gründung des Ostgothenreiches Theodorichs. Aber von nun an standen doch die Gothen den besiegten Römern gegenüber als der herrschende Kriegeradel, und in rechtlicher Hinsicht wurde selbst von Theodorich der nationale Unterschied zwischen Herrschenden und Beherrschten scharf betont: kein Gothe konnte einen römischen Richter über sich dulden, und es erhielten daher die in den Städten und ihren Distrikten eingesetzten Gothengrafen eine militärische Statthaltertschaft zugleich mit bürgerlicher Gerichtsbarkeit. Der darin enthaltene Anlaß zu einer neuen Entwicklung fiel zwar zugleich mit dem ostgothischen Reiche, und die Einführung der griechischen Herrschaft war verbunden mit einer Erneuerung auch des römischen Städtewesens, in der Umgestaltung freilich, welche dasselbe in dem oströmischen Reiche erfahren hatte und durch welche die früher beinahe in erbliche Knechtschaft gerathene Curie neuen Bebrüdungen und einer geradezu systematisch geordneten Ausfaugung preisgegeben war. Wie im ganzen oströmischen Reiche, so wurde auch in Italien die städtische Bevölkerung von der Willkür und Habsucht der kaiserlichen Statthalter grauenhaft mißhandelt, ohne daß auf irgend eine Art von Schutz durch den Kaiser zu rechnen gewesen wäre. Da fanden die mehrlosen Bürger zuerst einen Vertheidiger und Fürsprecher in ihrem geistlichen Hirten, in dem Bischof ihrer Stadt, der unter dem Schutze seiner kirchlichen Würde sich ohne Gefährdung ihrer annehmen konnte. Die Ausübung dieses Schutzes der bürgerlichen Gemeinwesen gegen die rohe Gewaltthätigkeit und Habgier der kaiserlichen Beamten verlieh den Bischöfen Italiens zuerst auch in weltlichen Dingen eine hervorragende und einflußreiche Stellung, und eben diese „ist als der eigentliche Angelpunkt des Ueberganges der römischen StädtEVERFASSUNG in die mittelalterliche anzusehn“¹⁾. Die Bischöfe gewannen bald so großen Einfluß, daß sie das städtische Regiment und Leben nach allen Seiten hin zu beaufsichtigen anfangen, und da die guten Wirkungen hiervon nicht ausblieben, so erhielt diese unwillkürlich begonnene Entwicklung durch besondere Bestimmungen Justinians einen rechtlich anerkannten Abschluß. Ein kaiserliches Decret beauftragte die Bischöfe ausdrücklich, die Amtsführung der Provincialrichter und der städtischen Defensoren zu beaufsichtigen und jede pflichtwidrige Handlung derselben zur Anzeige zu bringen. Später wurde sogar die Wahl der Provincialrichter in die Hände der Bischöfe und der angesehensten Män-

1. Hegel 1, 188.

ner des städtischen Bezirkes gelegt, mit der Bestimmung, daß dieselbe nur auf Beute fallen dürfe, die in der Provinz selbst angefaßt waren, da nur so die gesetzlich anerkannte Regerepflicht der Beamten den Provincialen gegenüber durchgeführt werden konnte.

Der Einbruch der Langobarden und die Gründung eines langobardischen Reiches in Nord- und Mittel-Italien unterbrachen von neuem gewaltsam den Gang der eben begonnenen Entwicklung und übten zugleich auch auf die Verhältnisse derjenigen italienischen Gebiete einen bedeutenden Einfluß, welche von den nordischen Fremdlingen nicht erobert wurden. Wiederum begann damit eine Zeit gewaltiger und zerstörender Kämpfe, in denen aber mehr noch als früher die Kirche bedeutungsvoll hervortritt. Vor dem Anbrange der Langobarden sinken auch die letzten römischen Reste städtewesens zusammen, und von den bisher aus der Römerzeit erhaltenen Curien finden wir von nun an keine Spur mehr. Die Willkür und die Gewalt der Eroberer allein herrschen im Lande und zerstören vollständig, was von den Stürmen früherer Zeiten noch verschont worden war. Zwei wichtige Folgen aber und mit ihnen bedeutungsvolle Ansätze zu einer neuen Entwicklung gingen aus dieser Unglückszeit hervor: gerade während der höchsten Drangsale Italiens erstand in Gregor dem Großen der Mann, welcher das Ansehen des römischen Bisthums und der Kirche überhaupt auf kirchlichem und weltlichem Gebiete zu einer bisher unbekanntten Höhe erhob und dadurch der Begründer des Papstthums in seiner welthistorischen Bedeutung wurde. In Folge dieser Wirksamkeit Gregors nahm das Ansehen der Bischöfe und der Kirche auch in den Städten zu. Im Gegensatz zu der Lösung aller Ordnung und Gesetzmäßigkeit, welche die Folge der langobardischen Eroberung war, trat die Kirche noch mehr als früher auf als die Schirmherrin der Verfolgten und die Vertheidigerin des Rechtes im allgemeinen. Zugleich aber schloß sich in den Städten das noch rechtlose Volk, um die Gewaltthätigkeiten der Mächtigen gemeinsam abzuwehren, fester als bisher zusammen, und in dem langjährigen, erst spät erfolgreichen Verzweifelungskampfe gegen die Langobarden gewann die so lange verweichte römische Nation ihre Wehrhaftigkeit endlich wieder. So finden wir am Schlusse dieses Zeitabschnittes in denjenigen Theilen Italiens, die sich der Langobarden glücklich erwehrt hatten, die Gewalt über die wieder waffenfähig gewordene Bevölkerung in den Händen der kirchlichen Vorsteher der Städte, der Bischöfe, neben denen jedoch die Duces als vom Kaiser eingesetzte militärische Befehlshaber blieben. Der Ausbruch des Silberstreites und die Losfagung Roms von dem oströmischen Kaiserthume hatten neue tiefgreifende Veränderungen zur Folge: Rom und Ravenna wurden Theile des Kirchenstaates, zu dessen Vertheidigung gegen den erneuten Anbrang der Langobarden die Päpste den Schutz des fränkischen Herrschers anrufen mußten, zumal da sie von der anderen Seite her von den Griechen bedrängt wurden: zwischen beide Mächte eingeeengt wurden die Päpste endlich Lehnsleute ihrer Beschützer, der fränkischen Könige. Ungleichmäßiger entwickelten sich die Verhältnisse in den nicht langobardischen Theilen Italiens: einzelne Gebiete blieben zunächst wenigstens dem

Namen nach noch unter griechischer Herrschaft, während andere, wie Venedig und Neapel, völlig unabhängig wurden und eine ganz eigenartige Entwicklung einschlugen. In diesen Gebieten blieb die Gewalt in den Händen der Duces, der ehemaligen militärischen Beamten der oströmischen Kaiser, während in dem Kirchenstaate die Regierung an die geistliche Macht überging.

In ganz andere Bahnen kam die Entwicklung des Städtewesens in dem von den Langobarden eroberten Norden Italiens. Hatte sich dort ja noch irgend ein dürftiger Rest römischer städtischer Einrichtungen gehalten, so wurde derselbe bei der vollständigen Vernichtung des Alten durch die nordischen Sieger sicher beseitigt. Die Lage der besiegten Römer wurde eine höchst ungünstige: es wurde ihnen nun auch nicht mehr, wie unter der Ostgothenherrschaft, ihr römisches Recht gelassen, sondern nur ein Recht, das langobardische, galt gleichmäßig durch das ganze Reich, für Sieger sowohl wie Besiegte. Als Albien, mit sehr beschränkter Freiheit, traten die bis dahin noch freigebliebenen Römer in den Organismus des neuen germanischen Staatswesens ein, und das Streben nach Verschmelzung beider Rationalitäten führte dahin, daß selbst den römischen Geistlichen ihr Recht nicht gelassen wurde, sondern auch diese in rechtlicher Hinsicht durchaus nur als Langobarden galten. Es ist ein Beweis der gewaltigen civilisatorischen Kraft, welche der katholischen Kirche inne wohnte, daß sie gegenüber der Zerstörungswuth der arianischen Eroberer nicht bloß ihr Dasein behauptete, sondern selbst Einfluß und Macht zu gewinnen wußte. Bei der ausnahmslosen Beseitigung früher geduldeteter Sonderrechte verwuchsen in dem Langobardenreiche Sieger und Besiegte schnell zu einem Volke; dieses Volk war zugleich das nationale Heer, und die langobardische Heerverfassung wurde zur Staatsverfassung. Dadurch wurde nun auch die auf ganz neuen Grundlagen beginnende Entwicklung der Städte im Langobardenreiche bedingt. Der letzten Reste römischen Wesens beraubt wurden die Städte als Ducate oder Gastalbate Mittelpunkte der Reichstheile und die langobardische Gemeindeverfassung wurde zur städtischen. Innerhalb der Städte wurde die herzogliche Curie der Sitz der Gerichts- und Gemeindeversammlung und enthielt zugleich das königliche und überhaupt alles öffentliche Eigenthum, zu dem auch die große Menge der Hörigen, der Halbfreien und Unfreien gehörte.

Nur zwei Jahrhunderte bestand das Langobardenreich als selbständiger Staat; dann wurde es durch Karl den Großen zu einem Theile der fränkischen Monarchie gemacht. In den Verfassungsverhältnissen namentlich der Städte trat damit keine bemerkenswerthe Veränderung ein, denn die wirklich ausgebildete Einheit der Bevölkerung wurde ebensowenig gestört wie die Städte ihre Stellung als Mittelpunkte der Verwaltungsbezirke, jetzt Comitate, einbüßten. Namentlich wurde durch die karolingische Herrschaft die hervorragende Stellung der Bischöfe nicht beeinträchtigt, und auch in der Folgezeit finden wir vielfach ein planmäßiges Zusammenwirken der weltlichen Macht mit der geistlichen. Auch bewahrte das Gemeinleben eine gesteigerte Selbständigkeit, welche sich einmal in der Mitwirkung der Freien bei gewissen Verwaltungssachen durch Vertreter

und Ausschüsse äußerte, dann aber namentlich in der Gerichtsverfassung, welche Schöffen als selbständige Urtheilsfinder anerkannte, — und eben „auf diesen Scabinen oder bestellten Schöffen beruhte hauptsächlich die Stadt- und Gemeindeverfassung von Italien im neunten Jahrhundert“.

Schnell erblich jedoch auch der einst so strahlende Glanz des Karolingerreiches, und bis zu den Zeiten Ottos des Großen war Italien von neuen leidenschaftlichen Kämpfen und dem wüsten und willkürlichen Treiben einander rasch folgender Gewalthaber preisgegeben. Aber in dieser Zeit der Noth stieg die Bedeutung der Städte noch mehr: von allen Seiten wurden sie als Schutz gewährende Zufluchtsorte aufgesucht und ihre Bevölkerung mehrte sich in Folge dessen bedeutend. Zugleich aber ging eine wesentliche Aenderung in ihrer rechtlichen Stellung vor. Eine der Hauptwaffen, welche die in wildem Parteikampfe zeitweise in die Höhe gekommenen Gewalthaber gegen ihre Widersacher gebrauchten, und das wirksamste Mittel, dessen sie sich zur Befestigung ihrer Stellung bedienten, bestand in der freigebigen Vertheilung der Hoheitsrechte über Städte und Landschaften an diejenigen, welche sie auf ihre Seite herüberzuziehen suchten. Durch die damit üblich gewordene Verschleuderung der Hoheitsrechte durch machtlose Fürsten ist die Herrschaft der Bischöfe über die Städte begründet worden. Während jener langjährigen inneren Kämpfe wurde den Bischöfen als Preis für ihre Parteinahme alles öffentliche Eigenthum in der Stadt und dem dazu gehörigen Gebiete überlassen, so daß die bisher königliche Curie mit allen ihren Leuten und Einkünften in ihre Hände kam und sie endlich auch die Jurisdiction in einem bestimmten Umfange erhielten. Selbst die hohe Gerichtsbarkeit, die anfangs noch den Markgrafen, Balzgrafen oder Grafen vorbehalten gewesen war, kam an die Bischöfe, von denen manche die Grafschaft sogar in dem ganzen Gebiete ihres bischöflichen Sprengels erhielten, so daß das kirchliche Gebiet, dem sie vorstanden, zusammenfiel mit dem weltlichen, das sie beherrschten. Im einzelnen gestalteten sich die Verhältnisse trotz der allgemeinen Gleichartigkeit dieser Entwicklung natürlich sehr verschieden, namentlich haben, während einzelne Bischöfe ihren Grafschaftsbezirk noch über ihren kirchlichen Sprengel erweiterten, andere, wie die Tusciens, nie mehr erlangt als die den Kirchen von altersher zustehende Immunität.

Die Ausbildung der bischöflichen Hoheit über die Städte bezeichnet den wichtigsten Fortschritt in der Entwicklung des italienischen Städtewesens. Denn unter dem Schutze des bischöflichen Regimentes haben sich die ersten Keime eines freien Bürgerthums angelegt und entwickelt, sind dann schnell erstarkt und haben Frucht getragen, gekräftigt und groß gezogen durch die gewaltigen kirchlichen und politischen Kämpfe, welche seit den Zeiten Heinrichs III. Italien erfüllten. Hatten nämlich in den meisten italienischen Städten Kriegerstand und eigentlicher Bürgerstand einander gesondert gegenüber gestanden, so begann in jenen tief erschütterten Zeiten erst eine Annäherung und dann eine völlige Verschmelzung beider Stände, und daraus erst ging im Laufe des 11. Jahrhunderts die

einheitlich geschlossene Stadtgemeinde hervor. Schon zeitig finden sich an der Spitze derselben sogenannte Consuln, und zwar aus jedem der drei Stände genommen, den Capitänen, den Balzafforen und dem eigentlich städtischen Volke. Ursprünglich waren diese Consuln die Schöffen, welche jeder der drei Stände für sich wählte um in den ihn ausschließlich betreffenden Angelegenheiten von ihnen Recht zu nehmen. Wie nun diese neuen Schöffen das alte Schöffenthum allmählich verdrängten, so kam die Herrschaft über die Stadt oder die alte Grafschaft in die Hände der Consuln, d. h. der zu einer Corporation oder einem Collegium vereinigten Schöffen der drei Stände. Hatte jeder der drei Stände schon früher seine besonderen Vorsteher und Häupter gehabt, so lag in den Fällen, wo das Interesse der drei Stände ein ganz gemeinsames war, die Vereinigung derselben und eine Vertretung der ganzen Bürgerschaft durch sie nahe. Anfangs war daher diese Vereinigung der drei Stände in ihren Consuln nur eine durch besondere Verhältnisse veranlaßte, auf einem ausdrücklichen Vertrage beruhende, jedenfalls eine nur vorübergehende; auch haben anfangs die mächtigen Capitäne augenscheinlich den überwiegenden Einfluß geübt. Aus diesen vorübergehenden Verbindungen entwickelte sich jedoch allmählich ein organisches, wirklich lebendiges Gemeinwesen, in dem die Standesinteressen zu schwinden begannen, dagegen die Geltung persönlicher Tüchtigkeit stieg. Nun waren die Consuln nicht mehr Vertreter einzelner Stände, sondern der ganzen Commune, wenn auch bei den Wahlen der Ritterstand noch immer vornehmlich berücksichtigt wurde, weil er einmal für die städtische Wehrkraft besonders wichtig und dann durch keinen bürgerlichen Beruf gehindert war sich ganz dem Dienste des Gemeinwesens zu widmen. Die alten Standesunterschiede schwanden allmählich, der frühere Gegensatz zwischen frei und unfrei wurde vergessen, und es entwickelte sich statt dessen eine neue Scheidung nach Berufsständen. Nun bildete der alte Adel der Capitäne und Balzafforen denjenigen Theil der städtischen Bevölkerung, der sich berufsmäßig den städtischen Aemtern und der Vertheidigung der Stadt widmete, während die große Menge der Handel und Gewerbe treibenden Bürger nur in ernstern Kämpfen bezirksweise als Fußheer aufgeboten wurde. Diesen gegenüber genossen die zu Pferde dienenden größeres Ansehn, und da außer den Adligen in die Reihen derselben auch manche besonders reiche und vornehme Mitglieder des alten Bürgerstandes eintraten, so bildete sich allmählich eine neue städtische Aristokratie. Auch hier herrschte bei aller Uebereinstimmung in dem Principe der Weiterentwicklung im einzelnen doch viel Mannigfaltigkeit. Während in einigen Städten die neue einheitliche bürgerliche Gemeinde hervorging aus der Verschmelzung der drei früher gesonderten Stände, erwuchs dieselbe in anderen aus nur zwei Ständen, und wieder in anderen ist der alte freie Bürgerstand allein der Träger auch dieser neuen Entwicklung gewesen, ohne daß der Ritterstand an derselben Theil genommen hätte. Diesen Verschiedenheiten entsprach denn auch die Zusammensetzung des Consulates, je nachdem die Schöffen dreier oder zweier Stände oder die nur eines Standes die Mitglieder desselben ausmachten. Einige Städte endlich, wie Pisa, Genua und Florenz, nahmen an dieser

ganzen Entwicklung insofern nicht Antheil, als in den beiden ersten schon vor dem Aufkommen der Bürgergemeinde eine regierende Aristokratie an der Spitze stand, und in der zuletzt genannten Stadt noch bis in das 13. Jahrhundert hinein die Gewalt im Besitze weniger bevorzugter Geschlechter blieb.

Das war — freilich nur den allgemeinsten Umrissen nach — der Entwicklungsgang, welchen die Städte der Lombardei durchgemacht hatten, seitdem nach der Zerstörung auch der letzten römischen Reste das Aufkommen der bischöflichen Hohen im 9. und 10. Jahrhundert den Boden zur Entstehung ganz neuer Verhältnisse bereitet hatte. „Die bischöfliche Macht war der Kelch gewesen, welcher eine Zeit lang die Blüte italienischen Lebens in einer Knospe zusammen gehalten hatte; der Kelch verlor nun seine Kraft, er wich zurück und es entfaltete sich nun dem Auge als innerer fruchtbringender und fruchttragender Boden der Blume das städtische Leben Italiens und um denselben in reichen Blättern als Schutz und Pierde die bunte Krone der italienischen Ritterschaft¹.“ Das werthvolle Ergebnis dieses Processes waren das frisch pulsende Leben und die thatenlustig sich regende Kraft, welche die Städte und das Bürgerthum Italiens und zumeist der Lombardei im 12. Jahrhundert erfüllten und zu einer der merkwürdigsten und fesselndsten Erscheinungen aus der gesamten Geschichte des Mittelalters machen. Gegenüber dem Unfertigen und Zerfahrenen, welches die Verhältnisse der übrigen Theile Italiens kennzeichnet, waren die lombardischen Städte in dem beneidenswerthen Besitze einer aus langjähriger, naturgemäßer Entwicklung hervorgegangenen Selbständigkeit, welche sie zu einer Achtung gebietenden Macht erhob: Handel und Gewerbe blüheten hinter den schützenden Mauern der Städte, der allgemeine Wohlstand wurde gehoben und Kunst und Wissenschaft schlugen in den Städten ihren Sitz auf. Die Gewähr für die Dauer dieses günstigen Zustandes aber gab das Bestehen einer festen bürgerlichen Ordnung. An der Spitze der gesamten Verwaltung nämlich standen die vom Volke gewählten Consuln, deren Zahl keine gleichmäßig bestimmte war, sondern anfangs je nach dem Bedürfnis schwanken mochte, später aber sich nach der Zahl der Stadtviertel oder Quartiere zu richten pflegte: so hatte Mailand, welches nach den Hauptthoren in sechs Stadtbezirke zerfiel, zwölf Consuln. Die Befugnisse der Consuln bezogen sich namentlich auf die Jurisdiction und die Führung im Kriege; neben ihnen stand als Beirath ein Bürgerausschuß, dessen Mitglieder bald als *iudices*, bald als *sapientes* bezeichnet werden, auch wohl die *credenza*, der Geheimrath, heißen. Die Bürgergemeinde als Gesamtheit war in der Volksversammlung oder dem Parlamentum vertreten. Die Eintheilung der Bürgerschaft beruhte dabei jetzt nicht mehr auf ständischen Genossenschaften, sondern auf den Wohnbezirken, und auch die bewaffnete Bürgerschaft, das städtische Heer wurde danach gegliedert und bezirksweise aufgebildet. Die einzelnen Bezirke gliederten sich wiederum in kleinere Unterabtheilungen, Nachbarschaften oder ähnlich genannt, deren jede

1. Leo, Gesch. d. ital. Staaten 1, 417.

im Felde um ein gemeinsames Banner geschaart war und auch einen besonderen taktischen Körper bildete. Eine unwesentliche Veränderung ging in diesen Einrichtungen noch in der ersten Hälfte und um die Mitte des 12. Jahrhunderts vor. Mit dem gewaltig zunehmenden Verkehre nämlich und dem schnellen Wachsen der Bevölkerung wurde natürlich auch die richterliche Thätigkeit der Consuln sehr viel mehr als sonst in Anspruch genommen, während der rein administrative Theil ihrer Obliegenheiten und ihre militärischen Pflichten in ganz demselben Maßstabe wuchsen. Diese Vermehrung der Geschäfte in den drei von den Consuln bisher zugleich wahrgenommenen Richtungen führte zu einer Trennung der Functionen, indem man besondere Gerichtsconsuln (*consules de placitis* oder *de iustitiis*) wählte, die nun im Gegensatz zu den eigentlichen Gemeindeconsuln (*consules de communi*) die Spitzen des städtischen Justizwesens sind, im übrigen aber mit jenen an der höchsten Leitung des Staates Antheil haben.

Der Zustand, in welchem die lombardischen Städte sich zur Zeit Friedrichs I. befanden, wurzelte demnach in einer durchaus organischen Entwicklung, die sich von innen heraus allmählich vollzogen hatte; der ausdrücklichen Anerkennung von Seiten des Reiches entbehrte dieselbe bisher zwar noch, ihr historisches Recht jedoch konnte billiger Weise von niemand in Zweifel gezogen werden. Auch war bisher von keinem der Vorgänger Friedrichs ein Versuch gemacht worden die in ihrer Entwicklung begriffene Stadtfreiheit gewaltsam zu unterdrücken: selbst Heinrich III. hatte seine Stellung in der Lombardei dadurch zu sichern gesucht, daß er gegen das übermächtige Mailand in dem hoch begünstigten Cremona und dessen Bundesstädten ein Gegengewicht schuf; einen Theil der lombardischen Städte auf seine Seite ziehend hat er auf sie gestützt die Macht der übrigen niederhalten wollen, aber der eben in seiner Zeit aufkeimenden städtischen Freiheit ist er nicht entgegengetreten. Unter den Wirren, die mit seinem Tode und unter der Regierung Heinrichs IV. hereinbrachen, war die junge Stadtfreiheit erst wirklich erstarkt und hatten die schnell aufblühenden Gemeinwesen der Lombardei den festen Grund gelegt zu ihrer späteren Macht und Bedeutung. Später hatte Lothar sich der Stadtfreiheit nicht entgegengesetzt; unter Conrad III. war Italien ja jedem wirklichen Einflusse von Deutschland her entrückt, und eben in dieser Zeit war die schöne Frucht städtischer Freiheit und Macht gereift. Und nun trat mit etnemmale Friedrich I. auf, entschlossen die freien Städte, welche die königliche und kaiserliche Herrschaft längst von sich abgeschüttelt hatten und auch der an deren Stelle getretenen bischöflichen Hoheit entrückt waren, zu Untertanen des deutschen Königs zu machen, sie ihrer eigenthümlichen Rechte und der darauf beruhenden Macht und Selbständigkeit zu berauben und sie sich dienstbar zu machen. Ein gewaltfamer und tief erschütternder Conflict konnte dabei nicht ausbleiben: derselbe mußte um so wilder und leidenschaftlicher werden, je weniger beide Theile wirklich politisch klar und unbefangenen urtheilten und je mehr im Laufe des Kampfes nationale Antipathien und kirchliche Tendenzen mit in das Spiel kamen. Friedrich namentlich und den deut-

schen Staatsmännern überhaupt fehlte jede wirkliche Einsicht in die Zustände der Lombardei und in den historischen Ursprung und die darin liegende Berechtigung derselben. Er sah in der Freiheit der lombardischen Städte nur eine Losreißung von dem absoluten Kaiserthum, welches aus den erneuten Lehren des römischen Rechtes ihm als Grund seiner Weltherrschaft geboten schien; er glaubte, verleitet durch die Klagen, welche wegen der Gewaltthätigkeiten Mailands und der Verbündeten desselben vor ihn gebracht waren, in dieser einen mächtigen Stadt die eigentliche Urheberin der Opposition in der Lombardei hassen zu müssen, meinte, daß sie im Gegenthe zu den bei ihm Schutz suchenden erst jetzt eine Losreißung vom Reiche erstrebe und daß es daher möglich sei, den Lombarden auf einer Bahn Halt zu gebieten, die sie eben erst betreten hätten, während sie doch thatsächlich schon an dem Ende derselben angelangt waren und nun genöthigt wurden die Selbständigkeit und Freiheit, die sie zur Zeit der Ohnmacht Deutschlands gewonnen hatten, gegen die durch Friedrich erneuerte Macht des deutschen Reiches und gegen die wieder auflebenden Ansprüche eines weltherrschenden Kaiserthums mit Aufbietung aller Kräfte zu vertheidigen.

II.

Wenn Friedrich den Zug gegen Mailand, den er zugleich mit seiner Krönungsfahrt ausgeführt, zunächst angesehen hatte nur als eine Recognition und in der Meinung war ähnliche Verhältnisse, wie er sie 1154 und 1155 in der Lombardei kennen gelernt hatte, nun auch bei dem Heranzuge mit gewaltiger Heeresmacht vorzufinden, so hatte er die wichtigen Folgen nicht mit in Rechnung gezogen, welche sein erstes Auftreten in der Lombardei gehabt hatte, und die Mächte nicht beachtet, die eben dadurch erst zu erhöhter Wirksamkeit angeregt worden waren. Denn in den drei Jahren, welche seit Friedrichs Rückkehr von der Romfahrt verfloßen waren, hatte die Stellung der Mailänder eine Kräftigung erfahren und die Macht der durch sie vornehmlich vertretenen nationalen Partei eine innere Festigung gewonnen, welche verhältnismäßig die Vortheile aufwog, die Friedrich selbst durch seine innere Politik und sein Auftreten den Deutschland benachbarten Ländern gegenüber für seine eigene Stellung und den bevorstehenden Kampf erreicht hatte. Hatte der Kaiser seinerseits mit Unger Blaumäßigkeit und mit glücklichem Erfolge die drei Jahre hindurch für den lombardischen Krieg gerüftet, so waren die Mailänder und ihre Bundesgenossen nicht unthätig gewesen und hatten gleichfalls ihre Vorbereitungen zur Abwehr des drohenden Angriffs getroffen.

Wohl hatte die Zerstörung Tortona's 1155 zuerst einen gewaltigen Eindruck gemacht: da dieser Erfolg der deutschen Waffen aber vereinzelt blieb, und Friedrich namentlich die wirklich mächtigen unter den sich ihm widersetzenden lombardischen Städten nicht angreifen und demüthigen konnte, so war dieser erste Eindruck schnell vorübergegangen und die nationale und einheitsliche Partei war mit verdoppelter Kühnheit aufge-

treten. Unmittelbar nachdem Friedrich 1155 vergeblich vor Placenza erschienen und ohne irgend einen Erfolg wieder abgezogen war, am 1. Mai, hatte eine Abtheilung Mailänder und Tortonesen den Hügel besetzt, auf dem bis vor kurzem Tortona gestanden, ohne daß die Pavesen und der Markgraf von Montferrat es zu hindern vermocht hätten. Der kleine Krieg zwischen Mailändern und Pavesen und den beiderseitigen Bundesgenossen concentrirte sich in Folge dessen um die Trümmer von Tortona: in einem Gefechte geschlagen arbeiteten die Mailänder nur um so eifriger an der Wiederherstellung der Befestigungswerke des wichtigen Platzes, der gerade für Mailand von Bedeutung war, weil er die Verbindung mit Genua und der Meeresküste beherrschte. Eines Angriffes, den die Pavesen auf die Stadt selbst machten, erwehrt sich die Mailänder glücklich, und von da an wurde die Arbeit des Wiederaufbaues von Tortona ungehindert fortgesetzt, indem die Contingente der einzelnen Quartiere von Mailand sich in bestimmten Zwischenräumen ablösten und die von Friedrich eben zerstörte Stadt in kurzer Zeit wiederherstellten¹.

Dieser Erfolg, der dem Kaiser geradezu Hohn sprach, steigerte die Zuversicht der Mailänder und ihrer Bundesgenossen, denen gegenüber die Pavesen in der nächsten Zeit als Verfechter der kaiserlichen Sache auftraten, freilich ohne sonderliches Glück: am 19. Juni wurde eine paveiser Heeresabtheilung von den Mailändern bei Siziano (südl. von Mailand) gefangen genommen², und schon im November konnten die Mailänder ihren Angriffen eine andere Richtung und größere Ausdehnung geben, indem sie westlich von ihrer Stadt, bei Bernate, eine Brücke über den Ticino bauten³, als Ausgangspunkt offenbar des Angriffes gegen das Novaresische und den Markgrafen von Montferrat.

Diese Fortschritte Mailands waren die Antwort auf die Achtung der mächtigen Stadt, welche Friedrich, im Begriff Italien zu verlassen, ausgesprochen hatte, und auf die Gunstbezeugungen, mit denen zu derselben Zeit Cremona überschüttet wurde. Während Friedrich, den Plan Heinrichs III. wiederaufnehmend⁴, in dem bevorzugten Cremona für die kaiserliche Partei unter den lombardischen Städten einen mächtigen Mittelpunkt zu schaffen bemüht war, suchte Mailand mit sehr viel günstigerem Erfolge die entschieden nationalen Elemente zu einem Bunde um sich zu vereinigen. Namentlich von Brescia wurden die Mailänder mit großem Nachdruck unterstützt, und da fast ununterbrochen die Hälfte der mailändischen Streitmacht, nämlich drei von den sechs Stadtbezirken, unter Waffen waren, so wurden auch bedeutende Erfolge erkämpft: 1156 wurde Chiasso im Gebiete von Como erstickt, das feste Stabio unter Anwendung von kunstreichen Belagerungsmaschinen bezwungen⁵ und Mitte Juni fielen Cerano und Morgengo im Novaresischen⁶. Nach Nordosten hin streiften die Mailänder bis in das Luganer Thal, wo sie gegen zwanzig Castelle brachen, und brachten zur selben Zeit

1. A. Mediol. 361 u. 62. Med. min. 393. Placent. Gib. 412. 2. A. Mediol. min. 393. 3. ibid. A. Mediol. 363. 4. Hegel 2, 140. 5. A. Mediol. 363. Med. min. 393. 6. A. Med. min. 398. A. Med. breves 390. Notae S. Georgii Med. 336.

Bruch, Friedrich I.

den Pavesen eine Niederlage bei Vigebulfo (südlich von Mailand) bet¹. Einen wichtigen Zuwachs erhielt die Macht Mailands durch den Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses mit Piacenza, welcher am 19. Juli 1156 erfolgte². Durch diesen Vertrag verpflichtete sich Mailand mit Piacenza gemeinschaftlich den Kampf gegen Pavia sofort, den gegen Cremona nach Ablauf des zwischen Mailand und Cremona geschlossenen Waffenstillstandes zu beginnen und entsagte jedem ohne Piacenzas Zustimmung und Betheiligung einzugehenden Frieden oder Waffenstillstand. Die schon bestehenden Verpflichtungen der Mailänder, wie die gegen Asti, Tortona und Vercelli, sollten durch dieses Bündnis nicht alteriert werden. Ganz dieselben Verpflichtungen gingen die Piacentiner ihrerseits gegen Mailand ein. Beide Theile verpflichteten sich immer von zehn zu zehn Jahren diesen Vertrag von der gesammten männlichen Bevölkerung im Alter von 18 bis 60 Jahren aufs neue beschwören zu lassen; doch wurde die Verpflichtung zum Kampfe gegen den Kaiser und dessen rechtmäßigen katholischen Nachfolger ausdrücklich ausgenommen. Aber das war nur eine Formel, deren Werth sehr gering angeschlagen werden muß. Denn der Krieg gegen die Bundesgenossen des Kaisers in der Lombardei wurde mit dem größten Nachdrucke fortgesetzt. Im Winter 1156 auf 1157 wurde zwischen Abbiate Grasso und Cassolo eine neue Brücke über den Ticino gebaut³. Im Juni 1157 unternahmen die Mailänder von da aus einen Streifzug in die Grafschaft Lomellina. Als sie bei Cassolo standen, setzten sich die Pavesen, der Markgraf von Monterrat und Obizo Malaspina in dem starken Bigevano fest. Die Mailänder aber ließen diesen Ort zunächst unangegriffen, nahmen im Novaresischen Lardubio und das südlich davon gelegene Gambolo und eilten dann erst unter Führung des Grafen Guido von Bianbrate gegen Bigevano. Unter den Mauern desselben wurden die zum Angriff hervorbrechenden Pavesen und die mit ihnen verbündeten Markgrafen und Grafen zurückgeschlagen, und schon nach drei Tagen mußten die Belagerten die Waffen strecken. Der beste Theil der paveiser Streitmacht fiel gefangen in die Hände der Sieger und Pavia, durch diese Niederlage augenblicklich geschwächt, mußte sich der mächtigen Gegnerin beugen: es gelobte Mailand Gehorsam, stellte zweihundert Geißeln und mußte sich einen von Mailand eingesetzten Vorsteher gefallen lassen⁴. Daß das Verhältnis nur kurzen Bestand hatte, war natürlich, zumal da die Pavesen durch die Härte der Mailänder und die fortwährende Steigerung der ihnen auferlegten Verpflichtungen zu neuem Kampfe getrieben wurden⁵. So stand Pavia schon im August wieder gegen Mailand in Waffen. In Folge dessen drang fast die ganze Streitmacht Mailands in das Pavesische ein, stellte dort das früher zerstörte Lomello wieder her und brach die Castelle und Burgen der Pavesen bis in die Nähe von Pavia selbst, ohne daß gleich-

1. A. Mediol. min. 398. 2. S. die bisher ungedruckten Urkunden bei Vignati, Storia dipl. della Lega lombarda 48 ff. 3. A. Mediol. min. 394. 4. A. Mediol. 364. min. 394. Notae S. Georgii 386. Otto Mor. 598. 5. Rgl. A. Piacent. Gib. 457.

zeitige Angriffe der Cremonesen gegen Mailands Gebiet den bedrängten Pavesen eine Erleichterung gewährt hätten¹.

Durch diese rastlose Thätigkeit gelang es den Mailändern ihre Macht nicht nur auf ihrem früheren Standpunkte zu erhalten, sondern sie nach allen Seiten hin zu erweitern und ihrem Gebiete eine solche Bedeutung zu geben, daß sie für den bevorstehenden Kampf gegen den Kaiser über die reichsten Hülfsmittel verfügten. Der kriegerische Aufschwung, den die städtische Bevölkerung genommen, ließ das Selbstvertrauen der Bürgerschaft, die an Führung der Waffen gewöhnt, ja beinahe dauernd unter Waffen war, sich befestigen und steigern, und das stolze Bewußtsein der wohl erworbenen Selbständigkeit, die Liebe zur communalen Freiheit und die innere Geschlossenheit und Einigkeit der früher getrennten Stände, namentlich das eintmüthige und einträchtige Zusammenwirken des Adels und der Bürgerschaft waren die sichersten und zuverlässigsten Bundesgenossen für den drohenden Krieg. Aber auch äußerlich standen die Mailänder demselben wohl gerüstet gegenüber: die Grenzen ihres Gebietes waren in Folge der letzten glücklichen Kämpfe nach Süden bis zum Po, nach Westen bis zum Ticino, nach Osten bis an die Adda und nach Norden bis an den Comer See vorgeschoben worden; in ihrer ganzen Ausdehnung wurden dieselben durch eine große Zahl fester Plätze gedeckt, während andere Castelle als Ausgangspunkte zum Angriff und als vorgeschobene Posten zur Abwehr sogar noch über diese Grenzen hinaus bis in die Nachbargebiete verstreut lagen. Piacenza und Brescia schlossen sich Mailand als mächtige Bundesgenossen an, Como, Crema, das wiederhergestellte Tortona, Asti, Vercelli und andere Städte gehörten theils freiwillig, theils gezwungen dem um Mailand sich sammelnden Städtebunde an². Diese glänzende Entwicklung der Wehrkraft der mailänder Bürgerschaft und die rasche Erweiterung ihrer Herrschaft über einen großen Theil der Lombardei wurden zunächst ermöglicht durch die seltene Blüte, welche in Folge des Aufschwunges von Handel und Gewerbe der Wohlstand in Mailand erreicht hatte, so daß die Stadt im Interesse ihrer Politik und der Aufrechterhaltung ihrer neu begründeten Hegemonie in der Lombardei Opfer, wie es keine andere vermochte, zu bringen im Stande war³.

Der von Tag zu Tag steigenden Macht Mailands konnten die Kaiserlich gesinnten Städte keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen, vollends seitdem selbst Pavia eine so empfindliche Niederlage erlitten hatte. Ihre Blüthe mußten daher auf den Kaiser gerichtet sein, denn erst wenn dieser an der Spitze eines gewaltigen Reichsheeres im Süden der Alpen erschien, konnten die ihm anhangenden Städte auf einen Erfolg im Kampfe gegen Mailand rechnen. Was Friedrich bis dahin für sie thun konnte, war unbedeutend genug. Denn was konnte es ihnen gegen die mailändische Uebermacht helfen, daß der Kaiser während seines Aufenthaltes zu Worms, wo die Consuln von Cremona, Pavia, Como und

1. A. Mediol. 364. 65, brev. 390, min. 394. Notae S. Georgii 886. 2. Vignati 42. 3. Bgl. A. Mediol. 365, wonach Mailand allein für Befestigungen in den nicht besprochenen Jahren 50000 Mark Silber ausgegeben hat.

Novara an seinem Hofe erschienen waren, am 8. April 1157 zu Gunsten der jederzeit treu befundenen Stadt Cremona ein Verbot erließ, durch welches die Anlegung von Befestigungen und Castellen zwischen Abba und Oglio streng untersagt wurde?¹ Solche Anordnungen konnten, da Friedrich ihnen augenblicklich keinen Gehorsam zu erzwingen vermochte, seine Gegner nur reizen, ohne seinen Anhängern irgend wie zu nützen oder sein eigenes Ansehen zu fördern. Je entschiedener Friedrich den kaiserlich gesinnten, Mailand feindlich gegenüberstehenden Städten seine Gunst zuwandte und je auffälliger er sie mit Vorrechten ausstattete, um so wilder und leidenschaftlicher wandte sich der Haß der Mailänder gegen diese Städte, welche als abtrünnig von der nationalen Sache gebrandmarkt wurden. Freilich untergruben die Mailänder durch die wahrhaft barbarische Härte gegen ihre Widersacher ihre eigene Herrschaft oder hielten doch jedenfalls manche Städte von dem Anschlusse an ihre Hegemonie ab und reizten zugleich diejenigen, welche sich ihrer noch irgend zu erwehren vermochten, zum äußersten Widerstande. Welche Stadt hätte sich nicht lieber der deutschen Herrschaft unterwerfen sollen als sich an Mailand anschließen angesichts des Schicksals, welches die Mailänder über das einst reiche und blühende Lodi brachten? Denn gegen die Leiden, welche der unglücklichen Stadt von dem unbezähmbaren Haße ihrer eigenen Landsleute auferlegt wurden, war alles das wirklich gering zu nennen, was Friedrich einzelnen italienischen Städten zugefügt hatte.

Die Lodesen wurden von den Mailändern — man kann es kaum anders nennen — systematisch gepeinigt und planmäßig gequält, um sie endlich zu einem Aeußersten zu treiben. Bei Strafe der Acht wurde den Einwohnern von Lodi untersagt, ihren Grundbesitz ohne ausdrückliche Zustimmung der mailändischen Consuln zu verkaufen oder irgendwie zu veräußern; die Zuwiderhandelnden sollte Confiscation des Grundstückes und Verlust des für dasselbe erhaltenen Preises treffen. Selbst die Auswanderung wurde den unglücklichen Lodesen untersagt und die ganze oder theilweise Entfernung auch nur der beweglichen Habe verboten. Obgleich durch diese Bestimmungen jede Art von Handel und Verkehr unmöglich gemacht und der Wohlstand der einst reichen Stadt gänzlich zu Grunde gerichtet war, wurde derselben dennoch im November 1157 die Leistung des Fodrans auferlegt: unfähig der Forderung der Mailänder Genüge zu thun, flüchteten schon damals viele Lodesen heimatlos und mit Zurücklassung ihrer Habe aus der Stadt, während die zurückbleibenden theils die auferlegte Zahlung leisteten, theils, wenn sie dies nicht im Stande waren, die Ausplünderung ihrer Häuser über sich ergehen lassen mußten. Aber selbst an solchen Opfern ließ sich der Haß der Mailänder nicht genügen, und noch waren ihnen die Lodesen nicht mehrlos genug. Dieselben sollten vielmehr im Januar 1158 von neuem sich eidlich verpflichten jedem Befehle der mailändischen Consuln unweigerlich Gehorsam zu leisten: sie waren bereit diesen Eid zu schwören, jedoch unter Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser; eine solche Clausel aber wollten die Mail-

1. Vignati 49, N. 1.

länder nicht zulassen, und die Consuln verweigerten die Annahme des Eides in dieser Fassung und drohten zugleich, daß sie, wenn man auf der Weigerung bestände, sämtliche Lodesen aus ihrer Stadt verjagen und sie ihres gesammten Besitzes berauben würden. Vergeblich erinnerten die in ihrer Existenz bedrohten Lodesen daran, daß sie 1154 mit ausdrücklicher Zustimmung Mailands dem Kaiser den Huldtungs- und Treueid geleistet hätten; vergeblich verwandte sich die Geislichkeit für die Unglücklichen, und selbst die Färsprache zweier päpstlicher Legaten blieb ohne Erfolg und vermochte nicht das von den Mailändern gegen Lodi beschlossene Verhängnis aufzuhalten. Ein kurzer Aufschub war alles, was dadurch erreicht wurde. Am 15. April — zu einer Zeit also, wo die kaiserlichen Gesandten Reinald von Dassel und Otto von Mittelsbach schon in Italien waren und wo in dem gegen Lodi beobachteten Verfahren eine doppelt starke Verhöhnung der kaiserlichen Autorität lag — sprachen die Consuln von Mailand gegen die Lodesen die Acht aus, wenn dieselben nicht bis zum 24. April den von ihnen geforderten Eid bedingungslos und ohne jeden Vorbehalt geleistet haben würden. Die Lodesen leisteten den Eid nicht; festen Sinnes gingen sie der herannahenden Katastrophe entgegen. Noch vor Ablauf der gestellten Frist, am 23. April, erschienen die Mailänder, brachen in die Häuser der Lodesen ein und fingen an dieselben auszuplündern, Pferde, Getreide, Wein und andere Vorräthe wegzuschleppen: den Bewohnern aber insgesammt drohten sie den Tod an, wenn sie nicht schleunigst die Stadt räumen würden. Da blieb den Lodesen, die an dem Ernst solcher Drohungen nicht mehr zweifeln konnten, denn freilich keine Wahl. Am Abend des 24. April traten sie, ihre Häuser schließend, die Fluchtreise an und schlugen den Weg nach dem zwischen Abba und Serio gelegenen Castell Pizzighettone ein. Es war ein trauriger Zug: alt und jung, vornehm und gering, dichtgebrängt suchte alles nur vorwärts zu kommen, Weiber mit Säuglingen auf den Armen, während die anderen Kinder sich ängstlich an ihre Kleider anklammerten, dazwischen Vornehme, welche nach Verlust ihrer Pferde die Flucht der Armen zu Fuß theilen mußten, zarte Damen, die erschöpft kaum noch fort konnten. Mancher verlor den Weg, auf dem die Flüchtlinge in Masse vorwärts drängten, und stürzte in die zur Seite befindlichen Gräben, ihr Hülfseruf mischte sich mit dem allgemeinen Klagen und Weinen der jammernden Menge. In Pizzighettone stiegen die Leiden der Armen noch: das Castell bot nicht hinreichenden Raum, dicht zusammengebrängt fanden sie nur ein nothdürftiges Unterkommen, die Verpflegung war ungenügend, und obenein begann gerade die heiße Jahreszeit, in Folge deren unter den geflüchteten Lodesen bald Krankheiten ausbrachen und so reißende Fortschritte machten, daß der Raum in Pizzighettone bald zur Beerdigung nicht mehr ausreichte und man die Leichen nach benachbarten Orten bringen mußte. Die Noth der unglücklichen Lodesen stieg noch, als sie die Kunde von dem Schicksale erreichte, das ihre Stadt betroffen. Noch am Abend des 24. April nämlich, bald nach dem Abzuge der Flüchtlinge, erschienen die Mailänder wieder in Lodi, plünderten die Vorstädte aus und steckten sie in Brand: ein gleiches geschah an den

beiden nächsten Tagen der eigentlichen Stadt, wobei die zurückgebliebenen Lohesen als Gefangene fortgeschleppt und die reichen Wein- und Delppflanzungen völlig verwüftet wurden. Noch einmal erschienen die Mailänder später, um die auf den Feldern von Lodi noch stehen gebliebene Ernte einzusammeln und als Beute wegzuführen. Auch die von den Lohesen zum Schutze ihres Gebietes angelegten Befestigungen bei Monticello, San Vito und Camairago wurden von ihnen zerstört und selbst bis gegen Pizzighetone hin, den Zufluchtsort der Lohesen, streiften die reißigen Schaaren der Mailänder¹.

Diese beispiellose Gewaltthat der Mailänder gegen Lodi mußte einen um so tiefern Eindruck machen, als eben zu derselben Zeit das kaiserliche Ansehen in der östlichen Lombardei, in der Romagna und Emilia und den Küstengebieten am adriatischen Meere von neuem befestigt wurde und einen seit langer Zeit entbehrten Glanz gewann; ja, es hat beinahe den Anschein, als ob eben durch die großen Erfolge der kaiserlichen Politik die Feindschaft der Mailänder gegen die streng kaiserlich gesinnte Nachbarstadt zu einem solchen Ausbruche der äußersten Gewaltthat fortgerissen worden sei: denn jeder Vortheil, den die Sache des Kaisers gewann, mußte damals als eine Niederlage für die Sache der lombardischen Städtefreiheit angesehen werden. Während Friedrich selbst noch in Deutschland rüstete, schickte er seinen Kanzler Reinald von Dassel und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, die vertrauesten, entschlossensten und thatkräftigsten seiner Diener und Rätbe, nach Italien voraus, damit sie dort für ihn wirken und durch Vereinigung der kaiserlich gesinnten Städte und Gewinnung der etwa noch schwankenden seine Machtstellung verstärken und ihm die Kräfte der getreuen Städte ganz zur Verfügung stellen sollten.

Wahrscheinlich gegen Ende des Januar 1158 gingen Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach nach der Lombardei ab. Als Bevollmächtigte des Kaisers nahmen sie die Burg Rivola im Eischtal in Besitz, am nördlichen Eingange zur Veroneser Clause, in welcher dem Heere Friedrichs bei der Rückkehr von Rom 1155 eine so ernste Gefahr bereitet worden war. In Verona wurden die kaiserlichen Gesandten von dem Bischof Omnibonus und der gesammten Bürgerchaft ehrenvoll aufgenommen, und augenscheinlich bemühten sich die Veronesen den Ver Rath, den sie einst gegen den Kaiser versucht hatten, vergessen zu machen und sich der kaiserlichen Gunst und Gnade zu versichern, nachdem sie ja schon 1156 durch eine nach Regensburg geschickte Gesandtschaft das Vor gefallene zu entschuldigen bemüht gewesen waren. Sie verpflichteten sich daher auch zur Heeresfolge gegen Mailand und leisteten in die Hände der kaiserlichen Bevollmächtigten einen Eid, durch den sie dem Kaiser Treue versprachen und gelobten ihm zur Bewahrung aller seiner Rechte und zur Wiedergewinnung der etwa verlorenen Regalien behülflich zu sein sowie den Befehlen seiner Gesandten gewissenhaft nachzukommen². Zur Entgegennahme eines ebenso formulierten Eides gingen die kaiserlichen Boten

1. Otto Mor. 598–602. 2. Rag. III, 19.

dann über Mantua nach Cremona. Dort fanden der kaiserliche Kanzler und Otto von Wittelsbach bei ihrer Ankunft die Anhänger der kaiserlichen Sache zahlreich vertreten. Die Erzbischöfe Anselm von Ravenna und Obert von Mailand¹ waren mit funfzehn Suffraganbischöfen erschienen, die Markgrafen und Grafen sowie die Consuln der kaiserlich gesinnten Städte hatten sich zur Begrüßung der kaiserlichen Bevollmächtigten eingefunden. Ruhm und Ehre, wie sie den deutschen Herrschern lange Zeit nicht zu Theil geworden waren, gewann der Kaiser dadurch². Auch hier ließen Reinald und Otto die Versammelten dem Kaiser den Eid der Treue leisten und ertheilten im Namen desselben die nöthigen Weisungen. Dann schlugen sie den Weg nach der Romagna und Emilia ein. Die Wirkungen der glänzenden Versammlung zu Cremona, die beinahe wie ein Reichstag erschienen war, machten sich bald bemerkbar, namentlich darin, daß die nach Deutschland bestimmten Cardinale Heinrich und Hyacinth, welche durch ein beruhigendes Schreiben Fabrians IV. den zu Besancon ausgebrochenen Zwist beilegen sollten, auf die in Ferrara erhaltene Kunde von dem seltenen Erfolge der kaiserlichen Politik ihre Reise unterbrachen, den kaiserlichen Gesandten nach Modena entgegen-eilten³ und sie dort mit einer bisher beinahe unerhörten Demuth begrüßten. Nach der Begegnung mit den Cardinälen⁴ setzten Reinald und Otto von Wittelsbach ihren Weg über Reggio und Bologna nach Ravenna fort, wo sie wiederum von Erzbischof Anselm und einer Versammlung seiner Suffragane ehrfurchtsvoll empfangen wurden. Während die kaiserlichen Bevollmächtigten bisher überall den bereitwilligsten Gehorsam gefunden hatten, stießen sie zuerst bei den Ravennaten auf offene Opposition. Gerade unter der Bürgererschaft der Hauptstadt des ehemaligen Exarchates hatten die dort seit 1155 thätigen griechischen Gesandten viel Anhang zu gewinnen gewußt, indem sie die ihnen von Constantinopel her zur Verfügung gestellten reichen Geldmittel mit vollen Händen unter die Bürger und den städtischen Adel austreuten. Als Reinald und Otto daher auch hier den Treueid für den Kaiser forderten, verließ der Adel, geführt von dem Stadtpräfecten, dem in der Gegend reichbegüterten Grafen von Traversar, die Stadt und eilte nach Ancona, wo sich die Agenten des griechischen Kaisers aufhielten. Daß die Söldnerhaaren, welche der griechische Kanzler Paläologus damals anwarb, nicht, wie er vorgab, gegen Wilhelm von Sicilien, sondern zur Besiznahme der vom Kaiser beanspruchten Küstengebiete am adriatischen Meere bestimmt waren, konnte danach auch nicht mehr zweifelhaft sein. Zwar suchte Anselm von Ravenna zu vermitteln; doch warteten die kaiserlichen Gesandten vergeblich auf die Rückkehr des Grafen von Traversar und der mit ihm aus der Stadt nach Ancona Entwichenen. Sie brachen daher selbst von Ravenna nach Ancona auf. Unterwegs nun trafen sie mit ihrem geringen

1. Erzbischof seit 1146: Catalogus eporum Mediol. Ms 8, 105. 2. Rag. III, 20. 3. S. Beilage 7. 4. Von hier an vgl. den Bericht der Gesandten selbst bei Sudendorf, Reg. 2, 131 ff, den Philippson 1, 262 ohne Grund als unecht anzusehen; derselbe liegt auch den A. Colon. max. zu Grunde.

Gefolge auf die von Ancona heimkehrenden Ravennaten. Trotz der Uebermacht der letzteren drang da Otto von Wittelsbach auf den Führer der im griechischen Solde stehenden, den Grafen von Traversar, ein, erklärte diesen nebst einigen anderen Vornehmen für seinen Gefangenen und führte dieselben, da kein Widerstand gewagt wurde, auf dem Wege weiter mit sich fort¹. In Rimini, wohin vorausgeschickte Boten die Meldung von ihrer Ankunft gebracht hatten, wurden der kaiserliche Kanzler und der Pfalzgraf mit großen Ehrenbezeugungen empfangen und setzten dann, zum Schutze gegen die Anhänger der Ravennaten mit einer größeren Bedeckung Gewaffneter, ihren Weg über Pesaro, Fano und Sinigaglia fort. Erst bei ihrer Ankunft vor Ancona stießen die Gesandten auf ernste Hindernisse. Die Bürgerchaft von Ancona war von den seit Jahren dort weilenden Gesandten des Kaisers Emanuel ganz in das griechische Interesse gezogen und verweigerte den Deutschen die Aufnahme und die Leistung des geforderten Treueides. Erst als Reinald und Otto mit Gewalt drohten und an der Spitze einer größeren Heeresmacht, die sie schnell aus den befreundeten Städten sammelten, zum Angriff bereit dicht an den Mauern der widerspenstigen Stadt ihr Lager aufschlugen, beugte sich der anfängliche Trotz der Bürger von Ancona. Auf die Bitte derselben fand eine Unterredung der in ihren Mauern weilenden griechischen Gesandten mit dem kaiserlichen Kanzler und dem Pfalzgrafen statt, bei welcher die letzteren durch ihr kräftiges und drohendes Auftreten die Griechen einzuschüchtern wußten, so daß dieselben allen feindseligen Plänen entsagten und froh waren ungefährdet die Rückreise nach Constantinopel antreten zu dürfen. Danach erfüllte denn auch Ancona die gestellten Forderungen, mußte namentlich dem Kaiser den Eid der Treue leisten, jedoch in anderer Form als es die übrigen Städte gethan hatten, (offenbar mit Einfügung einer auf die Griechen bezüglichen Wendung, über welche die beiden Gesandten dem Kaiser mündlich zu berichten versprochen). Von Ancona kehrten Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach nach Ravenna zurück: angesichts solcher Erfolge wagte auch diese Stadt nun nicht mehr sich den kaiserlichen Forderungen zu widersetzen. Die Ravennaten leisteten den Eid der Treue, dann erst wurden die noch gefangen gehaltenen Vornehmen, der Graf von Traversar und seine Genossen, auf Verwendung des Erzbischofs Anselm in Freiheit gesetzt².

Im Mai 1158 kamen Reinald und Otto wieder nach Modena zurück, und stolz konnten sie an Friedrich von ihren glänzenden Erfolgen berichten. Schon waren von ihren geschickten Händen die Fäden der kaiserlichen Politik weiter gesponnen und zu einem Netze angelegt, welches zusammengezogen jeden Augenblick die Curie ohnmächtig unter den allgewaltigen Einfluß des Kaisers liefern mußte. Eben damals hatten die kaiserlichen Staatsmänner Verbindungen angeknüpft mit der republikanischen Partei in Rom und waren entschlossen sich im Nothfalle gegen das

1. Zweifellos verdient hier der einfachere Bericht des Rag. III, 20 den Vorzug vor, der durchaus übertriebenen Darstellung in Reinalds wie Ottos Bericht an den Kaiser Sudendorf l. c. Vgl. Heigel a. a. D. 91 ff. Ficker R. v. D. 24. 2. Sudendorf l. c.

Papstthum eben der Bewegung zu bedienen, deren genialen Führer der Kaiser selbst früher seinen Feinden preisgegeben und dem Märtyrertode auf dem Scheiterhaufen überliefert hatte. Keinald und Otto von Wittelsbach hatten mit den römischen Republikanern angeknüpft und erwarteten, als sie aus Ravenna zurückkehrten, eine vom Cardinal Octavian geführte Gesandtschaft des römischen Volkes und Senates, mit welcher genauere Rücksprache genommen werden sollte.

Günstige Aussichten eröffneten sich der staufischen Politik. Ein bedeutender Theil der Lombardei war bereit sie gegen Mailands Uebermacht und zur Brechung der Tyrannei der gewalthätigen Stadt zu unterstützen; selbst Biacenza wurde im Juni durch Keinald von Dassel und den Pfalzgrafen Otto zum Abschluß eines Bündnisses vermocht, durch das es sich zur Unterstützung Friedrichs gegen Mailand verpflichtete¹. Für den Kampf gegen die Normannen war der Besitz der Seeküste von entscheidender Wichtigkeit; die Freundschaft Pisas stand von früher her fest, der Anschluß Venedigs war zu hoffen, weil dieses seit Jahren namentlich Ravenna und Ancona feindlich gegenüber gestanden hatte. Das Papstthum das so leicht den Mittelpunkt für eine den Plänen Friedrichs sehr hinderliche Coalition hätte abgeben können, war nach allen Seiten hin isolirt. Eben damals schickte König Wilhelm von Sicilien eine päpstliche Gesandtschaft in der verletzendsten Form zurück, indem er die Curie wegen ihrer Beziehungen zum Kaiser des Vertragsbruches gegen ihn selbst beschuldigte, und die mit dem römischen Volke und dem republikanischen Senate angeknüpften Verbindungen gaben dem Kaiser die Möglichkeit, den Papst mit einemmale völlig matt zu setzen. So schien es denn wirklich nicht zu viel gesagt, wenn Keinald von Dassel und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die beiden kühnsten Träger der kaiserlichen Politik, Friedrich gegenüber die Meinung aussprachen, daß jetzt offenbar die Zeit gekommen sei, die Macht Roms zu brechen und mit dem Papste und den Cardinälen nach des Kaisers Willen zu verfahren.

III.

Mit dem Pfingstfest (Juni 8) 1158 war der zum Antritt des Zuges gegen Mailand bestimmte Termin herangekommen. Die Schaaren der deutschen Krieger sängen an sich in den weiten Ebenen des Lechfeldes bei Augsburg zu sammeln. Acht Tage lang blieb Friedrich selbst dort, während die Fürsten mit ihren Truppen eintrafen und von denjenigen, die sich erst jenseits der Alpen mit dem Hauptheere vereinigen sollten, Boten kamen, um des Kaisers Befehle über Eintheilung und Richtung des Marsches entgegenzunehmen². Denn die Größe des Heeres machte eine Theilung desselben und die Ueberschreitung der Alpen auf verschiedenen Wegen nöthig. Die Herzoge Heinrich von Oesterreich und Heinrich von

1. S. Vignati 51—53, der die Urz. nach Boselli, Storie Piacentine 310 mittheilt. 2. Rag. III, 25.

Kärnthener, denen sich die von Geisa II. von Ungarn geschickten 600 ausgewählten Bogenschützen angeschlossen¹, schlugen so den östlichen Weg über Canale, Friaul und durch die Veroneser Mark ein. Berthold von Zähringen an der Spitze der Burgunder und Lothringer ging über den großen St. Bernhard; bei ihm werden sich auch die Bischöfe von Lüttich, Metz, Strasburg und Cambrai befunden haben². Von den Franken und Schwaben gingen die meisten über Chiavenna nach der Lombardei, während das Hauptheer unter des Kaisers persönlicher Führung den gewöhnlichen Weg durch Tirol und über den Brenner einschlug. Bei Friedrich befanden sich auch die Erzbischöfe Friedrich von Köln, Hillin von Trier, Wichmann von Magdeburg und Arnold II. von Mainz³, welcher letztere vergeblich versucht hatte in Rücksicht auf die Zerrüttung der finanziellen Verhältnisse der Mainzer Kirche von der Theilnahme an dem Zuge befreit zu werden und daher nur mit der äußersten Anstrengung 140 trefflich gerüstete Krieger dem Kaiser zugeführt hatte⁴. Die Bischöfe von Bamberg, Augsburg, Würzburg, Chur, Eichstädt, Verden und Zeitz sowie die Äbte von Fulda und Reichenau schlossen sich dem Zuge des Hauptheeres an, bei dem sich auch Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Vetter, sowie Conrad, der Pfalzgraf bei Rhein, des Kaisers Bruder, Landgraf Ludwig von Thüringen und viele andere Fürsten befanden⁵.

Den Vorab dieses gewaltigen Heeres, das „wie Sand am Meere erschien“, bildeten unter König Wladislaws Führung die Böhmen, welche durch Bayern über Regensburg den Weg nach dem Brenner eingeschlagen hatten. Auch diesmal widerlegten die böhmischen Krieger den ihnen vorangehenden Ruf der Wildheit und Raubsucht nicht, sondern hausten schon in Deutschland wie in Feindesland⁶. Scheu zogen sich daher bei ihrer Annäherung die Bewohner in das Gebirge zurück und boten dem durchziehenden Heere keine Lebensmittel zu Kauf, so daß dasselbe unterwegs eine Zeit lang Mangel litt und erst in der reicheren Gegend von Bozen ab und in Folge der von Wladislaw den Bewohnern der durchzogenen Gegenden ertheilten friedlichen Versicherungen seinen Marsch ohne Beschwerde fortsetzen konnte⁷. Dem langsamer folgenden Hauptheere zog Wladislaw von Böhmen über Trien und Trient voraus, ließ eine Schiffbrücke über die Etsch schlagen und bezog dann zwischen Verona und dem Gardasee in einer fruchtbaren, oliven- und orangenreichen Gegend ein Lager. Obgleich Verona dem Kaiser den Treueid geleistet hatte, wurde dennoch die Gegend der Stadt von den Böhmen arg verwüstet, und erst durch Geld erkaufen die Veronesen die Verlegung des Lagers in das Gebiet des mit Mailand verbündeten Brescia. Einzelne Ueberfälle, welche gegen die fouragierenden Böhmen gemacht wurden, führten als Strafe

1. Vgl. Vincent. Prag. 667. 2. Sie werden zwar Rag. III, 25 nicht mit als Theilnehmer genannt, doch steht ihre Theilnahme urkundlich fest. 3. Rag. III, 25. 4. Vita Arnoldi aepi Mag. 626. 5. Rag. III, 25. Vincent. Prag. 678, der aus Ludwig von Thüringen einen Pfalzgrafen Ludwig von Schwaben macht. 6. Chron. Ursperg. 284. 7. Vincent. Prag. 668. Vgl. Tourtual, M. K. 18. Vita Arnoldi aepi Mag. 627.

eine gänzliche Verwüstung der Gegend um Brescia herbei, während die Bürger einen ernstlichen Kampf zu vermeiden bemüht waren¹.

Inzwischen hatte auch das Hauptheer und mit ihm der Kaiser selbst den Boden der Lombardei betreten. Am 6. Juli erschien Friedrich im Gebiete von Verona; den 8. war er in Verona selbst², überschritt am 10. in der Gegend von Valeggio³ den Mincio und vereinigte sich dann mit den Böhmen zur Verwüstung des Gebietes von Brescia. Gleich hier schlossen sich Patriarch Belegrin von Aglei, die Bischöfe von Mantua, Verona, Vicenza, Treviso und Concordia dem Gefolge des Kaisers an. Die fortgesetzte Verwüstung ihres Gebietes brach endlich den Trotz der Brescianer; durch Vermittelung des Cardinals Obdo baten sie Bischof Daniel von Prag um seine Fürsprache bei dem Kaiser und bei dem Böhmenkönig, und es kam in Folge dessen ein Vertrag zu Stande, wonach Brescia eine bedeutende Geldbuße zahlte, sechzig Geißeln stellte und gelobte sich nicht bloß von dem mailändischen Bündnisse loszusagen, sondern dem Kaiser selbst gegen Mailand Heeresfolge zu leisten⁴.

Vierzehn Tage blieb das kaiserliche Heer noch im Gebiete von Brescia. In dieser Zeit strömten von allen Seiten her die italienischen Hülfsstruppen herbei. Die Markgrafen von Monterrat und Obizo Malaspina und die Grafen Guido von Biandrate, Gerhard von Carpeneto und Gherardin von Ferrara schlossen sich mit ihren Heisigen dem kaiserlichen Heere an. Besonders zahlreich aber waren die demselben zuströmenden städtischen Contingente. Außer Cremona und Padua, den Hauptern der kaiserlichen Partei, leisteten Parma, Novara, Asti, Vercelli, Como und Bergamo, sowie Vicenza, Treviso, Padua, Verona, Ferrara, Imola, Bologna, Reggio, Modena und Brescia dem Kaiser Zuzug, wie auch aus den tuscanischen Städten theils Hülfsstruppen, theils ehrfürchtvolle Gesandtschaften geschickt wurden, namentlich von Lucca, Pisa, Luna, Siena, Viterbo, Florenz, Sutri, Nepi, Anagni und anderen. Die Küstenstädte blieben dagegen nicht zurück: Ravenna, Forli, Rimini, Fano, Ancona waren gleichfalls vertreten⁵. Bologna ließ dem Kaiser übrigens noch eine wichtige Unterstützung anderer Art zu Theil werden, indem es ihm die berühmtesten Lehrer der dort blühenden Rechtsschule zu rechtskundigem Beirathe zusandte. Durch diesen Zuzug wuchs das kaiserliche Heer zu außerordentlicher Stärke an: allein die italienischen Hülfsstruppen wurden auf 15000 Ritter veranschlagt, was einen ungefähren Anhalt für die Größe des eigentlichen Fußsoldatenheeres abgeben kann und die Veranschlagung des ganzen Heeres auf weit über 100000 Mann durchaus berechtigt erscheinen läßt⁶. Diese Größe des Heeres und die Zusammenfügung des-

1. Vincent. Prag. 669. Otto. Mor. 603. 2. St. 3814. 3. St. 3815.

4. Vincent. Prag. 669. Rag. III, 25 extr. Otto. Mor. 603. 5. S. die einander

zum Theil ergänzenden Verzeichnisse bei Vincent. Prag. 673 und A. Mediol. 365.

6. A. Mediol. 365: Qui milites fuerant apretiatii quinddecim milia; ped-

tum et aliorum virorum non erat numerus. — Rag. III, 32: — cum

omni exercitu, circiter C milia armatorum vel amplius. Chron.

Ursperg. 285 giebt wohl übertrieben die Stärke allein der Cremonesen auf 30000

Mann an. — Vgl. den ziemlich vagen Versuch zu einer genaueren Schätzung der

Stärke des Heeres bei Tourtual, M. K. 9, N. 19.

selben aus den verschiedensten Bestandtheilen, Deutschen, Italienern, Böhmen und Ungarn erschwerten freilich auch die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disciplin. Deswegen erließ Friedrich, noch während er im Gebiete von Brescia am Oglio lagerte, unter Beirath der Fürsten ein strenges Kriegsgeßetz, durch welches Handel und Verkehr mit den im Lager befindlichen Kaufleuten, das Jagd-, Beute- und Plünderungswesen geordnet und durch bestimmte Vorschriften geregelt wurden¹. Die Aufrechterhaltung dieses Lagerfriedens wurde namentlich der Geistlichkeit zur Pflicht gemacht; doch versammelte Friedrich selbst das Heer um sich und ermahnte es in ernstern Worten zu treuer Pflichterfüllung, zur Tapferkeit und zur Vermeidung von Grausamkeiten, worauf es ihm mit lautem kriegerischen Beifallsrufe antwortete². Dann wurde der Marsch in der Richtung auf Mailand angetreten.

Von dem Lager im brescianischen Gebiete aus waren nämlich inzwischen die letzten Verhandlungen mit den Mailändern geführt worden. Um keine Form unerfüllt zu lassen und jeden Schein einer rein aus Herrschsucht hervorgehenden Gewaltthat zu vermeiden hatte der Kaiser auf den Rath der bologneser Rechtsgelehrten nicht, wie er eigentlich gewollt, gleich die Aht gegen Mailand ausgesprochen, sondern die Stadt noch einmal zur Verantwortung vorgeladen. In Folge dessen erschien eine mailändische Gesandtschaft in Friedrichs Lager: ihre Bemühungen den Kaiser zu beschwichtigen blieben jedoch erfolglos und sie mußte unverrichteter Sache heimkehren. Friedrich aber sprach gegen Mailand von neuem die Aht aus und eilte dieselbe zu vollstrecken³.

Nach dem Aufbruch aus dem Lager bei Brescia erreichte das kaiserliche Heer am 23. Juli bei Cassano die dort in zwei Arme gespaltene Abba. Die Brücke über dieselbe war von den Mailändern abgebrochen⁴; ein Durchwaten des hoch angeschwollenen und reißenden Flusses erschien um so weniger thunlich, als das jenseitige Ufer von tausend mailändischen Reitern und Bogenschützen besetzt war. Der Kaiser ließ daher den Fluß entlang ein Lager aufschlagen, wobei die den linken Flügel bildenden Böhmen am meisten stromabwärts standen. Von dort aus machten sich, während das Heer rastete, einige unternehmende Krieger auf um eine Furt durch den Fluß zu suchen: nach langem Bemühen fanden sie denn auch in der Gegend von Cornegliano⁵ eine Stelle, wo ein Durchwaten des reißenden Wassers möglich schien. Muthig warfen sich die drei mit ihren Pferden in den tosenden Fluß: so sehr er sie auch umtrieb und in seine Strudel zu ziehen drohte, — zwei von ihnen erreichten glücklich das jenseitige Ufer, während der dritte von dem Unternehmen absehen und umkehren mußte. Wo jene zwei hinübergekommen waren, mußte auch eine größere Truppenmenge den Fluß durchschreiten können. Wie ein

1. Rag. III, 26. ML 2, 107. 2. Rag. III, 27. 3. Rag. III, 27 extr. und 28. 4. Vincent, Prag. 669. Rag. III, 29. — Otto Mor. 603 läßt die Brücke unrichtig bloß besetzt sein. — Vgl. übrigens Tournaal, M. K. 151 (Exc. 3). 5. A. Mediol. 394.

Lauffeuer verbreitete sich daher die Nachricht von der Auffindung der Furt durch das Lager, und kaum war sie in das königliche Zelt, wo man eben tafelte, gelangt, so sprang Wladislaw auf, ließ durch Paukenschlag das Heer wieder unter die Waffen rufen und bald eilte er selbst, begleitet von dem Herzog Conrad von Dalmatien¹, an der Spitze seiner Ritter nach der Uebergangsstelle. Unerfrocken warfen sich die Böhmen in den Fluß, und wenn auch manche in den Wellen desselben umkamen², so erreichte doch die Hauptmacht mit lautem Jubelrufe das jenseitige Ufer und wandte sich sofort gegen die weiter stromaufwärts bei der abgebrochenen Hauptbrücke stehenden Mailänder. Ueberrascht und in Gefahr von Mailand abgeschnitten zu werden, traten diese unter bedeutenden Verlusten den Rückzug an³. Während ein Theil der Böhmen die fliehenden Feinde verfolgte, viele gefangen nahm oder tödtete, die Gegend verwüstete und Burgen und Dörfer in Brand steckte, kehrte Wladislaw mit den übrigen an das Ufer der Abba zurück, wo er von den noch auf dem linken Ufer stehenden kaiserlichen Truppen mit lauter Freude begrüßt wurde. Sofort ging man nun, um dem Hauptheere schnell den Uebergang zu ermöglichen, an die Wiederherstellung der von den Mailändern abgebrochenen Brücke. Obgleich man aber von beiden Ufern aus das Werk in Angriff nahm, so brach doch noch vor der Vollenbung desselben die Nacht herein. Während derselben blieb König Wladislaw selbst auf dem rechten Flußufer unter freiem Himmel gelagert, um einen neuen Angriff der Mailänder zu hindern⁴. Auch kam, als man mit dem ersten Grauen des Tages die Arbeit an der Brücke wieder begonnen hatte, die Meldung von dem Anrücken einer feindlichen Heeresabtheilung. Schnell wurde derselben eine außerlesene Mannschaft entgegengeschickt: sie schlug die Mailänder in die Flucht, machte siebenzig vornehme Gefangene und verfolgte die Fliehenden auf der Straße nach Mailand bis gegen Gorgonzola hin⁵.

Nachdem dann durch angestrengte Arbeit unter des rastlosen Böhmenkönigs Leitung die Brücken über die Abba hergestellt waren, erfolgte der Uebergang des Hauptheeres, welcher in Folge des theilweisen Zusammenbruchs der Hauptbrücke nicht ohne Verzögerung und ohne Verlust geschah. Ein ähnlicher Unfall hielt den Nachtrab längere Zeit zurück und nöthigte ihn sich erst auf Umwegen wieder mit dem schon vorangegangenen Heere zu vereinigen. Vor dem weiteren Einbringen in das mailändische Gebiet mußte Friedrich sich eines der stehenden Uebergänge über die Abba zu versichern suchen. Deshalb hatte er schon den Herzog von Kärnten auf dem linken Ufer stromaufwärts geschickt, um sich der dem festen Trezzo gegenüber liegenden Befestigungen zu bemächtigen. Nach dem Uebergange

1. Rag. III, 29. 2. Vincent. Prag. 669: — nonnullis militibus perditis. — Dagegen A. Mediol. 365: necati sunt eis plures ducenti. — 200 giebt Rag. III, 29. Ich folge dem hier als Augenzeuge und besonders klar und anschaulich berichtenden Vinc. Prag. 3. Vincent. Prag. l. c. Rag. III, 29. A. Mediol. 365. Otto Morena 604. Vgl. Godefridi Viterb. carmen de gestis Frid. 421 ff. und Tournalet a. a. D. 4. Vincent. Prag. 670. 5. Vincent. Prag. 670. Otto Mor. 604. A. Mediol. 365. — Gorgonzola liegt westlich von Cassano, nordöstlich von Mailand, an der Straße, die von Bergamo über Pontirolo nach Mailand führt.

über den Fluß zog der Kaiser selbst auf dem rechten Ufer den Fluß hinauf vor Trezzo. Da inzwischen Heinrich von Kärnthen sich bereits des Brückentopfes¹ auf dem linken Ufer bemächtigt hatte, die stehende Brücke und die Burg von Trezzo also auch von dieser Seite gefährdet waren, wurde die besetzte Stadt, die auf einer nur wenig über die Ebene sich erhebenden Anhöhe lag, nun auch von Friedrich angegriffen und die Besatzung schon nach wenigen Tagen zur Capitulation gezwungen. Eine Besatzung in dem wichtigen Plage zurücklassend setzte Friedrich den Marsch gegen Mailand selbst fort². Südwärts gehend schlug der Kaiser den 31. Juli in der Gegend von Melegnano ein Lager auf: dasselbe erstreckte sich, so dicht die Truppen bei einander lagerten, doch von Castirago di Steggio, im Südwesten von Alt-Lodi, bis nach Salerano am Lambro, und in seinem Umfange lagen die Trümmer Lodi's³, das sprechendste Zeugnis für die Willkür und die frevelhafte Gewaltthätigkeit der Mailänder. Einen tiefen Eindruck mußte es auf alle machen, als am 2. August die unglücklichen, ihrer Heimat beraubten Lodesen vor dem Kaiser erschienen, in feierlicher Procession, Kreuze in den flehend geschlungenen Händen tragend. Sie baten Friedrich ihnen Schutz zu gewähren und Wohnsitze anzuweisen, wo sie sich eine neue Heimat gründen könnten, um dann dem Kaiser und dem Reiche in alter, durch so schwere Schicksale geprüfter und bewährter Treue dienend sich dankbar erweisen zu können. Als Ort, wo sie ihre neue Stadt zu gründen wünschten, bezeichneten sie zugleich den dem zerstörten Lodi benachbarten Monte Sizo. Von den Lodesen feierlich empfangen beauftragte Friedrich denselben am nächsten Tage und beehrte, da der Ort zur Gründung einer Stadt für geeignet befunden wurde, die damaligen Vorsteher Lodi's mit dem Grund und Boden und ließ die Grenzen für das stark zu besetzende Neu-Lodi abstecken⁴.

Der nun sofort beginnende Bau Neu-Lodi's, das zugleich zum Hauptstützpunkte für den Angriff gegen Mailand bestimmt war, und der Anmarsch des gewaltigen kaiserlichen Heeres überzeugte die Mailänder allmählich von dem Ernste der Situation, und noch einmal machten sie daher den Versuch die drohende Gefahr abzuwenden. Nochmals erschien mit sicherem Geleite eine mailändische Gesandtschaft in Friedrichs Lager und stellte in glatten Worten die sicherste und vollständigste Genugthuung für die von der mächtigen Stadt begangenen Frevel in Aussicht, so daß ein Theil der Fürsten, die den italienischen Zug so bald wie möglich beenden zu sehen wünschten, dem Kaiser geradezu rieth, auf die von den Mailändern angebotenen Bedingungen als seiner Ehre durchaus genügende einzugehen. Dagegen aber erhob sich im kaiserlichen Rathe mit allem Nachdrucke Erzbischof Anselm von Ravenna und stellte dar, wie

1. Daß wird wohl der von Vincent. Prag. l. c. gebrauchte Ausdruck bedeuten: „quandam sortem munitionem contra castrum Trek.“ 2. Vincent. Prag. 671. Rag. 111, 30. Die Belämpfung und die Einnahme Trezzos gehören in die Zeit vom 26. bis 30. Juli. Sgl. St. 3817. 3. A. Mediol. 365. Otto Morena 604 (N. 11) Vincent. Prag. 671. 4. Vincent. Prag. l. c. Otto Mor. l. c.

die Mailänder auch jetzt offenbar nur darauf bedacht ſein durch ein ſcheinbares Entgegenkommen Zeit zu gewinnen. Denjenigen, erklärte Anſelm, welche zur Annahme der von den Mailändern angebotenen Bedingungen riefen, ſei die Verſchlagenheit jener nicht hinreichend bekannt: einſchmeichelnde und demüthige Worte zu machen, verſtünden dieſelben wohl, im Geheimen aber lauere der liſtige Fuchs; das Maß, mit dem ſie anderen gemessen, müſſe bei ihnen ſelbſt angewandt werden: Gott geweihte Kirchen und freie, nur dem Kaiſer zum Gehorſam verpflichtete Städte haben ſie zerſtört, alſo müſſe ihrer Stadt ein Gleiches widerfahren, und mit ihnen, die ſich anderer nicht erbarmt, dürfe man nun auch kein Erbarmen haben¹. Dieſe Worte fanden Beifall: unvorbereiteter Sache mußten die mailändiſchen Geſandten heimkehren und das kaiſerliche Heer brach gegen Mailand auf² (Auguſt 5.).

Aus Furcht vor einem feindlichen Ueberfalle geſchah der Marſch nur langſam und auf des Kaiſers Befehl mit beſonderer Vorſicht; etwa zwei Meilen von Mailand wurde noch einmal Halt gemacht, während die Reiterei in kleineren Abtheilungen recognoscirte³. Wie angebracht dieſe Vorſicht war, zeigte das Schickſal des Grafen Ebert von Büthen, der auf eigene Hand mit einer Schaar bis zu dem Kloſter Chiaravalle vorging, dort in einen von den Mailändern gelegten Hinterhalt fiel und trotz tapferer Gegenwehr mit den meiſten von ſeinen Begleitern getödtet wurde⁴. Aus neue ſchärfte in Folge dieſes Vorfalls der Kaiſer allen die größte Vorſicht ein und bedrohte die, welche ſich eigenmächtig weiter vom Lager entfernen würden, mit ſtrenger Strafe⁵.

Am nächſten Morgen (Auguſt 6.) brach das Heer auf um die letzte kleine Strecke Weges zurückzulegen und die Stellung zur Einſchließung Mailands einzunehmen. Kampfbereit und in völliger Schlachtorbnung zog es einher, in ſieben Abtheilungen gegliedert: die erſte derſelben, der von den italieniſchen Hülfstruppen die Mailand beſonders feindseligen Paveseſen und Cremoneseſen zugetheilt waren, ſtand unter dem Befehle des Pfalzgrafen Conrad bei Rhein; die zweite, der Markgraf Wilhelm von Montferrat und die Truppen von Verona, Breſcia und Mantua zugeordnet waren, befehligte des Kaiſers Vetter, der jugendliche Herzog Friedrich von Schwaben; dann folgten die ſtädtlichen Schaaren der Böhmen unter König Wladislaw und darauf die Deſterreicher unter Führung ihres Herzogs Heinrich; das fünfte Corps ſtand unter dem Kaiſer ſelbſt, während die ſchwäbiſchen und fränkischen Schaaren unter Otto von Wittelsbach und ſeinen Brüdern eine ſechſte Abtheilung bildeten; die ſiebente

1. Vincent. Prag. 671. 2. Die Vermuthung Tourtials M. K. 29, daß die Lachung Mailands erſt zu Melegnano ſtattgefunden habe, widerſpricht der ausdrücklichen Angabe des Rag. III, 27, wonach die Mailänder nur einmal vorgeſehen ſind. 3. Vgl. A. Colon. max. 768. 4. So nach Vincent. Prag. 671. Vgl. Cont. Sanblas. 308: ſchönredneriſch ausſchmückend Rag. III, 31; ungenau die A. Colon. max. 768. 69. — Allgemein thut des Vorfalls Erwähnung Otto Mor. 605. Als Zeit des Gefechtes geben gegen Abend an die Ann. Mediol. 365, die den Getödteten häufigſt e. Adelpertus nennen. Vgl. A. Mediol. min. 394. — Ein ſiegreiches Gefecht F. 3 mit den Mailändern erwähnen die A. Placent. Guelf. 412 zum 4. Auguſt. 5. Rag. l. c. Vincent. Prag. 672.

Stelle endlich hatten die unter des Erzbischofs Friedrich von Cöln Befehl vereinigten Deutschen und Lombarden inne¹. Auf eine Feldschlacht ließen sich die Mailänder nicht ein, sondern erwarteten den Angriff des glänzenden kaiserlichen Heeres hinter ihren sicheren Festungswerken. Ungehindert konnte so das Heer Friedrichs seine Stellungen dicht an der Stadt beziehen: dabei wurde der weite Umkreis des stark besetzten Mailand so vertheilt, daß jeder der Fürsten mit den Seinen eines der Hauptthore zur Bewachung und Bekämpfung erhielt. Friedrich selbst lagerte vor dem Arcus Romanus, einem aus der Römerzeit herrührenden Triumphbogen, den die Mailänder in ein starkes, weit vorgeschobenes Castell verwandelt hatten; sein Hauptquartier befand sich in der Nähe der den Templern gehörigen Kirche Allerheiligen². Wladislaw von Böhmen hatte sein Quartier in der Abtei S. Dionys genommen, in der Nähe des gleichnamigen Thores, dessen Obhut dem Rheinpfalzgrafen Conrad aufgetragen war³. Dessen sowie des Herzogs Friedrich von Schwaben Stellung war besonders gefährlich, weil sie, wie es scheint, den äußersten Flügel des kaiserlichen Heeres bildeten und, von der Hauptmacht weit vorgeschoben, dem Andrang der Mailänder am meisten ausgesetzt war⁴. Erzbischof Friedrich von Cöln endlich stand bei San Celfo⁵.

Die Ausdehnung und die Stärke der Befestigungswerke von Mailand, die Rücksicht auf die zum äußersten Widerstande entschlossene Bürgerschaft sowie die Berechnung, daß ein Sturm auf die Stadt, ohne irgend eine sichere Aussicht auf Erfolg zu eröffnen, die schwersten Opfer kosten würde, bestimmten Friedrich bei dem Kampfe gegen Mailand von vornherein das Eine festzuhalten, daß es sich nicht eigentlich um eine Belagerung, eine Berennung und Bestürmung der Stadt handele, als vielmehr bloß um eine Einschließung, eine Blockierung derselben, in Folge deren sie durch allmähliches Aushungern zu Fall gebracht werden sollte⁶. So bestanden denn auch die blutigen Kämpfe, die nun einen Monat hindurch um die Mauern von Mailand geführt wurden, eigentlich nur in Ausfällen der Mailänder und in Versuchen der Kaiserlichen sich durch plötzlichen Angriff in den Besitz einer der Hauptzugänge zu setzen oder doch die von den Eingeschlossenen zur Vertheidigung angelegten Werke und Maschinen zu zerstören.

Noch am Abend des Tages, wo das kaiserliche Heer seine Stellung vor Mailand bezogen hatte, machten die Mailänder aus dem Dionysius-thore einen plötzlichen Angriff gegen den vor demselben stehenden Pfalzgrafen Conrad: nur mit Mühe erwehrte sich dieser des feindlichen Andranges, bis die in seiner Nähe lagernden Böhmen unter Wladislaws persönlicher Führung und bald auch Friedrich selbst herbeieilten und die Ausfallenden unter schweren Verlusten zu so schleunigem Rückzuge nöthigten, daß die Sieger beinahe mit ihnen zugleich in die Stadt einge-

1. So Vincent. Prag. 672. Im Allgemeinen erwähnt die Siebentheilung Rag. III, 32. — Bgl. Tourtual M. K. 32. 2. Otto Mor. 605. 3. Vincent. Prag. 673. 4. Rag. III, 34: — quod sequestrati in fortitudine exercitus auxilium invenire non possent. — Bgl. Tourtual, M. K. 35. 36. 5. A. Mediol. 365. 6. Rag. III, 34.

bringen wären¹. Die Mailänder ließen nun das Hauptthor ganz zu mauern und bedienten sich bei späteren Angriffen immer nur des daneben befindlichen kleinen Ausfallspörtchens². Von nun an wiederholten sich jenem ersten ähnliche Kämpfe beinahe täglich auf der ganzen Einschließungslinie. Bei einem Ausfall aus der Porta Tosa gegen die dort stehenden Deutschen, Cremonesen und Lodesen erlitten die Mailänder namentlich dadurch schwere Verluste, daß bei der Flucht in die Stadt auf der über den Graben führenden Brücke ein solches Gedränge entstand, daß viele der Fliehenden ins Wasser stürzten³. Nicht besser erging es ihnen bei einem Angriff gegen die Stellung des Herzogs Heinrich von Oesterreich⁴. Von Seiten der Kaiserlichen that sich auch in diesen Kämpfen namentlich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach hervor und suchte von seiner Stellung aus den Eintritt in die mailändischen Festungswerke zu erzwingen. Nachdem er in großer Menge schnell und sicher brennende Zündstoffe angesammelt hatte, führte er, unterstützt von seinen Brüdern Friedrich und Otto dem jüngern, gegen die ihm zur Bekämpfung zugewiesene Porta Nova einen nächtlichen Sturm aus und gelangte auch unbemerkt bis zu der über den Graben führenden Brücke, zu deren Zerstörung die Zündstoffe in Brand gesetzt wurden. Zwar hatten die Mailänder einen schweren Stand, da sie zugleich das die Brücke bedrohende Feuer löschen und die andringenden Deutschen abwehren mußten, doch erreichte der Pfalzgraf seinen Zweck nicht und mußte sich ohne die Brücke zerstört und das Thor genommen zu haben mit bedeutendem Verlust in sein Lager zurückziehen⁵. Auch an hervorragenden Thaten einzelner fehlte es in den rings um Mailand geführten Kämpfen nicht: so maß sich Graf Albert von Tirol im Zweikampfe mit einem mailändischen Ritter, der mehrfach die Deutschen herausgefordert hatte, und hob den kranken Prahler aus dem Sattel, schenkte ihm jedoch, mit dem erlangten Ruhme zufrieden, großmüthig das Leben⁶.

Am heftigsten aber im ganzen Umtreife Mailands wurde in demjenigen Theile der Einschließungslinie gekämpft, wo Friedrich selbst sein Lager aufgeschlagen hatte und den Angriff persönlich leitete, in der Gegend der Porta Romana und des vor derselben liegenden Arcus Romanus. Dieses Bauwerk, aus dem festesten Gestein zusammengesetzt und auf mächtigen Säulen ruhend, lag ungefähr einen Pfeilschuß weit von der mailändischen Mauer entfernt mitten zwischen der eigentlichen Porta Romana und dem kaiserlichen Lager. Auf den Zinnen des Arcus Romanus hatten die Mailänder eine todesmuthige Besatzung von vierzig Bogenschützen als vorgehobenen Posten aufgestellt, um das kaiserliche Heer möglichst lange von dem eigentlichen Thore fern zu halten. Wirklich gelang es dieser kleinen Schaar auch die kaiserliche Abtheilung acht Tage lang zu beschäftigen. Erst als der Kaiser den Arcus Romanus mit einer

1. Vincent. Prag. 672. Rag. III, 84 und 86 extr. wieder phrasenhaft und unmaßstab. Otto Mor. 606. A. Mediol. 366. 2. Vincent. Prag. 673. 3. Otto Mor. 606. — *Tournael*, M. K. 40 nennt das Thor Porta Tonsa. 4. Rag. III, 86. Vincent. Prag. 674. 5. Rag. III, 86. A. Mediolan. 366. 6. Rag. III, 87.

dreifachen Linie von auserwählten Bogenschützen umstellte, deren sichere Geschosse jeden unvorsichtig hinter den Zinnen hervortretenden niederstreckten, und dann, als die Kraft der Vertheidiger erlahmte, eine Abtheilung mit Spaten und Brecheisen vorschickte, um den Bau zu untergraben und so zu Fall zu bringen, entschlossen sich die Vertheidiger zur Capitulation und zogen sich nach Gewährung freien Abzugs in die Stadt zurück¹. Nun wurde der Arcus Romanus der Hauptstützpunkt für des Kaisers Angriffe gegen die eigentliche Porta Romana. Friedrich legte eine Besatzung hinein und stellte auf der Höhe eine mächtige Wurfmaschine auf, um damit Feldsteine gegen die hölzernen Vertheidigungswerke zu schleudern, welche die über den Festungsgraben nach der Stadt führende Brücke deckten. Eine zur Abwehr von den Mailändern errichtete Wurfmaschine wirkte jedoch so verderblich, daß die Kaiserlichen den Arcus Romanus bald wieder räumen mußten². Dennoch wurde gerade in dieser Gegend täglich mit erneuter Wuth gefochten. Mit glänzendem Beispiele ging Friedrich selbst allen voran: unermüdblich umritt er selbst die Mauern, eine schwache Stelle zu erkunden, wo ein Sturm Aussicht auf Erfolg haben konnte³. Auch wurde ein Versuch dazu gemacht, indem der Kaiser eine leicht bewegliche Brücke anfertigen und diese plötzlich über den die Stadt bedeckenden Graben schlagen ließ. Tapfer aber widerstanden die Mailänder den in geschlossenen Reihen über die Brücke andringenden Deutschen und nöthigten dieselben, indem sie die Brücke in Brand steckten, zum Rückzuge, wobei die Kaiserlichen schwere Verluste erlitten, da ein Theil von ihnen abgeschnitten und gefangen genommen wurde, andere in dem Sumpfwasser des Grabens ihren Tod fanden, oder in dem Gedränge der Flucht auf der engen Brücke erdrückt wurden⁴.

Der Kampf beschränkte sich aber keineswegs auf die unmittelbare Umgebung von Mailand allein, sondern auch die weitere Umgegend und das ganze mailändische Gebiet sowie das der mit Mailand verbündeten Städte wurde von den vermüstenden Plünderungszügen der Deutschen heimgesucht. Allen zuvor thaten es in der Vermüstung des Landes die Italiener selbst, und die mit Mailand verfeindeten lombardischen Städte ließen ihrer wilden Rachsucht die Zügel vollständig schießen; namentlich zeichneten sich auch hierbei die Cremonesen und Pavesen aus⁵. Während die Hauptmacht vor Mailand stehen blieb, wurden von kleineren Abtheilungen einzelne feste Plätze der Mailänder zerstört, wie Monza und das erst unlängst wiederhergestellte Lomello, und die Raubzüge der Kaiserlichen und ihrer Bundesgenossen erstreckten sich bis in die Mark Martesana und die Grafschaft Seprio hinein: kaum ein Ort in dem ganzen Gebiete Mailands blieb verschont⁶.

So sehr trotz der mehrwöchentlichen Einschließung Friedrich eines glänzenden äußeren Erfolges auch bisher noch entbehrte, so singen im

1. Rag. III, 38. Vincent. Prag. 673. Otto Mor. 605. 606. A. Mediol. 365. 366. 2. A. Mediol. 366. 3. Rag. III, 38. Vincent. Prag. 674. 4. A. Mediol. 366. Ragerwin weiß davon natürlich nichts. 5. Rag. III, 38. Vincent. Prag. 674. 6. Vincent. Prag. l. c. Otto Mor. 606. Nach dem Wortlaute der Conventio cum Mediolanensibus ML 2, 109 muß die Grafschaft Seprio dem Kaiser gesubdigt haben.

Innern Mailands doch schon die ersten Anzeichen eines Erlahmens der Kräfte an bemerkbar zu werden. Zu der zahlreichen Bevölkerung der Stadt waren noch die flüchtigen Bewohner des flachen Landes hinter den festen Mauern Schutz suchend zusammengeströmt. Mailand war daher überfüllt; obenein hatten die Landleute möglichst viel von ihrer beweglichen Habe, namentlich ihre Viehheerden mit in die Stadt gerettet. Schon zeigten sich unter der dicht zusammengebrängten Menschenmasse Fieber und andere Krankheiten; die zahlreichen Viehheerden litten Mangel an Futter, fingen an zu fallen und steigerten dadurch die Gefahr. Auch die dicht zusammengebrängte Bevölkerung litt schon hier und da Mangel: Seuche und Hungersnoth schienen auszubrechen und dem Kaiser die besten Bundesgenossen werden zu wollen¹. Obenein bemerkten die Mailänder, daß Friedrich sich zu noch gewaltfameren und kraftvolleren Angriffen rüstete: denn eifrig wurde draußen im Lager an der Herstellung gewaltiger Wurfmaschinen und Sturmböcke gearbeitet. Das alles wirkte zusammen, um den erst so trozigen Sinn des mailändischen Volkes etnigermassen zu beugen und bewirkte, daß es denen, welche zur Unterwerfung und zum Frieden riefen, bereitwilliger Gehör schenkte. In dieser Richtung war namentlich Graf Guido von Biantate thätig und dazu auch durch seine ganze Stellung am besten geeignet: denn sein Geschlecht war schon von früher her von Mailand abhängig geworden und hatte daselbst Bürgerrecht erworben; aber schon bei Friedrichs erster Anwesenheit in Italien hatte Graf Guido von Biantate auch des deutschen Herrschers Gunst und Vertrauen zu gewinnen gewußt, so daß auch dieser gegen seine Vermittelungsversuche nichts einzuwenden haben konnte. Des Grafen von Biantate Bemühungen hatten um so mehr Aussicht auf Erfolg als auf Seiten des Kaisers einer der eifrigsten und unversöhnlichsten Feinde Mailands inzwischen gestorben war, Erzbischof Anselm von Ravenna nämlich, in dessen am 12. August erfolgten plötzlichen Tode manche eine Strafe des Himmels für seinen leidenschaftlichen Haß gegen die stolze Hauptstadt der Lombardei zu sehen meinten². Daher erneuten der Patriarch Belegrin von Aglei und die Bischöfe Eberhard von Bamberg und Daniel von Prag, die schon gleich nach der Einschließung Mailands einen vergeblichen Vermittelungsversuch gemacht hatten³, ihre Bemühungen jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg: an sie wandten sich die mailändischen Geistlichen mit der Bitte um Fürsprache bei dem Kaiser. Zu den deshalb begonnenen Unterhandlungen zogen die drei Geistlichen auch König Wladislaw von Böhmen und Herzog Heinrich von Oesterreich hinzu; Erzbischof Friedrich von Cöln war schon durch seine Stellung als Kanzler für Italien zur Theilnahme berufen, während Reinald von Dassel und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach als Vertreter des Kaisers selbst erschei-

1. Godefrid. Viterb. 331 ff. Bgl. A. Colon. max. 769. 2. Vincent. Prag. 674. 3. So löst sich wohl am einfachsten der Widerspruch zwischen des Vincent. Prag. Angabe von dem Beginne der Unterhandlungen unmittelbar nach der Einschließung Mailands und der vier- bis fünfwöchentlichen Dauer der Belagerung Mailands, die sich aus seiner Darstellung und anderen Berichten ergibt.

nen¹. Aus den Verhandlungen, welche diese Männer unter Vermittelung des beiden Theilen nahe stehenden Guido von Biandrate führten, ging am 7. September ein Unterwerfungsvertrag hervor, der die Befestigung des Kaisers fand². Hart genug waren die Bedingungen, zu denen die Mailänder sich versteinen mußten.

Einmal nämlich verpflichtete sich Mailand den Wiederaufbau der von ihm zerstörten Städte Como und Lodi in keiner Weise zu hindern, gegen dieselben auch keine Art von Anspruch oder Forderung auf irgend welche Gelbzahlung oder Naturlieferung zu erheben, sondern sie als völlig selbständig und frei anzuerkennen; nur auf die kirchlichen Verhältnisse, die Abhängigkeit der Kirchen von Lodi und Como von dem mailänder Erzstifte, sollte diese Bestimmung selbstverständlich keine Anwendung finden. Alle Mailänder vom 14. bis zum 70. Lebensjahre leisten dem Kaiser den Eid der Treue ohne jeglichen Vorbehalt; sie lassen die Erbauung einer kaiserlichen Pfalz in ihren Mauern geschehen und haften für die Sicherheit derselben. Als Buße für den begangenen Frevel zahlen sie dem Kaiser 10000 Mark, und zwar ein Drittel davon innerhalb eines Monats, also bis zum 7. October, während für das zweite Drittel die Zeit vom 11. bis zum 17. November und für den Rest die vom 6. bis zum 13. Januar 1159 als Zahlungstermin festgestellt wurde. Zur Aufbringung dieser Summe steht es Mailand frei sich an die ihm verbündeten Städte um Beisteuern zu wenden, nur Como, Lodi und die Grafschaft Seprio dürfen dazu nicht herangezogen werden. Als Bürgen für die Erfüllung der ihnen auferlegten Verpflichtungen stellen die Mailänder dem Kaiser 300 Geißeln, und zwar so, daß aus jedem der drei Stände, den Capitänen, Rittersn und Bürgern ein Drittel genommen wird. Mit der Auswahl derselben wird eine Commission beauftragt, die aus dem Erzbischof von Mailand, Oberto von Pirovano, dem Grafen von Biandrate und dem Grafen von Montferrat einer- und drei mailändischen Consuln andererseits besteht und welche von dem Kaiser nöthigen Falls eidlich in Pflicht genommen wird. Jedoch soll Friedrich von diesen 300 Geißeln nur funfzig mit nach Deutschland nehmen, welche der Obhut des Königs von Böhmen anvertraut werden. Diejenigen, denen die übrigen in Italien bleibenden Geißeln anvertraut werden, verpflichten sich, dieselben nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen durch die Mailänder binnen acht Tagen in Freiheit zu setzen. Drei deutsche Fürsten verbürgen sich mit ihrem Worte für ein gleiches Verfahren mit den funfzig, welche der Kaiser mit nach Deutschland nehmen darf. Die Consuln von Mailand, welche zur Zeit des Abschlusses dieses Vertrages im Amte sind, sollen bis zum 1. Februar 1159 in ihrer Stellung verbleiben, dann soll das Volk neue

1. Vincent Prag. 674. Rag. III, 41. Chron. Ursperg. 285. Otto Sanblas. 308 nennt außer dem König von Böhmen auch noch S. Friedrich von Rotenburg (Schwaben), Heinrich den Löwen (der gar nicht in Italien war und offenbar mit dem S. von Oesterreich verwechselt wird) und Berthold von Jätzingen als Theilnehmer an diesen Unterhandlungen. 2. Das Datum geben die A. Mediol. 366. — A. Colon. max. 765 und Pisani 244 haben den 8. September. — Die Urkunde des Vertrages wurde von Vincenz von Prag ausgefertigt.

wählen und die Bestätigung derselben bei Friedrich nachsuchen. Auch die Form dieser Bestätigung und das dabei zu beobachtende Verfahren werden genau bestimmt: ist der Kaiser in Italien, so soll die Hälfte, ist er anderswo, so sollen zwei von den neu erwählten Consuln vor ihm erscheinen, ihm den Huldigungs- und Treueid leisten und die Belehnung mit dem Amte aus seiner Hand empfangen und dann nach ihrer Heimkehr vor dem versammelten Volke ihre Amtsgenossen für den Kaiser in Eid und Pflicht zu nehmen. Kaiserliche Gesandte sollen in der — nach einer früheren Bedingung zu erbauenden — Pfalz residieren und ungehindert Recht sprechen können. Ferner liefern die Mailänder noch vor Aufhebung der Einschließung alle in ihrer Gewalt befindlichen Gefangenen an den König von Böhmen aus, wogegen Friedrich zwischen ihnen und ihren Segnern Pavia, Cremona, Como, Novara, Lodi und Verzell einen dauernden Frieden vermitteln will: kommt ein solcher zu Stande, so werden alle diese Gefangenen in Freiheit gesetzt, wenn nicht, an Mailand zurückgegeben, unbeschadet der kaiserlichen Gnade. Endlich leisten die Mailänder auf sämtliche Regalien, als Münze, Zoll, Hafen- und Begegelber u. s. w. Verzicht und versprechen jeden, der sich einen Eingriff in diese dem Kaiser ausdrücklich vorbehaltenen Rechte erlauben wird, nach Kräften zu verfolgen und sich überhaupt zu bemühen, dem Kaiser die ihm zustehenden Rechte in jeder Hinsicht ungekränkt und ungeschmälert zu erhalten. Dagegen nun verspricht Friedrich den Mailändern seinerseits, sie wieder zu Gnaden anzunehmen und in voller Reichsversammlung von der Acht zu lösen und ihnen, sobald sie die Geißeln gestellt und alle ihre Gefangenen an den Böhmenkönig ausgeliefert, alle in seiner Gewalt befindlichen zu übergeben. Ein, spätestens zwei Tage nach Erfüllung der bestimmten Bedingungen von Seiten der Mailänder soll die Einschließung der Stadt aufgehoben werden; auch verspricht der Kaiser mit dem Eigenthum der Mailänder schonend zu verfahren. Durch denselben Vertrag wurde gegen Erlegung einer Buße von 120 Mark gleich das mit Mailand verbündete Crema von Friedrich wieder zu Gnaden angenommen¹.

Sofort ging man an die Ausführung des Vertrages: die Geißeln wurden ausgewählt, die Gefangenen, welche sich von den mit den lombardischen Städten geführten Kämpfen her noch in der Gewalt der Mailänder befanden, unter dem festgesetzten Vorbehalte dem Könige von Böhmen übergeben und dann fand am 8. September feierlich die förmliche Unterwerfung Mailands unter die kaiserliche Hoheit statt. Friedrich, der sein Lager drei Miglien von der gedemüthigten Stadt zurückverlegt

1. Der Vertrag steht Rag. III, 41, besser ML 2, 109. Vincent. Prag. 674, hier als persönlich betheiltigt ganz besonders gut unterrichtet, giebt die Bedingungen im wesentlichen durchaus richtig an und fügt noch einige, nebensächliche, auf die Form der Unterwerfung bezügliche Verabredungen hinzu, die in das von ihm geschriebene Friedensinstrument nicht ausdrücklich aufgenommen sind. Offenbar parteiisch entstellt sind die Angaben der A. Mediol. 366, ihrer kaiserfeindlichen Gesinnung entsprechend; vom entgegengesetzten Standpunkte aus übertrieben sind die Angaben bei Casaro 26, — ganz ungenau ist hier Otto Mor. 606.

hatte, nahm auf dem Throne Platz, im vollen Herrscherornate und von den Fürsten und Großen des Reiches umgeben. Von der Stadtmauer bis zum Throne bildeten die Krieger Spalier, in dichten Massen sich herbeidrängend um dem merkwürdigen Schauspiele, das bevorstand, beizuwohnen und den Zug der gedemüthigten Mailänder mit anzusehn: so groß war das Gedränge, daß nur eine schmale Straße übrig blieb, auf welcher der ernste Zug, der aus den Thoren der Stadt heraustram, sich dem kaiserlichen Throne nähern konnte.

An der Spitze desselben stand die Geistlichkeit: paarweise kamen die Kleriker, Domherren und Mönche unter Vortritt ihrer Aebte und Vorsteher, Kreuze in den Händen und Weihrauchgefäße schwingend, zur Porta Romana heraus, eine gewaltige Menge, alle im vollen geistlichen Ornate, aber zum Zeichen der Buße und Unterwerfung barfuß. Ihnen folgte, von den Vermittlern des Friedens, den Bischöfen Eberhard von Bamberg und Daniel von Prag geleitet, der Erzbischof von Mailand, Obert von Pirovano. Es dauerte lange bis der Zug durch die dicht gedrängte Menge bis an die Stufen des kaiserlichen Thrones gelangte und der mächtige Kirchenfürst vor des siegreichen Kaisers Angesicht stand¹. Damit aber begnügte sich Friedrich und erließ dem Erzbischof den Rest der Demüthigung: er umarmte und küßte ihn zum Zeichen des Friedens und der Erneuerung der kaiserlichen Gnade und wies ihm seinen Platz an unter den den Thron umgebenden Würdenträgern der Kirche. An den Zug der Geistlichkeit schloß sich die Bürgerschaft von Mailand an, unter dem Vortritte der Consuln. Stricke um den Hals, das bloße Schwert auf den Nacken gebunden zum Zeichen, daß sie das Leben verwirkt, und — (eine besonders schmerzlich empfundene Demüthigung, die sie durch große Summen abzukaufen vergeblich bemüht gewesen waren) — in bloßen Füßen naheten sich die zwölf erwählten Consuln von Mailand dem kaiserlichen Throne. Freundlich und milde begegnete Friedrich den tief gebeugten, vielleicht auch innerlich in ohnmächtiger Wuth knirschenden: er freute sich, sagte er, durch ihre Unterwerfung von der Nothwendigkeit befreit zu sein, noch weiter mit Gewalt und Härte gegen sie vorgehen zu müssen, denn lieber herrsche er über Willige als über Widerstrebende. „Wir haben gefehlt, erwiderte darauf Obert von Orto, einer der zwölf Consuln und bisher das Haupt der entschieden kaiserfeindlichen Partei in Mailand, wir haben gefehlt und unrecht gehandelt und bitten daher um Gnade. Unser Leben und unsere Schwerter geben wir in Euere Gewalt, unsere und die aller Mailänder, und in diesen Schwertern hier übergeben wir Euch alle ihre Waffen.“ Noch einmal wurde dann der Unterwerfungsvertrag verlesen und die Verbindlichkeit desselben von beiden Seiten durch lauten Zuruf anerkannt: dann nahm Friedrich die zwölf blanken Schwerter vom Nacken der Consuln und übergab sie seinem Gefolge. Die gegen Mailand ausgesprochene Acht wurde für aufgehoben erklärt und

1. Höchst anschaulich ist die Beschreibung dieses merkwürdigen Vorganges bei Vincent. Prag. 674 und 75; prägnanter ist auch hier Rag. III, 41. Vgl. Otto Sanblas. 308.

die Beamten sowie alle Bürger der Stadt wurden vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen. Laute Freude herrschte über die Beilegung des leidigen Zwistes ringsum im ganzen Lager, und lustig flatterte zum Zeichen der wiederhergestellten kaiserlichen Oberhoheit die Reichsfahne von den hohen Zinnen des mailänder Domes. Vereint brachten dann Sieger und Besiegte Gott ihren Dank dar für die Herstellung des Friedens, indem Erzbischof Obert von Mailand nach ambrosianischem Ritus ein feierliches Hochamt celebrierte. Dabei erschien neben Friedrich, der im kaiserlichen Ornat war, Wladislaw von Böhmen zum erstenmale im Schmucke der königlichen Krone: eine solche, besonders kostbar und kunstreich gearbeitet, hatte nämlich Friedrich, der sie selbst von Heinrich II. von England zum Geschenk erhalten, dem Böhmenkönig geschenkt mit der Erlaubnis sie statt des ihm früher zugestandenen einfachen Stirnreifs an festlichen Tagen tragen zu dürfen¹. Ringsum in der großen Versammlung, bei hoch und niedrig, herrschte Jubel und Freude, am offensten und lautesten gewiß aber im Herzen all der Lombarden, welche in den wechselvollen Kämpfen der letzten Jahrzehnte in die Gewalt der Mailänder gefallen und so lange in den Kerker derselben gehalten waren: erst des Kaisers Sieg hatte ihnen die Freiheit wiedergegeben und die vielleicht längst entschwundene Hoffnung neu aufleben lassen, die Stätte ihrer Heimat noch einmal begrüßen zu können. Von manchem rührenden Wiedersehen wäre da wohl zu erzählen: aus langjähriger Haft entlassen fanden die Väter ihre Söhne, die sie als unmündige Knaben zurückgelassen hatten, zu streitbaren Männern gereift im kaiserlichen Lager wieder, und mancher todt geglaubte Sohn fiel seinem greisen Vater in die Arme, der mit ausgezogen war um an dem verhassten Mailand Rache zu nehmen².

Den Bestimmungen des mit den Mailändern geschlossenen Vertrages genau entsprechend zog Friedrich schon den nächsten Tag³ mit seinem Heere von der Stadt hinweg; doch verweilte er noch längere Zeit im mailändischen Gebiete. Acht Tage blieb er in Volzano und ging dann nach Monza, wo er sich mit der Krone der lombardischen Könige schmücken ließ⁴. Während seines mehr als achttägigen Aufenthaltes zu Monza ordnete Friedrich auch die Angelegenheiten der Grafschaften Martesana und Seprio, welche nach der Demüthigung Mailands sich ihm willig fügten und dem Grafen Goswin zu Lehn gegeben wurden⁵. In Monza entließ der Kaiser dann den größten Theil seines Heeres: denn nachdem er das Haupt der ihm widerstrebenden Partei zum Gehorsam gezwungen hatte, war er der Meinung, daß er keinen ferneren Widerstand finden werde und glaubte auf dem für den 11. November nach den Roncalischen Feldern berufenen Reichstage alle seine Absichten ungehindert durchführen und namentlich die von ihm erstrebte Erneuerung aller dem Kaiser ehemals zustehenden Rechte und Befugnisse ohne Schwierigkeit zur Anerkennung bringen zu können. Daher gewährte er den Urlaub erbittenden

1. Vincent. Prag. 677. Rag. III, 42. A. Mediol. 366. 2. Vincent. Prag. 674. Rag. III, 43. 3. Bgl. Tourtual, M. K. 53, N. 102 a. 4. Vincent. Prag. 675 Rag. III, 44. Tourtual, a. a. D. 51 bezieht die Stellen unrichtig auf ein einfaches Erscheinen im kaiserlichen Ornat. 5. A. Mediol. 366.

Fürsten gern die Freiheit zur Heimkehr. Unter diesen befand sich auch Wladislaw von Böhmen, der schon durch seine Kränklichkeit zur Rückkehr bestimmt wurde. Friedrich selbst besuchte den leidenden Fürsten, der zu dem eben erkämpften Erfolge so viel beigetragen hatte, und machte ihm ein Ehrengeschenk von 1000 Mark, dem zehnten Theile der von den Mailändern vertragsmäßig zu zahlenden Buße. Dagegen ließ Wladislaw auf des Kaisers Wunsch den Bischof Daniel von Prag noch zurück, damit dieser mit seiner genauen Kenntniss der Sprache und aller Verhältnisse Italiens Friedrich auch noch ferner unterstützen sollte¹. Auch die Herzoge Heinrich von Oesterreich und Berthold von Züringen und Erzbischof Arnolt von Mainz kehrten nach Deutschland zurück, und da noch viele andere Fürsten ihrem Beispiele folgten², so blieb Friedrich selbst nur mit geringer Streitmacht zurück, um unter dem Beirathe der bewährtesten seiner Diener und Getreuen die durchgreifende Neugestaltung der Verhältnisse der Lombardei vorzunehmen.

Den tiefen Eindruck, den der Fall Mailands und die Unterwerfung der stolzen Stadt unter des Kaisers Willen nach allen Seiten hin gemacht hatte³, für seine weiteren Pläne und zur Sicherung seiner Herrschaft in der Lombardei zu benutzen, schickte Friedrich den Bischof Daniel von Prag und andere Bevollmächtigte durch die lombardischen Städte, um in seinem Namen den Treueid derselben zu empfangen, Geißeln zu fordern und sonst ausgeschriebene Leistungen einzutreiben. Ueberall, auch in den bisher mit Mailand verbündeten Städten, wie Piacenza, fand des Kaisers Befehl willigen Gehorsam. Nur in Verona wurde von einer Partei ein Versuch zum Widerstande gemacht, indem einige Veronesen sich auf der benachbarten Burg Garba vertheidigen wollten. Doch standen sie davon ab, sobald Friedrich, der von Monza aus in Trezzo, wohin er eine Besatzung gelegt hatte⁴, und in Cremona gewesen war, mit seinem geringen Heer über den eben damals in Folge der Dürre beinahe ausgetrockneten Fluß gegangen war und mit entschiedenem Einschreiten drohte⁵. Ein anderer Aufstandsversuch in Ferrara wurde durch Otto von Wittelsbach gleich im Keime erstickt, und die Wegführung von vierzig Geißeln sicherte den Gehorsam der Stadt. Sonst fanden die Anordnungen des Kaisers überall den bereitwilligsten Gehorsam, und namentlich machte auch der Bau von Neu-Lodi glänzende Fortschritte⁶. Von dem Veroneser Gebiete aus kehrte Friedrich, um den Besitz der mathildischen Erbschaft, die er Herzog Welf VI. wiederzugeben versprochen hatte, zu ordnen und zur Eröffnung des ronalischen Reichstages an den Po zurück, nachdem er das Heer von dem unnützen Gesindel gereinigt, das sich ihm zuletzt angeschlossen hatte⁷.

1. Vincent. Prag. 675. Rag. III, 44. 2. Rag. III, 44. 3. Rag. III, 45: Jam vero tantus terror terram occupaverat. Bgl. Casaro 26: Unde totius Lombardie et Tuscie habitatores terrore comoti ad instar Mediolanensium voluntati imperatorie satisfecerunt. 4. A. Mediol. 366. A. Cremon. 801 lassen irrige Trezzo erst bei dieser Gelegenheit genommen werden. 5. Rag. III, 45. 6. Rag. III, 45. 46. extr. 7. Rag. III, 45.

IV.

Großartige Zurüstungen wurden zu dem Reichstage getroffen, den Friedrich für den 11. November nach den ronalischen Gefilden bei Piacenza berufen hatte. Während die Mailänder und Brescianer sowie die übrigen Lombarden auf dem linken Ufer des Po lagerten, erhob sich auf dem rechten ein gewaltiges Lager für den Kaiser, die Fürsten und ihre Mannen. Fast den Eindruck einer großen Stadt machten diese regelmäßigen, einander in planmäßiger Ordnung schneidenden Straßen, in denen sich, je nach dem Range der einzelnen mehr oder minder kostbar ausgestattet, die Zelte der Fürsten befanden: alle jedoch übertraf durch seine Ausdehnung und Pracht das für Friedrich selbst bestimmte Zelt. Um diese in der Ebene entstandene Zeltstadt dehnten sich dann in weitem Kreise voll mannigfachen Lebens und Treibens die Buden der Kaufleute und Händler aus, welche dem Heer seine Bedürfnisse zuführten, und ließen sich nicht unpassend den geschäftigen und vielfach belebten Vorstädten einer Residenz vergleichen. Eine Brücke, die man auf des Kaisers Befehl über den Po geschlagen hatte, verband das kaiserliche Heer mit dem auf der anderen Seite befindlichen der Lombarden¹.

Gegen den Martinstag hin sammelten sich in dem Lager die deutschen Fürsten, die noch in Italien geblieben waren, namentlich aber strömten die Großen der Lombardei und Tusciens dorthin zusammen, Herzoge, Markgrafen und Grafen, sowie die Consuln und Richter als Vertreter der Städte, deren Verhältnissen die bevorstehenden Verhandlungen besonders galten: vierzehn lombardische Städte sandten ihre Vorsteher zu dem ronalischen Reichstage. So sah sich Friedrich denn an dem für die Eröffnung bestimmten Tage, dem 11. November, von einer zahlreichen und glänzenden Versammlung umgeben. Neben Erzbischof Friedrich von Cöln und den Bischöfen von Bamberg, Eichstädt, Prag, Würzburg und Verden² werden wohl auch des Kaisers Bruder, der Rheinpfalzgraf Conrad, und Herzog Heinrich von Kärnthen erschienen sein, den getreuen Otto von Wittelsbach³ und den rastlosen Reinald von Dassel nicht zu vergessen. Besonders zahlreich war der Episcopat der Lombardei und überhaupt Ober-Italiens vertreten: denn außer dem Patriarchen Belegri von Aglei erschienen Erzbischof Obert von Mailand und die Bischöfe von Turin, Alba, Ivrea, Asti, Novara, Vercelli, Tortona, Pavia, Como, Lodi, Cremona, Piacenza, Reggio, Modena, Bologna, Mantua, Verona, Brescia, Bergamo und Concordia: nur der Bischof von Parma blieb aus, durch Krankheit am persönlichen Erscheinen gehindert; der erzbischöfliche Stuhl von Ravenna aber war seit dem Tode Anselms

noch nicht wieder besetzt¹. Außerdem hatte Bologna auch jetzt dem Kaiser die vier berühmtesten Lehrer der in seinen Mauern blühenden Rechtsschule, die Doctoren Vulgarus, Martinus, Jacobus und Ugo zum Beirathe gesandt².

Die auf den 11. November festgesetzte Eröffnung des Reichstages verzögerte sich jedoch noch um einige Tage. Während derselben hielt Friedrich mit den Bischöfen und einzelnen weltlichen Fürsten besondere Beratungen, in denen man wohl bemüht war sich über die grundlegenden Principien der Gesetzgebung, die dann folgen sollte, zum voraus zu verständigen³. Erst nach Beendigung dieser drei Tage dauernden Vorberatungen, am 14. November, erschien Friedrich vor der ganzen Reichsversammlung und hielt, von den Großen umgeben, von einem erhöhten Standpunkte aus, wo er allgemein sichtbar war, eine Eröffnungsrede, die den anwesenden Italienern durch einen Dolmetscher verständlich gemacht wurde. Er erklärte in derselben im wesentlichen, es sei ihm nicht darum zu thun in willkürlicher Weise eine durch kein Recht und kein Gesetz eingeschränkte Gwalttherrschaft auszuüben, sein Streben sei vielmehr darauf gerichtet einem jeden das ihm zukommende Maß von Freiheit und das ihm gebührende Recht zu bewilligen; dazu aber müsse die Freiheit jedes einzelnen sich innerhalb der gezeimenden Schranken halten, und für diese bedürfe es daher einer strengen Festsetzung. Denn nur durch eine scharfe Abgrenzung zwischen den Rechtsbefugnissen der einzelnen werde dem inneren Frieden des Reiches eine sichere Dauer gewährt. Er selbst aber, so erklärte Friedrich im weiteren Verlaufe seiner Rede, wolle nach Beendigung von Kampf und Fehde in Ruhe und Frieden herrschen und suche seinen Ruhm nicht in Kriegsthaten, sondern in friedlicher Wirksamkeit. Zu diesem Zwecke nun sollten alle diejenigen Rechte, die dem Kaiser ursprünglich zugestanden hatten, im Laufe der Zeit aber in Vergessenheit gerathen waren oder seit langem von anderen ausgeübt wurden, ausgeforscht und aufgezeichnet und dieses Verzeichniß als ein Reichsgesetz, für Herrschende und Beherrschte gleichmäßig verpflichtend, veröffentlicht und zu allgemeiner Geltung gebracht werden⁴.

Ein merkwürdiges Schauspiel mußte auch für die Lombarden die Eröffnung dieses Reichstages, diese Form desselben und diese Bestimmung

1. Rag. IV, 3: — „qui principes — — — eidem curiae interfuisse a nobis visi sunt. — Also ist Rag. selbst auf dem Reichstage anwesend gewesen, weshalb sein Bericht, ohnehin der genaueste, auch besonders berücksichtigt werden muß. 2. Vgl. über sie v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im M. A. 4, 69 ff. — Otto Morona 607. 3. Rag. IV, 3. Unrichtig stellt Tournai, M. K. 60 ff. den Verlauf des Reichstags im Einzelnen dar, indem er die Rechtsgelehrten und Consuln der Städte den 23. Nov. (s. unten) zusammentreten, gleichzeitig damit den Kaiser mit den Bischöfen zu Rath gehn und erst am 4. Tage danach, den 26., Friedrich die Eröffnungsrede halten läßt. Was soll denn dann vom 11. bis 23. November geschehen sein? Des Rag. Darstellung mit den Angaben des Otto Mor. 607 combinirt, giebt zweifellos die im Texte beobachtete Reihenfolge der Ereignisse. — 4. Rag. IV, 3. Mit Recht mag man diese Rede zum guten Theile für eine von Kaiserin gemachte ansehen; jedenfalls aber entspricht sie, zumal da Kaiserin dem Reichstage selbst beigewohnt, (s. oben) dem Gedankeninhalte der von Friedrich wirklich gehaltenen.

des dabei verfolgten Zweckes gewähren; aber auch der die Ereignisse aus weiterer Ferne Ueberschauende fühlt sich eigenthümlich überrascht, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in den roncalischen Gesülben eine Versammlung tagen zu sehen, die fast an die constituirenden Versammlungen der parlamentarischen Geschichte der Neuzeit erinnern könnte. Auf den ersten Blick glaubt man beinahe es mit einer vereinzelt, der Zeit weit voraus eilenden Aeußerung der erst Jahrhunderte später zur Geltung gekommenen modernen Staatsidee zu thun zu haben, und ist geneigt in den Worten Friedrichs die Bereitwilligkeit zu erkennen, sich eines Theiles seiner absoluten Herrschergewalt zu entäußern und seine Stellung zu den Unterthanen auf einen Vertrag zu gründen, der die beiderseitigen Rechtssphären streng abgrenzen und Konflikte verhindern sollte. In Wahrheit aber waren die Absichten, die den Kaiser erfüllten und die er eben auf dem roncalischen Reichstage verwirklichen wollte, ganz andere, ja die von ihm verfolgten Ziele lagen eigentlich gerade in der entgegengesetzten Richtung, und die Italiener, namentlich die Lombarden sollten bald genug zu der Einsicht kommen, daß Friedrich unter der von ihm angestrebten Abgrenzung der Befugnisse des Herrschers und der Beherrschten ihnen gegenüber nichts anderes verstand als die gänzliche Beseitigung all der Befugnisse, welche die freien Gemeinwesen der lombardischen Städte im Laufe der Zeit erworben hatten, die früher Hoheitsrechte der lombardischen und zeitweise auch noch der deutschen Könige gewesen waren, und da mußte es ihnen klar werden, daß die — (man entschuldige den modernen Ausdruck) — sich so constitutionell einführende Politik des Kaisers eigentlich nichts mehr und nichts weniger war als eine Kriegserklärung gegen das in kontinuierlicher Entwicklung historisch Gewordene, als eine von oben herab decretierte Revolution. Das lehrte die Lombarden schon die nächste Zeit: augenblicklich hatten sie nur Grund sich der Worte, mit denen der Kaiser den Reichstag eingeleitet, zu freuen und den weiteren Maßregeln desselben mit Vertrauen und Hoffnung entgegenzusehen. Denn diese Stimmung war es, die durch den Eindruck der kaiserlichen Worte zunächst wachgerufen wurde und sich in den Erwiderungen auf dieselben ausdrückte. Jeder der anwesenden Fürsten und Bischöfe, jeder der die lombardischen Städte vertretenden Consuln wollte der Freude Worte leihen, welche ihn über die vom Kaiser in Aussicht gestellte endgültige Ordnung und Beruhigung des so vielfach zerrütteten Italien erfüllte. So verging denn der ganze Tag mit Hin- und Herreden, Dank- und Begrüßungsformeln, die freilich wohl nicht alle so überschwänglich und bombastisch waren, wie die Rede des Erzbischofs von Mailand gewesen zu sein scheint, in welcher Friedrich geradezu als Retter und Heiland des bisher von dem traurigsten Schicksale heimgesuchten Italien gepriesen, ihm zugleich aber ganz im Sinne des römischen Rechtes unter Anerkennung der weitgehendsten Forderungen kaiserlicher Machtvollkommenheit ein durchaus unumschränktes und willkürliches Recht der Gesetzgebung vindicirt wurde¹.

1. Rag. IV, 4. Von dieser Rede gilt natürlich das eben über die Friedrichs Bemerkte.

War nun die Lage Italiens auch nicht ganz so trostlos, wie der offenbar schmeichelnde und schönrednerische Obert von Pirovano sie darzustellen suchte, — daß die Rechtsicherheit unter dem Einfluß der Jahrzehnte hindurch geführten Kämpfe schwer gelitten und daß wie im Großen so auch in den kleinen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens allein die rohe Gewalt und das Recht des Stärkern geherrscht hatten, das mußte allen klar werden, als Friedrich am nächsten Tage unter Beifitz der vier bologneser Rechtsgelehrten und anderer rechtskundiger Männer sich anschickte die große Menge der vor seinen kaiserlichen Richterstuhl gebrachten Klagen zu untersuchen und zu entscheiden. In solchen Massen hatten die für ihr gekränktes Recht Schutz suchenden sich eingefunden, daß nach einigen Tagen angestrebter Thätigkeit Friedrich zu der Einsicht kam, es sei für ihn unmöglich alle Streitsachen persönlich zu erledigen. Daher wurden den Recht suchenden, wie sie aus einzelnen Bezirken zusammengeströmt waren, nun besondere Richter gesetzt, so daß die einem Bezirk Angehörigen vor einem aus einer anderen Landschaft stammenden zu Recht zu stehen hatten, — eine Bestimmung, welche die Unparteilichkeit des Urtheils sichern sollte¹. Friedrich selbst konnte danach seine ganze Thätigkeit den wichtigen staatsrechtlichen Fragen zuwenden, die den eigentlichen Kern der auf dem roncalischen Reichstage zu verhandelnden Fragen bildeten.

Die durchgreifenden Reformen, welche Friedrich in den Verhältnissen der bisher so gut wie autonomen lombardischen Städte vorbereitete und die ihre letzte Quelle hatten in der auf den Anschauungen des neu belebten römischen Rechtes beruhenden Vorstellung Friedrichs von der Götlichkeit, der absoluten Unumschränktheit seiner kaiserlichen Gewalt, wurden in ziemlich unscheinbarer und wenig verhänglicher Weise eingeleitet, indem eine Aufzeichnung aller derjenigen Rechte vorgenommen werden sollte, die ursprünglich dem Könige oder Kaiser zustehende Regalien gewesen und erst im Laufe der Zeit aus deren Händen in den Besitz der Herzoge, Grafen, Markgrafen, Bischöfe und namentlich der städtischen Communen gekommen waren. Die Ausmittlung und Zusammenstellung aller dieser ehemaligen Regalien, soweit deren irgendwo und irgendwie in der Lombardei in Uebung waren, verlangte der Kaiser von den vier bologneser Rechtsgelehrten. Für diese aber war das in mehr als einer Hinsicht eine heikle Aufgabe, bei deren Lösung nur zu leicht nach beiden Seiten hin angestoßen werden konnte. Auch entbehrten die berühmten Rechtslehrer einer so eingehenden Bekanntschaft mit den Verhältnissen jeder einzelnen Stadt, wie sie dazu eigentlich nöthig war. Deshalb erklärten sich die Bologneser der ihnen vom Kaiser gestellten Aufgabe für nicht gewachsen und baten, man möge ihnen von den Vertretern der einzelnen Städte je zwei Richter zum Beirathe geben. Friedrich ging darauf ein und es trat nun am 23. November diese Commission, welche aus den vier bologneser Juristen und achtundzwanzig Richtern und Consuln von vierzehn lombardischen Städten bestand, in der Peterskirche zu

1. Rag. IV, 5. — Singulis dioecesanis singulos iudicos praeposuit etc.

Contrebbia bei Piacenza zusammen¹. Als Ergebnis ihrer Berathungen überreichte die Commission dem Kaiser nach einiger Zeit ein Verzeichnis aller derjenigen Rechte, welche zur Zeit in der Lombardei von weltlichen Großen, Bischöfen oder städtischen Communen ausgeübt wurden und welche ihrer ursprünglichen Bedeutung nach als eigentlich dem Könige allein zustehende Hoheitsrechte, als Regalien angesehen werden mußten. Dahin gehörten namentlich die Landeshoheit über einzelne Districte, Herzogthümer, Marken, Grafschaften, deren Vergebung dem Kaiser ebenso vindicirt wurde, wie die Ernennung von Consuln und Vorstehern des Gerichtswesens in den Städten; die Hoheit über Heerstraßen, Flüsse, Häfen und die Erhebung der auf die verschiedenartige Benutzung derselben ausgeschriebenen Abgaben, wie von Zöllen, Hafens- und Wegegeldern, für Mühlen und Fischereirechtigkeiten; die Gerichtsbarkeit und die durch sie einkommenden Gefälle; das Recht der Confiscation rechtlich verwirkter und des Heimfalls erbloser Güter; das Münzrecht und die Anlegung von Münzstätten; der Bau kaiserlicher Pfalzen in den Städten, wo solche früher bestanden; Erhebung einer Grund- und einer Kopfsteuer; Lieferungen an den kaiserlichen Hof, namentlich bei Gelegenheit des Krönungszuges nach Rom; der Zehnte vom Bergwerksbau und von dem Ertrage der Salinen und ein Antheil an dem auf königlichem oder kirchlichem Grund und Boden Gefundenen².

In der Aufstellung dieser umfassenden Liste der als Regalien anzusehenden Rechte hatte die Commission der vier Juristen und der Richter der lombardischen Städte den ihr von Friedrich gegebenen Auftrag genau erfüllt; sie war dabei ohne jegliche Parteinahme und ohne irgendwelche Rücksichten streng nach dem rechtshistorischen Gesichtspunkte verfahren und hatte die zur Zeit thatsächlich gegebenen Verhältnisse nicht weiter beachtet. Auch waren in das dem Kaiser überreichte Verzeichnis der Regalien keineswegs bloß die allgemein und durch die ganze Lombardei geltenden Rechte der Art aufgenommen worden, sondern offenbar auch viele, die als Regalien nur vereinzelt vorkamen. Die Frage, inwiefern diejenigen, welche diese Hoheitsrechte augenblicklich ausübten, dazu berechtigt seien, ist von der Commission gar nicht erörtert worden. Ebensovienig aber sind bei den Beschlüssen derselben die absolutistischen Theorien des zu neuer Geltung gekommenen römischen Rechtes maßgebend oder auch nur mitwirkend gewesen. Von römischem Rechte ist in dem Regalienverzeichnisse nichts enthalten³; das, was darin für dem König zustehendes Hoheitsrecht erklärt worden war, war Regal auch nach den Bestimmungen des rein deutschen Rechtes und hatte namentlich auch zur Zeit der Herrschaft des langobardischen Rechtes durchaus als Regal gegolten. Daher ist es ein durchaus ungerechtfertigter Vorwurf, der den hologneser Rechtsgelehrten späterhin von manchen ihrer Landsleute gemacht und

1. Otto Mor. 607. Bei der Unterscheidung von Consuln und Richtern ist wohl zunächst an die *consules de communi* und die *consules de placitis* oder *de iudiciis* zu denken. 2. Die hierauf bezüglichen Stellen sind zusammengestellt Beilage 8. 3. S. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im XIX. 4, 158 ff.

auch von Neuern wiederholt worden ist¹, wenn man sie einer absichtlichen Beförderung der absolutistischen, das historische Recht der Lombarden bedrohenden Pläne Friedrichs beschuldigt hat: gerade im Gegentheil verdienen sie Anerkennung für die strenge Unparteilichkeit, mit der sie die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen unternommen haben. Sehr gegen ihren Willen und gegen den Geist, in dem sie jene Beschlüsse gefaßt, sind sie später zu Helfershelfern bei den vom Kaiser verfolgten Plänen gestempelt worden, da von jenem Regalienverzeichnis ein so ganz unerwarteter Gebrauch gemacht wurde: sie selbst mußten später zu der Einsicht kommen, daß sie dem Kaiser arglos die Waffen gegen ihre eigene Heimat in die Hand gegeben und die Wege gezeigt hatten, auf denen er über die Freiheit der blühenden lombardischen Städte hinweg zu der von ihm angestrebten absoluten Machtvollkommenheit und unumschränkten Herrschergewalt würde kommen können.

Denn so sehr die Beschlüsse der zu Contrebbia tagenden Commission von jeder Beeinflussung durch die Theorien des römischen Rechtes freigeblichen waren, so kann man auf der anderen Seite doch nicht umhin ausdrücklich anerkennen, daß Friedrich selbst bei dem gesetzgeberischen Akte, den er vorbereitete, ganz und gar beherrscht war von den Ideen, welche mit der Neubelebung des römischen Rechtes auch zu neuer Wirksamkeit gekommen waren und weite Kreise zu beeinflussen begonnen hatten. Seitdem nämlich zuerst Irnerius das Studium des lange vergessenen römischen Rechtes wieder erweckt und dasselbe sich in wenigen Jahrzehnten zu einer hohen culturhistorischen Bedeutung erhoben hatte, seitdem namentlich die vier bologneser Doctoren, welche jetzt dem Kaiser als Rathgeber zur Seite standen, durch ganz Italien als die Leuchten des Rechtes gefeiert wurden, hatte man das römische Recht mehr und mehr als ein Ganzes aufzufassen gelernt, als ein großartiges System, dessen einzelne Theile mit Nothwendigkeit in einander griffen, das, in einzelnen Punkten angenommen, zur Annahme auch derjenigen Sätze führen mußte, in denen es sich gipfelte und seinen Abschluß fand. So lebte denn mit dem römischen Rechte zugleich auch die Ansicht wieder auf von der kaiserlichen Gewalt als der höchsten im ganzen Staate, als der letzten Quelle alles Rechtes und Gesetzes und als dem Ausgangspunkt und Ursprung überhaupt aller weltlichen Gewalt. Dieser Gedanke von der Hoheit der kaiserlichen Macht bildete die Spitze des neu belebten Systems des römischen Rechtes, er wurde jetzt daher mit dem römischen Rechte zugleich wieder herrschend und war den Italienern des 12. Jahrhunderts durchaus geläufig. Derselbe konnte nicht schärfer und beinahe schroffer ausgesprochen werden, als es der Erzbischof von Mailand in seiner Antwort auf des Kaisers Eröffnungsrede gethan hatte in dem Sage: „Was der Fürst

1. So ist durchaus verkehrt das Urtheil von Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im N. 4, 520: „Selbst die berühmtesten Juristen Bolognas, schmeichelnde Sklaven ihrer Begeisterung für das altrömische Imperatorenrecht (!), erhöheten das Gefühl des Mächtigen, indem sie dies hohenstaufische Imperium mit aller Abolue Justiniäns bekleideten und als die gesetzmäßige Welt Herrschaft erklärten“.

will, hat Gesetzeskraft, und alles, was der Kaiser durch eine Verordnung bestimmt oder festsetzt oder durch einen Erlass vorschreibt, ist unzweifelhaft Gesetz.“ Der imperialistische Absolutismus, der darin ausgesprochen war, fand in den Theorien der bologneser Rechtslehrer seine Bestätigung und war anerkannt als der Abschluß des von ihnen gelehrt Rechtsystems. In soweit stimmten die Italiener und namentlich die Lombarden denn auch mit Friedrich's und seiner Staatsmänner Ansichten überein. Auseinander aber gingen beider Wege, als es sich darum handelte, aus diesen Rechtstheorien und den Lehren des Systems bestimmte praktische Consequenzen zu ziehen und nach ihnen die thatsächlich bestehenden und historisch gewordenen Verhältnisse umzugestalten. Während beide Theile den imperialistischen Absolutismus als eine Consequenz der systematischen Lehre des römischen Rechtes gelten ließen, dachten doch die bologneser Juristen so wenig wie Obert von Pirovano daran, das der Vergessenheit entriffene römische Recht sofort nach allen Seiten hin praktisch zur Geltung zu bringen oder demselben gar so weit rückwirkende Kraft zu verleihen, daß nun alles dasjenige, was zur Zeit des Vergessenseins der justinianischen Rechtsbücher auf staatsrechtlichem Gebiete in Italien erwachsen war und was nicht einmal seinen ersten Anfängen nach an Satzungen oder Institute des römischen Rechtes anknüpfte, sondern in einem ganz andern Boden wurzelte, aufgehoben und als dem neu entdeckten Rechte widerstreitend einfach außer Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Eine solche Folgerung hat den Urhebern des Regalienverzeichnisses auch nicht im entferntesten vorgeschwebt. Sie aber war es, die der Kaiser dabei zunächst im Auge hatte: mit einer theoretischen Anerkennung der keineswegs gerade nach römischem Rechte dem Herrscher ehemals als Regalien vorbehaltenen Befugnisse konnte ihm nicht gedient sein, sondern er übertrug hierher den mit den als Regalien bezeichneten Rechten durchaus außer Zusammenhang stehenden Gedanken von der Unumschränktheit des Kaiserthums als der Quelle alles Rechtes und jedes Gesetzes, und wollte Regalien, die durchaus nicht nach dem römischen Rechte solche waren, doch auf Grund der Hoheitstheorie des römischen Rechtes für das Kaiserthum in Anspruch nehmen¹. In diesem Punkte wurzeln alle Bestrebungen Friedrichs auf dem roncalischen Reichstage, von diesem Punkte aus wird auch der Verlauf der dort geführten Unterhandlungen allein verständlich, derselbe erschließt zugleich den tief innern Widerspruch, in dem der Kaiser sich mit sich selbst befand, und macht daher den Hereinbruch der so überraschend schnell erfolgenden Krisis verständlich. Von hieraus erhält auch die Stellung, welche die Lombarden in dieser Sache einnahmen, am ersten ihre richtige Beleuchtung.

Das Verzeichniß der als ehemalige Regalien anzusehenden Rechte, welches die vier bologneser Juristen gemeinsam mit den acht und zwanzig

1. Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens 1, 234 ff. faßt die Frage in ganz ähnlichem Sinn, betont, wie es mir scheint, jedoch zu ausschließlich die juristische Seite derselben und trägt der historischen Entwicklung aus dem historischen Rechte zu wenig Rechnung, wenn er von den damaligen Zuständen der Lombardei geradezu sagt: „Die neue Ordnung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage“.

Consuln der lombardischen Städte aufgesetzt hatten, fand die Billigung des Kaisers, und abgesehen von den Vertretern Genuas, die scharfsichtiger als ihre Landsleute gewesen sein müssen, wurde auch von Seiten der anwesenden Italiener kein Widerspruch dagegen erhoben. Ja, indem die Italiener das Regalienverzeichnis gut hießen, stimmten sie zugleich sogar dem Beschlusse bei, daß die als Regalien bezeichneten Befugnisse dem rechtmäßigen Inhaber, also dem Kaiser, zurückgegeben werden, den Städten dagegen diejenigen Rechte, deren Erwerbung durch königliche Schenkung sie nachzuweisen vermöchten, oder die auf einem besondern Vertrage beruhten, ruhig gelassen und sogar ausdrücklich von neuem bestätigt werden sollten¹. Diese Bestimmung scheint den Vertretern der lombardischen Städte jede etwa vorhandene Besorgnis vor den Plänen Friedrichs genommen und sie über die Aufrechterhaltung ihrer dormaligen rechtlichen Stellung durchaus beruhigt zu haben. Denn eine einigermaßen weite Anwendung dieser Anordnung schien nur das Eine zur Folge haben zu können, daß, was sie bisher ohne eine jedesmal ausdrücklich nachweisbare Berechtigung seit einem Jahrhundert und länger als ihnen zustehendes Recht thatsächlich und unangefochten ausgeübt hatten, jetzt endlich die ihm bisher fehlende Sanction und ausdrückliche kaiserliche Anerkennung erhalten werde; die Lombarden konnten also hoffen, den bisherigen Entwicklungsgang ihres Städtewesens als vollendete Thatsache anerkannt und in aller Form Rechtens bestätigt zu sehn; und wenn auch in einzelnen Punkten eine Erneuerung der so lange nicht geltend gemachten und daher ganz in Vergessenheit gerathenen kaiserlichen Hoheit die von den Städten willkürlich usurpirten Befugnisse einigermaßen beschränkt hätte, so war doch die Annahme durchaus berechtigt, daß das bisher Beschlossene und Gutgeheißene nicht den eigentlichen Kern des lombardischen Städtewesens treffen, ganz gewiß aber nicht die lombardische Städtefreiheit an der Wurzel fassen würde. Was man von ihnen verlangte, hielten die Lombarden offenbar mehr für eine Förmlichkeit als für einen Schritt, der in seinen weiteren Folgen geradezu ihre Existenz bedrohen mußte, und glaubten, es handele sich im Wesentlichen nur um eine der kaiserlichen Hoheit und der Idee des absoluten Imperiums darzubringende äußere Hulldigung ohne wirklichen politischen Werth und praktischen Inhalt. Denn jede andere Annahme läßt es unerklärt, wie die Beschlüsse jener Commission und die Forderungen Friedrichs so ohne jeden Widerspruch Zustimmung finden konnten, obgleich auf dem roncalischen Reichstage Männer anwesend waren, die zu den bewährtesten Vorkämpfern der lombardischen Städtefreiheit und zu den anerkanntesten Gegnern einer kaiserlichen Autokratie gezählt werden mußten. Die Lombarden handelten in dem guten Glauben an die bloß formelle Bedeutung der ihnen vorgelegten Beschlüsse, sie boten insofern dem Kaiser ihrerseits geradezu die Hand dazu, um dem so lange gleichsam in der Schwebe befindlichen Ver-

1. Rag. IV, 5: *Hicque omnibus in fisco adnumeratis tanta circa pristinos possessores usus est liberalitate, ut quicumque donatione regum aliquid horum se possidero instrumentis legitimis edocere poterat, et etiam nunc imperiali beneficio et regni nomine id ipsum perpetuo possideret.*

hältnisse der lombardischen Städte zu dem Reiche endlich eine feste und geordnete, auf gütlichem Uebereinkommen beruhende Gestalt zu geben. Ganz anders dachte, wie sich bald genug zeigte, Friedrich über den Werth der roncalischen Beschlüsse. Indem er einmal auf die nicht auf dem Boden des römischen Rechtes erwachsenen Verhältnisse der Lombardei dennoch die strengen Ideen des römischen Rechtes anwandte, war es ihm nicht um eine bloß formelle Huldigung und auch nicht um ein bloß theoretisches Anerkenntnis zu thun, er wollte vielmehr dem als Rechtsgrundsatz Anerkannten hinterher auch praktische Bedeutung geben und es auf die thatsächlich bestehenden Verhältnisse anwenden, ja ihm geradezu eine weit rückwärts wirkende Kraft beilegen. Nach seiner Ansicht zogen die roncalischen Beschlüsse den lombardischen Städten und ihrer Freiheit so zu sagen den Boden unter den Füßen weg, sie nahmen ihnen auch den Schein der Berechtigung und gaben sie ganz in seine Willkür. Bei dieser Auffassung und durch die aus ihr nothwendig hervorgehenden Bestrebungen erklärte Friedrich eigentlich der gesammten historischen Entwicklung der lombardischen Städte den Krieg: denn mit den bestehenden Verhältnissen derselben waren seine Forderungen ganz unvereinbar, und er mußte im Verlaufe der Dinge dazu kommen, das allmählich Gewordene mit einemmale beseitigen und mit einem gewaltsamen Schlage umwerfen zu wollen, so daß es allerdings nicht zu weit gegangen erscheint, wenn man sein ganzes Verfahren vom lombardischen Standpunkte aus als ein revolutionäres bezeichnet¹. Auch wird man das Verfahren Friedrichs den Lombarden gegenüber bei unparteiischer Prüfung nicht freisprechen können von dem Vorwurfe einer beinahe absichtlich erscheinenden Zweideutigkeit. Er bewegt sie, ihre Zustimmung zu einem Rechtsgrundsatz zu geben, über dessen eigentlichen Sinn er sie durchaus im Unklaren gelassen hatte und von dem er keine andere Auffassung zu haben schien als sie selbst. Nur diese Unklarheit, nur der Umstand, daß der Kaiser und die Lombarden den fraglichen Beschlüssen einen ganz verschiedenen Sinn unterlegten, macht es erklärlich, daß auf Grund derselben überhaupt eine Einigung zu Stande gekommen ist. Hätten die Vertreter der lombardischen Städte den Sinn, den Friedrich darin fand, gekannt, so würden sie, — das kann keine Frage sein — einzelne der in das Regalienverzeichnis aufgenommenen Punkte gleich jetzt auf das äußerste bekämpft haben. Wenn darin dem Kaiser als Regal die Befugnis zugesprochen wurde die Vorsteher der großen städtischen Communen, die Consulu, zu ernennen, so muß einmal als ganz unglaublich verworfen werden die von kaiserlicher Seite uns gemachte Angabe, die Mailänder selbst hätten Friedrich dies angerathen als das sicherste Mittel sich der Treue der lombardischen Städte zu vergewissern²; dann aber kann man wohl mit Sicherheit behaupten, daß die Lombarden gerade diesem Punkte niemals beigegeben haben würden, hätten sie gewußt, daß es sich nicht um die Feststellung dessen, was ursprünglich Regal gewesen, sondern um die Wiebergeltendmachung der

1. Die Leo, Gesch. d. ital. Staaten, 2, 1 in der Ueberschrift geradezu thut.
2. Vincent, Frag. 1. c.

Rechte handele, die aus den Händen der Könige und Kaiser schon längst in die der Bischöfe und Grafen übergegangen, den letzteren aber wieder seit fast einem Jahrhundert durch die Städte entzunden waren. Unmöglich würden sie durch Guttheilung gerade dieses Sazes selbst das Todesurtheil ihrer Städtefreiheit unterzeichnet haben: vielmehr stimmten sie hier wie in anderen Punkten nur bei, weil sie die Tragweite der roncalischen Beschlüsse durchaus unterschätzten und namentlich des Kaisers Absicht, dieselben praktisch durchzuführen, durchaus nicht kannten. Wie hätten sie das aber auch gekonnt: war doch eben noch mit dem besiegten, erst durch Gewalt gebeugten Mailand ein Vertrag geschlossen worden, in dem die freie Wahl der städtischen Consuln nicht angetastet, sondern dem Kaiser nur ein Bestätigungsrecht vorbehalten wurde. Mailand zumal konnte sich in Folge der den roncalischen Beschlüssen beigelegten Clausel durch den Vertrag vom 7. September als durchaus gesichert ansehen und brauchte offenbar keine nennenswerthe Veränderung in seiner Stellung zu befürchten. Wenn den Städten die Neubestätigung derjenigen Regalien, welche sie als rechtmäßig erworben nachweisen konnten, zugesichert war, so mochten die meisten von ihnen darin die Sicherheit finden, daß ihnen die bisher ausgeübten Hoheitsrechte auch gleich wieder zurückgegeben werden würden, und sie sahen daher die geforderte Rückgabe derselben an den Kaiser als eine reine Formalität an. Friedrich hütete sich wohl ihnen diesen guten Glauben zu nehmen: er selbst aber sah in der Wiedereinziehung der ehemaligen Regalien einen hochbedeutenden Akt, der zu den wichtigsten Consequenzen führen und die tiefgreifendsten staatsrechtlichen Umgestaltungen in seinem Gefolge haben sollte. Das war es, was die Lombarden nicht durchschaute: denn unmöglich kann man doch annehmen, daß sie alle diese Verhandlungen bloß in der Absicht geführt hätten, das durch dieselben Bestimmte nachher nicht einzuhalten, und die feierlichen Eide geschworen hätten mit dem geheimen Vorbehalte sie sobald wie möglich zu brechen; kein Grund spricht dafür, den Lombarden ein so frevelhaftes Spiel mit dem Eide unterzuschreiben¹. Der sicherste Schlüssel zum vollen Verständniß der Vorgänge auf dem roncalischen Reichstage liegt vielmehr darin, daß beide Parteien von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgingen und ganz verschiedene Ziele im Auge hatten: so lange es sich um eine eigentlich nur formelle Einigung handelte, kam diese Verschiedenheit nicht zur Geltung; als aber das auf Grund jener formellen Einigung theoretisch Anerkannte nach des Kaisers Willen praktisch durchgeführt werden sollte und damit der gesammte Zustand der lombardischen Städte bedroht wurde, — da erwies es sich, daß die bisherige Uebereinstimmung eine rein scheinbare gewesen war, und der Conflict, dessen endgültige und dauernde Beilegung man von dem roncalischen Reichstage erwartet hatte, kam in einer bisher unerhörten Gewaltsamkeit und Schroffheit zum Ausbruch. Dies ist der Gesichtspunkt, von dem aus allein unserer Meinung nach die

1. Gegen diese auf Reg. IV, 25 beruhende Annahme wendet sich mit Recht namentlich Hegel, a. a. O. 2, 234.

Vorgänge auf dem roncalischen Reichstage und die unmittelbar danach eintretenden Ereignisse mit einander in Uebereinstimmung gebracht und richtig beurtheilt werden können.

Nachdem das Verzeichniß der Regalien die Billigung des Kaisers erhalten hatte und auch von den anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten sowie den Consuln und Richtern der Städte gutgeheißen war, erhoben sich der Reihe nach die Erzbischöfe und Bischöfe, die Markgrafen und Grafen und die städtischen Consuln und legten durch ausdrücklichen Verzicht die bisher von ihnen ausgeübten Regalien in die Hände des Kaisers nieder, selbstverständlich unter Vorbehalt der Rückgabe derjenigen, für welche sich eine besondere Berechtigung und die Erwerbung durch ausdrückliche Verleihung nachweisen lassen würde. Allen voran gingen dabei mit ihrem Beispiele Erzbischof Obert und die Consuln von Mailand¹.

Die Untersuchung der Verhältnisse jeder einzelnen Stadt und die Prüfung der von ihr erhobenen Ansprüche auf Ausübung dieses oder jenes Regals sollten nach dem Schlusse des Reichstages durch besondere kaiserliche Commissarien vorgenommen werden: die Thätigkeit derselben sollte das im allgemeinen Beschlossene nachher im einzelnen durchführen. Auf dem roncalischen Reichstage selbst erließ Friedrich jedoch noch zwei andere wichtige Gesetze, welche der von ihm für Italien beabsichtigten neuen Ordnung der Dinge die Wege bahnen sollten. Was durch die Wiedergewinnung der der Krone allmählich verloren gegangenen Hoheitsrechte begonnen war, sollte durch ein allgemeines Landfriedensgebot und durch eine neue Regelung des Lehnswesens seinem Abschlusse entgegengeführt werden: die reorganisierende Thätigkeit, die Friedrich den Städten gegenüber begonnen hatte, wurde damit auch gegen den italienischen Adel gewandt.

Alle Lombarden — so bestimmt das von Friedrich unter Beirath der Fürsten erlassene Landfriedensgebot² — die Herzoge, Markgrafen und Grafen, die Capitäne und Balvassoren sowie die Vorsteher aller städtischen Gemeinwesen und die Mitglieder derselben, vornehme und geringe, vom achtzehnten bis zum siebzigsten Lebensjahre, sollen sich durch einen feierlichen Eid zur Bewahrung des Landfriedens verpflichten, und von fünf zu fünf Jahren soll dieser Eid erneuert werden. In näherer Ausführung dieser Bestimmung wurde jede Art von Selbsthilfe verboten und je nach dem Range und Vermögen des Friedensbrechers mit höherer oder geringerer Strafe bedroht. Alle Beamten wurden zu strengster Pflichterfüllung gemahnt und für jede den Landfriedensförnern gewährte Nachsicht die strengsten Strafen angedroht. Ferner wurde jede Art von Verbindung innerhalb oder außerhalb der Städte, zwischen einzelnen Personen sowohl wie zwischen Körperschaften oder gar ganzen Städten untersagt, die etwa bestehenden für aufgehoben erklärt und ihre Mitglieder in eine Selbstbuße genommen. Der Geistlichkeit wurde es ausdrücklich zur Pflicht

1. Otto Mor. 608. 2. Constitutio de pace ML 2, 112.

gemacht, auch mit den kirchlichen Strafmitteln auf Aufrechterhaltung des Landfriedens hinzuwirken.

Eine zweite kaiserliche Verordnung, die ebenfalls noch während des roncalischen Reichstages erlassen wurde, bezog sich auf das Lehnswesen¹ und war im wesentlichen nur eine Erneuerung und Erweiterung der durch die Constitution Lothars III. getroffenen lehnsrechtlichen Bestimmungen². Dieselbe richtete sich namentlich gegen die trotz der Anordnungen Lothars wieder üblich gewordene unrechtmäßige Veräußerung der Lehnsgüter und gegen die trügerischen Maßregeln, wie Austerbelehnung und Scheinkauf, welche zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen versucht wurden. Die bereits geschehenen Lehnöveräußerungen wurden für ungültig erklärt und harte Strafen allen denjenigen angedroht, die sich dieses Vergehens in Zukunft schuldig machen oder es irgendwie unterstützen würden. Diejenigen Lehninhaber, welche die Investitur noch nicht nachgesucht hatten, sollten dies bei Verlust der Lehen in Jahresfrist thun, ebenso wie alle zur Leistung der schuldigen Lehnspflichten aufgefordert wurden. Das Gebot der Untheilbarkeit für die großen Reichslehen, Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften wurde von neuem eingeschärft, während die Theilung kleinerer Lehen unter Beobachtung gewisser Formen freigegeben sein sollte. Streitigkeiten zwischen den Lehnsleuten sollten von den Lehnsherren, solche zwischen diesen von demjenigen entschieden werden, welchen der Kaiser dazu ernennen und in Eid und Pflicht nehmen würde. Endlich sollte bei allen den Lehnsherren zu leistenden Eiden der Kaiser ausdrücklich ausgenommen werden.

Die Wiedereinziehung der der Krone entfremdeten Hoheitsrechte, das Lehnsgesetz und das Landfriedensgebot waren die drei Grundsteine, auf denen Friedrich seine Herrschaft über die Lombardei zu erbauen gedachte. Mit der Einziehung der Regalien meinte er zugleich der lombardischen Städtefreiheit den Boden unter den Füßen weggezogen zu haben: auf ihren Trümmern sollte das Gebäude deutscher Herrschaft über Italien aufgeführt werden. Gelang die Umwälzung, zu der Friedrich soeben mit gutem Erfolge den Anfang gemacht hatte, so verlor zunächst die Lombardei ihre bisher behauptete Selbständigkeit völlig und wurde aus einem nur locker mit dem eigentlichen Reichskörper verbundenen Nebenlande zu einer Provinz, in welcher die königliche Macht unumschränkter dastand als irgendwo in Deutschland selbst. Gelang es Friedrich wirklich in dieser Weise in der Lombardei festen Fuß zu fassen, so konnte das nach zwei Seiten hin ganz unberechenbare Folgen haben. Wie wollte dann der Papst die noch neuerdings und da schon mit so wenig Glück in Erinnerung gebrachten hierarchischen Ansprüche der Nachfolger Petri auf eine Suprematie auch über alle weltliche Gewalt zur Geltung bringen, ja, wie wollte er dem Kaiser gegenüber nur seine Unabhängigkeit wahren, wenn das Gebot desselben in der ganzen Lombardei und in Tuscien, also bis unmittelbar an die Grenze des Kirchenstaates galt? Wie konnte das Nor-

1. ML 2, 113. Constitutio de iure feudorum. 2. ML. 2, 83 (d. d. 1136 Nov. 6).

mannenreich in Unteritalien auf die Dauer dem schwer wachsenden Drucke Widerstand leisten, den eine im nördlichen und mittleren Theile der Halbinsel fest begründete staufische Herrschaft mit Nothwendigkeit auf dasselbe ausüben mußte? Und mehr noch: durch die, wie es damals schien, glückliche und endgültige Wiedererwerbung der Regalien für die Krone hatte Friedrich die freie Verfügung über Mittel erlangt, die ihm bei der Verfolgung seiner weiteren Pläne höchst wichtig werden mußten. Veranschlagte man doch allein die Summe, welche dem Kaiser in Folge der Einziehung ertragreicher Regalien jährlich an Mehreinnahme erwachsen mußte, auf nicht weniger als 30000 Mark (mehr als 300000 Thaler¹). Diese glänzende Verbesserung seiner finanziellen Lage war für Friedrich keineswegs zu unterschätzen: denn sie machte ihn unabhängiger von dem guten Willen der deutschen Reichsfürsten und gewährte ihm die Mittel seine Eroberungspolitik in Italien zu verfolgen, ohne zu den widerstrebenden Deutschen Hülfsgelder und Kriegsleistungen fordern zu müssen. Ja, fast fühlt man sich angesichts der ganzen Lage der Dinge in dieser Zeit hier versucht, die Perspektive, die sich dem Kaiser erschloß, noch weiter zu öffnen. Mit den Mitteln der Lombarden, die, wenn die Beschlüsse des roncalischen Reichstages durchgeführt wurden und dauernde Geltung gewannen, mehr als irgend ein Theil Deutschlands wirklich seine Unterthanen waren, mit ihrem Gelde und mit ihren Mannschaften konnte Friedrich sich ganz Italien zu eigen machen: der früher schon beabsichtigte Zug gegen Wilhelm von Sicilien war ja auch damals nur aufgeschoben, nicht aufgehoben². Und wenn es dem Kaiser gelang sich zum Herrn ganz Italiens zu machen, welches mußten dann nothwendig die Folgen für das nördlich der Alpen gelegene Reich, für Deutschland selbst sein? Unwillkürlich fühlt man sich hier versucht eine Parallele zu ziehen zwischen dem, was Friedrich I., hatte der roncalische Reichstag wirklich dauernde Verhältnisse geschaffen, consequenter Weise als letztes Ziel vorzschweben mußte, und dem, was sein großer Sohn, fast noch ein Jüngling, wirklich durchzuführen versuchte.

Gegen diese Perspektive, die wir dem Kaiser angesichts des auf dem roncalischen Reichstage Erreichten sich erschließen lassen, mag man einwenden, daß sie gar zu weit aussehend und allzu kühn erscheine. Aber rücksichtslose Kühnheit und ein wahrhaft genialer, alles durchdringender Blick, der die aus der gegenwärtigen Lage sich ergebenden Möglichkeiten und Consequenzen wie im Fluge zu überschauen vermochte, — das sind gerade die Eigenschaften, welche Friedrich I. und den Kreis der ihn umgebenden Staatsmänner charakterisieren. Auch können wir das hier Gesagte nicht im einzelnen aus den Angaben der gleichzeitigen Quellen-schriften beweisen. Aber schon auf seiner Krönungsfahrt hatte Friedrich es deutlich genug gezeigt, daß sein Ziel die Unterwerfung ganz Italiens sei. Nach den Ideen jedoch, von denen wir Friedrich seit seinem Regierungsantritt beherrscht finden, bedarf es keines ausdrücklichen Beweises

1. Rag. IV, 5 extr. 2. Sgl. Robert de Monte 507: — reddita urbe —
— processit ulterius ad oppressionem, si posset, Willermi regis Sicille.

mehr, daß dies Ziel an sich ihn nicht befriedigen konnte. Die Unterwerfung Italiens bis zum Faro, die Eroberung Siciliens waren ihm nur vorläufige Ziele, die, wenn sie erreicht waren, sofort wieder zu neuen Ausgangspunkten werden mußten. Der Besitz Italiens und Siciliens erhielt seinen wahren Werth und seine wirkliche Bedeutung erst, wenn er den Anfang bilden sollte zur Beherrschung des gesammten Mittelmeergebietes, des Erdkreises der Alten: erst im Hinblick auf die Errichtung einer staufischen Welt Herrschaft wurde Italien zu einem wirklich werthvollen Besitztume. Dann war das erste Glied in der Kette, durch welche die gefesselte Welt dem staufischen Hause zu Füßen gelegt werden sollte, die Beugung der Lombarden, die Vernichtung der lombardischen Städtefreiheit und die Herabdrückung der mächtigen und reichen Communen zu Werkzeugen der kaiserlichen Politik.

Ohne eine solche höhere Rücksicht hätte dem Kaiser die Unterwerfung der lombardischen Städte unmöglich von solchem Werthe sein können, daß er darum einen Kampf wahrhaft auf Tod und Leben gewagt hätte. Sie war für ihn nur der erste Schritt zu noch viel weiter und höher gehenden Bestrebungen: von der Lombardei aus sollte Italien, von Italien aus die Welt des Mittelmeeres unter das staufische Scepter gebeugt werden. Damit wird man auch die roncalischen Beschlüsse ganz anders auffassen und beurtheilen müssen als es meistens geschehn ist. Nicht mehr den Versuch den kaiserlichen Absolutismus des römischen Rechtes den nicht aus dem römischen Rechte hervorgegangenen Verfassungsverhältnissen der lombardischen Städte aufzuzwingen, auch nicht das aus bloßer Tyrannei entspringende Streben die Macht der blühendsten Gemeinwesen der Zeit, die zugleich Vertreter einer der Zeit vorausseilenden Demokratie waren, zugleich mit ihrer Freiheit zu vernichten, ebensowenig wie eine bloß formelle Maßregel zur Erneuerung des kaiserlichen Ansehens darf man in dem, was auf den roncalischen Gesilden beschloffen wurde, erkennen: wir bewundern darin vielmehr den ersten kühnen Schachzug, der der Freiheit der Welt galt, und den ersten Schritt zur Ausführung des gewaltigen, erst in der Welt Herrschaft sich vollendenden Planes, der die Seele Friedrichs erfüllte und dessen Verwirklichung die genialen Kräfte eines Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach dienten. Den Zeitgenossen freilich waren solche Entwürfe mitten in ihrem Werden und Wachsen nicht durchsichtig erkennbar, und den ersten einleitenden Schritten zu ihrer Ausführung konnten daher die davon zunächst und am meisten Betroffenen keineswegs die richtige Bedeutung beimessen. So ging es jetzt den Vertretern der lombardischen Städte: was konnten sie also thun, als sie zu der Einsicht kamen, daß die von ihnen gut geheißenen Beschlüsse des roncalischen Reichstages eine so viel tiefere Bedeutung haben und aus diesen Satzungen, in denen sie bloß auf dem Bergamente stehende Anerkenntnisse der idealen Machtfülle des Kaisers und Königs erblickt hatten, späterhin so furchtbar reale Consequenzen gezogen werden sollten, die mit der Vernichtung ihrer Freiheit, ja mit der Aufhebung ihrer gesammten Vergangenheit gleich bedeutend waren?

Nur so wurde es möglich, daß man sich nach Annahme der Beschlüsse in dem glänzenden Lager von Roncaglia noch in Frieden und Freundschaft trennte und doch schon wenige Wochen darnach der Kampf mit einer bisher ganz ungenährten Erbitterung und auf beiden Seiten sich stets steigenden Leidenschaftlichkeit zum Ausbruche kam. In demselben Augenblicke, wo die Lombarden, zuerst die Mailänder, erkannten, was für sie auf dem Spiele stehe, — und das war nicht weniger als alles — mußten sie mit dem Muthe der Verzweiflung zu den Waffen greifen. Und als dann Friedrich den Krieg gegen sie begann, handelte es sich für ihn auch um die Niederwerfung eines Widerstandes, der sich ihm auf dem Wege zur Welt Herrschaft entgegenstellte; er kämpfte nicht bloß um die Unterwerfung der Lombarden, sondern überhaupt um die Möglichkeit seine großen politischen Ideale zu verwirklichen. —

Die glänzende Versammlung, die den Kaiser zu Roncaglia umgeben hatte, fing an sich zu zerstreuen. Friedrich selbst blieb bis in die letzte Woche des November dort¹: die hervorragenden Dienste, welche ihm die vier bologneser Doctoren geleistet, belohnte er, indem er durch eine feierliche Urkunde² die reisenden Professoren und Studenten in seinen Schutznahm, ihnen auf den Hochschulen zu wohnen erlaubte und die Studenten von jeder anderen Gerichtsbarkeit als der ihrer Professoren und des Bischofs ihres Studienortes befreite, — eine Maßregel, durch welche er der Begründer der akademischen Freiheit geworden ist. — Dann ging Friedrich durch die Ebene von Gragnano³ nach Voghera, wo er am 3. December das im Sommer gegründete Neu-Lodi mit einem wichtigen Stadtprivileg beschenkte⁴: dasselbe sicherte den Lodesen zu das Recht der Befestigung und des Brückenbaues über Po und Abba (die Brückenabgaben blieben dem Fiscus vorbehalten) sowie die ausschließliche Befugnis zur Anlegung eines Hafens an der Abba, gewährte ihnen ferner freie Fahrt auf allen schiffbaren Gewässern der Lombardei, jedoch wieder vorbehaltenlich der dem Kaiser zu zahlenden Schiffsabgaben, erlaubte ihnen nach den nächsten öffentlichen Straßen Wege zu bauen und das unliegeliegende Land zur Weide zu benutzen und ordnete sie endlich in Rücksicht auf die Rechtspflege allein den kaiserlichen Gerichten unter. Von Voghera setzte Friedrich seinen Weg nach Asti⁵ und in das Gebiet von Montferrat fort⁶.

V.

Nach dem Schlusse des roncalischen Reichstages galt es nun zunächst das dort Festgesetzte geltend zu machen und in jedem einzelnen Falle durchzuführen; zweifellos war das der schwierigere Theil der von Friedrich zu lösenden Aufgabe. Um so bedenklicher mußte es erscheinen,

1. St. 3819 — 3824. 2. St. 3828. 3. St. 3830 und 31. 4. St. 3832. 5. Chron. Ursperg. 286. 6. A. Mediol. min. 394.

daß der Kaiser gleich auf Widerstand stieß und im Kleinen ein Vorpiel von dem durchzumachen hatte, was ihm bald im größten Maßstabe begegnen sollte, — ein Vorpiel, das doppelt gefährlich und für die Zukunft geradezu verhängnisvoll werden mußte dadurch, daß es mit einer nur sehr nothdürftig verhüllten Niederlage des Kaisers endete.

Auch Genua hatte eine Anzahl seiner höchsten Beamten auf den roncalischen Reichstag gesandt: merkwürdiger Weise scheinen diese die einzigen gewesen zu sein, welche die Tragweite der roncalischen Beschlüsse richtig beurtheilten und die Gefahr erkannten, welche die daraus zu ziehenden Konsequenzen der Freiheit der italienischen Städte bringen mußten. Die Genuesen allein hatten die Leistung des Eides auf Rückgabe der Regalien verweigert: sie hatten auch die verlangten Geißeln nicht gestellt, sondern sich nachdrücklich auf die ihnen von altersher gewährte Freiheit von jeglicher Leistung an das Reich berufen. Allen Pflichten gegen das Reich meinten sie Genüge zu thun, indem sie durch ihre Flotte die Seeräuberei im Mittelmeere bekämpften — eine Aufgabe, welche das Reich seinerseits auch mit den größten Opfern nicht zu lösen vermöchte. Manches von dem, was die Genuesen sonst noch als Grund gegen die Anwendung der roncalischen Beschlüsse auch auf ihre Stadt vorbrachten, mochte allerdings absichtlich und nicht ohne Spitzfindigkeit hervorgehoben sein, um das Streben nach Bewahrung der stolzen Selbständigkeit Genua's dem Reiche gegenüber nicht ganz offen einzugestehn: bloß zur Leistung des Treueides erklärten die Genuesen sich für verpflichtet und bereit. Zu weiteren Zugeständnissen waren die Gesandten Genuas weder durch gütliches Zureden noch durch Drohungen zu bewegen. Und sie hatten guten Grund mit solcher Entschiedenheit aufzutreten, denn sie wußten, daß man inzwischen daheim mit Anstrengung an der Befestigung der Stadt arbeitete, um die bedrohte Selbständigkeit im Nothfalle mit den Waffen in der Hand vertheidigen zu können. Tag und Nacht waren alt und jung, Männer und Weiber beschäftigt Steine und Erbe zu karren und zu tragen, und Hand mit anzulegen bei der Erhöhung der alten und Erbauung neuer Mauern, dem Aufschütten von Wällen und dem Ziehen von Gräben; in aller Eile wurden hölzerne Castelle angelegt, um die offene Seite der Stadt wenigstens etwas zu decken, Söldner wurden angeworben und strömten in Genua zusammen, besetzten die Wälle, die hölzernen Vortürme und die den Weg zur Stadt beherrschenden Höhenzüge. Während Genua so entschlossen war sein gutes Recht aufs äußerste zu vertheidigen, hatte Friedrich nach der Entlassung der meisten deutschen Fürsten und nachdem auch die Contingente der lombardischen Städte heimgekehrt waren, nicht mehr die ausreichende Heeresmacht, um die stolze Stadt unter seinen Willen zu beugen. Zwar rückte er mit dem ihm gebliebenen Heere bis in die Mark Busca gegen Genua vor, wodurch der Muth der Genuesen natürlich um nichts vermindert wurde: Friedrich knüpfte daher Unterhandlungen an, deren Ergebnis der Abschluß eines Vertrages war. Außerlich zwar vergaben die Bestimmungen desselben dem Ansehn des Kaisers nichts Wesentliches, doch wurden auch die Forderungen nicht erfüllt, die auf Grund der roncalischen Beschlüsse an die Genuesen gestellt

waren: in das soeben entworfene System kaiserlicher Unumschränktheit machte dieser Vertrag gleich eine Lücke. Der Präcedenzfall war um so bedenklicher, je mehr dadurch gerade die mächtigsten Städte zu gleichem Verfahren aufgefordert wurden. Durch den in der Mark Duca geschlossenen Vertrag gestand Friedrich d'n Genuesen sämtliche Hoheitsrechte zu mit alleiniger Ausnahme der Befugnis von den ihr Gebiet durchziehenden Zoll zu erheben; dagegen versprachen die Genuesen durch vierzig der Angesehensten dem Kaiser den Treueid zu leisten, außerdem 1200 Mark zu zahlen¹. Wie es scheint begab sich unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Vertrages Reinald von Dassel im December 1158 nach Genua, um als Stellvertreter des Kaisers den Eid entgegen zu nehmen.

Friedrich blieb mit seinem Heere im westlichen Theile der Lombardie stehen, um in jenen Gegenden, die von dem Kriege weniger gelitten hatten, seinen Truppen Rast und Ruhe zu gönnen². Das Weihnachtsfest beging er zu Alba³. Vermuthlich gerade um diese Zeit fanden eben dort wichtige Beratungen Friedrichs mit seinen Gehilfen und Rathgebern statt über die Art, in der die roncalischen Beschlüsse nun thatsächlich durchgeführt werden sollten. Es wurden dazu gleich nach Weihnachten kaiserliche Bevollmächtigte in die einzelnen Städte geschickt, um unterstützt von den ihnen beigegebenen Schreibern und Hülfarbeitern überall diejenigen Hoheitsrechte aufzuzeichnen, welche, da ihre Ausübung nicht auf einem besonderen Privilegium oder Vertrage bedrohte, an den Kaiser als den rechtmäßigen Inhaber zurückgegeben werden sollten. Zugleich sollten diese Bevollmächtigten in den Städten kaiserliche Gewaltboten, Podesta, zur Leitung der Communalangelegenheiten einsetzen, — eine tiefgreifende und von dem Hergebrachten durchaus abweichende Neuerung, die jedoch ebenfalls durch das zu Roncaglia getroffene Abkommen gerechtfertigt erschien. Mit dieser wichtigen Mission beauftragte der Kaiser seinen Kanzler Reinald von Dassel, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, die Bischöfe Daniel von Prag und Hermann von Verden, die Grafen Guido von Biandrate und Goswin von Seprio und Martesana. In den meisten Städten konnten die kaiserlichen Bevollmächtigten ihren Auftrag ungehindert und ohne Schwierigkeit ausführen: Pavia, Cremona, Bologna und Lodi, von jeher kaiserlich gesinnt, leisteten willig Folge, wurden auch wohl durch kaiserliche Gunst von den lästigsten Bestimmungen befreit; auch Piacenza und Asti fügten sich, und ein gleiches müssen wir zunächst von den ebenfalls als besucht genannten Städten Brescia, Mantua, Verona, Parma, Reggio und Modena annehmen⁴.

Bald aber traf in der anfangs ganz ungehinderten Durchführung der roncalischen Beschlüsse ein Stillstand ein und dieselbe wurde zur Ursache eines neuen, verhängnisvollen Conflictes. Offenbar hat zuerst die Kunde von dem Auftreten der kaiserlichen Gesandten in den von ihnen besuchten Städten und von den da durchgeführten Neuerungen die Mai-

1. Casaro 17. Rag. IV, 9 entstellt den Sachverhalt entschieden zu Gunsten des Kaisers. 2. Rag. IV, 10. 3. ibid. Vincent. Prag. 675. 4. Vincent. Prag. 675—76. Otto Morena 609.

länder auf die Auslegung aufmerksam gemacht, welche Friedrich den roncalischen Beschlüssen gab, und sie die Consequenzen recht übersehen lassen, die man aus dem auf dem Reichstage Verabredeten jetzt zog. Da der Kaiser nirgends das historische Recht schonte, sondern überall mit gleicher Strenge den Absolutismus des römischen Imperatorenrechtes geltend machte, so mußten die Mailänder ein gleiches in Rücksicht auf ihre eigene Stadt gewärtigen: allen zu Roncaglia eingegangenen Verpflichtungen waren sie entschlossen nachzukommen, aber gegen die Beseitigung ihrer selbstgewählten Consuln und die Einsetzung kaiserlicher Podesta erhoben sie zugleich den entschiedensten Widerspruch und erklärten in diesem Punkte nicht von ihrem Rechte weichen zu wollen. Die Kunde von dieser Stimmung der Mailänder erreichte die kaiserlichen Bevollmächtigten bereits in Neu-Vodi auf dem Wege nach der Hauptstadt der Lombardei. Bei ihrer Ankunft in derselben fanden sie das Gerücht nur bestätigt.

Als Reinald von Dassel den mailändischen Consuln den Willen des Kaisers eröffnete und die Ernennung von Podesta in Aussicht stellte, wurde ihm zwar nicht gleich offen der Gehorsam verweigert, aber die Consuln baten um die Gewährung einer Frist bis zum nächsten Sonntage, um mit dem Adel und der Bürgerschaft über die zu ertheilende Antwort zu Rathe zu gehen. Dieselbe lautete hinterher, wie zu erwarten gewesen, dahin, daß die Mailänder sich dem kaiserlichen Befehle nicht fügen könnten. Im Laufe der nun beginnenden Verhandlungen zeigte sich erst das Mißverständnis, das zwischen dem Kaiser und den Mailändern obschwebte und durch das allein eine Einigung zwischen beiden möglich geworden war. Denn in dem vorliegenden Falle standen einander zwei Verträge gegenüber, deren auf den angeregten Streitpunkt bezügliche Bestimmungen einander geradezu entgegengesetzt waren, so daß jede von beiden Parteien für ihre Ansprüche einen Rechtsgrund geltend machen konnte. Zur Ernennung von Podesta in den lombardischen Städten erklärten die kaiserlichen Gesandten Friedrich für berechtigt durch die auf dem roncalischen Reichstage gefaßten Beschlüsse, denen auch die Mailänder ohne Rückhalt beigestimmt hätten. Auch suchten die Mailänder die Rechtsgültigkeit jener Beschlüsse nicht im geringsten an, erklärten jedoch, daß dieselben auf sie keine Anwendung finden könnten, da ja eben diese Satzungen bestimmt hätten, daß jede Stadt diejenigen Befugnisse ungeschmälert behalten solle, in deren Besitz sie durch ausdrückliche Privilegien oder besondere Verträge gelangt sei. Dieses aber sei bei Mailand der Fall: in dem Vertrage nämlich, so deducierten die Consuln weiter, welcher am 7. September 1158 zwischen der Stadt und dem Kaiser geschlossen worden, sei mit den klarsten Worten bestimmt, daß die damals im Amte befindlichen Consuln noch bis zum 1. Februar 1159 im Amte bleiben, dann aber die neuen vom Volke gewählt und vom Kaiser nur bestätigt und investiert werden sollten. Die Frage, in welcher der ganze Streit wurzelse, war keine andere als die, ob die Capitulation Mailands vom 7. September 1158 einer der Verträge sei, denen gegenüber die roncalischen Beschlüsse nicht ohne weiteres Geltung haben sollten. Offenbar waren die Mailänder durchaus in ihrem Rechte, wenn sie diese Frage bejahten,

und hatten nur in der Voraussetzung eines solchen Verhältnisses der Capitulation zu den roncalsischen Beschlüssen den letzteren so ohne Rückhalt zugestimmt. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die von kaiserlicher Seite geltend gemachte Erklärung zum wenigsten willkürlich und gewaltsam erscheint, und man begreift, daß das ganze Verfahren den Mailändern vorankam wie darauf berechnet sie in einer Schlinge zu fangen und durch eine Art von Rechtsverdrehung ihre städtische Freiheit, die sie in dem September-Vertrage ihren wesentlichsten Punkten nach noch bewahrt hatten, nachträglich zu beseitigen. In der Ueberzeugung das gute Recht auf ihrer Seite zu haben, wiesen die Mailänder die kaiserliche Auffassung von dem Verhältnisse der einander entgegenstehenden Bestimmungen zurück, erklärten jedoch zugleich ausdrücklich, all die Dienste und Leistungen, zu denen sie nach dem Unterwerfungsvertrage verpflichtet seien, bereitwillig erfüllen, also auch am 1. Februar neue Consuln wählen und dieselben durch den Kaiser bestätigen und investieren lassen zu wollen. Vergeblich waren dem gegenüber die Versuche der kaiserlichen Bevollmächtigten ihrer Ansicht zur Geltung zu verhelfen, vergeblich suchten sie die Mailänder zu überlisten und das Ganze als eine Frage der Form hinzustellen, indem sie meinten, die Mailänder möchten ihre Vorsteher ganz nach Belieben Consuln oder Podesta nennen, nur jedenfalls auf das Wahlrecht verzichten und die kaiserliche Ernennung an dessen Stelle anerkennen. Summe wieder konnten ihnen die Consuln antworten, daß sie die Rechtsgültigkeit der roncalsischen Beschlüsse nicht bestritten, im Gegentheil unerschütterlich an denselben festhielten und daß eben deswegen dieser eine Punkt auf sie keine Anwendung finde.

Inzwischen aber wuchs nun die Aufregung des Volkes in Mailand: in Massen sammelte sich dasselbe vor dem Ambrosiustempel, wo die kaiserlichen Gesandten herbergten, und nahm eine drohende Haltung an. Die Worte, welche Reinald von Dassel an die Menge richtete, verhallen wirkungslos: ja, aus den dichtgedrängten Kreisen der Mailänder, welche durch eine extreme, den Bruch mit dem Kaiser erstrebende Partei aufgereizt wurden¹, erschallte der zornige Ruf: „Hinaus mit ihnen! Nieder mit ihnen!“, und die Masse machte Anstalt in das Innere des Klosters einzudringen und über die kaiserlichen Gesandten herzufallen. Noch rechtzeitig wurden die Thore geschlossen und verrammelt, aber ein Hagel von Steinen flog gegen die Zinnen und die Fenster des Gebäudes. Zwar eilten die Consuln sogleich herbei und thaten der Menge Einhalt; auch betheuertem sie ihre eigene Unschuld an dem ganzen Vorfalle, baten denselben nicht ernst zu nehmen und beim Kaiser keine Klage darüber zu führen. Schon um ihrer Sicherheit willen mußten Reinald und seine Begleiter Vergessenheit des Geschehenen zusagen. Wessen sie sich aber zu versehen hatten, wurde ihnen bald klar: wegen eines Anschlages, der ihr Leben bedrohte, verließen Otto von Wittelsbach und Graf Goswin noch in der nächsten Nacht die Stadt, da sich gegen sie die Wuth der erregten

1. A. Mediol. 367: Huius autem tumultus occasionem prestiterunt Martionus Malaopera, Azo Bultrafus, Castellus de Ermenulfis.

Menge ganz besonders gerichtet zu haben scheint¹. Keinald von Dassel aber bot dem nahenden Sturm bis zum letzten Augenblicke kühn die Stirn, ja er machte noch am nächsten Tage einen Versuch seinen Zweck zu erreichen: wieder sammelten sich gewaltige Volksmassen vor seiner Herberge, von neuem erklärten sich die Mailänder bereit zur Erfüllung aller der Verpflichtungen, die ihnen durch den Vertrag vom 7. September 1158 auferlegt waren, verweigerten aber mit gleichem Nachdrucke die von Friedrich geforderten Zugeständnisse. Auch Keinald blieb endlich nichts anderes übrig als sich ebenfalls durch heimliche Flucht der Gefahr zu entziehen².

Leidenschaftlicher Groll mußte die Seele des kühnen und bisher so glücklichen Staatsmannes erfüllen, als er verkleidet in eiliger Flucht der übermüthigen Stadt den Rücken wandte. Hier zum erstenmale war die sonst so siegreiche Gewalt seiner Rede, war das Imponierende und Herrschende seiner ganzen Persönlichkeit vergeblich aufgeboten worden. Es war die erste große, auf das Schmerzlichste empfundene Niederlage, welche der Kanzler erlitt, und bei dem ganzen Charakter des merkwürdigen Mannes begreift man es, daß er dieselbe niemals hat vergessen können. Unversöhnlicher Haß glühte seitdem in Keinald gegen die Mailänder: derselbe hat auf seine und des Kaisers Politik und damit auf die Geschichte des staufischen Kaiserthums einen unverkennbaren Einfluß geübt und wie überall, wo Leidenschaft den klar und kalt erwägenden Verstand mit sich fortreißt, zu höchst verhängnisvollen Folgen geführt³.

Friedrich selbst hatte inzwischen von Alba aus die Krönungsstätte der lombardischen Könige, Monza, das in den letzten Kämpfen von den Mailändern in Besitz genommen und theilweise zerstört war, dem Reiche zurückerworben⁴, und seine Sorge dann der Wiedervereinigung der ehemaligen Besitzungen der Markgräfin Mathilde von Tuscien zugewandt, auf welche ja die Welfen Ansprüche erhoben und deren Rückgabe Friedrich schon früher Herzog Wolf VI. zugesichert hatte⁵. Der Kaiser weilte gerade in Turin⁶, als Keinald und dessen Begleiter, aus Mailand vertrieben, als Flüchtlinge bei ihm anlangten. Das in Mailand Geschehene stellte alles zu Roncaglia Erreichte wieder in Frage und drohte der eben noch in dem günstigsten Fortgange begriffenen Restauration eines unumschränkten Kaiserthums die größten Hindernisse in den Weg zu legen. Wenige Monate waren seit der Demüthigung Mailands verfloßen und schon mußte Friedrich zu einem neuen mailändischen Kriege rüsten, und zwar unter ganz anderen und sehr viel ungünstigeren Umständen als das Jahr zuvor. Denn zu derselben Zeit, wo Keinald von Dassel und Otto von Wittelsbach als Flüchtlinge aus Mailand an den kaiserlichen Hof nach Turin kamen, war auch zwischen Kaiserthum und Papstthum ein neuer, sich schnell zur größten Leidenschaftlichkeit steigender Streit ausgebrochen: in Ver-

1. Vgl. Ficker, R. v. D. 28. — Unbegründet sind die von Tourtual M. K. 75, N. 62 gemachten Ausstellungen. 2. Diese Vorgänge beschreibt Vincent, Prag. 676 als Augenzeuge. A. Mediolan. 367. Colon. max. 769 u. 70. Rag. IV, 21. 3. A. Mediol. l. c. Ab illo autem die predictus cancellarius animosus summoque nixa operam dedit Mediolanum delere. — 4. Rag. IV, 8. 5. Rag. IV, 10. 6. St. 3835.

bindung mit diesem erhielt der Aufruhr der Mailänder eine gewaltige Bedeutung.

Seitdem Hadrian IV. nach einem vergeblichen Versuche die normannische Macht ohne deutsche Hülfe zu brechen mit König Wilhelm von Sicilien den Frieden von Benevent eingegangen war, war er in einen ausgesprochenen Gegensatz zum Kaiser und dessen Politik getreten. Von dieser Zeit an aber weht auch ein frischerer und kräftigerer Hauch durch die schon so matt und abgelebt erscheinende Hierarchie: an Stelle jener ascetischen, mystischen und schwärmerischen, zugleich aber schwächlichen Kirchlichkeit tritt ein Geist voll kühner Entschlossenheit und thatenlustiger Kraft, der mit dem Geiste eines Hildebrand und seines Zeitalters unverkennbar einen Zug tiefinnerlicher Verwandtschaft gemein hat. Statt des weltentfremdenden frommen Enthusiasmus, mit dem Bernhard von Clairvaux die berauschte Welt und mit ihr die weltliche Gewalt der Kirche hatte dienstbar machen wollen, gewinnen die großen kirchlich-politischen Ideen Gregors VII. an Einfluß; die weiche und unkräftige Schwärmerie der Kirche aus der Zeit des zweiten Kreuzzuges macht einer schwungvollen, kühner strebenden Hierarchie Platz, die getragen wird von dem Ideale einer im Papsttum zu verkörpernden Theokratie und deren geistige Beherrschung und Leitung, wenn nicht alles trägt, mehr und mehr auf ihren eigentlichen Schöpfer und größten Vertreter übergeht, den Cardinal Roland, damals Kanzler der römischen Kirche. Einen ersten, freilich wenig glücklichen Anlauf nahm diese neue Politik der Curie, die auf die Traditionen des gregorianischen Zeitalters zurückging, als sie unvermerkt die Selbständigkeit der kaiserlichen Krone anzugreifen und dieselbe zu einem päpstlichen Lehen herabzudrücken versuchte: die Folge davon war jener merkwürdige Vorfall zu Besançon gewesen, in dem mit den Principien zugleich auch die Männer in einen schroffen persönlichen Conflikt geriethen, welche in dem später entbrennenden Kampfe in den ersten Reihen der Streitenden stehen sollten. Damals mußte, wie wir sahen, die Curie wieder einklenken und mußte dem übermächtigen Kaiser Zugeständnisse machen, welche dem von ihr eigentlich Erstrebten gerade zuwiderliefen.

Diese entschiedene Niederlage der päpstlichen Politik erklärt sich zu meist aus der eigenthümlichen Stellung, welche die deutschen Bischöfe in diesen Zwistigkeiten einnahmen: fast ausnahmslos finden wir die Kirchenfürsten Deutschlands auf der Seite Friedrichs und sehen sie mit aller Entschiedenheit für die königliche Macht und die nationale Ehre eintreten. Eben hierin bethätigt sich am meisten die Umwandlung, welche sich in der gesammten Denkweise und in allen Anschauungen während des letzten Jahrzehntes vollzogen hatte. Die tiefe Schädigung war erkannt, welche durch die Herrschaft dieser Hierarchie alle Interessen des Reiches und die nationale Ehre des deutschen Volkes erlitten hatten: eine entschiedene, beinahe schroffe und gewaltsame Reaction gegen das bisher geltende System war die Folge. Merkwürdig und höchst charakteristisch ist es darum, daß an der Spitze dieser Gegenbewegung gerade die deutschen Bischöfe standen und daß sie beinahe noch mehr als die weltlichen Fürsten sich zu Trägern und Vorkämpfern des neuen, dem Einflusse römischer

Kirchlichkeit entrückten Deutschland aufwarfen. Es gereicht dem deutschen Episcopate zur Ehre, daß gerade seine Mitglieder die Hauptstützen der neuen Zeit und einer nationaleren Politik waren; die Zeiten der Ottonen schienen sich erneuen zu wollen. Friedrichs Wahl zum König war die erste Bethätigung dieses neuen Geistes und die entscheidende Einleitung zu dieser gesunderen Politik gewesen: die oppositionelle Stellung zu der Hierarchie blieb seitdem auch der Grundzug, der durch die Regierung Friedrichs gleichmäßig verfolgt werden kann. Planmäßigkeit und Konsequenz müssen dem ersten großen Staufer dabei nachgerühmt werden, wenn er sich auch nicht von den kleinen Schlichen und Kniffen einer verschlagenen Diplomatie frei gehalten hat. Nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit betonte Friedrich dem Papste gegenüber von vornherein die ehrfurchtsvolle Ergebenheit und den demüthigen Sinn eines guten Christen, geschickt aber weiß er davon jeder Zeit die von seiner Person vertretene Sache des Reiches und des Kaisertums zu trennen: mit der größten persönlichen Ergebenheit gegen den heiligen Vater vereinigt sich bei ihm doch ein eifersüchtiges Wachen über die Rechte, welche die von ihm getragene Würde verleiht. Friedrich hatte dadurch den Vortheil, daß der unausgleichbare Gegensatz, der zwischen Kaiser und Papst als Repräsentanten nothwendig mit einander um den Vorrang kämpfender Gewalten bestand und nach der ganzen historischen Entwicklung beider auch durchaus bestehen mußte, jeder Persönlichkeit nicht allein, sondern eigentlich auch dem kirchlichen, dem religiösen Gebiete völlig fern gehalten und ganz auf das der Politik beschränkt wurde. Er führte den Kampf gegen die neuen Bestrebungen der Hierarchie nicht als einen kirchlichen und religiösen, sondern als einen rein politischen, in dem bloß die Interessen der weltlichen Macht maßgebend sein sollten. Mit fester Entschlossenheit hatte er daher jeden Versuch der Curie zur Einmischung in die Reichsangelegenheiten zurückgewiesen und namentlich in dem Verlaufe des magdeburger Streites gezeigt, daß er die Bischöfe nur als Reichsfürsten ansehen wollte, daß er die kirchliche Würde derselben und die dadurch gebotene Abhängigkeit vom Papste gegen diese Eigenschaft ganz in den Hintergrund treten ließ. Gerade in dieser Richtung kamen ihm nun die Wünsche und Bestrebungen entgegen, von denen wir einen großen Theil des deutschen Episcopates eben in jener Zeit erfüllt sehen. Die Folge davon war, daß Hadrian IV. sich bald jeden Einfluß auf die deutschen Bischöfe entwunden sah. Je mehr in Rom während dieser Jahre eine Umwandlung der Denkweise bemerkbar wurde und die Ideen des gregorianischen Zeitalters neu aufzuleben anfangen, um so mehr schien in Deutschland ein rein weltliches Interesse und eine von der Hierarchie unabhängige nationale Politik bei den geistlichen Fürsten herrschend zu werden. Das Papstthum sah sich isoliert: von seinen bisherigen Bundesgenossen gegen die kaiserliche Macht im Stiche gelassen mußte es, auch seinerseits das kirchliche Gebiet verlassend, Hülfe suchen in politisch wichtigen Verbindungen, und zwar wurde es, je mehr die Macht des stauferischen Kaisertums in Italien wuchs, um so entschiedener zum Bunde mit den Normannen gedrängt. Der erste entscheidende Schritt

in dieser Richtung, der durch den Frieden von Benevent geschah, konnte freilich anfangs noch als der Curie abgünstig erscheinen, und noch zur Zeit des Reichstages von Besançon war Hadrian IV. der normannischen Hilfe keineswegs sicher, sondern aus seiner erzwungenen Nachgiebigkeit gegen den Kaiser wurde ihm von seinem sicilischen Bundesgenossen ein Vorwurf gemacht und der Verdacht verrätherischer Hinneigung zu der staufischen Politik hergeleitet¹.

So war die Stellung der Curie zu der Zeit, wo Friedrich seinen zweiten Zug nach Italien antrat, eine nach zwei Seiten hin gleichmäßig gefährdete: vom Kaiserthum in Folge des zu Besançon Geschehenen soeben empfindlich gedemüthigt, sah sich die Curie auch von den Normannen mit Mißtrauen behandelt, ja schroff zurückgewiesen. Da erfolgten die roncalischen Beschlüsse und stellten das Papstthum vor eine letzte entscheidende Alternative: ließ es das auf dem roncalischen Reichstage vom Kaiser Erreichte ruhig ausführen und feste Gestalt gewinnen, so gab es die Hoffnung auf dem in so glänzender Entwicklung begriffenen staufischen Kaiserthum den Weg zur höchsten Stufe der Macht zu verlegen und mußte fürchten, der erdrückenden Uebermacht desselben in kurzer Zeit wehrlos zu erliegen. Wollte es einem solchen Schicksale entgehen, so mußte das Papstthum eben jetzt den Kampf aufnehmen, alle einer staufischen Weltherrschaft widerstrebenden Elemente um sich vereinigen und an ihrer Spitze der Erneuerung eines absoluten altrömischen Imperiums den äußersten Widerstand entgegensetzen. War die Erneuerung des Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum seit der Entwicklung des ersteren unter Friedrich I. nur noch eine Frage der Zeit gewesen, so mußte der roncalische Reichstag für die Curie den Zeitpunkt bezeichnen, wo es ein entschiedenes und kühnes Auftreten galt.

Wie nämlich die Stellung der Kirchenfürsten Deutschlands durch deren politische Richtung dem hierarchischen Interesse mehr und mehr entfremdet war und diese in die Bahnen der staufischen Kaiserpolitik gezogen wurden, so bedrohten die Beschlüsse des roncalischen Reichstages in der Selbständigkeit der lombardischen und tuscanischen Bischöfe zugleich die Macht und Unabhängigkeit des Papstthums. Denn nicht blos die weltlichen Großen und die Städte waren durch die Einziehung der Regalien für die Krone betroffen worden, sondern ganz ebenso berührte die Neunionspolitik Friedrichs die Stellung der Bischöfe: auch sie mußten diejenigen Hoheitsrechte, welche sie nicht kraft nachweisbarer Berechtigung ausübten, in des Kaisers Hände zurückgeben, und die auf dem Reichstage anwesenden hatten diesem Beschlusse auch bereits thatsächlich Folge geleistet. Danach war eine Weiterbildung dieses Verhältnisses nur in zwei Richtungen möglich: wollten die geistlichen Fürsten durch Belehnung mit den bisher ohne solche ausgeübten Regalien nicht Mannen des Kaisers werden, so blieben die Hoheitsrechte dauernd in der Hand des Kaisers, die Bischöfe traten aus ihrer weltlichen Machtstellung ganz heraus und

1. Bgl. Reinolds und Otto's v. W. Schreiben an F. bei Sadendorf, Registrum 2, 133.

wurden — (wie einst Heinrich III. es mit Paschalis II. vereinbart und wie noch wenige Jahre zuvor Arnold von Brescia begehrt hatte) — allein auf ihre kirchliche Wirksamkeit und geistliche Stellung beschränkt, oder aber sie kamen durch Entgegennahme der Regalien aus des Kaisers Hand und durch Uebernahme und Leistung aller Lehnsmannenpflichten in eine von ihnen ausdrücklich anerkannte Abhängigkeit von Kaiser und Reich. Im ersteren Falle verzichtete die Kirche auf weltliche Herrschaft, im letzteren machte sie sich um der weltlichen Herrschaft willen dem Haupte der weltlichen Macht dienstbar: in beiden Fällen lag also aller Vortheil auf der Seite des Kaisers. Es war so mit den roncalischen Beschlüssen an die Kirche und das Papstthum eine Frage herangetreten, von deren Entscheidung nicht weniger als die Existenz derselben in ihrer bisherigen Form abhing. Die Bereitwilligkeit, womit die lombardischen Bischöfe, obenan Obert von Mailand, sich den Beschlüssen gefügt und die Regalien in des Kaisers Hand zurückgegeben hatten, machte es sehr wahrscheinlich, daß sie lieber um ihrer weltlichen Herrschaft willen Mannen des Kaisers werden würden und daß auch bei ihnen die Stellung als Reichsfürsten mehr bedeutete als ihre geistliche Würde. Unverkennbar regte sich in dem lombardischen Episcopate die Lust eine weltliche Machtstellung ähnlich der der deutschen Reichsbischöfe einzunehmen. Die Gefahr, welche die roncalischen Beschlüsse von dieser Seite her dem Papstthume drohten, war eine so große, daß andere Nachtheile, welche dieselben für die Kirche mit sich brachten, dagegen fast ganz zurücktraten, obgleich es für den Besitz der Kirche ebenfalls nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte, wenn in dem von Friedrich erlassenen Lehnsgeetze den Vasallen auch Schenkungen an die Kirche ohne besondere Zustimmung der Lehns Herren unterjagt wurden¹. Die roncalischen Beschlüsse enthielten also nach allen Seiten des Anlasses genug zu einem Konflikte zwischen Kaisertum und Papstthum: dieser mußte um so schneller und heftiger zum Ausbruche kommen, je höher schon zur Zeit des roncalischen Reichstages die Spannung zwischen Friedrich und Hadrian IV. gestiegen war.

Während der Einschließung von Mailand war durch den am 12. August 1158 erfolgten Tod des Anselm von Havelberg der erzbischöfliche Stuhl von Ravenna erledigt worden. Die Wahl zur Besetzung desselben, welcher als kaiserlicher Gesandter Bischof Hermann von Verden und als Vertreter der Curie Cardinal Hyacinth beigewohnt hatten, war unter dem Einflusse der kaiserlichen Partei auf den Grafen Guido von Biandrate gefallen, den noch jugendlichen Sohn des älteren Grafen von Biandrate², der in den Streitigkeiten Friedrichs mit Mailand als Vermittler eine so wichtige Stellung eingenommen und dem Kaiser bedeutende Dienste geleistet hatte; eine hohe Begabung und die Parteistellung seines Hauses mochten den jungen Geistlichen dem Kaiser zunächst empfohlen haben; doch schien die päpstliche Bestätigung auch nicht zweifelhaft, da der Erwählte zugleich Subdiaconus der römischen Kirche war und man bei der Wahl selbst jede Form genau beobachtet hatte. Dennoch

1. Constit. de iure feudorum ML 2, 118 — s. Reuter 1, 87. 2. Rag. IV, 16.

verweigerte Hadrian IV. die Bestätigung, welche Friedrich bei ihm durch den Bischof von Vercelli nachsuchen ließ¹. Es erklärt sich das sehr leicht aus der Besorgnis Hadrians über Friedrichs Erfolge in Ober-Italien. Bezeichnend wurden gerade jetzt von der Curie alte Streitsachen hervorgeholt. Daß Friedrich der Kirche noch immer keine ausdrückliche Genugthuung geleistet habe für die Verletzung, welche den Cardinälen Heinrich und Hyacinth auf ihrer Reise nach Augsburg von den Grafen von Eppan zugesügt worden war, wurde jetzt dem Kaiser zum Vorwurf gemacht; laute Klagen wurden erhoben über die Härte und Gewaltthätigkeit, mit welcher die mit der Einsammlung des Fodrum beauftragten kaiserlichen Beamten gegen die päpstlichen Burgherren in Tuscanien verfahren sein sollten, — ja, Hadrian beschwerte sich schon wieder wie in dem zu Besançon überreichten Schreiben über den Unbath des Kaisers, der ihm Gutes mit Bösem lohne²! Welchen Eindruck mußten bei dieser in Rom herrschenden Stimmung nun die roncalischen Beschlüsse machen? Wie mußte die im Gefühle ihrer augenblicklichen Ohnmacht doppelt leidenschaftliche Hierarchie gar die Nachricht aufnehmen, daß wie die weltlichen Machthaber und die Städte, so auch die Bischöfe und die Aebte bereitwillig auf die Regalien Verzicht geleistet und dieselben in die Hand des Kaisers niedergelegt hatten?

Ihren Unmuth über diese Vorgänge äußerte die Curie zuerst in einem Schreiben, welches trotz seiner äußerlich milden und freundlichen Haltung seinem Kerne nach doch scharf und eindringend dem Kaiser über seine letzten Maßregeln harte Vorwürfe machte. Ihre Gereiztheit ganz zu verbergen hatten die Brieffsteller nicht vermocht: dieselbe machte sich Luft in der ungewöhnlichen und für den Kaiser verletzenden Formlosigkeit der Ueberreichung durch einen niedern Beamten, der ohne eine Antwort abzuwarten wieder enteilte³. Klug hielt Friedrich im Gegensatz dazu auf eine genaue Beobachtung der sonst für den Verkehr zwischen Kaiser und Papst geltenden Regeln. Einen der ersten Männer seines Rathes, Bischof Hermann von Verden, schickte er gegen Ende des Jahres 1158 nach Rom, um zunächst nochmals die Bestätigung Guido's von Biantate als Erzbischof von Ravenna nachzusuchen. In dem von Hermann der Curie überreichten Schreiben wurden noch einmal die Gründe zusammengestellt, um derentwillen die Erhebung gerade dieses Mannes zu einem so wichtigen Posten ebenso sehr im Interesse der Kirche wie in dem des Kaisers zu liegen scheine. Die Bemühungen des Bischofs von Verden blieben jedoch ebenso erfolglos wie früher die des Bischofs von Vercelli.

Die Spannung zwischen Friedrich und der Curie wurde noch gesteigert durch eine neue Verletzung des Herkommens und der dem Kaiser gebührenden Ehrerbietung von Seiten Hadrians: in der Eingangsforniel des Schreibens⁴, in dem der Papst die erneuten Bemühungen Friedrichs für den Erwählten von Ravenna unter Wiederholung der schon

1. Rag. IV, 15. 2. Rag. IV, 15 init. 3. Rag. IV, 15. 4. Bgl. Beilage 9.

früher dagegen angeführten Gründe einfach zurückwies¹, war der Name des Papstes dem des Kaisers vorangesezt, ja Hadrian redete darin Friedrich wie der mit Recht zürnende Vater seinen vom Wege abtrevenden Sohn mit dem strafenden Du an! Nun riß auch dem Kaiser die Geduld, um so mehr, als jetzt, wo der so lange künstlich bewahrte Friede an einem Punkte gestört wurde, Anlässe zu Zwistigkeiten von allen Seiten her zusammenströmten. In einem zwischen Brescia und Bergamo schwebenden Streite, dessen Entscheidung Friedrich übertragen war, bestritt der Papst demselben das Recht auf das Schiedsrichteramt: für den Fall, daß der Kaiser sich dem päpstlichen Willen nicht fügen würde, wurde er in diesem Schreiben, das wieder durch die Formlosigkeit der Ueberreichung doppelt beleidigend war, geradezu mit dem Banne bedroht². Nun verfuhr Friedrich in dem Briefwechsel mit der Curie ganz ebenso: er ließ seinen Namen dem des Papstes voransezzen und redete seinen Gegner ebenfalls mit dem geringschätzigen Du an. So wurden die wahren Gründe des neu entbrennenden Kampfes noch nicht offen ausgesprochen, Formfragen schob man statt ihrer vor und glaubte den Streit mit Formlosigkeiten als Waffen führen zu können. Das Eine scheint aus dem Verfahren beider Theile hervorzugehen, daß jeder von ihnen sich scheute das entscheidende Wort zu sprechen und den Conflict, dessen wahre Bedeutung zur Zeit noch fast absichtlich verborgen wurde, in seiner ganzen Größe und Verderblichkeit zu offenbaren. Auch ist ein solches Zögern und Zuvarten namentlich von Seiten der Curie durchaus begreiflich: denn welches mußte der Verlauf des Kampfes sein, wenn die roncalischen Beschlüsse wirklich Geltung gewannen und mit den Grafen und Bischöfen auch die lombardischen Städte sich dem kaiserlichen Absolutismus beugten? wenn die ganze Wucht der damit begründeten kaiserlichen Uebermacht sich gegen die hilflose Hierarchie wendete und sie vollends erdrückte? Allein, mit den Normannen seit längerer Zeit gespannt, daher ohne Hoffnung auf Hilfe selbst von ihnen, konnte Hadrian IV. nicht in den drohenden Kampf gegen das staufische Kaiserthum eintreten: so lange die Macht desselben so unumschränkt und so sicher begründet war, wie sie damals schien, war ein Erfolg in diesem Kampfe für das Papstthum nicht zu hoffen.

Da war es denn von der allergrößten Bedeutung, daß eben in der Zeit, wo der Conflict zwischen Friedrich und der Curie sich immer schärfer zuspizte, in der Lombardei selbst eine Bewegung gegen den nordischen Absolutismus Friedrichs ausbrach und die Grundlagen desselben, die roncalischen Beschlüsse, auf das schwerste gefährdet wurden. Der Aufstand Mailands und die Verjagung der kaiserlichen Gesandten fielen eben in jene Zeit: der Ausgang, den diese Bewegung nahm, mußte zugleich für den Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum und damit für die Entwicklung des gesammten christlich-germanischen und des ganzen abendländischen Staatensystems entscheidend werden. In dem mailändischen Aufstande gewann die eben noch ganz hilflose Curie einen unendlich wichtigen Bundesgenossen: hielt sich derselbe gegen die Macht

1. Rag. IV, 17. 2. Rag. IV, 19.

des Kaisers, so konnte auch die Hierarchie wieder freier athmen; für lange Zeit schwand für sie jede Hoffnung auf Abschüttelung des kaiserlichen Joches, das ihr auferlegt werden sollte, wenn Mailands Beispiel ohne Nachahmung blieb und die Metropole der Lombardei dem Kaiser gleich jetzt wieder erlag. Welch großartige Bedeutung erhält, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, der mailändische Aufruhr und die lombardische Bewegung, die durch ihn veranlaßt wurde. In der Lombardei liegt in jener Zeit der Schwerpunkt der historischen Entwicklung; dort wurde das Schicksal des Abendlandes entschieden: ein Sieg des Kaisers war gleichbedeutend mit der Vernichtung des Papstthums in seiner bisherigen Stellung, und deren nothwendige Folge mußte dann die Errichtung einer staufischen Weltherrschaft sein.

Bei der innigen Verflechtung der Interessen der Hierarchie mit dem der lombardischen Städte war eine Verbindung beider Mächte natürlich. So richtete denn auch die Curie ihr Augenmerk auf die Vorgänge in Ober-Italien und bemühte sich in ihnen einen Ausgangspunkt zum Kampfe gegen den Kaiser zu finden. Im geheimen wurden zwischen Sabrian und den Mailändern Verbindungen angeknüpft: bald ging sogar das Gerücht, es seien Briefe des Papstes an Mailand und andere lombardische Städte aufgefunden worden, in denen dieselben zu einer Empörung gegen den Kaiser aufgereizt würden¹. Damit war der Punkt deutlich bezeichnet, in welchem man in Rom seine Hebel gegen das staufische Kaiserthum einzusetzen hoffte. Der drohende Bund der Curie mit den aufrührerischen Mailändern mußte auch Friedrich zu entschlossenem und schnellem Handeln drängen: auf beiden Seiten eilte man mit gesteigelter Heftigkeit in den Kampf, so daß die Stimmen der wenigen zum Frieden rathenden vollends ungehört verhallen mußten. Denn als Cardinal Heinrich, der schon einmal durch seine Gesandtschaftsreise den Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum herstellen geholfen hatte², sich brieflich mit dem Rathe zur Versöhnung an Bischof Eberhard von Bamberg wandte, fand er bei diesem doch keine andere Antwort als die Erklärung, daß er selbst die beleidigenden Formlosigkeiten, deren sich die römische Curie gegen Friedrich schuldig gemacht habe, ebenso beurtheile wie alle anderen, und daß nur durch ein freiwilliges freundliches Entgegenkommen des päpstlichen Stuhles die gefährdete Eintracht wiederhergestellt werden könne — ein Rath, den er dem Papste in aller Demuth, zugleich aber auch mit aller Entschiedenheit ertheilen zu müssen meinte³. So gingen die Dinge denn unaufhaltsam ihren Lauf: der Bruch zwischen Kaiserthum und Papstthum schien unvermeidlich; wie und wann er aber erfolgen würde, hing zunächst von dem ab, was in der Lombardei geschah: denn dort zunächst mußte es sich entscheiden, ob das Papstthum im Stande sein würde den zur Wahrung seiner Bedeutung und Selbstständigkeit unvermeidlichen Kampf gegen das staufische Kaiserthum überhaupt noch aufzunehmen.

1. Rag. IV, 18 2. Vgl. S. 126. 3. Rag. IV, 19.

VI.

Je ernster seit den letzten Wochen des Jahres 1158 die Spannung mit der Curie wurde, um so eifriger war Friedrich bemüht sich des in der Lombardei bisher Erreichten völlig zu versichern: Gunstbeweise sollten die kaiserlich gesinnten Großen¹ sowie die Städte vollends an die kaiserliche Sache fesseln, während gegen die zur mailändischen Partei gehörigen oder sonst in ihrer Treue unzuverlässigen mit Strenge eingeschritten wurde. Von Occimiano (im Gebiete von Vercelli) ertheilte der Kaiser Piacenza den Befehl alle Befestigungswerke und Mauern, die höher waren als zwanzig Fuß, niederzureißen. Der Anlaß dazu lag in den fortbauenden Fehden zwischen Piacenza und Cremona, die noch kurz vor dem roncalischen Reichstage einen blutigen Zusammenstoß zur Folge gehabt hatten. Schon einmal hatte der Kaiser auf Dringen der Cremonesen an Piacenza den Befehl zur Schleifung seiner Festungswerke ertheilt². Derselbe war jedoch entweder gar nicht oder nur unvollständig ausgeführt worden: bei dieser Erneuerung aber mußte ihm Folge geleistet werden³.

Ein ganz ähnliches Gebot erging um dieselbe Zeit⁴ an das mit Mailand verbündete Crema, das ebenfalls mit Cremona seit Jahren in Fehde lag⁵. Gegen Crema erfüllte die Cremonesen um so leidenschaftlicherer Haß, als diese Stadt ehemals zu dem cremonesischen Herrschaftsgebiete gehört hatte. Daher boten die Cremonesen jetzt dem Kaiser 15000 Mark, wenn er die ihnen ehemals unterworfenen Stadt zur Schleifung ihrer Befestigungswerke zwingen und damit unschädlich machen wollte⁶. Friedrich gab den mit seinem Interesse stimmenden Wünschen der Cremonesen nach. Ende Januar ging an Cremona der Befehl, binnen acht Tagen, bis zum 2. Februar, die sämtlichen Befestigungswerke der Stadt und Festung niederzureißen. Das brachte den Groll der Bevölkerung von Crema, die nichts so sehr fürchtete als die Wiederunterwerfung unter die Hoheit des verhaßten Cremona, zu offenem und gewaltsamem Ausbruche: das Volk fiel über die kaiserlichen Gesandten her, so daß diese sich nur durch schleunige Flucht retteten⁷.

Das Beispiel Mailands fand also auch hier Nachahmung: der unumschränkten Kaisermacht, wie sie durch den roncalischen Reichstag hatte begründet werden sollen, wurde von einer Seite mehr Troß geboten und damit das ganze neue System völlig in Frage gestellt. Wenn die Städte,

1. St. 3887 u. 8. 2. Rag. IV, 8. Placent. 412. 459. 3. *ibid.* — Otto Mor. 609 nennt als Zeit des kaiserlichen Befehls ausdrücklich den Januar. 4. Occimiano nennen ausdrücklich die A. Mediol. 366. 5. Bgl. Goddefrid. Viterb. 412. Tourtual, M. K. 80. 6. A. Mediol. mai. 366. — Bgl. Otto Morena 608. 7. Otto Morena 608 und 9.

die sich jetzt vereinzelt gegen Friedrich erhoben, ihre Kräfte zu gemeinschaftlichem Kampfe verbanden, wenn das Schüren und Aufreizen von Rom her die eben aufglimmende Flamme zur hellen Lohe antrieb und wenn dann das Papstthum dem lombardischen Aufstande die Hand zum Bunde reichte, dann wartete des staufischen Kaiserthums in seiner Entwicklung eine ebenso großartige wie ihrem Ausgange nach zweifelhafte Krisis.

Am 6. Februar versammelte Friedrich die noch bei ihm weilenden Fürsten, deutsche und italienische Große, zu Occimiano um sich: außer Reinald von Dassel¹ finden wir bei dem Kaiser die Bischöfe von Bamberg, Prag, Verben, Freising und Eichstädt und dann die von Pavia, Bercelli, Asti, Tortona, Piacenza, Cremona und Novara². Schwere Klagen erhob der Kaiser da über die neue Wortbrüchigkeit Mailands, durch welche nicht ihm allein, sondern auch den Fürsten und dem ganzen Reiche eine unerträgliche Schmach angethan sei. Alle stimmten dem Kaiser bei und erkannten die Nothwendigkeit der allerstrengsten Strafe gegen die verrätherische Stadt. Nachbrüchlich aber rieth zugleich der Bischof von Piacenza, Friedrich möge sich durch seinen gerechten Unwillen zu keiner Ungefehrmäsigkeit hinreißen lassen und um seiner Würde nichts zu vergeben selbst den Schein vermeiden, als ob seine Handlungsweise gegen Mailand von irgend einer Leidenschaftlichkeit beeinflusst und von dem dem Herrscher geziemenenden schmalen Pfade der Gerechtigkeit abgelenkt werden könne; je frevelhafter die Mailänder ihr Wort gebrochen, um so strenger und gewissenhafter müsse Friedrich an dem hergebrachten und zu Recht bestehenden Verfahren fest halten: nicht gleich als strafender Kriegsherr, sondern zunächst als strenger, aber gerechter Richter möge der Kaiser den Mailändern entgegentreten³. Dieser Rath fand Zustimmung, und an die Mailänder erging eine Vorladung, Gesandte zur Rechtfertigung ihres Verfahrens in das kaiserliche Lager zu schicken⁴.

Die Mailänder leisteten der an sie ergangenen Ladung Folge. Als Friedrich im Februar in der Gegend von Marengo⁵ im Tortonesischen sein Lager aufgeschlagen hatte, erschienen vor ihm mailändische Gesandte, — „Leute, wie Ragewin geringschätzig sagt, von großer Beredsamkeit, aber geringer Weisheit“. Doch möchten wir nicht eben darin den Grund sehen, um dessentwillen der eigentlich zum Führer dieser Gesandtschaft bestimmte Erzbischof Obert von Pirovano unter dem Vorwande von Krankheit zurückgeblieben sein sollte⁶: daß gerade der Erzbischof von Mailand sich diesen Verhandlungen fern hielt, erklärt sich sehr viel besser im Hinblick auf die zwischen der Curie und dem Kaiser herrschende Verstimmung und die Bemühungen der ersteren, den Kampf in der Lombardei, von dem sie selbst den größten Vortheil zu hoffen hatte, so bald wie möglich zum Ausbruche kommen zu lassen. Daß die Mailänder dem Rufe des Kaisers Folge geleistet hatten, weist übrigens doch wohl darauf hin, daß sie ihrerseits den Frieden wollten und für möglich

1. St. 3839 umb 40. 2. Rag. IV, 23 extr. 3. Rag. IV, 24. 4. Rag. IV, 25. 5. St. 3840—46. 6. Rag. IV, 25.

hielten und sich mit der Hoffnung trugen, in unmittelbarer Unterhandlung mit Friedrich selbst eher zu einer Verständigung und Beseitigung des obschwebenden Widerspruches zu gelangen, als dies mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, die ihres Herren Willen unbedingt hatten durchsetzen wollen, möglich gewesen war. Dem entspricht denn auch durchaus die Angabe, daß die vor dem Kaiser erschienenen mailändischen Consuln wegen des Frevels, der von dem leidenschaftlich erregten mailänder Volke gegen die kaiserlichen Gesandten verübt worden, in demüthigen Worten um Vergebung gebeten und sich im Namen der Stadt bereit erklärt haben jede von Friedrich geforderte Genugthuung zu leisten¹. Die Mailänder kamen dem Kaiser also ihrerseits noch entgegen und zeigten sich gewillt ein Aeußerstes zu vermeiden. Friedrich aber konnte sich nicht entschließen auch nur einen Theil der in Roncaglia erlangten Rechte aufzugeben. Trotz der Bereitwilligkeit der Mailänder kam daher kein Ausgleich zu Stande, vielmehr wurde zu weiteren Verhandlungen ein neuer Termin auf acht Tage nach Ostern, den 19. April, festgesetzt. Bis dahin versprachen die Mailänder sich jeder Feindseligkeit gegen die mit dem Kaiser verbündeten Städte zu enthalten.

Friedrich selbst scheint bei den Unterhandlungen mit Mailand namentlich auch durch die Rücksicht beeinflusst zu sein, daß er, zur Zeit ohne bedeutende Heeresmacht, gegen die gewaltige Stadt doch nichts Ernstliches hätte unternehmen können. Um so mehr suchte er sich der Treue der auf seiner Seite stehenden Städte zu versichern: Asti, dessen Vertreter im Lager bei Marengo erschienen, nahm er unter seinen besonderen Schutz und ernannte der Stadt Rectoren, denen er die Hoheitsrechte nicht bloß in der Stadt selbst, sondern auch im Gebiete des Bisthums und der Grafschaft übertrug². Wenige Tage später wurde Cremona mit Zollfreiheit auf dem Po beschenkt unter ausdrücklicher Hervorhebung des treuen Gehorsams, den diese Stadt ihm jederzeit bewiesen und durch den sie sich seine Gunst und Liebe ganz besonders erworben habe³. Um dieselbe Zeit gingen aber auch Boten nach Deutschland ab um die Fürsten des Reiches zur Leistung nachdrücklicher Hülfe für den bevorstehenden Kampf zu entbieten, — der beste Beweis, daß Friedrich nicht daran dachte durch Nachgiebigkeit den Frieden mit Mailand aufrecht zu erhalten, wie er es nicht lange zuvor dem seemächtigen Genua gegenüber gethan hatte. Namentlich an seinen gewaltigen Vetter, den Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, richtete der Kaiser das Gesuch um kräftige Unterstützung und lud zugleich seine Gemahlin Beatrix zu sich nach Italien ein⁴. Er selbst eilte, die ihm noch gelassene Frist zu benutzen und die Kräfte der Lombardie selbst gegen Mailand kampfbereit zu machen. Den Befehl über die geringe Truppenmacht, welche ihm noch zur Verfügung stand, übergab er dem in den Geschäften des Krieges wie des Friedens gleich bewährten Bischof Eberhard von Bamberg, den er

1. S. Beilage 10. 2. St. 3844. 33.: Eberhard von Bamberg; Conrad, Pfalzgraf bei Rhein; Otto von Wittelsbach; Graf Rudolf v. Pfüllendorf, Markgraf Obho v. Malaspina. 3. St. 3846. 4. Rag. IV, 26.

überhaupt mit seiner Stellvertretung beauftragte. Eberhard führte das Heer von Marengo in die Gegend von Bologna, wo es ein Lager bezog¹.

Friedrich, welcher das Heer am Aschermittwoch, den 25. Februar, bei Marengo verließ, wollte der durch die roncalischen Beschlüsse begründeten neuen Ordnung der Dinge in den Städten, die sich ihr gefügt hatten, Festigkeit und Dauer zu verleihen die Gehorsamen belohnen, die Schwankenden und Unzufriedenen gewinnen oder einschüchtern, überall aber zu dem bevorstehenden Kampfe rüsten, Hülfsstruppen aufbieten und die Verstärkung der befestigten Plätze betreiben. So wurden gleich die Burgen Berrua im Gebiete von Montferrat und Serra lunga und Lou bei Asti in Kriegsbereitschaft gesetzt². Längere Zeit und von seinen Ausflügen nach anderen Orten wohl öfters wieder dahin zurückkehrend verweilte Friedrich in dem neu gegründeten Lodi: denn gerade diese Stadt war von ihm wegen ihrer besonders günstigen Lage zum Hauptstütz- und Ausgangspunkte seiner Operationen gegen Mailand außersehn und er ließ deshalb mit dem größten Eifer an der starken Befestigung derselben arbeiten³. Dann ging Friedrich durch das Gebiet von Martesana und Seprio⁴ nach Como, daß ebenfalls früher von den Mailändern zerstört war: die damals vertriebenen Einwohner wurden jetzt zurückgeführt und der Aufbau der unter besonderen kaiserlichen Schutze genommenen Stadt begonnen. Auch die Bewohner der im Comer See gelegenen Inseln, mit denen die Leute von Como mehrfach im Streit gewesen waren, mußten Friede geloben und dem Kaiser huldigen⁵. Zum Schutze des wiederhergestellten Como ließ Friedrich in der Nähe die Burg Baradello erbauen, in welche eine kleine deutsche Besatzung gelegt wurde⁶. Auch Cremona berührte Friedrich und ging dann ostwärts bis nach Luzzara, im Gebiete von Reggio, wo er auf Bitten des Bischofs Garfidonius der Stadt Mantua ihre Rechte und Freiheiten bestätigte⁷. Die Nachricht von einem Versuche der Mailänder die Befestigung von Lodi durch einen Ueberfall zu verhindern veranlaßte des Kaisers eilige Rückkehr nach der gefährdeten Stadt⁸, in der er die nöthigen Anordnungen zur Vollendung der begonnenen Werke traf und Como in seinen besonderen Schutze nahm und dessen Lehen bestätigte⁹. Dann setzte er seine früher unterbrochene Rundreise fort: er ging in das Modenesische, wo wir ihn bereits am 26. März in der Burg Gandacetum finden¹⁰. Den darauf folgenden Palmsonntag (April 5.) ging Friedrich zu einem kurzen Besuche nach Piacenza: dort waren nämlich kaiserliche Boten, die 500 Mark von

1. Rag. IV, 29. 2. Rag. IV, 27. Bgl. Tourtual, M. K. 78. N. 179.
3. Rag. IV, 27. 4. Bgl. Chron. Ursperg. 286. 5. Rag. IV, 28. Chron. Ursperg. 286. 6. Chron. Ursperg. l. c. 7. St. 3849, wo unnöthig eine Aenderung des Datums vorgenommen ist. Bgl. Annl. 9. 8. Chron. Ursperg. 287. 9. St. 3848. — Das Itinerar F. s. in dieser Zeit ist nicht ganz leicht zu übersehen und mehrfach zweifelhaft. Auf dem Wege nach Cremona kann F. Luzzara weder von Como noch von Lodi aus gut besucht haben. Die im Texte gegebene Ordnung versucht wenigstens die Hauptquellenangaben mit einander zu vereinen. Bgl. über die hier vorliegenden chronologischen Schwierigkeiten Tourtual, M. K. 82–84 und Excurs 5: der Schlüssel zur Lösung derselben liegt in der von Tourtual nicht beachteten Stelle der Chron. Ursperg. 287. 10. St. 3850.

dem von Genua gezahlten Geld in Empfang genommen hatten, räuberisch überfallen und eines Theiles jener Summe beraubt worden: Friedrichs persönliches Erscheinen genügte die Ordnung herzustellen, die Bürger baten ihn die Entschädigung anzunehmen, die sie ihm für den durch einige von ihnen verübten Frevel anboten, und die von neuem aufgetauchten Gedanken an Abfall waren damit für den Augenblick wieder unterdrückt¹. Dann kehrte der Kaiser nach wenigstens sechswochentlicher Abwesenheit zu den bei Bologna stehenden Truppen zurück und ging darauf nach dem nahen Modena, um dort das Osterfest (April 12.) zu feiern.

Diese rastlose kriegerische Thätigkeit des Kaisers mußte die davon zunächst bedrohten Mailänder überzeugen, daß Friedrich durchaus nicht nach Aufrechterhaltung des Friedens und nach einem gütlichen Vergleich strebe. Die neuen Verhandlungen schien der Kaiser vielmehr nur deshalb mit ihnen angeknüpft zu haben, weil es ihm um Gewinnung von Zeit und um Sammlung neuer Kräfte zu dem bevorstehenden, von ihm entschieden gewollten Kampfe zu thun war. Die Mailänder konnten sich unter diesen Umständen von weiteren Unterhandlungen kein Ergebnis versprechen, im Germentheil lag es in ihrem Interesse loszuschlagen und den Kaiser ihrerseits anzugreifen, ehe derselbe zum Kampfe ganz gerüstet war. Daß die Kriegspartei in der beweglichen Bevölkerung Mailands die Oberhand gewann, war daher natürlich: es wurde beschlossen noch vor dem auf den 19. April festgesetzten Termine zu neuen Verhandlungen mit dem Kaiser zu den Waffen zu greifen und die dadurch gebotenen Vortheile mit rascher Hand zu ergreifen. War Mailands Bürgerschaft unter den andauernden Kämpfen des letzten Jahrzehntes doch zu solcher militärischer Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit erstarkt, daß sie jeden Augenblick als stattliches Heer ins Feld rücken konnte; die Stadt selbst hatte man längst in den trefflichsten Vertheidigungszustand gesetzt. In der Osterzeit², wo Friedrich sich am wenigsten eines Angriffes versehen mochte, brach eine mailändische Heeresabtheilung mit Belagerungs- und Sturmgeräth auf gegen das feste Trezzo an der Abba. Gerade dieser Punkt war in mehr als einer Hinsicht besonders wichtig: einmal nämlich beherrschte der Kaiser durch den Besitz desselben einen Abbaübergang, der ihm den Weg in das mailändische Gebiet jederzeit öffnete; dann aber lag Trezzo mitten inne gerade zwischen Mailand und den Städten, auf deren Anschluß und Unterstützung die lombardische Hauptstadt ganz besonders angewiesen war, nämlich Brescia, das mit Mailand in geheimer Verbindung stand, und Crema, das sich schon offen gegen Friedrich erhoben hatte³; endlich hatte der Kaiser dort die bedeutenden Selbstsummen in Sicherheit gebracht, welche er aus den Contributionen der neu unterworfenen Städte und aus dem Ertrage der wiedereingezogenen Regalien gewonnen hatte. Der Wichtigkeit des Plazes entsprach die Tapferkeit, mit der die aus Deutschen und Lombarden bestehende Besatzung

1. Rag, IV, 28 extr. 2. Bgl. Tourtual, M. K. Exc. 5. (S. 165).
3. Vignati 66.

von Trezzo dem Anbrange der mailändischen Uebermacht Widerstand leistete.

Es war am Osterdienstag, den 14. April: der Kaiser schaute mit den Fürsten und Großen den Kampfspielen zu, welche während der festlichen Zeit zur Erquickung in Modena angestellt wurden: — da kam mitten in das heiter bewegte Treiben die Nachricht von dem Angriffe der Mailänder auf Trezzo und von der Bedrängnis, in welcher der wichtige Platz sich befand. Sofort wich die Lust des Kampfspiels dem Ernste des Krieges: es galt Trezzo womöglich noch durch schnellen Entsatz zu retten. Schon mit Anbruch des nächsten Tages eilte Friedrich nach Bologna, während ein Theil seines Heeres auf der Straße nach Lodi zog, um von da aus Trezzo zu erreichen. Die Burg war aber nicht mehr zu retten. Nach dreitägiger Verrennung sah sich die Besatzung genöthigt zu capituliren: den deutschen Kriegern wurde freier Abzug gewährt, an den Lombarden dagegen als an Landesverräthern und Abtrünnigen befriedigten die siegreichen Mailänder ihre Rachsucht in der blutigsten Weise. Die Nachricht von dem Falle Trezzos traf die zu Hülfe eilende kaiserliche Mannschaft bereits in Lodi, und auch Friedrich erhielt bald die Nachricht, daß der wichtige Platz sich in der Gewalt seiner Feinde befinde¹.

Nachdem die Mailänder so ihrerseits zuerst auf die damals noch vorhandene Möglichkeit gütlicher Ausgleichung verzichtet hatten, war auch der Kaiser von fernerer Beobachtung der sonst üblichen Rechtsformen entbunden. Gleich auf die erste Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Mailänder war Friedrich nach Bologna geeilt: dort versammelte er am 16. April die Fürsten des Reiches, geistliche und weltliche, sowie die rechtskundigen Doctoren, um über Mailand Gericht zu halten. Da niemand erschienen war, um Mailand zu vertreten und zu rechtfertigen, wurden die Mailänder als Widerspännige, als Aufrührer und vom Reiche Abtrünnige mit der Acht belegt, für Reichsfeinde erklärt, ihr Hab und Gut der Plünderung, ihre Leiber der Knechtschaft zugesprochen². Damit waren die Würfel gefallen: mit der Wegnahme Trezzos durch die Mailänder und der Nechtung Mailands durch den Kaiser war der Weg zu einer friedlichen Verständigung abgeschnitten und auf Jahre hinaus Krieg und Verwüstung zur Lösung für beide Theile gemacht. Für Friedrich aber und für die Zukunft des staufischen Kaisertums war der Bruch mit Mailand noch deshalb von ganz besonderer Wichtigkeit, weil er zugleich das Signal gab zur offenen Erneuerung des ebenfalls schon seit längerer Zeit drohenden Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum.

Wie innig in dieser Zeit die Interessen des Papstthums mit denen der lombardischen Städte verflochten waren, da durch die Uebermacht des staufischen Kaisertums die sich verjüngende Hierarchie und die republikanische Freiheit der Städte Oberitaliens gleichmäßig schwer gefährdet

1. Rag. IV, 32. Vincent. Prag. 676. Otto Morena 609. A. Mediol. 367. Med. min. 394. A. Veron. Ms. 19, 3. 2. Rag. IV, 30. Das Datum geben die A. Mediol. mai. 367.

waren, ist schon mehrfach bemerkt worden. Während der Konflikt zwischen dem Kaiser und Mailand seinem schließlichen Ausgange nach zweifelhaft war, hatte die römische Curie, trotz ihres gespannten Verhältnisses zu Friedrich, doch eine zuwartende Spaltung eingenommen, wenn sie auch damals schon im geheimen bei den lombardischen Städten geschürt und zum Kampfe und offener Gewalt gerathen haben mag: denn nur eine Beschäftigung der kaiserlichen Macht in Oberitalien und eine Drehung der roncalischen Sazungen durch die freien Bürgergemeinden der Lombardei eröffneten der hart bedrängten Curie die Aussicht dem Kaiser gegenüber freie Hand zu gewinnen und die ihrer Selbständigkeit und der Geltung des Papstthums drohende Gefahr zu beseitigen. In Rom selbst erkannte man es am besten, daß in den Ebenen der Lombardei zunächst das Schicksal Roms entschieden werde. Dem entsprach es denn auch; daß gerade zu derselben Zeit, wo Mailand gegen Friedrich zu den Waffen griff und mit Brescia und Crema einen Bund gegen die staufische Herrschaft einging, auch das Papstthum einen entschiedenen Schritt that gegen das Kaiserthum.

Auf demselben Hofstage zu Bologna, wo Friedrich die Acht gegen Mailand aussprach, erschienen vor ihm als Gesandte des Papstes der Cardinalpresbyter Heinrich von S. Nereus und Achilles und die Cardinaldiaconen Wilhelm, früher Archidiaconus in Pavia, und Guido von Crema¹. Sie überreichten ein päpstliches Schreiben, durch welches der schwebende Conflict einem Ausbruche wesentlich näher gebracht werden mußte, so freundlich und versöhnlich auch der Eingang klingen mochte. Im Hinblick nämlich auf die Unterhandlungen, welche im Frühjahr 1158 Meinold von Dassel und Otto von Wittelsbach mit dem noch von lebhaften republikanischen Bestrebungen erfüllten römischen Volke angeknüpft hatten² und die zu Beziehungen geführt haben mochten, welche jetzt vom Kaiser leicht gegen das Papstthum und dessen Stellung in der Weltstadt selbst ausgenutzt werden konnten, richtete Hadrian IV. an Friedrich die Forderung, derselbe solle sich jeder direkten Unterhandlung mit der Stadt Rom und den Vertretern derselben als solchen enthalten, da sämtliche Hoheitsrechte über die Stadt Rom ihm selbst, dem Papste, zuständen; von den päpstlichen Lehnsleuten ferner solle der Kaiser keine andere Art von Abgabe oder Leistung begehren als auf der Krönungsfahrt nach Rom das Fodrum; die Bischöfe Italiens sollten dem Kaiser nur den Treueid, nicht aber förmlich Mannschaft zu leisten gehalten sein, wie ihnen auch nicht die Verpflichtung auferlegt werden sollte kaiserliche Sendboten in ihren Pfalzen Aufnahme zu gewähren; dann forderte Hadrian die Rückgabe aller Besitzungen und Einkünfte der Kirche, also namentlich von Ferrara, Massa, Figuruola, der gesammten mathildischen Güter, des Landes von Acquapendente bis nach Rom, des Herzogthums Spoleto sowie der Inseln Corsica und Sardinien³. Diese Forderungen der Curie waren ebenso viele Angriffe gegen den Kaiser: Friedrich wurde im Besitze alles dessen bedroht, was er durch die roncalischen Beschlüsse der

1. Rag. IV, 30. 2. S. oben S. 152 u. 53. 3. Rag. IV, 30.

Kirche soeben entrisen und für das Kaisertum zurückgewonnen hatte. Eine Erfüllung solcher Forderungen konnte Hadrian von Friedrich unmöglich erwarten: sie zu erheben wurde er offenbar nur bestimmt durch die Absicht, jetzt, wo ihm in den Lombarden Bundesgenossen erstanden, die letzte Rücksticht fallen zu lassen und den schon längst ersehnten Bruch offen herbeizuführen. So enthielt dieses päpstliche Schreiben eigentlich schon die Kriegserklärung gegen das Kaisertum und dessen Pläne.

Friedrich nahm den ihm so keck hingeworfenen Handschuh auf: er faßte die Forderungen Hadrians ganz als das auf, was sie im wesentlichen, wenn auch unter einer friedlichen Hülle, sein sollten, und schlug in seiner Antwort an die päpstlichen Gesandten einen Ton an, wie er eben aus der Erkenntnis des unverzöhnlichen, jetzt offen hervorbrechenden Gegensatzes zu dem Papstthum und dessen hierarchischen Bestrebungen sich ergeben mußte. Wenn Hadrian verlangte, daß das Verhältnis des Kaisers zur Curie geregelt werde nach den Bestimmungen des 1153 zwischen Friedrich und Eugen III. zu Constanz geschlossenen Vertrages, so erklärte Friedrich dagegen, daß zuerst von Seiten Hadrians durch den mit dem Normannenkönig eingegangenen Beneventer Frieden jener Vertrag gebrochen, also auch für ihn nun nicht mehr verpflichtend sei. Noch rücksichtsloser und kühner war die Abfertigung, welche Friedrich den von Hadrian erhobenen Forderungen im einzelnen zu theil werden ließ: er machte aus seinen Ansichten kein Geheiß mehr und sprach ganz offen die Pläne aus, die er in Betreff der einstigen Stellung des Kaisertums hegte. Ihm sei, so erklärte Friedrich, an der Mannschaft der italienischen Bischöfe durchaus nichts gelegen, sobald jene keinen Anspruch mehr erheben wollten auf die ihm zustehenden und von ihm zu Lehnen gehenden Souveränrechte: denn wenn sie vom Papste die Frage gern hörten, was sie mit dem Könige gemein hätten? — so dürfte es sie auch nicht verbrießen, wenn er an sie die Frage richtete: Was habt ihr gemein mit weltlichem Besitze? — Wenn der Papst ferner verlange, daß die kaiserlichen Sendboten nicht mehr in den bischöflichen Pfalzen aufgenommen werden sollten, so sei er gern bereit dazwischen zu willigen, vorausgesetzt nämlich, daß ein Bischof eine Pfalz besäße auf seinem eigenen Lande, nicht aber auf dem dem Reiche zugehörigen Grund und Boden: da der Grund und Boden, sobald er nicht Privateigenthum sei, dem Reiche zustehende und das auf ihm Erbaute ebenfalls dem Besizer gehöre, so seien die auf Reichsland gebauten bischöflichen Pfalzen Eigenthum des Kaisers, und den kaiserlichen Sendboten die Aufnahme und Herberge darin zu verweigern, sei ein Unrecht. In besonders entschiedenen Ausdrücken aber machte Friedrich seinem Unwillen darüber Luft, daß er keine Gesandten an die Stadt Rom schicken und nicht mit dem römischen Volke unterhandeln solle: durch Gottes Fügung, so erklärte er in Betreff dieses Punktes, sei und heiße er römischer Kaiser, aber nur den Schein der Herrschaft und einen leeren, bedeutungslosen Namen würde er besitzen, wenn er die Gewalt über die Stadt Rom seiner Hand entziehen lassen wollte¹.

Selten wohl war der Curie auf die Forderungen der Hierarchie mit solcher Offenheit und Kühnheit geantwortet worden; die Worte Friedrichs aber mußten um so einschneidender wirken, als der leise Spott und die Fronte, die darin lagen, nicht unbemerkt bleiben konnten. Doch lag es zugleich in des Kaisers Interesse, namentlich in Rücksicht auf die zu gewärtigende Verbindung des Papstthums mit den aufrührerischen Lombarden, auch hier noch den letzten Schritt zu vermeiden und dadurch etwas Zeit zu gewinnen. So machte er denn unter Zustimmung der um ihn versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten sowie in der Lehnslente Gegenwart das Anerbieten einen Ausgleich dieses gerechten Streites herbeizuführen durch ein Schiedsgericht, zu welchem Hadrian sechs Cardinäle, er seinerseits sechs Bischöfe ernennen sollte und dessen Spruch beide Theile sich fügen sollten. Die päpstlichen Gesandten selbst stimmten dem Vorschlage des Kaisers bei, mußten jedoch darüber zunächst nach Rom berichten, um Hadrians IV. Entscheidung einzuholen¹.

Damit trat in der Entwicklung des Verhältnisses Friedrichs zur Curie für den Augenblick ein Stillstand ein. Der Kaiser ließ sich während dessen die Küstung zum Kriege gegen Mailand anlegen sein. Er besuchte das zum Hauptwaffenplatz bestimmte Lodi und entbot die Großen Italiens und Deutschlands zur Leistung von Juzug gegen Mailand². Dann kehrte er nach Bologna zurück³, wo inzwischen die päpstliche Antwort auf seinen Vorschlag zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes eingelaufen war. Wie zu erwarten gewesen, lautete dieselbe abschlägig, indem Hadrian zugleich erklärte sich zu nichts Anderm verstehen zu können als zu einer einfachen Erneuerung des Constanzer Vertrages. Diese lehnte Friedrich wiederholt ab, erklärte sich aber nochmals bereit gerechten Ansprüchen der Curie entgegenzukommen, denn auch er begehre für sich nichts als Gerechtigkeit. Zugleich jedoch ließ er deutlich erkennen, daß er, falls seine Anerbietungen in Rom abermals eine Zurückweisung erführen, entschlossen sei in ganz anderer Weise und mit Anwendung von Zwangsmitteln vorzugehen. Gleichzeitig nämlich mit den Ueberbringern der päpstlichen Antwort auf Friedrichs Vorschlag zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes war am Hofe zu Bologna eine Gesandtschaft des römischen Volkes erschienen, den Kaiser im Namen der Stadt Rom zu begrüßen und um Frieden und Guld zu bitten. Die gnädige Aufnahme, welche diese Gesandten bei dem Kaiser fanden⁴, enthielt unverkennbar eine Drohung für die Curie: hatte Friedrich doch in der auf die päpstlichen Forderungen ertheilten Antwort sich ziemlich unverhüllt zu den Grundsätzen bekannt, die Arnold von Brescia einst verkündet hatte und um derentwillen er durch des Kaisers Nachgiebigkeit der Nachsicht einer ihm persönlich feindlichen Partei zum Opfer gefallen war⁵, — so vollständig war im Laufe weniger Jahre das Verhältnis Friedrichs zur Kirche geändert, daß er, der einst den kühnen Reformator und Demagogen seinen Feinden

1. Rag. IV, 31 und dann F. 3 Brief an Eberhard von Salzburg. 2. Vincent Prag. 677. 3. Otto Morona 609. 4. Rag. IV, 30. 31. 5. Vgl. oben S. 74.

überliefert hatte, jetzt selbst an die Spitze einer ähnlichen Reformen erstrebenden Partei zu treten im Begriff war und nicht anstand sich mit der römischen Demokratie gegen die Curie zu verbinden. Der längst erschütterten Herrschaft des Papstes über die Stadt Rom wurde vom Kaiser entschlossen Schwach geboten.

Das machte denn auch unverkennbar Eindruck. Je entschlossener Friedrich auftrat, um so mehr bemühten sich die bei ihm befindlichen Cardinäle ihn zu beschwichtigen und einen Ausgleich herbeizuführen. Es gelang ihnen dies auch: als sie die Rückreise nach Rom antraten, ging mit ihnen eine kaiserliche Gesandtschaft dorthin ab, um mit Hadrian IV., wenn dieser dazu bereit sei, einen neuen Frieden zu unterhandeln; wenn dieser aber Schwierigkeiten machen würde, so war die Gesandtschaft beauftragt mit dem Senate und Volke der Stadt Rom im Namen des Kaisers abzuschließen. Friedrich stellte also, — anders läßt dieser Schritt sich nicht beurtheilen — der Curie in schroffster Form ein Ultimatum¹.

Noch bevor über die Aufnahme desselben entschieden war, kamen die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten, die auf der Seite Mailands standen, zum Ausbruch. Vermuthlich Anfang Mai begab sich Friedrich nach den roncalischen Feldern bei Piacenza, wo er die Reichsfürsten und die Großen Italiens zu einem Hoftage um sich versammelte, während aus den treuen Städten die Contingente zum Kampfe gegen Mailand herbei kamen². Namentlich zeigten Pavia, Cremona und Bologna auch jetzt wieder ihre so oft bewährte Anhänglichkeit an die Sache des Kaisers, zu welcher freilich der Haß gegen Mailand und die Misgunst gegen dessen stolze Macht die wirksamsten Triebfedern waren. Die Zahl der deutschen Fürsten, die bei Friedrich weilten, war damals noch gering: denn außer den Bischöfen von Bamberg, Prag und Berden finden wir in jenen Tagen den Kaiser nur umgeben von seinem Bruder, dem Rheinpfalzgrafen Conrad, und seinem Vetter, Friedrich von Schwaben; doch war damals schon die baldige Ankunft bedeutenden Zuguges aus Deutschland zu erwarten.

Mitte Mai brach Friedrich von Roncaglia aus in das mailändische Gebiet ein: über Neu-Lodi kommend stand er am 17. Mai schon bei Melegnano am Betabbia³, und bereits am Tage danach erschien sein Heer in voller Schlachtordnung unter den Mauern von Mailand selbst⁴. Doch beschränkte sich dasselbe zunächst auf eine neue Bewüstung der Umgegend: die reichen Wein- und Feigenpflanzungen, die seit der letzten Einschließung der Stadt kaum neu erstanden sein mochten, wurden niedergerissen, Dörfer und Flecken eingeeßert, einzelne Castelle und Gehöfte zerstört. Bis an den Ticino hin erstreckte sich die allgemeine Bewüstung des mailändischen Gebietes⁵. — Die Mailänder ihrerseits ruheten auch nicht und führten im Rücken des kaiserlichen Heeres namentlich einzelne Streifzüge gegen das ihnen besonders verhaßte und als Hauptstützpunkt Friedrichs

1. Bgl. über diese Verhandlungen zu Bologna Beilage 11. 2. Rag. IV, 33. 3. St. 3854 u. 55. 4. Vincent. Prag. 677. 5. Vincent. Prag. 677. Rag. IV, 33 Chron. Ursperg. 287.

auch besonders gefährliche Neu-Lodi aus. Ein am Pfingstsonntage, den 31. Mai, unternommener Ueberfall, bei dem den Lodesen ein Theil ihrer Viehherden geraubt wurde, endete mit schweren Verlusten der Mailänder auf dem Rückzuge, auf dem sie von den nachsetzenden Lodesen und deutschen Kriegern unter Bischof Garfidonius von Mantua und dem Markgrafen Werner von Ancona eingeholt wurden¹. Kein besserer Erfolg wurde den Mailändern zu Theil, als sie den 11. Juni zugleich mit den von der Abba her andringenden Cremonesen ein Angriff auf Lodi machten², während ihre Bundesgenossen, die Brescianer, ebenso vergeblich gegen das kaiserliche Cremona Fehde erhoben³.

Während das Heer die Verwüstung des mailändischen Gebietes fortsetzte und dadurch die Mailänder immer mehr und mehr auf den unmittelbaren Umkreis der Stadt und der schützenden Mauern beschränkte, kehrte Friedrich, der sich eine Schwäche an einem Arme und einem Schenkel zugezogen hatte, nach Lodi zurück⁴ und ging dann nach der östlichen Lombardei und der Romagna. In Parma scheint er einen Hoftag gehalten zu haben⁵; am 25. Juni war er in Imola und nahm diese Stadt auf Bitten Hermanns von Verden und Reinalds von Dassel in seinen Schutz⁶. Dann kehrte er sofort nach Lodi zu zurück⁷. Mailand gegenüber beschränkte sich Friedrich zunächst darauf alle dorthin führenden Straßen möglichst gesperrt zu erhalten und der volkreichen Stadt jede Zufuhr abzuschneiden, bis ihm in dem dadurch veranlaßten Mangel ein mächtiger Bundesgenosse erstehen würde⁸. Daher entließ er nach seiner Rückkehr nach Lodi die Hülfstruppen der lombardischen Städte⁹ und blieb mit geringer Streitmacht in dem dicht an der Abba aufgeschlagenen Lager bei Lodi.

Dort erschien eines Tages ein durch seine Körpergröße und Kraft auffallender Mann, der seinem ganzen Gebahren nach für geistig gestört gelten mußte. Da er unschädlich erschien, so litt man ihn ruhig im Lager und die Krieger trieben mancherlei Kurzweil mit ihm. Eines Morgens aber, als Friedrich aus seinem Zelte trat und seiner Gewohnheit gemäß zu einsamem Gebete nach dem abschüssigen Ufer der Abba schritt, fiel jener plötzlich über ihn her, umschlang ihn und suchte ihn nach dem jäh abfallenden Ufer zu schleppen und dort hinabzustürzen. Friedrich, in allen körperlichen Künsten gewandt, setzte sich kräftig zur Wehr, ein heftiges Ringen begann, während dessen die kämpfenden sich in eine der Zeltleinen verwickelten und zusammen zu Boden stürzten. Auf des Kaisers Ruf eilte inzwischen Hülfe herbei: Friedrich wurde aus den gefährlichen Umschlingungen des Tollen befreit, dieser aber unter harten Mißhandlungen an den Fluß geschleppt und ertränkt. Es darf nicht Wunder nehmen, daß dieser Vorfall sofort gegen die Mailänder ausgebeutet wurde: jener Unglückliche sollte von ihnen zum Morde des Kaisers angestiftet und

1. Rag. IV, 34. Otto Morena 609. 610. 2. Otto Morena 610. 3. Rag. IV, 35. 4. Das erwähnt allein das Chron. Ursperg. 287. — Die Dauer der Verwüstung des mailändischen Gebietes giebt Rag. IV, 34 auf vier Wochen an. 5. M.L. 2, 116 — doch ist die Zeitbestimmung nicht als ganz sicher anzusehn. 6. St. 3858. 7. St. 3859. 8. Rag. IV, 33. 9. Rag. IV, 35.

sein Wahnsinn nur erheuchelt gewesen sein¹. Ueberhaupt glaubte man auf kaiserlicher Seite bei der steigenden Leidenschaftlichkeit des Kampfes und dem offener zu Tage tretenden Nationalhaß sich von den Mailändern jedes Frevels versehen zu können. Verkleidete Mailänder sollten als Espione und zugleich als Brandstifter nach Lodi gegangen sein, und die angeblichen Schuldigen endeten am Galgen. Das Leben des Kaisers selbst sollte bedroht sein: mit tödtlichem Gift getränkte Waffen und kriegerischer Schmutz sollten Friedrich im Lager zum Kauf geboten und ihm dadurch ein sicherer Untergang bereitet werden: auch wurde ein Greis, der mit dergleichen zu handeln in das Lager kam, festgenommen und da manches den durch jene frühere Warnung erregten Verdacht zu bestätigen schien, auf des Kaisers Befehl hingerichtet².

Eben um diese Zeit begann der bisher in verwickelnden Raubzügen geführte Krieg sich um einen Punkt zu concentriren, indem die Belagerung von Crema beschlossen wurde. Gegen Crema war der Kaiser namentlich von den Cremonesen, welche die von ihnen abgefallene Stadt wieder unterwerfen wollten, aufgereizt und endlich durch bedeutende Geldzahlungen zu dem strengsten Auftreten veranlaßt worden: obenein hatten dann die Cremesen durch offene Empörung und durch gewaltsame Verjagung der kaiserlichen Sendboten das Beispiel, das ihnen Mailand gegeben, nachgeahmt. Wiederholte Vorladungen waren von ihnen nicht beachtet worden, und sie wurden daher endlich mit der Reichsacht belegt, während eine Anzahl cremonesischer Ortschaften und Vasallen des Bischofs Diibert von Cremona zu ihnen abfielen³. Während der Kaiser selbst von Lodi aus das mailändische Gebiet beobachtete und plünderte, zogen die Schaaßen von Cremona und anderen lombardischen Städten mit dem Rheinpalzgrafen Conrad und dem Herzog Berthold von Züringen, der eben in dieser Zeit nach Italien gekommen sein muß, vor Crema und schlugen dort am 2. Juli ihr Lager auf. Doch hatte man die Mailänder nicht mehr hindern können noch 400 Mann Fußvolk und Soldknechte unter dem Commando eines ihrer Consuln in die bedrohte Stadt zu werfen. Der Widerstand, den die Cremesen anfangs noch vor der Stadt geleistet hatten, war bald gebrochen und die Vertheidigung auf die Linie der sehr starken Befestigungen beschränkt. Ungefähr eine Woche nach Beginn des Kampfes vor Crema kam Friedrich selbst mit der anderen Hälfte des Heeres dort an. Da nun aber Crema in einer weiten Ebene lag und nicht bloß durch eine doppelte hohe Mauer, tiefe, mit Wasser gefüllte

1. Rag. IV, 36. Vgl. Ann. Egmund. 461. 2. So genau Rag. IV, 37 die-
sen Vorgang schildert, so muß man sich, wie es scheint, seinem Berichte gegenüber
doch durchaus zweifelnd verhalten, und bei der Gehässigkeit, mit welcher gerade Rag.
alles Mailand Betreffende in dem ungünstigsten Sinne auffaßt und oft unverkennbar
absichtlich färbt und fälscht, glaube ich diese ebenso wie die erste Erzählung kaum an-
ders als mit einem sehr skeptischen „soll“ einführen zu dürfen. Hat man es nicht
überhaupt mit tendenziöser Fabel zu thun, so doch jedenfalls mit einer Erzählung, die
auf einem wagen, vielfach variierten und seiner historischen Begründung noch durchaus
zweifelhaften Factum beruht: denn Ähnliches wird zu anderen Zeiten und in anderer
Weise, doch mit unverkennbarer Uebereinstimmung erzählt: s. A. Stadens. Ma. 16,
345. Egmund. 461. 3. St. 3855.

Gräben, sondern von der einen Seite auch durch die sumpfigen Niederungen des Serio geschützt war, so konnte der eigentliche Angriff nicht eher beginnen, als bis das Heer mit den nöthigen Belagerungsgeräthen, Sturm- und Wurfmaschinen versehen war. Während an der Herstellung derselben mit Eifer gearbeitet wurde, beschränkte sich der Kaiser auf eine einfache Einschließung der Stadt, um die Ausfälle der durch Zuzug von Mailand und Brescia verstärkten Besatzung abzuwehren¹. Zugleich aber dauerten auch die Streifzüge gegen die Mailänder fort, namentlich um dieselben am Entsatz Crema's zu hindern. So zog Friedrich am 13. Juli mit 300 Deutschen nach Lodi und von da, durch Pavesen und Lodeseu verstärkt, zur Ausführung des beabsichtigten Handstreiches noch in derselben Nacht weiter. Bei Cavagnera, südlich von Mailand, in einer durch Wäldungen gedeckten Stellung, blieb Friedrich selbst mit der Hauptmacht, während ein Theil der Pavesen raubend bis Mailand vordringen, dann die Mailänder mit sich ziehen und in den Hinterhalt locken sollte. Der Plan gelang jedoch insofern nicht ganz, als die Pavesen in der Gegend Mailands von bedeutender Uebermacht angegriffen und genöthigt wurden statt in scheinbarer, in wirklicher Flucht nach dem weiter gegen Südwesten gelegenen Pontelungo zu gehn, sich also von des Kaisers Stellung mehr und mehr zu entfernen. Bei ihrem Ausbleiben theilte Friedrich seine Schaar und ließ beide Abtheilungen verschiedene Wege nach Mailand einschlagen. Die eine stieß auf die siegreichen Mailänder und wurde von diesen ebenfalls in die Flucht geschlagen. Als dann aber die Sieger stolz den Heimweg antraten, wurden sie bei Siziano vom Kaiser angegriffen und erlitten (Juli 15.) nach zwei siegreichen Treffen eine blutige Niederlage: 150 Tode ließen sie auf dem Platze, und in langen Reihen wurden sechshundert Gefangene gefesselt dem Kaiser vorgeführt, als er nach Lodi zurückkehrte und von den dort zurückgebliebenen Geistlichen und Bischöfen mit lauten Glückwünschen zu dem gewonnenen Siege feierlich empfangen wurde². Dann kehrte der Kaiser wieder zu dem Hauptheere in das Lager vor Crema zurück.

Dort traf eben in jener Zeit der erwartete Zuzug aus Deutschland in bedeutender Stärke ein. Am 20. Juli kam Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern mit einem stattlichen Heere von 1200 Reitern³, in seinem Gefolge unter anderen Graf Adolf II. von Schauenburg, der Bekämpfer der Slawen und Begründer deutscher Cultur in Holstein, und bayerische Große wie die Grafen Leopold von Blain und Berthold von Andechs. Auch Erzbischof Hartwig von Bremen, — einst wegen seines Ausbleibens auf den roncalischen Gefilden mit dem Verluste seiner Lehen bestraft und erst später mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt⁴ — leistete jetzt mit den Lehnsleuten seines Erzstiftes dem Gebote Friedrichs Folge⁵; ebenso fanden sich die Bischöfe Conrad von Augsburg⁶ und Wurtzhard

1. Rag. IV, 40. 2. Rag. IV, 42 — nach Friedrichs eigenem Bericht, in dem auch als Tag des Kampfes der 15. Juli angegeben ist. Im wesentlichen stimmen damit auch A. Mediol. 367. Otto Morena 611 (mit falschem Datum), Vincent Prag. 677. 3. Rag. IV, 38. Otto Morena 612. A. Weingart. Ms 17, 309, (zu 1158) A. S. oben S. 58. B. St. 3861. 6. Rag. IV, 38.

von Strassburg¹ ein. Herzog Heinrich von Kärnthen und die Grafen Hugo von Dachsburg und von Eppan² kamen wohl auch damals zum Heere, — die letzten, nachdem sie von dem mächtigen Sachsenherzog auf dem Marsche durch Tirol gezwungen worden waren für den einst gegen die päpstlichen Gesandten verübten Frevel³ Genugthuung zu geben⁴. Unter dem Geleite Heinrichs des Löwen traf auch die Kaiserin Beatrix in dem Lager vor Crema ein⁵; doch begab sich dieselbe aus dem kriegerischen Getümmel schon am nächsten Tage nach Lodi, wo sie, mit Jubel und Freude empfangen, einige Tage verweilte um dann nach dem südlich von Pavia gelegenen Kloster Berrua zu gehen⁶.

Erst durch diese bedeutenden Verstärkungen war Friedrich in den Stand gesetzt die Belagerung von Crema mit Nachdruck zu betreiben. Es begann damit ein in mehr als einer Hinsicht außerordentlich merkwürdiger Kampf, der zugleich für die weitere Entwicklung der lombardischen Frage von verhängnisvollen Folgen sein sollte. Denn in ihm zuerst wurden bei steigender Erbitterung alle Leidenschaften entfesselt und machten auch die Art der Kriegsführung zu einer beispiellos grausamen, ja geradezu barbarischen, so daß die Furchtbarkeit und Unmenschlichkeit der von beiden Theilen angewandten Mittel jede mildere Regung unterdrücken und eine gütliche Ausgleichung immer mehr aus dem Bereiche der Möglichkeit entfernt werden mußte. Ferner aber lernten der Kaiser und die Deutschen gerade hier zuerst die zähe Widerstandskraft der Lombarden kennen und sahen, welche ungeahnte Kraftfülle sich in den freien Gemeinen Oberitaliens angesammelt hatte. Endlich aber hatten die Kaiserlichen bei dieser Belagerung in rein technischer Hinsicht so ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden, daß dieselbe auch für die Entwicklung des deutschen Kriegswesens, namentlich der Belagerungskunst von Bedeutung geworden ist.

Friedrich selbst lagerte mit Welf VI., der um Michaelis mit 300 Reifigen anlangte⁷, südlich von Crema; die Cremonesen standen im Norden; Heinrich der Löwe berannte die Stadt von Osten her, während Pfalzgraf Conrad, Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und andere Fürsten ihr Lager im Westen aufgeschlagen hatten⁸. Die Cremonesen hatten einen großen beweglichen Belagerungsthurm erbauen lassen, von dessen Höhe herab ihre Wurfmaschinen verderblich wirkten. Eine andere gewaltige Wurfmaschine wurde von des Kaisers Stellung aus gegen die Mauern von Crema in Wirksamkeit gesetzt; vergeblich suchten die Belagerten dieselbe bei einem mit Tagesanbruch gemachten Ausfall in Brand zu stecken⁹. Der Widerstand der Cremesen wurde aber trotz aller Anstrengungen der Belagerer nicht so bald gebrochen. Erbittert durch die Hartnäckigkeit der Vertheidigung hielt Friedrich vor Crema in dem Zelte des Sachsenherzogs noch einmal über die Cremesen mit den Fürsten Gericht und erklärte dieselben am 18. September nochmals als

1. St. 3861. 2. 33. in F. 3 Urkunde Böhmer Acta imp. sel. 109. St. 3866. 3. S. oben S. 127. 4. Rag. III. 21. 5. Rag. IV. 38. Otto Mor. 612. 6. Otto Mor. 612. 7. A. Weingart. Ms 17, 309. 8. Otto Mor. 612. 9. Otto Mor. 613.

Feinde des Reiches für geächtet, ihnen allen ihr Leben und Eigen als verwirkt absprechend¹. Trotz aller Anstrengung waren die Belagerer bisher noch zu keinem Ergebnis gekommen. Daher beschloß Friedrich den Graben auf eine kleine Strecke durch einen Damm auszufüllen, um auf demselben dann einen neu erbauten riesigen Sturmbock bis unmittelbar an die Mauer von Crema heranzuführen und dort erfolgreicher wirken lassen zu können. Als die Ausfüllung des Grabens durch einfache Aufschüttung jedoch ganz aussichtslos langsam vorrückte, ließ der Kaiser eine große Masse von Tonnen, die ihm die Lodesen auf sein Verlangen lieferten, mit Erde füllen und reihenweise in den Graben stürzen; indem dann auf die so gewonnene Grundlage Erde aufgeschüttet wurde, brachte man glücklich einen bis unmittelbar an die Stadtmauer führenden Damm zu Stande. Als aber auf demselben der vom Kaiser erbaute Sturmbock und der Belagerungsthurm der Cremonesen gegen die Mauer herangeführt werden sollten, wurden dieselben von den Belagerten aus fünf mächtigen Wurfmäschinen mit einem solchen Hagel von Geschossen überschüttet, daß die gänzliche Zertrümmerung der mühsam erbauten Angriffsgewerke zu befürchten stand. Da griff der Kaiser zu einem geradezu barbarischen Mittel: die in seine Gewalt gefallenen Cremesen und Mailänder befahl er auf die Belagerungsthürme zu bringen, ihre Weiber sollten zum Schutze derselben dienen, da Friedrich es für unmöglich hielt, daß die Belagerten ihrer eigenen Brüder und Genossen nicht schonen würden. Aber das Unmögliche geschah: mit beispiellosem Heroismus schleuderten die Vertheidiger von Crema nach wie vor riesige Steine gegen die mit den Thürmen besetzten Thürme, welche der Mauer wieder genähert wurden, und ungebroschenen Muthes sahen sie ihre Brüder und Waffengenossen unter ihren eigenen Schüssen enden! Das hatte der Kaiser nicht erwartet: sein Belagerungsthurm war binnen kurzem schwer beschädigt und mußte zurückgezogen werden, — einige von den in so furchtbare Lage gebrachten Cremesen kehrten unversehrt wieder². Aber Friedrichs beispielloses Verfahren reizte zu blutiger Rache und riß die Belagerten zu gleicher Barbarei hin: kaum hatten sie sich des gewaltsamen Andranges der Kaiserlichen erwehrt, so ließen sie eine Anzahl der von ihnen gefangenen Cremonesen, Lodesen und Deutschen auf die glücklich vertheidigte Mauer führen und stießen sie angesichts des Belagerungsheeres nieder³. Trotz dieser letzten Erfahrung meinte Friedrich durch blutige Strenge den Muth der Vertheidiger des festen Crema brechen zu können. Er hielt, so daß man von den Mauern der Stadt aus alles übersehen konnte, im Lager mit den Fürsten eine feierliche Gerichtssitzung, in der er zwei mit den Waffen in der Hand ergriffene Cremesen zum Tode am Galgen verurtheilte. Die Drohung der Belagerten, für den Fall, daß das Urtheil vollstreckt werde, gleiches mit gleichem zu vergelten, machte keinen Eindruck. Die Verurtheilten endeten am Galgen: sofort aber erlitten auf der Mauer von Crema zwei

1. St. 3866. 2. Otto Morena 614. Vincent. Prag. 677 — besonders genau und anschaulich ersterer, der den Kampf an den zwei Thürmen scharf schildert, während Vincent Prag. offenbar verschiedenes combinirt. 3. Otto Mor. 614. 615.

Gefangene das gleiche Schicksal. Jetzt konnte der Jörn des Kaisers keine Grenzen mehr: eine lange Reihe von Galgen ließ er rings um die Stadt errichten, um alle in seiner Gewalt befindlichen Cremonesen und Mailänder hängen zu lassen. Zum Glück legten sich die Fürsten, namentlich die Bischöfe, mit Nachdruck ins Mittel: dennoch fielen neun von den Gefangenen dem barbarischen Kriegsrechte der Wiedervergeltung zum Opfer¹. Besonders heftig wüthete der Kampf da, wo die Belagerer nach Beschützung des Grabens sich mit ihren Angriffsgeräthen der Mauer unmittelbar genähert hatten. Die Ausfälle der Eingeschlossenen, ihre Versuche den dort arbeitenden Sturmbock in Brand zu stecken oder durch Unterminieren unschädlich zu machen, hatten keinen Erfolg. Schon lag die Mauer dort in Trümmern und die Erweiterung der Breche war zu fürchten, so daß die Belagerten für den äußersten Nothfall dahinter aus Holz und Erde eine zweite Befestigungslinie aufzuführen angingen². Die Noth der Cremonesen kieg noch, als der mehrere Stockwerke hohe Belagerungsthurm des Kaisers, der in dem früheren Kampfe schwer beschädigt war, nach seiner Ausbesserung von neuem gegen ihre Mauern herangeschoben wurde, mit Filzplatten, Reisig und Flechtwerk belegt und dadurch gegen die Wirkung der gegen ihn geschleuderten Feldsteine einigermaßen geschützt. Durch die Schießscharten der einzelnen Stockwerke richteten die kaiserlichen Bogenschützen unter den Bertheidigern von Crema solche Verwüstungen an, daß bald keiner mehr wagte sich auf den Mauern oder auch nur nahe hinter denselben blicken zu lassen. Obenein war es den Belagerern inzwischen gelungen auch an anderen Punkten den Graben auszufüllen und ihre Sturmbocke und Wurfmaschinen bis hart an die Mauer heranzubringen. Dennoch harteten die Bertheidiger Cremas ungebrochenen Muthes aus, obgleich die Aussicht auf Entsatz und Hilfe von Mailand her immer geringer wurde. Denn so sehr ihn die Belagerung Cremas in Anspruch nahm, so hatte Friedrich doch auch auf das mailändische Gebiet ein machsames Auge und mehrfach wurden auch damals noch Streifzüge dorthin unternommen³. Wenn die Cremonesen damals noch eine Hoffnung auf eine günstige Wendung des um die Mauern ihrer Stadt tobenden Kampfes hegen mochten, so konnte dieselbe sich einzig und allein auf den gleichzeitigen Ausbruch des Streites Friedrichs mit Hadrian IV. gründen: denn durch diesen erschloß sich ihnen die Aussicht ganz Italien, gegen den übermächtigen Kaiser geeint, ihnen zu Hilfe eilen zu sehen.

Während Friedrich sich in Monate langen Kämpfen gegen Crema abmühte, erfolgte auch der längst drohende Bruch mit der Curie. Die kaiserliche Gesandtschaft, welche zugleich mit den aus Bologna zurückkehrenden Cardinälen nach Rom gegangen war, richtete, wie vorauszusehen gewesen war, bei der Curie nichts aus: ihrem Auftrage gemäß knüpfte sie daher mit dem Senate und dem Volke der Stadt Rom Unterhandlungen an. Wie Hadrian die Lombarden gegen Friedrich aufreizte, so setzte dieser sich mit der römischen Bürgerschaft in Verbindung und leistete

1. Otto Mor. 615. 2. Otto Mor. 615. 616. 3. Bgl. A. Colon. ~~max.~~ 770.

so den der päpstlichen Herrschaft feindlichen Bestrebungen derselben offen Vorschub. Seitdem trat bei der Curie die Spaltung des Cardinalcollegiums in eine entschieden hierarchisch gesinnte Majorität und eine das kaiserliche Interesse vertretende sehr geringe Minorität offen zu Tage. Vielleicht mit durch die Agitationen der kaiserlichen Gesandten und die neue Anregung republikanischer Tendenzen der Römer bestimmt verließ Hadrian mit der ihm anhängenden Majorität des Cardinalcollegiums die Hauptstadt und zog sich nach Tusculanum zurück¹. Dem Einflusse der kaiserlichen Parteigänger entrückt, konnte er entschiedener handeln. Zu derselben Zeit, wo in Oberitalien Crema entschlossen das Zeichen gab zum Kampfe gegen die neu begründete kaiserliche Allgewalt, erhob sich Hadrian auch seinerseits offen gegen dieselbe. Es geschah das durch ein Schreiben, welches er am 24. Juni von Palestrina aus an Friedrich richtete². Er erinnert denselben darin an das göttliche Wort, wonach denen, die Vater und Mutter ehren, ein langes Leben auf Erden zugesagt wird, während die anders handelnden mit dem Tode bedroht werden, und an den biblischen Spruch, daß die sich selbst erhöhenden erniedrigt, die sich selbst erniedrigenden erhöht werden sollen, und wendet diese Stellen dann an auf das Verhältnis des Kaisers zur römischen Kirche. Friedrich wird getadelt, daß er in dem letzten in Rom eingelaufenen Schreiben seinen kaiserlichen Namen dem des Papstes vorangesezt habe. Er wird ferner beschuldigt den dem heiligen Petrus geleisteten Eid der Treue gebrochen zu haben, indem er von den Bischöfen Leistung der Mannschaft verlange und dabei deren gottgeweihte Hände in die seinen legen lasse, ja sogar nicht anstehe, den vom Papste geschickten Cardinälen die Kirchen, ja die Städte seines Reiches zu verschließen. Und dann schloß das Schreiben mit den herben und deutlich genug drohenden Worten: „Komme also zur Vernunft! Komme zur Vernunft, rathen wir Dir! Denn da Du Salbung und Krönung von uns hast, so hüte Dich, daß Du nicht in dem Streben nach dem, was Dir nicht gewährt ist, selbst das Dir Gewährte verlierest.“

Kam mit solchen Worten die Curie nicht zurück auf die Aeußerungen, die einst auf dem Reichstage zu Besançon zu dem jetzt entbrennenden Kampf ein so merkwürdiges Vorspiel veranlaßt hatten? Ja noch mehr: drohte sie nicht geradezu dem Kaiser mit der Wiederentziehung der ihm früher verliehenen kaiserlichen Krone? Daß die zu Besançon gefallenen Aeußerungen später in der förmlichsten Weise zurückgenommen worden waren, daß er selbst erklärt hatte, ihnen die Bedeutung, die jeder streng kaiserlich gesinnte zunächst darin suchen mußte, durchaus nicht untergelegt zu haben, — das alles war von Hadrian jetzt vollständig vergessen oder es wurde doch nicht mehr im geringsten für verpflichtend erachtet, weil er jetzt in den Lombarden und in Wilhelm von Sicilien einen Rückhalt gefunden und in ihnen Bundesgenossen gewonnen hatte, die der neu zu begründenden Hierarchie ihre Waffen zur Verfügung stell-

1. Jaffé RP 7120. Sgl. Reuter 1, 44. 2. Sigeberti Contin. Aquinoct. Ms 6, 408.

ten und den weltlichen Theil des großen Kampfes für sie auszufechten bereit waren. Die letzte Aussicht zur Aufrechterhaltung des Friedens war damit geschwunden; auch der Kaiser ließ nun die bisher aus kluger Berechnung beobachtete Mäßigung fallen und stellte den hierarchischen Forderungen Punkt für Punkt die ihnen diametral entgegengesetzten Ansprüche eines absoluten Kaiserthums gegenüber. Nicht mehr das Verhältnis der Bischöfe zur Krone und ihre Stellung als ihm zu Treue und Mannschaft verpflichteter Lehnshaber ist ihm jetzt Gegenstand des mit Hadrian entbrennenden Streites: über diese hinweg richtet sich sein fürmlicher Angriff gegen die Spitze des ganzen Gebäudes der Hierarchie, gegen den Papst selbst, und bietet dem Papstthume und allen bisher von demselben erhobenen und auch zur Anerkennung gebrachten Ansprüchen Schach. Ein schrofferer Gegensatz zu den eben von Hadrian geltend gemachten Ansichten als die in Friedrichs Antwortschreiben¹ ausgesprochenen Grundsätze konnte nicht gedacht werden: die Kluft, welche Kaiserthum und Papstthum trennte und eine wirkliche und dauernde Ausöhnung beider unmöglich machte, wurde in ihrer ganzen Tiefe von neuem aufgerissen. Nicht vom Papste, so erklärte Friedrich jetzt, habe er seine kaiserliche Würde empfangen, sondern dieselbe sei von seinen Vorfahren auf ihn vererbt. Nicht nur die Bischöfe seien ihm als ihrem Lehnsherrn zu Treue und Mannschaft verpflichtet, sondern eigentlich sei das der Papst selbst. Denn vor den Zeiten Constantins des Großen habe der römische Bischof Sylvester keine Hoheitsrechte besessen, und was der Papst seitdem an Macht erworben, sei nichts als ein durch die Schenkung Constantins ihm verliehenes Regale; der Kaiser handele daher nur dem Rechte und altem Herkommen gemäß, wenn er, der Lehnsherr, seinen Namen dem des Papstes, seines Lehnsmannen, voransetze. Die Bischöfe als Inhaber vom Kaiser verliehener Regalien seien ihm zur Leistung von Treue und Mannschaft verpflichtet: entweder also sollten sie — hier wiederholte Friedrich eine schon früher abgegebene Erklärung — auf die Regalien Verzicht leisten, oder, wenn sie dieselben für ihnen nützlich hielten, Gott leisten, was Gottes ist, aber auch dem Kaiser, was des Kaisers. Sein Verfahren gegen die Cardinäle, über das Hadrian Beschwerde erhoben, erklärt Friedrich für durchaus gerechtfertigt, weil sich dieselben der Friedensstörung und der Erpressung von Geld schuldig gemacht hätten; diejenigen Gesandten der Curie, welche nur auf das Wohl der Kirche bedacht seien, werde er jeder Zeit bereitwillig fördern. Schließlich ermahnt Friedrich den Papst seinerseits nicht durch Erhebung ungerechter Forderungen Anstoß zu erregen, sondern für den Frieden der Kirche zu sorgen.

Nach dem Austausch solcher Schriftstücke und nachdem von beiden Seiten so rückhaltlose, ja geradezu herausfordernde Erklärungen abgegeben waren, hatte die Situation sich vollständig geklärt, und scharf vollzog sich nun die bis dahin etwa noch schwankende und unsichere Parteilichung. Während Hadrian die schon früher heimlich angeknüpften Unterhandlungen mit den im Aufruhr befindlichen lombardischen Städten zum

1. Sigeberti Contin. Aquicinet l. c.

Abſchluß zu bringen eilte und zugleich nach Sitten hin dem Normannen-
 König die Hand zum Bunde gegen das künſtliche Kaiſerthum reichte, er-
 ſchien im Lager vor Crema bei Friedrich eine neue Geſandtschaft des
 römischen Volkes und Senates, Verſicherungen der Treue und Ergeben-
 heit überbringend, und wurde während ihres mehrtägigen Aufenthaltes
 mit einer entſchieden demonſtrativen Auszeichnung behandelt. Welcher
 Art die zwischen dieſen Geſandten und Friedrich getroffenen Verabredun-
 gen geweſen ſind, wiſſen wir nicht: daß es ſich um eine Verbindung gegen
 das Papſthum handelte, iſt ſicher. Außerdem aber galt es namentlich
 der kaiſerlichen Partei in Rom ſelbſt mit Hilfe des Senates und Volkes
 für die ſchon damals in Berechnung gezogene Eventualität des baldigen
 Todes Hadrians IV. eine ſichere Stellung zu verſchaffen und die Mittel
 in die Hand zu geben die Ereigniſſe durchaus im kaiſerlichen Sinne zu
 lenken. Der republikaniſchen Verfaſſung und der Herrſchaft des Senates
 ſcheint Friedrich Anerkennung verſprochen zu haben, wogegen die Römer
 ſich die Einſetzung eines kaiſerlichen Stadtpräſekten gefallen ließen: es
 ſollten alſo die Ansprüche, die der Kaiſer in Betreff der Weltſtadt erhoben
 hatte, auch ſofort thatſächlich zur Anerkennung gebracht werden. Zu die-
 ſem Zwecke gingen mit der heimkehrenden Geſandtschaft Pfalzgraf Otto
 von Wittelsbach, Graf Guido von Biandrate und Magiſter Heribert von
 Naſchen als kaiſerliche Bevollmächtigte nach Rom ab. Zugleich ſollten die-
 ſelben noch einmal mit der Curie in Unterhandlung treten: das geſchah
 auch, doch traten die kaiſerlichen Geſandten dabei ſo zurückhaltend auf
 und benahmen ſich ſo durchaus nicht entgegenkommend¹, daß man an
 dem Ernſte ihrer Abſicht mit Recht zweifeln mochte. Deſto ehrenvoller
 und freudiger wurde Otto von Wittelsbach, der durchaus wie in kaiſer-
 lichem Gebiete befindlich in des Kaiſers Namen Recht ſprach und urkun-
 dete², mit ſeinen Begleitern in Rom ſelbſt von Senat und Volk aufge-
 nommen und er konnte dort um ſo nachdrücklicher im kaiſerlichen Intereſſe
 wirken, als die hierarchiſche Faktion der Cardinale mit dem Papſte ſich
 aus der Stadt entfernt hatte und damals in Anagni anhielt.

Ging man von Seiten der Curie damals überhaupt noch auf Un-
 terhandlungen mit dem Kaiſer ein, ſo geſchah auch das nur um des
 Scheines willen. Denn zu derſelben Zeit ſchloß Hadrian mit den gegen
 den Kaiſer in Waffen ſtehenden Lombarden ein inniges Bündniß ab.
 Seitdem Crema zu den Waffen gegriffen, war dem von ihm, Mailand
 und Brescia gegebenen Beiſpiel auch Piacenza gefolgt. Bald erſchien
 denn auch zu Anagni eine Geſandtschaft von Mailand, Brescia und
 Piacenza³ und es kam (vermuthlich gegen Ende Juli⁴ 1159) zwischen
 dieſen Städten und Hadrian IV. ein umfaſſendes Schutz- und Trug-
 bündniß gegen den Kaiſer zum Abſchluß. Die Mailänder und ihre Bun-
 desgenoſſen verpflichteten ſich, ohne Zuſtimmung Hadrians oder — für

1. Rag. IV, 41 extr. 2. S. die Urkunde Ottos über den zu Farfa zwischen
 dem Abte Ruſſicus und den Mönchen dieſes Kloſters zu Stande gebrachten Vergleich
 Muratori SS. 2 678. („velut in imperiali camera residentes“). 3. Rag. IV, 49.
 4. Jaſſé RP 7123.

den Fall seines Todes — die seines Nachfolgers mit dem Kaiser keine Art von Abkommen zu treffen, wogegen der Papst ihnen gegenüber die Verpflichtung einging, Friedrich I. binnen vierzig Tagen mit dem Kirchbanne zu belegen¹. Die Form dieser Verabredung bewies, daß man zur Durchsetzung des principiellen Gegensatzes zwischen Kaiserthum und Papstthum entschlossen war und daß persönliche Rücksichten und Meinungen dem gegenüber durchaus unwirksam blieben: nicht Hadrian IV., sondern das Papstthum, wie es von der neu zur Herrschaft gelangten hierarchischen Partei im Geiste Hildebrands aufgefaßt wurde und erneuert werden sollte, als solches erklärte im Bunde mit den lombardischen Republiken dem beide gleichmäßig bedrohenden Kaiserthume des Staufers den Kampf auf Leben und Tod. Und so entschlossen trat man von Seiten der Hierarchie in diesen gewaltigen Kampf ein, daß die Cardinäle schon damals die Verpflichtung eingegangen sein sollen, nach dem (als bald bevorstehend angesehenen) Tode Hadrians nur einen solchen Nachfolger desselben auf den Stuhl St. Peters zu erheben, der von gleicher Gesinnung erfüllt und entschlossen sein würde, auch den Bann gegen den übermächtigen Kaiser auszusprechen². Unverkennbar ist es der ganz vom Hildebrandismus beherrschte Geist des Cardinals Roland, des Kanzlers der römischen Kirche, welcher der Mehrheit des Cardinalcollegiums und dem schon seinem Ende entgegengehenden Hadrian selbst solche Entschlossenheit einflöchte und mit rücksichtsloser Kühnheit jede Möglichkeit der Ausöhnung mit dem Kaiser abzuschneiden eilte. Nachdem durch den zu Anagni geschlossenen Vertrag die Kräfte der Lombarden dem Papstthume zur Verfügung gestellt waren, eilte Roland selbst in Uebereinstimmung mit Hadrian und der Mehrheit der Cardinäle zu König Wilhelm von Sicilien und berief ihn, indem er ihm die Fahne S. Peters überreichte³, zum Schutz- und Schirmherrn der Kirche und zum Vorkämpfer der Freiheit Italiens gegen das staufische Kaiserthum.

Vollständig gewaffnet und kampferüstet, entschlossener, ja leidenschaftlicher als seit langer Zeit standen Kaiserthum und Papstthum einander gegenüber: es waren nicht kirchliche Motive, sondern politische Fragen weltlicher Macht, über die der Streit zu entbrennen drohte. Da wurde Hadrian IV. der Bannstrahl, den er schon gegen das Haupt des Kaisers gezückt hielt, durch den Tod entwunden: am 1. September 1159 starb Hadrian zu Anagni. Eine wichtige Krisis trat ein: die hierarchische Partei schien ihres Lenkers und Hauptes beraubt und gerade im entscheidenden Augenblicke von einem unerseßlichen Verluste getroffen. Aller Welt Augen waren auf Rom und Anagni gerichtet, und das Kampfgetöse, das soeben begonnen, machte noch einmal feierlicher Stille Platz. Eine große Entscheidung stand bevor: jetzt bot sich dem Kaiser die Gelegenheit durch geschickte Agitation oder durch einen kühnen Handstreich mit einem Schlage das Papstthum nicht bloß zu entwaffnen, sondern sogar sich dienst-

1. Chron. de rebus in Italia gestis bei Watterich 2, 451. A. Mediol. 368.
2. A. Colon. max. 772 Rec. 2. — Gero Reichersperg. de investigatione
sacchr. bei Bouquet 14, 405. 3. Sigebertl Contin. Aquicinet 408.

bar zu machen und damit die gefährliche Verbindung zu zerreißen, die eben im Begriff war der Verwirklichung seiner großen Pläne entgegenzutreten.

Und Friedrich stand dieser so plötzlich gegebenen Möglichkeit nicht ungerüstet gegenüber: daß seine Politik auch diesen Fall in ihre Berechnung gezogen und die nöthigen Vorbereitungen um ihn rücksichtslos auszunutzen getroffen hatte, sollte schon die nächste Zukunft lehren. —

VII.

Eine tiefe Umwandlung hatte sich während der letzten Jahre Hadrians in der römischen Kirche vollzogen. Seitdem Friedrich mit immer größerer Entschiedenheit und mit steigendem Erfolge die justinianischen und karolingischen Traditionen wieder zur Herrschaft zu bringen suchte, verjüngten und erneuerten sich auch in der Kirche die großen Traditionen des gregorianischen Zeitalters. Von der verhimmelnden Schwärmerei des Vaters der Cistercienser machte die Kirche in Jahren der Demüthigung und der Einflußlosigkeit den Weg zurück zu der großen Zeit des Hildebrandismus. Nicht mehr in visionären Predigten, in Pilger- und Kreuzfahrten und in frommen Wundern suchte diese neue hierarchische Richtung ihre Waffen zum Kampfe für die Kirche: sie war erfüllt von dem streng-kirchlichen und dabei doch der Welt nicht entfremdeten und sich nicht vor ihr in ein mythisches Dunkel flüchtenden Geiste Hildebrands, der streng kirchlich, dabei doch ein Staatsmann im eminentesten Sinne gewesen war und dessen weltgeschichtliche Bedeutung eben darin lag, daß er dem Papstthum eine politische Machtstellung ersten Ranges verschafft hatte. Diese Errungenschaft des gregorianischen Zeitalters schien jetzt in Frage zu stehen: aber schon stand auch eine neugregorianische Partei bereit, mit Entschlossenheit den Kampf für die gefährdeten Ideale der Hierarchie aufzunehmen und sich mit aller Kraft dem staufischen Kaisertum auf seinem Wege zur Weltherrschaft entgegen zu werfen. Das war dem Kaiser entgangen, und von der Verjüngung und Neubelebung der hierarchischen Bestrebungen Gregors VII. hatte Friedrich offenbar keine Ahnung und schätzte die dadurch in Thätigkeit gesetzten Kräfte viel zu gering, überschätzte daher die Bedeutung, welche der Tod Hadrians IV. für den zwischen ihm und der Kirche schwebenden Kampf haben sollte. Durch die Beseitigung dieser einen Person von dem Schauplatz war an der Lage der Dinge nichts geändert und daher auch für den Kaiser die Erreichung der von ihm angestrebten Ziele um nichts näher gerückt.

Daß nicht Hadrian IV., sondern die römische Kirche in ihrer Gesamtheit den Kampf gegen das staufische Kaisertum aufgenommen hatte, ging ja schon daraus hervor, daß der verstorbene Papst die letzten Schritte offener Feindseligkeit gegen Friedrich gethan hatte unter vollständiger Zustimmung der bei weitem überwiegenden Mehrheit des Car-

dinalcollegiums: außer dem Cardinal Octavian von S. Cecilia, der als kaiserlicher Parteigänger bekannt war¹, hatten nur noch Guido von Crema, Johann von S. Martin und Bischof Ymar von Tusculum sich offen gegen ein Bündnis mit König Wilhelm von Sicilien erklärt². Sie hatten ihre Unzufriedenheit mit der Politik, die durch den Kanzler Roland vertreten wurde, auch dadurch bethätigt, daß sie dem Papste nicht wie die übrigen Cardinäle nach Anagni gefolgt, sondern in Rom zurückgeblieben waren. Sie waren es denn auch, mit denen Otto von Wittelsbach und Graf Guido von Biantrate in Rom in Verbindung standen und dann die nöthigen Maßregeln trafen, um nach Hadrians Tode eine dem kaiserlichen Interesse dienende Neuwahl durchzuführen. Sie stützten sich dabei namentlich auf die Partei des Senates und den Anhang des Stadtpräfekten Pieleoni, eines Neffen des Cardinals Octavian³, während im Gebiete des Kirchenstaates schon in den letzten Wochen manche Plätze von den kaiserlichen Truppen besetzt worden waren. Ueberhaupt hatte die kaiserliche Partei im geheimen ihre Anstalten getroffen, um eine entschiedene hierarchische Wahl zu hindern und war — wie die späteren Vorgänge das gezeigt haben. — entschlossen im Nothfalle selbst Gewalt anzuwenden. Für diese Seite stand zweifellos das Eine fest, daß eine Papstwahl im Sinne der kaiserfeindlichen Majorität des Cardinalcollegiums nicht geduldet werden sollte. Zugleich täuschte man sich jedoch nicht darüber, daß man Gefahr lief eine zwiespältige Wahl und ein Kirchenschisma zu veranlassen und bereitete auch für diesen Fall alles vor, um seinen Willen mit Entschiedenheit durchsetzen zu können. Auf die erste Nachricht von dem Tode Hadrians richtete Friedrich deshalb an die deutschen Kirchenfürsten ein Rundschreiben, in dem er dieselben anwies keinen von den Cardinälen Erwählten als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, bevor sie nicht sichere Nachricht darüber erhalten, daß er, der Kaiser selbst dessen Erhebung gebilligt habe; einmüthig sollten sie bei dem möglicher Weise ausbrechenden Schisma zu ihm stehen und auch sämtlichen ihnen untergebenen Geistlichen in diesem Sinne die nöthigen Verhaltungsbefehle erteilen⁴. An die Könige von Frankreich und von England schickte Friedrich den Bischof von Pavia um sie zur Beilegung des zwischen ihnen geführten Krieges zu bestimmen und zugleich zu der Zusage zu bewegen, in Angelegenheiten der Papstwahl nur mit dem Kaiser gemeinsam handeln und nur denjenigen als rechtmäßiges Haupt der Kirche ansehen zu wollen, über den sie sich zuvor mit Friedrich geeinigt hätten⁵.

Der hierarchisch gesinnten Majorität der Cardinäle, welche mit Hadrian IV. nach Anagni gegangen war, konnten diese Rüstungen der Gegenpartei nicht verborgen bleiben. Indem sie den Cardinal Bosso nach Rom schickte und durch ihn die Burg von S. Peter in Vertheidigungsstand setzen ließ⁶, zeigte sie, wessen sie sich von der kaiserlichen Partei

1. Bgl. S. 69. Verbindungen seiner Familie mit dem Kaiser erhellen aus F. 8 Urk. St. 3856. 2. Sigeberti Contin. Aquicinet. 408. 3. Joh. Sariaber. ep. ed. Giles 1, 67. 4. S. F. 8 Brief an Eberhard von Salzburg bei Watterich 2, 458. 5. ibid. 6. Ep. Canonic. Si Petri bei Rag. IV, 66.

versehen zu müssen meinte. So schroff damit der Gegensatz zwischen beiden Parteien ausgesprochen war und so unvermeidlich ein heftiger Conflict erscheinen mußte, so fühlten doch offenbar beide Theile eine gewisse Scheu und keiner wollte seinerseits äußerlich den letzten entscheidenden Anstoß zum Ausbruche des Kampfes geben. Dadurch wurde es möglich, daß der Schein entstand, als ob beiden Theilen gleich ernstlich an einer durchaus einmüthigen Wahl und an Wahrung des gefährdeten Friedens der Kirche gelegen sei.

Gleich nach dem Ableben Hadrians waren auch die bisher in Rom gebliebenen kaiserlichen Cardinäle nach Anagni geeilt. Lebhaft wurde dort darüber gestritten, wo der Verstorbene beigesetzt werden sollte. Daß endlich die Beisetzung Hadrians in der Peterskirche zu Rom beschlossen wurde, mag man als einen ersten Erfolg der kaiserlichen Partei ansehen können: denn nur in Rom konnte diese die für Beeinflussung der Neuwahl bereitgehaltenen Mittel wirklich auch anwenden, während die Abhaltung des Conclave in Anagni der hierarchischen Partei günstige Aussichten eröffnet haben würde. So wurde denn Hadrian IV. den 4. September mit den üblichen Ceremonien in der Peterskirche zu Rom beigesetzt, und unmittelbar darnach traten die Cardinäle zur Wahl eines Nachfolgers zusammen. Nur das vorsichtige Zuwarten, das von beiden Seiten beobachtet wurde, macht es erklärlich, daß die Wahlhandlung eröffnet werden konnte mit der Eingehung eines Vertrages, der streng genommen nicht einmal als gültig anerkannt werden konnte¹. Danach sollte nur derjenige als rechtmäßig erwählter Papst gelten und anerkannt werden, auf den sich die Stimmen sämtlicher Wähler vereint hätten, — selbst eine mit überwältigender Majorität zu Stande gekommene Wahl sollte als resultatlos und ungültig verworfen werden². Wie man auf diese Weise eigentlich jemals zu einem Ende kommen wollte, ist nicht abzusehen. Nur die augenblickliche Unentschiedenheit beider Parteien und die beide gleich besagende Scheu den ersten Anstoß zu einer Kirchenspaltung zu geben spiegeln sich in diesem Verfahren ab.

Die erste geheime Abstimmung ergab natürlich nur, daß die Meinungen und Wünsche der Wähler sehr auseinander gingen: die Stimmen theilten sich zwischen den Kanzler Roland und die Cardinäle Bernhard und Octavian. In der Gegnerschaft dieser beiden Männer kam der die ganze Zeit bewegende Gegensatz zum Ausdruck. Roland, der Candidat der hierarchischen Partei, schon unter Hadrian als Kanzler der römischen Kirche von hohem Einflusse, konnte geradezu als der Urheber der dem Kaiserthum immer schroffer entgegnetretenden kaiserlichen Politik gelten: er war als Ueberbringer jenes päpstlichen Schreibens zu Besançon in einen scharfen, persönlichen Conflict mit den hervorragenden Trägern der staufischen Politik gerathen; er vornehmlich hatte den Bund der Curie mit den aufrührerischen Lombarden und mit Wilhelm von Sicilien zu Stande gebracht; er mußte nach allem, was man von ihm mußte, für

1. *Tourtnal, Schisma* 208, N. 306 b. 2. *Ep. cardinal. schismatici* bei *Watterich* 2, 461. *Rag. IV*, 52.

einen höchst gefährlichen Gegner Friedrichs und seiner gesammten Pläne gelten: — seine Erhebung auf den römischen Stuhl zu verhindern, mußte demnach als die nächste und dringendste Aufgabe der kaiserlichen Partei angesehen werden. Daß man nun von Seiten des Kaisers sein Augenmerk gerade auf Octavian richtete, war bei der Vergangenheit desselben nur natürlich; von ihm konnte man mit Sicherheit erwarten, daß er, an die Spitze der römischen Kirche gestellt, allen Einflüssen des Kaisers zugänglich sein und sich den Wünschen desselben in jeder Hinsicht gefügig erweisen werde.

Auf den Kampf zwischen Roland und Octavian concentrirte sich daher bald alles Interesse bei der Wahlhandlung. Die kleine Mittelpartei, welche durch die Erhebung eines beider extremen Partein fremden dritten den drohenden Conflict zu vermeiden versuchte, war bald gesprengt: von den zuerst für Bernhard stimmenden gingen einige zu Roland, andere zu Octavian über, einzelne schwankten anfangs unentschieden zwischen beiden und schienen den anerkennen zu wollen, auf den sich überhaupt die Majorität einigen würde. Von der Einstimmigkeit war man also noch immer weit entfernt; sie wurde auch nicht erreicht, als es der Partei Rolands gelang von den sieben Stimmen, die bisher auf Octavian gefallen waren, vier auf ihre Seite zu ziehen. Doch gewann damit Roland eine bedeutende Majorität: denn von den abstimmenden vereinigten sich vierzehn auf ihn, während Octavians Partei nur noch drei Stimmen zählte, nämlich Guido von Crema, Johannes von S. Martin und Omar von Tusculum¹. Drei Tage waren über diese vergeblichen Verhandlungen bereits vergangen; wie die Dinge lagen, ließ sich jedoch noch kein Ende absehen, wenn nicht eine von beiden Parteien die vorsichtige Zurückhaltung fallen ließ und sich von der früher eingegangenen Verpflichtung nur eine einstimmige Wahl als gültig anzuerkennen entschlossen losmachte. Die Partei Rolands, im Bewußtsein ihres guten Rechtes, wenn es sich allein um eine Majoritätswahl handelte, und auf das Zahlenverhältnis der Stimmen den meisten Nachdruck legend, glaubte endlich am dritten Tage des Conclaves, den 7. September, entschieden aufzutreten und den mit so bedeutender Majorität Erwählten nun auch wirklich inthronisiren zu können. Vergeblich erhob die kleine kaiserliche Minorität Einsprüche dagegen, während Roland selbst sich gegen die Annahme der ihm gebotenen Würde sträubte, sei es aus wirklicher Abneigung gegen sie, sei es um hergebrachtermaßen den Schein der Demuth zu wahren. Das Conclave, das bisher in so selbstbewußter Mäßigung verlaufen war,

1. Nach den trefflichen, bis in das Einzelste eindringenden Untersuchungen Reuters (Aleg. III. 1, 65, ff. die Anmerkungen und die kritischen Beweisführungen) führen wir nicht alle einzelnen Stellen an, sondern heben bloß die wichtigsten, die von Reuter etwa übersehen und diejenigen Punkte hervor, wo wir uns eine Abweichung von Reuters Darstellung erlauben zu müssen glaubten. — Ueber die verschiedenen Zahlenangaben, die im wesentlichen nichts ändern, s. Tourtual, Schisma 202—4 und Watterich 2, 463 N. 1. Unter den zeitgenössischen Quellen verdient ohne Zweifel Gero Reichersperg. de investig. antichristi bei Bouquet 14, 493 ff. die erste Stelle.

wurde mit einemmale lebhaft und bald stürmisch bewegt. Schon trafen die Cardinalbischöfe von Ostia, Porto, Sabina und Alba Anstalten, um den noch immer widerstrebenden Roland mit dem päpstlichen Gewande zu bekleiden: ihrem Dringen weichen ließ der Kanzler von seinem Sträuben ab und neigte sich zum Empfange des Purpurmantels: — da war für die kaiserliche Partei der Augenblick gekommen, wo sie, sollte nicht alles verloren sein, jede Rücksicht auf Recht und Form fallen lassen und nicht anstehen mußte, die äußerste Gewalt zu gebrauchen. So geschah es denn auch. Die Minorität debucierte: Roland, der nicht durch Stimmenteinheit gewählt sei, mit dem päpstlichen Gewande bekleiden heiße den zu Beginn der Wahlhandlung getroffenen Vergleich brechen; sage die Majorität sich davon los, so sei auch sie ihrerseits nicht mehr an denselben gebunden, und die Wähler der kaiserlichen Partei erklärten nochmals Octavian für ihren Erwählten — als ob, sobald die Gegner jene Verabredung verlegt, dieselben auch das Recht zur Wahl überhaupt verliere und allein sie selbst ein solches noch zu üben hätten! Nur Gewalt konnte der Partei Octavians jetzt zum Siege verhelfen. Raun hatten ihre wenigen Mitglieder diese Erklärung abgegeben, so kam es in den Hallen der Peterskirche zu einer ebenso überraschenden wie unerhörten Scene.

Noch war der Cardinaldiacon Obbo beschäftigt Roland mit dem päpstlichen Mantel zu bekleiden, — da stürzt plötzlich Octavian auf ihn los, entreißt ihm das Purpurgewand und fängt an sich selbst mit demselben zu umhüllen. Im ersten Augenblicke war alles starr und steif ob solch unerhörter Gewaltthat. Zuerst gewann einer von den Senatoren, die dem Wahllatte beimohnten, seine Geistesgegenwart wieder: der Gewalt mit Gewalt begegnend entriß er Octavian das päpstliche Gewand. Aber Octavian und die Kaiserlichen waren auf diesen Fall nicht unvorbereitet. Auf einen Wink Octavians brachte dessen Kaplan einen dem päpstlichen ähnlichen Purpurmantel herbei und begann den Cardinal unter Beihülfe eines andern Geistlichen damit zu bekleiden. In der Eile aber und dem wirren Durcheinander, das jetzt herrschte, war Octavian der Mantel verkehrt umgethan: das nach vorn gehörige Stück saß hinten und das nach hinten gehörige vorn. Ein schallendes Gelächter brach bei diesem Anblick aus, trotz des Ernstes der Situation. In wüthender Aufregung und dadurch gesteigerter Hast suchte Octavian das Versehen möglichst wieder gut zu machen, kam damit aber nicht zu Stande und befestigte endlich den Mantel, um ihm nur so viel Halt zu geben, daß er sich nothdürftig darin bewegen konnte, mit den Troddeln des untern Besages am Halse!

Wie eine Farce, so schien es, sollte Octavians Versuch sich der päpstlichen Würde zu bemächtigen ausgehen, und noch mochte die hierarchische Partei angesichts dieses wüsten Treibens ihre Sache nicht für ernstlich gefährdet halten, sondern das ganze als eine leidenschaftliche Verirrung des jähzornigen und ehrgeizigen Octavian ansehen: da nahm die Sache aber auf einmal eine ganz unerwartete Wendung. Denn kaum saß ihm der Mantel einigermaßen, so eilte Octavian, von den Seinen gefolgt, aus dem Conclave in die Hallen der Peterskirche, wo der römische Clerus

des Ausganges der Wahlhandlung harrte; allgemeiner Jubelruf begrüßte ihn und mit lauter Stimme intonierte er das Te deum. Da erhob sich draußen ein dumpfes Getöse, die Thüren der Kirche öffneten sich, und geführt von den kaiserlich gesinnten Senatoren und der Sippschaft des Octavian, drangen Bewaffnete herein, gefolgt von der Masse des nachdrängenden Volkes, das mit lautem Beifallsrufe den neu erwählten Papst begrüßte. Gegenüber solcher Gewalt waren Roland und die Seinen wehrlos und flüchteten sich aus der Kirche in die mit ihr in Verbindung stehende und schon früher von ihnen in Besitz genommene Burg S. Peters. Damit schien Octavian als Sieger im Besitze der päpstlichen Würde zu bleiben: mit festlichem Gepränge zog er Abends nach seinem Palaste, während die Burg S. Peters militärisch umstellt wurde, so daß Roland und seine ganze Partei als Gefangene in der Gewalt Victors IV. (denn so nannte sich der neue Papst) blieben ¹.

Aber die anfängliche Zuversicht Victors IV. und der kaiserlichen Partei wurde bald erschüttert. Denn wenn Victor zur Befestigung seines Ansehens auch weder Schmeichelreden noch Versprechungen, weder Bestrafungen noch Drohungen sparte, so entbehrte er doch durchaus des gewünschten Erfolges und mußte bald sehen, daß in der öffentlichen Meinung ein höchst bedenklicher Umschlag eintrat und die Misstimmung des Volkes von Tag zu Tage wuchs. Bald fürchteten Victor und die Seinen eine gewaltsame Befreiung Rolands und der Mitgefangenen desselben: man ließ dieselben deshalb aus der Burg S. Peters nach einem sicherern Gewahrjam in Trastevere bringen. Doch war damit nichts gebessert. Das Volk war allmählich über die Wahlvorgänge aufgeklärt, die hierarchische Partei blieb im geheimen sicher nicht unthätig, so daß die Erregtheit der Menge gegen den von der kaiserlichen Gewalt widerrechtlich eingesetzten Papst immer leidenschaftlicher wurde. Wo Victor IV. sich öffentlich blicken ließ, wurde er mit den deutlichsten Zeichen des Mißfallens aufgenommen, und je ohnmächtiger er solchen Aeußerungen der öffentlichen Meinung gegenüber stand, um so schneller gingen dieselben in zügellosen Spott und Hohn über. „Kirchenräuber“ und „Bösewicht“ waren die Ehrentitel, mit denen die Volksmassen Victor empfingen; Spottgedichte und Drohungen gegen den Entweiher des römischen Stuhles, den frevelhaften Eindringling, der das Gewand Christi zertheilt, Verkündigungen seines nahen Endes als der gerechten Strafe für dieses Verbrechen, — solche und ähnliche Dinge waren es, die Victor entgegengeschleudert wurden, während die allgemeine Gährung in Rom immer stürmischer wurde und Pöbelhaufen und zügellose Weiber lärmend und tumultuierend die Stadt in Schaaren durchzogen. Unverkennbar wuchsen die Sympathien für Roland, der in seines Gegners Gewalt um der Kirche willen leidend von dem verklärenden Glanze des Martyriums umstrahlt erschien, und Victors Bemühungen, dieser Stimmung durch äußere Machtentfaltung Herr zu werden, blieben völlig vergeblich, da es ihm nicht gelang die hervorragendsten Würdenträger der Kirche für seine Partei zu gewinnen.

1. Bgl. u. A. Gesta abbatum Trudonens. Ms 10, 347. Gero Reichersperg. I. c

Denn daß der Bischof von Meffi, der als Flüchtling in Ancona weilte, auf seine Seite trat, konnte Victor doch nicht ernstlich als eine Verstärkung seiner Partei ansehen. Die Folge davon war, daß das Pontificat Victors binnen kurzem auch den ihm anfangs geliebten Schein der Rechtmäßigkeit verlor und alle Welt klar erkannte, daß der Cardinal Octavian sich in unseligem Ehrgeize zum Werkzeuge der dem Papstthum und der hildebrandischen Hierarchie feindlichen Pläne des Kaisers hergeben habe, daß derselbe keine andere Stütze habe als die Gewalt der kaiserlichen Waffen.

Es ist eine merkwürdige, aber bis auf die jüngste Vergangenheit und bis auf die Gegenwart hin vielfach bestätigte Erscheinung, daß in dem römischen Volke eine so durch und durch kirchliche, ja geradezu hierarchische Gesinnung fest wurzelt, daß es wohl einmal mit Heftigkeit gegen das Papstthum auftritt und in republikanischem Gelüste die Herrschaft desselben abzuschütteln sucht, stets aber, wenn das Papstthum seinem ganzen Bestande nach gefährdet ist und damit auch die Stellung Roms als Centralpunkt der katholischen Christenheit auf dem Spiele steht, für die Kirche und für die Hierarchie einzutreten bereit ist. So auch damals: halb war der Einfluß der Kaiserlichen, die in den republikanisch gesinnten Römern eine Hauptstütze für ihre Pläne gegen den neu belebten Hildebrandismus gewonnen zu haben meinten, so geschwunden, daß es nur noch eines Führers bedurfte um die in Gang gekommene Bewegung entschieden gegen das Kaiserthum zu leiten und damit Roland und den Seinen zum Siege zu verhelfen. Dieser Führer fand sich in Obbo Frangipani, dem Haupte einer der ersten römischen Adelsfamilien und der von demselben geführten Adelspartei: seine und seines zahlreichen Anhanges Einnischung gab den Ausschlag. Obbo Frangipani eilte nach Rom, begab sich nach Trestervere, wo Roland und seine Genossen von einigen Senatoren, die durch des Kaisers und Victors Geld gewonnen waren¹, gefangen gehalten wurden, und bewirkte ihre sofortige Freilassung. Nach neuntägiger Haft trat Roland am 17. September endlich aus seinem Gefängnis, von dem Volke ehrfurchtsvoll begrüßt. Unwillkürlich bildete sich eine Procession, die den Befreiten und seine Leidensgefährten begleitete und allmählich zu einem förmlichen Triumphzuge wurde.

Von dem römischen Adel, Obbo Frangipani an der Spitze, und den ihm anhängenden Senatoren geleitet, schritt Roland einher, umgeben von den Cardinalen, Bischöfen und Geistlichen, unter dem festlichen Geläute aller Glocken, von dem Volke, das sich in immer wachsender Menge dem Zuge anschloß, mit freudigem Zujuchzen begrüßt. Bei jedem Schritte vorwärts sich vermehrend ging der Zug durch die ganze Stadt und dann zum Thore hinaus auf der Straße nach Cisterna (zwischen Aricia und Terracina): dort wurde am 18. September die früher so unerwartet

1. Angeblich erhielten die kaiserlich gesinnten Senatoren für jeden Tag, den sie Roland und die Seinen gefangen hielten, 200 Mark. Joh. Sarisber. 1, 67 (Ep. 59.) Ep. Cardinalium bei Theiner 212. 214. Arnulf. Lexov. ed. Giles 125 (Ep. 24) Vgl. Papencordt, Gesch. der St. Rom im RM. 270.

unterbrochene Bekleidung Roland's mit dem päpstlichen Mantel vollzogen¹. Tags darauf begab sich Alexander III. — (denn diesen Namen wählte Roland in Erinnerung an jenen zweiten Alexander, der als Erwählter der hübebrandischen Partei dem von Kaiser Heinrich IV. als Honorius II. erhobenen Bischof Gabalus von Parma entgegengestanden hatte, und zugleich als ein Vorzeichen dafür, daß ihm ein ähnlicher Sieg über Victor IV., wie jenem über seinen elenden Gegner zu Theil werden sollte) — nach der wunderbaren Trümmerstadt Nimsa, noch immer von einer großen Menge gesielet, und dort, wo man gegen jede gewaltsame Störung durch die kaiserliche Partei sicher war, wurde er feierlich am 20. September geweiht und inthronisiert, wobei der Cardinalbischof Hubald von Ostia die heilige Handlung vollzog. Durch die Weiße, welche mit strenger Beobachtung der canonisch vorgeschriebenen Formen geschah, wurde Alexander in den Augen aller zum rechtmäßigen Oberhaupte der katholischen Kirche erhoben, und daß derselben die Cardinäle und die Geistlichen des römischen Sprengels, sowie auch Senatoren, Edelleute und Große und viele aus dem Volke beimohnten, gab der Handlung eine noch höhere Bedeutung.

Das Schisma war also thatsächlich ausgebrochen: eine verschwindend kleine Minorität hatte es gewagt gegen den ausgesprochenen Willen der Mehrheit der zur Wahl Berechtigten einen ihrer Parteigenossen der Gesamtheit der Kirche als Oberhaupt aufzudrängen. Daß sie dabei mit so rücksichtsloser Verwegenheit zu Werke gegangen war, zeigte nur, einen wie mächtigen Rückhalt sie hinter sich wußte. Welche Stellung Friedrich dem von ihm veranlaßten Schisma gegenüber einnehmen würde, konnte daher keinen Augenblick zweifelhaft sein, obgleich die Sache Victor's IV. schon damals wie eine verlorene erscheinen konnte. Victor IV. nämlich hatte, während sein Gegner wie im Triumphe Rom verließ, vor der immer offener zu Tage tretenden Stimmung des Volkes zurückweichen müssen und sich bald auf die leoninische Stadt beschränkt gesehen. Trat er dort auch ganz als rechtmäßiger Papst auf, so wuchs doch sein Anhang nicht, so sehr er auch auf die kaiserliche Hilfe pochen und mit der Strafe drohen mochte, mit der Friedrich die dem kaiserlichen Papste Widerstand leistenden heimsuchen werde². In Hinblick auf die üble Lage, in welcher die Sache des kaiserlichen Papstes sich bald befand, mochte Alexander sich noch einen Erfolg davon versprechen, als er gleich nach seiner Weiße an den „Cardinal Octavian“ und dessen Anhänger die Aufforderung richtete, sich ihm als dem allein rechtmäßigen Papste zu unterwerfen und für den Fall, daß die gewährte acht tägige Frist ungenutzt verstreichen sollte, mit dem Kirchenbanne drohte. Natürlich verging die Frist ohne daß Victor sich unterwarf: am 27. September sprach Alexander III. über seinen Gegner den Bann aus³. Damit wurde Victor's Stellung in Rom vollends unhaltbar: in den letzten Tagen des September verließ derselbe mit seinem geringen Anhang auch die LeoStadt, ging nach dem Kloster Farfa und sprach dem gegen ihn verhängten Banne entschlossen Hohn, indem er

1. S. Jaffé RP p. 679. 2. Vita Alex. 380. Ep. Alex. 5. Watterich 457. Bgl. Reuter 1, 72. 3. Jaffé RP p. 680.

sich am 4. October von dem Cardinalbischof Dmar von Tusculum die päpstliche Weihe ertheilen ließ¹. Von Farfa ging Victor dann nach Segni², während Alexander nun auch alle bei der Weihe des Gegenpapstes theiligten mit dem Banne belegte³.

Es war natürlich, daß jeder der beiden Gegner seine Sache einem möglichst großen Kreise gegenüber als die allein wahre und berechtigte darzustellen eilte und von allen Seiten her Anhänger und Bundesgenossen zu werden bemüht war. Namentlich Alexander III. entwickelte in dieser Hinsicht eine sehr rege Thätigkeit. In den ersten Tagen des October ordnete Alexander von Terracina aus eine Gesandtschaft an Friedrich nach dem Lager von Crema ab, welche demselben seine Erhebung mittheilen und zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens zwischen Kaiserthum und Papstthum seine Anerkennung erwirken sollte⁴. Gleichzeitig gingen Notificationschreiben Alexanders in anderen Richtungen aus: bereits am 26. September richtete er ein solches an Syrus, den Erzbischof von Genua⁵; an Bischof Gerhard und die Canoniker von Bologna sowie an die dortigen Doctoren und Lehrer des Rechtes, deren Kreis er selbst ehemals als Docent des canonischen Rechtes angehört hatte, erstattete er einen eingehenden Bericht über die Vorgänge bei seiner Wahl, über seine Gefangenschaft, Befreiung und Weihe und kennzeichnete zugleich seines Gegners Benehmen; auch die allgemeinen Gesichtspunkte entwickelte er darin, von denen aus er sich allein habe entschließen können die ihm gebotene Würde anzunehmen und den unvermeidlich entbrennenden Kampf rücksichtslos durchzuführen⁶. Gleichen Inhalts war sein Schreiben an Erzbischof Eberhard von Salzburg⁷.

Die wichtigste Entscheidung, die in Betreff der Ausdehnung und Bedeutung des Schisma zunächst getroffen werden konnte, hing von des Kaisers Entschliebung ab. Zur Zeit, wo durch die zweipältige Papstwahl die politischen und kirchlichen Fragen, an deren Lösung die Entwicklung des Kaiserthums hing, noch viel fester mit einander verflochten wurden, war Friedrich selbst mit der noch immer in der Hauptsache erfolglosen Belagerung Cremas beschäftigt. Trotz aller Anstrengungen der Kaiserlichen waren die Vertheidiger Cremas noch nicht einmal auf die Abwehr der feindlichen Angriffe beschränkt, sondern gingen in kühnen Ausfällen noch mehrfach erfolgreich selbst zur Offensive über. Namentlich die Abwesenheit des Kaisers, der öfters seine in dem Kloster San Vassano⁸ weilende Gemahlin besuchte, benutzten die Belagerten zu solchen Unternehmungen, bei denen sie den Kaiserlichen oft schwere Verluste beibrachten⁹. Je länger sich aber der Kampf hinzog, mit um so größerer Grausamkeit wurde er von beiden Seiten geführt. Mit den verstümmelten Leichen der Gefallenen wurde frevelhaft unmenchlicher Hohn getrieben; massenhaft ließ Friedrich Ueberläufer und Gefangene hinrichten, ohne dadurch irgend etwas zu erreichen. Wie schon früher versuchte er seine Sturm- und Wurfmaschinen

1. ib. p. 828. 2. ib. n. 9347. 3. ib. n. 7136. 4. Vita Alex. 382. 5. Jaffé RP n. 7127. 6. Jaffé RP n. 7129. 7. ib. 7180. 8. Im S. von Crema, zwischen Serio und Abba. 9. Rag. IV, 45.

gegen die Geschosse der Cremesen zu sichern, indem er gefangene Cremesen und Mailänder, ja sogar die aus den mailändischen Bundesstädten weggeführten Geißeln an den gefährdetsten Stellen anbinden und so den Vertheidigern als unvermeidliches Ziel darbieten ließ. Aber auch jetzt verfehlte diese Barbarei ihren Zweck: die Cremesen schonten ihre eigenen Genossen und Blutsverwandten nicht, und diese wollten auch nicht geschont sein, sondern mit wahrhaft antikem Heldennuth ermahnten sie die Jhrigen auf den Mauern ohne Rücksicht auf ihr Schicksal die Belagerungsmaschinen mit Nachdruck zu beschießen: viele fanden so unter den Geschossen ihrer Kreunde den Tod als Märtyrer der Freiheit¹. Noch mehr mußte es den Kaiser erbittern, daß während der vergeblichen Bestürmung Cremas manche der früher von ihm erhoffenen Erfolge wieder gefährdet wurden und namentlich die Mailänder ihre Feindseligkeiten offen erneuerten. Martesana und Seprio griffen dieselben wieder an, und das feste Manerbe wurde nur durch die heldenmüthige Vertheidigung des Grafen Goswin gehalten².

Ueberall also hatte Friedrich mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen, nach keiner Seite hin erreichte er die Erfolge so schnell und leicht, wie er nach dem bisherigen Verlauf seines italienischen Zuges erwartet haben mochte: — und da kam nun noch die Nachricht, daß der so überlegt und vorsichtig eingeleitete Schlag gegen die Selbständigkeit des Papstthums auch so gut wie mißglückt und daß zu fürchten sei, es möchte gerade das Gegentheil von dem, was man erstrebt hatte, die Folge davon sein. In der ersten Hälfte des October trafen die Notificationschreiben der beiden Päpste ein, zuerst, wie es scheint, des Alexanders III. welches die von Terracina aus abgeordneten Gesandten überbrachten. Das Urkundenstück selbst, welches für die Erkenntnis des Geistes, von dem der Träger der erneuten Hierarchie erfüllt war, von so hohem Werthe wäre, ist leider nicht auf uns gekommen³.

Aber gleich durch die Art, in welcher Friedrich das Notificationschreiben aufnahm, und die aufbrausende ungezügeltere Wildheit, mit der er gegen die Ueberbringer desselben losbrach, war über das Schicksal der eben erst beginnenden Verhandlungen so gut wie entschieden. Denn darin sprach sich unzweifelhaft klar die Gesinnung des Kaisers aus und daraus ließ sich am besten abnehmen, mit welchen Mitteln derselbe den Kampf gegen die Hierarchie zu führen entschlossen war. Im ersten Aufbrausen seines Zühornes über das Mißglücken seiner Pläne befahl der Kaiser die Gesandten Alexanders aufzuknüpfen: es war ein Glück, daß die Fürsten, namentlich Heinrich der Löwe und Welf VI. mit Entschiedenheit dagegen Einsprache erhoben und so eine unheilvolle Frevelthat verhinderten. Einer Antwort aber würdigte Friedrich die Gesandten nicht weiter⁴. Unter solchen Umständen änderte es natürlich an des Kaisers Gesinnung nichts, daß auch die Cardinäle, welche Alexander III. gewählt hatten, sich in einem Schreiben an ihn wandten, über das gewalthätige Verfahren Ottos

1. Rag. IV, 47. A. Mediol. 367. Placent. Guelf. 413. Ueber G. Goswin d. j. v. Feinsberg vgl. Ficker, Forschungen 2, 186. 2. Rag. IV, 48. 3. Vgl. Reuter 1, 77 ff. 4. Vgl. Reuter 1, 77 ff.

Frage, Friedrich I.

von Wittelsbach Beschwerde führten und Friedrich ermahnten um seiner Soligkeit willen seine Pflicht als Schutzherr der Kirche zu erfüllen und dem Eindringling Octavian keine Art von Vorwand zu lassen¹.

Daß solche Aufforderungen vergeblich bleiben würden, konnte wenigstens für diejenigen nicht mehr zweifelhaft sein, die nur eingermessen in die Vorgänge bei der Wahl Victor's IV. einen Einblick gewonnen hatten. Der Kaiser und die ganze kaiserliche Partei mußten sehen, wie sie das so gewaltsam und (vielleicht gegen ihre ursprüngliche Absicht) formlos begonnene Unternehmen auch unter allen Umständen zu Ende führten. In der anfänglichen Bedrohung der Gesandten Alexanders hatte eben nur die Wuth des Kaisers über das Mißlingen ihren Ausdruck gefunden: jetzt galt es, das im Anfange Verlorene wieder einzubringen und was nicht gleich bei der Wahl hatte durchgesetzt werden können, nachträglich in anderer Weise zu erreichen. So unklug Friedrich seinem Hass gegen die glückliche hierarchische Partei die Zügel hatte schießen lassen, so mußte er nun doch wenigstens den Schein der Unparteilichkeit zu wahren suchen; nicht offen konnte er die Sache Victor's zu der seinen machen, sondern nur mittelbar derselben zum Siege behilflich sein. So zeigte Friedrich sich denn entschlossen als Schiedsrichter über die Parteien zu treten und als Schirmvogt der Kirche vor seinem Richterstuhle die Kirchenspaltung zu beenden, — welche ihm so geradezu eine Gelegenheit bot die ihn erfüllende Vorstellung von der Oberherrlichkeit des römischen Kaisers auch in kirchlichen Dingen wirklich geltend zu machen und das Beispiel seiner großen und so gern angeführten Vorgänger Justinian, Theodosius und Karls des Großen thatsächlich nachzuahmen². Auf Umwegen und hinterrücks sollte die Gegenpartei entwaffnet und ihr Haupt zu Fall gebracht werden. Ein durch und durch unwahres und trügerisches Spiel ist es, in welches sich die kaiserliche Politik dem Schisma gegenüber verliert: die Formen des Rechtes sollen ein offenes Unrecht zu bemänteln und zu beschönigen dienen. Blieb der gewünschte Erfolg schließlich doch aus, so war sicher nicht eine ungeschickte Ausführung des fein angelegten Planes daran schuld. Im Gegentheil wurden die Fäden und Maschen des Netzes, welches die neu aufstrebende Hierarchie fesseln und damit die freie Kirche überhaupt zu Fall bringen sollte, mit so scharfer Berechnung gelegt und mit so diplomatischer Schlaueit geschürzt, daß Friedrich einen Erfolg mit Sicherheit erwarten zu können meinte. —

Mehr noch als bisher tritt von dem Augenblicke an, wo der von Friedrich begonnene Kampf um die Wiederherstellung der deutschen Herrschaft über Italien sich auch auf das kirchliche Gebiet ausdehnte und dadurch an Heftigkeit und Bedeutung gewann, ja ein wahrhaft großartiger wurde, in des Kaisers Umgebung der kühnste und genialste seiner Staatsmänner, Reinald von Dassel, hervor. War derselbe schon in Friedrich's Kampfe gegen die Lombarden einer der einflussreichsten Leiter der kaiserlichen Politik gewesen, so wird er seit Beginn des Kampfes gegen die Hierarchie geradezu zu der Seele derselben. Trotz aller staatsmännischen

1. Rag. IV, 53. 2. Rag. IV, 54.

Begabung aber und trotz der seltenen Klarheit und Schärfe seines Blickes war der kaiserliche Kanzler auch in dem Kampfe gegen die Lombarden nicht ganz frei gewesen von dem Einflusse rein persönlicher Stimmungen: so mochte denn auch jetzt für die Entschiedenheit, mit der Reinald sich zum Vorkämpfer Victors aufwarf, einigermaßen wenigstens sein persönliches Interesse mit maßgebend geworden sein. Denn gegen den Erwählten der hierarchischen Majorität, gegen Alexander III. kämpfend stritt Reinald zugleich für die Stellung, die er selbst soeben erreicht und in deren Besitz ihn eben diese hierarchische Partei gleich wieder bedroht hatte. Nachdem nämlich am 15. December 1158 Erzbischof Friedrich II. von Köln, eine der Hauptstützen der staufischen Herrschaft, gestorben war, hatten die Domcapitulare und die Bürgerschaft Kölns, seit langer Zeit von streng kaiserlicher Gesinnung erfüllt, ihre Stimmen auf den angesehenen kaiserlichen Kanzler vereinigt, ohne daß es der hier und da sich regenden Opposition gelang der Wahl Hindernisse zu bereiten¹. Abgesandte des Domcapitels gingen nach der Lombardei, um Reinald selbst das Ergebnis der Wahl zu überbringen und von Friedrich die Bestätigung desselben auszuwirken. Daß dieselbe sofort erteilt und Reinald von dem Kaiser mit den Regalien befehligt wurde, war natürlich: der Erwählte war dann mit den Kölner Gesandten nach Deutschland gegangen, um dort von seiner neuen Stellung persönlich Besitz zu ergreifen². Dieselben Gründe aber, welche den Kaiser zur sofortigen Bestätigung der ganz seinem Interesse dienenden Wahl bestimmt hatten, waren bei Hadrian IV. dahin entscheidend gewesen, daß er dieselbe als ungültig verwarf³, eine Maßregel, die bei Reinald's früheren Beziehungen zur Curie und seiner ausgesprochenen Parteistellung nur natürlich war. Bald nach Hadrians Tode, zu derselben Zeit, wo die Gesandten Alexanders im kaiserlichen Lager vor Crema anlangten, war auch Reinald dorthin zurückgekehrt, indem er Friedrich zugleich eine Verstärkung von dreihundert Rittern zuführte⁴. Von Alexander hatte der Kölner Erwählte noch viel weniger seine Bestätigung zu erwarten, als von Hadrian IV.: eine solche Begegnung, wie diese beiden Männer sie zu Besançon gehabt hatten, ließ sich von keiner von beiden Seiten vergessen. So gewinnt denn die der Zahl nach so unbedeutende und auch an fähigen Köpfen bis dahin offenbar arme Partei der Victoriner gerade in dem Augenblicke, wo sie deren am meisten bedurfte, in Reinald von Dassel einen Vorkämpfer, der an staatsmännischer Umsicht und rücksichtsloser Entschlossenheit, ja an einer an Verwegenheit streifenden Kühnheit der Gegenpartei zum wenigsten gewachsen war. Er ist es denn auch, der von nun an noch mehr als bisher der kaiserlichen Politik ihre entschiedene Richtung giebt und sie namentlich in dem Kirchenstreite beinahe selbständig leitet.

Aus Reinald's gewandter Feder wird daher auch wohl das vom 23. October datierte Schreiben geflossen sein, durch welches Friedrich dem Schisma gegenüber zuerst eine bestimmte Stellung nahm. Die beiden

1. C. Floker, Reinald v. Dassel, 32. 2. A. Colon. max. 771. 3. Ficker, R. v. D. 88. 4. A. Colon. max. l. c.

Erwählten, welche die päpstliche Würde einander streitig machen, werden darin vor den Richterstuhl eines Concils geladen, welches auf den 13. Januar 1160¹ nach Pavia ausgeschrieben wird. Welches das Ergebnis der damit in Aussicht gestellten unparteiischen Prüfung sein werde, war schon aus der Fassung der Einladungsschreiben deutlich zu erkennen: Alexander wurde einfach als Kanzler Roland angerebet², Victor dagegen als Papst und als Haupt der römischen Kirche, — die Entscheidung, die von dem unparteiischen Concile doch erst getroffen werden sollte, war also vom Kaiser seinerseits schon gefällt oder doch zum wenigsten ihr Ausfall als ganz zweifellos angenommen³. Dazu stimmte auch völlig das Benehmen der mit der Ueberbringung der Vorladungen beauftragten kaiserlichen Gesandten, der Bischöfe Hermann von Verden und Daniel von Prag⁴. Dieselben wurden zu Anagni von Alexander empfangen, inmitten einer sehr zahlreichen Versammlung von Cardinälen und Geistlichen; dadurch jedoch unbeirrt erwiesen sie dem Kanzler Roland keine von den dem Papste zukommenden Ehren, sondern hielten sich kurz und möglichst schroff nur an ihren Antrag, ja sie behandelten Roland beinahe wie jemand, der zur Anhörung eines seiner sicher wartenden Verdammungsurtheils vorgeladen wird. In dem Schreiben, welches die Bischöfe nach Erledigung ihres mündlichen Auftrages Alexander überreichten, leitete Friedrich aus der ihm als Kaiser obliegenden Verpflichtung zur Beschützung der Kirche das Recht ab, dem durch das Schisma über dieselbe gekommenen Verderben mit Nachdruck abzuwehren: dazu habe er die Bischöfe des Reiches sowie die Englands, Frankreichs, Dänemarks und Ungarns auf den 13. Januar 1160 zu einem Concile nach Pavia beschieden, wo sie frei von jeder weltlichen Beeinflussung oder Einmischung auf Beseitigung eines so schweren Uebels sinnen möchten; Alexander mit seinen Anhängern wurde dorthin vorgeladen unter Zusicherung freien Geleites.

Groß war die Bewegung, welche sich des um Alexander versammelten Kreises bemächtigte, lebhaft die Debatte, welche sich über die Antwort entspann, die man dem Kaiser ertheilen sollte⁵. Denn wenn die von Friedrich erhobenen Ansprüche auch von allen gleichmäßig verworfen wurden, so sahen es doch viele für höchst gewagt an jede Möglichkeit eines gütlichen Ausgleiches von der Hand zu weisen. Man dachte daran in so weit nachzugeben, daß eine besondere Gesandtschaft die Rechtmäßigkeit der Wahl Alexanders bei Friedrich darthun sollte; ja, Alexander sollte eine Synode nach Rom berufen, damit diese eine Prüfung der Wahl-

1. Die Vita Arnoldi aepi Mag. 636 läßt das Concil an diesem Tage stattfinden, — kennt die spätere Aufschiebung nicht. 2. Watterich 2, 459. 3. Vita Alexandri 383. 4. Vgl. außer den Briefstellen noch Monachi Sazar. Contin. Cosmae Ms 9, 161. — In Betreff der Theilnahme des Pfalzgrafen Otto v. Wittelsbach an dieser Gesandtschaft pflichte ich Tourtual, Excursheft 13—24 bei: Otto wird in dem Rundschreiben des päpstlichen Concils als mitgesandt genannt, um dadurch seine Thätigkeit für Octavian zu beseitigen; in Wahrheit blieb er in Rom und dessen Gegend, dort zum Theil gewaltsam zum Anschluß an Octavian nöthigend: s. unten S. 230. Unrichtig läßt Heigel, a. a. O. 111 Otto v. W. an der Spitze dieser Gesandtschaft stehen. — 5. Vita Alex. 383.

vorgänge vollziehe¹. Die kaiserlichen Gesandten gingen nicht darauf ein: man sah ein, wiewie die Partei Alexanders auch nur einen Schritt zurück und gab sie auch nur in einem Punkte etwas von der so stolz und selbstbewußt verkündeten Freiheit der Kirche auf, so leistete sie damit auf das bisher geltend gemachte Princip überhaupt Verzicht. Diese Erwägung trug denn auch in dem anfänglichen Widerstreite der Meinungen schließlich den Sieg davon. Sie fand ihren würdigen Ausdruck in der Antwort, die Alexander den kaiserlichen Gesandten auf das von ihnen überreichte Schreiben ertheilte. Alexander erklärte darin, er erkenne den Kaiser durchaus an als Schutzherrn und Schirmvogt der römischen Kirche und wolle demselben jede gebührende Ehre erweisen, niemals aber eine solche, durch welche die Ehre des höchsten Herrn, Gottes, im geringsten gemindert oder beeinträchtigt werde. Ihm selbst, fuhr Alexander fort, werde die Liebe, die er für den Kaiser hege, schlecht erwidert, indem ihm, dem S. Petrus und der römischen Kirche die schuldige Ehrfurcht verweigert bleibe. Dann ging die päpstliche Antwort auf den eigentlichen Kernpunkt des Konfliktes ein: durch die Berufung eines Concils habe Friedrich sich einen Eingriff in die Privilegien der römischen Kirche erlaubt. Das aber könne nimmer geduldet werden: von einem Erscheinen auf der vom Kaiser ausgeschriebenens Versammlung und einer Unterwerfung unter den Spruch derselben könne daher für ihn keine Rede sein. Auch enthalte Friedrichs Verfahren gerade in diesem Falle eine ungeheuerere Anmaßung, weil derselbe aus eigener Machtvollkommenheit eine für die ganze Kirche unendlich wichtige Frage zu entscheiden sich unterfange: bei solchen Absichten sei die Freiheit der Kirche gefährdet und dieselbe werde bedroht von dem Joche der Knechtschaft. „Um aber die Freiheit der Kirche zu schützen — so schloß Alexander seine Rede, die würdig den ganzen Ernst der Lage, die Größe seines Charakters und den heiligen Eifer widerspiegelte, der ihn für seine Sache, die Sache der Kirche und deren Freiheit erfüllte — haben unsere Vorfahren freudig ihr Blut vergossen, und nach ihrem Beispiele werden auch wir, wenn es nothwendig sein sollte, das Aeußerste zu tragen wissen.“

Die Freiheit der Kirche — damit war das Schlagwort ausgesprochen, welches für die Partei Alexanders als Lösung gelten konnte, gleichsam das Banner gewonnen, um welches sich Alexanders Anhänger weithin in allen Landen dicht und dichter scharen konnten. Indem Alexander aufrief zur Vertheidigung der Freiheit der Kirche, wenn er deren Bewahrung als Preis des entbrennenden Kampfes hinstellte, so lag darin zunächst nichts von neuen Forderungen für die Hierarchie, auch nicht, daß das Kaisertum seiner Würde verlustig gehen und dem Papstthum untergeordnet werden sollte. Nicht danach strebte die alexandrinische Partei, außerhalb des kirchlichen Gebietes Gesetze zu geben, sondern sie wollte nur die Kirche sichern gegen willkürliche und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte: dem mußten alle beistimmen, die nicht zu den unbedingten Verehrern eines absoluten staufischen Kaisertums gehörten. Indem

1. Cardinal. Alex. ep. bei Theiner 213.

Alexander so nicht die Herrschaft, sondern nur die Freiheit der Kirche auf sein Banner schrieb, rief er zu sich heran und gewann zu Bundesgenossen alle diejenigen, welche auch für ihre Freiheit kämpften. Mit einemmale wurde nun eine Parteicheidung durchgeführt, welche durchaus neu und für den Kaiser, wie sich bald genug zeigte, höchst ungünstig war. Denn wenn Alexander für die Freiheit kämpfte, so erschien die von Friedrich verfolgte Sache als die der Unfreiheit, des Despotismus, der Gewalt- und Willkürherrschaft. Alle Gegner des Despotismus mußten sich um Alexander sammeln, alle diejenigen, welche — gleichviel zunächst aus welchen Gründen und zu welchem Zwecke — die kaiserliche Gewalt Friedrichs zu beschränken und seine Herrschaft zu brechen bemüht waren, wurden zu natürlichen Bundesgenossen der sich neu aufrichtenden Hierarchie. Freiheit und Knechtschaft wurden die von der Kirche ausgegebenen Stichworte, welche als unterscheidende Kennzeichen zwei feindliche Parteien mit der äußersten Schärfe gegen einander abgrenzten.

Auch war das Verfahren der kaiserlichen Partei, die sich schon wegen der so geringen Zahl ihrer Anhänger leicht zur Vertreterin selbstsüchtiger Bestrebungen stempeln ließ, durchaus dazu angethan das von Alexander ausgegebene Lösungswort als richtig und die Sache im Kern treffend erscheinen zu lassen. Denn schon machte Otto von Wittelsbach, der noch im römischen Gebiete geblieben war, den Versuch die Stadt Rom und die römische Campagna gewaltsam zur Anerkennung Victoris und zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen zu zwingen¹. Was sollte man solchen Thatfachen gegenüber noch von der Unparteilichkeit des nach Pavia ausgeschriebenen Conciles halten? Konnte es noch irgend einem Zweifel unterliegen, daß auch dort durch den Druck der kaiserlichen Uebermacht nur der schon feststehenden kaiserlichen Entscheidung unter dem Scheine der freien Selbstbestimmung der Kirche zur Herrschaft verholfen werden sollte? Wie sehr Victor IV. und die Seinen sich dessen bewußt waren und bloß als Werkzeuge der kaiserlichen Politik handelten, bewies auch das vom 28. October aus Segni datierte Schreiben, in welchem Victor seinerseits von seiner Wahl Kunde gab². Er wandte sich — bezeichnend genug — darin nicht an den Kaiser, sondern an dessen Hof, an die dort befindlichen Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, sowie an sämtliche weltlichen Fürsten und bat dieselben seine Sache durch ihre Fürsprache bei demjenigen zu unterstützen, „von dem alle Macht und alle Ehren und Würden herkommen“. Wohl gleichzeitig traf am kaiserlichen Hofe ein Schreiben der victorinischen Cardinäle ein, das an dieselbe Adresse gerichtet eine natürlich durchaus partiisch gefärbte Darstellung der Vorgänge bei der Wahl gab und deren günstigen Eindruck noch dadurch zu sichern suchte, daß alles dasjenige aufgezählt wurde, was die Cardinäle der Gegenpartei in den letzten Zeiten Hadrians gegen den Kaiser und das Reich gethan hatten³. Also auch von dieser Seite wurde der Kampf nicht als ein kirchlicher, nicht als ein um kirchliche, sondern als ein

1. Ep. Cardinal. ad imp. bei Watterich 2, 465. 2. Ep. Victoris bei Watterich 2, 460 ff. 3. Rag. IV, 52.

ausschließlich um politische Interessen geführter angesehen, und die Rücksicht auf die politischen Vortheile, die Victor's Pontificat dem Kaiser bringen mußte, sollte für die Sache des schismatischen Papstes ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen. Doch schien es dessen kaum noch zu bedürfen: denn als Hermann von Verden und Daniel von Prag mit der Vorladung vor das päpstliche Concil bei Victor IV. in Segni erschienen, erwiesen sie demselben doch schon alle die Ehren, die allein dem rechtmäßig erwählten Haupte der katholischen Kirche zustanden¹. Dies Betragen der kaiserlichen Gesandten stimmte aber auch ganz mit dem Schreiben, das sie in Friedrich's Namen Victor überbrachten, insofern dasselbe auch da als schon im Besitze der päpstlichen Würde befindlich angerechnet wurde.

VIII.

Die Wirkung der merkwürdigen Vorgänge in Rom und im Lager von Crema blieb nicht auf Italien und Deutschland und nicht auf das kirchliche Gebiet und die Fragen der kaiserlichen Politik beschränkt, sondern sie traf in immer weiteren Kreisen auch die außerdeutschen und außeritalienischen Länder und machte sich allmählich in den kirchlichen und politischen Verhältnissen der meisten europäischen Staaten bemerkbar. Die Kirchenpaltung, durch Friedrich willkürlich hervorgerufen, wurde binnen kurzer Zeit ein wesentliches Moment in der gesammten Entwicklung der europäischen Politik, und zwar um so mehr, je eifriger jede der beiden mit einander ringenden Mächte bemüht war von allen Seiten her Bundesgenossen zu werden und die eigenthümlichen Constellationen der Politik der Nachbarreiche möglichst zu ihrem Vortheile auszubenten.

Von besonderer Wichtigkeit war es zunächst, welche Stellung England und Frankreich zu dem Kirchenstreite einnehmen würden. Gerade damals war nämlich König Ludwig VII. von Frankreich in Folge der seinem Schwager, dem Grafen Raimund von Toulouse, geleisteten Hülfe mit Heinrich II. von England in einen neuen Krieg verwickelt worden. Demselben beizulegen und namentlich Heinrich II. für seine kirchliche Politik zu gewinnen hatte Friedrich den Bischof Otto von Pavia abgesandt, welcher dann im December einen Waffenstillstand zwischen den beiden Königen zu Stande brachte². Den Vorsprung, welchen die Diplomatie des Kaisers dadurch gewonnen hatte und der leicht den Uebertritt Englands auf die Seite des schismatischen Papstes hätte zur Folge haben können, wollte Alexander ausgleichen, indem er sich zunächst Frankreichs verscherte und dieses zur Stütze der Hierarchie machte. Schon früher hatte sich Alexander an Bischof Heinrich von Beauvais, den Bruder Ludwigs VII., gewandt und demselben die verderblichen Umtriebe der Victoriner gemeldet³. Auch an Constanze, des Königs Gemahlin, richtete

1. Vita Alex. 384. 2. Robert de Monte Ms. 6, 510. 3. Jaffé RP 7133.

er die Bitte seine und der freien Kirche Sache bei Ludwig zu vertreten¹. Einen weitem Schritt, um den König von Frankreich zur Anerkennung seiner Wahl zu vermögen, that Alexander dann durch die Abordnung der Cardinäle Heinrich von S. Nereus und Achilleus, Otto von S. Nicolans in Carcere Tulliano und Wilhelm von S. Petrus ad Vincula², welche später auch an den englischen Hof gehen sollten. Aber während Cardinal Wilhelm in Genua zurückblieb, um von da aus die Vorgänge in der Lombardei zu verfolgen und dem Concile zu Pavia als stiller Beobachter beizumohnen, fanden die beiden anderen Gesandten Alexanders den kaiserlichen Einfluß sowohl bei Ludwig VII. wie bei Heinrich II. doch schon so mächtig, daß sie nicht mehr hoffen konnten der Sache ihres Erwählten sofort zur Anerkennung zu verhelfen. Denn wenn Ludwig VII. Alexander auch seiner persönlichen Ergebenheit versicherte, auch mit seiner Ueberzeugung von der rechtmäßigen Wahl desselben nicht zurückhielt und selbst die vielfachen Bezeugungen der französischen Geistlichkeit, namentlich der Cistercienser und Carthäuser³, zu Gunsten desselben ruhig gewähren ließ, so war er doch aus Rücksicht auf die eigenthümliche politische Verflechtung der kirchlichen Frage zu einer offenen Parteinahme für Alexander für jetzt noch nicht zu bestimmen.

Ganz ähnliche Vorgänge veranlaßte das Schisma in England, nur daß dort neben den rein politischen Rücksichten noch das persönliche Moment sehr einflußreich mitwirkte.

Die autokratische Willkür Heinrichs II. und seine oft unberechenbar wechselnde Stimmung waren bekannt genug, um den vom König durchaus abhängigen Klerus von jeder Parteinahme auf eigene Hand abzuhalten und an einer unterschiedenen Erklärung so lange zu verhindern, als nicht Heinrich, der eben damals wegen des Krieges mit Frankreich auf dem Festlande weilte, seine persönliche Willensmeinung kundgethan hatte. Und da nun obenein lange Zeit verging, ohne daß von Alexander, zu dem die meisten neigten, sichere Nachrichten über seine Erhebung eingetroffen waren, so gerieth der englische Klerus allmählich in eine ganz unsichere und unklare Stellung und wurde zwischen der Neigung zu dem rechtmäßigen Papste und der Furcht gegen den Willen des herrschenden Königs zu handeln unangenehm in der Schwebe gehalten. Dazu kam, daß auch von Heinrich II., bei dem damals noch die verschiedenen Einflüsse einander die Wage hielten, keine bestimmte Willensäußerung und keine deutliche Weisung eintraf. Es hieß zwar, der König habe einigen die Erlaubnis erteilt nach Rom zu gehen, und zwar gerade solchen, von denen man nach ihrer Hadrian IV. feindlichen Stimmung annehmen zu können glaubte, daß sie sich zu Victor IV. und den Schismatikern halten würden. Die allgemeine Ungewißheit bewirkte, daß auch die englische Kirche in ihren Gliedern auseinanderging und einem Schisma verfiel. Da wandte sich der greise Erzbischof Theobald von Canterbury, der schon lange hoffnungslos krank sein Ende herannahen fühlte, an König Hein-

1. ib. 7184. Vgl. Reuter, 1, 101, N. 2. 2. Vita Alex. 386. Jaffé RP 7185. 3. S. Reuter 1, 103 ff.

rich II.¹ und hat diesen, daß er der immer unerträglich werdenden Unsicherheit ein Ende machen und dem auf sein Wort harrenden englischen Klerus sagen möge, was er thun solle. Die Situation blieb jedoch dieselbe; vom König blieben entscheidende Befehle aus, und auch von Alexander und den Anhängern desselben drang noch immer keine bestimmte Mittheilung bis nach England. Dagegen vernahm man als glaubwürdiges Gerücht, daß die französische Kirche sich für Alexander entschieden habe; daß sie daran recht gethan, glaubte man aus dem abnehmen zu können, was inzwischen über die Vorgänge bei der Wahl bekannt geworden war, und es trat daher auch in England die Neigung zu Alexander offener hervor. Um so mehr mußte sich der englische Klerus durch das Schweigen des Königs beunruhigt fühlen: hörte man doch von den eifrigen Bemühungen der kaiserlichen Gesandten. Nachmals wandte sich daher Theobald von Canterbury in einem dringlichen Schreiben an Heinrich II.: er hat denselben den verderblichen Bemühungen des Kaisers nicht nachzugeben, jedenfalls aber eine so hochwichtige Frage nicht zu entscheiden ohne den Rath der ihm treu ergebenen Geistlichkeit seines Reiches gehört zu haben; zugleich erinnerte er den König an das Schicksal der Männer, die früher schon gegen das rechtmäßige Haupt der Kirche aufzutreten und die päpstliche Würde zu usurpieren versucht hätten, die sämtlich, so hold ihnen zuweilen das Glück anfangs geschienen, schließlich ein klägliches Ende genommen hätten². Dergleichen Argumente konnten nur freilich bei Heinrich II. nicht verfangen: denn für diesen kam allein die politische Seite der vorliegenden Frage in Betracht, da er gegen das Bündnis Ludwigs VII. mit seinen südfranzösischen Gegnern naturgemäß einen Rückfall suchen mußte durch nähern Anschluß an den Kaiser³. Sagte Heinrich daher die Beschickung des päveser Concils, zu dem ihn des Kaisers Gesandtschaft eingeladen hatte, auch nicht ausdrücklich zu, so trat er doch eben so wenig zu den Alexandrinern, sondern ließ die Frage noch unentschieden, um je nachdem sein politischer Vortheil es erfordern würde, für die eine oder die andere Partei eintreten zu können. Die augenblickliche politische Constellation aber konnte Heinrich leicht zum Anschluß an den Kaiser und Victor IV. bestimmen. So mußten denn die Alexandriner mit ängstlicher Spannung gerade auf den König von England blicken; die launenhafte Erregbarkeit desselben, sein unvermitteltes Ueberspringen von einer Ansicht zu der gerade entgegengesetzten⁴, seine heftige Empfindlichkeit gegen die geringste Kränkung seines absolutistischen Dünkels — das alles ließ gerade hier die Entscheidung beinahe unberechenbar erscheinen. Daher konnten denn auch die eindringlichen und be-

1. Joh. Sarisber. epist. (ed. Giles) n. 44 (1, 45). 2. ib. 48 (1, 49. 50). 3. Man beachte, daß unter den Bundesgenossen Heinrichs II. gegen Ludwig VII. und den Grafen von Toulouse Robert de Monte Ms 6, 510 auch den dem Kaiser nahe verbundenen Grafen Raimund Berengar von Barcelona nennt. 4. Joh. Sarisber. ep. 138 (2, 195): — quum rex Angliae — — — more suo nunc minis, nunc promissis, nunc variis pactonibus faciles et fluctuantes animos sit moturus. — ibid. 145 (p. 230): — que autem circa Anglorum curiam innovantur, ubi crebrae mutationes sunt etc. . . . Vgl. die treffliche Charakteristik §s. von Arnulf v. Biseux bei Bouquet 16, 230.

geißerten Worte nichts fruchten, welche der edle Arnulf von Biffear in feuriger Beredsamkeit an den König richtete¹, oder hatten doch höchstens den Erfolg, daß Heinrich die aus politischen Rücksichten für ihn so empfehlenswerthe Anerkennung Victor's IV. für jetzt wenigstens noch aufschob.

Günstigere Erfolge wurden den Alexandrinern in entlegeneren und für den Augenblick nicht so wichtigen Gebieten zu Theil: Ferdinand II. von Leon und Castilien erkannte ihren Erwählten als rechtmäßigen Papst an², und auch der mit dem Kaiser verbundene Raimund IV., Fürst von Aragonien und Graf von Barcelona, scheint sich ihm angeschlossen zu haben³. Nach Ungarn gingen die Cardinäle Julius, Bischof von Palästina, und Peter von S. Eustachius und gewannen König Geisa II. für die Obedienz Alexanders⁴. Auch das griechische Kaiserthum wurde in die Combinationen der alexandrinischen Politik hineingezogen: denn Kaiser Emanuel, von ganz ähnlichen Bestrebungen wie Friedrich I. erfüllt, war, wie sich das schon mehrfach gezeigt hatte, ein entschiedener Feind eines mächtigen staufischen Kaiserthums: er bot daher auch jetzt bereitwillig die Hand zur Brechung der staufischen Herrschaft und wurde durch die Cardinäle Otto von Livoli und Ardicio von S. Theoborus zur Anerkennung Alexanders III. bestimmt⁵. Endlich gingen auch nach Asien, nach dem Königreiche Jerusalem, Bevollmächtigte Alexanders ab: zugleich als Ueberbringer eines feierlichen Schutz- und Bestätigungsbriefes für die Kirche zum heiligen Grabe, deren Rechte und Besitzungen⁶ reiste der Cardinalpriester Johannes von S. Johannes und Paulus nach Palästina, und es gelang demselben auch allmählich die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der gleichgültige und nur weltlichen Interessen zugängliche König Balduin II. und ein kleiner Theil des Clerus der Anerkennung Alexanders anfangs entgegensetzten. Nachdem eine in Nazareth versammelte Synode beschlossen hatte den Cardinal als päpstlichen Legaten aufzunehmen, war dadurch zugleich thatsächlich die Anerkennung Alexanders III. im heiligen Lande ausgesprochen und fand dann auch bald in einem an denselben gerichteten Obedienzschreiben seinen Ausdruck⁷.

Während sich der große kirchliche Kampf in immer weitere Kreise ausdehnte und in einzelnen Staaten die Entscheidung noch so schwankte, daß jede der einander gegenüber stehenden Mächte dieselben ihrem Gebiete und ihrer Partei zuzurechnen versucht wurde, standen offen als Bundesgenossen Alexanders die mit Friedrich kämpfenden Lombarden und König Wilhelm von Sicilien auf der Seite der Hierarchie. Mit verdoppelter Spannung mußten daher gerade damals aller Augen auf den Punkt gerichtet sein, wo eine kleine Heldeuschaar mit verzweifelter Tapferkeit gegen die Uebermacht des Kaisers focht, jetzt nicht mehr bloß für ihre Freiheit, sondern zugleich für die Freiheit der Kirche und für das Papstthum Alexanders III. Denn wenn die Waffen der Lom-

1. Arnulf Lexov. ep. 18 (p. 103) ed. Giles. 2. Vita Alex. 386. 3. Tengnagel, Vetera Mon. 412. (Ep. 59) und Bouquet 15, 763. 4. Reuter 1, 107. 5. Vita Alex. 386. 6. Vita Alex. l. c. Bgl. Reuter 1, 108. 7. d. d. 1159 Oct. 15. Terracina — Jaffé RP. 7131. 7. Vita Alex. 386. Das Schreiben Amalrichs, des Patriarchen von Jerusalem, an Alexander s. Bouquet 15, 763.

barben damals der einzige Rückhalt waren, der Alexander gegen die weltliche Uebermacht Friedrichs schützen oder dieselbe doch von einem vernichtenden Schläge gegen Alexander abhalten konnte, so mußte die kleine Heilenschaar, welche Crema noch immer glücklich hielt, ganz besonders als Vorkämpferin der Freiheit der Kirche und Italiens gefeiert werden.

Das Jahr 1159 ging zu Ende ohne daß der Fall Cremas erreicht war: sechs Monate hindurch hatte Friedrich bereits mit aller Anstrengung die feste Stadt berannt, die besten Kräfte seines Reiches waren vor den Mauern derselben vereinigt, und noch immer hielt sich dieselbe als heldenmüthig vertheidigtes Bollwerk der lombardischen Freiheit und der Freiheit der Kirche. Mit dem Hereinbrechen eines rauhen, regnerischen Winters verschlimmerte sich die Lage des kaiserlichen Heeres: dasselbe litt nicht bloß durch die ungewöhnlich strenge Kälte, sondern wurde auch von Mangel heimgesucht, da in der ganzen Gegend auf Meilen im Umkreise schon nichts mehr zu finden war¹. Dennoch harrte Friedrich vor Crema aus: denn zog er von der Stadt ab ohne ihrer Herr geworden zu sein, so erlitt er dadurch allein schon eine nicht auszugleichende Niederlage, welche ebenso den Lombarden wie den Alexandrinern gegenüber von der übeln Wirkung sein mußte. Crema mußte fallen, wenn der Kaiser den eingeschlagenen Weg wirklich zu Ende verfolgen wollte. Das anfangs auf den 13. Januar 1160 ausgeschriebene Concil wurde bis zum 2. Februar aufgeschoben, und um bis zu diesem Termine Crema sicher zu Fall zu bringen, wurde die Stadt, welche längere Zeit nur blockiert gehalten war, wieder mit der gewaltsamsten Anstrengung berannt. Mit neuem Eifer wurde die Aufschüttung des Grabens betrieben und gewaltige, mehrere Stockwerk hohe Belagerungsthürme an die Mauer herangeführt. Während von der Höhe dieser mächtigen Maschinen die Scharfschützen aus gedeckter Stellung mit ihren Pfeilen arge Verwüstungen unter den Vertheidigern anrichteten², führten die unten arbeitenden Sturmbocke ihre erschütternden Schläge gegen die Mauern. Die Cremesen sahen sich je länger je mehr auf die Vertheidigung beschränkt, und wenn sie durch Stellen von Falln und Anlage leicht überdeckter Gruben den Angreifern auch noch manchen Schaden thaten³, so konnten sie doch nicht mehr in kühnen Ausfällen die Fortschritte derselben aufhalten. Wohl schleuderten ihre Wurfmaschinen noch gewaltige Feldsteine gegen die Angriffsthürme des Kaisers, aber an den Schutzmitteln, durch welche diese gedeckt waren, prallten dieselben wirkungslos ab. Besonders heiß und blutig entbrannte auch jetzt wieder der Kampf da, wo Friedrich selbst die Heranführung eines fast hundert Fuß hohen Belagerungsthurmes leitete. Die Vertheidiger Cremas machten (Januar 6.) endlich den Versuch den Thurm in Brand zu stecken. Aber vergeblich schleuderten sie den ganzen Tag hindurch mit ihren Wurfmaschinen brennende Reisigbündel mit Del, Blei und Schwefel getränkt dagegen: unter des Kaisers persönlicher Leitung

1. Bgl. Vita Arnoldi aepi Mag. bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. 3, 689. 2. Otto Mar. 617. Rag. IV, 88. 3. Rag. IV, 57.

gelang es den Belagerern durch Ausschütten von Wasser und Aufwerfen von Erde das Feuer im Entstehen zu löschen und den Thurm mit den Maschinen im wesentlichen unverfehrt zu erhalten¹. So wurde denn die Lage der Cremesen immer bedenklicher, da die Belagerungsmaschinen und Sturmbocke der Kaiserlichen nun von allen Seiten näher und näher an ihre Mauern heranrückten. Dazu kam Verrath unter den eigenen Genossen: der Ingenieur, dessen Geschicklichkeit die Cremesen ihre kunstreichen Wurfmaschinen verdankten, Marchisius mit Namen, stoh aus der Stadt und ging zum Kaiser über, von dem er mit Freundlichkeit aufgenommen wurde und dem er nun zum Verderben seiner Landsleute seine Kunstfertigkeit zur Verfügung stellte. Marchisius erbaute für Friedrich einen Belagerungsthum, der durch seine colossalen Dimensionen alle anderen übertraf: an dem obersten Stockwerke desselben befand sich eine sechs Fuß breite und vierzig Fuß lange Fallbrücke, die auf die Mauerzinnen niedergelassen werden konnte und größeren Massen Fußvold den Uebergang dorthin ermöglichte. Dieses mächtige Bauwerk wurde neben dem von dem Kaiser schon früher erbauten Thurme aufgestellt, und nachdem der Sturmbock, der dem letztern den Weg gebahnt hatte, als überflüssig verbrannt war, wurden beide Thürme bis unmittelbar an die Mauer von Crema herangeführt².

Nach solchen Vorbereitungen wurde am 21. Januar ein allgemeiner Sturm gegen Crema ausgeführt. Unter dem Schutze der auf den Belagerungsthürmen aufgestellten Bogenschützen, welche die Befestigungswerke von Crema auf das wirksamste bestrichen, sollten die Sturmbrücken niedergelassen werden, die zum Angriff bestimmten Schaaren darüber hinweg gegen die Zinnen Cremas vordringen und sich dort festsetzen, während gleichzeitig die Masse des Heeres rings um die Stadt den Sturm beginnen und die Mauern entweder durch Unterminieren zu Fall zu bringen oder mit Kelttern zu erklimmen versuchen sollte. Das Zeichen zum Angriff wurde gegeben: die Sturmbrücken fielen nieder, und über sie hin, voran das rothe Banner von Berthold von Urach getragen, stürmten die Angreifer, von Conrad, dem Pfalzgrafen bei Rhein, und Otto von Wittelsbach persönlich geführt. Ohne Widerstand faßten sie auf der Mauer festen Fuß: denn die Cremesen, die mit ihren geringen Kräften äußerst sparsam umgehen mußten, hatten sich vor den feindlichen Geschossen in ihre Thürme und Maschinen zurückgezogen und brachen von da erst hervor, als die Stürmenden auf den Zinnen der Mauer und dort den Geschossen der Thren gleichfalls ausgesetzt waren, verhinderten ein weiteres Vordringen und begannen zugleich mit ihren Wurfmaschinen mächtige Steine gegen die feindlichen Thürme und die Schaaren der Angreifenden zu schleudern. Bald zertrümmerte ein wohlgezielter Wurf die Fallbrücke des kaiserlichen Thurmes, die noch in demselben feindlichen Mannschaften konnten ihren vorausgeeilten Genossen nicht nachfolgen, diese sich nicht länger gegen die nun mit Uebermacht auf sie eindringenden Cremesen halten; denn auch der Versuch die Mauern von unten her zu ersteigen

1. Otto Mor 616. Rag. IV, 58. 2. Otto Mor. 617. Vincent. Prag. 678.

scheiterte. Jetzt befanden sich die Stürmenden in übler Lage: zwar sprang Berthold von Urach mit einigen Genossen von der Mauer in die Stadt hernieder, aber sein Beispiel blieb ohne Nachahmung, und mit den wenigen, die ihm gefolgt, fand er nach heldenmüthiger Gegenwehr unter den Streichen der ihn umdrängenden Uebermacht den Tod. So sahen die Kaiserlichen sich denn endlich genöthigt, den Rückzug anzutreten¹.

Obgleich der Sturm gescheitert war, so war doch die Kraft der Vertheidiger nun gebrochen: die Abwehr des gewaltsamen Angriffs war die letzte Anstrengung, deren die ermatteten Cremesen noch fähig gewesen waren. Nur noch drei Tage hielten sie den Belagerern Stand: am 25. Januar erklärten sie dem Kaiser ihre Bereitwilligkeit zu unterhandeln und erbaten zugleich die Vermittelung der Patriarchen Pelegrin von Aglei und des Herzogs Heinrich von Sachsen und Bayern. Friedrich ging darauf ein und nahm auch die Vermittelung der beiden Fürsten an. Dieselben hatten daher schon am Morgen des 26. Januar mit den Bevollmächtigten Cremas eine Unterredung: diese erklärten sich dabei zu der geforderten Unterwerfung auf Gnade und Ungnade bereit und baten nur um das Eine, daß man sie nicht ihren am meisten gehassten einheimischen Gegnern, den Cremonesen, preisgeben möge². Im Namen des Kaisers schrieben darauf der Herzog und der Patriarch den Cremesen die unweigerlich anzunehmenden Bedingungen vor: danach schenkte Friedrich den Cremesen das Leben und gestattete ihnen freien Abzug mit Weib und Kind und mit ihrer beweglichen Habe, während den in der Stadt befindlichen Mailändern und Brescianern nichts mehr als das nackte Leben gelassen wurde. Schon am nächsten Morgen (Januar 27.) verließen die Cremonesen mit Weib und Kind und beladen mit dem, was sie von ihrer Habe auf den Schultern forttragen konnten, in langen Reihen die Stadt: thränennden Auges und innerlich vor Jorn knirschend wandten sie ihrer Heimat den Rücken. Nach Niederlegung ihrer Waffen und mit Zurücklassung ihrer Habe zogen dann die bei der Vertheidigung Cremas theilgenommenen Mailänder und Brescianer aus den Mauern. Im Ganzen schlug man die Zahl der so hinausgestoßenen auf 20000 an³. Dann besetzten die Sieger die Stadt, deren Plünderung und Verwüstung nun begann. Bald kam an verschiedenen Stellen Feuer aus, dessen Zerstörungswert noch befördert wurde durch die Leidenschaft der Cremonesen und Lodesen, die ihrem Haß gegen die besiegte Stadt in voller Wildheit die Zügel schießen ließen. So war Crema denn bald nicht viel mehr als ein rauchender Trümmerhaufe: selbst die Kirchen entgingen dem allgemeinen Verderben nicht. Die Gräben wurden vollends zugeschüttet, die Mauern und Befestigungswerke geschleift: kein Stein sollte von der verhassten Stadt auf dem andern bleiben. Was an Waffen und Kriegsmaterialien erbeutet wurde, machte der Kaiser den Lodesen zum Geschenk. Fünf Tage blieb

1. Otto Mor. 617—18. Vincent. Prag. 678. Rag. IV, 59. A. Mediol. 367. 2. Rag. IV, 60. 61. Otto Mor. 619. 3. Rag. IV, 62. Otto Mor. 618. 19. Vincent. Prag. 678. Vgl. Friedrichs eigenes Ausschreiben über den Fall Cremas bei Rag. IV, 63.

Friedrich noch auf dem Schauplatz des so mühsam errungenen Sieges und zog dann (Januar 31.) mit der Hauptmacht des Heeres nach Lodi, während ein Theil mit den Cremonesen zurückblieb, um das Werk der Zerstörung zu vollenden: denn auch das nun verlassene Lager mit seinen Thürmen, beweglichen Castellen, Wurf- und Sturmmaschinen wurde als überflüssig und unbrauchbar in Brand gesteckt. Erst am 3. Februar zogen die letzten Trappen von Crema ab: Friedrich selbst aber eilte mit den geistlichen und weltlichen Fürsten von Lodi nach Pavia, wo die Eröffnung des schon einmal aufgeschobenen Concils bevorstand¹.

IX.

Die Kunde von dem endlichen Falle Cremas und dem Strafgericht, das der Kaiser über die Stadt verhängt, machte nach allen Seiten hin den tiefsten Eindruck: jagend sahen die gegen Friedrich in Waffen stehenden lombardischen Städte ihre Bundesstadt in Trümmern sinken, aber ebenso sehr mußten Alexander und die hierarchische Partei sich durch den Sieg der kaiserlichen Waffen gefährdet fühlen. Denn mit der Macht Friedrichs wuchs in Folge der Zerstörung Cremas auch für die alexandrinische Partei die Gefahr dem Drucke der kaiserlichen Gewalt zu erliegen, zumal da jetzt die große Menge der Unentschlossenen, welche nach ihrer Einsicht in die Wahlvorgänge zu Alexander neigten, aber aus Furcht vor des Kaisers Zorn nicht offen für denselben eintraten, gegen ihre eigentliche Ueberzeugung vollends zur Partei des kaiserlichen Papstes Victor IV. gezogen wurde. Auch Friedrich verkannte diesen Vortheil nicht: der Sieg über Crema sollte für ihn nur der erste Theil eines Triumphes gewesen sein, der mit der Verwerfung Alexanders und der Anerkennung Victors seinen Abschluß erhalten sollte. Von den rauchenden Trümmern Cremas eilte der Kaiser daher zur Eröffnung des Concils nach Pavia: der tiefe Eindruck, den Crema's Schicksal nach allen Seiten hin gemacht, wurde für Friedrich und seine Anhänger um so wichtiger, als es ihnen, wie sich jetzt zeigte, trotz aller Bemühungen doch nicht gelungen war, der nach Pavia berufenen Versammlung wirklich den Schein eines allgemeinen Concils zu geben. So mußte denn das brennende Crema den wirkungsvollen Hintergrund abgeben zu dem Schauspieler, welches kaiserliche Willkür in Pavia in Scene begann. Denn auf etwas Anderes konnte und sollte die päpstliche Kirchenversammlung nach des Kaisers Willen nicht hinauslaufen: derselbe sollte die von Friedrich bereits vollzogene Anerkennung Victors möglichst verallgemeinern und dabei doch den Schein herstellen, als ob diese Entscheidung des Schismas von der freien Kirche ohne jede fremde Einmischung erfolgt sei. Natürlich waren von den am Concil Theilnehmenden darüber nur wenige sich klar, zunächst und am vollständigsten ohne Zweifel die hervorragenden einflussreichen Persönlich-

1. Otto Mor. 619. 620.

letten, denen mit dem Kaiser die Aufgabe zufiel, das Ergebnis, welches das Concil haben sollte, nun auch um jeden Preis wirklich zu Stande zu bringen. Daß ihre Sache sehr viel weniger günstig stand als sie geglaubt, zeigte sich bald: aber Friedrich und seine Staatsmännlichen Genossen konnten nicht an eine durch und durch erheuchelte Rolle zu spielen, nicht bloß höchst zweideutige Mittel anzuwenden, sondern geradezu zu Lüge und Fälschung ihre Zuflucht zu nehmen.

Sehr viel weniger Geistliche, als man kaiserlicherseits gehofft hatte, waren in Pavia anwesend, als Friedrich an der Spitze seines siegreichen Heeres von Lodi her nabete. Bei seiner Ankunft strömten ihm alt und jung, Weiber und Kinder aus der Stadt entgegen und Straßen und Häuser waren festlich geschmückt. Wie im Triumphe zog der Kaiser dicht umdrängt von den jubelnden Volksmassen und nach allen Seiten hin freundlich grüßend in Pavia ein und begab sich zuerst nach dem Dome, wo aus Veranlassung des über Crema gewonnenen Sieges ein feierlicher Dankgottesdienst stattfand¹. Unter dem Eindruck dieses kriegerischen Gepräges, das Friedrich als den Herrn Italiens und den gewaltigen Vürdiger aller ihm widerstrebenden erscheinen ließ, wurde am 5. Februar, zwei Tage nach dem eigentlich bestimmten Termin, die Kirchenversammlung eröffnet. Nach der Messe erschien Friedrich inmitten der Versammlung, welche im ganzen aus etlichen vierzig Erzbischöfen und Bischöfen, einer großen Anzahl niederer Geistlicher und den Gesandten geistlicher und weltlicher Fürsten bestehen mochte², und richtete an sie eine Rede, welche der eigenthümlichen Lage mit großem Geschick angepaßt und daher wohl geeignet war, den Schein, auf dessen Wahrung es Friedrich zunächst ankam, mit wahrhaft dramatischer Lebendigkeit herzustellen. Ohne Weiteres vindicirte Friedrich darin dem Kaiser das Recht allgemeine Concilien zu berufen, zumal in Zeiten solcher Noth, wie sie augenblicklich über die Kirche hereingebrochen, und erinnerte dabei wie zum Ueberfluß an das Beispiel, welches Konstantin, Theodosius und Justinian und später Karl der Große und Otto der Große in dieser Hinsicht gegeben hätten. Nach einem solchen Eingange mußte das Folgende fast den Eindruck machen, als ob der Kaiser aus Gnade und aus Ehrfurcht vor der Kirche freiwillig auf die vollständige Ausübung seiner Machtbefugnisse Verzicht leistete. Wenn ihm auch, so fuhr Friedrich nämlich fort, das Recht ein Concil zu berufen unbestritten zustehe, so wolle er dennoch die Prüfung und Entscheidung dieses hochwichtigen Strettes der klugen Ueberlegung der hier versammelten anheimgeden. Denn sie habe Gott zu Priestern gesetzt und ihnen als solchen Macht gegeben auch über ihn zu richten: da es ihm nicht zustehe in göttlichen Dingen Richter zu sein, so möchten sie hier entscheiden sowie sie es einst vor Gott würden verantworten können. Mit diesen Worten erhob sich der Kaiser und verließ die Versammlung, von den bis

1. Rag. IV, 62. 2. Rag. IV, 64 extr. sind die über die Zahl der Anwesenden gemachten Angaben allgemein und offenbar übertrieben. Vgl. dagegen Ep. Frastrad. abb. Claravall. ad Omnib. ep. Veron. bei Bouquet 14, 407 — quod vero scripserant 163 fuisse episcopos, non fuerunt nisi 44. . .

dahin noch anwesenden Laien gefolgt¹. Der Schein der Freiheit mochte so für die päveser Versammlung wohl gewahrt sein; in Wahrheit frei zu sein, davon war dieselbe außerordentlich weit entfernt: das bewiesen die Verhandlungen in ihrem Verlaufe und in ihrem schließlichen Ergebnis hinreichend.

Wohl hatte das päveser Concil eine ganze Anzahl hoher kirchlicher Würdenträger unter seinen Teilnehmern aufzuweisen: daß der kaiserliche Erzkansler, Reinald von Dassel, der Erwählte von Cöln, sowie die Erzbischöfe Arnold II. von Mainz und Wichmann von Magdeburg, dann die Bischöfe Hermann von Verden und Daniel von Prag erschienen, entsprach ihrer Stellung als Hauptstützen der kirchlichen Politik Friedrichs. Aber auch Belegrin, der Patriarch von Aglei, sowie Erzbischof Hartwig von Bremen und die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Conrad von Passau² und Hartwig von Regensburg waren zugegen. Die lombardischen Bischöfe mögen mit Ausnahme derjenigen, die schon eine entschieden dem Kaiser feindliche Stellung eingenommen hatten, wie Obert von Mailand, ziemlich vollzählig erschienen sein, wie auch von den Bischöfen Tusciens viele dem Rufe des Kaisers nothgedrungen Folge geleistet hatten³. Waren dann außerdem auch noch Aebte und Aleriker in großer Anzahl erschienen, so fehlte dennoch sehr viel um der Versammlung wirklich den Schein einer allgemeinen Vertretung der Kirche zu geben. Schon die Reihen der deutschen Bischöfe hatten einige bedeutende Lücken aufzuweisen: Erzbischof Eberhard von Salzburg hatte zwar die Reise nach Pavia angetreten, war aber, angeblich krank, in Vicenza zurückgeblieben um sich nicht an dem Concile betheiligen zu müssen: demselben als Beobachter und zur Berichterstattung beizuwohnen und zugleich sein Ausbleiben bei dem Kaiser zu entschuldigen entsandte Eberhard den Propst von Berchtesgaden⁴. Auch Erzbischof Gillin von Trier war nicht persönlich erschienen, sondern hatte nur Vertreter nach Pavia geschickt. Ebenso fehlten die burgundischen Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Arles, Bienne, Besançon und Lyon, welche auch nur Gesandte abgeordnet hatten. Auch von dem Episkopate Englands und Frankreichs war niemand zu sehen; die Könige Heinrich II. und Ludwig VII., sowie Waldemar von Dänemark hatten Gesandte geschickt, welche keine Vollmacht hatten an den Verhandlungen des Concils theilzunehmen und sich im Namen ihrer Herren auf die Beschlüsse desselben zu verpflichten, sondern nur einen auf Augenzeugenschaft beruhenden Bericht über die Vorgänge auf dem Concil erstatten sollten. Dagegen war Victor mit den Cardinälen seiner Partei in Pavia erschienen und

1. Rag. IV, 64. Otto Sanblas. 309. — „exclusis primum cum imperatore laicis. 2. Reuter 1, 114 nennt unter den sicher Anwesenden Rubbert von Passau: nach Mooyer, Onomasticon war aber 1149 bis 1164. Juni 29. Conrad I. M. v. Oesterreich, Bischof von Passau, dem Rubbert erst folgte. Es liegt also hier entweder eine Namensverwechslung vor oder ebenfalls eine Fälschung der Unterschrift. 3. Joh. Sarisber. ep. 59 (1, 68): Quid ascitos Tusciue episcopos a consecratione etc. . . . 4. Rag. IV, 72. Vgl. W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzbischofes von Salzburg zu Kirche und Reich unter K. F. I. bis z. Frieden von Venedig. Wien. Gerold 1865 (aus dem A. f. Kde. österr. GQ. Bd. 34.) p. 18. 19. —

hatte einstweilen außerhalb der Stadt in dem S. Salvatorerkloster Wohnung genommen¹. Die Partei Alexanders hatte ihrer Weigerung getreu keinen officiellen Vertreter zu dem Concile geschickt: auf eigene Hand war der Cardinal Wilhelm, nachdem er sich von seinen an den englischen und französischen Hof bestimmten Begleitern in Genua getrennt hatte, nach Pavia gekommen, um im Interesse der Alexandriner den stummen Beobachter der dort zu erwartenden Vorgänge zu spielen².

Es gehörte das Vertrauen auf die in seiner Hand befindliche materielle Gewalt dazu, wenn Friedrich die päveser Versammlung für eine Vertretung der gesammten Kirche ausgab: thatsächlich war dieselbe nur eine Parteiverammlung, die einem bestimmten Parteiinteresse möglichst pomphaft zum Ausdruck verhelfen sollte. Nur die Sache und die Partei Victoris waren vertreten, so daß selbst die wenigen, denen es wirklich um eine ernsthafte Prüfung der Vorgänge bei der Wahlhandlung und eine auf Grund derselben zu treffende Entscheidung zu thun war, dem Einflusse der Victoriner und den Rationationen der kaiserlich Gesinnten völlig preisgegeben waren. Denn da dem Aufwande von Gemeinmitteln, mit denen die Victoriner vor den Schranken des Concils erschienen, von Seiten Alexanders gar nichts entgegengesetzt wurde, so waren die wenigen noch Unbefangenen nicht im Stande, die Parteilichkeit jener Angaben und die gefälschten Aussagen der von den Victorinern vorgeführten Zeugen zu durchschauen, oder wenn sie es thaten, doch nicht sie in ihrer Werthlosigkeit zu enthüllen. Insofern mochte das gänzliche Schweigen Alexanders seiner Sache allerdings Abbruch thun und ihm als zum wenigsten unpolitisch ausgelegt werden. Um so bezeichnender aber war es, daß trotz alledem die Verhandlungen des Concils einen Gang nahmen, der den Kaiser und die Seinen um das schließliche Ergebnis besorgt machen mußte. Obgleich kein offener Anhänger Alexanders da war, so erhob sich doch sofort eine sehr lebhaft Debatt, weil manche sich auf Grund der bekannt gewordenen Wahlberichte für die Rechtmäßigkeit Alexanders entscheiden zu müssen meinten³. Eine Vermittelung scheinen diejenigen erstrebt zu haben, welche in Abwesenheit Alexanders zu entscheiden für ungesetzmäßig erklärten: derselbe dürfe nicht ungehört verurtheilt werden. Namentlich die lombardischen Bischöfe sprachen sich dahin aus und forderten deshalb die Ansetzung eines neuen Termines, zu dem Alexander nochmals einzuladen sei. Von kaiserlicher Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß ein längeres Hinausschieben der Entscheidung der Kirche selbst nur verderblich werden könne, und ferner, daß man den deutschen Bischöfen nicht die Anstrengungen und Kosten einer zweiten Reise nach dem Süden zumuthen könne um der Widerspenstigkeit eines Mannes willen⁴. Die Bemühungen der Lombarden blieben denn auch ohne Erfolg: ebenso wurde der dann

1. Der victorinische Bischof von Tusculum war auf dem Wege nach Pavia im Gebiete von Piacenza überfallen und ausgeplündert worden; s. Vignati 78. 2. Joh. Sarisber. ep. 59 (p. 63 ff). — E. Reuter, 1, 116. 117. 509. Tournaul, Schisma, 265. 3. A. Reichersperg. Ms 17, 467. 4. Vincent, Prag. l. c.

von derselben Seite und in derselben Absicht gemachte Einwurf, Alexander und die Seinen seien nicht in gebührender Weise vorgeladen, durch die Aussagen Daniels von Prag, Hermanns von Verden und des Magisters Herbert von Aachen zurückgewiesen. Die Victoriner wußten sich das Ausbleiben ihres Gegners wohl zu Nuzen zu machen: von ihrem Erwählten rühmten sie geradezu, daß er schon durch sein demüthiges Erscheinen vor dem Concile sich als den rechtmäßigen und wahrhaft katholischen Papst erwiesen habe. Und diesen Erklärungen wurde nun ein besonderer Werth verliehen durch die wichtige Masse von Zeugnissen, welche die victorinischen Cardinäle um die Rechtmäßigkeit ihrer Sache zu erhärten vorbrachten und welche die Wahlvorgänge in einer Weise darstellten, die, wäre sie wahrheitsgetreu gewesen, an der canonischen Erhebung Victor's allerdings keinen Zweifel mehr hätte aufkommen lassen können.

Seit dem sechsten Tage beschäftigte sich das Concil mit Abhörnung einer großen Menge von Zeugen und Empfangnahme anderer Beweismstücke, welche die Victoriner vorlegten. Ein Schreiben der Canoniker der S. Peterkirche zu Rom gab mit geschicktester Benutzung aller Nebenumstände von den Vorgängen in Rom vom 1. bis 18. September eine Darstellung, nach der Roland als gewaltthätiger Eindringling erschien¹. Kleriker verschiedenen Ranges wurden vorgeführt, um durch ihre mündliche Aussage den Inhalt jenes Schreibens zu bestätigen: sie beschworen ihre Angaben auch, während von den als Zeugen erschienenen Senatoren und Bürgern, sowie dem römischen Stadtpräfecten kein Eid weiter gefordert wurde². Nach diesen Zeugnissen wäre Victor nicht bloß in aller Form Rechtens gewählt, sondern zuerst sogar von Roland selbst anerkannt worden, danach hätte Roland erklärt sich nicht als Werkzeug einer kleinen Partei brauchen lassen zu wollen und seine Anhänger selbst an Victor gewiesen und ihnen zur Anerkennung desselben gerathen, wie er sich auch jedes Abzeichens der päpstlichen Würde enthalten habe³. Was solchen Angaben an Werth abging, schien man durch ihre Massenhaftigkeit ersetzen zu wollen, welche die Gegenpartei so zu sagen erdrücken und ersticken sollte. Wollten diese Mittel aber bei manchen der Anwesenden noch immer nicht in der gewünschten Weise versagen, und wurde von den zu Alexander neigenden gegen die Beweisraft derselben Widerspruch erhoben, so wurde der Sieg der kaiserlichen Partei doch vollends entschieden, als dieselbe endlich einen letzten höchst wirkungsvollen Trumpf ausspielte. Man hatte nämlich Briefe Alexanders aufgefangen, welche an die im Aufstande gegen Friedrich befindlichen lombardischen Städte gerichtet waren⁴ und in denen dieselben offenbar zu muthigem Ausharren in dem unternommenen Kampfe ermahnt wurden. Diese Schreiben wurden dem Concile vorgelegt: über die Wahlvorgänge gaben sie freilich keinen Aufschluß, aber sie ließen die Sache der für ihre communale Freiheit kämpfenden Rom-

1. Rag. IV, 66. 2. Joh. Sarisber. ep. 59 (p. 66). 3. Rag. IV, 64. 4. Ep. Henrici prae pos. Berchtesgad. ad Eberh. Salzburg. aepum. Rag. IV, 72.

barben als zusammenfallend erscheinen mit der eines dem Kaiserthum feindlichen hierarchischen Papstthums und stellten den Kanzler Roland dar als den Mitschuldigen der Aufrührer gegen die kaiserliche Autorität, als den Helfershelfer der Revolution in Oberitalien: diese Eröffnung schlug durch, das war ein Argument, welches wie immer, so auch hier seine Wirkung auf ängstliche Gemüther nicht verfehlte. Nun ließen die Unentschiedenen und Schwankenden sich willig in die vom Kaiser vorgezeichnete Bahn hinüberleiten; die bisher für Alexander einzutreten gewagt hatten, scheuten jetzt von jeder ferneren Unterstützung zurück, blos um nur ja nicht als Mitschuldige des Hochverrathes und der Revolution der Lombarden zu erscheinen.

So wirkten die verschiedenartigsten Momente zusammen um das pavefer Concil allmählich zu dem Punkte zu führen, in dessen Erreichung Friedrich von vornherein die eigentliche Aufgabe desselben gesehen hatte. Die feste Entschlossenheit der kaiserlichen Bischöfe Victor's Anerkennung durchzusetzen, die willkürliche Beseitigung der von den lombardischen Bischöfen erhobenen Einwände, die mächtige Masse der von den Victorinern vorgebrachten Zeugen und Beweisstücke, die Versprechungen, Schmeicheln, Drohungen des Kaisers, endlich das geschickt heraufbeschworene Schreckgespenst der Revolution brachten es dahin, daß die Mehrzahl der Versammelten für Victor sich zu erklären entschlossen war, die wenigen anders denkenden, von der Fruchtlosigkeit jedes Widerstandes zum voraus überzeugt oder auch aus Furcht als revolutionär zu erscheinen, sich ebenfalls fügten, andere — wie es heißt über die Hälfte der erschienenen Bischöfe — um wenigstens nicht gegen ihre Ueberzeugung mitwirken zu müssen, noch vor dem Schlusse der Berathungen die Versammlung verließen: ja, unter diesen befand sich der Bischof der Stadt, in deren Mauern das Concil tagte¹.

Der Zweck, zu dem das Concil von Friedrich berufen oder, besser gesagt, in Scene gesetzt worden, war vollständig erreicht, als nach neuntägigen Verhandlungen ein eingehender Bericht aufgesetzt wurde, welcher auf Grund der vor dem Concile geführten Untersuchung eine „authentische“ Darstellung der Wahl gab und zugleich die Begründung des Beschlusses enthielt, wonach Victor IV. als rechtmäßiger Papst anzuerkennen, der Kanzler Roland mit seinen Anhängern als Eindringling und Schismatiker zu verwerfen sei. Dann erübrigte nur noch die Gutheißung dieses Berichtes und die Beglaubigung desselben durch die Unterschriften derjenigen, welche den Verhandlungen des Concils beigewohnt hatten. Dieser letzte Akt wurde am 11. Februar vollzogen: die Art und Weise aber, in der man dabei verfuhr, warf auf den Werth und die Geltung der eben anerkannten Sache Victor's ein grelles Schlaglicht, und was jetzt geschah, ließ alle bisher geübte Beeinflussung als unbedeutend und unschuldig erscheinen. Daß die entschlossensten Anhänger Friedrich's, Reinald von Dassel, die Erzbischöfe von Mainz und von Bremen, die

1. Ep. Frastradi abb. Claravall. ad Omnibon. epum Veron. bei Bouquet 14, 407.

Bischöfe von Prag und von Verden den Schlußbericht unterzeichneten, verstand sich von selbst; daß Reinald sich schon als Erzbischof von Cöln unterschrieb, konnte freilich zu Bedenken Anlaß geben. Andere Theilnehmer an dem Concile, darunter selbst gut kaiserlich gesinnte, nahmen noch im letzten Augenblick an dem ganzen Verfahren Anstoß: Pelegrin von Aglei, Eberhard von Bamberg, die Bischöfe von Passau und von Regensburg unterschrieben unter ausdrückerlichem Vorbehalt der Entscheidung der gesammten katholischen Kirche. Die Gültigkeit des Concilsbeschlusses wurde damit angefochten und das so mühsam zu Stande gebrachte Werk gleich wieder in seiner Existenz bedroht. Freilich suchte man dem zu begegnen, indem jener Vorbehalt einfach fortgelassen wurde: die Namen Pelegrins und der ihm beipflichtenden standen ganz so da, als ob sie bedingungslos zugestimmt hätten. Was soll man nun aber vollends dazu sagen, wenn unter jenes Actenstück eine Menge von Namen gesetzt wurden, deren Unterzeichnung durch gar keinen Grund zu erklären war? wenn ganz Unbefugte die Namen hoher kirchlicher Würdenträger unterschrieben? wenn der Reihe der Unterschriften Namen von Geistlichen angefügt wurden, die nicht im entferntesten daran gedacht hatten der Kirchenversammlung beizuwohnen, geschweige denn gar die Beschlüsse derselben gut zu heißen? Graf Guido von Viandrate unterschrieb anstatt seines Sohnes als Erwählter von Ravenna; während die Erzbischöfe von Arles, Wien und Lyon nur Gesandte geschickt hatten, wurden ihre Namen doch als die zustimmender unterschrieben; ja, Unterschriften von solchen finden sich, welche weder persönlich dem Concile beigewohnt noch Stellvertreter geschickt hatten. Die Gesandten der Könige von England und Frankreich, thatsächlich, da ihre Herren noch gar keine Entscheidung getroffen und sich neutral gehalten hatten, nur zum Zuhören und ohne jede Vollmacht gekommen, wurden doch als zustimmend aufgeführt. Kurz, um den mit genauer Noth gewonnenen Erfolg zu sichern und ihm, so dürftig er war, doch ein recht stattliches Aussehen zu geben, trieb die kaiserliche und victorinische Partei Fälschung von Unterschriften im größten Maßstabe!

Der in dieser Weise zu Stande gekommene Beschluß des Conciles als der angeblichen Vertretung der freien Kirche wurde dem Kaiser mitgetheilt, die einmal in Scene gesetzte Schaustellung damit also auch consequent zu Ende spielt. Dem freien Beschlusse der katholischen Kirche als der allein competenten Instanz beugte sich Friedrich in scheinbarer Ergebenheit und erklärte, daß nun auch er sich für Victor IV. entscheiden

1. Man sehe die scharfsinnigen Untersuchungen Reuters, 1, 511 ff. und desselben treffliche Darstellung 1, 119 ff. — Von den gleichzeitigen Quellen kommt auch hier in erster Linie in Betracht der schon mehrfach angeführte Brief Joh. Sarisber. ep. 59 (p. 63 ff), namentlich in Betreff der Fälschung der Unterschriften p. 67. „Transeo ad novas et inauditas decretalis synodi subscriptiones, in quibus ex episcoporum defectu pro eis comites admittuntur, in quibus illi praecipuam vendicant auctoritatem episcopaliū sedium, quarum aut nulla est aut electio reprobata etc. etc.“

und diesen als den rechtmäßig erwählten Papst anerkennen müsse. Ebenso hießen die Fürsten und Großen des Hoflagers, die niedere Geistlichkeit und das Volk von Pavia den Beschluß des Conciles willkommen¹. Gleich am nächsten Tage (Februar 12.) erfolgte die feierliche Anerkennung Victors.

Aus dem S. Salvatorerkloster, wo er bis dahin verweilt hatte, wurde Victor von der gesammten Geistlichkeit abgeholt und in feierlicher Procession nach der Kathedrale von Pavia geleitet. Am Eingange derselben wartete Friedrich: als der Zug sich näherte, ging der Kaiser Victor entgegen, ergriff das Pferd desselben beim Zügel und führte es bis an die Stufen des Portals. An der Hand geleitete er dann den Papst an den Altar, wo derselbe auf dem für ihn bereiteten Thronessel Platz nahm. Sich vor ihm niederwerfend und ihm die Füße küßend erwies Friedrich dann Victor alle die Bezeugungen der demüthigsten Ehrfurcht, welche dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche gebührten. Dem Beispiele des Kaisers folgten die Fürsten und Herren, die gesammte Geistlichkeit und das in Schaaren nach der Kirche geströmte Volk².

Den Tag nach Victors feierlicher Inthronisierung (Februar 13.) hielt das Concil unter des Papstes Vorsitz nochmals eine Sitzung: es galt gegen Roland und dessen Anhänger als Schismatiker das Verdammungsurtheil auszusprechen. Mit Beobachtung des feierlichen und düsteren Ceremoniels, bei dem röthliche Scheine der von den Cardinalen gehaltenen Fackeln, die dann verlöscht wurden, sprach Victor den Bann aus gegen Roland und seine Hauptanhänger, indem er dessen Fleisch dem Satan übergab, „auf daß der Leib untergehe, die Seele aber gerettet werde am Tage des Gerichtes“³.

Die Thätigkeit des Concils war damit beendet: von den Verhandlungen desselben, der Inthronisierung Victors IV. und derannung Alexanders sollten officielle Rundschreiben den geistlichen und weltlichen Fürsten nach allen Seiten hin Kunde geben, während Friedrich bei denjenigen, auf deren Anschluß ihm besonders viel ankam, den Beschlüssen des Concils noch selbst nachdrücklich das Wort rebete⁴. An die auswärtigen Höfe gingen kaiserliche Gesandtschaften, um dort eine den Wünschen Friedrichs entsprechende Entscheidung zu befördern. Nach Frankreich zu Ludwig VII., der bisher sehr wenig Neigung zum Anschluß an den kaiserlichen Papst gezeigt hatte, ging Meinold von Dassel⁵, der ohne Zweifel am meisten geeignet war zur Vertretung der eben von ihm vornehmlich geleiteten kaiserlichen Politik; er sollte dann auch Heinrich II. von England zu gewinnen suchen, an den einstweilen Bischof Garfidonius von Mantua als Ueberbringer der auf das paveser Concil bezüglichen Aktenstücke gesandt wurde⁶. Nach Dänemark ging der Merseburger Propst

1. Rag. IV, 70. Vincent. Prag. 679. 2. Vincent. Prag. 679. Rag. IV, 70. Chron. Reichersberg. a. 1160. 3. Rag. IV, 70. 4. C. F. S. Schreiben an C. S. Oberhard von Salzburg Rag. IV, 69. 5. Rag. IV, 72. Vincent. Prag. 679. Helmold I, 86. 6. Bgl. Tourtual, Schisma 223. 224. N. 338 a. und 276—77. N. 446.

Christian¹, zu König Geisa II. nach Ungarn Bischof Daniel von Prag, der dann in Böhmen selbst für Victor thätig sein sollte², zu den spanischen Fürsten Bischof Hermann von Verden³. An den griechischen Hof nach Constantinopel ging eine kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus Herzog Heinrich von Kärnten, dem kaiserlichen Notar Heinrich und Reimerus, dem Sohne Pietro Polos, des Dogen von Venedig: dieselbe sollte zugleich die früher abgebrochenen Unterhandlungen wegen eines Bundes der beiden Kaiser gegen die Normannen wieder aufnehmen, da Friedrich jetzt in König Wilhelm von Sicilien zugleich einen der wichtigsten Bundesgenossen und die Hauptstütze Alexanders bekämpfen mußte⁴.

Während das Ausland durch geschickte diplomatische Unterhandlungen für Victor IV. gewonnen werden sollte, galt es im Reiche dem Pontificate desselben mit allem Nachdrucke Anerkennung zu verschaffen; um dies zu erreichen, ließ Friedrich nach dieser Seite hin den Schein, als habe er sich der selbstgewählten Entscheidung der freien Kirche gefügt, eigentlich so gut wie ganz fallen und stand nicht an offen mit Gewalt und Zwangsmaßregeln aufzutreten. Der Kaiser glaubte damit offenbar um so mehr eilen zu müssen, als alle Anzeichen darauf hinwiesen, daß die Sympathien für Alexander überall im Zunehmen begriffen waren. Die Freigebigkeit Victors IV. mit Gnaden- und Gunstbeweisen an seine Anhänger⁵ konnte ebenso wenig wie seine Ermahnungen an die noch unentschlossenen und schwankenden⁶ seiner Partei eine wirkliche innere Kräftigung verschaffen: dafür warf der Kaiser das Gewicht seiner weltlichen Macht zu Gunsten Victors in die Waagschale. Noch von Pavia aus erließ Friedrich ein Edikt, wonach alle diejenigen Bischöfe Deutschlands und Italiens, die den Beschlüssen des paveser Conciles sich nicht fügen würden, mit dem Verluste ihrer Würde und Verbannung bedroht wurden⁷. Für den Augenblick wurde durch ein solches Verfahren die Zahl der Anhänger Victors äußerlich vielleicht vergrößert, in Wahrheit aber war dasselbe doch sehr vielmehr dazu geeignet die Alexandriner in aller Augen mit dem blendenden und verherrlichenden Glanze des Märtyrertums, des Leidens und Verfolgtseins zu umgeben und ihnen dadurch nur noch lebhaftere Sympathien zu erwecken. Das zeigte sich denn auch halb genug: die Gewaltthätigkeit des Kaisers führte Alexander nur neue Bundesgenossen zu. Die weit verbreiteten, beim Volke beliebten und in allen Schichten desselben einflußreichen Orden der Karthäuser und Cistercienser leisteten dem kaiserlichen Befehle Victor anzuerkennen keinen Gehorsam, sondern wanderten schaarenweise über die Grenze nach Frankreich⁸, welches damit immer mehr als der Hort der alexandrinischen Partei und der freien Kirche erschien. Die allgemeine Gährung stieg dadurch und begann na-

1. Saxo Grammat. I. 14, 772. Bgl. Barrentrapp, EB. Christian I. von Mainz. 10. 2. Vincent. Prag. 679. Rag. IV, 72. Mon. Sazav. Contin. Cosmae Ms 9, 161. 3. Bgl. Tourtual, Hermann v. Verden 74. 4. Rag. IV, 74. 5. Jaffé RP 9380. 81. 82. 84. 85. 6. ib. 9388. 7. Vita Alex. 385. 8. Helmsold I, 90.

mentlich in den Kreisen zu wirken, die an dem Schisma blos ein religiöses Aergernis nahmen, da sie für die politische Frage, die in demselben enthalten war, keinen Sinn und kein Verständniß haben konnten. Um so eifriger mußte die Partei Alexanders im geheimen thätig sein: sie fand Mittel und Wege den brieflichen Verkehr zwischen den Anhängern in Deutschland und Alexander selbst fortzuführen, Boten gingen im Verborgenen und unter mancherlei Gefahren hin und her, Ordinationen wurden im geheimen vollzogen und die feste Organisation der Partei immer weiter ausgebildet¹.

Eine wichtige Folge hiervon war zunächst, daß das Gewebe von Unwahrheit und Lüge, aus dem die Beschlüsse des päveser Conciles hervorgegangen waren, bald durchschaut und in seiner Unhaltbarkeit aufgedeckt wurde. Selbst die nicht unmittelbar an jenen Vorgängen Theilgenommenen hatten sehr bald eine klare Einsicht in den wahren Werth derselben. Wie man über des Kaisers Verfahren gegen Alexander dachte, mit welcher Geringschätzung man auf Victor herabsah als auf ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kaisers, das beweisen die Aeußerungen, welche hervorragende Männer aus der deutschen, englischen und französischen Geistlichkeit in ihrem vertraulichen Briefwechsel thaten. Wenn schon Eberhard von Bamberg, der, freilich unter Vorbehalt, die päveser Beschlüsse unterzeichnet hatte, in seinem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg die Aeußerung einfließen lassen mußte, daß über manche der zu Pavia geschehenen Dinge sich zur Zeit noch nicht gut reden lasse², so lautete das Urtheil bei den alexandrinisch gesinnten und Deutschland nicht angehörigen noch ganz anders: da sah man in Friedrich den Feind der Kirche überhaupt und glaubte in seinem Verfahren nur die nothwendigen Consequenzen früherer, weniger auffälliger Schritte erkennen zu müssen; die gängliche Unterjochung der Kirche, meinte man, sei Friedrichs Ziel, und nichts anderes wolle derselbe als den Papst zum kaiserlichen Beamten und zum Lehnsmanne des Reiches herabdrücken: dazu solle ihm Victor behülflich sein, das sei der Preis, um den der ehrgeizige Cardinal seine Erhebung und dann seine Bestätigung in Pavia erkaufte habe. Dem ganz entsprechend ging denn auch die Rede, Victor habe die Insignien der päpstlichen Würde von Friedrich empfangen und sich von demselben förmlich die Investitur ertheilen lassen³. Das Concil zu Pavia sei nichts als eine leere Komödie, die ausschließlich im Interesse des kirchenfeindlichen Kaisers und seines Geschöpfes in Scene gesetzt worden sei⁴. Solche und ähnliche Aeußerungen brachen den Stab über die kaiserliche Kirchenpolitik, — ganz zu geschweigen der rechtlichen Einwände, welche gegen Friedrichs Verfahren erhoben wurden und die Berufung des Conciles als durchaus

1. Das Nähere bei Reuter 1, 130. 2. Rag. IV, 71 extr. 3. Arnulf Lexov. ep. 115 (ed. Giles). 118—119: Unde et ad pedes eius ipse dicitur apostolatus insignia resignasse posteaque de manu ipsius investituram accepisse per annulum. 4. Joh. Sarisber. 59 (1, 68): Scenae theatralis haec species est potius quam reverendi imago concilli.

widerrechtlich und als einen unerhörten Eingriff in die Rechte der Kirche verdamnten¹.

War es unter diesen Umständen zu verwundern, wenn der Erfolg des pavefer Conciles in keiner Hinsicht den Anstrengungen entsprach, mit denen es in Scene gesetzt war, und der Mühe, die es gekostet hatte die Anerkennung Victor's und die Verwerfung Alexanders durchzusetzen? wenn jetzt auch die mit strengen Strafen drohenden kaiserlichen Ausschreiben nur angesehen wurden als Zeugnisse für die Schwäche und die innere Haltlosigkeit der von Friedrich vertretenen Sache Victor's? wenn weder in Deutschland noch in Italien die alexandrinische Partei niedergeworfen war?

Nicht einmal den deutschen Episkopat konnte Friedrich jetzt in geschlossenen Reihen der neu belebten Hierarchie Gregor's VII. als eine unwiderstehliche Phalanx entgegenführen, wie er es einst in dem Streite, der über die Erhebung Wichmann's von Magdeburg, und dann in dem, der in Folge des Reichstages zu Besançon entbrannt war, mit so glänzendem Erfolge gekonnt hatte. Während Gillin von Trier seine Zustimmung zu den Beschlüssen des pavefer Conciles noch nicht erklärt hatte, wurde schon damals Erzbischof Eberhard von Salzburg die Hauptstütze Alexanders in Deutschland und der Mittelpunkt aller alexandrinischen Bestrebungen im Südosten des Reiches und den angrenzenden Ländern. Ja, in die Kreise der weltlichen Fürsten reichten schon damals die Verbindungen der alexandrinischen Partei²: wenigstens scheint Herzog Welf VI. schon um diese Zeit für Alexander thätig gewesen zu sein und so weit er konnte, den Anhängern desselben Schutz gewährt zu haben³. Und schnell genug war zumeist durch das von Friedrich eingeschlagene Verfahren die Zahl der Alexandriner unter Geistlichen wie Laien in Deutschland bedeutend vermehrt worden.

Leichter und schneller noch als im Norden der Alpen, von wo aus der Verkehr mit Alexander immer schwierig blieb, kam eine Verbindung der Gegner des kaiserlichen Papstes in Italien selbst zu Stande. Die Ausdehnung, welche die Opposition gerade dort nahm, zeigte am besten wie vollständig der Zweck verfehlt war, den Friedrich mit dem pavefer Concile verfolgt hatte, wie dasselbe beinahe die gerade entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht hatte. Obgleich die verwüsteten Ebenen der Lombardei und die rauchenden Trümmer von Crema die Macht des Kaisers allen deutlich genug veranschaulichten, waren nicht einmal die lombardischen Bischöfe alle zur Unterwerfung unter die pavefer Beschlüsse und zur Anerkennung Victor's zu bewegen. Vergeblich wurden die Bischöfe von Pavia und Piacenza für Victor bearbeitet⁴. Ebenso waren die Bischöfe

1. Joh. Sarisber. ep. 59 (1, 65, 66). 2. Vgl. Reuter 1, 128 ff. W. Schmidt, Die Erzbischöfe von Salzburg u. s. w. 20 ff. 3. Origines Guelf. 2, 601 heißt es in einem Briefe Welf's an Alexander aus dem J. 1174 oder 1175: *Meminisse quoque debet sanctitas vestra, quod ab exortu huius erroris nobis in mandatis dederitis etc.* — Vgl. Reuter 1, 130. 4. Joh. Sarisber. ep. 59 (1, 69).

von Bologna, Brescia, Padua und Verona Anhänger Alexanders: sie folgten dem Beispiele des Erzbischofs Obert von Mailand, den kirchliche Gründe ebenso sehr wie politische Rücksichten von vornherein auf die Seite Alexanders gewiesen und zu einem der kühnsten und eifrigsten Vorkämpfer desselben gemacht hatten.

War, wenn die kaiserliche und Victor's Sache in Deutschland und Italien so zweifelhaft stand, noch zu erwarten, daß England, Frankreich, die spanischen Reiche, Ungarn, Dänemark und sogar das griechische Kaiserthum, das um seiner eigenen Existenz willen die staufische Herrschaft auf das äußerste zu bekämpfen verpflichtet war, sich der Politik Friedrich's dienstbar machen und zu Stützen eines kaiserlichen Papstthums hergehen würden? Von der Stellung, welche diese Staaten, welche zunächst England und Frankreich zu dem Schisma einnehmen würden, hing die Entscheidung des Streites zwischen Kaiserthum und Papstthum zumeist ab. Der merkwürdige Kampf nimmt damit einen immer großartigeren Charakter an. Je mehr dabei Friedrich an die weltliche Gewalt appelliert und den Kirchenstreit zu einem rein politischen, in dem es sich um Fragen der Macht handelte, zu machen suchte, um so mehr beschränkt sich Alexander auf die seine ganze Macht ausmachenden geistlichen Waffen, um so sorgfältiger vermeidet er alles, was auch nur den Schein der Rechtlosigkeit oder ungesetzmäßigen Willkür hätte auf ihn laden können, um so mehr steht er da ganz und ausschließlich als Kirchenfürst. Die großen Ideen, die in diesem Kampfe zusammenstießen, wurden von ihren Hauptvertretern mit ganz verschiedenen Waffen verfochten: das giebt diesem großen Kampfe ein neues Interesse und erklärt zugleich den endlichen Sieg Alexanders und giebt den Grund an, weshalb Friedrich auf diesem Wege auch mit seinen sonstigen großen Plänen in Folge dieses Conflictes Schiffbruch leiden mußte. Denn nicht gelöst hatte das päpster Concil den abschwebenden Conflict, es hatte ihn vielmehr nur noch zugespitzt und ihm zugleich eine viel breitere Grundlage und damit umfassendere Bedeutung gegeben.

X.

Die wichtigste Folge des päpster Concils war zunächst, daß die innige Gemeinschaft der Lombarden mit Alexander, welche die Kaiserlichen so geschickt benützt hatten, um auf ängstliche und unentschlossene Gemüther einen entscheidenden Druck auszuüben, nach kurzer Zeit bereits verwirkllicht wurde: denn nach den Beschlüssen, die zu Pavia gefaßt waren, war das innigste Bündnis zwischen den dem Kaiser feindlich gegenüberstehenden lombardischen Städten und Alexander III., ein fester Anschluß des in seiner Freiheit bedrohten Bürgerthums an die ihre Unabhängigkeit und in ihr ihre Weltstellung vertheidigende Kirche zur Nothwendigkeit geworden. Für

beide mußte aus dieser Verbindung der größte Vortheil entspringen: der Aufstand der Mailänder und ihrer Bundesgenossen namentlich, der von der kaiserlichen Seite verschrien wurde als frevelhafte Revolution, wurde nun von der hierarchischen Partei gebilligt und gepriesen als der Kampf der treuen Söhne der Kirche gegen deren gewaltigen Widersacher. Wie vollständig der kirchliche Kampf nun mit dem politischen zusammenfiel, wurde zuerst von Mailand aus thatsächlich bewiesen. Am 28. Februar sprachen im Dome zu Mailand der als Legat Alexanders dorthin gekommene Cardinal Johannes von Anagni und Erzbischof Obert von Pirovano über Friedrich selbst und über Octavian den Kirchenbann aus¹. Dieselbe Strafe traf zugleich alle Anhänger Friedrichs und des schismatischen Papstes, soweit sie dem Sprengel des mailänder Erzbisthums angehörten: am 12. März wurde sie vom Cardinal Johannes und Erzbischof Obert ausgesprochen gegen die Bischöfe von Mantua, Cremona und Lodi, gegen den Markgrafen von Montserrat und Grafen Guido von Viandrate, gegen die Bobesta von Navarra, Pavia, Vercelli, Lodi, Seprio und Martesana. Alle Handlungen, Erlasse und Befehle Friedrichs wurden so lange für ungiltig, null und nichtig erklärt, als er sich nicht mit der Kirche ausgesöhnt und den rechtmäßigen Papst Alexander III. anerkannt haben würde².

Wenige Tage danach wurde die von Mailand aus zuerst vollzogene Maßregel in Anagni durch Alexander III. selbst erneuert und bestätigt: am Gründonnerstag, den 24. März, sprach Alexander den Bann gegen den Kaiser aus³; gegen Octavian wurde die Bannung wiederholt und gleichzeitig die Excommunication verhängt gegen alle diejenigen, welche dem Kaiser bei seinem Versuche zur Unterjochung der Kirche Hülfe leisten würden⁴, ja, des Kaisers Unterthanen wurden von dem demselben geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams entbunden, die Geistlichen insbesondere ermahnt, ihm nicht mehr zu gehorsamen und gegen keinen von denjenigen, die er sich unterjochen wollte, Hülfe zu leisten, also auch nicht gegen Mailand, nicht gegen die aufständischen Lombarden⁵.

Um dieselbe Zeit, wo Alexander III. von den geistlichen Waffen, den einzigen, die ihm augenblicklich zu Gebote standen, einen so nachdrücklichen Gebrauch machte, trat in den kriegerischen Ereignissen, welche bisher die Lombardei erfüllt hatten, eine Art von Stillstand ein. Durch die verwüstenden Kämpfe der letzten Jahre hatte das ganze Land schwer gelitten: es bedurfte der Ruhe ebenso wie das kaiserliche Heer⁶. Auch hatten die meisten Reichsfürsten den gerechten Wunsch wieder nach Deutschland zurückzukehren. Dies bestimmte Friedrich für den Sommer 1160 auf

1. A. Mediol. 868. — Watterich 2, 508 datiert unrichtig Februar 27, indem er nicht beachtet, daß 1160 Schaltjahr ist. — Tourtual, Schisma 281 (N. 460) bezieht diese Stelle auf die Bannung Friedrichs durch Alexander selbst; aus diesem Irrthum entspringt seine falsche Kritik in der Anmerkung. 2. A. Mediol. 868. 3. Ep. Cardinal. Alex. bei Watterich 2, 498. 4. Jaffé RP 7147. 5. Jaffé RP 7147. 6. Rag. IV, 74.

größere Unternehmungen zu verzichten und erst im nächsten Jahre den Rachezug gegen Mailand zu unternehmen. Nach dem Schlusse des päpster Conciles versammelte er daher die weltlichen und geistlichen Fürsten um sich, dankte ihnen für die geleisteten Dienste und entließ sie, nachdem er sie noch aus der gemachten Beute reichlich beschenkt hatte¹. Die Mehrzahl der Fürsten trat darauf den Rückweg nach Deutschland an, unter ihnen namentlich auch Heinrich von Sachsen und Bayern² und Berthold von Jüringen. Einige andere blieben dagegen bei Friedrich, so Herzog Friedrich von Schwaben, der Vetter, und Pfalzgraf Conrad bei Rhein, der Bruder des Kaisers, und andere Getreue, unter letzteren namentlich der unermüdbliche Pfalzgraf Otto von Wittelsbach³. Die Streitmacht, welche Friedrich bei sich behielt, bestand fast ganz aus den Mannschaften der ihm treuen lombardischen Städte. Mit dem Heere und den bei ihm bleibenden Deutschen, außerdem begleitet von seiner Gemahlin Beatriz, die bisher im Kloster San Vassano verweilt⁴, brach der Kaiser am 22. Februar von Pavia auf und zog südwestlich nach Gamondo⁵, Marengo und Lortona: in diesem südlich vom Po gelegenen Gebiete, das bisher vom Kriege weniger schwer berührt sein mochte, verweilte er bis gegen Ende März⁶. Als er dann aber von den Lodesen, deren Stadt am 22. März von den Mailändern angegriffen war⁷, zu Hülfe gerufen wurde, zog er am 26. nach Lodi zurück. Von dort aus setzte er nun in der nächsten Zeit den kleinen Krieg gegen Mailand und dessen Bundesgenossen fort. Zweimal zog er die Abba aufwärts nach dem auf dem linken Ufer derselben gelegenen Pontirolo, bemächtigte sich der von den Mailändern dort angelegten Befestigungen und zerstörte die über die Abba führende Brücke. Später nahm er den weiter südlich gelegenen Flußübergang bei Fara ein. Immer wieder kehrte Friedrich von solchen Streifzügen nach Lodi zurück⁸. Von den Pavesen und Cremonesen unterstützt, brach er dann am 15. Mai zu einem neuen Raubzuge in das mailändische Gebiet ein, von der Abba und dem Lambro aus gegen Nordwesten drang er bis Bertemate vor, die Weinberge und Pflanzungen verwüstend, Flecken und Dörfer in Asche legend⁹. Dann wandte er sich über Vrioso südwestlich nach dem Vepro, zog an demselben entlang von Legnano nach Nerviano und Bolliano, so daß er Mailand rings umkreiste und am 31. Mai bei Venzagum und Raude stand¹⁰. Auf dem weiteren Marsche traten ihm bei San Romano ad Quintum am 2. Juni Krieger von Mailand und Piacenza entgegen, welche ihm in einer durch bewegliche, fahrbare Schutzwehren verdeckten Stellung den Kampf anboten: Friedrich nahm das Gefecht jedoch nicht an, sondern kehrte über Paradigio und Morimondo nach Pavia zurück¹¹: dort entließ er die lombardischen Truppen sämmtlich in ihre Heimat.

1. Rag. IV. 75. 2. 3. zuletzt Febr. 15. Sr. 3892. 3. 33. Sr. 3896. 4. S. oben S. 235. 5. Heute Castellazzo, im Süden von Alessandria. 6. Otto Morena 621. 7. ibid. u. 622. 8. Bgl. St. 6895 u. 96. 9. Otto Morena 622. 23. A. Mediol. 368. 10. A. Mediol. 368. 11. Otto Morena 628. A. Mediol. 368.

Wie gewöhnlich war das für die Mailänder das Zeichen, die bisher beobachtete Defensivität aufzugeben: wieder hatten sie es dabei zunächst auf Lodi abgesehen. Von Castiglione aus, einem anderthalb Miglien südlich von Lodi gelegenen Orte, machten sie am 9. Juni einen vergeblichen Ueberfall gegen die Stadt; ihr Tags darauf gemachter Versuch bei einem Scheinangriff auf das nach Cremona führende Thor die Lodesen durch verstellte Flucht ins Freie zu locken und dann mit Uebermacht zu bewältigen, führte zu keinem bessern Ergebnis¹. Dennoch ließen die Mailänder nicht von der ihnen am meisten verhassten Stadt ab. Während ein Theil ihres Bürgerheeres in die Grafschaft Martesana einfiel, bis zum Comersee vordrang und die festen Plätze Sezana, Cornate, Paravissium und Herba nahm², erschien ein anderes Heer in der Frühe des 18. Juli mit Belagerungs- und Sturmgeräthen vor Lodi und schlug nach einem Gefechte mit den Lodesen dicht an der Stadt ein Lager auf. Ein noch an demselben Tage unternommener Sturm wurde abgeschlagen; doch erhielten die Mailänder von Piacenza aus Hülfe und rüsteten zum Beginn einer gewaltsamen Verrennung³. Mit Ausbietung aller Kräfte, Tag und Nacht arbeiteten die Lodesen an der Verstärkung der Befestigungen, während zugleich Boten nach Pavia und Cremona eilten, um schnelle Hülfe zu erbitten. Auch naheten schon den andern Morgen die Cremonesen, und da auch von Pavia, wo der Kaiser selbst verweilte, baldige Hülfe zu erwarten war, so gaben die Mailänder die kaum begonnene Belagerung sofort wieder auf und zogen schon am Mittag des 19. Juli wieder heim⁴.

Glücklicher waren sie in der Grafschaft Martesana: dort fanden sie, nachdem schon eine ganze Anzahl wichtiger Plätze in ihre Gewalt gefallen war, zuerst vor dem festen Carcano entschiedenen Widerstand (Ende Juli). Schon eine Woche lag die mailänder Streitmacht davor, als Friedrich selbst zum Entsatz von Carcano herbeieilte. Von Parma, Bercelli, Novara, Como, Martesana, Segrino und dem Markgrafen Guido von Biantrate unterstützt, jedoch nur mit wenig deutschen Kriegern, die von dem schon wieder aus dem Reiche zurückgekehrten Herzog Berthold von Zähringen und Herzog Theobald, dem Bruder des Böhmenkönigs Wladislaw, befehligt wurden⁵, stand Friedrich am 6. August bereits bei Spigolsum, dicht bei Carcano⁶. So waren dann die Mailänder, die namentlich von Brescia Hülfe erhalten hatten, bald von dem kaiserlichen Heere eingeschlossen und geriethen, da ihnen die Zufuhr abgeschnitten war, in die übelste Lage. Es blieb ihnen endlich nur die Wahl, sich schließlich dem Kaiser ergeben zu müssen oder einen verzweifelten Versuch sich durchzuschlagen zu machen. Entscheidende Stimmen erhoben sich für letzteres: namentlich drang darauf der selbst mit im Lager befindliche, also auch der größten Gefahr ausgesetzte Erzbischof von Mailand. Er vornehmlich

1. Otto Morena 623. 2. A. Mediol. 368. 3. S. den ausführlichen Bericht bei Otto Morena 624. 25. 4. Otto Morena 625. 5. Otto Morena 626. 6. A. Mediol. 369.

begeisterte die vor Carcano eingeschlossene Schaar zu einem kühnen Kampfe auf Tod und Leben. Nachdem ein feierliches Hochamt gehalten und den in den Tod gehenden Absolution ertheilt war, bereiteten sich die Mailänder am Morgen des 9. August zum Angriff. In drei nach den Altersstufen geordneten Schaaren brachen sie auf: die vollkräftige Jugend sollte den ersten Stoß führen, während die Alten und, von ihnen gedeckt, die Beamten und Geistlichen im letzten Treffen standen, welches in einer Schlucht zwischen zwei Höhen so aufgestellt war, daß es den Kaiserlichen zunächst verborgen bleiben mußte. Unter dem Schmettern der Trompeten und mit lautem Schlachtruf ging das erste Treffen, dem die Truppen von Piacenza und Brescia zugeordnet waren, zum Angriffe vor: längere Zeit schwankte der Kampf unentschieden, bis endlich die Angreifenden geworfen wurden und sich auf das zweite Treffen zurückzogen. Diesem gelang es zwar durch schnelles Vorgehen die Kaiserlichen etwas aufzuhalten und das Gefecht zum Stehen zu bringen, die Kaiserlichen aber erneuerten ihre Angriffe bald mit noch größerem Nachdruck. Besonders heftig wogte der Kampf um den Fahnenwagen, das Carroccio der Mailänder: die Bedeckung desselben wurde zusammengehauen, die ihn ziehenden Ochsen stürzten im Gebränge in einen Graben, der Wagen konnte nicht weiter gebracht werden und die auf ihm geführte weiße Fahne mit rothem Kreuze fiel in die Hände der Kaiserlichen. Deren Sieg schien entschieden. Schon eilte Friedrich, begleitet von dem Markgrafen von Monterrat und dem Grafen Guido von Lomello, auf eine nahe Anhöhe, um den günstigen Stand des Gefechtes von da aus zu überschauen, freudig rühmte er sich schon eines so glänzenden Sieges: — als eine ganz unerwartete Wendung eintrat, und ihm noch im letzten Augenblicke den Sieg, den er sicher in den Händen zu haben meinte, plötzlich entriß. Das dritte Treffen der Mailänder, das in einer Senkung des Terrains bisher den Blicken des Kaisers verborgen gewesen war, stieg plötzlich im Rücken desselben einen Hügel hinan, unterstützt von den wieder gesammelten Schaaren von Brescia und Piacenza. Durch diesen unerwarteten Angriff war ein Theil des kaiserlichen Heeres schnell überwältigt; bald ergriffen die bisher siegreichen Truppen Friedrichs die Flucht und dieser selbst mußte, wollte er nicht abgeschnitten werden, ein gleiches thun. Nun fiel der schon verlorene Fahnenwagen wieder in die Hände der Mailänder, und auch von der anderen Seite her drangen die nun siegreichen Lombarden in das verlassene Lager der Kaiserlichen und bemächtigten sich dort alles dessen wieder, was sie erst an Deute und Gefangenen verloren hatten¹. Friedrich warf sich mit dem Reste des geschlagenen Heeres in das südlich von Como gelegene feste Barabello, von wo aus er einen für ihn bestimmten Provianttransport, den die Mailänder am 11. August zwischen Cantu und Barabello überfielen, nur theilweise zu retten vermochte. Dann kehrte der Kaiser durch das

1. Am anschaulichsten schildern die Schlacht bei Carcano die A. Mediol 368 — 370 und Otto Mor. 626 u. 27. — F.s eigener Bericht an den Patriarchen von Aglei ML. 2, 129 ist entschieden beschönigend und vertuschend; ebenso unrichtig Appendix ad Rag. 491.

Gebiet von Novara und Pavia nach Lodi zurück. Die Mailänder aber hatten trotz der Schlappe, die sie dem Kaiser beigebracht, gegen Carcano, dessen Belagerung sie nun mit verstärkten Kräften wieder aufnahmen, keinen besseren Erfolg als früher. Als es der Besatzung bei einem Ausfalle gelang eine der wichtigsten Belagerungsmaschinen zu zerstören, zogen sie am 20. August unverrichteter Sache wieder ab, zumal da bei längerem Verweilen die Rückkehr des Kaisers mit einem größeren Entsatzheere zu fürchten stand¹.

Die Niederlage bei Carcano und die Erfolglosigkeit seines Versuches sich der bei Piacenza über den Po führenden Schiffbrücke zu bemächtigen, mußte den Kaiser von neuem belehren, daß er, selbst um seine Gegner nur im Schach zu halten, sehr viel bedeutendere Streitkräfte bedürfe. Da nun aber Zuzug aus Deutschland erst im nächsten Frühjahr zu erwarten war, so hielt er am 26. August zu Pavia eine Versammlung der ihm anhängenden lombardischen Großen: die dort erschienenen Bischöfe von Novara, Vercelli und Asti, die Markgrafen von Montferrat, Malaspina, dal Basso und dal Busco, die Grafen von Biandrate und Cavagliate, sowie andere geistliche und weltliche Große und die Vertreter der ihm treuen Städte ließ Friedrich sich verpflichten ihm Mannschaften und Wurfmaschinen zu stellen, welche für die Zeit vom 8. September bis zum 16. April 1161 in Pavia zu seiner Verfügung stehen sollten².

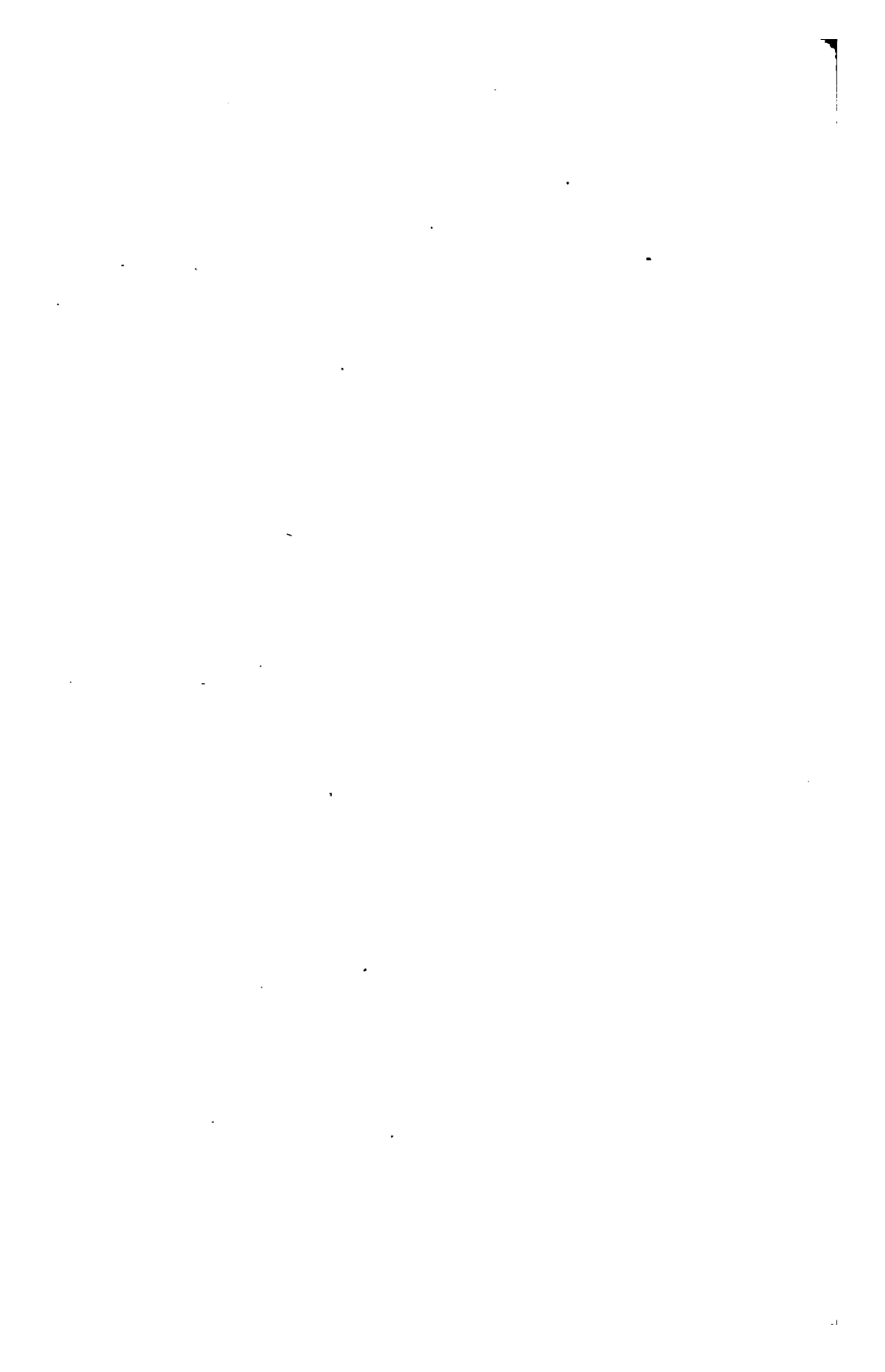
Kurze Zeit bevor der Kaiser durch diese italienischen Contingente verstärkt wurde, hatten die Mailänder ihren Angriff auf das wichtige Carcano nochmals erneuert: diesmal mußte der feste Platz sich ergeben und den Mailändern am 10. September huldigen³. Sonst aber wurden während des Herbstes keinem von beiden Theilen bedeutendere Erfolge zu Theil: Friedrichs wiederholter Versuch, die Brücke über den Po in seine Hand zu bringen, mißglückte wie früher, und auch die stets erneuten Plänkereien zwischen Lodesen und Mailändern hatten keine Art von Ergebnis, wenn auch wie am 28. October zuweilen blutigere Gefechte stattfanden. Mit dem Beginne der rauheren Jahreszeit trat dann auch in diesen Operationen ein Stillstand ein und die Waffen ruhten fast ganz: mit den wenigen deutschen Kriegeren und den ihm bis zum Frühjahr zur Verfügung gestellten lombardischen Truppen zog der Kaiser selbst sich für den Winter nach Pavia zurück⁴.

Während Friedrich seit dem Ende des paveser Conciles durch den fortbauernenden kleinen Krieg in der Lombardei beschäftigt war, die meisten der Fürsten aber nach Deutschland zurückgingen, hatte Herzog Welf VI. einige wichtige Schritte gethan, um sich wirklich in den Besitz der ihm vom Kaiser zugesprochenen mathildischen Güter zu setzen. An der Spitze seiner Kriegsmannen war Welf nach Tuscani aufgebrochen und am 20. März in San Ginesio angekommen, empfangen von dem Erzbischof Willano und den Consuln von Pisa; auch die Consuln von Siena, Lucca, Pistoja,

1. Otto Mor. 627. 2. Otto Mor. 628. 3. A. Mediol. 371. 4. Otto Mor. 629.

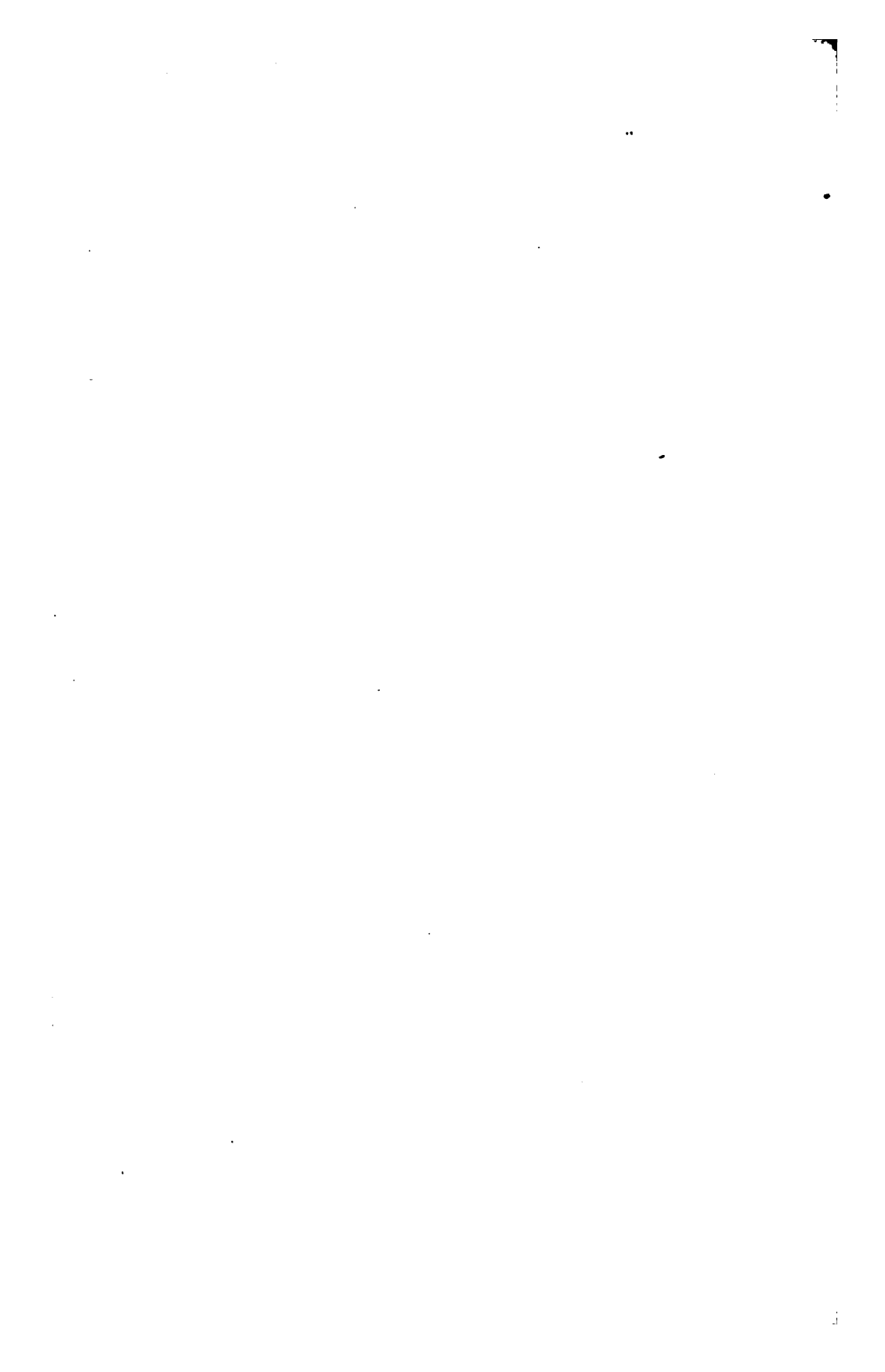
Florenz, viele Capitäne und Balvassoren hatten sich eingefunden: alle leisteten ihm zu San Ginesio als ihrem Lehnsherren die Hulbigung und den Treueid¹. Siner Einladung der Pisaner, die sich seiner Gunst besonders zu erfreuen hatten², folgend ging der Herzog dann nach Pisa, wo er am 26. März mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde³ und bis zum 31. März verweilte, um dann nach San Ginesio zurückzukehren. Auch Lucca besuchte der Herzog⁴ und ertheilte dieser Stadt eine Urkunde, durch die er derselben alle ihm zustehenden Rechte aus der Markgrafschaft und Erbherrschaft Matbildens in Lucca und dessen Gebiet abtrat und sich dafür für sich und seine Nachfolger von der Stadt eine jährliche Zahlung von tausend Scudi ausbedang. Auch nach dem Herzogthum Spoleto zog Welf VI., so daß er demnach fast alle die Gebiete wirklich in seine Gewalt gebracht zu haben scheint, von denen er bisher seinen hochtönenden Titel geführt hatte. Wenn das zunächst auch dem Hause der Welfen zu gute kam, so hatte doch auch Friedrich davon bedeutenden Vortheil: in den Händen der Welfen waren diese mittelitalischen Gebiete, welche bisher das Papstthum als Eigenthum der Kirche beansprucht hatte, als eine wichtige Vergrößerung des kaiserlichen Machtbezirkles anzusehen, und als Welf VI. bei seiner Rückkehr nach Deutschland die italienischen Gebiete seinem jugendlichen Sohne Welf VII.⁵ übergab, da konnte der Kaiser diesen ansehen als den bedeutendsten Vertreter der kaiserlichen Interessen im mittleren Italien: jedenfalls aber war durch die Besetzung Tusciens, Spoleto und des matbildischen Erbes der hierarchischen Partei und damit der Sache Alexanders III. ein neuer Schlag beigebracht. —

1. A. Pisan. Ms. 19, 245. Hist. Welf. Weingart. Ms 21, 469. 2. C. die Bestätigung der Besitzungen der Pisaner durch Welf Orig. Guelf. 2, 582. 3. A. Pisan. l. c. Hist. Welf. Weingart. l. c. 4. Umfassender Freiheitsbrief für Lucca vom 6. April 1160, s. Stälin, W. G. 2, 276; (seinen Schutzbrief für die Canoniker von Lucca vom 11. April ibid. 277): vgl. darüber Hegel 2, 190. 191. 5. Hist. Welf. Weingart. l. c.



Drittes Buch.

1160—1165.



I.

Während im Sommer und Herbst des Jahres 1160 der kleine Krieg in der Lombardei weiter geführt wurde, ohne daß in ihm Ereignisse von irgend welcher Bedeutung eingetreten wären, herrschte im Gebiete der durch das Schisma in ihren Grundfesten erschütterten Kirche und in der kirchlichen Diplomatie ein um so aufgeregteres Leben. Dort gerade lag der Schwerpunkt der noch obschwebenden Fragen, und die Entscheidung derselben mußte zugleich für den neu ausgebrochenen großen politischen Kampf entscheidend werden.

Die Verſchlingung sonst gesonderter Interessen und das Ineinandergehen sonst getrennter Gebiete, — das charakteristische Kennzeichen gerade dieser Zeit — stellte sich zunächst in der eigenthümlichen Verbindung dar, welche die Kirche zur Vertheidigung ihrer Selbständigkeit mit den für ihre communale Freiheit fechtenden Lombarden eingegangen war, und in dem Bunde mit dem Normannenkönige, der seine Machtstellung in Unteritalien durch die letzten glänzenden Erfolge der staufischen Politik gefährdet sah. In noch eigenthümlicherer Weise aber wiederholt sich dieselbe in dem Verhältnis Englands und Frankreichs zu den die Zeit erfüllenden großen Streitfragen und zu einander, so daß nur von diesem Gesichtspunkte aus die merkwürdigen Schwankungen beider Staaten auch in dem kirchlichen Konflikte einigermaßen erklärlich werden.

Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England waren entschiedene Widersacher. Der zwischen ihnen zuletzt um Toulouse geführte Kampf war erst nach dem Ausbruche des Schisma durch einen Waffenstillstand (December 1159) bis zur Pfingstoctave (1160 Mai 22.) beigelegt worden¹. Dabei hatte namentlich mitgewirkt die Rücksicht darauf, daß beide Theile Ruhe brauchten, um ihre Stellung zu dem Kirchenstreite wählen zu können. So wurde denn auch von den beiden kirchlichen Parteien diese Zeit benutzt, um die Westmächte zu gewinnen. War namentlich in Frankreich von vornherein die Neigung zu Alexander III. leb-

1. Robert de Monte Ms 6, 510.

haft gewesen, so fehlte doch auch da noch viel, um einen offenen Anschluß Ludwig's VII. an die hierarchische Partei als auch politisch wirklich nützlich zu empfehlen; und da in England und bei Heinrich II. ganz ähnliche Zweifel herrschten, so blieb auch da die ersehnte Entscheidung noch aus. Noch vor dem Zusammentritte des paveiser Concils hatte Alexander III. die Cardinäle Oddo und Heinrich nach Frankreich und England als Legaten abgeschickt, denen Wilhelm von Pavia, nachdem er sich in Genua von ihnen getrennt und als Augenzeuge dem paveiser Concile beigewohnt hatte¹, später nachfolgte. Der Empfang dieser Gesandten konnte aber keine großen Hoffnungen erwecken: denn wenn selbst zu Clugny die Sache der Hierarchie nicht sofort anerkannt wurde, wo sollte sich dieselbe dann wohl ihre Bekenner noch suchen?² Aber auch die kaiserliche Partei erlangte keinen positiven Erfolg. Nach Beendigung des paveiser Concils, dem gegenüber die Könige von England und von Frankreich eine durchaus zuwartende Stellung eingenommen hatten, war der Erwählte von Cöln, Reinald von Dassel in Begleitung seines Verwandten, des Grafen Adolf II. von Schauenburg, als kaiserlicher Gesandter nach Frankreich gegangen. Eindruck müssen die Eröffnungen desselben gemacht haben: denn während die eifrigsten Alexandriner unter dem englischen und französischen Klerus die offizielle Anerkennung ihres Erwählten durch die beiden Könige schon für zweifellos hielten und freudig als demnächst bevorstehend verkündeten³, erfolgte dieselbe nicht, ja liefen bald die beunruhigendsten Gerüchte um über die gänzlich veränderte Stimmung namentlich Heinrichs von England: er gerade scheint unter dem Einfluß der kaiserlichen Gesandtschaft eine entschiedene Hinneigung zu Victor's Partei gezeigt zu haben, so daß die erst so zuversichtlichen Alexandriner gerade um diese Zeit von den ernstesten Besorgnissen erfüllt wurden⁴. Denn dies plötzliche Einhalten Heinrichs auf dem, wie es schien, schon sicher eingeschlagenen Wege zur Anerkennung Alexanders hatte ein ganz gleiches Verhalten von Seiten Ludwig VII. zur Folge, obgleich gerade dieser sich damals schon mit größerer Offenheit und rüchhaltloser für die Sache der Hierarchie ausgesprochen hatte.

Der Schlüssel zu diesen eigenthümlichen Schwankungen und der bei ihrer sonstigen Gegnerschaft doppelt auffallenden Uebereinstimmung der Politik Heinrichs und Ludwigs dem Schisma gegenüber liegt nun eben darin, daß für beide die Entscheidung des kirchlichen Streites zugleich über rein weltliche Interessen und Machtfragen von hoher Bedeutung entscheiden mußte. Der Ausbruch des Schisma nämlich, durch welches alles Andere für den Augenblick zurückgedrängt wurde, hatte den Hader zwischen England und Frankreich wohl für einige Zeit zum Stillstand bringen können, aber nicht endgültig beilegen; der Kampf mußte erneuert

1. Vgl. oben S. 240. 2. *Historia Vizeliac.* bei Bouquet 12, 326. Vgl. Jaffé RP 7166. 3. Vgl. die Aeußerungen des Arnulf von Lisieux, welche dieser an Alexander gerichtet haben mußte, nach des letzteren Antwortschreiben bei Jaffé RP 7146. 4. Vgl. den Brief des dem Tode nahen EB. Theobald von Carterbury an Heinrich II. Joh. Sarisber. ep. 68 (p. 68).

werden, sobald beide Mächte sich der großen kirchlichen Frage gegenüber für eine klare und entschiedene Stellung ausgesprochen hatten. Diese Erneuerung des für einige Zeit heigelegten Kampfes geschah aber nur dann unter Verhältnissen, die den früher bestehenden entsprachen, wenn beide Fürsten dieselbe Entscheidung trafen. Geschah dies nicht, sondern wählten beide verschiedene Standpunkte, so hatte der Victor Anhangende den Kaiser zum Bundesgenossen und konnte, non diesem unterstützt, in dem ferneren Kampfe mit Sicherheit auf den Sieg rechnen. Aus Rücksicht auf ihren alten Streit eben war es den Königen geboten, in der kirchlichen Politik Hand in Hand zu gehen und in ihr eine Entscheidung nur nach gemeinsamer Vereinbarung und in Uebereinstimmung mit einander zu treffen. Sobald daher Heinrich II. in Folge der Bemühungen Reinalds von Dassel eine Neigung zur kaiserlichen Partei zeigte, ging auch Ludwig VII. wieder etwas von Alexander ab, denn ein auf Anerkennung Victors beruhendes Bündnis seines Gegners mit Friedrich hätte ihn so völlig isoliert, daß seine Machtstellung England gegenüber auf das schwerste bedroht gewesen wäre. Wie demnach die Entscheidung Englands und Frankreichs ausfallen mochte, so viel war sicher, daß beide auf derselben Seite zu finden sein würden. Das war ein Grund mehr, sowohl die Alexandriner, wie die Victoriner zu den eifrigsten Bemühungen um die Gewinnung der Westmächte anzutreiben. Beide Theile warben durch Briefe und Gesandte um die Gunst der vorsichtig zurückhaltenden Könige und suchten geistliche und weltliche Große in ihr Interesse zu ziehen¹.

Noch aber konnte keine der beiden Parteien sich eines wirklichen Erfolges rühmen und namentlich Friedrich täuschte sich, wenn er nach der Wirkung, die Reinalds Gesandtschaft am Hofe Heinrichs II. hervorgebracht hatte, den baldigen Anschluß Englands und in Folge dessen dann auch Frankreichs für sicher hielt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Heinrich II. mehr victorinische Neigung zur Schau trug als ihn eigentlich erfüllte, und das vor allen Dingen in der Absicht, möglichst viel Zeit zu gewinnen. So sehr er sich nämlich bisher um die Gunst des Kaisers bemüht hatte², mußten sich doch auch für ihn gegen einen völligen Anschluß an die staufische Politik sehr gewichtige Bedenken erheben. Selbst für Heinrich II. war es schwer, sich ganz dem Einflusse zu entziehen, den die immer offener zu Tage tretenden Sympathien seines Alerus für die Sache Alexanders ausüben mußten; unmöglich aber konnte der König sich der Einsicht verschließen, daß von einem Anschluß an die kirchliche Politik des Kaisers eine Unterordnung unter die allgemeinen politischen Tendenzen desselben untrennbar sein würde. Auf der anderen Seite aber konnte eine Verbindung mit der sich verjüngenden Hierarchie den absolutistischen Gelüsten Heinrichs in seinem eigenen Reiche und namentlich der englisch-normannischen Geistesrichtung gegenüber leicht sehr hinderlich werden. Bei der innigen Verschlingung der kirchlichen Frage mit den

1. Victor IV. Brief an Wilhelm von Montpellier Jaffé RP 9303, an Ludwig VII. ib. 9407; Alexanders Brief an B. Heinrich von Beauvais 7149. 2. Vgl. oben S. 106.

politischen Machtfragen hing von der Parteilstellung Heinrichs II. auch die Ludwigs VII. ab, und so war denn das Ergebnis der bei dem englischen Könige sich widerstrebenden Erwägungen und sich gegenseitig aufhebenden Einflüsse kein anderes, als daß die unsichere und unklare Politik des Hinhaltens, des Zögerns und des Aufschubes noch weiter fortgesetzt, zugleich aber mit Nachdruck dahin gestrebt wurde, daß die Westmächte ihre schließliche Entscheidung wirklich gemeinsam und in völliger Uebereinstimmung mit einander treffen möchten.

Der erste Schritt hierzu wurde gethan, indem man den im Mai 1160 ablaufenden Waffenstillstand noch in demselben Monat in einen wirklichen Frieden verwandelte¹: ausdrücklich wurde dabei die gemeinsame Berathung und Entscheidung des Kirchenstreites verabredet². Doch war damit nur wenig gewonnen. Zwar durfte jetzt endlich Erzbischof Theobald von Canterbury den englischen Clerus zu einer Synode nach London berufen, zugleich aber wurde ängstlich dafür gesorgt, daß durch die Berathungen derselben die vom Könige beliebte Politik der freien Hand in keiner Weise gehindert werden konnte. Höchstens der Gewissensangst der durch Heinrichs Zögern tief beunruhigten Alexandriner konnte das eine Art von Befriedigung gewähren: die Sitzungen der Synode waren geheim, jede öffentliche Mittheilung über das Ergebnis war verboten. Auch hier haben sich einzelne Stimmen für Victor erhoben: aber eine Prüfung der Wahlakten und der sonst auf diesen Streit bezüglichen Schriftstücke, sowie die Vergleichung der Bestimmungen des canonischen Rechtes ließen die Majorität sich für Alexanders Anerkennung aussprechen, jedoch auch eben nur das. Der von der Synode gefaßte Beschluß wurde aufgezeichnet und durch den Archidiaconus Bartholomäus und den Caplan Wilhelm de Ber dem in der Normandie weilenden Könige überbracht: in dessen Hand lag es ja, ob die Synode überhaupt irgend einen Werth haben oder ob sie spurlos vorübergehen sollte. Und von Heinrich II. despotischer Launenhaftigkeit konnte man sich des widerspruchsvollsten Verfahrens versehen. So wurde denn auch das Ergebnis der Londoner Synode dem Könige nicht als eine Entscheidung vorgelegt, sondern nur als ein demüthiger Rath, den die Geislichkeit ihm zu unterbreiten wagte, und Theobald von Canterbury selbst hütete sich ängstlich in seinem Begleitschreiben irgend eine Aeußerung zu thun, die des Königs Entscheidung als nun nicht mehr frei hätte erscheinen lassen können³.

Ganz Aehnliches ging dann in der Normandie und in Frankreich vor. Heinrich II., bei welchem besonders Bischof Arnulf von Lisieux, einer der

1. Robert de Monte 511. Vgl. den Entwurf des Friedensinstruments bei Bouquet 16, 22. 2. Arnulfi Lexov. ep. 26: In quo verbo reges nostri de susceptione dni papae convenerint, vestra sapientia non ignorat. 3. Joh. Sarisber. ep. 64 (p. 79): Itaque secundum ea, quae proposita sunt, non quidem iudicatum est, quia nec licuit, non statutum aliquid in praesudicium vestrae maiestatis, quia nec debuit: sed quod licuit, quod debuit, quod iussio maiestatis vestrae exegit, consilium domino teste et iudice formatum est, quod fidelis prudentia subditorum vero principi dictare debuerat non rogata. — Vgl. auch Neuter, 1, 159. 160.

begeistertsten Anhänger Alexanders, für diesen gewirkt hatte und auch die päpstlichen Legaten ihre Bemühungen fortgesetzt hatten, berief endlich im Juli 1160 die Geistlichkeit der Normandie zu einer Synode nach Neuf-Marché, und um dieselbe Zeit wurde von dem französischen Clerus, unter dem Bischof Heinrich von Beauvais die Hauptstütze der Hierarchie war, in dem Neuf-Marché benachbarten Beauvais eine Synode gehalten: die Zusammengehörigkeit der englischen und der französischen Kirchenpolitik fand darin von neuem einen deutlichen Ausdruck. Das Ergebnis beider Versammlungen war dasselbe wie das der Londoner Beratungen, nützte aber der Sache Alexanders darum auch ebenso wenig. Die Beschlüsse der zu Neuf-Marché und zu Beauvais vereinigten Geistlichen galten für die beiden Könige nur als Gutachten ohne jede verbindende und verpflichtende Kraft. Namentlich Heinrich II. wollte die schließliche Entscheidung als ihm allein zustehend sich gewahrt sehen, und als im Auftrage des Erzbischofs Hugo von Rouen der Archidiaconus Gilo und der Bischof von Mans auf Grund der Synodalbeschlüsse Alexander als den rechtmäßig erwählten Papst öffentlich zu verkündigen wagten, da hatten beide den Zorn des in seinem autokratischen Stolge getränkten Königs in seiner ganzen Launenhaftigkeit und Willkür zu erfahren, so daß selbst der einflußreiche Kanzler Thomas Becket seines Gebieters Festigkeit nur mit Mühe zu beschwichtigen vermochte¹.

Monate vergingen in Ungewißheit und Schwanken: bei Heinrich II. sowohl wie bei Ludwig VII. hielt die katholische Kirche auf der einen Seite der Furcht vor des Kaisers Macht auf der anderen die Wage, während zugleich die politischen Vortheile, welche durch einen Anschluß an die kaiserliche Politik zu hoffen waren, jedem von ihnen verlockend waren. Die Sache Alexanders und der Hierarchie wurde schon durch diese Hinausschieben der Entscheidung immer ernstlicher gefährdet. Da scheint denn endlich eine neue Zusammenkunft der beiden Könige in diese störende und in Stillstand gerathene Angelegenheit einen neuen Fluß gebracht zu haben, indem verabredet wurde, die Geistlichkeit beider Reiche zu einer gemeinsam zu haltenden Synode zu berufen und auf Grund der von ihr vorzunehmenden Untersuchung der Wahlvorgänge und des seitdem Geschehenen eine gemeinsame und übereinstimmende Entscheidung zu treffen. Im Herbst 1160 fand diese wichtige englisch-französische Kirchenversammlung zu Toulouse statt². Recht geflissentlich betonte man die Unparteilichkeit derselben: denn auf welche Art die Beschlüsse des kaiserlichen Concils zu Pavia zu Stande gekommen, war längst kein Geheimnis mehr; auch erhob man für die Toulouser Versammlung nicht den Anspruch auf die Autorität einer ökumenischen: und doch mußte dieselbe in ihren Folgen sehr viel entscheidender werden als die paveser. Auch nicht als Richterin

1. Vgl. Reuter, 1, 160. 61. 2. Vgl. hier und zu dem Folgenden, namentlich aber auch über den nicht überlieferten Termin der Toulouser Synode die Untersuchungen Reuters, Kritische Beweisführungen 3, d. S. 499 ff., Philippson, H. d. L. 2, 408 sucht den Februar oder März 1161 als Zeit des Concils zu Toulouse zu erweisen, ohne daß seine Erörterungen die Gründe Reuters zwingend widerlegen könnten.

in dem ausgebrochenen Kirchenstreite trat dieselbe auf und begehrte nicht über dem Papste und über dem Kaiser zu stehen, um dadurch beiden Theilen die Bescheidung und die Vertretung ihrer Sache möglich zu machen. Indem nun sowohl Alexander als auch Friedrich von dieser ihnen gebotenen Möglichkeit Gebrauch machten, geriethen beide — das läßt sich nicht verkennen — mit ihren früheren Aeußerungen und ihrem bisherigen Verfahren entschieden in Widerspruch. Denn wie wollte wohl Alexander seine schwungvolle und begeisterte, von dem Geiste Hildebrands durchwehte Zurückweisung der kaiserlichen Ladung nach Pavia in Uebereinstimmung bringen mit dem Schritte, den er jetzt that, indem er die Cardinäle Wilhelm von Pavia, Heinrich von Pisa und Johann von Neapel mit der Darlegung seiner Sache und der Vertretung seiner Rechte vor der Toulouser Versammlung beauftragte? Und machte sich Friedrich nicht einer sein bisheriges Verfahren geradezu Lügen strafenden Nachgiebigkeit schuldig, wenn er nach dem paveiser Concil überhaupt noch eine Prüfung der dort anerkannten Rechtmäßigkeit Victor's IV. zuließ, und nicht bloß das, dieselbe sogar als berechtigt anerkannte dadurch, daß kaiserliche Gesandte ebenso wie Legaten Victor's in Toulouse erschienen? Wir sehen, sowohl die Theorie von der absoluten Gewalt des Kaiserthums wie die Lehre von der Erhabenheit der Kirche über jeder weltlichen Rücksicht hielten die Probe nicht aus und mußten in dem Drange der Verwicklung um ein Bedeutendes reducirt werden. —

Die Verhandlungen der Synode von Toulouse waren sehr lebhaft und erregt. Victor's Sache verfocht mit glänzender Beredsamkeit Guido von Crema, der mit Johannes von St. Martin als Legat des kaiserlichen Papstes erschienen war¹. Aber auch die Alexandriner hatten einen ihrer gewandtesten Redner geschickt, Wilhelm von Pavia, der zugleich in allen hier in Betracht kommenden Fragen am besten zu Hause war, da er selbst der paveiser Versammlung beigewohnt hatte und daher am sichersten das Gewebe von Unwahrheit und Gewaltthätigkeit zerreißen konnte, welches die kaiserlichen Berichte ausmachte. Wilhelm that dies mit außerordentlichem Erfolge: er führte glaubwürdige Zeugen vor, die über die Vorgänge zu Rom im September 1159 authentisch aussagten; er wußte im Laufe des sich dann entspinrenden Wortgeflechtes die Gegenpartei geschickt in Widersprüche mit ihren eigenen Angaben zu verwickeln; er unterzog die von den Victorinern und Kaiserlichen vorgebrachten Beweismittel einer vernichtenden Kritik; seinen Bemühungen war es zuzuschreiben, wenn allen Anwesenden klar wurde, daß von einer eigentlichen Wahl Victor's überhaupt nicht die Rede sein könne, daß derselbe bei Anlegung des päpstlichen Gewandes von unwürdigen Laienhänden unterstützt worden sei, daß er die Weihe erhalten habe, als schon seit einer Woche der Bannfluch auf ihm lastete, daß sie ihm ertheilt sei von Bischöfen, welche selbst schon aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen waren. Auch über die späteren Vorgänge wurde nun völlige Klarheit verbreitet: wie die paveiser Beschlüsse zu Stande gekommen; daß jene Versammlung ganz ohne Autorität sei,

1. Guilelm. Neubrig. II, 9 bei Bouquet 13, 104 u. 5.

da Friedrich selbst schon vor ihrer Entscheidung Victor als Papst angebetet habe, daß der Bericht über das Concil von Fälschungen wimmelte, namentlich mehr Bischöfe, als wirklich zugegen gewesen, aufgezählt würden und die Majorität von Friedrich nur zusammengebracht sei durch Bitten, Bestechungen und Drohungen. Konnte danach das Ergebnis der Synode noch zweifelhaft sein? Kaum schien es möglich, und dennoch wurde die schließliche Entscheidung durch ganz andere, der kirchlichen Frage durchaus fremde Momente herbeigeführt. So entschieden und siegesgewiß die Alexandriner auch auftraten, so wußte die versammelte Geistlichkeit doch zu gut, daß auch diese Synode nicht wirklich frei sei, sondern in ihrer Entscheidung von dem so schwer berechenbaren und noch schwerer lenkbaren Willen der beiden Könige und zwar zumeist Heinrich II. abhängig. Wenn auch die alexandrinische Gesinnung entschieden überwog, zu Thaten konnte sie erst führen, wenn es den Königen beliebte ihr als ihren eigenen politischen Plänen entsprechend freie Bahn zu gewähren. Daher hatte es denn eine Zeit lang den Anschein, als ob auch jetzt noch die Politik des Zögerns und Einhaltens den Sieg davon tragen werde. Namentlich eine Mittelpartei, die auf der Toulouser Synode auftrat, wirkte in dieser Richtung; sie suchte eine in ihren Folgen immer zweifelhafte Entscheidung zu umgehen und meinte, Gott selbst möge man doch hier das Urtheil überlassen, denn er werde den nicht berechtigten von den beiden einander gegenüber stehenden Päpsten durch den Tod abrufen und so dem Streite ein Ende machen; die Stellung der Fürsten gegenüber der ihnen oft so lästigen Kirche könne daraus nur Vortheil ziehn¹. Von einem Aufschub aber glaubten die Alexandriner für ihre Sache, da die Könige augenblicklich sehr geneigt schienen, nur Gefahr und schließlich eine ihnen ungünstige Entscheidung fürchten zu müssen. Aber doch vermochten sie nicht Heinrich II. und durch ihn Ludwig VII. zu dem letzten Schritte, der noch allein zu thun war, zu drängen. Da wurde, was auf dem kirchlichen Gebiete nicht erreichbar schien, durch Benutzung einer eigenthümlichen politischen Verwickelung plötzlich zu Ende geführt.

Im Jahre 1158 war Heinrichs II. ältester Sohn, der damals siebenjährige Prinz Heinrich, mit Margaretha, der dreijährigen Tochter Ludwigs VII., verlobt und es war dabei bestimmt worden, daß das zwischen beiden Königen bisher streitige Gebiet der Normandie mit den Burgen Gisors, Neufte und Neufchatel als Mitgift Margarethens an Heinrich fallen solle². Der Zeitpunkt aber, wo die Vollziehung dieses Verlöbnißes

1. Arnulfi Lexov. ep. 24: — quod plerisque favor iniquitatis convalescerat, adeo ut, qui manifestae repndium veritatis suggerere non audebant, differendum potius saeculari quadam astutia praedicarent — — — Romanam ecclesiam semper onerosam existisse principibus: iugum aliquando data occasione ponendum, donec cupiditatis poenas ambitio detestanda luisset. Solvendam morte alterius quaestionis incertum atque interim posse religionem episcoporum per singula regna sufficere, donec divina voluntas signis evidentioribus appareret. 2. Robert de Monte 511. Roger. Hoveden. (ed. Savile) 492. Guilelm. Neubrig. II, 24. Bgl. Pauli, Gesch. Englands 3, 26.

möglich werden konnte, lag dem ländergierigen König Heinrich noch viel zu sehr in der Zukunft: sich jener Gebiete baldmöglichst zu bemächtigen, wollte er die Kinder gleich jetzt durch eine Scheinehe verbinden. Dazu aber bedurfte es eines päpstlichen Dispenses; konnte er den von dem streng rechtlichen Sinne Alexanders wohl erwarten? Daß Victor IV. ihn ertheilt haben würde, kann nicht zweifelhaft sein. Der Egoismus Heinrichs II. gerieth in Conflict mit seiner aus kirchlicher Gesinnung und politischen Erwägungen entspringenden Hinneigung zu Alexander, und das war das Hindernis, welches die Toulouser Synode den letzten und nach allem bisher Geschehenen gebotenen Schritt zu thun abhielt. Die Bevollmächtigten Alexanders erkannten die ganze Schwierigkeit der Lage und beschloßen auf eigene Hand den Preis zu zahlen, um den allein Heinrich II. offener Anschluß an Alexander und damit ein günstiges Ergebnis der Toulouser Synode zu gewinnen war. Auch die Erwägung hielt sie nicht davon ab, daß sie durch dieses Verfahren König Ludwig VII., der durch England zur Stütze Alexanders gewonnen werden sollte, auf das schwerste verletzten und in seinen dynastischen Interessen schädigten: auch von den Legaten Alexanders wurde so ein zweideutiges und uneheliches Spiel gespielt. Sie ertheilten den Dispens, welcher eine Scheinehe zwischen dem Prinzen Heinrich und Ludwigs Tochter Margarethe ermöglichte¹, und nun erst, als der König von England den Besitz der von ihm begehrten Burgen gesichert sah, erklärte er sich für Alexander und gab damit dem bisher an seinen Blicken hängenden Klerus die Freiheit die Synode zu dem gewünschten Ende zu führen. Denn nachdem Heinrich sich offen für Alexander ausgesprochen hatte, geschah von Ludwig dasselbe: nun endlich wurde auf Grund der bisher geführten Untersuchung Alexander als der allein rechtmäßig erwählte Papst und als das wahrhaft katholische Oberhaupt der Kirche anerkannt und proclamirt, während man das von demselben gegen Victor ausgesprochene Verbammungsurtheil erneuerte².

Nach langem Schwanken war damit endlich eine Entscheidung über die Stellung der Westmächte zu dem Kirchenstreite herbeigeführt. Als die erste erfolgreiche That, die der kirchlichen Willkürpolitik des Kaisers entgegengesetzt war, hatte der Beschluß der Toulouser Synode denn auch eine sehr bedeutende Wirkung, die sich weit über die Grenzen Englands und Frankreichs hinaus erstreckte und der bis dahin so gefährdeten Sache

1. Der Brief der GG. Wilhelm und Otto an EH. Hugo von Rouen, der den Dispens enthält, steht Bouquet 15, 700. — Radulf Diceto ib. 13, 186. 2. Arnulfi Lex. v. ep. 24 erörtert diese Vorgänge sehr gut und zeigt namentlich die üble Lage der alexandrinischen Cardinäle, deren später hart angegriffenes Verfahren er durch die Noth der Umstände rechtfertigt: Quia igitur de arbitrio regis Anglorum tota causa pendeat, exaudiendus erat potius, quam severitatis alicuius austeritate terrendus, de cuius simplici favore in momento Francorum, Anglorum, Hispaniae, Hiberniae et novissime etiam Norwegiae regna cepistis. — Bgl. Fastradi Claravall. abb. ep. ad epum Veron. Mansi 21, 1155. Guillelm. Neubrig. II, 9. Alexanders Schreiben an B. Heinrich von Beauvais Jaffé RP 7166. — Im Uebrigen s. Reuter 1, 164—170.

Alexanders mit einemmale eine ganz andere Stellung verschaffte. Bald konnten die Alexandriner froh verkünden, daß ihrer gerechten Sache auch anderwärts der Sieg zu Theil geworden: dem Beispiele Frankreichs folgten die Staaten Spaniens; durch England wurde Irland für Alexander gewonnen und auch Norwegen trat nun zu diesem über¹.

Es war eine auch politisch wichtige Niederlage, die Friedrich durch den Ausgang der Toulouser Synode erlitten hatte: Gebiete, die für Victor zu gewinnen er bisher noch gehofft hatte, waren endgültig für ihn verloren. Aber noch weit bedenklicher war es und viel mehr mußte Friedrich das empfinden, daß die in Frankreich und England gegen ihn ausgefallene Entscheidung auch in Deutschland einen tiefen Eindruck machte. Zwar hatte der Versuch die päveser Beschlüsse zur Anerkennung zu bringen im Norden der Alpen im allgemeinen Erfolg gehabt; doch war das eines Theils nur der gewaltthätigen Strenge, mit der man dort überall gegen die alexandrinisch gesinnten auftrat, zuzuschreiben, andern Theils dem Umstande, daß das politische Interesse der geistlichen Fürsten des Reiches in diesem Kampfe mit dem des Kaisers im wesentlichen zusammenfiel und bei der Mehrzahl von ihnen die fürstliche Würde über die kirchliche Stellung das Uebergewicht hatte. Von den Erzbischöfen Deutschlands hatten sich außer dem Kölner Erwählten Reinald von Dassel, der eigentlichen Seele des Schisma, auch noch die von Magdeburg, Mainz und Bremen für Victor erklärt, und selbst der anfangs schwankende Gillin von Trier war ihnen zuletzt gefolgt. Unter den Bischöfen finden wir nur einen, der den Muth hatte für die Freiheit der Kirche und für Alexander offen einzutreten und seine eigene Stellung dabei in die Schanze zu schlagen: allein Ulrich von Halberstadt verweigerte den Befehlen des Kaisers den Gehorsam und wurde daher in Ausführung der erlassenen strengen Strafbestimmungen durch den Legaten Victors Eberhard unter Beihülfe des Herzogs Heinrich von Sachsen und Bayern seiner bischöflichen Würde beraubt und es wurde statt seiner der victorinisch gesinnte Gero zum Bischof erhoben². Auch fehlt es nicht an Beweisen dafür, daß Victor IV. damals in Deutschland die Rechte und Befugnisse eines Oberhauptes der römischen Kirche wirklich ausgeübt hat: die Kirche von Hildesheim ließ sich von ihm in Schutz nehmen³; Hartwig von Bremen ließ die durch Heinrichs des Löwen Slawenkämpfe neu gegründeten Bisthümer zu Oldenburg, Meßlenburg und Raseburg seiner Gewalt unterwerfen⁴; in Victors Auftrage überbrachte Christian, Propst zu Merseburg, dem Abt Heinrich von Lorch die Mitra⁵; die Kirchen von Basel und Verdun empfangen von ihm Weisungen⁶. Weniger günstig aber als im Norden, wo der starke Arm Heinrichs des Löwen den kaiserlichen Papst stützte, und im Westen stand es mit dem victorinischen Schisma offenbar im Süden und Osten des Reiches, ja dort war binnen kurzem der eigentliche Heerd aller alexandrinischen Agitationen zu suchen.

1. Arnulf. Lexov. l. c. Reuter 1, 107. 501. 2. A. Pegav. 260. Chron. Montis Sereni 31. 3. Jaffé RP 9384. Bgl. 9377. 4. ibid. 9380. — Bgl. 9379. 5. ibid. 9382. 6. ibid. 9381 und 9378.

Seit mehr als zwölf Jahren saß zu der Zeit, wo das Schisma ausbrach, der greise Eberhard I. auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg. Er stammte aus dem bayerischen Grafenhanse von Abensberg: in jüngeren Jahren in den geistlichen Stand eingetreten war er Canonikus an der S. Michaelskirche zu Bamberg geworden, so daß die Anfänge seiner geistlichen Thätigkeit noch unter die Leitung des trefflichen Pommernapostels Bischof Otto von Bamberg fielen. Später hatte sich der junge Eberhard nach Frankreich begeben und ohne Zweifel auch Paris, den Hauptsitz der theologischen Studien, mit Erfolg besucht. Von dort zurückgekehrt war Eberhard als Mönch in das Kloster Prüfening eingetreten. Auf seine Veranlassung und unter seiner Leitung stiftete dann seine Familie 1125 das von ihr reich ausgestattete Kloster Biburg, dem dann 1133 Eberhard selbst als Abt vorgelegt wurde. In dieser Stellung entfaltete Eberhard seitdem eine ebenso eifrige und erfolgreiche wie streng kirchliche und von echt hierarchischem Geiste erfüllte Thätigkeit. 1139 begleitete er Otto's I. Nachfolger Sigilbert zur Weihe nach Rom und wurde da selbst erst zum Abte geweiht; auch Eberhard's gleichnamiger Freund, der 1147 zum Bischof von Bamberg erhoben wurde, nahm an dieser Weihe Theil. Acht Jahre nach seiner Weihe wurde dann Eberhard von Biburg als Nachfolger des am 9. April gestorbenen Erzbischofs Conrad auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg berufen: das beste Zeugnis für seine bisherige Thätigkeit und zugleich die beste Empfehlung des Erwählten für seine neue Stellung war die allgemeine Trauer und die wirklich herzliche Betrübniß, mit der man ihn von dem Kloster Biburg scheidend sah¹. Unter Friedrich I. Regierung tritt Eberhard anfangs weniger bedeutend hervor als die meisten anderen Kirchenfürsten: doch finden wir ihn mit unter den Bischöfen, die sich für die Erhebung Wichmanns von Zeit auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bei Eugen III. verwenden, jedenfalls also nicht in offenem Widerspruche mit der damals herrschenden, doch keineswegs hierarchischen Richtung; daß er seltener als andere am Hofe des Kaisers erscheint, meistens nur, wenn derselbe in dem Salzburger Sprengel weilte, hat in der eigenthümlichen Stellung gerade der Salzburger Metropolit seinen Grund und in den Aufgaben, die der von ihnen geleiteten Kirche zunächst gestellt waren². Aber mit dem Beginne des Schismas wurde Eberhard's Verhältnis zum Kaiser ein ganz anderes. Er allein hatte außer Hillin von Trier der kaiserlichen Ladung nach Pavia nicht Folge geleistet: denn in Treviso kehrte er wieder um und entschuldigte sich bei Friedrich mit einer Erkrankung, die ihm die Fortsetzung der Reise unmöglich machte³. Eben in dieser Zeit aber und vielleicht in Folge der Erkundigungen, die er auf dem Wege bis Treviso eingezogen hatte, entschied sich Eberhard noch vor dem paveser Concil für Alexander als den rechtmäßigen Papst. Zugleich aber bemühte er sich um die Gunst des Kaisers und sandte an denselben den Propst Hein-

1. Vgl. die beiden Vitae Eberhardi aepi Salzburg. Ms 11, 88 ff. und 99 ff.
 2. Vgl. W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg etc. S. 7. 3. Rag. IV, 73.

rich von Berchtesgaden als Ueberbringer von Geschenken und um den Verhandlungen zu Pavia als sein Berichterstatter beizuwohnen. Friedrich glaubte danach annehmen zu können, daß Eberhard der zu Pavia getroffenen Entscheidung ohne weiteres beipflichten werde; doch täuschte er sich darin vollständig. Sowohl des Kaisers eigener Bericht über die paveser Verhandlungen wie die Bemühungen des zu Victor haltenden Bischof Eberhard von Bamberg vermochten nicht die Gesinnung des Salzburger Erzbischofs zu ändern, da derselbe obenein noch durch den Propst von Berchtesgaden über den Werth der zu Pavia gefaßten Beschlüsse und die Glaubwürdigkeit des darüber erstatteten Berichtes hinreichend unterrichtet war. Bald aber wurde die Stellung Eberhards noch mehr erschwert: als Alexander gegen Friedrich den Kirchenbann ausgesprochen und alle Unterthanen desselben von ihren Pflichten gegen ihn entbunden hatte, wandte er sich auch an Eberhard und forderte ihn geradezu auf dem Kaiser und seinen Anhängern in keiner Weise mehr Vorschub zu leisten¹. Ganz so, wie Alexander von ihm forderte, handelte nun Eberhard freilich nicht, und er konnte das auch nicht, wenn er nicht der Sache des hierarchischen Papstthums, statt ihr zu nützen, eine empfindliche Schädigung zufügen wollte: sich freimüthig und entschieden zu Alexander bekennend vermied der Erzbischof doch den Bruch mit dem Kaiser, den er vielmehr umzustimmen und auf gütlichem Wege zur Lossagung von dem schismatischen Papste zu bewegen versuchen wollte. Auch für Friedrichs Lage und den ungünstigen Erfolg seiner Bemühungen für Victor IV. war es bezeichnend, daß der Kaiser gegen den mächtigen Salzburger Metropolit nicht in solcher Weise vorzugehen wagte, wie er es gegen weniger gewaltige, wie Bischof Ulrich von Halberstadt, in Verfolg der paveser Decrete that: eine Gewaltthatigkeit gegen den hoch angesehenen greisen Eberhard konnte einen für Friedrich höchst gefährlichen Sturm erregen, man mußte ihn also einstweilen gewähren lassen, so sehr von kaiserlicher Seite auch über den „wahn sinnigen Alten“ gehöhnt werden mochte². Doch zogen die Alexandriner schon daraus einen höchst bedeutenden Vortheil, denn Eberhard wurde in kurzer Zeit der Mittelpunkt, in welchem für Deutschland die geheimen Verbindungen der katholischen Partei zusammenliefen und der zugleich zwischen Deutschland und Alexander nach der einen, zwischen Alexander und dem Osten nach der anderen Seite den Vermittler machte. Namentlich seitdem durch die Toulouser Synode der Anschluß der Westmächte an die alexandrinische Partei erfolgt war, entwickelte Eberhard von Salzburg eine ebenso rastlose wie erfolgreiche Agitation gegen den schismatischen Papst und wurde für die kaiserliche Politik bald ein furchtbarer Gegner. Ihm meldet Alexander freudig die Erfolge, die ihm bisher zu Theil geworden, den Anschluß der morgenländischen Kirche durch das Concil zu Nazareth, seine Anerkennung durch England, Frankreich, Spanien und fast alle Staaten des Westens, und lobt ihn zugleich wegen seiner Anhänglichkeit und Festigkeit gegenüber den Drohungen,

1. Jaffé RP 7147. 2. „Delirus senex“ wird Eberhard genannt vom Notar Buthard Sndendorf Reg. 2, 134.

des Kaisers zu fernem treuen Ausharren ermahrend¹. Und Alexander hatte Grund, Eberhard als eine seiner Hauptstützen zu feiern: denn den Bemühungen desselben war es zuzuschreiben, daß Alexander bald noch andere Erfolge aufzählen und neue Gebiete seiner Obedienz zurechnen konnte. Namentlich in Ungarn, dem mit seinem Sprengel so vielfach verbundenen Nachbarreiche, bewirkte Eberhard den Sieg der alexandrinischen Partei und vereitelte die Bemühungen des Kaisers König Geisa II. für Victor zu gewinnen. Durch den neu erwählten Erzbischof von Gran, den er für Alexanders Sache einnahm, zog Eberhard auch Geisa von den Schismatikern ab: der Ungarnkönig erkannte Alexander an², trat nach der Toulouser Synode sogar mit Ludwig VII. von Frankreich über ein Bündnis gegen den Kaiser in Unterhandlung³ und bot Eberhard selbst den Abschluß einer ähnlichen Verbindung an⁴. Friedrich mußte zu der Einsicht kommen, daß an der edlen und opferbereiten Entschlossenheit Eberhards alle Bemühungen für Victor scheitern würden: was mußte aus diesem Konflikte werden, wenn Eberhard, vom Kaiser gedrängt, genöthigt wurde aus kirchlicher Opposition auch seine Pflichten als Reichsfürst nicht mehr zu erfüllen? Ein solcher Zeitpunkt aber schien nahe bevorzustehen, da Friedrich wie alle Reichsfürsten so auch Eberhard zur Leistung von Zuzug gegen Mailand auf das Frühjahr 1162 nach Pavia beschieden hatte.

So wichtig und bedeutend die Stellung Eberhards von Salzburg war, so war sie doch wegen ihrer Isolirtheit stets gefährdet. Denn nachdem auch Hillin von Trier zum Victoriner geworden, war von den hohen Würdenträgern der deutschen Kirche für den Kaiser kein weiterer Widerstand zu befürchten. Dennoch aber täuschten sich Friedrich und die Seinigen, wenn sie deshalb die ganze deutsche Kirche als victorinisch gefinnt ansahen. Gerade in den tieferen Schichten des Klerus war von victorinischer Gesinnung offenbar nicht viel zu verspüren, und eben diese waren es, von denen das eigentliche Volk, die große Menge in ihrer Ansicht und in ihren Gefühlen gelenkt und beeinflusst wurde. Ein Ereignis, wie die Auswanderung der Cistercienser aus Deutschland, wo des Kaisers Spruch sie als Alexandriner nicht duldet, konnte nicht vorübergehen ohne eine tiefe und stürmische Gährung in den Herzen der Gläubigen hervorzurufen: das Märtyrerthum der nach Frankreich flüchtenden Cistercienser und Carthäuser rief die Sympathien für den ebenfalls im Glanze des Martyriums erscheinenden Alexander kräftiger wach als alle anderen Agitationsmittel es vermocht hätten. So waren denn wohl die Spitzen der deutschen Kirche victorinisch, diese selbst und die große Menge des Volkes aber theilte diese Gesinnung durchaus nicht. Sehr bedenklich war dies namentlich deswegen, weil der Widerspruch, in den die kaiserliche und

1. Jaffé RP 7157. (1161. Januar 20.) 2. Tognagel, Mon. vet. n. 70. — Vgl. W. Schmidt, a. a. D. 26. 27. 3. Pagi ad Baron. 19, 183. 4. S. die betreffenden Briefe bei Schmidt, 132 (23. 24.) — Vgl. auch den Brief Geisas an Ludwig VII. (1161?) bei Bouquet 16, 27. 5. schickt einen gewissen Osbert nach Deutschland, — Obere Würte er nicht sicher dahin senden — und bietet Ludwig ein Bündnis an.

reichsfürstliche Kirchenpolitik mit der Ueberzeugung und dem instinktiven Rechtsgeföhle des Volkes gerieth, leicht auf andere Gebiete störend wirken konnte: die Opposition gegen den Kaiser und die zu ihm stehenden Fürsten, mochte sie auch von ganz anderen Ursachen ausgehen und ganz andere Absichten verfolgen, konnte sich mit dem Alexandrinismus verbinden und denselben zum Deckmantel der verderblichsten Bestrebungen machen und dabei obenein doch noch des Dankes der Hierarchie und der Sympathien der durch das Schisma geängsteten Menge sicher sein. Die Unruhen in Mainz und die grauenvolle Ermordung des Erzbischofs Arnold II.¹ enthielt gerade in dieser Hinsicht eine außerordentlich ernste und eindringliche Mahnung: denn eben dort bot das Schisma und dessen Förderung durch den Erzbischof den Aufzürhern einen Vorwand, um sich und ihre selbstsüchtigen Forderungen zu decken und zu rechtfertigen mit dem Namen der gefährdeten und tief herabgewürdigten Kirche. —

Friedrich und Victor IV. standen also nach der Toulouser Synode durch die weitreichenden Wirkungen derselben sehr viel weniger günstig, als einige Zeit zuvor, und den unaufhaltsamen Fortschritten der Alexandriner gegenüber bedurfte die Sache Victor's einer neuen Auffrischung und nachdrücklichen Stärkung. Im Gegensatz zu der Toulouser Synode sollte daher ein neues victorinisches Concil den thatsächlichen Beweis führen, daß der kaiserliche Papst im Vollbesitze der päpstlichen Macht und im Stande sei, die von ihm abgefallenen mit Strenge zum Gehorsam zurückzuführen. Zu derselben Zeit, wo Friedrich die deutschen Fürsten mit ihren Schaaren zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen Mailand erwartete, sollten die geistlichen Fürsten zu einem neuen kirchlichen Schlage dem Kaiser Heeresfolge leisten, so daß im weltlichen und kirchlichen Gebiete gleichzeitig der Kampf von neuem entbrennen sollte. Bereits zu Anfang des Jahres 1161 erließ Victor IV. von Turin die Einladungsschreiben zu dem am 21. Mai in Cremona zu haltenden Concile. Auch diejenigen Bischöfe berief er zu demselben, welche ihm als entschiedene Alexandriner bekannt sein mußten; denn je mehr damals jede Aussicht schwand England und Frankreich und die durch beide bestimmten Staaten auf die Seite des Schismas herüberzuziehen, um so eifriger bemühten sich Victor IV. und Friedrich wenigstens den ganzen Episcopat des Reiches als eine geschlossene Phalanx der alexandrinischen Majorität entgegenführen zu können. Selbst Eberhard von Salzburg wurde daher zu dem Concile nach Cremona zu kommen aufgefordert: die Aufgabe der Versammlung sollte es sein dem Unheil ein Ende zu machen, „das durch den der Simonie schuldigen Eindringling Roland und dessen Mitschuldige“ über die römische Kirche gebracht sei; wer sich durch sein Ausbleiben der schuldigen Mitwirkung zur Erreichung dieses Zieles entziehe, der zeige, daß er nicht ein Glied der von Christus gegründeten Kirche sei.² Große Erwartungen

1. Das Nähere darüber folgt später. 2. Jaffé RP 9405, zum 18. Januar 1163; doch hat Jaffé sich nach Reuter I, 174, N. 1 später mit Watterich 2, 518 einverstanden erklärt, der dies Breve ins Jahr 1161 setzt. Dann muß auch mit Watterich der Termin, zu dem das Concil berufen wird, auf den 21. Mai 1161 angesetzt werden.

konnten die Victoriner aber von dieser neuen Kirchenversammlung kaum beugen: der Versuch derselben den Schein eines ökumenischen Concils zu geben wurde wohl namentlich gemacht im Hinblick auf die imponierende Streitmacht, an deren Spitze der Kaiser dann in der Lombardei stehen mußte und die das schlagendste Argument für das Pontificat Victors abzugeben bestimmt war. Jedenfalls mußte es aber einen eigenen Eindruck machen und der von dieser Seite vertretenen Ansicht nicht eben zur Empfehlung gereichen, daß das erst als ökumenisch ausgegebene und als höchste Autorität hingestellte päveser Concil ganz bei Seite gelassen und fast als nicht gewesen angesehen wurde.

Die erneuten Anstrengungen des Gegners machten auch Alexander und den Seinen eine erhöhte Thätigkeit zur Pflicht. Nach allen Seiten hin gingen die ermutigenden und anspornenden Sendschreiben des Trägers der sich verjüngenden Hierarchie; mit gesteigertem Eifer wirkten seine Legaten und Agenten um die Schaar seiner Anhänger immer fester zu vereinigen und in ihrer Ueberzeugungstreue zu kräftigen. So zuversichtlich Alexander auch dem ferneren Verlauf des Kampfes entgegen sah und so sicher er auf ein glückliches Ende desselben rechnete, so sehr er durch die gerade in der letzten Zeit errungenen Erfolge zu solcher Zuversicht berechtigt war, so bestand doch zwischen dem ihn erfüllenden Glauben an den Sieg seiner gerechten Sache und den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart ein ziemlich schroffer Gegensatz. Täglich mußte Alexander von neuem inne werden, wie wenig er der weltlichen Uebermacht des Kaisers und dem durch sie geübten Zwange entgegenzusetzen hatte. Die Landstraßen in Italien und die Alpenpässe ließ der Kaiser streng bewachen und den Verkehr auf ihnen einer genauen Aufsicht unterwerfen, so daß die Verbindung Alexanders mit seinen Anhängern, namentlich mit der Geistlichkeit Frankreichs, seiner Hauptstütze, außerordentlich erschwert wurde. Sogar die äußere Lage Alexanders und der Seinen begann darunter zu leiden, und zeitweise sahen sie sich dem Mangel preisgegeben: denn der Hof Alexanders war damals mit seinem Unterhalte angewiesen auf die milden Gaben, die ihm von den treuen Kirchen und Gemeinden, namentlich Frankreichs zugingen¹. Solche äußere Noth aber konnte den Nachfolger Hilbebrands nicht beugen: selbst unentmuthigt hatte Alexander für seine zagenden und zweifelnden Anhänger stets ermutigende Worte und zuversichtlich mahnte er sie inmitten aller Trübsal zu getreuem Ausbarren bei einer Sache, die endlich über Gewalt, List und Lüge triumphieren müsse².

1. Bgl. Jaffé RP 7161. 62. 2. ibid. 7156. 57. 59. 66.

II.

Den Winter 1160 auf 1161 verbrachte Friedrich zum größten Theile in Pavia, um beim Eintreffen der von neuem aufgebotenen Fürsten die Feindseligkeiten gegen Mailand mit größerem Nachdruck zu eröffnen. Die gesammten Kräfte des Reiches sollten zu diesem Rachezuge mitwirken: alle Fürsten ohne Ausnahme sollten ihm gegen Mailand Heeresfolge leisten, keinem von ihnen, hatte der Kaiser ausdrücklich erklärt, wollte er diesmal die Erfüllung dieser Pflicht erlassen¹; in Deutschland selbst war Reinald von Dassel thätig die säumigen anzutreiben, wie derselbe schon am 25. Juli 1160 deswegen einen Tag zu Erfurt gehalten hatte². Auch trafen bereits mit Beginn des Jahres 1161 die ersten bedeutenden Züge aus Deutschland ein: schon am 29. Januar finden wir zu Como bei Friedrich den Herzog von Sachsen und Bayern³.

Von neuem begannen nun die verwüstenden Raubzüge, die plötzlichen Ueberfälle und Plünderungen, deren Schauplatz die Lombardei nun schon seit so langer Zeit war. Noch ehe Friedrich mit bedeutender Macht im Felde stand, eröffneten die Mailänder und Piacentiner die Feindseligkeiten gegen Lodi: am 12. März erlitten die Lodesen durch die Schaaren von Piacenza bei Melegnanello eine Schlappe⁴, während die Mailänder am 17. März in das Gebiet der Grafschaften Seprio und Martesana einbrachen und das feste Castiglione bei Varese zu belagern angingen. Die Besatzung leistete heldenmüthig Widerstand, bat aber zugleich den Kaiser um Hülfe: am 11. April kam deshalb Friedrich von Pavia nach Lodi, wo in einem jenseits des Lambro aufgeschlagenen Lager die Contingente der lombardischen Städte sich zum Feldzuge gegen Mailand zu sammeln begonnen hatten. Mit ihnen eilte Friedrich den 14. April zum Entsatz von Castiglione; doch genügte schon die Kunde von seiner Annäherung um die Mailänder zum schleunigen Abzuge von dem schon hart bedrängten Plage zu bestimmen: ohne einen Kampf bestanden zu haben kehrte das kaiserliche Heer nach Lodi zurück⁵, während Friedrich selbst sich wieder nach Pavia begab⁶.

Inzwischen wuchs die Stärke des kaiserlichen Heeres von Tag zu Tage. Schon Anfang April führten die Böhmenherzoge Theobald und Ulrich, die Brüder, und Friedrich, der Sohn König Wladislaws II., 300 böhmische Ritter herbei⁷. Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn Conrads III., kam mit mehr als 600 Kessigen, und Landgraf Ludwig II. von Thürin-

1. S. Friedrichs Schreiben an Belegrin von Aglei ML 2, 129. 2. A. Si Petri Erpbesfurd. Ms 16, 22. 3. St. 3901. 4. Otto Mor. 629, 30. 5. Otto Morena 630. A. Mediol. 371. 6. St. 3903. 7. 88. in J. S. Art. 1161. April 6. Erben, Reg. Bohem. n. 307.

gen, der Schwager, und Rheinpfalzgraf Conrad, der Bruder des Kaisers, standen nicht hinter ihm zurück; auch Herzog Heinrich von Kärnten und viele andere Fürsten und Mannen leisteten dem strengen Gebote des Kaisers zu neuem Kampfe gegen Mailand Folge¹. Ebenso zahlreich erschienen die geistlichen Fürsten, deren Mitwirkung zugleich für das bevorstehende neue victorinische Concil verlangt war. Reinold von Dassel, der nach seiner vergeblichen Gesandtschaftsreise an den französischen Hof als Bevollmächtigter des Kaisers nach Deutschland gegangen war, eine Empörung der Utrechter Dienstmänner gegen Bischof Gottfried beschwichtigt und auf dem Erfurter Tage (1160, Juli 25.) die Fürsten zur Unterstützung des Kaisers gemahnt und veranlaßt hatte, daß gegen die Mainzer wegen Ermordung Erzbischof Arnolds II. die Acht ausgesprochen wurde, kehrte jetzt nach Italien zurück und führte dem Kaiser zugleich eine stattliche Schaar von 500 Rittern zu. Auch Erzbischof Hillin von Trier sowie die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Heinrich von Lüttich², Conrad von Augsburg, Gero von Halberstadt, Hermann von Konstanz, Friedrich von Münster, Gottfried von Utrecht, Hermann von Verden³ und Daniel von Prag⁴ fanden sich im kaiserlichen Lager ein, mit ihren Mannen gegen Mailand, selbst aber auf dem Concile gegen Alexander III. zu kämpfen.

Während sich das Heer in dem Lager am Lambro bei Lodi sammelte, ging Friedrich selbst mit den Fürsten und Bischöfen, unter ihnen dem Patriarchen Belegrin von Aglei, nach Cremona, wo am 21. Mai unter Victor IV. Vorsitz das Concil eröffnet wurde⁵. Welcher Art die dort gepflogenen Verhandlungen gewesen sind, wissen wir nicht: sie werden aber im Allgemeinen wohl den pavefer Vorgängen entsprochen haben. Auch ob Victor IV. durch die Freigebigkeit, welche er gegen die zu ihm übertretenen bewies⁶, wirklich eine Kräftigung seiner Sache erreichte, muß dahin gestellt bleiben. Entscheidendes ist auf dem Concile zu Cremona jedenfalls nicht beschlossen worden; die Verhandlungen desselben scheinen sogar schon nach wenigen Tagen abgebrochen und vertagt worden zu sein, um später in Lodi wieder aufgenommen zu werden⁷.

Der neu eröffnete Kampf gegen Mailand behielt denselben Charakter wie früher: durch die völlige Verödung der Umgegend sollten der mächtigen Stadt allmählich die Mittel zu fernem Widerstande entzogen werden. Mit Raub und Brand seinen Weg bezeichnend stand Friedrich bereits am 29. Mai unter den Mauern Mailands und lagerte am nächsten

1. Otto Morena 681. Vgl. Vincent. Prag. 680. — Auch ein Boleslaus dux Polonicus ist Zeuge in F. 8 Urk. St. 3911. 2. Vgl. Gesta abbat. Trudon. Contin. sec. 12. Ms 12, 348. 3. 88. St. 3905. 4. Ihn nennt Chron. Ursperg. 291. Vgl. Tourtual, Schisma 298 ff. 5. A. Colon. max. 773, vgl. A. Laubiens. Ms 6, 24. 6. Gesta abb. Trudon. Cont. sec. 12 Ms 12, 347 zu 1159 ist hierauf zu beziehen, die Notizen und Marginalien in der Ausgabe der Ms sind unrichtig: S. v. Lüttich und Abt Wircus von St. Tron gehen nach Cremona, wo sie Mitte Mai bei Victor IV. sind; 1161 Juli 25. kehren sie heim und gehen ein Jahr danach, also Juli 1162, nach St. Jean de Launes. 7. Das ist die von Reuter, 1, 174 angenommene Erklärung der hier unklaren Quellenangaben.

Lage östlich davon bei Morfenchio; die am 31. in einem Gefechte Gefangenen endeten auf des Kaisers Befehl am Galgen¹. Unter mancherlei kleineren Gefechten, in denen sich namentlich die Erbitterung der Mailänder gegen die auf des Kaisers Seite stehenden Lombarden äußerte, umzog Friedrich in einem weiten Bogen die Stadt, in deren Umkreis auf zehn und funfzehn Miglien alles, was an Anpflanzungen, Gebäuden und anderen Anlagen vorhanden war, völlig zerstört wurde². Nach der Abda zurückkehrend entließ Friedrich die lombardischen Contingente, während die inzwischen vollzählig eingetroffenen deutschen Truppen zwischen Cornazzo und Corneghiano ein Lager bezogen. Der Kaiser selbst mit den geistlichen und weltlichen Fürsten ging nach Neu-Lobi, um dort das zu Cremona abgebrochene Concil fortzusetzen; auch Victor IV. traf dort am 17. Juni ein³.

Auch von diesem victorinischen Concil, das am 19. Juni zu Lobi eröffnet wurde, können wir uns nur ein sehr unvollkommenes Bild machen. Im Allgemeinen aber scheinen auch da noch die Nachwirkungen der Niederlagen, die das kaiserliche Papstthum in der letzten Zeit erfahren hatte, sehr fühlbar gewesen zu sein. Wenn man von victorinischer Seite daher jetzt auch nicht mehr den Schein eines ökumenischen Conciles zu erheucheln suchte, so hat man es doch auch hier an Uebertreibungen und Entstellungen des wahren Sachverhaltes nicht fehlen lassen⁴. Denn wenn in einer während des Lodeser Concils ausgestellten kaiserlichen Urkunde von der Anwesenheit fast aller Bischöfe Deutschlands, Italiens, Burgunds und der Provence die Rede ist⁵, so ist das entschieden unwahr: wir finden die Zahl der Victoriner zu Lobi durch keinen bedeutenden Kirchenfürsten vermehrt, sondern nur die schon bekannten Stützen des kaiserlichen Gegenpapstes⁶. Das einflussreiche Haupt der deutschen Alexandriner, Erzbischof Eberhard von Salzburg, wurde auch diesmal vergeblich erwartet. Was hatte da die erneute Anerkennung Victors IV. für eine Bedeutung? Auch daß man gegen die Mörder Arnolds II. von Mainz den Bann aussprach, konnte keinen besonderen Eindruck machen⁷: denn die Schuldigen mußten sich den Anschein zu geben, als ob die victorinische Gesinnung des Ermordeten für sie ein entscheidendes Motiv gewesen sei. An dem letzten Tage des Conciles wurden strenge Maßregeln gegen die zu Alexander haltenden lombardischen Bischöfe beschlossen: Erzbischof Obert von Mailand und die Bischöfe Hugo von Piacenza und Raimund von Brescia, sowie die Consuln beider Städte wurden mit dem Banne belegt; andere, wie Bischof Gerard von Bologna, abgesetzt, während anderen noch schwanken-

1. Otto Morena 631. A. Mediol. 371. 72. 2. Otto Morena 631. 3. ib. 632. 4. E. Reuter 1, 175 ff. 5. St. 3912 u. 13. 6. Aus den Zeugenreihen der Urkunden St. 3912 und 13 ergeben sich als anwesend: Patriarch Belegrius v. Aglei EB. v. Ravenna, Köln, Trier, Bienna, die BB. von Strassburg, Basel, Würzburg, Speier, Bamberg, Lüttich, Münster, Minden, Brandenburg, Verden, Pavia, Cavallion. — Bisanische Gesandte sind zugegen nach A. Pisan. 245. 7. Otto Morena 632. Sgl. Chron. S. Petrin. Erfort. bei Mencken 3, 220, mit der von Reuter, 1, 177 N. 2 gegebenen Emendation (XII. Kal. Julii statt Junii).

den, wie Johannes von Padua eine Frist bis zum 1. August gestellt wurde¹. Diese Maßregeln der Strenge gegen die entsetzten Alexandriner entsprachen Gnaden und Gunstbeweise der verschiedensten Art gegen die Vorfechter des kaiserlichen Gegenpapstthums. So wurde Hillin von Trier, dessen Uebertritt erst nach längerem Schwanken erfolgt und daher doppelt willkommen war, mit Ehren und Vortheilen förmlich überschüttet. Denn nicht bloß eine Bestätigung aller Privilegien des Trierer Erzbistums², der von Worms erworbenen Burg Nassau³, der Abtei von S. Maximin und der von seinem Vorgänger mit dem Grafen Heinrich von Ramur geschlossenen Friedens⁴ erhielt Hillin, sondern er wurde von Victor IV. auch zum päpstlichen Legaten für die Trierer Diocese ernannt⁵.

Nach dem Schlusse des Loderer Conciles nahm Friedrich, zum Heere zurückkehrend, die Feindseligkeiten gegen Mailand auf: am 25. Juni bereits zerstörte er das feste Corno vecchio im Nordosten von Piacenza: barbarisch wurden die dort gefangenen Mailänder zum Theil durch das Abhauen der rechten Hand bestraft. Zugleich focht damals im Gebiete von Seprio und Martesana Graf Goswin glücklich gegen die Mailänder, indem er das am See von Varese gelegene feste Biandrone einnahm und zerstörte⁶.

Die Folgen der verwüstenden Raubzüge, durch welche der Kaiser das Gebiet Mailands bis unter die Mauern der Stadt in eine Einöde verwandelte, begannen inzwischen bei den Eingeschlossenen immer drückender bemerkbar zu machen. Der volkreichen Stadt waren durch die kaiserlichen Schaaren gleichsam alle Lebensadern unterbunden. Die dadurch entstehende Unregelmäßigkeit der Verpflegung und das zeitweise Ausbleiben jeder Zufuhr mußten um so verderblicher wirken, als ja Tausende von dem flachen Lande hinter die schützenden Mauern der festen Stadt geflohen waren. Die ersten Vorboten einer Hungerstoth wurden in Mailand mit Schrecken bemerkt: unter dem tiefen Eindruck, den dieselben machten, wuchs das Ansehen derjenigen, welche ihre Stimme für den Abschluß eines Friedens mit dem Kaiser zu erheben bisher kaum hatten wagen können. Wirklich gelang es dieser Vermittelungspartei auch eine erste Anknüpfung mit dem Kaiser herbeizuführen; daß dieselbe nicht bloß erfolglos blieb, sondern die Leidenschaften sich auf beiden Seiten noch mehr erhitzten, war die Folge eines verhängnisvollen, nicht ganz aufzuklärenden Zwischenfalles.

Auf den steten Verwüstungszügen, mit denen er Mailand bald in geringerer, bald in größerer Entfernung umkreiste, hatte Friedrich am 7. August sein Lager in der Nähe von Melegnano bei Cerro am Lambro aufgeschlagen. Diesen Zeitpunkt wählte die in Mailand gerade besonders einflußreiche Friedenspartei zu einem Versuche mit dem Kaiser in Unterhandlung zu treten. Doch wandte man sich zunächst an die Reichsfürsten, offen-

1. Otto Morena 632. 2. Jaffé RP 9388. 3. ibid. 9389. 4. ibid. 9390. 5. ibid. 9387. 6. Otto Morena 638.

bar in der ganz richtigen Berechnung, daß die Mehrzahl derselben der italienischen Politik des Kaisers nicht günstig gestimmt und namentlich der Anstrengung Peter Heeresfolge gegen Mailand müde sei, weshalb man von ihnen am ersten eine nachdrückliche Unterstützung der Friedensbemühungen hoffen konnte. Die Bitte um Vermittelung des von der Stadt erbetenen Friedens richteten die Mailänder an den Pfalzgrafen Conrad, den Landgrafen Ludwig und Herzog Theobald von Böhmen. Die Fürsten ließen sich dazu bereit finden und luden die mailänder Consuln zu einer Unterredung ein, indem sie ihnen dazu sicheres Geleit gewährten. Im Vertrauen hierauf begaben sich die Consuln nach dem bei Cerro aufgeschlagenen deutschen Lager; in der Nähe desselben aber, bei dem Kloster Bagnolo wurden sie von den dort stehenden kölnen Kriegern Reinalds von Dassel angehalten. Die Mailänder, Verrath argwöhnend, eilten gewaffnet herbei, und es kam zu einem Gefecht, in welchem die Kölner bald hart bedrängt wurden. Schnell kam die Kunde von diesen Vorgängen in das kaiserliche Lager: nicht ohne Grund ergingen sich da die drei Fürsten, die sich mit ihrem Worte für die Sicherheit der mailänder Consuln verbürgt hatten, in den heftigsten Zornausbrüchen gegen Reinald von Dassel, der, wie sie meinten, den Angriff seiner kölnen Dienstmänner veranlaßt hatte, um die eben anzuknüpfenden Friedensunterhandlungen sofort zu durchkreuzen; der Haß Reinalds gegen die Mailänder, die ihn so schwer gekränkt, war bekannt genug, um einen solchen Verdacht aufkommen zu lassen, zumal da auch Reinalds Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel schon oft genug bethätigt war. Des Erzkanzlers persönliche Sicherheit erschien durch den Zorn der Fürsten gefährdet: derselbe eilte zum Kaiser, betheuerte seine völlige Unschuld an dem ganzen Vorfall und erklärte, daß weder er noch seine Kölner von der Anknüpfung von Unterhandlungen und der Gewährung sicheren Geleites an die mailänder Consuln irgend etwas gewußt. Friedrich nahm sich Reinalds denn auch gegen die Drohungen der leidenschaftlich erregten Fürsten an und eilte dann den durch die mailändische Uebermacht hart bedrängten Kölnern zu Hülfe, während Pfalzgraf Conrad, Landgraf Ludwig und Herzog Theobald sich grollend in ihre Zelte zurückzogen und dem Kampfe fern blieben. Das Gefecht bei Bagnolo war schnell entschieden: während der jugendliche Herzog Friedrich von Schwaben, des Reiches Banner in der Hand, mit den Seinen die Mailänder in der einen Flanke faste, andere Schaaren der Deutschen sie von der anderen Seite her angriffen, drangen Friedrich und die jetzt wieder zur Offensive übergehenden Kölner von vorne her auf dieselben ein, so daß sich die erst siegreichen Mailänder nach der Stadt flüchten mußten, vom Kaiser bis hart an die Thore verfolgt. Bei dem Versuche, mit den Fliehenden zugleich über die Brücke in die Stadt einzubringen, wurde dem Kaiser das Pferd unter dem Leibe getödtet und er selbst durch einen Lanzenstoß leicht verwundet. Als die hereinbrechende Nacht dem Kampfe ein Ende machte, kehrte Friedrich siegreich zurück, achtzig Reiter und 260 Fußsoldaten als Gefangene mit sich führend, und schlug sein Lager am nächsten Tage auf dem Schlachtfelde bei San Donato auf,

während Reinald mit den Seinen in dem dicht bei Mailand gelegenen San Gelfo stand¹.

Durch diesen Zwischenfall war nicht bloß der eben betretene Weg gütlicher Unterhandlung gleich wieder abgeschnitten, sondern auch die Erbitterung auf beiden Seiten gesteigert worden: mit größerem Eifer als bisher wurde der Kampf fortgesetzt. Am 14. August hatte Friedrich sein Lager östlich von Mailand zwischen dem Ticinothore und Lenza², die südöstliche Seite der Stadt ganz umspannend. Die Verwüstungen der Saatsfelder und die Zerstörung der Wein-, Oliven- und Feigenpflanzungen wiederholten sich immer von neuem, und durch die mit der größten Strenge durchgeführte Sperrung aller Straßen wurde den Mailändern selbst die bisher zeitweise noch offene Zufuhr von Biacenza und Brescia vollständig abgeschnitten. Theuerung und Mangel wuchsen daher in der überwölfersten Stadt. Zugleich mit der hereinbrechenden Noth fingen auch Meinungsverschiedenheiten und Parteispaltungen in Mailand an. Friedrich ging, nachdem er bis in den September gegen Mailand im Felde gestanden hatte³, nach Pavia, wo er einen Theil des Heeres in die Heimat entließ: so traten namentlich auch Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen und Landgraf Ludwig von Thüringen den Weg nach Norden an; auch Theobald von Böhmen erhielt Urlaub⁴.

Noch immer war das von Friedrich seit so langer Zeit erstrebte Ziel nicht erreicht. Wieder ging der Sommer zu Ende, ohne daß Mailand gebemüthigt war: der Eid des leidenschaftlichen Kaisers, nicht eher als bis die gewaltige Stadt bezwungen sein werde, von der Stelle zu weichen, war noch nicht gelöst. Friedrich sah die nächste Aufgabe seines Lebens in diesem Kampfe: sollte er selbst in demselben sein Ende finden, so bezeichnete er den Fürsten als die Männer, deren einen er zu seinem Nachfolger wünsche, seine Vettern Friedrich von Schwaben und Heinrich den Löwen⁵. Diesem leidenschaftlichen Eifer des Kaisers entsprechend wurde denn auch die Blokade Mailands trotz der hereinbrechenden ungünstigen Jahreszeit fortgesetzt; doch zeigte sich bald, daß die Stellung in Pavia insofern keine günstige war, als von dort aus der Verkehr zwischen Mailand, Brescia und Biacenza nicht ganz verhindert werden konnte, und es mehrmals gelang von den beiden letzten Städten aus Proviantsendungen nach Mailand hineinzubringen. Deshalb ging Friedrich zu Anfang des October 1161 nach dem günstiger gelegenen Lodi zurück⁶, wo er den ganzen Winter 1161 auf 1162 mit seiner Gemahlin Beatriz Hof hielt. Sein Bruder, der Pfalzgraf Conrad, Herzog Friedrich

1. Otto Morena 633—34 — nennt den Ort des Gefechtes ad cassinam Guazine de Aliate und giebt als Datum den 7. August. Die A. Mediolan. 372 nennen als Ort ad casinam Thome und geben als Datum den 8. August. Vielleicht sind beide Nachrichten so zu vereinigen, daß der Beginn der Unterhandlungen auf den 7., der Kampf selbst auf den 8. zu setzen ist. Ficker, R. v. D. 39—41 scheint das zu thun ohne es ausdrücklich zu bezeichnen. 2. Otto Mor. 634. A. Mediol. 372. 3. St. 3916 ff. 4. Otto Mor. 634. Acerbus Mor. 634. Vincent. Prag. 688. 5. Auctar. Afligem. Ms 17, 404. 6. Zu Lodi ist F. schon am 7. October: St. 3922.

von Schwaben und Belf VII. ebenso wie mehrere geistliche Fürsten nahmen an diesem Winterfeldzuge Theil¹. Alle nach Mailand führenden Straßen wurden gesperrt, wichtige Knotenpunkte sogar durch Befestigungen gesichert. So besetzte und besetzte Palzgraf Courab mit dem Markgrafen von Montferrat und Guido von Biandrate die zwischen Pavia und Cremona am Lambro gelegene Burg Rombrione. Ebenso wurde das am linken Abbauser gelegene Rivolta mit starken Befestigungswerken versehen, während nach San Gervasio, im Norden von Trezzo, eine Besatzung unter Markward von Grumbach gelegt wurde. Durch diese Plätze wurde das die Lombardei durchziehende Straßennetz völlig beherrscht und namentlich jede Verbindung Piacenzas mit Mailand abgeschnitten. Außerdem wurde ein strenger Wachtienst eingerichtet, und den ganzen Winter durchzogen Streifschaaeren das Gebiet von Mailand, um auch den kleinsten Provianttransport abzufangen und jeden, der einen solchen in die bedrängte Stadt zu bringen versuchte, der bestimmten Strafe, Verlust der rechten Hand, zu überliefern².

Diese vollständige Absperrung führte Mailand denn auch endlich in den ersten Wochen des Jahres 1162 seinem Schicksale näher und näher: allmählich erreichte die Noth einen unerträglichen Grad, und nur der leidenschaftliche Haß gegen den Kaiser und die deutsche Herrschaft und die Furcht vor der im Falle der Unterwerfung drohenden Strafe für den bisherigen Widerstand hielten die Mailänder von dem Beschlusse der Unterwerfung noch ab. Unvermeidlich aber wuchs mit der Noth auch die Zahl derjenigen, welche auf die Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem Kaiser drangen und noch nicht alle Hoffnung auf Schonung aufgeben mochten. Schon kam es zwischen dieser Friedenspartei und der leidenschaftlichen Menge des Volkes zu heftigen Auftritten und Tumulten auf Straßen und Plätzen. Aber selbst die Drohungen des Pöbels versingen jetzt nicht mehr: einzelne Vornehme flüchteten sich schon heimlich aus der Stadt und eilten sich dem Kaiser in Lodi zu unterwerfen³. Selbst unter den Consuln der Stadt zählte die Friedenspartei ihre Anhänger, während im deutschen Lager auch jetzt wieder der beiden Theilen gleich nahe stehende Graf Guido von Biandrate in derselben Richtung thätig war. Endlich (vielleicht in der ersten Hälfte des Februar), nachdem die erste Anknüpfung schon früher erfolgt, die Gewinnung der Fürsten den Mailändern jedoch nicht geglückt war⁴, kam es dahin, daß eine Gesandtschaft an den Kaiser abging, um die Unterwerfung der Stadt auf Bedingungen anzubieten. Da die Mailänder aber verlangten, daß ihnen der ungeschändete Bestand ihrer Stadt, sowie die Verlassung ihrer Rechte und ihres Eigenthums zugesichert werde, so wurde auch jetzt kein Ergebnis erreicht, obgleich einige Fürsten den Mailändern ihre Fürsprache in Aussicht stellten. Aber die Stadt war nicht mehr zu längerem Widerstande fähig: nach einiger Zeit, am Ascher-

1. Acerb. Mor. 634. 2. Acerb. Mor. 634 u. 35. 3. A. Mediol. 372.
4. S. Beilage 12.

mittwoch 1162, den 21. Februar, erneuerten die Einwohner ihre Bitte um bedingungsweise Uebergabe. Man ging darauf ein: die jetzt entworfenene Capitulation zeigte die Mailänder schon viel gefügiger, denn zur Ausführung des Grabens, Niederreißung der Mauern, Aufnahme eines vom Kaiser ernannten Podesta, Geißelstellung, Verzicht auf die Regalien und auf das Befestigungs- und Bündnisrecht, Zahlung von Geldbußen, Bau einer kaiserlichen Pfalz, Verbannung von dreitausend der Hauptschuldigen und Aufnahme des Kaisers und seines Heeres erklärten sie sich schließlich bereit. Zur Lösung ihres Bundes mit Brescia und Piacenza wurde ihnen zugleich eine mehrtägige Frist bewilligt, nach deren Ablauf der eigentliche Abschluß der jetzt vereinbarten Convention erfolgen sollte. Uebrigens waren auch im kaiserlichen Lager die Meinungen in dieser Frage getheilt gewesen: daß Reinald von Dassel, der so unverföhnlichen Haß gegen Mailand hegte, den Mailändern selbst rieth, die vom Kaiser geforderten Zugeständnisse zu machen, konnte allein schon zeigen, daß selbst diese Capitulation nur eine Form, in Wahrheit aber Mailand doch dem Zorne des Kaisers völlig preisgegeben sein würde. Ja, manche Fürsten sahen dieselbe auch nur an als eine den Mailändern gelegte Falle, indem sie darauf rechneten, daß die Mailänder die ihnen vorgeschriebenen Bedingungen in der bestimmten Frist doch nicht würden erfüllen können und Friedrich dann freie Hand haben würde gegen dieselben als vertragsbrüchige mit aller Strenge vorzugehen. Daß diese heimtückische Berechnung richtig war, ergab sich bald: denn in der Frist, welche den Mailändern zur Erfüllung eines Theiles der ihnen auferlegten Bedingungen gewährt war, wurde dem Kaiser durch einen aus der Stadt überlaufenden Verräther, Jordanus Scacabarocius, die Mittheilung gemacht, daß die Stadt, von der man offenbar geglaubt hatte, sie sei noch zu längerem Widerstande fähig, sich wegen des fast völligen Mangels an Lebensmitteln im günstigsten Falle noch zehn Tage halten könne, dann dem Kaiser ohne jegliche Bedingung sich zu unterwerfen genöthigt sein werde. Als nun nach Ablauf der gewährten Frist die Consuln und Bevollmächtigten Mailands am kaiserlichen Hoflager zu Vodi erschienen, um die Capitulation endgiltig abzuschließen, da erklärte ihnen der Kaiser, daß er auf einen solchen Vertrag nicht eingehen und überhaupt bloß von Unterwerfung auf Gnade und Ungnade die Rede sein könne. Alle Opfer also, die Mailand in Hoffnung auf einen erträglichen Frieden bereits gebracht hatte, waren vergeblich gewesen, und trauernd und klagend und erfüllt von den bangsten Sorgen um das Schicksal ihrer Stadt lehrten die mailänder Gesandten heim, um ihren Mitbürgern diesen unerwarteten Ausgang ihrer Mission mitzutheilen und weitere Entschlüsse derselben zu veranlassen.

Das Verfahren des Kaisers gegen Mailand läßt sich von dem Vorwurfe berechnender Grausamkeit nicht freisprechen; aber es lagen auch Motive vor, welche die bedingungslose Unterwerfung der gewaltigen Stadt als die einzige Form erscheinen ließen, in der ohne Kränkung der Ehre von Kaiser und Reich dieser Kampf beendet werden könne. Zu lange Zeit war vergangen, ehe Mailand seinen Troß einigermaßen ge-

beugt, zu schwere Opfer hatte es gekostet, auch nur dieses zu erreichen, zu Schweres hatten endlich die kaiserlich gesinnten Städte der Lombardei von Mailands Uebermacht zu leiden gehabt, zu nahe lag daher auch die Befürchtung, daß Mailand auch diesen Schlag schnell überwinden und bald wieder in seiner Gefahr drohenden Uebermacht dastehen werde, als daß der Kaiser und die anderen lombardischen Städte sich durch die zuerst mit der besiegten Stadt entworfene Capitulation hinreichend gesichert gefühlt haben sollten. Namentlich auf Andringen der anderen Städte Cremona, Pavia, Novara, Como und Lodi bestand man noch zuletzt auf Ergebung auf Gnade und Ungnade.

Im Schooße der mailändischen Bürgerschaft mögen da angesichts der furchtbaren Alternative, vor welche sich dieselbe gestellt sah, stürmische und leidenschaftlich hin und her wogende Verhandlungen stattgefunden haben. Aber da durch längeren Widerstand, selbst wenn er noch einige Zeit möglich war, nichts gewonnen werden konnte, ja von einem solchen Beschlusse höchstens ein noch schlimmeres Schicksal die Folge sein mußte, so einigte man sich endlich dahin, auf die geforderte Ergebung auf Gnade und Ungnade einzugehen. Der Fall Mailands war damit entschieden, das Ziel jahrelangen Ringens endlich erreicht: — ein tief einschneidendes Ereignis, das eine neue glänzende Epoche der Regierung Friedrichs einleitete.

Schnell erfüllte sich nun das Schicksal der gewaltigen Stadt.

Am 1. März 1162 erschienen acht Consuln von Mailand, begleitet von acht der Edelsten, zu Lodi vor dem Kaiser. Friedrich saß auf dem Throne, von dem Pomp seiner ganzen Nachtfülle umgeben, umringt von den geistlichen und weltlichen Fürsten. Mit bloßen Füßen, das blanke Schwert auf dem Nacken, die Schlüssel der Stadt und die Abzeichen ihrer bisherigen Macht in den Händen, naheten sich die Vertreter Mailands: wie sie sich demüthig vor dem Kaiser niederwarfen, da lag vor diesem in ihnen endlich die gewaltige Stadt im Staube. Friedrich hieß die Consuln aufstehen: da ergriff einer von diesen, Alcherius von Vimercato, das Wort und sprach: „Wir haben uns vergangen und haben unrecht gehandelt, indem wir gegen den römischen Kaiser, unsern natürlichen Herrn, die Waffen ergriffen. Wir erkennen unsere Schuld und flehen um Vergebung. Unsere Nacken bieten wir der kaiserlichen Majestät dar und überreichen ihr die Schlüssel unserer altehrwürdigen Stadt, und nur das eine erbitten wir, daß der Kaiser um Gottes und des heiligen Ambrosius so wie all der Heiligen willen, die in unseren Mauern ruhen, die Stadt schonen und den Unterworfenen Gnade und Friede gewähren möge.“¹ Indem sie Friedrich dann die Schlüssel der Stadt überreichten, erklärten sich die Gesandten bereit, im Namen sämtlicher Mailänder jeden kaiserlichen Befehl unbedingt auszuführen². Eiblich gelobten sie dies und versprachen, daß sämtliche Mailänder einen gleichen Eid leisten würden³.

Bereits in den nächsten Tagen wurde die damit eingeleitete Unterwerfung Mailands mit aller feierlichen Förmlichkeit vollzogen. Am

4. März erschienen dreihundert ausgewählte Kriegsteute von Mailand zu Lodi, gebeugten Knies legten sie dem Kaiser 36 Fahnen zu Füßen, — die Abzeichen der einzelnen Abtheilungen des mailändischen Bürgerheeres, und verpflichteten sich ebenfalls zu unbedingtem Gehorsam gegen jeden Befehl¹. Einen großen Theil der so nach Lodi gekommenen ließ Friedrich sofort festnehmen, um sie als Geißeln zurückzubehalten und befahl zugleich, daß alle diejenigen, die während der letzten drei Jahre das Amt der Consuln bekleidet hatten, sich als die eigentlichen Hauptschuldigen in seine Gewalt begeben und als Unterpfänder für die Treue der Stadt festgehalten werden sollten². Am 6. März endlich sollte die große Menge der mailändischen Bürger in den demüthigendsten Formen den schmerzlichen Akt der Unterwerfung vollziehen.

In langen Zügen naheten da die einst so trotzigcn Mailänder dem kaiserlichen Lager, barhäuptig, den Kopf mit Asche bestreut, den Strick um den Hals und in bloßen Füßen. Mehr als hundert Fahnen und eine große Menge Kriegstrompeten und Posaunen führte der traurige Zug mit sich, in seiner Mitte bewegte sich das Hauptfeldzeichen Mailands, sein eigentliches kriegerisches Heiligthum, der zinnenartig sich aufthürmende, von Ochsen gezogene Fahnenwagen. So betrat der Zug Lodi und näherte sich der kaiserlichen Pfalz: Friedrich saß gerade beim festlichen Mahle, und in strömendem Regen mußte die traurige Prozession stehen, bis es ihm beliebte, sie zu empfangen. Endlich erschien der Kaiser mit all den prunkenden Abzeichen seiner hohen Würde angethan: finster und Unheil verkündend war, als er so auf dem Throne saß, der Ausdruck seiner Mienen, und in denselben mochte es schon zu lesen sein, daß den Mailändern von dem bitteren Kelche tiefster Demüthigung kein Tropfen erspart bleiben sollte. Als der Zug dem kaiserlichen Throne nahe war und vor dem Angesichte des zürnenden Herrschers stand, ertönten noch einmal von den Zinnen des Fahnenwagens laut schmetternd die Posaunen: — es klang wie ein letzter, in lautem, verzweifeltcm Schmerze ausbrechender Klagegefang, und wie die Töne verhallten und leise erzitternd erstarben, da schien Mailand seinen Todesscußer auszuhauhen.

Als darauf der lange Zug an dem Throne des Kaisers vorüberschritt, traten der Reihe nach die Führer der einzelnen Abtheilungen hervor, warfen sich auf die Erde nieder und legten dem Kaiser die Fahnen und Posaunen zu Füßen. Und endlich senkte sich auch der Mast, der die Hauptfahne Mailands auf dem Carroccio trug, langsam vor dem Kaiser nieder: der heilige Ambrosius selbst, der die Arme segnend ausgebreitet auf der Fahne abgebildet war, schien sein Haupt in Ergebung vor dem kaiserlichen Sieger zu beugen und sich zugleich mit der seinem Schutze untergebenen Stadt der Herrschaft desselben zu unterwerfen. Laut jammernd fiel da die ganze Masse der Kriegsteute und des Volkes zur Erde nieder, mit ängstlichem Klageruf des Kaisers Erbarmen anflehend. In aller Namen bat einer der Consuln um Schonung für die so furchtbar gebemüthigte Stadt, und wieder sank die zerknirschte Menge in den Staub,

1. Acerb. Mor. 636. A. Colon. max. 776. 2. Acerb. Mor. l. c.

die Kreuze, welche die stehend verschlungenen Hände hielten, dem Kaiser entgegenstreckend und um des Gekreuzigten willen Gnade erbittend. Auf das tiefste bewegte alle Anwesenden der Jammer dieser Scene und kaum ein Auge blieb thränenleer: nur der zürnende Kaiser verzog keine Miene und finsterner Ernst lag Unheil verkündend auf seinem Antlitz. Da trat noch einmal der Vermittler des Friedens, der Graf von Viandrate, hervor: in rührenden Worten suchte er Friedrich zu erweichen, das Crucifix ihm entgegenstreckend, fiel er vor ihm nieder, und ein gleiches that mit erneutem Klagerufe die angstgefüllte Menge. Aber selbst der sonst doch so oft gern gehörte Fürsprecher vermochte jetzt nichts, und ohne Wirkung verhalten seine eindringlichen Worte. Mailands Verhängnis sollte sich ganz erfüllen: auf einen Wink des Kaisers erhob sich der leidenschaftlichste und unveröhnlichste Gegner der Stadt, Reinald von Dassel, und verlas unter dem unheimlichen Schweigen der zerknirschten Menge die Urkunde, welche die bedingungslose Unterwerfung Mailands enthielt, und noch einmal gaben die Besiegten ihre ausdrückliche Zustimmung zu derselben. Als dann aber die Mailänder noch einmal ihr lautes Flehen um Gnade erneuerten, da hatte der Kaiser keine andere Antwort darauf, als daß Gnade ihnen zu Theil werden solle, so weit die Gerechtigkeit es gestatte. Und damit schob er die Verkündigung des über die Stadt Beschlossenen auf den nächsten Tag hinaus¹.

Am 7. März wurde zunächst die noch auf Mailand lastende Reichsacht aufgehoben und zugleich die Zahl der in des Kaisers Hand befindlichen Geiseln durch neue Festnahmen auf 500 gebracht². Den ihn von neuem stehend umdrängenden Mailändern erklärte Friedrich, daß sie, wollte er das Recht in seiner ganzen Strenge walten lassen, sämmtlich das Leben verwirkt hätten; doch wolle er sich mit der Haft der gegenwärtigen und gewesenen Consuln, der Rechtsgelehrten und der Hauptleute begnügen, das weniger schuldige Volk jedoch entlassen³. Damit jedoch ihm und seinem Heere der Eintritt in die Stadt schon jetzt jeden Augenblick frei stehe, befahl Friedrich die Mauern an mehreren Stellen auf größere Strecken niederzureißen. Dann wurden als kaiserliche Bevollmächtigte sechs Deutsche und sechs Lombarden in die Stadt geschickt, um der gesammten Bevölkerung den Eid der Treue und das Gelöbniß unbedingten Gehorsams abzunehmen⁴. Nachdem dies in den Tagen bis zum 11. März geschehen war, brach Friedrich am 13. von Lodi nach Pavia auf, begleitet von seiner Gemahlin Beatrix und den noch bei ihm weilenden geistlichen und weltlichen Fürsten und gefolgt von den deutschen und lombardischen Schaaren. In Pavia wollte er in gemeinsamer Berathung mit den Fürsten das Schicksal Mailands endgültig entscheiden. Was davon zu erwarten war, mußte den Mailändern bald klar werden. Denn schon am 19. März kam der Befehl, daß die Stadt innerhalb einer Woche,

1. S. den auch in die A. Colon. max. 776 übergegangenen Bericht des Notars Burchard an den Abt Nicolaus von Siegburg bei Freher, SS. rer. Germ. 1, 236.
2. Acerb. Mor. 636. A. Colon. max. 777. 3. A. Colon. max. l. c. 4. Acerb. Mor. 636—37.

also bis zum 26. März, von den Einwohnern vollständig geräumt sein müsse¹. Gehorsam mußte geleistet werden, und so verließen denn die Mailänder trauernd in großen Schaaren ihre Stadt. Während viele von ihnen nach den benachbarten lombardischen Städten auswanderten und dort Aufnahme fanden², wurde die große heimatlos gewordene Menge in vier offenen Flecken angesiedelt, welche, nach den vier Himmelsgegenden zerstreut, zwei Miglien von Mailand angelegt wurden³.

Wochten anfangs noch einige Mailänder die Hoffnung gehegt haben, daß Friedrich, durch die früher in Aussicht gestellte Fürsprache der Fürsten bestimmt, ihnen in kurzer Zeit die Rückkehr nach der Stadt erlauben werde, so mußten sie völlig enttäuscht werden, als der Kaiser in Pavia mit den Fürsten und den Vertretern der ihm anhängenden lombardischen Städte berieth, was mit der eroberten und nun auch entvölkerten Stadt werden solle. Mögen sich da nun auch Stimmen erheben haben, die es an der vollzogenen Demüthigung genügen lassen wollten: weder dem Zorne des Kaisers, der in dem Widerstande Mailands das größte Hindernis, das sich seinen in glücklicher Verwirklichung begriffenen Plänen bisher entgegengestellt, endlich niedergelämpft hatte, noch der Rachsucht des persönlich so tief gekränkten Meinold von Dassel, der die ihm zugefügte Schmach nicht vergessen konnte, noch endlich dem Haß der kaiserlich gesinnten lombardischen Städte, die so lange von dem übermächtigen Mailand mishandelt waren, wäre damit wirklich Genüge geleistet worden. Namentlich Pavia, Cremona, Lodi, Como, die Gebiete von Seprio und Martesana hatten zu lange und zu schwer von den Gewaltthätigkeiten Mailands zu leiden gehabt, als daß sie nicht nach vollständigster und grausamster Genugthuung hätten verlangen sollen: schon aus Rücksicht auf sie konnte Friedrich gegen Mailand keine Gnade walten lassen.

Am 26. März, bis zu welchem Tage die Räumung der Stadt vollendet sein sollte, kehrte der Kaiser mit dem deutschen und lombardischen Heere von Pavia nach Mailand zurück: triumphierend zog er an der Spitze seiner siegreichen Schaaren durch die stellenweise schon niedergelegten Mauern in die bezungene Stadt ein. Dann begann ein Vernichtungswerk, großartig und unerhört, wohl geeignet auf nahe und ferne Mitlebende den Eindruck eines furchtbaren und beispiellosen Strafgerichtes zu machen.

Die verschiedenen, nach den Hauptthoren benannten Bezirke der entvölkerten Stadt wurden so vertheilt⁴, daß die Lodesen den östlichen Bezirk, die Cremonesen den römischen, die Pavesen den Ticino-, die Novaresen den Vercelli-, die Cumaner den Como-, und endlich die Schaaren von Seprio und Martesana den Neu-Thor-Bezirk zur Zerstörung erhielten. Während Friedrich selbst mit den geringen deutschen Schaaren als Zuschauer die Zerstörung Mailands leitete, konnten die ehemals von der übergewaltigen Stadt geknechteten Cremonesen, Lodesen und die übrigen Lombarden ihrer Rachsucht frei die Zügel schießen lassen. Zuerst wurde

1. ib. A. Mediolan. 373. 2. Acerb. Mor. 638. 3. ib. 637. A. Mediol. 374. Vincent. Prag. 680. 4. Zu dem Folgenden vgl. Beilage 13.

Feuer in die Stadt geworfen, welches die zahlreichen Holzgebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Was die Flammen nicht zerstört hatten, wurde dann gewaltsam niedergerissen, soweit die vorhandenen Kräfte dazu ausreichten. Namentlich galt diese Zerstörungswuth den Befestigungswerken, konnte aber gerade an diesen am wenigsten ausrichten: denn wenn die kleineren Werke auch leicht zu beseitigen waren, so leisteten doch die festgefügtten Mauern und die auf ihnen befindlichen Thürme den Anstrengungen der Zerstörer solchen Widerstand, daß sie nur hier und da wirklich niedergerissen wurden, die Hauptumsfassungsmauer aber im wesentlichen stehen blieb. Ebenso wenig kam man mit der beabsichtigten Ausfüllung der Gräben völlig zu Stande. Aber nur um so mehr hatte die Stadt selbst zu leiden: daß mit der Brandlegung und Zerstörung Raub und Plünderung verbunden waren, lag in der Art dieser Kriegsführung, ebenso, daß selbst die geweihten Stätten der Kirchen und Kapellen nicht gänzlich verschont blieben: manche Kostbarkeit, manches geweihte Kunstwerk, manche hochverehrte Reliquie — (wie namentlich die Gebeine der heiligen drei Könige) — mag da von frevelnden Händen als gute Beute mit fortgeschleppt sein. Ebenso erklärlich ist es, daß sich die Wuth der Sieger am meisten gegen diejenigen Bauten und Kunstwerke richtete, welche als Sinnbilder und Denkmäler der ehemaligen Macht und Herrlichkeit Mailands, die nun für alle Zeiten vernichtet schien, angesehen werden mußten. So befahl Friedrich den hochragenden Glockenthurm neben dem Dome, welcher anfangs der Vernichtung entgangen war, niederzureißen: als der stattliche Bau theilweise dabei zusammenstürzte fielen die Trümmer auf das Schiff des Domes und legten auch von diesem einzelnes nieder.

Eine ganze Woche hindurch, bis zum Palmsonntag, dem 1. April, dauerte das Zerstörungswerk, bei welchem die Ausführenden mit einander geradezu wetteiferten, die Lobeser aber, welche die Mailänder am glühendsten haßten, es an Eifer und Erfolg allen anderen zuworthaten. Und als die Sieger dann endlich von dem furchtbaren Werke ausruhten, da wunderten sie selbst sich fast über das, was sie geleistet: kaum in zwei Monaten, hätte man meinen sollen, wäre es möglich gewesen die stolze Stadt so völlig zu vernichten. Denn kaum der funfzigste Theil schien noch von der reich bevölkerten, häuser- und kirchenreichen Stadt, in der noch unlängst ein so frisches und volles Leben gepulst, übrig zu sein. Und welch trauriges Bild der Verödung und Zerstörung bot dieser Rest von Mailand dar: die äußeren und kleineren Befestigungen waren dem Erdboden gleich gemacht; die Hauptmauer stand zwar noch, aber stellenweise war sie mitsammt den auf ihr befindlichen Thürmen niedergerissen; die tiefen Gräben waren hier und da nothdürftig ausgefüllt. Wo einst die Holzhäuser der ärmeren Bewohner gestanden, waren jetzt rauchende Trümmerhaufen, und auch die festeren Steinbauten lagen zertrümmert oder trugen doch die Spuren wilder Verwüstung und Plünderung unverkennbar an sich. Einsam ragten aus diesem wilden Chaos die allein stehen gebliebenen, wenn auch ausgeraubten und theilweise verletzten Kirchen und Kapellen hervor.

Welch ein Schauspiel! Die erste Stadt Oberitaliens, die eine beinahe königliche Herrschaft in der Lombardei geführt hatte, entvölkert, ausgeplündert, so daß ihre ehemalige Macht und Größe nur aus den noch vorhandenen kümmerlichen Nesten geahnt werden kann! — Wie ein neuer trojanischer Brand wurde die Zerstörung Mailands von den erschütterten Zeitgenossen angestaunt¹, und wohl konnte des mächtigen Staufers langjähriger Kampf gegen die lombardische Metropole wie eine neue Ilias erscheinen. Von dem brennenden Troja aber ging in der Sage der Alten die Gründung des weltherrschenden Rom aus, und ebenso war mit der Vernichtung Mailands nur der erste Theil dieses großen welt-historischen Kampfes abgeschlossen. Denn wohl konnte der gewaltige Kaiser von blutigem Siegesglanze umgeben, mit Beschimpfung seinen Blick auf dem Flammenmeere ruhen lassen, welches die mächtige Gegnerin verzehrte und nur die öden und trümmerhaften Umfassungswauern übrig ließ; wohl mochte Keinald von Dassel triumphierend sich der furchtbaren Genugthuung freuen, welche ihm für die Beschimpfung, die ihm die Mailänder einst zugefügt hatten, jetzt endlich gewährt wurde: dieselben Flammen, welche jetzt Mailand verzehrten und als blutigrothes Fanal die Kunde von des Kaisers Siege weithin durch die lombardische Ebene strahlten, dieselben Flammen sollten binnen kurzem einen Brand entzünden, dessen unwiderstehliche Gewalt selbst den Kräften des nun scheinbar allgewaltigen Kaisers Hohn sprechen sollte. Unter dem rauchenden Trümmerhaufen, in den Mailand zusammensank, glimmte, auch als der Brand längst erloschen schien, leise und unbemerkt ein Funke fort, der langsam aber unaufhaltsam weiter schleichend allmählich eine neue furchtbare Flamme entzündete, die dann endlich zu einem solchen Brande ausloderte, daß das eben ausgeführte Gebäude kaiserlicher Machtvollkommenheit in Italien davon verzehrt wurde. —

Bis zum Palmsonntag dauerte das Zerstörungswerk; so lange blieb auch Friedrich selbst bei Mailand: in der dortigen Ambrosiuskirche wurden dem Kaiser die geweihten Palmzweige gereicht. Dann kehrte er nach Pavia zurück, wo er während des Osterfestes, von den Fürsten und Großen umgeben, den endlichen Sieg durch glänzende Festlichkeiten verherrlichte. Seinem zur Zeit der Belagerung Mailands gethanen Gelübde getreu erschien er zuerst in Pavia wieder im Schmucke der kaiserlichen Krone. Zahlreich und glänzend war der Fürstentkreis, der den Kaiser während der nun beginnenden festlichen Tage zu Pavia umgab: auch jetzt waren bei ihm Keinald von Cöln, Herzog Friedrich von Schwaben, Theobald und Ulrich von Böhmen, der Rhempfalzgraf Conrad, außerdem Markgraf Albrecht von Brandenburg und von Geistlichen namentlich Erzbischof Eberhard von Salzburg², welcher auf des Kaisers ausdrückliche und dringende Einladung in Begleitung seines frommen Freundes, des Bischofs Hartmann von Brixen, gekommen war um wegen seiner Stellung zu dem Kirchenstreite Rücksprache zu nehmen³. Fürstlicher Glanz und

1. Bgl. Godefr. Viterb. 501 „Troia secunda perit“. 2. Bgl. die 38. St. 3939. 3. Bgl. darüber weiter unten.

freudiger Jubel erfüllten in jenen Tagen eines beispiellos furchtbaren Triumphes die Mauern von Pavia. Die am ersten Osterfeiertag gehaltene Messe mußte zu einem neuen Siegesfeste werden, das in dem glänzenden Festmahle seine Fortsetzung fand, zu dem Friedrich alle anwesenden Fürsten und Großen in dem bischöflichen Pallaste um sich vereinigte¹.

In welchem Sinne Friedrich selbst den eben gewonnenen Sieg aufsaß und welche Bedeutung er demselben in Hinblick auf die Zukunft beimaß, das wurde mehr noch als durch die rauschenden Festlichkeiten und das laute Siegesgepränge dadurch bezeichnet, daß er abweichend von dem sonstigen Gebrauche gerade in diesen Tagen sich des vollen, bedeutungsvollen Titels Karls des Großen bediente. „Durch die Guld der göttlichen Gnade von Gott gekrönter römischer Kaiser, groß und Friede stiftend, ruhmvoller Triumphator und stets Mehrer des Reichs“ nennt er sich in dem dem Bischof Roman von Gurl und dessen Stift erteilten Schutzbrieft. Lag darin nicht deutlich ausgesprochen, daß Friedrich dem Kaiserthum die Machtstellung wiedergeben wollte, die es zur Zeit seines ersten Erneuerers innegehabt hatte? daß er sein Reich zu dem Umfang und der Bedeutung des karolingischen Reiches zu erheben strebte? Die Staufer sollten die Nachfolger der Karolinger werden: wie Karl der Große wollte Friedrich selbst ein Weltreich gründen, wollte an der Spitze des gesammten Abendlandes herrschen als oberster Schutz- und Schirmherr. Welche Pläne dem kühnen Geiste des siegreichen Herrschers vorrückten, mögen wir daraus ahnen, daß er gerade in diesem Augenblick so klar und absichtlich in einer wichtigen und nachdrücklichen Form auf Karl den Großen zurückgriff und diesen so entschieden und unverkennbar als sein Vorbild hinstellte. Und in Wahrheit war gerade der Augenblick des Triumphes über Mailand ganz danach angethan in dem Kaiser die zuversichtliche Hoffnung auf die Verwirklichung derartiger Pläne zu erwecken. Denn von vereinzeltten Städten abgesehen, deren Widerstand nun auch binnen kurzem zu Ende gehen mußte, lag nach Mailands Zerstörung die ganze Lombardei zu des Kaisers Füßen. Von Bedeutung schien nur die Widersegligkeit Genuas: sie zu brechen wollte sich Friedrich des von jeher besonders begünstigten Pisa und der Seemacht desselben bedienen. Auf die Flotten beider Städte gestützt und nach völliger Unterwerfung des schon zum großen Theile in seine Gewalt gerathenen Mittelitalien wollte er sich gegen die Normannen in Apulien wenden. Sicilien, Sardinien und Corsika sollten dann der kaiserlichen Herrschaft unterworfen werden. Von Italien aus konnte dann mit dem griechischen Reiche² der unvermeidliche Entscheidungskampf um die Herrschaft über das Mittelmeer und seine Küsten ausgefochten werden. Und konnte man von dieser Seite einen Widerstand erwarten, der der Vollenbung und Verwirklichung einer staufischen Welt Herrschaft ernstliche Hindernisse in den Weg gelegt hätte?

Zumitteln des Triumphes über Mailand sehen wir den Kaiser diesen ihn erfüllenden Plänen, denen wir hier wiederum begegnen, vorarbeiten

1. Acerb. Mor. 638. A. Colon. max. 777. 2. Vincent. Frag. 680. Acerb. Mor. 638.

und ihre Ausführung vorbereiten. Pisa, dem er am 6. April seine Rechte und Freiheiten in der umfassendsten Weise bestätigte¹ und welches damit die rechtliche Anerkennung der thatsächlich schon längst bestehenden Verhältnisse erlangt hatte, leistete am 9. April durch seine Abgesandten einen Eid, durch den es sich zur nachdrücklichen Unterstützung Friedrichs bei seinen nächsten Unternehmungen verpflichtete², und Tags darauf verbanden sich Cremona, Novara, Como, Vercelli, Bergamo und Lodi, wie die Bischöfe, Markgrafen und Grafen der Lombardei in gleicher Weise zur Unterstützung Friedrichs bei der demnächst bevorstehenden Belagerung des in seiner Widerseßlichkeit beharrenden Piacenza³.

Nach dem Strafgerichte, durch das er Mailand vernichtet hatte, war die Gewalt des Kaisers eine so große, daß schon diese Künftigen genügte um die noch widerstrebenden Städte zur Unterwerfung zu bestimmen. Bereits am 22. April unterwarf sich Brescia durch seine Consuln, die zu Pavia vor Friedrich erschienen: Schleifung der Festungswerke, Auslieferung des von Mailand für die geleistete Hilfe erhaltenen Geldes und Zahlung von 6000 Mark, Uebergabe aller festen Plätze ihres Gebietes, Aufnahme eines kaiserlichen Podesta, Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam und zur Heeresfolge, namentlich gegen Rom und Apulien, — das waren die Bedingungen, unter denen die Brescianer des Kaisers Gnade wiedererlangten⁴. Dieser neue Erfolg des Kaisers zog noch andere nach sich: denn nun eilte auch das vereinsamte Piacenza Frieden zu machen. Auf Verwendung des Pfalzgrafen Conrad bei Rhein kam am 11. Mai ein Unterwerfungsvertrag zu Stande, der im wesentlichen mit den den Brescianern auferlegten Bedingungen stimmte. Die Mauern mit Ausnahme der Thürme sollten geschleift, die Regalien an den Kaiser zurückgegeben, die Stadt selbst sollte nebst dem Gebiete des Bisthums und der Grafschaft Friedrich überantwortet, von den Bürgern und den Burgherren des Gebietes der Treueid geleistet, ein kaiserlicher Podesta aufgenommen, die Treue durch 500 Geißeln verbürgt und eine Buße von 6000 Mark gezahlt werden⁵.

Auch Genua sah nun in fernerm Widerstande gegen die unaufhaltsam der Unumschränktheit zueilende Macht des Kaisers kein Heil mehr. Das Ergebnis der zwischen Friedrich und den Gesandten Genuas zu Pavia geführten Unterhandlungen war, daß am 9. Juni ersterer den Genuesen einen umfassenden Freiheitsbrief ausstellte⁶, den Wilhelm, Vogt von Aachen, in seinem Namen beschwor, dagegen die Consuln dem Kaiser in der San Salvatorkirche Namens ihrer Stadt von neuem den Treueid leisteten und sich namentlich verpflichteten im September dieses oder im

1. St. 3936. Vgl. Ficker, Forschungen 1, 237. 2. A. Colon. max. 777. 3. Acerb. Mor. 638. 4. Acerb. Mor. 638, der den 22. April als Datum angiebt. A. Colon. max. 777 geben das offenbar unrichtige Datum 10. April: die Unterwerfung Brescias ist erst eine Folge der am 10. April gelobten Heeresfolge gegen diese Stadt. Ebenso ist die in den A. Colon. max. folgende Angabe von einem den 15. April zu Laurinum gehaltenen Reichstag unrichtig. Es ist wohl Ticinum zu lesen, denn nach St. 3952 ist Fr. bis Mitte Juni in Pavia. 5. Acerb. Mor. 638. Der Vertrag selbst steht nach Boselli, Storie Piacentine 313 bei Vignati 75 ff. 6. St. 3949.

Mai des nächsten Jahres des Kaisers Zug gegen Sicilien mit einer Flotte zu unterstützen¹.

So war denn von den Städten, die über die Zerstörung Mailands hinaus dem Kaiser zu widerstehn gewagt, nur nach Bologna übrig. Dort hin brach Friedrich Mitte Juni² auf mit Pfalzgraf Conrad und Herzog Heinrich von Oesterreich, an der Spitze der deutschen und der zahlreichen lombardischen Truppen. Auch hier genügte sein Erscheinen, um den Troß der Bolognesen zu brechen: kaum hatte er sein Lager auf beiden Seiten des Reno aufgeschlagen, so knüpften die Bolognesen Verhandlungen an und erhielten unter Vermittelung, wie es scheint, der bei Friedrich seit dem Koncalischen Reichstage so angesehenen Rechtslehrer Begnadigung und Frieden auf dieselben Bedingungen hin wie Brescia und Piacenza³. Ende Juni⁴ zog der Kaiser weiter über Imola und Faenza, überall seine Autorität widerstandslos zur Geltung bringend. Bis auf die feste Burg Garba in der Nähe von Verona, in der ein Ritter Turrisendus dem Kaiser noch zu trotzen wagte, so daß sie durch Markward von Grumbach mit den Truppen von Brescia, Bergamo, Verona und Mantua eingeschlossen und belagert werden mußte⁵, war nun jeder Widerstand beseitigt und nirgends in ganz Ober-Italien wagte die Rebellion ihr Haupt gegen den allgewaltigen Kaiser zu erheben.

Eine völlig neue Ordnung der Dinge begann nun mit größerer Festigkeit ins Leben zu treten: die lombardische Städtefreiheit, bis dahin einzig in ihrer Art, schien nicht bloß geknickt, sondern in ihren Wurzeln gebrochen und für alle Zeiten vernichtet. Die freie Wahl der Consuln durch die Volksgemeinde hatte ein Ende: vom Kaiser ernannte Gewaltboten, Podesta, gingen in die unterworfenen Städte ab, in des Kaisers Namen und in seinem Interesse die Verwaltung derselben zu übernehmen: in Brescia und Bergamo waltete Markward von Grumbach; den vier Flecken, in welchen die Bewohner der zerstörten Stadt Mailand ange-setelt waren, wurde Bischof Heinrich II. von Lüttich vorgesetzt, den Piacentiner erst Anginulf, dann Arnold Barbavaria, während in Ferrara Graf Conrad von Balanuce dieselbe Stellung einnahm, und andere Deutsche und Lombarden an anderen Orten. Nur den in ihrer Treue bewährten Städten wie Pavia, Cremona, Lodi und anderen wurde als besondere Bergünstigung das Recht gelassen, sich selbst ihre Consuln zu wählen⁶. Ober-Italien war zur Provinz geworden, vollständiger und in höherem Grade abhängig als jemals zuvor, abhängiger und dem Kaiser unmittelbarer unterthänig als irgend ein Theil des Landes im Norden der Alpen. Von dem neu begründeten absoluten Kaiserregiment in Ober-Italien mußten tiefgreifende Einwirkungen sich sowohl nach Norden wie nach

1. Casari Ann. 31. 32. Liber iur. Gen. 1, 211. 2. Bis Juni 13 ist Friedrich in Pavia: St. 3952. 3. Acerb. Mor. 639. 4. St. 3956. 5. Acerb. Mor. 639. Garba hielt sich bis 1163. ibid. 642. 6. Acerb. Mor. 638. 39. Die betreffende Urk. für Cremona erwähnt Ficker, Forschungen, 330 als nach Wüstenfeld im Archiv zu Cremona befindlich d. d. 1162 Juni 13: nur wenn der Kaiser in Italien ist, soll er danach das Recht haben durch einen Boten bei der Consulwahl mitzuwirken. St. 3952.

Süden hin geltend machen, und es wäre nicht zu viel gewesen, wenn man davon eine völlige Umgestaltung der gesammten Grundlagen des Kaiser- und Königthums erwartet hätte.

Die Befestigung der kaiserlichen Macht zeigte sich noch gleich in jener Zeit bei Gelegenheit eines zwischen Pisa und Genua ausgebrochenen Streites, der zu einem neuen Seekriege zwischen den beiden für Friedrichs fernere Pläne gleich wichtigen Städten zu führen drohte. Handelsstreitigkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen Genuesen und Pisanern in den Faktoreien zu Constantinopel hatten den ersten Anlaß dazu gegeben: der Hafen von Pisa wurde von den Genuesen theilweise zerstört und nur dem energischen Auftreten Reinalds von Dassel, der zur Betreibung der sicilianiſchen Expedition damals in Pisa eintraf, gelang es für kurze Zeit die Ruhe wiederherzustellen, die freilich bald genug von den Pisanern, die erst des Erzkanzlers Vermittelung angerufen, selbst wieder gestört wurde. Doch stellte Reinald, der auf dem Wege zu dem in Turin befindlichen Kaiser¹ durch Genua kam, auch jetzt wieder die Ordnung her und veranlaßte die Streitenden zur Entscheidung ihres Haders Gesandte an den kaiserlichen Hof abzuordnen. Die Genuesen, welche dort vor den Pisanern eintrafen, wußten den Kaiser ganz für sich einzunehmen und wurden von demselben in der auffallendsten Weise ausgezeichnet: sie erhielten in der Kirche die Ehrenplätze neben Friedrich und seiner Gemahlin und begleiteten sie am 8. August nach Borgo S. Dalmatii, um dem Begräbniß des auf dem Wege nach dem kaiserlichen Hofe verstorbenen Grafen Raimund Berengar von Barcellona beizuwohnen. Den Streit zwischen Genua und Pisa legte Friedrich dann einstweilen dadurch bei, daß er beide Theile sich eidlich verpflichten ließ bis zu seiner Rückkehr nach Italien Friede zu halten².

Friedrich selbst trat, nachdem er noch am 18. August den Grafen Raimund von Barcellona, den Sohn des kürzlich verstorbenen Raimund Berengar und Gemahl seiner Nichte Richilde³, mit der Grafschaft Provence und Forcalquier nebst der Stadt Arles belehnt hatte⁴, den Rückweg nach Deutschland an: er ging zunächst nach Burgund, wo er durch eine Zusammentkunft mit Ludwig VII. von Frankreich eine günstige Wendung auch des gegen Alexander III. geführten Kampfes erreichen zu können hoffte. —

1. St. 3961—63. 2. Das Nähere über diesen Streit zwischen Genua und Pisa (in dem am 21. Juni der Hafen von Pisa durch die Genuesen theilweise zerstört wird, dann Reinald v. Dassel Frieden gebietet, die Pisaner aber bei der Insel Pianosa, im Westen von Elba, genuesische Schiffe nehmen und am 20. Juli ein Seegefecht bei Porto Venere geliefert wird, die Genuesen dann in ihren neuen Rüstungen durch R. v. D. gehindert werden,) sowie über die zu Turin geführten Verhandlungen vgl. Casari Ann. 34, 35 Ficker, R. v. D. 44. 3. Bgl. S. 45. 4. St. 3963.

III.

In den Tagen, wo der hartnäckige Widerstand Mailands seinem Ende entgegen ging und Friedrich in dem weltlichen Kampfe einen als entscheidend begrüßten Sieg gemann, da neigte sich, so schien es, auch der Stern seines großen kirchlichen Gegners dem Untergange zu. Den Tag, bevor Friedrich als fürchtbar strafender Sieger in Mailand einzog, flüchtete Alexander zu Schiff aus Genua, und den Palmsonntag, den Friedrich mit prunkenden Siegesfesten verherrlichte, verbrachte der Papst heimatlos auf einer kleinen Insel des ligurischen Meeres, von den tobenden Wogen an Fortsetzung seiner heimlichen Flucht gehindert.

Aber so schneidend gerade zu dieser Zeit der Gegensatz in der Lage der beiden Gegner sein mag und so entschieden sich die Wage zu Gunsten des Kaisers zu senken scheint: eben in diesen Tagen tritt die Wendung ein, welche der fast verlorenen Sache Alexanders zwar noch nicht gleich den Sieg verschafft, der fast erliegenden aber doch eine so bedeutenden Kräftigung zuführt, daß dieselbe der schwer wuchenden Uebermacht des Gegners nicht erliegt, sondern immer fester Wurzel schlagend bald einem stattlich ragenden Baume vergleichbar wird, der den Stieben der feindlichen Art Hohn spricht. Denn in diesen entscheidenden Tagen gerade entwickelt Alexander III. am glänzendsten jene begeisterte Kühnheit, jenen großartigen Magemuth, der allein aus der heiligen Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der verfolgten Sache entspringen und ausdauernde Kraft gewinnen kann, der aber an sich schon den Keim und die Bürgschaft des künftigen Sieges enthält. Während Friedrich nach der Vernichtung Mailands bald auch über die Kirche zu triumphieren meinte und wohl hoffte in Rom selbst ein kaiserliches, den staufischen Plänen dienbares Papstthum zu inauguriern, durchkreuzte der scheinbar hilflose Alexander alle diese Pläne, indem er nach Frankreich flüchtete. Das war ein kühner und, wie sich bald zeigte, erfolgreicher Schachzug: denn die von des Kaisers Uebermacht bedrohte heilige Stadt wurde für den Augenblick ihrer Bedeutung als Mittel- und Brennpunkt des großen kirchlichen Kampfes beraubt. Insofern eben bezeichnen die Flucht Alexanders von Rom und die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Frankreich die erste große Krisis in dem Kampfe der neu auflebenden Hierarchie gegen das mit neuer Kraftfülle aufwachsende Kaiserthum, sie enthalten zugleich ein Moment, welches den endlichen Sieg der Hierarchie wesentlich mit vorbereitet.

Selbst durch die günstigen Beschlüsse der Toulouser Synode¹ war die Lage Alexanders nicht wesentlich gebessert worden; denn die Uebermacht des Kaisers blieb nicht nur dieselbe, sondern wuchs noch bedeutend. Durch die Sperrung der Alpenpässe und eine strenge Beauffichtigung jeglichen Verkehrs in Italien war dem in Anagni weilenden Papste fast jede Verbindung mit seinen Anhängern und seinen Freunden jenseits

1. Bgl. oben S. 264 ff.

der Alpen unmöglich gemacht. Der Briefwechsel mit denselben sowie die Beförderung der milden Gaben, mit denen Alexander und die Seinen von dorthier unterstützt wurden, waren vielfach gestört und gehindert¹. Noch bedenkllicher aber war es, daß der so mühsam erlangte Erfolg der Toulouser Synode bald wieder in Frage gestellt zu werden schien. Es rächte sich an der alexandrinischen Partei die zweideutige und versteckte Weise, in der sie die gewünschte Entscheidung herbeigeführt hatte². Indem man König Ludwig VII. durch die Begünstigung der selbstsüchtigen Pläne seines Nebenbuhlers und durch die Ermöglichung der nur diesem gewinnbringenden Scheinehe des Prinzen Heinrich mit der französischen Prinzessin Margarethe auf das tiefste kränkte, entfremdete man ihn eben der Sache, für die man ihn gewinnen wollte. Der Rückschlag blieb nicht aus: die Legaten Alexanders, die durch eigenmächtige Ertheilung des Dispenses Ludwig VII. zu Gunsten Heinrichs II. überlistet hatten, wurden von demselben in ungnädigster Form des Landes verwiesen. Die Gegner der Hierarchie jubelten, der Eigennutz und die Selbstsucht vieler französischer Bischöfe konnten in der zunehmenden Verwirrung des kirchlichen und weltlichen Kampfes ungehörtere Befriedigung erwarten³. Das bestimmte Alexander zu auffälliger Nachgiebigkeit: er suchte Ludwig zu beschwichtigen, nahm die Verweisung seiner Legaten ruhig hin und war bemüht durch Lobsprüche für die bisher beobachtete Haltung und durch die Aussicht auf weitere wichtige Eröffnungen den schwankenden bei seiner Sache zu erhalten⁴, während Cardinal Hyacinth dem Könige geradezu erklärte, die Kirche bedauere das Geschehene, könne Ludwig jedoch in ihrer augenblicklichen Noth nicht ganz zu Willen sein und bitte ihn sich ihr vertrauensvoll zu fügen⁵. Wenn es aber auch nicht bis zu einem wirklichen Bruche kam, so konnte Alexander doch den König von Frankreich seit dieser Zeit schon nicht mehr zu den ganz sicheren Stützen seines Pontificates rechnen, und Ludwig selbst wurde immer mehr zu der kaiserlichen Partei hinübergezogen, um bald hinter dem Rücken seines Schütlings mit derselben in die wichtigsten Unterhandlungen zu treten. Dagegen machte die Verbindung Alexanders mit Heinrich II. von England seit der Toulouser Synode, wo sie in so zweideutiger Weise eingeleitet war, bedeutende Fortschritte: den besten Beweis dafür gab die am 7. Februar 1161 erfolgte Heiligspredung Eduards des Bekenners⁶, des letzten angelsächsischen Herrschers von England, der in dem mystischen Schimmer schwärmerischer Kirchlichkeit von dem frommen Glauben des Volkes schon längst die Verehrung eines Heiligen genossen hatte⁷: indem er dadurch einen von Heinrich II. lange gehegten Wunsch erfüllte, verpflichtete sich Alexander denselben von neuem und noch nachdrücklicher als bisher.

Inzwischen ließ Friedrich Victor IV. die neue Synode zu Cremona halten und begann dann seinen Rückzug gegen Mailand. Die Gefahr für Alexanders Papstthum wuchs damit: in Rom selbst residierend dachte

1. Jaffé RP 7161. 2. Vgl. oben S. 265. 3. Vgl. Petri decani S. Aniani Aurelian. ep. ad Alex. ep. bei Bouquet 15, 781. 4. Jaffé RP 7156. 5. Bouquet 16, 24. 6. Jaffé RP 7160. 7. Vgl. Reuter 1, 180. 81.

der bedrohte derselben eher begegnen zu können, denn in der Hauptstadt war der Einfluß seiner Partei inzwischen gewachsen, da die Beihilgung vieler Senatoren an der Erhebung Victor's als das Ergebnis umfassender von kaiserlicher Seite geübter Bestechungen erkannt worden war. Die dadurch erregte ihm günstige Stimmung zu benutzen eilte Alexander nach Rom: am 6. Juni 1161 hielt er seinen Einzug, von Geistlichkeit und Volk mit Lobgesängen jubelnd empfangen; zum erstenmale seit seiner Weihe las er am 11. Juni in der Laterankirche vor den dicht gedrängten Schaaren der Andächtigen die Messe¹. Aber die Anfangs aufwogende fromme Begeisterung der Menge zu einer nachhaltigen und thatkräftigen Sympathie für seine Sache groß zu ziehen gelang Alexander auch jetzt nicht. Unter dem Schutze der nahen kaiserlichen Truppen erneuten die Victoriner ihre Agitation: in Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung erkannte man bald die Anzeichen der im geheimen genährten Gährung², und wenn Friedrich selbst damals durch den noch ungebrochenen Widerstand Mailands in Ober-Italien festgehalten wurde, so wurde doch das Gebiet S. Peters von den in Mittel-Italien stehenden kaiserlichen Schaaren allmählich besetzt und Rom selbst einem Handstreich derselben preisgegeben. Unter diesen Umständen konnte Alexander nicht länger in Rom bleiben; indem er aber die Stadt verließ, räumte er doch dem Kaiser nur einen neuen Vortheil ein, denn er selbst gab den ideellen Rückhalt auf, den der Aufenthalt in der heiligen Stadt ihm in den Augen der Christenheit gewähren mußte. Schon am 27. Juni war Alexander wieder in Palestrina und begab sich von dort nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Ferentino nach Terracina³.

Unaufhaltsam bereitete sich in der Lage Alexanders eine entscheidende Krisis vor. Immer näher rückten die kaiserlichen Streifscharen an Rom selbst heran: von Acquapendente bis Ceperano war halb das ganze Patrimonium Petri in ihrer Gewalt; Civitavecchia, Terracina und Anagni allein waren noch nicht besetzt. Nun war selbst in Terracina für Alexander keines Bleibens. Die langsamen, aber den schließlichen Erfolg nicht mehr in Zweifel lassenden Fortschritte Friedrichs im Kampfe gegen Mailand mußten Alexanders bange Sorge auf den Zeitpunkt hinlenken, wo nach dem Falle der lombardischen Hauptstadt der Kaiser unumschränkter Herr des größten Theiles von Italien sein würde: fiel dann er selbst, der Träger der Hierarchie, in seine Gewalt, so war es mit der Hierarchie selbst zu Ende. So konnte Alexander schon damals nur in der Flucht aus Italien eine Möglichkeit der Rettung sehen. Auch darüber, wohin die Flucht zu richten, konnte kein Zweifel herrschen: nirgends war die Stimmung der weit überwiegenden Mehrheit des Klerus von vornherein so entschieden für Alexander gewesen wie in Frankreich; mit Hilfe derselben konnte der Papst hoffen selbst den augenblicklich schwankenden Ludwig VII. auf seiner Seite festzuhalten. Dennoch setzte Alexander, indem er nach Frankreich zu fliehen beschloß, alles aufs Spiel, denn er gab mit dem Auf-

1. Vita Alex. 387. Jaffé RP 7172. 2. Vita Alex. l. c. 3. Jaffé RP 7173. 7174—79.

enthalte in Rom und im Gebiete S. Peters den letzten äußeren Vortheil auf, den er vor seinem Gegner bisher vorausgehabt hatte. Auf der anderen Seite freilich gewann er dadurch die freie Bewegung, die Möglichkeit in ungehindertem und unmittelbarem Verkehr mit seinen Anhängern wirklich handelnd aufzutreten. Während er in Italien rings von Gegnern umstellt war, konnte er jenseits der Alpen hoffen, an der Spitze der französischen Geistlichkeit den Kampf für die Freiheit der Kirche weiter zu führen und alle ihm zu Gebote stehenden geistlichen Waffen und ideellen Mächte gegen die weltliche Gewalt des Kaisers in Wirksamkeit zu setzen.

Wohl schon seit dem September 1161, wo Alexander seinen dauernden Aufenthalt in Terracina nahm, wurden die Vorbereitungen zu der beabsichtigten Fluchtreise getroffen. Von König Wilhelm, dem natürlichen Bundesgenossen der Hierarchie gegen den Kaiser, wurden Schiffe erbeten; das zur Reise nöthige Geld wurde durch Anleihen in Lucca und Pisa aufgebracht¹. Gegen Weihnachten traf von Pisa Erzbischof Villanus mit einer bewaffneten Galeere ein; mit ihm zusammen feierte Alexander das Weihnachtsfest. Für die Zeit seiner Abwesenheit ernannte Alexander den Cardinal-Bischof Julius von Palestrina zu seinem Stellvertreter in Rom. Unmittelbar nach Weihnachten begann die Einschiffung und einige mit dem Gefolge und Gepäc befrachtete Schiffe liefen aus; ein plötzlich ausbrechender Sturm aber schleuderte sie an die Küste zurück gegen die Felsen und Klippen des gebirgigen Ufers, so daß sie hart beschädigt wurden und man es als ein Glück anzusehen hatte, daß kein Verlust an Menschenleben und Gütern zu beklagen war². Doch war der dadurch veranlaßte Aufenthalt nur kurz; nach schneller Vollenbung der nöthigen Ausbesserungen ging das kleine Geschwader in den letzten Tagen des December 1161 von Monte Circeo in See: Alexander selbst befand sich auf der Galeere des Erzbischofs Villanus von Pisa, während von Rom und Gaeta aus die Cardinäle auf drei Schiffen folgten. Die Reise verlief ohne besonderen Zwischenfall: Piombino, wo ein festlicher Empfang stattfand, und dann Bada anlaufend kam die päpstliche Flotille glücklich nach Livorno, setzte jedoch die Fahrt von dort gleich weiter fort auf die Nachricht, daß die Bisaner auf Andringen des Kaisers entschlossen seien dem flüchtigen Papste keine Aufnahme zu gewähren. Ueber Porto Venere und Porto Fino segelte das Geschwader Alexanders nach Genua, in dessen Hafen es am 21. Januar 1162 vor Anker ging³.

Genua blieb der selbständigen Haltung, die es seit dem Roncalischen Reichstage gegen den Kaiser beobachtet hatte, auch jetzt getreu. Alexander und den Seinen wurde bei der Landung nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern unter Leitung des Erzbischofs von Genua, Syrus, von der gesammten Geistlichkeit ein feierlicher Empfang bereitet, während zugleich unter dem Geläute sämmtlicher Glocken das Volk zusammenströmte, um den Statthalter Christi in seinen Mauern zu begrüßen⁴. Bereitwillig räumte man Alexander und den Seinen Wohnungen ein und beeiferte

1. Jaffé RP 7178. 2. Vita Alex. 387. 3. ib. Ann. Pisani Ms 19, 247. 4. ibid. Casaro 33.

sich ihm alle schuldige Ehrfurcht zu erweisen. Daß der Kaiser durch eine Gesandtschaft die Auslieferung oder Festhaltung Alexanders forderte, änderte in dem Verfahren der Genuesen nichts, dieselben wiesen vielmehr das Verlangen des Kaisers mit Entschiedenheit zurück¹.

So blieb Alexander fürs erste in dem gastreichen Genua, von wo aus er nach allen Seiten hin, namentlich aber mit seinen zahlreichen Anhängern in Frankreich eine ungehinderte Verbindung unterhalten konnte, um die zu ihm stehenden in ihrer Treue zu befestigen und zu rastloser Wirksamkeit gegen den Schismatiker Octavian anzutreiben². Auch war es für den Augenblick nicht die Absicht Alexanders die Fluchtreise nach Frankreich fortzusetzen: wenigstens thut er in einem an Ludwig VII. gerichteten Briefe seiner bevorstehenden Ankunft mit keinem Worte Erwähnung³. Aber nur wenige Wochen war dem Flüchtling in Genua Ruhe gegönnt: die Kunde von dem Falle Mailands, dessen Consuln ihre Stadt am 1. März dem Kaiser auf Gnade und Ungnade übergaben, zwang auch Alexander auf seine Sicherheit zu denken und in seiner Person die gefährdete Freiheit der Kirche zu retten; auch für ihn nahete die Stunde der Entscheidung. Und da ist es denn für Alexanders hochherzigen Sinn und seinen edlen Charakter bezeichnend, daß er gerade in diesem Augenblick dem Kaiser die Hand zum Frieden bot und die Möglichkeit eröffnete zugleich mit dem furchtbaren weltlichen Kampfe dem nicht weniger verderblichen Kirchenstreite ein Ende zu machen. Die Gedanken Alexanders begnugten sich darin mit denen des Erzbischofs Eberhard von Salzburg, des Bannerträgers des Alexandrinismus im Norden der Alpen.

Obgleich alle Versuche Eberhard von Salzburg auf die Seite des Schismatikers Victor herüberzuziehen bisher vergeblich geblieben waren, hatte Friedrich den persönlich und durch sein ganzes Wesen Ehrfurcht gebietenden Kirchenfürsten mit Achtung und Ehrerbietung behandelt und denselben endlich durch sein ernstes Andringen dahin vermocht, daß er einer erneuten Einladung an das Hoflager Folge leistete und in Begleitung des von Friedrich hoch geehrten frommen Bischofs Hartmann von Brixen über Trient und Verona den Weg nach Pavia antrat⁴. Als Eberhard dieser neuen Aufforderung Friedrichs, die freilich durch den Hinweis auf ein strenges Rechtsverfahren im Falle des Ungehorsams noch mehr Nachdruck erhielt, Folge zu leisten beschloß, wurde er augenscheinlich mit durch die Hoffnung bestimmt, daß es ihm und seinem frommen Freunde Hartmann von Brixen gelingen könnte, den Kaiser einer Ausöhnung mit Alexander geneigt zu machen. Alexander selbst bestärkte ihn in diesem Gedanken, indem er am 16. März 1162 von Genua aus an ihn ein Schreiben richtete, worin er ihn ersuchte, sein ganzes Ansehen bei dem Kaiser dahin geltend zu machen, daß derselbe für das Heil seiner Seele

1. A. Pisan. 247. 2. Jaffé RP 7183—86. — Vgl. auch Neuter 1, 187. 88. 3. Jaffé RP 7183. 4. Friedrichs Schreiben an Eberhard bei Hund, *Metro-pol. Salisburg.* 3, 166. Ep. Eberhardi ad abbat. Admont. bei Watterich 2, 517 Note. A. Reichersberg. 469. — S. Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe . . . u. s. w. 30. 31.

sorge und in den Schoos der Kirche zurückkehre: Friedrich möge der Gnade, die Gott ihm durch den Sieg über Mailand erwiesen habe, sich würdig machen und seinen Dank dafür bethätigen dadurch, daß er die bisher verfolgte Kirche nun um so eifriger liebe und ehre, denn sonst werde ihm alle Macht der Welt nichts nützen, da er Schaden genommen habe an seiner Seele. Alexander schloß mit der Versicherung, daß ihm selbst nichts Erwünschteres und nichts wahrhafter Erfreuerndes begegnen könne als die Rückkehr des Kaisers zu der einen wahren Kirche, daß er denselben dann lieben und ehren und alles, was er bisher von ihm erlitten, vergeben und vergessen wolle¹.

Wir trügen uns wohl nicht, wenn wir diesem Schreiben Alexanders einen wesentlichen Einfluß auf des Salzburger Benehmen am kaiserlichen Hofe zuschreiben. Wie Eberhard bisher durch keine der vom Kaiser angewandten Drohungen eingeschüchtert, sondern durch das immer eifrigere Anbringen desselben nur zu einem freien und offenen Bekenntnis für die Hierarchie getrieben worden war², so ließ der greise Kirchenfürst, dessen eble und kühne Standhaftigkeit den Dienern und Handlangern der kaiserlichen Politik freilich wie eine Art von Wahnsinn erscheinen mochte, sich auch durch den Zuwachs, den Friedrichs Macht eben damals nach dem Falle von Mailand erfuhr, nicht im geringsten einschüchtern und von der aus treuer Ueberzeugung gewählten Sache abwendig machen. Daß Friedrich Eberhard die anfangs geforderte Heeresfolge gegen Mailand endlich erließ und es als seinem kaiserlichen Ansehen genügend erklärte, wenn der Erzbischof überhaupt am Hofe erschiene, — schon das war als ein Erfolg der von dem greisen Kirchenfürsten bewiesenen Standhaftigkeit anzusehen, wenn auch die Verwendung des auch Friedrich so nahe stehenden Eberhard von Bamberg und des kaiserlichen Kanzlers Udalrich wesentlich dazu mitgewirkt haben mag³. Kurze Zeit nach dem Falle Mailands langte also Eberhard von Salzburg in der Lombardei an, begleitet, wie Friedrich selbst gewünscht hatte, von Bischof Hartmann von Triren und von dem Abte Gero von Reichersberg, gleich beim Betreten italienischen Bodens zu Trient in des Kaisers Namen durch Bischof Omnibonus von Verona begrüßt. Daß Eberhard seinerseits diese geflüsterten Gunstbeweise des Kaisers durch bereitwilliges Entgegenkommen in der kirchlichen Streitfrage erwidert habe, kann man freilich nicht sagen: denn als er, überall ehrenvoll empfangen, nach Cremona kam und hörte, daß der Gegenpapst mit den Seinen dort Hof hielt, weigerte er sich entschieden irgend eine Art von Verkehr mit dem Schismatiker anzuknüpfen, und setzte seine Reise so schnell wie möglich weiter fort⁴. Eilends schickte Victor IV. zwei Cardinäle an Friedrich, um diesen über des Erzbischofs Auftreten zu unterrichten und gegen denselben feindlich zu stimmen: dennoch aber fand

1. Alex. ep. ad Eberh. aep. Salzburg. bei Watterich 2, 517 Note. 2. Vgl. W. Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe u. s. w. 32—36, namentlich den Bericht des kaiserlichen Notars Burkhard bei Sudendorf, Registrum 2, 134 ff. 3. S. Schmidt, a. a. O. 36. 4. S. Eberhards eigenen Brief an den Abt Gotfried von Admont bei Tongnagel, Mon. vetera 582.

Eberhard bei seiner Ankunft am Hofe zu Pavia eine ausgezeichnet gnädige und ehrenvolle Aufnahme. Seine kirchliche Parteilichkeit zu verändern wurde aber der Erzbischof durch diese kaiserliche Gunst ebenso wenig bestimmt wie durch den Eindruck, den der furchtbare Triumph Friedrichs über Mailand und des gewaltigen Siegers Einzug in die der Vernichtung preisgegebene Stadt am 26. März auf ihn machen mußten. Das zeigte sich, als der Kaiser am 30. März die beiden victorinischen Cardinäle, zwölf Bischöfe und einige weltliche Fürsten zugleich mit Eberhard von Salzburg zu einer Besprechung über die Lage der Kirche und des Reiches um sich vereinigte. Von Friedrich gefragt, zu welchen von den beiden Päpsten er sich bekenne, erklärte Eberhard freimüthig, daß er entschieden auf der Seite Alexanders stehe: ruhig hörte der Kaiser diese entschlossene Meinungsäußerung an. Die von den victorinischen Cardinälen dagegen erhobenen Einwände fertigte Eberhard mit ein paar Worten ab; eingehender wurde seine Unterredung über das Schisma mit dem Kaiser selbst: denn während dieser mit eifrigen Worten die Sache Victor's verfocht, trat Eberhard mit edler Kühnheit, die in Verbindung mit der persönlichen Hoheit und Würde des Sprechenden selbst dem Gegner Ehrerbietung abnöthigte, für Alexander als den allein rechtmäßigen Papst und für die Interessen der Hierarchie überhaupt ein. Man mag vermuthen, daß Eberhard vielleicht im Laufe dieser lebhaften Verhandlungen dem Kaiser den Inhalt jenes von Alexander an ihn gerichteten Schreibens mittheilte, das den Sieger zur Mäßigung im Glück und zur Rückkehr in den Schoos der bisher von ihm verfolgten Kirche ermahnte. Sicher ist, daß eine Ausöhnung nicht zu Stande kam: aber ebenso achtungsvoll und würdig, wie die Begegnung zwischen diesen Vertretern der beiden mit einander ringenden Mächte verlaufen, war auch die Art, in der sie sich nach dem vergeblichen Gespräche trennten. Von den strengen Maßnahmen, mit denen Friedrich den Erzbischof noch unlängst wegen seiner Widerseßlichkeit bedroht hatte, war nicht weiter die Rede, sondern freundlich und milde und mit allen seiner Stellung gebührenden Ehren wurde Eberhard bei seiner Abreise vom Kaiser entlassen¹. Friedrich wies den Gedanken einer Ausöhnung mit der Kirche zurück: er mußte das, weil das hierarchische Papstthum Alexanders der weiteren Durchführung seiner staufischen Politik unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Zum Einlenken glaubte Friedrich sich aber um so weniger verpflichtet, als er eben auf dem Gipfel der Macht angelangt schien: er vergaß aber dabei, daß geistige Mächte nicht mit der Gewalt weltlicher Waffen niedergekämpft werden können.

Für Alexander selbst war nun keine Sicherheit mehr in Italien: der Nachricht von der Unterwerfung Mailands folgte bald die von dem furchtbaren Schicksale, das der Kaiser gegen die stolze Stadt zu verhängen entschlossen war; bald traf mit den ersten Geistlichen seiner Kirche Erzbischof Obert von Mailand, nachdem er die Stadt am 18. März, vor des Kaisers Gewalt flüchtend, verlassen hatte, in Genua bei Alexander ein.

1. *ibid.* A. Reichersberg. 469, Text 2.

Drei Galeeren und zwei Schnellsegler wurden Alexander von den Genuesen zur Verfügung gestellt¹; nachdem er am 22. März die Canoniker von Genua für ihre Treue durch eine Bestätigung all ihrer Rechte und Befugungen belohnt² und der Stadt Genua unter den herzlichsten Dankfagungen für die Zukunft noch besondere Gnadenbeweise in Aussicht gestellt hatte³, ging Alexander am 25. März mit seinem Gefolge nach Frankreich in See.

Am Tage vor Palmsonntag (31. März) lief das päpstliche Geschwader eine kleine Insel des ligurischen Meeres⁴ an. Die Weiterfahrt verhinderte ein heftiger Sturm, der so lange anhielt, daß die Flüchtlinge auch noch das Osterfest auf der einsamen Insel feiern mußten. Erst nach Eintritt ruhigeren Wetters setzte man die Fahrt nach der französischen Küste fort: am 11. April landete Alexander mit den Seinen in der Nähe von Cetta auf der nehrungartigen Halbinsel Magelone⁵. Dort wurde der Papst, dessen Ankunft schnell bekannt geworden, von dem ihm entgegeneilenden Abte Wilhelm von Bezelay empfangen⁶ und fuhr mit demselben nach dem gegenüberliegenden Montpellier, wo sich schon viele französische Geistliche eingefunden hatten. Ueberhaupt mußte der Empfang, der ihm gleich bei seinem ersten Schritte auf dem Boden Frankreichs zu Theil wurde, die kühnsten Erwartungen Alexanders übertreffen und es mußte durch die Erkenntnis, daß er mit seiner Flucht entschieden gewonnen habe, in ihm ein zuversichtliches Siegesgefühl wachgerufen werden.

Geleitet von der zahlreich herbeigeeilten französischen Geistlichkeit hielt Alexander seinen festlichen Einzug in Montpellier, mit allen Abzeichen seiner Würde, in dem geistlichen Gewande und auf einem weißen Zelter reitend. Auch weltliche Große waren, um ihn zu geleiten, gekommen: so Graf Raimund von S. Gilles und Graf Wilhelm, der Herr Montpelliers, welcher das Pferd Alexanders beim Einzug am Zügel führte. Dicht gedrängt stand das Volk, um dem merkwürdigen Schauspiel beizuwohnen, den rechtmäßigen Papst zu begrüßen und den Märtyrer — (denn als solcher erschien ihm Alexander) — von Angesicht zu sehen, den die gewalthätige Verfolgung des Kaisers zur Flucht von seinem Sitze nach dem gläubigen Frankreich genöthigt hatte. In solchen Schaaren waren Gläubige und Neugierige zusammengeströmt, daß der Zug Alexanders und der Seinen sich nur langsam fortbewegen konnte und öfters ganz ins Stocken kam. Denn jeder aus der freudig bewegten Menge, die den Papst mit lautem Zurufe begrüßte, wollte den Stellvertreter Christi auch in der Nähe sehen, womöglich den Saum seines Gewandes berühren und seine Füße küssen⁷: — kurz, es war eine enthusiastisch erregte Scene, in der die begeisternde Gewalt der Kirche die Gemüther der Anwesenden ganz gefangen nahm und in eine tiefe, heilige Erregung versetzte⁸.

1. A. Pisan. 217. 2. Jaffé RP 7189. 3. Cafaro 31. 4. Lage und Namen derselben sind nicht näher bezeichnet. 5. Vita Alex. 387. 6. Hist. Vicelliac. bei d'Achery, Spielleg. eccles 2, 537 b. 7. Vita Alex. 387. 8. Ueber die legendenartige Erzählung von dem Auftreten eines Saracenen und den Alexander dargebrachten Huldbigungen desselben s. Reuter 1, 194, 95.

Ein ähnliches Schauspiel wiederholte sich, als Alexander am nächsten Sonntage, den 15. April, in der Kathedralekirche zu Montpellier die Messe las. Wieder waren Schaaren zusammengeströmt, wieder regte sich jene enthusiastisch begeisterte Stimmung, die schon den Einzug Alexanders zu einem förmlichen Triumphzuge gemacht hatte: da trat Alexander nach Beendigung der Messe von dem Altar hervor und wandte sich unmittelbar an die Versammelten, indem er noch einmal in kurzen Worten die Vorgänge bei seiner Wahl zusammenfaßte, beinahe als wollte er die ihm gewordene begeisterte Aufnahme durch die Thatfachen selbst rechtfertigen, — und dann schloß er seine gegen das Ende sich zu flammender Begeisterung steigende Rede damit, daß er vor der versammelten Menge gegen Friedrich, Octavian und alle ihre Anhänger den Bannfluch wiederholte¹.

Trotz der glänzenden und begeisterten Aufnahme durch die Geistlichkeit, die französischen Barone und das Volk war aber die Sache Alexanders noch eine höchst zweifelhafte: denn noch hatte König Ludwig VII. sich nicht über seine Auffassung des Geschehenen und seine Meinung über des Papstes Flucht in seine Staaten ausgesprochen. Die Aengstlichkeit, mit welcher von dieser Seite jede bestimmte Erklärung vermieden wurde, bereitete der alexandrinischen Partei bald die größte Verlegenheit. Schon am 20. April richtete der Papst an König Ludwig ein Schreiben, in welchem er seine Ankunft in Montpellier und die ihm gewordene glänzende Aufnahme meldete und eine Gesandtschaft ansagte, welche das Nähere berichten sollte². Eine Antwort vom König wurde vergeblich erwartet; die an den Hof bestimmten Gesandten hielt Alexander deshalb zurück³, als ihm der von Ludwig zurückkehrende Cardinal Otto von der bedenklichen Stimmung berichtete, die am Hofe augenblicklich herrschte. Man mußte von einer anderen Seite her erst die Geneigtheit des Königs zu gewinnen suchen. Alexander bediente sich dazu des Bruders Ludwigs, Heinrichs, der unlangst zum Erzbischof von Rheims gewählt war. Gesandte desselben waren in Montpellier eingetroffen um für ihn das erzbischöfliche Pallium aus den Händen Alexanders entgegenzunehmen: mit diesen ging im Auftrage des Papstes der Abt des Cistercienserklosters Grandis Silvae, Alexander, an den Erwählten ab, um demselben mündlich die dringenden Aufträge des Papstes zu überbringen und ihn zu der thatkräftigsten Unterstützung des kirchlichen Interesses bei seinem lauen und unentschlossenen Bruder zu bestimmen⁴. Die Bischöfe Gotfried von Langres und Amalrich von Senlis sollten ihm dabei zur Seite stehen und auch der einflußreiche Hugo von Soissons in derselben Richtung thätig sein⁵. Aber noch von einer anderen Seite her suchte Alexander auf Ludwig VII. einen seiner Sache förderlichen Einfluß üben zu lassen. Nachdem die Königin Constanze im October 1160 im Kindbett gestorben war, hatte Ludwig VII. gegen die kirchlichen Vorschriften schon vierzehn Tage danach sich mit der

1. Vita Alex. 388. 2. Jaffé RP 7190: darin wird die Ankunft der Gräfin Irmengard von Narbonne und der Bicegrafen Raimund Trincavillus von Carcassonne in Montpellier erwähnt. 3. Vita Alex. 388 läßt sie unrichtig abgewiesen werden. 4. Jaffé RP 7192. 5. ib. 7193. 6. Robert de Monte 511.

Tochter des verstorbenen Grafen Theobald von Blois, Adele, vermählt und dieselbe am 13. November 1161 durch Hugo von Soissons feierlich krönen lassen in Gegenwart der an den Hof zurückgekehrten päpstlichen Legaten Otto und Heinrich¹. An die Königin Adele wandte sich Alexander in einem besonderen Schreiben und bat sie, selber die Sache der Kirche zu vertreten, namentlich aber den päpstlichen Gesandten, die er ihrem Wohlwollen empfahl, unbedingten Glauben und offenes Vertrauen zu schenken². Ähnlichen Inhalts war das Empfehlungsschreiben, das Alexander seinen Bevollmächtigten an den König selbst mitgab: indem er darin für die mündlichen Eröffnungen derselben geneigtes Gehör erbat, suchte er den für Schmeicheleien so empfänglichen Sinn des schwankenden Fürsten dadurch zu fesseln, daß er den ihm in Montpellier gewordenen glänzenden Empfang als vom König veranlaßt dankend und rühmend erwähnte³.

Größere Schwierigkeiten aber als Alexander erwartet haben mochte, stellten sich seinen Bemühungen entgegen. Vergeblich harrte er in Montpellier auf eine klare und bestimmte Antwort des Königs: nur allgemeine und unklare Erwidierungen wurden den päpstlichen Gesandten am Hofe zu theil, während doch auch die Schreiben, die Ludwig zur Beantwortung der Mittheilungen Alexanders in Aussicht gestellt hatte, nicht eintrafen. Beinahe zwei Monate vergingen so, ohne daß Alexander auch nur einen Schritt vorwärts gekommen wäre; und als dann, wahrscheinlich gegen Ende Juni⁴, der König endlich sein Schweigen brach, da fanden alle Befürchtungen der päpstlichen Partei die schlimmste Bestätigung: Ludwig VII. schien entschlossen zu Victor IV. überzugehen und sich zum Trabanten der kaiserlichen Politik zu machen.

Schon früher waren zwischen Friedrich I. und Ludwig VII. Verbindungen angeknüpft, auch war bereits im Sommer 1161 eine Begegnung der beiden Fürsten erörtert und von dem Kaiser für die Zeit nach dem Falle Mailands in Aussicht gestellt⁵. Dann eröffnete die Verstimmung Ludwigs über seine Uebervorthellung durch die Alexandriner den Victorinern günstige Aussichten; auch gewannen dieselben gerade in dieser Zeit einen ebenso eifrigen, wie gewandten und einflußreichen Vertreter in dem Schwager Ludwigs, dem Grafen Heinrich von Champagne: seine Beziehungen zum Könige, seine Verwandtschaft mit der Königin Adele und mit Victor IV. selbst⁶, seine Gewandtheit in politischer Intrigue und seine persönliche Rücksichtslosigkeit machten gerade diesen Mann zu einem gefährlichen Gegner Alexanders. Dem Einflusse des Grafen von Champagne war die Lauheit und Gleichgültigkeit zuzuschreiben, mit der Ludwig VII. im Gegensatz zu dem französischen Alerus und Wolke den flüchtigen und Schutz erbittenden Papst aufnahm. Die Erfolge der kaiserlichen Waffen

1. Hist. Ludov. rezis bei Du Chesne 4, 416. Vgl. Reuter 1, 180, wo statt des B. Hugo v. Soissons (Suessoniensis) der von Sens genannt wird. 2. Jaffé RP 7195. 3. ib. 7194. Der Brief steht vollständig bei Watterich 2, 518 — 520. 4. Vgl. Reuter 1, 199. 5. F.'s Brief an Ludwig bei Bouquet 16, 26. Ep. 87. 6. Hist. Viceliac. 540. 7. den Brief Victor's an Ludwig Bouquet 16, 25. Vgl. Reuter 1, 201.

in der Lombardei hatten ihren Eindruck auch nicht verfehlt: schon am 11. Februar 1162, wenige Tage vor der Capitulation Mailands, konnte Victor IV. an Ludwig VII. schreiben, daß derselbe noch nicht ganz zu ihm übergetreten sei, könne er nur dem Einflusse einiger schlechter und verderbter Menschen zuschreiben¹. Und den zuversichtlichen Worten des kaiserlichen Papstes verlieh der Kaiser selbst noch besonderen Nachdruck. Nach dem Falle von Mailand, eben als Alexander III. von Genua nach Montpellier flüchtete, richtete Friedrich an den französischen Kanzler, Bischof Hugo von Soissons, ein Schreiben, in dem er ernstlich vor jeder Unterstützung des „Schismatikers“ warnte und den Bischof ermahnte auch bei König Ludwig dahin zu wirken, daß derselbe weder Alexander noch einem von dessen angeblichen Cardinälen Aufnahme gewähre, denn im Fall dies doch geschehe, werde ein feindlicher Zusammenstoß zwischen den beiden Reichen unvermeidlich werden². Alles dies wirkte zusammen um Ludwig VII. mehr und mehr der kaiserlichen Politik in die Arme zu treiben. Auf dieses Ziel arbeitete im Einverständnis mit dem Kaiser Graf Heinrich von Champagne hin, und in den Händen dieses schlaun Intriguanen laufen im Sommer 1162 alle die Fäden zusammen, welche König Ludwig umstricken und in dem Reze der kaiserlichen Politik und des victorinischen Papstthums fangen sollten.

Bereits im Mai 1162 ging Graf Heinrich an der Spitze einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof nach Pavia, um mit Friedrich I. über ein Bündnis zu unterhandeln³, dessen Grundlage schließlich natürlich keine andere sein konnte als die Anerkennung Victors durch Ludwig und des letzteren Losagung von Alexander. Von neuem erkennt man hier den tief inneren Widerspruch, die an inneren Gegensätzen reiche Unklarheit der damaligen französischen Zustände: denn zur Zeit jener Gesandtschaft hielt Alexander zu Montpellier eine Synode der französischen Geistlichkeit, ganz als ob an der unbedingten Ergebenheit Ludwigs auch nicht im geringsten zu zweifeln sei, ja am 17. Mai erneuerte Alexander unter Zustimmung der Synode den Bann gegen Victor IV. und seine Mitschuldigen⁴: von Frankreich, das sich eben um die Gunst des Kaisers bemühte, ging die Erneuerung des Kirchenbannes gegen denselben aus. Was sollte König Ludwig dazu sagen, vollends, wenn ihm der Kaiser bereits am 31. Mai schreiben konnte, daß zwischen ihm und dem Grafen Heinrich von Champagne alles in der freundschaftlichsten Weise und auf das vollständigste verabredet und vereinbart sei, und zugleich erklärte, alle Verpflichtungen, die er eingegangen, auf das gewissenhafteste erfüllen zu wollen, wonach nichts weiter erübrige, als daß auch Ludwig seinerseits alles das halte, was Graf Heinrich in seinem Namen zugesagt habe⁵? Was darunter zu verstehen sei, wird nicht näher angeführt; offenbar aber deutet Friedrich damit hin auf die vom Grafen Heinrich ohne ausdrückliche königliche Vollmacht ertheilte Zusage, daß eine Zusammenkunft der beiden Fürsten und

1. Jaffé RP 9392. 2. Du Chesne 4, 579. 3. Vgl. auch A. Colon. Max 777. 4. Ep. Alexandri ad Omnibon. Veron. epum bei Waterich 2, 520. (Jaffé RP 7199). Vgl. Reuter, 1, 195. 196. 5. F.'s Brief bei Bouquet 16, 30.

die Anerkennung Victor's von Seiten Frankreichs stattfinden solle. Dafür spricht namentlich die Thatfache, daß Graf Heinrich während seiner Anwesenheit in Italien Victor IV. stets als rechtmäßigen Papst behandelt und demselben alle einem solchen zukommenden Ehren erwiesen hat¹.

Dieses eigenmächtige Verfahren Heinrichs von Champagne gewann jedoch einen bedeutenden Rückhalt in der Spannung, die eben in jener entscheidenden Zeit Ludwig VII. und Alexander mehr und mehr von einander entfremdete. Das ganze Verhältnis wurde ein so verwickeltes und die schließliche Krisis eine so scharfe dadurch, daß von Seiten Ludwigs die mit dem Kaiser schwebenden Verhandlungen benutzt wurden, um Alexander einzuschüchtern und den Wünschen des Königs gefügig zu machen, während Graf Heinrich bemüht war die Entfremdung seines königlichen Schwagers von Alexander so weit zu steigern und dahin auszubenten, daß derselbe von der ihn umschlingenden kaiserlichen Politik mit fortgerissen und zum Anschluß an Victor genöthigt würde. Während Ludwig Alexander gegenüber den beleidigten und zürnenden spielt, macht ohne sein Wissen und gegen seinen Willen Graf Heinrich aus dem Spiele Ernst und bringt es durch geschickte Machinationen endlich dahin, daß Ludwig gegen seinen Willen und gegen sein Wissen sich dem Kaiser beinahe zu Schutz und Trutz verpflichtet sieht. Es war das eine nothwendige Folge der arglistigen und zweideutigen, dabei matten und muthlosen Fögerungspolitik des französischen Königs.

Bereits im Juni hatte Ludwig VII. den Abt Theobald von St. Germain und den Prälaten Carducus nach Montpellier geschickt, um Alexander seinen Forderungen günstig zu stimmen: worauf sich dieselben eigentlich bezogen, ist uns nicht bekannt². Ludwig gab den nach Montpellier gehenden Gesandten, deren niedriger Rang sie eigentlich schon nicht als zu einer solchen Mission geeignet erscheinen ließ, zwei verschieden ausgefertigte Schreiben mit: falls das milder abgefaßte seine Wirkung verfehlte, sollte das andere überreicht werden, in welchem offen mit der Anerkennung Victor's IV. gedroht wurde³. Die Ueberbringer dieses Schreibens wurden jedoch ganz anders empfangen, als Ludwig gedacht hatte: ungnädig und mit einer harten Zurechtweisung scheinen sie von Alexander abgewiesen zu sein⁴. Der König empfand diese vermeintliche Kränkung auf das tiefste: möglichst ostensibel betrieb er nun den Anschluß an den Kaiser und Victor, an den er doch in Wahrheit nicht ernstlich dachte. Heinrich von Champagne, der noch am Hofe des Kaisers weilte oder jezt wieder dahin abging⁵, erhielt die Weisung jezt offener und rückhaltloser als bisher mit dem Kaiser über eine Zusammenkunft der beiden Herrscher und über die Abhaltung eines neuen Conciles zur Beseitigung des Schisma zu unterhandeln⁶. Wie sehr in diesem Augenblicke die

1. Ep. Friederici ad Heracl. Lugdun. aep. ML 2, 134. 2. Bgl. Reuter 1, 199. 3. Bouquet 16, 30 (Ep. 102). 4. Hist. Viceliac. bei Watterich 2, 526: Et ut cognovit rex Ludovicus repulsam legatorum suorum, iratus poenitait, se suscepisse Alexandrum contempto Victore. 5. Letzteres nimmt Reuter 1, 202 an. 6. Hist. Viceliac. l. c.

victorinische Stimmung am französischen Hofe überwog oder doch zur Schau getragen wurde, bewies schon der Umstand, daß zum Ueberbringer dieser neuen Instruktionen an den Grafen der Bischof Manasse von Orleans gewählt wurde, anerkanntermaßen ein entschiedener Anhänger Victor's und heftiger Feind Alexanders¹.

Unter solchen Umständen nahmen denn die Verhandlungen des Grafen Heinrich von Champagne mit dem Kaiser einen um so schnelleren Fortgang und führten zu einer um so vollständigeren Einigung, als der Graf von der ihm erteilten Vollmacht augenscheinlich einen sehr viel weiter gehenden Gebrauch machte, als in des Königs Absicht gelegen haben konnte. Seinen Einfluß und sein Ansehen bei seinem königlichen Schwager höher anschlagend als sie thatsächlich waren, verabredete der Graf mit Friedrich, daß am nächsten 29. August zu St. Jean de Laone an der Saonebrücke im Sprengel des Bisthums Besançon, an der burgundisch-französischen Grenze die beiden Herrscher persönlich zusammentreffen sollten, um unter Beirath der geistlichen und weltlichen Großen ihrer Reiche die Vorgänge bei der Wahl Alexanders und Victor's noch einmal zu prüfen: beide Päpste sollten auf diesem Concile, welches also von den bereits zu Pavia, Lodi, Cremona und Toulouse abgehaltenen wieder einmal ab sah, zu erscheinen genöthigt werden und die dort getroffene Entscheidung die endgültige und allgemein verpflichtende Lösung des Kirchenstreites herbeiführen. Bezeichnend für die geheimen Absichten des Kaisers und des Grafen Heinrich von Champagne war die Bestimmung, daß derjenige von den beiden Päpsten, der sich dem Concile nicht gestellt, ohne weiteres als verurtheilt angesehen werden sollte². Sollte aber Ludwig VII. ja einen ernstlichen Versuch machen der Eigenmächtigkeit seines Schwagers entgegenzutreten und die Reize, mit denen ihn derselbe umstrickt, zu zerreißen, so hatte man auch dagegen ein Mittel bereit: wenn nämlich der König von Frankreich die von seinem Unterhändler gemachten Zusagen nicht erfüllen würde, so sollte nach den mit dem Kaiser getroffenen Verabredungen Graf Heinrich sich mit alle dem, was er von der französischen Krone zu Lehen hatte, in des Kaisers Gewalt begeben und Lehnsmann des deutschen Reiches werden³. Durch ein derartiges Uebereinkommen schien denn freilich die Sache des kaiserlichen Papstes in einer Weise gestützt, daß an ihrem Sieg auf dem neuen Concile, das man in Scene zu setzen gedachte, nicht weiter gezweifelt werden konnte. Für Friedrich aber erschlossen sich dabei neue und sehr glänzende Aussichten. Gesah alles das, was Heinrich von Champagne in Aussicht gestellt hatte, so feierte der Kaiser in dem kirchlichen Streite bald einen Triumph, der an Bedeutsamkeit und Folgewichtigkeit selbst den über Mailand erfochtenen Sieg bei weitem übertraf. Dem Papstthum Alexanders und der Hierarchie schien die letzte Stunde geschlagen zu haben. —

1. Watterich 2, 522 Note. Zur Charakteristik desselben vgl. das Klageschreiben der Canoniker von Orleans an Alexander III. bei Bouquet 15, 765 2. Vgl. Heuter 1, 203, 204 und kritische Beweisführungen R. 6, c (S. 522.) 3. Hist. Vicoelac. I, c. 527.

Als Graf Heinrich von Champagne an den Hof seines Schwagers zurückkehrte, strengte er und die ganze victorinische Partei, alles an um den schwankenden und unentschiedenen König auf der Seite festzuhalten, die er mehr aus augenblicklicher Misstimmung gegen Alexander gewählt hatte als aus wirklich ernstlicher Absicht. Reinald von Dassel schrieb dem französischen Kanzler, Bischof Hugo von Soissons, und ermahnte ihn, nach Kräften für das Zustandekommen des beabsichtigten Congresses zu wirken, da durch denselben nicht bloß der Kirche endlich der Friede zurückgegeben, sondern auch die Ehre und die Macht Ludwig VII. durch den Freundschaftsbund mit dem Kaiser vermehrt und gestärkt werden würde¹.

Selbstverständlich aber waren alle diese Vorgänge Alexander III. und den Seinen nicht unbekannt geblieben, wenn auch die näheren Bestimmungen des zwischen Friedrich und dem Grafen von Champagne verabredeten Uebereinkommens geheim gehalten wurden. Alexander, durch die umlaufenden Gerüchte über Ludwigs VII. bevorstehenden Anschluß an Victor schwer beunruhigt, mußte eilen denselben, wenn irgend möglich, zu verhindern. Um dieselbe Zeit ungefähr, wo Graf Heinrich nach Frankreich zurückkehrte, richtete Alexander an Ludwig ein Schreiben vom 10. Juli, in dem er den der letzten königlichen Gesandtschaft gemordenen ungnädigen Empfang entschuldigte und für die Cardinallegaten Bischof Bernhard von Porto und Diacon Hyacinth, deren bevorstehende Ankunft er anmeldet, ein vertrauliches Gespräch erbittet². Was diese Botschaft ausgerichtet, wissen wir nicht; vermuthlich fand Alexander in seiner Bedrängnis nicht die Geduld eine Wirkung überhaupt abzuwarten³: weder seinen Gesandten, noch dem zu dringendster Fürsprache aufgeforderten Heinrich von Rheims mochte er seine so schwer gefährdete Sache in die Hände legen; sein Gedanke war, selbst zu Ludwig VII. zu eilen und durch eine persönliche Begegnung alles auszugleichen. Doch hatte das seine Schwierigkeiten, so lange Ludwig über die Machinationen der kaiserlichen Partei noch nicht aufgeklärt war. Heinrich von Champagne aber hütete sich wohl, die mit dem Kaiser getroffenen Verabredungen in ihrer ganzen Tragweite zu enthüllen. Mit dem, was Heinrich ihm als Ergebnis der mit Friedrich geführten Verhandlungen mittheilte, konnte Ludwig VII. wohl zufrieden sein; nur mußte er gegen die Wahrheit dieses Berichtes und die Zuverlässigkeit seines Unterhändlers bald mit Zweifeln erfüllt werden, denn die Gerüchte, welche die Alexandriner in Deutschland, Frankreich und Italien beunruhigten und in die bangste Sorge versetzten, kamen auch dem Könige zu Ohren: sie fanden eine überraschende Bestätigung durch die Rundschreiben, in denen der Kaiser geistliche und weltliche Fürsten des Reiches zu dem Congress und Concile einlud.

Mit wenigen Worten nämlich gab darin⁴ der Kaiser den Erzbischöfen und Bischöfen Kunde von den Verhandlungen, die zwischen ihm und dem König von Frankreich stattgefunden, und faßte das Ergebnis derselben kurz dahin zusammen: es sollte am 29. August an der Saonebrücke zu

1. Du Chesne 4, 578. 2. Hist. Vizeliac. Mon. 1. c. 526. Jassé RP 7209.
3. S. Reuter 1, 207. 4. ML 2, 132.

S. Jean de Laone ein Concil stattfinden, zu welchem Ludwig VII. mit dem französischen Clerus zu erscheinen versprochen habe um Victor IV. als Papst anzuerkennen und demselben jede schuldige Ehre zu erweisen, wie das durch die hünbigsten Verabredungen und durch feierliche Eide bekräftigt sei. In Folge dessen fordert der Kaiser die geistlichen Fürsten seines Reiches auf, vier Tage vor dem zur Zusammenkunft mit König Ludwig bestimmten Zeitpunkte, also am 25. August, sich in der Gegend von Besançon einzufinden und zwar, denn Vorsicht könne niemals Schaden, mit bewaffneter Mannschaft und dem zum Aufschlagen eines Lagers nöthigen Geräthe. Aehnliche Einladungen ergingen an die geistlichen Fürsten Burgunds¹ und die weltlichen des ganzen Reiches². Auch König Waldemar von Dänemark wurde zu erscheinen aufgefodert, zugleich um die früher zugesagte Hulbigung zu leisten³. Auch nach Ungarn gingen Boten mit der Einladung zu dem großen Concile, während aus dem südwestlichen Grenzgebiete Graf Raimund IV. von Barcellona und Aragonien und Graf Raimund von Provence beschieden wurden⁴.

Mochte nun der Ton dieser Einladungsschreiben von dem kaiserlichen Kanzler auch mit Absicht zuversichtlicher und siegesgewisser gehalten sein als selbst nach den Versprechungen des Grafen Heinrich eigentlich gerechtfertigt war, und mochte um der beabsichtigten Wirkung willen das, was im günstigsten Falle erreicht werden konnte, schon als ganz zweifellos gesichert hingestellt sein, — immerhin mußte das Bekanntwerden dieser kaiserlichen Schreiben die Alexandriner mit Bestürzung und Sorge erfüllen⁵, zugleich aber König Ludwig über den wirklichen Inhalt der von seinem Schwager getroffenen Verabredungen aufklären. Die Alexandriner erkannten, daß König Ludwig jedenfalls entschlossen sei Alexander zum Erscheinen vor dem neuen Concile anzuhalten. Wirklich beauftragte Ludwig auch den Bischof Gotfried von Langres an Alexander ein Vorladungsschreiben zu überbringen: der Bischof aber erklärte ein derartiges Schreiben nicht übergeben zu können, wenn nicht die Ausdrücke über das Concil darin ganz klar und deutlich gefaßt seien; der Zweck dieser neuen Versammlung sei Alexander so gut bekannt wie ganz Frankreich und er wolle sich nicht von Alexander der durchaus berechtigten Antwort aussetzen: die angebliche Prüfung der Wahlvorgänge zu St. Jean de Laone sei nichts als ein leerer Vorwand, in Wahrheit denke man auf Abfall von seiner Sache⁶.

Inzwischen that Alexander selbst einen Schritt um die so günstigen Erfolg versprechenden Bestrebungen der kaiserlichen Partei persönlich zu durchkreuzen: schon Mitte Juli brach er von Montpellier auf und ging

1. Ep. imperat. Heracl. aep. Lugdun. ML 2, 133. 2. Ep. imp. ad Matth. Lotharing. duc. ib. 3. Helmold I, 91. 4. Vgl. Reuter I, 205. — Gegen Reuters Annahme, daß auch E.-B. Eberhard von Salzburg geladen sei, wendet sich W. Schmidt, die Erzbischoföfe von Salzburg u. s. w. 51 mit durchaus begründeten Bedenken. 5. Vgl. die Briefe der E.-B. Eberhard v. Salzburg und Heinrich v. Rheims bei Bouquet 15, 177 und 78 und der Odbo und Cencius Frangipani an Ludwig VII. ib. 16, 33. 6. Ep. Godefr. Lingon. ep. ad Ludov. reg. bei Bouquet 16, 31. (Ep. 102), — auszugsweise bei Watterich 2, 522 N.

über Mais nach Mende¹. Von dort ermahnt er den Bischof Hugo von Soissons, die beabsichtigte Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser um jeden Preis zu verhindern²: seine Bemühungen um eine Unterredung mit Ludwig blieben jedoch erfolglos; von Privas aus, wohin er gegangen, richtete er am 1. August an den treuen Heinrich von Rheims dieselbe Bitte wie an Hugo von Soissons und drang in denselben ihm beim König eine Zusammenkunft in Clermont auszuwirken; zu zeigen, daß Gefahr im Verzuge sei, theilte er Heinrich zugleich eine Abschrift des kaiserlichen Einladungsschreiben mit³. Im höchsten Grade bestürzt über diese Mittheilungen wandte sich Erzbischof Heinrich an seinen königlichen Bruder und beschwor denselben in fast stürmischen Worten einzuhalten und nicht auf einer Bahn weiter vorzuschreiten, auf der er mit Nothwendigkeit an Leib und Seele Schiffbruch leiden müsse⁴. Noch aber konnten solche Vorstellungen bei König Ludwig nicht die gewünschte Wirkung thun, denn noch kannte derselbe offenbar gar nicht den wahren Inhalt der durch seinen Schwager mit dem Kaiser getroffenen Verabredungen: daraus erklärt sich Ludwig VII. fernere Handlungsweise.

Um Alexander zum Erscheinen vor dem neuen deutsch-französischen Concile zu bestimmen wurde dem Könige selbst bald eine persönliche Unterredung mit dem Papste wünschenswerth. Eine solche fand denn auch, vermuthlich in der zweiten Hälfte des August, zu Souvigny statt, einem Dorfe am Allier in der Nähe von Moulins⁵. Die Forderung, welche der König dem Papste bei dieser persönlichen Begegnung vorlegte, wurde natürlich von Alexander abgewiesen. Ludwig mochte meinen, Furcht für seine persönliche Sicherheit bestimme Alexander zu dieser Weigerung: er bot demselben daher das dem Orte des Concils benachbarte feste Schloß Bergy zum Aufenthalt an und versprach ihm und den Seinen feierlich sicheres Geleit. Auch das blieb erfolglos, so daß Ludwig nicht ohne einen Anflug von Spott seine Verwunderung darüber aussprach, daß jemand, der sich der Gerechtigkeit seiner Sache so zuversichtlich bewußt sei, sich doch vor einer Bezeugung seiner Unschuld und einer öffentlichen Erörterung derselben so scheu zurückziehen könne. Alexander blieb bei seiner Weigerung: ein Nachgeben wäre gleichbedeutend gewesen, mit dem Aufgeben aller bisher verfochtenen Grundsätze der Hierarchie. Es war schon ein weitgehendes Zugeständnis, das Alexander nach zweitägigen Verhandlungen dem Könige machte, wenn er sich bereit erklärte einige Cardinäle zu dem bevorstehenden Concile zu senden: jedoch sollten dieselben, wie er ausdrücklich hinzufügte, nicht seine Sache vertheidigen, sondern nur über seine Wahl und Erhebung Bericht erstatten und der auf Grund dessen stattfindenden Verwerfung Octavians beiwohnen⁶. Die Cardinäle Bischof Bernhard von Porto, die Presbyter Hugo von S. Croce und Johannes von S. Anastasia und die Diaconen Hyacinth und Ardicio wurden mit

1. Vita Alex. 884. — mit Reuter's 1, 207 N. 6 Emendation. S. Jaffé RP p. 686. 2. Jaffé RP 7217. 3. ib. 7218. 4. Bouquet 16, 30 (Ep. 101) Du Chesne 4, 576, Watterich 2, 523 N. 5. Vita Alex. 390. Hist. Viceliac. 526. 6. Hist. Vizeliac. 527.

dieser Gesandtschaft beauftragt und gingen mit dem Könige zugleich nach dem Orte des Concils ab, während Alexander selbst seiner persönlichen Sicherheit wegen, sich nach dem bei Chateauroux in Berry gelegenen Kloster Dole begab¹.

IV.

Der Einladung des Kaisers folgend sammelten sich in der zweiten Hälfte des August 1162 die geistlichen Fürsten Deutschlands, Burgunds und Italiens in dem Lager bei Dole, nahe an der französischen Grenze. Unter Waffengetöse sollte die Kirchenversammlung gehalten werden: denn auch die weltlichen Fürsten erschienen (darunter Heinrich der Löwe und in seinem Geleite Waldemar von Dänemark), wie Friedrich begehrt hatte, an der Spitze ihrer reißigen Schaaren. Concil, Reichstag, Fürstencongress und Feldlager waren zu einem vereinigt. Nicht ohne Besorgnis sah Ludwig VII. die Anhäufung solcher Heeresmacht unmittelbar an der Grenze seines Reichs; er argwöhnte, daß der Kaiser im Nothfalle Gewalt zu brauchen entschlossen sei, und zweifelte daher, ob er überhaupt in die Gegend gehen sollte²; doch begab er sich schließlich nach Dijon, das nahe der burgundischen Grenze auch dem kaiserlichen Lager benachbart war: zwischen beiden führte bei St. Jean de Laone die Brücke über die hier zwischen Frankreich und Burgund die Grenze bildende Saone, die zum Orte der Begegnung der beiden Fürsten bestimmt war.

In Dijon erschien auch der Graf Heinrich von Champagne, und nun endlich erfuhr Ludwig den Inhalt des mit dem Kaiser vereinbarten Abkommens, wonach eine zu gleichen Theilen aus Geistlichen und weltlichen Fürsten zusammengesetzte Commission die Vorgänge vom 7. September 1159 untersuchen und derjenige der beiden Päpste, der von ihr als kanonisch gewählt erklärt würde, sofort von den beiden Herrschern und ihren Reichthümern als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannt werden sollte. Jetzt erst sah Ludwig, in welche Lage er durch die Willkür seines Schwagers gebracht war; er fand sich zum voraus der kaiserlichen Politik dienstbar gemacht, da sein Schwager im Falle der Weigerung offen mit dem Abfalle zum Kaiser drohte. Das Ueble für Ludwig aber war, daß er durch sein zweideutiges und unredliches, nach zwei Seiten berechnetes Verfahren sich selbst solcher Behandlung ausgesetzt hatte: seinen Vorwürfen über solche Eigenmächtigkeit setzte sein Schwager ruhig die Weisungen entgegen, die er vom König selbst durch den Bischof Manasse von Orleans erhalten hatte, und legte ihm das königliche Schreiben vor, worin Ludwig ihn selbst bevollmächtigt hatte in den Verhandlungen mit dem Kaiser freier und entschiedener vorzugehen, da er, der König, in allen Dingen nach seinem Rathe handeln werde³: danach konnte Graf Heinrich allerdings behaupten, ihm sei unumschränkte Vollmacht ertheilt worden.

1. Vita Alex. 390. 2. Helmold. I, 91. 3. Hist. Viceliac. mon. I, c.

In den Schlingen seiner eigenen Politik sah sich Ludwig gefangen; sich daraus loszuwickeln, war sein einziger Gedanke. Ließ der Kaiser irgend einen Punkt der Convention, die hinter des Königs Rücken abgeschlossen war, unerfüllt, so konnte auch Ludwig seinerseits sich für nicht mehr an dieselbe gebunden erklären. Daher war es ihm sehr genehm, daß, wie das Gerücht ging, Victor IV. nicht erschienen sei; doch erwies diese Angabe sich bald als unrichtig oder Friedrich, der die Absichten seines unsicheren Bündners durchschaute, sorgte dafür, daß der kaiserliche Papst schleunigst zu Dole im Lager erschien. Nun blieb für Ludwig, wollte er nicht durch einen offenen Bruch sofort einen Krieg mit dem Kaiser herbeiführen, nur der eine Ausweg, den Vertrag äußerlich so streng und pünktlich wie möglich zu erfüllen, den sachlichen Gehalt und Werth desselben aber ganz illusorisch zu machen.

Merkwürdiger Weise begegnete er sich in diesem Streben bis zu einem gewissen Grade mit dem Kaiser. Man hat wohl ein Recht zu vermuthen, daß Friedrich durch den Grafen von Champagne über das, was in Dijon vorging, und über die zweifelhafte Stimmung Ludwigs VII. vollständig unterrichtet war, daß er namentlich die Weigerung Alexanders persönlich auf dem Concile zu erscheinen kannte. Nahm Friedrich und nahmen diejenigen, welche bei diesen merkwürdigen Vorgängen einen entscheidenden Einfluß übten, etwa zum voraus an, daß das Concil und der Congress nun doch in keinem Falle mehr zu dem gewünschten Ergebnis führen könnte? Wollte man die eingegangenen Verpflichtungen von dieser Seite bloß deshalb formell so schnell wie möglich erfüllen haben, um den französischen König des Vertragsbruches beschuldigen und gegen ihn mit den angebotenen und so wohl vorbereiteten Gewaltmaßregeln vorgehen zu können? Fast gewinnt es den Anschein, als ob schon vor dem wirklichen Zusammentritt des Congresses derselbe von der kaiserlichen Politik bei Seite geschoben worden sei und nur noch benutzt, um den Ausgangspunkt und die scheinbare Rechtfertigung eines Gewaltschrittes gegen das alexandrinische Frankreich abzugeben. Auf eine Ueberlistung und Einschüchterung Ludwigs des VII. war das Verfahren des Kaisers ohne Zweifel zunächst berechnet.

Während als Zeitpunkt der Zusammenkunft der beiden Fürsten an der Saonebrücke der 29. August festgesetzt war, fand sich Friedrich mit der ersten Stunde desselben am bestimmten Orte ein: um die Mitte der Nacht von 28. auf den 29. August erschien der Kaiser in Begleitung Victors IV. an dem verabredeten Orte; natürlich fand er da niemand vor und kehrte daher sofort nach seinem Lager bei Dole zurück¹.

Ähnlich, wenn auch weniger geschickt und weniger glücklich in der Wahrung des Scheines der Vertragstreue verfuhr einige Stunden später König Ludwig VII. Wie um dem Vergnügen der Jagd nachzugehen verließ er Dijon, schickte aber zu derselben Zeit Erzbischof Jocius von Tours, Bischof Moriz von Paris und Abt Wilhelm von Bezeley und

andere Große nach St. Jean de Laone, wo dieselben mit einer kaiserlichen Gesandtschaft, bei der sich auch Heinrich von Champagne befand, zusammentrafen. Die Bevollmächtigten des Königs erklärten dort, daß in Folge der zwischen dem Grafen von Champagne und dem Kaiser getroffenen Verabredung, die wirklichen Bestimmungen des vereinbarten Vertrages bis zum letzten Augenblicke geheim zu halten, Ludwig dieselben erst am Tage vor der entscheidenden Zusammenkunft kennen gelernt habe; da aber einer Sache von solcher Wichtigkeit unmöglich mit so ungeziemender Eile betrieben werden könne, so ließ Ludwig an den Kaiser die Forderung stellen den verabredeten Termin noch einige Zeit hinauszuschieben. Diese Bitte wurde jedoch durch die kaiserlichen Bevollmächtigten entschieden abgewiesen¹.

Daß König Ludwig Aufschub und Bedenkzeit begehrte, war begreiflich; schwer zu verstehen dagegen ist es, was er eigentlich damit zu erreichen gedachte, daß er zu ganz derselben Zeit der gegen den Kaiser eingegangenen Verpflichtung genüge zu leisten eilte und sein ganzes Verfahren dadurch in einen unlöslichen Widerspruch verwickelte. Denn während seine Bevollmächtigten zu St. Jean de Laone mit denen des Kaisers verhandelten, näherte sich König Ludwig auf dem nur zum Schein unternommenen Jagdausfluge der zur Begegnung mit dem Kaiser bestimmten Saonebrücke: natürlich fand er dort niemand vor und kehrte, nachdem er einige Zeit vergeblich gewartet hatten nach Dijon zurück².

Unverkennbar ist es, daß Ludwig durch ein so widerspruchsvolles und zweideutiges Benehmen seinen eigentlichen Zweck durchaus nicht erreichte, sondern zunächst nur dem Kaiser in die Hände arbeitete und die geheimen Tendenzen der kaiserlichen Politik beförderte. Denn Friedrich bekam ein Recht, ihn der Nichterfüllung der getroffenen Verabredungen zu beschuldigen und wurde um so mehr zu strenger Ahndung getrieben, als Victor IV. nicht mit Unrecht sich über das Verfahren beschwerte, das man gegen ihn, den schon mehrmals anerkannten Papsi beobachtete³. Demnach ließ der Kaiser noch einmal mit Ludwig anknüpfen, indem er nachträglich auf die erst abgewiesene Bitte um Aufschub einging.

In der Frühe des 30. August erschien Graf Heinrich von Champagne im Auftrage des Kaisers zu Dijon und hatte dort im Palast des Herzogs von Burgund eine Unterredung mit Ludwig VII. Der Graf erklärte, daß der König durch sein plötzliches Erscheinen an der Saonebrücke seine Verpflichtungen keineswegs erfüllt habe und er selbst daher eigentlich gehalten sei sich als Lehnsmann in des Kaisers Gewalt zu begeben; dennoch sei Friedrich bereit Aufschub zu gewähren: die Zusammenkunft sollte in drei Wochen stattfinden, der König sich aber unter Stellung von Geiseln verpflichten an dem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen, Alexander zur Stelle zu bringen und sich der Entscheidung der in der ver-

1. ib. 2. ib. — Helmsold 1, 89. A. Stadens. 345. A. Colon. max. 777 setzen Ludwigs Ankunft an dem Flusse auf den Tag vor der des Kaisers. — Falsch berichten die A. Egmond. 462 und Carmerac. 535 (mit falschem Datum 4. Kal. Augusti). Bgl. Reuter 1, 211 und 522 ff. 8. Vita Alex. 391.

abredeten Weise zusammenzusetzenden Commission unweigerlich zu unterwerfen; nehme der König diese neuen Anerbietungen nicht an, so erklärte Graf Heinrich sich sofort in des Kaisers Gewalt begeben zu wollen. Vor eine solche Alternative gestellt konnte der König denn freilich nicht anders als zustimmen und die gestellten Forderungen zu erfüllen sich bereit erklären; als Geiseln für die Erfüllung seiner Zusage lieferte Ludwig den Herzog Otto von Burgund, die Grafen Wilhelm von Flandern und Wilhelm von Nevers an den Kaiser aus¹.

Die Lage der Dinge war eine so außerordentlich verwickelte, daß eine Krisis binnen kurzem eintreten mußte: ob dieselbe aber dem König von Frankreich, der sich in seinen eigenen Schlingen gefangen hatte, die Freiheit des Handelns und die Möglichkeit des Anschlusses an Alexander, von dem abzufallen er ernstlich niemals gedacht hatte, zurückgeben würde, mußte sehr zweifelhaft erscheinen. Mit banger Sorge und fieberhafter Aufregung verfolgte daher die alexandrinische Partei diese merkwürdigen Vorgänge, von denen sie eine Zeit lang ihr gänzlichcs Unterliegen zu fürchten hatte. Erschienen doch bald nach der erneuten Verabredung eines deutsch-französischen Conciles Gesandte Ludwigs bei Alexander in Dole mit der Aufforderung, sich sofort mit den Cardinälen zu dem Könige zu verfügen; wurde der Papst im Weigerungsfalle doch mit Gefangennahme und Auslieferung an den Kaiser bedroht. Auch jetzt wies Alexander ein solches Verlangen mit der größten Entschiedenheit zurück, voll Zuversicht der, wie er hoffte, nahen Rettung vertrauend.

Und diese Hoffnung täuschte ihn nicht: in unerwarteter Weise und von einer Seite her, von welcher der Kaiser sich dessen am wenigsten versehen haben mochte, wurde Alexander aus der dringendsten Gefahr befreit und zugleich Frankreich von den Umschlingungen der kaiserlichen Politik losgemacht.

Dem drohenden Abfalle Ludwigs VII. gegenüber hatte die alexandrinische Partei sich mit erhöhter Innigkeit an Heinrich II. von England angeschlossen: durch die auf Kosten seiner französischen Rivalen gemachten Zugeständnisse und durch die auf seinen Wunsch erfolgte Heiligsprechung Eduards des Bekenners war Heinrich schon für die Sache der Hierarchie fester gewonnen; mächtige und einflußreiche Männer seiner Umgebung, wie Erzbischof Roger von York, die Bischöfe Rotrobus von Evreux und namentlich Arnulf von Lisieux² bemühten sich in dem Könige die einmal erregte Stimmung lebendig zu erhalten. Mehr noch aber als kirchliche Erwägungen wirkten ohne Zweifel in dieser Richtung bei dem englischen Könige die Befürchtungen, die ihn in Betreff seiner gesammten politischen Stellung angesichts des bevorstehenden Anschlusses Frankreichs an die kaiserliche Politik erfüllen mußten. Mit Frankreichs Uebertritt zu der kaiserlichen

1. Hist. Vizeliac. 528. Vgl. zu all diesem die phrasenhafte und fallgemein gehaltene, aber doch alle wesentlichen Züge des historischen Verlaufs widerspiegelnde Darstellung von diesen Vorgängen bei Godefrid. Viterb. 526 ff. 2. Vgl. Jassé RP 7222. Auch die Königin Eleonore machte ihren Einfluß zu Gunsten Alexanders geltend: vgl. Bouquet 15, 767.

Kirchenpolitik wäre zugleich dessen Abhängigkeit von der Kaiserpolitik Friedrichs ausgesprochen und die Isolierung Englands eine vollständige gewesen. Die Rücksicht auf seine eigenen politischen Interessen, ja die Pflicht der Selbsterhaltung geboten Heinrich II. alles anzubieten um die ihrer Vollenbung entgegengehenden Machinationen der kaiserlichen Politik so schnell wie möglich zu durchkreuzen, Ludwig VII. aus der Enge, in die er durch eigene Schuld gerathen, zu befreien und in der Sache Victor's IV. zugleich der drohenden Vorherrschaft des staufischen Kaiserthums in West-Europa entgegenzutreten. Gerade in der dreiwöchentlichen Frist, welche Friedrich Ludwig dem VII. bewilligt hatte, trat diese Krisis ein: unerwartet verwandelte sich dadurch der Triumph, den die kaiserliche Politik zu feiern im Begriff gewesen war, in eine höchst empfindliche Niederlage. Denn mit einemmale drohte Heinrich II. den so wirr verschlungenen Knoten zu durchhauen und zeigte sich entschlossen die bevorstehende Vergewaltigung Frankreichs und der alexandrinischen Partei mit gewaffneter Hand zu verhindern. In dem Augenblicke, wo Heinrich II., in der Normandie ein Heer sammelnd und zum Ausbruch nach Burgund rüstend, mit gewaffneter Intervention drohete, trat ein vollständiger Umschlag in der politischen Lage ein¹.

So hatte es denn wirklich einige Tage den Anschein, als ob die französisch-burgundische Grenze nicht der Schauplatz eines Conciles und Congresses, sondern eines blutigen Kampfes werden sollte. Friedrich hatte gleich bei der Berufung der Fürsten diese Möglichkeit ins Auge gefaßt; dennoch trug er jetzt Bedenken den kirchlich-politischen Streit mit der Schärfe des Schwertes zum Austrag zu bringen: die letzten Motive seines Kampfes gegen Alexander III. wären damit offen bekannt; außerdem aber legen spätere Vorgänge die Vermuthung nahe, daß es im Kreise der im Lager bei Besançon versammelten Fürsten nicht ganz an Opposition gegen die kaiserliche Politik gefehlt und Friedrich selbst von einem extremen Schritt einen verderblichen Rückschlag gefürchtet habe. Endlich aber war die äußere Lage des kaiserlichen Heeres keine derartige, daß ein Kampf ohne Bedenken hätte unternommen werden können. In dem Lager, in welchem eine Menge Menschen in einer an Mitteln armen Gegend zusammengedrängt waren, herrschte bald so drückender Mangel, daß beinahe eine Hungerstoth zu fürchten war und die Preise der Lebensmittel zu einer ungeheuren Höhe stiegen². Dies mag namentlich mit die Ursache gewesen sein, weshalb Friedrich der kriegerischen Wendung, welche die Ereignisse zu nehmen drohten, lieber auswich.

Durch die Drohung Heinrichs II. mit gewaffneter Intervention war zum voraus die Niederlage der kaiserlichen Politik zu St. Jean de Laone entschieden. Zugleich erhielt Ludwig VII. dadurch die längst ersehnte Gelegenheit, sich von dem ihm aufgenöthigten Bündnis mit Friedrich und Victor loszumachen und wieder gemeinschaftlich mit Heinrich II. als Verfechter Alexanders und der Hierarchie aufzutreten. Nun gestalteten sich

1. Vita Alex. 391. 92. 2. Vita Alex. 392.

auch die Verhandlungen zu St. Jean de Laone ganz anders, als es anfangs beabsichtigt und zu erwarten gewesen war. Daß man auf kaiserlicher Seite bemüht war, die Niederlage, die man erlitten, zu verhüllen, ist erklärlich, ebenso, daß man sich dazu den Schein gab, als ob man Ludwigs VII. und Frankreichs gar nicht bedürfe und, indem man sich um den Anschluß derselben bemühte, nur eine ganz überflüssige Rücksicht beobachtet habe, daß man nun, da Frankreich nicht dankerfüllt die gebotene Hand ergreife, von ihm ganz absehen und so verfahren wolle, wie es der Machtfülle und Bedeutung des Kaisertums eigentlich gebühre: man that als ob man mit Frankreich ganz unnöthig viele Umstände gemacht und demselben aus Freundlichkeit eine Bedeutung für die schwebende Frage beigemessen habe, die es in Wahrheit nicht besitze.

Als Ludwig VII., durch Heinrich II. Annäherung von jeder ernstlichen Gefahr bereits befreit, zur festgesetzten Zeit in St. Jean de Laone erschien, fand er dort nicht den Kaiser selbst, sondern den Erzkanzler Reinald von Dassel; diesem überließ es Friedrich die kaiserliche Politik aus der Enge, in die sie gerathen war, durch die Verkündigung eines ganz neuen Programmes zu befreien: in der Weise, wie dies geschah, erkennen wir ganz Reinald v. Dassel wieder. Als nämlich Ludwig in der Unterredung, die zwischen beiden stattfand, auf die zwischen dem Kaiser und Heinrich von Champagne getroffene Uebereinkunft zurückkam, wonach in Betreff des Kirchenstreites die Geistlichkeit Deutschlands, Frankreichs und Burgunds gemeinsam die einschlagenden Vorgänge untersuchen und auf Grund dieser Untersuchung eine für beide Reiche und deren Herrscher gleich verpflichtende Entscheidung abgeben sollte, da stellte Reinald von Dassel eine solche Vereinbarung einfach in Abrede und erklärte zum nicht geringen Erstaunen der anwesenden Bischöfe und Aebte und namentlich des ebenfalls gegenwärtigen Grafen Heinrich von Champagne, daß der Kaiser niemals daran gedacht habe irgend jemandem einen Antheil an der Entscheidung des Kirchenstreites einzuräumen; denn eine richterliche Befugnis in dieser Sache stehe ausschließlich den Bischöfen des Reiches zu. Wolle — so schloß Reinald seine überraschende Erklärung — König Ludwig an diesen Verhandlungen theilnehmen, so könne er mit den geistlichen und weltlichen Großen Frankreichs auf der Versammlung erscheinen und ihr als Freund und Bundesgenosse beizohnen, habe sich aber dem ohne seine Mitwirkung gefällten Urtheile derselben in jedem Falle und unweigerlich zu unterwerfen.

So überraschend diese Erklärung des kaiserlichen Staatsmannes allen kam, Ludwig VII. konnte sich ihrer nur freuen: denn er sah, daß man ihn aus der Schlinge, in die er selber gegangen, ohne weiteres wieder entließ; mit einemmale war er nun von allen lästigen Verbindlichkeiten befreit. Mit spöttischem Lächeln erwiderte Ludwig auf Reinalds Rede, daß es ihn Wunder nehmen müsse, von einem verständigen Manne so abenteuerliche Dinge zu hören: ob Reinald denn nicht wisse, daß Christus dem heiligen Petrus und dessen Nachfolgern seine Schafe zu weiden gegeben; ob er nicht Christi Wort an Petrus kenne „Wenn du mich lieb hast, so weide meine Lämmer“, oder ob er etwa der Meinung sei, daß gerade die Könige und die Geistlichen Frankreichs dazu nicht gehörten und der

Obhut S. Peters nicht anvertraut seien? Und schnell wandte Ludwig sich dann an den Grafen Heinrich von Champagne: ob das denn nun wirklich die Form sei, in der er ihm die angeblichen Anträge und Bedingungen des Kaisers vorgelegt habe? „Und siehe, fuhr Ludwig ebenfalls zu seinem Schwager fort, der Kaiser, der nach deinen Worten hier sein müßte, ist nicht zugegen, und in deiner Gegenwart verändern seine Bevollmächtigten den vereinbarten Vertrag.“ Graf Heinrich konnte dies nicht leugnen. „Bin ich nun, fragte da der König weiter, nicht des ganzen Vertrages los und ledig?“ „Du bist los und ledig,“ erwiderte Graf Heinrich. Da wandte sich Ludwig noch einmal feierlich an die ganze Versammlung von Bischöfen, Aebten und weltlichen Großen: „Ihr alle, so sprach er, habt gesehen, wie ich alles, was an mir war, erfüllt habe, und nun sagt, ob ich noch an diese Verabredungen gebunden bin?“ Und als darauf alle einmüthig erklärten, der König habe sein Wort gehalten und sei frei, da wandte Ludwig sein Pferd und kehrte eilends heim: zugleich aber ließ er an der Grenze gegen Burgund alle Maßregeln ergreifen um sein Gebiet im Nothfalle gegen einen Angriff des Kaisers vertheidigen zu können¹.

Der Bruch mit Frankreich war erfolgt: die Westmächte waren für das kaiserliche Papstthum verloren und schlossen sich zur Unterstützung Alexanders inniger als bisher zusammen. Dennoch suchte die kaiserliche Partei den Schein aufrecht zu erhalten, als ob sie Frankreich als überflüssig und zur Mitwirkung nicht berechtigt von sich gewiesen habe. Dem entsprechend wurde jetzt im Anschluß an das neue Programm kaiserlicher Politik, das Reinald von Dassel dem König Ludwig gegenüber entwickelt hatte, eine großartige Demonstration im victorinischen Sinne in Scene gesetzt. In Menge waren ja geistliche und weltliche Fürsten in der Gegend von Dole, nahe bei der Saonebrücke, die für die Begegnung der beiden Könige bestimmt gewesen war, zu dem angefangenen Concile und Reichstage zusammengeströmt. Doch waren lange nicht alle geladenen erschienen: die spanischen Fürsten waren ausgeblieben²; König Wladislaw II. von Böhmen hatte nur seinen Bruder, Herzog Theobald, und den bei Friedrich von früher her in hoher Gunst stehenden Bischof Daniel von Prag gesandt, doch schon dadurch seine Anhänglichkeit an die kaiserliche Politik hinreichend bethätigt. Dagegen war König Waldemar von Dänemark persönlich erschienen, unter anderen begleitet von seinem Milchbruder, dem Bischof Absalon von Roskilde, zu jener Zeit dem bedeutendsten Staatsmann und Kriegshelden Dänemarks. Weniger seine Uebereinstimmung mit der kirchlichen Richtung Friedrichs als die Rücksicht auf die politische Lage seines Reiches trieb König Waldemar auf die Seite des Kaisers. Gleich im Anfang seiner Regierung hatte ja Friedrich die vergessene Oberhoheit Deutschlands über Dänemark zu neuer Anerkennung gebracht, und das durch blutigen Thronstreit geschwächte Nachbarland war namentlich in Abhängigkeit von Heinrich dem Löwen ge-

1. Sonach der Vita Alex. 392. Hist. Vizeliac. 529. Einzelheiten abweichend bei Keuter 1, 214. 215 und Ficker, R. v. D. 46. 47. 2. A. Stadens. 345.

rathen. Aus dem inneren Kriege war endlich 1157 Waldemar als Alleinherrscher hervorgegangen, unter Verhältnissen, die auch ihm den genauesten Anschluß an Deutschland zur Pflicht und ihn damit zugleich der staufischen Politik dienstbar machten. Auf dem Augsburger Reichstage im Juni 1158 hatte er durch Gesandte die Bestätigung in seiner Würde erbeten und unter der Bedingung erhalten, daß er binnen vierzig Tagen nach Beendigung des italienischen Zuges am Hofe Friedrichs erscheinen und demselben persönlich die Hulbigung leisten werde¹. Dieser Zeitpunkt trat erst jetzt ein und zwar unter Umständen, welche die Hulbigung des Dänenkönigs mit einer Anerkennung des kaiserlichen Papstes durch denselben ziemlich gleichbedeutend machen mußten: in der Stille alexandrinisch gesinnt mußte Waldemar aus politischen Rücksichten doch äußerlich für Victor eintreten. Auch sein vertrautester Freund und Rathgeber, Bischof Absalon von Roskilde, hatte gegen die canonische Wahl Alexanders keinen Zweifel, aber auch seinem scharfen politischen Blick konnte es nicht entgehen, daß die Interessen des dänischen Staates augenblicklich den Bund mit dem Kaiser geboten. Denn beim Anschluß an die Gegner Friedrichs hatte Dänemark sofort die Feindschaft seines übermächtigen Nachbarn und Beschützers, des Sachsenherzogs, zu fürchten: dessen Schutz aber gegen die Slaven zu entbehren war das tief zerrüttete Reich damals noch nicht im Stande. Schon damit also, daß König Waldemar die Reise nach Burgund beschloß, war es eigentlich entschieden, daß Dänemark wenigstens für jetzt noch eine Stütze des kaiserlichen Papstthums bleiben würde.

Während so die Vertretung des Auslands auf dem burgundischen Concile den Erwartungen des Kaisers durchaus nicht entsprach, fanden sich die Reichsfürsten, die als Victoriner bekannt waren, ungewöhnlich zahlreich ein: von weltlichen finden wir Herzog Heinrich den Löwen, Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit seinem Bruder Ludwig im kaiserlichen Lager, von italienischen Großen die Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Obizo von Malaspina; glänzend war die deutsche, burgundische und italienische Geistlichkeit vertreten durch zehn Erzbischöfe und vier und dreißig Bischöfe², welche ebenso wie die weltlichen Fürsten mit ihren Vasallen an der Spitze gewaffneter Schaaren gekommen waren. War an dem Ergebnis der statlichen Versammlung auch von vornherein nicht zu zweifeln, so suchte Friedrich doch noch durch Gunstbezeugungen und Gnadenerweise verschiedener Art seine Anhänger fester an seine Sache zu ketten³. So ging denn auch dieses neue Schauspiel in Scene ganz so, wie man kaiserlicherseits erwartet und begehrt hatte; besonders merkwürdig und wichtig wurde dasselbe jedoch dadurch, daß das neue Programm der kaiserlichen Politik, zu dem dieselbe durch das Scheitern der Verbindung mit Frankreich gedrängt war, hier mit

1. Rag. III, 24. Vgl. Dahlmann, Geschichte Dänemarks 1, 278. 2. 33. St. 3967. 3. Auf Bitten des G.-B. Heraclius von Lyon nimmt F. den 7. Sept. das Kloster Savigny in seinen Schutz, St. 3965; ein Schiedspruch entzieht dem Herzog v. Burgund und den Grafen v. Genf die Hoheit über die Stadt Genf und ihr Gebiet und überträgt sie dem Bischof v. Genf. St. 3967.

allem Pomp verkündet und der erste Schritt gethan wurde Ansprüche geltend zu machen, deren Bekanntwerden die bisherige Parteilstellung der dabei irgend interessierten Mächte wesentlich verändern mußte.

Die Verhandlungen wurden wieder damit eröffnet, daß Victor IV. die Geschichte seiner Erhebung vortrug und sein gutes Recht im Gegensatz zu dem Eindringling Roland darlegte, wobei er namentlich darauf hinwies, daß er im Bewußtsein seines guten Rechtes keinen Anstand genommen sich einer Prüfung durch die gesammte Geislichkeit zu unterwerfen, während aus Rolands Weigerung zu erscheinen schon dessen Schuldgefühl spreche¹.

Nach Victor nahm Friedrich selbst das Wort. Er erklärte, daß er die „kleinen Könige“, die „Regenten der Provinzen“ eingeladen habe an den zur Beilegung des Kirchenstreites geführten Verhandlungen theilzunehmen, weil er es für unbillig gehalten, in einer Sache von solcher Bedeutung möglicher Weise geradezu gegen die Ansicht derselben zu entscheiden ohne sie zu hören; jedoch seien dieselben, so fuhr er sich beschwerend fort, nicht erschienen, weil sie sich unterfingen, ihm, dem römischen Kaiser, zum Trotz in Rom einen Bischof zu erheben, also die Angelegenheiten einer ihnen ganz fremden Stadt nach ihrem Willen zu leiten und zu ordnen¹.

Diese kaiserliche Rede bezeichnet unverkennbar einen Wendepunkt in der Politik Friedrichs und enthüllte die Ziele, welche dieselbe von nun an verfolgen sollte, die bisher aber mehr angedeutet als wirklich ausgesprochen waren. Denn wenn Friedrich die zu dem Congresse und der Synode geladenen, aber nicht erschienenen Könige von Frankreich, England, Spanien und Ungarn als „Könige der Provinzen“ bezeichnete, so nahm er damit doch deren Länder als Theile des Reiches in Anspruch: er stellte damit das altrömische Imperium mit seiner Weltherrschaft als das Vorbild des Kaisertums hin und gab so der kirchlichen Frage eine Wendung, durch welche dieselbe auf einmal der Verwirklichung der staufischen Weltherrschaft dienstbar gemacht werden sollte. Wenn Friedrich in diesem Augenblicke nicht mit der durch ihn erneuten Lehnsabhängigkeit Dänemarks, Böhmens und Polens zufrieden war, sondern sogar England, Frankreich, Spanien und Ungarn zu Vasallen Deutschlands herabdrücken wollte, so gab er zugleich dem kirchlichen Streite eine ganz andere, nicht mehr kirchliche, sondern überwiegend politische Bedeutung: jetzt war ihm Rom nichts anderes als irgend eine andere kaiserliche Stadt, der römische Bischof stand in nichts anders als jeder andere Bischof des Reiches, derselbe wurde vom Oberhirten der christlichen Kirche zum Reichs- und Hofbeamten herabgedrückt, der Kirchenstreit war nicht mehr Sache der christlichen Kirche, sondern eine private Angelegenheit des Reiches, in der dieses allein, zunächst also der Kaiser zu entscheiden hatte. Deutlicher und entschiedener noch als von Friedrich selbst wurden diese neuen Grundsätze der staufischen Politik von Heinold von Dassel entwickelt und im einzelnen begründet.

Nachdem nämlich der Kaiser seine Rede beendet, erhob sich der Kanzler zu einer längeren Auseinandersetzung. Auch er fing an mit Kla-

gen über die Belästigungen, welche des Kaisers Gerechtigkeit und Billigkeitsgefühl durch die Anmaßungen der „Könige der Provinzen“ zu erfahren gehabt habe, und suchte dann weiter zu zeigen, daß jene Fürsten bei der streitigen Papstwahl überhaupt nicht mitzureden hätten: denn — so argumentierte Keinalb — wenn im Falle einer zwiespältigen Bischofswahl oder eines anderen kirchlichen Streites in irgend einer ihrer Städte der Kaiser das Recht der Untersuchung und Entscheidung für sich in Anspruch nehmen würde, dann würden jene „Fürstlein“ ein gewaltiges Geschrei erheben über das ihnen zugefügte Unrecht: und doch mischten sie sich ihrerseits in einen Streit, der in der kaiserlichen Stadt Rom ausgebrochen sei, also auch nur den Kaiser und niemand anders angehe.

Mit diesen Worten warf Keinalb und durch ihn der Kaiser das ganze Gebäude des damaligen internationalen Staats- und Kirchenrechts um. Bis her hatte der Kampf Friedrichs gegen Alexander nicht auf eine so durchgreifende Revolution hingearbeitet: wenn auch mit dem Siege Victors IV. die Abhängigkeit des Papstthums vom Kaisertum ausgesprochen gewesen wäre, so war doch die universale Bedeutung des Papstthums noch nicht in Zweifel gezogen und angetastet worden. Die letzten Krisen aber und der entschiedene Anschluß Englands und Frankreichs an Alexander hatten den Kaiser überzeugen müssen, daß es unmöglich sei Victor IV. aufrecht zu erhalten, so lange man dazu die allgemeine Anerkennung desselben verlangte und die von ihm getragene Würde als eine katholische geltend zu machen suchte. Um in der Person Victors die Ausichten der kaiserlichen Politik zu erhalten, läßt man den bisher gewahrten Schein katholischer Kirchlichkeit fallen: nicht mehr das hierarchische Papstthum Alexanders, sondern die oberhirtliche Stellung des Papstes an der Spitze der gesammten Christenheit wird Gegenstand des Angriffs: nicht mehr Alexander und dessen Anhänger erscheinen als die Gegner Friedrichs, sondern die kaiserliche Partei wendet sich gegen alle diejenigen, die in dem Papste das Oberhaupt der Kirche und den Oberhirten der gesammten Christenheit anerkannten und verehrten. Seit dieser Wendung begann die staufische Politik einen Kampf gegen die in Jahrhunderten fest wurzelnden Anschauungen der ganzen Zeit: doppelt verhängnisvoll mußte derselbe werden nicht nur deshalb, weil Friedrich damit seiner Zeit weit vorauseilte, sondern weil er in denselben eintrat nicht aus innerer Nothwendigkeit, sondern aus rein dynastischem Eigennuz; für den Ausgang des nun entbrennenden neuen Kampfes aber muß von vornherein das Eine als verhängnisvoll angesehen werden, daß Friedrich und die, welche mit und neben ihm die staufische Politik leiteten, ihre neuen und bisher unerhörten Forderungen erhoben nicht auf Veranlassung und im Verfolg eines gewonnenen großen Vortheils und auf Grund schon erkämpfter sicherer Stellungen, sondern nachdem sie eben sehr viel geringere und weniger weit gehende Forderungen nicht durchzusetzen vermocht, ja eine empfindliche Niederlage erlitten hatten. Es war eine schlechte und verderbliche Art dies dadurch verdecken zu wollen, daß die erst erhobenen Ansprüche als nicht genügend bezeichnet und statt ihrer andere erhoben wurden, deren Befriedigung nach dem eben Geschehenen doch vollends nicht erwartet

werden konnte. Daß man das Kleinere und Geringere nicht erreicht hatte, meinte man dadurch auszugleichen, daß man erklärte, gar nicht danach gestrebt zu haben, sondern sehr viel höhere Ziele zu verfolgen. Hierin muß man ohne Zweifel den Fehler erkennen, an dem die staufische Politik seit dem Congreß zu Dole zumeist krankte und aus dem ihre schließliche Niederlage sich zum voraus erklärt. Nicht aus innerer Nothwendigkeit, sondern nur zur Verdeckung einer Niederlage, die durch den erneuten Anschluß Frankreichs an Alexander ihm beigebracht war, kam Friedrich jetzt zu dem Versuche, den kaiserlichen Papst als Haupt der Reichskirche, als ersten Bischof des deutsch-italischen Episkopates aufrecht zu erhalten: er droht sich damit von dem Verbande der katholischen Kirche loszureißen und tritt unverhohlen mit dem Gedanken einer selbständigen und von Rom unabhängigen Territorialkirche hervor¹.

Welches Gewicht Friedrich auf diese neuen Grundsätze seiner Politik legte, bewies schon der Umstand, daß Reinald von Dassel die Rede, in welcher er dieselben entwickelte, dreimal wiederholte, lateinisch, französisch und deutsch. Welche Aufnahme des Erzkanzlers Worte gefunden und welchen Eindruck sie auf die Versammelten gemacht, ist uns leider unbekannt, jedenfalls fand sich niemand, der widersprochen und diese überraschenden Aeußerungen anzusehen gewagt hätte. Im Uebrigen verlief nun die Versammlung zu Dole ganz nach des Kaisers Willen: Victor IV. wurde noch einmal anerkannt und erneute seinerseits den Bann gegen den „Schismatiker Roland“².

Es waren das Förmlichkeiten, aus welchen die Sache Victors und die Stellung des Kaisers der hierarchischen Partei gegenüber keinen irgend beträchtlichen Vortheil zogen, und nach keiner Seite hin wurde dadurch das von der staufischen Politik beherrschte Gebiet irgend wie wirklich erweitert. Denn selbst die Lehnshuldigung, welche König Waldemar von Dänemark seiner früheren Zusage gemäß dem Kaiser auf dem Reichstage zu Dole leistete, war doch nur der Ausdruck für das seit langer Zeit zweifellos bestehende Abhängigkeitsverhältnis, welches freilich übrigens weniger dem Kaiser als dem mächtigen Herzog von Sachsen, dem Beschützer des noch ohnmächtigen Dänemark, zu gute kam. Aus politischen Gründen genöthigt sich der immer lässig empfundenen Oberhoheit Deutschlands zu beugen, mußte König Waldemar, wenn auch innerlich vielleicht widerstrebend, dem Kaiser in seiner kirchlichen Politik folgen und sich zu einer der wenigen Stützen machen, welche dieselbe außerhalb des eigentlichen Reiches damals noch hatte: es war das um so weniger überraschend, als Waldemar schon vor diesem Zeitpunkt aus ganz anderen Beweggründen (und zwar nicht zum geringsten Theile aus autokratischer Opposition gegen die hierarchischen Tendenzen des alexandrinisch gesinnten Erzbischof Cösil von Lund³) sich zur victorinischen Partei gehalten hatte und durch den Grafen Christian von Buch, der als Legat des kaiserlichen Gegenpapstes nach

1. So faßt auch Ficker, R. v. D. 49. 50 die Bedeutung dieser letzten Vorgänge auf. 2. Vgl. Beilage 14. 3. Vgl. Reuter 1, 216 ff.

Dänemark gekommen war, in dieser Gesinnung wohl noch befestigt worden war¹. Daß bei dieser Lage der Dinge der auf dem Reichstage erneute Versuch des ehrgeizigen Erzbischof Hartwig von Bremen unter Berufung auf eine ihm günstige Urkunde Friedrichs vom 16. März 1158² für sein Stift die Stellung eines nordischen Patriarchates zu erwerben wiederum erfolglos bleiben mußte³, lag auf der Hand: durch die Befriedigung solcher Wünsche wäre die Stellung des kaiserlichen Papstes vollends untergraben und die ohnehin so unbedeutende Macht desselben ganz illusorisch gemacht worden, abgesehen noch davon, daß einer solchen Neuerung auch politische Erwägungen und die Rücksicht auf Dänemark sowohl wie namentlich auf Heinrich den Löwen und dessen Macht im Norden Deutschlands sich entgegenstellen mußten.

So stand denn das Ergebnis des Congresses und Reichstages von Dole in einem schreienden Widerspruche zu dem großsprecherischen Pomp, mit dem man diese Versammlung vorbereitet hatte: alles, was in den letzten Jahren von Seiten der englischen und französischen Krone und der Geislichkeit beider Reiche für Alexander und die Sache der Hierarchie geschehen war, hatte man mit einem Schläge zu beseitigen und wirkungslos zu machen gedacht; gerade das Gegentheil davon war der thatsächliche Erfolg, und statt die alexandrinische Partei niederzuwerfen hatte man derselben zu einem in jener Zeit für dieselbe geradezu rettenden Triumph verholfen. Der Eindruck, den dieser Verlauf der Dinge nach allen Seiten hin machen mußte, wurde noch gesteigert durch das eigenthümliche Behängnis, welches über die kriegerische Versammlung hereinbrach und das Auseinandergehen derselben wesentlich beschleunigte. In der durch eine Missernte ohnehin schon verarmten Gegend entstand durch die Menschenmassen, welche in dem kaiserlichen Lager angehäuft waren, ein Mangel, der einer förmlichen Hungersnoth nicht fern blieb, so daß die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nur noch zu fast unerschwingbaren Preisen zu bekommen waren⁴. So trennte sich denn die glänzende Versammlung und jeder der Fürsten kehrte mit den Seinen heim.

Und es war dies nicht der einzige Triumph, dessen Alexander sich zu erfreuen hatte: jedenfalls wurde der Eindruck, den die gänzliche Erfolglosigkeit des Congresses von St. Jean de Laone machen mußte, gesteigert durch den Glanz, der gerade in dieser Zeit die Stellung des eben noch so schwer bedrohten Alexanders umstrahlte. Noch weilte derselbe in banger Sorge um den Ausgang der schwebenden Verwicklung hinter den festen Mauern von Dole, da eilten seine zu dem Congreß entsandten Legaten herbei und verkündeten jubelnd die Wendung, welche die letzte entscheidende Unterredung Ludwigs VII. und des kaiserlichen Erzkanzlers genommen. Freudiger Dank und der zuversichtlichste Muth sprechen aus dem Schreiben, das Alexander in Folge dessen am 17. September an König Ludwig richtete: in demselben konnte er zugleich melden, daß König Heinrich von England, der mit gewaffneter Macht zur Unterstützung Frank-

1. Saxo Gram 772. — Diese Notiz ist übersehen von G. Barrentrapp, Erzö. Christian I. v. Mainz. 2. Heuter 2, 138. 3. A. Stad. 345. 4. Vita Alex. 392.

reichs herbeieilte, schon am nächsten Tage bei ihm in Dole zu einer Unterredung eintreffen werde¹.

Wirklich kam Heinrich II. am 18. September in dem Kloster Dole an: mit Kniebeugung, Fußfuß und kostbaren Geschenken ehrte er Alexander und nahm in aufwallender Frömmigkeit zu dessen Füßen Platz, den für ihn bereiteten Sessel neben dem Papste bescheiden ausschlagend. Drei Tage dauerte dies Zusammensein², während dessen Alexanders gewaltiger Geist seinen bannenden Zauber auch dem noch unlängst so lauen Könige gegenüber bethätigte, so daß derselbe mit freudigem Eifer für die Sache der Hierarchie erfüllt sich von dem Papste trennte.

Alexander selbst blieb noch einige Tage in Dole; dann brach er zur Abhaltung eines Concils nach Tours auf. Auf dem Wege dorthin hatte er bei Coucy an der Voire³ in einem besonders dazu hergerichteten stattlichen Lager eine feierliche Zusammenkunft mit den Königen von England und Frankreich, durch welche sein Bund mit diesen in der glänzendsten Weise bestätigt wurde. Als Alexander sich dem Lager näherte, eilten ihm Heinrich und Ludwig entgegen, rechts und links faßten sie den Zügel seines Pferdes, geleiteten ihn nach dem bereit gehaltenen Zelte und leisteten ihm beim Absteigen den Dienst des Bügelhaltens. Nachdem er in den Unterredungen mit den beiden Königen diese nicht bloß in ihrer Ergebenheit für seine Sache befestigt, sondern auch nachdrücklich zu dauernder Eintracht und ehrlichem Frieden gemahnt hatte, setzte Alexander seinen Weg nach Tours fort, wo er am 29. September eintraf und zunächst seinen bleibenden Aufenthalt nahm⁴.

V.

Nach fünfjähriger Abwesenheit kehrte Friedrich im Herbst 1162 nach Deutschland zurück. Wie durch die Kämpfe in Italien seine eigene Stellung eine ganz andere geworden war, so waren auch in den Verhältnissen Deutschlands wichtige Umgestaltungen vorgegangen.

Seitdem er den welfischen Streit durch die Rückgabe Bayerns an Herzog Heinrich den Löwen und die Erhebung Oesterreichs zum Herzogthum, welche eine Schädigung seiner eigenen königlichen Macht enthielt und immer ein bedenkliches Beispiel bleiben mußte, glücklich beendet und dadurch, wie er meinte, den sichersten Grund für den Ausbau seiner königlichen und weiterhin seiner kaiserlichen Macht gelegt hatte, war Friedrich mit Anstrengung aller Kräfte bemüht gewesen, Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen. Der Kampf um die Erneuerung der königlichen Macht im Süden der Alpen und der Versuch dort alle Hoheitsrechte wieder in seiner Hand zu vereinigen hatte für ihn einen neuen Conflict mit der Kirche zur Folge gehabt. Unwillkürlich war dadurch die von Friedrich bis-

1. Jaffé RP 7222. Vgl. Watterich 2, 529 N. 2. Vita Alex. 398. 3. Robert de Monte 512, — Pauli, G. E. 3, 29, setzt sie nach Chateauroux in Berry. 4. Vita Alex. 398.

her verfolgte Politik eine ganz einseitige geworden. Von den beiden Richtungen nämlich, in denen sich die deutsche Politik jener Zeit bewegen konnte, der nach Osten gegen die Slaven zur Sicherung gegen den Andrang derselben und zur Erweiterung des deutschen Culturgebietes, und der nach Süden zur Wiedergewinnung einer ihrem Werthe nach zum mindesten zweifelhaften Herrschaft über Italien, hatte Friedrich mit fast leidenschaftlichem Eifer die letztere eingeschlagen und sie ausschließlich verfolgt. Der Schutz des christlichen Abendlandes gegen die von Osten her drohenden Gefahren und zur Abwehr derselben der Eroberungskrieg gegen die östlichen Nachbarn des Reiches, denen zugleich mit dem Christenthum die deutsche Cultur aufgezwungen werden sollte, diese Aufgabe des deutschen Königthums konnte nur in Verbindung mit der Kirche geköst werden: zur Gewinnung der Grenzlande im Osten konnte weder das Reich der Beihülfe der Kirche entbehren, noch die Kirche zur Verbreitung des Christenthums der des weltlichen Schwertes. Kirche und Königthum mußten in dem großen Christianisierungs- und Colonisierungswerke zusammenwirken. Daher sehen wir denn auch, daß in Zeiten, wo diese beiden Gewalten, gleich viel, welche von ihnen über die andere das Uebergewicht hatte, wirklich zusammengingen, die Verbreitung des Christenthums und der deutschen Cultur nach Osten hin sicher fortschritt und die Grenzen des Reiches durch die slawischen Nachbarn nicht ernstlich gefährdet wurden: das beweisen nach der einen Seite hin die Zeiten der Ottonen, nach der anderen die eines Innocenz III.; die regelmäßige Folge aber eines zwischen Kaiserthum und Papstthum entbrennenden Streites ist ein Stillstand in dem Vordringen des christlichen und des deutschen Elementes und weiterhin dann eine Reaction des Slawenthumes, welches das früher Verlorene in neuem Anlaufe wiedergewinnt. Verhängnisvoll war es daher, daß die beiden Mächte, von deren einmüthigem Zusammenwirken der Erfolg dieser wichtigen Culturbestrebungen und damit die Zukunft Deutschlands abhing, ihrer ganzen Natur und ihrem eigensten Wesen nach geradezu darauf angewiesen waren, um den Vorrang und die Stelle an der Spitze der Christenheit mit einander zu ringen. In dieser Zweitheilung zur Einheit zu kommen, trotz der zwei Häupter der Christenheit diese doch zugleich als eine große kirchliche und politische Einheit zu erhalten, das war nur in der Theorie möglich, war ein Werk, das sich allegorisch veranschaulichen und sinnbildlich darstellen, aber nicht in Wahrheit verwirklichen ließ. Das hatte zur Zeit eines so kraftlosen Königthums, wie das Conrads III. gewesen, und in den Jahren, wo das Papstthum nach Zeiten scheinbaren Glanzes seine Hohlheit und Ohnmacht in der kläglichsten Weise offenbart hatte, vergessen werden können: sobald aber nach einer Periode der allgemeinen Ermattung wieder ein volleres und frischeres Leben sich zu regen und neue Keime zu treiben begonnen hatte, war auch dieser alte, unausgleichbare Gegensatz wieder zur Geltung gekommen und hatte sich, vertreten von den gewaltigen Persönlichkeiten eines Friedrich und Alexander, in verhängnisvoller Schärfe erneuert. Die Folge davon war, daß auch in den Verhältnissen Deutschlands und insbesondere der Theile desselben, welche in dem Kampfe gegen die Slaven und bei der Verbreitung deut-

scher und christlicher Cultur in erster Linie standen, die tiefgreifendsten Veränderungen voringen. Von diesem Gesichtspunkte aus fällt, wie es uns scheinen will, auf die Entwicklung, die sich unter Friedrich I. in den nördlichen und östlichen Territorien des Reiches vollzog, ein neues und eigenthümliches Licht. —

Während der Schauplay, wo die Kräfte des Reiches wahrhaft zum Heile und zum dauernden Gewinne der deutschen Nation verwendet werden konnten, im Osten lag, war Friedrich selbst nur einmal, durch seinen schließlich doch auch erfolglosen Zug gegen Polen in dieser Richtung thätig gewesen; selbst im Süden festgehalten überließ er die Vertretung der deutschen Interessen auf diesem Gebiete den beiden mächtigen Grenzhütern Deutschlands gegen Norden und Osten, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären; daher kamen denn auch die Früchte der von diesen entwickelten Thätigkeit diesen selbst sehr viel mehr zu gute als dem ganzen Reiche. Bald machte der Kampf gegen die Lombarden es für Friedrich nöthig die gesammten Kräfte des Reiches im Süden zu concentriren, während der schwere Conflict zwischen der weltlichen Gewalt und der Kirche das Werk der Christianisierung im Norden und Osten gefährdete. Kam nun der wichtige Kampf gegen die Slawen auch nicht zum Stillstand, so wurde er von den dabei betheiligten Fürsten doch ganz auf eigene Hand fortgeführt: was dieselben aus eigener Kraft, ohne das Reich und unabhängig von der kaiserlichen Politik da leisteten, war in noch viel höherem Grade als früher ihr besonderer Gewinn, stärkte nur ihre Macht, nicht die des Kaisers und des Reiches; mittelbar aber mußte dies allmählich geradezu zu einer Schwächung des letzteren führen. Je leidenschaftlicher aber der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum entbrannte, um so ernstlicher wurde auch die bisher erfolgreiche Thätigkeit jener Hüter Deutschlands gefährdet, weil es immer schwieriger wurde die zur Lösung gerade dieser Aufgabe unerläßliche Uebereinstimmung und Eintracht zwischen der weltlichen Macht und der Kirche aufrecht zu erhalten. Wollten daher jene Fürsten — und zunächst kommt da der mächtigste von ihnen, Heinrich der Löwe, in Betracht — durch den Gang der Reichspolitik nicht ihre nächsten und dringendsten Interessen gefährdet sehen, so mußten sie sich mehr und mehr gewöhnen eine selbständige Stellung einzunehmen, die engen Schranken des Reichsfürstenthums allmählich beiseite zu schieben und sich zu selbständigen Territorialherren zu erheben. — So findet man schon hier ihren Grundzügen nach die Entwicklung angedeutet, welche unter dem Einflusse des großen kirchlichen Kampfes und der allein auf ihn und auf Italien gerichteten Politik Friedrichs die inneren Verhältnisse des Reiches in dem nächsten Jahrzehnte angenommen haben.

Aber noch in anderer Hinsicht machten sich schon in dieser Zeit die verderblichen Folgen des großen kirchlichen Kampfes geltend. Derselbe erregte alle Gemüther auf das tiefste und brachte selbst in Kreise, die sonst den öffentlichen Angelegenheiten ziemlich gleichgültig gegenüberstehen mochten, eine zuweilen geradezu leidenschaftliche Gährung: darin aber lag die größte Gefahr, daß diese Stimmung denjenigen, die aus irgend welchen anderen Gründen mit den herrschenden Zuständen unzufrieden waren, einen

trefflichen Vorwand und eine brauchbare Handhabe zu offener Opposition darbot. Diese Parteien gewannen, während sie bisher nicht hervorzutreten gewagt hatten, jetzt neuen Muth: in der Kirche, in Alexander III. boten sich ihnen mächtige Bundesgenossen, und wer konnte es auf der anderen Seite den Anhängern Alexanders und den Verfechtern der Hierarchie verdenken, wenn sie versuchten, auch im Innern des Reiches und auf einem von dem Kampfe bisher noch nicht berührten Gebiete den Widerstand gegen Friedrich zu schüren und diesem Hindernisse jeder Art zu bereiten? So geschah es, daß die bisher im geheimen rege politische Opposition sich jetzt auch in Deutschland offen mit der kirchlichen verband und so zugleich mit dem inneren Frieden des Reiches die Verhältnisse gefährdete, in denen Friedrich eine feste Grundlage für seine Macht geschaffen haben wollte. —

Schon als Friedrich in der zweiten Hälfte des October 1162 aus Burgund nach dem Elsaß kam¹, begegnete er den Spuren der verderblichen Gährung, welche der große kirchliche Kampf in Verbindung mit politischer Opposition erzeugte. Schon in des Kaisers Abwesenheit nämlich hatte Graf Hugo von Dachsburg (im Süden von Pfalzburg und Lützelburg) Fehde erhoben, das feste Horburg, östlich von Colmar, genommen und dessen Vertheidiger als Gefangene fortgeführt. Da sein von Italien aus erlassenes Friedensgebot nicht befolgt worden war, so mußte der Kaiser demselben gewaltsam Gehorsam verschaffen: durch Belagerung und Zerstörung der Dachsburgischen Feste Birbaden erzwang er die Freilassung der Gefangenen und die Herstellung des Landfriedens². In dem gewalthätigen Auftreten des Grafen von Dachsburg aber kam augenscheinlich nur die Opposition gegen den Kaiser zum Ausbruch, welche gerade in diesem Theile des Reiches damals herrschte und sich in weite Kreise erstreckt zu haben scheint. Unter den Verbündeten des Grafen werden uns nämlich auch Stephan, der Bischof von Metz, und Herzog Berthold von Jüringen genannt³. Schon daraus erkennt man, daß jene Gewaltthaten des Hugo von Dachsburg nicht aus der Willkür eines einzelnen entsprungen sein werden. Stephan von Metz nämlich, ein hochbetagter Mann, der schon seit dem Jahre 1120⁴ den bischöflichen Stuhl inne hatte, gehörte, wenn er auch anfangs zur Anerkennung Victor's IV. bestimmt worden war⁵, doch später zu den entschiedensten und eifrigsten Alexandrinern⁶. Besonders bezeichnend aber ist es, daß wir gerade Berthold von Jüringen in derselben Verbindung finden: fast möchte man in ihm den eigentlichen Mittelpunkt der Opposition gegen den Kaiser erkennen, die sich gerade in den westlichen Gebieten des Reiches zu regen begann.

Unmittelbar nach seiner Thronbesteigung hatte Friedrich sich bemüht den aus den Zeiten seines Vorgängers überkommenen Zwist seines Hauses mit dem der Jüringer beizulegen. Durch den auf dem Werseburger

1. A. Marbac. 161. Bgl. St. 3971. 2. A. Marbac. l. c. A. Argentinia. 89 und Maurimonast. 181. 3. Antiqua abbatiae Neoburgensis notitia bei Grandidier, Hist. d'Alsace nach Ms 17, 89, N. 41. 4. Gesta eporum Mettens. Ms 10, 544. 5. Ep. Alex. 175 bei Martene 2, 780. 6. Gesta eporum Mettens. 545.

Reichstage geschlossenen Vertrag¹ war dies auch geschehn und dem Herzog Berthold die Befriedigung seiner Ansprüche auf einen Theil Burgunds zugesichert worden. In der Ausführung des getroffenen Uebereinkommens aber war augenscheinlich bald ein Stillstand eingetreten: denn seit seiner Vermählung mit Beatrix von Burgund (1156) strebte der Kaiser danach, ausgehend von dem reichen Erbe seiner Gemahlin ganz Burgund für sich und das Reich zu erwerben. Wieder standen seitdem Staufer und Zähringer einander als Nebenbuhler gegenüber, und Herzog Berthold sah sich bald aus allen seinen Rechten verdrängt: denn statt des ausgedehnten Gebietes, das ihm durch den Vertrag von 1152 zugesichert war, blieben ihm im ostjuraniſchen Burgund nur die Reichsvogteien mit dem Investiturrecht in den Bisthümern Lausanne, Genf und Sitten, das Gebiet zwischen Saane und Aar, die östlich von der letzteren gelegene Grafschaft Klein-Burgund und die seinem Hause von altersher zustehende Reichsvogtei Zürich². Durch dies Verfahren des Kaisers mußte sich aber Berthold von Zähringen um so tiefer gekränkt fühlen, als dasselbe in einem so verletzenden Gegenſatze stand zu der Gewiſſenhaftigkeit, mit der Friedrich alle den Welfen gemachten Zusagen hielt und diese weit über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus mit Gunstbeweisen und Bevorzugungen jeder Art förmlich überhäufte. Denn nicht einmal in dem wenigen, was ihm von dem ihm vertragsmäßig Gebührenden wirklich geworden war, blieb Herzog Berthold ungeſtört, sondern wurde auch von da allmählich wieder verdrängt: schon auf dem Reichstage zu St. Jean de Laone war unter Beirath der Fürsten ein kaiserlicher Urtheilspruch ergangen, wonach auf die Stadt Genf und ihr Gebiet nur dem Bischofe von Genf, nicht aber dem Herzoge ein Recht zustehe³. Die Spannung zwischen Friedrich und den Zähringern wurde bald noch gesteigert. Nach der Ermordung des Erzbischofs Arnold II. von Mainz nämlich hatte eine Partei, und zwar gerade diejenige, welcher bei dem entſetzlichen Verbrechen die eigentliche Urheberſchaft zugeſchrieben werden mußte, den Bruder Herzog Bertholds, Rudolf von Zähringen, zum Erzbischof gewählt, Friedrich aber verweigerte die Beſtätigung deſſelben. Obgleich dem Kaiser nach dem, was der Erwählung Rudolfs in Mainz vorausgegangen war, daraus niemand einen Vorwurf machen konnte, so wurde dieser Schritt von Seiten des Herzogs doch als neue Zurückſetzung und Schädigung ſeines Hauses empfunden und Berthold dadurch vollends in die Reihen der kirchlichen und politischen Opposition getrieben und zu Schritten vermocht, welche von offener Rebellion gegen den Kaiser und Landesverrath nicht mehr fern blieben. Schon zur Zeit des Congresses zu St. Jean de Laone war ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich zu fürchten gewesen: Friedrich rüstete dazu⁴ und auch Ludwig VII. wird in den von ihm angeordneten Bertheidigungsmaßregeln fortgefahren sein, zumal seit sich ihm durch die Anerbietungen, welche ihm die einheimischen Feinde Friedrichs machten, sehr günstige Ausſichten für den Kampf gegen Deutschland eröffneten. Als

1. S. oben S. 38 und 39. 2. Vgl. Stälin, W. G. 2, 298 und 94. 3. St 3967. 4. Helmold I, 91.

nämlich Rudolf von Haringen, um gegen den Willen des Kaisers seine Bestätigung als Erzbischof von Mainz zu betreiben, an den Hof Alexanders III. nach Frankreich abging, überbrachte er zugleich an König Ludwig VII. ein Schreiben seines Bruders, des Herzogs, worin dieser dem Könige nicht bloß seine und der Seinen Hilfe für den bevorstehenden Krieg gegen Friedrich in Aussicht stellte, sondern zugleich mittheilte, daß auch von den mächtigeren Reichsfürsten mehrere bereit seien für ihn Partei zu ergreifen, und zwar nicht bloß die ihm verwandtschaftlich verbundenen, sondern manche nur aus Haß gegen den Kaiser¹. Wer hiermit gemeint war, läßt sich höchstens vermuthen: an Bischof Stephan von Metz und den dem Haringer verwandten Grafen Heinrich von Namur² wird man zuerst denken können; außerdem aber dachte Herzog Berthold gewiß an die zahlreichen Anhänger Alexanders, wie den von seinem Sitze verdrängten Ulrich von Halberstadt und Erzbischof Eberhard von Salzburg, auf deren thätige Hilfe im Falle eines offenen Ausbruchs man rechnen zu können meinte. Wie weit dieser Kreis reichte, läßt sich nicht bestimmen: stand damals doch selbst Herzog Welf VI. in geheimem Briefwechsel mit Alexander III.³, so daß man auch bei ihm eine geheime Hinneigung zur Opposition auf kirchlichem und politischem Gebiete vermuthen möchte und es beinahe den Anschein gewinnt, als ob der Herrschaft Friedrichs gerade wie der seines Vorgängers von einer neuen welfisch-haringischen Opposition Gefahr drohe, welche durch die Theilnahme der alexandrinischen Partei zu einer sehr ernstlichen werden mußte.

All die Hoffnungen aber, mit denen sich seine Gegner tragen mochten, durchkreuzte Friedrich: je entschiedener die Haringer mit ihrer Opposition hervortraten, um so inniger schloß sich der Kaiser an die Welfen an und suchte noch mehr als bisher in diesen die Hauptstütze für seine Macht im Reiche. Auch hatte er den vollständigsten Erfolg. Unter den Fürsten, die sich gegen Ende des November in Constanz⁴, wohin sich Friedrich vom Elsaß aus begeben hatte, und ihn versammelten, ragt besonders Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern hervor; auch dessen Oheim, Welf VI. finden wir bei dem Kaiser. Die vollständige Lossagung der Welfen von jeder Verbindung mit den Haringern und ihr erneuter unbedingter Anschluß an die staufische Politik fanden auf dem Constanzener Tage ihren zweifellosen Ausdruck durch die Trennung der Ehe, welche Heinrich den Löwen seit fünfzehn Jahren mit Clementia, der Schwester des Her-

1. S. den Brief S. Bertholds an Ludwig VII. bei Bouquet 16, 34, der wohl besser zu 1162 als zu 1163 zu setzen ist. — Daß auch Ludwig gegen F. rüstete und namentlich einen Angriff gegen den Grafen Hugo III. v. Dijon beabsichtigte, geht hervor aus F.'s Brief an Graf Heinrich v. Troyes Bouquet 16, 691. 2. Die Mutter Bertholds v. Haringen, Clementia, war die Tochter des Gottfried v. Namur und Schwester des Grafen Heinrich. Vgl. Stälin, M. G. 2, 290. 3. Vgl. Stälin M. G. 2, 262 und 277; Reuter 1, 130. Am 28. Juli 1163 schreibt Ludwig VII., daß sein aus Deutschland zurückgekehrter Emissair W. Morimondensis monachus tam nobis quam excellentiae tuae littera dilecti filii nostri — ducis Welfonis fidelissime reportavit. Bouquet 16, 803. 4. St. 3972. Die Casus Mon. Petrishus. Ms 20, 679 erwähnen vor dem Constanzener R. von F. gehaltenes colloquium zu Coml und Wlm.

zog Berthold, verband. Es wurde dadurch der züringischen Partei eine schwere Niederlage beigebracht und jede Hoffnung auf einen bedeutenderen Erfolg fürs erste genommen. Denn weder in dem Umstande, daß ihm seit dem frühen Tode des Söhnchens, das ihm Clementia geboren hatte, männliche Nachkommenschaft ver sagt blieb¹, noch in seiner angeblichen zu nahen Verwandtschaft mit seiner Gemahlin lag für Heinrich den Löwen der Grund, um dessentwillen er seine Ehe löste: der erstere Umstand konnte mitwirken, das letztere Verhältnisse wurde hier wie so oft vorgehoben²; nach der allgemeinen Lage der Dinge aber kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Scheidung Heinrichs von der Züringerin Clementia ein rein politischer Akt war und einen neuen Erfolg der staufischen Politik, einen noch innigern Anschluß der Welfen an dieselbe bezeichnete³.

Die Stellung Heinrichs des Löwen als des dem Kaiser am nächsten verbundenen und nächst ihm mächtigsten Fürsten im Reiche war seit dieser Lösung des letzten löderen Bandes, das ihn mit der den Staufern feindlichen Partei in Berührung gebracht hatte, noch mehr befestigt und wurde seitdem in ganz eigenthümlicher Weise entwickelt. Denn mehr noch als bisher überläßt Friedrich von nun an seinem gewaltigen Vetter die Obhut über den Norden und Osten des Reiches und macht denselben dort geradezu zu seinem Stellvertreter. Weinaher ganz selbständig und von dem Verbande des Reiches so gut wie gelöst setzt Heinrich der Löwe den Kampf gegen die Slawen fort, der durch die Interessen der Kirche ebenso wie die des Reiches geboten war. Je mehr er, durch den ihm zufließenden Gewinn zu verdoppeltem Eifer angepornt, sich ganz dieser großen Aufgabe hingab, um so mehr mußte er sich mit Nothwendigkeit in der Stille von der kaiserlichen Politik und dem von Friedrich im Kampfe gegen die Hierarchie und die Lombarden verfolgten Ziele entfernen, so daß endlich ein Zeitpunkt eintreten mußte, wo zwischen den Trägern der beiden Hauptrichtungen der deutschen Kraftäußerung ein verhängnisvoller Conflikt nicht mehr zu vermeiden war.

Denn einen merkwürdigen Gegensatz zu dem leidenschaftlichen und zerstörenden Kampfe, welchen der Kaiser seit Jahren erst gegen die lombardischen Städte geführt und nun auch gegen die alle Gemüther beherrschende Kirche unternommen hatte, bildet schon in diesen Jahren die gleichzeitig von Herzog Heinrich von Sachsen entwickelte Thätigkeit. Statt Leidenschaft finden wir bei dem Sachsenherzoge ruhige Ueberlegung, eine klare, durch kein zeitweises Mislingen irgeleitete Planmäßigkeit; während Friedrichs Kampf gegen die Lombarden die langsam gereifte köstliche Frucht städtischer Freiheit mit all ihrem Glanz und Reichthum in Frage stellt und ein blühendes Land in eine Einöde verwandelt, erwächst unter Waffengewalt und Kriegslärm durch Heinrich für die deutsche Cultur eine neue gesegnete Stätte im fernen Osten und fangen die Keime an sich entwickeln, aus denen die schönsten Blüten des deutschen Städtewesens hervor-

1. Bgl. Bruß, S. b. 2. 192. 2. Helmold II, 10. Ann. Weingart. Welf. Ms 17, 309. A. Colon. max. 785. A. Argentin. bei Böhmer Fontes 3, 75. 3. Bgl. Bruß a. a. D.

gehen sollten. Gerade während der vierjährigen Abwesenheit des Kaisers war in den östlichen Grenzmarken des Reiches großes geschehen.

Gleich im Herbst 1158 hatte sich Heinrich der Löwe in einem glücklichen Streifzuge gegen die Slawen gewandt und in dem glänzend ausgestatteten Bisthum Ratzeburg einen neuen Mittelpunkt für die Bekehrung derselben geschaffen¹. Seine Erfolge gegen die Slawen machten Heinrich zugleich zum Schirmvogt des schwachen Dänemark, das sich der Angriffe der feindlichen Nachbarn aus eigenen Kräften nicht zu erwehren vermochte: das ging so weit, daß, als Heinrich 1159 mit den übrigen sächsischen Fürsten zur Unterstützung des Kaisers nach der Lombardei zog, König Waldemar den Schutz seiner Grenzen gegen die verheerenden Einfälle der Slawen durch die Zahlung von tausend Mark zu erkaufen eilte. Dennoch benutzten die Slawen die Abwesenheit des Herzogs in der gewöhnlichen Weise, namentlich erneuerten die Obotriten unter dem kriegerischen Niclot ihre Feindseligkeiten. Gegen ihn trat Heinrich daher nach seiner Rückkehr 1160 gemeinsam mit dem Dänenkönig einen Machezug an: während der Herzog, durch einen von Niclot verführten Handstreich gegen Lübeck noch mehr gereizt, von Sachsen aus vordrang, unterstützte ihn ein dänisches Heer, das unter Waldemar und Bischof Absalon bei Böel landete. Der Uebermacht weichend steckte Niclot seine festen Burgen Slow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin in Brand und zog sich ins Innere seines unwirthlichen Landes zurück. Als er dann aber, um eine Schlappe, die seine Söhne Pribislaw und Bratislaw erlitten hatten, zu rächen die Herzoglichen listig überfallen wollte, fand er durch die Lanzen der als Troßknechte verkleideten Ritter seinen Tod. Das war für den Verlauf des ganzen Feldzuges entscheidend: denn Niclots Söhne gaben auch das feste Werle an der Warnow den Flammen preis und flüchteten in das Dunkel der Sümpfe und Wälder, während der Herzog ungehindert weiter vordrang und mit Waldemar, der die Warnow hinauffuhr, in Roskoc zusammentraf. Das durch diesen siegreichen Zug gewonnene Land wurde sofort zu einer wichtigen Grenzmark gegen die Slawen gemacht, mit dem stark befestigten Schwerin, das der treue Guncelin von Hagen erhielt, als Mittelpunkt, während in Mecklenburg ein neues Bisthum errichtet wurde. Die Gährung und Unzufriedenheit, die sich wegen der neuen Anordnungen des Herzogs über die zu leistenden Dienste und Abgaben der neuen Ansiedler und auch der Slawen bemächtigte, wurden mit Entschiedenheit und Strenge unterdrückt. Als dann die Obotritenfürsten Pribislaw und Bratislaw, denen Heinrich einen Theil ihres Landes mit dem festen Werle zurückgegeben hatte, auch das übrige wiederzugewinnen suchten, wurden sie 1163 von Guncelin von Hagen und dem Herzog in Werle eingeschlossen; Bratislaw fiel in Gefangenschaft und wurde nach Braunschweig abgeführt, während Pribislaw ein unstatetes Flüchtlingsleben führte. So machte das große Werk der Christianisierung und Germanisierung der slawischen Nachbarländer durch Heinrich den Löwen die glänzendsten Fort-

¹ Mecklenb. UB. n. 65. Vgl. hierzu und zu dem Folgenden das Nähere bei Bruh, S. d. L. 171 ff. Philippson S. d. L. 1, 265 ff.

schritte, ohne daß derselbe durch diese Kämpfe gehindert worden wäre, dem Kaiser zweimal und zwar in sehr entscheidenden Augenblicken, vor Crema und vor Mailand, nachdrückliche Hülfe zu leisten.

Neben Heinrich dem Löwen war diese ganze Zeit hindurch auf dem östlichen Schauplatze namentlich der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, thätig: wie sein mächtigerer und glücklicherer Nachbar hat auch er den Slawen wichtige Gebiete abgerungen und hat in denselben durch Ansiedelung von Colonisten, die er aus dem mittleren Deutschland, aus Holland und Flandern herbeiholte, der deutschen Cultur eine Stätte bereitet, zugleich bemüht seinen Neugründungen durch die Befestigung der christlichen Kirche inneren Halt zu geben. Endlich ist hier neben dem Sachsenherzog und dem Brandenburger Markgrafen noch Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu nennen, der in ganz derselben Weise, wenn auch nicht in so großem Maßstabe wie jene beiden thätig war. Den Bestrebungen dieser drei Männer war es zuzuschreiben, daß, während der Schwerpunkt der Reichspolitik ganz nach dem Süden und Westen verlegt war, die nationale Sache im Osten nicht bloß keine Verluste erlitt, sondern sogar gerade in dieser Zeit der italienischen und kirchlichen Kämpfe die größten Fortschritte machte. Offenbar reichten die störenden und zerlegenden Wirkungen des großen Kirchenzwistes nicht bis in den Osten hinüber, wo noch Christenthum und Heidenthum einander feindlich gegenüberstanden; auch muß man festhalten, daß gerade in den sächsischen Grenzlanden die Kirche ganz abhängig war von der weltlichen Gewalt und Heinrich der Löwe den in den eroberten Gebieten gegründeten Bisthümern wirklich als Herr gegenüberstand, ganz anders und viel unumschränkter als Friedrich selbst der victorinisch gesinnten Reichskirche.

Einen üblen Gegensatz zu der frischen und freudigen Entwicklung, die in Sachsens Grenzlanden herrschte, bildeten die Unruhen und Fehden die andere Theile des Reiches erfüllten und deren Veranlassung mehr oder weniger in den von Friedrich durchgeführten Neuerungen gesucht werden mußten. Die Errichtung des Herzogthums Oesterreich hatte einen verderblichen und leidenschaftlichen Kampf herbeigeführt zwischen dem neuen Herzog Heinrich und dessen Bruder, dem Bischof Conrad I. von Passau: vermuthlich handelte es sich um Rechte, welche der erstere in seiner neuen Stellung dem bisher unabhängigen Bisthum Passau gegenüber beanspruchte und deren Einräumung der letztere verweigerte. Kaum hatte Friedrich 1158 Deutschland verlassen, so war der erbitterte Kampf zum Ausbruch gekommen; der Sühneveruch, den Erzbischof Eberhard von Salzburg im Auftrage des Kaisers machte (1159)¹, blieb erfolglos; ebenso wenig richtete derselbe auf einer Zusammenkunft aus, die er 1160 mit seinem Suffragan hatte²: mögen die Waffen auch zeitweise geruht haben, die feindselige Spannung zwischen den beiden Brüdern blieb und gefährdete fortbauern die Ruhe des Reiches³.

1. F. S. Schreiben in dieser Sache ML 2, 216. (v. Meiller, Reg. aeporum Salisburg. n. 140. 2. v. Meiller, a. a. O. n. 160. 3. Vgl. Meiller a. a. O. p. 465 (N. 68). — Eines Streitens, den Heinrich der Löwe mit B. Hartwig v. Regensburg 1161 über ein von ihm occupirtes Schloß der letztere führte, vgl. Vita Eberhardi aepi Salisburg. Ms. 11, 82 und A. Reichersberg 468.

VI.

Weit bedenklicher aber als diese und ähnliche Streitigkeiten und auch in ihrem Verlaufe viel furchtbarer war die Reihe von schweren Conflitten, deren Schauplatz das reiche und glänzende Mainz war: was dort in des Kaisers Abwesenheit geschah, mußte zugleich für ein höchst bedenkliches Anzeichen der tiefen Zerrüttung gelten, die mit der Kirchenspaltung über das Reich hereinzubrechen begann.

Bei der Purification des deutschen Episcopates, die Friedrich 1153 in Uebereinstimmung mit Eugen III. und dessen Legaten vorgenommen hatte¹, war an Stelle des abgesetzten Erzbischof Heinrich II. der bisherige königliche Kanzler Arnold von Selenhofen auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben worden. Die Form, in der dies geschah, verletzte ebenso sehr den Klerus und das auf seine vermeintlichen Rechte eifersüchtige Volk, wie sie von dem canonischen Gebrauche abwich. Durch die Gewalt Friedrichs, dem die ohnmächtige Kirche darin nachgeben mußte, erhoben, stand Arnold dem Klerus seines Erztitels und dem Volke von Mainz als ein aufgedrungener Herr gegenüber; die Gerüchte, welche über seine geheime Mitwirkung zum Sturze seines Vorgängers umliefen und ihn ehrloser Zweideutigkeit und Verrätherei beschuldigten, wurden, so unwahr sie augenscheinlich waren, unter solchen Umständen nur zu bereitwillig geglaubt und hafteten dem Erzbischofe in den Augen seiner Untergebenen als ein arger Makel an. So war denn das Verhältnis Arnolds II. zu der Geistlichkeit sowohl wie zum Volke von Mainz vom ersten Augenblicke an ein feindseliges gewesen; von beiden Seiten geschah alles Mögliche, um es geradezu zu einem erbitterten zu machen. Allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche des herrschsüchtigen Domcapitels, namentlich aber die den Ausschreitungen des Mainzer Volkes gegenüber bewiesene Schwäche hatte den schließlichen Sturz des Erzbischofs Heinrich herbeigeführt: in beiden Richtungen Abhülfe zu schaffen, war gerade der thatkräftige und energische Arnold auf diesen wichtigen Platz gestellt worden. Er selbst war sich dessen bewußt und entschlossen den in Mainz eingerissenen Mißbräuchen ein Ende zu machen: aber in Mainz war man nicht gewillt, das früher Gewonnene so ohne weiteres wieder aufzugeben, und, von dem einflußreichen Weingot dem ältern und dessen Familie geleitet, begann die Mainzer Bürgerschaft gegen den Erzbischof eine planmäßige Opposition; mit dem Verhalten des Klerus stand es nicht viel besser. Verglich doch Arnold selbst die Mainzer Kirche einem schwer beschädigten und schon vielfach erschütterten Schiff, das faul und morsch jeden Augenblick zu sinken drohe, und sagte vom Mainzer Volke, daß der starre Nacken desselben mit Geißeln und Scorpionen gezüchtigt werden

1. Bgl. S. 50 ff.

müsse und daß dasselbe, um auf den richtigen Weg gebracht zu werden, eines strengen Gewaltherrschers bedürfe¹. Eine solchen Ansichten entsprechende Regierung mußte die Abneigung des Volkes zu leidenschaftlichem Hasse steigern. Gleich sehr verdaß es Arnold mit dem Klerus seines Sprengels: gleich auf einer im März 1154 gehaltenen Provinzialsynode suchte er alle verdächtigen und unwürdigen aus ihren Stellen zu entfernen. Die Arnolds Strenge die verwilderte Geißlichkeit und sein willkürliches Regiment die an Selbstverwaltung gewöhnte Bürgerschaft in immer größere Säkularung brachte, so gerieth der Erzbischof auch mit den zahlreichen und mächtigen Lehnsleuten des Mainzer Erzbistums in einen schweren Konflikt. Diese hatten unter Arnolds schwachen Vorgängern die Bande des Lehnverhältnisses vielfach vergessen gemacht und sogar, die ihnen reichlich gebotene Gelegenheit benutzend, die ihnen vom Erzbistum zu Lehen gegebenen Güter diesem entfremdet und allmählich zu ihrem Eigenthume gemacht. Sie alle sahen sich bald durch Arnold in dem auf Kosten der Mainzer Kirche gemachten Gewinne gefährdet: denn mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit durchgreifend verfolgte Arnold rastlos jede Spur, die seiner Kirche wieder zu dem Verlorenen helfen konnte²: daß es dabei nicht ohne Gewaltthätigkeit und nicht ohne manche Kränkung wohlbegründeter Rechte abging, ist begreiflich; die dadurch erregte Erbitterung konnte es nur noch steigern, daß Arnold sich der Begünstigung und Bevorzugung seiner eigenen Verwandten nicht enthielt³. So kam es bald dahin, daß mit der Mainzer Bürgerschaft und Geißlichkeit, welche von dem ältern Meingot und dessen Schwager, Burkhard, dem Propste des thüringischen Klosters Jechaburg, geführt wurde, eine ganze Anzahl der zum Theil hochmächtigen Lehnsleute des Erzbistums sich in gemeinsamem Hasse gegen den Erzbischof verband und die Gewaltherrschaft desselben abzuschütteln suchte. Kaum hatte Friedrich den Zug zur Kaiserkrönung angetreten, so erhoben, seine Abwesenheit benutzend, die Auführer die Waffen gegen Arnold: Hermann, der mächtige Pfalzgraf bei Rhein, stand an ihrer Spitze; von den rheinischen Großen schlossen sich ihm namentlich die Grafen Emicho von Leiningen, Gottfried von Sponheim, Heinrich von Katzenelnbogen, Conrad von Kirberg, Heinrich von Dübissen und noch viele andere an⁴. Der Erzbischof dachte nicht an Nachgiebigkeit: das Haupt der städtischen Opposition, Meingot, wurde seiner Lehen beraubt, die Auführer insgesammt traf der Kirchenbann, während Arnold selbst an der Spitze eines Heeres gegen sie auszog. Um aber die Kosten der Rüstung zu bestreiten sah sich Arnold genöthigt die Kostbarkeiten seiner Kirche anzugreifen: von dem herrlichen, auf sechshundert Pfund Silber geschätzten Crucifix, das einst Erzbischof Willigis in dem Martinskloster gestiftet und von dem schon Marcolf zur Deckung der durch die Erwerbung des Palliums entstandenen Kosten ein Wein versezt hatte, wurde wiederum ein Stück zu Geld

1. Vita Aronaldi aepi 611. 2. Vita Arnoldi aepi 613. 3. Bgl. Begele, Arnold v. Selenhofen 31, N. 28, 4. A. Disibodi 29. Vita Arnoldi 614.

gemacht¹. Arnold erlag aber seinen Gegnern und wurde zum Rückzuge genöthigt². In verwüstendem Zuge brachen nun die Sieger in das Gebiet des Erzbisthums und Mord und Brand erfüllten den blühenden Rheingau: die erzbischöflichen Burgen wurden gebrochen, Höfe und Villen ausgeplündert, selbst die Kirchen und Klöster schonte man nicht, — und das alles behaupteten die Gegner Arnolds im Namen und Auftrag des in Italien weilenden Kaisers zu thun. Was half es Arnold, daß er sich dem siegreichen Aufstand gegenüber klagen an Friedrich wandte und seine Freunde für ihn Fürsprache einzulegen bat³? Der verwüstende Kampf dauerte fort, von beiden Seiten mit steigender Erbitterung geführt. Erst auf die Nachricht von des Kaisers Rückkehr hielt man ein, der Pfalzgraf namentlich deshalb, weil nun auch die Verbindung, welche Wladislaw von Böhmen, Heinrich von Oesterreich, Albrecht von Brandenburg und Erzbischof Hartwig von Bremen gegen Friedrich und die Welfen geschlossen hatten, sofort wieder zerfiel⁴. Auf jenem Tage an der bayerisch-böhmischen Grenze, wo diese Häupter der Opposition vor Friedrich erschienen, unterwarf sich auch Pfalzgraf Herman demselben⁵. Aber auch Erzbischof Arnold hatte für seine Theilnahme an dem schweren Friedensbruche Strafe zu fürchten. Vergebens suchte er seine Gegner, diese ihn als dem eigentlich schuldigen Theil zu erweisen: Weihnachten 1155 wurden sowohl der Erzbischof wie der Pfalzgraf und dessen Genossen von dem erzürnten Kaiser zu der entehrenden Strafe des Hundetragens verurtheilt. Daß Arnold in Rücksicht auf seine kirchliche Würde und sein ehrfurchtgebietendes Alter die Strafe schließlich erlassen wurde, wollte wenig bedeuten: schon daß er verurtheilt war, daß seine Schuld als erwiesen galt, war ein Triumph in den Augen seiner Feinde. Arnold mag dies selbst gefühlt haben: daher die auffallende Milde und Versöhnlichkeit, womit er seinen Widersachern in der nächsten Zeit begegnet: einen Rückhalt gegen die auffässigen Lehnsleute zu gewinnen, wollte er offenbar die gefährliche städtische Opposition zum Schweigen bringen. So wurde selbst der ältere Meingot in seine Lehnen wieder eingesetzt und gehörte sogar in kurzer Zeit zu den vertrauten Rathgebern des Erzbischofs⁶. Auch scheint die alte Feindschaft in der nächsten Zeit wirklich vergessen gewesen zu sein; doch möchte man dies als die Wirkung der persönlichen Vermittelung des zwischen beiden Theilen stehenden Meingot ansehen, denn als derselbe nicht lange danach gestorben⁷, änderte sich die Lage der Dinge sofort vollständig. Der Zwiespalt zwischen dem Erzbischof und den Canonikern des Martinsstiftes dauerte nämlich fort, da Arnold sich durch die dringenden, oft wohl stürmischen Einwendungen derselben von willkürlichen Eingriffen in die geweihten Kostbarkeiten der Kirche nicht abhalten ließ: je heftiger der ihm entgegen gesetzte Widerstand war, um so gewaltthätiger und tyrannischer wurde Arnolds Regiment. Endlich klagten die Canoniker bei Gábrían IV: am

1. A. S. Disibodi l. c. 2. Chron. S. Petri Erford. bei Mencken SS. rer. germ. 3, 219: Bellum fuit inter aepum Arnoldum et Hermannum palatinum, sed Arnoldus terga vertit. 3. Wibaldi ep. 436. 4. Bgl. S. 84 5. Bgl. S. 87. 6. Vita Arnoldi 615. 616. 7. ibid. 617.

15. Februar 1156 forderte dieser den Erzbischof auf, sich zur Verantwortung wegen der gegen ihn vorgebrachten schweren Anschuldigungen bis zum 15. October entweder in Rom selbst oder vor Erzbischof Hillin von Trier zu stellen, welcher letztere zu diesem Zweck ausdrücklich zum päpstlichen Legaten ernannt wurde¹. Zu dem Prozesse, mit dem er sich bedroht sah, kam für Arnold nun noch die Gefahr den Rang seiner Kirche als der ersten im Reiche zum Vortheile der von Trier herabgesetzt zu sehen. Das wollte er um jeden Preis verhindern: unmittelbar nach Empfang der päpstlichen Vorladung eilte er deshalb durch Oesterreich, Steiermark und Kärnthen nach Venedig, wo er Ostern 1156 eintraf und von wo er, durch die in Italien herrschende Unruhe vielfach gefährdet und gehindert, nach Rarni und dann zu dem Papste nach Benevent reiste². Der Erfolg, den Arnold erlangte, war ein überraschend vollständiger: von den gegen ihn erhobenen Anklagen war bald nicht mehr die Rede, ja selbst für die Kränkung, die ihm durch die Ernennung Hillins von Trier zum päpstlichen Legaten zugefügt war, wurde ihm die glänzendste Genugthuung, indem sein Sprengel von der Gewalt desselben ausgenommen und er selbst zum apostolischen Legaten ernannt wurde³. Trotzdem verfuhr Arnold nach seiner Rückkehr gegen die Opposition mit auffallender Milde: die Söhne des verstorbenen Meingot, Meingot der jüngere und Embricho, erhielten ihre Lehnen zurück und noch neue dazu; auch der Oheim derselben, Propst Burthard von Jechaburg, wurde begünstigt und ausgezeichnet: ja diese drei Männer wußten um alles und nahmen an allen Angelegenheiten als Rathgeber des Erzbischofs Theil. Es war nicht zu verwundern, wenn die Opposition unter Bürgerschaft und Klerus diese Nachgiebigkeit als einen Erfolg ihrer Wirksamkeit ansah; andere mögen darin auch nur eine List des Erzbischofs vermuthet haben, durch die er sich den Weg zur völligen Wiederherstellung seiner unumschränkten Gewalt bahnen wollte. Jedenfalls war der eine Zeit lang herrschende Frieden rein äußerlich, in der Stille dauerte die alte Feindschaft fort und um sie wieder zu offenem Ausbruche zu bringen, bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung. Eine solche wurde gegeben, als 1158 der Ruf des Kaisers zum Rachezuge gegen Mailand auch an Arnold erging; dieser suchte Ausflüchte, er schützte sein Alter und seine Gebrechlichkeit vor⁴: der wahre Grund, um dessentwillen der Erzbischof sich seinen Pflichten zu entziehen suchte, lag jedoch darin, daß die Finanzen seiner Kirche zu zerrüttet waren um ihm ohne eine harte Heranziehung seiner Unterthanen die nöthigen Rüstungen zu ermöglichen: eben die finanzielle Bedrängnis hatte ja aber seinen letzten schmeren Conflict mit den Canonikern des Martinsstiftes veranlaßt. Außerdem wußte Arnold ohne Zweifel am besten, daß die Ruhe, die seine Gegner beobachteten, nur eine trügerische war. Beides mußte ihn bestimmen, wenn irgend möglich, seinen Platz jetzt nicht zu verlassen. Solche Rücksichten aber konnte der Kaiser nicht gelten lassen: er gewährte dem

1. Jaffé RP 6921. Ep Mogunt. 54 bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 402. 2. Vita Arnoldi aepi 622. 23. 3. Vita Arnoldi 623, 24. Ep. Mogunt. l. c. 55 (p. 404). 4. Vita Arnoldi 624. 25.

Erzbischof die gewünschte und wiederholt erbetene Befreiung vom Heerbanne nicht. Seiner Pflicht als Reichsfürst zu genügen, mußte Arnold von neuem mit großen Opfern rüsten; die Mittel zu beschaffen, wählte er diesmal einen andern Weg. Unter Hinweis auf die vielen Opfer, die er im Dienste des Kaisers und am päpstlichen Hofe im Interesse der Stadt und der Kirche von Mainz gebracht habe, ohne von den Bürgern und Lehnsleuten eine Abgabe zu erheben, bat er die zu einer Versammlung berufenen ihm jetzt die Erhebung einer außerordentlichen Kriegsteuer zu gewähren. Man erhob keinen Widerspruch und auch bei der an jeden einzelnen gerichteten Frage erklärten sich alle bereit. Da kam die Reihe an einen der erzbischöflichen Dienstleute, Arnold, mit dem Beinamen der Nothe, und dieser erklärte, daß die Erhebung einer solchen Steuer gegen die Rechte verstoße, welche den Mainzern durch ein Privilegium Erzbischof Adalbert I. 1135 zugestanden seien¹. Diesen Worten stimmten jetzt alle bei, und die im besten Gange begriffenen Unterhandlungen zerschlugen sich damit ohne jedes Ergebnis. Die alte Feindschaft trat von diesem Augenblicke an wieder mit alter Leidenschaftlichkeit zu Tage.

Aus eigenen Mitteln die Kosten bestreitend stellte Arnold dem Kaiser 140 Ritter; an ihrer Spitze trat er den Zug nach dem Süden an, nachdem er durch einen neuen Akt der Nachgiebigkeit seinen zurückbleibenden Feinden einen neuen, höchst wichtigen Vortheil eingeräumt hatte. War es eine verhängnisvolle Verblendung oder das Bestreben durch ein unbedingtes Vertrauen die vielleicht schwankenden Gegner zu entwaffnen und in sein Interesse zu ziehen, daß Arnold für die Zeit seiner Abwesenheit den Söhnen Meingots, den anerkannten Häuptern der städtischen Opposition, die höchste Gewalt in der Stadt übertrug und gar den Oheim derselben, den Propst Burkhard, zu seinem Stellvertreter in der Verwaltung des Erzstiftes ernannte? Jedenfalls stand es mit diesen Maßregeln in einem bedenklichen Widerspruche, daß Arnold in Italien, wo er an den Kämpfen gegen die Lombarden und den politischen und kirchlichen Verhandlungen ehrenvollen Antheil nahm, bei dem Kaiser gegen die Mainzer Bürger und seine Dienstleute wegen Verweigerung der geforderten Kriegsteuer Klage erhob. Während darauf das Fürstengericht den Spruch that, daß alle Steuerverweigerer so lange ihrer Lehen verlustig gehen sollten, bis sie die Steuer gezahlt und wegen ihrer anfänglichen Widerseßlichkeit Genugthuung geleistet haben würden², kam bald aus Deutschland die Nachricht von Unruhen, die in Mainz ausgebrochen seien, von frevelhafter Willkür und Gewalthat, welche die von Arnold an die Spitze der Stadt und der Kirche gestellten verübten. Es hieß, Burkhard habe eine förmliche Verschwörung der Mainzer Bürgerschaft gestiftet und dieselbe gegen den Erzbischof gewaffnet; öffentlich bebiene er sich der erzbischöflichen Ab-

1. S. Gudon, (Codex dipl. 117—120. B. Adalbert I. verließ den Mainzern zum Danke dafür, daß sie ihn aus Heinrichs V. Gefangenschaft befreit, das Recht *ut nullius advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi iuris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum, tributum, cui vectigal vectigal gratis nullo exigente persolverent.*“ 2. Vita Arnoldi 627.

zeichen und werde von seinem Anhang so behandelt, als ob er selbst Erzbischof wäre; die bestehende Ordnung werfe er um und verfolge die Widerstrebenden mit harter Gewaltthat. Ähnliches wurde von den Söhnen Meingots gemeldet: die Dienstleute und Colonen der Kirche drückten sie mit harten Contributionen, verjagten und mishandelten sie; die Stadt wie ihr Eigenthum beherrschend bildeten sie den Hofstaat ihres ehrgeizigen Oheims. Was anfangs als übertriebenes Gerücht erschienen war, erwies sich bald als durchaus wahr: unmittelbar nach dem Falle Mailands eilte daher Arnold vom Kaiser entlassen nach Mainz zurück.

Der Erzbischof fand die Lage der Dinge schlimmer als er gedacht haben mochte: in offenem Aufstande versuchten die Mainzer ihm bei seiner Ankunft die Fahrt über den Rhein und den Eintritt in die Stadt zu sperren; beides mußte Arnold erst erzwingen. Die Leiter der Opposition, — neben Burthard und den Söhnen Meingots namentlich noch Hartmann, Propst von St. Martin, Gotfried, Propst von St. Jacob, Werner von Bonland und andere, die sich im Peterkloster bei Burthard oder im Hause Meingots wie in ihren Burgen zu versammeln pflegten¹ — hielten es für gut für den Augenblick einzuhalten: nach einigem Zögern stellten sich die Schuldigen der Vorladung des Erzbischofs und versprachen auch dem gegen sie ergangenen kaiserlichen Urtheile nachzukommen, während sie im Geheimen nach wie vor gegen den Erzbischof verderbliche Pläne schmiedeten. Arnold entging dies nicht: den Propst Burthard verwies er aus der Stadt, ebenso Arnold den Rothen, welcher unter allerhand Vorwänden die nachträgliche Zahlung der Kriegsteuer verweigerte und endlich an den Kaiser appellirte, zu dem er sich dann auch nach Italien auf den Weg machte. Seinem Beispiele folgten Burthard, Meingot, Embricho und die anderen Leiter der Verschwörung². Der Kaiser, bei dem diese Männer gegen den Erzbischof Klage erhoben, hatte ein Interesse daran, weder durch rücksichtslose Strenge die Mainzer Aufrührer zu einem Reußersten zu treiben, noch durch zu große Nachgiebigkeit gegen dieselben den Erzbischof selbst sich zu entfremden: unter Beirath der Fürsten suchte er daher zu vermitteln, und es gelang dies auch in so weit, als verabredet wurde, daß die aus der Stadt Verbannten dem Erzbischofe vollständige Genugthuung leisten und dann wieder zurückkehren sollten. Bald zeigte sich, wie wenig auf diesem Wege zu erreichen war: im October sollte das verabredete Uebereinkommen vollzogen werden, die Verbannten aber, einstweilen nach Mainz zurückgekehrt, begannen sofort ganz ihr altes Treiben, sie bewaffneten die Bürgerschaft, trafen Anstalten um dem Erzbischof den Eintritt in die Stadt im Nothfalle streitig zu machen, führten die wildesten Schimpf- und Schmähereden gegen denselben im Munde und drohten geradezu, daß Arnold, wenn er sich in die Stadt wagen werde, ein früher Untergang bereitet sei; ja, an dem zur Ausöhnung bestimmten Tage selbst wollten sie ihre Mordpläne ausführen³: sie erschienen Anfang October vor dem Erzbischof mit einer großen Menge völlig kampferüstet. Aber auch Arnold kam mit

1. *ibid.* 629. 2. *ib.* 630. 3. *ib.* 631.

Bewaffneten, und die Empörer mußten so die Maste der Untermürftigkeit noch weiter festhalten: das Ergebnis der wie zwischen zwei kriegsführenden Mächten geführten Unterhandlungen war der Aufschub der Sache auf den nächsten Tag¹. Bis dahin hofften die Mainzer alles zu dem letzten Gewaltstreiche hinreichend vorbereitet zu haben. Diesmal suchte man die Zeit durch Verhandlungen möglichst hinzubringen, und als dann endlich das Urtheil gefällt werden sollte, da drangen, von den Söhnen Meingots geführt, wilde Schaaren Bewaffneter von verschiedenen Seiten gegen den erzbischöflichen Palast an, gefolgt von der unbewaffneten, aber leidenschaftlich aufgeregten Menge des Mainzer Volkes. Wieder aber fand man den Erzbischof von mehr als sechshundert Bewaffneten gedeckt: kampflustig wollten diese auf die Empörer eindringen, der Sieg schien zweifellos und konnte leicht von den günstigsten Folgen sein, — aber auch in diesen Augenblicken der äußersten Entscheidung war Arnold nicht von halben und eben durch ihre Halbheit verhängnisvollen Maßregeln abzubringen. Er zog seine schlagfertigen Schaaren dichter zusammen und unterhandelte nochmals mit den Aufrührern, welche schließlich auf über vierzehn Tage einen neuen Termin zum Austrag der Sache annahmen. Die Folgen blieben nicht aus: während Arnold sich nach Seligenstadt begab, um dort den neuen Bischof von Würzburg, Heinrich II. aus dem Hause der Grafen von Leiningen, zu weihen, erhob sich in Mainz das ganze Volk in stürmischem Aufruhr. Der Dom wurde besetzt und förmlich in eine Festung verwandelt: lockeres Gesindel und überliche Dirnen trieben in dem Heiligthume frevelhaften Spott, die Schatzkammer wurde erbrochen, die geweihten Gefäße schamlos gemisbraucht, die kostbaren Gewänder und Geräthe zerfetzt und zerbrochen. Dann zog man vor den erzbischöflichen Palast: auch da wurde alles zerstört, die Vorräthe geraubt, Getreide und Wein vertilgt und was man nicht fortbringen konnte, ausgeschüttet und unbrauchbar gemacht. Weiter wälzte sich dann die tobende Masse vor die Häuser derjenigen Geistlichen, die als Anhänger des Erzbischofs bekannt und gehaßt waren: Zerstörung und Blünderung wiederholten sich hier. Jede Zucht und Ordnung war gelöst, Leben und Eigenthum des einzelnen war durch die Wildheit der Masse jeden Augenblick gefährdet².

Die Revolution in ihrer scheußlichsten Gestalt hatte in dem „goldenen Mainz“ ihren Sitz aufgeschlagen. Dennoch erschien Arnold an dem für die Sühne bestimmten Tage: da er die Thore der Stadt verbarricadiert und jeden Verkehr derselben mit der Umgegend abgeschnitten fand, wartete er in Bingen auf das Erscheinen der Mainzer, natürlich vergeblich. Als er dann nach Mainz ritt, entging er nur durch die Tapferkeit seiner Begleitung einem Hinterhalte, die ihm die Aufrührer gelegt hatten. Am Thore aber verweigerte man ihm den Einlaß, ja die Mainzer beriefen sich wieder auf den Kaiser, indem sie erklärten, diesem als dem einzig rechtmäßigen Herren die Stadt bewahren zu wollen. Nun endlich sprach Arnold am 1. November 1159 den Vann über die Stadt aus und eilte selbst zu dem vor Cremona liegenden Kaiser um bei ihm Hülfe zu erbitten³.

1. ib. 632. 2. ib. 632. 34. 3. Vita Arnoldi 635.

Eben dorthin wandten sich aber auch die Empörer, und zwar gewannen deren Abgesandte einen Vorsprung von zwei Tagen und hofften vor dem Erzbischof anzulangen und gegen denselben wirken zu können: unterwegs jedoch fielen sie in die Gewalt eines Arnold befreundeten Großen und wurden von diesem bis zur Ankunft des Erzbischofs festgehalten und dann an diesen ausgeliefert. Arnold war milde genug, sie nicht bloß in Freiheit zu setzen, sondern ihnen sogar zu gestatten sich seinem Geolge anzuschließen und so den Rest des Weges ungefährdet zurückzulegen. Im Lager von Crema wurde der Erzbischof von den ihm entgegenreitenden Fürsten ebenso wie von Friedrich selbst mit ehrenvoller Auszeichnung aufgenommen und bei dem Rheinspalzgrafen Conrad einquartiert. Sein Bericht über die Mainzer Vorgänge und über das frevelhafte Spiel, das die Empörer mit dem kaiserlichen Namen zu treiben wagten, erregte den größten Unwillen und alle erklärten die Mainzer des Lobes schuldig. Auch konnten die Gesandten der Auführer, vor dem Kaiser zur Rechenschaft gezogen, nichts zur Rechtfertigung oder Entschuldigung des Geschehenen vorbringen. Um Weihnachten erging dann endlich der kaiserliche Urtheilspruch: danach sollten die Anführer zunächst die geplünderte Kirche mit allem Schmuck und sämmlichen aus der erbrochenen Schatzkammer geraubten Kostbarkeiten wiederherstellen, ebenso den Palast des Erzbischofs und alle sonst zerstörten oder beschädigten Häuser, und überhaupt die ganze Stadt wieder in den Zustand setzen, in dem sie sich vor den letzten stürmischen Ausritten befunden. Außerdem sollten die Hauptschuldigen schwören die Stadt und das mainzer Gebiet nicht zu betreten, bis sie von Arnold begnadigt und zurückberufen sein würden; die erzbischöfliche Herrschaft sollte völlig wiederhergestellt werden. Die anwesenden Mainzer Gesandten, welche diese Verpflichtungen gleich eidlich erklärten sollten, wurden von Arnold als noch im Vann befindlich zu dem Schwure nicht zugelassen, und der endgültige Austrag der Sache wurde abermals bis auf das nahe bevorstehende Concil von Pavia vertagt. Ein kaiserliches Schreiben aber setzte die Mainzer von dem gegen sie gefällten Urtheil in Kenntnis und ernannte zugleich die Bevollmächtigten, welche in des Kaisers und Erzbischofs Namen die vollständige Leistung des Schadenersatzes überwachen sollten¹.

An der Kirchenversammlung zu Pavia nahm Arnold hervorragenden Antheil als eine der Hauptstützen des kaiserlichen Gegenpapstes Victor IV., dessen Anerkennung mit durch seine Bemühungen erreicht wurde, so daß Arnold von dieser Zeit an als eins der bedeutendsten Häupter der victorinischen Partei und als der nächst Reinald von Dassel wichtigste Vertreter der kaiserlichen Kirchenpolitik gelten konnte. Diese Parteistellung des Erzbischofs ist aber für den ferneren Verlauf seines Streites mit den Mainzern verhängnisvoll geworden². Die Opposition der Mainzer gegen Arnolds Regiment war ursprünglich durchaus nicht kirchlicher Natur gewesen, sondern hatte den absolutistischen Tendenzen gegolten, die der Erzbischof vom Augenblicke seiner Erhebung gegen die verwöhnte und über-

1. ib. 640—42. 2. Vgl. die trefflichen Erörterungen bei Reuter 1, 146.

müthige Bürgerschaft verfolgt hatte, und ähnlichen Motiven war die Feindschaft des Mainzer Klerus, namentlich des Domcapitels entsprungen: sie galt nicht der kirchlichen und politischen Richtung Arnolds, sondern seinem willkürlichen und in einzelnen Fällen geradezu rechtlosen Verfahren. Die Hoffnung bei dem Papste oder beim Kaiser Schutz gegen des Erzbischofs Tyrannei zu finden war für die Mainzer nicht in Erfüllung gegangen; unmerklich traten sie in Folge dessen in Opposition auch gegen den Kaiser, mit dessen Namen sie sich anfangs zu decken versucht hatten. Arnold dagegen wurde, um sich in dem Mainzer Kampfe des Schutzes und der Hülfe des Kaisers und des Reichsfürsten zu versichern, genöthigt sich der kaiserlichen Politik ganz und unbedingt anzuschließen. Er kam dadurch in einen eigenthümlichen Conflict. Hatte Arnold bisher namentlich den ihm untergeordneten Klerus gegenüber als ein bis zur Willkür consequenter Vertreter hierarchischer Grundsätze gelten müssen, so trat er jetzt um seine fürsliche Stellung zu behaupten in dem entbrennenden kirchlichen Kampfe auf diejenige Seite, welche auf den Untergang der Hierarchie hinarbeitete: indem er dies that, konnte er consequenter Weise eigentlich auch die Grundsätze nicht weiter verfolgen, von denen er bisher beherrscht worden war. Indem Arnold diese Wahl traf und sich zu einer Hauptstütze des kaiserlichen Gegenpapstthums machte, stellte er seine Bestrebungen als weltlicher Gewalthaber, als Landesfürst über seine Pflichten als Priester und Kirchenfürst, gerieth er in einen Conflict, der seine eigene Stellung untergrub. Denn von diesem Augenblicke an änderte sich auch Arnolds Verhältnis zu den aufständischen Mainzern, indem diese an der von Arnold bekämpften Hierarchie und der für ihre Freiheit kämpfenden Kirche eine mächtige Bundesgenossin gewannen. Hatten die Mainzer bisher ihre wirklichen oder vermeintlichen Gerechtigkeiten gegen die Tyrannei des Erzbischofs zu verteidigen behauptet, so konnten sie sich jetzt zu Vorkämpfern Alexanders und der gefährdeten Kirche aufwerfen; waren sie bisher rechtlose Auführer gewesen, die nicht bloß den Jorn des Kaisers, sondern auch die Strafe der Kirche fürchten mußten, so konnten sie jetzt auf den Dank der Kirche und die Unterstützung derselben gegen Arnold und den Kaiser rechnen; was bisher verdammungswürdige Rebellion gewesen war, wurde in den Augen der streng kirchlich Gesinnten von nun an zu einem lobenswerthen und verdienstlichen Werke. Zugleich aber wuchs seit dieser Wendung die leidenschaftliche Erregung der Menge künstlich erhist zu förmlichem religiösen Fanatismus; und wie aus diesem überall, wo er entfesselt wird, furchtbare Erschütterungen und die Kirche mit Blut bedelnde Unthaten hervorgehen, — so geschah es auch hier.

Auf der Paveser Kirchenversammlung wurden denn auch die Formalitäten näher bestimmt, unter denen das gegen den Klerus und die Bürgerschaft von Mainz gefällte kaiserliche Urtheil vollstreckt werden sollte. Die tiefe Demüthigung, die danach namentlich dem widergesetzlichen Klerus zugebracht war, (die Geistlichen sollten barfuß, im Büßergewande, den Hund tragend von der Peters- zu der Albankirche ziehen)¹ — mußte die

1. Vita Arnoldi 644.

Erbitterung noch steigern. Die Vollstreckung des kaiserlichen Spruches fand wirklich statt, nachdem Arnold um die Zeit des Palmsonntag (März 20) 1160¹ nach Mainz zurückgekehrt war: die tief gedemüthigten Geistlichen wurden zwar nach Lösung des Bannes durch den Ruf des Friedens zu Gnaden angenommen, blieben jedoch, da sie noch jeden Augenblick nachträglich zur Rechenenschaft gezogen werden konnten, der Gewalt und Willkür des Erzbischofs preisgegeben; die am meisten Schuldigen aus der Bürgererschaft wurden aus der Stadt verbannt. Damit war die Ruhe äußerlich zwar hergestellt. Um einen Rückhalt gegen den verhassten Erzbischof zu gewinnen, ergriff nun die erbitterte Menge mit leidenschaftlichem Eifer die Sache Alexanders: für diesen kämpfte sie nun gegen den Schismatiker Arnold und glaubte so sich noch ein Verdienst um die Kirche und ein Anrecht auf deren Dank zu erwerben. Die eigentliche Ursache des Streites wurde vergessen oder absichtlich nicht mehr betont: scheinbare Begeisterung für Alexander und dessen Sache wurde der Deckmantel, unter dessen Schutz die durch die letzte Demüthigung nur noch mehr erbitterten Mainzer auf den Untergang ihres verhassten Widersachers hinarbeiteten. Schon nach kurzer Zeit lehrten ohne Arnolds Wissen die in die Verbannung geschickten Hauptschuldigen nach der Stadt zurück, darunter namentlich Heinbot von Dingen und Goffried von Eppenlein, ein paar besonders gefährliche Männer, welche die Agitation mit dem größten Erfolge erneuerten. Als Arnold Wiene machte, dieselben aufs neue zu entfernen, da lehrten wie auf ein verabredetes Zeichen fast alle übrigen Verbannten ebenfalls in die von immer wilderer Gährung erfüllte Stadt zurück. Offen waffneten die Mainzer seitdem ihre Stadt zum Kampfe gegen den Erzbischof: die Schanzen und Thürme wurden verstärkt, Häuser und Straßen durch Verammalungen gesperrt, die ganze Stadt hallte wieder von Schimpf- und Schmähreden gegen den Feind der Freiheit, den Zerstörer, Räuber und Expreffer, dessen Blut vergossen werden müsse².

Arnold schien endlich die Nothwendigkeit kraftvoller Gegenmaßregeln einzusehen und wandte sich daher mit der Bitte um Hülfe gegen den Aufrühr an Herzog Heinrich den Löwen und andere Fürsten, während er denselben entgegenziehend sich nach dem zwei Tagemarsche von Mainz entfernten Amöneburg begab³. Mit Heeresmacht nähete der Sachsenherzog und stand bald in dem nahen Treisa⁴: die letzte Stunde des Mainzer Aufstandes schien geschlagen zu haben. Dennoch gelang es den Empörern die drohende Gefahr abzuwenden und den Erzbischof noch einmal zu überlisten. Durch eine Gesandtschaft erboten sich die Mainzer zur Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, zur Stellung von Geißeln und jeder Art von Genugthuung. Arnold ging darauf ein: Heinrich der Löwe mit seinem Hülfsheer zog ab, der Erzbischof aber begab sich mit nur geringem Gefolge über den Rhein nach Bingen. Er bevollmächtigte den Vicedominus Helferic, der einen Theil der Stadt für ihn besetzt gehalten hatte, zu weiteren Unterhandlungen mit den Mainzern: gegen diesen wiederhol-

1. Reuter 1, 147 setzt den Palmsonntag irrig auf den 28. März. 2. Vita Arnoldi 646. 3. ib. 649. 4. Erhard, Reg. hist. Westf. n. 1180.

ten die Aufrührer ihre Anerbietungen, ihren der Ausführung entgegenreisenden Mordplan hinter zerknirschter Untermüßigkeit verbergend. Eine Gesandtschaft lud den Erzbischof ein seine Residenz wieder in Mainz zu nehmen; man hoffte ihn so von seinem Gefolge zu trennen und wehrlos dem Tode entgegenzuführen: doch wurde schließlich das außerhalb der Stadt gelegene Jacobskloster zum Orte der feierlichen Unterwerfung bestimmt¹.

Mit gutem Bedachte traf Arnold gerade diese Wahl: das Jacobskloster lag außerhalb der Stadtmauer und doch dicht an der Stadt auf einer dieselbe überragenden, einen freien Umlid erschließenden Höhe. Außerdem zeichnete sich Gotfried, der Abt des Klosters, der früher mit zu der Opposition gehört hatte, aus durch seinen Dienstfeifer und seine treue Ergebenheit, durch die er seine früheren Vergehen gut machen zu wollen schien. Doch war das nur eine trügerische Maske: gerade dieser Mann war die Seele der Verschwörung, die erst in dem Blute des Erzbischofs ihr Rachegefühl kühlen zu können meinte. Der eille und durch Schmeichelei leicht zu gewinnende Erzbischof gab sich in verhängnisvoller Vertrauensseligkeit in die Hände seines erbittertesten Feindes².

Mit geringem Gefolge traf Arnold am 23. Juni 1160 bei Mainz ein und nahm in dem Jacobskloster sein Absteigequartier, während seine Begleitung, der scheinbaren Ruhe vertrauend, sich sorglos durch die Stadt zerstreute. Endlich schien den Mainzern ihr Opfer nicht mehr entgehen zu können. Angeblich um wegen der am nächsten Tage zu vollziehenden Unterwerfung Rücksprache zu nehmen, in Wahrheit um zu kundtschaften und sich über den Stand der Dinge im Kloster und die Stärke der noch zurückgebliebenen Begleitung Arnolds zu vergewissern, erschien eine Gesandtschaft der Mainzer Bürgerschaft; mit dieser zögernden Vorsicht war Abt Gotfried nicht einverstanden: schnell und kühn möge man handeln, wenn auch das Kloster in einen Schutthaufen verwandelt werde, nur der verhasste Feind dürfe nicht entkommen. So wurde die Ausführung der Bluthat auf den nächsten Tag festgesetzt.

Das Fest Johannis des Täufers brach an. Arnold celebrierte die Messe; dann sollte die feierliche Unterwerfung der Mainzer stattfinden. Aber die Geißeln, die man brachte, waren statt aus den Bornehmsten aus der niedrigsten Hefe des Volkes genommen. Auch wurde gemeldet, daß in der Stadt sich wieder eine gewaltige Gährung bemerkbar mache. In heftigem Unwillen fuhr Arnold auf, verweigerte die Annahme der vorgeführten Geißeln und erging sich in Schmähreden über die Wortbrüchigkeit des Mainzer Volkes: seine weiteren Entschließungen erklärte er demselben nach der Mahlzeit kundthun zu wollen³.

Nachdem er gespeist, legte sich Arnold nieder etwas zu ruhen. Kaum war er eingeschlafen, da ertönte von der Stadt her ein wüster Lärm, Trompeten, Sturmglocken, Waffengeklirr und das dumpfe Geschwirr einer anstürmenden Volksmasse. Von den Söhnen Meingots geführt brachen die Mainzer aus den Thoren hervor: in drei Schaaren getheilt stürmten sie auf den drei von der Stadt nach dem Jacobskloster führenden Wegen

1. Vita Arnoldi 649 und 50. 2. ib. 651—53. 3. ib. 655.

heran, zum Kampfe gerüstet, mit Fackeln, Pechkränzen und Sturmleitern versehen. Noch hatte die wilde Masse das Kloster nicht erreicht, da stürzte, derselben glücklich zuvorkommend, Dudo von Selenhofen, des Erzbischofs Bruder, in Arnolds Zimmer: er fand denselben wach und auf seinem Lager sitzend. Was mochte in diesem Augenblick in der Seele des Greises vorgehen? Von dem plötzlich hereinbrechenden Verhängnis wie betäubt, dachte er nicht an Flucht: vergeblich mahnte sein Bruder zu dieser, da sie jetzt noch möglich sei. Arnold traute den Mainzern nicht das Aeußerste zu. Nach einigem Zögern erhob er sich vom Lager; er hatte seinen Entschluß gefaßt: auf seinem Stab gestützt gab er die nöthigen Befehle, wies jedem der Seinen seinen Platz an der Mauer an und ermahnte alle zur Tapferkeit, denn es gelte ihr Leben gegen Räuber und Mörder zu vertheidigen. Dann warf er selbst sich in inbrünstigem Gebete vor dem Altar nieder: da blieb er liegen und nur von Zeit zu Zeit erhob er sein angst-erfülltes Antlitz und blickte starren Auges um sich, ob seine letzte Stunde oder ob die ersehnte Botschaft des Sieges und der Rettung nahe¹.

Wirklich hielt die geringe Schaar seiner Getreuen den Angriff der stürmenden Mainzer ein paar Stunden hindurch auf; es begann schon zu dämmern, ohne daß die Aufrührer einen wesentlichen Vortheil erkämpft hatten. Da warfen diese, der Mahnung des Abtes Gotfried eingedenk, brennende Pechfackeln in einen hölzernen Anbau des Klosters. Derselbe gerieth in Brand, und schnell theilte sich nun das Feuer dem übrigen Holzwerk mit: ihm folgend bahnten sich die Mörderchaaren einen Weg in das Innere des Klosterhofes. Nun war die tapfere Mannschaft des Erzbischofs schnell überwältigt: wer nicht gefallen oder durch seine Wunden kampfunfähig war, wurde gefangen, und ohne Vertheidiger befand sich Arnold in der Mitte der nach seinem Blute lechzenden Massen². Noch war er ihnen freilich verborgen: denn der erstickende Qualm, der den ganzen Hofraum und die anliegenden Gebäude erfüllte, verhinderte jede Aussicht. Als der Sieg der Angreifer entschieden war, eilten die wenigen, die von den erzbischöflichen Mannen noch lebten und frei waren, zu dem noch immer vor dem Altare knienden Arnold und beschworen ihn, sich vor den eindringenden Feinden auf einen der Thürme des Klosters zu retten. Fliegenden Schrittes stieg Arnold die Stufen des nächsten hinauf, und schon hörte man unten das wilde „Wo ist er? Wo ist er?“ der ihr Opfer suchenden Mainzer: Qualm und Flammen verbargen Arnold ihren Blicken. Furchtbar waren die Momente, die Arnold jetzt durchlebte, und wenn er den Mainzern gegenüber oder sonst irgendwie eine schwere Schuld auf sich geladen hatte, in jenen entsetzlichen Augenblicken der quälendsten Todesangst hat er sie reichlich gebüßt. Immer näher kamen die Verfolger seinem Versteck: und die steigende Glut der prasselnden Flammen, die allmählich das ganze Kloster ergriffen, und der erstickende Qualm, der alles verhüllte, zwangen Arnold bald zur Flucht auf den nächsten Thurm. Da war er für den Augenblick geborgen. Was aber sollte weiterhin werden? Ein Entkommen war nicht mehr möglich, und es blieb Arnold

1. ib. 657—58. 2. ib. 659.

nur die Wahl sich in seinem Versteck unter den Trümmern des brennenden Klosters begraben zu lassen oder den Nacken seinen Todfeinden zum vernichtenden Streiche darzubieten. Uebermenschlich rang Arnold angesichts dieses Verhängnisses: Zammern und Klagen, sehnsuchtsvolles Umsichbliden, heißes Ringen im Gebet — alles folgte einander in schnellem Wechsel. Allmählich jedoch wurde er ruhiger: als jede Aussicht auf Rettung schwand und auch die letzte schwache Hoffnung sich als trügerisch erwies, da gewann die demüthige und ergebene Stimmung des Märtyrers in Arnold die Oberhand. Inzwischen wurde die Hitze in dem bergenden Thurme ganz unerträglich: schon wurden Haare und Kleider versengt, und kaum vermochten die Füße die Glut des erhitzten Bodens zu ertragen. Da bereitete sich Arnold zum Tode: zwei seiner Kapellane hatten noch bei ihm ausgehalten, ihnen legte er seine letzte Besichte ab, von ihnen empfing er die Absolution und das heilige Abendmahl; mit Dank für ihre Treue verabschiedete er sie dann und bat sie, ihr Schicksal von dem heiligen trennend, auf ihre Rettung bedacht zu sein¹.

Während dies in dem Innern des einen Klosterthurmes vorging, suchten die Aufrührer noch vergeblich nach ihrem Opfer. Die einen durchstreiften die nächste Umgebung, andere durchsuchten, soweit Rauch und Feuer es gestatteten, den Hof und die angrenzenden Gebäude. Von den letzteren drang ein Mainzener durch Qualm und Glut bis in die Nähe des Erzbischofs vor: Arnold erkannte ihn, er hatte ihn über die Lanze gehalten und ihm mancherlei Gutes erwiesen. Er rief ihn an, beschwor ihn, sein Retter zu werden; jener schien sich erbarmen zu wollen: er ging eine Rüstung zu holen, da nur in solcher ein Entkommen möglich sei. Vergebens aber hartete Arnold sehnsuchtsvoll der Wiederkunft seines Retters, und der Hoffnungskrahl, der so plötzlich aufgeleuchtet, erlosch ebenso schnell wieder. Endlich war es nicht mehr möglich der Glut der sich immer näher heranwälzenden Flammen länger zu trotzen. Genöthigt sein Asyl zu verlassen machte Arnold noch einen Versuch wenigstens sein Leben zu retten. Einen der Geistlichen, die sich noch nicht von ihm hatten trennen wollen, schickte er hinaus zu den Aufrührern um zu erklären, daß er gegen Zusicherung seines Lebens bereit sei, sich gefangen zu geben. Nur mit Mühe drang der Bote bis zu den Söhnen Meingots durch: kaum hatte er da seinen Auftrag vorgebracht, so fiel man über ihn her, mißhandelte ihn hart und legte ihn in Ketten. Auch seine Rückkehr erwartete Arnold vergebens. Inzwischen vereinsamte der Erzbischof immer mehr: von den noch bei ihm Ausdauernden lieferten sich die einen, um den Folterqualen der steigenden Hitze zu entgehen, den unten harrenden Feinden aus, die anderen stürzten sich verzweifelt von der Höhe des Thurmes in die Tiefe hinab. Zuletzt war Arnold mit seinem Bruder Dudo allein: auch diesem rieth er sich den Söhnen Meingots auszuliefern, welche ihn, der ihnen nichts zu leide gethan, gewiß schonen würden. Dudo gab endlich dem Dringen Arnolds nach: er trat hinaus, übergab Embricho sein Schwert und ließ sich von ihm gefangen wegführen; da stürzte der lei-

1. ib. 661—62.

brausende Meingot herbei und rannte dem Unglücklichen den Degen durch den Leib.

Arnold war allein: betend, verzweifelnb benezte er den Boden mit seinen Thränen. Endlich mußte er den Flammen weichen und seinen bisherigen Zufluchtsort verlassen. In einer Mönchskutte, durch schmerzende Brandwunden entstellt, in der Rechten ein hölzernes Crucifix, mit der Linken das greise Haupt gegen die sprühenden Funken und züngelnden Flammen deckend schlich er die Treppe des brennenden Thurmes hinab nach der Klosterkirche. Erschöpft setzte er sich an der Thüre nieder. Längere Zeit blieb er dort unbemerkt, denn man suchte seine Spur eben in einer anderen Richtung. Da verzog sich der dicke Qualm, der bisher den Ueberblick gehindert hatte: da erblickte Helmger, ein Mainzer Kriegsmann, als er eben in die Kirche eindringen wollte, den in der Thüre sitzenden. „Wer bist du und was treibst du hier?“ herrschte er ihn an. Arnold schwieg. Die Frage wurde erneuert: kein Wort kam von Arnolds Lippen. Allmählich aber erkennt Helmger in dem von Todesangst entstellten, halbverfengten und durch Brandwunden entstellten Mönche den Erzbischof: „Hier ist er! Hier ist er! Kommt hierher!“ — so verkündete er mit gelendem Freudenschrei den übrigen Mordgesellen, daß das Opfer endlich gefunden sei. Wüthend reißt er Arnold an den Haaren zu Boden und bringt ihm einen tödlichen Schwertstich in die Schläfe bei. Schon kommen die anderen hinzu: ein zweiter trifft Arnold mit wüthigem Streich in den Nacken, ein dritter rennt ihm den Speer mitten durch den Leib. Die Hinmordung des verhassten Mannes befriedigt die blutgierige Menge jedoch noch nicht: jeder will einen Schlag gegen ihn führen, jeder ihm eine Wunde beibringen, und so wird denn noch der Leichnam des Unglücklichen grauenhaft entstellt und nach Fleischart zerstückelt¹.

Von Blut und befriedigter Rachlust trunken lehrte die entfesselte Menge nach der Stadt zurück. Der entstellte Leichnam Arnolds blieb inmitten der rauchenden Klostertrümmer liegen, drei Tage lang den Strahlen der heißen Sommer Sonne ausgesetzt. Erst am 26. Juni wagten es die Stifthsherren von St. Marien ab gradus ihn aufzuheben und in der Gruft ihrer Kirche zu bestatten, wo Arnold selbst einst zu ruhen gewünscht hatte².

In einer schaudervollen Bluthal war die Mainzer Revolution auf ihrem Gipfelpunkte angelangt. Ein Schrei des Entsetzens mochte durch ganz Deutschland gehn; der Wunsch strengster Ahndung des furchtbaren Verbrechens mußte namentlich der Kaiser und die Fürsten erfüllen; für den Augenblick aber hinderte der noch fort dauernde Kampf gegen Mailand den Vollzug des gebührenden Strafgerichtes. Daher gewannen die Frevler Zeit auf ihre Sicherheit zu denken und den Versuch zu machen den später zu befürchtenden Sturm zu beschwören. Wohl in der Hoffnung an ihm einen einflußreichen Fürsprecher bei dem erzürnten Kaiser zu gewinnen erhoben die Mainzer, welche der Geistlichkeit jetzt ihren Willen

aufnöthigten¹, Rudolf von Haringen, den Bruder des Herzogs Berthold von Burgund, den Schwager Heinrichs des Löwen, einen Verwandten des Kaisers selbst. Der Erwählte nahm die ihm gebotene Würde aus den blutbefleckten Händen der Mainzer wirklich an, unbeirrt durch die zweifellose Ungefehrlichkeit einer derartigen Wahl und obgleich es ihm gewiß nicht unbekannt war, daß noch im Jahre 1157 Klerus und Volk von Mainz dem Kaiser die feierliche Versicherung gegeben hatten nach dem Tode Arnolds ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung keine Neuwahl vorzunehmen². Die Bedenken des Kaisers zu beschwichtigen und die Bestätigung und Investitur seines Bruders durchzusetzen eilte Herzog Berthold sofort selbst zum Kaiser nach Italien³. Der Erwählte mußte sich zu dieser Reise erst Geld schaffen, wobei abermals die Kostbarkeiten des Kirchenschatzes erhalten mußten: selbst die silbernen Weihrauchbecken und die goldenen, reich mit Edelsteinen besetzten Kelche wurden zu Gelde gemacht⁴. All diese Opfer waren jedoch vergeblich gebracht: denn als Rudolf von Haringen in Italien anlangte, fand er dort eine ganz andere Aufnahme, als er gehofft hatte. Der Kaiser verweigerte die Investitur, Victor IV. sprach über die Mainzer und ihren Erwählten die Excommunication aus⁵. Für den charakterlosen Ehrgeiz Rudolfs war es bezeichnend, daß er nun sein Glück bei Alexander III. zu versuchen eilte, obgleich von dem Scheine, als ob die Mainzer sich gegen Arnold als Schismatiker erhoben hätten, keine Spur mehr vorhanden war, wie das eifrige Bemühen, die Gunst des Kaisers zu gewinnen, hinreichend gezeigt hatte. Während der Erwählte Rudolf vom Kaiser und Victor IV. abgewiesen sich an Alexander III. wandte, suchte sein Bruder Herzog Berthold von diesem Augenblicke an eine Stütze in Ludwig VII. von Frankreich und trat, erbittert über die vom Kaiser seinem Hause zugefügten Kränkungen, mit diesem in geheime, reichsverrätherische Verbindungen⁶.

Die Sache wurde noch verwickelter dadurch, daß inzwischen noch ein anderer Candidat für die erste kirchliche Würde des Reiches aufgestellt worden war. Nachdem nämlich schon am 25. Juli die deutschen Fürsten, welche durch Reinald von Dassel zur Berathung der dem Kaiser zu leistenden Hülfe nach Erfurt berufen waren, dort gegen die Mainzer den Kirchenbann hatten aussprechen lassen, hatten die mächtigsten Nachbarn des Mainzer Sprengels, Conrad, Pfalzgraf bei Rhein, und Ludwig, Landgraf von Thüringen, des Kaisers nahe Verwandten, sich am 29. October

1. A. S. Disibodi 29: Scelere peracto sceleris auctores cum clero licet coacto Rudolfum . . . substituerunt. — Christiani chron. Mog. 690: . . . alium sibi creare satagunt scelerati, nullam clericis, quorum intererat, eligendi licentiam concedentes. Diesen Angaben nimmt die ohne Zweifel partielle Angabe des Herzogs Berthold in seinem Briefe an Ludwig von Frankreich (Bouquet 16, 34), sein Bruder sei canonisch gewählt, nichts von ihrem Werthe. 2. A. S. Disibodi l. c. zu 1157. 3. Wenigstens erwähnt Otto Mor. 626 die Anwesenheit des Herzogs beim Kaiser um den 9. August 1160 mit dem Zusatz: qui cum paucis suis militibus ad imperatorem venerat de terra Theotonica cuiusdam sui negotii causa. 4. A. S. Disibodi l. c. Christiani chron. Mog. 691. 5. Christiani chron. Mog. l. c. läßt Rudolf irrig auf der Reise sterben. 6. Bgl. S. 330.

mit den Mainzer Suffraganbischöfen und dem als päpstlicher Legat ersichtenen Hillin von Trier zu Frankfurt vereinigt und den Grafen Christian von Buch, Propst zu Werfburg und an der Kirche St. Maria ad Gradus zu Mainz, zum Nachfolger des ermordeten Arnold erwählt.¹ Aber auch diese Wahl fand die Zustimmung des Kaisers nicht: in erster Linie mochte Friedrich zur Verwerfung auch Christians von Buch bestimmt werden dadurch, daß auch diese Wahl ohne die ihm früher ausdrücklich zugesicherte Mitwirkung geschehen war und dann kam wohl auch der Umstand dazu, daß die Erhebung Christians vornehmlich von dem Rheinpfalzgrafen ausgegangen war, zwar dem Bruder Friedrichs, aber einem entschiedenen und erbitterten Feinde sowohl Reinalds von Dassel wie Hillins von Trier, den beiden Hauptstützen Victor's IV.² Auch hatte Friedrich ein hervorragendes Interesse, gerade in diesem Falle seinen Willen durchzusetzen. Auf der im Juni 1161 zu Lobi gehaltenen Synode wurde daher sowohl die Wahl Rudolfs von Järingen wie die Christians von Buch von Friedrich und Victor IV. verworfen. Erst zu Anfang des Jahres 1162 wurde dem ermordeten Arnold vom Kaiser ein Nachfolger gegeben: durch einige Mainzer Prioren, die damals zu ihm in das Lager vor Mailand gekommen waren, ließ Friedrich einen ihm in jeder Hinsicht nahe stehenden Mann, Conrad von Wittelsbach, den Bruder des hochverdienten Pfalzgrafen Otto, zum Erzbischof von Mainz erwählen.³ Dieser Mann bot alle die Garantien, deren der Kaiser von dem Inhaber eines so hochwichtigen Platzes bedurfte. Zugleich wurde Christian von Buch zu der wichtigen Stelle eines Kanzlers erhoben⁴, der beste Beweis, daß bei seiner Verwerfung durch den Kaiser Bedenken gegen seine Person nicht mitgemittelt hatten; auch in kirchlicher Hinsicht finden wir Christian ausgezeichnet durch seine Erhebung zum Propst des Mainzer Domes, in welcher Eigenschaft er als der einflussreichste Mann nächst dem Erzbischofe selbst gelten konnte.⁵

Das Strafgericht, welches die Mainzer Rebellen treffen mußte, blieb bis zu des Kaisers Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben. Dieselbe erfolgte, wie wir sahen, im Herbst 1162. Nachdem Friedrich im November dieses Jahres zu Constanz wichtige Verhandlungen geführt und sich namentlich gegen die Pläne der zäringischen Opposition gesichert hatte, begab er sich 1163 durch Schwaben nach Franken: über Würzburg⁶ und Nürnberg⁷ ging er nach Worms, wo er das Osterfest (März 24) feierte⁸. Acht Tage darauf (März 31) versammelte er die Fürsten in Mainz zu einem Reichstage um sich. Ein glänzender Kreis umgab den Kaiser, als er sich anschickte den blutbefleckten Mainzern ihr Urtheil zu sprechen: die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Brigen, Lüttich, Utrecht, Münster und dann Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, den Rheinpfalzgrafen Conrad, den

1. Chron. Sanpetrin. Erfart. bei Mencken, SS. rer. Germ. 3, 220. A. S. Disibodi 29. Vgl. Barrentrapp, G. B. Christian I. v. Mainz. 2. Vgl. Barrentrapp a. a. O. 13. 3. A. S. Disibodi 29. Ann. Colon. max. 778. Chron. Sanpetrin. Erfart. bei Mencken, (Berlin 1867), 1. c. — Vgl. Reuter 2, 582 c. 4. Vgl. Barrentrapp 13, N. 6. 5. Ueber Christians Thätigkeit in dieser Eigenschaft s. Barrentrapp 15. 6. St. 3973 und 74. 7. St. 3976 und 77. 8. A. S. Disibodi 30.

Landgrafen Ludwig von Thüringen und viele anderen finden wir in seiner Begleitung¹. Aber die glänzende Versammlung tagte in einer fast verödeten Stadt. Denn dem wilden Siegestaumel, in dem die Mainzer sich anfänglich wie berauscht hatten, waren, sobald man den unbeugbaren Ernst des Kaisers sah, Muthlosigkeit und Verzagtheit gefolgt. Die Hauptschuldigen sowie eine Menge der Theilnehmer an dem Morde suchten ihr Heil in der Flucht; noch mehr folgten, als Friedrich sich zum Vollzug des Strafgerichtes näherte. Nur diejenigen, welche durch einen zweifellosen Nachweis ihrer Nichtbetheiligung an dem Morde der Gnade des Kaisers versichert sein konnten, waren in der Stadt zurückgeblieben. Von den eigentlichen Mördern Arnold II. wurde man nur eines einzigen habhaft: er wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet (April 7)². Von den Geistlichen wurde der am meisten gravierte Gotfried, Abt zu St. Jacob, als er sich innerhalb der ihm gestellten Frist nicht hinreichend gerechtfertigt hatte, seiner Würde entsetzt und in die Verbannung geschickt. Gegen die Mönche des Jacobsklosters wurde gleichfalls eine Untersuchung eingeleitet: von ihnen suchten sich nach der Verurtheilung Gotfrieds manche der drohenden Strafe durch die Flucht zu entziehen. Doch wurden auch die übrigen, offenbar weil sich nichts gegen sie ergab, in Freiheit gesetzt³. Gegen diejenigen von den Mördern Arnolds, welche sich dem strafenden Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht entzogen hatten, wurde ewige Verbannung ausgesprochen, ihr Vermögen wurde confisciert, ihre Häuser dem Erdboden gleich gemacht⁴. Nicht weniger streng war die Strafe, welche die Gesamtheit der Bürgerschaft und die Stadt Mainz traf: ihre Privilegien und Freiheiten wurden für aufgehoben erklärt, durch theilweise Ausfüllung der Gräben und streckenweise Niederreißung der Mauern wurde die Stadt zu einer offenen gemacht⁵.

Von höherer Bedeutung als dies strafrechtliche Verfahren gegen die Mörder Arnolds von Selenhofen war der während jenes Mainzer Tages gemachte Versuch einer Annäherung zwischen Alexander III. und dem Kaiser. Der Träger desselben war wiederum der ehrwürdige Erzbischof Eberhard von Salzburg. Unmittelbar nämlich nach dem Congreß an der Saonebrücke (1162 Sept. 18.) hatte Alexander, während er den König von Frankreich mit Lobpreisungen wegen seiner standhaften Treue überschüttete, den Salzburger Erzbischof angewiesen den Kaiser zur Ausöhnung mit der Kirche einzuladen, indem er vollständige Vergessenheit des Geschehenen und Erweisung jeder dem Kaiser als dem mächtigsten Fürsten gebührenden Ehre in Aussicht stellte⁶. Die damals erfolglos gebliebene Annäherung wurde zur Zeit des Mainzer Tages erneuert, nachdem Eberhard von Salzburg, vielleicht zunächst eben zu diesem Zwecke am 28.

1. S. F.'s Urk. für das Benedictinerinnenkloster Ruprechtsberg bei Bingen bei Beyer, Mrh. UB. n. 636. (St. 3979). 2. A. Colon. max. l. c. S. Disibodi l. c. 3. A. S. Disibodi 30. 4. ibid. A. Reichersberg. 470. 5. ibid. Cf. A. Colon. max. 778. S. Petri Erford. 22. Palid. 92. Magdeburg. 192. Christiani chron. Mog. 862. Chron. M. Sersui a. 1163. — Ueber die Uebertreibungen dieses Faktums vgl. Raumer §. St. 2, 123. N. und Reuter 2, 161 und 584. 6. Jaffé RP 7223.

Februar 1163 zum päpstlichen Legaten für Deutschland ernannt worden war¹. Wieder fand Eberhard, der von seinem Freunde Bischof Hartmann von Brixen begleitet, nach Mainz kam, bei Friedrich ehrenvolle Aufnahme. Daß auch seine Mission nicht ganz vergeblich gewesen, möchte man daraus abnehmen, daß in den nächsten Monaten von beiden Theilen wirklich in ernstlichere Unterhandlungen eingetreten zu sein scheint. Nachdem der Kaiser nämlich Mainz verlassen und sich bis in den August in den Rheinlanden aufgehalten hatte², hielt er, kurz vor seiner nahen Abreise nach Italien, einen Reichstag zu Nürnberg: dort sollen die Bischöfe von Pavia und von Troyes dem Kaiser im Namen Alexanders einen Vorschlag zur schiedsrichterlichen Beilegung des Schismas überbracht haben, und es ging daher schon die Rede von einem nahe bevorstehenden feierlichen Tage, auf dem der so lange ersehnte Friede werde der Kirche wiedergegeben werden. Aber ebenso wie früher erwiesen sich auch diese Hoffnungen als durchaus trügerisch. Bald eintretende unerwartete Ereignisse ließen sogar die Aussicht auf die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kaisertum und Papstthum wieder vollständig schwinden.

VII.

Während Friedrich in Deutschland weilte und sein königliches Ansehen gegen die kirchliche und züringische Opposition sicherte, überließ er das unterworfenen Italien der Verwaltung seiner getreuesten und bewährtesten Diener. Dennoch zeigten sich in Italien bald Spuren, welche deutlich darauf hinwiesen, daß eben die Art, in der dieses Land verwaltet wurde, die so mühsam begründete deutsche Herrschaft wieder in Frage stelle und allmählich untergrabe.

An der Spitze der gesammten Verwaltung Italiens stand Heinald von Dassel. Derselbe war schon im Herbst 1162, bald nach dem Reichstage zu Besançon, von wo er den Kaiser für kurze Zeit nach Deutschland begleitet hatte, nach der Lombardei zurückgekehrt³. Seine Vollmachten waren so ausgedehnt, daß er in jeder Hinsicht als Stellvertreter des abwesenden Kaisers gelten konnte: die gesammte Rechtspflege, soweit sie vor den Richterstuhl des Kaisers gehörte, lag in seiner Hand; er verlieh Freiheits- und Schenkungsbriefe, empfing den Huldigungs- und

1. ib. 7258. 2. St. 3932—85. Auf den 22. Sept. beruft F. Albert v. Freising nach Augsburg, von wo er sofort nach Italien aufbrechen will: vgl. Sudendorf, Reg. 1, n. 24 (p. 65) und Watterich 2, 534. In diese Zeit gehört wohl auch die zu Augsburg ausgestellte unbatierte Urk. F.'s für Kl. Tegernsee Mon. Boica 5, 358. Zwischen August 3 aber und Sept. 22 ist augenscheinlich der R. zu Nürnberg anzusetzen, dessen die A. Cremisan. Ms 3, 545 erwähnen. Auf diesen Nürnberger Tag und nicht auf den im März 1163 (St. 3976 und 77) gehaltenen (wie W. Schmidt, a. a. D. thut --) setze ich die durch die BB. von Pavia und von Troyes geführten Unterhandlungen zwischen F. und Alexander. 3. Acerb. Mor. 640.

Treueid, hielt Hof- und Gerichtstage, auf denen die Bischöfe, die Fürsten und die Vertreter der Städte erscheinen mußten, er schrieb nach Gutdünken Steuern und Abgaben aus¹. Ähnliche, wenn auch wohl nicht ganz so ausgedehnte Vollmachten hatte Bischof Hermann von Berden, der ebenfalls im November 1162 nach Ober-Italien zurückkehrte und, wie es scheint, zunächst dem Gebiete von Parma und Modena sowie der Romagna vorgefetzt wurde²: im Gegensatz zu den meisten kaiserlichen Beamten hat sich Bischof Hermann durch seine Verwaltung den Ruhm der Gerechtigkeit und Milde erworben³. Denn gerade diese Eigenschaften wurden bei der Mehrzahl der von Friedrich zur Verwaltung Italiens berufenen Männer nur allzu sehr vermißt. Das Joch der Fremdherrschaft, das ihnen nach verzweifelter Gegenwehr aufgezwungen worden war, wurde den Lombarden dadurch nur noch unerträglicher gemacht und ihre Begierde es wieder abzuschütteln nur gesteigert.

Damals schien die Freiheit der Lombarden für alle Zeit vernichtet. Im Jahre 1163 fiel auch die feste Burg Garba, in welcher ein Ritter Turiscendus den von Brescia, Bergamo und Verona gestellten Mannschaften unter Markward von Grumbach ein Jahr lang Troß geboten hatte⁴; es gab nun keinen Punkt mehr, wo man sich der Hoheit des Kaisers zu widersetzen gewagt hätte. Oberitalien erschien in jeder Hinsicht als eine Provinz Deutschlands, ja fast als eine zu Friedrichs ausschließlicher und willkürlichster Verfügung stehende kaiserliche Domäne. Ueberall hatten nun die ehemals von den Communen frei gewählten Vorsteher und Beamten den vom Kaiser ernannten Gewaltboten, Podesta, Platz gemacht; daß in die wichtigsten Stellen Deutsche gebracht wurden, mußte den Lombarden diese Neuerung noch unerträglicher machen. Bischof Heinrich von Lüttich stand den vier Ortschaften vor, in welche die Bevölkerung des zerstörten Mailand vertheilt worden war; in Piacenza waltete Arnold von Dorfstadt (Barbaravia mit Beinamen), in Brescia und Bergamo Markward von Grumbach, in Ferrara Graf Conrad von Bellanuce, in Como der Magister Paganus, an anderen Orten andere kaiserliche Gewaltboten und Bögte. Nur einigen wenigen Städten war zum Lohn für die im Kampfe gegen Mailand bewiesene Treue das alte Recht ihre Vorsteher selbst zu wählen gelassen worden: dahin gehörten Cremona, Lodi, Pavia und Lucca. Fast härter aber noch als durch die deutschen Beamten bekamen die Lombarden ihre Knechtschaft zu fühlen, wo kaiserlich gesinnte Lombarden an die Spitze eines ehemals freien Gemeinwesens gestellt wurden: mit dem Eifer der Apostaten gaben sich gerade diese zu jeder Art von Gewaltthat her.

Unerhörte Lasten wurden den Lombarden überall aufgelegt: so mußten auf den Befehl Heinrichs von Lüttich die Bauern des mailändischen Gebietes Spanndienste thun bei dem Bau der kaiserlichen Pfalz zu

1. Vgl. Ficker, R. v. D. 51, 52. 2. Wenigstens beziehen sich die von H. v. B. ausgestellten Urkunden auf dieses Gebot. Vgl. Tourtaal, H. v. V. 41 ff. — Acerb. Mor. 640. 3. Acerb. Mor. l. c. — sapienter et moderate mandatum imperatoris adimplebat. 4. Acerb. Mor. 642.

Rosebo, im Südosten von Mailand, und wurden dadurch abermals an der rechtzeitigen Bestellung ihrer noch immer wüßt liegenden Acker gehindert¹. Gleiches mußte bei der Erbauung von Pfalzen zu Monza und Vigentino und der bei Landriano errichteten Burg geleistet werden². Auch die zwangsweise Einführung der kaiserlichen Münze als der allein gültigen mußte im Handel und Verkehr schwer empfunden werden³. Am ärgsten aber waren die Bedrückungen, welche durch die ausgeschriebenen Geldabgaben und Naturalleistungen veranlaßt wurden: denn manche von den kaiserlichen Beamten begnügten sich nicht mit der Eintreibung der ausgeschriebenen Leistungen, sondern erhöhten dieselben willkürlich oft nur im eigenen Interesse und aus Habsucht. Gegen Vergewaltigungen dieser Art war mit Beschwerden nichts auszurichten, wenn auch einmal ein Beamter, der seine Erpressungen gar zu schamlos betrieb, entfernt wurde, denn nicht selten war der an die Stelle tretende noch schlimmer: als z. B. Peter von Cumino wegen seiner Gewaltthaten gegen die unglücklichen Mailänder durch Heinrich von Rüttich entfernt war, wurde seine Härte durch die seines Nachfolgers, Friedrichs, eines Geistlichen, noch überboten, da dieser selbst die von seinem Vorgänger einzelnen erlassenen Steuern unerbittlich eintrieb⁴.

Die Thätigkeit Reinalds von Dassel selbst blieb nicht auf die Lombardi beschränkt, sondern war namentlich auch in Tuscan wichtig und erfolgreich. Am 31. März 1163 traf der Stellvertreter des Kaisers zu Pisa ein, von den Consuln und der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen. Von dem Consul Doccio und den Rechtskundigen Rainerius und Lambertus begleitet, ging Reinald weiter nach der Trevisaner Mark und der Romagna: wie Lucca und Florenz, so leisteten alle anderen Städte, Ortschaften und Burgen ihm den geforderten Treueid, durch den sie sich zugleich dem Kaiser und dem kaiserlichen Papste unterwarfen, Tribut und Abgaben in Menge zahlend⁵. Die alten, längst in Vergessenheit gerathenen königlichen Rechte wurden auch in diesen Gebieten aufs neue geltend gemacht und durch Einziehung der Regalien in Tuscan für den Kaiser ein neuer Machtzuwachs gewonnen⁶. Zugleich galt die Thätigkeit Reinalds der Erweiterung und Befestigung des victorinischen Papstthums: dem Johanneskloster zu Borgo S. Sepolcro, dem gegenüber Reinald die alten Rechte des Reiches von neuem in Kraft setzte, wurde ein Victoriner, Franzian, zum Abt gegeben⁷; einige Bischöfe, welche sich der Anerkennung des kaiserlichen Papstes weigerten, wurden abgesetzt und gefügigere an ihre Stelle erhoben⁸. Den ganzen Sommer hindurch war Reinald so in

1. A. Mediol. 374—75. 2. *ibid.* Acerb. Mor. 642. 3. Vgl. A. Placent. Guelf. 413: Reinald befiehlt am 22. Nov. 1162 den Biacentinern, ut a dominica proxima in antea habeant et teneant imperiales intus civitatem et de foris pro capite monete . . . Vgl. die weiter unten anzuführende Stelle A. Mediol. 375, wonach die Mailänder 880 libras imperialium zahlen müssen. 4. A. Mediol. 375. 5. A. Pisan. 249. 6. Das rühmt F. selbst von Reinald im Eingang die Urk. für Borgo S. Sepolcro St. 3989. *sacratissimi iura imperii nostri ubicunque in Tuscia partibus per — — Reynaldum iusto et legaliter ad pristinam integritatem recreata sunt.* 7. Ficker, R. v. D. 62. 8. A. Pisan. 249. Acerb. Mor. 640.

der Lombardei, im Trevisanischen, der Romagna und Tusciens mit glänzendem Erfolge thätig. Am 20. September kehrte er nach Pisa zurück, wo er seine Begleiter für die geleisteten Dienste reichlich belohnte und entließ. Zu Serzana hielt er darauf noch eine Versammlung der Podesta sämtlicher tuscischer Städte und beschied dieselben nach dem Hofe des Kaisers, dessen Ankunft unmittelbar bevorstand und dem Keinald selbst dann entgegeneilte¹.

Von Augsburg aus² war Friedrich am den 22. September nach Italien aufgebrochen, zum erstenmale nicht an der Spitze eines kampferüsteten Heeres, sondern friedlich, um die Angelegenheiten Italiens persönlich zu ordnen. In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin Beatrix, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und dessen Bruder Conrad, der Erwählte von Mainz, der junge Herzog Welf VII. und viele andere. Im October 1163 betrat Friedrich zum drittenmale³ den Boden der Lombardei, wo sich ihm Keinald von Dassel, Hermann von Verden und andere anschlossen⁴: es galt die neue Organisation des in den früheren Kämpfen unterworfenen Landes unter seiner persönlichen Leitung zum Abschluß zu bringen. Am 29. October traf der Kaiser in Lodi ein⁵, wohin die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Capitäne und Balvassoren des italienischen Reiches, sowie die Consuln und Podesta sämtlicher Städte vor ihn beschieden waren⁶. Einige Tage später, am 2. November, traf auch Victor IV. mit seinen Cardinälen in Lodi ein. Nach dem ergebnislosen Concile an der Saonebrücke nämlich war derselbe über Besançon und Metz nach Trier gegangen⁷. Später hatte er sich in die Bamberger Diocese gewendet: wie wenig er errichte und wie er in Deutschland trotz des gewaltigen kaiserlichen Schutzes jedes Haltes entbehrte, zeigte schon seine gerabezu bedrängte äußere Lage, in der er auf die Subsidien und milden Gaben angewiesen war, die er selbst unterwegs einsammelte⁸. Daher scheint Victor IV. sich denn auch bald nach Italien begeben und seinen Sitz, wie schon früher, in Cremona aufgeschlagen zu haben⁹. Erst Keinalds von Dassel Thätigkeit gab dem sinkenden Ansehen des kaiserlichen Papstes wieder einigen Halt; die Anwesenheit Friedrichs selbst sollte auch zur Befestigung desselben noch beitragen.

Zusammen wohnten Kaiser und Papst am 4. November der feierlichen Erhebung der Gebeine des Heiligen Vastians im Dome zu Alt-Lodi und der Uebertragung derselben nach Neu-Lodi bei¹⁰. Am 6. November bestätigte Friedrich, unter rühmender Anerkennung dessen, was Keinald von Dassel auf seiner letzten Gesandtschaftsreise in Tusciens geleistet, die Besizungen und Rechte des Johanneskloster zu Borgo S. Sopolcro¹¹;

1. A. Pisan. I. c. 2. Vgl. oben S. 345. 3. Nicht am 8. Oct., wie A. Mediol. 875 der Herausgeber falsch am Rande bemerkt. 4. Ueber H. v. Verden angebliche Anwesenheit in Deutschland vgl. Ficker, Forschungen I, 331. 5. Acerb. Mor. 642. (wo falsch der 28. Oct als Marginalzahl steht). 6. A. Pisan. 249. 7. Sigeberti Contin. & Aquicinct. Ms 6, 410. 8. Lang, Reg. Brica I, 237. Jaffé RP 940A. Vgl. Reuter I, 227. 9. Reuter 2, 4. 10. Acerb. Mor. 642. 11. St. 3989. Vgl. oben S. 347, N. 6.

und ertheilte am 8. November dem Vertrage seine Zustimmung, den Reinald mit der Stadt Subbio geschlossen hatte¹. Diese Urkunde ist für uns insofern von einem besonderen Interesse, als wir aus ihr die Stellung erkennen, welche den kleineren, weniger begünstigten, aber wegen ihrer Treue schonend behandelten Städten von dem Kaiser angewiesen wurde. Subbio, ein Gebirgsstädtchen des Herzogthums Spoleto, soll danach von keinem Herzog oder Grafen zu anderen als den gesetzlich feststehenden Leistungen herangezogen werden können; in Bezug auf die Leistung des Fodrums und Geldabgaben ist die Stadt allein den kaiserlichen Sendboten zu Recht verpflichtet; die Consuln erhalten die Gerichtsbarkeit im Gebiete der Stadt und werden verpflichtet den kaiserlichen Sendboten bei Erhebung des Fodrums behülflich zu sein; endlich wird der Bürgerschaft die einmalige Zahlung von 600 Pfund pisaniſcher Denare (zur Unterstützung des beabsichtigten Zuges gegen Apulien) und eine jährliche Abgabe von sechszig Pfund auferlegt².

Am 16. November begab sich Friedrich darauf mit seinem Gefolge zu längerem Aufenthalte nach Pavia. Einen neuen Beweis seiner Gunst gab er der eifrig kaiserlichen Stadt, indem er die von den Pavesen erbetene Zerſtörung der Mauern Tortonas, das früher von den Mailändern wiederhergestellt worden war, bewilligte: am 24. November zerſtörten die Pavesen nicht bloß die Mauern, sondern eine ganze Anzahl von den Häusern der erst wieder im Entstehen begriffenen Stadt³. Welchen Eindruck mußte ein solches Verfahren auf die Lombarden machen, und in welchem Lichte mußte ihnen eine Herrschaft erscheinen, die ihren Anhängern wehrlose Städte grundlos opferte? Von Pavia⁴ aus befaßl der Kaiser den Neubau des südſtlich von Mailand am Lambro gelegenen Caſtells S. Colombano⁵ und brach dann noch Monza auf⁶.

Als der kaiserliche Zug auf dem Wege dorthin am 3. December durch Bigentino kam, hatte sich trotz des in Strömen niederfallenden Regens dort die Bevölkerung von Roſedo, einem der vier Orte, in welche die Mailänder vertheilt waren, eingefunden und warf sich dem Kaiser mit stehender Geberde zu Füßen. Friedrich beauftragte Reinald von Dassel mit der Abfertigung der Bittenden, welche von diesem für den nächsten Tag nach Monza beschieden wurden. Bei ihrem Erscheinen entließ Friedrich die letzten hundert mailändiſchen Geſellen, die sich noch in Haft befanden, in übrigen wies er die Bittsteller, in denen so die besten Hoffnungen erregt sein mußten, an den Erztanzler und den Grafen von Biandrate. Reinald, dessen persönliche Erlebnisse mit dem furchtbaren Schicksale Mailands so eng verflochten waren, machte von dem schönen Rechte der Gnade, das jetzt in seine Hand gelegt war, keinen Gebrauch. Von den aus Roſedo Gefommenen beschied er zwölf Männer vor sich: welche Gabe sie dem Kaiser darzubringen bereit seien, das war die Frage, mit der er

1. Böhmer, Acta imp. sel. 117. 2. F.'s Urk. aus dieser Zeit St. 3991—95. 3. A. Mediol. 375. Acerb. Mor. 642 4. Bgl. St. 3996—99. 5. Acerb. Mor. 642. 6. A. Mediol. 375.

die Erleichterung ihrer Noth hoffenden empfang. Klagen und Jammer erhielt er als Antwort: man habe nichts mehr, um es dem Kaiser darzubringen. Doch Heinald kannte kein Erbarmen: unter Hinweis auf die früher eingegangene Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam befahl er den Unglücklichen unter Drohungen, daß sie bis zum 26. Januar des nächsten Jahres 880 Pfund kaiserlicher Münze zahlen sollten. Und wirklich wurde die Summe bis zu dem gestellten Termine gezahlt¹. Daß ein solches Verfahren, welches man beinahe raffiniert grausam nennen möchte, die schon erregte Erbitterung steigerte, war natürlich: indem es die Hoffnung auf Abstellung der dringendsten Beschwerden durch den Kaiser selbst vereitelte, untergrub es zugleich die kaum errichtete kaiserliche Herrschaft.

Von Monza² begab sich Friedrich nach Piacenza³. Weiter zog er nach der Romagna: über Faenza (5. Januar 1164)⁴ ging er nach dem Küstengebiet des adriatischen Meeres, den 23. Januar war er in Castro Caro⁵, am 9. Februar ertheilte er zu Castello di S. Archangelo dem S. Apollinariskloster zu Chiassi (in der Nähe von Ravenna) einen Schutz- und Bestätigungsbrief⁶ und ebenso am 10. Februar dem Severuskloster daselbst⁷. Am 21. finden wir den Kaiser in Fano⁸, wo am 29. auch eine Gesandtschaft Genuas eintraf um ihm zu melden, daß die zu einem Kampfe gegen Apulien befohlenen Küstungen vollendet und die Genuesen seiner weiteren Befehle gewärtig seten. Ohne bestimmte Weisungen zu erhalten, begleiteten die genuesischen Gesandten den Kaiser zurück nach Parma, wo sie dann auf dem nach Porto Venere bei Serzana ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen aufgefordert wurden⁹.

Gegen Ende März fand dieser Hoftag zu Porto Venere statt, auf dem sich die Gesandten der lombardischen und tuscanischen Städte um den Kaiser vereinigten. Im Geleite der Genuesen erschien dort Bischof Hugo von Santa Julia, durch welchen Friedrich auf einen schon früher gehegten, jetzt durch eigenthümliche Umstände ausführbar gewordenen Plan gebracht wurde. Derselbe galt der Erwerbung der Insel Sardinien. Nachdem Friedrich schon 1152 zugleich mit der Rückgabe des mathildischen Erbes Sardinien Herzog Welf VI. zugesprochen hatte, war doch weder für diesen noch für den Kaiser selbst eine wirkliche Besitzergreifung möglich geworden. Allein zur Zeit Gregors VII. dem päpstlichen Stuhle wirklich unterthänig, war Sardinien seitdem von den Päpsten als ihr Eigenthum angesehen worden, ohne daß dieselben irgend ein Hoheitsrecht wirklich auszuüben vermocht hätten: Richter, welche schon früher zeitweise den königlichen Titel usurpiert hatten, beherrschten im erblichen Besitze der Gewalt die einzelnen Landschaften. Dem leeren Hoheitsanspruche, der von Rom aus erhoben wurde, standen die Besitzrechte entgegen, welche Genua und Pisa in langjährigem Streite gegen einander factisch geltend zu machen suchten. Und wenn Friedrich I. jetzt daran dachte, das anfangs Herzog Welf VI. zugesagte Sardinien für sich und das Reich in Besitz zu nehmen und sich

1. *ibid.* 2. St. 4000 und 4001. 3. Ann. Placent. 413. 4. St. 4003. 5. St. 4004. 6. St. 4006. 7. St. 4007. 8. St. 4008. 9. Oberti A. 57. 58.

dabei auf alte Rechte berief, so stand es damit in keiner Hinsicht besser als mit der angeblichen Herrschaft der Päpste über die Insel. In dem alten Kampfe zwischen Pisa und Genua, dessen eigentlicher Gegenstand der Besitz Sardinien's war, hatte sich der Kaiser, seitdem Genua sich von der Verbindung mit Mailand und Tortona getrennt und 1158 mit ihm einen Frieden geschlossen hatte, entschieden auf des letzteren Seite gestellt, ohne darum seine Bemühungen um Sardinien's Erwerbung aufzugeben. Diese freilich blieben ohne Erfolg: der Bischof von Eichstädt und Graf Emicho, welche Friedrich im December 1158 nach Sardinien geschickt, hatten gar nichts ausgerichtet: nur Papst Hadrian IV. gab dies den Anlaß zu einem Proteste gegen Friedrich's Verfahren und zur erneuten Verkündigung der durchaus illusorischen Rechte des römischen Stuhles auf die wichtige Insel als einen Theil des an die Kirche gekommenen mathildischen Erbes. Der Ausbruch des großen kirchlichen Kampfes und der Sieg über die aufständischen Lombarden hatten auch hier vieles geändert. Während Welf VI. Tuscan und Spoleto, von denen er schon längst den Titel geführt hatte, 1160 wirklich in Besitz nahm, war dem Kaiser durch die Erweiterung seiner politischen Entwürfe der Besitz Sardinien's für das Reich selbst münchenswerth geworden: für den Krieg gegen das Normannenreich in Sicilien und Unter-Italien war derselbe von der größten Wichtigkeit. Die reichen Gunstbeweise, deren gerade Genua sich in jener Zeit vom Kaiser zu erfreuen hatte, gewährten demselben in Betreff Sardinien's doch keine Sicherheit: der Seekrieg, der im Jahre 1162 zwischen Genua und Pisa ausbrach, drehte sich in Wahrheit auch nur um Sardinien, in dessen nördlichen Bezirken die Pisaner sich festzusetzen gewußt hatten. Die damals aufgeschobene Entscheidung dieser Zwistigkeiten führte den Kaiser bei seinem neuen Aufenthalte in Italien nothwendig auch auf seine sardinischen Pläne zurück. Und die Genuesen, vor allem den Pisanern zu schaden bemüht, boten Friedrich selbst Gelegenheit eine Scheinherrschaft über Sardinien zu begründen. In Folge von Unruhen, die er durch seine ehrgeizige Vergrößerungslust veranlaßt hatte, war Vareso von Arborea, des „Königs“ Comita Sohn, von seinen Gegnern hart bedrängt und seines Besitzes beraubt: da seinen Gegnern von den Pisanern Vorschub geleistet wurde, so wandte Vareso sich um Hülfe an die Genuesen und durch sie an den Kaiser. Als Gesandter Varesos erschien zu Serzana unter genuesischem Geleite der Bischof Hugo von Santa Julia vor Friedrich mit dem Anerbieten, daß Vareso, wenn er durch den Kaiser König von ganz Sardinien werde, diesem die Lehnshuldigung leisten und 4000 Mark als Preis für die Krone zahlen wolle. Friedrich nahm dies Anerbieten an, nicht um des immerhin beträchtlichen Geldgewinnes willen, sondern weil die Erhebung Varesos zum Lehnabhängigen König ein erster Schritt war zur Erwerbung Sardinien's für das Reich. Die Pisaner sollten sogleich zur thatsächlichen Anerkennung dieses neuen Verhältnisses veranlaßt werden, indem ihnen aufgegeben wurde, den neuen König zur Krönung an Friedrich's Hof zu geleiten: doch weigerten sie sich dessen entschieden und erklärten die Einsetzung ihres alten Feindes zum Herrn der von ihnen selbst beanspruchten Insel für eine unerträgliche Kränkung. Um so bereitwilliger

waren natürlich die Genuesen zur Leistung des von ihren Nebenbuhlern dem Kaiser verweigerten Dienstes¹.

In den letzten Tagen des März ging Friedrich nach der Lombardei zurück: den 1. April traf er in Lodi ein, von wo er sich nach Pavia begab, um dort Ostern zu feiern und für längere Zeit seine Residenz aufzuschlagen. Gerade damals nun trat eine Reihe wichtiger Ereignisse ein, welche die kaiserliche Politik einer entscheidenden Krisis entgegenführten.

Am 20. April 1164 starb zu Lucca Victor IV.², wie seine triumphierenden Gegner ausprengten, im Wahnsinn und gepeinigt von furchtbaren Gewissensbissen³, nach anderen, minder parteiisch gefärbten Angaben, nach einer nur neuntägigen Krankheit⁴. Ohne wirkliche eigene Bedeutung hatte Victor alles der weltlichen Macht zu verdanken gehabt, der er sich dafür als ein gefügiges Werkzeug hingegeben hatte. Von Friedrich nur gebraucht, nicht aus freiem Antriebe und aus eigener Ueberzeugung handelnd, hatte Victor auch nirgends nachhaltige Sympathien zu erwecken vermocht: gerade die letzte Zeit seines Lebens hatte er sich zu völliger Unbedeutendheit verurtheilt gesehen; auf die Gunst des Augenblickes und den Schutz des Kaisers angewiesen, mag der ehrgeizige Mann oft genug das Drückende seiner Stellung und die Scheinexistenz, zu der er trotz äußeren Glanzes verurtheilt war, schmerzlich gefühlt haben. Wichtigere als sein Leben und bedeutender als seine geringe Wirksamkeit mußte dagegen der Tod Victor's IV. werden. Friedrich stand damit vor einer entscheidenden Frage. Sollte er jetzt Alexander anerkennen? Sollte er im Kampfe gegen denselben verharren, einen neuen kaiserlichen Gegenpapst erheben? Für beides ließen sich gewichtige Gründe anführen. War doch schon früher hier und da die Meinung ausgesprochen worden, man möge die Entscheidung des Schismas der Hand des höchsten Richters anheimgeben, dieser werde den Schuldigen durch den Tod abrufen. Zur Anerkennung dies göttlichen Schiedspruches schien auch das zu mahnen, daß der Anhänger der kaiserlichen Kirchenpolitik immer weniger wurden, die alexandrinische Partei dagegen auch in Deutschland an Macht und Einfluß von Tag zu Tage wuchs: machte doch selbst Heinold von Dassel kein Geheimnis daraus, daß der größere Theil des Reiches zu Alexander halte⁵. Daher hätte es wohl den Wünschen der Mehrheit entsprochen, wenn Friedrich jetzt Alexander III. die Hand zum Frieden geboten hätte.

Doch darf man auch die Bedenken nicht verkennen, welche sich einer solchen Wendung der kaiserlichen Politik entgegenstellten. War ein Friede mit Alexander im Sinne des Kaisers denn überhaupt möglich? War der Gegensatz zwischen den beiden einander bisher bekämpfenden Gewalten nicht vielmehr ein so principieller, daß von einem beiderseitigen Nachgeben

1. Ueber die eigenthümlichen Verhältnisse Carbinens vgl. die vortrefflichen Untersuchungen von A. Dove, de Sardinia insula contentioni inter pontifices Romanos atque imperatores materiam praebente etc. Berol. 1866, — über Friedrich's sardinische Pläne namentlich S. 95 ff., das hier erzählt S. 102, wo jedoch unrichtig Parma statt Sezana als Ort dieser Verhandlung angegeben ist: s. Oberti Ann. 58. 2. S. Jaffé RP p. 831 und Heuter 2, 6. 3. Thomas Cantuar. ep. (ed. Giles) 2, n. 370 (p. 242 ff.) 4. A. Palid. 91. 5. Thom. Cantuar ep. 2, 264 (ep. 337).

gar nicht die Rede sein konnte? Und wie lange würde ein Friede gedauert haben, der nicht durch das völlige Unterliegen eines von beiden Theilen herbeigeführt worden wäre? Der hohe Flug, den die Hierarchie mit Alexander III. von neuem genommen hatte, wäre doch um nichts gemäßiget, die von ihr erhobenen Ansprüche dem Kaiserthum gegenüber wären um nichts beschränkt worden. Die um des Friedens willen zu bringenden Opfer hätten vom Kaiser auf Kosten seiner Macht gebracht werden müssen. Das aber würde für Friedrich nichts Anderes geheißen haben, als die gesammte Politik, die er bisher in schweren Kämpfen erfolgreich eingehalten hatte, aufgeben und auch den besten Theil des bisher Gewonnenen wieder aus der Hand lassen. Friedrich's Idee von dem Kaiserthume und seinem Verufe vertrug sich nicht mit einem den Hildebrandismus verjüngenden Papstthume. Bei der Aussöhnung mit Alexander stand für Friedrich nicht ein einzelner Vortheil, sondern seine ganze Stellung, die Zukunft des Kaiserthums auf dem Spiele; Friedrich mußte, wenn er auf ferneren Kampfe verzichtete, nicht bloß seine Vergangenheit zum größten Theile verurtheilen, sondern zum voraus auch die Zukunft preisgeben.

So sehr daher alle Consequenzen seiner bisherigen Politik darauf hinausliefen, daß er nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern den einmal begonnenen Kampf auch fortsetzen müsse, so nahm doch gerade in dieser entscheidenden Zeit die Entwicklung der Dinge in Italien selbst eine Wendung, die vor der Heraufbeschwörung eines noch erbitterteren Kampfes ernstlich warnen mußte. Die ersten Anzeichen eines neuen Aufstandes durchliefen eben damals die Lombardei.

Solche Akte willkürlicher Tyrannei, wie sie von den kaiserlichen Statthaltern und Gewaltboten gegen die unterworfenen Lombarden verübt wurden, eine so grausame Härte, wie Keinald von Dassel sie gegen die Mailänder bewies, mußten den nationalen Haß gegen die fremden Herrscher zu größerer Leidenschaftlichkeit steigern: ein solches Verfahren machte es den Unterworfenen geradezu unmöglich, sich allmählich an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen. Hatten sich die Geknechteten bisher wohl noch damit getröstet, daß den Kaiser das Verfahren seiner Beamten nicht billige und denselben bei seiner persönlichen Anwesenheit Einhalt thun werde, so sahen sie sich nun auch in dieser letzten Hoffnung getäuscht. Der Zustand gänzlicher Rechtlosigkeit, in dem sie lebten, sollte, so schien es, ein dauernder werden, — und diese Erkenntniß war es, die den Lombarden geradezu die Waffen gegen den Kaiser in die Hand zwang. Bezeichnend genug war es, daß im Frühjahr 1164 die ersten Schritte zu einem neuen Kampfe gegen den Kaiser von einigen Städten ausgingen, die von der neuen Ordnung der Dinge noch lange nicht am schwersten zu leiden gehabt hatten. Während sich schon in Pavia und Cremona, den Bundesgenossen Friedrich's im Kampfe gegen Mailand, Spuren von Misstimmung und Entfremdung zeigten und von den Gegnern Friedrich's mit Jubel begrüßt wurden¹, brach im Osten bereits offener Aufstand aus: schon

1. Thom. Cant. ep. 2, 242: Praeterea urbes Italiae minus solito promptae sunt in obsequium eius, adco quod Papienses et Cremonenses, per quos Italiam domuit et contrivit, ei in faciem resistant etc.

Brug, Friedrich I.

im letzten Winter waren unter Verona's Leitung Padua, Treviso, Vicenza und die Städte der Veroneser Mark zu einem geheimen Bunde zusammengetreten, der durch den Beitritt des reichen und zur See mächtigen Venedig eine hohe Bedeutung erhielt¹. Venedig hatte auf Veranlassung des Dogen Vitalis Michaelis Alexander III. feierlich als den rechtmäßigen Papst anerkannt, während zugleich der Herrscher des griechischen Reiches, der Comnene Emanuel, der mächtigen Republik für den ihm selbst erwünschten Kampf gegen das so bedrohlich wachsende staufische Kaiserthum durch Subsidienzahlungen Vorschub leistete². Schwere Bedrängnisse standen daher Friedrich's Herrschaft bevor, als im Frühjahr 1164 die im Veroneser Bunde geeinigten Städte zu den Waffen griffen und den Aufbruch begannen, auf Unterstützung durch venetianisches und griechisches Geld und durch das mächtige Wort der Kirche rechnend.

Das Zusammentreffen dieses neuen Lombardenaufstandes mit dem Tode Victor's IV. bereitete der kaiserlichen Politik eine außerordentlich schwierige Lage und machte die angesichts dieser Verwickelung zu treffende Entscheidung zu einer in zweifacher Hinsicht wichtigen. Und obenein war Friedrich selbst gerade damals krank und elend: das viertägige Fieber nahm ihm Frische und Kraft, während die verfrühte Niederkunft seiner Gemahlin andere schöne Hoffnungen zu nichte gemacht hatte³. So war es denn vollends natürlich, daß Friedrich zu raschen Entschlüssen nicht geneigt war. Die augenblickliche Unsicherheit, welche damit in seiner Politik eintrat⁴, schien eine Aussicht auf Nachgiebigkeit zu eröffnen. Wirklich entbot Friedrich auch den in dem nahen Chiusa weilenden Bischof von Pavia zu sich, um mit ihm zu Rathe zu gehen⁵, den Mann also, welcher den letzten Versuch einer Aussöhnung mit Alexander vornehmlich betrieben hatte⁶. Welchen Rath dieser erteilt haben wird, kann daher nicht weiter zweifelhaft sein. Auch Conrad von Wittelsbach, der Erwählte von Mainz, rieth dringend zur Vorsicht und Mäßigung⁷. Allem Anschein nach hat Friedrich auch eine Zeit lang geschwankt und die Möglichkeit einer Aussöhnung mit Alexander ernstlich ins Auge gefaßt; ja, er scheint dem Erzkanzler Reinald von Dassel, der wohl auf die erste Kunde von der tödtlichen Erkrankung Victor's IV. nach Lucca geeilt war, um dort Herr der Situation zu bleiben, die ausdrückliche Weisung gegeben zu haben nichts zu übereilen, sondern erst nähere Befehle abzuwarten⁸.

Die Botschaft kam zu spät; die Entscheidung, die Friedrich nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung selbst erst treffen wollte, war von dem kühneren Reinald schon eigenmächtig vorausgenommen, und zwar, wenn nicht alles täuscht, in einem Sinne, der den im Kaiser aufkeimenden Wünschen und Hoffnungen geradezu zuwiderlief.

1. A. Mediol. 375. Acerb. Mor. 642. Vita Alex. 398. 2. Vita Alex. 398. Bgl. Leo, Gesch. d. ital. St. 2, 81. — Bgl. Cinnamus 228—230. 3. S. Thom. Cant. ep. l. c. — *imperator quartana laborabat, imperatrix in puerperio fecisset abortum.* 4. *ibid.* sed quod facturus sit adhuc incertum est. Alii autem dicunt, quod alium ei velit substituere, alii, quod ad catholicam redibit unitatem. 5. *ibid.* Imperator — vocavit ad se Papiensem epum, qui in monasterio S. Michaelis apud Clusam exulabat. 6. Bgl. oben S. 345. 7. Bgl. Thom. Cantuar ep. 2, 265 ff. 8. *ibid.*

Nirgends tritt die geniale Kühnheit Heinalds von Dassel glänzender, nirgends — muß man gleich hinzufügen — aber auch verhängnisvoller zu Tage als in dieser entscheidungsreichen Zeit. Wie Heinald bisher schon die Seele der kaiserlichen Politik gewesen war, derselben Richtung und Ziel vorgeschrieben hatte, so giebt er ihr auch in diesem Augenblicke der höchsten Krisis, wo Friedrich selbst schwankt und zögert, den entscheidenden Impuls und verhindert es, daß sie sich selbst untreu werde. Rücksichtslos zieht Heinald die Consequenzen, die aus der Vergangenheit gezogen werden mußten, unbeirrt durch irgendwelche Nebenumstände, obgleich er selbst sich über die Rechtlosigkeit, die aller Sitte höhnsprechende Formlosigkeit und Gewaltthätigkeit seines Verfahrens doch keinen Augenblick täuschen konnte. „Neue neuen Grundsätze, die er zuerst auf dem Congresse an der Saonebrücke mit so viel Eifer und Nachdruck verkündigt, macht er jetzt thatsächlich geltend: im Kampfe gegen die verjüngte gregorianische Hierarchie thut er einen Schritt weiter zur Lösung des Bandes, welches durch das Papstthum um die Christenheit geschlungen war, nach dessen Beseitigung eine neue Spaltung der Christenheit in einen römisch-päpstlichen und einen national-deutschen Zweig als unvermeidliche Folge eintreten zu müssen schien. Das Verfahren Heinalds erscheint beinahe verwegen, dem Kaiser gegenüber, wenn dieser wirklich seine Entschliefungen abzuwarten geboten hatte, geradezu eigenmächtig und ungehorsam: aber die eiserne Consequenz, die darin lag, war so mächtig und so zwingend, daß Friedrich die eigenmächtigen Entschliefungen seines Kanzlers hinterher ganz zu den seinigen machte. Ob Heinald zu solcher Schnelligkeit des Handelns bestimmt wurde eben durch die Kenntnis von des Kaisers Schwanken und Zweifeln und durch die Erkenntnis demselben am besten durch Vorhaltung einer vollendeten Thatsache begegnen zu können, ist eine Frage von nebensächlicher Bedeutung¹: gerade wenn Heinald im Ernste einen Umschlag in des Kaisers Gesinnung zu Gunsten Alexanders befürchtete, erscheint sein Verfahren erst wahrhaft bedeutend und groß.

Als Victor IV. am 20. April 1164 zu Lucca starb, war Heinald von Dassel wahrscheinlich bereits dort anwesend. Mit den beiden schismatischen Cardinälen Guido von Crema und Johannes von S. Sylvester und Martin, sowie dem Bischof Heinrich von Lüttich und einigen italienischen Bischöfen, soviel deren eben zur Hand sein mochten, suchte Heinald zunächst ein möglichst feierliches Leichenbegängnis für den verstorbenen in Scene zu setzen. Aber sowohl die Domherren der Kathedrale wie die Canoniker zu St. Fridian in Lucca weigerten sich den irdischen Resten des der Hölle verfallenen Schismatikers in den Mauern ihrer Kirchen eine Ruhestätte zu gewähren²: in einem Kloster außerhalb der Stadt wurde Victor am 22. April beigesetzt, seine Habe, Pferde und das Wenige, was er sonst noch besaß, fiel — was als bezeichnend hervorgehoben zu werden verdient — wie der Besitz eines Bischofs nach dem Spolienrechte, an den Kaiser³.

1. Bgl. Ficker, R. v. D. 56. 2. Vita Alex. 397. 3. Thom. Cantuar. ep. 2, 242: Capella vero ipsius et quidquid aliud habebat, et equi (quoniam aliud non habebat, qui urgente inopia nonnisi ex raptu dixerat a multo tempore) ad imperatorem producti sunt.

Noch an demselben Tage schritt Reinald darauf zur Erhebung eines neuen kaiserlichen Papstes: zwar waren unter den von ihm versammelten nur zwei Cardinäle, deren ganze Handlungsweise nothwendig beeinflusst sein mußte durch die Furcht vor dem Schicksale, das ihrer im Falle einer Ausöhnung des Kaisers mit Alexander wartete¹. Diese beiden Männer, Bischof Heinrich von Lüttich, einige Geistliche und auch Laien, unter denen uns namentlich der Präfect von Rom genannt wird², wurden zu einer Versammlung vereinigt, welche alle Rechte des Conclave der Cardinäle für sich in Anspruch nahm. Aus der ersten Abstimmung derselben ging Bischof Heinrich von Lüttich als der Erwählte hervor: aber selbst dieser Mann, der einer der hervorragendsten Träger der kaiserlichen Politik gewesen war, der treu zu Victor IV. gestanden und sich bereitwillig der verhaßtesten Aufgabe, der Verwaltung der vier mailändischen Ortshaften, unterzogen hatte, war nicht zu bewegen die ihm jetzt zugebotene Stellung anzunehmen und schlug die ihm angebotene Tiara ab³. Sonach scheint Reinald und den Seinen keine andere Wahl geblieben zu sein als den Cardinalbischof Guido von Crema zum Nachfolger Victors IV. zu machen: denn diesen empfahl jedenfalls das Eine, daß er von jeher ein Parteigänger des Kaisers gewesen war. Der Formlosigkeit der Wahl entsprach die der Weihe, welche Bischof Heinrich von Lüttich am 26. April zu Lucca vollzog. Der neue Papst nahm den Namen Paschalis III. an: noch an demselben Tage stellte ihn Reinald den versammelten Geistlichen und Laien vor und befahl diesen, ihn als rechtmäßigen katholischen Papst zu verehren⁴. Ein Gleiches geschah am 2. Mai zu Borgo San Ginesio, wohin Reinald zu diesem Zwecke die Vorsteher der tuscanischen Städte und die Grafen und Balvasoren berufen hatte⁵. Dann begab sich Reinald nach Pavia zum Kaiser, der dort noch im St. Salvatorerkloster residierte.

Wie Friedrich die vollendete Thatsache, mit der Reinald ihm jetzt entgegentrat, zuerst aufgenommen hat, wissen wir nicht. Hatte der Erzkanzler wirklich auf eigene Hand oder etwa gar gegen Friedrichs ausdrückliche Weisung gehandelt, so hat er denselben doch von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Geschehenen zu überzeugen vermocht: Friedrich erkannte Paschalis III. an und war entschlossen, alle Kräfte zur Aufrechterhaltung dieses neuen kaiserlichen Papstthums einzusetzen. Angesichts dieser Vorgänge, deren Einzelheiten uns unbekannt sind, möchte man aber beinahe die Vermuthung aufstellen, daß Friedrich um das, was in Lucca geschah, von vornherein gewußt und eine Neigung zur Ausöhnung mit Alexander mehr zur Schau getragen als empfunden hat.

1. Vita Alex. l. c. 2. Vgl. das Schreiben über die Würzburger Bestände ML 2, 136. 3. Die kaiserliche Darstellung der Erhebung Guidos s. ML 2, 136. — A. Pisan. 250. Acerb. Mor. 643 (wo Landensi = Leodensi ist, weshalb bei Nummer 2, 15 Alberich von Lodi unter den als anwesend genannten zu streichen ist) — A. Colon. max. 778. — Reinald wird als der eigentliche Urheber und der an der Verlängerung oder Erneuerung des Schisma Schuldige ausdrücklich und in der schärfsten Weise bezeichnet von Joh. Sarisber. ep. 189 (1, 331), ähnlich Romosid. 434. 6. A. Pisan. 360.

Je erbitterter nun der kirchliche Kampf werden mußte, um so mehr mußte Friedrich daran liegen, den Frieden mit den Lombarden aufrecht zu erhalten. Die kaiserlich gesinnten Städte Pavia, Cremona, Lodi, Como und Novara traten vermittelnd ein und versuchten den Veroneser Bund zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen. Die Veroneser und ihre Bündner wiesen den Antrag nicht sofort von der Hand: Gesandte derselben kamen im Mai 1164 nach Pavia; doch ergaben die Unterhandlungen gar kein Resultat¹: beide Theile nahmen ihre Zuflucht von neuem zur Gewalt.

Um so mehr suchte der Kaiser seitdem die ihm anhangenden Städte in ihrer Treue zu befestigen: am 24. Mai erhielt Ferrara einen umfassenden Freiheitsbrief², am 27. wurde Mantua mit Rechten beschenkt, wie sie kaum eine der begünstigsten Städte aufzuweisen hatte, denn es erhielt nicht bloß Abgabefreiheit, sondern wurde auch von der Pflicht gegen Sicilien und die lombardischen Aufrührer Heeresfolge zu leisten, losgesprochen und ausdrücklich in den Besitz aller derjenigen Rechte gesetzt, welche es vor des Kaisers Ankunft in Italien gehabt hatte: Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach beschworen dies im Namen des Kaisers³. Welchen Eindruck mußte im Gegensatz zu dieser Bevorzugung der kaiserlich gesinnten Städte die Härte machen, mit der gerade in dieser Zeit gegen die unterworfenen verfahren wurde: den armen Mailändern, die schon alles verloren hatten, legte Heinrich von Lüttich am 7. Juni eine Anzahl neuer, unerschwinglich hoher Abgaben auf, drei Solidi für jede Hufe Landes, 12 Denare für jedes Gespann Ochsen und ebenso viel für jede Feuerstelle⁴. Den unversöhnlichen Haß Reinalds von Dassel mußte man in diesen Neuerungen zu erkennen meinen. Und wenn eben dieser Mann jetzt vom Kaiser mit Gnaden- und Gunstbeweisen überhäuft wurde, indem er das ausgedehnte Gebiet von Raga auf beiden Seiten des Ticino geschenkt erhielt⁵ und, als er am 10. Juni nach Deutschland aufbrach, die Gebeine der heiligen drei Könige, die kostbarste Reliquie und einst den Stolz Mailands mit sich fortführte⁶, so mußte die Wuth und Leidenschaft der mishandelten Lombarden nur noch heftiger entbrennen. Wenn das die Antwort war auf die Vorstellungen und Drohungen der im Veroneser Bunde geeinigten, wessen sollte man sich dann für die Zukunft versehen?

So kam der Kampf von neuem zum Ausbruch: mit einem unbedeutenden Heere, das ihm die treuen Lombarden stellten, stand Friedrich bereits am 15. Juni in der Ebene bei Monte Malo⁷, dann drang er unter Verwüstung der Gegend in die Veroneser Mark vor⁸. In der Nähe ihrer Stadt fand er die Veronesen mit einem Heere, zu dem sie ihre ganze Mark aufgeboten hatten: fünf Tage lang standen sich beide Theile gegenüber, dann trat der Kaiser, wohl seiner Schwäche wegen einen Kampf vermeidend, den Rückzug nach Pavia an⁹. Daß die Erfolglosigkeit dieses

1. Acerb. Mor. 642—43. 2. St. 4015. 3. St. 4016. 4. A. Mediol. 375. 5. St. 4018. Vgl. Ficker, R. v. D. 61. 62. 126. 6. A. Mediol. 375. — geben irrig den 11. Juni statt des 10. Vgl. Ficker, a. a. D. 62. 7. St. 4019. 8. Acerb. Mor. 643. 9. ib. A. Veronens. 4. Mediol. 375.

ersten Zuges gegen den Veroneser Bund die Sache desselben wesentlich stärkte, war natürlich, und mit freudiger Spannung mochten in jenen Tagen die Blicke aller Lombarden auf Verona gerichtet sein, denn von dort her leuchtete der erste Strahl der Hoffnung auf, das Joch nordischer Tyrannie abzuschütteln und die alte Freiheit wiederzugewinnen.

Die Schädigung, welche des Kaisers Machtstellung durch den Misserfolg des Zuges gegen Verona erfahren hatte, wurde doch nicht aufgewogen dadurch, daß die früher eingeleitete Errichtung¹ eines Lehnkönigthums in Sardinien jetzt zu Ende geführt wurde. Ungeachtet des Einspruches der Pisaner war der sardinische Richter Varese von Arborea, dem Friedrich gegen Zahlung von 4000 Mark die Erhebung zum Könige der wichtigen Insel zugesagt hatte, von kaiserlichen Gesandten auf genuesischen Schiffen nach Genua und von da an den Hof nach Pavia geleitet worden: dort wurde er am 3. August vom Kaiser investiert und dann feierlich zum König von Sardinien gekrönt². Ein erneuter Protest der Pisaner blieb unbeachtet: die von ihnen geltend gemachten Rechte wurden von den Genuesen lebhaft bestritten, während Friedrich keine anderen Rechte als die des Reiches kennen wollte. Es zeigte sich übrigens bald genug, wie wenig die Erwartungen Friedrichs hier in Erfüllung gehen würden. Varese konnte nämlich nach Erfüllung aller übrigen Förmlichkeiten die ausbedungenen 4000 Mark nicht zahlen: die von ihm erbetene Gewährung einer Frist bis nach seiner Landung in Sardinien wurde vom Kaiser nicht bewilligt und da derselbe auch den zur Zahlung für Varese bereiten Genuesen keinen Aufschub gewähren wollte, sondern den König nach Deutschland abzuführen drohte, so mußte die reiche Handelsstadt für ihren Schützling eintreten und die Summe erlegen³. Den Gewinn, der bei der ganzen Unternehmung möglich war, hatte Friedrich damit allerdings gemacht: denn von einer wirklichen Herrschaft ist für Varese in Sardinien, das er nur zum Schauplatz neuer Kämpfe machte, niemals die Rede gewesen und auch die Genuesen haben aus der Hilfe, die sie dem schlauen Abenteuerer geleistet, keinen Vortheil gezogen. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß Friedrich sich blos um jener 4000 Mark willen auf dieses sardinische Projekt eingelassen habe; augenscheinlich lag ihm vielmehr auch daran, in geschickter Weise sowohl die Ansprüche der Genuesen wie die der Pisaner zu beseitigen, und die Rechte des Reiches auf Sardinien durch eine ihrer Bedeutung nach zweifellos deutliche Form zur Geltung zu bringen, da er damit zugleich die früher von ihm selbst anerkannten Rechte Welfs VI. wieder aus dem Wege schob⁴.

• Von Friedrichs eigener Thätigkeit in dieser Zeit, wo eine neue Krisis

1. Vgl. oben S. 350. 2. Acerb. Mor. 643. — Oberti Ann. 58. Pisan. 251 geben unrichtig den 10. August als Tag der Krönung. Vgl. A. Dove, de Sardinia insula 103 ff. 3. Oberti Ann. l. c. A. Pisan l. c. — Vgl. die Urk. Varese vom 16. Sept. 1164, worin er den Genuesen die Rückzahlung der ihm geliehenen 4000 Mark verspricht. Liber iur. Gen. 2, 12. Von gleichem Datum ist Varese's Vertrag mit Genua zur gemeinschaftlichen Erhaltung seiner Herrschaft und das Versprechen des Primates über Sardinien und der dortigen Legation an den Erzbischof von Genua. ib. 2, 7 und 11. 4. Vgl. A. Dove l. c. 105—6.

sich vorbereitete, geben die von ihm zu Pavia ausgestellten Urkunden Zeugnis: sie lassen zugleich erkennen, wie derselbe sich eifrig bemühte, die bisher kaiserlich gesunnten Städte auch ferner bei dieser Gesinnung zu erhalten und durch Gunstbezeugungen jeder Art die Zahl seiner Anhänger für den neuen Kampf zu vermehren. Auffallend ist dabei namentlich die Begünstigung der großen Lehnsleute, deren alte Feindschaft gegen die Städte ausgebeutet werden sollte: so werden die Grafen von Lomello¹ und von Prato², Markgraf Opizo Malaspina³ und ganz besonders glänzend Wilhelm von Monterrat⁴ beschenkt und ausgezeichnet. Von den Städten machte den reichsten Gewinn das getreue Pavia: durch eine am 8. August ausgestellte Urkunde verließ Friedrich den Pavesen freie Wahl ihrer Consuln, welche gleiche Gewalt haben sollten wie ein Markgraf in seiner Mark und ein Graf in seiner Grafschaft, bestätigte ihnen ferner ihre Gewohnheiten und Rechte und die Regalien in der Stadt und den sämtlichen Ortschaften ihres Gebietes und versprach ihnen endlich Tortona und Castelnovo an der Scrivia nicht wieder aufbauen zu lassen. Alles, was die lombardischen Städte ehemals als ihnen gebührende Rechte zu behaupten versucht hatten, wurde so Pavia, wie früher in ähnlicher Weise Mantua, gewährt: ein kleiner Theil davon, allen Städten bewilligt, hätte vielleicht den im Ausbruch begriffenen Aufstand noch ersticken und dem Kaiser nach dieser Seite hin Frieden schaffen können. Aber die wirklich unterworfenen Städte wurden mit sich gleich bleibender Härte behandelt, namentlich aber die Mailänder unerhört geknechtet. Nachdem Heinrich von Lüttich im August⁵ 1164 gestorben war, trat an seine Stelle der Reichsministerial Markward von Grumbach. Zwar nahm derselbe die Geschenke, die ihm die Mailänder bei der Ankunft in der kaiserlichen Pfalz zu Rosebo darbrachten, freundlich an, im übrigen aber handelte er in nichts anders als sein Vorgänger: die fälligen Abgaben wurden von der gänzlich verarmten Bevölkerung mit gleicher Härte eingetrieben und alle bisher noch abgabensfreien Ländereien ebenfalls zur Besteuerung herangezogen. Wohl hatten daher die Mailänder Recht, wenn sie das Buch, in welches die steuerpflichtigen Grundstücke und die zu entrichtenden Abgaben eingetragen wurden, als das „Buch des Schmerzes und der Trauer“ bezeichneten⁶.

Es hält schwer, sich von dem Zustande heispielloser Knechtschaft und völliger Rechtslosigkeit, in dem sich die Lombarden befanden, ein richtiges Bild zu machen. Für den Geist, der in dieser Verwaltung herrschte, war es bezeichnend, daß dieselbe jedes alte, längst außer Übung gekommene Recht wieder hervorsuchte und von neuem geltend zu machen bemüht war: selbst jene Gewaltmaßregeln, mit denen einst die lombardischen Eroberer die Unterworfenen geknechtet und ausgefogen hatten, wurden als ange-

1. St. 4022. 2. St. 4025. 3. St. 4027 und 29. 4. St. 4031. Vgl. 4026. 5. St. 4024. 6. So die A. Mediol. 376. Ueber die abweichenden Angaben späterer Quellen vgl. Ficker, R. v. D. 62. — Mooyer, Onomasticon giebt den 6. October, die Anmerkung zu der Stelle A. Reichersp. 470 ohne Beleg den 4. Sept. — Urkundlich erscheint er zuletzt August 10. St. 4026. 6. A. Mediol. 376.

lich auf den Kaiser übergegangene Hoheitsrechte der Vergessenheit entrissen: ein Drittel von dem Ertrage alles Landes sollte dem Kaiser als dem eigentlichen Obereigenthümer zufallen, ja von manchen Erträgnissen wurde nicht weniger als die Hälfte als Herrscherantheil beansprucht¹. Noch mehr aber mußte die Zügellosigkeit vieler dieser kaiserlichen Procuratoren erbittern und die Frechheit, mit welcher sie gegen Zucht und Sitte verstießen: an mehr als einem Orte wurde Klage erhoben über die sittenlosen Gewaltthaten kaiserlicher Beamter gegen die Frauen und Töchter lombardischer Bürger oder Ebelleute². Dies und die unersättliche Geldgier der Diener der Tyrannei brachte es zuerst hier und da zu Gewaltthaten von Seiten der Mißhandelten. In Mailand fiel Roland de Rubois durch Meuchelmord³; die Entführung der Frau eines Bürgers von Carrara durch Bagannz, den Statthalter von Padua, wurde durch dessen Verjagung aus der Stadt gerächt; in Bologna wurde der Statthalter Bozzo erschlagen; auch in Piacenza brach ein Aufruhr aus, durch den der Podesta Arnold Barbavaria zur Flucht genöthigt wurde: doch nahm dieser bei seinem Entweichen angeblich noch 1000 Mark mit, welche die Stadt eben hatte zahlen müssen, wie er auch das städtische Archiv mit allen darin aufbewahrten Privilegien sowie die silbernen Geräthschaften der S. Antoniuskirche als gute Beute mit fortgeführt haben soll⁴.

Bei der Unbedeutendheit der Streitkräfte, die ihm augenblicklich zur Verfügung standen, konnte Friedrich dem ausbrechenden Aufstande nicht energisch entgegenreten: denn mit einzelnen Streifzügen und der Zerstörung einzelner Burgen, wobei ihm die Pavesen Hülfe leisteten, war jetzt schon nichts mehr gethan. Zur Niederwerfung dieses Aufstandes bedurfte es ganz anderer Maßregeln und viel großartigerer Mittel: das erkannte Friedrich bald genug; beides zu beschaffen, eilte er im October selbst nach Deutschland⁵.

An die Spitze der Lombardei, welche in diesem Augenblicke doch noch fast ganz als unter kaiserlicher Herrschaft stehend angesehen werden konnte, stellte Friedrich für die Zeit seiner Abwesenheit den getreuen Markward von Grumbach. Mit eiserner Strenge dachte dieser durch die ihm untergeordneten Vorsteher der einzelnen Städte und Bezirke jede Regung von Ungehorsam niederzuschlagen. In keiner Hinsicht trat auch nur die geringste Vinderung ein; das Mark des Landes wurde nach wie vor gleichmäßig ausgezogen.

1. Vgl. Hegel, Gesch. der ital. Städteverfassung 1, 407. 2. Vita Alex. 398. 3. Vgl. Raumer, S. St. 2, 128, N. 3. 4. Vgl. Grote, Arnold v. Dorfstadt und das Castrum nonum, II. S. Die Angaben der A. Mediol. 376, F. sei im Novbr. aufgebrochen, wird durch die vom 9. Octbr. zu Diffentis ausgestellte Urk. F.'s (St. 4034) widerlegt, ebenso die der A. Col. max. 779, F. sei Kal. Oct. schon in Deutschland gewesen: es ist vielleicht zu lesen Kal. Nov. —

VIII.

Die Erhebung der Veroneser Bundesgenossen und die Verschärfung des kirchlichen Conflictes durch die Einsetzung Paschalis III. wurden bei allen Gegnern des staufischen Kaisertums mit Freuden begrüßt als die ersten Anzeichen eines demselben drohenden schweren Sturmes, und als Friedrich im Herbst 1164 über die Alpen eilte, um in Deutschland zum Kampfe gegen den Veroneser Bund zu rüsten und dem wankenden Ansehen des kaiserlichen Papstthums neuen Halt zu geben, fügte sich auf Seiten seiner Gegner ein Glied an das andere um seine Macht mit einer gewaltigen Kette zu umschlingen und zu erdrücken. Kirchliche und politische Motive wirkten zusammen, um eine gefährliche Coalition gegen Friedrich zu Stande zu bringen. Von neuem trat in dieser Zeit das griechische Kaisertum gegen das staufische in die Schranken: der ehrgeizige und als vermeintlicher Erbe der Imperatoren von gewaltigen Ansprüchen erfüllte Kaiser Emanuel Komnenus bot Alexander III. und Ludwig VII. die Hand zum Bunde gegen den ihnen allen gleich gefährlichen Kaiser. Schon im Sommer 1163 waren zwei Geistliche, Peter, der Prior der S. Johannis-Kirche zu Constantinopel, und Hugo, der Abt des Marienklosters zu Adrianopel, mit einer Botschaft an den König und an den Papst in Frankreich erschienen: sind wir über den Gang und das Ergebnis der damals geführten Unterhandlungen im einzelnen auch nicht genauer unterrichtet, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Abschluß eines Bundes gegen Friedrich der Hauptzweck derselben gewesen sei. Welcher Art die Pläne dieser Verbindung waren, können wir schon daraus hinreichend abnehmen, daß die griechischen Gesandten von Frankreich aus nach Sicilien an den Hof König Wilhelms I. gehen sollten, um auch diesen gegen das staufische Kaisertum zu gewinnen¹. Da nun die Griechen damals auch mit den zu neuer Empörung rüstenden Lombarden und zunächst mit Benedig anknüpften, so kann die großartige Planmäßigkeit dieser gegen Friedrich in der Bildung begriffenen Coalition nicht weiter zweifelhaft sein. Einen wichtigen Fortschritt machte dieselbe, indem sie auch Ungarn dem Reiche und der kaiserlichen Kirchenpolitik, denen es so lange dienstbar gewesen war, endgiltig entfremdete. Dazu hatte neben den Bemühungen Eberhards von Salzburg ganz besonders mitgewirkt die geheimnisvolle, aber höchst erfolgreiche Thätigkeit, welche Udalrich, der Nachfolger des kaiserlich gesinnten Belegrin im Patriarchate von Aglei, seit einiger Zeit entfaltet hatte. Die Rolle, welche dieser Kirchenfürst spielte, war eine höchst

1. Vgl. Reuter 2, 175—6. Die Verhandlungen wurden unter Vermittelung und auf Betrieb namentlich des Grafen Raimund v. Toulouse geführt: vgl. Bouquet 16, 56. Die Ankunft der griechischen Gesandten in Frankreich war im Juli 1163 erfolgt: Bouquet 15, 800 und 801.

merkwürdige: nach dem Tode Belegrius im Jahre 1161 zum Patriarchen erwählt, hatte Udalrich, der Sohn des krainer Grafen Wolfrad von Treffen¹, durch Vermittelung des Salzburger Erzbischofs Alexander III. seiner Ergebenheit versichern lassen, äußerlich aber sich ganz als Anhänger des Kaisers und Victors IV. gegeben, ja ersterem zu Pavia die Hulbigung geleistet, um gleich nachher im entschieden alexandrinischen Sinne zu wirken. Die Gunst des Kaisers hat Udalrich auffallender Weise dennoch nicht verloren oder, wenn sie ihm auch zuweilen entzogen gewesen sein mag, doch immer wieder zu gewinnen gewußt: Udalrich hat diese Stellung benützt um im Dienste der Sache Alexanders dem Kaiser gegenüber unter der Maske treuer Ergebenheit den Spion zu spielen, indem er, über die Pläne Friedrichs unterrichtet, die Alexandriner in den Stand setzte zum voraus ihre Maßregeln gegen dieselben zu ergreifen. In dieser Weise hatte er Alexander namentlich die Durchkreuzung der ungarischen Pläne des Kaisers ermöglicht: während Friedrich durch die Gesandtschaften des Bischofs Daniel von Prag, dann seines Notars Burthard und dann des Bischofs Evergis von Paderborn² Ungarn für den kaiserlichen Papst zu gewinnen versucht hatte, hatten die eben dorthin geschickten päpstlichen Legaten, durch Udalrich von allem in Kenntnis gesetzt, ihre Schritte so thun können, daß Ungarn sich für Alexander und gegen den Kaiser erklärte; die weitere Folge des Anschlusses Ungarns an Alexander war dann der Zutritt desselben auch zu der großen politischen Coalition gegen das staufische Kaiserthum, sein Bund mit dem griechischen Herrscher und mit Frankreich. Von dieser Zeit an liefen in den Händen Udalrichs die Fäden zusammen, welche die Alexandriner im Süden und Norden, im Osten und im Westen mit einander verbanden: er vermittelte die geheime Correspondenz und wußte die Gesandtschaften vor den Nachstellungen der Kaiserlichen zu sichern und trotz alledem den Kaiser noch immer mehr oder weniger zu täuschen und ihn von einem ernstlichen Einschreiten abzuhalten³.

Während durch diesen Bund Frankreichs, der Hierarchie, der autständischen Lombarden und Venedigs, Ungarns und des griechischen Reiches Deutschland von allen Seiten bedroht wurde und Friedrich daher alle Kräfte desselben zur Abwehr dieser Gefahr vereinigen mußte, fand er, aus Italien heimkehrend, den innern Frieden gestört und Deutschland zerrissen durch die verderblichsten Fehden. In den Rheinlanden schien der Kampf, welcher den Untergang Arnolds von Selenhofen vorbereitet hatte, ein Seitenstück finden zu sollen in der Fehde, welche Pfalzgraf Conrad, der Bruder, und Landgraf Ludwig von Thüringen, der Schwager des Kaisers, im Bunde mit Herzog Friedrich von Rotenburg, Friedrichs Vetter, gegen Reinald von Dassel erhoben hatten. Eifersucht auf die Macht und den Einfluß des kölnner Erwählten und der Groll, den sie seit jenem Vorfalle bei Cerro gegen denselben im Herzen trugen, trieben diese Fürsten die Abwesenheit Reinalds zu einem Angriffe gegen das kölnner Gebiet

1. Vgl. hierzu und zu dem Folgenden Fechner, Udalrich II. v. Aquileja und Otto v. Reitenbuch. 2. Reuter 2, 174 nennt ihn irrig Siegfried; der folgte erst 1178. 3. Ebend. 175 ff.

zu benutzen. Im Frühjahr 1164 hatten sie denselben begonnen; aber Reinald und Cöln fanden einen vortrefflichen Bertheidiger in dem Dombechanten Philipp von Heinsberg. Dieser hinderte die Fürsten an der beabsichtigten Besetzung der Burg Rheineck und zog ihnen dann an der Spitze eines mächtigen Heeres, das auf dem Rhein von einer Flotte begleitet wurde, nach Andernach entgegen, wo man für den 18. Mai eine Schlacht erwartete; doch traten die Fürsten, nachdem sie zwölf Tage den Cölnern gegenüber gestanden, den Rückzug an ohne einen Angriff gewagt zu haben¹.

Noch gefährlicher erschien ein Kampf, der eine Erneuerung des alten welfischen Zwistes befürchten ließ. Die alte Feindschaft nämlich, die zwischen Herzog Welf VI. und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen herrschte², entzündete in Folge einer ganz unbedeutenden Veranlassung einen blutigen Krieg. Hugo von Tübingen hatte zwei seiner Dienstreute zusammen mit einem welfischen Ministerialen beim Straßenraub ergriffen und, während die beiden ersteren straflos ausgingen, den letzteren erhängen lassen. Die von den Welfen geforderte Gemüthung verweigerte er: da erhob gegen ihn der junge Welf VII. Fehde. Beide Theile gewannen Bundesgenossen und der Kampf nahm eine unerwartet große Ausdehnung. Dem Welfen schlossen sich Herzog Berthold IV. von Züringen sowie die Bischöfe von Augsburg, Speier und Worms und eine große Menge bayerischer und schwäbischer Großer an, wie die Markgrafen von Bohurg und von Baden, die Grafen von Pullendorf, Habsburg, Salm und andere mehr. Von ihnen unterstützt erschien Welf VII. am 5. September 1164 mit 1200 Mann vor Tübingen, erlitt jedoch durch den Pfalzgrafen, der von Herzog Friedrich von Rotenburg und den Grafen von Zollern unterstützt wurde, eine so vollständige Niederlage, daß er, 900 Gefangene in den Händen der Sieger lassend, selbst nur mit einigen seiner Leute nach dem festen Achalm entkam³. Trotz dieser Verluste aber betrieb Welf VII. die Rüstungen zu neuem Kampfe mit dem größten Eifer und wurde darin namentlich von Berthold von Züringen unterstützt, während auf Seiten des Tübinger Pfalzgrafen niemand so kampflustig und eifrig war wie Friedrich von Rotenburg. Zwar gelang es dem eben aus Italien heimkehrenden Welf VI. zwischen seinem Sohne und dessen Gegnern einen einjährigen Waffenstillstand zu vermitteln⁴, doch war damit die Gefahr nicht völlig beseitigt. In einer jüngeren Generation standen sich Welfen und Staufer von neuem gegenüber: welche Bedeutung einem solchen Kampfe aber gerade in dieser Zeit beizumessen war, leuchtet ein, wenn man sich der feindseligen Spannung erinnert, welche damals zwischen dem Kaiser und Berthold von Züringen herrschte, und der Verbindungen, in welche letzterer mit den

1. A. Colon max. 779. cf. A. Magdeburg. 192. Egmund. 463. 2. Stälin, B. G. 2, 98. vermutet, daß die Ursache zu diesem Streite das Heiratsgut der Frau des Pfalzgrafen Hugo, Elisabeth, Gräfin von Bregenz, gegeben habe. 3. Hist. Welf. Weingart. Ms 21, 470. — Otto Sanblas. 311. Chron. Ursperg. 293. — Bgl. Stälin, B. G. 2, 98 ff. 4. Hist. Welf. Weingart. 1. c.

auswärtigen Feinden der staufischen Herrschaft getreten war¹. Auch das scheint bei der welfischen Erhebung berücksichtigt werden zu müssen, daß Friedrich eben damals im Widerspruche mit den früher getroffenen Vereinbarungen entschieden darauf ausging, die Welfen ihrer Machtstellung in Mittel-Italien und namentlich in Tuscan zu berauben und an Stelle derselben wieder die unmittelbaren Gerechtigten des Reiches zur Geltung zu bringen². Hier sowohl wie bei der in den Rheinlanden gegen Konrad von Dassel erhobenen Fehde lag es nahe, daß die persönliche Feindschaft der Krieg führenden Fürsten in den großen politischen und kirchlichen Konflikten, welche die Zeit erfüllten, eine Stütze und Kräftigung ihrer eigenen Interessen zu gewinnen versuchte. Namentlich die Fürstenverbindung gegen den kölnischen Erwählten, den eigentlichen Erneuerer des Schismas und den treibenden Faktor der kaiserlichen Politik, ließ eine solche Wendung befürchten, vollends da die Erfolge, welche das kaiserliche Papstthum aufzuweisen hatte, gerade in dieser Zeit fast verschwindend klein waren, während auch unter dem ehemals schismatischen deutschen Episkopate die Sache Alexanders immer mehr und immer eifrigere Anhänger gewann.

Allgemeine Anerkennung hatte das Pontificat Victor's IV. zwar auch in Deutschland niemals gefunden, aber sich offen als Anhänger und Befechter Alexanders zu bekennen hatten doch immer nur einige wenige Bischöfe gewagt; die Mehrzahl, im Herzen überzeugt von der Rechtmäßigkeit Alexanders hatte doch dem äußeren Zwange und dem auf sie geübten Drucke nachgegeben. Seit dem Tode Victor's jedoch und der formlosen Erhebung Paschalis III. hatte sich dies Verhältnis wesentlich geändert. Hatte der den Ereignissen ferner stehende auf Grund der bekannt gewordenen Wahlvorgänge an der Rechtmäßigkeit Alexanders wirklich zweifeln können, so waren solche Bedenken schon durch das Verfahren der kaiserlichen Partei auf dem Concile zu Pavia hinreichend widerlegt worden. Der Umschlag wurde vollendet durch die Art und Weise, in der nach Victor's Tode Paschalis III. erhoben worden war: von einer Wahl konnte ebensowenig wie von einem scheinbaren Konflikte zwischen den Interessen des Reiches und denen der Kirche die Rede sein; jeder mußte jetzt einsehen, daß der Kaiser, da er das hierarchische Papstthum nicht zu überwältigen vermochte, auf eine dauernde Spaltung der Kirche hinarbeitete und daß sein nächstes Ziel offenbar das war, eine deutsche Reichskirche zu errichten mit einem durchaus vom Kaiser abhängigen Oberhaupte und überhaupt als ein der Politik nach innen und außen dienstbares Institut. Die Verwirklichung solcher Absichten traf aber nicht das Papstthum allein, sondern ebenso empfindlich den deutschen Episkopat: schon aus dem Interesse der Selbsterhaltung mußte sich dieser derartigen kaiserlichen Plänen widersetzen. Daher gingen selbst solche, die vorher zu den Anhängern Victor's gehört hatten, von der Seite des Kaisers auf die Alexanders

1. Den 12. Oct. 1164 läßt Alexander durch Rudwig VII. den König von Sicilien zu Riffungen mahnen, s. Bouquet 15, 528. 2. Vgl. das Nähere bei Ficker, Forschungen 1, 257 ff.

über, so daß selbst in Deutschland die Aussicht auf eine allgemeine Anerkennung Paschalis III. völlig schwand.

Wie er sein ganzes Leben hindurch der streng kirchlichen Richtung angehangen hatte, so war Eberhard von Salzburg auch bis zu seinem letzten Athemzuge ein eifriger und begeisterter Anhänger Alexanders gewesen, und es hatten Lockungen ebensowenig wie Drohungen ihn von diesem abwendig machen können. Daher mochte der Tod Eberhards, der am 22. Juni 1164 erfolgte, von Seiten der Victoriner und des Kaisers als ein freudiges Ereignis begrüßt werden; die Hoffnungen aber, die man darauf gesetzt, gingen nicht in Erfüllung. Denn noch an demselben Tage, wo man die irdischen Reste des allgemein verehrten Eberhard zur letzten Ruhe geleitete, am 29. Juni, wurde von der zur Wahl berechtigten Geistlichkeit nach vorübergehender Berathung mit den Ministerialen des Erzstiftes und unter Zustimmung des Volkes, Conrad, der Bischof von Passau, der Bruder des Herzogs von Oesterreich und Stiefsohn des Kaisers selbst, zum Nachfolger Eberhards auf den erledigten Erztstuhl berufen¹. Die verwandtschaftliche Verbindung des Erwählten mit dem Kaiser ließ dessen Zustimmung hoffen: auch wurde Conrad, als er im September an den Hof nach Pavia kam, freundlich und ehrenvoll empfangen, die von ihm nachgesuchte Belehnung mit den Regalien jedoch von seiner Unterwerfung unter Paschalis III. abhängig gemacht; diese aber verweigerte Conrad entschieden und mußte daher ohne die Regalien empfangen zu haben nach Salzburg zurückkehren². Erfolgte damals auch noch nicht ein offener Bruch, so schwand für Friedrich doch die Hoffnung, die salzburger Kirche auf die Seite Paschalis III. herüberzuziehen, dieselbe blieb vielmehr nach wie vor der Hauptthron der Alexandriner im Reiche.

Noch empfindlicher aber war die Niederlage, welche die kaiserliche Sache durch den Abfall einiger der hervorragendsten ihrer bisherigen Anhänger erlitt. Gillin von Trier, der nach anfänglichem Zögern sich endlich doch für Victor IV. entschieden hatte und dafür von diesem mit Ehren und Auszeichnungen förmlich überschüttet worden war, folgte dem Kaiser nicht auf die Bahnen, welche derselbe mit seiner kirchlichen Politik durch die Wahl eines neuen Gegenpapstes eingeschlagen hatte; seitdem gehört er vielmehr zu den ausgesprochenen Alexandrinern³. Er folgte damit dem Beispiele, das von seinen Suffraganen die Bischöfe von Metz ihm seit dem Beginne des Schisma gegeben hatten: dort hatte der greise Stephan offen für Alexander Partei ergriffen und ebenso verfuhr sein Nachfolger Theodorich⁴, ja derselbe hatte sogar die Gesandten des kaiserlichen Gegenpapstes gewaltsam aus seinem Sprengel verjagen lassen⁵. Selbst Conrad, der Erwählte von Mainz, des getreuen Otto von Wittelsbach

1. Das Nähere hierüber nebst den Belegstellen bei W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe u. s. w. 59. 60. — Reuter 2, 118. — Vita G. behardi et successorum eius Ms 11, 45. — Aeporum Salzbg. series metricae scripta ib. 21. Meiller, Reg. aep. Salisb. p. 109. 2. Gesta aep. Salisb. Ms. 11, 45. 46, A. Reichersp. 471. 3. Reuter 2, 111 — 12. 4. Aus dem Hause des Grafen von Bar seit 1164. 5. Gesta ep. Mett. Ms 12, 545.

Bruder, erfüllte die vom Kaiser auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht: wie er schon bei Victor's Tode vor übereilten und unheilvollen Maßregeln gewarnt hatte, so trat er, nachdem durch die Erhebung Paschalis gegen seinen Rath gehandelt war, auch ganz entschieden von der Sache des kaiserlichen Papstthums zurück. Eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella, durch die er sich den kirchlichen und politischen Wirren fürs erste zu entziehen dachte, führte ihn durch Frankreich und bot ihm Gelegenheit Alexander III. persönlich aufzusuchen und ihn seiner Ergebenheit zu versichern. Auch als er nach seinem erzbischöflichen Sitze zurückgekehrt war, entfaltete Conrad eine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit im alexandrini-schen Interesse, jedoch noch ohne mit dem Kaiser in offene Feindschaft zu gerathen¹: wie in der salzburger und trierer Diöcese, so schwand seitdem auch in der mainzer die Zahl der Anhänger des kaiserlichen Papstes immer mehr zusammen, wenn auch einzelne, wie Bischof Conrad von Augsburg², trotz der ihnen sich entgegenstimmenden Opposition ihres Klerus in ihrer schismatischen Gesinnung verharren mochten.

Auch sonst war die Lage der Dinge für Friedrich nicht günstig. In der köln'schen Erzbischofliche freilich scheint, wohl durch den persönlichen Einfluß Reinolds von Dassel, die Anerkennung Paschalis III. auf keinen ernstlichen Widerstand gestoßen zu sein: von den köln'schen Suffraganen waren namentlich die Bischöfe von Bittich die Hauptstützen der kaiserlichen Kirchenpolitik im Westen des Reiches. Die hervorragende Theilnahme Heinrichs II. an dem Kirchenstreite und namentlich an der Erhebung Paschalis ist bekannt; eine gleiche Gesinnung erfüllte aber auch den Nachfolger desselben, Alexander II. Ueberhaupt haben die Suffraganbischöfe von Köln, soweit wir das im einzelnen zu verfolgen vermögen, sich der schismatischen Richtung des Kaisers angeschlossen. Aehnlich lagen die Dinge in den erzbischöflichen Sprengeln von Hamburg-Bremen und von Magdeburg: beider Vorsteher, Hartwig und Wichmann, wurden den entschiedenen Anhängern des kaiserlichen Papstthums zugezählt, wenn auch der letztere einen Augenblick geschwankt zu haben scheint und kurze Zeit sogar für einen Alexandriner gelten konnte³. Ueberhaupt empfängt man den Eindruck, als ob sich die störenden und zerfetzenden Wirkungen des Schisma im Norden und Osten des Reiches sehr viel weniger fühlbar gemacht als im Süden und Westen. Es erklärt sich dies auch hinreichend daraus, daß die Aufgabe, welche der deutschen Kirche in Gemeinschaft mit den weltlichen Fürsten gerade für jene Gebiete zunächst gestellt war, ungeachtet des Schismas und der mit demselben über die Kirche hereingebrochenen Wirren ihrer Lösung weiter entgegenging. Auch kam es ja da, wo es sich um Befehring und Unterwerfung der Slawen handelte, zunächst nicht darauf an, ob dieselben einem hierarchischen oder einem kaiserlichen Papstthum sich beugen mußten, wenn sie nur überhaupt zur Annahme des Christenthums und damit zugleich deutscher Cultur gezwungen wurden. Und das

1. Reuter 2, 163, 583. 2. Orig. Guelf. 2, 378—79. 3. Vgl. Reuter 2, 167. — Fehner, Wichmann von Magdeburg, in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 5.

geschah im Norden und Osten des Reiches trotz des Schismas. Denn mit starker Hand nahm dort Herzog Heinrich von Sachsen die Interessen des Reiches sowohl wie der Kirche wahr, indem er seine kriegerische und civilisatorische Thätigkeit ungestört fortsetzte. Die Gebiete jenseits der Elbe, namentlich Holstein, das alte Wagrien, wurden mit deutschen Colonisten besetzt, die neu gegründeten Kirchen und Klöster reichlich ausgestattet, Handel und Gewerbe in jeder Weise befördert, und durch die Bewidmung Lübeds mit Stadtrecht wurde der Grund gelegt zu der glänzendsten Stiftung des mächtigen Herzogs. Dabei ruhten die Waffen gegen die Slawen immer nur für sehr kurze Zeit: stets von neuem galt es gewaltsam den Räubereien des wilden und unzuverlässigen Volkes Einhalt zu thun. Den Bemühungen des Sachsenherzogs war es namentlich auch zuzuschreiben, wenn Dänemark endlich anfing sich einiger Sicherheit vor den Angriffen der Slawen zu erfreuen. Ueberhaupt schien seit dem Tode Niclots die Kraft der Slawen gebrochen. Zwar hatte noch im Frühjahr 1164 Pribislaw, der eine von den Söhnen Niclots, das feste Mellenburg überfallen und zerstört, war aber durch Gunzelin von Hagen schon bei Flow aufgehalten worden und hatte sich mit einer Verwüstung des Landes ringsum begnügen müssen, um sich bei der Annäherung eines von dem Grafen Adolf II. von Schauenburg und dem Herzoge selbst geführten Heeres sofort wieder zurückzuziehen. Zwar führten die Slawen gegen den Vortrab des herzoglichen Heeres, der unter dem Grafen Adolf in der Nähe von Berchen undorfsichtig ein Lager bezogen hatte, am 6. Juli 1164 einen glücklichen Ueberfall aus, bei dem mit vielen anderen Graf Adolf selbst getödtet wurde, doch zogen sie sich vor dem Hauptheere weiter zurück, hinter sich das feste Demmin in Brand steckend. Herzog Heinrich drang noch bis zur Peene vor, wo er mit dem von der Seeseite ihn unterstützenden König Waldemar von Dänemark zusammentraf; durch ein weiteres Eindringen in das slawische Gebiet zwangen die verbündeten Fürsten die Söhne Niclots zu neuer Unterwerfung und Anerkennung der deutschen Herrschaft¹.

Das war die Lage der Dinge, welche Friedrich bei seiner Rückkehr aus Italien in Deutschland vorfand; seine Absicht sofort alle Kräfte zum Kampfe gegen die aufständischen Lombarden zu vereinigen, wurde dadurch fürs erste vereitelt, denn sehr viel näher liegende Aufgaben waren zuvor zu lösen. Den verderblichen Fehden, die den Frieden des Reiches störten und alten Partei- und Familienhaß zu erneuern drohten, mußte ein Ende gemacht werden, schon um eine Verbindung dieser Bewegung mit der immer entschiedener und freier auftretenden Opposition gegen die kaiserliche Kirchenpolitik zu verhindern; dann galt es dem Pontificate Paschalis III. Anerkennung zu erzwingen und den drohenden Abfall der Mehrzahl der deutschen Bischöfe zu Alexander III. noch rechtzeitig aufzuhalten. Und gerade dieses letzte zu erreichen, war die wichtigste und schwierigste Aufgabe, die der kaiserlichen Politik für die nächste Zeit gestellt war.

1. Vgl. Pruh, S. b. 2. 208.

Reinald von Dassel hatte auch hier wieder der Politik Friedrichs den Weg gezeigt und dem Kaiser selbst vorgearbeitet, so daß die Person dieses genialen Staatsmannes auch jetzt in dem Mittelpunkt der mannigfaltigen, einander durchkreuzenden politischen und kirchlichen Bestrebungen steht.

Noch vor Friedrich, von diesem für die geleisteten Dienste glänzend belohnt¹, hatte Reinald am 10. Juni 1164 die Rückreise nach Deutschland angetreten: am 12. zeigte er von Bercelli aus den Klerikern des kölnner Erzstiftes seine bevorstehende Ankunft an und forderte sie auf für den würdigen Empfang der Heiligthümer, die er mit sich führe, Sorge zu tragen². Doch wählte Reinald nicht den gewöhnlichen Weg zur Rückreise, sondern zog es vor durch Burgund und Lothringen³ zu gehen: es geschah das, um den Nachstellungen seiner Gegner, des Rheinpalzgrafen Conrad und des Landgrafen Ludwig, zu entgehen. Von Turin ging Reinald über den Mont Cenis nach Burgund⁴, dessen weltliche und geistliche Große er im Namen des Kaisers nach Wienne zu einer Versammlung entboten hatte: mit Ehren, wie sie dem Kaiser selbst gebührten, wurde er dort empfangen und hielt unter Posaunenklang und Heroldsruf, von der ehrfurchtsvoll grüßenden Menge umdrängt, seinen festlichen Einzug in die Stadt⁵. In der Versammlung der burgundischen Bischöfe verlangte Reinald zunächst, daß sie sich zur Unterstützung des Kaisers im Kampfe gegen die aufständischen Lombarden verpflichten sollten, dann forderte er in heftigen und dringenden Worten die Anerkennung Paschalis III. als des rechtmäßigen Papstes. Die Antwort darauf war eine ebenso entschiedene und einmüthige Weigerung: selbst der burgundische Episkopat also, der bisher mit wenigen Ausnahmen, — darunter Erzbischof Peter von Tarantaise — zu Victor IV. gestanden hatte, sagte sich jetzt von der kaiserlichen Kirchenpolitik los und wollte sich nicht mit der Schuld belasten, zur Verewigung des Schisma mitzuwirken. Ein wie vollständiger Umschlag der Stimmung hier erfolgt war, bewies, daß einige geradezu die Aussprechung des Bannes gegen Paschalis begeherten⁶. Ueberhaupt war das Glück den Bemühungen Reinalds diesmal nicht günstig: sein Versuch mit dem Grafen Heinrich von Champagne von neuem anzuknüpfen mißglückte. Andere Verwickelungen kamen hinzu, um die Spannung, die seit dem Tage von St. Jean de Laone zwischen dem Kaiser und Frankreich herrschte, zu verschärfen und einem offenen Ausbruch entgegenzuführen. Gerade damals nämlich war der alexandrinisch gesinnte Erzbischof Heraclius von Lyon, den auch Friedrich vielfach glänzend ausgezeichnet hatte, gestorben; die Wahl eines Nachfolgers war besonders wichtig wegen der eigenthümlichen Doppelstellung gerade des Erzbischofs von Lyon: während dieser nämlich selbst Unterthan des Kaisers war, lag das Gebiet seiner sämmtlichen Suf-

1. Vgl. oben S. 357 2. Ep. Reinaldi aep. Col. bei Mansi 21, 865. 3. Vgl. Ficker, R. v. D. 63, N. 1. 4. Ep. Reinaldi l. c. 5. Archipoeta 52. Vgl. Ficker, R. v. D. 63, N. 3. 6. Vgl. Vita Petri aepi Tarantas 2. bei Bouquet 14, 472: P. wird namentlich als Beschützer der Cistercienser und als sein Hauptgegner wird G. Herbert von Besançon genannt. 7. Ep. anonymi ad Thom. Cantuar. bei Bouquet, 16, 221.

fraganen in Frankreich. Es kämpften in Folge dessen hier nicht blos kaiserlicher und hierarchischer Einfluß mit einander, sondern zugleich auch deutsches und französisches Interesse. Daher nahm die Wahl denn auch einen eigenthümlichen Verlauf: während sich anfangs alle Stimmen auf den Archidiaconus Drogo vereinigt hatten, fiel nachträglich eine kleine alexandrinisch gesinnte Minorität ab und erwählte Guichard, den Abt des Klosters Pontigny, in dem Thomas Becket Schutz und Aufnahme gefunden hatte und das seitdem als eine der Burgen der Hierarchie gelten mußte¹. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß Alexander III. dem Drogo, obgleich derselbe kein Victoriner war, die Bestätigung versagte und, als beide Theile sich an König Ludwig VII. wandten², bei diesem die Anerkennung des ihm anhängenden Erbkönigs der Minorität zu erwirken wußte. Auch fand Guichard an dem Grafen Wigo von Forez, der Lehnsmann Frankreichs und zugleich des Kaisers war, einen Beschützer, der mit Waffen für ihn eintreten wollte. Doch gab die Majorität ihre Sache noch nicht verloren, sondern suchte einen Rückhalt an dem Kaiser. So wurde der Kampf zugleich auf das politische Gebiet hinübergetragen, und bald hieß es, der Graf von Forez gehe darauf aus seine burgundischen Lehen der Gewalt des Kaisers zu entziehen und an Frankreich zu bringen. Reinald von Dassel ließ sofort die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen und gegen das Gebiet von Forez Befestigungswerke anlegen, die von dem Grafen freilich noch vor ihrer Vollenbung zerstört wurden. Doch wies Reinald, ehe er Burgund verließ, bedeutende Summen für die Erneuerung jener Bauten an und veranlaßte auch die schismatisch gesinnte Bevölkerung von Lyon zu Feindseligkeiten gegen den Grafen von Forez: derselbe sollte verjagt und seine Grafschaft an Burgund gebracht werden³.

Als Reinald, freilich ohne bedeutendere Erfolge aufweisen zu können, Burgund verließ, warteten seiner neue Gefahren: denn seine Feinde hofften ihn auf dem Wege nach Deutschland aufzuheben. Alexander selbst hatte sich in einem Schreiben vom 6. Juli an den Erzbischof Heinrich von Rheims gewandt, um denselben von dem Vorhaben des „Urhebers und des Hauptes der kirchlichen Verwirrung“ zu unterrichten und ihn aufzufordern die Reise desselben in jeder Weise zu verhindern, womöglich denselben in seine Gewalt zu bekommen, denn zur Zeit könne ihm selbst und der Kirche nichts Lieberes und Erfreulicheres geschehen⁴. Daher fand Reinald alle Wege besetzt, so daß er nicht durch Lothringen konnte, sondern seine Reise durch das Gebiet des ihm befreundeten Grafen Heinrich vom Champagne und durch Flandern zu richten beschloß. Aber auch in dieser Weise ist Rei-

1. Bgl. Neuter 2, 17 ff. Thomas Cantuar. ad Ludov. reg. Bouquet 16, 124.
2. Bgl. Drogo's Briefe an Ludwig VII. bei Bouquet 16, 88, 125 und das Schreiben des Convents von Lyon ibid. 3. S. Alexanders Schreiben an Ludwig VII. d. d. 1164, Juli 30: — — certitudinem obtinuimus, quod ab R. cancellario quondam F. dicti imp. complures operarii iam fuissent conducti et de ipsius mandato in confinio regni tui — operari coepissent etc. etc. Jaffé RP 7384. — Bgl. Ficker R. v. D. 64. 65. Neuter 2, 155. — Bgl. des Grafen v. Forez Brief an Ludwig VII. bei Duchesne 4, 708. 4. Jaffé RP 7380.

Bruck, Friedrich I.

nalbs Plan nicht ausführbar geworden: vielleicht gewarnt vor den seiner in Frankreich auf Veranstaltung Alexanders wartenden Nachstellungen, ging der Erzkanzler, seine Feinde glücklich täuschend, von Wien durch Hochburgund an den Rhein und zog dann den Strom nach Cöln hinab¹, wo er am 23. Juli festlich empfangen anlangte und namentlich auch die nachdrückliche Vertheidigung des cölnner Gebietes gegen die Angriffe des Pfalzgrafen in die Hand genommen zu haben scheint.

Etwa zwei Monate nach Reinald kam der Kaiser selbst nach Deutschland zurück. Auf den 18. November hatte er die Fürsten zu einem Reichstage nach Bamberg berufen², welcher der Herstellung des inneren Friedens und der Anerkennung Paschalis III. zugleich galt. Mit strengen Worten stellte er dort auch den Erwählten von Cöln wegen seines Kampfes mit den Rheinpfalzgrafen zur Rede: doch mußte derselbe den drohenden Zorn des Kaisers glücklich zu beschwichtigen³, was ihm ohne Zweifel erleichtert wurde durch die Festigkeit des jede Veröhnung noch von der Hand weisen den Pfalzgrafen⁴. Die verderbliche Fehde zwischen dem Pfalzgrafen von Tübingen und Welf VII. scheint in Bamberg noch gar nicht weiter behandelt zu sein. Dagegen traten die kirchlichen Angelegenheiten auch hier als besonders wichtig in den Vordergrund: abermals erschien zu Bamberg Conrad, der Erwählte von Salzburg, um die Belehnung mit den Regalien nachzusehen, mußte aber wieder unverrichteter Sache heimkehren, da er die Anerkennung Paschalis III., welche Friedrich von ihm verlangte, entschieden verweigerte⁵.

Nachdem er das Weihnachtsfest vermuthlich im Elsaß begangen hatte⁶, muß Friedrich die ersten Wochen des Jahres 1165 in Holland verbracht haben. Zu Utrecht legte er die Streitigkeiten bei, welche zwischen Bischof Gotfried von Utrecht und Graf Florenz von Holland herrschten und um deren Ausgleichung schon Reinald von Dassel sich vergeblich bemüht hatte⁷. Zu Nymwegen gebar — wahrscheinlich in den ersten Wochen des Jahres 1165 — des Kaisers Gemahlin Beatrix einen Sohn, der den Namen Heinrich erhielt⁸. Es war das für Friedrich ein Ereignis von der höchsten politischen Wichtigkeit: in seine Wiege wurden dem Knaben die Anrechte gelegt auf die deutsche Krone und das Kaiserthum, das neu zu begründen und zu einer Weltmacht zu erheben Friedrich eben in einem großartigen Kampfe begriffen war. Konnte der Kaiser nun doch hoffen, das Reich neu gekräftigt und das Kaiserthum von der Hierarchie emancipiert und über die Kirche gestellt seinem Geschlechte zu hinterlassen und seine Macht auf seinen Sohn und dessen Nachkommen als die Träger echt kaiserlichen Geistes zu vererben: nicht bloß für sich, sondern für den zukünftigen Glanz seines Geschlechtes galt es jetzt zu kämpfen und zu schaffen.

1. Bgl. Ficker, R. v. D. 64—67, 2. ML 2, 134. St. 4037. 3. A. Colon. max. 779. 4. Bgl. Ficker, R. v. D. 70. 5. A. Reichersp. 471. Bgl. W. Schmidt, das Verhältniss der Erzbischöfe u. s. w. 63. 6. St. 4038. 7. Ficker, R. v. D. 69. A. Egmond. 464. Hierher gehört die St. 4057 in den Nov. 1165 gesetzte Urf. S.'s über diesen Schiedspruch. 7. A. Colon. max. 779. S. Petri Erphesfurd. 23.

Im Februar 1165 ging Friedrich nach Sachsen: am 21. Februar hielt er einen Tag zu Goslar, wo eine große Anzahl von Bischöfen genöthigt wurden, Paschalis III. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und demselben die üblichen Ehren zu erweisen¹. Demselben Zwecke diente wohl die Fürstenversammlung, welche der Kaiser in den letzten Tagen des Februar zu Altenburg hielt; namentlich galt es Böhmen, das sich seit einiger Zeit sowohl in politischer wie in kirchlicher Hinsicht vom Reiche zu trennen begonnen hatte, wieder heranzuziehen und besonders es zur Anerkennung Paschalis III. zu vermögen. Zwar wissen wir nur, daß König Wladislaw mit seinen Brüdern Theobald und Heinrich und gefolgt von Bischof Daniel von Prag am 26. Februar bei Friedrich in Altenburg verweilte²; doch kann es nicht zweifelhaft sein, daß die obschwebenden kirchlichen und politischen Fragen den Grund zur Begegnung beider Herrscher gegeben haben. Denn es war für Friedrich von hoher Bedeutung, den Böhmenkönig von der drohenden Verbindung mit den Griechen, die zugleich seinen Anschluß an Alexander III. anbahnte, abzubringen und wieder ganz für die kaiserliche Politik zu gewinnen. Es geschah dies nicht bloß im Interesse des Pontificats Paschalis III., sondern unverkennbar auch in Rücksicht auf den neuen Kampf gegen die Lombarden, für welchen Friedrich sich der schon einmal so glänzend bewährten Hülfe des kriegerischen Böhmenkönigs versichern wollte³. Daß der Erfolg dieser Bemühungen kein großer gewesen, hat die nächste Zeit gelehrt. Außer dem Böhmenkönig und seinen Begleitern waren namentlich viele sächsische Fürsten auf dem Altenburger Tage anwesend, so Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen Otto und Dietrich, von Geislichen Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Meissen und Merseburg, sowie die dem Kaiser als Rathgeber nahe stehenden von Bamberg und von Verden⁴. Ohne Zweifel wurde auch hier bereits die bevorstehende neue Herfahrt nach Italien zur Sprache gebracht⁵.

Gerade in dieser Zeit nun, wo die Erfolge der kaiserlichen Politik den Wünschen Friedrichs und den Bedürfnissen, die durch den neuen Lombardenaufstand so dringend geworden waren, durchaus nicht entsprachen und die Aussicht dem schismatischen Papste Anerkennung zu verschaffen immer geringer wurde, eröffnete sich für Friedrich durch eigenthümliche Verhältnisse die Aussicht das Bündnis der Westmächte, welches ihm schon zur Zeit des Congresses an der Saonebrücke gefährlich geworden war, zu sprengen und, während Frankreich die Schutzmacht Alexander III. blieb, doch England für Paschalis III. und damit für die kaiserliche Politik überhaupt zu gewinnen. Es war natürlich, daß Friedrich und namentlich Keinald diese Aussicht eifrig ergriff, um, während in Italien, Frankreich,

1. Chron. Hildesheim. Ms 7, 856. 2. St. 4040. 3. Bgl. Tourtual, Schisma 326, wo jedoch letzteres Moment übersehen ist. 4. 33. St. 4040. 5. Sollte nicht mit einer hier eintretenden Weigerung der Fürsten das zu erklären sein, was das Chron. Mont. Sereni ad a. 1165 meldet, stipendia itineris in Lombardiam adiu-dicantur? Bgl. Weiland, Forschungen 7, 160.

Burgund, Ungarn, Griechenland und dem skandinavischen Norden Alexander Anerkennung gefunden hatte und das Episkopat Deutschlands ebenso wie Böhmens entschieden zu ihm hinneigte, in England eine Stütze für das Schisma und zugleich einen Bundesgenossen zum Kampfe mit der großen Coalition gegen das staufige Kaiserthum zu gewinnen; denn die leitenden Persönlichkeiten täuschten sich auch auf kaiserlicher Seite nicht über den durchaus ungünstigen Stand ihrer Sache¹. So mußte ein Bund mit England in kirchlicher, wie namentlich in politischer Hinsicht den größten Vortheil versprechen, und daher ist es denn auch die Verwirklichung dieses Allianceprojectes, um welche sich in der nächsten Zeit alles Interesse in diesen merkwürdigen kirchlichen und politischen Verwickelungen dreht.

Auch in England war ein Streit kirchlicher Natur zum Ausbruch gekommen, merkwürdig und bedeutend weniger durch den Gegenstand, um den gestritten wurde, als durch die Charaktere und Persönlichkeiten der Streitenden und dann durch die eigenthümliche Verflechtung dieser Wirren mit dem großen kirchlich-politischen Kampfe, der die ganze Zeit erfüllte und erschütterte. Unter den Männern, welche in der Umgebung König Heinrichs II. an der Leitung des englischen Staatswesens Antheil hatten, nahm der königliche Kanzler Thomas Becket unbedingt den ersten Platz ein: in weltlichen und kirchlichen Dingen, in Krieg und Frieden gleich bewährt, war Thomas Becket der vertraute Freund und so zu sagen die rechte Hand des Königs, von diesem mit Ehren und Auszeichnungen überschüttet, ein glänzender und prunkvoller Herr, in den äußeren Formen durch und durch Weltkind, wenn man auch hier und da einen strengen und mönchischen Zug an ihm zu bemerken meinte. Wohl im Zusammenhange mit den Plänen, welche der autokratisch und absolutistisch gesinnte Heinrich II. verfolgte und in deren Ausführung er bisher in dem zum Kanzler des Reiches erhobenen Thomas Becket einen eifrigen Gehülfen gefunden hatte, geschah es, daß der König, als im April 1161 Erzbischof Theobald von Canterbury starb, seinen Günstling trotz des von der Geistlichkeit geleisteten Widerstandes zum ersten und mächtigsten Kirchenfürsten Englands erheben ließ. Um Pfingsten 1162 gewählt, erhielt Thomas von Alexander III., dem er durch Johann von Salisbury seine Erhebung anzeigte, das Pallium mit allen seiner hohen Stellung gebührenden Rechten: es war ja dies die Zeit, wo nach langem Zögern und Schwanken die Westmächte sich eben für Alexander und die Hierarchie erklärt hatten. Von jenem Augenblicke an aber ging mit dem ehemals so weltlichen und rein weltlichen Interessen ergebener Thomas eine merkwürdige Veränderung vor: mit der kirchlichen Würde war auch der kirchliche Geist und eine streng hierarchische Gesinnung über ihn gekommen; die unvermeidliche Folge davon war, daß seine Beziehungen zum Könige lockerer wurden und Thomas zu Anfang des Jahres 1163 in aller Form die Würde eines Kanzlers niederlegte, dabei von jeder Verantwortung wegen seiner Amtsführung von Heinrich losgesprochen. Seit dieser Zeit war der Erzbischof von Canterbury der Verfechter der Hie-

rarchie in England, vollends seitdem er auf dem Concile zu Tours Alexander persönlich kennen gelernt und von demselben manche Auszeichnung erfahren hatte. Da konnte es denn nicht fehlen, daß Thomas gegen die Principien aufzutreten genöthigt wurde, die er selbst bisher verfolgt und in deren consequenter Durchführung er als Kanzler den König mit Rath und That unterstützt hatte. Dieser Conflict trat ein, als Heinrich II., in dem Streben Recht und Gesetz in dem vielfach verwilderten Reiche wieder zur Herrschaft zu bringen auch gegen die unleugbare Verkommenheit und Entfittlichung des englischen Clerus vorzugehen beschloß und den ersten Schritt zur Besserung damit thun wollte, daß er den erimierten Gerichtsstand der weltlicher Vergehungen angeklagten Geistlichen aufhob. Gemäthigt genug verlangte er auf der im October 1163 zu Westminster gehaltenen Versammlung nur, daß die eines schweren Verbrechens schuldigen Geistlichen aus dem Priesterstande ausgestoßen und den königlichen Gerichten zur Bestrafung übergeben werden sollten. An der Spitze der Opposition hiergegen stand Thomas Becket: der erste Schritt zu einem verhängnisvollen Conflict war gethan. Die Festigkeit und Gewaltthätigkeit des Königs waren durch solche Hindernisse nicht aufzuhalten: eingeschüchtert gab Thomas nach, um nach einiger Zeit seine Zustimmung wieder zurückzunehmen. Heinrich, durch dies charakterlose Schwanken des Erzbischofs in seinem Vorhaben höchstens noch bekräftigt, brachte den Clerus zum Nachgeben und, nachdem derselbe die alten Rechtsgewohnheiten anquerkennen versprochen hatte, wurden diese im Januar 1164 zu Clarendon aufgezeichnet, so daß der Wille des Königs im wesentlichen erfüllt war. Auch Thomas Becket erklärte seine Zustimmung zu den Constitutionen von Clarendon, um bald danach mit sich selbst im Widerspruch zu sein und den gethanen Schritt als einen Abfall von der Sache der Kirche zu beklagen. Schon damals dachte Thomas an Flucht, da eine versuchte Annäherung an den König erfolglos blieb. Der Conflict verschärfte sich schnell: ein Prozeß, der gegen den Erzbischof auf Herausgabe einiger widerrechtlich occupirter Burgen eingeleitet wurde, gab den Anlaß auf die Amtsführung Thomas Becket's als Kanzler zurückzukommen, denselben deshalb zur Rechenschaft zu ziehen. Jetzt galt es die Constitutionen von Clarendon anzuwenden, und Heinrich mochte gerade an dem Haupte des englischen Clerus ein Beispiel statuieren wollen: aber während in der zur Fällung des Urtheils berufenen Reichsversammlung die verschiedensten Interessen und Rücksichten mit einander rangen und die Leidenschaften auf allen Seiten immer wilder und stürmischer aufwogten, appellirte Thomas an den Papst als den allein zum Urtheil über ihn berechtigten Richter. Damit war der Bruch vollendet: Alexander selbst hatte nun die Hierarchie gegen die absolutistischen Tendenzen Heinrich's II. zu verteidigen, die ganze Streitsache war in eine höhere Instanz gerückt, ihre Bedeutung eine ganz andere geworden und die Augen der Welt auf den englischen Kirchenstreit gerichtet. Thomas Becket, der von der Leidenschaftlichkeit des jähornigen Königs ein Neupferstes fürchtete, entfloh mit wenigen Begleitern nach Frankreich. Heinrich, welcher den Erzbischof, den die Geistlichen nicht mehr als ihren Oberherrn anerkennen zu können erklärt

hatten, ohne darum an der Urtheilsfällung Theil zu nehmen, durch die weltlichen Großen als untreuen Lehnsmann hatte verurtheilen lassen, forderte von Ludwig VII. die Ausweisung des Flüchtlings, freilich vergeblich; aber am Hofe Alexanders III. zu Sens fand Thomas durchaus nicht die Aufnahme für seine Sache, die er erwartet hatte. Dort nämlich sah man den englischen Streit an als einen ärgerlichen Zwischenfall, der die bisher so günstigen kirchenpolitischen Combinationen nur stören und die Lage der hierarchischen Partei daher nur verschlechtern könne. Man tabelte wohl die Heftigkeit des Erzbischofs, der durch größere Milde und Mäßigung leicht eine solche Verschärfung des Conflictes hätte vermeiden können: wie die Dinge jedoch einmal lagen, mußte Alexander für Thomas eintreten und die Rechte der Kirche gegen die angeblichen Uebergriffe des englischen Königs in Schutz nehmen. Da man aber Heinrich II. nicht zu unversöhnlichem Grolle aufreizen und zu einem äußersten Schritte treiben wollte, so mußte man sehr viel nachsichtiger und milder mit demselben umgehen, als es den Wünschen des flüchtigen Thomas Becket entsprach. Unzufrieden, in dem Glauben, daß Alexander und die Hierarchie ihn in dem zu ihren Gunsten unternommenen schweren Kampfe treulos im Stiche lasse, ging Thomas von Soissons, wo er anfangs verweilt hatte, nach burgundischen Cistercienserkloster Pontigny. In strenger Zurückgezogenheit, voll schwärmerischer Ascetik, gab er sich dort den strengsten Bussübungen hin; dabei stand er in geheimer, aber lebhafter Correspondenz mit seinen Anhängern und Freunden am päpstlichen Hofe und in England, obgleich Heinrich II. den letzteren unter Androhung der härtesten Strafen jeden Verkehr mit dem Flüchtlinge untersagt hatte, wie er auch sonst seinem leidenschaftlichen Zorne in harten Verfolgungen und willkürlichen Maßregeln freien Lauf ließ. Dennoch aber blieb Alexander bei seinem milden und nachsichtigen Verfahren gegen den König, dessen Gunst und Unterstützung er bei der damaligen Lage seiner Sache durchaus noch nicht entbehren konnte. Damit aber war Heinrich II. nicht gebient: schon daß Alexander den Widerstand des Thomas Becket gegen die Constitutionen von Clarendon gebilligt und den Flüchtling ausdrücklich in seiner Würde als Erzbischof von Canterbury bestätigt hatte, erbitterte den absolutistischen Herrscher. Daß seine Bemühungen den Papst auf seine Seite zu ziehen und zur Anerkennung seiner königlichen Hoheitsrechte zu vermögen, vergeblich geblieben waren, verstimulte Heinrich II. und entfremdete ihn mehr und mehr dem Interesse der Hierarchie, die ihm hier in den Weg zu treten gewagt hatte. Es kam dazu, daß eben in dieser Zeit die Spannung zwischen England und Frankreich erneuert war und durch die Gastfreundschaft, die Thomas Becket in dem Lande Ludwigs VII. fand, noch gesteigert wurde. Die drohende Zwietracht zwischen den beiden Mächten, auf deren Schutz er angewiesen war, zu beschwichtigen und einen offenen Bruch zu verhindern war das vornehmste Bemühen Alexanders: daher legte er auf den Streit um die Constitutionen von Clarendon für den Augenblick geringeres Gewicht und schien die Aussechtung desselben auf eine gelegener Zeit versparen zu wollen. Das war aber weder Thomas Becket noch Heinrich II. recht: mit Bangigkeit sah

ersterer die zeitweise Annäherung Alexanders an den König und fürchtete, der Papst werde am Ende, um die Sache der Hierarchie überhaupt zu halten, diesen einen vorgeschobenen Posten zeitweise preisgeben und den treuen Verfechter von Ehre und Freiheit der Kirche einstweilen seinem Schicksale überlassen¹; Heinrich II. dagegen sah schon in dem Wenigen, was von Seiten des Papstes für den geflüchteten Erzbischof geschah, eine Kränkung seines königlichen Ansehns und eine Unterstützung eines widerseztlichen Lehnsmannes. Eben in dieser Zeit nun bot sich dem König die Gelegenheit auf Alexander einen Druck auszuüben, der denselben seinen Wünschen geneigter machen konnte: eine scheinbare Entfremdung von der Sache der Hierarchie und eine Annäherung an den Kaiser und den schismatischen Papst erschienen als die wirksamsten Mittel die Curie an ihre Schutz- und Hülfbedürftigkeit zu erinnern und von einem ferneren Durchkreuzen seiner Wünsche abzuschrecken. Heinrich II. brauchte bloß die vom Kaiser ihm eben gebotene Hand zu ergreifen.

Durch die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen für die Anerkennung Paschalis III. und zugleich durch die Nothwendigkeit sich zum Kampfe mit der gegen ihn gebildeten Coalition Bundesgenossen zu werben, wurde Friedrich I. zu einem neuen Versuche bestimmt, England für seine Politik zu gewinnen. Die eigenthümliche Doppelstellung Heinrichs II. eröffnete dafür die günstigsten Aussichten. Den Vorwand zu dieser neuen Annäherung, deren Ziel und Zweck nicht gleich erkannt werden sollten, gab die damalige Lage des heiligen Landes; derselbe ermöglichte auch Frankreich in diese neuen Combinationen hineinzuziehen. Das schwache Königreich Jerusalem war nämlich damals unter König Amalrich durch die Wegnahme der Festung Harem und der Stadt Paneas durch Nureddin schwer gefährdet: über die nöthige Sicherung desselben gegen gänzliche Erdrückung trat Friedrich zuerst mit Heinrich II. und Ludwig VII. in Unterhandlung; doch wollte er zunächst England ganz auf seine Seite ziehen und dann erst, wenn er der Bundesgenossenschaft Heinrichs II. sicher war, Frankreich, das sich dann in einer üblen Lage befand, gleichfalls zum Anschluß an seine Politik nöthigen. Durch diesen Schritt trat Friedrich thatsächlich als Schutz- und Schirmherr der Christenheit und als Vorkämpfer derselben gegen den Muhamedanismus auf und entwand zugleich seinen Widersachern, die ihn als den Feind und Verfolger der Kirche hinzustellen liebten, eine wirksame Waffe. Noch aber scheinen — wenn man auf die lückenhaften und ungenauen Angaben der hierbei betheiligten Zeitgenossen eine Combination gründen kann — die Pläne Friedrichs keine bestimmte Gestalt gewonnen zu haben, d. h. er darauf bedacht gewesen zu sein für den Fall, daß seine auf England gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt würden, sich noch einen Ausweg offen zu halten,

1. Vgl. Joh. Sarisber. ep. 134 (p. 191): man agitierte auch bei Alexander gegen Thomas und suchte diesem die päpstliche Unterstützung zu entziehen, u. N. durch Folgendes: Ipsi dno papae — — dabunt spem veniendi in Angliam dicentque regii filii dilatatam coronationem, ut manu apostolica consecratur, et sciatis ad hoc promptos esse Romanos etc.

auf dem er durch eine geringe Schwentung einem völligen Schiffbruch seiner Politik entgehen konnte. Die Erkenntnis, daß es ohne mächtige Hilfe unmöglich sein werde das Papstthum Paschalis III. auch nur in Deutschland selbst aufrecht zu erhalten, ließ den Kaiser seine Entwürfe jetzt so treffen, daß er, wenn England bloß theilweise auf seine Absichten eingehen sollte, doch mit Hilfe desselben Alexander III. die Hand zu einem ehrenvollen Frieden bieten und von demselben auch ein bereitwilliges Entgegenkommen erwarten konnte. Je nachdem der Erfolg bei dem englischen König ein größerer oder geringerer sein würde, sollte die kaiserliche Politik zum Frieden mit Alexander oder zu neuem Kampfe gegen die Hierarchie führen. Es trat so in jener Zeit eine merkwürdige Krisis ein, und es ist ein Verlust für das Verständnis des Ganzen dieser merkwürdigen Dinge, daß wir den Verlauf dieser Krisis nicht bis ins einzelne begleiten können. Nur so viel scheint sicher, daß von Seiten Friedrichs zu derselben Zeit, wo Reinald von Dassel mit wichtigen Aufträgen an den englischen Hof als Gesandter abging, unter der Hand auch eine Annäherung an Alexander erfolgt ist, indem dieser, durch das Schreckbild einer englisch-deutschen Alliance eingeschüchtert, sich nachgiebiger zeigen und dadurch wieder auf die bevorstehenden Entschliessungen Heinrichs II. eine PreSSION im Interesse der staufischen Politik geübt werden sollte. Ein Abt von S. Maria de Voto eröffnete im Auftrage des Kaisers Alexander III. Friedensausichten, wobei man denn zugleich durchblicken ließ, daß der Kaiser durch seinen Einfluß Heinrich II. leicht zu den von der Curie gewünschten Zugeständnissen in dem Streite mit Thomas Becket bestimmen könne, nur möge es sich Alexander seinerseits angelegen sein lassen zwischen den Königen von England und Frankreich einen wirklichen und dauerhaften Frieden zu Stande zu bringen¹. Die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse war jedoch eine solche, daß der Kaiser die vorläufig angebahnte Annäherung an Alexander fallen lassen und den Kampf gegen die Hierarchie mit England im Bunde unter Aufrechthaltung des schismatischen, kaiserlichen Papstthums fortsetzen zu können meinte. Einen hohen Preis nämlich war Reinald von Dassel bevollmächtigt dem König von England für den Anschluß an die kaiserliche Politik zu bieten und dadurch die Neigung Heinrichs, der durch den Streit mit Thomas Becket auch gegen die von Alexander vertretene Hierarchie zu kämpfen genöthigt war, vollends zu der gewünschten Entscheidung zu treiben: im Namen des Kaisers sollte Reinald dem Hause der Plantagenets eine Verbindung mit den beiden ersten Familien des Reiches anbieten, indem er beauftragt

1. Diese Combination, die manchem vielleicht zu gewagt erscheint, der eigenthümlichen Lage der Dinge zu jener Zeit aber durchaus entspricht, gründe ich auf die schwierige und anderes nicht erklärbare (vgl. Heuter 2, 29, N. 1) Stelle bei Joh. Sarisber. ep. 138 (p. 194—95): cum dñum papam nuper sollicitarem et viam, quam mihi videbar intellexisse, ad pacem siti et nobis reformandam studiosius intimarem, respondit, se spem concepisse pacis ex verbis imperatoris, qua per abbatem S. Mariae de Voto tunc transmiserat, promittens regem Angliae facile posse induci ad quaecumque vellet dñus papa, si ipse reges, ut diu petium est, vellet confederare,

war bei Heinrich II. für den nicht lange erst geborenen Sohn Friedrichs um die jüngere, für den Herzog von Sachsen und Bayern um die älteste Tochter des englischen Herrschers zu werben. Die Zusage dieser Verlobnisse mußte zugleich die Lossagung von Alexander III. und den innigsten Anschluß Englands an die staufische Politik zur Folge haben.

Um Ostern 1165¹ trat Reinald die wichtige Mission an; er traf Heinrich II. in seiner normannischen Residenz Rouen, wohin derselbe soeben von einem mit Ludwig VII. zu Gisors gehaltenen Gespräche zurückgekehrt war². Der kaiserliche Gesandte wurde mit den ausgesuchtesten Ehrenbezeugungen empfangen — eine Demonstration, die auf die Einschüchterung Alexanders III. berechnet war. Der König selbst begegnete dem Erzkanzler mit der größten Freundlichkeit. Aber auch die Gegenpartei, welche in Reinald das fluchbeladene Haupt der Schismas sah, ließ es an Demonstrationen nicht fehlen: der Graf von Leicester verweigerte dem ankommenden den Kuß der Begrüßung³, der alexandrinisch gesinnte Klerus hielt sich möglichst fern und selbst die einflußreiche Mutter Heinrichs II., Eleonore, war nicht zu bewegen, dem kaiserlichen Botschafter die von ihm nachgesuchte Audienz zu erteilen⁴. Der König selbst freilich ließ sich dadurch nicht irre machen: entschlossen trat er in die vom Kaiser gebotenen Unterhandlungen ein. Daß der wesentliche Inhalt derselben möglichst geheim gehalten wurde, war bei der Gesinnung der höfischen Geistlichkeit natürlich; was darüber verlautete, bezog sich immer nur auf das von Friedrich vorgeschlagene Doppelverlöbniß, und es wurde hinter diesem der unendlich viel wichtigere Kern der ganzen Sache möglichst verborgen. So allein konnte es wohl geschehen, daß die Alexandriner, die jeden Schritt Reinalds wachsam beobachtet haben werden, sich doch über die Tragweite der zwischen diesem und dem Könige getroffenen Verabredungen völlig täuschten und nach denselben für die von ihnen vertretene Sache nichts Ernstliches fürchten zu müssen meinten⁵. Während diese Leute Heinrich noch dem Papste treu ergeben wähnten, schloß derselbe, als nach dreitägigen Unterhandlungen die beiden Verlobnisse zu Stande kamen, zugleich im geheimen mit Reinald von Dassel einen Vertrag, der einen völligen Umschwung in der kirchlichen Politik Englands einleitete und dem Kaiser und dem kaiserlichen Papste sehr glänzende Aussichten eröffnete. Daß Heinrichs älteste Tochter Mathilde dem mächtigsten Fürsten Deutschlands und die jüngste dem Sohne des Kaisers verlobt wurde, war bloß der äußerlich bemerkbare Ausdruck für die wichtige kirchlich-politische Alliance, die der König mit dem Kaiser abschloß und durch welche er die Lossagung von Alexander und die Mitwirkung bei dem von Friedrich gegen diesen beabsichtigten vernichtenden Schlage in Aussicht stellte: durch einen in aller Form vollzogenen Vertrag verpflichtete sich der König von England zu dem auf Pfingsten 1165 nach Würzburg berufenen Reichs-

1. Den 10. April ist R. in Floresse bei Ramur A. Flor. f. Ms 16, 625.
2. Robert de Monte 514. — Radulf. de Diceto bei Bouquet 13, 186 nennt fälschlich Westminster. 3. Radulf. de Diceto l. c. 4. Rotrodi aepi Rotomag. ep. in Thomae Cantuar ep. 2, 148. 5. Ep. Rotrodi l. c.

tage Gesandte zu schicken und durch diese an den dort zu fassenden Beschlüssen theilzunehmen¹.

Den zweiten Theil des ihm vom Kaiser gegebenen Auftrages vermochte Keinald jedoch nicht auszuführen: ohne an den Hof Ludwigs VII. gegangen zu sein trat er die Rückreise nach Deutschland an. Ob die Veranlassung dazu in dem unerwartet verlängerten Aufenthalte am englischen Hofe gelegen hat oder darin, daß Keinald nach den ihm gewordenen Mittheilungen von der Erfolglosigkeit jedes bei König Ludwig zu machenden Versuches zum voraus überzeugt war, muß dahingestellt bleiben; vielleicht war Keinald auch der Meinung, daß, wenn erst die angebahnte Alliance des Kaisers mit England ihre nächsten wichtigen Früchte getragen, Ludwig VII. den an ihn gestellten Forderungen gefügiger entgegen kommen und eher zur Loslösung von Alexander gedrängt werden würde². Daher begnügte sich Keinald damit, an den französischen König ein entschuldigendes Schreiben zu richten, in welchem er denselben milde zur Loslösung von Alexander und zum Aufgeben einer dem Kaiser entschiedenen feindlichen Politik aufforderte, zugleich aber für die Zeit nach dem eben bevorstehenden Reichstage eine kaiserliche Gesandtschaft ankündigte.

So trat denn Keinald von Dassel, nachdem er wenigstens bei Heinrich II., der sich zur Bekämpfung eines in Wales ausgebrochenen Aufstandes nach England begab, einen vollständigen Erfolg erlangt hatte, die Rückreise nach Deutschland an, begleitet von zwei englischen Geistlichen, Johann von Orford und Richard von Chester, welche den Eid des Kaisers auf den mit Heinrich geschlossenen Vertrag entgegennehmen und zugleich die Erklärung abgeben sollten, daß ihr Herrscher, wenn Friedrich eine eidliche Loslösung von Alexander vollziehe, auch seinerseits zu einer solchen bereit sei und die Geistlichen seines Reiches zur Theilnahme an derselben anhalten werde³.

IX.

Zu Pfingsten (Mai 23) sammelten sich geistliche und weltliche Fürsten in Würzburg um den Kaiser: war ihre Zahl auch nicht voll und fehlten selbst einige, auf deren Erscheinen es dem Kaiser besonders ankam, so war der Reichstag doch immerhin ein glänzend besuchter. So entschiedene Alexandriner wie die Erzbischöfe Conrad von Salzburg und Hillin von Trier und der Patriarch Udalrich von Aglei hielten sich den Ver-

1. Rob. de Monte 514. Vgl. Ficker, R. v. D. 74—76. Reuter 2, 194—95.
2. Zeitmangel schützt Keinald selbst vor in seinem Briefe an Ludwig VII. bei Bouquet 16, 120 und Freher, SS. 1, 425; für das zweite spricht des Kaisers Brief ML 2, 135; die Mahnungen, die Paschalis III. an den König gerichtet hatte, waren erfolglos geblieben: s. Jaffé RP 9408, vgl. Reuter 2, 196 Anm. 4. — Vgl. den Brief der M. comitissae Bononiae an Ludwig VII. bei Duchesne 4, 712. Die Besorgnisse der Alexandriner über die beabsichtigte Begegnung R. s. und Ludwigs s. Bouquet 15, 829. 3. Rob. de Monte l. c. Thomae Cantuar ep. 152 (p. 13).

handlungen fern, deren Ausgang sie nach früheren Ereignissen ähnlicher Art ahnen mochten: auch von ihren Suffraganen erschienen höchstens einzelne, wie von den salzburgern Bischof Albert von Freising und von den trierern Richard von Verdun¹. Dagegen erschienen die bekannten Anhänger der kaiserlichen Kirchenpolitik, Wichmann von Magdeburg, Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Gero von Halberstadt und andere mehr²; Reinald, der Erwählte von Cöln, wurde in Würzburg erwartet. Von entschiedenen Alexandrinern finden wir nur Conrad von Wittelsbach, den Erwählten von Mainz, auf diesem Reichstage, und mit viel Wahrscheinlichkeit mag man vermuthen, daß er, an seine früheren Bestrebungen anknüpfend, auch hier noch einmal eine Annäherung und womöglich Ausöhnung der beiden Parteien betreiben wollte³. Im ganzen wird die Zahl der auf dem Reichstage zu Würzburg anwesenden Bischöfe von kaiserlicher Seite auf vierzig angegeben⁴, augenscheinlich übertrieben. Auch von den weltlichen Fürsten fehlten viele: doch ist die Anwesenheit Heinrichs des Löwen, des Pfalzgrafen Conrad, Ludwigs, des Landgrafen von Thüringen, und Albrechts des Bären bezeugt⁵; auf das Erscheinen und die Theilnahme Friedrichs von Rotenburg scheint wenigstens gerechnet gewesen zu sein⁶.

Am 22. Mai nahmen die Verhandlungen ihren Anfang. Ueber ihre Natur sich ein klares Bild zu machen hält bei der Mangelhaftigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten und der parteiischen Färbung derselben entschieden schwer⁷. Aber schon die Anwesenheit eines Mannes wie des Erwählten von Mainz und dann der Umstand, daß viele der versammelten in ihrem Herzen Alexander als das rechtmäßige Haupt der Kirche verehrten, machen es höchst wahrscheinlich, daß die für den Frieden zwischen dem Kaiser und seinem großen Gegner gestimmten auch zu Worte kamen und ihre Ansichten und Wünsche in der Versammlung zu eingehender Erwägung vorlegten; ja es scheint beinahe, als ob in Folge dessen der Gedanke eines Friedens mit Alexander und die Verhältnisse, unter denen derselbe möglich sein würde, eingehender erörtert worden seien⁸. Welche Aussichten auf einen Erfolg diese Vermittelungspartei aber bei ihren Bemühungen eigentlich gehabt haben mag, müssen wir dahin gestellt sein lassen; sicher ist, daß dieselben, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, völlig durchkreuzt und ganz vereitelt wurden.

Reinald von Dassel traf, von den beiden Gesandten Heinrichs II. begleitet, in Würzburg ein: ihm mag die versöhnliche Stimmung, die er

1. Danach sind die abweichenden Angaben der Ep. amici l. c. zu berichtigen und der ungenaue Ausdruck von Heuter 2, 197. 2. Ep. amici l. c., wo zu lesen ist: Verdensis etiam et intrusus Halberstadensis (statt intrusus et H.) 3. Aus Conrads Feder rührt nach der ansprechenden Vermuthung von Ficker die Ep. amici her. 4. Ep. Friderici imp. ML 2, 135 ff. — danach A. Reichersp. 471. 5. Ep. amici l. c. bezeichnet den Landgrafen ungenau als sororius imperatoris. — J. behauptet die Anwesenheit vieler anderer nicht genannter Fürsten; dagegen ep. amici: — et multi de principibus non adfuerunt. — Friedrich v. Rotenburg ist B. St. 4043 und 44. 6. Vgl. unten. 7. Vgl. die Zusammenstellung der Quellen in der Beilage 15. 8. Ep. amici: — cum de pace inter vos et eum tractare coepissent.

auf dem Reichstage vorfand, durchaus nicht angenehm gewesen sein; um so energischer eilte er die von den Gegnern bereits gesponnenen Fäden zu zerreißen und die unsicher werdende und ins Schwanken gerathene kaiserliche Politik auf die Bahn zurückzuführen und auf ihr festzuhalten, die sein kühner Geist ihr vorgezeichnet hatte.

Eelten nur sind wir im Stande in der Geschichte eines großen Mannes und der Entwicklung eines von ihm geleiteten Staates genau den Augenblick der entscheidenden Krisis zu bezeichnen und Zeugen davon zu sein, wie durch einen jähen Entschluß beider Geschicke in verhängnisvolle Bahnen geleitet werden und oft auf Jahre hinaus die Rückkehr zu einer friedlichen und naturgemäßen Entwicklung abgeschnitten wird. Ein solcher Fall liegt uns hier in der Geschichte des großen Staufers vor; ein solcher merkwürdiger Augenblick, wo sich selbst für uns, die der Zeit nach jenen Ereignissen so fern stehenden, der Kampf der miteinander ringenden Principien in greifbarer Lebendigkeit entwickelt, von dem wir uns nach Ort, Zeit, Personen und Reden ein genaues Bild machen und in dem wir daher gleichsam Zeugen sein können von einem die Geschicke des Reiches auf lange Zeit hinaus entscheidenden Vorgange — ein solcher Augenblick, der gleichsam einen Grenz- und Markstein bildet in der Entwicklung der Vergangenheit, war derjenige, in dem Reinald von Dassel am zweiten Pfingstfeiertage (Mai 24.) vor die um den Kaiser versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten trat und mit einer denkwürdigen Rede den Antrag einleitete, der den Gipfelpunkt der von ihm befolgten Politik bezeichnen sollte¹. Reinald begann mit dem offenen Eingeständnis, daß des Kaisers Bemühungen gegen Alexander bisher erfolglos gewesen seien; auch werde ein Erfolg sich bloß dann erreichen lassen, wenn man seinen Rath befolgen werde. Die Mehrzahl der Bischöfe des Reiches sei alexandrinisch gesinnt; dennoch aber sei der Anhang des kaiserlichen Papstes der zahlreichere, denn — und hier warf der Redner nun den in England gewonnenen diplomatischen Erfolg, ihn weit übertreibend, in die Waagschale — mit dem König von England zugleich seien fünfzig Bischöfe und, wenn der Kaiser verlange, noch mehr bereit Paschalis III. feierlich als das rechtmäßige Haupt der Kirche anzuerkennen: mit Stolz wies Reinald zugleich auf die Anwesenheit der beiden englischen Gesandten. Zum voraus ertheilte Friedrich dem Vorschlage, den Reinald machen wollte, seine Zustimmung. Dieser entwickelte die ange deuteten Pläne darauf näher. In Gegenwart des gesammten Reichstages — so forderte er — sollte der Kaiser eidlich geloben, daß er niemals Alexander oder einen der Partei desselben angehörigen als Papst anerkennen, sondern unerschütterlich an Paschalis festhalten wolle. Für den Fall, daß Friedrich sterbe, sollte zum Nachfolger nur ein Fürst erwählt werden können, der den gleichen Eid geleistet habe. Dieselbe Verpflichtung sollten die Reichsfürsten eingehen; ferner sollten dieselben dann ihre Mannen und Lehnsleute, ihre sämmtlichen Unterthanen bis in die untersten Schichten hinab

1. Das Folgende nach der Ep. amici.

in gleicher Weise an die Kirche Paschalis III. ketten; eiblich sollte sich das ganze Reich von Alexander und dem hierarchischen Papstthume für alle Zeiten lossagen: binnen sechs Wochen, von der Rückkehr vom Reichstage ab gerechnet, sollten die Fürsten diese Eidesleistung in ihren Territorien vollzogen haben. Wer von den Lehnsleuten sich der Leistung dieses Schwures weigere, solle seiner Güter und Ehren beraubt, den Eid weigernde Private mit Verfümmelung und Verbannung bestraft werden.

Selbst dem Kurzsichtigsten mußte die ungeheure Tragweite dieser von Reinald von Dassel gestellten Anträge einleuchten, zugleich aber mußten selbst die eifrigsten Anhänger der kaiserlichen Politik zurückschrecken vor den Konsequenzen, die sich aus der Leistung des von ihnen geforderten Eides ergaben. Bei aller Ergebenheit gegen den Kaiser, mit dessen Interessen die ihrigen so vielfach zusammenfielen, mußten namentlich die geistlichen Fürsten sich in ihrer Eigenschaft als Priester der katholischen Kirche durch die Vorschläge des Erzkanzlers in ihrem Gewissen beunruhigt und geängstigt fühlen. Denn die Erfüllung der von Reinald gestellten Forderungen verlegte den zwischen dem Kaiser und der Hierarchie schwebenden Streit auf ein ganz anderes Gebiet: der Kampf galt dann nicht mehr der Person Alexanders und auch nicht mehr dem hierarchischen Principe, insofern es den kaiserlichen Machtansprüchen feindlich war, sondern er richtete sich dann gegen die katholische Kirche in ihrer universellen Bedeutung, gegen die Einheit derselben und die ideelle Stellung des Papstes an der Spitze aller Gläubigen. Wenn während des seit Jahren geführten kirchlichen Kampfes in dem Systeme Reinalds von Dassel schon hier und da deutliche Spuren darauf hinwiesen, daß der kühne Staatsmann sich mit dem Gedanken einer Losreißung der deutschen Kirche von Rom und mit Plänen zur Gründung einer deutschen Nationalkirche getragen habe, so trat dieser die Welt umgestaltende Plan in der auf dem Würzburger Reichstage gehaltenen Rede vollständig ausgebildet und zur Reife entwickelt hervor. Und ganz in der ihm eigenen rücksichtslosen Art, die vor keinem Hindernisse zurückschreckte, zeigte der kühne Staatsmann auch gleich den Weg des Zwanges und der Gewaltthat, der zur Erreichung eines Zieles führen sollte, nach dem zu streben doch so gar nicht in dem Geiste der Zeit lag und den sie beherrschenden Strömungen geradezu entgegenlief. Denn gegenüber der Zerfahrenheit des Reiches, dem Mangel an Zusammenhang und Einheit und der vielspaltigen Sonderung nach Stämmen und kleineren Territorien war das einheitliche Band, mit dem die Kirche die Gesamtheit umschlang, von besonderem Werthe und mußte den meisten geradezu unentbehrlich erscheinen. Nicht in einem alle erfüllenden Nationalsinne fand das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit seinen Ausdruck: ihm entsprach vornehmlich die so streng einheitlich geschlossene Organisation der Kirche. Die Bedeutung eines nationalen Königthums mag kaum einem oder dem andern vorgeschwebt haben: alle beherrschte dagegen der Gedanke von der Verbindung des deutschen Königs als römischen Kaisers mit dem Oberhaupte der Kirche, dem Stellvertreter Christi. Diese Idee stand über allen Theil- und Sonderinteressen, in ihr fand der im übrigen so locker gefügte Bau seinen sich hoch

gipfelnden Abschluß und wurde das thatächlich nur lose Verbundene, ja das sich eigentlich Widerstrebende doch in ideeller Weise versöhnt und geeinigt. Königthum und Papstthum gehörten in den Augen jener Zeit zusammen, sie ergänzten sich gegenseitig und waren mit Nothwendigkeit auf einander angewiesen. Eine derartige Losagung vom Papstthum wie Keinald von Dassel mit seinem zu Würzburg gestellten Antrage sie beabsichtigte, hätte tief verlegend in das geistige Leben, in das Bewußtsein der ganzen Zeit eingegriffen. Die Absicht des kühnen Staatsmannes war, das Papstthum seiner Stellung an der Spitze der Christenheit und damit seiner universalen Bedeutung zu berauben. Das neue Papstthum, das er an die Stelle setzen wollte, war ein kaiserliches: die Träger desselben sollten an der Spitze der Reichskirche stehen als Beamte, als Werkzeuge der kaiserlichen Politik, und wenn auch für dieses Papstthum eine universale Bedeutung beansprucht werden sollte, so war das nur ein Mittel mehr zur Errichtung einer Vorherrschaft des staufischen Kaiserthums über alle christlichen Staaten. Was von diesem nationalen Papstthume zu erwarten war, konnte nach dem Pontificate Victor's IV. und Paschalis III. nicht mehr zweifelhaft sein. Das waren die Bedenken, die sich den Anträgen des Erzkanzlers nach der allgemeinen kirchlichen Seite hin entgegenstellten: alle, die wirklich in der Kirche wurzelten, deren Gemüth von derselben erfüllt war und die der Wohlthaten derselben bedurften, mußten die Pläne Keinalds als einen frevelhaften Eingriff in das Heiligste verdammen und sie daher mit der ganzen Entrüstung und dem ganzen Glaubenseifer guter katholischer Christen zurückweisen.

Ganz anders noch mußten die Kirchenfürsten selbst durch die Entwürfe Keinalds von Dassel berührt werden. Eine nothwendige Folge ihrer eigenthümlichen Doppelstellung, durch welche sie Diener und Vertreter der hierarchischen Tendenzen sein sollten, während sie zugleich doch auch als Landesherren rein politische Interessen verfolgten und als Lehnsleute des Kaisers diesen zu unterstützen verpflichtet waren, bestand darin, daß sie je nach dem Schwanken des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum mehr die päpstliche und kirchliche oder mehr die politische und weltliche Seite ihrer Stellung gelten ließen und hervorkehrten. Je mehr sich die geistlichen Fürsten in den Kämpfen gerade dieser Zeit dem Kaiser anschlossen, um so mehr streiften sie die geistliche Würde ab, der sie doch ihre weltliche Macht zunächst verdankten. In demselben Grade aber, wie ihre Unabhängigkeit vom Papste sich befestigte, wuchs die Gefahr gänzlicher Abhängigkeit vom Kaiser. Wenn nun gar — wie das Keinald von Dassel bei seinen Anträgen als letztes Ziel unverkennbar vorschwebte — das Haupt der Kirche, der Papst vom Kaiser abhängig und ein kaiserlicher Beamter wurde, wenn die Kirchenverwaltung schließlich nichts sein sollte als ein besonderer Zweig der Reichsregierung, so waren auch die deutschen Bischöfe künftig nicht mehr Reichsfürsten in dem früheren Sinne, sondern wurden ebenfalls Reichsbeamte: wie wollten sie dann ihre privilegierte Stellung dem Kaiser gegenüber noch auf die Dauer behaupten? Mußte so nicht die Gründung einer deutschen Nationalkirche unter einem ganz vom Kaiser abhängigen Papste zunächst nothwendig die Consequenz haben, daß

es mit der eigenthümlichen Doppelstellung der deutschen Bischöfe auch ein Ende hatte? So kam für die deutschen Kirchenfürsten noch ein Motiv hinzu, das dieselben zur Bekämpfung der von Keinald von Dassel gestellten Anträge bestimmen mußte: der Trieb der Selbsterhaltung, so zu sagen, machte ihnen energischen Widerstand zur Pflicht. Endlich aber war, wie die Dinge gerade damals lagen, der Sieg Friedrichs in dem Kampfe mit Alexander doch noch keineswegs so zweifellos: wenn nun ein Umschwung eintrat und die Hierarchie triumphierte, welches Schicksale wartete dann derjenigen Bischöfe, welche den von dem kaiserlichen Kanzler geforderten Eid geleistet hatten? Ihnen war, während der Kaiser schließlich doch immer noch freie Hand behielt, die Möglichkeit einer Ausöhnung mit Alexander und eines ihre Stellung erhaltenden Friedens eigentlich völlig abgeschnitten. Denn von der Strenge Alexanders hatten sie niemals Gnade zu erwarten, und im Falle eines Friedens zwischen dem Kaiser und Alexander konnte ihr Schicksal nur allzuleicht das sein, geopfert zu werden.

Solche Erwägungen mußten die zu Würzburg anwesenden Bischöfe erfüllen, als ihnen die Vorschläge Keinalds von Dassel vorgelegt und damit ganz unerhörte Forderungen¹ an sie gestellt wurden: die kirchliche Denkweise der ganzen Zeit, die Besorgnis vor dem möglichen Verluste ihrer politisch wichtigen Fürstenstellung und endlich die Furcht vor dem Schicksale, das ihrer im Falle eines Sieges der Hierarchie wartete, mußten die Bischöfe zur Opposition gegen die vom Kaiser gebilligten Entwürfe des Erwählten von Eöln antreiben. Während allen das gestellte Verlangen gleich hart erschien, wagte es doch zuerst nur der Erzbischof Wichmann von Magdeburg offen Einsprache zu erheben. Daß gerade Wichmann, der dem Kaiser seine Erhebung verdankte und bisher eine entschieden kaiserliche Gesinnung bewiesen hatte, der Wortführer dieser Opposition wurde, ist bezeichnend genug. Wichmann erklärte, daß er den von Keinald beantragten Eid nicht eher leisten werde, als bis der Erwählte von Eöln die ihm fehlenden Weihen und die erzbischöfliche Consecration von einem Schismatiker empfangen und dadurch jeden Zweifel an seinen eigenen Absicht widerlegt haben werde. Und damit wies Wichmann auf einen Punkt hin, der allerdings geeignet war, Bedenken gegen die Aufrichtigkeit Keinalds zu erwecken. Noch hatte dieser nämlich die priesterliche Weihe nicht empfangen², war also im strengen Sinne des Wortes noch gar nicht wirklich Geistlicher, hatte demnach auch keine von den Rückfichteten zu nehmen, welche die übrigen Bischöfe bei der an sie gestellten Forderung in ihrem Gewissen so schwer beängstigten. Keinald hatte die Schicksale der Kirche willkürlich geleitet, ohne derselben eigentlich in Wahrheit anzugehören; außerhalb der Kirche stehend, hatte er doch zugleich über derselben gestanden und, nach rein politischen Gesichtspunkten verfahren, sie in einen Konflikt hineingetrieben, dessen unheilvolle Folgen auf ihn selbst sehr viel weniger schwer fallen konnten als auf alle übrigen Kirchenfürsten. Lag da nicht der Verdacht nahe, Keinald treibe zu einem ertre-

1. Friedrich selbst sagt ML 2, 136: — ad insolita sacramenta — sumus impulsus. 2. Chron. Hildesheim. Ms 9, 858.

men Schritte, der die Bischöfe, die denselben wirklich thaten, alles kosten konnte, in dem Bewußtsein der eigenen Sicherheit und in dem beruhigenden Gefühle, daß er als nicht wirklich Geistlicher in jedem Falle sehr viel weniger haftbar und verantwortlich sei als alle übrigen? Obgleich er der Leiter und die eigentliche Seele des Schismas war, hatte er doch sein persönliches Schicksal nicht soweit mit demselben verflochten, daß er die Weihe von Victor IV. oder Paschalis III. oder einem der Geistlichen ihres Anhangs empfangen hätte. Mag der Grund dieses eigenthümlichen Verfahrens darin zu suchen sein, daß Reinald sich für den Fall der Noth noch einen Rückweg zu persönlicher Rettung offen erhalten wollte¹, — was dem Charakter dieses Mannes wenig entsprechen würde — oder mag man mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, Reinald selbst sei nur Staatsmann gewesen und habe sich damit begnügt, der Würde eines Erwählten von Cöln die fürstliche Stellung und die politische Macht zu verdanken, deren er zur Erreichung seiner Absichten bedurfte: — zweifellos scheint es, daß ihm die Forderung Wichmanns ungelegen kam und er dieselbe zu umgehen versuchte. Solche Ausflüchte aber konnte und wollte der Kaiser nicht gelten lassen: von diesem selbst mußte Reinald daran erinnert werden, daß er nach Victor's Tode auf eigene Hand und ohne die kaiserliche Entscheidung abzuwarten durch die Erhebung Paschalis das Schisma erneuert und fortgesetzt habe und sich daher, weigere er sich Wichmanns Verlangen zu erfüllen, des Verrathes schuldig machen werde. Auch der Kaiser verlangte, daß Reinald den Schritt, den er die anderen thun heiße, selbst zuerst thun möge: geschehe dies nicht und weigerten sich daher auch die übrigen Bischöfe des Eides, so habe Reinald als alleiniger Urheber des Schisma auch allein die üblen Folgen seines damaligen Verfahrens zu tragen. So blieb denn dem Erwählten von Cöln nichts übrig als sich zur Leistung des Schwures sowohl wie zum Empfange der Weihe von der Hand eines Schismatikers bereit zu erklären; ebenso sagten die englischen Gesandten den Eid im Namen ihres Herrn zu². Uebrigens lenkte Reinald, durch diesen Zwischenfall wohl zur Vorsicht gemahnt, schon wieder etwas ein, indem er sich einverstanden erklärte mit dem von Wichmann zu der Eidesformel vorgeschlagenen Zusage, wonach es für den Fall eines gleichzeitigen Todes beider Päpste und einer einmüthigen Wahl des bisher gespaltenen Cardinalcollegiums dem Kaiser unbenommen sein sollte, den in dieser Weise erwählten Papst anzuerkennen; doch ließ Reinald noch wieder eine Clausel hinzusetzen, nach der dies nur dann geschehen dürfe, wenn die einmüthige Wahl mit der zum voraus eingeholten Zustimmung des Kaisers geschehen sei. Im wesentlichen also hielt Reinald dennoch die Idee eines kaiserlichen Papstthums noch fest.

Erst nach der Erledigung dieses Zwischenfalls schritt man zur Leistung des geforderten Eides. Die Hand auf die Evangelien legend schwor zuerst der Kaiser selbst: er werde weder den Schismatiker Roland noch überhaupt einen von dessen Partei erhobenen Papst anerkennen, auch nieman-

dem die Anerkennung desselben gestatten¹; er wolle keinen der Anhänger Alexanders jemals zu Gnaden annehmen, es sei denn, daß derselbe von seinem Irrthume lasse; er wolle vielmehr Zeit seines Lebens Paschalis III. und dessen Nachfolger als rechtmäßigen Papst anerkennen und verehren². Diese Verpflichtung wurde bloß durch die zwischen Wichmann und Reinald vereinbarte Formel für den einen wenig wahrscheinlichen Fall aufgehoben³. Ferner verpflichtete sich Friedrich, es nicht zu dulden, daß denjenigen Bischöfen, welche von Paschalis die Weihe schon erhalten hätten oder von ihm und seinen Nachfolgern noch erhalten würden, deswegen jemals ihre Würde entzogen werde⁴. Endlich enthielt die von dem Kaiser gesprochene Eidesformel noch die Verpflichtung, daß er die Losprechung von dem geleisteten Eide niemals begehren und, selbst wenn sie ihm angeboten würde, nicht annehmen werde, sowie daß seine von den Fürsten zu wählenden Nachfolger ein gleiches Gelübde abzulegen gehalten sein sollten⁵. Nach Ableistung dieses Schwures konnte Friedrich nur vorwärts, durfte er nicht mehr rückwärts blicken; nur in der consequenten Verfolgung der nun eingeschlagenen Bahn, auf der einzuhalten oder umzulernen unmöglich schien, hatte Friedrich noch den Sieg der von ihm verfochtenen Sache zu hoffen.

Dem Beispiele des Kaisers sollten die Fürsten folgen und zwar die Erzbischöfe und Bischöfe den Anfang machen: zuerst von ihnen leistete Reinald von Dassel den Eid. Als dann aber die anderen aufgerufen wurden, erhoben sie Schwierigkeiten. Nur Hermann von Verdun und Gero von Halberstadt leisteten den Schwur nach der von Reinald gesprochenen Formel ohne Vorbehalt, alle übrigen weigerten sich dessen⁶, ja, als man in sie drang, erklärten sie, lieber auf die Regalien verzichten als den Eid leisten zu wollen. Zu schwören und die Regalien zu behalten, war jedoch das an sie ergebende Gebot des Kaisers. Dem Zwange mußte nachgegeben werden: so schwor denn zuerst Wichmann von Magdeburg, unter Weinen und Klagen, aber gleich er nicht nach der vorgeschriebenen Formel, sondern mit einem willkürlich gemachten Zusätze, wonach die wirkliche Verbindlichkeit des Eides bedingt sein sollte dadurch, daß auch alle zur Zeit abwesenden Bischöfe den Eid leisten würden, und der Schwörende in dem Augenblicke aller Verpflichtungen ledig sein sollte, wo er auf die Regalien Verzicht leiste⁷. Unter demselben Vorbehalte, der das ganze Verfahren eigentlich illusorisch machte, leisteten dann auch Eberhard von Bamberg und die übrigen Bischöfe den Eid; denen von Verdun und von Freising wurde wegen der Abwesenheit ihrer Metropolen eine Frist bis zum 29. Juni gewährt⁸.

Nach den geistlichen kamen die weltlichen Fürsten zur Eidesleistung:

1. Fast gleichlautend in F.'s Ep. ad Henr. com. Trec. ML 2, 136 und dem allgemeinen Ausschreiben ib. 137. 2. Ep. ad cler. Patav. l. c. 135 cf. Ep. amici l. c. 3. Ep. amici l. c. Die kaiserlichen Ausschreiben thun dieser Clausel keine Erwähnung. 4. S. F.'s Berichte l. c. 136 und 137. 5. ib. und Ep. amici l. c. 6. Alexanders Brief bei Mansi 21, 1008. 7. Ep. amici l. c. 8. ib. Albert v. Freising schwört später unter demselben Vorbehalte: Appendix ad. Reg. 492.

aber auch von ihnen schworen nur Heinrich der Löwe, Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Markgraf Albrecht und Landgraf Ludwig. Die anderen leisteten den Eid nicht: ja, Friedrich von Rotenburg, der mit einem stattlichen Gefolge von 1500 Rittern erschienen war, verließ, als er von dem Eide hörte, sofort den Reichstag¹. Von den anwesenden Großen des Reiches, den Grafen und Dienstmannen jedoch leisteten sehr viele den geforderten Eid².

Diese Erfolge entsprachen den Erwartungen Heinolds und des Kaisers nicht im geringsten. Die Folgen davon machten sich gleich bemerkbar, denn auch die englischen Gesandten, die demnächst zur Eidleistung aufgefordert wurden, wollten dem Kaiser Schutz und Hülfe gegen jedermann zu leisten im Namen ihres Herrn nur unter dem Vorbehalte schwören, daß diese Verpflichtung nicht gegen den König von Frankreich verbindlich sein sollte³. Dadurch aber wäre dem Bündnis mit England in den Augen des Kaisers und Heinolds sein Hauptwerth genommen gewesen: in dieser Form wäre die Alliance mit Heinrich II., die gerade gegen Frankreich gerichtet sein sollte, zu einem wesenlosen Scheine geworden. Daher ließ der Kaiser denn auch durch seinen Dolmetscher gegen den von den englischen Gesandten beabsichtigten Vorbehalt Einsprache erheben: Roland, so erklärte er, der Feind der Kirche und des Reiches, sei ein sterblicher Mensch, ebenso alle ihm anhängenden Cardinäle, keiner von ihnen sei König von Frankreich, daher nehme er keinen aus und werde auch keine irgend jemand ausnehmende Schwurformel gelten lassen. Die englischen Gesandten, Johann von Orford und Richard von Chester, fügten sich und legten vor dem Reichstage im Namen Heinrichs II. auf die Reliquien das Gelübde ab, der König von England werde treu zum Kaiser stehen, den von diesem anerkannten Papst Paschalis anerkennen und unterstützen und sich auf eine Förderung Rolands künftig nicht mehr einlassen⁴. Auch hier war der Erfolg der kaiserlichen Politik so nur ein halber: nur auf den kirchlichen Streit bezogen sich die von England eingegangenen Verpflichtungen, in allen übrigen Fragen behielt dasselbe auch jetzt noch völlig freie Hand. Von der anfänglichen Zusage der englischen Gesandten, ihr Herr werde alles, was der Kaiser beschworen habe, auch beschwören, war nicht weiter die Rede, und es gewinnt fast den Anschein, als ob diese Uebertreibung eine absichtliche und darauf berechnet gewesen sei, den widerstrebenden deutschen Klerus in die von Heinold vorgezeichneten Bahnen hinein zu nöthigen.

Die endgültige und jeden Rückweg abschneidende Lossagung von Alexander, die Heinold von seiten des ganzen deutschen Episcopates hatte vollziehen lassen wollen, hatten außer ihm selbst nur noch zwei Bischöfe ausgeführt; ebenso gering war die Zahl der weltlichen Reichsfürsten, die diesen Schritt bedingungslos gethan hatten; auch die auf Heinrichs II. Wis-

1. Die Berichte F's I. c. 135. 136—137 übertreiben; cf. Ep. amici I. c.: hi tantummodo principes iuraverunt. 2. Ep. amici I. c. Bgl. Ficker, R. v. D. 86. N. 4 3. Mon. Boica 29, 1, 375. 4. Joh. Sariaber. ep. 1, 236—37. 5. Des Kaisers drei Berichte ML 2, 135 ff.

stimmung auf Alexander und Thomas Becket gesetzten Hoffnungen waren nur zum kleinsten und unwesentlichsten Theile in Erfüllung gegangen: in keiner Hinsicht also hatte der Würzburger Reichstag die entscheidende Wendung des Kirchenstreites herbeigeführt, welche Reinald erstrebt hatte. Daß der fast abgestorbenen Sache Paschalis III. ein neuer Impuls gegeben war, darauf zunächst beschränkte sich die Bedeutung des Geschehenen; das Uebrige mußte die weltliche Macht, die Herrschergewalt des Kaisers erzwingen. Dem entsprachen denn auch die ferner auf dem Würzburger Reichstage gefaßten Beschlüsse: ganz Deutschland sollte zur Anerkennung Paschalis III. gezwungen werden, und die in des Kaisers Augen bisher verzeihliche Neigung zu Alexander sollte von jetzt an keine Rücksicht mehr finden¹. Dem entsprechend wurde den Erzbischöfen und Bischöfen aufgegeben, alle Geistlichen ihres Sprengels sowie ihre Lehnsträger und Dienstmannen zu versammeln, vor ihnen den von den Fürsten zu Würzburg geleisteten Eid zu leisten und ihnen dann dasselbe Gelübde abzunehmen; auch sollten die Geistlichen noch besonders verpflichtet werden die Fürbitte für Paschalis III. in das regelmäßige Kirchengebet aufzunehmen. Binnen sechs Wochen sollte diese allgemeine Vereidigung geschehen sein. Denen, die sich des Schwures weigern würden, wurden strenge Strafen angedroht, den Geistlichen Verlust ihrer Würde, den Laien Einziehung ihres Eigens und Lehens und Verbannung aus dem Reiche². Von der Verhängung der Strafe körperlicher Verstümmelung, die Reinald anfangs mit in Vorschlag gebracht hatte, scheint man menschlicher Weise denn doch Abstand genommen zu haben³.

Derartige Beschlüsse konnten den alexandrinisch gesinnten Bischöfen keinen Zweifel mehr lassen über das Schicksal, das ihrer demnächst wartete: Noth und Verfolgung durch die Gewalt des Kaisers mußten über sie hereinbrechen. Auch Conrad von Wittelsbach, der Erwählte von Mainz, der in der Hoffnung noch für eine Ausöhnung wirken zu können, nach Würzburg gekommen war, sah nun alles verloren: um nicht etwa gewaltsam zur Leistung des verhassten Eides gezwungen zu werden, entfloh er heimlich des Nachts aus der Stadt⁴. Der Kaiser aber und Reinald schienen dadurch in ihrem Verfahren nur noch bestärkt zu werden. Hatte der Erzkanzler durch seine anfängliche Weigerung die Weißen von einem Schismatiker anzunehmen den Kaiser verletzt und gegen die Aufrichtigkeit des ersten seiner Getreuen einen Augenblick mit Mißtrauen erfüllt, so wurde doch jeder Grund zu Argwohn entfernt⁵, als Reinald am 29. Mai die priesterliche Weihe empfing und ein gleiches von den übrigen anwesenden Erwählten geschah⁶. Damit war die Reihe der von Reinald selbst angeregten tief eingreifenden Maßregeln fürs erste durchlaufen.

1. ML 2, 136: Favor enim illorum etsi aliquo modo visus est venialis, in posterum erit irremissibilis. 2. S. F.'s Ausschreiben ML 2, 136. 137. 138 und an B. Nicolaus v. Cambrai Bouquet 16, 693. 3. Ep. amici l. c. 4. A. Reichersp. 472. — Vgl. Conrads eigene Erklärung zu Benedig 1177, Gallia christ. 5, 475. 5. ML 2, 135: — et ad removendam pro parte nostra omnem ambiguitatem —. 6. F.'s Ausschreiben ML l. c. — A. Colon. max. 779.

Es erübrigte noch dem in Würzburg Beschlossenen auch in weiteren Kreisen Geltung zu verschaffen. Die Ueberraschung der nichts ahnenden Versammlung¹ und die gegen die sich sträubenden ausgestossenen Drohungen allein hatten in Würzburg Reinold von Dassel zum Ziele gelangen lassen: ähnliche Mittel waren es, durch die man nun den Würzburger Beschlüssen durch das ganze Reich Anerkennung zu verschaffen bemüht war. Nehmlich wie bei den Concilien zu Pavia und Lodi kamen auch jetzt Uebertreibung und Entstellung der Thatsachen als die wirksamsten Mittel zur Anwendung. Kaiserliche Sendschreiben gingen nach allen Richtungen hin aus, um von dem zu Würzburg Geschehenen officiell Kunde zu geben. Auf welche Weise die Beschlüsse, die man jetzt als für das gesammte Reich bindend verkündete, zu Stande gebracht waren, wurde freilich nicht mitgetheilt; auch von den Bedenken und von dem Widerstande wurde geschwiegen, welche dem Anträgen des Erzkanzlers so nachdrücklich entgegengesetzt worden waren. Auch waren nach dieser Darstellung die Anträge in der Fassung, wie sie gestellt, und auch nicht von nur drei, sondern von allen vierzig Bischöfen angenommen und beschworen worden; von den Vorbehalten und Verclausulirungen, die von allen Seiten gemacht waren und den beabsichtigten Erfolg gänzlich vereitelt hatten, wurde ebenfalls nichts gesagt. Der kaiserliche Bericht an die geistlichen und weltlichen Fürsten, welche dem Reichstage nicht beigewohnt hatten, rebete also von Erfolgen, die gar nicht erreicht waren, um durch diese Uebertreibung einen ähnlich einschüchternden und überraschenden Einfluß zu üben, wie er in Würzburg geübt worden war; die strengen Strafandrohungen sollten das Uebrige thun. Und den Worten folgten die entsprechenden Thaten: die Strafen, mit denen die in Erfüllung der Würzburger Beschlüsse säumigen bedroht waren, wurden wirklich verhängt. Ein System der willkürlichsten und härtesten Despotie kam in Deutschland zur Herrschaft und beugte wenigstens äußerlich einen großen Theil des deutschen Episcopates unter die Hoheit des kaiserlichen Papstes. Von einer Menge geistlicher und weltlicher Fürsten wurde in der bestimmten Frist der geforderte Eid wirklich geleistet; die Ungehorsamen wurden in Deutschland und Burgund mit der äußersten Härte verfolgt, und Gütereinziehung, Amtsentsetzung, Verbannung waren die gegen die alexandrinisch gesinnten durchgeführten Mafregeln². Die Gewaltthatigkeit des Kampfes hatte ihren Höhepunkt erreicht und in ihrer furchtbarsten Gestalt trat jetzt die kirchliche Spaltung im Reiche auf: mit Entsetzen mochte das Volk es ansehen, wie die Kirche zerrissen wurde, wie alexandrinische und kaiserliche Bischöfe einander verfolgten und den Bannstrahl gegen einander schleuderten³: alles wahre kirchliche Leben schien mit dem Untergange bedroht.

1. A. Ratispon. 588. 2. Vgl. Reuter 2, 210. 3. Sigeberti Contin. Aquinct. 411.

X.

Nur der unbeugsamen Strenge des Kaisers war es zuzuschreiben, wenn sich das Gebiet der Obedienz des kaiserlichen Papstes in der nächsten Zeit wenigstens dem äußeren Scheine nach erweiterte. Nicht einmal so weit brachte es Friedrichs neuer Bundesgenosse, Heinrich II. von England, so daß die Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit gewinnt, Heinrich sei es um den Bund mit dem Kaiser niemals wirklich Ernst gewesen, er habe denselben vielmehr nur als ein wirksames Mittel erkannt auf Alexander III. und dessen Partei einen Druck auszuüben, der sie von einer allzu ernstlichen Bekämpfung seiner königlichen Interessen und absolutistischen Bestrebungen abhalten sollte. War dies, wie es scheint, der Zweck gewesen, den Heinrich bei den mit Friedrich angeknüpften Unterhandlungen über ein Schutz- und Trugbündnis zunächst verfolgte, so hat er denselben zum guten Theil auch wirklich erreicht. Schon die Nachricht von den zwischen dem König und dem kaiserlichen Erzkämmerer zu Rouen getroffenen Verabredungen verfehlte ihre einschüchternde Wirkung auf Alexander nicht: aufs neue wandte sich derselbe mit milden Mahnungen an Heinrich¹ und ließ durch die Bischöfe Gilbert von London und Robert von Hereford eindringliche Vorstellungen machen zu einer Zeit, wo die Würzburger Eide schon geschworen waren²; ja, an Thomas Becket wandte sich Alexander und ermahnte denselben, da die Zeiten schlecht seien und man vieles geduldig ertragen müsse, sich mit dem Könige auszusöhnen, jedenfalls aber vor dem nächsten Osterfeste nichts Entscheidendes gegen denselben zu thun³. Zwar erkannte Alexander bald, daß seine anfänglichen Befürchtungen zu weit gegangen seien, denn zuverlässige Berichte über den Würzburger Reichstag widerlegten die in dem kaiserlichen Rundschreiben enthaltenen Uebertreibungen, und mit Stolz konnte der Papst schon am 30. Juni an Ludwig von Frankreich, seinen Beschützer, melden, daß es dem Verfolger der Kirche nicht gelungen sei, mehr als drei Bischöfe zur Leistung des von ihm begehrten Eides zu bestimmen⁴. Inzwischen wurden zwar auch in England Vorbereitungen zur Leistung des von dem Kaiser begehrten Schwures getroffen: doch weigerten sich die in London zu einer Synode versammelten englischen Bischöfe diesem Verlangen nachzukommen⁵. Daß Heinrich II. es bei dieser einfachen Weigerung bewenden ließ und dieselbe ruhig hinnahm, spricht am meisten dafür, daß er selbst an der Leistung des Eides kein Interesse mehr hatte und zufrieden war durch die drohende Politik der letzten Zeit den Feindseligkeiten des Thomas Becket und der von diesem gegen ihn aufgerufenen Hierarchie einstweilen Einhalt gethan zu haben. Ja, auf der anderen

1. Jaffé RP 7477. 2. ib. 7476. 3. ib. 7478. 4. ib. 7484. 5. Gervas. Doroborn. a. 1168 — bei Twysden 1404.

Seite scheint es dem Könige geradezu angenehm gewesen zu sein, durch die Verweigerung des Eides von Seiten der englischen Bischöfe mit einemmale aller lästigen Verpflichtungen gegen den Kaiser entledigt zu werden. Jedenfalls kann an dem Eiden nicht gezweifelt werden, nämlich daß die Combinationen, die Heinold von Dassel auf die Alliance mit England gebaut hatte, sich als irrig erwiesen und resultatlos zusammenfielen. Sieht man ab von dem, was durch ein geradezu unerhörtes Zwangsverfahren in Deutschland erreicht wurde, so stand einige Wochen nach dem Würzburger Reichstage die Sache des Kaisers und des schismatischen Papstes um nichts besser als zuvor; namentlich war dem Auslande gegenüber der beabsichtigte Erfolg durchaus verfehlt. Frankreich blieb die Stütze und der Hort der Hierarchie; England war nur für kurze Zeit und eigentlich nur zum Schein auf die Seite des Kaisers getreten; Böhmen, einst dem Kaiser so innig verbündet, stand doch damals schon fern; im skandinavischen Norden ebenso wie in Spanien und der Lombardei triumphtierte die Sache Alexanders, dem auch Polen und Ungarn sich beugten und von Constantinopel her der griechische Kaiser die Hand zum Bunde reichte. Der Kaiser seinerseits hatte durch die Würzburger Eide, so zu sagen, die Schiffe hinter sich verbrannt; es galt nun, in einem Kampfe, in dem er die Gesinnung fast der gesammten katholischen Christenheit gegen sich hatte, dem kaiserlichen Papstthume Anerkennung oder doch wenigstens eine sichere Existenz zu erringen. Nicht am Ende mühselig auszufechtender Kämpfe stand Friedrich, sondern erst in deren Beginne. —

Nach dem Schlusse des Reichstages blieb Friedrich noch längere Zeit in Würzburg; erst Anfang Juli ging er nach Bayern¹, um dort wie überall die Ausführung der Würzburger Beschlüsse durch seine persönliche Gegenwart zu fördern: in dieser Zeit wird wohl auch Bischof Albert von Freising, dem anfangs ein Aufschub gewährt worden war, den von allen Geistlichen verlangten Eid geleistet haben². Zu Passau mußten alle Untergebenen des Bischofs von Passau Alexander abschwören. Von Passau fuhr Friedrich zu Schiff die Donau hinab nach Oesterreich, wo er sich vierzehn Tage in Wien aufhielt. Während dieser Zeit fanden auch dort massenhafte Vereidigungen auf die zu Würzburg festgestellte Formel statt: Eberhard, der Ermählte von Regensburg, und Herzog Heinrich von Oesterreich sowie viele geistliche Große erkannten dort den kaiserlichen Papst durch Eidschwur an³. Während seines Aufenthaltes in Wien knüpfte Friedrich auch mit den Ungarn neue Verbin-

1. Vom 1. und 2. Juli sind die kaiserlichen Ausschreiben ML I. c. datiert; daher ist die Angabe der A. Reichersp. 472: non multo post imperator venit in partes Bawariae in diebus Julii mensis et Pataviam venit 3. Kal. Julii, als irrig zu verwerfen; es wird heißen müssen 3. Non. oder Jd. Julii; denn 3. Kal. Augusti paßt auch nicht, weil F. nach 14tägigem Aufenthalte in Wien doch am 18. August schon wieder in Bischofsheim (Würzburg) ist. Vgl. Appendix ad Rag. 1165 492 circa festum Si Petri d. i August 1, nicht wie Tourtual, Schisma 335. N. 591 meint, Juni 29 (cf. Weidenbach, Calend. medii aevi). 2. Appendix ad Rag. I. c. 3. A. Reichersp. 472.

dungen an. Zugleich hatte er eine Zusammenkunft mit seinem ehemals so besonders eifrigen Bundesgenossen, König Wladislaw von Böhmen, deren Zweck unverkennbar der war, die alte innige Verbindung des Böhmenreiches mit der kaiserlichen Politik, der kirchlichen sowohl wie der weltlichen, wiederherzustellen. Die damals bestehenden guten Beziehungen Ungarns und Böhmens einerseits und dann andererseits das Bündnis, welches durch die Werbung des Ungarnkönigs um Agnes, des Herzogs von Oesterreich Tochter, in Aussicht gestellt war¹, erschlossen dem Kaiser die Hoffnung hier im Osten einen neuen Stützpunkt für seine Politik zu gewinnen, was schon durch eine Trennung Ungarns von der Sache Alexanders III. und dem Bunde mit den Griechen erreicht sein mußte. Welches Ergebnis diese zu Wien angeknüpften Unterhandlungen zunächst gehabt haben, ist uns freilich nicht bekannt.

Mitte August kehrte Friedrich nach Westen zurück: am 18. August war er bereits wieder in Bischofsheim², von wo er sich nach den rheinischen Gebieten begab, die Würzburger Beschlüsse durchführend und die den Eid verweigernden mit den angedrohten strengen Strafen belegend. Um diese Zeit wurde auch Erzbischof Conrad von Mainz, der aus Würzburg nachts heimlich entflohen war und sich nach Frankreich zu Alexander begeben hatte, vom Kaiser seiner Würde wegen Verweigerung des geforderten Eides entsetzt und an seine Stelle der kaiserliche Kanzler Christian von Buch erhoben, derselbe, der einst bei der letzten Doppelwahl Conrad von Wittelsbach hatte weichen müssen³. Damit ging für die alexandrinische Partei wieder ein mächtiger und einflussreicher Posten verloren: nur noch zwei erzbischöfliche Stühle des Reiches, der von Trier und der von Salzburg, waren danach mit Alexandrinern besetzt.

Am 26. September hielt Friedrich einen Tag zu Worms, auf welchem wir neben vielen rheinländischen Edlen auch Herzog Ulrich von Böhmen, den Bruder König Wladislaws, in seiner Umgebung finden⁴: man wird demnach wohl vermuthen können, daß die zu Wien angeknüpften Beziehungen hier weiter entwickelt werden sollten. Auf diesem Tage wurde namentlich über eine für die Verhältnisse des Reiches nicht unwichtige Rechtsfrage verhandelt, die nämlich, ob es den Geistlichen frei stehe über ihren Mobiliarnachlaß auf dem Sterbebette letztwillig zu verfügen; dem bis dahin im Reiche geltenden römischen Rechtsgebrauche, wonach diese Befugnis anerkannt war, wurde von den für das deutsche Recht eintretenden Laien widersprochen; die Entscheidung der zu Worms angestellten Untersuchung fiel dahin aus, daß auf Grund der einschlagenden Verfügungen Constantins, sowie der Gesetze Karls des Großen und Lud-

1. A. ad Rag. l. c. Ubi rex Boemorum quendam de regulis Ruthenorum suae præsensiae obtulit eiusque illum ditioni subdidit. In welchem Zusammenhang dies Faktum gehören mag, ist durchaus nicht ersichtlich. — A. Claustroneoburg. Ms 9, 616. — Bgl. Tournaul 333—35. 2. St. 4050. 3. A. Col. max. 778. A. breves Wormat. Ms 17, 74 (faßl. zu 1170). Chron. Magni presb. 48. Chron. Christiani bei Jaffé l. c. 693. Bgl. übrigens Barrentrapp, Christian v. Mainz 17. 18. 4. St. 4053. ML 2, 138.

wigs des Frommen der römische Rechtsgrundsatz als in Zukunft allein geltend verkündet wurde¹.

Später ging Friedrich den Rhein hinab nach Cöln. Dort fand am 2. October die feierliche Weihe Meinolds von Dassel zum Erzbischof von Cöln statt: Bischof Philipp von Osnabrück vollzog dieselbe und der Kaiser mit seiner Gemahlin wohnte ihr bei². Diese feierliche Handlung war eine der letzten Consequenzen, die sich aus den Würzburger Beschlüssen ergaben: der eigentliche Urheber derselben besiegelte damit seine von gewisser Seite in Zweifel gezogene und verdächtige Treue gegen die bisher von ihm vertretene Sache. Auch geistliche und weltliche Fürsten in großer Zahl waren nach Cöln gekommen: von ersteren namentlich die Bischöfe Alexander II. von Lüttich, Gottfried von Utrecht, Friedrich von Münster, Werner von Minden, Evergis von Paderborn, Nicolaus von Cambrai, Berno von Schwerin und Abt Hermann von Fulda, von letzteren Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Gelbern und Florenz von Holland, Dietrich von Cleve und andere mehr³.

In der eisernen Consequenz, mit welcher trotz so mancher Misserfolge die zu Würzburg gefaßten Beschlüsse durchgeführt wurden, erkennt man den festen Willen des Kaisers das einmal Begonnene auch ganz und voll zu Ende zu bringen und nicht auf halbem Wege einzuhalten. Klarer und schärfer als je zuvor treten gerade in dieser Zeit Zweck und Ziel der staufrischen Politik zu Tage: bezeichnend genug fand dieselbe gerade in dieser Zeit ihren Ausdruck, in einer Feierlichkeit, welche, kirchlicher und politischer Natur zugleich, die Ideale, die den Kaiser erfüllten, allgemein veranschaulichte und zugleich geeignet war, die nationalen Sympathien des ganzen Volkes, ja, den Beifall auch der romanischen Christenheit, namentlich Frankreichs, zu erwecken und dem mächtigen Staufer dadurch für den Kampf um die Verwirklichung jener Ideale eine gewaltige Unterstützung zuzuführen: es war das die Heiligsprechung Karls des Großen und die Erhebung der irdischen Ueberreste des großen Kaisers, welche den 29. December zu Aachen stattfand. Der Vollzug dieser feierlichen Handlung gerade zu dieser Zeit war kein zufälliger und willkürlicher, sondern stand mit der gesammten kaiserlichen Politik in nothwendigem Zusammenhang und wuchs naturgemäß und organisch aus derselben hervor.

Keine von den großen Gestalten der Vergangenheit war so populär, keines anderen Bild schwebte, wenn auch durch das schillernde Prisma der Sage verzogen und gefärbt, doch der Gesamtheit des deutschen, ja selbst des französischen Volkes so lebendig vor wie die des großen Franken. In ihm, dem Mittelpunkte zahlreicher Sagen und Sagenbildungen, wurden die verschiedensten Strömungen der Vergangenheit und Gegenwart mit einander verknüpft, in ihm verehrte das Volksbewußtsein den glanzvollen Erneuerer des römischen Kaiserthums, den unerreichten Schöpfer nationaler Herrlichkeit, ja, er war ihm eigentlich der Kaiser.

1. S. ML 2, 138. ff. 2. A. Col. max. 778. 3. 33. St. 4051.

Ueberall fand man sich umgeben von nur halbverstandenen Spuren seiner schöpferischen Wirksamkeit, Erzeugnissen späterer Zeiten suchte man ein größeres Recht und eine höhere Weihe zu geben, indem man sie auf ihn als ihren angeblichen Urheber zurückführte. Karl der Große war recht eigentlich zum Nationalheros geworden: als der Vorkämpfer und siegreiche Verbreiter des Christenthums gegen Sachsen, Slawen und Muhamedaner eröffnete er als der erste und glänzendste die lange Reihe der ruhmgekrönten Heidenbekämpfer. Zugleich aber war er auch der gewaltige Schutz- und Schirmherr der Kirche, der Erneuerer des gefährdeten Papstthums und der zweite Begründer der weltlichen Herrschaft desselben. In den äußeren Formen ein demüthiger Sohn der Kirche und bereiter Diener ihres sichtbaren Oberhauptes, hatte er doch in Wahrheit über der Kirche gestanden, und nur der von der kaiserlichen Krone ausstrahlende Glanz hatte der lange Zeit glanzlosen Tiara neue Bedeutung verliehen, das kirchliche und weltliche Herrschaftsgebiet war ihm gleichmäßig unterthan gewesen, und in doppeltem Sinne hatte er so an der Spitze der gesammten Christenheit gestanden. Gerade dieser Seite in seinem Wesen müssen wir es wohl zuschreiben, daß Karl der Große nicht lange nach seinem Tode von dem Volke, das über alle Theile seines Reiches, über das Kaiserthum ebenso wie über die Kirche einen so tiefen Verfall hereinbrechen sah, schmerzlich vermißt, sehnsüchtig zurückgewünscht und endlich wie ein mit überirdischer Macht ausgestatteter Helfer, ja, geradezu wie ein Heiliger verehrt wurde. Ohne daß er von der Kirche ausdrücklich heilig gesprochen worden wäre, verehrte doch das Volk, und zwar nicht das deutsche allein, in Karl dem Großen den mit dem kaiserlichen Purpur angethanen Glaubensboten, der mit der Schärfe seines Schwertes in langjährigem Helbentkämpfe die starren Nacken der Sachsen unter das Christenthum gebeugt und demselben gegen Araber, Slawen und Dänen Sicherheit erkämpft hatte. Die legendenartigen Sagen, die um den großen Kaiser als Mittelpunkt entstanden, hatten den Ruf der Heiligkeit, dessen er bald genoss, nur noch befestigen können und durch eine ausdrückliche Heiligsprechung sanctionierte die Kirche also eigentlich nur etwas, was durch den patriotischen Sinn und den frommen Glauben des Volkes schon längst zur Thatsache geworden war.

Eine ganz besondere Bedeutung aber mußte die Heiligsprechung Karls des Großen noch für Friedrich I. und dessen Kaiserthum erhalten: sah doch der große Staufer in dem größeren Franken sein Vorbild, dem er nachstrebte, und knüpfte er mit besonderer Vorliebe gerade an die aus dessen Zeiten überkommenen Traditionen an. Friedrich faßte das Kaiserthum auf in dem Sinne, in welchem Karl dessen Träger gewesen war, als eine von der Kirche geweihte, aber doch über der Kirche stehende Schirmherrschaft über die gesammte Christenheit: im Sinne Karls des Großen schwebte Friedrich eine Weltherrschaft vor. Es darf das natürlich nicht so aufgefaßt werden, als ob aus dieser Idee nun alle die einzelnen Handlungen hervorgegangen wären, deren Gesammtheit der Bewirkung dieses hohen Ideales dienen sollten; man darf darin nicht bei jedem einzelnen Akte der kaiserlichen Politik die erste und wichtigste

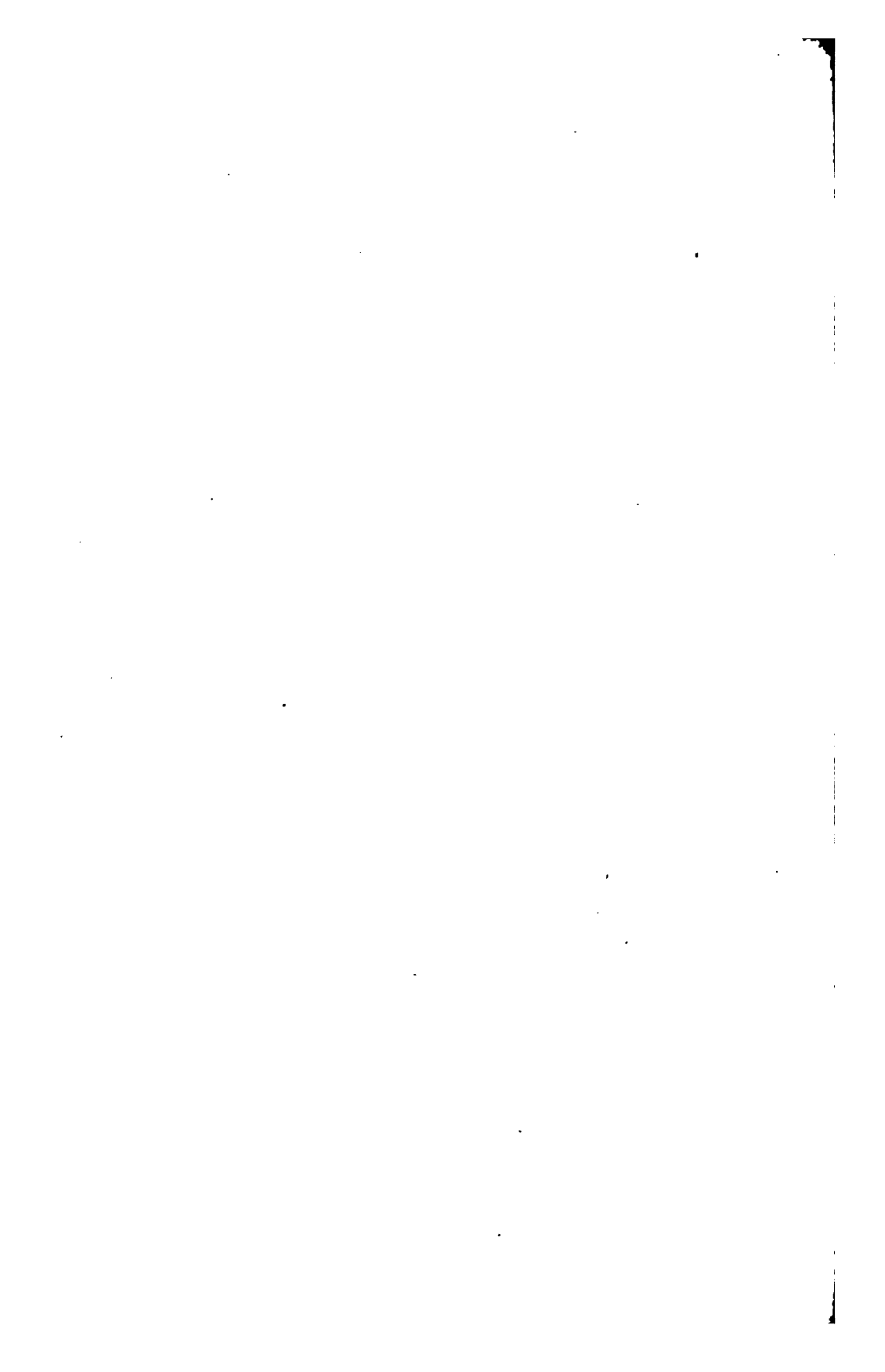
Triebfeder suchen wollen; in den meisten Fällen reichen zur Erklärung des Geschehenen sehr viel einfachere und näher liegende Verhältnisse aus. Unverkennbar aber geht durch die ganze Politik Friedrichs ein — wenn man es so nennen darf — karolingischer Zug. Waren zunächst auch noch geringere und realere Aufgaben zu lösen, als letztes, ideales Ziel schwebte dem Kaiser unverkennbar eine Weltherrschaft im Sinne Karls des Großen vor. Deutlich tritt diese Richtung auch in einzelnen Momenten zu Tage. Wie Friedrich überhaupt gern sich als Nachfolger der römischen Imperatoren ansah und mit Vorliebe an die Alte Constantins, Theodosius und Justinians anknüpfte, so bezog er sich besonders gern gerade auf Karl den Großen. Zur Zeit seines ersten Streites mit der römischen Curie und Hadrian IV. suchte er die von ihm eingenommene Stellung gegen die hierarchischen Präntensionen zu sichern durch den Hinweis auf das Kaiserthum Karls des Großen. Bei dem Ausbruche des Schisma nahm er nach dem Vorbilde der Imperatoren das Recht der scheidrichterlichen Entscheidung zwischen den streitenden Parteien für sich in Anspruch. Und als er während der Belagerung Mailands sich lange Zeit des Gebrauches der kaiserlichen Krone enthalten hatte, da führte er in dem ersten nach dem endlichen Falle der gewaltigen Stadt ausgestellten Urkunden den volltönenden Titel, den Karl der Große als Kaiser in den von ihm ausgestellten Urkunden zu führen gepflegt hatte. Die Erklärungen endlich, welche Reinald von Dassel auf dem Reichstage zu Besançon abgegeben hatte, kamen doch eigentlich auf nichts Anderes hinaus, als daß Friedrich als Kaiser der ganzen Christenheit zu gebieten habe und mit den Königen der Provinzen nicht mehr viel Umstände machen werde. In der italienischen und namentlich der lombardischen Politik Friedrichs finden wir ebenso wie in seiner kirchlichen entschiedene Anklänge an die karolingischen Vorstellungen von einem weltherrschenden Imperium. Die letzte, größte und glänzendste Verkörperung dieser Ideen war in Karl dem Großen bewundert worden, daher war denn auch gerade dieser das Vorbild des genialen Staufers. Friedrich wollte, auf anderem Wege freilich und in anderem Sinne, ein zweiter Karl der Große werden. Auch er wollte die Kirche unter seine Schirmherrschaft beugen, sie sollte unter ihm stehen, ja ihm dienstbar sein; die Lombardei sollte in ganz anderer Weise als zu Karls Zeiten eine Provinz Deutschlands werden; die christlichen Staaten des Abendlandes sollten sich der Oberhoheit, der Vorherrschaft des römisch-deutschen Kaiserthums beugen: so strebten die Entwürfe Friedrichs sich kühn gipfelnd der Vollendung entgegen in der Begründung einer staufischen Weltherrschaft, welche die einst bestehende karolingische erneuern sollte.

Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt nun auch die Heiligsprechung Karls des Großen eine höhere Bedeutung. Durch sie weihten Friedrich und die von ihm beherrschte Kirche diese staufischen Pläne und verknüpften dieselben mit der vom Volke längst als heilig verehrten Gestalt Karls des Großen in einer Weise, daß man betnahe sagen möchte, der große Kaiser wurde dadurch zum Schutzheiligen der staufischen Politik gemacht, indem er die Sympathien des Volkes an Friedrich als den Erneuerer

der Zeiten karolingischer Machtfülle knüpfte. Eine viel höhere Bedeutung war daher dieser Heiligsprechung beizumessen als der Canonisation Eduards des Bekenners und Knuds von Dänemark, die Alexander III., erstere 1161, letztere 1165, vollzogen hatte¹.

Das Weihnachtsfest beging Friedrich in Aachen². In großer Zahl eilten weltliche und geistliche Fürsten herbei, um der kirchlich-nationalen, dabei auch politisch so hoch bedeutsamen Feierlichkeit beizuwohnen. Am 29. December fand dieselbe statt³. Aus dem marmornen Sarkophage, in welchem sie seit Ottos III. Zeit geruht, wurden die Gebeine des großen Kaisers erhoben durch Erzbischof Meinold von Cöln und Bischof Alexander II. von Lüttich, in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, der Fürsten und des in Schaaren herbeiströmenden, freudig bewegten Volkes; auf einer Bahre inmitten der Kirche wurden sie ausgestellt und Meinold vollzog die feierliche Heiligsprechung Karls: dann wurden die Gebeine in einem kostbaren, aus Gold verfertigten und reich mit Edelsteinen verzierten Sarge wieder beigelegt⁴. Kaiser und Kaiserin machten der Kirche, in welcher des großen Kaisers irdische Reste ruhten, reiche Geschenke an Gold und Silber und kostbaren seidenen Gewändern⁵, während Friedrich die Reichs- und Krönungsstadt Aachen noch dadurch auszeichnete, daß er den Kaufleuten derselben Zollfreiheit verlieh und ihr eine Münzstätte zu errichten erlaubte⁶.

1. Cf. Ficker, R. v. D. 92. 2. A. Colon. max. 779. Sigeberti Contin. Aquicinct. 411. 3. Hermannii Altah. 384: feria quarta post nativitatem dni. A. Colon. max. 779: 4 Kal. Jan. — A. Aquens. Ms 16, 606: quinta die post natale dni. 4. Vgl. das Nähere Acta Sanctorum (neue Ausgabe) Januar Vol. III, 490 ff. In der ebenda 504 mitgetheilten Urk. für Aachen heißt es, die Erhebung habe F. vollzogen, sedula petitione amici nostri Hnrici, regis Angliae, inducti, assensu et auctoritate dni Paschalis, auf Rath der geistlichen und weltlichen Fürsten, ferner ad corroborationem Romani imperii etc. — 5. A. Col. max. l. c. 6, St 4062.



Beilagen.



1. Friedrichs I. Wahl.

Die Stellen, welche bei der Darstellung der Erwählung Friedrichs zumeist in Betracht kommen, sind: Otto Fris. de gestis Fr. II, 1: . . . — III. Nonas Martii i. e. tertia feria post Oculi mei in oppido Franconefurt de tam immensa transalpini regni latitudine universum, mirum dictu, principum robur non sine quibusdam ex Italia baronibus, tanquam in unum corpus coadunari potuit. Ibi cum de eligendo principe primates consultant — — tandem ab omnibus F. Suevorum dux — — petitur cunctorumque favore in regno sublimatur.

Friedrich selbst berichtet über seine Wahl an Eugen III. Wibaldi ep. 372 (p. 499): . . . universi principes regni — — — 17. die post depositionem eius in oppidum Frankenevurt tam perse ipsos quam per responsales honoratos convenerunt et absque ullius morae interiecto spacio eadem die cum ingenti divinitus data concordia ipsi principes et caeteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

Abt Wibald von Corvey, welcher der Wahl beimohnte, schreibt an Eugen III. Wibaldi ep. 375 (p. 503): Pervenientibus nobis Spiram in reditu a vobis occurrit nobis fama omni auditu horribillior — —, quod videlicet tertia illa die de hac vita migrasset — — rex Cnonradus. — Enavigavimus itaque summa cum celeritate Coloniam, ut tanto esset Coloniensis ad providendum reipublicae cautior, quanto esset inter suos ab omni turbulentae conventionis impetu securior. Ceperunt deinde summi principum sese per nuncios et literas de habendo inter se colloquere pro regni ordinatione sollicitare. Sieque factum est, ut, cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo 17. die post obitum predicti magnifici principis in oppido Frankenevurt conveniret. Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, precurrere certantibus singulorum desideriis electus est cum summo omnium favore is, qui nunc rerum potitur, Fr. dux antea Sueviae.

Otto Fris. giebt mit III. Non. Mart. den 5. März, mit tertia feria post Oculi mei den 4. als den Tag der Wahl Friedrichs. A. Cohn, Goettinger Gel. Anz. 1868, 1060 ff. will die letztere Angabe als die richtige erweisen, indem er in III Non. Mart. einen Schreibfehler annimmt; zu einer gleichen Annahme aber würde man doch auch in Betreff der zweiten Zeitbestimmung berechtigt sein; blos das Uebersehen des Schaltjahres würde zur Erklärung genügen. Die Abweichung von dem Berichte des Otto Fris., welche in den Angaben Friedrichs und Wibalds enthalten ist, veranlaßt M. Philippson, Arch. d. Loewe 861 zu dem Versuche, den 5. März als den Wahltag zu erweisen. Derselbe setzt sich nun gegen seine ziemlich gezwungenen Auseinandersetzungen schon das Eine einwenden, daß Friedrichs Krönung zu Aachen sicher den 9. März, seine Wahl fünf Tage vorher, also den 5. stattfand, so erweisen sich dieselben bei genauerer Prüfung vollends als nicht stichhaltig.

Wibald von Corvey ist nach seinem Berichte a. a. D. drei Tage nach Conrads Tode in Speier gewesen, d. i. den 17. Februar; die Ankunft der Fürsten in Frankfurt setzt er 17 Tage nach Conrads Tod an, d. i. den 4. März. Friedrich selbst läßt die Zusammenkunft und Wahl „17. die post depositionem Conradi“ geschehen, d. h. doch wohl nichts anderes als 17 Tage nach Conrads Beerdigung zu Bamberg, welche auf den 17. Februar anzusetzen uns nichts hindert. Augenscheinlich ist post depositionem nicht gleichbedeutend mit post obitum, und wenn Philippson in seiner Anmerkung p. 332 sagt, „post depositionem ist jedenfalls ein Versuch den Brief Friedrichs mit Otto von Freising in Einklang zu bringen“, so hat er von der Kritik, welche die Abschreiber mittelalterlicher Quellen übten, denn doch eine zu günstige Vorstellung. Wir finden demnach keinen Grund von dem 5. März als Wahltag abzugehen; sehr wohl kann ein Theil der Fürsten ja schon den 3. und 4. März, Friedrich selbst erst den 5. nach Frankfurt gekommen sein, worauf an demselben Tage noch die Wahl stattfand, zumal da Wibald in seinem Briefe nicht sagt, daß der von ihm angegebene Tag der Zusammenkunft auch gleich der der Wahl gewesen sei. Endlich steht, wie schon bemerkt, der Ansicht Philippsons entgegen, daß, wenn die Wahl wirklich den 3. März stattgefunden hätte, auch die übereinstimmenden Angaben Friedrichs (Wibaldi ep. 372) und Wibalds (c. b. 375), wonach die Krönung Friedrichs zu Aachen 5 Tage nach der Wahl, und zwar am 9. März (den auch Otto Fris. l. c. als Krönungstag angiebt) stattgefunden hat, als unrichtig zu verwerfen sein würden. Denn entweder hat die Krönung fünf Tage nach der von Philippson auf den 3. März gesetzten Wahl stattgefunden, also den 7., oder die Angaben Friedrichs und Wibalds über den fünftägigen Zwischenraum sind falsch, — ein Punkt, in dem die Kritik Philippsons mit sich selbst in Widerspruch geräth. Demnach glauben wir gegenüber den von Philippson erhobenen Einwürfen doch an dem 5. März als Friedrichs Wahltag festhalten zu müssen, und diese Datierung scheint uns auch nicht erschüttert zu werden durch einzelne ungenaue Angaben, wie z. B. die der Ann. Babenberg. Ms. 10, 4; Curadus III rex obiit 16. Kal. Martii, Fridericus successit 4. Non. eiu'dem. A. Cohn a. a. D. will den 4. März als Wahltag erweisen. Wibald's Angabe, Friedrich sei 5. die nach der Wahl gekrönt, bezeichnet doch aber dann nicht mehr den 9. März, sondern den 8., der 9. wäre ja schon der sechste nach der Wahl. — Der 17. Tag nach dem 15. Februar ist aber, wenn man selbst vom terminus a quo und ad quem absieht und mit dem 16. Februar zu zählen beginnt, der 3. März und nicht der 4. Und wenn Cohn dann sagt, F.'s eigene Angabe 17. die post depositionem Conradi sei sicher falsch, so ist das doch eine Behauptung, welche durch die Erklärung, man könne nicht an eine sofortige Beerdigung Conrads denken, um nichts besser begründet wird. Den 5. März er giebt auch die Würzburger Urkunde in Mon. Boica 37,70, wonach Friedrich den 5. Tag nach Conrads Tod, d. h. den 19. Februar eine Zusammenkunft mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg gehabt, 14 Tage danach d. h. den 5. März gewählt ist.

Dagegen glaube ich an einem anderen Punkte Anstoß nehmen und Zweifel erheben zu müssen gegen die bisher unangefochtene Glaubwürdigkeit derjenigen Nachrichten, welche sich auf die innere Geschichte der Wahl Friedrichs beziehen. Die officiellen Berichte Friedrichs und Wibalds sowie die auf dem ersteren beruhende Darstellung des Otto Fris. rühmen, zum Theil in den überschwänglichsten Ausdrücken, die Einmütigkeit der Fürsten bei der Wahl und diese Auffassung theilen die meisten der gleichzeitigen und späteren Quellen¹. Otto Fris. motiviert jene merkwürdige Einstimmigkeit bekanntlich durch die nahe Verwandtschaft Friedrichs mit den beiden bisher verfeindeten Häuptern der Staufer und Welfen. Friedrich selbst bezeichnet l. c. seine Wahl als geschehen „cum ingenti divinitus data concordia“; noch überschwänglicher sagt Wibald l. c.: „Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum est, precurrere certantibus singulorum desideriis, electus et cum summo omnium favore in etc. Aber schon eine genaue Betrachtung der Wortfassung bei Otto Fris. l. c. läßt die Darstellung als ein wenig übertrieben erscheinen: da heißt es: Ibi cum de eligendo principe primates consultant, — — tandem ab omnibus F. . . petitur cunctorumque favore sublimatur. Danach ist also das endliche Ergebnis der Be-

1. Vgl. Chron. Montis Sreni a 1152. — Ann. Altah. 362. Chron. Ursperg. 282.

rathung die Erhebung Friedrichs. Dieser vorsichtige Ausdruck des Otto Fris. gewinnt noch Bedeutung durch die bisher nicht beachteten Spuren, welche darauf hinweisen, daß sich gegen die Wahl Friedrichs allerdings eine Opposition geltend gemacht hat.

Einmal nämlich werden die Erzbischöfe Arnold von Cöln und Hillin von Trier als diejenigen hervorgehoben, welche die Erhebung Friedrichs ganz besonders gefördert haben: A. Brunwilar. bei Böhmer, Fontes 3, 388: Faventibus aepis Arnolde II. Coloniensi, Hillino Treverensi F. dux Allemannorum in regem eligitur. Die besonderen Verdienste des Erzbischofs von Cöln erkannte Friedrich selbst an Wibaldi ep. 381 (p. 512): Princeps noster bonam de se merentibus spei fiduciam prestat. Qui magna cum benivolentia et incunctitate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provecibus exhibuistis. . . etc.“ Treten so auf der einen Seite die Erzbischöfe von Cöln und von Trier¹ als die besonderen Förderer Friedrichs bei seiner Erhebung hervor, so lernen wir aus anderen Quellen in dem Erzbischof Heinrich von Mainz eins der Oppositionshäupter kennen. Der Umstand, daß gerade ihm bei der Wahl die erste Stimme zuhand², läßt den von ihm erhobenen Widerspruch doppelt bedeutend erscheinen. In einem Zusatz des Cod. 2 der Ann. Colon. max.³ l. c. heißt es nun: Sed licet favorem multorum haberet, Henricus episcopus (sic!) Maguntiensis unanimi-tatem quorundam investivis quibusdam debilitari conatus est, asserens, quod fastu quodam inductus inter consecratales suos concionatus fuerit: quia regnum adepturus esset, nolentibus omnibus, qui adfuisse. Cuius obiectionis malum mitigavit Coloniensis aepus, regem ab intemptamentis excusans et episcopi molimen annullans. Eine eigenthümliche Bestätigung findet diese Angabe durch die später unter Mitwirkung Friedrichs erfolgte Absetzung Heinrichs von Mainz. Jedenfalls ist diese Notiz der Ann. Colon. max. höchst beachtenswerth: sie spricht es geradezu aus, daß Friedrich besondere „consecratales“ gehabt habe, also in seine Pläne Eingeweihte, eine seinem persönlichen Interesse dienende Partei. Und auch hier finden wir wieder den Erzbischof von Cöln als den eifrigsten Befürworter der Sache Friedrichs: derselbe widerlegt nicht die Vorwürfe, die Heinrich von Mainz erhob; er mildert sie nur. Alles gewinnt demnach den Anschein, als ob um Friedrich eine enggeschlossene Partei bestanden habe, eingeschlossen, die Erhebung desselben im Nothfalle mit Gewalt durchzusetzen. Von ganz anderer Seite her finden diese Angaben eine Bestätigung durch die Stelle des Auctar. Vindobon. Ms 9, 703: F. de Stouf per astuciam et magnam violentiam ad electionem imperii apud Magunciam pervenit. Man möchte nun vermuthen, daß sowohl die Stelle des Cod. 2 der Ann. Colon. max. wie die eben angeführte des Auctar. Vindobon. darauf Bezug haben, daß Friedrich von dem sterbenden Conrad aufgefordert war die Fürsten zur Wahl des unmündig zurückbleibenden Sohnes desselben zu vermögen und daß er, nicht zufrieden mit der seiner dann wartenden Stellung eines Vormundes des jungen Königs, die Stimmen der Fürsten auf sich selbst zu lenken gewußt habe. Um so mehr muß es da nun befremden von einer Seite her, welche den eben nachgewiesenen Spuren einer ganz von der gewöhnlichen abweichenden Darstellung von Friedrichs Wahl völlig fremd ist, aber in einer für die Reichsgeschichte höchst werthvollen und namentlich für die späteren Jahre der Geschichte Friedrichs unentbehrlichen Quelle einen Bericht über Friedrichs Wahl zu finden, der eine ebenso detaillierte wie überraschende Schilderung derselben giebt und zugleich die oben nachgewiesenen Thatsachen umfassend erläutert. Es ist das der Regierung Friedrichs gleichzeitige Giselbert von Hennegau, befanntlich für die Reichsgeschichte eine Quelle ersten Ranges.

Da heißt es: Gislebert. Hasnon Ms. 21, 516: Sepe nominati etiam comitis diebus defuncto Conrado Romanorum rege principes Teutoniae sicut iuris et moris est, in villa supra Mogum fluvium, quae Franchenevors dicitur, convenerunt ad eligendum sibi imperatorem. Cum autem super electione tanti hono-

1. Besonderer Verdienste Hillins gedenkt Friedrich noch in seiner für denselben ausgestellten Urkunde Nr. 3808: pro amore tuo et honesto fidelique servicio, quod nobis in expeditione Italica et ante et post . . . impendisti. 2. Vgl. Rag. 3, 16: liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio sacerdotibus, electionis primam vocem Moguntino archiepiscopo. 3. Vgl. Lehmann, de annalibus qui vocantur Colon. max. quaest. crit. p. 5.

ris tot et tanti principes dissentirent, communi consensu et consilio in quatuor principes praepotentes super hac electione compromiserunt, quorum unus fuit Fredericus praedictus Suevorum dux, nepos supradicti Conradi regis, qui Fredericus prae ceteris militia et animositate florebat. Illorum autem quatuor, quorum dispositioni imperialis electio commissa erat, quisque ad ipsius maiestatis culmen anhelabat, Fredericus autem astutus et vividus cuique sociorum suorum loquens secretius, quemque eorum ad imperium tendere faciebat, promittens cuique imperium, si ei soli ab eis tribus tota electio committeretur. Tres ergo in quartum, Fredericum ducem Suevorum, fide et iuramento datis securitatibus, totam electionem posuerunt. Convocatis autem aliis principibus omnibus, qui in ipsis quatuor compromiserant et inde fidem fecerant, tres professi sunt, quod soli Suevorum duci totam electionem concesserant. Universis autem audientibus et non contradicentibus, Fredericus dixit, se de sanguine imperatorum ortum esse et ad regendum imperium se nullum meliorem scire, et ideo ad tantae maiestatis apicem se eligebat. Unde multi, qui eum dilexerant, maiori gaudio exultabant, quidam autem pro invidia et avaritia dolebant, sed electioni contraire nequaquam poterant. Fredericus autem, qui ad conventum electionis cum providentia venerat in tribus millibus militum armatorum, cum festinatione Spiram civitatem adiit ibique se in regem coronari fecit, ne quis sibi ulterius posset resistere. Inde coronatus Aquis palatium venit, ibi coronam regiam gestavit. . . etc.

Sehen wir von der in den letzten Worten enthaltenen offenbaren Unrichtigkeit ab, so ist der Bericht des Gisleb. Hasnon. doch jedenfalls höchst merkwürdig. Daß eine so eingehende und so viele Einzelheiten so genau berührende Darstellung aus der Luft gegriffen und nur in Folge späterer Entstellung, veranlaßt durch feindselige Spannungen späterer Jahre, entstanden sein sollte, ist an sich schon unwahrscheinlich und vollends unannehmbar in Rücksicht auf die anerkannte hohe Glaubwürdigkeit des Gisleb. Hasnon. Leider aber fehlen uns auch auf der anderen Seite die Mittel, um das in diesem Berichte enthaltene Detail auch nur einigermaßen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, obgleich manche Anklänge an die Geschichte der Wahl Lothars gegen die Ansprüche Friedrichs II. von Schwaben 1125 eigentümlich berühren und den Verdacht einer Verwechslung anregen möchten. Sollten wir bei Gisleb. Hasnon. den einzigen Bericht über Friedrichs Wahl besitzen, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht? Sollte sich außerdem nur noch in dem Auctar. Vindobon. l. c. ein Anklang an die Wahrheit erhalten haben? Sollten alle anderen Berichte panegyrisch entstellt und durch Friedrichs spätere Größe beeinflusst sein? Mehr oder weniger hat eine solche Beeinflussung der Geschichtschreibung durch officiöse Aufzeichnungen wie die des Otto Fris. zu allen Zeiten stattgefunden, und gerade für die Zeit Friedrichs werden wir noch manches finden, wodurch es wahrscheinlich gemacht wird, daß die durch die Mehrzahl der Quellen auf uns gekommene Ueberlieferung eine unrichtige und absichtlich ins Schöne gemalte ist. Die Briefe Friedrichs und Wibalds von Corvey und der Bericht des Otto Fris. gehen sämtlich von Friedrichs Partei aus, sind also möglicher Weise sämtlich partiell gefärbt. Daß zwei von einander ganz unabhängige Quellen, wie das Auctar. Vindobon. und Gisleb. Hasnon. in ihren Angaben, die jenem Berichte durchaus entgegengesetzt sind, so sehr übereinstimmen, halte ich für einen hinreichenden Grund, um von der gewöhnlichen Darstellung abzuweichen. Die Wahl Friedrichs ist nicht mit jener wunderbaren Einstimmigkeit geschehen, von der die officiellen und officiösen Berichte sprechen, sondern sie ist auf Opposition gestossen, an deren Spitze der Erzbischof von Mainz stand. Dieser Widerspruch scheint nicht ohne einige List und Gewaltthätigkeit von Seiten Friedrichs niedergeschlagen worden zu sein. Ob nun aber die Vorgänge bei den Verhandlungen über die Wahl im Einzelnen dem Berichte des Gisleb. Hasnon. entsprechen haben, müssen wir bei der Unmöglichkeit einer kritischen Prüfung dahingestellt sein lassen.

2. Die Erhebung Wichmanns von Magdeburg.

Otto Fris. II, 6 berichtet: circa idem tempus Magdeburgensis ecclesia, quae Saxoniae metropolis esse dignoscitur, pastore suo viduata ad electionem faciendam resedit. Dumque alii eiusdem ecclesiae praepositum Gerardum, alii decanum eligerent, divisio hinc inde personis, regem adhuc in Saxonia morantem adire disponant. Quos dum multis modis ad unitatem et vinculum pacis princeps reducere satageret ac proficere non valeret, alteri parti, id est decano cum suis persuasit, ut G. Wichmannum Cicensem episcopum, virum adhuc iuvenem, sed nobilem, eligerent eique accessit regalia eiusdem ecclesiae concessit. Tradit enim curia et ab ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. imperatore de investitura episcoporum decisa fuit inter regnum et sacerdotium controversia, sibi concessum autumat, quod obeuntibus episcopis, si forte in eligendo partes fiant, principis arbitrii esse, episcopum, quem voluerit, ex primatum snorum consilio ponere nec electum quandam ante consecrandam quam ab imperatoris manu regalia per sceptrum suscipiat. —

Chron. Montis Sereni a. 1152 (p. 25): Post hunc electi sunt duo, Hazzo decanus et Gerhardus praepositus maioris ecclesiae. Hic autem aliquamdiu pertinaciter singulis pro parte nitentibus, Wichmannus Nuemburgensis episcopus sequester illis accessit modisque, qui in eiusmodi causis praecipue valent, promissis videlicet et muneribus pluribus utriusque partis electoribus abstractis, ut se eligerent, persuasit. Quo facto vasallis ecclesiae fidelitatem ei iurantibus episcopatum obtinuit, pallium autem, quia de irregulari introitu apud curiam Romanam infamatus erat, biennio per nuncios suos obtinere non potuit. —

Unrichtig heißt es in den Ann. Colon. max. 764: Cuono (!) Magdeburgensis archiepiscopus obiit et electus est Gerhardus maior praepositus; set imperator Wichmannum Zizensem episcopum eis praefecit.

Der Bericht, welcher von den Klage führenden Anhängern des Propstes Gerhards über diese Vorgänge nach Rom erstattet wurde, ist erkennbar aus dem darauf erfolgenden Schreiben Eugens III. an das Magdeburger Domcapitel Wibaldi ep. 401 (p. 535): Pervenit ad aures nostras, quod post electionem, quam de persona dilecti filii nostri G. praepositi vestri omnes praeter septem concilio religionum secundum deum fecistis, Cicensis episcopus neglecta sui ordinis honestate, contra iustitiam et constitutiones sanctorum patrum se in vestra ecclesia regio favore ingerere nisus sit et, sicut accepimus, ab ipso principe investituram illicite suscipere minime formidavit.

Zu vergleichen ist auch Eugens III. Schreiben an die deutschen Bischöfe Wibald, ep. 402: daraus ergibt sich, daß Wichmanns Wahl namentlich deshalb als unrechtmäßig angefochten wurde, weil der Verdacht der Bestechung vorlag und es verboten war, daß ein Bischof seinen Sitz mit einem anderen vertausche.

In der oben angeführten Stelle des Otto Fris. ist übrigens der Wortlaut des Wormser Concordats, auf das Bezug genommen wird, nicht genau angeführt. Die betreffende Stelle lautet ML 2, 75: — concedo — —, ut si qua inter partes discordia emergerit, metropolitani et provincialium consilio vel iudicio saniori parti assensum praebet. Otto Fris. hat bei dem „quem voluerit“ den entscheidenden Zusatz „von den beiden Gewählten“ weggelassen.

Nach diesen Quellenangaben scheint sich mir also folgendes Bild von dem Verlaufe der Sache zu ergeben. Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg (1152. Januar 14) wählt die Majorität der Domherren den Propst Gerhards, die Minorität von sieben stimmt für den Decan Hazzo. Bis zur Entscheidung des Streites überträgt der inzwischen zur Regierung gelangte Friedrich I. die Verwaltung des Erzbisthums Magdeburg dem Bischof Wichmann von Zeitz; dieser benützt die Zeit der Administration, um durch Geldspenden und Versprechungen die Minorität und einzelne von der Majorität dahin zu bringen, daß sie von ihren anfangs Erwählten

abgehend ihm ihre Stimmen geben. Auf diese Weise bringt Wichmann sich auf die Liste derjenigen, zwischen denen Friedrich, als ihm die Streitsache zu Merseburg vorgelegt wurde, zu entscheiden hatte. Es handelte sich daher in Merseburg nicht mehr um Gerhard und Pazzo, sondern um den ersteren und Wichmann von Zeitz.

In diesen Einzelheiten glaube ich von der Darstellung Fechner's, Wichmann von Magdeburg, (Forschungen 5, 419 ff.) abweichen zu müssen, der ich im Uebrigen gefolgt bin. —

3. Die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und die Erhebung Arnolds von Selenhofen.

Die Berichte der Quellen über die Absetzung Heinrichs von Mainz und die Erhebung seines Nachfolgers Arnold von Selenhofen sind je nach der Parteilichung des Berichterstatters einander gerade entgegengesetzt, ohne daß sie über die eigentlichen Ursachen, welche zu Heinrichs Sturz führten, genaueren Aufschluß gaben: in dieser Hinsicht bleibt man auf Vermuthung und Combination angewiesen. Am einfachsten und, wie es scheint, sachgemähesten spricht davon

Otto Fris. II, 9: Proximam debinc pentecosten Wormacie serians Henricum, Moguntinae sedis archiepiscopum, virum pro distractione ecclesiae suae frequenter correptum nec correctum, per eosdem cardinales deposuit et Arnoldum cancellarium suum per quorundam ex clero et populo, qui illuc venerant, electionem ei subrogavit.

Eine Färbung zu Gunsten Arnolds hat man Grund zu vermuthen in der Darstellung, welche die Vita Arnoldi Mog. (Jaffe), Bibl. rer. germ. III. 610 giebt: Jamque ad canos reverentissime — pervenerat, dum — — clero Maguntino metropollis unamini eligente, populo acclamante, imperatore cooperante, Romano pontifice agente — deposito Henrico archiepiscopo — Wormacie, universa terra plaudente, ad summum meruit provehi sacerdotii gradum; letantibus et exultantibus universis, quia respexit dominus plebem suam et metropoli illi Moguntinae, que multa pastorum insolentia hactenus graviter laborarat, in tanto et tam venerabili pastore providisset.

Für die unten näher zu berührenden Anschuldigungen, welche man gegen Arnold in seinem Verhältnis zu seinem Vorgänger und dessen Prozeß in Rom erhob, ist das von Interesse, was die Vita Arnoldi diesen selbst über diese Sache sagen läßt, ib. 611: „Quod autem emuli mei maledictionis et impietatis persone meae notam indignant, asserentes: me prebuisse materiam, qua felicitis memoriae predecessor meus Henricus Maguntinus antistes a sui presulatus decidisset honore, Deus, qui absconditorum est cognitor, novit, quod in hoc scelesto et nefario verbo in nullo michi conscius sum. Nec ulla reatus inputatio meam in hac re conscientiam stimulat, nisi quia ille bonus homo — cum in sententia penderet articulo, actoribus pro dilapidatione ecclesiae et obedientie transgressionem acriter in ipsum agentibus, nec haberet quod rationabiliter proponeret — nitetur, ut adversus veritatem sibi assisterem. Quod quia fas non erat manifeste veritati occurrere pertinaciter, nec salva Dei gratia aut tuto honore meo id facere quibam, imposuit mihi cum suis nomen calumpniae: quod honoris et dignitatis suae sibi supplantationem fecissen.

Von dem gerade entgegengesetzten Standpunkte geht der Bericht aus in Christiani chron. Mog. (a. a. D. 684): — praesidente tunc quodam Henrico archiepiscopo, viro utique pacifico et benigno ac multis virtutibus dotato, diabolus, qui hoc ferre non valebat, ipsi venerabili viro, quia veritatis ac pacis amator erat, lites et incommoda excitavit. Nam quia semper ei cordi erat, ut clericus honore debito gauderet, populus iustitia regeretur, terra pace publica exultaret, ecce accusatur apud papam: quod somnolentus et inutilis haberetur. Quod vir venerabilis ut cognovit, solemnes nuncios pro sua excusatione ad summum pontificem decrevit protinus destituere. Misit ergo omnium suorum secretissimum

cognitore, quendam Arnoldum clericum, quem ipse archiepiscopus ad praeposituram maiorem promovet iam recenter, tamquam eum, qui non posset esse immemor beneficii tam noviter consecuti, et propterea eidem iam praeposituram sancti Petri etiam contulerat, insuper et camerarium constituit civitatis Maguntinensis. Erat autem idem Arnoldus miri ingenii et facundiae atque congeator pecuniae infinitae. — Is itaque veniens ad curiam Romanam pontificatumque ambiens Maguntinensem, primum sibi cardinales pecunia favorabiles acquisivit. Deinde, duos specialiter pecunia corrumpens, qualiter de sua propria promotione ageret et postmodum consummaret, cum illis familiariter pertractabat. Tandem ab illis instructus et de se certificatus, coepit in suum dominum accusationis iacula dirigere, quem venerat excusare. Breviter, tantum in sua processit audacia, ut duos legatos destinari peteret huius rei cognitores et iudices obtinuitque eosdem duos, quos corruerat. — Tandem tractu temporis multa intervenerunt facta, quae sicut scribentibus essent onerosa ita legentibus tediosa. Veniunt ergo legati Wormatiam. Henricus episcopus citatus comparet; nihil praetendere poterat pro se, quod admittere vellent iudices sive legati supradicti. Praesidentes autem iudicio in loco, qui Neuhusen vocatur, Henricum laudabilem virum ab episcopatu amoveat Maguntinensi: Arnoldum substituant. Dicebatur autem, quod Fridericus imperator huic negotio assensum praebuerit, sed occultum.

Die burhaus gegen Arnold parteiische und für Heinrich panegyrische Fassung dieses Berichtes macht ihn im einzelnen höchst unglauwürdig, um so mehr als der Verfasser vieles als dem Schreibenden lästig, dem Lesenden zuwider übergeht, — offenbar Thatfachen, welche gegen Heinrich gesprochen haben. — Einen gleichen Standpunkt nehmen ein die

Ann. Palid. 88: Illic (sc. Mogoncie) H. Mog. aepus, qui non erat preliator, sed in servicio Christi augmentando clericisque ordinandis et aliis spiritalibus rebus presulem decentibus mansuetus ecclesie plantator et rigator, ob inutilitatem secundum iudicium duntaxat humanum depositus divertit Embice et post modicum temporis defunctus est¹.

Contin. Claustroneobg. sec. Ms 9,615: H. Magunciensis aepus iniquo iudicio deponitur et eodem innotoritur. Cui successit Arnoldus traditor eius.

Ohne bestimmte Parteistellung berichten das Factum die

Ann. Colon. max. 764: H. Mog. aepus instinctu et voluntate regis depositus est a duobus cardinalibus G. et B., in cuius locum rex Arnoldum cancellarium suum substituit.

Ann. Magdebg. 191: F. rex Saxoniam pacifice intravit. A. Mag. aepus a legatis domni apostolici deponitur, cui successit Arnoldus cancellarius.

Chron. Mont. Sereni 25: A. Moguntiensis aepus a cardinalibus B. et G. deponitur, cui Arnoldus praepositus substituitur.

Für die Anklagen, welche gegen Heinrich erhoben wurden, geben alle diese Quellen keinen sicheren Anhalt. Nur aus den Worten des Otto Fris. l. c. „pro distractione ecclesiae suae“, dann denen in der Verteidigungsrede, welche die Vita Arnoldi l. c dem Arnold in den Mund legt, „pro dilapidatione ecclesie et obedientie transgressionem“ — kann man abnehmen, daß der Erzbischof namentlich der Zerrüttung des Bestandes des Erzstiftes beschuldigt wurde. Daß Heinrich aber auch sonst seine Pflichten nicht hinreichend erfüllt hat, geht aus mehreren an ihn gerichteten päpstlichen Schreiben hervor: vgl. Jaffé RP 6497, 6537 und 6548, 6604. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag die Hauptschuld Heinrichs in seiner Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die Ministerialen des Erzstiftes und das Volk von Mainz, so daß von diesen unter dem Deckmantel seines Namens Gewalt und Willkür geübt und namentlich der Bestand und die Rechte der Mainzer Kirche beeinträchtigt wurden. Ob, wie Meuter, Alexander III., 1, 136 vermutet, des Erzbischofs Leben nicht frei von sittlichen Mafeln gewesen, muß dahin gestellt bleiben.

¹ 1153 Sept. 1. Sgl. Jaffé, Bibl. rer. Germ. III, 685 N. 5.

Was die angebliche Verrätherei Arnolds von Selenhofen betrifft, so stimme ich der Ansicht Reuter's bei, welcher (I, 136) den Bericht des Christiani Chron. Mog. für eine fälschende Uebertreibung erklärt. Die oben angeführten Worte, welche Arnold von seinem Biographen über diese Sache in den Mund gelegt werden, scheinen mir den Thatbestand im wesentlichen richtig zu geben. Eine Vertheidigung und Reinigung Heinrich's von den gegen ihn erhobenen Anklagen war offenbar nur möglich auf Kosten der Wahrheit und mit Verläugnung des vorliegenden Thatbestandes. Nicht als treulofer Ankläger ist Arnold in Rom gegen Heinrich aufgetreten, sondern er konnte einfach die gegen denselben erhobenen, auf Thatfachen gegründeten Vorwürfe nicht widerlegen, mußte dieselben vielmehr, wenn er nicht absichtlich die Wahrheit verbergen wollte, einfach zugestehen. Daß Erzbischof Heinrich wirklich schuldig gewesen, geht ja aus dem Schreiben hervor, in welchem Bernhard von Clairvaux bei den päpstlichen Legaten sich für ihn verwannte: vgl. Jaffé, Bibl. rer. germ. III, 401.

Ein Punkt aber scheint mir bei diesen Vorgängen auch von Reuter nicht hinreichend beachtet und betont worden zu sein, nämlich die Theilnahme des Königs daran. Daß Friedrich seinerseits die Absetzung Heinrich's von Mainz mit betrieben hat, ist nach den oben zusammengestellten Quellenstellen außer Zweifel; daß er nicht bloß aus kirchlichen Rücksichten dazu bestimmt worden ist, ergibt sich aus seinen bisherigen Beziehungen zu Heinrich. Der Mainzer Erzbischof war, wie wir gesehen, der Hauptgegner Friedrich's bei seiner Wahl gewesen, und das Verhältnis beider scheint von da an ein durchaus gespanntes gewesen zu sein, wenigstens muß man das daraus abnehmen, daß Erzbischof Heinrich während der ganzen Zeit nur ein einziges mal am königlichen Hofe erscheint und zwar auch nur, als Friedrich sich in Mainz selbst aufhielt¹⁾. Weber bei der Krönung noch auf dem Merseburger Reichstage noch auf einem der sonst von Friedrich gehaltenen Tage finden wir Heinrich. Daß Friedrich den Cardinalen bei der Absetzung Heinrich's die Hand bot, ging bei ihm wohl mehr aus persönlichen und politischen als aus kirchlichen Motiven hervor. Das beweist namentlich die formlose und nicht canonische Erhebung des königlichen Kanzlers Arnold, die in jeder Hinsicht das Seitenstück war zur Erhebung Wichmann's.

4. Die Belagerung und Zerstörung Tortonas.

Die oben im Texte S. 62—63 gegebene genaue Darstellung der Belagerung von Tortona beruht zunächst auf dem eingehenden Berichte, welchen Otto Fris. II, 16—19 darüber giebt; Ergänzungen dazu liefern die Angaben bei Otto Morena 594 und in den Ann. Mediol. 360. Von ganz besonderem Interesse ist aber gerade für dieses Ereignis die Darstellung, welche Gotfried von Biterbo in seinem *Carmen de gestis Friderici* 116—129 davon giebt: in ihrer knappen Fassung enthält dieselbe doch alle uns sonst bekannten Momente aus der Geschichte der Belagerung und bringt dieselben in der richtigen Verbindung vor:

Cingitur orribili proceram Tordona labore,
 Miles ut agreditur, plebs fugitiva dolet.
 Undique rex arcet, populus secedit ad arcem,
 Nec sibi sic parceret stringens eques undique partes,
 Urbs capitur plane, turba cacumen habet.
 Hinc cibus artatur, fons tollitur, apta paratur
 Talpa cavans, aries mangonibus injaculatur,
 Perforat interius, rumpit utrumque latas.
 Proxima iam morti cedit gens subdito sorti,
 Introitam regi patulis dedit undique portis,
 Plebis membra tamen vitæque salva manont.
 Insita telluri rex menia precipit uri,
 Inde cadunt muri populi digne perituri.
 Sic Tordona ruit, que satis alta fuit.

1. Er eröffnet die Zeugenreihe St. 3654.

Während die angeführten Quellen sachlich im wesentlichen mit einander übereinstimmen, weichen sie in ihren chronologischen Angaben zum Theil stark von einander ab.

M. Philippson, *Heinrich d. L.* I, 201 und 357 sucht den 13. April als den Tag des Falles von Tortona zu erweisen; doch kann ich ihm darin nicht beistimmen. Otto Morena l. c. giebt als Tag der Einschließung an primo die quadrag-sime, que fuit tunc 13. mensis Februarii inditione tertia — d. i. den 13. Februar, nicht, wie Philippson l. c. 357 nach einer falschen Lesart behauptet, den 13. April. Der Tag der Uebergabe ist in den uns erhaltenen Handschriften ausgefallen. Doch sagt Otto Morena l. c. ausdrücklich, daß Friedrich selbst abgezogen sei, die Bavesen jedoch zurückgelassen habe zur gänzlichen Zerstörung der Stadt. Otto Fris. II, 20, auf dessen Worten die ganze Beweisführung Philippsons beruht, sagt: „Igitur tertia post paschalem solemnitate[m] hebdomada[m] mense Aprili — — civitas primo direpti oni exposita excidio et flammæ mox traditur, — er spricht also nicht von der Uebergabe, sondern der Plünderung und Zerstörung Tortonas: diese gehörten in die dritte Woche nach Ostern, in die Tage vom 10. bis 16. April. Die Angabe der *Ann. Mediol.* 361, (April 18) ist falsch, da Friedrich schon den 17. April zu Pavia gekrönt wird. Nichts hindert die Angabe der *Notas S. Georgii Mediol.* Ms 18, 386, 8 Jd. April = April 6 anzunehmen. Das giebt gerade die sieben Wochen der Belagerung in den *Ann. Colon. max.* 765. — Die ungenauen Angaben der *Ann. Herbipol.* Ms 16, 8, *Ann. Seligen-tad.* ib. 32 und der *A. Mediol. minor.* 393 kommen dem gegenüber nicht weiter in Betracht. —

5. Der Kampf mit den Römern am 18. Juni 1155.

Die Berichte der Quellen über das Gefecht, welches Friedrich am Nachmittage nach seiner Krönung zu bestehen hatte, weichen zum Theil sehr bedeutend von einander ab und stimmen auch hinsichtlich der Schilderung der localen Verhältnisse keineswegs ganz überein, so daß es nicht leicht ist, sich ein Bild von jenem Vorgange zu machen. Im Allgemeinen aber scheint mir sowohl von den Quellen, wie von den neueren Darstellern die Sache bedeutend überschätzt und großartiger dargestellt zu sein als sie wirklich war. Bei der nöthigen Sichtung der Nachrichten kommt zuerst in Betracht Friedrichs eigene Erzählung in seinem Briefe von Otto von Freising. Da heißt es l. c.:

Quo rite facto et peracto dum omnes nimio labore et aestu confecti ad tentoria rediremus et cibum caperemus, Romani de ponte Tyberino prosiluerunt et in monasterio Si Petri duobus servis nostris occisis et cardinalibus spoliatis papam capere intendebant. Nos vero de foris strepitum audientes per muros irruimus et tota die cum Romanis conflictum habentes eorum fere mille occidimus et in Tyberi submersimus et captivos deduximus.

Von einem Angriff: der Römer auf das vor den Thoren aufgeschlagene Lager der Deutschen ist in diesem Berichte nicht die Rede: die Römer stürmen gegen St. Peter, die Deutschen dringen darauf in die Stadt ein und so kommt es zum Kampfe, in dem die Römer im ganzen 1000 Mann verlieren. — Im wesentlichen stimmt mit diesen Angaben Friedrichs selbst der auf ihnen beruhende Bericht des Otto Fris. II, 22, obgleich in ihm schon augenscheinliche Uebertreibungen enthalten sind. Es heißt da nämlich:

Dum hæc agerentur, Romanus populus cum senatoribus suis in capitolio convenerat. Audientes autem imperatorem sine sua astipulatione coronam imperii accepi sse, in furorem versi cum impetu magno Tyberim transeunt. Ac iuxta ecclesiam beati Petri procurrentes quosdam ex stratoribus, qui remanserant, in ipsa sacrosancta ecclesia necare non timuerunt. Clamor attollitur: audiens hæc imperator militem ex aestus magnitudine sitisque ac laboris defatigatione recreari cupientem armari iubet. Festinabat eo amplius, quo timebat furentem

plebem in romanum pontificem cardinalesque irrisisse. Pugna conseritur ex una parte iuxta castrum Crescentii cum Romanis, ex altera iuxta piscinam cum Transtiberinis. Videres nunc hostios iuxta castra propellere, nunc hos istos ad pontem usque repellere. Adinvabantur nostri, quod a caastro Crescentii saxorum ictibus seu iaculorum non laedebantur spiculis, mulieribus etiam, quae spectaculis stabant, suos (ut aiunt) adhortantibus, ne propter inertis plebis temeritatem tam ordinatum equitum decus ab his, qui in arce erant, praedictis modis sauciaretur. Dubia itaque sorte dum diu ab utrisque decertaretur, Romani tandem atrocitatem nostrorum non ferentes coguntur cedere. Cerneret nostros tam immaniter quam audacter Romanos caedendo sternere, sternendo caedere, ac si dicerent: Accipe nunc, Roma, pro auro arabico teutonicum ferrum! Haec est pecunia, quam tibi princeps tuus pro tua offert corona! Sic emittit a Francis imperium! Talia tibi a principe tuo redduntur commercia, talia praestantur iuramenta! Praelium hoc a decima paene die hora usque ad noctem protractum est. Caesi fuerunt ibi vel in Tyberi mersi paene mille, capti ferme ducenti, sauciati innumeri, caeteri in fugam versi, uno tantum ex nostris (mirum dictu) occiso, uno capto.“

Dieser Bericht bringt zu dem Friedrichs selbst als neue Momente hinzu den Kampf mit den Trasteverinern, die Neutralität der Besatzung der Engelsburg, welche freilich ganz romanhaft motiviert wird, und eine entschieden poetische Ausschmückung der Details des Kampfes. Auch Otto Fris. sagt nichts von einem Angriffe der Römer auf das deutsche Lager; durchaus übertrieben dagegen sind ohne Zweifel die Angaben über die beiderseitigen Verluste: Friedrich sprach von 1000 Mann als Gesamtverlust der Römer, Otto Fris. rechnet diese allein als todt, die 200 Gefangenen zählt er besonders und will dann noch von zahllosen Vermundeten wissen. Was diese Angaben werth sind, geht aus der durchaus unglaublichen Unbedeutendheit des angeblichen kaiserlichen Verlustes hervor, die keiner weiteren Widerlegung bedarf. Denn wäre diese Angabe richtig, so wäre schon damit der Beweis geführt, daß die Darstellung des Kampfes durchaus übertrieben wäre, daß Otto Fris. aus einem unbedeutenden Straßencrawall eine blutige Schlacht herausgebildet hätte. — Ferner kommt hier als eigenthümlich in Betracht der Bericht der Vita Hadriani bei Watterich 2, 330.

„His itaque ante horam nonam in pace et tranquillitate peractis populus Romanus, qui clausis portis apud castrum Crescentii residebat, armatus, ignorans, quo facta fuerant, sine consilio et deliberatione maiorum in civitatem Leoninam paulatim ascendit et eorum, qui in porticu remanserant, spoliis violenter direptis omnes, quos reperit, usque ad imperatoris castra persequendo fugavit. Invalescentibus autem clamoribus et undique resonante inopinante tumultu, Teutonicorum exercitus ad arma velociter convolvit, strictaque mucronibus ab utraque parte acriter dimicatur. Quid plura? caesi sunt multi et plerimi capti. Tandem populus ipse non sine multo suorum discrimine infra portas ipsius castris se ipsum recepit.“

Hienach haben wir uns die Situation so zu denken, daß die Römer ihrerseits die aus der Leonina nach der eigentlichen Stadt führende Thore gesperrt hatten, um den Deutschen den Eintritt zu verwehren, daß dann auf die Kunde von dem Vorrück der Krönung das Volk ohne bestimmte Absicht über die Brücken drängt, die zurückgebliebenen verjagt und daß durch den dadurch entstehenden Tumult der Kaiser zum Anmarsch und Dreinschlagen veranlaßt wird. Wie die Römer anfangs die neben der Engelsburg milnbede Porta Castelli besetzt haben, so sind auch die Worte „infra portas ipsius castris“ bei dem Rückzuge darauf und nicht auf die Engelsburg zu beziehen. Bemerkenswerth ist in diesem Berichte außerdem noch, daß ausdrücklich eine absichtliche Leitung und Vorbereitung bei dem Zuge nach der Leonina in Rede gestellt wird. — Nichts wesentlich Neues ergibt sich aus dem Berichte bei Helmold 1, 80: „luter prandendum Lateranenses facta eruptione transgressi sunt Tiberim et primum quidem castra ducis, quae muris erant contigua, turbaverunt, vociferansque exercitus de castris proruit ad obsistendum. Et factum est bellum potens

1. Vgl. Gregorobius, G. d. St. Rom im IX. 4. 37 Anm.

In illa die. Illic dux noster fortiter dimicavit in capite. Romani victi passi sunt ruinam magnam“

Die einfachen und schmucklosen, freilich auch ziemlich allgemeinen Worte Helmolds beruhen übrigens vermutlich auf dem Berichte, den Bischof Gerold von Odenburg als Augenzeuge¹ dem Geschichtschreiber über jene Vorgänge erstattet hat. — Von besonderem Werthe ist auch hier die Darstellung bei Vincent Prag., obgleich derselbe in diesen Falle nicht, wie Watterich 2, 349 N. 2 irrig bemerkt, Augenzeuge ist. Es heißt

Vincent Prag. 665: Cumque consecratione peracta in stationibus regalibus in planitie pulcherrima ante regiam urbem Romam positis de eorum iure cibos sumerent, Lateranenses antiquum fastum somniantes, de domni imperatoris consecratione tamquam contra eorum voluntatem facta indignati, forti manu contra ipsum armantur. Quid plura? Armate acies ultra Tyberim progrediuntur; hec dum imperator audit, contra armat exercitum et in eos insultum fieri precipit, quoad usque in planum progrediantur. Lateranenses contra imperatoris exercitus in plani campos egrediuntur, a primis aciebus congregitur, fit pugna. Veruntamen cum imperator Fridericus cum filio regis conradi et aliis principibus eos in fronte viriliter cederet, Heinricus dux Saxonie per fractos muros, quos quondam Heinricus imperator fregerat, Romam intrat et ab ipso ponte a tergo eos vir bellicosus invadit. Et cum ad ferream portam, que in medio pontis est, fere pervenissent, Lateranenses hoc conspicientes et inter duo mala minus malum eligentes, tam ab hostibus quam a suis ferream portam claudunt et sic miserabiliter prostrati quidam gladio, quidam naufragio interierunt, reliqui capti domno imperatori numero trecenti sunt presentati . . . Et sic imperator in tam planissimis campis, quos nos ipsi, nobis hæc referentibus, qui huic victorie aderant, vidimus, Deo auxiliante optata potitus est victoria.

Dieser letzte Zusatz giebt der anschaulichen Schilderung des Vincent Prag. erst rechten Werth: an Ort und Stelle hat er sich bei seiner späteren Anwesenheit in Rom von einem Augenzeugen die Vorgänge an dem Krönungstage erzählen lassen und hat danach seinen Bericht abgefaßt. Wir kommen auf diesen als besonders wichtig noch zurück. Von geringem Interesse ist die Darstellung des Otto Morena 596:

„Qui (sc. imperator) ibi postea permanens a sonatoribus aliisque ipsis civitatis maloribus suum ius et rationem seu etiam usum plane et humiliter exigebat, mali aliquid eis facere non intendens. Romani vero omnino id ei facere recusantes et colla eorum, iugo quasi abiecto, temere adversus eum erigentes non solum in civitate ultra Tyberim se nolle vel non debere ei hoc facere pretendebant, set maxima superbia commoti, ex hac parte Tyberis per pontem, qui est supra ipsum flumen in Ysolella, cum armis ad bellum praeparati ipsi imperatori obviam venerunt. Imperator vero cum exercitu suo, ut eos omnes tam equites quam pedites sic armatos contra se venire prospexit, omnes suos protinus armari precepit. Qui cum omnes arma festinanter accepissent, in bellum omnes alacriter prosilientes se cum ipsis Romanis commiscuerunt. Imperatore itaque cum Theothonicis aliisque omnibus, qui in eius exercitu erant, dimicantibus acriter cum Romanis, multi ab utraque parte in campo interfecti multique vulnerati plerique etiam ex equis sunt deiecti. Tandem Romani vim imperatoris eiusque exercitus sustinere non valentes terga ad fugiendum vertebant. Imperator vero cum suo exercitu eos acriter persequens et multos viros in ipsa fuga vivos captiens multosque interficiens usque in Tyberim eos fugare non cessavit. Romani vero cum ad Tiberis fluvium pervenissent, eorum multa millia cum armis, alii vero sine armis in ipsum flumen se precepitanter proiecerunt. Quorum plurimi in ipso flumine perierunt; eorum vero, qui in ripa fluminis remanserant, multi capti fuerunt, alii vero per predictum pontem ultra Tyberim in Ysolellam fugientes in Roma se recollegerunt. Postera vero die imperator cum Romanis sedus intens a Roma discessit.“

Offenbar unrichtig ist der Eingang und ebenso das Ende: weder hat Friedrich nach der Krönung mit den Römern unterhandelt, noch nach jenem Gefecht einen Ver-

1. Bgl. G. Prutz, G. d. S. 122, ff.

trag mit ihnen abgeschlossen. Die Darstellung des Kampfes selbst ist durchaus phrasenhaft: doch bestätigt auch sie, daß der Angriff der Römer über die Tiberinsel und Brücke erfolgte, und daß an der Brücke auf der Flucht eine Stöpfung entstand und daher die Römer so bedeutende Verluste erlitten, welche jedoch von Otto Mor. in allgemeinen Wendungen entschieden übertrieben werden.

Zweimal wird des in Rede stehenden Ereignisses Erwähnung gethan bei Godofrid. Viterb. carmen de gestis Friderici I., zuerst v. 40 ff.:

Flectit iter Romam, sortitur in urbe coronam,

Regia persona recipit papalia dona,

Ungitur, errigitur, rumor in urbe sonat.

Presul Adrianus Romanae curia tota

Tunc sine Romanis complevit regia vota,

Romaque commota vulgus ad arma vocat.

Acriter iratus conurgit ad arma senatus,

Prosilis armatus Cesar feritate citatus,

Marte secus Tiberim fervet utrumque latus.

Plebs abiit, rex obtinuit multisque necatis

Unda fuit Tiberis defensio sola fugatis,

Sanguine tincta satis turba natabat aquis.

Genauer heißt es v. 181 ff.:

Rege coronato dum Tenthona turba recedit,

Mox decus imperii romana superbia ledit,

Arma tenens populus vulnera multa dedit.

Irruit in regem turba comitante senatus,

Miles ut armatur, subito plebs mixta fugatar.

Sic ubi pugna calet, sanguine terra madet.

Turba caduca gemit, quam fluminis unda peremit

Mortibus¹ innumeris populum tum cesar ademit,

Inde triumphantis verbere terra tremit.

Aus dieser Stelle, die im wesentlichen mit Otto Fris. stimmt, scheint mir Tourtual, Excursheft 139 und 140 etwas zuviel herausdeuten zu wollen. — Schließlich mögen noch einige weniger wichtige Quellenangaben Erwähnung finden.

Die Ann. Palid. 89 betonen besonders den Ruhm, den Heinrich der Löwe erworben; Ann. Herbigol. Ms 16, 8 lassen den Angriff der Römer unmittelbar nach der Krönung, während Friedrich noch am Krönungsorte ist, geschehen². Die Ann. Colon. max 765 — in diesem Theile überhaupt von geringer Glaubwürdigkeit — lassen die Deutschen noch über den Tiber vordringen und auf dem Forum unter den Römern ein Blutbad anrichten. Die allgemein gehaltene Darstellung der Ann. Pisani Ms 19, 242 läßt den Kampf stattfinden in porticu Sancti Petri. Nach dem Chron. Farfense Ms 11, 590 hätten Räubereien der Römer, welche Pferde und Hefle weggenommen, den Anlaß zum Kampf gegeben. Das Chron. Montis Sereni giebt den Verlust der Römer auf 1500 Mann an. Ganz unrichtig ist, was Otto Sanblas, 306 erzählt (vgl. Tourtual, Excursheft 168). Durchaus poetisch ausgeschmückt ist die Schilderung, welche die Braunschweiger Heimchronik bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. III, 51 von dem Kampfe in Rom und Heinrichs des Löwen Auszeichnung und Verwundung entwirft. — Nach dem Chron. Brunsvic. picturatum bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. III, 345 wäre dem Kaiser das Pferd unter dem Leibe getödtet und er nur durch Herzog Heinrich gerettet worden, — was, wie überhaupt manche Züge, an den heftigen Kampf erinnert, der bei der Krönung Heinrichs V. an der Peterskirche stattfand. — Das Chron. Ursperg. 288 thut des Kampfes in Rom nur ganz beiläufig Erwähnung. Aus den so durchgemusterten, unter einander ziemlich abweichenden Angaben der Quellen ergeben sich nun folgende Punkte als sicher feststehend: der Angriff auf das kaiserliche Lager ging von der eigentlichen Stadt aus, deren Zugänge während der Krönung nicht bloß von den Kaiserlichen

1. So ist doch jedenfalls statt des ganz sinnlosen Moribus zu lesen. 2. Der Anfangssatz Veram inter ipsa miserarum sollemnina Romani seditionis mota milites imperatoris ausi sunt — giebt keinen Sinn: es muß ein Infinitiv ausgefallen oder ausl aus aggressi entseht sein.

beobachtet, sondern von den Römern selbst gesperrt gehalten wurden. Es handelt sich ferner weniger um einen planmäßigen Angriff als um einen Tumult, aus welchem durch das Dreinstürmen der Kaiserlichen ein Blutbad wird. Einzelne Gewaltthaten gegen die zurückgebliebenen Diener und Cardinäle gaben den Anlaß dazu; weiterstreifend kam das Volk in die Nähe des deutschen Lagers und zwischen diesem und der Stadt begann zunächst das Gefecht. Uebrigens waren die Römer, wie die *Vita Hadriani* ausdrücklich sagt, ohne planmäßige Leitung; daß sie nur theilweise bewaffnet waren, geht aus anderen der angeführten Stellen hervor. Unter der zusammengekauften Menge wurde ein solches Blutbad angerichtet durch die vom Herzog Heinrich ausgeführte Umgehung und dann durch das vorzeitige Schließen des nach der Liberland führenden eisernen Thores. Unzweifelhaft erscheint es mir, daß nun von dem Heldentum: den *Otto Fris.* und andere den Deutschen in Folge dieses Sieges vindicieren, viel abgezogen werden muß: wir haben es nicht mit einer für die Deutschen gefährlichen Schlacht zu thun, sondern mit einem der Tumulte, die bei den Kaiserkrönungen einmal üblich waren, freilich nicht immer so blutig ausgingen. Daß die Angaben über die Verluste der Römer bei *Otto Fris.* und anderen der angeführten Quellen im höchsten Grade übertrieben sind, ist augenfällig, namentlich die des *Otto Fris.* erweisen sich als unmöglich. Jedenfalls verdient der Bericht Friedrichs in dieser Hinsicht die erste Stelle; in Rücksicht auf Anschaulichkeit und Klarheit der Schilderung des Kampfes scheint uns *Vincent. Prag.* am meisten beachtet werden zu müssen: ihm bin ich daher auch im Einzelnen gefolgt.

Unklar bleibt aber immer noch ein Punkt, nämlich das Verhältnis der Besatzung der Engelsburg. Ihre Neutralität ist sicher; ob die Burg wie *Papencordt*, *Gesch. der Stadt Rom* im *RA.* 265, 1 und ihm folgend *Gregorius* 4, 508, 1, meint von den *Pierleoni* besetzt war, muß dahin gestellt bleiben. Da aber der Kampf mehr ein Tumult und Volksauflauf war und ohne Leitung und Befehl wie zufällig entstand, würde die Theilnamlosigkeit selbst senatorischer Truppen der Engelsburg nichts Auffallendes haben.

So viel zur Begründung der im Texte von diesen Vorgängen gegebenen Darstellung.

6. Das Ende des Arnold von Brescia.

Wie über Arnolds von Brescia Leben und Wirken überhaupt, so sind auch die Nachrichten über sein Ende sehr lückenhaft und unklar und geben kein genaues Bild und keine sichere Reihenfolge der Ereignisse. — Nach einem Berichte über Arnolds frühere Schicksale erzählt über sein Ende

Otto Fris. II, 20. . . tandem in manus quorundam incidens in Tusciae finibus captus principis examini reservatus est et ad ultimum a praefecto urbis ligno adactus ac rogo in pulverem redacto funere, ne a stolidi plebe corpus eius venerationi haberetur, in Tiberim sparsus.

Vita Hadriani p. 326: In quibus continebatur inter caetera, ut redderet eisdem cardinalibus Arnoldum haereticum, quem vicecomites de Campania abstulerant magistro Oddoni d'acono S. Nicolai apud Otriculas, ubi eum ceperat, quem tamquam prophetam in terra sua cum honore habebant. Rex vero auditis domini papae mandatis continuo missis apparitoribus cepit unum de vicecomitibus illis, qui valde perterritus eundem haereticum in manibus cardinalium statim restituit.

Das Ende Arnolds findet in der *Vita Hadr.* gar keine Erwähnung. Dagegen sagen die

Ann. Isingrimi mai. Ms. 17, 314. Hisdem diebus Arnoldus hereticus, qui plurimas seditiones Rome concitaverat, in patibulo suspensus est, corpus eius igni consumptum et in Tiberim missum.

Ann. Einsidl. Ms. 3, 147: Arnoldus hereticus suspensus est.

Ann. August. min. Ms. 10, 8 (falsch zu 1156) Magister Arnoldus a papa suspendi praecipitur.

Ann. Palid. 89: Arnoldus quidam seculari callens philosophia dogmate peregrino divisionem inter summum pontificem et populum Romanum fecerat, propter quod obligatur anathemate, dum insuper plures urbanorum illi cohererent. Arnoldus supradictus et consensu potentum urbis praefecto traditur et suspendio adiudicatur, qui per mala, que moriens pertulit, errori debita solvit.

Godefridi Viterb. Pantheon bei Muratori 7, 464:

Arnoldus capitur, quem Brixia sensit alumnus,
Dogmata cuius erant quasi pervertentia mundum.

Strangulat hunc laqueus, ignis et unda vehunt.

Nach diesen Zeugnissen steht zunächst fest, daß Arnold dem Stadtpräsidenten Pierleoni übergeben und von diesem durch Erhängen getödtet, sein Leichnam aber verbrannt und seine Asche in den Tiber gestreut worden ist.

Von ganz besonderem Interesse und Werth aber ist der Bericht und die Beurtheilung des Todes Arnolds von Brescia bei Gero Reichersp. de investigat. Antichristi l. I. (in Prolegomena ad scriptores adversus Waldenses c. 4): Suspendio neci traditus, quin et post mortem incendio crematus atque in Tyberim proiectus est, ne videlicet Romanus populus, quem sua doctrina illexerat, sibi eum martyrem dedicaret. Quem ego vellem pro tali doctrina sua quamvis prava vel exilio vel carcere aut alia poena praeter mortem punitum esse vel saltem taliter occisum, ut Romana ecclesia seu curia eius necis quaestione careret. Nam, si ut aiunt, absque ipsorum conscientia et consensu a praefecto urbis Romae de sub eorum de custodia, in qua tenebatur, ereptus ac pro speciali causa occisus ab eius servis est¹⁾. Maximam siquidem cladem ex occasione eius doctrinae idem praefectus a Romanis civibus perpassus fuerat, quare non saltem ab occisi crematione et submersione eius occisores metuerunt, quatenus a domo sacerdotali quaestio sanguinis remota esset: sed de his ipsi viderint. Sane de doctrina et nece Arnoldi idcirco inserere praesente loco volui, ne vel doctrinae eius pravae, quas etsi zelo forte bono, sed minor! scientia prolata est, vel eius necis perperam actae videar assensum praebere.

Dieses Urtheil des wahrheitsliebenden und nüchtern urtheilenden Gero von Reichersberg²⁾ scheint mir der Dilrftigkeit und der Parteilichkeit der übrigen Nachrichten gegenüber vorzüglicher Berücksichtigung werth. Danach fiel Arnold der Privattraue der von ihm schwer gekränkten und durch die von ihm ausgegangene Bewegung beeinträchtigten Familie des Pierleoni zum Opfer. Weber Friedrich noch die Curie hat Arnold verurtheilt und hingerichtet; die letztere hat ihn sich durch den mächtigen Stadtpräsidenten entreißen lassen und ebenso wie der Kaiser nichts gethan, ihn den Händen seiner Mörder zu entreißen.

Der Zeitpunkt und der Ort des Todes Arnolds müssen dahin gestellt bleiben, sie sind aus den uns erhaltenen Quellen nicht zu ermitteln. Papencordt, a. a. O. nimmt an, Arnold sei am Tage nach Friedrichs Krönung hingerichtet: das ist möglich, kann aber nach der durchaus glaubwürdigen Darstellung des Gero nicht mit der von den Kaisern gewöhnlich am Tage nach der Krönung gehaltenen Gerichtsſigung in Verbindung gebracht werden. — Gregorovius 4, 508—510 meint, daß die Hinrichtung auf dem neronischen Felde und zwar gleich nach der Schlacht gegen die Römer stattgefunden habe. — Reumont, Gesch. d. St. Rom 1, 435—447 schließt sich Gregorovius in allen Hauptſachen an, nur stellt er Arnold seiner historischen Bedeutung nach viel zu niedrig.

1. In diesem Satze steht augenscheinlich ein Fehler: statt si ut ist offenbar sicut zu lesen: auch de sub eorum custodia giebt keinen Sinn. 2. Vgl. über ihn die treffliche Charakteristik bei Reuter, 2, 120 ff.

7. Die Gesandtschaftsreise Reinalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach nach Italien.

Die Zeit, in welche diese wichtige Reise der beiden kaiserlichen Staatsmänner anzusehen ist und nach der sich auch die chronologische Bestimmung der zur Beilegung des in Besançon ausgebrochenen Streites von Rom an Friedrich abgeschickten Gesandtschaft richtet, habe ich genauer zu bestimmen gesucht Studien z. Gesch. R. F's I. 1, p. 38. Das dort Gesagte im wesentlichen aufrecht erhaltend, glaube ich es doch in einzelnen Punkten theils etwas modificieren zu müssen, theils noch genauer präcisieren zu können.

Es handelt sich bei der vorliegenden Frage namentlich darum, ob Reinald und Otto ihre Reise zu einer solchen Zeit angetreten haben, daß sie in Italien mit den an Friedrich abgehenden päpstlichen Legaten zusammentreffen und diese dann den Kaiser doch noch im Lager bei Augsburg vorfinden konnten, da in dieser Hinsicht zwischen den beiden Hauptquellen, Rag. III, 19 und 20 und Reinalds eigenem Bericht an Friedrich bei Sudendorf, Registrum 2, 131 ff. (der dann auch theilweise in die Ann. Colon. max. 767 übergegangen ist) eine Controverse entsteht, welche durch die Unterzeichnung Reinalds als Recognoscent in einigen kaiserlichen Urkunden¹ noch geschärft wird. Dieselbe ist zuerst dargelegt von Ficker, Reinald v. D. 25 N. 5: er nimmt in der Angabe Ragewins, die päpstlichen Legaten hätten den Kaiser noch bei Augsburg getroffen, einen Irrthum an und läßt Reinald und Otto kurz vor Friedrich erst nach dem 14. Juni (wo Reinald als Recognoscent in Friedrichs Urkunde St. 3812. zu Augsburg erscheint) ihre Reise antreten, — eine Lösung die Ficker nicht versucht haben würde, wenn ihm Reinalds Bericht an den Kaiser schon bekannt gewesen wäre. Auch Reuter, Alexander III. 1, 484 löst die Widersprüche, deren Vorhandensein er nachweist, nicht, sondern begnügt sich mit der Hervorhebung eines der Ansichts Fickers entgegenstehenden Momentes, nämlich daß eines der Mitglieder der damals an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft später selbst der Anwesenheit derselben in Schwaben Erwähnung thut². — In einer dem Versuche Fickers gerade entgegengesetzten Weise hat den Widerspruch zwischen den verschiedenen Berichten und Urkundangaben zu lösen versucht Heigel, in Heigel und Kiezler, „Das Herzogthum Bayern unter Heinrich d. 2. u. s. w.“ S. 90 ff.: danach wären die Cardinäle Heinrich und Hyacinth mit den im Februar abgereisten (S. 90) kaiserlichen Bevollmächtigten in Cremona (S. 91) zusammengetroffen und hätten dann den Kaiser noch in Augsburg gefunden, wohin auch Reinald von Dassel zurückgekehrt wäre. Dem steht aber einmal entgegen, daß Rag. III, 21 ganz ausdrücklich und so daß ein Irrthum in dieser Rücksicht nicht wohl angenommen werden kann, gerade Modena als den Ort der Begegnung zwischen den kaiserlichen Gesandten und den beiden nach Deutschland bestimmten Cardinälen nennt, ferner aber, daß eine Rückkehr Arnolds nach Deutschland nicht angenommen werden darf, weil derselbe in seinem Bericht an den Kaiser bei Sudendorf l. c. ausdrücklich eine Unterredung mit Friedrich als erst bei dessen Ankunft in Italien bevorstehend bezeichnet: caetera omnia capitula usque ad conventum nostrum in Italiam differatis.

Die Haupt Schwierigkeit für die richtige chronologische Ordnung dieser wichtigen Vorgänge liegt in dem Umstande, daß Reinald im Juni 1158 noch zu Augsburg als Recognoscent der angeführten kaiserlichen Urkunde auftritt: aus ihr sind die unrichtigen Lösungsversuche Fickers und Heigels hervorgegangen; doch hätte der letztere wenigstens Notiz nehmen müssen von dem wichtigen Satze, den neuerdings H. Zoëbe und P. Scheffer-Bohdschorff über den Werth der Recognitionen zur Bestimmung des Termins des Ranzlers aufgestellt haben und der, wenn er, wie ich nicht zweifeln, erst all-

1. St. 3802 ff. 2. Muratori 6, 300: Interfulstis ipse — — — eis, quae cum d. imperatore — — ordinata sunt in Alemannia, et eis, quae altera die nos secum — — tractavimus.

gemein anerkannt ist und befolgt wird, in dem oft rein mechanischen Regeftenwesen eine gründliche Veränderung hervorbringen wird. S. Zoëge, Heinrich VI., Beilage 11, S. 598 hat zuerst für den kaiserlichen Kanzler Conrad, Bischof von Hildesheim, den Beweis geführt, daß der recognoscierende Kanzler am Orte und Tage der Ausstellung der Urkunde nicht zu sein brauchte. Umfassender noch und wie mir scheint vollständig erschöpfend ist dieser Beweis geführt von Schaffer-Boichorst, R. F. 1. letzter Streit mit der Curie, Beilage 7. S. 205 ff., wobei auch namentlich auf die Regeften und Recognitionen gerade Keinalds von Dassel Rücksicht genommen ist. Für den vorliegenden Fall brauchen wir also in Keinalds Recognition der am 14. Juni 1158 zu Augsburg ausgestellten Urkunde kein Hindernis zu sehen, welches die Ansetzung seines italienischen Aufenthaltes in eben dieselbe Zeit unmöglich machen könnte. Danach glaube ich die Reihenfolge der Ereignisse in dieser Weise ordnen zu müssen.

Vermuthlich im Februar 1158 reist Keinald nach Italien ab, wohin Otto von Wittelsbach schon früher (aber erst nach dem 18. Januar) abgegangen war¹. Die Besichtigung von Rivola bei Verona durch Keinald und Otto kennen wir nur aus dem Bericht des Rag. III, 19, ebenso den Aufenthalt in Verona und die Abhaltung einer reichstagartigen Versammlung zu Cremona, wohin die Gesandten über Mantua gingen (III, 20). Von Cremona aus traten dann Keinald und Otto den Weg nach der Romanbiola und Emilia an: auf demselben berührten sie natürlich Modena. Dort war es, wo sich ihnen die nach Deutschland gehenden Gesandten des Papstes vorstellten, um ihnen von dem verjöhnlichen Inhalte des durch sie dem Kaiser zu überreichenden Schreibens Kunde zu geben. Die Cardinäle Hyacinth und Heinrich waren auf dem Wege nach Norden schon bis Ferrara gelangt, da bekamen sie von Keinalds und Ottos Anwesenheit und dem glänzenden Tage zu Cremona Nachricht und eilten, durch dieselbe eingeschüchtern, in ungewöhnlicher Demuth die kaiserlichen Bevollmächtigten zu begrüßen. Nach dieser Begegnung setzen die letzteren ihre Reise nach Bologna fort: erst von diesem Punkte fängt ihr an den Kaiser erstatteter Bericht an (Sudendorf, l. c.)²: die Legaten Ghabrians gehen weiter nach Norden, werden in Tirol von dem Grafen von Eppan längere Zeit festgehalten und treffen Friedrich daher schon im Lager bei Augsburg, wo sie also erst Mitte Juni angelangt sein können. Dazu stimmt es auch durchaus, daß der Aufbruch der päpstlichen Legaten nach Deutschland in den Februar 1158 am fallen scheint: Schaffer-Boichorst, a. a. O. 206, R. 3 bemerkt, daß die Cardinäle am 29. Januar 1158 zum letztenmale für längere Zeit als Zeugen in päpstlichen Urkunden erscheinen, und daß Heinrich der Löwe, der den Papst besonders zur Nachgiebigkeit bestimmte, um dieselbe Zeit, den 21. und 29. Januar, päpstliche Gunstbeweise erhält³. Die Zeit der Zusammenkunft der kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Cardinälen zu Modena genauer zu bestimmen, sind wir außer Stande: annähernd möchten mir Ende Februar oder den März dafür vermuthen. Rag. l. c., dessen Angabe, die Gesandten haben Friedrich im Lager zu Augsburg getroffen, demnach nicht weiter anzuzweifeln ist, bezeugt jedoch einen anderen, aber leicht erklärlichen und nicht wesentlichen Irrthum, indem er die Begegnung zu Modena nach der Reise Keinalds und Ottos nach Ancona geschehen läßt. Dieselbe gehört, wie aus Keinalds eigener Darstellung deutlich hervorgeht, auf den Weg nach Ravenna und Ancona. Von dieser Verwechslung abgesehen, stimmt die Erzählung des Rag. in diesem Theile durchaus mit dem Schreiben Keinalds. Doch nennt Rag. nur Ravenna, Rimini und Ancona als von den kaiserlichen Gesandten besucht, während das Schreiben das Itinerar genauer angiebt und auch die zwischen jenen Hauptstationen liegenden Orte anführt, so daß sich folgende Uebersicht ergibt: Modena, Bologna, Ravenna, (Begegnung mit den griechisch gesinnten Ravennaten), Rimini, Pesaro, Fano, Simi-

1. St. 3798 und 90 konnte Keinald sehr wohl persönlich recognoscirt und dann von ihm aus (nach dem 9. Februar) den Weg über die Alpen durch Tirol angetreten haben, während der Kaiser nach dem Elsaß ging. St. 3800. — Otto v. Wittelsbach ist noch den 18. Januar Zeuge St. 3795. Doch säheben die deutschen Bischöfe bald danach an Ghabrian IV.: palatino comite — — in praeparatione expeditionis in Italiam praemisso. — Diese frühe Abreise der Gesandten wird bestätigt dadurch, daß Keinald in seinem Bericht (Sudendorf l. c.) selbst „häufiger Briefe“ an den Kaiser Erwähnung thut, und Rag. 3, 17 zur Zeit der Heeresversammlung bei Augsburg sagt: — legati ejus — — iam dudum Italiam intraverant. 2. Recedentibus a nobis cardinalibus etc. 3. Jaffé RP 7032. 7033.

gaglia, Ancona, dann Rückkehr¹ nach Robena. Diese Reise und die Erstattung des uns theilweise erhaltenen Berichtes an den Kaiser gehört in die Zeit von der Begegnung mit den Cardinälen bis vor den 11. Mai; denn für diesen Tag erwarteten Reinald und Otto ihrer Angabe nach die Ankunft einer Gesandtschaft des römischen Senates und Volkes. Ob dieselbe wirklich erschienen und was mit ihnen verhandelt ist, wissen wir nicht; doch wirft es auf die späteren Ereignisse ein Licht, daß Cardinal Octavian, der spätere Gegenpapst Victor IV., an der Spitze dieser Gesandtschaft stand. —

Abweichend stellen die beiden Hauptquellen, Rag. III, 20 und der Bericht an den Kaiser bei Sudendorf l. c. die Vorgänge dar, die sich bei dem Zusammenstoße mit den griechisch gesinnten Ravennaten auf dem Wege zwischen Ravenna und Rimini zutrugen. Ich gebe da wie Heigel a. a. O. 94 der einfachen und klaren Darstellung des Kagewin den Vorzug vor dem ausschmückenden und geradezu renommistischer Berichte des an den Kaiser gerichteten Briefes. —

8. Das Verzeichnis der Regalien.

Rag. IV, 5 zählt als Regalien auf: Ducatus, marchias, comitatus, consularatus, monetas, telonia, fodrum, vectigalia, portus, pedatica, molendina, piscarias, pontem omnemque utilitatem ex decursu fluminum provenientes, nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census annui redditionem. Godefroid, Viterb. Carmen de gestis Fr. v. 376 ff.

Lex, ait, o cesar! tibi donat ubique monetas,
Dat tibi tutelas, tibi subdit et ipsa querelas,

Flumina, silva, fora regia iura ferant.

Littora, porta, palus, fisco via publica servit,
Omnis ager plebis dat vectigalia regi,

Omne genus pecorum publica iura ferunt.

Cuncta molendina solvunt tibi iure farinam,
Quotquot habet lina mare, quot vehit unda carinas

Et quod nauta geret, publica iura feret.

Principis officium sine cesare nemo meretur,
Omnis honor mundi te constituente tenetur,

Absque tuo dono vix valet ullus honor.

Tu lex viva potes dare, solve, condere leges,

Stantque caduntque duces, regnant te indice reges,

Rem quocunque velis, lex animata regis.

Die Constitutio de regalibus ML 2, 111, welche Berz mit Wahrscheinlichkeit als eben auf dem roncassischen Reichstage erlassen ansieht, bezeichnet folgende Rechte als Regalien: „Armanie, vie publice, flumina navigabilia et ex quibus sunt navigabilia, portus, ripatica, vectigalia, que vulgo dicuntur tholonea, moneta, mulctarum penarumque compendia, bona vacantia et que indignis legibus auferuntur, nisi quibus specialiter conceduntur, et bona contrahentium incestas nuptias, et dampnatorum et proscriptorum secundum quod in novis constitutionibus cavetur, angariatum et perangariarum et plastrorum et navium prestationes et extraordinaria collatio ad felicissimam regalis numinis expeditionem, potestas constituendorum magistratum ad iustitiam expediendam, argentaria et palatia in civitatibus consuetis, piscationum redditus et salinarum et bona committentium crimen maiestatis et dimidium thesauri inventi in loco cesaris non data opera et in loco religioso; si data opera, totum ad eum pertinet.

1. Schon diese Rückkehr macht einen frühern Aufenthalt daselbst wahrscheinlich.

Man vergleiche hiermit noch die Bestimmung dessen, was als Regal anzusehen sei, welche Friedrich selbst in seiner Urkunde für Asti (1159 Februar 15, Marengo) St. 3844 giebt; da heißt es: Haec itaque regalia esse dicuntur: Moneta, viae publicae, aquatilla, flumina publica, molendina, furni, forestica, mensurae, banchatica, portus, argentaria, pedagia piscationis, redditus, sessoria vini et frumenti et eorum, quae venduntur, placita Batalia, Rubi restitutiones in integrum et alia omnia, quae ad regalia iura pertinent

Darnach ergibt sich also folgendes Verzeichniß von Hoheitsrechten, die auf dem roncallischen Reichstage als dem Kaiser zustehend und daher auch an ihn zurückzugeben (soweit sie nicht ausdrücklich an andere verliehen waren) bezeichnet wurden: 1) die eigentliche Landeshoheit, also die Vergebung der Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften und der Consulats in den Städten, welches letztere Recht in der Constitutio de regalibus l. c. deutlich ausgebrüht ist durch „potestas constituendorum magistratuuum ad iustitiam expediendam“, während Godefr. Viterb. es nur im Allgemeinen umschreibt. Der ducatus, marchiae, comitatus thut die Constitutio de feudis gar nicht ausdrückliche Erwähnung. 2) Die Hoheit über Heerstraßen, schiffbare Flüsse und sonst nutzbare Gewässer, Hafen und Ufergegenden, namentlich die für die Benutzung derselben zu erhebenden Zölle: hierher gehören die telonia im Allgemeinen, vectigalia, viae publicae, flumina navigabilia et ex quibus fiunt navigabilia, portus¹, ripatica, molendina, piscationes u. s. w. 3) Das Münzrecht (moneta). 4) Abgaben von Bergwerken und Salinen (argentaria, mit Raumer, Gesch. der Hohenz. 2, 70 wohl nicht bloß auf Silberbergwerke zu beziehen). 5) Das Recht auf die durch richterlichen Spruch verhängten Geldbußen und die ebenso abgesprochenen Güter sowie auf erblos zurückbleibende Besitzungen. 6) Lieferungen an den kaiserlichen Hof, welche in verschiedenem bestehen: fodrum, Leistung von Borspann u. s. w., einer für die Romfahrt zu zahlenden Abgabe, Grundsteuer und Kopfsteuer: letzteres bezeichnet wohl die Constitutio de leudi durch arimano (cf. Batsch, deutsche Verfassungsgeschichte 4, 97, N. 1), während Rag. l. c. ganz deutlich sagt nec de terra tantum, verum etiam de suis propriis capitibus census anni redditionem. Endlich kommen noch hierzu 7) die Rechte auf Haltung einer Pfalz, da wo ehemals eine solche vorhanden gewesen und 8) auf einen Antheil an den aufgefundenen Schätzen. —

Die mitgetheilte Urkunde für Asti (St. 3844) ist in der Form, wie sie jetzt vorliegt, so corrumpiert, daß manches darin aufgeführte vor einer genaueren Constatuirung des Textes nicht sicher verständlich und bestimmbar erscheint.

9. Die Unterhandlungen zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. 1159.

Die chronologische Ordnung, in welcher die hier in Betracht kommenden Vorgänge an einander gereiht werden müssen, ist aus den Berichten der Quellen nicht unmittelbar ersichtlich und auch von denen, die diesen Gegenstand bisher behandelt haben, nicht richtig hergestellt worden.

Waterich 2, 368, Anmerkung 2 verwirrt die Reihenfolge der den Ausbruch des neuen Streites bewirkenden Schreiben und Gesandtschaften augenscheinlich zumeist deshalb, weil von seinem Standpunkte aus Friedrich der schuldige Theil und der Urheber des Unfriedens sein muß. — Auch Tourtual, Schisma 198, Anmerk. 239 hat das Richtige nicht getroffen: denn er setzt die Reise Hermanns von Verden, der als Gesandter nach Rom ging, offenbar viel zu früh an. Rag. IV, 15 sagt ausdrücklich: Proinde occasione quaerens quom audisset, quod regalia principi tam ab episcopis et abbatibus quam a civitatibus et proceribus recognita fuere, litteras in fronte quidem leniores, diligentius vero consideratas acriori com-

1. Bei Rag. IV, 5 zweimal genannt.

monitione plenas super hoc negotio dirigit, easque quidam indignus et vilis nuncius praesentans, antequam recitatae fuissent, disparuit. Qua de re commotus caloreque invenili ad vicem rependendam accensus meditationem concepit non quidem per abiectam, sed per honoratam illi respondere personam. Jam antea missus fuerat ad sedem apostolicam episcopus Vercellensis amicam deferens petitionem — (um die Bestätigung Guido von Biandrate). Cum autem hoc a Romano pontifice volente in irritum revocare, quod factum fuerat, negaretur, mittitur denuo Hermannus Verdensis episcopus in id ipsum eiusque negotium item effectu caruit. Danach ist einmal klar, daß jener durch die Formlosigkeit seiner Ueberreichung und die versteckte Feindseligkeit seines Inhaltes gekennzeichnete Brief erst eine Folge der ronalischen Beschlüsse war, die Gesandtschaft Hermanns von Verden also auch erst nach dem ronalischen Reichstage angejezt werden darf; keinesfalls gehört sie in die Zeit vor demselben, und nicht zwischen August 12. und November 11., welche Zeit Tourtual ihr anweist. Da nun Hermann von Verden am 29. November in der Gegend von Piacenza bei Friedrich ist (Tourtnal, H. v. Verden Reg. 22), so kann er seine Gesandtschaftsreise nach Rom erst nach diesem Termin angetreten haben: der Umstand, daß Hermann schon in Friedrichs Urkunde vom 30. November (S. 331) nicht mehr als Zeuge erscheint, möchte gerade diesen Tag als den seiner Abreise nach Rom vermuthen lassen. Diese Zeit für die Gesandtschaft anzunehmen, kann man um so weniger Bedenken tragen, als Hermanns Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager während des December 1158 nicht bezeugt ist, sondern allein auf einer nach dem Gesagten höchst unwahrscheinlichen Vermuthung Tourtuals beruht. So ergibt sich also folgende Ordnung der hier in Betracht kommenden Vorgänge:

1158, August 12. stirbt Anselm von Ravenna. Zu die Zeit von da an bis zum ronalischen Reichstage gehört die vergebliche Sendung des Bischof von Bercelli an Habrian IV.; zwischen den ronalischen Reichstag und dem 29. November die Ankunft des so formlos überreichten Schreibens Habrians an Friedrich, endlich in den December 1158 die Reise Hermanns von Verden nach Rom. —

9. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und den Lombarden zu Marengo.

Ueber den Verlauf der zu Marengo zwischen Friedrich und den Lombarden geführten Verhandlungen sind wir nicht genauer unterrichtet; auch weichen die Angaben der Quellen bedeutend von einander ab. Denn die heftige Leidenschaftlichkeit des später entzündenden Kampfes, in dem sich die Uuerföhnlichkeit des Parteitreibens zu dem Keufersten verirrte, hat auch das vor dem Ausbruch desselben Geschehene hinterher getrübt und verunkelt, ja vielfach haben absichtliche Fälschungen und Entstellungen stattgefunden. Die kaiserlich gesinnten Berichterstatter stehen den lombardischen und namentlich den mailändischen in dieser Hinsicht nicht nach. Berichtet doch Ragewin IV, 25: Illi autem dum arctius de praestatis sacramentis deque aliis pacis pactionibus, de foedere violato convenirentur, cum aliud non potuissent, responderunt: Iura vimus quidem, sed iuramentum attendere non promissimus. Diese Keuferung trägt zu deutlich den Stempel der aus Parteieidenenschaft entsprungenen Fälschung an sich, als daß man ihr ernstlich auch nur einige Wahrscheinlichkeit zuzugestehen vermöchte. So lagen denn die Dinge doch wahrlich nicht, weder auf Seiten des Kaisers noch bei den Lombarden, daß die Mailänder wirklich ein so frevelhaftes Spiel mit den feierlichsten Eiden und eine so schmachvolle Verhöhnung des Kaisers hätten wagen können. Raumer, Gesch. d. Hohenst. 2, 79 führt diese Angabe daher auch mit dem vorsichtigen Zusatz „sie sollen geantwortet haben“ ein, während Leo, Gesch. d. ital. Staaten 2, 67 einfach den Wortlaut des Ragewin reproducirt. Hegel, Ital. Städteverf. 2, 234 hat dagegen mit Recht Bedenken erhoben und die Worte der Mailänder als von ihren Feinden mißverstanden oder verkehrt in dem Sinne ausgelegt,

daß eigentlich damit hätte gesagt sein sollen: „Wir haben allerdings auf die Regalien verzichtet, aber nicht in der Meinung, daß wir darum auch alles, selbst die durch besonderen Vertrag uns zugestandenen Rechte verlieren sollten“. Doch scheint mir selbst damit noch dem hier durchaus partiischen Berichte des Ragerwin ein zu großes Gewicht beigelegt zu sein. Verschweigt Ragerwin es doch ganz, daß die Mailänder sich zu Marengo erbieten für die den kaiserlichen Gesandten zugefügte Veleidigung Genugthuung zu leisten und fast den Verlauf dieses ersten Verhandlungstages einfach dahin zusammen, l. c.: „Cumque haec et alia multa procacitatis verba protulissent, infecto pacis negotio discedunt aliusque iis dies praefigitur.“ — Der ganzen Sachlage nach und nach dem, worin, wie im Texte gezeigt, der eigentliche Differenzpunkt in der Anschauung der kaiserlichen Partei und der Mailänder und damit die Quelle des ganzen unseligen Streites lag, glaube ich vor dem unglaublich unwürdigen Ragerwin hier unbedingt der durchaus sachgemäßen und innerlich wahrcheinlichen Darstellung des Vincenz von Prag folgen zu müssen. Allem Anscheine nach berichtet Vincenz auch hier als Augenzeuge, und selbst wenn er dem Tage zu Marengo nicht persönlich beigewohnt haben sollte, so konnte doch gerade er durch seinen Bischof Daniel von Prag über alle diese Vorgänge ohne Zweifel die beste und genaueste Auskunft erhalten. Bei ihm nehmen die Verhandlungen zwischen Friedrich und den Mailändern denn auch eine ganz andere Gestalt an. Da heißt es:

Vincent. Prag. Ms 17. 676: Ex consilio principum Mediolanenses ad curiam imperatoris de hoc responsuri vorantur, veniunt, de hoc se satisfacturos ad eius voluntatem humiliter promittunt.

10. Die Verhandlungen zwischen Friedrich und der Curie zu Bologna im Frühjahr 1159.

Die Reihenfolge, welche ich den verschiedenen diplomatischen Schritten gegeben habe, die im Frühjahr 1159 die Entwicklung einer feindschaftlichen Beziehung zwischen Friedrich und der Curie bezeichnen, weicht sowohl von der bei Reuter, *Aeg.* III. I, 41 — 48 wie der bei Tourtual, *M. K.* 86 — 88 und Schisma 194 ff, eingehaltene ab. —

Reuter a. a. O. 43 läßt die von Rag. IV, 30 mitgetheilte Rede des Kaisers dessen Antwort sein auf die päpstliche Erklärung, durch welche Hadrian IV. Friedrichs Vorschlag, die ausgebrochenen Differenzen durch ein Schiedsgericht untersuchen und entscheiden zu lassen, bereits abgewiesen und als für ihn unannehmbar verworfen hat. Das aber widerspricht entschieden der Fassung des bei Rag. erhaltenen Berichtes. Denn die Worte: „Imperator ad haec verba cardinalium tale dedit responsum“ gehen doch augenscheinlich auf den Anfang des Capitels, wo die Ankunft der aus den Cardinälen Octavian, Heinrich, Wilhelm und Guido bestehenden päpstlichen Gesandtschaft erwähnt wird, der Auftrag, den dieselbe hatte, jedoch nicht von Ragerwin erzählt, sondern mitgetheilt wird durch die Einschaltung des Briefes, in dem Eberhard von Bamberg dem Erzbischof Eberhard von Salzburg über diese Vorgänge genauer Bericht erstattet. Die Aeußerungen dieser Gesandtschaften werden durch die Worte geleitet: „Et quidem Cardinalibus — — — post lene principium et ingressum quasi pacificum capitula durissima proposita sunt, verbi gratia: etc. Während nun der so eingeschaltete Brief über den Punkt hinausgreift, bis zu dem die Erzählung Ragerwins gebieten war, knüpft Ragerwin selbst, indem er fortfährt, da wieder an, wo er selbst erst stehen geblieben war, und kommt dann erst auf den weiteren Gang der zwischen dem Kaiser und Hadrian geführten Unterhandlungen, welcher in dem mitgetheilten Briefe Eberhards auch schon besprochen ist —

Daß die Verhandlungen auf den Reichstag zu setzen sind, auf dem Friedrich gegen Mailand die Acht aussprach, und nicht in die Zeit nach des Kaisers Reise nach Lodi gehören, wo Tourtual a. a. O. sie einreicht, geht ebenfalls aus der Fassung des Be-

11. Ueber die der Unterwerfung Mailands vorangehenden Unterhandlungen. 419

richtes bei Ragewin deutlich hervor: denn die Rettung Mailands und die Verhandlungen mit dem Papste werden da in unmittelbarem Zusammenhang gebracht. Da nun die neue Gesandtschaft nach Rom und die Verhandlung über die von Friedrich angeregte Einsetzung eines Schiedsgerichtes in der Weiterentwicklung dieser Verhältnisse notwendig eine Unterbrechung herbeiführen mußten, ein anderer Grund aber für die später nach dem Besuche Lobis erfolgte Rückkehr des Kaisers nach Bologna nicht auffindbar ist, so muß der kurze Aufenthalt Friedrichs in Lodi eben in jene durch die neue Gesandtschaft nach Rom notwendig in den Verhandlungen mit der Curie eintretende Pause gesetzt werden. —

11. Ueber die der Unterwerfung Mailands vorangehenden Unterhandlungen, Februar 1169.

Die *Annales Mediolanenses* Ms 18, 372 ff. fähren nach Schilderung der in Mailand herrschenden Uneinigkeit und der enormen Theuerung fort: *Interea data est publice licentia et potestas comiti de Blandate, de quo Mediolanenses confidebant, et Osae et filio eius Alberto et Anselmo de Orto, ut de pace cum imperatore loqueretur. . . . Qui comes de Blandate¹ et socii in hunc modum de pace componenda cum imperatore tractavere: videlicet quod imperator debebat dimittere civitatem et fortitudines civitatis in suo statu, iura quidem et possessiones civibus Mediolani et districtus quiete relinquere. Dann folgt der Bericht über Friedrichs Verbindung mit dem Verräther Scacabarocius, der ihm über den wahren Stand der Dinge in Mailand Kunde giebt, worauf es weiter heißt: *Interim venientes ante suam praesentiam comes de Blandate et socii dicentes pacem et concordiam statutam ad finem perducere velle, imperator dixit eis, ut cito recedere deberent; etsi moram aliquam ibi facerent, quod faceret eos suspendi: sed si volunt reddere sine aliqua conditione in mea virtute, recipiam eos. Daran schließt sich dann der Bericht über die Verhandlungen in Mailand, welche schließlich zur Unterwerfung auf Gnade und Ungnade führen.**

Bergleichen wir damit den Bericht des Acerbus Morena Ms 18, 635: . . . *consilium inter se habuerant utilius esse cum imperatore ad ipsius placitum pacem componere sibi de offensis satisfacere et ab eo misericordiam implorare quam ulterius in tantis angustiis et necessitatibus consistere. Legatos itaque Laude ad imperatorem mittunt, per quos denuntiant ei, se velle pro honore ipsius murum civitatis et fossatum a sex partibus destruere et per eum potestatem recipere. Imperator autem . . . legatis respondit, se nolle Mediolanenses aliquatenus recipere nisi sub eo se ponerent omnifariam sine aliquo tenore et absque omni conditione, facturi quicquid eis preciperet. — Darauf kehren die mailänder Gesandten zurück und theilen ihren Mitbürgern diesen Bescheid des Kaisers mit: erst nach heftigen Kämpfen erfolgt die Annahme der kaiserlichen Forderungen.*

Wenn nun Acerbus Morena und die *Ann. Mediolanenses* in dem zweiten Theile ihres Berichtes übereinstimmen, so weichen sie doch in dem ersten soweit von einander ab, daß sie augenscheinlich da von ganz verschiedenen Vorgängen sprechen. Nach den *Ann. Mediol.* machen die Mailänder bei der ersten Gesandtschaft die Ergebung abhängig von der Ertheilung der Zusicherung, daß die Mauern und Befestigungen ihrer Stadt unberührt, die Rechte und Befigungen der Bürger ungeschmälert bleiben sollen. — Acerbus Morena läßt sie dem Kaiser schon ganz andere Zugeständnisse machen, indem sie sich zur Niederlegung der Mauern an sechs Stellen und zur Aufnahme

1. So fährt p. 373 Cod. 1 fort.

eines kaiserlichen Botesta bereit erklären. Bei einem von beiden Berichten eine Uebertreibung oder Entstellung anzunehmen liegt kein Grund vor. Der scheinbare Widerspruch löst sich ganz einfach, wenn man annimmt, daß die Ann. Mediol. von einer ersten Gesandtschaft sprechen, während Acerbus Morena eine spätere, nach dem Scheitern dieser ersten abgeschickte im Auge hat.

Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch den Bericht der Ann. Colon. max. Ms 17, 775 oder vielmehr den in dieselben aufgenommenen Brief des Abtes Burkhard. Da heißt es: . . . animos principum callidis propositionibus temptabant. Sed cum nil proficerent et tam ingratum tam viribus iam deficerent, tandem post multos terminos et machinationes plurimas, suprema necessitate famis et inediae coacti, in capite ieiunii termino constituto duo proponebant, videlicet ut sine omni tenore se dederent vel per conventionem gratiam inveniarent. Conventio talis erat: totum fossum complanare, muros et omnes turres destrunere, 300 obsides dare quoscunque eligeret imperator et ut hii per tres annos in captivitate tenerentur, potestatem, quam vellet imperator, sive Theutonicam sive Longobardicam recipere, omnia regalia dimittere, pecuniam solvere . . . etc. Super his igitur agitatio consilio magna pars principum, quorum caput Coloniensis episcopus, conditionem recipiendam consuluit, quia tunc plena esset victoria et imperator vindictam et misericordiam pro velle posset exercere. Quidam etiam utrumque honestum esse dicebant imperio. Maior etiam pars, cuius caput Blandratensis, conventionem recipiendam persuasit, tum quia Mediolanenses ad hanc promptiores viderentur, tum quia ipsum solvere non possent, et tunc imperator in misericordia minus peccaret, si conventionem non soluta fortius in eos vindicaret, et tandem omnes licet inviti in hanc consenserunt, eo quod quasi certum haberetur, conventionem servari non posse, cum strata ad transducendum mercatum non aperiret, nisi tota vel maior pars conventionis antea impleretur. Protractis igitur aliquot diebus pro remissione sacramenti, quo Mediolanenses Brixianis et Placentinis tenebantur, cum difficultatem conventionis attenderent et rerum exitus longius metirentur, stupefacti et dimissa conventionem ipsi deditorem elegerunt et ad solius misericordiae propitiatorum se contulerunt. —

Danach haben die Mailänder anfangs versucht die Fürsten auf ihre Seite zu ziehen, was auch Vincent. Prag. 680 ausdrücklich anführt, um die mit Beginn der Unterhandlungen eintretende Ruhe zur Berproviantierung der Stadt zu benutzen. Auch die Ann. Mediol. lassen eine der Unterwerfung vorangehende Verbindung der Mailänder mit den Fürsten erkennen. In seinem fernern Verlaufe enthält jedoch der Bericht Burkhard's einige Schwierigkeiten: In capite ieiunii termino constituto proponebant. . . Danach schwebten Unterhandlungen und es war zur Weiterführung derselben ein bestimmter Termin angesetzt. Die Mailänder schwanken zwischen bedingungsloser Unterwerfung und Abschluß eines Vertrages. Von Seiten des Kaisers geht man auf letzteres ein und es wird eine Capitulation, hart genug für die Mailänder, entworfen. Besondere Schwierigkeiten bietet der Passus: „Super his igitur agitatio consilio“ etc. Reinald von Dassel, der leidenschaftlichste und unveröhnlichste von allen Gegnern Mailands, rath zur Annahme der von den Mailändern angebotenen Bedingungen? Mit Recht hat man daran Anstoß genommen, und schon Luden, Deutsche Geschichte 11, 601 hat die Vermuthung ausgesprochen, es sei statt recipiendam zu lesen reiciendam, — eine leichte Emendation, der sich auch Ficker, R. v. D. 41, 4 anschließt, der jedoch die handschriftliche Uebersetzung nach der Ausgabe der Ann. Colon. max. in den Mon. Germ. hist. I. c. entgegensetzt. Auch scheint es einer solchen Emendation nicht zu bedürfen, sobald man die Stelle nur etwas anders bezieht und erklärt. Super his igitur agitatio consilio u. s. w. geht, so scheint mir, auf die zwischen den Fürsten und den Mailändern gepflogenen Unterhandlungen über die Unterwerfung: den Mailändern (nicht dem Kaiser) rath dabei Reinald von Dassel zur Annahme der ihnen vom Kaiser gebotenen schweren Bedingungen, indem er darauf hinweist, daß so dem Kaiser der von ihm begehrte Sieg vollständig zu Theil werde und er doch im Stande sei der Barmherzigkeit nach seinem Willen freien Lauf zu lassen. Viele Fürsten stimmen dem bei und erklären beides, d. h. die Vollenbung des Sieges und die Uebung freier Gnade durch den Kaiser für der Würde des Reiches

angemessen. Die Mehrzahl faßt die Sache von einem weniger ehrenwerthen Gesichtspunkte aus und mit mehr schlauer Berechnung auf und findet die Annahme der Capitation auch für den Kaiser aus dem Grunde nützlich, weil die Mailänder die ihnen aufzulegenden Bedingungen ja doch nicht halten könnten und daher Friedrich nach dem unfehlbaren Bruche der Convention, ohne den Vorwurf der Grausamkeit fürchten zu müssen, mit aller Strenge gegen die dann von neuem wortbrüchige Stadt auftreten könne. Freilich findet auch so das tandem omnes licet in viti . . . consenserunt noch keine völlig genügende Erklärung.

Was nun endlich das Verhältnis dieses letzten Berichtes zu dem der Ann. Mediol. und des Acerb. Mor. betrifft, so stimmt er mit keinem von beiden völlig, steht aber augenscheinlich dem des Acerb. Mor. näher und giebt im wesentlichen eine weitere Ausführung dessen, was dort nur kurz angedeutet ist. Doch fragt sich noch, ob die von Burthard (Ann. Colon. mix.) mitgetheilte Conventio dem Erbieten der Mailänder zur Schleifung der Mauern und Aufnahme eines kaiserlichen Podesta bei Acerb. Mor. entspricht oder ob dieselbe eine breitere Ausführung der bei Acerb. Mor. mitgetheilten bedingungslosen Ergebung auf Grund der späteren Ereignisse ist. Mir scheint das Erstere angenommen werden zu müssen. Danach stellte sich der Verlauf der der Unterwerfung Mailands vorausgehenden Unterhandlungen also im ganzen folgendermaßen

Nachdem die Mailänder vergeblich versucht haben die Fürsten zu gewinnen, beginnen sie mit denselben ernstliche Friedensunterhandlungen: zuerst bieten sie Ergebung an gegen Zusicherung des Bestandes ihrer Stadt, ihrer Rechte und Besitzungen. Damit werden sie abgewiesen. Nach einiger Zeit, im Anfange der Fasten, kommt es wieder zu Unterhandlungen über bedingungslose oder bedingte Uebergabe: es wird zwischen den Mailändern und den Fürsten die von Burthard mitgetheilte Convention vereinbart und die Mailänder erhalten eine Frist zur Lösung ihres Bundes mit Brescia und Piacenza. Als die Mailänder dann diese Convention endgültig abschließen wollen, werden sie vom Kaiser, der inzwischen durch Scacabarocius Mailands wahre Lage erfahren hat, abgewiesen und es wird von ihnen unbedingte Ergebung gefordert, zu der sie sich denn auch nach einigen Tagen entschließen. —

12. Die Zerstörung Mailands.

Die große Wichtigkeit dieses epochemachenden Ereignisses und die Verschiedenheit der von demselben gegebenen Darstellungen im einzelnen veranlassen mich die bedeutendsten der darüber erhaltenen Quellenangaben hier zusammenzustellen, um zugleich die im Texte gegebene Erzählung genauer zu begründen. — Von den Berichten, die von kaiserlicher Seite über das Schicksal Mailands gegeben sind, kommt zunächst in Betracht der in dem Schreiben Friedrichs an Erzbischof Eberhard von Salzburg enthaltene, bei Hund, Metropolis Salzburg. 3, 166 ff. und ML 2, 132:

In Kalendis eni m Martii, prima videlicet die mensis hostis imperii Mediolanum submoto omni simulatione fraudis, que in prima deditione dolose nos circumvenit, summa necessitate famis et inediae coacti ad curiam nostram apud Laudam venerunt et nudos gladios in cervicibus suis deferentes et maiestati nostre reos se profitentes personas, res ipsamque civitatem absque omni tenore et sine aliqua conditione interposita in nostram potestatem cum plena deditione reddidere; praeterea IV. Nonas eiusdem mensis Mediolanenses cum omni militia et viribus civitatis ad nos redeuntes vexilla et universa signa bellica clave-que civitatis et consulatus dignitates maiestati nostrae resignaverunt refutantes omnia genera admodum, omnem potestatem nisi quam cum gratia et permissione nostra possent obtinere, in-averunt insuper quaecunque eos iurare fecimus, scilicet quod universa mandata nostra, sicut de personis et rebus et ipsa civitate ordinaremus, bona fide et sine fraude observarent, et his omnibus ob-

servandis 400 obsides meliores et maiores de civitate nobis dederunt¹. Ex sententia ergo divina, cuius iudicia abyssus multa, qui frangit omnem superbum, ne de caetero praedictis hostibus occasio malignendi et facultas rebellandi praestetur, fossata complanamus, muros convertimus, turres omnes destruímus ipsamque civitatem in ruinam et desolationem ponimus, sicque ad promovenda alia negotia et ad plenariam imperii reformationem exercitum nostrum et victrices aquilas feliciter convertemus. De caetero dilectos et fideles nostros nuntios O(mnibonum) Veronensem episcopum et C. capellanum nostrum in occursum tibi² apud Tridentum transmittimus, qui iuxta magnificentiam imperii et honorem tuum ad curiam nostram te perducant.

Seinem Ursprunge nach gehört mit der eben angeführten Darstellung zusammen der Bericht, welchen Friedrichs Notar Burkhard an den Abt Nicolaus von Siegburg erstattet hat, Freher (Struve) SS. rer. Germ. I, 330, und der seinem Haupttheile nach übergegangen ist in die Ann. Colon. max. 775 - 777. Da heißt es nach Schilderung der in der vorigen Beilage besprochenen Verhandlungen über die Unterwerfung Mailands: In Kalendis igitur Martii, id est prima die mensis, consules Mediolanensium cum aliis nobilibus numero quasi viginti, se cum civitate cum rebus et personis, remota omni simulatione fraudis, qua in prima deditione imperatorem circumvenerant, sine omni tenore vel conditione prostrati cum nudis gladiis in cervicibus, palam in plena curia domo imperatori reddiderunt, praestantes sacramenta quaecunque iuebantur pro se et pro ceteris omnibus Mediolanensibus. Rursum sequenti die dominica, qua convenienter cantabatur „Reminiscere miserationum tuarum, domine“, plus quam trecenti electissimi milites Mediolanensium cum praefatis consulibus venientes, item domno imperatore presidente procererunt, et tam pulchre quam miserabiliter perorantes, solum misericordiam invocabant, clavem civitatis obtulerunt, omnium portarum atque acierum resignantes vexilla principalia, quae erant numero 36, et ipsi sacramenta eadem quae consules praestiterunt. — Nach einer außerordentlich lebendigen und anschaulichen Schilderung des Aktes der Unterwerfung der Mailänder heißt es über das gegen die Stadt vollzogene Strafgericht weiter: „Iussit et singulas portas civitatis et circa portas fossatum et muros complanari, ut ad singulas portas singulis aciebus lata fronte, equabili gressu pateat introitus; factumque est ita. Et cum de duobus milibus castrorum tantum quatuor ipsis superfuissent, eadem iussi resignaverunt, et hoc ad iudicium. Item domnus imperator cum Mediolanum vicisset, a misericordia victus est, et ne communione proscriptorum peccaretur et ut misericordiae satisfaceret, personas Mediolanensium a banno imperiali absolvit. Deinde muri civitatis et fossata et turres paulatim destructae sunt et sic tota civitas de die in diem magis ac magis in ruinam et desolationem detracta est. —

Die auffallende Uebereinstimmung dieser beiden Berichte, von denen der letztere als Privatbrief sich in ein breiteres Detail verliert, legt als sehr wahrscheinlich die Vermuthung nahe, daß beide aus derselben Feder stammen, also das kaiserliche Schreiben an Eberhard von Salzburg ebenfalls von dem kaiserlichen Notar Burkhard herrührt: namentlich scheint mir die beinahe wörtliche Uebereinstimmung im Anfange und gegen das Ende dies klar zu beweisen.

Vincent. Prag. Ms 17, 680 sagt: Imperator autem Theutonicorum, Papiensium, Cremonensium et aliorum Lombardorum collecta militia, Mediolani suo residet pro tribunali; quid de tanta urbe faciendum sit, consilium querit. Ad quod a Papiensibus, Cremonensibus, Laudensibus, Cumanis et ab aliis civitatibus respondetur: Qualia pocula aliis propinaverunt civitatibus, talia gustent et ipsi. Laudam, Cumas, imperiales destruxerunt civitates; et eorum destruat Mediolanum. Hoc audito imperator ex eorum consilio tali in Mediolanum data sententia, extra progreditur in campestria. Primo domnus Thebaldus, frater domni regis Wladizlai, deinde Papienses, Cremo-

1. In Friedrichs Bericht ad Ivonem comitem Suevion. bei Duchesne I. c. der mit dem vorstehenden im Uebrigen völlig übereinstimmt, ist hier eine Schilderung des Zuges der Mailänder und ihrer feierlichen Unterwerfung eingeschoben. 2. Es ist zweifellos ff. sibi zu lesen.

nenses, Laudenses, Cumani et diversi de diversis civitatibus ocuis dicto ignem ex omni parte in Mediolanum iaciunt, hoc ipso imperatore cum suis exercitibus spectante. Sic Mediolanum, urbs antiqua, civitas imperialis, diversis attrita miseris destruitur. —

Der kaiserlich gesandte und schon als Lobese den Mailändern entchieden feindliche Acerbus Morena Ms 18, 637 schildert, nachdem er die verschiedenen Akte der Unterverbung genau dargestellt hat, die Zerstörung Mailands in folgender Weise: Verum ipse imperator die Lune, que fuit sextus dies ante Kalendas Aprilis, Mediolanum venit cum principibus suis et cum Cremonensibus, Papiensibus, Novariensibus, Cumensibus et Laudensibus et cum illis de Seprio et Martesana. Qui illuc cum pervenisset, precepit Laudensibus, ut portam Orientalem, que vulgo Arienza dicitur, totam destruerent, Cremonensibus vero portam Romanam demoliendam commisit, Papiensibus portam Ticinensem, Novariensibus portam Verzellinam, Cumensibus portam Cumanam, illis vero de Seprio et de Martesana portam Novam. Qui omnes in tantum ad destructionem conati sunt, quod usque ad proximam diem dominicam olivarum tantum de muris civitatis consternaverunt, quod ab initio a nemine credebatur in duobus mensibus posse dissipari. Et vere, ut opinor, quinquagesima pars Mediolani non remaneit ad destruendum. Remansit tamen fere totus murus civitatem circumdans, qui adeo bonus et de magnis lapidibus confectus fuerat et quasi centum turribus decoratus, quod, ut existimo, nunquam tam bonus fuit visus in Italia neque deinceps videbitur, preter forte murum Romanum. Remansit etiam campanile maioris ecclesie nice pulchritudinis et maxime latitudinis atque admirande altitudinis, quale nunquam fuisse dicitur in Italia; quod post paucos dies imperator in terra deponi fecit, quod tunc super maiorem ecclesiam ruens magnam ipsius ecclesie partem dissipavit. Laudenses autem, preteritorum et innumerabilium dolorum memores, quos a Mediolanensibus, olim sustinuerant non solum portam Orientalem sibi commissam ad destruendam plenarie demoliti sunt, verum etiam de porta Romana magnam partem ad terram prostraverunt.

Wir schließen hieran den Bericht von gegnerischer Seite. Die Ann. Mediolan. Ms 18, 374 sagen, nachdem sie der Austreibung der Mailänder gedacht haben: „Postea vero imperator congregatis Cremonensibus, Laudensibus, Papiensibus, Novariensibus et Cumanis, Sepriensibus et Martexanis et multis aliis venit Mediolanum. Et primo succendit universas domos; postea destruxit et domos et turres et murum civitatis; pulpita subversa sunt; altaria omnia violata sunt; sanctorum multorum reliquiae exportatae sunt. Et steterunt ibi usque in ramis olivarum, qui erat in Kalendis Aprilis: et in ecclesia Si Ambroxii olivas accepit. Et propter destructionem Mediolani praedicti omnes dederunt imperatori copiosam et immensam pecuniam. Et eo anno venerunt tribus vicibus destruere civitatem et explanare fossata; et tota fere Lombardia laboravit ad applananda fossata.

Endlich ziehen wir noch die Angabe des Otto Sanblas. Ms. 20, 310, heran: — — — sub oculis dilecta menia omnimodis destrui conspiciunt Ingressus enim imperator cum toto exercitu, immensa ac ditissima spolia in ecclesiasticis thesauris aliisque rebus pretiosis diripuit. . . . Igitur cesare, ut prescriptum est, Mediolanum ingresso, muro diruto, turribus delectis, totam civitatem a fundamentis ac omnimodis inhabitabilem reddens igne postremo reliquias omnino consumpsit. . . .

Zm Anschluß an diese und einige unwichtige andere Quellenstellen hat Tourtual, Excursheft 29 ff. den Umfang, in dem die Zerstörung Mailands zu verstehen ist, näher zu bestimmen gesucht, wobei er wesentlich mit der Darstellung bei Reuter, I, 150 übereinstimmt. Auch stimmen schon die vorstehend zusammengestellten Berichte in der Hauptsache vollständig mit einander überein, — zunächst darin: daß das eigentliche Zerstörungswerk von den Lombarden (Acerb Mor. und Ann. Mediol.) und Böhmen vollzogen ist, während Friedrich selbst mit den Seinen nur den Zuschauer gespielt habe. Doch geht Tourtual, I. c. zu weit, wenn

er daraus eine Rechtfertigung des Kaisers zu versuchen Niene macht: der Urheber der Zerstörung war doch immer nur Friedrich, der den Lombarden den Befehl zur Ausführung gab, einmal um ihrem Haffe gegen die ehemalige Drängerin freien Lauf zu lassen, dann aber auch, weil die deutschen Truppen, die er nach der im Herbst 1161 erfolgten Entlassung der meisten Fürsten noch bei sich hatte, kaum neunenswerth gewesen sein können und jedenfalls zur Vernichtung Mailands nicht hinreichten. — Aus den Angaben der mitgetheilten Quellen ergibt sich ferner mit Sicherheit, daß die Umfassungsmauer nicht ganz zerstört ist, sondern zunächst nur an verschiedenen Stellen niedergegriffen; ebenso ist nicht gleich eine Ausfüllung der Gräben ausgeführt: sie wurde nur angefangen und von den später noch mehrmals vor Mailand erscheinenden Lombarden weiter fortgesetzt. Was die Zerstörung der Stadt selbst betrifft, so muß zunächst bemerkt werden, daß die bei Acerb. Mor. angegebene Verteilung der Stadthore zur Niederreißung nicht auf die Stabteingänge und deren Befestigungen, sondern auf die Stadtviertel bezogen werden muß: nicht die sechs Thore, sondern die sechs Stadtbezirke werden den Cremonesen, Pavesen u. s. w. preisgegeben. Was die Art der Zerstörung betrifft, so scheint zuerst alles Brennbares, alle Holzbauten durch Feuer vernichtet und dann erst mit gewaltthamer Arbeit die Vernichtung der massiven Steinbauten begonnen zu sein. Daß es auf die Zerstörung der Kirchen nicht abgesehen war, geben wir Raum er und Tourtual zu; daß eine Verletzung und Plünderung derselben geschehen, liegt in der Natur der Sache; auch erstreckte sich die Schonung nur auf die dem Gottesdienste unmittelbar geweihten Heiligthümer, denn den neben der Hauptkirche stehenden Glockenthurm ließ Friedrich nach Acerb. Mor. ausdrücklich niederreißen, wobei die Kirche selbst theilweise beschädigt wurde —

13. Zur Geschichte des Reichstags und Concils zu Besançon, 1162. Sept.

Unsere Kenntnis von den Vorgängen auf dem Reichstage, der nach dem Scheitern der mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen zu Besançon gehalten wurde, und dem damit verbundenen Concile beruht im wesentlichen auf dem Berichte des Saxo Grammaticus, der allein genaueres erzählt und von den einzelnen Vorgängen jenes merkwürdigen Ereignisses zu melden weiß. Haben wir auch keinen Grund an der Richtigkeit seiner Angaben, soweit sie die kirchlichen Vorgänge betreffen, zu zweifeln, so ist doch offenbar, daß sein Bericht über die auf dem Tage zu Besançon erfolgte Ordnung der dänischen Angelegenheiten voller Unwahrheiten und tendenziöser Erfindungen ist, wie das schon im allgemeinen von Dahlmann, D. G. 1, 9 und dann im besonderen von Reuter, Alex. III. 1, 530, Tourtual, Excurshest 35 ff. und auch Bruß, S. d. L. 191, N. 2 bemerkt worden ist.

Was Saxo Gr. über Friedrichs angebliches Verfahren gegen Waldemar erzählt und über die List, durch welche dieser zum Erscheinen in Besançon und dann zur Huldigung genöthigt sein soll, trägt den Stempel der Unwahrheit und der auf nationaler Eitelkeit beruhenden Erfindung so unverkennbar an sich, daß es eigentlich eines besonderen Beweises dafür nicht mehr bedarf. Daß der Kaiser Waldemar versprochen haben soll, se ei in praemium fatigationis unam ex Italiae provinciis (!) eum totius Sclaviae praefectura daturum; daß er die Fürsten zu dem Versprechen vermodt habe, se eius ditioni Sclaviam substraturos, fällt in nichts zusammen und erweist sich als ein Hirngespinnst des Saxo Gr., wenn man Dänemarks und Waldemars damalige Machtstellung und ihr fast als Abhängigkeit zu bezeichnendes Verhältnis zu Heinrich dem Löwen berücksichtigt. In gleicher Weise aber scheint mir noch ein anderer Punkt in der Darstellung des Saxo Gr. verworfen werden zu müssen. Wie Saxo nämlich bemüht ist die Huldigung Waldemars und die Anerkennung der Lehnsabhängigkeit Dänemarks von Deutschland jeder Bedeutung zu berauben, so ist sein Bericht von dem Venesmen Waldemars auf dem Concile zu Besançon ganz unverkennbar darauf be-

rechnet, den Anschluß Dänemarks an das Schisma als rein formell erscheinen zu lassen und den Glauben zu erwecken, als ob die gut katholische und alexandrinische Gesinnung Waldemars und Abfalons nur durch den Zwang der Noth und aus Rücksichten der Klugheit zeitweise verleugnet worden sei. Alles, was erzählt wird, schon die Darstellung der früher über Waldemars Theilnahme an dem Concile geführten Unterhandlungen, sowie die Schilderung der Reise des Königs, die beinahe legendenartig ist, macht den Eindruck der erfinderischen Berechnung und tendenziösen Absichtlichkeit, so daß ich nicht ansehe, dies alles als durchaus unglaubwürdig und wahrscheinlich von Saxo Gr. erfunden einfach zu verwerfen und ihm jeden historischen Werth abzuspochen. Insbesondere rechne ich dahin die Angabe, daß Waldemar und Abalon, als Victor den Pann gegen Alexander ausgesprochen, die Versammlung verlassen haben. Eine derartige Demonstration wäre gerade damals von solcher Bedeutung gewesen, daß sie einer Losfagung des Dänenkönigs von der Partei des Kaisers und Victors IV. ziemlich gleich gekommen wäre; ein solcher Schritt von Seiten des einzigen in Besançon wirklich erschienenen nichtdeutschen Fürsten hätte das Concil vollends als gänzlich resultatlos hingestellt, er würde daher auch den Anhängern Alexanders sicher nicht unbekannt geblieben, sondern im Gegentheil von ihnen mit möglichsten Triumphe in alle Welt verkündet worden sein. Es kommt hinzu, daß alle anderen Quellen von einem zurückhaltenden und zweifelhaften Benehmen Waldemars nichts wissen, sondern einfach seinen Anschluß an des Kaisers Papst zugleich mit dem Vollzug der Lehnsjudigung berichten. Selbst die Ann. Ryenses Ms 16, 403 sagen ganz allgemein und unbestimmt: *Rex W. ivit ad concilium imperatoris Matis (sic!)*, ubi multos dolos imperatoris expertus est, sed suis strenuissime et cautissime in omnibus se gerentibus nutu divino et directione Henrici ducis Brunswicensis fretus in Daciam sanus rediit, — und doch sind sie in einem ganz ähnlichen Sinne geschrieben, wie er den Saxo Gr. erfüllt — Helmold I, 90 erwähnt einfach Waldemars Theilnahme an der Versammlung; die Ann. Stadens. Ms. 16, 345 berichten seine Bekehrung; die Ann. Colon. max. 777 sagen ausdrücklich, daß Waldemar an der Anerkennung Victors und Verwerfung Alexanders Theil genommen habe. Nach alledem kann man an der vollen und bedingungslosen Theilnahme Waldemars an dem zu Besançon geschehenen wohl nicht mehr zweifeln.

Vielleicht möchte man meinen, daß die Verwerfung dieses Theiles von dem Berichte des Saxo Gram. consequenter Weise die der übrigen Angaben über die Vorgänge auf dem Concile zur Folge haben müsse. Doch halte ich das nicht für nöthig. Zwar fehlt uns jeder aus anderer Quelle stammende Bericht über denselben Vorgang, so daß wir keinen Maßstab für die Glaubwürdigkeit des Saxo Gr. gerade in diesem Punkte haben. Die Worte aber, welche Saxo Gr. dem Kaiser und dann Reinald von Dassel in den Mund legt, tragen eine Bürgschaft für ihre Wahrheit in ihrem ganzen Charakter in sich; außerdem aber finden sie eine vollständige Bestätigung in dem Berichte, den die Hist. Vizeliac. mon. von den letzten Verhandlungen zwischen Friedrich und Ludwig giebt, und das, was Saxo Gr. anführt, ist eigentlich nichts als eine weitere Ausführung der Erklärungen, die nach der Hist. Vizeliac. mon. Reinald von Dassel bei der letzten Unterredung mit König Ludwig VII. abgegeben hatte. Diese Uebereinstimmung rechtfertigt es, wenn ich diesen Theil des Berichtes des Saxo Gr. als glaubwürdig beibehalten und in der Darstellung benützt habe.

14. Der Würzburger Reichstag. Mai 1165.

Die Quellen, aus denen wir von den Vorgängen auf dem Würzburger Reichstage genauere Kenntnis schöpfen können sind sowohl ihrer Zahl wie ihrer Beschaffenheit nach zu einer wirklich sicheren Ermittlung des Thatbestandes durchaus ungenügend. In den gleichzeitigen und den bald nach dem merkwürdigen Ereignisse aufgezeichneten Annalen finden wir entweder gar keine oder doch nur sehr ungenaue Notizen, und man kann sich beim Durchgehen der hier in Betracht zu ziehenden Quellen kaum des Eindruckes erwehren, als würde jener Reichstag als ein dunkler Fleck in der Geschichte des katho-

ischen Kaisers absichtlich mit Stillschweigen übergangen. So sind denn die auf ihn hinweisenden Notizen sehr spärlich; die wichtigsten sind folgende:

Appendix ad Rag. Ms 20, 491: (unrichtig zu 11. 66) apud Wirziburch in pentecosten curia celebratur, ubi conluratio fit ab imperatore et principibus, qui aderant tam secularis quam ecclesiastici ordinis, quod Paschalis semper papa habeatur, et eo mortuo, nullus nisi de sua parte eligatur. Similiter post mortem imperatoris nemo sibi substituatur, nisi iuraverit, se eandem partem defensurum. Solus Albertus Frisingensis tunc iurare noluit. Nam Conradus Moguntinus iam ut hostis praedicatus fuerat.

Ann. Colon. max. 779: Imperator celeberrimam curiam Wirziburg in pentecosten habuit, ubi tam ipse imperator quam omnes principes iuraverunt, quod dominum apostolicum Paschalem nunquam desererent nec ad partem Ruolandi aliquando transerent.

Ann. Ratispon. Ms 17, 588: A. d. 1165 F. imperator, qui partes Octaviani, id est Victoris, et Paschalis, id est Gwidonis, defendebat, sicut erat non solum ad arma promptus, sed et ingenio acutus, Herbipolis curiam celebravit, episcoporum multitudinem nihil sinistri suspicantem in partes sui apostolici iuramento se obligare compulit, Conradum Salzpurgensum aepum, patrum suum, solum de tanta multitudine contradicentem sibi hostem regni pronuntiavit.

Ann. Reichersperg. 16, 471... dominus imperator curiam celebravit in civitate Wirzburgensi vel Herbipolensi in mense Maio in diebus pentecostes, quod evenerat tunc in 10. Kal. Junii, ubi episcopi et electi numero fere 40 de regno Teutonico iuraverunt obedientiam Paschali et eius successoribus, ipso imperatore primum et ante omnes id ipsum iurante super evangelia et reliquias, postea episcopis et inde omnibus regni principibus, qui aderant. Postea autem multi principes et episcopi, qui ibi non aderant, iuraverunt. Tenor autem iuramenti hic erat, ut videlicet decedente Paschali nullum in papam reciperent, nisi unum de ipsius fautoribus, et ut obeunte imperatore nullus in regem aut imperatorem levaretur, nisi qui illum partem defenderet et manuteneret contra Romanam ecclesiam, et ut episcopi, qui iurarent, idem iuramentum ab omnibus suis subditis et prelatibus exigerent, et quicumque non iuraret, omni ecclesiastico honore et beneficio et potestate, postremo etiam omnibus bonis suis privaretur.

Sigebert. Contin. Aquicinet. Ms 6, 410: Fredericus imperator in die pentecostes coacto concilio episcoporum et principum imperii sui apud Wiseburch Alexandrum papam abiurando se subiecit Paschali Quid in illo concilio actum sit, testatur epistola eiusdem imperatoris missa abbati Si Remaeli. Es folgt darauf das kaiserliche Schreiben, in welchem dem Abte von Stablo, an den das Einladungsschreiben nicht gelangt war, die dort gefassten Beschlüsse mitgetheilt und deren Ausführung zur Pflicht gemacht wird: dasselbe stimmt von geringen Abweichungen abgesehen vollständig mit dem kaiserlichen Sendschreiben ML 2, 135. Am Schluß heist es: Interim in partibus tuis nostram presentiam prestolare; ibi enim cum viciniores erimus, si quid iustitie tibi defuerit, per omnia complebimus. Vale.

Ann. Halesbrunn. Ms 16, 14: Huic (si. Wido) imperator Fridericus et principes Teutonici Herbipoli obedientiam iuraverunt.

Gesta aep. Salisbg. Ms 11, 46: Curia Wirziburch ab imperatore et cuicis pene regni principibus est celebrata, ubi Widoni scismatico tam episcopi quam abbates Germaniae iuraverunt, paucissimis se ab hac contagione subtrahentibus.

Contin. Claustro-neoburg. Ms. 9, 630: Item Fridericus imp. Romanorum compulit omnem clerum iurare cuidam Gwidoni, quem sibi elegerat in papam.

Ann. S. Rudperti Salisbg. Ms 9, 776: Imperator in curia Wirziburch principes regni Guidoni scismatico iurare compulit.

Vgl. auch Si Thomae Cantuar. Vita bei Bouquet 14, 458. —

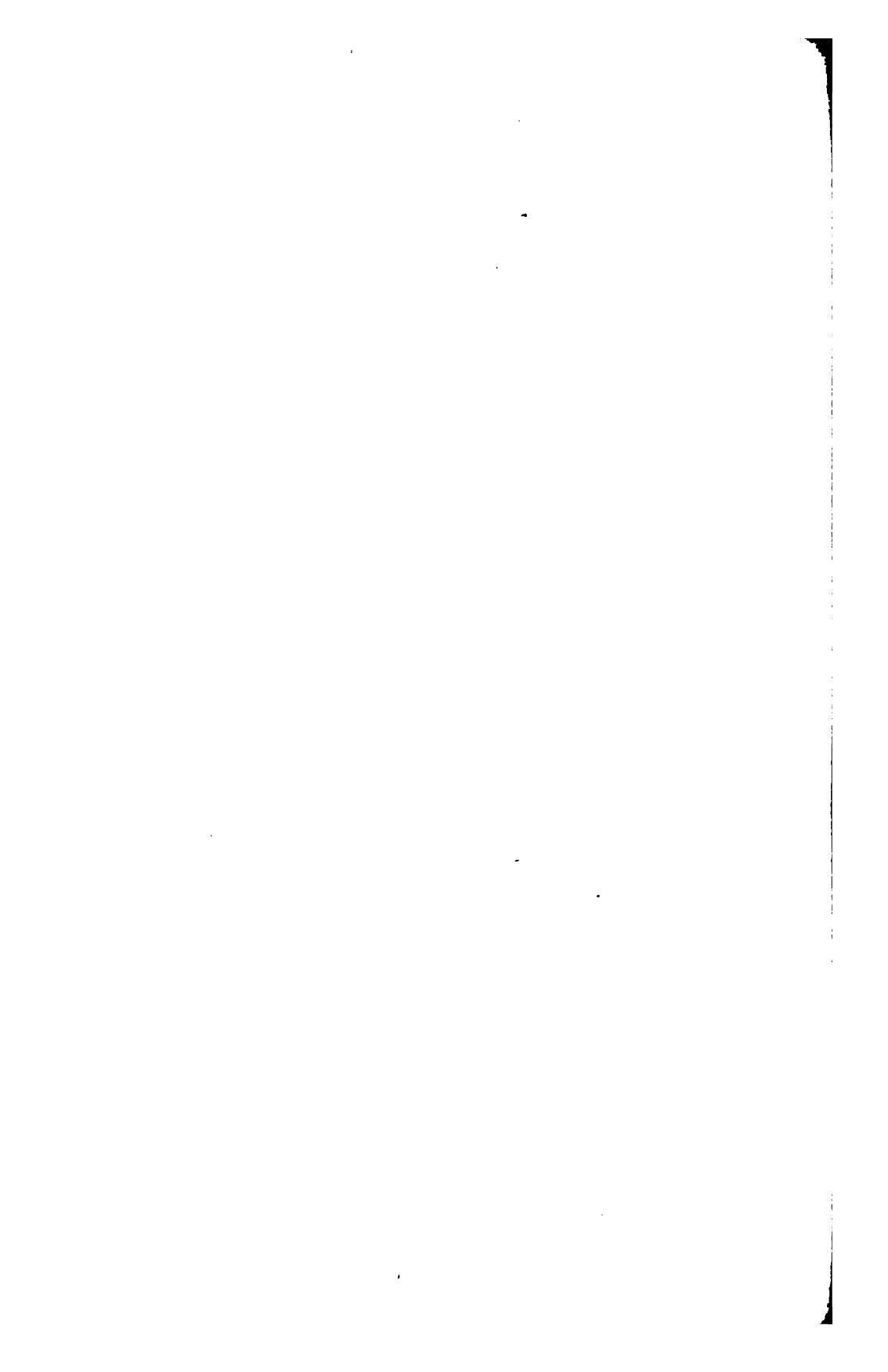
Neben diesen zum Theil sehr dürftigen Notizen der Annalen nehmen als Quelle für die Geschichte des Würzburger Reichstages den ersten Platz ein die kaiserlichen Sendschreiben, in denen die gefassten Beschlüsse allgemein bekannt gemacht wurden. Außer dem oben aus des Sigeberti Contin. Aquicinet. angeführten Schreiben, das

theilweise Mansi 19, 256 gedruckt ist, haben wir noch drei Ausfertigungen dieses merkwürdigen Attenstüdes. Die ausführlichste ist die für den Grafen Heinrich von Trogos, (Ml. 2, 135–137), den ehemaligen Bündner der kaiserlichen Politik, bestimmte: in ihr wird noch einmal auf den Verlauf der Kirchenspaltung überhaupt kurz zurückgegangen und auch die Erhebung Paschalis III. berichtet, endlich eingehend das zu Würzburg geschehene und beschlossene mitgetheilt; die am Schlusse hinzugefügte Erklärung Friedrichs, er sei entschlossen von nun an keine Unterstützung Rolands mehr zu bulden, ist unverkennbar gegen Frankreich und Ludwig VII. gerichtet, wie ja auch schon früher die Parteinahme desselben für Alexander als ein Akt der Feindseligkeit gegen den Kaiser bezeichnet worden war. Mit dieser Ausfertigung stimmt im wesentlichen vollständig das uns erhaltene Exemplar des an die Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. des ganzen Reiches gerichteten Rundschreibens (Ml. 2, 137 ff.), das in der vorliegenden Form für einen Bischof bestimmt war. — Am kürzesten ist die Gestalt des Schreibens, in dem Friedrich „Fidelibus suis de cho o et omni clero Patavino“ das Geschehene kundthut, — was übrigens meiner Meinung nach eher an die Geistlichkeit von Passau als an die von Padua (wie Ficker, R. v. D. 132 annimmt) gerichtet gewesen sein wird. In Rücksicht der Glaubwürdigkeit ihres Inhaltes stehen diese kaiserlichen Berichte um nichts höher als die Rundschreiben, die früher nach dem päpster Concil u. s. w. veröffentlicht worden waren.

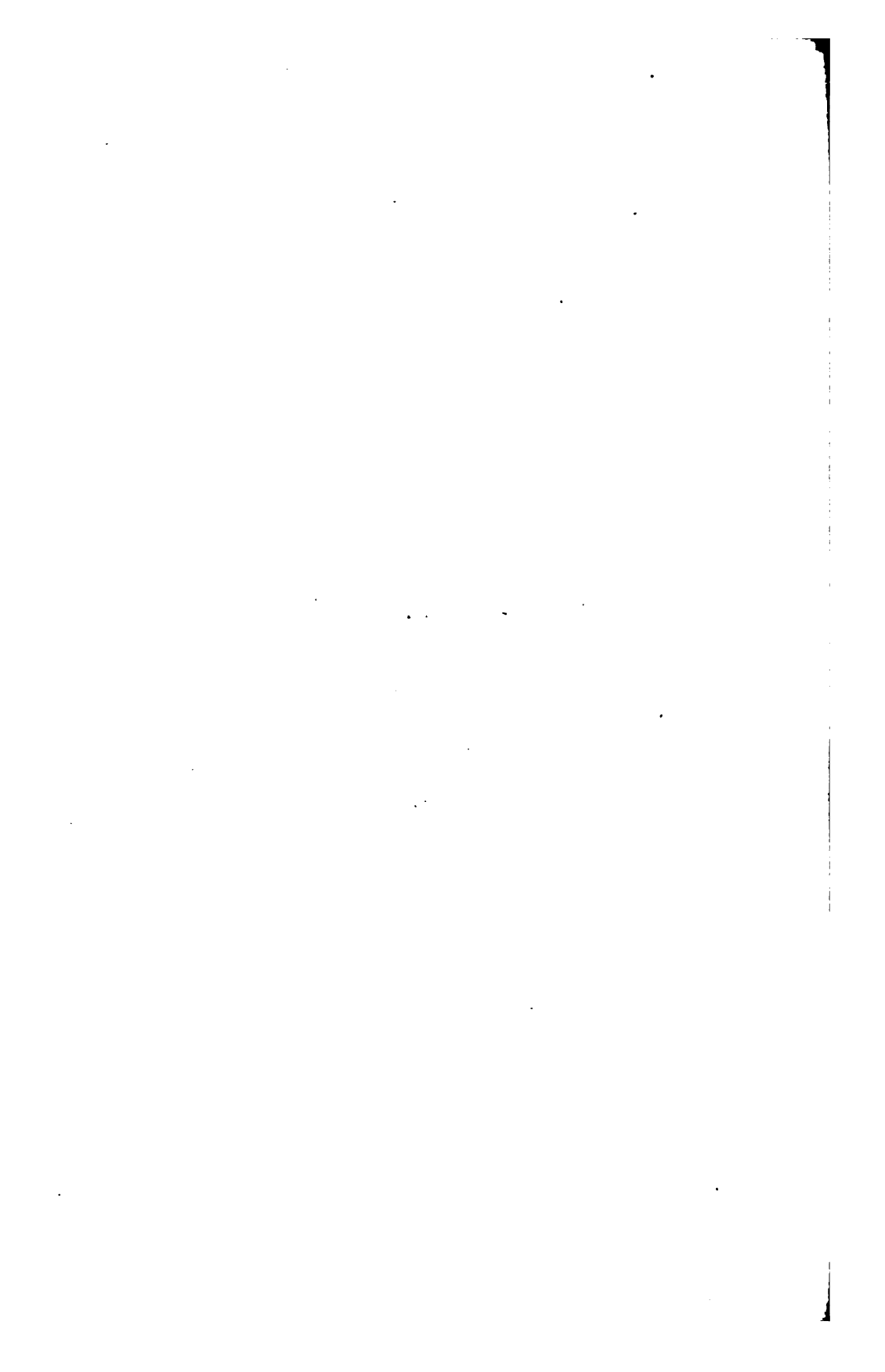
In Betreff der zweiten Hauptquelle, der *Epistola amlei cuiusdam ad Alexandrum papam* bei Thom. Cantuar. ep. 2, 264 stimme ich ganz mit dem, was Ficker R. v. D. 133 ff. darüber entwickelt: namentlich scheint mir die Vermuthung desselben, Conrad von Mainz sei der Verfasser dieses wichtigen Briefes, bis nahe an die Evidenz begründet. Auch dieses Schreiben ist natürlich von einem durchaus parteiischen Standpunkte aus abgefaßt (vgl. Reuter 2, 585), wenn auch sein Autor die Facta an sich nicht läßt und entstellt, wie es die kaiserlichen Briefe thun, sondern sie nur mit einem durch seine alexandrinische Gesinnung beeinflussten und etwas getrüblen Blicke auffaßt —

Daß auf dem Reichstage zu Würzburg das unerwartete Auftreten Reinolds von Dassel den Ausschlag gegeben und nach Beseitigung der sich bei einigen regenden alexandrinischen Gesinnung die schismatische Partei zu einem äußersten Schritte getrieben hat, kann nicht zweifelhaft sein; dafür spricht namentlich auch der leidenschaftliche Haß und der wilde Ingrimm, mit denen die Alexandriner über ihn gerade herfallen; daß die beiden englischen Gesandten in ganz gleicher Weise angegriffen werden, bestätigt die Annahme, daß Reinold gerade durch die Hervorhebung des bei Heinrich II. Erreichten eine so ungeheure Wirkung hervorgebracht und alle Gemüther terrorisirt habe. Vgl. dazu

Thomae Cantuar. ep. 78 (p. 163): — *excommunicamus Johannem de Oxeneford, qui in haeresim damnatam incidit, praestando iuramentum schismaticis, quo schisma iam ferme mortuum in Allemania revixit, communicando etiam illo nominatissimo schismatico Reginaldo Coloniensi. Aus gleichem Grunde wurde excommunicirt Richard von Ilchester, — machinando etiam et fabricando omnia mala cum schismaticis et Teutonicis illis in perniciem Dei ecclesiae — — ex pactis contractis inter dnum regem et ipsos. — Zu diesen Beschuldigungen gegen Richard von Ilchester kommt Thom. Cantuar. ep. 7, 5 (p. 12) noch hinzu — quique praestitit iuramentum de contrahendo matrimonio cum duce Saxonum. —*



Urkundliche Materialien.



1. 1154. October 26. Povegliano. Bestätigungsurkunde für die
Domcanoniker zu Verona. (St. 3694).

C. Fridericus divina favente clementia Romanorum rex augustus. Si dignis nostrorum fidelium petitionibus assensum prebuerimus, devotiores eos esse in obsequio nostri famulatus minime diffidimus, — — — interventu dilecti nostri Arnaldi Coloniensis archiepiscopi ytalicy regni archicancellarii, quo Sancto Marie canonicis Veronensibus praeceptum confirmationis de curte quadam, que nominatur State, cum totis suis pertinentiis ac clusa Gardensi necnon altera curte, que dicitur Badabiones, posita in Tridentino comitatu, et tribus villis — una nuncupatur Bergucio, altera Belveno, tertia Bundo cum cunctis earum pertinentiis et placitis et distributionibus — ac tertia quoque curte, que dicitur Queranta, quarta autem curte in vico Mundoni et quinta in Muscaliano, sexta in Roboreto, quas Notkerius episcopus, pater Veronensium clericorum, cum ripatico de loco, qui vocatur Fossa alta.

(Monogramm.)

Ego Arnaldas Coloniensis archiepiscopus et ytalici regni archicancellarius recognovi.

Datum in campo Puvillano 7. Kal. Novembr. anno dominice incarnationis 1154. Indictione 2, regnante domino Friderico Romanorum rege glorioso, anno vero regno eius 30.

Nach einer Abschrift in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona.

2. 1155. Mai 15. im Gebiete von Bologna. Bestätigungsurkunde für
das Kloster Benedictbeuren. (St. 3769).

Die Urkunde, deren angebliches Original in dem Reichsarchive zu München sich befindet, ist bereits in den den Druck Mon. Boica 7,106 begleitenden Anmerkungen angezweifelt worden: die ungleiche und uncorrette Schrift, die Bezeichnung der Urkunde erst als paginula, dann als pagina, die augenscheinlich von verschiedenen Händen herrührende Schrift, die im Texte vorkommenden Schreibfehler und sachlichen Incorrektheiten, der Umstand, daß Friedrich in der Eingangsformel Kaiser, im singularium König heißt, werden da mit Recht als Gründe, die gegen die Echtheit der Urkunde sprechen, angeführt. Stumpf a. a. D. zweifelt, ob die Urkunde überhaupt aus der kaiserlichen Kanzlei stammt. Nach Einsicht des angeblichen Originals glaube ich die Urkunde trotz des darauf befindlichen Siegels für unecht erklären zu müssen. Sinnlos scheint das Blatt italienischen Pergamentes, auf welches die Urkunde geschrie-

ben ist, seiner eigenthümlichen Linirung und Punktirung nach ursprünglich einem Buche angehört zu haben; dann aber sind in der Subscription; „Ego Arnoldus Coloniensis archiepiscopus et ytalici regni archicancellarius recogn. vi. Datum in territorio Bononiensi Idus Maji“ die letzten Worte augenscheinlich von einer späteren Hand, mit einem eigenthümlichen, sonst in der Urkunde nicht vorkommenden Zuge das M geschrieben und absichtlich halb verwischt. In dem Schlusse: „Anno dominicae incarnationis MCLV. Indier. IV. regnante domino Friderico Romanorum rege glorioso. Anno vero (Nasur) eius IIII — findet sich wieder andere Tinte, und dann stimmt endlich die Subdiction nicht zu 1155 und den a. regni. —

3. 1155. Kaiserliches Ausschreiben an Mantua, Brescia und Bergamo über die Achtung der Mailänder und die Uebertragung des denselben entzogenen Münzrechtes auf Cremona. (St. 3724).

Fredericus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus Mantuanis, Brixiensibus, Pergamensibus consilibus et cuncto populo tam minoribus quam maioribus gratiam suam et bonam voluntatem. Scire debet universitas vestra, quod Mediolanenses ob plurima incendia et rapinas, que in Italia aceleratissime exercuerunt, nostram indignationem meruerunt, et cum sepius vocati iusticiam fugerent, ex sententia principum imperiali banno eos subiecinus et in pena sue perfidie in celebri curia ex iudicio multorum principum tam italicorum quam teutonicorum omnibus regalibus et nominatim moneta et teloneo eos privavimus. Quia vero eadem moneta in nostra potestate relicta est et nostro arbitrio eam dandam iustitia dictavit, placuit nobis fidelissimis nostris Cremonensibus ius eiusdem monete donare et imperiali auctoritate confirmare. Universitati itaque vestre mandamus et sub obtentu * gratie nostre et per fidelitatem, quam nobis iurastis, vobis precipimus, quatinus novam monetam a Mediolanensibus factam per terram vestram ubicumque accipi prohibeatis et eam tamquam falsam et adulterinam in omni commercio refutare faciatis. Mandamus preterea et per iuramentum, quod nobis iurastis, vobis precipimus, ut Mediolanensibus nullum transitum per terram vestram ad lesionem Papiensium, Cremonensium et Novariensium concedatis nec ullum eis auxilium impendatis, sed ipso Papienses et Novarienses predicto ope tione pro nostra gratia fideliter et viriliter adiuvetis.

Anno regni 4. imperii vero 1.

Ms. cotentin.
Aus dem Archive zu Cremona, durch Güte des Herrn Zppolito Cereda.

4. 1155. April 20. Tortona. Bestätigungsurkunde für das Kloster S. Marini und Leo zu Pavia. (St. 3795).

C. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum rex augustus. Si ecclesiarum atque ecclesiasticarum personarum provecibus clementer annuimus et eis profutura gratiose largimur, hoc nobis tam ad temporalis vitae quam ad aeternae beatitudinis praemium profuturum non ambigimus. Quocirca omnium tam futurorum quam praesentium Christi regniue fidelium noverit industria, qualiter nos bona cenobii Sanctorum Leonis et Marini siti in Pavia sub nostrae auctoritatis mundiburdiurni et thucionem suscepimus ipsique loco libertatem donamus, ita videlicet, quod quicquid idem

cenobium inpresentiarum iuste possidet vel in posterum adeptum fuerit, nullius mortalis iuri vel conditioni subditum sit nullique hominum, episcopo scilicet vel marchioni, comiti aut vicecomiti, civitati aut consuli vel gastaldioni sive cui-libet alii personae liceat exindo fodrum, albergariam, placitum sive bannum vel etiam districtam vel quodlibet huiusmodi quolibet ingenio sumere vel aliquam exactionem ibidem facere praesumat praeter illos, quibus servitores praedictae ecclesiae comuniter comiserint. Quaedam etiam possessiones praedictae ecclesiae propriis duximus exprimenda vocabulis ad victum ibidem domino famulantium sicanem et panicum totum de Bolate, panicum totum et medietatem vini, pullos aut pisces de Tayno et Sesto et de Ganante et Modino et ceram, quae exiit de Gatico, et medietatem vini et totum panicum et frissingos et ceram de Lemenne et tertiam partem ville et castri et Leuco et Bergamo necnon et totum oleum atque omnia, quae exeunt de Menasio, quae etiam pertinent ad luminaria ipsius ecclesiae, medietatemque vini de Pecoraria et Ciberi et de Canavino et de valli totum beneficium, quod pertinet monachis de Octabano et Valli et Fara et curte Sancti Marini et cella Quartograno, quod tenent famuli ipsius ecclesiae. Insuper concedimus etiam et confirmamus eis et volumus, ut percipiant et habeant ad usum vestimentorum et calcamentorum suorum 20 solidos denariorum, quos reddunt aldiones de Scanno et Mercuriolo cum omnibus eiusdem pertinentibus. Reddunt etiam aldiones 20 solidos denariorum, caldarias 12, cateas 12, brandales 12, Clota et Betesole et ambas ripas Ticini, statuentes et regia auctoritate prohibentes, ne Friarienses in eisdem ripis fratres eiusdem cenobii inquietare praesumant. Ripaticum etiam, quod inde exierit, a loco, qui dicitur Caninelli, usque ad locum, qui vocatur Cona auriola. Deinde largimur eis etiam totam piscariam de Cervesina, 14 modos inter panicum et sicalem de Fariciola, insuper 13 solidos denariorum et dimidium de Bolate, quod propriis ad convivium sanctae ecclesiae faciendum. Haec omnia praedicta eis concedimus atque confirmamus et penitus decernimus, ut nullus umquam successorum nostrorum aut quilibet archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes aut aliqua nostri regni magna parvaque persona monachis praedicti monasterii pro tempore ibidem Deo famulantibus de omnibus praedictis rebus molestiam seu diminutionem facere attemptet. Si quis autem contra hoc nostri statuti praecipitum insurgere vel hoc dirumpere temptaverit, sciat se compositurum auri optimi libras mille, medietatem camerae nostrae et alteram partem Dei servis praedicto monasterio militantibus. Insuper etiam anathematis ulcione feriatur. Quod ut verius credatur et diligentius ab omnibus observetur, praesentem paginam sigilli nostri impressione comunimus, adhibitis testibus, quorum nomina haec sunt: Peregrinus Aquilegensis patriarcha, Hillinus Treverensis archiepiscopus, Everhardus Bavenbergensis, Conradus Wormatiensis, Henricus Leodiensis, Hermanus Constantiensis, Ortlibus Basiliensis episcopi. Henricus dux Saxonie, Henricus dux Karinthie, Bertholdus dux Burgundiae, Otto palatinus, Odacker marchio Stiriae, Wilhelmus marchio de Monteferrato, Wido de Sancto Nazario et alii plures.

Signum domini Fridrici Romanorum (M.) regis invictissimi.

Ego Arnoldus Coloniensis archiepiscopus et Ytalici regni archicancellarius recognovi.

Actum in destructione Terdone 12. Kal. Maij. Anno dominicae incarnationis 1155. Indictione 4. Regnante domino Frederico Romanorum rege glorioso. Anno vero regni eius quarto. In Christi nomine feliciter. Amen

Nach dem Original in dem Archive zu Mailand.

5. 1155. Juni 2. San Quirico. Urkunde für das Bisthum Pistoja.
(St. 3710.)

C. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum rex Augustus.

Equitatis et rationis ordo deposcit, ut quem ad modum imperialis potestas prava queque destruit et nocitura, que male pullulant, exterminat et radicitus evellit, sic nimirum iustissimum est et rationi conveniens, ut quae bene condita sunt recteque ordinata, perpetuis faciat vigere temporibus. Quocirca omnium tam futurorum quam presentium Christi regniq[ue] fidelium noverit industria, qualiter nos petitione dilecti nostri Gratiani venerabilis Pistoriensis episcopi omnes possessiones episcopatus et ecclesie in honore Sanctorum Zenonis et Rufini atque Felicis dedicatae necnon omnes proprietates sibi pertinentes sub nostrae defensionis et regiae auctoritatis tuitionem suscepimus, ex quibus quedam propriis distinguenda duximus vocabulis, scilicet terram vacuum, ubi mercatum est ipsius civitatis, quae tenet unum capud in Gardingo et aliud capud in via regis, unum latus in terra casa Sancti Zenonis et in terra Tasimenatica, aliud latus in villa regis, villam de Pavano et montem de Leone et curtem in Saturniano, curtem Sanctae Mariae in Braida, curtem Vinatianam, curtem vici Surrey, villam de Runco, curtem Celleri, curtem Cumugnanum, curtem de Phasiano, curtem de Tabiano, curtem de Sayano, curtem in Eure, curtem in Pisca, curtem de Lizano, curtem de Mucillo, curtem Sanctae Kristinae, curtem in Sena, ubi Modini et Viescona vocitatur, curtem in Bruianico, curtem de Segò, curtem a burgo Cornio, curtem ad sanctum Iustum cum omnibus pertinentiis et adiacentiis earum. Plebes etiam de Tabiano et de sancto Stephano de Cerbario in Creti, in Artimino, in Seiano, in Quarata, de sancto Paulo, de sancto Justo, de Lecore, de Burgo, de sancto Laurentio, de sancto Ypolito, qui vocatur Justo, de Saturnano, de sancto Georgio, de Celle, de Massa, de Furfalo, de Lisano, de sancto Johanne, de Viliano et ubicunque inventae fuerint cum omnibus pertinentiis et adiacentiis earum, cum servis et ancillis, vineis, pratis, pascuis, campis, silvis, thalareis, terris cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, ripaticis, teloneis, mercatis. Omnia sicut supra scripta sunt vel divina gratia praedictae ecclesiae et episcopis augmentaverit, nostra praecipuali auctoritate roboramus et penitus in statum proprium confirmamus, eo videlicet ordine, ut ita permaneat sine omnium hominum contradictione, molestatione et diminutione. Preterea donamus atque largimur memoratae ecclesiae et dilecto nostro Gratiano episcopo oribus montem negrum et Lamparecto 12 solidos et duas turtas singulis annis persolvent, (m)onete in altero 28 et Justiere in Massa debent libere et perpetuo possidendum. Precipientes denique iubemus, ut nullus dux, archiepiscopus, episcopus, marchio, comes, vicecomes, capitaneus, rector, civitas, potestas, consul nullaque regni nostri magna aut parva persona predictam sanctam ecclesiam vel episcopos pro tempore ibidem successuros inquietare, molestare, predari aut de omnibus, quae supra leguntur, disvestire vel supra terram eisdem residentibus fodrum aut telonium vel ripaticum vel alpicum tollere presumat. Si quis igitur hoc nostrae donationis et confirmationis praecipuum infringere temptaverit, regio banno subiaceat et mille libras componat auri optimi, medietatem camerae nostrae et alteram partem saepe dictae ecclesiae suisque rectoribus. Et ut haec omnia rata et inconvulsa omni tempore permaneant, praesentem paginam sigilli nostri impressione communimus adhibitis testibus, quorum nomina haec sunt: Peregrinus Aquileiensis patriarcha, Hillinus Treverensis archiepiscopus, Henricus Leodiensis episcopus, Conradus Wormaciensis epi-

scopus, Everhardus Bavenbergensis episcopus, Hermannus Constantiensis episcopus, Ortlibus Basileensis (episcopus), Wibaldus Corbeiensis et Stabulensis abbas, Marquardus Waldensis abbas, Henricus dux Saxonise, Henricus dux Karinthise, Bertoldus dux de Ceringa, Otto palatinus, Odacker marchio, Hermannus marchio Veronensis.

Signum domini Friderici Romanorum (M.) regis invictissimi.

Ego Arnoldus Coloniensis archiepiscopus et Ytalici regni archicancellarius recognovi.

Datum in territorio Senensi apud Quirinum 4. Non. Julii. Anno domini incarnationis 1155, Indictione 4.

Regnante domino Friderico Romanorum rege glorioso, anno vero regni eius quarto. In Christo feliciter. Amen.

Nach dem stellenweise nicht mehr ganz lesbaren Originale in dem toscanischen Centralarchive zu Florenz.

6. 1157. April 4. Worms. Kaiserlicher Schatzbrief für Cremona nebst Verbot des Burgenbaus zwischen Adda und Oglio. (St. 3766.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Imperialem concedet dignitatem, ut vota fidelium suorum, que comuni ipsorum congruunt utilitati, et pie eis consulendo prospiciat et in posterum mansura gratanter corroboret. Noverit igitur omni tam futurorum quam presentium industria, qualiter nos fidelitatem ac devotionem Cremonensium omni tempore invariabilem circa nos et imperium cognoscentes equum duximus, ut sicut nullum malum in Romanum imperium impune committitur, ita nullum bonum, nullum servitium inremuneratum relinquatur. Quia etenim ipsi dilatande glorie imperii tam devotissimo affectu quam infatigabili studio cotidie invigilant, merito nos ad exaltationem et omnimodam utilitatem eorum promovendam clementie nostre operam inclinamus et eorum precibus benigne exauditis tanta provisionis nostre gratia civitatem Cremonam totumque episcopatum adjacentem premunire et in posterum tueri desideramus, ut precisis omnium adversitatum periculis fideles imperii de cetero in tuto valeant permanere. Statuimus itaque et totius auctoritatis nostre valetudine confirmamus, ne ullo umquam tempore civitas aliqua vel persona italica inter duo flumina Addam videlicet et Oium novum castrum levare vel edificare audeat ad lesionem civitatis vel episcopatus Cremonensis, salva per omnia imperiali iustitia. Si que autem persona vel civitas hoc nostre auctoritatis mandatum infringere presumerit, banno nostro subiaceat et mille libras auri purissimi componat, medietatem camere nostre et medietatem civitati Cremonensi. Damus quoque Cremonensibus potestatem defendendi, ne nove munitiones inter predicta flumina, sicut supra memoratum est, ad damnum vel lesionem suam aliquando erigantur. Ut autem supradicta omnia firma semper et inconvulsa omni evo permaneant, presentem inde paginam conscribi et sigilli nostri impressione insigniri iussimus, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina hec sunt: Arnoldus Maguntinus archiepiscopus, Conradus Wormatiensis episcopus, Guntherus Spirensis episcopus, Hermannus Fardensis episcopus. Conradus palatinus comes Rhoni. Fridericus dux Svevorum. Marquardus de Grunbach. Opizo Bucafol et Gaidunus consules Papienses. Albertus et Petras consules Novarienses. Rogerius et Willehelmus consules Cuman.

Signum domini Friderici (M.) Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Reinaldus cancellarius vice Arnoldi Maguntini archiepiscopi et archicancellarii recognovi.

Datum Wormatie 2. Nonas Aprilis, Indictione V. Anno dominice incarnationis 1157. Regnante domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo. Anno regni eius VI., imperii vero II.

Actum in Christo feliciter, Amen.

Aus dem Archive zu Cremona (ex parvo codice membranaceo signato † Nr. 21) durch Güte des Herrn Ippolito Cereba. —

Incorrect gedruckt bei Vignati, Storia dipl. della lega lombarda. 49 N.

7. 1158. Juli 30. Vor Mailand. Kaiserliche Urkunde für den Markgrafen Supramons. (St. 3817).

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus omnibus presentem paginam inspecturis gratiam suam et bonam voluntatem. Imperialem decet clementiam suorum fidelium et maxime eorum, qui semper imperio grata exhibuerunt servitia, comodo et utilitati taliter providere, ut fideiiores in servitiis perseverent et liberius nobis et imperio servitia conferant. Fideliter et devote cognoscant itaque tam presens etas quam successura posteritas, quod nos pleno nostre circumspeditionis oculo considerantes grata obsequia, que dilectus fidelis noster marchio Supramons nobis et imperio contulit, de nostre liberalitatis dono ei et suis heredibus plenam jurisdictionem et potestaciam Curtis Vitelliane, tam in rebus quam in hominibus et attinentibus damus et concedimus et presentis scripti patrocinio confirmamus statuentes imperiali edicto sanctientes, ut hic nota puniatur infamie, qui huic scripto nostro obviare temptaverit, vel id astute interpretari conatus fuerit, aut eundem fidelem nostrum coram aliquo iudicum, excepta nostra maiestate, super prememorata curtis iurisdictione in causam trahere presumpserit, eidem etiam pene quemlibet iudicem subilcentem, qui hoc scriptam nostrum dissimulaverit aut ulterius litigantem audiverit vel aliquid admiserit allegandi. Insuper nostri contemptorem edicti huiusque scripti temeritorem quinquaginta librarum auri pena condemnamus, quarum altera medietas fisco imperiali, reliqua vero medietas persone iniuriam passe persolvatur.

Datum in obsidione Mediolani anno ab incarnatione Domini 1158. Indictione sexta, die 3. Kal. Augusti.

Aus einer alten Abschrift im Besitze und durch die Güte des Herrn Ippolito Cereba zu Cremona.

8. 1159. März 6. Menaggio. Schutzbrief für das Kloster Morimond. (Bisher ungebruckt).

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator semper augustus omnibus imperii sui fidelibus tam presentibus quam futuris universisque, ad quos hec presentia scripta pervenerint, gratiam suam (et) bonam voluntatem. Notum esse volumus universitati vestre, quod nos monasterium de Morimondo in plebe Leni situm in honore beate Dei genitricis virginisque Marie edificatum pro amore ipsius gloriosi matris domini ac petitioni Anselmi venerabilis ipsius monasterii abbatis cum omnibus personis suis ac possessionibus rebusque tam mobilibus quam immobilibus in imperia'is protectionis tuitionem perpetuamque defensionem recepimus. Quapropter presentis scripti cautione prohibemus, ut nullus archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes, nulla ecclesiastica laicalive persona parva seu magna prefato monasterio ullam inferat violentiam personas eius irrationabiliter gravando seu possessiones aut res ipsius iniuste minuendo. Si quis vero hanc nostram tuitionis preceptionem temerare presumpserit, viginti libras auri optimi componere cogatur, medietatem nostre camere,

medietatem eidem monasterio persolvat. Quod ut verius credatur (et) diligentius ab omnibus observetur, presentem paginulam sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Datum apud Menasium 2 Non. Marci anno Domini 1159. Indictione VII. Anno domini Frederici serenissimi imperatoris regni VII., imperii III. In nomine Domini feliciter. Amen.

Kuß einer Copie in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand.

9. 1159. Mai 24. Bolate. Schußbrief für die Kirche des heiligen Carphorus. (Ungebrucht).

C. In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si praedia cenobierum sanctorumque locorum nostre imperialis clementiae beneficiis augemus, apud Deum et homines nunc et in futuro nobis prodesse speramus. Cognoscat itaque universorum fidelium praesens actas, qualiter pro Dei amore et animae nostrae remedio ecclesiam Sancti Carpori et sociorum eius sub nostrae maiestatis tutela recipimus eiusdem monasterii possessiones ab antiquis regibus vel caeteris fidelibus collatas, quas nunc iuste tenet vel in posterum poterit legitime acquirere, auctoritate nostra confirmamus, inprimis quidem aream cum aedificiis, vineis, brollis, ortis, campis, silvis, molendinis et cum omnibus territoriis insimul ibi se tenentibus, bubulcum quoque pecorarium, ortolanam, focarium cum omnibus territoriis et pertinentiis, sex etiam massaria cum omnibus massariis super se habentibus predicto monasterio concedimus, quae in Alebio vel in Morcinta iuste possidet, cum omnibus eorum redditibus et districtionibus, similiter curtem Summovior et in Dygno et in Colyone quicquid iuste districtionibus et pertinentiis, item curtem de Musy cum omnibus eius districtionibus et pertinentiis, in Celonico silvam regiam cum cultis et incultis et omnibus eius pertinentiis et Odiariciam, Ranchaliam quoque cum omnibus ad nostram partem pertinentibus ibidem, navim unam infra lacum Cumanum in ordine nostrarum navium, res etiam de Vogenzate et de Legnano et Odyariciam in Pomys et quicquid habet ultra flumen apertum scilicet campum Donegam cum omnibus eius pertinentiis predicto monasterio concedimus. Haec igitur omnia prefata, quae supradictam monasterium iuste tenet vel in futurum legaliter acquirere, auctoritatis nostrae privilegio salva per omnia imperiali iustitia ei confirmamus. Statuentes etiam nostro imperiali edicto precipimus, ut nullus archiepiscopus, episcopus, nullus marchio vel comes aut vicedominus, gastaldio sive cuiuscunque ministerialis nullaque iudiciaria potestas vel reipublicae minister in predicta curtibus, prediis seu possessionibus venerabili prefato loco pertinentibus placitum tenere vel districtum habere sive fodrum aut aliquam publicam functionem vel redditum a supradictorum habitatoribus locorum vel pertinentibus eligere vel aliqua occasione tollere presumat nisi solus imperator vel eius certus missus. Modis etiam omnibus interdicens, ut nulla prepotens persona predictum monasterium proprietario iure vel aliquo ingenio vel aliqua censura nitatur invadere et in his omnibus, quae a nobis ei concessa sunt et confirmata, nullus ei presumat inferre molestias aut contrarietates. Quicumque autem huius precepti nostri violator esse presumpserit, sciat se compositurum auri puri litras mille, dimidiam partem nostro fisco imperiali et dimidiam partem prefato monasterio.

Signum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi.

(M.)

Ego Reinaldus sacri palatii imperialis cancellarius recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1159. Indictione 7.

Regnante domino Frederico Romanorum imperatore serenissimo, anno regni eius VII. imperii vero IV.

Datum in campo de Bolate 9. Kal. Junii.

Das Siegel ist nicht mehr vorhanden.

Nach dem Original in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand.

10. 1160. Februar 15. Pavia. Urkunde über die Schenkung des Bisthums Belluno an die Patriarchen von Aglei. (St. 3892).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus. Cum universis in imperio nostro constitutis imperiali clementiae patrocinium de iure debeamus impendere, maxime tamen ad domesticos fidei, qui pro exaltanda imperii nostri corona solitudinem gernet, quorum etiam fides maxime est operibus comprobata, propensior affectam et amplio rem effectum extendere debemus. Eapropter ad universorum fidelium tam futurorum quam praesentium notitiam hic deducimus, quanta dilectionis et amoris praerogativa karissimum principem nostrum Peregrinum venerabilem patriarcham Aquilejensem, qui plurima ac praeclara obsequia Romano imperio ac nobis semper exhibuit, dignum duximus honorare. Nos itaque ex imperiali auctoritate eidem venerabili patriarchae Pelegrino Aquilejensi pro fidelitatis eius sinceritate Belunensem episcopatum, quem antecessores nostri reges et imperatores habuerunt et usque ad nos detinuerunt, cum toto comitatu et arimanniis et omni iurisdictione et cum omni integritate iuris et honoris pleneriter dedimus et concessimus et omne ius nostrum de predicto episcopatu et integro eius comitatu in ipsum patriarcham et in omnes dilectissimi nostri patriarchae Pelegrini ac per ipsum ecclesiae suae et omnibus eius successoribus privilegii huius munimulne in perpetuum confirmavimus, quatenus eius successores ad exemplum venerabilis patriarchae Pelegrini, karissimi principis nostri, in devotione ac fidelitate nostra ac imperii fidelitate perseverant. Statuentes quoque praecipimus, ut quicumque de cetero in Belunensi episcopatu substitui ac praesidere debet, a venerabili patriarcha Aquilejensi Pelegrino eiusque successoribus investituram episcopatus recipiat et de omni iure regalium nostrorum ei vel suis successoribus respondeat. Huius autem donationis et confirmationis testes sunt: Arnoldus Maguntinus archiepiscopus, Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus, Hartvicus Bremensis archiepiscopus, Everhardus Bambergensis episcopus, Johannes Mergeburgensis episcopus, Daniel Pragensis episcopus, Hermannus Ferdensis episcopus, Albertus Tridentinus episcopus, Burchardus Argentinensis episcopus, Chuonradus Augustensis episcopus, Ulricus Tarvisinus episcopus, Adamus Feltrensis episcopus, Arduinus Cumanus episcopus, Johannes Paduanus episcopus, Garsendonius Mantuanus episcopus, Omnebonus Veronensis episcopus, Henricus Lavarie et Saxonie dux, Henricus dux Karinthiae, Bertholdus dux de Zaringa, Fridericus dux Sweviae, filius Chunradi regis, Chuonradus palatinus de Rheno, Otto palatinus de Witelinsbach.

Signum Friderici Romanorum imperatoris victoriosissimi.

(M.) Ego Reynoldus Coloniensis archiepiscopus et italici regni archicancellarius recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1160.

Indict. VIII. Regnante domino Frederico Romanorum imperatore victoriosissimo. Anno regni eius VIII, imperii vero V. Feliciter amen.

Datum Paviae in generali concilio post destructionem Cremae 15. Kal. Martii.

Nach einer Abschrift in de Rubels, Monum. eccl. Aquilej., Handschrift der Bibliothek zu San Marco in Venedig.

11. 1161. April 2. Montfelice. Urkunde für Wizaro de Capite Aponis und Benzo und Albert de Urbana. (St. 3902).

Federicus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Decet imperialem maiestatem fidelibus suis devote servientibus servitia sua benigne remunerare. Quapropter tibi Wizaro de Capite Alponis et Benzo atque Alberto fratribus, filiis quondam Odolrici de Urbana, precibus et interventu nobilis viri Ugolini de Baeno et Arardi de Monticello per privilegium concedimus u. s. w. folgt die Bestätigung der ihnen durch frühere Privilegien verliehenen Immunität. Die Schlußformel und die Zeugenreihe heißen:

Signum domini Federici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Ulrichus cancellarius vice Reinaldi Coloniensis archiepiscopi recognovi.

Huius paginae privilegio interfuit Verdensis episcopus, Stephanus scriptor, Oto comes palatinus, castellanus Paganus, Manfredus comes Tarvisinus, Wido de Camino, Albertinus de Baone, Ugolinus de Baone, Arardus de Monticello, Jeremias de Vincentia et alii interfuerunt.

Acta sunt hec in monte Scilicis anno domini 1161, regnante Federico Romanorum imperatore victoriosissimo, anno regni eius X., imperii vero VII.

Data Moutis Scilicis quarto Non. Aprilis.

Nach einer Abschrift in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona.

12. 1161. April 19. Pavia. Schutzbrief für das Nonnenkloster S. Senatoris zu Pavia. (St. 3903).

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si religiosis petitionibus facilem praebeamus assensum, ut fidelis devotio celerem sortiatur effectum et si locis divinis cultibus mancipatis aliquot ex nostrae liberalitatis munificentia praesidium vel beneficium impendimus, et ad imperii nostri dignitatem et ad utriusque vitae felicitatem nobis profuturum non ambigimus. Quapropter omnium Christi fidelium tam futurorum quam praesentium sollers industria noverit, qualiter monasterium, quod dicitur Senatoris infra Ticcinensem urbem constructum et in honorem beate Dei genitricis semperque virginis Deo dicatum ob remedium anime nostrae et interventu venerabilis abbatissae Sinelindae necnon sedula petitione Wilframi marscalci nostri nostrae libertati et dominio, sicuti semper regalis fuit, restituimus et more antecessorum nostrorum regum et imperatorum eidem almae congregationi confirmationis et tuitionis praeceptum fieri iussimus, eo videlicet tenore et ordine, ut Sidelinda abbatissa ceteraeque, quas Deus ibi ordinaverit cum omni sua congregatione integram teneat abbatiam cum omnibus adjacentiis et pertinentiis suis infra regnum italicum cum omnibus mobilibus et immobilibus rebus, quae dici vel nominari possunt, liberis et servis utriusque sexus, aldionibus et aldiabus eiusdem Senatoris cenobii terram habitantibus, et nulla magna parvaque persona regni nostri eosdem homines liberos et servos legem facere aut distringere pro aliquo minus facto compellet nisi advocatus, cui ipsa abbatissa iniunxerit officium. Ipse autem ex nostro praecepto habeat potestatem omnem rationem hominum sepe dicto cenobio subiectorum diffiniendi, sicut aute nostram presentiam aut nostri comitis palatini vel nostri missi castellis, capellis et casis infra civitates quam extra ubique locorum positus, imprimis ecclesias et casas et ortos infra Ticcinensem civitatem et de foris, reliquas quoque res inde pertinentes infra regnum nostrum adiacentes, videlicet curtem, quae vocatur Porlicia cum alpe in Camusia et cum omni reliqua integritate sua, cum piscaria

et porta, curtem etiam Nes, quae est supra lacum Cumatinum, cum omni sua integritate, curtem Madira cum omni sua integritate seu obsequio, quod umquam ad partem publicam facere consuevit vel ibi facere visa est, curtem Caneveica cum castro, quod dicitur rapta ripa, cum omni sua pertinentia, curtem Solariola cum capella sancti Johannis in Monteferrato cum omni sua pertinentia, curtem Casella cum castro et cum omni sua pertinentia, ita ut de ipso castro teloneum nullum exigit nec districtum aliqua publica persona ibi faciat, sed tantum ministerialis et missus ipsius abbatisse, quae modo est vel futura est, curtem etiam Casale cum sala et Sancto Hilario et castro, quod dicitur Vigueria, cum omnibus illorum pertinentiis, teloneis et districti, curtem Sarmados cum Semenio et Pitteosasso cum omnibus earum integritatibus, curtem Rio nigro, quae dicitur mola Damiani, cum omnibus suis pertinentiis, curtem, quae dicitur villa Panpauana, cum omni sua pertinentia, curtem Laurentiango cum omni sua pertinentia, aldionis et aldiabus, curtem Codenna in finibus Verone cum omni sua pertinentia, Gambarana cum omni pertinentia, quartam etiam partem castri de monte Dondon cum omni pertinentia et cum his, quae in futuro legitime acquirant, adeo ut supradictas res cum omnibus earum integritatibus et pertinentiis praefata abbatissa successoresque eius, quae pro tempore fuerint, teneant et secundum loci utilitatem contractent, et specialiter naves et portus et quae necessaria sunt per lacum Duanasum potestative et absque ulla inquietudine et detentatione vel ulla exactione publica discurrere vel figere liceat, ubicumque utilitas dictaverit, in quas nullus presumat nostri regni cola ingredi ad hospitandum aut paratas seu parafredos acquirendos sive fideiussores solvendo aut illum teloneum exigendum, nec Papiensis episcopus praesens aut successor eius fuerit praelibate Sinelindae abbatissae aut suis successoribus aliquam molestiam inferat nec causa celebrandi aliqua officia intra teneatur monasterium seu sacratione eius, verum etiam aliquam subiectionem exquirere nisi supradictae abbatissae aut successorum eius petitione aliquo modo praesumat, set sicut in testamento Senatoris definitum est, inconvulsam permaneat, volumus et iubemus firmiter casis, curtis, ortis, vineis, pascuis, pratis, cultis et incultis, silvis propriis et a nostris antecessoribus concessis, ut in carbonaria et in confinio secundum abbatissae libium cedere ligna liceat omnium hominum remota contradictione, buscalibus, stallariis, viis publicis, venationibus, picationibus, fluviorum et lacuum, praesertim in Pado et in Ticino et in lacu Luanasco seu in Cumano, tam in portu Cutio quam in portibus antedictis horum fluviorum aut lacuum in niri aut ubicumque necesse fuerit figere naves ac consistere, absque redditu et telonatico omni tempore liceat. Confirmamus etiam eidem cenobio duo vada ad piscandum in fluvio Pado, unum, quod nominatur Acerru, de fine caput lactis usque in fluvio Corione simul cum ripariis, alterum vero in Kalendasco de fine Karridi usque in finem caput hominis desuper una cum ripariis, molendinis, aquis aquarumque ductibus, fontanis, puteis amputandis, omnibus hominibus, fatigationibus confirmamus curtem in Sala, unde iam multe altercationes contra partem huius cenobii in naturali lege exorte fuerunt: sed legaliter pars huius cenobii victrix extitit, ac ita fruatur et pociatur in perpetuum nostra regalis dignitas adstipulata absque inquietudine alicuius hominis aut episcopi Terdonensis aut in circumlocis positus, videlicet tam infra castrum Vigueria quam extra in mansionibus aut aquis aquarumque ductibus seu viis publicis. Preterea corroboramus tria massaricia et bone memorie maioris Ottonis imperatoris dono et Adelegide imperatrice huic monasterio concessa sita loco, qui Roncalu dicitur, integre cum omnibus pertinentiis et ad se prospicientibus, ut seculariter teneat omnium hominum sublata controversione ea gratia, ut nullus dux, marchio, archiepiscopus, episcopus, comes, vicecomes aut alicuius reipublicae exactor, parva magnave regni nostri persona inquietare de suestis presumat de predictis rebus illius Senatoris cenobii prenominatam abbatissam sive successores eius aut sibi subiectos liberos aut servos utriusque ordinis, salva per omnia imperiali iusticia nostra. Et si inventus fuerit, qui contra hoc preceptum huius confirmationis facere se ostenderit, sciat se compositurum centum libras auri optimi, medietatem camerae nostre et medietatem predictae abbatissae et successoribus eius. Et ut verius credatur diligentiusque ab omnibus conservetur presentem paginam sigilli nostri impressione muniri iussimus.

Signum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi. (M.)
Ego Ulrichus cancellarius vice Reinaldi Coloniensis archiepiscopi recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1161, Indictione IX.
Regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo.
Anno regni eius X, imperii vero VII. Feliciter amen.

Datum Papie 13. Kal. May.

Mit den Resten des aufgedrückten Wachsiegels.
Nach dem Originale im Archive zu Mailand.

13. 1162. März 7. Lodi. Kaiserliche Urkunde für Cremona über Schenkung der Burg von Crema und das Recht der Consulwahl. (St 3931).

In n. mine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Inclinari precibus nostra consuevit benignitas, et sicut imperialia maiestasa pietate et clementia nunquam esse debet vacua, ita suis fidelibus et bene de se merentibus nichil negare consuevit. Sinceros enim affectus fidelium, quos oculata fide perpendimus, et preclara eorum servitia memorie nostre ita commendare solemus, quod in tempore opportuno dignam retributionem et congruos honores meritis eorum rependamus. Eapropter cognoscant universi fideles tam futuri quam presentes, qualiter dilecti et fideles nostri Cremonenses universi, consules cum toto communi de gratia nostra confidentes et in servitiis multis et magnis, que nobis et imperio bona fide semper exhibuerunt, plurimam fiduciam habentes nostram celsitudinem adierunt et, ut totum castrum Creme cum burgo, sicut erat, tum quia ipsi Cremenses manifesti erant hostes imperii, tum quia Cremonenses ad servitium nostrum semper fuerunt fideles et parati, eis ex nostra largitate integraliter concederemus et donaremus et imperialis auctoritatis privilegio confirmaremus, devote et humiliter a nobis postulaverint. Nos itaque devota eorum obsequia et sinceritatem fidei pre oculis habentes preces eorum benigne admisimus et predictum castrum Crema cum toto burgo ipsis consulibus et toti communi Cremonensi cum omni integritate dedimus et imperiali auctoritate in perpetuum eis confirmavimus. Inde est quod ad maioris gratie nostre augmentum statuimus et imperiali edicto firmiter precipimus, ut nulla de cetero civitas, nullum commune, nulla potestas, nulla persona magna vel parva potestatem vel licentiam aliquo modo habeat predictum castrum Crema reedificare vel novum construere, vel aliquod vetus reficere vel munitiones seu forticiam aliquam inter Aduam et Ollium facere vel creare. Si quis vero contra hoc nostrum edictum seu legem nostram facere presumpserit, concedimus et donamus nostris fidelibus universis Cremonensibus liberam facultatem ausum illum prohibendi et omni modo destruendi, sciatque ipse presumptor penam centum librarum auri se incursum et compositurum, dimidiam partem fisco nostro et reliquam partem predictis fidelibus nostris Cremonensibus. Quod si forte ad gratiam et misericordiam nostram Mediolanenses receperimus in eo sacramento, quod nobis facient, eos iurare faciemus et sacramento astringemus, quod neque in concilio neque in facto aliquo modo erunt, quod aliqua occasione aliquod suprascriptorum fiat, que in presenti privilegio nostro interdicimus et fieri prohibemus. Ut autem hec omnia omni tempore rata et inconcussa permaneant, presentem inde cartam conscribi et auctoritatis nostre sigillo iussimus insigniri, salva per omnia imperiali iustitia.

Huius rei testes sunt Reinaldus Coloniensis archiepiscopus. Everhardus Bambergensis episcopus. Heinricus Wirzeburgensis episcopus. Heinricus Leodiensis episcopus. Ortliebicus Basiliensis episcopus. Anselmus Astensis episcopus. Albericus Laudensis episcopus. Conradus comes palatinus de Rheno. Marchio Theodoricus et frater eius Marchio Otto. Teobaldus dux Boemis. Comes Tetq,

Udalricus dux. Udalricus comes de Lenseburc. Comes Albertus. Comes Rudolfus de Phullendorf. Gillius et Anselmus de Dovaria. Tinctus comes de Cremona. Pontius de Giroldis. Brinnolus, Bernardus Picinus. Marchesius Manrianus. Marchesius Vetulus. Picus de Burgo. Jaginus de Persico. Otto de Persico. superscriptis consulis existentibus.

Signum domni Friderici (M) Romanorum imperatoris invictissimi.

(L. S.)

Ego Udalricus cancellarius vice Coloniensis archiepiscopi et archicancellarii domini Reinaldi recognovi.

Anno dominice incarnationis 1162. Indictione X. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore victoriosissimo. Anno regni eius X., imperii vero VII.

Dat. Lande post dedicationem Mediolani Nonis Martii feliciter. Amen.

Aus dem Archive zu Cremona (ex parvo codice membranaceo No. 22) durch Güte des Herrn Spopolito Cereba.

14. 1162. Mai 15. Rom. Gefällige Urkunde für den Grafen Otto von Comello.

In nomine Dei eterni, sine quo nichil sanctum, nichil firmum in mundo firmatur. Nos Fredericus Barbarossa Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus universis nobilibus Lombardie salutem et semper obtinere nostram gratiam et amorem. Quoniam datus sit nobis honor imperii divinitus super terram et dominari barbaris et gentibus christianis, tenemur ex debito per naturam imperatorem celestem cognoscere, a quo habemus non merentes tantam gratiam specialem. Veruntamen noverint proceres Lombardie et imperii Romanorum ad presentes nostre bone servande pervenerint accidentaliter et potentialiter, quod vobis nobilibus Lombardie et imperii Romanorum ex auctoritate nobis largita a domino Deo celi, ut eorum sublimemus honorem, quos nostros proprios reputamus ad instantiam salvatoris. Unum hoc per naturam provide cognoscatis, quod dilecto Octoni comiti nostro de Lumel'io et Lumelline probato fidelli in prosperis et adversis liberum arbitrum nostrum . . . * antiquitus concedimus et firmamus et omnibus sue domus ortis et orturis in sua propria natura super terram usque ad finem seculi filios hominum Lombardie et cuiuscunque civitatis eius terre et ville vel castri vel religiosi imperio Romano subiecte vel subiectis possit et debeat ad omnes . . . * honores et inferius celebratos et super hiis omnibus predicari Fredericus imperator sponte ex certa scientia non aliquo ductus errore concessit et voluit de auctoritate sua liberali et perpetuo firmavit, quod sit iusticiarius loco nostri per universas civitates Lombardie et quod possit etiam omnes sue nationis alios constituere et firmare per universum Romanum imperium et quod ei concedatur de decem ipsi Octoni et omnibus sue proprie nationis huius iustitie iustitiam faciendam habeat et habeant liberam potestatem sine contradictione alicuius male gentis tabelliones iudices ordinare, nuntium regalem constituere et confirmare per universum Romanum imperium in honore suo et gratia comitis et omnibus sue proprie nationis, sicut nos possumus et nobis est concessum et libere ministrantem iusticiarios, tabellarios, nuntios regales, iudices ordinare et constituere et confirmare, sicut a predecessoribus nostris imperatoribus et regibus habent habitum divinitus, ut libere possit istud tale volentibus privilegium volentibus obtinere perpetuam gratiam ministrare sine contradictione alicuius alterius mai statis, et si quilibet ad dictam honorem pervenerit, iuret per sacramentum, quod non contradicat in aliquo nostre imperatorie maiestati in nostris pariter et proprie. Quare consulendum est volentibus ad talem dignitatem pervenire, ut secure veniat optinendum et superadiuncto volumus et firmamus pro dilecto Octoni nostro et sue omnibus nationis, quod

* Unleserlich.

possit et possint filios natur(ales?) ac quod adoptivos legitimum, constituere et firmare atque legitime ac naturales ad verum ius legitimum ac naturalium conducere, quod perinde valeat ac similes ac legitimum nati fore per totum Romano imperio non obstante vel praedictante in praedictis vel infra-scriptis seu aliquo ceterorum u. s. m.

Actum Rome in ecclesia Sancti Petri apostoli ad cathedralem ecclesiam die quintodecimo Maii sub 1162, Indict. X., in praesentia comitis Guillelmi de Frandia, domini Goufredi comitis Suuogie, domini Riccardi ducis de Sturico, domini ducis Bavarie, domini praefecti cardinalis et domini Petri de vincula prefetto (sic).

Ego Homobonus imperatoris Frederici barbarossa notarius hiis omnibus interfui et de mandato dicti domini imperatoris regis scripsi.

Aus einem späteren Notariatsinstrumente in dem toscanischen Centralarchive zu Florenz.

15. 1162. Juni 10. Pavia. Befehlungsurkunde für den Markgrafen von Savona, Heinrich Guercius. (St. 3950).

In nomine sancte et individue trinitatis. Federicus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Apud nostram maiestatem fides et devotio semper locum habuit et nostri fideles suo non possunt desiderio defraudari, illi praecipue, qui in personarum periculo usque ad sanguinis effusionem et in rerum dispendio pro imperii honore fideliter decertaverunt. Eapropter cognoscant universi fideles imperii tam futuri quam presentes, quod nos dilectum et fidelem nostrum Henricum Guercium Savone marchionem pro sua fidelitate, quam circa imperium semper habuit et servavit, et pro eius preclaris servitiis, que nobis frequenter impendit, per rectum feudum investimus de hoc toto, quod marchio Bonifacius, pater eius, habuit in civitate Savone et in marchia et in episcopatu et in toto districtu predictae civitatis et marchie, sive in castro et in civitate, in mari et in terra et in communi et in argentariis, in boschiis et pascuis, in fodris, in bannis et offensis placitis, districtis, albergaris, conditionibus, usibus, operibus fictis, censibus, redditibus, angariis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscationibus, montibus, planiciebus, capris volucrum et beluarum, cultis et incultis, divisis et indivisis, ripis, paludibus, rupinis et in omnibus castris, que nunc sunt et adhuc erunt. Predicto quoque marchioni Henrico plenarie concedimus potestatem edificandi sue utilitati et suis heredibus et destruendi castrum et turrim, que contra suam voluntatem facte fuerint, in omni marchia ipsius civitatis Savone et castro Guilani, Segni, Noli et Pertice et Pie et Orche et in omnibus horum castrorum terris, quas possedit ipse marchio vel aliquis pro eo vel ab hodie in antea adquisierit, et in omnibus aliis eius possessionibus, quas idem Heinrichus marchio Savone tenet vel ei pervenerunt, que de possessione predicti marchionis Bonifacii dignoscuntur fuisse, concedimus et per iustum feudum eidem marchioni Henrico totum illud honoris et regalium, quod nobis pertinet vel habere debemus in ipsa predicta civitate et in marchia et in unoquoque predictorum castrorum, et insuper illud, quod predicto Henrico marchioni pertinet vel per suum genitorem pervenit. Statuentes itaque firmiter precipimus, quod nulla persona magna vel parva habeat potestatem petendi vel faciendi in predicta marchia et civitate et in episcopatu et in omnibus marchionis possessionibus, que ei pertinent vel ei pertinerint ex parte patris sui vel aliunde, quocumque modo dici vel possunt nominari, nisi solus marchio Henricus et sui heredes omnes et illos pedagos et bonos usus, quos ipsi cives miserint vel quos marchio ad honorem imperii imposuerit, concedimus et confirmamus predicto marchioni salvo omnibus servitiis, que predictus marchio Henricus imperio debet. Huius autem concessionis et confirmationis testes sunt: Reynaldus Coloniensis electus, Henricus Leodiensis epi-

scopus, Ordicus Basiliensis episcopus, Hermannus Constantiensis episcopus, Garsedonius Mantuanus episcopus, Ulricus Augiensis abbas Hermannus Herfeldensis abbas, Henricus prothonotarius, Anselmus Astensis episcopus, Archardus Parmensis episcopus, Sirus Papiensis episcopus, Aquensis episcopus, Terdonensis episcopus, Conradus palatinus comes, idem frater domini imperatoris, Henricus dux Austriae, patruus domini imperatoris, Otto palatinus comes de Voylesinesbach, Theodoricus marchio, comes Theoto, comes Albertus de Saxonia, comes Rudolfus de Fulendorf, comes Ulricus de Lehneburc, comes Henrico, Burcardus castellanus de Magdeburc, Voilelmus marchio Montisferrati, marchio Opizo Malaspina, comes Guido de Mandrato, Gebehardus de Luggemberg et Marquardus frater eius, Henricus marescalchus, Voydo de Sancto Nazario, Gibius de Do-varia et alii quam plures.

Acta hec sunt anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo secundo, indictione X. Regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius decimo, imperio vero septimo.

Signum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi. (M.)

Ego Ulricus cancellarius vice Colloniensis electi et archicancellarii recognovi.

Datum Papie apud sanctum Salvatorem post destructionem Milani quarto Idus Junii. Feliciter. Amen.

Nach einer Befähigungsurkunde Maximilians I. (1496, December 8.) in dem Archive zu Mailand.

16. 1162. Juni 13. Pavia. Befähigung der mit Cremona getroffenen Uebereinkunft wegen der freien Wahl der Consuln und der sonstigen Rechte und Pflichten der Stadt.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente elementia Romanorum imperator et semper augustus. Dilectis fidelibus suis, omni communi Cremonensium et consulibus eorum tam presentibus quam futuris in perpetuum. Provocant nostre benignitatis studium devota nostrorum obsequia fidelium, quatenus circa eos propensiori simus provisione solliciti, qui nobis promptioris servitii semper extiterunt fidelitate obligati. Proinde quia vos, consules et totum commune Cremonensium, inter alias Italiae civitates in sacratissimi imperii nostri servitio excellenter enitistis, placuit nostre serenitati concordie confirmationem, que inter nos et civitatem vestram facta est, ad posterorum notitiam presentis scripture ministerio transmittere. Statuimus siquidem et convenimus vobiscum, ut quamdiu in Lombardia fuerimus, quando consules vestri mutandi sunt, si placuerit vobis, mittemus nuncium nostrum, qui consilio sapientum eligi facit consules ad honorem imperii et salvamentum vestre civitatis ac postea omnes electi consules investituram a nostra maiestate recipient. Si vero transalpinaverimus aut ultra Appeninum seu Marchiam Ancone transierimus, concedimus vobis, ut secundum arbitrium vestrum cernatis consules ad servitium imperii et salvamentum civitatis, et tunc unus aut duo ex eis ad presentiam nostram venient vice omnium investiendi, et omnia regalia tam in civitate quam extra per totum episcopatum vestrum sive in aquis seu in terris seu in personis, sicut nunc habetis vel ante obsidionem Creme habuistis in theloneis, pedatiis, ripaticis, in fodro, moneta, in banno, in omni iure regalium et auctoritatem faciendi institiam unicuique infra civitatem ei per totum episcopatum secundum leges et bonos mores ad concordiam civitatis. Hec videlicet omnia de manu imperiali recipient et nominatim castra hec: Suncinum et Sanctum Bassianum et Piziguitonem et Castellum novum, quod est in episcopatu Laudensi. Sane ut pro his regalibus omnibus vos consules presentes et quicumque futuri estis, nobis et successoribus universis nostris regibus et imperatoribus ducentas marchas argenti boni

in festo Sancti Martini annuatim persolvatis atque ubi requisierimus ac mandaverimus in Lombardia nunciis nostris certis bona fide presentetis, excepto eo anno, quando imperiale fodrum per Lombardiam accipiemus, et per Cremonensem episcopatum similiter id colligemus tunc prescripte pecunie, id est ducentarum marcharum dationem non prestabitis. Pro fidelitate autem vestra fodrum infra muros civitatis et suburbio eius vobis in perpetuum concedimus. Instituumus etiam, ut successores nostri reges et imperatores eandem concordiam et idem pactum, quod nos vobiscum faciemus, firmum et stabile conservent ac scriptis suis corroborarent, et vos similiter eadem fidelitate et conventionem, que inter nos et vos firmata est, illis perpetuo teneamini. Nullus autem in consulatu apud vos recipiatur, qui non iuret se hanc pensionem in suo consulatu et termino prescripto soluturum, quando per certum nuncium fuerit requisita. Et in consulatu nemo recipiatur nisi nobis aut successoribus nostris regibus seu imperatoribus fidelitatem iuret, si necdum iuravit. Quicumque vero iurat sacramentum in introitu consulatus, hoc nominatim iurabit, quod guidabit et reget populum Cremonensem intus et foris ad fidelitatem et honorem ac servitium nostrum et salvamentum civitatis, et semper interseretur in sacramento et consulum et aliorum, quod fidelitatem servabunt nobis sine fraude et malo ingenio et fraude non omittent, quin mandata, que fecerimus per debitum fidelitatis vel per nos vel per certas nostras litteras, bona fide attendant. Volumus etiam, ut cum nulla civitate coniarionem sine parabola nostra faciatis, et quolibet quinto anno sacramentum fidelitatis nostre renovari faciatis ab illis, qui nondum fecerint. Pro fidelitate autem et servitio, quod vos Cremonenses gloriose nostro exhibuistis imperio, hoc vobis munifica largitate concedimus, quod milites et burgenses, qui in castello Creme habitant imperio rebellantes et quos in banno nostro posuimus, nunquam a banno nostro absolvemus nec in gratiam nostram eos vel heredes eorum recipiemus, nisi in presentia nostra et consulum Cremonensium iurent, quod inter Ticinum et Abduam non habitabunt nec in his civitatibus et episcopatibus subnotatis, videlicet Bergamensi, Brixienti, Mantuano, Parmensi, Placentino nec in episcopatu Cremonensium nec in terra Cremensi unquam habitabunt nisi per parabolam nostram datam ex voluntate consulum Cremonensium, qui nunc sunt vel futuri sunt, ita quod hanc publice in concionem pronuncient. Villas autem omnes, quas habuerunt Cremenses, in nostro habebimus dominicatu et potestate atque dominio, excepto castello et burgo Creme, quod nostra vobis munificentia concedimus. Quod si episcopus Cremonensium civis aut aliquis Cremonensium de aliqua villarum ipsorum querimonia habet, nos ei iustitiam pro debito faciemus. Porro ville omnes ille iurabunt stare ad mandatum nostrum aut certi nostri missi ad hoc destinati. Murum quoque nec fossatum nec fortiam neque burgum novum in toto episcopatu Cremonensium facient. Omnes autem villani prenominati in presentia missi nostri et consulum Cremonensium iurabunt, quod personas et res Cremonensium per totam suam terram salvabunt et non erunt in consilio vel facto quod vel Crema vel aliquod castellum seu fortia infra terminos in Cremonensium privilegio designatos relevetur aut reedificetur vel de rovo construat. Si autem hoc facere temptaverint, bona fide iurabunt defendere. Quod si aliquis militum Cremonensium per parabolam nostram datam ut supra Cremonensium habitaverit, de terra Cremonensium nullo modo se intromittet nec consules id sine nostra permittent parabola. Imperiali quoque magnificentia nostra sancimus a prefatis villanis eadem sacramenta quolibet quinto anno renovari, et e contra personis ac rebus ipsorum villanorum pacem firmissimam per consules Cremonenses in publica concione iurari, utque homines de Suncino et de Pizeguitono et de Sancto Bassiano ac de ceteris burgis ac villis Cremonensium, que vicine sunt, similiter faciant, imperatoria iussione nostra decernimus. Statuimus ergo et imperialis nostre auctoritatis confirmatione roboramus, quatenus hec a nobis inter imperium et civitatem vestram facta atque corroborata concordia perpetuo rata et inconcussa permaneat, et de omnibus suprascriptis commune Cremonensium et consules investimus, ita, ut quod in hac pagina prescriptum est, a nobis ac successoribus nostris regibus et imperatoribus vobis ac civitati vestre stabiliter conservetur, et vos ac vestra civitas nobis ac nostris successoribus regibus et imperatoribus in hiis, que similiter prescripta sunt, tam in pactione quam fidelitate

perpetuo sitis obligati. Et ut hec nostre serenitatis preceptio perpetuum sue firmitatis robor obtineat, presentem huius attestationis paginam manu propria roborantes maiestatis nostre sigillo iussimus insigniri. — Nomina hec sunt consulum Cremonensium, qui investituram hanc nomine totius communis Cremonae ac ceterorum consulum a manu imperiali receperunt: Gilius de Dovaria. Otto de Persico. Bernardus Pizinus. Aliorum consulum nomina sunt: Anselmus de Davaria. Otto Brignolus. Pontius Girolidi. Marchisius Marianus. Jadinus de Persico. Pizzo de Burgo. Marchisius Vetulus. Hec autem nomina sunt testium principum videlicet et baronum ac militum, qui huic investiture interfuerunt: dominus Reinaldus Coloniensis electus archiepiscopus et Italie archicancellarius. Episcopus Verdensis. Marchio Albertus de Saxonia. Comes Immiko castellanus Magdeburgi. Comes Gevehardus de Luchenberg. Bernardus de Hurstinere. Marchio Montisferrati Guilielmus. Marchio Opizo Malaspina. Guilielmus frater eius. Comes Blandratensis Guido. Reinerius et Assalinus de Sancto Nazario. Opizo Bucafol. Cogerus Cata. Albericus Ermizonis. Albertonus Serenus. Muniginus de Tizengo. Pegora, Albertus Bonus Filius. Ribaldinus de Sancta Agatha.

Signum domni Frederici (M.) Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Reinaldus Coloniensis electus archiepiscopus et Italie archicancellarius recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo centesimo sexagesimo secundo. Indictione X. Regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo, anno regni eius X., imperii vero VII.

Data Idibus Junii extra portas civitatis Papiensis apud Sanctam Salvatorem, ubi capella domini imperatoris erat. In nomine Domini feliciter. Amen.

Aus dem Archiv zu Cremona (ex parvo codice membraceo signato †) durch die Güte des Herrn Spolito Cereda.

17. 1163. September 7. Arezzo. Urkunde Reinalds von Dassel für die Abtei S. Sepolcro.

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Reynoldus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie electus, Ytalie archicancellarius et imperatorie maiestatis legatus. Sacratissima iura imperii quanto studio investiganda quantaque reverentia et devotione ab omnibus sicut honoranda, licet nec lingua nec scripto sufficienter valeat exprimi, ea tamen, quam ad eius exaltationem vigilantia cura gerimus ad posterum notitia scripture perennitate scripture transmittere dignum ducimus. Noverint igitur universi presentes atque futuri, quod cum in legatione domini nostri Frederici, gloriosissimi Romanorum imperatoris, ad burgum sancti Sepulcri situm prope civitatem Castellanam venissemus, assidente coram nobis principum ac procerum Tuscie non parva multitudine, quesitum est per nos, cuius dictioni abbatia sancti Sepulchri et burgus eius attinerent. Revolutis igitur in conspectu antiquis imperialium atque regalium preceptorum privilegiis eidem abbatie collatis, invenimus ex presentiali confessione venerabilis abbatis sancti Sepulchri, videlicet Franciani, quem imperii fidelissimum esse experti sumus, manifeste cognovimus, eandem abbatiam et burgum cum omnibus suis propriis ac pertinentiis soli domino imperatori specialiter attinere ac preter eum neminem mortalium dominium ibi obtinere. Hec siquidem audientibus et assidentibus Guidone et Rigone marchionibus in presentia nostri publice relatum et affirmatum est, eos patresque ipsorum, videlicet Guidonem et Ugicionem marchiones, nichil umquam iuris in burgo illo habuisse, preter quod abbas eiusdem burgi Thebaldus quodam tempore, dum ipse et burgenses tribulationes maximas a capitaneis paterentur et murus burgi destructus esset ac fossatam, dedit pre-

scriptis marchionibus senioribus, videlicet Guidoni et Ugicloni domum et campum ac vineam in burgo illo et de pecunia sua 40 libras ad hoc, ut iuventur eum ad burgi reedificationem et abbatiam burgi quod defenderent marchionesque ut certiores essent de burgensibus, illos vassallicium prestare fecerunt, ac versa vice abbati et burgensibus iuraverunt, quicquid iurare requisiti sunt, suosque heredes similiter iuratos promiserunt. Cognita igitur a nobis evidentissime abbatis illius et burgi eius libertate nos domino imperatori et imperio suam perpetuo proprietatem conservare cupientes abbatem Francianum et abbatiam prenotatam sancti Sepulcri et burgum eius auctoritate imperiali ut pro debito nostre legationis sub tuitionem et in dominium imperii ac domini nostri invictissimi imperatoris specialiter recepimus et constituimus, precipientes firmissime ac perenni edicto irrefragabiliter statuantes, ut nullus archiepiscopus vel episcopus, dux vel marchio et nulla unquam maior minorve persona in abbacia illa vel burgo eius aut aliquibus eius personis seu pertinentiis aliquid sibi iuris audeat ascribere vel fodrum aliquid vel dationem seu aliquam publicam functionem ab eis exigere vel recipere, sed abbacia illa et burgus ac burgenses nulli mortalium teneantur infra burgum respondere vel servire nisi solo domino imperatori aut abbati illius burgi vel domini imperatoris nuntio. Et per universum imperium eundo ac redeundo salvi sint atque securi et neque in personis neque in rebus suis eos iniuste aliquis audeat inquietare vel molestare. Statuimus etiam inviolabiliter, ut capitanei, qui sunt habitatores eiusdem burgi et eorum mansadi ea, que iuraverunt huic abbacie et eius burgo, et eius fines ac portiones, quas fecerunt, firma proprio teneant et illibata, et ipsi et eorum heredes; castella quoque, que sua voluntate destruxerunt, de cetero non reedificent et nec ecclesiam nec aliquod edificium deinceps faciant nec fieri permittant infra terminos in hac conventionione denotatos. Quicumque autem liber homo in burgo illo habitare voluerit vel nunc habitat, in eo omnis sua ratio et iustitia in omni loco sibi sit salva et secunda et nullo teneatur vel in placito vel de aliquo servi-rio infra burgum respondere nisi tantum domino imperatori aut abbati ipsius burgi vel nuntio imperiali. Preterea si qui capitanei et liberi homines sponte volunt sua castra relinquere aut spontanea voluntate destruere atque in burgo sancti Sepulcri habitare, abbas et burgenses auctoritatem et licentiam ex munificentia imperiali habeant illos in burgo recipiendi et colligendi. Preterea universis tam presentibus quam futuris Christi atque imperii fidelibus notum esse volumus, quod prenotatum venerabilem abbatem Francianum publice in conspectu omnium, qui aderant, fidelitatem domino imperatori iurare fecimus et vice domini imperatoris eum investivimus abbacia et burgo sancti Sepulcri et omni honore et iure, quod ab imperio tenere debet tam infra quam extra burgum sancti Sepulcri. Concessimus etiam ei auctoritate imperiali omne platheaticum et thelo-neum, placitum atque districtum et banpnum totamque iurisdictionem burgi sancti Sepulcri et omnium pertinentiarum eius, quam de iure tenere debet, et ut iustitiam faciat in burgo et in omnibus pertinentiis ipsius abbacie et burgis eius vel per se vel per alium et ut in burgo illo consules nulli eligantur vel statuatur aliquo tempore nisi auctoritate et consensu abbatis sancti Sepulcri. Nulla etiam unquam ecclesiastica secularisque persona de cetero ecclesiarum aliquarum vel hospitale in burgo supradicto vel eius districtu sine voluntate reddi- ficeat sepe dicti abbatis. Preterea universas ecclesias, possessiones, tenimenta et iusticias atque masaritas aliosque homines et generaliter omnia iura vel bona, que ecclesie illi sancti Sepulcri ab imperatoribus vel regibus, ab apostolicis aliis- se personis collata seu confirmata sunt vel adhuc Deo volente conferentur, ei vtoritate imperiali ac nostra perpetuo confirmamus firmiterque precipimus, ut nulla magna vel parva mediocrisve persona ex his aliquid audeat violenter auferre vel imminere vel ablata retinere. Si quis autem aliquid tenet et infra 40 dies, postquam tertio fuerit requisitus ab abbate supradicto vel a burgensibus, ei satisfac- tiones non adimpleverit, ut in banpno domini imperatoris et ecclesie sua sit iustitia restituta. Precipimus quoque, ut burgus ille non crescat unquam nec ex- tendatur nisi in allodium abbacie sancti Sepulcri et burgus idem quantumcumque potest et voluerit augmentetur et protendatur in allodium abbacie ex omni parte. Ad hec clareat universis, quosdam ex fratribus Camaldulensis ecclesie ad mo-

nasterium burgi sancti Sepulcri venisse ad reformandam in eo monastice religionis integritatem, que ante ipsorum adventum nimis ibidem deperierat; quos illic in tali proposito permanentes satis anuimus. Nolumus tamen et omnino prohibemus, ut aliquam habeant Camaldulenses in hoc sancti Sepulcri monasterio potestatem deponendi vel constituendi abbatem sine domini imperatoris licentia et permissione. Hec omnia supradicta de abbate et abbacia sancti Sepulcri et burgi eius omniumque pertinentiarum ipsius rata semper et firma permanere firmiter perhenniterque precipimus. Si quis autem, quod absit, magnus vel parvus contra huius statuti decretum venire presumpserit vel ipsum burgum a domino imperatore vel ab hoc sancti Sepulcri abbacia alienare attemptaverit, pene mille librarum argenti puri et examinati subiaceat earumque medietatem camere imperiali, alteram medietatem abbacie prenotate et abbati persolvat. Utque verius credatur et a cunctis omni tempore hoc preceptum diligentius observetur, presentem paginam manu propria roborantes sigillo nostro iussimus insigniri. Insuper consulibus Aretine civitatis et castellane presentibus ac futuris et toti populo universoque communi Anglariensium sub debito fidelitatis ac sacramenti, quo domino imperatori tenentur adstricti, firmissime precipimus, ut abbati et abbacie sancti Sepulcri eiusque burgensibus bona fide fortiam ac adiutorium et auxilium tribuant ad defendendum se, si quis marchio vel aliquis magnus vel parvus ipsis supradictum libertatis et securitatis beneficium infringere vel a domino imperatori hanc suam proprietatem alienare ausus fuerit. Nec hoc pretermittendum duximus, quod voluntas ac preceptum nostrum est, ut si quis burgensem aliquem sancti Sepulcri in burgo illo vel in eius districta super aliqua re impetierit et securitatem in manu abbatis sancti Sepulcri prestare noluerit, burgenses illi non teneantur sub alio aliquo responderi.

Testes huius rei, qui presentes et consilii fuerunt: Johannes Albanensis episcopus et cardinalis, Iheronimus episcopus Aretinus et Ricardus episcopus Parmensis, Guido et Rigo marchiones, Opizo Bucasollis, consul Papiensis et iudex, comes Gazaconta, Senebaldus vicecomes de Campilio et Ugolinus de Grolam, pater eius, Donbarun consul civitatis Castelli et Biundanisius iudex et Machabeus iudex et Thedelgardus consul Aretinus et iussuper comitum et capitaneorum et populi copiosa multitudo.

Data Aritii 7. Ydus Septembris, anno dominice incarnationis 1163. Indictione XI. Imperante domino Frederico Romanorum imperatore invictissimo. Anno regni eius XII, imperii VII. In nomine Domini feliciter. Amen.

Aus einer Handschrift der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz.

18. 1163. November 6. Lodi. Kaiserliche Bestätigung der vorigen Urkunde. (St. 3989).

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Neglecta diu predecessorum nostrorum imperatorum seu regum tempore sacratissimi nostri iura imperii ubicunque in Tuscia per gloriosum principem nostrum Reynaldum illustrem Coloniensem electum, in nostre serenitatis legatione iuste ac legaliter ad pristinam integritatem revocata sunt, excellentis nostre auctoritatis perhenni munimine corroborare dignum ducimus, quoniam in nostrorum temporum gloriam felicissime adicit, quod sub nostre tranquillitatis imperio in antiquum eminentis sue prerogative statum imperialis republica reformatur. Noscat igitur universorum sub imperio nostro degentium presentium videlicet ac futurorum sinceritas, quod omnia, que prenotatus fidelis noster Coloniensis electus Italicque archycancellarius de abbacie burgi Sancti Sepulcri site prope civitatem Castellanam et burgi eius libertate atque iustitia ordinavit, presenti nostre auctoritatis preceptali pagina confirmamus, abbatem quoque Francianum omnesque ipsius sub

cessores et abbatiam prenotatam sancti Sepulcri et burgi eius sub tuitionem dominique imperii ac nostrum specialiter recepimus precipientes firmissime ac perhenni edicto irrefragabiliter sanctientes, ut nullus archiepiscopus vel episcopus, dux vel marchio et nulla umquam maior minorve persona in abbatia illa vel burgo eius aut in aliquibus eius personis seu pertinentiis aliquid sibi iuris audeat adscribere seu fodrum aliquid seu daturam aut aliquam publicam functionem ab eis exigere vel recipere alicui hominum sit licitum ab imperii dominicatu ea tollere et sub alterius potestate collocare. Et si aliquando sub alio constitute fuerint et in aliquo publico instrumento recepte, in irritum totum revocamus, quia non decet ut specialis domus nostra indebitum aliene servitutis iugum sustineat. Set abbatia illa et burgus eius et burgenses nulli mortalium teneantur infra burgum respondere vel servire infra burgum videlicet vel infra fines burgi nisi nostre maiestati tantum vel abbati illius burgi vel nostro nuntio, et per universum imperium nostrum eundo et redeundo cum omnibus rebus suis salvi sint et securi et neque in personis neque in rebus suis eos iniuste audeat aliquis inquietare vel molestare. Idem dicimus de liberis hominibus infra fines burgi domos habentibus, quomvis in burgo non habitent. Statuimus etiam inviolabiliter, ut capitanei, qui sunt habitatores eiusdem burgi et eorum mansadi ea, que iuraverunt huic abbatie et in eius burgo et fines et pactiones, quas fecerunt, firma perpetuo teneant et illibata ipsi et eorum heredes. Castella quoque, que sua voluntate destruxerunt, de cetero non rehedificent et nec ecclesiam nec aliquid edificium deinceps faciant nec fieri permittant infra terminos in hac conventionne denotatos. Quicumque autem liber homo in burgo illo habitare voluerit vel nunc in eo habitat, omnis sua ratio et iustitia in omni loco sibi salva sit et secuta et nulli teneatur vel in placito vel de aliquo servitio infra burgum et fines burgi respondere, nisi tantum nobis et nostro nuntio vel eiusdem burgi abbati et domino. Preterea noster archicancellarius abbatem sancti Sepulcri Francianum solemniter vice nostra investivit, ita et nos eum investimus eiusque successores abbatia et burgo Sancti Sepulcri et omni honore, quem a nobis et ab imperio tenere debent tam infra quam extra burgum Sancti Sepulcri. Concedimus etiam atque largimur ei omne plateaticum et theloneum, placitum atque districtum et banpnum totamque iurisdictionem burgi sancti Sepulcri et omnium pertinentiarum eius, que de iure tenere debet, et ut iustitiam faciat in burgo illo toto et de omnibus pertinentiis ipsius abbacie et sepedicti burgi eius vel per se vel per alium et ut in burgo illo nulli consules eligantur vel statuantur aliquo in tempore nisi consensu et voluntate abbatis sancti Sepulcri. Nulla etiam umquam ecclesiastica secularisve persona de cetero coloniam aliquam vel hospitale in burgo supradicto vel in eius districtu sine voluntate sepedicti abbatis edificet. Preterea universas ecclesias, possessiones et tenimenta atque iustitias, massartias quoque aliosque homines et generaliter omnia iura vel bona, que ecclesie illi sancti Sepulcri ab imperatoribus vel regibus, ab apostolicis aliisque personis collata seu confirmata sunt aut adhuc Deo adnuente conferentur, ei auctoritate nostre celsitudinis perpetuo confirmamus firmiter et precipiendo sancimus, ut nulla magna parvave persona ex his aliquid audeat violenter auferre vel diminuerre vel ablata detinere. Res quoque ac possessiones burgensium eius, quas nunc habent aut in antea cum voluntate monasterii sancti Sepulcri acquisierint, et similiter omnes eiusdem monasterii res ac possessiones iuste ac rationabiliter acceptas seu accipiendas ac omni malo liberatas et absolutas esse decrevimus. Si quis vero de rebus seu pertinentiis huius ecclesie nunc aliquid iniuste tenet et infra 40 dies, postquam tentio fuerit requisitus a supradicto abbate eiusve successoribus, nisi satisfecerit secundum iustitiam banpno nostro subiaceat et abbati liceat intrare nostra auctoritate in tenimentum, quousque plenam exequatur iustitiam. Nichilominus precipimus, ut burgus ille non crescat umquam nec extendatur nisi in allodium abbacie sancti Sepulcri et burgus idem, quantumcumque potuit et voluit, augmentetur et protendatur infra allodium prenotate abbacie ex omni parte. Nolumus autem et omnino prohibemus, ut aliqui habeant Camaldulenses in hoc sancti Sepulcri monasterio deinceps potestatem. Volumus insuper ac preceptum nostrum est,

ut si quis burgensem aliquem sancti Sepulcri in burgo illo vel in eius districtu super aliqua re impetierit et securitatem in manum abbatis sancti Sepulcri prestare noluerit, burgensis ille non teneatur sub alio aliquo respondere. Hec omnia supradicta de abbate et abbacia sancti Sepulcri et burgi eius omniumque pertinentiarum ipsius rata semper et firma permanere firmiter perhenniterque precipimus, salva in omnibus imperiali iustitia. Si quis autem, quod absit, magnus vel parvus contra huius augustalis nostri edicti statutum venire presumpserit vel ipsum burgum a nostra speciali proprietate aut ab hac sancti Sepulcri abbacia alienare attemptaverit, pene mille librarum argenti puri et examinati subiaceat persolvat atque abbati. Et hoc preceptum in sua stabilitate permaneat. Ad hoc consulibus Aretine civitatis et Castellane presentibus ac futuris et toti populo earumdem civitatum et toti comitatui Analarensium sub debito fidelitatis ac sacramenti, quo nobis tenentur adstricti, firmissime precipimus, quatenus abbati et abbacie sancti Sepulcri eiusque burgensibus bona fide fortiam et adiutorium atque consilium ad defendendum se tribuant, si quis marchio vel aliqua magna, parva mediocrisve persona ipsis supradictum libertatis ac securitatis beneficium infringere aut a nobis hanc nostram proprietatem alienare ausus fuerit, utque verius a cunctis credatur et ab universis omni tempore hoc serenitatis nostre preceptum nostre iussionis paginam manu propria roborantes maiestatis nostre sigillo precepimus insigniri.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris semper Augusti. (M.)

Ego Reinaldus sancte Coloniensis ecclesie electus et Italie archicancellarius registravi.

Data Laude 8. Ydus Novembris, Imperante domino Frederico Romanorum imperatore invictissimo, anno regni eius 12, imperii 8. In nomine Domini feliciter. Amen.

Mus einer Abschrift in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz.

19. 1164. August 10. Pavia. Schenkurkunde für den Grafen Albert von Prato. (St. 4025).

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Imperialis eminentiae celsitudo praeclara suorum fidelium servitia prae oculis suae maiestatis semper habere consuevit, nobiles quoque viros et eos, qui pro dilatando imperiali coronae solio tempore pacis et guerrae fideliter et strenue plurimos labores et maximas expensas tolerarunt, congruis honoribus et amplioris gratiae beneficio decorare. Quapropter universorum nostri imperii fidelium per Italiam existentium praesens noverit aetas et successura posteritas, quod ex consueta benignitatis nostrae gratia dilectum et fidelem principem nostrum comitem Albertum de Prato et eius legitimos heredes, omnia, quae habet vel detinet vel alii nomine suo habet vel detinent et que habiturus est et quaecumque sunt in suo districtu, sub nostra imperiali protectione atque tutela suscipimus. Concedimus quoque predicto comiti Alberto atque damus et restituimus, quaecumque comes Albertus avus eius et filii et nepotes habuerunt, quod non sit ab avo alienatum et alii nomine suo vel ipse, quae quomodocumque habet vel habuit. Restituimus etiam predicto comiti Alberto quaecumque avus eius comes Albertus et filii et nepotes a se alienaverunt, sicut ordinatum est in Roncalia. In omnibus autem rebus, possessionibus, districtu nominatis alii habet vel habuit de consilio nostrorum principum de speciali largitate et praerogativa omnia regalia et iura et omnem nostram iurisdictionem, quam habemus, vel ad nos vel ad imperium spectat.

Quorum nomina sunt hæc: castrum videlicet de Prato cum Aiola et Canonica cum omnibus suis pertinentiis et districtu et magnum Capraria, Simontanum, Quarantula, Licignanum, Salevulpæ, Pongra, Fondignana, quarta pars de Catignano, castellum Florentinum, Ripamortara, Montetalliori, Dagole, Colle, Bigisnum, Petracorbaria, Ilici, Cornia, castellina Bucignanum, Cavoranum, Scarlinum, Mangone cum Cirignanu, Brusculo, Terra vallese, Rocce confienti, Monticellum, Areaza, Cerbaria, Vergnio, Monsacutum, Bargi, Pidulla, Certaldo Casii, Rocca de vico Camugno, Baraglia, Limogne, Castillione, Creta, Mucone, Millianum cum Sparage. Hec omnia cum omnibus aliis a comite Alberto vel ab aliis nomine suo possessis cum curtis districtis et pertinentiis suis in alpihus, vallibus, montibus, planitiis, molendinis, aquis, aquarum decursibus, insulis, fluminum ripis, pedagiis, theoloneis, mercatis et mercatorum curatiis, pascuis, paludibus, salcetis, silvis, cultis et incultis, divisis et indivisis. Constituimus etiam ei usuaris suisque legitimis heredibus et bonas consuetudines, quæ domus sua solita est habere tam in civitatibus quam extra in castellis, villis et districtibus. Concedimus etiam ei et statuimus, ut hec omnia predicta imperiali auctoritate libere habeat et absolute possideat ab omni hominum petitione in perpetuum omnium hominum molestatione causatiæ et contradicentis remota. Insuper aquarum portibus et navigiis statuentes iubemus, ut predictum comitem Albertum in hac nostra donatione nullus archiepiscopus nec episcopus nec dux vel marchio, non comes, non civitas, non potestas, non rectores vel consules, nullum comune, nulla persona nullaque persona magna vel parva molestare vel inquietare vel disvestire presumant. Huius modi rei testes habuerunt Leodicensis episcopus, Christianus cancellarius, Otto palatinus, comes Marcovaldus de Grimbac, comes Leobardus, marchio Montisferrati, comes Blandranensis, Blezo sacri palatii iudex, Mantuanus episcopus et alii quam plurimi. Si quis vero hanc nostram auctoritatem violare presumpserit 1000 marcas auri pro pena se compositorum cogoverit, dimidium camere nostre, dimidium predicto comiti. Ut autem hoc verius credatur et ab omnibus conservetur, presentem paginam scribi et sigillo nostro iniunximus premuniri.

Signum domini Frederici imperatoris invictissimi. (M.)

Ego Christianus curiæ cancellarius vice domini Coloniensis archiepiscopi Italie archicancellarii recognovi. Actum quoque est anno dominice incarnationis 1164. Indictione XII. Regnante domino Frederico Romanorum imperatore serenissimo, anno regni eius XII., imperii vero X. Datum Papie 4. Idus Augusti.

Mit späteren Notariatsbeglaubigungen.

Aus einem Manuscripte der Bibliotheca Riccardiana zu Florenz.

20. 1164. Urkunde für das Kloster Reitenhasbach. (St. 4033.)

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus Dei favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Si circa loca Deo dicata et circa vicus religiosos sollicita consideratione invigilantes non solum rerum et possessionum collationes, sed et defensione eis subvenimus, speramus huiusmodi pietatis opera ad remedium et salutem animæ nostræ pertinere. Notum sit itaque omnibus imperii nostri fidelibus presentibus et futuris, quod respectu divinæ gratiæ et pro petitione dilecti consanguinei nostri Henrici ducis Bavarie et Saxonie allodium illud in Sconeberc et in Waltendorf, quod Rafoldus predicti ducis ministerialis ecclesiæ beatæ Mariæ in Reitenhasela assentiente duce domino suo pro remedio animæ suæ in perpetuum possessionem donavit,

praesenti scripto eidem ecclesiae auctoritate imperiali confirmamus cum omnibus appendiciis suis, agris, pascuis, aquis aquarumque decursibus, exitibus et redditibus, viis et inviis, silvis, pratis, cultis et incultis et hominibus. Preterea eandem ecclesiam cum ceteris possessionibus suis, videlicet Schitere, Cremeze, Cneberc, Patheringen, Rode, Scuninge, Wentenheim, Lengental, Bercha, Windeberge, Cuonradinge, Harde, Cidelere, Perbule et cum universis adquisitis et acquirendis in protectionem et tuitionem imperialis maiestatis in perpetuum suscepimus, et ut haec omnia supradicta rata et inconcussa in omnibus permaneant, presentem cartam sigilli nostri impressione firmari praecepimus. Quam si aliquis ausu temerario infregerit, sciat se ob lesionem maiestatis componere debere 40 marcas auri purissimi, quorum medietas imperiali camerae et medietas praedictae ecclesiae pro recompensatione damni persolvatur.

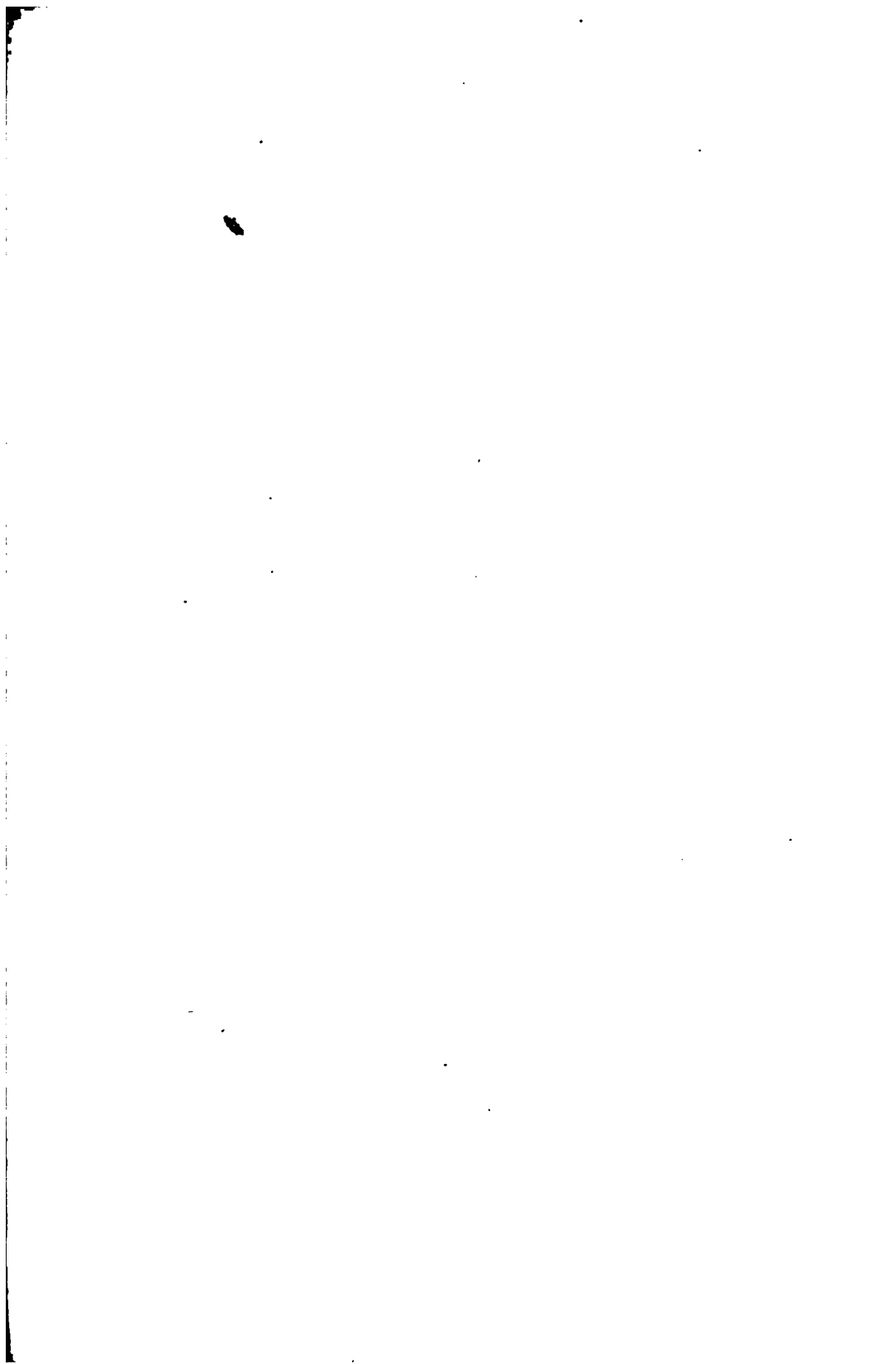
Signum domini Frederici (M.) Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Christianus cancellarius vice Reinaldi archicancellarii Italiae recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1164.

Mit gut erhaltenem Siegel an seidener Schnur.

Aus dem Reichsarchiv zu München.





Kaiser Friedrich I.

von

Hans Prutz.

Zweiter Band.
1166 — 1177.

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1871.

Druck von A. W. Rasemann in Danzig.

Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Viertes Buch. 1166 bis 1169.	1—111
I. Thätigkeit des kaiserlichen Kanzlers Christian in Italien. (1164—66): Laufbahn und Charakter desselben. S. 3. 4. Beilegung Sardinien's an Pisa, daher Bruch mit Genua. (Frühjahr 1165). S. 5. Zug in die Campagna, Rom verspricht seine Unterwerfung. S. 6. Einfall der Normannen in die Campagna. S. 7. Lage Alexanders III.: Derselbe beschließt auf die Einladung der Römer die Rückkehr nach Rom. S. 8. 9. Vorbereitungen dazu. S. 9. Bedrängnis Alexanders III.; seine Correspondenz. S. 10. Unklare Haltung im Lyoner Wahlstreit und Weihe Guichards von Lyon (1165. Aug. 8.) S. 11. Alexander durch die Pisaner an der Abreise gehindert (1165. August 22.) S. 11. 12. Rückreise über Sicilien nach Ostia (1165. November 22.) S. 12. 13. Festlicher Empfang in Rom (November 23.) S. 13. Steigende Schwierigkeit der Lage Alexanders III. S. 14. Unerträgliche Knechtung der Lombarden durch die kaiserlichen Statthalter. S. 15 16. Mißhandlung der Mailänder. S. 16. 17.	3—17
II. Erfolglosigkeit der Würzburger Kirchenpolitik: England hält nicht Wort. S. 17. Hoffnungen der Alexandriner, Bedrängnis des Kaisers. S. 18. Kirchliche Wirren: das Bisthum Cambrai, die Provence. S. 18. Unruhen im Reiche: Erneuerung der welfisch-sübingischen Fehde (1166). S. 19. Thüringisch-mainzische Fehde. S. 20. Maßregeln des Kaisers zur Sicherung des Friedens. S. 20. Der kirchliche Kampf in dem Erzbisthum Salzburg: Erzbischof Conrad. S. 20. 21. Vergebliche Unterhandlungen des Kaisers mit demselben zu Worms (Herbst 1165). S. 21, zu Nürnberg (1166. Februar 14). S. 22. Der Tag zu Laufen (1166. März 29). S. 23. Vollstreckung des Urtheils durch Vermüßung des salzburger Landes. S. 23. 24. Ruthiges Ausharren Conrads, Ausschmung der alexandrinischen Partei im Reich. S. 24. Oruel des Kampfes. S. 24. 25. Thätigkeit des Kaisers. S. 25. Friedrich in Burgund (1166. Juli-August). S. 26. Hülfung zum italienischen Zuge. S. 27.	17—27

- III. Der englische Kirchenstreit: Hinhalten Thomas Becket's durch Alexander. S. 27, 28. Thomas Becket zum Vorgehen bevollmächtigt (Anfang 1166). S. 28. Energisches Auftreten: Bannung der Kirchenräuber zu Bezeley (1166, Juni 12). S. 28, 29. Horn König Heinrich II., Appellation der englisch-normannischen und der englischen Geistlichkeit auf den Synoden zu Chinon und London (1166, Juni 24). S. 30. Daher neue Anknüpfung Heinrichs II. mit dem Kaiser: Bitte um Geleit für die Gesandtschaft, die ein englisches Ultimatum an die Curie überbringen soll. Aufnahme derselben. S. 31. Zweite Anknüpfung durch den Markgrafen von Montferrat. S. 32. Erfolg der englischen Gesandten bei der Curie. S. 33. Nachgiebigkeit Alexanders und Abordnung päpstlicher Legaten nach England. S. 33. Entkräftung der Anhänger Becket's, Hoffnungen der Kaiserlichen. S. 31. Auftreten schwärmerischer Friedensprediger. S. 34. Girard Ruella in Deutschland und Cöln. S. 35. Das über dessen Thätigkeit herrschende Geheimnis. S. 35, 36; Girards angebliche Erfolge. S. 37. Angebliche Friedensneigung Reinolds von Cöln. S. 37, 38. Urtheil darüber. S. 38, 39. 27—39
- IV. Friedrichs dritter Zug nach Italien (1166, October ff.) Geringe Theilnahme; Nichtbetheiligung namentlich der Sachsen. S. 39, 40. Theilnehmende weltliche Fürsten: Anschluß der Böhmen. S. 41. Geistliche Fürsten. S. 41, 42. Alpenübergang: Zug durch die Bal Camonica (1166, November). S. 42. Lage der Dinge in Italien: Persönliche Haltung der Lombarden. S. 43. Sicilien unter Wilhelm II. S. 42, 43. Des griechischen Kaisers Emanuel Versuch zur Gewinnung der römischen Kaiserkrone. S. 44, 45. und zur Gewinnung Siciliens. S. 45. Einschließung Brescias. S. 45. Tag zu Lodi: erneute Anerkennung Paschalis III. Beschluß des Zuges gegen Rom. S. 45. Bitte der Lombarden um Erleichterung ihrer Lasten vom Kaiser abgewiesen. S. 46, 47. Tiefer Eindruck und verhängnisvolle Folgen dieses Schrittes. S. 47. Erneuerung des genuessisch-pisanischen Streites über Sardinien. S. 47. Neuer Umschlag der kaiserlichen Politik zu Gunsten Genuas. S. 48, 49. Fall Brescias (1167, Januar). S. 49. Züchtigung Bergamos. S. 49. Aufbruch gegen Rom (1167, Januar 11.); italienische Theilnehmer. S. 49. Aufenthalt bei und Besuch in Bologna. S. 50. Lager bei Imola: kirchliche Demonstrationen (1167, März 4). S. 50. Theilung des Heers; Reinold von Cöln und Christian von Mainz nach Pisa und Genua. S. 50, 51. Zug Friedrichs nach Rimini: Langsamkeit seiner Bewegungen. S. 51. Grund derselben die Erhebung der Lombarden. S. 52. Alexander III. erneut den Bann gegen den Kaiser. S. 52, 53. 39—53
- V. Die Erhebung der Lombarden gegen die kaiserliche Zwingherrschaft. Günstige Aussichten für die Lombarden. S. 53. Eindruck der Vorgänge von Lodi. S. 54. Erkenntnis des Wertes der Einheit. S. 54. Bund zwischen Cremona, Bergamo, Brescia und Mantua (1167, März 8). S. 55, 56. Bedeutung desselben. S. 56, 57. Gegenmaßregeln der kaiserlichen Beamten; Knechtung namentlich der Mailänder. S. 57. Vertrag der vier Städte mit Mailand (1167, April 4). S. 58. Congress zu Pontida 1167, April 7.; Beschluß der Wiederherstellung Mailands. S. 59. Die Wiederherstellung Mailands (1167, April 27. ff.). S. 59, 60. Der Kaiser läßt den Städten freie Hand. S. 60. Vergebliche Unterhandlungen mit Lodi über dessen Beitritt. S. 61, 62. Belagerung Lodi's durch die verbündeten Städte (1167, Mai 12. ff.). S. 62, 63.

Inhalts-Übersicht.

V

- Lodi tritt dem Bunde durch Vertrag bei (Mai 22). S. 63. 74. Anschluß von Piacenza. S. 65. Gleichzeitige kirchliche Reaction. S. 65. Fall Trezzo's (1167. August 10). S. 65. Vergeblicher Angriff auf Parma. S. 65. 66. 53—66
- VI. Beschäftigung Frankreichs durch England, Griechenlands durch Oesterreich und Ungarn. S. 66. Angriff Friedrichs auf das von den Griechen besetzte Ancona S. 68. Lage Anconas S. 67. Vergebliche Einschließung. S. 68. Friedrich gegen ein normannisches Entschloßheer nach Apulien: Streifzug bis zum Tronto (1167. Mai-Juni). S. 68. 69. Reinald's von Cöln Zug durch Tuscanen nach Rom. S. 69. 71. Fall Civitavecchias (Mai 18). S. 70. Feindschaft der Römer gegen die Tusculaner. S. 70. 71. Reinald von Cöln in Tusculum: Angriff der Römer; ungünstiges Gefecht (Mai 28). S. 71. Ankunft Christians von Mainz, Philipps von Heinsberg u. s. w. S. 71. 72. Neuer Angriff der Römer: die Schlacht bei Tusculum: totale Niederlage und Flucht der Römer (Mai 29). S. 72. 73. Schreck in Rom: Befestigung der Leostadt S. 74. Unthätigkeit der Kaiserlichen wegen Friedrichs Ausbleiben: glimpfliche Capitulation Anconas (1167. Juli). S. 75. Zug Friedrichs nach Rom: Anschluß Herzog Welfs VII. Ankunft vor Rom (Juli 24). S. 76. 66—76
- VII. Belagerung Roms: Erste Kämpfe an der Porta Viridaria (Juli 24). S. 76. Angriff auf die besetzte Peterskirche (Juli 25—28). S. 77. Die Kirche S. Maria in Turri wird in Brand geschossen, Brand des Portals von S. Peter. S. 77. Erstürmung der Peterskirche. S. 78. Tiefere Eindruck dieses Ereignisses. S. 77. Entmutigung in Rom. S. 79. Alexander verbirgt sich; sicilische Hilfsanerbietung. S. 79. Friedensunterhandlungen durch Conrad von Mittelbach. S. 79. 80. Für die Römer verlorene, für Alexander ungünstige Anerbietungen des Kaisers. S. 81. 81. Ablehnung derselben durch Alexander. S. 81. 82. Flucht Alexanders aus Rom. S. 82. Einzug Friedrichs in Rom: Krönung durch Paschalis III. und kirchliche Feierlichkeiten (Juli 30—August 1). S. 82. 83. Vertrag mit den Römern. S. 84. 85. Friedrich auf dem Gipfel seiner Macht. S. 85. Plötzlicher Umschlag durch Ausbruch der Pest im kaiserlichen Heere. S. 87. Ausbruch von Rom (Aug. 6). Wüthen der Pest auch unter den Vornehmen; Lob vieler Fürsten, Reinalds von Cöln. S. 88. 89. Friedrichs IV. von Schwaben, Welfs VII. S. 90. Völlige Auflösung des kaiserlichen Heers S. 90. 91. Flucht desselben nach Lucca (September). S. 91. 76—91
- VIII. Eindruck der Augustereignisse. S. 91. Jubel der Alexandriner. S. 92. Zustände in Rom; die Lage Paschalis III. S. 93. Erzbischof Galardinus von Mailand päpstlicher Legat für die Lombarden. S. 94. Jene Zeit der Wendepunkt in der Geschichte Kaiser Friedrich I. S. 95. 96. Rückzug des Restes des kaiserlichen Heeres durch Tuscanen; es entgeht mit Hilfe des Markgrafen Malaspina den ihm den Weg verlegenden Lombarden und erreicht Pavia. S. 96. 97. Ausichtslose Bedrängnis, doch auch Unverföhnlichkeit Friedrichs. S. 97. Nöthigung der lombardischen Städte bis auf Cremona und Lodi (1167. September 21). S. 97. 98. Kleinere, doch erfolglose Kämpfe des Kaisers gegen die Lombarden. S. 98. 99. 91 99
- IX. Friedrich in Pavia blockirt. S. 99. Fortschritte der Alexandriner. S. 99. Vereinigung des veroneser, cremoneser und venetianischen Bundes (1167. December 1.) S. 99. 100. Bestimmungen der Bundesacte. S. 100. Erweiterung des oberitalienischen Bundes durch den Anschluß des Markgrafen Obigo Malaspina

(December 27.) S. 100, des Bischofs von Ravara (December 28) S. 101. Ausföhrung zwischen Mailand und Lodi (December 31.) S. 102. Neueste Bedrängnis des Kaisers. S. 102 Derselbe erheuchelt Friedensneigung (Frühjahr 1168). S. 103 Vermittelung der Carthäuser und Cistercienser. S. 103 4. Friedrichs Vertrag mit Humbert III. von Savoyen, Grafen von Maurienne. S. 104. Neue Gewolthaten und Flucht Friedrichs (März 9. ff.) S. 105. Friedrich in Susa in Lebensgefahr, Rettung durch Hermann von Siebeneichen. S. 105. 6. Entkommen nach Deutschland. S. 108

99—108

- X. Fernere Entwicklung des lombardischen Bundes. Fall Biandrates S. 106. Herstellung Tortonas (1168. März 12.) S. 106. Anschluß der Grafschaft Seprio. S. 106 7. Bercegli's, Comos und Belfortes S. 107. Steigende Bedrängnis des noch zum Kaiser stehenden Markgrafen von Montferrat und Pavia's. S. 107 Sturz des Bischofs Alberich von Lodi (1168 März—April) S. 107 8. Dannung der kaiserlichen Anhänger. S. 108. Gründung Alessandria (1168. Mai 1). S. 108. 9. Bedeutung dieser That. S. 109. 10. Bundesstag zu Lodi (Mai 13). S. 110. Alessandria wird päpstliche Stadt (1169. Januar). S. 111. 107—111

Fünftes Buch. 1168 bis 1174. 113—209

- I. Beginnende Krisis auch in Deutschland. S. 115. Opposition gegen die Begünstigung der Welfen. S. 116. Heinrichs des Löwen Ausnahmestellung. S. 116. 17. Neue Kämpfe gegen die Söhne Niclots (1163 ff.). S. 117. 18. Schlacht bei Verchen (1164. Juli 6.). S. 119. Dem Herzoge günstiger Frieden. S. 119. Abhängigkeit Dänemarks. S. 120. Nachstellung Heinrichs d. L. in den slavischen Gebieten. S. 121. Deren Einfluß auf seine Stellung als Herzog und Reichsvasall. S. 121. 22. Heinrichs d. L. Herzogthum in Bayern. S. 122, in Westfalen S. 122, 23, im östlichen Sachsen S. 123. Schwinden der Reichsgrafschaften und Entstehen herzoglicher Grafschaften. S. 124. 24. 115—124
- II. Opposition gegen Heinrich d. L. in Sachsen. S. 124. 25. Albrecht der Bär S. 125. Großer Fürstenbund gegen Heinrich d. L. (1166—1167); Mitwirken auch kirchlicher Motive S. 126. Heinrichs d. L. Streit mit dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg. S. 126. 27. Mitglieber des Bundes und Theilnahme Heinolds von Cöln. S. 127. Gegenmaßregeln Heinrichs d. L. S. 127. 28. Ausbruch des Kampfes um Halbensleben (1166. December), Waffenruhe. S. 128. Sieg Heinrichs d. L. über Christian von Oldenburg. S. 128. Sein Vertragsbruch. S. 129. Erneuerung des Bundes gegen ihn: Bündnis zwischen Cöln und Magdeburg (1167. Juli 12—14) S. 129. Friedensgebot des Kaisers zu Gunsten Heinrichs d. L. S. 129. 30. Heinrichs d. L. Vermählung mit Mathilde von England. S. 130. Letzter Versuch der Fürsten gegen den Herzog. S. 130. 31. Kaiserliches Friedensgebot zu Würzburg S. 131. . . . 124—131
- III. Enttäuschung der Alexandriner. S. 131. 32. Stellung des Schisma in Deutschland. S. 132. Philipp von Heinsberg Erzbischof von Cöln (1168. September). S. 132. 33. Die Krierer und die Magdeburger Diocese. S. 134. Wahlstreit im Erzbisthum Bremen und Heinrich d. L. S. 134. 35. Wamburger Friede für Sachsen. S. 136. Balduin, Erzbischof von Bremen. S. 136. Heinrich d. L. gegen Wittelind von Schwabenberg. S. 137. Anerkennung der Machtfülle Heinrichs d. L. durch

- den Bamberger Frieden. Vorbereitung eines Conflictes für die Zukunft. S. 137. 38. R. Friedrichs Streben nach Erweiterung seiner Hausmacht. S. 138. Burgund. S. 139. Des Kaisers Bruder Conrad Pfalzgraf bei Rhein. S. 139. Das Herzogthum Schwaben und das Rotenburger Erbe. S. 139. 40. Erbvertrag mit Welf VI. und Erwerbung der Güter der schwäbischen Welfen. S. 140—42. Einziehung der Güter erloschener Grafenhäuser. S. 142. 43. Erbverträge. S. 143. . . . 131—143
- IV. Das Erzbisthum Salzburg. S. 143. Beiderseitige Neigung zur Ausföhrung und Möglichkeit einer solchen. S. 144. Erzbischof Conrad lehnt Abaltrichs von Aglei Bündnisanträge ab. S. 144. 45. Stillstand in des Kaisers kirchlicher Politik durch den englischen Kirchenstreit. S. 145. Verhandlungen der päpstlichen Legaten mit Thomas Becket zu Gisors. S. 146, mit Heinrich II. zu Argences (1167. November). S. 146. Thomas Becket durch die Legaten verrathen: Sieg Heinrichs II. am Hofe zu Benevent. S. 147. Dem Könige günstige päpstliche Entscheidung; Doppelzüngigkeit Alexanders III. S. 147. Friedenscongreß zwischen Ludwig VII. und Heinrich II. zu La Ferté Bernard (1168. Juni 1). S. 148. Heinrich II. macht die Suspension Thomas Becket's öffentlich bekannt. S. 149. Gewaltiger Eindruck: Zorn Thomas Becket's. S. 149. Entrüstung des französischen Clerus. S. 149. 50. Zorn Ludwigs VII. gegen Alexander. S. 150. Aussicht auf einen den Schismatikern günstigen Frieden. S. 151. Auch der Kaiser dem Frieden geneigt: Motive. S. 152. Neue Bemühungen Heinrichs von Champagne um ein französisch-deutsches Bündnis. S. 151. 52. Heinrich d. L., Philipp v. Cöln und Christiaan v. Mainz als kaiserliche Gesandte an den englischen Hof nach Rouen (168. Herbst). S. 153. 54. Roth Alexanders III., derselbe lenkt völlig ein und gewinnt so Ludwig VII. S. 154. 55. Scheitern der politischen Pläne des Kaisers. S. 155. 56. . . . 143—156
- V. Die letzten Zeiten und der Tod Paschalis III. (1168. September 20). S. 156. 57. Der dritte Gegenpaps Calixtus III. S. 157. Fast allgemeine Anerkennung in Deutschland. S. 158. Geringe Zahl und Lausheit der Alexandriner. S. 158. 59. Das Erzbisthum Salzburg: Tod Conrads (1168. September 28). Wahl und Weihe Adalberts von Böhmen. S. 159. 60. Dessen eigenmächtiges Auftreten. S. 160. Neue Anknüpfung des Kaisers mit Frankreich durch den Markgrafen von Montferrat. (1169. Februar—März). S. 161. Kaiserliche Friedensgesandtschaft des Bischofs Eberhard v. Bamberg und der Abte von Cîteaux und Chiaravalle an Alexander III. S. 161. 62. Motive: Nachfolge Heinrichs VI. Friedrichs angeblich beabsichtigter Verzicht. S. 162. Damit im Widerspruch stehendes Verfahren des Kaisers zu Bamberg gegen Adalbert von Salzburg. S. 163. 61. Königswahl Heinrichs VI. (1169. Juni). S. 164. 65. Heinrich d. L. verweigert den Treueid. S. 165. . . . 156—165
- VI. Krönung Heinrichs VI. S. 165. Einschreiten gegen Salzburg: Dort kein Widerstand. S. 165. Tag zu Salzburghofen (1169. August); Adalberts Resignation. S. 166. 67. Milde des Kaisers. S. 167. 68. Gegen seinen Verzicht handelt Adalbert als Erzbischof. S. 168. Beabsichtigte Neuwahl. S. 169. Verhandlungen zu Salzburg (1170. Februar). S. 169. 70. Der salzburger Clerus erhält eine Frist und die Erlaubnis sich an Alexander III. zu wenden. S. 170. 71. Ausbleiben der Entscheidung. S. 171. . . . 165—171

- VII. Friedensunterhandlungen mit der Curie (1169—1170): Die Abte von Cîteaux und Chiaravalle in Benevent. S. 172. Günstige Aufnahme. S. 173. Alexander zieht die Lombarden zu den Verhandlungen hinzu. S. 173. Die Cistercienser überschreiten ihre Vollmachten. S. 173. 74. Ankunft Eberhards von Bamberg. S. 174. 75. Congress zu Veroli (1170. März): die kaiserlichen Friedensvorschläge. S. 175. 76. Dieselben sind für die Curie unannehmbar. S. 177. Berathung Alexanders mit den Lombarden und Cardinälen. S. 178. Ablehnende Antwort des Papstes. S. 179. Alexanders innigere Verbindung mit den Lombarden: kirchliche Weihe des Städtebundes. S. 179. 80. Anknüpfung des Griechenkaisers. S. 180. Bervidelungen wegen Lusculum. S. 180. 81. Lusculum an die Kirche; Feindschaft der Römer gegen Lusculum. S. 181. 171—181
- VIII. Thätigkeit des Kaisers. S. 181. Reichstag zu Fulda (1170. Juni 8). Rückkehr Eberhards von Bamberg. Erneuerung der Würzburger Eide. S. 182. Befriedung Sachsens. S. 182. Zusammenkunft mit Ludwig VII. von Frankreich (1170. Herbst). S. 183. Wahrscheinliche Bedeutung derselben. S. 183. 84. Entwicklung des englischen Kirchenstreites: Begegnung Heinrichs II. und Thomas Becket's zu Montmirail erfolglos. S. 184. Vergebliche Vermittlungsversuche. S. 185. Zweideutige Haltung der Curie. S. 185. Thomas Becket kannt seine Gegner (1169 April 13.) S. 186. Gewaltiger Eindruck. S. 186. Die päpstlichen Legaten Vivian und Gratian. S. 187. Krönung des jungen Heinrich von England durch Erzbischof Roger von York (1170. Juni 14.) S. 187. 88. Strengeres Auftreten Alexanders III. S. 188. Friede zwischen Heinrich II. und Thomas Becket zu La Ferté Villeneuve (1170. Juli 22.) und Thomas Becket's Rückkehr nach England. S. 188. Neigung Ludwigs VII. zur Annäherung an Deutschland: die daraus entspringende Bedeutung der Zusammenkunft Ludwigs VII. mit Kaiser Friedrich zu Baucouleurs auch aus anderen Umständen erkennbar. S. 189. Keine näheren Beziehungen zur Curie. S. 189. Tod Eberhards von Bamberg (1170. Juli 15.) S. 190. Friedrich in Sachsen, den Rheinlanden, am Niederrhein. S. 190. Des Kaisers Streit mit Albrechts des Bären Söhnen. S. 191. 181—191
- IX. Der Streit um das Salzburger Erzstift: Bemühungen Adalberts v. Böhmen und seiner Gegner bei der Curie. S. 191. 92. Herrliches Auftreten Adalberts. S. 192. Conrad von Wittelsbach, Cardinalbischof der Sabina, päpstlicher Legat in Süddeutschland. S. 192. 93. Verlegenheit Alexanders: sein Cardinallegat Hildebrand zurückgehalten. S. 193. 94. Adalbert unterhandelt wieder mit dem Kaiser: Vermittelung Wichmanns von Ragdeburg. S. 194. 95. Reichstag zu Salzburg (1172. Februar 16. ff.): der Kaiser veröffentlicht Adalberts geheimes Verzicht. S. 195. 96. Rathlosigkeit des Salzburger Klerus. S. 197. Adalbert bereit den Spruch eines Fürstengerichts anzunehmen, flieht heimlich. S. 197. Friedrich bewilligt Aufschub bis Johanni. S. 197. 98. Die Curie nimmt endlich für Adalbert Partei. S. 198. Erhebung Diepolds von Passau (1172. September 25.) S. 198. 99. Milderung des Gegensatzes zwischen Friedrich I. und Alexander III. 191—199
- X. Beschluß eines neuen Zuges nach Italien. S. 199. 200. Friedrich in Sachsen. S. 200. Zweiter Feldzug gegen Polen. (Sommer 1172.) S. 200. 1. Ausgleich des Streites mit den Ascaniern. S. 205. Neue thüringisch-sächsische Fehde. S. 202. Ver-

wickelungen in Böhmen: Verzicht Wladislaws II. auf die Herrschaft. S. 203. Sein Sohn Friedrich vom Kaiser nicht anerkannt. S. 203. Der Prätendent Sobieslaw und sein Anhang vom Kaiser unterstüzt. S. 204. Sobieslaw als Herzog von Böhmen eingesetzt. S. 205. Sicherung des Friedens im Reiche (1174). S. 205. 6. Rüstungen zum italienischen Zuge. S. 206. Endliche Entscheidung des salzburger Streitcs. S. 207. 8. Reichstag zu Regensburg (1174. Juni 24.): Wahl Heinrichs von Barchtesgaden zum Erzbischof von Salzburg. S. 208. 9. 190 - 209

Sechstes Buch. 1174 bis 1177.

- I. Für den Kaiser ungünstige Entwicklung der Dinge in Italien. S. 213. Partekämpfe am normannischen Hofe. S. 213. 14. Alexanders III. Beziehungen zu den Westmächten: Der Tod Thomas Becket's (1170. December 29.) S. 214. Heinrich II. unterwirft sich dem Papste. S. 215. 16. Ludwig VII. hält sich zu Alexander III. S. 217. Das griechische Kaiserthum S. 217. Verfeindung Alexanders mit der Stadt Rom wegen Tusculums. S. 217. 18. Der römische Senat knüpft mit Friedrich an. S. 218. Machtentfaltung des lombardischen Bundes. S. 218. 19. Pavia tritt demselben bei. S. 219. 20, der Graf Otto von Blandrate. S. 220. Kämpfe der Lombarden gegen Frignano und Monteveglio. S. 220. 21. Wilhelm von Montferrat zum Anschluß gezwungen (1172. Juni 19.) S. 221. Rectorenverfassung. S. 221. 22. Machtfülle des Städtebundes. S. 222. 23. Verhältnisse Tusciens. S. 224. Streit Pisas und Venedigs. S. 224. Genua nähert sich dem Kaiser. S. 225. 213 225
- II. Christian von Mainz in Italien (1171- 72). S. 225. Zug zu San Ginesio (1172. Februar): Christian in Genua. S. 226. Sein Bund mit Genua gegen Pisa. S. 227. Achtung Pisas und seiner Bundesgenossen (1172. März 24.) S. 227. 28. Nachgiebigkeit Pisas und Präliminarfriede. S. 228. Verrätherische Gefangennehmung der pisaner und florentiner Gesandten (August 4.). S. 229. Erneuerung der Kämpfe der tusciischen Städte. S. 228. Christian's Zug gegen Tusculum. S. 229. 30. Sein Bund mit Venedig gegen Ancona (1173). S. 230. Vergebliche Belagerung Anconas. S. 231. 32. Versuch mit Sicilien anzuknüpfen. S. 232. Christian von Mainz nach Deutschland. S. 232. 33. 225 233
- III. Deutschland bei Friedrichs Aufbruch nach Italien (1174. September.): die Ruhe dort nur trügerisch. S. 233. Geringe Theilnahme der Reichsfürsten an dem vierten italienischen Zuge. S. 233-35. Böhmisches Hülfstruppen. S. 235. Friedrichs Zug über die Alpen. S. 235. Zerstörung Susas (1171. Septbr. 29.) S. 235. Fall Astis. S. 235. 36. Acqui, Alba, Como treten zum Kaiser über. S. 236. Beschluß des Angriffs auf Alessandria S. 236. Belagerung Alessandrias: (1174. October 27. - 1175. April 13): tapferer Widerstand. S. 237. 38. Regen und Kälte, Noth des kaiserlichen Heeres. S. 238. Theilweise Flucht der Böhmen. S. 238. 39. Minenrieg. S. 239. Christian von Mainz in der Romagna (1175. Februar-März): Eroberung San Cassiano's. S. 239. Rüstungen der Lombarden zum Entfasse Alessandrias. S. 240. Friedrichs Ueberfall Alessandrias (1175. April 10-14.) misglückt. S. 241. Abzug des Kaisers (April 13.). S. 242. Begegnung mit dem lombardischen Entfasseheer bei Montebello (April 14-15.) S. 242. Statt Schlacht Friedensunterhandlungen. S. 242. 232 242

- IV. Die Lage macht den Lombarden den Frieden wünschenswerth. S. 243. Friedensunterhandlungen S. 244. Der Präliminarfriede von Montebello (1175. April 16. 17.) S. 244. 45. Alexandria erhält nur Waffenstillstand (April 17.) S. 215. Feierliche Unterwerfung der Lombarden. S. 245. 46. Unterhandlungen über den definitiven Frieden: die Forderungen der Lombarden. S. 246—48. Charakter der kaiserlichen Gegenforderungen. S. 248. Die Lombarden verlangen die Aufnahme ihrer Bundesgenossen in den Frieden. S. 248. 49. Der Kaiser ladet die Curie zur Theilnahme ein. S. 249. Empfang der päpstlichen Gesandten in Pavia. S. 250. Die Friedensconferenzen bleiben resultatlos. S. 250. 51. Der Schiedsspruch der Cremonesen S. 251. 52. Schwierigkeit der kirchlichen Einigung. S. 252. 53. Schwierigkeiten wegen Alexandrias. S. 253. Alexandria Bisthum. S. 253. 54. Gerechtigkeit des Schiedspruches. S. 254. 55. Der Friedensbruch der Lombarden. S. 255. Neuer Kampf. S. 256. Beilegung des genuesisch-pisanischen Streites über Sardinien. (1175. November 13.) S. 256. 57. Sicilische Politik. S. 257. Hülfsgeluch nach Deutschland. S. 257. 248—257
- V. Die Stellung Heinrichs des Löwen 1169—76: innerer Widerspruch derselben und Möglichkeit eines Conflictes. S. 258. 59. Nachsille Heinrichs d. L. seit dem Bamberger Frieden. S. 259. Tod Albrechts des Bären und Theilung der ascanischen Macht. S. 260. 261. Heinrichs d. L. Verhältnis zu Dänemark. S. 261. 62. Waldemar von Dänemark erobert Rügen, Streit darüber S. 262. Aufblühen der deutschen und christlichen Cultur in den slavischen Grenzlanden. S. 262. 63. Friede mit Dänemark. S. 263. Heinrich d. L. als Herzog von Bayern. S. 264. Die Entwicklung der kirchlichen Stellung Heinrichs d. L. S. 264. 65. Des Herzogs Wallfahrt nach dem heiligen Lande. S. 265. Momente der Entfremdung Heinrichs von dem Kaiser. S. 265. 66. Heinrichs Verhältnis zu der italienischen Politik Friedrichs I. S. 267. Schwinden der Aussicht auf die Nachfolge. Westliche Erbschaft. S. 268. Verwandtschaftlicher Einfluß. S. 268. Fehden in Sachsen. S. 269. Heinrich d. L., zur Hülfleistung nach Italien entboten, verweigert die Hilfe. S. 269. 70. Wahrscheinliche Motivierung. S. 270. 71. Innere Berechtigung dieses Schrittes aus den allgemein begründeten Gegensatz zwischen Heinrich d. L. und Kaiser Friedrich I. S. 272. Gegensatz von Nord- und Süddeutschland. S. 272. Verhältnis des sächsischen Stammes zur deutsch-römischen Kaiserpolitik. S. 273. Heinrich d. L. fordert angeblich Goslar. S. 279. Zusammenkunft Heinrichs d. L. und Friedrichs I. (1176. Februar-März). S. 274. 75. Aegandrinische Haltung Heinrichs d. L. S. 276. 258—276
- VI. Friedrich 1173—1176 in Italien unthätig. S. 276. 77. Haltung des Städtebundes. S. 277. Rücktritt Cremonas von demselben. S. 278. Unthätigkeit des Bundes. S. 278. Rüstungen in Deutschland. S. 278. 79. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten in der Lombardei (1176. März). S. 279. Christian von Mainz gegen Apulien: Fall Cellas, Schlacht bei Carseoli (1176. März 10.) S. 279. Friedrichs Vereinigung mit den deutschen Hülfstruppen und denen von Como. S. 279. Ausmarsch des lombardischen Heeres. S. 281. Stellung der Lombarden; Marsch und Plan des Kaisers. S. 280. 81. Die Schlacht bei Legnano (1176. Mai 29). Anfanglicher Sieg der Kaiserlichen. S. 271. Plötzlicher Umschlag, Nieder-

Seite.

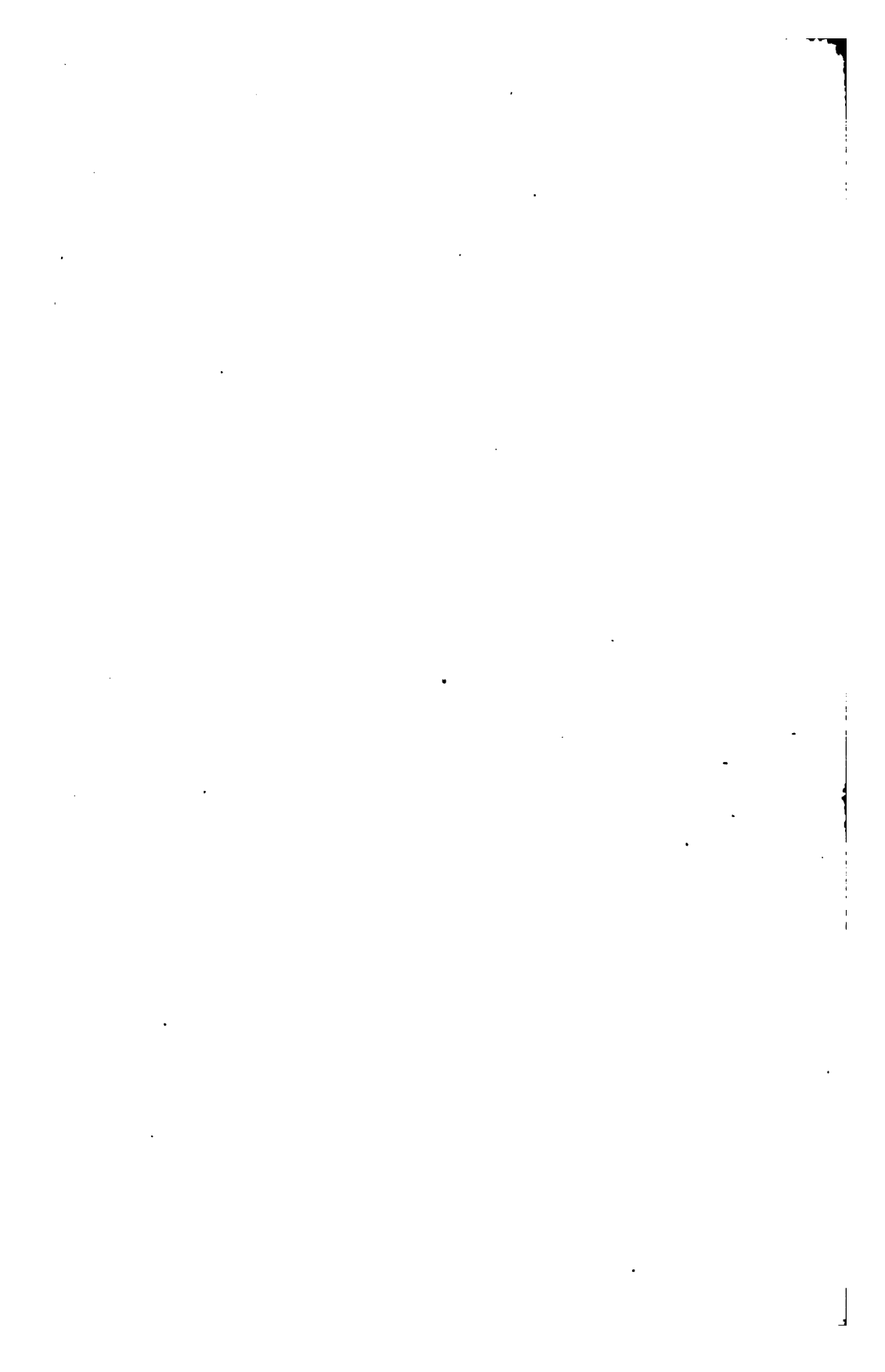
- lage und Flucht der Kaiserlichen. S. 282. 83. Rathlosigkeit in Pavia. S. 283. Wiedererscheinen des verschwundenen Kaisers. S. 283. 84. 276—284
- VII. Bedeutung der Schlacht bei Legnano. S. 284. Friedrich nicht zum Frieden geneigt. S. 284. Des Kaisers Lage und die Möglichkeit den Kampf fortzusetzen. S. 285. Der Sieg der Lombarden bei Legnano ein Sieg der Kirche und Alexanders III. S. 285. 86. Die Fürsten verlangen den Frieden mit der Kirche. S. 286. Der Kaiser meint es mit dem Frieden nicht ernstlich. S. 287. Erste Anknüpfung mit der Curie: Philipp von Cöln und Christian von Mainz als Gesandte nach Anagni (1176. October). S. 287. Empfang daselbst (October). S. 288. Eigenmächtige Haltung der kaiserlichen Bevollmächtigten. S. 288. Geheime Unterhandlungen: der Vorvertrag von Anagni (1176. Anfang November). S. 289. Sein wahrscheinlicher Inhalt. S. 290 bis 92. Zweifelhafter Werth des Vertrags. S. 292. Eigenmächtige Friedenspolitik der kaiserlichen Gesandten. S. 293. Das Protokoll von Anagni S. 294. Erfolg der Friedensgesandtschaft. S. 294. Rückkehr derselben. S. 294. 95. Verschiedene Aufnahme und Beurtheilung des Anagniner Vertrags: Alexander III.; Friedrich I. S. 295. Welf VI. S. 297. Berechtigter Unwille der Lombarden. S. 296. 97. Ausflüchte und Unwahrheiten der Curie. S. 297. 284—297
- VIII. Ausnutzung der Verwirrung seiner Gegner durch den Kaiser: Ausschreiben eines Concils nach Ravenna auf den 21. Januar 1177. S. 298. Bestürzung der Alexandriner. S. 298. 99. Entlassung der Lombarden. S. 299. Der Kaiser gelobt Alexander III. sicheres Geleit zu dem Concil und Friedenscongresse. S. 299. 300. Die Lombarden bestimmen Bologna zum Sitze desselben. 300. Schwankende Haltung Cremonas; Zugeständnisse des Kaisers an dasselbe (1176. December 13). S. 305. Bündnis Englands und Siciliens durch König Wilhelms II. Heirat mit Johanna von England. S. 302. Reise des Papstes nach Vieti (1176. December 6.—1177. Februar) und von da nach Venedig (1177. März 9. bis 23). S. 302. 4. Empfang Alexanders zu Venedig (März 24.). S. 304. Die kaiserlichen Gesandten erklären Bologna als Congreßort für unannehmbar. S. 305. Streit darüber. S. 305. 6. Vorcongrèß zu Ferrara (1177. April 10.—21.) durch Alexander zu Stande gebracht: des Papstes Reise nach Ferrara. S. 306. 7. Seine Rede. S. 307. Ablehnende Haltung der Lombarden. S. 307. 8. Ankunft (April 14.) und Erklärungen der kaiserlichen Gesandten. S. 308. 9. Bildung einer Commission und deren vergebliche Unterhandlungen über den Congreßort. S. 309. Päpstliche und sicilische Vermittelung bringt es zur Wahl Venedigs. S. 309. 10. Rückkehr Alexanders dorthin (Mai 9.—11). S. 310. 298—310
- IX. Bedeutung des Congresses von Venedig. S. 310. 11. Friedrich bleibt in Ravenna. S. 311. Anwesende deutsche Fürsten. S. 311. 12. Verhandlungen der Friedensbevollmächtigten: Christians von Mainz drei Vorschläge abgelehnt. S. 312. 13. Gegenantrag Gherardo Pestas: vergebliches Zurückgehn auf den Schiedspruch der Cremonesen. S. 313. Mit Sicilien und den Lombarden fordert der Papst vom Kaiser nur einen Waffenstillstand (1177. Mai.) S. 313. 14. Ablehnung durch die kaiserlichen Gesandten, deren Abreise. S. 314. 15. Haltung des Kaisers. S. 314. Friedrich sendet im geheimen die Cister-

cienseräbte an Alexander mit Vorschlägen über die mathildischen Güter. S. 315. 16. Deren Ablehnung; Gegen- vorschlag Alexanders vom Kaiser abgelehnt. S. 316. Christian von Mainz beantragt die Ueberfiedelung des Kaisers nach Chioggia; die- selbe erfolgt. S. 317. Neue Unterhandlungen. Des Kaisers ge- heime Verbindung mit den venetianischen Demokraten. S. 317. 18. Die Erhebung derselben zu Gunsten des Kaisers. S. 318. 19. Energisches Auftreten der sicilischen Gesandten. S. 320. Scheitern der demokratischen Bewegung. S. 320. Die kaiserlichen Bevollmächtigten sagen sich von dem kaiserlichen Papstthume los. S. 321. Der Kaiser nimmt die vereinbarten Verträge endlich an. (Juli 21.) S. 321. 310—321

- X. Die Vollenbung des Friedenswerkes. Erste Beschwörung der Verträge (Juli 29). S. 322. Der Kaiser fährt nach S. Nicolo (Juli 23.) S. 322. Alexander löst den Kaiser und die Fürsten von dem Banne. (Juli 24.) S. 322. 23. Feiertliche Einholung des Kaisers. S. 323. 24. Pracht des Schauspiels; Zahl und Glanz der Anwesenden. S. 324. 25. Erste Begegnung Friedrichs I. und Alexanders III. S. 326. Kirchliche Feier (Juli 25.) S. 326. 27. Congreß und Concil im Patriarchenpalaste (Aug. 1. ff.) S. 327. Neben, Beschwörung des Friedens. S. 327. 28. Beurthei- lung des Werthes und der Bedeutung des Friedens. S. 328. 29. Unzufriedenheit und misstrauische Haltung der Lombarden. S. 329. 30. Des Kaisers freundlicher Verkehr mit den sicilischen Gesandten. S. 330. Verbriefungen des Friedens. S. 330. König Heinrich VI. beschwört den Frieden. S. 330. 31. Neuordnung der Kirche: Abschwören des Schismas durch die deutschen Bischöfe. S. 331. Schonung von zehn italienischen Bischöfen. S. 331. Conrad von Wittelsbach und Christian von Mainz. S. 352. Entsetzung Adalberts (von Böhmen) und Heinrichs von Salzburg; Conrad von Wittelsbach Erzbischof von Salzburg (August 9). S. 332 bis 334. Schluß des Congresses durch Bannung der Friedensstörer (August 14). S. 334. Abreise der Theilnehmer. S. 302. Kaiser und Papst bleiben noch in Venedig. S. 335. Neue urkundliche Bestätigung des Friedens (September 17.) und des Waffenstillstands mit den Lombarden. S. 335. Mißtrauen gegen den Kaiser. S. 335. 36. Abschied Friedrichs von Alexander: Er- neuerung des Streites über die mathildischen Güter. S. 336. Einsetzung eines Schiedsgerichtes. S. 336. Abreise des Kaisers nach Ravenna, Alexanders (October 15.) nach Anagni. S. 337. 322—337

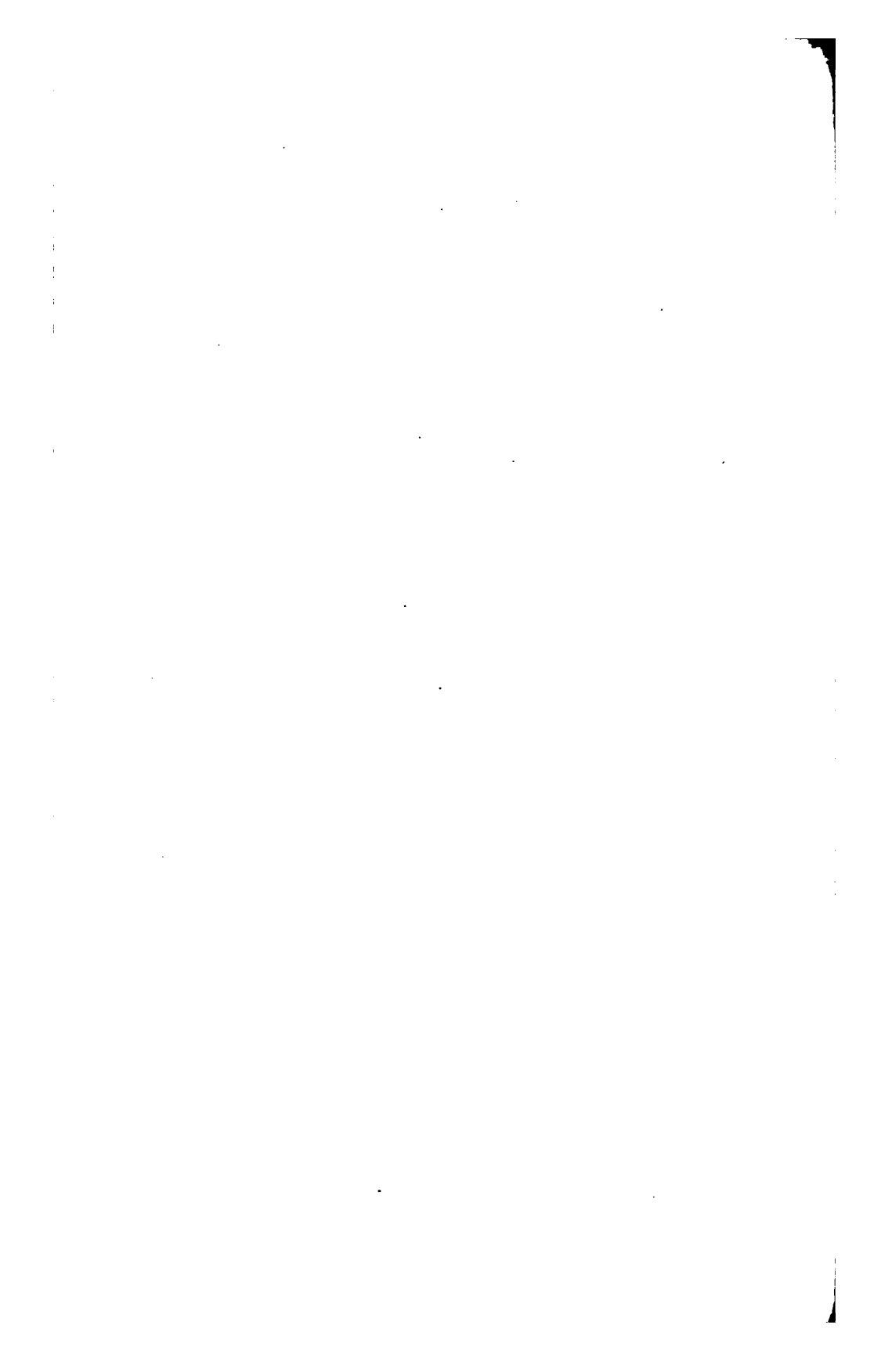
Beilagen.	339—384
1. Girard Buella	341—343
2. Die Entstehung des lombardischen Bundes.	343—344
3. Des Kaisers Friedrich I. Streifzug nach Apulien. Juni 1167	345—347
4. Die Schlacht bei Tusculum	347—349
5. Die römische Pest	350—352
6. Die Gründung Alessandrias	352—354
7. Die Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano	354—356
8. Die Schlacht bei Legnano. 1176. Mai 29.	356—360
9. Cremonas Stellung zum Kaiser 1176—1177.	360—362

	Seite.
10. Des Normald von Salerno Bericht über die Verhandlungen zu Ferrara 1177. April 11.—21.	362—364
11. Die Epochen des Friedenscongresses zu Venedig.	364—366
Urkundliche Materialien.	367—384
1. 1166. Juli 20. Vertrag zwischen Bologna und Modena	369
2. 1167. September 4. Pontremoli. Bestätigungsurkunde für die Herren von Buggiano	369—370
3. 1166—1171. Verzeichniß meist verlorener Urkunden zur Geschichte des lombardischen Bundes	370—372
4. 1168. Mai. 3. Vertrag des Markgrafen Opizo Malaspina mit den Städten des lombardischen Bundes	372
5. 1170. Eidesformel des lombardischen Bundes	373
6. 1173 März 28. Handelsvertrag zwischen Venedig und Cremona	373
7. 1174. Entwurf eines Vertrages zwischen Kaiser Friedrich I. und dem Bischof und Domcapitel zu Bamberg in Betreff der künftigen Erwerbung der zur Zeit dem Grafen Gebhard von Sulzbach verliesenen Güter	374
8. 1174. Urkunde über die Verpflichtung des Kaisers dem Bischof von Bamberg nach dem einstigen Empfange der Sulzbacher Lehen 1200 Mark zu zahlen	374
9. 1176. Juli 29. Pavia. Erneute Bestätigung sämtlicher Besitzungen und Privilegien Cremonas	375
10. 1177. Juni 8. Ferrara. Verpflichtung Ferraras Freiheit der Schifffahrt auf dem Po zu gewähren	376—677
11. 1177. August 3. Venedig. Urkunde zur Bestätigung der Privilegien des Bisthums Torcello	377—378
12. 1177. August 17. Venedig. Bestätigung der von den früheren Kaisern mit Venedig geschlossenen Verträge	378—382
13. 1177. September 3. Venedig. Schutz- und Bestätigungsurkunde für die Abtei S. Maria in Pomposa	382—384



Viertes Buch.

1166—1168.



I.

Als Friedrich I. im Jahre 1164, zu einer Zeit, wo durch das entschlossene Auftreten des Veroneser Bundes die Erneuerung des mühseligen Kampfes um die Herrschaft über die lombardischen Städte, die nicht lange erst nach Jahre langem Ringen ihre stolze Freiheit verloren hatten, als unvermeidliche Nothwendigkeit erkannt worden war, nach Deutschland zurückgekehrt war, um neue umfassende Kämpfungen zu betreiben, hatte er zum Schutze des machtlosen kaiserlichen Gegenpapstes Paschalis III. seinen Kanzler Christian von Buch, der als Feldherr und Staatsmann gleich ausgezeichnet war, mit ausgedehnten Vollmachten und an der Spitze eines kampfgewohnten Heeres in Italien zurückgelassen. Das beste Zeugnis für die Vortrefflichkeit dieser Wahl gaben die bedeutenden Erfolge, die bald aus Italien gemeldet wurden. Gerade der Aufgabe, welche ihm als Vertreter der kaiserlichen Interessen den aufrührerischen Städten sowohl wie der Hierarchie und ihren Anhängern gegenüber gestellt war, zeigte sich Christian ganz besonders gewachsen: er tritt von jener Zeit an als einer der ersten und einflussreichsten Männer im Rathe des Kaisers unmittelbar neben den genialen Reinald von Dassel und den überlegten und gemäßigten Wichmann von Magdeburg. Von beiden freilich war er gleich sehr verschieden. Obgleich er zunächst der Kirche seine glänzende Laufbahn verdankte, war Christian doch weder so sehr Geistlicher wie Wichmann, noch so ausschließlich Staatsmann und Diplomat wie der große Vorkämpfer des kaiserlichen Papstthums: er war in erster Linie Soldat, und ritterliche Lust am Kampfe Mann gegen Mann und eine nicht zu bändigende überströmende Kraftfülle sind für ihn und seine dem Kaiser geleisteten Dienste zunächst charakteristisch. Christian wird uns geschildert als von mittlerer Größe, angenehmen Mienen und vornehmer Erscheinung¹, aber vom Geistlichen war wenig an ihm zu bemerken und die Art, wie er sich mit seinen kirchlichen Pflichten abfand, wurde nicht eben gerühmt². Auch sein Wandel war nicht ohne Makel, und seine Hofhaltung wird uns geschildert als der Sitz ritterlicher Leppigkeit, die für Eitel und Weiber gewaltige Summen vergeubete. Dieser Lust an einem vollen, rückhaltlosen Genuße des Lebens entsprach aber auch eine reiche Fülle glänzender Gaben: sein seltenes Sprachtalent zeigte sich darin, daß Christian lateinisch und griechisch, lombardisch, römisch und apulisch,

1. De pace Veneta rel. Ms 19, 462. Chron. Sampetrin. bei Mencken 3, 229.

2. Robert de Monte (Ms 6, 533): Ch. obiit, qui se non habebat secundum morem clericorum, sed more tyranni. — Arnold. Lub. II, 2 (Ms 21, 128).

französisch und brabantisch wie seine Muttersprache gebrauchte¹; doch auch als ein Meister in der Kunst der Rede wird uns der sprachkundige Mann geschildert². Ebenso wenig fehlten ihm die dem Diplomaten nöthigen Gaben: in den schwierigsten und verwickeltesten Fragen konnte man sicher darauf rechnen bei ihm schnellen und guten Rath zu finden³. Doch war diese staatsmännische Thätigkeit der eigentlichen Herzenzneigung Christians nicht entsprechend: ihm war am wohlsten, wenn er der schwer zu zügelnden Kraftfülle seiner gewaltsamen Natur freien Lauf lassen konnte, wenn er im Getümmel der Feldschlacht hoch zu Ross in glänzender kriegerischer Wehr mit vergoldetem Helme und dem Panzer über der hyacinthfarbenen Tunica, den Seinen voran in die Feinde stürzen, ihnen in Handgemenge mit der Steinschleuder die Zähne einschlagen oder sie mit der in nerviger Faust geführten Streitkeule niederhauen konnte⁴. Das war aber gerade ein Mann wie er der kaiserlichen Sache damals in Italien noth that. Wirklich trat auch in Folge der Thätigkeit Christians eine verschiedene Wendung zu Gunsten des erst noch so schwer gefährdeten kaiserlichen Papstthums ein und es schien beinahe, als ob Alexander III. und die Hierarchie jede Aussicht verlieren sollten sich in Italien überhaupt noch wieder Anerkennung zu verschaffen. Die Mittel freilich, denen Christian seine Erfolge verbandte, waren sehr danach angethan, was auf der einen Seite eben gewonnen war, auf der anderen gleich wieder verloren gehen zu lassen. Das rücksichtslos militärische Durchgreifen entsprach der Natur Christians mehr als ein vorsichtiges und peinlich abwiegendes diplomatisches System, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn von diesem Manne mit verlegender Rücksichtslosigkeit oft gerade das Gegentheil von dem, was früher feierlich verbrieft worden war, zur Ausführung gebracht wurde. Eine üble Folge konnte da freilich nicht ausbleiben: so groß für den Augenblick die Erfolge der kaiserlichen Politik in Italien waren, so mußte dieselbe doch mit Nothwendigkeit bei Freund und Feind an Achtung verlieren.

Ende November 1164 geleitete Christian unter dem Schutze seiner Waffen den kaiserlichen Papst Paschalis III. nach Pisa, wo derselbe am 30. November feierlich eingeholt und anerkannt wurde, freilich auch nur äußerlich: denn der Erzbischof von Pisa, Willanus, und ein Theil des Klerus hatten die Stadt verlassen und sich so dem drohenden Zwange entzogen, und wenn die Bevölkerung Paschalis III. als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkannte, so that sie das, den ohnmächtigen Scheinpapst nach wie vor verachtend⁵, doch auch nur um Gewaltmaßregeln zu vermeiden und die äußeren Vortheile zu gewinnen, welche ihr ein Anschluß an die kaiserliche Politik eben damals in Aussicht stellte.

Jener sardinische Richter Vareso nämlich, welcher von Friedrich trotz des von den Pisanern erhobenen lebhaften Widerspruches zum König von

1. A. Stadens. 347. 2. A. Stadens. l. c. Chron. Sampetrin. l. c. 3. Christiani chron. Mogunt. bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 693. Romoald 439. Chron. Sampetrin. l. c. 4. A. Stadens. l. c. 5. A. Pisan. 251. Ep. Ottonis card. ad Thomam Cantuar. in Gilbert Foliot ep. ed. Giles 2, 136 (ep. 397): aepus recessit, clerus aufugit, totus populus ipsum Guidonem contemnit.

Sardinien gemacht worden war¹, hatte sich bisher vergeblich bemüht, seine Herrschaft irgendwie zur Anerkennung zu bringen; ja, bald war er mit den Genuesen, welche den Abenteuerer, in der Hoffnung durch ihn Sardinien zu beherrschen, bisher namentlich durch große Geldsummen unterstützt hatten, offen in Streit gerathen und endlich, als er die aufgenommenen Anleihen nicht zurückzahlen konnte, von seinen bisherigen Bundesgenossen und Beschützern in das Schuldgefängnis gesteckt worden. In dieser Noth versuchte der verschlagene Abenteuerer aus der alten Nebenbuhlerschaft Genuas und Pisas Vortheil zu ziehen: während er erst mit Hülfe der Genuesen die vorgeblichen Rechte der Pisaner auf Sardinien zu beseitigen gesucht hatte, sollte jetzt Pisa ihm den gleichen Dienst gegen das ihm nun verfeindete Genua leisten. Daß Varese seine Absicht erreichte, wurde nur möglich durch die Inconsequenz der kaiserlichen Politik, welche, bloß auf möglichst leichten Gewinn bedacht, in solchen Fragen fester Principien gänzlich entbehrte und ein treues Festhalten an dem einmal gegebenen Worte nicht kannte. Sobald Genua sich nicht mehr im Interesse der kaiserlichen Politik willkürlich ausnutzen lassen wollte, gab man es auf und suchte auf Kosten Genuas mit Hülfe der erst so tief getränkten Pisaner seinen Zweck zu erreichen. Geld that auch hier das beste: gegen Zahlung einer Summe von 13,000 Lire versprach Christian den Pisanern bei dem Kaiser ihre Bestätigung in dem Besitze Sardinien's und die gänzliche Ausschließung der Genuesen von der wichtigen Insel durchzusetzen. Der Handel kam zum Abschluß: Pisa zahlte die festgesetzte Summe und schickte dann im Frühjahr 1165² eine Gesandtschaft nach Deutschland, welche die Belehnung mit Sardinien für die Stadt aus der Hand des Kaisers entgegennahm³.

Gestügt auf diese kaiserliche Verleihung, welche früher feierlich verbrieft Rechte einfach vernichtete, begannen nun die Pisaner den Seekrieg gegen Genua von neuem; bei der überlegenen Seemacht, die sie entwickeln konnten, hatten sie sich schon nach kurzer Zeit in den Besitz der wichtigen Insel gesetzt und ihre Herrschaft dort zur Anerkennung gebracht: Varese, der in dem Besitze seines wesenlosen Königstitels blieb, wurde nun Unterthan der Pisaner⁴. Daß Genua sich nun von dem Kaiser abwendete, war natürlich; die alten freundschaftlichen Beziehungen desselben zu Alexander III. traten wieder mehr in den Vordergrund, wenn es auch von einem ganz offenen Anschluß durch die Furcht vor den Repressalien, die Friedrich üben konnte, zurückgehalten wurde. Sicherer Verlaß auf die Haltung Genuas aber war seit jener Zeit für den Kaiser nicht mehr.

Der mit Pisa geschlossene Vertrag gab nun aber dem Kanzler Christian die Mittel in die Hand die Interessen des Kaisers und des kaiserlichen Papstes mit größerem Nachdruck zu vertreten. Von dem pisanischen Gelde konnte derselbe sein Heer ausrüsten und verstärken um zunächst

1. Bgl. Bb. 1, 350 und 358. 2. Zwischen Februar 24. und Mai 16. 3. A. Pisan. 251—52 (die darauf bezügliche Urkunde Cod. dipl. Sardin. ins. 232 ist nach St. 4042 unecht); den Eid für den Kaiser leistet König Wladiſlaw II. von Böhmen. 4. A. Pisan. 252.

die mittelitalienischen Landschaften der Hoheit Paschalis III. zu unterwerfen. Das that aber noth, da inzwischen die Stellung der Hierarchie sich wesentlich gebessert und befestigt hatte.

Um dieselbe Zeit nämlich, wo der Kaiser die Lombardei verlassen hatte, war in Rom der bisherige Vicar Alexanders III., der Cardinalbischof Julius von Palestrina, gestorben und der Cardinal Johannes von S. Johannes und Paulus an seine Stelle getreten. Geschickt hatte dieser die reichen Hülfsgelder, welche der Curie von dem verbündeten griechischen Hofe zufließen, dazu benützt durch Bestechung die Mehrheit des Senates und Volkes von Rom auf Alexanders Seite herüberzuziehen, ja sogar die Leistung des Treueides und die Einräumung der Peterskirche und der Sabina, welche sich bisher in dem Besitze der kaiserlichen Partei befunden, hatte er zu bewirken gewußt¹. Deswegen wandte sich nun der kaiserliche Kanzler Christian, nachdem er im Februar 1165 das Arnothal durchzogen, Tuscia zur Anerkennung Paschalis III. gezwungen und zusammen mit Graf Gonzolin die Maritima erobert hatte², nach der Campagna, so daß unter dem Schutze seiner Waffen der kaiserliche Gegenpapst seine Residenz in Viterbo aufschlagen konnte³. Das römische Gebiet wurde ganz besonders schwer getroffen; namentlich richtete sich die Wuth der Deutschen gegen die Stätten, an welche die Geschichte Alexanders III. und die neue, anfänglich siegreiche Entfaltung der Hierarchie anknüpften: so wurde Cisterna Neroneis, wo Alexander, nachdem er aus der Gewalt seiner Gegner befreit worden war und die Stadt in einem triumphartigen Auszuge verlassen hatte, die päpstliche Weihe empfangen hatte, dem Erdboden gleich gemacht⁴, als ob damit zugleich die Erinnerung an die bedeutungsvolle Handlung und die Geltung derselben vernichtet worden wäre. Die nächste Umgegend der heiligen Stadt wurde ebenfalls der Verwüstung preisgegeben: die Felder, Olivenpflanzungen und Weinberge ringsum lagen verödet⁵. Bald war drückender Mangel in der volkreichen Stadt im Anzuge, und da entschwand denn den Römern schnell genug die Erinnerung an den Alexander nicht lange erst geleisteten Treueid. Eingeschüchtert knüpften sie mit dem kaiserlichen Kanzler Unterhandlungen an und erlangten von diesem nach vielen Bitten und gegen Zahlung bedeutender Summen endlich den Abschluß eines Vertrages bewilligt, nach dem sie sich verpflichteten, wenn Alexander III. bis zu Michaelis des laufenden Jahres nicht zurückgekehrt sein sollte, Paschalis III. als Papst anzuerkennen und aufzunehmen und dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten⁶.

1. V. Alex. 399 u. 400. 2. A. Ceccan. 285. 3. A. Pisan. 251. 4. Sigheberti Contin. Aquicinct. 411—12. Danach möchte man annehmen, daß Paschalis selbst sich an diesem Verwüstungszuge betheiligt habe. 5. Joh. Sarisber. ep. 140 (2, 201): Dicitur enim hoc promeruisse in eo (nämlich Christian die Erhebung zum Erz. v. Mainz), quod Tusciam totam Teutonicis subdidit et Campaniam, ut Romanis nihil relictum sit nec in agris nec in olivetis aut vineis extra moenia urbis. In der Anordnung dieser Ereignisse und namentlich der Verbindung der Nachrichten der A. Ceccan. l. c. mit denen des angeführten Briefes als auf denselben Feldzug bezügliche pflichte ich gegen Reuter 2, 105 völlig Warrentrapp, Christ. v. Mainz 24 ff. bei. 6. Joh. Sarisber. ep. l. c. Die V. Alex. ist hier so ganz partiell, daß sie von alle dem gar nichts weiß.

Für die kaiserliche Partei war das ein glänzender Erfolg: gelang es Alexanders Heimkehr bis zu dem den Römern zugestandenem Zeitpunkte zu verhindern, so konnte Friedrich I. mit Sicherheit darauf rechnen, den von ihm eingefetzten, von ihm als willenloses Werkzeug gebrauchten Gegenpaps in der heiligen Stadt selbst residieren zu sehen, und dann konnte, so schien es, der völlige Sieg seiner Sache und das gänzliche Unterliegen des heimatlosen Alexander nicht mehr zweifelhaft sein. Niemandem aber war die Wichtigkeit und Tragweite der Entscheidung, die unmittelbar bevorstand, klarer als den Trägern der Hierarchie und den Vertretern Alexanders selbst. Wollte man den Schlag, den der kaiserliche Kanzler geführt hatte und der mit Vernichtung drohete, parieren, so galt es zunächst Alexander III. zu schleunigster Rückkehr nach Rom zu bestimmen. Auch die Bundesgenossen des hierarchischen Papsitums erkannten, daß eine Krisis hereinzubrechen drohete, die ihnen allen leicht verderblich werden konnte; am meisten aber mußte sich zunächst König Wilhelm von Sicilien bedroht sehen, wenn es dem Kaiser wirklich gelang, in Rom selbst festen Fuß zu fassen.

Kaum hatte daher Christian, mit den bisher erlangten Erfolgen zufrieden, das römische Gebiet verlassen und den Rückweg nach Deutschland und an den kaiserlichen Hof angetreten, so brach aus Apulien ein normannisches Heer unter den Grafen Gilbert und Richard von Goya in die eben dem Kaiser unterworfenen Campagna ein, bemächtigte sich Verolisa und belagerte dann, freilich trotz der ihm von den Römern geleisteten Hülfe vergeblich Matri, Ceccano und Arenaria, um dann nach einem Zuge in das Thal von S. Lorenzo wieder in das apulische Gebiet zurückzugehen¹. Gleichzeitig regten sich die Anhänger Alexanders in Rom von neuem: es wurde der Beschluß gefaßt eine Gesandtschaft an den Paps abzuordnen, welche denselben unter Darlegung der dringenden Gefahr, in welcher die Hauptstadt und mit ihr die Hierarchie schwebte, auffordern sollte, so schnell wie möglich aus dem Exile nach seinem rechtmäßigen Siege zurückzukehren².

Einer solchen Mahnung schien es kaum noch zu bedürfen, denn die Lage, in welcher sich Alexander bei dem Empfange dieser Botschaft seiner römischen Getreuen befand, mußte ohnehin schon recht eindringlich zu ihm sprechen, und wie die Dinge sich eben damals zu entwickeln begonnen hatten, schien es für den Paps unmöglich noch länger als schutzlehender Flüchtling in Frankreich zu bleiben. Zwar hatte sich König Ludwig VII. seit dem Tage von St. Jean de Losne der damals nach bedenklichem Schwanken erwählten Sache der Hierarchie entschieden günstig gezeigt; aber je weiter gerade damals die Sachlage durch die Verschärfung des kirchlichen Conflictes und das Erstehen einer großen politischen Coalition gegen das staufische Kaisertum wurde und je mehr aus dem Schisma ein allgemeiner Krieg hervorzugehen und ganz Mittel- und Süd-Europa in Flammen zu setzen drohete, um so unbequemer mußte dem Könige nachgerade der in mancher Hinsicht so leicht compromittierende Aufenthalt des flüchtigen Papes in seinen Staaten sein. So bedeutend daher auch der Einfluß sein mochte, welchen Erzbischof Heinrich von Rheims, des Königs

1. A. Ceccan. 285. 2. V. Alex. 400.

Bruder, und der königliche Kanzler Bischof Hugo von Soissons, die in unerfütterlicher Treue zu Alexander hielten und ja auch bei Hofe so viel galten, zu Gunsten des Papstes auf Ludwig VII. ausübten, so machte sich doch eben damals eine starke Gegenströmung erfolgreich geltend. Mit banger Besorgnis hatten die Alexandriner der beabsichtigten Zusammenkunft Heinolds von Dassel, der von seiner Gesandtschaftsreise an den englischen Hof zurückkehrte, mit dem so leicht unzustimmenden Könige entgegenge-sehen¹, aber auch als dieselbe unterblieben war². Konnten sie sich doch darüber nicht täuschen, daß der Anschluß Englands an die kaiserliche Kirchenpolitik auch auf die weiteren Entschlüsse Ludwigs VII. einen bedeutenden Druck ausüben werde und sicherlich natürlich nicht zu Gunsten der Hierarchie. Denn bei der eigenthümlichen Verflechtung der politischen Interessen Englands und Frankreichs war ja ein Zusammengehen der beiden Staaten gerade in der kirchlichen Frage im Interesse der Sicherheit jedes von beiden dringend geboten. Erfüllte Heinrich II. die dem Kaiser durch seine Gesandten gemachten Versprechungen wirklich, so war auch von Ludwig VII. ein aus rein politischen Motiven entspringender Wechsel seiner bisherigen kirchlichen Parteilichkeit binnen kurzem zu erwarten, und dann verlor Alexander III. und die Hierarchie ihre wichtigste, ja eine Zeit lang einzige Stütze. So mußte Alexander denn darauf bedacht sein einen andern Rückhalt zu gewinnen: dazu aber boten sich ihm damals gerade in Italien die günstigsten Aussichten dar. Die Stiftung des Veroneser Bundes hatte den ersten Anstoß zu einer nationalen Erhebung der geknechteten Lombarden gegen die deutsche Zwingherrschaft gegeben und ließ die patriotischen Hoffnungen auf eine Wiedergewinnung der alten Freiheit sich von neuem beleben. Die Normannen hatten durch ihren Einfall in die von dem kaiserlichen Kanzler eroberte Campagna ihre Bereitschaft zu thatkräftiger Unterstützung wiederum bewiesen. Die Griechen boten Geld und andere Hülfe.kehrte Alexander gerade jetzt nach Rom zurück, so verhinderte er nicht bloß den drohenden Abfall der bisher so mühsam bei seiner Sache erhaltenen Römer, sondern er wurde dann auch ganz naturgemäß der Mittelpunkt, der Leiter, die eigentliche Seele der großen Coalition, welche sich gegen das so gewaltig erstarkende kaiserliche Kaiserthum und dessen schismatischen Anhang gebildet hatte und welche erst, wenn sie von ihm Ziel und Richtung vorgeschrieben erhielt, recht wirksam werden und entscheidend zur Geltung kommen konnte. Diese Erwägungen mußten für den Beschluß nach Rom zurückzukehren ein so entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen, daß alle anderen Rücksichten dagegen als nebenächlich und untergeordnet erschienen. Selbst die wohl schon damals herrschende Befürchtung, daß die neuerdings mit dem Kaiser so nahe verbundenen Pisaner dem Papste den Weg nach Rom verlegen oder gar denselben gefangen zu nehmen versuchen könnten³, konnte den in der Sachlage als nothwendig begründeten Beschluß nicht aufhalten. Wollte Alexander von der Kirche, an deren Spitze er gestellt war, nicht bloß drohendes

1. Vgl. den Brief Bouquet 15, 829. 2. Vgl. Wb. 1, 378. 3. Joh. Sarisber. ep. 140 (2, 201).

schweres Unheil abwenden, sondern zugleich die derselben innewohnenden Kräfte sich zu neuem, siegverheißenden Kampfe entfalten lassen, so war sein Platz nirgends als in Rom, dem Sitze des Papstthums. So ertheilte der Papst denn den römischen Gesandten, welche zu Sens vor ihm erschienen und zur Rückkehr nach der heiligen Stadt einluden, den Bescheid, daß er der an ihn ergangenen Aufforderung folgen und bis zum Herbst in Rom eintreffen werde¹.

Die Vorbereitungen zu der Reise müssen sofort begonnen worden sein. An Genua, wo Alexander einst auf seiner Fluchtreise nach Frankreich eine so glänzende Aufnahme gefunden hatte² und bei dem man nach dem treulosen Verfahren Friedrichs in der sardinischen Angelegenheit eine dem Kaiser entschieden feindliche Stimmung voraussetzen durfte, erging die Bitte, wie einst zur Fahrt nach Frankreich, so jetzt zur Heimkehr nach Rom Schiffe zu leihen. Die Genuesen zeigten sich jedoch zu einem solchen Dienste nicht geneigt: denn sie fürchteten durch eine so offene Begünstigung Alexanders die Feindschaft des Kaisers noch zu steigern und die Gunst desselben vollends ihren verhassten Nebenbuhlern, den Pisanern, zuzuwenden. Eine entschieden ablehnende Antwort freilich ertheilten sie auch nicht: sie machten die Entscheidung vielmehr davon abhängig, ob der schon damals erwartete und wohl auch schon vorbereitete Bund der lombardischen Städte gegen den Kaiser zu Stande kommen würde oder nicht; sollte die Erhebung erfolgen, so schienen die Genuesen bereit sich ihr anzuschließen und dem Papste nicht bloß Schiffe zu stellen, sondern auch sonst zu Diensten zu sein³. Jedenfalls mußte Alexander für jetzt nach einer anderen Gelegenheit suchen, welche ihn zugleich den Nachstellungen der Pisaner weniger aussetzte. Doch verließ er bald nach Ostern (April 4.) Sens; am 19. April hatte er zu Paris, wo er einige Tage verweilte⁴, eine Unterredung mit König Ludwig VII⁵. Ueber Estampes, St. Benoit an der Loire und Bourges ging er nach Clermont, wo er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nahm⁶.

Seine Lage blieb eine kritische: aus der umfangreichen Correspondenz, welche er nach allen Seiten hin und namentlich mit seinen Anhängern und Getreuen unterhielt, erkennt man recht deutlich, wie unsicher er sich fühlte und wie wenig er auch demhalte traute, den ihm König Ludwig von Frankreich bisher gewährt hatte. Nicht bloß empfindlicher Geldmangel drückte ihn und seine Begleitung und zwang ihn (Juni 7.) den getreuen Heinrich von Rheims um Hülfe zu bitten⁷ und den Bischof Gilbert von London um schnelle Eintreibung des Peterspfennigs und Gewährung eines Vorschusses darauf zu mahnen⁸: schwieriger war es den Verlegen-

1. V. Alex. 400. 2. Bgl. Bb. 1, 294 ff. 3. Otto card. ep. bei Gilbert Foliot ep. ed. Giles 2, 136 (Ep. 29): Dnus papa mandaverat Januae pro galeis, et quidem Januenses ipsi fideles et devoti sunt dno papae et curiae; sed quia putant et timont imperatorem cum Pisanis pro receptione Guidonis Cremensis magnas conventiones et promissiones fecisse, dubitant adhuc. Unde (quod vobis soli constat) hoc ex literis perpendimus, quod si civitates Longobardiae confederatae fuerint contra imperatorem, et galeas et alia obsequia exhibebunt; sin autem, subsistere videntur. Confederationem autem, si futura est, in proximo audiemus. 4. April 14—20. Jaffé, R. P. 7453—55. 5. V. Alex. 400. 6. Jaffé, R. P. 7456—83. 7. Jaffé, R. P. 7475. 8. ib. 7477.

heiten zu entgehen, welche die in der Kirche selbst herrschende Zerrüttung nach allen Seiten bereitete. Da blieb Alexander, so schwer es ihm ankommen und in einen so harten Conflikt er mit seiner eigenen Ueberzeugung gerathen mußte, nichts anderes übrig als sich in die Zeiten zu schicken: durch ein eigensinniges Bestehen auf dem Principe und durch über die beschränkte Möglichkeit hinausgehende Forderungen konnte ja so leicht alles verdorben werden. So war das Auftreten des bedrängten Papstes denn damals durchaus nicht frei von inneren Widersprüchen und Unklarheiten. Während er Heinrich II. von England in strengen Worten ermahnt die der Kirche bereiteten Verfolgungen einzustellen¹ und es (Juni 8.) Bischof Gilbert von London zur Pflicht macht, den König in demselben Sinne streng zurechtzuweisen und namentlich anzuhalten dem flüchtigen Thomas Becket die Rückkehr auf seinen erzbischöflichen Stuhl zu gestatten², ergeht doch zugleich an diesen eifrigen Vorkämpfer der Hierarchie, der noch immer als Flüchtling in Pontigny weilte, die Erinnerung, die Zeiten seien eben schlecht und man müsse sich ihnen anbequemen, und die Weisung recht vorsichtig und gemäsigt zu verfahren und sich jedenfalls bis nächste Ostern jeder feindseligen Handlung gegen König Heinrich und dessen Land zu enthalten³. Wenn nun Gilbert von London auch berichtete, der König von England habe die an ihn ergangenen Mahnungen demüthig angenommen und sich bereit erklärt den Bund mit dem Kaiser, falls derselbe verwerflich sei, zu lösen⁴, so wußte Alexander doch nur zu gut, wie wenig gerade bei dem unzuverlässigen und hinterhältigen Heinrich II. auf eine solche Aeußerung zu geben war, und blieb daher nach wie vor von der bangen Sorge beherrscht, es könnte wirklich zu dem so lange drohenden Abfalle Englands und dessen Anschluß an die kaiserliche Kirchenpolitik kommen. Dann aber eilt er wieder, sobald die erste Kunde über die Würzburger Vorgänge zu ihm gelangt ist, (Juni 30.) König Ludwig von Frankreich davon Mittheilung zu machen⁵ und, wenn er auch recht gut weiß, daß der Erfolg des Kaisers und Heinolds von Dassel weit hinter deren Absichten zurückgeblieben ist, so ist doch das Bestreben unverkennbar, das in Würzburg Geschehene als noch wichtiger und gleichgültiger darzustellen als es ihm selbst erschien; denn so war wohl am sichersten ein schädlicher Einfluß der bedenklichen Vorgänge in Deutschland auf die so unbeständige und von außen her so leicht bestimmbare Politik König Ludwigs zu verhindern⁶.

Ende Juli begab sich Alexander III. von Clermont über Anicium (Juni 30.)⁷ und Mais (Juli 5.)⁸ nach Montpellier, wo er bis in die zweite Hälfte des August verweilte⁹. Dort that er einen letzten Schritt zur Entscheidung des noch immer schwebenden Lyoner Wahlstreites, in welchem seine und der gesammten hierarchischen Partei Haltung von vornherein keineswegs correct gewesen war. Gegen den von der Majorität gesetzlich gewählten Drogo, dessen alexandrinische Gesinnung nicht eifrig und sicher

1. Jaffé, R. P., 7177. 2. ib. 7176. 3. ib. 7478. 4. Bouquet 15, 839. 5. Jaffé, R. P., 7484. 6. Bgl. ib. 7497. 7. ib. 7481. 8. ib. 7485. Bgl. Reuter 2, 185 ff. 8. 9. ib. 7486—99.

genug erschien, hatte sich Alexander für den ihm unbedingt ergebenen Abt Guichard von Pontigny entschieden, obgleich die Art der Wahl desselben in mehr als einer Hinsicht höchst ansehnlich erschien¹. Drogo aber hatte sich dem päpstlichen Urtheile nicht gefügt: war er ursprünglich dem Schisma fremd gewesen, so suchte er doch jetzt die Hilfe des Kaisers für sich zu gewinnen und zwar mit gutem Erfolge. Denn Reinald von Dassel gewährte ihm, als er 1164 auf dem Rückwege aus Italien, Burgund durchreiste², die Mittel zu einer nachdrücklichen Vertheidigung der bisher behaupteten Stellung, nicht bloß an Geld, sondern namentlich auch an Truppen, indem er die ihrer Wildheit wegen besonders gefürchteten Söldner, die sogenannten Brabanzonen, im Lande zurückließ. Seit jener Zeit war das blühende Lyonnais und die benachbarten burgundischen Gebiete der Schauplatz eines wilden und verwüstenden Krieges, in welchem die Burgherren sich je nach ihrer Parteilichkeit erbittert bekämpften und die Brabanzonen ringsum Furcht und Entsetzen verbreiteten³. Aber obgleich die beiden mächtigen Grafen Guido von Forez und Humbert von Beaujeu dem Befehle ihres Lehnsherrn, König Ludwig VII., gemäß ihre Waffen dem alexandrinischen Ermählten Guichard zur Verfügung stellten⁴, und obgleich Alexander gegen Drogo als einen Schismatiker den Bann schleuderte, so war es bisher doch nicht gelungen den vom Kaiser kräftig unterstützten Gegner aus seiner Stellung zu vertreiben⁵. Alle Zweifel zu beseitigen und dem Anhange Drogos jede Hoffnung zu nehmen, ertheilte daher Alexander während seines Aufenthaltes in Montpellier am 8. August dem bisherigen Abte Guichard von Pontigny die erzbischöfliche Weihe⁷.

Inzwischen waren die Vorbereitungen zur Ueberfahrt Alexanders und seines Gefolges nach Italien und zur Rückkehr nach Rom beendet. Im Begriff Frankreich, das ihm so lange eine sichere Zuflucht gewährt hatte, zu verlassen, richtete der Papst (August 19.) an König Ludwig, den er nicht ohne Sorge von den Intriguen seiner Gegner umspielt sehen mochte, die dringende Mahnung in seiner Treue gegen die Kirche zu beharren und den verderblichen Rathschlägen des Kaisers, — des „sogenannten“, wie er sich ausdrückte — kein Gehör zu leihen⁶. Dann ging er mit den Seinen nach dem Küstenorte Gradus Mercurii, wo das zu seiner Aufnahme bestimmte kleine Geschwader bereit lag: ein Schnellsegler für Alexander selbst war von dem Johanniterorden gestellt worden⁹. Obgleich die Kunde von den beabsichtigten Feindseligkeiten der Bisaner, welche zunächst gegen die Genuesen, dann aber auch um den Papst an

1. Vgl. Ab. 1, 369. 2. ib. ff. 3. So schildert die Zustände Burgunds Abt Stephan v. Clugny in seinem Brief an K. Ludwig bei Bouquet 16, 180, namentlich erbittert über die *immanissima Teutonicorum pestis, quam Brabanciones vocant*. 4. S. Bouquet 16, 184. 5. S. den Brief Stephans v. Clugny l. c. 6. Alexander an Erzb. Heinrich v. Rheims Bouquet 15, 851 (Jaffé, R. P. 7564) nennt ihn noch „Lugdun. ecclesiae violentus et improbus occupator.“ 7. Thom. Cantuar. op. 1, 385: die Weihe geschah die *dominica ante instans festum beati Laurentii apud Montem Pessulanum*. 8. Jaffé, R. P. 7497. 9. Hier und im Folgenden ist A.'s eigener Bericht an Erzb. H. v. Rheims Jaffé, R. P. 7501 Quelle.

der Rückkehr nach Rom zu hindern, schon im Juli ein Geschwader nach der provenzalischen Küste und ein anderes in die sicilianischen Gewässer geschickt hatten und jetzt eben wieder eine Flotille von 31 Segeln nach den Rhonemündungen abfandten¹, auch zu Alexanders Ohren gebrungen war, so glaubte dieser doch wohl an keine ernstliche Gefahr. Etwa am 22. August sollte die Abreise erfolgen²: das Gefolge Alexanders hatte sich schon eingeschifft, der Papst selbst, begleitet von Conrad von Wittelsbach, dem ehemaligen Erzbischof von Mainz, und zwei andern Cardinälen und nur zwei Dienern, folgten eben auf einer Galeere, um sich an Bord des für ihn bestimmten Schnellseglers zu begeben, als man plötzlich die pisanische Flotte heransiegeln sah. Diese Gefahr entmutigte Alexander: statt seinem schon eingeschifften Gefolge zu folgen, ließ er wenden und eilends nach der Küste rudern, die er mit seinen wenigen Begleitern wie einst bei seiner Ankunft in Frankreich³ bei Magelone betrat: auch diesmal fand er dort bei seinen Getreuen eine gute Aufnahme. Inzwischen durchsuchten die Pisaner das Schiff, welches den Papst hatte aufnehmen sollen, ließen dasselbe aber, da sie den gesuchten nicht fanden, nachher ungestört seine Reise fortsetzen⁴. Wenn jedoch die Befehlshaber der pisanischen Flotte später erklärten gegen Alexander persönlich keine feindliche Absicht gehabt zu haben, so war das augenscheinlich eine ganz leere Entschuldigung, die man bloß deshalb vorzubringen für nöthig hielt, weil der beabsichtigte Handstreich leider nicht geglückt war⁵.

Während der Schnellsegler mit dem größten Theile des päpstlichen Gefolges an Bord die Reise nach Sicilien ungehindert und ohne weitere Fährlichkeiten zurücklegte, blieb Alexander III. selbst fürs erste noch in dem sicheren Magelone. Erst gegen Ende September, wie es scheint, schiffte er sich mit dem getreuen Conrad von Mainz und Erzbischof Galbinus von Mailand und wenigen Begleitern auf einem kleinen Fahrzeuge ein und erreichte nach einer stürmischen Ueberfahrt glücklich Messina, wo er sich mit den vorausgeeilten, über Palermo dort bereits eingetroffenen Cardinälen vereinigte⁶. Von König Wilhelm von Sicilien erschien eine Gesandtschaft, welche reiche Geschenke überbringend den Papst willkommen hieß und zugleich für die sichere und bequeme Weiterreise desselben sorgen sollte. Zu diesem Zwecke lagen fünf Schiffe bereit, darunter für Alexander selbst ein besonders prachtvoll eingerichtetes; Erzbischof Roger von Reggio und andere Große des sicilischen Reiches hatten den Befehl dem hohen Reisenden das Geleit nach Rom zu geben. Auf dem Wege dorthin lief das Geschwader Salerno an, wo der Papst von dem Erzbischof Romoald, dem Klerus und dem Volke ehrfurchtsvoll begrüßt

1. A. Pisan. 252. 2. V. Alex. 400. 3. Bgl. Bb. 1, 298. 4. Romoald. 434. Auf diesen Ueberfall bezieht sich sowohl Robert de Monte 514: *perrexit ad terram Willermi regis Sicilie, licet insidie piratarum imperatoris Allemaniae ei in mari non deessent*, — als auch Guilelm. Neubrig. l. c. Die V. Alex. 400, hier ganz ungenau, weiß von alledem nichts. 5. N. in dem angeführten Berichte (R. P. 7501) erzählt das Anhalten und Durchsuchen des Schiffes nicht ausdrücklich, setzt es aber doch durch die Mittheilung der später von den Pisanern vorgebrachten Entschuldigung voraus. 6. Romoald l. c.

wurde; am 19. November machte man in Gaeta halt, wo Alexander dem ihn geleitenden Erzbischof von Reggio das Pallium verlieh¹. Am 22. November warfen die Schiffe im Hafen von Ostia Anker, und Alexander und sein Gefolge gingen an das Land um am nächsten Tage feierlich in Rom einzuziehen².

Schnell verbreitete sich die Kunde von des Papstes Ankunft in Ostia nach Rom, wo man dieselbe längst ersehnt hatte, da man nur durch sie von der lästigen gegen den kaiserlichen Kanzler Christian eingegangenen Verpflichtung befreit werden konnte. Das Bekanntwerden der frohen Neuigkeit erweckte eine ähnliche Stimmung, wie sie einst nach Alexanders und der Seinen Befreiung aus der Gewalt Octavians sich geregt und das sonst so laue Volk zu begeisterter Theilnahme an dem Schicksale der Kirche erhoben hatte. Rasch waren die Vorbereitungen zu einem festlichen Empfange des Papstes getroffen. Schon in der Morgenfrühe des folgenden Tages, 23. November, kamen Senatoren und Vornehme nach Ostia Alexander ehrfurchtsvoll zu begrüßen³; auch das Volk und die Geistlichkeit strömten in Schaaeren herbei. Unter lautem Jubel wurde Alexander mit seinem Gefolge nach Rom geleitet, an dessen Thoren eine festliche Bewillkommnung stattfand. Denn dort hatte sich, während die freudig bewegte Menge alle Plätze ringsum in dichtem Gedränge erfüllte, die gesammte Geistlichkeit festlich geschmückt versammelt; auch die römischen Juden waren erschienen, der Sitte gemäß die heilige Gesetzesrolle vor sich hertragend, die Abtheilungen der römischen Bürgerschaft mit ihren Bannern⁴, die päpstliche Dienerschaft⁵, die Corporationen der Schreiber, Richter und Advokaten, alle drängten sich zu dem Empfange des Papstes, dessen endliche Rückkehr in ihren Augen Rom wieder zum Mittelpunkte der von der Kirche beherrschten Welt machen sollte. Glänzender war der Zug Alexanders als man je einen Papst in die heilige Stadt hatte geleiten sehen.

Nach fast vierjähriger Abwesenheit nahm so Alexander III. seine Residenz wieder in dem Lateran. Bereits am 24. November meldete er von dort dem getreuen Heinrich von Rheims seine glückliche Ankunft in der heiligen Stadt⁶. Für die treuen Dienste, die er namentlich in der letzten Zeit geleistet hatte, wurde (Dezbr. 18.) jetzt Conrad von Wittelsbach, der Erwählte von Mainz, durch die Weihe zum Priester und Bischof belohnt⁷: er galt für den vertrautesten und einflussreichsten von allen Rathgebern des Papstes⁸. Aber auch er war nicht im Stande, die mancherlei Bedrängnisse zu beseitigen, welche die Stellung Alexanders nach wie vor aufs äußerste erschwerten. Vor allem drückte denselben empfindlicher Geldmangel: die Last der Schulden und das Drängen der Gläubiger wurden so arg, daß es selbst fraglich erschien, ob man die Stadt Rom noch länger werde behaupten können,

1. Jaffé, R. P. 4502. 2. Romoald l. c. V. Alex. 400—401. 3. S. den Bericht der V. Alex. 401. 4. So ist wohl der Ausdruck signiferi cum bandis zu verstehen, und nicht mit Reuter 2, 189 als „Söldner“. 5. Stratores, doch wohl nicht mit Reuter l. c. bloß „Stallmeister.“ 6. Jaffé R. P. 7503. 7. ib. p. 707. 8. Thom. Cantuar. ep. 89 (1, 212): Magunt. electus magnus est modo — in oculis dni papae et facillime nunc ab eo, quidquid petierit, impetrabit.

wenn nicht schleunigst Abhülfe geschafft wurde¹, denn nach wie vor war Geld das wirksamste Mittel um Volk und Senat von Rom auf die Dauer bei der anfangs mit solcher Begeisterung ergriffenen Sache Alexanders zu erhalten. Wie groß mußten die Bedrängnisse Alexanders und der Hierarchie nun erst werden, als nicht lange nachher der bisher möglichst beschwichtigte englische Kirchenstreit sich verschärfte und der so lange schon drohende Anschluß Englands an das Schisma und der Bund desselben mit dem Kaiser, der zur Zeit des Würzburger Reichstages doch nur angedroht worden war, ihrer Verwirklichung dadurch plötzlich ganz nahe gerückt wurden?²

Die sicherste Stütze hatte Alexander bei seiner Rückkehr nach Rom wohl in den lombardischen Städten zu finden gehofft; aber auch diese erfüllten die Erwartungen nicht, die auf sie gesetzt worden waren. Das Gerücht, welches schon vor Alexanders Abreise aus Frankreich von einem unmittelbar bevorstehenden Bunde der Lombarden gegen den Kaiser zu melden gewußt hatte³, entbehrte jeder ernstlichen Begründung, und das Beispiel, welches der Veroneser Bund gegeben hatte, blieb fürs erste noch ohne Nachahmung. Ja, die Aussicht auf thatkräftige Unterstützung von dieser Seite schien gerade damals mehr und mehr zu schwinden, und wer die Zustände der Lombarden betrachtete, konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Lombarden in einer Art von kummer Verzweiflung sich dem über sie hereingebrochenen Schicksale ohne ferneren Widerstand zu versuchen geduldig fügen wollten. Während aus denjenigen Städten, die dem Veroneser Bunde beigetreten waren, die in ihren Mauern sitzenden kaiserlichen Beamten längst hatten flüchten müssen, behaupteten die kaiserlichen Gewaltboten und Rectoren in den lombardischen Städten nach wie vor ihre Stellung und ließen auch in der Art ihrer Verwaltung keine Mäßigung oder Milde rung eintreten. In Como herrschte der Magister Paganus, in dem Gebiete der Grafschaft Seprio Goswin von Heinsberg; Prokurator von Lodi und Vorsteher Cremas war Lambert de Rumace; dem in Trezzo gebietenden Podesta Ruinus war die Grafschaft Martesana und das Gebiet des Bisthums Bergamo bis nach dem nördlich von Lodi an der Abba gelegenen Ripaltasicca unterthänig. Den strengsten Gebieter aber hatten die Mailänder erhalten in Markward von Grumbach, welcher zugleich über die Rectoren und Podesta sämtlicher lombardischer Städte gesetzt war⁴: ähnlich finden wir in fast allen Städten kaiserliche Podesta und Reichsboten, wozu wir bald Deutsche bald Italiener genommen sehen, ja selbst in denjenigen Städten, welche ihrer dem Kaiser

1. Jaffé, R. P. 7584 wo Kl. an H. v. Rheims schreibt: — multis et gravissimis quotidie urgemur expensis et immoderatis oneribus aggravamur. Schnelle Abhülfe sei nötig, quod nulla ratione opportunius effici posse videmus quam si urbem in fidelitate B. Petri et nostra servare — poterimus —. 2. Darüber weiter unten. 3. Vgl. den oben S. 9 angeführten Brief des Cardinals Otto bei Gilbert Foliot ep. 2, 136 (ep. 29). 4. Anon. Laud. contin. Ottonis Mor. 643 nennt für Mailand Girard; A. Mediolan. 376 bezeichnen M. v. Gr. mbach als Vorsteher aller Lombarden, so daß Girard sehr wohl unter ihm speciell den Mailändern vorgesezt gewesen sein kann.

bewiesenen Treue wegen besonders begünstigt waren und denen man die Consularverfassung gelassen hatte, scheint doch durch besondere kaiserliche Boten eine Art dauernder Aufsicht und steter besonderer Vertretung der kaiserlichen Interessen und der Rechte des Reiches geübt worden zu sein! Die damit beauftragten Männer aber wetteiferten förmlich mit einander in gewalthätiger Willkür, und es schien fast als wollte es einer dem andern zuvorthun in tyrannischer Härte gegen die wehrlosen Lombarden. Nicht eine Erleichterung des den Unterworfenen aufgelegten Joches war seit des Kaisers letzter Anwesenheit, von der man so viel gehofft hatte, eingetreten, sondern im Gegentheil machte sich der Despotismus, den Friedrich selbst stillschweigend gebilligt zu haben schien, in noch viel roherer und frevelhafterer Weise geltend.

Jetzt begnügten sich die kaiserlichen Beamten nicht mehr mit dem, was dem Kaiser von Rechts wegen zulam, sondern eigenmächtig und mit unerhörter Willkür verdoppelten und verdreifachten sie die ausgeschriebenen Dienste und Leistungen, ja hie und da soll den Unterworfenen das Siebenfache abgepreßt worden sein von dem, was sie eigentlich zu entrichten verpflichtet waren. Gleiche Knechtschaft lastete mit erdrückender Schwere auf hoch und niedrig, und nicht bloß die völlig verarmten Bürger der ehemals reichen Städte und die um all ihre Habe gebrachten Bauern des ehemals so gut angebauten, jetzt stellenweise ganz wüst liegenden Landes hatten so zu leiden, sondern in ganz gleichem Elend befanden sich der Adel, die Bischöfe, Markgrafen und Grafen. Von jedem Herde, auf dem Lande sowohl wie in der Stadt, auf häuerlichen Grundstücken ebenso wie auf abligen und bürgerlichen, mußten jährlich drei Solidi gezinst werden. Von den an schiffbaren Gewässern liegenden Mühlen wurden 24, von den an anderen befindlichen drei Solidi jährlich erhoben. Die Fischer mußten den dritten Theil ihres Fanges abliefern, und mit unerbittlicher Härte wurden alle Verletzungen des Fischerei- und Jagdrechtes geahndet. Schlimmer hatten selbst die rohen lombardischen Eroberer vor sechs Jahrhunderten nicht gegen die besiegten Römer gehaust! Keine Art von Besitz war mehr sicher: oft sahen sich Burgherren und Capitäne aus den Ländereien, welche sie seit Jahrhunderten ungestört besaßen hatten, plötzlich durch ein kaiserliches Machtwort entfernt und mußten fremden, vom Kaiser und dessen Beamten geschützten Eindringlingen weichen. Eine Tyrannei dieser Art mußte schließlich selbst die bisher kaiserlich gesinnten Lombarden zu einer andern Ansicht bekehren und geradezu zu einem Parteiwechsel nöthigen: auch sie wurden förmlich zum Abfalle gebrängt, denn wie konnten sie auch nur mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß die ihnen verbrieften Rechte unangetastet gelassen würden? Auch sie mußten jeden Augenblick fürchten die ihnen eingeräumte freiere Stellung durch die rohe Willkür der kaiserlichen Gewaltboten vernichtet und sich auch der allgemeinen Knechtschaft verfallen zu sehen. Welche Wandelung war so in der Lombardei vor sich gegangen, was aus den einst so reich blühenden Städten

1. Vgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens 2, 107 ff., wo alles hierauf bezügliche urkundliche Material zusammengestellt ist.

geworden, seitdem die deutsche Hoheit und die Herrschaft des Kaisers erneut worden waren! Zu sterben, so mußten schließlich die meisten von den Lombarden denken, sei besser als diese Schmach und Schande noch länger zu dulden¹.

Und dennoch war das Joch, unter dem sie seufzten, fast leicht zu nennen im Vergleich mit dem, welches die einst so gewaltig herrschende Metropole der Lombardei, Mailand selbst, zu tragen hatte. Nach wie vor scheint ein wahrhaft fanatischer Haß die kaiserlichen Procuratoren gegen die unglückliche Stadt erfüllt zu haben, und es schien geradezu als ob dieselben alle Rücksichten der Menschlichkeit vergessend erst mit der gänzlichen Vernichtung auch der kläglichen Reste der einst so gewaltigen Gegnerin hätten befriedigt werden können. Zur Erhebung der Steuern in dem mailändischen Gebiete hatte Markward v. Grumbach fünf Unterbeamte ernannt: mit seltener Erfindungsgabe wußten diese immer neue Einnahmequellen zu eröffnen. „Das Buch der Trauer“ oder „das schwarze“ nannten die Mailänder das Verzeichnis, in welches zum Zwecke der Steuererhebung alle Niederlassungen, alle Feuerstätten und der gesammte Viehstand eingetragen wurden: dabei wurden aber auch die Ländereien, welche seit Jahren nicht bebaut worden waren, doch wie regelmäßig Frucht tragende eingeschätzt. Der halbe Zehnte wurde von dem ganzen Lande, der ganze von den Schäferherden entrichtet. Außerdem mußten den fünf Beamten, die mit Dienern und Pferden prunkend Hof hielten, noch gewaltige Lieferungen für ihre persönlichen Bedürfnisse gemacht werden: fünfhundert Schweine, Hühner und Eier in Menge, Tausende von Fuhren von Holz verlangten und erhielten dieselben. War das Holz dann verbraucht, so mußten die armen Leute neue Fuhren leisten oder zehn Imperialen zahlen. Dazu kam dann noch ein ungewöhnlich harter Winter, der früh hereinbrach und bis zum März dauerte, so daß die Felder theils gar nicht bestellt werden konnten, theils den schwersten Schaden litten. Trogdem wurden von Markward von Grumbach immer neue Forderungen erhoben: wer seine Abgaben nicht rechtzeitig zahlte, mußte das Doppelte erlegen und schließlich wurde ihm sein Besitztum über dem Kopf weg verkauft².

Wie eine Erlösung mochten daher die unglücklichen Mailänder den im Mai 1166 erfolgenden Tod Markwards von Grumbach ansehen. Aber der Nachfolger desselben, Graf Heinrich von Diez, verfuhr um nichts schonender: im Juli verlangte er von den völlig verarmten Einwohnern der vier mailändischen Flecken die Zahlung von 1050 Imperialen, und wirklich wurde dieselbe auch noch geleistet³.

Wenn angesichts dieser unerhörten Gewaltthätigkeiten etwas zu bewundern war, so war das doch sicher nur das eine, daß die Lombarden noch immer ruhig blieben und daß nicht schon damals die Verzweiflung ihnen die Waffen in die Hand drückte zum Kampfe auf Leben und Tod. Fast unbegreiflich erscheint es, wie ein Theil der Lombarden sich augenscheinlich auch noch nach Friedrichs letzter Anwesenheit in Italien mit der

1. Anon. Laud. Cont. 644. 2. A. Mediol. 376. 3. ibid.

Hoffnung schmeicheln konnte, daß der Kaiser selbst das Verfahren seiner Beamten nicht billige und demselben ein Ende machen werde, sobald er nur von der wahren Lage der Dinge Kenntnis erhalten hätte. So glaubten denn auch damals noch viele, daß mit der im Herbst 1166 bevorstehenden Ankunft des Kaisers die Zeit ihrer Leiden ein Ende haben und die Stunde der Erlösung schlagen werde.

II.

Auch in dem kirchlichen Gebiete vollzogen sich inzwischen tiefgreifende Wandelungen: auch da war es unverkennbar, daß eine entscheidende Krisis näher und näher herankomme.

Der Erfolg, welchen die Kirchenpolitik Heinolds von Dassel auf dem Würzburger Reichstage erlangt hatte, war doch nur ein rein äußerlicher gewesen: in Wahrheit hatte derselbe die kaiserliche Sache eher geschwächt als gestärkt. Denn wenn auch die Mehrzahl der anfangs widerstrebenden Geistlichen, eingeschüchtert durch die strengen Gewaltdrohungen, die sich keineswegs als leere Worte erwiesen, sich dem Willen des Kaisers schließlich fügten und den geforderten Eid leisteten, so waren diese alle doch in der Stille entschlossen die erste Gelegenheit, die sich ihnen bieten würde, zu benutzen und das Joch abzuschütteln, das ihre Gewissen so unerträglich belastete. Der unzuverlässigen, der bloß gezwungen gehorchenden, die im geheimen nur den einen Wunsch hatten des Zwanges entledigt zu werden und sich offen zu Alexander bekennen zu können, waren damit zu viel geworden als daß die äußerlich zwar noch immer sehr stattlich dastehende Partei der Schismatiker eines wirklich einmütigen Handelns und entschlossenen Zusammengehens fähig geblieben wäre. Die Heiligsprechung Karls des Großen, welche ein für die kaiserliche Politik entscheidender Akt von zugleich kirchlicher und politischer Bedeutung hatte sein sollen, konnte doch immerhin das nicht ersetzen, was der kaiserlichen und der antihierarchischen Partei eben damals mehr und mehr zu fehlen anfing. Konnte sich doch niemand darüber täuschen, daß den Beschlüssen welche man zu Würzburg gefaßt, und den weit gehenden Ansprüchen, welche man durch die so demonstrative Feierlichkeit zu Nachen erhoben hatte, keine auch nur einigermaßen entsprechende Thaten gefolgt waren: mußte doch jeder das eine deutlich einsehen, daß die mit so viel Emphase verkündete kirchliche und politische Alliance des Kaisers mit England eine inhaltslose, wirkungslose Form geblieben war; mußte es doch binnen kurzem auch dem Zuerstlichstesten klar werden, daß König Heinrich II. von England wieder einmal sein altes zweideutiges Spiel getrieben habe: denn als die zu einer Synode nach London berufene Geistlichkeit seines Reiches gegen die Ausführung dessen, was die Befandten des Königs zu Würzburg gelobt hatten, allerhand Bedenken und Einwände erhob, so benutzte der sonst doch wahrlich nicht so fügsame König diesen Umstand sofort, um sich den eben erst eingegangenen Verpflichtungen gegen den

Kaiser sofort wieder zu entziehen, indem er den Schein annahm, als ob er gegen den Willen des englischen Klerus nicht handeln könne¹.

Auch sonst stellten sich dem Kaiser immer nur neue Schwierigkeiten entgegen, und die geheimen und offenen Gegner desselben konnten sich der steigenden Bedrängnis der kaiserlichen Partei nicht ohne Grund freuen. In größerem Maßstabe wiederholten sich jetzt die Ereignisse, die einst nach dem Congreß von St. Jean de Losne und dem Concil und Reichstag von Befançon stattgefunden hatten, ja, weiter noch als damals blieben nach dem Würzburger Reichstage die Erfolge des Kaisers hinter den Erwartungen seiner Anhänger und den Befürchtungen seiner Gegner zurück. Die letzteren freuten sich schon des offenbaren Rückganges der kaiserlichen Macht. Eben der Mann, vor dessen Wink noch vor kurzem alle Reiche, fern und nahe, gezittert hatten — so jubelte der eifrige Johann von Salis-bury — könne schon seine Deutschen nicht mehr im Zaume halten; der nicht lange noch mit einem Worte für die Völker über Krieg und Frieden entschieden habe, müsse jetzt im eigenen Lande unter den Fürsten mühsam um Ruhe und Frieden verhandeln: seit Frankreich den ihm zu St. Jean de Losne gelegten Schlingen glücklich entgangen, seien die Erfolge der kaiserlichen Politik mehr und mehr dahin geschwunden².

War diese Beurtheilung der Lage des Kaisers und des kaiserlichen Papstthums in Folge der natürlichen Befangenheit des eifrig hierarchischen Johann von Salis-bury eine für Alexander allzu günstige, so konnte doch sicher niemand behaupten, daß sie ganz unbegründet gewesen sei. Den Worten, die zu Würzburg gefallen waren, und den Beschlüssen, die man von dort mit so viel Siegesstolz in die Welt hinaus verkündet hatte, mußten, wenn dieselben nicht als eitles Geprahle erscheinen sollten, andere Thaten folgen: als die billigen Vergewaltigungen der den Eid auf die Würzburger Beschlüsse anfangs weigernden Geistlichen und die rohe Verfolgung derer, welche der aus Ueberzeugung einmal gewählten Partei auch unter Leiden und Misshandlungen treu blieben. Was wollte es bedeuten, wenn Bischof Nicolaus von Cambrai dem Befehle des Kaisers gemäß die alexandrinisch gesinnte Geistlichkeit seines Sprengels zur Anerkennung Paschalis III. zwang, durch den von Friedrich zu diesem Zwecke entsandten schismatischen Abt Eberold von Stablo bei der Durchführung der Gewaltmaßregel überwacht³, oder wenn selbst in der Provence Graf Raimund V. von Toulouse durch ein ähnlich terroristisches Verfahren seine Unterthanen zum äußerlichen Anschluß an das Schisma nöthigte?⁴ Das alles waren nur scheinbare Erfolge: sollten jene Würzburger Worte und Beschlüsse wirklich Werth und thatsächliche Geltung erhalten, so mußten große und entscheidende Thaten folgen, Thaten, welche mit gleicher Rücksichtslosigkeit den äußern

1. Vgl. Reuter 2, 211. S. den Brief des Erzb. Rotrod v. Rouen an den Cardinalpr. Heinrich in Thom. Cant. ep. 2, 148: Pro dno rege Anglorum omnem exhibemus securitatem, quod imperatori nec per se nec per nuncios iuramentum praestitit aut promissionem, quod schismatico adhaerere velit ecclesiam relicturns, immo certi sumus etc. 2. Joh. Sarisber. ep. 145 (2, 222); vgl. ep. 185 (p. 320). 3. Brief F.'s an B. Nicolaus v. Cambrai bei Bouquet 16, 693. 4. Vgl. Bouquet 15, 860, — Brief Ludwig VII. an Alexander III.

Bestand des Alexandrinismus mit gewaltigen Schlägen vernichteten und die zu seinem Schutze gebildete Coalition durch rasch gewonnene Siege sprengten und unschädlich machten. Solche Thaten aber blieben aus: daß Friedrich selbst, daß ein Mann wie Reinald von Cöln sie gewollt, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein; ihnen aber wurden die Hände gebunden durch die schweren Unruhen, welche eben damals Deutschland von neuem verwirrten und tief zu zerrütteten droheten. Diese mußten erst beseitigt sein ehe der Kaiser daran denken konnte gegen Alexander III. nach Rom und gegen den Veroneser Bund zu Felde zu ziehen: deren Befiegung allein hätte auch die zum Schutze der Hierarchie gebildete Coalition aufgelöst.

Wie innig die jene Zeit erfüllenden und erschütternden kirchlichen, politischen und dynastischen Fragen mit einander verschlungen und verflochten waren, zeigte sich gerade damals, wo die auf ein unaufhaltbares, rücksichtsloses Vorwärtsgen angelegte kaiserliche Politik in einen höchst bedenklichen Stillstand gerieth und damit einer gefährlichen Krisis nahe gebracht wurde, von neuem in der auffallendsten Weise. Sobald der äußere Erfolg dem Kaiser nicht in gleichem Maße wie bisher günstig war, erhob sich die so lange zurückhaltende Opposition mit größerem Nachdruck: gerade in jener Zeit eröffnet dieselbe von neuem den früher stets erfolglosen Angriff gegen die eigentlichen Grundlagen der staufischen Kaiserpolitik Friedrichs, indem sie die dem Kaiser so nahe verbundene, ihm nach innen und außen die wichtigste Stütze gewährende welfische Macht angreift und die stets nur mit Neid und Argwohn angesehene glänzende Stellung Herzog Heinrich des Löwen zu Fall zu bringen sucht. Eben in jener Zeit nehmen die sächsischen Fürsten ihren Kampf gegen ihren alten, bisher immer glücklichen Widersacher wieder auf: sie bereiten damit eine Katastrophe vor, welche für Friedrichs Machtstellung diesseits und jenseits der Alpen verhängnißvoll wurde.

Gefährlicher noch war die Erneuerung der schon früher mit Erbitterung geführten Fehde zwischen dem jungen Herzog Welf VII. und Pfalzgraf Hugo von Tübingen. Der Waffenstillstand, welchen Welf VI. 1164 vermittelt hatte¹, war nur von kurzer Dauer gewesen. Von Herzog Berthold von Züringen unterstützt fiel Welf VII. bereits im Januar 1166² wieder in das Gebiet seines Gegners ein und brach eine Anzahl der Burgen desselben, wie Kelmünz an der Iller, Hildritshausen, die in ein Castell verwandelten Kirchthürme von Gültstein und Pfalzgrafenweiler. Doch war ihm das Glück auch diesmal nicht dauernd günstig. Denn auf dem Rückzuge wurde er von Hugo von Tübingen, welcher wieder mit Herzog Friedrich von Schwaben im Bunde stand und durch dessen Vermittelung böhmische Hilfstruppen an sich gezogen hatte, bei Gaisbeuren eingeholt: des Nachts in seinem Lager überfallen erlitt er eine schwere Niederlage und entkam nur mit genauer Noth nach dem festen Ravensburg. Unter Verwüstung der welfischen Besitzungen kehrte der

1. Hgl. Bb. 1, 363. 2. A. Weingart. 44: inter epiphaniam et purificationem S. Mariae, also zwischen Januar 6. und Februar 2.

Pfalzgraf dann nach Tübingen zurück¹. Vom Genfer See bis nach der Grenze Böhmens hin konnte man die Spuren des verderblichen Kampfes sehen². — Von gleichen Unruhen waren auch die thüringischen und hessischen Gebiete so wie die Rheinlande erfüllt: dort brach Landgraf Ludwig von Thüringen, den alten Streit mit dem Mainzer Erzstifte weiter aussetzend, nachdem er erst Erfurt seiner Befestigungswerke beraubt hatte, 1165 im Eichsfelde Rüsteberg und Harburg, sowie Amoenburg und Bingen³.

Nimmt man hinzu, daß um dieselbe Zeit der Südosten des Reiches in Folge des immer gewaltfamer auftretenden kirchlichen Conflictes der Schauplatz erschütternder Unruhen und verheerender Kämpfe wurde, so liegt es auf der Hand, wie weit entfernt Friedrich sich damals noch von dem Zeitpunkte erkennen mußte, wo er die geeinigten Kräfte des gesamten Reiches zur Niederwerfung des Veroneiser Bundes und zur Bewältigung der Hierarchie und Alexanders in Rom selbst nach dem Süden führen konnte. Im Reiche selbst, das so zu sagen aus den Fugen zu gehen drohte, galt es die bisher bestehenden Verhältnisse von neuem zu sichern. In dieser Richtung sehen wir den Kaiser denn auch in jener Zeit unermüdet thätig. Vom Rhein aus⁴ eilt er nach Sachsen: am 2. Februar hat er zu Goslar eine Zusammenkunft mit den sächsischen Fürsten⁵, welche ohne Zweifel der Beilegung der sächsischen Fehden galt. Der den Süden und Westen des Reiches so tief erschütternde welfisch-tübingische Kampf kam auf einem glänzenden Tage, der am 7. März zu Ulm gehalten wurde, zum Austrag: die beiden Welfen, Vater und Sohn, die zusammen mit Heinrich dem Löwen und Berthold von Züringen erschienen waren, wurden vom Kaiser gütig aufgenommen, dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen dagegen die Wahl gelassen zwischen Verbannung aus dem Reiche und Ergebung auf Gnade und Ungnade. Derselbe wählte das Letztere: demüthig warf er sich seinem Lehnsherrn zu Füßen, welcher ihn auf der Feste Neuenburg (zwischen Bregenz und Feldkirch) gefangen setzte⁶. Auch des Pfalzgrafen Bundesgenosse, Herzog Friedrich von Schwaben mußte nun Frieden halten: zur Befestigung aber der in einer jüngeren Generation wieder gestörten Eintracht zwischen Staufern und Welfen scheint eben damals eine neue Verschwägerung der beiden schon so vielfach verbundenen Geschlechter erfolgt zu sein, indem Herzog Friedrich von Schwaben sich mit Gertrud, der Tochter Heinrichs des Löwen und Clementias von Züringen vermählte.

Weit größere Bedeutung aber als diesen Fehden war der gewaltfamen Erneuerung des großen kirchlichen Kampfes beizumessen, deren Schauplatz damals das reiche Salzburger Erzbisthum wurde. Wie einst unter Eberhard so war Salzburg auch unter Erzbischof Conrad die eigentliche Burg der Alexandriner in Deutschland geblieben und hatte zugleich

1. Hist. Weingart. Welf. Ms. 21, 740 erwähnt dies letztere partieller Weise nicht. Contin. Sanblas. 611. 2. A. Weingart. Welf. l. c. 3. A. S. Petri Erphesford. 23. 4. Raden. St. 4060, 62 u. 63; Frankfurt St. 4064. 5. A. Paid. 93. 6. Contin. Sanblas. 311.

dadurch noch eine besonders wichtige und dem Kaiser besonders feindliche Stellung erlangt, daß es die Verbindung zwischen den Gegnern des Kaisers und des kaiserlichen Papstthums im Süden und denen im Osten unterhielt und dadurch der Herd auch politischer Intriquen geworden war, deren baldige Zerreißung für die Sicherheit der kaiserlichen Macht unerlässlich nothwendig war. Mehr und mehr nämlich trafen gerade in Salzburg die von Constantinopel, von Ungarn, von dem ehemals gut kaiserlich gesinnten Böhmen und von Italien aus geführten geheimen Unterhandlungen zusammen: unmöglich konnte der Kaiser die gefährlichste Kustammer seiner Feinde in seinem eigenen Gebiete länger dulden. Waren aber bisher schon alle Versuche Friedrichs Conrad zur Nachgiebigkeit zu bestimmen an dem festen Sinne desselben gescheitert, so verschloß sich der eifrige und überzeugungstreue Erzbischof jedem Gedanken an ein Einlenken um so mehr, je höher gerade in jener Zeit die Bedeutung seines Erzstiftes als der festesten und bisher unbezwungenen Burg der Hierarchie stieg. Obgleich Conrad nach den Erfolgen, welche die kaiserliche Kirchenpolitik nach dem Würzburger Reichstage selbst in seinem kirchenfürstlichen Sprengel erlangt hatte, völlig vereinsamt und daher doppelt gefährdet war, so dachte er doch auch jetzt nicht daran die Beilegung mit den Regalien, die er noch immer nicht empfangen hatte, durch feigen Abfall von der Sache Alexanders zu erkaufen. Seine fürstliche Stellung im Reiche entbehrte damit allerdings streng genommen ihrer rechtlichen Begründung: Conrad aber genügte seine kirchliche Würde, und in ihr hatte ihn Alexander III. selbst anerkannt, indem er ihm im Februar 1165 durch den aus Rom zurückkehrenden Propst Romanus von Gurt das Pallium übersandt hatte¹.

Schon im Herbst 1165 war an Conrad eine kaiserliche Vorladung nach Worms ergangen: dieselbe wandte sich jedoch bezeichnend genug zugleich auch an den salzburger Klerus und sämtliche Ministerialen des Erzstiftes, namentlich an die „älteren und weiseren“ unter denselben. In nicht miszuverstehender Weise wurde darin hingewiesen auf die verderblichen Folgen, welche des Erzbischofs Eigeninn über das ganze Erzstift herabbeschwören könne, und an Geistliche wie Lehensleute die Aufforderung gerichtet ihre Sache lieber von der Conrads zu trennen und auf eigene Hand mit dem Kaiser und den Fürsten ein Abkommen zu treffen, was — wie man deutlich durchblicken ließ — für sie selbst nur vortheilhaft sein werde². Allem Anscheine nach hat Conrad der Vorladung des Kaisers keine Folge geleistet, wie auch von Seiten seines Klerus und seiner Ministerialen auf die von Friedrich gemachten Anerbietungen nicht eingegangen wurde³. Noch wurden zwar die Unterhandlungen nicht abgebrochen und ein gütlicher Ausgleich schien noch nicht ganz unmöglich: Erzbischof Conrad aber war entschlossen in seiner Stellung zu beharren und, da nach dem früheren Verfahren des Kaisers in ähnlichen Fällen

1. A. Reichersperg. l. c. 2. S. 3's Schreiben Sudendorf, Reg. 1, 78 — welches nicht zu 1173, sondern mit Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kaiser und Reich 138 hierher zu setzen ist. 3. Vgl. Schmidt a. a. D. 67.

Gewaltmaßregeln sicher zu erwarten standen, dieselben auch in offenem Widerstande zurückzuweisen: so ließ er denn die erzbischöflichen Burgen in Vertheidigungszustand setzen und alles zu einer entschlossenen Abwehr etwa drohender Gewalt bereiten¹. Die Katastrophe wurde dadurch natürlich nur beschleunigt. Des Kaisers zweimal mit sechs wöchentlichen Fristen erlassenen neuen Vorladungen blieben unbeachtet; erst auf dem letzten der ihm gestellten Termine, den 14. Februar 1166, erschien er zu Nürnberg vor dem mit den Fürsten dort versammelten Kaiser. Daß diese Begegnung an der Sache selbst nichts ändern würde, war vorauszusehen gewesen: beiderseits wurden nur die alten Beschuldigungen vorgebracht, indem Friedrich den Erzbischof als widerrechtlichen Eindringling bezeichnete, da derselbe weder von ihm die Regalien, noch von dem rechtmäßigen Papste, Paschalis III., die Weihe empfangen habe, Conrad dagegen durch seinen Fürsprecher, Herzog Heinrich den Löwen, die schon früher abgegebene Erklärung wiederholen ließ, daß er canonisch gewählt sei und die Belehnung mit den Regalien wiederholt, aber freilich stets vergeblich nachgesucht habe, und sich zugleich von neuem dahin aussprach, daß er Paschalis III., der nicht rechtmäßiger Papst sei, auch niemals anerkennen werde. Ohne irgend welches Ergebnis endete die Zusammenkunft: Conrad verließ unbelehnt, aber auch ungebeugt, den Hof und kehrte in seinen Sprengel zurück². Der offene Bruch zwischen dem Kaiser und Conrad, welcher bisher trotz aller Schärfe des Gegensatzes noch immer nicht eingetreten war, konnte nun nicht mehr verhindert werden. Selbst die Anhänger des Erzbischofs erkannten das eine jetzt klar, daß man nun nur noch den einen Weg offenen und entschlossenen Kampfes übrig habe: sei Conrad bereit diesen zu betreten, so rieth der Propst Siboto von Salzburg demselben sich mit den Patriarchen Udalrich von Aglei zu verbinden: durch diesen, den Vermittler zwischen Alexander und dem Veroneser Bunde auf der einen, dem griechischen Kaiser auf der anderen Seite, der zugleich mit der hierarchischen Partei Englands und Frankreichs, Ungarns und Böhmens wichtige Verbindungen unterhielt, sollte Conrad für den bevorstehenden Kampf sich die Unterstützung der großen gegen den Kaiser gebildeten Coalition zu verschaffen suchen³.

Aber auch dem Kaiser blieb nach dem resultatlosen Tage von Nürnberg keine Wahl mehr. Hier zuerst in dem Salzburger Erzbischof stieß die zu Würzburg inaugurierte Kirchenpolitik auf einen wirklich energischen Widerstand, dem gegenüber Strafandrohungen und Maßregelungen wirkungslos bleiben mußten und der in dem Bewußtsein seines unleugbaren Rechtes vor dem Gedanken nicht zurückschreckte der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Fast scheint es als ob der Kaiser selbst noch Anstand genommen habe die hier doch sicher im großartigsten Maßstabe eintretenden Consequenzen aus den Würzburger Strafedicten wirklich zu ziehen: noch eine letzte Bedenkzeit gewährte er Conrad von Salzburg, indem er die Fällung des Urtheilspruches gegen denselben auf einen zu Laufen bei Salzburg zu haltenden Reichstag verschob.

1. Hist. calamit. 2. 2. A. Reichersperg. 473. 3. Sibotos Brief an C. bei Sudendorf, Reg. 1, 68 (n. 25).

Am 29. März 1166 fanden die letzten, entscheidenden Verhandlungen statt. Erzbischof Conrad selbst erschien nicht mehr vor dem Kaiser, sondern hielt sich nur in der Nähe von Laufen auf und unterhandelte von da aus, namentlich durch Vermittelung seines Bruders, des Herzogs Heinrich von Oesterreich. Vergeblich aber bemühte sich dieser so wie andere Fürsten um einen gütlichen Ausgleich: mag ein solcher auch bei Conrad selbst noch nicht unmöglich gewesen sein und läßt sich annehmen, daß auch der Kaiser ihn einem gewaltsamen Verfahren noch vorgezogen haben würde, so scheint er doch namentlich durch die streng alexandrinische Gesinnung des salzburger Klerus, der von Nachgiebigkeit, auch der geringsten, nichts wissen wollte, verhindert worden zu sein. Daß zu jener Zeit Conrad nicht mehr eigentlich der Führer des entschlossenen Widerstandes war, sondern vielmehr von seinen Klerikern selbst zur Unversöhnlichkeit gedrängt wurde, scheint auch dadurch bestätigt zu werden, daß das von dem Kaiser unter Zustimmung der versammelten Fürsten zu Laufen gefällte Urtheil weniger den Erzbischof selbst als vielmehr das Erzstift und die Geistlichkeit mit unerhörter, ja geradezu vernichtender Schwere traf. Sämmtliche Besitzungen der salzburger Kirche wurden vom Kaiser eingezogen und an Laien als Lehen ausgethan, so daß der glänzende Besitz völlig verstreut und zerstückelt wurde, als ob er niemals wieder vereinigt werden sollte. Die Geistlichen und Mönche verfielen der Reichsacht und dem Banne des kaiserlichen Gegenpapstes und sahen ihre Klöster und Besitzungen der willkürlichen Verwüstung preisgegeben:¹ denn an alle Freunde und Getreuen des Kaisers und des Reiches erging die Aufforderung über die salzburger Geistlichkeit als Feinde des Kaisers und des Reiches herzufallen und deren reiche Besitzungen mit Feuer und Schwert zu verwüsten.

Eine wilde Schreckenszeit begann damit für den salzburger Sprengel. Wie eine wilde Meute fielen die raublustigen Großen und Edelleute über die reichen Klöster und deren blühende Ländereien her: deckte doch des Kaisers Namen jede Gewaltthat und sanctionierte geradezu Mord und Brand; ja, je wilder es herging und je größer der angerichtete Schade war, um so sicherer konnten die Uebelthäter auf Beifall und Lob vom Kaiser rechnen². Aber Conrad und die Seinen gaben inmitten der furchtbarsten Heimsuchungen ihre Sache keineswegs verloren: nicht bloß die in seine Hand gelegten kirchlichen Waffen gebrauchte Conrad mit Entschlossenheit, indem er den Friedensbrechern und Räubern Bann und Excommunication entgegen schleuderte, sondern er stand auch nicht an mit den Waffen weltlicher Gewalt und mit kriegerischer Wehr das gefährdete Eigenthum seiner Kirche nach Kräften zu vertheidigen. Die stattliche Beile Hohensalzburg, welche die schöne Hauptstadt des Erzstiftes so male-ricch überragt, wurde eifrig verstärkt; die Burg Werfen und die Befestigungen

1. A. Reichersperg. 473. Contin. Admunt. Ms 9, 583. A. S. Ruperti Salzburg. Ms 9, 776. Vgl. Schmidt, a. a. D. 69 N. 2. 2. S. den Brief F.'s an den Grafen v. Baiern, in welchem derselbe für die bisherige Verwüstung des salzburger Gebietes belobt und zum Fortfahren aufgefordert wird, bei Sudendorf, Reg. 1, 79 (n. 33), — von Schmidt, a. a. D. 139 mit Recht zu 1166 und nicht 1174 bezogen.

zu Friesach, welche die Straßen nach der Metropole deckten, wurden in Stand gesetzt: so konnte sich Conrad fürs erste noch in Salzburg selbst behaupten, während im Osten die Burgen von Pettau, Reichenberg und Leibnitz die Hauptstützpunkte der Vertheidigung blieben¹.

Aller Augen richteten sich nun auf die wüsten Vorgänge, deren Schauplatz das salzburger Gebiet jetzt wurde. Mit besonderem Stolge aber konnten das die Anhänger Alexanders: denn das treue Ausharren Conrads und seiner Geistlichen bei der Sache der Hierarchie, für die sie sich müthig einem peinvollen Martyrium unterzogen, war ein Triumph Alexanders und diente dazu die Sache desselben in einem neuen verklärten Glanze erscheinen zu lassen. Die freudige, kampfes- und duldemuthige Stimmung, welche die salzburger Geistlichen beseelte, theilte sich weiteren Kreisen mit und wurde die Ursache eines neuen bekenntnißeifrigen und zuversichtlichen Aufschwunges der bisher niedergebeugten hierarchischen Partei im Reiche. Mehr noch als bisher erschien derselben nun Salzburg als der eigentliche Hort des Alexandrinismus, und von allen Seiten strömten dorthin die Bekenner desselben, die sonst nirgends mehr im Reiche eine sichere Stätte fanden. So kam es, daß eben Salzburg, welches der Kaiser hatte vernichten wollen, der Schauplatz einer glänzenden hierarchischen Demonstration werden konnte, welche nach allen Seiten hin einen mächtigen Eindruck machen mußte, weil in ihr der einstige Triumph der Kirche über die rohe weltliche Gewalt gleichsam vorbildlich zur Anschauung gebracht wurde. Inmitten des von Raub und Blindung erfüllten Landes sah sich Erzbischof Conrad in seiner Metropole umgeben von einer großen Schaar glaubenseifriger Geistlicher, die aus seinen Händen die katholischen Weihen zu empfangen herbeieilten: am 17. September 1166 weihte er zu Salzburg nicht weniger als 71 Priester, 108 Diaconen, 101 Subdiaconen und 200 Acoluthen² und gewann der Sache Alexanders damit ebenso viel kampfbereite Bekenner. In kleinerem Maßstabe wiederholte sich ähnliches im März 1167, wo dreißig Geistliche der Passauer Diocese, welche von dem durch Leistung des Würzburger Eides zum Schisma abgefallenen Bischöfe derselben nicht geweiht sein wollten, zu Conrad nach Friesach kamen und aus seiner, des katholischen, Hand die Weihen empfingen³.

Solche Vorgänge aber stachelten die Wuth der vom Kaiser gegen das salzburger Erzstift gehegten Verfolger nur zu noch heftigerem Ausbruche: den immer wilderen Angriffen mußte Conrad endlich weichen. Denn während Herzog Hermann von Kärnthen die in seinem Gebiete gelegenen Güter des salzburger Erzstiftes verwüstete oder in seine Hand brachte, ein gleiches von den raublustigen steierischen Ministerialen Conrads geschah⁴, wurde der wilde Erzherr von Stein zusammen mit Heinrich von Baumgarten⁵ zur Geißel der Reichersberger Kirche, ohne daß die bedrängten Mönche von dem Vogte ihres Klosters, Herzog Heinrich von

1. V. Chunradi Ms 11, 74. 2. V. Gebehardi aepi Ms 11, 46. 3. Hansiz, Germania sacra 2, 280. 4. V. Gebehardi Ms. 11, 46. 5. S. den Brief des B. v. Bamberg Ms. 17, 475.

Bayern und Sachsen, etwas anderes als tröstende Worte erwirken konnten¹, bedrängten die mittelsbachischen Pfalzgrafen und namentlich die rüberischen Grafen Leopold und Heinrich von Blauen das Gebiet der Stadt Salzburg selbst mit immer erneuten Ueberfällen, so daß Conrad sich endlich doch genöthigt sah dieselbe zu verlassen und sich nach Friefach in seinen dortigen stark befestigten Palast zurückzuziehen². Vor keiner Gewaltthat schreckten die durch des Kaisers Namen und die Autorität des Reiches gedeckten Verfolger Conrads zurück: am 5. April 1167 wurde die ganze Stadt Salzburg, mit ihr die reich geschmückte Kirche des heiligen Hubbert, noch fünf andere Kirchen und drei Klöster der Raub einer furchtbaren Feuersbrunst, die von den wilden plaiener Grafen angelegt worden war³. Gegen solche Waffen, eine so barbarische Art des Kampfes blieb freilich selbst der heldennüthige Widerstand vergeblich, den die getreuen Ministerialen des Erztistes leisteten und in welchem sich namentlich Meingot von Surberg vor allen auszeichnete⁴.

Durch das zu Laufen gefällte Urtheil hatte der Kaiser das salzburger Erztist dem Religions- und Bürgerkriege in seiner furchtbarsten Gestalt preisgegeben, ohne zu bedenken, daß ein mit solchen Waffen geführter Kampf alle, auch die niedrigsten und gemeinsten Leidenschaften entfesseln und damit die so schon nur mühsam aufrecht erhaltene Ordnung und Gesetzmäßigkeit in dem ganzen Reiche gleichmäßig gefährden und alle bestehenden Verhältnisse untergraben mußte. Friedrichs Gedanken waren damals nur auf das eine gerichtet, die Kräfte des Reiches sobald wie möglich zu einem neuen, wie er hoffte, dem letzten Kampfe gegen Alexander III. und den Veroneser Bund in Bewegung zu setzen, und schon wurde damals durch das ganze Reich eifrig zu dieser großen Heerfahrt gerüftet. Friedrich selbst hatte sich nach dem Laufener Tage über Ulm (März 8.)⁵ nach Regensburg begeben, wo wir (April 10. und 11.) Herzog Heinrich den Löwen und dessen Schwiegersohn, Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach mit seinem Bruder Friedrich, Markgraf Berthold von Bohburg und andere in seinem Gefolge finden⁶. Ende Mai hielt er zu Frankfurt Hof: dort gab er (Mai 31.) dem getreuen Reinald von Cöln einen neuen Beweis seiner Gnade und seines Dankes, indem er unter rühmender Anerkennung der maßellosen Treue, der unbesiegliehen Standhaftigkeit, der unerhörten Anstrengungen und der ihm geleisteten glänzenden Dienste des dormaligen cölner Erzbischofs für die Zukunft die Bestimmung traf, daß nach dem Tode eines Erzbischofs von Cöln das auf den Höfen desselben befindliche Vieh und Saatkorn nicht mehr wie bisher an den Kaiser fallen, sondern den Hoffamilien zu ihrem Unterhalte gelassen werden sollte⁷. Im Juli ging Friedrich von seiner Gemahlin Beatrix begleitet nach Burgund. Dort dauerten die Kämpfe noch fort, welche durch den Wahlstreit zwischen dem von Alexander

1. A. Reichersperg. 475. 2. Im März 1167: Bgl. S. 24, N. 3. 3. A. Reichersperg. 475. V. Gebehardi Ms 11, 46. Necrolog. Cod. Sal. 311 (Ms 9, 776, N. 69). 4. A. Reichersperg. l. c. Bgl. Schmidt a. a. D. 72, N. 2. 5. St. 4066—67. 6. 3. 8. St. 4068—69. 7. St. 4072. — Pfingsten (Juni 12) soll F. nach den A. Palid. 93 einen Reichstag gehalten haben, ohne daß der Ort genannt wird.

bestätigten und zu Montpellier¹ geweihten Guichard und dem vom Kaiser beschützten Drogo in dem Erzbisthum Lyon zum Ausbruche gekommen waren und die dann durch die Theilnahme einerseits der Grafen von Forez und Beaujeu, andererseits der gefürchteten Brabanzenen Burgund zum Schauplatz wilder Räubereien und grausamer Gewaltthaten gemacht hatten. Die Zustände scheinen ähnlich denen, die im salzburger Erzstifte herrschten, gewesen zu sein. Stephan von Clugny beschwor Ludwig VII. sich des jammervoll zerrütteten Burgund anzunehmen, das ja doch auch ein Theil Frankreichs sei: besonders klagt auch er über die Brabanzenen, die, wenn auch wenige der Zahl nach — es sollten nur 400 sein — doch durch ihre Wildheit unsägliches Elend veranlassten². In gleicher Weise rief Bischof Petrus von Pavia des französischen Königs Schutz an für die aufs äußerste bedrängte Kirche Burgunds³. Unbegündet waren diese Klagen und Bitten wahrlich nicht: denn auch Bischof Stephan von Macon rief um Schutz gegen die Gewaltthätigkeit des Grafen von Macon⁴ — ohne Zweifel eines Verwandten der Kaiserin Beatrice⁵ —, aber trotz der Warnungen Ludwigs VII. setzte dieser seine Angriffe fort und bedrohte die Stadt Macon selbst mit dem Untergange⁶, und nur mit Mühe gelang es dem Könige den bedrängten Geistlichen von ihrem erbitterten Gegner einen Waffenstillstand auszuwirken⁷; erst später wurde der Graf durch Ludwigs gewaffnetes Einschreiten zur Aufgabe aller bisher gegen die Kirche von Macon erhobenen Ansprüche gezwungen⁸. Aber nicht überall raffte sich Ludwig zu so energischem Handeln auf: Graf Raimund V. von Toulouse, sein Lehnsmann, hatte auf Befehl des Kaisers den alexandrinischen Bischof Johannes von Grenoble verjagt und sein Gebiet war dafür von Alexander III. mit dem Interdict belegt worden⁹; König Ludwig VII. aber entzog sich nicht nur der vom Papste gewünschten Wiedereinsetzung des vertriebenen Bischofs, sondern er verlangte von Alexander die Aufhebung des gegen Toulouse verhängten Interdictes, weil ja das dadurch zu bestrafende Vergehen nicht in dem Gebiete seines Königreiches, sondern in dem des Kaisers verübt worden sei¹⁰.

An derartigen Uebelständen wird freilich durch des Kaisers Anwesenheit, wenn man an dessen Verfahren gegen Salzburg denkt, nichts Wesentliches geändert worden sein. Höchstens wird dadurch die kaiserliche Partei verstärkt und daher noch zuversichtlicher und rücksichtsloser als bisher aufgetreten sein. Im übrigen empfing Friedrich am 17. Juli zu Besançon von dem neu gewählten Erzbischof Wilhelm von Bienne Treue und Mannschaft, worauf er demselben die Regalien verlieh und die Besitzungen und Rechte seines Erzbisthums bestätigte¹¹. Am 26. Juli belehnte der Kaiser dann gemeinsam mit seiner Gemahlin den Grafen Odo von Champagne zu Dole mit Giney, Lielle und Lombard¹²: in seinem Gefolge finden wir damals Humbert, den Erwählten von Besançon, die Bischöfe Hartwig

1. Vgl. oben S. 9. 2. Bouquet 16, 130. 3. ib. 132. 4. ib. 131. 5. Vgl. Bd. 1, 91. 6. S. den Brief des Capitels von Macon an K. Ludwig VII. Bouquet 16, 132. 7. ib. 133. 8. ib. N. a. 9. Jaffé K. P. 7572. 10. Bouquet 15, 860. 11. St. 4073. 12. St. 4074: die genannten Besitzungen gehörten demnach zu dem Erbe der Kaiserin.

von Genf und Peter von Toul und Hugo, welcher, obgleich als Schismatiker aus seiner Stellung verjagt, doch noch den Titel eines Abtes von Clugny weiterführte, dann Herzog Matthias von Lothringen, Ulrich von Böhmen und eine Anzahl lothringischer und burgundischer Edler¹.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland finden wir Friedrich in der Reichspfalz Bonnereg an der Weser: bei ihm verweilten dort die Bischöfe Hermann von Hildesheim und Udo von Raumburg, ferner Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Otto von Meissen und Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, als er am 20. August mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg einen Tausch vollzog, in dem er von diesem gegen das Schloß Fredleben und die Abtei Nienburg das wichtige Schloß Schonburg bei Oberwesel am Rhein erhielt². Ohne Zweifel galt die Anwesenheit dieser Fürsten zugleich den letzten Vereinbarungen, welche wegen des binnen kurzem anzutretenden Zuges nach dem Süden noch zu treffen waren. In gleicher Weise ist wohl auch, wie früher Ulrichs von Böhmen am kaiserlichen Hofe zu Burgund³, so jetzt die Anwesenheit Diepolds, des andern Bruders Wladislaws von Böhmen, zu erklären: dieselbe weist auf die bevorstehende Theilnahme böhmischer Hülfstruppen an dem Zuge nach Rom hin. —

III.

Der Vergleich des Schicksals, welches Kaiser Friedrich I. 1166 durch den Laufener Urtheilsspruch über das salzburger Erzbisthum gebracht hatte, mit demjenigen, welches durch den Streit König Heinrich II. von England und Thomas Becket's über die Kirche von Canterbury verhängt worden war, liegt an sich schon nahe und ist außerdem insofern berechtigt, als es in beiden Fällen dieselben Gewalten sind, welche wir erbittert mit einander ringen sehen.

Die Güter des reichen Erzstiftes von Canterbury waren zerstückelt und verschleudert an Geistliche und Weltliche, die sich zu gefügigen Werkzeugen des launenhaften und gewaltthätigen Königs von England herabwürdigten. Zwar hatte der vertriebene Erzbischof, in der Geltendmachung des von ihm vertretenen hierarchischen Principes unbeugsamer und muthiger als Alexander III. selbst, von seinem Asyl in dem Cistercienserkloster Pontigny aus schon mehrfach die Drohung ergehen lassen gegen die Kirchenräuber und deren Beschützer, den König von England selbst, rücksichtslos mit den strengsten kirchlichen Strafen einschreiten zu wollen: noch aber war er stets durch die Mahnungen und Bitten, das beschwichtigende und vertröstende Zureden des Papstes davon zurückgehalten worden. Alexander III. nämlich fürchtete nichts so sehr, als daß der entschlossene, diplomatischen Erwägungen und Rücksichten nicht recht

zugängliche Thomas Becket durch ein eigenmächtiges Vorgehen mit kirchlichen Censuren den noch immer künstlich aufrecht erhaltenen Frieden zwischen dem englischen Könige und der Curie selbst unausgleichbar fördern könne, und sein ganzes Streben war daher darauf gerichtet, den Schritt zu verhindern, mit dem Heinrich II. trotz aller zu Würzburg geleisteten Eide bisher doch nur gedroht hatte: Alexander wußte eben zu gut, wessen er sich in einem solchen Falle zu versehen hatte und in welche schwere Bedrängnis die Curie gerathen mußte, wenn Heinrich II. das so oft Angebotene, scheinbar schon Gethane endlich wirklich that und sich ernstlich mit der kaiserlichen und schismatischen Partei verbündete.

Allmählich aber änderten sich die Verhältnisse. Die Erhebung des Veroneser Bundes, die zuversichtliche Erwartung bald einen ähnlichen Bund in der Lombardei entstehen zu sehen, die feste Haltung Frankreichs, Siciliens, des griechischen Kaisers, die glücklich gelungene Rückkehr nach Rom, namentlich aber auch die mehr und mehr zu Tage tretende Unsicherheit aller Zustände in dem schon von dumpfer Gährung erfüllten Deutschland ließen die Lage Alexanders und der Kirche zu Anfang des Jahres 1166 weit günstiger erscheinen als vorher. Die Gefahr schien auch insofern zu schwinden, als Heinrich II. Betheiligung an dem Würzburger Reichstage sich auch für die Folgezeit als eine leere Demonstration erwies, die nur darauf berechnet gewesen war Alexander einzuschüchtern und von jeder nachdrücklichen Unterstützung Thomas Becket's abzuhalten. So konnte es denn geschehen, daß der Papst gerade damals sich bereit finden ließ den dringenden Vorstellungen des flüchtigen Erzbischofs von Canterbury, der sich von der Curie wie verrathen vorkam, endlich insoweit wenigstens nachzugeben, daß derselbe nicht weiter an entschlossenem Handeln gehindert wurde. Zu Anfang des Jahres 1166 erging an Thomas Becket die längst gewünschte Ermächtigung gegen die Kirchenräuber, welche sich an den Besitzungen des Erzstiftes von Canterbury vergriffen hatten, mit strengen kirchlichen Strafen einzuschreiten.

Das machte Eindruck. Das Haupt der kirchlichen Gegner Thomas Becket's, Bischof Gilbert von London, welcher an der Beraubung der Güter der Kirche von Canterbury ganz besonders theilhaftig war, eilte nicht bloß die augenfälligsten Ausschreitungen schnell zu beseitigen, sondern suchte sich zugleich durch Einlegung der Appellation an den Papst gegen die Strafedikte zu sichern, welche jetzt in Pontigny vorbereitet wurden. Da traf ihn und seine Partei ein neuer Schlag: im April 1166 ernannte Alexander III. den von ihm schon mehrfach ausgezeichneten Thomas Becket zum päpstlichen Legaten für England und brach damit der Appellation des Londoner Bischofs zum voraus die Spitze ab. Thomas Becket aber zögerte nun auch keinen Augenblick mehr die in seine Hand gelegte Gewalt mit aller Entschiedenheit und unnachsichtiger Strenge zu gebrauchen. In seinem Auftrage ergingen an König Heinrich II. durch die Erzbischöfe von Rouen und Vorbeaur die strengsten Mahnungen von der bisher geübten Vergewaltigung der Kirche abzulassen; ja für den Fall des Beharrens wurde schon jetzt die Verhängung des Kirchenbannes angedroht. Daß aber an dem Ernste dieser Erklärungen nicht mehr

gezweifelt werden dürfe, ging deutlich aus dem hervor, was am ersten Pfingstfeiertage (Juni 12.) zu Bezelay geschah.

Die Antwort nämlich, welche Heinrich II. auf die drohenden Mittheilungen Thomas Becket's gab, hatte in nichts Anderem bestanden, als daß der König den Cisterciensern mit der Einziehung aller ihrer Besitzungen drohete, wenn sie dem flüchtigen Erzbischof noch länger bei sich Schutz gewähren würden. Das zwang Thomas Becket das ihm werthe Pontigny zu verlassen, worüber ihn einigermaßen nur die Treue Ludwigs VII. trösten konnte, der ihm bei sich auch für die Zukunft Schutz und Aufnahme anbot¹. Von Pontigny begab sich der Erzbischof daher über Soissons nach Bezelay. Dort war es, wo Thomas Becket am ersten Pfingsttage die Kanzel bestieg und der zahlreich zusammengeströmten Menge andächtiger Zuhörer die Geschichte des Konfliktes erzählte, in welchen er durch die Constitutionen von Clarendon mit dem Könige von England gerathen war, jene Satzungen als den Rechten der Kirche zuwiderlaufend von neuem verdammt und die auf dieselben geleisteten Eide für ungültig erklärte. Dann sprach Thomas gegen diejenigen, welche die Haupturheber jener Bestimmungen waren, den Kirchenbann aus, mit dem auch die Gejandten Heinrichs II. auf dem Würzburger Tage, Johann von Orford und Richard von Ilcester belegt wurden wegen des Eides, den sie dort im Namen des Königs geleistet hatten. Einer gleichen Strafe verfielen nach dem Spruche Thomas Becket's auch alle diejenigen, welche sich an den Gütern des Erzstiftes von Canterbury vergriffen hatten oder es etwa noch thun würden. Zum Schlusse seiner Rede aber, die immer Kühner und entschlossener wurde, kam der Erzbischof auf den König von England selbst zu sprechen: in strengen Worten ermahnte er denselben in sich zu gehen und Buße zu thun, und drohete ihm, daß er, wenn er nicht andern Sinnes werde, auch aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen werden werde².

Wie eine Wiederholung der Vorgänge, welche sich einst nach Alexanders III. Ankunft in Montpellier zugetragen hatten, erscheint uns diese Scene zu Bezelay: denn in ganz ähnlichen, durch die Unmittelbarkeit einer kühn eingesetzten großen Persönlichkeit wunderbar belebten Formen kommt auch hier der Conflict zwischen den beiden Gewalten zum Ausdruck, dessen stürmische und mühevolle Durcharbeitung den eigentlichen Inhalt dieser ganzen großen Zeit bildet. Aber wie jenem zuversichtlichen, ja begeisterten Auftreten Alexanders zu Montpellier, so entsprach auch hier der äußere Erfolg durchaus nicht der stolzen Entschlossenheit, mit welcher Thomas Becket als Träger der Hierarchie den Ansprüchen der weltlichen Macht entgegengetreten war. König Heinrich II., welcher eben damals die englisch-normannische Geislichkeit zu einer Synode zu Chinon um sich versammelt hatte³, war außer sich, als er von dem zu Bezelay Geschehenen

1. Bouquet 16, 135. 2. Joh. Sarisber. ep. 145 (1, 228). Vgl. Heuter 2, 296 ff. — Vgl. auch Th. B.'s Brief an Heinrichs II. Mutter, Kaiserin Mathilde, bei Bouquet 16, 254: er werde zwar nur ungern, aber durch seine Pflicht gegen die Kirche dazu gezwungen, den Bann gegen den König auszusprechen. 3. Joh. Sarisber. ep. 1, 226.

Stunde erhielt: in leidenschaftlichen Jornausbrüchen erging er sich in den schwersten Anklagen gegen den Klerus, den er geradezu der Verrätherei und des geheimen Einverständnisses mit seinem verhassten Gegner bezüchtigte. Aber auch die um den zornigen König versammelten Bischöfe waren mit dem, was Thomas Becket gethan hatte, durchaus nicht einverstanden, ja selbst die gut hierarchisch gesinnten Parteigenossen des Erzbischofs fürchteten, daß dieses allzu schroffe Vorgehen ihrer Sache eher schaden als nützen könne. So geschah es, daß die zu Chinon um den König von England versammelten englisch-normannischen Geistlichen sich dahin einigten, den von Thomas Becket geführten Schlag durch eine Massenappellation an den Papst zu parieren: auch in Pontigny wurde dieselbe, obgleich Thomas Becket nicht dort anwesend war, sofort angemeldet¹. Zugleich erging von dem Könige der Befehl an den Küsten und in allen Häfen Englands die Wachsamkeit zu verdoppeln und den Verkehr strenger Aufsicht zu unterwerfen, damit sowohl die Landung erzbischöflicher Abgesandter als auch die Einschmuggelung der die von Thomas ausgesprochenen Bannungen bekannt machenden Bullen verhindert werde. Die gleichfalls von dem Könige befohlene Synode der englischen Geistlichkeit trat bereits am 24. Juni zu London zusammen: auf ihr wurde uner hervorragender Theilnahme des Bischofs Gilbert von London, welcher von den durch Thomas Becket angeordneten Maßregeln am meisten zu fürchten hatte, die Einlegung einer allgemeinen Appellation zum Beschlusse erhoben: dem Papste sowohl wie dem Erzbischof ward dieser entscheidende Schritt sofort bekannt gemacht. Von neuem entbrannte nun zwischen beiden Parteien ein heftiger Schriftwechsel: mit steigender Erbitterung warfen sich die königlich gesinnten Geistlichen, obenan auch hier immer Gilbert von London, Thomas Becket entgegen, dessen Ernennung zum päpstlichen Legaten eben damals in England bekannt wurde und die bedrohte Gegenpartei nur noch mehr reizte und herausforderte.

Diese Zeit nun ist es, wo Heinrich II., welcher sich seit dem Würzburger Reichstage und trotz der dort eingegangenen Verpflichtungen mehr und mehr von der kaiserlichen Politik und zwar nicht bloß der kaiserlichen Kirchenpolitik getrennt hatte, eine neue Annäherung an dieselbe versuchte. Die Politik, welche der König verfolgt, ist eben immer dieselbe: wirklich ernst ist es ihm um den Bund mit dem Kaiser gegen Alexander niemals; sobald aber der letztere in dem englischen Kirchenstreite eine Haltung annimmt, welche ein energisches Einschreiten zu Gunsten des bisher so lau unterstützten oder eigentlich geradezu im Stich gelassenen Erzbischofs von Canterbury erwarten läßt, knüpft er mit dem Kaiser und den Schismatikern von neuem an: er mahnt damit die Kirche an ihre Hülfbedürftigkeit und läßt sie in recht empfindlicher Weise die Ohnmacht fühlen, zu der sie trotz aller hohen Worte doch thatsächlich verurtheilt ist; er weist sie in nicht miszuverstehender Form hin auf die Katastrophe, die sie unvermeidlich treffen muß, sobald er seine Hand von ihr abzieht und sie entschieden mit der schismatischen Partei verbindet. Gerade damals nun,

1. Joh. Sarisber. ep. 1, 226.

wow Thomas Becket so ernstlich drohete und unter Zustimmung Alexanders III. eine so bedenkliche Energie entwickelte, war für den König der geeignete Zeitpunkt gekommen zu dem so oft bewährten Mittel zu greifen.

Zu diesem Zwecke richtete Heinrich II. an den eigentlichen Leiter der kaiserlichen Politik, Erzbischof Meinald von Köln, ein Schreiben, welches ohne Zweifel darauf berechnet war möglichst bald auch Alexander und dessen Anhängern bekannt zu werden. In demselben erbat er sicheres Geleit durch des Kaisers Gebiet für eine Gesandtschaft, welche nach Rom gehen und dem Papste drei königliche Forderungen überbringen sollte: diese bestanden darin, daß Alexander Thomas Becket ferner nicht unterstützen, dann alle Anordnungen und Handlungen desselben für null und nichtig erklären und endlich die Aufrechterhaltung und fernere unanfechtbare Gültigkeit der alten englischen Königsrechte, also der Clarendoner Constitutionen beschwören lassen sollte. Werde — so schloß der königliche Brief, und darin lag eigentlich die ganze Bedeutung desselben — auch nur eine von diesen Forderungen nicht bewilligt, so werde weder Heinrich II. selbst noch seine Großen noch seine Geistlichkeit Alexander länger als Papst anerkennen¹.

Dem Kaiser, dessen politische, namentlich kirchenpolitische Stellung eben damals keineswegs günstig war, konnte dieser neue Anknüpfungsversuch von Seiten Englands nur sehr gelegen kommen, obgleich sich Heinrich II. bisher als ein so durchaus unzuverlässiger Bündner erwiesen hatte. Einen besonderen Werth aber maß man darum kaiserlicherseits diesen Anerbietungen des wankelmüthigen und unbeständigen Königs von England keineswegs bei. Wenn es auch den Anschein hatte, als ob derselbe dem Papste ein wirkliches Ultimatum und zwar in den schärfsten Formen stellte, indem er nur die Wahl ließ zwischen vollständiger Befriedigung der von ihm für die englische Krone erhobenen Ansprüche und Abfall Englands zum kaiserlichen Gegenpapstthum, so durchschaute Meinald von Dassel die geheime Absicht, die dem zu Grunde lag, doch vollständig: entscheidenden Gewinn versprach er sich von der neuen Anknüpfung mit Heinrich II. nicht, darum verschmähet er doch aber den diplomatischen Gewinn nicht, der dabei zu machen war. Wurde die gestellte Bitte abgelehnt, so drängte man den König zu einem Frieden mit Alexander auch auf ganz ungünstige Bedingungen hin; die Erfüllung derselben dagegen verpflichtete Heinrich II. dem Kaiser von neuem und ließ noch immer die Möglichkeit denselben im Falle eines entschiedenen Bruches mit dem Papstthum auf Grund des zu Würzburg Geschworenen in die Reihen der Schismatiker herüber zu nöthigen. Die Erfüllung der Bitte erschien um so angemessener als sicher anzunehmen war, daß der König sonst leicht eine andere Gelegenheit zur sicheren Ueberbringung seiner Botschaft nach Rom finden werde. So erging denn der kaiserliche Befehl zur sicheren Geleitung der englischen Gesandten².

1. Bouquet 16, 255 — (dem Ficker, R. v. D. 101 seinen richtigen Platz angewiesen hat) —; am Schluß: neque ego neque barones mei neque clerus meus aliquam ei servabimus obedientiam. 2. Die Schlussbemerkung in dem angeführten Briefe.

Kunde erhielt: in leidenschaftlichen Zornausbrüchen erging er sich in den schwersten Anklagen gegen den Klerus, den er geradezu der Verrätherei und des geheimen Einverständnisses mit seinem verhassten Gegner bezüchtigte. Aber auch die um den zornigen König versammelten Bischöfe waren mit dem, was Thomas Becket gethan hatte, durchaus nicht einverstanden, ja selbst die gut hierarchisch gesinnten Parteigenossen des Erzbischofs fürchteten, daß dieses allzu schroffe Vorgehen ihrer Sache eher schaden als nützen könne. So geschah es, daß die zu Chinon um den König von England versammelten englisch-normannischen Geistlichen sich dahin einigten, den von Thomas Becket geführten Schlag durch eine Massenappellation an den Papst zu parieren: auch in Pontigny wurde dieselbe, obgleich Thomas Becket nicht dort anwesend war, sofort angemeldet¹. Zugleich erging von dem Könige der Befehl an den Küsten und in allen Häfen Englands die Wachsamkeit zu verdoppeln und den Verkehr strenger Aufsicht zu unterwerfen, damit sowohl die Landung erzbischöflicher Abgesandter als auch die Einschmuggelung der die von Thomas ausgesprochenen Bannungen bekannnt machenden Bullen verhindert werde. Die gleichfalls von dem Könige befohlene Synode der englischen Geistlichkeit trat bereits am 24. Juni zu London zusammen: auf ihr wurde uner hervorragender Theilnahme des Bischofs Gilbert von London, welcher von den durch Thomas Becket angeordneten Maßregeln am meisten zu fürchten hatte, die Einlegung einer allgemeinen Appellation zum Beschlusse erhoben: dem Papste sowohl wie dem Erzbischof ward dieser entscheidende Schritt sofort bekannt gemacht. Von neuem entbrannte nun zwischen beiden Parteien ein heftiger Schriftwechsel: mit steigender Erbitterung warfen sich die königlich gesinnten Geistlichen, obenan auch hier immer Gilbert von London, Thomas Becket entgegen, dessen Ernennung zum päpstlichen Legaten eben damals in England bekannt wurde und die bedrohte Gegenpartei nur noch mehr reizte und herausforderte.

Diese Zeit nun ist es, wo Heinrich II., welcher sich seit dem Würzburger Reichstage und trotz der dort eingegangenen Verpflichtungen mehr und mehr von der kaiserlichen Politik und zwar nicht bloß der kaiserlichen Kirchenpolitik getrennt hatte, eine neue Annäherung an dieselbe versuchte. Die Politik, welche der König verfolgt, ist eben immer dieselbe: wirklich ernst ist es ihm um den Bund mit dem Kaiser gegen Alexander niemals; sobald aber der letztere in dem englischen Kirchenstreite eine Haltung annimmt, welche ein energisches Einschreiten zu Gunsten des bisher so lau unterstützten oder eigentlich geradezu im Stich gelassenen Erzbischofs von Canterbury erwarten läßt, knüpft er mit dem Kaiser und den Schismatikern von neuem an: er mahnt damit die Kirche an ihre Hülfbedürftigkeit und läßt sie in recht empfindlicher Weise die Ohnmacht fühlen, zu der sie trotz aller hohen Worte doch thatsächlich verurtheilt ist; er weist sie in nicht mißzuverstehender Form hin auf die Katastrophe, die sie unvermeidlich treffen muß, sobald er seine Hand von ihr abzieht und sich entschieden mit der schismatischen Partei verbindet. Gerade damals nun,

1. Joh. Sarisber. ep. 1, 226.

wo Thomas Becket so ernstlich drohete und unter Zustimmung Alexanders III. eine so bedenkliche Energie entwickelte, war für den König der geeignete Zeitpunkt gekommen zu dem so oft bewährten Mittel zu greifen.

Zu diesem Zwecke richtete Heinrich II. an den eigentlichen Leiter der kaiserlichen Politik, Erzbischof Reinald von Köln, ein Schreiben, welches ohne Zweifel darauf berechnet war möglichst bald auch Alexander und dessen Anhängern bekannt zu werden. Zu demselben erbat er sicheres Geleit durch des Kaisers Gebiet für eine Gesandtschaft, welche nach Rom gehen und dem Papste drei königliche Forderungen überbringen sollte: diese bestanden darin, daß Alexander Thomas Becket ferner nicht unterstützen, dann alle Anordnungen und Handlungen desselben für null und nichtig erklären und endlich die Aufrechterhaltung und fernere unaufsehbare Gültigkeit der alten englischen Königsrechte, also der Clarendoner Constitutionen beschwören lassen sollte. Werde — so schloß der königliche Brief, und darin lag eigentlich die ganze Bedeutung desselben — auch nur eine von diesen Forderungen nicht bewilligt, so werde weder Heinrich II. selbst noch seine Großen noch seine Geistlichkeit Alexander länger als Papst anerkennen¹.

Dem Kaiser, dessen politische, namentlich kirchenpolitische Stellung eben damals keineswegs günstig war, konnte dieser neue Anknüpfungsversuch von Seiten Englands nur sehr gelegen kommen, obgleich sich Heinrich II. bisher als ein so durchaus unzuverlässiger Bündner erwiesen hatte. Einen besonderen Werth aber maß man darum kaiserlicherseits diesen Anerbietungen des wankelmüthigen und unbeständigen Königs von England keineswegs bei. Wenn es auch den Anschein hatte, als ob derselbe dem Papste ein wirkliches Ultimatum und zwar in den schärfsten Formen stellte, indem er nur die Wahl ließ zwischen vollständiger Befriedigung der von ihm für die englische Krone erhobenen Ansprüche und Abfall Englands zum kaiserlichen Gegenpapstthum, so durchschaute Reinald von Dassel die geheime Absicht, die dem zu Grunde lag, doch vollständig: entscheidenden Gewinn versprach er sich von der neuen Anknüpfung mit Heinrich II. nicht, darum verschmähet er doch aber den diplomatischen Gewinn nicht, der dabei zu machen war. Wurde die gestellte Bitte abgelehnt, so drängte man den König zu einem Frieden mit Alexander auch auf ganz unguünstige Bedingungen hin; die Erfüllung derselben dagegen verpflichtete Heinrich II. dem Kaiser von neuem und ließ noch immer die Möglichkeit denselben im Falle eines entschiedenen Bruches mit dem Papstthum auf Grund des zu Würzburg Beschworenen in die Reihen der Schismatiker herüber zu nöthigen. Die Erfüllung der Bitte erschien um so angemessener als sicher anzunehmen war, daß der König sonst leicht eine andere Gelegenheit zur sicheren Ueberbringung seiner Botschaft nach Rom finden werde. So erging denn der kaiserliche Befehl zur sicheren Geleitung der englischen Gesandten².

1. Bouquet 16, 255 — (dem Ficker, R. v. D. 101 seinen richtigen Platz angewiesen hat) —; am Schluß: neque ego neque barones mei neque clerus meus aliquam ei servabimus obedientiam. 2. Die Schlußbemerkung in dem angeführten Briefe.

Zu derselben Zeit aber war, — wir wissen nicht ob mit ausdrücklicher Zustimmung oder gar auf Veranlassung Friedrichs I. — noch von einer anderen Seite her eine Anknüpfung zwischen England und der kaiserlichen Partei angebahnt worden. Gesandte des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher seit längerer Zeit als Bundesgenosse besonders treu befunden sich auch der Gunst des Kaisers ganz besonders zu erfreuen hatte¹, waren eben damals am englischen Hof erschienen: es waren Germanus, der Erwählte von Jorea, und der Abt von Cluses (in Faucigny), welche im Auftrage ihres Herren für den Sohn desselben um die Hand einer Tochter Heinrichs II. warben, wobei sie als Preis des gewünschten Verlöbnißes die Mitwirkung des Markgrafen zum endlichen Sturze des dem König so verhassten Erzbischofs von Canterbury in Aussicht stellten². Die Anwesenheit dieser Gesandtschaft machte das vom Kaiser den nach Rom bestimmten englischen Boten bewilligte sichere Geleit überflüssig: denn unter dem Schutze der nach Italien zurückkehrenden Gesandten des Markgrafen von Montferrat, gingen Heinrichs II. Gesandten, Johann von Orford, Johannes Cumin und Rudolf von Tamworth zur Uebringung des für die Curie so bedrohlich erscheinenden Ultimatum ab.

Der Verlauf, welchen die von diesen Gesandten gegen Ende des Jahres 1166 zu Rom geführten Unterhandlungen nahmen, war überraschend genug. Er rechtfertigte den geringen Werth, welchen Reinald von Dassel und der Kaiser diesem neuesten englischen Annäherungsversuche beigemessen hatten, und zeigte auf der anderen Seite von neuem, wie richtig Heinrich II. gerechnet hatte, wenn er auf die Furcht der Curie vor einem deutsch-englischen Bündnisse seine Pläne baute, und welcher einschneidender Gegensatz zwischen den Ansprüchen und dem Vermögen des hierarchischen Papstthums Alexanders III. bestand. Die diplomatische Verschlagenheit des Johannes von Orford erlangte zu Rom einen Erfolg, wie er nach dem bisher Geschehenen von niemand erwartet worden war, am wenigsten von Thomas Becket hatte gehant werden können. Mit ausgesuchter Demuth und Unterwürfigkeit auftretend — vor allem anderen stellte er die Bitte, daß er selbst von der durch Thomas Becket gegen ihn verhängten Excommunication losgesprochen werde, und erreichte auch wirklich die Erfüllung derselben —, jeden Verdacht als ob die geistliche Autorität in England irgend wie angefochten oder in Frage gestellt werde, entschieden zurückweisend, mußte Johann von Orford den Papst von dem in dem englischen Kirchenstreite zuletzt wieder eingeschlagenen Wege wieder gänzlich abzubringen. Die in dem königlichen Schreiben enthaltene drohende Hinweisung auf einen Bund Englands mit dem Kaiser verfehlte ihre Wirkung um so weniger, als ja damals bereits das kaiserliche Heer, das gegen Rom selbst bestimmt war, auf dem Boden Italiens angekommen war³. Als ein ganz besonders wirksames Mittel erwies sich aber auch

1. Vgl. auch A. Januens. Ms 18, 70. 2. Joh. Sarisber. ep. 184 (1, 315). 3. Alexanders Brief an Thomas Becket. Thom. Cantuar. ep. 222 (2, 24). — *ille timore percussus, ne ad impediendam et disturbendam pacem ecclesiae se, prout olim fecit, illi tyranno et flagitioso inimico ecclesiae aliquo foedere societatis adiungeret.*

diesmal das Geld: eine ganze Anzahl von den der Umgebung Alexanders angehörigen Cardinälen wurden durch die den englischen Gesandten zur Verfügung stehenden reichen Geldmittel für das Interesse Heinrichs II. erkaufte, und auf diesem Umwege gelang es denn bei Alexander einen Schritt durchzusetzen, durch welchen derselbe alle erst zu Gunsten Thomas Becket's gethanen mehr als zurückthat. Während die von dem englischen Clerus zu Chinon und London eingelegte Appellation, nachdem Thomas Becket zum päpstlichen Legaten ernannt worden war, einfach hätte zurückgewiesen werden müssen, geschah dieses nicht, vielmehr gab Alexander, durch die, wie es schien, im Weigerungsfalle sicher zu stichtende Verbindung Englands mit dem schon auf dem Marsche nach Rom begriffenen Kaiser völlig eingeschüchtert, so weit nach, daß er auf den von dem vielgewandten Johann von Orford geschickt entwickelten, schlaun berechneten Wunsch Heinrichs II. einging und zur Untersuchung und Beilegung des Streites Heinrichs mit Thomas Becket besonders bevollmächtigte Legaten nach England zu schicken versprach: von dem Urtheile, das diese fällen würden, sollte keinem von beiden Theilen eine weitere Appellation gestattet sein. War dies an und für sich schon ein unerhörtes Verfahren, so konnte über den Anfall dieses Urtheils für alle diejenigen kein Zweifel mehr herrschen, welche wußten, daß gerade die mit dieser wichtigen Mission betrauten Cardinäle mit dem Könige und dessen Gesandten in geheimem Einverständnis standen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch alle hierarchischen Kreise, Zorn und bange Besorgnis zugleich herrschten bei allen Anhängern und Verehrern Thomas Becket's, als bekannt wurde, daß Alexander die Cardinäle Wilhelm von Pavia und Otto von S. Nicolaus in Carcere Lulliano als Legaten nach England sende. Dieselben seien unzuverlässig und bestechlich, ehrgeizig und intriguant:¹ andere erinnerten an die zum wenigsten zweideutige Rolle, welche Wilhelm von Pavia einst auf dem paveser Concile gespielt hatte²; dieser selbst machte gar kein Hehl daraus, daß er entschieden auf Seiten des Königs stehe und bisher schon zu dessen Gunsten gewirkt habe³. Am stürmischsten brach natürlich der gerechte Unwillen über die Verrätherei der Curie bei Thomas Becket selbst aus: derselbe war zudem von allem unterrichtet und kannte ganz genau die Mittel, denen die englischen Gesandten diese ganz ungewöhnlichen Erfolge zu danken hatten; vergeblich jedoch deckte er das ganze unsaubere Getreibe auf. Die Curie that nichts für ihn: während sie ihn erst ermuthigt und namentlich durch die Ernennung zum Legaten zu rücksichtslosem Vorgehen angetrieben hatte, ließ die Curie den Erzbischof jetzt in geradezu wortbrüchiger Weise im Stich und gab die bisher von ihm so energisch und rühmlich verfolgte Sache, die doch zugleich ihre eigene Sache war, der despotischen Willkür Heinrichs II. preis. Einen fast kläglichen Eindruck macht es zu hören, mit wie peinlichen und gewundenen Reden Alexander den über solche Unzuverlässigkeit tief empörten Thomas Becket zu beschwichtigen

1. Bouquet 16, 539. 2. ib. 16, 554. Vgl. Bb. 1, 241. 3. ib. 16, 271. Vgl. zu alle dem Reuter 2, 319 ff.

versucht: er erwarte, so heißt es da, daß Thomas das Wohl der gesammten Kirche seinem eigenen voransehen werde; daß der Erzbischof angesichts der schlechten Zeiten und der argen Bedrängnis der Kirche dem Frieden mit dem Könige von England gern ein Opfer bringen und sich daher für jetzt auch mit einem an sich noch nicht genügenden Vergleiche begnügen werde¹.

So sahen sich damals die beiden kämpfenden Vertreter der Hierarchie, Alexander III. durch des Kaisers drohenden Angriff auf Rom, Thomas Becket durch die schwächliche Nachgiebigkeit des Oberhauptes der Kirche gegen Heinrich II. von England, von den schwersten Gefahren umringt und mußten beide gleichmäßig das Hereinbrechen einer verhängnisvollen Krisis fürchten. Ihren Befürchtungen entsprachen die Hoffnungen der Gegner: während der König von England durch die Gefügigkeit der feilen Cardinallegaten alle Forderungen, die man ihm bisher verweigert hatte, erfüllt zu sehen erwarten konnte, hoffte Friedrich I. der Hierarchie zugleich mit dem Papstthume Alexander III. in Rom selbst ein Ende zu machen: der erwartete Triumph des Kaiserthums sollte zugleich die staufige Weltherrschaft inaugurieren, der man schon zum voraus in dem heilig gesprochenen Karl dem Großen ihren Schutzheligen geschaffen hatte. Aber gerade angesichts der so bevorstehenden Entscheidung konnte es dem Eingemeiheten, der einigermassen unbefangenen urtheilte, nicht entgehen, daß das Gebäude kaiserlicher Machtvollkommenheit, dessen Krönung eben erfolgen sollte, innerlich wankte und hier und da zusammenzusinken drohete. Und so hätte es denn nicht wunder nehmen dürfen, wenn selbst diejenigen, die bisher am rücksichtslofsten aufgetreten waren und den anfangs nicht ganz unbedenklichen Kaiser rastlos von einem Schritte zum andern getrieben und bis zu diesem äußersten Punkte geführt hatten, einen Augenblick einhielten und schwankten, wenn auch diesen Männern die Größe der bevorstehenden Entscheidung Bedenken erregt hätte und ein Hinausschieben oder ein Umgehen derselben hätte wünschenswerth erscheinen lassen. Andererseits aber treten bei der tief innerlichen Erregung, in welcher unter dem Eindrucke des alles zerrüttenden Kirchenstreites die gesammte Christenheit sich befand, ganz naturgemäß, je trostloser die äußere Zerrüttung wurde, um so eifriger und glaubensinniger die von einer gewissen Schwärmerei getragenen Bestrebungen zur Herstellung eines endlichen Friedens von Seiten derjenigen hervor, welche den politischen und den Machtfragen, den eigentlichen Quellen des Streites, fremd, durch Betonung des rein religiösen, zu aller Gläubigen Gemüthern gleichmäßig sprechenden Momentes eine Annäherung und Ausöhnung der leidenschaftlich verbitterten Parteien herbeiführen zu können glaubten. In der feierlichen, fast banger Stille, die wie vor Ausbruch des Gewitters, so vor dem Beginn des entscheidenden Waffenganges einige Zeit zu herrschen schien, konnten diese Apostel des Friedens und der Versöhnung noch einmal zu Worte kommen und auch einen gewissen, wenn auch schnell wieder vorübergehenden Eindruck hervorbringen. Als ein solcher Vertreter des Friedens, welcher ohne

1. Thom. Cantuar. ep. 215 (2, 15).

alle äußeren Hilfsmittel sich einzig verließ auf die ihn völlig erfüllende und beherrschende Ueberzeugung von der Heiligkeit seines Berufes zu diesem verdienstlichen, aber freilich auch gefährlichen Werke, erscheint eben in jener Zeit der Krisis Girard Buella in Deutschland, ein Mann, dessen an sich schon befremdliches Auftreten vollends räthselhaft erscheint durch die Kunde von dem tiefen Eindruck, welchen er angeblich auf den eigentlichen Schöpfer des Schismas selbst gemacht haben soll.

Girard Buella, der vertraute Freund des eifrigsten von allen Anhängern des Thomas Becket, Johannes von Salisbury, war auch dem flüchtigen Erzbischofe selbst nahe verbunden: nicht bloß die Pflicht der Dankbarkeit, welche er demselben für die Verleihung des ersten von ihm als Erzbischof von Canterbury vergebenen Beneficiums schuldete, fesselte Girard an denselben, sondern sie waren ohne Zweifel durch die Gemeinsamkeit gelehrter Studien, welche den zu Pontigny um Thomas gesammelten Flüchtlingkreis beschäftigten, einander noch näher gebracht worden. Dieses Mannes nun, der nach keiner Seite hin bedeutend hervorgetreten, niemandem verdächtig erscheinen konnte, der hoch gebildet, in die Verwicklungen der Zeit genau eingeweiht und seines unbedingten Vertrauens würdig war¹, scheint sich Thomas Becket in der Zeit der äußersten Noth, wo er selbst von der Curie, die ihn erst zu energischem Vorgehen gegen Heinrich II. von England bevollmächtigt, ja beinahe angetrieben hatte, schändlich geopfert zu werden fürchten mußte, als eines geheimen Unterhändlers bedient zu haben, um einen Versuch zu machen, welcher, wenn er auch nur einigermaßen gelang, die Neze seiner Gegner mit einemmale zerreißen mußte und zugleich in der Entwicklung des Schisma einen entscheidenden Umschwung hervorbringen konnte. Nur die verzweifelte Lage, in der sich Thomas Becket damals befand, erklärt den von ihm gethanen Schritt, von dem er sich doch niemals ernstlich einen Erfolg versprechen konnte. Girard Buella wurde nämlich von ihm in einer geheimen Mission nach Deutschland geschickt, nicht bloß um über die Lage der Dinge dort Erkundigungen einzuziehen und in dieser Hinsicht die aus dem, was man kaiserlicherseits bekannt werden ließ, sicher nicht erkennbare Wahrheit durch eigene Anschauung zu ermitteln, sondern namentlich auch in der Absicht Heinold von Cöln selbst auszuhorchen und denselben dem Gedanken an eine Ausöhnung mit der Kirche irgendwie zugänglich zu machen. Wie man gerade in jener Zeit auf einen solchen Gedanken kommen konnte, erklärt sich wohl am einfachsten aus dem Bekanntwerden des eigenthümlichen Auftretens Heinolds auf dem Würzburger Reichstage, welches allerdings die Vermuthung nahe legen konnte, der tühne Staatsmann habe trotz aller fecken Reden für seine Person in der kirchlichen Frage doch nicht so weit gehen wollen, wie er schließlich durch die ihm über den Kopf wachsenden Verhältnisse zu gehen genöthigt worden war. Trügt nun aber der Anschein nicht völlig, so ging Girard Buella

1. Bgl. Ep. Philippi abb. de Eleemosyn. an Thomas Cant. bei Bouquet 16, 311: amicus fidelis inventus est, factus est strenuus propugnator iustitiae vestrae, allegator insignis, assertor providus causae vestrae et operum vestrorum praeconator eximius. . . . Bgl. übrigen Beilage I.

nicht allein im Auftrage Thomas Becket's nach Deutschland: daß das Ziel seiner geheimen Mission gerade Cöln war, daß er den Mann umzustimmen suchen sollte, der weniger der Feind des flüchtigen Erzbischofs von Canterbury als vielmehr der Feind der Kirche überhaupt, der Erneuerer des schon erloschenen Schismas war und nach der Meinung der von ihm bedroheten auf nichts Geringeres ausging als auf die Vernichtung des Papstthums¹, legt die Vermuthung nahe, daß Girard Puella in noch höherem Auftrage handelte, jedenfalls sich selbst eine noch größere Aufgabe gestellt hatte. Als nämlich seine Freunde den glaubenseifrigen Mann in das Land der von ihnen als gottlos verabscheuten Schismatiker gehen sahen und nun gar, als sie erfuhren, daß derselbe in unmittelbarer Nähe des Mannes verweilte, dessen Namen in ihren frommen Kreisen nur mit heiligem Abscheu genannt wurde und in dem sie gleichsam die Verkörperung des antichristlichen Principes sahen, da waren sie voll banger Besorgnis um das Seelenheil desselben und glaubten fürchten zu müssen, daß auch er von der verderblichen Geistesrichtung ergriffen werden werde². Girard Puella aber wies diese Befürchtungen sowie die Sorge seiner Freunde, wie ihm dieser Schritt von seinen bisherigen Gönnern, namentlich von Alexander III. ausgelegt werden werde, mit der Erklärung zurück, daß er von dem Papste selbst die Erlaubnis erhalten habe in das Land der Schismatiker zu gehen³. Freilich ist von Seiten der Curie hinterher die Ertheilung einer solchen Erlaubnis entschieden geleugnet worden⁴. Daß man es an dieser aber mit der Wahrheit namentlich, wo es sich um das Eingeständnis einer nicht erreichten und aufsehbaren Absicht handelte, nicht all zu genau nahm, hat der Gang der diplomatischen Verhandlungen auch jener Zeit zur Genüge gezeigt. Die Zeitgenossen und die Freunde Girard Puellas waren, ohne bestimmte Angaben machen zu können, doch überzeugt davon, daß derselbe, wenn nicht im unmittelbaren Auftrage, so doch mit Zustimmung des Papstes selbst handele⁵. Alles dies zusammengenommen führt uns zu der Vermuthung, — und etwas anderes als Vermuthungen auszusprechen ist hier schon der ganzen Natur der Sache nach nicht möglich —, daß Girard Puella mehr nur dem Scheine nach im Auftrage Thomas Becket's, in Wahrheit jedoch als geheimer Agent der Curie nach Deutschland und zu Reinald von Cöln selbst ging.

1. Vgl. unter anderm Ep. Joh. Sarisber. ad Gir. Puell. bei Bouquet 16, 594: *Defecerat enim schisina, pacem fuerat tyrannus vester ecclesiae redditurus, nisi eum Colon. etiam adhuc adversus ecclesiam incitaret, ut pari voto non tam summi pontificis vitam quam Petri dignitatem conentur extinguere dicentes: Alligenus iustum, quoniam inutilis est nobis, scientiam viarum dei volumus, regem nescientes nisi Caesarem.* 2. Bouquet 16, 547: *Verum intuentur schismatis crimen, malitiam eorum, ad quos transistis, periculum convivendi excommunicatis ex iusta causa et iuste, et quem vident damnatorum contactibus immisceri, consentire quoque opinantur errori.* 3. Bouquet 16, 310: *... sub praetextu licentiae, quam se memoratus Girardus dicebat a sede apostolica impetrasse.* 4. *ibid.* Sed dnus papa se hanc dedisse constanter inficiatus est. 5. Bouquet 16, 547: *Non enim noverat multitudo, quid animi haberetis, quae vos urgeret necessitas, quid utilitatis ex huius vestri dispensatione consilii provenire possit ecclesiae.*

Vollends dahingestellt freilich muß es bleiben, in wie weit Girard Puella auf Antrieb des Papstes handelte oder wie weit dieser den begeisterten Thätigkeitsdrang des sich zu einer besonderen Mission berufen glaubenden frommen Mannes nur gewähren ließ oder doch nur einigermaßen lenkte und leitete um für seine Sache aus demselben möglicherweise Vortheil zu ziehen. Des Rätthselhaften und Geheimnißvollen bleibt an dem Thun und Treiben Girard Puellas immer noch genug. Während selbst die wenigen, die in sein Vorhaben einigermaßen eingeweiht waren, für sein Seelenheil fürchteten und seinen Abfall nicht für unmöglich hielten, herrschte in den weiteren Kreisen der Alexandriner entschiedener Unwille über sein zum wenigsten zweideutiges Verfahren: sein und Thomas Becket's bisheriger Beschützer, König Ludwig VII. von Frankreich, grollte ihm als einem undankbaren und zürnte, daß er zu den Schismatikern und vollends zu den mit Frankreich verfeindeten Deutschen gegangen¹. Ja, das Mißtrauen gegen Girard, dessen Absichten nur wenige kannten, ging so weit, daß derselbe wegen seines angeblichen Abfalls zum Schisma sogar seiner Pfründen verlustig ging, die er theils freiwillig aufgab, theils eingezogen werden sehen mußte². Ganz anders jedoch lautete das Urtheil derjenigen, welche in die Pläne des geheimnißvollen Mannes eingeweiht waren und sich mit ihm seiner unerwarteten, die glänzendsten Aussichten eröffnenden Erfolge in Deutschland freuten.

Welche Mittel und Wege Girard Puella gewählt hat um seinen Zweck in Deutschland zu erreichen und namentlich um bei Reinald von Cöln Zutritt zu erlangen, ist uns nicht bekannt, vollends, wie es ihm gelungen des großen Staatsmannes Vertrauen zu gewinnen. Daß ihm dies aber geglückt, stand wenigstens für seine Anhänger und Freunde fest. Sicher ist, daß Girard Puella durch die Verbindungen, die er anzuknüpfen wußte, bald im Stande war der Partei Alexanders III. und Thomas Becket's wichtige Mittheilungen zu machen: die in Deutschland herrschende und stets zunehmende Gährung gegen die kaiserliche Politik und die eben damals beginnende Verbindung vieler Fürsten gegen den gewaltigen Welfen, Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, wurden in den Kreisen, welche davon den größten Gewinn zu erwarten hatten, zuerst durch ihn bekannt³. Nach den Mahnungen, mit welchen Johann von Salisbury ihn antreibt auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren und, da er es bei dem „Cölnner“ gekonnt, auch bei dem Kaiser selbst Christum zu verkündigen⁴, möchte man annehmen, daß Girard Puella jene zu einer Ausöhnung mit Alexander III. neigende Stimmung, die auf dem Würzburger Reichstage einen Augenblick zur Geltung gekommen war, in Reinald von neuem zu erwecken gewußt habe. Girard selbst muß solche Erfolge seiner Thätigkeit gemeldet haben; auch war er für seine Person ohne Zweifel davon überzeugt, daß er sie wirklich erreicht hatte. Bei seiner Ankunft in Cöln nämlich fand er Reinald, welcher in

1. Bouquet 16, 588. 2. Vgl. die auf deren spätere Rückgabe bezüglichen Schreiben Bouquet 15, 953, 960, 876. 3. Joh. Sarisber. ep. 191 (2, 2). 4. Joh. Sarisber. ep. 185 (1, 320). Vgl. 197 (2, 21).

Gemeinschaft mit dem Kaiser eben nach Rom ziehen wollte um in Consequenz der Würzburger Beschlüsse das begonnene Werk mit Gewalt der Waffen zu Ende zu führen, und zu diesem Zwecke schon seine zum Kriege gerüsteten Mannen um sich gesammelt hatte, von einer schweren, Geist und Körper aufreibenden Krankheit befallen: das dreitägige Fieber fesselte den Erzbischof an das Lager. Diese Gelegenheit benutzte Girard zu einem Ansturm auf das Gemüt des großen Gegners der Hierarchie, und zwar, wie er selbst glaubte, mit Erfolg: er hoffte wohl schon ernstlich auf die völlige Befehrung Reinalds. Auf seinen Ruf eilte Johann von Salisbury herbei und hatte mit dem Erzbischofe selbst eine Unterredung. Von dem Inhalte und dem Ergebnis derselben wissen wir freilich nichts als das wenige, was Johann von Salisbury selbst darüber an Thomas Becket berichtete. Danach soll Reinald versprochen haben, daß er, wenn er selbst nicht nach Italien ziehe, gleichviel ob der Kaiser dorthin abgehe oder nicht, unter Vermittelung der Cistercienser, des Königs von Frankreich und Thomas Becket's mit Alexander III. Friedensunterhandlungen anknüpfen werde; ja, nach Johannes' von Salisbury Angabe soll in Betreff der Ausführung dieser Zusage des Näheren schon verabredet worden sein, daß Reinald, um sich dem Kaiser gegenüber völlig sicher zu stellen, sich den Anschein geben solle, als ob er nicht freiwillig und aus eigenem Entschlusse handele, sondern von der Geistlichkeit seines eigenen Sprängels gezwungen werde von dem bisher anerkannten schismatischen Papste abzufallen und zu dem fast allgemein anerkannten, katholischen Oberhaupte der Kirche, Alexander III., überzutreten¹.

Es ist schwer, ja beinahe unmöglich über diese merkwürdige Episode zu einem bestimmten, abschließenden Urtheile zu kommen. Dem ganzen Charakter Reinalds von Dassel, wie er in dem ganzen inhaltsreichen Leben und den kühnen und gewaltigen Thaten des großen Mannes vor uns liegt, wird man selbst angefiçhts einer tödtlichen, Körper und Geist schwächenden Krankheit etne so kleinmüthige Schwäche und die Bereitwilligkeit zu einem so unwürdigen Trugspele dem Kaiser gegenüber niemals zutrauen können. Niemals ist dieser Mann sich so untreu geworden. Darf man nun gegenüber den glaubwürdig überlieferten Angaben des Johann von Salisbury auch andererseits nicht, wie man sonst wohl am ersten geneigt sein würde, die ganze Geschichte in das Reich der Erfindung verweisen, so scheint uns nur noch ein einziger Ausweg gelassen zu werden, die Annahme nämlich, daß der fromm eisernde und begeistert schwärmende Girard Buella sowohl wie der kampfesmüthige und überzeugungstreue Johann von Salisbury durch den verschlagenen und mit allen diplomatischen Kunstgriffen vertrauten Cölnier sich haben hinter das Licht führen lassen. Reinald hat, so scheint sich uns wenigstens das hier vorliegende Räthsel am aller einfachsten zu lösen, die beiden Männer, welche ihn zu befehren ausgezogen

1. Joh. Sarisber. ep. 191 (2, 2): Promisit autem mihi in hac aegritudine sua, quod, si ipse in Italiam non iverit, sive imperator iverit sive non, consilio Cisterciensium et regis Francorum et vestro se committet de faciendâ pace cum papa Alexandro. Et ita proponit ordinare, ut quodammodo cogatur clero suo hoc facere. —

waren, durch ein scheinbares Entgegenkommen, eine erheuchelte Geneigtheit zur Ausöhnung mit der katholischen Kirche, eine die beiden Eiferer völlig täuschende und durch die Aussicht auf einen so unerhörten Erfolg völlig heraufschende, geschickt zur Schau getragene Bussfertigkeit auf das vollständigste getäuscht, sie zu gewinnen gewußt und in eine so vertrauensselige Stimmung hineingeredet, bloß um sie sicher zu machen und sich auf diesem Wege in den Besitz der Geheimnisse, der Pläne und Entwürfe der alexandrinischen Partei sowohl wie der Anhänger Thomas Becketz zu setzen und diese dann in den gerade damals schwebenden diplomatischen Verhandlungen nach Kräften auszunutzen.

Die folgenden Thatfachen geben dafür den besten Beleg: sie lassen es ganz unmöglich erscheinen, daß dieser Mann kurz vorher so schwächliche alexandrinische Neigungen gehabt haben sollte. Der eifrige Girard Puella aber hatte außer dem enttäuschenden Mislingen seines so zuversichtlich begonnenen Unternehmens noch andern Schaden genug zu tragen: in den Augen der hierarchischen Eiferer blieb ihm in Folge seiner Reise nach Cöln ein schwerer Makel anhaften, er galt für angesteckt von der Pest des Schisma und wurde als ein abgefallener gebrandmarkt. —

IV.

Im October 1166 fingen die Schaaren des kaiserlichen Heeres an sich bei Augsburg zum Zuge nach Italien zu sammeln, während Reinald von Cöln, genesen und weit entfernt von jeder schwächlichen Neigung zur Nachgiebigkeit gegen die bisher bekämpfte Hierarchie, nachdem er die An gelegenheiten seines Erzbisthums geordnet hatte, bereits zu Anfang des October mit hundert Reißigen vorausgeeilt war und schon am 31. October wohlbehalten zu Jvrea anlangte¹.

So stattlich das kaiserliche Heer war², so war es doch keineswegs aus allen Theilen des Reiches zusammengebracht und konnte lange noch nicht als eine Vertretung der gesammten Wehrkraft desselben gelten. Die sächsischen Fürsten fehlten fast sämmtlich: von ihnen finden wir nur einige Bischöfe, wie den getreuen Hermann von Verden, Gero von Halberstadt und Udo von Zeitz³ und Abt Hermann von Fulda⁴, von weltlichen sogar keinen als den Markgrafen Dietrich von Meissen⁵, den Sohn Albrechts des Bären, in dem Gefolge des Kaisers. Wie sich die große Menge der übrigen von der Pflicht der Theilnahme an der neuen Reichsheerfahrt losgemacht haben mag, wissen wir nicht. Sicher haben

1. A. Colon. max. 780. Zu beachten ist, daß der Erwählte von Jvrea an der Spitze der gewiß mit Wissen und im Interesse des Kaisers an Heinrich II. geschickten Werbungsgesandten des Markgrafen von Montserrat gestanden hatte: vgl. oben S. 32. 2. Contin. Sanblas. 312: ex omnibus regni visceribus congregato. — Vinc. Prag. 683: innumerabilis preparatur exercitus — beide übertreibend. 3. 33. St. 4080, 85, 86, 88, 90. 4. 3. St. 4086, 88, 90. 5. 3. St. 4086, 90. Sonst erscheint noch Burchard, Castellan von Ragdeburg, öfters als Zeuge.

sich nicht alle durch Geld davon losgekauft, wie Bischof Hermann von Hildesheim es that¹. Ja, wie nach unserem Wissen die Dinge damals in Sachsen lagen, müssen wir annehmen, daß das Wegbleiben der meisten sächsischen Fürsten und Großen von dem nach dem Süden bestimmten Reichsheere das Ergebnis war einer ganzen Reihe kleiner Niederlagen, welche die kaiserliche Politik dort erlitten hatte. Augenscheinlich war es Friedrich eben nicht gelungen den feindseligen Zwiespalt auszugleichen, welcher sich im Laufe der letzten Jahre zwischen dem nach einer steten, über das gewöhnliche Maß weit hinausgehenden Erweiterung seiner Herzogsgewalt strebenden Heinrich dem Löwen und den dadurch in ihrer bisherigen Stellung, ja geradezu in ihrer fürstlichen Freiheit auf das schwerste bedroheten Fürsten namentlich des östlichen Sachsens zu immer größerer Schärfe entwickelt hatte, oder auch nur die Gefahr eines baldigen gewaltamen Ausbruches desselben mit einiger Sicherheit für längere Zeit hinauszuschieben. Die Kräfte des kriegerischen Sachsens, welche dem Kaiser gegen die Lombarden und vor Rom von so großem Nutzen hätten sein können, waren durch inneren Zwist gebunden. Der siegreiche Kampf des mächtigen Sachsenherzogs gegen den Pfalzgrafen von Sommerichenburg² konnte die Sorge und die Feindschaft der andern Fürsten nur gesteigert haben. Heinrich den Löwen mußte der Kaiser so in Deutschland zurücklassen, weil die Entfernung desselben das Signal zu einer allgemeinen Erhebung in Sachsen gewesen sein und die Ordnung in dem ganzen Reiche wilder Zerrüttung preisgegeben haben würde, welche auch die so mühsam errungenen Erfolge der kaiserlichen Kirchenpolitik sofort wieder vernichtet haben würde. Oder sollte, während die Anhänger Alexanders III. gerade dieses Verhältnis betonten und daran ganz besondere Hoffnungen knüpften, dem Kaiser und seinen maßgebenden Berathern allein es unbekannt geblieben sein, daß der gegen die Uebermacht des Sachsenherzogs gebildete oder doch in der Bildung begriffene Bund zugleich von geheimen hierarchischen Tendenzen erfüllt war und viele Fürsten demselben nur deshalb beitraten, weil ihnen so eine Gelegenheit geboten wurde sich von der erzwungenen, verhassten Gemeinschaft mit den Schismatikern loszumachen und auch öffentlich auf die Seite des in der Stille schon längst von ihnen anerkannten Alexander überzutreten?³ So mußte Heinrich der Löwe in Deutschland gelassen werden, nicht bloß um die sächsischen Fürsten im Zaume zu halten, sondern zugleich um in des Kaisers Abwesenheit das trotz aller Gewaltmaßregeln damals mehr als je gefährdete schismatische Papstthum mit starker Hand gegen die zuversichtlicher auftretenden Alexandriner zu schützen und aufrecht zu erhalten. Den sächsischen Fürsten auf der anderen Seite wurde die Theilnahme an der neuen Heerfahrt nach Italien einmal durch ihre Abneigung gegen das kaiserliche Papstthum und dann durch die Sorge verboten, welche sie vor einer Ausnutzung ihrer Abwesenheit durch Heinrich

1. Lünkel, Gesch. d. Stadt u. Diöcese Hildesheim 1, 460. 2. Bgl. unten V. 2. 3. Joh. Sarisber. ep. 235 (2, 105) sagt später von des Kaisers vergeblichen Versuchen in Sachsen Frieden zu stiften: ipsi (sc. principes) non acquiescunt, maxime ut sub obtentu guerrae se possint a schismaticorum consortio separare.

den Löwen erfüllen mußte. Aber auch abgesehen von den Sachsen wies die Reihe der um den Kaiser versammelten Fürsten bedeutende Lücken auf: das Haupt der süddeutschen Welfen, Herzog Welf VI., der, wie wir wissen¹, schon seit längerer Zeit mit der hierarchischen Partei in Verbindung stand und mit Alexander III. selbst einen regelmäßigen Briefwechsel unterhielt, entzog sich dem drohenden Konflikte, indem er eine zweite Wallfahrt nach dem heiligen Lande antrat;² aber auch sein ritterlicher Sohn, Welf VII., hielt sich, so lange sein Vater anwesend war, durch dessen Einfluß bestimmt, dem Heere des Kaisers fern³.

Dagegen sah man in dem zu Augsburg sich sammelnden Heere auch Männer, deren Theilnahme an diesem Zuge nach ihrer bisherigen Haltung kaum zu erwarten gewesen war. Herzog Friedrich IV. von Schwaben, des Kaisers kriegerischer Vetter, Heinrichs des Löwen Schwiegersohn, führte seine Reihigen herbei, obgleich er einst auf dem Würzburger Reichstage eine so bedenkliche Haltung angenommen und durch seine unwillige Entfernung die Befürchtung erregt hatte, daß er mit dem Kaiser brechen und zu Alexander III. übergehen werde⁴. Auch war es den Bemühungen des Kaisers noch einmal gelungen seinen so hochverdienten Waffengefährten von dem großen Kriege gegen Mailand, König Wladislaw II. von Böhmen, den Einflüssen zu entreißen, welche von Salzburg, Aglei und Constantinopel her geltend gemacht worden waren und es auch wirklich dahin gebracht hatten, daß derselbe das Bündnis mit dem Kaiser, das er hinreichend ausgenutzt und von dem er zunächst keinen weiteren Vortheil zu erwarten hatte, allmählich zu lockern begann und seinen Uebertritt zu der um Alexander III. gebildeten Coalition vorbereitete. Neuen Unterhandlungen, deren Träger zuletzt die wiederholt an dem kaiserlichen Hofe erscheinenden Brüder des Böhmenkönigs gewesen sein müssen⁵, war es zu danken, daß Wladislaw nicht bloß von dem Abfall zu der hierarchischen Partei zurückgehalten, sondern bestimmt wurde, seine freilich als wild verrufenen, aber bisher so glänzend bewährten Schaaren unter Führung seiner Brüder Theobald und Ulrich auch für diesen Krieg wieder sich mit dem deutschen Heere vereinigen zu lassen⁶. Mit ihnen zugleich erschien zu Augsburg auch der getreue Bischof Daniel von Prag bei Friedrich, demselben seine Dienste für die ihm so vertrauten italienischen Angelegenheiten von neuem zur Verfügung stellend⁷.

Unter den geistlichen Fürsten, welche sich sonst noch zu Augsburg um den Kaiser versammelten, finden wir auch den getreuen und glücklichen Verfechter der kaiserlichen Sache in Italien, den ehemaligen Kanzler Christian, welcher bald nach seiner Rückkehr aus dem Süden an Stelle Conrads von Wittelsbach, der durch den Abfall zu Alexander seine Würde verwirkt hatte, zum Erzbischof von Mainz erhoben worden war⁸ und so den Lohn seiner großen Verdienste empfangen hatte. Das so erledigte wichtige Amt eines kaiserlichen Kanzlers hatte Philipp von Heinsberg,

1. Bgl. I, 324. 2. Hist. Welf. Weingart. Ms 21, 470. 3. ibid. 4. Bgl. I, 386. 5. S. oben S. 27. 6. Vinc. Prag. 682. 7. Vinc. Prag. l. c. 8. Zuerst in F.'s Urk. St. 4058 (1165. Dec. 28), erscheint Ch. als electus Magunt. — Bgl. Barretrapp, Ch. v. Mainz. 26.

Decan zu St. Peter in Cöln, erhalten, ein Mann, der in Krieg und Frieden gleich bewährt war und sich des besonderen Vertrauens Heinolds von Dassel zu erfreuen hatte;¹ auch er schloß sich natürlich dem Heere an, zumal da in ihm, ähnlich wie bei seinem Vorgänger, der ritterliche Kriegsmann den Geistlichen überwog. Von den Bischöfen des Reiches finden wir Alexander II. von Lüttich, Rudolf von Strazburg, Ludwig von Basel, Goltfried von Speier, Conrad von Augsburg und Eberhard von Regensburg in dem Gefolge Friedrichs². Von den burgundischen Kirchenfürsten schloß sich Erzbischof Heribert von Besançon dem Zuge an.

Bald nach Mitte October 1166³ trat Friedrich, auch diesmal seine Gemahlin, die Kaiserin Beatrix⁴, und seinen erstgeborenen Sohn Heinrich⁵ mit sich führend, den Zug von Augsburg aus nach dem Süden an. Das Innthal aufwärts gehend überschritt er auf dem Brennerpasse die Alpen: da aber die Jahreszeit schon weit vorgerückt war, war der Marsch über das Gebirge sehr mühsam und hatte das Heer bedeutende Strapazen zu bestehen⁶. Schon am 31. October jedoch hatte er das Hoch des Gebirges passiert und stand am Südfuße desselben in dem milden und fruchtbaren Thale von Trient⁷. Von dort aus auf dem gewöhnlichen Wege das Etschthal hinab und durch die veroneser Clauje, welche Friedrich schon einmal so gefährlich geworden war, in die lombardische Ebene zu gelangen erwies sich jedoch als unmöglich; denn seit dem März 1165 befanden sich die Veroneser wieder in dem Besitze der den Paß beherrschenden Burg Rivoli⁸ und sperrten so dem kaiserlichen Heere den Durchzug vollständig. Friedrich sah sich daher genöthigt zur Umgehung dieses Hindernisses aus dem trientiner Thale nach Westen auszuweichen und ging, die im Norden des Gardasees sich erhebenden Berge übersteigend, in die Val Canonica, welche von dem Oglio durchströmt auf den Pseofee mündet und sich südlich von diesem in die Ebene von Brescia öffnet. So kam es, daß Friedrich den Veroneser Bundesgenossen, welche seinem Heere den Austritt in die lombardische Ebene unmöglich gemacht zu haben glaubten, ganz unerwartet im Rücken erschien, zunächst Brescia bedrohend⁹.

Eine wichtige Epoche begann in der Geschichte Kaiser Friedrich I., als derselbe von neuem, zum drittenmale mit Heeresmacht den Boden Italiens betrat. Ihr Ausgang freilich sollte ein ungeahnt verhängnisvoller werden, der wenig zu den Hoffnungen stimmte, welche Friedrich bei seiner Ankunft im Süden der Alpen erfüllten. Denn eben damals waren die Ansichten für die nächste Zukunft ganz günstige. Obgleich der Unwille der so hart geknechteten hier und da schon zu stürmischen

1. Vgl. Reuter 3, 39 ff. 2. S. die 33. der in Italien ausgestellten Urkunden F.'s. 3. Den 15. und 16. October urkundet F. noch zu Augsburg St. 4076 u. 77. 4. Anon. Laud. Contin. 645. 5. Das ergibt sich aus des Mg. Wilhelm von Montferat Brief an Ludwig VII. bei Bouquet 16, 143, wonach F. bei seiner späteren Flucht aus Italien mit seiner Gemahlin unicum filium suum nobis ad custodiendum dereliquit. 6. Vinc. Prag. 683: cum maximo labore superatis Alpibus. 7. St. 4078. 8. A. Placent. 413. (Vgl. V. Alex 401) lassen Verona und Padua „Rivuli et Apendicii arcem“ nehmen und zerstören. 9. V. Alex. 402: — per Valcamonicam ex insperato Lombardiam ingressus. —

Austritten geführt und an offene Erhebung als letztes Rettungsmittel appellieren zu wollen gedroht hatte, war die Lombardei bisher dennoch ruhig geblieben. Selbst der veroneser Bund schien die Wechselfälle eines neuen Kampfes noch zu scheuen und trat noch nicht aus seiner zuwartenden Haltung heraus, obgleich er inzwischen durch den Anschluß von Cremona, Piacenza und Bergamo und den geheimen Beitritt auch der mailändischen Ortschaften einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte¹. Auch die am 30. Juli 1166 zwischen Bologna und Modena geschlossene Verbindung² blieb zunächst noch ohne alle praktischen Folgen. Sicher aber war die Ruhe, welche bei des Kaisers Ankunft in Oberitalien noch herrschte, nur eine trügerische, und unter der scheinbar friedlichen Oberfläche verbarg sich eine gewaltige, mehr und mehr zu offenem Ausbruche drängende Gährung. Denn selbst diejenigen von den lombardischen Städten, welche dem sich allmählich zu einem lombardischen erweiternden veroneser Bunde noch nicht beigetreten waren, mochten sie noch so entmutigt und noch so erschöpft sein, konnten doch nach den Erfahrungen, welche man 1164 gemacht, und nach der Art, in welcher sich seitdem die kaiserliche Herrschaft weiter entwickelt hatte, nicht im Ernste sich noch mit der Hoffnung schmeicheln, daß des Kaisers persönliche Anwesenheit den unerträglichen Bedrückungen seiner Beamten ein Ende machen und bessere und geordnetere Zustände für das geknechtete und mishandelte Land herbeiführen werde³. Wie unsicher damals die kaiserliche Herrschaft in der Lombardei stand und wie sie selbst von ihren bisherigen Stützen im Stiche gelassen wurde, zeigt zur Genüge schon das eine, daß selbst das getreue Pavia zu wanken schien und Bischof Hermann von Verden dorthin geschickt werden mußte, um die wichtige Stadt in der Treue gegen den Kaiser zu besfestigen⁴, was ihm denn auch gelungen zu sein scheint⁵.

Lagen die Dinge so in Oberitalien trotz der noch andauernden Ruhe der lombardischen Städte für den Kaiser nicht allzu günstig, so war doch in Unteritalien und Sicilien inzwischen eine Veränderung eingetreten, welche der kaiserlichen Politik entschiedene Vortheile versprach. Der alte Gegner der staufischen Macht in Italien und der treueste Verbündete der Hierarchie, König Wilhelm I. von Sicilien, war am 15. Mai 1166 gestorben⁶, noch auf dem Todtenbette seine Ergebenheit gegen Alexander III. und die Kirche durch reiche Geldspenden an den bedrängten Papst bethätigend⁷. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm II. stand noch im Knabenalter, so daß die Königin-Wittve Margaretha an die Spitze der Vormundschaft und der Regentschaft gestellt werden mußte. blieb nun, wie gleich die Anfänge der neuen Regierung zeigten, die schon durch den Gegensatz zu der bedrohlichen staufischen Macht gebotene Alexander und der Hierarchie günstige Stimmung an dem Hofe zu Palermo die herrschende,

1. V. Alex. I. c. 2. Muratori Antiquit. Ital. 4, 340. 3. In diesem Punkte pflichte ich gegen Reuter 2, 237 der Auffassung von Tourtual, Schisma 346 bei. Dazu stimmt auch der Ausbruch der Anon. Laud. Contin. 645: hoc malum quasi pro gravissimo morbo fere super omnes Lombardos iam adoleverat. A. Colon. max. 780 entschieden unrichtig. 4. Vincent. Prag. 683. 5. Robert de Monte Ms 6, 516. Bgl. Tourtual a. a. D. 6. A. Casin. Ms 19, 312. 7. Joh. Sarisber. ep. I. c.

so wurde derselbe doch zum Schauplatz verwickelter Intriguen und wechselnder Kämpfe, in welchen die geistlichen und weltlichen Großen des Reiches mit den einflussreichen Günstlingen der Regentin um die Macht rangen und deren Ergebnis schließlich kein anderes war als daß das normannische Reich innerlich uneinig und zerspalten dem auch ihm drohenden Angriffe des Kaisers nur günstigere Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg zu eröffnen schien.

Aber neben den Lombarden, dem Papstthum und dem normannischen Reiche trat auch diesmal wieder das griechische Kaiserthum gegen die staufische Macht in Italien in die Schranken: es schien entschlossen alles aufzubieten um noch jetzt eine Verwirklichung der schon früher bekämpften Pläne Friedrichs I. zu verhindern. Der ehrgeizige Kaiser Emanuel, dessen thatsächliches Vermögen mit seinen hochfahrenden Ansprüchen in einem schroffen Gegensatz stand, ging grade damals auf nichts geringeres aus, als die römische Kaiserkrone für Ostrom zu gewinnen. Die Bürger von Ancona hatte derselbe durch Bestechung für sich gewonnen: die mächtige Seestadt war in seine Hand geliefert und aus den von ihm freigebig bewilligten Mitteln stark befestigt worden¹. Gleichzeitig waren wichtige Unterhandlungen, welche die groß angelegten Pläne des griechischen Herrschers erkennen lassen, mit der Curie und mit dem sicilischen Hofe angeknüpft worden. Nach Rom ging der Sebastos Jordanus, der Sohn Roberts, des ehemaligen Fürsten von Capua, um unter Darreichung kostbarer Geschenke dem bedrängten Alexander gegen Friedrich griechische Hülfe anzubieten unter der Bedingung, daß dem oströmischen, griechischen Reiche die ihm eigentlich gebührende Kaiserkrone zurückgegeben werde; als verlockende Gegenleistung wurde die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen und die Anerkennung Alexanders III. als des wahren Oberhauptes der einen katholischen Kirche und ferner die Unterwerfung ganz Italiens unter die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles in Aussicht gestellt². Gab Alexander auf diese in dieser Form doch unerfüllbaren Anerbietungen auch nicht gleich eine bestimmte Antwort, so schickte er doch den Cardinalbischof von Ostia und den Cardinal von S. Johannes und Paulus in Begleitung des nach Constantinopel zurückkehrenden Sebastos Jordanus dorthin ab um auf Grund der gemachten Vorschläge weiter zu unterhandeln. Jedenfalls aber waren die reichen Mittel, welche der griechische Gesandte sofort zur Verfügung gestellt hatte, für Alexander von der höchsten Wichtigkeit: denn durch Geld ließ sich das käufliche römische Volk noch am ersten auf einige Zeit an die Sache der Kirche fesseln, obgleich Alexander auch da bald genug die Erfahrung zu machen hatte, daß von Seiten der kaiserlichen und der schismatischen Partei ganz dasselbe Mittel mit gleichem Erfolge in Anwendung gebracht wurde. Diese suchte nämlich schon zum voraus dem Kaiser den Weg in das Innere Rom's zu bahnen und brachte durch reichliche Geldspenden wirklich manchen Römer zur Anerkennung des Gegenpapstes Baschalis³.

1. V. Alex 402: Et quia imperator Graecorum data immensa pecunia civibus eiusdem loci civitatem ipsam detinebat per violentiam occupatam. 2. V. Alex. 404. 3. ib. 402—3.

Während die griechische Politik bemüht war durch glänzende Verrichtungen die Curie zur Unterstützung der ehrgeizigen Pläne Kaiser Emanuels zu gewinnen, warf sie ihre Netze zugleich nach Sicilien aus. Der junge König Wilhelm II. sollte für den Bund mit dem griechischen Reiche gewonnen werden durch das Anerbieten der Ehe mit einer Tochter des griechischen Kaisers, ja man eröffnete ihm sogar die verlockende Aussicht, daß er einst nach dem Tode Emanuels, der keine Söhne hatte, auf dem byzantinischen Throne folgen sollte¹.

Das war die allgemeine Lage der politischen Verhältnisse, als Kaiser Friedrich I. im November 1166 in Oberitalien mit Heeresmacht erschien.

Eine Meile von Brescia, bei Bagnolo und Santa Eufemia, schlug das kaiserliche Heer sein Lager auf². Die Brescianer wurden aufgefordert als Unterpfand ihres Gehorsams Geißeln zu stellen; als sie sich dessen weigerten, wurde die Umgegend von den kaiserlichen verwüstet³ und die in derselben gelegenen Burgen und Villen zerstört, ohne daß die trotzige Stadt dadurch zur Unterwerfung bestimmt worden wäre. Während daher das Heer vor Brescia blieb, ging Friedrich selbst, von seiner Gemahlin, den deutschen Fürsten und den italienischen Großen, die zu ihm standen, begleitet, nach Lodi, wohin er einen allgemeinen Hoftag ausgesprochen hatte. Der Zweck dieser Versammlung, an welcher auch die Podesta und Rectoren der Städte in großer Anzahl Theil nahmen⁴, war kein anderer als der, auch die Lombarden so wie früher zu Würzburg die Deutschen an die Sache des schismatischen und kaiserlichen Papstthums zu ketten. Auf den Antrag Christians, des Erwählten von Mainz, leisteten zu Lodi die Anwesenden Paschalis III. von neuem den Eid der Treue und fügten der Fassung der Würzburger Formeln entsprechend ausdrücklich hinzu, daß keiner von ihnen jemals die Löspredung von diesem Eide verlangen, ja dieselbe, wenn sie ihm angeboten werden würde, nicht annehmen wollte⁵. Zugleich wurde in Lodi unter Beistimmung der italienischen Großen der Beschluß erneuert den Zug gegen Rom selbst sogleich anzutreten⁶.

Wir hören nicht, daß von irgend einer Seite diesem zwiefachen Verlangen des Kaisers eine Weigerung entgegengesetzt worden sei; sowohl die Anerkennung Paschalis III. wie die Theilnahme an dem Zuge gegen Rom wurden ohne Widerrede bewilligt. Aber eben durch diesen rückhaltlosen Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl, so scheint es, glaubten die zu Lodi versammelten Lombarden, Bürger und Edelleute, Geistliche und Weltliche, ein um so höheres Anrecht auf Schonung und auf Erleichterung des ihnen aufgelegten Joches erworben zu haben. Gerade jetzt, wo sie dem mächtigen Kaiser einen neuen Beweis völliger Unterwerfung und bereitwilligster Zügsamkeit gegeben hatten, glaubten die so unerhört mißhandelten auch ein Recht erworben zu haben, daß die nach der gewaltthätigen Unterwerfung eingeführten, an einen fortbauernenden Kriegszustand erinnernden Ausnahmemaßregeln endlich aufgehoben und

1. Romoald. 436. 2. Vinc. Prag. 683. A. Brixien. 813. 3. Vinc. Prag. l. c. A. Mediol. 375. 4. Anon. Laud. Contin. 645. 5. Appendix ad Rag. 492. 6. Anon. Laud. Contin. 645.

wieder geordnete und friedliche Zustände hergestellt würden, welche den einzelnen in seiner Person, seinem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum gegen die rohe Willkür der kaiserlichen Beamten sicher stellten. Einmüthig traten so Bischöfe, Markgrafen, Grafen, Capitäne und Balvassoren und die Menge der gemeinen Leute, manche als Schutzlehende mit Crucifixen in den Händen, vor den Kaiser und die um denselben versammelten Großen, bittere Klagen erhebend über die furchtbaren Vergewaltigungen, welche sie von den kaiserlichen Procuratoren und Sendboten zu erleiden hatten. Es schien kaum möglich, daß die lange Reihe von Beschwerden, welche da vorgebracht wurde, eindrucklos vorübergehen konnte. Auch mußten die Lombarden selbst doch noch an die Möglichkeit eines Erfolges bei dem Kaiser geglaubt haben: noch zu schwach zu den Waffen zu greifen und sich zum Verzweigungskampfe aufzuraffen scheinen sie noch einen letzten Versuch haben machen zu wollen, ob sie durch williges Fügen in die harte Nothwendigkeit ihr Schicksal vielleicht erleichtern könnten, und dies scheint der eigentliche Grund gewesen zu sein, weshalb sie bisher trotz aller Aufforderungen, die von Rom und Constantinopel und besonders nachdrücklich von dem veroneser Bunde an sie gerichtet worden waren, noch ruhig geblieben waren. Vergewärtigt man sich den Zustand völliger Erschöpfung der durch die furchtbaren Kämpfe der Jahre 1158 bis 1162 und die dann folgende Zeit der aufreibendsten Knechtschaft über die lombardischen Städte hereingebrochen war, so erscheint es nur natürlich anzunehmen, daß dieselben damals durch verhältnismäßig geringe Zugeständnisse hätten befriedigt und in der Treue gegen den Kaiser festgehalten werden können. Auch finden wir nirgends ein Anzeichen dafür, daß die Forderungen, welche die Lombarden auf diesem Tage zu Lodi dem Kaiser in so demüthigen Formen vorlegten, irgendwie principieller Natur gewesen seien und die Grundlagen des damals herrschenden Zustandes, der sich aus den ronalischen Beschlüssen entwickelt hatte, anzutasten versucht hätten. Nur recht und billig wäre es daher gewesen, wenn die Bitten der Lombarden um Abstellung der allerunerträglichsten Bedrückungen und die Beschränkung der ihre Gewalt so frevelhaft missbrauchenden Rectoren und Podesta Beachtung gefunden hätten. Soweit wir die Lage der Dinge in der Lombardei in jenem wichtigen Zeitpunkte beurtheilen können, scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß es eben damals in der Hand des Kaisers lag durch einige Nachgiebigkeit und durch Einführung eines menschlicheren Regiments die schon wankende Ruhe in der Lombardei auf die Dauer zu sichern. Wir sind der Meinung, daß kein Augenblick so günstig war die Lombarden mit ihrem Schicksal auszuöhnen und zu friedlichen Unterthanen des Kaisers zu machen wie gerade dieser. Aber auch in diesem entscheidenden Augenblicke, wo Milde und Versöhnlichkeit dem in blutigem Kampfe Gewonnenen festen Bestand für die Zukunft hätte verleihen können, blieb der von übermäßigen Machtansprüchen erfüllte Sinn des Kaisers beherrscht von dem Einflusse Reinalds von Dassel, welcher der Träger unveröhnlichen Hasses gegen die Lombarden war. Nur so wird das erklärlich, was jetzt zu Lodi geschah und wodurch Friedrich selbst das Verhängnis auf sich herabbeschwor, dem die in jahrelangen blutigen Kämpfen gegründete

kaiserliche Macht in Italien nach neuem schweren Ringen schließlich doch erliegen sollte. Der Fehler, welchen der Kaiser zu Lodi beging, bezeichnet in der Entwicklung seines Verhältnisses zu den Lombarden die eigentliche Katastrophe.

Den bitteren Klagen nämlich, welche die anwesenden Lombarden mit der flehenden Bitte um Abhülfe vorbrachten, ließ Friedrich zwar anfangs ein gungiges Ohr, und es hatte fast den Anschein als sei er wirklich ergriffen und gerührt durch das Bild des Elends, welches die Tyrannei seiner Beamten über das unglückliche Land gebracht hatte. Weiter aber als bis zu dieser schnell verfliegenden Aufwallung einer momentanen Rührung kam der Kaiser nicht: gethan wurde nichts, gar nichts, auch nicht in einem einzigen Punkte wurde den erhobenen Beschwerden abgeholfen, und es ging den Lombarden insgesammt jetzt so, wie den Mailändern zwei Jahre zuvor bei des Kaisers letzter Anwesenheit. Was für einen Eindruck mußte diese völlige Enttäuschung auch ihrer aller bescheidensten Hoffnung auf die Lombarden machen?

„Als sie dieses sahen, — so sagt selbst der gut kaiserlich gesinnte Fortsetzer der *Lodeseer Annalen* des *Otto Morena*¹ — waren sie von dem tiefsten Schmerze erfüllt und hielten sich gleichsam für Kinder des Todes; völlig erfülltten sie seitdem Schmerz und Furcht zugleich: denn sie glaubten fürchten zu müssen, daß die kaiserlichen Procuratoren das, was sie gegen die Lombarden verübt hatten, mit Wissen und Willen des Kaisers selbst gethan hatten, und dann, daß ihnen in Zukunft obenein noch schrecklicheres begegnen werde als sie bisher zu ertragen gehabt hätten.“

Noch nach einer anderen Seite hin gerieth zu eben jener entscheidungsreichen Zeit die kaiserliche Politik in Folge ihrer Zweideutigkeit und Unbeständigkeit in peinliche Verwickelungen, welche auch nur noch dazu beitragen konnten ihr Ansehen und ihren Einfluß zu untergraben. Zu Lodi waren nämlich auch Gesandte *Genuas* erschienen, um bei dem Kaiser über den *Markgrafen Wilhelm von Monferrat* Beschwerde zu führen, weil derselbe sich des *genuesischen Castells Palodio* bemächtigt hatte; doch hatten dieselben nur von neuem die Erfahrung zu machen, daß von dem Kaiser, sobald es sich um einen Vortheil für diesen selbst oder für einen seiner bevorzugten Bündner handelte, kein Recht zu erlangen war². Aber auch der noch viel anstößigere Streit zwischen *Genua* und *Pisa* über die Insel *Sardinien* trat hier in ein neues, die kaiserliche Politik doch schwer compromittierendes Stadium. Eine zu Lodi vor dem Kaiser erscheinende *pisanische* Gesandtschaft verlangte unter Berufung auf die Versprechungen, die einst der kaiserliche Kanzler *Christian* gegen Zahlung von 13,000 *Lire* der Stadt *Pisa* gemacht und die der Kaiser seinerseits durch die den nach Deutschland gekommenen *pisanischen* Gesandten erteilte Beilehnung bestätigt hatte³, daß *Friedrich* den noch immer wiederkehrenden Eingriffen der *Genuesen* in das ihnen nicht mehr zustehende Land doch endlich mit aller Strenge ein Ziel setze. *Christian* von Mainz bestätigte in allen Punkten die Angaben der *pisaner* Gesandten, worauf

1; Anon. Land. Contin. 645. 2. Oberti A. 70. 71. 3. Vgl. oben S. 5.

der Kaiser unter ausdrücklicher lobender Anerkennung der von seinem Kanzler getroffenen Anordnungen den anwesenden Genuesen die Weisung erteilte, daß Genua sich für die Zukunft jeder Beeinträchtigung und Störung der Bisaner im Besitze Sardinien zu enthalten habe. Da aber erhob sich der Genuese Obert Spinola: in ehrfurchtsvoller, aber freimüthiger und rüchhaltsloser Rede kennzeichnete er das in dieser Streitsache von Seiten des Kaisers beobachtete Verfahren, das mit dem feierlich gegebenen Worte Spiel treibe und rechtsgültig ergangene Urtheile willkürlich aufhebe, und sprach schließlich die zuversichtliche Erwartung aus, daß es dem Kaiser mit dieser letzten Entscheidung seines Kanzlers nicht Ernst sein könne, da dieselbe ja dem feierlich gegebenen kaiserlichen Worte und den ausdrücklichsten und zweifellosesten kaiserlichen Privilegien früherer Zeit geradezu zuwiderlaufe. Diese offene und würdige Rede des muthigen Genuesen machte Eindruck: Friedrich selbst sogar erkannte wohl, auf was für bedenkliche Abwege seine Politik gerathen war. Wenigstens erklärte er vor der zahlreichen Versammlung, er habe niemandes Rechte verletzen, am wenigsten Genua zum Vortheile Bisas schädigen wollen. Eine leere Entschuldigung aber und ein ganz nichtiger Nothbehelf war es, wenn er sich stellte, als ob er, der Kaiser, in Vertretung und im Auftrage des „Richters oder Königs von Arborea“ gehandelt habe und daher alle etwa vorgekommenen Rechtsverletzungen auf diesen zurückzuführen seien¹. Ein längerer, ziemlich scharfer Wortwechsel zwischen den Gesandten Genuas, welche Christian von Mainz geradezu der Falschheit bezüchtigten, diesem und den Bisanern war die Folge dieser überraschenden Erklärung des Kaisers. Unter wachsendem Tumulte schloß die Sitzung. Doch wiederholten sich ähnliche Vorgänge, als Friedrich am nächsten Tage von den Bisanern die Freilassung der in den letzten Kämpfen von ihnen gefangenen Genuesen verlangte und die Umgebung des Kaisers dieser Forderung beipflichtete. Auch am dritten Tage erneute sich der Streit der erbitterten Gegner vor dem Throne des Kaisers: gegenseitig bezüchtigte man sich der Lüge; die Genuesen erboten sich da die Wahrheit ihrer Aussagen im Zweikampfe zu erhärten. Dies griff Reinald von Cöln auf, augenscheinlich als das einfachste Mittel den die Ehre des Kaisers gefährdenden Wortgefechten ein Ende zu machen. Man beschloß den Streit durch gesetzlichen Zweikampf zum Austrage zu bringen: von beiden Seiten wurden die darauf bezüglichen eidlichen Gelöbniße sofort abgelegt. Ihren Vortheil klug berechnend erboten sich die genuesischen Gesandten auch noch für die Zeit, wo Genua und Bisa gemeinsam an dem Zuge des Kaisers gegen Rom und Sicilien theilnehmen würden, Einstellung aller Feindseligkeiten zu geloben; grollend schwiegen die Bisaner zu diesem Vorschlage: laut kam da der Unwillen der versammelten gegen sie zum Ausbruch und selbst drohende Rufe wurden gehört. Der Kaiser aber befahl beiden Theilen

1. Oberti A. 72: Quidquid enim feci, voluntate iudicis vel regis Arboreae feci, in quo omne ius meum contuli, et non credebam diminuere Januensibus aliquid de illorum rationibus.

die bisher gemachten Gefangenen in Freiheit zu setzen und verkündete, daß er zur weiteren Ordnung des Streites, in dem er jetzt auf seinen ehemaligen, Genua günstigen Standpunkt zurückzukehren Wiene machte, Reinald von Eöln nach Genua und Christian von Mainz nach Pisa senden werde¹.

Nach der Auflösung der wichtigen Versammlung zu Lodi lehrte Friedrich, während seine Gemahlin auch jetzt wieder in der treuen Stadt blieb, zu dem Heere vor Brescia zurück. Die Feindseligkeiten gegen diese Stadt scheinen jedoch bald eingestellt worden zu sein: denn bald kam der Kaiser noch einmal mit seinem ganzen Heere nach Lodi und ging von dort nach Pavia, vielleicht um die nicht ganz zuverlässige Stadt, die in ihrer Treue zu befestigen schon Hermann von Verden dorthin geschickt war², nachdrücklicher an ihre Pflichten gegen ihn zu gemahnen. Dann aber nahm das Heer wieder die Stellung vor Brescia ein: im Lager zu Vagnolo beging der Kaiser das Weihnachtsfest³. Endlich, nach dem am 6. Januar 1167 gefeierten Feste der Epiphanie, beugten sich die Brescianer und erlangten die Gnade des Kaisers gegen Erlegung bedeutender Summen und Stellung von sechszig Geißeln⁴, die Friedrich nach Pavia in Gewahrsam bringen ließ. Nach einem verwüstenden Zuge durch das benachbarte Gebiet von Bergamo, welches dem veroneser Bunde beigetreten war, auf welchem er bis an den Fuß des Gebirges vordrang⁵, kehrte Friedrich noch einmal nach Lodi zurück⁶.

Von dort wurde unmittelbar danach, am 11. Januar, der Zug gegen Rom angetreten⁷, welchem sich auch die Kaiserin Beatrix wieder anschloß. Auch italienische Große finden wir in bedeutender Zahl in dem Gefolge des Kaisers, dem sie sich gleich jetzt oder unterwegs bei dem Zuge durch ihr Gebiet angeschlossen haben werden. Die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Heinrich Guercia von Savona, Hugo den Großen und Guido Guerra von Tuscan, die Grafen Robert von Loritello, Reino von Anguillara, Robert von Bassavilla, Obert von Dlevano und Guido von San Nazario finden wir später mit ihren Mannen bei dem kaiserlichen Heere. Auch die italienische Geistlichkeit blieb nicht unvertreten: denn Bischof Presbyter von Cremona und Alberich von Lodi, der Bischof von Pistoja und der Erwählte von Massa schlossen sich dem Kaiser an⁸. Auch aus Deutschland wird noch Zuzug gekommen sein.

Durch das Gebiet von Piacenza (Januar 13.)⁹ führte der Kaiser das Heer nach Parma¹⁰, wo er am 27. Januar Arnold von Dorfstadt¹¹, den ehemaligen Podesta von Piacenza, durch die Belehnung mit der in der Gegend von Asti gelegenen Burg Annone für die geleisteten Dienste

1. Oberti A. 71—73. Später ging Reinald nach Pisa und Christian nach Genua: Vinc. Prag. 683. 2. S. oben S. 43. 3. Anon. Laud. Contin. 1. c. Vgl. Tourtaal 852. Vincent. Prag. 683. 4. Vincent. Prag. 1. c. Anon. Laud. Contin. 1. c. A. Mediol. 376. 5. A. Mediol. 1. c. 6. Anon. Laud. Contin. 645. 7. ibid. 8. Vgl. die 33reihen der während des Zuges ausgestellten Urkunden F. 9. St. 4079. Vincent. Prag. 683. 10. Die Angabe der A. Mediol. brev. 390 von einer Unterwerfung des abgefallenen Parma ist unrichtig. Vgl. Tourtaal 353 11. St. 4060. Vgl. Grote, A. v. Dorfstadt und das castrum Novum.

Früh, Friedrich I. Bd. II.

belohnte. Am 1. Februar stand der Kaiser bei Reggio, wo er den Leuten von Pontremoli die Regalien nebst dem Zolle bei ihrem wegen des dort beginnenden Apenninpasses wichtigen Orte verlieh, wogegen dieselben sich verpflichteten jährlich 50 Pfund zu entrichten und zu dem gegen Rom und das Normannenreich zu unternehmenden Zuge hundert Mann nebst dem nöthigen Proviant auf vier Monate zu stellen¹. Am 10. Februar lagerte das Heer in der Nähe von Bologna bei Borgo Panigale, wo Friedrich den Bischof von Albert von Trient mit der wichtigen Burg Garba und der dazu gehörigen Grafschaft belehnte². Wie der Kaiser bisher nirgends auf Widerstand gestoßen war, so fügte sich auch Bologna, welches durch den mit Modena eingegangenen Bund verdächtig geworden sein mochte, dem Verlangen Friedrichs und stellte die von demselben geforderten Geißeln. Der Kaiser selbst besuchte darauf die Stadt und die in ihr wirkenden berühmten Rechtsgelehrten³, welche einst an der Neuschaffung der kaiserlichen Macht durch die roncalischen Beschlüsse so hervorragenden Antheil genommen hatten. Erst nach längerer Rast, deren das ermüdete und durch die Ungunst der Witterung — es hatte starker Schneefall stattgefunden — erschöpfte Heer bedurfte⁴, brach Friedrich auf und zog gegen Imola, welches durch Androhung von Gewaltmaßregeln zur Zahlung einer Contribution gezwungen wurde⁵. Im Lager zu Imola wurden eine Reihe feierlicher kirchlicher Akte vollzogen, die zugleich neue Demonstrationen gegen das Papstthum Alexanders III. waren. Am 4. März weihte Bischof Hermann von Verden den Erwählten von Mainz, Christian, den Erwählten von Ravenna, Guido von Bianorate, dessen Erhebung einst den ersten Anstoß zu dem neuen Conflict zwischen Kaiserthum und Papstthum gegeben hatte⁶, Eberhard, den Erwählten von Regensburg und andere zu Diaconen. Am folgenden Tage empfing Christian dann die Priesterweihe und wurde schließlich am 6. März durch Daniel von Prag zum Bischof geweiht, für welchen Diemit er den Consecrator und dessen Leute durch reiche Geschenke belohnte⁷.

In Imola theilte sich das kaiserliche Heer. Eine Abtheilung, bei welcher sich der größte Theil der 1500 Brabanzen, der weit und breit besonders gefürchteten deutschen Soldknechte, welche Friedrich bei sich hatte, befanden, durchzog, von Reinald von Cöln, Christian von Mainz und dem kaiserlichen Kanzler Philipp von Heinsberg geführt, den Süden der Lombardei. Die Führer „breiteten als gute Fischer ihre Netze aus,“ d. h. sie zwangen die von ihnen berührten Städte zur Stellung von

1. St. 4081. 2. St. 4082. 3. Vincent, Prag. l. c. 4. Von gegen Bologna geübten Feindseligkeiten weiß weder der als Augenzeuge berichtende Vinc. Prag. 683 noch die *n. n. Lat. d. Court.* 645; nur die *A. Mediol.* 376 sprechen davon. Die *V. A. x.* 402 giebt als Grund des Aufenthaltes vor B. die Ermüdung des Heeres an, wozu die Ungunst der Witterung nach *A. Mediol.* l. c. hinzugekommen sein mag. Von einem Aufenthalte des Kaisers in Ferrara, dessen die *V. A. x.* l. c. Erwähnung thut wissen wir sonst nichts; er stimmt auch nicht in das Itinerar. Reuter 2, 289 versteht die ganze Stelle Vinc. Prag. l. c. unrichtig, indem er hierauf die damals erfolgte Brechung der Festungswerke der genannten Städte bezieht: Vinc. Prag. recapituliert jedoch nur das, was F. seit 1155 gethan hat, um die damalige Machtfülle desselben zu charakterisieren. 5. Vinc. Prag. l. c. 6. *Bgl. Bd.* 1, 192. 7. Vinc. Prag. l. c.

Geißeln und zur Zahlung bedeutender Contributionen; namentlich in Tusciem wurde auf diese Weise großer Gewinn gemacht. Dorthin nämlich ging Reinald von Coln, um auf Grund der zu Lodi getroffenen Vereinbarungen in Pisa für die Beilegung des Streites der Pisaner und Genuesen über Sardinien zu wirken; zu gleichem Zwecke ging Christian von Mainz nach Genua¹. Erreicht wurde freilich eine solche auch diesmal nicht: denn die beiden kaiserlichen Bevollmächtigten zeigten sich nach wie vor ganz parteiisch eingenommen für die Pisaner, welchen Reinald die früher von Christian geradezu erkaufte Rechte auf die streitige Insel von neuem bestätigte². Die günstigen Aussichten, welche der Kaiser selbst zu Lodi den Gesandten Genuas eröffnet hatte, erwiesen sich wiederum als leere Worte. Auch darin lag eine Schädigung der so schwer gekränkten Genuesen, daß Reinald zwischen Pisa und den denselben tödtlich verfeindeten und mit Genua verbündeten Lucchesen einen Frieden zu Stande brachte³. Wollte man sich kaiserlicherseits durch ein derartiges Verfahren für den Zug gegen Rom der nachdrücklichen Unterstützung der stattlichen pisaner Seemacht versichern, so wurde dieser Zweck allerdings erreicht, denn die Pisaner eröffneten bald danach die Feindseligkeiten gegen das Gebiet des Kirchenstaates.

Während dann Reinald von Tusciem südwärts in das römische Gebiet eindrang, um gemeinsam mit dem ihm aus dem Norden von Genua her nacheilenden Erzbischof von Mainz dem Kaiser den Weg zu der Stätte des letzten Entscheidungstampfes zu bahnen⁴, führte Friedrich selbst das Hauptheer durch die Romagna⁵ auf der großen Heerstraße über San Procolo⁶, Faenza, Forli und Forlimpopolo nach Rimini: auch hier wurden überall Geißeln gefordert und Contributionen eingetrieben⁷.

Auffallend langsam sind in dieser Zeit die Bewegungen des kaiserlichen Heeres: fast den ganzen April hindurch finden wir Friedrich unthätig in dem Gebiete von Rimini stehend⁸. Was eigentlich den Anlaß gegeben haben mag zu dieser Langsamkeit, welche in einer so wichtige Entscheidungen vorbereitenden Zeit doppelt befremdlich erscheinen muß, wissen wir nicht. Man mag als Grund davon vermuthen, daß Friedrich erst den Erfolg der von den beiden Erzbischöfen unternommenen Diversionen abwarten wollte; auch mag die Erschöpfung des Heeres, das unter dem ungewöhnlich harten und lange anhaltenden Winter schwer gelitten hatte⁹, eine längere Rast und das Abwarten besseren Wetters nöthig gemacht haben. Das Richtigere jedoch scheint uns die Vermuthung zu treffen, daß der auffallende Stillstand, der eben damals in den Bewegungen des Kaisers eintrat, veranlaßt worden sei durch die wichtigen Ereignisse, die

1. Vincent. Prag. 683. Bgl. V. Alex. 402. 2. Oberti A. 73: — nescitur prec. an pecunia fuerit labfactus, vobem non exaudivit imperialem. Der Bruch F. 3 mit Genua veranlaßte des letzteren Bund mit dem Grafen von Aragon und Barcellona: Oberti A. 15. 3. V. Alex. 402. 4. Bgl. Godafrid. Viterb. 595: censeatur bine pariato milite turme. 5. Nicht durch Tusciem, wie Contin. Sanblas. irrig angiebt. 6. St. 4083. 7. Anon. Laud. Contin. 645. 8. Nach Vincent Prag. 683 stand F. schon am 6. April bei Rimini, und dort ist derselbe auch nach dem 23. nach St. 4085. 9. V. Alex. 402 Bgl. A. Mediol. 376 u. oben S. 49.

in der Lombardei vorgingen: denn dort begann jetzt die gewaffnete Erhebung der geknechteten Lombarden, denen nach dem, was sie zu Lodi hatten erfahren müssen, jede Hoffnung, ihre unerträgliche Lage auf friedliche Weise gebessert zu sehen, genommen und als einzig möglicher Weg zur Rettung ein verzweifelter Aufstand gelassen worden war. Sollte der Kaiser, konnte er es wagen trotz des Aufstandes, der in seinem Rücken gewaltig emporflammte, den Zug nach Rom fortzusetzen? Mußte er nicht umkehren um die von neuem rebellierenden Lombarden niederzuwerfen und die Grundlagen seiner gesamten Machtstellung in Italien erst zu sichern? Ja, konnte selbst der glänzendste Sieg, der ihm vor Rom zu Theil wurde, die schmerzlichen Verluste auswiegen, die ihm der lombardische Aufstand bereitete? Diese Erwägungen waren es wohl, die den Kaiser auf dem Wege nach Rom so lange in dem Gebiete von Rimini festhielten. Daß Friedrich sich schließlich dafür entschied trotz der in seinem Rücken vorhandenen Gefahr den Zug gegen Rom fortzusetzen, muß man wohl daraus erklären, daß derselbe glaubte, eine entscheidende Niederlage Alexanders III., vielleicht dessen Gefangennehmung, jedenfalls die Inthronisation des schismatischen Gegenpapstes in Rom selbst müsse dem unter Leitung der Curie gebildeten Bündnisse gleichsam die Seele nehmen, die eigentlich bewegende und treibende Kraft desselben für alle Zeiten lahm legen, so daß mit dem Sturze der Hierarchie zugleich auch der lombardische Aufstand niedergeschlagen oder doch jeder Aussicht auf Erfolg beraubt gewesen wäre. Denn eben in jener Zeit trat ein Ereigniß ein, welches dem Kaiser eben das Papstthum Alexanders von allen ihn bekämpfenden Mächten als die gefährlichste erscheinen lassen mußte. Von Rom erfolgte ein neuer, von unversöhnlicher Feindschaft eingegebener Angriff auf das Kaiserthum, welcher deutlich zeigte, daß man auf dieser Seite an eine Nachgiebigkeit auch nicht im entferntesten dachte, daß dort vielmehr mit der steigenden Bedrängnis auch die wilde Leidenschaftlichkeit des Hasses wuchs.

Eben in jenen Tagen nämlich, fast gleichzeitig mit dem Ausbruche des lombardischen Aufstandes, vermuthlich unmittelbar vor demselben, erneute Alexander in den schärfsten Formen den schon früher gegen den Kaiser ausgesprochenen Kirchenbann. Als Nachfolger S. Peters, über alle Völker und Königreiche gesetzt, sprach Alexander III. alle, welche Friedrich als König und als Kaiser durch ihren Eid zu Gehorsam und Dienst verpflichtet waren, die Italiener sowohl wie die Deutschen, von dieser Verpflichtung los und ledig: er erklärte Friedrich für seiner Herrscherwürde verlustig und belegte ihn mit dem Banne der Kirche, auf daß er ohnmächtig sei im Kriege, über keinen Christen einen Sieg davon trage und nirgends mehr Ruhe und Frieden finde, bevor er sich nicht durch aufrichtige Reue und wahre Buße von diesem Bannfluche gelöst haben werde¹.

In dem von Alexander gegen den Kaiser geschleuderten Bannfluche fand der große, diese ganze Zeit erfüllende und bewegende Gegensatz noch

1. Joh. Sarisber. ep. 218 (2, 66).

einmal in schärfster Weise seinen Ausdruck. Der Schritt des Papstes aber erhielt noch eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß er zugleich den eben im Ausbruche begriffenen Aufstand der Lombarden rechtfertigte, ja als verdienstlich, als pflichtgemäßes Handeln hinstellte. Von neuem wurde so die Sache der Hierarchie ausdrücklich mit der der lombardischen Städte in Verbindung gebracht, die Freiheit der Kirche identificiert mit der Freiheit der lombardischen Städte und beider Wahrung als der hohe Preis des Kampfes hingestellt, zu dessen Durchsechtung die beiden von dem Kaiser gleichmäßig bedrohten Mächte sich von neuem vereinigten. Der Aufstand der Lombarden, der zunächst nur eine Folge der von dem Kaiser geübten unerhörten Knechtung war, wurde zugleich zu einer Erhebung für die in ihrer Existenz bedrohte Kirche gestempelt.

V.

Von dem Augenblicke an, wo der letzte Versuch den Kaiser auf friedliche Weise zur Erleichterung des den Lombarden aufgelegten Joches zu bestimmen gescheitert war und die zu Lodi mit bitteren Klagen erscheinenden sich von der völligen Fruchtlosigkeit derartiger Bemühungen von neuem hatten überzeugen müssen, war die Ausführung des für diesen Fall im geheimen ohne Zweifel schon längere Zeit geplanten Aufstandes für die geknechteten Lombarden beschlossene Sache. Auch mußten gerade damals verschiedene Umstände zu schleunigem Handeln auffordern: der erneute Bannfluch der Kirche traf eben in jenen Tagen das Haupt des gehaßten Bedrückers, so daß die Lombarden von ihrer Pflicht dem Kaiser zu gehorsamen entbunden, ja geradezu angewiesen wurden dem von der Kirche ausgestoßenen den einst geleisteten Eid der Treue nicht zu halten. Friedrich hatte die Lombardei soeben verlassen und das größte Hindernis, welches dem beabsichtigten Aufstand hätte entgegenstehen können, war damit beseitigt: eine Erhebung im Rücken des Heeres mußte den Kaiser besonders schwer gefährden. Von dem Veroneiser Bunde, der ihnen als Muster und Vorbild dienen konnte, von dem griechischen Kaiser, der Ancona zum Kampfe gegen den Staufer waffnete und selbst schon die Hand nach der römischen Kaiserkrone ausstreckte, konnten die Lombarden mit Sicherheit auf thatkräftige Unterstützung rechnen. Ja, noch von einer ganz anderen Seite scheinen ihnen damals verlockende Auerbietungen gemacht worden zu sein: König Heinrich II. von England warb um die Freundschaft der lombardischen Städte um sich ihrer als Bundesgenossinnen und Wortführerinnen bei Alexander III. gegen Thomas Becket zu bedienen; er versprach ihnen, wenn sie bei dem Papste auf die von ihm erstrebte Absetzung des Erzbischofs von Canterbury hinwirken wollten¹, die Zahlung

1. Thomae Cantuar. ep. 47 (1, 122): Quid enim aliud sibi vult, quod Mediolanenses, Cremonenses et Parmenses in exterminium nostri: um mercede corruptos sollicitat? Quid Papiensibus aut aliis Italiae civitatibus nocuimus, ut nostrum exilium procurarent?

bedeutender Geldsummen, ja den Mailändern eröffnete er gar die Aussicht, daß er ihnen ihre von dem Kaiser zerstörte Stadt auf seine eigenen Kosten mit neuen Mauern versehen wolle¹. Wenn aber die Lombarden trotzdem noch irgend welche Bedenken trugen wirklich zum Aufbruch ihre Zuflucht zu nehmen, so mußten dieselben vollends niedergeschlagen werden durch die Erfahrung, daß die kaiserlichen Beamten, Procuratoren und Rectoren, seit zu Lodi über sie Beschwerde geführt worden war, ihre Bedrückungen nicht nur nicht mäßigten, sondern im Gegentheil nur noch rücksichtsloser und gewaltthätiger auftraten und gegen die von dem Kaiser ohne jeden Schutz ihrer Willkür preisgegebenen förmlich wütheten. Diese Zustände waren nicht mehr zu ertragen: einzeln konnte keine Stadt mit der geringsten Aussicht auf Erfolg sich den Drängern und Peinigern entgegensetzen: nur vereinigt konnten die Lombarden es wagen den Kampf um ihre Existenz aufzunehmen².

Das war die große und wichtige Lehre, welche die Städte der Lombardei aus der Zeit der Erniedrigung und der Knechtschaft gezogen hatten, welche früher erkannt zu haben ihnen vielleicht die Kraft gegeben haben würde sich des Joches der Fremdherrschaft überhaupt zu erwehren. Aber erst die furchtbare Tyrannei, unter der sie Jahre lang gelitten hatten, hatte sie den Werth der Einigkeit erkennen lassen, hatte sie zu der Einsicht gebracht, daß ihre frühere Uneinigkeit und die traurige Zwietracht, in der sie ihre besten Kräfte in verderblichem Kampfe gegen einander vergeudet hatten, es vornehmlich gewesen seien, was sie der Gewalt des fremden Eroberers überliefert und ihre ehemals so stolze städtische Selbständigkeit der Willkür kaiserlicher Unumschränktheit, sie selbst und ihr Eigenthum der frevelhaften Tyrannei kaiserlicher Beamten preisgegeben hatte. Das Beispiel des veroneser Bundes und dessen Erfolge in den Jahren 1163 und 1164 konnten ihnen den Weg zeigen, auf dem allein noch Rettung zu hoffen war; da zuerst war ihnen allen ersichtlich geworden, was ein einmüthiges Zusammenstehen der gleichmäßig gefährdeten zu erreichen vermochte. Die Lehre, welche ihnen die äußerste Noth ertheilt hatte, ließen die Lombarden jetzt nicht mehr ungenutzt.

Von wem die erste Anregung ausgegangen, wo und wie die einleitenden Schritte gethan und die grundlegenden Unterhandlungen geführt worden sind, wissen wir nicht. Nur so viel steht fest, daß eben um die Zeit, wo der Kaiser die Lombardei verlassen hatte und nach längerem Stillstande im Lager von Imola³ sein Heer durch die Entsendung zweier besonderer Abtheilungen unter Meinold von Cöln und Christian von

1. Joh. Sarisber. ep. 288 (2, 209). . . transmissa legatione transfugit ad Italiae civitates, promittens Mediolanensibus tria milia marcaram et murorum suorum validissimam reparationem, ut — impetrarent a dno papa — deiectionem vel translationem Cant. aepi. — Wenn der Herausgeber diese beiden Briefe zu 1169 setzt, so widersetzt sich das schon dadurch, daß Mailands Mauern damals ja schon wieder hergestellt sind. 2. Anon. Laud. Contin. 646: Longobardi igitur sic sibi fieri cernentes ac nullus eorum nullaque etiam civitas per se vindictam inde sumere audens, cum tanta mala sibi fieri vita comite nullo modo pati poterat, nec eis, ne sibi fierent, resistere audebant, tandem necessitas consilium inde reperit. 3. Vgl. oben S. 50.

Mainz geschwächt hatte, der entscheidende Schritt gethan wurde: am 8. März 1167 wurde zwischen Cremona, Mantua, Bergamo und Brescia ein Vertrag abgeschlossen, welchen man als den eigentlichen Anfang, den ersten lebensfähigen und vielversprechenden Keim des lombardischen Bundes ansehen muß. Welche außerordentliche Tragweite dieser Thatsache beizumessen war, ließ sich schon daraus abnehmen, daß gerade diese vier Städte den Anstoß gaben zur Eristung einer Coalition gegen den Kaiser. Brescia und Bergamo hatten von jeher der Opposition angehört, noch in den letzten Wochen hatten sie gegen Friedrich unter Waffen gestanden: Brescia war erst kürzlich nach längerem Widerstande gebemüthigt und zur Stellung von Geißeln und Zahlung einer hohen Buße gezwungen worden; auch Bergamo hatte noch ganz zuletzt die schwere Hand des zürnenden Kaisers zu fühlen gehabt. Daß diese Städte aber bei Cremona und Mantua zuerst Unterstützung und Schutz gegen die kaiserliche Zwingherrschaft fanden, bewies schlagender als alles andere, wie hoch der allgemeine Unwille über die Knechtung des Landes auch schon in denjenigen Städten gestiegen war, die man bisher mit Fug und Recht hatte als kaiserliche berechnen können und die auch noch durch eine lange Reihe von kaiserlichen Gunst- und Gnadenbeweisen unlösbar an die Sache Friedrichs gefesselt zu sein schienen. Welche Stimmung mußte damals in der Lombardei herrschen, wenn Cremona, das so vielfach ausgezeichnet und bevorzugt, ja, wie es schien, an Stelle Mailands zur ersten Stadt der kaiserlichen Lombardei bestimmt war, an die Spitze einer Coalition trat, welche planmäßig auf alle lombardischen Städte ausgedehnt werden und die Erfüllung ihrer Forderungen dem Kaiser mit den Waffen in der Hand abnöthigen sollte?

Durch den am 8. März eingegangenen Bund¹ verpflichtete sich jede der vier Städte das Eigenthum und die Interessen jeder der drei übrigen wie ihre eigenen zu wahren und zu schützen und gelobten die Städte einander in keiner Art Schaden oder Kränkung zuzufügen und, wo dies dennoch unbeabsichtigter Weise geschehen sein sollte, innerhalb einer bestimmten Frist und unter Beobachtung der darüber vereinbarten Grundzüge den gebührenden Ersatz zu leisten. Sollte eine der verbündeten Städte von einem dritten beeinträchtigt oder gar von irgend einer Seite ein Verjuch den Bund aufzulösen gemacht werden, so sollten die Städte gehalten sein einander mit Geld und Mannschaften Hülfe zu leisten. Schenkungen, welche von dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigten auf Kosten und zum Nachtheil einer Bundesstadt einer anderen gemacht werden würden, sollten als null und nichtig angesehen und das willkürlich vergebene dem rechtmäßigen Eigenthümer zurück gestellt werden. Ferner verpflichtete sich jede Stadt bei Kaiser und Papst auch für alle anderen einzutreten, namentlich wollten sie alle gemeinsam auf die Befreiung der durch den Kaiser zuletzt aus Brescia weggeführten Geißeln hinwirken. Auch wurde schließlich noch ausdrücklich hervorgehoben, daß der Bund geschlossen sei vorbehaltlich der Treue, die man dem Kaiser schulde; wie das gemeint sei, ging jedoch zur Genüge aus der Bestimmung hervor, daß die verbündeten

1. Bgl. Beilage 2.

Städte dem Kaiser alles dasjenige leisten wollten, wozu die Lombarden seit hundert Jahren und noch bis auf die Zeiten Conrads III. verpflichtet gewesen seien. Die Leitung und Vertretung des Bundes sollte gemeinsam von den Consuln der vier Städte geführt werden; den von diesen getroffenen Anordnungen sollten alle gleichmäßig nachzukommen gehalten sein. Die Zeit, für welche der Vertrag geschlossen wurde, war zunächst auf fünfzig Jahre bemessen. Schon bis zum 16. März sollte in jeder der vier Städte von zweihundert Edlen als Vertretern der ganzen Gemeinde der vereinbarte Vertrag beschworen werden; einen gleichen Eid sollten dann binnen Monatsfrist, bis zum 17. April, alle Bürger vom fünfzehnten bis zum sechszigsten Jahre ohne Ausnahme schwören, und das selbst in dem Falle, daß der Kaiser mit Heeresmacht zurückkehren und sogar, wenn er in der Richtung auf Bergamo bis Monza oder gegen Cremona oder Mantua bis auf zwei Tagemärsche heranrücken sollte. Schließlich wurde allen Städten, welche diese Bedingungen annehmen wollten, der Beitritt zu dem Bunde ausdrücklich freigehalten.

Es war ein Schritt von außerordentlich weit reichender Bedeutung, welchen die vier Städte durch den Abschluß dieses Bundes thaten. Den beschworenen Bestimmungen nach war derselbe freilich nur auf die Defensiv berechnet; auch war ja die Treue gegen den Kaiser und der Gehorsam gegen die in dessen Namen ertheilten Befehle ausdrücklich vorbehalten: dennoch waren der Bruch mit dem Kaiser und die Lossagung von dessen Herrschaft sogleich vollständig, denn wenn es von manchen als eine lobenswerthe Mäßigung und als ein veröhnliches Entgegenkommen angesehen werden mochte, daß die verbündeten Städte von der Erlaubnis zu gänzlicher Lossagung von dem einst dem Kaiser geleisteten Treueide, welche ihnen Alexander III. durch den gegen Friedrich geschleuderten Bannfluch gegeben hatte, nicht gleich Gebrauch machten, so stand doch das eine und eigentlich entscheidende von vornherein fest, das nämlich von der Art von Herrschaft, wie sie seit der Zerstörung Mailands von dem Kaiser und dessen Beamten in der Lombardei geführt worden war, für die in diesem Bunde geeinigten Städte ferner nicht mehr die Rede sein konnte. Eben die Grundlagen, auf denen seit dem ronalischen Reichstage die kaiserliche Gewalt beruht hatte und die nach der Zerstörung Mailands und der blutigen Niederwerfung des von einzelnen Städten versuchten Widerstandes zur allgemeinen Anerkennung gebracht worden waren, wurden von den verbündeten vier Städten als unannehmbar und für die Zukunft nicht mehr anzuerkennen verworfen. Denn wenn die Städte Friedrich nur das leisten wollten, wozu die Lombarden bis auf die Zeiten Conrads III. verpflichtet gewesen waren, so setzten sie sich damit zu der Politik des Kaisers in einen principiellen, auf gütlichem Wege nicht mehr ausgleichbaren Gegensatz. Und eben darin lag die entscheidende Bedeutung dieses Bundes, der im übrigen nach den von ihm gestellten Forderungen so gemäßig erscheinen konnte; darin zuerst offenbarte sich der totale Umschwung, der in ganz kurzer Zeit in der Lombardei vorgegangen war. Noch vor wenigen Wochen hatten die Lombarden den Kaiser zu Lodi mit demüthigen Bitten zu bewegen gesucht,

daß er wenigstens den ärgsten Bedrückungen, unter denen sie litten, ein Ende machen möge, in der Hauptsache aber hatten sie keine Neuerungen verlangt und an dem zu Roucaglia geschaffenen Zustande nichts ändern wollen. Das hatte sich jetzt völlig geändert: das Programm des zwischen Cremona, Mantua, Brescia und Bergamo geschlossenen Bundes lief trotz aller Vorbehalte zu Gunsten des Kaisers doch auf nichts anderes hinaus als auf eine Wiederherstellung der alten lombardischen Städtefreiheit, wie sich dieselbe im Laufe des letzten Jahrhunderts entwickelt und auch bis auf Conrad III. unangefochten bestanden hatte. So war denn streng genommen auch der in der Bundesakte enthaltene Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser eine völlig werthlose Phrase: denn nur in denjenigen Dingen wollte man Friedrich ferner Gehorsam leisten, in denen auch Lothar und Conrad denselben zu fordern gehabt hatten, d. h. abgesehen von einigen Förmlichkeiten und gewissen für die Politik faktisch ziemlich werthlosen Ehrerweisungen in so gut wie gar nichts mehr. Ohne das Wort der Freiheit, der Losreißung von der kaiserlichen Gewalt Herrschaft geradezu auszusprechen schrieb der Bund Cremonas und Mantuas mit Brescia und Bergamo doch schon die völlige Befreiung der Lombardei auf seine Fahne.

Bei der Ruhe, welche scheinbar bisher in der Lombardei geherrscht hatte, mußte diese entschlossene That der vier Städte nach allen Seiten hin einen gewaltigen Eindrud machen. Für alle in gleicher Lage wie die verbündeten befindlichen Städte war als das zunächst zu erstrebende Ziel der Eintritt in jenen so viel versprechenden Bund aufgestellt. Sofort breitete sich nun über die ganze Lombardei eine geheime, aber sehr lebhaftige Agitation aus. Völlig verborgen bleiben konnte die zunehmende Gährung den kaiserlichen Beamten trotz aller Vorsicht doch nicht, und dieselben trafen daher Maßregeln um sich der Treue der ihnen untergebenen zu versichern. Graf Heinrich von Diez als Vorsteher der vier mailändischen Flecken ließ dort bereits im März hundert Geißeln ausheben und nach Pavia abführen¹. Eine Contribution von fünfhundert Liras kaiserlicher Münze, welche er einer Anzahl auserwählter Bürger auferlegte, wußte man ihm jedoch durch eine List glücklich vorzuenthalten. Als dann die Kunde von der zwischen den vier Städten geschlossenen Verbindung bestätigt wurde, verhaftete der Graf abermals zweihundert und ließ sie als Geißeln nach Pavia in Haft abführen. Auch von den abligen Kriegern verlangte er die Stellung von hundert Geißeln: sollten dieselben binnen vier und zwanzig Stunden ihm nicht übergeben sein, so drohete er mit Hilfe der Mannschaften von Martesana und Seprio die mailändischen Flecken einfach niederzubrennen. Man wußte, wie ernst solche Drohungen gemeint waren und glaubte sich des Schlimmsten versehen zu müssen: hatten die Pavesen doch schon manchen Mailänder unter der Vorpiegelung, er könne sich und seine Habe bei ihnen in Sicherheit bringen, in ihre Stadt gelockt und dann dort zu bleiben und den Bürgereid zu leisten² gezwungen. Jammern und Klagen herrschte in den

1. A. Mediol. 376: „50 de burgensibus et 50 de forensibus. 2. Das wird doch wohl unter habitaculum iurare A. Mediol. 376 zu verstehen sein.

mailändischen Ortschaften: in fortwährender Angst vor dem plötzlichen hereinbrechen der gefürchteten Pavesen wagten die unglücklichen kaum noch sich der Ruhe der Nacht hinzugeben; viele wanderten aus und suchten sich mit den Ihrigen und dem, was ihnen an Besitz noch geblieben war, durch Ansiedlung in Como, Novara, Lodi, Pavia oder in den benachbarten Dörfern von einer letzten, völlig vernichtenden Katastrophe zu retten¹.

Aber schon nahete die Stunde der Rettung: gerade die Wiederherstellung der einst so glänzenden Hauptstadt der Lombardei sollte die erste That sein, mit welcher der im geheimen gestiftete Bund der Städte seine Wirksamkeit entschlossen begann und den Kampf gegen die kaiserliche Herrschaft eröffnete. Einem solchen Schritte aber mußte hier gerade ganz besonders vorangehen eine Tilgung der trüben Erinnerung an die alte Feindschaft, welche die jetzt zur Wiedererkämpfung ihrer ehemaligen Freiheit zusammentretenden Städte bisher entfremdet und an jedem gemeinsamen Handeln gehindert hatte: der alte Groll mußte begraben werden, der als traurige Nachwirkung der früher durch des mächtigen Mailands Herrschsucht und gewalthätiges Auftreten veranlaßten blütigen Kämpfe bisher zwischen den gleicher Knechtschaft verfallenen Städten geherrscht hatte. Aber eben die gemeinsamen Leiden hatten diesen alten Haß gemildert, eine Annäherung und Aussöhnung erleichtert. Diese zu vollziehen fand am 4. April² zu Cremona eine Zusammenkunft der Vertreter der verbündeten vier Städte mit den Abgeordneten der vier mailänder Flecken statt. Die dort getroffenen Vereinbarungen sollten den anderen Städten eine Garantie geben gegen die Wiederkehr ähnlicher Gewaltmaßregeln, wie sie Mailand früher zur Begründung einer Herrschaft über die Lombardei so oft geübt hatte. Den Cremonesen mußten die Mailänder da versprechen, die Festungswerke von Crema nicht wiederherzustellen³, auch die Burgen und Castelle, die sie ehemals in dem Gebiete zwischen Abba und Oglio gehabt hatten, nicht zu erneuen⁴. Ein gleiches Versprechen mußten sie Bergamo geben in Betreff der festen Plätze, die sie einst in dessen Gebiet gehabt hatten: auch leisteten sie Verzicht auf das früher wohl geltend gemachte Recht in dem Bergamasischen das Fodrum und andere Abgaben und Leistungen einzufordern; endlich verpflichteten sich die Mailänder zur Eroberung und Zerstörung des noch in der Gewalt der Kaiserlichen befindlichen Trezzo: wer diesen Vereinbarungen zu widersprechen wagen würde, sollte aus dem mailändischen Gebiete ausgewiesen werden⁵. Dagegen leisteten die Bergamasker ihrerseits auf alle Rechte Verzicht, die sie früher in dem mailändischen Gebiete beansprucht hatten⁶. Dann erst wurde der eigentliche Bundesvertrag abgeschlossen: durch denselben verpflichteten sich die fünf Städte einander zu Lande und zu Wasser zu beschützen und einander in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen; in dem Falle, daß dies dennoch geschehe, sollte binnen einer bestimmten Zeit und nach den vereinbarten Normen Schadenersatz geleistet werden; gegen

1. A. Mediol. 377. 2. Vignati 109—111, 118. Vgl. Beilage 2. 3. Cremona hielt also die kaiserliche Verleihung von 1162, März 7 aufrecht: Vb. 1, 441 (St. 3931). 4. Entsprechend dem Cremona verliehenen kaiserlichen Privileg d. d. 1157. April 4. Worms, f. Vb 1, 435 (St. 3766). 5. Vignati 113—115. 6. ibid. 115—116.

jeden dritten wollten sie einander mit Geld und Mannschaften beistehen. Auch dieser Bund wurde zunächst auf fünfzig Jahre geschlossen und sollte, finde man es für nöthig, alle zehn Jahre von neuem beschworen werden; jetzt sollte der Eid auf den Vertrag von allen Bürgern der fünf Städte zwischen dem fünfzehnten und dem sechszigsten Jahre bis zum 1. Mai geleistet werden¹.

Unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Bündnisses, welchem sich als sechste Stadt Ferrara anschloß², am 7. April³, traten die Bevollmächtigten von Cremona, Mantua, Brescia, Bergamo und Ferrara mit denen von Mailand in dem Kloster Pontida, das im Bergamasischen an der von Bergamo nach Lecco führenden Straße liegt, zu einer neuen Berathung zusammen. Wiederum hatten dieselben einander von der steigenden Härte und einer Reihe neuer Gewaltthaten der kaiserlichen Beamten zu berichten; alle waren darin einig, daß es besser sei mit Ehren zu sterben als diese Schmach noch länger zu ertragen. Die früher getroffenen Vereinbarungen wurden erneut und gemeinsamer Widerstand gegen die Tyrannei der kaiserlichen Beamten beschlossen; wenn auch jetzt noch die Treue gegen den Kaiser vorbehalten wurde, so war das eben nur der Ausdruck dafür, daß man dem Namen nach die Oberhoheit des Kaisers, wie sie vor Friedrich I. bestanden hatte, auch weiter bestehen lassen wollte. Es handelte sich eben nur um eine Form dabei: das bewies deutlicher als alles andere der zu Pontida von den Verbündeten gefaßte Beschluß an einem bestimmten Tage mit vereinigter Macht vor Mailand zu ziehen, die Mailänder in ihre Stadt zurückzuführen und unter dem Schutze der Waffen den Neubau derselben beginnen zu lassen⁴.

Schnell folgte diesem Beschlusse die That. Am 27. April erschienen die Mannschaften von Cremona, Brescia und Bergamo in kriegerischem Zuge mit Waffen und Fahnen vor Mailand und geleiteten die unglücklichen in den vier Flecken ringsum angesiedelten Mailänder unter Jubel und Freude zurück in ihre Stadt, welche nun innerhalb der 1162 nur theilweise niedergerissenen Umfassungsmauern von neuem aufgebaut zu werden anfing⁵. Das Heer der verbündeten Städte blieb so lange vor Mailand stehen, bis die sofort mit Aufbietung aller Kräfte in Angriff genommene Wiederherstellung der mailänder Festungswerke so weit vorgeschritten war, daß die Mailänder selbst erklärten jetzt keines besonderen Schutzes mehr zu bedürfen, sondern sich im Nothfalle hinter den erneuten Gräben und Wällen selbst vertheidigen zu können⁶. Dann erst

1. *ibid.* 109–111. 2. Anon. Laud. Contin. 646 nennt es ausdrücklich unter den mit Mailand verhandelnden Städten. Urkundlich erscheint es in dem Bunde erst am 1. December 1167. 3. Bgl. Tourtual, Excursh. 94. Vignati 117. 4. Anon. Laud. Contin. 646. 5. Anon. Laud. Contin. 646–47 ohne Datum; dieses 5. Kal. Mai geben richtig A. Mediol. 377, mehr oder weniger irrtümlich Novas S. Georgi Mediol. 387 (7. Kal. Mai), A. Mediol. brev. 391 (6. Kal. Martii), Placen^a. 413 (die Jovis 3. Kal. Martii), Cremon 802. Bgl. V. Alex. 403. V. Galdini aepi Mediol. bei Watterich 2, 560 und im übrigen Reuter 2, 245 N. 4. 6. Anon. Laud. Contin. 647.

traten die Cremonesen, Brescianer und Bergamasken den Rückzug an, nachdem zuvor wahrscheinlich der Bund noch einmal feierlich beschworen und dabei zu den früher schon vereinbarten Verpflichtungen noch die eine hinzugefügt worden war, daß man ebenso wie die Geißeln von Brescia auch diejenigen gemeinsam befreien wolle, welche Graf Heinrich von Diez noch zuletzt aus der Mitte der Mailänder in die kaiserlichen Gefängnisse zu Pavia hatte schleppen lassen¹.

Das war die erste entschlossene That des neuen Bundes², als dessen Haupt immer entschiedener Cremona hervortrat, ohne darum die Vortheile, die es den anderen Städten gegenüber und zum Theil auf deren Kosten bisher durch kaiserliche Verleihungen gewonnen hatte, irgendwie aufzugeben: vielmehr übernahm Cremona die Führerschaft in dem kaiserfeindlichen Bunde gestützt auf die Macht, welche es als dem Kaiser befreundete Stadt früher erworben hatte und welche jetzt von den übrigen ausdrücklich anerkannt wurde. Die verbündeten Städte hatten sich anfangs eines baldigen Angriffes durch den auf dem Wege nach Rom noch nicht allzu weit vorgebrungenen Kaiser versehen zu müssen geglaubt und gleich in dem ersten Vertrage waren für diesen Fall Bestimmungen getroffen worden³. Doch gingen diese Befürchtungen nicht in Erfüllung: Friedrich blieb mit dem bei ihm befindlichen Theile des gegen Rom bestimmten Heeres in seinem Lager bei Rimini, obgleich die in seinem Rücken zum Ausbruch gekommene gefährliche Bewegung ihm gewiß schon lange bekannt war: Friedrich unterschätzte die Bedeutung derselben durchaus, wenn er glaubte die Erhebung der verbündeten Städte auch nach der von ihnen vollführten Wiederherstellung Mailands gering anschlagen zu können⁴. Er blieb nach wie vor in dem Wahne befangen, daß ein Sieg in Rom auch die Unterwerfung der wieder aufständischen Lombarden zur Folge haben müsse.

Das aber war ein verhängnisvoller Fehler: denn so gewannen die verbündeten Städte Zeit im Rücken des kaiserlichen Heeres alle, die sich ihrem Bunde freiwillig nicht anschließen wollten, zum Beitritt zu zwingen und selbst die wichtigsten Bollwerke des Kaisers ohne besondere Mühe in ihre Gewalt zu bringen. Zuerst gleich wandten sie sich gegen Lodi. Seit 1158 war diese Stadt ja so zu sagen die Burg des Kaisers gewesen, der Hauptstützpunkt Friedrichs bei allen Operationen in der Lombardei, namentlich bei der Bekämpfung Mailands. Auch war es dazu in so hohem Grade geeignet, daß seine Eroberung geradezu die Bedingung war, ohne deren Erfüllung man an eine Erweiterung des neuen Bundes auf alle Städte der Lombardei und eine völlige und dauernde Brechung der kaiserlichen Gewaltherrschaft auch jetzt nicht denken konnte. Denn zwischen Cremona, Mailand, Bergamo und Brescia mitten hineingeschoben, bedrohte Lodi die Sicherheit dieser Städte fortwährend, ja konnte es dieselben

1. Vignati 121. 125. 2. F. selbst sagt von der Wiederherstellung Mailands in seinem Klageschreiben gegen Cremona d. d. 1185. Februar bei Böhmer, Acta imp. s. l. 757: unde omne surrexit malum, quod interim in Ytalia sustinuiimus. 3. Vgl. oben S. 56. 4. Anon. Laud. Contin. 647.

möglicher Weise an jedem Zusammenwirken hindern: selbst wenn alle anderen Städte dem Bunde beitraten, Lodi aber blieb so entschieden kaiserlich wie bisher, so konnte Friedrich, lehrte er vollends siegreich aus Rom zurück, von diesem seinem alten Waffenplage aus den Kampf gegen die erneute lombardische Freiheit unter den günstigsten Verhältnissen wieder aufnehmen. Ganz besonders bedroht aber blieb, so lange Lodi in der Gewalt des Kaisers war, das wiederhergestellte Mailand. Denn seiner zahlreichen Bevölkerung konnte, wie das der Verlauf der zweijährigen Blokade durch den Kaiser hinreichend gezeigt hatte, von dort aus leicht jede Zufuhr abgeschnitten werden: diese Erwägung erschien daher auch so zwingend, daß die Mailänder ihren Bundesgenossen geradezu erklärten, sie würden, wenn es nicht gelingen sollte Lodi auf die eine oder die andere Weise für den Bund zu gewinnen, binnen kurzem durch Mangel sich genöthigt sehen ihre eben hergestellte Stadt wieder zu verlassen¹.

Die verbündeten Städte betreten um ihr Ziel zu erreichen zunächst den Weg gütlicher Unterhandlung und suchten Lodi durch freundliche Vorstellungen und lockende Versprechungen zu gewinnen. Von Cremona, das bisher ja mit Lodi in naher Verbindung gestanden und einst bei dem Wiederaufbaue der von den Mailändern zerstörten Stadt besonders eifrig mitgewirkt hatte, ging eine Gesandtschaft nach Lodi, berichtete, freundschaftlichen Gruß entbietend, dem versammelten Rathe der Stadt von dem Zwecke des zwischen den Städten geschlossenen Bündnisses, das nur zu gemeinsamer Abwehr unerhörter Bedrückungen von Seiten des Kaisers und der kaiserlichen Beamten bestimmt sei, und forderte die Lodesen auf unter ausdrücklichem Vorbehalte der Treue gegen den Kaiser dieser Eidgenossenschaft beizutreten. Einstimmig aber und voll Unwillen über das, was sie hatten hören müssen, wiesen die Lodesen diese Zumuthung zurück: ja sie erklärten lieber Hab und Gut verlieren und sterben zu wollen als eine solche Schmach auf sich zu laden. Unverrichteter Sache lehrte die Gesandtschaft nach Cremona zurück. Aber schon nach kurzer Zeit wurde der Versuch wiederholt; abermals brachten die Gesandten eine scharf ablehnende Antwort zurück. Die verbündeten Städte sahen sich so gegen ihre Absicht genöthigt Lodi, auf dessen Besitz sie im Interesse ihrer eigenen Sicherheit nicht verzichten konnten, gewaltsam zum Eintritt in ihren Bund zu zwingen. Während aber im Rathe der Consuln von Cremona, Mailand, Mantua, Brescia und Bergamo eine stattliche Heerfahrt gegen die so treu an der kaiserlichen Sache festhaltende Stadt beschloffen wurde, machte man zugleich doch noch einen letzten Versuch die Bürger derselben zu einer anderen Ansicht zu bekehren. Eine dritte, aus besonders angesehenen Männern bestehende Gesandtschaft ging von Cremona an dieselben ab: inständig, fufsfällig bat und beschwor diese die Lodesen um der Ehre und der Existenz der ganzen Lombardei willen sich des Eintritts in den ja nur zur Vertheidigung alter Rechte geschlossenen Bund nicht länger zu weigern; warnend wies sie auf das Schicksal hin, das im Falle ferneren Beharrens durch eine dann unvermeidliche Belagerung,

ja eine mögliche Zerstörung die Stadt treffen werde. Uneingeschüchtert blieb die Bürgerchaft von Lodi bei dem einmal gefassten Beschlusse: sie könnten es nicht glauben, erklärten die Lodesen, daß gerade die Cremonesen, welche ihnen von altersher so besonders nahe verbunden seien und einst zur Wiederherstellung ihrer Stadt so opferfreudig mitgewirkt hätten, feindlich gegen sie auftreten und sie mit Tod und Vernichtung bedrohen sollten, bloß deswegen, weil sie ihrem dem Kaiser geleisteten Eide treu bleiben und die Pflichten der Dankbarkeit erfüllen wollten. Aber selbst auf die Gefahr hin, daß die gegen sie ausgestoßenen Drohungen verwirklicht werden sollten, würden sie doch keinem Bündnis beitreten, das irgendwie gegen den Kaiser gerichtet sei, überhaupt nichts gegen die Ehre desselben unternehmen. Traurig über diesen Bescheid, welcher den so gern vermiedenen Kampf zur Nothwendigkeit machte, kehrte auch diese letzte Gesandtschaft der Cremonesen unverrichteter Sache heim¹.

Mit zahlreicher Mannschaft und stattlichem Belagerungsgeräth, Wurfmaschinen und Sturmböcken aller Art kamen, zum Theil zu Schiff auf der Abba und den das ganze Land durchziehenden Canälen, die Cremonesen, Brescianer, Mantuaner und Mailänder am 12. Mai vor Lodi und schlugen ihr Lager so auf, daß sie die Strecke von den Sümpfen bei Silvagräca bis nach Serravalle hin einnahmen und die Stadt von Süden, Westen und Norden her umschlossen hielten, während die einige Tage später eintreffenden Truppen von Bergamo im Osten, auf dem anderen Ufer der Abba, der Stadt gegenüber Stellung nehmend die noch vorhandene Lücke in der Cernierungslinie ausfüllten². Ein hartnäckiger Kampf entpann sich nun, da die Lodesen entschlossen Widerstand leisteten. Am 19. Mai wurde bei Serravalle an dem Ufer der Abba, ja zum Theil in dem Bette des Flusses selbst blutig gestritten, während die Angreifenden zugleich an einem anderen Punkte eine Schiffbrücke über die Abba zu schlagen versuchten. In den folgenden Tagen wurde die Stadt von den Belagerern mit Wurfmaschinen aller Art auf das heftigste beschossen. Die ganze Umgegend aber wurde einer grauenhaften Verwüstung preisgegeben: die Saatselder, die Wein- und Olivenpflanzungen wurden vernichtet, Dörfer und Gehöfte in Brand gesteckt, alles, was irgendwie des Raubens werth schien, fortgeschleppt. Die unglücklichen Bewohner der Gegend, welche mit ihrem Vieh und ihrer beweglichen Habe in aller Eile hinter die schützenden Mauern der Stadt geflüchtet waren, mußten dem wilden Treiben zusehen ohne ihm Einhalt thun zu können, selbst von drückendem Mangel heimgesucht und geängstigt durch die heftigen Drohungen der Belagerer, welche sie alle als Feinde der Lombarden dem Tode überliefern zu wollen erklärten. Auch war es ja augenscheinlich, daß selbst der hartnäckigste Widerstand die schließliche Katastrophe doch nicht abwenden konnte, wohl aber die Gegner erbittern und so nur ein noch schwereres Geschick über die schließlich besiegte Stadt bringen mußte. Diese Ermüdung entschied: da Unterstützung von dem Kaiser so wenig wie von irgend einer anderen Seite zu hoffen war, knüpften die Lodesen bereits am

1. Anon. Laud. Contin. 648—49. 2. Anon. Laud. Contin. 649.

22. Mai Friedensunterhandlungen an¹. Die verbündeten Städte, denen sehr viel daran lag Lodi, so schnell wie möglich in ihre Gewalt zu bekommen, bewilligten ihnen daher auch die günstigsten Bedingungen. Unter ausdrücklichem Vorbehalte der Treue gegen den Kaiser, der hier von Seiten der Lodesen wenigstens sicherlich ernstlich gemeint war, trat Lodi dem auf funfzig Jahre geschlossenen Bunde der Städte bei und ging mit denselben einen gleichen Friedens- und Freundschaftsvertrag ein, wie diese früher unter einander vereinbart hatten.

Die Bestimmungen dieses Vertrages im einzelnen entsprachen völlig den zwischen den anderen Städten festgesetzten. Auch die Lodesen verpflichteten sich Cremona gegenüber die Wiederherstellung der Festung Crema nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen zu verhindern, so wie überhaupt zwischen Abda und Oglio keine Art von Befestigung zu dulden; auch zur Mitwirkung bei der beschlossenen Befreiung der noch in der Gewalt des Kaisers befindlichen Geißeln von Brescia und Mailand mußten die Lodesen sich noch ausdrücklich verpflichten². Dagegen gingen die verbündeten Städte ihrerseits gegen die Lodesen Verpflichtungen ein, welche diesen ihre Sicherheit garantierten und sie von der noch immer herrschenden Furcht befreiten von dem alten Hass der Mailänder noch einmal in ihrer Existenz bedroht zu werden. Cremona, Mailand, Brescia und Bergamo — (Mantua, dessen Gebiet sich mit dem Lodi nirgends berührte, kam deshalb hier nicht in Betracht und wurde in dem Vertrage daher gar nicht genannt) — verpflichteten sich eidlich die einst von Mailand zerstörte Stadt Lodi³ mit einer Mauer von zwölf Ellen Höhe und zwei Ellen Dicke zu umgeben und der Stadt besetzte Thore zu bauen, was binnen vierzehn Tagen begonnen und möglichst schnell zu Ende geführt werden sollte. Alle Ansprüche, welche Mailand oder eine der anderen Städte früher auf das Gebiet von Lodi geltend zu machen versucht hatten, wurden aufgegeben, alle darin früher angelegten Befestigungen mit Ausnahme Castelnovoos an der Abdamündung sollten geschleift werden. Ferner versprachen die Städte Lodi im Besitze aller seiner alten Rechte und Freiheiten zu beschützen und ihm auch gegen Mailand beizustehen, falls dieses die früher so gewalthätig versuchten Beeinträchtigungen etwa erneuen sollte. Ferner erhielten die Lodesen in dem Gebiete der verbündeten Städte völlige Handelsfreiheit und sollten auf dem Po unter gleichen Bedingungen wie die in dieser Hinsicht von dem Kaiser am besten gestellten Pavesen Schifffahrt treiben können; sie allein sollten berechtigt sein in der Abda einen Hafen anzulegen. Endlich verpflichteten sich die

1. ib. 650. 2. Vignati 123—125. 3. Das von dem Kaiser errichtete Neu-Lodi war ja stark besetzt; von ihm kann daher hier nicht die Rede sein. Es kann sich, wenn von der Wiederherstellung von Festungswerten gesprochen wird, nur um das ehemals von den Mailändern zerstörte Alt-Lodi handeln. Dafür spricht auch, daß es sich hier um eine Sühnung alles alten Unrechts handelt und namentlich daß die augenscheinlich auf diesen Vertrag bezügliche Rubrik des Commoneser Urkundenverzeichnisses Urk. Mat. 3. N. 31 den Inhalt der verlorenen Urkunde angiebt als *Instrumentum promissionis facta Laudensibus per Mediolanenses pro mutando eorum civitate Laude*. Danach wäre geradezu eine Verlegung Lodi auf seinen alten Platz beabsichtigt gewesen.

genannten Städte Lodi im Falle der Noth mit tausend Mann, nach Bedarf auch mit noch mehr zu unterstützen und zwischen der bisher auch zu dem kaiserlichen Gegenpapste haltenden Stadt und dem nun von ihr anerkannten Alexander III. den Frieden zu vermitteln. Diese zunächst auf hundert Jahre gültigen Bestimmungen sollten alle zehn Jahre beiderseits von neuem beschworen werden¹.

Der kaiserliche Procurator Lambert, welcher bisher in Lodi seinen Sitz gehabt hatte, mußte nach dem Abschlusse dieses Vertrages die Stadt natürlich verlassen und zog nach Pavia ab, gefolgt von einer Anzahl kaiserlich gesinnter Edelleute, die jedoch bald nach Lodi zurückkehrten².

So war Lodi zum Abfall von dem Kaiser und zum Eintritt in den zur Befreiung der lombardischen Städte geschlossenen Bund gezwungen worden: das war der erste große Erfolg, den die Verbündeten erlangten, der zugleich das bedeutendste Hindernis, das sich der sicheren Entwicklung und Erweiterung ihres Bundes entgegenzusetzen mußte, glücklich beseitigte. Mit ihren alten Gegnern versöhnt traten daher am 23. Mai die bisher vor Lodi lagernden Schaaren den Rückzug an: die Mailänder und Bergamasken gingen die Abda aufwärts um den getroffenen Verabredungen gemäß zunächst Trezzo, den Hauptstützpunkt des Kaisers im Norden, wo außerdem bedeutende Geldsummen und andere Kostbarkeiten aufgehäuft waren, zur Uebergabe zu zwingen³.

Die Kunde, daß Lodi, welches von allen kaiserlich gesinnten Städten der Lombardei die eifrigste gewesen war und sich am entschiedensten zu der einmal erwählten Partei gehalten hatte, sich dem unter Cremonas Leitung gestifteten Freiheitsbunde angeschlossen habe, verfehlte nicht auf alle übrigen Städte der Lombardei einen tiefen Eindruck zu machen. Wenige Tage danach schon trat auch Piacenza dem Bunde bei: bereits am 26. Mai wurde der darauf bezügliche Vertrag von den Consuln zu Piacenza feierlich beschworen⁴. Danach versprachen die verbündeten Städte Piacenza seine einst von dem Kaiser geschleiften Befestigungen stückweise und in bestimmten Fristen bis zum 8. November wiederherzustellen und auch für den Neubau der Thore und Brücken Sorge zu tragen; dann sollte der Stadt eine Summe von 200 Mark gezahlt und nicht bloß Hülfe gegen den Kaiser geleistet⁵, sondern auch Ersatz für allen ihr von diesem etwa zugefügten Schaden gewährt werden. Mit Ausnahme der von altersher entrichteten sollte Piacenza von allen Abgaben frei bleiben. Die Cremonesen gaben ferner alles Gebiet, das ehemals Piacenza gehört hatte, ihnen aber durch kaiserliche Schenkung verliehen worden war, den rechtmäßigen Eigenthümern zurück⁶, und versprachen auch, von allem Geldgewinn,

1. Vignati 126 ff. 2. Anon. Laud. Contin. 650. 3. *ibid.* 4. Vignati 132—134. Vgl. das Cremoneser Urkunden-Verzeichniß Urk. Materialien. N. 32: — instrumentum concordie facte inter Placentinos, Cremonenses et alias civitates pro faciendis fossatis circa Placentiam, rogatum de anno 1167, die sabbati, sexto Kalendas Junii, Placentie. 5. l. c. Et si imperator vel eius pater in comitatu placentino venire voluerit — es muß ohne Zweifel statt pater heißen procurator. 6. In Konsequenz der in dem Vertrage vom 8. März (Vignati 105) enthaltenen Bestimmung, wonach solche Schenkungen überhaupt für ungültig erklärt waren. Vgl. oben S. 55.

den sie durch den Beitritt anderer Städte noch machen würden, die Hälfte den Bürgern von Piacenza zu geben und endlich denselben zu Wasser und zu Lande alle die Rechte einzuräumen, welche sie selbst inne hatten.

Der völlige Umschlag, welcher mit diesen Ereignissen eintrat, beschränkte sich jedoch nicht auf die politischen Verhältnisse der Lombardei, sondern machte sich gleich entscheidend in den kirchlichen Zuständen derselben geltend: wie die kaiserlichen Procuratoren und Gewaltboten von ihrem Plaze weichen mußten, so wurden auch die schismatischen Bischöfe und Geistlichen, die mit dem Siege des Kaisers in den Besitz der kirchlichen Gewalt gekommen waren, durch die sich nun kräftig erhebende kirchliche Reaction schnell von ihrer Höhe herabgestürzt. Die Anhänger Alexanders, die hierarchisch gesinnten Bischöfe und Geistlichen kehrten unter dem Schutze der aufständischen Städte in ihre Stellen zurück¹: auch Erzbischof Galbinus von Mailand schickte sich an den Aufenthalt an dem Hofe Alexanders mit dem in der wiederhergestellten Metropole der Lombardei zu vertauschen.

Zugleich stürzte so die politische und kirchliche Macht des Kaisers in der Lombardei zusammen, und die Stützen des schismatischen Papstthums sanken in derselben Zeit dahin, wo die bisher gleichsam als Fesseln der Lombardei angelegten kaiserlichen Zwingburgen gebrochen wurden. Seit Ende Mai nämlich wurde Trezzo von den Mailändern und Bergamasken, die mächtige Wurf- und Sturmmaschinen erbaut und zur Annäherung an den festen Platz eine Brücke über die Abda geschlagen hatten, hart bedrängt. Die aus deutschen und lombardischen Kriegern bestehende Besatzung unter dem kaiserlichen Procurator und Missus Minus leistete muthig Widerstand; Entsatz aber war für sie weder von dem fernen Kaiser noch von den wenigen Städten, die von demselben noch nicht abgefallen waren, irgend zu hoffen; obenein droheten die Belagerer im Falle noch längeren Widerstands und der schließlich doch sicheren gewaltthätigen Einnahme der Burg alle Vertheidiger derselben ohne Ausnahme dem Tode zu überliefern. Deshalb entschloß sich die Besatzung endlich am 10. August zur Capitulation: nach derselben wurde den Einwohnern Trezzos freier Abzug gewährt, die tapfere Besatzung jedoch mußte sich kriegsgefangen geben und wurde in Ketten in die mailändischen Kerker abgeführt. Trezzo selbst wurde dann der Plünderung und schließlich den Flammen überliefert; seine von dem Kaiser so sorgfältig verstärkten stattlichen Befestigungen wurden dem Erdboden gleich gemacht².

Zu derselben Zeit hatten sich Cremona, Piacenza, Brescia und Mantua mit vereinigten Kräften gegen das kaiserlich gesinnte Parma gewendet, augenscheinlich um der getroffenen Verabredung gemäß die von dem Kaiser dorthin gebrachten Geißeln Brescias gewaltthätig in Freiheit zu setzen. Der Angriff aber, welchen die Verbündeten von ihrem vor der Stadt in der Nähe des Taro aufgeschlagenen Lager aus versuchten, blieb erfolglos: die Angreifer wurden von den tapferen Parmesen am 10. August in

1. V. Alex. 403. 2. Anon. Laud. Contin. 650—51.

Bruch, Friedrich I., Bd. II.

einem blutigen Gefechte zurückgeschlagen¹. Später aber sah sich auch Parma genöthigt die in seinen Gewahrsam gegebenen Geißeln von Bologna in Freiheit zu setzen und dem Bunde beizutreten².

VI.

Während so der Aufruhr in der Lombardei immer weiter um sich griff und eine Reihe wichtiger, die kaiserliche Machtstellung schwer bedrohender Erfolge erlangte, setzte Friedrich den zu Lodi beschlossenen Zug gegen Rom fort ohne sich um die Ereignisse in seinem Rücken zu bekümmern. Das einzige, was Friedrich that, war, daß er den mit der Würde eines kaiserlichen Oberrichters für Italien bekleideten Bischof Hermann von Verden nach Pavia zurücksandte, um nach dem Abfalle Cremonas und Lodi's wenigstens diese Stadt, bisher die Hauptburg des Kaisers, in ihrer Treue zu befestigen und von dem Abfalle zu dem lombardischen Bunde abzuhalten³. Augenscheinlich glaubte Friedrich, daß die auf dem mittelitalienischen Kriegsschauplatz bevorstehende Entscheidung auch den Zusammensturz des lombardischen Bundes und die Wiederunterwerfung der Auführer unter seine Gewalt zur Folge haben werde. Für den Augenblick hielt er es daher wohl für genügend seinen italienischen Gegnern die Verbindung mit den übrigen Gliedern der gegen ihn gebildeten großen Coalition möglichst abzuschneiden und jede Unterstützung derselben von auswärts zu verhindern. König Ludwig VII. von Frankreich wurde durch einen neuen Angriff des der kaiserlichen Partei wieder nähergetretenen Heinrich von England von jeder thatsächlichen Einmischung zu Gunsten seines schwer gedrängten Schüglings Alexander abgehalten; mit den allgemeinen Tendenzen der kaiserlichen Politik hing auch ohne Frage der Angriff zusammen, den um dieselbe Zeit Herzog Heinrich von Oesterreich im Bunde mit dem noch einmal zum Schisma herübergezogenen König Stephan IV. von Ungarn gegen die Westgrenze des griechischen Kaiserreiches ausführte⁴. Auf diese Weise sollten die Kräfte Kaiser Emanuel's, des mächtigsten und ehrgeizigsten von den Rivalen Friedrich's I., getheilt und nach verschiedenen Richtungen hin in Anspruch genommen und so eine entscheidende Entfaltung derselben auf dem italienischen Kriegsschauplatz unmöglich gemacht werden. Eine solche nämlich lag unverkennbar in der Absicht des griechischen Herrschers: zu keinem anderen Zwecke hatte derselbe das schon früher mit ihm in genauester Verbindung stehende Ancona geradezu in einen griechischen Waffenplatz umgewandelt und weder Geld noch Mannschaften gespart um die wichtige Seestadt gegen jeden Angriff Friedrich's in den besten Vertheidigungszustand zu setzen. Für Friedrich aber ergab sich eben daraus die Nothwendigkeit

1. A. Parm. min. Ms 18, 663. 2. S. F.'s Klageschreiben gegen Cremona Febr. 1185. Böhmer, A. imp. sel. 757. 3. Vinc. Prag. 683: der Belagerung Anconas wohnt S. in Folge dessen nicht bei. 4. App. ad Rag. 492. vgl. Nicetas Choniates, I. 1. (p. 159).

vor dem Zuge gegen Rom selbst Ancona unschädlich zu machen, besonders eine von dort aus so leicht ausführbare Verbindung der aufständischen Lombarden mit griechischen und normannischen Hülfstruppen unmöglich zu machen. Nachdem daher das kaiserliche Heer zu Imola getheilt worden war und Christian von Mainz und Reinald von Cöln ihre Diversionen nach Genua und Pisa angetreten hatten, der letztere um nachher durch Tusciën gegen Rom selbst vorzubringen, dem kaiserlichen Hauptheere den Weg bahnend, zog Friedrich selbst mit dem beträchtlichsten Theile des Heers an der adriatischen Küste südwärts auf Ancona¹. Zu Anfang des Mai 1167 traf er vor der festen Stadt ein und eröffnete die regelmäßige Belagerung derselben: denn sich derselben durch einen Handstreich zu bemächtigen, wie es einst (1159) Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach gelungen war², war diesmal keine Aussicht vorhanden.

Ancona, einst als römischer Kriegshafen von hoher Bedeutung, liegt in einer schmalen, baumlosen Ebene, welche zwischen dem blau leuchtenden adriatischen Meere und den kahlen, weißlich gelb schimmernden, schroff abfallenden und in malerischen Vorgebirgen kühn ins Meer vorspringenden Apenninen sich hinzieht, ihrer Gestalt nach einer Mondinsel vergleichbar. Die eigenthümliche Gestaltung der Küste, welche von ihrer südöstlichen Richtung abweichend hornartig gegen Norden vorspringt, läßt eine prächtige, sich in weitem Bogen nach Südwesten hin öffnende Hafensbucht entstehen, an der entlang die Stadt, den schmalen Küstensaum ganz ausfüllend hinzieht, im Norden überragt von dem von drei Seiten von dem Meere bespülten Monte Guasco, auf dem im Alterthum ein weit berühmter Tempel der Venus stand, im zwölften Jahrhundert aber mit Benutzung der von jenem älteren Bau noch vorhandenen herrlichen Säulen, in einem eigenthümlichen, zugleich für die commercielle und politische Bedeutung Anconas charakteristischen Gemisch von lombardischer und orientalischer Bauweise der stolze, die ganze Stadt überragende und weit ins Meer hinaus sichtbare dem heiligen Cyriacus geweihte Dom erbaut wurde, gegen Süden hin begrenzt durch den mächtig aufsteigenden und die ganze Gegend beherrschenden Monte Astagno, zwischen dem und dem nordöstlich von der Stadt gelegenen Monte Garbeto sich ein allmählich aufsteigendes, villen- und gärtenreiches Hochplateau ostwärts ausbreitet. An diesen Höhen steigt die Stadt, sich über den beschränkten Raum der schmalen Küstenebene hinaus erweiternd, amphitheatralisch auf. Die in ihrer Lage schon begründete natürliche Festigkeit der Stadt wurde noch durch Befestigungen verstärkt, die man namentlich mit Hülfe der Griechen und ihrer reichen Geldmittel in vortrefflichen Stand gesetzt hatte.

War die Belagerung Anconas unter diesen Umständen immer eine schwierige und gewagte Unternehmung, so kam für Friedrich noch hinzu, daß er ohne Flotte nicht gleichzeitig von der Seeseite angreifen konnte,

1. Wie es sich mit der App. ad Rag. I. c. erwähnten Demüthigung Ravennas, von der uns sonst nirgends eine Kunde erhalten ist, verhält, muß dahingestellt bleiben. 2. Vgl. Bd. 1, 152.

eine völlige Absperrung der Stadt von ihren auswärtigen Hülfsmitteln also völlig unmöglich war. Doch lag es nicht in der Natur des Kaisers sich durch dergleichen Schwierigkeiten abschrecken zu lassen. Auf der Höhe der die Stadt überragenden Berge wurde das Lager des kaiserlichen Heeres aufgeschlagen, und zwar so, daß Friedrich selbst mit seinen Mannen gegenüber dem nördlich vorspringenden Theile der Stadt, östlich davon, mit dem rechten Flügel sich an das Meer lehnd, also wohl an den Abhängen des Monte Garbetta seine Stellung nahm; dicht bei ihm, noch mehr gegen die Stadt hinab, also auch dem Angriffe der Anconitaner und der griechischen Besatzung jeder Zeit zuerst ausgesetzt, lagerte mit seinen tapferen Böhmen Bischof Daniel von Prag, dem sich auch die Leute seines Freundes und Zeltgenossen, des von dem Kaiser nach Bavia entsandten Hermann von Verden angeschlossen hatten. Daran schlossen sich dann vom Meere aus nach links, also nach Süden, die Stellungen Herzog Friedrichs von Schwaben, der Lombarden und Tuscier, der Bayern, die auch hier wieder der tapfere Otto von Wittelsbach führte, und des Bischofs von Regensburg¹, so daß die Stadt von Osten und Süden, der Landseite her, in weitem Halbkreise durch die kaiserlichen Truppen umlagert wurde. Die Kämpfe, welche sich längs der ganzen Einschließungslinie bald entspannen, bereiteten zwar beiden Theilen mancherlei Verluste, eine Entscheidung jedoch führten sie nach keiner Seite hin herbei: den entschlossenen Widerstand der muthigen, von der griechischen Besatzung trefflich unterstützten Bürgerschaft von Ancona zu brechen war nicht so leicht: der Kaiser mußte sich zu einer regelrechten Belagerung entschließen, Angriffswerke anlegen, Wurf- und Sturmmaschinen bauen und den Mauern der festen Stadt allmählich zu nähern versuchen²; der Kampf zog sich in die Länge, ohne daß, so lange Ancona seine Seeverbindung offen blieb, irgend eine bestimmte Aussicht auf den schließlichen Fall der Stadt sich eröffnet hätte.

Die Bundesgenossen Anconas aber blieben angesichts der die Stadt bedrohenden Gefahr nicht unthätig. Ein normannisches Heer, wahrscheinlich unter Führung des Grafen von Gravina, war von Apulien aus über den Tronto gegangen und in die südlichen Theile der Mark Ancona eingebrochen; bald belagerte es eine von den kaiserlichen besetzte Burg in jener Gegend. Das Gerücht, das die Kunde von diesem Einfall schnell in das Lager vor Ancona trug, mag die Größe dieser Streifschaar übertrieben haben; auch scheint die Meinung verbreitet gewesen zu sein, der junge König von Sicilien selbst befinde sich bei dem Heere; dann glaubte Friedrich, vielleicht der wirklichen Absicht der Normannen entsprechend, in diesem Angriff auf den Süden der Mark Ancona den ersten Schritt zu einem Entsatz der belagerten Seestadt oder zur Umgehung und Abschneidung des gegen Rom hin vorgeschobenen Heeres Rainalds von Dassel erkennen zu müssen: daher beschloß der Kaiser durch einen schnellen Angriff den Feinden zuvorzukommen und die Pläne derselben zu durchkreuzen.

1. So schildert der als Augenzeuge berichtende Vincent. Prag. 683 die Stellung des kaiserlichen Heeres. 2. Vinc. Prag. l. c. Anon. Contin. Laud. 646.

Indem er daher die Hauptmacht seines Heeres, namentlich alle Fußtruppen, und unter dem Schutze derselben auch seine Gemahlin im Lager vor Ancona zurückließ, brach Friedrich selbst mit der Reiterei möglichst geheim gegen Süden auf und kam in Gewaltmärschen Tag und Nacht vorwärts eilend bald in die Nähe des noch mit der Belagerung der kaiserlichen Burg beschäftigten Heeres der Normannen. Auf die überraschende Kunde von der ganz unerwarteten Ankunft Friedrichs hob der Graf von Gravina die bisher erfolglos gebliebene Belagerung sofort auf, zur Eile gemahnt auch noch durch die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange, welchen inzwischen der Kampf der Römer gegen den von den Erzbischöfen von Köln und Mainz geführten Vortrab des kaiserlichen Heeres unter den Mauern der heiligen Stadt selbst genommen hatte. Das eiligst zurückgehende Heer der Normannen verfolgte Friedrich in das apulische Gebiet hinein, bis ihm ein Fluß, an dem er den Feinden noch mehrere Gefangene abnahm, den er selbst jedoch nicht überschreiten konnte, halt gebot. Dann lehrte Friedrich nach der entsetzten Burg zurück und ließ dieselbe noch stärker besetzen; auch eroberte er durch eine kurze Belagerung eine andere in derselben Gegend belegene Burg, deren sich die Normannen bemächtigt hatten, und gab sie ihrem rechtmäßigen Besitzer, dem kaiserlich gesinnten Grafen Robert von Bassavilla zurück. Längere Zeit noch blieb der Kaiser darauf am Tronto, auf der Grenze Apuliens und der Mark Ancona, die benachbarten Dörfer und Städte des feindlichen Gebietes verwüstend und bedeutende Contributionen aus denselben eintreibend¹. Erst nachdem er sich so gegen jeden neuen Angriff von dieser Seite her gesichert hatte, trat er mit seinen Reitergeschwadern den Rückweg an und vereinigte sich wieder mit dem vor Ancona liegenden Hauptheere. Die feste Stadt war von der Uebergabe noch weit entfernt, woraus dem Kaiser eine um so größere Verlegenheit erwuchs, je mehr derselbe damals eilen mußte, mit seiner ganzen Macht vor Rom zu ziehen, wo es die Vortheile in entscheidender Weise auszunutzen galt, die inzwischen durch die glänzenden Waffenthaten Reinalds von Köln und Christians von Mainz gewonnen worden waren.

Nach der Theilung des kaiserlichen Heeres zu Imola hatte sich Reinald von Köln, der kriegerische Erzkanzler, zunächst nach Pisa begeben: am 8. März war er feierlich empfangen in die Stadt eingezogen und hatte sich acht Tage daselbst aufgehalten. In dieser Zeit berief er die Bürgerschaft zu einem Parlamente: vor demselben gelobte er noch für diesen Sommer den Antritt eines Zuges gegen Rom, Apulien und Sicilien und ließ sich für denselben die Unterstützung der mächtigen Seestadt eidlich zusichern; auch mußten die Bisaner von neuem durch ihre Consuln schwören Paschalis III. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und dem Erzbischof Willanus, wenn derselbe nicht innerhalb der ihm bis zum 21. März gestellten kurzen Frist seine Unterwerfung unter den kaiserlichen Papst ausgesprochen haben sollte, nicht mehr Gehorsam zu leisten, sondern einen neuen, schismatischen Oberhirten wählen zu lassen. So geschah

es denn auch: während Reinald Pisa verließ und sich an den Hof Paschalis III. begab, der damals wahrscheinlich in Viterbo verweilte¹, wählten die Consuln von Pisa nach Ablauf der Villanus gestellten Frist den Canoniker von S. Marien, Beniucasa, zum Erzbischof und ließen denselben dann durch zwei aus ihrer Mitte zu dem kaiserlichen Papste geleiten, von welchem der Erwählte am 10. April die erzbischöfliche Weihe empfing².

Reinald von Cöln drang inzwischen, obgleich er nur über geringe Truppen zu verfügen hatte, tiefer in das römische Gebiet ein. Bald griff er Civita vecchia an, das von einer kleinen römischen Besatzung unter Petrus Lato anfangs erfolgreich vertheidigt wurde. Als dann aber auf die Bitte des Erzbischofs acht pisaner Galeeren unter Führung des Consuln Guido von Mercato erschienen und die Stadt auch von der See-seite her bedrohten, capitulierte die Besatzung am 18. Mai: dieselbe mußte sich kriegsgefangen geben, während die Einwohner der Stadt an Leben und Eigenthum völlig ungetränkt blieben³.

Der Fall Civita vecchia's war für die kaiserlichen Waffen ein bedeutender Erfolg. Die Verbindung Roms mit dem Meere, die auf der Tiberstraße zu verhindern wenige Galeeren genügten, war abgeschnitten, Entsatz und Zufuhr für die von einer ernstlichen Belagerung bedrohte Stadt unmöglich gemacht. So wandte sich Reinald, im Rücken gesichert, jetzt denn auch sofort gegen Rom selbst, unter dessen Mauern er sich mit dem von Genua aus herbeieilenden Christian von Mainz vereinigen sollte.

In Rom selbst war die Lage der Dinge im wesentlichen die alte geblieben. Von den glänzenden Aussichten, welche sich Alexander III. einige Monate früher durch die Anerbietungen des griechischen Kaisers eröffnet hatten, war bisher doch nur sehr wenig in Erfüllung gegangen: nur hatten die reichen Geldmittel, welche ihm durch seine Verbindung mit Constantinopel zur Verfügung gestellt waren, Alexander in den Stand gesetzt das auf diesem Wege am sichersten zu gewinnende, römische Volk mit neuem Interesse für sein Pontificat und die Sache der gefährdeten Kirche zu erfüllen; für die Dauer aber die käufliche Menge an sich zu fesseln vermochte Alexander auch jetzt nicht, zumal da dasselbe, bei den Römern eben wirksamste Mittel auch von Seiten der kaiserlichen Partei reichlich und mit so gutem Erfolge angewandt wurde, daß Reinald, als er vor Rom erschien, über einen ihm dienenden Anhang in der Stadt verfügen konnte⁴. Doch blieb die große Masse der Römer in ihrer kaiser- und deutschenfeindlichen Stimmung, freilich nicht aus Treue gegen Alexander und aus frommem Eifer für das katholische Papstthum, sondern eigentlich nur aus Haß gegen die seit alter Zeit mit besonderer Leidenschaftlichkeit angefeindeten kleinen Nachbarstädte Albano und Tusculum. Gerade in jener Zeit hatten diese wieder viel von den Gewaltthaten und Räubereien ihrer herrschsüchtigen Nachbarn zu leiden gehabt und waren dadurch nur zu um so innigerem Anschlusse an die kaiserliche Partei

1. Bgl. Jaffé, R. P. p. 832. 2. A. Pisan. 255—56. 3. A. Pisau. l. c. 4. V. Alex. 404.

gedrängt worden. Ja, Rayno, der Herr von Tusculum, hatte sich in seiner Noth schon wiederholt mit der Bitte um Schutz an den vor Ancona liegenden Kaiser gewendet. Von dieser Seite konnte Reinald von Cöln bei seinem Anmarsche gegen Rom also mit Sicherheit auf Unterstützung rechnen: hinter den starken Befestigungen Tusculums fand er mit seinem Heerhaufen eine genügende Sicherheit gewährende Stellung¹. Denn zu einem Angriffe auf Rom waren die Truppen des Erzbischofs zu schwach; auch dachten die Römer ihrerseits gar nicht daran einen solchen abzuwarten: die Hand voll Leute, — es waren nur 140 Gepanzerte darunter² — welche Reinald bei sich hatte, erschien ihnen doch gar zu verächtlich; auch von der, wie sie wußten, bevorstehenden Ankunft Christians von Mainz glaubten dieselben sich keiner Gefahr versehen zu brauchen. Auf ihre gewaltige Mehrzahl vertrauend prahlte die eille Menge in voreitiger Siegesfreude höhrend, es sei schön, daß ihnen der Kaiser zwei Briester sende um ihnen die Messe zu singen, die passende Weise wollten sie denselben dazu schon aufspielen³. Diesen Worten folgten schnell entsprechende Thaten.

Nach Verabredung mit ihren Bundesgenossen rückten die Römer wohl 30,000 Mann stark⁴ am 27. Mai aus der Stadt gegen Tusculum vor und verwüsteten von neuem die Felder und Weinpflanzungen der verhassten Stadt. Mit wehenden Fahnen und kriegerischer Musik zogen sie gegen die Stellungen der Deutschen heran: in dem Schirmhügel, welches sich dabei entspann, blieben die Römer wirklich im Vortheil, tödteten einige von den Gegnern und nahmen etliche gefangen, mit denen sie dann ihren Spott trieben und denen sie schließlich die Köpfe abschnitten⁵. Reinald von Cöln sah sich nach diesen Verlusten genöthigt in sein festes Lager zurückzuweichen. Natürlich steigerte dieser anfängliche Erfolg, so unbedeutend er war, die Siegeszuversicht und den Hochmuth der Römer noch um vieles. Der Stellung Reinalds gegenüber schlugen dieselben am Fuße des Monte Mario oder Monte Porzio ein Lager auf, doch wagten sie trotz ihrer gewaltigen Ueberlegenheit keinen neuen Angriff auf die Kaiserlichen. Für Reinald von Dassel aber blieb in dieser durchaus kritischen Lage nur die Hoffnung auf die baldige Ankunft seines mit bedeutender Macht auf dem Wege nach Rom befindlichen Waffengefährten Christian von Mainz. Der 28. Mai, der Pfingstsonntag, verging ohne daß die ersehnte Hülfe eintraf; aber in der Frühe des folgenden Tages, nach einem anstrengenden Nachtmarsche kam das von dem Mainzer Erzbischofe und dem kaiserlichen Kanzler Philipp von Heinsberg geführte Heer⁶, aus Deutschen, Brabanzonen und italienischen Hülfsmannschaften bestehend, der getroffenen Verabredung getreu bei Tusculum an und schickte sich an dicht neben den Römern ein verschanztes Lager aufzuschlagen.

1. V. Alex. 404. 2. A. Colon. max. 780. 3. Vinc. Prag. 683. 4. Anon. Laud. Contr. 652. 5. A. Camerac. 539. Reinalds Bericht an die Cölnier Sudentorf, Registrum 2, 148. Vgl. Barrentrapp, Erz. Christ. v. Mainz 111 und 112. 6. A. Colon. max. l. c. geben die Stärke desselben auf nur 500 M. an; offenbar zu niedrig, wenn nicht etwa allein die deutschen Ritter gemeint sind, nach denen ja oft die Stärkeangaben berechnet sind. Vgl. Beilage 4.

Diesen Augenblick dachten die bisher trotz ihrer anfänglichen Erfolge unthätig gebliebenen Römer zu benutzen. Auch nach der Ankunft Christians von Mainz war das kaiserliche Heer im Vergleiche mit ihrer Masse gering zu nennen: zählte es doch nicht mehr als tausend Ritter in seinen Reihen¹; der größere Theil desselben hatte soeben einen nächtlichen Eilmarsch gemacht und noch keinen Augenblick Zeit gehabt sich zu erholen. Das alles schien den Römern den Erfolg zu sichern: sie zweifelten nicht daran, daß sie die früher ausgestoßenen übermüthigen Drohungen nunmehr würden verwirklichen können. In geschlossenen Reihen, Fußvort und Reiterei völlig zur Schlacht geordnet, brachen die Römer aus ihrem Lager am Monte Mario gegen die Mannschaften Christians von Mainz hervor, während diese noch mit den Schanzarbeiten beschäftigt waren. Unentmüthigt warfen sich diese jedoch der etwa zwanzigmal überlegenen Masse der Angreifer entgegen: trotz aller Tapferkeit aber waren sie nicht im Stande dieselben zurückzuwerfen, ja, bald fingen ihre eigenen Kräfte an zu erlahmen, und auf das äußerste bedrängt drohten sie schließlich zu wanken, und ihre Reihen wichen allmählich zurück.

Der Augenblick war ein im höchsten Grade kritischer: alles stand auf dem Spiele. Das entging sicher keinem der Führer des hart bedrängten Heeres: die auf der Seite der Kaiserlichen fechtenden Italiener wie Robert von Bassavilla, Andreas von Rupe Canino, Graf Macharius und namentlich Rayno von Tusculum selbst kämpften fast in noch höherem Grade als die Deutschen, die beiden Erzbischöfe, Bischof Alexander von Lüttich, Philipp von Heinsberg u. s. w. um ihre Existenz. Aber auch hier war es wieder Reinald von Cöln, der die entscheidende, der die rettende That wagte. In dem Augenblicke, wo der kühne Feldherr die Reihen der tapfern Brabanzonen von den Römern durchbrochen und das Heer Christians von Mainz wanken sah, brach er mit dem Seinen aus den Verschanzungen bei Tusculum hervor: mit dem ihm so ähnlich gearteten Kanzler Philipp von Heinsberg stellte er sich selbst an die Spitze der tapferen Cölnner und führte dieselben, selbst die Fahne ergreifend und dem begeistert folgenden, den Schlachtrupf „Christus, der Du geboren“ laut anstimmenden Heere vorantragend, zu einem wüthigen Angriffe den Römern in den Rücken. Diese kühne That, bei welcher Reinald in der für ihn überall charakteristischen Art wieder seine ganze mächtige Persönlichkeit rücksichtslos einsetzte, wandte die schon so gut wie verlorene Schlacht wieder zu Gunsten der Deutschen. Der unerwartete Angriff vom Rücken her brachte die schon siegreich vordringenden Römer völlig in Verwirrung; sie hielten ein; die Brabanzonen aber und die anderen schon weichen Truppen Christians von Mainz schöpften, als sie der ihnen so plötzlich gewordenen rettenden Hülfe gewahr wurden, neuen Muth, sie verdoppelten ihre Anstrengungen, hielten Stand und waren bald wieder im Avancieren begriffen. Der für die Deutschen erst so bedenklich stehende Kampf nahm den Verlauf, welcher der gewöhnliche war überall da, wo die zum Tumultuieren, zum Sengen und Brennen, zum Niedermeßeln überwältigter, wehrloser Gegner allein recht geeignete

1. Anon. Laud. Contin. 651.

Menge des leicht beweglichen römischen Pöbels auf ernstlichen Widerstand stieß und es galt einen Erfolg durch wirklichen Kampf zu erringen: zuerst wandte sich die römische Reiterei zur Flucht, sofort folgte das Fußvolk diesem Beispiele, so daß in kurzer Zeit die ganze große Masse des römischen Volksheeres völlig aufgelöst war und in wildem Durcheinander den Thoren der hinter ihren Mauern Schutz verheißenden Stadt zuellte. Jeder dachte nur sich selbst zu retten. Die Deutschen und ihre Führer aber nutzten den Sieg mit rücksichtsloser Energie aus. Nachgierig und beutelustig folgten sie den in athemloser Hast fliehenden Römern auf den Fersen, allen voran die gefürchteten Trabanzonen. Panischer Schrecken, wie er so oft vor den deutschen Kriegern in Italien einhergeflogen war, schien sich der fliehenden Massen bemächtigt zu haben: tausende wurden von den nachsetzenden Siegern niedergehauen, Massen von Leichen bedeckten das ausgebehnte Schlachtfeld, Adlige und Bürger durcheinander, darunter auch zwei Cardinäle. Weit größer aber noch war die Menge der Gefangenen, welche die von der Verfolgung zurückkehrenden Deutschen vor sich hertrieben; ihre Zahl wurde noch vermehrt durch die spätere Einbringung vieler, die in den Wäldern und Höhlen der Umgegend Schutz suchend sich verborgen hatten. Viele Vornehme waren darunter, so auch ein Sohn des stolzen und einflußreichen Oddo Frangipani, des Befreiers und Beschützers Alexanders III., für welchen von seinem Vater vergeblich das höchste Lösegeld geboten wurde. Glänzend war auch die Beute, die in die Hände der Sieger fiel: in dem Lager der Römer, welches dieselben bei ihrer eiligen Flucht vollständig zurückgelassen hatten, fand man Rüstungen, Gewänder, Waffen, Geld und kostbares Geräth in Menge, auch Pferde und Maulesel in großer Zahl. Alles das jedoch überließen die Fürsten und Ritter, auf den ihnen zustehenden Antheil Verzicht leistend, zum Lohne für die bewiesene Tapferkeit ganz den Söldnern und den gemeinen Kriegern. Die zahlreichen Gefangenen wurden in Ketten nach Biterbo in den Kerker abgeführt¹.

Furchtbar war der Eindruck, welchen die Kunde von dem nach den ersten günstigen Blanteleien völlig überraschend gekommenen unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Tusculum auf die Bevölkerung Roms, auf Alexander und die Seinen machte: von den in athemloser Flucht in die Stadt hereinstürzenden kläglichsten Resten des zum größten Theile vernichteten Heeres vernahmen die zurückgebliebenen mit Entsetzen, was geschehen. Aerger konnte die Bestürzung, die Erstarrung ob des so plötzlich hereingebrochenen Verhängnisses kaum gewesen sein, als in das alte republikanische Rom die Botschaft von dem Unheile von Cannae gebracht war. Wie damals hallten die Straßen wieder von dem Jammern und Klagen der Greise, Weiber und Kinder, die sich zu wilden Ausbrüchen verzweiflungsvollen Schmerzes steigerten, als in langen Zügen die Leichen der Gefallenen in die Stadt geführt wurden: die Masse der Todten, der Verwundeten, der gefangen in die Gewalt der Sieger gefallen war so groß, daß man nur ein Drittel des wenigen Tage zuvor siegesfreudig ausgezogenen Heeres elend und trauernd in

1. Vgl. Beilage 4.

die Stadt zurückkehren sah¹. Mit ganz besonderer Schwere aber mußte dieser Schlag Alexander treffen: was war nach einem solchen Anfange des Kampfes von einer Vertheidigung der Stadt selbst durch die entmuthigten und unbeständigen Römer zu erwarten, die immer nur allzu geneigt waren der Kirche und dem Papstthume die Schuld an dem sie treffenden Unglücke beizumessen? Wohl hatte Alexander daher Grund über das Unheil von Tusculum bittere Thränen zu vergießen: zugleich aber traf er die nöthigen Anstalten um die Stadt durch sorgfältige Bewachung gegen einen Handstreich zu sichern und für die bevorstehende Belagerung in den gehörigen Vertheidigungszustand setzen zu lassen².

Schnell machten sich denn auch die verderblichen Folgen der Niederlage von Tusculum geltend: die Stadt Rom selbst und mit ihr das hierarchische Papstthum schien einer vernichtenden Katastrophe nicht mehr entgehen zu können. Denn die Sieger waren entschlossen den soeben gewonnenen Vortheil so vollständig als möglich auszunutzen. Reinald von Cöln entsandte sofort Eilboten in das kaiserliche Lager vor Ancona um die Siegesbotschaft, zugleich aber auch die Aufforderung zu überbringen, daß das Hauptheer, von welchem übrigens ein Theil, nämlich Herzog Friedrich von Schwaben mit seiner Mannschaft, schon in der Richtung auf Rom abgeschickt, auch in die Gegend der Stadt gekommen war, jedoch noch nicht in den Kampf am 29. Mai hatte eingreifen können³, so schnell wie möglich vor Rom erscheine⁴, um die Stadt, deren Bevölkerung entmuthigt und niedergedrückt war, durch eine Reihe neuer, einander schnell folgender Schläge vollends niederzuwerfen. So schnell freilich, wie Reinald erwartet haben mochte, war seine Forderung nicht zu erfüllen: denn noch leistete Ancona dem kaiserlichen Heere erfolgreichen Widerstand; der Kaiser selbst aber war gerade in jener Zeit mit der Keiterei nach dem Süden gezogen, warf die normannischen Truppen unter dem Grafen von Gravina siegreich über den Tronto zurück und verfolgte dieselben dann noch tiefer nach Apulien hinein, dessen nördlichen Theil er mit Raub und Plünderung verwüstete⁵. Ehe der Kaiser von diesem Streifzuge nach Ancona zurückkehrte und dann in Betreff des Schicksals der belagerten Stadt eine Entschliebung fassen konnte, vergingen mehrere Wochen, ein unersehlicher Verlust für die Sieger von Tusculum, ein geradezu rettender Gewinn für Alexander und Rom, dessen zunächst bedrohte Stadttheile während dieser Frist noch stark besetzt und in den besten Vertheidigungszustand gesetzt werden konnten. So entstanden während dieser Zeit namentlich vor der Peterskirche mächtige Werke, durch welche das Gotteshaus selbst in eine förmliche die Leostadt schützende Burg verwandelt, damit aber von den Anhängern Alexanders selbst zum Gegenstande eines Angriffs der Kaiserlichen gemacht und allen Schrecken kriegerischer Verwüstung ausgesetzt wurde.

Reinald von Cöln und Christian von Mainz, außer Stande vor Ankunft des Hauptheeres etwas Entscheidendes gegen Rom zu unternehmen,

1. So die V. Alex. 405, deren Angaben in diesem Punkte unbedenklich glauben zu schenken ist. 2. V. Alex. l. c. 3. Anon. Laud. Contin. 651. 4. Romoald. 436. 5. Vgl. oben S. 69.

mußten sich fürs erste damit begnügen das Gebiet Roms bis unter die Mauern der Stadt selbst mit Feuer und Schwert zu verwüsten; eifrige Hülfe fanden sie bei diesem Zerstörungswerke von Seiten der den Römern immer erbittert feindlichen Bewohner der Campagna, namentlich der Tiburtiner, Tusculaner und Albaner¹, die jetzt endlich einmal für so manche Knechtung und Bedrückung ungestraft Rache nehmen durften. Aber noch nach einer anderen Seite hin wußte Heinald den Triumph der kaiserlichen Sache bei Tusculum geschickt auszunutzen: Sendschreiben gingen von ihm aus, in welchen er seinen Anhängern und Freunden sicherlich nicht ohne manche wohl berechnete Uebertreibung von dem am Monte Mario über die Massen der Römer gewonnenen Siege Kunde gab. Als Herold seines eigenen Ruhmes nahm der kriegerische Kirchenfürst den Mund ja recht voll; hier lag dabei ohne Zweifel noch die in den meisten Fällen gewiß zutreffende Berechnung zu Grunde, daß seine Anhänger und Freunde, die Lütticher², deren Bischof Alexander mit den Seinen ja auch an dem Kampfe betheiliget gewesen war, vornehmlich aber seine getreuen Cölnner³, denen der Hauptantheil an dem gewonnenen Ruhme zukam, und die Lehnsleute des Erzstiftes die frohe Botschaft mit lautem Jubel weiter verkünden und Freund und Feind zu wissen thun würden: das aber mußte nach allen Seiten hin einen gewaltigen Eindruck machen, am meisten natürlich auf die offenen und geheimen Anhänger Alexanders, deren Muth seit dem Ausbruche des lombardischen Aufstandes sich von neuem gehoben hatte und die schon Vorbereitungen trafen dem ihnen im Süden der Alpen gegebenen Beispiel zu folgen.

Als endlich Friedrich von dem nach dem nördlichen Apulien unternommenen Streifzuge, dessen müheloser Erfolg wesentlich mit herbeigeführt war durch den tiefen Eindruck, welchen die Nachricht von dem Siege der Kaiserlichen bei Tusculum auf die normannischen Truppen gemacht hatte, in das Lager vor dem noch immer unbezwungenen Ancona zurückkehrte, konnte er sich trotz der dringenden Aufforderung Heinalds und Christians doch nicht entschließen den Zug nach Rom anzutreten ohne irgend etwas gegen die wichtige Seestadt ausgerichtet, eine wenn auch nur scheinbare Unterwerfung derselben erreicht zu haben. Denn ohne dies hätte die Belagerung Anconas das kaiserliche Ansehen nur schwächen und namentlich den Muth der Lombarden nur noch steigern können. So setzte Friedrich denn den Kampf gegen Ancona trotz der Botschaft Heinalds von Cöln fort, bis die Stadt endlich — wir wissen nicht wann — in eine Capitulation willigte. Dieselbe war glimpflich genug: die Anconitaner verpflichteten sich, dem Kaiser eine bedeutende Geldsumme als Buße zu zahlen und stellten dafür einstweilen funfzehn Geißeln⁴.

Wohl erst gegen Mitte Juli verließ der Kaiser das Lager vor Ancona und zog westwärts durch Tuscan gegen Rom. Immer dringender

1. V. Alex. 405. 2. *Messenger des sciences et des arts de la Belgique* 5, 41; jetzt auch Böhmer, *A. imp.* sel. 599; mit einigen Abkürzungen gegen Ende benutzt in den *Gesta abb. Trudon.* Ms 10, 351. 3. Sudendorf, *Registrum* 2, 146. — Ohne Zweifel wird der gleiche Bericht noch an andere Adressen gegangen sein. 4. Vgl. *Beilage* 4.

wurde er von dorthier zur Eile gemahnt: außer Heinalb hatte auch Papp Paschalis III., der in Viterbo residierte, ihn wiederholt herbeizukommen aufgefordert, denn nur mit des Kaisers Hülfe durfte derselbe hoffen, das so lange ersehnte Ziel erreichen und seinen Sitz in der heiligen Stadt selbst aufschlagen zu können. Auf dem Wege nach Rom zog der Kaiser noch Verstärkungen an sich: am 15. Juli stieß der junge Herzog Welf VII. zu ihm, welcher auf den warnenden Rath seines Vaters, der längst von der kaiserlichen Politik abgefallen und unverhohlen mit Alexander III. sympathisierend sich der Pflicht an dem Zuge gegen Rom theilzunehmen durch den Antritt einer neuen Wallfahrt nach dem heiligen Grabe entzogen hatte, sich anfangs dem kaiserlichen Heere fern gehalten hatte, endlich aber durch die Anerbietungen und Versprechungen Friedrichs vermocht worden war mit seinen Mannen in Italien zu erscheinen und nach glücklicher Uebersteigung der Alpen auf der Septimerstraße längere Zeit in dem für seine Familie besonders wichtigen Tuscan verweilt hatte¹. Auch Herzog Friedrich von Schwaben, welcher früher als das Hauptheer von Ancona aufgebrochen war, vereinigte sich auf dem Wege nach Rom wieder mit dem Kaiser².

Am 24. Juli³ endlich, volle acht Wochen nach dem glänzenden Tage von Tusculum, erschien Kaiser Friedrich an der Spitze seines stattlichen Heeres vor Rom, wo er sich mit den Erzbischöfen von Cöln und Mainz vereinigte, welche die eingeschüchterte Stadt seitdem in Schack gehalten hatten.

VII.

Am 24. Juli 1167 erschien Friedrich I. mit bedeutender Streitmacht unter den Mauern von Rom und schlug an dem Fuße des Monte Mario, dicht an dem leoninischen Stadttheil sein Lager auf⁴. Unmittelbar nach seiner Ankunft⁵ führte er mit der Reiterei einen machtvollen Angriff aus gegen die Porta Viridaria, welche zwischen dem Monte Mario und der Peterskirche gelegen den Zugang zu den bei der letzteren errichteten Hauptvertheidigungswerken versperrte. Die Römer leisteten heftigen Widerstand: erst nach bedeutenden Verlusten an Todten und Gefangenen zogen sie sich zurück, und die ganze sogenannte Cortina, der Raum bis dicht an den Porticus der Peterskirche, fiel in die Gewalt der Sieger, von

1. Hist. Welf. Weingart. 471. 2. Bgl. oben S. 74: er ist 8. St. 4086: vgl. seine hervorragende Theilnahme an den folgenden Kämpfen. 3. So die hier durchweg gut unterrichtete Anon. Laud. Contin. 653. — A. Pisan. 256 falsch XIV. Kal. Augusti, doch richtig die luna (Bgl. Papencordt, Gesch. d. St. Rom im M. A. 273, 1) V. Alex. 405 falsch Juli 19. — Von einer Belagerung Perugias, welche Tourtual 368—69 auf die Autorität der gegen Ende des 13. Jhds. entstandenen Reimereien des Fra Bonifazio hin annimmt um F.'s späte Ankunft vor Rom zu erklären, weiß sonst keine Quelle, namentlich auch nicht die sachkundige Anon. Laud. Contin. etwas: dieselbe ist daher nur einfach zu verwerfen. 4. Anon. Laud. Contin. 653. V. Alex. 405. 5. Sicut armati venerant — Anon. Laud. Contin. l. c.

nenen die in jenem Viertel stehenden Häuser in Brand gesteckt und geplündert wurden¹.

Den nächsten Tag, den 25. Juli, richtete sich der Angriff der Kaiserlichen, welche auch in diesen Kämpfen von dem den Römern feindlichen Bürgern der kleineren Städte der Campagna und auch von denen von Biterbo unterstützt wurden, gegen die Engelsburg, welche durch ihre Flankenmauern von der eigentlichen Leostadt getrennt den Zugang zur Liberbrücke und damit den Weg zu den links vom Flusse gelegenen Hauptstadttheilen beherrschte²; die päpstlichen Haustruppen aber, welche die Besatzung derselben bildeten, schlugen den Sturm der Kaiserlichen mit nicht unerheblichem Verluste für dieselben zurück³. In Folge dessen leistete der Kaiser darauf Verzicht durch die Wegnahme dieser starken Position direkt den Eintritt in die eigentliche Stadt selbst zu erzwingen und concentrirte alle Kräfte auf den Angriff gegen die Peterskirche. Diese war von den Vertheidigern in eine förmliche Festung verwandelt worden; auch harrten die päpstlichen Haustruppen, die dort standen, ungebrochenen Muthes auf ihrem gefährlichen Posten aus, während die Römer durch den anfänglichen Erfolg des Kaisers vollends entmuthigt sich nicht mehr über den Liber wagten⁴.

Wurf- und Sturmmaschinen wurden von Seiten der Kaiserlichen in Wirksamkeit gesetzt; gleiche Waffen aber gebrauchten die Vertheidiger hinter ihren Verschanzungen, von der Vorhalle und der hohen Treppe der Peterskirche sowie der über der letzteren gelegenen, gleichfalls in ein Castell verwandelten kleinen Kirche Santa Maria in Turri her⁵. Die nächsten Tage vergingen ohne Entscheidung⁶. Und doch bedurfte der Kaiser einer solchen in möglichst kurzer Zeit. Denn mit jedem Tage wuchs die Gefahr, welche bei der steigenden Hitze durch die ungesunde Fieberluft der römischen Landschaft dem deutschen Heere bereitet werden konnte. Aus Rücksicht darauf entschloß sich Friedrich endlich zum Aeußersten. Am 29. Juli erging der Befehl die der Peterskirche unmittelbar benachbarte Kirche Santa Maria in Turri in Brand zu schießen: gelang das, so mußten die den Zugang zu der Peterskirche selbst deckenden Werke mit von den Flammen verzehrt werden oder die Besatzung derselben doch durch Hitze und Qualm zur Räumung ihrer Stellung genöthigt werden; dann aber war die Peterskirche selbst, auf deren Besiz es dem Kaiser und seinem Papste zunächst ankommen mußte, nicht länger zu halten.

Von den sicheren Brandpfeilen getroffen stand die Kirche Santa Maria in Turri bald in hellen Flammen, welche sie mit allen in ihr enthaltenen Kostbarkeiten und Schätzen, darunter einem viel bewunderten, als Kunstwert weit und breit berühmten goldenen Christusbilde verzehrten⁷. Aber damit war das unheilvolle Zerstörungswerk noch nicht zu Ende: von dem herrschenden starken Winde⁸ angefacht schlug die Lohe zu der benachbarten Peterskirche hinüber und bald stand die prächtige Vorhalle

1. Anon. Laud. Contin. l. c. A. Pisani 256. 2. Gregorovius, G. d. St. R. im III 4, 515. 3. V. Alex. l. c. 4. Anon. Laud. Contin. 653. 5. ibid. A. Pisani. 256. 6. Anon. Laud. Contin. l. c. V. Alex. 405. 7. Anon. Laud. Contin. 654. 8. A. Senens. Ms 19, 226.

derselben ebenfalls in Flammen. Das Feuer und der erstickende Qualm machten es den Vertheidigern unmöglich länger auszuhalten: Friedrich erkannte den günstigen Augenblick zum Angriff als gekommen. Dem vor den Flammen gebahnten Wege folgend drangen jetzt die Kaiserlichen vor gegen die ehernen Pforten der Peterskirche, welche kunstreich verziert in silbernen Buchstaben die Schenkung Constantins enthielten¹. Mit Axten und Brecheisen wurden dieselben gesprengt: mit wildem Schlachtrufe, die noch Widerstand leistenden päpstlichen Haustruppen niederhauend brachen die Angreifer in das Innere der Kirche selbst herein, allen voran Herzog Friedrich von Schwaben. In dem geweihten Raum des Gotteshauses selbst wurde der Kampf fortgesetzt: der Estrich desselben, ja die Stufen des Altars wurden mit Blut besudelt und die Kirche hallte wieder von dem lauten Geschrei der erbitterten Streiter². Die tapfere Besatzung der Peterskirche befand sich bald in der äußersten Bedrängnis: ohne Aussicht auf Hilfe von der Stadt her sah sie den sichern Untergang vor Augen; sich selbst zu retten, wohl auch die drohende Vernichtung von der Hauptkirche der heiligen Stadt abzuwenden bot sie den siegreichen Deutschen ihre Capitulation an. Dieselbe wurde ihr bewilligt: nach dem die tapferen Krieger geschworen hatten die Kirche nie wieder gegen Friedrich und dessen Anhang vertheidigen zu wollen und dem Kaiser den Eid der Treue geleistet hatten, wurden sie ungefährdet entlassen³.

Mit stürmender Hand hatte so der Kaiser die Peterskirche genommen; von Blut und Rauch entstellt, theilweise niedergebrannt war die heilige Stätte, auf welche die Augen der Welt gerichtet waren und an der in frommer Inbrunst die Herzen aller Gläubigen hingen, in die Hände des gewaltigen Siegers gefallen. Die Bedeutung Roms als der heiligen Stadt der Christenheit, die Bedeutung der Kirche, in welcher das Grab des Apostels sich befand, dessen Nachfolger die Päpste sein wollten, läßt uns ungefähr ermessen, welchen Eindruck dieser neue Sieg des Kaisers machen, welches fromme Entsetzen die Art, in welcher derselbe gewonnen war, nicht in Rom und Italien, nicht in Deutschland allein, sondern so weit die Herrschaft des Christenthumes reichte, überall erregen mußte. Kaum war Mailand, dessen furchtbaren Untergang man einst dem Schicksale Trojas verglichen hatte, aus den Trümmern erstanden, so schien die Hauptstadt der Christenheit einem gleichen Verhängnis verfallen zu sollen, wie es erst die Metropole der Lombardei betroffen hatte. Was mußte dann aus Alexander, was aus dem in ihm verkörperten hierarchischen Papstthume werden? Mit dem Falle der in ein Castell vermandelten Peterskirche war die Leonina in des Kaisers Gewalt mit Ausnahme allein der Engelsburg. Und konnte man wohl darauf rechnen diese gegen einen erneuten Angriff der Deutschen noch lange zu behaupten? Beutete der Kaiser den soeben gewonnenen Erfolg mit derselben Rücksichtslosigkeit

1. Gregorovius a. a. D. 4, 545. 2. Anon. Laud. Contin. l. c. V. Alex. 406 Contin. Sanblas. 312. Helmold II., 10 (p. 96). Bgl. A. Senens. Ms 19, 226. Casin. 312. 3. Anon. Laud. Contin. l. c. V. Alex. 405.

und vor nichts zurückschreckenden Energie, die ihn hier zum Siege geführt hatte, weiter aus, so schien der Fall der eigentlichen Stadt selbst nicht mehr lange verhindert werden zu können. Bei Erwägung der noch vorhandenen Möglichkeiten kam für Alexander und die Seinen namentlich noch eins entscheidend in Betracht: der tiefe Eindruck mußte in Rechnung gezogen werden, den diese letzten Triumphe der kaiserlichen Waffen auf die große Masse der Römer ohne Zweifel gemacht hatten. Daß die wankelmüthigen Römer, von denen ein Theil ohnehin schon durch Berechnung auf die Seite des Kaisers gezogen war, für Alexander, für das hierarchische Papstthum ihre Stadt oder auch nur einen Theil derselben einem solchen Schicksale aussetzen werde, wie es joeben die Hauptkirche der Christenheit und das ganze dazu gehörige Stadtviertel betroffen hatte, ließ sich doch kaum erwarten. Dennoch, ja deshalb blieb Alexander selbst in dieser äußersten Bedrängnis noch in Rom: er wußte zu gut, daß, verließ er die Stadt, der Abfall derselben zum Kaiser und zu dem schismatischen Gegenpapste nur noch beschleunigt werden werde. Da er sich aber seit dem Ausbruch des Kampfes im Lateran nicht mehr sicher fühlte, zog sich Alexander mit seinem Gefolge und den Cardinalen in die befestigten Paläste der Frangipani zurück. Als aber mit den Fortschritten der kaiserlichen und der zunehmenden Entmuthigung des römischen Volkes seine Lage noch bedenklicher wurde, meinte der Papst auch unter dem Schutze dieses mächtigen Adelshauses gegen einen möglichen Handstreich seiner Gegner nicht hinreichend gesichert zu sein. Erst suchte er daher in der Kirche Santa Maria Nuova eine Zuflucht, dann hielt er sich in dem festen Cartulariathurme auf und zog sich endlich in das befestigte Colosseum zurück¹, auch da geschützt durch die Trabanten der Frangipani, Pierleoni und Corfi, die von Unterwerfung nichts wissen wollten². Inzwischen war übrigens die Kunde von dem deutschen Angriffe auf Rom und der schweren Gefahr, in der sich Alexander befand, nach Sicilien gekommen und König Wilhelm II. hatte sofort zwei schnellsegelnde Galeeren nach dem Tiber entsandt; die Führer derselben waren reichlich mit Geldmitteln versehen und sollten dem Papste und den Cardinalen zur Flucht aus der bedroheten Stadt helfen. Auch liefen die Schiffe, den Nachstellungen der Pisaner entgehend, glücklich in den Tiber ein und kamen bis zu der ebenfalls befestigten Paulskirche den Strom hinauf. Von Odbo Frangipani geleitet erschienen die Befehlshaber vor Alexander, überbrachten ihm das Geld und blieben einige Tage bei ihm, um die von dem weiteren Gange der Dinge abhängigen Entschlüsse des Papstes abzuwarten. Dankend nahm dieser das Geldgeschenk an: er verwendete es dazu durch neue Spenden die Vertheidiger Roms in guter Stimmung und seiner Sache geneigt zu erhalten: die Frangipani und Pierleoni erhielten bedeutende Summen, der Rest aber wurde unter die bewaffneten Bürger der einzelnen Stadtbezirke³ vertheilt. Zur Flucht aus Rom aber konnte sich Alexander noch nicht entschließen: mit Dank für die in der Noth gewährte

1. V. Alex. 406. 2. A. Pisani 256. 3. Daraus macht Reuter 2, 228 irrig eine Bertheilung an den Thoren der Stadt.

Hülfe schickte er die sicilischen Schiffe zurück, ordnete aber zugleich die Cardinaldiaconen Manfred von S. Georg und Petrus von Santa Maria in Acyro als Gesandte an den Normannenkönig ab¹.

Schneller aber als Alexander nach der bisher bewiesenen Ausbauer der Römer erwartet haben konnte, mochte er es bereuen die sicilischen Schiffe unbenutzt zurückgeschickt zu haben. Denn was durch Gewalt der Waffen bis dahin nicht erreicht worden war, dachte der Kaiser jetzt durch diplomatische Unterhandlungen zu erreichen, indem er Friedensanerbietungen machte, die, für Alexander unannehmbar, für das römische Volk jedoch außerordentlich viel Verlockendes haben mußten, und das um so mehr als der Ueberbringer derselben ein Mann war, an dessen Anhänglichkeit an Alexander und streng kirchlicher Gesinnung niemand zweifeln konnte. Conrad von Wittelsbach, der Bruder des Rom mit belagernden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der nach der Ermordung Arnolds von Selenhofen vom Kaiser zum Erzbischof von Mainz ernannt, dann aber als Alexandriner abgesetzt worden war und seitdem als einflussreicher Begleiter Alexanders, mit dem er aus Frankreich nach Rom gekommen war, eine hervorragende Stellung an der Curie einnahm, auch den Cardinalshut und das Bisthum der Sabina bekommen hatte, war mit Erlaubnis Alexanders in das kaiserliche Lager gegangen, in welcher Absicht, wissen wir freilich nicht. Dieses bei dem Papste so hoch angesehenen und viel geltenden Mannes nun bediente man sich von Seiten der kaiserlichen Politiker um Unterhandlungen anzuknüpfen, deren Absicht durchaus keine ernstliche, sondern nur darauf berechnet sein konnte, Alexander den Römern gegenüber zu compromittieren, als den eigentlichen Urheber der ihrer Stadt durch eine Fortsetzung des Kampfes drohenden Leiden und Verluste darzustellen und so ihrer Unterstützung zu berauben.

Der Vorschlag, welchen Conrad von Wittelsbach im Namen des Kaisers der Curie überbrachte, ging dahin: wenn Alexander dahin gebracht werden könnte, ohne jede weitere Erörterung der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seiner Ordination auf die päpstliche Würde Verzicht zu leisten, so wolle der Kaiser seinerseits auch Paschalis III. zur Niederlegung vermögen; alsdann sollten alle dazu berechtigten² kirchlichen Personen gemeinschaftlich der wiedervereinigten Kirche in einem dritten ein neues Oberhaupt erwählen: der Kaiser seinerseits wollte alsdann der Kirche sichern Frieden gewähren und sich in Zukunft in die Angelegenheiten der Papstwahl in keiner Weise mehr einmischen³. Wie die Urheber dieses Vorschlages sich die Ausführung desselben eigentlich gedacht haben mögen, ist nicht recht ersichtlich. Daß der Kaiser Paschalis III. fallen ließ, konnte doch wahrlich nicht als ein den Verzicht Alexanders aufwiegendes Zugeständnis angesehen werden; das Versprechen aber sich in die Papstwahl künftig nicht mehr einzumischen erscheint wenigstens in dieser Fassung zu unbestimmt und unklar, als daß man eine ernstliche und ehrliche Absicht darin vermuthen könnte. In Wahrheit kam der Vorschlag doch eigentlich auf nichts Anderes hinaus als daß gegen rein formelle, materiell völlig

1. V. Alex. 406. 2. Vgl. die Bemerkungen von Reuter 2, 259. 3. V. Alex. 407.

werthlose Zugeständnisse der Partei Alexanders die Selbstvernichtung zugemuthet wurde. Denn daß unter dem Eindrucke der Schlacht am Monte Mario und der Erstürmung der Feststadt nach dem Verzicht Alexanders und Paschalis die Neuwahl doch nur einen von dem Kaiser völlig abhängigen Mann auf den Stuhl St. Peters bringen werde, konnte doch von vornherein nicht zweifelhaft sein. Ja selbst die Befürchtung konnte in Alexander und den Seinen aufsteigen, daß, nachdem Alexander auf den kaiserlichen Vorschlag eingehend Verzicht geleistet, der Verzicht Paschalis ausbleiben, ja am Ende gar von dem Kaiser die allgemeine Anerkennung desselben erzwungen werden würde. Eine Annahme dieses Vergleichs, der wahrlich den Namen eines solchen sehr mit Unrecht trug, durch Alexander können Friedrich und sein Rathgeber nach alledem unmöglich erwartet haben, und eben deswegen hat die Vermuthung sehr viel Wahrscheinlichkeit, daß das ganze Anerbieten ein Kunstgriff war, nicht auf die Curie, sondern auf das römische Volk berechnet, darauf angelegt in diesem eine zur Losjagung von Alexander und zur Aufgabe ferneren Widerstandes geneigte Stimmung zu erwecken. Dafür spricht namentlich der Umstand, daß aus dem Verzicht Alexanders zunächst dem römischen Volke große Vortheile erwachsen sollten: denn der Kaiser versprach, wenn sein Vorschlag angenommen werde, alle noch in seiner Hand befindlichen römischen Gefangenen in Freiheit zu setzen so wie alles, was von der gemachten Beute noch vorhanden sei, zurückgeben zu lassen¹.

Das Rang für die Römer natürlich sehr verlockend, um so mehr als um dieselbe Zeit pisanische Kriegsschiffe in den Tiber einsegelten, die Villen zu beiden Seiten des Flusses zerstörten und plünderten und eins von ihnen sogar bis dicht an die Stadt, bis zur Marmorata, vordrang². Dem so eingeleiteten Doppelangriff getraute man sich nicht mehr Widerstand zu leisten. Die Geldspenden, durch welche Alexander noch unlängst die Anhänglichkeit der unbeständigen Menge zu erkaufen sich bemüht hatte, waren schnell vergessen; denn was die Römer durch weiteren Kampf im glücklichsten Falle für sich selbst erreichen konnten, wurde ihnen von dem Kaiser in gnädigster Weise angeboten, ohne daß ihnen auch nur das geringste Opfer zugemuthet worden wäre. Von diesem Augenblicke an war es für die Römer eine ganz ausgemachte Sache, daß es Alexanders und der Cardinäle Pflicht sei, die Bedingungen, von denen der Kaiser die Freilassung der römischen Gefangenen und die Herausgabe der Beute abhängig machte, so schnell wie möglich vollständig zu erfüllen. Alexander sollte in der von dem Kaiser geforderten Weise auf die Tiara Verzicht leisten: er müsse, so hielt man ihm jetzt vor, als wahrer Hirte nicht anstehen für seine Herde ein solches Opfer zu bringen. Die entschiedenen abweisende Antwort, welche mit dem Bemerken, es sei nicht Sache des Jüngers über den Meister zu richten, auf diese Zumuthung erfolgte, wurde von dem römischen Volke sehr übel aufgenommen: während es einst dem katholischen Papste einen begeisterten Empfang bereitet hatte, wollte es für denselben jetzt auch nicht mehr das geringste Opfer bringen. Es

1. V. Alex. 407. 2. A. Pisan. 256.

verlangte Frieden auf die von dem Kaiser vorgeschlagenen Bedingungen, ja es drohete gegen den Papst, für den es noch eben gesochten hatte, sich mit den Waffen in der Hand zu erheben und denselben zur Erfüllung seines Verlangens zu zwingen¹.

Unter diesen Umständen war für Alexander und die Seinen der Aufenthalt in Rom unmöglich: von der erregten Menge mußten sie das äußerste, wohl gar ihre Auslieferung an den Kaiser fürchten. Die bisher verschmähte Flucht wurde nun das einzige Rettungsmittel für den schwer gefährdeten Papst: nachdem er Galterus, den Cardinal-Bischof von Albano, zu seinem Vicar ernannt hatte, entwich Alexander im tiefsten Geheimnis als Pilger verkleidet aus der Stadt². Den erbitterten Römern, ja vielen seiner Anhänger war er spurlos verschwunden; erst nach drei Tagen tauchte er in der Gegend des Monte Circeo am Regula-Flusse wieder auf: mit dem geringen Gefolge, das sich zu ihm gefunden hatte, rastete der hohe Flüchtling dort an einer Quelle, die seitdem die Papsquelle genannt wurde und diesen Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Schnell aber verbreitete sich die Kunde von der glücklichen Rettung des schwer gefährdeten Kirchenhauptes durch die ganze Gegend: einmal erkannt wurde Alexander überall von Laien und Geistlichen festlich begrüßt und glänzend empfangen und so über Terracina und Gaeta nach dem sichern Benevent geleitet, wohin ihm dann allmählich die anfangs noch zurückgebliebenen Cardinäle folgten³.

Der wichtigste, ja eigentlich entscheidende und schon für sicher gehaltene Gewinn, welchen der Kaiser durch die wahrscheinliche Gefangennahme oder den vom römischen Volk zu erzwingenden Verzicht des hartnäckigen Papstes zu machen gehofft hatte, war freilich mit der Flucht Alexanders unwiederbringlich verloren. Dennoch war der erlangte Erfolg glänzend genug, und im wesentlichen konnte das 1165 zu Würzburg aufgestellte Programm als erfüllt gelten. Denn während von Seiten der Römer ernstlicher Widerstand nicht mehr zu erwarten war, konnten Friedrich und der kaiserliche Papst, im Besitze der Leofstadt und der Peterskirche, durch eine Reihe glänzender Ceremonien und bedeutungsvoller Demonstrationen an geweihter Stätte den bisher gewonnenen Erfolg in den Augen der Welt als großartiger und folgenreichere darstellen als er in Wahrheit war. Und dies geschah denn sofort.

Am 30. Juli hielt Friedrich zusammen mit Paschalis III., der im Geleite des kaiserlichen Heeres nach Rom gekommen war⁴, begleitet von den geistlichen und weltlichen Fürsten und von dem siegreichen Heere, Deutschen und Italienern, gefolgt, seinen feierlichen Einzug in die Tags zuvor erstürmte und noch von den Spuren des erbitterten Kampfes entstellte Peterskirche. Da endlich war es dem schismatischen Paschalis III., dem machtlosen Geschöpfe kaiserlicher Willkür, vergönt an der dem rechtmäßigen, dem katholischen Papste gebührenden Stelle die Messe zu lesen,

1 V. Alex. l. c. 2. Romoald. 436 Joh. Sarisber. ep. 2, 133. 3. V. Alex. 407. Romoald l. c. A. Cacan. 285. Casinens. 312. 4. Sieh aber nicht, wie Heuter 2, 262 die Stelle A. Pisan. 256 mißdeutet, seit dem 22. im Geleite des kaiserlichen Heeres befand: die A. Pisan. geben ein falsches Datum für F.'s Erscheinen vor Rom.

von dem wahren Stuhle S. Peters her die Ernennung der neuen, schismatischen Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe feierlich zu verkünden¹, und den Kaiser, dem allein er diesen äußern Triumph verdankte, mit dem goldenen Stirnreif zu schmücken². In höherem Grade noch als für den Kaiser konnte man diese Vorgänge ansehen als Verherrlichungen Reinalds von Cöln: die von dem kühnen Staatsmanne geleitete staufische, anti-hierarchische Partei feierte einen glänzenden Triumph, und eben in jenen Tagen wurde dem rastlosen Erzbischofe der Lohn jahrelanger Mühen und Anstrengungen zu Theil, schien er endlich an dem Ziele angelangt zu sein, das er mit seinem kühnen Betten und Wagen erstrebt hatte. Auch von Seiten seines dankbaren Kaisers wurde dies in den ehrenvollsten Formen ausdrücklich anerkannt: eben an dem Tage seines feierlichen Einzuges in die Peterskirche belohnte Friedrich Reinald von Dassel, unter besonderer Hervorhebung der hohen Verdienste, welche sich derselbe vielfach und zuletzt noch durch den entscheidenden Sieg über die Römer bei Tusculum um Kaiser und Reich erworben hatte, indem er demselben in Gegenwart der beim Heere anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, der Erzbischöfe Christian von Mainz und Herbert von Besançon, der Bischöfe Alexander von Lüttich, Daniel von Prag, Rudolf von Strassburg und anderer, sowie der Herzoge Friedrich von Schwaben, Berthold von Züringen, Welf VII. und vieler deutscher und italienischer Großer den Reichshof Andernach nebst Münze, Zoll und Gerichtsbarkeit und den Reichshof Eckenhagen zum Geschenke machte³.

Besonders glänzend aber waren die Festlichkeiten, welche zwei Tage später, am Tage der Kettenfeier Petri, dem 1. August, in der Peterskirche stattfanden und dazu dienen sollten die gewaltige Machtfülle des nach mühevollen Kämpfen über das hierarchische Papstthum triumphierenden staufischen Kaiserthums der ganzen Welt in ihrer weltherrschenden Größe recht anschaulich und eindrucksvoll vor Augen zu stellen. Sie gaben zugleich eine schlagende Antwort auf das ohnmächtige Absetzungsdecret, welches Alexander wenige Monate zuvor zugleich mit dem erneuten Banne gegen Friedrich der Welt verkündet hatte. Aus der Hand des kaiserlichen Papstes Paschalis III., in welchem die unbedingte Unterordnung der gedemüthigten Kirche unter das Kaiserthum gleichsam verkörpert war, empfangen an geweihter Stätte Friedrich und seine Gemahlin die aus reinem Golde gefertigten, kostbar mit Edelsteinen verzierten kaiserlichen Kronen⁴. Wie vollständig war nun vor aller Welt Augen, am eindringlichsten vor der jagenden Römer Augen das stolze Siegesbewußtsein Alexanders zu Schanden geworden, dem man schon den Gedanken zugeschoben hatte in

1. A. Colon. max. 781. Anon. Magni Presbyt. 489. 2. Anon. Laud. Contin. 654. V. Alex. 407. 3. Nr. 4086. Im Eingange heißt es: — quod pro multis praeclaris servitiis, quae fidelissimus princeps noster Reinaldus — saepe nobis exhibuit et specialiter quia Deo auctore Romanis in conflictu publico per invictam eius et illustris Coloniensis militiae virtutem gloriosissime superatis sacratissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum. 4. Anon. Laud. Contin. 654. V. Alex. 407. A. Colon. max. l. c. A. Aquenses bei Böhmer 3. 391.

dem griechischen Herrscher Emanuel dem gewaltigen Staufer einen Gegenkaiser entgegenzustellen!

Die Lage der Römer war, obgleich ihre Stadt ja noch unbezungen war, inzwischen doch eine äußerst kritische geworden. Die Flucht Alexanders mußte sie fast noch mehr als den Kaiser enttäuschen: die Hoffnung auf Grund des von Conrad von Wittelsbach überbrachten kaiserlichen Vorschlages einen unerwartet günstigen Frieden zu erlangen, war damit endgültig geschwunden. Nur auf ihre eigenen Kosten konnten die Römer jetzt den Frieden erkaufen, dessen Preis erst die von ihnen im Stich gelassene Kirche hatte zahlen sollen: die Bedingungen, von denen der Kaiser die Einstellung weiterer Feindseligkeiten abhängig machte, mußten aber jetzt natürlich ganz andere sein als einige Tage früher, wenn auch auf der anderen Seite der Kaiser, der das letzte Ziel, das es in diesem Kampfe zu erreichen galt, hier jetzt doch nicht mehr erreichen konnte und außerdem wünschen mußte sein Heer möglichst bald den gefährlichen Einwirkungen der römischen Augusttage zu entziehen, nicht unnötig schwere, sondern für die Besiegten möglichst annehmbare Bedingungen stellte.

Die erste und unerläßlichste Forderung war die, daß die Römer sich von Alexander III. und dessen Partei lossagen, den kaiserlichen Papst Paschalis aber anerkennen sollten: eidlich verpflichteten sich die Römer dazu durch eine an Friedrich abgeordnete Gesandtschaft¹. Der römische Adel jedoch hielt sich diesen nur von der Bürgerschaft und ihren Leitern, unter besonderem Einflusse gewiß der von dem Kaiser Bestochenen mit dem Kaiser angeknüpften Unterhandlungen grollend fern: die Frangipani, Pierleoni und die anderen mächtigen Adelsfamilien saßen kampfbereit in ihren Castellen und besetzten Palästen, der Sache der Hierarchie, mit der zugleich allein ihre eigene Macht aufrecht erhalten werden konnte, getreu und jeden Gedanken an einen Frieden mit dem Kaiser, dessen Herrschaft die ihre binnen kurzem beseitigt haben würde, entschieden von der Hand weisend². Der Vertrag, welcher dann zwischen dem Kaiser und dem römischen Senate unterhandelt wurde³, bestimmte, daß die gegenwärtigen und künftigen Senatoren sowie alle römischen Bürger dem Kaiser den Eid der Treue leisten sollten, der ihnen die Verpflichtung auferlegte demselben zur Behauptung seiner Krone und aller seiner Gerechtigkeiten gegen jedermann innerhalb und außerhalb der Stadt Hülfe zu leisten, von seiner Person und Freiheit jeden Schaden und jede Gefahr abzuwenden, auch ohne seine oder seiner Legaten Zustimmung keinen Senat einzusetzen. Dagegen versprach Friedrich die Stadt in ihrem dermaligen Zustande zu erhalten und zu sichern durch die Einsetzung eines Senates, welcher aus seiner Hand die Hoheitsrechte empfangen sollte. Eine kaiserliche Urkunde mit goldener Bulle sollte darüber ausgestellt werden, welche außerdem die Anerkennung aller dermaligen Besitzverhältnisse und die Befreiung

1. Anon. Laud. Contin. 654. Daß die Vertragsurkunde ML 2, 140 und A. Colon. max. 781 dessen nicht Erwähnung thut, fällt dagegen nicht ins Gewicht und erklärt sich einfach genug daraus, daß erst nach der Erfüllung dieser Bedingung von einem Vertrage zwischen dem Kaiser und den Römern überhaupt die Rede sein konnte. 2. Anon. Laud. Contin. l. c. A. Pisan. 256. 3. A. Colon. max. 785.

der Römer von allen Straßen-, Hafen- und Ufergelbern im ganzen Reiche enthalten sollte. Der früher in Aussicht gestellten Freilassung der zahlreichen römischen Gefangenen wurde nicht ausdrücklich Erwähnung gethan, doch ist dieselbe wohl ohne Zweifel bewilligt worden¹.

Sofort ging man an die Ausführung dieser Vertragsbestimmungen: der seiner Mehrheit nach alexandrinisch gesinnte Senat wurde beseitigt und ein neuer aus gefügigeren Männern bestehender ernannt². Für die Erfüllung der übrigen eingegangenen Verpflichtungen bürgten dem Kaiser 400 römische Geißeln³. Kaiserliche Bevollmächtigte — unter ihnen der Hofrichter Acerbus Morena von Lodi — begaben sich darauf in die Stadt und nach Trastevere um die Römer nach der vorgeschriebenen Formel zu vereidigen⁴. Durch diesen Treueid, der nur von den Abligen nicht geleistet wurde, trat Rom in unmittelbare Abhängigkeit von dem Kaiser, verlor es die stolze Selbständigkeit einer als Sitz der höchsten geistlichen Macht an der Spitze des Erdkreises stehenden Stadt und sank zu dem Range der übrigen kaiserlichen Städte herab. Hatte diese neue Ordnung der Dinge Dauer, so hörte Rom auf in dem bisherigen Sinne Weltstadt zu sein: damit hatte auch für das Papstthum die Stunde geschlagen, wo es aufgehörte Weltmacht zu sein. Zu gleicher Zeit wurden Rom und das römische Papstthum dem unaufhaltbar der Weltherrschaft im römischen Sinne zuschreitenden staufischen Kaiserthume dienstbar, dienstbarer als es Karl dem Großen, als es den Ottonen gegenüber gewesen war. Keine Macht schien es mehr zu geben, welche der staufischen Weltherrschaft zu widerstehen und die Verwirklichung eines jene ganze Zeit beherrschenden, gerade damals mit besonderer Frische wiederbelebten Ideals zu hindern im Stande gewesen wäre.

Und dennoch gab es eine solche Macht, und furchtbarer als durch ihr plötzliches Eingreifen konnte die Hinfälligkeit aller irdischen Machtfülle der entsetzten Welt nicht in Erinnerung gebracht werden. Während Freund und Feind das seiner Vollendung nahe Gebäude kaiserlicher Weltherrschaft anstauten, voll froher Bewunderung und stolzer Freude die einen, voll ohnmächtigen Hasses und mit leidenschaftlichen Flüssen die anderen, wurde dasselbe von einem ungeahnten, mit vernichtender Schnelligkeit hereinbrechenden Sturme niedergeworfen und drohete in jähem Sturze den glücklichen Erbauer mit der Mehrzahl seiner Genossen und Helfer zu traurigem Ende unter seinen Trümmern zu begraben. Eine Katastrophe, wie die Weltgeschichte ihrer nur vereinzelte, als furchtbare Gottesgerichte in der Erinnerung der in ihrem Mark erschütterten Menschheit ewig fortlebende kennt, brach über den eben so stolz triumphirenden Kaiser und sein siegreiches Heer herein: so glänzend Friedrich I. gestiegen, so gewaltig, beinahe schwindelnd die Höhe war, zu der er sich aufgeschwungen,

1. In Betreff der früher angebotenen Rückgabe der gemachten Beute jedoch möchte man das nicht annehmen: denn nach Gregorovius a. a. D. 545—46 mußten die Biterbesen die von ihnen weggeführten Bronzethüren der Peterskirche 1200 ersetzen.
2. A. Pisan. 256 geben die Zahl der Senatoren auf 50 an, die gewöhnliche war 56 und sie wird wohl auch hier angenommen werden müssen: vgl. Gregorovius a. a. D. 549 R. 2. 3. A. Pisan. l. c. Helmold II, 10. 4. Anon. Laud. Contin. 64—55. A. Ceccan. 285. Romoald. 436.

so tief und so dunkel war der Abgrund, in dem er grüßsammt seinem Glücke unrettbar begraben zu werden schien.

Die Vereidigung der Römer durch die in die Stadt gesandten kaiserlichen Bevollmächtigten war eben vollendet¹, da bedeckte sich am 2. August, einem Mittwoch², während der Kaiser, der mit den Seinen auf einer Höhe lagerte, zu einer Berathung mit den Fürsten nach dem in der Ebene befindlichen Lager Reinalds von Cöln hinabgestiegen war³, nachdem den Morgen wie alle Tage vorher⁴ die Sonne strahlend hell und heiß geschienen hatte, der Himmel plötzlich mit schwarzem Gewölke, das von allen Seiten dicht heraufzog, ein heißer orkanartiger Sturm brach los, der die leichten Zelte des deutschen Lagers niederwarf⁵: im Augenblicke waren die Schleusen des Himmels geöffnet und ein gewaltiger Regen stürzte in Strömen auf das Land hernieder. Wohl ahnten die des Landes und seines gerade in dieser Zeit so gefährlichen Klimas kundigen schon damals schweres Unheil: aber in unerhört entsetzlicher Weise gingen ihre schlimmsten Befürchtungen in Erfüllung. Schnell hatte das Gewitter ausgetobt, das Gewölk zerstreute sich und die Sonne schien so hell und glänzend wie zuvor, nur noch heißer und sengender. Binnen kurzem brüteten ihre Strahlen in den von dem gewaltigen Regen gebildeten Lachen und Sümpfen ungesunde Fieberlüfte und giftige Nebel aus, mit denen bald die ganze römische Ebene dicht bedeckt war. Dem Einheimischen schon mußten dieselben verderblich werden; für das des italienischen Klimas überhaupt ungewohnte deutsche Heer wurden sie sofort die Ursache grauser Vernichtung.

Wenige Stunden nur waren seit dem plötzlichen Hereinbrechen des dann so schnell vorübergebrauchten Unwetters vergangen, als die sofort entwickelte Fieberluft eine mit unerhörter Schnelligkeit um sich greifende Pest erzeugt hatte. Wer noch eben frisch und gesund gewesen war, stürzte plötzlich von heftigen Kopf-, Leib- und Gliederschmerzen ergriffen zusammen und gab nach wenigen Stunden qualvoller Leiden seinen Geist auf. Unter den im Thale lagernden Schaaren und zwar den gemeinen Leuten begann die Seuche zuerst zu wüthen und hatte da binnen kurzem eine solche Masse von Opfern gefordert, daß auf den Straßen und Plätzen des Lagers und in dessen Nachbarschaft unbeerdigte Leichen in Menge lagen und den glühenden Strahlen der Sonne ausgefetzt die ganze Gegend ringsum nur noch mehr mit tödlichen Miasmen erfüllten. Furcht und Entsetzen ergriff alle; man wußte nicht, wie man die Masse der Leichen schnell genug unter die Erde bringen sollte: Bahren, auf denen man sie hätte wegschaffen können, zu verfertigen, wie der Kaiser befahl, fehlte es in der waldlosen Gegend an dem nöthigen Holze⁶. Ja, Wagenladungen, so schien es, hätten nicht hingereicht die Massen der faulenden Leichname schnell zu entfernen⁷. Keine Kunst der Aerzte konnte auch nur den Versuch

1. Godefr. Viterb. 640: *Cesaris ad licitum iuraverat omnia Roma*. Die Quellen zur Geschichte der römischen Pest sind Beilage 5. zusammengestellt 2. Anon. Laud. contn. 655. 3. A. Camerac. 539—40. 4. Dagegen sagen die A. Ceccanens. 286, daß es seit 8. Kal. Augusti. (Juli 25.) gerechnet habe. 5. Godefr. Viterb. 642: *Castraque precipitant ventus et aura tonans*. — Bgl. 634. 6. ib. 649—52. 7. ib. 657.

wagen den Kampf mit der unaufhaltsam sich ausbreitenden und in immer weiteren Kreisen wüthenden Seuche aufzunehmen. Ohnmächtig, von harrem Entsetzen befallen standen alle dem furchtbaren Verhängnis gegenüber, welches das noch eben so siegesfrohe Heer sofort als verloren erkennen ließ. Die giftigen Ausdünstungen der in dem feuchten, von der Sonne beglühnten Boden liegenden Leichname, die unschädlich zu machen keine Menschenkraft ausreichte, verbreiteten die Pest sogar bald auf die Thiere, Pferde und Maulesel, die in Massen fielen. Immer neues Entsetzen wurde so der ohnehin schon so grauenhaften Scene hinzugefügt. Auch wer von der Seuche selbst noch nicht ergriffen war, verfiel in bedrückendes Siechthum; auch seine Kräfte schwanden zusehends und fast schien es zweifelhaft, ob die Kräfte der etwa überlebenden noch hinreichen würden den Rückzug nach dem kühleren Norden auszuführen: denn schon waren manche zu schwach ihre Pferde zu satteln und ihre Waffen zu tragen. Fast wie ein Wunder mußte es daher allen erscheinen, daß der Kaiser selbst, für den alle natürlich am meisten zitterten, inmitten des allgemeinen Verderbens gesund und frisch blieb¹.

Im Anfange mochten Friedrich und die Fürsten noch die Hoffnung gehegt haben, daß die Wuth der Krankheit nach einigen Tagen nachlassen werde, oder doch den Ausbruch so lange hinauszögern zu können glauben, bis die Unterwerfung der Weltstadt in aller Form zu Ende geführt sei. Die furchtbaren Dimensionen aber, welche die Seuche sich unaufhaltsam ausbreitend in wenigen Tagen annahm, mahnten unabweisbar zu schleunigem Abzuge. Schon war ein großer Theil des Heeres dem Verhängnis, das allen Vernichtung drohete, unter qualvollen Leiden erlegen, als der Kaiser am 6. August² den Abzug von Rom beschloß. Die noch schwebenden Verhandlungen mit den Römern wurden mehr der Form nach und des Scheines halber als dem Wesen nach schnell zu Ende geführt:³ ein kaiserlicher Präfect wurde zur Verwaltung der Stadt ernannt;⁴ dann trat das schon jammervoll zusammengeschmolzene Heer den Marsch an⁵, um in der kühleren und gesunderen Luft der tuscanischen Berge Genesung und Rettung zu suchen.

Aber zugleich mit dem Heere setzte sich die Seuche in Bewegung und folgte demselben als furchtbarer, untrennbarer Genosse nach dem Norden. In ihren Kleidern und Geräthen trugen die Krieger das ansteckende Miasma mit sich, Mensch und Thier waren gleichmäßig damit behaftet, jedes Haus am Wege wurde davon inficirt⁶. Mitten im Marsche brachen die plötzlich von dem tödtlichen Leiden befallenen zusammen, den sich noch mühsam weiter schleppenden ein trauriges Bild darbietend von dem Ende, das ihnen allen bereitet schien. Mühsam schleppten die schon hinstechenden sich noch vorwärts, vergeblich ihre letzte Kraft anspannend um mit ihren noch gesunden immer eiliger und eiliger nach Norden fliehenden Genossen

1. ib. 647. 2. Noch von diesem Tage eine Urkunde F's St. 4088. Das Datum des Ausbruchs giebt die V. Alex. 408. 3. V. Alex. 408. — Cum Romanis utcumque composuit. 4. Romoald. 436. 5. Ohne Datum Anon. Laud. Contin. l. c. 6. Godefrid. Viterb. 670—72.

gleichen Schritt zu halten, und wenn sie dann ermüdet zurückblieben, klagend und jammernd, daß sie elend an der Landstraße sterben und unbeerbt im fremden Lande am Wege verfaulen sollten, dann wurden ihnen die letzten Augenblicke noch getrübt durch den schmerzlichen Gedanken an die Lieben fern in der Heimat¹. Jeder dachte nur an sich selbst und eilte, um seinen unglücklichen Genossen unbekümmert, nur sich selbst so schnell wie möglich aus dem Bereiche der Tod und Verderben drohenden Fieberluft zu bringen; aber auch in die Höhe der Berge, wo der Kaiser zu kurzer Rast ein Lager bereiten ließ und ein freilich vergeblicher Versuch gemacht wurde den Erkrankten ärztliche Hülfe und Linderung zu gewähren², folgte die ansteckende Seuche dem Heere. War es da ein Wunder, daß auch die letzten Bande der Ordnung sich lösten? Daß man nicht bloß die früher gemachte Beute jetzt gleichgültig im Stiche ließ, sondern viele sogar die Waffen von sich warfen bloß um noch ungehinderter fliehen zu können?

Noch höher aber sollte das Elend des Heeres steigen. Wie mußte der allgemeine Schrecken wachsen, zu völlig lähmender Verzweiflung wachsen, als die furchtbare Krankheit, nachdem sie von den niederen Leuten zahllose Opfer gefordert hatte, auch unter den hervorragenden Theilnehmern des Zuges, den glänzenden und gefeierten fürstlichen Helden, auf die alle ihre Blicke gerichtet zu halten gewohnt waren und die weit und breit als die stärksten Stützen des Kaiserthums und die schönsten Stützen des Reiches gegolten hatten, zu wüthen begann und, wie der Blitz gerade die Kronen der am höchsten ragenden Bäume niederschmettert, gerade von den bedeutendsten einen nach dem andern jäh einem ruhmlosen Tode überlieferte. Drei Tage nach dem Ausbruche von Rom, am 9. August verlor Friedrich in Bischof Daniel von Prag³ einen seiner treuesten und bewährtesten Diener, der zugleich als glücklicher Vermittler zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönig eine höhere Bedeutung und besonderen Dank beanspruchen konnte; an demselben Tage erlag Bischof Alexander II. von Lüttich dem gleichen Verhängnis⁴. Am 11. August raffte die Seuche den um Kaiser und Reich hochverdienten Freund Daniels von Prag, Bischof Hermann von Verden dahin⁵. Auch Eberhard von Regensburg⁶ und Gotfried von Speier⁷ starben. Schwärer aber noch als alle diese Verluste mußte den Kaiser, welcher die Reiben seiner Getreuen ohnehin schon so furchtbar gelichtet sah, der am 14. August⁸ erfolgte Tod Reinalds von Cöln treffen. War Reinald von Cöln doch recht eigentlich die Seele der kaiserlichen Politik gewesen, seit jenem ersten, so bezeichnenden Auftreten auf dem Reichstage zu Besançon, von wo an er mehr und mehr der Träger des großen Kampfes gegen die Hierarchie geworden war. In der Vernichtung derselben schien er die eigentliche Aufgabe seines Lebens erkannt zu haben. Als Staatsmann von kühner Entschlossenheit, von rüchichtsloser Thatkraft, scharfblickend und von durch-

1. ib. 695. 2. ib. 679. 3. Tournaul 376. 4. A. Colon. max. 781. Die Gesta abb. Trudon. 361 geben den 10. August. 5. Necrolog. S. Michaelis bei Wedekind, Noten 3, 58. V. Alex. 408. Helmold II, 10 (p. 95). 6. Contin. Sanblas. 813. Joh Sarisber. ep. 1, 283. Mooyer, Onasticon giebt den 21. August als Tobestag. 7. Contin. Sanblas l. c. 8. S. Fieker, R. v. D. 114, N. 4.

bringendem Verstande hatte Reinald in höherem Grade beinahe als der Kaiser selbst der kaiserlichen Politik Richtung und Ziel vorgezeichnet und zugleich als glücklicher Feldherr mit dem Schwerte in der Hand siegreich für dieselbe gefochten, hatte soeben als glänzendsten Lohn seines Jahrelangen Ringens zu Rom einen höheren Triumph beinahe als der Kaiser gefeiert, indem er den zunächst von ihm und nicht vom Kaiser eingesetzten Papst am Altare der mit Sturm genommenen Peterkirche die demselben zustehenden Functionen hatte ausüben, durch ihn den von Alexander der Krone verlustig erklärten Kaiser noch einmal hatte krönen lassen. Wenn diese Feierlichkeit den Untergang der Hierarchie und die Welt Herrschaft des Kaiserthums zu inaugurieren geschienen hatte, so gebührte das bedeutendste Verdienst darum Reinald von Cöln. Der Mann, der mehr als alle anderen gefeiert, aber auch mehr gehaßt worden war, wurde trotz aller Bemühungen der Aerzte und trotz der sorgfältigen Pflege der Seinen von einem ruhmlosen, elenden Tode dahingerafft. Außer des Kaisers selbst hätte keines Mannes Tod in so weiten Kreisen einen so tiefen Eindruck machen können wie der Reinalds. Alles Große und Edle, was den Entschlafenen ausgezeichnet, trat nun mit doppelter Klarheit vor die Augen der trauernden Ueberlebenden. Beklagte Friedrich und das Reich in ihm ihren treuesten und kühnsten, zugleich glücklichsten Vorkämpfer, so gedachte man in dem engeren Kreise, dem Reinalds geistliche und weltliche Thätigkeit zunächst gegolten hatte, der reichen Bildung, der Beredsamkeit, der Mäßigkeit, der Leutseligkeit und Umgänglichkeit desselben; die makellose Reinheit seines Wandels konnten auch seine kirchlichen Widersacher nicht anfechten; seinen Anhängern erschien er geradezu als der erste Kirchenfürst nicht Deutschlands allein, sondern ganz Europas; von seinen Vorgängern im kölnen Erzbisthum glaubte man keinen diesem Manne an die Seite setzen zu können. Ganz besonders schmerzlich fühlte man daher den Verlust, den man erlitten, im Kreise der Cölner: der herrliche bischöfliche Palaß, der Dom, den er um zwei Thürme vergrößert und reichlich geschmückt hatte, die kostbaren gottesdienstlichen Geräthe, die sich in demselben befanden, der Schrein der die Reliquien der heiligen drei Könige barg, das alles zeigte von Reinalds Sorge für seine Kirche; auch die Stadt und deren Bürgerschaft, die an dem Ruhme und dem Einfluß Reinalds reichlich Antheil gehabt hatten, hatten Grund sein Andenken zu segnen; viel hatte er für sie zur Hebung ihres Wohlstandes gethan, sein Hauptwerk freilich, die Erbauung einer steinernen Brücke über den Rhein, war unvollendet geblieben¹. Mit welchen Gefühlen mußten vollends diejenigen, welche Zeugen und Genossen der letzten glänzenden Waffenthaten gewesen waren und an dem in der Krönung Friedrichs durch Paschalis gefeierten Triumphe theilgenommen hatten, die traurigen irdischen Reste, die ausgekochten Gebeine des glücklichen Feldherrn auf ihrem fluchtähnlichen Rückzug mit sich führen, ungewiß, ob sie denselben daheim an gemeihem Orte eine würdige Ruhestätte würden bereiten können!

1. A. Egmondan, 464—465.

Schlag auf Schlag traf den glänzenden Kreis geistlicher und weltlicher Stützen, die den Kaiser umgaben: die Bischöfe Nicolaus von Cambrai, Dietrich von Amiens, Amalrich von Senlis, Baluin von Royon¹, Ortlieb von Basel² und Conrad von Augsburg erlagen der Seuche, die dem Heere auf Schritt und Tritt folgte; ein gleiches Schicksal traf die Grafen Heinrich von Nassau³, Burkhard von Hallermünde⁴, Heinrich von Lippe⁵, Berengar von Sulzbach⁶, Heinrich von Lübingen⁷ und Ludolf von Dassel⁸, der Bruder des Kölner Erzbischofs. Auch der Führer der böhmischen Hilfstruppen, Herzog Theobald von Böhmen, wurde von der Seuche hingerafft⁹. Besonders schmerzlich aber wurde allgemein der am 19. August schon in toscanischem Gebiete erfolgte Tod des Herzogs Friedrich IV. von Schwaben empfunden, des Veters des Kaisers, des Schwiegersohns Heinrichs des Löwen, dessen Jugend, Schönheit und Ritterlichkeit laut beklagt wurde¹⁰. Nicht minder betrauert fiel wohl als eins der letzten Opfer der junge Herzog Welf VII., der am 12. September zu Siena starb¹¹, zum tiefsten Schmerze seines alten Vaters, der ihn im Dienste einer Sache, die er selbst verabscheute, ein vorzeitiges Ende nehmen und damit die Hoffnung sein Geschlecht auch noch in der Zukunft glänzen zu sehen hinschwinden sah.

Mit allen diesen Namen aber ist nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Verluste angegeben, von denen der Kaiser und sein Heer betroffen wurden. Von der großen Zahl der weniger hervorragenden Geistlichen und Weltlichen, von der Masse namenloser Krieger, Söldner und Troßknechte, die von der Seuche dahingerafft wurden, hat uns niemand Kunde erhalten. Und doch war es das massenhafte Sterben gerade dieser Leute, wodurch das über den Kaiser hereingebrochene Unheil bis in die weitesten Kreise und bis in die entlegensten Theile des Reiches so schmerzlich fühlbar gemacht wurde, und manche Landschaft, manche Stadt hat wohl kaum einen oder den andern von denen wiederkehren sehen, die in blühender Kraft und voll froher Hoffnung nach dem fernen Süden angebrochen waren¹². Aus Schwaben, Franken und den Rheinlanden allein sollen nicht weniger als 2000 Ritter umgekommen sein:¹³ wer möchte danach die Zahl der Knapen und Knechte zu schätzen wagen, die ungekannt und ungezählt elend am Wege verkamen: schlug man doch den Gesamtverlust des Herres auf dem Marsche von Rom bis an die Grenze der Lombardei auf nicht weniger als 20000 Mann an!¹⁴

Diejenigen aber, die wie durch ein Wunder dem allgemeinen Verhängnis entgangen waren, trugen die Spuren der furchtbaren Schreckenszeit, die sie durchlebt, nur allzu unverkennbar an sich, und in den Mannschaften, in deren Mitte Friedrich dem Apennin und der Grenze der Lombardei

1. A. Camerac. l. c. 2. A. Palid. 94. 3. V. Alex. 408. 4. *ibid.* Bgl. Reuter, 2, 267. R. 9. 5. V. Alex. l. c. 6. Hist. Welf. Weingart. 471. Contin. Sanblas. 313. 7. Hist. Welf. Weingart. l. c. 8. V. Alex. l. c. 9. Gerlac. Milovic. Contin. Vinc. Prag. 681. 10. Anon. Laud. Contin. 655. 11. Hist. Welf. Weingart. 471. 12. Bgl. 3. B. A. Parchenses Ms 16, 606. 13. Hist. Welf. Weingart. 471. Anon. Laud. Contin. 656 giebt den Verlust an Edlen auf dem Marsche auf über 2000 an. 14. Robert de Monte 516.

zueilte, hätte niemand das ehemals so stattliche kaiserliche Heer wiedererkannt, so bleiche, elende, hinsiechende Gestalten waren es, die sich, in ihrer Kraft völlig gebrochen und tief entmuthigt, nur mühsam vorwärts schlepten. Und als Erinnerung und stete Mahnung an das Entsetzliche, das sie erlebt, führte dies kleine Häuflein der Geretteten als traurige Last in kleinen Sarcophagen die Gebeine der der Seuche erlegenen Fürsten mit sich, um dieselben daheim an geweihter Stätte beizusetzen, während das Uebrige in fremdem Boden eilig verscharrt war¹. Wie eine wunderbare Fügung des bei allem Jorn dennoch gnädigen Himmels mußte es da von allen geriefen werden, daß wenigstens der gefeierte Kaiser selbst und seine Gemahlin lebend und athmend in dem Zuge der so traurig beladenen einherritten.

Unter dem Jammern und Klagen der Kranken und der Sterbenden machten so die wenigen noch Gesunden in dumpfe Erstarrung und Hoffnungslosigkeit versunken in fluchtartiger Eile den Weg über Viterbo, wo man Paskalis III. und in seiner Gewalt die römischen Geißeln zurückließ², dann Siena und Pisa³, nach Lucca⁴. Da schien eine neue Gefahr zu drohen: denn es fragte sich, ob es dem Kaiser mit seinem kleinen Häuflein zum Tode ermatteter gelingen werde glücklich durch die so leicht zu sperrenden Apenninpässe zu kommen und sich dann mitten durch die aufständische Lombardei hindurch den Weg hinter die schützenden Mauern von Pavia und von da weiter über die Alpen nach Deutschland zu bahnen.

VIII.

Schnell flog die Kunde von dem, was vor Rom geschehen war, durch die Welt, und wie von einem Alpdruck befreit athmeten überall die zitternden und zagenden Anhänger der Hierarchie in neuer Zuversicht und freudiger Hoffnung wieder auf. Hatten sie noch eben gebebt bei dem Gedanken das Haupt der Kirche, den katholischen Papst in des verhassten Segners Gewalt fallen zu sehen, hatten sie dann auch als Alexander selbst sich glücklich gerettet hatte, die heilige Stadt in der Hand des gefürchteten Kaisers wissen und davon Zeuge sein müssen, wie der verabscheute, fluchbeladene Schismatiker an heiliger Stätte sich in seiner usurpirten Würde brüstete und hatten sie so fast hoffnungslos den gänzlichen Sieg der weltlichen Macht über die Selbständigkeit der sich zur Weltherrschaft berufen glaubenden Kirche sich vollenden sehen, so mußte ihnen das grauenhafte Schicksal, das mit so vernichtender Schwere über ihren Widersacher hereingebrochen war, erscheinen geradezu wie ein wunderbares Gottesgericht, welches nicht bloß die gefährdete Kirche retten, sondern zugleich der gesammten Christenheit heilsame Lehre und Warnung sein sollte.

1. Vgl. die betreffenden Stellen über den Tod Daniels v. Prag, Reinalds v. Dassel u. s. w. 2. Anou. Laud. Contin. l. c. 3. Vgl. St. 4090. Oberti A. 97. 4. V. Alex. 408.

In überströmender Dankbarkeit, in Jubel und Freude verkündeten diese Männer einander, was der Herr an ihnen gethan und wie wunderbar er ihre Sache vor aller Welt Augen verherrlicht und verklärt habe. Raub von der dringendsten Noth befreit und aus einer Gefahr, in der sie schon umkommen zu müssen geglaubt hatten, in so ganz überraschender Weise gerettet, waren sie gleich in so gehobener Stimmung und von solcher Zuversicht erfüllt, daß sie sofort alle Bedrängnisse beseitigt wädhnten und glaubten ihre Sache bald überall sieghaft glänzen zu sehen. Das ist der Grundton, welcher in jenen denkwürdigen Tagen durch den gesammten Briefwechsel der hervorragenden Alexandriner hindurchgeht. Thomas Becket, welcher aus dem Unglück der mit England verbündeten Deutschen auch seiner Sache sich neue Aussichten eröffnen sieht, wünscht Alexander III. Glück dazu, daß „jener Schismatiker Friedrich“ schmachvoll erniedrigt und vor aller Völker Augen seiner Ehre verlustig gegangen sei; demselben sei es ergangen wie einst Sanherib gegen Szechiel: auf ihn selbst sei das Verderben zurückgefallen, daß er andern hatte bereiten wollen¹. „Zermalmt hat — so triumphirt derselbe — der Herr den Hammer der Gottlosen und in kurzer Zeit — so fügt er im Hinblick auf seinen Gegner König Heinrich II. hinzu — wird er auch die übrigen zermalmen, wenn sie nicht zur Vernunft kommen und mit der Kirche Frieden machen“². Des flüchtigen Erzbischofs treuer Freund, Johann von Salisbury, stimmt mit ein: der boshafte und grausame Schismatiker — so meint er — ist des Kaiserthums verlustig gegangen und dahin gebracht, daß er wünschen möchte Italien, das er doch nicht länger behaupten kann, lieber schon verloren zu haben³. Aller menschlichen Erwartung entgegen — so führt derselbe ein andermal aus — sei Alexander durch ein Wunder Gottes aus dem Rachen des Löwen gerissen worden: nun möge derselbe aber auch mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gott vorwärts schreiten und sich ebensowenig durch Drohungen wie durch Schmeicheleien von dem richtigen Wege abbringen lassen⁴. Wie ein Feuerbrand — so schreibt derselbe — plötzlich von den Flammen weggerissen wird, so sei Friedrich von Rom davon gestürzt, aber obgleich er von Gottes Hand beschirmt der Seuche, deren Verheerungen ihn ringsum mit ihren widerwärtigen Spuren begleiteten, glücklich entgangen sei, habe er seinen Sinn dennoch nicht geändert, habe er Gott noch nicht erkennen und seinen Irrthum noch nicht eingestehen wollen⁵. Die Auffassung Thomas Becket's theilend meint auch Johann von Salisbury, daß die Rettung, welche Gott dem Haupte der Kirche habe zu Theil werden lassen, auch allen Gliedern derselben zu Gute kommen werde, daß nun namentlich auch König Heinrich von England von dem Einflusse seiner schlechten Rathgeber befreit und auf den rechten Weg zurückgeführt werden werde⁶.

Wohl hatten die Anhänger Alexanders Grund sich zu freuen, wenn auch ein Jubel, der schon alles gewonnen wädhnte, noch durchaus verfrüht war. Zwar hatte der schismatische Papst Paschalis III. es nicht

1. Thom. Cantuar. ep. 6 (p. 13). 2. ibid. 7. (p. 24). 3. Joh. Sarisber. ep. 245 (2. 140). 4. ib. 2, 35. 5. ib. 2, 13. 6. ib. 2, 83.

gewagt, ohne den Schutz der kaiserlichen Waffen in der nur zum Theil ihm wirklich unterworfenen Stadt zurückzubleiben; zwar hatten die Römer nach dem eiligen Abzuge des kaiserlichen Heeres sich des zurückgelassenen Lagers desselben bemächtigt und an den in ihre Gewalt gefallenen Kranken und Schwachen ihre Wuth über die erlittenen Niederlagen roh genug ausgelassen: zum katholischen Papstthum aber waren sie darum noch keineswegs völlig zurückgekehrt. Die Spaltung, welche die Kirche zerriß, wiederholte sich im kleinen in Rom selbst: in dem einen Theile behauptete sich der von Alexander ernannte Vicar Cardinalbischof Galterius von Albano¹, in dem anderen galten die Befehle des vom Kaiser zurückgelassenen Stadtpräfecten²; während in der eigentlichen Stadt der alexandrinisch gesinnte Adel, der sich nie in Unterhandlungen mit dem Kaiser eingelassen hatte, von seinen Castellen und Zwingburgen aus die Sache des katholischen Papstes energisch vertrat und die wankelmüthige Bürgerschaft von der beabsichtigten Anerkennung und Aufnahme des „Gremenfers“ zurückhielt, war das Gebiet von S. Peter und Trastevere durch feierliche Eide in aller Form in die Obedienz Paschalis III. übergegangen³. Diese Zustände machen es begreiflich, daß Alexander seinerseits den durch den Untergang des kaiserlichen Heeres ihm bereiteten Triumph nicht völlig ausnützte, sondern auf die von seinen Anhängern ohne Zweifel dringend gewünschte Rückkehr nach Rom zunächst Verzicht leistete. Er hatte nur allzu guten Grund zum Groll und zum Mißtrauen gegen die Römer, die ihn nicht lange erst mit Beweisen begeisterter Freude glänzend in ihrer Stadt empfangen hatten und dann, sobald es galt die von ihnen so viel im Munde geführte Treue durch die That zu beweisen, weder durch Geldspenden noch durch Worte zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen gewesen waren, ja, nicht übel Lust gezeigt hatten ihn zum Verzicht zu zwingen, da nur dieser ihnen den Frieden mit dem Kaiser schaffen zu können schien. So zog Alexander es denn vor fürs erste in dem sichern Benevent zu bleiben und dort den weitem Verlauf der Dinge abzuwarten, namentlich welcher Art die in der Lombardei unmittelbar bevorstehende Entscheidung sein werde.

Diese zögernde Vorsicht Alexanders aber hatte bald üble Folgen, denn Paschalis III. versäumte nicht den ihm von seinem Gegner gelassenen Vortheil auch auszubeuten und kehrte — wann wissen wir nicht genau, doch wahrscheinlich im Herbst — nach Rom zurück, wo er im Districte von St. Peter seine Residenz aufschlug. Die Römer, die die Verwaltung der Stadt leitenden, vom Kaiser eingesetzten Senatoren ließen das ruhig geschehen: denn nur durch augenblicklichen Gehorsam konnten die Römer hoffen ihren dem Kaiser als Geißeln überlieferten und von diesem in die Gewalt des Gegenpapstes gegebenen Mitbürgern die Freiheit wiederzverschaffen. Paschalis III. und die Seinen freilich blieben fortbauernnd in Sorge, ob die am 1. November neu zu wählenden Senatoren die gleiche Rücksicht würden walten lassen⁴. Diese Befürchtungen scheinen

1. Joh. Sarisber. ep. 2, 133. 2. Chron. Fossae Nov. bei Muratori 7, 873. 3. Joh. Sarisber 2, 165. 4. Joh. Sarisber. ep. 2, 165.

nur allzubegründet gewesen zu sein: die Lage des kaiserlichen Gegenpapstes wurde bald eine sehr bedrängte, so daß derselbe sich selbst in der Leostadt nicht mehr sicher fühlte, sondern sich ängstlich in dem festen Stephansthurm verbergen mußte¹.

In Rom also blieb auch nach der Flucht des kaiserlichen Heeres die Lage im wesentlichen eine unentschiedene und die Hoffnungen der übereifrigen Alexandriner, daß die über Friedrich hereingebrochene Katastrophe einen völligen Umschwung zu Gunsten der Hierarchie herbeiführen werde, erwies sich zum großen Kummer der Enttäuschten als durchaus unbegründet. Nicht der Kirche, sondern den Lombarden kam die völlige Zerrüttung des kaiserlichen Heeres zunächst zu gute: was vor Rom geschehen war, kam in seinen Wirkungen einem glänzenden Siege der unter Führung Cremonas geeinigten lombardischen Städte gleich, und so gingen denn auch die Wogen des politischen wie des kirchlichen Kampfes in dem Lande zwischen Alpen und Apennin unter dem Eindrucke der Augustereignisse höher und höher. Dort war die thatsächlich vorhandene, wenn auch noch nicht in aller Form ausgesprochene Bundesgenossenschaft zwischen den aufständischen Lombarden und Alexander III. schon darin offen zur Geltung gebracht worden, daß zugleich mit der Erhebung der Städte gegen die kaiserliche Gewaltherrschaft der Kampf gegen die denselben früher aufgezwungenen schismatischen Bischöfe und Geistlichen begonnen hatte und schon eine ganze Anzahl derselben zur Flucht genöthigt worden war². Allein von der Lombardei aus, das erkannten die Alexandriner jetzt, konnte Rom dauernd für sie gewonnen werden: daher eilte man von dieser Seite den Kampf gegen die Schismatiker im Norden der Alpen zu organisiren und mit dem Freiheitskampfe der Lombarden in die genaueste Verbindung zu bringen. Erzbischof Galbinus von Mailand, der 1166 erhobene Nachfolger des einst bei dem Falle der gewaltigen Stadt über Genua zu Alexander III. geflohenen und seitdem in der Umgebung des Papstes gebliebenen Obert³, der seinen Sitz noch nie betreten, hatte sich auf die erste Kunde von der Wiederherstellung Mailands durch die lombardischen Bundesgenossen dorthin aufgemacht um von seinem erzbischöflichen Stuhle endlich Besitz zu ergreifen, von Alexander zum geistlichen Legaten ernannt. Als Pilgrim verkleidet entging er glücklich den Nachstellungen seiner wachsamten Feinde, erreichte zu Schiff das befreundete Venedig und eilte von dort, nun mit allen Abzeichen seiner neuen Würde geschmückt, durch die Lombardei nach Mailand, wo er zu eben derselben Zeit anlangte, wo der Kaiser mit den Trümmern seines Heeres beim Uebergang über den Apennin in neuer Gefahr schwebte. Am 5. September hielt Galbinus, von der Geistlichkeit und der in ihre neu erstandene Stadt zurückgekehrten Bürgerschaft festlich empfangen, seinen Einzug in Mailand⁴; am 10. September wurde er feierlich in die Hauptkirche S. Ambrogio eingeführt⁵. Von Galbinus von Mailand geleitet, der eben zu diesem Zwecke zum päpstlichen Legaten ernannt worden war,

1. *ibid.* 2 *Ibid.* oben S. 65. 3. Obert starb den 26. März 1166 zu Venedig: Muratori SS. 1, 230. 4. V. Galdini aepi bei Watterich 2, 572. 5. *ibid.*

erhob sich nun in der ganzen Lombardei unter dem Schutze der Waffen der Aufständischen die alexandrinische Partei mit neuer Energie und gutem Erfolge. Aber auch im Rücken des flüchtenden Kaisers kam die Bewegung von neuem zum Ausbruch: in Tusciën, selbst in Pisa erhoben die Alexandriner ihr Haupt stolzer und zuversichtlicher¹.

In jenen Tagen von allen Seiten aufsteigender Gefahren mochte Kaiser Friedrich es wohl bereuen, daß er die im Frühjahr in der Lombardei ausgebrochene Bewegung so gering geachtet und derselben durch seinen Zug gegen Rom Zeit und Mittel sich zu befestigen und auszubreiten gegeben hatte. Als jetzt die stürmischen Wogen des politischen und kirchlichen Kampfes über seinem Haupte zusammenschlugen und ihn mitsammt den ermatteten Resten seines Heeres begraben zu wollen schienen, da erkannte Friedrich die Irrigkeit der Meinung gewesen war, daß die Niederwerfung der Hierarchie in Rom seinen Sieg auch über die Lombarden unmittelbar zur Folge gehabt haben würde: augenblicklich hatte er nicht in Alexander III., sondern in dem Aufstande der lombardischen Städte, die aus ihrem nationalen und freiheitlichen Streben eine gewaltige Kraft gewonnen, seinen Hauptfeind zu bekämpfen. Das Verhältnis war gerade das umgekehrte als Friedrich geglaubt hatte: der Sturz der Hierarchie war keineswegs identisch mit dem Siege über die Lombarden, wohl aber mußte, wenn diese gebrochen und dem Kaiser unterthänig gemacht waren, das Papstthum Alexanders und mit ihm die Hierarchie des letzten Haltes beraubt binnen kurzem ohnmächtig dahin sinken. Der Irrthum, in welchem der Kaiser und seine Staatsmänner sich befanden, hatte nicht bloß das mit der römischen Pest über Friedrich hereingebrochene Unheil veranlaßt, sondern wurde geradezu für die ganze fernere Entwicklung der kaiserlichen Macht im höchsten Grade verhängnisvoll. Der Wendepunkt in der Geschichte Kaiser Friedrichs I. liegt recht eigentlich in dem unglücklichen Ausgange dieses römischen Feldzuges. Statt Alexander III. für alle Zeiten unschädlich zu machen und die Hierarchie zu demüthigen hatte Friedrich im Kampfe gegen die Römer doch nur einen theilweisen Erfolg gehabt und einen zwar äußerlich glänzenden, im ganzen und großen jedoch wirkungslos vorübergehenden Triumph gefeiert. Und eben während dieser Zeit war der gefährlichste Feind seiner Macht in seinem Rücken zu einem Verzweiflungskampfe entschlossen aufgestanden und hatte in wenigen Wochen die durch jahrelange Kämpfe in mühevолlem Ringen begründete Herrschaft in der Lombardei völlig abgeschüttelt. Weit über die Grenzen der Lombardei hinaus aber erstreckten sich die die kaiserliche Macht so schwer schädigenden Wirkungen dieser Ereignisse. Die politischen und kirchlichen Gegner Friedrichs in Deutschland machten Miene dem ihnen von den Lombarden gegebenen Beispiele zu folgen, schon war es zum Bruche gekommen, indem die sächsischen Fürsten, durch eine mächtige und weitverzweigte Bundesgenossenschaft unterstützt, sich zu gemeinsamem Ansturme gegen die Macht Herzog Heinrichs des Löwen erhoben hatten: den Sachsenherzog griff man an, aber der kaiserlichen Politik und dem schismatischen Papstthume galt der Angriff eigentlich²; so mußten denn auch

1. Bgl. Jaffé, R. P. 7721. 2. Joh. Sarisber. 2, 105.

die wiederholten Friedensgebote des Kaisers völlig wirkungslos bleiben. Was er im Kampfe gegen die Kirche bisher erlangt hatte, die Errungenschaften blutiger Kämpfe in der Lombardei, die Grundlagen seiner gesammten Politik in Deutschland selbst, — alles sah Friedrich in Folge der römischen Pest in Frage gestellt, zum guten Theile schon vollständig verloren. Was bisher noch gehalten worden war, auch ferner zu behaupten, gar das Verlorene wiederzugewinnen bedurfte es der höchsten Anstrengung von Kräften, so groß, wie sie aufzubringen für Friedrich eben damals zum mindesten zweifelhaft erscheinen mußte. Die Früchte einer mehr als zehnjährigen Herrscherarbeit waren in wenigen Tagen vernichtet: zehn Jahre neuen, mühevollen Ringens gegen die Mehr und mehr erstarkenden Widersacher folgen, und am Ende derselben sieht sich der Kaiser gezwungen, da er nach neuen schweren Verlusten die Unmöglichkeit des Sieges erkennt, ja einsieht, daß ein längeres Beharren den allgemeinen Zusammensturz seines Reiches zur unmittelbaren Folge haben müsse, mit seiner gesammten Vergangenheit zu brechen, den einst auf Tod und Leben bekämpften Mächten Zugeständnisse zu machen, die niemand früher für möglich gehalten haben würde, um so zu sagen ganz von vorne anfangend völlig neue Grundlagen für seine Herrschaft zu suchen. So tritt mit dem römischen Feldzuge Friedrichs I. in der Entwicklung des staufischen Kaiserthums ein Stillstand, ja geradezu eine rückläufige Bewegung ein. Nicht um eine Erweiterung seiner Macht, sondern um Behauptung des noch Gebliebenen, um Wiedergewinnung des eben Verlorenen handelt es sich für den Kaiser. Wie die Aufgaben und Ziele, so werden auch die Mittel, deren die staufische Politik sich bedient, von nun an ganz andere.

Krank und entmuthigt, elend und hinsiechend, waren die traurigen Reste des von der Pest aufgeriebenen kaiserlichen Heeres, ängstlich die Nähe der gefürchteten Feinde meidend, aus Furcht vor dem ringsum auflodernden Aufstande sich nirgends recht Ruhe und Raft gönnend¹, zu Anfang des September² 1167 am südlichen Fuße der Apenninen angekommen. Die große Strafe, welche aus Luscien nach der Lombardei führt, verfolgend wollte Friedrich über den Mons Burbonis nach Norden weiter ziehen³. Doch fand er diesen Paß von einem lombardischen Heere gesperrt; an ein Erzwingen des Ueberganges aber war bei der Schwäche des kaiserlichen Heeres nicht zu denken. Daher bog Friedrich nach Westen aus, um auf der bei Pontremoli beginnenden Strafe den Apennin zu überschreiten; doch ging es ihm da nicht besser: die Einwohner von Pontremoli verweigerten ihm den Durchzug durch ihre Stadt⁴, ja selbst zu einem Angriff derselben auf das kaiserliche Lager, der jedoch glücklich zurückgeschlagen wurde, scheint es gekommen zu sein⁵. So blieb denn

1. Godesfrid. Vit. 718—20 2. Das ergibt sich aus F.'s am 4. September zu Pontremoli ausgestellter Urk. für die Herren am Duggiano St. 4091. 3. V. Alex. 408. 4. Anon. Laud. Contin. 656. 5. Godesfrid. Vit. 715—744: gegen diese lebendige und anschauliche Schilderung macht nur V. 750 zweifelhaft; denn danach möchte es scheinen, als ob vorher nicht ein wirklicher Kampf, sondern nur ein gesüchteter, vorbereiteter gemeint sei, der sich nicht verwicklicht, da die für Feinde gehaltenen Schaaren sich nachträglich als die rettenden des Obigo Malaspina erweisen.

Friedrich nichts anderes übrig als den Versuch zu machen auf einem anderen Punkte die ihm den Weg versperrenden feindlichen Stellungen zu umgehen. Deshalb verließ der Kaiser die bisher verfolgte Straße, überstieg, sich westwärts wendend, zwischen dem südlich von Pontremoli gelegenen Castello Molo, dem heutigen Villafranca, und Pontremoli selbst die zwischen ihm und dem Meere liegende Strecke der Apenninenausläufer und kam so glücklich in die zwischen dieser und dem Meere befindlichen schmalen Küstenebene.

Er war gerettet: denn während er nun eilig den Marsch fortsetzte, kam ihm von Norden her der getreue Markgraf Obizo Malaspina mit beträchtlichen Mannschaften entgegen, welche die Mäglischen, durch die letzten anstrengenden Märsche vollends erschöpften Reste des kaiserlichen Heeres aufnahmen und sicher weiter geleiteten. Ohne weitere Gefahr erreichte Friedrich mit den Seinen nun Tortona und von dort aus das treue Pavia, wo er am 12. September freudig empfangen seinen Einzug hielt¹.

Aus der dringendsten Gefahr sah sich der Kaiser so gerettet, aber auch eben nur das; denn ohne Heer befand er sich inmitten eines in vollem, bisher überall siegreichen Aufstande begriffenen Landes, dessen Bevölkerung gegen ihn von Erbitterung und leidenschaftlichem Haffe erfüllt war. Wo sollte er die Mittel zur Bewältigung der Empörung her nehmen, der beizutreten selbst die ihm bisher treuesten Städte durch die Uebermacht gezwungen worden waren? Auch aus Deutschland war keine Hülfe zu erwarten: denn so gut wie in Italien wurde im Norden der Alpen das Unheil, das den Kaiser getroffen, angesehen als ein über die Sache der Schismatiker überhaupt ergangenes Gottesgericht. Ja selbst wenn es dem Kaiser gelang die deutschen Fürsten zur Beilegung ihrer heftigen Fehde mit Heinrich dem Löwen und zur Leistung neuer Hülfe zu vermögen, so waren dem Zuzuge von Norden her doch durch den lombardischen Aufstand alle Alpenpässe gesperrt², und der einzige Weg, der dem Kaiser bisher noch auf Umwegen eine Verbindung mit Deutschland ermöglicht hatte, der über den Mont Genis, verschloß sich ihm eben damals in Folge der Feindseligkeiten des Grafen von Maurienne, durch dessen Gebiet derselbe führt³.

Ganz in dem Charakter Friedrichs aber finden wir es, wenn derselbe trotz der kritischen Lage, in der er sich inmitten der von allen Seiten auf ihn eindringenden Gefahren befand, von Nachgiebigkeit weiter entfernt war als je und jeden Gedanken daran mit der größten Entschiedenheit zurückwies. Weder gegen Alexander III. noch gegen die Lombarden that er den geringsten Schritt der Annäherung, vielmehr zeigte er recht geistlich, wie er entschlossen war den Kampf bis zum äußersten fortzusetzen. Ungebeugt durch das zuletzt erfahrene Unglück wollte er als zürnender Herrscher den verrätherischen Untertanen mit allen Mitteln strengster Strafe entgentreten: in feierlicher Versammlung sprach Friedrich

1. Anon. Land. Cont. l. c. V. Alex. 408. (Sept. 21. am Rande ist wohl Druckfehler). Godefrid. Vit. 715 ff. A. Placent. Gib. 462. 2. Ihre Sperrung war ja durch die Bundesakte ausdrücklich geboten. 3. Joh. Sarisber. ep. 2, 130.

daher zu Pavia am 21. September die Reichsacht gegen die lombardischen Städte aus und warf denselben zum Zeichen der erneuerten Fehde seinen Handschuh hin¹. Ausgenommen wurden davon nur Lodi, das ja nur der Gewalt weichend dem lombardischen Bunde beigetreten war², und Cremona, von dem der Kaiser wohl noch immer die Hoffnung hegen mochte, daß es durch die Erinnerung an die ihm so reichlich zu Theil gewordenen Gunstbeweise, durch völlige Straflosigkeit und die erneute Zusicherung der ihm früher eingeräumten und Bestätigung der jetzt von den lombardischen Städten erlangten Vortheile wieder auf seine Seite werde gezogen werden können. In beiden Hinsichten jedoch wurde Friedrich schnell genug enttäuscht: denn in dem sofort begonnenen Kampfe standen die Lodesen und Cremonesen treu zu der Sache ihrer neuen Bundesgenossen und zeigten durch energische Thaten, daß sie nicht daran dachten von diesen zum Kaiser abzufallen.

Schnell genug ließ Friedrich der Ankündigung der Fehde und der Reichsacht den Angriff folgen. Zwar war, was von seinem Heere die römische Seuche überdauert hatte, nicht mehr kampffähig: aber die getreuen Städte Pavia, Novara und Vercelli sowie die zum Kaiser stehenden Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Obizo Malaspina und Guido von Viantrate führten dem Kaiser, der ohne jede Verbindung mit Deutschland ganz auf sie angewiesen war, Hülfsstruppen zu. An der Spitze derselben brach Friedrich bereits am 26. September von Pavia aus auf um das Gebiet des wiederhergestellten Mailand durch einen neuen Raubzug heimzuziehen. Rosate, Abbiate grasso, Magenta, Corbetta, Cornaredo und andere Orte des mailändischen Gebietes bis an den Ticino hin wurden geplündert und verbrannt³, während die kaiserlichen Schaaren ostwärts bis Cassano und San Vito schweiften⁴. Als bald aber eilten die Lombarden dem bedrängten Mailand zu Hülfe: Lodi, Bergamo, Brescia, Piacenza, Cremona und Parma schickten ihre Mannschaften. Vor dieser Uebermacht mußte sich der Kaiser wieder auf Pavia zurückziehen⁵. Raslos aber versuchte er sofort nach der anderen Seite hin einen Handstreich. Ohne Aufenthalt ritt Friedrich mit seiner Schaar durch Pavia und sprengte sich am palacesischen Thore kaum die Zeit zu einem stärkenden Imbisse gönnend, gleich weiter in der Richtung von Piacenza, das er ohne nöthige Bedeckung wählte und daher ebenso wie das mailändische Gebiet überfallen wollte: wieder aber wurde er durch überlegene Streitkräfte, die von Cremona, Lodi, Mailand, Bergamo, Brescia und Parma herbeieilten, an jedem Erfolge gehindert und zu schleuniger Rückkehr nach Pavia genöthigt⁶.

1. Anon. Laud. Contin. 656. 2. Bgl. oben S. 62. 3. Anon. Laud. Contin. 656. Contin. Sanblas. 313. 4. A. Mediolan. 377. A. Mediol. min. 395. — letztere geben den 25. September an. 5. Anon. Laud. Contin. l. c. 6. ibid. 657. Wenn an dieser Stelle der Herausgeber die Stelle aus dem Briefe des Joh. Sarisber l. c. wonach der Kaiser am 11. November im Kampfe gegen die Mailänder 25 Mann verloren hat, auf diese Unternehmung bezieht, so ist das einmal der Chronologie nach unmöglich, da das hier besprochene Ereigniß doch nur in den Anfang des October gehören kann, dann aber auch insofern, als der Anon. Laud. den Rückzug F.'s ohne jeden Kampf erwähnt. Die Angabe des Joh. Sarisber. ist ohne Zweifel auf einen spätern Streifzug F.'s gegen Mailand zu beziehen.

In ähnlicher Weise wurde der kleine Krieg fortgeführt: wie vor Jahren war die Lombardei steten Verwüstungen und Räubereien preisgegeben. Mit besonderer Erbitterung aber standen einander jetzt gerade die ehemals besonders innig verbündeten Städte Lodi und Pavia gegenüber. Wiederholt von den Pavesen überfallen und beraubt schickten die Lodesen endlich Gesandte an ihre ehemalige Bundesgenossin, welche unter Hinweis auf das früher geschlossene und noch zu Recht bestehende Bündnis dieselbe zur Herausgabe der gemachten Beute und zum Frieden bewegen sollten. Der Antrag wurde von den Pavesen jedoch einfach abgewiesen, und den Lodesen blieb trotz aller Versöhnlichkeit, so schmerzlich es ihnen selbst sein mußte, schließlich doch nichts anderes übrig als gleiches mit gleichem zu vergelten: natürlich wurde die Fehde seit dieser Zeit nur mit verdoppelter Erbitterung geführt¹.

IX.

Die Lage des Kaisers wurde von Tage zu Tage bedenklicher: bald durfte Friedrich sich vor der Uebermacht des lombardischen Städteheers nicht mehr in das freie Feld hinauswagen; von allen Verbindungen abgeschnitten sah er sich bald von den Lombarden hinter den Mauern von Pavia festgebannt und förmlich blockiert². Auch für seine kirchlichen Anhänger konnte er in Folge dessen nichts mehr thun: von Galbinus von Mailand geleitet trat die hierarchische Reaction entschlossener und erfolgreicher auf als zuvor, und eine ganze Reihe schismatischer Bischöfe sah sich von ihren Sitzen verdrängt, während die katholischen dahin zurückkehrten³. Der völlige Sturz des kaiserlichen Gegenpapstthums in der Lombardei war eine ausgemachte Sache.

So verging der Herbst und ein Theil des Winters 1167; mit dem nahenden Schlusse des verhängnisvollen Jahres aber sollte, so schien es, dem Kaiser auch der letzte Hoffnungsschimmer völlig genommen werden. So gefährlich die gegen die deutsche Herrschaft entstandenen Verbindungen waren, noch standen dieselben gesondert neben einander, noch war für Friedrich die Möglichkeit dieselben getrennt zu erhalten und so die ihm drohende Erdrückung zu vereiteln. Bei der ganz gleichen Tendenz aber, welche der unter Cremonas Leitung entstandene lombardische Bund mit dem schon 1164 gestifteten Beroneser Bunde verfolgte, und nachdem schon das mit Venedig innig befreundete Ferrara mit dem ersteren in Beziehung getreten war und so auch Venedig dieser Verbindung angenähert hatte, war es nur natürlich, daß die bisher getrennt neben einander stehenden Einungen bald zu einem gemeinschaftlich handelnden, einheitlich geleiteten großen Bunde zusammentraten. Dies nun geschah am 1. Dezember

1. Anon. Laud. Cont. 657. 2. Joh. Sarisber. ep. 2, 100: Fridericum intra Papiam clausimus et tonemus obsessum. 3. ibid: electis scismaticis episcopos reduximus in sedes suas et contrito capite impiorum membra carniurn cohaerentia sibi facile dissolventur.

1167. An diesem Tage leisteten — wir wissen nicht an welchem Orte — die Consuln und Bevollmächtigten von sechszehn oberitalischen Städten, nämlich von Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Cremona, Brescia, Bergamo, Mailand, Piacenza, Lodi, Parma, Modena, Mantua und Bologna den Eid auf einen neuen, sie alle einheitlich verbindenden Bundesvertrag¹.

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Bundesakte, durch welche die bisher gesonderten Bündnisse verschmolzen und fast sämtliche Städte Oberitaliens gegen den Kaiser geeinigt wurden, waren folgende: die Städte verpflichteten sich zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen jeden, der sie würde zwingen wollen dem Kaiser irgend mehr zu leisten als sie demselben in der Zeit von Heinrich IV. bis zur ersten Ankunft Friedrichs in Italien geleistet hätten, zu unwandelbar treuem Festhalten an diesem Bündnis, zu gemeinsamer Unterstützung der angegriffenen und zur Schadloshaltung der irgendwie geschädigten Städte, namentlich zum Ersatz der Verluste, die einer Stadt aus einem im Auftrage des Bundes geführten Kampfe erwachsen würden, so wie zum Gehorsam gegen die in den einzelnen Städten von Bundeswegen zu ernennenden Rectoren, welche, wenn sie irgendwie in der Ausübung ihrer Pflichten gehindert werden sollten, binnen längstens vierzehn Tage durch neu ernannte ersetzt werden sollten. Wie vollständig die Einigung war und wie jedes Sonderinteresse aufgehoben sein sollte, geht auch aus der Bestimmung hervor, daß keine Stadt sich sollte weigern dürfen, die etwa von ihr gemachten Gefangenen herauszugeben um gegen sie die in des Feindes Gewalt gefallenen Bürger einer anderen Bundesstadt auszuwechseln zu lassen. Wie die früheren Vereinbarungen, so sollte auch dieser Vertrag binnen Monatsfrist in jeder Stadt von allen Bürgern zwischen dem 14. und dem 60. Jahre beschworen werden und von dem nächsten Ostersfeste (1168) an zunächst auf zwanzig Jahre Gültigkeit haben. Venedig insbesondere verpflichtete sich dann noch innerhalb des näher bestimmten Gebietes die Bundesstädte mit seinen Schiffen zu unterstützen, ohne daß diesen daraus eine unbedingte Verpflichtung den Venetianern bei ihren besonderen Unternehmungen Hilfe zu leisten erwachsen sollte. Ebenfalls zunächst in Bezug auf die Stellung und die Verbindungen Venedigs wurde endlich noch vereinbart, daß, was eine oder die andere Stadt von dem griechischen Kaiser oder dem Könige von Sicilien an Subsidien erhalten würde, nicht dieser allein angehören, sondern als dem ganzen Bunde bewilligt angesehen werden sollte, unter Abzug dessen, was Venedig als Ersatz zu fordern hatte für das dem Veroneser Bunde Borgeschossene, und des Aufwandes, der demselben durch

1. Vignati 143 ff. giebt den Vertrag nach dem Lodeser Codex; Hist. patr. Mon. 2, 1013 nach der damit im wesentlichen stimmenden Turiner Hdschr.; vgl. die Cremoneser Urkundenrubriken Urk. Materialien 3, N. 36, wo jedoch Modena und Bologna fehlen; überhaupt stimmen in den Namen der aufgezählten Städte die Hdschr. nicht überein, was sich leicht aus den für verschiedene Städte vollzogenen Ausfertigungen und deren Weiterverbreitung erklärt. Die Cremoneser Rubriken bieten dagegen l. c. 37 einen Hinweis auf ein Vertheidigungsbündnis mit Modena, Bologna, Reggio, Parma und Mantua.

die zur Unterhaltung der Beziehungen zu jenen fremden Herrschern nöthigen Gesandtschaften erwachsen werde. Durch diese letzte Bestimmung wurde der seeherrschenden Republik insofern ein ehrenvolles Zugeständnis gemacht, als man ihr eigentlich die Leitung der auswärtigen Politik und die diplomatische Vertretung des großen Städtebundes überließ.

Der 1. December 1167 bezeichnet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte Kaiser Friedrich I., er brachte der ohnehin schon so erschütterten Sache des Kaisers eine neue, nicht wieder gut zu machende Niederlage bei. Die Einigung fast aller bedeutenden Städte Oberitaliens ließ nicht bloß eine Uebermacht entstehen, der Friedrich nicht im geringsten gewachsen war, sondern dieselbe mußte auch auf die bisher noch zum Kaiser haltenden Städte und Großen eine um so unwiderstößlichere Anziehungskraft ausüben, als es denselben völlig unmöglich wurde ihre bisherige Stellung einer solchen Gewalt gegenüber etwa mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Die Wirkungen des mächtigen Fortschrittes, den die antikaiserliche Partei am 1. December gemacht hatte, zeigten sich bald genug: um ihre Existenz zu sichern mußten die vereinzelt, die der nationalen Sache noch fern standen und dem fremden Herrscher die ehemals gelobte Treue bewahrten, sich wohl oder übel zum Anschluß an den großen Bund bequemen. Bereits am 27. December trat der Markgraf Obizo Malaspina mit seinem Sohne Maruello unter Vermittelung Piacenza's dem lombardischen Bunde bei¹, indem er sich verpflichtete an dem Kampfe der Städte gegen den Kaiser theilzunehmen und ohne Wissen und Willen derselben keinen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen weder mit dem Kaiser noch mit sonst jemand; als Unterpfänder mußte er einige seiner Castelle lombardischen Besatzungen einräumen und bis zur Beendigung des Krieges entweder selbst in Piacenza wohnen oder seinen Sohn oder seine Gemahlin dort ihren Wohnsitz nehmen lassen, seinem Bruder Wilhelm die Hälfte seiner Einkünfte und Güter einräumen und den Vertrag von allen Einwohnern seines Gebietes beschwören lassen. Ferner sollte der Markgraf gegen Pavia Fehde erheben und bis zum 1. April des nächsten Jahres das einst mit seiner Hilfe vom Kaiser zerstörte Tortona wiederherstellen, wozu ihm die Städte Hülfsstruppen zu stellen und zu unterhalten versprachen; endlich mußte er noch die Münze von Piacenza als Hauptmünze in seinem Lande gelten zu lassen geloben. Dagegen versprachen die verbündeten Städte dem Markgrafen ihn nach Kräften zu schützen, ohne ihn keinen Frieden mit Pavia oder dem Kaiser zu schließen, und ihm in bestimmten Raten 2150 Livres zu zahlen. Im Namen des Bundes beschworen diesen Vertrag die Consuln von Cremona, Piacenza, Mailand, Lodi und Parma. Daß auch diesem Vertrage wie den früheren der Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser beigefügt wurde, hatte natürlich gar keine Bedeutung: das bewies schon zur Genüge der Zusatz, diese Formel sei in dem Sinne zu verstehen, den die Städte damit verbänden.

Am 28. December trat der Bischof von Novara zu Mailand dem Bunde bei, indem er sich zugleich den Befehlen des Erzbischofs von

1. Vignati 149.

Mailand zu fügen gelobte und den Beitritt der Stadt Novara zusagte¹; die Mailänder dagegen mußten dem Bischof und der Stadt Novara die Aufrechterhaltung ihres Besitzes und die Wahrung ihrer Rechte zusichern².

Den besten Beweis aber von dem guten Geiste und der wahrhaft patriotischen Gesinnung, die sich in Folge des nationalen Aufschwungs der Lombarden nach allen Seiten hin bei denselben zu entfalten begannen, konnte die Thatfache geben, daß Mailand, einst die stolze und gewalthätige Herrin der schwächeren lombardischen Städte, es sich ernstlich angelegen sein ließ, das aus der Vergangenheit in die neue Zeit mit herübergenommene Mißtrauen vollständig zu beseitigen und auch die letzten Keime der Uneinigkeit für die Zukunft zu ersticken. Am 31. December 1167 überbrachte eine Gesandtschaft der mailänder Consuln den Lodesen das Document, durch welches Mailand unter Bezugnahme auf den am 20. Mai 1167 zwischen Lodi und den verbündeten Städten geschlossenen Vertrag, der ehemals so ganz besonders feindselig verfolgten Stadt noch einmal ausdrücklich und feierlich die Sicherheit ihres Gebietes und die gewissenhafte Wahrung ihrer Rechte in demselben angelobte³, — ein Schritt, der von Seiten der Lodesen nur mit dem lautesten Beifall aufgenommen werden konnte.

Legt diese Bestimmtheit der Mailänder um das unbedingte Vertrauen Lodis auf der einen Seite die Vermuthung nahe, daß gerade in jener Zeit der Kaiser ganz besondere Anstrengungen gemacht habe um die nur durch Gewalt von ihm entfremdete Stadt wiederzugewinnen und daß dieselbe, noch immer voll Sorge wegen der Pläne des übermächtigen Mailand, demselben mehr oder weniger entgegengekommen sei, so mußte auf der anderen Seite nach diesem Vorgange für Friedrich auch die letzte Aussicht auf die Rückkehr Lodis zu seiner Partei endgültig schwinden. Eine Sprengung des großen Bundes der oberitalienischen Städte erwies sich als völlig unmöglich. So war es denn ein ohnmächtiges Ringen, zu dem sich der einst allgewaltige Kaiser verurtheilt sah: die Streifzüge, welche derselbe im Winter 1167 auf 1168 in das Gebiet von Novara, Montferrat und Asti machte⁴, thaten seinen Gegnern doch nur wenig Abbruch. Dennoch kamen auch jetzt gegen die noch treuen Städte von Seiten der Kaiserlichen Gewaltthaten vor, welche die Anhänglichkeit derselben ernstlich in Frage stellten: selbst die Haltung Pavia wurde unzuverlässig und geradezu drohend, seitdem die Leute Friedrichs einen vornehmen Pavesen — wir wissen nicht aus welchem Grunde — des Augenlichtes beraubt hatten⁵. Und gerade um diese Zeit drohte ein gewaltiger Angriff der Lombarden, zu dem dieselben ein Heer von 20,000 Mann gesammelt hatten. Friedrich war unter diesen Umständen in Pavia nicht mehr sicher: mit geringem Gefolge floh er daher in das Gebiet des Markgrafen von Montferrat und des Grafen von Biandrate, die noch treu zu ihm hielten und ihm Schutz zu gewähren bereit waren⁶. Sofort aber

1. Vignati 158. 2. *ibid.* 154. Dem; entspricht die Cremoneser Urkundenrubrik Urk. Materialien 3. N. 34. 3. Vignati 158. 4. Anon. Laud. Contin. 657. 5. Joh. Sarsber. ep. 2, 180. 6. *ibid.*

rückte das lombardische Heer, den Spuren des flüchtigen Kaisers folgend, in das Gebiet der Beschützer desselben ein. Bald war derselbe umstellt, alle Wege waren ihm verlegt, ein Entkommen war unmöglich: Friedrich schien verloren. In dieser äußersten Bedrängnis nahm er seine Zuflucht zu einer List, von der er allein noch Rettung hoffen konnte.

Zu einer Zeit, wo er, die dreißig noch in seiner Gewalt befindlichen Geiseln der Lombarden in dem festen Mandrate zurücklassend, nirgends mehr sicher war, von den feindlichen Schaaren verfolgt wie ein gehegtes Wild von einem Castelle zum andern flüchtete und nicht wagen durfte zwei oder drei Tage hinter einander an demselben Orte zu verweilen, da mußte es in den Augen seiner Gegner nur natürlich erscheinen, wenn Friedrich den Wunsch laut werden ließ sich mit Alexander III. und durch dessen Vermittelung dann auch mit den Lombarden auszusöhnen. Dem lag die ganz richtige Annahme zu Grunde, daß bei der innigen Verbindung die zwischen Alexander und den Lombarden bestand, die letzteren auf die Nachricht von Unterhandlungen über Beilegung des Schisma sofort von weiteren Feindlichkeiten abstehen und zunächst den Erfolg der erneuten diplomatischen Aktion abwarten würden. So konnte Friedrich allein noch hoffen Zeit und Gelegenheit zur Flucht zu finden. Daß Friedrich sich zur Ausöhnung mit der Kirche bereit zeigte, war nichts als eine Kriegslift; in Wahrheit war derselbe gerade damals ferner als je von allen Ausgleichsgeanken.

Von außen her wurde Friedrich die Gelegenheit zu dieser glücklichen List geboten: ein Karthäusermönch, — wie er hieß, wissen wir ebenso wenig als wie und wo er früher mit dem Kaiser in Berührung gekommen war — erbot sich, von dem Drange erfüllt der gespaltenen Kirche zu dem so lange ersehnten Frieden zu verhelfen und voller Glauben an seinen Beruf zu diesem großen Werke, gerade in dieser Zeit gegen den Kaiser als Vermittler zwischen demselben und Alexander aufzutreten. Bereitwillig, als ob der Wunsch seines eigenen Herzens erfüllt werde, ging Friedrich auf die Anerbietungen dieses frommen Eiferers ein; außer demselben sollte noch der Prior der Carthause bei Pavia, der Abt von Cîteaux und der einst von dem Kaiser verjagte Bischof von Pavia an dem Vermittelungsversuche und den zwischen dem Kaiser und der Curie zu führenden Unterhandlungen theilnehmen. Wie mußten diese von dem heißen Wunsche nach Frieden beseelten Männer sich freuen, als sie hörten, der Kaiser stimme zum voraus allen ihren Vorschlägen bei unter der einen Bedingung, daß sie ihrerseits die Gefahr auf sich nehmen wollten, welche die Losjagung von dem Würzburger Eide Friedrich etwa bereiten könne¹.

Die Männer, welche, durch die scheinbare Geneigtheit des Kaisers auf die von ihnen vorgeschlagene Friedenspolitik einzugehen irregeleitet, sich schon von dem Glanze eines in der gesammten Kirche gepriesenen Verdienstes umgeben sehen mochten, verfehlten natürlich nicht das Wunder, das sich in der plötzlichen Sinneswandelung des gefürchteten Herrschers

1. Joh. Sarisber. ep. 2, 131—32.

begeben zu haben schien, der staunenden Welt bekannt zu machen und ihren Freunden und Gesinnungsgenossen die Beseitigung des verhassten Schisma als demnächst bevorstehend zu verkünden. Wie gewiß überall so machte diese Kunde namentlich auch bei den Lombarden einen sehr tiefen Eindruck und hatte genau die Wirkung, welche zu erreichen Friedrich's Absicht bei diesem ganzen Trugspiel war: dieselben ließen von ihren Verfolgungen ab und zum erstenmale nach harter Bedrängnis und sorgenvollem Flüchtlingsleben genoß der Kaiser einiger Ruhe¹.

Diese Frist galt es zur Rettung zu benützen. Der Weg nach dem Mont Genis, auf dem allein ein Entkommen möglich war, führte durch das Gebiet Humberts von Maurienne, des Grafen von Savoyen², welcher dem Kaiser bisher feindlich gewesen war. Im Auftrage Friedrich's knüpfte der treue Markgraf Wilhelm von Montferrat³ mit diesem Unterhandlungen wegen des Durchzuges an: gegen glänzende Versprechungen verstand sich derselbe zur Gestattung der Durchreise. Wohl gleichzeitig mit der Nachricht von dem Abschlusse dieses Vertrages kam bei dem Kaiser ein Bote an, den die bereits auf dem Wege zu Friedrich befindlichen Friedensvermittler, von denen jedoch der durch Krankheit gehinderte Abt von Citeaur durch den Bischof Gaufried von Aurerre, den ehemaligen Abt von Clairvaux, vertreten wurde, abgeschickt hatten, um über Zeit und Ort der Zusammenkunft nähere Verabredung zu treffen. Da ließ der Kaiser die Maske des friedfertigen, zur reinen Rückkehr in den Schoos der Kirche bereiten Hüßers fallen: höhnisch erwiderte er auf die Botschaft der Vermittler, dieselben würden wohl vergeblich kommen, wenn sie nicht etwa einen Engel vom Himmel mit sich brächten oder die Gabe besäßen Wunder zu thun, Aussätzige zu heilen und Todte aufzuwecken⁴. In verletzenderer Weise konnte den frommen Vermittlern kaum die Erklärung in das Gesicht geworfen werden, daß sie überlistet und betrogen seien und ihr Eifer für den Frieden der Kirche schände gemisshandelt sei um den dem Untergange nahen Feind der Kirche noch einmal zu retten. Ehe aber die gelungene List durch die tief enttäuschten Geistlichen bekannt werden und namentlich den freiwillig Waffenruhe haltenden Lombarden zu Ohren kommen konnte, hatte der Kaiser den gewonnenen Vortheil schnell benutzt, war mit seinem geringen Gefolge über den Mont Genis entkommen und bereits wohlbehalten auf dem Wege nach Deutschland, freilich nicht ohne große Gefahren zu bestehen und arge Demüthigungen ertragen zu müssen.

Sobald er die Sicherheit erlangt hatte in dem Gebiete des ihm bisher verfeindeten Grafen von Maurienne unangefochten zu bleiben, hatte

1. Joh. Sarisber. ep. l. c.: Lombardi iam coeperunt mitius agere. 2. Anon. Laud. Contin. 657. Wahrscheinlich ist das derselbe Humbert III. von Savoyen, mit welchem die von Heinrich dem Löwen geschiedene Zähringerin Clementia sich in zweiter Ehe verheiratet hatte. Vgl. Böttiger, S. b. L. 210. 3. Vgl. auch den Brief des Markg. v. Montferrat an R. Ludwig VII. bei Bouquet 16, 143: — magna dñi imperatoris negotia fuerunt impementa, de quibus — melius omnium suorum procerum ei servivimus — eine Stelle, die sich augenscheinlich hierauf bezieht. 4. Joh. Sarisber. ep. 2, 131.

Kaiser Friedrich, wie es scheint, seinen einzigen Sohn Heinrich unter dem Schutze des getreuen Markgrafen von Montferrat zurücklassend¹, begleitet von seiner Gemahlin und nur dreißig Bewaffneten, die Fluchtreife angetreten: von dem Kloster San Ambrogio, wo er sich zuletzt aufgehalten hatte, schlug er den Weg nach dem am Fuße des Mont Genis gelegenen Susa ein; die noch in seiner Gewalt befindlichen lombardischen Geißeln, die vorher in verschiedenen Orten interniert gewesen waren, führte er mit sich. Bald aber sah er sich durch die Verfolgungen der Lombarden von neuem bedrängt; auch kam die Meldung, daß von Mailand, Brescia, Lodi, Novara und Verelli die Burg Bianrate angegriffen worden sei². Da ließ Friedrich am 9. März aus der Zahl der mitgeschleppten Geißeln einen vornehmen Brescianer, Gilius de Franco, den er, wir wissen nicht, auf Grund welcher Indicien, für den eigentlichen Anstifter dieser neuen Feindseligkeit hielt, auf einer Höhe nahe bei Susa wie einen gemeinen Verbrecher an einem Baume aufknüpfen³. Wohlbehalten erreichte der flüchtende Kaiser Susa, von wo die Straße auf den Mont Genis beginnt. Kaum aber war er mit seinem geringen Gefolge in die Stadt eingeritten, als die Bürger die Thore schließen und von Bewaffneten besetzt ließen. Zugleich erklärten sie es nicht dulden zu können, daß der Kaiser die in seiner Gewalt befindlichen Geißeln mit nach Deutschland führe; denn ließen sie dies zu, so drohe ihnen von den Lombarden Tod und Verderben; der Kaiser selbst mit seinen Mannen dagegen könne ungefährdet weiter ziehen. Noch beunruhigendere Gerüchte liefen bald um; der Kaiser wurde gewarnt: die Nacht sei ein Attentat gegen ihn beabsichtigt. Keine Demüthigung blieb so dem Herrscher, vor dessen Gewalt einst Italien gezittert hatte, erspart. Dem Tode zu entgehen mußte sich Friedrich in die unscheinbare Tracht eines gemeinen Kriegers hüllen und froh sein mit einigen Begleitern des Nachts glücklich aus der Stadt zu entkommen⁴. Doch nur einer neuen glücklichen List und der zum äußersten bereiten Treue seines Kammerers Hartmann von Siebeneichen⁵ verdankte der Kaiser diese Rettung aus der dringendsten Gefahr. Seinem Herren äußerlich auffallend ähnlich hatte sich derselbe für Friedrich ausgegeben, und da sie ihn sahen, meinten die Urheber des beabsichtigten Attentates den Kaiser noch in ihrer Gewalt zu haben. Erst am anderen Morgen, als Friedrich längst in Sicherheit war, entdeckten die abgesandten Mörder, als sie in das sorgfältig umstellt gehaltene Haus und dann in das Schlafgemach des Kaisers eindrangen und dort statt des gesuchten seinen Kammerer

1. S. den oben angeführten Brief Wilhelms v. Montferrat Bouquet 16, 143: — ei servivimus in tantum, quod modo, cum in Teutonicam terram cum uxore sua revertatur, unicum filium suum nobis ad custodiendum dereliquit. 2. A. Mediolan. 377. 3. Joh. Sarisber. ep. 2, 132. A. Mediolan. 377. Mediol. min. 395. Brix. 813 B. — Contin. Sanblas. 313 läßt augenscheinlich übertreibend alle Geißeln nach einander erhängen. 4. Joh. Sarisber. ep. 2, 134. Contin. Sanblas. 313. Ohne näheres Detail zu geben zeigen doch die Heimlichkeit der Flucht Anon. Laud. Contin. 667. A. Brix. 813. App. ad Rag. 492—93. A. S. D. sibodi 30. Colon. max. 782. 5. B. in F.'s Urkunde 1153. Januar 27. (St. 3658).

fanden, ihren Irrthum, den wieder gut zu machen es freilich nun zu spät war¹.

Das zurückgebliebene Gefolge des Kaisers und im Geleite desselben die Kaiserin Beatrix wurden ungefährdet aus Susa entlassen²; alle jedoch, die ihrer Sprache nach als Italiener kenntlich waren, also die Geißeln der lombardischen Städte, wurden zurückgehalten³. Mit den Seinen wieder vereinigt konnte der Kaiser seine Reise nun ungehindert fortsetzen. Ueber den Mont Cenis ging er nach Genf⁴ und erreichte von da über Besançon und durch Burgund⁵ glücklich deutsches Gebiet.

X.

Bis auf einige wenige Plätze, in denen noch kleine deutsche Besatzungen lagen, war die Lombardei im März 1168 von den kaiserlichen Truppen geräumt. Nichts hinderte so den lombardischen Bund nunmehr auch alle einheimischen Anhänger des verjagten Tyrannen gewaltsam zum Beitritt zu zwingen. Bei der Macht des Bundes, dessen Gebiet sich nur wenig unterbrochen von Venedig im Osten bis Novara im Westen und von dem Apennin bis zu den Alpen erstreckte, war ein langer erfolgreicher Widerstand nirgends mehr zu erwarten. Schnell folgte daher Schlag auf Schlag und warf den kleinen kaiserlichen Anhang vollends nieder. In ihrem Gebiete zwang zunächst jede einzelne Stadt die bisher zu dem Kaiser stehenden Adligen sich ihr zu unterwerfen und dem Bunde beizutreten⁶. Das feste Biandrate, welches ein lombardisches Heer berannte, wurde nach einigen Tagen zur Uebergabe gezwungen: die Geißeln, die man dort vorfand, wurden in Freiheit gesetzt, die deutschen Bertheidiger niedergemacht bis auf zehn Mann, welche die Sieger der Wittve des auf des Kaisers Befehl bei Susa erhängten Gilius de Franco auslieferten, mit der Erlaubnis dieselben zur Rache entweder ebenfalls aufknüpfen zu lassen oder zu Leibeigenen zu machen oder auch gegen ein hohes Lösegeld sich ablaufen zu lassen⁷. Am 12. März führten Piacenza, Parma und Obizo Malaspina, wie dieser bei seinem Eintritt in den Bund versprochen hatte⁸, die einst vom Kaiser aus ihrer zerstörten Stadt vertriebenen Einwohner von Tortona dorthin zurück und ließen die Stadt unter dem Schutze ihrer Waffen wiederaufbauen. Am 20. März leisteten die Bewohner der Grafschaft Seprio den Eid, durch den sie sich zum Gehorsam gegen die Befehle

1. Die auf den ersten Blick bedenklich erscheinende und daher auch vielfach angezweifelte Erzählung, der Contin. Sanblas. 314 findet einmal in dem urkundlichen Erscheinen Hartmanns v. Siebeneichen und dann in der bis auf den irrigen Namen Berthold damit trotz einzelner Abweichungen in ganz kleinen Zügen völlig übereinstimmenden Darstellung des Godefrid, Viterb. 778 ff. eine erwünschte Bestätigung. 2. Godefrid, Vit. 801 ff. gedenkt allein der Schicksale der Kaiserin. 3. Joh. Sarisber. ep. 2, 133. 4. Godefr. Vit. 791. 5. Joh. Sarisber. ep. 1. c. 6. So Modena die Söhne Manfreds: die Unterwerfungsurkunde vom 15. Januar 1168 bei Muratori SS. rer. it. 14, 774. 7. Joh. Sarisber. ep. 2, 132. 8. Vgl. oben S. 101. 9. A. Mediolan. 377. min. 395.

des Erzbischofs Galbinus und des Rathes von Mailand verpflichteten¹. Kurz zuvor war unter Vermittelung Novaras auch Vercelli dem Bunde beigetreten². Jetzt folgten diesem Beispiele Como und das östlich von Varese gelegene Velforte³. Como verpflichtete sich⁴ keinem kaiserlichen Heere mehr den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten, demselben auch keine Lebensmittel zu liefern; sonst entsprachen die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages dem Inhalte der von den übrigen Städten beschworenen Bundesakte. Besondere Vereinbarungen waren auch hier zwischen Como und Mailand nöthig um die alte so erbitterte Feindschaft vergessen zu machen und den möglichen Anlaß zu neuem, die Sicherheit des Bundes gefährdenden Haber zu entfernen. Deshalb gab Mailand ausdrücklich alle Ansprüche auf das Gebiet von Como auf und zerstückte die während der früheren Kämpfe in demselben angelegten Castelle und Befestigungen; für den Fall einer Erneuerung des alten Zwistes über die Grafschaft Seprio sollten beide Theile sich dem Spruche eines gemeinsam einzusetzenden Schiedsgerichtes unterwerfen. Ferner sollte keine von beiden Städten die aus der anderen Verbannten aufnehmen⁵, Mailand an Como für die ihm früher zugesügten Verluste an Feldfrüchten Schadenersatz leisten, dagegen Como in Zukunft die Zufuhr an solchen aus seinem Gebiete nach Mailand in keiner Weise hindern⁶.

Der Abfall Comos, das länger als irgend eine Stadt der Lombardei mit Friedrich in Verbindung gestanden und demselben bisher unverbrüchliche Treue bewahrt hatte, war eine arge Niederlage der kaiserlichen Partei, die auf weite Kreise einen tiefen Eindruck machen mußte. Immer kleiner wurde so die Zahl derer, die sich der erdrückenden Macht des Bundes entgegenzustellen wagten, immer größer deren Bedrängnis. Ein Heer der Lombardeen bedrängte den Markgrafen von Montferrat; Pavia sah sich bald in solcher Noth, daß es an den Kaiser die Botschaft gelangen ließ, die Stadt könne sich, wenn ihr nicht bald Hülfe gebracht werde, nicht länger halten⁷. Auf der anderen Seite kräftigte und festigte der Bund sich innerlich mehr und mehr. Das bewies namentlich die Haltung Lobis, das doch nur der Gewalt nachgebend beigetreten war und sich bisher entschieden etwas in der Reserve gehalten hatte; jetzt wurde das anders: denn nun ließen die Lobesen auch den kaiserlichen Papst, an dem sie bisher noch festgehalten hatten, fallen. Es war das die natürliche Consequenz der glänzenden Fortschritte, welche unter Leitung Galbinus' von Mailand die kirchliche Reaction gegen die Schismatiker machte. Von dem päpstlichen Legaten erging daher auch an Lobi die Aufforderung Bischof Alberich von Lobi, der, obgleich Schismatiker, bisher ruhig seinen Sitz inne gehabt hatte, abzusetzen und sich Alexander zu unterwerfen. Die Entscheidung, welche damit an sie herantrat, war für die Lobesen peinlich genug: der Kaiser selbst hatte sie bisher noch nicht zu den wirklich abgefallenen gerechnet und daher auch von der gegen die anderen Städte verhängten Reichsacht ausgenommen; jetzt sollten sie einen Schritt thun, welcher

1. A. Mediol. l. c. 2. Anon. Laud. Contin. 657. Vgl. den Vertrag Vignati 165. Urf. Materialien 3, N. 35. 3. Anon. Laud. Contin. l. c. 4. Vignati 168. 5. Urf. Materialien 3, N. 41. 6. ibid. N. 42. 7. Joh. Sarsaber. ep. 2, 132.

das alte Band der Freundschaft völlig zerriß und einen wirklichen und tiefen Bruch mit ihrem bisherigen Beschützer herbeiführen mußte. Dennoch blieb den Lodesen keine Wahl, vollends da auch der Klerus nichts that um sein Haupt auf seinem Platze erhalten zu sehen, sondern sich, wenn auch trauernd und klagend, dem Gebote des päpstlichen Legaten ohne weiteres fügte. Schon am 28. März wurde Albert, damals Propst der Kirche zu Sipaltastica, zum Bischof von Lodi gewählt, am 3. April zu Bergamo, wo er gerade verweilte, von einer Gesandtschaft der Geistlichkeit und der Consuln begrüßt und am folgenden Tage (4. April) in seinen Bischofsstuhle geleitet¹.

Unaufhaltsam machte so der lombardische Bund die glänzendsten Fortschritte und mit ihm die Gestalt Alexanders III. als des rechtmäßigen katholischen Papstes. Weltliche und kirchliche Waffen wirkten zusammen im Kampfe gegen das Kaiserthum und dessen Anhänger. Pavia, von den Lombarden bekriegt, wurde von dem mailänder Erzbischof mit dem Banne belegt²; ob gegen die anderen Anhänger des Kaisers, den Markgrafen von Montferrat und den Grafen von Biantrate in gleicher Weise mit kirchlichen Censuren vorgegangen ist, wissen wir nicht; doch ist es wahrscheinlich. Gegen diese drei Hauptverfechter der Sache des Kaisers aber beschloßen die Lombarden noch ganz besondere Maßregeln zu ergreifen: es handelte sich um die Anlegung einer starken Bundesfestung.

Am 1. Mai 1168 sammelten sich die reisigen Schaaren von Mailand, Cremona und Piacenza bei dem im Gebiete des Markgrafen von Busco gelegenen Castell Roboreto um in der fruchtbaren und wasserreichen Ebene, welche auf der einen Seite von dem durch die Vormida verstärkten Tanaro und auf der anderen Seite vom Po eingeschlossen wird, eine Festung zu gründen, welche nicht bloß den Markgrafen von Montferrat, den Grafen von Biantrate und Pavia bedrohen und unschädlich machen sollte, sondern auch dazu bestimmt war den einzigen dem Kaiser noch offen stehenden Weg über die Alpen abzusperrern und einem etwa hereinbrechenden Heere sich als unüberwindliches Hindernis in den Weg zu stellen³. Mit Benutzung des Castells Roboreto wurden die Grenzen zu einer neuen, stark zu befestigenden Stadt abgesteckt, und sofort begann man mit der Ziehung mächtiger Gräben, dem Aufwerfen hoher Wälle und dem Bau starker Bastionen⁴. Unter dem Schutze der versammelten Streitmacht arbeiteten die von allen Seiten zusammengeströmten Massen mit rastloser Emsigkeit an dem großen Werke, und in kurzer Zeit war dasselbe daher vollendet. Wie der Bau dieser Festung bezeichnend war für die Kraft und Energie, die in dem lombardischen Bunde lebte, so war es der Name, den man derselben gab, für die Richtung der Politik und die Tendenzen, die der Bund der Städte zu verfolgen entschloßen war. Denn zu Ehren des kirchlichen Bündners der Lombarden nannte man die

1. Anon. Lond. Contin. 658—59. Alberich ging nach Deutschland: 1168 Juli 19 St. 4 95 A. Lodensis epus zusammen mit den BB. von Piacenza und Jurea 33 zu Würzburg. 2. Vignati 172, N. 4. 3. ibid. 174. 4. Ueber die Quellen vgl. Beilage 6.

gewaltige gleichsam aus der Erde hervorgewachsene Burg die Alexanderstadt, Alessandria. So verkörperte sich in derselben gleichsam der gewaltige Widerstand, der von den freiheitsliebenden Communen Oberitaliens gemeinsam mit der neu sich kräftigenden Hierarchie der Begründung einer staufischen Welt Herrschaft bisher erfolgreich entgegengesetzt worden war und mit gesteigerter Energie noch entgegengesetzt werden sollte. Die Freiheit der lombardischen Städte und die Freiheit der Kirche wurden dadurch von neuem als untrennbar zusammengehörig, als eine die andere bedingend hingestellt, ein bauernes, auf die Nachwelt kommendes großartiges Denkmal der Verbindung und dem glücklichen Kampfe dieser beiden Mächte errichtet, in welchem zugleich ein bleibender Hohn lag gegen die so jäh zusammengestürzte Zwingherrschaft Friedrichs I.

Um die neu gegründete Stadt, von der ihrem Hauptzwecke entsprechend zunächst nur die Festungswerke vollendet waren, nun auch zu bevölkern verpflanzte man in dieselbe die Bewohner der Umgegend, der Flecken Gamondo, Bergaglio, Marengo und anderer; von den Landbassen des Markgrafen von Montferrat entließen viel dorthin und wurden gen als Bürger von Alessandria aufgenommen¹. Auch aus den übrigen lombardischen Städten wird es nicht an Zuzug gefehlt haben. So wird denn das schnelle Anwachsen der Bevölkerung bis auf 15,000 Einwohner begreiflich². Freilich war die eigentliche Stadt noch unscheinbar genug. Denn während man alles that um die Befestigungen zu vollenden, wobei die Bundesstädte, ja selbst andere Städte, wie Genua³, nicht bloß mit Arbeitskräften, sondern auch mit Geld und anderer Unterstützung halfen, wurden die Häuser der Einwohner nur sehr eilig hergestellt und konnten bloß als Nothbehelf gelten: die meisten waren mit Stroh gedeckt, manche wohl überhaupt bloß aus Stroh zusammengefügte Hütten. Wenn aber die kaiserlich Gesinnten die neue Stadt wegen dieser Dürftigkeit verachteten und als Alessandria bella Paglia, als die stroherne Alexanderstadt verspotteten⁴, so unterschätzten sie — wie ihnen bald genug klar werden sollte — die Bedeutung derselben denn doch allzusehr, gerade so wie es ein grober Irrthum war, wenn man meinte, die Bevölkerung Alessandrias sei meist nur zusammengelaufenes Gesindel, eine Bande von Räubern und Verbrechern⁵. Vielmehr war der Bau Alessandrias eine große und entscheidende That, die Bevölkerung der Stadt die berufenen und sich ihrer Pflicht wohlbewußten Vorkämpfer der lombardischen Städtefreiheit. In dem Bau Alessandrias, das innerhalb weniger Tage gleichsam aus dem Nichts erwuchs, fand die schöpferische Vollkraft des lombardischen Bundes ihren besten Ausdruck; zugleich führte diese Schöpfung den schlagendsten Beweis für die Klarheit, mit welcher die Leiter des Bundes sich ihres Zieles und der zur Erreichung desselben dienlichen Mittel bewußt waren. Wie Friedrich einst in Neu-Yodi eine kaiserliche Zwingburg zur Brechung der Macht Mailands und der lombardischen Städtefreiheit überhaupt geschaffen hatte, so wurde jetzt von den Lombarden Alessandria gegründet gleichsam als

1. Contin. Sigeberti Aquicinct. 413. 2. V. Alex. 409. 3. Genua zahlte 1000 Mark: Oberti A. 78. 4. Romoald. 440. 5. A. Colon. max. 787.

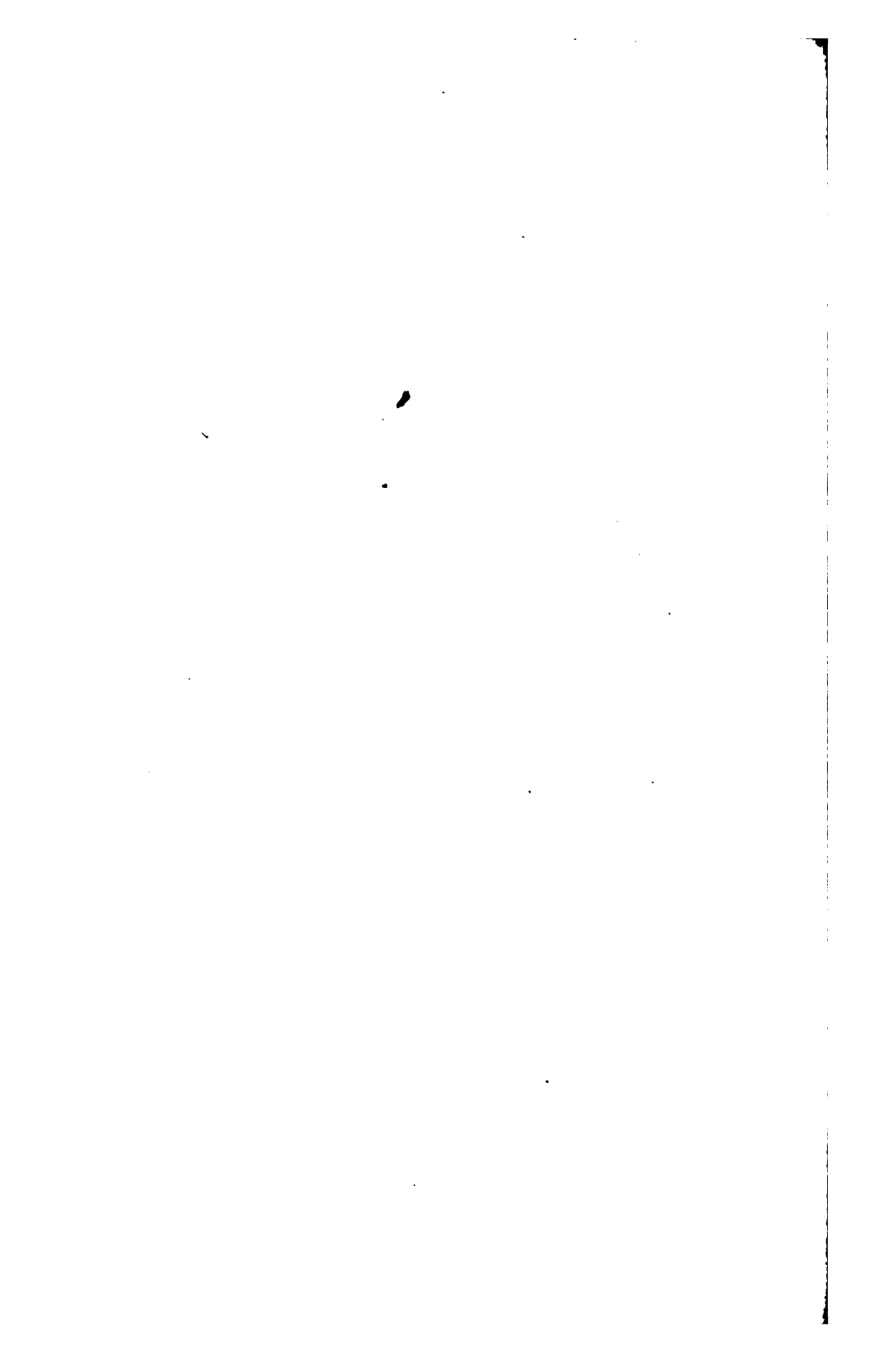
die feste Burg ihrer glücklich erneuten und mit allen Kräften zu verteidigenden Freiheit. War einst von dem Kaiser der Platz, wo derselbe Ken-Lodi errichten ließ, mit außerordentlichem Geschick gewählt, so hatten die Lombarden jetzt ein nicht geringeres Geschick und einen nicht weniger scharfen Blick gezeigt. Denn bei der Gründung Alessandrias vereinigte sich wirklich alles, um die neue Stadt zu einem Waffenplatze ersten Ranges für die ganze Lombardei zu machen. Von Po, Tanaro und Bormida durchflossen, ist die Gegend außerordentlich wasserreich; schon die sie erfüllenden Sümpfe boten der neuen Festung den vortrefflichsten Schutz dar. Das Gebiet ringsum war außerordentlich fruchtbar und ermöglichte so die leichte und reichliche Verproviantierung der Stadt im Falle einer Belagerung. Andererseits bot Alessandria den besten Stützpunkt zu einer dauernden Bekämpfung der kaiserlichen Anhänger, namentlich Pavia's, des Markgrafen von Montferrat und des Grafen von Biandrate und sicherte zugleich den Lombarden und namentlich Mailand in noch höherem Grade als ehemals Tortona die für den Fall eines Krieges besonders wichtige Verbindung mit Genua und der Meeresküste.

Die Verfassung der neuen Stadt entsprach in allen Stücken derjenigen, welche sich im Laufe eines Jahrhunderts in den anderen lombardischen Städten ausgebildet hatte und deren Vertheidigung gegen kaiserliche Willkürherrschaft der eigentliche Gegenstand des seit einem Jahrzehnt in der Lombardei geführten Kampfes und zugleich der besondere Zweck und die Hauptaufgabe Alessandrias selbst war. Zugleich trat Alessandria sofort als vollberechtigtes Mitglied in den lombardischen Bund. Schon am 13. Mai finden wir auch die Consuln von Alessandria in einer zu Lodi gehaltenen zahlreich besuchten Versammlung der Consuln der in dem lombardischen Bunde geeinigten Städte, in welchen das Verhältnis der verbündeten Städte in verschiedenen Hinsichten durch neue Bestimmungen geregelt wurde¹. Dieselben betrafen den Geldverkehr und das Verhältnis der verschiedenen Städten angehörigen Schuldner und Gläubiger, das Verbot die aus der einen Stadt verbannten in die andere aufzunehmen, sowie das der Auflegung neuer Zölle und Abgaben; sie schärften die treue Erfüllung der durch die Bundesakte einer jeden Stadt auferlegten Pflichten von neuem ein; der Bau von Burgen in dem Gebiete einer anderen Stadt, die Aufnahme von Verräthern und Burgherren, die sich der Hoheit der Stadt, in deren Gebiet sie bisher geseßen, entziehen wollten, wurden von neuem verboten; die letzte Bestimmung sollte nur für Alessandria, auf dessen schnelle Bevölkerung es ankam, keine Gültigkeit haben. Auch die Berufung an den Kaiser sollte in Zukunft keinen Werth mehr haben. Die früher etwa zwischen einzelnen Städten geschlossenen Sonderverträge wurden jedoch ausdrücklich als gültig und die Theilnehmer verpflichtend anerkannt.

1. Vignati 177. Die dort 178 gegebene Datierung *tercio die mensis Madii*, welche schon durch die Angabe, daß Alessandria am 1. Mai gegründet ist, höchst unwahrscheinlich gemacht wird, wird durch die aus dem Cremoneser Archiv herrührende Urkundenrubrik *Urf. Materialien 3, N. 43 in tertio Idus Madii* berichtigt.

Wie sehr aber Alessandria nicht bloß als Burg der lombardischen Städtefreiheit, sondern zugleich auch als Burg des katholischen Papstthums gegründet war, ging, ganz abgesehen von dem schon so bezeichnenden Namen, auch besonders noch hervor aus der innigen Verbindung, in welche die neue Stadt mit Alexander III. selbst trat. Nachdem die eine Zeit lang herrschende Erwartung, Alexander III. werde überhaupt in der Lombardei seinen Aufenthalt nehmen und sich dort unter den Schutz seiner Bundesgenossen stellen, nicht in Erfüllung gegangen war, begab sich gegen Ende des Jahres 1168 eine Gesandtschaft von Alessandria zu dem noch immer in Benevent residierenden Papste um demselben die Stadt zum Eigenthume des heiligen Petrus und der Kirche anzubieten; dieses Verhältnis der kirchlichen Unterthänigkeit sollte darin seinen Ausdruck finden, daß einmal im Namen der Stadt die jedesmaligen Consuln dem Papste den Treueid leisten, dann aber diejenigen Einwohner, welche ein Gespann hielten, der römischen Kirche drei Denare, alle übrigen einen Denar als Tribut jährlich entrichten sollten¹. Selbstverständlich fand dieses Anerbieten, dessen Werth gerade in jener Zeit doppelt hoch anzuschlagen war, die günstigste Aufnahme und wurde von Alexander mit Freuden angenommen. Im Januar 1169 leisteten die neu gewählten Consuln diesen Eid², und so wurde Alessandria geradezu zu einer päpstlichen Stadt.

1. V. Alex. 409. 2. Ughelli, Italia sacra 4, 442.



Fünftes Buch.

1168—1174.



I.

Die furchtbare Katastrophe, welche Friedrich I. im Augenblicke eines lange erstrebten Triumphes in den Augusttagen 1167 getroffen hatte, mußte den Freunden wie den Feinden der staufischen Kaiserpolitik vollends als ein vernichtendes Verhängnis erscheinen, wenn dieselben ihre Blicke auf Deutschland richteten und sahen, wie das Reich, aus welchem allein der Kaiser jetzt die Mittel zu ziehen suchen mußte zur Ausgleichung der Verluste, welche die Seuche seiner Macht berettet hatte, und zur Wiederunterwerfung der abgefallenen Lombarden, gleichfalls von heillosen Verwirrungen zerrissen wurde. Zu derselben Zeit nämlich, wo Friedrich im Süden der Alpen die Errungenschaften jahrelanger Kämpfe in wenigen Wochen wieder verloren gehen sah, war auch im Norden eine Bewegung zum Ausbruch gekommen, welche sich unmittelbar gegen die Grundlagen wandte, auf denen die königliche und demnach auch die kaiserliche Macht Friedrichs seit ihrem Beginne zumeist beruht hatte, welche daher nicht bloß für den Augenblick den so mühsam gesicherten Frieden des Reiches ernstlich gefährdete, sondern geradezu, obgleich die dringendste Gefahr diesmal noch abgewendet wurde, den eigentlichen Wendepunkt in der Entwicklung der deutschen Verhältnisse unter Friedrich I. bezeichnet und die man daher mit Recht ansehen kann als die erste Vorläuferin einer später noch viel gewaltiger hereinbrechenden Katastrophe. Denn in den erbitterten Kämpfen, welche während Friedrichs Abwesenheit den Norden Deutschlands, namentlich Sachsen, durchtobten, kam zuerst die Opposition offen zum Ausdruck, in welcher ein großer Theil der deutschen Fürsten sich der königlichen Politik Friedrichs gegenüber seit lange befand. Einzelne vergebliche Anläufe hatten die Träger dieser Opposition früher schon genommen; daß dieselben aber gerade in dieser Zeit mit so viel größerer Energie aufzutreten wagten, hatte seinen Grund zumeist mit in dem Kirchenstreite und gab in bedenklicher Weise Zeugnis davon, wie unsicher es um das kaiserliche Papstthum in Deutschland stand und wie die Anerkennung desselben nur ein trügerischer Schein war. Jedenfalls war die Krisis, die sich im Norden der Alpen vorbereitete, nicht weniger gefährlich als die, welcher die kaiserliche Herrschaft in Italien so jäh erlegen war.

Hatte einst Friedrich seine Wahl zumeist mit dem Umstande zu danken gehabt, daß man allgemein den durch die falsche Politik Conrads III. in so bedrohlicher Weise gesteigerten und verschärften Streit der Welfen und Staufer durch ihn beigelegt und ausgeglichen zu sehen wünschte, so war er, nachdem dieses nächste Ziel 1156 erreicht worden war, doch viel

weiter in dieser Richtung gegangen als die Mehrzahl der deutschen Fürsten in ihrem eigenen Interesse für nützlich und wünschenswerth hielt. Er hatte die Welfen nicht bloß durch Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche veröhnt, sondern er hatte die Macht derselben, namentlich die Heinrichs des Löwen, vermehrt und gestärkt, wo und wie er irgend konnte. Sogar da noch hatte Friedrich der glänzenden Entfaltung der welfischen Macht Vorschub geleistet, als ihm selbst daraus kein unmittelbarer Gewinn mehr erwuchs: denn während er dem großen Kriege gegen Mailand nur eine Zeit lang beigewohnt hatte, hatte Heinrich der Löwe an dem letzten italienischen Feldzuge schon gar keinen Antheil genommen. Augenscheinlich also hatte der Kaiser seinem gewaltigen Better einen anderen Wirkungskreis bestimmt, den auszufüllen derselbe im Norden der Alpen zurückbleiben mußte: es galt in Deutschland das kaiserliche Papstthum mit starker Hand aufrecht zu erhalten und die Opposition der Reichsfürsten, welche sich hinter dem kirchlichen Streite als Vorwand verbarg, in Wahrheit aber der bei fernerm Wachsthum für die fürstliche Selbständigkeit selbst gefährlichen Macht des Kaisers galt. In welcher Art Heinrich der Löwe die ihm so zugefallene Aufgabe löste, ergiebt ein Blick auf die allgemeinen Verhältnisse des Reiches, wie sich dieselben seit der Bewältigung Italiens und der, wie es schien, auf die Dauer berechneten Gründung des kaiserlichen Papstthums entwickelt hatten.

Die welfische Macht, die sich über Süd- und Norddeutschland gleichmäßig erstreckte, war bisher die sicherste Stütze des Kaisers und seiner Herrschaft gewesen; auch war der gewaltige Herzog bisher all den Pflichten getreulich nachgekommen, welche ihm durch dieses Verhältnis auferlegt wurden. Auf die Dauer aber konnte diese eigenthümliche Stellung der Welfen zu dem staufischen Kaiserthum unmöglich in gleicher Weise aufrecht erhalten werden; früher oder später mußte vielmehr ein Zeitpunkt eintreten, wo die bisher gleichlaufenden, ja zu einem vereinigten Wege der Staufer und Welfen sich trennten. Entweder nämlich erreichte Friedrich das von ihm angestrebte Ziel, ein weltherrschendes Kaiserthum, und dann mußte er die seiner unumschränkten Gewalt im Wege stehende welfische Macht selbst zu zertrümmern als nöthig erkennen, oder die Kaiserpläne Friedrichs scheiterten und er erhielt nicht den Machtzuwachs, der die welfische Macht in seine Hand gegeben hätte, und dann mußte sich für den gewaltigen Sachsen- und Bayernherzog beinahe wie von selbst der Versuch ergeben, sich von dem Reiche loszureißen und namentlich im Norden selbständig zu herrschen. Unerkennbar ist es nun, daß Heinrich der Löwe schon in jenen Jahren bestrebt war, seine Macht über die Grenzen hinaus zu erweitern, welche die damals bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse ihr setzten: seine siegreichen Kämpfe gegen die Slawen und die Erwerbungen wichtiger neuer Landschaften, welche er recht sehr als sein durch eigene Kraft erworbenes Eigenthum ansehen konnte, gaben dem Herzog bereits damals eine Stellung, mit welcher die keines anderen Fürsten im Reiche verglichen werden konnte. Nehnlich stand es um Heinrichs des Löwen Verhältnis zu den Großen Sachsens und Bayerns und den neben ihm stehenden Reichsfürsten, denn auch ihnen gegenüber war

der Herzog von einem so entschiedenen und so offen hervortretenden Machtstreben erfüllt und in demselben durch so bedeutende Erfolge begünstigt, daß die Steigerung seiner Macht innerhalb der beiden Herzogthümer fast gleichen Schritt hielt mit der äußeren Erweiterung seines Gebietes durch Befiegung der Slawen. Gerade die fünf Jahre von 1162 bis 1167, welche der Kaiser mit der Befestigung seiner italienischen Erzungenschaften und dem Kampfe gegen den zähen Widerstand der Hierarchie beschäftigt war, bezeichnen in der Entfaltung der Macht Heinrichs des Löwen einen bedeutenden Fortschritt.

Nachdem 1160 Niclot, der Fürst der Obodriten, der hartnäckigste Widersacher christlicher und deutscher Cultur, im Kampfe gegen den Sachsenherzog gefallen war¹, hatten die Waffen in den slawischen Grenzlanden einige Zeit geruht. Unter der tüchtigen und umsichtigen Verwaltung der in jene neuen Gebiete von dem Herzoge eingefetzten Grafen Guncelin von Hagen, der in Schwerin saß, und Heinrichs von Hageburg, der im Lande der Polaben waltete, begann das durch das Zurückweichen der Slawen entvölkerte Land sich von neuem zu heben: Ansiedler wurden aus der Ferne herbeigerufen, und namentlich durch die Arbeit der fleißigen Westfalen nahm der Ackerbau neuen Aufschwung; Kirchen und Kapellen wurden erbaut und Geistliche angestellt, so daß auch die kirchliche Organisation schnelle Fortschritte machte und durch den Eifer des rastlosen Bischof Gerold von Lübeck das Christenthum feste Wurzel schlug. Dennoch gaben die Söhne Niclots, Pribislaus und Wertislaus, denen als Rest ihres väterlichen Erbes nur das Land der Circipanen und Kyssinen gelassen worden war, die Hoffnung auf eine völlige Wiebergewinnung des Verlorenen noch nicht auf. Ihrem Angriffe aber auf das Obodritenland kam der Herzog, von dem wachsam Guncelin von Schwerin rechtzeitig gewarnt, zu Beginn des Jahres 1163 noch zuvor: Wertislaus mußte sich in seine Hauptburg, das feste Werla, zurückziehen, während Pribislaus glücklich in die eine sichere Zuflucht gewährenden Sumpfwälder entkam. Heinrich und der Graf von Schwerin belagerten darauf das feste Werla, wobei der Herzog, gestützt auf die in Italien vor Tortona und Crema gemachten Erfahrungen, gewaltige Belagerungsmaschinen, Sturmböcke und andere Angriffswaffen herstellen ließ, deren furchtbare Wirkungen die Eingeschlossenen endlich zur Uebergabe nöthigten: die Besatzung von Werla mußte nach demüthigender Unterwerfung sich durch ein hohes Lösegeld freikaufen; herzogliche Truppen blieben in der genommenen Feste; Wertislaus selbst wurde in Braunschweig eingekerkert und sein Land an seinen Oheim Lubemar vergeben².

Doch dauerte auch diesmal der Friede nur zehn Monate³. Während desselben wohnte der Herzog zusammen mit Erzbischof Hartwig von Bremen der von Gerold von Lübeck vollzogenen Weihe der Kirche zu Neumünster (Falbera) bei, die noch von dem frommen Vicelin gegründet war; ein gleiches geschah zu Lübeck⁴. Die Weihe der dortigen Kirche war

¹ Vgl. S. Prutz, S. b. 2. 185. ² Helmold I, 92. Vgl. Prutz, S. b. 2. 196—98. ³ Helmold I. c. extr. ⁴ Helmold I, 93.

die letzte Amtshandlung, welche der hochverdiente Gerold vollzog: bald danach erkrankte derselbe und starb am 13. August 1163. Zu seinem Nachfolger ernannte der Herzog nach dem ihm zustehenden Rechte den Abt Conrad von Ribdagshausen, einen Bruder des Verstorbenen, der dann im Februar 1164 von Erzbischof Hartwig in Stade geweiht wurde¹.

Gleich danach kam es zu einem neuen Slawenkriege. Pribislaus nämlich, welcher bei dem letzten Kampfe dem Herzoge glücklich entgangen war und auch trotz der zeitweise angeknüpften Verhandlungen keinen Frieden geschlossen hatte, wurde durch seinen zu Braunschweig gefangen gehaltenen Bruder Wertislaus zu einem neuen Aufstande angereizt. Unerwartet erschien er am 17. Februar 1164 mit bedeutenden Streitkräften vor Mecklenburg, erstürmte dasselbe trotz des tapferen Widerstands der dort angesiedelten flamländischen Colonisten und richtete unter diesen und der Bevölkerung ein fürchtbares Blutbad an; nachdem Weiber und Kinder in die Knechtschaft geschleppt waren, wurde die Stadt selbst niedergebrannt². Angst und Schrecken verbreiteten sich bei dem Bekanntwerden dieser Greuelthat der Slawen in den neu gegründeten deutschen Colonien; doch trafen die alle erfüllenden schlimmen Befürchtungen nicht ein, denn schon an dem Widerstande des festen Ploow, das der tapfere Guncelin von Schwerin vertheidigte, brach sich die Kraft des slawischen Angriffes. Auch hielten sich die Burgen Schwerin und Malchow, während Guffin ohne Schwertstreich in die Gewalt Pribislaus' fiel. Aber raubend und plündernd ergossen sich die Slawen über das flache Land ringsum, und nur mit genauer Noth entging Bischof Berno von Mecklenburg ihrer Gewalt, während eine große Menge friedlicher Bewohner jener Grenzlande in traurige Knechtschaft weggeschleppt wurde³. Die dringendste Noth aber war abgewandt, sobald Herzog Heinrich selbst sich erhob um mit eiserner Strenge diesen neuen Friedensbruch der Slawen zu bestrafen. Während der tapfere Graf Wolf von Schauenburg mit den holsteinischen Schaaren nach Ploow eilte, die sonst verfügbaren Truppen aber nach dem festen Schwerin geschickt wurden, erging an alle Mannen des Herzogs das Aufgebot zu einem neuen Slawenzuge und an die übrigen Fürsten Sachsens die Bitte um schnelle Hülfe gegen den gemeinsamen Feind. Von Albrecht von Brandenburg, dem Bischof von Minden und anderen wurde dieselbe auch sofort geleistet⁴; auf Grund des seit Jahren mit dem Sachsenherzoge bestehenden Bündnisses eilte auch König Waldemar von Dänemark mit Heer und Flotte herbei. Auf der Seite der Slawen dagegen standen diesmal die Pommernherzoge Kasimar und Bogislaus. Bei Malchow sammelte sich das Heer Heinrichs des Löwen und seiner Bundesgenossen: dort wurde Niclots Sohn Wertislaus als Urheber des neuen Aufstandes, den er von seinem Gefängnis aus anzufachen gewußt hatte, mit dem Tode am Galgen bestraft⁵. Die Vorhut des deutschen Heeres traf dann bei dem Dorfe Werchen, in der Gegend von Demmin, auf die vereinigte Macht Pribislaus' und der Pommernherzoge. Obgleich

1. ib II, 1. 2. ib. II, 2. 3. ib. II, 2. 3. 4. A. Palid. 94. Egmund. 463. 5. Helmold II, 4.

mehrfach gewarnt schlugen die Herzoglichen unter Führung der Grafen Adolf von Schauenburg, Guncelin von Schwerin, Reinold von Diethmarschen und Christian von Oldenburg ihr Lager doch in der Nähe des ihnen weit überlegenen Slawenheeres an einem wenig günstigen Plage auf. Dort kam es am Morgen des 6. Juli zu einer blutigen Schlacht: wenn die Deutschen anfangs auch im Nachtheile waren, ja sogar schon ihr Lager in die Hände der mit immer neuen Schaaren heranrückenden Slawen gefallen war, so wandte sich das Glück schließlich doch noch und der heiße Tag endete mit einem vollständigen und glänzenden Siege der Deutschen, welche den zuletzt in zügelloser Flucht enteilenden Slawen furchtbare Verluste beibrachten. Als Herzog Heinrich am Abend desselben Tages noch bei Berchen anlangte, fand er bereits alles beendet und durch diesen einen Sieg den ganzen Feldzug entschieden. Unerseztlich freilich war der Verlust, durch dessen Opfer dieser Sieg für die Seinen erkaufte worden war: Graf Adolf von Schauenburg, der hochverdiente Begründer christlicher und deutscher Cultur in Holstein, der treueste und bedeutendste unter den Genossen und Helfern des Herzogs, hatte in dem blutigen Kampfe ein frühes Ende gefunden.

Die Slawen waren durch die Niederlage bei Berchen völlig entmuthigt; selbst hinter den festen Mauern von Demmin wagten sie keinen Widerstand mehr, sondern zogen sich, nachdem sie die Stadt in Brand gesteckt hatten, über die Peene tief in das Innere des Landes zurück. Dorthin folgte ihnen Herzog Heinrich, nachdem er die Befestigungen von Demmin hatte schleifen lassen; bei dem Kloster Stolp an der Peene traf er mit König Waldemar von Dänemark zusammen, welcher von der Seeseite angreifend Wolgast besetzt hatte und dann die Peene hinaufgesegelt war. Vereinigt überschritten Deutsche und Dänen die Peene und verfolgten, ohne auf Widerstand zu stoßen, die eilig fliehenden Slawen bis tief in das Land hinein¹. Der Muth und die Widerstandskraft der Slawen waren gebrochen, und Rastmar und Bogislaw von Pommern machten den Siegern Friedensanerbietungen. Dieselben führten zum Abschluß: Herzog Heinrich erhielt die von ihm eroberten slawischen Gebiete in aller Form abgetreten; das Gebiet von Wolgast, welches König Waldemar genommen hatte, wurde unter Rastmar, Zexlaff von Rügen und Prislav, einen dritten, zum Christenthume übergetretenen und daher mit den Deutschen im Frieden lebenden Sohn Niclots, vertheilt; der Hafen von Wolgast sollte den Seeräubern, die von dort aus namentlich Dänemark heimsuchten, gesperrt bleiben².

So glimpflich diese Bedingungen für die Besiegten waren, so erwuchs doch dem Sachsenherzoge aus diesem Feldzuge ein neuer glänzender Gewinn an Macht, indem jetzt zuerst auch ein Theil Pommerns in Abhängigkeit von ihm kam. Die Pommerherzoge hüteten sich seitdem wohl ihrem gewaltigen Nachbar Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben: deshalb nöthigten sie Pribislaw, den Sohn Niclots, der nach dem Abzuge der Deutschen und Dänen nach Demmin zurückgekehrt war und dasselbe wieder herstellte um

1. *ibid.* 2. Helmold II, 4. Saxo Gram. 799.

von dort aus die alte Fehde gegen die Deutschen zu beginnen, zur Einstellung seiner Feindseligkeiten und zwangen ihn sich ruhig zu verhalten¹.

Die Lage Dänemarks blieb der immer glänzenderen Entfaltung der Macht Heinrichs des Löwen gegenüber die alte und zwar die einer ziemlich brüdenenden Abhängigkeit. Denn hatte Dänemark zu der Zeit, wo es durch jahrelangen und blutigen Bürgerkrieg und Thronstreit auf das tiefste zerrüttet war, sich geradezu unter den Schutz des mächtigen Sachsenherzogs begeben müssen, so war es doch jetzt trotz zunehmender Kräftigung nicht im Stande sich dem überwältigenden Einflusse desselben zu entziehen: durch bedeutende Geldzahlungen mußte König Waldemar die Dienste belohnen, welche ihm derselbe durch die Niederwerfung der Slawen geleistet hatte. Durch einen neuen Vertrag wurde um jene Zeit bestimmt, daß der Tribut, welchen die von beiden Fürsten gemeinsam unterworfenen Länder zu zahlen hatten, unter beide getheilt werden sollte. Ebenfalls vermuthlich um jene Zeit wurde Waldemars einjähriger Sohn Knud mit der jüngeren Tochter Heinrichs des Löwen aus dessen Ehe mit Clementia von Järingen verlobt und Dänemark so noch durch ein neues Band an das Interesse des Sachsenherzogs gefesselt und der Politik desselben dienstbar gemacht.

Die großartige Machtstellung, welche Herzog Heinrich der Löwe durch diese siegreichen Slawenkämpfe gewann, übte auch auf das Verhältnis desselben zu den sächsischen Großen einen wesentlichen Einfluß aus und gewährte demselben die Möglichkeit die von ihm verfolgten Ziele mit größerer Energie und Rücksichtslosigkeit zu verfolgen. Welcher Art diese Ziele waren, war schon seit langem deutlich erkennbar. Schon in der Zeit Conrads III. hatte sich Heinrich in den slawischen Ländern durchaus als Inhaber der höchsten Gewalt geriert und jede Ueberordnung der königlichen Gewalt über die herzogliche durch eine Reihe vollendeter Thatsachen kurzweg beseitigt: schon Vicelin hatte als Bischof von Oldenburg aus des Herzogs und nicht aus des Königs Händen die Investitur annehmen müssen². Unter Friedrich hatte dieses Verhältnis der slawischen Länder zum Reiche sich noch bedeutend entwickelt, obgleich in der Theorie noch an der Oberhoheit des Kaisers auch über diese Gebiete festgehalten wurde. In jener berühmten Urkunde, durch welche Friedrich 1154 dem Sachsenherzoge als seinem mächtigsten Bundesgenossen im Reiche die Befugnis verliehen hatte die in den überelbischen Ländern gegründeten Bisthümer auszustatten und die Bischöfe von Oldenburg, Mecklenburg und Rügen zu investieren, war zwar jenes überelbische Land nur als kaiserliches Lehen und die den neuen Stiftungen zu gebenden Besitzungen geradezu als Güter des Reiches bezeichnet worden³: nirgends aber findet sich in der ganzen folgenden Zeit auch nur eine Spur davon, daß der Kaiser von den ihm als Oberlehns Herren zustehenden Rechten dem Herzoge oder den von demselben ausgestatteten Kirchen gegenüber irgendwelchen Gebrauch gemacht hätte. Theorie und Praxis gingen hier eben völlig auseinander und thatsächlich stand Herzog Heinrich in den slawischen Gebieten da als mächtig

1. Helmold II, 6. 2. Helmold I, 70. 3. Mecklenb. UB. I, N. 56.

waltender Territorialherr und, wie der Kaiser die Reichsbischöfe, so investierte er ohne Widerspruch zu finden die Bischöfe der von ihm gegründeten Bistümer und empfing von denselben, die also von der Reichsunmittelbarkeit damit weit entfernt waren, den Vasalleneid¹. Dem entsprach denn auch die Stellung der besiegten, aber an der Spitze ihrer Stämme gelassenen Slawenfürsten: dieselben, wie Pribislaus, Kasimar, Bogislaus, leisteten dem Herzog als Lehnsleute die Hulbigung. Wo das slawische Fürstenthum beseitigt war, standen von dem Herzoge ernannte, demselben lehnspflichtige Grafen den unterworfenen vor. Auch hier ist das Verhältnis des Herzogs zu den deutschen und slawischen Großen im Kleinen eine Wiederholung des Verhältnisses, in dem der Kaiser zu den Reichsfürsten stand, nur mit dem Unterschiede, daß die Abhängigkeit der dem Herzoge Untergeordneten eine weit strengere und vollständigere war. Das zeigt sich namentlich auch darin, daß die Bewohner der slawischen Gebiete dem Herzoge sehr bedeutende Steuern zahlen mußten, deren Ertrag für diesen eine außerordentlich wichtige und gewinnreiche Finanzquelle war². Auch waren die slawischen Fürsten sowie die Grafen der Grenzmarken und die vom Herzog investierten Bischöfe gehalten auf den von Zeit zu Zeit stattfindenden Landtagen zu erscheinen, welche jedoch eben nur für die slawischen Gebiete und die Grenzlandschaften eine Bedeutung hatten³.

Wenn so Herzog Heinrich der Löwe in den von ihm eroberten slawischen Gebieten eine Machtsstellung einnahm, in welcher eigentlich nur theoretisch noch seine Unterordnung unter den Kaiser festgehalten wurde, thatsächlich jedoch ihm die wesentlichsten Befugnisse eines souverainen Fürsten zustanden und von ihm ohne Widerspruch fortwährend geübt wurden, so konnte das auf die Dauer auch seine Stellung in denjenigen Gebieten nicht unberührt lassen, in welchen seine Lehnsabhängigkeit von Kaiser und Reich noch in voller Wirksamkeit war. Und gerade in der sich hieraus ergebenden Doppelstellung glauben wir den ersten Anlaß sehen zu müssen für den Conflict, der zwischen dem Herzog und den Reichsfürsten und dann auch endlich dem Kaiser selbst so gewaltsam zum Ausbruch kam. Die fast königliche Macht, welche er in seinen slawischen Gebieten übte, mußte den Herzog die Abhängigkeit doppelt lästig empfinden lassen, in welcher er sich als kaiserlicher Lehnsmann befand. Dem autoritativen, ja despotischen Sinne Heinrichs, welcher in den Grenzlanden und bei den Slawen sein Wort gleich einem Befehle geachtet und unbedingten Gehorsam finden zu sehen gewohnt war, mußten die vielfachen Schranken bald drückend und beengend werden, von denen seine herzogliche Stellung umschlossen war. Aus dem lästigen Gefühle dieses Gegenstandes aber ergab sich ganz naturgemäß, daß Heinrich nach einer Erweiterung seiner herzoglichen Gewalt strebte und dem Herzogthum eine Bedeutung zu verleihen bemüht war, welche es seit den Zeiten der sächsischen Könige eingebüßt hatte. Dieses Ziel hat Heinrich der Löwe niemals aus dem Auge verloren; daß er sich demselben im Laufe der Jahre auch

1. Vgl. das Nähere Weiland, das sächsische Herzogthum u. s. w. 159 ff.
2. Weiland 162. 3. ebdas. 165.

wirklich bedeutend näherte, wurde eben herbeigeführt durch seine eigenthümliche Stellung zum Kaiser, der in ihm für seine weltliche und kirchliche Politik eine ebenso kräftige wie unentbehrliche Stütze besaß und um den Preis dieser Unterstützung dem Machttreiben des Herzogs, so lange er selbst nicht dadurch berührt wurde, völlig freie Bahn ließ.

Das Gebiet, welches Heinrich der Löwe als Herzog und Reichsfürst inne hatte, erstreckte sich, wenn auch mannigfach unterbrochen, vom Fuße der Alpen bis an das Gestade der Nord- und Ostsee. Die Stellung aber, welche derselbe darin einnahm, war eine sehr ungleiche, und die Machtbefugnisse, die er übte, waren den verschiedenen Gebietstheilen nach sehr verschiedenartige. Zunächst war das Herzogthum Heinrichs in Bayern wesentlich verschieden von dem in Sachsen. Die herzogliche Würde in Bayern hatte das Haus der Welfen seit beinahe einem Jahrhundert inne: so war denn auch seine Stellung dort fest begründet, und Heinrich selbst, der als geborener Herzog nach der in jener Zeit schon maßgebenden Anschauungsweise hoch über den Großen des Landes stand, konnte seine herzoglichen Rechte daher dort weit freier und willkürlicher, ja hier und da geradezu unumschränkt üben. In Bayern nämlich waren die meisten Grafschaften nicht mehr Reichslehen, sondern gingen anerkanntermaßen von dem Herzoge zu Lehen: in dessen Händen lag demnach thatsächlich die höchste Gewalt¹. Ganz anders lagen die Dinge in Sachsen. Nur in einem Theile des Landes, nämlich in Westfalen, hatte Heinrich dort eine gleiche herzogliche Gewalt wie in Bayern, aber auch dies nur insofern, als er dort die alte gräfliche Gewalt unangetastet bestehen ließ, in der Rechtspflege jedoch eine Stellung über der aus diesen gräflichen Befugnissen fließenden Jurisdiction beanspruchte und als höhere Instanz auch wirklich zur Anerkennung brachte. Als oberster Richter entscheidet der Herzog die Streitigkeiten der westfälischen Großen, und als Herzog über die Grafen und die Inhaber gräflicher Rechte sich stellend sorgt er für Ruhe und Frieden in dem Lande, welches in seiner Herzogswürde seine Einheit findet². Aus diesem eigenthümlichen Verhältnis erklärt es sich auch, daß Heinrich in Westfalen, wo er die Rechte der Großen nicht antastete, sondern nur wesentlich davon verschiedene, aber über denselben stehende Befugnisse für sich in Anspruch nahm, seine herzogliche Gewalt unangefochten geübt³ und niemals gegen eine solche Opposition zu kämpfen gehabt hat, wie sie im östlichen Sachsen immer von neuem gegen ihn zum Ausbruch kam. Ungehindert konnte der Herzog gegen den westfälischen Grafen Heinrich von Arnberg, der sich durch Beseitigung seines jüngeren Bruders den alleinigen Besitz des reichen Erbes seiner Familie hatte sichern wollen, unterstützt von dem Erzbischof von Köln und den Bischöfen von Baderborn, Minden und Münster, 1164 ein strenges Strafgericht vollstrecken, indem er denselben durch Belagerung seiner Burg zur Flucht aus dem Lande nöthigte⁴. Dergleichen wäre im östlichen Sachsen kaum möglich gewesen: denn dort beruhte das Herzogthum Heinrichs auf ganz anderen

1. Vgl. Heigel und Kiezer 145 ff. 2. Weiland, das Herzogthum Sachsen unter Lothar u. S. d. 2. 129. 3. ebendaf. 160. 4. A. Egmund 463—464.

Grundlagen, und eine Gewalt, wie er sie in Bayern und Westfalen übte, fehlte dort vollständig; eine solche zu begründen war das Streben des Herzogs. Damit aber trat Heinrich der Löwe im östlichen Sachsen zu den bestehenden Verhältnissen in einen Gegensatz, der früher oder später zu einem gewaltsamen Conflitte führen mußte.

Anders als in Bayern, wo die Grafschaften längst herzogliches Lehen geworden waren, und anders als in Westfalen, wo Heinrich die Grafschaften als Reichslehen fortbestehen ließ, aber sich als Herzog mit neuen, höheren Rechten über dieselben zu stellen mußte, waren die Grafschaften im östlichen Sachsen, sowohl in den Händen weltlicher Großer, wie die in den Händen von Klöstern und Stiftern befindlichen, nicht abhängig vom Herzogthume, sondern reichsunmittelbar. Dieses Verhältnis zu durchbrechen und seine herzogliche Gewalt auch im östlichen Sachsen ähnlich wie in Bayern und Westfalen zur Geltung zu bringen war unausgesetzt Heinrichs Streben. Wo ein sächsisches Adelsgeschlecht im Mannsstamme erloschen war, da beanspruchte der Herzog ohne jede Rücksicht auf die begründeten Ansprüche der Seitenverwandten die Güter desselben für sich, und da ihn Kaiser und Reich ruhig gewähren ließen¹, so brachte er seine Ansprüche auch meistens zur Geltung. Schon 1145 hatte er sich in dieser Weise der Grafschaft Stade bemächtigt², und auf Grund dieser Erwerbung verlangte er nachher auch die Grafschaft Diethmarschen für sich³. Eine gleiche Bemachtnis hatte es vermuthlich mit den Ansprüchen, welche Heinrich auf das Erbe der Grafen von Wingenburg und Blökte erhob, von denen jedoch schließlich durch den Schiedsspruch Friedrichs nur die ersteren Befriedigung fanden⁴. Und diese Politik Heinrichs des Löwen wiederholt sich überall: ihr verdankte derselbe eine Reihe bedeutender Erweiterungen seines Gebietes. fanden aber solche Ansprüche nicht einmal, sondern regelmäßig, wenn auch mehrfach erst nach heftigen Kämpfen, Anerkennung, und zwar gewöhnlich indem die höchste Reichsgewalt zu Gunsten derselben einschritt, so konnte es nicht anders geschehen, als daß ein derartiges Verfahren, so unerhört es anfangs gewesen war, doch in den Augen der Zeitgenossen mehr und mehr sein Befremdliches verlor und schließlich als durchaus rechtmäßig angesehen wurde⁵. Damit aber war eine Auffassung der herzoglichen Gewalt eingebürgert, durch welche die Befugnisse derselben zugleich thatsächlich eine wesentliche Erweiterung erfuhren. Die Konsequenzen, welche sich daraus ergaben, hat Heinrich der Löwe denn auch in jeder Weise herbeizuführen sich bemüht. So kam es, daß in demselben Grade, in welchem die Reihen der alten Geschlechtern entsprossenen Reichsgrafen schwanden und die Gebiete derselben mit oder ohne gewaltsame Nachhülfe in die Hände des Herzogs übergingen, auch die Zahl der von dem Herzoge oder den Bischöfen zu Lehen gehenden, also nur noch reichsmittelbaren Grafen wuchs⁶ und mit ihr die herzogliche Gewalt Heinrichs des Löwen. Die Errichtung solcher Grafschaften aber war das Mittel, welches das sächsische Herzogthum allmählich und unver-

1. Weiland 99. 2. ebend. 92. 3. ib. 94. 4. Vgl. Ab. 1, 37. 45. 5. Weiland 100. 6. ib. 102.

merkt dem bayerischen gleich machen sollte. Die Durchbrechung und Auflösung der alten Verhältnisse wurde noch dadurch beschleunigt, daß Heinrich bei der Vergebung dieser neuen Grafschaften keinen Unterschied machte zwischen Freien und Ministerialen, sondern auch die letzteren damit belehnte¹.

Die Erfolge dieser Bemühungen waren selbstverständlich je nach den besonderen landschaftlichen und persönlichen Verhältnissen sehr verschiedene. So ist es z. B. nicht so weit gekommen, daß die sächsischen Großen dem Herzoge so wie die bayerischen ohne weiteres hätten Heeresfolge leisten müssen². Die bedeutendsten Fortschritte machte die herzogliche Gewalt Heinrichs auf dem für sie fast eigentlich gar nicht charakteristischen Gebiete der Rechtspflege. In Bremen z. B. waltete Heinrich der Löwe ohne Eigenthümer der Stadt zu sein doch in Rücksicht auf die Jurisdiction ganz als Landesherr³, und von da aus hatte er das ganze Bremer Erzstift in eine ähnliche Abhängigkeit zu bringen gewußt. Ähnliche, meist jedoch geringere Gebiete hatte der Herzog im Laufe der Dinge in anderen bischöflichen Gebieten an sich zu bringen gewußt: namentlich im Hildesheimer Sprengel scheint er die herzogliche Gewalt zu einer ganz ungewöhnlich weiten Geltung gebracht zu haben⁴.

II.

Das Herzogthum Sachsen befand sich so unter Heinrich dem Löwen in einem eigenthümlichen Uebergangsstadium, denn gestützt auf seine reichen, aus der supplinburger Erbschaft herrührenden Hausbesitzungen und auf Grund der ihm eigentlich nicht zustehenden Grafenrechte, welche er theils nach dem Aussterben der sie bisher ausübenden Geschlechter, theils durch offene Ueberwältigung geistlicher und weltlicher Großer usurpiert hatte, erweiterte der Herzog seine Befugnisse thatsächlich nach allen Seiten hin, so weit er irgend konnte, und suchte das sächsische Herzogthum zu einer der des bayerischen entsprechenden Machtstellung zu erheben. Daß ein derartiges Streben, vollends wenn es oft mit so gewaltthätigen Mitteln auftrat, wie Heinrich sie häufig anwandte, in allen davon betroffenen Kreisen steigenden Unwillen erregen mußte, lag in der Natur der Sache. Die Erbitterung der in ihrem Besitz und in ihrer Selbständigkeit bedrohten Grafen und Edlen mußte aber um so heftiger sein, je weniger sich die höchste Gewalt im Reiche, der Kaiser selbst, geneigt zeigte den Uebergreifen des Herzogs Einhalt zu thun und je mehr es offenbar wurde, daß Friedrich, um sich der unbedingten Unterstützung des übermächtigen Welfen für seine kirchlichen und politischen Kämpfe zu versichern, demselben in seinem Machtstreben völlig freie Hand ließ und die sächsischen Fürsten und Großen demselben geradezu wehrlos und ohne Schutz preisgab. Nur diejenigen, die stark genug waren den gewöhnlichen Mitteln des Herzogs

1. ib. 100—10. 2. ib. 113. ff. 3. ib. 117. 4. ib. 131 ff.

Widerstand zu leisten, blieben in ihren Rechten noch ungeschädigt. Je mehr aber allmählich auch ihre Stellung durch Heinrichs wachsende Macht gefährdet wurde, um so mehr wurden sie zum Hort der zu herzoglichen Lehnsleuten herabgedrückten Großen und der ihrer gräflichen Rechte ganz oder theilweise beraubten Bischöfe und Stifter und traten damit an die Spitze der Opposition, die sich zur Bekämpfung des neuen welfischen Herzogthums in immer dichterem Reihen um sie zu schaaren begann. Diese Stellung nahmen zuerst die Inhaber der sächsischen Markten, nahm vor allen Markgraf Albrecht von Brandenburg ein.

Von altersher standen die Ascanier den Welfen feindlich gegenüber; seitdem aber Albrecht der Bär zur Zeit des Kampfes der Welfen mit Conrad III. selbst das Herzogthum Sachsen erhalten hatte, freilich nur um es gleich darauf wieder zu verlieren, war der Gegensatz, in welchem er zu Heinrich dem Löwen stand, noch viel entschiedener und schroffer geworden als zuvor. Waren die beiden Fürsten doch obenein auch noch offene Nebenbuhler in dem Streben nach Erwerbung der slawischen Gebiete zwischen Elbe und Oder, und wurde der Markgraf doch auch da von dem Sachsenherzoge völlig überflügelt. Auch hat es von Seiten des Herzogs augenscheinlich nicht an Versuchen gefehlt der Nordmark gegenüber eine ansehnliche Erweiterung seiner Machtbefugnisse herbeizuführen, wie er sie nach anderen Richtungen hin längst gewonnen hatte¹. Wiederholt schon hatte dieser feindliche Gegensatz zu gewaltsamen Zusammenstößen geführt: bei dem Streite um die Wingenburger und Plöztler Erbschaft hatte sich Albrecht dem bei dieser Gelegenheit zuerst offen hervortretenden Streben des Herzogs die Grafschaften der erloschenen Adelsgeschlechter auch ohne Erbrecht, als ob sie herzogliche Lehen seien, an sich zu bringen mit den Waffen in der Hand widersezt²; während Friedrichs I. Krönungsfahrt war derselbe ein hervorragendes Mitglied jener Fürstenverbindung gewesen, die sich ebenso sehr der welfenfreundlichen Politik des neuen Herrschers wie der von demselben erstrebten Herstellung eines machtvoll und möglichst unabhängig waltenden Königthums entgegensetzte³. Doch war dieser Versuch Friedrich I. zur Rolle Conrads III. herabzudrücken misglückt: mit der wachsenden Macht des König- und Kaiserthums hatte sich auch die Macht des verhassten Welfen immer stolzer und glänzender entfaltet. Der festbegründeten Macht des staufischen Herrschers wagte jene Fürstenopposition nicht mehr zu trotzen; der Trieb der Selbsterhaltung aber machte ihr unausgesetzten Kampf gegen die so unerhörte Erweiterung der welfischen Macht zur Pflicht. Nur eines letzten Anlasses und einer günstigen Gelegenheit bedurfte es demnach um die Feinde Heinrichs des Löwen zu einem offenen Angriff und allgemeinen Ansturm gegen die Stellung desselben zu bestimmen.

Diese Gelegenheit bot sich nun, als der Kaiser 1166 Deutschland wiederum verließ um in Rom selbst den Kampf gegen das hierarchische Papstthum Alexanders III. zum Austrage zu bringen. Und eben dieses Vorhaben des Kaisers mußte die Feinde Heinrichs des Löwen noch zu schnellerem

1. Bgl. Weiland 146. 2. Bgl. Bd. 1, 45. 3. ib. 83 ff.

Losschlagen drängen, denn sie konnten hoffen, durch ihre Erhebung zugleich der auf das äußerste bedrängten Kirche einigermaßen Luft zu machen. Entschieden zu dem kaiserlichen Papstthume standen nur sehr wenige Fürsten: viele, die sich äußerlich zu demselben hielten, thaten das nur um der ihnen daraus erwachsenden Vortheile willen oder um den Verfolgungen zu entgehen, denen die Bekenner Alexanders noch immer ausgesetzt waren. Für diese alle nahete mit des Kaisers Zuge gegen Rom die entscheidende Krisis heran: ein vollständiger Sieg des Kaisers hätte sie dauernd an das schismatische Papstthum gefesselt. Offen für Alexander III. einzutreten wagten diese Fürsten aber dennoch nicht: ihrem bedrängten Gewissen konnten sie jedoch Genüge thun und zugleich ihrem weltlichen Interesse bedeutend nützen, wenn sie ohne jede äußerlich erkennbare Verbindung mit der hierarchischen Partei, thatsächlich jedoch im Einverständnis mit derselben die Macht des Kaiserthums im Norden der Alpen erschütterten und dasselbe an der vollen Entfaltung seiner Kraft gegen die Kirche und den Veroneser Bund hinderten durch einen gemeinschaftlichen Angriff auf Heinrich den Löwen¹. So verflechten und verschlingen sich auch hier wieder die dynastischen Interessen einzelner Fürstengeschlechter mit der Entwicklung der großen kirchlichen und politischen Fragen, welche den eigentlichen Inhalt und die treibende und bewegende Kraft in dieser großen, kampferfüllten Zeit bilden.

Der letzte Anlaß zu dem Ausbruche eines großen Krieges in Sachsen, welcher ebenso sehr durch die bisherige Entwicklung des Kirchenstreites und des Reiches wie durch die eigenthümliche Gestaltung der territorialen Verhältnisse in Sachsen selbst vorbereitet worden war, wurde, wie es scheint, durch einen neuen Uebergrieff gegeben, welchen Heinrich der Löwe sich erlaubte. Seitdem zumeist auf Betreiben des Herzogs Bischof Ulrich von Halberstadt als Alexandriner 1160 abgesetzt und an Stelle desselben der gefügige Gero erhoben worden war², hatte Heinrich der Löwe ein neues bequemes Mittel gewonnen seine Macht zu vergrößern, indem er sich durch den von ihm abhängigen Bischof ein halberstädter Lehen nach dem anderen übertragen ließ³. Bei einer solchen Gelegenheit wahrscheinlich fand Heinrich in seinen Vergrößerungsversuchen Widerstand von Seiten des jungen Pfalzgrafen Abalbert von Sommerschenburg, dessen 1162 verstorbenen Vater Friedrich⁴ stets ein treuer Anhänger des Herzogs und in den Zeiten der Noth ein eifriger Vertheidiger der Rechte desselben gewesen war. Es handelte sich um die in der Nähe von Quedlinburg liegende Feste Lauenburg und ein anderes von der halberstädter Kirche zu Lehen gehendes Gut, welche der Pfalzgraf mit gewaffneter Hand gegen die Ansprüche des Herzogs zu behaupten suchte. Anfangs fand derselbe auch einen Bundesgenossen in dem Markgrafen Albrecht dem Bären; als sich dieser jedoch von dem Kampfe zurückzog, mußte sich der Pfalzgraf dem Willen des übermächtigen Sachsenherzogs fügen und die streitigen Güter diesem überlassen⁵. Mit der Lauenburg aber fiel zugleich die Anwartschaft auf die Vogtei über das reiche Quedlinburger Stift in die Hände

1. Vgl. die schon mehrfach angeführte Stelle Joh. Sarsber. ep. 191 (2, 2).

2. Vgl. Bd. 1, 267. 3. Weiland 127. 4. Chron. Montis Sereni 32. 5. A. Palid. 93.

des Herzogs, der also zugleich noch auf eine neue Machterweiterung Aussicht bekam¹.

Dieser Kampf war das Vorpiel zu den gewaltigen Stürmen, die gleich danach gegen die Macht des Sachsenherzogs sich erheben sollten: die Fürsten, von denen jeder einzelne Grund genug zur Feindschaft gegen Heinrich den Löwen hatte, deren Angriffe jedoch bisher wegen ihrer Vereinzelung erfolglos geblieben waren, begannen zu gemeinsamem Handeln zusammenzutreten. In dem Mittelpunkt dieser Bestrebungen stand niemand anders als Reinald von Dassel, der Erzbischof von Köln: obgleich derselbe mit dem Kaiser nach Italien gezogen war, hielt er doch die Fäden der gegen den Sachsenherzog sich bildenden Fürstenverschwörung in der Hand und leitete dieselbe nach seinem Willen. Jedenfalls gerieth der große Staatsmann hier insofern in einen Widerspruch mit sich selbst, als er durch die den Feinden des mächtigen Welfen im geheimen gewährte Unterstützung die sonst von ihm vertretene kaiserliche Politik nicht nur nicht förderete, sondern geradezu schädigte und in ihrer vollen Entfaltung hemmte: aber auch Reinald sah sich als Reichsfürst, als Erzbischof von Köln, bedroht durch das Wachstum der herzoglichen Macht Heinrichs des Löwen, welche ihm den Besitz der zu Köln gehörigen westfälischen Territorien zu gefährden schien. Gleiche Erwägungen bestimmten wohl die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, den alten Feind des Herzogs, so wie Bischof Hermann von Hildesheim und die Äbte von Hersfeld und von Fulda zum Anschluß². Unter den weltlichen Großen, die dem Bunde gegen Heinrich den Löwen beitraten, ragen zunächst Markgraf Albrecht von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Thüringen und der Wettiner Markgraf Otto von Meissen hervor. Pfalzgraf Adalbert von Sommerfelden trat dem Bunde bei in der Hoffnung durch denselben das eben Verlorene wiederzugewinnen; auch die Grafen Christian von Oldenburg, Otto von Hesel und Wittekind von Dasingen (Schwalenberg) schlossen sich an³. Vielleicht hatten die Verbündeten darauf gerechnet, daß Heinrich der Löwe an dem Zuge des Kaisers gegen Rom theilnehmen werde, um so in seiner Abwesenheit loszuschlagen; vielleicht war eben die Bildung dieses Fürstenbundes und die Erwartung der Erhebung desselben der Grund, weshalb Heinrich an dem Zuge Friedrichs nicht theilnahm, sondern mit des Kaisers Bewilligung in Deutschland zurückblieb.

Denn die Rüstungen seiner Feinde waren dem Sachsenherzoge nicht verborgen geblieben, und vorsorglich konnte derselbe alle zur Abwehr des drohenden Angriffes nöthigen Maßregeln treffen. Um eine mögliche Verbindung seiner Gegner mit den Slawenfürsten, die ihm so gefährlich hätte werden müssen, zu verhindern, setzte Heinrich Niclot's Sohn Pribislaus in die ihm früher genommenen Besitzungen mit Ausnahme des Gebietes von Schwerin wieder ein⁴. Die holsteinische Grafschaft, welche seit des Grafen Adolf von Schauenburg Tode von dessen Wittve für ihren unmün-

1. v. Heinemann A. d. B. 247. 2. Bgl. *ibid.* 249 u. 401. 3. Helmold II, 7. 8. 4. *ib.* II, 7.

digen Sohn Adolf verwalltet wurde, übergab der Herzog jetzt dem Oheim des jungen Grafen, dem wahrscheinlich dem edlen thüringer Geschlecht der Käfernburger angehörigen Heinrich. Ueberall wurden im östlichen Sachsen die herzoglichen Burgen verstärkt und in Vertheidigungszustand gesetzt; seine Hauptstadt Braunschweig, wo vermuthlich um jene Zeit der noch heute auf dem Burgplatze stehende eherne Löwe als Sinnbild der in des Herzogs Hand liegenden höchsten Gewalt errichtet wurde¹, ließ Heinrich noch stärker befestigen. Schlagfertiger als seine Gegner ahnen mochten, stand er ihnen so gegenüber.

Raum hatte der Kaiser im November 1166 Deutschland verlassen, so erhoben sich, allen voran Albrecht der Bär, die verbündeten Fürsten in Sachsen von allen Seiten gegen den Herzog: mit dem brandenburger Markgrafen vereinigten sich sofort Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Landgraf Ludwig von Thüringen und andere sächsische Große. Am 20. December erschienen sie mit Heeresmacht vor dem festen Haldensleben, welches nahe bei Magdeburg gelegen dem Herzoge jeder Zeit einen sichern Ausgangspunkt zum Angriffe gegen das Gebiet des Erzstiftes darbot. Während die Fürsten den wichtigen Platz, der stark besetzt obenein noch durch seine Lage inmitten der sumpfigen Ohreniederung geschützt wurde, mit ihren Mannschaften berannten, zog Heinrich der Löwe von Braunschweig heran, verwüstete das Gebiet von Magdeburg bis unter die Mauern der Stadt und rückte dann zum Entsatz von Haldensleben vor. Doch kam es dort nicht zum Kampfe, sondern es wurde unter Vermittelung der Geistlichkeit ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem bald nach Ostern 1167 ein Tag zur Ausgleichung der von beiden Seiten erhobenen Beschwerden gehalten, die Festung Haldensleben aber bis zu diesem Termine dem Erzbischof Wichmann übergeben werden sollte². Heinrich dem Löwen mußte dieser Ausgang um so genehmer sein, als schon am andern Ende Sachsens die gegen ihn Verbündeten in Waffen standen: mit zahlreichen friesischen Schaaren war Graf Christian von Oldenburg vor der Stadt Bremen erschienen und auch von der Bürgerschaft, welche die ihr widerrechtlich aufgelegte Herrschaft des Herzogs³ zu beseitigen wünschte, bereitwilligst aufgenommen worden und hatte von derselben sich den Huldigungseid leisten lassen. Heinrich der Löwe eilte dorthin, doch fand er Christian von Oldenburg so stark, daß er denselben nicht angriff, sondern ihm gegenüber am Gethabache, östlich von Bremen, eine abwartende Stellung einnahm. Bald zog sich Christian nach Oldenburg zurück, Bremen fiel in des Herzogs Hände, wurde geplündert und erhielt eine herzogliche Besatzung unter Huncelst von Schwerin. Erst einige Zeit danach erkaufte Erzbischof Hartwig die Aufhebung der gegen die Stadt verhängten Acht durch eine Zahlung von tausend Mark⁴. Der Herzog wandte sich von Bremen aus gegen Oldenburg: Graf Christian starb während der Belagerung und die Besatzung fiel bald danach in Heinrichs

1. Pruh, S. b. 2. 229. 2. Helmold II, 8. A. Palid. 93. Bgl. Pruh, S. b. 2. 229 ff. 3. Bgl. Weiland 116—118. 4. Helmold II, 8. A. Stadens. 346. Bgl. Weiland 118.

des Löwen Gewalt in Folge der Streitigkeiten, die zwischen den Einwohnern und der friesischen Besatzung ausgebrochen waren¹.

So war Heinrich der Löwe im Nordwesten überall siegreich, und diese Erfolge mochten wohl der Grund sein, weshalb er auch den ostfriesischen Fürsten nun wieder ganz anders entgegentrat und den gegen dieselben eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkam: Halbensleben wurde trotz wiederholter Mahnungen nicht an Wichmann von Magdeburg ausgeliefert². Die Folge davon war eine Erneuerung und Erweiterung des gegen Heinrich gestifteten Fürstenbundes: namentlich Reinald von Cöln trieb und mahnte aus der Ferne zu energischem Auftreten gegen den übermächtigen Welfen und ihm wird wohl der bedeutendste Antheil zugeschrieben werden müssen an dem Zustandekommen des Schutz- und Trutzbündnisses, welches am 12. Juli 1167 auf einer zu Magdeburg gehaltenen Zusammenkunft zwischen dem Klerus und der Bürgerchaft von Cöln und von Magdeburg geschlossen und feierlich beschworen wurde. Demselben traten am 14. Juli zu Sandersleben die Magnaten des kölnischen und magdeburgischen Gebietes in großer Zahl bei. Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg, die drei Söhne Albrechts des Bären, den Landgrafen von Thüringen, die Grafen Heinrich von Limburg und Heinrich von Gelbern, welcher dem verstorbenen Christian von Oldenburg verschwägert war, dann die Grafen von Berg, Sayn, Jülich und Kar, ferner eine große Menge kölnischer und magdeburgischer Ministerialen finden wir als Mitglieder dieses neuen Bundes gegen Heinrich den Löwen³. Auch Erzbischof Hartwig von Bremen, welcher, obgleich ein besonders eifriger Feind des Herzogs, sich bisher doch wenigstens äußerlich neutral gehalten hatte, wenn auch seine Burgen Freiburg und Harburg in Bertheidigungszustand gesetzt worden waren, ließ endlich den Schein fallen und trat dem Bunde offen bei; ein gleiches that Bischof Conrad von Lübeck, indem er dem Herzog die geforderte Lehnshuldigung verweigerte: freilich sah er sich in Folge dessen aus seinem Bisthum ausgeschlossen und genöthigt bei Wichmann von Magdeburg eine Zuflucht zu suchen⁴.

Ganz Sachsen hallte im Sommer 1167 wieder von dem Getöse der Waffen. Den Ausfällen, mit denen die erzbischöflichen Mannen von Harburg und Freiburg aus das herzogliche Gebiet heimsuchten, wurde zwar bald ein Ende gemacht⁵, dagegen gelang es diesmal den ostfriesischen Fürsten Haldensleben zu erobern; auch das feste Reindorf an der Elbe wurde zerstört; Goslar, dessen die Fürsten sich bemächtigt hatten, wurde von ihnen trotz aller Anstrengung Heinrichs behauptet⁶.

Dies geschah um eben die Zeit, wo Kaiser Friedrich I. sein erst sich stolz entfaltendes Glück unter den vernichtenden Schlägen der römischen Pest zusammensürzen sehen mußte und nach seiner Flucht über den Apennin inmitten der aufständischen Lombardei von Gefahren aller Art umlagert die einzige Möglichkeit der Rettung in der von Deutschland her zu erwartenden Hülfe sehen konnte. Unterlag daher jetzt Heinrich der

1. A. Stadens. l. c. 2. A. Palid. 93. 3. Pruz., S. b. 2. 235. 4. ebendas. 236—238. 5. Helmold II, 9. 6. ib. II, 8.

Löwe dem gewaltigen Ansturme seiner Gegner, so war das auch für Friedrich und die staufige Politik eine neue Niederlage, welche für Deutschland ganz ähnliche Folgen haben mußte wie die römische Katastrophe für Italien gehabt hatte. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot daher gerade in diesem kritischen Augenblicke mehr als jemals dem Kaiser in dem sächsischen Kriege mit vollem Nachdruck zu Gunsten der Welfen zu intervenieren. Gewiß wurde der Erfolg dieses Schrittes durch den inzwischen erfolgten Tod Heinolds von Cöln wesentlich gesichert. Gegen Ende des Jahres 1167 erschienen im Auftrage des noch in Pavia verweilenden Kaisers Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Berthold von Baringen in Sachsen Frieden zu gebieten und dem das ganze Land tief zerrüttenden Kriege ein Ende zu machen¹. Unter ihrer Vermittelung wurde ein Waffenstillstand geschlossen, welcher die Streitenden die Pflicht auferlegte sich bis zur Rückkehr des Kaisers aller weiteren Feindseligkeiten zu enthalten².

Schon dieser erste Schritt der kaiserlichen Intervention ließ deutlich erkennen, wie dieselbe späterhin weiter verlaufen werde: die Noth, in der er selbst sich befand, machte es Friedrich zur Pflicht die Macht Heinrichs des Löwen unge schwächt aufrecht zu erhalten, da ein Zusammensturz oder nur eine ernstliche Schwächung derselben das kaiserliche Gegenpapstthum in Deutschland und mit ihm das staufige Kaiserthum selbst zu Fall gebracht haben würde. Denn in seiner damaligen Bedrängnis hatte für den Kaiser Heinrich der Löwe noch eine höhere Bedeutung insofern, als er das Mittelglied zwischen der staufigen und der englischen Politik bildete, welche letztere eben damals in Folge des heftiger entbrennenden Streites zwischen König Heinrich II. und Thomas Becket zu einer neuen Anknüpfung mit der ersteren gebrängt wurde. Auch für den Kaiser war es daher von hoher Bedeutung und konnte als der Ausgangspunkt wichtiger politischer Combinationen angesehen werden, daß Heinrich der Löwe sich im Februar 1168 mit der zur Zeit des Würzburger Reichstages ihm verlobten Tochter Heinrichs II., Mathilde von England, vermählte und dadurch England mit starken Banden an die deutsche Politik heranzog³.

Eben dieser Umstand aber mußte die gegen den Sachsenherzog verbündeten Fürsten, bei denen Abneigung gegen das von ihrem Widersacher gestützte Schisma mit als wesentliche Triebfeder in Betracht kam, noch mehr reizen und erbittern: sahen sie doch in Folge der kaiserlichen Intervention gerade das Gegentheil eintreten von dem, was sie durch ihren Bund erstrebt hatten, denn Heinrichs des Löwen Macht wurde durch den Kaiser beschützt, das von ihnen mit bekämpfte Schisma erhielt durch die von Heinrich vermittelte Annäherung Englands an den Kaiser eben in jener Zeit neue Kräftigung, und es gewann nach alle dem beinahe den Anschein, als ob der Kaiser die bisher nicht aufgegangene Frucht des einst zu Würzburg Gesäeten doch noch vollständig ernten sollte. Dies abzuwenden machten die Fürsten einen letzten Versuch um noch vor des Kaisers drohender Rückkehr aus Italien die Macht Heinrichs des Löwen

1. A. Palid. 93. Vgl. Barrentrapp, Gh v. W. 40, Anm. 1. 2. Helmold II, 10. 3. Prutz, S. b. 2. 241—42.

zu Fall zu bringen. Nochmals erneuten sie zu Merseburg ihre Verbindung und drangen gegen das kaiserliche Friedensgebot in das herzogliche Gebiet ein¹. Aber auch dieser Angriff blieb erfolglos: er hatte nur die eine Wirkung, daß der eben aus Italien heimkehrende Kaiser noch weit entschiedener und mit sehr viel mehr Kraft zu Gunsten des angegriffenen Herzogs und gegen die des Friedensbruches schuldigen Fürsten einschritt.

Auch jetzt gaben die verbündeten Fürsten dem strengen Gebote des Kaisers die Waffen niederzulegen nur widerstrebend und bloß aus Scheu vor ernstlichen Gewaltmaßregeln nach. Auf dem zur Beilegung des sächsischen Streites auf den 5. Mai 1168 nach Würzburg berufenen Reichstage jedoch erschienen sie nicht; auch auf dem folgenden, der Pfingsten (Mai 19.) zu Frankfurt stattfand, wurden sie vergeblich erwartet²: ja, sie fuhren in ihren Feindseligkeiten gegen den Sachsenherzog offen fort. Erst Ende Juni auf einem Tage zu Würzburg³, wo außer Herzog Heinrich dem Löwen selbst die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Zeitz und Minden, dann Markgraf Albrecht mit seinen Söhnen und Landgraf Ludwig von Thüringen, außerdem auch noch Erzbischof Christian von Mainz und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach anwesend waren⁴, gelang es dem Kaiser dem verderblichen Kampfe Einhalt zu thun und endlich den Frieden zu sichern⁵. Auf welche Bedingungen hin dies geschehen ist, wissen wir nicht. Wie wir aber die Machtstellung Heinrichs des Löwen in den nächsten Jahren sich weiter entwickeln sehen, kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Entscheidung des Kaisers ganz zu Gunsten des Herzogs und durchaus gegen die Ansprüche seiner Widersacher ausgefallen ist. Die glänzende Macht Heinrichs des Löwen, die zu brechen jener große Fürstenbund gestiftet worden war, blieb nicht nur ungebrochen, sondern ging aus dem Kampfe nur noch stolzer und noch fester begründet hervor.

Daß dies der Ausgang des Streites und der Inhalt des von dem Kaiser vermittelten Friedens sein mußte, lag in den Verhältnissen der Zeit mit Nothwendigkeit begründet. Friedrich bedurfte gerade damals der Macht Heinrichs um seine eigene Herrschaft zu stützen; er bedurfte derselben ferner um durch deren Vermittelung die neue Verbindung mit den Westmächten anzuknüpfen, welche trotz der römischen Katastrophe das Schisma aufrechterhalten und zum Siege über Alexander III. führen sollte.

III.

Der Sieg Herzog Heinrichs des Löwen im Kampfe mit seinen sächsischen Gegnern war zugleich ein Sieg der schismatischen Partei über die katholische, des kaiserlichen Papstthums über Alexander III. Als ein

1. A. Palid. 94. 2. *ibid.* 3. *ibid.* Bgl. St. 4094 u. 95. Danach ergibt sich die Angabe der A. Colon. max. 782 von einem Reichstage zu Frankfurt am 1. Juli als irrig. 4. 33. St. 4094. 5. A. Palid. l. c. Bgl. St. 4095, wo F. selbst sagt: ubi inter discordes principes Saxoniae plenam reconciliationem perfecimus.

solcher mußte er tief empfunden werden von all denjenigen, welche von der Erhebung der sächsischen Fürsten gegen den übermüthigen Welfen für Deutschland und den Gang des Kirchenstreites daselbst eine ähnlich entscheidende Wendung erwartet hatten, wie sie in Italien durch die römische Pest und den Abfall der Lombarden herbeigeführt worden war. In den Kreisen der Alexandriner wurde daher die Nachricht von dem Ausgange, den der sächsische Aufstand in Folge der kaiserlichen Intervention genommen hatte, mit Schmerz und Betrübniß aufgenommen: denn es war damit zugleich entschieden, daß auch diejenigen Fürsten, welche, indem sie dem Bunde gegen Heinrich den Löwen beitraten, doch eigentlich nur auf einem Umwege von dem Schisma loszukommen gedacht hatten, sich, wenn auch durchaus widerwillig, doch zu fernerm Ausharren bei dem kaiserlichen Papste genöthigt sahen. Ja gerade in jener Zeit mußte diese Partei recht zu ihrem Schrecken erkennen, wie fest die Macht des Kaisers im Norden der Alpen begründet sei und wie dieselbe noch mehr als ausreiche um das Schisma aufrecht zu erhalten und dem kaiserlichen Papste im Nothfalle sogar gewaltsam Anerkennung zu verschaffen. Gerade in jener Zeit schien die Autorität des kaiserlichen Papstes in Deutschland unangefochtener zu gelten als jemals zuvor: fast überall finden wir damals die bischöfliche Gewalt in den Händen von Männern, welche streng kaiserlich gesinnt auch entschieden für Paschalis III. eintraten, während andere um ihrer äußeren Stellung willen oder auch aus Furcht und Abneigung gegen ein aussichtsloses Martyrium ihre wahre Ueberzeugung verborgen hielten und äußerlich ebenfalls als gute Schismatiker erschienen.

Es war eine arge Täuschung gewesen, wenn die Alexandriner von der geheimnißvollen Thätigkeit des frommen Eiferers Girard Puella in dem kölnner Sprengel einen solchen Erfolg gehofft hatten, daß sie nach dem jähen Tode des gefürchteten und gehaßten Reinald von Dassel glaubten, es werde möglich sein einen der Ihrigen zum Nachfolger des eigentlichen Hauptes der Schismatiker erheben zu lassen und so einen für den ganzen ferneren Gang des Kirchenstreites vielleicht entscheidenden Vortheil zu gewinnen¹. Nirgends findet sich irgend eine Spur, welche solche hochfliegende Hoffnungen auch nur im geringsten als begründet erscheinen lassen könnte: das kölnner Erzstift blieb vielmehr nach wie vor der Hort des Schisma und in dem ganzen kölnner Sprengel galt die Autorität des kaiserlichen Papstes unangefochten. Denn der Wechsel, welcher nach Reinalds Tod in der Leitung des kölnner Erzstiftes eintrat, war eben nur ein Wechsel der Person, nicht ein Wechsel der Principien. Daß ein solcher verhindert werde, darauf war von dem Augenblicke an, wo Reinald von Dassel, der getreueste Verfechter seiner Sache, der Pest erlegen war, das Bemühen des Kaisers selbst vornehmlich gerichtet gewesen. Noch inmitten der Schrecknisse, welche die Pest über sein eilig nordwärts fliehendes Heer gebracht hatte, hatte Friedrich an den Vogt Gerhard von Cöln und andere

1. Joh. Sarisber. ep. 226 (2, 84) schreibt an Girard Puella: Nam fortasse pro salute multorum nos ad illam barbariam Dominus destinavit, ut contrito schismatis capite Coloniensis ecclesia per industriam vestram ad catholicam redeat unitatem.

einflussreiche Personen Cölns ein Schreiben gerichtet, in welchem er seinen Kanzler Philipp von Heinsberg als denjenigen bezeichnete, den er zum Nachfolger Reinalds auf dem cölnner Erzstuhl erhoben zu sehen wünschte und zu dessen Wahl er das Domcapitel auf alle Weise angehalten sehen wollte¹. Der so entschieden ausgesprochene Wunsch des Kaisers kam einem Befehle ziemlich gleich: Philipp von Heinsberg wurde zum Erzbischof gewählt, noch während er in Italien verweilte². Damit war für die nächste Zukunft über die Stellung der cölnner Kirche entschieden, denn die Persönlichkeit und die Vergangenheit des Erwählten gaben hinreichende Bürgschaft dafür, daß derselbe bei dem schismatischen Papstthume eben so treu wie sein Vorgänger verharren werden.

Aus dem alten Grafenhanse von Heinsberg stammend, mütterlicherseits den Sommerschenburgern verwandt, hatte Philipp seine gelehrte Bildung in Cöln und in Rheims empfangen, war dann in Bütlich Propst geworden, später aber als Decan an die St. Peterskirche zu Cöln gekommen. Dort hatte er unter Reinald von Dassel, mit dem er seiner ganzen Natur nach verwandt war, bald eine hervorragende Rolle zu spielen Gelegenheit gefunden. Auch Philipp von Heinsberg war mehr zum weltlichen Fürsten als zum Geistlichen berufen; auch ihn sah man öfter im Schmucke kriegerischer Wehr einherstreiten als im geistlichen Ornate am Altare fungieren, und sein soldatisches Wesen stellt ihn als gleichgeartet neben Christian von Mainz: 1164 in dem Kriege Cölns gegen den Pfalzgrafen Conrad bei Rhein hatte sich Philipp als Vertreter des abwesenden Reinald als einen streitbaren und geschickten Feldherrn erwiesen³, und an dem glänzenden Siege über die Römer bei Tusculum gestand ihm Reinald von Dassel selbst einen hervorragenden Antheil zu⁴. An Stelle Christians von Mainz hatte er, vermuthlich ebenfalls zumest in Folge seines Verhältnisses zu Reinald, das wichtige Amt des kaiserlichen Kanzlers erhalten. Als solcher trat er ohne Zweifel dem Kaiser selbst näher, und nach der Tüchtigkeit und Energie, welche er bewiesen hatte, konnte allerdings kaum jemand für geeigneter gehalten werden nach dem Tode Reinalds als dessen Nachfolger den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zu besteigen. Denn was machte es für den Kaiser aus, daß Philipp an Reinheit der Sitten und Makellosigkeit des Wandels weit hinter seinem Vorgänger zurückstand und daß ihm als Krieger der Ruf wilder Grausamkeit und barbarischer Härte vorausging⁵? Ja, zur Behauptung des kaiserlichen Gegenpapstthums und zur Weiterführung der staufischen Politik mochte gerade ein solcher Mann in jener Zeit besonders geeignet erscheinen.

Nach alle dem war es für Kaiser Friedrich ein bedeutender Gewinn, daß Philipp's von Heinsberg Wahl zum Erzbischof von Cöln ganz seinen Wünschen nach zu Stande gekommen war. Uebrigens war Philipp nach des Kaisers Flucht über den Mont Cenis noch in Italien zurückgeblieben:

1. St. 4089. 2. A. Colon. max. 782. 3. S. oben Bd. 1, 362 und 68. 4. Sudendorf 2, 249—50. 5. A. Egmond. 262. Arnold. Lub. II, 24. Caesar. Heisterbac. catalog. aep. Colon. bei Böhmer, Fontes 2, 277.

erst im Juni 1168 hatte er, nachdem ihm von Lucca die Bitte um sicheres Geleit nach der Provence aus Rücksicht auf die lombardischen Städte abgeschlagen war, von Pisa sieben Galeeren erhalten, auf denen er mit seinem Gefolge von 120 Deutschen glücklich nach der Rhonemündung segelte¹; von dort eilte er durch Burgund nach Deutschland: am 15. August bereits hielt er feierlich empfangen in Köln seinen Einzug. Ebenfalls empfing er am 29. September in Gegenwart einer glänzenden Versammlung, in der sich auch Erzbischof Christian von Mainz und die kölnen Suffraganbischöfe von Osnabrück, Münster und Minden, sowie Evergis von Baderborn befanden, durch die Hand Gotfrieds von Utrecht die bischöfliche Weihe². Schon durch ihre Anwesenheit bei dieser Feier bekannten sich die genannten Kirchenfürsten von neuem als Anhänger des kaiserlichen Papstthums: die kölnen Erzdioecese konnte demnach nach wie vor in allen ihren Sprengeln als entschieden schismatisch gelten³. Von den Bischöfen der trierer Dioecese, deren Haupt selbst anfangs geschwankt und sich erst nach längerem Zögern dem Schisma angeschlossen, dann aber mit Treue und Entschiedenheit zum Kaiser gehalten hatte, blieb nur Theodorich II. von Metz, der gleich anfangs gewählten Partei getreu, ein eifriger und unveröhnlicher Gegner des kaiserlichen Papstthums und einer der vereinzelt Bekenner Alexanders III. Wie der bei der Weihe Philipps von Heinsberg anwesende Bischof Evergis von Baderborn, so waren, so weit wir nachkommen können, auch die übrigen Bischöfe des mainzer Sprengels entschiedene Schismatiker⁴. Ebenso blieb in dem magdeburger Gebiet unter Leitung Wichmanns die schismatische Richtung unangefochten in Geltung.

Dagegen trat im Herbst 1168 in dem Erzbisthume Bremen eine Schwankung ein, welche diese wichtige Metropole des Nordens in die Hände der Alexandriner zu bringen drohete, zugleich aber zu einer bedenklichen politischen Verwickelung zu werden und dem kaum beruhigten Streite in Sachsen neue Nahrung und noch größere Ausdehnung zu geben schien. Als nämlich am 11. Oktober 1168 Erzbischof Hartwig II., welcher zwar ohne den entschlossenen Muth zu offenem Auftreten, aber desto geneigter zur Intrigue, sich zwar dem kaiserlichen Papstthum angeschlossen seine geheimen alexandrinischen Neigungen jedoch durch seine langjährige hartnäckige Opposition gegen Heinrich den Löwen und noch zuletzt durch die Theilnahme an dem großen Fürstenbunde gegen denselben zur Genüge bethätigt hatte, gestorben war, kam es zu einer zwiespältigen Wahl. Unter dem Einflusse vornehmlich des Grafen Guncelin von Schwerin wählte die eine Partei des Domcapitels den bisherigen Domdecan Othert, während die übrigen Domherren, wie es scheint, eben so sehr Alexandriner wie Gegner der immer lästiger fühlbar gemachten Gewalt des Herzogs in dem Bremer Erzstifte, ihre Stimmen auf den damaligen Propst der Liebfrauenkirche zu Magdeburg, Siegfried, vereinigten, einen Sohn Albrechts des Bären, der, in kirchlicher Hinsicht ein entschiedener Alexandriner,

1. A. Pisani 258. 2. A. Colon. max. 783. 3. Bgl. das Nähere bei Reuter 3, 45. 46. 4. Reuter 3, 49 - 52.

im übrigen schon seiner Abstammung entsprechend ein Todfeind der Welfen war, von dem man sich eben deshalb auch einer thatkräftigen Wahrnehmung der fürstlichen Rechte des Erzbischofs gegen die willkürlichen Uebergriffe des Herzogs versehen zu können meinte. Eben diese Umstände machten für Heinrich den Löwen die Erhebung Siegfrieds durchaus unannehmbar: die Erweiterung seiner Macht in dem Erzbisthum Bremen, welche er in zähen Ringen mit Hartwig allmählich gewonnen hatte, wäre damit wiederum verloren gewesen. Aber auch Dibert war, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, dem Herzoge nicht genehm. Beide Erwählten wurden daher beseitigt, und zwar Siegfried, welcher nicht gutwillig weichen wollte, gewaltsam: mit Heeresmacht fiel Guncelin von Schwerin in das bremer Gebiet ein, bemächtigte sich der Stadt und zwang Siegfried und die Seinen von da nach Oldenburg und Harburg zu fliehen¹. In Folge dieser Gewaltthat drohete die Sache erst recht verwickelt zu werden, und zu derselben Zeit, wo Friedrich zu Anfang November 1168 den gegen Heinrich den Löwen verbündeten Fürsten zu Halberstadt von neuem Frieden gebot², schien ein neuer Ausbruch des verderblichen Zwistes unmittelbar bevorzustehen. Weil Wichmann von Magdeburg entschieden für Siegfried eintrat, suchte Graf Bernhard von Lippe, welcher die herzogliche Besatzung in dem festen Halbensleben befehligte, das magdeburger Gebiet von neuem mit verwüstenden Einfällen heim; erst eine neue Belagerung der Burg durch Wichmann und die ostfächsischen Fürsten machte diesem Treiben ein Ende³.

Gerade in dieser Sache aber war Herzog Heinrich, da die Stellung des kaiserlichen Papstthums dabei zumeist in Frage kam, der Unterstützung Friedrichs zum voraus sicher; jedoch eben deshalb mochten die Friedensgebote des Kaisers erfolglos bleiben. Bei seiner Anwesenheit in Sachsen zu Anfang des Februar 1169⁴, wo zu Wallhausen neben den Erzbischofen von Cöln und Mainz von sächsischen Fürsten Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe Udo von Zeitz, Gero von Halberstadt und Hermann von Hildesheim, Markgraf Albrecht von Brandenburg und seine Söhne, Markgraf Otto von Meissen und sein Bruder Dietrich und andere am Hofe erschienen⁵, gelang es dem Kaiser doch noch nicht einen sichern Frieden herzustellen, obgleich er einige der besonders schuldigen Friedensbrecher gefangen mit sich fortführte⁶. Daher war denn der sächsische Streit mit eine von den Fragen, welche Friedrich, als er im April zu Bamberg sein Hoflager aufschlug⁷, besonders beschäftigten: Heinrich der Löwe selbst und die Häupter des gegen ihn kämpfenden Fürstenbundes, Wichmann von Magdeburg, Albrecht der Bär mit seinen Söhnen Otto und Hermann, Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meissen waren dabei zugegen⁸. Bei der Schwierigkeit eines dauerhaften Ausgleiches zwischen den erbitterten Widersachern und der Wichtigkeit der

1. A. Stadens. 346. 2. A. Palid. 91. 3. Chron. Montis Sereni 1168. 4. St. 4100 u. 4101. 5. 33. in den angeführten Urk. 6. A. Palid. 94. 7. A. Colon. max. 783: Imperator celeberrimam curiam 8. Idus April. habuit apud Barinberg. 8. 33 St. 4102.

außerdem noch auf jenem Reichstage zur Besprechung kommenden Angelegenheiten zogen sich die Verhandlungen desselben bis in die zweite Hälfte des Juni hin¹: da erst kam ein den Frieden sichernder Abschluß zu Stande, und zwar ein derartiger, daß Heinrich der Löwe sich eines vollständigen Triumphes rühmen konnte. Die Bestimmungen des vom Kaiser zu Bamberg vermittelten Friedens erhoben die Macht der Welfen auf ihren Gipfelpunkt. Denn wie der Kaiser den gegen Heinrich verbündeten Fürsten schon früher sehr ungnädig begegnet war, so erhob er auch jetzt wieder die heftigsten Vorwürfe gegen dieselben und beschuldigte sie geradezu durch die in Sachsen begonnene Fehde den eigentlichen Anlaß zum Aufstande der Lombarden gegeben zu haben². Dem entsprechend verlor Heinrich der Löwe durch den Bamberger Frieden denn auch nicht einen Fuß breit Landes und nach keiner Seite hin wurde die Gewalt, die er den sächsischen Fürsten gegenüber im Laufe der Zeit usurpiert hatte, irgendwie beeinträchtigt und beschränkt.

Auch auf kirchlichem Gebiete, in dem Streite, welcher in Folge der Doppelwahl über die Besetzung des bremer Erzstuhles ausgebrochen war, blieb Heinrich der Löwe, dessen Interesse hier ja mit dem des Kaisers völlig zusammenfiel, Sieger. Der Stellung genau entsprechend, die der Herzog seinerseits in jener Angelegenheit von vornherein eingenommen hatte, wurden durch den Urtheilspruch des Kaisers beide Erwählten, Othbert sowohl wie Siegfried, verworfen und der Kaplan des Herzogs, Balbain, bisher Propst zu Halberstadt, ein schwacher, ganz von dem Willen seines Herren abhängiger Mann, zum Vorsteher der nordischen Metropole erhoben³, eigentlich also das Erzbisthum Bremen völlig in die Gewalt Heinrichs des Löwen gegeben. Auch Bischof Conrad von Lübeck, der einst auf Verreiben Hartwigs von Bremen sich geweiget hatte aus der Hand des Herzogs die Investitur zu empfangen und deshalb seinen Sprengel zu verlassen genöthigt worden war⁴, blieb nun nichts übrig als die Erlaubnis zur Rückkehr durch unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Herzogs zu erkaufen⁵.

Vollständig also waren die Pläne der Fürsten, welche sich zur Brechung der welfischen Uebermacht und des neu gegründeten Willkürherzogthums Heinrichs des Löwen verbunden hatten, gescheitert: nicht geschwächt, sondern gestärkt und in seiner Uebermacht durch die Erneuerung seiner innigen Verbindung mit dem Kaiser noch befestigt, ging Heinrich der Löwe aus dem Kampfe hervor, der ihn zu stürzen bestimmt gewesen war. Mit Leichtigkeit warf er daher nun den hier und da sich noch regenden Widerstand nieder. Nur an einem Punkte, in Westfalen, das sonst von diesen letzten Kämpfen nicht berührt worden war, mußte er seine Autorität

1. St. 4102. Helmold II, 11: Ille — indixit curiam Bavenberg vocatisque universis principibus Saxoniae — — — Multis itaque dilationibus, multa providentia et consilio dissensiones — — ad conventionem pacis inclinatae sunt. — Chron. Magni Presbit. 490 geben Pfingsten (Juni 8) als Zeit des Reichstags. — A. Stadens. 346 geben statt Bamberg irrig Boineburg. 2. Helmold I, c. 3. A. Stadens 346 (irrig zu 116^a). Palid. 94. Brenetus. 856. 4. Vgl. oben S. 129. 5. Helmold II, 11.

erst gewaltsam zur Anerkennung bringen. Jener Wittelkind von Schwalenberg, der längst als gewaltthätiger Räuber bekannt und schon in früheren Jahren der Schrecken der westfälischen Klöster und Kirchen gewesen war und der, einst solcher Frevelthaten wegen vom Herzoge streng bestraft, dem Fürstenbunde wohl nur beigetreten war um seinen alten verbrecherischen Neigungen unter dem Scheine der Berechtigung fröhnen zu können oder um sich an Heinrich dem Löwen zu rächen, setzte auch nach dem Bamberger Frieden noch von seiner im Paderbornschen¹ gelegenen festen Burg Dafenberg aus den Kampf gegen den Herzog auf eigene Hand fort. Aber erst als Heinrich der Löwe, da die auf unzugänglichem Felsen liegende Burg nicht gestürmt werden konnte, von dem Rammelsberge bei Goslar Bergleute kommen ließ und diese durch einen geschickt in den Berg getriebenen Stollen den Belagerten das Trinkwasser abschnitten, sahen sich dieselben durch Durst endlich genöthigt sich dem Herzoge zu ergeben².

Das war das Nachspiel des gewaltigen Kampfes, welcher zwei Jahre lang die sächsischen Lande, namentlich den Osten des Herzogthums durchtobt hatte. Blickt man auf den Verlauf und das schließliche Ergebnis desselben zurück, so wird man demselben für die gesammte fernere Entwicklung des Reiches unter Friedrich I. eine entscheidende Wichtigkeit beimessen müssen. Zuerst in dem Kampfe des großen Fürstenbundes gegen Heinrich den Löwen hatte es sich gezeigt, daß die Consequenzen, die sich aus der von Friedrich seit seiner Thronbesteigung den Welfen gegenüber verfolgten Politik ergeben mußten, schließlich das Königthum und Kaiserthum selbst nur gefährden konnten. Die Machtfülle, welche Friedrich seinem gewaltigen Vetter als der Hauptstütze seiner ganzen Politik eingeräumt hatte, war zu groß als daß dieser dadurch nicht zu dem Versuche hätte angereizt werden sollen, alle weniger mächtigen zu unterdrücken und namentlich sich den bisher gleichberechtigt neben ihm stehenden sächsischen Fürsten und Großen gegenüber eine höhere Gewalt anzumachen. Auf die Erreichung dieses Zieles hat, wie wir sehen, Heinrich der Löwe mit Bewußtsein und Absicht und in planmäßiger Consequenz hingearbeitet, unter Benutzung aller dazu irgendwie dienlicher Mittel; von dem Kaiser wurde er dabei nicht nur nicht gehindert, sondern im Gegentheil recht absichtlich gefördert. Die Erhebung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen war nur die nothwendige Reaction gegen eine Tendenz, die schließlich doch auf nichts anderes hinauslief als auf die Errichtung eines Welfenreiches im Norden Deutschlands; sie galt zugleich der Sicherung der Reichsverfassung, die durch den Sachsenherzog in ihren Fundamenten bedroht erschien: denn nur deren völlige Durchbrechung ließ eine Verwirklichung jener stolzen welfischen Pläne erwarten. Daraus ergab sich ein für die Zukunft des staufischen Königthums höchst verhängnisvoller Conflict: derselbe lag darin, daß Friedrich, der den Werth seiner deutschen Herrschaft allzu gering anschlug im Vergleich mit der Aufgabe, die er sich in der Bewältigung der Lombardei und Italiens, in der Niederwerfung

1. v. Heinemann, A. d. B. 406. 95, — wonach Bruß, S. d. L. 253, 2 zu berichtigen ist. 2. Helmold II, 11.

der Hierarchie und der Begründung eines weltherrschenden Kaisertums gestellt hatte, um seine den nächsten und dringendsten Interessen des Reiches doch fremden Pläne verfolgen zu können, für Heinrich des Löwen Uebergriffe und für dessen auf eine Durchbrechung der Reichsverfassung hinarbeitenden Bestrebungen eintrat und denselben gegenüber den schließlich doch gut königlichen Bemühungen der sächsischen Fürsten, in denen er freilich nur eine ärgerliche Hinderung seiner italienischen Politik sehen mochte, zum Siege verhalf und so ein Princip verfocht, dessen völlige Durchführung schließlich doch nur die Zertrümmerung des staufischen Königthums in Deutschland zur Folge haben konnte. So ist denn seit dem Bamberger Frieden, durch welchen die Uebermacht des Welfen gesichert, und was derselbe bisher widerrechtlich und oft nur mit roher Gewalt an sich gebracht hatte, als ihm von Rechtswegen gebührend anerkannt worden war, die Stellung auch des Kaisers gegen früher eine völlig veränderte. Von Seiten der sächsischen Fürsten, welche er Heinrichs des Löwen Machtsstreben preisgegeben hatte, mußte auch Friedrich von nun an steter Opposition gewärtig sein, und zwar äußerte sich dieselbe natürlich am nachdrücklichsten gerade auf dem kirchlichen Gebiete. Denn da lag die Schwäche wie des Kaisers so auch Heinrichs des Löwen, und von dieser Seite aus ließ sich am ersten ein Umschlag herbeiführen, welcher auch die scheinbar so fest gegründete Macht des Sachsenherzogs in ihren Fundamenten erschütterte.

Aber noch in einer anderen Beziehung trat seit jener Zeit in der Stellung und in der deutschen Politik Friedrichs I. eine Aenderung ein. Die glänzende Entfaltung der welfischen Macht durch Heinrich den Löwen mochte Friedrich um so unbedenklicher erscheinen, als zu derselben Zeit und mehr noch in den nächsten Jahren seine eigene Hausmacht eine bedeutende Stärkung erfuhr. Im Gegensatz zu der auffallenden Begünstigung der Welfen tritt in jener Zeit bei Friedrich unverkennbar das Streben hervor seine Herrschaft zu sichern und zu befestigen durch eine ähnliche Zusammenhäufung von Reichsgut in dem Besitze der Staufer, wie sie von den sächsischen und mehr noch von den ersten salischen Kaisern erstrebt und auch zum guten Theil erreicht worden war. Der Zusammenhang und die innere Einheit des Reiches wurden freilich dadurch in ernstliche Gefahr gebracht, indem der Gegensatz zwischen Nord und Süd schärfer als zuvor betont wurde. Denn während Friedrich im Norden und Osten dem Welfen freie Hand ließ zur Entfaltung einer fast königlichen Macht, die freilich mit der Stellung desselben als Reichsfürst und kaiserlicher Lehnsmann kaum noch vereinbar erscheint, sucht Friedrich im Süden und Westen die staufische Hausmacht zu vermehren und so das König- und Kaisertum von den Reichsfürsten unabhängig zu machen. Dies zu erreichen vergiebt er nicht bloß ererbte Reichslehen mit entschiedener Vorliebe an seine Verwandten, sondern weiß er sich auch — ähnlich wie Heinrich der Löwe — in den Besitz des Erb- und aussterbender Adelsgeschlechter zu setzen, ja läßt er sich von Kirchen und Städten reiche Besitzungen zu Lehen auftragen. Mit Consequenz und Stetigkeit hat Friedrich gerade in den nächsten Jahren diese Politik verfolgt: er erlangte dadurch eine glänzende Ent-

faltung der staufischen Hausmacht, welche seinem Königthum und der von ihm verfolgten Politik gegen Heinrich den Löwen ebenso sehr wie gegen die aus alexandrinischen Neigungen oder aus anderen Gründen oppositionell gestimmten Reichsfürsten einen starken Rückhalt bot und zugleich seinem Geschlechte auch für die Zukunft die Krone sichern sollte.

Am wenigsten in Zusammenhang mit dem Reiche und mit diesem eigentlich nur durch die Person Friedrichs selbst verknüpft war Burgund, das der Kaiser auf Grund und mit Hilfe des reichen Erbes seiner Gemahlin Beatrix 1157 an sich gebracht hatte: eben darum aber war auch gerade durch diese Erwerbung die staufische Hausmacht besonders gestärkt worden. Auch scheint Burgund dauernd in strafferer und unmittelbarer Abhängigkeit von dem Könige gestanden zu haben als die eigentlich deutschen Territorien. Von besonderer Wichtigkeit war Burgund für den Kaiser gerade damals auch noch in militärischer Hinsicht: seit durch die Erhebung der Lombarden die gewöhnlichen Verbindungsstraßen zwischen Deutschland und Italien abgeschnitten waren, war für Friedrich allein noch durch Burgund und über den Mont Cenis der Zugang nach der Lombardei möglich.

Im Reiche selbst hatte Friedrich einen ersten Schritt zur Sicherung seiner Herrschaft durch Begründung einer Hausmacht gethan, indem er 1157 nach dem Tode des Pfalzgrafen Hermann bei Rhein seinen Stiefbruder Conrad mit der Rheinpfalz belehnt hatte. Dieselbe in staufischem Besitze zu wissen war schon deshalb von Wichtigkeit, weil von dort aus auf die rheinischen Kirchenfürstenthümer ein entscheidender Einfluß geübt und auch den mancherlei Fehden am ersten Einhalt gethan werden konnte, die seit längerer Zeit gerade die Rheinlande erschütterten hatten. Doch entsprach die Stellung, welche Pfalzgraf Conrad einnahm, gerade in dieser Hinsicht den Erwartungen des Kaisers wohl am wenigsten, denn wie sein Vorgänger, so lag auch dieser in fortdauernder Fehde namentlich mit dem Erzbischof von Köln: 1164 stand er an der Spitze der rheinischen Großen, welche Heinolds von Dassel Abwesenheit benutzend in das kölnner Gebiet eingefallen waren und nur durch das energische Auftreten Philipps von Heinsberg an weiteren Ausschreitungen gehindert worden waren¹. Der Besitz des Schlosses Rheinbeck entzündete den Hader von neuem², um dessentwillen Friedrich mit seinem Bruder zerfiel, so daß dieser nach Italien eilte um dort persönlich die Gnade des Kaisers wiederzugewinnen, was ihm jedoch nicht gelang³.

Das Herzogthum Schwaben war, wenn auch nicht in des Kaisers, so doch in staufischen Händen geblieben: Conrads III. Sohn Friedrich, der sich auch nach dem alten staufischen Besitze Rotenburg nannte, stand demselben vor. Eine Reihe von Jahren hatte sich der ritterliche junge Fürst sogar mit der Hoffnung schmeicheln können, nach des Kaisers Tode als der dritte Staufer den deutschen Thron zu besteigen: von Friedrich selbst war er ja während der Belagerung von Mailand in erster Linie als Nachfolger bezeichnet worden⁴. Diese Hoffnungen des Schwaben-

1. Bb. 1, 362 u. 63. 2. Chron. Montis Sereni 32. 3. App. ad Rag. 492.
4. Auctar. Affigem. Ms 6, 404.

herzogs waren freilich dahin, als dem Kaiser 1165 ein Sohn geboren wurde¹. Für einige Zeit scheint durch diese Enttäuschung das Verhältnis des jungen Schwabenherzogs zu seinem kaiserlichen Vetter einigermaßen geklärt worden zu sein: die schroffe Ablehnung jeder Theilnahme an den Würzburger Beschlüssen² und dann seine hervorragende Betheiligung an dem welfisch-tübingerischen Streite, in dem sich der alte Kampf der Staufer und Welfen zu erneuen drohte, machen dieses wahrscheinlich. Die Entfremdung schwand jedoch schnell genug: durch seine Heirat mit Gertrud, Heinrichs des Löwen Tochter, wurde Herzog Friedrich von Schwaben von neuem an das Interesse der Welfen und des Kaisers gefesselt; in hervorragender Weise bethätigte er das durch die Theilnahme an dem Zuge gegen Rom, wo er bei dem Sturm auf die Peterskirche den kaiserlichen das Reichsbanner vorantrug. Wenige Tage danach war der junge glänzende Fürst als eins der ersten Opfer der römischen Pest erlegen: trauernd führten die Seinen seine Gebeine über die Alpen zurück; in dem fränkischen Kloster Eberach, an der Seite seiner Mutter Gertrud, einer Gräfin von Sulzbach, fanden sie ihre letzte Ruhestätte³. Ein reiches Erbe war durch den Tod des jungen Fürsten, dem seine Gemahlin, die Welfin Gertrud, noch keinen Leibeserben geschenkt hatte, erledigt, da mit demselben die Linie Conrads III. erlosch. Außer dem schwäbischen Herzogthume nämlich, das er als Reichslehen inne hatte, hatte derselbe als Erbgut von seinem Vater her noch das sogenannte Rotenburger Herzogthum, welches Rotenburg an der Tauber, das ehemals welfische Weinsberg, Weissenburg im Nordgau und das dazu gehörige Gebiet umfaßte⁴. Alle diese reichen Besitzungen kamen nun an Friedrich als Erben. Aber auch das schwäbische Herzogthum blieb staufisch und wurde noch mehr als bisher Stütze für Friedrichs Hausmacht, indem der Kaiser es zunächst unter seiner eigenen Verwaltung behielt, später aber seinen zweiten Sohn Friedrich damit belehnte⁵, bei dessen Jugend eine Form, welche das wichtige Gebiet ganz in der Gewalt des Kaisers ließ.

Werthvoller aber noch und noch wichtiger als diese durch das Aussterben der jüngeren staufischen Linie gewonnene reiche Erbschaft war die eben um jene Zeit eingeleitete Erwerbung der reichen Besitzungen der schwäbischen Welfen. Der hoffnungsvolle blühende Sproß dieses Hauses, der jugendliche Herzog Welf VII., der trotz der dringenden Abmahnungen seines Vaters sich der kaiserlichen Politik unbedingt angeschlossen hatte, freilich ohne darum das Interesse seines Hauses völlig hintenanzusetzen, ja dasselbe nöthigenfalls auch gegen den Kaiser mit Entschiedenheit vertretend, — wie er das bei der Zurückweisung der von den kaiserlichen Beamten versuchten Eingriffe in die tuscanischen Besitzungen seines Hauses⁶

1. S. 1, 370. 2. S. 1, 396. 3. Stälin, B. G. 2, 249. 4. ebend. 2, 89. 5. Stälin, B. G. 2, 245 läßt Schwaben gleich an F.'s zweiten Sohn gegeben werden: doch ist dieser erst 1168 oder 1169 geboren, da nach der oben S. 105 angeführten Stelle aus dem Briefe des MG. v. Montferrat an R. Ludwig VII. F. b. i seiner Flucht aus Italien nur einen Sohn hatte. 6. Hist. Welf. Weingart. 469 (a. 1160): Militibus imperatoris, — quocienscumque fines suos iniusta oppressione invadere temptaverant, omnimodis se opposuit et ob hoc imperatoris offensam nonnumquam occurrit.

und dann in dem Streite mit dem Pfalzgrafen von Tübingen zur Genüge gezeigt hatte — war ebenfalls von der römischen Seuche ergriffen worden und krank und siech hinter dem fliehenden Heere zurückbleibend am 12. September 1167 zu Siena gestorben¹. Tief gebeugt stand sein Vater, der sich schon seit längerer Zeit vom Betriebe des Krieges und der Politik zurückgezogen hatte, dazu namentlich wohl mit bestimmt durch seinen Abscheu gegen das Schisma und seine aufrichtige, im geheimen auch mannigfach bethätigte Anhänglichkeit an Alexander III., welche dieser durch mancherlei Gunstbeweise zu befestigen und zu steigern wußte², an der Leiche des blühenden Sohnes, welchem er in dem von ihm glänzend ausgestatteten Kloster Steingaden, einer welfischen Familienstiftung, ein prachtvolles Grabmal bereiten ließ. Seit diesem schweren Schlage, der ihn tief getroffen hatte, war Herzog Welf VI. wie umgewandelt: es scheint als ob er zugleich mit dem einzigen Sohne den Zweck, für den er gelebt, verloren und kein Ziel mehr, das zu erreichen er streben sollte, besessen habe, als ob der in Kampf und Arbeit ergraute Welfe, da ja nun kein Geschlecht doch mit ihm erlöschen sollte, — denn von seiner ungeliebten Gemahlin lebte er längst getrennt — die Zeit, die ihm noch zu leben vergönnt war, in völliger Gleichgültigkeit ganz dem Genuße habe weihen wollen. Glänzende Festlichkeiten, lärmende Jagden und üppige Gastmähler waren das einzige, wofür der Herzog nun noch Sinn und Lust zeigte. Bald war sein Hof weit und breit bekannt wegen des rauschenden lockeren Lebens, das man da führte: wer glänzend bewirthet und reich beschenkt sein wollte, wer mit ausgelassenen Zechbrüdern und schönen Dirnen bei Wein, Spiel und Gesang seine Zeit verjubeln wollte, der mußte zu Herzog Welf seine Schritte lenken. So war denn bald das Lob des „milden Welf“ in aller Munde, und Säger und Spielleute und abenteuernde Gesellen aller Art strömten an dem Hofe desselben zusammen³. Aber dieses lockere Lustleben und die freigebigen Spenden an Ritter und Säger und schöne Weiber kosteten schließlich mehr Geld als Herzog Welf aufzuwenden hatte. Doch wußte dieser sich zu helfen: kannte er doch die Ländersucht seines Neffen Heinrichs des Löwen, der ohnehin ja bei seinem Tode das nächste Erbrecht auf die reichen Besitzungen diesseits und jenseits der Alpen hatte. An diesen wandte er sich und bot demselben gegen Zahlung einer jährlichen Leibrente, die ihn in den Stand setzen sollte sein lustiges Genußleben weiter fortzusetzen, die sofortige Abtretung der meisten seiner Hausgüter an. Der Sachsenherzog ergriff begierig die Gelegenheit seinen Hausbesitz schon jetzt so glänzend zu erweitern; doch machte er — und das stimmt völlig zu seinem Charakter, wie uns derselbe anderweitig bekannt ist — den Versuch noch billiger und wo möglich ganz umsonst in den Besitz des Erbes seines Oheims zu kommen: die Zahlungen, zu welchen Heinrich dem getroffenen Abkommen gemäß verpflichtet und auf welche Herzog Welf mit seinem lustigen Hof-

1. S. oben S. 90. 2. Vgl. Jaffé, R. P. 7675. Vgl. Reuter 3, 13. 201. 3. Hist. Welf. Weingart. 471. Vgl. Walter v. d. Boge: weibe herausg. von Pfeiffer n. 119, 8: sô ist sin veter als der milte Welf genuot: de lop ist ganz, es ist nâch tôde guot.

halte angewiesen war, blieben bald völlig aus. Da sein Neffe den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkam, so wandte sich Welf VI. mit dem Anerbieten zum Abschluß eines ganz gleichen Uebereinkommens an seinen staufischen Vetter, den Kaiser. Friedrich griff natürlich mit beiden Händen zu: denn die ihm so ganz unerwartet angebotene Erbschaft der schwäbischen Welfen war gerade für ihn eine Erwerbung von großartiger Bedeutung und brachte ihm diesseits und jenseits der Alpen gleichen Machtzuwachs. Die schwäbischen Besitzungen Welf VI. rundeten den staufischen Hausbesitz in Schwaben ab: die Gebiete von Ravensburg mit der gleichnamigen Beste, nach der sich die süddeutschen Welfen auch wohl nannten, Tettwang, Wangen und Waldsee, bedeutende Territorien im oberen Illergebiete mit Rempten, die Landschaften am Lech von der Grenze Tirols bis hinab nach Augsburg nebst der Vogtei über das dortige Hochstift, endlich die gräflich Buchhornschen und der größte Theil der gräflich Salmschen Güter mußten danach einst in staufischen Besitz fallen¹. Und dazu kamen die mächtigen Besitzungen der Welfen in Italien, die sogenannte Mathildische Erbschaft, das Fürstenthum Sarbinien, das Herzogthum Spoleto und die Mark Tuscani, deren Erwerb gerade in jener Zeit für den Kaiser, dessen Machtstellung in Italien so schwer erschüttert war, von der höchsten Bedeutung sein mußte. Der Vertrag zwischen dem Kaiser und Herzog Welf VI. kam denn auch zum Abschluß und zwar dahin, daß die italienischen Besitzungen sofort an Friedrich überlassen werden sollten, wogegen dieser dem Herzoge die zur Fortsetzung seines lustigen Schwelgerlebens nöthigen Summen reichlich auszahlte und ihm die deutschen Besitzungen auf Lebenszeit zum Nießbrauch überließ, so daß dieselben erst mit Welfs Tode an Friedrich oder dessen Nachkommen übergehen sollten². Dem entsprechend wurde denn auch von nun an, obgleich Welf VI. seinen bisherigen Titel fortführte und in demselben auch seinen italienischen Hausbesitz noch vielfach ausdrücklich nannte, der Complex der sogenannten mathildischen Güter unmittelbar von dem Kaiser und durch von diesem ernannte Beamte verwaltet, eine Einrichtung, welche der Kaiser schon früher erstrebt und, wie es scheint, wenigstens theilweise auch schon durchgeführt hatte³. Zu spät kam Herzog Heinrich der Löwe zu der Einsicht, daß er sich durch unzeitigen kleinlichen Geiz ein glänzende Erwerbung habe entgehen lassen, auf die ihm ohne Zweifel das nächste Anrecht zugestanden hatte: daß er hier von dem Kaiser überholt worden war, nagte dauernd an ihm und das konnte er Friedrich, so nahe er demselben verbunden und so sehr er ihm sonst zu Danke verpflichtet war, doch niemals vergessen.

Das Wachsthum des in staufischen Händen vereinigten Besitzes und die dadurch gewonnene Steigerung der königlichen und kaiserlichen Macht wurden aber auch noch auf andere Weise gefördert; denn auch unscheinbaren Gewinn verschmähte Friedrich nicht. Die erledigten Güter aussterbender Adelsgeschlechter zog er für sich ein: so kamen 1167 nach dem

1. Stälin W. G. 2, 241. 2. Hist. Welf. Weingart. 471. Contin. Sanblas. c. 21 (p. 314). 3. Bgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. 2, 226—27.

Erlöschen der Herren von Schwabegg deren Güter sammt der dazu gehörigen Vogtei über die Stadt Augsburg in Friedrichs Besitz, und in gleicher Weise erwarb er später das Erbe derer von Warthausen, Wibrach, Herrlingen, Schweinhäusen und Biedertan, sowie der Grafen von Lenzburg und der Herren von Donauwörth¹. Den Heimfall der Besitzungen solcher Geschlechter, deren Aussterben zu erwarten stand, sicherte der Kaiser vielfach durch rechtzeitig geschlossene Erbverträge, bei denen er, wie schon sein Verfahren bei den Unterhandlungen mit Welf VI. zeigt, auch ein augenblickliches Opfer nicht scheute². In den meisten dieser Fälle mußte Friedrich sich auch insofern zum Erben der erloschenen Familien zu machen als er sich auch die Kirchen- und Klosterlehen auftragen ließ, welche jene innegehabt hatten³: dadurch gewann er nicht bloß reiche Hilfsmittel, sondern nach verschiedenen Seiten hin einen größeren Einfluß, der bei dem noch fortbauernenden Kirchenstreite oft von entscheidender Bedeutung werden konnte. Späterhin schob er in solchen Fällen meistens seine Söhne vor und ließ diese solche Erbschaften machen und solche Lehnen empfangen.

IV.

Man sieht, wie die Entfaltung der Macht Friedrichs durch die Katastrophe, welche die Herrschaft desselben in Italien völlig vernichtet zu haben schien, im Norden der Alpen wenig oder gar nicht gehindert wurde, der Kaiser vielmehr gerade damals in Deutschland und Burgund machtvoller da stand als je zuvor; die gewaltige Opposition, welche sich in dem gegen Heinrich den Löwen begonnenen Kampfe zugleich gegen die gesammte staufische Kaiserpolitik erhoben hatte, war völlig niedergeschlagen; auch das kaiserliche Papstthum hatte wenigstens äußerlich durchweg Anerkennung gefunden, wenn auch seine innere Kraft dadurch um nichts gehoben war. Nur an einem Punkte hatte dasselbe auch jetzt noch nicht durchzubringen vermocht. Als ein ganz vereinzelttes, aber darum mit doppeltem Glanze leuchtendes Beispiel unerschütterlicher Ueberzeugungstreue, das aber eben deshalb in weite Fernen wirkte und vielen wankenden und unentschlossenen Muth und Zuversicht einzulösen geeignet war, stand Erzbischof Conrad von Salzburg da. Ungebrochenen Muthes war er aus dem wüsten Vernichtungskampfe hervorgegangen, welchen der Kaiser auf dem Laufener Tage gegen ihn und seine Kirche entfesselt hatte⁴; Raub und Mord, Sengen und Brennen hatten die blühenden Ländereien des Salzburger Erbstiftes furchtbar getroffen, schließlich aber waren die Gegner und die

1. Stälin 2, 243. 2. Contin. Sanblas. c. 21: praeter hoc multorum nobilium, qui heredum carebant, predia donatione vel pretio acquisiuit. 3. ibid. Supradictorum enim et aliorum — omnia beneficia, que ab ecclesiasticis principibus, episcopis vel abbatibus sub hominio habuerant, filius suis prestari faciens pacative possedit. Bgl. St. 4108. — postquam villam Heitingesvelt post obitum Friderici ducis de Rodenburg ditioni suae ex beneficio abbatis Fuldensis adieciisset. St. 4166 (vgl. Urk. Materialien n. 7 u. 8). Bgl. Ficker, V. Heerschild p. 39--40. 4. Bgl. oben S. 23 ff.

mit denselben verbündeten frechen Räuber ermattet oder hatten gar, selbst erschreckt durch das von ihnen angerichtete Unheil und in ihrem noch nicht aller Kirchlichkeit entwachsenen Gewissen schwer beunruhigt, mit dem Erzbischof ihren Frieden gemacht: nach wie vor aber blieb die salzburger Kirche der Hort der Alexandriner in Deutschland.

Auf das salzburger Erzstift und seinen muthigen Oberhirten waren daher aller Blicke gerichtet und von allen Seiten wurde derselbe gesucht und umworben. Sogar in dem Verhältnis Conrads zum Kaiser scheint in Folge seines muthigen Ausharrens und des sichtbaren Erfolges, der ihm zu Theil geworden war, eine Besserung eingetreten zu sein. Auch mochte Conrad selbst und mit ihm die Mehrzahl einsichtiger und gemäßigter Geistlicher seines Sprengels das Gefühl haben, daß mit dem glücklich durchgeführten Kampfe nicht blos dem Gebote der Ehre, sondern auch allen Pflichten gegen Alexander und die Hierarchie Genüge geleistet sei, und es scheint als ob auch er der Meinung gewesen sei, daß ein Ausgleich jetzt nicht mehr von der Hand gewiesen zu werden brauche, sobald der Kaiser nur die schwerste, eben unerfüllbare Bedingung fallen ließ und auf eine förmliche und ausdrückliche Anerkennung Paschalis III. von Seiten der salzburger Kirche Verzicht zu leisten bestimmt werden konnte. Andererseits nämlich mußten, so schien es, gerade die jüngsten Ereignisse auch dem Kaiser den Wunsch nahe legen der Nothwendigkeit gegen einen der hervorragendsten Reichsfürsten einen derartigen Kampf weiter führen zu müssen möglichst bald überhoben zu sein. Daher hielt man es in den Kreisen Conrads von Salzburg zu jener Zeit für möglich und wahrscheinlich mit dem Kaiser zu einem Frieden zu gelangen, in welchem dem Erzbischofe von diesem die so lange verweigerten Regalien bewilligt wurden, ohne daß des Schismas dabei irgendwie Erwähnung gethan, dieser Punkt vielmehr einer künftigen, durch den weiteren Gang der Ereignisse erst vorzubereitenden Entscheidung vorbehalten würde. Daß ein solcher Ausgang auch dem Interesse des Kaisers durchaus entsprochen hätte, kann nicht weiter zweifelhaft sein: durch ihn konnte eine dringende Gefahr beseitigt werden. Denn sollte es dem Kaiser, welcher doch nach allen Seiten hin seine Verbindungen zu unterhalten wußte und über das, was im Lager seiner Feinde vorging, meist gut unterrichtet war, wirklich verborgen geblieben sein, daß Patriarch Udalrich von Aglei, der äußerlich zwar das gute Verhältnis zu ihm aufrecht zu erhalten wußte, unter dieser Maske jedoch eine eifrige alexandrinische Gesinnung und lebhaftes Agitation gegen das Schisma verbarg, sich an den eben so wehrhaft erkannten Conrad von Salzburg mit dem Antrag auf Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses gewandt hatte? Ohne Zweifel wußte Friedrich dies und auch, daß Udalrich nach der anderen Seite hin mit den Lombarden in Verbindung stand und außer Conrad von Salzburg auch dessen mächtigen Bruder, den Herzog Heinrich von Oesterreich, gleichfalls einen Gegner des Schisma, zu diesem Bunde heranzuziehen dachte. So verlockend diese Anerbietungen erscheinen mochten, in den Kreisen des salzburger Erzbischofs hatten schon andere Rücksichten und Erwägungen die Oberhand gewonnen. Einer der Vertrauten Conrads, der neugewählte Dom-

propst Siegoboto, wies den Erzbischof, der ihn in dieser Angelegenheit um seinen Rath gefragt hatte, offen darauf hin, daß ein Eingehen auf die Anerbietungen Udalrichs von Aglei und der Abschluß des von diesem vorgeschlagenen Bündnisses einen Kampf auf Leben und Tod unternehmen heiße; wolle sich Conrad auf einen solchen nicht einlassen, so möge er auch derartige Anknüpfungen von der Hand weisen; augenblicklich sei nun aber sehr viel mehr Vortheil von einer Annäherung an den Kaiser zu hoffen, denn dieser sei einer Vermittelung zugänglich und zur Ausöhnung geneigt. Deshalb rieth Siegoboto schließlich geradezu den Versuch zu wagen und einen Boten an den Kaiser zu entsenden¹.

Irrte sich der friebfertige Siegoboto, wenn er seinem Erzbischofe die augenblicklich an dem kaiserlichen Hofe herrschende Stimmung als einer Versöhnung oder doch einer Art von Waffenstillstand so geneigt darstellte? Hatte er Recht damit oder sah er die Verhältnisse nur zu günstig an? So weit wir die nicht eben einfachen Zustände jener Zeit zu durchschauen vermögen, hatte der salzburger Dompropst durchaus das Richtige getroffen, und der Rath, welchen er dem Erzbischof gab, zeigt nur, wie gut unterrichtet er war und wie klar und richtig er die Lage der Dinge in ihrer eigenthümlichen Complication auffaßte. Denn eben zu derselben Zeit, wo die salzburger Diocese von den erlittenen Heimsuchungen wieder aufzuathmen begann und ihr Vorsteher als ein bewährter Hort des Alexandrinismus von den offenen und geheimen Anhängern und Bündnern desselben eifrig umworben wurde, war in der Entwicklung der kirchlichen Politik Kaiser Friedrich I. eine Art von Stillstand eingetreten und gewann es fast den Anschein, als ob dem Stillstande bald eine völlig rückläufige Bewegung folgen sollte. Und das war die Folge der eigenthümlichen Krisis, welche in dem englischen Kirchenstreite gerade damals eintrat.

Der eigentliche Schwerpunkt in dem wechselvollen Schwanken der oft so eigenthümlich verschlungenen Beziehungen der Westmächte zu einander war nach wie vor der Streit Heinrichs II. von England mit Thomas Becket, dem Erzbischof von Canterbury, welcher damals, aus dem gastlichen Pontigny aufgescheucht, als Flüchtling in dem Columba-Kloster bei Sens verweilte. Die schlimmen Befürchtungen, welche Thomas Becket gleich bei der ersten Kunde von des Papstes Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Heinrichs II., der Losprechung der von ihm Excommunicirten und der Absendung besonders bevollmächtigter Legaten in bitterem Unmuth über die Unzuverlässigkeit und den Wankelmuth der Curie ausgesprochen hatte², hatten durch die weitere Entwicklung seiner Angelegenheit inzwischen nur allzu sehr eine Bestätigung gefunden. Denn nicht mit Unrecht hatte sich der gewandte Unterhändler des Königs, Johann von Oxford, 1167 bei seiner Rückkehr nach England des vollständigen Erfolges seiner Mission an Alexander III. gerühmt³: mochte er im einzelnen auch übertrieben haben, so zeigte doch sein ganzes Auftreten deutlich genug, daß man von dieser Seite an der völligen Nachgiebigkeit des von

1. Sudendorf, Registrum 1, 68. Bgl. Schmidt, D. Erzb. v. Salzbg. n. s. w. 76.

2. Bgl. oben S. 33. 3. Thom. Cantuar. ep. 90 u. 355.

allen Seiten auf das ärgste bedrängten Papstes nicht mehr zweifelte. Diese Hoffnungen mußten sich noch steigern, als dann die päpstlichen Legaten Wilhelm von Pavia und Otto nach den französischen Besitzungen Heinrichs II. kamen. Wilhelm von Pavia hatte aus seiner dem Könige durchaus günstigen Gesinnung niemals ein Fehl gemacht: dem entsprechend zeigte sich in seinem ganzen Auftreten eine entschiedene Parteilichkeit und Voreingenommenheit gegen Thomas Becket. Mochte auch die Politik Alexanders, die je nach dem Wechsel der unsicheren Lage unbestimmt schwankte, eine neue Wendung, welche die Hoffnungen Thomas Becket's und der Seinen beleben konnte, indem den Legaten im Widerspruche mit ihrer ursprünglichen Instruction von der Curie die Weisung ertheilt wurde mild und versöhnlich gegen den durch die ihm zugefügten Kränkungen erbitterten Erzbischof aufzutreten und die alten Rechte der Kirche von Canterbury ungeschmälert aufrecht zu erhalten¹, so drangen die Legaten doch bei der ersten am 18. November 1167 in der Nähe von Gisors gehaltenen Zusammenkunft mit nachdrücklichen Vorstellungen in Thomas, daß er in Rücksicht auf die bedrängte Lage der Kirche, die in sich zu retten Opfer nicht scheuen dürfe, die Constitutionen von Clarendon anerkennen und so eine sichere Grundlage für den Frieden mit dem Könige von England schaffen sollte. Dies Verfahren der Legaten entsprach denn freilich den ihnen von der Curie ertheilten Weisungen wenig: es zeigte vielmehr, wie dieselben vor allem das Interesse des Königs zu fördern bemüht waren. Dem entsprach es auch, daß sie die von Heinrich II. gegen Thomas erhobenen Beschuldigungen wiederholend demselben bittere Vorwürfe machten über seine Verbindung mit dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern, welche er geradezu zu ihrem neuen Angriffe gegen England veranlaßt haben sollte². Die Antwort, welche Thomas nach kurzer Berathung mit den Seinen ertheilte, war entschieden verneinend: die Verdächtigung seiner Beziehungen zu Ludwig VII. wies er energisch zurück, und der König selbst bekräftigte seine Aussage eidlich³; ebenso bedingungslos lehnte er die Zumuthung ab die von altersher geltenden Königsrechte anzuerkennen: weder zu einer besonderen Erklärung in diesem Sinne noch zu stillschweigendem Anerkenntnis wollte er sich verstehen.

Gleich resultatlos blieben die eine Woche später zu Argences geführten Unterhandlungen zwischen König Heinrich II. selbst und den Legaten⁴; ja dieselben verschärften den Conflict nur noch: denn der König, welcher nach den früheren Mittheilungen der Curie die Legaten im Besitze unbeschränkter Vollmacht wähnte und daher von ihnen endlich einen alle seine Forderungen erfüllenden Schiedsspruch erwartete, war außer sich, als er seinen Irrthum erkannte und hören mußte, daß die Cardinäle nicht als Richter, sondern nur als Vermittler gekommen seien. Ein vollständiger Bruch war nicht mehr zu verhindern; derselbe erfolgte, indem die

1. 1167. Mai 7. Jaffé, R. P. 7588. Vgl. Heuter 2, 340—41. 2. Gilbert. Foliot ep. 404. 3. Thom. Cantuar. ep. 2, 276. Joh. Sarisber. ep. 2, 96. 4. Vgl. Heuter 2, 352 ff.

zur Partei des Königs stehenden Bischöfe unter Leitung Gilberts von London am 29. November ihre früher schon eingelegte Appellation an Alexander III. feierlich wiederholten. Unverrichteter Sache, wenn auch vom Könige, der noch immer hoffte durch sie zum Ziele zu gelangen, gnädig entlassen traten die beiden Legaten die Rückreise an, verfolgt von den bitteren Klagen Thomas Becket's und der Anhänger desselben über den von ihnen geübten Verrath: denn auf einen solchen kam es allerdings hinaus, daß die Cardinäle in die Lösung des Kirchenbannes, der von Thomas gegen diejenigen Geistlichen und Weltlichen, welche sich der Güter des Erzbisthums Canterburys bemächtigt hatten, ausgesprochen war, gewilligt hatten, ohne auch nur im geringsten für die Erfüllung der Bedingung, von welcher dieselbe nach ihrer Instruction abhängig gemacht werden sollte, nämlich für die Rückgabe der widerrechtlich occupierten Güter Sorge zu tragen, ja ohne dieselbe überhaupt zur Sprache gebracht zu haben.

Bald aber sollten die Dinge für den flüchtigen Erzbischof eine noch viel schlimmere Wendung nehmen. Alexander III. nämlich, wenn auch nicht mehr unmittelbar von einem kaiserlichen Heere bedroht, befand sich doch nach wie vor in der ärgsten Bedrängnis: Rom, dessen unzuverlässige Bevölkerung von neuem durch kaiserliche Beeinflussung aufgestachelt wurde, mußte er abermals verlassen und zog sich nach Benevent, unter den Schutz des Normannenkönigs zurück. Der Abfall Englands und dessen Uebertritt zum kaiserlichen Papstthum, welcher nach dem Ausgang der Mission Wilhelms von Pavia und Ottos zu fürchten schien, hätte die Gefahren für die hilflose Kirche nur noch gesteigert. Ihn zu verhindern erkannte die Curie als Nothwendigkeit, und so wurde sie bestimmt trotz aller Klagen und Bitten Thomas Becket's den Forderungen Heinrichs II. noch bereitwilliger entgegenzukommen als bisher. In den langwierigen Unterhandlungen, welche durch eine lebhaftere Correspondenz eingeleitet, durch hin und wieder gehende Gesandtschaften befördert, endlich an dem päpstlichen Hofe zu Benevent selbst zum Abschluß geführt wurden, trug die schlaue Verschlagenheit der Gesandten Heinrichs II. den Sieg davon: die von ihnen angewandten Mittel der Bestechung und Intrigue nach der einen, der abwechselnden Drohungen, Versprechungen und Schmeicheleien nach der anderen Seite erwiesen sich auch hier wieder besonders wirksam. Gänzlich in die Enge gebracht verstand sich Alexander dem Könige gegenüber zu einer unerhörten Nachgiebigkeit und hatte dabei doch wieder nicht den Muth Thomas Becket und den kirchlichen Eiferern gegenüber dasselbe offen einzugestehen: er nahm selbst zur Zweideutigkeit und Unwahrheit seine Zuflucht. Eine Entscheidung des so lange schwebenden Streitess gab der von allen Seiten mit der äußersten Spannung erwartete Spruch des Papstes freilich nicht, sondern schob dieselbe eigentlich nur auf eine fernere unbestimmte Zeit hinaus. Das Schlimmste aber war, daß derselbe dem Könige von England und Thomas Becket in zwei wesentlich verschiedenen Ausfertigungen mitgetheilt wurde. An Heinrich II. erging als vorläufiger Entscheid¹, Alexander habe dem Erzbischof von Canterbury so

1. Jaffé, R. P. 7604. Reuter 2, 374 setzt diesen Brief auch wie den folgenden auf den 19. Mai 1168.

lange jede Ausübung seiner kirchlichen Straf Gewalt gegen den König, das Land und die Untertanen desselben unter sagt, als derselbe nicht von dem Könige wieder zu Gnaden angenommen sei. Danach also war Thomas entwaffnet und wehrlos auf unbestimmte Zeit der Gewalt seiner Gegner preisgegeben. In dem päpstlichen Schreiben an Thomas Becket selbst¹ aber nahm sich der Spruch Alexanders ganz anders aus: danach wurde Thomas nur angewiesen sich eines Einschreitens gegen den König so lange zu enthalten, bis er von Alexander selbst anderweitige Weisungen erhalten haben würde. Die Doppelzüngigkeit der Curie ist unleugbar: thöricht genug meinte dieselbe sich vor einem Bekanntwerden derselben dadurch gesichert zu haben, daß sie sich von dem Könige von England das feierliche Versprechen geben ließ, daß er das ihm gemachte Zugeständnis unbedingt geheim halten wollte. — Gerade das Gegentheil davon geschah und brachte Alexander in eine freilich sehr verdiente, aber doch tief demüthigende Lage.

Seit dem Beginne des Schismas war Ludwig VII. von Frankreich der wichtigste und trotz mancher Versuchungen und zeitweiligen Schwankens auch der treueste Bundesgenosse und Beschützer Alexanders III. gewesen. Wie dieser selbst in den Zeiten der ärgsten Noth im französischen Gebiete einen sicheren Zufluchtsort gefunden hatte, so war dort auch Thomas Becket gastlich aufgenommen worden: noch als Heinrich II. die besorgte Genossenschaft der Cistercienser durch die Drohung ihre Güter einzuziehen genöthigt hatte dem Flüchtling die ihn so lange beherbergenden Mauern von Pontigny zu verschließen, hatte Ludwig selbst sich des Ausgewiesenen und der Seinen angenommen und sie freundlich seines ferneren Schutzes versichert. Freilich hatte nicht kirchliche Gesinnung allein den König zu einem solchen Verfahren bestimmt; wesentlichen Antheil daran hatte Ludwigs Feindschaft gegen Heinrich II. von England, in welcher er aus politischen und dynastischen Rücksichten jede Gelegenheit benutzte um dem verhassten Nebenbuhler Schaden zu thun oder eine Verlegenheit zu bereiten. Zu allen den anderen Streitpunkten, welche die nie abreißen den, immer nur auf ganz kurze Zeit beigelegten Kämpfe zwischen England und Frankreich veranlaßten, kam so noch ein neuer hinzu, durch welchen Heinrich II. obenein ganz besonders gereizt und persönlich herausgefordert wurde. Das englisch-französische Grenzgebiet blieb daher beinahe dauernd der Schauplatz wilder Fehden. Noch im Sommer 1167 war es zu neuen blutigen Kämpfen gekommen, welche erst durch einen bis Ostern 1168 geschlossenen Waffenstillstand ein vorläufiges Ende fanden. Dennoch aber hatte Ludwig bei einem neuen Aufstande der südfranzösischen Großen gegen Heinrich II. seine Hand im Spiele, blieb auch trotz der Verlängerung der Waffenruhe bis zum 1. Juni 1168 mit den Empörern gegen seinen Nebenbuhler in geheimer Verbindung. Unter diesen Umständen waren denn die Aussichten auf das Zustandekommen eines dauernden Friedens, für welchen die allgemeinsten Grundlagen schon vorläufig vereinbart waren, noch sehr geringe, als die beiden Könige im Juli 1168 inmitten einer glänzenden

1. ib. 7620.

Bersammlung ihrer Großen sich bei La Ferté Bernard in Maine zu einer persönlichen Zusammenkunft begegneten: statt der gewünschten Annäherung trat in Folge der von beiden Seiten vorgebrachten heftigen Anklagen und namentlich dadurch, daß Heinrich in der schroffsten Weise zweifellos begangenes Unrecht gut zu machen sich weigerte, nur eine noch viel tiefere und heftigere Entfremdung ein. Statt einer Ausöhnung war ein völliger Bruch die Folge des Congresses von La Ferté Bernard. Aber das war noch nicht alles, und die Folgen des neuen Ausloderns der alten Feindschaft machten sich unmittelbar auch auf dem kirchlichen Gebiete in aller Schwere geltend. Gegen das dem Papste gegebene Versprechen unverbrüchlichen Schweigens ließ Heinrich II., um seine politischen und kirchlichen Gegner gleichzeitig mit einem tödlichen Streiche zu treffen, jene der ohnmächtigen Curie abgerungene Urkunde, durch welche Thomas Becket seiner Amtsgewalt einstweilen entkleidet und ihm namentlich bis zu seiner Ausöhnung mit dem Könige von England der Gebrauch kirchlicher Censuren untersagt wurde, nicht bloß im Kreise seiner Großen triumphierend verlesen, sondern weit und breit öffentlich bekannt machen¹: die Doppelzüngigkeit der Curie, ihre schmählische Selbstbemüthigung Heinrich gegenüber wurde damit der Welt bekannt.

Der Eindruck war nach allen Seiten hin ein gewaltiger, fast überwältigender. Im Lager Heinrichs jubelte man hell auf über den gelungenen Streich, der die Gegner so tief getroffen hatte, und der Uebermuth des englischen Königs kannte keine Grenzen mehr: denn da der Wiedereintritt Thomas Becket's in den Besitz seiner kirchlichen Machtbefugnisse von der Veröhnung mit ihm, also von seinem Belieben abhängig gemacht sei, so sei die Suspension desselben einer Absetzung ganz gleich zu achten, die englische Kirche sei damit thatsächlich frei, er nun erst unumschränkter Herrscher geworden². Bollenbs aber meinte er die gedemüthigte und betrogene Kirche zum allgemeinen Gespötte zu machen, indem er offen von der in ihr herrschenden Vestecklichkeit sprach und die Summen nannte, um die die einzelnen Cardinäle sich an ihn verkauft hatten³. Entsetzt und leidenschaftlicher Schmerz, der sich in heftigen Zornausbrüchen ergoß, herrschte im Kreise der um den flüchtigen Erzbischof gesammelten Vorkämpfer der Hierarchie. Thomas Becket selbst, welcher sich bisher nur für von der Curie schlecht unterstützt und aus allerhand kleinlichen, ihm unwürdig erscheinenden Rücksichten politischer Natur hingehalten geglaubt hatte, erkannte mit einemmale, daß er schändlich betrogen und durch feigen Verrath seinem übermächtigen Gegner wehrlos und mit gebundenen Händen ausgeliefert worden sei. Außer sich ließ er seinem Zorn, seinem Schmerz, seiner Erbitterung freien Lauf und in stürmischen, rücksichtslosen Anklagen gegen Alexander und dessen Mitschuldige ergoßen sich dieselben⁴.

Nicht weniger tief war der Eindruck, welchen das Bekanntwerden jener für die Curie so schwer compromittierenden Urkunde auf König Ludwig von Frankreich hervorbrachte, und auf diesen, so scheint es, war

1. Bgl. Reuter 2, 382. 2. Joh. Sarisber. ep. 239 (2, 114 ff.). 3. Thom. Cantuar. ep. 1, 117. 4. Reuter 2, 388.

das Verfahren Heinrichs II. auch zunächst berechnet gewesen. Denn Ludwig sah eigentlich in Thomas Becket sich selbst betrogen, und so tief empörte ihn diese Erkenntnis, daß mit einemmale alle Sympathien für Alexander III. in ihm erloschen schienen und ein völliger Umschlag in der kirchlichen Politik Frankreichs zu erwarten stand. Das also, so hielt Ludwig erbittert den Geistlichen vor, sei der Lohn für die unwandelbare Treue, mit welcher er auf Seiten Alexanders ausgeharrt habe, daß seine Feinde von den Legaten eben dieses Papstes nach wie vor auf das offenkundigste begünstigt würden. Ludwig glaubte nun nicht anders als das ganze Netz von Lügen und Intriguen, Zweideutigkeiten und Doppelzüngigkeiten, womit ihn Heinrich zu umgarnen und zu fangen gedacht hatte, als ein Werk der Curie erkennen zu müssen, jedenfalls war er von der geheimen Zustimmung und Mitwirkung derselben bei den Machinationen seines verhassten Gegners überzeugt. Ganz ähnlich faßte aber auch der französische Klerus jene Enthüllungen auf¹: denn wie schmerzlich mußte sich dieser enttäuscht fühlen, als er den Mann, für welchen er mit begeistertster Aufopferung eingetreten war und dessen Sache er oft nicht ohne eigene Gefahr so ganz zu der seinigen gemacht hatte, denselben Mann, den er in dem Glorienscheine eines Vorkämpfers für die heiligen Rechte der Kirche zu erblicken, den er fast wie einen Heiligen zu verehren sich gewöhnt hatte, — als er diesen Mann jetzt der Lüge — denn anders konnte das Verfahren Alexanders doch kaum genannt werden — überführt sah, und zwar unter Verhältnissen, die jede Rechtfertigung, jede Vertheidigung ausschlossen. Das schmerzliche Gefühl der tiefsten Enttäuschung mußte wie Ludwig VII. so den gesammten französischen Klerus überkommen: die Glieder desselben mußten glauben ihre eifrige Hingebung und treue Aufopferung verschwendet zu haben an einen derselben nicht würdigen, nur von kleinlicher und feiger Selbstsucht erfüllten Priester. Durch das Aufwogen dieser Stimmung kam Alexander geradezu in Gefahr den Boden in Frankreich mit einemmale ganz zu verlieren, sich von seinem wichtigsten, bisher allein treu bewährten Horten auch im Stiche gelassen zu sehen.

Denn daß die Erkenntnis betrogen und mit Undank gelohnt zu sein, welche Ludwig VII. erfüllte, und die allgemeine Enttäuschung, welche seit den Vorgängen zu La Ferté Bernard sich der bisher so eifrig alexandrinischen Bischöfe bemächtigte, zugleich den Gedanken anregten, sich von dem einer solchen Aufopferung nicht mehr würdig erscheinenden Alexander loszusagen, war um so natürlicher, je mehr der reizbare König Ludwig gerade an der empfindlichsten Stelle getroffen worden war. Daher eilten diesen günstigen Augenblick zu benutzen alle diejenigen, welche eine Annäherung an den Kaiser und zur endlichen Lösung des Kirchenstreites ein gemeinsames Vorgehen der Westmächte und des deutschen Reiches

1. Das Schreiben der Königin von Frankreich an Alex. Gilbert Foliot ep. 2, 312 giebt diesem Gefühle den deutlichsten Ausdruck: *Hinc adeo scandalizata est apud nos tota ecclesia, ut magis turbari non posset. — Dol-t regnum totum, quod apud vos praevalent hostes nostri.*

erstreben. Seit dem resultatlosen Ausgange des Congresses zu St. Jean de Losne hatte diese Partei niemals so günstige Ausichten gehabt wie gerade damals. Unentmuthigt durch die Verschärfung der Gegensätze zwischen den beiden Königen — dem einzigen Ergebnis der Zusammenkunft von La Ferté Bernard — arbeitete dieselbe jetzt auf die Erreichung ihres Zieles hin. Ja, daß jene Friedensverhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hatten, schien es erst recht möglich zu machen auch den Kaiser in die neuen Combinationen hineinzuziehen und dem Schisma durch ein allgemein angenommenes Abkommen wirklich ein Ende zu machen. Nach den letzten Vorgängen war bei Ludwig VII. auf ein hartes Festhalten an Alexander III. nicht mehr zu rechnen. Alexander und die Curie, nach allen Seiten hin schwer compromittiert, mußten, so schien es, wollten sie ihre bisherigen Bundesgenossen nicht eigensinnig zum Abfalle zwingen, ihre früheren Ansprüche fallen lassen und sich, um wenigstens etwas zu retten, wohl oder übel zu weit gehenden Concessionen verstehen: das aber bot die Möglichkeit einer Ausöhnung mit Heinrich II. sowohl wie mit dem Kaiser. Das Zusammenwirken dieser eigenthümlich verschlungenen Verhältnisse ließ im Herbst 1168 die Hoffnung auf eine endliche Herstellung des Friedens in der Kirche gegründeter als je zuvor erscheinen.

Wie zur Zeit des durch ihn allein eigentlich zu Stande gebrachten Congresses zu St. Jean de Losne, so stand auch jetzt wieder Graf Heinrich von Champagne, König Ludwigs Schwager, am französischen Hofe an der Spitze derjenigen Partei, welche Frankreich auf die Seite der Schismatiker und zum Bunde mit dem Kaiser drängen wollte. Bei den nun von neuem angeknüpften Unterhandlungen mit dem Kaiser hatte er wieder vornehmlich seine Hand im Spiele. Schnell mußte er seinen königlichen Schwager, der sich gegen eine Coalition mit dem schismatischen Kaiser doch noch sträubte, seinen Absichten und Plänen geneigt zu machen: durch Familiendande sollte das Haus der Capetinger mit dem der Staufer politisch und kirchlich geeinigt werden¹. Dies ins Werk zu setzen eilte er um so mehr als er früher erfahren hatte, wie schwer es sei den wankelmüthigen König bei einem einmal gefassten Beschlusse festzuhalten und wie man denselben bloß durch vollendete Thatfachen lenken konnte.

Diese Bemühungen Heinrichs von Champagne und seiner Gefinnungs-genossen fanden nun eine von ihren Bestrebungen ursprünglich wohl ganz unabhängige Unterstützung dadurch, daß auch von Seiten des Kaisers gerade in jener Zeit eine Politik wieder aufgenommen wurde, welche früher Heinald von Dassel mit einer gewissen Vorliebe gepflegt hatte und die ebenfalls den schwebenden Conflict im Bunde mit den Westmächten zu lösen beabsichtigte. Welche Motive dieser Wandlung in der Gesinnung des Kaisers zu Grunde gelegen haben, ist nicht recht ersichtlich. Daß das

1. Joh. Sarisber. ep. 2, 145: Utinam — regem audiretis —, quem timeo de caetero revocari non posse, quin ad preces imperatoris inter liberos eorum matrimonium contrahatur. Hoc enim procurat comes Henricus et sperat se voti compotem fore.

Unglück, von dem er in Italien betroffen worden war, und die Besorgnis, welche ihm die weiter und weiter um sich greifende Bewegung in der Lombardei erregte, dem Kaiser den Gedanken an einen Frieden mit Alexander näher gerückt habe, ist an sich wohl wahrscheinlich. In noch höherem Grade aber mußte Friedrich den Antrieb zu einer reconciliatorischen Politik empfangen aus den Zuständen des Reiches, in welchen die zerstückenden und verwüstenden Wirkungen des nun schon Jahre dauernden kirchlichen Kampfes immer verderblicher hervortraten. Den letzten und eigentlich entscheidenden Anstoß jedoch scheint man noch anderswo suchen zu müssen.

Daß auch das Papstthum Paschalis III. nur ein machtloses Schattenpapstthum war, hat Friedrich selbst gewiß am wenigsten verkannt. Ohne Zweifel ist ihm auch das nicht unbekannt geblieben, daß das bisher von ihm gebrauchte Werkzeug seine Dienste bald versagen werde, da das Ableben Paschalis III. binnen kurzem zu erwarten stand. Wir wissen ja, daß Friedrich schon bei dem Tode des ersten von ihm aufgestellten Gegenpapstes, Victor IV., geschwankt hatte und zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Hierarchie durch Erneuerung des Schisma eigentlich nur durch das eigenmächtige, aber consequente Handeln des entschlossenen Reinald von Dassel fortgerissen worden war. Bei dem Tode des zweiten Gegenpapstes, dem er trotz aller Gewaltmaßregeln doch keine allgemeine Anerkennung hatte verschaffen können, mußte der Kaiser nun vollends ernste Bedenken tragen, zum drittenmale der Urheber eines nun doch völlig aussichtslosen Schisma zu werden. Bei dem hoffnungslosen Leiden aber, von welchem der Gegenpapst zur Strafe für sein Verbrechen gegen die Kirche nach den Angaben seiner Gegner geplagt werden sollte, war ein baldiges Ende desselben mit Sicherheit vorauszusehen. Und eben auf diese Eventualität scheinen die Schritte berechnet gewesen zu sein, welche der Kaiser im Herbst 1168 that um durch eine erneute Annäherung an England sich den Weg zu bahnen, der dann weiter zu einer Friedensvermittlung zwischen den Westmächten und einer Beilegung des Kirchenstreites gemeinsam mit England und Frankreich führen sollte. Die Erbitterung, welche am Hofe Ludwigs VII. wegen der in dem Streite Heinrichs II. und Thomas Becket's bewiesenen Zweideutigkeit und Unwahrheit gegen Alexander III. herrschte und die von Graf Heinrich von Champagne nach Kräften genährt wurde, bot eine günstige Gelegenheit zur Anknüpfung mit Frankreich. Der Druck, welchen diese Verhältnisse auf den hart bedrängten und streng getadelten, ja mit Vorwürfen und Beschuldigungen förmlich überhäuften Alexander ausüben mußten, sollte denselben nachgiebig stimmen gegen die Forderungen Heinrichs II. und ihn nöthigen Thomas Becket nun völlig preiszugeben. Daß Alexander dann seine Anerkennung von Seiten Friedrichs gern durch Zugeständnisse erkaufen werde, welche den Machtansprüchen des Kaisers Genüge leisteten, mochte den kaiserlichen Diplomaten um so wahrscheinlicher vorkommen, je mehr sich Alexander im Widerspruche mit früheren feierlichen Erklä-

rungen durch sein Verfahren gegen den Erzbischof von Canterbury vergeben und selbst Lügen gestraft hatte. Einen unbedingten und vollständigen Sieg über die Hierarchie konnte Friedrich auch damals nicht erwarten; aber es war wohl zweifellos, daß Alexander gerade in jener kritischen Zeit, wo für ihn mehr auf dem Spiel stand als je zuvor, den Anerbietungen des Kaisers entgegenkommen und einen ehrenvollen Frieden anzunehmen bereit sein werde.

Eine Gesandtschaft Heinrichs II. an den Kaiser¹, zunächst ohne Zweifel veranlaßt durch die Erfolglosigkeit des Friedenscongresses von La Ferté Bernard, eröffnete unmittelbar die neuen Unterhandlungen zwischen England und dem Reiche. Welcher Art die von derselben überbrachten Anträge gewesen sind, ist uns nicht bekannt; jedenfalls fanden dieselben von Seiten des Kaisers ein außerordentlich bereitwilliges und eifriges Entgegenkommen. In Begleitung der an den englischen Hof zurückkehrenden Gesandten Heinrichs II. gingen an diesen im Auftrage Friedrichs die drei ersten Männer des Reiches ab: Herzog Heinrich der Löwe und die Erzbischöfe Philipp von Köln und Christian von Mainz waren die Träger der kaiserlichen Botschaft. Schon die Wahl gerade dieser Männer zeigt, welches Gewicht Friedrich auf diese Unterhandlungen legte: wie sehr er dieselben zu einem günstigen Abschlusse geführt zu sehen wünschte, ging schon daraus hervor, daß der erste und mächtigste Fürst des Reiches, der durch die Bande des Blutes dem englischen Königshause so nahe verbunden war, in eigener Person an der Gesandtschaft theilnahm. Zu Anfang des Octobers 1168 reiste die glänzende Gesandtschaft, von Philipp, dem Erwählten von Cambrai, geleitet, über Cambrai (October 14.)² und durch das Gebiet von Boulogne³ an den Hof König Heinrichs II., der sich damals in Rouen aufhielt⁴. Mit allen ihrem hohen Range gebührenden Ehren wurde die Gesandtschaft dort empfangen. Eifrig, aber im tiefsten Geheimnis wurde unterhandelt; um was es sich aber eigentlich handelte, wurde über den Kreis der zunächst Betheiligten hinaus nicht bekannt⁵. Nur so viel drang in die Oeffentlichkeit, daß — wie nach der ganzen Lage der Dinge von vornherein anzunehmen war — ein Bündnis Heinrichs II. mit dem Kaiser erörtert wurde und daß man auch Frankreichs Beitritt dabei im Auge hatte, ja entschlossen war, dem Schwanken König Ludwigs VII., der augenblicklich zwar von Alexander entfremdet war, aber sich doch noch nicht von demselben losjagen wollte, durch Drohungen ein Ende zu machen⁶. Ein von dem Kaiser zu vermittelnder Friede zwischen Frankreich und England sollte die Basis zu einer gemeinschaftlichen Action gegen Alexander III. bilden; für diese aber war — so viel können wir nach unserer Kenntnis von dem Verlaufe dieser diploma-

1. Vgl. Bouquet 16, 144 den Brief der Gräfin Maria v. Boulogne an Ludwig VII., wonach mit den heimkehrenden Gesandten Heinrichs die an den englischen Hof bestimmten Bevollmächtigten des Kaisers das Land der Gräfin passiert haben.
2. A. Camerac. 545. 3. Vgl. den oben angeführten Brief Bouquet 16, 144.
4. A. Colon. max. 783. 5. *ibid.* — *set qualis legatio fuerit, praeter eos et regem latuit.* 6. Vgl. A. pp. ad Rag. 493. *adiunctis minis ex parte regis Francorum.*

tischen Verhandlungen mit aller Wahrscheinlichkeit vermuthen — die Anerkennung des bisher verworfenen Papstes durch den Kaiser in Aussicht genommen, mochten auch bedeutende Concessionen als Preis dafür von der bedrängten Curie gefordert werden. Welches Ergebnis diese geheimen Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Gesandten und Heinrich II. gehabt haben, wissen wir nicht; trägt jedoch nicht alles, so ist nicht bloß eine Vereinbarung zu Stande gekommen, sondern auch der bald danach im November 1168 zu Montmirail geschlossene Frieden zwischen Ludwig VII. und Heinrich II. eine unmittelbare Folge der kaiserlichen Vermittelung gewesen¹. Denn daß die kaiserliche Gesandtschaft auf den englischen Hof nicht bloß einen tiefen Eindruck gemacht hatte, sondern wirklich der Anstoß zu einem völligen Umschwunge der englischen Politik zu werden versprach, geht auch aus der ängstlichen Besorgnis hervor, mit welcher die noch gut alexandrinisch gesonnenen Getreuen Ludwigs den Gang der Dinge in Rouen verfolgten². Auch gewannen, wie es scheint, am französischen Hofe diejenigen an Einfluß, welche nach den letzten Erfahrungen Alexander als fernerer Aufopferung unwürdig fallen lassen wollten und zur schleunigen Annahme des vom Kaiser angebotenen Bündnisses rietzen³.

Mit Schrecken sah Alexander III., welche Katastrophe sich für ihn vorbereitete; alles setzte er daran, um dieselbe abzuwenden und den König von Frankreich, der bisher selbst in den Zeiten der äußersten Gefahr treu zu ihm gestanden hatte, von dem beabsichtigten Bündnisse mit dem Kaiser zurückzuhalten. Eigenthümlich genug und in sich widerspruchsvoll war der Weg, auf dem Alexander aus seiner Bedrängnis sich herauszuwinden suchte. Zwar ließ er die so heftig angegriffene Bestimmung, welche Thomas Becket bis zu einer bestimmten Frist die Ausübung jeder kirchlichen Censur gegen den König von England und dessen Unterthanen verbot, unverändert bestehen und die Amtsgewalt des Erzbischofs blieb bis zu dem einmal festgesetzten Termine suspendiert, aber davon wollte Alexander jetzt nichts mehr wissen, daß er die Wiedereinsetzung desselben in seine Functionen von der Ausöhnung mit Heinrich II. abhängig gemacht und damit dem Könige geradezu die Befugnis ertheilt habe die Suspendierung des Erzbischofs nach Gutdünken bis zu einem ihm genehmen Zeitpunkte zu verlängern⁴. Mehr Eindruck jedoch als durch diese gewundenen und geschraubten Erklärungen, welche an den Thatsachen, um derenwillen er angegriffen worden war, doch nichts änderten, machte Alexander auf seinen wankenden Anhänger offenbar durch die Abberufung der Legaten Wilhelm von Pavia und Otto, eine Maßregel, die am ersten als das Uterpfand einer wirklichen Umkehr gelten konnte. Die beiden Cardinäle, bei den eifrigen Alexandrinern und mehr noch in dem Kreise Thomas Becket's ohnehin schon verhaßt genug, wurden als die eigentlichen Urheber der ganzen Verwickelung bezeichnet und ihrer Handlungsweise die allerniedrigsten Motive untergeschoben. Der Glanz des englischen Goldes sollte sie

1. Bgl. Kentz 3, 9. 2. Bouquet 16, 144. 3. Thom. Cantuar. ep. 1, 62: Nam plurimi procerum et etiam quidam magni nominis, quos ad praesens taceamus, exaudiri vota Teutonum et iniri cum eis foedera consulebant. 4. Jaffé, R. P. 7628 u. 29.

ihrer Pflicht abwenbig gemacht und zu der Entscheidung bestimmt haben, welche nicht bloß Thomas Becket in die Gewalt Heinrichs II. lieferte, sondern auch die Sache Alexanders und des bisher vornehmlich von den Westmächten aufrecht erhaltenen hierarchischen Papstthums einer mit Vernichtung drohenden Krisis aussetzte¹. Allerdings erwies sich dieses Verfahren als durchaus geeignet den gegen die Curie erregten Sturm zu beschwichtigen: Alexander warf die Schuld an dem Geschehenen auf die ohnehin so gehafteten Cardinäle, er gab sich selbst den Anschein des Betroffenen und wahrte doch auf der anderen Seite die einmal getroffene Anordnung in ihrem wesentlichsten Punkte. Und da nun König Ludwig von Frankreich seine streng kirchliche und katholische Gesinnung nur mühsam so weit niedergekämpft hatte und nur im Innern stets widerstrebend auf die Anträge der kaiserlichen Partei eingegangen war, so machte dies Einlenken Alexanders, so wenig es an sich genügen konnte, bei diesem doch den günstigsten Eindruck und wurde begrüßt als Befreiung von einer schon wieder als lästig empfundenen Verpflichtung. Die eine kurze Zeit von neuem sich regenden Neigungen zum Abfall waren damit gleich wieder zu Ende, und nach einer kurzen, ihm selbst unliebsamen Abwendung schloß sich Ludwig nun wieder um so fester an Alexander und das hierarchische Papstthum an, in dem er ja ohnehin den stärksten Rückhalt fand gegen die Feindseligkeiten seines mächtigen englischen Lehensmannes.

Damit war denn zugleich auch über den weiteren Erfolg der im Oktober 1168 an den englischen Hof geschickten kaiserlichen Gesandtschaft entschieden. Mag man auch den im November desselben Jahres zu Montmirail geschlossenen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich auf Rechnung derselben setzen müssen, die weiteren Combinationen der drei Gesandten, die nach Beendigung ihrer geheimen Unterhandlungen ohne den französischen Hof zu besuchen auf demselben Wege, auf dem sie gekommen waren, sich nach Deutschland zurückbegeben hatten, zerfielen in sich und die Reconciliationspläne des Kaisers, die sich daran knüpften, waren unausführbar geworden. Die Ursachen aber, welche dieses abermalige Scheitern der englischen Bündnispolitik des Kaisers herbeiführten, haben augenscheinlich noch anderswo gelegen und dürfen nicht allein in dem plötzlichen Einlenken Alexanders und der dadurch bewirkten freudigen Rückkehr des mit Abfall drohenden Königs Ludwig gesucht werden. War es denn König Heinrich II. diesmal wirklich Ernst bei den mit Friedrich angeknüpften Verhandlungen? Dann hätte, bei den großen Vortheilen, welche ihm ein Bund mit dem Kaiser gewährte, der Ausgang doch wohl ein anderer sein müssen. So gewinnt es denn ganz den Anschein, als ob auch jetzt wie schon früher, wie namentlich zur Zeit des Würzburger Reichstages, Heinrich II., ein Meister in der Kunst der Verstellung und des nach allen Seiten hin geführten Intriguenpieles, die Anknüpfung mit dem Kaiser nur deshalb gesucht und nur deshalb so weit geführt habe, einmal um aus der bedrängten Lage herauszukommen, in welche er durch das Scheitern des Friedenscongresses von La Ferté Bernard gerathen war²,

1. Vgl. Heuter 2, 391 ff. 2. Thom. Cantuar ep. l. c. Jam enim sic arctatus est, ut nemo videat, qua via possit evadere.

dann aber um die Noth Alexanders zu steigern und denselben so seinen weiteren Forderungen gefügiger zu machen. Das erste erreichte er, letzteres mißglückte in Folge von Alexanders schnellem Einlenken und der demselben so glückenden Bewahrung der französischen Sympathien. Der Conflict Heinrichs mit Thomas Becket aber wurde noch verschärft.

V.

Daß die neuen Unterhandlungen mit England, welche durch die drei ersten Fürsten des Reiches angeknüpft worden waren, ohne jedes bestimmte Ergebnis blieben, hatte aber noch einen andern Grund: es trat gerade um die Zeit jenes Congresses zu Rouen zu Rom eine Krisis ein, welche, selbst wenn dort ein günstiger Abschluß erreicht worden wäre, denselben rückgängig gemacht oder doch durchaus in Frage gestellt und den Kaiser in neue Verlegenheiten und peinliche Widersprüche verwickelt haben würde. Der inzwischen erfolgte Tod Paschalis III. und die sofort vollzogene Erhebung eines neuen kaiserlichen Gegenpapstes hatte alle Reconciiationspläne durchkreuzen müssen.

Wie sein Vorgänger war auch Paschalis III. nie mehr als ein willenloses Werkzeug in der Hand des Kaisers: der päpstliche Namen, mit dem man ihn geschmückt hatte, diente nur der Willkür zum Deckmantel, mit welcher Friedrich die Kirche seinen weltlichen Zwecken dienstbar machte. Die Kirche der Schismatiker war aber kaum Kirche zu nennen, sondern war, jedes kirchlichen Lebens bar, nur Mittel und Werkzeug zur Durchführung der staufischen Politik. So kommt denn auch die Person des kaiserlichen Papstes für die Geschichte der schismatischen Kirche so gut wie gar nicht in Betracht, und wenn uns von ihm nicht einige Erlasse zu Gunsten seiner Getreuen erhalten wären¹, so würden wir von ihm eben gar nichts weiter wissen als seinen Namen und daß er von Friedrich zu seinen Zwecken gebraucht worden sei. Wie ohnmächtig er war und wie sein Wort, auch wo er als Oberhaupt der Kirche sprach, gar nichts galt, beweist am schlagendsten die Thatsache, daß seine Anordnung, wonach das Bisthum Cambrai, das bisher zu der von einem eifrigen Alexandriner geleiteten rheinischer Erzdioecese gehört hatte, von dieser gelöst und zu dem kölnischen Sprengel geschlagen werden sollte², von Friedrich, welcher bei seiner damaligen Politik eine dadurch unvermeidliche Kränkung Frankreichs vermeiden wollte, zu Gunsten der alten Ordnung der Dinge³ einfach als ungültig angesehen und unbeachtet beiseite geschoben wurde.

Als Friedrich mit seinem entmuthigten Heere den Schlägen der Pest zu entgehen nordwärts flüchtete, war Paschalis III. von ihm in dem festen Viterbo zurückgelassen worden; von da war er nach Rom, wo noch ein kaiserlicher Stadtpräfekt waltete, zurückgekehrt und hatte, durch die noch in seiner Hand befindlichen römischen Schlüssel gesichert, die Leostadt

1. Jaffé, R. P. p. 832—83. 2. Jaffé, R. P. 9411. 3. Bgl. Reuter 3, 35.

und St. Peter behauptet. Bald danach aber finden wir ihn sich in dem St. Stephansthurm wie einen Flüchtling verbergend, in steter Furcht, daß mit Hilfe des am 1. November 1168 neu zu wählenden Senates Alexander sich der heiligen Stadt wieder vollständig bemächtigen könne. Aber noch bevor dieses gefürchtete Ereignis eintrat, befreite ihn der Tod von einer würdelosen und mit vielfachen Leiden geplagten Existenz; am 20. September 1168 starb Paschalis III. zu St. Peter in Rom¹. Noch ehe die Unterhandlungen, welche Friedrich in Erwartung des nun eingetretenen Ereignisses mit England angeknüpft hatte, zu einem Abschlusse gediehen waren, ja, noch ehe die Nachricht von dem Tode des zweiten kaiserlichen Gegenpapstes nach Deutschland gelangt sein konnte, wurde von den Kaiserlichen ein dritter Gegenpapst aufgestellt. Daß dieses ohne Friedrichs Wissen geschehen ist, kann nicht bezweifelt werden; daß es gegen den Wunsch desselben war und der seine Politik eben beherrschenden Absicht einer Ausöhnung mit Alexander III. völlig zuwider lief, ist zum mindesten sehr wahrscheinlich; diejenigen kaiserlichen Anhänger aber, welche die Combinationen Friedrichs in dieser Weise willkürlich durchkreuzten, handelten doch insofern durchaus pflichtgemäß, als sie genau das Programm festhielten, das zu Würzburg feierlich beschworen worden war: weil dem so war, glaubten sie wohl der Zustimmung des Kaisers zum voraus sicher sein zu können. Während von den bisherigen Anhängern des Schisma die römische Adelsfamilie der Cencier von demselben sich losgejagt zu haben scheint, einigten sich die wenigen kaiserlich gesinnten Cardinäle und die weltlichen Großen, bei denen ohne Zweifel der entscheidende Einfluß war, und erhoben den ehemaligen Abt von Struma², und damaligen Cardinalbischof Johannes von Albano, welcher die ihm angetragene Schattenwürde als Calixtus III. annahm³.

Die Erneuerung des zum zweitenmale durch den Tod seines Trägers erloschenen Schisma fiel gerade in die Zeit, wo der Kaiser jene geheimen Unterhandlungen mit England angeknüpft hatte. Wie Friedrich die Meldung von dem in Rom Geschehenen aufgenommen hat, wissen wir nicht; daß er den ohne sein Wissen, aber auf Grund des Würzburger Eides erhobenen Papst anerkannt hat, ist Thatsache. Aber es muß dahin gestellt bleiben, ob er schon damals entschlossen war, dieses neue Gegenpapsthum mit einem ähnlichen Kraftaufwande zu stützen und gewaltsam zur Anerkennung zu bringen, wie er es mit dem Paschalis III. gethan hatte. Manche Umstände legen sogar die Vermuthung nahe, der Kaiser habe Calixtus III. vorläufig anerkannt um so eine Waffe mehr gegen Alexander III. in den Händen zu haben, um ihn dann, sobald seine Reconciliationspläne ausführbar sein würden, sofort wieder fallen zu lassen. Andererseits freilich mußte dieses Vorgehen der schismatischen Partei der

1. V. Alex. 411. Chron. Fossanovae bei Muratori 7, 873. App. ad Rag. 493. 2. Bgl. Reuter 3, 6, N. 6. Chron. Fossae novae bei Muratori 7, 874 heißt er Joh. Strumi: ist das vielleicht sein Geschlechtsname? In einer handschriftlichen Geschichte des Schismas im Archive zu Venedig heißt er Joh. Firmensis. 3. Chron. Fossae nov. l. c. V. Alex. 411. App. ad Rag. 493. A. Colon. max. 782. Robert de Monte 517. A. Ceccan. 286. Hugo Ratispon. Ms 17, 588. Romoald 437.

Ausführung der Allianceprojekte mit England und Frankreich die größten Hindernisse in den Weg legen. Als dieselben dann endgiltig aufgegeben waren, wurde es für Friedrich mit der Anerkennung Calixtus III. erst rechter Ernst.

Und noch war die Macht des Kaisers in Deutschland gewaltig genug um auch diesem dritten Gegenpapstthume wenigstens äußerlich sofort zur Anerkennung zu verhelfen. Weit fügsamer und bereitwilliger als zur Zeit der ersten Erneuerung des Schisma nach dem Tode Victor's IV. nahmen die deutschen Bischöfe den ihnen von den übereifrigen Dienern Friedrich's gegebenen Oberhirten als rechtmäßigen Papst an; ja es gab einzelne Bischöfe, welche bisher zur alexandrinischen Partei gestanden hatten, jetzt aber durch den Tod des Gegenpapstes das Schisma in dem Sinne erledigt meinten, daß sie sich dem neuen kaiserlichen Kirchenhaupte ohne weiteres fügen könnten. Hartwig von Augsburg empfing jetzt ohne Weigern durch die Hand Christians von Mainz die bischöfliche Weihe; Albert von Freising folgte diesem Beispiele¹. Zu den wenigen, die bei der katholischen Sache treu ausharrten, gehörte Albo von Passau, welcher sich entschieden weigerte die Weihen aus der Hand eines Schismatikers zu empfangen und daher endlich, als er die ihm von dem erbitterten Kaiser gesetzte Frist wiederum ungenutzt hatte verstreichen lassen, auf Friedrich's Befehl seiner Würde entsetzt wurde (1170. Februar). Der statt seiner unter Zustimmung des Kaisers erhobene bisherige Speierer Propst Heinrich aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Berg, erfüllte selbstverständlich den Willen des Kaisers und ließ sich von Christian von Mainz weihen². Auch der 1169 neu gewählte Bischof Ludwig von Münster trat unbedenklich dem schismatischen Papste bei³. In der trierer Erzdiocese gewann derselbe 1169 nach dem Tode des lauen und unentschlossenen Hillin in dessen Nachfolger, Arnold, ehemals Domherr und Probst von St. Andreas zu Cöln, einen eifrigen und muthigen Anhänger⁴. So blieben denn auch jetzt unter den geistlichen Fürsten ebenso wie unter den weltlichen entschlossene Alexandriner eine seltene Erscheinung. Unter den letzteren war Herzog Welf VI. zwar nach wie vor gut katholisch gesonnen, hatte aber seit der Resignation seines Erbes an den Kaiser doch nicht mehr die Mittel um der bedrängten Kirche erfolgreich Hülfe zu leisten. Auch Herzog Heinrich von Oesterreich hielt zwar zu Alexander, wurde jedoch durch mannigfache politische Rücksichten und namentlich durch seine im Bunde mit Ungarn gegen den griechischen Kaiser Emanuel geübten Feindseligkeiten immer wieder nach der entgegengesetzten Seite hin gezogen. Aber auch in den niedrigeren Schichten des deutschen Klerus machte die schismatische Partei, welche sich ja nun einmal im Besitze der Gewalt befand, sehr bedeutliche Fortschritte: auch da war die Zahl derjenigen nur klein, welche alles, ihre Ruhe und die äußere Sicherheit des Lebens ihrer Ueberzeugung zum Opfer bringen und unter dem ihrer sicher wartenden Martyrium für Alexander III. als den einzig rechtmäßigen, katholischen Papst Zeugnis

1. App. ad. Rag. 493. Vgl. Reuter 3, 54—56. 2. Chron. Magni Presbit. 496. App. ad. Rag. 493. Vgl. Reuter 3, 68. 3. Reuter 3, 46. 4. ib. 3, 47.

ablegen wollten. In bedenklicher Zunahme begriffen war dagegen die Zahl solcher, welche um äußeren Gewinnes und materieller Vortheile willen die bisher von ihnen vertretene Sache des katholischen Papstthums im Stiche ließen und zu den Schismatikern übergingen: „für einen Dissen Brot und den Ruhm dieser Welt“¹ sagten sich viele von Alexander los. Man wird dabei auch die Abspannung nicht außer Rechnung lassen dürfen, welche sich in Folge des nun schon länger als ein Jahrzehnt dauernden Kampfes der Theilnehmer an demselben bemächtigte und die natürlich um so größer war, jemehr die Alexandriner jeder äußeren Macht beraubt allein aus der Ueberzeugung von dem heiligen Rechte ihrer Sache die Kraft zu weiterem Widerstande schöpfen sollten und je mehr die anfänglich in jener Partei flammende Begeisterung erloichen und namentlich durch die letzte zweideutige Haltung ihres Hauptes selbst abgefühlt worden war.

Nur das Salzburger Erzstift behauptete nach wie vor seine Ausnahmestellung. Dort war, wenige Tage nach dem Gegenpapste (1168 September 28.), der getreue Vorkämpfer Alexanders, Erzbischof Conrad II. zu Admont gestorben². Nach schweren Drangsalen, die er über seine Kirche hatte hereinbrechen sehen, durch die jedoch unbeirrt er an dem von ihm einmal als rechtmäßig erkannten Papstthum unerschütterlich festgehalten hatte, war Conrad noch am Abend seines Lebens der Triumph beschieden gewesen den Ansturm seiner Gegner erfolglos abprallen und seinem Sprengel den Frieden wiedergegeben zu sehen. Ja, noch in den letzten Wochen seines Lebens hatte er sich mit der Hoffnung schmickeln können, daß für ihn die Zeit einer ehrenvollen Ausöhnung mit dem Kaiser und für die so lange gespaltene Kirche endlich die der Wiederherstellung der Einheit gekommen sei. Für das Salzburger Erzstift war daher der Tod Conrads ein doppelt schwerer Verlust: neue Stürme mußten in Folge desselben hereinbrechen. Zunächst stand mit Sicherheit zu erwarten, daß die kaiserliche Partei jetzt alles aufbieten werde um einen Schismatiker auf den erledigten Erzstuhl zu bringen, daß Friedrich selbst alle Mittel anwenden werde um dieses zu erreichen. Auf der anderen Seite aber war durch die Heftigkeit des Kampfes in den Salzburgern, Geistlichen und Weltlichen, die freudige Ueberzeugungstreue neu gestärkt und befestigt worden, welche durch die begeisterte Persönlichkeit Conrads sich allen Kreisen mitgetheilt hatte: von Seiten des Salzburger Domcapitels stand daher irgendetwelche Nachgiebigkeit gar nicht zu erwarten; die alexandrinische Bestimmung desselben kam sofort nachdrücklich zur Geltung. Gleich nach dem Tode des allgefeierten Oberhirten wählten die zu gemeinsamer Berathung versammelten Geistlichen und Ministerialen des Erzstiftes und die Bürger der Stadt einstimmig den Neffen des Verstorbenen, Adalbert, einen Sohn König Wladislaw II. von Böhmen, zum Erzbischof von Salzburg. Die Jugend des Erwählten und die klösterliche Zurückgezogenheit, in welcher derselbe bisher gelebt hatte, kamen, so wenig daraus

1. ib. 3, 202, N. 3. 2. Chron. Magni Presbit. 489, Gesta aep. Salzburg. Ms 11, 47. Bgl. Meiller, Reg. aep. Salisbg. p. 115.

eine Garantie für die Befähigung desselben zu einem so schwierigen Posten hergeleitet werden konnte, doch nicht in Betracht gegenüber der nachdrücklichen Empfehlung, welche in der einflussreichen Verwandtschaft Adalberts lag: war derselbe doch mit dem Kaiser selbst durch nahe Betterschaft verbunden¹. Hierauf und auf die nahe Verbindung, in welcher der um das Reich namentlich durch die Theilnahme an den italienischen Feldzügen so hochverdiente Böhmenkönig mit Friedrich stand, mögen diejenigen, welche die Wahl auf Adalbert lenkten, die Hoffnung gegründet haben, der Kaiser werde dem jugendlichen Erzbischof, der, wenn auch alexandrinisch gesinnt, doch noch in keiner Weise hervorgetreten war und an dem großen kirchlichen Kampfe persönlich keinen Antheil genommen hatte, mit Rücksicht auf alle diese für ihn sprechenden Momente die Anerkennung nicht verweigern. Daher eilten denn gleich nach der Wahl Gesandte in das böhmische Kloster, in welchem Adalbert lebte, und brachten denselben ohne Wissen seiner königlichen Eltern und ohne die Zustimmung derselben eingeholt zu haben, nach Salzburg, wo schon Anfang November die feierliche Inthronisation stattfand. An Alexander III., dessen Zustimmung man als zweifellos annahm, gingen Boten nach Benevent, um die Ertheilung des Palliums zu erbitten. Noch ehe jedoch diese Gesandten nach Salzburg zurückgekehrt waren und noch vor dem Eintreffen des Cardinalbischofs Conrad von Sabina, des Wittelsbachers, des ehemaligen Erzbischofs von Mainz, welchen Alexander mit der Ueberbringung des Palliums an Adalbert beauftragt und unter geschickter Venuzung der Umstände zugleich zum apostolischen Legaten für Bayern ernannt hatte², ließ sich Adalbert auf den Rath Ulrichs, des von seinem Sitze verjagten und als Flüchtling in Salzburg lebenden Bischofs von Halberstadt, am 15. März 1169 durch den Patriarchen Udalrich von Aglei, mit dem in eine nähere Verbindung einzugehen sein vorsichtiger Vorgänger sich wohl gehütet hatte, zu Friesach³ unter Assistenz der Bischöfe von Gurk und Treviso die priesterliche und bischöfliche Weihe ertheilen.

Bis dahin war alles ganz gut und den Wünschen der Alexandriner entsprechend verlaufen. Es fragte sich aber doch schließlich, wie der Kaiser das bisher Geschehene aufnehmen werde, wie man ihm gegenüber die entschieden eigenmächtige und in nicht geringem Grade herausfordernde Handlungsweise zu entschuldigen vermögen werde. Denn noch war bis dahin gar nichts gethan um sich, wenn auch nur nachträglich, der Zustimmung des Kaisers zu vergewissern. Diese zu erlangen mußte immer schwieriger werden, als Adalbert, obgleich er den Kaiser schon durch seine Wahl verletzt wissen mußte, diesen doch noch mehr reizte, indem er, ohne bestätigt zu sein, ohne die Regalien empfangen zu haben, sich ganz als rechtmäßigen Inhaber der Hoheitsrechte gerierte, sich von den Lehnsleuten des Erzstiftes huldigen ließ und Lehen vergab⁴.

Nur von einem Gesichtspunkte aus wird dieses fast tollkühne, jedenfalls durchaus unpolitische Verfahren Adalberts und seiner Rathgeber

1. Chron. Magni Presbit. 1. c. 2. Bgl. Meuter 3, 68—69. 204. 3. Chron. Magni Presbit 1. c. App. ad Rag. 1. c. 4. Schmidt a. a. O. 84.

einigermaßen begreiflich. Wahrscheinlich wird es denselben nicht unbekannt geblieben sein, daß auch in jener Zeit wieder trotz des Scheiterns der im vorigen Herbst mit England angeknüpften Unterhandlungen nach dem allgemeinen Gange der Kirchenpolitik alles den Anschein gewann, als ob das so oft in Aussicht gestellte, so oft in Angriff genommene Werk der Reconciliation nun schließlich doch noch einmal wirklich zu Stande kommen sollte.

Trotz ihrer augenblicklichen Erfolglosigkeit nämlich scheinen doch die Anknüpfungen, welche durch die Beziehungen zu England auch mit Frankreich wieder aufgenommen waren, inzwischen weiter entwickelt worden und zu größerer Bedeutung gediehen zu sein. Als Vermittler tritt dabei mehr und mehr Markgraf Wilhelm von Montferrat in den Vordergrund: er war es vornehmlich, der sich bemühte zwischen dem Kaiser und Frankreich eine Annäherung zu Stande zu bringen. Bereits gegen Ende des Jahres 1168 hatte sich Wilhelm von Montferrat brieflich an König Ludwig VII. gewandt, denselben seiner Ergebenheit versichert und, da er zur Zeit durch dringende Geschäfte des Kaisers an einer eingehenderen Mittheilung seiner Absichten gehindert sei, für die nächsten Fasten eine besondere Gesandtschaft angemeldet¹. Als Träger dieser Mission erschien denn, vermuthlich zu der angegebenen Zeit (Februar-März 1169) der Abt des Marienlosters in Locedio, und der König wurde gebeten demselben in dem, was er in Betreff der Herstellung des Friedens und der Einheit der Kirche jagen werde, so volles Vertrauen zu schenken als ob er es mit dem Markgrafen selbst zu thun habe². Vermuthlich ganz zu derselben Zeit gingen, von Friedrich selbst an seinen Hof zu kommen eingeladen, zwei andere alexandrinische Geistliche nach Deutschland, nämlich die Aebte von Citeaux und Chiaravalle, dieselben Männer, deren sich der Kaiser schon einmal bei den nur des Scheines halber geführten Unterhandlungen bedient hatte, durch welche er im Frühjahr 1168 Zeit und Gelegenheit zur Flucht über den Mont Genis gewonnen hatte³. Die beiden Geistlichen, ebenso eifrige Alexandriner wie Vertreter des Friedens und der Versöhnung, sollten die neuen Friedensvorschläge des Kaisers der Curie nach Venedig überbringen und befürworten; neben ihnen wurde der milde, von jeher zur Vermittelung geneigte Bischof Eberhard von Bamberg zum Träger dieser wichtigen Mission bestimmt⁴. Auf den 6. April 1169 hatte Friedrich einen Reichstag nach Bamberg ausgeschrieben. Dort sollte auch dieser neue Versuch die Einheit der Kirche wiederherzustellen von den ins Vertrauen gezogenen näher erwogen und über die Modalitäten seiner Ausführung Beschluß gefaßt werden. Es war derselbe Reichstag, auf dem endlich der sächsische Streit beigelegt wurde.

Die Instructionen, welche den an den Hof Alexanders bestimmten Gesandten dort erteilt wurden, sind uns nicht überliefert; sie blieben

1. Bouquet 16, 144. 2. ib. 149: — ut verbis eius et consiliis acquiescatis et sic his, quae ab ipso fuerint prolata, maxime de pace et unitate sanctae ecclesiae, ad eam et amicitiam nostram applicetis ac si ab ore meo ea audiretis. 3. Bgl. oben S. 103—104. 4. A. Colon max. 78^v.

wohl ein auf den engsten Kreis der zunächst betheiligten beschränktes Geheimnis. Nur aus dem Verlaufe, welchen die an der Curie geführten Unterhandlungen nahmen, kann man ungefähr abnehmen, welcher Art die Absichten und Pläne Friedrichs dabei waren. Klarer dagegen scheinen uns die Motive zu sein, welche diesem neuen Friedensanerbieten des Kaisers an Alexander zu Grunde lagen.

Bei näherer Betrachtung der damaligen Zustände und wenn man sich die durch dieselben erweckten Stimmungen vergegenwärtigt, gewinnt es durchaus den Anschein, als ob das Würzburger Kirchensystem, obgleich auf so feierliche Eidschwüre begründet und bisher durch so rücksichtslose Gewaltmaßregeln zur Anerkennung gebracht, von dem Kaiser doch eigentlich schon nicht mehr als völlig verpflichtend angesehen worden sei, freilich ohne daß darum nun schon ein förmlicher Bruch mit demselben erfolgt wäre. In jener Zeit fing das dynastische Interesse, das Bemühen seinem Hause die Herrschaft zu erhalten und zunächst seinem erstgeborenen Sohne Heinrich, der damals noch im zartesten Knabenalter stand, die Nachfolge zu sichern, bereits an bei dem Kaiser ebenso sehr zur treibenden Kraft zu werden wie das bisher die Leidenschaft des Kampfes gegen das seine höchsten Ideale gefährdende hierarchische Papstthum Alexanders gewesen war. Die glänzende Entfaltung seiner Hausmacht während der letzten Jahre hatte im Reiche selbst die Stellung des Kaisers so fest begründet, daß der Augenblick besonders günstig schien schon jetzt durch einen förmlichen Wahlakt seinen Sohn zum Nachfolger bestimmen zu lassen. Bedeutende Hindernisse würden sich der Erfüllung dieses so begreiflichen und so berechtigten Wunsches des Kaisers jedoch entgegengestellt haben, wenn man auch bei dieser Gelegenheit an jener eigentlich über das Ziel hinaus-schießenden Würzburger Bestimmung hätte festhalten wollen, es solle keiner als Nachfolger Friedrichs anerkannt werden, der sich nicht ausdrücklich verpflichtet habe unbedingt an dem Schisma festzuhalten und weder Alexander noch einen von dessen Partei gewählten Papsi jemals als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Ja, in der Erkenntnis des unlösbar scheinenden Confliktes, den man hier heraufgeschworen hatte, ist wohl der Ursprung zu suchen des damals auftauchenden Gerüchtes, Friedrich sei entschlossen dem leidigen Kampfe durch freiwilligen Verzicht auf die Krone ein Ende zu machen.

Auf der anderen Seite nun schien auch die Lage Alexanders III. neuen Unterhandlungen günstige Aussichten auf Erfolg zu eröffnen. In Rom selbst sich zu behaupten war Alexander nach wie vor nicht im Stande; als Flüchtling lebte er mit dem Cardinalscollegium in Benevent, unter dem Schutze des eifrig katholischen Königs Wilhelm II. von Sicilien; die Zerstörung Albanos durch die mit dem kaiserlichen Kanzler Philipp von Heinsberg verbundenen Römer am 9. April 1168, welche darüber erbittert waren, daß Alexander die ihnen wegen ihrer gut kaiserlichen Gesinnung verhasste Stadt, deren Einwohner noch dazu einen bedeutenden

1. V. Alex. 410. Bgl. Reuter 3, 16, R. 2. Chron. Fossae novae bei Muratori 7, 873.

Antheil an dem großen Siege Heinolds von Cöln über die Römer gehabt hatten, nicht als ein Opfer ihrer Rachsucht preisgeben wollte, hatte die Ohnmacht der Curie dem römischen Volke gegenüber von neuem darge-
than, während ein Versuch des thatkräftigen Conrad von Wittelsbach, des Cardinalbischofs von Sabina, von Campanien aus mit Heeresmacht in das römische Gebiet einzubringen erfolglos blieb. Auch hatte Alexander eben eine bemerkenswerthe Mäßigung bewiesen, indem er der Aufforderung Emanuels von Constantinopel ihm die dem Staufer abgesprochene Kaiserkrone zu übertragen geschickt abzuweisen gemußt hatte.

So gingen denn die beiden Aebte von Chiaravalle und Cîteaux, begleitet von Bischof Eberhard von Bamberg, welcher bei den Alexandrinern schon seit lange als im Herzen gut katholisch galt¹ und daher zum Vermittler besonders berufen war, von Bamberg aus nach dem Süden ab.

Ihre Doppelseitigkeit, ihre Neigung zu gleichzeitiger Verfolgung einander eigentlich ausschließender Richtungen verleugnet die kaiserliche Politik auch diesmal nicht. Denn was, während die Friedensboten nach Benevent eilten, auf dem Bamberger Reichstage, wo eine ungewöhnlich zahlreiche und glänzende Versammlung von Fürsten den Kaiser umgab, vor sich ging, war doch nicht geeignet eine Ausöhnung mit der Kirche zu befördern: sollte man aus dem Verfahren des Kaisers auf die Vorschläge schließen, welche die drei Gesandten nach Benevent überbrachten, so konnten dieselben für die Curie doch wohl kaum recht annehmbar sein. Einmal nämlich erschienen auf dem Reichstage zu Bamberg Legaten des kaiserlichen Gegenpapstes Calixtus III.² und fanden eine Aufnahme, wie sie nur den Bevollmächtigten des rechtmäßigen Oberhauptes der Kirche zu Theil zu werden pflegte. Ferner wurde dort, wie wir sahen³, der Kampf der sächsischen Fürsten und ihrer Bundesgenossen gegen Heinrich den Löwen in einer Weise beigelegt, welche auf einen neuen Sieg der schismatischen Partei hinauslief und der Sache Alexanders, für welche jene Fürsten in der Stille mit die Waffen ergriffen hatten, eine neue Niederlage beigebracht wurde. Auch die Entscheidung, welche der Kaiser zu Bamberg in dem im Bremer Erzstift ausgebrochenen Wahlstreite fällte, indem er den alexandrinischen Candidaten, Siegfried, Albrechts des Bären Sohn, entfernte und den schismatischen und dem Herzoge gefügigen Valduin erhob, war doch nur eine neue Herausforderung Alexanders, dem man eben Frieden und Freundschaft bot. In noch schrofferem Widerspruche jedoch mit der frieblichen Tendenz, welche in der staufischen Politik eben die Oberhand zu gewinnen schien, stand das Verfahren gegen den Erwählten von Salzburg, Adalbert, des mächtigen Böhmenkönigs Sohn, den Neffen des zum katholischen Papste stehenden Herzogs Heinrich von Oesterreich: Alexander mußte dadurch um so mehr gereizt werden, als er ja erst ganz kürzlich durch seinen Legaten, den ihm besonders nahe stehenden und innig vertrauten Conrad von Wittelsbach, also in besonders auszeichnenden und ehrenvollen Formen dem jungen Erwählten das erz-

1. Joh. Sarsber. ep. 298 (2. 23): — qui corde catholicus semper exstiterat. 2. Chron. Magni Presbit. 489. 3. Bgl. oben S. 137.

bischöfliche Pallium übersandt hatte. Als der jugendliche Erzbischof in Begleitung seines Vaters, des Königs von Böhmen, nach Bamberg kam, wurde er von dem Kaiser gar nicht einmal vorgelassen. Obgleich die Geislichkeit von Salzburg in einem besonderen Schreiben für ihn Fürbitte eingelegt und ihn dem Kaiser dringend empfohlen hatte, mußte Adalbert ungehört und von vornherein verurtheilt Salzburg wiederum verlassen¹. Unheil ahnend und gewärtig das kaum des Friedens theilhaftig gewordene salzburger Land vom Kaiser neuen Verwüstungen und Räubereien preisgegeben zu sehen, eilte Adalbert sich selbst in einer seiner festen kärnthnischen Burgen einstweilen in Sicherheit zu bringen². Dabei schmeichelte sich Adalbert wohl mit der bald nachher als völlig trügerisch erkannten Hoffnung, daß wie die Geislichkeit, so auch die weltlichen Unterthanen seines Erzstiftes, die kriegskundigen Ministerialen so wie unter dem edlen Conrad II. bereit sein würden für die reine Erhaltung der Katholicität des Salzburger Erzbisthums einen verzweifelten Kampf aufzunehmen und sich und ihr Land noch einmal den entsetzlichen Wechselfällen eines Religionskrieges auszusetzen.

Es scheint dieses strenge Verfahren Friedrichs gegen Adalbert, den anzuerkennen oder doch jedenfalls mit möglichster Schonung zu behandeln und zunächst wenigstens zu dulden der Kaiser gerade in jener Zeit der Wiederanknüpfung mit der Curie durch verschiedene Rücksichten hätte veranlaßt werden müssen, geradezu mit in die Gruppe derjenigen Maßregeln gerechnet werden zu müssen, durch welche derselbe Alexander III. und dessen Anhang seine starke Hand noch recht schwer fühlen lassen wollte, um ihnen dadurch die Friedensanträge, welche die nach Benevent geschickten Gesandten überbrachten, um so annehmenswerther und verlockender erscheinen zu lassen. Bestärkt wurde Friedrich in dieser eine starke Pression auf die Curie beabsichtigenden Politik ohne Zweifel noch durch den großen und in gewissem Sinne entscheidenden Erfolg, der ihm auf eben diesem Bamberger Reichstage zu Theil wurde und der eine Art von Abschluß bildete des erfolgreichen Strebens nach Sicherung und Mehrung der Macht seines Hauses, das gerade in jenen Jahren immer offener hervortrat.

Zu Bamberg nämlich erlangte Friedrich von den Fürsten die Wahl seines erst vierjährigen Sohnes Heinrich zum deutschen Könige. Der getreue Christian von Mainz trat den Fürsten gegenüber als Fürsprecher dieses kaiserlichen Wunsches auf. Derselbe fand allseitige Billigung und Zustimmung. Alle anwesenden Fürsten, darunter außer Christian von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg und Herold von Würzburg, Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Markgraf Albrecht der Bär mit seinen Söhnen Otto und Hermann, Markgraf Otto von Meissen mit seinen Brüdern Debo und Friedrich, Landgraf Ludwig von Thüringen und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach³, pflichteten dem Antrage des mainzer Erzbischofs bei und leisteten dem neugewählten Könige Heinrich

1. Sudendorf, Reg. 2, 14^r. Vgl. Schmidt a. a. O. 140. 2. Chron. Magni Presbit. 490. Vgl. Schmidt 85. Reuter 370. 3. 33. St. 4102.

die Hulbigung¹. Ein um so bedenklicherer Zwischenfall aber war es, daß Heinrich der Löwe, der gewaltige Herzog von Sachsen und Bayern, dessen von allen Seiten angefeindete Macht doch eben erst auf demselben Reichstage von dem Kaiser selbst neu befestigt und durch Gewährung eines glänzenden Triumphes über seine Widersacher zu noch größerem Glanze erhoben worden war, sich entschieden weigerte dem jungen Könige den Treueid zu leisten². Man sieht deutlich, welches Ziel dem ungemessenen Ehrgeize des Herzogs damals vorschwebte und wohin derselbe mit seinem unerfättlichen Machtstreben zulezt hinaus wollte: nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Schwaben, welchen der Kaiser selbst einst während der Belagerung Mailands für den Fall seines Todes zum Nachfolger gewünscht hatte, glaubte er, der damals in zweiter Linie designiert worden war, das nächste Anrecht auf die Nachfolge zu haben, ein näheres selbst als des Kaisers eigener, allerdings noch unmündiger Sohn. Er beanspruchte für sich also eine ähnliche Stellung wie sie sein Vater neben Lothar von Sachsen eingenommen hatte: nur gingen seine Ansprüche der gesteigerten Macht seines Hauses entsprechend auch noch bedeutend weiter. Um so schwerer mußte sich Heinrich enttäuscht und verletzt fühlen; der Unmuth, dem er durch Verweigerung des Treueides offen Ausdruck gegeben hatte, trennte ihn innerlich von Friedrich und dem staufischen Hausinteresse: das Gefühl der Enttäuschung, die Erbitterung des gekränkten Ehrgeizes war zu tief, um leicht und schnell, um überhaupt völlig verwunden zu werden.

VI.

Als sich gegen Ende Juni 1169 die zu Bamberg seit Monaten um den Kaiser vereinigte glänzende Fürstenversammlung auflöste, wurde der junge König Heinrich nach den Rheinlanden und dann nach Aachen geleitet, wo er am 15. August durch Erzbischof Philipp von Cöln gekrönt wurde³, — ein feierlicher Augenblick für das staufische Haus und zugleich der eines glänzenden, für die Zukunft zu noch größeren Hoffnungen berechtigenden Triumphes: denn zum Vortheil seiner eigenen Dynastie sah Friedrich I. nun die Früchte seiner Kämpfe nach innen und außen reifen und durfte demnach hoffen die Kaiserpolitik, welche er selbst von neuem inauguriert und mit so großem Glücke verfolgt hatte, nicht mehr an seine Person und an sein Leben gebunden, sondern in einem zweiten Kaiser seines Stammes fortleben und zu noch größeren Erfolgen geführt werden zu sehen. Mit Recht erblickte Friedrich nun in seinem Erstgeborenen, dessen kindliches Haupt schon die deutsche Königskrone trug und einst auch die Krone Italiens und den die Weltherrschaft in sich schließenden kaiser-

1. Chron. Magni Presbit. 409. A. Pegav. 260. Colon max. l. c. Aquens. 686. Camerac. 550. Vgl. Zoëche, Heinrich VI. 27, 9. 1. 2. Benedict. Petroburg. 329. 3. A. Colon. max. 783. Camerac. 550. Aquens. 686.

lichen Stirnreif tragen sollte, den künftigen Erben seiner Reichthümer und den berufenen Vollender dessen, was ganz zu Ende zu führen ihm selbst etwa nicht vergönnt sein sollte. Mit größter Sorgfalt wachte er daher darüber, daß der künftige Herrscher auch eine Bildung und eine Erziehung genöth, welche denselben befähigen sollte die seiner einst wartenden großen Aufgaben auch zu lösen¹.

Friedrich selbst ging von Bamberg aus mit Heeresmacht nach Salzburg, um dort das neue Gegenpapstthum Calixtus III. gewalttham zur Anerkennung zu bringen und den Erwählten Abalbert zum Verzicht auf die gegen seinen Willen angenommene Würde zu nöthigen. Strengere Maßregeln noch als 1166 schienen bevorzustehen: denn man wußte, daß der Kaiser diesmal gegen das Erzstift ganz besonders erbittert und, falls er Widerstand finden sollte, entschlossen sei, selbst das Gebiet des Erzstiftes zu verwüsten und die Güter desselben von neuem zu vertheilen. Anfang August kam der Kaiser an² und ließ eine Meile von Salzburg, bei Salzburghofen sein Lager aufschlagen³. Aber von keiner Seite wurde ein Versuch zum Widerstande gemacht: Lust und Kraft dazu fand sich nicht mehr in den Männern des Erzstiftes. Die salzburger Ministerialen, auf deren Schwert die Geislichkeit, wenn sie ihrem alexandrinischen Eifer durch Thaten Ausdruck geben wollte, doch angewiesen war, waren jetzt nicht mehr gewillt sich und ihre Güter um der Hierarchie willen, an der sie selbst doch kein unmittelbares Interesse hatten, den gefährlichen Wechselfällen eines Kampfes gegen die kaiserliche Uebermacht auszusetzen, obgleich ja die gebirgige Natur des Landes mit seinen Engen und Pässen einer Vertheidigung selbst gegen eine erdrückende Mehrheit noch immer eine gewisse Aussicht auf Erfolg darbot. Von all denen, welche früher in bewährter Treue zu ihrem Oberhirten gestanden hatten, griff jetzt niemand zu den Waffen: ehemals hatte ja aber auch ein Conrad II. an der Spitze gestanden, eine Persönlichkeit, die in ihrer begeisterten Ueberzeugungstreue und ihrer siegesgewissen Thatkraft ganz besonders geeignet war zu einem solchen Kampfe alles, auch die zunächst lauen und schwankenden mit sich fortzureißen. Was man damals aus Ueberzeugung und um der Sache willen, die es zu verfechten galt, gethan und gelitten hatte, sollte man jetzt noch einmal und vielleicht noch in schlimmerer Weise durchmachen für einen unreifen Jüngling, den, wenn er auch Alexandriner war, doch nur die Sucht nach äußerem Glanze und die eitle Lust an der seiner wartenden Reichthümer zur Annahme einer Stellung gereizt hatte, die man ihm in Folge von allerhand ihm durchaus fremden Verwicklungen angeboten hatte, der er aber nach keiner Seite hin irgendwie gewachsen war. Den weltlichen Dienstleuten des salzburger Erzstiftes aber war

1. Vgl. Loche, Heinrich VI. 27—28. 2. Chron. Magni Presbit. 490. Jam enim imperator firmaverat faciem suam adversus ecclesiam Salzburgensem et ut exequeretur, quod diu mente conceperat, venit in partes Bavariae et sic Salzburg in principio mensis Augusti preposito habens vastare et dissipare totum episcopatum, si quis restitisset. Vgl. den Brief Heinrichs v. Gurl und der Geislichkeit Salzburgs an Alexander III. bei Sudendorf, Reg. 1, 70. — Contin. Admunt. A. Si Rudpertl.

es vollends nicht zu verdenken, daß sie mit dem Kaiser in Frieden und im ungestörten Besitze ihrer Güter und Lehen zu bleiben wünschten, da zu jener Zeit schon die Geislichkeit selbst an ihrem Erwählten irre zu werden und es als einen Fehler erkannte einen Mann zum Erzbischof gewählt zu haben, der selbst nicht recht wußte, was er eigentlich wollte. So erhielt Adalbert denn von seinen Ministerialen nicht gewaffnete Hülfe, sondern den Rath sich nicht auf einen Kampf einzulassen, sondern auf dem Wege friedlicher Unterhandlung mit dem Kaiser auseinanderzusetzen. Dieses versuchte er denn auch: doch zeigte sich bald, daß mit dem Kaiser nur auf Grund vollständiger, bedingungsloser Unterwerfung zu verhandeln war. Dazu riethen Adalbert auch die Fürsten, namentlich sein Oheim Herzog Heinrich von Oesterreich¹. Dem allseitigen Drängen gab der Erwählte endlich nach: in Gegenwart der versammelten Fürsten erschien er vor dem Kaiser und sprach seine Bereitwilligkeit aus sich selbst nebst seinen Burgen und allen Ministerialen der Gewalt des Kaisers überantworten zu wollen. Diese völlige Resignation war mehr als selbst die eifrigsten Anhänger des Kaisers erwartet hatten: denn für so klein und muthlos hatten sie den Nachfolger eines Eberhard und Conrad denn doch nicht gehalten. Ueberrascht fuhr Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit der Meinung heraus, es sei zwar nicht Sache der Fürsten Adalbert, welche Ehre er auch immer dem Kaiser erweisen wollte, davon abzurathen, davon möge er sich aber überzeugt halten, daß wenn er sein Erzstift einmal in des Kaisers Hände gegeben haben werde, er dasselbe, so lange das Schisma dauere, sicherlich nicht zurückerhalten werde². Dennoch blieb Adalbert bei seinem Beschlusse: in Gegenwart der Fürsten gab er das Erzbisthum Salzburg und alle Regalien, die Hauptstadt selbst, alle Ministerialen und Burgen, die Villen und Landstädte nebst allen Zehnten in die Gewalt des Kaisers zurück, so daß ihm selbst nicht eine Hufe Landes zu seinem Unterhalte übrig blieb³. Leichter als er selbst wohl erwartet haben mochte, war Friedrich I. damit Herr des erzbischöflichen Gebietes von Salzburg geworden, welches bisher allen seinen Bemühungen es dem Schisma dienstbar zu machen widerstanden hatte und der Hauptsitz seiner kirchlichen Gegner im Reiche gewesen war. Das war ein Erfolg, der angesichts der eben damals mit Alexander III. angeknüpften Unterhandlungen doppelt schwer ins Gewicht fiel: denn die letzte Position, welche die Alexandriner und die Hierarchie im Reiche bisher noch behauptet hatten, der Platz, der als ihr eigentlicher Hort gegolten und als der Ausgangspunkt wichtiger Verbindungen nach dem Norden und Osten hin noch eine besondere Bedeutung gehabt hatte, war jetzt unwiederbringlich verloren.

Sich dieses so leicht gewonnenen Erfolges auf die Dauer zu versichern bemühte Friedrich denselben mit einer Mäßigung, welche im wohlthwendigsten Contraste stand zu den bei seiner Ankunft allgemein gehegten Befürchtungen. Die erwartete Verwüstung des ganzen salzburger Ge-

1. Chron. Magni Presbit. 490. 2. ibid. Sudendorf, Reg. 170. 3. Sudendorf l. c. 4. ibid. Chron. Magni Presbit. l. c.

bietes und die Verschleuderung der Güter des Erzstiftes trat nicht ein: der Kaiser begnügte sich damit sich der Herrschaft über den erzbischöflichen Sprengel dadurch zu versichern, daß ihm die Burgherren den Treueid leisteten und als Unterpand ihres Gehorsams Geißeln stellen mußten¹. Unter diesen Umständen war dort für Adalbert kein sicherer Aufenthalt mehr: in Folge seiner kleinmüthigen Verzagtheit sah sich derselbe vielmehr gerade alles dessen vollständig beraubt, um dessentwillen er doch eigentlich, wie es scheint, die dornenvolle Stellung zumeist angenommen hatte, deren er sich nicht schnell genug wieder entledigen konnte. Als heimatloser Flüchtling mußte Adalbert das salzburger Gebiet verlassen: denn weder von seinem Vater Wladislaw II. von Böhmen, welchen Alexander III. selbst schon früher vergeblich zu nachdrücklichem Schutze des salzburger Erzstiftes aufgerufen hatte, noch von seinem Oheim Heinrich von Oesterreich, der ihm vielmehr selbst zur bedingungslosen Unterwerfung unter die Gewalt des Kaisers gerathen hatte, noch sonst irgendwo konnte er auf Hülfe rechnen. Nur in den reichen Klöstern des österreichischen Landes, wo eine entschieden alexandrinische Gesinnung herrschte, fand der rathlose Flüchtling einstweilen Sicherheit: dort, in Admont und dann, wie es scheint, auch in Vorau hat er sich längere Zeit aufgehalten². Seine Haltung aber blieb gleich schwankend und widerspruchsvoll: wie er erst die anfänglich zur Schau getragene Zuversicht durch seinen kleinmüthigen Rücktritt Lügen gestraft hatte, so schien Adalbert jetzt schon wieder diesen letzten Schritt zu bereuen und ungethan zu wünschen. Denn bald wagte er sich wieder in das salzburger Gebiet, ja nahm er dort Handlungen vor, wie sie ihm nur als anerkanntem Bischof zugestanden haben würden³: ja, Adalbert beschränkte sich dabei keineswegs auf rein kirchliche Handlungen, denn solche zu vollziehen konnte er sich, da ja der Kaiser nicht die Macht hatte ihm die empfangene bischöfliche Weihe wieder zu nehmen, noch mit einem gewissen Schein von Recht für befugt erklären⁴, sondern er ertheilte, als ob er auf die Regalien niemals feierlich Verzicht geleistet hätte und sich noch von Rechtswegen im Besitze des erzbischöflichen Gebietes befände, zahlreiche Belehnungen und Schenkungen, so daß das Stiftsgut, wurden diese Anordnungen Adalberts jemals anerkannt, durch diesen und nicht, wie man anfangs gefürchtet hatte, durch den Kaiser gänzlicher Verschleuderung und Zerrüttung preisgegeben wurde. Mit banger Sorge sah daher die Geistlichkeit über das ehemals so fürstlich reiche Erzstift einen gänzlichen Ruin hereinbrechen⁵. Möchte Adalbert daher auf diese Weise auch einzelne neue Anhänger gewinnen, im ganzen that er seiner Sache doch nur den schwersten Abbruch, denn selbst die Geistlichkeit, welche, so wenig sie sonst mit seinem wenig würdigen Auftreten zufrieden sein mochte, bisher doch an ihm noch als an einem Alexandriner festgehalten hatte, wandte sich allmählich völlig enttäuscht ganz von ihm ab. Dieser Abfall

1. Sudendorf l. c. 2. Schmidt a. a. O. 90. 3. Sgl. Sudendorf. 1, 75: Significatum est nobis, quod nepos noster Albertus Bohemus in partes vestras declinaverit, sed quid apud vos agere intendat, nondum perfecte cognovimus. 4. Hist. calamitat. c. 4. 5. Sudendorf 1, 72

war um so allgemeiner, als der Kaiser seinerseits durch die ganz unerwartete Milde seines Auftretens und dadurch, daß er nach der Absetzung Adalberts sich jedes Eingriffes in das nun von neuem zu übende Wahlrecht des salzburger Klerus geflissentlich enthielt, einen sehr günstigen Eindruck machte und allgemeine Sympathien zu erwecken wußte. Unverkennbar hatte der Kaiser dabei die Absicht, gestützt auf die ihm zur Treue verpflichteten salzburger Ministerialen und den Theil der Geistlichkeit, welcher, zufrieden mit der gewährten Freiheit der Wahl, geneigt war eine scharfe Erneuerung des kirchlichen Kampfes möglichst zu vermeiden, auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg, der so lange von erbitterten Feinden des Schisma innegehabt nun durch die Entsetzung des böhmischen Prinzen erledigt war, einen ihm genehmen und seinen Plänen gegenüber gefügigen Mann in möglichst legaler Weise erheben zu lassen. Dieses Ziel im Auge haltend trat er mit der salzburger Geistlichkeit über die vorzunehmende Neuwahl wiederholt in Unterhandlung.

Nach dem Tode von Salzburghofen hatte sich Friedrich nach Schwaben begeben: am 9. October 1169 war er zu Ulm¹ und befehnte dann zu Donauwörth seinen Kanzler Gotfried, dessen Bruder Wilhelm und den Sohn desselben Reinbert mit dem Schlosse Biterbo². Zu Anfang des Jahres 1170 hielt der Kaiser dann zu Frankfurt Hof³: außer dem Erzbischof Christian von Mainz und den Bischöfen Ludwig von Münster und Berno von Mecklenburg finden wir von zahlreichen Edlen abgesehen auch Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen und Landgraf Ludwig von Thüringen in seiner Umgebung. Die Macht des Welfen erhielt dort einen neuen Zuwachs, indem der Kaiser unter rühmender Anerkennung der kriegerischen Erfolge desselben und des treuen Eifers des Bischofs Berno die Grenzen des dem letztern untergeordneten Bisthums so feststellte, daß auch das eben von dem Dänenkönig Waldemar eroberte Rügen mit in demselben enthalten, also auch der weltlichen Gewalt des Sachsenherzogs untergeordnet war. Die Erhebung der Fürsten jener Gebiete zu Reichsfürsten muß jedoch als eine Minderung der Gewalt Heinrichs des Löwen in den slawischen Landen angesehen werden⁴. Später begab sich der Kaiser über Würzburg, wo er am 26. Januar in Gegenwart des Bischofs Gerold von Würzburg und des Grafen Berthold von Andechs urkundet⁵, wieder nach Salzburg um dort mit der Geistlichkeit, welche er zu einer Zusammenkunft eingeladen hatte, über die Einleitung der vorzunehmenden Neuwahl persönlich zu verhandeln. Schon in der ersten Hälfte des Februar war er zu Salzburg, begleitet von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach: in großer Zahl hatten sich namentlich die salzburgischen Lehnsleute eingefunden, darunter selbst Männer wie Meingot, der Castellan von Salzburg, der sich einst bei der Vertheidigung des Erzstiftes gegen die von dem Kaiser gegen dasselbe entfesselten Räuberhaaren ausgezeichnet hatte, und der in gleicher Weise bewährte Cuno, Castellan von

1. St. 4108. 38. Graf Albert von Tirol und sein Bruder Berthold nebst anderen tiroler Großen. 2. St. 4104. 3. St. 4105—7. 4. Bal. Weiland 161 5. St. 4108.

Werfen¹. Während nach diesem bereitwilligen Entgegenkommen der Kaiser bei seinem Vorhaben der Zustimmung von Seiten der salzburger Ministerialen wohl sicher sein konnte, scheint eine in Salzburg gehaltene Unterredung mit der Geislichkeit² fürs erste noch erfolglos geblieben zu sein. Schon wenige Tage danach, am 16. Februar, fanden in dem benachbarte Leibniz neue Unterhandlungen statt. Aber auch dort kam man zu keinem besseren Ergebnis: denn die Geislichen des salzburger Sprengels, obenan der einflussreiche Bischof Heinrich von Gurt, weigerten sich entschieden auf das an sie gestellte Verlangen eine Neuwahl vorzunehmen einzugehen; auch Versprechungen und Gunstbeweise des Kaisers brachten darin keine Aenderung hervor. Schließlich erbat und erhielt der Klerus von dem Kaiser eine Frist bis auf Martini (November 11.), während welcher er die Sache dem auch jetzt noch allein anerkannten Alexander vorlegen wollte um dann auf einer neuen Zusammenkunft mit dem Kaiser die endgiltige Entscheidung zu vereinbaren. Auf dieser sollte auch Abalbert noch einmal erscheinen unter sicherem Geleite und gegen die ausdrückliche Zusicherung, daß in seiner Sache nur nach dem bisher geltenden Reichsrechte und auf Grund des Ausspruches der anwesenden Fürsten entschieden werden sollte; wenn Abalbert dieser neuen Vorladung keine Folge leisten sollte, so behielt der Kaiser es sich allerdings vor unter Mitwirkung und Beirath der Fürsten sofort einen andern Geislichen zum Erzbischof von Salzburg zu erheben und diesem mit den Regalien alle Gewalt über das Erzstift zu übergeben³. Machte dies milde und schonende Verfahren des Kaisers, der sich so ungewöhnlich langmüthig zeigte, an und für sich schon einen günstigen Eindruck, so wurde derselbe sicherlich noch gesteigert durch die ohne Zweifel wohl absehbaren und ohne Ausnahme auf einen bestimmten Zweck berechneten Gunstbeweise, welche der Kaiser während seines dreimonatlichen Aufenthaltes in Salzburg nach allen Seiten hin auf das freigebigste vertheilte. In Friesach, wo er zusammen mit Bischof Heinrich von Gurt, Herzog Hermann von Kärnten, den Markgrafen Engelbert von Strauburg und Berthold von Bohburg, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und den Grafen von Andechs, Böh, Plaien und anderen verweilte, verlieh er am 3. März dem S. Lamprecht-Kloster das Recht zur Ertheilung der Marktfreiheit an den Ort Köflach⁴ und nahm er am 10. März Bischof Heinrich von Gurt nebst seinem Capitel und dem gesammten Besitze seiner Kirche in seinen Schutz⁵. Am 19. März ertundet er wieder zu Leibniz zu Gunsten des im Lavantthal bei Klagenfurt gelegenen St. Paulkklosters, wo wir außer den schon genannten Fürsten auch noch Heinrich, den Ermählten von Brizen, den Nachfolger des zu Anfang des Jahres 1170 freiwillig abgetretenen Bischofs Otto in seiner Umgebung finden⁶.

Durch solche und ähnliche Mittel suchte Friedrich -- und gewiß nicht ohne Erfolg -- die Kleriker des salzburger Erzstiftes für sein Vor-

1. St. 4109. Bgl. Meiller, Reg. aep. Salisbg. p. 119. N. 26. 2. A. Si Rudpert Ms 11, 776. 3. Sudendorf 1, 71 -- zu 1170 zu setzen. 4. St. 4110. 5. St. 4111. 6. St. 4112. Bgl. Meiller, Reg. aep. Salisbg. p. 119 N. 25.

haben günstig zu stimmen. Weit über die Kreise hinaus aber, auf die sie zunächst berechnet war, mußte seine Milde den günstigsten Eindruck machen. Denn zum erstenmale seit langen Jahren durften Geistliche des deutschen Reiches sich mit Wissen und Willen des Kaisers an Alexander III. wenden, um demselben eine für sie selbst nicht lösbare wichtige kirchliche Frage zur Entscheidung vorzulegen. Danach konnte Alexander selbst wohl an den Ernst der ihm eben damals von dem Kaiser gemachten Friedensanerbietungen glauben. Die günstigen Wirkungen dieser weisen Mäßigung des Kaisers zeigten sich bald genug in dem Steigen der Opposition der salzburger Geistlichkeit gegen ihren einstigen Erwählten Adalbert, welcher sich immer unfähiger zeigte und immer selbstfüchtiger und gewalthätiger auftretend seinerseits alles that, was geeignet war auch die wenigen, die bisher noch zu ihm gehalten hatten, zum Abfall zu bestimmen. Dieser vollständige Umschwung zeigte sich schon in dem Schreiben, welches die salzburger Kirche auf Grund der ihr von Friedrich erteilten Erlaubnis an Alexander III. richtete: dasselbe nahm eigentlich das Urtheil schon vorweg, welches man in dieser Sache von dem Papste erwartete und wünschte, denn es war voll der lautesten Klagen gegen Adalbert und wies eigentlich auf die Absetzung desselben hin als auf denjenigen Ausweg, der am schnellsten und sichersten zu einer alle Theile befriedigenden Lösung führen und auch dem eigenthümlich doppelseitigen Interesse der salzburger Kirche am meisten entsprechen würde¹. Ja, sogar des damals umlaufenden Gerüchtes thun die Aleriker in diesem Schreiben Erwähnung, nach welchem Adalbert, als alle anderen Mittel wirkungslos blieben, seine Zuflucht zu niedrigem Handel genommen und dem Kaiser wiederholte, in Folge mehrfacher Ablehnung gesteigerte Geldanerbietungen gemacht haben sollte².

So blieb, wenn auch für Adalbert von Böhmen allmählich jede Aussicht schwand, die wichtige salzburger Angelegenheit doch noch in der Schwebe. Während der Kaiser nach Schwaben zurückkehrte, wo er am 15. Mai zu Mengen, südöstlich von Sigmaringen, in Gegenwart des Bischofs Rudolf von Rüttich, des Herzogs Berthold von Zähringen und des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen dem Bischof Eginon von Thur zum Dank für die Verleihung der bischöflichen Vogtei an seinen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben Freiheit von allem Reichsdienste verlieh³, dauerte der unerquickliche Streit zwischen Adalbert, der nach wie vor als Erzbischof auftrat, und der sich ihm immer entschiedener entgegensetzenden Geistlichkeit fort. Denn die von Venedig erwartete Entscheidung blieb länger aus als man gedacht hatte: denn an der Curie war man damals mit ganz anderen und viel wichtigeren Dingen beschäftigt, deren Erledigung zugleich für jene salzburger Sache die endliche Entscheidung herbeiführen mußte. —

1. Sndendorf 1, 71. 2. *ibid.* 3. St. 4113.

VII.

Bei der Curie drehte sich damals alles um die mit dem Kaiser angeknüpften Friedensunterhandlungen und in ängstlicher, aber auch hoffnungsfreudiger Erwartung verfolgten die Alexandriner nah und fern den Verlauf derselben, von dem freilich, so lange die Entscheidung schwebte, nur sehr ungenaue und unsichere Kunde verlautete.

Auf Grund der Vereinbarungen, welche im Sommer 1169 auf dem Bamberger Reichstage getroffen worden waren, deren Inhalt uns freilich nirgends auch nur andeutungsweise überliefert ist, waren — wir wissen nicht genauer, zu welcher Zeit¹ — Bischof Eberhard von Bamberg und die Aebte von Chiaravalle und Citeaur nach Italien abgegangen. Ihre Reise erfuhr jedoch eine unliebsame Unterbrechung dadurch, daß die Lombarden, welche sich von der Reise der kaiserlichen Bevollmächtigten nichts Gutes versprachen und — wie sich nachher zeigte, durchaus mit Recht — fürchteten, daß es dabei vornehmlich darauf abgesehen sei sie von Alexander III. zu trennen, den Bischof von Bamberg, als er ihr Gebiet durchzog, zurückhielten und längere Zeit an der Fortsetzung seiner Reise hinderten. Die beiden Aebte, welche als eifrige Alexandriner bekannt waren, ließ man dagegen als unverdächtig ruhig weiterziehen². Mitte Juli 1169 waren dieselben schon seit längerer Zeit an dem päpstlichen Hofe zu Benevent³. Die Stimmung, welche sie dort vorfanden, war dem Friedenswerke, das sie zu Stande zu bringen von frommem Eifer erfüllt waren, entschieden günstig. Die Curie wies den Gedanken an Unterhandlungen mit dem Kaiser nicht nur nicht zurück, sondern sie nahm denselben unverkennbar mit entschiedenem Beifall auf. Die Hoffnung auf einen wenn auch nicht ohne Zugeständnisse zu erlangenden, so doch ehrenvollen Frieden wurde von Alexander und den Seinen um so freudiger begrüßt, je weniger ihm damals von irgend einer anderen Seite her die Aussicht geboten wurde aus seiner gefährdeten Lage befreit zu werden: die Lombarden konnten in der eigentlich kirchlichen Frage für Alexander nichts thun; Mittelitalien befand sich in der Gewalt des Kaisers; in Rom herrschte eine dem Papstthum entschieden feindliche Stimmung, die sich nicht lange erst (1168 März 9.) in der Festsührung Albanos bethätigt hatte⁴ und die Rückkehr Alexanders in die heilige Stadt noch immer unmöglich machte; die erneuten Anträge des griechischen Kaisers waren abgelehnt worden; so mild und höflich das geschehen war, so konnte man danach zunächst von dieser Seite doch keine direkte Unterstützung mehr hoffen. Hatte es sich bisher darum gehandelt das hierarchische Papstthum der Gewalt des

1. Denn die Angabe App. ad Rag. 493 intrante quadragesima bezieht sich auf die Ankunft der Vermittler am kaiserlichen Hofe zu Bamberg (1169 März 4.), nicht auf ihre Abreise. 2. App. ad Rag. l. c. Ich schließe mich der Art an, in welcher Reuter 3, 709 die nicht genau stimmenden Angaben der Quellen durch Combination zu vereinbaren gesucht hat. 3. Das ergibt sich aus Alexanders Schreiben vom 19. Juli 1169 Jaffé, R. P. 7768. 4. V. Alex. 410.

Kaisers gegenüber überhaupt nur in seiner Existenz zu wahren, so erschloß sich jetzt durch die Eröffnungen der Cistercienser mit einemmale die Aussicht von dem Kaiser selbst die Anerkennung zu erlangen. So ist es denn begreiflich, wenn das Erscheinen der beiden Aebte in Venevent die größte Freude erregte: Alexander selbst schien dieselben auf unmittelbare göttliche Fügung gekommen zu sein und laut rühmte er von ihnen, daß sie um des Friedens der Kirche willen die größten Anstrengungen und Gefahren willig auf sich genommen hätten¹. Je höher so in der ersten Aufregung der Freude die Erwartungen gespannt worden waren, um so schmerzlicher freilich mußte die nachher eintretende Enttäuschung wirken. Der eigentliche Bevollmächtigte des Kaisers nämlich, Eberhard von Bamberg, war noch nicht angekommen; die genaue, amtliche Fassung der kaiserlichen Friedensanträge war daher noch nicht bekannt: die Curie aber nahm augenscheinlich dasjenige für officiell, was die beiden Cistercienser-Aebte als das von ihnen Gewünschte und Erstrebte vorbrachten. In ihrem frommen Eifer, wenn irgendetwas möglich wenigstens diesmal das Friedenswert zum Abschluß zu bringen, ließen sich diese Männer auf eigene Hand in Unterhandlungen ein: auf diese Weise mochten sie glauben einen Vertragsentwurf zu Stande zu bringen, den auch Friedrich annehmen konnte. Zu spät wurden sie erst gewahr, daß sie, wenn auch nicht so großlich wie im Frühjahr 1168, so doch auch diesmal wieder von der kaiserlichen Politik als Werkzeuge gebraucht und zu Dingen ausgenutzt waren, die zu erreichen gar nicht in ihrer eigenen Absicht lag.

War durch die Ankunft der kaiserlichen Gesandten in den Leitern des lombardischen Bundes der Verdacht erweckt worden, daß diese neue Anknüpfung mit der Curie zunächst nur den Zweck verfolge diese zur Preisgebung der Lombarden zu vermögen, und hatte man angesichts der Bedrängnis Alexanders einen Erfolg dieses Versuches nicht für unmöglich gehalten, so lag doch andererseits Alexander und den Seinen alles daran diese drohende Spaltung zu verhindern, zumal da man durch eine Betheiligung der Lombarden an dem Friedensschlusse zu Gunsten der Kirche auf den Kaiser eine gewisse Pression üben zu können dachte. Um daher jede Mißstimmung bei seinen Bundesgenossen zu zerstreuen richtete der Papst an die lombardischen Städte ein Schreiben, in welchem er alle seine treuen Bündnerinnen beunruhigenden Gerüchte als unbegründet widerlegte und den allerschlagendsten Beweis seiner Bundesstreue dadurch gab, daß er von den Städten verlangte, es solle eine jede einen Bevollmächtigten nach Venevent schicken: mit diesen zusammen wolle er dann die Friedensanträge des Kaisers in Erwägung ziehen und danach beschließen, was darauf zu thun sei². Die Lombarden eilten dieser Aufforderung, welche ihnen eine neue Gewähr für die Bundesstreue Alexanders gab, Folge zu leisten, und von den dem Bunde angehörigen Städten erschienen Bevollmächtigte in Venevent um an den bevorstehenden Friedensunterhandlungen theilzunehmen³. Auch wurde vermuthlich erst jetzt und eben

1. Bgl. den Wortlaut Jaffé, R. P. 7768. 2. V. Alex. 142. 3. V. Alex. 413.

in Folge dieser beruhigenden und alles anfängliche Mißtrauen beseitigenden Erklärungen Alexanders der bisher an der Weiterreise gehinderte Bischof Eberhard von Bamberg entlassen¹. Ehe derselbe jedoch sich mit seinen beiden Mitgesandten wieder vereinigen konnte, hatten diese mit der Curie sich in Unterhandlungen eingelassen, welche durchaus nicht in der Absicht des Kaisers gelegen hatten und von denen, wie sich nachher zeigte, auch die Instruction des Bischofs von Bamberg nichts enthielt. Während nämlich die Absicht der kaiserlichen Politik die war, mit der Curie allein Frieden zu machen, die Lombarden jedoch von demselben auszuschließen, sahen die beiden frommen Cistercienser, welche in die Pläne des Kaisers nicht eingeweiht waren, in dem untrennbaren Zusammenstehen Alexanders und des lombardischen Bundes nicht nur kein Hinderniß für das Zustandekommen des Friedens überhaupt, sondern vielmehr eine erfreuliche Veranlassung den Frieden gleich zu einem allgemeinen zu machen. Eifrig war man in Benevent beschäftigt den Frieden zwischen der Curie und den Lombarden einer- und dem Kaiser andererseits zu berathen und bald ging durch die Kreise der Alexandriner das mit Freuden begrüßte Gerücht, der Kaiser sei jetzt bereit auch mit den Lombarden einen billigen Frieden zu schließen und an der Curie berathe man schon über die Fassung der einzelnen Friedensparagraphen². So gut dieser Friedensversuch, den die Cistercienser auf eigene Hand unternahmen, ohne Zweifel gemeint war, so wenig war er doch geeignet ein Zustandekommen des Friedens auf Grund der Anträge, welche der eigentliche kaiserliche Bevollmächtigte überbrachte, zu befördern. Ja, man möchte behaupten, daß die frommen Männer dadurch, daß sie den Glauben erweckten Friede sei bereit auch die Lombarden in den Frieden mit aufzunehmen, und so die innige Verbindung zwischen der Curie und dem Städtebunde nur noch stärkten, den doch auch von ihnen so dringend gewünschten Frieden zwischen dem Kaiser und der Kirche erschwerten oder geradezu zum voraus vereitelten.

Während man sich in Benevent, durch die viel versprechenden Aeußerungen der Cistercienser irregeleitet, noch mit der Hoffnung auf einen baldigen allgemeinen Frieden trug, war Bischof Eberhard von Bamberg im römischen Gebiete angelangt. Ueber dieses hinauszugehen und das Land des Normannenkönigs zu betreten war demselben jedoch der Lage der Dinge nach nicht erlaubt, in Benevent selbst konnten die Verhandlungen daher nicht stattfinden. Um sich seines Auftrages zu entledigen richtete Eberhard an Alexander III. die Bitte, daß derselbe nach einem im römischen Gebiete gelegenen Orte kommen und ihn dort empfangen möge. Der

1. So vermuthe ich in Ausführung der oben angenommenen Hypothese Krutgers 3, 709. 2. Joh. Sarisber. 2, 223 (Ep. 243): — non (imperator) detrectat iam conditionibus aequis foedus inire cum Italia accitque consules civitatum cum nunciis eius in eundem pacis in curia librant et formant articulos et valituras in posterum formant cautiones. Daß diese Unterhandlungen vor des B. v. Bamberg Ankunft, also von den Cisterciensern auf eigene Hand geführt worden sind, geht daraus hervor, daß der *EB. v. Sens*, von dem die betreffende Nachricht stammt, Ostern 1170 zu Hause sein will.

Papst stand nicht an diese Bitte zu erfüllen, und das um so weniger als er nach dem Auftreten der Cistercienser Eberhard auch zu Unterhandlungen mit den Lombarden bevollmächtigt glauben mußte.

Begleitet von den Cardinälen und den Gesandten der lombardischen Städte ging Alexander III. über San Germano (März 5. — 10.)¹ und San Pietro di Canneto (März 11.)² nach dem campanischen Städtchen Veroli, wo er am 18. März eintraf³. Dort erwartete ihn Bischof Eberhard von Bamberg: für die nächsten Tage⁴ concentrirte sich nun auf jenen Ort das Interesse der gesammten Christenheit, denn in Veroli mußte es sich entscheiden, ob der Kirche der so lange ersehnte Frieden endlich wiedergegeben werden sollte oder nicht. Gleich den Tag nach seiner Ankunft (März 19.) empfing der Papst den Bevollmächtigten des Kaisers, von dem Cardinals-Collegium und den Vertretern der Lombarden umgeben, welchen letzteren durch diese ungewöhnliche Ehre ein neuer Beweis von der Bundesstreue der Curie gegeben werden sollte⁵. Ehrerbietig beugte Eberhard vor Alexander das Knie, erklärte jedoch, als er sich seiner Aufträge entledigen sollte, daß er vom Kaiser die bestimmte Weisung habe die in dessen Namen dem Papste zu machenden Eröffnungen nur in einer Unterredung unter vier Augen zu machen. Alexander wollte sich anfangs dazu nicht verstehen und erklärte, ein solches Geheimnis sei ganz unnöthig, da er in dieser wichtigen Sache ja nicht allein und nach eigenem Gutdünken, sondern nur nach Berathung und in Uebereinstimmung mit den Cardinälen sowohl wie den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes beschließen und handeln könne. Da Eberhard jedoch auf seiner Forderung beharrte, gab Alexander endlich insoweit nach, als er einwilligte den kaiserlichen Bevollmächtigten in geheimer Audienz zu empfangen, sich aber zugleich vorbehielt über die ihm gemachten Anträge nachher gemeinsam mit den Cardinälen und den Lombarden zu befinden. Die Eröffnungen, welche der Bischof von Bamberg nun dem Papste machte, betrafen mancherlei. Klar war davon zunächst jedenfalls das Eine, daß der Kaiser für die Zukunft sich jeder Feindseligkeit gegen Alexander zu enthalten versprach, auch alle von demselben vollzogenen Ordinationen selbst anerkennen und allgemein zur Anerkennung bringen wollte. Weniger klar war schon das, was Eberhard in Betreff einer förmlichen und ausdrücklichen Anerkennung Alexanders durch den Kaiser mitzutheilen hatte, und wohl nicht ohne Absicht war die Ausdrucksweise des Bischofs hier besonders phrasenhaft und dunkel. Eine ausdrückliche Anerkennung Alexanders als des rechtmäßigen Papstes, an welcher diesem doch am meisten liegen mußte, scheint Friedrich

1. Jaffé, R. P. 7846—49. 2. Chron. Fossae nov. bei Muratori 7, 874. 3. ibid. 4. Die Unterhandlungen fallen in die Woche vom 19. bis 26. März: denn daß an dem letzteren Tage die Friedenshoffnungen bereits vereitelt und die Unterhandlungen abgebrochen waren, geht aus Alexanders Schreiben von diesem Datum an die Lombarden Vignati 201 und dessen Inhalt klar hervor. 5. V. Alex. 418. Bgl. K.'s Schreiben Vignati 202: consiliis omnibus, que inde tractata fuerant, prenominate consules — ex affectione, quam ad vos habemus, et quoniam vestram et nostram causam unam eandemque reputamus, licet preter ecclesie consuetudinem fuerit, fecimus interesse.

nämlich nach den durch Eberhard von Bamberg zu Veroli gemachten Mittheilungen nicht in Aussicht gestellt zu haben. Unverkennbar fühlte der Kaiser sich durch den Würzburger Eid an diesem Schritte, den Alexander als erste Friedensbedingung fordern mußte, damals noch durchaus behindert und suchte einen Ausweg die ihm jetzt schon lästig gewordene Verpflichtung möglichst zu umgehen. Denn nur so würde sich der wunderliche Antrag erklären, welchen der Bischof von Bamberg nach der Angabe eines sonst sehr gut unterrichteten Berichterstatters dem Papste im Namen des Kaisers gemacht haben soll, wonach Friedrich für seine Person das Recht in Anspruch genommen hätte überhaupt niemanden mehr als Papst anzuerkennen, sondern sich statt eines solchen mit Petrus und den anderen Heiligen im Himmel zu begnügen¹. Diese eigenthümliche Forderung kann man doch wohl nicht anders als in dem Sinne auslegen, daß der Kaiser der Kirche endlich den Frieden wiedergeben, persönlich jedoch mit Alexander nur insofern einen Waffenstillstand schließen wollte, als sie beide einander zwar nicht mehr bekämpfen, aber sich auch nicht versöhnen, sondern so zu sagen für einander einfach nicht mehr vorhanden sein wollten. Das war nun allerdings eigentlich gar nicht ein Friede mit Alexander, auch nicht ein Friede mit der Kirche zu nennen. Diesen wirklich herzustellen wollte Friedrich seinem Sohne, dem jungen König Heinrich, überlassen: diesen nämlich sollte Alexander seinerseits ausdrücklich anerkennen, und von katholischen Bischöfen sollte derselbe die Weihe der Krönung empfangen um Alexander dann als rechtmäßigen Papst zu verehren². Nicht für sich, sondern nur für seinen Sohn und Nachfolger also wollte Friedrich in Wahrheit mit der katholischen Kirche Frieden haben. Diese beiden Punkte, welche Eberhard von Bamberg bei Alexander zur Sprache brachte, waren aber doch nur nebensächliche; konnte der Papst ohne in seinen Zugeständnissen zu weit zu gehen hierin dem Kaiser nachgeben, so mußte ihm jedoch die dritte Forderung, in welcher die wichtigsten der zwischen Kirche und Reich schwebenden Streitfragen berührt wurde, von vornherein als völlig unerfüllbar erscheinen. Denn während nach dem Vorschlage des Kaisers Alexander allerdings thatsächlich im Besitze des Pontificats bleiben, aber von Friedrich, an dessen persönlicher Unterwerfung ihm doch am meisten gelegen sein mußte, nicht ausdrücklich anerkannt werden sollte, verlangte man dagegen von ihm, daß er alle von den Schismatikern vollzogenen Ordinationen und Weihen als rechtmäßige anerkennen und die durch sie zu geistlichen Würden erhobenen in denselben lassen sollte³. Alexander sollte also das Schisma anerkennen!

Ein höchst eigenthümlicher und — man kann es nicht anders sagen — auch ein höchst unklarer Weg war es, auf welchem nach diesen Mit-

1. Joh. Sarisber. 2, 222 (Ep. 242): — dumtamen F. in persona sua nullam apostolicum, nisi velit, recipere compellatur, praeter Petrum et alios, qui in coelis sunt. 2. ibid. — petens ut filium suum natu secundum (1 seniore?) , quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat dnus papa et a catholicis episcopis praecipiat consecrari, apostolicae sedi pariturum. 3. ibid. Et in his facile andiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati.

theilungen Eberhards an Alexander die kaiserliche Politik jetzt nach einer Beilegung des Schisma strebte. Die Folgen der Jahre lang andauernden Kirchenspaltung, welche in dem Gegensatz zwischen katholischen und schismatischen Bischöfen überall zu Tage traten und auch das geistige Leben namentlich des deutschen Volkes zerrissen, sollten durch die gegenseitige Anerkennung der von beiden Seiten vollzogenen Ordinationen mit einemale beseitigt werden. Wie man sich kaiserlicherseits das Vorgehen dabei eigentlich gedacht, ist nicht recht erkennbar. Der eigentliche Grund des Schisma jedoch sollte bestehen bleiben, insofern nämlich der in Friedrich und Alexander so zu sagen verkörperte Gegensatz der beiden bisher in einem so heftigen Konflikte mit einander ringenden Gewalten verschwiegen, verhüllt, als nicht mehr vorhanden angesehen, jedoch nicht wirklich beseitigt werden sollte. Daß unter diesen Umständen die Worte Eberhards von Bamberg, mit welchen derselbe diesen Friedensantrag, der in Wahrheit zu keinem Frieden geführt hätte, auseinanderzusetzen und zur Annahme zu empfehlen bemüht war, Alexander III. unklar und verworren vorkommen mußten, war nur natürlich. Denn für Alexander gab es vor allen weiteren Verhandlungen doch nur die eine Frage, ob der Kaiser ihn als rechtmäßigen Papst anerkennen wollte oder nicht; geschah dies, so mag er zu weiter gehenden Zugeständnissen auch seinerseits entschlossen gewesen sein. Wie ihm aber jetzt der Bischof von Bamberg die Anträge des Kaisers entwickelte, erhielt er gerade auf diese Frage gar keine oder doch nur eine durchaus ungenügende Antwort, und als er endlich in den kaiserlichen Bevollmächtigten drang offen und ohne Hilber zu reden, da sah sich dieser zu dem Geständnis genöthigt, daß er eben nur diese Worte zu sagen beauftragt sei, dieselben jedoch weder ändern noch irgendwie besonders auslegen dürfe¹. Unter diesen Umständen blieben die von dem Kaiser vorgeschlagenen Grundlagen des Friedens für Alexander durchaus unannehmbar: durch die Anerkennung der schismatischen Ordinationen und die Belassung der schismatischen Bischöfe und Geistlichen in ihren Würden sollte dem Kaiser alles, was er im Kampfe gegen die Hierarchie bisher gewonnen hatte, gelassen werden, derselbe wollte nur einen Scheinfrieden, einen Waffenstillstand mit der Kirche, durch welchen die sich regende und ihn hindernde alexandrinische Opposition entwaffnet werden sollte; dann hatte der Kaiser freie Hand zum Kampfe gegen die Lombarden und zur Niederwerfung ihrer neu erstandenen Freiheit. Denn neben der von ihm geforderten Anerkennung der schismatischen Ordinationen war es auch noch die Weigerung des Kaisers mit den Lombarden, mit deren Sache Alexander die seine für identisch erklärte, in Friedensunterhandlungen zu treten, welche der Curie ein ernstliches Eingehen auf die durch den Bischof von Bamberg überbrachten Anträge unmöglich machte. Denn wie hätte wohl der definitive Frieden ausgesehen, welchen der Kaiser, wenn man auf das von ihm angetragene Provisorium eingegangen wäre und er dann die sich selbst überlassenen Lombarden besiegt hätte, der ihrer stärksten weltlichen Stütze beraubten Kirche ausgenöthigt haben würde?

1. V. Alex. 413.

Nachdem durch diese Unterredung das Verlangen des kaiserlichen Bevollmächtigten die Anträge des Kaisers dem Papste nur unter vier Augen mitzutheilen wenigstens formell erfüllt worden war, entließ Alexander den Bischof und zog sich mit den Cardinälen und den Vertretern der lombardischen Städte zurück, um das Gehörte denselben mitzutheilen und die dem Gesandten zu ertheilende Antwort in gemeinsamer Berathung festzustellen. Daß dieselbe, wenn sie auch noch nicht jede Aussicht auf Verständigung abschneide, doch im wesentlichen eine ablehnende sein mußte, lag auf der Hand. Ihm dieselbe mitzutheilen empfing dann Alexander in Gegenwart der Cardinäle und Lombarden den Bischof von Bamberg noch einmal. Die Rede, mit welcher er denselben entließ¹, war erfüllt von dem stolzen Bewußtsein die schlauen Anschläge des Gegners durchschaut und vereitelt zu haben, dabei nicht frei von einer gewissen feinen Ironie gegen den Vermittler, der doch zu klug sei um die Listen nicht zu erkennen, mit denen der Kaiser durch ihn die Kirche zu umgarnen bemüht sei, und der sich daher den Anschein gebe als wisse er von alledem nichts und glaube den von ihm überbrachten Worten Friedrichs als völlig ehrlich und unzweideutig gemeinten. Und was, fuhr Alexander weiter fort, solle es eigentlich heißen, daß der Kaiser die von ihm vollzogenen Ordinationen als canonische anzuerkennen und auch zur Anerkennung zu bringen bereit sei, ihn selbst aber, der sie doch vollzogen hätte, nicht als canonisch gewählt anerkennen wolle? Das sei gerade, als wenn jemand an Gott glauben und denselben doch auch zum Theil leugnen wolle! Ob etwa noch einmal eine Prüfung seiner Sache stattfinden solle, nachdem dieselbe doch schon von der ganzen Kirche und von allen Fürsten geprüft und bewährt befunden sei? Warum also wolle der Kaiser auch jetzt noch sich vor dem wahren Nachfolger Petri nicht beugen? Alexander schloß mit der Erklärung, daß er seinerseits nach wie vor bereit sei den Kaiser vor allen anderen Fürsten zu ehren und zu lieben und demselben alles, was ihm gebühre, zu Theil werden zu lassen; nur müsse auch dieser die römische Kirche, die ihn zur kaiserlichen Würde erhoben habe, mit kindlicher Ergebenheit lieben und im Besitze ihrer Freiheit bewahren.

Bei aller Milde in der Form war diese Antwort doch so entschieden ablehnend, daß diejenigen in einer argen Täuschung befangen waren, welche durch ein theilweises Nachgeben von beiden Seiten den ersehnten Frieden dennoch zu Stande kommen zu sehen hofften². Von Seiten der Kirche, das zeigte sich sofort, war ein Entgegenkommen nicht zu erwarten, und damit schwand die Aussicht auf Frieden, an der bisher manche noch festgehalten hatten, fürs erste wieder völlig. Alexander III. selbst ließ darüber keinen Zweifel weiter aufkommen: hatte der Kaiser bei diesem letzten Annäherungsversuche gehofft die Curie von den Lombarden zu trennen, so war der schließliche Erfolg ein seiner Absicht gerade entgegengesetzter, denn inniger als zuvor schlossen sich die Hierarchie und der

1. V. Alex. 413—14. 2. Joh. Sarsber. l. c. Slat in hoc calculo lis adhuc: sed utraque pars ex aliquibus signis in quadam petitionis parte alteri cessura esse praesumitur.

lombardische Bund zu gemeinsamer Abwehr der kaiserlichen Macht an einander an. Unmittelbar nach dem Schlusse der zu Veroli geführten Unterhandlungen, als Eberhard von Bamberg unter dem Geleite der lombardischen Bevollmächtigten die Rückreise nach dem Norden antrat¹, am 26. März, richtete Alexander nämlich an die lombardischen Städte ein Schreiben², in welchem er nicht bloß über den Verlauf der eben beendeten diplomatischen Action Bericht erstattete, sondern — was bisher noch nicht geschehen war — den lombardischen Bund so zu sagen kirchlich weihte und unter den besonderen Schutz und Schirm der Kirche stellte. Als auf göttliche Eingebung geschlossen bezeichnet der Papsi darin den Bund der Städte zur Vertheidigung des Friedens und der Freiheit der Kirche und ihrer eigenen gegen den „sogenannten“ Kaiser Friedrich, dessen Joch sie glücklich abgeschüttelt und dessen Listen und Nachstellungen sie vereitelt hätten. Stärker noch und nachdrücklicher als früher wird die untrennbare Gemeinschaft der Kirche und des Städtebundes betont: der Friede der Städte sei auch der der Kirche und in guten und bösen Zeiten würden beide treu zu einander stehen. Alexander weist nochmals darauf hin, daß er die Bevollmächtigten der lombardischen Städte gegen den sonstigen Gebrauch der Curie doch an den eben beendeten Verhandlungen in der ehrenvollsten Weise habe Theil nehmen lassen, weil er seine Sache für völlig eins halte mit der der Städte. Nachdem er dann kurz den Inhalt der durch Eberhard von Bamberg gemachten Vorschläge berührt und in Betreff des eigentlichen Grundes, weshalb der Friede nicht zu Stande gekommen, auf den mündlichen Bericht der dabei theilgenommenen Bevollmächtigten verwiesen hat, kommt Alexander zu dem eigentlichen Kern seines Schreibens und den durch dasselbe dem lombardischen Bunde verliehenen Privilegien: den päpstlichen Legaten Erzbischof Galbinus von Mailand, Cardinaldiacon Obbo von S. Nicolaus in Carcere Tulliano und Patriarch Udalrich von Aglei so wie allen lombardischen Bischöfen habe er die Weihe erteilt, jede Stadt, in welcher eine Verschwörung oder ein Gegenbund gegen den lombardischen Bund gestiftet werde, unter Ausschluß der Appellation mit dem Interdicte zu belegen und gegen alle dabei theilgenommenen den Bann auszusprechen. Weiter werden dann die Rectoren des Bundes als unverletzlich unter den Schutz der Kirche gestellt: in der Stadt, in der eine Beleidigung oder Ungehorsam gegen sie vorkommt, soll kein Gottesdienst mehr gehalten und sollen die Schuldigen mit dem Banne belegt werden³. Eine gleiche Strafe soll sammt ihren Rectoren die Stadt treffen, welche sich im Falle eines Streites mit einer anderen dem Schiedssprüche der Bundesrectoren nicht fügen will. Weiter werden die Lombarden dann ermahnt in Gehorsam gegen die päpstlichen Befehle ihren

1. V. Alex. 414. 2 Die bisher nicht beachtete, — auch bei Jaffé R. P. übersehene, obgleich schon bei Boselli, *Storie Piacentine* 323 gedruckte Urkunde hat Vignati 201 ff. nach der Hdschr. des *Liber iurium* Laud. wiederholt. 3. Der bei Vignati 203—4 hier folgende Passus: *ceterum si Tusci . . . iniungatur penitus prohiberi* ist durchaus corrumpt und gehört jedenfalls nicht an diesen Platz. Er ist wohl an das Ende der Urk. zu setzen, wo ohnehin von der Sperre gegen Tusciem die Rede ist.

Bund getreulich zu halten und sich im Falle der Noth nicht ungerüftet finden zu lassen. Endlich schärft das päpstliche Schreiben den Verbündeten noch ein, gegen Tusciën, so lange dasselbe sich weigere ihrer Offen-schaft¹ beizutreten, die strengste Grenzsperrre zu beobachten und keine Art von Verkehr auf der Straße nach Tusciën zu dulden, sondern alles von Parma nach Bologna und dann auf der östlich längs der Küste führenden Straße nach dem Süden zu dirigieren und namentlich nicht den geringsten Handelsverkehr zuzulassen. Statt der von der kaiserlichen Politik zu Veroli erstrebten Trennung der Curie und der Lombarden war also nur eine viel innigere Verbindung derselben als früher bewirkt worden.

Darin bestand der glänzende Gewinn, den die Curie aus diesen sonni resultatlosen Unterhandlungen machte. Gestützt auf die Lombarden, die in der Hierarchie ihre eigene Freiheit vertheidigten, erlangte Alexander zugleich seine Selbständigkeit den übrigen Bundesgenossen gegenüber wieder, die weniger selbstlos die der Kirche geleistete Hülfe möglichst hoch belohnt sehen wollten. Von diesen suchte namentlich der griechische Kaiser Emanuel, dessen Bemühen die Kaiserkrone zu gewinnen von Alexander früher zurückgewiesen war, in der richtigen Erkenntnis, daß nur auf diesem Wege die Wiedervereinigung Italiens mit dem griechischen Reiche durchgesetzt werden könnte, die Verbindung mit Alexander doch noch aufrecht zu erhalten um, wenn auch auf Umwegen, schließlich doch zum Ziele zu gelangen. Damit stand es denn wohl in Zusammenhang, daß eben damals, während Alexander zu Veroli weilte, dort eine Gesandtschaft Emanuels erschien, welche mit glänzendem Gefolge und reicher Ausstattung eine Nichte des Kaisers geleitete, welche dem Römer Obdo Frangipani, dessen Geschlecht ja eine der Hauptstützen Alexanders war, vermählt werden sollte. Der Papst selbst segnete die Ehe zu Veroli ein². Weitere Folgen scheint diese neue Anknüpfung jedoch nicht gehabt zu haben.

Seitdem die Friedensbemühungen gescheitert waren, traten die Kaiserlichen auch in Italien den Anhängern Alexanders wieder strenger entgegen und suchten, wo und wie sie konnten, der demselben bisher noch gelassenen Macht Abbruch zu thun. Wie schon Tusciën, Spoleto und die meisten mittelitalienischen Gebiete in die Gewalt des Kaisers gefallen waren, so suchte man jetzt von Rom aus, wo Johannes Maledetti als kaiserlicher Stadtpräfect waltete, das römische Gebiet selbst allmählich in seine Gewalt zu bringen. Zu diesem Zwecke ging Johannes Maledetti mit dem Grafen Rayno von Tusculum, welcher dem päpstlichen Stuhle, dem ein Besitzrecht auf die Hälfte von Tusculum zustand, früher Treue gelobt hatte, einen Vertrag ein, wonach er von demselben das wichtige Tusculum gegen die ebenfalls der Kirche gehörigen Orte Monte Fiascone und Borgo San Flaviano eintauschte. Ueber diesen Tausch, welcher die Interessen der Kirche schwer schädigte, war Alexander nicht weniger aufgebracht als die Römer, die den kaiserlichen Stadtpräfecten ebenso sehr wie Rayno und die Tusculaner haßten. Sobald daher Johannes Male-

1. Vignati 203 extr. ist societati statt civitati zu lesen. 2. A. Ceccan. Ms 19, 286. Bgl. Oberti A. 86.

bedti von Tusculum Besitz ergriffen hatte, wurde er dort durch die fortwährenden Angriffe der Römer beunruhigt. Noch schlimmer erging es Rayno: die Bewohner von Monte Fiascone nöthigten ihn zur Flucht, die Tusculaner, die er von Eid und Pflicht entbunden hatte, wollten ihn nicht wieder aufnehmen. Die Tusculaner, mit ihrem Schicksale unzufrieden, unterwarfen sich freiwillig Alexander III.; ein gleiches mußte schließlich Rayno thun¹. Durch einen am 8. August 1170 in Gegenwart der Cardinäle geschlossenen Vertrag mußte Rayno die Stadt Tusculum mit allem Zubehör an die römische Kirche abtreten und für sich und seine Nachkommen die Verpflichtung übernehmen dieselbe im Dienste der Päpste zu schützen und zu vertheidigen². Gleich danach nahmen im Auftrage Alexanders der Subdiacon Petrus von Gaeta und der Edle Johannes von Supino Stadt und Burg von Tusculum für die Kirche in Besitz. Alexander selbst begab sich um Mitte September³ über Ferentino⁴ nach Anagni und Segni⁵ und langte von dort am 17. Oktober in Tusculum selbst an, wo er auf der Burg seine Residenz aufschlug⁷. Daß Alexander die Stadt, welche an der schweren Niederlage, welche die Römer 1167 durch Heinald von Cöln erlitten, einen so besonders hervorragenden Antheil hatte, in seinen besonderen Schutz genommen und gar auch noch dort zu wohnen beschloffen hatte, erbitterte die leidenschaftliche Masse der Hauptstadt, die ohnehin schon unzufrieden war, weil Alexander ihrer Begierde das verhaßte Tusculum zu zerstören nicht nachgegeben hatte, so sehr, daß sie mit Gewaltmaßregeln drohete und auch wirklich bald trotz der Abmahnungen und der friedlichen Worte Alexanders das Gebiet von Tusculum mit Raub und Plünderung heimzusuchen begann. Die Angegriffenen, von den päpstlichen Kriegsknechten unterstützt, führten bald ihrerseits gleiche Streifzüge in das römische Gebiet aus. Ein erbitterter Krieg entbrannte so zwischen den Nachbarstädten, zwischen Alexander und dem Volke von Rom⁸, welcher das Ansehen des Papstes und der Kirche tief herabsetzen mußte.

VIII.

Die Thätigkeit des Kaisers, nachdem er ohne die Neuwahl eines ihm genehmen Erzbischofs durchgesetzt zu haben aus dem Salzburger Reich zurückgekehrt war, erstreckte sich gleichmäßig auf alle Theile des Reiches, wo es irgend galt seine Macht zu befestigen und für Ausrechterhaltung der vielfach gefährdeten Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Nachdem Friedrich zu Pfingsten (Mai 24.) in Regensburg einen Hofstag gehalten hatte⁹, wandte er sich nordwärts nach Fulda: dort fand

1. V. Alex. 414—15. A. Casinens. Ms 19, 312. 2. V. Alex. 415—16. Romoald. 438 (nennt Rayno irrig Jonathan: Vgl. Gregorovius, G. b. St. R. im MA. 4, 539 u. 555. 3. Jaffé R. P. 7911—12. Vgl. V. Alex. 416. 4. Jaffé R. P. 7913—16. 5. *ibid.* 7917—22. 6. *ib.* 7923—24. 7. V. Alex. 416. Romoald l. c. 8. V. Alex. 417. 9. Contin. Admunt. Ms 9, 584.

am 8. Juni ein Reichstag statt, auf welchem der inzwischen aus Italien zurückgekehrte Bischof Eberhard von Bamberg, dessen Begleiter, die beiden Cistercienseräbte, jedoch nicht wieder mit an den Hof kamen, über den Verlauf der mit Alexander III. geführten Unterhandlungen Bericht erstattete. Was derselbe enthalten konnte, ist uns aus den bereits erzählten Vorgängen zu Veroli bekannt. Weber die Anerkennung der schismatischen Ordinationen zu erwirken noch das Bündnis der Curie mit den Lombarden zu sprengen oder auch nur zu lockern war den kaiserlichen Diplomaten gelungen: der Friede, welchen der Kaiser damals selbst gewünscht hatte, erwies sich wenigstens in diesen Formen nicht als erreichbar. Die kaiserliche Politik hatte eben eine neue Niederlage erlitten: im Gefühle einer solchen trug Friedrich selbst nun die unverföhnliche Feindschaft gegen Alexander doppelt gefühlvoll zur Schau, denn er wiederholte ausdrücklich die Erklärung, Roland könne er niemals als rechtmäßigen Papst anerkennen¹, — gerade die Bedingung also, welche für Alexander die erste und unerlässliche war, vor deren Bewilligung er überhaupt nicht über einen Frieden unterhandeln konnte, lehnte der Kaiser auch jetzt noch als eine unerfüllbare entschieden ab.

Von Fulda begab sich Friedrich nach Sachsen, wo trotz aller seiner bisherigen Bemühungen ein dauernder Friedenszustand noch nicht hatte hergestellt werden können und die erbitterte Feindschaft der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen sich noch immer in einzelnen Fehden entlud: denn noch unlängst, erst im Frühjahr 1170, hatte der Sachsenherzog durch einen Einfall in das Magdeburger Gebiet seinen alten Hader mit Erzbischof Wichmann erneut². Auch die Unruhen, welche in Folge der zwiespältigen Wahl im Bremer Erzbisthum ausgebrochen waren, scheinen bis in diese Zeit hinein fortgedauert zu haben: der Anhang des auch vom Kaiser fallen gelassenen Sohns Albrechts des Bären, Siegfried, scheint erst damals durch die Zerstörung der bisher von ihm besetzt gehaltenen Festung Harburg zur Unterwerfung gezwungen worden zu sein³. Daß diese und andere Angelegenheiten Sachsens den Kaiser, als er um Johannis 1170 in Erfurt Hof hielt⁴, beschäftigt haben, geht auch daraus hervor, daß außer Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, dem Pfalzgrafen Conrad bei Rhein und dem Grafen Dietrich von Hennegau namentlich die sächsischen Fürsten zahlreich um Friedrich versammelt waren: Heinrich der Löwe und sein Gegner Albrecht der Bär, Markgraf Dietrich und Otto von Meissen und Landgraf Ludwig von Thüringen, ferner die Bischöfe von Raumburg, Brandenburg, Meissen, Verden und Münster waren damals in Erfurt anwesend⁵. Welchen Erfolg der Kaiser bei seinen neuen Friedensbemühungen gehabt hat, wissen wir nicht: daß es ein günstiger gewesen, möchten wir daraus schließen, daß thatsächlich gerade

1. A. Colon. max. 783. 2. A. Palid. 94. 3. A. Stadens. 347. 4. St. 4113 16 und 4136, welche Urf. wohl mit Sicherheit zu 1170 zu setzen ist. 5. 33. in den angeführten Urkunden. In dem Drucke von St. 4114 Wonk 2, 502 steht Udo Wirceburgensis epus, was sicher in Nimburgensis zu emendiren ist, ebenso wie D. comes Hennanus in Hannoniae.

von jener Zeit an in dem so lange von dem Getöse der Waffen erfüllten Sachsen endlich Ruhe und Frieden zu herrschen anfangen¹.

Aus Sachsen wandte sich Friedrich nach den Rheinlanden: über die Reichspfalz Selnhausen, bei der am 25. Juli einen neuen Markt errichtet unter Verleihung von Handelsprivilegien an die dortigen Kaufleute², ging er nach Frankfurt³.

In jener Zeit scheint der Kaiser die schon früher wiederholt angeknüpften, bisher jedoch immer ohne Resultat abgebrochenen Unterhandlungen mit Frankreich wieder aufgenommen zu haben; auf welche Veranlassung hin und zu welchem Zwecke zunächst dieses geschehen ist, wissen wir nicht, denn es weist überhaupt nur eine ganz vereinzelte Spur auf den uns sonst nirgends näher überlieferten Vorgang hin. Wir wissen nämlich, daß Kaiser Friedrich vermuthlich im Herbst 1170 zwischen Vaucouleurs und Toul in Lothringen, an der Grenze Deutschlands und Frankreichs eine persönliche Begegnung mit König Ludwig VII. von Frankreich gehabt hat. Daß es sich bei derselben um nichts weiter gehandelt haben sollte als um eine Vereinbarung über die Mittel, durch welche man dem wüsten, gerade die Grenzlande so schwer heimsuchenden Treiben der Söldnerschaaren, namentlich der sogenannten Brabanzenen, wirksam entgegenzutreten könnte, und daß der Zweck der Zusammenkunft mit dem Abschlusse eines auf diesen Punkt bezüglichen Vertrages, durch welchen sich beide Fürsten verpflichteten keine Brabanzen mehr in ihrem Gebiete zu dulden mit Ausnahme allein derjenigen, welche ihrem unstillen Leben entsagend sich dort bürgerlich sesshaft gemacht haben sollten, und dann auch die Strafmittel der Kirche gegen dieselben anwenden zu lassen⁴, schon erfüllt gewesen sein sollte, können wir um so weniger annehmen, als ja schon einige Zeit vorher, wo es sich um die Einleitung der inzwischen resultatlos verlaufenen Anknüpfung mit Alexander III. handelte, auch Frankreich in die weit angelegten Combinationen der kaiserlichen Politik gezogen worden war. Der im November 1168 zu Montmirail zwischen Heinrich II. und Ludwig VII. abgeschlossene Waffenstillstand war, wie es scheint, der erste Erfolg der kaiserlichen Vermittelung zwischen England und Frankreich gewesen, die mit der Gesandtschaft Heinrichs des Löwen und der Erzbischöfe von Cöln und von Mainz nach Rouen an den Hof Heinrichs II. wieder aufgenommen worden war⁵. Wir sahen ferner, wie der dem Kaiser so nahe stehende Markgraf Wilhelm von Montferrat durch wiederholte Briefe und Gesandtschaften darauf hinzuwirken suchte, daß es zu einer Annäherung zwischen dem Kaiser und Ludwig VII. käme⁶. Andererseits unterhält freilich Ludwig, dessen heftig aufbrausender Unwille über die von der Curie gegen Thomas Becket geübte Zweideutigkeit keine entsprechenden Thaten zur Folge gehabt hatte, noch Verbindungen mit dem griechischen Kaiser Emanuel und ordnete an denselben

1. Vgl. Bruß, S. b. 2. 258. 2. St. 4119. 3. St. 4117. Da in der Datirung dieser Urk. unverkennbar ein Fehler steckt, stelle ich die beiden Urk. mit Rücksicht auf die Lage der in Betracht kommenden Orte um. 4. ML 2, 141 (St. 4120). 5. Vgl. oben S. 153. 6. Vgl. oben S. 161.

vertrauliche Gesandtschaften ab¹. Aber auch in dieser Zeit finden wir die Haltung Ludwigs VII., so schwankend sie zum Theil ist, doch nach wie vor wesentlich bestimmt durch den Gang des englischen Kirchenstreites: in diesem aber war inzwischen eine sehr bedeutungsvolle Wendung eingetreten.

In den letzten Wochen des Jahres 1168 hatte die alexandrinische Partei, selbst von allen Seiten auf das härteste bedrängt, die größten Anstrengungen gemacht um zugleich den politischen Kampf der Könige von England und von Frankreich, ihrer wichtigsten Stützen, und den kirchlichen Streit zwischen König Heinrich und Thomas Becket beizulegen². Als in ersterer Hinsicht eine Annäherung erreicht worden war, wobei die den Alexandrinern eigentlich entgegenarbeitenden Bestrebungen der kaiserlichen Politik denselben vielleicht indirekt noch mit Vorschub leisteten, wurde auch der Ausgleich mit dem flüchtigen Erzbischof von Canterbury bei Heinrich II. wieder ernster in Anregung gebracht: auch erklärte sich der König bereit Thomas Becket zu Gnaden anzunehmen, wenn derselbe sich ihm unterwerfen wollte. Auf Grund dieser freilich sehr unbestimmten Zusage wurde von den Friedensvermittlern eine persönliche Begegnung der beiden Widersacher veranstaltet: dieselbe fand bei Gelegenheit des Congresses statt, welchen die beiden Könige am 6. und 7. Januar 1169 in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Großer zu Montmirail hielten und auf welchem der jahrelange Fehdezustand durch einen feierlichen Frieden beseitigt wurde. Um so mehr wünschten alle, daß auch der kirchliche Streit nun sein Ende erreichen möchte; es dahin zu bringen sollte selbst nach der Meinung seiner eifrigsten Anhänger Thomas Becket, der gleichfalls erschienen war, sich ohne Rückhalt zur Erfüllung der von dem Könige gestellten Forderungen bereit erklären. Das aber that der Erzbischof auch jetzt nicht: er unterwarf sich dem Könige vielmehr „unbeschadet der Ehre Gottes“, mit einem Vorbehalt also, in welchem die Weigerung die Constitutionen von Clarendon anzuerkennen deutlich genug ausgesprochen war. Draufte der König, in seinen Erwartungen getäuscht, leidenschaftlich auf, so machte Thomas' Unbeugbarkeit auch auf seine bisherigen Beschützer, den König von Frankreich und die Großen desselben, einen sehr üblen Eindruck und selbst die Geistlichen waren erschreckt und entrüstet. Thomas Becket's Verfahren wurde um so entschiedener verurtheilt als König Heinrich mit Recht daran erinnern konnte, derselbe habe ja schon einmal die jetzt von ihm bekämpften Sagenungen ausdrücklich anerkannt. Auch dieser Versuch zur Beilegung des kirchlichen Kampfes in England blieb vergeblich: Weltliche und Geistliche waren gleich entrüstet über den Eigensinn und die Hinterhältigkeit Thomas Becket's; dieser schien, da selbst König Ludwig seinen Unwillen nicht verhehlte, sondern in der kalten und unehrerbietigen Behandlung des Erzbischofs geflissentlich zur Schau trug, seiner Sache den schwersten Schaden gethan

1. Bouquet 16, 147: Empfehlung für Theobald, priorem ecclesiae Crispianensis, welcher — ad thronum celsitudinis vestrae secreta perferat, quae potius fidei eius quam literis censuimus imprimenda. 2. Bgl. Reuter 2, 400 ff.

und dieselbe in eine bedenkliche Krisis gebracht zu haben. Nur Thomas Becket selbst blieb ungebeugt, richtete den gesunkenen Muth der Seinen wieder auf und war entschlossen, wenn König Ludwig seine schützende Hand wirklich von ihm abzuziehen sollte, in Burgund oder in der Provence eine neue Zuflucht zu suchen. So weit kam es freilich zunächst noch nicht; aber die neuen Vermittlungsversuche, welche namentlich Johann von Poitiers betrieb, hatten doch auch keinen Erfolg¹. Nicht besser erging es den päpstlichen Bevollmächtigten, welche im Februar 1169 bei Gelegenheit einer neuen Zusammenkunft der beiden Könige² Heinrich von England zur rückhaltlosen Begnadigung Thomas Beckets zu bestimmen suchten: auch das von ihnen überreichte Schreiben Alexanders, worin dem Könige mit strengeren Maßnahmen gedroht und namentlich die Wiedereinsetzung des Erzbischofs in seine volle geistliche Gewalt mitgetheilt wurde, machte keinen Eindruck.

Auch lag die Entscheidung des schwebenden Streites damals gar nicht in Frankreich oder in England, sondern in Venevent bei der Curie. Dorthin hatte König Heinrich gleich nach dem Tode von Montmirail eine neue Gesandtschaft geschickt, welche unter Ausbietung aller Mittel einen letzten Versuch machen sollte Alexander III. zur Opferung Thomas Beckets zu bewegen. Nicht blos die schon früher mit so viel Erfolg angewandten Mittel der Bestechung, der viele Cardinäle und Männer aus des Papstes nächster Umgebung erlegen waren, wurden jetzt von neuem in Wirksamkeit gesetzt, sondern auch die lombardischen Städte, die einflussreichsten Abelhäuser Roms, ja den Hof des jungen Königs von Sicilien suchte man zu Bundesgenossen zu gewinnen und machte deshalb nach allen Seiten hin die ungeheuersten Versprechungen, deren Unerfüllbarkeit dem Unbefangenen freilich auf den ersten Blick einleuchten mußte³. Diese letzten gewaltigen Anstrengungen der königlichen Partei blieben jedoch erfolglos: die Forderung Thomas Becket seiner erzbischöflichen Würde zu entsetzen lehnte Alexander als unerfüllbar entschieden ab. Andererseits aber wollte er denselben, der nach Ablauf der früher gesetzten Frist wieder in den vollen Besitz seiner geistlichen Gewalt eintreten sollte, auch jetzt noch von einem äußersten Schritte gegen den König, zu dem Thomas bereits fest entschlossen war, möglichst zurückhalten. Die päpstliche Politik bleibt also nach wie vor behaftet mit der Doppelzüngigkeit, welche sie sich früher hatte zu Schulden kommen lassen, und trankte, sich in sich selbst widersprechend, weiter an dem Fluche der inneren Unwahrheit: während Heinrich II. die Aufhebung des früher angeordneten Provisoriums und die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Canterbury in alle ihm als päpstlichen Legaten für England zustehenden Rechte durch ein päpstliches Schreiben (1169 Februar 28.)⁴ mitgetheilt wurde, erging doch an Thomas Becket die Weisung auch jetzt noch von der ihm zurückgegebenen Strafgewalt so lange keinen Gebrauch zu machen, als die neuen päpstlichen Bevollmächtigten mit der ihnen aufgetragenen Vermittelung beschäftigt

1. Vgl. Reuter 2, 412 ff. 2. a. a. D. 416. 3. ibid. 420—21. 4. Jaffé R P. 7750. Vgl. Reuter 2, 423—25.

sein würden¹. Eine solche Beschränkung sich auferlegen zu lassen widersprach aber durchaus den Ansichten Thomas Becket's: dieser glaubte Mäßigung und Nachsicht genug bewiesen zu haben, wenn er nicht unmittelbar nach Ablauf des seinem königlichen Gegner von dem Papste früher bewilligten Aufschubs den Bann gegen die Mitschuldigen desselben schleuderte: am Palmsonntag 1169 (April 13.) aber sprach er gegen alle diejenigen, welche an der Vererbung des Erzstiftes Canterbury Antheil gehabt hatten, namentlich auch gegen Gilbert Foliot, den Bischof von London, zu Clairvaux den Kirchenbann aus. Es war ein entschlossener, ja ein verwegener Schritt, durch welchen Thomas Becket sich eigentlich jeden Rückweg abschchnitt: denn er ging dabei auch über die Appellation, welche Gilbert von London zum voraus schon eingelegt hatte, einfach hinweg. Aber damit begnügte er sich noch nicht: seine geschickten Aussendlinge wußten die seit der Verkündigung des Bannes verdoppelte Wachsamkeit der königlichen an den Küsten Englands glücklich zu täuschen und brachten die urkundliche Ausfertigung über die gegen die Kirchenräuber und ihre Helfershelfer verhängten Kirchenstrafen nach England hinüber; wie ein Blitz traf es alle, als am Himmelfahrtstage (Mai 29.) in der Paulskirche zu London selbst die Aussprechung des Bannes gegen Bischof Gilbert und die anderen Widersacher Thomas Becket's bekannt gemacht wurde². So tief der Eindruck war, der dadurch hervorgebracht wurde, so war er der Sache Thomas Becket's doch keineswegs günstig: es wurde bald offenbar, daß derselbe nur einen noch viel allgemeineren und heftigern Sturm gegen sich heraufbeschworen hatte. Während von seinen Anhängern viele den gethanen Schritt seiner Rücksichtslosigkeit wegen und als nicht völlig gefeßlich tadelten, setzten die nur noch mehr erbitterten Gegner ihre Angriffe mit noch gefährlicheren Waffen als früher fort. Gilbert von London namentlich begnügte sich nicht mit Einlegung eines feierlichen Protestes, sondern er ging jetzt sogar so weit die von dem Erzbischof von Canterbury bisher geübten Metropolitanrechte überhaupt als eine Usurpation anzugreifen und den Primat der englischen Kirche für London und damit für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Das ganze Auftreten Gilbert's fand, so wenig dieser letzte Schritt zu billigen war, doch Beifall und die ihm bewiesenen Sympathien waren um so aufrichtiger, je mehr seine durchaus würdige und makellose Persönlichkeit Achtung einflößte. Auch den König, dessen Hauptstütze er in dem Kampfe gegen die Hierarchie bisher gewesen war, rief Gilbert nachdrücklich zu seinem Schutze auf, und Heinrich II. selbst wandte sich an Alexander III. mit bitteren Beschwerden über die neue Verletzung seiner Rechte durch Thomas Becket³.

Inzwischen aber begann nun die neue Friedensgesandtschaft, welche Alexander in der Person des Subdiaconus der römischen Kirche Gratian und des Archidiaconus Vivian von Orvieto abgeordnet hatte, ihre Thätigkeit, welche namentlich darauf gerichtet sein sollte, eine für beide Theile

1. Thom. Cantuar. ep. 2, 22 (Ep. 220). 2. Das Nähere Reuter 2, 431 ff.
3. Gilbert. Foliot ep. 2, 293—95: — Nunc itaque innumeris praecedentibus novam adiecit injuriam, qui affligere non desistit innocentem.

annehmbare, wenn auch dehnbare Formel für die Ausöhnung zu finden. Mehrfach schon glaubten diese, welche mit Umsicht und Gewandtheit auftraten und sich frei hielten von all den sittlichen Mafeln ihrer Vorgänger, das ersehnte Ziel erreicht zu haben, immer aber sahen sie sich schließlich enttäuscht und durch die launenhaft plötzlich hervorbrechenden gesteigerten Ansprüche oder willkürlichen Ausdeutungen Heinrichs II. um die schon für sicher gehaltene Frucht ihrer Mühen wiederum betrogen. Sogar die persönliche Begegnung der beiden Widersacher, welche bei Gelegenheit einer Wallfahrt Heinrichs nach St. Denis im November 1169 auf dem Montmartre bei Paris stattfand und zur Vereinbarung eines von den Einsichtigen und Gemäßigten beider Theile durchaus gebilligten Friedensinstrumentes führte, blieb ohne den gewünschten Erfolg. Die Mittel der päpstlichen Bevollmächtigten waren erschöpft: gab der König nicht nach, so blieb — das sahen Gratian und Vivian ein — nichts übrig als die Anwendung der strengsten kirchlichen Censuren; das schon früher als äußerstes angedrohte Interdikt mußte dann England treffen¹. Daß es diesmal damit Ernst werden konnte, sah selbst König Heinrich ein; aber eben dadurch wurde er in seinem Troge nur noch bestärkt; er war entschlossen den äußersten Widerstand zu leisten: die strengsten Maßregeln wurden ergriffen um die päpstliche Partei zu entwaffnen, der wildeste Terrorismus sollte alle unter die Gewalt des Despoten und seiner Handlanger beugen. Eine Zeit unerhörter Verfolgungen brach über die englische Kirche herein: sie völlig von Rom loszureißen schien das letzte Ziel Heinrichs zu sein. Unter solchen Umständen mußte denn freilich auch die Curie endlich von ihren Halbheiten ablassen und sich zu energischem Handeln aufraffen: rückhaltlos trat dieselbe jetzt für die Forderungen Thomas Becket's ein. In diesem Sinne waren die Weisungen gehalten, welche Erzbischof Rotrod von Rouen und Bischof Bernhard von Nevers erhielten, als sie mit der endlichen Zustandbringung des Friedens zwischen dem König und Thomas beauftragt wurden. Bald aber sah sich der flüchtige Erzbischof in der schmerzlichsten Weise getäuscht: hatte schon die Absolution, welche Alexander dem Bischof Gilbert von London bedingungsweise ertheilt hatte, bei Thomas den größten Unwillen erregt, so sah sich dieser — unverkennbar mit geheimer Zustimmung der beiden Vermittler — durch eine neue unerhörte Schmach noch viel schwerer verhöhnt. König Heinrich nämlich, der sich theils wohl um das zunächst seine französischen Lande bedrohende Interdikt zu vermeiden, theils um alles zu einem entscheidenden Schlage gegen die Partei des flüchtigen Erzbischofs vorzubereiten, mit Beginn der Fastenzeit 1170 nach England begeben hatte, rüstete sich seinen ältesten Sohn Heinrich, der mit Ludwigs VII. Tochter vermählt war, zum König krönen zu lassen. Diese feierliche Handlung zu vollziehen war aber von altersher in England ein Ehrenvorrecht des Erzbischofs von Canterbury; statt seiner aber forderte der König den zu den Gegnern Thomas' gehörigen Erzbischof Roger von York dazu auf. Die Bemühungen Thomas Becket's, welcher durch seine Getreuen zeitig von dem Vorhaben Kunde erhalten hatte, diese neue Kränkung der Pri-

1. Reuter 2, 465.

vilegien seiner Kirche zu verhindern blieben erfolglos: am 14. Juni 1170 wurde der junge Heinrich durch Roger von York zu London unter glänzenden Festlichkeiten gekrönt. Aber nicht bloß Thomas Becket, sondern auch dessen Beschützer, König Ludwig von Frankreich, war durch diesen Schritt Heinrichs auf das schwerste beleidigt: denn dessen Tochter, die Gemahlin des jungen Königs, war ohne jeden Grund in einer als absichtlich beleidigend erscheinenden Weise von den Ehren der Krönung ausgeschlossen worden. Es schien unmöglich den gewaltsamsten Ausbruch des so verschärften Konfliktes zu hindern: während Ludwig von Frankreich die ihm in seiner Tochter zugefügte Beleidigung durch einen Angriff auf die Normandie zu rächen sich anschickte, erhielt Thomas Becket endlich wenigstens dazu Vollmacht die kirchlichen Censuren gegen alle mit Ausnahme des Königs selbst, seiner Gemahlin und seiner Kinder zur Anwendung zu bringen; gegen Roger von York und seine Mitschuldigen verhängte Alexander III. selbst die Suspension. Um so eifriger aber nahmen gerade die Vermittler ihre bisher vergeblich gebliebenen Bemühungen wieder auf, wobei sie freilich energischer als bisher durch Androhung der äußersten Maßregeln auf den tropigen Sinn des Königs zu wirken suchten. Als Heinrich nach mehrmonatlicher Abwesenheit nach dem Festlande zurückkehrte, wurde ihm ein päpstliches Schreiben überreicht, das an der wirklichen Verhängung von Bann und Interdikt keinen Zweifel mehr ließ: da trat, wenn auch unter allerhand Vorbehalten, der König den Rückzug an. Diesmal wurden die so erweckten Hoffnungen nicht enttäuscht. Bei Gelegenheit einer Zusammenkunft, welche die Könige von England und Frankreich zur Erledigung der neuen Streitpunkte, die zwischen ihnen schwebten, in der Nähe von La Ferté Villeneuve bei Chateaubun hielten, wurde auch eine neue Begegnung Heinrichs II. und Thomas Becket's veranstaltet. Ein wirklicher Friede, der allem Hader ein Ende gemacht hätte, wurde freilich nicht geschlossen: nur als einen Waffenstillstand möchten wir den Vertrag bezeichnen, der durch theilweise Zugeständnisse von beiden Seiten, durch stillschweigende Vorbehalte, durch die Festsetzung von Formeln, die dann beide Theile doch verschieden auszulegen entschlossen waren, am 22. Juli 1170 abgeschlossen wurde. Versprechungen und Zusagen für die Zukunft mußten bei der Unmöglichkeit eines anderweitigen Ausgleiches die Stelle wirklich sogleich zu erfüllender Bedingungen vertreten. Der Kuß des Friedens blieb dem Erzbischof von dem Könige auch jetzt versagt; die Rückgabe der dem Erzstift Canterbury widerrechtlich entrienen Güter blieb auch erst der Zukunft vorbehalten, aber Thomas Becket kehrte, von dem Könige wieder zu Gnaden angenommen, nach England auf seinen Erzstuhl zurück. Persönlich in seiner Diocese wieder anwesend, glaubte er, was noch unerledigt geblieben war, leichter endgültig ordnen und aus dem noch durchaus unsicheren Zwischenstande zu einem ehrenvollen Definitivfrieden gelangen zu können. Mit ihm kehrte denn auch die Flüchtlingscolonie, deren Mittelpunkt und Haupt er gewesen war, nach England zurück.

Die Entfernung Thomas Becket's und seiner Freunde aus Frankreich mußte auch von König Ludwig VII. gern gesehen werden: denn nun

endlich konnte sich derselbe befreit fühlen von all den lästigen Pflichten und beengenden Rücksichten, welche ihm als dem Beschützer des flüchtigen Erzbischofs bisher auferlegt gewesen waren und den ohnehin schon vorhandenen feindlichen Gesensätze zu Heinrich II. von England ebenso sehr verschärft wie von der aus vielerlei Gründen wünschenswerthen Annäherung an den Kaiser und dem Bündnis mit Deutschland abgehalten hatten. Verschiedene Umstände nun sprechen dafür, daß Ludwig von Frankreich gerade in jener Zeit, wo die Abreise Thomas Beckets ihm seine Freiheit in dieser Hinsicht wiedergab, mit dem Kaiser angeknüpft und in diesem eine Stütze gegen England gesucht habe: die, wie es schien, gesicherte Ausöhnung seines alten Gegners Heinrich mit der Curie und die Rücksicht auf die Förderung welche derselbe dann von dieser Seite zu erwarten hatte, mögen auch als wichtige Motive mitgewirkt haben. So wird es durch die allgemeine politische Lage zu jener Zeit an sich schon wahrscheinlich gemacht, daß die Zusammenkunft Ludwigs mit dem Kaiser, welche im Herbst 1170 zwischen Toul und Vaucouleurs stattfand, noch einen höhern Zweck gehabt habe als die Beseitigung des Brabanzonenunwesens. Diese Annahme findet nun noch durch verschiedene andere Umstände eine Bestätigung. Einmal war ja nicht bloß den Raubthaten der Brabanzonen Einhalt zu thun, sondern der Kriegszustand zu beseitigen, der in den burgundischen Grenzlanden seit dem Wahlstreite in Lyon thatsächlich zwischen Deutschland und Frankreich herrscht¹. Daß jener Zusammenkunft noch eine größere politische Tragweite beizumessen ist, scheint ferner namentlich darin seine Bestätigung zu finden, daß derselben auch Ludwigs Schwager, Heinrich von Troyes, Graf von Champagne, bewohnte, der schon von früher her als einer der eifrigsten Wortführer für ein französisch-deutsches Bündnis am Hofe Ludwigs bekannt war. Täuscht nicht alles, so ist die Begegnung Friedrichs mit Ludwig VII. der Anfang neuer Bündnisunterhandlungen zwischen beiden Fürsten gewesen. So faßten die Sache namentlich auch die Alexandriner auf, in deren Kreisen, sobald sie die Kunde von jener Zusammenkunft erreicht hatte, die größte Bestürzung und bangste Besorgnis herrschte. In ähnlicher Weise wie früher den König von England glaubte man jetzt den von Frankreich auf die Seite der Schismatiker gezogen zu sehen: denn es hieß, die Tochter Ludwigs VII. werde dem Sohne Friedrichs, dem jungen König Heinrich, verlobt werden. Die Sache erschien so bedenklich, daß bald Alexander (1171. Februar 28.) den getreuen Erzbischof Heinrich von Rheims mit seinen Befürchtungen bekannt machte und aufforderte der Verwirklichung eines solchen Projektes entgegenzuarbeiten². In wie weit es mit jener neuen Anknüpfung den beiden Fürsten Ernst war und in wie weit ein positives Ergebnis erreicht wurde, muß freilich dahingestellt bleiben.

Von Beziehungen Friedrichs zur Curie in jener Zeit erfahren wir nichts; dieselben scheinen, so weit sie direkt und nicht durch aus freiem Antrieb

1. Vgl. oben S. 26 und auch Bouquet 16, 155 den Brief des Grafen Rainald de Balgiaco an R. Ludwig mit Klagen über die Gewaltthaten des Grafen von Racon. 2. Bouquet 15, 901 (Jaffé R. P. 8039).

handelnde Vermittler unterhalten wurden, nach dem Scheitern des letzten Friedensversuches wiederum völlig abgebrochen worden zu sein. Dazu mag auch der Umstand beigetragen haben, daß der bedeutendste Repräsentant der zuletzt verfolgten versöhnlichen Politik, Bischof Eberhard von Bamberg, nicht lange nach dem Erfurter Reichstage¹, dem er noch beigewohnt hatte, am 15. Juli 1170 gestorben war². Ihm folgte Hermann, aus dem Hause der Edlen von Aurach.

Während der letzten Wochen des Jahres 1170 war Friedrich in Sachsen³; den größten Theil des Jahres 1171 finden wir ihn in den Rheinlanden: am 5. Februar 1171 bestätigte er zu Kaiserslautern einen aus militärischen Gründen vorgenommenen Gütertausch zwischen Bischof Peter von Cambrai und dem Kloster Vaucelles⁴; am 1. Mai urkundet er im schwäbischen Lande zu Gingen bei Ulm⁵; am 7. Mai verweilt er in Begleitung der Bischöfe Hartwig von Augsburg und Cuno von Regensburg und einiger schwäbischen Großen zu Donauwörth⁶. Dann wandte sich der Kaiser nach dem niederrheinischen Lande: um Johannis (24. Juni) verweilte er zu Cöln, bei ihm waren außer Erzbischof Philipp noch Arnold von Trier, Gotfried von Utrecht und Herzog Berthold von Zähringen⁷. Damals erlangte die cölner Bürgerschaft, welche — wir wissen freilich nicht, aus welchem Grunde — sich die Unnade des Kaisers zugezogen hatte, gegen Bezahlung einer bedeutenden Buße die Verzeihung desselben und bereitete ihm, als er ankam, einen festlichen Einzug⁸. Zu Cöln erschien vor Friedrich auch eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Emanuel, angeblich um über die beabsichtigte Vermählung einer Tochter desselben mit einem Sohne Friedrichs zu unterhandeln⁹. Ist die Angabe richtig, so liefert sie einen neuen Beweis dafür, wie die kaiserliche Politik nach allen Seiten hin thätig war und Anknüpfungen suchte, welche eine Sprengung des früher von Alexander gebildeten Bundes und eine Isolierung des hierarchischen Papstthums bewirken konnten. Ueber Aachen, wo er Mitte August verweilte¹⁰, ging der Kaiser nach Nimwegen, wo er in Gegenwart des Landgrafen Ludwig von Thüringen, der Grafen Heinrich von Diez und Reinhold von Lechsgemünd und anderer rheinischer Großen den Vertrag bestätigte, durch welchen Erzbischof Arnold von Trier dem Herzog Berthold von Zähringen die trierer Lehen des Grafen von Namur übertragen hatte¹¹, und auch sonst für die Herstellung des geordneten Zustandes im Reiche thätig war¹². Am 29. September verweilte er mit Christian von Mainz, Arnold von Trier, Gotfried von Utrecht, dem Grafen Dietrich von Cleve und anderen zu Lüttich;¹³ im October kehrte er nach Aachen zurück, wo er mit den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Trier und mit Bischof Rudolf von Lüttich längere Zeit Hof hielt¹⁴.

Die Veranlassung zu des Kaisers dann folgendem Aufenthalt in Sachsen¹⁵ wird wohl mit durch die Veränderungen gegeben worden sein,

1. Bgl. S. 182. 2. Necrolog. Capituli Si Petri Bamberg. bei Jaffé, Bibl. rer. Germ. 5, 559. Necrolog. Si Michaelis ib. 574. 3. St. 4121. 4. St. 4122. 5. St. 4123. 6. St. 4124. 7. St. 4125. 8. A. Colon. max. 783. 9. A. Colon. max. l. c. 10. ibid. 11. St. 4127. 12. Bgl. den Wortlaut der Urf. St. 4129. 13. St. 4128. 14. St. 4129. 15. St. 4130.

welche durch den am 18. November 1170 erfolgten Tod des Markgrafen Albrecht von Brandenburg dort eintreten mußten. Das Verhältnis desselben zu Friedrich war zuletzt entschieden ein feindlich gespanntes gewesen. Die rücksichtslose Begünstigung Heinrichs des Löwen durch den Kaiser und die Beseitigung von Albrechts Sohn Siegfried aus dem Bremer Erzbisthum hatten die Erbitterung des Markgrafen gegen den welfenfreundlichen Kaiser nur steigern können. Offen zum Ausbruch aber kam der Streit zwischen Stauern und Ascaniern erst nach Albrechts des Bären Tod. In seinem seit einer Reihe von Jahren bei jeder günstigen Gelegenheit乙thätigen Streben nicht bloß die Reichslehen verstorbenen Fürsten, sondern auch das Allod derselben an sich und seine Söhne zu bringen und so seine Hausmacht zu vergrößern wollte Friedrich jetzt nämlich auch die zum Erbe der Söhne Albrechts des Bären gehörige Plötlese Grafschaft, die einst nach erbittertem Streite mit Heinrich dem Löwen an den Markgrafen gekommen war, auf Grund nicht näher bekannter Rechtsittel an sich bringen. Die Söhne Albrechts jedoch weigerten sich die Grafschaft, welche reiche Landschaften zwischen Saale und Wipper umfaßte, herauszugeben: ein Bruch zwischen ihnen und dem Kaiser war die Folge davon; ohne einen Vergleich erlangt zu haben trennten sich beide Theile zu Goslar, die Entscheidung des Streites auf das künftige Johannisfest ver-schiebend¹.

IX.

Von den kirchlichen Streitfragen, welche sich in Folge der Fortdauer des Schisma immer mehr verschärft hatten, harrete gerade die wichtigste, die salzburger, noch immer einer endlichen Lösung. Seit des Kaisers letzter Anwesenheit in dem Gebiete des Erzstiftes war die Lage der Dinge daselbst um nichts gebessert oder auch nur geklärt worden, ja im Gegentheil, sie war eher noch unklarer und verworrener geworden als sie zuletzt gewesen war. Die allgemein gehegte Hoffnung, es werde endlich von Alexander III. auf das an ihn gerichtete Schreiben der salzburger Geistlichkeit eine klare und alle Zweifel lösende Antwort eintreffen und die namentlich von dem Alerus des Erzstiftes ersehnte Entscheidung herbeiführen, war bisher nicht in Erfüllung gegangen. Eine so emsige Thätigkeit von beiden Seiten entfaltet wurde, es blieb doch alles beim Alten; so stieg die allgemeine Verwirrung nur noch höher.

Obgleich Adalbert von Böhmen das Erzbisthum früher in den unzweideutigsten Formen in die Gewalt des Kaisers übergeben hatte, sah er sich dennoch nach wie vor an als das Oberhaupt des salzburger Sprengels: nach wie vor verfügte er, obgleich ihm ja eigentlich keine

1. A. Magdeburg. 193. Vgl. Hahn, Die Söhne A. des B. Berlin 1869. p. 7. — Die Urf. St. 4131 ist nach Concurrrens 5 p. 1172 zu setzen, wozu auch A. Rein-hardsbrunn. ed. Wegele 86 paßt (Hahn l. c. N.).

Scholle Landes geblieben war, willkürlich über die Güter des Erzstiftes und steigerte durch die zwecklose Verschleuderung derselben den ohnehin schon so regen Unwillen der Suffraganen und des Domcapitels, welche, seitdem sich ihr Ermähler zu einem entschlossenen und klugen, der Schwierigkeit der Verhältnisse entsprechenden Auftreten völlig unfähig erwiesen hatte, nur noch den einen Wunsch hatten, Adalbert möge mit dem Kaiser Frieden machen und sie aus der peinlichen Lage, in welche er sie gebracht hatte, endlich befreien; ja mehr noch: in jenem Schreiben, welches die Salzburger Geistlichkeit, obenan Bischof Heinrich von Gurt, mit der Zustimmung des Kaisers an Alexander gerichtet hatten, war unter schweren Anklagen gegen den unfähigen Jüngling deutlich genug die Entsetzung desselben verlangt, durch die allein das Erzstift vor noch weiter gehender Schädigung bewahrt werden konnte¹. An Gegenbemühungen ließen es Adalbert und sein Anhang freilich nicht fehlen: zahlreiche Schreiben gingen zur Widerlegung jener Beschuldigungen ab und schnell folgte eine Gesandtschaft auf die andere. Ja, Adalbert schien sogar entschlossen gegen die Geistlichen, welche sich an jenem Klageschreiben betheiligt hatten, mit Maßregelungen und kirchlichen Strafen vorzugehen: ohne Untersuchung und Urtheil entsetzte er den salzburger Dompropst und ließ sich auch durch die ernststen Mahnungen nicht abhalten, welche in Folge dessen von einsichtigen und freimüthigen Geistlichen an ihn gerichtet wurden². Die Geistlichkeit des Erzstiftes, welche zu Salzburg versammelt war, um — wozu Adalbert selbst sie aufgefordert hatte, — darüber zu entscheiden, ob man den Ermählten nach alledem, was vorgefallen, noch anerkennen könnte oder ob man sich nicht völlig von ihm lossagen sollte, erhielt plötzlich die Weisung zu Adalbert nach Leibniz³ zu kommen, wo er mit ihr ein Capitel abhalten wollte: selbstverständlich verweigerte sie diesem herrischen Befehle den Gehorsam und benutzte die Gelegenheit in dem ablehnenden Antwortschreiben Adalbert noch einmal nachdrücklich zum Frieden mit dem Kaiser zu mahnen und den schon früher gegebenen Rath zu erneuern, entweder durch bedingungslose Unterwerfung unter den Spruch des von dem Kaiser in Aussicht gestellten Fürstengerichtes oder durch Anrufung der kaiserlichen Gnade dem peinvollen Zustande unsicheren Schwankens, in dem sie alle sich befänden, ein Ende zu machen⁴. Adalbert jedoch konnte sich weder zu dem einen noch zu dem andern entschließen; so steigerte sich denn die Verwirrung nur noch. Wesentlich trug dazu auch noch der Umstand bei, daß seit 1169 der einstige Erzbischof von Mainz, Conrad von Wittelsbach, Cardinalbischof von Sabina, welcher Adalbert einst im Auftrage Alexanders das erzbischöfliche Pallium überbracht hatte, als päpstlicher Legat mit weitreichender Vollmacht ausgestattet, in dem salzburger Sprengel verweilte um die wichtigste Position der Alexandriner im Felde, deren Besitz nach den letzten Vorgängen ernstlich gefährdet erschien, um jeden Preis zu behaupten. Das aber war damals schon nicht mehr möglich ohne mit Adalbert in Conflict zu gerathen und die von diesem trotz seines

1. Bgl. oben S. 171. 2. Sudendorf Reg. 1, 72. 3. Pex, Thesaurus 6, 2, 48 n. 70. 4. Bgl. Schmidt 97, N. 2.

Verzichtet als Erzbischof in Anspruch genommenen Rechte mehrfach zu verletzen: so konnte es nicht ausbleiben, daß der päpstliche Legat mit seinen Anordnungen dem Willen Abalberts wiederholt entgegentrat und die Absichten desselben in der schroffsten Weise durchkreuzte¹. Das ging zuletzt so weit, daß der Cardinallegat geradezu bestrebt war den so verderblichen Eigensinn des schwachen Abalbert unschädlich zu machen durch eine Verkleinerung des erzbischöflichen Sprengels von Salzburg: namentlich das Bisthum Gurk, welchem der treu zu Alexander III. stehende, aber auch bei dem Kaiser einflußreiche und beliebte Heinrich vorstand, und die steierische Kirche sollten von der salzburger Diocese getrennt werden².

Diesen wirren Vorgängen gegenüber befand sich Alexander III. allerdings in einer peinlichen Verlegenheit. Freilich schienen die resultatlosen Unterhandlungen von Veroli doch wenigstens insofern eine günstige Wirkung gehabt zu haben, als man kaiserlicherseits mit einer früher nicht erhörten Nachsicht weder der Thätigkeit des Legaten Conrad von Wittelsbach noch dem Verkehre der salzburger Geistlichkeit mit der Curie irgend welche Hindernisse in den Weg legte; die salzburger Angelegenheit war aber an sich nach gerade so völlig verworren, daß Alexander in derselben zu keinem klaren Urtheile kommen konnte, ja nach den augenfälligen Widersprüchen, welche sich bei der Lebhaftigkeit des mit großer Erregung geführten Schriftwechsels zwischen den verschiedenen Aussagen derselben Männer fanden, vollends irre geleitet werden mußte und endlich sich des Verdachtes nicht mehr zu erwehren vermochte, es habe eine von beiden Parteien zu dem Betrage einer Brieffälschung ihre Zuflucht genommen³. Vor einer Aufklärung dieses Dunkels jedoch war eine Beantwortung des von dem salzburger Klerus an die Curie gerichteten Schreibens nicht möglich. Daher beschloß Alexander endlich gegen Ausgang des Jahres 1171 in der Person des Cardinals Hildebrand vom Titel der Basilica der zwölf Apostel einen besondern Bevollmächtigten nach Salzburg zu entsenden: an Ort und Stelle und durch persönliche Verhandlung mit den Beteiligten sollte dieser die Sachlage aufzuklären und von dem Grade der Verschuldung der beiden einander verklagenden Parteien sichere Kenntniss zu gewinnen suchen. Auch in diesem Falle zeigte sich der Kaiser, der an einer friedlichen Lösung des salzburger Conflictes selbst das größte Interesse hatte, versöhnlich und entgegenkommend, indem er auch diesem päpstlichen Gesandten bereitwillig freies Geleit nach dem Reiche zusicherte⁴. Aber auch dieser Ausweg führte nicht zum Ziele und die Gegner Abalberts hatten zu zeitig triumphiert, wenn sie die Entsetzung desselben durch den päpstlichen Gesandten als unmittelbar bevorstehend verkündet hatten⁵. Denn als Cardinal Hildebrand an der Grenze der Trevisaner Mark angekommen war, fand er dort den Geleitsmann, der ihm von Salzburg aus hatte entgegengeschickt werden sollen und der zur Fortsetzung der Reise unentbehrlich war, nicht vor; dann aber erregte der Aufenthalt Hildebrands in jenem Gebiete Verdacht bei den Lombarden, welche auch

1. Schmidt 105—6. 2. Vgl. Reuter 3, 90. 3. Sudendorf, Reg. 1, 75. Vgl. Schmidt 104. 4. Pez, Thesaurus 6, 1, 389. 5. Schmidt 99.

nach dem Tode von Beroli und trotz der ihnen ertheilten feierlichen Versicherungungen noch immer fürchteten, Alexander könne sich doch noch von ihnen lossagen und hinter ihrem Rücken mit dem Kaiser heimlich Frieden machen, — eine Besorgnis, welche eben zu jener Zeit durch des Kaisers auffallende Duldsamkeit gegen die Thätigkeit päpstlicher Legaten in Deutschland und den ganz ungehinderten regen Verkehr der Salzburger mit der Curie allerdings neue Nahrung erhalten mochte. Schließlich erlaubten die argwöhnischen Rectoren der Trevisanischen Mark dem Cardinal nicht seine Reise nach dem Norden fortzusetzen¹.

Aber auch ohne diesen Zwischenfall, welcher sie völlig vereitelte, scheint die Gesandtschaft Hildebrands von vornherein nur geringe oder gar keine Aussicht auf Erfolg gehabt zu haben. Denn wenn auch die spätere Behauptung Adalberts, das Schreiben Alexanders, durch das er angewiesen wurde sich den Befehlen Hildebrands zu fügen, sei niemals in seine Hände gekommen, nur angesehen werden kann als eine Ausflucht, durch welche er seine Weigerung sich vor dem päpstlichen Gesandten zu stellen zu verhüllen beabsichtigte, so ist es auf der anderen Seite doch zweifellos, daß Adalbert, haltlos und schwankend wie von dem Augenblicke seiner Erhebung an, gerade in jener kritischen Zeit, wo er erkannte, daß in Folge der von der Salzburger Geistlichkeit gegen ihn erhobenen Anklagen bei der Curie seine Sache eine entschieden ungünstige Wendung zu nehmen drohte, wieder einmal auf der anderen Seite sein Heil zu versuchen beschloffen hatte und noch einmal mit dem Kaiser in Unterhandlungen getreten war: von neuem gerieth er so mit allem, was er in der letzten Zeit gethan und erstrebt hatte, in den schroffsten Widerspruch.

Der unmittelbare Anlaß zu dieser neuen Anknüpfung mit dem Kaiser, welche nach allem bisher in dieser Sache Geschehenen als ein schwer compromittirender und doch aussichtsloser Schritt die größten Bedenken erregen mußte, scheint allerdings nicht von Adalbert selbst, sondern von dessen Vater, König Wladislaw von Böhmen, gegeben worden zu sein. Diesem nämlich bot sich die Gelegenheit dazu, als Erzbischof Wichmann von Magdeburg auf der Rückreise von Oesterreich, wo er bedeutende Güter besaß², durch Böhmen kam und auch Prag berührte. Dort hielt sich damals (Spätsommer 1171) auch Adalbert auf und erklärte sich unter Vermittelung seines Vaters Wichmann gegenüber bereit von seinen bisherigen Forderungen abzustehen und die Belehnung mit den Regalien aus der Hand des Kaisers anzunehmen unter Bedingungen, die auch diesen völlig befriedigen würden. Das klang freilich ganz anders als alles Frühere, und Erzbischof Wichmann stand daher nun nicht mehr an von einer solchen Grundlage aus die Vermittelung zwischen Adalbert und dem Kaiser zu übernehmen: sogleich erstattete er an Friedrich über die ihm in Prag gemachten Eröffnungen Bericht und erbat von demselben für Adalbert von Böhmen die Erlaubnis auf dem Reichstage, der im November 1171 zu Goslar gehalten werden sollte, unter seinem und des Herzogs von Sachsen Geleit erscheinen zu dürfen um noch einmal einen Versuch zur Ausöhnung

1. Pez. l. c. Schmidt a. a. O. Reuter 3, 82. 2. Vgl. Reuter 1, 42.

zu machen¹. Diese beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers und des böhmischen Prinzen ist jedoch nicht zu Stande gekommen: aus welchem Grunde, ist nicht gesagt; doch möchten wir nach dem bisherigen Verlaufe und der späteren Entwicklung der ganzen Angelegenheit uns der Vermuthung zuneigen, daß der Kaiser eine persönliche Begegnung mit Adalbert zuzusagen und die Aussicht auf Gnade und Friede zu gewähren sich so lange nicht entschließen konnte, als er nicht irgend welche sicheren Garantien dafür in Händen hatte, daß es Adalbert mit seinem Wunsche einer Ausöhnung diesmal auch wirklich Ernst sei. Solche Garantien zu erhalten scheint Friedrich nicht mit Adalbert selbst, sondern mit dessen Vater, dem König von Böhmen, auf Grund der von Wichmann von Magdeburg getroffenen Einleitungen unterhandelt zu haben. Daß man sich nicht schnell geeinigt hat, beweist, daß der auf den November 1171 nach Goslar angelegte entscheidende Tag noch weiter hinausgeschoben wurde. Erst im Februar des folgenden Jahres war die Sache so weit gediehen, daß eine persönliche Begegnung des Kaisers mit Adalbert und eine neue Berathung mit der Geistlichkeit des salzburger Erzstiftes einige Aussicht auf einen günstigen Erfolg eröffnete².

Am 16. Februar 1172 finden wir den Kaiser bereits in Salzburg, wo er mit den Prälaten eine vorläufige, freie Unterredung hatte³. Am 20. eröffnete er ebendasselbst einen glänzenden, von Geistlichen und Weltlichen zahlreich besuchten Reichstag⁴. Von den auf demselben anwesenden Suffraganen des salzburger Erzstiftes zeichneten sich namentlich die Bischöfe Heinrich von Gurt, Cuno von Regensburg und Heinrich von Brixen durch den Eifer aus, mit welchem sie bei den wichtigen Verhandlungen alles zum Besten der Kirche zu wenden bemüht waren⁵. Adalbert selbst war bei Beginn der Verhandlungen nicht in Salzburg anwesend, sondern verweilte in dem benachbarten Kloster Reichersberg und übte dort, wie dem Kaiser und auch dem Klerus zum Trost, eben in jenen Tagen ganz offen die erzbischöflichen Rechte aus, deren er sich früher freiwillig entäußert hatte⁶. Wie sollte man das in Uebereinstimmung bringen mit den weitgehenden, eigentlich alles bewilligenden Zugeständnissen, welche Adalbert ganz kurze Zeit vorher unter Vermittlung seines Vaters dem Kaiser nicht bloß angeboten, sondern in der feierlichsten Weise und unter ausdrücklicher urkundlicher Beglaubigung wirklich gemacht hatte, bloß um endlich wieder der Gnade desselben theilhaftig zu werden? Denn jetzt erst wurde es offenbar, in welche unlösbaren Widersprüche der ehrgeizige Jüngling in dem Streben die Würde, der er nicht gewachsen war, auf irgend eine Weise doch noch zu behaupten sich durch seine Doppelzüngigkeit und Zweideutigkeit verwickelt hatte, wie vollständig die kaiserliche Politik ihr Ziel erreicht hatte, indem sie ohne Zwang und ohne Gewalt das ganze salzburger Erzstift zu völlig freier Verfügung in ihre Hand

1. Sudendorf, Reg. 1, 74. 2. Bgl. Schmidt 100. 3. Meiller, Reg. aep. Salisburg. 122 h. 40. 4. Chron. Magni Presbit. 497. Bgl. Contin. Claustroneoburg. Ms 9, 630. Schmidt 100 giebt irrig d. 19. Februar. 5. Bgl. hier und zu dem Folgenden den Bericht des salzburger Klerus über diesen Reichstag an Marganther III. bei Sudendorf, Reg. 2, 75 ff. 6. Meiller l. c. 123 (N. 44) und 484 N. 18.

brachte. Von neuem nämlich stellte Friedrich an die um ihn versammelte Geislichkeit das Verlangen entweder zu einer Neuwahl zu schreiten oder ihm die Ernennung eines Erzbischofs anheimzugeben, obgleich auf die Anfrage, welche der Klerus mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis in dieser Sache an Alexander gerichtet hatte, noch immer keine bestimmte Antwort erfolgt war. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß auch jetzt wieder die Geislichkeit unentschlossen schwankte und sich einen neuen Aufschub zu erwirken bemüht war. Da brachte der Kaiser, um ihr zu beweisen, daß sie auch ohne Alexanders Ausspruch und ohne daß dieser die ja auch von ihnen gewünschte Entsetzung Adalberts decretiert habe, völlig frei und zur Vornahme einer Neuwahl durchaus berechtigt seien, plötzlich eine von dem Böhmenkönig untersiegelte Urkunde hervor, welche in klaren und nicht misszubedeutenden Worten den Verzicht Adalberts auf die erzbischöfliche Würde enthielt. Für den Stolz Adalberts waren die näheren Bestimmungen dieses Vertrages tief demüthigend: für seinen Sohn mußte König Wladislaw von Böhmen dem Kaiser eine bedeutende Summe Geldes als Buße des begangenen Unrechts bezahlen; das Pallium, welches einst der Cardinallegat Conrad von Wittelsbach dem Erwählten im Namen Alexanders überbracht hatte, sollte verbrannt werden, Adalbert also in den allerstärksten Formen von dem hierarchischen Papstthume, zu dem er bisher gestanden hatte, sich lossagen; die Bürgschaft für die wirkliche Ausführung dieses Abkommens sollten einige vom Kaiser zu bestimmende Fürsten übernehmen. Die gewandte kaiserliche Politik hatte diesmal den kirchlichen Eifer völlig überflügelt: bei der allen überraschend kommenden Mittheilung des zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönig geschlossenen Vertrages sah sich die salzburger Geislichkeit mit einemmale vor eine Alternative gestellt, welche sie augenscheinlich bisher auch nicht im entferntesten in Rechnung gezogen hatte. Um so schlimmer war es für sie, daß die wirkliche Gültigkeit jenes Uebereinkommens von der Zustimmung eben der salzburger Geislichkeit abhängig gemacht worden war: klug ließ der Kaiser also auch jetzt dem Klerus des Erzstiftes die Freiheit der Entscheidung oder wußte doch den Schein als ob er es thue sehr geschickt zu wahren. Denn während dem äußern Anscheine nach die salzburger Kirche ganz frei über ihr Schicksal zu bestimmen hatte, war sie doch in Wahrheit unfreier als zuvor; welchen Weg sie wählen mochte, immer hatte sie nur Nachtheil zu erwarten: stimmte sie jenem Vertrage zu, so fiel sie, allen aus einer ruhmreichen Vergangenheit überkommenen Traditionen ungetreu, von Alexander, von der in so schweren Nöthen und Drangsalen standhaft bekannten Sache des katholischen Papstthums ab, schloß sich dem Schisma an und lief trotz alledem unverkennbar die größte Gefahr den launenhaften und verschwenderischen Böhmenprinzen, auf dessen endliche Beseitigung sie so lange hingearbeitet hatte, dennoch als Haupt zu behalten. Verwarf sie dagegen den Vertrag, so war sie allerdings Adalbert los, konnte sich jedoch dann auch nicht länger weigern eine Neuwahl vorzunehmen oder einen vom Kaiser ernannten Geistlichen als Oberhirten anzuerkennen. In beiden Fällen kam die salzburger Kirche in Abhängigkeit von dem Kaiser und der Alexandrinismus verlor seine

legte bisher siegreich behauptete Position in Deutschland. Vor eine solche Alternative gestellt befanden sich die Geistlichen des salzburger Sprengels in einer peinvollen Verlegenheit: diese wurde um nichts gebessert, als dann während der Verhandlungen ein paar päpstliche Schreiben eintrafen, von denen das eine aus Gurf nachgeschickt, das andere direkt durch einen päpstlichen Boten überbracht wurde, und mit Zustimmung des geflüchteten auch jetzt recht mild und schonend auftretenden Kaisers in der Versammlung verlesen wurden¹. Der Inhalt der päpstlichen Briefe brachte die von allen erhoffte Entscheidung jedenfalls nicht. Da wurde plötzlich allen zur Ueberraschung, der rathlosen Geistlichkeit diesmal zur aufrichtigen Freude gemeldet, daß Adalbert selbst unterwegs sei und um freies Geleit zum Eintritt in die Stadt bitte. Friedrich gab die erbetene Sicherheit bereitwillig. Nun begannen die Unterhandlungen von neuem: das endliche Ergebnis derselben war, daß von Seiten des Kaisers Adalbert noch einmal die Wahl gelassen wurde, ob er sich ohne Vorbehalt der Gnade des Herrschers überliefern oder den Rechtsweg beschreiten und es auf den Urtheilspruch eines demnächst zu haltenden Fürstengerichts antommen lasse wolle. Adalbert, — und wenn es bloß war um Zeit zu gewinnen — entschied sich für das letztere: eidlich erklärte er sich bereit auf dem zur Aburtheilung seiner Sache anzusetzenden Tage in Person zu erscheinen und schien sich demnach endgültig daren ergeben zu haben die erzbischöfliche Würde, die noch länger zu behaupten sowohl dem Kaiser wie dem Papste gegenüber nach gerade jede Aussicht schwand, sich abgesprochen zu sehen und sich mit der unter Beirath der Fürsten zu vereinbarenden Entschädigung, die Friedrich ihm in Aussicht stellte, als dem sicherern zu begnügen². Aber so weit hatte es Adalbert durch sein bisheriges widerspruchsvolles Verfahren schon gebracht, daß weder der Kaiser noch der salzburger Klerus ihm recht traute: trotz des geleisteten Eides verlangte man von ihm, daß er seine Zusage auch noch urkundlich und in einer Form, die gar keine Ausflüchte mehr zuließ, wiederholen sollte; da aber machte er Schwierigkeiten und erbat sich eine Frist bis zum nächsten Tage. Dieselbe wurde gewährt: als aber die mit diesen Unterhandlungen Beauftragten um endlich zu einem sichern Abschluß zu gelangen in der Frühe des nächsten Morgens in Adalberts Quartier erschienen, fanden sie denselben dort nicht mehr vor, — heimlich hatte sich Adalbert bei Nacht und Nebel davon gemacht. Alle Hoffnungen, die des Kaisers sowohl wie namentlich die der salzburger Geistlichkeit, waren damit, der Erfüllung ganz nahe, doch wieder vereitelt worden. Nach allen Seiten hin machte diese neue Treulosigkeit Adalberts den tiefsten und unangenehmsten Eindruck. Die salzburger Geistlichkeit schien sich nun auf keinem Wege mehr dem entschiedenen Verlangen des Kaisers einen neuen Erzbischof zu erheben entziehen zu können: dennoch gelang es den dringenden Vorstellungen und Witten, mit welchen die zu Salzburg anwesenden Bischöfe von Regensburg, Brizen und Gurf den Kaiser angingen, die Bewilligung einer neuen,

1. Sudendorf, Reg. 1, 76. Die Schreiben selbst sind nicht vorhanden.

2. *ibid.* 1, 77.

letzten Frist zu erwirken. Unter der Bedingung, daß man sich jeglicher Art von Verkehr mit dem als entsetzt geltenden Abalbert enthalte, gewährte Friedrich den bedrängten Salzburgern noch einen Aufschub bis zum Johannisfeste; dann aber sollte die nun schon so lange schwebende, durch immer neue Zwischenfälle hingeschleppte Sache endlich zum Austrage kommen. Doch kam es auch diesmal noch nicht so weit, und der auf Johannis 1172 in Aussicht genommene Tag wurde gar nicht gehalten: denn inzwischen trat ganz unerwarteter Weise an der Curie eine Wendung entschieden zu Gunsten Abalberts ein. Als Alexander III. der salzburger Geistlichkeit, welche ihm auch über die letzten Verhandlungen und über die Vereitelung des gewünschten Abschlusses durch Abalberts heimliche Flucht Bericht erstattet hatte, endlich die so lange erwartete Antwort zu Theil werden ließ (1172. Juni 12.), da lautete dieselbe doch insofern Abalbert durchaus günstig, als der Papst die Sache desselben keinem andern als seinem eigenen Urtheilsprüche überlassen zu können erklärte und dem Klerus die bestimmte Weisung gab, bis dahin Abalbert als Erzbischof anzuerkennen und demselben den einem solchen gebührenden Gehorsam und die schuldige Ehrfurcht zu erweisen¹: noch einmal hatten die Gegenbemühungen und die Gegenanschuldigungen Abalberts den Sieg davon getragen.

Kaiser Friedrich begab sich, gleich nachdem die zu Salzburg geführten Unterhandlungen ein so unerwartetes Ende genommen hatten, nach Passau, wo er am 29. Februar eintraf². Auch dort waren es aus dem Schisma hervorgegangene Streitigkeiten, welche seine Anwesenheit erheischten. Bischof Albo von Passau nämlich, der im November 1165 auf den eifrig schismatischen Rubbert gefolgt war, hatte, während er anfangs durchaus als entschiedener Anhänger des kaiserlichen Papstthums aufgetreten und daher von den alexandrinisch gesinnten Geistlichen seines Sprengels ängstlich gemieden, vom Kaiser aber in mancher Art deshalb begünstigt worden war, sich mehr und mehr von seinen Parteigenossen losgemacht und schließlich seine entschieden alexandrinische Gesinnung dadurch offen bestätigt, daß er den Empfang der kirchlichen Weihen aus der Hand des schismatischen Erzbischofs Christian von Mainz verweigerte. Das Domcapitel und die Bürgerschaft von Passau waren nun aber entschlossene Befenner des kaiserlichen Papstes: sie erhoben sich gegen Albo und nöthigten ihn die Stadt zu verlassen. Bei dem Kaiser hatte Albo natürlich keine Hülfe zu erwarten; auch sein Metropolit, Abalbert von Salzburg, war in zu großer Bedrängnis, als daß er sich des Verjagten hätte annehmen können. Der Zustimmung des Kaisers wohl zum voraus gemiß erhoben die Passauer (1169. August 4.) den bisherigen Domprobst zu Speier Heinrich, der aus dem schwäbischen Grafengeschlechte von Berg stammte, auf den gewaltsam erledigten Bischofsitz. Aber auch dieser vermochte sich nicht zu behaupten und legte schon 1171 die unrechtmäßig erworbene Würde nieder³. Zu seinem Nachfolger hatte Heinrich seinen Bruder Diepold empfohlen; er

1. Jaffé R. P. 8496. 2. Chron. Magni Presbit. 497. 3. Vgl. das Nähere Reuter 3, 62—65.

wurde auch erwählt und zwar am 29. Februar 1172 in Gegenwart des Kaisers selbst, der damit seine Zustimmung zu dem Geschehenen aussprach. In gewissem Sinne scheint darin eine Art Concession an den Alexandrinismus gelegen zu haben, und es zeigte sich auch hier wieder in den Beziehungen des Kaisers zu dem katholischen Papstthume gegen früher eine bemerkenswerthe Milde rung: von beiden Seiten schien der thatsächlich noch vorhandene Gegensatz doch nicht mehr so stark und so absichtlich betont zu werden wie bisher, und auch Alexander, obgleich er die eigenthümlichen, einen so zu sagen persönlichen Frieden ausschließenden Friedensanerbietungen des Kaisers, die von der Vergangenheit völlig absehend nur sachlich für die Zukunft in der Kirche eine neue Ordnung hatten anbahnen sollen, zu Veroli entschieden abgelehnt hatte, scheint doch thatsächlich, wo es irgend möglich war, eben nach diesem Principe haben handeln zu wollen. So erkannte er denn jetzt Diepold von Berg, obgleich derselbe unter kaiserlicher Autorität gewählt war, als Bischof von Passau an und erteilte dem Bischof von Freising die Erlaubnis denselben zum Bischof zu weihen, was denn auch unter Assistenz der Bischöfe von Brixen und Regensburg geschah (1172. September 23.)¹. Auf diesem einen Punkte war also thatsächlich der Kirchenfriede geschlossen, und daß ein solches Zusammengehen von Kaiser und Papst überhaupt möglich war, ließ deutlicher als alles andere erkennen, daß zwischen Friedrich I. und Alexander III. kein unüberwindbarer kirchlicher Gegensatz mehr bestand, daß der Friede zwischen ihnen und die Beendigung des Schisma nur noch verhindert wurden durch Rücksichten und Gegensätze rein politischer Natur. Nicht als Haupt der katholischen Kirche, deren Ueberwindung, wie sie einst der große Heinold von Cöln geplant hatte, der Kaiser schon damals nicht mehr erwartete und nicht mehr erstrebte, sondern nur als treuer Bundesgenosse der Lombarden ist Alexander jetzt noch der Feind des Kaisers. Eben darin aber, daß die Curie trotz aller Versuchungen festhielt an dem Bündnisse mit den lombardischen Städten, durch deren Preisgebung sie sich von dem Kaiser so leicht einen ehrenvollen Frieden hätte erkaufen können, liegt das Bedeutende und Werthvolle ihrer Politik, die folgenwichtige und geradezu epochemachende Consequenz derselben.

X.

Von Passau sich nach den Rheinlanden wendend hielt Kaiser Friedrich am 26. März 1172 zu Worms einen Reichstag, auf welchem zuerst die durch andere bringendere Angelegenheiten zurückgebrängten Pläne zu einem neuen Zuge nach Italien wieder entschieden in den Vordergrund treten: vor den um ihn versammelten Fürsten soll Friedrich zu Worms Klage erhoben haben gegen die treulosen Lombarden und gegen Papst Alexander III. und dessen Anhang, welcher damit umgehe die kaiserliche

1. Magni Presbit. Chron. 497. Contin. Claustroneoburg. Ms 9, 630.

Krone auf den Griechen Emanuel zu übertragen¹ — eine Anschulbigung, welche nach der lauen und eigentlich abweisenden Aufnahme, die ein darauf zielendes Anerbieten des griechischen Kaisers früher bei der Curie gefunden hatte, kaum ernstlich gemeint gewesen sein kann². Binnen zwei Jahren sollte, so wurde beschlossen, ein neuer Zug nach Italien angetreten werden. Nach einem Aufenthalte in Franken, wo er in der zweiten Hälfte des April zu Würzburg urkundet³, und nachdem er das Pfingstfest (Juni 4.) zusammen mit seinem Sohne König Heinrich in Mainz begangen hatte⁴, ging der Kaiser nach Sachsen, wohin nicht bloß sein eigener Streit mit den Söhnen Albrechts des Bären über die Plötzsche Erbschaft, sondern auch die in Sachsen immer von neuem ausbrechenden Fehden ihn riefen und von wo aus er endlich einen zweiten Zug nach Polen antreten wollte: am 21. Juli war er in Altenburg⁵ und soll dann auch zu Merseburg einen Hofstag gehalten haben⁶.

Der Feldzug, welchen Friedrich, unterstützt zumeist von den Fürsten Sachsens, im Sommer 1157 gegen Polen unternommen hatte⁷, um dem Großherzog Wladislaw II. gegenüber den Brüdern desselben Boleslaw von Masowien und Cujavien, Miecislaw von Gnesen und Pommerellen und Heinrich von Sandomir, die denselben seiner Herrschaft über Kratau und Schlesien und seiner oberherrlichen Stellung über ganz Polen beraubt und zur Flucht nach Deutschland genöthigt hatten, wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, hatte zu einem eben so leichten wie schnell wieder entschwindenen Erfolge geführt: denn von den Bedingungen, die ihnen durch den Frieden von Krzyżkowo aufgelegt worden waren, hatten sich Boleslaw IV. und seine Brüder bald völlig losgemacht und keine der eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Namentlich waren zwischen Boleslaw IV. und den Söhnen des 1154 in Deutschland gestorbenen Wladislaw, Miecislaw, Boleslaw und Conrad, die 1163 nach Polen zurückgekehrt waren und Schlesien erhalten hatten, bald neue Streitigkeiten zum Ausbruch gekommen⁸. Diesen Söhnen Wladislaws gegen ihre ländersüchtigen Oheime Hilfe zu gewähren scheint der Zweck gewesen zu sein, den Kaiser Friedrich verfolgte, als er im Sommer 1172 die Fürsten zu einem neuen Feldzuge gegen Polen um sich versammelte⁹. Welchen Verlauf derselbe genommen hat, wissen wir nicht; doch scheinen mit Ausnahme der Söhne Albrechts des Bären, welche mit dem Kaiser verfeindet waren und sich deshalb, obgleich jene Polenfürsten ihre Neffen waren¹⁰, auch ohne Zustimmung Friedrichs von dem Zuge grollend fern hielten, die sächsischen Fürsten sämmtlich daran bethelligt zu haben, abgesehen von dem eben auf seiner glänzenden Wallfahrt nach dem heiligen Lande begriffenen

1. A. Colon. max. 784. 2. Vgl. oben S. 44. 3. St. 4132, 4134—35. 4. A. Wormat. brev. 74. 5. St. 4137 u. 48. 6. A. Pegav. 267. 7. Vgl. Bd. 1. 103. 8. Roepell, Gesch. Polens I, 362—63. 9. Während die gerade hier chronologisch sehr confusen A. Colon. max. 784 den Feldzug 1173 ansetzen, zeigen die anderen Quellen, daß er zu 1172 gehört: A. St. Petri Erphesurd. 23. Patib. 94. Prag. Ms. 3, 119. Cracov. Ms. 19, 592. Vgl. Barrentrapp, Erz. Christ. v. Mainz 51, R. 5. Roepell, Gesch. Polens I. c. und 581. 10. Wladislaw hatte in zweiter Ehe eine Tochter Albrechts des Bären geheiratet. S. Bd. 1, 104.

Heinrich dem Löwen¹. Auch König Wladislaw von Böhmen soll sich dem kaiserlichen Heere angeschlossen haben². Wie über den Verlauf des Zuges im einzelnen, so sind wir auch über den schließlichen Erfolg desselben ohne jede Kunde: während nach der einen Angabe³ die Polen durch die Größe des auch aus Schwaben, Bayern und Franken durch Zugang verstärkten deutschen Heeres eingeschüchtert sein und sich beeilt haben sollen die Gnade Friedrichs durch die Zahlung einer hohen Buße von 8000 Mark zu erkaufen, wäre nach anderen Berichten⁴ der Kaiser ohne irgend einen Erfolg aus Polen nach Sachsen zurückgekehrt.

Gleich nach der Beendigung des Krieges gegen Polen scheint Friedrich die Absicht gehabt zu haben sich gegen die Söhne Albrechts des Bären zu wenden; wegen Unterlassung der Heeresfolge sollten dieselben von der ganzen Schwere des Gesetzes getroffen werden: vielleicht dachte der Kaiser auf diesem Wege am sichersten und schnellsten auch zu der ihm von den Ascaniern freitrag gemachten Blötkischen Erbschaft zu gelangen. Doch traten die anderen sächsischen Fürsten noch rechtzeitig als Vermittler dazwischen und verhinderten ein Aeußerstes; ihren Bemühungen scheint denn auch nicht lange danach eine friedliche Ausgleichung des Zwistes gelungen zu sein. Gegen Ende November 1172 finden wir zu Raumburg⁵ in des Kaisers Umgebung neben Erzbischof Wichmann von Magdeburg und den Bischöfen von Zeitz, Merseburg und Meissen auch die ascanischen Brüder Otto, Hermann und Dietrich⁶. Damals scheint demnach der zwischen ihnen und dem Kaiser schwebende Streit gütlich beigelegt worden zu sein, — auf welche Bedingungen hin, wissen wir freilich auch hier wieder nicht⁷.

Hatte der Kaiser durch seinen Aufenthalt in Sachsen in diesem stets unruhigen Lande den so vielfach gestörten Frieden herstellen und sichern wollen, so war der Erfolg dieser Bemühungen auch jetzt wieder nur von kurzem Bestande. Denn während Friedrich 1173 nach Schwaben zurückkehrte — am 20. Februar, nimmt er zu Lenzburg, westlich von Zürich, das Kloster Interlaken in Schutz⁸ und am 4. März verweilt er mit Herzog Matthias von Lothringen und Berthold von Zähringen bei Bischof Ludwig von Basel in dieser Stadt⁹ — und dann von einer großen Zahl Fürsten umgeben das Osterfest (April 8.) zu Worms beging¹⁰, wurde Sachsen schon wieder der Schauplatz neuer, mit Erbitterung geführter Fehden, denen übrigens die persönlichen Interessen Friedrichs keineswegs fremd waren. Bald nach der Rückkehr von dem polnischen Feldzuge war Landgraf Ludwig

1. A. Colon. max. l. c. 2. A. Prag. Ms 3, 119. 3. A. Colon. max. l. c. 4. A. Pegav. 94. Erpbesfurt. 23. 5. A. Reinhardtsbrun. ed. Wegels 36. 6. St. 4131. — Die zu 1172, nicht zu 1171 gehört. Den Grabstein Ludwigs v. Thüringen kann man jedoch, so lange er nicht als gleichzeitig erwiesen ist, nicht als Quelle für das Datum benutzen, wie W. Hahn l. c. 8. N. thut. 7. A. Colon. max. l. c. sprechen von einem Ansprüche des Kaisers auf die Erbschaft domni Martiani Halberstadensis: einen B. Martin v. S. gab es aber nicht; die von Hahn l. c. vorgeschlagene Emendation octava S. Martini oder der Bezug auf Halberstädter Lehen helfen nichts; augenscheinlich ist es eine Verwechslung mit B. Martin v. Meissen, und handelt sich um Meissensche Lehen. 8. St. 4141. 9. St. 4142. 10. A. Colon. max. 785.

von Thüringen in seiner Besten Neuenburg gestorben¹ und in der Familiengruft zu Reinhardebrunn an der Seite seiner Vorfahren durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg glänzend bestattet worden²; sein Sohn und Nachfolger in der Landgrafschaft, Ludwig der Fromme, welcher seinem Oheim, dem Kaiser, besonders treu ergeben war, scheint mit Dietrich von Werben, der mit einer Schwester Ludwigs II. von Thüringen verheiratet war, vermuthlich über die Theilung der väterlichen Erbschaft in Streit gerathen zu sein³, und der daraus entspringende Zwist nahm dann in Folge der feindlichen Stellung der Ascanier zum Kaiser selbst eine noch größere Ausdehnung an, so daß Landgraf Ludwig, der zugleich der Befechter der kaiserlichen Ansprüche auf die Blögtesche Erbschaft war, bald mit Graf Bernhard, Dietrich von Werben und auch Hermann von Drlamünde in Fehde lag⁴. Diese Angelegenheiten riefen Friedrich I. schon bald nach Ostern⁵ wieder nach Sachsen zurück. Während der ersten Hälfte des Mai hielt er zu Goslar Hof. Unter den zahlreich um ihn versammelten sächsischen Fürsten finden wir außer Erzbischof Wichmann von Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim, Zeitz, Meissen⁶ und Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg und Otto von Meissen⁷ namentlich auch die drei Gegner Ludwigs von Thüringen, den Grafen Bernhard, Hermann von Drlamünde und Dietrich von Werben und neben ihnen viele sächsische Edle, wie Heinrich von Wettin, Dedo von Groitzsch, Friedrich von Brena und andere mehr⁸, wodurch die Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß jener Tag zu Goslar geradezu der Beilegung der neuen in Sachsen ausgebrochenen Streitigkeiten gegolten habe. Gelang es die Fürsten zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen, so war damit doch der eigentliche Anlaß der sich stets erneuenden Fehden nicht beseitigt und bald hallte Sachsen von neuem Waffengetöse wieder.

Friedrich begab sich von Sachsen über Fulda (Mai 29.)⁹ nach den Rheinlanden: Anfang Juni hielt er zu Frankfurt Hof¹⁰, wo wir ihn mit Erzbischof Arnold von Trier und den Bischöfen Conrad von Worms und Reginald von Würzburg, mit Herzog Heinrich dem Löwen, der von vielen seiner sächsischen Großen begleitet war, Markgraf Otto von Brandenburg und Landgraf Ludwig III. von Thüringen zusammen finden¹¹.

Vermuthlich schon in jener Zeit haben den Kaiser die Vorgänge beschäftigt, welche damals das durch Friedrich mit dem Reiche wieder in nähere Verbindung gebrachte Böhmen in Unruhe versetzten. Ueber den Verlauf derselben im einzelnen sind wir nicht hinreichend unterrichtet und vermögen nicht zu erkennen, wo der eigentliche Kernpunkt der damals in Böhmen zur Entscheidung stehenden Frage gelegen hat; jedoch wird ein naher Zusammenhang dieser Verwickelungen mit dem feindlichen Gegensatz, in welchen der Kaiser durch den salzburger Kirchenfreit zu dem böhmischen Königshause gerathen war, mit viel innerer Wahrscheinlichkeit angenommen werden können.

1. A. Pegav. 260. Palid. 94. 2. A. Reinhardebrun. 37. 3. Hahn I. c. 9. 4. ibid. 11. 5. Nach den A. Pegav. 94 wäre Fr. schon am 15. April in Goslar gewesen. 6. 33. St. 4143. 7. 3. St. 4144. 8. St. 4143 u. 44. 9. St. 4146. 10. St. 4147 u. 48. 11. 33. St. 4148.

König Wladislaw II. von Böhmen nämlich, welcher seit beinahe drei Jahrzehnten herrschte, fühlte sich bei steigendem Alter zu schwach um die Last der Regierung noch länger zu tragen. Auch wird man wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß die mancherlei Misverhältnisse zu dem Kaiser, dem er einst so hervorragende Dienste geleistet hatte und so nahe verbunden gewesen war, und namentlich die angreifenden kirchlichen Wirren, in welche er durch seines Sohnes Adalbert Erhebung zum Erzbischof von Salzburg so tief verwickelt worden war, wesentlich dazu beitrugen, um in Wladislaw den Entschluß zur Reise zu bringen die Krone niederzulegen und dem Getreibe der großen Welt fern den Nest seiner Tage in der Ruhe stiller Zurückgezogenheit zu verbringen. In dieser Absicht leistete Wladislaw, indem er sich selbst nur einige wenige Güter zum Nießbrauch vorbehielt, auf die Herrschaft Verzicht und übergab das böhmische Reich seinem Sohne Friedrich¹. Gegen diesen aber, der allerdings auch in keiner Hinsicht durch persönliche Tüchtigkeit empfohlen gewesen zu sein scheint, erhob sich im Lande sofort eine ebenso entschiedene wie mächtige Opposition. An der Spitze derselben standen die Anhänger der Herzoge Ulrich und Sobieslaw, der Bettern des Königs: von diesen schmachtete Sobieslaw, von Wladislaw verrätherisch gefangen genommen, seit langen Jahren in trauriger Kerkerhaft, während der von gleichem Schicksale bedrohte Ulrich glücklich aus dem Lande entkommen war und als Flüchtling an dem Hofe des Kaisers lebte, wo er sich schon seit längerer Zeit vergeblich bemüht hatte die nöthige Unterstützung zur Befreiung seines Bruders und zur Gewinnung der böhmischen Krone zu erwirken. Jetzt erst eröffneten sich dem Prätendenten bessere Aussichten: denn bald traten die mit ihrem neuen Herrscher unzufriedenen Böhmen mit Ulrich in Verbindung und luden ihn ein seine Rechte jetzt endlich geltend zu machen. Entscheidend aber wurde es, daß Kaiser Friedrich selbst, welcher aus Rücksicht auf die mannigfachen Verdienste, die sich Wladislaw um ihn und das deutsche Reich erworben hatte, den Bitten Ulrichs um Unterstützung seiner Ansprüche auf den böhmischen Thron die Gewährung versagt hatte, unzufrieden mit dem, was in Böhmen geschehen war, sich jetzt durchaus bereit zeigte Ulrich und die Seinen bei ihrem Unternehmen durch seine Autorität zu unterstützen. Einmal nämlich war der Verzicht Wladislaws und die Erhebung Friedrichs ohne sein Wissen und ohne jede Rücksicht auf seinen Willen geschehen: der Kaiser fühlte sich daher sehr getränkt in seinen Rechten als Oberlehnsherr Böhmens, dessen Herrscher er jetzt mit einemmale völlig als seinen Vasallen behandeln zu können beanspruchte. Auch die Rücksicht auf die Entwicklung des in dem salzburger Erzstifte noch andauernden kirchlichen Kampfes mag den Kaiser bestimmt haben für Ulrich und Sobieslaw Partei zu ergreifen: vielleicht hatte er Grund zu fürchten, daß Friedrich von Böhmen, von seines Vaters vorsichtiger und gemäßigter Politik abweichend, dem wiederholt so dringend ausgesprochenen Wunsche Alexanders III. nachgeben und sich seines Bundes und der salzburger Kirche etwa gar mit gewaffneter Hand annehmen werde.

1. Contin. Gerlac. abbat. Milov. 685.

Das Zusammenwirken derartiger kirchlicher und politischer Motive wird durch das strenge Einschreiten des Kaisers wahrscheinlich gemacht. Eine kaiserliche Gesandtschaft brachte an Wladislaw von Böhmen die Aufforderung sich mit seinem Sohne am Hofe zu Nürnberg einzufinden und auch Herzog Sobieslaw, der aus seiner Haft sofort befreit werden sollte, mitzubringen. Wladislaw leistete der Vorladung keine Folge: statt selbst vor dem Kaiser zu erscheinen schickte er Bischof Friedrich von Prag und den Grafen Witiko, einen gewandten und beredten Mann, dorthin um sein Ausbleiben zu entschuldigen und den Kaiser durch die Zusicherung einer hohen Geldbuße zu beschwichtigen. Die Gesandten lehrten jedoch unverrichteter Sache heim: der Befehl den gefangenen Sobieslaw sofort zu befreien wurde wiederholt. Diesmal wurde er befolgt. Sobald aber Sobieslaw aus dem Kerker entlassen in Prag erschien, offenbarte sich in dem ihm bereiteten festlichen Empfange die allgemein herrschende Stimmung auf das deutlichste. Aus Rücksicht darauf wurde der Befreite auch von Wladislaw und Friedrich freundlich aufgenommen und empfing zum Zeichen völliger Ausöhnung den Kuß des Friedens; gleich danach aber kam ihm das Gerücht zu Ohren, daß sein Leben bedroht sei und man ihn aus dem Wege zu räumen beabsichtige: schon in der nächsten Nacht floh Sobieslaw daher mit den Seinen aus Prag und eilte aus Böhmen an den Hof des Kaisers. In Folge einer neuen Vorladung erschien später auch Friedrich dort, um zu Hermisdorf (im Gebiete des Fürstenthums Keuß j. L.)¹ das von dem Kaiser unter Beirath der Reichsfürsten zu fallende schiebsrichterliche Urtheil entgegenzunehmen; König Wladislaw scheint sich auch von dieser letzten Verhandlung fern gehalten zu haben².

Wie nach allem vorausgegangenen zu erwarten gewesen war, fiel das Urtheil des Kaisers und der Fürsten zum Nachtheil Friedrichs von Böhmen aus: demselben wurde das Herzogthum Böhmen abgesprochen, weil er es in ungeleglicher Weise, ohne Zustimmung der Böhmen und ohne Rücksicht auf die Lehnshe会heit des Kaisers von seinem Vater erhalten habe. Mit dem so erledigten Herzogthum belehnte der Kaiser dann Herzog Ulrich, welcher dann das Land an seinen Bruder Sobieslaw überließ. Zugleich verpflichteten sich beide dem Kaiser auf dem künftigen Zuge gegen die Lombarden Heeresfolge zu leisten³. So ging der böhmische Thronstreit zu Ende mit einem neuen und sehr wichtigen Siege der kaiserlichen Politik. Denn es ergab sich daraus für Friedrich I. der große Gewinn, daß in viel bestimmteren und strafferen Formen als früher die Oberhoheit des Reiches über Böhmen zur Anerkennung gebracht worden war; zugleich war auch der verführerische königliche Rang, der Wladislaw II. nicht bloß persönlich, sondern auch für seine Nachkommen verlehnt worden war, stillschweigend wieder beseitigt und das Königreich Böhmen wieder zum einfachen Herzogthum herabgedrückt worden. Den für ihn selbst und für sein Land so demüthigenden Ausgang der Verwickelungen, die er durch seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes Friedrich heraufbeschworen

1. Nicht weit von Altenburg, wo früher die böhmisch-deutschen Zusammenkünfte wiederholt stattgefunden hatten. 2. *ibid.* 686. 3. *ibid.* A. Pegav. 260.

hatte, hat König Wladislaw übrigens nur kurze Zeit überlebt: er starb bereits am 18. Januar 1174 in stiller Zurückgezogenheit¹, während sein aus seinem Erbrechte und der Herrschaft über Böhmen verdrängter Sohn Friedrich in den nächsten Jahren theils — wohl als Geisels zurückbehalten — am Hofe des Kaisers lebte, theils sich in Ungarn aufhielt².

Der Kaiser, welcher die Rheinlande besucht und Ende November (November 29.) 1173 mit seinen Söhnen König Heinrich, Herzog Friedrich V. von Schwaben und Otto, seinem Bruder, dem Rheinpfalzgrafen Conrad, den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Trier und den Bischöfen von Augsburg, Worms und Speier zu Worms glänzend Hof gehalten hatte, wurde dann wieder nach Sachsen zu gehen veranlaßt, wo er das Weihnachtsfest zu Altenburg beging³: dort soll eine Gesandtschaft des babylonischen Herrschers erschienen sein, dem Kaiser ihres Herren Verehrung zu bezeugen und im Namen desselben glänzende Geschenke zu überreichen⁴.

Zu Anfang des Jahres 1174 war Friedrich wieder in Sachsen: bei der Annäherung des Termins, der für den Antritt der neuen Heerfahrt nach Italien angesetzt war, galt es den dortigen Streitigkeiten endlich ein Ziel zu setzen und dadurch die Betheiligung der sächsischen Fürsten und Großen an dem Kampfe im Süden der Alpen möglichst zu sichern: mit Wichmann von Magdeburg, Herzog Heinrich von Sachsen und Bayern, Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Dietrich von Werben war der Kaiser am 21. Februar in Merseburg⁵. Ueber Tilleda⁶ ging er dann mit Wichmann und Heinrich dem Löwen nach Duedlinburg (März 3.)⁷, bereits beschäftigt die Mannschaften zu dem Zuge nach Alesandria aufzubieten⁸. Den gleichen Zweck verfolgte der Kaiser dann wohl auch, als er sich in das Gebiet des Niederrhein begab: das Ofterfest (März 24.) beging er in der Pfalz zu Aachen besonders glänzend⁹ gemeinsam mit seiner Gemahlin Beatrix und König Heinrich, umgeben von einer stattlichen Versammlung der Fürsten und Großen, darunter den Erzbischöfen Philipp von Cöln und Arnold von Trier, Bischof Rudolf von Bütlich und anderen Geistlichen, dann Herzog Matthias von Lothringen, Pfalzgraf Conrad bei Rheine, Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Heinrich Raspe, sowie vielen rheinischen Großen, wie den Grafen Heinrich von Diez, Engelbert von Berg, Wilhelm von Jülich und Grafen von Loos¹⁰. Von dem kaiserlichen Papste Calixtus war damals der schismatische Cardinalbischof Martin von Tusculum, der Kanzler der schismatischen Curie, als Gesandter am Hofe erschienen¹¹. Später hielt Friedrich in Nimwegen einen Hofstag und ließ die dort bei ihm erschienenen Fürsten sich zur Theilnahme an dem beabsichtigten Zuge nach Italien

1. l. c. 686 enthält einen chronologischen Fehler: statt 1173 muß es 1174 heißen, denn die vier Monate beziehen sich augenscheinlich auf die Zeit seit dem Ausbruche des Streites. 2. *ibid.* 3. A. Colon. max. 786. 4. *ibid.* 5. St. 4152 u. 53. 6. St. p. 370 extr. 7. St. 4155. 8. St. p. 370 extr.: cum essemus in provincia Tilleda profecturi cum expeditione adversus Alexandriam. 9. Lamberti A. Ms. 16, 648. 10. 33. St. 4156 u. 57. 11. 3. St. 4156. Vgl. Jaffé R. P. p. 833.

verpflichten¹; am 11. April war er in Utrecht². Dann wandte er sich wieder rheinaufwärts: über Seewen (April 23.)³ — nicht weit von Stein am Rhein — ging Friedrich nach Singz, wo er am 9. Mai mit Philipp von Cöln und Arnold von Trier und einer Menge rheinländischer Großer verweilte⁴, und feierte darauf das Pfingstfest (Mai 12.) zu Kochem an der Mosel⁵. Am 23. Mai finden wir ihn dann in Begleitung Philipps von Cöln und Wichmanns von Magdeburg, des Bischofs Peter von Toul und der Erwählten von Würzburg, Worms und Metz sowie des Herzogs Matthias von Lothringen in Kaiserslautern⁶.

Überall traten während dieser Zeit in der Thätigkeit des Kaisers die Vorbereitungen zu dem demnächst zu unternehmenden Nachzuge gegen die abgefallenen Lombarden in den Vordergrund. Dieselben erstreckten sich augenscheinlich bis hinüber über die Alpen: denn als Friedrich am 9. Juni in dem südtlich von Baderborn gelegenen Welvelsburg einen Hofstag hielt⁷, erschienen dort vor ihm auch Gesandtschaften italienischer Fürsten um ihn des Gehorsams ihrer Herren zu versichern und ihm sicheres Geleit über die Alpen zuzufagen⁸. Nur eine wichtige Frage war bisher noch ungelöst geblieben und harrete, ehe der Kaiser nach dem Süden aufbrach, ihrer endlichen Entscheidung: diese herbeizuführen begab sich Friedrich über Fulda⁹ nach Regensburg, wohin der Reichstag ausgeschrieben war, auf welchem die salzburger Angelegenheit zu dem so lange vergeblich erstrebten Austrag gebracht werden sollte.

Die Thätigkeit des Kaisers während der sechs Jahre, die er ununterbrochen in Deutschland verweilte, hatte bedeutende Erfolge aufzuweisen. Durch sie war die Hoffnung der Alexandriner, daß in Folge der römischen Katastrophe und des Abfalls der Lombarden auch das Schisma in Deutschland zusammenstürzen werde, zu nichte geworden. Nicht eine Schwächung der kaiserlichen Gewalt war eingetreten, dieselbe hatte sich vielmehr nach allen Seiten hin in der glänzendsten Weise entwickelt und stand fester gegründet da als zuvor. Den sächsischen Unruhen, die sich allerdings noch stets erneuten, konnte zur Zeit keine besondere Bedeutung beigemessen werden, da sonst überall Ruhe und Friede herrschten und namentlich die kirchliche Politik des Kaisers eine Reihe bedeutender Triumphe gefeiert hatte, so daß der deutsche Episcopat völlig an sie gefesselt war. Nur an einem einzigen Punkte war der Sieg derselben noch nicht in aller Form anerkannt, denn in dem salzburger Erzbisthum dauerte der unerträgliche Zustand der Unsicherheit bis zu einer Auflösung aller Verhältnisse noch immer fort. Dort endlich eine neue Ordnung der Dinge zu begründen war die letzte Aufgabe, welche Friedrich, ehe er nach Italien aufbrechen konnte, noch zu lösen hatte. Der letzte salzburger Hofstag, auf dem man

1. A. Colon. max. 786. 2. St. 4158. 3. Lang, Reg. Boica. 284. Lis inter Sigebotonem praepos. Seonensem et coenobium Si Zenonis — — in audientia imperatoris Friderici etc. diremta. Actum in festivitate Si Georgii. (steht bei Stumpf). 4. St. 4159 u. 60. 5. A. Colon. max. l. c. 6. St. 4161. 7. A. Colon. max. 786—87. 8. ibid. 9. St. 4162. Fulda liegt auf dem Wege von Baderborn nach Regensburg: da die Urf. a. regui 20 trägt, ist sie nach dem 18. Juni zu setzen, also zwischen Juni 19. und Juli 6.

einer befriedigenden Lösung des Conflictes schon so nahe gewesen war, war durch Adalberts heimliche Flucht schließlich doch um jedes Ergebnis gebracht worden¹. Wenn nach solchen Vorgängen für den Kaiser jede Möglichkeit fernerer Unterhandlung mit dem wortbrüchigen Böhmenprinzen abgebrochen war, so wurde auch die ohnehin schon so erregte Stimmung der salzburger Geistlichkeit gegen ihren ehemaligen Erwählten noch mehr erbittert durch die leichtfertige Art, mit welcher Adalbert trotz seiner nach allen Seiten hin documentierten Unfähigkeit sich über das Geschehene einfach hinwegsetzte und nach wie vor als anerkannter Erzbischof zu verfügen fortfuhr. Denn wenn auch Alexander III. nicht lange nach dem letzten salzburger Tage² dem Klerus des Erzstiftes die Weisung erteilt hatte, Adalbert als rechtmäßigen Oberhirten anzuerkennen, so muß doch auf der anderen Seite der seit Jahren in Bayern als päpstlicher Legat thätige Conrad von Wittelsbach sich von der Unwürdigkeit Adalberts überzeugt und die Gefahr erkannt haben, welche derselbe auch der Sache Alexanders und der Hierarchie bereitete, da wir ihn in genauer Verbindung finden mit denjenigen, welche, da sie, wie es schien, Adalbert nicht beseitigen konnten, denselben doch durch andere Mittel wenigstens schadlos zu machen suchten: das Streben des ehrgeizigen Bischofs Heinrich von Gurk die unter ihm stehenden Kirchen Steiermarks aus dem Suffraganverhältnis zu Salzburg zu lösen fand in dem päpstlichen Legaten einen mächtigen Beförderer³, während Adalbert seinerseits keine Gelegenheit veräußert zu haben scheint Conrad herabzusetzen und in seiner Thätigkeit zu hindern⁴. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß der Kaiser den päpstlichen Cardinallegaten ruhig gewähren ließ und der Thätigkeit desselben nirgends hindernd entgegentrat. Denn auch die salzburger Suffraganbischöfe hatten sich längst dem Kaiser gefügt und waren förmlich zu den Schismatikern übergegangen; nur Heinrich von Gurk nahm eine eigenthümliche Ausnahmestellung ein, insofern er, mit Adalbert verfeindet und entschiedener Alexandriner, doch die Gunst des Kaisers sich zu bewahren gewußt hatte⁵. In seinem Sprengel ohne jeden Anhalt, von dem salzburger Capitel offen zum Verzicht gedrängt, von kaiserlicher und päpstlicher Seite mit Anklagen und Beschuldigungen zum Theil der bösesten Art verfolgt⁶, hatte Adalbert eine Zeit lang vielleicht noch von seinem Vater Hilfe hoffen können, der ihn zu unterstützen auch vom Papste gemahnt wurde⁷: da hatte Wladislaws Verzicht auf die Krone jene böhmischen Verwickelungen herbeigeführt, in Folge deren Adalberts Bruder Friedrich entthront und Sobieslaw eingesetzt, zugleich aber Böhmen in neue, noch strengere Abhängigkeit von dem Kaiser gebracht wurde. Auch sein Oheim Herzog Heinrich von Oesterreich that trotz wiederholter Aufforderungen Alexanders⁸ nichts für ihn: von allen verlassen hatte Adalbert nicht einmal mehr einen sichern Zufluchtsort⁹. Höchstens das eine konnte er noch versuchen die Sache noch bis zu

1. Vgl. oben S. 197. 2. Vgl. oben S. 198. 3. Sudendorf 2, 151. 4. Vgl. Schmidt 107. 5. *ibid.* 107—109. 6. Chron. Magni Presbit. 498. 7. Jaffé R. P. 8018. 8. *ib.* 8019. 9. Chron. Magni Presbit. l. c.

Aufbrüche des Kaisers nach Italien hinzuschleppen, um dann in derselben Abwesenheit vielleicht das Verlorene wiederzugewinnen. Eben dieses zu verhindern war aber der Kaiser seinerseits entschlossen: ehe er im Süden der Alpen erschien um mit den Lombarden abzurechnen, mußte in Deutschland der letzte Hört der Alexandriner niedergeworfen und die kirchliche Einigung des Reiches unter dem kaiserlichen Papste völlig durchgeführt sein.

Um die Zeit des Johannisfestes 1174 fand der entscheidende Reichstag zu Regensburg statt¹, glänzender, als seit Menschengedenken einer in Bayern stattgefunden hatte². In großer Zahl waren die Fürsten des Reiches erschienen, obenan die Herzoge Heinrich von Sachsen und Bayern, Herzog Heinrich von Oesterreich und Hermann von Kärnten³. Mit alleiniger Ausnahme des Bischofs Albert von Freising waren sämtliche Suffragane der salzburger Kirche erschienen; vollzählig waren auch die Prälaten und wenigstens die bedeutendsten von den Lehnsleuten des Erzbistums zugegen. Im Geleite seines Oheims, des österreichischen Herzogs, hatte sich auch Adalbert von Böhmen eingefunden: zu retten war für ihn jetzt natürlich nichts mehr, er wurde als nicht vorhanden vollständig übersehen. Trotz des Widerspruches, den Adalbert gegen eine solche Verlegung seiner Metropolitanrechte erhob, ertheilte Heinrich von Gurt dem Erwählten von Brixen, Ricker, dem Nachfolger des am 7. Januar 1174 gestorbenen Bischofs Heinrich⁴, die bischöfliche Weihe⁵. Tags darauf wurde unter Vorsitz des Kaisers feierlich über Adalbert von Böhmen Gericht gehalten, und zuerst um seine Meinung gefragt gab Bischof Heinrich von Gurt dieselbe dahin ab, daß Adalbert seiner Würde verlustig gehen und abgesetzt werden müsse. Mit Ausnahme allein Herzog Heinrichs von Oesterreich stimmten sämtliche anwesenden Reichsfürsten diesem Urtheilsprüche bei.

Unmittelbar danach versammelten sich die salzburger Geistlichkeit und die Ministerialen des Erzbistums um nun die vom Kaiser begehrte Neuwahl vorzunehmen: dieselbe fiel auf Heinrich, den Propst von Berchtesgaden, eine edle und makellose, allen gleich genehme Persönlichkeit⁶, der als Alexandriner auch von der Curie der Anerkennung sicher sein konnte. Auch der Kaiser billigte die Wahl und verlangte nicht eine ausdrückliche Lossagung Heinrichs von der Sache Alexanders⁷. So wurde denn Heinrich als erwählter Erzbischof von Salzburg feierlich verkündet und inthronisiert; unverzüglich ertheilte ihm der Kaiser vor dem versammelten

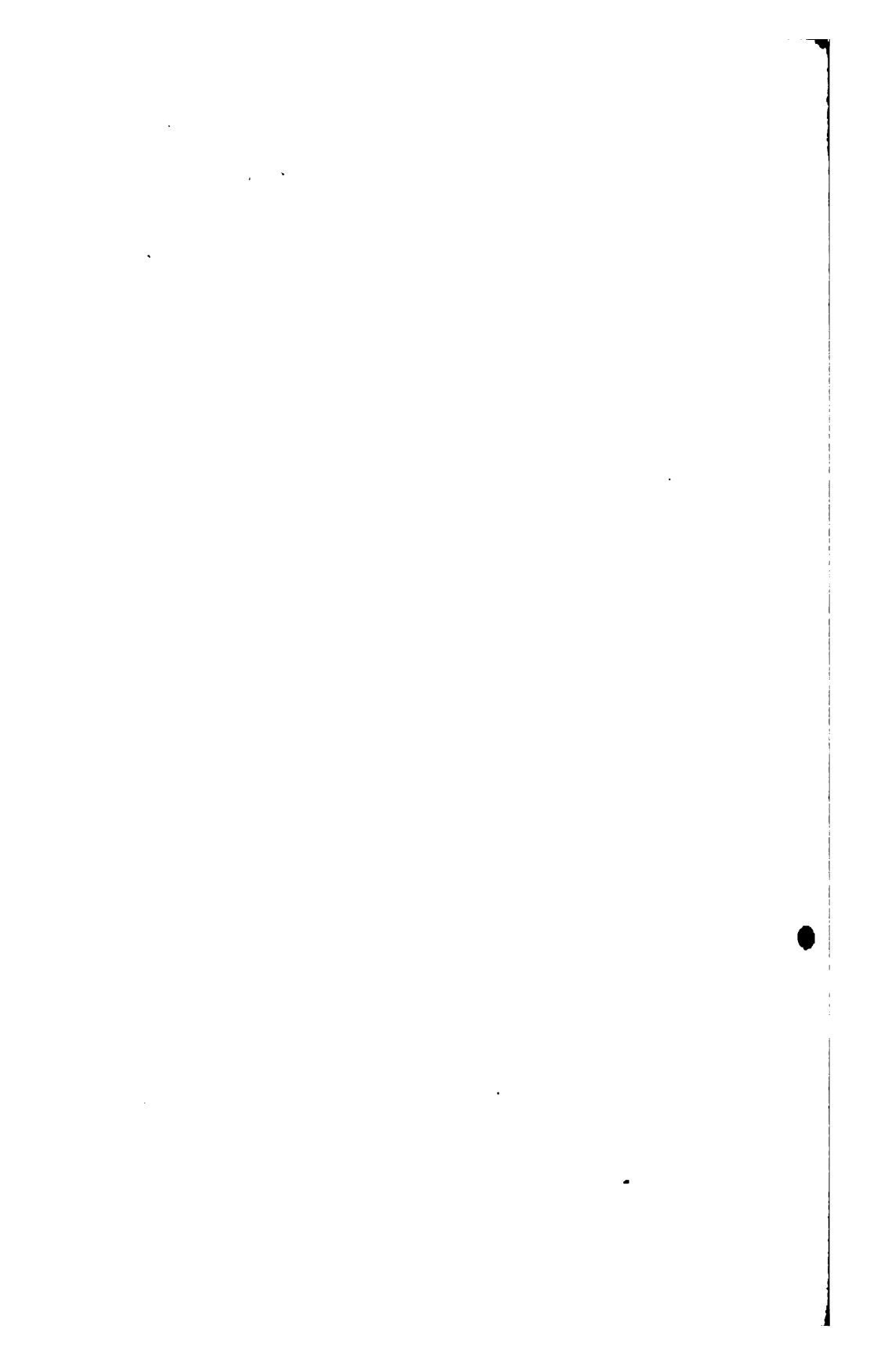
1. So die A. Colon. max. 787. Die Angabe der Chron. Magni Presbit. 498 7 Kal. Junii ist in Julii zu emendieren. Dazu stimmt auch der Brief F.'s an den H. v. Kärnten Sudendorf 1, 79, wonach derselbe bis sechs Wochen nach Pfingsten (Mai 12.—Juni 24.) mit dem Markg. v. Steiermark Frieden halten soll, da dann der K. zu Regensburg stattfinden werde, und die Angabe der A. Ratispon. Ms 17, 589, die den K. ansetzen in nataliis apostolorum Petri et Pauli (Juni 29). 2. Magni Presbit. Chron. l. c. 3. 38. St. 4164. 4. Meiller, Reg. acp. Salz. 124. 5. Magni Presbit. Chron. l. c. aus den Brief Alexanders ib. 499. — Dies muß vor dem 30. Juni geschehen sein, denn an diesem Tage (St. 4163) heißt Ricker bereits episcopus Brixin. — Uebrigens ist R. nicht schismatisch: Schmidt 108. 6. Magni Presbit. Chron. 498—99. 7. Vgl. Alexanders Schreiben an Conrad v. Wittelsbach ibid. 500.

Reichstage die Regalien, und von den anwesenden Fürsten empfangen alle diejenigen, welche Lehnen der salzburger Kirche inne hatten, dieselben aus der Hand des neuen Erzbischofs und leisteten demselben den Lehns- eid: die Reihe eröffnete dabei Herzog Heinrich der Löwe. In gleicher Weise handelte die Geistlichkeit, und ganz vereinzelt waren diejenigen, welche sich hier wie erst von der Wahl fern hielten, um nicht durch irgend- welche Gemeinschaft mit den Schismatikern besudelt zu werden¹.

Nach der endlichen Beseitigung Adalberts von Böhmen war die kirchliche Einheit des Reiches wenigstens äußerlich hergestellt und von dieser Seite stand dem Antritte des Juges nach dem Süden nichts mehr im Wege. Günstige Aussichten schienen sich demselben auch von einer anderen Seite her zu eröffnen: eine griechische Gesandtschaft kam in Regensburg an um im Auftrage Kaiser Emanuels auf die schon früher einmal eröff- neten Unterhandlungen wegen der Vermählung einer Tochter des Griechen- herrschers mit dem Erben der staufischen Macht zurückzukommen². Auch die babylonische Gesandtschaft, die früher am Hofe Friedrichs erschienen war, verabschiedete sich erst zu Regensburg und trat die Rückreise in ihre ferne Heimat an³.

Bis in den Juli blieb Friedrich in Regensburg⁴. Mitte Juli war er zu Donaunwörth, wo er mit Bischof Hermann von Bamberg einen seiner Hausmacht neuen Zuwachs sichernden Vertrag schloß des Inhalts, daß der Bischof gegen Zahlung von 1200 Mark die bamberger Lehnen, die zur Zeit noch Graf Gebhard von Sulzbach inne hatte, nach dessen Tode den Söhnen des Kaisers, Herzog Friedrich V. von Schwaben und Otto, verleihen sollte⁵. Nach einem Besuche der Rheinpfalz, wo er am 2. August zu Trifels urkundet⁶, begab sich der Kaiser über Kehlheim⁷ (bei Landau) und durch den Elsaß nach Basel⁸, wo sich Anfang September das Heer zum Zuge nach Italien um ihn vereinigte.

1. S. die Berichte über den Hl. Chron. Magni Presbit. 498—99. Bgl. Con- tin. Claustroneobg. Ms 9, 616. A. S. Rudperti 777. Hermanni Altah. A. 384. 2. A. Colon. max. 787. 3. ibid. 4. St. 4164. 5. St. 4166 u. 67. 6. St. 4168. 7. St. 4169 u. 70. 8. St. 4171.



Sechstes Buch.

1174—1177.

•••••

I.

Zu einem Entscheidungskampfe brach Kaiser Friedrich I. im Herbst 1174 nach Italien auf: noch einmal sollte er, nachdem alle Versuche die beiden Bundesgenossen zu trennen gescheitert waren, gegen die Lombarden und das hierarchische Papstthum zugleich in Waffen stehen. Wie sich die Verhältnisse im Laufe der fünf Jahre, während deren er im Norden der Alpen festgehalten worden war, in Italien entwickelt hatten, konnte der Kaiser sich kaum darüber täuschen, daß dieselben für ihn ungünstiger waren als jemals zuvor. Das Papstthum Calixtus III., das durch die Gewalt der kaiserlichen Herrschaft in Deutschland wenigstens äußerlich Anerkennung gefunden hatte, war für Italien so gut wie nicht vorhanden: allgemein wurde dort Alexander III. als der rechtmäßige katholische Papst verehrt. Ganz ebenso war es in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse bestellt: von den ehemaligen Anhängern des Kaisers war einer nach dem andern der Macht der verbündeten lombardischen Städte erlegen; selbst das getreue Pavia und der tapfere Markgraf Wilhelm von Montferrat hatten, da ihre wiederholt nach Deutschland geschickten dringenden Bitten um Hilfe unerfüllt geblieben waren, sich schließlich dem lästigen Zwange fügen und zu dem lombardischen Bunde übertretend sich von der so lange so treu festgehaltenen Sache des Kaisers trennen müssen. Selbst die eifrige und zeitweise glückliche Thätigkeit des tapfern und staatsklugen Christian von Mainz hatte an dieser für den Kaiser so ungünstigen Gestaltung der italienischen Verhältnisse im wesentlichen nichts ändern können.

Seit den erfolglosen Verhandlungen von Veroli hatte Alexander III., welcher nun noch inniger als früher mit den Lombarden verbunden und, nachdem er erst jetzt den ganzen Werth dieser Bundesgenossenschaft erkannt hatte, entschlossen war seine Sache von der der Städte nicht zu trennen¹, eine wesentlich andere Stellung eingenommen als früher. Mit dem Normannenkönige in der genauesten Verbindung, von ihm geschützt und geehrt, konnte der Papst nach vielen beängstigenden Wechselfällen der ferneren Entwicklung seines Kampfes für die Hierarchie mit einiger Zuversicht entgegensehen. Zu Gunsten der Kirche thatkräftig in den bevorstehenden Kampf einzugreifen war das Normannenreich freilich auch jetzt gehindert: dazu fehlten ihm auch jetzt in Folge seiner inneren Zerrüttung die Mittel.

1. Vgl. oben S. 178.

Dem die Jugend des unmündigen König Wilhelm II. und die schwache Regentschaft seiner Mutter öffneten dem wilden Treiben der Factionen, dem Kampfe der um den entscheidenden Einfluß ringenden Günstlinge, dem Machtstreben der ehrgeizigen Großen Thür und Thor. Aus einer langen Reihe mehr oder weniger verwickelter Intriguen und Conspirationen, aus wechselvollen Comploten und Aufständen setzt sich eigentlich die ganze innere Geschichte des Normannenreiches in dieser Zeit zusammen. Es fehlte demselben eben die starke, rücksichtslos durchgreifende, aber auch einigende und ordnende Hand eines geborenen, thatkräftigen Herrschers, auf welche dieses Reich seit seiner Gründung allen seinen Verhältnissen nach durchaus angewiesen war¹.

Eine besonders günstige Wendung aber war seit dem Ende des Jahres 1170 in den Beziehungen Alexanders III. zu den Westmächten eingetreten: durch sie war der Papst von der ihn fortbauernnd bedrängenden und zu einer zweideutigen und eben dadurch oft der Kirche selbst schädlichen Politik nöthigenden Gefahr befreit worden, in welche ihn der langjährige englische Kirchenstreit gebracht hatte. War es auf dem Tage von La Ferté Villeneuve (Juli 1170) auch noch nicht eigentlich zu einem Frieden zwischen Heinrich II. von England und Thomas Becket gekommen, so glaubte man doch in dem dort geschlossenen Waffenstillstande die Grundlagen zu einem später zu vereinbarenden wirklichen Frieden gewonnen zu haben. Im Vertrauen auf die freilich rein äußerliche Ausöhnung mit seinem königlichen Gegner hatte sich Thomas Becket nach England zurückbegeben um den so lange verwaisten erzbischöflichen Stuhl von Canterbury wieder einzunehmen. Als bald hatte sich, wie es bei dem unhaltbaren Scheinfrieden, den man geschlossen, natürlich war, der Streit in alter, ja in gesteigerter Heftigkeit erneut. Leidenschaftlicher noch als bisher war von beiden Seiten vorgegangen worden. Durch den andauernden Widerstand Thomas Becket's auf das äußerste erbittert, durch die erneuten kühnen Angriffe desselben in zügellosen Zorn versetzt ließ König Heinrich in einem Augenblicke heftigsten Unmuthes den verhängnisvollen Wunsch laut werden, ob denn nicht einer seiner Mannen die ihm zugefügte Schmach an dem gemeinen Priester rächen wollte!² Auf dieses Wort hin beschloffen einige übereifrige Diener des Königs, die selbst Grund hatten Thomas Becket zu zürnen, die Ermordung des Erzbischofs: nach sorgfältiger Vorbereitung wurde die graue That am 29. December 1170 in der rohesten Weise zu Canterbury ausgeführt: an geweihter Stätte, bis zum letzten Augenblicke in dem stolzen Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben und in der freudigen Zuversicht eines unerschütterlichen Glaubens sank Thomas Becket als blutige Leiche unter den Schwertschlägen seiner Mörder zusammen.

Ganz andere aber als die Mörder gedacht und der König, indem er jenen verhängnisvollen Wunsch aussprach, gehofft hatte, waren die Folgen dieses entsetzlichen Mordes. War unter dem Drude des Jahre lang dauernnden Kampfes das kirchliche Gefühl in weiteren Kreisen einigermaßen erlahmt und abgestumpft: das Verbrechen, das die geweihten Hallen der

1. Vgl. Leo, Gesch. der ital. Staaten 2, 99 ff. 2. Das Nähere s. Reuter 2, 548.

Kathedrale von Canterbury entheiligt hatte, hatte es von neuem erregt und zu größerer Lebendigkeit und entschiedenerer Kraftäußerung gesteigert. Durch ganz England ging ein Schrei des Entsetzens über die grauenhafte Blutthat und fand an allen Enden, in der gesammten Christenheit einen furchtbaren Widerhall. Alle die Greuel, deren Zeuge man in den letzten Zeiten des erbitterten kirchlichen Kampfes gewesen war, waren jetzt noch überboten worden: alle Bande heiliger Scheu schienen sich nun lösen, ein Zustand allgemeiner Verwilderung schien hereinbrechen zu müssen. Der Ermordung Arnolds von Mainz, der Verbrennung der römischen St. Peterskirche folgte nun das schaudervolle Ende des allbekannten, allverehrten Erzbischofs von Canterbury. Offen bezüchtigte man König Heinrich von England der Urheberchaft des Mordes, und wer mild genug war in demselben nicht geradezu den Hauptschuldigen zu sehen, der verdamnte ihn doch, weil er durch eine unverantwortlich leichtsinnige, der Lage der Dinge nach nothwendig misszuverstehende Aeußerung den Keim der furchtbaren That in die Seelen der Mörder gelegt hatte. Für Alexander aber und die Hierarchie, deren treuester und bedeutendster Vorkämpfer Thomas Becket gewesen war, ging aus dem Blute des Märtyrers ein neuer Segen auf. Die Blutthat, deren Opfer der gefeierte Held der Kirche geworden war, lieferte König Heinrich II., lieferte mit diesem den bisher gegen die Ansprüche der Hierarchie kämpfenden englischen Episkopat in die Hände Alexanders. Die erdrückende Blutschuld, die seine erbittertsten Gegner so zu steigern suchten, daß er geradezu als der Mörder des allgefeierten Thomas Becket erschien, einigermaßen zu sühnen, darzuthun, daß nicht er den Befehl zum Morde gegeben habe und nicht der bewußt und absichtlich handelnde Urheber der entsetzlichen That sei, mußte Heinrich II. nun rückhaltlos den Willen des Papstes thun und durch verdoppelten Gehorsam, durch offene Bethätigung unbedingter Ergebenheit sichere Unterpfänder der Reue und wirklichen Buße geben. Denn nur wenn er das that, konnte er hoffen die Maßregeln abzuwenden, die ihn im Falle trotzigen Beharrens bedroheten und, wenn Alexander sie wirklich durchführte, ihn leicht Reich und Thron hätten kosten können.

Statt nach der blutigen Beseitigung des gehaßten Widersachers seine völlige Freiheit gewonnen und seine königliche Willkür gegen allen Einspruch gesichert zu haben, mußte Heinrich II. sich jetzt dem Willen des Papstes gänzlich unterwerfen und den Forderungen der Kirche ohne weitere Bedingung fügen. Alles that er jetzt um ein etwa drohendes Aeußerstes abzuwenden: schon am 25. März 1171 leisteten seine Gesandten zu Tusculum vor Alexander III. für ihn den Eid, durch den er sich feierlichst verpflichtete sich vor dem Richterstuhle des Papstes zu stellen und dem Urtheilsprüche der Kirche zu unterwerfen. Damit gab der König jetzt selbst die eine Bestimmung der so lange und so heftig umstrittenen Constitutionen von Clarendon auf, wonach einem jeden Engländer die Leistung eines solchen Eides unbedingt verboten war¹, aber er rettete sich um diesen Preis vor der sofortigen Verhängung des Bannes und sein Land vor dem

1. Vgl. Reuter 1, 595.

drohenden Interdikte¹. Noch aber blieb die Stellung des Königs immer eine höchst gefährdete; geschickt wußte sich Heinrich dennoch aus derselben zu befreien: seine Vielgewandtheit und Energie, die im Frühjahr 1171 ausgeführte glückliche Unternehmung gegen Irland, dessen mühelose Eroberung nicht bloß seine Macht steigerte, sondern ihm auch ein Anrecht verschaffte auf den besonderen Dant der Kirche, insofern nämlich als die bisher auf der irischen Insel bestehende culdeische Kirche ihre Selbständigkeit und ihre von altersher bewahrte Eigenthümlichkeit verlor und sich der römischen und deren Regeln fügen mußte, brachten es schließlich dahin, daß die richterliche Entscheidung, welche die von Alexander gesandten Cardinallegaten im Mai 1172 fällten, eine viel mildere war als man erwartet hatte, ja eigentlich für den König geradezu günstig ausfiel, -- ganz abgesehen zunächst davon, daß es Heinrich mit der Erfüllung der unter feierlichen Eidschwüren übernommenen Verpflichtungen auch diesmal nicht sonderlich genau nahm. Auf dem Tage zu Avranches (1172 Mai 21.) wurde der Friede zwischen England und der Curie hergestellt, nachdem Heinrich II. geschworen hatte, Alexander III. als den katholischen Papst zu verehren, nicht bloß auf ein Jahr zweihundert Ritter zum Kampfe im heiligen Lande zu unterhalten, sondern selbst das Kreuz zu nehmen, die unter seiner Regierung eingeführten Gesetze, soweit sie die Rechte der Kirche beeinträchtigten, aufzuheben, den Verkehr des englischen Klerus mit der Curie nicht mehr zu hindern und endlich die Kirche von Canterbury vollständig zu entschädigen und in ihre sämmtlichen Besitzungen wieder einzusetzen². Wohl mochte der Aufstand, den der junge Heinrich, des Königs Sohn, 1174 im Bunde mit Ludwig VII. von Frankreich unternahm, in den Augen der schwärmerisch Gläubigen erscheinen wie eine Strafe des Himmels gegen Heinrich II.: daß aber der Papst dabei entschieden für den König eintrat, bewies zur Genüge, welch ein vollständiger Umschlag seit dem Tode Thomas Becket's erfolgt war, wenn auch die kirchlichen Eiferer denselben vor allen Dingen darin zu sehen glaubten, daß Heinrich II., überwältigt von dem leidenschaftlichen Schmerz über den Verrath des eigenen Sohnes, in dem an den Papst gerichteten Schreiben Wendungen gebraucht hatte, die für die in jenen Kreisen herrschenden Wünsche und Sympathien allerdings die Auffassung zuließen als ob der ehemals so stolze Gegner der Kirche sich jetzt geradezu als Unterthan und Lehnsmann des Papstes anzusehen sich gewöhnt habe³. War das auch eine entschiedene Mißdeutung, welche das, was man wünschte, voreilig als wirklich annahm, so schien doch vollends alle Schuld von König Heinrich genommen zu sein, als dieser im Juli 1174, zu derselben Zeit, wo der Kaiser zu der neuen Heerfahrt nach Italien rüstete, ehe er in den Entscheidungskampf gegen seinen aufrührerischen Sohn zog, nach Canterbury an das Grab des Märtyrers wallfahrtete; durch dessen Heiligsprechung am 2. Februar 1173 Alexander III. nur dem frommen Glauben der Mitlebenden die kirchliche Bestätigung und Weihe gegeben hatte, und dort in zerknirschter Andacht als büßender Pilger kniete; ja nicht bloß

1. ib. 3, 124 ff. 2. ib. 3, 148. 3. Reuter 3, 176—77. 194.

völlig gelöst von aller Schuld, sondern besonders begnadigt erschien der König, als er unmittelbar von dem Grabe des Heiligen in den Kampf gegen seinen Sohn ziehend einen glänzenden und entscheidenden Sieg gewann: der heilige Thomas selbst schien ihm denselben gesendet zu haben, er wurde als der eigentliche Sieger gefeiert.

Seit diesen Ereignissen war in der Stellung der Westmächte zu Alexander III. eine entschiedene Aenderung eingetreten. Fehlte es auch in England nach wie vor nicht an kirchlichem Hader und wurde der kaum hergestellte Friede mehrfach von neuem gestört, so war doch nicht mehr die völlige Abwendung Heinrichs II. von der Curie und der Anschluß Englands an den Kaiser und das schismatische Gegenpapstthum zu fürchten. Bei der eigenthümlichen Complication der politischen und kirchlichen Stellung Englands und Frankreichs schwand nun auch in Betreff des letzteren die so lange herrschende und noch zuletzt so rege Besorgnis vor Ludwigs VII. Abfall und Uebertritt zum Kaiser. Konnte Alexander zu der Zeit, wo der Kaiser Italien und die Kirche mit einem neuen Angriff bedrohte, auch nicht geradezu auf thätige Hilfe von Seiten der Westmächte rechnen, so war er doch gegen die früher zeitweise drohenden Feindseligkeiten derselben geschützt.

Das Verhältnis Alexanders zu dem griechischen Kaiser Emanuel war im wesentlichen unverändert. Der von jener Seite gemachte Versuch den Streit des Papstes mit Friedrich I. zu benutzen um die römische Kaiserwürde auf das Haus der Comnenen übertragen zu lassen, war an der höflichen, aber entschiedenen Weigerung Alexanders dazu die Hand zu bieten gescheitert. Dennoch gab Emanuel die Sache nicht auf; nur suchte er jetzt auf Umwegen zum Ziele zu gelangen.

Entschieden ungünstig dagegen hatten sich die Beziehungen Alexanders zu der Stadt Rom selbst gestaltet. Seitdem der Papst seinen Sitz in dem benachbarten Tusculum, das der Hoheit der Kirche wiedergewonnen war, genommen hatte und sich nach wie vor weigerte die Stadt dem Hasse der erbitterten Römer preiszugeben, dauerte der durch die Angriffe der Römer herbeigeführte Fehdezustand und die Verwüstung des Gebietes beider Städte unausgesetzt fort¹. So ging es bis in den November 1172²: da machten die Römer mit schlauer Berechnung dem Papste, der mit den Seinen den Frieden herbeisehnte, den verlockenden Antrag, ihn in ihre Stadt wieder aufzunehmen, wenn er ihnen dagegen die theilweise Schleifung der äußeren Befestigungen von Tusculum, die sich bis an den Fuß der Burg erstreckten, bewilligen wollte; dann wollten sie auch mit den Tusculanern ehrlich und aufrichtig Frieden halten³. Alexander, dem namentlich die endliche Rückkehr in die Stadt sehr erwünscht sein mußte, ging darauf ein und der Vertrag kam nach dem Vorschlage der Römer zum Abschluß: im Namen des Volkes von Rom leisteten achthundert Bürger dem Papste und den Tusculanern den feierlichen Eid darauf. Bald aber sollten Alexander und die Seinen es bereuen sich darauf eingelassen zu haben. Als sie erst einmal die Erlaubnis erhalten hatten an

1. Vgl. oben S. 181. 2. A. Ceccan. 286. 3. V. Alex. 417. Romoald. 438.

die Befestigungen von Tusculum Hand anzulegen, da begnügten sich die Römer nicht mehr mit einer theilweisen Niederreißung derselben: erst machten sie die äußeren Wälle dem Erdboden gleich, rissen dann ohne Rücksicht auf das festgesetzte Maß, um das die Mauern hatten erniedrigt werden sollen, auch die festen Thürme der äußeren Mauern nieder und brachen endlich die Mauern selbst. Alle Mahnungen, alle Bitten Alexanders blieben unbeachtet: erst als das Werk der Zerstörung vollendet war und die Schutzwehren Tusculums bis an den Fuß der Burg in Trümmern lagen, hielten die eibbrüchigen Römer ein¹. Alexander war von denselben schmähslich betrogen worden, denn auch von der ihm versprochenen Aufnahme in die Hauptstadt, um derentwillen er eigentlich Tusculum preisgegeben hatte, war jetzt nicht mehr die Rede²; so blieb Alexander denn, von den trotigen Römern von seinem rechtmäßigen Sitze ausgeschlossen, in Tusculum. Den Römern war damit aber nicht genug gethan: sie traten jetzt 1173 mit dem Kaiser in Verbindung. Auf die Kunde, daß Friedrich I. einen neuen Feldzug nach Italien vorbereite, richteten „die Senatoren der Stadt der Städte“ an Erzbischof Philipp von Cöln ein Schreiben, worin sie ihre Freude über die bevorstehende Ankunft des Kaisers und zugleich die Hoffnung aussprachen, derselbe werde alle Rebellen mit der so oft bewährten siegreichen Kraft zum Gehorsam bringen, denn des Kaisers Ruhm sei ihr Ruhm; dann bitten sie Philipp auch ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Ehre des römischen Senates erhöht werde und versprechen schließlich in allen Dingen dem Kaiser zu Gehorsam und Dienst bereit zu sein³.

Im Gegensatz zu der Feindseligkeit der Stadt Rom gegen die Kirche stand die innige Verbindung des lombardischen Städtebundes mit derselben: was Alexander angeichts des neuen Einbruches des kaiserlichen Heeres nach Italien etwa an Schirm und Schutz zu seiner Sicherheit brauchte, das wurde ihm von dieser Seite auf das vollständigste gewährt durch die großartige Entfaltung der Macht seiner oberitalienischen Bundesgenossen.

Seit Kaiser Friedrich im Jahre 1168 die Lombardei als ein von Gefahren aller Art umlagertes Flüchtling unter empfindlichen Demüthigungen heimlich hatte verlassen müssen, war auch von den wenigen Stützen, die seiner Sache damals noch geblieben waren, eine nach der anderen gefallen. Mit der durch den inneren Ausbau der Verfassung und die Beseitigung alles alten Habers⁴ herbeigeführten Kräftigung und Festigung des lombardischen Bundes hielt die äußere Erweiterung des Herrschaftsgebietes desselben gleichen Schritt, so daß bald nur noch Pavia und der mächtige Markgraf von Montferrat der Macht des Städtebundes erfolgreich die Spitze bieten konnten. Denn wie früher schon die Malaspina, so mußte im Sommer 1169 auch der Graf von Biantrate sich durch den Anschluß an den lombardischen Bund Frieden erkaufen⁵. Am 22. Juni

1. V. Alex. 417—18. Romoald. l. c. A. Ceccan. 286. 2. Romoald l. c. 3. A. Colon. max. 784. 4. Vgl. die Urkunde über einen am 8. August 1168 geschlossenen Vertrag zwischen Bergamo und Mailand Urkundliche Materialien 3, N. 45. 5. Vignati 215.

1169 mußte das feste Bizzighettone sich der Herrschaft Cremonas unterwerfen und seine Consuln mußten aus den Händen derer von Cremona die Belehnung mit den Hoheitsrechten entgegennehmen, Treue geloben und sich verpflichten Tribut zu zahlen und die Verträge des Bundes unverbrüchlich zu halten.

Am 24. October 1169 fand zu Cremona eine Versammlung der Rectoren von Cremona, Mailand, Piacenza, Brescia, Bergamo, Lodi, Parma, Novara, Vercelli und Alessandria statt, auf welcher der zwischen den Städten der Lombardei, der Marken, Venetiens und der Romagna geschlossene Bund durch neue feierliche Eidschwüre bestätigt wurde, namentlich aber auch die Verpflichtung eingeschränkt, weder durch Briefe noch durch Gesandtschaften irgendwie mit dem Kaiser in Verbindung zu treten¹. Um dieselbe Zeit, am 25. October 1169, mußten die Bürger von Asti, dessen Bischof schon früher dem Bunde sich anzuschließen genöthigt worden war², denen von Alessandria, das mehr und mehr erstarrte und noch unlängst durch die Unterwerfung der festen Castelletto einen neuen Vortheil gewonnen hatte³, nicht bloß völlige Freiheit des Handels und Verkehrs in ihrem Gebiete, sondern auch Heeresfolge und namentlich Hülfe gegen den Markgrafen von Montferrat und den Grafen Otto von Vianrate angeloben⁴. Ähnliche Sonderverträge zwischen einzelnen Städten ordneten auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des lombardischen Bundes alle bisher etwa fraglichen und streitigen Verhältnisse, so daß statt der ehemals herrschenden verderblichen Eifersucht der unter dem Drucke der Fremdherrschaft entwickelte Geist der Versöhnlichkeit und der Eintracht immer reifer und voller zur Wirksamkeit kam. Namentlich das wiederhergestellte Mailand ließ es sich angelegen sein allen alten Haber zu beseitigen und seine früheren Gegner völlig zu Freunden zu gewinnen: so wurde durch einen am 8. August 1170 geschlossenen Vertrag Vercelli von allen Wege- und Brückengeldern im mailändischen Gebiete befreit⁵.

Der glänzendste Triumph aber, den der lombardische Bund feierte und der noch mehr bedeuten wollte als der früher erzwungene Anschluß Lobis, war der Uebertritt Pavia's, der Stadt, welche seit Jahrzehnten an der Spitze der kaiserlichen Partei stand und inmitten des allgemeinen Abfalles trotz der erbittertsten Anfeindungen, so lange treu bei dem Kaiser ausgehalten hatte. Wiederholt hatte sich Pavia mit der Bitte um schnelle Hülfe an Friedrich gewendet, offen darauf hingewiesen, daß es allein nicht mehr lange im Stande sein werde sich gegen den Andrang der Gegner zu behaupten. Nicht weil sie irgendwie ihre gut kaiserliche Gesinnung geändert hatten, sondern nur um das ihnen im Falle gewaltsamer Unterwerfung bevorstehende Schicksal abzuwenden und um sich vor den schweren kirchlichen Strafen zu sichern, welche nach dem den Lombarden verliehenen päpstlichen Schutzbriefe allen dem Bunde feindlichen Städten angedroht waren und gerade ganz besonders auf Pavia berechnet gewesen zu sein scheinen, trennten sich die Pavesen endlich von der Sache, der sie

1. Vignati 188 ff. 2. Vgl. oben S. 107. 3. Vignati 193 N. 4. Mon. hist. patr. SS. 4, 14. 5. Vignati 205—7.

bisher in unverbrüchlicher Treue gebient hatten und mit der ja auch die wachsende Bedeutung und die glänzende Blüte ihrer Stadt auf das innigste zusammenhingen. Als sie daher schließlich dem lombardischen Bunde beitraten, thaten sie das voll kluger politischer Berechnung und ohne Frage schon damals in der geheimen Absicht durch diesen Schritt ihre Kräfte dem Kaiser aufzubewahren und sich demselben, wenn er wieder mit Heeresmacht in Italien erscheinen würde, offen anzuschließen. Durch den im Spätsommer oder zu Beginn des Herbstes — zwischen August und October — 1170 abgeschlossenen Vertrag¹ mit den verbündeten Städten der Lombardei, der Marken und der Romagna verpflichtete sich Pavia zum Kampfe gegen den Kaiser, wenn derselbe nach der Lombardei kommen würde, und gegen die Anhänger desselben, namentlich den Markgrafen von Montferrat, den Grafen Biandrate und die Söhne Malparlerius', von Castello; es versprach mit denselben auf eigene Hand keinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen, so wie die kaiserlich gesinnten aus seinem Gebiete zu vertreiben und auch den aus anderen Städten verbannten bei sich keine Aufnahme zu gewähren; ferner sollten die Pavesen das in ihrem Gebiete gelegene Castell Montanini in die Gewalt der Rectoren des Bundes überantworten. Wie überall in den zu dem Bunde gehörigen Städten mußten auch in Pavia alle Bürger vom 14. bis 70. Jahre den Vertrag binnen einer festgesetzten Frist beschwören.

Der Uebertritt Pavias zum lombardischen Bunde war die schwerste Niederlage, welche die kaiserliche Partei in Italien bisher betroffen hatte; sie zog denn auch eine ganze Reihe neuer ähnlicher Verluste nach sich. Nicht bloß die nun auch von Pavia bedrohten Söhne des Malparlerius von Castello machten vermuthlich um eben jene Zeit mit dem mächtigen Bunde ihren Frieden², sondern auch Graf Otto von Biandrate, der Sohn des so lange treu zum Kaiser stehenden Guido, mußte sich der Stadt Bercelli unterwerfen³, indem er das Castell Montegrando nebst bedeutenden Besizungen an der Sesia an dieselbe abtrat, ihr Lehnsmann wurde mit der Verpflichtung ihr mit 300 Mann Heeresfolge zu leisten, sie jeder Zeit zu beschützen, ihr Bürger zu werden und in ihr zu wohnen, das Fodrum und alle sonstigen Abgaben und Zahlungen zu leisten, ihre Gerichtsbarkeit anzuerkennen und ihren Consuln zu gehorsamen, und auch auf das Recht der selbständigen Entscheidung über Krieg und Frieden Verzicht leistete, — ein Vertrag, durch den der Graf zugleich also Mitglied des lombardischen Bundes wurde.

Noch fehlte es freilich auch jetzt dem Lombardenbunde nicht an Gegnern, die erst mit Gewalt der Waffen niedergelämpft werden mußten: die Herren von Monteveglio waren im Kriege mit Bologna und im Bunde mit dem gegen Modena aufständischen Frignano, wobei vielleicht der als Anhänger des Kaisers von seinem Siege verjagte Bischof Gasfibonius von Mantua die Hand im Spiele hatte⁴. Aber auch hier fiel der Sieg bald den Lombarden zu. Durch ein besonderes Bündnis zu diesem Zwecke vereinigt überwältigten Bologna, Parma, Modena, Reggio und Mantua⁵

1. Vignati 208 ff. 2. l. c. 211. 3. l. c. 212—13. 4. l. c. 224. 5. l. c. 220 u. 224.

ihre Gegner, und am 26. Februar und am 12. März 1171 unterwarfen sich die Edlen Azzo und Pietro von Monteveglio den Modenesen¹.

Alein der Markgraf Wilhelm von Montferrat, der mächtigste unter den Grafen des westlichen Oberitalien, behauptete sich noch als Vertreter der kaiserlichen Herrschaft; durch seine Vermittelungsversuche und namentlich seine genaue Verbindung mit Frankreich gewann er sogar in jener Zeit eine besonders einflußreiche Stellung. Des Markgrafen Ausichten dem lombardischen Bunde erfolgreich zu widerstehen steigerten sich eben damals dadurch, daß von dem Kaiser vorausgeschickt Erzbischof Christian von Mainz in Italien ankam und den Nachstellungen seiner Gegner glücklich entgehend nach Genua eilte, welches er durch eine neue, totale Schwentung der kaiserlichen Politik in der sardinischen Frage sofort auf seine Seite zog und zum Ausgangs- und Stützpunkte eines neuen Kampfes gegen die Lombarden machte². Diese neue Verwickelung und die Erkenntnis der Nothwendigkeit die militärischen Kräfte des Bundes in dem bevorstehenden Kampfe ungehindert gegen Genua entfalten zu können trieben die Städte dazu den im Bunde mit Genua und Christian von Mainz doppelt gefährlichen Markgrafen von Montferrat möglichst schnell unschädlich zu machen. Die vereinigte Macht von Mailand, Piacenza, Alessandria, Asti, Vercelli und Novara³ brach daher in das Montferratische Gebiet ein; am 19. Juni 1172 traf sie den Markgrafen bei der Burg Montebello, schlug ihn und verfolgte seine fliehenden Schaaren sechs Meilen⁴ weit. Nach dieser Niederlage blieb nun auch Wilhelm von Montferrat kein anderer Ausweg als auf Grund der ihm von den Siegern vorgeschriebenen Bedingungen dem lombardischen Bunde beizutreten: eidlich gelobte er mit seinen Lehnsleuten den Befehlen der Consuln von Cremona, Mailand, Piacenza und Lodi Gehorsam zu leisten⁵; besondere Sicherheiten mußte er noch dem von ihm vielfach bekämpften und unterdrückten Asti gewähren: die in dem Gebiete desselben angelegten Burgen Felizzano und Corte Comaro sollten geschleift und alle Asti entzogenen Besitzungen zurückgegeben werden, auch wenn sie dem Markgrafen durch kaiserliche Privilegien bestätigt waren. Diese Bedingungen und alle Satzungen des lombardischen Bundes pünktlich zu erfüllen mußte der Markgraf eidlich geloben: als Unterpfand sollte er das Castell Ugozone den Consuln der Bundesstädte überantworten und zwar auf so lange Zeit, als man von dem Kaiser noch irgend etwas zu fürchten haben würde. Endlich mußte der Markgraf auch noch einen seiner Söhne und eine Anzahl von den Söhnen seiner Unterthanen den Bürgern von Asti als Geißeln ausliefern.

Diese glänzenden Fortschritte des lombardischen Bundes, welche der energische und rastlos thätige Erzbischof Christian nicht hatte hindern können, gaben von der einmüthigen und staatsklugen Leitung desselben das beste

1. l. c. 224—25. 2. Vgl. weiter unten. 3. A. Placentin. Guelf. 413. Aus dem Eide des Markgrafen Vignati 231 ergibt sich doch nicht die Theilnahme von Lodi und Cremona an diesem Zuge, wie Vignati 230 N. annimmt. 4. A. Placent. Guelf. l. c. 5. Vignati 231.

Zeugnis. Diese lag in den Händen der alljährlich neu gewählten und immer mit dem Jahreswechsel ihr Amt antretenden Rectoren¹, deren Zusammenkünfte, wie es scheint, in regelmässigen Zwischenräumen stattfanden; der Ort der Zusammenkunft wechselte je nach dem Bedürfnis: so fand, von den bisher schon erwähnten abgesehen, im Oktober 1172 ein solcher Bundesrath in Piacenza statt, welchem der Cardinal Manfred von Santa Cäcilia als päpstlicher Legat beiwohnte²; ein anderer am 20. Februar 1173 zu Lobi³. Damals waren, wie wir aus einer dem Abte Trasmundus von Chiaravalle ausgestellten Urkunde ersehen, Clarello von Cremona, Roger Visconti von Mailand, Giovanni von Brescia, Alberto von Piacenza, Alberto von Novara, Malastena von Parma, Trullo von Lobi, Cleazar von Reggio, Marcello von Modena und Burdenno von Bergamo die Rectoren des Bundes⁴. Der in dem Rectoren-collegium erreichten Centralisation hatte der lombardische Bund seine glänzenden Erfolge zumeist zu verdanken. Am 22. März 1173 schwor der den Städten bisher feindliche Gerard von Carpeneto im Modenesischen den Eid als Mitglied des Bundes⁵. Im Mai legten Mailand und Brescia als Schiedsrichter den Streit bei, den bisher Piacenza und Pontremoli mit Parma geführt hatten: ohne Schadenersatz mußten beide Theile als gleich schuldig die Waffen niederlegen und die Gefangenen in Freiheit setzen. Am 22. Juli leisteten Gerard von Montecuculo und eine große Zahl Edler von Frignano zu Modena den Bundesseid⁷, und acht Tage darauf (Juli 29.) unterwarf Abt Wilhem von Frassinoro sich und sein Kloster den Modenesen und gelobte den Befehlen der Consuln von Modena Gehorsam⁸.

Von geringen Anfängen, welche Kaiser Friedrich I. als ganz ungefährlich verachten zu können geglaubt hatte, war der lombardische Städtebund so zu einer von seinen Gegnern ungeahnten Bedeutung gelangt und hatte Oberitalien zu einer Einigung gebracht, wie sie seit Menschengedenken nicht vorhanden gewesen war: die italienische Nation schien einer neuen Blüte entgegenzugehen und unter der Führung der republikanischen Communen sich zu einem stolzen Bundesstaate entwickeln zu wollen. Getrost und zuversichtlich sah man daher dem neuen Kampfe entgegen, der mit des Kaisers nahe bevorstehender Ankunft im Süden der Alpen ausbrechen mußte. Angesichts desselben wurden die Bande, welche die verschiedenen Städtegruppen bis dahin vereinigt hatten, noch fester angezogen. Auch hierbei wirkte die Kirche mit und war bemüht den ja auch für ihre Sache fechtenden Städtebund zu getreuem Ausharren, zu begeistertem Kampfe zu treiben. Es galt die Einigung zwischen den Städten der Lombardei, Venetiens, der Marken und der Romagna feierlich zu bekräftigen. Am 10. Oktober 1173 fand zu diesem Zwecke zu Modena eine zahlreich besuchte Versammlung der Vertreter der einzelnen Städtegruppen statt; im Auftrage Alexanders III. wohnten die Cardinäle Hildebrand von der

1. Seit 1186 geschah das am 1. Juli: Anon. Cremon. bei Muratori S. 7, 635.
2. Vignati 236 u. 239. 3. ib. 236 — beruht auf einer Notiz über eine uns nicht selbst erhaltene Urkunde. 4. ib. 237. 5. ib. 225. 6. ib. 240—41. 7. ib. 225. 8. ibid.

Basilica der zwölf Apostel und Theobinus von San Vitale und Bischof Albergo von Reggio derselben bei. Die derzeitigen Rectoren des Bundes, nämlich die Consuln Graf Azzo von Brescia, Albertone von Cremona, Giannone Montegazza von Piacenza, Roger Marcellino von Mailand, Maladobato von Parma, Ugrizio Podestà von Mantua, Spinello von Bologna und Sattivivo von Rimini erneuten dort feierlich den Eid auf getreue Erfüllung der zwischen den Städten der Lombardei, Venetiens, der Marken und der Romagna geschlossenen Verträge, von einigen unwesentlichen Abweichungen abgesehen ganz in der Fassung¹, welche dem ersten Eide vom 29. Oktober 1169 gegeben gewesen war. Nur trat jetzt deutlicher als bisher als Ziel des gemeinsam durchzufechtenden Kampfes die gänzliche Befreiung von der Herrschaft des Kaisers hervor: jetzt war nicht mehr wie ehemals von einem wenn auch nur formellen Vorbehalte der Treue gegen den Kaiser die Rede, vielmehr verpflichteten sich die Städte ausdrücklich auf eigene Hand nicht nur nicht mit dem Kaiser selbst, sondern, so lange dieser lebte, auch nicht mit dessen Sohn König Heinrich irgendwie Frieden zu schließen. Eine für alle stehend, alle für eine — so, als ein untrennbares Ganzes waren die oberitalienischen Städte in den Entscheidungskampf gegen den Kaiser zu gehen entschlossen. Und das Selbstvertrauen und die freudige Zuversicht, mit welcher sie dem neuen Waffengange entgegenzogen, waren nicht ohne guten Grund. Von dem Fuße der Alpen bis an die Küste des adriatischen Meeres herrschte eine früher ungekannte Einigkeit, und nicht weniger als sechsunddreißig Städte standen bereit zu gemeinsamer Vertheidigung des köstlichen Gutes ihrer wiedergewonnenen Freiheit. Im Westen gehorchten Alba, Asti, Acqui, Tortona und Bobbio dem Befehle der Bundesrectoren und war in Alessandria, das als Bundesfestung so zu sagen die Verkörperung war der innigen Verbindung mit dem Papstthume, ein Platz von unermesslicher Wichtigkeit entstanden, der allein genügte ein gegen die Lombardei bestimmtes Heer Monate lang aufzuhalten. Weiterhin waren im Gebiete der Grafschaft Comellina Vercelli und Novara Glieder des Bundes. Die Hauptstärke desselben lag jedoch in den Städten nördlich vom Po zwischen Ticino und Etsch. Denn dort waren Mailand, Lodi, Pavia, Como, Bergamo, Brescia, Mantua und Cremona, ehemals ebenso viele einander heftig befehdende Nebenbuhlerinnen, jetzt zu gemeinsamem Eintreten für die Freiheit geeinigt. Jenseits der Etsch standen zu dem Bunde die eine besondere Gruppe bildenden Städte Verona, Vicenza, Belluno, Feltre, Ceneda, Padua, Treviso und vor allen das stolze seeherrschende Venedig. Auch das Land zwischen Po und Apennin war in der Gewalt des Bundes, da Piacenza, Pontremoli, Parma, Reggio, Modena, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Ravenna und Rimini zu demselben gehörten². Die Großen des Landes hatten gleichfalls, wenn auch meistens erst der Gewalt weichend, sich dem Bunde anschließen, Treue schwören und Heeresfolge gegen den Kaiser geloben müssen: dieselben Männer, welche Jahre lang als Vorkämpfer der kaiserlichen Herrschaft, die sie auf

1. Vignati 248 ff. 2. ib. 248.

Kosten der Städte an Macht und Besitz bereicherte und durch Ehren und Auszeichnungen an sich zu fesseln mußte, den Bürgern der Städte in erbittertem Kampfe gegenübergestanden hatten, mußten sich jetzt bequemen unter dem Befehle der aus den Consuln der Städte hervorgegangenen Rectoren des Bundes, als Unterthanen und als Bürger der Communen die Waffen gegen den Kaiser zu führen.

Den Anschluß der tuscischn Städte zu erzwingen, zu welchem Zwecke einst Alexander III. den Lombarden besondere Maßregeln vorgeschrieben hatte¹, war nicht gelungen. Die erste Stadt des Landes, das reiche Pisa, war seit Jahren wieder in dem alten erbitterten Streite mit ihrer glücklichen Nebenbuhlerin Genua beschäftigt und suchte vergeblich das wichtige Sardinien wiederzugewinnen. Bei der alten Nebenbuhlerschaft der tuscischn Städte gab dieser Streit zugleich den Anlaß zu einem das ganze Land durchtossenden wilden Kampfe. Während Florenz seit dem Juli 1171 zu Schutz und Trutz mit Pisa verbündet war², wie auch die Mehrtheit der tuscischn Städte und Großen auf dessen Seite standen, war Lucca seit längerer Zeit mit Genua im Bunde, und ergriffen auch Graf Guido, Siena und Pistoja dessen Partei. Eine noch höhere Bedeutung aber gewann dieser Kampf, als 1171 durch pisanische Intriguen ein Bruch zwischen dem griechischen Reiche und den Venetianern herbeigeführt wurde. Während nämlich Venedig bisher mit dem Kaiser Emanuel in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte und die Verbindung desselben mit den Gegnern des staufischen Kaiserthums auch seinerseits zu unterhalten und zu befestigen bemüht gewesen war, kam es in Folge der plötzlichen Beschlagnahme aller venetianischen Güter und Waaren und der Verhaftung sämtlicher Venetianer in griechischem Gebiete zu einem erbitterten Streite zwischen den bisher Verbündeten³. Zu den Pisanern, welche von Kaiser Emanuel in jeder Weise begünstigt und gefördert wurden⁴, trat Venedig nun in einen feindlichen Gegensatz, der auch für die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse Italiens in sofern folgenreich war, als bei der damals erneuten Feindschaft Pisas mit dem von Kaiser Friedrich wieder einmal unterstützten Genua auch Venedig etwas zu dem staufischen Kaiserthum hinübergezogen wurde und daher, wenn es auch den eingegangenen Bundespflichten getreu blieb, sich demselben weniger schroff entgegenstellte und schon damals eher eine Art von Mittelstellung einzunehmen anfang. Es kam dazu, daß Venedig sich in seiner stolzen Machtstellung durch das immer offener hervortretende Streben der Griechen in Italien festen Fuß zu fassen bedroht sehen mußte: Ancona war nach wie vor ein Stützpunkt der Griechen in diesen Bemühungen und als die erste Seestadt und der beste Hafen an der Ostküste Italiens, wie es scheint, geradezu zur Nebenbuhlerin Venedigs bestimmt. Weniger glücklich waren dagegen die Versuche des griechischen Kaisers den jungen Normannenkönig zum Förderer seiner Pläne zu gewinnen: die scheinbar schon zum endgültigen Abschlusse gebrachten Unterhandlungen

1. Vgl. oben S. 179. 2. A. Pisani 261. 3. Chron. Altinat. im Archivio storico italiano 8, 165 ff. Nicetas Choniata. 222 ff. 4. A. Pisani. 262.

wegen der Vermählung Wilhelms II. mit einer Tochter des byzantinischen Herrschers führten schließlich doch nicht zum Ziele und das politisch bedeutsame Ehebündnis kam nicht zum Abschluß¹.

Für die Politik Kaiser Friedrich I. hatten diese italienischen und griechischen Wirren zunächst eine sehr erwünschte Folge. Um der ihm gegenüberstehenden mächtigen Coalition erfolgreich Widerstand leisten zu können bedurfte Genua anderer Bundesgenossen als Lucca, Siena und Pistoja: den ihm fehlenden Rückhalt suchte Genua naturgemäß zuerst bei dem Kaiser. So kam es denn, daß dieselbe Stadt, die einst von allen zuerst sich den roncalischen Beschlüssen erfolgreich entgegengesetzt hatte², die später eine Zeit lang von dem Kaiser begünstigt, hinterher durch die Rücknahme der Schenkung Sardinien's und dessen Vergebung an ihre Nebenbuhlerin Pisa so schwer beleidigt und in die Reihen der erbittertesten Gegner des Kaisers gedrängt worden war, sich Friedrich I. jetzt selbst von neuem als Bundesgenossin antrug, ja zu der Zeit, wo derselbe in Italien erschien, als die einzige bedeutendere Bundesgenossin desselben und die Hauptstütze der kaiserlichen Macht eine besonders mächtige und einflußreiche Stellung einnahm. Selbständig in seiner Politik und stets darauf bedacht sich nach keiner Seite hin voreilig zu binden, hatte sich Genua trotz wiederholter Aufforderungen der Vereinigung der oberitalienischen Städtebündnisse nicht angeschlossen. Die Verbindung mit dem Kaiser aber erschien um so gewinnreicher, als sich von Friedrich I., der damals einer solchen Hilfe, wie Genua sie bieten konnte, so sehr bedurfte, als Gegenleistung die Wiedereinsetzung Genuas in die Herrschaft über Sardinien mit ziemlicher Sicherheit erwarten ließ.

II.

Seit dem die mit Alexander III. zu Veroli geführten Unterhandlungen gescheitert waren und statt der dabei von der kaiserlichen Politik erstrebten Trennung der Kirche von den Lombarden nur eine noch innigere Verbindung beider eingetreten war, stand für Kaiser Friedrich die Nothwendigkeit eines neuen Zuges nach Italien fest. Noch ehe er von den deutschen Fürsten die eibliche Verpflichtung an demselben theilzunehmen erreicht hatte, schickte Friedrich gegen Ende des Jahres 1171 den Erzbischof Christian von Mainz über die Alpen voraus. So erscheint dieser Mann denn auch hier wieder recht eigentlich als der Nachfolger Heinalds von Dassel. Seiner ganzen Natur und Anlage nach war er dazu berufen, wenn ihm auch die leidenschaftliche und stürmische Kühnheit jenes nicht völlig eigen war, sondern bei ihm kühle und klare Berechnung den vorwärts stürmenden Thatendrang beherrschte und zügelte; ja, es war das etwas, was Christian eigentlich vor Heinald von Dassel voraus hatte und was ihn namentlich in Zeiten der Noth und Gefahr mehr zum

1. Romoald 489. 2. Bgl. Bd. 1, 184 5.

Brug, Friedrich I., Bd. II.

Staatsmann berufen erscheinen läßt als jenen. Jedenfalls aber konnten solche Männer nur hervorgehen aus Zeiten, wie die Friedrichs waren, wo auch die Kirche ganz und vollständig hineingezogen wird in den weltlichen Kampf, wo sie die weltlichen Interessen politischer Machtfragen verfolgt und mit weltlichen Waffen um dieselben kämpft.

Das Gefolge, mit dem Christian von Mainz gegen Ende des Jahres 1171 nach dem Süden zog, war nur gering: seine Wetztern Reinbot und Friedrich von Weichlingen, die auch am Hofe des Kaisers vielfach verkehrten¹, und den edlen Conrad von Urslingen finden wir in Italien bei ihm². Die unbedeutende Streitmacht, die er mit sich führte, bestand aus den gefürchteten Brabanzonen, welche aus dem Gebiete des Reiches im Norden der Alpen zu entfernen der Kaiser sich durch den mit König Ludwig VII. von Frankreich geschlossenen Vertrag verpflichtet hatte³. Für die mit diesen geringen Mitteln zu beginnende Ordnung Italiens hatte Christian unumschränkte Vollmacht und war als kaiserlicher Legat vollberechtigter Stellvertreter des Kaisers selbst⁴.

Als Christian von Mainz gegen Ende des Jahres 1171 nach Italien kam, war außer dem Markgrafen von Montferrat, welcher damals der Macht der Lombarden noch erfolgreich Widerstand leistete, niemand mehr entschieden auf der Seite des Kaisers. Nur Genua, mit Pisa verfeindet, hatte bisher den Anerbietungen des Kaisers Emanuel, der es unter allerhand Vorpiegelungen auf seine Seite ziehen wollen⁵, widerstanden, und auch die Bemühungen des Normannenkönigs und der Lombarden es in ihren Bund zu ziehen waren erfolglos geblieben⁶. Vor allem aber strebten die Genuesen nach der Wiedergewinnung Sardinien's. So war Genua damals der einzige Punkt, von dem aus Christian von Mainz hoffen durfte die völlig versprengte kaiserliche Partei zu sammeln und zu neuem erfolgreicherem Widerstande gegen den lombardischen Bund zu kräftigen. Trotz der Wachsamkeit, mit welcher die Lombarden die Ausgänge der Alpenpässe und alle Straßen behüteten, kam Christian mit seinem Gefolge glücklich hinüber, setzte nicht ohne Gefahr dicht bei Alessandria mit schnellen Pferden durch den Tanaro und erreichte wohlbehalten Genua, dessen Bürger ihn ehrenvoll aufnahmen und nach Lucca weiter geleiteten⁷. Unter Hinweis auf die dem Kaiser bewiesene Treue verlangten die Genuesen von dem Stellvertreter Friedrichs Hülfe gegen ihre Widersacher: zunächst baten sie Christian ihren Bundesgenossen, den Lucchesen, deren viele bei einem unglücklichen Kampfe in die Hände der Pisaner gefallen waren und von diesen in harter Gefangenschaft gehalten wurden, die Freiheit zu verschaffen. Der Erzbischof erklärte sich bereit

1. Sie kommen häufig als *BB* in kaiserlichen Urkunden vor. 2. Barrentrapp 48. 3. Vgl. oben S. 183. 4. In den von ihm vollzogenen Urkunden heißt Christian *sacri imperii in Italia legatus*; Oberti A. Januens. 91 sprechen von einer ihm mitgegebenen *carta*, aus der seine *universalis potestas* erhelle, und sagen von ihm, *qui tunc legationem et vicem imperatoris F. gerebat per totam Italiam*: so auch das *Chron. Magni presbit.* 507 bei Ermahnung seines Lobes, *qui vicem gesserat plenam imperatoris sive in expeditionibus sive in omnibus regni negotiis*. 5. Oberti A. 86. 6. ib. 87. 91. 7. ib. 90.

den Genuesen auf jede Weise zu helfen, nur könne er nicht — wie sie wohl zu wünschen schienen — gegen Pisa Krieg führen oder die Reichsacht aussprechen, denn der Kaiser habe ihn nicht gesandt um Krieg zu führen, sondern um in Tusciens und in Italien Frieden zu stiften; doch ließ er sich für seine Bemühungen zum voraus 2300 Pfund versprechen¹.

Von Lucca ging Christian von Mainz über Pisa (Februar 3.)² nach Borgo San Ginesio bei Siena, wo er die Markgrafen und Grafen Tusciens und die Consuln der Städte des Gebietes von Rom bis Lucca um sich versammelte³. Den Vertretern Pisas und Luccas, Genuas und Florenz's hielt er in ernstern Worten vor, wie, da der Kaiser Frieden und Ruhe in Italien um jeden Preis herzustellen entschlossen sei, auch sie ihre Feindschaft aufgeben und dem Fehdewesen ein Ende machen müßten: zum Beweise ihrer Bereitwilligkeit verlangte er, daß beide Theile die in ihrer Hand befindlichen Gefangenen an ihn ausliefern sollten. Die Bisaner forderten eine Bedenkzeit von zwanzig Tagen⁴; denn sie trauten dem Erzbischofe nicht, obgleich derselbe sie eidlich seiner Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit versicherte⁵. Ernstlich waren diese Betheuerungen freilich nicht gemeint, denn im geheimen plante Christian schon mit den Genuesen einen Angriff auf Pisa: während er selbst mit den Lucchesen die Stadt zu Lande angreifen wollte, sollte die genuesische Flotte dieselbe von der See her beunruhigen. Lucca weigerte sich anfangs aus Furcht vor seiner mächtigen Nachbarin auf dieses Vorhaben einzugehen; doch kam es schließlich am 6. März zwischen Genua, Lucca und dem Stellvertreter des Kaisers zu einem Vertrage, nach welchem im Falle, daß Pisa sich dem Friedensgebote fügte, Christian den schwebenden Streit möglichst zu Gunsten Genuas schlichtete und diesem die Hälfte von Sardinien verschaffen, verweigerte Pisa dagegegen den Gehorsam, alle Privilegien der stolzen Stadt vernichtete, dieselbe bis zum 28. März in die Acht thun, ihr Gebiet mit einem Reichsheere verwüsten und nicht eher Frieden bewilligen sollte, als bis Pisa in allen Stücken nachgegeben haben würde. Dagegen versprachen die Genuesen ihre Gegnerin mit 50 Schiffen anzugreifen und Christian 1000 Pfund zu zahlen, während Lucca Hülfstruppen senden sollte⁶. Die Bisaner ließen sich jedoch nicht einschüchtern: nach Ablauf der ihnen bewilligten Frist weigerten sie sich die Gefangenen herauszugeben; höchstens nach Abschluß des Friedens könne das geschehen. Der mit Genua und Lucca für diesen Fall geschlossene Vertrag trat nun in Wirksamkeit: auf einem neuen glänzenden Hoftage zu Siena sprach Christian von Mainz am 28. März in Gegenwart des kaiserlichen Stadtpräfecten von Rom, des Markgrafen von Ancona und Conrads von Montferrat, sowie der Consuln der Städte Tusciens, der Marken, des Herzogthums Spoleto und der Romagna — so weit sie nicht dem lombardischen Bunde angehörten — gegen Pisa die Reichsacht aus und erklärte alle Freiheiten und Privilegien, die den Bisanern von Friedrich oder dessen Vorgängern

1. ib. 91. 2. A. Pisani 262 — unrichtig zu 1171. 3. Oberti A. Januens 91. 4. A. Pisan. l. c. Oberti A. Januens, 92. 5. Oberti A. l. c. 6. Oberti A. l. c. 8. die Urkunde Cod. dipl. Sardin. 1, 242.

verliehen waren, für zurückgenommen und null und nichtig¹. An Genua erging gleichzeitig die Weisung das versprochene Geld schleunigst zu zahlen und bis Ostern oder spätestens acht Tage danach (April 16—23.) fünfzig Galeeren bereit zu halten, nämlich zwanzig in Genua selbst, zwanzig in Porto Venere und zehn, die nach Rom gehen sollten. Pünktlich kamen die Genuesen diesem Befehle nach: drei der genuesischen Consuln eilten nach Lucca um Christian 500 Pfund zu überbringen, und ein kleines Geschwader unter dem Consul Simon d'Orta stach sofort in See. Sehr bald jedoch kehrte dasselbe zurück, ohne daß es zu ernstlichen Feindseligkeiten gekommen wäre. Denn angesichts der umfassenden Vorbereitungen, welche der kaiserliche Bevollmächtigte zum Kriege gegen sie traf, zogen die Pisaner schließlich doch vor nachzugeben und Frieden zu machen. Am 26. Mai wurde zu San Ginesio der Präliminarfriede zwischen Pisa und Florenz einer- und Christian von Mainz andererseits beschworen: die Pisaner sollten danach einen Theil der gefangenen Lucchesen dem Erzbischof ausliefern und zugleich mit den Florentinern durch ihre Consuln eidlich geloben, die von dem Erzbischof festzusetzenden Friedensbedingungen zu erfüllen. Dafür wurde die Reichsacht aufgehoben und wurden die Privilegien Pisas wieder für gültig erklärt und deren ausdrückliche Neubestätigung durch den Kaiser in Aussicht gestellt. Die gefangenen Lucchesen sollten dann von Pisa den florentiner Consuln übergeben werden, jedoch falls der Friede doch noch vereitelt werde, in die Gewalt der Pisaner zurückkehren. Die Friedensbedingungen selbst sollten von einer Commission festgesetzt werden, in welche Genua, Lucca, Pisa und Florenz je zwei Bevollmächtigte entsandten, während die Punkte, in denen man sich nicht einigen könnte, einem Schiedsgerichte vorbehalten wurden. Der Erzbischof behielt es sich vor unter Zustimmung beider Theile an den Bestimmungen des Friedensvertrages Aenderungen vorzunehmen.

Nun nahmen die Dinge eine unerwartet friedliche Wendung. Am 28. Mai wurde die früher ausgesprochene Ungültigkeitserklärung der Privilegien Pisas durch Christian von Mainz zurückgenommen und in Lucca trafen zur Verhandlung über den Frieden genuesische Bevollmächtigte ein. Am 2. Juli erneute der Erzbischof zu Pisa sein Friedensgebot in einer feierlichen Volksversammlung, der auch die Consuln und Rathsherrn von Genua, Lucca und Florenz beimohnten: etwa ausbrechender Streit sollte binnen 40 Tagen gütlich beigelegt und die Aufrechterhaltung des Friedens von 1000 Bürgern aus jeder der vier Städte beschworen werden. Dann trat die aus acht Mitgliedern bestehende Friedenscommission in Thätigkeit und ein Theil der beiderseitigen Gefangenen wurde Christian überantwortet. Die Unterhandlungen zogen sich jedoch hin ohne zu dem gewünschten Abschlusse zu führen. Auch glaubte im Laufe derselben Christian von Mainz zu der Einsicht zu kommen, daß es den Pisanern überhaupt mit dem Frieden nicht ernst sei, oder er hatte auch von vornherein auf Berath gegen diese gesonnen und sie durch das bisherige Verfahren nur sicher in die ihnen gelegte Falle locken wollen. Nachdem der Sitz der Friedens-

1. S. Christian's Bericht an Genua Oberti A. Januens. 92—93.

commission nach Borgo San Ginesio verlegt worden war und auch die Consuln der vier Städte dorthin zu kommen Weisung erhalten hatten, ließ Christian dort am 4. August die Consuln von Pisa und die Gesandten von Florenz verrätherischer und wortbrüchiger Weise gefangen nehmen, in Ketten legen und einkertern: das — so hieß es — hatte er insgeheim mit den Lucchesen verabredet, angeblich dazu bestimmt durch große Geldversprechungen, die ihnen durch die Leute von San Miniato gemacht sein sollten¹.

Die Folge dieses treulosen Wortbruches Christians von Mainz war eine wüthende Erneuerung des alten Streites, während gleichzeitig die Pisaner durch eine nach Deutschland eilende Gesandtschaft bei dem Kaiser über das ihnen zugefügte Unrecht Beschwerde führten². Christian von Mainz gab nicht bloß die durch den Verrath in seine Hand gekommenen pisaner Gefangenen ihren Todfeinden, den Lucchesen, in Gewahrsam, sondern erklärte von neuem die Privilegien und Freiheiten Pisas und Florenz's für aufgehoben und bedrohte beide Städte mit der Reichsacht, wofür ihm als Beihülfe zu dem Kriege gegen die Städte von Genua 1000 und von Lucca 1500 Pfund gezahlt wurden³. Bald stand der kriegerische Erzbischof denn auch im Felde: am 16. August fiel die Burg des den Pisanern verbündeten Grafen Gerard, das feste Bertignano, in seine Hände und wurde zerstört; dann wandte er sich, durch Zuzug von Lucca verstärkt, gegen Florenz, dem die Pisaner zu Hülfe eilten. Doch erlangte er hier keinen entscheidenden Erfolg, zunächst wohl deshalb, weil die bei ihm stehenden Lucchesen durch einen vermüthenden Einfall der Pisaner in das Gebiet ihrer Stadt zum Schutze desselben schleunig dorthin zurückzukehren genöthigt wurden⁴.

Während dann die verfeindeten Städte den Krieg zu Lande und zur See, durch Verwüstung und Caperei fortsetzten, machte Christian von Mainz im December 1172 einen Streifzug gegen Bologna⁵, wandte sich dann, von dem Grafen Guido Guerra und Siena unterstützt, gegen den Grafen Aldebrandin, der bisher einer der tapfersten und glücklichsten Kämpfer Pisas gewesen war⁶, und zerstörte zwei von den Burgen desselben. Als derselbe von Pisa jedoch starken Zuzug erhielt, verzichtete Christian auf den weiteren Kampf und wandte sich südwärts in das römische Gebiet. Die Noth des ohnehin schon so bebrängten Alexander III. schien damit einer neuen Katastrophe entgegenzueilen: von der heiligen Stadt ausgeschlossen saß der Papst noch in Tusculum, gegen welches die Römer auch nach der Zerstörung seiner Befestigungen die verwüstende Fehde unausgesetzt fortsetzten. Als daher diese ihm günstigen Verhältnisse auszunutzen Christian von Mainz gegen Ende des Jahres 1172 gegen Tusculum heranzugschickte, wollte Alexander im ersten Schrecken von dort flüchten: die Einwohner jedoch, die um feinetwillen und durch

1. A. Pisan. 263. Oberti A. l. c. Vgl. Barrentrapp 54. 2. A. Pisani 265. 3. Oberti A. Januens. 93—94. 4. A. Pisan. 263. 5. A. Stadens. 347, deren Angabe zu verwerfen mir die Bedenken von Barrentrapp 55—56 nicht genügen. Woher weiß Vignati 135, daß der Zug im September stattgefunden? 6. A. Pisan. 259—60.

seine Schwäche schon so viel gelitten hatten, wollten jetzt wenigstens sein Schicksal von dem ihrigen nicht getrennt sehen und hielten ihn daher mit den Cardinälen gewaltsam bei sich zurück. Doch gelang es ihnen nachher den drohenden Angriff Christians von Mainz durch Geld und Versprechungen abzuwenden¹. Obgleich diesmal noch gerettet fühlte sich Alexander doch nun keinen Augenblick mehr in Tusculum sicher: bereits Ende Januar 1173² ging er von dort nach Segni, wo er für die nächste Zeit seine Residenz aufschlug³.

Christian von Mainz wandte sich nach diesem Streifzuge wieder nach Norden. Im Februar bestätigte er zu Foligno die Freiheiten und Besitzungen der Stadt Viterbo, welche in ihrer gut kaiserlichen Gesinnung und ihrer Anhänglichkeit an den schismatischen Papst treu beharrte. Eine gleiche Bestätigung empfing der Graf Albebrandin, der damals also von den Bisanern abgefallen und zu der kaiserlichen Partei übergetreten war: beiden versprach der Erzbischof außerdem den Wiederaufbau des ihre Sicherheit gefährdenden Ferentum nicht zu dulden⁴. Dann drang Christian in das Spoletinische ein, wo er das Land verwüstend und die Burgen brechend namentlich Spoleto und Assisi zur Unterwerfung nöthigte⁵.

Waren alle diese Erfolge zunächst auch von keiner entscheidenden Bedeutung, so wurde doch die Geltung der kaiserlichen Macht dadurch erweitert und namentlich Christian selbst, da ihm die neu Unterworfenen Heeresfolge leisten mußten, durch die so gewonnenen Verstärkungen in den Stand gesetzt endlich größere, bedeutendere Erfolge versprechende Unternehmungen zu wagen. Das Ziel, welches er zunächst im Auge hatte, war Ancona, welches mit Hülfe der Griechen zu einem gefährlichen Waffenplatz gemacht war und dem Kaiser auch dadurch viel Abbruch that, daß es den Verkehr und die Bundesgenossenschaft zwischen dem griechischen Kaiser einerseits, Alexander III., den Lombarden und dem Normannenkönig andererseits als fester Stützpunkt vermittelte. Gerade damals aber Ancona, dessen Bezwingung 1167 dem Kaiser mit viel bedeutenderen Kräften nicht gelungen war, anzugreifen wurde Christian von Mainz wohl namentlich mit dadurch bestimmt, daß er auf die kräftige Unterstützung der seeherrschenden Republik Venedig rechnen konnte. Denn mit dem griechischen Kaiser zerfallen, zu Gunsten der Bisaner aus ihrer wichtigen commerciellen Stellung im griechischen Reiche verdrängt, boten die Venetianer dem Erzbischof Hülfe gegen die Griechen und deren Hauptfest Ancona an, die ihnen ohnehin schon als Nebenbuhlerin in der Herrschaft über das adriatische Meer verhaßt war. Es war das allerdings ein eigener Widerspruch mit seiner Verbindung mit den lombardischen Städten, in den Venedig dadurch gerieth: eben dieser Umstand aber mußte sein Anerbieten der kaiserlichen Partei um so verlockender erscheinen lassen. So kam das Bündnis zwischen Christian von Mainz und Venedig zu gemeinsamem Kampfe gegen Ancona denn wirklich zum Abschluß⁶.

1. Contin. Sigeberti Aquicinet. 413. Vgl. Barrentrapp 56. 57. 2. Jaffé R. P. p. 752. 3. *ibid.* 8208. 4. S. Barrentrapp, Reg. 99. 5. Romoald 441. Vgl. Barrentrapp 57, dem ich gegen Reuter 3, 231 beipflichte. 6. Chron. Altinate im Archivio storico italiano.

Am 1. April 1173¹ begann die zweite Belagerung des festen Platzes. Das Heer des kaiserlichen Feldherrn, dessen Kern die Brabanzonen und andere Solldruppen bildeten, war nach den letzten Erfolgen durch Zugung von den Großen Mittelitaliens verstärkt worden². Mit ihm schloß Christian die amphitheatralisch vom Meere aus aufsteigende Stadt von der Landseite her ein, während eine venetianische Flotte von 40 Galeeren dieselbe von der See angriff und die Einfahrt in den Hafen erzwang³. Danach erging an die Einwohnerschaft die Aufforderung einen in ihrer Mitte weilenden Gesandten des griechischen Kaisers, der bedeutende Geldsummen mit sich führte, auszuliefern; dieselbe fand keinen Gehorsam⁴. Durch eine totale Verwüstung der ganzen Umgegend wurde darauf der Angriff ernstlich eröffnet; in Folge desselben begann in der Stadt bald Mangel zu herrschen. Ein Ausfall mißglückte: die Truppen der Belagerten wurden mit Verlust zurückgeschlagen. Aber auch ein von den Belagerern unternommener Sturm blieb erfolglos; der gleichzeitige Angriff der venetianischen Flotte richtete ebenfalls nichts aus. Diese Erfolge steigerten trotz des wachsenden Mangels den Muth der Anconitaner; einzelne glückliche Unternehmungen erfüllten dieselben mit neuer Zuversicht. Einer muthigen Frau soll es durch eine glückliche List gelungen sein die von den Kaiserlichen errichteten Belagerungsmaschinen in Brand zu stecken und damit die Arbeit vieler Wochen zu vernichten. Ein Priester durchhieb das Ankertau des venetianischen Admiralschiffes, das in Folge dessen haltlos von dem heftigen Winde fortgetrieben in die größte Noth gerieth. Neue, noch glücklichere Unternehmungen folgten: sieben von den venetianischen Kriegsschiffen wurden durch einen energischen Angriff so hart bedrängt, daß sie endlich von der Strömung und dem Sturme gegen das Ufer getrieben zerstückelten. So stolz die Anconitaner auf diese Erfolge waren, so wuchs doch im Innern der Stadt der Mangel unaufhaltsam und eine Hungersnoth mit allen ihren Schrecknissen brach herein: zu Hundten und Ragen, ja zu den Fellen gefallener Thiere nahm man endlich seine Zuflucht als zu willkommenen Mitteln den quälenden Hunger einigermaßen zu stillen⁵. Ein halbes Jahr zog sich der Kampf so hin, und durch Hunger und Krankheit geschwächt verzagten allmählich die tapferen Vertheidiger Anconas an der Möglichkeit längerem Widerstandes: aber nicht dem verhassten kaiserlichen Feldherrn, sondern den Venetianern dachte man sich zu ergeben. Da in dieser äußersten Noth erschien die so lange vergeblich erwartete, jetzt wohl kaum noch gehoffte Hülfe. Mit vollen Händen hatten die Griechen Geld ausgestreut um die Lombarden zur Rettung der so schwer gefährdeten Stadt zu bewegen⁶. Das wirkte zuletzt: die kriegerische Gräfin Alruba von Bertinoro bot eine bedeutende Streitmacht auf, Graf Wilhelm von Marchisella stieß mit den Seinen dazu⁷, die lombardischen Städte mögen Hilfstruppen gesandt haben⁸: bald rückte von Ferrara aus

1. Vgl. den ausführlichen Nachweis bei Barrentrapp 58. 2. A. Pisan. 264. 3. *ibid.* 4. Romoald. 441. Nicetas Choniatas 263. 5. A. Pisan. l. c. Sicardus Cremon. bei Muratori 7, 601. A. Stadens. 347 Nicetas Choniatas l. c. 6. A. Pisani l. c. 7. Chron. Andreas Dandoli bei Muratori SS. 12, 299. Cinnamus 288. Nicetas Choniatas 263. 8. Chron. Altinat. l. c.

ein starkes Entsatzheer gegen Ancona vor und gewann auch durch eine List den Durchzug durch das Gebiet des kaiserlich gesinnten Grafen von Traversar bei Ravenna¹. Die Sorge vor dem Angriffe einer solchen Uebermacht und die Unlust seiner Bundesgenossen, der Venetianer, den Kampf noch länger, etwa gar den Winter hindurch fortzusetzen, die noch gesteigert sein mag durch die Scheu vor dem Bruche mit den Lombarden, der bei längerem Ausbarren in der kaiserlichen Waffengenossenschaft unvermeidlich geworden wäre, und dann der in Folge dessen eintretende Abzug der venetianischen Flotte bestimmten Christian von Mainz endlich Mitte Oktober sich mit einem nur scheinbaren Erfolge zu begnügen und, nachdem er von den Anconitanern eine Geldbuße empfangen hatte, die Belagerung aufzuheben². Die kaiserliche Partei hatte durch das Verunglücken der länger als sechs Monate geführten Belagerung Anconas abermals eine empfindliche Niederlage erlitten, und mit gutem Rechte rühmten sich ihre Gegner des neuen Sieges, der ihnen zu Theil geworden war.

Noch von einer anderen Seite her hatte Christian von Mainz die Coalition der Gegner des staufischen Kaiserthums zu sprengen gesucht, aber mit gleich schlechtem Erfolge. Von seinem Lager vor Ancona aus hatte er nämlich mit dem jungen Könige von Sicilien Unterhandlungen angeknüpft und denselben durch die verlockende Aussicht auf eine Ehe mit einer Tochter Kaiser Friedrichs von seinen bisherigen Bundesgenossen abzuführen gesucht; aber auch diese Beziehungen hatten schließlich wieder abgebrochen werden müssen ohne irgendwie zu einem Ergebnis geführt zu haben³.

Die Unbedeutendheit und die Unbeständigkeit der bisher erkämpften Erfolge, welche sich aus der Beschränktheit der ihm zu Gebote stehenden Mittel hinreichend erklärt, und dann die Erkenntnis, daß, wenn der kaiserlichen Sache noch wieder aufgeholfen werden sollte, baldigst eine größere Macht für dieselbe eintreten müsse, werden die Veranlassung gewesen sein, daß Christian von Mainz bald nach der Aufhebung der Belagerung von Ancona, im Herbst 1173, über die Alpen nach Deutschland und an den Hof des Kaisers zurückkehrte. Den 29. November finden wir ihn bei Friedrich zusammen mit König Heinrich, Herzog Friedrich von Schwaben und Otte, den Söhnen des Kaisers, den Erzbischöfen Arnold von Trier und Philipp von Cöln, den Bischöfen Hartwig von Augsburg und Conrad von Worms sowie dem Rheinpfalzgrafen Conrad zu Worms⁴, während eine andere wohl um dieselbe Zeit zu Bingen ausgestellte Urkunde für das Kloster Tiefenthal⁵ zeigt, wie Christian die kurze Zeit seiner Anwesenheit in Deutschland auch für die Ordnung der Angelegenheiten seines Erzstiftes nicht ungenutzt ließ. Schon im Frühjahr 1174 jedoch, während der Kaiser selbst noch die Rüstungen zu der neuen Heerfahrt gegen die Lombarden betrieb, eilte der unermüdete Erzbischof wieder voraus über die Alpen

1. Buoncompagno. Vgl. Barrentrapp 118 ff. 2. Romoald. 441. Ueber die unrichtigen Angaben des Cinnamus 288 vgl. Barrentrapp 60—61. 3. Romoald 411. 4. 33. St. 4151. Vgl. Barrentrapp 61, 2. 5. Barrentrapp Reg. 101.

um für die bevorstehende Ankunft des kaiserlichen Heers und den Angriff gegen den Städtebund alles möglichst vorzubereiten. Wieder scheint namentlich Tuscan der Schauplatz seiner Thätigkeit gewesen zu sein: denn am 2. Mai 1174 bestätigt er zu Castiglione im Arnothale den frommen Einsiedlern von Samaldoli ihre Rechte und Besitzungen¹ und stellt am 8. Mai im Florentiner Gebiete bei Fiesole eine ähnliche Urkunde aus für die im Sprengel des Bisthums Arezzo gelegene Kirche zu San Donato².

III.

Endlich im September 1173 war in Deutschland die Ordnung so weit wiederhergestellt, daß Kaiser Friedrich I. den Zug über die Alpen antreten konnte. Lag der Schwerpunkt der staufischen Politik, wie Friedrich sie seit zwei Jahrzehnten consequent weitergeführt hatte, doch einmal in Italien und war die unbeschränkte Herrschaft über die Lombardei der Grundstein, auf dem die von ihm zu errichtende kaiserliche Welt Herrschaft zumeist beruhen sollte, so war das eben damals womöglich in noch höherem Grade der Fall. Mit Ungebuld und Erbitterung ging Friedrich in den Kampf gegen die lombardischen Städte, für deren durchaus berechtigtes Streben er keine Art von Verständnis hatte, in deren muthigerem Kampfe für ihre alte Freiheit er, in absolutistischen Herrscherideen befangen, nichts zu sehen vermochte als den frevelhaften Aufbruch eidbrüchiger Verräther. Des Kaisers leicht erregbares, überaus reizbares Gefühl, das jede, auch die an sich berechtigteste Widerseßlichkeit gegen seinen unbedingte Geltung verlangenden Herrscherwillen als eine persönliche Beleidigung, als einen ihm absichtlich gebotenen Hohn zu empfinden gewohnt war, übte hier einen größern Einfluß auf seine Entschliessungen aus, als bei kühlerer Ueberlegung und leidenschaftsloserer Erwägung er selbst ihm eingeräumt haben würde. Um endlich den Zug nach dem Süden antreten zu können und den Kampf zu beginnen, der für ihn schon wie ein Rachekrieg war zur Vergeltung einer ihm selbst zugefügten Schmach, begnügte sich Friedrich mit einer mehr scheinbaren als wirklichen Ordnung der Verhältnisse Deutschlands: denn die dort hergestellte Ruhe war eine trügerische, und im geheimen glimmte der Brand unter der Asche mit ungeminderter Heftigkeit fort; die erste Niederlage, die der Kaiser erlitt, mußte einen neuen Ausbruch zur Folge haben und auch das kaiserliche Gegenpapstthum mit sich fortreißen.

Auffallend gering ist die Zahl der Fürsten, die auch damals noch für die Politik Friedrichs einzutreten geneigt waren: wenig Bereitwilligkeit war zu finden, als die Fürsten dem Rufe des Kaisers zu dem neuen lombardischen Kriege folgen sollten. Und doch ließ es der Kaiser seinerseits nicht fehlen an nachbringlicher Mahnung; er glaubte die Fürsten

1. *ibid.* 102. 2. *ib.* 103.

und Großen wohl dadurch zuerst zu neuem Kampfeszeifer zu entflammen, daß er ihnen den Aufstand der Lombarden darstellte, so wie er ihn ansah, als eine der Ehre des Kaiserthums und dem Ruhme Deutschlands zugefügte tiefe Schmach. Diese leidenschaftliche Gemüthserrregung spricht selbst aus den Worten der auf diese Sache bezüglichen officiellen Ausschreiben: die Würzburger Geillichkeit, welche zu nachdrücklicher Unterstützung ihres zur Theilnahme an der Heeresfahrt befohlenen Erwählten Reinhard aufgefordert werden soll, wird dabei mit entrüsteten Worten an das frevelhafte Attentat erinnert, durch welches die rebellischen Lombarden den ruhmvollen Namen des Kaisers und die Herrlichkeit des römischen Kaiserthums zu Grunde zu richten und zu vernichten verucht haben. Nicht bloß mit klugem Rathe, sondern auch mit Gewalt der Waffen müsse man den meineidigen Lügern begegnen, welche um seine Krone zu Fall zu bringen auch Griechenland und Sicilien durch falsche Vorpiegelungen auf ihre Seite zu ziehen strebten: jeder, der etwas auf die Ehre des kaiserlichen Namens halte, müsse dem Reiche jetzt dienen¹.

Zur Eile wurde der Kaiser namentlich auch dadurch gemahnt, daß man, wenn er bald mit Heeresmacht in der Lombardei erschien, hoffen konnte, es würden viele seiner alten Anhänger, die nur der Uebermacht weichend in den lombardischen Bund getreten waren, sofort wieder zu ihm abfallen und seine Partei so schnell einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Von den beiden mächtigsten Anhängern des Kaiserthums war man dessen sicher: Pavia und der Markgraf von Montferrat hatten insgeheim Gesandte nach Deutschland geschickt² und Friedrich zur Beschleunigung seiner Ankunft mahnen lassen, denn für sie sollte dieselbe das lange ersehnte Signal zur Losreißung von dem lombardischen Bunde sein.

Diese Hoffnung mochte den Kaiser über die geringe Zahl des Heeres hinwegsehen lassen, mit dem er aus Deutschland aufbrach. Denn im Vergleiche mit der gewaltigen Macht, an deren Spitze er 1158 gegen Mailand und 1167 gegen Rom gezogen war, mußte das jetzt um Friedrich gesammelte Heer allerdings klein erscheinen. Fehlten doch die Contingente gerade derjenigen Fürsten, die ehemals als die gewaltigsten Vorkämpfer der kaiserlichen Politik gefeiert worden waren. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Bayern blieb daheim; auch sonst finden wir aus Sachsen und Bayern nur vereinzelte Große als Theilnehmer an diesem Zuge: die Zustände Sachsens, die jeden Augenblick mit dem Ausbruche eines neuen Kampfes droheten, waren daran schuld. Zahlreich sind diesmal nur die geistlichen Fürsten erschienen. Außer den Erzbischöfen Philipp von Köln und Arnold von Trier³ finden wir bei dem kaiserlichen Heere aus Sachsen die Bischöfe Hugo von Verden⁴, Arnold von Osnabrück⁵, Gero von Halberstadt⁶ und Udo von Naumburg⁷; aus Bayern Cuno von Regensburg⁸; aus Oesterreich Diepold von Passau⁹; aus Schwaben

1. ML 2, 144. 2. A. Colon. max. 787. V. Alex. 421: imperator — ad suggestionem Papiensium et marchionis de Monteferrato — in Lombardiam — remeavit. A. Placent. Gib. 462. Romoald. 439–40. Godefrid. Viterb. 850. 3. 33. St. 4172. 73. 76. 4. 3. St. 4172. 73. 76. 5. Roser, Osnabrück. Gesch. 2, 79. N. e. 6. 3. St. 4172–76. 7. 3. St. 4172. 8. ibid. 9. Hansiz, Germ. sacra 1, 329.

Hartwig von Augsburg¹; aus Franken Hermann von Bamberg². Von weltlichen Fürsten ragt unter den wenig zahlreichen Theilnehmern an diesem Zuge zunächst des Kaisers Stiefbruder Conrad, der Pfalzgraf bei Rhein, hervor³; der getreue Otto von Wittelsbach fehlte auch diesmal nicht⁴. Neben ihnen erscheinen die Markgrafen Berthold von Stirien und Berthold von Bohburg⁵, die Grafen Heinrich von Diez, Albrecht von Eberstein, Eberhard von Sain, Simon von Tellenburg und Friedrich von Altena⁶. Von den weltlichen Fürsten Sachsens war allein Markgraf Dietrich von der Lausitz mit seinem Bruder Dedo von Groitzsch erschienen. So bildete denn eine beträchtliche Schaar der in Flandern geworbenen Brabanzonen einen besonders werthvollen Bestandtheil des kaiserlichen Heeres. Endlich aber führte demselben im Auftrage des zum Herrscher Böhmens erhobenen Herzogs Sobieslaw der früher als Flüchtling am kaiserlichen Hofe weilende Herzog Ulrich ein böhmisches Hülfsheer zu: dasselbe zog, von Sobieslaw selbst bis Thaus geleitet, über Cham — im östlichen Bayern, nahe der böhmischen Grenze — an Regensburg vorbei nach Ulm. Weil es unterwegs nach Böhmenart raubte und plünderte, wurde es an der Donaubrücke bei Ulm von den erbitterten Bürgern der Stadt angegriffen und erlitt so bedeutende Verluste, daß er eine Zeit lang den Marsch nicht fortsetzen, sondern umkehren wollte. Später eilte es den schon aufgebrochenen Kaiser möglichst einzuholen⁷.

Zu Anfang des September 1174 war nämlich Kaiser Friedrich mit den Seinen von Basel aus⁸ aufgebrochen und über Marmoutiers⁹, durch den süblichsten Theil des Elsaß nach Burgund, dann den Rhone hinab und die Pyreneen aufwärts gezogen. Auf dem Mont Genis, dem einzigen nicht in der Gewalt seiner Feinde befindlichen Alpenpaß, überschritt er, ohne irgend welchen Hindernissen zu begegnen, die Alpen¹⁰ und zog durch die Grafschaft Maurienne das Thal der Dora hinab¹¹. Schon am 29. September stand der Kaiser mit seinem Heere — von angeblich 8000 Mann¹² — vor Susa, dessen Einwohner ihm einst nach dem unglücklichen Ausgange des römischen Feldzuges so schweren Schimpf angethan und ihn durch das Attentat auf sein Leben zu heimlicher Flucht genöthigt hatten¹³. Zur Strafe für diese Frevelthat wurde Susa am 30. September niedergebrannt¹⁴. Ueber Turin, das ebenso wie Graf Humbert von Savoyen treu zu ihm stand¹⁵, zog der Kaiser weiter gegen Asti, die erste zu dem lombardischen Bunde gehörige Stadt, auf die er stieß. Sogleich ließ er dieselbe berennen: die aus Mailändern und Brescianern bestehende Besatzung leistete tapfern Widerstand; nach acht Tagen aber beschloß die

1. St. 4172. 2. ib. u. 4178, wo in dem Druck bei Guichenon, Bibl. Sebus. 185 H. Ubeldensis epus steht. 3. St. 4172. 73. 76. — Reuter 3, 217 macht ihn irrig zum Pfalzgr. Conrad v. Wittelsbach. 4. St. 4172. 76. 5. 33. St. 4176. 6. 33. St. 4173. 4176. 7. Contin. Geriaci abb. Milov. Ms. 17, 688. 8. St. 4171. 9. A. Maurimonast. Ms 17, 181. Vgl. oben S. 209. 10. V. Alex. 421. Godefrid. Viterb. 856. 11. Godefrid. Viterb. 855. Ueber die verschiedenen, zum Theil ungenauen Zeitangaben Tourtual 401, N. 744. 12. A. Mediolan. 377. 13. Vgl. oben S. 105. 14. V. Alex. 421. A. Mediol. 377. die F. falsch erst am 1. October nach der Zombardei kommen lassen. A. Placent. Gib. 462. 15. Romoald 440. Vignati 249.

Bürgerchaft, auf welche das Schicksal Susas Eindruck gemacht zu haben scheint, zu capitulieren¹. Mit dem Falle Astis war ganz Piemont in die Gewalt des Kaisers gekommen.

Durch diese Erfolge im Rücken gedeckt und der Verbindung mit Burgund und Deutschland sicher, durch die Ankunft der böhmischen Hülfstruppen unter Herzog Ulrich, die ihn bei Asti einholten, verstärkt², ging der Kaiser die gewonnenen Vortheile auszunutzen schnell gegen Osten vorwärts. Der Anfang war viel versprechend: bei jedem Schritte vorwärts schien die Macht Friedrichs zu wachsen, denn alle nur gezwungen dem lombardischen Bunde beigetretenen sahen in der Ankunft des deutschen Heeres das Zeichen zum Abfall und zum Uebertritt zu dem Kaiser. Nicht blos Pavia und der Markgraf von Montferrat, sondern auch Alba und Acqui und der Graf von Biandrate traten über; Como folgte ihrem Beispiele³. Ihre auf Befehl der Bundesrectoren zum Kampfe gegen den Kaiser bereit gehaltenen Mannschaften schlossen sich jetzt vielmehr dem Heere Friedrichs an. Dennoch scheint der Kaiser anfangs geschwanzt zu haben, wohin er sich mit seinem jetzt bedeutend verstärkten Heere zunächst wenden sollte, um seine Gegner gleich mit einem recht schweren Schläge zu treffen. Da drangen die Pavesen und namentlich der Markgraf von Montferrat in Friedrich die Bundesfestung der Lombarden, Alessandria, anzugreifen. Beide nämlich, besonders aber der Markgraf, hatten unter den von dort aus geübten Feindseligkeiten schwer zu leiden gehabt. Bei den übrigen Fürsten jedoch stieß dieser Vorschlag auf ernstliche Bedenken: Die Lage der Stadt in einer sumpfigen Ebene zwischen Turma und Tanaro, die Stärke ihrer Befestigungen und dann die sichere Erwartung, daß, sobald man Alessandria ernstlich angreife, ein mächtiges Entsatzheer der Lombarden herbeieilen werde, sprachen dagegen und mahnten zur Vorsicht. Der Markgraf von Montferrat freilich bekämpfte diese Bedenken als unbegründet: in wenigen Tagen — meinte er — werde man die Stadt — die Strohstadt wie sie höhnisch genannt wurde⁴ — bezwingen können. Daß diese Vorstellungen des Markgrafen, der von der gefährlichen Nachbarschaft der lombardischen Bundesfestung möglichst bald befreit zu sein wünschte⁵, auf den Kaiser weit größern Eindruck machten als auf die Fürsten, lag in der Natur der Sache. Denn für den Kaiser lag ohne Zweifel sehr viel Verlockendes in der Aussicht durch die schnelle Bewältigung der recht eigentlich ihm zum Hohne erbauten Stadt, in welcher die Lombarden zugleich seinem verhassten kirchlichen Widersacher ein Denkmal unvergänglichen Ruhmes gesetzt hatten, seine Gegner nicht blos eines Hauptstützpunktes zu berauben, sondern ihnen zugleich eine moralische Niederlage beizubringen, die nach allen Seiten hin den tiefsten Eindruck hätte machen müssen. Namentlich aber sprach für den Wunsch des Markgrafen der Umstand, daß bei der ersten Annäherung des kaiser-

1. V. Alex. 121—22. A. Mediol. 377. Godefrid. Viterb. 872 (— *Optinet inpen-sa* weist wohl auf Gelbzahlung hin —) A. Placent. 462 lassen sich Asti sächselich sofort übergeben. 2. Contin. Gerlac. abb. Milov. 687. 3. Vignati 247. 4. A. Placent. Gib. 462. Romoald 440. 5. Romoald l. c.

lichen Heeres die Bewohner von Alessandria in einer freilich schnell wieder schwindenden Anwandlung von Muthlosigkeit sich zu Unterhandlungen und zur Ergebung geneigt gezeigt hatten. Trotz der Bedenken der übrigen Fürsten wurde beschlossen Alessandria anzugreifen¹.

Von seinen zu ihm zurückgekehrten lombardischen Anhängern, besonders energisch aber von dem Markgrafen von Montferrat und den Pavesen unterstützt, erschien Kaiser Friedrich am 27. October 1174² vor Alessandria. Gewaltig war das Ringen, das nun unter den Mauern der gleichsam aus dem Nichts erstandenen Stadt begann. Im Bewußtsein der wichtigen Entscheidung, die es galt, wurde von beiden Seiten gekämpft mit leidenschaftlicher Erbitterung, mit Aufbietung aller Kräfte, unter Anwendung aller Zerstörungs- und Vertheidigungsmittel, welche die Kriegskunst jener Zeit irgend kannte.

In Alessandria, dessen Bewohner und Vertheidiger in dem Bewußtsein, daß die Augen Italiens auf sie gerichtet seien und daß ihren Händen zum guten Theil das Schicksal des Bundes, dem sie ihre Existenz verdankten, anvertraut sei, bis zum Aeußersten zu widerstehen entschlossen waren, befehligte der tapfere Brescianer Rodolfo da Concesa, der bisher schon an der Leitung der lombardischen Bundesangelegenheiten einen hervorragenden Antheil gehabt hatte³. Abgesehen von einer 150 Mann zählenden Schaar aus Biacenza, die sich unter der Führung des tapfern Anselmo Medico nachher besonders auszeichnete⁴, scheinen die Alessandriner im Beginne des Kampfes ganz auf ihre eigenen Kräfte angewiesen gewesen zu sein.

Die Stadt, welche, schon durch ihre Lage höchst geschützt, noch durch gewaltige Erdwälle und wasserreiche Gräben vertheidigt war, mit Sturm zu nehmen erwies sich für den Kaiser bald als unausführbar: nur durch eine regelrechte Belagerung konnte man zum Ziele zu kommen hoffen. Von den Genuesen unterstützt⁵ bereitete Friedrich eine solche durch den Bau gewaltiger Angriffsmaschinen vor. Belagerungsthürme und Sturmböcke, colossale Wurmmaschinen und Schleudern wurden unter Leitung kunstreicher genuesischer Werkleute angefertigt und gegen die Werke der festen Stadt in Wirksamkeit gesetzt. Sich einen Weg in die Stadt zu bahnen versuchten die Angreifer die Wälle zu untergraben und die Gräben stellenweise auszufüllen⁶. Wiederholt wurde Sturm gelaufen, immer jedoch ohne Erfolg. Je stolzer sich aber bei diesem glücklichen Fortgange der Vertheidigung der Sinn der tapferen Alessandriner hob, um so leidenschaftlicher entbrannte der Zorn des erbitterten Kaisers: neue Bluttthaten, wie einst vor Crema und Mailand, unerhörte Grausamkeiten, Verstümmelung und Blendung der Gefangenen wurden da verübt⁷. War es da

1. Am genauesten berichtet hierüber als Augenzeuge Godefrid. Viterb. 880 ff. Nach v. 877 hat Alessandria im Anfang Furcht und Nachgiebigkeit gezeigt. — Den MG. v. Montferrat nennen als eigentlichen Urheber des Angriffs auf Alessandria Romoald 440 und die A. Placent. Gib. 452. 2. So A. Placent. l. c. Seligenstadt. Ms 17, 32, die A. Mediolan. wohl durch einen Schreibfehler IV. Kal. Nov. 3. Vignati 249. 4. A. Placent. gib. 462. 5. Godefrid. Viterb. 923. A. Placent. Quell. 414. 6. A. Placent. Gib. 462. Romoald 440. Contin. Sanblas 315 7. A. Colon. max. 788.

zu verwundern, daß die Angegriffenen von Unterwerfung nun erst recht nichts wissen wollten, sondern nur zwischen siegreicher Vertheidigung und dem Untergange wählen zu dürfen sich bewußt waren? Schon aber erhob sich den Tapferen ein neuer gewaltiger Bundesgenosse, der ihrem Gegner mehr Schaden that als alle ihre Tapferkeit vermocht hatte. Denn während es den Eingeschlossenen gelungen war durch eine Reihe von glücklichen Ausfällen die Werke und Maschinen der Angreifer theilweise zu zerstören¹, wurde das kaiserliche Heer noch von einem ganz andern Feinde heimgesucht, als mit dem Beginne des Winters ungewöhnliche Kälte und Kälte hereinbrachten. Die ohnehin schon wasserreiche Niederung um Alexandria gleich, als der Regen unausgesetzt herabströmte, bald einem großen See². Die benachbarten Flüsse traten aus, das Lager der Kaiserlichen wurde unter Wasser gesetzt und man mußte die Zelte und Blockhäuser durch darum gezogene Dämme einigermaßen zu schützen suchen. Bald aber fehlte es auch an Holz und den zur Herstellung solcher Schutzwehren sonst nöthigen Materialien. Bitterer Mangel begann da zu herrschen; namentlich fehlte es an Futter für die Pferde, die Thiere erkrankten und fielen bald massenhaft. Auch die Mannschaften litten bald Hunger: die Preise der Lebensmittel gingen gewaltig in die Höhe, denn während die gänzlich ausgezogene Gegend nichts mehr darbot, wurde nur von Pavia her einige Zufuhr zu Schiff herangebracht, die hungrigen Soldaten aber gaben, da es ihnen an andern Werthsachen zum Kaufe von Lebensmitteln fehlte, oft statt Geldes ihre Waffen hin³. Unter solchen Umständen machten die Belagerungsarbeiten vollends keine Fortschritte mehr: denn in dem zum Sumpf aufgeweichten Boden sank alles ein und an kriegerische Operationen war auf demselben nicht zu denken. In anderer Weise schien so dem kaiserlichen Heere vor Alexandria doch ein gleiches Schicksal bevorzustehen wie es Friedrich und die Seinen sieben Jahre früher nach der Einnahme Roms getroffen hatte.

Tief, ja hoffnungslos war die allgemeine Entmuthigung. Die Truppen fingen an zu desertieren und selbst die sonst so ausdauernden und kriegslustigen Böhmen, die wie alle andern den drückendsten Mangel litten und von ihren Streifzügen in die Umgegend zuletzt sogar ohne die sonst doch noch meistens gefundene Streu für ihre armen Pferde zurückkehrten, verloren so ganz Lust und Muth zum Kampfe, daß sie von ihrem Führer, Herzog Ulrich, verlangten, er solle ihnen bei dem Kaiser die Erlaubnis zur Heimkehr auswirken. Da dies natürlich nicht geschah, machte sich eine Anzahl böhmischer Ritter um Weihnachten heimlich auf und davon und flüchteten in der Richtung auf Pavia. Zwar fielen sie in die Hände der Mailänder, wurden jedoch von diesen bald in Freiheit gesetzt und kehrten über den Comersee und, nachdem sie unter Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art die winterlich eingeschneiten Alpen überstiegen

1. V. Alex. 423. 2. Vgl. die höchst anschauliche Schilderung Godefrid. Viterb. 901 ff., die mit den allgemeiner gehaltenen Angaben der V. Alex. 422—23 stimmt. 3. Godefrid. Viterb. 915. V. Alex. 421: militum apparatus coepit modico pretio distrahi.

hatten, über Regensburg nach ihrer Heimat zurück, wo sie sich freilich als fahnenflüchtige Feiglinge ängstlich verborgen halten mußten¹.

So verging der Winter 1174 auf 1175 für das kaiserliche Heer unter den allertraurigsten Verhältnissen; erst mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit änderten sich dieselben. Aber die Belagerung selbst machte auch da noch keine Fortschritte, denn die künstlich hergerichteten Belagerungsmaschinen und Sturmböcke blieben den nicht aus Mauerwerk, sondern nur aus Erde bestehenden Befestigungswerken Alexandrias gegenüber wirkungslos. Daher ließ Friedrich, während die Stadt ringsum eng eingeschlossen gehalten wurde, den Versuch machen durch Minen und unterirdische Gänge die Wälle zu Fall zu bringen: der Krieg wurde nun auch unter der Erde geführt. Unausgelegt aber fuhren die Belagerer in der Verrennung der Stadt fort und ließen die Wurfmaschinen und Sturmböcke rastlos arbeiten; namentlich eifrig erwiesen sich dabei die Pavesen². Aber wenn auch einmal ein Stück der Umwallung Alexandrias zusammenstürzte, am nächsten Morgen war die Lücke von den mutigen Vertheidigern durch neue Erdwerke ausgefüllt worden³. Wiederholt machten dann die Eingeschlossenen ihrerseits den Versuch die Angriffswerke der Belagerer durch Feuerbrände, die sie dagegen schleuberten, in Flammen zu setzen; doch wurden die etwa entstehenden Brände von den Kaiserlichen immer noch rechtzeitig gelöscht⁴.

Inzwischen so um Alexandria heiß gestritten wurde, war auch im Osten Oberitaliens der Kampf von neuem entbrannt. Dort stand Christian von Mainz gegen die Bundesstädte und namentlich gegen Bologna in Waffen. Vornehmlich galten seine Angriffe der südlich von Bologna gelegenen Burg San Cassiano, welche den Sammelplatz und Hauptfluchtsort aller Feinde des Kaisers abzugeben pflegte⁵, also für jene Gegenden eine ähnliche Bedeutung hatte wie Alexandria für die westlicheren Landschaften. Deswegen verwüstete der Erzbischof, von Forlì, Faenza, Imola und Rimini, den Grafen Guido Guerra, Malvicino und Cavalcante von Montefeltro unterstützt, das Gebiet von Bologna, während es den Bolognesen noch am 6. Februar gelang 300 Mann auserwählter Truppen in das bedrohte San Cassiano zu werfen. Schon am Tage darauf, 7. Februar, begann Christian von Mainz die Verrennung der Burg. Doch leistete dieselbe drei Wochen lang heldenmüthig Widerstand. Als aber die Kräfte der Besatzung endlich schwanden und der gehoffte Entsatz, wozu die Rectoren des lombardischen Bundes schon von Mailand, Brescia, Piacenza, Cremona, Verona, Bergamo, Reggio und Modena Truppen, im ganzen 2100 Mann, aufgeboden und denen sich sechzig von der kriegerischen Gräfin Sophia da Camino geführte Reiter angeschlossen hatten, noch immer vergeblich erwartet wurde, steckten die Belagerer die nicht länger zu haltende Burg in Brand und entkamen selbst glücklich

1. Contin. Gerlaci abb. Milovic, 688. 2. Godefrid. Viterb. 928: Proccedit testudo cavans pellente Papia. 3. ib. 938. 4. ib. 934—35. 5. In der über die Zerstörung S. Cassianos ausgestellten Urk. (1175. März 17.) (Warrentrapp, Reg 105) jagt Chr. dies selbst von der Burg.

nach Bologna¹. Doch setzte Christian von Mainz, der die Stelle, wo die nie wieder aufzubauende Burg San Cassiano gestanden hatte, am 17. März der Stadt Imola schenkte², den Kampf gegen Bologna fort, indem er die Burgen des städtischen Gebietes brach und die Besatzungen derselben gefangen mit sich fortführte.

Diese Erfolge des kaiserlichen Feldherrn in der Romagna und die steigende Bedrängnis Alessandrias veranlaßten die Rectoren des lombardischen Bundes zu energischeren Rüstungen. Eiblich mußte sich jede Stadt durch ihren Vorsteher verpflichten³ zur ferneren Bertheidigung von Alessandria einen Beitrag von 1000 Lire mailändischer Münze zu zahlen, von welcher Summe 210 Lires an Rodolfo da Concesa, den Befehlshaber der Bundesfestung, gegeben werden sollten; dann sollte eine jede Stadt bis zum dritten März ihre Mannschaften bereit halten und je nach den ihr zukommenden Befehlen nach Bologna oder wohin sie sonst commandirt würden schicken. Zum Schutze Alessandrias sollten schon bis zum 1. März Mannschaften aufgeboten sein. Nur Bologna wurde in Rücksicht auf seine Leistungen im Kampfe mit Christian von Mainz von diesen Verpflichtungen dispensirt und sollte bloß 40 Bogenschützen zu stellen gehalten sein.

Die treffliche Organisation des Bundes und die treue und gewissenhafte Pflichterfüllung seitens der ihm angehörigen Städte bewährten sich denn auch diesmal. Bereits am 11. März rückte das mailändische Contingent nach dem Sammelplatze Piacenza aus⁴, wo sich die Mannschaften von Treviso, Padua, Verona, Vicenza, Brescia, Mantua, Bergamo, Parma, Reggio, Modena, Piacenza, Ferrara, Novara und Vercelli⁵ zu einem mächtigen Bundesheere vereinigten, welches, in zwei große Corps unter dem Befehle des Ezzelino da Romano della Marca und Anselmo da Dovera getheilt, den Marsch zum Entsatz Alessandrias am 23. März⁶ antrat. Mit allem, namentlich auch Belagerungsgeräth, war das Heer auf das beste versehen: dieses so wie Wurfgeschosse und Lebensmittelvorräthe wurden zu Schiff und zu Wagen mitgeführt⁷. In der Richtung auf Alessandria ziehend schlug das Heer am 6. April sein Lager bei Tortona auf, nur noch zehn Miglien vom Lager des Kaisers entfernt⁸, nachdem es auf dem Wege dorthin noch eine Anzahl von Castellen der Paveser gebrochen hatte⁹.

Sechs Monate beinahe lag der Kaiser nun schon vor Alessandria, und jetzt wurde durch den Anmarsch des lombardischen Entsatzheeres alles bis dahin etwa Erreichte wiederum in Frage gestellt. Denn mit Alessandria und den in seinem Rücken erscheinenden Lombarden zugleich konnte er es nicht aufnehmen. Er hatte bloß die Wahl entweder mit Aufbietung aller Kräfte noch jetzt, ehe das feindliche Heer völlig herangekommen war,

1. Hist. miscell. Bonon. bei Muratori SS. 18, 243. Vgl. Vignati 252. Barrentrapp 62—63. 2. Barrentrapp Reg. 105. 3. Vignati 251. 4. A. Mediolan. 378. Diese Angabe bezieht sich nicht auf den Ausbruch des Bundesheeres gegen Alessandria. 5. A. Mediol. l. c. A. Med. min. 395. 6. V. Alex. 423. A. Piacent. Gib. 463. 7. V. Alex. 423. Vgl. A. Colon. max. 8. V. Alex. l. c. Romoald 441 setzt die Ankunft des Heeres irrig erst nach Ostern. 9. Broni, Sannazzaro, Casteggio vgl. Vignati 253.

Alessandria in seine Gewalt zu bringen oder die Belagerung aufzuheben und dem heranrückenden feindlichen Heere entgegenzugehen. Friedrich entschloß sich zu dem ersteren, indem er zu einer List seine Zuflucht nahm. Die Osterwoche hatte begonnen: ohne ausdrückliches Uebereinkommen pflegten nach dem herrschenden Gebrauche während derselben die Waffen zu ruhen. Als daher die Angriffe der Kaiserlichen gerade in jenen Tagen eingestellt wurden und thatsächlich eine Waffenruhe eintrat, so glaubten die Vertheidiger Alessandrias nicht anders als es geschehe dies aus Scheu vor einer Entweihung der hohen Festzeit und ließen daher wohl von der bisher beobachteten Wachsamkeit und steten Kampfbereitschaft einigermaßen nach¹. Eben darauf hatte Friedrich seinen Plan gebaut: mit verdoppeltem Eifer ließ er an der Weiterführung der unterirdischen Gänge und Minen arbeiten, die unter den Gräben und Wällen hindurch seinen Truppen einen Weg in das Innere der Stadt bahnen sollten. Eine dieser Minen war so angelegt, daß sie gerade in den Mittelpunkt Alessandrias münden mußte. Durch diese nun ließ der Kaiser zu einer Zeit, wo die Belagerten sich eines Angriffes gerade am allerwenigsten versehen mochten, nämlich in der Nacht vom Gründonnerstag (10. April) zum Charfreitag (11. April) eine starke Abtheilung deutscher Truppen vorrücken: im Innern der Stadt aus der Mine, die von den Gegenminen der Alessandriner bis dahin noch nicht getroffen war, hervorbrechend sollten dieselben inmitten der durch ihr unerwartetes Erscheinen veranlaßten allgemeinen Verwirrung die Thore öffnen und den Kaiser, der mit dem Heere schlagfertig dastehen sollte, in die Stadt einlassen.

Der Plan, so gut er auch angelegt war, mißglückte doch vollständig. Raum waren nämlich die ersten Deutschen aus der Mine emporgestiegen, als sie bemerkt wurden und die Alarmzeichen die ganze Besatzung zu den Waffen riefen. Schnell waren die wenigen Kaiserlichen überwältigt; einzelnen gelang es sich durch schleunige Flucht über die Wälle zu retten, viele fanden bei diesem Versuche ihren Tod, andere wurden in der zusammenstürzenden Mine begraben. Aber die Alessandriner nahmen ihren Vortheil noch besser wahr. Während der Kaiser draußen erwartete von den Seinen eingelassen zu werden, brach plötzlich die Besatzung gegen ihn aus der Stadt hervor: eine wilde nächtliche Schlacht begann; unter schweren Verlusten wurden die Kaiserlichen zurückgeworfen, sogar eine der Hauptangriffsmaschinen und ein Theil des kaiserlichen Lagers fiel in die Hände der Alessandriner und wurde von ihnen verbrannt².

1. Von dem Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes, durch den der Kaiser die Alessandriner zu überlisten beabsichtigt, wie die V. Alex. 423—24 es darstellt, ist nicht die Rede. Weber in dem Ausdruck der A. Mediolan. 377 (data fiducia) noch dem des Romoald 440 (ymaginaría tregua) liegt etwas dergleichen. Auch die sonst so gut unterrichteten A. Placent. Gib. 462—63 wissen nichts davon. Daher hat schon Raumer 2, 165 den Waffenstillstand trotz des Otobon. Ms 18, 97 entgegenstehender Angabe verworfen. 2. A. Placent. Guelf. 414. Gib. 462. Mediol. 377. V. Alex. 424. Besonders ausgezeichnet hat sich dabei, wie es scheint, Anselmo Medico aus Piacenza, denn nach Vignati 251 wurde ihm später eine Art Nationalbelohnung zu Theil.

Der mit äußerster Anstrengung gemachte Versuch Alexandria noch vor der Ankunft des schon in bedrohlicher Nähe stehenden lombardischen Entsatzheeres zu nehmen war vollständig mißglückt. Wollte er noch schweres Unheil vermeiden, so blieb dem Kaiser jetzt nichts anderes übrig als die Belagerung möglichst schnell aufzuheben. Das geschah denn auch. Das Lager und die mit so vieler Mühe hergestellten Angriffswerte, Sturmböcke und Wurfmaschinen, ließ der Kaiser, damit sie nicht als Trophäen in die Hände seiner glücklichen Feinde fielen, in Flammen stecken und niederbrennen (April 12.). Dann verließ das Belagerungsheer mit dem Grauen des Ostermorgens (April 13.) die zuletzt innegehaltene Stellung und zog, wohl aus Furcht, die Alexandriner möchten es verfolgen, eilig in das päpstliche Gebiet in der Richtung auf Voghera. Bei diesem Orte nahm es am nächsten Abend seine Stellung: nur drei Miglien weiter östlich, bei Casteggio stand das zum Entsätze Alexandrias bestimmte lombardische Heer¹.

Sicher nicht ohne Absicht hatten die Lombarden unter Ezzelin da Romano della Marca und Anselmo da Dovera gerade diese Stellung bei Casteggio gewählt: sie verlegten so dem kaiserlichen Heere seine Rückzugslinie, die naturgemäß auf den Hauptstützpunkt Friedrichs in Oberitalien, Pavia, führte. Deswegen beabsichtigte der Kaiser denn auch bei dem weiteren Marsche am nächsten Tage (April 15.) die Stellung der Lombarden zu umgehen, indem er in einem Bogen, in der rechten Flanke gedeckt durch den Lauf der Coppa, an der Casteggio liegt, um diesen Ort herum den Weg nach Santa Giulietta einschlug². Die Lombarden hatten dies Vorhaben aber rechtzeitig durchschaut; die Umgehung zu hindern, hatten ihre Feldherren einen Theil des Heeres, nämlich die Truppen von Mailand, Piacenza, Verona und Brescia von Casteggio aus über die Coppa gehen und dort Stellung nehmen lassen. Denselben waren dann noch am Abend des 14. April, auf die Nachricht von der Annäherung des Kaisers, aus den Contingenten von Parma, Reggio, Modena, Mailand und Lodi Verstärkungen zugesandt worden. Als daher das kaiserliche Heer am 15. April mit Tagesanbruch von Voghera aus weiter zog, stieß es bereits nach einem Marsche von zwei Miglien auf die kampfbereit um ihren Fahnenwagen geschaarten Lombarden³.

Eine Entscheidungsschlacht schien unmittelbar bevorzustehen. Ueberraschend genug kam es nicht dazu: vielmehr erhoben sich auch jetzt wieder, wie in ähnlichen Situationen schon öfter, die Männer des Friedens noch einmal und statt zu den Waffen zu greifen nahm man zu diplomatischen Verhandlungen seine Zuflucht.

1. A. Placent. Gib. 464. 2. So nach der Lage der Orte aus V. Alex. 425. A. Placent. Gib. l. c.: die von den Lombarden näher überschrittene aqua kann nur die Coppa sein, an deren rechtem Ufer Casteggio, am linken Montebello liegt. 3. A. Placent. Gib. l. c.

IV.

Der erste Schritt zum Frieden ging ohne Zweifel von den Lombarden aus. Denn so entschlossen dieselben dem Kaiser auch entgegengetreten waren und so zuversichtlich sie noch eben den Zug zum Entsatze Alessandrias begonnen hatten, so war ihre Lage doch damals eine derartige, daß sie von einem Siege keinen auf die Dauer entscheidenden Erfolg hoffen konnten, denn dem Kaiser blieb dann im Reiche immer noch ein gewaltiger Rückhalt, daß sie aber im Falle einer Niederlage alles verloren zu haben fürchten mußten¹. Durch den Abfall der Mehrzahl der nur gezwungen beigetretenen Städte und Großen, zu dem das Erscheinen des Kaisers das Signal gegeben hatte, war der lombardische Bund doch bedenklich geschwächt worden. Seit dem Falle Asti's war der Westen Oberitaliens in Friedrich's Gewalt. Cremona, der ehemals eifrig kaiserlichen Widerfacherin Mailands, hatte man trotz dieser wenig empfehlenden Vergangenheit die Führerschaft des Bundes zugestehen müssen; im Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit hatten die Cremonesen diese Stellung von Anfang an vornehmlich dazu benutzt um für sich selbst an Vorrechten und Gebiet möglichst großen Gewinn zu machen. Cremona nahm mehr und mehr eine selbstkändige Haltung an. Wer bürgte dafür, daß die mächtige Stadt nicht vom Kaiser, der es an verlockenden Anerbietungen sicher nicht fehlen ließ, nicht schließlich dem Bunde abtrünnig gemacht und unter Beibehaltung der ihr früher vom Kaiser bewilligten und auch der jetzt von den Lombarden eingeräumten Gerechtigkeiten zu ihrem alten Parteigenossen hinübergezogen wurde? Auf dem östlichen Kriegsschauplatze, in der Romagna, hatte Christian von Mainz über die um Bologna geeinigten Städte eine Reihe wichtiger Erfolge erkämpft: die Zerstörung San Cassiano's hatte für jene Gebiete eine ähnliche Bedeutung, wie sie der Fall Alessandrias für die Lombardei gehabt haben würde. Dieser aber war doch, wenn der Kaiser siegte, unabwendbar. Auch waren die Kräfte der in dem lombardischen Bunde geeinigten Communen doch nicht unerschöpflich: auf dem jetzt bei Casteggio stehenden Heere beruhte die ganze Widerstandskraft des Bundes; wurde dasselbe geschlagen, so war die Lombardei wehrlos, vollständiger noch als nach der Zerstörung Mailands in die Hände des Kaisers gegeben. Wie also damals die Dinge lagen, konnten die Lombarden durch einen Sieg über den Kaiser nicht so viel gewinnen, daß es gelohnt hätte sich den vernichtenden Wirkungen einer möglichen Niederlage auszusetzen. Dagegen war der Zeitpunkt um mit dem Kaiser in Friedensunterhandlungen zu treten ohne Frage günstig: Friedrich I. hatte soeben die Belagerung Alessandrias aufheben müssen; das Heer der Städte lag kampfbereit ihm gegenüber; bot man jetzt den Frieden an, so konnte man mit Recht höhere Forderungen stellen und voraussichtlich auch günstigere Bedingungen erlangen, als ohne dies möglich gewesen wäre.

1. J. Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes. Wien 1869. (Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie) p. 314—15.

Diese Lage der Dinge macht es begreiflich, wie die Lombarden, als der Kaiser nur einen Bogenschuß weit von ihnen sein Lager aufgeschlagen hatte, demselben, statt in Schlachtordnung vorzurücken, mit Friedensanträgen entgegenkamen. Nicht etwa bloß eine Waffenruhe erbatene sie, sondern sie erklärten sich zu einem wirklichen und endgültigen Frieden bereit¹. Ihre Bitte fand bei Friedrich günstige Aufnahme: auch die Vermittelung Erzbischof Philipps von Cöln, welche sie nachsuchten, wurde bewilligt². Schnell gelangte dieser mit den Führern der Lombarden zu einer Einigung: während die Lombarden auf Zureden Philipps dem Kaiser durch die Form einer feierlichen Waffenstreckung und Unterwerfung Genüge leisten sollten, sollte über die eigentlichen Streitpunkte ein Abkommen getroffen werden, welches die auseinandergehenden Ansprüche beider Theile möglichst versöhnte. Dieser Vertrag sollte den Lombarden die Sicherheit gewähren, daß die verlangte bedingungslose Unterwerfung eben nur eine Form war, die nachher für den von ihnen als einer gleichberechtigten Macht mit dem Kaiser zu schließenden Frieden keine weiteren Consequenzen hatte. Das Streben diese Form mit dem ihr doch eigentlich widersprechenden Wesen des Vertrags in Einklang zu bringen erklärt auch, daß der Kaiser selbst, dem die Lombarden sich dem Scheine nach bedingungslos unterwerfen sollten, an der Festsetzung der Bedingungen, von denen thatsächlich die Unterwerfung abhängig gemacht wurde, gar keinen Antheil nahm. Vielmehr kam zwischen Philipp von Cöln, dem Rheinpfalzgrafen Conrad, dem Grafen von Savoyen, Otto von Wittelsbach, Heinrich Guercia und dem kaiserlichen Kanzler von kaiserlicher Seite und drei Bevollmächtigten des Bundes, darunter Gzzelino da Romano und Anselmo da Dovera³, ein Präliminarfriede zum Abschluß am 16. April 1175 zu Montebello, einem links von der Coppa, also in der Nähe der von den Lombarden zuletzt eingenommenen Stellung gelegenen Orte.

Die Rechte der römischen Kirche und ihre eigene Freiheit stellten die Lombarden als die Hauptpunkte ihrer Forderungen auf; sie wurden ihnen durch den Frieden von Montebello garantiert⁴. Die genaueren Festsetzungen sollten in folgender Weise getroffen werden. Der Kaiser und die lombardischen Städte sollten ihre Forderungen beiderseits den Cremonesen einreichen. Auf Grund derselben sollte dann eine Commission von sechs Männern, von denen jede Partei drei zu ernennen hatte, als Schiedsgericht den Streit zwischen dem Kaiser und den Städten entscheiden und mit größter Gewissenhaftigkeit und strengster Unparteilichkeit alles dem Frieden Dienliche befestigen, alles denselben zu gefährden geeignete beseitigen. Dem von diesen sechs Vertrauensmännern gefällten Spruche sollten beide Theile sich ohne Widerrede fügen; binnen einem Monat, bis Mitte Mai sollte der definitive Friede auf diese Weise zu Stande gebracht sein. Diejenigen Punkte, in denen die Commission nicht zu einer Einigung kommen könnte, sollte den Consuln Cremonas zur Entscheidung

1. Das Folgende beruht durchweg auf der scharfsinnigen und durchweg schlagenden Unternehmung von J. Ficker in der soeben angeführten Abhandlung. 2. A. Colon. max. 78s. 3. ML 2, 146. 4. V. Alex. 425.

vorgelegt werden, deren Spruch ebenfalls für beide Theile ohne weiteres verpflichtend sein sollte. Dieser Vertrag garantierte also den Lombarden, daß nach der dem Kaiser zugestandenen Form der feierlichen Unterwerfung ihre Forderungen in dem eigentlichen Frieden die gebührende Berücksichtigung finden würden. Zehn Männer von jeder Partei sollten diese Vereinbarung beschwören, die Lombarden gleich dem Kaiser und König Heinrich den Eid der Treue leisten. Dieser so wie alle anderen in dieser Sache zu leistenden Eide der Lombarden sollten jedoch unverbindlich sein, wenn der ihnen von dem Kaiser zugesicherte Friede nicht wirklich zu Stande käme — ein Vorbehalt, der von vornherein erkennen ließ, daß die Lombarden ein Scheitern der Friedensverhandlungen nicht für unmöglich hielten und namentlich auf ihrem Rechte zu bestehen entschlossen waren. Die Feindseligkeiten wurden aber sofort eingestellt und die gemachten Gefangenen losgegeben¹.

Das Schicksal Alessandrias allein blieb noch unentschieden: jedenfalls wurde die dem Kaiser besonders verhaßte Stadt von dem Frieden ausgeschlossen und erhielt nur einen Waffenstillstand bis Mitte Juni bewilligt; bis dahin sollten auch in dem Streite Alessandrias mit dem Kaiser die sechs Schiedsrichter ihr Urtheil gefällt haben. Dieser Vertrag wurde am 17. April geschlossen, von den Vertretern Pavias und seinen Bundesgenossen, dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat und den übrigen Anhängern Friedrichs und im Namen des Kaisers von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, dem Kanzler Heinrich Guercia und dem Grafen von Savoyen beschworen, welcher letztere im Falle, daß der Waffenstillstand gebrochen würde, sich in Vercelli den Lombarden als Gefangener überliefern sollte².

Nach Empfang solcher Garantien standen die Lombarden nicht an die feierliche, scheinbar bedingungslose Unterwerfung zu vollziehen, zu der sie sich auf Zureden der von ihnen zur Vermittelung des Friedens aufgerufenen Fürsten dem Kaiser gegenüber verstanden hatten. Denn streng genommen war ja Bedingung der Lösung aus dem Reichsbanne die Unterwerfung unter den Willen des Kaisers und die Leistung des bisher verweigerten Gehorsams. Welches Gewicht gerade Friedrich hierauf legte, haben uns die früher den Cremonesen und später wiederholt den Mailändern aufgenöthigten tiefen Demüthigungen zur Genüge gezeigt. Jetzt mochte er auf diese Form um so weniger Verzicht leisten, je geringer die Aussicht war in dem Frieden seine früheren Forderungen erfüllt zu sehen. Die Lombarden konnten in diesem Punkte ruhig nachgeben, da sie durch den mit den Fürsten vereinbarten Präliminarfrieden gegen alle Konsequenzen gesichert waren, die sonst aus der feierlichen Unterwerfung hätten gezogen werden können³. So erschien denn jetzt das erst kampfbereit stehende lombardische Heer gedemüthigt vor dem Kaiser: die Schwerter um den entblößten Nacken streckten die Krieger vor ihm die Waffen und senkten mit gebeugtem Knie ihre Banner und Fahnen dem Herrscher zu Füßen; feierlich erließ dann dieser den vor ihm Eintrenden alle weitere

1. ML 2, 145—46. 2. ib. 146—47. 3. Vgl. Ficker 1. c. 816—17.

Strafe und nahm sie wieder völlig zu Gnaden an¹. Durch Gewährung des Friedensfußes an die beiden Führer des lombardischen Heeres, die Bundesrectoren Anselmo da Dovera und Ezzelino da Romano, befiegelte Kaiser Friedrich darauf selbst den den Städten des lombardischen Bundes, der Mark, Venetiens und der Romagna gewährten Frieden², mit welchem die Lösung aus der Acht und die Aufhebung des früher ausgesprochenen Kaiserbannes selbstverständlich verbunden war.

Statt sich im blutigen Kampfe zu messen gingen die bei Casteggio und Montebello lagernden Heere in Frieden und Freundschaft auseinander. Die Truppen der lombardischen Städte kehrten in ihre Heimat zurück³, während der Kaiser sein Heer nach Pavia führte⁴. Da nach dem zu Montebello beschworenen Vertrage der Friede völlig gesichert schien, so entließ der Kaiser gleich jetzt den größten Theil seines Heeres und behielt nur noch wenige Fürsten und Große bei sich, deren reiche Mittel den längern Aufenthalt in Italien gestatteten⁵. Was noch zu thun übrig war, war Sache der Diplomatie.

Von dem Gange der nun beginnenden merkwürdigen Unterhandlungen haben wir zwar keinen authentischen Bericht, aus den auf denselben bezüglichen Actenstücken jedoch, die wenigstens zum Theil auf uns gekommen sind⁶, können wir uns von dem in dem Friedenscongresse herrschenden Geiste und von der Richtung, welche die Thätigkeit desselben nahm, ein ziemlich genaues Bild machen. Mit der Führung seiner Sache betraute der Kaiser den Erzbischof Philipp von Cöln, Walfred von Bissasca und Rainer von Sannazaro, die zusammen mit Albert von Sambara aus Dreßcia, Gerhard Bistus aus Mailand und einem uns dem Namen nach nicht bekannten Veroneser die Commission bildeten, welche auf Grund der von beiden Parteien eingereichten Forderungen den Friedensvertrag entwerfen sollten. Nur das Schriftstück, in welchem die Lombarden ihre Bedingungen zusammengestellt hatten, ist auf uns gekommen⁷. Dasselben enthalten im wesentlichen nichts als eine kurze Zusammenfassung alles dessen, worauf die Politik des lombardischen Bundes beruht hatte und dessen Erämpfung der eigentliche Zweck desselben war. Wie die Lombarden gleich bei Abschluß des Friedens von Montebello die Rechte der römischen Kirche und ihre eigene Freiheit vorbehalten hatten⁸, so stellten sie auch jetzt die hierauf bezüglichen Forderungen an die Spitze

1. Godefrid. Viterb. 961—63. Sicard. Cremon. bei Muratori 7, 60L Tolosani Chron. Favent. bei Mittarelli, Accessiones Favent. 61. A. Colon. max. 788. Magdeburg. 193. Contin. Sanblas. 315. Vgl. Ficker I. c. 314. 2. ML 2, 146. extr. Romoald. 441. 3. A. Placent. Guelf. 414. Gib. 463. Die Nachricht der V. Alex. 426 von einem Streite der Verbündeten mit Cremona, das bei dem Frieden übergangen zu sein gemeint haben soll (Reuter 3, 223), ist ohne Zweifel falsch, da ja gerade Cremona zur Schiedsrichterin berufen eine so glänzende Rolle spielte. 4. V. Alex. 415. Romoald. 441. 5. A. Colon. max. 778. 6. Vgl. Ficker a. a. O. 7. ML 2, 151; Ficker a. a. O. hat gezeigt, daß diese bisher zu den Acten des Constanzger Friedens gerechnete sogenannte *Conventio praevia* zum J. 1175 gehört und die Forderungen des Bundes enthält, während die sogenannte *Petitia* etc. ib. 169 den Schiedspruch der Cremonesen enthält. Die Forderungen des Kaisers sind nicht auf uns gekommen. 8. V. Alex. 425.

des von ihnen eingereichten Vertragsentwurfes, indem sie verlangten, daß der Kaiser mit der heiligen römischen Kirche, ihrer aller gemeinsamen Mutter, und mit deren Haupte, Papst Alexander III., Frieden schliesse, und daß ihnen selbst die Stellung eingeräumt werde, die sie zur Zeit des jüngeren Kaisers Heinrich, Heinrich V., zu Kaiser und Reich eingenommen hätten. Dazu sollte das, was die lombardischen Städte damals Kaiser und Reich freiwillig geleistet hätten, amtlich ermittelt werden, und das seien auch sie bereit Friedrich ferner zu leisten. In streitigen Fällen sollten die Consuln der betreffenden Stadt oder, wenn es sich um die Stellung eines Markgrafen oder Grafen oder eines anderen Mitgliedes des Bundes handelte, die Consuln der Stadt, in deren Gebiet der betreffende wohnte, die Entscheidung zu fällen haben. Insbesondere forderten sie dann Beibehaltung des Consulates und aller sonst bei ihnen geltenden Rechtsbestimmungen. Allen Städten und Ortschaften, allen Geistlichen und weltlichen Großen, die zu dem Bunde gehörten, sollten ihre etwa eingezogenen Besitzungen zurückgegeben, alle dem widersprechenden Urkunden für ungültig erklärt werden. Auch sollten alle zwischen dem Kaiser und einzelnen Städte geschlossenen Separatverträge hinfällig sein, wenn nicht etwa die betreffende Stadt selbst die Fortdauer der getroffenen Vereinbarung wünschen würde. Allen an dem bisherigen Streite mit dem Kaiser irgendwie Betheiligten sollte für das während desselben gegen den Kaiser Unternommene vollständige und unbedingte Amnestie ertheilt werden. Weiter verlangten die Städte die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes Befestigungen zu haben, neue anzulegen und in ihrem Gebiete Castelle zu bauen, vorbehaltlich der zwischen ihnen selbst vereinbarten Ausnahmegestimmungen zu Gunsten Cremonas. Besonders wichtig war dann die weiter gestellte Forderung, daß Alessandria, das in den Präliminarfrieden doch nicht aufgenommen, dessen Schicksal vielmehr einer besonderen Vereinbarung vorbehalten worden war, unangefochten weiter bestehen sollte. Doch selbst durch Bewilligung dieser Bedingungen glaubten sich die Lombarden noch nicht hinreichend gesichert; vielmehr verlangten sie von dem Kaiser und allen bei dem Heere befindlichen Fürsten noch ganz besondere Garantien: ihr Bund sollte nicht bloß fortbestehen, sondern das Recht der Städte sich in Bündnissen und Eidgenossenschaften zu einigen ausdrücklich anerkannt werden. Vorsorglich verlangten sie auch für die Zukunft zum voraus die besondere Anerkennung des Rechtes unangefochten bei der Einheit der Kirche zu verharren, auch für den Fall, daß der Kaiser oder einer seiner Nachfolger mit derselben wieder in Streit gerathen sollte. Auch die Gültigkeit der von den Consuln und Rectoren gefällten Urtheilssprüche wollten sie ausdrücklich anerkannt wissen. Weiterhin wurde dann in dem von den Lombarden der Friedenscommission eingereichten Aktenstücke des nähern erklärt, welche die dem Kaiser von ihnen zugestandenen Rechte seien, diejenigen also, die zuletzt zur Zeit Heinrich V. von den deutschen Herrschern in Oberitalien thatsächlich geübt worden seien: dahin rechneten sie das Fodrum und die gewöhnliche Beihülfe, wenn der König zur Kaiserkrönung nach Rom ziehe, sowie die Bewilligung ungehinderten Durchzuges durch ihr Gebiet und Zusicherung hinreichender

Lebensmittel; doch müsse der König friedlich und ohne sich irgend unnöthig aufzuhalten durchmarschieren; von den Vasallen könne er sich den Treueid leisten lassen und dieselben sollten ihm bei der Romfahrt nach altem Herkommen Heeresfolge leisten. Dagegen müßten die Städte die Regalien ganz in dem Umfange behalten, in welchem sie dieselben bisher geübt hätten, und die alten Gewohnheiten der Städte in Bezug auf Fischerei, Weide- und Mühlengerechtigkeit unverändert bestehen bleiben. In diese Punkte betreffenden Streitfällen sollten die Consuln der theilhaftigen Stadt nach Leistung eines besonderen Eides gerecht zu richten auf Grund des geltenden städtischen Rechtes die Entscheidung zu fällen haben¹.

Ueberblicken wir diese Forderungen der Lombarden, so spricht aus denselben zunächst unverkennbar das stolze Selbstgefühl und das Vertrauen auf ihre Kraft, wovon sie seit Beginn des Kampfes erfüllt waren. Dann aber ist es unverkennbar, daß sie in ihren Ansprüchen weiter gingen als jemals zuvor und erfüllt von Mißtrauen gegen den Kaiser ganz besondere Garantien für die Erfüllung der ihnen gemachten Zusagen verlangten. Von den roncalischen Beschlüssen bleibt gar nichts übrig: die königliche Gewalt sollte auf so enge Grenzen beschränkt werden, wie sie den Ansprüchen und Anschauungen Friedrichs I. völlig zuwiderliefen. Es ist daher begreiflich, daß der Friedensentwurf, der von Seiten des Kaisers den sechs Schiedsrichtern unterbreitet wurde, den Forderungen der Lombarden in den meisten Punkten diametral entgegengesetzt war. Leider ist uns derselbe nicht erhalten: welcher Geist jedoch darin geherrscht hat, kann nicht zweifelhaft sein, wenn Friedrich auch nicht gerade so weit gegangen sein wird, daß er mit seinen Ansprüchen noch über die roncalischen Bestimmungen hinausgegriffen und nichts geringeres verlangt hätte, als daß ihm die Rechte eingeräumt werden sollten, die einst Karl der Große, Ludwig der Fromme und Otto der Große geübt hatten².

Ueber diese Differenzen jedoch wäre bei einigem Entgegenkommen von beiden Seiten ein Ausgleich ohne Frage möglich gewesen; weit hinderlicher aber für das Zustandekommen eines definitiven Friedens war der erst bei den ferneren Unterhandlungen zu Tage tretende Umstand, daß die Lombarden, welche den Präliminarfrieden von Montebello doch ohne Rücksicht auf ihre Bundesgenossen und ohne jeden Vorbehalt zu Gunsten derselben geschlossen hatten, jetzt in diesen Vertrag doch zugleich auch die Kirche und Alexander III., den Normannenkönig und den griechischen Kaiser aufgenommen sehen wollten. Damit wurde dem Präliminarfrieden von Montebello mit einemmale eine ganz andere Bedeutung gegeben, als bisher in demselben gesucht worden war. Es ging hier ganz ähnlich wie einst bei den mit der Curie zu Veroli geführten Friedensverhandlungen, nur daß damals die Kirche von vornherein erklärt hatte, nicht ohne die Lombarden Frieden schließen zu können, die Lombarden aber jetzt nach Abschluß eines doch nur auf sie bezüglichen Friedens hinterher ihre sämtlichen Bundesgenossen in denselben mit einbegreifen wollten. Dennoch war

1. ML 2 152. 2. Wie die V. Alex. 428—29 behauptet.

die Lage der Dinge für den Kaiser keine ungünstige: in der Hauptsache war der Friede geschlossen und beschworen, die feierliche Unterwerfung der Lombarden hatte stattgefunden, und ein Zurücktreten derselben schien, selbst wenn der Friede zwischen dem Kaiser und ihren Bundesgenossen nicht zu Stande kommen sollte, nicht zu befürchten, ja kaum möglich. Andererseits konnte man wohl annehmen, daß Alexander, wenn man ihn in die Friedensverhandlungen hineinzog, sich nachgiebiger zeigen werde als früher, denn thatsächlich war er doch damals von seinen lombardischen Bundesgenossen im Stich gelassen. Danach war es allerdings wahrscheinlich, daß Alexander, wenn der Kaiser nur irgend annehmbare Bedingungen bot, sich jetzt des Friedens nicht länger weigern werde.

In dieser Erwägung lud der Kaiser die Curie denn von neuem zu Friedensverhandlungen ein. Briefe und Boten gingen an Alexander III. nach Anagni mit der Bitte einige Cardinäle nach der Lombardei zu senden, die an den Friedensverhandlungen theilnehmen sollten¹. Die Cardinäle Hubald von Ostia, Bernhard von Porto und Wilhelm von St. Petrus ab Vincula wurden noch besonders eingeladen unter sicherem Geleite an den kaiserlichen Hof zu kommen: in mündlichem Verkehre werde man die so lange schwebende Streitfrage zur Ehre der Kirche ja wohl gütlich beilegen können. Anfangs traute man in Anagni den Worten des Kaisers nicht und argwöhnte eine neue List; doch wird die Kunde von dem zu Montebello Geschehenen die Curie bald überzeugt haben, daß es dem Kaiser diesmal Ernst war und daß sie selbst von einer Nichtbetheiligung an den Verhandlungen nur die größten Nachteile zu gewärtigen habe. So wurden denn die drei Cardinäle, deren Erscheinen in Pavia der Kaiser besonders gewünscht hatte, von Alexander mit den nöthigen Vollmachten versehen nach dem Norden abgeschickt².

Bischof Bernhard von Porto und Cardinal Wilhelm nahmen ihren Weg über Spoleto, Imola und Bologna nach Piacenza, wo sie auf die Ankunft ihres Gefährten, des Bischofs Hubald von Ostia, welcher, wie jene zwei überall glänzend empfangen, über Pisa und Lucca gegangen war, einige Tage warten mußten. Diese benutzten sie zu einer in Lodi stattfindenden Unterredung mit den Rectoren des lombardischen Bundes, in welcher man sich über die empfangenen Instructionen unterrichtete und namentlich über das Verfahren einigte, das man bei den bevorstehenden Verhandlungen dem Kaiser gegenüber beobachten wollte. Auf die Meldung von dem Eintreffen ihres Genossen kehrten beide Cardinäle nach Piacenza zurück und ließen ihre Anwesenheit dem Kaiser nach Pavia melden, indem sie zugleich um fernere Weisungen baten³. Als Antwort erhielten sie die Einladung sich an den kaiserlichen Hof zu verfügen. Von vielen Geistlichen begleitet und unter starker militärischer Bedeckung brachen sie dorthin auf, setzten zu Schiff über den Po und wurden bei ihrer Ankunft in Pavia mit großen Ehren empfangen. Gleich am nächsten Tage empfing sie inmitten einer glänzenden Versammlung der Kaiser in feierlicher Audienz: dem kaiserlichen Throne gegenüber nahmen die Legaten

1. Romoald. 441. 2. V. Alex. 426. 3. ib. 427.

auf den für sie bereiteten Sesseln Platz. Zu ehrerbietigem Gruße sein Haupt entblößend hieß Friedrich die Cardinäle in deutscher, von einem Dolmetscher dann übertragener Rede willkommen und sprach seine Begrüßung über ihre Ankunft aus; er schloß mit der Einladung, sie möchten sich ihrer Aufträge mit Vertrauen und Freimuth entledigen. Da trat Bischof Hubald von Ostia vor und beantwortete die Rede des Kaisers in einem längeren Vortrage: zugleich mit seinem Danke für die freundliche Aufnahme sprach er sein Bedauern darüber aus, daß er den Gruß des Kaisers nicht in gleicher Weise erwidern könne, und knüpfte daran den Wunsch, es möge Gott gefallen den Frieden zwischen dem Reiche und der Kirche doch endlich herzustellen: dazu mitzuwirken seien sie voll Gortvertrauen gekommen. Weiterhin ging Hubald dann mit beredten Worten auf die Vergangenheit ein, die Leiden der Kirche, die Verwirrung des Reiches schildernd und eindringlich zum Frieden mahnend. Die Rede des Cardinals machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck: derselbe steigerte sich noch, als Hubald nicht blos freimüthig, sondern ernst und streng das Verfahren des Kaisers selbst kritisierte und die Hartnäckigkeit rügte, mit welcher Friedrich, obgleich die vier Männer, die allein von vornherein auf der Seite des schismatischen Papstes gestanden hätten, wie durch ein Gottesgericht bereits sämmtlich dem Tode verfallen seien und obgleich Alexander III. längst fast überall als der rechtmäßige katholische Papst anerkannt sei, dennoch in dem Schisma verharre und sich weigere in den Schoos und zu der Einheit der Kirche zurückzukehren. Ähnlichen Inhalts waren die Reden, welche darauf auch die beiden anderen Gesandten an den Kaiser richteten¹.

Auch auf den Kaiser schienen diese ersten Worte tiefen Eindruck gemacht zu haben: obgleich scharfe und herb tadelnde Worte gegen ihn gefallen waren, antwortete er doch ruhig und freundlich, ja er soll sogar offen bekant haben, daß er Gewissensbisse empfinde über die Kirche solche Unruhe und Verwirrung gebracht zu haben². Damit war die Audienz beendet und die päpstlichen Gesandten kehrten in ihre Herberge zurück.

In den folgenden Tagen begannen nun erst die eigentlichen Verhandlungen, an denen anfangs auch der Kaiser selbst vielfach Antheil nahm. Aber auch hier trat im Widerspruch mit dem Präliminarfrieden von Montebello der gegen Friedrich geschlossene Bund als eine Einheit auf, die zu trennen allen Bemühungen der kaiserlichen Partei nicht gelingen wollte: nicht einmal ohne den griechischen Kaiser wollten die päpstlichen Bevollmächtigten Frieden machen. Es scheint, als ob endlich Kaiser Friedrichs persönliche Theilnahme an diesen Verhandlungen als das Hinderniß angesehen worden sei, das einen günstigen Abschluß vereitelte: man mag sich denn doch gescheut haben in seiner Gegenwart und so zu sagen ihm in das Gesicht die Machtbeschränkungen zu discutieren, die man gegen ihn durchzusetzen entschlossen war. Deswegen enthielt Friedrich sich bald jeder Theilnahme an diesen Conferenzen³. Statt seiner

1. V. Alex. 427—28. 2. ib. 428. 3. V. Alex. 428: Ut autem — absque suae personae praesentia cum Lombardis facilius opportunius haberetur etc.

erschienen jetzt Erzbischof Philipp von Cöln, Christian von Mainz und der Protonotar Wortwin, um mit den Legaten des Papstes und den Bevollmächtigten der Lombarden auf Grund der von beiden Seiten vorgelegten, weit auseinandergehenden Vertragsentwürfe das Friedenswerk zu fördern: sie sollten dann das Ergebnis der Verhandlungen ihrem Herrn mittheilen und möglichst annehmbar machen¹. Jetzt erst kam rechter Eifer in die diplomatische Thätigkeit. Bald hier, bald da, je nach Bedürfnis bald in dieser, bald in jener Stadt fanden die Conferenzen der kaiserlichen und päpstlichen Bevollmächtigten mit den Rectoren des lombardischen Bundes statt. Alle Bemühungen blieben jedoch vergeblich: es gelang nicht eine Form zu finden für die Ausöhnung der hier mit einander ringenden Ansprüche, und die päpstlichen Gesandten traten endlich unverrichteter Sache die Rückreise an².

Die Situation war eine kritische. In der Hand der Lombarden lag die Entscheidung, je nachdem dieselben im Widerspruche mit den zu Montebello vereinbarten Präliminaren einen Frieden ohne die Kirche und ihre übrigen Bundesgenossen für unannehmbar erklärten oder den geleisteten Eiden getreu den ohne Rücksicht auf ihre Verbündeten geschlossenen Vertrag nun auch wirklich zur Ausführung brachten. Noch war eine Lösung des Conflktes und ein friedlicher Ausweg möglich: den früher getroffenen Vereinbarungen gemäß sollten die Consuln von Cremona als Schiedsrichter diejenigen Punkte festsetzen, über welche zwischen den Friedensunterhändlern eine Einigung nicht erzielt worden war. Dem entsprechend wurde denn auch verfahren; die Entscheidung aber, welche die Cremonesen fällten, war wenig geeignet die ohnehin schon bedeutend herabgestimmten Hoffnungen auf einen befriedigenden Ausgang neu zu beleben und zu kräftigen, obgleich auch auf der anderen Seite nicht geleugnet werden darf, daß die Cremonesen das ihnen geschenkte hohe Vertrauen durch eine billige Rücksichtnahme auf die Wünsche beider Theile zu rechtfertigen suchten. Die Schwierigkeit der ihnen gestellten Aufgabe zwischen so widerstreitenden Interessen zu vermitteln und die nach beiden Seiten hin gleich große Verantwortung, die sie auf sich nahmen, indem sie die unvereinbaren Forderungen der beiden verfeindeten Mächte auf ein deren Versöhnung ermöglichendes Maß zurückführen und ihnen für die Zukunft ihre Grenzen vorschreiben sollten, muß man wohl in Rechnung ziehen, wenn man ein gerechtes Urtheil über die Bedeutung und den Werth des von den Cremonesen gefällten Schiedspruches³ abgeben will.

In den wesentlichsten Punkten wurden durch den Schiedspruch der Cremoneser Consuln die Forderungen der Lombarden bestätigt und als rechtlich begründet anerkannt. Dem von den Städten eingereichten Friedensentwurf entsprechend wurde dem Kaiser nur dasjenige an Rechten zuerkannt, was seine Vorgänger seit den Zeiten Heinrichs V. inne gehabt hatten. Daß derselbe auf die Regalien Verzicht leisten und dieselben ihren

1. ib. Quatenus collatione habita de contrarietate capitulorum etc.
2. ib. 429. 3. Nach Ficker l. c. ist derselbe in der sog. *Petitio societatis*.
ML. 2, 169 ff. enthalten.

bisherigen Inhabern zurückgeben sollte, wurde von den Cremonesen gleichfalls bestätigt. Insbesondere wurde dann auch hier die Fortdauer des Consulates ausgesprochen, dessen Träger, vom Kaiser oder einem kaiserlichen Vissus ein für allemal investiert, die Hoheitsrechte im Namen ihrer Gemeinde unangefochten ausüben sollten. Ueber die Anträge der Lombarden hinaus wurde, was eigentlich schon in dem Gefagten enthalten war, ausdrücklich hervorgehoben, daß der Kaiser in den Städten und deren Gebieten keine Gelberhebungen vornehmen dürfe. Dagegen wurde das von den Lombarden in Anspruch genommene Recht innerhalb ihres Gebietes Befestigungen anzulegen zu Gunsten der Cremonesen selbst insofern beschränkt, als die fernere Gültigkeit und Verbindlichkeit all derjenigen Zugeständnisse aufrecht erhalten wurde, welche gerade in diesem Punkte Cremona früher vom Kaiser und dann beim Eintritt in den Städtebund auch von den Lombarden in so reichem Maße gemacht worden waren. Auch die Berechtigung ihren Bund beizubehalten und ähnliche Einigungen einzugehen bestätigte der Schiedspruch Cremonas den Städten. Selbst die Forderung, daß dieselben, wenn der Vertrag von dem Kaiser oder einem seiner Nachfolger gebrochen werde, das Recht gewaffneten Widerstandes haben sollten, wurde ohne weiteres bewilligt: das Recht der Revolution war damit in aller Form anerkannt. In allen Fragen also, welche für das bisher streitige Verhältnis des Kaisers zu den lombardischen Städten von principieller Wichtigkeit waren, stellten sich die Cremonesen als Schiedsrichter und Schlußredactoren des Friedensinstrumentes auf die Seite ihrer Landsleute. In einigen anderen, freilich weniger wichtigen Fragen wurden dagegen die Forderungen der Lombarden durch den cremonesischen Schiedspruch zu Gunsten des Kaisers modificirt. Während z. B. im Falle eines Streites über die Ausführung des Vertrages nach dem lombardischen Entwurfe die Entscheidung den Consuln der betreffenden Stadt zustehen sollte, bestimmte der Schiedspruch, daß dieselbe durch eine Commission von sechs Männern, von denen jede Partei drei ernannte, gefällt werden sollte. Während ferner die Lombarden gewollt hatten, daß der Kaiser, im Falle er eine Stadt wegen Vertragsbruches zu bekriegen hätte, dazu von Seiten der anderen Städte keine Hilfe verlangen dürfte, ging die Meinung der Cremonesen dahin, daß die anderen Städte zur Leistung solcher Hülfe nicht bloß berechtigt, sondern sogar geradezu verpflichtet sein sollten.

Ueber alle diese Punkte war, wie die Fassung der betreffenden Bestimmungen in dem cremoneser Schiedspruche wahrscheinlich macht, eine Einigung ohne besondere Schwierigkeit zu Stande gekommen und an der Annahme der neuen Satzungen über diese Punkte von Seiten beider Parteien scheint kein Zweifel geherrscht zu haben. Dagegen werden zwei andere Punkte schon durch den auffallenden Platz, an dem in dem Schiedspruche ihrer Erwähnung gethan wird, gekennzeichnet als solche, deren befriedigende Erledigung von vornherin besondere Schwierigkeiten machte und in Betreff deren die Schiedsrichter selbst zweifelten, ob es ihnen gelingen werde ihre Bestimmungen bei beiden Parteien zur Annahme zu bringen.

Die Lombarden hatten, als sie ihre Forderungen formulierten, die Ausöhnung des Kaisers mit Alexander III. an die Spitze gestellt. Die dadurch veranlaßten Verhandlungen mit der Curie hatten jedoch keinen Erfolg gehabt. Hier zu einem beide Theile befriedigenden Compromiß zu kommen war jedenfalls schwer, ja eigentlich unmöglich. Die Art, wie die Cremonesen dies dennoch versuchten, umging die sofortige Entscheidung der Frage und vertagte dieselbe auf eine spätere Zeit. Beide Theile sollten in der kirchlichen Frage völlig freie Hand haben. Es war also, wie die Dinge einmal lagen, eine dem Kaiser günstige Fassung, wenn der cremonesische Schiedspruch den Lombarden nur die Erlaubnis gab an der Einheit der Kirche festzuhalten und dem Kaiser untersagte aus diesem Grunde gegen eins der Bundesglieder oder gegen einzelne Große, seien es Geistliche oder Weltliche, irgendetwie Gewalt zu brauchen¹.

Weit bedenklicher aber stand es um einen zweiten Punkt, den die Cremonesen als den schwierigsten und zur Gefährdung des ganzen Friedenswerkes am meisten geeigneten erst an letzter Stelle zur Sprache brachten. Wenn die Lombarden ihrerseits die Forderung gestellt hatten, daß alle ihrem Bunde angehörigen Städte in ihrem dormaligen Bestande unangetastet bleiben sollten und daß namentlich die Befestigungen derselben nicht zerstört zu werden brauchten, so lag darin nach ihrer Meinung auch gleich, daß die Bundesfestung Alessandria nicht aufgehoben werden dürfe: Alessandria, das thatsächlich in den Präliminarfrieden von Montebello nicht aufgenommen worden war, sondern mit dem der Kaiser nur einen Waffenstillstand geschlossen hatte, wurde so stillschweigend in den Frieden mit eingeschlossen. Im schroffsten Gegensatz hierzu hatte der Kaiser nun seinerseits die Schleifung Alessandrias, das ihm zum Hohne gebaut war, zur Bedingung gemacht. Auch war das nur natürlich: denn unmöglich konnte Alessandria, dessen Existenz schon fast eine Beleidigung der kaiserlichen Ehre war, mit dessen Fortbauer die Friedrich zugefügte Schmach auf die Nachwelt fortzuleben schien, allein ganz frei ausgehen und nicht einmal die feierliche Unterwerfung vollziehen, zu der doch die anderen lombardischen Städte sich zu Montebello hatten verstehen müssen. Es kam noch eins hinzu: Alessandria war nach seiner Stiftung förmlich zu einer päpstlichen Stadt erklärt und der Kirche zum Eigenthum gegeben worden², konnte also streng genommen gar nicht als lombardische Stadt gelten. Kam mit Alexander III. und der Kirche kein Friede zu Stande, so konnte consequenter Weise ein solcher auch Alessandria nicht zugestanden werden. Eben in jener Zeit aber schwebten in Betreff Alessandria's Verhandlungen, welche den Kaiser gegen die verhasste Stadt noch mehr aufbringen mußten, nämlich über die Errichtung eines besonderen Bisthums in Alessandria. Dazu hatte schon früher der Leiter der kirchlichen Restauration in der Lombardei, Erzbischof Galbinus von Mailand, die Anregung gegeben³; jetzt ließ das Verdienst, welches Alessandria durch seine heldenmüthige Vertheidigung sich auch um die Kirche erworben hatte,

1. ib. 170—71. 2. Vgl. oben S. 110. 3. v. Alcx. 429 — ad postulatio-
nem Mediolanensis archiepiscopi —. Vgl. Ughelli, Ital. sacra 4, 449.

eine besondere Belohnung als berechtigt erscheinen. So stand dem Alexander jetzt nicht an die von den Rectoren des lombardischen Bundes und den Consuln Mailands nochmals an ihn gerichtete Bitte zu erfüllen. In Alessandria wurde ein Bisthum gestiftet, welches durch freie Wahl der Canoniker besetzt werden, im übrigen aber unter dem Erzbischof von Mailand als Metropolitane stehen sollte. Nur für den ersten Vorsteher der neuen Kirche behielt sich Alexander ausnahmsweise selbst das Recht der Ernennung vor und verlieh die neue Würde dem bisherigen Subdiaconus der römischen Kirche Arducius¹, mit der ausdrücklichen Erklärung jedoch, daß dadurch in keiner Weise ein Präjudiz gegen das Wahlrecht der Canoniker geschaffen sein sollte². Im Hinblick auf diese eben damals schwebende Angelegenheit muß es doch ohne Zweifel als ein vollgültiger Beweis für das ernste Streben der Cremonesen den Frieden zu Stande zu bringen angesehen werden, daß dieselben sich in ihrem Schiedspruche rückhaltlos auf die Seite des Kaisers stellten. Derselbe bestimmte, daß die Bewohner Alessandrias dahin gehen sollten, wo sie früher gewesen, und auch in die Unterthänigkeit ihrer ehemaligen Herren zurückkehren sollten³.

Ueberblickt man den Gesamttinhalt des von den Cremonesen gegebenen Schiedspruches, so wird man nicht umhin können den richtigen Takt und die nach beiden Seiten bewiesene Mäßigung, welche in demselben herrscht, anzuerkennen. Während die Cremonesen in den eigentlich streitigen Rechtsfragen fast durchweg den lombardischen Städten Recht gegeben, d. h. die vom Kaiser zu Roncaglia wegdecretierte historische geworden, organisch erwachsene Verfassung derselben als zu Recht bestehend und daher wiederherzustellen anerkannt hatten, hatten sie doch in denjenigen Punkten, wo es mehr auf die Form ankam als auf die Sache, die Forderungen der Lombarden zu Gunsten des Kaisers gemildert. Was sie auf diese Weise dem Kaiser auf der einen Seite an Zugeständnissen zugemuthet hatten, suchten sie zu compensieren durch eine den kaiserlichen Anträgen möglichst entsprechende Ordnung der beiden am schwersten zu lösenden Fragen. In Sachen Alessandrias geben sie dem Kaiser völlig nach, indem sie die Auflösung der Stadt befehlen, die Einwohner derselben jedoch zugleich gegen jede weitere Verfolgung schützen. Die kirchliche Frage, zu deren Lösung der Kaiser entgegenkommend genug Schritte gethan hatte, blieb eine offene: dem Kaiser wurde das Verharren im Schisma freigestellt, doch jede Vergewaltigung der Lombarden wegen ihrer Anhänglichkeit an Alexander III. untersagt; man nahm hier also seine Zuflucht zum Erlasse eines Interim. Man wird nach alledem gestehen müssen, daß die Grundlagen des von den Cremonesen festgesetzten Friedens durchaus gerechte waren und wohl geeignet die Interessen der bisher so bitter verfeindeten Parteien allmählich auszusöhnen und mit einander in Einklang zu bringen. Prüft man den Entwurf aber in Rücksicht auf die Zugeständnisse, welche beiden Theilen auferlegt wurden, so kann es keinem

1. V. Alex. l. c. 2. Jaffé R. P. 8423. 3. ML. 2, 171. Vgl. Ficker, a. a. O. 326.

Zweifel unterworfen sein, daß die größeren Opfer dem Kaiser zugemuthet wurden.

Zu der Zeit aber, wo der Schiedspruch der Cremonesen erging, Mitte Mai 1175¹, hatte sich die Lage der Dinge schon wesentlich geändert. Kaiser Friedrich war ohne Heer: nicht bloß die des Krieges längst müden Böhmen unter Herzog Ulrich hatte er in ihre Heimat geschickt, sondern auch die meisten der deutschen Fürsten waren entlassen worden. Erschöpft durch den unglücklichen Feldzug waren die entmuthigten Deutschen² nach Norden gezogen. Nur mit geringer Begleitung befand sich Friedrich in der Lombardei. Was konnte er thun, wenn die Lombarden den Frieden von Montebello jetzt brachen? Ja, man hat allen Grund anzunehmen, daß die neue Verknüpfung der Kirche und der Lombarden, welche durch die Stiftung des alexandrinischen Bisthums vollzogen wurde, in der Absicht geschah den von den Lombarden geschlossenen Separatfrieden rückgängig zu machen. Obgleich sie eidlich gelobt hatten sich dem Schiedspruche der Cremonesen zu fügen und obgleich dieser ihnen in der kirchlichen Streitfrage das bewilligte, was sie gefordert hatten, nämlich die Freiheit sich unangefochten zu Alexander zu halten, verweigerten die Lombarden eibbrüchig jetzt dennoch dem Schiedspruche den Gehorsam und erklärten in die geforderte Auflösung Alessandrias nicht willigen zu können. Keine Frage also ist es, die Lombarden waren es, die den Frieden von Montebello brachen, nachdem sie den Kaiser, der ihren Eiden trauend sein Heer entlassen hatte, gegenüber ihrer geschlossenen Macht, mit der sie zu Montebello ihm entgegenzutreten doch nicht gewagt hatten, beinahe wehrlos gemacht hatten. War das vielleicht von vornherein die Absicht gewesen? Hatten die Lombarden vielleicht nur deshalb diese Friedensunterhandlungen angeknüpft? War das Ganze nur eine große Kriegslist gewesen? Jedenfalls wäre das, selbst im Vergleich mit der ähnlichen List, die der Kaiser um sich die Flucht über den Mont Genis zu ermöglichen im Frühjahr 1168 gebraucht hatte, ein schmachvolles, dem Bunde zur Unehre reichendes Verfahren gewesen. Lassen wir aber die Absichtlichkeit dahin gestellt, das ist zweifellos, daß es eine völlige Verfehrung, eine absichtliche Entstellung des wahren Sachverhaltes ist, wenn die Lombarden und kirchlichen Eiferer hinterher, als es — allein durch ihre Schuld und durch ihren Wortbruch — von neuem zum Kriege kam, den Kaiser durch die völlig unbegründete Beschuldigung bloßzustellen suchten, als sei es demselben bei den im April und Mai 1175 geführten Friedensunterhandlungen bloß darum zu thun gewesen Zeit zu gewinnen, als sei es demselben niemals Ernst mit dem Frieden gewesen. Nicht von dem Kaiser sondern von den Lombarden wurde jetzt Friedensbruch und Verrath geübt. Das zeigt schon die eine Erwägung, daß der Kaiser aus dem Bruche des

1. Nach Godefrid. Viterb. 970: Vix octava dies fraudem paritura recedit, wo die auf den ersten Blick für verderbt zu haltende Lesung durch die Worte des Pantheon bei Muratori 5, 466 Ante dies octo pax decidit evacuata gesichert wird, müßten die Friedensverhandlungen nur die Zeit vom 17. bis 24 April 1175 gedauert haben. Das ist aber nach dem, was in dieser Zeit geschehen sein soll, den Reisen nach und von Rom u. s. w. unmöglich. 2. A. S. Disibod. 30.

geschlossenen Präliminarfriedens auch nicht den geringsten Vortheil, sondern bloß den allerschwersten Schaden hatte, ja geradezu in eine alles auf das Spiel setzende Krisis gebracht wurde: denn ohne Heer stand er seinen Todfeinden gegenüber.

Die Feindseligkeiten begannen von neuem. Während Alexander III. den kaiserlich gesinnten Bischof von Pavia für abgesetzt erklärte, griffen die Lombarden, die jetzt im Felde entschieden das Uebergewicht hatten, Pavia, Como und den Markgrafen von Montferrat an¹, ohne daß der Kaiser ihnen hätte Einhalt thun können. Denn ohne Heer blieb Friedrich fürs erste nichts übrig als hinter den schützenden Mauern des treuen Pavia die Ankunft der ersehnten Hülfe aus Deutschland abzuwarten. So machten die Lombarden denn schnell wieder Fortschritte: einzelne Ortschaften des Gebietes von Como, wie Gravedona und Domaso, sahen sich schon nach kurzer Zeit genöthigt dem Bunde beizutreten². Durch eine neue feierliche Bestätigung aller ihrer Besitzungen und Freiheiten vom 21. Mai 1175³ suchte Friedrich wenigstens die Stadt Como selbst dauernd an seine Sache zu fesseln: wohl in Folge dessen kamen aus der Landschaft von Como bald Klagen, daß der Eid, welcher den Rectoren der Stadt von allen Einsassen ihres Gebietes geleistet werden sollte, vielfach verweigert werde⁴. Auch im Osten war die Fehde bald wieder in vollem Gange: Bologna griff zu den Waffen und unterwarf seiner Gewalt wieder die Ebelleute und Ortschaften, die erst durch die Siege Christians von Mainz und in Folge der Zerstörung von San Cassiano zur Partei des Kaisers zurückgekehrt waren⁵. Nur die südöstlichsten Bundesglieder, Ravenna und Rimini scheinen gleich damals von dem Bunde abgefallen zu sein und sich dem Kaiser wiederangeschlossen zu haben⁶. In der Lombardei dagegen blieb Cremona, welches durch den Treubruch seiner Bundesstädte auch so schwer verletzt war, seinen Bundespflichten zur Zeit noch treu; auch Lodi fiel nicht ab.

Um so mehr war Friedrich bemüht wenigstens die noch nicht offen gegen ihn aufgetretenen Städte zu beschwichtigen und ihnen jeden Vorwand mit seinen Gegnern gemeinsame Sache zu machen zu nehmen. Die Verbindung mit Genua und Pisa erhielt für ihn in jener kritischen Zeit wieder einen höheren Werth: den alten Streit beider Städte über den Besitz der Insel Sardinien, in welchem die kaiserliche Politik je nach ihrem augenblicklichen Vortheil die einander widersprechendsten Stellungen eingenommen und sich geradezu aufhebende Maßregeln ergriffen hatte, eilte Friedrich gerade jetzt gütlich und auf billige Bedingungen hin beizulegen. Denn es galt, wenn auch nicht die Hülfe, so doch die Neutralität der beiden mächtigen Seestädte zu erwirken. Am 6. November 1175 kam der Vertrag zu Stande, welcher unter Cassierung aller früher in dieser Sache getroffenen Anordnungen dem langjährigen Streite ein Ende machte. Mit den zu Pavia erschienenen Gesandten Genuas und Luccas und denen Pisas und Florenz's so wie den beiderseitigen Anhängern

1. V. Alex. 429. 2. Vignati 272. 3. St. 4177. 4. Vignati 272. 5. ib. 273. 6. Vgl. Ficker I. c. 303.

wurde vereinbart, daß Sardinien unter die beiden Seestädte zu gleichen Theilen getheilt werden, Genua also durch Abtretung der Judicate von Cagliari und Arborea an Pisa die Anerkennung seiner bisher glücklich verfolgten Ansprüche auf die andere Hälfte der Insel erkaufen sollte. Ein Unterpfand seiner Friedensliebe mußte Lucca den Pisanern geben durch Schließung des einst mit Erlaubnis Christians von Mainz erbauten Castells Diareggio; Pisa leistete dagegen Verzicht auf das bisher beanspruchte Münzrecht im Lucchesischen¹.

Auch nach einer anderen Seite hin wurde von der Diplomatie des hart bebrängten Kaisers der Versuch gemacht die geschlossenen Reihen der Gegner zu theilen. Wie schon früher suchte man jetzt noch einmal den jungen Normannenkönig durch die Ehe mit einer Tochter des Kaisers von der Coalition mit der Kirche, den Lombarden und den Griechen zu trennen. Das Anerbieten erfuhr jedoch wie einst der gleiche Antrag Christians von Mainz von dem Hofe zu Palermo eine einfache Ablehnung². Die sicilische Politik scheint damals sogar bemüht gewesen zu sein neue Stützpunkte gegen den Kaiser zu gewinnen. Denn nicht lange danach gingen Gesandte des jungen Königs nach England um über die Vermählung desselben mit einer Tochter König Heinrich II. zu unterhandeln³. König Wilhelm stand also im Begriff sich mit Herzog Heinrich dem Löwen zu verschwägern, der, schon damals mit dem Kaiser höchst gespannt, unmittelbar vor dem offenen und gewaltsamen Bruche mit demselben stand, den man hier und da wohl gar des geheimen Einverständnisses mit den Lombarden bezüchtigte, der sich jedenfalls von der kirchlichen Politik des Kaisers schon längst losgesagt hatte.

So verging der Winter 1175 auf 1176. Kaiser Friedrich verbrachte denselben mit den wenigen noch bei ihm gebliebenen Getreuen in Pavia, vergeblich bemüht das durch den verrätherischen Wortbruch der Lombarden Verlorene wenigstens theilweise wiederzugewinnen. Alle Versuche den Bund der Gegner zu sprengen waren mißglückt: nur noch von dem Glücke seiner Waffen hatte der Kaiser eine Wendung der Dinge zu hoffen. So galt es denn vor allem zu dem neuen Kampfe zu rüsten: Philipp von Eßln und Wichmann von Magdeburg eilten nach Deutschland⁴ um dort selbst die Rüstungen zu betreiben; vom Kaiser gingen Boten und Briefe über die Alpen um die Kräfte des gesammten Reiches für den nahen Entscheidungskampf in Bewegung zu setzen⁵. Es fragte sich, ob die Dinge in Deutschland so lagen, daß Friedrich von dort die nachdrückliche Hülfe bekommen konnte, deren er bedurfte, ob die deutschen Fürsten ohne Ausnahme bereit sein würden für die zuletzt so wenig glückliche, für sie selbst keine Art von Gewinn bringende Politik des Kaisers auch diesmal wieder, ihre eigenen Interessen hintenansetzend, mit ihren Kräften einzutreten bereit sein würden.

1. St. 4179. Bgl. Obert. A. Jan. 97. A. Dove, de Sardinia insula etc. 106. 109. Barrentrapp a. a. D. 65. 2. Romoald 441. Wegen der Zeit dieses Antrags vgl. Barrentrapp 66. 3. Romoald l. c. Radulf. de Diceto 590. Bgl. Wasserich 2, 496, N. 2. 4. A. Magdeburg. 106. 5. ibid. A. Colon. max. 788. Pegav. 261. Pallä. 94. Contin. Sanblas. 315. Romoald. 441.

V.

Die gesammte Politik Friedrichs I. beruhte auf dem Verhältnis des Kaisers zu den Welfen. Den verderblichen Streit der beiden mächtigsten Familien des Reiches beizulegen war Friedrich einst von den Fürsten zum König gewählt worden; aber nicht bloß eine Aussöhnung, sondern die innigste Verbindung staufischer und welfischer Interessen war die Grundlage für die Reichspolitik geworden. Um alle Kraft gegen die Lombarden und das Papstthum concentriren zu können hatte der Kaiser eine außerordentliche Erweiterung der wiederhergestellten welfischen Macht über ihre bisherigen Grenzen hinaus theils geschehen lassen, theils selbst veranlaßt. Was Friedrich I. damit zunächst erstrebt hatte, war allerdings erreicht worden: dem Bunde der Staufer und Welfen war die Opposition einzelner Fürsten schnell erlegen, und der so lange gestörte Friede war gesichert worden. Auf der Krönungsfahrt, in dem siegreichen Feldzuge gegen Polen und bei dem großen Kriege gegen Mailand hatte Herzog Heinrich der Löwe mit seinen streitbaren Schaaren aus Bayern und Sachsen dem Kaiser hervorragende Dienste geleistet. Weiterhin war er dann, während Friedrich im Süden der Alpen kämpfte, der gewaltige Grenzhüter des Reiches und der strenge Wächter der unruhigen Nachbarn im Osten und Norden gewesen: daß König Waldemar von Dänemark des Kaisers Lehnshoheit hatte anerkennen müssen, war nicht Friedrichs, sondern des Sachsenherzogs Verdienst. Das siegreiche Vordringen des Christenthums und der deutschen Cultur nach Osten hin war das Werk Heinrichs des Löwen, — ein Werk größer und dauernder, für Deutschland segensreicher und daher verdienstvoller als die glänzenden Heldentämpfe und die so schnell verflogenen Triumphe Friedrichs in dem Ringen mit den freien Städten der Lombardei. Nur die Anerkennung dieses Verhältnisses schien darin ihren Ausdruck zu finden, daß der Kaiser den siegreichen Slawenbekämpfer in jenen Gegenden, den neu gewonnenen Grenzmarken des Reiches, völlig frei gewähren ließ und demselben, der früher schon das Recht erhalten hatte, Bistümer zu gründen und über dieselben frei zu verfügen, später stillschweigend vollends die Stellung eines von dem Reiche eigentlich nicht mehr abhängigen, sondern eines selbständigen souverainen Landesherrn gönnte. So war Heinrich der Löwe nach der einen Seite mit fast königlichen Befugnissen ausgestattet und trat mit seinen Ansprüchen unmittelbar neben den Kaiser selbst, nach der anderen Seite sollte er doch auch den Pflichten eines Lehnsmannes nachkommen und dieselben erfüllen selbst da, wo sie mit seinen eigenen dynastischen Interessen in Widerspruch geriethen. Sobald dieser Fall eintrat, die in seiner Doppelstellung begründeten nach zwei Seiten auseinander gehenden Interessen Heinrichs des Löwen ernstlich mit einander in Widerspruch geriethen, war ein Conflict gegeben, der zugleich die gesammte Grundlage der Politik Friedrichs antastete und die Macht desselben geradezu in ihrer Wurzel bedrohte. So schwere Unruhen einzelne Theile des Reiches in dem letzten Jahrzehnt getroffen hatten, dieser Conflict war bisher noch

nicht eingetreten; und zwar war er, so nahe er zeitweise durch die Verhältnisse gerückt zu sein schien, vermieden, hinausgeschoben worden nur dadurch, daß der Kaiser, welcher den Werth seines Bundes mit dem Welfen und die Unentbehrlichkeit desselben für seine eigene Stellung am besten kannte, überall da, wo die Möglichkeit eines solchen Konfliktes auftauchte, dieselbe durch Nachgiebigkeit gegen den Welfen und durch neue Zugeständnisse an dessen Macht zu beseitigen eilte. Die Opfer aber, welche so zur Aufrechterhaltung des guten Einvernehmens mit Heinrich dem Löwen gebracht wurden, gingen in jener Zeit nicht mehr wie damals, wo es sich um die Ausgleichung des Streites über Bayern handelte, auf Kosten Friedrichs und der königlichen Macht desselben, sondern auf Kosten und zum Schaden der anderen Fürsten, namentlich derer Sachsens, welche sich durch die steigende Macht des Herzogs schließlich in allen ihren Rechten bedroht, ja ihre ganze fürstliche Stellung gefährdet sahen.

Aber nicht bloß im Innern des Reiches und den Nachbarn im Norden und Osten gegenüber war Heinrich der Löwe der gewaltige Vertreter der kaiserlichen Macht, die ihn selbst in jeder Weise hob und begünstigte, er war zugleich die wichtigste Stütze des Gegenpapstthums, welches eine Zeit lang beinahe durch ihn allein im Norden der Alpen noch aufrecht erhalten wurde: geistlichen und weltlichen Fürsten, unter denen die Abneigung gegen das Schisma und der Wunsch Alexander III. anzuerkennen, in bedenklicher Weise zunahm, war er gleichsam zum Wächter und Aufseher gesetzt.

Diese Grundzüge der allgemeinen Entwicklung finden wir wieder in den Einzelheiten, welche das Wachstum und die fortschreitende Kräftigung der Macht Heinrichs des Löwen beförderten.

Der glänzende Sieg, welchen der Sachsenherzog im Sommer 1169 auf dem Bamberger Reichstage¹ über die gegen ihn gestiftete gewaltige Fürstenverbindung gewonnen hatte, war keineswegs dem Erfolge seiner Waffen, die nicht überall glücklich gewesen waren, sondern bei weitem mehr dem Umstande zuzuschreiben gewesen, daß der Kaiser, der durch die römische Pest und den lombardischen Aufstand eben eine so schwere Niederlage erlitten hatte, der Hilfe des mächtigen Welfen auch im Norden der Alpen damals mehr bedurfte als je zuvor: ein Sieg der verbündeten Fürsten über Heinrich den Löwen wäre mit einem Siege des Alexandrinismus über Nord- und Mitteldeutschland gleichbedeutend gewesen, und so hielt Friedrich I. damals in der welfischen Macht sein kaiserliches Gegenpapstthum und seine ganze Kirchenpolitik aufrecht.

Nachdem der Kaiser selbst zu Bamberg den Sieg Heinrichs über seine erbitterten Widersacher entschieden hatte, war der Herzog von Sachsen und Bayern gewissermaßen auf dem Gipfel seiner Macht angekommen. Denn wer — so schien es — sollte ihn jetzt noch aufhalten in der rücksichtslosen Weiterverfolgung der Pläne, deren Durchführung die Stellung der sächsischen Großen völlig ändern und dieselben zu Unterthanen des Herzogs machen mußte? Die Bestimmungen des Bamberger Friedens

1. Vgl. oben S. 137.

enthielten ja eigentlich die Zustimmung des Kaisers zu dieser tief greifenden Aenderung, die zu verhindern eben die sächsischen Fürsten zu den Waffen gegriffen hatten. Aber der Groll und Haß seiner unterlegenen Gegner war damit nicht erstickt: immer von neuem brach er hier und da wieder in hellen Flammen hervor und ließ Sachsen wieder von wilden Fehden durchtobt werden. Schon um Ostern 1170 lag Heinrich mit Wichmann von Magdeburg in neuem Streit und drang verwüstend in dessen Gebiet ein¹. Im Norden Sachsens mußten die Anhänger des von einer Partei zum Erzbischof von Bremen designierten Ascaniers Siegfried erst durch die Belagerung und Zerstörung der festen Forburg, wohin sie nach der Eroberung Bremens durch Guncelin von Schwerin geflohen waren, zur Ergebung und zur Anerkennung des auf des Herzogs Betreiben eingesezten Balduin genöthigt werden². Eine ernstliche Erhebung gegen die so fest begründete Gewalt des Herzogs aber wurde jezt von keiner Seite mehr versucht. Dazu hat ohne Zweifel wesentlich beigetragen der am 18. November 1170 erfolgte Tod Albrechts des Bären, denn in diesem verlor die Opposition gegen die welfische Macht ihr eigentliches Haupt. Seitdem er, der Hauptgegner des nach der Krone strebenden Heinrichs des Stolzen, von Conrad III. gegen diesen als Sachsenherzog aufgestellt worden war, hatte Albrecht den Gegensatz seines Hauses zu dem der Welfen niemals aufgegeben, sondern denselben immer und mit der größten Entschiedenheit zur Geltung gebracht, namentlich seitdem durch den Regierungsantritt Friedrichs I. die Gegner der Welfen mehr und mehr an Einfluß verloren und der Stern des gehaßten Hauses sich immer glänzender und stolzer hob. Wie bei dem Bemühen das Herzogthum Sachsen zu gewinnen, so war Albrecht auch sonst, wo er Heinrich dem Löwen entgegengetreten war, von diesem überflügelt worden. Von dem großen Wirkungskreise, in den er gern gestellt gewesen wäre, in Folge der Begünstigung der Welfen durch Friedrich I. ausgeschlossen, hat sich Albrecht der Bär zwar jeder Vergrößerung der welfischen Macht entgegengesetzt, jedoch stets erfolglos. Nur auf einem Gebiete tritt er als ebenbürtiger und glücklicher Mitkämpfer neben den gehaßten Sachsenherzog: die Bedeutung und das Verdienst Albrechts des Bären liegt in dem, was er während seiner langjährigen Kämpfe gegen die Slaven geleistet hat. Wie Heinrich der Löwe hat er rastlos an der Unterwerfung und Zurückdrängung der Slaven gearbeitet, in die denselben entrisenen Gebiete hat er deutsche Colonisten geführt und unter den günstigsten, das Gedeihen der neuen Pflanzung sichernden Bedingungen angesiedelt in dem fruchtbaren Lande, welches bisher ungenutzt gelegen hatte, nun aber bald der Sitz einer frisch aufblühenden Cultur wurde. Der Tod dieses Mannes war nun aber für Heinrich den Löwen auch insofern ein Gewinn, als die bisher in der Hand Albrechts vereinigte Macht des ascanischen Hauses jezt unter die Söhne des ersten Markgrafen von Brandenburg getheilt wurde und damit für die welfische völlig aufhörte gefährlich zu sein. Von den sieben Söhnen Albrechts folgte Otto, der älteste, seinem Vater in der Herrschaft über die Mark

1. Prutz, S. d. 2. 257. 2. A. Stadens. 347.

selbst, an der er schon bei Lebzeiten Albrechts theilgenommen hatte. An Hermann, den zweiten, kamen die reichen orlamündischen Güter in Thüringen, Franken und dem Vogtlande, während von den jüngeren Söhnen Adalbert die eigentlichen Stammbesitzungen der Ascanier am Unterharze, Dietrich die von seiner Großmutter Elisa herrührenden Billungischen Besitzungen, nach deren Hauptburg er sich Graf von Werben nannte, und der damals jedenfalls noch minderjährige jüngste Sohn Bernhard die Familiengüter bei Anhalt, Aschersleben, Bernburg und an der Saale und Elbe erhielt¹: wegen der ebenfalls zu seinem Erbtheil gehörigen Pflögleichen Güter gerieth dieser letzte nicht lange danach in Streit mit dem Kaiser². Zwei andere Söhne Albrechts des Bären, dem Alter nach vermuthlich der dritte und vierte, hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet: Siegfried war Dompropst zu Unser Liebfrauen in Magdeburg und hatte vergeblich seine Anerkennung als Erzbischof von Bremen durchzusetzen gesucht; der andere, Heinrich, war Domcanonicus und später Propst und Vorsteher der Domschule zu Magdeburg³.

Diese Zersplitterung der ascanischen Macht nach Albrechts des Bären Tode sicherte Heinrich den Löwen vollends in seiner Gewalt in Sachsen: fast unangreifbar stand derselbe jetzt seinen zürnenden Widersachern gegenüber. Die Macht, welche Heinrich im östlichen Sachsen durch die Beseitigung der Rechte der übrigen Fürsten und der Großen gewonnen hatte, und die höheren Rechte, welche er in Westfalen über den dort ungefährdet bleibenden Grafen und Herren stehend ausübte, setzten sich zu einer wahrhaft königlichen Machtfülle zusammen. Dieselbe reichte aus um auch das benachbarte Dänemark, obgleich es schon wieder zu erstarren anfang, in drückender Abhängigkeit zu erhalten und König Waldemars Streben nach Abschüttelung dieser lästigen Fesseln völlig zu vereiteln. Denn von der Erschöpfung, in welche es durch den langjährigen Bürgerkrieg und den blutigen Thronstreit verfallen war, hatte sich Dänemark unter der staatsklugen Leitung des von dem einsichtigen Bischof Absalon von Roskilde beeinflussten Königs Waldemar allmählich erholt; es bedurfte nach gerade auch nicht mehr des Schutzes Heinrichs des Löwen gegen die Slawen, deren es sich jetzt schon auf eigene Hand erwehren konnte. Damit aber wurde das Verhältnis Dänemarks zu Heinrich dem Löwen ein wesentlich anderes. Bisher hatte König Waldemar, wenn er an Heinrichs des Löwen Slawenzügen theilnahm, doch nur für seinen mächtigen Bundesgenossen gearbeitet; jetzt wollte er für sich selbst aus diesen Unternehmungen Gewinn ziehen. So begann eben in jener Zeit die Verbindung des Sachsenherzogs mit dem Dänenkönig sich zu lockern, obgleich man sie eben noch durch die Verlobung der jüngeren Tochter Heinrichs aus seiner ersten Ehe mit Waldemars erst einjährigem Sohne Knud aufs neue zu befestigen bemüht gewesen war⁴. Waldemar war der Abhängigkeit, die sich bis zur Tributzahlung gesteigert hatte, müde: für Dänemark Vergrößerung erstrebend hatte er zunächst die Eroberung des wichtigen Rügens beschlossen. Geschick

1. v. Heinemann, A. d. B. 283—87. 2. Vgl. oben S. 201. 3. v. Heinemann 284—85. 4. Vgl. Prutz, S. d. R. 213.

benutzte er die Zeit, wo Heinrich der Löwe durch den Kampf mit den sächsischen Fürsten beschäftigt war und ihm daher nicht entgegentreten konnte: wiederholte Züge nach Rügen führten schließlich am 14. Juni 1168 zur Erstürmung Anconas, des auf der nördlichsten Spitze der Insel gelegenen letzten festen Platzes, in den sich die Rügianer zur Vertheidigung ihrer Freiheit und ihres väterlichen Glaubens geworfen hatten. Heinrich der Löwe, der eben in jenen Tagen durch den Bamberger Frieden von seinen sächsischen Gegnern befreit wurde, war weit davon entfernt die reiche Beute Waldemar allein zu überlassen. Da auf seinen Befehl seine slawischen Lehnsleute dem Könige mit Schiffen und Mannschaften Hilfe geleistet hatten, auch Bischof Berno von Mecklenburg bei dem Zuge gewesen war und ferner ein früher mit Dänemark geschlossener Vertrag ausdrücklich bestimmte, daß etwaige Eroberungen der Dänen immer als mit dem Herzoge gemeinsam gemachte angesehen werden sollten und daher der letztere die Hälfte des von den Besiegten gezahlten Tributes und der gestellten Geißeln zu fordern habe, so wollte Heinrich der Löwe auch an dem in Rügen Gewonnenen seinen Antheil haben. Waldemar verweigerte denselben. Bald aber mußte er erkennen, wie sehr er sich noch mit seinem Reiche in der Macht des Sachsenherzogs befinde. Denn als dieser den raublustigen Slawen befahl die früher von ihm selbst erst unterdrückten Raubfahrten gegen die dänischen Inseln wiederaufzunehmen, da stieg die Bedrängnis des Inselreiches bald so, daß Waldemar sich zu ernster Abwehr rüsten mußte: er drang in das Land der Circipanen ein und schickte ein zweites Heer in das Oldenburger Gebiet. Seit dieser Zeit war, wenn es auch noch nicht zum offenen Kampfe kam, die langjährige innige Verbindung Dänemarks mit Heinrich dem Löwen gelöst: Waldemar trat als Nebenbuhler in der Gewinnung der Slawenländer dem bisher dort unumschränkt waltenden Herzoge entgegen¹.

Ungehindert und in der erfreulichsten Weise entwickelte sich inzwischen die junge deutsche Cultur, welche Heinrich der Löwe in den bisher slawischen Gebieten gepflanzt und unter den Schutz der Kirche gestellt hatte. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der Bauernhöfe und Dörfer: tüchtigen Unternehmern wurde unter vortheilhaften Bedingungen die Besetzung größerer Landstrecken mit fremden Colonisten überlassen; die bisher brach liegenden fetten Marschen des bremer Gebietes wurden in Anbau genommen². Weiter östlich blieben die neu gegründeten Bisthümer jenseits der Elbe, Lübeck, Raseburg und Schwerin, die von dem Herzog glänzend ausgestattet waren und deren Besitz auch von dem Kaiser festerlich bestätigt worden war, die Centren, von denen aus die deutsche Cultur in immer weiteren Kreisen zur Herrschaft gelangte. Vollends gesichert wurde dies fröhliche Aufblühen der deutschen Colonien durch die Ausgleichung des einen neuen Krieg drohenden Streitens mit König Waldemar von Dänemark. Durch die verwüstenden Raubzüge der Slawen, die Heinrich der Löwe wie eine wilde Beute gegen Dänemark losgelassen hatte, war Dänemark so schwer getroffen, daß Waldemar schließlich um Frieden bat

1. Bruh, S. d. 2. 246—48. 2. ibid. 258.

und sich zur Erfüllung der von seinem mächtigen Bundesgenossen früher gestellten Bedingungen bereit erklärte. An der Grenze ihrer Gebiete, an der Elbe, hatten die beiden Fürsten Johanni 1171 eine Zusammenkunft: der Herzog nöthigte den König ihm die Hälfte des Weges, bis in die Mitte der zur Unterredung bestimmten Brücke entgegenzukommen und ihn so als ihm selbst an königlichem Range gleich zu ehren¹. Der Friede wurde besiegelt durch die Verlobung des dänischen Thronerben mit des Herzogs ältester Tochter Gertrud, der Wittwe des 1167 der römischen Pest erlegenen Herzogs Friedrich von Schwaben: denn die Waldemars Sohn früher verlobte jüngere Tochter Heinrichs aus dessen erster Ehe war inzwischen gestorben². Nun erst schien das Werk Heinrichs des Löwen für alle Zukunft gesichert, denn die erneute Einigung Dänemarks und des Sachsenherzogs nahm den Slawen jede Aussicht auf einen Erfolg ihres Widerstandes; von zwei Seiten bedrängt mußten sie sich nun wohl oder übel dem Christenthum und der mit demselben vordringenden deutschen Cultur fügen. Die kirchlichen Stiftungen jenseits der Elbe, von denen namentlich das in den Kämpfen der letzten Jahre mehrfach schwer geschädigte Bisthum Schwerin sich der eifrigsten Fürsorge und Unterstützung des Herzogs zu erfreuen hatte³, gewannen an Bedeutung und Einfluß. Die Seeräubereien der Slawen kamen allmählich ganz außer Uebung, und statt der einst allgemein gefürchteten Piratenschiffe segelten jetzt friedliche Rauffahrer von Küste zu Küste, und es sammelten sich die Kaufleute der nordischen Länder zu Handel und Tausch in Bremen und anderen Küstenorten, namentlich aber in Lübeck, der Lieblingsgründung des Herzogs, das mehr und mehr in die Höhe kam und sich in kurzer Zeit zur ersten Handelsstadt der deutschen Ostseeküste aufschwang. Ungefährdet fast jetzt der deutsche Colonist auf dem von ihm urbar gemachten Boden, welcher die mühselige Arbeit der ersten Jahre durch reichen Ertrag auf das schönste lohnte. In ihrer Vereinzelung vermochten die Slawen nicht mehr sich diesem geschlossenen Vordringen der Deutschen zu widersetzen und zogen sich daher entweder scheu ostwärts in die noch von keiner Cultur berührten Sumpfwälder zurück, wo sie ungefährdet nach ihrer alten Art leben konnten, oder sie gaben endlich den der deutschen Cultur so lange geleisteten hartnäckigen Widerstand auf und fügten sich der ihnen in jeder Hinsicht so weit überlegenen Macht. Sogar Pribislaw, des Niclot Sohn, welcher den Kampf seiner Landsleute gegen die Deutschen bisher besonders eifrig geführt hatte, that das jetzt: die Reste seines Stammes sammelte er in den von ihm erbauten Städten Mecklenburg, Ploow und Rostock und war eifrig bemüht das unständige Volk zu der friedlichen Thätigkeit des Ackerbaus und des Handels zu gewöhnen⁴. Die Pflanzung, deren Sicherung Heinrich der Löwe den besten Theil seiner Kraft und die reichste Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, hatte jetzt feste Wurzeln geschlagen und war in einem Zustande so gedeihlicher Entwicklung angelangt, daß der Herzog

1. Helmold. II, 14. Vgl. Prutz, S. d. L. 261–62. 2. Prutz a. a. O. 3. Mecklenbg. UB. n. 100. (1171. September 9. Schwerin). 4. Helmold. II, 14.

in diesem nördlichen Gebiete sein Wert in der Hauptsache als abgeschlossen ansehen konnte.

Heinrich des Löwen süddeutsches Herzogthum Bayern und dessen Verhältnisse treten in jenen Jahren gegen die hohe Bedeutung Sachsens wesentlich zurück: es fehlt dort die schnell fortschreitende, das Alte zerstörende und völlig Neues schaffende Entwicklung, deren Schauplatz gerade Sachsen in so besonders hohem Grade war. In Bayern hatte Heinrich der Löwe von vornherein fest geordnete, im Laufe der Zeit allmählich gewordene Zustände vorgefunden und zwar festgeordnet in der Art, daß ihm dieselben geradezu als Vorbild dienen konnten, als er darauf ausging für das Herzogthum in Sachsen eine bisher völlig unbekannte Machtfülle zu gewinnen. Denn eben die hohen herzoglichen Rechte, welche er in Sachsen den bisher unabhängigen Grafen gegenüber erzwingen wollte, übte er wie die früheren Herzoge von Bayern den bayerischen Grafen und Bischöfen gegenüber durchaus unangefochten, und nirgends finden wir in jenen Jahren eine Spur davon, daß sich dort irgend welcher Widerstand gegen ihn gezeigt hätte. In anderer Hinsicht aber waren doch auch die Zustände Bayerns damals tief erschüttert und vielfach sehr verwirrt in Folge des erbitterten kirchlichen Kampfes, dessen Schauplatz Jahre lang der Sprengel des salzburger Erzbistums gewesen war. Wenn nun Heinrich der Löwe sich auch unter den wenigen Fürsten befunden hatte, welche 1165 zu Würzburg den von Keinald von Elsa geforderten Eid geleistet und damit eine Ausöhnung mit Alexander III. und der Hierarchie sich eigentlich für alle Zeit unmöglich gemacht hatten, so finden wir doch in den folgenden Jahren keine Spuren, die auf ein diesem Eide entsprechendes Handeln von Seiten des Herzogs hinweisen könnten, — ja, wenn gewisse Anzeichen nicht trügen, so möchten wir zu der Annahme neigen, daß Heinrich der Löwe gerade in jenen Jahren in seiner kirchlichen Parteilichkeit eine Schwentung gemacht hat, welche seiner Vergangenheit in dieser Hinsicht widersprach und einen Anlaß mehr zu einem künftigen Bruche mit dem Kaiser herbeiführte.

Wenn man sich den ganzen geistigen Gehalt jener von so gewaltigen kirchlichen und politischen Kämpfen in ihren Grundfesten erschütterten Zeit vergegenwärtigt und bedenkt, wie fürchtbar tief der Kampf, welchen Kaiser Friedrich I. gegen das hierarchische Papstthum und damit den ganzen nach allen Seiten hin so tief verwurzelten Bestand der katholischen Kirche unternommen hatte, alle Gemüther erregen mußte und wie die erschütternden Wirkungen desselben bei hoch und niedrig eine gleich mächtige Gährung und Unruhe hervorrufen mußten, so möchte man sich fast der Ansicht zuneigen, daß die Wallfahrt nach dem heiligen Lande, welche der siegreiche Slawenbesieger, nachdem er auch den Angriff seiner einheimischen Widersacher glücklich niedergeworfen hatte, im Jahre 1172 ausführte, nicht bloß die Erfüllung eines frommen ritterlichen Brauches bezweckt habe, sondern der Ausfluß gewesen sei einer zweifelvollen, mit sich selbst in Widerspruch gerathenen Stimmung eines Geistes, der an dem bisher verfolgten Wege irre geworden ist — einer ähnlichen Stimmung etwa, wie sie Conrad von Wittelsbach, den zum Erzbischof von Mainz erhobenen Bruder

des Pfalzgrafen Otto, nach San Jago di Compostella getrieben hatte und deren nächster Erfolg der Abfall desselben vom kaiserlichen Papstthum zu Alexander III. gewesen war, — der man auch schon dann eine wichtige Bedeutung zuschreiben müßte, wenn sie keinen andern Zweck gehabt haben sollte als den Herzog den kirchlichen Wirren für längere Zeit zu entziehen und ihm so gegenüber der inzwischen weitergehenden Entwicklung derselben für die Zukunft eine größere Freiheit des Entschlusses zu sichern. Uns will es scheinen, als ob die den Zeitgenossen so überraschende Wandelung, welche nicht lange nach dieser Wallfahrt in der kirchlichen Gesinnung und damit in der gesammten Politik des Herzogs vorging, ihren ersten Anfängen nach sich eben damals vorbereitet habe.

Nachdem er für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung Sachsens und Bayerns seiner Gemahlin Mathilde übertragen und den Schutz des ersteren noch besonders dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg empfohlen hatte, trat Herzog Heinrich um Mitte Januar 1172 von Braunschweig aus den Zug nach dem fernen Osten an. Mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, darunter Bischof Conrad von Lübeck und Graf Suncelein von Schwern, ging er über Regensburg, wo er die Großen Bayerns zu einem Landtage um sich versammelte, und Kloster Neuburg, wo er mit Herzog Heinrich von Oesterreich, dem zweiten Gemahle seiner Mutter, einer der weltlichen Stützen der alexandrinischen Partei in Deutschland, eine Zusammenkunft hatte, nach Wien und von da aus die Donau hinab durch Ungarn, passierte nicht ohne manche Gefahr das Land der wilden Serben und kam dann, von griechischen Gesandten empfangen und geleitet, glücklich nach Constantinopel an den Hof des Kaisers Emanuel (1172 April 14.), wo er mit königlichen Ehren empfangen wurde und das Osterfest glänzend beging. Zu Schiff wurde dann die Reise fortgesetzt: glücklich erreichte der fürstliche Wallfahrer Accon und pilgerte von dort nach Jerusalem, wo seiner ein glänzender Empfang durch die Tempelherren und Hospitaliter wartete. Von Jerusalem aus besuchte der Herzog mit den Seinen die heiligen Stätten und trat dann, nachdem er durch glänzende Geschenke und Stiftungen das Andenken an seinen Besuch für spätere Zeiten gesichert hatte, die Rückreise an. Ueber Antiochien und dann zur See nach Tarfus gehend, zog Heinrich durch das Gebiet des Sultanates von Iconium. Mit reichen Geschenken, welche ihm Kilidsch Arslan dargebracht hatte, kam der Herzog mit seinem Gefolge, aus dem freilich der greise Bischof Conrad von Lübeck unterwegs in Tyrus gestorben war, wieder nach Constantinopel zurück und erreichte von dort auf demselben Wege, den er bei der Hinreise eingeschlagen hatte, gegen Ende des Jahres 1172 Bayern, von wo er sich nach Augsburg zur Begrüßung des gerade dort befindlichen Kaisers begab. Im Januar 1173 traf er dann wieder in Braunschweig ein¹.

Noch tritt in der kirchlichen Stellung Heinrich des Löwen, dessen Thätigkeit in den nächsten Jahren eine durchaus friedliche war, keine entscheidene Wandlung hervor. Aber die Bedingungen, von welchem dieselbe

1. Vgl. das Nähere bei Bruß, S. d. 2. 265 ff.

abhing, waren doch im Laufe der Jahre völlig andere geworden. Wir wissen, daß Heinrich der Löwe von vornherein zu dem kaiserlichen Papstthume gekannt hatte: durch ihn war der alexandrinisch gekürnte Bischof Ulrich von Halberstadt verjagt und der gefügige Gero eingesetzt worden — was für den Herzog durch die Erwerbung bedeutender Halberstädter Lehen noch besonders gewinnreich wurde --; auch den Würzburger Eid hatte Heinrich ja geleistet. Schon in der nächsten Zeit aber ist sein Auftreten gegen die Alexandriner nicht mehr so entschieden: wie früher nimmt er eine Vermittlerstellung ein. Auf dem Nürnberger Reichstage im Februar 1166 fanden wir ihn als Beschützer und Fürsprecher des mit dem Kaiser um die Regalien streitenden Alexandriners Conrad von Salzburg. Aber selbst wenn Heinrich der Löwe schon damals der kaiserlichen Kirchenpolitik innerlich entfremdet gewesen sein sollte, wurde er doch selbst gegen seine Ueberzeugung bei derselben auszuharren genöthigt durch den gewaltigen Ansturm, den gleich nach des Kaisers Aufbruch nach Italien die sächsischen Fürsten mit ihren Bündnern gegen ihn unternahmen und der zugleich seiner Gwalttherrschaft und dem kaiserlichen Papstthume galt. 1167 und 1168 vertheiligte Heinrich der Löwe — vielleicht schon bis zu einem gewissen Grade gegen seinen Willen — in seiner eigenen Macht zugleich das kaiserliche Papstthum; sein Sieg über die gegen ihn verbündeten Fürsten war zugleich ein Sieg der schismatischen Partei über die Alexandriner. Diese innige Verflechtung der Interessen des gewaltigen Sachsenherzogs mit denen des kaiserlichen Papstthums erklärt zugleich das entschiedene Eingreifen des Kaisers zu Gunsten Heinrichs des Löwen. Dieser aber war so noch einmal an das Schisma und die kaiserliche Kirchenpolitik gefesselt worden. Jedoch ging er auch jetzt nur so weit mit derselben, als er davon für sich selbst Gewinn zu erwarten hatte. So kommt es, daß in Heinrichs des Löwen Verhalten während jener Zeit gewisse Widersprüche erkennbar werden. Zum Schutze der bayerischen Kirchen und Klöster, welche in Folge des salzburger Streites den wilden Räubereien der bayerischen Großen preisgegeben waren, hatte er, obgleich wiederholt angerufen, nichts gethan¹. Dennoch scheint er, wie die Begegnung auf dem Wege nach dem heiligen Lande zeigt, eben damals mit Herzog Heinrich von Oesterreich, dem Beschützer Adalberts von Böhmen und offenen Widersacher der kaiserlichen Kirchenpolitik, in genauere Beziehungen getreten zu sein. Ob nicht auch der Aufenthalt am griechischen Hofe, wo man ihn mit so glänzenden Ehrerweisungen auszeichnete, auf den Herzog von Einfluß gewesen ist und ihn der Coalition gegen den Kaiser Friedrich in etwas angenähert hat, muß dahin gestellt bleiben. Das alles hinderte den Herzog aber nicht auf dem Ende Mai 1174 zu Regensburg gehaltenen glänzenden Reichstage, wo die Sache Adalberts von Böhmen, des unfähigen Erwählten von Salzburg, endlich zum Austrage gebracht wurde, der Entsetzung desselben zuzustimmen, den an dessen Stelle erhobenen Propst Heinrich von Berchtesgaden anzuerkennen und

1. Vgl. Heigel und Riezler, d. Herzogth. Bayern unter H. d. L. 34. Bruch, S. d. L. 285.

unter Leistung des Lehnsleides reiche Güter als Lehen der salzburger Kirche in Empfang zu nehmen¹.

So weit wir also die freilich dürftigen Spuren, welche uns von des Herzogs Theilnahme an den Reichsangelegenheiten und dem großen kirchlichen Streite erhalten sind, verfolgen und — wenn auch nur durch Combination — mit einander in Verbindung bringen können, scheint sich uns als das für die Stellung desselben zu jener Zeit Charakteristische dies zu ergeben, daß Heinrich der Löwe, der in dem zwischen Papstthum und Kaiserthum ausbrechenden Streite zur Zeit Hadrians IV. eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte, sich hinterher der antihierarchischen, zuletzt geradezu auf Vernichtung des Papstthums ausgehenden Politik des Kaisers, welche der in seinem Hause herrschenden, gleichsam traditionellen Politik durchaus zuwiderlief, angeschlossen hatte nicht aus Ueberzeugung, sondern allein aus selbstsüchtigen Beweggründen, weil er damals nur im Bunde mit dem Kaiser seine eigennützigen Pläne zu verwirklichen hoffen durfte und um seine Machtstellung in Sachsen zu behaupten des starken Schutzes des Kaisers nicht enttrathen konnte. Im Vergleiche mit ihrer Stellung zu Beginn der Regierung Friedrichs war die Verbindung des Herzogs mit dem Kaiser im Laufe der Zeit eine wesentlich andere geworden: die innere, wahrhaft nothwendige Zusammengehörigkeit fehlte. In Deutschland fiel das Interesse des Herzogs noch mit dem des Kaisers zusammen, während Heinrich, der zum letztenmale vor dem Falle Mailands in Italien gewesen war, an dem Zuge gegen Rom jedoch keinen Antheil genommen hatte, den italienischen Plänen Friedrichs mehr und mehr entfremdet war und sich, wie es scheint, beinahe gewöhnt hatte, Italien in ähnlichem Sinne als den Schauplatz ausschließlich der Thätigkeit des Kaisers anzusehen wie dieser ihm den Norden des Reiches, Sachsen und die Slawenländer, überlassen hatte. Und wenn die großartige Macht Heinrichs des Löwen zum größten Theile in Sachsen, in den siegreichen Slawenkämpfen und der an Abhängigkeit grenzenden Bundesgenossenschaft Dänemarks beruhte, so lag der Schwerpunkt der kaiserlichen Macht, wie Friedrich sie durch den ronalischen Reichstag erneuert und nach der Zerstörung Mailands zur Anerkennung gebracht hatte, in Italien, in der Unterthänigkeit der lombardischen Städte und der Abhängigkeit des Papstthums. Entweder in Sachsen oder in Italien mußte daher die Krisis erfolgen, welche den Bruch zwischen der welfischen und staufischen Macht herbeiführen sollte. In Sachsen hatte diese Krisis 1167 gedroht: sie war vermieden nur dadurch, daß der Kaiser im Interesse seiner kirchlichen Politik für Heinrich den Löwen eingetreten war. Aber so sehr Friedrich das größte Interesse daran hatte die Gewalttherrschaft Heinrichs des Löwen in Sachsen zu stützen, so wenig hatte der stolze Welfe ein Interesse daran mit Gefährdung seiner eigenen Stellung der wankenden Herrschaft des Kaisers in Italien und dem ohnmächtig hinsinkenden kaiserlichen Papstthume zu Hilfe zu eilen. Ja, von einer Schwächung der kaiserlichen Macht, wie sie eintreten mußte, wenn Friedrich nach dem Scheitern der Unterhandlungen von Montebello zu einem den Ansprüchen

1. Vgl. oben S. 209. Bruch, S. d. S. 283—84.

der Lombarden entsprechenden Frieden gezwungen wurde, hatte der Herzog für sich und seine Macht nur Vortheil zu erwarten. Denn die Zeiten waren längst dahin, wo die staufische und welfische Macht in Friedrich I. und Heinrich dem Löwen in der Art mit einander verbunden waren, daß ein Machtzuwachs, den die eine gewann, als eine Vergrößerung auch für die andere angesehen werden konnte. So hatten die Dinge wohl damals gelegen, als Friedrich, noch ohne Leibeserben, während der Belagerung von Mailand, nicht anstand für den Fall seines Todes seinen gewaltigen Vetter als den wenigstens in zweiter Linie von ihm gewünschten Nachfolger den Fürsten zu nennen¹; solche stolzen Hoffnungen aber hatte der Welfe aufgeben müssen, seitdem Beatrix von Burgund ihrem Gemahle eine Reihe blühender Söhne geschenkt hatte. Jede Aussicht auf die Krone war dann vollends für den ehrgeizigen Welfen geschwunden, seitdem auf demselben Bamberger Reichstage, der seinen Sieg über die sächsischen Fürsten entschieden hatte, Friedrichs ältester Sohn, der junge Heinrich, zum König gewählt worden war: so tief war Heinrich der Löwe durch diese Enttäuschung erbittert, daß er dem jungen Könige den Treueid verweigerte². Sollte der Herzog in der Aeußerung seines Unwillens wirklich so weit gegangen sein oder, wenn das der Fall gewesen, bei der in der ersten Heftigkeit ausgesprochenen Weigerung beharrt haben — was zu bezweifeln wir Grund haben —, so wäre schon damals der Conflict zwischen Welfen und Staufern offen erklärt gewesen. Weit schmerzlicher aber scheint den ländergerigen Herzog der unerwartet unglückliche Ausgang getroffen zu haben, welchen der Versuch sich der reichen Erbschaft der schwäbischen Linie seines Hauses zum voraus zu versichern genommen hatte, nur durch seine eigene Schuld, sein Bemühen möglichst billig und am liebsten ohne jede Gegenleistung so glänzenden Gewinn zu machen. Die welfische Erbschaft, die mit dem Tode Welf VI. frei werden mußte und die sich Heinrich der Löwe schon ganz sicher gewöhnt hatte, fiel in die Hände des Kaisers: gerade in diesem Falle von dem Kaiser überholt worden zu sein konnte Heinrich niemals verschmerzen.

Die so zunehmende Entfremdung Heinrichs von dem Kaiser hatte aber ganz naturgemäß auch noch nach einer anderen Seite hin sehr wichtige Folgen. Denn in demselben Grade wie sich Heinrich von dem Kaiser löste, in ganz demselben näherte er sich der alexandrinischen Partei. Als Schwiegersohn König Heinrich II. stand er ohnehin schon England nahe, welches seit dem Tode Thomas Becket's alexandrinisch war und für die kaiserliche Politik verloren blieb; die spätere Verschwägerung auch mit dem sicilischen Königshause mußte diese Bande mit den Gegnern des Kaisers noch straffer anziehen. So kam es, daß Heinrich der Löwe schließlich bei der alexandrinischen Partei die Mittel suchen mußte um eine seine eigene Macht gefährdende Vergrößerung der kaiserlichen Macht hinter-treiben zu können.

Das sind — wie es uns nach den dürftigen, zu einer durchdringenden Erkenntnis so wichtiger Fragen freilich ungenügenden Nachrichten der

1. Auctar. Affligem. Ms 6, 404. 2. Benedict. Petroburg. 329.

Quellen scheint — die allgemeinen Verhältnisse, durch welche den Grundzügen nach die Stellung Kaiser Friedrich I. und Heinrichs des Löwen zu einander bestimmt wurde zu der Zeit, wo ersterer 1174 von neuem mit Heeresmacht nach dem Süden aufbrach um den lombardischen Bund zu züchtigen. Heinrich der Löwe nahm an dem Zuge nicht Theil. Die Gründe, aus denen er zurückblieb, lassen sich wiederum nur vermuthen, wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit. Nach dem, was während der letzten Abwesenheit des Kaisers in Deutschland vorgegangen war, hätte eine Entfernung Heinrichs die Gegner desselben sowie die Feinde des kaiserlichen Papstthums sicher zu einer neuen Erhebung getrieben. Obgleich die Interessen des Kaisers im übrigen nicht mehr die seinigen waren, wurde der Sachsenherzog von Friedrich doch zurückgelassen als Wächter über die Ruhe des Reiches und als Vändiger der nach einer neuen Gelegenheit zum Aufstand begierigen Widersacher der Staufer und des schismatischen Papstthums. Dieser Zweck aber wurde nicht völlig erreicht; seinen eigenen Vortheil suchte Heinrich der Löwe in dieser Stellung möglichst zu fördern: im Bunde mit dem jungen Landgrafen Ludwig von Thüringen kämpfte er gegen Bernhard, Albrechts des Bären jüngsten Sohn, der noch unlängst mit dem Kaiser selbst über die Plöflesche Erbschaft gehadert hatte. Ueber die Bode in des Gegners Gebiet eindringend zerstörte der Herzog die Burg Gröningen und verbrannte, das Land ringsum plündernd und verwüstend, die Stadt Aschersleben¹.

Da trat der entscheidende Augenblick ein, wo die äußerlich noch immer scheinbar bestehende Uebereinstimmung zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen auf eine ernstliche Probe gestellt werden sollte: daß sie dieselbe nicht bestand, daß der längst vorhandene, nur noch nicht offen ausgesprochene Gegensatz zwischen beiden zu einem heftigen Conflict und gewaltsamen Ausbruch führte, kann nach dem bisher Erörterten keinen Augenblick Wunder nehmen.

Die Friedensverhandlungen, welche nach der Aufhebung der Belagerung von Alexandria zwischen dem Kaiser und den Lombarden angeknüpft worden waren, hatten sich trotz des Präliminarfriedens von Montebello und trotz des billigen Schiedspruches der Cremonesen schließlich doch daran zer schlagen, daß die Lombarden, welche den Kaiser jetzt ohne genügendes Heer vor sich sahen, ihre früher geleisteten feierlichen Eide treulos brachen. Friedrich, der ihrem Worte getraut hatte, stand fast wehrlos da. Es galt daher so schnell wie möglich die deutschen Fürsten zur Leistung des nöthigen Zuzuges zu bestimmen. Nach allen Theilen des Reiches gingen Briefe und Boten um die Fürsten zu schleuniger Rüstung und eiligem Erscheinen mit ihren Mannen in Italien zu bewegen: gleichmäßig sollten geistliche wie weltliche in dieser Zeit äußerster Bedrängnis dem Kaiser, der die Resultate jahrelanger Kämpfe gefährdet sah, nach Kräften Heeresfolge leisten². Die Erzbischöfe Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg eilten selbst im Auftrage Friedrichs über die Alpen um persönlich

1. Bgl. Prutz, S. d. L. 286—7. 2. A. Colon. max. 788. Magdedurg. 193. Pegar. 261. Falid. 94. Contin. Sanblas. 315. Romoald, I. c.

mit ihrem Ansehen und Einfluß für die Sache des Kaisers einzutreten¹. Der Größe der Gefahr, der es zu begegnen galt, mußte auch die Größe der den Feinden entgegenzusetzenden Streitkräfte entsprechen: so erging denn jetzt auch an den gewaltigen Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich den Löwen, das Gebot des Kaisers mit seinen kriegsgewohnten Schaaren in der Lombardei zu erscheinen.

Eine große Entscheidung trat an Heinrich den Löwen heran. In dem wichtigsten Theile seiner Gebiete seit Jahren eigentlich nur dem Namen nach mit dem Reiche verbunden, und zwar auch das mehr durch seine persönlichen Beziehungen zu dem Kaiser als durch regelmäßige Erfüllung seiner Pflichten als Reichsfürst, hatte der Herzog auch schon ganz andere Grundlagen für seine Politik gewonnen als diejenigen waren, auf denen die Politik des Kaisers beruhte. Während er schon seit längerer Zeit bloß aus eigennützigen Motiven und mehr durch die Verhältnisse Sachsens dazu gezwungen als freiwillig zu dem schismatischen Papstthume gestanden hatte und, den italienischen Plänen des Kaisers längst entfremdet, alle seine Kräfte im Norden auf die Förderung seiner dynastischen Zwecke concentrirt hatte, sollte er jetzt offen und mit den Waffen in der Hand gegen Alexander III. und dessen Bundesgenossen kämpfen, sollte er, indem er von neuem zur Verwirklichung ihm selbst gleichgültiger, ja, in ihrem Gelingen seine eigene Macht gefährdender Pläne mitwirkte, dem Kaiser wie jeder andere Reichsfürst Heeresfolge leisten und damit thatsächlich Verzicht leisten auf die Ausnahmestellung, die er seit einer Reihe von Jahren gewonnen hatte und die vom Kaiser zwar nicht feierlich sanctioniert, aber doch stillschweigend anerkannt und wiederholt als zu Recht bestehend behandelt worden war, — er sollte das thun, um dem von ihm jetzt schon mißgünstig angesehenen Kaiser zu einem Siege zu verhelfen, der für ihn selbst doch nur schädliche Folgen haben konnte. Alles das mußte dem Herzog die Erfüllung der von dem Kaiser erhobenen Forderung erschweren; unmöglich wurde ihm dieselbe gemacht durch die sichere Voraussicht, daß seine Entfernung aus Sachsen allen einheimischen Gegnern das Signal sein werde zu einer neuen Erhebung, einem neuen allgemeinen Sturmlauf gegen seine früher vergeblich angegriffene, mit Hilfe des Kaisers siegreich behauptete und neu besetzte Macht. Das aber, was er in jahrelanger Arbeit im Kampfe mit den widerspänstigen sächsischen Großen für die Entfaltung einer beinahe königlichen Macht, in blutigem Ringen mit den Slawen für das Christenthum und die deutliche Cultur erreicht hatte, um des zweifelhaften Gewinnes willen, den nicht er, sondern der Kaiser in Italien machen konnte, auf das Spiel zu setzen konnte sich Heinrich der Löwe nicht entschließen.

Und wer möchte ihn darum tadeln? Es handelt sich hier nicht mehr um einen Conflict der Personen, der Interessen: historische Mächte, historische Richtungen und aus ihnen erwachsene Pflichten waren es, die bisher friedlich neben einander gehend sich jetzt gegen einander wenden und zum Entscheidungskampfe zusammenstoßen. Nach zwei Richtungen — so sahen

wir früher — konnten die Lebens- und Kraftäufzuerungen Deutschlands zu jener Zeit namentlich gehen. Durch die seit Otto dem Großen erneute Verbindung der deutschen Königskrone mit dem römischen Kaiserthum war Deutschland hingewiesen auf Italien als den Sitz des mit Hülfe der weltherrschenden Kirche zu erneuenden altrömischen Imperiums; werthvoller für die Nation, gewinnbringender und segensreicher für die Zukunft derselben war die große Culturarbeit, welche ihr im Norden und Osten gegenüber den Slawen geboten wurde. In der ersteren Richtung suchte Friedrich die Größe Deutschlands, in der letzteren war Heinrich der Löwe bisher mit dem glänzendsten Erfolge bemüht gewesen eine einheitliche Macht im Nordosten zu schaffen, welche die Slawenländer germanisiren und so die Grenzen des Reiches weiter und weiter gegen Osten hinauschieben sollte: für ihn selbst lag auf diesem Felde der Thätigkeit noch reicher Gewinn an Macht und Ehre bereit. Das alles sollte er jetzt im Stiche lassen um die allerdings auf das schwerste gefährdete Macht des Kaisers in Italien sicher zu stellen, deren Schwächung für ihn selbst nur vortheilhaft sein konnte, deren Stärkung für ihn nicht ungefährlich war. Die mit schweren Opfern gewonnenen Vortheile, welche der Nation noch mehr nützen als sie ihn selbst ehrten, sollte er einer ernstern Gefahr aussetzen, weil die von Friedrich erhoffte Verwirklichung der ihrem Werthe und ihrer Ausführbarkeit nach so zweifelhaften Idee eines auf das geknechtete Italien gestützten weltherrschenden stauvischen Kaiserthums soeben endgiltig Schiffbruch gelitten zu haben schien: er, der kluge, sicherem Gewinn nachgehende Rechner, der stets allein seine Interessen wahrnehmende Politiker sollte seinen Vortheil auf das Spiel setzen um der Idee des Kaiserthums willen. Um so weniger glaubte Heinrich der Löwe das zu thun zu brauchen, je weniger er in seiner damaligen Machtsstellung des Kaisers zu bedürfen sich bewußt war.

So mußte denn nach allen Erwägungen die Entscheidung Heinrichs des Löwen dahin ausfallen, daß er der Aufforderung dem Kaiser nach Italien zu Hülfe zu eilen nicht Folge leisten könne.

Es war ein Schritt von der höchsten Bedeutung, von den weittragendsten Wirkungen, den der Herzog mit dieser Weigerung that. Er zog damit nicht bloß die letzte Consequenz, welche sich aus der von Friedrich selbst anfangs so entschieden begünstigten Entwicklung des deutschen Fürstenthums zur Territorialhoheit schließlich ergeben mußte: er drohete damit vielmehr zugleich den Kaiser zum Aufgeben der bisher verfolgten Politik, zum Fallenlassen des Kampfes gegen die Lombarden und das hierarchische Papstthum Alexanders III. zu zwingen und verlangte von demselben nichts Geringeres als einen Verzicht auf alle die bisher verfolgten Pläne, die es freilich dahin zu bringen droheten, daß das ganze Reich nur noch um Italien gravitierte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Heinrich der Löwe mit seiner Opposition gegen diese vorzugsweise italienische Politik des Kaisers allein gestanden haben sollte. Wir wissen ja, daß gleich bei Antritt seiner Regierung Friedrich I. bei den weltlichen Fürsten des Reiches eine entschiedene Abneigung gegen eine Einmischung in die Angelegenheiten Italiens vorgefunden, daß er nicht ohne manche bedeutende Opfer und

Zugeständnisse diese Abneigung erst allmählich beschwichtigt hatte. Die verhältnismäßig so geringe Theilnahme der Fürsten an dem letzten italienischen Zuge, die zunehmende Gährung in Deutschland und das Widerstreben gegen das schismatische Papstthum rechtfertigen durchaus die Annahme, daß, wenn bei Heinrich dem Löwen auch noch besondere Gründe zur Geltung kamen, derselbe doch in der Hauptsache eine Ansicht aussprach, welche von der Mehrzahl der Reichsfürsten getheilt wurde. Sie alle waren eben des Kampfes, von dem sie selbst keinen Gewinn zu hoffen hatten, müde und sehnten sich nach Beendigung desselben, mit alleiniger Ausnahme etwa der geistlichen Fürsten, deren Stellung als Schismatiker durch einen Frieden, der Alexanders III. Anerkennung enthielt, unhaltbar zu werden drohte. Gerade Heinrich der Löwe war in jener Zeit mehr als je zuvor durch die verschiedensten Bande zu der alexandrinischen Partei hinübergezogen: sein Oheim Welf VI. stand dem kaiserlichen Papstthum längst feindlich gegenüber und machte aus seiner eifrig alexandrinischen Gesinnung kein Gehehl; Herzog Heinrich von Oesterreich war eine der bedeutendsten Stützen der Hierarchie im Reiche und stand durch Udalrich von Aglei in Verbindung mit den östlichen Segnern der staufischen Macht, namentlich dem griechischen Kaiser Emanuel, dem Heinrich der Löwe selbst die Gelegenheit seiner Wallfahrt und des glänzenden Empfanges am Hof zu Constantinopel näher getreten sein mochte. Und nun begannen eben um jene Zeit die Unterhandlungen, deren Zweck die Vermählung des jungen Normannenkönigs mit einer Tochter Heinrich II. von England, einer Schwägerin des Sachsenherzogs war, — eine Verbindung also, durch welche der Welfe unmittelbar in den Kreis der italienischen Gegner des Kaisers gezogen wurde.

Daß nun aber Heinrich der Löwe, indem er dem Kaiser die Heeresfolge gegen die Lombarden verweigerte, einen offenen und entgültigen Bruch mit dem Kaiser gewollt, geradezu beabsichtigt habe, daß er damit einen überlegten Akt des Aufbruchs beging und ihm klar bewußte, besondere Ziele verfolgte, etwa die Begründung eines selbständigen welfischen Staates im Norden Deutschlands im Auge gehabt habe, wird darum doch noch niemand behaupten können. Wie folgenscher der von Heinrich dem Löwen gethane Schritt war, sollte erst die Zukunft lehren. Wohl ist es möglich, daß der Herzog später, als ihm die ganze Tragweite seiner That aus den verhängnisvollen Consequenzen, die sie für den Kaiser hatte, und der rücksichtslosen Ausbeutung derselben durch seine triumphierenden Gegner, die jetzt oder nie den Augenblick der Zertrümmerung für die Welfische Macht gekommen sahen, erst völlig klar wurde, auf der einmal eingeschlagenen Bahn kühn vorwärts zu gehen beschloß und von nun an nach einem derartigen Ziele strebte. Höchstens im Laufe des sich so ungeheuren Dimensionen entwickelnden Konfliktes hat sich Heinrich der Löwe ein derartiges Ziel gesteckt, von vornherein im Auge gehabt hat er es sicher nicht. Dem Reichsrechte und seiner Lehnspflicht gegenüber beging Heinrich durch seine Hilfsverweigerung allerdings das Verbrechen des Hochverrathes; in sich war dieselbe wohl begründet und durchaus berechtigt. Sie entsprang, kann man sagen, beinahe mit Nothwendigkeit

aus dem Gegensatz zwischen Nord und Süd. Denn während das von der staufischen Politik völlig beherrschte Süddeutschland mit dieser ohne Widerstreben nach Italien hin gravitierte und daher den Bahnen der staufischen Kaiserpolitik willig folgte, wurde der Norden und Nordosten des Reiches durch die Deutschland dort gestellte Aufgabe gerade nach der entgegengesetzten Seite gezogen: der Riß, der jetzt erfolgte, war in der Natur der Dinge begründet und nothwendig; er trat auch nicht zum erstenmale ein, sondern ein alter Gegensatz, ein durch die ganze deutsche Geschichte gehender Widerstreit kam in ihm nur von neuem und in einer neuen Gestalt zur Geltung. Durch die siegreichen Waffen Karls des Großen in den Verband des fränkischen Reiches hineingezwungen, von dem einsichtsvollen großen Kaiser jedoch bei ihrer Stammesart und ihrem heimatlichen Rechte gelassen, waren die Sachsen in dem fränkischen Reiche, dessen westliche Theile mehr und mehr romanisirt wurden, die hervorragendsten Vertreter des reinen Deutschthums geworden und waren sich dessen auch immer besonders bewußt geblieben. Schon daraus erklärt es sich, daß die Sachsen gegen die romanisirenden Tendenzen der Reichsgewalt wiederholt in entschiedene Opposition getreten sind und sich einer den deutschen Begriffen des Königthums widersprechenden Gestaltung der Kaiserherrschaft mehrfach in höchst entscheidenden Augenblicken entgegengesetzt haben. Besonders nahe gerückt war die Gefahr eines solchen Konfliktes natürlich da, wo der Träger der deutschen Krone die im Begriff des Kaiserthums liegende Idee einer Weltherrschaft im Sinne des altrömischen Imperiums zu verwirklichen bemüht war; denn alsdann waren die Interessen des sächsischen Stammes immer am meisten gefährdet. Es ist eine merkwürdige und höchst bezeichnende, für die Beurtheilung des ganzen römisch-deutschen Kaiserthums maßgebende Erscheinung, daß der sächsische Stamm, dessen Haupt einst gegen den Erben der carolingischen Traditionen, Conrad I., in Waffen gestanden hatte, der dann aber in Otto dem Großen selbst der Neubegründer des Kaiserthums geworden war, dem eben von ihm der deutschen Geschichte gegebenen Impulse sich später so entschlossen widersetzt hat. Zur Zeit Heinrich IV. waren es die Sachsen, welche durch ihren Aufstand über das Königthum und das gesammte Reich eine verhängnisvolle Katastrophe brachten; die Sachsen standen siegreich gegen Heinrich V. in Waffen, und derselbe Gegensatz erneut sich in der Gegnerschaft Conrad III. und Heinrichs des Stolzen, Friedrich I. und Heinrichs des Löwen; insofern und von diesem Gesichtspunkte aus mag man es gelten lassen, wenn die Weigerung Heinrichs des Löwen als eine neue nationale That der Sachsen bezeichnet wird.

Bei dieser allgemeinen Auffassung des Verhältnisses zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I., nach welcher der Conflict, der zwischen beiden zum Ausbruch kam und das Reich zu zerreißen drohte, in der gesammten Entwicklung der staufischen sowohl wie der welfischen Macht, in der geschichtlichen Entwicklung und dem geschichtlichen Verufe Deutschlands mit einer gewissen Nothwendigkeit begründet lag und nur einem alten Gegensatz in neuen Formen zum Ausdruck verhalf, kann es nicht überraschen, daß alle Ausgleichsversuche resultatlos blieben und will es

Zugeständnisse diese Abneigung erst allmählich beschwichtigt hatte. Die verhältnismäßig so geringe Theilnahme der Fürsten an dem letzten italienischen Zuge, die zunehmende Gährung in Deutschland und das Widerstreben gegen das schismatische Papstthum rechtfertigen durchaus die Annahme, daß, wenn bei Heinrich dem Löwen auch noch besondere Gründe zur Geltung kamen, derselbe doch in der Hauptsache eine Ansicht aussprach, welche von der Mehrzahl der Reichsfürsten getheilt wurde. Sie alle waren eben des Kampfes, von dem sie selbst keinen Gewinn zu hoffen hatten, müde und sehnten sich nach Beendigung desselben, mit alleiniger Ausnahme etwa der geistlichen Fürsten, deren Stellung als Schismatiker durch einen Frieden, der Alexanders III. Anerkennung enthielt, unhaltbar zu werden drohte. Gerade Heinrich der Löwe war in jener Zeit mehr als je zuvor durch die verschiedensten Bande zu der alexandrinischen Partei hinübergezogen: sein Oheim Welf VI. stand dem kaiserlichen Papstthum längst feindlich gegenüber und machte aus seiner eifrig alexandrinischen Gesinnung kein Hehl; Herzog Heinrich von Oesterreich war eine der bedeutendsten Stützen der Hierarchie im Reiche und stand durch Udalrich von Aglei in Verbindung mit den östlichen Gegnern der staufischen Macht, namentlich dem griechischen Kaiser Emanuel, dem Heinrich der Löwe selbst die Gelegenheit seiner Wallfahrt und des glänzenden Empfanges am Hof zu Constantinopel näher getreten sein mochte. Und nun begannen eben um jene Zeit die Unterhandlungen, deren Zweck die Vermählung des jungen Normannenkönigs mit einer Tochter Heinrich II. von England, einer Schwägerin des Sachsenherzogs war, — eine Verbindung also, durch welche der Welfe unmittelbar in den Kreis der italienischen Gegner des Kaisers gezogen wurde.

Daß nun aber Heinrich der Löwe, indem er dem Kaiser die Heeresfolge gegen die Lombarden verweigerte, einen offenen und entgültigen Bruch mit dem Kaiser gewollt, geradezu beabsichtigt habe, daß er damit einen überlegten Akt des Aufruhrs beging und ihm klar bewußte, besondere Ziele verfolgte, etwa die Begründung eines selbständigen welfischen Staates im Norden Deutschlands im Auge gehabt habe, wird darum doch noch niemand behaupten können. Wie folgenscher der von Heinrich dem Löwen gethane Schritt war, sollte erst die Zukunft lehren. Wohl ist es möglich, daß der Herzog später, als ihm die ganze Tragweite seiner That aus den verhängnisvollen Consequenzen, die sie für den Kaiser hatte, und der rücksichtslosen Ausbeutung derselben durch seine triumphierenden Gegner, die jetzt oder nie den Augenblick der Zertrümmerung für die welfische Macht gekommen sahen, erst völlig klar wurde, auf der einmal eingeschlagenen Bahn kühn vorwärts zu gehen beschloß und von nun an nach einem derartigen Ziele strebte. Höchstens im Laufe des sich so ungeheuren Dimensionen entwickelnden Conflictes hat sich Heinrich der Löwe ein derartiges Ziel gesteckt, von vornherein im Auge gehabt hat er es sicher nicht. Dem Reichsrechte und seiner Lehnspflicht gegenüber beging Heinrich durch seine Hülfswerweigerung allerdings das Verbrechen des Hochverrathes; in sich war dieselbe wohl begründet und durchaus berechtigt. Sie entsprang, kann man sagen, beinahe mit Nothwendigkeit

aus dem Gegensatz zwischen Nord und Süd. Denn während das von der staufischen Politik völlig beherrschte Süddeutschland mit dieser ohne Widerstreben nach Italien hin gravitierte und daher den Bahnen der staufischen Kaiserpolitik willig folgte, wurde der Norden und Nordosten des Reiches durch die Deutschland dort gestellte Aufgabe gerade nach der entgegengesetzten Seite gezogen: der Miß, der jetzt erfolgte, war in der Natur der Dinge begründet und nothwendig; er trat auch nicht zum erstenmale ein, sondern ein alter Gegensatz, ein durch die ganze deutsche Geschichte gehender Widerstreit kam in ihm nur von neuem und in einer neuen Gestalt zur Geltung. Durch die siegreichen Waffen Karls des Großen in den Verband des fränkischen Reiches hineingezwungen, von dem einwärtsvollen großen Kaiser jedoch bei ihrer Stammesart und ihrem heimathlichen Rechte gelassen, waren die Sachsen in dem fränkischen Reiche, dessen westliche Theile mehr und mehr romanisirt wurden, die hervorragendsten Vertreter des reinen Deutschthums geworden und waren sich dessen auch immer besonders bewußt geblieben. Schon daraus erklärt es sich, daß die Sachsen gegen die romanisirenden Tendenzen der Reichsgewalt wiederholt in entschiedene Opposition getreten sind und sich einer den deutschen Begriffen des Königthums widersprechenden Gestaltung der Kaiserherrschaft mehrfach in höchst entscheidenden Augenblicken entgegengesetzt haben. Besonders nahe gerückt war die Gefahr eines solchen Konfliktes natürlich da, wo der Träger der deutschen Krone die im Begriff des Kaiserthums liegende Idee einer Weltherrschaft im Sinne des altrömischen Imperiums zu verwirklichen bemüht war; denn alsdann waren die Interessen des sächsischen Stammes immer am meisten gefährdet. Es ist eine merkwürdige und höchst bezeichnende, für die Beurtheilung des ganzen römisch-deutschen Kaiserthums maßgebende Erscheinung, daß der sächsische Stamm, dessen Haupt einst gegen den Erben der carolingischen Traditionen, Conrad I., in Waffen gestanden hatte, der dann aber in Otto dem Großen selbst der Neubegründer des Kaiserthums geworden war, dem eben von ihm der deutschen Geschichte gegebenen Impulse sich später so entschlossen widersetzt hat. Zur Zeit Heinrich IV. waren es die Sachsen, welche durch ihren Aufstand über das Königthum und das gesammte Reich eine verhängnisvolle Katastrophe brachten; die Sachsen standen siegreich gegen Heinrich V. in Waffen, und derselbe Gegensatz erneut sich in der Gegnerschaft Conrad III. und Heinrichs des Stolzen, Friedrich I. und Heinrichs des Löwen; insofern und von diesem Gesichtspunkte aus mag man es gelten lassen, wenn die Weigerung Heinrichs des Löwen als eine neue nationale That der Sachsen bezeichnet wird.

Bei dieser allgemeinen Auffassung des Verhältnisses zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I., nach welcher der Conflict, der zwischen beiden zum Ausbruch kam und das Reich zu zerreißen drohte, in der gesammten Entwicklung der staufischen sowohl wie der welfischen Macht, in der geschichtlichen Entwicklung und dem geschichtlichen Verufe Deutschlands mit einer gewissen Nothwendigkeit begründet lag und nur einem alten Gegensatz in neuen Formen zum Ausdruck verhalf, kann es nicht überraschen, daß alle Ausgleichsversuche resultatlos blieben und will es

uns namentlich als in der Natur der Dinge nicht hinreichend begründet und daher wenig wahrscheinlich vorkommen, wenn eine den Ereignissen der Zeit nach freilich schon ziemlich fern stehende Angabe dahin geht, daß in den Unterhandlungen, welche in Folge der Hülfsverweigerung Heinrichs des Löwen zwischen diesem und Kaiser Friedrich angeknüpft und durch Briefe und Gesandtschaften geführt wurden¹, der Herzog die Leistung des von dem Kaiser begehrten Zuzuges gegen die Lombarden abhängig gemacht habe von der Einräumung Goslars². Wohl war gerade Goslar von besonderer Wichtigkeit: die stark befestigte Hauptstadt der Oberharzlandschaft war geradezu der Schlüssel zu Oberachsen überhaupt und hatte in den sächsischen Kämpfen jeder Zeit eine bedeutende Rolle gespielt. Ohne Zweifel würde Heinrich der Löwe durch die Abtretung Goslars eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht erlangt und seine Stellung gegen seine einheimischen Gegner wesentlich befestigt haben: das aber, was ihn und den Kaiser trennte, worin der so plötzlich zu Tage getretene Conflict eigentlich seinen Grund hatte, wäre damit doch noch keineswegs erledigt gewesen. Der Preis, den Heinrich der Löwe gefordert haben soll, erscheint uns zu gering und auch nicht im entferntesten geeignet das Opfer, das der Herzog durch einen Zug nach Italien gebracht, die Gefahr, der er sich ausgesetzt haben würde, auch nur einigermaßen zu compensieren, vor allem deswegen, weil die Entschädigung auf einem Gebiete gesucht worden wäre, das demjenigen, auf welchem der Herzog durch des Kaisers Verlangen bedroht wurde, auch nicht im geringsten entprochen hätte. Außerdem aber spricht gegen diese Angabe doch auch noch das eine, daß der Kaiser die Forderung des Herzogs nicht bewilligt hat. Denn nach alle dem, was Friedrich Heinrich dem Löwen seit seinem Regierungsantritt an Besitz und an Rechten eingeräumt hatte, war das jetzt von dem Welfen gestellte Verlangen doch verhältnismäßig ein geringes, im Hinblick namentlich auf den hohen Werth, welchen die thatkräftige Hülfe des mächtigsten und kriegserfahrensten aller Reichsfürsten gerade in jenem kritischen Augenblicke für den Kaiser hatte. Wäre diese Hülfe durch Ueberlassung Goslars zu gewinnen gewesen, — wir möchten es für sicher ausgemacht halten, daß Friedrich den geforderten Preis gezahlt haben würde.

Solche Mittel mußten eben damals schon wirkungslos bleiben: Vorstellungen und Mahnungen konnten nichts mehr ausrichten. Der Kaiser aber sah sich nicht bloß den eibdrückigen Lombarden gegenüber ohne die nöthige Streitmacht, sondern er mußte namentlich auch fürchten, daß Heinrichs des Löwen Beispiel Nachahmung finden und daß vor allem die Alexandriner jetzt offen gegen ihn auftreten würden. So wurde denn, nachdem alles andere erfolglos geblieben war, noch ein letztes Mittel versucht um den Herzog umzustimmen. Friedrich lud Heinrich den Löwen, der eben damals — in den ersten Monaten des Jahres 1176 — in Bayern verweilte, zu einer persönlichen Begegnung ein. Es scheint in der Natur der Dinge begründet zu liegen, daß der Herzog, welcher ein rechtlich durchaus begründetes Verlangen des Kaisers zu erfüllen sich so

hartnäckig weigerte, demselben nicht bis jenseits der Alpen entgegengegangen sein wird, um seine früher ausgesprochene Weigerung einfach zu wiederholen; es entsprach der ganzen Lage und der harten Bedrängnis Friedrichs, daß dieser seinerseits den Herzog aufsuchte und ihn durch gütiges Entgegenkommen umzustimmen strebte. So kam es denn zu jener merkwürdigen Begegnung der bisher befreundeten, einander jetzt feindlich entgegentretenen Männer, welche in Rücksicht auf die entscheidende Wendung, die sie in dem Schicksale des Kaisers und des von ihm beherrschten Reiches herbeiführte, den Zeitgenossen, obgleich ja selbst diese nichts irgend genauer von ihr wissen konnten, mit fast dramatischer Lebendigkeit vor Augen trat und, wie es eben in solchen Dingen zu gehen pflegt, von ihnen und späteren auf Grund der wenig glaubwürdigen, sicher ganz allgemeinen Angaben, welche davon in die Oeffentlichkeit drangen, mit einer gewissen Vorliebe behandelt und durch die frei schaffende Phantasie, welche von einem solchen Ereignis ganz besonders erfaßt werden mußte, bis in alle Einzelheiten in lebendigen Farben ausgemalt wurde. —

Wahrscheinlich zu Partenkirchen im südlichen Bayern, nach anderen Angaben in Chiavenna, welches nördlich vom Comersee unmittelbar an der Grenze Schwabens und Italiens lag, trafen der Kaiser und Heinrich der Löwe vermuthlich in den ersten Tagen des März, nach anderen schon in der zweiten Hälfte des Februar 1176 zusammen. Die bekannte Erzählung aber, die uns jene Scene so anschaulich und mit so ergreifender Lebendigkeit schildert, wie Kaiser Friedrich, als er alle Bitten und Vorstellungen an der kalten Weigerung des Herzogs wirkungslos abprallen sieht, endlich fast verzweifeln dem gewaltigen Welfen zu Füßen fällt und auf den Knien seine Bitte wiederholt, wie da des Herzogs Truchses Jordanus seinem Herrn das übermüthige Wort zuruft, die Krone liege ihm jetzt zu Füßen, sicher werde sie nun auch auf sein Haupt kommen, die edle Kaiserin Beatrix aber ihren Gemahl aufrichtet und ermahnt, dieser Stunde der Demüthigung eingedenk zu sein, wie Gott derselben gedenken werde, — diese Erzählung, so sehr sie — wenn auch allzuscharf zugespißt — den Conflict zwischen Friedrich und Heinrich, dem Königthum und dem fast souverainen Reichsfürstenthum, der universalen Tendenz des Kaiserthums und dem nationalen Interesse Deutschlands zur Anschauung bringt und namentlich zeigt, um was es sich in diesem neuen Streite der Staufer und Welfen nach der Meinung des Volkes zuletzt handelte, ist nicht hinreichend beglaubigt und ohne historischen Werth und daher einfach in das Gebiet der historischen Sage zu verweisen¹. Sicher ist nur das Eine, daß auch der letzte Versuch des Kaisers den Herzog zur Theilnahme an dem Kampfe gegen die Lombarden und damit auch gegen Alexander III. zu bestimmen erfolglos blieb, daß Heinrich der Löwe auf seiner Weigerung beharrte und die beiden Fürsten sich als Feinde trennten. Dennoch scheint der Bruch keineswegs gleich als ein vollständiger, nicht wieder gut zu machender angesehen worden zu sein: es hat vielmehr den Anschein, als ob Friedrich in dem Verfahren seines mächtigen Veters wohl eine schwere persönliche Krän-

lung, durchaus aber nicht eine mit vernichtender Schwere zu ahnende Verletzung des Reichsrechtes erblickt habe, wenigstens finden wir keine Spur davon, daß eine derartige Beurtheilung des Geschehenen gleich damals irgendwie zur Geltung gekommen wäre. Als Hochverräther ist Heinrich der Löwe damals und in der nächsten Zeit weder von dem Kaiser noch von den übrigen Reichsfürsten angesehen oder behandelt worden; das Wort Hochverrath scheint erst viel später ausgesprochen zu sein, als es sich für den Kaiser darum handelte durch eine Beschränkung der dem Herzoge bisher gewährten selbständigen Machtstellung sich gegen die Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen zu sichern, und als derselbe dabei von Seiten Heinrichs des Löwen auf Widerstand stieß.

Für Heinrichs des Löwen Stellung aber ist es bezeichnend, daß derselbe gerade in der Zeit, wo er sich von der Politik des Kaisers los sagte, den Hauptvertretern der den Staufern feindlichen Richtung und den Hauptstützen des alexandrinischen Papstthums sich von neuem nähert. Jetzt endlich schritt der Herzog zu Gunsten der hart bedrängten Reichersberger Kirche, die ihn als ihren Vogt bisher vergebens um Schutz angerufen hatte, streng ein gegen den räuberischen Heinrich von Stein, der auf Grund des vom Kaiser gegen die salzburger Kirche gefällten Strafurtheils gegen die Güter der Reichersberger Kirche mit Sengen und Brennen gewüthet hatte, um seine vermeintlichen Ansprüche auf einen Theil derselben zur Anerkennung zu bringen. Am 7. März 1176 hatte Herzog Heinrich zu Manshofen die Klagen des Propstes zu Reichersberg entgegen genommen; acht Tage danach, am 14. März wurde der langjährige Streit auf einem Tage zu Ens gütlich ausgeglichen, da die Mönche selbst aus Furcht vor künftiger Rache des rohen Friedensbrechers sich zur Versöhnung bereit zeigten¹. Eben dort in Ens hatte Heinrich zugleich eine neue Begegnung mit seinem Verwandten Herzog Heinrich von Oesterreich: dieser war, wie wir sahen, ein entschiedener Alexandriner und hatte sich namentlich des unfähigen Adalbert von Böhmen, des Erwählten von Salzburg, gegen den Kaiser angenommen, und so muß man denn dieser Begegnung gerade in dieser Zeit ohne Zweifel eine besonders hohe Bedeutung beimessen²; wenn wir auch keine Kunde weiter haben von dem, was auf jenem Tage zu Ens zwischen den beiden Herzogen und den um sie versammelten bayerischen und österreichischen Großen geplant worden sein mag.

VI.

Ohne die Unterstützung Herzog Heinrichs des Löwen mußte Kaiser Friedrich I. dem Entscheidungskampfe mit den Lombarden entgegengehen: durch das Ausbleiben der mit Sicherheit erwarteten welfischen Hilfe wurde der Kaiser der Uebermacht seiner Feinde gegenüber in eine um so peinlichere Lage versetzt, als er ja in Folge der Friedenspräliminarien von Montebello auch das 1174 nach Italien geführte Heer fast vollständig

1. Bruch, S. d. S. 302—3. 2. Vgl. auch Heigel u. Riezler 34.

entlassen hatte. Ehe nicht wenigstens die Contingente derjenigen deutschen Fürsten, welche ihrer Pflicht getreu dem an sie ergangenen Gebote um Zuzug Folge leisteten, im Süden der Alpen eingetroffen waren und sich glücklich mit ihm vereinigt hatten, konnte der Kaiser an ernstliche Unternehmungen nicht denken; ja, selbst das mochte zweifelhaft erscheinen, ob die deutschen Hülfstruppen, da alle Alpenpässe in den Händen der Lombarden waren, ihre Vereinigung mit dem Kaiser überhaupt würden bewerkstelligen können. So sah sich Friedrich denn während des Winters 1175 auf 1176 und im Beginne des Frühjahrs 1176 nothgedrungen zur Anhänglichkeit verurtheilt: vermuthlich verweilte er den größten Theil dieser Zeit in Pavia, dem letzten Stützpunkte seiner zusammenstürzenden Herrschaft in Oberitalien, hinter dessen sicheren Mauern er vor der Uebermacht der Lombarden geborgen war¹.

Den Lombarden war damit völlig freie Hand gelassen und sie hätten ihre Rüstungen zu dem neuen Kampfe ganz ungehindert mit allem Eifer betreiben können, wie sie ja auch unmittelbar nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen von Montebello die Feindseligkeiten gegen die Anhänger des Kaisers wieder aufgenommen und namentlich Pavia, Como und den Markgrafen von Montferrat mit Einfällen und Angriffen beunruhigt hatten². Aber der treulose Wortbruch, dessen sich die Lombarden bei Montebello gegen den Kaiser schuldig gemacht hatten, gereichte ihrem Bunde nicht zum Segen: die alte Einigkeit, in welcher alle bisherigen Erfolge ihren Ursprung gehabt hatten, war gewichen, denn das gegen Friedrich beobachtete Verfahren fand keineswegs allgemeine Billigung. Wohl fand am 31. Januar 1176 zu Piacenza, dem Orte, wo, wie es scheint, der Bundesrath sich gewöhnlich versammelte, eine neue Zusammenkunft der Rectoren des Bundes statt; wohl leisteten dort Guido da Landriano von Mailand, Descazato von Brescia, Guidotto di Fontana von Piacenza, Bartolomeo von Verona, Alberto di Dia, Podesta von Padua, Lanfranco von Mantua, Negro Grasso von Parma, Rolando von Modena und Zaccaria von Bologna, wohl als neu gewählte Bundesrectoren den Eid, durch welchen sie sich verpflichteten den Bund der Städte der Lombardei, der Mark, der Romagna Venetiens und Alessandrias und alle jetzt und in Zukunft demselben angehörigen Städte gewissenhaft und nach bestem Vermögen zu leiten und zu vertheidigen, den Zusammenkünften der Rectoren regelmäßig beizuwohnen oder sich doch durch einen Consul ihrer Stadt vertreten zu lassen, keinen Entgelt für ihre Amtsführung anzunehmen und, falls ihnen ein solcher gegeben werden sollte, den Betrag zum besten des Bundes zu verwenden, so wie die Rechtspflege den Bundesgesetzten gemäß gewissenhaft wahrzunehmen und jedesmal vor Niederlegung ihres Amtes für die Wahl eines Nachfolgers und dessen Vereidigung auf die Bundesgesetze Sorge zu tragen; wo es sich um die Vertheidigung Alessandrias handeln und eine Einigung der Rectoren nicht zu Stande zu bringen sein würde, sollten sie sich der Entscheidung des Rodolfo da Concesa fügen, des 1175 so glänzend bewährten Podesta und Berthei-

¹. Urkunden aus dieser Zeit fehlen leider gänzlich. ². V. Alex. 429.

bigers von Alessandria¹. Aber vergeblich sucht man den Namen Cremonas unter den Städten, die so den Bund erneuen: gerade die Stadt, welche bisher das eigentliche Haupt des Bundes gewesen war, hatte sich, freilich ohne darum gleich zum Kaiser überzugehen, von demselben zurückgezogen, denn der Bruch des feierlich beschworenen Präliminarfriedens durch die Lombarden war zugleich eine schwere Beleidigung Cremonas gewesen, dessen schiedsrichterlichem Spruche sich zu fügen doch beide Theile früher eidlich gelobt hatten. Jedenfalls hatten die Lombarden durch ihren Vertragsbruch der mächtigsten und einflussreichsten Stadt ihres Bundes die fernere Betheiligung an demselben geradezu unmöglich gemacht. Cremona sah der weiteren Entwicklung des erneuten Kampfes zwischen dem Kaiser und den übrigen Städten theilnahmlos zu: und von da zum Bunde mit dem Kaiser war nur ein kleiner Schritt. Es gewinnt aber auch beinahe den Anschein, als ob mit dem Rücktritt Cremonas, in dessen Händen bisher die Leitung der Bundesangelegenheiten eigentlich gelegen hatte und von wo aus dieselbe so trefflich geführt worden war, namentlich die militärische Straffheit und Schlagfertigkeit des ganzen Bundes einigermaßen gelitten habe: denn in der Ueberzeugung, daß die zur Zeit in Italien befindlichen Kaiserlichen ihnen nichts anhaben könnten, und in der Meinung, daß von Deutschland her so bald keine Verstärkungen zu erwarten seien, schienen die Lombarden sich eben nur des gewonnenen Sieges freuen, nicht aber jeden Augenblick zur Vertheidigung desselben schlagfertig dastehen zu wollen.

Um so eifriger war man auf Seiten des Kaisers und seines Anhanges. Namentlich Pavia und Como ließen es nicht an sich fehlen². Nicht geringerer Eifer herrschte in dem freilich nur kleinen Kreise der deutschen Fürsten, welche durch Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg zu schleuniger Unterstützung des Kaisers angetrieben worden waren³. Philipp von Cöln selbst verpfändete sogar Güter seines Erztistums um 400 Mark zur Deckung der durch die neuen Rüstungen erwachsenen bedeutenden Kosten aufzubringen. Welche Stimmung angesichts der in Italien drohenden schweren Gefahr in diesen eifrig kaiserlichen Kreisen herrschte, geht aus der über diese Verpfändung ausgestellten Urkunde⁴ deutlich genug hervor, in welcher mit einem nicht miszuverstehenden Seitenblick auf Heinrich den Löwen und dessen Hilfsverweigerung der Erzbischof seine Ansicht dahin ausspricht, daß, wo es das Ansehen und den Ruhm des römischen Kaiserthums zu erhöhen gelte, man sich die Trefflichkeit und die treue Ergebenheit der Vorfahren zum Muster nehmen müsse und weder Kriegskosten noch Menschenverlust scheuen dürfe. Im Frühjahr 1176 brachen die deutschen Hilfstruppen auf. Mitte April verließ Erzbischof Wichmann Magdeburg⁵: mit ihm zogen wohl Bischof Siegfried von Brandenburg und Landgraf Ludwig von Thüringen süd-

1. Vignati 276—279. 2. Contin. Sanblas. 316 — nennt irrig auch Cremona, das damals jedoch noch nicht für den Kaiser eintrat. 3. A. Magdeburg. 194. 4. Lacomblet, Ndrh. UB. 1, 319. (1176. April 23, Cöln). 5. Auf ihn allein kann sich die Zeitangabe A. Magdeburg. l. c. beziehen, da ja Ph. von Cöln noch am 23. April zu Cöln urkundet.

wärts¹. Ende April brach Erzbischof Philipp von Eln auf, gemeinschaftlich allem Anscheine nach mit Conrad, dem Erwählten von Worms², dem Grafen Florenz von Holland und dessen Bruder Otto³ und anderen niederrheinischen Großen⁴, sowie den Bischöfen von Münster, Verden, Osnabrück und Hildesheim⁵. Rheinaufwärts ziehend gingen sie weiter durch Schwaben, wo sie auf dem Durchmarsche am 12. Mai in dem Gebiete des von den Welfen besonders begünstigten Klosters Weingarten übel hausten⁶, zogen dann durch Graubünden und über Dissentis⁷ das Rheinthal hinauf und überschritten vermuthlich auf der Splügenstraße⁸ den Kamm der Alpen, so daß sie sich gegen Ende Mai dem sie schon sehnlichst erwartenden Kaiser näherten.

Inzwischen nämlich waren in Italien die Feindseligkeiten bereits wieder eröffnet worden. So gering seine Macht war, so mußte der Kaiser dieselbe, um seine Gegner an verschiedenen Punkten zu beschäftigen, doch noch theilen: denn es galt einen von dem Süden her drohenden Angriff der Normannen abzuwenden und zugleich den lombardischen Städten die Spitze zu bieten. Letztere Aufgabe hatte Kaiser Friedrich für sich selbst erwählt; nach dem Süden war bereits im März 1176 der getreue Erzbischof Christian von Mainz entsandt worden, um durch einen Einfall in Apulien das normannische Heer im Süden festzuhalten. Vom römischen Gebiete aus griff Christian von Mainz zunächst die apulische Grenzfestung Cella an und begann die Belagerung derselben. Als aber zum Entsätze Cellas ein starkes normannisches Heer unter den Grafen Roger von Andria und Tancred heranrückte, ging der Mainzer Erzbischof demselben entgegen und gewann bei Carfeli am 10. März einen glänzenden Sieg, der ihm 200 Gefangene und reiche Beute an Waffen und Pferden einbrachte⁹.

Etwas später als sein kriegertischer Erzkanzler hatte Friedrich I. selbst den neuen Feldzug eröffnet, bei dem es zunächst nur darauf ankam die Vereinigung mit der unter Philipp von Eln, Wichmann von Magdeburg, Conrad von Worms, Graf Philipp von Flandern und anderen Fürsten aus Deutschland heranziehenden Hülfsstruppen zu bewerkstelligen. Das Glück war dem Kaiser noch einmal günstig. Es gelang den Anmarsch des aus Deutschland erwarteten Zuzugs, der nicht viel stärker als 2000 Mann¹⁰ gewesen zu sein scheint, vor den zur Zeit sorglosen Lombarden geheimzuhalten. Friedrich selbst brach von Pavia auf und kam, Mailand in einem Bogen westwärts umgehend, mit etwa 1000 Mann glücklich an den Fuß der Alpen und an den Lago Maggiore, in dessen Nähe er nicht bloß mit den deutschen Hülfsstruppen zusammentraf, sondern auch die gesammte waffenfähige Mannschaft von Como an sich zog¹¹. Den Lombarden, welche sorglos keines Angriffes gewärtig waren, blieben diese Bewegungen verborgen: erst als der Kaiser nördlich vom Lago Maggiore

1. 33. St. 4181. 2. Contin. Sanblas. 316. 3. A. Weingart. Welf. 306. St. 4181. 4. Contin. Sanblas. I. c. 5. 33. St. 4181. 6. A. Weingart. Welf. 309. 7. A. Mediolan. 378. 8. Da ihr Weg bei Bellinzona mißdet. 9. A. Ceccan. 286. Casin. 312. Hist. Farfens. Ms 11, 590. Die Zeit wird verschieden angegeben: die A. Ceccan. I. c. geben den 10., die Hist. Farfens. I. c. den 16. März. 10. A. Mediolan. 378. 11. A. Mediolan. I. c. V. Alex. 430.

bei Bellinzona stand, wurde sein Marsch und die Ankunft der deutschen Hilfstruppen bekannt. In Mailand hielt man das nicht für möglich und wollte der überraschenden Kunde keinen Glauben schenken. Als man sich aber von der Wahrheit derselben überzeugte, beschloß man, obgleich nichts zu einem Kampfe vorbereitet war und das Bundesheer nicht schlagfertig stand¹, schnell zu handeln. Die bewaffneten Schaaren Mailands wurden aufgeboten; was an Truppen aus den Bundesstädten bereit war, wurde zu schleunigem Anschlusse angewiesen: funfzig Mann von Lodi, 300 von Novara und Vercelli, 200 von Piacenza, sowie die Reiterei² von Brescia und der ganzen Mark, während die Fußtruppen von Brescia und Verona in der Stadt zurückblieben. Außerdem waren noch von allen Seiten Verstärkungen im Marsche begriffen, um sich mit der vorausseilenden Hauptmacht zu vereinigen³.

Inzwischen hatte der Kaiser von Bellinzona aus seinen Weg wieder südwärts genommen und in der Nähe von Cairate auf beiden Seiten des Olone sein Lager aufgeschlagen. Nach der Vereinigung mit den aus Deutschland herbeieingetroffenen Verstärkungen mochte sein Heer zwischen 3000 und 4000 Mann betragen. Der Plan zu den bevorstehenden Operationen ging nun dahin, daß Friedrich selbst mit diesem Heere von Norden her in das mailändische Gebiet einfallen wollte — wie er nach der Heimlichkeit seiner bisherigen Bewegungen wohl hoffen mochte, ganz unerwartet und den Mailändern völlig überraschend, — während von Süden her die Bavesen eindringen und sich so mit ihm zu einem gemeinschaftlichen Angriff auf Mailand vereinigen sollten⁴. Dies zu verhindern rückten die Mailänder um ihren Carrocio geschaart von ihrer Stadt aus gegen Nordwesten dem Kaiser entgegen. Ueber die Stärke ihres Heeres fehlen uns völlig zuverlässige Angaben: daß die kaiserlich gesinneten Berichtsnatter dasselbe möglichst groß darstellen, ist natürlich; auf die Angaben von der ungeheuren Stärke der Lombarden⁵, die 100,000 Mann⁶ ins Feld geführt haben sollen, ist daher nichts zu geben. Am meisten Wahrscheinlichkeit ist wohl der Angabe des selbst bei diesen Ereignissen gegenwärtigen kaiserlichen Kanzlers Gottfried von Viterbo beizumessen, der die Stärke des feindlichen Heeres auf 12,000 Mann berechnet⁷. Dahingestellt muß jedoch auch dabei bleiben, ob damit die Stärke des mailändischen Heeres gemeint ist im Augenblicke des Angriffes oder die, welche dasselbe überhaupt erreicht hat: denn nach dem Beginne des Kampfes noch und während der ganzen Dauer desselben fand — wenn wir uns anders ein richtiges Bild von der Entscheidungsschlacht machen — ein unausgesetztes Zufließen von Verstärkungen für die Lombarden von Mailand her statt.

Auf dem rechten Ufer des Olone marschierten die Mailänder und die bei ihnen befindlichen Lombarden nordwärts. In der Morgenfrühe des 29. Mai machten sie funfzehn Miglien von Mailand zwischen den Ort-

1. Romoald. 441. 2. A. Mediolan. 378, militia im Gegensatz zu pedes. 3. ibid. 4. V. Alex. 430: — deliberato cum Papiensibus consilio. A. Mediolan. l. c. — credens, quod Papienses ei deberent obviare. 5. A. Colen. max. 789. S. Petri Erphesford. 23. 6. Contin. Sanblas. 316. 7. Godefrid. Viterb. 991. Vgl. übrigens Beilage 8.

schaften Legnano, Vorfano und Busto Arsizio Halt¹. Die Stellung des Kaisers zu erkunden wurden von da aus 700 Reiter zu einer Reconnoßcierung vorausgeschickt².

Inzwischen hatte sich aber auch das bisher bei Bellinzona stehende kaiserliche Heer südwärts bewegt. Durch Kundschafter war Friedrich bereits von dem Anmarsche der Mailänder unterrichtet: er beschloß dieselben sofort anzugreifen, obgleich die Fürsten davor warnten und ihm riefen erst die Ankunft weiterer Verstärkungen, namentlich Christians von Mainz und des Markgrafen von Montferrat abzuwarten³. Augenscheinlich besand sich der Kaiser in dem Glauben, daß den früher getroffenen Verabredungen gemäß die Papesen bereits im Marsche gegen Mailand seien und das feindliche Heer so von zwei Seiten her werde angegriffen werden. So rückte er denn mit seinem Heere in Schlachtordnung vor. Den Vortrab bildeten 300 Reiter.

Auf diese stießen die zur Reconnoßcierung ausgeschildten 700 Mailänder, nachdem sie sich drei Miglien von dem Hauptheere entfernt hatten⁴, zwischen Vorfano und Busto Arsizio, bei dem Austritt aus einem Gehölze⁵. Sofort entspann sich ein lebhaftes Gefecht. Da aber der Vortrab des kaiserlichen Heeres durch die nachrückende Hauptmacht schnell verstärkt wurde, so waren die Mailänder bald in harter Bedrängnis und sahen sich genöthigt auf die weiter rückwärts stehende, um den Carrocio versammelte Menge des Fußvolks zurückzugehen. Die fliehende Reiterei in nachdrücklicher Verfolgung vor sich hertreibend stieß der Kaiser auf das Hauptheer, welches noch in der Ordnung des Marsches in fünf Trupps gegliedert war⁶. Dem gewaltigen Anprall des in siegreichem Vordringen begriffenen kaiserlichen Heeres vermochten die überraschten Lombarden nicht Widerstand zu leisten. Bald war der eine Flügel, auf dem die Hülfstruppen von Brescia fochten, völlig geworfen und in wilder Flucht eine halbe Miglie hinter den im Centrum bei dem fünften Gliede befindlichen Carrocio zurückgewichen⁷, ja selbst da gelang es noch nicht die Brescianer zum Stehen zu bringen, sondern von panischem Schrecken ergriffen sollen dieselben ihre Flucht bis unter die Mauern von Mailand selbst fortgesetzt haben⁸.

Die Schlacht schien entschieden, der Sieg des Kaisers vollständig. Denn von den fünf Treffen der Lombarden waren bereits vier von den unaufhaltsam vordringenden kaiserlichen Truppen geworfen und ein gleiches Schicksal schien dem allein noch stehenden fünften zu drohen. Da aber trat eine unerwartete Wendung ein. Dicht um das militärische Heiligthum des Carrocio zusammengebrängt hielt dort eine auserwählte Schaar Fußsoldaten, unbeirrt durch die Flucht der Reiterei und ihrer übrigen Waffengenossen, zum Tode entschlossen heldenmüthig Stand. Schulter an Schulter, die Lanzen zu einem den anstürmenden Deutschen entgegenstarrenden Lanzenwalde vereinigt vorstreckend, behaupteten diese Tapfern

1. A. Mediolan. 378. V. Alex. 430. 2. V. Alex. l. c. 3. A. Colon. max. 789. Magdeburg 194. 4. V. Alex. 430. 5. Romoald. 441. 6. Godefrid. Vit. 994—997. 7. A. Mediolan. 378. 8. *ibid.*

ihren Platz und an der Festigkeit dieser um den Carroccio gebildeten lebendigen Mauer prallten alle Angriffe der bisher siegreichen Kaiserlichen kraftlos ab. Das Treffen kam unerwarteter Weise noch einmal zum Stehen: die erst flüchtenden machten Halt und kehrten zur Wiederaufnahme des schon aufgegebenen Kampfes nach dem Schlachtfelde zurück¹. In beschleunigtem Marsche eilten die zur Verstärkung des Hauptheeres unterwegs befindlichen Mannschaften herbei, so daß die Mailänder nicht bloß eine schnell wachsende Uebermacht, sondern auch noch ganz frische Truppen den schon ermattenden Kaiserlichen entgegenführen konnten. Bald ging die um den Carroccio zusammengebrängte Heldenschaar ihrerseits wieder zum Angriffe über: unter der Fahne des heiligen Ambrosius, mit Gefang und Gebet rückte sie den bisher erfolglos gegen ihre Reihen anstürmenden Kaiserlichen entgegen². Ein furchtbarer Zusammenprall erfolgte: an der Seite des Kaisers selbst, der allen voran in das dichteste Handgemenge stürmte, fiel von einer feindlichen Lanze durchbohrt der Träger des kaiserlichen Banners³; der Kaiser selbst wurde durch einen mächtigen Lanzenstoß aus dem Sattel gehoben und war zu Boden sinkend den Blicken der Seinen entschwunden⁴. Der vermeintliche Tod des Kaisers brachte unter den Deutschen eine furchtbare Bestürzung hervor: verwirrt und entmuthigt, von den sich wieder sammelnden erst geflohenen Schaaren der Lombarden im Rücken und in der Flanke angegriffen⁵, von einer durch fortwährenden Zuzug schnell wachsenden Uebermacht hart bedrängt, sah das kaiserliche Heer den schon für ganz sicher gehaltenen Sieg seinen Händen wieder entgleiten. Aber noch bis zum späten Nachmittage dauerte das blutige Ringen⁶, während dessen die Reihen der Deutschen sich mehr und mehr lösten. Ein geordneter Rückzug war — als der Befehl dazu gegeben wurde⁷ — schon nicht mehr möglich: in wildem Durcheinander wandte sich das kaiserliche Heer endlich zur Flucht, durch die zahlreichen Canäle und Gräben vielfach gehindert⁸, in der Richtung nach dem Ticino, um hinter den schützenden Mauern von Pavia Rettung zu suchen. Von den siegesfrohen Lombarden hart verfolgt stürzte das geschlagene Heer in völliger Auflösung dahin. Vernichtend schwer waren seine Verluste an Todten und Verwundeten: viele fanden noch in den Wellen des Ticino, durch den sie sich hatten retten wollen, ein trauriges Ende⁹. Nicht geringer war die Zahl der Gefangenen, welche in die Hände der Sieger fiel¹⁰: Herzog Berthold (von Andechs?), ein Neffe der Kaiserin, ein Bruder des Erzbischofs von Cöln — wohl Goswin der jüngere von Heinsberg¹¹ — und andere Edle in Menge befanden sich in der Hand der Sieger als Gefangene¹². Erst am Ticino endete die rastlose Verfolgung der Mailänder, erst jenseits des Flusses waren die völlig erschöpften geringen Reste des kaiserlichen Heeres geborgen und konnten ungefährdet Pavia zujelen.

1. Romoald. 441. 2. V. Alex. 430—31. 3. V. Alex. 1. c. A. Pegav. 261. 4. V. Alex. 1. c. 5. ibid. Romoald. 411—42. 6. Bgl. Beilage 7. zu Anfang. 7. Godefrid. Vit. 998. 8. Bgl. Beilage 7. 9. A. Mediolan. 378. Notae. S. Mariae Med. 395. Romoald. 432. 10. A. Mediolan. 1. c. Godefrid. Vit. 1000. 11. Bgl. Bd. 1, 225. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. 2, 186. 12. Ep. Mediol. ad Bonon. bei Vignati 281.

Nicht bedeckt war das Schlachtfeld mit Todten. Die schwersten Verluste aber hatte das Contingent von Como erlitten: denn in ihrer leidenschaftlichen Erbitterung über den Abfall Comos zum Kaiser hatten die siegreichen Mailänder gerade gegen die Krieger von Como besonders gewüthet, so daß dieselben sämmtlich entweder fielen oder gefangen genommen wurden¹. Glänzend war auch die Beute, welche in die Hände der Sieger fiel. Nicht bloß Gold und Silber und mancherlei kostbares Geräth, welches die Kaiserlichen bei ihrer eiligen Flucht mit dem Gepäck zurückgelassen hatten, sondern auch das Banner, der Schild und das Schwert des Kaisers fielen in die Hände der Mailänder und wurden von denselben als ganz besonders herrliche Trophäen heimgeführt². Die übrige reiche Beute, Waffen, Pferde, Kostbarkeiten der verschiedensten Art wurden gleichmäßig unter die Städte vertheilt, welche zur Gewinnung dieses glänzenden Sieges von Legnano beigetragen hatten; auch von den zahlreichen Gefangenen wurde einer jeden eine bestimmte Anzahl zur Bewachung überantwortet³.

Erst hinter den schützenden Mauern von Pavia fanden die erschöpften, traurigen und entmuthigten Reste des geschlagenen Heeres Ruhe und Erholung; dort erkannte man aber auch erst die ganze Größe der erlittenen Niederlage. Aber furchtbarer als alle Verluste mußte eins wirken: vergeblich suchte man den Kaiser! Derselbe befand sich nicht unter den glücklich geborgenen Flüchtlingen. Was war aus ihm geworden? In dem dichtesten Schlachtgewühl, in dem Augenblicke gerade der verhängnisvollen Krisis, wo das Glück des Tages sich so plötzlich und so furchtbar wandte, unmittelbar nachdem an seiner Seite der Träger des kaiserlichen Wanners gefallen war, war Friedrich durch einen feindlichen Lanzenstoß aus dem Sattel gehoben, den Blicken der Seinen entschwunden und bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen. So mußte man sich denn in Pavia wohl mit dem entsetzlichen Gedanken vertraut machen, daß der gewaltige Kaiser im Kampfe für seine Ideale den Helbentod gefunden habe. Vergeblich aber ließen die Mailänder auf dem von zahlreichen Leichen bedeckten Schlachtfelde nach dem Leichnam ihres großen kaiserlichen Gegners suchen: derselbe fand sich nicht. Hatte Friedrich vielleicht, von dem Strudel der wilden Flucht mit fortgerissen, wie so viele der Seinen in den Wellen der Ticino ein unbekanntes Grab gefunden? Niemand wußte es zu sagen. Jedenfalls aber schien man, nachdem ein paar Tage ohne daß der Kaiser zurückkehrte vergangen waren, an dem Tode desselben nicht mehr zweifeln zu können. Trauern und beklagten die Seinen den gefallenen Herrscher und die Kaiserin Beatrix legte als jammernde Wittve Trauergewänder an.

Da, als man schon alle Hoffnung aufgegeben hatte, erschien der todt geglaubte Kaiser plötzlich eines Nachts am Thore von Pavia und wurde in die Stadt aufgenommen, begrüßt von dem hellen Freudenjubiläum der Seinen, die mit ihm schon alles verloren geglaubt hatten.

1. A. Mediolan. 378. Notae S. Mariae Mediol. 385 „remansit“ — in dem Sinne des deutschen „blieb.“ V. Alex. 431. Godesfrid. Vit. 1062. Contin. Sanblas. 316 giebt 500 von Como als Gefangene an. 2. Vignati 281. V. Alex. 431. Romoald. 442. 3. V. Alex. 431.

Unter den letzten, welche das Schlachtfeld zu behaupten gesucht hatten, war auch der Kaiser gewesen. Erst als keine andere Möglichkeit mehr blieb, hatte auch er sich zur Flucht gewandt. Mit dem Schwerte in der Hand hatte er sich einen Weg durch die dichten Schaaren der Feinde gebahnt, war dabei aber mit wenigen Getreuen von der Hauptmacht der Seinen völlig getrennt worden und hatte dieselbe nicht wieder erreichen können. Während Freund und Feind ihn gefallen oder im Licio ertrunken wähnte, hatte sich Friedrich, um nicht in die Gewalt der Lombarden zu fallen, einige Tage in einem sicheren Verstecke verborgen gehalten: von dort war er jetzt, wo die Gefahr verschwunden, glücklich nach Pavia zurückgekehrt¹.

VII.

Die Schlacht bei Legnano mußte — das fühlte Freund und Feind — in dem Gange der Ereignisse eine entscheidende Wendung hervorbringen: denn so wenig sie ihrem Umfange, der Zahl der Streiter und der Art des Kampfes nach eigentlich auf die Bedeutung einer Entscheidungsschlacht Anspruch machen konnte, so sehr wurde ihr doch eine entscheidende Bedeutung gegeben durch die Verhältnisse, unter denen sie eingetreten war und deren ganze eigenthümliche Schwierigkeit erst durch sie recht zur Geltung gebracht wurde. So sehr nämlich die Mailänder und mit ihnen alle Lombarden triumphierten, vernichtet war die Macht des Kaisers doch noch nicht und die Lombarden hatten doch noch keine Art von Sicherheit davor, daß nicht noch im Laufe desselben Sommers neue deutsche Heere aus ihrem Boden erscheinen und die eben gewonnenen Vortheile ihnen wieder entwenden würden, die siegreiche Schlacht bei Legnano also nur eine Wiederholung des auch in seinem Verlaufe ihr so ähnlichen Kampfes bei Carcano sein würde². So scheint man denn auch auf Seiten der Lombarden keineswegs von vornherein das Bewußtsein gehabt zu haben einen Sieg erfodten zu haben, welcher den seit zwei Jahrzehnten geführten Kampf gegen die Herrschaftsansprüche des Kaisers günstig entschied und die so lange bedrohte republikanische Freiheit für alle Zeiten sicher stellte: ja, wie man den gewaltigen Gegner bisher kennen gelernt hatte, mochte man damals im lombardischen Lager bei dem besiegten Kaiser nichts weniger voraussetzen als die Neigung Frieden zu schließen oder gar die Bereitwilligkeit denselben durch weitgehende Zugeständnisse zu erkaufen.

Ohne Zweifel traf diese Meinung auch völlig das Richtige. Denn so weit aus dem damaligen Auftreten Kaiser Friedrichs auf dessen Stimmungen und Absichten geschlossen werden kann, ist es als sicher anzunehmen, daß derselbe auch nach der Schlacht bei Legnano noch keineswegs von der Aussichtslosigkeit, geschweige denn gar der Unmöglichkeit ferneren

1. Romoald. 442. 2. Bgl. Bb. 1, 253—54.

Kampfes überzeugt war und durchaus nicht meinte, mit einem schleunigen Friedensschlusse den einzig möglichen rettenden Ausweg zu wählen. Vielmehr war Kaiser Friedrich auch jetzt noch entschlossen den Kampf fortzusetzen. In kurzer Zeit konnten die treuen Lombarden ihm neuen Rückhalt gewähren, in wenigen Wochen die deutschen Fürsten mit ihren reifigen Schaaren herbeigeeilt sein und die wankende Sache des Kaiserthums noch einmal stützen. In dieser Richtung augenscheinlich ging das Streben des Kaisers nach dem Tage von Legnano. Während die Lombarden auffallender Weise nichts thaten um den soeben gewonnenen Sieg auszunutzen und erst recht fruchtbar zu machen, sondern in übermüthiger Siegesfreude alles beendet wähnend heimzogen, ja nicht einmal daran dachten den Kaiser in Pavia zu blockieren, was damals doch so leicht gewesen wäre, gelang es dem Kaiser das seit den Verhandlungen von Montebello schon neutral gebliebene Cremona durch ein neues Privileg (1176 Juli 29. Pavia), welches die Treue und den Gehorsam der Stadt rühmend anerkannte und alle den Cremonesen früher verliehenen Rechte und namentlich die Schenkung Cremonas und das Verbot des Burgenbaus zwischen Abba und Oglio bestätigte¹, von dem lombardischen Bunde vollends zu lösen und ganz auf seine Seite hinüberzuziehen. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz in der Mark Ancona focht Christian von Mainz mit gewohntem Glücke: am 21. September eroberte und zerstörte er Fermo², das freilich später mit seiner Erlaubnis hergestellt und seitdem in Anbetracht seiner wichtigen Lage von dem Kaiser vielfach begünstigt wurde³. Wenn er jetzt nach der Lombardei eilte, wenn Pavia und der mächtige Markgraf von Montferrat, dessen Ankunft nicht abgewartet zu haben⁴ Friedrich jetzt so schwer bereuen mochte, ihre Kräfte für den Kaiser einsetzten, so konnte man, vollends bei der Unthätigkeit der Lombarden, wohl bis zur Ankunft deutscher Hülfsstruppen das Feld zu behaupten hoffen.

Wer weiß, ob diese Erwartungen, welche den Kaiser erfüllten und in denen allein der Grund zu suchen ist dafür, daß von dem Tage von Legnano an vier Monate vergingen ehe auch nur ein Wort des Friedens gesprochen wurde, sich schließlich nicht auch als durchaus berechtigt erwiesen hätten, wenn es sich bei alledem allein um einen Kampf mit den Lombarden und um die Niederwerfung des Aufstuhrs derselben gehandelt hätte. Nun war aber die Fortsetzung des Kampfes gegen den lombardischen Bund zugleich eine Fortsetzung des Kampfes gegen Alexander III. und die katholische Kirche, — und eben dieses war der Punkt, an dem die Berechnungen des Kaisers scheiterten, weil über ihn die Fürsten, geistliche sowohl wie weltliche, nicht mehr hinwegkommen konnten. Denn nicht einen Sieg der Lombarden erblickte man in der Schlacht bei Legnano, sondern einen Triumph Alexanders und der katholischen Kirche: nicht eine Niederlage des Kaisers, welche das Scheitern der politischen Pläne desselben zur Folge haben mußte, war in der meisten Augen jener Kampf, sondern ein neues, das letzte und entscheidende Gottesgericht, welches die Schismatiker, die

1. St. 4181. Vgl. Urkundliche Materialen 3 n. 9. 2. Barrentrapp 66. 3. ib. 67. 4. A. Magdeburg. 194. Vgl. oben S. 281.

Entweiher und Zerreiher der Kirche getroffen und zerschmettert habe¹. Weniger den Lombarden und den Mailändern, die mit ihrem Blute den Sieg bei Legnano gewonnen hatten, kam der ersochtene Sieg nach dieser Ansicht zu gute als vielmehr der mit ihnen verbündeten Kirche und dem Papstthum Alexanders, als dessen Vorkämpfer jene nur erschienen. Darin eben und in nichts Anderem lag die entscheidende Bedeutung der Schlacht bei Legnano: als Sieg Alexanders über Calixtus, des katholischen Papstthums über das schismatische, bezeichnet der Tag von Legnano in der Geschichte Kaiser Friedrichs I. den verhängnisvollen Wendepunkt. Aber nicht der Kaiser war durch denselben überzeugt und zum Frieden bestimmt, sondern die Fürsten des Reiches sahen nach der Schlacht bei Legnano einen weiteren Kampf gegen die katholische Kirche, ein längeres Sträuben gegen die Anerkennung Alexanders III. als unmöglich an und wollten dazu nicht mehr die Hand bieten². Weigerten sie auch nicht so offen und nicht in so verletzenden Formen die geforderte Hülfe wie Heinrich der Löwe, so standen sie materiell jetzt doch ganz auf demselben Standpunkte, welchen der mächtige Welfe schon vor der Schlacht bei Legnano eingenommen hatte. Wundernehmen kann weder diese Stimmung noch die Energie, mit welcher dieselbe von Seiten der Fürsten dem Kaiser gegenüber geltend gemacht wurde, wenn man bedenkt, auf wie unsicheren Füßen trotz seines scheinbar festen Bestandes das kaiserliche Gegenpapstthum seit 1167 auch in Deutschland stand und wie es vielfach nur harten Zwangsmaßnahmen gelungen war demselben wenigstens die äußerliche Anerkennung zu wahren.

Wollends überzeugt aber von der Unmöglichkeit den Kampf auch gegen Alexander noch weiter fortzusetzen mußte der Kaiser nothwendig werden, wenn er dieselbe Meinung, welche bisher die ihm ferner stehende Mehrheit der Reichsfürsten vertreten hatte, auch von denjenigen Männern geltend machen sah, welche bisher seiner Politik nicht bloß unbedingt gefolgt, sondern sogar die eigentlichen Träger derselben gewesen waren. Wenn solche Männer, wie Conrad von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Philipp von Cöln ihre Stimmen gegen die Fortsetzung des Kampfes mit Alexander erhoben und dringend zum Frieden mit der Kirche mahnten, Männer also, an deren unbedingter Treue und völliger Selbstlosigkeit zu zweifeln nicht der geringste Grund vorlag, so mußte selbst Friedrich, so wenig ein solcher Rath zu seinen Wünschen und Absichten stimmte, die Unmöglichkeit einsehen auf dem bisher verfolgten Wege weiter vorwärts zu gehen und sich überzeugen, daß zur Vermeidung einer Katastrophe der Friede mit Alexander III. allerdings nothwendig sei.

Diese Erkenntnis hatte Friedrich nicht unmittelbar aus der Niederlage von Legnano gewonnen, sondern erst in den Wochen nach derselben,

1. Bgl. den Brief S. Welf VI. an Alexander III. *Origines Gnelificae* 2, 603: pars, quae catholicae veritati rebellabat, Dei triumphantis in se victoriam recognovit. 2. Die V. Alex. 431 extr. trifft ganz das Richtige, wenn sie sagt: Quippe omnes ecclesiastici et seculares principes regni, qui praedictum Fridericum in errore suo hucusque secuti fuerant, dixerunt ei, quod nisi cum ecclesiae pacem faceret, eum ulterius non sequerentur nec sibi auxilium ferrent.

als es sich um die Beschaffung neuer Mittel zur Fortsetzung des Kampfes handelte, ist ihm dieselbe aufgegangen, gewiß nur ungern und widerstrebend aufgenommen. So vergingen von der Schlacht bei Legnano vier Monate, ehe man einen Schritt vorwärts kam und es klar wurde, ob der 29. Mai 1176 zum Frieden oder zu neuen erbitterten Kämpfen führen sollte. Und als Kaiser Friedrich dann endlich dem Zwange der Verhältnisse nachgab, sich dem dringenden Rathe der ihm zunächst stehenden Fürsten, der einsichtsvollen und getreuen Gehülfen in dem bisherigen Kampfe, fügte und zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit Alexander III. entschloß, da war es ihm — dessen sind wir nach allem, was wir von dem Verlaufe der nun beginnenden diplomatischen Aktionen wissen, sicher — noch keineswegs völlig Ernst damit und noch nicht wahrhaft um einen Frieden zu thun, wenigstens nicht in dem Sinne, wie ihn die Fürsten, wie ihn selbst Philipp von Cöln, Christian von Mainz und Wichmann von Magdeburg verlangten. Ja, es ist unverkennbar, daß der Kaiser, als er endlich im Oktober 1176 mit der Curie anknüpfte, zunächst doch nur darauf ausging Zeit zu gewinnen um sich gegen die zunächst drohenden Gefahren zu sichern, daß er in zweiter Linie höchstens darnach strebte die Curie von den Lombarden und ihren anderen Bundesgenossen zu trennen und zu einem Separatfrieden zu bestimmen, der ihm die Möglichkeit weiteren, glücklichen Kampfes gegen die Lombarden geben sollte: denn auf diesen verzichtete er damals noch nicht.

So war es denn wie bei allen früher mit Alexander III. angeknüpften Verhandlungen keine ganz reine und ehrliche, wirklich auf Herstellung eines vollständigen Friedens gerichtete Absicht, in welcher der Kaiser endlich im Oktober 1176 die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Christian von Mainz, der noch im Gebiete der Mark Ancona und im Kirchenstaate die Sache des Kaisers vertrat¹, ferner Conrad, den Erwählten von Worms, und den Protonotar Wortwin nach Anagni abordnete um mit dem dort weilenden Papste auf Grund der 1175 erreichten einleitenden Vereinbarungen in neue Unterhandlungen zu treten. Von Tibur aus setzten dieselben Alexander III. von dem Zwecke ihrer Mission in Kenntnis und erbaten sicheres Geleit: zwei Cardinäle und zwei Capitäne der römischen Campagna erhielten darauf die Weisung die kaiserlichen Gesandten nach Anagni einzuholen². Am 21. October trafen dieselben dort ein³. In feierlichem Consistorium, umgeben von den Cardinälen und Würdenträgern der Kirche, empfing Alexander die kaiserliche Gesandtschaft in der Hauptkirche von Anagni⁴. Die Rede, welche der Wortführer derselben — wer es gewesen, ist uns nicht überliefert — an Alexander richtete, klang freilich anders als die Worte, welche der Papst bisher aus dem Munde kaiserlicher Gesandten zu hören gewohnt war, wobei man sich allerdings des Gedankens nicht ent schlagen kann, daß der Redner mehr seinem eigenen und seiner Genossen aufrichtigem Wunsche nach Frieden Worte geliehen als sich genau an den ihm von seinem

1. Romoald. 442: cum Ch. cancellario, qui in partibus illis erat. 2. V. Alex. 432. Romoald. 442. 3. A. Ceccan. 186. 4. V. Alex. l. c.

Herrn gegebenen Auftrag gehalten habe. Ausgehend von dem allgemeinen Gedanten, daß die von Gott an die Spitze der Welt gestellten beiden Mächte, Priestertum und Königthum, in Frieden und Eintracht leben sollten, weil sonst überhaupt kein Friede möglich und die ganze Welt von Krieg und Waffengeöse erfüllt sein werde, erklärte der Redner, daß die Gesandten vom Kaiser bevollmächtigt seien das im vorhergehenden Jahre begonnene, jedoch nicht beendete Friedenswerk zum Abschluß zu bringen. Freundlich und mild, augenscheinlich erfreut durch das, was er soeben gehört, erwiderte Alexander, nichts könne ihm angenehmer sein als wenn der Kaiser endlich mit der Kirche Frieden machen wolle; wenn es demselben jedoch mit diesem Vorsatz wirklich Ernst sei, so müsse er nicht bloß mit der Kirche, sondern auch mit den Bundesgenossen derselben, namentlich dem Könige von Sicilien, den lombardischen Städten und dem griechischen Kaiser Frieden machen. Alexander hielt also gleich bei der ersten Wiederanknüpfung eben die Forderung fest, an welcher 1170 die Verhandlungen zu Veroli gescheitert waren. Jetzt aber wiesen die kaiserlichen Gesandten dieselbe nicht mehr einfach zurück, sondern erklärten sich für bevollmächtigt mit dem Papste und den Cardinälen in geheime Unterhandlungen zu treten und erbat die Bewilligung solcher, zur Unterstützung ihrer Forderung hinzufügend, daß man nur auf diesem Wege das Friedenswerk zu vollenden hoffen dürfe, da auf beiden Seiten, in der Umgebung des Kaisers sowohl wie in der des Papstes, Leute genug seien, welche den Frieden zu verhindern und die Zwietracht zu verewigen strebten¹ — Worte, in denen man beinahe eine Hindeutung darauf sehen möchte, daß die Gesandten an den Ernst der Friedensabsichten bei dem Kaiser selbst nicht recht glaubten. Denn auch der weitere Verlauf dieser Verhandlungen macht durchaus den Eindruck als ob die kaiserlichen Gesandten, während Friedrich selbst auch jetzt nur auf einen Separatfrieden mit der Curie hinarbeitete und dieselbe im geheimen zu einem solchen zu verleiten bemüht war, auf eigene Hand und gegen die eigentliche Intention ihres Auftraggebers die Gelegenheit zu benutzen eilten um die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen der von ihnen wie von allen deutschen Fürsten begehrte allgemeine Friede zu Stande gebracht werden könnte, und mit der Curie eine Vereinbarung zu treffen, durch welche sie dann ihrerseits auf den zum Frieden mit den Lombarden noch immer nicht geneigten Kaiser einen entscheidenden Druck ausüben könnten. Jedenfalls war es ein vielversprechender Erfolg der kaiserlichen Gesandten, daß Alexander auf ihre Bitte einging und die geheimen Unterhandlungen bewilligte². Denn dieses Zugeständnis wurde von den Bundesgenossen der Curie, den Lombarden³ sowohl wie den Normannen⁴, sehr übel vermerkt, und sofort erwachte namentlich bei ersteren das alte Mißtrauen gegen die Vertragstreue der Curie und verdächtigte man dieselbe den Abfall von der gemeinsamen Sache zu planen.

1. V. Alex. 432—33. 2. ib. 433. 3. Vgl. deren spätere Aeußerungen. 4. Romoald 442: habitio — — secreto nimis consilio.

Ueber vierzehn Tage dauerten die geheimen Verhandlungen, zu denen sich Alexander und einige auserwählte Cardinäle mit den kaiserlichen Gesandten vereinigten¹. Welches Ergebnis dieselben gehabt haben, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit sagen: denn die Urkunde, in welcher die zwischen beiden Theilen vereinbarten Bedingungen verzeichnet waren, ist leider nicht auf uns gekommen² und nur aus den später dem wirklichen Frieden zu Grunde gelegten und durchgeführten Bedingungen können wir ungefähr abnehmen, was damals zu Anagni verabredet wurde und worauf dann alle weiteren Friedensverhandlungen beruhten. Ein Friede war nun das zu Anagni Vereinbarte jedenfalls nicht zu nennen, ja, kaum als einen Präliminarfrieden kann man es bezeichnen; namentlich aber wurde von dem, was der Kaiser erstrebte, nichts erreicht: denn Alexander blieb dabei, nur zugleich mit dem Könige von Sicilien, den lombardischen Städten und dem griechischen Kaiser Frieden schließen zu wollen³. Dennoch mußte es in jedem Falle als ein bedeutender Schritt zu einer endlichen frieblichen Lösung angesehen werden, daß man in jenen Conferenzen, ganz absehend von der so zweifelhaften Möglichkeit eines allgemeinen Friedens, sich doch darüber einigte, welche Bedingungen der einst als ein Theil des künftigen Gesamtfriedens zu schließende Friede zwischen Papstthum und Kaiserthum eigentlich enthalten sollte. Damit kam in die so heillos verwirrte kirchliche Frage doch zuerst wieder einige Klarheit und wurde doch in der Hauptsache der Weg vorgezeichnet um aus dem Labyrinth, in das man seit Jahren gerathen war, wieder herauszukommen. Indem während der vertraulichen Unterhandlungen zu Anagni beide Theile die Nothwendigkeit einsahen Zugeständnisse zu machen und einen guten Theil der bisher erhobenen Forderungen fallen zu lassen, lehrte man, dem ausichtslosen Streite um unausgleichbare prinzipielle Gegensätze entsagend, endlich einmal auf den sicheren Boden realer, thatsächlich gegebener, lenkbarer und modificirbarer Verhältnisse zurück. Das war zunächst der große Gewinn, der sich aus den geheimen Berathungen Alexanders und der Seinen mit den kaiserlichen Gesandten ergab. Der Friede zwischen Kaiserthum und Papstthum war nicht bloß im allgemeinen als möglich erwiesen, sondern die Formen desselben waren schon damals in allem Wesentlichen vereinbart worden, und zwar allem Anscheine nach in einer solchen Weise, daß späterhin, als es sich um einen definitiven Abschluß des Friedens handelte, an dem zu Anagni Verabredeten gar nichts oder doch nur sehr wenig geändert zu werden brauchte. Die Tage von Anagni hatten also praktisch höchst werthvolle Ergebnisse, wenn dieselben auch erst in der Zukunft recht zur Geltung kommen konnten. Denn für den Augenblick schwebten die getroffenen Vereinbarungen doch noch insofern völlig in der Luft, als sie nur unter der Bedingung gültig sein und wirklich in Kraft treten sollten,

1. V. Alex. l. c.: ultra quindecim dies. Romoald l. c.: aliquantis diebus — habito cum eo et paucis cardinalibus — consilio. — Ueber die verkehrte Angabe der V. Alex. l. c., daß die alten Canones dabei nachgeschlagen seien, vgl. Reuter 3, 244. 2. Das sog. Pactum Anagninum ML 2, 147 enthält den definitiven Frieden. Das ist zuletzt eingehend erwiesen von Reuter 3, 729. 3. S. Alexanders Schreiben Pez, Thea. anecdota 6, 1, 397 (Jaffé, R. P. 8444) und ib. 388 (ib. 8449).

daß der von Alexander geforderte Gesamtfriede auch mit den Normannen, Lombarden und Griechen zu Stande kommen würde. Die Bedingungen aber, auf welche hin bei dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander und dem Kaiser Friede geschlossen werden sollte, waren aller Wahrscheinlichkeit nach folgende¹.

Friedrich läßt Calixtus III., der eine Abtei erhalten soll², fallen und erkennt sammt seiner Familie, namentlich seiner Gemahlin Beatrix und seinem Sohne König Heinrich Alexander III. als rechtmäßigen Papst an und verpflichtet sich demselben alle ihm als solchem zukommenden Ehren zu erweisen³. Dagegen verspricht der Papst Beatrix, die von der Kirche wegen der nicht völlig gesetzlichen Scheidung der kaiserlichen Ehe mit Adelheid von Bohburg⁴ bisher nicht als legitime Gattin Friedrichs anerkannt war, zu krönen und verpflichtet sich auch zur Krönung König Heinrichs⁵. Der Kaiser schließt mit Alexander III. und dessen Nachfolgern sowie der gesammten römischen Kirche einen wahren Frieden⁶. Er giebt daher alles, was er an Besitzungen der Kirche in seiner Hand hat, diejer zurück, unter Vorbehalt allerdings etwaiger Rechte des Reiches daran; ein gleiches geschieht unter demselben Vorbehalte von Seiten der Kirche in Betreff der etwa in ihrer Hand befindlichen Reichsgüter⁷, wie Kaiser und Papst einander auch in Zukunft in der Bewahrung ihrer Ehren und ihrer Rechte unterstützen werden⁸. Insbesondere sollte der Kaiser der Kirche die römische Stadtpräfectur herausgeben und auch die mathildischen Güter wieder ausliefern⁹. In gleicher Weise soll alles, was seit Ausbruch des Schisma anderen Kirchen genommen worden ist, an dieselben zurückerstattet werden¹⁰. Diese Punkte enthalten die principielle Einigung zwischen Kaiserthum und Papstthum, welche die Gesandten bei ihrem Herrscher zur Annahme und Ausführung bringen sollten. Welche hohe Bedeutung man denselben beimaß, geht aus der Festsetzung hervor, daß diese Bestimmungen auch für den Fall, daß Friedrich oder Alexander vor Abschluß des eigentlichen Friedens sterben sollte, gültig bleiben und für die etwaigen Nachfolger derselben verpflichtend sein sollten¹¹. Schwieriger als über diese allgemeinen Fragen mag es gewesen sein sich über die Art zu einigen, in welcher in jedem besonderen Falle innerhalb der einzelnen Erzbisthümer und Bisthümer der Conflict zwischen den bisher verfolgten katholischen Bischöfen und den von dem Kaiser eingesetzten, thatsächlich im Besitze der Gewalt befindlichen schismatischen gelöst werden sollte. Die Verschiedenheit der dabei so sehr ins Spiel kommenden persönlichen Interessen machte da den Ausgleich ohne Frage viel schwerer. Während man die vor Hadrians IV. Zeiten zwischen Papstthum und Kaiserthum ausgebrochenen Streitigkeiten einem aus Vertretern beider Theile zusammen-

1. Vgl. den in allem Wesentlichen nach meiner Meinung zutreffenden Reconstructionsversuch von Reuter 3, 240 ff. Den authentischen Text giebt Theiner, Cod. dipl. dom. temp. 1, 22. (Vgl. Barrentrapp 120); Watterich l. c. theilt ihn in den Noten mit. 2. Pact. Anagn. Ml. 2, 147 u. Watterich 2, 597 ff. Art. 12. 3. Art. 1 u. 6. 4. Vgl. Bb. 1, 110. 5. Art. 22. 6. Art. 2. 7. So der Druck bei Theiner l. c. Art. 3. 8. Art. 4. 9. Art. 3. Promissio legatorum bei Watterich 2, 601. 10. Art. 5. Promissio leg. l. c.: de his, quae alii habent, etc. 11. Art. 28. Promissio leg. 602.

gesetzten Schiedsgerichte zu gütlicher Beilegung zuwieß¹, wurde in Betreff jeder der von dem Schisma getroffenen hervorragenden Kirchen gleich jezt in jedem einzelnen Falle ein Abkommen getroffen. Dabei mußte Alexander nicht unwesentliche Zugeständnisse machen: denn als ein solches muß es doch bezeichnet werden, wenn Alexander bereit war die bisher als Schismatiker vertzeigten Erzbischöfe von Cöln und Mainz in ihren Würden anzuerkennen². Andererseits allerdings wurde der erste in Deutschland frei werdende erzbischöfliche Siz dem ehemaligen Erzbischof von Mainz, dem Cardinal und Bischof der Sabina, Conrad von Wittelsbach, also einem eifrigen Alexandriner zugesagt³. In Betreff der Salzburger Kirche wurde trotz der in einem früheren Paragraphen schon im allgemeinen getroffenen Bestimmung doch noch ausdrücklich festgesetzt, daß derselben alle ihr während des Schisma entzogenen Güter wieder zurückgegeben werden sollten⁴. Im übrigen wurde in Betreff des Schicksals der schismatischen Bischöfe eine auffallende Scheidung zwischen Deutschland und Italien vorgenommen. Alle Geistlichen Italiens und der nicht eigentlich deutschen Länder des Reiches sollten nämlich ihr Urtheil allein durch den Spruch Alexanders zu empfangen haben; jedoch sollten von der ihnen allen, so weit sie Schismatiker waren, drohenden Absetzung zehn, höchstens zwölf durch des Kaisers Fürbitte, die Alexander zu erhören versprach, ausgenommen werden⁵. Nur der katholisch gewählte und geweihte, später aber zum Kaiser abgefallene Garfidonius von Mantua sollte wiederhergestellt, und der damalige Inhaber des mantuanischen Bisthums Johannes entschädigt werden durch das Bisthum von Trient oder ein anderes, über das sich Kaiser und Papst einigen würden⁶. Der Archipresbyter von Sacco im Paduanischen sollte in seine Würde und die vor dem Schisma befeffenen Lehen wieder eingesetzt werden⁷. In Deutschland dagegen sollten alle diejenigen Bischöfe in ihrer Würde verbleiben, welche von katholischen oder doch durch von solchen geweihte Bischöfe die Weihe empfangen hätten; auch sollten dieselben wegen der zur Zeit des Schisma beobachteten Haltung nicht beunruhigt werden dürfen⁸. Fast alle deutschen Bischöfe blieben demnach in ihrer Stellung. Aber auch gegen die durch diese Bestimmung noch nicht gesicherten verfuhr man mit großer Milde: die Bischöfe von Strasburg und Basel, welche die Weihen von Paschalis III. selbst empfangen hatten, sollten die Entscheidung ihres Schicksals durch den Spruch einer aus zehn oder zwölf eidlich verpflichteten Mitgliedern bestehenden Commission empfangen⁹. Im Gegenseze zu dieser Milde fallen ein paar Ausnahmen, die gemacht wurden, doppelt auf. Gero, der schismatische Bischof von Halberstadt, sollte den Plaz dem wieder einzusetzenden Ulrich räumen¹⁰, die von Gero gemachten Veräußerungen aus dem Kirchengute sowie die von ihm ertheilten Belehnungen sollten, wie alle derartigen Handlungen der unrechtmäßig erhobenen Bischöfe, von Kaiser und Papst für null und nichtig erklärt werden¹¹. Auch der Bremer Wahlstreit sollte untersucht werden: falls sich die Wahl des Ascaniers

1. Art. 9. 2. Art. 10. 3. Art. 11. 4. Art. 16. 5. Art. 17. 6. Art. 18. 7. Art. 19. Vgl. St. 4198. 8. Art. 20. 9. Art. 25. 10. Art. 14. 11. Art. 14.

Siegfried, der inzwischen Bischof von Brandenburg geworden war, als canonisch geschehen ergebe, sollte derselbe nach Beseitigung Balduins jetzt Erzbischof von Bremen werden¹. Die Absichten, in welcher diese besonderen Bestimmungen über das halberstädter Bisthum und das bremer Erzstift getroffen wurden, sind unschwer zu durchschauen: die Einsetzung Balduins, des schwachen und gefügigen ehemaligen herzoglichen Kaplans, und die frühere Erhebung Geros waren wichtige Erfolge Heinrichs des Löwen gewesen, denn dem Herzoge verpflichtet hatten beide Kirchenfürsten demselben einen großen Theil der reichen Lehen ihrer Kirchen in die Hände geliefert und so dem Streben desselben nach Mehrung seines Besitzes und Vergrößerung seiner Macht und nach völliger Niederwerfung der Selbständigkeit der geistlichen und weltlichen Großen Sachsens wesentlich Vorschub geleistet. Sei es im Auftrage Friedrichs, sei es ihrem eigenen Antriebe folgend — und letzteres ist das Wahrscheinlichere — nehmen die Fürsten gleich hier bei den ersten Friedensunterhandlungen eine der weltlichen Macht durchaus feindliche Haltung an: es wird gleich hier der erste Schritt gethan zu der von den Fürsten entschieden begehrten, vom Kaiser damals sicher noch nicht beschlossenen Zerstückelung der weltlichen Macht, welcher in dem wiederereingeketzten Ulrich von Halberstadt und dem schon seiner Abstammung nach dem Welfen feindlichen Siegfried als Erzbischof von Bremen die gefährlichsten Feinde zu erstehen drohten.

Dieses, so scheint es, waren die in den geheimen Unterhandlungen zu Anagni zwischen den vier kaiserlichen Gesandten und der Curie vereinbarten Bedingungen für den Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum, der zugleich mit dem allgemeinen Frieden und als ein Theil desselben geschlossen werden sollte. Weniger wichtig im Vergleiche damit ist, was, vermuthlich auch schon zu Anagni, über die Formalitäten festgesetzt wurde, unter denen die Friedensurkunde einst vollzogen werden sollte. Der Papst und sämtliche Cardinäle sollten dieselbe unterschreiben und unterzeichnen²; auch die römischen Aeligen und die Capitäne der Campagna sollten den Frieden beschwören³; endlich sollte möglichst bald nach Abschluß des Friedens ein Concil berufen werden um den Frieden zu bestätigen und alle, die sich demselben nicht fügen würden, mit dem Banne zu belegen⁴.

Was aber hatte man denn nun durch diese Festsetzungen für den Augenblick gewonnen? Den ersehnten Frieden selbst doch noch lange nicht. In mühsamen Verhandlungen hatte man eine Vorarbeit erledigt, welche bei dem Abschluß des künftigen Gesamtfriedens allerdings vieler Mühe und Weitläufigkeit überhob, diesem Gesamtfrieden aber doch für jetzt auch noch nicht einen Schritt näher brachte. Denn alles zu Anagni in Betreff der Neuordnung der Kirche Bestimmte galt ja noch nicht an sich, sondern sollte erst wirklich gelten, wenn der Kaiser auch mit den Lombarden, Normannen und Griechen Frieden gemacht haben würde. Dazu aber war damals noch sehr wenig, ja kaum irgend eine Aussicht vorhanden: denn Friedrich hatte von vornherein nur einen Separatfrieden mit

1. Art. 13. 2. Art. 23. 3. Art. 25. 4. Art. 24.

der Kirche im Auge. Die Männer, welche den Vertrag von Anagni zu Stande gebracht hatten, mußten sich daher am Schlusse ihrer Beratungen sagen, daß ihre ganze Mühe vielleicht doch eine verlorene sei, daß ihr Werk jedenfalls noch haltlos in der Luft schwebte, da niemand sagen konnte, ob und wann die Bedingung erfüllt werden würde, unter der allein dies alles erst thatsächlich Werth erhalten sollte. Mußte man daher nicht fürchten, daß die Conferenz von Anagni schließlich ganz ebenso resultatlos sein werde wie früher die zu Veroli geführten Unterhandlungen, daß der in allen wesentlichen Punkten vereinbarte Kirchenfrieden ein tochter Buchstabe auf dem Pergamente bleiben werde, weil das ihm erst Leben gebende Wort des allgemeinen Friedens auch diesmal ungeprochen blieb?

Aber seit dem Tage von Legnano hatten sich die Verhältnisse doch wesentlich geändert. Vor demselben hatten die dem Kaiser zunächststehenden Männer, hatten die eben jetzt als Unterhändler zu Anagni anwesenden ersten Würdenträger der deutschen Kirche an die Möglichkeit eines weiteren Kampfes gegen Alexander III. und die Lombarden und eines Sieges des Kaisers geglaubt; jetzt thaten sie das nicht mehr und wollten das Reich und ihre Kirche, ihr eigenes Schicksal nicht länger den Wechselfällen eines zweifelhaften Kampfes preisgeben. Mochte Kaiser Friedrich selbst noch an die Möglichkeit eines glücklichen Kampfes glauben und dieselbe wohl auch durch allerhand diplomatische Kunststücke zu schaffen suchen: diese Männer, wie damals alle einsichtigen, im Reiche wollten den Frieden und waren entschlossen mit der ganzen Wucht ihres mächtigen Einflusses den Kaiser dazu zu drängen. Das eben war der Punkt, in welchem sich die Situation im November 1176 zu Anagni von der sonst ganz ähnlichen 1170 zu Veroli durchaus unterschied: die Kluft, welche die damals noch bestehenden Verhältnisse der Kirche von denen, welche durch den seinen Grundzügen nach festgestellten Frieden hergestellt werden sollten, trennte und über die man zu Veroli nicht hatte hinwegkommen können, wurde jetzt überbrückt durch die Autorität Christians von Mainz, Wichmanns von Magdeburg und Conrads von Worms, indem dieselben von der ihnen ertheilten Vollmacht den weitesten Gebrauch machten und nicht zufrieden waren den ihnen zunächst gewordenen, in der von dem Kaiser beabsichtigten Weise nicht ausführbaren Auftrag auszurichten, sondern sich gewissermaßen als eine selbständige dritte Macht zwischen die Streitenden stellten und auf eigene Hand eine Vermittelung durchzuführen suchten. Denn nicht mehr bloß als Bevollmächtigte des Kaisers und im engen Anschluß an die ihnen von diesem gegebene Instruktion, sondern als Friedensvermittler, die nach beiden Seiten hin möglichst ungebunden zu stehen wünschten, handelten die kaiserlichen Gesandten, als sie nach Abschluß der zu Anagni geführten Unterhandlungen ein Protokoll unterzeichneten und beschworen, welches sie persönlich verpflichtete aus allen Kräften dahin zu wirken, daß das von ihnen und der Curie auf eine unbestimmte, höchst fragliche Möglichkeit hin Vereinbarte wirklich zur Geltung kommen sollte, also die Bedingungen, von denen dies abhing, ihrerseits möglichst zu realisieren. In diesem Schritte, welchen die kaiserlichen Be-

vollmächtigten unleugbar über den Kreis ihrer ursprünglichen Befugnisse hinaus thaten, lag eigentlich der für die ganze Zukunft entscheidende Werth der Friedensconferenz von Anagni.

In einer besondern Urkunde nämlich versprachen die kaiserlichen Gesandten, daß ihr Herr den zwischen ihnen und dem Papste vereinbarten Bedingungen gemäß Frieden machen werde, daß sie selbst darauf hinwirken und namentlich auch das durchsetzen wollten, daß im Falle eines vorzeitigen Todes des Kaisers selbst die Kaiserin Beatrix und König Heinrich sich an den geschlossenen Vertrag binden und die Bedingungen desselben erfüllen würden¹. Besonders wichtig aber war noch, daß man in diesem Protokolle sich auch über den Weg geeinigt hatte, der zu dem allgemeinen, auch die Bundesgenossen der Curie umfassenden Frieden führen könnte. Zu diesem Zwecke sollte ein Friedenscongreß gehalten werden. Die Gesandten versprachen dem Papste und all den Seinen bei dem Kaiser eidlich zu bekräftigendes sicheres Geleit auszumirken; auch sollte der Kaiser geloben für den Fall, daß der Congreß resultatlos bleiben sollte, von dem Schlusse desselben an noch drei Monate lang Waffenruhe zu halten, in welche auch der König von Sicilien eingeschlossen sein sollte². Als Sig des Congresses wurden zunächst Venedig und Ravenna in Aussicht genommen. Ein päpstlicher Gesandter sollte des Kaisers Eid auf Bewilligung sicheren Geleites persönlich entgegennehmen. Erst wenn dieser Eid geschworen sein würde, sollten die kaiserlichen Bevollmächtigten selbst als von der übernommenen Verpflichtung gelöst gelten, ausgenommen die Zusage, für die Annahme der festgesetzten Friedensbedingungen nach besten Kräften thätig zu sein.

So hatte die kaiserliche Gesandtschaft nach Anagni schließlich doch noch einen hochbedeutenden Erfolg aufzuweisen, wenn derselbe auch den Intentionen, mit denen Kaiser Friedrich seinerseits diese neuen Unterhandlungen begonnen hatte, sehr wenig entsprach. Der Friede mit der Kirche, die Beseitigung des Schisma und seiner verderblichen Folgen war zunächst nur eine bedingungsweise: die Bedingung, unter der allein diese Vereinbarungen wirklich in Kraft treten konnte, zu erfüllen, den Frieden auch mit den Bundesgenossen Alexanders zum Abschluß zu bringen, hatte man, ohne den Kaiser darum zu befragen, einen neuen Weg eingeschlagen: das bereitwillige Entgegenkommen des Papstes, der sich selbst den Mühen und Gefahren einer solchen Reise aussetzte³, gab die Möglichkeit dazu. Dieselbe zeigt zugleich, daß Alexander III. an einer endlichen Beilegung der Streitigkeiten mit dem Kaiser nicht weniger gelegen sei als den Fürsten, denen, wie ihre ganze Haltung erkennen ließ, der Friede mit der Kirche die Hauptsache war und welche daher den Kaiser zu dem tiefsten ermöglichenden Frieden mit den Lombarden, Normannen und Griechen drängen wollten.

Mit dem apostolischen Segen entlassen traten Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg, Conrad von Worms und der Protonotar

1. Promissio legatorum bei Watterich 2, 601—2. 2. ib. 602. Auffallender Weise werden die Lombarden gar nicht erwähnt! 3. V. Alex I. c. Romoald I. c. fast wörtlich gleichlautend.

Wortwört die Rückreise an den kaiserlichen Hof an, wohin sie ein päpstliches Schreiben an ihren Herrn mitnahmen, in welchem derselbe als der nach Gottes Fügung endlich wieder zu seinem Vater zurückkehrende Sohn freundlich begrüßt wurde¹.

So bedeutend im Rückblick auf die Vergangenheit die zu Anagni erlangten Erfolge waren, so wenig war damit doch für die Zukunft schon sicher gewonnen: von den zu überwindenden Schwierigkeiten war erst ein kleiner Theil überwunden, und so schnell wie nach jenem vielversprechenden Anfang die meisten hoffen mochten, ließ sich ein so mühsames Geschäft nicht zu Ende bringen². Ja, immer neue Schwierigkeiten tauchten auf: zunächst entsprangen dieselben aus der durchaus verschiedenen Auffassung, welche die an dem Anagniner Vertrage am meisten theilhaftigen von dem Werthe und der Tragweite desselben hatten. Während Alexander III. die mit den kaiserlichen Bevollmächtigten stipulierte Vereinbarung nicht als einen Frieden ansah, sondern darin nur ein zur Vorbereitung und Erleichterung des künftigen Friedens getroffenes Abkommen erblickte, welches den Kaiser bloß vergewissern sollte, daß bei dem bevorstehenden Collectivfrieden ihm von dieser Seite keine neuen Schwierigkeiten bereitet werden würden, und daher die Geheimhaltung desselben verlangte und erwartete, auch schon aus dem Grunde, weil trotz aller Verlausulierungen der Vertrag von Anagni, wenn er bekannt wurde, von den Bundesgenossen der Curie, die an den geheimen Unterhandlungen ohnehin schon Anstoß genommen hatten, doch immer nur als ein Separatfrieden ausgelegt, der Kirche also doch immer nur als Vertragsbruch angerechnet werden konnte, sah Kaiser Friedrich I., ohne Zweifel auch hier abweichend von den Ansichten und Absichten der Männer, welche den Vertrag zu Stande gebracht hatten, in demselben zunächst nur einen diplomatischen Sieg, den es möglichst vollständig auszunutzen galt, und meinte wohl geradezu in Anagni den Separatfrieden mit der Kirche erreicht zu haben, welchen die Curie bisher hartnäckig verweigert hatte und den zu erreichen so lange das Ziel aller diplomatischen Bemühungen der kaiserlichen Staatsmänner gewesen war. Kaiser Friedrich glaubte triumphieren zu können: er sah die Coalition seiner Gegner schon gesprengt, wenigstens zweifelte er nicht mehr daran, daß ihm die völlige Sprengung derselben nun mit leichter Mühe gelingen werde. Bestärken mußte ihn in dieser Hoffnung namentlich die Aufnahme, welche der Vertrag bei seinem Bekanntwerden — denn denselben geheim zu halten gelang natürlich nicht und war von Seiten des Kaisers auch gewiß niemals beabsichtigt worden — im Lager der Alexandriner und ihrer Bündner fand. Wie durchaus verwirrt die Situation noch immer war, ging daraus recht klar hervor.

Am wenigsten störend griff in dieses mühsame Friedenswerk verhältnismäßig noch die große Masse derjenigen ein, welche die Curie mit Vorstellungen und Bittschriften überschwemmten und in dem Frieden eine besondere Berücksichtigung und die Befriedigung ihrer kleinlichen privaten

1. Relatio de pace Veneta Ms 19, 462. 2. A. Colon max. 789: Sed tam repente ea res nequivit finem habere.

Interessen beehrten¹. Denn diesen Leuten war es schließlich gleichgültig, ob Alexander allein oder zugleich mit seinen Bundesgenossen mit dem Kaiser Frieden schloß, wenn nur ihre Wünsche erfüllt wurden. Ziel lästiger und das Friedenswerk wirklich zu gefährden geeignet waren diejenigen, welche an dem bisher Geschehenen selbst mäkelten und die Curie unaufgefordert mit ihrem guten Rathe zu unterstützen nöthig fanden. Zu diesen — zugleich aber auch zu der ersteren Gruppe unermüdblicher Betenten in Privatangelegenheiten — gehörte in erster Linie Herzog Welf VI., welcher zwischen üppigem Gemütheleben und Ausbrüchen frommer Werththätigkeit unstät schwankend, doch an kirchlichem Eifer nicht nachzulassen hatte und daher mit dem Ausgange, den das Schisma schließlich auf Grund des Abkommens von Anagni zu nehmen schien, durchaus nicht zufrieden war: er wollte nichts von Zugeständnissen an die Schismatiker, nichts von Schonung der schismatischen Bischöfe wissen², vielmehr sollte Alexander nach seiner Meinung das Strafgericht, das mit der Schlacht bei Legnano über den stolzen Kaiser hereingebrochen war, benutzen und innerhalb seiner kirchlichen Machtsphäre vollenden, indem er die gesammte schismatische Geißlichkeit, hoch und niedrig, mit vernichtender Schwere traf und zermalmte, er verlangte die Statuierung eines furchtbaren Exempels an diesen Verbrechern, das die Möglichkeit eines neuen Schisma für alle Zeiten ausschließen sollte. Zu diesem fanatischen Eifer des alten Herzogs stimmte es denn auf der anderen Seite vollständig, daß derselbe über Alexanders Zusammengehen mit den Lombarden, Normannen und Griechen sehr ungehalten war und es mit entschiedenem Mißtrauen geradezu als eine Herabsetzung der päpstlichen Autorität ansah, daß man den definitiven Frieden noch von der Zustimmung der mit dem Papstthume bisher verbündeten Mächte abhängig machen wollte³. Nach seiner Meinung hatte man, wo es das Interesse und die Ehre der Kirche galt, auf die Lombarden gar nicht so viel Rücksicht zu nehmen.

Gerade die entgegengesetzte Ansicht wurde natürlich von Seiten der Lombarden geltend gemacht. Bei diesen hatte das Bekanntwerden des Abkommens von Anagni einen Sturm des Unwillens erregt: man sah in demselben — und nicht mit Unrecht — einen Separatfrieden der Curie mit dem Kaiser, man beschuldigte dieselbe des Verrathes, des Abfalles von ihren Bundesgenossen, deren treuem Ansharren sie ihre Rettung aus der dringendsten Gefahr, deren Sieg über den Kaiser sie ihre Befreiung und ihren beginnenden Triumph zu verdanken hatte. Die Rundgebungen, welche von Seiten des Kaisers erfolgten, konnten die Lombarden in dieser Auffassung nur bestärken. War für sie anzunehmen, daß Friedrich, wenn er an den Patriarchen Ubalrich von Aglei, der in seiner zweideutigen Mittelstellung verharrte und sein gutes Verhältnis zum Kaiser auch jetzt als Spion im Interesse Alexanders und der Lombarden ausbeutete, mit Bezugnahme auf das zu Anagni Geschehene schrieb, „die Irrung des Schisma sei gänzlich beseitigt, der Friede und die Einheit der Kirche her-

1. Vgl. Reuter 3, 253—54. 2. Orig. Guelf. 2, 600. 3. Ibid. Dicitur enim societas Lombardiae, rex Graeciae atque Siciliae auctoritatem, obtinere quod nisi ex eorum arbitrio descendat, vestra sanctitas opus pacis admittore perhorrescat.

gestellt und von beiden Seiten durch Unterschrift und Eid bekräftigt und besiegelt¹, völlig die Unwahrheit sagte und daß eine solche Aeußerung jeder thatsächlichen Grundlage entbehrte? Die Widerlegungen der kaiserlichen Behauptung, welche ihnen von Alexander zutamen, konnten sie doch nicht beruhigen: die in der Lombardei als Legaten Alexanders verweilenden Cardinäle Ardicio und Hildebrand behaupteten zwar, ein Schreiben von Alexander erhalten zu haben, wonach die kaiserlichen Gesandten ihre Absicht in Anagni keineswegs erreicht hätten, kein Friede geschlossen und von einem solchen überhaupt ohne die Lombarden gar nicht die Rede sein sollte; daß ein Friedenscongreß bevorstehe, wurde dagegen zugegeben und die Ankunft Alexanders zu demselben angemeldet, sobald von den Rectoren des lombardischen Bundes der Ort der Zusammenkunft bestimmt sein würde². Das waren, genau genommen, doch nur Ausflüchte, auf Schrauben gestellte Erklärungen, welche die Wahrheit künstlich umgehen sollten. Allerdings war zu Anagni ein Friede im eigentlichen, im strictesten Sinne des Wortes nicht geschlossen worden: warum sagte man denn aber den treuen Lombarden nicht, was zu Anagni wirklich geschehen war? Augenscheinlich doch nur deshalb, weil man sich ihnen gegenüber schuldig fühlte. Und wann war denn mit den kaiserlichen Bevollmächtigten verabredet worden, daß die Rectoren des lombardischen Bundes den Ort für den Friedenscongreß vorschlagen sollten? In dem von den Gesandten Friedrichs beschworenen Protokolle waren Benebig und Ravenna ohne irgendwelche Bezugnahme auf den lombardischen Bund und dessen Rectoren als Orte der Conferenz in Aussicht genommen worden. Warum versicherte man die Lombarden aufs neue feierlichst, ohne sie solle kein Friede geschlossen werden, während in dem Vertrage von Anagni wohl des Königs von Sicilien und des griechischen Kaisers Erwähnung gethan, der Lombarden jedoch auch nicht mit einem Worte gedacht worden war? Nach alledem hatten die Lombarden sicher nicht so unrecht, wenn sie trotz aller gegentheiligen Bethuerungen von Seiten der Curie bei der Meinung blieben, daß man dort, wenn nicht geradezu Lüge, doch auszuweichen und die Wahrheit zu umgehen suche. Denn von Seiten der Kaiserlichen wurde die Behauptung aufrechterhalten, daß zu Anagni der Abschluß des Friedens mit der Kirche erfolgt sei. Daher wandten sich denn die Rectoren des lombardischen Bundes tief beunruhigt an Alexander III. selbst: von ihm hofften sie die Wahrheit zu erfahren. Sie erhielten jedoch auch von diesem dieselbe ausweichende, zweideutige, unehrliche Antwort: der Papst erklärte, er habe keinen Frieden geschlossen, keinen auf einen solchen bezüglichen Vertrag durch Eid und Handschrift bekräftigt, wenn auch lange über einen solchen verhandelt worden sei, — davon sollten die Lombarden überzeugt sein, was auch von dem Kaiser und anderen dagegen behauptet werden möge³. Das war zwar nicht eine direkte Lüge, jedenfalls aber ein unehrliches, jesuitisches sich Anklammern an die Bedeutung des Wortes Frieden!

1. ML 2, 150. 2. Pez, Thea. anecdot. 6, 1, 397. 3. Jaffé R. P. 8449: Sed quidquid dicat ipse, quidquid dicant et alii, illud volumus vos pro certo tenere, quod inter nos et eundem imperatorem pax non est iuramento vel scripto firmata, quamquam inter nos et ipsum diu sit de pace tractatum. Vgl. die Darstellung des Kaisers an U. v. Aglei. Pez, Thea. 6, 1, 415.

VIII.

Nach dem Abschlusse des Vorvertrages von Anagni sehen wir also in dem dem Kaiser feindlichen Lager alles in Verwirrung und Auflösung, die Lombarden mistrauisch gegen die Vertragstreue Alexanders, diesen vergeblich bemüht die geübte Zweideutigkeit zu verleugnen oder zu vertuschen, die Heißsporne der hierarchischen Partei, wie Herzog Welf VI., unzufrieden mit der Milde und Nachgiebigkeit des Papstes, unzufrieden auch mit dessen Festhalten an dem Bunde mit den Lombarden, alle aber die irgend auf Dank von Alexander zu rechnen hatten, eifrigst bemüht bei dem so plötzlich in so unmittelbare Nähe gerückten Frieden ihre Privatwünsche möglichst vollständig befriedigen zu lassen. Hatte Kaiser Friedrich I. unter solchen Umständen nicht allen Grund sich des zu Anagni gewonnenen Vortheils zu freuen und mit dem glücklichen Anfange des so erfolgreich eröffneten diplomatischen Feldzuges zufrieden zu sein? Und Friedrich wußte die Gunst der Umstände auszunutzen: die Verwirrung der an sich selbst irre gewordenen, einander beargwöhnenden Gegner ausbeutend dachte er dieselben vollends zu überraschen und den längst gewünschten, zu Anagni zuerst als möglich erwiesenen Separatfrieden mit der Kirche unter Formen zu schließen, welche sein Ansehen mehrten und auch jetzt noch den Schein, als ob das Schisma durch den Schiedsspruch des Kaisers gelöst werde, aufrecht erhalten sollten. Denn unverkennbar war das die Absicht des Kaisers, als derselbe nach der Rückkehr seiner Gesandten von Anagni gegen Ende November 1176¹ ein Ausschreiben erließ, durch welches alle geistlichen Fürsten des Reiches auf Grund des erzielten Einverständnisses beider Parteien in der Kirche, die Anhänger „des Papstes Calixtus sowohl, wie des Alexander genannten“, auf den 25. Januar 1177 zu einem Concile nach Ravenna beschieden wurden, dessen Zweck kein anderer sein sollte als der, den thatsächlich schon geschlossenen und allseitig bekräftigten Frieden in Gegenwart der Häupter beider Parteien feierlich bekannt zu machen².

Es war das ein geschickter Zug, welcher die Verwirrung und Rathlosigkeit der durch die Heimlichkeiten von Anagni ohnehin schon von Zweifeln aller Art beunruhigten Alexandriner noch steigerte. Schien es doch beinahe als ob jetzt schließlich doch und zwar mit Zustimmung Alexanders das Programm kaiserlicher Gewaltherrschaft auch über die Kirche zur Ausführung kommen sollte, wenn auch in etwas gemäßigter Form als es

1. Erst nach dem 20. November: denn in der von diesem Tage datierten Urkunde Nr. 4188 sind Christian v. Mainz u. s. w. noch nicht als SS. aufgeführt.
2. ML 2, 150. Watterich 2, 903—4. Statt „domini G. papae“ wird doch wohl d. C. (alixii) p. zu lesen sein: denn Guido v. Cremona (Paschalis III.) kann nicht gemeint sein.

zu Pavia, Besançon und Würzburg verkündet worden war. Die Alexandriner wußten nicht, was sie davon denken sollten; vergebens suchte sich einer vom anderen Rath zu erholen¹. Eine Anfrage des über die fremdbliche Form der Ladung nach Ravenna erstaunten Patriarchen Udalrich von Aglei an den Kaiser selbst fand keine andere Antwort als die bestimmte Wiederholung des Befehls zu dem festgesetzten Tage in Ravenna zu erscheinen². Dann wurden die Zweifel der Rathlosen wieder für einen Augenblick beruhigt, als bekannt wurde, von Alexander III. seien Ladungen zu einem in Italien zu haltenden Concile ergangen³: man schien also annehmen zu können, dasselbe sei von Kaiser und Papst gemeinsam ausgesprochen.

Ganz anders faßten die weltlichen Bundesgenossen der Curie diese Vorgänge auf. Die Rectoren des lombardischen Bundes erklärten dem Patriarchen von Aglei geradezu, sie hätten von der Absicht desselben dem Rufe des Kaisers nach Ravenna Folge zu leisten nur mit Erstaunen vernehmen können, ein solcher Schritt sei für Udalrich selbst unziemlich; ja sie unterfragten ihm geradezu sein Vorhaben auszuführen, da er dadurch ebensosehr den Papst beleidigen wie die ihnen selbst geschuldete Treue verletzen würde⁴.

Inzwischen bereitete Alexander die Ausführung seines Entschlusses vor selbst zur Förderung des Friedenswerkes und zur Theilnahme an dem in Aussicht gestellten Congresse nach Oberitalien zu gehen. Gegen Ende des Jahrs 1176 schickte er die Cardinäle Hubald von Ostia und Rainer von S. Georg an den Kaiser um von diesem das eibliche Gelöbniß freien Geleites für sich und die Seinen entgegenzunehmen⁵. Durch Tuscan kamen dieselben nach der Lombardei und trafen den Kaiser zu Robena⁶. Sie fanden bei demselben eine freundliche Aufnahme. Auch die Forderung, welche sie im Namen Alexanders an ihn richteten, erfüllte Friedrich sofort: im Namen des Kaisers leistete der Sohn des Markgrafen von Monterrat den Eid, durch welchen dem Papste und seinem Gefolge freies Geleit nach dem Orte des Congresses zugesichert wurde. Ja, sämtliche anwesenden Fürsten ließ Friedrich einen gleichen Eid leisten⁷. Ein entsprechendes Abkommen wurde mit den Lombarden getroffen⁸. So weit ging alles auch nach dem Wunsche des Kaisers: als es sich dagegen um die endgültige Bestimmung des Ortes handelte, wo der Friedenscongreß gehalten werden sollte, wurde weder Venedig, das doch in dem Protokolle von Anagni in Aussicht genommen war, noch Ravenna, wohin der Kaiser schon eigenmächtig ein Concll. ausgeschrieben hatte, zum Orte

1. Bgl. Reuter 3, 356 - 57. 2. ML 2, 150. 3. Bgl. den Brief B. Salomon v. Trient bei Pez, Thes. anecdot. 6, 1, 432. 4. Watterich 2, 605. 5. V. Alex. 435. Romoald. 449 — wonach die Cardinäle vor Weihnachten abreifen. 6. V. Alex. l. c. Diese Zusammenkunft gehört also zwischen Dec. 12. (St. 4185) und Januar 22. (St. 4188), wo F. sich nach dem Gebiete am adriatischen Meere wendet, wo er dann bleibt, — also um Neujahr 1177. 7. V. Alex. l. c. Ep. Huchadi card. ad Udalr. patr. Aquilei. bei Watterich 2, 605. 8. Wo, ist unsicher: Romoald 448 läßt es an demselben, von ihm nicht genannten Orte geschehen, also Robena: die Ep. Reinorii card. ad Udalr. Aquilej. etc. bei Pez, 6, 1, 431 nennt Piacenza.

der Schlußunterhandlungen gewählt, sondern der Einfluß der Lombarden, welche, nach dem, was bisher geschehen war, von Argwohn gegen den Papst erfüllt, auf ihrer Hut waren und ganz besondere Garantien für ihre Sicherheit verlangen zu müssen glaubten, brachte es schließlich dahin, daß Bologna zum Sitze des Congresses bestimmt wurde, und zwar in der Weise, daß nur der Papst und die eigentlichen Friedensunterhändler dort verweilen sollten, der Kaiser jedoch in dem nahen Imola zu bleiben verpflichtet werde¹. Die großen Bedenken, welche kaiserlicherseits gegen die Wahl gerade dieser Stadt sich erheben mußten, berechtigten zu der Annahme, daß die Bevollmächtigten Friedrichs nur nach vergeblichem Widerstande sich einem solchen Beschlusse gefügt haben; daß sie dieses thaten mit dem stillschweigenden Vorbehalte später diese Bestimmung noch im letzten Augenblicke rückgängig zu machen, hat die weitere Entwicklung dieser Dinge gelehrt.

Gerade in jenen Tagen aber scheint auf die Entschließungen des Kaisers noch von einer anderen Seite her ein Druck geübt worden zu sein, aus dem sich diese sonst schwer erklärbare Nachgiebigkeit zu Modena völlig erklären würde. Cremona nämlich, das schon seit den Tagen von Montebello sich von dem lombardischen Bunde zurückgezogen hatte und dann wenige Wochen nach der Schlacht von Legnano in aller Form und offen zum Kaiser zurückzutreten, nahm, wenn nicht alles trügt, eben damals eine für den Kaiser höchst bedrohliche Stellung ein und ließ Friedrich fürchten, er könnte auch dieser Stütze beraubt werden, die doch in seiner augenblicklichen Noth so ganz besonders wichtig war. Daß Cremona seit seiner Losagung von dem lombardischen Bunde, welchem Heispiele Tortona gefolgt war, von den Städten, an deren Spitze es einst eine so bevorzugte und machtvolle Stellung eingenommen hatte, hart angegriffen und mannigfach bedrängt worden war, lag in der Natur der Sache. Als nun der Kaiser, statt in dem Kampfe gegen den lombardischen Bund ein Aeußerstes zu wagen, um Frieden zu unterhandeln anfang, mußten die Cremonesen fürchten ihren jetzt zu ihren erbittertesten Widersachern gewordenen früheren Bundesgenossen zu erliegen und die von demselben ihnen eingeräumte, von dem Kaiser dann bestätigte glänzende Ausnahmestellung einzubüßen. An Garantien, daß der Kaiser sich ihrer nachdrücklich annehmen und sie gegen die Angriffe ihrer Feinde im Nothfalle mit Gewalt beschützen werde, fehlte es den Cremonesen jedoch gänzlich. Bei der für sie bedenklichen Wendung, welche eben damals die Verhandlungen zwischen Friedrich, der Curie und den Lombarden nahmen, waren daher die Cremonesen entschlossen sich solche Garantien zu erzwingen. Ueber dem ganzen Vorgange schwebt freilich ein gewisses Dunkel, da wir von demselben nur von Seiten des Kaisers und zwar aus einer weit späteren Zeit, wo derselbe mit Cremona scharf verfeindet war, einen Bericht haben². Danach scheint dieser Zwischenfall ungefähr in folgender Weise verlaufen

1. Romoald. 443. Nach V. Alex. 438 erklärt Alexander selbst später zu Benedig: cum Lombardis imperator convenit, ut ipse in Imola et nos in Bononia debemus pariter convenire. 2. Bgl. Beilage. 9.

zu sein. Im Begriffe nach Tuscan zu gehen, augenscheinlich um von dort nach Ravenna sich zu begeben, besuchte Friedrich mit seinem Gefolge, in welchem sich Conrad, Burggraf von Nürnberg, Graf Florenz von Holland und Heinrich von Diez und einige andere Große befanden, auf Einladung der Bürgerschaft Cremona, von wo aus er dann sicher weiter geleitet werden sollte. Als der Kaiser aber in der Burg von Cremona angelangt und in einem dem S. Agathakloster zugehörigen Hause abgestiegen war, wurde die Misstimmung der besorgten Cremonesen bald aus verschiedenen Anzeichen erkannt¹. Ja, bei einer im Refectorium des Agathaklosters stattfindenden Zusammenkunft des Kaisers und der Consuln von Cremona verlangten die letzteren nicht bloß die Einräumung der bisher dem Reiche gehörigen Villen Guastalla und Luzzara, sondern sie erzwangen dieselbe durch die Drohung, den Kaiser nicht aus ihrer Stadt zu lassen als bis er ihren Willen erfüllt haben würde. Dem Kaiser blieb nichts übrig als sich zu fügen: er mußte in die Abtretung der geforderten Besitzungen willigen. Damit allein aber begnügten sich die Cremonesen noch nicht, sondern sie nöthigten den Kaiser auch bündige Versprechungen ab in Betreff des ihnen gegen die übrigen Lombarden zu gewährenden Schutzes. Durch feierliche in seinem Namen am 13. Dezember geleistete Eide garantierte Friedrich der Stadt und dem Bisthum Cremona ihren dormaligen Besitzstand und verpflichtete sich der Stadt beim Durchzug mit Heeresmacht keinen Schaden zu thun und sich in ihrem Gebiete nicht unnöthig aufzuhalten, namentlich aber sie gegen die Angriffe der feindlichen Lombarden zu vertheidigen. Zu diesem Zwecke sollte der Kaiser so lange in Italien bleiben, bis Cremona mit den Lombarden Frieden gemacht oder sich für hinreichend gesichert erklärt haben würde. Falls der Frieden mit den Lombarden bis zum 1. Juni 1177 nicht zu Stande gekommen sein sollte, versprach der Kaiser Cremona durch 1000 Mann aus Deutschland zu unterstützen. Aber auch wenn nach Abschluß des Friedens zwischen Cremona und einer oder mehreren von den lombardischen Städten ein Krieg ausbräche, sollte Friedrich gehalten sein binnen sechs Monaten der Stadt Hülfe zu leisten. Alle diese Verpflichtungen, die auf sich nehmen für den Kaiser die Bundesgenossenschaft Cremonas immer theuer bezahlen hieß, sollten auf Friedrichs Nachfolger übergehen, und daher wurde vereinbart, daß König Heinrich, sobald er vierzehn Jahr alt sein würde, den Cremonesen die von seinem Vater gemachten Zugeständnisse eidlich erneuern sollte². Dagegen versprach Cremona im Interesse des Kaisers und Pavia's den Kampf gegen Mailand und Piacenza zu erneuern.

Cremona war für den lombardischen Bund endgültig verloren; der Abfall Tortonas war ein neuer Verlust für denselben: was half es den Lombarden, daß sie die beiden Städte als feile Verrätherinnen erwünschten³? Ihr Bund war gesprengt und hatte durch den Abfall gerade der Stadt, welche um sein Zustandekommen und seine Entwicklung sich

1. Böhmer, A. imp. sel. p. 757: nec meminimus, quod infra tempus, quo apud eos morati fuimus, servitium nobis fecerint estimatione panis unius, 2. Böhmer, Acta imp. sel. 134 (p. 126). 3. V. Alex. 436. Romoald. 448.

die allergrößten Verdienste erworben hatte, eine Niederlage erlitten, die so leicht nicht zu vermeiden war und auf das Ansehen und die Geltung der ganzen Verbindung den gefährlichsten und niederdrückendsten Einfluß üben mußte. Was aber für die Curie und den lombardischen Bund durch Cremonas und Tortonas Uebertritt zum Kaiser auf der einen Seite verloren ging, wurde — so schien es — auf der anderen wieder aufgewogen durch ein um dieselbe Zeit eintretendes beiden sehr günstiges Ereigniß. Die Unterhandlungen nämlich, welche in den Tagen gerade der Schlacht von Legnano zwischen dem sicilischen und englischen Hofe angeknüpft worden waren¹ über die Vermählung des jungen Normannenkönigs Wilhelm mit Heinrichs II. Tochter Johanna, hatten zu dem erwünschten Ergebnis geführt: am 1. Februar 1177 lief das glänzende Geschwader, welches die königliche Braut und ihr stattliches Geleit nach ihrem künftigen Reiche brachte, im Hafen von Palermo ein und bereits am 13. Februar wurde unter prachtvollen Festlichkeiten die Hochzeit begangen². Es war das eine Thatsache von hoher politischer Wichtigkeit und großer Tragweite: die völlige Trennung Englands von der kaiserlichen Politik, zu der es so oft sich hingeneigt hatte und der es mehrmals beinahe dienstbar geworden wäre, und der Eintritt des englischen Königs in die Coalition gegen das staufische Kaisertum waren damit endgültig entschieden. Für den Kaiser aber hatte gerade dieses Bündnis noch ganz andere Gefahren: der Normannenkönig Wilhelm war nunmehr der Schwager Heinrichs des Löwen und der mächtige Welfe, der sich unlängst offen von der kaiserlichen Politik losgesagt und durch seine Hülfsverweigerung die Katastrophe von Legnano veranlaßt hatte, wurde durch ein neues starkes Band an die Gegner Friedrichs und namentlich an das hierarchische Papstthum Alexanders gefesselt. Nicht für die Entwicklung der italienischen Angelegenheiten allein war daher diese Verbindung von der höchsten Wichtigkeit, sondern auch auf Deutschland erstreckten sich ihre die Machtstellung des Kaisers gefährdenden Folgen.

Inzwischen rüstete sich Alexander III. mit den Seinen zum Antritt der Reise nach dem Norden. Boten gingen an König Wilhelm von Sicilien mit der Aufforderung einige der Großen seines Reiches abzuschieden, die als Vertreter Siciliens gemeinsam mit dem Papste den Friedensverhandlungen beiwohnen sollten: denn nur gemeinsam mit seinen Bundesgenossen — so wurde von neuem erklärt — wollte Alexander III. Frieden schließen. Der König bevollmächtigte den Erzbischof Romoald II. von Salerno und Graf Roger von Andria, Großconnetable und Oberrichter von Apulien und der Terra di Lavoro, zu dem Friedenscongreß und beauftragte dieselben zugleich den Papst und dessen Gefolge auf einer glänzend ausgestatteten Flotte von der an der Ostküste gelegenen Hafenstadt Bistri abzuholen und nach Venedig zu geleiten³. Nachdem er in Rom alles geordnet und für die Stadt einen Vicar ernannt hatte, verließ Alexander III. mit stattlichem Gefolge am 6. December 1176⁴ Anagni

1. S. ob. S. 262. 2. Romoald 442—43. Benedict. Petroburg. bei Bouquet 13, 164. 3. Romoald. 443. V. Alex. 434. 4. Chron. Fossae Novae bei Muratori SS. 7, 874.

und ging durch die Terra di Lavoro nach Benevent, wo er das Weihnachtsfest beging und bis zum 6. Januar 1177 blieb¹. Ueber Troja, Foggia² und Siponto, das spätere Manfredonia, und dann vorbei an dem Monte Gargano kam er nach Viesti am adriatischen Meere, wo die sicilianischen Gesandten mit einer Flotte von sieben trefflich ausgerüsteten Galeeren seiner bereits warteten³. Dort aber wurde der Papst unerwarteter Weise einen längern Aufenthalt zu machen genöthigt: denn einen ganzen Monat während heftige Stürme machten die Weiterreise unmöglich. Um eine falsche Auslegung seines langen Ausbleibens bei dem Kaiser und den Lombarden zu hindern schickte Alexander⁴ daher sechs Cardinäle⁵, darunter Hyacinth von Santa Maria in Schola græca und den Bischof Wilhelm von Porto, die auch die Gefahren der Seereise fürchten mochten, zu Lande voraus: unter dem Geleite Christians von Mainz kamen dieselben denn auch glücklich an den Hof des Kaisers nach Ravenna⁶.

Alexander selbst mit den sicilischen Gesandten und den Cardinälen Manfred, Bischof von Palestrina, Johann von Santa Anastasia, Erzbischof von Neapel, Hugo von S. Gustachius, Boso von Santa Pudentiana und Einthius von San Adrian⁷, brach erst, als die lange andauernden Stürme endlich ausgetobt hatten, von Viesti auf: in der ersten Stunde des Aschermittwoch, den 9. März, gleich nach Mitternacht, lief das Geschwader aus, im ganzen dreizehn Schiffe, von denen zwei mit Vorräthen und den Zeltern des Papstes beladen waren. Anfangs trieb der frische Südwind die Schiffe schnell über das ruhige Meer dahin; um Mittag aber erhob sich ein heftiger Nordwind und peitschte die See zu gewaltigen Wogen auf. Während drei Schiffe, darunter die beiden Lastschiffe, durch den Sturm zur Rückkehr in den Hafen von Viesti genöthigt wurden, erreichten die anderen zehn mühselig mit den Rudern gegen die Wogen ankämpfend endlich um Mitternacht die Insel Pelagosa (gerade nördlich von Viesti), wo man landete und sich bei Speise und Trank von den Schrecknissen der gefährlichen Reise erholte⁸. Kaum hatte man sich dann aber zur Ruhe begeben, so erhob sich wieder ein günstiger Wind: es wurde beschlossen die Reise sogleich fortzusetzen. Mit vollen Segeln flogen die Schiffe nordwärts, der Schnellsegler Alexanders, durch ein Feuer den übrigen den Weg zeigend, allen voran. Schon am nächsten Mittag (März 10.) erreichte die Flotille glücklich Lissa. Nach kurzer Rast segelte man von dort durch die langgestreckten Inseln der dalmatischen Küste hin, und Montag den 13. März, noch vor Sonnenaufgang, warf das päpstliche Geschwader im Hafen von Zara Anker⁹. Jubel und Freude herrschte dort, als die Ankunft Alexanders bekannt wurde: nicht Alexander allein galt der festliche Empfang, sondern seit dem Bestehen der Kirche von Zara war es das erstemal, daß das Haupt der katholischen Christenheit den Fuß auf den Boden dieser Kirchenprovinz setzte. Vom Erzbischof Lampridius, von

1. Romoald I. c. 2. Jaffé, R. P. 8463. 3. V. Alex. 484. 4. ib. Romoald. I. c. läßt die Cardinäle schon von Siponto aus vorausgeschickt werden. 5. V. Alex. 434. 6. Romoald. I. c. 7. Romoald. I. c. V. Alex. I. c. 8. V. Alex. 436. Romoald übergeht diese nebensächlicheren Ereignisse mit Stillschweigen. 9. V. Alex. 437. Romoald. 443.

Bischöfen und Großen wurde Alexander festlich begrüßt und in feierlicher Procession durch die Stadt nach der Kirche der heiligen Anastasia geleitet¹. Drei Tage verweilte Alexander in Zara; am 16. März setzte er seine Reise fort: das Geschwader segelte erst die infeltrreiche istrische Küste nordwärts entlang, nahm dann seinen Cours gegen Westen und traf am 23. März, vierzehn Tage nach der Abfahrt von Viesiti bei dem Lido, am Eingange der Lagunen von Venedig ein, wo Alexander mit den Seinen von den Anstrengungen der Reise sich in dem S. Nicolauskloster erholte², von den Söhnen der Dogen Sebastiano Ziani und vielen venetianischen Großen ehrerbietig begrüßt³.

Am nächsten Tage, den 24. März, fand die feierliche Einholung des hohen Gastes von Seiten der Venetianer statt. In prachtvollen Staatsgondeln kamen geistliche und weltliche Würdenträger herbei das Haupt der Kirche zu begrüßen und in die Stadt zu geleiten. Die Patriarchen Heinrich von Grado und Ubalrich von Aglei mit ihren Suffraganbischöfen und der gesammten Geistlichkeit kamen in feierlicher Procession nach dem Nicolauskloster; mit fürstlichem Gepränge erschien auch der greise Sebastiano Ziani, der königlich reiche, allgemein beliebte Doge der mächtigen Abriastadt⁴, gefolgt von den Würdenträgern der Republik und den venetianischen Nobili. Von allen Seiten strömte die Masse des Volkes zusammen um dem sich nun darbietenden merkwürdigen Schauspiele beizuwohnen⁵. Die Knie vor Alexander beugend erwies die glänzende Versammlung dem Haupte der Kirche ihre Ehrfurcht. Dann geleitete sie den Papst zum Gestade: zwischen dem Dogen und dem Patriarchen von Grado nahm derselbe in der prunkenden Gondel des Herrschers der stolzen Seestadt Platz; in langer Reihe folgten die Gondeln mit den Cardinälen und Geistlichen und den venetianischen Nobili, alle ruderten nach der Piazzetta, dort wurde gelandet und der feierliche Zug trat in die Kirche von San Marco ein. Diese selbst so wie den ganzen Platz davor, ja die Dächer der Häuser ringsum erfüllte in diesem Gedränge eine freudig erregte Menge. Am Altare der Marcuskirche sprach Alexander selbst ein Dankgebet und ertheilte den Anwesenden dann den päpstlichen Segen⁶. Darauf fuhr Alexander nach dem auf dem Rialto gelegenen Palaste des Patriarchen, wo er für die Zeit seiner Anwesenheit Quartier nahm und gleich jetzt durch die von allen Seiten zusammengeströmten Geistlichen begrüßt wurde⁷. Am folgenden Sonntage (März 25.) erschien auf Bitten des Dogen und der Würdenträger der Republik Alexander mit den Cardinälen noch einmal in der Marcuskirche und celebrierte selbst die Messe⁸.

Aber diese Festlichkeiten und Ehrerweisungen machten bald ernstern Dingen Platz: mit dem Dogen und anderen zu Rathe gegangenen Vertrauensmännern begann Alexander die Erörterungen über das Geschäft des

1. V. Alex. l. c. 2. *ibid.* Romoald. 444. 3. Chron. Altinat. im Archivio storico italiano 8, 172. 4. Chron. Altinat. 170. 5. Romoald. 444. V. Alex. 437. — nennt Ubalrich v. Aglei nicht. Chron. Altinat. 174. 6. Romoald u. V. Alex. u. Chron. Altinat l. c. 7. Romoald. V. Alex. l. c. 8. Romoald l. c.

Friedensschlusses¹. In dieser Zeit trafen von Cesena, wohin Kaiser Friedrich, begleitet von Christian von Mainz, Arnold von Trier, Hermann von Bamberg, Adelog von Hildesheim und Eberhard von Merseburg, Herzog Leopold von Oesterreich, Markgraf Dietrich von Meissen, Graf Florenz von Holland, Heinrich von Diez und den Markgrafen Conrad dem jüngeren von Montferrat und Heinrich Guerra², sich über Fiorenzuola³ und Coccorano⁴ begeben hatte, Wichmann von Magdeburg, Conrad von Worms und der Protonotar Wortwin in Venedig ein⁵. Sofort wurden dieselben von Alexander empfangen. So sehr den Papst der Eingang ihrer Botschaft, der Kaiser sei bereit alles bisher Vereinbarte anzunehmen und die Bedingungen, welche durch den Vertrag und das Protokoll von Anagni festgesetzt waren, zu erfüllen, mit freudiger Zuversicht auf das Gelingen des Friedenswerkes erfüllen konnte⁶, so unangenehm mußte er durch die Fortsetzung ihrer Rede und den eigentlichen Kern ihres Auftrages überrascht werden. Dieser ging nämlich dahin, daß Bologna als Sitz des Friedenscongresses für den Kaiser durchaus unannehmbar sei: denn unmöglich könne der Kaiser seinen Erzkanzler Christian von Mainz mit den übrigen Gesandten in eine Stadt schicken, welcher gerade von diesem Manne so empfindliche Schläge zugefügt worden seien: die Bevölkerung Bolognas müsse Christian von Mainz, der jetzt die Friedensunterhandlungen kaiserlicherseits zumeist leitete, so hassen, daß sie unvermeidlich auf dessen Verderben sinnen werde⁷. Zugleich erneuten die kaiserlichen Gesandten den schon früher gemachten und in das Protokoll von Anagni aufgenommenen Vorschlag, den Congreß in Ravenna oder in Venedig zu halten⁸.

Man sieht, der Kaiser kommt immer wieder auf seine alte Politik zurück: alle Zusagen erklärt er sich bereit zu erfüllen, schiebt zugleich aber die Erfüllung immer weiter hinaus, indem er einen nebensächlichen Punkt, an dessen Aufrechterhaltung jedoch dem Papste sowohl wie namentlich den Lombarden sehr viel gelegen sein mußte, aufgreift und über diesen Verhandlungen veranlaßt, bei denen er Zeit gewann und sich zugleich die Möglichkeit eröffnete, im Falle die angeknüpften Verhandlungen schließlich scheiterten, die Gegner als diejenigen anzuklagen, welche durch eigenfinniges Bestehen auf einem unwesentlichen Punkte den allgemein gewünschten Frieden vereitelt hätten, während er selbst alle ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen bereit gewesen sei. Als einen neuen Versuch den Abschluß des allgemeinen Friedens zu hindern, die Curie von den Lombarden zu trennen und so schließlich doch noch zu dem Separatfrieden, den er begehrte, zu treiben, scheint denn auch Alexander diese unerwartete Erklärung Friedrichs sofort aufgefaßt zu haben. Es entging ihm nicht, welche Gefahr dem scheinbar noch eben im besten Gange be-

1. Chron. Altinat. l. c.: cum duce et sapientibus viris consilia per 17 (nicht, wie Heuter 3, 271 R. 3 liest septem) dies celebravit, — also vom 24. März bis 9. April, den Tag der Abreise nach Ferrara, zu der das Chron. Altin. dann ja auch gleich übergeht. 2. Vgl. die 33. in den angeführten Urkunden. 3. März 15. St. 4189. 4. März 16. und 22. S. 4190 und 91. 5. Romoald, V. Alex. l. c. 6. V. Alex. l. c. 7. Romoald l. c. V. Alex. l. c. allgemeiner. 8. V. Alex. 438.

sindlichen Friedenswerke drohte: es war kein Geheimnis, daß auch bei den Lombarden die Lust zum Frieden gering war¹ und daß dieselben es ebenso wie der Kaiser zunächst nur darauf abgesehen hatten, Zeit zu gewinnen und sich für die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten die Verhältnisse nur möglichst günstig gestalten zu lassen. Die Curie schien also fürchten zu müssen, jetzt ihrerseits gerade von ihren unentbehrlichsten Bundesgenossen im Stiche gelassen und damit für die Zweideutigkeit der zuletzt von ihr verfolgten Politik schwer gestraft zu werden. Nur durch schnelles Einlenken und durch rückhaltlose Erfüllung der von dem Kaiser erhobenen Forderung konnte die drohende Gefahr beschworen werden. Aus diesen Erwägungen entsprang die milde und entgegenkommende Antwort, welche Alexander den kaiserlichen Gesandten auf ihre so überraschende Botschaft gab. Derselbe erinnerte daran, daß Bologna zum Sitz des Friedenscongresses gewählt sei nach vorhergegangener Berathung zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und des lombardischen Bundes und den von ihm gesandten Cardinälen Subald und Rainer; der Kaiser beschwere sich jetzt also doch eigentlich mit Unrecht; dennoch erklärte der Papst sich bereit selbst bei seinen Bundesgenossen auf eine Aenderung der getroffenen Bestimmung hinzuwirken; einseitig, ohne Zustimmung der Lombarden könne er jedoch von dem einmal Vereinbarten nicht abweichen. Wie viel Alexander daran lag die Gefahr, welche den gehofften Frieden zu vereiteln drohte, zu beschwören, ging daraus hervor, daß er selbst nach Ferrara zu eilen beschloß um dort mit den Rectoren des lombardischen Bundes und den übrigen Betheiligten die angeregte Frage zu erörtern², also für eine den Forderungen des Kaisers entsprechende Lösung derselben thätig zu sein.

Dem Beschlusse folgte die That auf dem Fuße: päpstliche Schreiben luden die Rectoren des lombardischen Bundes auf den 10. April nach Ferrara zu einer Zusammenkunft mit dem Papste³; dieselbe Aufforderung erging an die in Ravenna bei dem Kaiser verweilenden Cardinäle und Bischöfe⁴. Inzwischen aber dauerte zu Venedig das massenhafte Ab- und Zuwohen all derer fort, welche das gefeierte Haupt der Kirche von Angesicht zu Angesicht zu sehen beehrten: mit dadurch bestimmt zog Alexander am Sonntag Laetare (April 3.) die goldene Rose in der Hand tragend in feierlicher Procession noch einmal nach San Marco, verlas dort selbst das Evangelium, predigte und hielt die Messe, danach aber verließ er die von ihm geweihte goldene Rose den getreuen Dogen Sebastiano Ziani als Zeichen seiner besonderen Huld und Gnade⁵.

Am 9. April trat Alexander darauf wieder mit einem glänzenden Geschwader von eif Schiften die See nach Ferrara an, welches er zur See nach Loreo und dann den nördlichsten Mündungsarm des Po aufwärts fahrend schon am folgenden Tage (April 10.) glücklich erreichte⁶. Auch dort wurde ihm von Seiten der Bischöfe und der Großen sowie des

1. Chron. Altinat. 174: Vocatus autem a Lombardis, qui pacem imperatoris occulte fugiebant. 2. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. 3. ibid. 4. Romoald l. c. 5. V. Alex. l. c. 6. ib. Romoald. 444.

gerade der stattfindenden Messe wegen in Schaaren zusammengeströmten Volkes ein glänzender Empfang zu Theil¹. Am nächsten Tage, den 11. April, trafen auch der Erzbischof von Ravenna mit seinen Suffraganen und der Erzbischof Aegisius von Mailand mit den Bischöfen und Aebten der Lombardei zu Ferrara ein, so daß, da auch die sicilischen Bevollmächtigten dem Papste gefolgt waren, die Gegner des Kaisers vollzählig vertreten waren; die erwarteten Gesandten des Kaisers waren jedoch noch nicht angekommen, als Alexander die Anwesenden in der S. Georgskirche zu einer Berathung um sich versammelte. Der Papst selbst ergriff zuerst das Wort: er gedachte in seiner Rede der schweren, von den wildesten Stürmen erschütterten Zeiten, welche die Kirche im Kampfe mit dem Kaiser durchzumachen gehabt habe; als eine Gnade Gottes pries er es, daß die Befinnung des Kaisers sich gewandelt habe und derselbe sich endlich um Wiederherstellung des Friedens mit der Kirche bemühe; von neuem habe man damit den Beweis führen sehen, daß es unmöglich sei gegen Gott zu kämpfen. Zu dem vorliegenden Geschäfte übergehend erklärte Alexander dann weiter den anwesenden Rectoren des lombardischen Bundes, er habe den ihm und dem Könige von Sicilien von dem Kaiser angebotenen Frieden nicht annehmen wollen, ohne daß auch sie darin eingeschlossen würden, damit sie, seine Genossen im Leide, nun auch an der Freude des endlichen Triumphes theilnehmen sollten. Deshalb habe er trotz seines Alters keine Mühe und Anstrengung, auch die Gefahren einer Seereise nicht gescheut².

Auf die anwesenden Rectoren des Lombardenbundes machte diese Rede jedoch einen ganz andern Eindruck als Alexander erwartet und beabsichtigt haben mochte. Diese nahmen des Papstes überschwängliche, biblisch blühenden und bilderreichen Ausdrücke, welche in einer Predigt am Plage gewesen wären, nicht aber in einer Rede, welche einen mit rein politischen Dingen beschäftigten, daher vor allem der Nüchternheit und Klarheit bedürftigen Congress eröffnen sollte, im eigentlichen, wörtlichen Sinne, und fanden daher, daß Alexander sich und die Kirche denn doch über Gebühr verherrliche und das Verdienst der Lombarden, deren siegreiche Waffen er doch noch unlängst selbst als seinen besten Schutz bezeichnet hatte³, nicht im geringsten anzuerkennen geneigt sei. So erfolgte denn statt freudigen Einstimmens in das Lob der siegreichen Kirche von Seiten der Lombarden eine Antwort, welche zu den begeisterten, ja schwärmerischen Worten Alexanders in einem schneidenden Contraste stand und wohl geeignet war, denselben und die gesammte Geistlichkeit recht nachdrücklich an den Werth der ihnen gewordenen irdischen Hülfe zu erinnern. Nur flüchtig wurde dabei der Freude über die persönliche Ankunft Alexanders Ausdruck gegeben: sofort ging es an ein unerbittliches und von Ungerechtigkeit nicht freies Abwägen dessen, was die Kirche, und dessen, was die Lombarden gethan und gelitten: die Verfolgungen des Kaisers hätten die Lombarden an sich selbst kennen gelernt; sie zuerst

1. Romoald. 1. c. 2. Romoald 444—35. Vgl. Beilage 10. 3. Pez, Thes. anecdot. 6, 1, 389.

hätten sich demselben entgegen geworfen, ihn auf dem Wege zur Unterjochung der Kirche und Italiens aufgehalten mit ihren Leibern, mit ihren Waffen: Opfer, Anstrengungen, Noth aller Art, Gefahr und Schaden an Leib und Leben hätten sie auf sich genommen. Daher sei es gar nicht mehr als billig, daß der Papst nicht ohne sie Frieden gemacht habe, wie ja auch sie selbst, so oft ihnen vom Kaiser ein Separatfrieden angeboten sei, denselben doch nicht angenommen hätten, da sie ihr Schicksal von dem der Kirche nicht hätten trennen wollen. Was dann die Gefahren und Anstrengungen angehe, denen Alexander und die Seinen sich ausgesetzt hätten, so könnten dieselben doch mit den von ihnen ertragenen in keiner Weise verglichen werden: denn für die Befreiung der Kirche hätten sie ihr und ihrer Söhne Leben hinzugeben nicht angetan. Im übrigen seien auch sie bereit mit dem Kaiser Frieden zu machen unter Wahrung der Ehre Italiens und sich mit demselben auszusöhnen, wenn ihre Freiheit unangetastet bleibe. Gerade dies letzte wurde besonders nachdrücklich betont und damit zugleich dasjenige angedeutet, was die Lombarden im Frieden zu fordern entschlossen waren; was Italien dem Kaiser von altersher schulde, sollte demselben auch jetzt zu Theil werden und an den alten Rechtsgebräuchen nichts geändert werden: ihre Freiheit aber, die sie von ihren Vorfahren ererbte, würden sie nur mit ihrem Leben zugleich im Stiche lassen, denn einen rühmlichen Tod als freie Männer zu finden zögen sie einem Leben in Knechtschaft vor¹.

Man irrt wohl nicht, wenn man in diesen herben und fast verletzenden Worten der Rectoren einen Ausdruck findet der Misstimmung, welche die Vorgänge von Anagni, welche, wie es geschehen, ängstlich geheim gehalten nur noch viel anstößiger und verdächtiger erscheinen mußten, bei den Lombarden erregt hatten, und zugleich der noch immer regen Befürchtung, Alexander, der sich wie überall, so auch jetzt wieder in der Streitfrage über den Ort des Congresses dem Kaiser gegenüber so auffallend gefügig erwies, möchte sie schließlich doch noch entweder ganz bei Seite lassen oder doch zur Annahme weniger vortheilhafter Bedingungen zu drängen suchen. Eine Erwiderung auf diese schroffe und von stolzem Selbstgefühl getragene Rede der Lombarden erfolgte von Seiten Alexanders nicht: was hätte sich auch darauf sagen lassen, da materiell das Recht unfraglich auf der Seite der Lombarden war? Nach Ertheilung seines Segens entließ Alexander die Versammelten.

So geschah es denn, daß über das Verfahren, welches man gegenüber der Forderung des Kaisers den Congress nicht in dem früher dazu bestimmten Bologna zu halten, einschlagen sollte, zwischen den drei verbündeten Mächten noch keine Einigung erzielt war, als am 14. April die kaiserlichen Bevollmächtigten in Ferrara eintrafen, im ganzen sieben, nämlich Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg, Philipp von Köln, Arnold von Trier, Conrad, erwählter Bischof von Worms, der kaiserliche Kanzler Gottfried und der Protonotar Wortwin². In Gegen-

1. Romoald, 445—46. 2. Diese nennt Romoald, l. c., abweichend von der hier ungenau berichtenden V. Alex. l. c. Vgl. Barrentrapp 75, R. 3.

wart der sicilischen Gesandten und der lombardischen Bevollmächtigten wurden dieselben von dem Papste empfangen und erklärten da, daß der Kaiser dem zu Anagni getroffenen Abkommen gemäß bereit sei nicht blos mit der Kirche, sondern auch mit den Lombarden und dem Könige von Sicilien Frieden zu schließen und eben sie zu ihm selbst bindenden Verhandlungen bevollmächtigt habe¹. Man entschied sich dafür die Berathung des Friedens einer Commission zu überweisen, in welche neben den sieben kaiserlichen Gesandten sieben Vertreter der Curie, nämlich die Cardinalbischöfe Subald von Ostia, Wilhelm von Porto und Manfred von Palestrina, die Cardinalpresbyter Johann von Neapel, Theobin von Arona, Petrus von Vona und der Cardinaldiacon Hyacinth entsandt wurden; die sieben Bevollmächtigten des lombardischen Bundes waren die Erwählten von Turin, Bergamo, Asti und Como, die Richter Gherardo Besta von Mailand, Gozzo von Verona und Albert da Cammera von Brescia, während Sicilien durch Romoald von Salerno und Graf Roger von Andria vertreten war².

Der erste Punkt, welchen diese Friedenscommission zu erledigen hatte und von dessen Entscheidung der Ausgang ihrer Thätigkeit überhaupt abhing, war eine endgültige Einigung herbeizuführen über den Ort, wo der Friedenscongreß zu Ferrara von Alexander selbst veranlaßt worden. Zwei Ansichten und zwei Vorschläge standen einander dabei zunächst schroff gegenüber. Während die Lombarden auf Bologna als Sitz des Congresses bestanden und sich dabei auf die früher mit des Kaisers Zustimmung getroffene Vereinbarung beriefen, wurden dagegen von den kaiserlichen Bevollmächtigten dieselben Einwände erhoben, mit denen man schon zu Venedig die Rücknahme der früher erteilten Zusage zu motivieren gesucht hatte: Christian von Mainz könne nicht in dem ihm tödtlich verfeindeten Bologna seinen Sitz nehmen³. Da schlugen die Lombarden Piacenza, Padua und Ferrara selbst zum Orte des Congresses vor; die Kaiserlichen nannten Ravenna, Pavia, Venedig⁴. Von diesen Städten waren Pavia und Ravenna für die Lombarden ebenso und aus ganz ähnlichen Gründen unannehmbar wie Bologna, Piacenza und Ferrara für den Kaiser. Es handelte sich daher schließlich vornehmlich darum, ob es gelingen würde die Lombarden zur Nachgiebigkeit und zur Annahme Venedigs als Congreßort zu bestimmen. Dazu freilich schien wenig Aussicht zu sein: denn die Lombarden waren gegen Venedig erbittert und beschuldigten dasselbe, es habe den früher mit ihnen geschlossenen Vertrag nicht pünktlich erfüllt, da es ja gegen die darin enthaltene Bestimmung kaiserliche Gesandte empfangen habe. Einige Tage vergingen, ohne daß es zu einer Einigung kam; das Zustandekommen des Congresses, überhaupt das des Friedens war in Frage gestellt: da endlich fand man einen Ausweg. Alexander und die sicilischen Bevollmächtigten entschlossen sich dem Wunsche des Kaisers nachzugeben und selbst bei den Lombarden

1. Romoald, l. c. 2. Romoald, l. c. Ungenau V. Alex. 438. 3. Vgl. oben S. 305. 4. So die V. Alex l. c.

auf die Annahme Venedigs als Congreßort hinzuwirken; sie konnten das um so eher, als ja schon in dem Protokoll von Anagni neben Ravenna gerade Venedig genannt worden war. Dieser Vermittelung gelang es denn auch endlich die Lombarden zur Nachgiebigkeit zu vermögen¹. Der Congreß zum feierlichen Abschluß des allgemeinen Friedens sollte in Venedig gehalten werden, wenn zuvor von dem Dogen und dem Volke der Republik allen Betheiligten eidlich freies Geleit zugesichert, ferner aber die Zusage ertheilt sein würde, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes den Kaiser nicht in die Stadt einzulassen². Beide Verpflichtungen nahmen die Venetianer auf sich: sofort eilten die Cardinäle Hugo und Rainer von S. Georg sowie Bevollmächtigte der Lombarden nach Venedig³, in ihre Hände leisteten dort im Namen aller Venetianer zwölf Statthaltern die nöthigen Eide⁴. Darauf begab sich auch Christian von Mainz am 21. April nach Venedig, wo er sich sicherer fühlte als in dem feindlichen Ferrara⁵.

Alexander dagegen blieb noch in Ferrara, wo er das Osterfest (April 24.) beging und auch noch die folgenden beiden Wochen zubrachte. Erst als die Meldung einlief, daß in Venedig die geforderten Eide in vorgeschriebener Weise geleistet seien, trat Alexander mit den Cardinälen, den sicilianischen Gesandten und den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes am 9. Mai die Rückreise nach Venedig an, das er auf demselben Wege, auf dem er nach Ferrara gekommen war, wieder erreichte. Am 10. Mai langte er in dem Nicolauskloster auf dem Lido an; Tags darauf (Mai 11.) wurde er von dem Dogen und den Würdenträgern der Republik, dem Patriarchen und dem Klerus abermals feierlich eingeholt und erst nach der Marcuskirche und dann nach dem Palaste des Patriarchen auf dem Rialto geleitet⁶.

IX.

Der Wunsch, der vieler tausende Herzen seit Jahren bewegt hatte, dessen Verwirklichung schon mehrmals so nahe bevorstehend und gesichert erschienen war, um doch immer nicht erreicht zu werden, ging endlich wirklich seiner Erfüllung entgegen, als die Vertreter der beiden Mächte, die so lange mit einander gerungen und die ganze Welt durch ihren Kampf erschüttert hatten, zur Herstellung des lange ersehnten Friedens in Venedig zusammentamen. Wohl hatten die Venetianer Grund sich zu freuen und stolz zu sein auf die ihnen zu Theil werdende Auszeichnung: denn wahrhaft welthistorisch denkwürdige, für alle Zeiten entscheidende

1. V. Alex. 439: — pontifex cum nuntiis regis Siciliae Venetias in hunc modum elegit — Romoald. l. c. tandem suadentibus regis nuntiis etc. 2. ibid. 3. Romoald 446. 4. Romoald. 449: — ad petitionem pape per duodecim prudentes viros in anima omnium nostrorum iurare fecimus, quod absque mandato eius et licentia imperatorem intra fines Venetiae nullatenus recipere deberemus. 5. Romoald. 446. 6. V. Alex. l. c. Romoald. l. c.

Ereignisse bereiteten sich in den Mauern ihrer wunderbaren Inselstadt vor¹. Die Augen der Welt waren in jenen Tagen auf Venedig gerichtet: von dort erwartete man ja das Wort, das der zerrissenen Kirche, der kampferfüllten Welt und damit auch jedem einzelnen Gläubigen den ersehnten Frieden wiedergeben sollte. Der Schwerpunkt der ferneren Entwidlung des gesammten Abendlandes lag damals in Venedig, und dort mußten die weiteren Schicksale desselben zur Entscheidung kommen; dorthin gravitirten die Interessen und die Bemühungen aller, die irgend bei dem zwischen den Häuptern der Christenheit zu schließenden Frieden betheiligte waren. Und wer konnte eigentlich sagen, er sei nicht an demselben betheiligte? Namentlich die gesammte Geistlichkeit und alle weltlichen Fürsten mußten den Blick auf Venedig und das, was dort geschah, gerichtet halten. Doch genügte das nur den wenigsten: jedes Bisthum, jede Abtei, jedes Kloster hatte oft sehr werthvolle materielle Interessen bei den entscheidenden Unterhandlungen zur Geltung zu bringen, dieses aber mit Erfolg zu thun, war vielen nur durch eine persönliche Vertretung am Orte des Congresses möglich: so strömten denn in Venedig Schaaren von Geistlichen zusammen, theils Bevollmächtigte einzelner kirchlicher Genossenschaften, theils bloß Berichterstatter, der Mehrzahl nach aber bei dem Friedensschlusse selbst im höchsten Grade interessirte Kirchenfürsten. Sie alle kamen mit stattlichem Gefolge: denn keiner wollte hinter dem Glanze zurückbleiben, der in jener stattlichen Versammlung zu erwarten war. Nicht bloß Deutschland und Italien, nein, alle Länder, alle Völker der Christenheit schienen da vertreten, und das Auge der venetianer Volksmenge konnte voll Stolz sich weiden an der schillernden Buntheit der Farben und Trachten, welche die ganze Stadt erfüllten². Und als dann vollends späterhin auch die weltlichen Fürsten mit ihrem glänzenden Rittergefolge herbeiströmten um dem letzten festlichen Akte des Congresses beizuwohnen, als schließlich der Kaiser selbst mit großartigem Gepränge in der Stadt erschien, da zählte man die Schaaren der Fremden nicht bloß nach Tausenden, sondern es schien, als ob alles, was in dieser Welt an Macht und Herrlichkeit³, an Einfluß und Bildung vorhanden war⁴, auf diesen einen Punkt zusammengedrängt sei.

Kaiser Friedrich selbst blieb fürs erste in Ravenna, von einer stattlichen, stets wachsenden Zahl deutscher Fürsten, geistlicher wie weltlicher, umgeben, denn viele suchten ihn auch in anderen als den alle damals zumeist beschäftigenden Angelegenheiten selbst im Süden der Alpen auf. So war Herzog Leopold V. von Oesterreich bereits im Februar mit 160 Edlen durch Venedig gekommen⁵ und hatte sich nach Candelara bei Pesaro begeben, wo er am 24. Februar von Friedrich die Belehnung mit Oesterreich empfangen hatten⁶: ihn finden wir auch in der folgenden Zeit an dem Hofe des Kaisers⁷, wo er blieb um dem erwarteten Abschlusse des Friedens beizuwohnen. Auch Markgraf Dietrich von Lausitz⁸ und

1. Chron. Altinate 175. 2. Chron. Altinat. l. c. 3. Chron. Altinat. 188. 4. Pez, Thes. anecdot. 6, 2, 24.: — diffiteri non possum, sapientiores omnium gentium in Venetia confluisse. 5. Chron. Altinat. 183. 6. Condn. Claustro-neburg. Ms 9, 631. 7. St. 4190. 8. St. 4190 u. 95.

den schon an der Schlacht bei Legnano theilhaftigen Grafen Florenz von Holland¹ finden wir im Gefolge Friedrichs, bei dem zu Ravenna auch die Bischöfe Hermann von Bamberg², Eberhard von Merseburg³, Adelog von Hilbesheim⁴ und Arnold von Osnabrück⁵ verweilten; später kam auch Hartwig von Augsburg⁶. Auch die Bevollmächtigten des Kaisers bei dem Friedenscongreß, Erzbischof Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg u. s. w. verweilten wiederholt vorübergehend am Hofe Friedrichs⁷: denn bei der Entfernung dieses von Venedig, das zu betreten ihm untersagt war, schritten die Verhandlungen nur langsam vorwärts, und mehrfach mußten daher die kaiserlichen Staatsmänner zu persönlicher Rücksprache mit dem Kaiser sich zu diesem begeben.

Inzwischen hielt, der Weisung des Papstes entsprechend, die zu Ferrara ernannte Friedenscommission in der Kapelle des Patriarchenpalastes ihre Sitzungen⁸, und zwar täglich zwei⁹. Die Bevollmächtigten einigten sich dahin zuerst über den Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden zu verhandeln, also erst den schwierigeren Theil ihrer Aufgabe zu lösen; dann erst sollte der Friede zwischen dem Kaiser und der Kirche und Sicilien in Berathung gezogen werden, welcher in allen wesentlichen Punkten ja schon durch den Vorvertrag von Anagni festgesetzt worden war.

Verschiedene Vorschläge wurden von beiden Seiten für den Frieden zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten gemacht, ohne daß dadurch die Lösung der so verwickelten Frage gefördert und man dem endlichen Abschlusse näher gekommen wäre. Schließlich formulierte Christian von Mainz, der auch hier die eigentliche Seele der Unterhandlungen war, drei Vorschläge, zwischen denen die Lombarden wählen sollten: dieselben sollten nämlich entweder in Betreff der Regalien und dessen, was sie sonst an ursprünglich dem Kaiser zustehenden Rechten inne hätten, dem Kaiser gerecht werden, oder sich dem auf dem roncalsischen Reichstage gegen sie gefällten Spruche der bologneser Rechtsgelehrten fügen oder endlich dem Kaiser dasjenige zu leisten sich verpflichten, was ihre Vorfahren Kaiser Heinrich dem ältern (IV.) geleistet hätten¹⁰. Keiner der drei Vorschläge war für die Lombarden in ihrer damaligen Lage annehmbar: in ihrem Namen lehnte sie daher der mailänder Richter Gherardo Pesta entschieden ab, machte jedoch zugleich einen wohl annehmbaren Gegenvorschlag. In Betreff des ersten Ausweges, den Christian von Mainz zur Wahl gestellt hatte, erklärte Gherardo Pesta, daß die Lombarden zwar bereit seien dem Kaiser zu Recht zu stehen, jedoch müßten sie, da es sich um die Rechte so vieler Städte handele, Zeit haben die Sache zu untersuchen und könnten dann die Entscheidung auch nur durch den Spruch des zuständigen Richters entgegennehmen. Der zu Roncaglia gefällte Schiedspruch der bologneser Juristen wurde völlig perhorrescirt: er sei nicht ein Urtheil, sondern ein kaiserlicher Befehl gewesen; außerdem aber seien damals viele Städte gar nicht vertreten gewesen, diese könnten doch nicht an das ohne

1. St. 4190—92. 2. St. 4191 u. 95. 3. St. 4191. 92. 4. 4191. 92. 95. 5. St. 4192. 6. St. 4195. 7. So am 24. u. 31. Mai, St. 4194 u. 95. Bgl. weiter unten S. Romoald. 446—47. 9. De pace Veneta relatio Ms 19, 462. 10. Romoald. 447.

ihre Zustimmung, ja ohne sie überhaupt zu fragen Festgesetzte gebunden sein. Der dritte Vorschlag Christians von Mainz endlich wurde als unausführbar abgelehnt mit der Bemerkung, es sei niemand mehr am Leben, der sagen könne, was denn zur Zeit Heinrichs IV. dem Kaiser von den Städten geleistet worden sei. Dann kam Gherardo Besta mit dem Gegenvorschlage der Lombarden: die Stellung der Städte unter Heinrich dem jüngern (V.), Lothar und Conrad III. sollte das Vorbild der neuen Ordnung werden, also die Forderungen Friedrichs, alle zu Roncaglia getroffenen Bestimmungen einfach beseitigt werden. Auch liege ja schon, falls dieser Vorschlag dem Kaiser allzu schwer erscheine, ein Friedensentwurf vor, der auf eben dieser Basis beruhe, nämlich der auf Grund der beiderseitigen Forderungen gegebene Schiedsspruch der Cremonesen aus den im April 1175 zu Montebello geführten Unterhandlungen. Wenn der Redner dann aber weiter meinte, jener Friedensentwurf sei damals allein deshalb nicht zur Ausführung gekommen, weil der Kaiser nicht vom Schisma habe lassen wollen, so war das eine völlige Verdrehung des wahren Sachverhaltes: denn wir wissen, daß die zu Montebello geführten Verhandlungen resultatlos blieben durch die Schuld der Lombarden, welche sich in Betreff Alessandrias der von den Cremonesen getroffenen Bestimmung nicht hatten fügen wollen und so ihren früher geleisteten feierlichen Eid treulos brachen¹.

Die kaiserlichen Bevollmächtigten gingen auf den Vorschlag des Gherardo Besta ein: während der nächsten Zeit suchte man auf Grund des Entwurfes von Montebello den auf anderem Wege bisher nicht erreichten Frieden herbeizuführen. Aber auch dabei stieß man immer nur auf neue Schwierigkeiten. Denn einmal konnten sich Deutsche und Lombarden häufig über die Auslegung der damals getroffenen Bestimmungen nicht einigen, dann aber wurden manche derselben von der einen oder der anderen Seite überhaupt kurzweg verworfen. In dem bei Differenzen der ersteren Art sich entspinnenden Streite beriefen sich die Lombarden schließlich sogar auf das Zeugnis der Cremonesen, obgleich dieselben ihnen zur Zeit doch schon wieder als Feinde gegenüberstanden. Aber auch auf diesem Wege kam man trotz mehrtägiger Verhandlungen keinen Schritt vorwärts: alle Mittel schienen erschöpft, man verzweifelte fast daran den Frieden zwischen dem Kaiser und dem lombardischen Bunde zu Stande zu bringen.

Die Friedenscommissare wandten sich an Alexander um diesen von dem bisher Geschehenen und der völligen Resultatlosigkeit ihrer Bemühungen in Kenntnis zu setzen. Auch dem Papste mußte es nun klar werden, daß er die Schwierigkeiten, die sich einem Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden entgegenstellten, weit unterschätzt habe, und die Curie sah, als sie sich dem Ziele schon ganz nahe glaubte, auch ihren Frieden mit dem Kaiser wieder in weite Ferne gerückt. Angesichts dieser Gefahr entschloß sich Alexander zu einer entscheidenden Schwenkung in seiner Politik, die genau genommen jedoch nur die nothwendige Consequenz

1. Vgl. oben S. 225.

war des Vorvertrages von Anagni und welche die noch nach demselben den Lombarden von der Curie wiederholt feierlich ertheilte Zusicherung, man werde nun und nimmermehr ohne sie Frieden schließen, nur durch eine neue Thatfache vollends Lügen straffe. Hatte schon der Abschluß des Vertrages von Anagni zum wenigsten doch eine arge Zweideutigkeit enthalten und war er daher von den besorgten und mißtrauischen Lombarden geradezu als ein Separatfrieden angesehen worden, so konnte es jetzt doch nicht anders als ein völliger Abfall von seinen bisherigen Bundesgenossen genannt werden, wenn Alexander III. auf die Nachricht von der Resultatlosigkeit der bisherigen Verhandlungen seine Meinung mit einemmale dahin aussprach, es sollte, da die zur Schlichtung des Streites zwischen dem Kaiser und den Städten zu lösenden Fragen allzu verwickelt seien, von einem definitiven Frieden zwischen beiden für jetzt abgesehen und zunächst nur ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen werden; während dieser Zeit werde man mit Muße und daher auch mit besserem Erfolge an der Herstellung eines endgültigen Friedens arbeiten können. In gleicher Weise schob Alexander jetzt auch den Frieden zwischen dem Kaiser und König Wilhelm II. von Sicilien als weniger dringend nöthig weiter hinaus: während er noch bei Beginn der Unterhandlungen der Meinung gewesen war, der im wesentlichen schon vereinbarte Friede zwischen der Curie und dem Kaiser sei so gut wie ein und dasselbe mit dem Frieden zwischen dem letzteren und Sicilien¹, nahm er jetzt plötzlich auch hier von der Forderung eines wirklichen Friedens Abstand und erklärte sich für befriedigt, wenn der Kaiser mit Sicilien nur einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand schließe².

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß man in dieser plötzlichen Schwankung der päpstlichen Politik, die Freund und Feind gleich überraschend kommen mußte, zunächst nur einen neuen Erfolg der kaiserlichen Diplomatie zu sehen hat. Dieselbe hatte Alexander glücklich so weit gedrängt, daß er den früher so entrüstet zurückgewiesenen Separatfrieden jetzt selbst als das einzig Mögliche bezeichnete. So hatte denn jene Erklärung Alexanders noch eine ganz besondere Bedeutung: sie schien eine Sprengung des ganzen Friedenscongresses nach sich ziehen zu müssen. Denn nachdem er sich über die so plötzlich veränderte Sachlage mit seinen Genossen berathen hatte, gab Christlan von Mainz die Erklärung ab, die Gesandten Friedrichs seien nach Venedig gekommen um Frieden zu schließen mit der Kirche, dem Könige von Sicilien und den Lombarden, und nur darauf, einen Collectivfrieden also, beziehe sich die ihnen ertheilte Vollmacht; jetzt bringe man auf einmal etwas ganz Neues, nämlich statt des Friedens einen Waffenstillstand mit Sicilien und den Lombarden zur Sprache: darüber müßten sie, nicht instruiert, sich jeder Aeußerung enthalten und die Sache erst zur Kenntniß des Kaisers bringen um von diesem die nöthigen Weisungen zu erbitten. Alexander bewilligte den nachgesuchten Urlaub und

1. Romoald. l. c. — de pace regis et ecclesie, que quasi una est.
2. Romoald. 447.

die kaiserlichen Bevollmächtigten verließen Venedig um Friedrich selbst aufzusuchen¹.

Diesen trafen sie noch in Ravenna (Mai 24.)²; doch begab er sich, augenscheinlich um dem Orte des Congresses näher zu sein und mit seinen dortigen Vertretern leichter verkehren zu können, nach dem südlich von den Pomündungen gelegenen Volano. Dort finden wir Ende Mai (31.) sowohl Christian von Mainz als auch Wichmann von Magdeburg, Philipp von Cöln, Arnold von Trier und den Kanzler Gotfried bei dem Kaiser³, mit welchem sie sich nach der Abtei Pomposa begaben⁴. Die Aufnahme, welche dieselben mit ihrem Berichte über den bisherigen Verlauf der zu Venedig geführten Unterhandlungen bei dem Kaiser fanden, bestätigt nur von neuem die Annahme, daß Friedrich im geheimen und auf eigene Hand auch damals noch bei den Unterhandlungen eine ganz andere Tendenz verfolgte als seine Bevollmächtigten auf dem Congress. Diese letzteren beschuldigte der Kaiser nämlich geradezu in Venedig mehr die Ehre und den Vortheil der Kirche als die Würde des Reiches wahrgenommen zu haben, und ertheilte ihnen die Weisung nach Venedig zurückzukehren und Alexander in seinem Namen zu erklären, daß er zum Abschlusse des Friedens mit der Kirche nach wie vor bereit sei, die Bewilligung des für den König von Sicilien und die Lombarden geforderten Waffenstillstandes jedoch einfach ablehne⁵.

Mit diesem Bescheide lehrten die kaiserlichen Bevollmächtigten nach Venedig zurück. Friedrich aber hatte denselben ebensowenig ernstlich gemeint wie frühere Erklärungen ähnlicher Art. Die durch ihre Schroffheit verletzende Antwort, welche das Friedenswerk als in den vom Papst vorgeschlagenen Formen durchaus undurchführbar bezeichnete, sollte die Curie nur einschüchtern um sie dann ein gleich danach folgendes bedingungsweises Entgegenkommen des Kaisers um so freudiger und dankbarer aufnehmen zu lassen. Hinter dem Rücken seiner Bevollmächtigten nämlich setzte Friedrich auch jetzt noch sein diplomatisches Intriguenspiel fort. Schon in früherer Zeit hatten sich, wie wir sahen⁶, Mitglieder des Cistercienserordens besonders um die Herstellung des Friedens bemüht, unentmuthigt auch da noch, als der Kaiser sie täuschte und ihren frommen Eifer bloß um Zeit zu gewinnen gemisbraucht hatte⁷. Jetzt aber hatte sich der Kaiser aus eigenem Antriebe an diese Friedensapostel gewendet: gleich zu Beginn der Unterhandlungen mit der Curie war Hugo, Abt des Cistercienserklosters zu Bonnes-Baur, von Friedrich zur Theilnahme an den Berathungen eingeladen worden⁸. Zu gleichem Zwecke scheint auch Bischof Pontius von Clermont an den Hof beschieden zu sein, der ebenfalls schon früher als Abt von Clairvaux für den Frieden thätig gewesen war. Diese Männer gingen zusammen mit dem kaiserlichen Kanzler Gotfried⁹ in einer geheimen Mission an Alexander nach Venedig ab: ohne Wissen

1. ib. 447—48. 2. St. 4195. Bgl. Beilage 11. 3. Barrentrapp, Ch. v. R. Reg. 112 u. St. 4195. 4. St. 4196. 5. Romoald 448. 6. Bgl. oben S. 161. 7. Bgl. oben S. 103. 8. Bouquet 16, 698. 9. Ueber die Bezeichnung cancellarius minor s. Barrentrapp 81, R. 1.

Christians von Mainz und der übrigen Bevollmächtigten sollten sie dem Papste mittheilen, der Kaiser sei bereit mit der Kirche Frieden zu schließen, Sicilien aber einen fünfzehnjährigen und den Lombarden einen sechsjährigen Waffenstillstand zu bewilligen, wenn ihm dagegen die Erfüllung einer Bedingung gewährt werde. Mit dieser selbst that man höchst geheimnißvoll: nicht Alexander selbst wurde dieselbe mitgetheilt, sondern zwei von demselben ernannte Cardinäle sollten sie kennen lernen und begutachten und auf deren Urtheil hin sollte der Papst sie dann annehmen oder verwerfen, also ohne zu wissen, was er eigentlich annahm oder verwarf. Die heilige Commission wurde den Cardinälen Hubald, Bischof von Ostia, und Theodin zugewiesen. Ihr Gutachten fiel für den Kaiser günstig aus: sie riethen Alexander die gestellte Forderung zu bewilligen; dieser aber konnte sich begreiflicher Weise nicht entschließen einen solchen Schritt zu thun und in so ganz absonderlichen Formen eine Bedingung anzunehmen, die er selbst nicht kannte. Auf diese dem Gutachten der beiden Cardinäle widersprechende Entscheidung des Papstes antwortete der kaiserliche Kanzler Gotsfried zürnend durch seine sofortige Abreise. Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnes-Baux dagegen blieben noch in Venedig und enthüllten dem besorgten Papste auf sein Drängen endlich, was die von dem Kaiser gestellte Bedingung eigentlich betroffen habe. Als Preis für den Frieden mit der Kirche und den Sicilien und den Lombarden zu bewilligenden Waffenstillstand forderte der Kaiser, daß ihm für die ganze Dauer der Waffenruhe, also einen Zeitraum von fünfzehn Jahren, die mathildischen Güter zu freier Verfügung überlassen werden sollten; auch nach Ablauf dieser Zeit sollten sie ihm verbleiben, nur erbot er sich dann den Ansprüchen der Kirche gegenüber sein ausschließliches Recht auf jene wichtigen Besitzungen zu erweisen. Friedrich verlangte also von Alexander nicht mehr und nicht weniger als den völligen Verzicht auf die mathildischen Güter: darein konnte Alexander nicht willigen. Dennoch scheint der zornige Ausbruch des kaiserlichen Kanzlers auf die Curie tiefen Eindruck gemacht zu haben: die Aussicht auch nur für die Kirche den ersehnten Frieden zu erlangen schwand immer mehr. So versuchte Alexander denn auf Grund der vom Kaiser gestellten Forderung den neuen Conflict durch einen vermittelnden Vorschlag auszugleichen: durch den Bischof von Clermont und den Abt von Bonnes-Baux erklärte er sich dem Kaiser gegenüber bereit die mathildischen Güter mit ihren Einkünften demselben auf fünfzehn Jahre zum Nießbrauch zu überlassen, dann aber sollten dieselben an die Kirche zurückfallen, diese jedoch, wenn der Kaiser es fordere, ihr Besigrecht förmlich nachweisen. Der eigentliche Kern der kaiserlichen Forderung, die eben darauf hinauslief unter dem Schein einer zeitweiligen Ueberlassung eine endgültige Abtretung jener werthvollen und auch politisch so hochwichtigen Güter zu erlangen, war in diesem Gegenvorschlag völlig umgangen, und augenscheinlich deshalb wurde derselbe auch von dem Kaiser einfach abgelehnt.

Ohne wichtige Folgen blieb diese geheime Unterhandlung, war sie auch im wesentlichen resultatlos, dennoch nicht. Denn einmal war dadurch, nachdem durch die entschiedene Weigerung des Kaisers den Lombarden und dem Könige von Sicilien einen Waffenstillstand zu bewilligen die Unterhandlungen schon so gut wie abgebrochen waren, doch sogleich eine neue Anknüpfung bewirkt worden¹; dann aber waren den eigentlich von dem Kaiser zu dem venetianer Friedenscongreß Bevollmächtigten, Erzbischof Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und ihren Genossen, die hinter ihrem Rücken geführten Unterhandlungen doch nicht verborgen zu halten gewesen. Dieselben mußten sich dadurch schwer gekränkt fühlen und noch mehr als bisher fürchten, den von ihnen viel ernstlicher als von dem Kaiser gewollten Frieden doch noch scheitern zu sehen. Sie erkannten die Nothwendigkeit sich gegen derartige Hinterhältigkeit und Eigenmächtigkeit des Kaisers zu sichern. Das aber geschah am leichtesten, wenn man den Gang der Unterhandlungen beschleunigte durch eine Erleichterung des Verkehrs mit dem Kaiser selbst. Christian von Mainz trug daher bei Alexander darauf an, daß dem Kaiser der Aufenthalt in einem Venedig näher gelegenen Orte gestattet werde, damit man über das unvermeidliche Hin- und Hergehen der Boten in Zukunft nicht mehr so viel Zeit verliere. Nach Berathung mit den sicilischen und lombardischen Bevollmächtigten erteilte Alexander die gewünschte Erlaubnis: Friedrich sollte der Aufenthalt in dem im venetianischen Gebiete gelegenen, von Venedig selbst nur noch fünfzehn Meilen entfernten Chioggia gestattet werden, sobald er sich eidlich verpflichtet habe, daß er von da aus auch keinen Schritt weiter ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes thun wolle. Der geforderte Eid wurde geleistet, und Philipp von Cöln ging zu Friedrich nach Cesena und geleitete denselben von dort nach Chioggia², einem inmitten der Lagunen an der Küste gelegenen Städtchen, das mit seiner dicken und ungesunden Sumpfluft, seiner Hitze, seinen Mücken und Fliegen zur kaiserlichen Residenz allerdings eigentlich wenig geeignet war³, wohin aber allabendlich noch dem Kaiser ein Bericht über das Ergebnis der den Tag über gepflogenen Verhandlungen geschickt werden konnte⁴.

Während nun in Venedig die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden und bei steter Verzögerung durch neu auftauchende Hindernisse nur langsam fortschritten, so daß man sich, wie es scheint, erst Anfang Juli über die Hauptpunkte einigte⁵, erwies sich doch die größere Nähe des Kaisers einem schleunigeren Abschlusse keineswegs förderlich, ja gerade entgegen den Absichten Christians von Mainz wurde dem Kaiser durch den Aufenthalt in Chioggia Gelegenheit geboten neue Intriguen anzuspinnen, welche den Vollzug des eben abgeschlossenen Vertrages wieder gefährdeten. Von Venedig selbst aus wurde ihm die Hand dazu geboten. Dort nämlich waren keineswegs alle mit der dem Papstthume so freund-

1. Vgl. Beilage 11. 2. Romoald 448--49. 3. Vgl. l. c. 1. 30--31 die Äußerungen der populares Veneti. 4. De pace Veneta relatio Ms 19, 462. 5. V. Alex. 438. Tractatus ipse multis intervenientibus inducis usque ad apostolorum Petri et Pauli octavas (Juli 6.) processit. Vgl. Beilage 11.

lichen Politik einverstanden, welche die Republik unter Leitung des Dogen Sebastianiani verfolgte: dem Adel gegenüber fehlte es nicht an einer demokratischen Partei, welche es mit dem Kaiser hielt und dieser Auffassung bei der großen Menge leicht Aufnahme und Beifall verschaffte durch den Hinweis darauf, daß der Kaiser, den man in das ungesunde Chioggia banne, der Republik schwer zu zürnen Grund habe und daher in Zukunft jede Gelegenheit benutzen werde um sich an derselben für die ihm jetzt zugefügten Beleidigungen zu rächen. Während die Führer dieser Partei — von denen es noch dahingestellt bleiben muß, ob sie nicht vielleicht auf eine vom Kaiser ausgehende Anregung oder gar durch kaiserliches Geld bestochen sich zu rühren anfangen — in Venedig selbst das Volk bearbeiteten und ihrem Vorhaben geneigt zu machen suchten, knüpften sie zugleich mit Friedrich selbst geheime Verbindungen an: Gesandte der venetianischen Demokraten gingen nach Chioggia und luden den Kaiser ein ihrer Hilfe vertrauend auch gegen des Papstes Willen nach Venedig zu kommen; dann wollten sie ihm schon zu einem seinen Wünschen entsprechenden Frieden mit dem Papste und den Lombarden verhelfen¹.

Bei dem Kaiser, der noch immer die Lombarden zu isolieren und um den Frieden mit denselben gänzlich herumzukommen dachte, fanden diese Venetianer mit ihren Anerbietungen natürlich eine günstige Aufnahme, und bald wurden daher die Wirkungen dieser neuen Intrigue erkennbar. Als nämlich die Cardinäle Wilhelm von Porto, Johann von Neapel, Petrus von Vona, Theodin und Hyacinth mit Christian von Mainz und den übrigen deutschen Vermittlern in Chioggia erschienen, um dem Kaiser die Vollendung der Entwürfe für den Frieden und die Waffenstillstandstractate zu melden und ihn zur Ratifizierung derselben in Gegenwart der dazu herbeizuholenden sicilischen und lombardischen Gesandten aufzufordern, damit er nach Leistung dieses Eides ungehindert nach Venedig kommen könnte, machte der Kaiser wieder Ausflüchte, that, als ob er zum erstenmale von dem Frieden etwas hörte und wußte durch langwierige Berathungen die Zeit hinzubringen. Die Cardinäle, die Bevollmächtigten überhaupt wußten nicht, was sie zu alledem sagen sollten. Bald genug aber klärte sich alles auf, und man erkannte, welche neue Gefahr plötzlich heraufbeschworen sei.

In Venedig nämlich traten die aus Chioggia heimgekehrten Demokraten nun offen hervor. Ihre Agitation brachte die große Masse des Volkes in Gährung: eine tumultuarische Versammlung fand in der Marcuskirche statt; an den Dogen richtete dieselbe das Verlangen, den Kaiser, den Venedig durch seine Haltung herausfordere und geradezu zur Rache reizte, zum sofortigen Einzuge in die Stadt förmlich einzuladen. Vergeblich erinnerte Sebastianiani an den im Namen des gesammten Volkes dem Papste geleisteten Eid, nach dem man den Kaiser Venedigs Gebiet nicht betreten lassen dürfe: der Eid sei hinfällig und gelte nicht mehr, wurde erwidert, denn Chioggia, wohin der Kaiser mit des Papstes Zustimmung

1. Romoald 449: Sicilien ist nicht mit genannt; gegen dieses aber scheint es von den venetianischen Demokraten gerade ganz besonders abgesehen gewesen zu sein.

gekommen sei, liege ja schon innerhalb der Grenzen Venedigs. Man tritt hin und her; der Doge gab schließlich nach: eine Deputation ging an Alexander ab, ließ diesen, an kein Ceremoniel sich kehrend, aus dem Schlafe wecken, damit er sie sofort empfangen und trug ihm als den Willen des Volkes und des Dogen vor, daß der Kaiser nach der Stadt komme. Auch Alexander erinnerte zunächst natürlich an den Eid, welcher der Erfüllung des ihm vorgetragenen Verlangens entgegenstehe, gab jedoch im übrigen eine ausweichende, jedenfalls nicht entschieden ablehnende Antwort, indem er die endgültige Entscheidung erst am nächsten Tage, wo die nach Chioggia gesandten Cardinäle von dort zurückkehren sollten, zu treffen versprach¹.

Die Unruhe und Bewegung in der Stadt wuchs inzwischen. Die lombardischen Bevollmächtigten sahen noch jetzt alle die Befürchtungen bestätigt, die sie seit dem ersten Beginne der Unterhandlungen zwischen Friedrich und der Curie nicht verlassen hatten; jeden Augenblick des Einzuges des Kaisers gewärtig und in der Furcht dann durch die ihnen feindliche Masse der Venetianer überwältigt zu werden, zogen sie es vor statt sich weiteren Gefahren auszusetzen die Stadt, der sie niemals getraut hatten, sofort zu verlassen und segelten nach Treviso ab. Auch die Lage Alexanders in Venedig wurde eine bedenkliche: was konnte nicht geschehen, wenn der Kaiser gegen den früher geleisteten Eid in Venedig erschien? Die sicilischen Gesandten sprachen dem besorgten Papste Muth ein: im Nothfalle könne er ja Venedig auf den für sie bereit liegenden vier Galeren sofort verlassen. Doch blieb Alexander dabei, um nicht den Vorwurf der Wankelmüthigkeit und des Mangels an Entgegenkommen auf sich zu laden, die Rückkehr der Cardinäle aus Chioggia abwarten zu wollen. Weit energischer traten jedoch die sicilischen Bevollmächtigten auf: sie begaben sich zu dem Dogen und stellten demselben in ernstesten Worten vor, welches Unrecht zu begehen Venedig im Begriffe sei und welche üble Folgen es davon zu tragen haben werde; denn wenn der Friede, über den in Venedig zu verhandeln sie den Papst und die Lombarden nur mit Mühe bestimmt hätten, jetzt nicht zu Stande komme, so seien daran die Venetianer allein schuld. Der Friede sei aber unmöglich, sobald der Kaiser gegen den von Venedig geleisteten Eid die Stadt schon jetzt betrete, denn alsdann würden sie ihrerseits Venedig sofort verlassen. Sebastian Ziani, innerlich mit alledem ganz einverstanden, andererseits aber auch unter dem Drucke der so erregten öffentlichen Meinung stehend, suchte Venedig zu entschuldigen: von der Absicht den König von Sicilien zu beleidigen sei man weit entfernt; Venedig wünsche nichts sehnlicher als den den Grundzügen nach schon vereinbarten Frieden nun in seinen Mauern auch vollzogen zu sehen: er könne daher den Gesandten nicht erlauben Venedig zu verlassen, dieselben sollten vielmehr ruhig die Ankunft des Kaisers abwarten. Diese Wendung aber nahmen Erzbischof Romoald von Salerno und Graf Roger von Andria sehr übel auf: in Betreff ihres Kommens und Gehens habe ihnen der Doge gar nichts zu erlauben, erwiederten

1. Romoald. 449.

sie gereizt und schlossen mit der Erklärung, sie würden gleich am nächsten Tage abreisen und dafür Sorge tragen, daß ihr Herrscher die ihm, in ihnen, seinen Gesandten, zugefügte Beleidigung an Venedig mit aller Strenge räche.

Die Drohung sollte sofort ausgeführt werden. Mit möglichst großem Aufsehn, unter Pojaunenklang, ließen die sicilischen Gesandten ihre Galeeren segelfertig machen und die Einschiffung beginnen. Diese Demonstration machte auf alle diejenigen Eindruck, welche von den angedrohten Repressalien etwas zu fürchten hatten. Die Einfekkerung aller im sicilischen Gebiete befindlichen Venetianer — und deren Zahl mochte bei dem lebhaften Handel Venedigs sehr groß sein — schien als nächster Akt der Rache des Normannenkönigs zu fürchten zu sein. Männer und Weiber bestürmten daher bald voller Besorgnis den Dogen mit der Bitte, er möge es doch verhindern, daß man durch eine Beleidigung der sicilischen Gesandten Gewaltmaßregeln hervorrufe, welche zunächst ihre eigenen Verwandten und Freunde dem traurigsten Geschicke preisgeben würden. Nicht er sei daran Schuld, erwiederte Sebastian Ziani, sondern allein die Intriguen der Demokraten, welche den Kaiser in die Stadt zu bringen bemüht seien. Die Menge verlangte die Namen der Verräther zu hören. Kluger Weise hütete sich der Doge dieselben zu nennen, denn er befürchtete davon nur eine Steigerung des Tumultes, ja vielleicht gar einen offenen Kampf der Parteien. Mit den Hoffnungen des Kaisers und der Demokraten aber war es vorbei, als eine aus den angesehensten Männern der Stadt bestehende Deputation zu Alexander ging, um denselben im Namen des venetianischen Volkes um Verzeihung zu bitten und ihn zu ersuchen, daß er die sicilischen Gesandten an der Abreise hindern möge. Alexander erklärte sich bereit seine Fürsprache einzulegen. Auf Dringen der besorgten Venetianer aber schickte er sofort seinen Seneschall, den Subdiacon Roger von Pisa, an Romoald von Salerno und den Grafen Roger von Andria mit der Bitte in Venedig zu bleiben. Die Sicilianer antworteten ausweichend: sie hätten keine Lust ihr Leben in dem verrätherischen Venedig auf das Spiel zu setzen; doch wollten sie ihre Abreise bis zum nächsten Tage aufschieben um mit dem Papste zu berathen, was etwa weiter zu thun sei. Der Doge und sein Anhang aber eilten nun die angedrohte Abreise endgültig abzuwenden, indem sie neue Garantien gaben: durch Heroldsruf wurde am nächsten Tage in der Stadt bekannt gemacht, daß niemand von dem Einzuge des Kaisers in Venedig auch nur reden dürfe, ehe nicht der Papst denselben ausdrücklich angeordnet habe¹.

Damit ging die zu Gunsten des Kaisers veranlaßte demokratische Bewegung in Venedig zu Ende, und Friedrich sah die noch einmal aufgetauchte Hoffnung auf eine Sprengung des Bundes seiner Gegner und

1. Romoald. 448—49. Barrentrapp a. a. D. 83 läßt das am 21. Juli geschehen: das steht doch aber nicht bei Romoald. Gegen jenen Tag hin, d. 19. oder 20. mag es allerdings geschehen sein: denn am 21. ist der Kaiser zur Annahme des Friedens entschlossen.

den Abschluß eines Friedens, in dem die Lombarden nicht inbegriffen waren, jetzt endgültig scheitern. Aber es mag die Frage sein, ob der Kaiser nicht auch jetzt noch auf Nebenwege und Ausflüchte bedacht gewesen wäre, wenn nicht in seiner eigenen Umgebung, im Kreise gerade der ihm zunächst stehenden und um ihn verdientesten Männer dem Frieden jetzt ernster und nachdrücklicher das Wort geredet worden wäre als jemals zuvor. Die geistlichen Fürsten, welche seit Monaten an dem Frieden arbeiteten und das schwierige Werk zum guten Theile trotz des Kaisers und der ihnen von diesem bereiteten Hindernissen im wesentlichen vollendet hatten, waren durch diese hinter ihrem Rücken gesponnenen Intriguen des Kaisers auf das schmerfste beleidigt und erbittert: freimüthig und energisch gaben sie ihrer Meinung durch Christian von Mainz Ausdruck. In ihrem Namen erinnerte den Kaiser der Erzkanzler daran, daß sie auf seinen Befehl die Verhandlungen zu Anagni geführt und den Congreß zu Venedig zu Stande gebracht hätten: und dennoch wolle er jetzt ihrem Rathe, dem er bisher gefolgt sei, mit einemmale nicht mehr folgen und von dem Frieden, den er erst begehrt habe, nichts mehr wissen: auf einem solchen Wege ihm weiter zu folgen seien sie jedoch außer Stande. In allen weltlichen Angelegenheiten wollten sie dem einst geleisteten Eide entsprechend ihm als ihrem Herrn treu zu Diensten sein; aber Herr ihrer Seelen sei er nicht: daher möge er wissen, daß sie von jetzt an Alexander III. als katholischen Papst anerkennen, dem Idole aber, das er in Tuscan erichtet, keine Ehrfurcht mehr erweisen würden¹.

Solche Worte mußten auf den Kaiser Eindruck machen: Friedrich mußte einsehen, daß ein ferneres Sträuben seine Lage nur verschlimmern, den offenen und völligen Abfall zunächst der geistlichen Fürsten, dann auch den der weltlichen herbeiführen und ihn so gänzlich isolieren werde. Diese Erkenntnis genügte aber auch ihn zum sofortigen Aufgeben der bisher beobachteten Haltung zu bestimmen: da die Verhältnisse nicht mehr geändert werden konnten, so galt es sich in dieselben zu fügen und aus ihnen heraus die Mittel zu gewinnen, mit denen die bisher verfolgten, noch keineswegs aufgegebenen Pläne auf einem anderen Wege erreicht werden könnten. So erklärte sich Kaiser Friedrich denn bereit den Frieden mit dem Papste und die Waffenstillstandsverträge mit Sicilien und den Lombarden in der durch den Congreß vereinbarten Formel anzunehmen und ertheilte am 21. Juli dem Grafen Heinrich von Dieffen den Befehl mit den Cardinälen nach Venedig zu gehen und dort in seinem Namen das eibliche Gelöbniß abzulegen, daß er nach seiner Ankunft in Venedig den Frieden selbst beschwören werde².

1. Romoald. 451. 2. Romoald. 452.

X.

Froh dieser plötzlichen Wendung, welche den endlichen Abschluß des noch immer zweifelhaften Friedens sicherte, eilten die kaiserlichen Bevollmächtigten, darunter Graf Heinrich von Dieffen, mit den Cardinälen nach Venedig zurück (Juli 21.). Sofort schickte Alexander den schon nach Treviso entwichenen lombardischen Unterhändlern Eilboten nach dieselben zu schleuniger Rückkehr nach Venedig aufzufordern¹. Bald waren dieselben wieder in Venedig anwesend. In Gegenwart des Papstes, der Cardinäle, der sicilischen und lombardischen Gesandten leistete darauf am folgenden Tage, den 22. Juli², Graf Heinrich von Dieffen³ für den Kaiser den Eid, durch welchen sich dieser verpflichtete, wenn er nach Venedig gekommen sein werde, den Frieden mit der Kirche, den Waffenstillstand mit dem Könige von Sicilien auf fünfzehn und den mit den Lombarden auf sechs Jahre auf die festgesetzten und aufgezeichneten Bedingungen hin zu beschwören und die Fürsten des Reiches zu einem gleichen Eide zu veranlassen⁴. Ebenso schwor im Namen des Kaisers dessen Kämmerer Eigeloth⁵. Im Namen der anwesenden Fürsten legte der Kaplan des Erzbischofs von Köln denselben Schwur ab⁶.

Damit war der Friede so gut wie geschlossen: was nun noch folgte, waren feierliche Höflichkeiten und Staatshandlungen, in deren Fülle und Pomphaftigkeit die epochemachende, weltgeschichtliche Bedeutung des sich soeben vollziehenden Ereignisses ihren weihervollen Ausdruck fand.

Sobald jener Eid, durch den der Kaiser sich dem geschlossenen Frieden unterwarf, geleistet worden war, sprach Alexander den Dogen und alle Venetianer frei von dem früher abgelegten Gelübde den Kaiser nicht ohne besondere Erlaubnis in ihre Stadt eintreten zu lassen: er selbst erteilte die Weisung, den Kaiser jetzt von Chioggia nach Venedig zu geleiten⁷. Ein Geschwader von sechs Staatsgalereen eilte nach Chioggia und brachte den Kaiser mit seinem Gefolge nach dem S. Nicolauskloster auf dem Lido, wo derselbe Abends ankam und von des Dogen Ziani Sohn Jacob an der Spitze vieler venetianischer Nobili empfangen wurde⁸.

In der Morgenfrühe des 24. Juli, eines Sonntags, begab sich Papst Alexander in Begleitung nicht bloß der Cardinäle, sondern auch der sic-

1. Romoald. l. c. 2. Aus Romoald. l. c. von Tag zu Tage vorschreitendem Bericht ergibt sich, daß die kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Cardinälen und Graf H. v. D. am 21. Juli nach Venedig zurückkehrten, der erste Eid also am 22. geleistet wurde. Das gleiche Datum giebt die *de pace Veneta* rel. 462. Die V. Alex. l. c. giebt den Tag nicht an. Alexan er selbst nennt Jaffe, R. P. 8508 irrig den 21. Juli — wenn nicht ein Schreibfehler. Reuter 3, 300 verschiebt die Ereignisse um einen Tag und läßt den ersten Eid erst am 23. geleistet werden. 3. So Romoald l. c. Die V. Alex. — auch sonst in den Personaten ungenau — (vgl. Beilage 10.) und Alexander Jaffe R. P. 8508 geben nicht sicher bestimmbar Namen. Vgl. Reuter 3, 300 R. 4. 4. Die Formel V. Alex. 410, kürzer, sachlich jedoch völlig übereinstimmend. *De pace Veneta* rel. 42. 5. V. Alex. l. c. Vgl. Jaffe R. P. 8508. 6. Romoald. l. c. 7. V. Alex. 440. 8. Chron. Altinat. 175. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. *De pace Veneta* rel. l. c.

Itälen und lombardischen Gesandten in feierlicher Proceßion nach der Marcuskirche. Dort waren schon die nöthigen Vorbereitungen für die bevorstehenden Feierlichkeiten getroffen worden: vor dem geschlossenen Haupteingang in der Mitte des Portals der Marcuskirche hatte man eine mächtige Tribüne gebaut, auf deren Höhe der Thron für den Papst bereitet war und auf dessen Stufen ihrem Range nach die übrigen Würdenträger der Kirche Platz nehmen sollten. An dem nahen Gestade des Meeres aber, der heutigen Piazzetta, wo der Kaiser landen mußte, waren zwei riesige Masten aufgerichtet, von deren Höhe mächtige Fahnen mit dem Löwen des heiligen Marcus bis fast zum Boden herabwallten¹. Die Würdenträger und Nobili der seeherrschenden Republik, die zahlreichen fremden Gesandten, die Masse des venetianischen Volkes — alles war zusammengeströmt und erfüllte das Ufer, die Plätze und Straßen ringsumher.

Nach der Messe entsandte Alexander von San Marco aus die Cardinalbischofe Hubald von Ostia, Wilhelm von Porto und Manfred von Palestrina, die Cardinalpresbyter Johann von Santa Anastasia, Theobald von Santa Vitalis und Peter von Santa Susanna und den Cardinaldiaconen von Santa Maria in Cosmedin² hinaus nach dem Kloster S. Nicolaus mit der Vollmacht den Kaiser und die dort versammelten Fürsten von dem auf ihnen lastenden Banne loszusprechen. Nachdem Friedrich sich feierlich von den Schismatikern Octavian, Guido von Crema und Johannes von Struma losgesagt und Alexander III. als dem katholischen Papste und den Nachfolgern desselben Gehorsam zu leisten gelobt hatte, wurde er durch die Cardinäle von dem Banne gelöst und wieder in den Schoos der Kirche aufgenommen. Ein gleiches geschah mit den um Friedrich versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten³. Die geschehene Unterwerfung des Kaisers unter den rechtmäßigen Papst und die Lösung desselben von dem Banne zu melden kehrten die Cardinäle von dem Nicolauskloster sofort nach San Marco zurück. Von dort aber segelte nun eine stattliche Flotille prächtig geschmückter Staatsgondeln nach dem Kloster hinaus: der Doge Sebastian Ziani, Patriarch Heinrich von Grado, weltliche und geistliche Große in Menge eilten den Kaiser und sein fürstliches Gefolge nun endlich in die Stadt selbst zu geleiten⁴ während Alexander mit den Seinen auf dem für ihn bereiteten Thronseffel Platz nahm, die Ankunft des kaiserlichen Geschwaders zu erwarten. Aber auch in dieser feierlichen Stunde schwieg der alte Geist hierarchischer Eifersucht nicht, sondern kam in einem neuen Rangstreite zum Ausbruch: denn während der Ehrenplatz zur Rechten des Papstes dem Patriarchen Heinrich, der zur Linken dem Patriarchen von Aglei vorbehalten war, machten die Erzbischofe Algisius von Mailand, der Nachfolger des am 17. April 1176 gestorbenen Galbinus⁵, und Gerard von Ravenna den zweiten

1. De pace Veneta rel. l. c. 2. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. nennt nur die drei Cardinalbischofe. 3. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. De pace Veneta r. l. l. c. Bgl. Alexanders Bericht an Erzb. Roger v. York. Jaffé, R. P. 8508. 4. Romoald. l. c. 5. Muratori, SS. I, 230.

Platz zur Rechten Alexanders einander streitig, den alten Zwist ihrer Kirchen um den Vorrang erneuernd, bis endlich der Papst dem in diesem Augenblicke doppelt unleidlichen Wortgefächte dadurch ein Ende machte, daß er selbst seinen auf der obersten Stufe errichteten Thron verließ und auf einer der unteren Stufen seinen Platz nahm¹.

Endlich nahete der lange erwartete kaiserliche Zug: wie einige Monate früher Alexander eingeholt worden war, ganz so geleitete man jetzt seinen gewaltigen Gegner in die Stadt. In der Prachtgondel des Dogen, zwischen diesem und dem Patriarchen, saß der Kaiser Friedrich². In langem Zuge folgten die übrigen Gondeln mit den Cardinälen, den Fürsten, dem Gefolge des Kaisers und des Dogen, während von allen Seiten die Menge herbeischwärzte um Zeuge von dem merkwürdigen Schauspiel zu sein, das sich jetzt vorbereitete.

Und wahrlich, groß und gewaltig muß dieses Schauspiel gewesen sein. Man denke sich den einem in die Mitte des ewig bewegten Meeres gezauerten wunderbaren Marmorsaal vergleichbaren Marcusplatz³ in dichtem Gedränge erfüllt von einer in freudiger Erregung auf und abwogenden Menschenmasse, die weihevollte Procession der in festlichem Ornate einerschreitenden Geistlichkeit, von der jeder einzelne heute sich mit Alexander als Sieger fühlte in dem Kampfe gegen das Schisma, die bunte Pracht der Gewänder und Rüstungen, in denen alle Länder und alle Völker der Christenheit vertreten schienen, den blendenden Pomp des kaiserlichen Zuges, welcher, nachdem die Flotille an der Piazzetta gelandet war, unter Vortritt der schaaurenweise versammelten Geistlichkeit sich nach dem Portale der Marcuskirche in Bewegung setzte: in überirdischer Größe mußte angeichts dieses wunderbar großartigen Bildes allen die über alles dies herrschende siegreiche Kirche erscheinen und eines jeden Gemüth mußte tief innerlich durchzittert werden von der weltgeschichtlichen Bedeutung der Vorgänge, die nun folgten.

Es ist zu bedauern, daß keiner von den Mitlebenden, die Zeugen jener denkwürdigen Scenen waren, das Ereignis von dieser Seite aufgefaßt und den Versuch gemacht hat die buntschillernde und dabei doch so durch und durch charakteristische Farbenpracht seiner äußeren Erscheinung für die Nachwelt festzuhalten. Was irgend groß und bedeutend und mächtig war, schien an diesen einen Ort zusammengedrängt zu sein. Es erscheint durchaus glaublich, daß die Zahl der an diesem feierlichen Schlußakte des Congresses unmittelbar beteiligten — ganz abgesehen zunächst von dem nächsten Gefolge des Kaisers, des Papstes und der Cardinäle — weit über 8000 betragen habe, wenn man die stattlichen Schaaren aufzählen hört⁴, mit denen die einzelnen Fürsten erschienen waren. Philipp von Cöln war mit 400, Ulrich von Aglei, Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Siegfried von Brandenburg mit

1. De pace Veneta rel. l. c. 2. Chron. Altinat. 175. 3. Die Bemerkung ist wohl eigentlich überflüssig, daß ich sehr wohl weiß, daß der Marcusplatz, wenn auch der prächtige Hauptplatz der Stadt, damals doch noch nicht sein heutiges Aussehen hatte. 4. Chron. Altinat. 176.

je 300 Mann gekommen; der mächtige Graf Roger von Andria trat als Bevollmächtigter des sicilischen Herrschers glänzend auf an der Spitze von 330 Begleitern, während Romoald von Salerno deren 60 mitgebracht hatte. Conrad von Wittelsbach, der ehemalige, durch Christian verdrängte Erzbischof von Mainz, als Cardinal Alexanders III. vertrauter Freund und einflussreicher Rathgeber, war von 125, Prinz Adalbert von Böhmen, der hier noch einmal seine Ansprüche auf den salzburger Erzstuhl geltend zu machen versuchen wollte, von 60, Bischof Eberhard von Bamberg von 100 Getreuen gefolgt. Und dem entsprachen die je nach Rang und Reichthum mehr oder weniger glänzenden Kreise, von denen die übrigen Kirchenfürsten umgeben erschienen. Unter ihnen finden wir noch außer Arnold von Trier die Erzbischöfe von Bienne und Besançon; von deutschen Bischöfen waren in Venedig anwesend die von Augsburg, Basel, Straßburg, Lübeck, Minden, Osnabrück, Worms, Merseburg, Halberstadt, Gurt, Passau und Trient; zahlreicher noch war der Episcopat Italiens vertreten: neben den Erzbischöfen Algisius von Mailand und Gerard von Ravenna erscheinen die Bischöfe von Turin, Vagnorea, Alba, Piacenza, Bologna, Bergamo, Lodi, Mantua, Cremona, Brescia, Asti, Como, Reggio, Padua, Acqui, Verona, Modena, Pavia, Treviso, Feltri, Concordia, Pescara, Orino, Rimini, Pola, Triest, Ferrara und Tarent. Nicht geringer verhältnismäßig war die Zahl der Aebte und Pröpste, die theils im Gefolge ihrer Bischöfe, theils um die besonderen Interessen ihrer Klöster und Orden geltend zu machen, nach Venedig geeilt waren. Auch die weltlichen Fürsten, wenige freilich im Vergleich mit der ungeheuren Menge der Cleriker, waren von stattlichem Gefolge umgeben: Herzog Leopold V. von Oesterreich, der erst unlängst von dem Kaiser die Belehnung empfangen hatte, zählte 160 Begleiter, der Herzog von Kärnthen 125, Florenz von Holland 60. Auch die Lombarden blieben nicht zurück: die 10 Consuln von Cremona allein hatten, die Macht ihrer so wichtigen Stadt recht anschaulich zu repräsentieren, 95 Begleiter, die von Ferrara und Mailand je 20, Markgraf Obizo Malaspina 40. Vermehrt wurden diese Zahlen und die Buntheit des Venedig erfüllenden Treibens wurde noch gesteigert durch die Anwesenheit zahlreicher Gesandtschaften fremder Fürsten: England und Frankreich waren gemeinsam durch Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnes-Baur vertreten, während sowohl Ludwig VII. wie Heinrich II., damit nicht zufrieden, noch Hofcleriker zu besonderer Berichterstattung entsandt hatten. Bedeutend war ohne Zweifel auch die Zahl derjenigen, welche ohne eigentlich an dem, was in Venedig vorging, unmittelbar theilhaftig zu sein doch dorthin eilten um zu sehen und bei dem Zusammenströmen so vieler Reicher und Großer leichten Gewinn zu machen. Welchen Glanz müssen wir uns nun vollends erst von dem Dogen, dem Papste, dem Kaiser entfaltet, von wie zahlreichem, wie prunkvollem Gefolge diese umgeben denken! Hatte Kaiser Friedrich doch um seiner Macht entsprechend glänzend auftreten zu können besonders reiche Mittel ausgeföhrt und dazu nicht bloß bei den reichen Venetianern durch Vermittelung Ubaltrichs von Aglei eine Anleihe aufgenommen¹, sondern den geistlichen

1. F.'s Brief an U. von Aglei bei Pez, Theaur. anecdot. 6, 1, 418—14.

Fürsten Deutschlands noch eine besondere Steuer von 1000 Mark aufgelegt¹.

All dieses bunte Treiben, die fürstliche Pracht, der weltliche und kirchliche Pomp, mußte zu einem unvergleichlich malerischen Bilde vereint werden, als der Kaiser am 24. Juli in glänzender Procession zu seiner ersten Begegnung mit Alexander in Venedig seinen Einzug hielt. Mit Gesang und Musik, in die sich ernst das feierliche Geläut der Glocken mischte, schritten herrlich gekleidete venetianische Jünglinge dem Kaiser voran, als er, an der Piazzetta gelandet, nach San Marco ging. Goldgeschmückte Banner wehten durch die Luft, die von dem mächtigen Schalle der Posaunen durchzittert wurde. Dann folgte mit Kreuzen und Fahnen in vollem Ornat die große Menge der Geistlichkeit², und erst hinter dieser sah man den Kaiser selbst, von dem Dogen Sebastianiani und dem Patriarchen Heinrich geführt³. So schritt der festliche Zug durch die ringsum alles erfüllende, Kopf an Kopf dicht gedrängt stehende Masse des Volkes nach der Vorhalle der Marcuskirche, wo Alexander mit den Cardinalen und den hohen Würdenträgern der Kirche auf der für ihn bereiteten Tribüne Platz genommen hatte. Als Kaiser Friedrich desselben ansichtig wurde, legte er den purpurnen Kaisermantel ab, schritt auf Alexander zu, fiel vor ihm auf sein Antlitz nieder und küßte die Füße des Papstes. — Was mochte in diesem Augenblicke in den beiden Männern vorgehen? Entsprach die Friedrich erfüllende Gesinnung wirklich seinem so demüthigen äußeren Gebahren? Und welches Gefühl mochte das so sichtbar und glänzend triumphierende Oberhaupt der Kirche erfüllen? — Mit Thränen in den Augen hob Alexander den vor ihm im Staube liegenden Kaiser auf, gab ihm den Kuß des Friedens und spendete ihm den päpstlichen Segen. Jubelnd fiel da das „Herr Gott, dich loben wir“ der versammelten, tiefergriffenen Menge ein: alle erfüllte das erhebende Bewußtsein, daß jetzt der Kirche, der Welt endlich der Friede wiedergegeben sei⁴.

Veröhnt wandelten nun Papst und Kaiser neben einander: ihn bei der rechten Hand fassend führte Friedrich Alexander III. in die Marcuskirche, geleitete ihn zu dem Hochaltar⁵, legte reiche Geschenke zu seinen Füßen nieder⁶ und empfing noch einmal den päpstlichen Segen⁷. Damit trennte man sich: während der Kaiser mit seinem Gefolge in den nahen Dogenpalast ging, führten die Staatsgondeln den Papst mit seiner geistlichen Begleitung in sein Absteigequartier nach dem Patriarchenpalaste zurück.

Damit waren die Feierlichkeiten dieses ersten Tages beendigt. Noch am Abend aber erschienen bei Alexander Boten des Kaisers, durch welche dieser dem Papste die Bitte vortragen ließ, derselbe möge an dem nächsten Tage, dem Feste des h. Jacob, in Person in der Marcuskirche die Messe

1. ML 2, 51. 2. Godefrid. Viterb. 1028 ff. 3. Romoald. 452. 4. V. Alex. 441. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 6, 416 (Jaffé, R. P. 8510). Chron. Altinat. 175. Romoald. 462. De pace Veneta relatio 462. Roger Hoveden. 324 5. Romoald. l. c. 6. Chron. Altinat. l. c. 7. Romoald. l. c.

celebrieren. Alexander sagte die Erfüllung dieser Bitte zu. So sah man ihn denn am 25. Juli mit den Cardinälen wiederum nach San Marco fahren: zusammen mit den Geistlichen seines Gefolges schmückte er sich in der Sacristei zu der feierlichen Handlung, während der Kaiser, sich in den gesuchtesten Beweisen der Demuth und katholischen Gläubigkeit förmlich überbietend, wieder sein Herrschergewand ablegte und mit dem Stabe in der Hand als Ostiarus dienend den abgegrenzten Raum des Chores von den Laien räumte. Dann begann der Gottesdienst, welchem der Kaiser mit den kirchlichen Würdenträgern im Chore beizuwohnen durfte und wobei der deutsche Klerus den Eingang der Messe anstimmte und den Gesang ausführte¹. Nachdem die Messe beendigt und das Evangelium verlesen war, bestieg Alexander die Kanzel zur Predigt: dieselbe besser hören zu können trat der Kaiser näher heran und Alexander wies darauf den Patriarchen von Aglei an seine Worte dem Kaiser zu besserem Verständnis zu verdeutschen. Der Predigt folgte die Verlesung des Glaubensbekenntnisses: noch einmal erschien da der Kaiser mit den Fürsten vor Alexander, wiederholte den Fußkuss und brachte kostbare Geschenke dar². Und als sich der Papst dann anschickte die Kirche zu verlassen, geleitete ihn Friedrich, hielt ihm, als er draußen den Zelter bestieg, den Bügel und führte das Pferd eine Strecke Weges am Bügel, bis Alexander ihn mit seinem Segen entließ.

Der folgende Tag (Juli 26.) verging ruhig und ohne besondere Festlichkeiten. Doch machte der Kaiser dem Papste im Patriarchenpalaste einen Besuch und hatte mit demselben ein längeres zwangloses Gespräch⁴. Die officiellen Akte fanden erst einige Tage später eine glänzende Fortsetzung in der nochmaligen feierlichen Beschwörung des geschlossenen Friedens.

In Begleitung der Erzbischöfe und Bischöfe und der anwesenden weltlichen Fürsten des Reiches und wieder umdrängt von einer großen Volksmenge begab sich Kaiser Friedrich am 1. August nach dem Patriarchenpalaste, in dessen Hof alle Zurüstungen zu der bevorstehenden feierlichen Handlung getroffen waren. Zugleich mit dem Kaiser betraten der Papst, die sicilischen und die lombardischen Gesandten den feierlich geschmückten Raum, in dem ein Congreß und Concil den letzten Akt des Friedensschlusses begehren sollte. Während er selbst auf dem für ihn bereiteten erhabenen Thronessel Platz nahm, hieß Alexander den Kaiser sich zu seiner Rechten setzen, so daß erst nach diesem die Cardinal-Bischöfe und Priester folgten. Zur Linken des Papstes, vor den Cardinaldiaconen war der Ehrenplatz des Erzbischofs Romoald von Salerno; die anderen sicilischen Gesandten, die Rectors des lombardischen Bundes und die Fürsten nahmen in dem übrigen Raume ihre Plätze. Unter tiefem Schweigen der stattlichen Versammlung erhob sich Alexander und eröffnete die feierliche Handlung mit einer Ansprache. „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat“, — so begann er, und das war der jubelnde Grundton, der durch die ganze Rede ging, in welcher Alexander seine Freude

1. Romoald, 452. 2. ibid. 3. ibid. Roger Hoveden, l. c. 4. V. Alex. l. c.

über die Beendigung des Schisma und des Kaisers Rückkehr in den Schoos der katholischen Kirche ausdrückte¹. Danach erhob sich der Kaiser und erwiderte auf die Anrede Alexanders in einer deutschen Antwort, welche der sprachkundige Christian von Mainz den Anwesenden italienisch verdolmetschte². Friedrich erkannte den Irrthum an, in dem er sich bisher befunden habe, und betheuerte noch einmal seine Sinnesänderung: jetzt schließe er Frieden mit der Kirche, dem Könige von Sicilien und den Lombarden. Lauter Beifall ertönte, als der Kaiser geendet. Dann ertheilte derselbe dem Grafen Heinrich von Dieffen den Befehl in seinem Namen auf die Evangelien zu schwören, daß er den Frieden zwischen der Kirche und dem Reiche, den Waffenstillstand mit dem Könige von Sicilien auf fünfzehn und den mit den lombardischen Städten auf sechs Jahre getreulich, ohne Betrug und Hintergedanken halten wolle, so wie er durch die beiderseitigen Bevollmächtigten unterhandelt und aufgezeichnet sei, und daß er auch seinen Sohn König Heinrich zur Leistung und Erfüllung eines gleichen Gelöbnisses anhalten werde³. Denselben Eid leisteten dann, wie früher vereinbart worden war, zwölf von den Fürsten und Großen des Reiches, nämlich die Erzbischöfe Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg, Philipp von Cöln und Arnold von Trier, Conrad, der Erwählte von Worms, der kaiserliche Protonotar Wortwin, der Kanzler Gotthard, Markgraf Conrad von Monterrat, Graf Florenz von Holland, Markgraf Dietrich von Lausitz, Graf Dedo von Groiß und Graf Robert von Düren⁴. In gleicher Weise wurde der Waffenstillstand mit Wilhelm von Sicilien in des Kaisers Namen von zehn Fürsten beschworen⁵, während der Eid für den Normannenkönig dessen Gesandte leisteten⁶. Dann wurde von den Vertretern des lombardischen Bundes der sechsjährige Waffenstillstand beschworen: für Mailand leisteten den Eid Gherardo Pesta und Roger Marcellinus, für Piacenza schwor Wilhelm Leccacorus, für Brescia Albert von Gambara, für Bergamo Albert Albertoni, für Verona der Consul Cothus, für Parma Vetulus, für Reggio Artemanus, für Bologna der Podesta Pinamonte, für Novara Wilhelm Gibuini, für Alessandria Oberto da Foro, für Padua der Podesta Tesselinus und für Vicenza endlich Ezzelino⁷.

Der so mühsam, unter Ueberwindung so vieler Hindernisse zu Stande gebrachte Friede war nun endlich perfekt geworden. Sein Inhalt entsprach in allen wesentlichen Punkten den Bestimmungen, welche einst durch den Vorvertrag von Anagni festgesetzt worden waren; nur in einem Punkte wich er zum entschiedenem Nachtheile der Kirche ab: die von den Bevollmächtigten des Kaisers zu Anagni bewilligte Rückgabe der mathildischen Güter hatte der Kaiser selbst nicht zugestanden⁸ und dieselbe war in den

1. Romoald. l. c. 2. ibid. Vgl. Barrentrapp 89, N. 4. 3. Romoald. 454 Die König Heinrich betreffende Stelle fehlt V. Alex. 442. 4. Romoald. l. c. V. Alex. l. c. Vgl. die nach dem 1. August hierüber ausgestellte Urkunde Vignati 317—18, welche den dort genannten P. Garibonius v. Mantua nicht nennt. 5. Romoald. 447. 6. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. 7. V. Alex. l. c. 8. Vgl. Schaffer-Boichorst, J. I. letzter Streit mit der Curie 167 ff.

definitiven Frieden nicht mit aufgenommen worden; aber auch der von Friedrich früher geforderte ausdrückliche Verzicht oon Seiten Alexanders war nicht darin ausgesprochen. Hier also war es thatsächlich nicht zur Einigung gekommen; doch nahm man daran keinen Anstoß. Nach allen Seiten, vom Papste, vom Kaiser, von den Fürsten, den Gesandten der fremden Mächte und den Bevollmächtigten einzelner Klöster und Kirchen abgeschickt eilten vielmehr die Boten um die frohe Kunde möglichst schnell weit und breit bekannt zu machen. War dieser Jubel aber auch berechtigt im Hinblick auf die Zukunft? War wirklich ein Friede zu Stande gekommen, der die Sicherheit längerer Dauer in sich trug? Waren alle zwischen den bisher feindlichen Mächten schwebenden Streitfragen in einer Weise gelöst, daß man darauf rechnen konnte sie nicht gleich in den nächsten Jahren wieder verhängnisvollen Zwist veranlassen zu sehen? Waren endlich alle Betheiligten mit dem Abschluß zufrieden?

Um auf die letzte Frage zuerst zu antworten, so fand der venetianische Friede bei den Lombarden augenscheinlich eine wenig günstige Beurtheilung, und das wahrlich nicht mit Unrecht. Denn sehen wir den Waffenstillstandsvertrag¹, der von dem Kaiser und dessen Anhänge, nämlich Cremona, Pavia, Genua, Tortona, Alba, Asti, Acqui, Turin, Ivrea, Bentimiglia, Savona, Albenga, Casalmontferrato, Monteneglio, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Forlimpopoli, Cesena, Rimini, Castrocara, den Markgrafen von Montferrat und von Guasto, den Grafen von Biandrate und Romello u. s. w. mit dem Bunde der oberitalischen Städte, nämlich Benedig, Pabua, Treviso, Vicenza, Verona, Brescia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Como, Novara, Verceil, Alessandria, Belmonte, Biacenza, Bobbio, Parma, Reggio, Modena, Bologna und San Cassiano, dem Markgrafen Obizo Malaspina und allen sonst noch in der Lombardie, der Mark und Romagna dem Bunde angehörigen geistlichen und weltlichen Großen geschlossen wurde, des näheren an, so enthält derselbe eben nur die Zusage einer sechsjährigen Waffenruhe, Bestimmungen über die Art der feierlichen Beschwörung und Anordnungen zur Aufrechterhaltung derselben, — und weiter nichts: auch nicht mit einem Worte wird darin des künftigen Friedens gedacht, nirgends findet sich eine Spur davon, daß gleich jetzt eine bestimmte, das gewisse Zustandekommen desselben sichernde Grundlage dafür vereinbart worden sei. Denn wenn der Kaiser auch versprach, daß er auch nach Ablauf des Waffenstillstandes kein Mitglied des lombardischen Bundes wegen unterlassener Leistung des Treueides und wegen veräußelter Nachsuchung der Belehnung zur Rechenenschaft ziehen werde², und wenn er auch dieses Versprechen, — die einzige positive Verpflichtung, welche ihm der Vertrag auferlegte, — später auf Alexanders Andringen noch einmal ausdrücklich und feierlich wiederholte³, so war doch für die Lombarden damit noch gar nichts gewonnen: ihre Forderungen waren nicht bewilligt, ihre Freiheit war nicht anerkannt, — wer

1. ML 2, 155. Vignati 310 ff. 2. 1. c. extr. 3. ML 2, 161. Vignati 324. Vgl. die Bemerkung St. 4229.

bürgte ihnen denn dafür, daß nach Ablauf des Waffenstillstandes der Kaiser nicht doch mit seinen alten Ansprüchen hervortrat, daß er, inzwischen neu gekräftigt, noch einmal versuchen würde denselben mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu erzwingen? In ihren Hoffnungen getäuscht und völlig unbefriedigt waren die Lombarden durch den Ausgang, welchen der venetianische Congreß genommen hatte, und nicht ohne Grund klagten sie darüber, daß sie von dem Papste schließlich doch verrathen und gegen die ihnen früher gemachten feierlichen Zusagen treulos im Stich gelassen worden seien¹. Die Lombarden trauten den Friedensseiden des Kaisers und der Fürsten nicht im geringsten: unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens sehen wir sie geradezu neue Vorsichtsmaßregeln treffen und ihren Bund zur Abwehr des von ihnen gefürchteten neuen Angriffs durch den Kaiser in Kriegsbereitschaft setzen².

Ganz anders und zwar weit günstiger lagen nach dem Abschlusse des Friedens von Venedig die Dinge für König Wilhelm II. von Sicilien. Zwar war auch für diesen nur ein Waffenstillstand erreicht worden: in seinen Wirkungen aber mußte derselbe einem definitiven Frieden ziemlich gleichkommen, einmal weil er von vornherein auf eine so lange Zeitdauer bemessen war, und dann weil, so lange der Friede zwischen dem Kaiser und der Kirche bestand, ein Conflict zwischen den Interessenten der sicilischen und der deutschen Politik nicht zu befürchten war. Davon zeugten auch die besonders vertraulichen und gewissermaßen freundschaftlichen Formen, in welchen die beide Theile verpflichtenden Akte vollzogen wurden. In feierlicher Audienz empfing der Kaiser die sicilischen Bevollmächtigten: Erzbischof Romuald von Salerno richtete eine Ansprache an ihn, worin er ihn der freundschaftlichen Gesinnungen König Wilhelms versicherte. In ähnlicher Weise erwiderte Friedrich, mit dem Gesandten die Hoffnung theilend, daß aus der erneuten Freundschaft beider Reiche der Kirche und der Welt nur Vortheil erwachsen möge. Doch begnügten sich die sicilischen Gesandten damit noch nicht, vielmehr erwirkten sie bei dem Kaiser späterhin noch die Ausfertigung einer besonderen mit goldener Bulle versehenen Urkunde über den durch ihre Vermittelung zwischen dem Reiche und Sicilien geschlossenen Waffenstillstand. Dieselbe enthielt außerdem die Zusage, daß der Kaiser seinen Sohn König Heinrich den Vertrag bis zum nächsten 15. September gleichfalls beschwören lassen werde. Um ganz sicher zu gehen ließen die sicilischen Bevollmächtigten diese kaiserliche Urkunde dann noch wieder durch den Papst bestätigen. Als bald begab sich denn auch Cardinal Uguzzio mit kaiserlicher Vollmacht und begleitet von dem Notar Romualds von Salerno und dem Kaplan des Grafen Roger von Andria nach dem Schlosse Savi bei Ferrara, wo die Kaiserin Beatriz mit König Heinrich verweilte: dort

1. A. Mediolan. 378: deserendo fidem, quam Longobardis promiserat. Nam ex quo fuit Venetie, direxit litteras Mediolanensibus, quibus dixit, quod prius dimitteret se sectari quam pacem absque Mediolanensibus faceret. Sed Longobardos deseruit etc. 2. S. den Bund zwischen Bologna, Modena, Reggio und Parma Vignati 321. Vgl. auch V. Alex. 445—46.

leistete in Gegenwart der genannten Bevollmächtigten, einiger lombardischer Rectoren und anderer Großen Bischof Hugo von Verden in des jungen Königs Namen den Eid, durch welchen sich dieser zur Einhaltung der von seinem Vater mit dem Papste, dem Könige von Sicilien und den Lombarden geschlossenen Verträge verpflichtete¹.

Die Gefahr den eben geschlossenen Frieden bald wieder gestört zu sehen lag aber hauptsächlich darin, daß der Conflict zwischen Kaisertum und Papstthum durch den venetianischen Frieden doch keineswegs endgültig gelöst wurde. Das Schisma war allerdings beseitigt und die Einheit der Kirche wiederhergestellt; die materiellen Streitpunkte aber, welche dem Conflict eigentlich zu Grunde gelegen hatten und aus denen das Schisma erst entsprungen war, hatten doch auch jetzt noch keineswegs eine befriedigende Erledigung gefunden. Nur bei denjenigen der zu Anagni getroffenen Vereinbarungen, welche sich auf das eigentliche Schisma bezogen, stieß man, als es sich darum handelte sie auf Grund des definitiven Friedens durchzuführen, auf keine ernstlichen Schwierigkeiten, da hier die auseinandergehenden Interessen durch gegenseitige, einander ausgleichende Zugeständnisse mit einander versöhnt werden konnten. Eine weitgehende Concession von Seiten des Kaisers war es, wenn derselbe alle nicht deutschen schismatischen Bischöfe der strafenden Gewalt Alexanders preisgab und sich damit begnügte für zehn oder zwölf derselben — abgesehen von dem in seiner Stellung ausdrücklich bestätigten Garfibonius von Mantua — eine entscheidende, vom Papste zu erhörende Fürbitte einzulegen, und ebenso war es eine solche für Alexander, wenn er alle diejenigen sich eidlich von dem Schisma lössagenden Bischöfe, die von ehemals katholischen oder doch wenigstens von durch katholische geweihten Schismatikern die Weihen empfangen hatten, in ihrer Würde anzuerkennen, sich verpflichtete. Es war das ein unerbittliches, aber sehr einfaches Handeln Zug um Zug: denn die Erhaltung des Mantuaners Garfibonius mußte der Kaiser durch die Preisgebung Geros von Halberstadt erkaufen. Diesen allgemeinen Bestimmungen entsprechend wurde denn auch in den folgenden Tagen zu Venedig die Kirche neu geordnet. Den Eid, durch welchen sie sich von dem Schisma lössagten und die von ihnen bisher anerkannten Träger desselben, Octavian, Guido von Crema und Johannes von Struma verwarfen, leisteten Christian von Mainz, Philipp von Cöln, Wichmann von Magdeburg, Arnold von Trier, Conrad, erwählter Bischof von Worms, die Bischöfe von Passau, Augsburg, Basel, Strasburg und Halberstadt, letzterer ohne dadurch die Belassung seiner Würde zu erkaufen. Die ebenfalls als abschwörende genannten italienischen Bischöfe von Pavia, Placenza, Cremona, Brescia, Novara, Acqui, Mantua, Valneorea, Pesaro und Fano, zehn an Zahl, werden wohl diejenigen gewesen sein, welche auf Fürsprache des Kaisers von Alexander begnadigt und in ihrer Würde gelassen wurden; dazu kamen dann noch zwei andere, darunter Hugo, der ehemalige Abt von Clugny.

¹. Romoald. 456—58. Loewe, Heinrich VI. läßt S. irrig in Venedig selbst schwören. ². V. Alex. 443.

Nur in einem Punkte war die Durchführung der verabredeten Friedensbedingungen für einen Augenblick auf Widerstand gestoßen. Gegen die Bestätigung Christians von Mainz in seiner Würde hatte nämlich Conrad von Wittelsbach seine Ansprüche auf den mainzer Erzstuhl geltend zu machen versucht, indem er Alexander an die ihm geleisteten treuen Dienste, die ihm dafür von dem Papste selbst bewilligten reichen Auszeichnungen, die Erhebung zum Cardinal und Bischof der Sabina, ja die ausdrückliche Weihe zum Erzbischof von Mainz erinnerte: das alles jetzt durch den Frieden rückgängig zu machen sei schreiender Undank und heiße ihn, den katholischen, dem Schismatiker preisgeben. Alexander konnte solchen Klagen gegenüber nicht umhin Conrads von Wittelsbach gutes Recht anzuerkennen, mußte denselben aber doch zugleich in milder und freundlicher Rede darauf hinweisen, daß auch hier dem Vortheil des Ganzen die Kränkung wohlbegründeter Rechte des Einzelnen nachstehen müsse, da ohne die Bestätigung Christians von Mainz in seinem Erzbisthum ein Friede zwischen der Kirche und dem Kaiser überhaupt nicht möglich gewesen sei; daher sprach denn Alexander auch die Hoffnung aus, Conrad werde seine eigene Ehre der Ehre der Kirche und seinen eigenen Vortheil dem Vortheil der Kirche gern zum Opfer bringen. Nach einigen Bedenken erklärte sich derselbe denn auch bereit sich in das Unermeidliche zu fügen. In aller Form und unter allseitiger Zustimmung konnte so Christian von Mainz ebenso wie Philipp von Cöln zum Zeichen seiner Bestätigung aus der Hand Alexanders ein neues Pallium empfangen¹. Aber auch für Conrad von Wittelsbach ließ die ihm auf Grund des Anagniner Vorvertrages im Frieden von Venedig zugesicherte Entschädigung durch die Verleihung des ersten in Deutschland erledigt werdenden Erzbisthums nun nicht lange auf sich warten. Ein seinen Verdiensten entsprechender Platz fand sich für Conrad dadurch, daß zu Venedig endlich auch die so lange schwebende Sache des salzburger Erzstiftes zum Austrage gebracht wurde.

Dem Drängen des Kaisers und den nur allzu deutlich kundgegebenen Wünschen des salzburger Domcapitels entgegen² hatte Alexander III. bisher den Böhmenprinzen Adalbert in dem salzburger Erzbisthume zu erhalten gesucht, obgleich sich derselbe doch in den Verwickelungen der letzten Zeiten seinem Plage keineswegs gewachsen gezeigt, ja die von ihm verfochtene Sache mehrfach geradezu schwer compromittiert hatte. Noch während der zu Venedig geführten Verhandlungen, zu denen er ihn beschieden hatte, hatte Alexander den Kleinmüthigen Adalbert seines Wohlwollens versichert und demselben erklärt, es sei keineswegs seine Absicht gewesen ihn seiner Würde zu entsetzen; doch dürfe er seine Ohren um der Gerechtigkeit willen den an ihn gebrachten Klagen nicht verschließen³. Adalbert hatte der Ladung Folge geleistet, doch in dem sichern Vorgefühl, daß die Sache für ihn einen ungünstigen Ausgang nehmen werde⁴. Doch blieb die gewünschte Entscheidung aus und der venetianer Congress ging

1. Romoald. 454—55. 2. Bgl. oben S. 198. 3. Jaffé, R. P. 8497. 4. S. A.'s Schreiben an Alexander bei Sadendorf, Registrum 2, 155—56.

seinem Ende entgegen, ohne daß Adalbert, wie er erwartet hatte, sich gegen die wieder ihn vorgebrachten Anklagen zu verantworten aufgesordert worden wäre. Die drohende Katastrophe schien hinter seinem Rücken und indem man ihn selbst gänzlich beiseite ließ, vorbereitet zu werden. So wandte sich Adalbert denn endlich selbst an Alexander, bat denselben um ein Verhör und Einleitung eines förmlichen gerichtlichen Verfahrens und überreichte zugleich eine Denkschrift, in welcher er sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigte¹. Das alles aber konnte ihn nicht retten: das Interesse der Kirche mußte auch hier über das des einzelnen gesetzt werden: das Entgegenkommen des Kaisers erleichterte, die Rücksicht auf den um die Kirche so hochverdienten und in jeder Hinsicht so weit über Adalbert stehenden Conrad von Wittelsbach rechtfertigte den von Alexander beschlossenen Schritt. Heinrich, der ehemalige Propst von Berchtesgaden, welchen der Kaiser zum Erzbischof von Salzburg eingesetzt hatte, wurde von diesem zum Verzicht auf seine Würde gebracht; auch Adalbert, der sich, wenn er den Verzicht verweigerte, doch durch die gegen ihn erhobenen schweren Anklagen in des Papstes Hand gegeben und von Entsetzung bedroht sah, beschloß nach langem Zögern und Schwanken endlich ebenfalls sich lieber gutwillig in das doch Unermeidliche zu fügen und stellte alle seine Rechte auf das salzburger Erzstift dem Papste zur Verfügung². Nur der Form nach war der Verzicht noch ein freiwilliger zu nennen, in Wahrheit fügte sich Adalbert dem von allen Seiten gegen ihn ausgeübten Zwange. Augenscheinlich war schon, ehe man Adalbert so weit gebracht hatte, über den demselben zu gebenden Nachfolger zwischen dem Papste und dem Kaiser eine Einigung zu Stande gekommen: das salzburger Erzstift sollte zur Entschädigung Conrads von Wittelsbach dienen. Nur um formell das Wahlrecht des salzburger Klerus einigermaßen zu respectieren, ließ man die anwesenden salzburger Suffraganbischöfe Roman von Gurl und Diepold von Passau nebst den salzburger Geistlichen, die sonst etwa noch in Venedig waren, eine Wahl vornehmen: alle Stimmen vereinigten sich auf Conrad von Wittelsbach, der denn auch von dem Papste unter Belassung seiner übrigen Titel und Würden bestätigt, von dem Kaiser aber mit den Regalien investiert wurde und zwar dem venetianer Frieden entsprechend in dem Umfange wie dieselben zuletzt Eberhard II. befaßen hatte, unter Rückgabe also alles dessen, was dem Erzstifte in den Zeiten der rohen Vergewaltigung durch den Kaiser und die von demselben entfesselten räuberischen Großen genommen worden war. Die beiden aus ihren Rechten verdrängten Geistlichen, Adalbert und Heinrich, sollten künftig durch Ueberlassung anderer Bisthümer entschädigt werden: wie denn auch Heinrich schon 1175 Bischof von Trient wurde als Nachfolger des jetzt zu Venedig von dem Kaiser auf Fürsprache Adalrichs von Aglei endlich anerkannten und mit den Regalien belehnten stets

1. Chron. Magni presbiteri Ms 17, 503. Bgl. Schmidt, die Stellung der Erzbischöfe u. des Erzstiftes von Salzburg u. s. v. 124 ff. 2. Chron. Magni presbit. l. c. (Jaffé R. P. 8524) F.'s Schreiben an die salzburger Geistlichkeit St. 4209.

mungen zu treffen, durch welche das große Friedenswerk erst in allen seinen Consequenzen vollständig durchgeführt wurde. Außer den schon früher bei ihm verweilenden geistlichen und weltlichen Fürsten finden wir in jenen Tagen nach Schluß des eigentlichen Congresses bei dem Kaiser namentlich noch viele italienische Reichsvasallen, wie die Markgrafen Conrad von Ancona¹, Conrad von Montferrat², Obizo und Albert von Gê³, die Grafen Oberto von Biantrate⁴, Petrus Traverarius von Ravenna⁵ und andere mehr. Von der Thätigkeit des Kaisers giebt die lange Reihe der von ihm zu dieser Zeit in Venedig ausgestellten Urkunden Zeugnis, in denen es sich zumeist um Belohnungen und Gnadenweise handelte für alle diejenigen, die sich irgendwie um das Zustandekommen des Friedens verdient gemacht hatten: am reichsten wurden dabei natürlich Venedig und dessen Kirchen und Klöster bedacht⁶. Größer noch war die Zahl der Neubestätigungen für Besitzungen und Rechte von Städten, Kirchen und Klöstern, die zur Zeit des kirchlichen Kampfes so vielfach gefährdet worden waren.

Und als dann endlich auch der Kaiser sich anschickte die Congressstadt zu verlassen, da hielt man es von Seiten der Curie doch für nöthig sich noch einmal durch eine besondere Urkunde vom 17. September von dem Kaiser das ausdrückliche Versprechen wiederholen zu lassen, daß derselbe den beschworenen Frieden auch wirklich halten wolle⁷. Also schon in jenen Tagen regte sich wieder Mißtrauen gegen die Reinheit der den Kaiser erfüllenden Abüchten: geheimnisvolle Verhandlungen Friedrichs mit den Vertretern Treviso's erweckten den Verdacht verrätherischer Umtriebe, deren Vorhandensein von den Lombarden denn auch wirklich erwiesen und an den Schuldigen mit aller Strenge gestraft worden sein soll⁸. Die Besorgnis, welche diese Vorgänge erweckten, war denn auch wohl der Grund davon, daß von Seiten des Papstes noch besondere Garantien für den Frieden verlangt und von Seiten des Kaisers und der Fürsten auch gegeben wurden. In jenen Tagen erneute Friedrich auf Wunsch Alexanders den Lombarden das Versprechen, daß er diejenigen von seinen Vasallen, welche ihm keine Treue geschworen, keine Dienste geleistet und keine Belehnung nachgesucht hätten, auch nach Ablauf des Waffenstillstands nicht zur Verantwortung ziehen und bestrafen wolle, — eine Erklärung, welche am 22. October von Parma aus der Cardinal Albert den besorgten Lombarden zu ihrer Beruhigung bekannt machte⁹. Auch die zwölf Fürsten, welche an Stelle und im Namen des Kaisers den Frieden beschworen hatten, mußten noch durch eine besondere Urkunde die Einhaltung desselben angeloben¹⁰.

Zeugen diese Vorsichtsmaßregeln, die man noch nach so feierlichen Eiden für nöthig befand, davon, daß man zu der Dauerhaftigkeit des eben geschlossenen Friedens kein großes Zutrauen hatte, so bewies das, was noch in dem letzten Augenblicke des Zusammenseins von Kaiser und Papst

1. 3. St. 4210. 11. 14. 2. St. 4210. 11. 3. St. 4213. 18. 4. St. 4210. 14. 5. St. 4210. 6 St. 4210. 11. 7. St. 4225. 8. Hierher gehört die nicht näher aufzuklärende Erzählung V. Alex. 443—44, 9. St. 4229. 10. V. Alex. 444.

bei dem Abschiede Friedrichs von Alexander, vor sich ging, daß diese Besorgnisse wegen des Bestandes des Friedens durchaus nicht unbegründet und die Zweifel an einer friedlichen Entwicklung der Zukunft nur allzuberechtigt waren. Denn noch einmal wurde es da recht augenfällig klar, daß man sich in Venedig nur in den weniger wichtigen, den rein kirchlichen Fragen wirklich geeinigt hatte, daß aber gerade die schwierigsten, die politischen, die eigentlichen Macht- und Besitzfragen, über welche ja am allerersten die Zwietracht von neuem entbrennen konnte, auch jetzt noch unerledigt geblieben waren, daß also unter der trügerischen Hülle eines allgemeinen Friedens ein höchst gefährlicher Zündstoff aufgehäuft blieb.

Um sich von dem Haupte der Christenheit zu verabschieden erschien Friedrich bei Alexander in dem Patriarchenpalaste. Unter Ausbruch des übrigen Gefolges gingen beide mit den Cardinälen, Bischöfen und Fürsten noch einmal zu Rath über diejenigen Punkte des Friedens, welche noch nicht vollständig erledigt waren. Alexander stellte dabei das Verlangen, der Kaiser solle der Kirche ihre sämmtlichen Besitzungen und Hoheitsrechte, soweit sie noch in seiner Hand seien, sogleich herausgeben; Friedrich erklärte sich dazu bereit, nahm jedoch die mathilbischen Güter und Bertinoro ausdrücklich davon aus: als dem Reiche gehörig müsse er dieselben einbehalten. So kamen noch in diesem letzten Augenblicke beide Theile auf den Streitpunkt zurück, dessen Erledigung schon früher durch geheime Verhandlungen vergeblich versucht worden war¹. Doch machte Friedrich dem Papste zugleich den Vorschlag, jeder von ihnen beiden möge aus der andern Umgebung drei ihm dieses Vertrauens besonders würdig scheinende Männer wählen und diese Commission von sechs Mitgliedern die Besitzfrage untersuchen: dem Urtheile derselben sollten beide Theile gehalten sein sich unweigerlich zu unterwerfen. Ohne Zweifel war der Kaiser insofern in seinem Rechte als er die Herausgabe der mathilbischen Güter jeder Zeit auf das entschiedenste verweigert hatte. Alexander aber hatte offenbar die Absicht gehabt die zu Anagni mit den kaiserlichen Bevollmächtigten zuerst über diesen Punkt getroffenen Vereinbarungen, die der Kaiser jedoch verworfen hatte und die nicht in den definitiven Frieden aufgenommen worden waren, jetzt nachträglich einzuschleiben und die stipulierte Rückgabe der Regalien der Kirche auch auf jene besonders wichtigen Besitzungen auszudehnen. Es war ihm nicht geglückt: er mußte um den eben geschlossenen Frieden nicht gleich wieder auf das Spiel zu setzen nachgeben und den von dem Kaiser gemachten Vorschlag zur Einsetzung eines Schiedsgerichtes annehmen. In dasselbe wählte Alexander seinerseits aus der Umgebung des Kaisers den um das Zustandekommen des Friedens so hochverdienten Erzbischof Christian von Mainz, dann Conrad, den Erwählten von Worms, und den Protonotar Wortwin. Aus der Zahl der Cardinäle übertrug Friedrich das Schiedsrichteramten den Bischöfen Hubald von Ostia und Wilhelm von Porto und dem Diaconen Hyacinth². In Betreff aller anderen Besitzungen der Kirche aber ertheilte Kaiser Friedrich

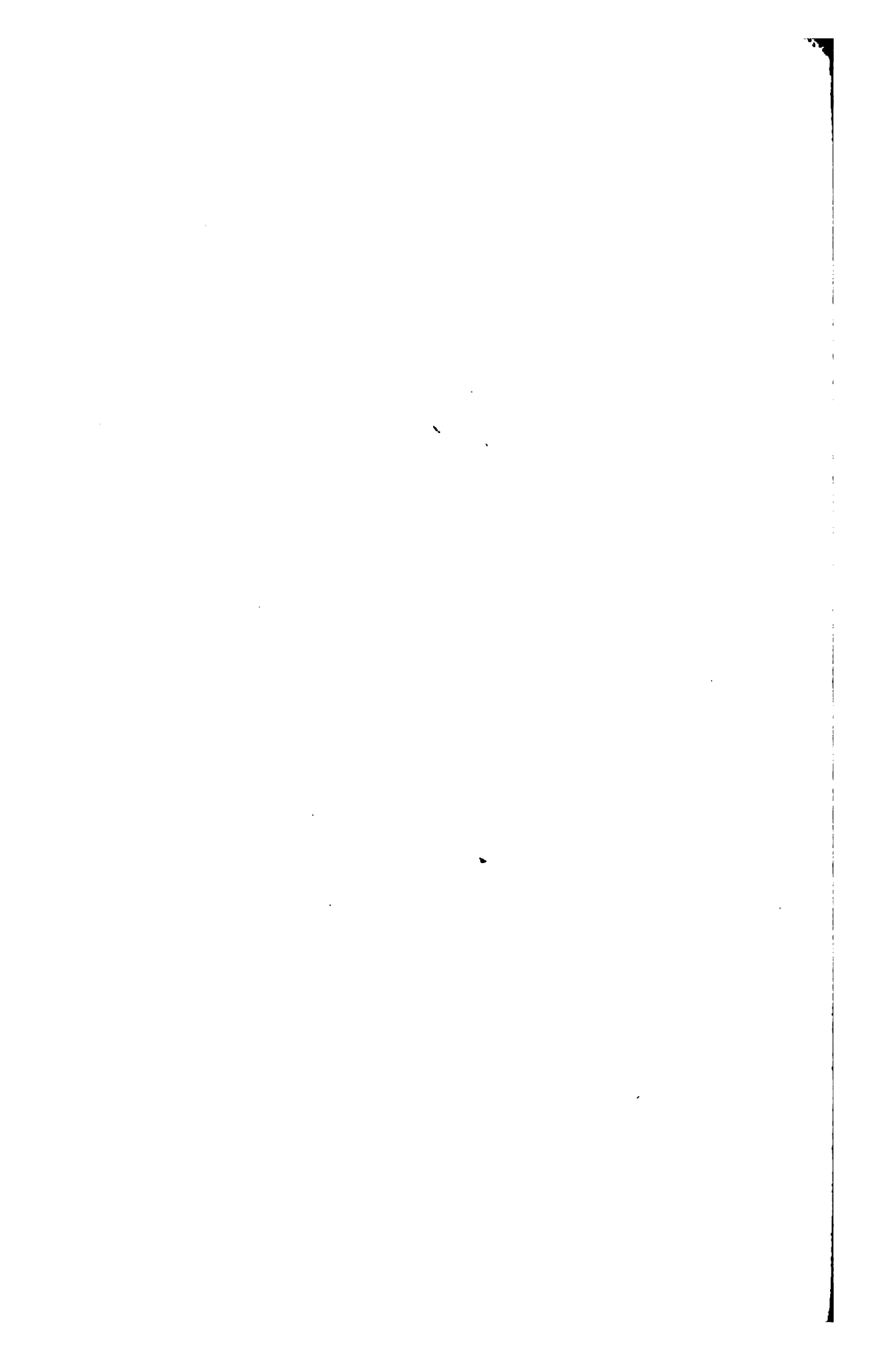
1. Bgl. oben S. 315—17. 2. V. Alex. 446.

dem Erzbischof von Mainz den gemessenen Befehl binnen drei Monaten der Kirche alle ihr zustehenden Regalien zurückzustellen: dem entsprechend begab sich denn Christian auch bald danach mit dem Cardinal Rainer und dem Subdiaconus Gräcus als geistlichen Commissarien in die Romagna um dem Befehle des Kaisers gemäß der Kirche ihre Besitzungen und Regalien zurückzugeben¹. Die Entscheidung der schwierigen Frage über die mathildischen Güter blieb jedoch vertagt.

Noch einmal fiel Kaiser Friedrich dann demüthig vor Alexander nieder, wiederholte den Fußkuß und wurde dann von dem Papste mit dem Kusse des Friedens entlassen. Er verließ darauf das gastfreie Venedig und lehrte zunächst nach Ravenna zurück².

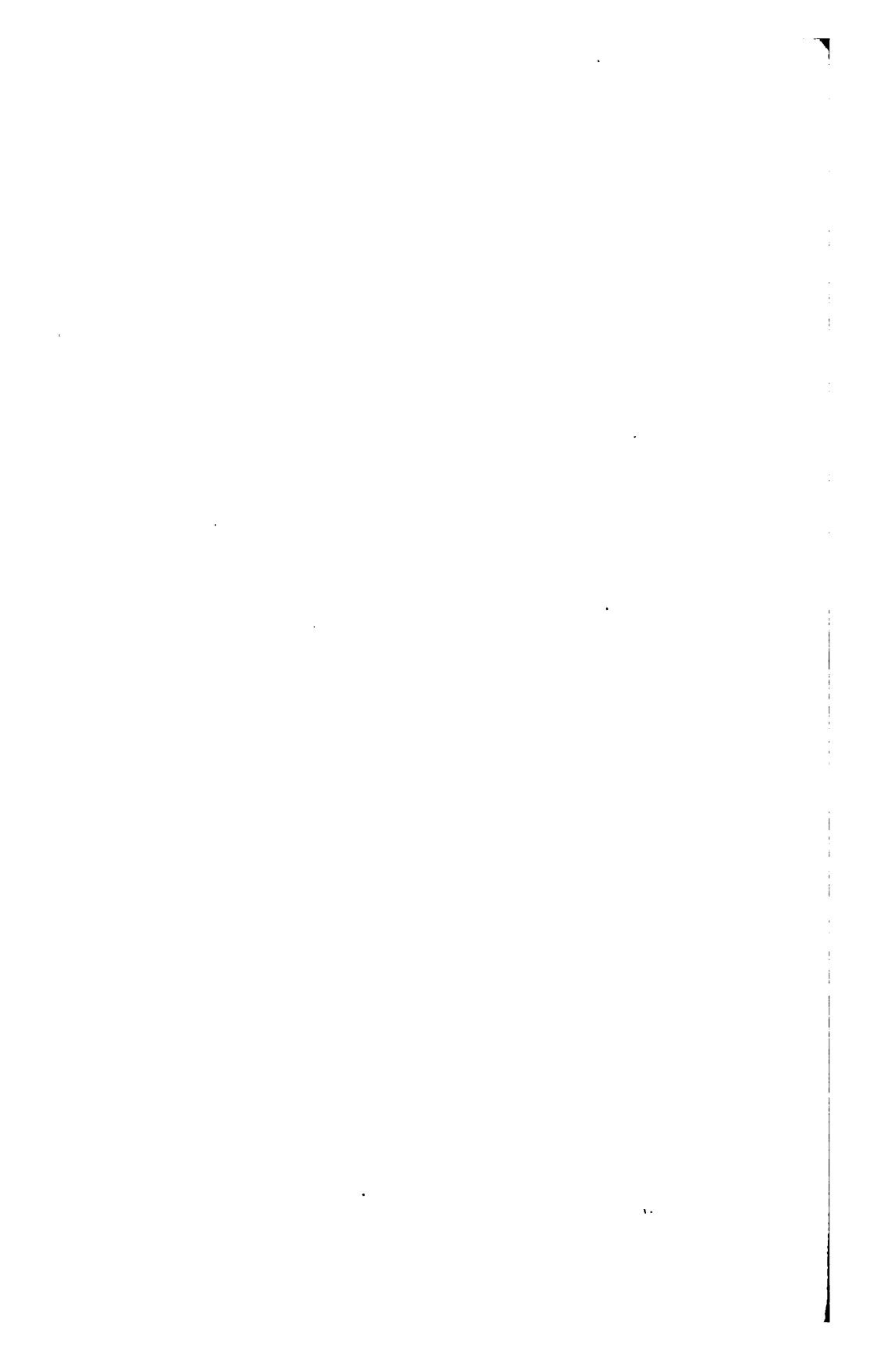
Alexander dagegen blieb noch längere Zeit in Venedig. Erst am 15. October, nachdem er sein Gefolge und den größten Theil der Cardinäle vorausgeschickt hatte, segelte er selbst auf einer der ihm von dem Dogen zur Verfügung gestellten Galeeren ab und landete vierzehn Tage (October 29.) später in Siponto, von wo er sich über Troja, Benevent und San Germano nach Anagni begab: am 14. December traf er dort ein und nahm daselbst wieder seine Residenz³.

1. Romoald. 459. 2. V. Alex. 446—47. 3. ib. 447.



Beilagen.





1. Girard Puella.

In das Geheimnis der räthselhaften Thätigkeit Girard Puellas einzubringen und dahinter zu kommen, in dessen Auftrag und in welcher Absicht derselbe seine Reise nach Cöln gemacht und die anfangs so viel versprechenden Verbindungen mit Reinald von Dassel angeknüpft haben mag, ist vor allem deshalb so schwierig, ja geradezu unmöglich, weil wir keinen einzigen auch nur irgendwie objektiven und sich rein an das thatsächlich Gegebene haltenden Bericht darüber besitzen, sondern bei unserm Urtheil auf die wenigen, wol absichtlich unklaren und oft nur leicht anbeutenden Angaben zurückgehen müssen, welche uns von den bei dem ganzen Vorgange auf das nächste Vertheiligten gemacht werden. Unklar im einzelnen, einander auch in den Hauptfragen oft geradezu widersprechend gewähren dieselben aber höchstens das Material zu einer im wesentlichen aus der besonderen subjektiven Auffassung entspringenden und als mehr oder minder wahrscheinlich zu motivierenden Hypothese. Um die Darstellung, welche oben S. 35 ff. von dem Treiben des geheimnisvollen Mannes gegeben und das Urtheil, welches über dasselbe gefällt ist, wenigstens seiner objektiven Grundlage nach zu rechtfertigen, seien im folgenden die wichtigsten der auf Girard Puella bezüglichen Stellen kurz zusammengestellt.

Johannes Sarisber. ep. 185 (p. 326) schreibt an Girard Puella selbst: *Meum itaque consilium est et desiderium, ut inter schismaticos et haereticos fidem praedicetis et pacem, ea sapientia et moderatione, quae prosit ecclesiae. . . . (321) . . . sic et vos, si potestis, apud imperatorem, quia potestis apud Coloniensem, annunciate Christum. . . . Jam enervari et exinanire coepit potestas eorum et fastus evanescit in fumum.*

Joh. Sarisber. ep. (Bouquet 16, 571) schreibt derselbe wieder an Girard Puella: *Num fortasse pro salute multorum vos ad illam barbariem dominus detinuit, ut contrito schismatis capite Coloniensis ecclesia per industriam vestram ad catholicam redeat unitatem.*

Am ausführlichsten spricht sich Joh. Sarisber. in einem anderen Briefe an Girard aus Bouquet 16, 549, wo er, nach der Ermahnung, Girard möge in seiner Wirksamkeit ja nicht nachlassen, fortführt: *Mihi autem numquam persuaderi potuit, quod in tanto salutis discrimine aliquid ex contingentibus omitteretis et sordidam divitiarum evanescentium commutationem pro anima recipienda non modo philosophantis velletis nomen amittere, sed, quod longe perniciosius est, abicere conscientiam christiani. — — — Nec ambigitis, quin etiam in medio vestri (Coloniensis ecclesiae dico) non tam lateat anathema, quasi aliquam reverentiam Dei et hominum verecundiam habens, quam insaniat et saeviat adversus Deum et ecclesiae unitatem, praesertim cum toti mundo iam sepe innouerit, quantus contemptor ecclesiae, quantus inceptor et auctor schismatis, ex quo potuit, fuit ille Coloniensis praesumptor ecclesiae, maximas inter locustas bestiae, quarum potestas est in linguis et caudis earum. Defecerat enim schisma, pacem fuerat tyrannus vester ecclesiae redditurus, nisi eum Coloniensis etiam adhuc adversus ecclesiam incitaret, ut pari voto non tam summi pontificis vitam quam Petri dignitatem conentur extinguere, dicentes: Alligemus instum, quoniam inutilis est nobis; scientiam viarum Dei nolumus, regem nescientes nisi Caesarem. . . .*

Weiterhin heißt es dann, daß König Ludwig VII. höfe auf Girard Puella set, „quod, cum vos habuerit familiarissimum, sic transistis quasi ad aemulos

regni Francorum et nominatim ad schismaticum Colonieum, qui non modo ecclesiam Dei persequitur, sed et ipsum, ut audivit, impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare*.

Tritt in diesem Briefe das politische Bedenken hervor, welches von den besorgten Freunden Girard Puellas der Reise desselben nach Deutschland und namentlich seinem Aufenthalte in Eöln entgegengesetzt wurde, so giebt Joh. Sarisber. Bouquet 16, 547 den kirchlichen Besorgnissen, die nicht minder reze waren, Ausdruck: Noveritis itaque, quod de recessu vestro variae fuerunt sententiae, multis excusantibus, paucis excusantibus transitum, quem fecistis. Non enim noverat multitudo, quid animi haberetis, quae vos urgeret necessitas, quantum vobis Romanus pontifex indulgisset, quid utilitatis ex huius vestri dispensatione consilii provenire possit ecclesiae. Verum intuentur schismatici crimen, malitiam eorum, ad quos transistis, periculum convivendi excommunicatis ex iusta causa et iuste, et quem vident damnatorum contactibus immisceri, consentire quoque opinantur errori.

Auch Thomas Bedet muß an der Reinheit der Girard Puella erfüllenden Absichten stark gemeyfelt und ihn mehr oder minder für verloren angesehen haben: denn an ihn schreibt Philippus abbas de Eleemosyna bei Bouquet 16, 311: Amicus fidelis inventus est, factus est strenuus propugnator iustitiae vestrae, allegator insignis, assertor providus causae vestrae et operum vestrorum praecursor eximius nec sibi pepercit nec suis, ut vobis proficeret et totum se sic vestris impendit usibus et gratiam rependit pro gratia, ut nihil sibi laetum proponeret nisi quod honori vestro militaret et nominari. Si a fructu magno circa vos fidelem eius operam torrens iniquitatis absorbit, non est minori dignus amplexu, si quod voluit, implere non valuit, quia, quantum potuit, utilis esse non destitit. Philipp schließt mit der Erklärung, man möge Girard Puella daher ganz frei und ohne jede harte Bedingung nach England zurückkehren lassen.

Die Besorgnisse Thomas Bedets und anderer ähnlich denkender scheinen freilich selbst durch so warme Fürsprache nicht beschwichtigt zu sein. So schreibt der künftige Erzbischof von Canterbury an Wilhelm, den Prior von Baux, namentlich entrichtet darüber, daß Girard Puella der Gnade des Königs von England sich zu versichern sich beeilt habe, bei Bouquet 16, 310: Ipse vero motum animi sui sequi praefereus ad domini regis Anglorum est conversus obsequium, obligans se, sicut pro certo accipimus, fidelitatis et iuramenti vinculo. Et utinam sic versetur ibi, ut nec Deum offendat nec laedat famam. Novit — Deus, quoties — institerimus summo pontifici, ut nobis eum revocandi licentiam daret, excusantes recessum eius sub praetextu licentiae, quam se memoratus Girardus dicebat a sede apostolica impetrasse. Sed dominus papa se hanc dedisse constanter inficiatus est.* Endlich wird dann weiter berichtet, sei vom Papste die Erlaubnis gekommen, Girard zurückzurufen, zugleich aber die Eidesformel überschickt worden, nach deren Beschwörung Girard absolviert werden solle. Auch der König von Frankreich wurde gebeten, Girard wieder zu Gnaden aufzunehmen.

Diese Bitte richtet Alexander III. selbst für Girard an Ludwig VII. Bouquet 16, 875. (1169. Mai 20.) Auch in dem päpstlichen Schreiben, auf welches der angeführte Brief Thomas Bedets Bezug nimmt, behandelt Alexander III. Girard Puella entschieden als einen zum Schisma abgefallenen und nun erst reuig zur katholischen Kirche zurückkehrenden. Es steht Thom. Cantuar. ep. ed. Giles 2, 14: Significatum est nobis —, quod Girardus Puella suum recognoscens excessum ad obedientiam et mandatum nostrum velit redire et schismaticae pravitatis omnimodis renunciare. Unde — mandamus, quatinus, si iam dictus Girardus ad nostram vel ecclesiae devotionem voluerit — redire, ipsum exhibito secundum formam, quam tibi praescribimus, iuramento recipias et eundem ab ea, qua tenetur sententia, vice nostra absolvas. Ita tamen, ut beneficium sibi a schismaticis collatum nullo modo debeat retinere, nisi forte ecclesia, in qua illud habet, postquam ad nostram fuerit et ecclesiae Romanae devotionem conversus, hoc sibi conferre voluerit.

*) Vgl. Eb. 1, 315.

Das vom Papste gegen Girard ausgesprochene Urtheil enthielt wol den Verlust der demselben bisher zustehenden Pfründen. So muß man wenigstens annehmen nach den beiden Briefen Alexanders an Girard bei Bouquet 15, 95.), nach denen Girard die ihm in England zustehenden Pfründen vollständig zurückhält. Später (1177. März 15.) bekam Girard auch die in Deutschland freiwillig aufgegeben Pfründen zurück: Bouquet 15, 960.

2. Die Entstehung des lombardischen Bundes.

Nach den bisher bekannten Quellenangaben und Urkunden nahm man den Congreß von Pontida (1167. April 7.) als den Akt an, welcher eigentlich die Entstehung des lombardischen Bundes bezeichnet. Seit den Publicationen jedoch, welche C. Vignati, Storia diplomatica della Lega lombarda. Milano 1866. namentlich aus den bisher unbekanntem Schätzen des Lobefer Archives gemacht hat, ist das Bild, welches man sich von der Entstehung und allmählichen Ausbildung des lombardischen Bundes zu machen hat, entsprechend den bedeutenden Hindernissen, welche demselben aus der Vergangenheit der Städte erwuchsen, ein wesentlich anderes geworden.

Unsere Hauptquelle für die italienischen Ereignisse des Jahres 1167, die Anonymi Laudensis Continuatio Ottonis Moruae Ms 18, 646 fährt, nachdem sie den Zug des Kaisers bis Ancona und die Belagerung dieser Stadt erzählt hat, fort mit einer kurzen Zusammenfassung all des Glends, das die kaiserliche Herrschaft über die Lombarden gebracht habe, und sagt darauf: Mediolanense namque, cum multo magis quam alii Longobardi ita opprimerentur, quod nullo modo evadere aut vivere posse putarent, tandem cum Cremonensibus et Pergamensibus atque Brixiensibus seu Mantuanis ac Ferrariensibus colloquium fecerunt — Quapropter illi statim fedus omnes inter se inierunt et concordiam.

Zu dem hier erwähnten Bündnis, das der Wiederherstellung Mailands (April 27.) vorausgeht, hätten demnach die Mailänder den Anstoß gegeben. Andererseits aber werden doch die Städte Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara als sammengehörige, schon durch eine besondere Verbindung geeinigte genannt. Auch wissen wir ja aus der oben S. 9 N. 3 angeführten Stelle der Correspondenz des Gilbert Foliot, daß schon gegen Ende des Jahres 1165, um die Zeit, wo Alexander III. von Frankreich nach Rom zurückzukehren im Begriff stand, ein Bündnis der lombardischen Städte erwartet wurde. Damals allerdings und im Laufe des Jahres 1166 sind diese Hoffnungen noch nicht in Erfüllung gegangen; ohne Zweifel, wie oben entwickelt, aus dem Grunde, weil die Lombarden noch immer auf eine Milderung ihres Schicksals hofften. Erst die erneute Anwesenheit Friedrichs 1166 überzeugte sie von der völligen Ausichtslosigkeit ihrer Lage. Im März und April 1167, als der Kaiser südwärts zog, wurden die ersten entscheidenden Schritte zum Aufbruch gethan.

So weit das bekannt gewordene urkundliche Material zur Zeit zu übersehen ist, liegt die erste Urkunde zur Entstehungsgeschichte des lombardischen Bundes in dem Altentstücke vor, welches Vignati a. a. D. 105—107 als Iusurandum Pergamensium veröffentlicht hat: es ist der Eid, den die Vertreter Bergamos auf den zwischen ihrer Stadt, Brescia, Mantua und Cremona geschlossenen Vertrag geleistet haben. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind oben S. 55 ausführlich angegeben. In der Verbindung der genannten vier Städte ist der erste Keim des lombardischen Bundes zu sehen. Es fragt sich nun, in welche Zeit diese leider nicht datierte Urkunde zu setzen ist. Einige Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung geben die durch dieselbe getroffenen Bestimmungen. Da nämlich der erste von der Einwohnerschaft der vier Städte zu leistende Eid, der der zweihundert Repräsentanten, usque ad proximam medietatem quadragesimae, d. h. bis zum 16. März geleistet sein soll, muß die Urkunde vor diesem Tage ausgestellt sein. Der zweite Schwur soll bis zur octava Pasche, d. h. bis zum 17. April geleistet werden, also nach Ablauf eines

Monats. Die Bemessung dieser Frist legt nun die Vermuthung nahe, daß zwischen dem Abschlusse des Bundes und dem ersten Eide der zweihundert Repräsentanten eine ebenso große Frist habe liegen sollen, wie zwischen diesem und dem am 17. April zu leistenden Eide, also ebenfalls ein Monat. Danach würde man den Abschluß des Bundes etwa in die Mitte des Februar 1167 zu setzen haben. Auf dieser Combination beruht denn auch die Datierung der Urkunde bei Vignati l. c. Stichhaltig ist das Argument selbstverständlich nicht. Gehen wir die Reihe der Verträge ähnlicher Art durch, so ergibt sich als das Gewöhnliche, daß nach Abschluß eines derartigen Pactes die Frist von dem ersten Eide der mit den Unterhandlungen beauftragten Bevollmächtigten bis zur Beschwörung desselben durch eine zahlreichere Repräsentation der Bürgerschaft oder oft gleich durch diese selbst kürzer bemessen zu sein pflegt und möglichst schnell der erste Eid gefordert wurde. In dem Orango der Noth aber, der zur Zeit des Bundes der vier Städte in der Lombardei herrschte, wird man nicht volle zwei Monate haben ungenüht und ohne das Bündnis ganz perfekt werden zu lassen haben hingehen lassen. Nun findet sich in dem Urkundliche Materialien N. 3 mitgetheilten Verzeichniß von ehemals in dem Archive zu Cremona vorhandenen Urkunden, von denen eine Anzahl ohne Frage mit einigen der von Vignati neuerdings mitgetheilten identisch gewesen ist, unter No. 51 verzeichnet ein: „Instrumentum concordiae et pacis inter Cremonenses, Mantuanos, Bergomenses et Brixianos 1166 die octavo mensis Martii. Von dem Abschlusse eines solchen Vertrages im März des Jahres 1166 kann nach allem, was wir über die Lage der Dinge zu jener Zeit wissen, nicht die Rede sein. In der Urkundenüberschrift ist vielmehr MCLXVI geschrieben für MCLXVII, 1166 für 1167, während in dem ausgeschriebenen Datum die octavo mensis Martii einen Fehler anzunehmen kein Grund vorliegt. Nach meiner Ansicht bezieht sich die Urkundenüberschrift Urk. Mat. N. 3 n. 51 also auf den Vignati 105—107 mitgetheilten Vertrag und ist der Abschluß des letzteren daher nicht Mitte Februar, sondern auf den 8. März 1167 anzusetzen.

Ueberhaupt werden wir die in den Cremoneser Urkundenverzeichniß zusammengestellten Inhaltsangaben vielfach auf die von Vignati aus dem Voderer Archive mitgetheilten Urkundenstücke zu beziehen haben¹. Auf den am 4. April 1167 zu Cremona gehaltenen Tag, welcher als Einleitung zu der beschlossenen Wiederherstellung Mailands zunächst eine Ausöhnung der von früher her so bitter verfeindeten Städte und die Gewinnung von Garantien für die künftige Aufrechterhaltung des Friedens zum Zwecke hatte (vgl. S. 58) und dessen Beschlüsse in der Urkunde Vignati 109—111 und in der Eidesformel 113 enthalten sind, bezieht sich augenscheinlich die Urkundenüberschrift Urk. Mat. 3, n. 52: Instrumentum pacis et concordiae inter Cremonenses et Mediolanenses, rogatum de anno 1167, die quarto intrante mense Aprili. Entgegen der unbestimmten Datierung der Urkunde Vignati 109 — mense Martii habe ich daher oben S. 58 diesen Tag und die Verbindung der vier Städte mit dem wiederherzustellenden Mailand auf den 4. April 1167 angesetzt.

Wann dem Bündnisse der fünf Städte Ferrara beigetreten ist, ist nirgends angegeben. Ohne Frage aber ist Ferrara diejenige Stadt, die sich gleich nach Mailand dem Bunde angeschlossen hat. Denn die hier so gut unterrichtete und glaubwürdige Anon. Laud. Continuatio l. c. nennt Ferrara ausdrücklich unter den sechs Städten, die sich am 7. April zu Pontida zur Wiederherstellung Mailands vereinigen; urkundlich erscheint Ferrara erst am 1. December 1167. Der Anschluß Ferraras muß nach alledem gleichzeitig etwa mit dem Mailands erfolgt sein.

1. Vgl. oben S. 61 N. 4.

3. Des Kaisers Friedrich I. Streifzug nach Apulien. Juni 1167.

In der Geschichte der dem Angriff auf Rom (Juli 21.) vorausgehenden Kämpfe sind vielerlei Unklarheiten und Widersprüche, deren sichere Lösung bei der Lückenhaftigkeit der Quellenüberlieferung nicht leicht gelingen wird. Was zunächst die Belagerung von Ancona angeht, so haben wir in den letzten Seiten des bald danach der römischen Pests erlegenen Bischof Vincenz von Prag (Ms 17, 683) eine auf Augenzugenschaft beruhende Darstellung der Art, in welcher der Angriff ausgeführt wurde. Ueber den weiteren Verlauf desselben jedoch ebenso wie über den schließlichen Ausgang sind wir ohne jede sichere Kunde.

Besondere Schwierigkeiten aber macht die richtige Einreihung des Zuges, den der Kaiser um jene Zeit — wir lassen für jetzt dahingestellt, ob noch während der Belagerung Anconas oder ob erst nach derselben — südwärts in das apulische Gebiet unternommen hat, und die Verbindung desselben mit den gleich danach folgenden Ereignissen vor Rom. Nur obenhin thut derselben Erwähnung Godefrid. Viterb. *Carmen de gestis Frid.* 598—600:

Plurima pars equitum, que Cesaris agmine pergit,
Tendit in Appuliam, quam tunc sine Marte subegit,
Absque labore sui subdita terra fuit. —

und dann v. 623:

Cesar ab Appulia, qua venerat, huc revocatur.

Danach wäre Friedrich I. unmittelbar von dem Streifzuge nach Apulien vor Rom gekommen, müßte daher ersterer in den Juli 1167 gehören. So stellt denn auch Tourtual 367 die Sache dar, schiebt aber unklarer Weise zwischen den apulischen Feldzug und die Belagerung Roms noch einen Kampf gegen Perugia. Abgesehen jedoch davon, daß für den letzteren keine andere Quelle vorliegt als das Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Gedicht des Fra Bonifazio von Verona über die Geschichte Perugias, die denn doch zur Einreihung einer sonst nirgends bezeugten Thatsache keine ausreichende Autorität zu sein scheint, kommt Tourtual dadurch mit seiner eigenen Darstellung insofern in Widerspruch, als Perugia ja nördlich von Rom liegt, daher nicht wohl auf dem Wege von Apulien durch den Kaiser berührt sein kann; wäre der Angriff auf Perugia beglaubigt, so würde er vielmehr dasübr sprechen, daß Friedrich von Norden her, also direkt von Ancona kommend, vor Rom erschienen ist.

So verhält es sich nun thatsächlich. Was nämlich die Angaben der Quellen betrifft, aus denen ein Anhalt zur Bestimmung des gesuchten Zeitpunktes zu gewinnen ist, so stimmen dieselben zunächst darin überein, daß die Aufhebung der Belagerung von Ancona erst nach der Schlacht bei Tusculum (Mai 29.) geschehen ist; die meisten sagen sogar deutlich aus, daß dieselbe in Folge der Nachricht von dem Siege Reinolds von Cöln und Christians von Mainz über die Römer erfolgt ist; weiter aber geht aus den Angaben gerade der bestunterrichteten Quellen hervor, daß der Ausbruch des kaiserlichen Hauptheeres und dessen Antritt vor Rom den Wünschen der beiden Erzbischöfe entgegen sehr spät erfolgt sei, ja, daß es dazu erst verschiedener, wiederholter und immer bringenderer Mahnungen von Seiten Reinolds und Christians nicht bloß, sondern auch Paschalis III., des kaiserlichen Papstes, bedurft habe. Diese Stellen sind:

Oberti *Annales Januenses* Ms 18, 74: *Adepta victoria — — mandaverunt quidem ambo archiepiscopi litteris et missis imperatori, quibus visis et perluctis, Ancona dimissa Urbem, id est Romam, accederet cito.*

Ann. Placent. Guelfi Ms 18, 413: *Imperator vero Federicus, qui apud Anconam aderat, hec audiens ita gesta, cum suo exercitu Romam perexit. — Wörtlich ebenso die A. Placent. Gib. 453.*

Ann. Col. max. 781: *Post hanc divinam, non humanam victoriam imperator cum armata manu Romam intravit, — unrichtig insofern, als der Sieg Reinolds von Cöln gleich dem Kaiser den Zutritt in die Stadt eröffnet haben soll.*

Continuatio Sanblasiana Ms 20, 313: *His auditis apud Anconam Cesar et omnis exercitus, Ancona dedititia facta, soluta obsidione contra Urbem*

cum copiis tendunt. — Wenn die Con'in. Sanblasiana vorher 312 erzählt, es sei auf die Nachricht von der Bedrängnis Reinalds den Römern gegenüber im kaiserlichen Hauptquartiere die Rede davon gewesen, die Belagerung Anconas aufzuheben und dem gefährdeten Erzbischof zu Hülfe zu eilen, dieser Plan jedoch auf Anrathen der weltlichen Fürsten und in Rücksicht auf den üblen Einbruch, den ein resultatloser Abzug des kaiserlichen Heeres von Ancona nach allen Seiten hin machen mußte, schließlich aufgegeben worden, und dann weiter berichtet, Christian von Mainz sei unwillig über diesen Abschluß mit einer auserlesenen Mannschaft auf eigene Hand Reinald zu Hülfe geeilt, so ist das entschieden als unrichtig zu verwerfen. Einmal nämlich ist es nicht möglich, daß in der kurzen Zeit, die von Reinalds Ankunft bei Tusculum bis zum Eintreffen Christians und der Schlacht verließ, Boten von Rom nach Ancona und Christian von dort nach Rom hätten eilen können; außerdem steht ja aber fest, daß der Erzbischof von Mainz der Belagerung Anconas gar nicht beigewohnt hat, sondern von Imola aus nach Genua gezogen war und von da zurück nach Tuscien gehend sich vor Rom mit Reinald zu vereinigen verabredet hatte. (Vgl. oben S. 70). Helmold. Chron. Slavorum II. 10 verbreitet den Thatbestand noch mehr. Er verwechselt nicht nur Ancona mit Genua, sondern läßt den Sieg der Erzbischöfe über die Römer an einem und demselben Tage gewonnen sein mit einem Siege des Kaisers über die Genuesen, d. h. Anconitaner. Dann folgt der Bericht über die Feiertlichkeiten in Rom.

Die in den vorstehend angeführten Quellenstellen beobachtete Anordnung der Ereignisse wird auch von der Vita Alexandri 405 eingehalten: Imperator quoque, ubi tantam Romanorum occisionem cognovit, reliquit Anconam etc.

Romold. 436 erwähnt, daß Friedrich Ancona belagerte, und dann den Sieg Reinalds über die Römer und fährt dann fort: Cancellarius autem nuncios ad imperatorem misit, mandans ut cito ad Urbem veniret, quia eam posset pro sua voluntate disponere. Qui licet Anconam iam expugnasset et in eo esset, ut terra Wilhelmi regis invaderet, festinus tamen in Augusto (!) ad Urbem rediit . . .

Hiernach wäre es also überhaupt nicht zu einem Zuge des Kaisers in das sicilische Gebiet gekommen, sondern die Ausführung dieses Vorhabens verhindert worden durch den Auf Reinalds um Ausnutzung seines Sieges über die Römer. Diese Nachricht ist ohne Zweifel unrichtig, ganz abgesehen von dem Irrthum, daß die Anbahn vor Rom in den August statt in den Juli gesetzt wird. Entweder spricht Romold in seiner Parteilichkeit für Sicilien absichtlich nur von der nicht ausgeführten Absicht des Kaisers, während ihm der Streifzug bis zum Tronto bekannt war, oder, wenn seine Angabe auf Wahrheit beruht, ist sie auf einen anderen, beabsichtigten zweiten Einfall in das Gebiet des Normannenkönigs zu deuten.

Den besten und zuverlässigsten Bericht giebt uns des Otto Morena Anonymi Continuatio Landensis Ms 18, 662—53: Interea rex de Sicilia, filius quondam Gullelmi, quoddam castrum, quod ex parte imperatoris fuerat, quia illud capere vellet, acriter cum suo exercitu expugnabat. Quod imperator audiens relictis castris relictoque etiam omnium peditum exercitu una cum ipsius uxore, solummodo equitibus assumptis, privatim extra castra exiit ac die noctaque equitans in occursum predicti castri ire festinavit pro posse. Cum autem per plures dies iam equitasset ac prope exercitum regis Sicilie venisset, eidem regi nunciatum est imperatorem cum suo exercitu iam appropinquare. Quod cum audivit, statim castris defixis atque relictis, cum suo exercitu abire cepit, tam quia putavit exercitum imperatoris multo maiorem esse quam fuisset, tam etiam quia audiverat, tam malam fortunam belli Romanis accidisse. Unde perterritus fuerat valde ac mestus. Imperator vero audiens regem castra deseruisse ac cum suo exercitu fugiendo abire, ita eum persecutus est, quod ad transitum cuiusdam aque plures ex equitibus regis, qui tam cito flumen transire non potuerunt cepit. Cum autem ipsum flumen transire non potuisset, retrovertens predictum castrum bene munit; atque postea quoddam aliud castrum, quod predictus rex comiti de Basavilla iam abtulerat, obsedit et devicit ac iam dicto comiti Roberto letanti restituit. Deinde letus ad castra remeavit. Igitur imperator ad locum, qui dicitur Trondus, et ibi circumquaque permanens omnia

ere oppida villasque depredavit combussitque et dissipavit indeque etiam multam pecuniam extorsit.

Daß es sich hier nicht um eine größere Unternehmung, sondern um einen plündernden und verwüstenden Streifzug gehandelt hat, ist nach dieser Darstellung klar. Ebenso ist klar, daß der Zug nach Apulien in den Juni und zwar in die ersten Tage desselben gehört: denn das sicilische Heer zieht sich zurück auf die Nachricht von dem, was am 29. Mai vor Rom geschehen ist. Also traf augenscheinlich die von Reinald nach Ancona geschickte Siegesnachricht den Kaiser gar nicht dort anwesend. Sieht die Contin. Anon. Land. auch keine bestimmte Zeitdauer an, so ist doch klar, daß der Zug längere Zeit in Anspruch genommen haben muß. Die daraus entstandene Verzögerung erklärt das Drängen Reinalds und auch Paschalis III., die den Kaiser zum Zuge nach Rom trieben. Daß das „*Veindolatus ad castra remeavit*“ auf die Rückkehr nach Ancona zu beziehen ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Was weiter folgt „*Igitur — extorsit*“ ist eine erklärende Zusammenfassung des Vorhergehenden, wie ja auch die oben erwähnte *aqua quaedam* hier bestimmter als Trondus erläutert wird. Daß man auch nach des Kaisers Rückkehr nicht nach Rom aufbrach, wird aus den Gründen geschehen sein, deren Romoald l. c. in unrichtiger Verbindung Erwähnung thut. Jedenfalls aber ist die Angabe der Anon. Land. Contin. 646, die Belagerung Anconas habe drei Wochen gedauert, als irrig zu verwerfen.

Auch über den Ausgange der Belagerung von Ancona schwebt ein gewisses Dunkel. Anon. Land. Contin. sagt: *tandem federe cum ipsis inito discessit*, wonach von einer Unterwerfung Anconas kaum die Rede sein konnte.

4. Die Schlacht bei Tusculum.

Auf die von den früheren Darstellern des merkwürdigen Kampfes Kaumer, S. St. 2, 144, Reuter 2, 251, Ficker, R. v. D. 108, übersehene Thatfache, daß dem Siege Reinalds von Eßln und Christians von Mainz am 29. Mai 1167 bei dem Anmarsche der Kaiserlichen ein seinem Ausfalle nach ungünstiges Treffen mit der römischen Uebermacht vorangegangen ist, hat Barrentrapp, Erz. Ch. v. R. Excurs 3. (S. 111.) hingewiesen, eine Annahme, die Watterich, *Vitae pontif. rom.* 2. 561 N. 5 ausgesprochen, jedoch durch die Hinweisung auf den hier durchaus nicht glaubwürdigen Bericht der Contin. Sanblas. nicht hinreichend begründet hat. Über Reinald selbst steht in seinem officiellen Berichte über den Kampf an die Eßlner, wo er doch im übrigen den Mund sehr voll nimmt, einen in einem früheren Kampfe erlittenen Verlust an Mannschaften ein, Sudendorf, Reg. 2, 148: *Nec unum perdidimus adiuvante domino Deo, qui pro tribus nostrorum capitibus in priori abscissis conflictu tot millia capitum compensari praecepit*. Dazu kommt, daß die im ganzen so wohl unterrichteten A. Placent. Guelf. 413 ausdrücklich sagen: *eodem anno mense Iunio cancellarii imperatoris preliati sunt cum Romanis duabus vicibus apud Tusculanum. . . .* Noch deutlicher sprechen die A. Stadenenses 345: *Romani hortatu Alexandri faciunt impetum in exercitum et pluribus occisis super hastas signant capita occisorum*. Reinoldus Coloniensis et Christianus Maguntinus electus praellium instaurant, hostes invadunt etc. — eine willkommene Ergänzung und Ausführung zu der knappen Angabe Reinalds selbst. Dazu stimmt endlich auch die Notiz des Chron. Sampetrin. bei Mencken SS. 3, 222.

Was dann den Verlauf der eigentlichen Schlacht selbst angeht, so liegen uns über denselben zunächst zwei officielle Berichte aus der Kanzlei Reinalds von Eßln vor, nämlich 1) der Brief des Erzbischofs an Herzog Heinrich von Lüttich und die Eßlner bei Sudendorf, Reg. 2, 146 ff., dessen wesentliche Stellen lauten: *Redeuntibus cum inaestimabili exercitu Romanis contra Tusulanenses, quorum iam vineas et ollivas penitus devastaverant, nos cum sola nostra et*

Dni Philippi cancellarii militia Tusculanum ingressi sumus, ne civitas illa imperio summe necessaria perderetur. Romani vero cum ingenti superbia per diversa loca castra metantes tandem in sancto die pentecostes coram oculis nostris iuxta pedem montis, in quo est Tusculanum, fixere tentoria, segetes Tusculanensis hostiliter devastantes. Statim vero die sequente, hoc est secunda feria pentecostes, aepus Maguntinus et militia eius ac Brabantini advenerunt circa horam nonam fessi nimis ex itinere. Cumque iuxta Romanorum exercitum castra ponere tentarent, illi ordinatis agminibus bene cum 49 millibus super eos irruerunt et Brabantinos impetu validissimo perfrugerunt. Nec mora: illustres milites Colonienses, numero centum et 6, auxilium beati Petri cum summo clamore invocantes sicut fulgus advolarunt tantaque fortitudine innumerabilem illam multitudinem usque ad tentoria et tandem per ipsa tentoria perpulerunt, ut non solum homines, sed ipse coelestis exercitus pro nobis dimicasse credatur. Quo viso, qui prius fugerant, Brabantini et quidam ex militibus animos resumentes una cum nostris militibus usque ad portam Romae, urbis gloriosae, persecuti sunt Romanos irrecoverabiliter fugientes. Tunc primum Romani miserabiles a Tusculano usque Roman per omnes vias, per omnes agros sicut pecora tanta strage iugulati sunt, ut occisorum numerus supra 9 aestimetur millia. Postquam vero milites caede lassati sunt, revertentes tantam multitudinem fugientium ceperunt, ut dnus aepus Moguntinus et nos et Philippus cancellarius habeamus captivos circiter 5 millia et amplius praeter venundatos et eos, qui praesentati non sunt. Et noveritis, quod ipsi Romani dicunt, de 30 millibus vix duo millia in urbem rediisse. In his autem omnibus nostros sano et integro numero recepimus, ita quod nec unum perdidimus adjuvante domino Deo, qui pro tribus nostrorum capitibus in priori abactis conflictu tot millia capitum compensari praecipit. Omnia vero tentoria Romanorum, arma, loricae, vestes, equi, muli et asini cum omni pecunia, quam adduxerant, in praedam Brabantinorum et servientium cesserant, militibus solum victoria gloriose celebrantibus.

Mit diesem officiellen Berichte an die Cölner stehen augenscheinlich die Mittheilungen der A. Colon. max. 780 in genauem Zusammenhange: Quo audito Romani contractis copiis ferme ad 42 milia in pentecosten, 6. scilicet Kal. Iunii, sata et vineas Tusculanorum vastare ceperunt et Reinoldum episcopum obsidione artare. Ipse autem ob reverentiam sacrae diei intra muros se continuit et quoniam tantam multitudinem armatarum non nisi auxilio Deitatis cum tam paucis militibus evadere posset. Non enim plus quam 140 milites habebat. Itaque secunda feria pentecostes Christianus Mogontinus episcopus et Philippus cancellarius imperatoris cum 500 fere sariantibus per longam et arduam viam fessi ad auxilium Reinoldo venerunt et castra iuxta Tusculanum metati sunt. Nec mora, Romani eos invadentes targa dare compulerunt. Quo viso Reinoldus spem salutis habens in Domino, suos breviter allocutus sudacter erupit portis, Romanos cum nimia virtute et constantia invasit, prostravit, fugavit. Caesa sunt in eo praelio passim per agros novem milia Romanorum, quinque milia capta pluresque referuntur esse, quos impetus fugientium attrivit, quam quos gladius consumpsit. Computatum enim est postea a Romanis, de 42 millibus vix duo milia in urbem redisse. Irrig ist hierin die Angabe, daß der Kämpfer Philipp erst mit Christian von Mainz gekommen sei. Die Abweichung zwischen den A. Colon. max., nach denen Reinold 140, und dem Berichte des Erzbischofs, wonach er nur 106 milites — d. h. Ritter, im Gegensatz zu den Brabanzonen und den Knappen und Knechten (servientes), gehabt haben soll, wird wohl auf einen Schreibfehler (CVI. statt CXL.) zurückzuführen sein; im übrigen sind die Zahlenangaben des A. Colon. max. augenscheinlich dem Berichte Reinolds entlehnt.

Einen zweiten officiellen Bericht besitzen wir ferner in Reinolds Schreiben an die Rätticher, veröffentlicht im *Messenger des sciences et des arts de la Belgique* 5, 41, und Böhmer, A. imp. sel. 599, veranlaßt augenscheinlich durch die Theilnahme des Bischofs Alexander II. von Rättich und der Seinen an dem Kampfe bei Tusculum: derselbe stimmt, von einigen stilistischen Wendungen abgesehen, ganz mit dem Schreiben an die Cölner. Er hat dem Verfasser der *Gesta abbatum Trudonens.* vorgelesen und ist von ihm in seine Darstellung Ms 10, 351 aufgenommen. Wenn diese officiellen

Berichte nun auch in einzelnen Punkten, namentlich in den Zahlenangaben und in der Schätzung des gewonnenen Erfolges, übertrieben sein mögen, so geben sie, über den Verlauf des erst unglücklichen, dann durch Reinald und die Cöiner zu Gunsten der Deutschen entschiedenen Kampfes ohne Zweifel die authentischste und durchaus glaubwürdige Darstellung.

Von den Quellen, die sonst noch des in Rede stehenden Ereignisses gedenken, verdient namentlich auch Godesfrid. Viterb. *carmen de gestis Fr. imp. 607 ff.* Beachtung, weil Godesfrid wahrscheinlich von dem Feldzuge des Jahres 1167 als Augenzeuge berichtet. In v. 613:

Urgit Agrippicius Reinaldus prolia pressus

möchte man einen Hinweis auf die anfängliche Noth Reinalds, ja die seinem Siege vorausgehende Schlappe sehen. Hervorgehoben zu werden verdient ferner, wie die v. 616—17:

Hi duo presbiteri, quos pretulit ordine cesar.

Tam male cantabant requiem super agmina cesa

einen eigenthümlichen Anklang enthalten an die von Vincent. Prag. 683 mitgetheilte Spottrede der Römer: *Romani eos venire audientes: „Bene habeam, inquit, imperator hos duos presbiteros suos et diaconos ad cantandum Romanis missam direxit. Veniant, veniant, content, sed aliter eis ad cantandum transponemus ordinem.“* Jedenfalls irrig ist es, wenn Gotfried v. 623 den Kaiser direct von seinem apulischen Streifzuge nach Rom kommen läßt.

Die A. Camerac. 539, welche, wie oben erwähnt, der anfänglichen Erfolge der Römer gedenken, sind augenscheinlich gut unterrichtet und ihre Angaben, wenn auch in den Zahlen abweichend, können nur dazu dienen die Darstellung Reinalds in ihren Hauptzügen als richtig zu bestätigen. — Auch die A. Magdeburg. 192 stimmen damit überein, erwähnen namentlich ausdrücklich, daß der Kaiser selbst damals nicht vor Rom gewesen sei; eigen ist ihnen die Nachricht von der Gefangennahme eines Sohnes des Ddno Frangipani.

Während dann die A. Florentins. Ms 16, 625, das Chron. Ursperg. 294, die A. S. Petri Erphesfurd. 23, A. Seldentalens. bei Böhmer 3, 526, Appendix ad Rag. 492, Sigeberti Contin. Aquicinc. Ms 6, 412, Chron. Magni Presbiteri 489 des Kampfes bei Tusculum nur in ganz allgemeinen Wendungen gedenken und sehr verschiedene Zahlen für den Verlust der Römer angeben, geht der Bericht der Contin. Sanblas. 312 in Einzelheiten ein, welche sich jedoch, wie Barrentrapp a. a. D. gezeigt hat, sämmtlich als nicht stichhaltig erweisen. Helwoldi Chron. Slav. II., 10 (Ms 20, 95) verwechfelt Paschalis III. mit Calixtus III. und nennt statt Ancona Genua; im übrigen führt es die Verhältnisse im allgemeinen richtig an, übertreibt aber weiterhin unendlich, wenn es den Verlust der Römer auf 12,000 Tode angiebt und hinzusetzt: *Et corrupta est terra propter cadavera occisorum et permanserunt mulieres Romanorum vidue in annos multos, eo quod defecissent viri habitatores urbis!*

Von den italienischen Quellen nimmt den ersten Platz ein die Contin. Anonym. Laud. 654 ff., deren Werth Barrentrapp a. a. D. kurz gewürdigt hat. Die wesentlichen Momente werden A. Pisani 256 richtig hervorgehoben; Oberti A. Januens. 74 begründen den Sieg der Deutschen durch einen von diesen den Römern gelegten Hinterhalt; Romoald. 436 hält sich ziemlich allgemein, schildert jedoch den Angriff der Römer als einen unüberlegten und ungeordneten. Kehnlich schreibt die partensche V. Alex. 404 den Sieg der Deutschen dem Umstande zu, daß dieselben die Römer, noch ehe dieselben geordnet waren, angegriffen haben. Ganz allgemein sind die Notizen der A. Farfenses Ms 11, 590, — zu 1169 und Kal. Junii und der A. Coccian. Ms 19, 285 zu 3. Kal. Junii (Mai 31.) Der Angaben der A. Placent. 413 ist bereits oben Erwähnung gethan.

Die Zeitbestimmung ist sicher: das Datum 29. Mai geben die officiellen Schreiben Reinalds I. c., die A. Pisani 256. A. Cameracens. 539, A. S. Petri Erphesfurd. 23. — Die Tageszeit — circa horam nonam — geben übereinstimmend an die officiellen Schreiben Reinalds und die V. Al. x. l. c. (post horam nonam).

Den tatsächlichen Verlust der Römer aus den verschiedenen Quellenangaben, die bei Barrentrapp 38 N. 5 zusammengestellt sind, ermitteln zu wollen wäre ein ganz unnützes Bemühen.

5. Die römische Pest.

Unter den Quellen zur Geschichte der furchtbaren Seuche, welche Anfang August 1167 über das siegreiche Heer des Kaisers hereinbrach und zugleich mit den zuletzt gewonnenen Erfolgen auch alles früher Erreichte Friedrich wiederum entriß, gebührt der erste Platz ohne Frage dem Gotfried von Biterbo. Einmal schreibt derselbe als Augenzeuge und dann schildert er das Unheil, von dem das kaiserliche Heer vernichtet wurde, mit einer Lebendigkeit und Wärme der Anschauung und Empfindung und einem so reichen und mannigfachen Detail, daß auch in dieser Hinsicht kein anderer Berichterstatter ebenbürtig neben ihn gestellt werden kann. Wenn gegen die Glaubwürdigkeit der von Gotfried gegebenen Schilderung wohl der Einwand erhoben werden sollte, dieselbe sei nichts als eine aus der freien Phantasie des Verfassers entsprungene poetische Darstellung, so ist dagegen — abgesehen zunächst davon, daß die persönliche Theilnahme Gotfrieds an diesem verhängnisvollen Zuge nicht bloß durch die von ihm gebrauchten Ausdrücke und Wendungen als höchst wahrscheinlich erkennbar, sondern außerdem auch noch anderweitig ausdrücklich nachzuweisen ist — jedenfalls die Erwiderung durchaus am Platze, daß Gotfried nirgends in seinem *Carmin de gestis F. imp.*, nirgends sonst in seinen Werken eine so eminent poetische Begabung erkennen läßt wie sie um dieses Bild der römischen Pest aus eigener Phantasie zu schaffen nöthig gewesen wäre. Vielmehr ist es ja für den trotz der poetischen Form seiner Werke durch und durch unpoetischen Gotfried charakteristisch, daß er nur da eine reichere und anschaulichere Schilderung giebt, wo er — wie hier — entweder Augenzeuge ist oder sich im Besitze besonders guter sei es mündlicher, sei es schriftlicher Quellen befindet. Endlich finden die Angaben des Gotfried von Biterbo in allen wesentlichen Punkten durch die Zeugnisse anderer Quellen eine erwünschte Bestätigung. Godefrid. Vit. 625 ff. heißt es also:

- 625 *Fervida stella poli canis est coniuncta leoni,
Ordine zodiaci conectens sidera soli,
Datque calore poli corpora febre mori.
Hic solet ardore sol perdere corpora Rome,
Febritus innumeris infligere sepe dolores;*
- 630 *Nunc dedit ex more deteriora fore.
Dum nequit in gladio se maxima Roma tueri,
Febris ab auxilio poterit salvanda videri;
Miles febre perit, quem metuebat heri.
Quos non Roma potest, potuit disperdere*) ventus,*
- 635 *Cuius in adventu cecidit Germana iuventus.
Sic ubi Roma tacet, gloria nostra iacet.
Heu quia Romuleis modico sub tempore morbis
Vincitur et premitur dominator et urbis et orbis,
Febre calente gemit, quom mare, terra tremit.*
- 640 *Cesaris ad libitum iraverat omnia Roma,
Venit ab australi ventus cum fulgore**) zona
Castraque precipitant ventus et aura tonans.
Omnis homo madidus solis fugente calore
Leditur orribili febris veniente calore*
- 645 *Et caput ex more, viscera, crura dolent.
Omnia iam fuerant febrili vulnere less,
Solus sanus erat, nescio quo munere, cesar,
Qui modo ne pereat, gratia summa vetat.
Cesar ait: Feretra faciant hic inde parari.*
- 650 *Respondetur ei: Quo possunt monte secari?
Unde tibi poterunt stramina, ligna dari?
Ecce, iacent equites, dudum iacuere clientes,
Plaga tenet pariter dominos servosque dolentes,
Nemo potest domino reddere iura suo.*
- 655 *Roma quidem languet, sed si non sana iuaret,
Ferre suis feretris tot corpora posse negaret,*

*) dispergere? **) fulgure?

- Nec si plaustra daret, ducere cuncta valet.
 Quis dabit hic medicos aut que medicina valeret?
 Corpora tot iuvenum digna pietate foveret,
 660 Omnia quis gelidus fons ad aquae feret?
 Quis sellabit equos aut quo modo frena trahemus
 Armaque cum feretris qua calliditate vehemus?
 Plena iacet feretris prata, platea, nemus.
 Vix regina potest sanos habuisse iugales,
 665 Qui sua sufficiant medicamina posse levare,
 Quid reliqui facient, qui neque stramen habent?
 Heu timor orribilis, timor inclitus, orrida pena,
 Qui poterunt medici solacia solvere plena?
 Quod nequit hic medicus, gracia summa queat.
 670 Fetor ab infirmis nimis intollerabilis exit,
 Fetet equus, plus fetet homo, fetet quoque vestis,
 Fetet iter nimium, fetet ubique domus.
 Cum fectoris onus non possent agmina ferre,
 Cedit ad irrigua laudata cacumina terre:
 675 Fontibus et glera locus amenus erat.
 Summus apud Tuscos mons dicitur ille Miatus,*)
 Qua requiem capiunt, quos fervidus urget yatus,
 Arboribus, pratis, aëre letus, aquis.
 Cesar ut ascendit, sua castra sub arbore tendit,
 680 Dum calor intendit, medici solacia pendit
 Curaque febotomi digna paratur ei.
 Sanus et incolumis dum stet in arce monarcus,
 Fortius in proceres mortis pretenditur arcus,
 Undique dum vadunt, morte calente cadunt.
 685 Regis Conradi natus recolenda potestas,
 Dux Fredericus obit, quem regia planxit honestas,
 Dux Welfo cecidit duxque Boemus obit.
 Rainaldus presul, quem Cesar ad omnia misit,
 Ossa velut reliqui patrie decocta remisit.
 690 Heu quot depereunt febre, calore, siti!
 Heu quot pontifices, duces comitesque potentes
 Plangunt exhauste patrie sine fine dolentes,
 Unde pater patrie, quid sibi plangat, habet.
 Ibant armigeri bini iamiam morituri,
 695 Alter ait socio: Tumulo sumus hic carituri,
 Suscipe iam tumuli tu tibi facta tui!
 Mors sedet in prona, iam nulla vivimus hora,
 Nil valet ergo mora tumuli, que nec dabit horam,
 Spiritus aut animo gestit abire foras.
 700 Tunc ego: Dum vivus cur stulte sepulera requiris?
 Ille refert: Tumplos melius fore tunc dare visis,
 Quam careant tumulis corpora lapsa viis.
 Que dedit armatum mater ditissima natum,
 Ignorans fatum dum sperat honorificatum,
 705 Maternis manibus os sine carne datur.
 Ossa tenens mater lacrimis solatia querit:
 Quis dedit Ytalie tua vixera, nate, mereri,
 Ossa mihi peperit, cetera, dixit, ei.
 Cesar ad hec: Omnes, inquit, properantur abire!
 710 Eger ait moriens: Opto mea fata venire!
 Rex ait, ut pariter suscipiantur iter.
 Pergunt pacifice, servit sibi Tuscia tota,
 Ad Pontis tremuli veniunt montana dolosa,
 Volvitur ambigua sorte ferente rota.

*) San Miniato?

Die Anon. Land. Contin. 655—56, deren Bericht wohl auf die Mittheilungen des selbst in Rom von der Pest ergriffenen und nach einigen Wochen in Siena an derselben gestorbenen Lodesen Acerbus Morena oder doch die Erzählungen der Begleiter desselben zurückgeführt werden darf, leitet den Ursprung der Seuche ebenfalls von einem plötzlichen starken Regengusse her, dem große Hitze vorausgegangen und unmittelbar gefolgt sei. Dazu stimmen auch die *Annales Cameracenses* Ms 16, 539—40, deren Darstellung von dem plötzlichen Aufsteigen schwarzen Gewölkes und dem Ausbruche eines heftigen Gewitters sowie die Angabe, der Kaiser habe höher, Reinald von Cöln im Thale gelagert, auf guten Nachrichten, vielleicht den Mittheilungen von Augenzeugen beruhen, wie diese Annalen ja überhaupt von den Vorgängen des Jahres 1167 in Italien gut unterrichtet sind. Die A. Placentini Gibelii. 462 machen die noch genauere Angabe: *Interea descendit super eos pluvia, que vocatur Bozobo mense Augusti. Die hier durchweg viel fabelnden A. Egmondani 466 bedienen sich des wohl auch nicht weiter begründeten Ausbrudes: ex aeris insalutis perlique Langobardica, ut dicitur, febre ceperunt feblicitate.*

Ohne auf den Ursprung der verhängnisvollen Seuche und eine Schilderung ihrer Erscheinung näher einzugehen gebieten des Ereignisses unter Beifügung eines bald mehr bald minder umfassenden Verzeichnisses der der Krankheit erlegenen Fürsten und Großen die V. Alex. 407—8, Romoald. 436, welche in der Krankheit die göttliche Strafe für die Verletzung der Peterskirche sehen, eine Auffassung, welche von deutschen Quellen namentlich die A. Weingart. Wolfii Ms 21, 471 theilen, letztere der Auffassung Herzog Welfs VI. ganz entsprechend. Ähnlich allgemein gehalten sind die Angaben des Appendix ad Rugevin. 492, der Contin. Sanblas. 313, der *Annales Colou. max.* 781, welche besonders genau von den Opfern, die die Seuche gefordert hat, zu berichten wissen, der Vinc. Prag. Contin. Gerlaci abbatis Mitiovic. 683—84, des Helmold. Chron. Slavorum II, 10 (65), der A. Aquenses bei Böhmer, Fontes 3, 394, A. Palid. 95, A. Engelberg. Ms 17, 279. Die A. Isingrimi maj. 315 verlegen den Schauplatz irriger Weise nach der Lombardei. —

B. Die Gründung Alessandrias.

Ueber die für den Gang des von den Lombarden gegen Kaiser Friedrich I. unternommenen Freiheitskampfes so entscheidende Gründung Alessandrias berichten die Quellen in allem Wesentlichen übereinstimmend folgendes.

Vita Alexandri bei Watterich, Vitae pontificum rom. 2, 409: Liberata itaque Lombardia per divinum auxilium ab ipsius tyrannide et suae antiquae reddita libertati ab omnibus Lombardis, exceptis Papiensibus et Cumanensibus, salubriter provisum atque statutum fuit, ut pro futura omnium defensione unam populosam civitatem inter Papiam et Astam construerent, quae Lombardis in futurum securs defensio foret ac tutum praesidium, Teutonicis vero maximum praerberet obstaculum. Anno igitur dominicae incarnationis 1168 Kalendis Maii indictione I., anno autem pontificatus domini Alexandri papae nono, Cremona cum Mediolano et Placentia in manu valida pariter convenerunt contra rebellionem Papiensium et marchionis Montisferrati ad villam, quae vocatur Rovoresum, ibique ad honorem Dei et beati Petri et totius Lombardiae construendae civitatis ambitum designarunt et locum ipsum spatioso fossato claustrant. Convenerunt ergo illic ad habitandum cum familiis et omnibus bonis suis universi habitatores, qui morabantur in circumpositis villis, videlicet in Maregno, in Gamundo foro, Bergullio, Huvilla et Soleria, et repente facta est civitas magna et fortis. Ut autem gloriosior ubique haberetur atque formosior, placuit omnibus, ut ipsa civitas pro reverentia beati Petri et papae Alexandri in perpetuum nominaretur Alexandria. Est autem posita in territorio amoeni et fertilissimo, secus stratum publicam, munita undique tribus fluviis et abundans bonis plurimis. Et in primo quidem anno habitatores eius inter milites et pedites bellicosos usque ad quindecim millia excrevisse asserebantur.

Von den Namen der Ortschaften, deren Einwohner nach Alessandria verpflanzt wurden, nennt Friedrich Später (Februar 1185) in seinem Klageschreiben gegen Cremona bei Böhmner, *Acta imperii selecta* n. 1062, p. 757, drei, welche auch die V. Alex. erwähnt: His addimus, quod eorum culpe imputamus, quod de tribus locis, Gamunde videlicet et Meringin et Burgul et aliis coadutoribus, septem omnibus numero, convenientes contra honorem nostrum et imperii civitatem construxerunt, quam hodierno die dicunt Cesaream.

Sicardus Cremonensis bei Muratori, SS. 7, 601: Sequenti anno 1168 Lombardi coloniam vel novam colonorum habitationem facientes eam ab Alexandro papa Alexandriam vocaverunt, alii civitatem novam, Papienses vero paleam usque in hodiernum diem appellant.

Chron. Cremonense bei Muratori 7, 634: Alessandria fuit constructa a Lombardis in festo Sancti Georgii (April 24.) — giebt wohl ein irriges Datum.

Annales Colonienses maximi Ms 17, 787: A. 1175 imperator natalis domini in castris circa Alexandriam celebrat. Hanc siquidem urbem mirum in modum absque murore ambitu fossatis magnae altitudinis munibat, quam multitudo latrunculorum, raptorum, servorum dominos fugientium additis Longobardorum viribus incolebat.

Continuatio Aquicinctina Ms 6, 418: In Italia homines agrarii marchionis de Monterrat cum quibusdam militibus, terras suas et possessiones relinquentes cum uxoribus et filiis, urbem novam contra Fredericum imperatorem edificant, quam Alexandriam in honorem Alexandri pape nuncupant.

Continuatio Sanblasiana Ms 20, 315: Anno dominice incarnationis 1170 (sic!) Mediolanenses animi imperatoris sepius experti ipsorumque pro presumptione reedificate civitatis sue nimium metuentes, omnibus Italiae civitatibus confederati preter Cumanos, Papienses, Cremonenses (!) cum aliquibus civitatibus sibi faventibus, qui cum imperatore sentiebant, ad futuram imperatorie ultionis cladem se modis omnibus preparabant, spretoque in ignominiam cesaris pontifice Calixto, Alexandro pape iam diu exuli obedientiam firmata ipsoque in apostolicum suscepto subiciuntur ac territorium Palense fossatis firmissimis ac profundissimis cingentes, adductis electis ex omnibus sibi faventium civitatum burgensibus in hanc coloniam, civitatem firmissimam, utpote paludibus undique circumdatam, non procul a Vercellis, Alexandriam, Alexandri nomine nuncupatam, construxerunt ipsamque cibariis omnibusque ad futuram obsidionem necessariis abundantissime confertam, ad sustinendam imperii vim ac de contra vires totius Italiae demonstrandam, studiosissime munierunt.

Romaldi Salernitani Annales Ms. 19, 440: (A. 1174) Dehinc markionis Montisferrati et Papiensium suggestione Alexandriam civitatem obsedit. Multi enim nobiles et populares viri de terra prenominati markionis oriundi, plures iniurias et molestias ab eo perpassi, illius insolentiam perpeti non valentes, relictis habitationibus suis in quadam planicie pariter convenerunt, et adiuvantibus eos Mediolanensibus et aliis Lombardis in eadem planicie aliam civitatem de novo edificare ceperunt et eam ob reverentiam pape Alexandri Alexandriam vocaverunt. Cum autem hec civitas ab imperatore fuisset obsessa, propter sui novitatem necdum erat tota fossatis circumdata et domus eius erant palea cooperte, unde et a Theothonicis in contemptum et iremiam Palearum civitas est appellata, que postmodum in conflictu bellico ferrea est inventa.

Godefridi Viterbiensis carmen de gestis Frid. imp. 838 ff.

Burmia cum Tanaro conjuncta nociva patravit,

Ingentes populos, cives sibi multiplicavit,

Nomina glorifica villa superba trahit.

Urba ab Alexandro nomen tulit arte reperta,

Flumine complexa, populis armisque referta,

Vinetis, pratis, milite, pisce satis.

Hec nova planta manens fisci circumdatur agris,

Unde suam propriam cesar sibi tunc reputavit,

Sed quia sic vadit, vis sine iure vadit.

Bgl. auch v. 91: Burmia cum Tanaro palearum fecerat urbem.

7. Die Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen vor der Schlacht bei Legnano.

Der Bruch zwischen Kaiser Friedrich I. und Herzog Heinrich dem Löwen, der allen Mitlebenden um so gewaltiger erscheinen mußte, je mehr er dem beide Männer früher verbindenden innigen Verhältnis widersprach und je mehr er, äußerlich ganz unvorbereitet, mit überraschender Blöckigkeit hereinbrach, bot den Zeitgenossen von Anfang an ein nicht lösbares Räthsel dar, welches für die sagenbildende Volkstradition ein um so ergiebigeres Feld war, je weniger der Natur der Sache nach gerade von dem besonderen Ereignis in die Oeffentlichkeit dringen konnte, welches die Thatsache des Bruches zwischen dem Kaiser und dem gewaltigen Herzoge mit einemmale als eine vollendete hingestellt hatte. So hat denn die Unterredung, in welcher Friedrich den Welfen zur Rücknahme seiner Hilfsverweigerung zu bestimmen suchte, immer einen besondern Reiz für Mitlebende und spätere gehabt: aus dieser einen Thatsache suchte man die ganze Reihe der scheinbar aus ihr später hervorgegangenen Ereignisse herleiten und erklären zu müssen. Daß alles, was selbst der bestunterrichtete Zeitgenosse, der nicht selbst Augenzeuge gewesen war, davon erzählen konnte, nur aus dem bei solchen Dingen ganz besonders unglaubwürdigen Hörensagen beruhte, liegt auf der Hand, und man könnte daher die Frage, ob der von späteren Quellen erzählte Hergang der Unterredung, der Zufall des Kaisers vor dem Herzoge u. s. w. historisch sei oder nicht, einfach beiseite schieben und unerörtert lassen¹⁾, weil kein irgend competenten Berichtstatter herangezogen werden kann. Dennoch ist gerade diese Unterredung Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen in neuerer Zeit mehrfach zum Gegenstande genauerer Untersuchungen gemacht worden. Nachdem A. Dölberger in dem Programme der k. l. Gymnasiums zu Linz 1860. zu erweisen versucht hatte, daß eine Begegnung Friedrichs mit dem Sachsenherzoge vor der Schlacht bei Legnano überhaupt nicht stattgefunden habe, habe ich selbst in meiner Doctorbiffertation (Historia Henrici Leonis etc. Sedun 1863) und dann ausführlicher in meinem Buche über H. d. 2. 443 ff. dargethan, daß die Zusammenkunft wahrscheinlich in den Tagen von 1. bis 7. März 1176 in Partenkirchen stattgefunden habe, und daß wir von dem von ihr erzählten bekannten Vorgängen nichts Sicheres wissen, daß vielmehr mit dem Wachsen der seit dem Ereignis vergangenen Zeit auch die Genauigkeit der Ueberslieferung von den Einzelheiten wächst, — was eben nur eine Wirkung der unansgesetzt thätigen, immer Neues schaffenden sagenbildenden Tradition im Munde des Volkes sein kann. Trotz der Einwendungen, die von verschiedenen Seiten gegen die von mir versuchte Beweisführung erhoben worden sind, glaube ich nach erneuter Prüfung der Sachlage meine früher ausgesprochene Ansicht in allem Wesentlichen aufrecht erhalten zu müssen, und indem ich daher im allgemeinen auf die ausführliche Darlegung meiner Ansicht a. a. O. verweise, hebe ich nur einzelne Punkte hervor, welche mir nach dem inzwischen über die vorliegende Frage Geäußerten einer näheren Erörterung zu bedürfen scheinen oder in denen meine früher ausgesprochene Ansicht nicht mehr völlig stichhaltig bleibt.

Wie erst gegen Dölberger so hat dann auch gegen mich die Ueberslieferung als historisch beglaubigt zu erweisen gesucht A. Co hn in seiner Anzeige meines Buches in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1866, Stück 16, 601 ff., auf deren aus leicht erklärbarer persönlicher Animosität entsprungener giftingen, jeder wissenschaftlichen Erörterung durchaus unwürdigen Ton und absichtlich missverstehende und verdröhnende Silbentecherei des näheren einzugehen ich im allgemeinen auch bei den ernstesten Differenzen für gebildeter Männer unwürdig halte und hier um so mehr überhoben bin, als eine Entgegnung darauf doch nicht mehr an die richtige Adresse gelange.

Was M. Philippson in seiner „Geschichte Heinrichs des Löwen u. s. w.“ 2, 443 ff. über diesen Punkt äußert, ergibt sich bei genauerer Prüfung im wesent-

¹⁾ Wie es von Heigel a. a. O. 29 geschieht.

lichen als eine stellenweise recht unklare Paraphrase der Cohnschen Bemerkungen; namentlich aber sind die Gründe, aus denen daselbst der Zufall des Kaisers als historisch festgehalten wird, durchaus nicht recht ersichtlich. S. 448 wird die Rede des herzoglichen Truchseß Jordanus als historisch angenommen, die mit ganz gleicher Beglaubigung überlieferten Worte der Kaiserin Beatrix dagegen werden verworfen: in Wahrheit jedoch müssen, von allem andern abgesehen, diese beiden Reden doch als unzertrennlich mit einander stehen und fallen. S. 445 wird die Zeit der Zusammenkunft in den Sommer 1175 gesetzt: die Gründe, welche dafür angeführt werden, beweisen jedoch nichts. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß eine persönliche Begegnung des Kaisers mit dem die Hülfe verweigern den Herzoge erst stattfand, als alle anderen Mittel, also namentlich die Bemühungen der nach Deutschland geschickten Erzbischöfe von Köln und Magdeburg erfolglos geblieben waren, und da alle anderen Fürsten erst im Frühjahr 1176 nach dem Süden aufbrechen, so wird auch Heinrich der Löwe nicht eher dort erwartet worden, der entscheidende Bruch mit dem Kaiser aber auch nicht Monate vor dem Zeitpunkt, wo es eben die Hülfe zu leisten galt, eingetreten sein. Wenn ferner Philipp von Köln in der oben S. 278 erwähnten Urkunde vom 29. April 1176 eine Wendung gebraucht, die nur dann einen rechten Sinn hat, wenn man sie auf die Hülfsverweigerung Heinrichs des Löwen bezieht, eine solche Anspielung aber naturgemäß nur dann recht am Platze ist, wenn das betreffende Ereignis kurz zuvor geschehen ist, so wird es auch von dieser Seite her wahrscheinlich gemacht, daß die Begegnung zwischen dem Kaiser und dem Herzog kurz zuvor, also vor April 1176, d. h. im Laufe des März geschehen ist. Von dieser Seite her erhält also der von mir versuchte Nachweis, die Unterredung habe in den ersten Tagen des März stattgefunden, eine neue Stütze.

Letztere Frage gerade ist von Heigel in Heigel und Kiezler, Das Herzogthum Bayern zur Zeit H. d. L. u. f. w. 24 ff. näher behandelt worden. Ebend. 135 wird nachgewiesen, daß ich in der Bestimmung der Zeit der hier zumest in Betracht kommenden Reichersberger Urkunde Versehen begangen habe, welche jedoch die Findung des richtigen Resultates nicht beeinträchtigt haben. Heigel meint die Zusammenkunft vor den 1. März 1176 setzen zu müssen: dazu aber stimmt doch der Bericht der angeführten Reichersberger Urkunde nicht, indem dem ganzen Zusammenhange und Sachverhalte nach unter der Rückkehr des Herzogs nur die aus Sachsen gemeint sein kann. Wenn dann Heigel a. a. D. 26 den Einwand macht, daß bei der Entfernung der in Betracht kommenden Orte Burghausen, Partenkirchen und Manshofen die Zurücklegung dieses Weges innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen unmöglich scheint, so möchte diese Unmöglichkeit doch erst zu beweisen sein, denn wir haben aus den Itinerarien der Kaiser die Belege von der Zurücklegung noch ganz anderer Entfernungen in kürzerer Zeit. Auch ein ähnlicher Einwand, den Philippson a. a. D. erhebt, der nämlich, daß die Unterredung nicht zu einer Zeit stattgefunden haben werde, in welcher die Alpenpässe verschneit sind, ist nicht stichhaltig, denn der Beispiele von Alpenübergängen um diese Jahreszeit sind in der Geschichte des Mittelalters genug vorhanden, — ich erinnere nur an die Bußfahrt Heinrichs IV. nach Canossa.

Noch ein Punkt ist zu berühren. Habe ich den Ort der Zusammenkunft zwischen Friedrich und Heinrich dem Löwen nach Partenkirchen verlegen zu müssen geglaubt, so fällt allerdings ein von mir gegen Chiavenna als Schauplatz derselben erhobenes Bedenken weg mit dem Nachweise, daß Chiavenna noch zu Deutschland gehörte und gerade an der Grenze Schwabens gegen Italien lag. Andererseits aber ist die Bemerkung, durch die Cohn Chiavenna noch zu stützen sucht, wir müssen den Kaiser im Frühjahr 1176 in Como, unrichtig, denn aus der oben S. 279 gegebenen Darstellung geht hervor, daß Friedrich erst wenige Tage vor der Schlacht bei Legnano aus Pavia nach Como ging und dort nur bis zur Vereinigung mit dem deutschen Hülfsheere blieb, zu einer Zeit also, wo es zu einer Zusammenkunft mit Heinrich schon zu spät gewesen wäre; zum Ueberflus aber wissen wir gerade damals den Welfen längst wieder in Norddeutschland.

Bleibt demnach, wie uns scheint, für die Unterredung keine andere Zeit als die zwischen dem 1. und 7. März und müssen wir annehmen, daß, wo dieselbe auch stattgefunden habe, Friedrich sich heimlich aus Italien zu ihr begeben habe, so scheint

eine Begegnung des Kaisers mit dem Herzoge zu Partenkirchen doch insofern noch wahrscheinlicher als zu Chiavenna, als ein Ritt von Burghausen nach Chiavenna und dann zurück nach Hanshofen innerhalb acht Tagen für Heinrich den Löwen allerdings kaum möglich erscheint.

8. Die Schlacht bei Legnano. 1176. Mai 29.

Zeit und Ort der Schlacht sind trotz einzelner Abweichungen und Ungenauigkeiten mehrerer Quellenangaben völlig sicher. Falsch setzt sie die Vita Alexandri bei Watterich, Vitae pontific. rom. 2, 430 circa finem mensis Iunii. Die Annales Ianuenses Ms 18, 98 bestimmen die Zeit allgemein: et hoc fuit in ebdomada pentecostes, also zwischen dem 23. und 29. Mai. Ann. Mediolanenses 377 geben das genaue Datum 4. Kal. Iunii die sabbati, ebenso die A. Placentin. Guelfi 414 und die Ann. Veronenses Ms 19, 4, welche zugleich als Dauer der Schlacht angeben ab hora II. usque ad IX., Ann. Colon. max. 789: — Pugnatum est ab hora diei tertia usque ad nonam, wie auch Roger. Hoveden. 316 jagt: Quod cum a mane usque ad vespas durasset. Die Ann. Mediol. u. brev. Ms 18, 390 geben irrig 3. Kal. Iunii, doch richtig in festivitate sanctorum martyrum Sisinii martyris et Alexandri (= Mai 29.) — Ann. S. Petri Erphesford. Ms. 16. 23: 4. Kal. Iunii — Denique sole iam declivo pugnando fatigatus.

Auch über den Ort der Schlacht kann kein Zweifel sein. Die Ann. Mediolan. breves l. c. nennen Legnano, ebenso die Ann. Ianuens. 98, A. Mediolan. min. 396 Allgemein bestimmen den Ort die A. Placentin. Guelfi 414 in comitatu Mediolani, während die Vita Alexandri l. c. die Stellung der Lombarden bei Beginn des Treffens als inter Barranum et Brixianum befindlich bezeichnet. Die dem Kampfe bei Legnano vorausgegangenen Bewegungen beider Theile sind oben S. 280—81 genauer dargestellt worden.

Was den Gang des Kampfes selbst anbetrifft, so stimmen die Hauptquellen in allen wesentlichen Punkten überein.

Ann. Mediolanenses 377—78 berichten: Postea vero 1176, 4. Kalendas Iunii, die sabbati, cum essent Mediolanenses circa Lignianum et cum eis essent milites Laudae quinquaginta et milites Novariae et Vercellarum circa trecentos, Placentiae vero ducenti, militia Brixiae et totius marchiae, pedites vero Verona et Brixiae erant in civitate, alii iuxta, alii in itinere proficiscebantur ad exercitum Mediolanensem: Federicus imperator cum Cumanis omnibus castra metatus iuxta Cairate cum Theotonicis militibus fere mille; et dicebatur, quod erant duo milia, quos venire fecerat per Desertinam tam privatissime, quod a nemine Lombardorum potuit sciri. Imo cum dicebatur, quod esset circa Birizonam, fabulosum videbatur. Et cum vellet transire et Papiam ire, credens, quod Papienses deberent ei obviare, Mediolanenses obviaverunt ei cum superscriptis inter Borzanum et Bustarsitium; et ingens proelium inchoatum est. Imperator et milites, qui erant ex una parte iuxta carcerum, fugavit, ita quod fere omnes Brixianenses et de ceteris magna pars fugerunt usque Mediolanum, et pars magna de Mediolanensibus. Ceteri steterunt iuxta carcerum cum peditibus Mediolani et viriliter pugnaverunt. Postremo imperator versus est in fugam et Camani omnes fere fuerunt capti; Theothonicorum multi capti et multi interfecti et multi in Ticino sunt necati.

Vita Alexandri l. c. 430. Dum Fredericus expectaret in constituto termino exercitum, quem de Alemannia excitaverat, deliberato cum Papiensibus consilio, perrexit Cumas occulte cum paucis ibique recepto exercitu ipso et aggregatis sibi universis Cumanis, ex improvise Mediolanensium fines invasit, quorum villas et praedia hostiliter depraedari et devastare incepit. Statuerat enim cum ipsis Papiensibus, ut ex quo Mediolanensium terram ingrederetur, dato eis signo, quod inter se nominaverant, civitas ipsa in manu valida succurrere sibi deberet et resistentes Lombardos a facie sua violenter expellere. Sed quia

Fallitur augurio spes bona saepe suo.

deceptus est in cogitatione sua, quia longe sibi deterius modo accidit. Lombardorum namque civitates impium eius propositum et pravam intentionem contra se iamdiu praesenserant et ideo praeparatae ad bellum omnes unanimiter sibi occurrere festinabant. Sed Mediolanenses, ubi adventum accelerantis adversarii certissime cognoverunt, non expectaverunt alias civitates, sed cum Placentinis et centurionibus electorum militum de Verona, Brixia, Novara et Vercellis exierunt extra Mediolanum in primo sabbato mensis Iunii (!) cum carrocio suo et venerunt in magna fortitudine ad quendam congruum sibi locum inter Barranum et Brixianum, hora quasi tertia, quinto decimo milliario ab urbe. Tunc praemisissent septingentos milites armatos versus Cumas, ut scirent, qua parte veniret potentissimus et fortissimus eorum adversarius. Quibus per tria fere milliaria proficis centibus trecenti milites Alamannorum obviaverunt, quorum vestigia Fredericus cum toto exercitu sequebatur, accinctus ad proelium committendum. Nec mora, hostes vehementer in hostes insiliunt et sese ad invicem strictis mucronibus conterant. Sed ubi gravior multitudo principis supervenit, Lombardorum milites inviti terga dederunt et ad carrocium Mediolanensium facere fugium exoptantes, non potuerunt a facie persequentis ibidem remanere, sed cum reliqua fugientium multitudo ultra carrocium per dimidium miliare coacti sunt fugere. Tunc electa Mediolanensium bellatorum militia, quae in posteriori acie tamquam murus impenetrabilis firmiter consistebat, praemissa oratione ad Deum et ad apostolum eius Petrum atque beatum Ambrosium, erectis vexillis confidenter obviavit Frederico in virtute magna. Et in primo quidem congressu vexillifer ipsius Frederici transfossus lancea corruit in terra et sub eorum pedibus trucidatus remansit. Ipse quoque imperator inter caeteros loricatedos, ubi coruscantibus armis propriis insignitus apparuit, ab eisdem Lombardis fortiter percussus, de sella cecidit et ab omnium oculis statim evanuit. Urgentibus ergo ipsis Lombardis tota Teutonicorum expeditio in fugam conversa per octo milliaria fugit in timore mortis; de quorum multitudo paucis evadentibus alii gladio interfecti, alii fuerunt in Ticino submersi et residua turba per diversas civitates in captivitatem fuit divisa. Sed Cumanorum perfidus populus, qui ab ecclesiae unitate et a Lombardorum confederatione animo irreverenti et infrunito discesserat, totus fere in campo prostratus remansit, aut gladio interemptus, aut in captivam captivitate contumeliose deductus. Spolia vero universa post optatae victoriae famosum triumphum victrix Lombardorum societas libenter collegit et in pace singuli habuerunt, quod fortuna uniceque donavit. In quibus praeter armorum et equorum multitudinem copiosam inaestimabiles divitiae et quaeque optima terrae praeter spem fuerunt inventa.

Romald. 441—442: Adveniente autem estate Philippus Coloniensis archiepiscopus cum quibusdam principibus Alamannie et magna multitudo strenuorum militum per montana Cumarum Ytaliam intrantes, imperatori succurrere festinabant. Quo cognito imperator eis obviam perrexit et simul cum illis versus partes Mediolani ad devastandum eorum segetes ire disponebat. Quo audito Lombardi, licet omnes suos nullatenus expectassent, imperatori obviam ire ceperunt. Cumque exenntes quoddam nemus ex insperato imperatori, qui militares acies iam ad bella paraverat subito occurrissent, cum illo ceperant habere conflictum. Sed quia non multi de Lombardis adhuc conveniant, primo sunt ab imperatore in fugam conversi. Pedites vero Mediolanenses cum paucis militibus, qui circa carruciam erant, fugore non valentes simul conglomerati stare ceperunt. Imperator autem videns Lombardos milites aufugisse, pedestrem multitudinem, quae remanserat, credidit facile superare. Cumque congregata sua militia super eos vellet irrumpere, illi oppositis clipeis et porrectis acies ceperunt eorum furori resistere et ad se venientes animose repellere. Cumque confictus iste inter imperatorem et Lombardos pedites aliquandiu perdurasset, Lombardi, qui fugerant, resumptis viribus, et alii, qui de novo venerant, sociati ad pugnam sunt animose reversi, et simul cum suis pedibus super imperatoris exercitum impetum facientes, ipsam in fugam unanimiter con-

verterunt. Lombardi autem fugientes Teutonicos usque ad vicinum fluvium insecuti, multos eorum cedentes gladio, plurimos in flumine submerserunt. Denique redeuntes ad castra magnam imperatoris et exercitum eius suppellectilium occurrerunt, et sic tanta potiti victoria circa Papiam castra metati sunt.

Ann. Colon. max. 789 Cuius (sc. Philippi aepi Colon.) adventu cognito imperator, qui eo tempore Papyae morabatur, cum paucis Cumas venit ipsumque episcopum et qui simul venerant, gratissime suscepit. Interea Mediolanenses et Veronenses ceterique Longobardi collecto immenso exercitu Cumis appropinquabant, ut novum exercitum tamquam ex itinere fesum bello appetere et opprimerent. Quod cum imperatori per exploratores certius innotuisset et a quibusdam suaderetur, ut tantae multitudini ad tempus cederet et bello abstineret, indignum iudicans imperatoriae maiestati hostibus terga dare, assumptis his, qui de civitate erant, et his, qui cum archiepiscopo venerant, hostibus viriliter occurrit. At Longobardi aut vincere aut mori parati grandi fossa suum exercitum circumdederunt, ut nemo, cum bello urgeretur, effugere posset. Pugnatum est igitur ab hora diei tertia usque ad nonam, victoria tamen Longobardis cessit. Plures ex utraque parte occisi, nonnulli nobilium ex caesarianis capti. Somarii quoque castra direpta sunt.

Bgl. auch Ann. S. Petri Erphesford. Ms 16, 23: Imperatore 4. Kai. Iunii iter versus Papiam agente, ex improvise Mediolanensium circumventus insidiis, parva manu cum immensa eorum multitudine confixit et omni pene commeatu perditio, paucis (!) etiam suorum interfectis, captis vero nonnullis, ipse strenui militis ac boni imperatoris loco, ingentes adverse partis copias gladio prostravit. Denum sole iam declivo pugnando fatigatus et hostium multitudine, non industria superatus, cum suis vita comite revertitur.

Continuatio Sanblasiana Ms 20, 316: Igitur Wormatiensis episcopus cum aliis baronibus de inferioribus Rheni partibus in Italiam transiens cum instructa militia cesari coniungitur ordinataque acie hostibus ex adverso cum infinito exercitu consistentibus — nam ad 100 milia pugnatorum computabantur — bellum committitur, fretis Italicis multitudine, cesare autem peritia cum fortitudine. Itaque cesarianis sacriter procliantibus ac iam de victoria sperantibus, acies Brixiensium in insidiis ad subsidium collocata repente erupit, exercitumque cesaris a latere irrupens disiunxit ipsumque multis captis et occisis fugere coegit. Liguros itaque nobili victoria potiti fugientes, cesare vix evadente, persecuntur, spoliisque egregie ditati Mediolanum cum triumpho revertuntur. Capti sunt hoc bello praeter alios de Cumanis fere quingenti multique de Teutonicis.

Aus diesen Berichten, von denen der der Contin. Sanblas. den drei ersten in jeder Hinsicht weit nachsteht, ergeben sich mit Sicherheit zunächst folgende Punkte: die Schlacht entspann sich aus einem Recognoscierungsgefechte für beide Theile zu früh, denn Friedrich wollte mit den Pavesen zusammen auf Mailand operieren, die Mailänder hatten nur einen Theil ihrer Truppen bereit, und das in der Bildung begriffene lombardische Bundesheer war noch nicht im Felde. Der Kaiser siegt anfänglich über die feindliche Reiterei und jagt dieselbe in die Flucht; die Kraft seiner siegreichen Schaaren bricht sich dann aber an dem Widerstande des mailändischen Fußvolkes; seine Niederlage wird schließlich entschieden durch den erneuten Angriff der wieder zurückkehrenden erst gestohlenen und die Ankunft der schon auf dem Marsche befindlichen lombardischen Verstärkungen. —

Eigenthümlich ist der V. Alex. l. c. die Angabe von dem Sturze des Kaisers, erscheint jedoch durch den innern Zusammenhang der Dinge völlig beglaubigt. Die Contin. Sanblasiana l. c. bringt als neu den Bericht von dem entscheidenden Eingreifen der in einem Hinterhalte liegenden Brescianer; daß die Lombarden den Sieg mehrfach gelegten Hinterhalte verdanken, berichten übrigens auch die Annales Paganenses 261. Auf einen derartigen Sachverhalt weist auch ohne Zweifel Gotfried von Biterbo hin Carmen de gestis Frid. v. 981: *Ocultas acies calida turba gerit.* Auch des Romould l. c. Angabe, daß die Lombarden beim Herausretreten aus einem Gehölze plötzlich auf den Kaiser gestossen seien, erscheint glaubwürdig. — Die Ann. Colon. max. l. c., welche gerade in diesem Theil gut unterrichtet sind, lassen den Kaiser gegen den Rath der Fürsten die Schlacht wagen. Von einer

Befestigung der lombardischen Stellung durch einen den Kaiserlichen die Flucht abschneidenden Graben kann jedoch wohl nicht die Rebe sein: vielmehr wird es sich um einen der in diesem Theile der Lombardei so häufigen Canäle handeln, die allerdings der Flucht der Deutschen sehr hinderlich sein mußten. —

Eine ganze Anzahl besonders, auf Augenzeugenschaft beruhender Züge bringt auch hier wieder Godofrid. Viterb. Carmen de gestis Frid. v. 979 ff.

- Dimissis ducibus sociisque minorificatus
 980 Mandat, ut a patria miles veniat renovatus:
 Venit et a Cumis transitus ille fuit.
 Incipiunt Ligures venientia signa vereri,
 Conveniunt omnes armis sua rura tueri,
 Occultas acies calida turba gerit.
- 985 Alpihus abiectis exercitus exiit ultra,
 Ignorant equites, ubi parva pericula surgunt,
 Et quia nescierant, miles inermis erat.
 Vix ibi quingentos equites ad bella retentos
 Noveris inventos, reliquos de signo clientes,
- 990 Sed tamen hec equitum sarcina multa fuit.
 Milia bis sena Lombardus miles habebat,
 Et peditum numerosa manus vexilla ferebat,
 De quibus innumeros Cesaris ira necat.
 Prosiluit ante suos cesar, dum cuncta notavit,
- 995 Hostibus infestos cuneos binos penetravit,
 Tercius ateritar, quartum virtute fugavit,
 Quintus erat validus terribilisque magis.
 Rex iubet abcedi, miles iam fessus obedit,
 Nox obscura redit, gens me terga dedit.
- 1000 Hos ubi pugna premit, nostros fuga facta redemit.
 Cum mane plebis populus Lombardus ademit,
 Clade sui populi languida Cuma gemit.

Interessant sind hier einmal die Angaben über die Stärke beider Heere: nach v. 988 hat der Kaiser noch 500 Reiter bei sich gehabt, der Rest ist Fußvolk. Damit stimmt es ungefähr, daß die oben angeführten Duellen den Kaiser mit 1000 Mann dem von Deutschland erwarteten Heere entgegengehen lassen und dieses dann auf 2000 Mann geschätzt wird. Danach würde Friedrich im ganzen etwa 3000, mit Einrechnung also des Contingentes von Como gegen 4000 Mann gehabt haben. Schwere hält es die Stärke des lombardischen Heeres einigermaßen abzuschätzen. Die Angabe der Contin. Sanblasiana l. c., dasselbe sei 100,000 Mann stark gewesen, ist selbstverständlich übertrieben. Eher möchte uns die Angabe des Godofr. v. 991 einen Anhalt bieten, wenn da die Stärke der Lombarden auf 12,000 M., also das Dreifache der Stärke von der der Kaiserlichen angegeben wird. Trotz des dann folgenden peditum numerosa manus wird man jedoch hier nicht einen Gegensatz zwischen Ritter- und Fußheer annehmen dürfen, denn wenn allein 12,000 Ritter gewesen wären, so müßte man die Gesamtstärke der Lombarden auf nahezu 100,000 Mann annehmen. Schon mit 12,000 waren dieselben aber drei bis viermal so stark wie der Kaiser. Die Stärke ihrer Heeres genau anzugeben möchten übrigens die Mailänder selbst kaum im Stande gewesen sein, denn es griffen im Laufe des Schlachtages die allmählich herankommenden, erst noch auf dem Marsche befindlichen Abtheilungen in den Kampf ein. — Eigenthümlich ist dem Godofred von Viterbo ferner das Bild, das er von der Aufstellung der Lombarden in fünf Gliedern giebt, von denen vier von dem anstürmenden Kaiser durchbrochen wurden, das fünfte die Entscheidung herbeiführte. Zweifelsfrei mag es dabei freilich bleiben, ob dies eine beabsichtigte oder nicht vielmehr eine zufällige, von dem Marsche noch herrührende Gliederung war. Das Letztere ist wohl das Wahrscheinlichere nach dem Bilde, das uns die übrigen Quellen von dem Beginne und dem Verlaufe der Schlacht in ihren ersten Stadien machen. Uebrigens stimmt Godofred von Viterbo mit den anderen Quellen auch darin überein, daß er die Verluste des Contingentes von Como als ganz besonders schwere angiebt.

Von besonderem Interesse ist endlich noch der Bericht der Mailänder an Bologna über den Sieg und die gemachte Beute, den nach Savioli, *Ann. di Bologna* II., 2, 57 mittheilt Vignati 281—82: *Notam sit vobis, nos ab hostibus gloriosum reportasse triumphum. Interfectorum vero, submersorum, captivorum non est numerus. Scutum imperatoris, vexillum, crucem et lanceam habemus. Aurum et argentum multum in elitellis eius repperimus et spolia hostium accepimus, quorum estimationem non credimus a quoquam posse definiri. Que quidem nostra non reputamus, sed ea domini pape et Ytalicorum communia esse desideramus. Captus est in prelio dux Bertoldus et nepos imperatricis et frater Coloniensis archiepiscopi, aliorum autem infinitas captivorum numerum excludit, qui omnes Mediolani detinentur.*

9. Cremonas Stellung zum Kaiser 1176—1177.

Als Mitglied und zugleich als Haupt des lombardischen Bundes erscheint Cremona zuletzt im Laufe der zu Montebello geführten Friedensverhandlungen^{*)}. Es ist oben wiederholt darauf hingewiesen worden, wie eigenthümlich selbständig die Stellung Cremonas gegenüber den anderen Bundesmitgliedern ist, da diese Stadt sich zur Schiedsrichterin zwischen den übrigen Städten und dem Kaiser aufwerfen kann. Als angefehlt des neuen Kampfes gegen den Kaiser am 31. Januar 1176 die Städte ihren Bund erneuen, finden wir Cremona nicht unter ihnen^{**)}: damals also ist es thatsächlich bereits aus dem von ihm gestifteten und geleiteten Bunde ausgetreten. Doch hielt es sich zunächst wohl noch neutral: denn von einer Verbindung Cremonas mit dem Kaiser finden wir in den nächsten kritischen Monaten keine Spur. Erst nach der Schlacht bei Legnano ist Cremonas Uebertritt zu der kaiserlichen Partei erfolgt: doch möchten wir es zweifelhaft lassen, ob das auch da schon öffentlich und in aller Form geschehen sei oder ob es sich dabei nicht zunächst um ein vorläufiges und fürs erste noch geheimzuhaltendes Abkommen gehandelt habe. Unten ist unter den urkundlichen Materialien n. 9 aus dem Cremoneser Archive die Urkunde mitgetheilt (St. 4181), welche Friedrich zwei Monate nach der Schlacht bei Legnano, am 29. Juli 1176 Cremona hat ausstellen lassen, und worin der Stadt nicht bloß ihre sämmtlichen Besitzungen und Rechte bestätigt, sondern auch der dritte Theil der Billen Luzzara und Guastalla geschenkt wird. Daß diese Urkunde sich zunächst nur auf ein geheimes Abkommen bezogen habe, möchten wir namentlich daraus abnehmen, daß in jener Zeit weder von seiten der Curie noch der Lombarden des Abfalls von Cremona auch nur mit einem Worte gedacht wird.

Ganz besonders aber scheinen spätere Vorgänge darauf hinzuweisen, daß das Verhältnis Cremonas zum Kaiser in der zweiten Hälfte des Jahres 1176 noch keineswegs ein sicheres und völlig friedliches gewesen sein kann. In dem Klageschreiben, welches der Kaiser bei seiner späteren Verfeindung mit Cremona im Februar 1185 aufsetzen ließ, wahrscheinlich um es dem Hofrichter einzureichen und auf Grund desselben ein Ungehorsamsverfahren gegen Cremona einzuleiten zu lassen, bei Böhmer, *Acta imperii selecta* n. 1063 (p. 756—58) wird folgende Thatfache berichtet: *Transacto aliquo tempore, cum celebraturi essemus consilium Venetiis. Cremonenses miserunt ad nos, ut si vellemus venire in civitatem illam, ipsi cum maximo honore nos vellent recipere; offerentes nobis, quod per civitatem ipsorum cum securitate et honore conducere nos vellent in terram domine Mathildis. Fidem habuimus eorum securitati, intravimus Cremonam, et hospitati nos fuerunt ad sanctam Agatham, nec meminimus, quod infra tempus, quo apud eos morati fuimus, servitium nobis fecerint estimatione panis unius. Fecerunt nos intrare secum in refectorium Sancte Agathe ibique habito nobiscum colloquio ad hoc nos compullerunt, ut salva persona nostra non crederemus unquam nos exituros de hoc loco, donec eis dedimus duas villas*

*) E. oben S. 253. **) E. 278.

nostras Warstallam et Luciarlam: sed Deo propitio ita inde recessimus, quod nullam eis inde dedimus privilegium, licet omnes principes nostri tam clerici quam laici, quorum innumerabilis nobiscum turbasuit, instarent, ut omnia, quae peterent, illis daremus, quatinus salva vita possemus recedere; hac violentia et iniuria interim villas predictas nobis abstulerunt.

Es handelt sich zunächst darum die Zeit zu bestimmen, in welche dieses Ereignis gehört: der Kaiser selbst setzt es in die Zeit, „cum celebraturi essemus concilium Venetiis“ und sagt, er sei auf dem Wege aus der Lombardei nach Tuszien gewesen und von da dann also in die Küstenlandschaften am adriatischen Meere weiterzugehn entschlossen. In der Lombardei aber war Friedrich vor dem venetianischen Frieden nachweislich zuletzt im December 1176: denn zu Beginn des Jahres 1177 finden wir ihn in der Romagna und in den Marken, von wo er dann nach Ravenna, Chioggia und Venedig geht: s. St. 4188 ff. Aus dem December 1176 besitzen wir nun eine Urkunde Friedrichs, die am 12. December in der Burg von Cremona ausgestellt ist. Dieselbe (St. 4185) ist Vignari, Storia diplomatica della lega Lombarda 288 ff und correcter Böhmeler, Acta imperii selecta n. 134 (p. 126—28) gedruckt. Die Einleitungsformel lautet: Cum Federicus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus cognovit, quod suus Cremonensis populus libentissime ut patrem et dominum amore et imperii honore ipsammet suscepit, atque debitam reverentiam item et obsequium sibi exhibuit, et hoc existentibus Longobardis suis inimicis contrarius: id circo sua sanctissima benignitate et humanitate motus et in suorum principum consilio, ita et dilectione iam dicti sui populi, ut semper in omnibus et per omnia et fiducialiter possit et debeat ipsi et imperio servire, ipse imperator die quodam dominico, qui fuit duodecimus intrante mense Decembris et in quodam casamento de ecclesia beate Agathe de burgo Cremonae, iravit per sancta Dei evangelia per Conradum de Ballaluce, cui ad hoc omnia parabolam dedit, etc. Nach diese genaue Angabe des Ortes, der weiterhin als refectorium Sancte Agathe angeführt wird, also unwerthenbar desselben Ortes, den Friedrich in dem oben angeführten Klageschreiben gegen Cremona als Schauplatz des von ihm berichtigten Ereignisses bezeichnete, es schon sehr wahrscheinlich, daß die Urkunde oder besser das Protokoll — denn nur mit einem solchen haben wir es zu thun — vom 12. und 13. December 1176 (St. 4185) sich auf eben den von dem Kaiser später in seiner Klage angeführten Gewaltstreich der Cremonesen bezieht, so wird diese Annahme durch eine nähere Prüfung der Urkunde und einen Vergleich derselben mit dem kaiserlichen Berichte in allen wesentlichen Punkten durchaus bestätigt.

Der ganze Tenor, sowie die Einleitungs- und die Schlussformel lehren, daß die Urkunde St. 4185 ein Protokoll ist und zwar ein im Auftrage und im Interesse der Cremonesen aufgesetztes. Namentlich die im Eingange Cremona ertheilten Lobspüche sprechen entschieden gegen den Ursprung des Aktenstückes in der kaiserlichen Kanzlei. Daß der Kaiser seinerseits bei dem späteren Streite mit Cremona die Sache übertrieb um das Verfahren der Cremonesen in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen, liegt auf der Hand. Eine solche Uebertreibung ist es unfraglich, wenn Friedrich von einer innumerabilis turba der Fürsten in seinem Gefolge spricht. In dem Protokolle finden wir nur Florenz, Graf von Holland, Graf Heinrich von Diez und einige wenige Große bei dem Kaiser; hätte derselbe ein so stattliches Gefolge gehabt, so wäre der ganze Handstreich der Cremonesen unmöglich gewesen. Ferner spricht der Kaiser in dem Klageschreiben nur davon, daß die Cremonesen ihn zur Abtretung Azzaras und Guastallas (von denen ein Drittel schon früher an Cremona geschenkt war, St. 4181) gezwungen haben, erklärt, sie ihnen gegeben zu haben (daneq. illis dedimus), nur eine Urkunde darüber habe er nicht ausfertigen lassen. In dem Protokoll wird nun jener Willen auch mit keinem Worte Erwähnung gethan, sie und ihre Abtretung sind augenscheinlich völlig Neben Sache gewesen. Der Schwerpunkt jener Verhandlungen lag offenbar darin, daß Friedrich den Cremonesen, die offen für ihn eingetreten sollten, Garantien zu geben genöthigt wurde dafür, daß er sie nicht ohne Hülfe der Uebermacht der lombardischen Städte preisgeben, sondern im Falle der Noth nachdrücklich unterstützen werde, wogegen die Cremonesen sich bereit erklärten für

Bavia und den Kaiser einen neuen Krieg gegen Mailand und Piacenza zu beginnen. Denn in dem Klageschreiben a. a. D. 787 heißt es nach der oben angeführten Stelle weiter: *His (nämlich diesen Berggehungen) addiderunt, quod cum in eodem refectorio sancte Agathe iurassent, quod Mediolanensibus favore Papie vivam guerram facerent et pontem Placentinorum destruerent, non fecerunt.*

Nach alledem ist es wohl erwiesen, daß die von Friedrich in dem spätern Klageschreiben so stark betonte Occupation der Willen Suzzara und Guastalla gar nicht die Hauptursache des herrschenden Conflictes, sondern sehr nebensächlich war, daß dagegen zu Cremona von Seiten der Bürgerschaft unter Ausübung einer starken Pression auf die Entschlüsse des Kaisers zwischen diesem und der zu ihm übergegangenen Stadt ein Vertrag zu Stande kam, dessen Vortheile eigentlich ganz auf Seiten der Cremonesen waren. Von da aus fällt nun auch auf das Verhältnis Cremonas zum Kaiser in der Zeit von dem resultatlosen Präliminarfrieden zu Montebello bis zum 12. December 1176 ein neues Licht: Cremona hatte sich von den Lombarden ohne bestimmte Erklärung jurüdgezogen, offen zum Kaiser übergetreten war es noch nicht; es nahm vielmehr augenscheinlich noch eine durchaus schwankende, zeitweise dem Kaiser Gefahr drohende Stellung ein und wußte auch bei dem schließlichen Uebertritt sich seinen Parteiwchsel möglichst glänzend bezahlen zu lassen. Von den Lombarden in aller Form abgefallen ist Cremona erst nach dem 13. December; bekannt ist dieser Schritt wohl erst im Januar oder Februar 1177 geworden; denn Alexander III. erfährt diese für ihn so niederschlagende Neuigkeit nach V. Alex. 484 erst zu Viterbi, wo er auf dem Wege nach Benebig verweilte.

10. Des Romoald von Salerno Bericht über die Verhandlungen zu Ferrara: 1177. April 11—21.

H. Fehner, das Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg in den Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 461 ff. Anm. s. 124 die Glaubwürdigkeit von Romoalds von Salerno Bericht über die im April 1177 zu Ferrara geführten Unterhandlungen wegen der definitiven Bestimmung des Congreßortes an, indem er sich dabei namentlich an die Neben hält, welche Romoald dem Papste und den Vertretern des lombardischen Bundes in den Mund legt. Fehner meint, dieselben tragen den Stempel innerer Unwahrscheinlichkeit an sich und kennzeichnen nach der Weise der Alten nur die Situation, ohne daß sie einen erkennbaren praktischen Zweck hätten, und bestehen nur aus Nebenarten, die nichts Individuelles an sich haben. Im Gegensatz zu Romoald schließt sich daher Fehner in seiner Darstellung der Lage von Ferrara ganz dem Berichte des Vita Alexandri des Cardinals Bosso an, — wie wir meinen, durchaus mit Unrecht: denn die Einwendungen, die Fehner a. a. D. gegen Romoalds Glaubwürdigkeit erhebt, sind nirgends wirklich stichhaltig und fallen bei genauerer Prüfung als unhaltbar in nichts zusammen.

Wenn Fehner unter Hinweis auf die Geschichte Siciliens des Hugo Falconus bemerkt, daß Romoald die Partekämpfe und Intriguen am normannischen Hofe, an denen er selbst theilhaftig war, ungenau und im Interesse seiner Partei gefälscht darstellt, so ist das ohne Frage richtig, giebt uns doch aber noch lange keinen hinreichenden Grund den Geschichtschreiber auch da der Entstellung zu zeihen und als unzuverlässig anzusehen, wo er als Augenzeuge und mitthandelnder berichtet und wo der Natur der Sache nach gar kein Grund vorliegt, aus dem eine absichtliche Entstellung des Thatbestandes zu Gunsten des Berichterstatters erklärt werden könnte. Wenn Fehner dann weiter auf Giesebrechts Untersuchung über die V. Alex. Bezug nehmend von dem Werte des Cardinals Bosso sagt, dasselbe gehöre zu den amtlichen Aufzeichnungen der römischen Curie und verdiene im allgemeinen denjenigen Glauben, den man solchen amtlichen Zusammenstellungen beizumessen hat, alles That-sächliche sei mit Genauigkeit und Treue wiedergegeben, so ist das richtig, wenn es richtig erklärt wird, kann aber, wörtlich genommen, von Fehner selbst kaum ernstlich

gemeint sein, jedenfalls aber nicht die Verwerfung von Romualds Bericht rechtfertigen. Gerade derartige amtliche Aufzeichnungen sind nämlich immer nur so weit glaubwürdig, als es sich um Thatsachen handelt, welche die sie veranlassende amtliche Gewalt in keiner Weise unangenehm berührt haben. Gerade in den amtlichen Aufzeichnungen der Curie aber ist der päpstliche Parteistandpunkt durchweg consequent festgehalten und das Faktische demselben entsprechend umgemodelt oder verschwiegen worden. Von der V. Alex. insbesondere haben wir im Verlaufe unserer Darstellung von Entstellungen, und von Verschweigungen der Beispiele genug zu registrieren gehabt. Die Reden aber die nach Romuald am 11. April 1177 zu Ferrara zwischen dem Papste und den Lombarden gewechselt worden sind, waren für die Curie und Alexander wenig schmeichelhaft; ein Uebergehen derselben von Seiten des päpstlichen Biographen wäre also nur natürlich. Was aber soll man von der von Fehner so hoch gepriesenen Glaubwürdigkeit Hofs urtheilen, wenn man sieht, wie derselbe nicht einmal über die Neugierigkeiten der zu Ferrara gepflogenen Unterhandlungen genügend unterrichtet ist? Denn nicht einmal die sieben kaiserlichen Gesandten sind in der V. Alex. 489 richtig genannt. (Vgl. Barrentrapp, Erz. Ch. v. Mainz 78, R. 8). In allen anderen Punkten ist der Bericht des Romuald von Salerno über die Verhandlungen zu Ferrara nicht bloss richtig, sondern auch eingehender und genauer als der der V. Alex. Und nun sollten gerade die mitten in dem Zusammenhange stehenden und in denselben durchaus passenden Reden, die Alexanders III. und die der Lombarden, unecht und von Romuald gemacht sein, sollte derselbe den 12. April als einen „Tag der Reden“, wie Fehner sagt, erfunden haben „um in geläufiger Weise sein und seiner Regierungsgenossen Lob singen zu lassen? Man sieht, die kritischen Bedenken Fehners stehen auf schwachen Füßen. Dieselben sind eben, da Fehner sonst einen Widerspruch oder eine Unrichtigkeit in dem Berichte Romualds von dem zu Ferrara Geschehenen nicht nachweist, einzig und allein auf die innere Unwahrscheinlichkeit jener Reden gegründet; aber auch diese hat Fehner nicht im entferntesten erwiesen, dieselbe ist auch gar nicht zu erweisen, denn wenn jene Reden nicht durch die wohlbegründete Glaubwürdigkeit aller übrigen auf diese Sache bezüglichen Angaben Romualds gesichert und beglaubigt würden, so würde es sich aus ihrem Inhalte selbst erweisen lassen, daß sie nicht erfunden, sondern durchaus historisch sind.

In Betreff der Rede, welche Romuald l. c. Alexander III. halten läßt, kann man Fehner zugeben, daß sie nichts Individuelles enthalte: aber welche päpstliche Rede, die unter ähnlichen Umständen gehalten ist, enthält etwas Individuelles, kann etwas Individuelles enthalten? Solche Aeußerungen sind immer gehalten in dem üblichen biblischen Tone, mehr schwunghafte Predigten als Aeußerungen zur Sache. In diesem Sinne könnte man alle derartigen Reden, ja alle päpstlichen Erlasse mit Fehner als Redensarten bezeichnen und als unecht verwerfen. Aber es spricht für die Echtheit der von Romuald überlieferten Rede noch eins: gegen den Schluß hin sagt Alexander, er habe die Gefahren der Seereise nicht gescheut und sei nach Venedig gekommen um den Frieden zu beschleunigen. Romuald übergeht in seinem Berichte die Gefahren, welche Alexanders Geschwader nach der Abreise von Viesi zu bestehen gehabt hat: würde er dann wohl in einer fingierten Rede eine Wendung gebrauchen, welche nur dann recht Bedeutung haben kann, wenn die Thatsache der stürmischen Ueberfahrt bekannt war? Viel entscheidender aber noch fällt die Antwort in das Gewicht, welche die Rectoren des Lombardenbundes auf die Rede Alexanders geben. Wenn es auf der einen Seite nicht recht abzusehen ist, was Romuald, mochte er noch so sehr seiner Regierung Ruhm zu verkünden streben, für ein Interesse davon gehabt haben sollte in einer fingierten Rede dem Bundesgenossen König Wilhelm, dem Papste, so dert die Wahrheit sagen zu lassen, da man doch von einer antipäpstlichen Gesinnung bei ihm sonst nirgends etwas wahrnimmt und namentlich auch sein Tadel der päpstlichen Politik, wo er einen solchen ausspricht, nur angedeutet, jedenfalls durchaus schonend angebracht wird. Nun kann ja aber auch gar nicht geleugnet werden, daß alles, was bei Romuald von lombardischer Seite vorgebracht wird, durchaus begründet ist, daß die Lombarden nicht mit Unrecht Alexanders Absichten durchaus mißtrauten, daß es den Lombarden nicht Ernst war mit dem Frieden mit dem Kaiser. Die Rede, in welcher die Lombarden — (von denen nebenbei bemerkt Romuald doch nicht rühmen würde *sunt enim in bellum strenui et ad conclonandum populo mirabiliter eruditi*

— bloß um eine von ihm gerechtfertigte, in Wahrheit nicht gehaltene Rede einzuschleichen) — Alexander antworten, ist nach unserer Meinung unzweifelhaft echt und ein für die Erkenntnis der in jenem Augenblick sehr schwierigen Situation höchst werthvoll. Daß die Lombarden mit ihren Zweifeln an der Politik der Curie nicht allein standen, zeigt zur Genüge Alexanders von Ferrara datirter Brief an Ludwig VII. von Frankreich. Jaffé, R. P. 8180.

Wenn endlich Fehner a. a. O. auch daran Anstoß nimmt, daß Romoald als Gegenstand der zu Ferrara zu pflegenden Verhandlungen redet de loco, in quo habendum esset pacis colloquium, et de aliis imperatoris petitionibus und dann im Laufe seines Berichtes sagt: Prius autem, quam pacis capitula hinc et inde essent in medium producta, etc und bemerkt, es hätte in Ferrara über pacis capitula gar nicht verhandelt werden dürfen, so ist er auch damit im Irrthum. Handelte es sich zunächst auch um die Herbeiführung einer Einigung über den Ort des Congresses, so konnte die Commission der Bevollmächtigten doch zugleich auch über die Bedingungen des Friedens verhandeln, und ihr Zweck scheint sogar ursprünglich der gewesen zu sein, zwischen allen Beteiligten den Frieden so weit fertig zu machen, wie er zu Anagni zwischen dem Kaiser und Kirche fertig gemacht war, um denselben dann an dem erwähnten Congressorte feierlich zum Abschluß zu bringen. Man einigte sich aber eben nur über den letzten Punkt, der Frieden selbst kam nicht zu Stande. Des Romoald Bericht findet die vollständigste Bestätigung aus Alexanders zur Mittheilung an Ludwig VII. von Frankreich bestimmten Brief an den Cardinal Peter von S. Chryzognus Jaffé, R. P. 8480, in welchem Alexander seine Bemerkung darüber ausdrückt, quomodo ille vir potens (der Kaiser) huiusmodi sparsereit ruwores per orbem, per litteras suas denotando, ipsum ad vocationem eius ivisse et pacem firmasse, cum, etsi capitula hinc inde producta fuerint et spes habeatur, quod pax debeat reformari, nullam tamen certitudinem periciendae pacis habeat.“ Dazu stimmt es auch vollständig, wenn die gut unterrichtete de pace Veneta relatio Ms 19, 462 das Ergebnis der zu Ferrara gepflogenen Unterhandlungen dahin zusammengefaßt: Ibique sic provisum atque decretum est. ut in aliquo loco vel civitate sibi invicem occurrant, ubi fortitudo et potestas civitatis concordiam inter se suosque illibatam conservet et ne discordia vel seditio inter eos oriatur velint nolint provideat.

So habe ich denn bei der Darstellung des Congresses von Ferrara den wohlbeglaubigten Bericht des Romoald in allen Punkten festhalten zu müssen geglaubt.

11. Die Epochen des Friedenscongresses zu Venedig.

Schon in den vorangehenden Bemerkungen über den Verlauf des Congresses in Ferrara ist im Gegensatz zu den Bedenken, welche Fehner a. a. O. gegen die Glaubwürdigkeit Romoalds von Salerno erhoben hat, darauf hingewiesen, daß gerade der Bericht des an allen jenen Verhandlungen persönlich und zwar in einer hervorragenden Stellung beteiligten Romoald ebenso sehr den äußeren Anzeichen wie auch namentlich den inneren Kriterien nach als ein durchaus zuverlässiger, von einzelnen nebensächlichen Kleinigkeiten abgesehen, die Thatsachen richtig wiedergebender ist und daher insbesondere vor der entschieden parteiischen Darstellung der Vita Alexandri ohne Zweifel den Vorzug verdient. Dem entsprechend hat denn auch Reuter bei seiner Darstellung der venetianischen Verhandlungen den Bericht Romoalds zu Grunde gelegt und in allen Hauptzügen angenommen. Auch Barrentrapp, Christian von Mainz 8^o ff. pflichtet gegen Fehner der Auffassung Reuters bei. Einige Punkte in dem Berichte Romoalds bleiben dennoch unklar, namentlich fehlt in demselben eine schärfere chronologische Scheidung der ihren charakteristischen Erscheinungen nach ganz scharf sich gegen einander abhebenden Stadien, welche der venetianer Friedenscongress durchlaufen hat. Auch von den anderen Quellen, die im Vergleiche mit Romoald alle auf der Oberfläche bleiben und nicht in das Innere der merkwürdigen Ereignisse eindringen, erhalten wir in dieser Hinsicht keinen bessern Aufschluß. Ein-

selne in ihnen enthaltene Notizen jedoch scheinen wenigstens zur chronologischen Trennung der Hauptphasen der diplomatischen Action zu Venedig den Anhalt zu geben.

Solcher Phasen läßt Romoald deutlich drei unterscheiden, nämlich: 1) von der definitiven Eröffnung des Congresses zu Venedig bis zu dem Umschlage, der in der päpstlichen Politik erfolgt mit Alexanders Erklärung, daß zwischen den Lombarden und Sicilien und dem Kaiser für jetzt nur ein Waffenstillstand nöthig sei, und der Abreise der kaiserlichen Bevollmächtigten zur Berichterstattung an den Hof Friedrichs, 2) von der damit etwa gleichzeitigen geheimen Mission der beiden Cistercienser an Alexander bis zu der endgültigen Redaction des Friedens und der Waffenstillstandstractate durch die Commission, 3) die Zeit des durch die Erhebung der venetianer Demokratie veranlaßten Zwischenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo der Kaiser sich bereit erklärt dem Frieden und den Waffenstillstandsverträgen seine Zustimmung zu geben.

Die Zeitpunkte, durch welche diese drei Abschnitte in der Entwicklung des venetianer Congresses überhaupt begrenzt werden, sind uns bekannt: am 11. Mai kehrt Alexander von Ferrara nach Venedig zurück, mit ihm kamen die sicilischen und lombardischen Gesandten dorthin, während Christian von Mainz und die übrigen kaiserlichen Bevollmächtigten schon früher dorthin geeilt waren, die Verhandlungen werden also den 12., 13. etwa, also um Mitte Mai begannen haben. Andererseits steht fest, daß am 21. Juli alles geordnet war und man sich zur feierlichen Beschwörung und Besiegelung der Urkunden anschickte. In die Zeit vom 12. Mai bis zum 21. Juli gehören also die eigentlichen Friedensverhandlungen zu Venedig.

Es wird zu Venedig zuerst über den Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden unterhandelt, - resultatlos: darauf erbitten Christian von Mainz und dessen Rätegesandte Urlaub um den Kaiser über die durch Alexanders Erklärung völlig veränderte Sachlage persönlich Bericht zu erstatten (vgl. oben S. 315). Romoald. 448 fährt fort: *Accepta itaque a papa licentia ad imperatorem, qui apud Pomposam venerat, gradu concito perrexerunt.* In Pomposa aber finden wir Friedrich urkundlich den 2. Juni 1177 (St. 4196). Da nun aber Christian von Mainz und mit ihm zusammen die Mehrzahl der übrigen Bevollmächtigten, nämlich Philipp von Söln, Wichmann von Magdeburg und Arnold von Trier schon am 31. Mai zu Bolano, (St. 4195 da Christian schon am 24. Mai zu Ravenna oder vielmehr in der dazu gehörigen Hafenstadt Portus am Hofe des Kaisers erscheinen (St. 4194. Bgl. Barrentrapp Reg. 112.), so werden wir die von Romoald berichtete Reise der kaiserlichen Bevollmächtigten zu Friedrich in die Zeit vom 24. Mai bis zum 2. Juni setzen müssen. Romoalds Ausdruck ist dann allerdings insofern nicht ganz genau, als die kaiserlichen Gesandten nicht nach Pomposa zum Kaiser eilen, sondern dorthin mit dem Kaiser kommen, dem sie bis Ravenna entgegengeeilt waren.

Das zweite Stadium der venetianischen Friedensverhandlungen beginnt also nach dem 2. Juni. Den Inhalt desselben bildet zunächst die geheime Mission der Cistercienser, die im Namen Friedrichs mit Alexander über die mathildischen Güter unterhandeln: die Resultatlosigkeit derselben ist oben S. 316 berichtet. Augenscheinlich aber haben die Cistercienser doch den Erfolg gehabt, daß durch ihre Bemühungen, nachdem durch des Kaisers Erklärung den Waffenstillstand nicht bewilligen zu wollen, eigentlich der Congress schon gesprengt war, die schon abgebrochenen Unterhandlungen noch einmal wieder aufgenommen wurden und nun auch zu einem günstigen Ende gediehen. Denn nur so wird es verständlich, wenn Alexander später am 30. Juli 1177 dem Cistercienserorden schreibt (Jaffé, R. P. 8512), der Kaiser sei in den Schoos der Kirche zurückgekehrt „*per studium et laborem fratrum nostrorum et venerabilis fratris nostri P(ontii) Claromontensis episcopi et H(ugonis) abbatis Bonevallis.*“

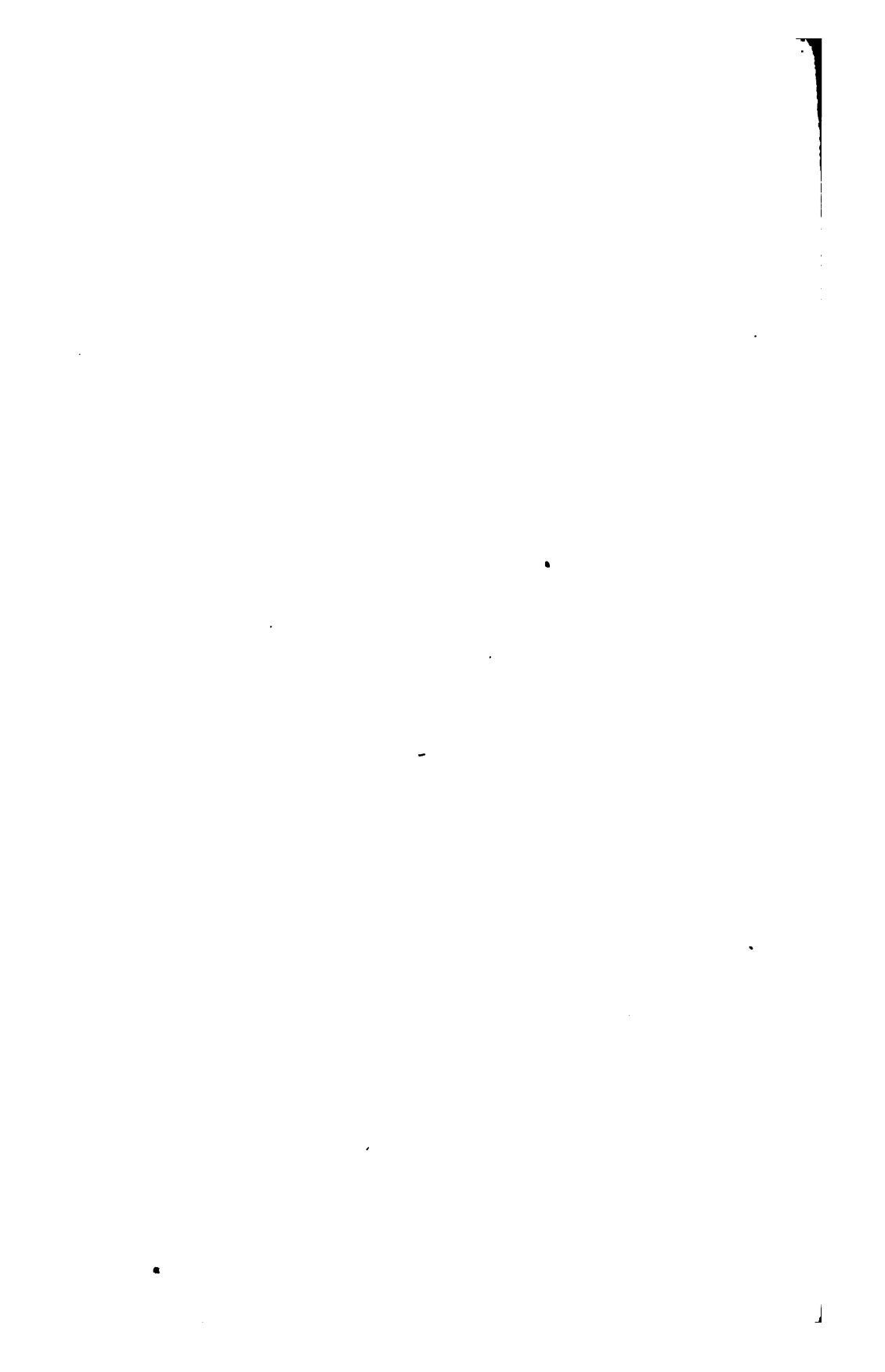
Romoald 449 erzählt dann, wie die kaiserlichen Bevollmächtigten selbst bei Alexander die Erlaubnis auswirkten, daß der Kaiser seinen Sitz in dem nahen Chioggia nehmen durfte. Er geht dann unmittelbar über zu den Intriguen der populares Veneti, auf die rechnend der Kaiser den ihm durch die Cardinäle Wilhelm von Porto, Johann von Neapel, Hugo von Bona, Hyacinth und Theodin sowie seine eigenen Gesandten vorgelegten inzwischen vollendeten Entwurf zu den Verträgen zu beschwören sich weigert. Weber für die Ankunft des Kaisers in Chioggia noch für diesen letzten Akt giebt Romoald eine Zeitbestimmung; er sagt auch nichts von den Unterhandlungen,

durch welche jene Vertragsentwürfe zu Stande gekommen sein müssen. An Urkunden Friedrichs haben wir bloß eine, der Zeit nach unmittelbar vor Abschluß des Friedens gehörig, St. 4197, vom 20. Juli 1177. In der Natur der Sache aber liegt es, daß die Zeit, deren man um den Anagniner Vorvertrag als definitiven Frieden zu begreifen und namentlich um die Bestimmungen der Waffenstillstände festzusetzen bedurfte, eine ziemlich lange gewesen sein muß. Für mühsame und langwierige Unterhandlungen spricht nun auch, was die gut unterrichtete *de pace Veneta relatio Ms 19, 462* erzählt von der allabendlichen Berichterstattung an den in Chioggia weilenden Kaiser, und daß sie dann fortführt: „*tandem capitulis formatis et dispositis etc.*“

Die hier entstehende Lücke scheint nun eine Notiz der *Vita Alexandri 439* in erfreulicher Weise auszufüllen. Da heißt es: *Sed quia de regalibus ac feudis maxima inter eos controversia vertebatur et pax ecclesiae abaque illorum pace, qui cum ecclesia contra imperium firmiter steterant, fieri non debebat, tractatus ipse multis intervenientibus inducitur usque ad apostolorum, Petri et Pauli Octavas (d. i. Juli 6.) processit. In den Worten Sed quia — fieri non debebat sagt der Biograph Alexanders augenscheinlich alles das zusammen, was nach unserer obigen Auseinandersetzung bis zur Abreise Christophans von Rainz nach Ravenna und Pomposa geschehen war. Den Juni hindurch und bis zum 6. Juli ziehen sich dann die durch vielerlei Verzögerungen aufgehaltenen Verhandlungen über den Frieden und die Waffenstillstandsverträge hin. Die *Vita Alex.* fährt dann fort: *Es igitur die pax ecclesiae in ea forma, qua de consensu partium ordinata fuerat et scriptis firmata, de communi consensu principum, qui praesentes, aderant, imperatoris assensu roborata est. Reuter 3, 732* ist ebenfalls der Meinung, daß dasjenige, was die *V. Alex.* am 6. Juli geschehen sein läßt, an diesem Tage nicht geschehen sein kann, und spricht sich mit Rücksicht auf die Darstellung dieser Vorgänge bei Romoald für die Combination aus, der 6. Juli sei der Tag gewesen, an welchem der Kaiser seine bedingte Zustimmung zu dem von dem Papste vorgeschlagenen Waffenstillstande mit den Lombarden u. s. w. gegeben habe, an dem also das Zustandekommen der Verträge endlich wenigstens im Principe gesichert gewesen sei. Diese Annahme führt jedoch nur zu neuen Schwierigkeiten: wann soll denn dann die demokratische Bewegung in Benedig stattgefunden haben? Doch wohl vorher: wie aber konnten dann volle vierzehn Tage bis zur Beschwörung des Friedens vergehen? Die Sache scheint sich am einfachsten so zu lösen: am 6. Juli ist der Entwurf zu den Verträgen nach Ueberwindung der viel Zeitverlust bereitenden Hindernisse vollendet und wird durch die von Alexander geschickten Cardinäle und die kaiserlichen Bevollmächtigten dem schon seit längerer Zeit in Chioggia verweilenden Kaiser vorgelegt. Dieser hat inzwischen durch seinen Anhang in Benedig das Volk aufwiegen lassen, verweigert in Erwartung einer Erhebung zu seinen Gunsten die Annahme des Vertrages und nun erst folgt das durch die Demokraten Benedigs veranlaßte überraschende Zwischenspiel. Die drei Stadien, welche der Congress zu Benedig durchläuft, würden sich demnach chronologisch in folgender Weise abgrenzen:*

- 1) 1177. Mai 12 (—15) bis gegen d. 24. Mai: resultatlose Berathung über einen Frieden zwischen dem Kaiser und den Lombarden. Alexander erklärt sich für einen Waffenstillstand: Abreise der kaiserlichen Bevollmächtigten nach Ravenna, Bolano, Pomposa.
- 2) Nach Juni 4—Juli 6. Resultatlose Mission der Cistercienser. Neue Anknüpfung — Friedrich kommt nach Chioggia, mühsame Verhandlung, — man einigt sich bis zum 6. Juli.
- 3) Juli 6—20: Weigerung des Kaisers zuzustimmen; Aufruhr in Benedig; endliche Nachgiebigkeit des Kaisers.

Urkundliche Materialien.



1. 1166. Juli 20. Vertrag zwischen Bologna und Modena.

Pacta concordiae inter Bononienses et Mutinenses anno Christi 1166, Juli 20. Nos Bononienses iuramus salvare et custodire personas Mutinensium et eorum bona et personas omnium habitantium in toto comitatu et episcopatu Mutinae et eorum bona in toto nostro districtu et stratam et tregnam tenere inter nos, exceptis latronibus et fallatoribus et inimicis imperatoris, et si quis de nostris civibus vel de nostro episcopatu vel comitatu debitor est ex quacumque causa, solvere faciemus; si non habet, unde solvat, de civitate et nostro districtu expellemus bonis ablatiis et destructis. Si plures sint fideiussores de Bononiensibus et Mutinensibus, quorum unus quisque in solidum sit obligatus, pro parte eos solvere compellemus. Predas in preteritum a duobus annis factas a nostris hominibus tam de civitate quam de episcopatu simpliciter restituere faciemus, in futurum vero factas usque ad quinquennium similiter restituere faciemus. Et si restituere non possint, de civitate et toto nostro districtu expellemus bonis ablatiis et destructis bona fide infra 30 dies, postquam requisiti fuerimus. Et si necessarium fuerit, inter nos ad supradictos malefactores puniendos invicem inter nos auxilium dabimus. Et si aliquis de vestris in civitatem nostram vel episcopatum et comitatum confugerit, similiter ut nostros puniemus. Haec omnia observabimus bona fide et sine fraude abhinc usque ad festivitatem Sancti Michaelis et a festivitate Sancti Michaelis usque ad quinque annos finitos, salva fidelitate imperatoris.

Anno Domini 1166, decimo tertio Kal. Augusti, Indictione XIV. Actum in Bastiliolo.

Romanae legis ego Wido tabellio regis.

Aus den handschriftlichen Mon. civ. Bonon. (36. n. 9) in der Universitätsbibliothek zu Bologna.

2. 1167. September 4. Pontremoli. Befähigungsurkunde für die Herren von Buggiano. (St. 4091).

In nomine sancte et individue trinitatis. Federicus divina favente clementia Romanorum imperator et semper augustus. Fides sincera et devotio pura apud nostram maiestatem praecipuum Vocum semper obtinuerunt, illos quoque, qui pro dilatando et conservando nostre corone honore magnificentia nostra benignissime remunerare omni tempore studuit. Quocirca notum facimus omnibus imperii nostri fidelibus presentibus et futuris, quod nos ex consueta benignitate nostra fideles nostros dominos de Buggiano, filios videlicet Gregorii, filios Cascarie, filios Rañni, Guilelmum Altocrevellum, Bacharellum, Ruffaldum et dominos de Maone, filios scilicet Lanfrancki, filium Petruccini et filios Goffredi et eorum heredes et omnia bona et possessiones eorum, quae modo rationabiliter habent aut habituri sunt, in nostram imperialem protectionem recepimus et quia semper nobis et imperio devote et strenue servierunt, nos ex abundantia clementie nostre quaecumque predecessores eorum ex antiqua consuetudine habuerunt et ipsi modo de iure habent et de cetero habebunt, in castellis videlicet super hominibus liberis, servis, ancillis, campis, silvis, vineis, pratis, pascuis, piscationibus, aquis, molendinis et in his consimilibus, pedagis, cum pertinentiis omnibus, concedimus,

confirmamus et corroboramus. Aque etiam eorum, si ex accidenti exsiccabuntur, quas modo habent, fundum aquarum similiter eis concedimus et confirmamus. specialiter pedagium viginti sex denariorum de unaquaque bestia seu salma transeunte per territorium de dicto Buggiano. Quibus omnibus ab una parte terre dominorum de Montecatino et comitis de Montecatino, e secunda parte terre Masse, Piscatorie et Cerbarie, a tertio latere terra dominorum de Aciano et Vivinaria, que omnia, ut dictum est, predictis nostris fidelibus confirmamus et concedimus confirmando, salvo semper in omnibus honore imperii atque nostro. Proinde statuimus, ut nullus archiepiscopus, non episcopus, dux vel marchio, comes vel vicecomes vel capitaneus, non civitas, non consules vel rectores, nullaque ecclesiastica secularisque persona sive parva eos de cetero re eorum heredes molestare vel inquietare presumat. Si quis vero hanc nostram auctoritatem in aliquo violare attemptaverit, ducentas libras auri puri persolvat. dimidium camere nostre et dimidium predictis nobilibus viris. Huius rei testes sunt: Christianus Magontinus archiepiscopus, dux Bertholdus, castellanus Magdeburgensis, Arnaldus Barbavaria, Guido de Montemagno, Hermannus Paganelli, primicerius de Luca, et Bonifacius Paganellus et Manectus de Florentia et alii quam plures imperii nostri fideles, qui presentes erant. Ut autem hoc fidelis credatur et verius et ab hominibus inviolabiliter servetur, presentem inde paginam scribi et nostro sigillo iussimus premuniri.

Signum Domini Federici imperatoris serenissimi. (M.)

Ego Philippus imperialis aule cancellarius recognovi. Actum quoque est auno Domini 1167¹, Iudicatione prima, regnante domino Federico Romano imperatore serenissimo. Anno regni eius XV., imperii vero² tertio decimo. Datum in Pontremoli, 4. Kal. Septembris.

Aus einem später en Notariatsinstrumente im toscanischen Centralarchiv zu Florenz

3. 1166—1171. Verzeichnis meist verloreener Urkunden zur Geschichte des Lombardischen Bundes.

In quodam libro signato cruce † continentur infrascripta, videlicet³:

29. Item unum aliud instrumentum pacis facte inter Cromonenses, Mediolanenses, Mantuanos, Pergamenses et Brixianenses, rogatum de anno 1167. de mense Martii, Cremone.
30. Item sicuti suprascripti confederati promittunt, quod si aliquis occupaverit quidquam sine ratione, illud restitui faciant.
31. Item instrumentum promissionis facte Laudensibus per Mediolanenses pro mutando eorum civitatem Lande⁴.
32. Item unum aliud instrumentum concordie facte inter Placentinos, Cremonenses et alias civitates pro faciendo fossata circa Placentiam, rogatum de anno 1167, die sabbati, sexto Kalendas Iunii, Placentie⁵.
33. Item unum aliud instrumentum iuramenti concordie inter Novarienses et Mediolanenses, rogatum die quinto decimo mensis Martii, Mediolani [1168]⁶.
34. Item unum instrumentum iuramenti prestiti per Mediolanenses, quod si receperint castra D. Novariensis, conservabunt bona fide quousque tenuerint. Actum Mediolani die Iovis quinto Kalendas Ianuarii. [1167. Dec. 28.]⁷.
35. Item quod Novarienses pontem supra Ticinum partim reficerent et bona fide Mediolanensibus denunciarent et pontem custodirent pro una parte. et iraverunt, quod comitibus Blandratensibus guerram faciant et quod pactum aliquod sine consensu Mediolanensium non faciant. Sequitur ei forma iuramenti in favorem Vercellensium⁸. [1167—68.]

1. Handschrift 1177. 2. Handsch. quinto. verleiht aus v. 3. N. 1—28 sind erhalten. 4. Vignati 154⁹ 5. Vignati 132. 6. ib. 155. 7. ib. 154. 8. ib. 165.

36. Item unum aliud instrumentum concordie inter Vicentiam, Paduam et Tarvisium, Ferrariam, Cremonam, Brixiam, Pergamum et Mediolanum, Placentiam, Laudam, Parmam et Mantuam, rogatum de anno 1167, die primo mensis Decembris. Sequitur ei iuramentum rectorum; sequitur aliud iuramentum. [1167.]
37. Item unum aliud iuramentum iuramenti de adiuvando Bononienses, Mutinenses, Reginos, Parmenses et Mantuanos. [1167.]
38. Item aliud iuramentum de adiuvando Venetias, Veronam, castrum et suburbium Vicentiam, Paduam, Tarvisium, Ferrariam, Bononiam atque Cremonam, Brixiam, Mediolanum cum Placentia et Lauda atque Parma, Mantua et Cuma¹. [1168.]
39. Item unum aliud iuramentum de adiuvando Venetias, Veronam, castrum et suburbia Vicentiam, Paduam, Tarvisium, Ferrariam, Bononiam atque Cremonam, Brixiam, Mediolanum cum Placentiam et Laudam atque Parmam, Mantuam et Cumas. [1168.]
40. Item unum aliud iuramentum de defendendo civitatem Verone et castrum et suburbia, Vincentie, Padue, Venetiarum, Tarvisii, Ferrarie, Brixie, Bergomi, Cremonae, Mediolani, Lande, Placentie, Parme, Mantue et Cumarum. [1168.]
41. Item conventiones inter homines de Cumis et homines de Mediolano de non recipiendo aliquem bannitum in sua civitate. [1168.]
42. Item sicuti Mediolanenses fecerunt fines illis de Cumis de omnibus fructibus sibi ablati, dummodo Cumenses non deberent cogere negotiatores, quando voluerint venire Mediolanum pro vendendis rebus suis. [1168.]
43. Item aliud instrumentum factorum et conventionum factorum inter Cremonenses, Mediolanenses, Bononienses, Paduanos, Veronenses, Mantuanos, Parmenses, Placentinos, Brixianenses, Bergomenses, Laudenses, Cumenses, Novarienses, Vercellenses, Astenses, Terdonenses, Alexandrinos atque Marchionem Opizonem Malaspinam, rogatum de anno 1168, tertio Idus Madii. [1168. Mai 13.]²
44. Item sequitur iuramentum Papiensium pro concordia facta inter superscriptas civitates Lombardie.
45. Item unum instrumentum finium factorum per Pergamenses in favorem Mediolanensium de omni pedagio, teloneo, portatico et navigio et omni alia exactione, que ab hominibus civitatis predictae Bergomi inter Abdum et Ollium, rogatum de anno 1168, die decimo mensis Augusti.
46. Item iusiurandum marchionis Montisferrati de observando (omnia precepta)³, que consules ei de societate Lombardie fecerint.
47. Item aliud instrumentum superscripti marchionis de observando omnia illa precepta, que ei fecerint Cremonenses, Mediolanenses, Placentini, Laudenses aut maior pars eorum.
48. Item instrumentum concordie facte inter marchionem Montisferrati et Astenses.
49. Item iuramentum Bergomensium de custodiendo Brixianenses, Cremonenses et Mantuanos.
50. Item promissio facta, quod Mediolanenses voluerint, quod ripa Ticiui tota a medio flumine, que est versus Novariam, libera dimittere Novariensibus.
51. Item instrumentum concordie et pacis inter Cremonenses, Mantuanos, Bergomenses et Brixianos rogatum de anno 1167, die octavo mensis Martii.
52. Item unum aliud instrumentum pacis et concordie inter Cremonenses et Mediolanenses, rogatum de anno 1167, die quarto intrante mense Aprili.
53. Item instrumentum pacis et pacti facti inter marchionem Montisferrati et cives Alexandrie.
54. Item instrumentum concordie et pacis habitarum per Cremonenses et societatem civitatum Lombardie cum Longobardis. (?)

1. N. 38-40 gehören nach N. 1 r. 1168, da Como erst damals dem Bunde beiträt. 2. Vignati 177. 3. Fehlt in der Fbhd. 4. Es ist ohne Zweifel statt 1166 der Handschrift zu lesen.

55. Item iuramentum hominum de Viliguane rogatum de anno 1171 de mense Novembri.
 56. Item unum aliud sacramentum prestitum per societatem civitatum Lombardie, rogatum de anno 1169, nono Kalendas Novembri.
 57. Item unum aliud instrumentum prestitum de regendo homines societatis scilicet Lombardie, Marchie, Romanie et Venetiarum et eorum, qui in hanc societatem venerint.
 58. Item unum aliud instrumentum concordie inter Cremonenses et Papienses de rationibus et iustitiis faciendis inter Cremonenses et Papienses.
 59. Item iuramentum D. Ponzonia de Giroidis et consortium de iurare faciendo filium quondam Pagani del Monacho.
- Aus dem Archive zu Cremona durch Güte des Herrn Sppolito Cereda.

4. 1168. Mai 3. Vertrag des Markgrafen Opizo Malaspina mit den Städten des lombardischen Bundes.

In nomine domini nostri Jesu Christi. Anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi 1168, 3. die Madii. Indictione I. Breve recordationis, qualiter marchio Opizo Malaspina et Consules Cremonae et Mediolani, Veronae et Paduae et Mantuae et Parmae et Placentiae et Brixiae et Pergami et Laudae et Cumarum et Novariae et Vercellarum et Asti et Terdonae et Alexandriae novae civitatis atque Bononiae habito laudamento communi consilio unanimiter laudaverunt, ut ne quis suprascripti marchionis hominum vel suprascriptarum civitatum vel aliarum, quae modo sunt vel erunt in hac societate, alium pro alio de alia civitate pignoret vel vindictamumat occasione contractus vel malefacti, sed sibi imputet, si non idoneo debitori crediderit.

Es folgen dann die den früher zwischen den Städten getroffenen Bestimmungen entsprechenden Festsetzungen über gegenseitige Rechtshilfe, das Verbot Verbände aufzunehmen, neue Abgaben zu erheben, Burgen in anderer Gebiet anzulegen u. s. w. Dann heißt es: Item decreverunt, ut appellatio ad Federicum facta non valeat, salvo in omnibus maioris partis civitatum consilio.

Auch in Betreff der früher etwa zwischen einzelnen Städten geschlossenen Specialverträge wird ein Vorbehalt gemacht.

Afferunt de Cremona Albertus Bocha de Torclo, Trenibellus de Antedominum, Ancellerius de Be-aqua, Guiscardus de Pladena, Conradus de Giroidis. De Mediolano Manfredus de Surixina, Gerardus de Caga-pesto, Brochus Ogerius, index de Ysola. De Novaria Ugo Boxardo, de Vercellis Conradus Salimbene Bonconventus. Albertus de Cume, Andriotus de la Cruce, de Verona Amabertus, de Bononia missus de Asenella Oxardus, de Alexandria Obertus de Fodro, Rodulphus Nebia Aledrame de Marego, de Laude Oldefraudinus Galfredi, de Placentia Rulandus de Landiola, Albertus Montegatius. De Parma Ysac Ubertus Bafulus, Gerardus de Ynzola, de Mantua Ugnizonus Brina, Uldratus Mandalinus, de Asti Ottobellus Caxola Arlottus, de Brixia Ghiroldus de Boxadro, Fredulphus de Concesa, de Bergamo Albertus de Masello, Albertus Albertoni, de Cumis Bertrandus Guilielmus Calvis, de Terdona Arrerius de Buxena, afferunt et multi alii de suprascriptis civitatibus.

Ego Guidoctus notarius ac domini Federici Romanorum imperatoris index ordinarius interfui et rogatus subscripsi et sub tuo nominatum Martinum scribere iussi.

Ego Martinus iussu istius Guidocti hanc cartam scripsi.

Aus den in der Universitätsbibliothek zu Bologna befindlichen handschriftlichen Mon. civit. Bouon.

5. 1170. Eidesformel des Lombardischen Bundes.

Sacramenta populorum, qui societati Lombardorum nomen dederunt c. a. 1170 et sequentes.

In nomine Domini. Amen. Ego iuro ad sancta Dei evangelia, quod non faciam neque treguam neque guerram recrudutam nec aliquam aliam concordiam cum Federico imperatore neque cum filiis eius neque cum uxore eius neque cum alia quaquamque persona eius nomine nec per me nec per aliam quamquamque personam et ab alio homine factam non habebō ratam. Et bona fide pro meo posse operam dabo viribus quibusquumque potero, ne aliquis exercitus modicus vel magnus de Alemannia vel de alia terra imperatoris, quae sit ultra montes, intret Italiam. Et si praedictus exercitus intraverit, ego vivam guerram faciam imperatori et omnibus illis personis, quae modo sunt ex parte imperatoris vel pro tempore fuerint, per quos praedictus exercitus debeat exire de Italia, donec praedictus exercitus de Italia exeat. Et ego bona fide per me et per omnes personas totius meae virtutis salvabo et guardabo personas et res omnium hominum societatis Lombardiae, Marchiae et Romaniae et nominatim dominum marchionem Malaspinam et omnes personas, quae modo sunt in societate vel extra. Et ego nullam concordiam feci nec faciam cum imperatore Constanti-nopolitano vel eius misso aliquo modo per me nec meum missum sine communi consilio credentiae cuiusque civitatis. Et si cum mea parabola vel mei missi societas iam dicta fecerit concordiam cum imperatore Federico vel eius filio et imperator vel eius filius vel sua pars ruperit societati conventionem, ego pro omnibus suprascriptis tenebor iuramento. Et haec omnia praedicta bona fide attendam sine fraude usque ad 50 annos continuos, et si quid additum vel diminutum fuerit communi consilio domini Ducis et rectorum societatis suprascriptae vel maioris partis dicto in consilio credentiae illarum civitatum, salvo capitulo imperatoris Constantinopolitani, sicut supra legitur, attendam. Et filios meos, qui sunt in aetate 14 annorum, infra duos menses, postquam eos cognovero esse in praedicta aetate, et tot de meis et tales, quot et quales placuit rectoribus societatis, faciam iurare omnia praedicta et attendere.

Aus den in der Universitätsbibliothek zu Bologna befindlichen handschriftlichen Mon. civit. Bonon.

Es ist dies augenscheinlich die Form, in welcher der Eid von Venedig geleistet wurde

6. 1173. März 28. Handelsvertrag zwischen Venedig und Cremona.

Hoc pactum et hanc concordiam fecimus, nos quidem Pellegrinus tinctor et Zafardus atque Petrus tinctor, mercatorum Cremonae consules atque legati maiorum consulum Cremonae et reliquorum consulum mercatorum, qui ab eisdem potestatem et emissionem accepimus, vobiscum Domino Sebastiano Ziani, duce Veneciae, Dalmacie atque Croatiae, videlicet ut si ab hodie in aetate aliquis Cremonensis crediderit aliquid habere alicui Venetico, non debeat se tenere ille Cremonensis super aliquem alium de habere suo nisi super illum, cui illud crediderit, nec aliquem exinde interpellare debeat nisi primum suum debitorem. Et si contigerit, quod a proprio debitore rationem de habere, quod ei crediderit, habere non potuerit, patiatur damnum. Si vero Veneticus aliquis crediderit aliquid habere alicui Cremonensi, non debeat se tenere Veneticus ille super aliquem alium de habere suo, nisi super illum, cui illud crediderit, nec aliquem exinde interpellare debet nisi primum suum debitorem. Et si contigerit, quod a primo debitore rationem de habere, quod ei crediderit, habere non potuerit, patiatur damnum. Et ut praesens cartula nulla posset imposterum refragatione turbari, nomina nostra et quorundam civium nostrorum, qui Venetiae inventi sunt, per manum curtis Venetice subscribi et pro nomine roborari fecimus. Sub indictione sexta percurrente anno Domini 1173, mense Martio die quarto exeunte, feliciter. Amen.

Aus dem Originale im venetianischen Staatsarchiv.

7. 1174. Entwurf eines Vertrages zwischen Kaiser Friedrich I. und dem Bischof und Domcapitel zu Bamberg in Betreff der künftigen Erwerbung der zur Zeit dem Grafen Gebhard von Sulzbach verlienenen Güter. (St. 4166.)

De beneficio comitis Gebhardi de Sulzbach, quod a Babenbergensi tenet ecclesia, inter dominum imperatorem et episcopum Babenbergensem talis facta est conventio. Si dominus imperator apud praefatum comitem obtinuerit, ut idem beneficium ad suos filios transferat et eis concessum fuerit, ut super hoc facto votum et auctoritas domini episcopi et eius promotio accedat, dabit dominus imperator episcopo mille marcas argenti examinati et utrumque promissum persolvet dominus imperator post decessum comitis. Episcopus vero tenebit in vadio totum illud beneficium, quod est ab Amberg usque Babenberg, donec sibi mille marcas persolvantur. Conventus autem pro securitate praedicti persolvendi tenebit in sua potestate et utilitate quindecim libras in Calmine de theloneo post decessum comitis. Item dominus imperator de eodem beneficio sive de alio concedet 20 libras amicis episcopi, quos ipse designaverit, et hoc fiet, quando post decessum comitis beneficia devenerint in manus filiorum imperatoris. Interim dominus imperator praedictis amicis episcopi dabit annuatim 10 carradas vini in Urikenhuseu, donec decedente comite 20 librae eis assignentur et tunc demum vino illo carebunt. De eodem beneficio comitis excipit episcopus Babenbergensis provinciam Lungowe et quicquid eiusdem beneficii est ultra Pataviam versus Austriam, advocatiam quoque Winzere cum castro Hildegersberg, ea tamen conditione, ut idem castrum dominus episcopus nulli penitus in beneficium concedat, nisi forte domini imperatoris filii possint obtinere ut eis concedatur. Quod si dominus imperator haec praedicta non impetraverit a comite, si idem comes sine herede filio decesserit, episcopus fide data domino imperatori promisit, quod idem beneficium ad filios suos transferat, etiam si dominus imperator praemoriatur, post mortem comitis. In eundem modum rogatus episcopi fidem dederunt clerici eius, videlicet Eberhardus custos et Godeboldus archipresbyter, laici vero Hertudus, avunculus episcopi, Ulricus de Wischenvelt, Gundelous senior, Gundelous junior, Gundelous de Rota, Hermannus et Albertus de Tundevelt, Marwardus de Wilhalmesdorf, Herdegen et Volnandus de Wisendowa, Otto pincerna, Henricus de Widen, Engelhardus de Bibelriet. Cum autem beneficium ad filios imperatoris devenerit, omnes advocatias beneficium in manu sua retinebunt et nulli unquam inbeneficiabunt et per singulas advocatias procuratores suos locabunt, quos etiam pro necessitate episcopi mutabunt, quotienscunque opus fuerit. Insuper duo montes sunt Stechilze secus Bance et alter in Sigendenberge, quos nec filii imperatoris edificabunt nec ab aliquo muniri patientur.

Mit einem Fragment des kaiserlichen Siegels.

Nach dem Originale im k. Bayerischen Reichsarchive zu München.

8. 1174. Urkunde über die Verpflichtung des Kaisers dem Bischof von Bamberg nach dem einstigen Empfange der Sulzbacher Lehen 1200 Mark zu zahlen. (St. 4167.)

Fridericus, Dei gratia Romanorum imperator augustus. Universis imperii nostri fidelibus tam presentibus quam futuris notum esse volumus, quod fidelis noster Hermannus Babenbergensis episcopus omnia beneficia seu feoda, que comes Gebhardus de Sulzbach ab episcopatu Babenbergensi habuit, ea carissimis filiis nostris Friderico, duci Svevorum, et Ottoni integraliter possidenda de manu sua concessit, ita etiam, ut si alter fratrum decederet, reliquis ipsa universaliter possidenda obtineret. Ad hoc autem finaliter exequendum iam dictus episcopus in manu nostra et dominae imperatricis inde fidem dedit, ut quocumque comes Gebhardus non fuerit, hanc beneficiorum concessionem prenominati filii nostris.

sicut determinatum est, stabiliet et confirmabit. Id etiam Otto Bambergensis prepositus ex petitione ipsius episcopi fide data exequendum promisit. Nos vero post decessum comitis Gevehardi episcopo Herimano mille marcas et ducentas persolvemus et fratribus maioris ecclesiae in Bamberg aliodium, quod annuatim 10 libras persolvat, eodem tempore contrademus. Pro castro autem Holdegersberg et bonis in Longou in beneficio Ottonis de Rehperg et advocatia in Wincere et aliis bonis in priori carta exceptis 100 marcas et 22 ipsi episcopo Hermanno persolvimus anno videlicet ab incarnatione Domini 1174 in die sancte Margarete apud Werdam, ubi et quando et hec ordinatio quam huius ordinationis pagina facta est. Ducentas quoque marcas, quae 1000 marcis super addendae sunt, pro iam dicto castro et bonis in priori carta exceptis post obitum ipsius comitis una cum 1000 marcis persolvemus, et si nos decedere contigerit, domina imperatrix hec adimplebit. Filii autem nostri prediosi bona de Ratispona ad ulteriorem partem fluvii Regene et ville Nithowe usque Bamberg in potestate eorum sine usufructu contrahent, quousque praenotata pecunia persolvatur, et tam diu episcopus horum fructum pro pignore dandae pecuniae recipiet. Bona vero, quae ex illa parte Danubii sunt, Eyvelinge scilicet et castrum Ebese et Nyldegersberg cum omnibus eis adiacentibus nos et filii nostri libere et cum usufructu possidebimus. Huius rei testes sunt: comes Rodolphus de Phullendorf, Conradus burgravius de Nurenberg, comes Dyepoldus de Lexkimunde, Henricus de Altsindorf, Conradus de Bockspere, Degenhardus de Hellenstein, Ulrichus de Wiskelvelt, Fridericus de Truhindingen, Arnoldus dapifer, Conradus frater eius, Bernoldus de Trusheim, Herdeggnus de Gryndela. Hi omnes fide data promiserunt, quod nec nos nec filii nostri ante persolutionem nominatam pecuniae de bonis episcopo impignoratis se intromittent. Quod si fecerint, isti in potestatem episcopi se tradent, numquam ab eo nisi per eius concessionem et assensum recessuri.

Dhne Siegel.

Aus dem Originale im K. Bayerischen Reichsarchive zu München.

9. 1176. Juli 29. Pavia. Erneute Bestätigung sämmtlicher Befugungen und Privilegien Cremonas. (St. 4181.)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Fridericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Imperatorie benignitas clementie suos consuevit fideles largiori beneficiorum gratia uberius honorare, quos aspexit imperii gloriam affectuosius deligere et ad eius exaltationem ferventius ac fidelius sincero studio inservire. Eapropter notum facimus universis imperii fidelibus tam futuris quam presentibus, quod nos fidelibus nostris Cremonensibus pro preclaris obsequiis, quae ipsi nobis et imperio semper exhibuerunt, consiliis Cremonae nomine communis Cremonae concedimus, damus et imperiali auctoritate confirmamus omnes commoditates et utilitates sive usantias, quas habent vel tenent aut umquam habuerunt vel tenuerunt, tam intra civitatem et suburbia quam extra civitatem in suo episcopatu et in omnibus terris et locis et castris et aquis, quae distinguntur vel unquam districte fuerunt per Cremonam, sive predictae commoditates, utilitates et usantie pertineant ad communem civitatis Cremonae, sive ad concives, qualescumque sint, sive in terris sive in aquis, et in consiliis eligendis pro communi et iustitia faciendis et in omnibus aliis. Et insuper damus et confirmamus Cremonae tertiam partem Luzarie et Uastalle. Preterea damus et confirmamus omnes usantias et utilitates, quas prefata civitas et mercatores et cives habent vel habere solita sunt in Pado, sive in suo episcopatu sive in aliis superius et inferius sive in portibus faciendis vel retinendis sive in collectionibus vel datis ad pontem vel ad commune vel ad mercatores pertinentibus. Et insuper aquam Padi et stratas omnes supradictae civitatis et civibus bona fide et sine fraude, quotiescumque impeditae fuerint, disbrigabimus. Quod

si aliqua persona vel civitas de disbriganda strata vel aqua mandatis nostris obtemperare noluerit, iuxta rationem procedemus et eos in banno ponemus et inimicos imperii iudicabimus nec eos absolvemus sine parabola consulum Cremonae data in credentia vel concione. Et specialiter concedimus et damus omne ius, quod nobis et imperio pertinet in castro Creme et in omnibus terris et locis, que sunt inter Aduam et Olium, qui vel que sunt intra confines episcopatus Cremonensis et districti eius, et non concedimus alicui persone vel civitati facere aliquod castrum vel munitionem aliquam inter Olium et Aduam a Grisaiba deorsum nec nos per nos faciemus, et si aliqua persona facere voluerit bona fide et sine fraude, vetabimus, et si fuerit factum, destruemus. Ita omnia privilegia scripta, que olim a nobis communi Cremonae fuerint facta, firmamus et renovamus. Et si aliqua persona vel civitas predictas usantias et consuetudines vetare voluerit vel impedire, nos bona fide vetabimus et disbrigabimus. Ut autem omnia supradicta nostre benignitatis concessa et data fidelibus nostris Cremonensibus rata deinceps et inconvulsa permaneant, presentis privilegii paginam iussimus eis inde conscribi et nostre maiestatis sigillo roborari.

Nomina quoque testium principum scilicet et aliorum nobilium et honestorum virorum tam de Teutonicis quam de Lombardis, qui huic nostre concessionis et donationi interfuerunt, subter annotari fecimus. Wicmannus Madeburgensis archiepiscopus, Philippus Coloniensis archiepiscopus et Italie archicancellarius, Hermannus Monasteriensis episcopus, Adilo Hildenesheimensis episcopus, Hugo Verdensis episcopus, Arnoldus Osenaburgensis episcopus, Sifridus Brandeburgensis episcopus, abbas Verdensis, Conradus abbas Morbacensis, Ludvicus langravius Thuringie, Florentius comes Hollandie et Otto frater eius, Henricus de Dithae. Henricus marescalcus, Cuno de Mincembere camerarius, Conradus pincerna, Walterus dapifer. — De Lombardis Wilhelmus marchio Montisferrati, Murael filius Obizonis marchionis Malespine, Reinerius comes de Blandrato, Cavalcasella et Martinus frater eius de Castello. — De Papia Carbo et Sicus Billonus de Curte Burgundio, Assalitus, Businardus. — Cremonenses Wishardus Dodonis consul, Pontius de Geroldis, Girardus de Dovarua, Homobonus de Trezzo, Ribaldus de Pescarolo et alii quam plures.

Signum Domini Friderici (M.) Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Godefridus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et Italie archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1176, Indictione 8, regnante domino Friderico Romanorum imperatore invictissimo, anno regni eius 26, imperii vero 23.

Datum Papie apud Sanctum Salvatorem, 4. Kalendas Augusti mensis Feliciter. Amen.

Aus dem Archive zu Cremona (ex parvo codice membranaceo signato) hundert Jahre des Herrn Spolito Cremona.

10. 1177. Juni 8. Ferrara. Verpflichtung Ferraras Freiheit der Schifffahrt auf dem Po zu gewähren.

(Hoc est exemplum cuiusdam instrumenti sic incipientis.)

In nomine domini Jesu Christi. Die Mercurii, que fuit 8. dies intrante mense Junii, in praesentia comitis Azonis, Rugerii Marcelini consulis Mediolani, Idibrandi de magistro Gualfredo de Bononia, Pigi de filio Manfredi potestatis Mutine, Johannis Veneri et Jacobi Casoli, qui erant nuncii duois Veneciae, et Johannis Micaelis de Venecia et Vitalis de Petro de Foscardo, Petri de la Justina, qui erant consules Ravenne, et Johannis de Osdeo, Ramberti iudicis, Adalberii similiter nuncii Ravenne, et Agnelli iudicis, Vilani de Vicecomite, qui erant consules Mantue, in quorum presentia et aliorum plurium consules Ferrarie quorum nomina infra legentur, in communi consilio Ferrarie iuraverunt aperire aquam Padi libere omnibus hominibus et aper-

tam eam omnibus hominibus tenere nec ullo tempore eam claudere et hoc observare bona fide et sine fraude ulla. Nomina consulum sunt ista: Zogolus, Girardus Stortus, Adelardus, Minaboves, Albricus de Fontana, Bonushomo, Martius de Bucca de Canali, Furtius de castro Dedaldo, Albertus de Tracenta, Martinus de Ricardo, Manoinus, Stephanus de Guidone de Uberto. Altera die sequente Guidobonus, ministerialis Ferrarie, in communi concione populo parabolam dante eundem (sic) de aqua Padi fecit sacramentum et alii homines Ferrarie idem sacramentum fecerunt, quorum nomina hec sunt: Jacobus de Trota, Guido index, Rolandus de Bononia, Ugoletus, Adegerus Debeo, Misiotus, Adelgerus de Tionrolo, Tronniparte, Guido de Henrico, Guido de Turco, Albertus frater eius, Guacarellus, Guidotus Mazuchellus, Petrus Canis, Isnardus de Carasoli, Rodulfus index, Isnardus de Contrariis, Banzius, Bonus, Johannes de Brochigoardo, Martinus de Jenario, Laurencius Piliparius, Vicencius, Natalus, Mainardinus, Bonus Johannes de Palagolo, Centagius, Camosonus, Badatus de Mainardis, Cuccus, Rolandus de Ildibrando, Canusius, Martinus de Bona, Anselmus Canriolus, Girardinus. Actum est Ferrarie 1177. Indictione 10.

Ego magister Raimondus sacri palatii notarius interfui et hoc instrumentum inde conscripsi.

Aus einer späteren notariellen Beglaubigung in dem Staatsarchive zu Venedig.

11. 1177. August 3. Venedig. Urkunde zur Bestätigung der Privilegien des Bischofs Torcello. (St. 4207.)

Privilegium Friderici episcopi Torcellensi sive eius ecclesie concessum.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Federicus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si rationabiles illustrium personarum petitiones circa agendas ecclesiarum Dei commoditates elementer exaudiamus, credimus nobis ad aeternae salutis meritum et temporalis gloriae augmentum proficere et eos, quos effecta postulationum suarum honoramus, nobis deinceps et imperio devotiores existere. Omnium igitur sanctae Dei ecclesiae nostrorumque fidelium, praesentium scilicet et futurorum noverit industria, qualiter dilectus noster Leonardus Torcellensis ecclesiae venerabilis episcopus celsitudinis nostrae postulavit clementiam, quatenus pro Dei amore animaeque nostrae mercede nostrum inviolabile praeceptum iuxta praedecessorum nostrorum magnorum imperatorum, Caroli videlicet et Lotharii et Ottonis atque Corradi et Henrici, decreta eidem Torcellensi ecclesiae de omnibus rebus ad eandem ecclesiam pertinentibus tam de monasteriis vel de reliquis possessionibus, id est basilica Sancti Cypriani cum territorio suo et Sancti Michaelis ecclesia cum omnibus praediis suis et decimis et fossato, in quo statutus est terminus tempore Divi Caroli inter Veneticos et Longobardos, unum caput exiens in fluvio Scillae et aliud in fluvio Sarco, discurrente vero Scillae per Meginas usque Senegiam, discurrente Sarco usque Altinum et plebem Sancti Donati cum praediis suis et silvis sive decimis et territoriis, quo tituli eiusdem ecclesiae fuerunt, id est ecclesia Sancti Benedicti et Sancti Zenonis et Sanctae Mariae in Politambo et ecclesia Sancti Remedii cum omnibus adjacentis et pertinentis et decimis suis ex utriusque partibus planis fluminis et Virgulano in provincia Pollensi existente cum omnibus ad se pertinentibus silvaeque magna, quae est in ipso termino, nec non etiam Sancti Stephani monasterio, quod est Aldni cum omnibus rebus ad id respicientibus seu etiam Sancto Laurentio constituta plebe iuxta fluvium Liguentiam cum omni iure et adjacentis et decimis eius cunctisque familiaris suis utriusque sexus et rebus ad eandem ecclesiam pertinentibus, quae infra ditionem imperii nostri consistere noscuntur, et quicquid habere videtur in civitate nova Istriae et in civitate, quae dicitur Muglia, et quicquid habet in Capo alto, et ipsum molendinum de eodem Capo alto cum suo lacu et totum allocium de Cassatico et de Quinto et de Tertio, scilicet quantum dedit Stephanus Car-

dianus eidem ecclesiae Torcellensi cum omnibus suis pratis ac silvis seu pascuis ac salictis cum omnibus cartulis et notitiis et pertinentiis suis tam hactenus acquisitis quam deinceps acquirendis fieri iuberemus, ut per nostri praecepti confirmationem nostris futurisque temporibus eidem ecclesiae eiusque rectoribus in perpetuum proficiant augmentum. Praecipientes ergo iubemus, ut quicquid ad praememoratam ecclesiam praefactus Leonardus episcopus nunc possidet aut de iure possidebit et quicquid eius successores in bonis eiusdem ecclesiae possessari fore dignoscuntur tam acquisitum quam acquirendum, per huius nostrae auctoritatis confirmationem et praeceptum quiete prorsus ordine teneant et possideant universasque praescriptas res et quaecumque ab antecessoribus nostris eidem ecclesiae confirmata sunt vel quidquid in antea acquirere poterit, nostra auctoritate et suasionem tranquilla quietudine habeat, ita ut a nullo unquam nostrorum fidelium controversetur aut inquietaretur nulliusque ducis aut marchionis nec episcopi aut comitis nec vicecomitis nec alterius reipublicae exactoris pertimescat aut sentiat molestationem, quoniam omnes res ad eandem ecclesiam pertinentes omnesque servos et ancillas sub nostrae tuitionis mundiburdium recepimus, ut nullum de caetero publicam functionem faciat. Quaecumque autem res iam dicti episcopi per emphitheosim aut alio quolibet modo ab aliquibus hominibus possidentur, in praelibati episcopi potestate sint suorumque successorum aut legitimum censum, aut si eum coloni solvere noluerint, ipsi, qui fuerit episcopus, possessiones illas in usum praenominatae ecclesiae libere recipiat. Illud quoque inviolata iussione sancimus, ut decimae, quae annuatim ex frugibus persolvi debentur sive de omnibus bestiis, per totam Altinensem parochiam, ut supra legitur, eidem ecclesiae sine omni contradictione persolvantur. Similiter autem habitantes in vicis, qui dicuntur Moniaco, Calbonico, Pallaninis, Gaudentiaco et iterum Gaudentiaco villa et aliam villam ad partem iam factae ecclesiae Sancti Cipriani facti in loco, qui dicitur Prinptas, perpetua stabilitate persolvant. Si quis autem contra hanc nostram auctoritatem aut eam fructum facere praesumpserit, sciat se compositurum auri optimi libras centum, medietatem camerae nostrae et medietatem rectoribus praedictae ecclesiae. Quod ut verius credatur et ab omnibus observetur, praesentem paginam iussimus insigniri. Huius rei testes sunt:

Henricus patriarcha Venetus.
 Ulricus patriarcha Aquilejæ.
 Philippus Coloniae archiepiscopus.
 Chrystianus Maguntinus archiepiscopus.
 Arnoldus Treverensis archiepiscopus.
 Sebastianus Zianus dux Venetiae.
 Solinella comes Tarvisi.
 Aureus magister, Petrus et alii.

Signum domini
 imperatoris

(M.)

Frederici Romanorum
 invictissimi.

Ego Godefredus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et Italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1177 regnante domino Federico Romanorum gloriosissimo imperatore, anno regni eius 26, imperii vero 24.

Data apud Venetias indictione X. 8. Non. mensis Augusti. Feliciter. Amen.

Aus dem handschriftlichen Codex dipl. Venetus ab a. 886 usque a. 1512 ex antiquo exemplari, quod Bernardus Trivisanus olim possidebat, in der Bibliothek zu S. Marco in Venedig.

12. 1177. August 17. Venedig. Bekätigung der von den früheren Kaisern mit Venedig geschlossenen Verträge. (St. 4210.)

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Federicus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus. Quoniam stabilem christianorum principum charitatem operari plurima bona ad multorum utilitatem evidentior novimus et viros sapientes et discretos rectores regnorum suorum notos habere

et amicos semper curavimus, Sebastianum Zianum, virum egregium et clarissimum Veneticorum ducem, quem luce sapientiae et totius honestatis ubertate praedicabiliter pollere manifestum est, habere notam et amicissimum ad decus imperii nostri stabilitate perpetuo decrevimus, ad cuius rei evidentiam dilectionem eius toto cordis affectu amplectentes in confirmandis illis, quae ab antecessoribus nostris suis antecessoribus collata et confirmata sunt, libenti animo et petitione ipsius sicuti carissimi nostri per omnia satisfacere studuimus. Haec igitur ratione omnino uniti nostram utriusque dilectionem rationabiliter observavimus et in multis magnisque negotiis publicis ac privatis eius sinceram dilectionem et praeclaram venerationem imperio nostro et nobis et nostris fidelibus utilem existere probavimus. Et quia ipsius rei efficacia et sapientia iudicis sapiens atque discretus Venetici regni rector extitit et egregia fides et purae dilectionis exhibitio, quam semper erga nos habuit et nostrum imperium, eum in omnibus nobis commendabilem exhibuit, dignus eius honestas interventus apud nostram imperatoriam maiestatem locum utpote amici carissimi et viri sapientissimi venerabiliter obtinuit. Igitur ad sinceram et venerabilem eius dilectionem, quicquid ipse dux et Venetici ducatus ecclesia et populus ex antiquo per multos annos imperii nostri potestate secundum quod in praeceptis nostrorum antecessorum regum et imperatorum continetur, et in pacto Ottonis et Henrici atque Lotharii imperatorum legitur, iuste et legaliter tenuit et habuit, per hanc nostram imperialem paginam renovamus et confirmamus; ita quidem, ut pars parti nil malignum aut iniustum, sed semper quod rectum est in omnibus actionibus et rebus facere praeaeumat, et si, quod absit, aliqua malitia vel laesio inter partes commissa fuerit, per huius federis decreta tergantur ac facta satisfactione a ribelle et transgressore parte. Ad pactum observandum haec series federis per cuncta inviolabiliter annorum semper curriculo maneat, remota contradictione vel impugnatione tam nostra quam omnium successorum nostrorum, quia iniustum videtur, ut aliquis vel suis vel equis sanctionibus oppugnare nitatur et ut maxime notentur specialiter vicini populi tam ex nostro regno quam ex praedicto ducatu Venetiae, a quibus omnimodo hanc pactionis institutionem observandam esse decernimus. Hi sunt ex nostro scilicet iure: Papienses, Lucenses, Placentini, Mediolanenses, Pisauri, Florentini, Cremonenses, Januenses, Ferrarienses, Ravennenses, Pisaurenses, Senogallenses, Clomacenses, Cremonenses, Anconitani, Ariminenses, Fanenses, Humani, Firmenses, Epinenses, Monteselicenses, Gavillenses, Vicentini, Paduani, Tervisani, Cenetenses, Foroiulenses et cuncti de nostro italico regno sive qui modo sunt aut in posterum futuri sunt. Ex praedicto vero Venetiae ducatu sunt: Rivoaltenses, Brundillenses, Caprulenses, Methamaucenses, Laurentani, Civitatenses, Torcellenses, Aurianenses, Finenses, Splugenses, Amianenses, Gradenses, Palestrinenses, Barianenses, Equilenses, Campargolenses et cuncta generalitas populi Venetiae sive qui modo sunt vel qui futuri sunt.

Confirmamus itaque Veneticorum fines a nemine nostrorum inquietari, invadi vel minorari debere, sed liberi et absque ullo impulsu, quae retro ab annis possederunt multis, deinceps possideant, proprietates et praedia, quae habere videntur, tam ipse dux quam patriarcha suus, necnon episcopi, abbates et ecclesiae sanctae Dei et reliquus populus sibi subjectus iuxta potestatem imperii nostri sive in campis, sive in domibus, pratis, silvis, vineis, paludibus, salictis, sationibus, piscationibus et caeteris possessionibus quiete possideant absque cuiusquam insultantis machinatione aut laesione sive sinistra quadam tergiversatione, ita ut nemo contrarietatem iis inde facere praesumat, nec etiam venationem aut pabulatum sine eorum licentia exercent neque molestiam ibi residentibus inferat neque aliquam navem ipsorum Veneticorum aliqua nostri imperii parte periclitatam praedari seu hominibus naufragium patientibus aliquam controversiam inferre praesumat. Quod qui fecerit, componet centum libras auri purissimi illis, quibus iniuriam intulerit, et res domino possidentium mancipientur et quiete liceat possessoribus illas tenere ac frui. Quod si excursus inter partes factus fuerit, ipsa persona, quae in capite fuerit ad eandem multam faciendam, infra sexaginta dies tradatur, et omnia, quae fuerint ablata, in duplum restituantur. Quod si ipsum compositum non fuerit vel persona ipsa tradita non fuerit infra 60 dies, ut dic-

tum est, tunc per unamquemque personam, quae ipsam malitiam perpetraverit, componantur solidi auri quingenti. Si furtum inter partes fuerit factum, in quadruplum restituatur. Si servi aut ancillae inter partes confugerint, cum omnibus rebus, quas secum detulerint, reddantur, et iudex, qui ipsos fugitivos reddiderit, recipiat pro unoquoque singulos solidos auri, sic tamen, ut si amplius requiritur per sacramentum, idonea dominis illorum satisfactio fiat; si vero iudex aut aliquis ipsos fugitivos susceperit et eos reddere cura negaverit et exinde fegerit, tunc pro unoquoque componat auri solidos 12. Quod si dubium fuerit et denegaverit iudex vel auctor loci illius, in quo fugitivi requiruntur, tunc praebeant sacramentum 12 electi, quod ipsi suscepti non fuerint nec alios habeant nec in conscientia illorum sit nec aliquas res illorum secum habuerint. Si autem hoc distulerit facere, post primam et secundam contestationem praesentis testium peractam per iussionem iudicis sui liceat pignorare hominem de ipso loco, ubi fugitivi aut causae requiruntur, et si pignoralis pervenerit, non praesumat alia pars pro pignore aliam pignorare, sed expectet usque ad audiendam causam, ita sane, ut causae sex mensium spatia fiant, et sint finitae causae, reddens prius, quod ex iudicio, et prius suum recipiat. Nam si quis de alio pignus suum tollere praesumpserit aut sine causa tulerit aut aliquem pro pignore pignoraverit, in duplum, quod tulerit, restituat. Si vero equi vel equae sive armenta aut aliqua quadrupedis furtim sublata fuerint, in duplum restituatur, si ipsa aberraverint, omnino reddantur. Quodsi post primam et secundam contestationem minime redditae fuerint, tunc pignoratio fiat de loco, ubi haec requiruntur, usque dum pars parti satisfaciat, et post satisfactionem reddantur omnia pignora. Et hoc statutum est, ut si fugitivus seu res reddita fuerit vel si per sacramenta satisfactio adimpleta fuerit, modis omnibus pars parti securitatem faciat. Si quis vero contra memorata capitula pignorare praesumpserit, causam perdat et, quod tulit, restituat, negotia autem inter partes fiant et liceat dare et accipere, quid quid inter eos convenerit, sine aliqua violentia vel contrarietate, ita ut aequa conditio utrarumque partium negotiatoribus conservetur. Ripaticum autem et quatragesimum Venetis detur secundum antiquam consuetudinem, ipsi vero Veneti per totum imperium et per totam terram, quam vel nunc habemus vel in posterum auctore Deo habituri sumus, liberi sint omni exactione et datione et licentiam habeant homines ipsius ducis ambulandi per terram seu per flumina totius imperii nostri similiter ut nostri per mare usque ad eos et non amplius. De hoc convenit, ut si quae laesio inter partes inveniatur, legatarii non detineantur, si vero detenti fuerint, relaxentur et componantur eis solidi 300, et si — quod absit — occisi fuerint, componantur parentibus eorum pro ipsis solidi mille et ipsa persona tradatur in manus eorum. Si quis inter partes causam habuerit, vadat semel aut bis cum epistola iudicis sui, si ei iustitia facta non fuerit infra dies 14. Si ipse homo, unde iustitia requiritur, infra ipsum locum fuerit, infra dies septem licentiam habeat pignorare iudex, qui ipso tempore ordinatus fuerit, infra causam suam, quantum ipsum debitum fuerit, et ipsum pignus usque ad determinationem causae teneatur. Quod si anestetereit pignus, componatur solidi 12 causa monente, ut pro eo iterum pignoratio fiat, ubi poterit in finibus, ubi causa requiritur. Si tamen, ubi indicium ambabus partibus denunciatum fuerit, residentibus duobus de utraque parte, ubi causa requiritur, quod ipsi per evangelium terminaverint, pars parti satisfaciat. Addimus autem, ut si quis homicidium perpetraverit, modis omnibus ipse et quanti mixti fuerint in ipso homicidio, ligati tradantur; quod si factum fuerit, pro unaquaque persona componantur auri solidi 300. Simili pena decrevimus eum damnandum, qui in communibus mercatis tumultum populi excitans homicidium perpetraverit. Quod si tumultus sine homicidio aut plaga sedatus fuerit, componat pro excitatione tumultus solidos auri 300. Si aliqua pignoratio in silva fieri debuerit, sine homicidio fiat, et si, quod absit, homicidium factum fuerit, pro libero homine componantur solidi auri 300 et si, pro servo 50; si plaga facta fuerit, ut non moriatur, pro libero homine solidi 50, pro servo 30. Tantum est, ut in rebus sanctarum ecclesiarum Dei nullus pignorationem faciat, excepto si cum sacerdotibus causam habeat, et ante compellatio fiat semel vel bis. Nam qui aliter praesumpserit, com-

ponat et si nesciens pignoraverit, praebeat sacramentum et sit solutus pignusque saluum restituat. Et hoc stetit de capulo, quod Rivoaltenses, Methamaucenses, Albionenses, Torcellenses, Anianenses effecerunt retro ab annis multis: habeant licentiam faciendi secundum antiquam consuetudinem sive per flumina sive per mare, Epulenses vero capulari debeant in ripa S. Zenonis usque ad fossam Methamauci et Gentionis secundum consuetudinem antiquam et regere carro aut ad collum quantum sibi placuerit, et habeant licentiam pecudes in ipsis finibus pascere vel pabulari. De finibus civitatis novae statuimus, ut terminatio, quae tempore Lutprandi regis facta est inter Paulucionem ducem et Marcellum magistrum militum, deinceps manere debeat, idem de plano maiore usque in planam siccam pecudes quoque et greges cum securitate pascere debent. Capulani vero in ForoIuliano, ubi semper capulaverunt, capulari debeant, similiter Gradenses secundum antiquam consuetudinem in silvis ForoIulianis capulum faciant. Confirmamus etiam Lauretum, ut quantum aqua salsa continet, eorum subiaceat potestati et nullus princeps vel pauper aliquem Veneticorum distringere aut legem facere de aliqua habita substantia aut ad placitum ducere nisi in praesentia illorum ducis, aut fodrum tollere de illorum terris, quae in nostro imperio sunt, aut bannum mittere tam dominis habitantibus quam de illorum hominibus ubicumque habitantibus iustitiam aliquam accipere praesumat nisi in praesentia suorum dominorum. Confirmamus, ut pars parti de causis ecclesiarum, monasteriorum omni modo iustitiam faciat. Volumus, ut pro una libra denariorum vel uno homine sacramentum et si usque ad 12 libras denariorum Veneticorum 12 electi iuratores addantur, nam si ultra 12 libras quaestio facta fuerit, iuratores ultra duodecim non accedant. Statuimus etiam de pignoribus, quae inter partes facta fuerint, ut si qua de eis contentio orta fuerit, illi tribuatur arbitrium iurandi, quod pignus habuerit soli sine electis. De cautionibus vero simili modo agatur. Promisit cunctus ducatus Veneticorum nobis et successoribus nostris pro huius pactionis feder. annualiter omni mense Martio persolvere libras suorum denariorum 50 et totidem libras piperis et unum pallium. Si quis igitur dux vel marchio, comes, vicecomes aut aliqua magna vel parva persona huius nostrae imperialis paginae violator exstiterit, quod minimum futurum credimus, sciat se propterea compositorum sursi optimi libras mille, medietatem fisco imperiali et medietatem duci Veneticorum. Quod ut verius credatur et ab omnibus diligentius observetur, hanc paginam corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri sub testimonio principum, quorum nomina subscripta cernuntur, et sunt autem haecdem.:

Ulricus patriarcha Aquiliensis.

Enricus patriarcha Gradensis.

Christianus Maguntiensis archiepiscopus.

Philippus Coloniensis archiepiscopus.

Arnoldus Treverensis archiepiscopus.

Vincmannus Magdeburgensis archiepiscopus.

Hartvicus Augustensis episcopus.

Conradus Vuomarcensis electus.

Vuorthuinus prothonotarius.

Sebastianus Zianus dux Venetiae.

Florentius comes Holandiae.

Enricus comes de Dietha.

Theodoricus marchio de Landesberc et frater eius Dedo comes.

Conradus marchio Anconitanus.

Ubertus comes da Blandato.

Corradus marchio de Montisferrato.

Petrus Traversarius de Ravenna.

Taurillus Ferrariensis.

Signum domini

Romanorum invictissimi

(M.)

Friderici

imperatoris.

Ego Gottifredus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno incarnationis domini 1177, Indictione X. Regnante domino Federico gloriosissimo Romanorum imperatore augusto. Anno regni eius 26., imperii vero 24. Feliciter. Amen.

Datum apud Venetias in palatio ducis 16. Kal. Septembris.

Nach dem handschriftlichen Codex diplomaticus Venetus-Trivisanus in der Bibliothek zu San Marco in Venedig. Eine andere Copie steht in dem 1. Bande der Pacta Venedigs im Venetianischen Staatsarchive.

13. 1177. September 3. Venedig. Schutz- und Befestigungsurkunde für die Abtei S. Maria in Pomposa. (St. 4222.)

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divini favoris clementia Romanorum imperator. Ad hoc a rege regum in Romani calmes imperii nos recognoscimus sublimatos, ut suis in orbe ecclesiis imperatorie sollicitudinis manum adhibeamus bonum earum statum augendo, iura ipsarum confirmando, violentorum iniurias ab eis propulsaando. Quod cum omnibus universaliter ecclesiis debeamus, eas tamen huius clementie favoribus impensius fovere consuevimus, quas ad imperatorie potestatis iurisdictionem specialiter pertinere dinoscimus. Noverit igitur Christi et imperii nostri presens etas ac futura, quod nos intuitu divinae remunerationis ac monitis petitionibusque venerabilium et nobis dilectarum inducti personarum, scilicet Guidonis abbatis et Viviani prioris de Pomposia, ecclesiam sancte Dei genitricis Marie sitam in insula Pomposia et ipsam abbaciam, que a divinis imperatoribus ac regibus, nostris predecessoribus, sub libera solius imperii iurisdictione ab Ottone imperatore per medios Romanorum imperii successores ad nostre potestatis dominium usque pervenit, cum universis obedientiis et quibuslibet eius pertinentiis longe vel prope infra imperium nostrum constitutis in nostre imperialis defensionis tuitionem et mundiburdium pleniter et benigne suscipimus. Sacro igitur imperatorie nostre auctoritatis oraculo ac edicto confirmamus et stabilimus eidem monasterio omnes possessiones et iura possessionum, que vel quas eadem sancte Marie ecclesia largitione imperatorum vel regum ac gratia et concessione apostolice sedis et aliorum pontificum seu munere et oblationibus principum ac nobilium ac quorumlibet fidelium suscepit, possedit et tenuit et que nunc possidet et tenet ac de iure tenere debet, scilicet in castris, castellis, villis, areis, edificis, capellis, agris, vineis, terris cultis et incultis, olivetis, silvis, pratis, pascuis, paludibus, salicibus, montibus, vallibus, planiciebus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, salinis et in his, que accessione et alluvione iure capiuntur vel quicquid eadem abbacia per instrumenta cartularum aut aliquo genere tradicionis aut donacionis aut empcionis seu cambicionis obtinuit et suis bonis adiecit. Ex quibus ob cautellam ad obstaculum malignancium quedam suis exprimere vocabulis dignum duximus, que sunt ipsa scilicet insula Pomposia tota et integra cum omnibus locis, terris, silvis, paludibus, que infra terminos eius continentur secundum limites, quibus ipsa distincta est, eius quantitas assignatur a primo latere Pado percurrente in mare, a secundo latere Gaino percurrente in mare, a tercio latere ipso mari, insuper piscaria, que vocatur Volona, cum portu integro et rivo Radarino et Gavalena mansione ad ipsam piscariam pertinente cum porticellis suis, sicut olim intraverunt mare ex utriusque partibus fluminis Padi usque in mare, ipsam itaque insulam Pomposiam absque omni infestatione omnium mortalium et precipue Comaclensium liberam et inconcussam et stabili fruentem quiete permanere statuimus et ne quis praeter abbatem et fratres eiusdem monasterii in ea aliquid ius aut aliquam sibi partem in ea vendicare praesumat, firmissime interdicimus. Item Massam integram, que vocatur lacus sanctus, cum omnibus pertinentiis et lateribus suis sicut in aliis privilegiis districta sunt, et massam unam integram, que vocatur Ustulatum, cum omnibus pertinentiis et lateribus suis et fundum suum integram, qui vocatur Bauria, cum omnibus rebus et pertinentiis suis et lateribus eius. Monasterium

quoque S. Marie in senodochio cum omnibus possessionibus et pertinentiis suis quoquo modo ad senodochium legitime pertinentibus. Hec omnia predictae Pomposie ecclesie confirmamus et insuper quicquid eadem ecclesia nunc habet vel de cetero iuste adquisierit in civitate Ravenna vel in eius territorio et infra episcopatus et comitatus subscriptos: Comaciensem, Gavellensem, Ferrariensem, Mutinensem, Bononiensem, Corneliensem, Faventinum, Liniensem, Populiensem, Cesenatem, Montem feretrarium, Ariminensem, Fanensem, Pensauriensem, Arbinensem, Castellatum, Gubium, Perusium, Mantuanum, Brixianensem, Cremonensem, Veronensem, Vicentinum, Paduanum, Tarvisinum, Cenetensem, Concordiensem, quicquid, inquam, Pomposiana ecclesia in predictis civitatibus, episcopatibus, comitatibus habet vel unquam aquiret et iusto titulo possidet vel possidebit et in omnibus imperii nostri locis ei per nostram auctoritatem confirmamus et stabilimus et . . .¹ que vocatur . . .² sitam in Astensi episcopatu. Preterea in honore sancte Dei genetricis ipsam abbatiam et ecclesiam Pomposiam et totam illam insulam, in qua manet ipsum cenobium, et totam massam, que vocatur lacus sanctus, et totam eurtem Ustulati a potestate archiepiscoporum, episcoporum, ducum quoque et marchionum, comitum et quorumlibet marchionum irrevocabiliter absolvimus et liberam esse censemus et stabilimus, ita quod ipse locus eiusdem monasterii et preteraxate possessiones eius nullius persone dominio subiaceant aut ullam subiectionem cuiquam debeant nisi imperiali excellencie in temporalibus et apostolice dignitati in spiritualibus. Insuper ut eadem ecclesia suis semper possessionibus secure quiete fruatur et nullam in eis deminucionem patiatur, statuimus, ut si quid de bonis et pertinentiis eiusdem monasterii insidiosse vel fraudulenter a nobis postulatum est aut postulatum fuerit et nobis id concessum et donatum est aut fuerit, in irritum omnino cedat, ut nec petitori proficiat nec ecclesie illi aliquatenus officiat. Ad hec ut prefati monasterii abbas et totus fratrum suorum conventus nulla sedicionum, rixarum et armorum strepitu concuciat et ut ipsi fratres et cum eis morantes et simul sacrum locum illum frequentantes bono pacis gaudeant firmissimo nostre precipimus et constitutionis edicto inhibemus et interdicens, ut sine licentia abbatis et fratrum eiusdem monasterii nulla persona capiatur, nulla temeritas plagis aut gladiis exerceatur nec cuiquam res violenter diripiantur in ambitu totius insule illius, prout ipsa circumdatur a fluminibus Gaino, Pado et mari, nec in ipsorum litoribus et ripis nec infra mare ad unum miliarium nec infra massam, que vocatur lacus sanctus. Preterea concedimus et imperiali auctoritate firmamus, ut supradicti monasterii fratres liberam habeant facultatem adipiscendi a quolibet possessiones, que iuste et legaliter ad eos venerint et simul plenum habeant potestatem suas recuperandi, videlicet ut, si prefate ecclesie possessiones a quoquam iniuste detineantur et ille a suis rectoribus vel a nostro iudice ad exhibendum fratribus et monasterio inde iustitiam tribus edictis aut uno peremptorio citatus et comonitus iustitiam facere neglexerit, liceat fratribus eiusdem monasterii rectore vel iudice illius nolente ex nostri concessione et munimine privilegii nulla lege observata easdem ingredi possessiones, ita quod ipsi fratres possessiones et ille eorum adversarius onere petitoris fungatur. Insuper eidem fratribus indulgemus et nostre sanctionis auctoritate firmamus, ut nulla prescripcio nisi centum annorum eis opponatur et ut ipsi prescripcione quadraginta annorum se ab omnibus teneantur. Quin etiam decernimus et nostro benignitatis statuto iubemus, ut nulli monachi nec laici de eodem monasterio neque per se neque per suos advocatos cogantur de cetero sacramentum calumpnie in quacunque controversia suis hominibus prestare. Donamus etiam predictae ecclesie abbati suisque successoribus ex nostre clemencie munificencia de omnibus possessionibus illius ecclesie districtum et placitum et ius nostrum in fodro, albergariis, angariis, parangariis et certis functionibus ad regalem iusticiam pertinentibus, statuentes et firmissime precipientes, quatinus nulla civitas, nullum commune, nulla prorsus persona magna vel parva, secularis aut ecclesiastica presumat unquam in prefato monasterio aut in eius curtibus aut castellis aut cellis ac villis vel hominibus in bonis eiusdem ecclesie residentibus fodrum, paratas, collectas, angarias, parangarias vel ullas publicas functiones aliqua occasione exigere. Hec

1. 2. Durch Bruch unterbrochen.

autem omnia imperiali auctoritate constituentes eidem ecclesie inviolata tenere precipimus et sub pena ducentarum auri librarum prohibemus, ut nullus archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes, capitaneus, vavasor, consul, rector, sed nec civitas nec ulla potestas nec quisquam omnino mortalium de omnibus supradictis aliquid infringere vel diminuire aut prefatam ecclesiam suis possessionibus aut iusticiis disvestire vel super his inquietare seu aliquatenus molestare presumat. Sed si quis forte — quod absit — contra hec tuicionis, confirmacionis, institucionis ac largicionis nostre precepta temerarius venire presumpserit, imperiali banno subiaceat et predictam penam, ducentas scilicet auri libras persolvat, medietatem fisco nostro, medietatem predicto monasterio. Quod ut verum et inconvulsum omni tempore in posteram permaneat, presentis privilegii paginam fecimus inde conscribi et maiestatis nostre sigillo de aurea nostri imperii bulla roborari, adhibitis testibus, quorum nomina sunt hec: Ulrichus patriarcha Aquileie, Christianus Maguntinus archiepiscopus, Coonradus Wormaciensis electus, Ortwinus prothonotarius, Rudolfus et Burchardus notarii et capellani, Ulrichus Tarvisinus episcopus, Garsidonus Mantuanus episcopus, Sebastianus Zianus dux Venecie, marchio de Este Opizo et nepos eius Bonifacius, Schinella comes Tarvisinus et frater suus Manfredus, Wecelo de Camino et filius eius Gabriel, Ezzelino de Tervis, Taurellus Ferariensis, Petrus Traversarius, Albertinus de Castello novo et alii quam plures. Romanus monachus egit pro privilegio.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Godefridus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et ytalici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1177, Indictione 10, regni domini Friderici Romanorum imperatoris gloriosissimi, anno regni eius 28., imperii autem 24.

Datum apud Venecias in palacio ducis 3. Non. Septembris. Feliciter. Amen.
Nach dem Originale im Staatsarchive zu San Gedele in Mailand.

Kaiser Friedrich I.

von

Hans Pruh,

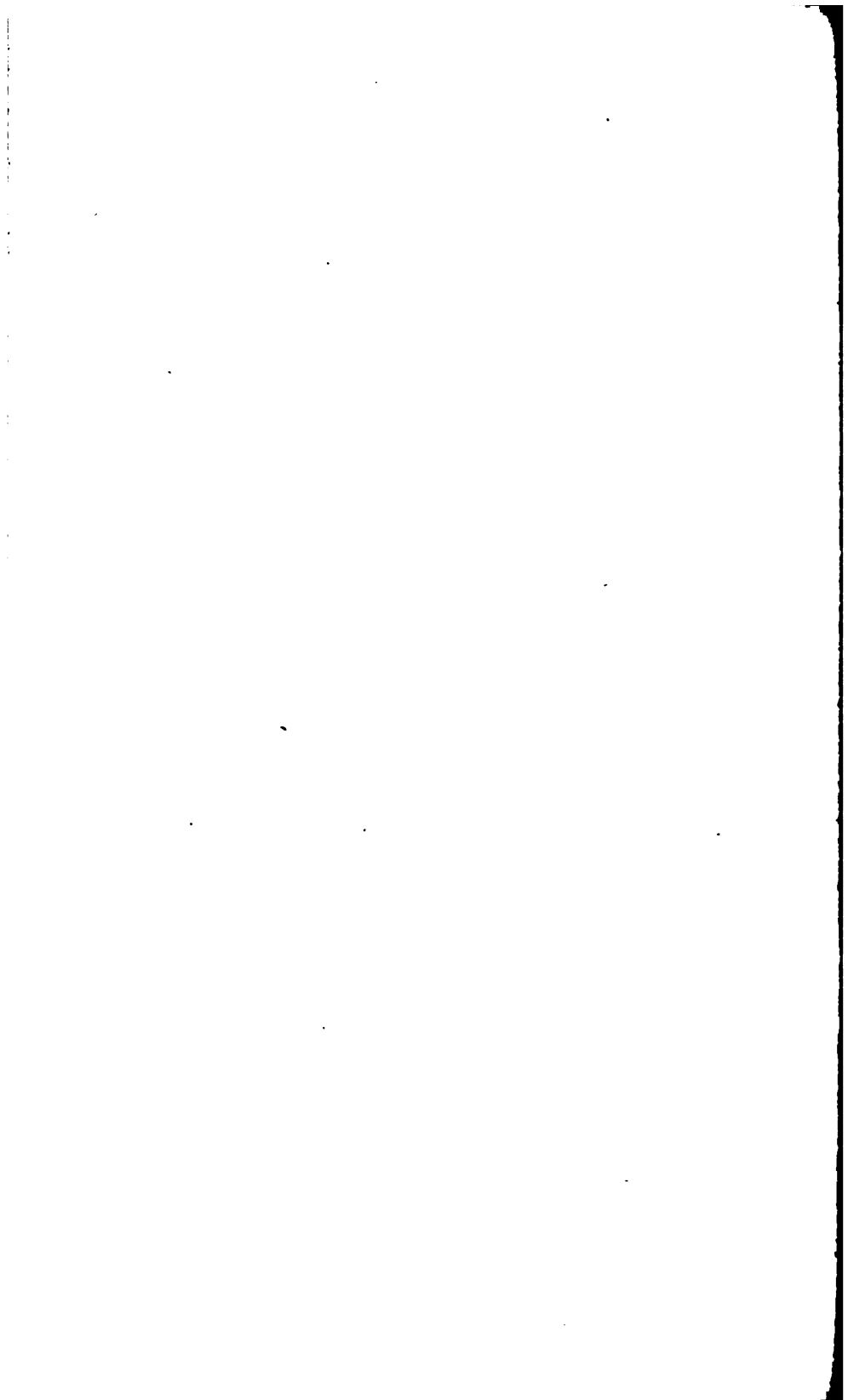
Dr. ph., Dozent der Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Dritter Band.

1177 — 1190.

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1874.



Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Siebentes Buch. 1177—1181.	1—10
I. Die Lage nach dem Venetianischen Frieden. S. 3 ff. Rückblick auf Friedrichs I. bisherige Regierung. S. 4. Friedrichs deutsche Politik dem Selbständigwerden der Fürsten günstig. S. 5. Neue Begründung der kaiserlichen Macht seit 1177. S. 6. Vortheilhafte Stellung des Kaisers: der Kirche gegenüber. S. 7—8, zu Sicilien S. 8. Verhältnis zu den Lombarden. S. 8, dem griechischen Reiche S. 9. Friedrichs energische Haltung. S. 9. Alexanders III. Reise (1177. October bis December). S. 9. Streit zwischen Kaiser und Papst um Bertinoro. S. 10—11. Friedrichs Thätigkeit in Italien. S. 11. Vergebliche Verhandlungen über den Frieden mit den Lombarden. S. 12. Des Kaisers Reise nach Burgund. S. 12. Krönung zum König von Burgund in Arles. S. 12—18. Rückkehr nach Deutschland. S. 18.	1—18
II. Der Gegenpapst durch den römischen Stadtpraefecten Johann Malebetti beschützt. S. 14. Umschlag in Rom. S. 15. Einladung an Alexander III. zur Rückkehr nach Rom. S. 15. Vertrag zwischen Alexander und den Römern. S. 16. Alexanders Einzug in Rom (1178. März 12). S. 17. Begnadigung schismatischer Geistlicher, u. A. Girard Ruellus. S. 17. 18. Osterfest in Rom. S. 18. Verdrängnis Alexanders. S. 18. 19. Kampf Christians von Mainz gegen Biterbo. S. 19. Unterwerfung Johann Malebetti S. 19. Dauernder Widerstand der Römer. S. 19. Alexanders Plan zum Concil. S. 19. Unterwerfung Calixtus III. (1178. August 29). S. 20. Ausschreibung des Lateranconcils (September) auf den 18. Februar 1179. S. 20. Nothwendigkeit kirchlicher Reformen. S. 20. 21. Gesandtschaften in Sachen des Concils. S. 21.	14—21
III. Zustände Deutschlands: Fehde zwischen Ludwig v. Thüringen und Erfurt. S. 22. im Elsaß. S. 22. Oesterreichisch-böhmische Wirren: Aenderung der böhmischen Thronfolge durch den Kaiser. S. 23. Unsicherheit der Zustände und Schwäche Böhmens. S. 23. Haber zwischen Böhmen und Oesterreich und dessen Gründe. S. 23—24. Ungarn und Steiermark hinetoverflochten. S. 24. Zusammenkunft Heinrichs von Oesterreich und Heinrichs des Löwen zu Enns (1176. März). S. 24. 25. Böhmishe Einfälle in Oesterreich S. 25. Zusammenhang mit den großen kirchlich-politischen Fragen. S. 26. Umschwung mit Beginn der Friedensunterhandlungen in Italien. S. 26. Absetzung Sobieslavs und Erhebung Friedrichs zum Herzog von Böhmen. S. 27. Herzog Friedrich erobert Böhmen 1178. S. 27. Sieg Sobieslavs über den aus Deutschland heimkehrenden Friedrich (1179. Januar 30.). S. 28. Schließlicher Sieg Herzog Friedrichs. S. 29.	22—29

dianus eidem ecclesiae Torcellensi cum omnibus suis pratis ac silvis seu pascuis ac salletis cum omnibus cartulis et notitiis et pertinentiis suis tam hactenus acquisitis quam deinceps acquirendis fieri iuberemus, ut per nostri praecepti confirmationem nostris futurisque temporibus eidem ecclesiae eiusque rectoribus in perpetuum proficiant augmentum. Praecipientes ergo iubemus, ut quicquid ad praememoratam ecclesiam praefactus Leonardus episcopus nunc possidet aut de iure possidebit et quicquid eius successores in bonis eiusdem ecclesiae possessuri fore dignoscuntur tam acquisitum quam acquirendum, per huius nostrae auctoritatis confirmationem et praeceptum quiete prorsus ordine teneant et possideant universasque praescriptas res et quaecumque ab antecessoribus nostris eidem ecclesiae confirmata sunt vel quidquid in antea acquirere poterit, nostra auctoritate et suavitate tranquilla quietudine habeat, ita ut a nullo unquam nostrorum fidelium controversetur aut inquietaretur nulliusque ducis aut marchionis nec episcopi aut comitis nec vicecomitis nec alterius reipublicae exactoris pertimescat aut sentiat molestationem, quoniam omnes res ad eandem ecclesiam pertinentes omnesque servos et ancillas sub nostrae tuitionis mundiburdiam recepimus, ut nullum de caetero publicam functionem faciat. Quaecumque autem res iam dicti episcopi per emphiteosim aut alio quolibet modo ab aliquibus hominibus possidentur, in praelibati episcopi potestate sint suorumque successorum aut legitimum censum, aut si eum coloni solvere noluerint, ipsi, qui fuerit episcopus, possessiones illas in usum praenominatae ecclesiae libere recipiat. Illud quoque inviolata iussione sancimus, ut decimae, quae annuatim ex frugibus persolvi debentur sive de omnibus bestiis, per totam Altinensem parochiam, ut supra legitur, eidem ecclesiae sine omni contradictione persolvantur. Similiter autem habitantes in vicis, qui dicuntur Moniaco, Calbonico, Pallianis, Gaudentiano et iterum Gaudentiano villa et aliam villam ad partem iam factae ecclesiae Sancti Cipriani facti in loco, qui dicitur Prinptas, perpetua stabilitate persolvant. Si quis autem contra hanc nostram auctoritatem aut eam fructum facere praesumpserit, sciat se compositurum auri optimi libras centum, medietatem camerae nostrae et medietatem rectoribus praedictae ecclesiae. Quod ut verius credatur et ab omnibus observetur, praesentem paginam iussimus insigniri. Huius rei testes sunt:

Henricus patriarcha Venetus.
 Ulricus patriarcha Aquilejac.
 Philippus Coloniae archiepiscopus.
 Chrystianus Maguntinus archiepiscopus.
 Arnoldus Treverensis archiepiscopus.
 Sebastianus Zianus dux Venetiae.
 Solinella comes Tarvisi.
 Aureus magister, Petrus et alii.

Signum domini
 imperatoris

(M.)

Frederici Romanorum
 invictissimi.

Ego Godefredus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et Italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1177 regnante domino Federico Romanorum gloriosissimo imperatore, anno regni eius 26, imperii vero 24.

Data apud Venetias indictione X. 8. Non. mensis Augusti. Feliciter. Amen.

Aus dem handschriftlichen Codex dipl. Venetus ab a. 886 usque a. 1512 ex antiquo exemplari, quod Bernardus Trvisanus olim possidebat, in der Bibliothek zu S. Marco in Venedig.

12. 1177. August 17. Venedig. Bestätigung der von den früheren Kaisern mit Venedig geschlossenen Verträge. (St. 4210.)

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Federicus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus. Quoniam stabilem christianorum principum charitatem operari plurima bona ad multorum utilitatem evidenter novimus et viros sapientes et discretos rectores regnorum suorum notos habere

et amicos semper curavimus, Sebastianum Zianum, virum egregium et clarissimum Veneticorum ducem, quem luce sapientiae et totius honestatis ubertate praedicabiliter pollere manifestum est, habere notam et amicissimum ad decus imperii nostri stabilitate perpetuo decrevimus, ad cuius rei evidentiam dilectionem eius toto cordis affectu amplectentes in confirmandis illis, quae ab antecessoribus nostris suis antecessoribus collata et confirmata sunt, libenti animo et petitione ipsius sicuti carissimi nostri per omnia satisfacere studuimus. Hoc igitur ratione omnino unti nostram utriusque dilectionem rationabiliter observavimus et in multis magnisque negotiis publicis ac privatis eius sinceram dilectionem et praecelaram sapientiam imperio nostro et nobis et nostris fidelibus utilem existere probavimus. Et quia ipsius rei efficacia et sapientia iudicis sapiens atque discretus Venetici regni rector extitit et egregia fides et purae dilectionis exhibitio, quam semper erga nos habuit et nostrum imperium, eum in omnibus nobis commendabilem exhibuit, dignus eius honestus interventus apud nostram imperatoriam maiestatem locum utpote amici carissimi et viri sapientissimi venerabiliter obtinuit. Igitur ad sinceram et venerabilem eius dilectionem, quidquid ipse dux et Venetiae ducatus ecclesia et populus ex antiquo per multos annos imperii nostri potestate secundum quod in praecipuis nostrorum antecessorum regum et imperatorum continetur, et in pacto Ottonis et Henrici atque Lotharii imperatorum legitur, iuste et legaliter tenuit et habuit, per hanc nostram imperialem paginam renovamus et confirmamus; ita quidem, ut pars parti nil malignum aut iniustum, sed semper quod rectum est in omnibus actionibus et rebus facere praesumat, et si, quod absit, aliqua malitia vel laesio inter partes commissa fuerit, per huius federis decreta tergantur ac facta satisfactione a ribelle et transgressore parte. Ad pactum observandum haec series federis per cuncta inviolabiliter aunorum semper curriculo maneat, remota contradictione vel impugnatione tam nostra quam omnium successorum nostrorum, quia iniustum videtur, ut aliquis vel suis vel equis sanctionibus oppugnare nitatur et ut maxime notetur specialiter vicini populi tam ex nostro regno quam ex praedicto ducatu Venetiae, a quibus omnimodo hanc pactionis institutionem observandam esse decernimus. Hi sunt ex nostro scilicet iure: Papienses, Lucenses, Placentini, Mediolanenses, Pisauri, Florentini, Cremonenses, Januenses, Ferrarienses, Ravennenses, Pisaurienses, Senogallenses, Clomacenses, Cremonenses, Anconitani, Ariminenses, Fanenses, Humani, Firmenses, Epinenses, Monteselicenses, Gavillenses, Vicentini, Paduani, Trivisani, Cenetenses, Forotulenses et cuncti de nostro italico regno sive qui modo sunt aut in posterum futuri sunt. Ex praedicto vero Venetiae ducatu sunt: Rivoaltenses, Brundilienses, Caprulenses, Methamaucenses, Laurentani, Civitatisenses, Torcellenses, Aurianenses, Finenses, Splugenses, Amlanenses, Gradenses, Paestrinenses, Brianenses, Equilienses, Campargolenses et cuncta generalitas populi Venetiae sive qui modo sunt vel qui futuri sunt.

Confirmamus itaque Veneticorum fines a nemine nostrorum inquietari, invadi vel minorari debere, sed liberi et absque ullo impulsu, quae retro ab annis possederunt multis, deinceps possideant, proprietates et praedia, quae habere videntur, tam ipse dux quam patriarcha suus, necnon episcopi, abbates et ecclesiae sanctae Dei et reliquus populus sibi subjectus iuxta potestatem imperii nostri sive in campis, sive in domibus, pratis, silvis, vineis, paludibus, salictis, sationibus, piscationibus et caeteris possessionibus quiete possideant absque cuiusquam insultantis machinatione aut laesione sive sinistra quadam tergiversatione, ita ut nemo contrarietatem illis inde facere praesumat, nec etiam venationem aut pabulatum sive eorum licentia exerceat neque molestiam ibi residentibus inferat neque aliquam navem ipsorum Veneticorum aliqua nostri imperii parte periclitatam praedari seu hominibus naufragium patientibus aliquam controversiam inferre praesumat. Quod qui fecerit, componet centum libras auri purissimi illis, quibus iniuriam intulerit, et res domino possidentium mancipentur et quiete liceat possessoribus illas tenere ac frui. Quod si excursus inter partes factus fuerit, ipsa persona, quae in capite fuerit ad eandem malitiam faciendam, infra sexaginta dies tradatur, et omnia, quae fuerint ablata, in duplum restituantur. Quod si ipsum compositum non fuerit vel persona ipsa tradita non fuerit infra 60 dies, ut dic-

tum est, tunc per unamquemque personam, quae ipsam malitiam perpetraverit, componantur solidi auri quingenti. Si furtum inter partes fuerit factum, in quadruplum restituatur. Si servi aut ancillae inter partes confugerint, cum omnibus rebus, quas secum detulerint, reddantur, et iudex, qui ipsos fugitivos reddiderit, recipiat pro unoquoque singulos solidos auri, sic tamen, ut si amplius requiratur per sacramentum, idonea dominis illorum satisfactio fiat; si vero iudex aut aliquis ipsos fugitivos susceperit et eos reddere cura negaverit et exinde fugerint, tunc pro unoquoque componat auri solidos 12. Quod si dubium fuerit et denegaverit iudex vel auctor loci illius, in quo fugitivi requirantur, tunc praebent sacramentum 12 electi, quod ipsi suscepti non fuerint nec ullos habeant nec in conscientia illorum sit nec aliqua res illorum secum habuerint. Si autem hoc distulerit facere, post primam et secundam contestationem praesentia testium peractam per iurisdictionem iudicis sui liceat pignorarare hominem de ipso loco, ubi fugitivi aut causae requirantur, et si pignoralis pervenerit, non praesumat alia pars pro pignore aliam pignorarare, sed expectet usque ad audiendam causam, ita sane, ut causae sex mensium spatia fiant, et sint finitae causae, reddens prius, quod ex iudicio, et prius suum recipiat. Nam si quis de alio pignus suum tollere praesumpserit aut sine causa tulerit aut aliquem pro pignore pignoraverit, in duplum, quod tulerit, restituat. Si vero equi vel equae sive armenta aut aliqua quadrupedis furtim sublata fuerint, in duplum restituatur, si ipsa aberraverint, omnino reddantur. Quodsi post primam et secundam contestationem minime redditae fuerint, tunc pignoratio fiat de loco, ubi haec requiruntur, usque dum pars parti satisfaciat, et post satisfactionem reddantur omnia pignora. Et hoc statutum est, ut si fugitivus seu res reddita fuerit vel si per sacramenta satisfactio adimpleta fuerit, modis omnibus pars parti securitatem faciat. Si quis vero contra memorata capitula pignorarare praesumpserit, causam perdat et, quod tulit, restituat, negotia autem inter partes fiant et liceat dno et acciperi, quid quid inter eos convenerit, sine aliqua violentia vel contrarietate, ita ut aequa conditio utrumque partium negotiatoribus conservetur. Ripaticum autem et quatragesimum Venetis detur secundum antiquam consuetudinem, ipsi vero Veneti per totum imperium et per totam terram, quam vel nunc habemus vel in posterum auctore Deo habituri sumus, liberi sint omni exactione et datione et licentiam habeant homines ipsius ducis ambulandi per terram seu per flumina totius imperii nostri similiter ut nostri per mare usque ad eos et non amplius. De hoc convenit, ut si quae laesio inter partes invenit, legatarii non detineantur, si vero detenti fuerint, relaxentur et componantur eis solidi 300, et si — quod absit — occisi fuerint, componantur parentibus eorum pro ipsis solidi mille et ipsa persona tradatur in manus eorum. Si quis inter partes causam habuerit, vadat semel aut bis cum epistola iudicis sui, si ei iustitia facta non fuerit infra dies 14. Si ipse homo, unde iustitia requiritur, infra ipsum locum fuerit, infra dies septem licentiam habeat pignorarare iudex, qui ipso tempore ordinatus fuerit, infra causam suam, quantum ipsum debitum fuerit, et ipsum pignus usque ad determinationem causae teneatur. Quod si anesteterit pignus, componantur solidi 12 causa monente, ut pro eo iterum pignoratio fiat, ubi potuerit in finibus, ubi causa requiritur. Si tamen, ubi iudicium ambabus partibus denunciatum fuerit, residentibus duobus de utraque parte, ubi causa requiritur, quod ipsi per evangelium terminaverint, pars parti satisfaciat. Addimus autem, ut si quis homicidium perpetraverit, modis omnibus ipse et quanti mixti fuerint in ipso homicidio, ligati tradantur; quod si factum fuerit, pro unaquaque persona componantur auri solidi 300. Simili pena decrevimus eum damnandum, qui in communibus mercatis tumultum populi excitans homicidium perpetraverit. Quod si tumultus sine homicidio aut plaga sedatus fuerit, componat pro excitatione tumultus solidos auri 300. Si aliqua pignoratio in silva fieri debuerit, sine homicidio fiat, et si, quod absit, homicidium factum fuerit, pro libero homine componantur solidi auri 300 et si, pro servo 50; si plaga facta fuerit, ut non moriatur, pro libero homine solidi 50, pro servo 30. Tantum est, ut in rebus sanctarum ecclesiarum Dei nullus pignorationem faciat, excepto si cum sacerdotibus causam habeat, et ante compellatio fiat semel vel bis. Nam qui aliter praesumpserit, com-

ponat et si nesciens pignoraverit, praebet sacramentum et sit solutus pignusque salvum restituat. Et hoc stetit de capulo, quod Rivoaltenses, Methamaucenses, Albionenses, Torcellenses, Anianenses effecerunt retro ab annis multis: habeant licentiam faciendi secundum antiquam consuetudinem sive per flumina sive per mare, Epulenses vero capulari debeant in ripa S. Zenonis usque ad fossam Methamauci et Gentionis secundum consuetudinem antiquam et regere carro aut ad collum quantum sibi placuerit, et habeant licentiam pecudes in ipsis finibus pascere vel pabulari. De finibus civitatis novae statuimus, ut terminatio, quae tempore Lutprandi regis facta est inter Paulucionem ducem et Marcellum magistrum militum, deinceps manere debeat, idem de plano maiore usque in planam siccam pecudes quoque et greges cum securitate pascere debent. Capulani vero in Foro-Juliano, ubi semper capulaverunt, capulari debeant, similiter Gradenses secundum antiquam consuetudinem in silvis Foro-Julianis capulum faciant. Confirmamus etiam Lauretum, ut quantum aqua salsa continet, eorum subiaceat potestati et nullus princeps vel pauper aliquem Veneticorum distringere aut legem facere de aliqua habita substantia aut ad placitum ducere nisi in praesentia illorum ducis, aut fodrum tollere de illorum terris, quae in nostro imperio sunt, aut bannum mittere tam dominis habitantibus quam de illorum hominibus ubicumque habitantibus iustitiam aliquam accipere praesumat nisi in praesentia suorum dominorum. Confirmamus, ut pars parti de causis ecclesiarum, monasteriorum omni modo iustitiam faciat. Volumus, ut pro una libra denariorum vel uno homine sacramentum et si usque ad 12 libras denariorum Veneticorum 12 electi iuratores addantur, nam si ultra 12 libras quaestio facta fuerit, iuratores ultra duodecim non accedant. Statuimus etiam de pignoribus, quae inter partes facta fuerint, ut si qua de eis contentio orta fuerit, illi tribuatur arbitrium iurandi, quod pignus habuerit soli sine electis. De cautionibus vero simili modo agatur. Promisit cunctus ducatus Veneticorum nobis et successoribus nostris pro huius pactionis federe annualiter omni mense Martio persolvere libras suorum denariorum 50 et totidem libras piperis et unum pallium. Si quis igitur dux vel marchio, comes, vicecomes aut aliqua magna vel parva persona huius nostrae imperialis paginae violator exstiterit, quod minimum futurum credimus, sciat se propterea compositurum suri optimi libras mille, medietatem fisco imperiali et medietatem duci Veneticorum. Quod ut verina credatur et ab omnibus diligentius observetur, hanc paginam corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri sub testimonio principum, quorum nomina subscripta cernuntur, et sunt autem haecdem:

Ulricus patriarcha Aquiliensis.

Enricus patriarcha Gradensis.

Christianus Maguntiensis archiepiscopus.

Philippus Coloniensis archiepiscopus.

Arnoldus Treverensis archiepiscopus.

Vincmannus Magdeburgensis archiepiscopus.

Hartvicus Augustensis episcopus.

Conradus Vuomarcensis electus.

Vuorthainus prothonotarius.

Sebastianus Zianus dux Venetiae.

Florentius comes Hollandiae.

Enricus comes de Dietha.

Theodoricus marchio de Landesberg et frater eius Dedo comes.

Conradus marchio Anconitanus.

Ubertus comes da Blandato.

Corradus marchio de Montisferrato.

Petrus Traversarius de Ravenna.

Taurillus Ferrariensis.

Signum domini

(M.)

Friderici

imperatoris.

Romanorum invictissimi

Ego Gottifredus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno incarnationis domini 1177, Indictione X. Regnante domino Federico gloriosissimo Romanorum imperatore augusto. Anno regni eius 26. imperii vero 24. Feliciter. Amen.

Datum apud Venetias in palatio ducis 16. Kal. Septembris.

Nach dem handschriftlichen Codex diplomaticus Venetus-Trivisanus in der Bibliothek zu San Marco in Venedig. Eine andere Copie steht in dem 1. Bande der Pacta Benedicti in Venetianischen Staatsarchive.

13. 1177. September 3. Venedig. Schutz- und Bestätigungsurkunde für die Abtei S. Maria in Pomposa. (St. 4222.)

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus divini favoris clementia Romanorum imperator. Ad hoc a rege regum in Romani culmen imperii nos recognoscimus sublimatos, ut suis in orbe ecclesiis imperatorie sollicitudinis manum adhibeamus bonum earum statum augendo, iura ipsarum confirmando, violentorum iniurias ab eis propulsando. Quod cum omnibus universis ecclesiis debeamus, eas tamen huius clementie favoribus impensius fovere consuevimus, quas ad imperatorie potestatis iurisdictionem specialiter pertinere dinoscimus. Noverit igitur Christi et imperii nostri presens etas ac futura, quod nos intantum divina remunerationis ac monitis petitionibusque venerabilium et nobis dilectarum inducti personarum, scilicet Guidonis abbatis et Viviani prioris de Pomposia, ecclesiam sancte Dei genitricis Marie sitam in insula Pomposia et ipsam abbaciam, que a divinis imperatoribus ac regibus, nostris predecessoribus, sub libera solia imperii iurisdictione ab Ottone imperatore per medios Romanis imperii successores ad nostre potestatis dominium usque pervenit, cum universis obedienciis et quibuslibet eius pertinenciis longe vel prope infra imperium nostrum constitutis in nostre imperialis defensionis tuitionem et mundiburdium pleniter et benigne suscipimus. Sacro igitur imperatorie nostre auctoritatis oraculo ac edicto confirmamus et stabilimus eidem monasterio omnes possessiones et iura possessionum, que vel quas eadem sancte Marie ecclesia largitione imperatorum vel regum ac gratia et concessione apostolice sedis et aliorum pontificum seu munere et oblationibus principum ac nobilium ac quorumlibet fidelium suscepit, possedit et tenuit et que nunc possidet et tenet ac de iure tenere debet, scilicet in castris, castellis, villis, arvis, edificis, capellis, agris, vineis, terris cultis et incultis, olivetis, silvis, pratis, pascuis, paludibus, salicibus, montibus, vallibus, planiciebus, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, salinis et in his, que accessione et alluvione iure capiuntur vel quicquid eadem abbaia per instrumenta cartularum aut aliquo genere tradicionis aut donacionis aut empicionis seu cambicionis obtinuit et suis bonis adiecit. Ex quibus ob cautellam ad obstaculum malignanciam quedam suis exprimere vocabulis dignum duximus, que sunt ipsa scilicet insula Pomposia tota et integra cum omnibus locis, terris, silvis, paludibus, que infra terminos eius continentur secundum limites, quibus ipsa distincta est, cuius quantitas assignatur a primo latere Pado percurrente in mare, a secundo latere Galno percurrente in mare, a tercio latere ipso mari, insuper piscaria, que vocatur Volona, cum portu integro et rivo Radarino et Gavalena mansione ad ipsam piscariam pertinente cum porticellis suis, sicut olim intraverunt mare ex utriusque partibus fluminis Padi usque in mare, ipsam itaque insulam Pomposiam absque omni infestacione omnium mortalium et precipue Comaclensium liberam et inconcussam et stabili fruentem quiete permanere statuimus et ne quis praeter abbatem et fratres eiusdem monasterii in ea aliquid ius aut aliquam sibi partem in ea vendicare praesumat, firmissime interdicimus. Item Massam integram, que vocatur lacus sanctus, cum omnibus pertinenciis et lateribus suis sicut in aliis privilegiis districta sunt, et massam unam integram, que vocatur Ustulatum, cum omnibus pertinenciis et lateribus suis et fundum suum integrum, qui vocatur Bauria, cum omnibus rebus et pertinenciis suis et lateribus eius. Monasterium

quoque S. Marie in senodochio cum omnibus possessionibus et pertinentiis suis quoquo modo ad senodochium legitime pertinentibus. Hec omnia predictae Pomposie ecclesie confirmamus et insuper quicquid eadem ecclesia nunc habet vel de cetero iuste acquisierit in civitate Ravenna vel in eius territorio et infra episcopatus et comitatus subscriptos: Comaciensem, Gavellensem, Ferrariensem, Mutinensem, Bononiensem, Corneliensem, Faventinum, Liniensem, Populiensem, Cesenatem, Montem feretrarium, Ariminensem, Fanensem, Pensauriensem, Arbinensem, Castellanum, Gubium, Perusium, Mantuanum, Brixianum, Cremonensem, Veronensem, Vicentinum, Paduanum, Tarvisinum, Cenetensem, Concordiensem, quicquid, inquam, Pomposiana ecclesia in predictis civitatibus, episcopatibus, comitatibus habet vel umquam aquiret et iusto titulo possidet vel possidebit et in omnibus imperii nostri locis ei per nostram auctoritatem confirmamus et stabilimus et . . .¹ que vocatur . . .² sitam in Astensi episcopatu. Preterea in honore sancte Dei genetricis ipsam abbatiam et ecclesiam Pomposiam et totam illam insulam, in qua manet ipsum cenobium, et totam massam, que vocatur lacus sanctus, et totam curtem Ustulati a potestate archiepiscoporum, episcoporum, ducum quoque et marchionum, comitum et quorumlibet marchionum irrevocabiliter absolvimus et liberam esse censemus et stabilimus, ita quod ipse locus eiusdem monasterii et pretaxate possessiones eius nullius persone dominio subiaceant aut ullam subiectionem cuiquam debeant nisi imperiali excellentie in temporalibus et apostolice dignitati in spiritualibus. Insuper ut eadem ecclesia suis semper possessionibus secure quiete fruatur et nullam in eis deminutionem patiatur, statuimus, ut si quid de bonis et pertinentiis eiusdem monasterii insidiosae vel fraudulenter a nobis postulatum est aut postulatum fuerit et nobis id concessum et donatum est aut fuerit, in irritum omnino cedat, ut nec petitori proficiat nec ecclesie illi aliquatenus officiat. Ad hec ut prefati monasterii abbas et totus fratrum suorum conventus nulla seditionum, rixarum et armorum strepitu concuciat et ut ipsi fratres et cum eis morantes et simul sacrum locum illum frequentantes bono pacis gaudeant firmissimo nostre precipimus et constitutionis edicto inhibemus et interdicens, ut sine licentia abbatis et fratrum eiusdem monasterii nulla persona capiatur, nulla temeritas plagis aut gladii exerceatur nec cuiquam res violenter diripiantur in ambitu totius insule illius, prout ipsa circumdatur a fluminibus Gaino, Pado et mari, nec in ipsorum litoribus et ripis nec infra mare ad unum miliarium nec infra massam, que vocatur lacus sanctus. Preterea concedimus et imperiali auctoritate firmamus, ut supradicti monasterii fratres liberam habeant facultatem adipiscendi a quolibet possessiones, que iuste et legaliter ad eos devenierint et simul plenum habeant potestatem suas recuperandi, videlicet ut, si prefate ecclesie possessiones a quoquam iniuste detineantur et ille a suis rectoribus vel a nostro iudice ad exhibendum fratribus et monasterio inde iustitiam tribus edictis aut uno prementorio citatus et comonitus iustitiam facere neglexerit, liceat fratribus eiusdem monasterii rectore vel iudice illius nolente ex nostri concessione et munimine privilegii nulla lege observata easdem ingredi possessiones, ita quod ipsi fratres possessiones et ille eorum adversarius onere petitoris fungatur. Insuper eisdem fratribus indulgemus et nostre sanctionis auctoritate firmamus, ut nulla prescriptio nisi centum annorum eis opponatur et ut ipsi prescriptio quadraginta annorum se ab omnibus tueantur. Quin etiam decernimus et nostro benignitatis statuto iubemus, ut nulli monachi nec laici de eodem monasterio neque per se neque per suos advocatos cogantur de cetero sacramentum calumpnie in quacunque controversia suis hominibus prestare. Donamus etiam predictae ecclesie abbati suisque successoribus ex nostre clemencie munificencia de omnibus possessionibus illius ecclesie districtum et placitum et ius nostrum in fodro, albergariis, angariis, parangariis et certis functionibus ad regalem iusticiam pertinentibus, statuentes et firmissime precipientes, quatinus nulla civitas, nullum commune, nulla prorsus persona magna vel parva, secularis aut ecclesiastica presumat umquam in prefato monasterio aut in eius curtiis aut castellis aut cellis ac villis vel hominibus in bonis eiusdem ecclesie residentibus fodrum, paratas, collectas, angarias, parangarias vel ullas publicas functiones aliqua occasione exigere. Hec

1. 2. Durā Bruch untejerlich.

autem omnia imperiali auctoritate constituentes eidem ecclesie inviolata tenere precipimus et sub pena ducentarum auri librarum prohibemus, ut nullus archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes, capitaneus, vavasor, coasul, rector, sed nec civitas nec ulla potestas nec quisquam omnino mortalium de omnibus supradictis aliquid infringere vel diminuere aut prefatam ecclesiam suis possessionibus aut iusticiis disvestire vel super his inquietare seu aliquatenus molestare presumat. Sed si quis forte — quod absit — contra hec talicionis, confirmacionis, institucionis ac largicionis nostre precepta temerarius venire presumpserit, imperiali banno subiaceat et predictam penam, ducentas scilicet auri libras persolvat, medietatem fisco nostro, medietatem predicto monasterio. Quod ut verum et inconvulsam omni tempore in posterum permaneat, presentis privilegii paginam fecimus inde conscribi et maiestatis nostre sigillo de aurea nostri imperii bulla roborari, adhibitis testibus, quorum nomina sunt hec: Ulrichus patriarcha Aquileie, Christianus Maguntinus archiepiscopus, Cuonradus Wormaciensis electus, Ortwinus prothonotarius, Rudolfus et Burchardus notarii et capellani, Ulrichus Tarvisinus episcopus, Garsidonus Mantuanus episcopus, Sebastianus Zianus dux Venecie, marchio de Este Opizo et nepos eius Bonifacius, Schinella comes Tarvisinus et frater suus Manfredus, Wecelo de Camino et filius eius Gabriel, Ezzelino de Tervisis, Taurellus Ferariensis, Petrus Traversarius, Albertinus de Castello novo et alii quam plures. Romanus monachus egit pro privilegio.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Godefridus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1177, Indictione 10, regni domini Friderici Romanorum imperatoris gloriosissimi, anno regni eius 26., imperii autem 24.

Datum apud Venecias in palacio ducis 3. Non. Septembris. Feliciter. Amed.
Nach dem Originale im Staatsarchive zu San Gesele in Mailand.

Kaiser Friedrich I.

von

Hans Prutz,

Dr. ph., Dozent der Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Dritter Band.

1177 — 1190.

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1874.

autem omnia imperiali auctoritate constituentes eidem ecclesie inviolata tenere precipimus et sub pena ducentarum auri librarum prohibemus, ut nullus archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, vicecomes, capitaneus, vavasor, consul, rector, sed nec civitas nec ulla potestas nec quisquam omnino mortalium de omnibus supradictis aliquid infringere vel diminueri aut profatam ecclesiam suis possessionibus aut iusticiis divestire vel super his inquietare seu aliquatenus molestare presumat. Sed si quis forte — quod absit — contra hec tuitionis, confirmationis, institutionis ac largitionis nostre precepta temerarius venire presumpserit, imperiali banno subiaceat et predictam penam, ducentas scilicet auri libras persolvat, medietatem fisco nostro, medietatem predicto monasterio. Quod ut verum et inconvulsum omni tempore in posterum permaneat, presentis privilegii paginam fecimus inde conscribi et maiestatis nostre sigillo de aurea nostri imperii bulla roborari, adhibitis testibus, quorum nomina sunt hec: Ulrichus patriarcha Aquileie, Christianus Maguntinus archiepiscopus, Cuonradus Wormaciensis electus, Ortwinus prothonotarius, Rudolfus et Burchardus notarii et capellani, Ulrichus Tarvisinus episcopus, Garsidonus Mantuanus episcopus, Sebastianus Zianus dux Venecie, marchio de Este Opizo et nepos eius Bonifacius, Schinella comes Tarvisinus et frater suus Manfredus, Wecelo de Camino et filius eius Gabriel, Ezzelino de Tervisi, Taurellus Ferariensis, Petrus Traversarius, Albertinus de Castello novo et alii quam plures. Romanus monachus egit pro privilegio.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Godefridus cancellarius vice Philippi Coloniensis archiepiscopi et ytalici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1177, Indictione 10, regni domini Friderici Romanorum imperatoris gloriosissimi, anno regni eius 26., imperii autem 24.

Datum apud Venecias in palacio ducis 3. Non. Septembris. Feliciter. Amen.
Nach dem Original im Staatsarchive zu San Fedele in Mailand.

Kaiser Friedrich I.

von

Hans Prutz,

Dr. ph., Docent der Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

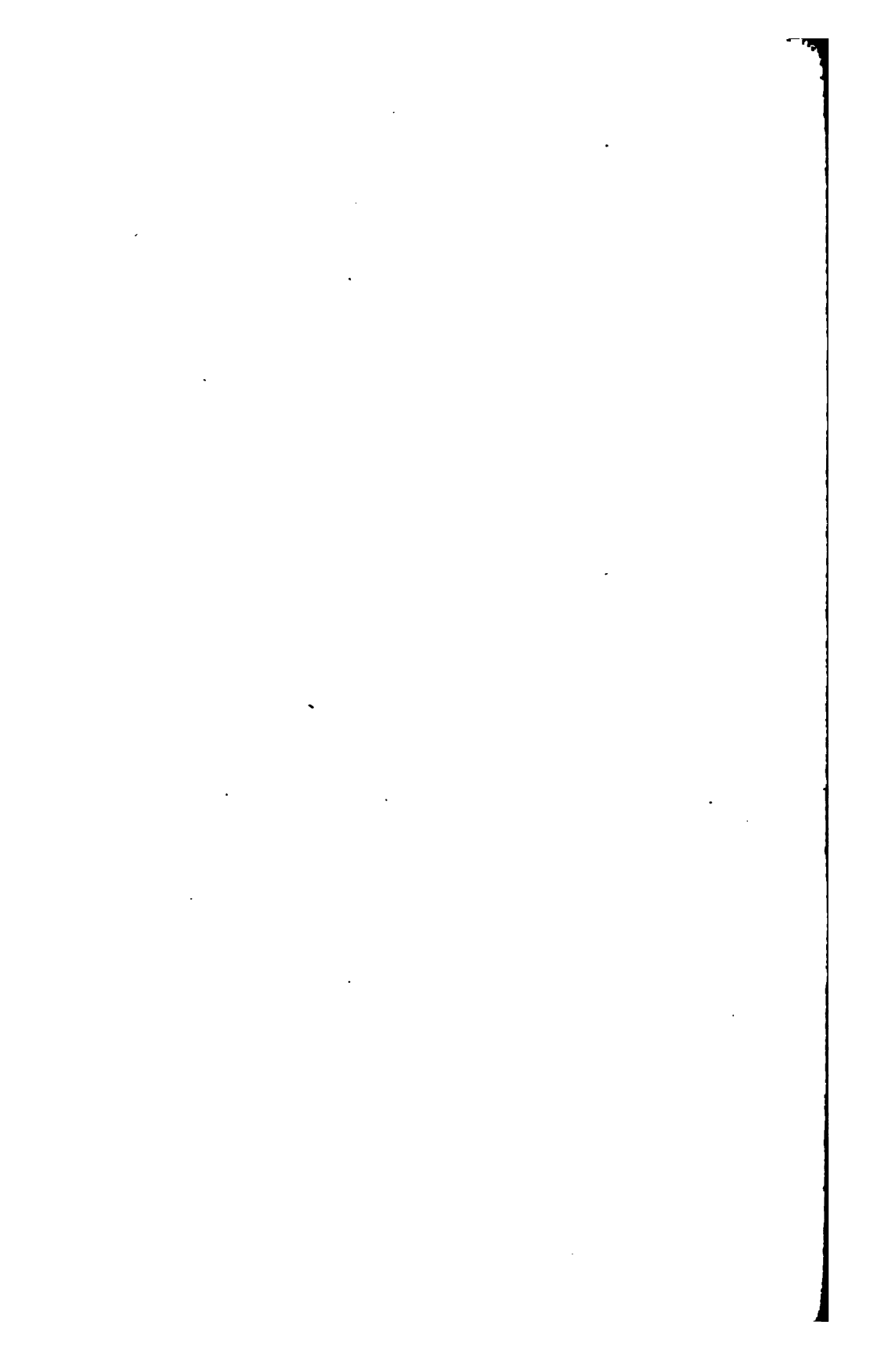
Dritter Band.

1177 — 1190.

,

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1874.



Inhalts-Übersicht.

	Seite.
Siebentes Buch. 1177—1181.	1—10
I. Die Lage nach dem Venetianischen Frieden. S. 3 ff. Rückblick auf Friedrichs I. bisherige Regierung. S. 4. Friedrichs deutsche Politik dem Selbständigwerden der Fürsten günstig. S. 5. Neue Begründung der kaiserlichen Macht seit 1177. S. 6. Vortheilhafte Stellung des Kaisers: der Kirche gegenüber. S. 7—8, zu Sicilien S. 8. Verhältnis zu den Lombarden. S. 8, dem griechischen Reiche S. 9. Friedrichs energische Haltung. S. 9. Alexanders III. Reise (1177. October bis December). S. 9. Streit zwischen Kaiser und Papst um Bertinoro. S. 10—11. Friedrichs Thätigkeit in Italien. S. 11. Vergebliche Verhandlungen über den Frieden mit den Lombarden. S. 12. Des Kaisers Reise nach Burgund. S. 12. Krönung zum König von Burgund in Arles. S. 12—18. Rückkehr nach Deutschland. S. 18.	1 - 18
II. Der Gegenpapst durch den römischen Stadtpræfecten Johann Maledetti beschützt. S. 14. Umschlag in Rom. S. 15. Einladung an Alexander III. zur Rückkehr nach Rom. S. 15. Vertrag zwischen Alexander und den Römern. S. 16. Alexanders Einzug in Rom (1178. März 12). S. 17. Begnadigung schismatischer Geistlicher, u. A. Girard Ruellas. S. 17. 18. Ostersfest in Rom. S. 18. Bedrängnis Alexanders. S. 18. 19. Kampf Christians von Mainz gegen Biterbo. S. 19. Unterwerfung Johann Malezettis S. 19. Dauernder Widerstand der Römer. S. 19. Alexanders Plan zum Concil. S. 19. Unterwerfung Calixtus III. (1178. August 29). S. 20. Ausschreibung des Lateranconcils (September) auf den 18. Februar 1179. S. 20. Nothwendigkeit kirchlicher Reformen. S. 20. 21. Gesandtschaften in Sachen des Concils. S. 21.	14—21
III Zustände Deutschlands: Fehde zwischen Ludwig v. Thüringen und Erfurt. S. 22 im Elsaß. S. 22. Oesterreichisch-böhmische Wirren: Aenderung der böhmischen Thronfolge durch den Kaiser. S. 23. Unsicherheit der Zustände und Schwäche Böhmens. S. 23. Haber zwischen Böhmen und Oesterreich und dessen Gründe. S. 23—24. Ungarn und Steiermark hineinverflochten. S. 24. Zusammenkunft Heinrichs von Oesterreich und Heinrichs des Löwen zu Genu (1176. März). S. 24. 26. Böhmishe Einfälle in Oesterreich S. 25. Zusammenhang mit den großen kirchlich-politischen Fragen. S. 26. Umschwung mit Beginn der Friedensunterhandlungen in Italien. S. 26. Absetzung Sobieslavs und Erhebung Friedrichs zum Herzog von Böhmen. S. 27. Herzog Friedrich erobert Böhmen 1178. S. 27. Sieg Sobieslavs über den aus Deutschland heimkehrenden Friedrich (1179. Januar 30.). S. 28. Schlußlicher Sieg Herzog Friedrichs. S. 29.	22—29

- IV. Stellung Heinrichs des Löwen: Ursache des Bruchs, Möglichkeit eines Ausgleichs. S. 30. Haltung der Fürsten Heinrich dem Löwen sehr feindlich. S. 30, 31. Heinrich d. L. Verbindungen. S. 31. Ihm feindliche Bestimmungen des venetianischen Friedens. S. 31, 32. Heinrich d. L. gegen die Slawen. S. 32, 33. Belagerung Demmin's S. 33. Rückkehr Ulrichs von Halberstadt. S. 33. Heinrich eilt nach Braunschweig. S. 34. Streit mit Ulrich um Halberstädter Lehen und Vannung Heinrichs d. L. S. 34. Kämpfe um den Hoppelberg. Kaiserliches Friedensgebot. S. 35. Bund zwischen Philipp von Eöln und Ulrich von Halberstadt. S. 36. Philipp von Eöln in Westfalen. S. 37. Waffenstillstand. S. 37. Rückkehr und Stellung des Kaisers. S. 37, 38. Heinrich d. L. zu Speier. S. 37, erscheint nicht zu Worms. S. 39. Klagen der Fürsten gegen ihn. S. 39, 40. Vorladung nach Magdeburg. S. 40. Das Bremer Erzstift. S. 41. Entsetzung und Tod Balduins. S. 42. Bertram Erzbischof v. Bremen. S. 42. Verluste Heinrichs des Löwen. S. 43. 30-48
- V. Absichten Alexanders III. bei Ausschreibung des Lateranconcils. S. 44. Vorbereitungen dazu. S. 45. Ungleiche Betheiligung aus Deutschland, Burgund, Frankreich, Spanien, Irland, Schottland, Aften. S. 46, 47. Heinrich II. von England hindert den Besuch. S. 47, 48, daher geringe Theilnahme aus England und der Normandie. S. 48, 49. Theilnehmer an dem Concil. S. 49. Eröffnung (1179. März 5.) S. 50. Die drei allgemeinen Sitzungen. S. 50. Die Canones: Satzungen über die Papstwahl um diese völlig unabhängig zu machen. S. 51, zum Schutz der Geistlichkeit gegen Weltliche. S. 52. Wirkungslosigkeit der Concilsbeschlüsse. S. 52. Absetzung der Bischöfe von Basel und Strassburg. S. 53. Begnadigung Geros von Halberstadt. S. 53. Zusammenhang mit den deutschen Wirren zwischen Heinrich d. L. und Kaiser Friedrich. S. 54. Entscheidung des Bremer Wahlstreits: Bertram auf Betreiben Heinrich des Löwen verworfen. S. 55. Siegfried von Brandenburg Erzbischof von Bremen. S. 56. Vergebliche Einigungsversuche mit der griechischen Kirche. S. 57. Schluß des Concils. S. 57. . . . 44-57
- VI. Noth des Papstes. S. 57, 58. Christian von Mainz gegen Faenza S. 58, sein Sieg bei Lucca (1179. Juli 29.). S. 58. Pläne des griechischen Kaisers Emanuel. S. 58. Conspiration desselben mit dem Markgrafen von Montferrat und den tuscanischen Städten gegen Christian von Mainz. S. 59. Dessen Gefangennahme bei Camerino (1179. Sept.). S. 59. Weitere Pläne der Conspiration auch gegen Alexander III. S. 59-60. Landus von Segza als Innocenz III. Gegenpapst. S. 60. Sein Sturz. S. 61. Alexander III. kann Rom nicht betreten. S. 61. Christian's von Mainz Befreiung. (1181). S. 62. Alexanders III. Bedrängnis und Tod (1181. August 30.). S. 62. Charakteristik und Würdigung Alexanders. S. 63, 64. Erfolglosigkeit seines Strebens. S. 64. 57-64
- VII. Der Proceß Heinrichs des Löwen: Ausbleiben Heinrichs d. L. auf dem Reichstag zu Magdeburg (1179. Juni 24.). S. 65. Neue Klagen der Fürsten. S. 65, 66. Dietrichs v. Landsberg Herausforderung zum Zweikampf. S. 66. Heinrichs Zusammenkunft mit dem Kaiser. S. 66. Ausschreibung des dritten Reichstags nach Rayna. S. 67. Drängen der Fürsten gegen Heinrich d. L. S. 67. Ausbleiben Heinrichs auch zu Rayna. S. 67, 68. Neue Fehde in Sachsen: Zerstörung Halberstadts, Gefangennahme des Bischofs Ulrich (1179. September 23.). S. 69, 70. Philipp v. Eöln und Wichmann von Magdeburg gegen Heinrich d. L. S. 71. Vergeb-

	Seite.
liche Belagerung Haldenlebens durch die ostfriesischen Fürsten. S. 71—73. Heinrich d. L. gegen Magdeburg. S. 73. Neue Wendeneinfälle. S. 73. Abfall der Slawen: Bluthaten der Obotriten und Circipanen S. 73. 74.	65—74
VIII. Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleichs. S. 74. 75. Freilassung des Bischofs Ulrich von Halberstadt. S. 75. Reichstag zu Würzburg (1180. Januar). S. 76. Achtung Heinrichs des Löwen. S. 76. Die Schuld Heinrichs d. L. S. 76. 77. Cerechtigkeits des Urtheils. S. 77. 78. Reichstag zu Gelnhausen: die Verschlagung Sachsens (1180. April 13.). S. 79. Westfalen an Cöln, Sachsen an Bernhard v. Anhalt. S. 79. 80. Wirkungen dieser Verschlagung. S. 80. 81.	74—81
IX. Kampf zwischen Heinrich d. L. und den sächsischen Fürsten: Heinrich d. L. vor Goslar. S. 81. 82. nach Thüringen S. 82. Treffen bei Weissenfee (1180. Mai 14.) S. 82. Gefangenname Ludwigs von Thüringen. S. 82. Heinrichs d. L. Spannung mit Graf Adolf III. von Schauenburg. S. 83. Neuer Slaweneinfall (1180. Mai-Juni.). S. 83. Heinrichs Verhältnis zu Dänemark. S. 84. Lodering desselben. S. 84. König Waldemar bleibt neutral trotz Zusammenkunft mit Heinrich d. L. S. 85. Englands und Frankreichs Beziehungen zu Kaiser Friedrich und Heinrich d. L. S. 85 ff. Heinrich II. wieder in Streit mit der Curie und Ludwig VII. v. Frankreich, kann deshalb Heinrich d. L. nicht helfen. S. 86. 87. Aenderung durch den Frieden Englands mit dem Papste und Frankreich. S. 87. Thronwechsel in Frankreich: Philipp II. Augusts Neigung zur Intervention zu Gunsten Heinrichs d. L. S. 87. 88. Einfluß auf des Kaisers Verfahren. S. 88. Reichstag zu Regensburg (Juni 29. bis Juli 13.). S. 89. 90. Recapitulation des Verfahrens gegen Heinrich d. L. Designierung Otto's v. Wittelsbach zum Herzog v. Bayern S. 90. Reichsheerfahrt gegen Heinrich d. L.: Brechung Bichtenbergs und anderer Befest. S. 91. Heinrichs d. L. Anhängern eine Frist gestellt. S. 91. Westfalen unterwirft sich dem Erzbischof von Cöln. S. 91. 92. Heinrichs d. L. Mannen gegen die westfälischen Großen. S. 92. Ihr Sieg bei Halrefeld (1180. August 1.). S. 92. Adolf v. Schauenburg geht zum Kaiser über. S. 93. Heinrich d. L. occupiert Holstein. S. 93. 94. Auch sonst Abfall von Heinrich d. L. S. 94. Des Kaisers Thätigkeit: Reichstag zu Altenburg: Otto v. Wittelsbach Herzog v. Bayern S. 94. Eteiermark Herzogthum S. 94. Die Grafschaft Stade an das Erzbisthum Bremen. S. 95. Ungünstige Lage Heinrichs d. L. zu Ende. 1180. S. 96. Abfall Bernhards v. Rabeburg. S. 96.	81—96
X. Heinrichs des Löwen Rüstungen zum letzten Kampfe. S. 96. 97. Frankreich durch Graf Heinrich v. Champagne definitiv von der Unterstützung Heinrichs d. L. abgehalten. S. 98. Belagerung und Fall Haldenlebens (1181. Februar 1. bis Mai 15.) S. 98. 99. Kaiser Friedrich in Francken, Schwaben und den Rheinlanden. S. 100. Friedrichs I. Zug nach Sachsen, gegen Braunschweig, wo ein Beobachtungscorps zurückbleibt. S. 100. 101. durch die Lüneburger Haide. S. 101; Heinrich d. L. verliert Rabeburg, S. 102, flieht nach Artlenburg S. 102, nach Stade. S. 102. Der Kaiser vor Lübeck. S. 102. 103; unterstützt von den Slawen. S. 103. und König Waldemar v. Dänemark. S. 103. Günstige Capitulation Lübeck's. S. 103. 104. Heinrich d. L. setzt den Randgrafen von Thüringen in Freiheit. S. 104, bittet und erhält freies Geleit. S. 104., geht nach Nordheim. S. 104. Die Erzbischöfe von Bremen und Cöln nehmen Stade. S. 105. Ber-	

- IV. Stellung Heinrichs des Löwen: Ursache des Bruchs, Möglichkeit eines Ausgleichs. S. 30. Haltung der Fürsten Heinrich dem Löwen sehr feindlich. S. 30. 31. Heinrich d. L. Verbindungen. S. 31. Ihm feindliche Bestimmungen des venetianischen Friedens. S. 31. 32. Heinrich d. L. gegen die Slawen. S. 32. 33. Belagerung Demmin's S. 33. Rückkehr Ulrichs von Halberstadt S. 33. Heinrich eilt nach Braunschweig. S. 34. Streit mit Ulrich um halberstädtler Lehen und Vannung Heinrichs d. L. S. 34. Kämpfe um den Hoppelberg. Kaiserliches Friedensgebot. S. 35. Bund zwischen Philipp von Eöln und Ulrich von Halberstadt S. 36. Philipp von Eöln in Westfalen. S. 37. Waffenstillstand. S. 37. Rückkehr und Stellung des Kaisers. S. 37. 38. Heinrich d. L. zu Speier. S. 37, erscheint nicht zu Worms. S. 39. Klagen der Fürsten gegen ihn. S. 39. 40. Vorladung nach Magdeburg. S. 40. Das Bremer Erzstift S. 41. Entsetzung und Tod Balduins. S. 42. Vertram Erzbischof v. Bremen. S. 42. Verluste Heinrichs des Löwen. S. 43.
- V. Absichten Alexanders III. bei Ausschreibung des Lateranconcils. S. 44. Vorbereitungen dazu. S. 45. Ungleiche Betheiligung aus Deutschland, Burgund, Frankreich, Spanien, Irland, Schottland, Asien. S. 46. 47. Heinrich II. von England hindert den Besuch. S. 47. 48, daher geringe Theilnahme aus England und der Normandie. S. 48. 49. Theilnehmer an dem Concil. S. 49. Eröffnung (1179. März 5.) S. 50. Die drei allgemeinen Sitzungen. S. 50. Die Canones: Satzungen über die Papstwahl um diese völlig unabhängig zu machen. S. 51, zum Schutz der Geistlichkeit gegen Weltliche. S. 52. Wirkungslosigkeit der Concilsbeschlüsse. S. 52. Absetzung der Bischöfe von Basel und Strassburg. S. 53. Begnadigung Geros von Halberstadt. S. 53. Zusammenhang mit den deutschen Wirren zwischen Heinrich d. L. und Kaiser Friedrich. S. 54. Entscheidung des bremer Wahlstreits: Vertram auf Betreiben Heinrich des Löwen verworfen. S. 55. Siegfried von Brandenburg Erzbischof von Bremen. S. 56. Vergebliche Einigungsversuche mit der griechischen Kirche. S. 57. Schluß des Concils. S. 57.
- VI. Noth des Papstes. S. 57. 58. Christian von Mainz gegen Faenza S. 58, sein Sieg bei Lucca (1179. Juli 29.). S. 58. Pläne des griechischen Kaisers Emanuel. S. 58. Conspiration desselben mit dem Markgrafen von Montferrat und den tuscanischen Städten gegen Christian von Mainz. S. 59. Dessen Gefangennahme bei Camerino (1179. Sept.). S. 59. Weitere Pläne der Conspiration auch gegen Alexander III. S. 59 - 60. Landus von Segza als Innocenz III. Gegenpapst. S. 60. Sein Sturz. S. 61. Alexander III. kann Rom nicht betreten. S. 61. Christian's von Mainz Befreiung. (1181). S. 62. Alexanders III. Bedrängnis und Tod (1181. August 30.). S. 62. Charakteristik und Würdigung Alexanders. S. 63. 64. Erfolglosigkeit seines Strebens. S. 64.
- VII. Der Prozeß Heinrichs des Löwen: Ausbleiben Heinrichs d. L. auf dem Reichstag zu Magdeburg (1179. Juni 24.). S. 65. Neue Klagen der Fürsten. S. 65. 66. Dietrichs v. Landsberg Herausforderung zum Zweikampf. S. 66. Heinrichs Zusammenkunft mit dem Kaiser. S. 66. Ausschreibung des dritten Reichstags nach Rayna. S. 67. Drängen der Fürsten gegen Heinrich d. L. S. 67. Ausbleiben Heinrichs auch zu Rayna. S. 67. 68. Neue Fehde in Sachsen: Zerstörung Halberstadts, Gefangennahme des Bischofs Ulrich (1179. September 23.) S. 69. 70. Philipp v. Eöln und Wichmann von Magdeburg gegen Heinrich d. L. S. 71. Bergeb-

30-48

44-57

57-64

	Seite.
liche Belagerung Haldenслеbens durch die ostfällischen Fürsten. S. 71—73. Heinrich d. L. gegen Magdeburg. S. 73. Neue Wendeneinfälle. S. 73. Abfall der Slawen: Bluttthaten der Dobritzen und Circipanen S. 73. 74.	65—74
VIII. Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleichs. S. 74. 75. Freilassung des Bischofs Ulrich von Halberstadt. S. 75. Reichstag zu Würzburg (1180. Januar). S. 76. Achtung Heinrichs des Löwen. S. 76. Die Schuld Heinrichs d. L. S. 76. 77. Gerechtigkeit des Urtheils. S. 77. 78. Reichstag zu Gelnhausen: die Berschlagung Sachsens (1180. April 13.). S. 79. Westfalen an Köln, Sachsen an Bernhard v. Anhalt. S. 79. 80. Wirkungen dieser Berschlagung. S. 80. 81.	74—81
IX. Kampf zwischen Heinrich d. L. und den sächsischen Fürsten: Heinrich d. L. vor Goslar. S. 81. 82, nach Thüringen S. 82. Treffen bei Weissenfer (1180. Mai 14.) S. 82. Gefangennahme Ludwigs von Thüringen. S. 82. Heinrichs d. L. Spannung mit Graf Adolf III. von Schauenburg. S. 83. Neuer Slaweneinfall (1180. Mai-Juni). S. 83. Heinrichs Verhältnis zu Dänemark. S. 84. Lodering desselben. S. 84. König Waldemar bleibt neutral trotz Zusammenkunft mit Heinrich d. L. S. 85. Englands und Frankreichs Beziehungen zu Kaiser Friedrich und Heinrich d. L. S. 85 ff. Heinrich II. wieder in Streit mit der Curie und Ludwig VII. v. Frankreich, kann deshalb Heinrich d. L. nicht helfen. S. 86. 87. Aenderung durch den Frieden Englands mit dem Papste und Frankreich. S. 87. Thronwechsel in Frankreich: Philipp II. Augusts Neigung zur Intervention zu Gunsten Heinrichs d. L. S. 87. 88. Einfluß auf des Kaisers Verfahren. S. 88. Reichstag zu Regensburg (Juni 29. bis Juli 13.). S. 89. 90. Recapitulation des Verfahrens gegen Heinrich d. L. Designierung Ottos v. Wittelsbach zum Herzog v. Bayern S. 90. Reichsheerfahrt gegen Heinrich d. L.: Brechung Bichtenbergs und anderer Befest. S. 91. Heinrichs d. L. Anhängern eine Frist gestellt. S. 91. Westfalen unterwirft sich dem Erzbischof von Köln. S. 91. 92. Heinrichs d. L. Mannen gegen die westfälischen Großen. S. 92. Ihr Sieg bei Halrefeld (1180. August 1.). S. 92. Adolf v. Schauenburg geht zum Kaiser über. S. 93. Heinrich d. L. occupirt Holstein. S. 93. 94. Auch sonst Abfall von Heinrich d. L. S. 94. Des Kaisers Thätigkeit: Reichstag zu Altenburg: Otto v. Wittelsbach Herzog v. Bayern S. 94. Steiermark Herzogthum S. 94. Die Grafschaft Stade an das Erzbisthum Bremen. S. 95. Ungünstige Lage Heinrichs d. L. zu Ende. 1180. S. 96. Abfall Bernhards v. Raseburg. S. 96.	81—96
X. Heinrichs des Löwen Rüstungen zum letzten Kampfe. S. 96. 97. Frankreich durch Graf Heinrich v. Champagne definitiv von der Unterstützung Heinrichs d. L. abgehalten. S. 98. Belagerung und Fall Haldenслеbens (1181. Februar 1. bis Mai 15.) S. 98. 99. Kaiser Friedrich in Franken, Schwaben und den Rheinlanden. S. 100. Friedrichs I. Zug nach Sachsen, gegen Braunschweig, wo ein Beobachtungscorps zurückbleibt. S. 100. 101. durch die Lüneburger Halbe. S. 101; Heinrich d. L. verliert Raseburg, S. 102, flieht nach Artlenburg S. 102, nach Stade. S. 102. Der Kaiser vor Lübed. S. 102. 103; unterstützt von den Slawen. S. 103. und König Waldemar v. Dänemark. S. 103. Günstige Capitulation Lübeds. S. 103. 104. Heinrich d. L. setzt den Landgrafen von Thüringen in Freiheit. S. 104, bittet und erhält freies Geleht. S. 104., geht nach Nordheim. S. 104. Die Erzbischofe von Bremen und Köln nehmen Stade. S. 105. Ber-	

	Seite.
geblicher Reichstag zu Duerkensburg. S. 105. Heinrich d. 2. auf dem Reichstage zu Erfurt. S. 105. Ordnung der kaiserlichen Angelegenheiten dafelbst. S. 106. 107. Heinrich d. 2. vor dem Kaiser S. 107, behält sein Eigen S. 107, wird verbannt S. 107, geht an den Hof Heinrich II. v. England. S. 107. 108. Bedeutung und Wirkung von Heinrichs d. Löwen Sturz. S. 108—110.	96—110
Achtes Buch. 1182—1185.	111—236
I. Die Stellung Friedrichs nach Heinrichs d. 2. Sturz. S. 113 ff. Die Herzogthümer. S. 114. Friedrichs Hausmacht. S. 114. 115. Regalien. S. 115. Leistungen der Fürsten. S. 115. Reichsministerialen bedeutend. S. 115. 116. Friedrichs Verhältnis zu den Reichsfürsten. S. 116. Summe. S. 116. Ungünstige Lage der Lombarden seit 1177: ihre Isolirtheit S. 116. 117. Abfall S. 117. 118. Schwäche des Bundes S. 118. Die Lage in der Romagna S. 118 ff. Kriegerische Haltung Bologna's. S. 119. Dessen Krieg mit Montevoglio. S. 119. Klagen Alexanders III. darüber. S. 119. 120. Intriquen Kaiser Emanuels, dessen Tod. S. 120. Sieg Bologna's und Faenza's über Imola. S. 121. Spannung zwischen den lombardischen Städten und der Curie. S. 121. 122.	111—122
II. Wirkung von Heinrichs des Löwen Sturz auf Sachsen. S. 122. 123. Ruhe in Westfalen. S. 123. Dynastie Herzog Bernhards in Ostfachsen. S. 123. Wolfo von Schauenburg Feindseligkeit. S. 124. 125. Streit mit Lübeck. S. 125. Veränderte Haltung Dänemarks: Waldemar VI. stirbt. S. 126. Knud VI. verweigert dem Kaiser die Lehnshuldigung. S. 126. 127. In Sachsen Aufstand gegen Herzog Bernhard. S. 127. Der Kaiser kauft Frieden. S. 128. Bischof Conrad von Lübeck und sein Streit mit Knud von Schauenburg. S. 128. 129. Steigende Spannung mit Dänemark. S. 129. 130. Friedrich reißt die Slawen gegen Dänemark. S. 130. Krieg zwischen Pommern und Rügen und Dänemark. S. 130. 131. Dänemarks Lehnshoheit über die Slawen. S. 131. 132.	132—132
III. Die Frage der mathildischen Güter seit dem Frieden von Benedig. S. 132. 133. Friedrich behält die mathildischen Güter. S. 133. Bergeliche Unterhandlungen noch mit Alexander III. S. 133. 134. Bischof Hubald von Ostia als Lucius III. Papst S. 134. 135. Seine Vergangenheit. S. 135. 136. Verhandlungen über eine Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst. S. 136. Steigende Noth des Papstes durch den Aufruhr in Rom. S. 136. Neue diplomatische Verhandlungen S. 137. Erzbischof Conrad v. Salzburg überbringt den kaiserlichen Bergleichsvorschlag (1182. Mai-Juni) S. 138. 139. Ablehnung durch den Papst. S. 139. Rücksicht der Curie auf Friedrichs Unterhandlungen mit den Lombarden. S. 139. 140.	132—140
IV. Verhältnis Friedrichs zu den Lombarden: friedliche Wendung. S. 140. 141. Schlechte Ueberlieferung. S. 141. Zurückgehen auf den cremoneser Schiedspruch. S. 141. Friedrich in der Regalienfrage von vornherein zur Nachgiebigkeit entschlossen. S. 142. Die wahrscheinlichen Vorschläge Friedrichs in Sachen der Regalien und seine Gegenforderungen. S. 142. 143. Die weitgehenden Gegenforderungen der Lombarden, namentlich in Betreff der Investitur der Consuln S. 143—146, unannehmbar in Betreff der Regalien und der zum Nachtheil einer Stadt ausgestellten Urkunden. S. 146. Der vorläufige Entwurf. S. 147. Verhandlungen zu Arnberg. S. 147. Einbruch auf die außerhalb des Bundes stehenden Städte. S. 147. Tortonas	

- Vertrag mit dem Kaiser (1183. Februar 4.). S. 148. Unannehmbarkeit der geforderten Schonung Alessandrias für den Kaiser. S. 149. Lösung des Conflicts durch den Vertrag Alessandrias mit dem Kaiser (1183. März 14.). S. 149. 150. Bedeutung desselben und Uebereinstimmung mit der bisherigen Haltung Alessandrias. S. 150. 151. Sonst vom Kaiser abgelehnte Forderungen der Lombarden. S. 152. Bedeutende Nachgiebigkeit des Kaisers. S. 153. 154. . . 140–154
- V. Der kaiserliche Kämmerer Rudolf v. Siebeneichen nach Italien. S. 154. Neue Abänderungen des Vertragsentwurfs. S. 155. Protokoll über den Vollzug des Friedens. S. 155. 156. Vorläufige Beschwörung des Friedens (1183. April 30.). S. 156. 157. Die Lombarden verpflichten sich unter sich zur Durchführung des Friedens. S. 157. Durch den Frieden veranlaßte päpstliche Anknüpfung mit dem Kaiser. S. 158. Päpstliche Gesandtschaft in Constanz: Bischof Peter von Luni. S. 158. Vollzug des Vertrages (1183. Juni 25.). S. 159. Inhalt des Friedens: Vorläufiger Ausschluß einiger Städte. S. 160. Die Bestimmungen über Besitzungen, Schenkungen, Regalien, Schiedsgericht, Consulat, Appellation, Lehnsrecht, Proceß, Bestand des Bundes. S. 161–163. Beschwörung. S. 163. Besondere Bestimmungen für Mailand. S. 163. Weidertseitige Eide. S. 163. Vortheilhafte Stellung des Kaisertums. S. 163. Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser: Ablehnung des päpstlichen Vorschlags, Wiederaufnahme des früheren kaiserlichen. S. 164 ff. Vorschlag zu einer Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst. S. 165. Kaiserliches Schreiben an den Papst. S. 166. Der Trierer Wahlstreit: Vorwahl und Folmar's Intrigen. S. 167. 168. Ausbruch des Schisma. S. 168. Appellation an den Kaiser. S. 169. Die vom Kaiser zu Constanz angeordnete Neuwahl fällt auf Rudolf. S. 170. Gegenmaßregeln Folmars. S. 170. Roth des Papstes durch den Angriff der Römer auf Tusculum. S. 170. 171. Hilfe-Christians von Mainz. S. 171. Dessen Lob. S. 171. . . 154–171
- VI. Streit zwischen Ludwig v. Thüringen und Otto von Reiffen. S. 172. Die politischen Verhältnisse. S. 173. Flanderns Stellung zu Deutschland und dadurch bedingte Beziehungen zu Frankreich. S. 173. 174. Nach drohendem Kriege friedliche Wendung (1183). S. 174. Die flandrische Politik sucht den Kaiser zum Kriege mit Frankreich zu treiben. S. 175. Das Mainzer Pfingstfest (Mai 1184): Großartige Zuweisungen. S. 175. 176. Die Anwesenden und ihr glänzendes Gefolge. S. 176. 177. Habere des Erzbischofs Philipp von Köln (Mai 20.). S. 178. 179. Ritterspiele und Schwertleite der Kaiseröhne (Mai 21.). S. 179. 180. Bedeutung des Festes. S. 180. 181. Heinrich des Löwen vergebliches Begnadigungsgesuch. S. 181. Flandrische Händel. S. 182. Küftung, dann Frieden. S. 182. Vertrag über die Marktgrafschaft Namur. S. 183. . . 172–183
- VII. König Heinrich VI Stellung neben seinem Vater. S. 183. 184. Pläne zur Kaiserkrönung Heinrichs. S. 184. Fehde zwischen Conrad von Mainz und Ludwig von Thüringen. S. 184. König Heinrich stiftet Frieden zu Erfurt. S. 185. Antritt des Zugs gegen Polen. S. 185. Friede. S. 186. Feindschaft Spannung zwischen Heinrich und Philipp v. Köln: Philipps Reise an den englischen Hof (Sommer 1184). S. 186. Duisburger Händel. S. 187. Philipp misachtet die königlichen Vorladungen. S. 187–188. Der trierer Wahlstreit: Parteinäherung mit Curie für Folmar. S. 188. 189. Heinrichs VI Verlobung mit Constanze von Sicilien (1184. October 29.): Rückblick auf Friedrichs Beziehungen zu dem Normannenreiche. S. 190. Annähe-

- rung und dabei maßgebende Gesichtspunkte. S. 190 — 192. Die Verhandlungen. S. 193. Gleichzeitige und zugehörige Werbung in England. S. 193. Philipp v. Köln bei König Heinrich in Mainz; dennoch bleibende Feindschaft. S. 194. Flandrisch-französische Wirren: Flandrisch-hennegauische Fehde. (1184. Nov.). S. 195. König Heinrichs Gewaltmaßregeln gegen die Folmarianer. S. 195. 196. Sein energisches Auftreten gegen Frankreich. S. 196. Lehns-huldigung des Grafen Philipp auch für sein französisches Land. S. 197. Rüstung zum Kriege gegen Frankreich. S. 197. Doch noch Friede. S. 197.
- VIII. Friedrichs Reise nach Italien: Empfang in Mailand und Verona. S. 197. Des Kaisers Gefolge und Thätigkeit in Italien. S. 198. 199. Allgemeine Charakteristik der schließlich vergeblichen Verhandlungen des Veroneser Congresses. S. 199. Kürzung des Erbis Heinrich des Löwen. S. 200. Bannung und Achtung der Keher. (1184. Nov. 4.). S. 201. Anfänge der Inquisition. S. 201. 202. Verhandlung über den Kreuzzug. S. 202. Um Schlag in der Stimmung der Curie: Lucius III. verweigert den Schismatikern die versprochene Absolution. S. 203. Keine Einigung über die mathildischen Güter. S. 204. Grund der Unerträglichkeit: Friedrichs Plan zur Kaiserkrönung Heinrichs VI. S. 205. Gesichtspunkt der Erblichkeit der Krone. S. 206. Vorüber Karl b. G., namentlich Ottos b. G. S. 207. Schließliche Weigerung des Papstes. S. 208. Grund derselben vermuthlich Heinrichs VI. Verlobung mit Constanze. S. 208. 209.
- IX. Friedrichs Abreise von Verona. S. 209. Seine Thätigkeit. S. 209. Nochmalige Zusammenkunft in Verona. S. 210. Tod der Kaiserin Beatric und ihrer jüngsten Tochter. S. 210. Neuer Aufschub der Entscheidung in der Trierer Sache. S. 210. 211. Die lombardischen Städte, obenan Mailand auf der Seite des Kaisers, auch Crema. S. 212. Cremona aber gegen Friedrich. S. 212. Schutz- und Trutzhündnis zwischen dem Kaiser und Mailand zu Reggio (1184. Decbr. 11.). S. 212 — 214. Dem Erzbischof von Mailand und der Curie feindliche Bestimmungen darin S. 214, namentlich wegen der mathildischen Güter. S. 214. Totaler Umschwung: bisherige Stellung Cremonas. S. 214. 215. Feindseligkeiten des Kaiser gegen Cremona. S. 216. Aufbau Cremas unter dem Schutze des Kaisers und eines lombardischen Heers (1185. Mai 7.). S. 218. Friedrichs Versöhnung mit den Markgrafen von Monterrat. S. 219. Cremona greift Crema an, wird geschloßet. S. 219. Des Kaisers Verbindung mit den Römern. S. 220. Offener Bruch mit der Curie durch König Heinrichs Gewaltthat gegen die Folmarianer. S. 221. Lucius III. beschließt Folmar zu weichen. S. 221. Friedrichs entgegenkommende Antwort auf die päpstlichen Klagen. S. 222. Drohung für den Fall der Weiche Folmars. S. 222. Friedrichs Thätigkeit in Oberitalien. S. 223. in Lucien und Mittelitalien (1185. October). S. 223. 224.
- X. Constanze von Sicilien reist nach Mailand (1185. August—October) S. 225. Verhandlungen Friedrichs mit der Curie: Lucius III. lehnt Heinrichs VI. Kaiserkrönung ab. S. 226. 227. Tod Lucius III. (1185. Novbr. 25.). S. 227. Dem Kaiser feindliche Wahl Urbans III. S. 228. Dessen Vergangenseit und Wegabung. S. 228. 229. Anfängliches Verhältnis zwischen Friedrich und Urban III. S. 229. Urbans Stellung zum Trierer Wahlstreit. S. 229. Urban bleibt Erzbischof von Mailand. S. 230. Spolien- und Regalienrecht. S. 230. 231. Streit darum. S. 231. Andere Beschwerden der Curie. S. 231. 232. Unterhandlungen

183—197

197—209

209—224

Seite.

über die Kaiserkrönung. S. 232. Heinrich VI. kommt nach Italien. S. 232. Vermählung Heinrichs VI. mit Constanze zu Mailand: Anwesenbe. S. 233. Trauung (1186. Januar 27.) Die dreifache Krönung. S. 233. 234. Bedeutung der Krönung Heinrichs VI. zum König von Italien und Cäsar. S. 235. Praktische Bedeutung: Heinrich VI. Regent Italiens. S. 236. . . . 225—236

Neuntes Buch. 1186—1190. 237—356

I. Scheinbar friedliche Haltung der Curie. S. 239. Unterhandlung durch Conrad von Rainz und Hermann von Münster. S. 240. 241. Nachgiebigkeit Urbans III. in der trierer Sache und in Betreff der mathildischen Güter. S. 241. König Heinrich VI. zieht dem Papste zu Hülfe. S. 242. Cremona mit dem Papste, der die Lombarden vergeblich anfreizt. S. 243. Urban III. weiht Folmar. S. 244. Friedrichs Zug gegen Cremona und Castrum Manfredi (1186. Juni) S. 244—45. Friede mit Cremona (1186. Juni 8.). S. 245. 246. Maßregeln gegen die Curie. S. 247. König Heinrich als Feind im Kirchenstaat. S. 247. 248. Anknüpfung mit dem römischen Volke. S. 248. Eroberung des Kirchenstaates: Ende der weltlichen Herrschaft des Papstthums. S. 248. Antwort des Papstes auf des Kaisers Klagen. S. 249. 250. Unbegründetheit seiner Beschwerden. S. 250—252. 239—252

II. Dem Papste ersteht Hülfe im Norden der Alpen. S. 252. 253. Charakter Philipps von Cöln. S. 253. 254. Seine Spannung mit dem Kaiser. S. 254. 255. Feindschaft mit Heinrich VI. S. 255. 256. Bund Philipps von Cöln mit Urban III. S. 256. 257. Anhänger Philipps unter den deutschen Bischöfen. S. 257. 258. Folmar von Trier. S. 259. 260. Bertram von Metz. S. 259. Sonstige geistliche Theilnehmer an der Conspiration. S. 259. Friedrich eilt nach Deutschland zurück. S. 259. 260. . . . 252—260

III. Gegenmaßregeln des Kaisers gegen die päpstlich-cölnische Conspiration. S. 260. Posttag zu Kaiserslautern. S. 261. Bertram von Metz unterwirft sich. S. 261. Zerrüttung der trierer Kirche unter Folmar. S. 261. Beschluß der Verbeibehaltung Rudolfs. S. 262. Zusammenkunft Friedrichs mit Philipp von Cöln. S. 263. Inhalt ihrer Unterredung. S. 263. Gründe der Resultatlosigkeit derselben. S. 263. 264. Philipp von Cöln verspricht nicht nach Gelnhausen zu kommen. S. 264. Reichstag zu Gelnhausen (1186. Nov. 11 ff.): Des Kaisers Rede an die geistlichen Fürsten. S. 265. Seine Klagen über den Papst begründet. S. 266. 267. Rede Conrads v. Rainz. S. 268. Kollektivschreiben der deutschen Bischöfe an den Papst. S. 269. Schreiben Wichmanns von Magdeburg an den Papst. S. 269. Bedeutung des Gelnhausener Reichstages. S. 269. 270. 260—270

IV. Kaiser Friedrich doch noch gefährdet. S. 270. Die flandrisch-französische Sache. S. 270. 271. Theilnahme Philipps von Cöln am Frieden von Amale. S. 271. Sein Bund mit Frankreich, das Folmar unterstützt. S. 272. Folmar päpstlicher Legat, bannt seine Gegner zu Pont à Mousson. S. 272. 273. Bertram v. Metz flieht nach Cöln. S. 273. Weitere Verzweigung des cölnisch-französischen Bundes: Anschluß Dänemarks. S. 274. Heinrichs des Löwen. S. 275. Des Landgrafen Ludwigs v. Thüringen. S. 276. Adolfs III. von Schauenburg. S. 277. Des Herzogs v. Brabant, des Grafen v. Flandern und Namur. S. 277. Heinrichs II von England. S. 277. 278. Englands Anschluß macht Frankreichs Austritt nothwendig: Sprengung der Coalition. S. 278. 279. Französisch-deutsches Bündnis. S. 279. 280. Haltung Philipps v. Cöln. S. 280. . . . 270—280

- V. Haltung Urbans III.: er labet Friedrich vor seinen Nichterfolg. S. 285. Vergebliche Friedensgesandtschaft des Kaisers. S. 282. Mann- und Absetzungspläne Urbans gegen Friedrich. S. 282. Thätigkeit des Kaisers. S. 283. Reichstag zu Regensburg (1187. Febr. bis März). S. 283. Bischof Gotfried v. Würzburg und Abt Siegfried von Hersfeld als kaiserliche Gesandte an Urban III. geschickt. S. 284. Hoftag zu Augsburg (1187. April 6.). S. 284. Verhandlung über die Namurer Erbschaft. S. 285. Ausbruch des englisch-französischen Krieges (1187. Juni). S. 285. 286. Der Kaiser will Frankreich zu Hülfe ziehen. S. 286. Rüstungen des mit England verbündeten Philipp von Cöln. S. 286. Derselbe hindert des Kaisers Durchmarsch. S. 286. Friedrich kehrt um. S. 286. Maßregeln gegen Philipp und die Cölnen. S. 287. Tag zu Worms. S. 287. Philipp von Cöln erscheint nicht. S. 287. Beginnender Abfall seiner Anhänger. S. 287. Urban III. giebt plötzlich nach. S. 288. Rotwe: seine Noth. S. 288. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit dem Abte von Hersfeld wieder als Gesandte zu ihm. S. 289. Neuer Umschlag: Urban III. will den Kaiser bannen. S. 290, muß jedoch Verona verlassen. S. 290, und stirbt in Ferrara (1187. Octobr. 21.). S. 291. Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Pontificats. S. 291.
- 281—291
- VI. Cardinalbischof Albert als Papst Gregor VIII., seine Richtung. S. 292. Seine Kreuzzugspläne. S. 292. Friedliche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst. S. 292. 293. Befriedigende Erklärungen Gregors an Friedrich. S. 293. Gregors Brief an R. Heinrich VI., erwählten römischen Kaiser. S. 293. Die Trierer Sache: die Excommunication Peters v. Loul verworfen. S. 294. Päpstliche Mahnschreiben an Solmar. S. 296. Zunahme der Kreuzzugsbewegung. S. 297. Reichstag zu Straßburg: Philipp v. Cöln bleibt aus. S. 297. Kreuznahme vieler. S. 297. Veränderte Stellung des Erzbischofs v. Cöln. S. 298. Zusammenkunft Friedrichs mit König Philipp v. Frankreich (1187 Dec.). S. 298. 299. Entscheidung der Namurer Erbsfrage zu Gunsten des Grafen von Hennegau. S. 299. Der Kreuzzug. S. 300. Ansetzung des Reichstages zu Mainz. S. 300. Friedrich klagt gegen Philipp v. Cöln zu Trier (1187. Dec. 25.). S. 300. Reise Gregors VIII. nach Rom, sein Tod zu Pisa (1187. Dec. 17.) S. 301. Papst Clemens III.: sein Friede mit Rom und Einzug daselbst. S. 302. Seine Friedfertigkeit. S. 302. Reichstag zu Nürnberg (1188. Febr. 2). Philipp v. Cöln erscheint, doch kein Vergleich. S. 302. 303. Gleichzeitig R. Heinrich VI. mit den Großen in Coblenz. S. 303. Englisch-französischer Friede und Kreuzzugsplan nöthigt Philipp v. Cöln zur Nachgiebigkeit. S. 303. 304. Reichstag zu Mainz (1188. März). Philipp v. Cöln unterwirft sich. S. 305. Ebenso die Stadt Cöln. S. 305. Bleibende Spannung zwischen Friedrich und dem Erzbischof. S. 306.
- 292—306
- VII. Berathung des Kreuzzugs zu Mainz. S. 305. Der Kaiser nimmt das Kreuz: begeisterte Nachahmung. S. 306. Ausschluß bescheidenen Theilnehmer. S. 306. Gesandtschaften nach Ungarn, Serbien, Constantinopel, Iconium. S. 307. Verlobung h. Friedrichs v. Schwaben mit König Bela's v. Ungarn Tochter. S. 308, Conrads v. Rotenburg mit Berengaria v. Castilien. S. 308. Urkundliche Ausfertigung über die Namurer Erbsfolge (1188. Mai 16.). S. 309. Graf Heinrich v. Diez an Saladin. S. 309. Sorge für Sachsen: Reichstag zu Goslar (1188 Juli. August.). S. 309. 310. Heinrich der Löwe geht außer Landes. S. 311. Thätigkeit Friedrichs in

- Sachsen bis Ende 1188. S. 311. Entgegenkommen Clemens III. S. 311. Zusage der Kaiserkrönung Heinrichs VI. S. 312. Reichstag zu Nürnberg (1188. Dec. 25.). Gesandte Rüdich Arslans, der serbischen Fürsten, Griechenlands. S. 312. 313. Rüstung zum Kreuzzug. S. 314. Friede mit der Curie zu Hagenau. (1189 Septbr.). S. 314. 315. Bedeutung desselben. S. 315. Friedrichs Aufbruch nach Regensburg. S. 316; fromme Werke und Stiftungen. S. 316. Kaiser Friedrichs letzter Reichstag zu Regensburg. S. 316 ff. Vertheilung des Erbes an seine Söhne. S. 317. Aufbruch (1189. Mai 11.). S. 318.
- VIII. Zustände im Königreich Jerusalem: Mischung der Bevölkerung. S. 318. 319. Verkommenheit des Adels und des Clerus. S. 319. Ohnmacht des Königthums. S. 320. Gefährdung nach außen durch Salabins Macht. S. 320. Zerrüttung unter Balduin V. S. 320. 321. Niederlage bei Hittin (1187. Juli 5). S. 321. Langsamkeit der Kreuzzugsbewegung. S. 321. 322. Vortheil der einseitigen Leitung. S. 322. Getäuschte Erwartungen. S. 323. Das Heer nicht zahlreich, doch sehr kriegstüchtig. S. 323. 324. Theilnehmer. S. 324. Aufbruch von Regensburg (1189. Mai 11.). S. 324. Marsch durch Ungarn, Freundschaft König Belas III. S. 325. Mühsamer Marsch durch Bulgarien. S. 326. Zweideutige Haltung der Griechen. S. 326. Entgegenkommen der Serben. 327. Kampfbereiter Marsch. S. 328. Feindschaft der Griechen: an der Trajansspforte. S. 329. Ankunft vor Philippopol. S. 329. Bruch mit den Griechen. S. 329—30. Einkerterung der kaiserlichen Gesandten in Constantinopel. S. 330. Bund des griechischen Kaisers mit Saladin. S. 330. Besetzung Philippopels durch die Deutschen (Aug. 21.). S. 331. Kämpfe mit den Griechen und Ausbreitung der Deutschen. S. 331 ff. Freilassung der kaiserlichen Gesandten. S. 332. Uebermüthige griechische Botschaft. S. 333. Besetzung Adrianopels, Perbatons, Dimotikas u. a. m. S. 334. Räumung Philippopels. S. 335. Weitere Erfolge der Kreuzfahrer. S. 335. Plan Friedrichs zum Angriff auf das griechische Reich. S. 336. Nachgiebigkeit Isaaks: neuer Vertrag. S. 337. Aufbruch von Adrianopel. S. 338. Ankunft in Galipoli. S. 339. Uebergang nach Asien. S. 339.
- IX. Marsch nach Philadelpchia. S. 339—40. Tumult daselbst. S. 340. Laodicäa. S. 341. Abschied vom griechischen Reiche S. 341. Dreiwöchentliche Leidenszeit (1190. April 28. ff.). S. 341—42. Feindschaft der Türken. S. 342. Umgehung eines Engpasses durch mühseligen Bergmarsch. S. 342. Hunger, Entmuthigung. S. 342. Marsch auf Philomelium. S. 343. Feindschaft Rutbedbins, Rüdich Arslans Sohn. S. 343. Sieg des Kreuzheers (Mai 14.). S. 343. Noth des Heers. S. 343. Vergebliche Anerbietungen der Türken. S. 344. Schlacht bei Iconium (Mai 18): Einnahme der Stadt durch Friedrich v. Schwaben. S. 344. Mühsamer Sieg des Kaisers S. 345. Vertrag mit Rutbedbin. S. 346. Marsch nach Armenien (Mai 26. ff.). S. 347—48. Gute Aufnahme daselbst. S. 347. Zug den Saleph hinab nach Seleucia. S. 348. Friedrichs Tod im Saleph. S. 349—50.
- X. Rückblick auf die Regierung Friedrichs I.: Kriegstüchtigkeit der deutschen Nation. S. 351. Blüte des Adels. S. 351. Tüchtigkeit der Geistlichkeit. S. 352. Aufschwung des Bürgertums. S. 352—53. Ländliche Cultur. S. 353. Germanisierung des Slawenlandes. S. 353—354. Einheit der deutschen Nation und des deutschen Reiches in der Person Kaiser Friedrichs. S. 354—355. Verhältnis zum Papstthum S. 355, zu den lombardi-

308—318

318—339

339—350

ischen Städten. S. 355—356. Hoheit über Polen, Böhmen, Dänemark. S. 356. Friedrich an der Spitze der Christenheit. S. 356
 Friedrichs Kaiserthum die Verwirklichung des mittelalterlichen Kaiserideals. S. 356. 350—356

Beilagen.

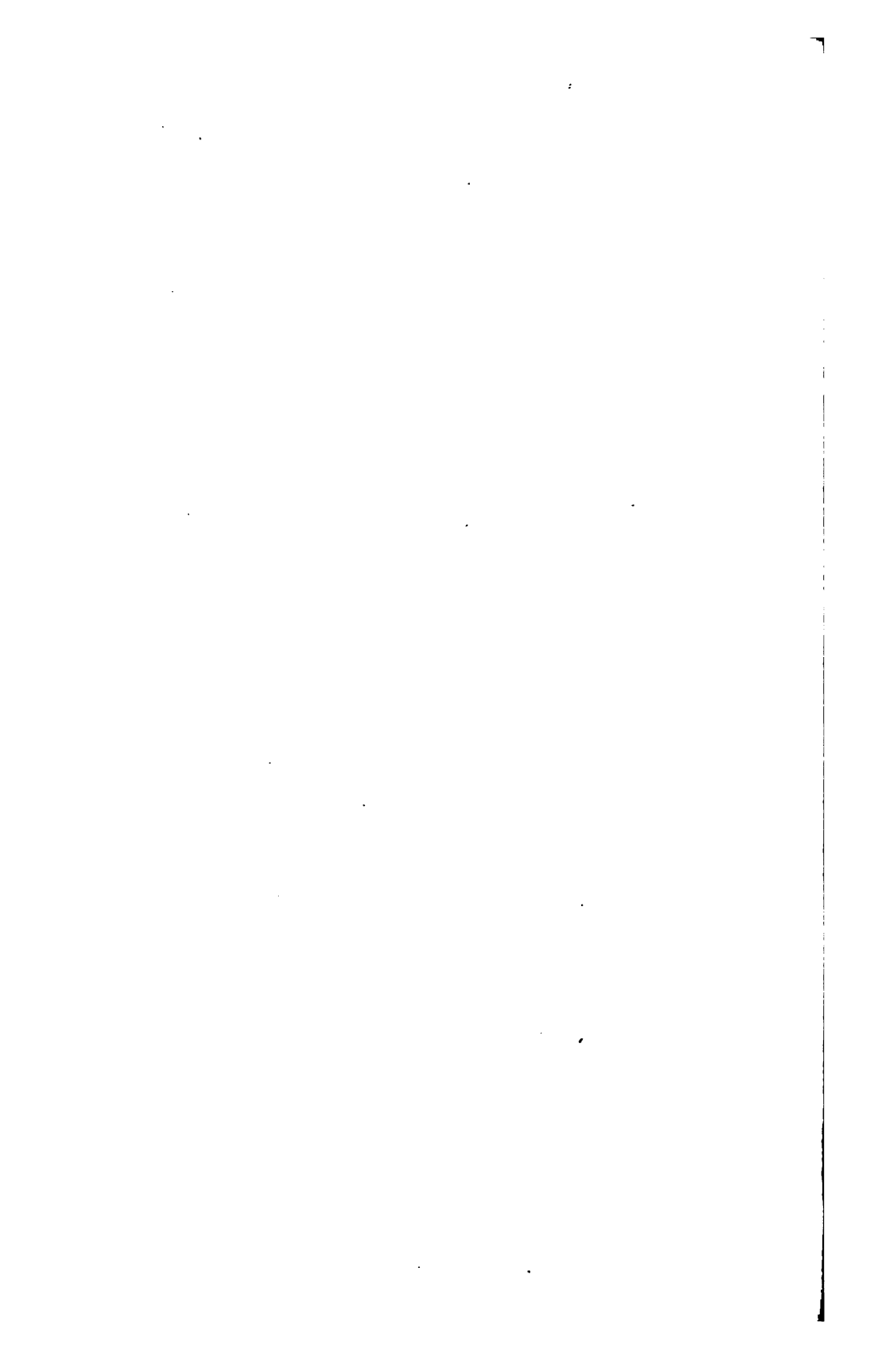
- | | |
|---|---------|
| 1. Das Verfahren gegen Heinrich den Löwen | 357—361 |
| 2. Die Schuld Heinrichs des Löwen | 361—363 |
| 3. Die Kämpfe in Thüringen und Westfalen im Jahr 1180 | 363—365 |
| 4. Die Chronologie der sächsischen Unruhen 1182 | 365—367 |
| 5. Der Constanzer Friede | 367—381 |
| I. Die Quellen | 367—369 |
| II. Bedeutung und chronologische Reihenfolge der Urkunden | 369—370 |
| III. Versuch aus dem Vergleich des sog. Responsum, der Concessio und dem Constanzer Vertrage die anfänglichen Forderungen beider Theile zu construieren | 371—376 |
| IV. Ueber den vernünftigen Gang der zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Unterhandlungen über die Bestimmungen des Constanzer Friedens | 376—378 |
| V. Der Cremoneser Schiedspruch von 1175 und der Entwurf zum Constanzer Frieden in dem sog. Responsum und der Concessio | 379—380 |
| VI. Die Formen der Vollziehung des Friedensvertrages | 380—381 |
| 6. Verwandtschaft der Gesta Trevirorum c. 90 und Arnold Lab. III. 11 in ihrem Bericht über den Trierer Wahlstreit | 381—382 |

Urkundliche Materialien.

- | | |
|--|---------|
| 1. 1178. März 9. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Erzbisthum Pisa | 385—386 |
| 2. 1179. Mai 27. Constanz. Kaiserliche Vollmacht für den Abt zu San Ambrosio zur Bestrafung der von dem Hofe Antizago wegziehenden Leute | 386 |
| 3. 1180. — Würzburg. Kaiserliche Bestätigung des Weinginses zu Heitingfeld für die Nonnen in Röttingen | 387—388 |
| 4. c. 1180. Brief Heinrichs des Löwen an König Ludwig VII. von Frankreich. (Bisher ungedruckt.) | 388 |
| 5. 1188. April 30. Piacenza. Protokoll über die Verhandlungen über den Vollzug des vereinbarten Friedens | 388—390 |
| 6. 1185. Juli 3. Kaiserliche Schenkung an Wipert von Chiavenna für das in Inbuno zu gründende Kloster. | 390 |
| 7. 1186. Februar 10. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Kloster Chiaravalle bei Mailand. | 390—391 |
| 8. 1186. Februar 21. Piacenza. Kaiserliche Cassation der von der Äbtissin Dota des Klosters S. Maria Theobata vollzogenen Verfügungen von Klostergut. (Bisher ungedruckt.) | 391 |
| Inbeg | 392—400 |

Siebentes Buch.

1177—1181.



I.

Die festlichen Tage des venetianischen Friedenscongresses und Concils waren zu Ende; die glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Großer, welche die wunderbare Adriafladt mit so ungewöhnlich großartigem Leben erfüllt und für eine Reihe von Wochen zum Angelpunkte aller Interessen und zum Zielpunkte der Augen aller Welt gemacht hatte, zerstreute sich nach allen Windrichtungen in der Heimat die frohe Botschaft auszurichten, daß der Welt der Friede wiedergegeben, die zerrissene Kirche geeinigt sei, und im einzelnen zu bestätigen, was die von Venedig ausgegangenen officiellen und privaten Sendschreiben und Briefe als ein im allgemeinen feststehendes Faktum schon lange verkündigt hatten.

Noch hatten die den Ereignissen ferner stehenden keinen Einblick in den eigenthümlich verschlungenen, widerspruchsvollen und daher so oft in's Stocker gerathenen Gang der Verhandlungen, welche endlich zur Herstellung des so lange ersehnten Friedens geführt hatten: ihre Freude konnte eine um so reinere und aufrichtigere sein, denn sie wußten nicht, wie das System von Verträgen, der Friede zwischen Kaiser und Papst, der Waffenstillstand des Kaisers mit dem Normannenkönige und der so knapp bemessene mit den lombardischen Städten, weit entfernt alle so lange schwebenden Streitfragen endgültig zu lösen, vielmehr durchaus unvollständig und lückenhaft war, wie es selbst in der Regelung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst gerade diejenigen Punkte unerledigt gelassen hatte, in denen der ganzen Natur des obichwebenden Streites nach eine Erneuerung des nur hinausgeschobenen, nicht aus dem Wege geräumten Konfliktes am meisten zu befürchten stand.

Anders freilich mußten die bei dem Abschluß der venetianischen Verträge unmittelbar theilgenommenen über den Werth und namentlich über die wahrscheinliche Dauerhaftigkeit derselben urtheilen. Sehr verschieden aber mußte dieses Urtheil ausfallen, je nachdem es von dem Standpunkte des Kaisers oder dem des Papstes oder endlich von dem der Lombarden aus abgegeben wurde. Allen gemeinsam war nur das Gefühl der Unsicherheit, der Zweifel an einem langen Bestande des Friedens. Dem entsprach es denn auch vollkommen, daß selbst von Seiten der Curie, wo man doch selbst bei minder wichtigen Gelegenheiten den Mund recht voll-

zunehmen und der hochtrabenden Worte nicht zu schonen gewohnt war, alle Mittheilungen über den Abschluß des venetianischen Friedens kurz und knapp, so zu sagen trocken geschäftsmäßig gehalten waren und daß nirgends das warme, lebhafteste Gefühl, der begeisterte, aus dem freudigen Glauben an sich selbst und die Gerechtigkeit seiner Sache entspringende Schwung der Rede zum Durchbruch kommt, der uns gerade aus den Erlassen und Reden Alexanders III. oft so mächtig anmuthete. Noch unverkennbarer tritt, wenn auch nicht gerade aus schriftlichen Äußerungen, so doch aus den weiterhin folgenden Thatfachen das Gefühl der Enttäuschung, des miszuthigen Zweifels an einer günstigeren Gestaltung der Zukunft, der Unzufriedenheit mit sich selbst auf Seiten des lombardischen Bundes hervor. Hatte von den an dem venetianischen Frieden beteiligten drei Hauptmächten keine Grund mit dem durch die letzten Verträge geschaffenen Zustande ganz zufrieden zu sein, — am wenigsten unzufrieden zu sein hatte ohne Frage Kaiser Friedrich I. Grund.

Gerade ein Viertel Jahrhundert war damals verfloßen, seitdem nicht ohne Widerstreben und sehr gegen den Wunsch der streng kirchlichen Partei, welche bis dahin in allen Angelegenheiten des Reiches den entscheidendsten Einfluß besessen hatte, Friedrich von Schwaben durch die Wahl der deutschen Fürsten auf den Thron Karls des Großen erhoben worden war; mehr als zwanzig Jahre waren vergangen, seitdem derselbe in Rom aus der Hand Papst Hadrians IV. das kaiserliche Diadem auf das Haupt gesetzt erhalten hatte. Schon in jenen Tagen war, so berechnet freundlich sich Friedrich und Hadrian begegneten und so sehr ihre Lippen überflossen von Betheuerungen der unzlösslichen Zusammengehörigkeit und der unwandelbar treuen Bundesgenossenschaft, der feindliche Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum nur mühsam verhüllt, die tiefe Kluft, die sich zwischen beiden öffnete, nur trügerisch überdeckt: der ohnmächtige, trotz aller hierarchischen Ansprüche hilflose Papst bedurfte des Schutzes der deutschen Waffen um der Revolution im Innern und der normannischen Angriffe von außen Herr zu werden; König Friedrich brauchte den Kaisertitel, brauchte die Kaiserkrone, deren Glanz ihm ein Recht verleihen sollte zur Ausführung der ihn erfüllenden Pläne. Nur weil sie einander gerade damals nöthig hatten, waren im Sommer 1155 Friedrich und Hadrian IV. in Frieden auseinander gegangen. Die seit jenen Vorgängen verfloßene Zeit war reich an großen, Italien und Deutschland erschütternden, ja die Welt in Mitleidenschaft ziehenden Ereignissen gewesen. In neuen Formen hatte sich der alte Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum wiederholt; leidenschaftlicher als jemals war das Ringen der beiden Gewalten entbrannt, die, zusammengehörig und auf einander angewiesen, doch ihrer ganzen Natur und ihrem innersten Wesen nach dazu bestimmt waren um den ersten Platz, den an der Spitze der christlichen Welt, zu kämpfen. Die ganze Art, in welcher dieser Kampf jetzt geführt worden war, die großartigen Ereignisse, die er herbeigeführt hatte, hatten auf alle Mitlebenden wirken, alle bis zu einem gewissen Grade zu Mitkämpfern machen müssen. In der Zerstörung Mailands, daß einem Strafgerichte sonder gleichen zum Opfer fiel, schienen sich vor

den Augen der staunenden Mitwelt die Schrednisse des Unterganges von Troja zu erneuen¹; die heilige Stadt selbst wurde zum Schauplatz blutigen Kampfes, um die Gräber der Apostel tosten die Waffen und die darüber erbaute Kirche ging unter dem Jubel der kaiserlichen Krieger theilweise in Flammen auf²; dann hatte man wieder den allgewaltigen Kaiser mit seinem Heere den Schrednissen der römischen Pest verfallen und elend und hinsiechend vor dem drohenden Tode nach dem Norden entfliehen sehen³; das gewaltige Ringen in der Sumpflandschaft vor Alessandria, der blutige Tag von Legnano hatten einen jähen, den Siegern selbst fast überraschend gekommenen Umschlag herbeigeführt⁴. Die seit Jahren verfolgte und durch alle Mittel der Gewalt niedergedrückte Kirche athmete auf und gewann die so lange vergeblich ersehnte Freiheit der Bewegung wieder.

Eine Zeit, reich an großartigen, an tief erschütternden Ereignissen war verfloßen, für den von so stolzen Idealen erfüllten und dabei doch immer mit staatskluger Berechnung vorwärts gehenden Kaiser Friedrich reich an glänzenden Triumphen, aber auch reich an schweren und mit Vernichtung drohenden Niederlagen. Noch zuletzt hatte eine solche in den allgemeinsten Grundlagen der kaiserlichen Politik eine ebenso plötzliche wie vollständige Aenderung herbeigeführt und schien dieselbe in ganz neue, den Absichten Friedrichs scheinbar völlig widersprechende Bahnen zu lenken; dennoch aber, wenn man von allen Wechselfällen und allem Misslingen im einzelnen absieht und das Gesamtergebnis in das Auge faßt um gleichsam die Summe dieser fünfundzwanzigjährigen Herrscherarbeit zu ziehen, so wird man zugeben müssen, daß diese Zeit auch reich war an großen und glänzenden, für die Zukunft eine sichere Dauer versprechenden Erfolgen.

Erfüllt von der Idee eines weltherrschenden Kaisertums, das den jene Zeit beherrschenden theokratisch-politischen Anschauungen gemäß als Schutz- und Schirmmacht an der Spitze der gesammten Christenheit, daher auch über der Kirche und über dem Papstthum stehen sollte, hatte Friedrich I. seine Herrschaft in Deutschland zur allgemeinen Anerkennung gebracht und zur Verfolgung jener Kaiserpolitik in den Stand gesetzt, durch eine Reihe von Zugeständnissen an die fürstliche Gewalt, welche zwar für den Augenblick unbedenklich scheinen konnten, in ihren Consequenzen, in der weiteren Entwicklung der durch sie begründeten Zustände jedoch schließlich das Königthum selbst gefährden mußten. Durch die Politik, welche Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung in Deutschland selbst verfolgt hatte, war — das hat sich später zur Genüge gezeigt — in der gesammten Reichsverfassung und namentlich in der staatsrechtlichen Begründung der königlichen Macht gegenüber dem deutschen Fürstenthume eine Krisis vorbereitet worden, deren erste und augenblicklich gefährlichste Aeußerung der Abfall Heinrichs des Löwen gewesen war. Diese Folgen hatten freilich damals noch nicht vorhergesehen werden können und Friedrich selbst daher kein Bedenken getragen einen so hohen Preis zu

1. Vgl. Bb. 1, 286. 2. Bb. 2, 77. 3. Eb. 90—91. 4. Ebend. 284 ff.

zahlen, denn er erkaufte sich damit die Freiheit des Handelns in Italien und die Möglichkeit seine Kräfte ungetheilt dem großen Kampfe gegen die lombardischen Städte und die ihr Haupt von neuem erhebende Hierarchie zuzuwenden. Gelang es ihm diese Feinde niederzuschlagen, so wären damit auch die möglichen verderblichen Folgen seiner deutschen Politik abgewendet gewesen. Schwankend und wechselvoll war der Gang des Kampfes mit den Lombarden und mit Alexander III. gewesen: so lange aber die deutschen Fürsten in ihrer Mehrheit an dem kaiserlichen Gegenpapstthume festzuhalten vermocht werden konnten, durfte Friedrich trotz aller Wechselfälle sich doch noch immer mit der Hoffnung auf den schließlichen Sieg seiner Politik schmeicheln. In dem Augenblicke aber, wo die Fürsten sich von dem kaiserlichen Kirchensysteme, welches nach seiner ganzen Anlage und Form dem diese Zeit beherrschenden Geiste völlig widersprach, entschieden los sagten, sah sich der Kaiser genöthigt auch mit den Bündnern der Hierarchie, den lombardischen Städten, seinen Frieden zu machen, da mußte er den Zielen, die er während jahrelanger Kämpfe in Italien zu erreichen gesucht hatte, schließlich doch noch entsagen. Zunächst das entschlossene Bestehen der Fürsten auf dem Zustandekommen eines Friedens mit Alexander III. und dann das bei manchen Schwankungen und trotz einer gewissen Zweideutigkeit schließlich in der Hauptsache doch treue Festhalten der Curie an dem Bündnis mit den lombardischen Städten hatten Kaiser Friedrich sehr gegen Wunsch und Neigung zu den Verträgen von Venedig gezwungen, welche die Grundlagen für die Stellung des Kaiserthums völlig änderten. Aber eben nur die Grundlagen, nicht die Stellung selbst: mußte auch das, was Friedrich bisher den Lombarden gegenüber erstrebt hatte, aufgegeben werden, weil es jetzt unerreichbar geworden war, — die letzten Ziele der stauffischen Politik werden darum doch keine anderen, nur die Mittel und Wege zur Erreichung derselben sind völlig neue. Ja, in dieser Hinsicht scheint es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Aussicht seine Ideale verwirklicht zu sehen für Kaiser Friedrich I. seit dem venetianischen Frieden eine weit größere und sicherere war als je zuvor.

Daß der Frieden von Venedig der Hierarchie einen entscheidenden Sieg gebracht hatte, kann man unmöglich behaupten. Denn die in demselben erfolgte Anerkennung Alexanders III. war kein entscheidender Sieg insofern als sie sich eigentlich nur auf Alexander persönlich bezog, jedoch nicht dem von ihm vertretenen hierarchischen Kirchensysteme mit all seinen weitgehenden Präensionen galt und keineswegs gleichbedeutend war mit einer Unterwerfung des Kaiserthums unter das Papstthum, in dem Sinne etwa, wie sie einst Hadrian IV. durch den damaligen Kanzler Roland in dem zu Besançon überreichten Schreiben zu erschleichen gesucht hatte¹. Und selbst diese Anerkennung, durch welche über das Verhältnis von Kaiserthum und Papstthum im Principe noch gar nichts entschieden war, hatte Alexander III. seinerseits durch Zugeständnisse erkaufen müssen, welche für ihn fast noch mehr bedeuten wollten als für den Kaiser die von

diesem gemachten. Es scheint daher nicht richtig und heißt die Machtstellung, welche die Kirche nach dem Frieden von Benedig einnahm, weit überschätzen, wenn der Begegnung Alexanders III. und Friedrichs I. zu Benedig eine weit höhere Bedeutung beigemessen worden ist als der Demüthigung Heinrich IV. vor Gregor VII. zu Canossa¹. Allerdings ging der eigentliche Kampf erst von Canossa aus: aber daß zu Benedig das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt von Seiten des Kaisers vollständig anerkannt worden sei, kann man doch unmöglich behaupten. Vielmehr hatte der zu Benedig geschlossene Friede beiden Theilen bedeutende Zugeständnisse abgenöthigt, er war, wenn man so will, für beide Theile ein gleich ehrenvoller; war überhaupt auf einer Seite der größere Vortheil, so hatte denselben ohne Frage der Kaiser gewonnen. Denn nur der Person Alexanders III., nicht den hierarchischen Principien, welche derselbe im Laufe eines fast zwanzigjährigen Kampfes verfochten hatte, galt die zu Benedig vollzogene Unterwerfung des bisher schismatischen Kaisers, und erst eine viel spätere Zeit, in welcher die Gegensätze, deren Streit nicht wirklich ausgefochten war, welche vielmehr nur äußerlich mit einander versöhnt waren, mit größerer Gewalt als je zuvor zusammengestoßen und in den letzten Entscheidungskampf eingetreten waren, hat dem kirchlich-demüthigen Gebahren des stolzen Staufers gegenüber dem Oberhaupte der Kirche die Auslegung gegeben, nach welcher dasselbe den Ausdruck für den Verzicht des Kaisertums auf seine bisherigen Ansprüche und die Unterwerfung unter die Oberhoheit des Papstthums gewesen sein soll, — eine Auslegung, welche dann weiterhin zu all den Fabeln geführt hat, aus denen sich später die landläufige Erzählung von den Vorgängen in Benedig zusammensetzt und die zuletzt zu der in Schrift und Bild mit Vorliebe behandelten Sage zugespitzt worden sind, der Papst habe den Fuß auf den Nacken des vor ihm knienden Kaisers gesetzt und damit den Sieg der Kirche über alle weltliche Macht zum Ausdruck gebracht. Weder ein so vollständiger noch überhaupt ein eigentlicher Sieg ist zu Benedig von der Kirche gewonnen worden, ebenso wenig wie sich Kaiser Friedrich eines solchen hätte rühmen können. Wie zwei gleich starke und gleich gewandte Ringer, nachdem keiner den andern zu Fall zu bringen vermocht hat, den Kampf einstellen, aber doch gleich in dem Augenblick, wo sie sich die Hand zum Frieden reichen, neue Kräfte zum baldigen Wiederbeginn des Kampfs zu sammeln eilen, so standen damals nach den festlichen Tagen von Benedig Kaiser und Papst einander gegenüber: die günstigere Position aber, welche für die Erneuerung ihres Ringens um eine endgiltige Entscheidung die größeren Vorthelle darbot, hatte unläugbar der Kaiser inne.

Geleitet von den bisherigen Vorkämpfern des Schisma, von Männern wie Christian von Mainz, Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg blieb die Reichskirche auch nach dem Frieden von Benedig dem Papstthume gegenüber eine selbständige Macht und stellte sich in ihren hervorstachendsten Spitzen auch für die Zukunft mit aller Entschlossen-

1. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 29.

heit auf die Seite des Kaisers und seiner Politik. Schon von diesem Gesichtspunkte aus standen damals Kaiserthum und Papstthum einander in völliger Gleichberechtigung gegenüber, nur daß die Grundlagen, auf denen die weltliche Macht des Papstthums beruhte, auch damals noch höchst wankend und unsicher waren, während im Gegensaße dazu die kaiserliche Macht sogar in Italien selbst die entschiedenste Kräftigung gewann. Die mathildischen Güter blieben thatsächlich in den Händen Kaiser Friedrichs; in den wichtigen Territorien Mittelitaliens, welche Friedrich theils durch den Erbvertrag mit Herzog Welf VI. seit einigen Jahren in seine Hand gebracht, theils durch die Siege Christians von Mainz dem Papste und dessen Parteigängern entrissen hatte, walteten nach wie vor kaiserliche Beamte und war die deutsche Herrschaft damit völlig zur Anerkennung gebracht worden.

Der Waffenstillstand mit Sicilien, welches, so lange zwischen dem Kaiser und der Kirche und namentlich zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten Friede herrschte, kein unmittelbares Interesse daran hatte der staufischen Politik feindlich entgegenzutreten, versprach, obgleich zunächst nur auf drei Lustra geschlossen, doch von vornherein eine längere und sicherere Dauer, nachdem späterhin die letzte Förmlichkeit erfüllt war und König Wilhelm II. in die Hände der im Frühjahr 1178 nach Sicilien geschickten kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen Ugolino von Bono und des Kämmerers Rüdiger den Eid auf den zu Benedig vereinbarten Vertrag geleistet hatte¹.

Mit den lombardischen Städten in Frieden zu leben oder nicht, lag in der Hand des Kaisers selbst, je nachdem er den sechsjährigen Waffenstillstand ansah bloß als eine Frist zur Sammlung neuer Kraft oder sich nach Ablauf desselben entschließen konnte seine Ansprüche, welche dem historischen Gewordenen so durchaus entgegenliefen, endgültig aufzugeben und unter Wahrung seiner Oberherrlichkeit im allgemeinen doch im besondern die Consularverfassung der lombardischen Städte und die sonst von denselben erworbenen Rechte anzuerkennen, d. h. sie im Besitze ihrer allmählich entwickelten republikanischen Freiheit zu belassen. Die Aussicht aber auch nach dieser Seite hin aus dem Waffenstillstand einen endgültigen Frieden hervorgehn zu sehen befestigte sich durch die Entwicklung, welche gerade während der folgenden sechs Jahre in den Verhältnissen der Lombardei eintrat.

Von den ausländischen Bündnern der Coalition, welcher Friedrich I. in Folge der Schlacht bei Legnano unterlegen war, verharrte allein der griechische Kaiser in seiner Feindschaft. Da dieser jedoch schon früher seine Pläne in Italien wieder festen Fuß zu fassen nur im Bunde mit dem Papstthum hatte verfolgen können und dabei natürlich auf Schritt und Tritt von dem ängstlichen Mißtrauen seines Verbündeten bewacht und insgeheim oft geradezu gehindert worden war, so war durch die feste Begründung der deutschen Herrschaft in den großen Reichslehen Mittelitaliens und durch die Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst

1. Nach März 16. Romoald 459—60.

für den Kaiser Emanuel zunächst jede Aussicht geschwunden seine Pläne verwirklicht zu sehen.

So war die Stellung Kaiser Friedrichs I. nach dem venetianischen Frieden trotz der gemachten Zugeständnisse eine günstige: neben das Papstthum, ganz gegen dessen eigentliche Tendenz als gleichberechtigte Macht gestellt, befreundet mit dem Normannenreiche, versöhnt mit den Lombarden und auf dem Wege zu einem Frieden, der die Ansprüche derselben befriedigte, seine eigene Ehre wahrte und ihm neue reiche Hülfsmittel erschloß, gesichert gegen die länderfüchtigen Gelüste des griechischen Kaisers, in höherem Grade als einer seiner Vorgänger Herr Mittelitaliens, konnte Kaiser Friedrich I. damals mit Recht behaupten, daß der mehr als zwanzigjährige Kampf, wenn er ihn auch nicht an sein letztes Ziel geführt, ihm doch großen und glänzenden Gewinn gebracht habe. Dieses Bewußtsein spricht denn auch gleich aus des Kaisers Auftreten gegenüber dem eben anerkannten Papstthum.

Kaiser Friedrich hatte sich von dem Papste verabschiedet: eigenthümlich contrastierte mit der frommen Verehrung, die er dem heiligen Vater erwies, sein energisches Bestehen auf den schon früher in Betreff der mathilbischen Güter ausgesprochenen Ansichten. Eben hatte man den Frieden feierlichst beschworen, und schon mußte man ein Schiedsgericht einsetzen¹. Das waren die bedenklichen Anzeichen, unter denen Friedrich, nach der Abreise der meisten geistlichen und weltlichen Fürsten nur noch von geringem Gefolge begleitet², das stolze Venedig verließ um zunächst nach Ravenna zurückzukehren und sich dann nach Cesena zu begeben³.

Um dieselbe Zeit — Mitte October 1177⁴ — rüstete sich endlich auch Papst Alexander III. zur Abreise aus dem gastlichen Venedig, wo er fast ein ganzes Jahr zugebracht hatte. Während er den größten Theil des Cardinalcollegiums auf dem Landwege durch die Romagna vorausschickte⁵, schiffte er sich mit den übrigen Cardinälen auf vier venetianischen Galeeren ein, welche ihm auf seine Bitte von dem Dogen zur Verfügung gestellt worden waren, und verließ dann, bis zum letzten Augenblicke hoch geehrt und gefeiert und noch bei dem Abschiede von der mächtigen Republik und vielen Privatleuten durch kostbare Geschenke ausgezeichnet⁶, Venedig um auf demselben Wege, auf dem er dorthin gekommen war, nach dem Süden zurückzukehren. Nach ungefähr vierzehntägiger, ohne störenden Zwischenfall verlaufener Reise landete Alexander III. mit seinem Gefolge am 29. October in Siponto⁷ und ging von da über Troja (November 13.),⁸ Benevent, San Germano und Aversa⁹ nach seiner früheren Residenz Anagni, wo er am 14. December wieder eintraf¹⁰.

1. S. Bb. 2, 366. 2. Godefrid. Viterb carmen de gestis Friderici imp. 1067, 68. 3. St. 4230. V. Alex. 447, welche letztere Stelle zeigt, daß die Urkunde nicht, wie Stumpf für möglich erklärt, im Frühjahr ausgestellt, sondern in den Herbst zu setzen ist. 4. V. Alex. l. c. circa medium mensem Octobris. Romoald. 458: in mense Octobri. 5. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. 6. Chronicon Altinate im Archivio storico ital. l. c. 176. 7. Romoald 458: secundo die stante eiusdem mensis. V. Alex. l. c. 4. kal. Novenbris. 8. Jaffé RP 5848. 9. Denn dort stirbt der in Alexanders Gefolge befindliche Wilhelm von Porto: Romoald. 459. 10. V. Alex. 447. Romoald. 458.

Damals aber war der Friede zwischen der Kirche und dem Kaiserthum thatsächlich schon wieder gekört worden: schon hatten sich die Anhänger beider Parteien von neuem mit den Waffen in der Hand gegenüber gefanden und die Kirche hatte der Gewalt weichen müssen. Während des venetianischen Congresses war Graf Cavalcaconte von Bertinoro ohne Erben zu hinterlassen gestorben: durch sein Testament war die römische Kirche zur Erbin seiner wichtigen Besitzungen eingesetzt. In Folge dessen beauftragte Alexander den Cardinaldiaconen Rainer von S. Georg, der weiterhin mit Erzbischof Christian von Mainz von dem durch den Kaiser zurückgegebenen Eigenthume der Kirche wieder Besitz ergreifen sollte¹, in Begleitung des Subdiaconen Roger und des päpstlichen Truchseß Petrus Saracenus die Erbschaft anzutreten und Schloß und Land Bertinoro für die Kirche in Besitz zu nehmen. Das Schloß Bertinoro machte er (October 8.) dem Erzbischof Gerard von Ravenna zum Geschenk². Gegen dieses Verfahren jedoch erhob Kaiser Friedrich, den die Nachricht von dem Geschehenen in Cesena ereilt hatte, den entschiedensten Widerspruch: er ließ die päpstlichen Bevollmächtigten vor sich beschleiden und verlangte von ihnen sofortige Herausgabe des Castells und aller dazugehörigen Besitzungen. Der Cardinal Rainer erklärte dies ohne besondere Vollmacht des Papstes selbst nicht thun zu können. Da zog Kaiser Friedrich, im Hinblick auf die künftige scheidrichterliche Ausgleichung des schwebenden Streites den hohen Werth thatsächlichen Besizes richtig schätzend, schnell aus der Gegend die nöthige Streitmacht zusammen, rückte mit derselben vor Bertinoro und nöthigte die päpstlichen Bevollmächtigten, unter deren Leuten ohnehin Factionen ausgebrochen waren, ihm die Burg nach kurzer Zeit zu übergeben. Sich des so energisch behaupteten Besizes zu versichern ließ sich der Kaiser von den Leuten von Bertinoro den Eid der Treue schwören³.

Solche Vorgänge mußten denn freilich die Hoffnungen, welche man auf das zu Venedig vereinbarte Schiedsgericht gesetzt hatte, bedenklich herabstimmen. Das ganze Auftreten des Kaisers aber gerade in jener Zeit ließ es nur zu deutlich erkennen, daß er entschlossen war womöglich nichts von dem, was er in Mittelitalien augenblicklich in der Hand hatte, herauszugeben. Die gesammte Thätigkeit Friedrichs in den nächsten Monaten war darauf gerichtet die Ordnung in jenen mittelitalienischen Gebieten zu befestigen und die von ihm eingesetzten Reichsbeamten in ihrer Stellung zu sichern. Von San Vitale, westlich von Singoli, wo er am 24. November den Ort Monsanvito von der Gewalt des Markgrafen von Ancona, in welcher Stellung sich seit 1168 Conrad von Lützelhard (von den Italienern genannt „Rücke im Gehirn“) befand⁴, erimierte⁵, ging der Kaiser in das Gebiet von Osimo⁶, wo er am 3. und 4. December urkundet⁷, wandte sich dann westlich nach Assisi (December 19. 20.)⁸,

1. Vgl. 2, 337. 2. Jaffé RP 8547. 3. V. Alex. 447—448. 4. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie 219. 5. St. 4231. 6. St. 4232. 7. Den 3. December im Castell Cesarola St. 4233, den 4. in Osimo selbst St. 4234. 8. St. 4236 u. 37.

dessen Graffschaft damals in die Hand Conrads von Urslingen, zugleich Herzogs von Spoleto, gelegt war¹, durchzog das Thal von Spoleto² und ging dann über Agello im Gebiete von Perugia (December 31.)³ nach Assisi zurück. Dort bestätigte er am 1. Januar 1187 in Gegenwart Christians von Mainz, welcher in jenen Gegenden mit der Wiedereinfegung der Kirche in ihren früheren Besitz beschäftigt war, der von diesem einst so schwer gezüchtigten Stadt Fermo⁴ seine Gnade und gewährte derselben Freiheit von dem Fodrum und anderen Abgaben auf zehn Jahre⁵ und nahm am 3. Januar den Grafen Manens von Sartiano bei Chiusi in seinen Schutz, indem er demselben zugleich die Gerichtsbarkeit über die Leute seines Gebietes verlieh⁶. Dann wandte sich Friedrich wieder nordwärts nach Tuscanen⁷, wo er überall eine glänzende Aufnahme fand: ganz besonders aber bemühten sich die Pisaner, in deren Stadt der Kaiser über San Miniato (Januar 20.)⁸ und Lucca (Januar 25.)⁹ in den letzten Tagen des Januar 1178 kam und wo außer einer bedeutenden Anzahl tuscanischer Großer noch Otto, der Erwählte von Bamberg, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Heinrich Guercia von Guasto und Moruel von Malaspina bei ihm verweilten¹⁰, den Kaiser mit den glänzendsten Ehrenbezeugungen und reichen Geschenken zu empfangen und sich so der Gunst desselben zu versichern¹¹. Das geschah allerdings wol zunächst nur, weil die Pisaner nicht hinter den Genuesen, ihren alten Nebenbuhlern, zurückbleiben wollten: denn nach deren Stadt ging Kaiser Friedrich nun längs der Küste über Sarzana, Lavagna und Sestri¹².

Einen Tag vor Friedrich war in Genua Kaiserin Beatriz eingetroffen, den Tag nach ihm kam König Heinrich an; auf das ehrenvollste empfangen, reich beschenkt und in jeder Weise gefeiert hielt die kaiserliche Familie in der mächtigen Seestadt einige Tage Hof¹³.

Zum erstenmale, seit er den Thron bestiegen hatte, betrat dann Friedrich den Boden der Lombardei mit allen Städten derselben im Frieden lebend. Eine Annäherung beider Theile hatte darum freilich noch nicht stattgefunden: vielmehr wird man einen Beleg dafür, wie wenig man dem zu Venedig geschlossenen Abkommen von beiden Seiten traute, wol darin sehen müssen, daß der Kaiser — so weit wir wissen — keine Stadt betreten hat außer dem getreuen Pavia, wo er am 9. März dem Erzbischof Ubalduß von Pisa die Besitzungen und Rechte seiner Kirche bestätigte¹⁴. Ueber Casale, wo er am 15. Mai urfundete¹⁵, ging der Kaiser nach Turin, wo er bis gegen die Mitte des Juli hin verweilte¹⁶, zusammen mit seiner Gemahlin und König Heinrich¹⁷. Außerdem finden wir in dieser Zeit die Bischöfe von Turin, Verona und Bercelli und die Markgrafen Rainer von Biantrate und Ardicio von Romano und andere

1. Schaeffer-Boichorst a. a. D. 219. 2. Romoald. 459. 3. St. 4238. 4. Bgl. Ab. 2, 285. 5. St. 4239. 6. St. 4240. 7. Romoald. 459: per Tusciam. 8. St. 4241. 9. St. 4242. 10. St. 4243 u. 44. 11. Godefrid. Viterb. 1075 ff. Bgl. St. 4243 u. 44. 12. Godefr. Viterb. 1082 ff. 13. A. Januenses Ms. 18, 98. Bgl. Godefrid. Viterb. 1077 ff. Wenn dieser 1091 von einem Besuche Friedrichs in Nizza spricht, so kann das doch wol nur auf einem Irrthum beruhen; es paßt durchaus nicht in das Itinerar. 14. St. 4245. 15. St. 4247. 16. St. 4248—53. 17. Bgl. St. 4250.

italienische Größe an dem kaiserlichen Hofe. Der Grund dieses langen Aufenthaltes scheinen neue Unterhandlungen mit den Lombarden gewesen zu sein: sein nur eine kurze Dauer des eben geschlossenen Friedens mit der Kirche verheißendes Verhältnis zu der Curie mochten es dem Kaiser schon damals wünschenswerth erscheinen lassen den Waffenstillstand mit den lombardischen Städten gleich jetzt in einen definitiven Frieden zu verwandeln. Doch hatte dieser Versuch keinen Erfolg¹, ja es scheint in den Beziehungen des Kaisers zu den lombardischen Städten eine größere Feindseligkeit hervorgetreten zu sein: ja, nach einer Angabe hätte Friedrich gerade damals den Lombarden so wenig getraut, daß er Herzog Berthold von Züringen mit Heeresmacht zu sich beschieden hatte um sich von demselben über den Mont Genis und nach Burgund geleiten zu lassen². Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Friedrich am 15. Juni die Stadt Como lossprach von allen den Verträgen, die abzuschließen sie einst durch die Uebermacht Mailands genöthigt worden war³.

Von Turin aus ging Friedrich, Italien nach einer ununterbrochenen vierjährigen Anwesenheit unter so ganz veränderten Verhältnissen verlassend, über den Paß des Mont Genève das Thal der Durance hinab nach Briançon (Juli 14.)⁴ und weiter über Gap, wo er am 18. Juli den Bischof Peter von Aix mit den Regalien belehnte⁵, nach Arles, der alten Hauptstadt des burgundischen Reiches. Dort fand in den letzten Tagen des Juli (30. 31.) 1178 eine bedeutungsvolle, gerade in jener Zeit verdoppelte Wichtigkeit beanspruchende Feierlichkeit statt. Sicherlich nicht bloß in der eifigen Absicht, die ein englischer Geschichtschreiber ihm unterschiebt⁶, durch einen neuen, wenn auch trügerischen Glanz die Misserfolge der letzten Zeiten zuzudecken und möglichst vergessen zu machen, sondern in Abschluß eines politischen Planes, den er seit Jahrzehnten im Auge gehabt und consequent weiter verfolgt hatte, ließ sich Kaiser Friedrich jetzt in der alten Hauptstadt des arelatischen Reiches feierlich zum Könige von Burgund krönen. Um eine leere Förmlichkeit handelte es sich dabei wahrlich nicht; vielmehr war diese Krönung der feierliche Ausdruck dafür, daß Burgund mit dem deutschen Reiche, welchem es so lange entfremdet gewesen war, nun wiederum dauernd vereinigt sein sollte, — ein Ziel, nach welchem Friedrich seit seiner Vermählung mit Beatrix von Burgund gestrebt und das zu erreichen er nicht angestanden hatte das mächtige und ihm nahe verbundene Haus der Züringer aus seinen wolverworfenen und von ihm selbst feierlich bestätigten Anrechten⁷ auf das reiche Land willkürlich zu verdrängen⁸. Daß zu Arles keine inhaltlose Ceremonie vollzogen, sondern eine Machtfrage entschieden wurde, beweist zur Genüge schon die ungewöhnlich glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher burgundischer Großer, die sich zu jenem feierlichen Akte an dem Hofe des Kaisers eingefunden hatte. Da finden

1. Romoald 459: Cum — imperator in partibus Taurini in aestate aliquanto suisset tempore demoratus et cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset. 2. Continuatio Sanblasiana 316. 3. St. 4249. 4. St. 4251. 5. St. 4255. 6. Radulf de Diceto bei Gwyssou 600. 7. Radulf. l. c. Godefrid. Viterb. 1093 ff. 8. Bgl. Bb. 1, 38. 9. Bgl. Bb. 2, 323.

wir die Erzbischöfe von Arles und Aix neben dem von Vienne, der zugleich Erzkanzler für Burgund und Provence war¹, dann die Bischöfe von Cavailhon, Carpentras, Vaison, St. Paul de Trois-Chateau, Viviers, Grenoble, Valence, Avignon, Gap und Dié, von weltlichen Großen die Grafen Wilhelm von Forcalquier, Wilhelm von Valence und andere Edle². Auch sehen wir Friedrich während seiner Anwesenheit in Burgund, die sich bis in den September 1178 erstreckte, widerspruchslos und vollständiger als zuvor die Hoheitsrechte als König ausüben: die Bischöfe des Landes empfangen von ihm die Regalien³, Kirchen und Klöster erbiten und erhalten von ihm die Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen⁴, die streitenden Parteien empfangen aus seinem Munde den schiedsrichterlichen Spruch⁵, ja selbst aus Frankreich von jenseits der Loire her kommt ein französischer Bischof an den Hof des mächtigen Kaisers um sein burgundisches Kloster dem Schutz und Schirm desselben anzuempfehlen⁶.

Nachdem er in Arles sich die Burgunderkrone hatte auf das Haupt setzen lassen, zog Friedrich den Rhone aufwärts durch das burgundische Land nach der deutschen Grenze: über Orange (August 4.)⁷, Montélimard (August 5.)⁸ und Valence⁹ erreichte er Vienne (August 15 — 18.)¹⁰ und dann Lyon (August 19. 20.)¹¹. Anfang September ging er über Dole (September 6.)¹² nach Besançon, wo er Mitte September einen Hoftag hielt¹³, auf welchem unter anderen Erzbischof Eberhard von Besançon, die Bischöfe von Genf, Metz und Utrecht, Herzog Hugo von Dijon, die Grafen Heinrich von Bar, Ludwig de Ferrettes und Odo von Champagne erschienen waren¹⁴. Von Besançon aus besuchte der Kaiser weiter noch Bonnay, wo er in feierlicher Sitzung Rechtsstreitigkeiten durch sein Urtheil entschied¹⁵, Pontarlier (October 1.)¹⁶ und Baumes les Dames (October 3.)¹⁷. Nachdem er dann noch als Wallfahrer die heilige Stätte von St. Dié besucht hatte¹⁸, erreichte er von dort aus im October das deutsche Gebiet: am 31. October 1178 verweilte er seit langer Zeit zum erstenmale wieder in der Pfalz zu Speier¹⁹.

1. St. 4256, 57, 61, 65. 2. S. die 33. St. 4556—65, sowie die bei Stumpf noch fehlende Urkunde F.'s, wonach derselbe dem Grafen v. Valence und einigen anderen den Zoll an der Straße nach Vienne schenkt bei Chevalier, Inventaires des archives des Dauphins à S. André de Grenoble p. 27. 3. St. 4257, 58, 65. 4. St. 462, 63, 64, 66, 69, 70. 5. St. 4260, 61, 68. 6. Schaeffer-Boisgorst a. a. D. 5. R. 6. 7. St. 4259. 8. St. 4260. 9. St. p. 381 extr. 10. St. 4261—63. 11. St. 4264—65. 12. St. 4266. 13. A. Colon. max. 789. 14. 33. St. 4267. 15. St. 4268. 16. St. 4269. 17. St. 4270. 18. A. Pegav. 262. 19. St. 4271.

II.

Um dieselbe Zeit, wo Kaiser Friedrich die lange ruhende burgundische Königswürde zu neuem Leben erweckte und seiner Herrschaft dadurch neuen Glanz verlieh, feierte auch die Kirche einen Triumph von nicht geringer Bedeutung, indem das Schisma, unter dem sie so lange gelitten hatte, endlich wirklich beseitigt und Alexander auch bei denen, die sich ihm bisher hartnäckig entzogen hatten, als das rechtmäßige und alleinige Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde. Und wie Friedrich durch die Feierlichkeit zu Arles auch seiner Stellung der Kirche gegenüber eine neue Kräftigung hatte geben wollen und eine neue Stütze gewinnen um sich in dem noch bevorstehenden Kampfe gegen die Hierarchie erfolgreich zu behaupten, so schickte sich gleichzeitig Alexander III. an durch einen friedlichen hochbedeutenden Akt, ein um ihn als das Haupt der wiedergeeinigten Kirche versammeltes allgemeines Concil, die Hierarchie neu zu wappnen und zur Vertheidigung ihrer Ansprüche dem Kaiserthum gegenüber fähig zu machen.

Seit dem 14. December 1177 hielt Alexander wieder in Anagni Hof: nach Rom selbst zu gehen und dort, wo sein rechtmäßiger Sitz war, sich dauernd niederzulassen konnte er also doch noch nicht wagen. Denn während Christian von Mainz nach dem Befehle des Kaisers mit gewaffneter Hand Italien durchzog um der Kirche ihre entfremdeten Besitzungen zurückzugewinnen und den päpstlichen Bevollmächtigten Cardinal Rainer und Subdiaconus Gracus zu übergeben¹, behauptete sich in der heiligen Stadt selbst nach wie vor die kaiserliche d. h. antipäpstliche Partei. Der Führer derselben war der einst von dem Kaiser eingesetzte Stadtpräfekt Johannes Malabetti; trotz des zu Venedig geschlossenen Friedens gedachte derselbe seine nun hinfällig gewordene und vom Kaiser selbst aufgehobene Stellung auf eigene Hand zu behaupten.

Für sich selbst möglichst großen Gewinn an Macht oder auch nur an Geld zu machen versuchte Johannes sogar den Gegenpapst Calixtus noch zu stützen, nachdem doch der Kaiser selbst denselben seinem Schicksale hatte überlassen müssen. Auch da noch ließ der Stadtpräfekt davon nicht ab, als Friedrich auf die Kunde von dem trotzigen Ausdauern seines Geschöpfes und der wenigen, aber alles zu wagen entschlossenen Anhänger desselben seine schon feierlich vollzogene Lossagung von dem Gegenpapstthume von neuem durch die Verhängung der Reichsacht gegen Calixtus ausdrücklich documentierte². Noch hatte bisher Calixtus in dem festen Viterbo eine sichere Zuflucht gehabt: als nun aber Christian von Mainz mit seinem

1. Romoald. 458. 2. V. Alex. 447: — diffidavit et imperiali banno subiecit.

Heerhaufen heranrückte und Miene machte die Reichsacht vollstreckend dem Befehle des Kaisers mit den Waffen in der Hand Gehorsam zu verschaffen, da war des Gegenpapstes Bleiben auch in Viterbo nicht länger. Auf des Stadtpräfecten Johannes Rath floh derselbe daher nach dem bei Momentano gelegenen festen Castello di Monte Albano¹, auch jezt noch zu weiterer Vertheidigung seiner hinfälligen Würde entschlossen. Von Tag zu Tage aber wurde seine Lage bedenklicher.

Auf die Nachricht von dem endlichen Abschlusse des so lange immer noch angezweifelten Friedens, welcher dann bald die Meldung von des siegreichen, nach langer Heimsuchung doch noch triumphierenden Papstes Rückkehr nach Anagni gefolgt war, hatten wie überall so namentlich in Rom selbst die Alexandriner angefangen den bisher siegreichen Schismatikern entschlossener und zuversichtlicher entgegenzutreten. Das thatkräftige Auftreten des eben so gefürchteten wie gehassten Christian von Mainz, welcher in seiner Wirksamkeit für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums entschiedene, wenn auch, wie es scheint, nicht überall schnelle Erfolge aufzuweisen hatte, verfehlte offenbar auch bei den Römern seinen Eindruck nicht²; als derselbe sich mehr und mehr Rom näherte, entsank dort doch sogar denjenigen einigermassen der Muth, welche bisher hatten kaiserlicher sein wollen als der Kaiser selbst³, und sie fingen an auf Mittel und Wege zu einem gütlichen Ausgleich mit Alexander zu denken. Natürlich aber ging man dabei von vornherein darauf aus, von der communalen Freiheit, die einst durch Arnold von Brescia begründet worden war und die sich in den Stürmen der letzten Jahre in der Hauptsache noch befestigt hatte, möglichst viel zu retten. So erschien denn zu Anagni, wo Alexander residirte⁴, eine aus sieben der angesehensten Bürger von Rom bestehende Gesandtschaft mit einem Schreiben des Senates, des Alerus und des Volkes von Rom, worin Alexander in der ehrerbietigsten Weise aufgefordert wurde in seine Stadt und zu dem seiner besonderen Obhut anvertrauten Volke zurückzukehren. Alexander und die Seinen aber hatten die früher mit der römischen Bevölkerung gemachten Erfahrungen nicht vergessen: man wollte nicht wie einst nach der Rückkehr aus Frankreich, die ja auch auf eine besondere feierliche Aufforderung geschehen war, der Willkür des launenhaften und wandelmüthigen Volkes preisgegeben sein, und mochte nicht ohne Grund annehmen, daß wesentlich materielle Rücksichten, wie namentlich die Erwägung des vielfachen Schadens, den die Stadt durch die lange Abwesenheit des päpstlichen Hofes erlitten hatte und für den jezt nicht einmal mehr in kaiserlichen Gnadenerweisungen ein Ersatz zu hoffen war, bedeutend zu dem Entschlusse mitgewirkt hatten, welchen die römische Bürgerchaft jezt auszuführen im Begriff stand⁵. Jedenfalls wollte daher Alexander um nicht

1. Romoald. 459. 2. Romoald l. c.: Imperator — rediit — — Maguntino archiepiscopo circa partes urbis ad papae obsequium derelicto. 3. Reuter 3, 343. 4. Jaffé RP 5866—71. 5. Bgl. Vita Alex. 449: Interea universus Romanae urbis — — populus — — attendens — de absentia ipsius pontificis tam in spiritualibus quam in temporalibus per longa tempora gravissimas incurrisse jacturas —.

noch einmal durch glatte Worte betrogen zu werden nicht ohne besondere Garantien empfangen zu haben in die Stadt zurückkehren. Deshalb schickte er die sieben Gesandten nach Rom zurück und mit ihnen den Cardinalbischof Hubald von Ostia, den Cardinalpriester Johannes von S. Johannes und Paulus und den Cardinaldiaconen Hugo von San Angelo um mit dem römischen Senate und Volke einen förmlichen, ihm und den Seinigen völlige Sicherheit gewährenden Vertrag abzuschließen¹.

Wie richtig Alexander handelte, zeigte sich sofort: denn auch so hatte es die größten Schwierigkeiten zu einer für beide Theile befriedigenden Lösung zu kommen und erst nach langwierigen Unterhandlungen gelang es den Bevollmächtigten einen Compromiß zu Stande zu bringen², der sowohl von dem Papste wie von dem Senate und dem gesammten Volke gebilligt wurde. Die wichtigsten Bestimmungen desselben gingen dahin, daß zur Leitung der städtischen Angelegenheiten zwar nach wie vor Senatoren gewählt werden, jedoch von jetzt an dem Papste Treue und Mannschaft leisten sollten; dieselben gelobten dem Papste die Peterskirche so wie alle Regalien, die sie sich während der letzten Jahre angemast hatten, zurückzugeben und versprachen dem Papste, den Cardinälen und allen von und zu der Curie gehenden völlige Sicherheit³. Die freie communale Verfassung Roms blieb damit im wesentlichen bestehen, stellte sich jedoch von nun an der päpstlichen Macht nicht mehr feindlich gegenüber, sondern erschien als ein gesetzlicher Ausfluß derselben; jedoch trat an Stelle des Bürgerthums, welches bisher den maßgebendsten Einfluß geübt hatte, jetzt wiederum der Adel und übte im Besitze der senatorischen Gewalt seine Macht unter der Autorität des Papstes⁴.

Diesen Vertrag beschworen dann zu Anagni vor dem Papste die Bevollmächtigten des Senats; zum Zeichen der Wiedergewährung seiner vollen Gnade ließ Alexander dieselben darauf feierlich zum Fußstufte zu. Damit war Alexander der Zutritt zu der heiligen Stadt endlich wieder freigestellt. Mit besonderem Vertrauen aber scheint derselbe den Weg nach seinem rechtmäßigen Sitze auch jetzt nicht angetreten zu haben; vielmehr zog er es auch nach den eben geleisteten feierlichen Eiden noch vor sich dem Schutze der kaiserlichen Truppen anzuvertrauen, an deren Spitze Erzbischof Christian von Mainz, begleitet von Conrad von Worms und anderen deutschen Bischöfen⁵, zur Herstellung der päplichen Herrschaft thätig gewesen war. Von Tusculum aus⁶, wohin er sich von Anagni aus begeben hatte, hielt Alexander III. so am 12. März 1178⁷ unter dem Geleite des deutschen Erztanzlers und der reisigen Schaaren desselben⁸ seinen feierlichen Einzug in die heilige Stadt.

1. ib. 449—50. 2. l. c. 450: Unde licet super hoc diu laboratum fuerit, tandem suffragantibus beatorum apostolorum Petri et Pauli meritis etc. 3. V. Alex. l. c. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im M. A. 4, 558—59. 4. Hegel, Gesch. der ital. Städteverfassung 2, 301. 5. A. Magdeburg. 194. Vgl. A. Pegav. 261. 6. V. Alex. 450: Exiit de Tusculano etc. 7. Das Datum giebt die V. Alex. l. c. 8. A. Pegav. 261: A. papa duce Mogontino Christiano et aliis ab impertore destinatis Romam veniens . . .

Es war ein festlicher Tag wolverdienten Triumphes für den Papst, an dem er zum drittenmale, jetzt endgültig Sieger in dem Schisma, in Rom einzog. Selbst die eigensinnigen, widerstrebenden Römer wurden durch die begeisterte Weihe jener Stunden für einen Augenblick mit fortgerissen und gewissermaßen über sich selbst erhoben. Mit wallenden Bannern und mit Crucifixen war der römische Klerus in feierlicher Procession dem nahenden Haupte der Kirche entgegengezogen; die Senatoren und die übrigen von dem Volke gewählten Beamten holten dasselbe — etwas ganz unerhörtes — mit Posaunenklang ein; der Adel zog in glänzendem Ritterschmuck, die große Masse des Volkes mit Delzweigen in den Händen hinaus vor das Thor; Loblieder und Jubelhymnen erklangen zu Ehren des Papstes. Aller Augen waren auf Alexander gerichtet: kaum konnte der Zelter desselben vorwärts kommen vor der Masse derer, die sich herandrängten des päpstlichen Gewandes Saum mit ihren Lippen zu berühren; fast ermüdete Alexanders Rechte, indem sie sich immer von neuem segnend über die Menge erheben mußte. Langsam und oft ganz in Stocken gerathen legte so der festliche Zug den Weg von Tusculum nach Rom zurück; erst um die neunte Stunde des Tages langte Alexander an der Pforte der Laterankirche an: noch einmal spendete er der nach tausenden zählenden Menge den apostolischen Segen, dann zog er sich ermüdet zurück¹.

Den folgenden Tag (März 13.)² hielt Alexander dann ein feierliches Consistorium, in welchem er eine Menge der zu seiner Verehrung in Scharen herbeigeströmten Geistlichen und Laien empfing und zu der Ceremonie des Fußkusses zuließ³. Besonders zahlreich waren auch solche erschienen, die es bisher mit dem schismatischen Papste gehalten hatten: viele von den so verschuldeten Geistlichen wurden, nachdem sie die ihnen auferlegte Buße geleistet hatten, zu Gnaden angenommen und in dem Besitze ihrer eigentlich verwirkten Würden und Pründen bestätigt⁴. Unter den so Begnadigten finden wir auch jenen merkwürdigen Mann wieder, der unmittelbar vor Kaiser Friedrichs Aufbruch gegen Rom, erfüllt von heiligem Eifer und dem Glauben an seinen Beruf der Kirche den Frieden wiederzugeben und Kaiser und Papst zu versöhnen, nach Deutschland und zwar nach Cöln geeilt war um dort Reinald von Dassel zu gewinnen und so das Schisma, dessen Seele eben der gewaltige Kirchenfürst war, mit einemale zu ersticken, Girard Puella, den vertrauten Freund Johannis von Salisbury, den Anhänger Thomas Becket's, der durch sein rätthelhaftes Unternehmen den bösen Schein ein Schismatiker geworden zu sein auf sich geladen und seine edle Absicht mit dem Verluste der meisten seiner Pründen zu büßen gehabt hatte⁵. Auf Verwendung Christians von Mainz, der in jenen feierlichen Tagen an der Seite des Papstes blieb, gab

1. V. Alex. 450—51. 2. V. Alex. l. c. A. Pegav. 268 geben an ipsa quadragesima; das wäre aber der 26. Februar, wo Alexander noch gar nicht in Rom war. 3. V. Alex. 451. 4. A. Pegav. 261. 5. Bgl. Bd. 2, 35 ff., 341 ff. Brug. Friedrich I. Bd. III.

Alexander Girard Puella die Einkünfte in Deutschland zurück, auf welche derselbe früher freiwillig verzichtet hatte. (März 15)¹.

In der dann folgenden hohen oesterlichen Festzeit hielt Alexander III. der alten Sitte der Päpste gemäß seinen feierlichen Umzug durch die Hauptkirchen der heiligen Stadt, in deren jeder er mit besonderer Feierlichkeit eine Messe celebrierte: so sah man ihn am Sonntag Sätare (März 19.) in Santa Croce, den 26. März in der Peterskirche fungieren u. s. w., bis endlich diese kirchlichen Feierlichkeiten am Osterfeste (April 9.) mit der pomphaften Krönung des Papstes nach altem Brauche ihren glänzenden Abschluß fanden². Das Verhältnis zu den Römern, so zugänglich diese sonst den Wirkungen dieses großartigen kirchlichen Schauepranges waren, gestaltete sich jedoch auch jetzt um nichts besser: ja, selbst bei seinen kirchlichen Umzügen glaubte Alexander der schützenden Bedeckung der päpstlichen Söldner und der von Christian von Mainz herbeigeführten kaiserlichen Truppen nicht enttrathen zu können³.

Diese Besorgnis erregende Haltung der Römer mochte wol zusammenhängen mit der Hartnäckigkeit, in welcher der Gegenpapst, obgleich sein Beschützer längst seine Hand von ihm abgezogen hatte, sich dennoch in dem Besitze seiner angemessenen Würde zu behaupten suchte. Deshalb zog denn endlich Christian von Mainz, nachdem er Alexander III. in den Lateran zurückgeführt hatte, gegen den Zufluchtsort Calixtus', das feste Castello di Monte Albano, verwüstete die Weinberge und Saatsfelder der Umgegend und wandte sich dann, indem er eine Mannschaft zur Blokade der Burg zurückließ, weiter nach Viterbo. Diese Stadt, welche lange Zeit der Sitz des Gegenpapstes gewesen war und ihre eifrig kaiserliche Gesinnung auch durch die Theilnahme an der Belagerung Roms im Jahre 1167 bethätigt hatte⁴, wurde durch den kriegerischen Erzbischof für Alexander III. in Besitz genommen und der Herrschaft der römischen Kirche zurückgegeben. Während aber die Bürgerschaft und das Volk der Umgegend sich dem geduldig fügte, zeigte der Adel, dessen Machtstellung durch die Unterwerfung unter die päpstliche Hoheit wesentlich beeinträchtigt wurde, sich auch hier zu ernstlicherem Widerstande entschlossen. In Verbindung mit Conrad, dem Sohne des Markgrafen von Montferrat, einem erbitterten Feinde Christians von Mainz, griff der Adel gegen Christian zu den Waffen, sah sich aber bald durch die Deutschen und das denselben Hülfe leistende Volk hart bedrängt und nach fremder Hülfe auszusuchen genöthigt. Auf den Rath des Stadtpräfecten Johannes Malabetti gingen daher die Edelleute von Viterbo die Römer um Unterstützung an und diese, obgleich erst kurze Zeit zuvor mit Alexander versöhnt und demselben durch feierliche Eidschwüre verpflichtet, standen nicht an die erbetene Hülfe mit gewaffneter Hand zu leisten. Die abmahnen- den Worte, das ausdrückliche Verbot Alexanders, welchem die Römer die

1. Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 409. RP. 8654. Bgl. Barrentrapp, Christ. v. Mainz 159 (Reg. 180.) 2. A. Pegav. l. c. V. Alex. 451. 3. A. Pegav. l. c. — cotidie propter cautelam circumvallatus suorum et imperatoris acie . . 4. Gerrovius a. a. D. 4, 545.

eben gelobte Treue gleich wieder brachen, verfehlten bei der schnell erhöhten Menge jeglichen Eindrucks: mit einer stattlichen Streitmacht rückten die Römer aus zur Unterstützung des Adels gegen das Volk von Viterbo und gegen Christian von Mainz.

Die Lage des Papstes inmitten zwischen den beiden streitenden Parteen war eine höchst peinliche: um es mit den Römern, denen gegenüber er doch nicht immer den Schutz eines kaiserlichen Heeres zur Seite haben konnte, nicht ganz zu verderben und eingedenk des furchtbaren Blutvergießens, das einst unter ganz ähnlichen Umständen unter den Mauern von Tusculum geschehen war¹ und auch für ihn so üble Folgen gehabt hatte, verpflichtete Alexander den mainzer Erzbischof und das Volk von Viterbo sich innerhalb der Mauern der Stadt zu halten und nicht auf einen Kampf mit den Römern einzulassen. So geschah es denn auch: ohne Widerstand zu finden, konnten die Römer die Gegend von Viterbo verwüsten; darauf zogen sie sich nach ihrer Stadt zurück. Dennoch hielt es der Stadtpräfect Johannes, der zuletzt den Beschützer Calixtus III. gespielt hatte, jetzt für gerathen mit dem rechtmäßigen Papste seinen Frieden zu machen: gegen die ihm zugestandene Bestätigung in seiner Würde als Stadtpräfect unterwarf sich Johannes Malabetti Alexander III.²

Zwischen Christian von Mainz und den Römern aber dauerte auch danach noch der kleine Krieg in der Campagna fort, nicht ohne Verlust für die Kaiserlichen: so wurde z. B. einst eine Burg, welche die Leute des Erzbischofs besetzt hielten, von den Römern listig in Brand gesteckt und viele von der Besatzung, darunter die dem Gefolge Christians angehörigen Abt von Casungen und Propst von Frixlar fanden dabei in den Flammen ihren Tod³.

Die fortbauernde Unsicherheit seiner Lage der auffälligen römischen Bürgerschaft gegenüber und dann die steigende Hitze des ungesunden Sommers veranlaßten Alexander III. um die Mitte des August 1178 Rom wiederum zu verlassen und sich nach dem sicheren und gesunderen Tusculum zu begeben, wo er für die nächsten Monate seinen Sitz aufschlug⁴. Schon in dieser Zeit beschäftigte sich Alexander mit den ersten Einleitungen zur Ausführung eines Beschlusses, welcher sich ihm aus den Erfahrungen und Prüfungen der letzten für die Kirche an Heimsuchungen, an Noth und Verwirrung jeglicher Art so überreichen Jahre und unter dem erhebenden Eindruck des glücklich beendeten Kampfes und des wiedergewonnenen ehrenvollen Friedens, aus einem tiefinnerlichen Bedürfnis als ein ganz natürlicher ergeben mußte, nämlich die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom: der Zweck derselben sollte kein anderer sein als die völlige Neuordnung der Kirche und die Befestigung ihrer Grundlagen gegen die mögliche Wiederkehr solcher Stürme wie sie jetzt endlich glücklich überstanden waren⁵.

In so feierlicher Weise seine oberhirtliche Gewalt an der Spitze der wieder geeinigten Kirche zu bethätigen, schien aber für Alexander III.

1. S. Bb. 2, 72. 2. Romoald. 459. 3. A. S. Petri Erphesturd. 24. 4. Jaffé RP n. 8600—12. 8659—64. 5. Romoald. l. c. Roger. Hoveden. 580.

um so angemessener, als eben in jenen Tagen der letzte, bisher noch fortglimmende Funke des leidigen Schisma endlich erlosch. Calixtus III., unter welchem Namen der vom Kaiser längst aufgegebene Gegenpapst sich noch immer zu behaupten suchte, hatte sich nach gerade doch von der Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes überzeugen müssen: die kaiserlichen Truppen unter Christian von Mainz hatten seine Anhänger niedergeworfen; selbst sein letzter Beschützer, der freilich immer nur von sehr selbstsüchtigen Absichten erfüllt gewesen war, der römische Stadtpräfect, hatte seinen Frieden mit Alexander III. gemacht. So verließ denn endlich Johannes von Struma das feste Monte Albano und erschien am 29. August¹ vor Alexander in Tusculum, gefolgt von den wenigen Klerikern, die es noch bis jetzt mit ihm gehalten hatten. In Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Cardinälen und kirchlichen Würdenträgern legte er demüthig vor Alexander III. kniend als reuiger Sünder ein offenes Bekenntnis seiner schweren Vergehungen ab und flehte, sich von dem Schisma losjagend und den rechtmäßigen Papst anerkennend, um Vergebung derselben. Gerührt, voll edler Milde und Veröhnlichkeit nahm Alexander den Berrirren auf: Freude sei, so erwiderte er, bei den Engeln im Himmel über jeden reuigen Sünder; habe er den Versuch die Kirche zu spalten auf das schmerzlichsste bedauert, weit größer als damals sein Schmerz sei jetzt seine Freude über die völlige Wiederherstellung der Einheit derselben; die römische Kirche, die nach dem Vorbilde Christi ihre Feinde liebe, nehme den seine Schuld bereuenden gern zu ihrem Sohne an und werde das ihr zugefügte Ueble nur mit Gutem vergelten. Und solchen milden und versöhnlichen Worten folgten entsprechende Thaten: seinen ehemaligen Gegenpapst behielt Alexander in seiner Umgebung und als seinen Tischgenossen ehrenvoll bei sich².

Völlig geeinigt also war die Kirche und auch die letzte Spur schismatischer Sonderung beseitigt, als Alexander III. im September 1178 von Tusculum aus an die Geislichkeit Italiens, des Abend- und des Morgenlandes die Einladung ergehen ließ zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche am 18. Februar 1179 im Lateran zu Rom eröffnet werden sollte³. Nicht bloß die letzten Spuren des Schisma endgültig auszutilgen war der Zweck, den Alexander verfolgte: die Kirche bedurfte auch einer Kräftigung des sie erfüllenden Geistes, der Klerus hatte in den schweren und leidenschaftlichen Kämpfen der letzten Jahrzehnte an seiner sittlichen Würde und an seinem Ansehen vielfach Schaden gelitten, am meisten ohne Frage in den von dem Schisma am meisten erschütterten Ländern, Italien, Deutschland und England. Selbst außerhalb der Kirche erkannte man die Nothwendigkeit einer strengeren Zucht in derselben und

1. Romoald. l. c. In festo decollationis S. Johannis baptistae. Zgl. Chron. Fossae novae bei Muratori SS r. It. 7, 874: Hoc anno 4. Kal. Septembris Johannes Strumi Tusculanum venit et Alexandro papae satisfecit.
2. Romoald. l. c. Chron. Fossae novae l. c. Johannis Strum — circa eum permansit. — Das fernere Schicksal des ehemaligen Calixtus III. ist unbekannt: Erzbischof von Benevent ist er nicht geworden, s. Ughelli, Italia sacra 9, 121.
3. Jaffé RP 8601 u. 2.

klagte laut über die sittliche Verwilderung, die in den Zeiten des großen kirchlichen Kampfes bei dem Klerus eingerissen sei. König Ludwig VII. von Frankreich verbindet mit dem Glückwunsche zur endlichen Wiederherstellung der Kircheneinheit an Alexander III. die dringende Mahnung nun auch für die innere Besserung und für Neubegründung kirchlicher Sitte und Zucht Sorge zu tragen: alles hielten, so sagt er, die Geistlichen jetzt für erlaubt; die Lockerheit des Lebens der Geistlichen richte die Kirche nach gerade zu Grunde; daß ein Bischof sein Amt zum Heile seiner Gemeinde wahrnehme, könne man kaum noch verlangen, man sei schon befriedigt, wenn er nicht geradezu Schaden stifte; insbesondere rügt der König die Pracht, welche die Bischöfe in ihrem äußern Auftreten entfalten; mit einem ganzen Hofstaate, mit einer Masse von Pferden fielen sie auf ihren Reisen in die Klöster ein und vergeudeten den knappen Besitz derselben in einigen wenigen Mahlzeiten¹. Stand das schon in Frankreich so, was von den zerfallenden und entsittlichenden Wirkungen des Schismas doch verhältnismäßig noch am wenigsten betroffen worden war, wie mochte es dann erst in Deutschland, in Italien, in England aussehen?

Diesen Verhältnissen gegenüber und angesichts der Nothwendigkeit die äußerlich geeinigte Kirche nun auch innerlich zu reinigen und geistig zu verjüngen erhielt das allgemeine Concil, welches Alexander III. im September 1178 für den Februar des folgenden Jahres ausschrieb, noch eine besonders hohe Bedeutung. Nicht um eine kirchliche Ceremonie, die man mit möglichster Feierlichkeit in Scene setzen wollte, handelte es sich, sondern um einen hochwichtigen Akt kirchlicher Gesetzgebung und reformatorischer Censur, durch welchen der in Alexander und seinen nächsten Genossen lebende Geist im persönlichen Verkehr auf die übrigen Würdenträger der Kirche möglichst übertragen und damit zu dem in der Kirche überhaupt herrschenden gemacht werden sollte. So lag dem Papste denn auch ganz besonders viel daran die katholische Geistlichkeit wirklich vollzählig um sich versammelt zu sehen. Um das zu erreichen und in diesem Sinne direkt nachdrücklich einwirken zu lassen wurden nach allen Seiten hin Subdiaconen entsandt, nach England, Schottland, Irland, der Normandie, Frankreich u. s. w., die Bischöfe mit des Papstes Absichten bekannt zu machen und zu rechtzeitigem und zahlreichem Erscheinen aufzufordern².

Ein neues, kräftigeres, von einem reinen Geiste durchhauchtes Leben begann sich allenthalben in der Kirche zu regen.

1. Bouquet 15, 694—95 (Ep. 401). 2. Roger. Hoveden. 580.

III.

Als Kaiser Friedrich I. nach Abschluß des Friedens mit der Kirche und nach freilich nur vorläufiger Ordnung der Angelegenheiten Italiens, nachdem er durch die feierliche Krönung zum König von Burgund seiner Herrschaft neuen Glanz verliehen und seine Macht als noch ungebrochen dargethan hatte, endlich nach Deutschland, dem er länger als vier Jahre fern gewesen war, selbst zurückkehrte, wartete dort seiner nicht bloß die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, — in jeder Hinsicht ohne Frage das schwierigste und auch in seinen Folgen wichtigste Geschäft, das zu erledigen war, — sondern auch sonst noch lagen der Verwickelungen und Unruhen genug vor, welche der lösenden und beschwichtigenden Hand des so lange abwesenden Herrschers bedurften.

Während in Sachsen der Kampf zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dessen alten Gegnern, welche den verhassten Machthaber jetzt vom Kaiser nicht mehr unterstützt und begünstigt wußten, von neuem entbrannt war und mit steigender Leidenschaftlichkeit geführt wurde, lag in dem benachbarten Thüringen Landgraf Ludwig in heftigem Kampfe mit der Stadt Erfurt, deren Bürgerschaft von den Grafen Erwin und Heinrich aufgereizt, sich dem Landgrafen widersetzt und die ihr benachbarten Besitzungen desselben mit Raub und Brand verwüstet hatte. Diese Gewaltthaten vergalt Ludwig, indem er drei von den festen Burgen des Grafen Heinrich brach¹.

Auch in Süddeutschland war der Landfriede in Abwesenheit des Kaisers vielfach gestört worden: dort lag namentlich Graf Cuno von Horburg, östlich von Colmar², in erbitterter Fehde mit Egelolf von Urslingen, dem Haupte eines Kaiser Friedrich I. und den staufischen Herrschern überhaupt nahestehenden schwäbischen Freiherrengeschlechtes³; in der Gegend von Neubreisach, bei Lagelnsheim, kam es zu einem blutigen Treffen⁴, von dessen Ausgang wir jedoch ebenso wenig wie von dem ferneren Verlaufe der ganzen Fehde nähere Kunde haben.

Ganz besonders bedenkliche Unruhen aber, welche weittragende und für den Kaiser leicht höchst verderbliche Folgen haben konnten, waren im Südosten des Reiches zwischen Oesterreich und Böhmen zum Ausbruch gekommen.

Den nächsten Anlaß zu denselben hatte wol weniger der Kirchenstreit gegeben, in welchem das böhmische Königshaus durch die Erhebung des Prinzen Adalbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg ver-

1. A. S. Petri Erpshesfurd. 24. 2. Vgl. Hb. IV. 322. 3. S. über dasselbe Stälin, W. G. 2, 587 ff. 4. A. Argentin. Ms 17, 89. Vgl. A. S. Georgii ibid. 296.

fluchten¹ und durch den dasselbe, zuletzt nur noch von Herzog Heinrich von Oesterreich einigermaßen unterstützt², in einen so scharfen Gegensatz zu dem Kaiser gerathen war, als er vielmehr zu suchen ist in der willkürlichen Aenderung der Thronfolge, welche Kaiser Friedrich nach König Wladislaw's II. Verzicht auf die Krone vorgenommen hatte, unverkennbar in der Absicht Böhmen in völlige Abhängigkeit von dem Reiche herabzubringen. Weil er ohne die Genehmigung des Oberlehnsheeren eingeholt zu haben von der Herrschaft Besitz ergriffen hatte, war Wladislaw's Sohn Friedrich von dem Kaiser entthront worden; sein Vetter Sobieslaw, der bisher im Kerker geschmäckt hatte, war an seiner Stelle von dem Kaiser als lehnsabhängiger Herzog über Böhmen gesetzt worden: so hatte man den königlichen Rang der böhmischen Herrscher, die dem Ehrgeiz derselben eine zu gefährliche Triebfeder werden zu können schien, gleich wieder beseitigt. Aber auch die Herrschaft Sobieslaw's stand nur auf unsicheren Füßen. Denn einmal blieb der eben entsetzte Friedrich in der Hand des Kaisers, welcher ihn bei sich behielt, doch weniger als Geißel und als Unterpfand für die Verhinderung einer Empörung seiner Anhänger gegen Sobieslaw, als vielmehr als ein Werkzeug, dessen sich der Kaiser jeden Augenblick auch gegen den eben eingesetzten Herzog bedienen konnte, — ein Verhältnis, das ohne Frage darauf berechnet war Sobieslaw seine Abhängigkeit von dem Kaiser recht empfindlich fühlen zu lassen und die neu begründete Oberhoheit Böhmen gegenüber jeden Augenblick nachdrücklichst zur Geltung bringen zu können. Dies zu erreichen aber war umsomehr Aussicht als dem böhmischen Herzogthum eben damals jede innere Festigkeit abging: denn von dem dazu gehörigen Mähren hatte Sobieslaw die eine Hälfte mit Olmütz seinem einen Bruder Ulrich gegeben, während der andere Wenzel das Gebiet von Brünn erhielt, die Landschaft Znaim aber unter dem Přemysliden Conrad Otto blieb. Um die Verhältnisse Böhmens vollends unsicher zu machen kam dann aber noch hinzu, daß der Charakter Herzog Sobieslaw II. selbst derjenigen Festigkeit und Würde und daher auch seine Art zu regieren derjenigen Eigenschaften entbehrte, durch die in einem Lande, das von Parteiungen aller Art unterwühlt war, allein Ruhe und Frieden auf die Dauer hätten aufrecht erhalten werden können. Namentlich hatte es Sobieslaw durch sein despotisches Auftreten von vornherein mit dem größten Theile des mächtigen und einflussreichen böhmischen Adels verдорben, indem er sich des hart gedrückten niedern Volkes gegen denselben mit Thatkraft annahm: denn allein von dieser Seite her wird der Sobieslaw gegebene Beinamen „der Bauernfürst“ recht verständlich³.

Unter diesen Umständen war es nun doppelt bedenklich, daß Sobieslaw II. zu seinem mächtigen Nachbarn, dem Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich, von vornherein in ein entschieden feindliches Verhältnis getreten war. Bereits im Jahr 1175 hatte ein feindlicher Zusammenschuß zwischen beiden unmittelbar bevorgestanden. Streitigkeiten

1. Wb. 2, 159 ff. 2. Ebenb. 195 u. 207. 3. Contin. Geriaci abb. Ms 17, 687. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens 1, 464 ff.

über Grenzgebiete, die von beiden beansprucht wurden, gaben den unmittelbaren Anlaß dazu; die eigentlichen Gründe aber lagen allem Anschein nach noch in anderen, allgemeineren Verhältnissen. Einmal nämlich stand Herzog Heinrich von Oesterreich auch zu seinen übrigen Nachbarn feindlich, namentlich zu Ungarn und Steiermark: daher fand der Böhmenherzog von dieser Seite leicht Unterstützung. Der noch im Knabenalter stehende jüngere Bruder König Bela's III. von Ungarn, mit dessen Tochter Helene sich des österreichischen Herzogs ältester Sohn 1174 vermählt hatte¹, Geisa, war vor den ihm bereiteten Nachstellungen geflohen und hatte am Hofe Herzog Heinrichs Aufnahme und Schutz gefunden: die von Bela geforderte Auslieferung desselben war verweigert worden², Grund genug für den Ungarbkönig sich mit Sobieslaw von Böhmen gegen den österreichischen Herzog zu verbünden. Auch Markgraf Ottolar von Steiermark war dieser Vereinigung beigetreten und schon 1175 suchten seine Ministerialen die angrenzenden Gebiete Oesterreichs, Kärnthens und Bayerns mit verwüstenden Raubzügen heim, und selbst die Kirchen waren vor ihren Gewaltthaten nicht sicher³. Von Seiten der Mannen Heinrichs Jasmirgott wurde diese Feindseligkeit durch eine gleiche Heimsuchung des steierischen Gebietes vergolten. Der Angriff aber, welchen Sobieslaw von Böhmen 1175 gegen Oesterreich hatte ausführen wollen, unterblieb noch: denn in seinem eigenen Lande sah sich der Herzog ernstlich bedroht, indem Conrad Otto von Znaim sich gegen ihn zu empören und mit Heinrich von Oesterreich ein Bündnis einzugehen Miene machte; nur der gütlichen Vermittelung der Mutter des Herzogs von Znaim und des Schwagers desselben, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, sowie des friedliebenden Bischofs Dietleb von Olmütz war es zuzuschreiben, daß Böhmen diesmal noch von den Schrecknissen eines Bürgerkrieges verschont blieb⁴. Es gelang Conrad Otto von Znaim zu einem Bündnisse gegen den Herzog von Oesterreich zu gewinnen.

Aber auch Heinrich Jasmirgott hatte mächtige Bundesgenossen auf seine Seite gezogen.

Nach seiner vergeblichen Begegnung mit dem Kaiser — Anfang März 1176 — hatte sich Herzog Heinrich der Löwe über Manshofen, wo er die Klagen des Propstes des seiner Vogtei befohlenen Klosters Reichersberg gegen den räuberischen bayerischen Edlen Heinrich von Stein angehört hatte, nach Enns im Traungau begeben. Dort stiftete er am 14. März 1176 zwischen den Reichersberger Mönchen und ihrem gewalthätigen Widersacher einen billigen Frieden; wichtiger aber als dieses und der eigentliche Zweck seiner Anwesenheit war augenscheinlich Heinrichs des Löwen Zusammenkunft mit Herzog Heinrich von Oesterreich⁵. Bedenkt man, daß gerade der österreichische Herzog jeder Zeit einer der entschiedensten Gegner des Schismas und stets ein eifriger Anhänger Alexanders III. gewesen war, — wie ja zuletzt er allein es gewagt hatte sich

1. Contin. Claustroneoburg. II. Ms 9, 616. III. ib. 630. 2. ibid. 630. 3. l. c. 4. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. Ms 17, 688. 5. UB. d. Lands ob der Enns 1, 346.

seines zum Erzbischof von Salzburg gewählten Neffen Abalbert dem zürnenden Kaiser gegenüber anzunehmen¹ — so kann, auch wenn wir über den Inhalt und das Ergebnis der Unterredung beider Fürsten keine nähere Kunde haben, doch mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß es sich dabei vornehmlich um die wichtigen Fragen handelte, welche die letzten Ereignisse gestellt hatten, und um den bevorstehenden kirchlichen und politischen Kampf, welchen der Bruch Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser in so nahe Aussicht gerückt hatte. Die Ereignisse, die bald folgten, bestätigten eine solche Vermuthung.

Im August 1176² brachen die vereinigten Schaaren der Böhmen und Mähren, durch Zuzug aus Ungarn und Polen verstärkt, bei 60000 Mann stark in Oesterreich ein: weit und breit, bis zur Donau hin wurde das flache Land furchtbar verwüstet; nur die Städte und die befestigten Burgen leisteten dem feindlichen Ansturm Widerstand. Raun waren die wilden Horden in ihre Heimat zurückgekehrt, so folgten ihnen Herzog Heinrichs Söhne Leopold und Heinrich mit ihren reißigen Schaaren, gleiches mit gleichem vergeltend³. Namentlich das Gebiet von Znaim suchten dieselben schwer heim, belagerten auch, freilich nur einen Tag und vergeblich die Hauptstadt desselben⁴. In dieser Weise wurde der verwüstende Krieg weiter fortgeführt: eben drohte ein durch diesen letzten Nachzug veranlaßter neuer Angriff seiner Feinde, als Herzog Heinrich Jasomirgott in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde (1176. November 29.) hoffnungslos erkrankte. Wenige Tage danach war das böhmisch-mährische Heer zum zweitenmale im Lande: noch zahlreicher als das erstemal verhängte dasselbe in der Zeit vom 10. bis zum 19. Dezember eine grauenhafte Verwüstung und Plünderung über die Landstriche bis zur Donau hin, von der namentlich das reiche Zwettler Stift und dessen Besitzungen schwer getroffen wurden⁵. Und als dann die böhmischen Raub-schaaren den Rückmarsch antraten, da führten sie nicht bloß ganze Heerden geraubten Viehes aller Art mit sich fort, sondern auch lange Reihen von Gefangenen jeglichen Alters und Geschlechts wurden trauriger Knechtschaft entgegengeschleppt⁶.

Was nützte es dem schwer heimgesuchten Lande, daß Papst Alexander III. gegen den räuberischen Böhmenherzog zur Strafe für solche Gewaltthaten den Kirchenbann aussprach⁷? Höchstens das eine möchte dadurch eine Bestätigung finden, daß auch diese böhmisch-österreichischen Wirren nicht vereinzelt für sich stehen, sondern auf das innigste zusammenhängen mit dem jene ganze Zeit erfüllenden Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum. Bedenkt man, daß die böhmischen Raubzüge 1175 auch die Grenzlandscraften Bayerns getroffen hatten, daß Herzog Heinrich der Löwe unmittelbar nach dem Bruche mit dem Kaiser in einer beinahe demonstrativen Weise mit dem als Gegner des Schisma bekannten und bewährten österreichischen Herzoge eine feierliche Zusammenkunft ge-

1. S. Bb. 2, 197 ff. 2. Chron. Magni Presbit. 501. 3. Contin. Claustroneob. II. 1. c. 616. III. 631. 4. Contin. Gerlaci abbatis 688. 5. Contin. Claustroneoburg. II. 631. Cremifan. 546 6. Contin. Gerlaci abb. Milov. 689. 7. ibid.

habt hatte, sieht man ferner, wie es gerade Otto von Wittelsbach, bald Heinrichs des Löwen Hauptgegner und jeder Zeit die rechte Hand des Kaisers, gewesen war, welcher Conrad Otto von Znaim mit dem Böhmenherzoge versöhnte und so den gemeinsamen Angriff beider, der in Folge ihrer Verfeindung schon vereitelt schien, doch noch zu Stande brachte, und zieht dann in Betracht, daß Alexander III., der große Gegner Friedrichs I., mit den kirchlichen Waffen für Heinrich von Oesterreich eintritt, so gewinnt die Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, es habe zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich von Oesterreich eine intimere Verbindung bestanden zur Erreichung gewisser Ziele, die den Interessen des Kaisers zuwiderliefen, und es habe, um diese Entwürfe zu durchkreuzen, Kaiser Friedrich selbst, der damals noch durch den Kampf gegen die Lombarden und Alexander III. beschäftigt war, durch den getreuen Otto von Wittelsbach dem Böhmenherzoge Vorschub geleistet und den Angriff desselben auf Oesterreich nur gern gesehen. Dafür spricht auch der weitere Verlauf dieser Dinge: denn auch der plötzliche Umschwung, der in den Beziehungen Oesterreichs zum Kaiser auf der einen und Böhmen auf der anderen Seite eintritt, steht im genauesten Zusammenhange mit der inzwischen in Folge der Schlacht bei Legnano eingetretenen Entscheidung in dem großen kirchlichen Kampfe und der völligen Aenderung in der Politik Friedrichs auch den Welfen gegenüber.

Als Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich am 13. Januar 1177 den Folgen des traurigen Falles, den er einige Wochen zuvor gethan hatte, erlag¹, waren eben die ersten entscheidenden Schritte zur endlichen Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst gethan worden: die kirchliche Parteilstellung, die eben noch von so entscheidender Wichtigkeit gewesen war, verlor damit an Bedeutung für den neuen Herzog sowohl wie für den Kaiser. So eilte denn des Verstorbenen ältester Sohn Leopold zusammen mit seinem Schwager², Herzog Hermann von Kärnten, nach Italien an den Hof des Kaisers und empfing aus der Hand desselben am 24. Februar 1177 in der Nähe von Pesaro die Belehnung als Herzog von Oesterreich³. Der feindliche Gegensatz, in welchem die Babenberger zu dem Kaiser gestanden, war damit ausgeglichen, die drohende Coalition derselben mit den Welfen war gesprengt. Auch auf die Beziehungen des Kaisers zu Böhmen, dessen sich derselbe bisher zur Beschäftigung der leicht gefährlichen österreichischen Macht geradezu bedient zu haben scheint, hatte diese Aenderung bedeutenden Einfluß; sie erschütterte unmittelbar die Stellung Herzog Sobieslaw II.

Durch den Verlauf, welchen die Unterhandlungen zur Neuordnung der Kirche in Venedig nahmen, wurde auch der feindliche Gegensatz abgeschwächt und gemildert, in welchem der einst zum Erzbischof von Salzburg erhobene und vom Kaiser gewaltsam aus dieser Stellung verdrängte Prinz Adalbert von Böhmen zum Kaiser gestanden hatte. Das Hauptmotiv, welches den Kaiser einst bestimmt hatte Adalberts Bruder Friedrich, den ältesten Sohn Wladislaw II., von der ihm von Rechtswegen zu-

1. Contin. Claustroneoburg. III. l. c. 631. 2. ib. N. 88. 3. ib. Bgl. Bb. 2, 311.

stehenden Nachfolge in Böhmen auszuschließen, fiel damit weg. Auf der anderen Seite konnte der Kaiser, wenn er den einst gegen Friedrich erhobenen Sobieslaw II. jetzt fallen ließ, sich nach verschiedenen Seiten hin nicht unbedeutenden Gewinn versprechen: er brachte die Autorität des Kaisers dem Friedensbrecher und Räuber gegenüber mit Nachdruck zur Geltung; er verpflichtete sich Alexander III., indem er den von demselben Gebannten entsetzte und so der kirchlichen Strafe seinen weltlichen Arm lieh; er nahm dem neuen Herzog von Oesterreich jeden Vorwand zu der Politik seines Vaters zurückzuführen und etwa gar die zuletzt von demselben angeknüpfte Verbindung mit Heinrich dem Löwen zu erneuen; er erwartete sich den Dank der Böhmen, die mit dem namentlich gegen den Abel militärischen Regimente Sobieslaws unzufrieden waren, und konnte endlich hoffen in dem wieder eingesetzten Friedrich einen treuen und dienstbereiten Anhänger zu gewinnen. Alles das mochte zusammenwirken, um den plötzlichen Umschlag herbeizuführen, den wir jetzt in der Politik des Kaisers Böhmen gegenüber eintreten sehen. Gegen Sobieslaw II. wurde ein reichsrechtliches Proceßverfahren eingeleitet: den wiederholten Vorladungen, die an ihn ergingen, leistete derselbe jedoch keine Folge¹. Natürlich beschleunigte er dadurch nur seinen Sturz und erleichterte dem Kaiser die Erreichung seines Zieles. Noch während seines Aufenthaltes in Italien, wahrscheinlich also auf dem zu Venedig stattfindenden Concile und Congreß, belehnte derselbe Wladislaw II. Sohn Friedrich mit dem Herzogthum Böhmen².

Nun eilte Herzog Friedrich von dem kaiserlichen Hofe über die Alpen nach Oesterreich: Herzog Leopold, welcher den letzten räuberischen Einfall der Böhmen zu vergelten brennen mochte, sollte ihm zur Wiedergewinnung des ihm vom Kaiser zugesprochenen Landes behülflich sein. Auch die steigende Unzufriedenheit der böhmischen Großen mit der Misregierung Sobieslaw II. eröffnete ihm günstige Aussichten: eine Partei des böhmischen Abels hatte sich ohnehin schon an Leopold von Oesterreich gewandt um Hülfe gegen die Tyrannei des Herzogs³. Auch Conrad Otto von Znaim, der schon früher Abfall geplant hatte, trat jetzt, im Besitze seines Landes nicht bloß, sondern sogar an seinem Leben durch Sobieslaw bedroht⁴, mit den Feinden desselben in offene Verbindung. Sobieslaw hatte nun nur noch einen Bundesgenossen, seinen jüngsten Bruder Wenzel, dem er an Stelle des aus Mißtrauen gefangen gesetzten Ulrich das wichtige Gebiet von Olmütz gegeben hatte; diese Schwäche bestimmte ihn statt den überlegenen Angriff seiner vereinigten Widersacher abzuwarten denselben durch einen Einfall in ihre noch ungeschützten Gebiete zuvorzukommen.

Im Sommer 1178 brach Sobieslaw mit Heeresmacht unter Verwüstung und Raub in das Gebiet von Znaim ein; schneller aber, als er

1. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. 689. 2. Contin. Zwetl. Ms. 9, 541: Fridericus filius Waslay regis Boemorum terram patris, quam Zebezlans occupaverat, ab imperatore in Ytalia reinvestitus est. Vgl. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. l. c. 3. Contin. Claustroneoburg. III. 631. 4. Contin. Gerlaci abb. Milovic. 689.

erwartet haben mochte, erschien Herzog Leopold von Oesterreich im Felde. Am 13. Juni ging derselbe über die Donau¹, überraschte Sobieslaw in seinem Lager und nöthigte denselben zu schleunigem Rückzuge nach Böhmen, wobei er dem ermatteten und entmuthigten Heere durch rastlose Verfolgung arg zusetzte und keine Ruhe und Erholung gönnte. Unter schweren Verlusten erreichte Sobieslaw durch das Gebirge Böhmen, während sein Bruder Wenzel von ihm abgedrängt sich nach Olmütz zu werfen genöthigt wurde. Diesem folgten Herzog Leopold von Oesterreich und Conrad Otto von Znaim: doch fanden sie, als sie am 28. Juni vor Olmütz anlangten, die Stadt in aller Eile in Vertheidigungszustand gesetzt und die Bürger zur Abwehr eines Angriffs entschlossen. Dennoch wagten sie am folgenden Tage (Juni 29.) einen Sturm: doch führte der den ganzen Tag über dauernde Kampf nicht zur Einnahme der Stadt. In Folge dessen zogen die Oesterreicher mit ihren Bundesgenossen schon Tags darauf ab (Juni 30.) und kehrten unter neuer Verwüstung des Landes in ihre Heimat zurück². Dieser schnelle Abzug Herzog Leopolds wurde namentlich mit Veranlassung durch die Furcht, daß in seiner Abwesenheit der mit Sobieslaw verbündete Ungarbkönig Oesterreich durch einen Einfall heimsuchen könnte³.

Einer baldigen Wiederholung dieses Angriffes gewärtig und in der Sorge, daß sein Vetter Friedrich binnen kurzem erscheinen werde um sein durch die kaiserliche Belehnung erworbenes Anrecht auf Böhmen mit den Waffen in der Hand zur Anerkennung zu bringen, nahm Sobieslaw an der Grenze gegen Oesterreich mit einem bedeutenden Heere Stellung; doch nöthigten ihn die Schwierigkeiten, welche sich der Verpflegung so großer Massen entgegenstellten, bald seine Mannschaften in ihre Heimat zu entlassen. Kaum aber war dieses geschehen, so brach Herzog Friedrich, der offenbar nur diesen günstigen Zeitpunkt abgewartet hatte, an der Spitze der zu ihm übergegangenen Böhmen und der ihm vom Kaiser zur Verfügung gestellten Hülfsvölker in Böhmen ein, marschierte, da Sobieslaw, augenblicklich wehrlos, ihm keinen Widerstand entgegensetzen konnte, geradeswegs auf Prag, warf seinen Gegner, der ihn dort mit einigen schnell sammengerasteten Mannschaften aufzuhalten versuchte, nach dem festen Stala⁴ zurück, wo Sobieslaw sich zunächst behauptete und von wo aus er den Kampf fortzusetzen beschloß. Herzog Friedrich rückte inzwischen vor Prag, wo Sobieslaws Gemahlin zurückgeblieben war, und nöthigte die Hauptstadt nach kurzer Belagerung zur Uebergabe. Damit war im wesentlichen die Herrschaft über Böhmen in die Hände Friedrichs gefallen: derselbe ließ nun seine bisher in Altenburg zurückgebliebene Gemahlin feierlich nach Prag geleiten und eilte dann selbst zu Weihnachten an den Hof seines Lehnsheerrn⁵.

1. Contin. Claustroneoburg. III. 631. 2. Contin. Claustroneoburg. III. 632. Die Angaben über den kaum nennenswerthen Verlust der Angreifer im Vergleich mit den Mähren sind augenscheinlich durchaus partiell übertrieben. Contin. Claustroneoburg. II. 617. Zwetlens. altera 541. Contin. Geriaci abb. Milovic. 689. 3. Contin. Claustroneoburg. III. 632. 4. Groß Stal im Bunzlauer Kreise vermuthet Palacki, Gesch. Böhmens 1, 471. 5. Contin. Geriaci abbatis Milovic. 689—90.

Gleich diese erste Abwesenheit Friedrichs aber benutzte Sobieslaw um von Skala aus einen Versuch zur Wiedergewinnung der eben verlorenen Herrschaft zu machen. Zu Anfang des Jahres 1179 unternahm er einen Handstreich gegen Prag; derselbe mißglückte jedoch, da die Besatzung rechtzeitig gewarnt worden war. Darauf zog Sobieslaw mit seiner Mannschaft nach der deutschen Grenze in der Absicht seinen Gegner bei der Rückkehr von dem kaiserlichen Hoflager unvermuthet zu überfallen. Doch wurde Herzog Friedrich von der Gefahr, die ihn bedrohte, durch eine Botschaft seiner Gemahlin heimlich benachrichtigt; er machte daher an der Grenze zehn Tage halt und ließ seinen Bundesgenossen Conrad Otto von Znaim und seine böhmischen Getreuen zur Leistung schleunigen Zuzuges aufbieten. Durch herbeieilende Mannschaften verstärkt und noch weiteren Zuzug erwartend brach Friedrich dann auf und setzte den Marsch in der Richtung auf Prag fort; eine Woche lagerte er dann wieder bei Prib. Schon hatte er sich dann seiner Hauptstadt bis auf zwei Meilen genähert, als er am 23. Januar bei Lobenitz ganz unerwartet überfallen wurde: in dem sich entspinrenden heftigen Gefechte erlitt er eine ebenso blutige wie vollständige Niederlage. Friedrich selbst entkam nur mit genauer Noth und rettete sich zu Conrad von Mähren nach Prtschitz; die Seinen fielen, so weit sie nicht getödtet waren, in die Hände Sobieslaws, welcher die Gefangenen, darunter auch Deutsche, durch Abschneiden der Nasen barbarisch verstümmeln ließ¹.

Aber schon am 25. Januar brach Herzog Friedrich mit Conrad Otto von Znaim von Prtschitz auf um Prag zu erreichen. Durch seine Gemahlin Elisabeth rechtzeitig gewarnt entging er diesmal glücklich einem neuen Ueberfall, mit welchem ihn Sobieslaw vollends zu vernichten gedacht hatte. Als dieser ihm aber nach Prag zu folgen wagte, kam es in der Nähe der Hauptstadt bei Wissegrad am 27. Januar zu einem heftigen Treffen: diesmal jedoch wurde durch Conrad Otto von Znaim der Sieg zu Gunsten Friedrichs entschieden und Sobieslaw in die Flucht geschlagen und bis Prosef heftig verfolgt². Doch behauptete sich derselbe auch jetzt noch in dem festen Skala: erst nach einer sich durch den ganzen Sommer hinziehenden Belagerung wurde die Burg zur Uebergabe gezwungen. Endgültig hergestellt wurde die durch diese Thronstreitigkeiten gestörte Ruhe in Böhmen erst, als zu Anfang des Jahres 1180 Sobieslaw starb³. In den Sturz Sobieslaws war auch dessen Bruder Wenzel verwickelt worden: derselbe flüchtete zu dem König von Ungarn und das bisher von ihm inne gehabte Gebiet von Olmütz ging in den Besiz Conrad Ottos von Znaim über, welcher nun ganz Mähren in seiner Hand vereinigte. Auch zwischen Böhmen und Oesterreich wurde der Friede erst im Sommer 1179 dauernd gesichert, indem Kaiser Friedrich selbst auf einem Zuge zu Eger die bisher streitigen Grenzen der beiden Herzogthümer festsetzte und die vereinbarte Grenzlinie am 1. Juli 1179 auf dem Reichstage zu Magdeburg feierlich kund that und beglaubigte⁴.

1. S. den genauen Bericht über diesen Kampf Contin. Gerlaci abb. Milovic. 690. Bgl. Contin. Claustroneoburg. III. 632. Zwetl. altera 541. 2. Contin. Gerlaci abb. Milovic. l. c. 3. ibid. 4. St. 4284.

IV.

Die Vorboten gewaltiger Erschütterungen, welche die bisher bestehenden Formen des Reiches wenn nicht zu zerbrechen, so doch von Grund aus umzugestalten bestimmt waren, hatten sich inzwischen auch in Deutschland selbst bemerkbar gemacht. Mit den wichtigen Ereignissen, welche sich für Deutschland als die Folge des verhängnisvollen Bruches zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser vorbereiteten, gingen die böhmischen Wirren ebenso gut zusammen wie die fernere Neuordnung der nun unter Alexander III. geeinigten Kirche darauf den größten Einfluß ausübte.

Welche Motive den mächtigen Welfen eigentlich bestimmt hatten, dem Kaiser die erbetene Hülfe gegen die Lombarden zu verweigern, vermögen wir nach der Natur der auf uns gekommenen Ueberlieferung nicht zu ergründen. Nur so viel scheint sich uns aus dem geschichtlichen Entwicklungsgange, welchen das Verhältnis Heinrichs des Löwen und Friedrichs I. im Laufe eines Vierteljahrhunderts durchgemacht hatte, als im wesentlichen feststehend zu ergeben, daß des Herzogs von Sachsen und Bayern Machtstellung zu einem Grade der Selbständigkeit gelangt war, der eine selbstlose Unterordnung unter die Interessen der Kaiserpolitik Friedrichs und eine rückhaltlose Unterstützung desselben gegen die lombardischen Städte und die Hierarchie ohne ernstliche Gefahr für sie selbst um so weniger möglich machte als Heinrich der Löwe aus Rücksicht theils auf die besonderen Verhältnisse Sachsens und namentlich der slawischen Länder, theils auf seine dynastischen Interessen sich in dem großen kirchlichen Kampfe während der letzten Jahre nicht nur neutral gehalten, sondern eigentlich ziemlich unverholen zu Alexander III. gestanden hatte, also nicht gegen die Lombarden fechten konnte, weil das zugleich gegen Alexander fechten und damit die eigenartige und glänzende Stellung, die er im Laufe der letzten Jahre gewonnen hatte, wieder aufgeben geheißen hätte.

Wol konnte man der Meinung sein, daß der Bruch zwischen den bisher so innig verbundenen Fürsten keineswegs unausgleichbar sei und einen beider Interessen wieder versöhnenden Frieden für möglich halten. Auch hat allem Anscheine nach der Kaiser selbst die Hülfsverweigerung Heinrichs des Löwen nicht aufgefaßt als einen Hochverrath, der nur mit der völligen Zertrümmerung der welfischen Macht bestraft werden mußte: nirgends, selbst da noch nicht, als er nach Deutschland zurückkehrend die Lage der Dinge durch des Herzogs rücksichtsloses Vorgehen bereits wesentlich verändert fand, können wir in dem Verfahren des Kaisers irgend eine Spur entdecken, die auf so extreme Maßregeln hingewiesen hätte, wie sie später thatsächlich erfolgten: war doch auch der Punkt, in welchem sich Friedrich I. und Heinrich der Löwe zur Zeit ihrer Begegnung vor der Schlacht bei Legnano am schroffsten gegenüberstanden, die Frage nach dem Gegenpapstthume, inzwischen ganz beseitigt und damit die damals maßgebendste Differenz völlig ausgeglichen worden: insofern hatte der venetianische Frieden auch über die Klust, die sich so plötzlich in Deutsch-

Land geöffnet hatte, eine Brücke geschlagen und die Versöhnung zwischen dem Kaiser und seinem mächtigsten Vasallen angebahnt.

Anders mußte Herzog Heinrich selbst die Lage der Dinge ansehen, anders vornehmlich die ihm seit langen Jahren feindlich gegenüberstehenden Reichsfürsten den günstigen Moment auszunutzen eilen. Nicht daß der gewaltige Welfe dem Kaiser gegenüber seine Lehenspflicht augenfällig verletzt hatte, war für diese letzteren der Grund ihre alten, bisher vergeblichen Angriffe gegen denselben wieder aufzunehmen: für sie galt es noch einmal den Versuch zu machen die neue, die Rechte des Reiches ebenso wie der einzelnen schwer verletzende herzogliche Macht zu brechen, die Heinrich der Löwe im Laufe der Jahre nach dem Vorbilde Bayerns auch im östlichen Sachsen zur Geltung zu bringen bemüht gewesen war, der entgegenzutreten der Kaiser, so sehr damit in seine eigenen Befugnisse eingegriffen wurde, doch bisher noch nicht hatte vermocht werden können. Bisher hatte Friedrich die Macht Heinrichs des Löwen vielmehr gegen den Ansturm der erbitterten ostsächsischen Fürsten und ihrer Bündner in Schutz genommen: nach dem, was ihm der gewaltige Herzog jetzt zugefügt hatte, glaubten die Fürsten endlich von dem Kaiser ungehindert sich gegen die immer drückendere Uebermacht der Welfen erheben zu können. Ein Sturm, heftiger als alle früheren, drohte damit über Heinrich den Löwen hereinzubrechen.

Diesem entging die Gefahr nicht: von dem Augenblicke an, wo er sich nach ihrer letzten persönlichen Begegnung von dem Kaiser getrennt hatte, sehen wir ihn beschäftigt mit Maßregeln zur Sicherung seiner Stellung gegen den drohenden Angriff. Noch dauerte das Schisma fort und noch war Friedrichs I. Kampf gegen die Lombarden zugleich ein Kampf gegen Alexander III.: So suchte denn auch Heinrich der Löwe Rückhalt gegen den Kaiser und die Fürsten zunächst auf der Seite der zu Alexander stehenden Fürsten. So hatte er Mitte März 1176 eine glänzende Zusammentkunft mit Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich zu Enns¹, welche seine Lossagung von der kaiserlichen Politik in fast demonstrativer Weise darthat, so finden wir ihn gleich danach theilhaftig an den österreichisch-böhmischen Wirren, die auf die Schwächung, ja auf den Sturz des von dem Kaiser eingesetzten Böhmenherzogs Friedrich hinarbeiteten². Nach anderen Seiten hin knüpfte Heinrich der Löwe zur Abwehr der ihm nun drohenden Angriffe Verbindungen an, so namentlich mit den schwäbischen Grafen von Zollern und Beringen³. Dem entspricht es ferner, daß Heinrich sich auch mit seinen kirchlichen Widersachern zu veröhnen bemüht war: so verglich er sich in dieser Zeit mit Bischof Albert von Freising über die bisher zwischen ihnen streitige Vogtei über Zittingen⁴.

Bedenklicher wurde die Lage Heinrichs des Löwen und die Hoffnungen und damit auch der Eifer seiner bisher noch ruhig gebliebenen Gegner wurden bedeutend gestärkt, als das auf die Entscheidungsschlacht von Legnano folgende Monate lange unsichere Schwanken der kaiserlichen

1. U. B. des Lands ob. d. Enns. 1, 342. Bgl. oben S. 24. 2. Bgl. S. 25. 3. Chron. Ursperg. 296. 4. Orig. Guelf. 3, 529.

Politik ein Ende nahm und die Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und Alexander III. ernstlich in Angriff genommen wurden. Heinrich der Löwe hatte gewonnenes Spiel, wenn der ursprünglichen Absicht des Kaisers gemäß bloß zwischen diesem und der Kirche Friede geschlossen, der Kampf mit den Lombarden aber fortgesetzt worden wäre. Wenn aber die im Rathe des Kaisers maßgebenden Fürsten wie namentlich Christian von Mainz, Philipp von Köln und Wichmann von Ragdeburg so entschieden auf Abschluß eines Friedens drangen¹, so hat die Annahme viel innere Wahrscheinlichkeit, daß sie der kaiserlichen Politik gerade diese Richtung aufzunöthigen durch die Rücksicht auf die inneren Verhältnisse Deutschlands und auf die Stellung Heinrichs des Löwen bestimmt wurden. Ja, in den Bestimmungen des Friedensvertrages, wie er zuerst von den bevollmächtigten Unterhändlern in Anagni vereinbart wurde, werden mehrfach entschieden welfenfeindliche Tendenzen erkennbar und finden wir Festsetzungen, die nur im Hinblick auf den in Deutschland bevorstehenden Konflikt aufgenommen worden sein können. Denn während da zur Herstellung des Friedens in der Kirche im allgemeinen der Grundsatz festgehalten wurde, daß die Schismatiker in Deutschland in ihren Würden bleiben sollten, wurde doch in auffallendem Widerspruche damit bestimmt, daß über die Vorgänge bei der letzten Erzbischofswahl in Bremen und die durch sie erfolgte Erhebung des herzoglichen Kaplans Balduin eine Untersuchung eingeleitet werden sollte. Viel auffallender aber noch und unverkennbar in entschieden feindlicher Tendenz gegen Heinrich den Löwen getroffen war die Bestimmung, daß der dem Herzog treu ergebene und die Macht desselben gefügig fördernde schismatische Bischof Gero von Halberstadt entsetzt und der dem Herzog von früher her so bitter verfeindete Bischof Ulrich wieder hergestellt werden sollte.

Aus solchen Anzeichen konnte Heinrich der Löwe zur Genüge abnehmen, daß ein neuer erbitterter Ansturm seiner alten Widersacher bevorstehe. Ob aber die Pläne derselben, denen so schon in Anagni vorgearbeitet wurde, wirklich zur Ausführung kommen würden, blieb so lange fraglich, als der Friede zwischen dem Kaiser und den gegen ihn verbündeten Mächten nicht wirklich abgeschlossen war. Daß es aber wirklich dahin kommen würde, mußte doch noch sehr zweifelhaft erscheinen; denn die Aussichten auf den Frieden, den der Kaiser selbst — wie wir wissen — nicht ernstlich wollte, waren in den ersten Monaten des Jahres 1177 doch sehr geringe.

So konnte denn Herzog Heinrich der Löwe, während Kaiser und Papst erst zwischen Ravenna und Venedig, dann zwischen diesem und Chioggia unter vielerlei Hemmnissen und Störungen über den endgültigen Frieden mit einander und über die Waffenstillstandsverträge mit dem Normannenkönige und den lombardischen Städten unterhandelten, fürs erste vor seinen Feinden noch sicher noch einmal gegen die Slawen zu Felde ziehen. Wieder hatten diese ein dänisches Schiff beraubt; die dänischen Gesandten, welche im Namen König Waldemars Genugthuung

1. S. Bd. 2, 286.

gefordert hatten, waren verhöhnt und mishandelt worden: gemeinsam mit seinem mächtigen Bundesgenossen, dem Sachsenherzog, beschloß der Dänenkönig daher diesen neuen Friedensbruch zu züchtigen. Im Sommer 1177 brach er unterstützt von den streitbaren Mägden in Pommern ein; unter Verwüstung des Landes zog er gegen die reiche Handelsstadt Zulin, welche er von ihren Einwohnern verlassen fand und der Zerstörung preisgab¹. Inzwischen belagerte Heinrich der Löwe unterstützt von Otto von Brandenburg, dem Sohne Albrechts des Bären, das feste Demmin, den Hauptstützpunkt der Slawen im westlichen Pommern. Doch war der Erfolg kein besserer als der der Belagerung dreißig Jahre früher². Selbst nachdem man die Seen oberhalb der Stadt abgeleitet hatte, gelang es nicht dieselbe zu Fall zu bringen³, so daß selbst König Waldemar von dem aussichtslosen Unternehmen abrieth. Herzog Heinrich setzte dennoch die Belagerung fort: denn er war nicht gewohnt seine Unternehmungen in dieser Weise enden zu sehen.

Da plötzlich änderte sich die Situation und die bisher nur aus der Ferne drohende Gefahr zeigte sich mit einemmale in der unmittelbarsten Nähe. Der lange bezweifelte, vom Kaiser selbst bis zuletzt nicht ernstlich gewollte Friede zwischen Friedrich und den gegen ihn verbündeten Mächten war trotz aller Hindernisse und störenden Zwischenfälle zu Venedig wirklich zu Stande gekommen. Jetzt hatten die Feinde Heinrichs des Löwen Grund sich zu freuen: denn nun erst war Aussicht vorhanden, daß ihre schon entworfenen Pläne auch wirklich zur Ausführung kommen würden. Als der Inhalt des zu Venedig geschlossenen Friedens bekannt wurde und damit auch die Bestimmung, daß Gero von Halberstadt entsetzt und der einst namentlich auf Heinrichs des Löwen Betreiben und unter der thätigen Mitwirkung desselben abgesetzte Bischof Ulrich wieder hergestellt werden sollte, als bald darauf die weitere Meldung folgte, Ulrich sei bereits in seinen bischöflichen Sprengel zurückgekehrt und habe von seiner Würde wieder Besitz ergriffen, da konnte der Herzog keinen Augenblick mehr zweifeln, daß die Stunde des Entscheidungskampfes geschlagen habe. Gleich jetzt sah er sich in seiner Machtsstellung im östlichen Sachsen schwer bedroht: denn die Entsetzung Geros hatte nach den Bestimmungen des venetianischen Friedens auch die Ungültigkeitserklärung sämtlicher von demselben vollzogenen Belehnungen aus dem halberstädter Kirchengute zur Folge; gerade Heinrich der Löwe aber hatte sich von dem ganz in seine Hand gegebenen schismatischen Bischofe eine Menge reicher halberstädter Besitzungen zu Lehen auftragen lassen, und das alles mußte er nun gewärtig sein zu verlieren. Ein solcher Vorgang mußte aber die bedenklichsten Folgen haben, und den ostsächsischen Fürsten erstand in Bischof Ulrich ein ebenso energischer wie erbitterter Führer zum Kampfe gegen den verhaßten Herzog.

Seit der Rückkehr Ulrichs auf seinen Bischofsitz an seiner verwundbarsten Stelle bedroht eilte Herzog Heinrich die Belagerung Demmins,

1. Saxo Grammat. 920. Vgl. Prutz, S. d. L. 306. 2. Vgl. Prutz, S. d. L. 64—65. 3. Saxo Gram. 926. A. Pegav. 261.

Prutz, Friedrich I. Bd. III.

die noch immer kein Ergebnis gehabt hatte, wenigstens äußerlich und dem Scheine nach zu einem ehrenvollen Abschlusse zu führen. Er befahl der Stadt durch Aufbietung aller Kräfte so zuzusehen, daß sich ihre Verteidiger wenigstens zu Unterhandlungen bequemen. Dies gelang denn auch: nach drei Tagen harter Bedrängnis baten die Slawen um Frieden, gelobten sich in Zukunft ihres räuberischen Treibens zu enthalten und stellten zur Bekräftigung dieser Zusage Geißeln¹. Kam demnach die Stadt auch nicht wirklich in des Herzogs Gewalt und war derselbe mehr dem Scheine als der Thatsache nach Sieger, so hatte Heinrich der Löwe doch insofern seinen Zweck erreicht als er ohne eine Kränkung seiner kriegerischen Ehre und ohne durch einen offensbaren Misserfolg seiner Macht den unzuverlässigen Slawen gegenüber etwas Vergeben zu haben nach Braunschweig zurückeilen und dort Schritte thun konnte um seine schwer bedrohte Machtstellung zu sichern.

Und es war keine Zeit zu verlieren. Denn unmittelbar nach Ulrichs Rückkehr war das halberstädter Bisthum zum Schauplatz einer kirchlichen Reaction geworden, wie sie fast nirgends in Deutschland auf Grund des venetianischen Friedens eintrat: alle Geistlichen, welche die Weihen von dem schismatischen Einbringling Gero empfangen hatten, gingen ihrer Würden verlustig; alle, welche von demselben halberstädter Lehen empfangen hatten, mußten dieselben herausgeben². Eben dieselbe Forderung wurde von dem Bischof unter Androhung des Bannes³ auch an Heinrich den Löwen gerichtet, welcher die Abhängigkeit Geros benutzt hatte um sich aus dem halberstädter Kirchengute möglichst zu bereichern. Es kann — obgleich wir gerade über diese Vorgänge, welche für das rechte Verständnis des ferneren Verlaufes des großen Konfliktes von so hoher Wichtigkeit sind, keine näheren Angaben haben — doch kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß Herzog Heinrich die Herausgabe der ihm abgeforderten Lehen verweigert habe. Man kann annehmen, daß in Folge dessen von Seiten Bischof Ulrichs ein förmliches lehensrechtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Der Herzog beharrte bei seiner Weigerung; er machte sich damit des räuberischen Eingriffs in Kirchengut schuldig: das wird wol der Grund gewesen sein, weshalb Ulrich von Halberstadt schließlich mit kirchlichen Zwangsmitteln vorging und gegen Heinrich den Löwen den Kirchenbann aussprach⁴.

Aber auch mit den weltlichen Waffen wurde der neu entbrannte Streit bald geführt. Im Einverständnis ohne Frage einerseits mit den

1. Arnold. Lub. II, 4. A. Palid. 94. Pegav. 261. 2. A. Pegav. 262. 3. Chron. Sanpetrin. bei Meneken 3. 4. In diesem Punkte stimme ich völlig der Ansicht von L. Weiland, Forschungen z. deutschen Gesch. 7, 181 bei, daß die von Arnold. Lub. II, 12 gegebene Erzählung, S. d. 2. sei von Ulrich gebannt und habe sich zerknirscht demselben zu Füßen geworfen und Lösung vom Banne erbeten und erreicht, in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist; es kann nur von einer einmaligen Bannung Heinrichs die Rede sein, von der er erst 1179 von dem in seine Gefangenschaft gefallenen Bischof gelöst wurde (A. Si Petri Erphesfurt.). Zur Verhängung des Bannes aber kann nach der in der vorigen Anmerkung angeführten Stelle nur Heinrichs Weigerung die halberstädter Lehen herauszugeben den Anlaß gegeben haben.

ostsächsischen Fürsten, auf Antreiben andererseits namentlich Philipps, des Erzbischofs von Köln, ging Ulrich von Halberstadt bald entschieden angriffsweise gegen seinen mächtigen Widersacher vor, indem er auf dem Hoppelberge bei Halberstadt Befestigungswerke anlegen ließ; aber sofort erschien der Herzog mit Heeresmacht und zerstörte die neuen Anlagen¹. Während des Winters, wo die Waffen zu ruhen pflegten, begann Ulrich den Bau der Burg von neuem: wieder aber wurde die Vollendung desselben durch starken Schneefall vereitelt². Erst im Frühjahr 1178 brachte der Bischof mit Unterstützung des Markgrafen Otto von Meissen und des Grafen Bernhard sein Vorhaben glücklich zur Ausführung: auf der Höhe des Hoppelberges entstand so die Feste Bischofsheim³. Als bald erschien wieder Heinrich der Löwe mit seinen reißigen Schaaren um die neue Burg zu brechen: doch kam es nicht zu einem feindlichen Zusammenstoße, da es dem eben aus Italien heimgekehrten Erzbischof Wichmann von Magdeburg gelang einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen⁴. Freilich hatte derselbe nur kurzen Bestand: gegen den eben geschlossenen Vertrag zerstörten dennoch einige von den Mannen des Herzogs die eben vollendeten Befestigungswerke. Nun trat auch Wichmann von Magdeburg, indem er seine Vermittlerrolle fallen ließ, den Gegnern des Sachsenherzogs bei: am Hoppelberge lagerten seine und der übrigen sächsischen Fürsten Mannschaften um den sofort begonnenen Wiederaufbau der Burg gegen fernere gewaltthame Störungen von Seiten der Herzoglichen zu schützen. Bald aber erschienen denselben gegenüber auch die Mannen Heinrichs des Löwen wieder im Felde und bezogen unter Führung des Pfalzgrafen von Sommerschenburg in der Nähe ein Lager, das nach der einen Seite hin an einen Sumpf angrenzte. Dort wurden sie von dem Grafen Bernhard von Anhalt überfallen und erlitten, durch die voreilige Flucht ihres Führers vollends verwirrt, eine schwere Niederlage. Die Ungunst des umliegenden Sumpfterrains behinderte die Geschlagenen in der Flucht und bereitete ihnen noch schwerere Verluste; auch an Waffen und Pferden ließen sie viel in den Händen der Sieger⁵. Diesen war es jedoch nicht vergönnt den eben gewonnenen Vortheil nun auch recht auszunutzen: denn nicht lange danach erging an sie von dem Kaiser, der eben nach Deutschland zurückzukehren im Begriff war, der Befehl von der begonnenen Wiederherstellung der Befestigungen auf dem Hoppelberge abzulassen⁶.

Diese Intervention des Kaisers zu Gunsten des Herzogs schien der Erhebung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen einen ähnlich erfolglosen Ausgang in Aussicht zu stellen, wie die früheren Versuche derselben zum Sturze der welfischen Uebermacht genommen hatten. Die kaiserliche Einmischung erreichte aber ihren Zweck nicht völlig: denn nicht um den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und den ostsächsischen Fürsten allein handelte es sich, sondern auch von einer anderen Seite her — ganz ebenso wie bei dem großen Fürstenbunde gegen den Sachsenherzog

1. Arnold. Lub. II, 6. A. Palid. I. c. 2. A. Palid. I. c. 3. A. Pegav. 262.
4. ibid. 5. A. Pegav. 261. Arnold. Lub. II, 6. 6. A. Pegav. I. c.

im Jahr 1167¹ — erhoben sich die eine Zeit lang ruhig gebliebenen Widersacher der welfischen Macht. Von Westen her reichte Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Köln, der soeben aus Italien zurückgekehrt war, den ostsächsischen Fürsten die Hand zum Bunde und nahm seinerseits die Action auf, welche jenen durch das kaiserliche Gebot für den Augenblick unmöglich gemacht wurde. Erzbischof Philipp nahm damit nur die Politik wieder auf, welche sein großer Vorgänger Reinold von Dassel früher verfolgt hatte. Denn es gefährdete nicht allein die Machtstellung, welche Heinrich der Löwe den geistlichen und weltlichen Großen Westfalens gegenüber gewonnen hatte, die oberhirtlichen und auch die lehns herrlichen Gerechtigkeiten des kölnner Erzbischofs, sondern derselbe sah sich geradezu in seinem bisher unangefochten gebliebenen Besitzeande gefährdet, wenn Herzog Heinrich alles Land bis an das rechte Ufer des Rhein als zu seinem Herzogthume gehörig in Anspruch nahm. Besondere Veranlassungen waren aber noch hinzugekommen gerade in jener Zeit den feindlichen Gegensatz zu offenem Ausbruche zu bringen. Einmal nämlich herrschte zwischen dem zum Herzog stehenden Grafen Bernhard von der Lippe und dem zur kölnischen Partei gehörigen Grafen von Altena eine Fehde, welche durch Hereinziehung neuer Theilnehmer immer größere Ausdehnung zu nehmen begonnen hatte: den Grafen von der Lippe unterstützten der Bischof von Münster und der Graf Simon von Tellenburg in dem Kampfe gegen die kölnner Ministerialen, denen wiederum Graf Hermann von Ravensberg zu Hülfe eilte². Dann aber hatte Herzog Heinrich selbst die Besitzungen des Grafen Otto von Assen, eines Neffen Philipps von Köln, und des Grafen Christian von Oldenburg nach deren Tode eingezogen: der Erzbischof verlangte beider Herausgabe³. Außerdem aber gaben Philipp von Heinsberg noch die Feindseligkeiten des Herzogs gegen die halberstädter Kirche einen Vorwand demselben offen entgegenzutreten und damit die schon nachlassende Opposition der ostsächsischen Fürsten von neuem zu kräftigen. Zu Kassel schloß Philipp im Herbst 1178 mit Bischof Ulrich von Halberstadt ein förmliches Bündnis zu Schutz und Trutz: während er seinerseits versprach die halberstädter Kirche, die von früheren Herrschern in jeder Weise ausgezeichnet und gepflegt worden sei, von Herzog Heinrich jetzt aber mit Fülßen getreten und fast vernichtet werde, gegen fernere Gewaltthaten desselben zu schützen, verpflichtete sich Bischof Ulrich dem kölnner Erzbischof gegen alle Widersacher, namentlich aber gegen den Sachsenherzog nach Kräften beizustehen; nur dann wollten beide die Waffen gegen den gemeinsamen Feind niederlegen, wenn ihnen beiden gleichmäßig volle Genugthuung für alle erlittene Unbilde gegeben sein werde; werde nur einer von ihnen befriedigt, so sollte er gehalten sein seinem Bündner im weiteren Kampfe gegen den Herzog beizustehen, bis auch diesem Genugthuung gewährt worden sei: eine Anzahl rheinischer Edler wie die Grafen Engelbert von Berg, Heinrich von Sagn, Arnold von Altena und andere so wie die Ministerialen des kölnner Erzbischofs wohnten dem Abschlusse dieses wichtigen Vertrages bei⁴.

1. S. Bb. 2, 126 ff. 2. Orig. Guelf. 3, 91. Vgl. Philippson, H. d. L. 2, 219. 3. Chron. Montis Sereni a. 1178. A. Palid. 95. 4. Zuletzt gedruckt Bruch, S. b. 2, 486.

Immer neue Gefahren stiegen so gegen Heinrich den Löwen auf und von allen Seiten zugleich sah derselbe seine Machtstellung ernstlich bedroht. Je mehr es daher galt seine Gegner zu theilen und möglichst nach verschiedenen Richtungen hin zu beschäftigen, um so weniger war der Herzog bei dem nun entbrennenden Kampfe wählerisch in den Mitteln und in den Bundesgenossen, deren er sich bediente. Von ihm selbst, sonst ihrem Bündiger und Schrecken, dazu aufgefordert und ermuntert, brachen im Herbst 1178 die Slawen in die Lausitz ein, deren Markgraf Dietrich einer der Bündner Bischof Ulrichs von Halberstadt war, besiegten die ihnen entgegen tretenden Ministerialen desselben und verwüsteten das Land bis gegen Lüben hin mit Feuer und Schwert auf das schrecklichste¹. Mit um so größerer Erbitterung fielen die Bundesgenossen des angegriffenen über den gemeinsamen mächtigen Widersacher her: gegenüber einer solchen Art der Kriegführung war das Friedensgebot des Kaisers halb völlig vergessen. So ließ denn auch Erzbischof Philipp von Cöln den Vereinbarungen, die er in Kassel mit Ulrich von Halberstadt getroffen hatte, die That auf dem Fuße folgen. An der Spitze eines bedeutenden Heeres brach er in Westfalen ein und drang unter schwerer Verwüstung des Landes bis gegen Hameln an der Weser vor, während Heinrich der Löwe und seine Mannen, durch diesen Angriff von Westen her augenscheinlich überrascht, sich in die festen Plätze zurückzogen². Die augenblickliche Bedrängnis, in die er sich versetzt sah, mochte den Herzog dem Vermittelungsversuche, den Wichmann von Magdeburg und Eberhard von Merseburg anstellten³, geneigter machen, wenn nach den letzten Erfolgen seiner Gegner die Waffenruhe auch nicht ohne Zugeständnisse von seiner Seite möglich war. Der Waffenstillstandsvertrag, den Wichmann und Eberhard zwischen den streitenden vermittelten, verpflichtete Heinrich den Löwen ausdrücklich die Erbauung der von ihm bisher mehrfach zerstörten bischöflichen Feste auf dem Hoppelberge bei Halberstadt nicht weiter zu hindern⁴. So konnte Bischof Ulrich unterstützt von Markgraf Otto von Meissen und Graf Bernhard von Anhalt schnell Hand anlegen an die Vollendung der wichtigen Burg⁵, die den Namen Bischofsheim erhielt.

So lagen die Dinge in Sachsen, als im Herbst 1178 Kaiser Friedrich I. von Burgund aus, wo er soeben die Königskrönung empfangen und damit seiner Herrschaft neuen Glanz hinzugefügt hatte, nach mehrjähriger Abwesenheit endlich nach Deutschland zurückkehrte. Jetzt mußte es sich entscheiden, für welchen der streitenden Theile das Reichsoberhaupt Partei ergreifen werde.

Wenn man bedenkt, daß Friedrich noch unlängst in der Fehde zwischen dem Sachsenherzog und Bischof Ulrich von Halberstadt dem letz-

1. Chron. Montis Sereni a. 1180 (p. 42) Chron. Luneburg. p. 1324. Vgl. über die Zeit dieses Slaweneinfalls A. Sohn, Ueber zwei Ereignisse aus dem Jahr 1180, in den Forschungen z. dtsh. Gesch. 1, 331. 2. Arnold. Lub. II., 10. A. St Petri Erphesfurd. 24. Chron. Montis Sereni a. 1178 (p. 41). A. Colon. max. 789. Egmondan. 469. 3. A. Pegav. 262. Chron. Montis Sereni l. c. A. S. Petri Erphesfurd. 24. 4. A. Palid. 95: Horneburg annuente duce rursus aedificatur. Vgl. Ms 21, 130, N. 25. 5. Chron. Montis Sereni l. c.

teren und seinen Bundesgenossen den Wiederaufbau der von Heinrich dem Löwen zerstörten Burg bei Halberstadt ausdrücklich verboten hatte¹ und damit zweifellos zu Gunsten des Herzogs interveniert war, so gewinnt es von vornherein viel Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser selbst damals von dem Verschulden Heinrichs noch eine sehr milde Anschauung hatte und sein bisheriges Verhältnis zu demselben durch die verhängnisvolle Hilfsverweigerung und die vergebliche persönliche Begegnung durchaus nicht für gelöst ansah, ja sogar annehmen mochte, dasselbe sei seinen Grundlagen nach überhaupt unangetastet geblieben. Offenbar sah auch Heinrich der Löwe das, was zwischen ihm und dem Reiche geschehen war, auf als eine vorübergehende, durch die neueste Wendung der Dinge schon um ihre Bedeutung gebrachte Differenz, deren letzte Spuren leicht durch gütliches Uebereinkommen ausgeglichen werden konnten: mußte der Herzog doch auch, daß die gesammte deutsche Politik Friedrichs seit einem Vierteljahrhundert auf der innigsten Verbindung des staufischen Königthums mit der ihm bisher feindlichen welfischen Macht beruhte; nach den schweren Schlägen aber, welche die Macht Friedrichs soeben in Italien getroffen hatten, und bei der Unsicherheit des eben mit der Kirche geschlossenen Friedens mochte eine Veränderung gerade der für die ganze innere Entwicklung des Reiches maßgebenden Verhältnisse am wenigsten zu erwarten zu stehen scheinen.

Dieser Auffassung entspricht es denn auch völlig, wenn jetzt Heinrich der Löwe dem aus Italien und Burgund zurückkehrenden Kaiser entgegeneilte um vor demselben in aller Form Klage zu erheben über die gewalthätigen Kränkungen seiner Rechte, welche ihm von Erzbischof Philipp von Köln und Bischof Ulrich von Halberstadt zugefügt worden seien. Ende October 1178² erschien der Sachsenherzog zu diesem Zwecke vor dem Kaiser zu Speier³. Welcher Art diese erste Wiederbegegnung der beiden gewaltigen Männer gewesen, wissen wir nicht: täuscht aber nicht alles, so sah sich Herzog Heinrich gleich jetzt in seinen Erwartungen arg betrogen und mußte erkennen, daß auf eine Unterstützung seiner Uebermacht den erbitterten Fürsten gegenüber durch den Kaiser jetzt durchaus nicht mehr zu rechnen sei. Denn Friedrich ging, wenn er Heinrich auch nicht feindselig begegnete und ungnädig aufnahm, doch auf die Klagen desselben nicht ein, sondern beschied ihn auf Mitte Januar 1179⁴ nach Worms, wo er sich vor Kaiser und Reich namentlich wegen der Anklagen verantworten sollte, die von den Fürsten gegen ihn selbst erhoben worden waren⁵. Als Kläger war der Herzog in Speier erschienen; als Angeklagter, zur Verantwortung vorgeladen vor ein Gericht, in welchem seine heftigsten Widersacher mehr und mehr Einfluß zu gewinnen anfangen, schied er von dem Kaiser. Diese eine Thatsache offenbarte zuerst, welche tiefgehende Wande-

1. Vgl. oben S. 35. 2. St. 4271: unter den 33 ist Conrad, erwähnter Bischof von Worms, der bisher mit Christian von Mainz in Italien thätig gewesen war. Vgl. oben S. 16. 3. Arnold Lub. II, 10. 4. Dieser Termin ergibt sich aus den nachher von dem Kaiser zu Worms ausgestellten Urkunden und den Berichten über den Reichstag. 5. Arnold. Lub. II, 10: Quod imperator tunc quidem dissimulans eis curiam indixit apud WORMATIAM, ducem tamen praecipue ad audientiam illuc citavit responsurum querimoniis principum.

lung im Begriff war sich zu vollziehen. Was nie zuvor geschehen, Kaiser Friedrich schenkte den Gegnern des Sachsenherzogs Gehör und ließ den bisher unbedingt begünstigten und in der rücksichtslosesten Weise bevorzugten plötzlich in verletzender Weise zurückstehen. Es war der erste große und noch größeres versprechende Erfolg, welcher den bisher immer unterlegenen Feinden Heinrichs des Löwen zu Theil wurde. Es fragte sich, ob es der Herzog in seinem trotigen Sinne und dem übermüthigen Pochen auf seine bisher überall siegreiche Machtfülle über sich gewinnen würde durch rechtzeitige Nachgiebigkeit seine Gegner zu theilen und namentlich den von ihm so schwer getränkten Kaiser durch billige Genugthuung wiederum zu versöhnen.

Nachdem er das Weihnachtsfest in Würzburg begangen hatte¹, begab sich Kaiser Friedrich nach Worms, wo sich Mitte des Januar 1179² eine überaus zahlreiche und glänzende Versammlung von Fürsten und Großen um ihn vereinigte. Die Erzbischöfe Arnold von Trier, Philipp von Eßln, Wichmann von Magdeburg und Conrad von Salzburg, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Ulrich von Speier und Conrad, der Erwählte von Worms, waren zugegen; von weltlichen Großen finden wir Herzog Berthold von Zähringen und Welf VI., den Markgrafen Dietrich von Landsberg mit seinen Brüdern Debo und Friedrich und die Grafen Florenz von Holland und Heinrich von Diez in jenen Tagen (Januar 22—24.) in der Umgebung des Kaisers³. Die hervorragendsten unter den Gegnern Heinrichs des Löwen waren also persönlich erschienen ihre Klagen dem Allgewaltigen gegenüber vor Kaiser und Reich zu vertreten. Vergeltens aber erwartete man die Ankunft des Herzogs: derselbe blieb aus trotz der rechtzeitig und in gesetzlicher Form an ihn ergangenen Vorladung. Welche Gründe Heinrich den Löwen zu diesem Verfahren bestimmt haben, ist uns nicht überliefert; doch lassen sich dieselben leicht vermuthen. Ueberblicken wir die glänzende Laufbahn des Sachsenherzogs und vergegenwärtigen wir uns die unerhörte Machtfülle, welche derselbe in seiner Hand vereinigte und die er sich zum guten Theile durch gewaltsame Unterdrückung bisher selbständiger kleinerer Gewalten geschaffen hatte, und ziehen wir dann auch den Charakter des Welfen, wie er sich uns bisher dargestellt hat, mit in Rechnung, so wird es durchaus begreiflich, wie sich der unbeugsame Stolz desselben nicht in die Rolle des Angeklagten und zur Rechenenschaft gezogenen finden konnte, der begangenes Unrecht eingestehen und durch theilweises Herausgeben dessen, was er sich an Macht und Besitz angeeignet hatte, wieder gut machen sollte. Das war freilich nicht verträglich mit der wahrhaft königlichen Stellung, welche der Herzog von Sachsen und Bayern bisher eingenommen hatte. Seit länger als einem Jahrzehnt hatte derselbe in Folge der besonderen Stellung, die er auf Grund seiner innigen Verbindung mit dem Kaiser und als Hüter der östlichen Marken des Reiches gegen die Slawen einnahm, eigentlich keine von den Pflichten

1. A. Colon. max. 789. 2. In octavis epifaniae (Januar 18.) A. Pegav. 262. A. Colon. max. 789. Die A. S. Petri Erpbesfurd, 24. irrig in epiphania. 3. 33. St. 4272 u. 73.

mehr zu erfüllen gehabt, in denen die Zugehörigkeit zu dem Verbanne des Reiches und die Lehensabhängigkeit von dem Kaiser sich vorzugsweise bethätigte. Seine Interessen lagen schon seit lange in einer ganz anderen Richtung als die des Kaisers; seine Kräfte waren auf einem ganz anderen Schauplatze beschäftigt, von dem sie sich nicht ohne bedenkliche Gefahren herauszubeschwören zurückziehen konnten. Daraus war Heinrichs des Löwen Weigerung entsprungen dem Kaiser gegen die Lombarden Hülfe zu leisten: hatte der Herzog schon die Erfüllung dieser Reichsfürstenpflicht unerträglich hart und mit seiner Macht und Würde unvereinbar gefunden: wie mußte er sich nun in seiner Ehre gekränkt, herabgesetzt und gedemüthigt erscheinen, als er den ganzen Apparat des reichsrechtlichen Prozeßverfahrens gegen sich in Wirksamkeit gesetzt und sich, der wie ein König unumschränkt zu walten gewohnt war, vor einen Gerichtshof gestellt sah, dessen Leiter, der Kaiser, Grund hatte ihm schwer zu zürnen, dessen Beisitzer, die Reichsfürsten, seit Jahren nur auf die günstige Gelegenheit warteten ihn alles das entgelten zu lassen, was sie durch seine Gewaltthätigkeit zu leiden gehabt hatten. Einen günstigen Ausgang konnte Heinrich der Löwe, wenn er diesen Weg betrat, kaum hoffen: sich trotzig auf seine Macht zu stützen und sich entschlossen zu zeigen seine bedrohte Stellung im Nothfalle mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen schien augenblicklich die günstigeren Aussichten für den schließlichen Ausgang des schwebenden Conflictes zu eröffnen.

Zunächst freilich gab der Herzog durch sein Ausbleiben seinen Widersachern nur einen neuen Vortheil in die Hand. Niemand führte für ihn das Wort und nahm den abwesenden in Schutz, als nun Erzbischof Philipp von Köln und die ostfächsischen Fürsten vor dem versammelten Reichstage ihre Stimmen erhoben und die schwersten Anklagen gegen den Herzog schleudern von dem Kaiser Schutz gegen die unerträglichen Gewaltthaten desselben erbat und forderten, daß der Gerechtigkeit endlich freier Lauf gelassen werde¹. Kaiser Friedrich erfüllte diese Forderung: eine neue Vorladung erging an Heinrich den Löwen, daß er sich zur Zeit des Johannisfestes zu Magdeburg vor dem Kaiser zur Verantwortung stellen soll².

Kaiser Friedrich benutzte die erregte Stimmung der Reichsfürsten gegen Heinrich den Löwen um von denselben für seine eigene Macht förderliche Zugeständnisse zu erwirken. Unter Zustimmung der anwesenden Fürsten belehnte er zu Worms seine Söhne mit seinem eigenen Erbe und trug ihnen auch eine Menge erledigter werthvoller Reichslehen auf³.

Dann wandte sich der Kaiser nach Rheinfranken und dem Elsaß, wo mancherlei Fehden und Streitigkeiten die Ruhe des Landes störten. Am 18. Februar 1179 erneute der Kaiser daher zu Weissenburg auf Bitten der um ihn versammelten Fürsten und Großen, unter denen wir außer seinem Bruder, dem Rheinpfalzgrafen Conrad, noch die Grafen von Leiningen, Saarbrücken,

1. A. Colon. max. 789: — qui omnes justiciam de duce a cesare implorabant. 2. Arnold, Lub. II. 10. 3. A. Pegav. 262. Es handelt sich dabei augenscheinlich nur um Friedrich, Herzog von Schwaben und Conrad. Vgl. Stälin, W. G. 2, 245 und 121 (1178. December 25.), wonach bisher Welf VI. zustehende Rechte schon damals auf den jungen Herzog Friedrich übergingen.

Sponheim, Meerburg, Schaumburg u. a. finden, den Landfrieden, welchen einst Kaiser Karl der Große erlassen hatte, und gebot zunächst auf zwei Jahre die strengste Einhaltung desselben¹. Dann ging er über Hagenau (April 6.)² und Selz (April 11.)³, begleitet von Bischof Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, den Grafen Bernhard von Nördlingen und Dietrich von Werben, Heinrich von Diez und Wilhelm von Jülich⁴ nach Straßburg⁵ und Colmar⁶ und zog dann über Constanz (Mai 27.)⁷, wo neben vielen schwäbischen Großen Erzbischof Arnold von Trier, Herzog Berthold von Zähringen, Welf VI. und Friedrich von Schwaben bei ihm weilten, nach Eger, wo er um Mitte Juni einen Hoftag hielt, auf welchem die Grenzen zwischen den Herzogthümern Böhmen und Oesterreich von neuem festgestellt wurden⁸, um damit dem verwüstenden Fehdezustande ein Ende zu machen, der während der letzten Jahre diese östlichen Gebiete des Reiches auf das schwerste erschüttert hatte⁹. Dann wandte sich der Kaiser nach Sachsen um auf dem nach Magdeburg ausgeschriebenen Reichstage die Sache Heinrichs des Löwen unter Beirath der Fürsten weiter zu führen.

War auch noch nicht eine Entscheidung gegen ihn gefällt worden und schien ein gewaffneter Zusammenstoß mit dem Kaiser selbst damals auch noch nicht befürchtet werden zu müssen, die bedenklichen Folgen, welche die seit den letzten Vorgängen in seiner gesammten Stellung eingetretene Veränderung nothwendig herbeiführen mußte, waren dem Herzog von Sachsen und Bayern inzwischen doch schon mehrfach in höchst empfindlicher Weise nahe getreten und mußten ernstere Besorgnisse für die Zukunft veranlassen. Namentlich wurde gerade in jener Zeit die Stütze ernstlich erschüttert, welche Heinrich der Löwe bisher in der Geistlichkeit Sachsens und besonders der slawischen Landschaften gehabt hatte. Das war zunächst in dem wichtigen Bremer Erzstifte der Fall. Abgesehen von der inzwischen schon ausgeführten Bestimmung, daß in Halberstadt an Stelle des schismatischen Gero Ulrich wieder als Bischof eingesetzt werden sollte, war von der im Venetianer Frieden angeordneten Belassung der deutschen Bischöfe in ihren Würden nur noch eine Ausnahme gemacht worden, bei der man auch geneigt sein mochte von vornherein eine feindliche Tendenz gegen Herzog Heinrich von Sachsen anzunehmen. Denn wenn eine Untersuchung der bei der Wahl des Magdeburger Propstes Siegfried, des Sohnes Albrecht des Bären, zum Erzbischof von Bremen stattgehabten Vorgänge in Aussicht genommen wurde, so konnte bei derselben doch kein anderer Zweck verfolgt werden als die Cassierung der unter Heinrichs des Löwen Einfluß gestandenen Erhebung des herzoglichen Kaplans Balduin auf den wichtigsten Metropolitansitz des Nordens. Längere Zeit aber war vergangen ohne daß die angedrohte Untersuchung eingeleitet worden wäre: erst da scheint die Sache in Fluß gekommen zu sein, als der allgemeine Ansturm der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen mit größerer Aussicht auf Erfolg wieder eröffnet worden war. Denn das Bremer Erzstift dem Einflusse des

1. St. 4274. 2. St. 4275. 3. St. 4276. 4. 33. St. 4274 - 76. 5. St. 4277. 6. St. 4278. 7. St. 4280. 8. Bgl. St. 4284. 9. Bgl. oben S. 29.

Herzogs zu entreißen war für die Gegner desselben von der höchsten Wichtigkeit, da sie nur dann die politische Machtstellung des gewaltigen Welfen zu brechen hoffen durften, wenn sie denselben seines starken kirchlichen Rückhaltes beraubt hatten. Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse erfolgte die in Aussicht genommene Untersuchung erst im Jahre 1178: sie endete, wie sich aus der Lage der Sache und aus der gegen Balduins Beschützer, Herzog Heinrich, herrschenden Stimmung leicht erklärt, mit der Entsetzung des unrechtmäßig erhobenen Erzbischofs. Der Vollstreckung des Urtheils wurde Balduin durch den Tod entrückt¹. War die Absicht der Gegner des Herzogs von Sachsen bei diesem Verfahren keine andere gewesen als die den Sohn Albrechts des Bären, Bischof Siegfried von Brandenburg, auf Grund der früher erworbenen Anrechte auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, so wurde dieselbe durch das Domkapitel selbst durchkreuzt: denn dieses wählte den bisherigen Domherrn zu St. Gereon in Köln², Bertram, einen klugen und gebildeten Mann, aber einen kirchlichen Eiferer³. Doch fand diese Wahl wenigstens von einer Seite Widerspruch: der Dompropst Otto⁴ wies darauf hin, daß der Erwählte den canontischen Anforderungen nicht genüge und namentlich die höheren Weihen noch nicht empfangen habe, und legte daher feierlich Protest ein, auf den die Wahlversammlung jedoch keine Rücksicht nahm, den Protestierenden mit Lärm und Drohungen zum Schweigen nöthigend⁵. Auch Herzog Heinrich erklärte sich mit der Wahl einverstanden, während Bertram selbst durch die von dem Dompropst angeregten Bedenken zweifelhaft gemacht an Alexander III. einen Bericht über das Geschehene sandte und denselben um seine Entscheidung bat. Die von der Curie eintreffende Rückantwort nahm an dem Umstande, daß der sonst durchaus tüchtige Erwählte noch nicht die nöthigen Weihen empfangen habe, augenscheinlich keinen Anstoß, sondern stellte die Bestätigung desselben und die Uebersendung des Palliums in Aussicht⁶. Auf Grund dieses päpstlichen Gutachtens entschloß sich Bertram die ihm angebotene Würde anzunehmen, in der Weise jedoch, daß er sich zunächst zum Subdiacon weihen und dann eine neue Wahlhandlung vornehmen ließ, bei welcher sich die Stimmen abermals auf ihn vereinigten. Bertram nahm nunmehr von dem Bremer Erzstuhle Besitz und ließ sich auch ohne die förmliche päpstliche Bestätigung abzuwarten von dem Kaiser — vielleicht im Januar 1179 zu Worms⁷ — die Investitur erteilen. Bald aber sah er sich einen mächtigen Gegner ersehen in Herzog Heinrich dem Löwen, dessen Einfluß auf das Bremer

1. A. Stad. 348. a. 1178: Obiit Baldewinus archiepiscopus Bremensis, cum ipsa die esset depositionis suae litteras accepturus. 2. Hamburg. UB. 1, 221. 3. Arnold. Lub. II, 8. 4. A. Stad. 348. 5. ib. 349 — die Rede des Papstes an die Bremer Gesandten. 6. Die Bedenken, welche sich der sich selbst widersprechenden Darstellung dieser Vorgänge bei Arnold. Lub. II, 8 entgegenstellen, hat Reuter 3, 357 Anm. 7 erörtert und ohne Zweifel richtig dahin gelöst, daß das approbavit und confirmavit nicht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern im Sinne des oben im Text gebrauchten Ausdrucks zu verstehen sei: denn sonst hätte ja Alexander III. eben das wieder aufgehoben, was er zuerst feierlich bestätigt und betätigt hatte. 7. B. ist als Erzbischof von Bremen S. Nr. 4272.

Erzstift, das der schwache Balduin völlig in seine Hände gegeben hatte, dem thatkräftigen und von streng kirchlichem Eifer erfüllten Berthold gegenüber bald in Frage gestellt sein mußte.

Ueberhaupt begannen die Bischöfe, welche bisher unter dem besonderen Schutze des Sachsenherzogs gestanden, demselben dafür aber auch ganz besondere Rechte eingeräumt hatten, sich aus der engen Verbindung mit demselben, durch welche sie jetzt leicht in unliebsame Verwickelungen gerathen konnten, allmählich zu lösen um nicht mit ihrem bisherigen Herrn und Gönner zugleich zu Fall gebracht zu werden: so zog damals auch Bischof Verno von Schwerin nach Italien, um dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche seine Huldigung darzubringen und sein inmitten der Slawen entstandenes Bisthum von demselben noch einmal feierlich bestätigen zu lassen¹.

Auch der Tod lichtete die Reihen von Heinrichs des Löwen Getreuen: am 16. Februar 1178 war Bischof Conrad von Haseburg gestorben²; der Nachfolger desselben, Isfried, bisher Propst in Jerichow, war ein Mann von eifriger Frömmigkeit und mönchischer Strenge, aber eben deshalb dem weltlichen Treiben fremd und unerfahren in den politischen Fragen, welche doch damals auch für seinen bischöflichen Sprengel von so hoher Wichtigkeit wurden, so daß er wol eines starken Beschützers bedurfte, aber nicht im Stande war dem Herzog Heinrich seinerseits in dem bevorstehenden Kampfe als thatkräftiger Bundesgenosse zur Seite zu stehen³.

Noch ein anderer, angesichts der drohenden Gefahren doppelt schmerzlicher Verlust traf den Herzog um diese Zeit: der Verwalter der wichtigen holsteinischen Grafschaft, Heinrich von Schwarzburg⁴, welchem der Herzog nach dem Tode des treuen Grafen Adolf II. von Schauenburg⁵ die Vormundschaft über dessen Sohn und die Verwaltung des Landes anvertraut, der sich dann mit seines Mündels Wittwe, der Gräfin Mathilde, verheiratet und in einer langjährigen Thätigkeit sich um die Sicherung und die Kultur jener Grenzgebiete große Verdienste erworben hatte, starb eben damals, wo Heinrich mehr als sonst eines so thatkräftigen und treuen Vorkämpfers bedurfte. Da der Zeitpunkt, wo der junge Graf Adolf III. mündig wurde und die Verwaltung der väterlichen Grafschaft selbst übernehmen konnte, nicht mehr fern war, so setzte der Herzog dem Jüngling keinen neuen Vormund mehr, sondern überließ die Leitung der Landesangelegenheiten bis dahin der Hand der einsichtigen und thatkräftigen Mutter desselben, der Gräfin Mathilde⁶.

Ohne einen schweren Verlust erlitten zu haben ging Heinrich der Löwe dem bevorstehenden Kampfe doch unter ungünstigen Vorzeichen entgegen: eine ganze Reihe kleiner Schläge traf seine Macht und mußte sie so nothwendig untergraben und erschüttern; empfindlichere Niederlagen blieben denn auch nicht lange aus.

1. Jaffé RP 8587. 2. Necrol. Luneburg. I. c. A. Stadens. 348. Arnold. Lub. II, 7. 3. Vgl. die Charakteristik bei Arnold. Lub. I. c. und die spätere Entwicklung der Stellung Isfrieds. 4. Vgl. X. Sohn, G. G. X. 1866, p. 608 N. 3. S. Bd. 2, 119. 6. Arnold. Lub. II, 6.

V.

Während in Deutschland die bisher bestehenden Verhältnisse theilweise ihrer Auflösung entgegengingen und namentlich die bisher die eigentliche Grundlage der gesammten Reichsordnung bildende Verbindung der weltlichen und stauischen Macht ernstlich erschüttert und schon so gut wie unhaltbar geworden war, sollte die Kirche den Prozeß der Verjüngung, der Wiebergeburt gewissermaßen, in den sie mit der endlichen Beseitigung des Schisma eingetreten war, in feierlicher Weise zu Ende führen und mit einem auf weitreichende Wirkung berechneten glänzenden Akte abschließen.

Denn es handelte sich bei der Berufung eines allgemeinen Concils für Alexander III. von vornherein nicht bloß darum die Neuordnung der Kirche, wie sie zu Venedig im Prinzipie festgestellt, aber noch keineswegs in allen Stücken durchgeführt worden war, unter Vorath der gesammten Geistlichkeit der wiedervereinigten Kirche, wie sich der Papst durch den 24. Artikel des venetianischen Friedens dazu hatte ausdrücklich verpflichten müssen¹, wirklich zum Abschluß zu bringen: dem idealen, auf das Große gerichteten Geiste dieses Papstes schwebten, indem er sich zur Ausführung eines so bedeutungsvollen Schrittes anschickte, augenscheinlich doch noch andere, höhere Ziele vor, die er zugleich mit der Lösung der eingegangenen Verpflichtung zu erreichen gedachte. Die Berufung eines allgemeinen Concils sollte das beste und wirksamste Heilmittel sein um die verderblichen Einflüsse des Jahre lang verbreiteten Giftes des Schismas vollends zu ertöden: es sollte zugleich eine Feier werden des Sieges, welchen die Kirche in dem venetianischen Frieden gewonnen zu haben meinte.

In diesem Sinne sehen wir die von Alexander III. ergriffene Maßregel denn auch meistens aufgenommen werden; ja, vielfach wird dieselbe mit begeistertem Jubel begrüßt und die schwärmerischsten Hoffnungen werden auf ihren Erfolg gesetzt. Am meisten war das natürlich da der Fall, wo man in die im Innern der Kirche herrschenden Zustände einen tiefern Blick gethan hatte und klar genug sah und vorurtheilslos genug dachte um zu erkennen, wie gerade in diesem Augenblick des endlichen Sieges über innere und äußere Widersacher die eingerissene Loderung der Kirchenzucht, die oft so verlegend hervortretende Verwilderung der Sitten und die unleugbar immer häufiger werdende Abweichung von der kirchlich anerkannten Lehre doppelt große Gefahren bereiten mußten. Denn gerade in diesen Beziehungen hatte der fast zwanzigjährige Kampf auf das tiefste zersekend gewirkt und seine traurigen Spuren überall nur allzu erkennbar zurückgelassen. Ursache und Wirkung verwechselnd meinten manche wol gar das Schisma ansehen zu müssen als hervorgegangen aus diesen Gebrechen. Denn nicht bloß in Deutschland und England, wo die verderblichen Wirkungen der großen Kirchenspaltung ja am allererschwersten und

1. Vgl. Bd. 2, 292.

Störendsten fühlbar geworden waren und wenigstens in einzelnen Kreisen zu einer förmlichen Verwilderung geführt hatten, waren derartige Klagen berechtigt: sie wurden ebenso gut und mit ebenso viel Grund von König Ludwig VII. von Frankreich¹ und vielfach von den Würdenträgern der Kirche selbst erhoben. Alexander selbst hatte allebem einft vor den Cardinälen und den Gesandten des lombardischen Städtebundes auf jenem Vorcongreffe zu Ferrara² in den rüchhaltlosesten Worten Ausdruck gegeben und in lebhaften Farben ein Bild entworfen von der tiefen Zerrüttung und hoffnungslosen Verwilderung der Kirche in den Zeiten des Schismas³.

Seit der Mitte des August 1178 residierte Alexander III., der sich dem widerspenstigen Volke gegenüber in Rom zu behaupten doch nicht stark genug gewesen war, wieder in dem treuen Tusculum⁴. Von dort aus wurden die ersten einleitenden Schritte zur Einberufung des beschlossenen allgemeinen Concils gethan.

Umfassende Zurüstungen waren dazu nöthig: die erneute Einheit der Kirche möglichst glänzend zu repräsentieren bestimmt mußte das Concil auch so zahlreich besucht sein, daß es wirklich mit Recht den Namen eines allgemeinen für sich in Anspruch nehmen und seine Beschlüsse mit der für die ganze Kirche verpflichtenden Autorität eines solchen fassen konnte. Die Curie begnügte sich daher nicht mit dem Erlasse von ausführlichen Convocationschreiben an die Vorsteher der einzelnen Kirchenprovinzen und noch besonderer an einzelne hervorragende Männer dieser oder jener Landeskirche, sondern in diejenigen Länder, von deren Geistlichkeit das Concil möglichst zahlreich besucht zu sehen dem Papste besonders am Herzen lag, so wie auch diejenigen, wo der hindernde Einfluß einer dem Vorhaben feindlichen Macht zu fürchten war, wurden noch besondere Gesandte abgeordnet um das päpstliche Einladungsschreiben zu überbringen und persönlich dahin zu wirken, daß dasselbe möglichst zahlreiche Betheiligung hervorrief. Je nach der größeren oder geringeren Entfernung der Kirchengsprengel, deren Bischöfe es nach Rom zu berufen galt, ergingen die Einladungen zeitiger und traten die päpstlichen Gesandten ihre Reise zeitiger an: die Einladungsschreiben an Erzbischof Hubald von Pisa und den pisanischen Klerus, an die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte Ungarns und an den Erzbischof Guarinus von Bourges, welches der Subdiacon Octavian, der in Frankreich für das Concil zu wirken beauftragt war, überbrachte, waren vom 21. September 1178 datiert und setzten die Eröffnung des Concils auf den 18. Februar 1179 fest.

Aber gleich bei diesen ersten einleitenden Schritten zeigte es sich, wie große Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie die Autorität der Kirche doch auch jetzt noch weit davon entfernt war allgemein und widerspruchslos anerkannt zu werden und Gehorsam zu finden: ja, selbst bei einem Theile des Alerus fand das Vorhaben Alexanders, im Gegensatz zu der begeisterten Zustimmung der streng kirchlichen Kreise, die unter dem Einfluß des gegen das Schisma geführten Kampfes noch schwär-

1. Bouquet 15, 694—95 Vgl. oben S. 21. 2. Hb. 2, 307. 3. Romoald. Salerno, 444—45. 4. S. oben S. 20. 5. Jaffé RP 8 601—3.

merisch erregt waren, nur eine sehr laue Aufnahme und stieß sogar hier und da geradezu auf Widerstreben. Am wenigsten verhältnismäßig scheint dies noch in dem ehemals schismatischen Deutschland der Fall gewesen zu sein, wohin um die wichtige Angelegenheit zu betreiben ebenfalls ein besonderer Legat abgesandt wurde¹. Denn daß die Erzbischöfe Philipp von Köln² und Wichmann von Magdeburg sich nicht aus ihrer Kirchenprovinz, und überhaupt nicht aus Deutschland entfernen konnten, so lange die Sache Heinrichs des Löwen schwebte und damit für sie selbst in ihrer doppelten Stellung als Geistliche und Reichsfürsten die wichtigsten Interessen auf dem Spiele standen, lag auf der Hand und konnte daher auch bei Alexander III. selbst nur Billigung finden. Dieselben Gründe waren es augenscheinlich, welche die westfälischen Bischöfe Hermann von Münster³ und Arnolt von Osnabrück⁴ in Deutschland zurückhielten. Bei anderen, welche wir später in der Zahl der zu Rom versammelten Bischöfe vergeblich suchen, mögen Hindernisse anderer Art das Ausbleiben veranlaßt haben; manchen wurde auch aus Rücksicht auf ihre besonderen persönlichen Verhältnisse von dem päpstlichen Legaten Dispens erteilt von der Verpflichtung persönlich in Rom zu erscheinen⁵. Besonders beeilten sich aber dem Rufe zum Concile Folge zu leisten natürlich diejenigen, welche dort noch ihre besonderen persönlichen Angelegenheiten betreiben wollten und irgendwie ihren eigenen Vortheil dort finden zu können glaubten: dahin sind namentlich diejenigen ehemals schismatischen Bischöfe zu rechnen, deren Schicksal sich auch nach den in Venedig getroffenen Bestimmungen noch in der Schwebe befand und welche daher jetzt endlich eine günstige Entscheidung herbeizuführen nach Rom kamen. Dahin gehörten z. B. Rudolf von Strassburg und Ludwig II. von Basel. Der abgesetzte halberstädtler Bischof Gero erschien sicher nicht bloß um persönlich seine Unterwerfung unter den rechtmäßigen Papst zu bekräftigen, sondern gewiß in der Hoffnung eine Milde rung des zu Venedig gegen ihn ergangenen Urtheils zu erwirken. Auch die an dem erneuten bremer Wahlstreit theiligten, Bischof Siegfried von Brandenburg und der Erwählte Bertram fanden sich ein um ihre Sache bei der Curie persönlich zu vertreten. So war es denn schließlich keine sehr beträchtliche Zahl deutscher Kirchenfürsten, die sich an dem festgesetzten Termine im Lateran um Alexander III. zusammensanden. Den ersten Platz unter ihnen nimmt als der hervorragendste und in jeder Beziehung bedeutendste Erzbischof Christian von Mainz ein, der bisher mit den Waffen in der Hand in glücklichem Kampfe für die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in dem Patrimonium Petri eingetreten war⁶. Von den Suffraganen desselben finden wir die Bischöfe Otto von Bamberg, Hartwig von Augsburg, Berthold von Constanz, Ulrich II. von Speier, Conrad von Worms

1. Vgl. den Brief Ruperts von Tegernsee an Alexander III. bei Pez, *Thesaurus anecdot.* VI, 2, 10. Der Name des Legaten steht nicht fest: s. Reuter 3, 421 N. 2 gegen Fechner, *Udalrich v. Aquileja* 38. 2. Derselbe urkundet am 9. März 1179 zu Forst: *Seibert, Westf. U. B.* 1, 105. 3. Er ist im April 1179 mit dem Kaiser im Elsaß: *St.* 4275—76. 4. *St.* 4276. 5. *S. Pez*, I. c. 6. *S.* oben S. 19.

und Ulrich von Thur unter den Theilnehmern an dem Concile; auch der treue Genosse Alexanders in den Zeiten der Heimsuchung, der vertraute Theilnehmer an allen Geheimnissen desselben, Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, fehlte nicht; neben ihm erschienen aus der salzburger Erzbischof die Bischöfe Cuno von Regensburg und Diepold von Passau. Aus der trierer Kirchenprovinz kam Erzbischof Arnold selbst und mit ihm Bischof Friedrich von Metz; von den kölnen Suffraganen ist nur Rudolf von Lüttich auf dem Concile nachweisbar. Den Osten des Reiches und die der Kirche neugewonnenen slawischen Länder vertraten neben dem Ascanier Siegfried von Brandenburg die Bischöfe Otto von Zeitz, Martin von Meissen und Berno von Schwerin, der schon früher nach Rom geeilt war und sich von dem rechtmäßigen Papste die feierliche Bestätigung der seiner Obhut anvertrauten neu gegründeten Kirche erwirkt hatte¹, augenscheinlich um sich nicht mit in die Katastrophe verflochten zu sehen, welche eben damals über den eigentlichen Schöpfer derselben, Herzog Heinrich den Löwen, hereinzubrechen drohte².

Auch aus Burgund, wo das Schisma zwar Anerkennung gefunden hatte, jedoch immer nur unter dem Drucke des von dem Kaiser geübten und seiner Zeit namentlich von Reinald von Dassel in der rückichtsloseten Weise geltend gemachten Zwanges, leisteten die Würdenträger der Kirche dem Rufe des Papstes zahlreiche Folge. Am zahlreichsten war natürlich der Episcopat Italiens selbst vertreten. Demnächst hatte wol Frankreich, wie es immer mit besonderer Treue an Alexander gehalten hatte, auch jetzt das stattlichste Contingent gestellt³; denn von dort erschienen die vier Erzbischöfe Wilhelm von Rheims, Guido von Sens, Guarinus von Bourges und Pontius von Narbonne, im ganzen mit siebenzehn ihrer Suffraganbischöfe: auch der eifrige Abt Heinrich von Clairvaux blieb nicht aus. Glänzend war auch die spanische Geistlichkeit vertreten durch die Erzbischöfe von Tarragona, Toledo und San Jago di Compostella und sechszehn Bischöfe. Geringer war natürlich der Zugang aus dem fernen Irland und Schottland, aus Ungarn erschien wenigstens ein Bischof; dagegen blieb Polen ganz unvertreten, während die asiatische Kirche durch Erzbischof Wilhelm von Tyrus und die Bischöfe von Acon und Tripolis vertreten war.

Verhältnismäßig am dürftigsten jedoch war die Betheiligung der englischen Geistlichkeit. Das aber hatte seinen guten Grund: denn bei der Spannung, welche trotz der vorausgegangenen feierlichen Versöhnung und trotz der demonstrativ reumüthigen Buße des Königs eben damals wieder zwischen Heinrich II. und der Curie herrschte, wurden in England den Bemühungen der Legaten, welche vom Papste gesandt waren um für zahlreichen Besuch der Kirchenversammlung zu wirken, alle möglichen Hindernisse bereitet und der König bot geradezu alles auf um die Bischöfe seines Reiches von der Betheiligung an dem Lateranconcile zurückzu-

1. Jaffé RP 8587. 2. Vgl. oben S. 43. 3. Vgl. hier durchweg das Verzeichniß der Theilnehmer an dem Concil bei d'Achery, Spicileg. ecclesiast. 1, 636 und bei Mansi 22, 213—217 und 458 ff.

halten. Das glückte Heinrich II. denn auch in hohem Grade. Noch bestanden nämlich in England die Constitutionen von Clarendon, welche einst den ersten Anstoß zu dem so tragisch endenden Konflikte zwischen Heinrich II. und Thomas Becket und damit zu dem Streite zwischen der englischen Krone und dem Papstthum gegeben hatten, unangefochten zu Recht, obgleich sich der König einst durch den Vertrag von Avranches ausdrücklich verpflichtet hatte alle Neuerungen, welche die Privilegien der Kirche antasteten, rückgängig zu machen. Die vierte der zu Clarendon aufgestellten Satzungen verbot ja aber ausdrücklich den englischen Bischöfen ohne besondere Erlaubnis des Königs außer Landes zu gehen, also auch an einem Concil theilzunehmen. Die Curie, so energisch sie ehemals den zu Clarendon beschlossenen Neuerungen entgegengetreten war, hatte damals doch durchaus nicht die Mittel in der Hand den wortbrüchigen König von England zur Erfüllung seiner früher gegebenen Zusage zu zwingen; ja, sie mußte die dem englischen Klerus aufgelegten Beschränkungen jetzt selbst wenigstens mittelbar als zu Recht bestehend anerkennen, indem der Subdiacon Albert de Summo, welche zur Förderung der Sache des Concils in die Länder Heinrichs II. gesandt worden war, es sich zunächst angelegen sein ließ den englischen Bischöfen bei dem Könige die Erlaubnis zu der Reise nach Rom auszuwirken. Ja, der päpstliche Legat erhielt die Erlaubnis sich seines Auftrages überhaupt zu entledigen erst, nachdem er dem König, mit dem er im Sommer 1178 in der Normandie zusammentraf, eidlich gelobt hatte während seines Aufenthaltes in England den Rechten und der Würde desselben in keiner Weise zu nahe treten zu wollen¹. Bei dieser geradezu feindlichen Haltung des Königs war es natürlich, daß die Aufforderung zur Theilnahme an dem Lateranconcile sowol bei den Bischöfen der Normandie wie bei denen Englands eine sehr kühle Aufnahme und sehr geringes Entgegenkommen fand: wer irgend einen leiblichen Entschuldigungsgrund vorzubringen wußte, machte denselben nach Möglichkeit geltend um sich der lästigen und für die Stellung zu dem Könige möglicherweise nicht ungefährlichen Verpflichtung zu der Reise nach Rom zu entziehen: und der päpstliche Legat selbst erwies sich im Widerspruch mit seinem anfänglichen hierarchisch stolzen Auftreten und seiner ausdrücklichen Erklärung, daß jeder der Einladung nach Rom Folge leisten müsse, sogar bei anderen, weniger stichhaltigen Entschuldigungsgründen als Krankheit, Alter oder Armut waren, überraschend nachsichtig, wenn dieselben nur durch klingende Münze, deren die gelbbedürftige Curie immer bedürftig war, hinreichend unterstützt wurden². So fand sich schließlich nur eine sehr geringe Zahl von Bischöfen in England zusammen, welche dem Rufe Alexanders III. Folge zu leisten und sich trotz der drohenden Ungnade des Königs nach Rom zu begeben bereit waren: nur Hugo von Durham, Johann von Norwich, Robert von Hereford und Reginald von Bath erschienen auf dem Concile³. Nicht besser war natürlich der Episkopat der französischen

1. Benedict. Petroburg. l. c. Roger. Hoveden ed. Savile 580. Radulf de Diceto 603. 2. Benedict. Petroburg. l. c. Radulf de Diceto l. c. 3. Roger. Hoveden. l. c.

Besitzungen Heinrichs II. vertreten: denn während aus Südfrankreich Erzbischof Wilhelm von Bourdeaux als der einzige Metropolit mit den Bischöfen von Poitiers und Saintes erschien, aus dem erzbischöflichen Sprengel von Auch nur die Bischöfe von Bagnères, Oléron, Bayonne, Béarn und Dax sich einfanden, waren die Diöcese von Tours nur durch drei Bischöfe, die Normandie — da der getreue Arnulf von Lisieux durch sein hohes Alter und drückende Geldnoth zurückgehalten wurde¹ — gar nur durch den einen Egibius von Coreux vertreten.

Das Uebelwollen König Heinrichs II. bereitete übrigens nicht bloß dem englischen Clerus, sondern auch den Bischöfen Schottlands und Irlands, wohin um für zahlreichen Besuch des Concils zu wirken der Cardinal Petrus von Santa Agatha geschickt war, bei der beabsichtigten Romfahrt die ärgerlichsten Hindernisse und Demüthigungen. Denn es mußte nicht bloß der päpstliche Bevollmächtigte denselben Eid wie der für England selbst bestimmte ablegen und um dem mißtrauischen Könige jede mögliche Sicherheit zu geben auch den Rückweg wieder durch England selbst zu nehmen sich verpflichten², sondern man zwang sogar die schottischen und irischen Geistlichen, welche dem Rufe des Papstes Folge leistend die Reise nach Rom über England antraten, ehe man sie ihren Weg nach dem Continente fortsetzen ließ, denselben Eid zu leisten, zu welchem der englische Clerus auf Grund der vierten Constitution von Clarendon angehalten worden war³.

So entsprach denn das Concil schließlich nur zum kleinsten Theile den hochfliegenden Erwartungen und hier und da fast schwärmerischen Hoffnungen, welche in den Kreisen der kirchlichen Eiferer auf seinen Zusammentritt gesetzt worden waren. Wenn die Gesamtzahl der um Alexander III. versammelten Bischöfe auch immerhin eine beträchtliche war — denn dieselbe scheint für die Cardinäle und Bischöfe allein auf etwa 300 veranschlagt werden zu müssen⁴ —, so war die Versammlung doch immer noch weit davon entfernt wirklich für eine allgemeine, eine gleichmäßige Vertretung der gesammten Kirche gelten zu können. Allerdings wurde der äußere Glanz der Versammlung noch erhöht durch den großen Kreis derjenigen, die nicht unmittelbar zu ihr gehörten, aber doch um ihretwillen in Rom erschienen waren: dahin waren die zahlreichen Gesandtschaften christlicher Fürsten zu rechnen, von denen fast keiner unvertreten blieb⁵, sowie die Bevollmächtigten der Orden der Johanniter und der Tempelherren. Aus den Thälern der Alpen waren auf eine an sie ergangene Einladung Boten der Waldensergemeinden erschienen, da die kirchliche Stellung dieser Gemeinden, wenn auf dem Concile überhaupt

1. Arnulf. Lexov. ep. 102 (p. 259) und 104 (p. 261). — 2. Benedict. Petroburg. l. c. — 3. ibid. Roger. Hoveden l. c. — 4. Diese Zahlen geben Wilhelm. Tyr. bei Mansi 22, 242, Radulf. de Diceto 603, Sigeberti Contin. Aquicinet. Ms 6, 417. Math. Paris ed. Madden 1, 411. Contin. Admont. Ms 11, 585. Die Angaben der anderen Quellen sind zum Theil sehr übertrieben: A. Pegav. 262, Chron. Magni Reichersperg. Ms 17, 508 u. a. m. — 5. Benedict. Petroburg. 5, 288 (ed. Hearne): Cui concilio intererant nuncii fore omnium imperatorum, regum, principum totius christianitatis. — Guilelmus Neubrig. bei Watterich 2, 643

gegen die überhand nehmenden Häresien eingeschritten und auch in Rücksicht auf das Dogma die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden sollte, vorzugsweise zur Sprache gebracht werden mußte. Nicht unbeträchtlich war endlich wol auch die Zahl derjenigen, welche ohne an den Berathungen des Concils theilzunehmen oder besondere Aufträge zu erledigen zu haben nach Rom gekommen waren um die günstige Gelegenheit zu benutzen und aus dem Zusammenströmen so vieler hochgestellter Geistlicher für sich und ihre besonderen Bestrebungen möglichsten Gewinn machen wollten¹.

Die Eröffnung des Concils, welche in dem Einladungsschreiben auf den 18. Februar 1179 angesetzt gewesen war, zögerte sich länger hinaus; erst am 5. März wurde dasselbe von Alexander, der bei dieser feierlichen Gelegenheit auf einem erhöhten Thronessel Platz genommen hatte, umgeben von den Cardinälen, den Senatoren, den Consuln und dem Stadtpräfekten von Rom, in der constantinischen Basilika zu S. Johannes am Lateran eröffnet.

Ueber den Gang, welchen die Verhandlungen nahmen, fehlen uns alle näheren Angaben; auch von der Form, in welcher dieselben geführt wurden, haben wir keine sichere Kunde. Wahrscheinlich aber lag auch bei diesem Concile der Schwerpunkt der Berathungen in den Commissionen, welche für die Erledigung der einzelnen Hauptfragen eingesetzt worden sein werden. Denn allgemeine Sitzungen hielt dieses dritte Lateranconcil überhaupt nur drei; der am 5. März stattgehabten Eröffnungssitzung folgten noch zwei andere, die eine am 14., die andere am 19. oder am 22. März². Diese geringe Zahl der allgemeinen Sitzungen erklärt sich zur Genüge daraus, daß in denselben eben nur die in den Commissionen gefaßten Beschlüsse bestätigt und die dort im einzelnen festgesetzten Decrete in aller Form feierlich publiciert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse der Berathungen waren niedergelegt in den 24 Canones, welche in der dritten allgemeinen Sitzung des Concils verlesen und zum Beschlusse erhoben wurden und theils eine schärfere Fassung und Erneuerung bereits geltender Bestimmungen, theils eine in Folge der letzten Ereignisse als nothwendig erkannte Ergänzung der kirchlichen Gesetzgebung enthielten.

Die ersten dieser Canones waren veranlaßt durch die Wahlvorgänge, die zu dem Schisma zwischen Alexander und Octavian geführt hatten. Weniger — wie im Eingange behauptet wird — zur Ergänzung der von früheren Päpsten getroffenen Bestimmungen als vielmehr in Erlaß eines ganz neuen Gesetzes wurde angeordnet, daß, wenn bei einer Papstwahl die beiden Hauptparteien im Cardinalcollegium sich nicht einigen könnten, eine etwa vorhandene kleinere dritte Partei sich einer von diesen beiden anschließt und so die Entscheidung durch eine klare Majorität gesichert wird, derjenige, über welchen sich jene zwei Parteien geeinigt haben, als rechtmäßiger Papst proclamiert und inthronisiert werden sollte; wenn aber der von der so überstimmten Minorität gewünschte den päpstlichen Titel anzunehmen wage, so sollte dieser selbst und alle, die ihn in seiner usurpirten Würde anerkennen würden, excommuniciert werden und ihrer

1. Vgl. Reuter 3, 425. — 2. Vgl. Reuter 3, 766.

bisherigen geistlichen Würden verlustig gehen; immer aber sollten zu einer gültigen Papstwahl wenigstens zwei Drittel sämmtlicher Cardinalsstimmen nothwendig sein: ein Geistlicher, der im Conclave zwar die Majorität, aber nicht zwei Drittel der Stimmen erhalten habe, sollte nicht als gewählt gelten, sondern, falls er die päpstliche Würde auf Grund einer solchen Majoritätswahl annehme, ebenfalls der Strafe der Excommunication und des Verlustes seiner geistlichen Würden verfallen sein¹. Es ist unverkennbar, daß Alexander III. und den Beisitzern des Concils bei dem Erlasse dieser Bestimmungen die Ereignisse vorahwebten, welche sich bei der nach Sabrians IV. Tode vorgenommenen Wahl zugetragen und zu dem Schisma zwischen Alexander und Victor IV. geführt hatten; das Concil that also eigentlich nichts anderes als daß es die Deductionen, durch welche damals Alexander und die Seinen das Recht als auf ihrer Seite befindlich zu erweisen versucht hatten, die aber doch keineswegs auf bestimmten kirchlichen Gesetzen beruhten, zu solchen erhob und als solche zur Verhinderung ähnlicher Vorgänge feierlich codificierte². Eine besondere Tragweite erhielt diese Bestimmung jedoch noch dadurch, daß die bisher thatsächlich noch immer stattgehabte Mitwirkung des Klerus und des Volkes von Rom bei den Papstwahlen, welche seiner Zeit auch noch Alexander selbst zu seinen Gunsten geltend gemacht hatte, dadurch, daß man ihrer einfach mit keiner Silbe Erwähnung that, für alle Zeiten beseitigt und damit die Papstwahl zu einem Geschäft gemacht wurde, das von dem Cardinalscollegium allein ohne die Mitwirkung irgend eines anderen Faktors vollzogen werden mußte. Ohne daß man es noch besonders ausgesprochen hätte, war in den vom Lateranconcil getroffenen Bestimmungen doch auch das enthalten, daß die Gültigkeit einer Papstwahl in jedem Falle völlig unabhängig sei von der Bestätigung oder Nichtbestätigung, der Anerkennung oder Nichtanerkennung des gewählten durch den Kaiser: auch nach dieser Seite hin suchte man also die Wiederkehr solcher Verwickelungen abzuschneiden wie sie die Kirche bei der letzten Papstwahl zu erleben gehabt hatte. Es wurde damit gewissermaßen die völlige Emancipation des Papstthums von jeder weltlichen Macht zum Abschluß gebracht: Alexander III. schnitt damit alle die Consequenzen ab, welche aus seinem von solchen Grundsätzen völlig abweichenden Verfahren auf den Synoden zu Montpellier und Tours und überhaupt in den Zeiten mühsamen Ringens um Anerkennung etwa in Zukunft gezogen werden konnten, ja er hob eigentlich durch einen mit rückwirkender Kraft ausstatteten Akt kirchlicher Legislative zugleich diejenigen Bestimmungen des venetianer Friedens, welche sich auf seine Anerkennung durch den Kaiser bezogen, als überflüssig auf.

Daß diese erste der auf dem Lateranconcil publicierten canonischen Bestimmungen wirklich eine solche, dem Kaiserthum wenigstens mittelbar feindliche Tendenz verfolgte und das Urtheil, welches die Partei Alexanders III. über die zu dem Schisma führenden Vorgänge immer gefällt

1. Vergl. die Akten des Concils bei Mansi 22, 213. — 2. Vergl. Reuter 3. 439 ff.

hatte, nachträglich durch ein Gesetz als das allein richtige bestätigen sollte, geht auch daraus hervor, daß das zweite der in der Schlußfözung des Lateranconcils publicierten Statute die von Octavian, Guido von Crema und Johannes von Strumá vollzogenen Ordinationen für ungültig erklärte ebenso wie die von diesen Schismatikern ausgegangenen Belehungen und Veräußerungen von Kirchengut¹ — eine Bestimmung, die wenigstens in dieser Allgemeinheit doch den im venetianischen Frieden ausdrücklich statuierten Ausnahmen entschieden zuwiderlief. Eine ganz ähnliche Richtung verfolgten auch die Canones, welche die Unabhängigkeit der Geistlichen gegenüber den weltlichen Fürsten sichern sollten: die Einsetzung Geistlicher durch Laien, ihre Aburtheilung durch weltliche Gerichtshöfe² — ein neuer Protest gegen die Constitutionen von Clarendon und dabei doch auch im Widerspruch mit den Zugeständnissen, welche die Curie selbst Heinrich II. von England früher gemacht hatte — sowie die Besteuerung der Geistlichkeit wurden verboten³.

Die übrigen der von dem Lateranconcil beschlossenen Canones bezogen sich auf die inneren Angelegenheiten der Kirche und waren sämtlich bestimmt die leidigen Spaltungen und Doppelwahlen zu hindern, die während des Schisma so häufig vorgekommen waren, Zucht und Sitte unter der vielfach entarteten Geistlichkeit herzustellen und die Würde der Kirche und ihrer Diener nach allen Seiten hin nachdrücklich zu wahren. Einzelne dieser Bestimmungen griffen sogar über den Kreis der Kirche hinaus und versuchten von dem Standpunkte derselben aus auch den Laien über ihr äußeres Leben und Verhalten in streng kirchlichem Sinne bestimmte Regeln vorzuschreiben: so wandte sich der eine Canon gegen die Störung des Gottesfriedens⁴, verbot ein anderer jede Art von Unterstützung der Ungläubigen auch in der Form von Lieferungen oder Diensten⁵ und untersagte endlich ein anderer die ritterliche Waffenübung der Turniere⁶.

Trat so in diesen Beschlüssen des Lateranconcils die hierarchische Kirche zum erstenmale wieder in voller Wehr auf und setzte sich den ihr widerstrebenden und sie zu untergraben bemühten Tendenzen, welche die Zeit beherrschten, noch einmal mit allem Nachdruck entgegen, so war — und gerade darin zeigte sich der tiefgehende Einfluß des langjährigen Schisma am deutlichsten — doch die Wirkung, welche sie damit hervorbrachte, eine außerordentlich geringe. Bestimmte, geschichtlich gewordene Lebensformen, die, wenn auch vielleicht entartet, doch immer noch vorhandenen Bedürfnissen entsprachen, mit einem Worte weg zu dekretieren war die Kirche auch jetzt, wo sie ihre Einheit wieder erlangt hatte, doch nicht im Stande: um solche Beschlüsse als völlig wirkungslos zu erweisen, dazu bedurfte es nicht einmal eines förmlichen Protestes, wie er kurze Zeit danach von dem eben zur Regierung gelangten jungen und ritterlichen König Philipp II. August von Frankreich gegen das von dem Lateranconcil ausgesprochene Verbot der Turniere erhoben wurde⁷. Vielmehr sind die Beschlüsse dieses Concils, wie schon der äußere Verlauf des-

1. Mansi a. a. D. — 2. l. c. Canon 14 — 3. Canon 19. — 4. Canon 21. — 5. Canon 24. — 6. C. 20. — 7. Bouquet 18, 248.

selben weit zurückstand hinter den anfänglichen Erwartungen der katholischen Eiferer, in der Hauptsache immer nur leere Worte geblieben und haben zu einer Umgestaltung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse im hierarchischen Sinne nach keiner Seite hin etwas beizutragen vermocht. Auch die deutsche Kirche hat von den zu Rom gefaßten Beschlüssen rein kirchlichen Inhalts gar keinen nennenswerthen Einfluß zu erfahren gehabt, wie denn auch die Stellung des König- und Kaiserthums zu dem Papstthume durch die theoretischen Deductionen, welche den von dem Concil beschlossenen canonischen Satzungen über die Papstwahl zu Grunde lagen, thatsächlich zunächst nicht im geringsten verändert worden ist: ja, gerade das, was allgemein hatte gültig sein, was principiell entscheidend hatte werden sollen, ist zunächst fast spurlos vorübergegangen und ein leeres Wort geblieben.

Größere Wichtigkeit dagegen erlangten auch für Deutschland und gerade für die dort schwebenden großen Fragen die Entscheidungen, welche in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten, wenn auch nicht durch das Concil selbst, so doch bei Gelegenheit desselben von Alexander III. getroffen wurden: in einigen Fällen handelte es sich dabei um Fragen, welche mit den eben damals Deutschland und den Kaiser vornehmlich beschäftigenden auf das genaueste zusammenhingen und deren Lösung daher auch auf die fernere innere Gestaltung des Reiches von dem größten Einflusse sein mußte. Dahin rechnen wir nicht die Ernennung von drei neuen Cardinälen — Erzbischof Wilhelm von Rheims, Abt Heinrich von Clairvaux und Bernhard von S. Crispin in Soissons erhielten diese Würde¹ —, sondern die erst jetzt erfolgende Auseinanderetzung mit den letzten, über ihr Schicksal bisher noch immer im Zweifel gelassenen schismatischen deutschen Bischöfen und Geistlichen. Unter diesen ragten Bischof Rudolf von Strassburg, Ludwig II. von Basel und Gero von Halberstadt besonders hervor. Die beiden ersteren wurden, da sie die Ordination zweifellos aus rein schismatischen Händen empfangen hatten, ihrer Würde, wie schon zu Venedig hätte geschehen müssen, entsetzt.

In auffallendem Gegensatz hierzu nahm das Schicksal Geros, des schismatischen Bischofs von Halberstadt, jetzt eine günstigere Wendung. Hatte derselbe zu Venedig auch durch Abschwörung des Schisma sein Bisthum sich nicht retten können, sondern dem früher durch ihn verdrängten Ulrich weichen müssen, — eine Entscheidung, an welcher die Feindschaft der Bischöfe namentlich des östlichen Sachsen gegen Geros mächtigen Gönner, Herzog Heinrich den Löwen, ohne Frage einen wesentlichen Antheil hatte —, so hatte doch die strenge Durchführung der Bestimmung, daß kein von Gero ordinirter Geistlicher seine Functionen weiter führen dürfe, innerhalb des halberstädter Sprengels die ärgste Verwilberung zur Folge gehabt: von keiner Seite waren so laute Klagen über die Lösung aller kirchlichen Ordnung und so bringende Bitten um Abhülfe an die Curie ergangen wie von dort her². Nur eine Milde rung der anfänglichen

1. Das Nähere s. Neuter 3, 430 - 432. — 2. Arnold. Lub. II, 9: *Procipue autem de ecclesia Halverstadensi, que per Geronem nimis demembrata erat, tam monachi quam clerici clementiam apostolice sedis adierant.*

hatte, nachträglich durch ein Gesetz als das allein richtige bestätigen sollte, geht auch daraus hervor, daß das zweite der in der Schlussfugung des Lateranconcils publicierten Statute die von Octavian, Guido von Crema und Johannes von Strumä vollzogenen Ordinationen für ungültig erklärte ebenso wie die von diesen Schismatikern ausgegangenen Weihen und Veräußerungen von Kirchengut¹ — eine Bestimmung, die wenigstens in dieser Allgemeinheit doch den im venetianischen Frieden ausdrücklich statuierten Ausnahmen entchieden zuwiderlief. Eine ganz ähnliche Richtung verfolgten auch die Canones, welche die Unabhängigkeit der Geistlichen gegenüber den weltlichen Fürsten sichern sollten: die Einsetzung Geistlicher durch Laien, ihre Aburtheilung durch weltliche Gerichtshöfe² — ein neuer Protest gegen die Constitutionen von Clarendon und dabei doch auch im Widerspruch mit den Zugeständnissen, welche die Curie selbst Heinrich II. von England früher gemacht hatte — sowie die Besteuerung der Geistlichkeit wurden verboten³.

Die übrigen der von dem Lateranconcil beschlossenen Canones bezogen sich auf die inneren Angelegenheiten der Kirche und waren sämmtlich bestimmt die leidigen Spaltungen und Doppelwahlen zu hindern, die während des Schisma so häufig vorgekommen waren, Zucht und Sitte unter der vielfach entarteten Geistlichkeit herzustellen und die Würde der Kirche und ihrer Diener nach allen Seiten hin nachdrücklich zu wahren. Einzelne dieser Bestimmungen griffen sogar über den Kreis der Kirche hinaus und versuchten von dem Standpunkte derselben aus auch den Laien über ihr äußeres Leben und Verhalten in streng kirchlichem Sinne bestimmte Regeln vorzuschreiben: so wandte sich der eine Canon gegen die Störung des Gottesfriedens⁴, verbot ein anderer jede Art von Unterstützung der Ungläubigen auch in der Form von Lieferungen oder Diensten⁵ und untersagte endlich ein anderer die ritterliche Waffenübung der Turniere⁶.

Trat so in diesen Beschlüssen des Lateranconcils die hierarchische Kirche zum erstenmale wieder in voller Wehr auf und setzte sich den ihr widerstrebenden und sie zu untergraben bemühten Tendenzen, welche die Zeit beherrschten, noch einmal mit allem Nachdruck entgegen, so war — und gerade darin zeigte sich der tiefgehende Einfluß des langjährigen Schisma am deutlichsten — doch die Wirkung, welche sie damit hervorbrachte, eine außerordentlich geringe. Bestimmte, geschichtlich gewordene Lebensformen, die, wenn auch vielleicht entartet, doch immer noch vorhandenen Bedürfnissen entsprachen, mit einem Worte weg zu dekretieren war die Kirche auch jetzt, wo sie ihre Einheit wieder erlangt hatte, doch nicht im Stande: um solche Beschlüsse als völlig wirkungslos zu erweisen, dazu bedurfte es nicht einmal eines förmlichen Protestes, wie er kurze Zeit danach von dem eben zur Regierung gelangten jungen und ritterlichen König Philipp II. August von Frankreich gegen das von dem Lateranconcil ausgesprochene Verbot der Turniere erhoben wurde⁷. Vielmehr sind die Beschlüsse dieses Concils, wie schon der äußere Verlauf des-

1. Mansi a. a. D. — 2. l. c. Canon 14 — 3. Canon 19. — 4. Canon 21. — 5. Canon 24. — 6. C. 20. — 7. Bouquet 18, 248.

selben weit zurückstand hinter den anfänglichen Erwartungen der katholischen Eiferer, in der Hauptsache immer nur leere Worte geblieben und haben zu einer Umgestaltung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse im hierarchischen Sinne nach keiner Seite hin etwas beizutragen vermocht. Auch die deutsche Kirche hat von den zu Rom gefaßten Beschlüssen rein kirchlichen Inhalts gar keinen nennenswerthen Einfluß zu erfahren gehabt, wie denn auch die Stellung des König- und Kaiserthums zu dem Papstthume durch die theoretischen Deductionen, welche den von dem Concil beschlossenen canonischen Satzungen über die Papstwahl zu Grunde lagen, thatsächlich zunächst nicht im geringsten verändert worden ist: ja, gerade das, was allgemein hatte gültig sein, was principiell entscheidend hatte werden sollen, ist zunächst fast spurlos vorübergegangen und ein leeres Wort geblieben.

Größere Wichtigkeit dagegen erlangten auch für Deutschland und gerade für die dort schwebenden großen Fragen die Entscheidungen, welche in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten, wenn auch nicht durch das Concil selbst, so doch bei Gelegenheit desselben von Alexander III. getroffen wurden: in einigen Fällen handelte es sich dabei um Fragen, welche mit den eben damals Deutschland und den Kaiser vornehmlich beschäftigenden auf das genaueste zusammenhingen und deren Lösung daher auch auf die fernere innere Gestaltung des Reiches von dem größten Einflusse sein mußte. Dahin rechnen wir nicht die Ernennung von drei neuen Cardinälen — Erzbischof Wilhelm von Rheims, Abt Heinrich von Clairvaux und Bernhard von S. Crispin in Soissons erhielten diese Würde¹ —, sondern die erst jetzt erfolgende Auseinanderetzung mit den letzten, über ihr Schicksal bisher noch immer im Zweifel gelassenen schismatischen deutschen Bischöfen und Geistlichen. Unter diesen ragten Bischof Rudolf von Strassburg, Ludwig II. von Basel und Gero von Halberstadt besonders hervor. Die beiden ersteren wurden, da sie die Ordination zweifellos aus rein schismatischen Händen empfangen hatten, ihrer Würde, wie schon zu Venedig hätte geschehen müssen, entsezt.

In auffallendem Gegensatz hierzu nahm das Schicksal Geros, des schismatischen Bischofs von Halberstadt, jetzt eine günstigere Wendung. Hatte derselbe zu Venedig auch durch Abschwörung des Schisma sein Bisthum sich nicht retten können, sondern dem früher durch ihn verdrängten Ulrich weichen müssen, — eine Entscheidung, an welcher die Feindschaft der Bischöfe namentlich des östlichen Sachsen gegen Geros mächtigen Gönner, Herzog Heinrich den Löwen, ohne Frage einen wesentlichen Antheil hatte —, so hatte doch die strenge Durchführung der Bestimmung, daß kein von Gero ordinirter Geistlicher seine Functionen weiter führen dürfe, innerhalb des halberstädter Sprengels die ärgste Verwilberung zur Folge gehabt: von keiner Seite waren so laute Klagen über die Lösung aller kirchlichen Ordnung und so dringende Bitten um Abhülfe an die Curie ergangen wie von dort her². Nur eine Milde rung der anfänglichen

1. Das Nähere s. Heuter 3, 430 — 432. — 2. Arnold. Lub. II, 9: *Principue autem de ecclesia Halverstadensi, que per Geronem nimis demembrata erat, tam monachi quam clerici clementiam apostolice sedis adierant.*

strengen Bestimmungen schien helfen zu können: trat aber eine solche ein, so konnte man Gero selbst doch nicht davon ausschließen. Diese Erwägung hatte wol den abgesetzten Bischof bestimmt sich der großen Menge von Geistlichen anzuschließen, die in der Hoffnung auf nachträgliche Gewährung völliger Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre geistlichen Rechte nach Rom zum Concil gewallfahrtet waren¹. Entweder muß nun der Nothstand, der sich als Consequenz des strengen Verfahrens gegen alle schismatisch ordinirten Geistlichen im halberstädter Sprengel ergeben habe, wirklich ein außerordentlicher gewesen sein und das Interesse der Kirche ernstlich auf dem Spiele gestanden haben, oder aber — und das ist eigentlich das Wahrscheinlichere und würde namentlich den eben zu jener Zeit in Deutschland herrschenden Zuständen entsprechen — es muß sich, gleich viel unter welcher Form und durch welche Vertreter — ein mächtiger Einfluß zu Gunsten Geros geltend gemacht haben, als dessen letzte Quelle man dann doch nur Heinrich den Löwen annehmen könnte. Unter Hinweis darauf, daß Gero zwar ein Schismatiker gewesen sei, die bischöfliche Weihe jedoch durch den katholischen Erzbischof Hartwig von Bremen empfangen habe, wurde die früher getroffene Entscheidung geändert und bestimmt, daß die von Gero ordinirten Geistlichen im Besitze ihrer Würden gelassen werden und auch zu höheren aufsteigen können sollten. Dann aber konnte man auch Gero die bischöfliche Würde unmöglich länger streitig machen: so erhielt denn nun auch dieser die Erlaubnis die bischöflichen Befugnisse überall auszuüben außer in der halberstädter Diöcese selbst².

Daß bei dieser Aufhebung eines früher doch wol erwogenen Beschlusses nicht die besonderen Bedürfnisse der halberstädter Kirche allein maßgebend gewesen sind, sondern daß noch andere Erwägungen, und zwar solche, die mit dem in Deutschland bevorstehenden Kampfe zwischen Friedrich und Heinrich dem Löwen, zwischen Königthum und Landesfürstenthum in sehr genauem Zusammenhange standen, nachdrücklich zur Geltung kamen, wird durch die unerwartete Entscheidung wahrscheinlich gemacht, welche während des Lateranconcils in der Sache des bremer Erzbisthums erfolgte.

Wir haben früher gesehen³, welche eigenthümliche Verwickelungen in dem bremer Erzbisthume nach dem Tode Balduins, welcher durch sein plötzliches Ende der Schwach einer Absetzung entgangen war, in Folge eines Wahlstreites eingetreten waren. Während Bischof Siegfried von Brandenburg, dessen Erhebung auf den bremer Erzsstuhl Heinrich der Löwe einst mit Hilfe des Kaisers noch glücklich hintertrieben hatte, das durch jene frühere Wahl erworbene Recht jetzt zur Geltung bringen wollte, unter Berufung auf den dieses Recht ausdrücklich anerkennenden 15. Paragraphen des venetianischen Friedens, setzte der alte Feind der Ascanier, dem ein Glied dieser Familie zu einem so einflussreichen und für ihn selbst leicht so gefährlichen Posten gelangen zu sehen allerdings höchst bedenklich

1. *ibid.* Factus est igitur illic conventus magnus praelatorum et pergebant illic multi ordinati a scismaticis, sperantes se gratiam apostolice invenire et misericordiam exequendi officii ab eo consequi. — 2. *ibid.* — 3. *Bgl. S. 41—42*

sein mußte, alles an um dem von den Domherrn mit alleiniger Ausnahme des Propstes Otto gewählten kölnen Domherrn zu St. Gereon Bertram zur Anerkennung zu verhelfen. Die Bedenken, welche sich derselben entgegengestellt hatten, waren, wenn auch noch nicht völlig gehoben, so doch von Alexander III. selbst als nicht unüberwindlich bezeichnet worden¹. Um seine Sache vollends zu regeln und aus der Hand Alexanders selbst die Weihe zu empfangen hatte sich Bertram zum Lateranconcile nach Rom begeben. Er fand dort die beste Aufnahme: seine Wahl wurde nicht weiter beanstandet, der Vollzug der Weihe zugesagt; Tag und Stunde derselben waren schon festgesetzt, wie denn Bertram auch schon während der Verhandlungen des Concils ganz als Erzbischof behandelt worden war² und in allen äußerlichkeiten die dieser Rangklasse zustehenden Ehren genossen hatte: — da trat im letzten Augenblicke eine ganz unerwartete Wendung ein.

Am Tage nämlich vor dem zur Weihe bestimmten traf Herzog Heinrich des Löwen vertrauter Notar Heinrich, Propst zu St. Stephan in Bremen, in besonderem Auftrage seines Herrn in Rom ein und wurde sofort von dem Papste empfangen³. Wir wissen nicht, was dieser Gesandte Alexander mitzutheilen hatte: sicher ist nur so viel, daß seine Mittheilungen alle der Erfüllung schon so nahen Hoffnungen Bertrams und der Seinen völlig durchkreuzten. Am Morgen des für die Weihe festgesetzten Tages, als er schon mit den Vorbereitungen auf die feierliche Handlung beschäftigt war, wurde Bertram mit seinen Begleitern plötzlich zum Papste beschieden: aus dem Munde Alexanders selbst empfing derselbe da die nach dem bisherigen Verlaufe seiner Sache völlig überraschende Mittheilung, seine Wahl müsse als ungesetzlich cassirt werden. Daß er gewählt worden sei bevor er die nöthigen Weihen empfangen, daß er sich vom Kaiser vorzeitig mit den Regalien habe investiren lassen, daß die von dem Capitel vorgenommene zweite Wahl ein ungesetzlicher Akt sei, — das waren die Gründe, mit denen Alexander die plötzliche Zurücknahme einer früher ertheilten feierlichen Zusage jetzt zu rechtfertigen suchte⁴. Man ließ den schmerzlich Enttäuschten nicht einmal zur Gegenrede zu Wort kommen, sondern hieß ihn mit den Seinen sofort abtreten⁵. Nach dem Verfahren, welches Alexander III. in dieser Sache bisher eingeschlagen hatte, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die von ihm angeführten Gründe nur Vorwände, nicht wirklich maßgebend waren: denn der Thatbestand, der Protest des Propstes Otto, war der Curie ja längst bekannt und in dieser Hinsicht kann die besondere Untersuchung der Sachlage, welche durch Rainer von Pavia und Johannes von Neapel angestellt wurde⁶, doch nichts wesentlich Neues zu Tage gefördert haben. Vielmehr scheint uns das eine mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu dürfen, daß die päpstliche Entscheidung gegen den Erwählten Bertram nicht bloß auf Betreiben Herzog Heinrich des Löwen, sondern auch im Interesse und zum Vortheile desselben erfolgte, daß sie also darauf be-

1. Vgl. S. 42. — 2. A. Stadens. 348. — 3. Arnold. Lub. II, 9. — 4. Arnold. Lub. I. c. A. Stadens. 348. — 5. A. Stadens. I. c. — 6. *ibid.*

rechnet war auf die in Deutschland obschwebenden Wirren zu Gunsten des von allen Seiten bedrängten und gefährdeten Welfen einzuwirken. Denn gerade in jenen Wochen drehte sich die Entwicklung der deutschen Verhältnisse ausschließlich um diesen Punkt. Der für den Januar 1179 nach Worms ausgeschriebene Reichstag war von Heinrich dem Löwen nicht eingehalten worden, um so lauter aber und um so wirkungsvoller hatten die Gegner des Herzogs bei dem Kaiser gegen denselben Klage erhoben. Friedrich weilte dann längere Zeit in den westlichen Grenzmarken des Reiches: der nächste Tag zur Verhandlung mit dem Sachsenherzog stand erst zu Johannis an; augenblicklich ruhten die Waffen in Sachsen noch. Alles dieses in Verbindung mit der ganz unerwarteten, augenscheinlich durch die Bemühungen der Welfen herbeigeführten Entscheidung Alexanders III. in dem bremer Wahlstreite führt auf die Vermuthung hin, daß Heinrich der Löwe, indem er den bisher von ihm begünstigten Vertram fallen ließ und der Erhebung Siegfrieds von Brandenburg zum Erzbischof von Bremen Vorschub leistete, ganz besondere Zwecke verfolgt habe: offenbar galt es für ihn damals den Versuch zu machen das Haus Anhalt auf seine Seite herüberzuziehen und, indem er diese Fürstengruppe durch Zugeständnisse gewann, seinen Hauptgegnern, den ostfriesischen Fürsten, ihre mächtigste Stütze zu entziehen¹. Beglückt freilich — das steht fest — ist dieser Versuch nicht, und wenn Heinrich der Löwe an die Möglichkeit einer Versöhnung mit den Erben der Politik Albrechts des Bären geglaubt hatte, den Männern, deren Nachstellung er ebenso wie einst der ihres Vaters, wo und wie er irgend gekonnt, Abbruch gethan hatte, so hatte er sich in einem verhängnisvollen Irrthume befunden: für das Haus Anhalt war jetzt endlich die Zeit gekommen, wo es für alles, was es von der welfischen Macht zu leiden gehabt hatte, Genugthuung erhalten sollte; diese Gelegenheit ungenutzt vorübergehen zu lassen war aber nicht anhaltiner Art.

Nach Beseitigung Vertrams, der erst einige Jahre später durch das Bisthum Metz entschädigt wurde, trat nun das schon in dem Frieden von Benedig anerkannte Recht Siegfrieds von Brandenburg auf den Bremer Erzkstuhl in Wirksamkeit: derselbe wurde noch auf dem Lateranconcil als der rechtmäßig Erwählte des Bremer Erzstiftes proclamirt; seine feierliche Einsetzung erfolgte jedoch erst später. Für die Gegner Heinrichs des Löwen war damit ein großer Sieg gewonnen.

Am meisten ohne Frage blieb das Lateranconcil hinter den von manchen gehegten Erwartungen zurück in Betreff des Ergebnisses der mit

1. Gegen diese Auffassung, welche Reuter S. 496 und Pruz. S. d. 2. 314. sowie auch Philippon, S. b. 2. 2, 224 angenommen ist, erklärt sich Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären 28, N. 4. Wenn auch des Arnold, Lab. II, 9 Angabe von einer damals bestehenden engeren Verbindung zwischen Heinrich d. L. und Bernhard von Anhalt unrichtig ist, so lassen doch die uns nur fragmentarisch überlieferten Vorgänge die hier vorgetragene Combination ganz ebenso gut zu wie die von Hahn a. a. D. vertretene. Der Bericht Arnolds, der im wesentlichen mit dem der A. Stadons. stimmt, räumt doch dem herzoglichen Kaplan Heinrich entschieden einen Antheil ein an dem plötzlichen Fall Vertrams: ein solcher aber wird doch immer nur auf Heinrichs d. L. Vortheil berechnet gewesen sein.

der griechischen Kirche angeknüpften Verhandlungen. Unter dem Eindrucke der politischen Verhältnisse, welche zur Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen das staufische Kaiserthum eine nähere Verbindung zwischen der römischen Curie und dem griechischen Hofe herbeigeführt hatten, war bei den Vorbereitungen zu dem Lateranconcil von verschiedenen Seiten her auch der Gedanke in Anregung gebracht worden die schon mehrfach versuchte und eine Zeit lang auch am griechischen Hofe selbst vertretene¹ Verschmelzung der beiden katholischen Kirchen endlich einmal zur Wahrheit zu machen. Man hatte eine solche um so eher für möglich gehalten als das griechische Reich auf diesem Wege die Hilfe des Abendlandes gegen die ihm von Osten her drohenden schweren Gefahren sicherer gewinnen zu können erwarten durfte. Seit dem venetianischen Frieden aber war an dem Hofe Kaiser Emanuels in der Stimmung gegen das Papstthum, das man des Abfalls von der gemeinsamen Sache bezüchtigte, ein wesentlicher Umschlag eingetreten: die der Vereinigung beider Kirchen eine Zeit lang günstige Stimmung hatte eine bedenkliche Abschwächung erfahren. So kam es denn, daß der zum Lateranconcil erschienene Bevollmächtigte der griechischen Kirche Nectorius von Casula sich förmlich befeiligte statt das beiden Bekenntnissen Gemeinsame zu betonen bei den mit dem Concile geführten Verhandlungen vielmehr das Abweichende und Trennende recht nachdrücklich hervorzuheben: wenn derselbe bei dem sich entspinrenden Wortgefächte den Vätern des Concils nun gar mit der Behauptung entgegentrat, sie seien von dem wahren Glauben, den allein seine Kirche bewahrt habe, abgefallen und Häretiker², so konnten solche Aeußerungen, weit entfernt die Einigung zu befördern, die beide Kirchen trennende Kluft nur noch erweitern und den zwischen ihnen vorhandenen Gegensatz verschärfen.

Damit waren die dem Lateranconcil aufgelegten Geschäfte erledigt: die Mehrzahl der versammelten Bischöfe und Geistlichen blieb auch nach dem Schlusse der Verhandlungen noch in Rom um das nahe bevorstehende Ofterfest noch mit dem Papste in der heiligen Stadt zu feiern (1. April)³ und traten dann erst, von Alexander III. mit dem päpstlichen Segen entlassen, nach verschiedenen Seiten die Rückreise in ihre Heimath an.

VI.

Hatte das Lateranconcil, wenn es auch lange nicht allen Erwartungen entsprochen hatte, doch zum erstenmale seit dem Ausbruche des Schisma die Kirche in ihrer geschlossenen Einheit und das Papstthum im Besitze seiner oberhirtlichen Machtülle der Welt vor Augen gestellt, damit aber schon bedeutendes geleistet und gewissermaßen den Abschluß des langjährigen Kampfes und zugleich den Höhepunkt in der Laufbahn Alexanders III. bezeichnet, so wurde doch eben dieser nur allzubald nach jenem feierlichen Akte an die thatsächliche Hinsälligkeit seiner Macht und die Unsicherheit seiner Stellung erinnert und in empfindlicher Weise daran

1. S. Jaffé RP 8548. — 2. Mansi 22, 237. — 3. A. P'ogav. 263.

gemahnt, wie er doch auch jetzt noch der schützenden Hand des Kaisertums dessen Autorität er eben noch durch die von dem Concile publicirten Canones herabzubrüden gesucht hatte, selbst seinen einheimischen Widersachern gegenüber noch durchaus nicht entzuthen könne.

Die Wiedereinsetzung in die weltliche Herrschaft über das Patri- monium Petri, die während des Schismas fast ganz verloren gegangen war, verdankte Alexander III. ausschließlich der thatkräftigen Hilfe des kriegerischen Erzbischofs Christian von Mainz¹. Auch nach dem Schlusse des Lateranconciles, dem er beigewohnt hatte, wandte sich derselbe wieder zum Kampfe gegen die noch unbefiegten Widersacher des Papstes. Verbündet mit dem Grafen Guido Guerra, den er früher auch zu bekämpfen gehabt hatte, zog Christian im Sommer 1179 in die Romagna gegen die Stadt Faenza und deren Bundesgenossen zu Felde². Erst belagerte er ihre Burg Castro Cario am Montone in der Grafschaft Mutilgnano³; zu seinen deutschen Truppen bot er dann noch die Mannschaften Forlis und der Gegend von da bis Rimini auf und marschierte an der Spitze dieser Streitmacht auf Faenza selbst. Bei Lucca stieß er am 24. Juli 1179 auf das feindliche Heer: zweihundert Reiter schickte er demselben entgegen; diese wurden geworfen, lockten aber auf ihrem Rückzuge die verfolgenden Feinde in den Hinterhalt, in welchen sich Christian mit seiner Hauptmacht gelegt hatte und in dem nun die anfangs siegreichen Faventiner eine verlustvolle Niederlage erlitten⁴.

Nicht lange danach aber machte ein jäher Unglücksfall der siegreichen Laufbahn des kaiserlichen Feldherrn auf längere Zeit ein Ende und ließ auch für das von Christian bisher beschützte Papstthum Alexanders sofort neue Gefahren entstehen. Politische Egnerschaft und persönliche Rachsucht verbanden sich um den mächtigen Mann verrätherisch zu überwältigen.

Den eigentlichen Urheber des verrätherischen Gewaltstreiches, dem Christian von Mainz nicht lange nach seinem Siege bei Lucca erlag, haben wir in dem griechischen Kaiser Emanuel zu sehen. Denn auch nach dem venetianischen Frieden hatte derselbe seine ehrgeizigen Pläne zur Wiedergewinnung des Erarchates noch nicht aufgegeben und war deshalb auch jetzt wieder bemüht mit den schon früher hier und da bewährten Mitteln Bundesgenossen zu werben: griechisches Gold mit seinem bestechenden Glanze kam in Italien wieder vielfach in Umlauf, ja, selbst bei den lombardischen Städten suchte Emanuel den alten Haß gegen den Kaiser Friedrich trotz des eben geschlossenen Waffenstillstandes zu neuen Thaten aufzureizen⁵. So lange aber der kriegerische Erzbischof von Mainz mit seinem starken Arme Italien für den Kaiser und den Papsi beschirmte, hatte der griechische Herrscher eine Erfüllung seiner Hoffnungen nicht zu erwarten: daher galt es zunächst diesen aus dem Wege zu räumen. In

1. Vergl. oben S. 19 ff. — 2. Chron. Tolosan. bei Mittarelli, SS. rer. Favent. c. 87 (p. 87 ff.) — 3. Barrentrapp, Chr. v. Mainz 94, R. 3. — 4. Chron. Tolosan. l. c. 90. — 5. Vgl. Contin. Zwetl. alt. Ms 9, 541. Manuel cum iam fere omnes civitates Italie sibi pecunia adtraxisset, Lombardos etiam contra Dominum suum imperatorem Fredericum concitasset, obiit. Vgl. Nicetas Choniatas 260 u. 262.

diesem Zwecke trat nun Kaiser Emanuel in Verbindung mit den persönlichen sowol wie mit den politischen Gegnern des Mainzer Erzbischofs und außerdem auch noch mit einer kleinen Partei ehrgeiziger und unzufriedener in der Kirche, welche sich der neu begründeten Herrschaft Alexanders nicht fügen wollten.

Persönlicher Haß gegen Christian von Mainz trieb den Markgrafen Conrad von Montferrat zum Bunde mit dem griechischen Kaiser. Während sein Vater Wilhelm immer gut kaiserlich gesinnt gewesen war, hatte Conrad von Montferrat sich zu den Lombarden gehalten und war erst durch Christian selbst zur Unterwerfung gezwungen worden, hatte dem Kaiser Treue schwören, Geißeln stellen und namentlich auch eine bedeutende Gelbbuße zahlen müssen¹. Längst wartete er daher auf eine Gelegenheit für diese Demüthigung Rache zu nehmen. Nun kam noch dazu, daß Conrad von Montferrat dem griechischen Kaiserhause verwandtschaftlich näher gebracht war: Emanuels Tochter Maria, welche einstmal dem Sohne Kaiser Friedrichs I. zur Gemahlin ausersehen gewesen war, war Conrads Bruder Rainer vermählt worden². Auf diese Weise ganz in das griechische Interesse gezogen erklärte sich Conrad von Montferrat gegen eine ihm von dem Griechenkaiser zugesicherte bedeutende Geldsumme bereit den kaiserlichen Erzkämmerer durch listigen Ueberfall gefangen zu nehmen³ und so das Haupthindernis, welches sich den Plänen Emanuels entgegenstellte, aus dem Wege zu räumen. Auf Unterstützung seines Vorhabens konnte der Markgraf natürlich besonders von Seiten derjenigen mittelitalienischen Städte und Großen rechnen, welche in den letzten Monaten die Hand des kriegerischen Erzbischofs so schwer zu fühlen bekommen hatten: die tuscanischen Städte Pisa, Lucca, Pistoja und Florenz, so wie Graf Ugolino von Bal di Spoleto und andere schlossen sich dem Markgrafen an⁴.

Als nun Erzbischof Christian von Mainz gegen Ende September 1179⁵ sich ostwärts wandte und mit nur geringer Mannschaft in die Mark Ancona kam, wurde er durch Conrad von Montferrat, nach dessen bisheriger Haltung er sich eines solchen Verrathes am allerwenigsten versehen zu haben scheint, bei Camerino⁶ mit Uebermacht überfallen und gefangen genommen⁷. Schmähtlich wurde der mächtige Fürst in Ketten gelegt und nach einander auf verschiedenen festen Burgen, zuletzt in Acquapendente in sicherem Gewahrsam gehalten⁸. Dort überließ Conrad den Gefangenen der Aufsicht seines Bruders Bonifacius, während er selbst nach Constantinopel eilte um dem Kaiser Emanuel Bericht zu erstatten und die weitere Ausnutzung des glücklich ausgeführten Handstreichs zu vereinbaren.

Daß aber die Gefangennahme Christians von Mainz nicht bloß ein Akt der Privatrache des Markgrafen Conrad von Montferrat war, sondern

1. Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 438. — 2. Robert de Monte Ms 6, 528. Nicetas Choniates 263. — 3. Benedict. Petroburg. l. c. Robert de Monte l. c. Nicetas Choniates l. c. und 497. — 4. Benedict. Petroburg. l. c. — 5. Circa festum S. Michaelis — ibid. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. Bgl. Buoncampagno, de obsidione Anconae c. 25 bei Muratori SS. r. It. 6, 945. — 7. Ibid. — Vergl. Chron. Tolosan. l. c. 92. Nicetas Choniates 260 und 497. Robert de Monte 528. Sigoberti Contin. Aquicinct. Ms. 6, 428. A. Colon. max. 789. A. S. Petri Erphesford. 24. — 8. Benedict. Petroburg. l. c.

nur eine von mehreren ineinandergreifenden und zusammengehörigen Unternehmungen, durch welche der griechische Kaiser auf seine früheren Vergrößerungspläne zurückkommend mit Hilfe der von ihm zu einem Bündnis geeinigten Widersacher der neu gegründeten kaiserlichen und päpstlichen Herrschaft sowol Friedrich wie Alexander aus ihrer Machtstellung in Italien zu verdrängen beabsichtigte, geht deutlich genug aus dem hervor, was eben um die Zeit der Gefangennahme Christians innerhalb der kaum geeinigten Kirche geschah. Die feindliche Stellung, die Emanuel seit dem venetianischen Frieden zu seinem bisherigen Bundesgenossen Alexander III. einnahm, legt im Hinblick auf das eigenthümliche Zusammentreffen der Ereignisse die Vermuthung als eine wahrscheinliche nahe, daß auch bei dem eben in jener Zeit gemachten Versuche das Schisma zu erneuern und dadurch Alexander selbst zu Fall zu bringen der Intrigante Griechenkaiser seine goldgefüllte Hand im Spiele gehabt habe¹.

Fast gleichzeitig nämlich, wie es scheint, mit der verrätherischen Gefangennahme Christians von Mainz durch Conrab von Montferrat erhob die kaum niedergeworfene schismatische Partei noch einmal zu einem verwegenen Streiche ihr Haupt. In erster Linie scheint dabei die Familie Octavians, des ersten Gegenpapstes, welche Alexander III. noch immer tödtlich haßte, theilhaftig gewesen zu sein: auf ihr Betreiben und von ihrem Anhang, aus dem, wie es scheint, einige Geisliche die Cardinalswürde usurpirten und sich förmlich als Conclave constituirten, wurde am 29. September 1179 Landus von Sezza, der zur Zeit der Gegenpapie Octavian und Guido von Crema den Titel eines Cardinals von S. Angelo geführt hatte², als Innocenz III. zum Papste erhoben³.

Daß eine so verwegene Unternehmung wenigstens eine Zeit lang Fortgang haben und sogar von einem gewissen Erfolge begleitet sein konnte, war eben nur möglich durch die gleichzeitige Gefangennahme Christians von Mainz: seines starken Beschützers beraubt gerieth Alexander, — ein wirksamer Contrast zu den stolzen Beschlüssen des Lateranconcils — noch einmal in ernstliche Bedrängnis. Auf der Burg eines römischen Edelmannes, eines Bruders Octavians, zwischen Rom und Palombara fand der neue Gegenpapist einstweilen eine sichere Stätte⁴. Alexander hatte nicht die Mittel den Aufruhr gegen die kaum hergestellte Einheit der Kirche gleich niederzuwerfen, und bis gegen Ende des Jahres 1179 behauptete sich Landus von Sezza in seiner angemaßten Würde, und es blieb Alexander III., so demüthigend das war, schließlich doch nichts anderes übrig als auf Umwegen und durch Unterhandlungen den Gegenpapist allmählich seines Anhanges zu berauben, was natürlich nicht ohne mancherlei Zugeständnisse von seiner Seite geschah. Namentlich war es der Cardinal-

1. Vgl. Watterich 2, 647, N. 3. — 2. Vgl. Jaffé RP p. 827. 832. — 3. Chron. Fossae novae bei Watterich 2, 647, irrig zu 1178 statt zu 1179. Sigeberti Contin. Aquicinet. l. c. 418. Daß Landus von Sezza nicht dem Hause der Frangipani angehörte, wie die letzte Quelle behauptet, haben Reuter 3, 497, 63 und Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im MA. 4, 564 dargethan. — 4. A. Casinenses bei Watterich 2, 648. Sigeberti Contin. Aquicinet. l. c.

presbyter Hugo von S. Clemens, aus dem mächtigen Hause der Pierleoni, welchem es gelang die Anhänger des vierten Gegenpapstes durch reichliche Geldspenden demselben abwendig zu machen; durch Zahlung einer bedeutenden Summe erkaufte er auch Octavians Bruder demselben den bisher gewährten Schutz und lieferte ihn sammt seiner festen Burg der römischen Curie aus. So wurde Landus von Sezza, nachdem er vier Monate lang den päpstlichen Titel geführt hatte, im Januar 1180¹ als Gefangener nach Velletri gebracht, wohin sich Alexander inzwischen aus dem unzuverlässigen Rom wieder hatte zurückziehen müssen². Zu lebenslänglicher Haft nach dem Kloster La Cava geführt, das auf unzugänglicher Bergeshöhe an der Straße von Pompeji nach Salerno liegt, hat Landus von Sezza sein Leben im Kerker beschließend sein Verbrechen gebüßt³.

Zum viertenmale hatte Alexander III. gegen ein sich drohend erhebendes Schisma kämpfen müssen; abermals hatte er in diesem Kampfe obgesiegt: die Unsicherheit seiner äußeren Stellung aber wurde damit um nichts gebessert. Auf kirchlichem Gebiete von neuem als Sieger gefeiert konnte er seit der Gefangennahme seines mächtigen Beschützers Christian von Mainz seine nur durch dessen Waffen aufrecht erhaltene weltliche Macht nicht mehr zu gleichmäßiger Anerkennung bringen. Namentlich die heilige Stadt selbst, deren Bürgerschaft sich ihm bald wieder in alter Feindseligkeit entgegensetzte, hat er nicht mehr betreten. Vielmehr verlegte er von Velletri, wohin er sich zunächst zurückgezogen hatte, Mitte Juni 1180 seinen Sitz nach Tusculum⁴, wo er ein ganzes Jahr blieb.

Inzwischen lag Christian von Mainz noch in den Banden, in die ihn der hinterlistige Verrath seiner Gegner geworfen hatte. Zwar hatte es der Kaiser, sobald er von dem Geschehenen Kunde erhalten hatte, nicht an Bemühungen fehlen lassen um seinen Erzkanzler, die zuverlässigste Stütze seiner Macht in Italien, zu befreien: aber weder Drohungen, — denen ja bei der augenblicklichen Lage der Dinge in Deutschland doch nicht gleich Thaten folgen konnten, — noch gütliche Vorstellungen noch Versprechungen hatten einen Erfolg⁵. Denn die Haft des Mainzer Erzbischofs war ein nothwendiges Glied in der Kette ineinandergreifender Pläne, welche der griechische Kaiser zur Wiedergewinnung Italiens eben damals schmiedete. Deren Verwirklichung zu sichern wollte Kaiser Emanuel den glücklichen Vorkämpfer des staufischen Kaisertums und zuletzt auch Alexanders III. wo möglich für immer von dem Schauplatze verschwinden lassen. Schon war daher zwischen ihm und Markgraf Conrad von Montferrat vereinbart worden Christian von Acquapendente nach einem byzantinischen Gefängnis zu überführen, aus welchem derselbe dann allerdings wol niemals zur Freiheit zurückgekehrt wäre, als der Tod Emanuels alle Entwürfe desselben durchkreuzte⁶. Und damit schlug denn auch für Christian von Mainz nach mehr als einjähriger Haft die ersehnte Stunde

1. Chron. Fossae novae l. c. — 2. Jaffé RP 8756 ff. — 3. A. Casin. l. c. Sigeberti Contin. Aquilinct. l. c. — 4. Jaffé RP 8796. — 5. Benedict. Petroburg. l. c. — 6. Nicetas Choniates 262.

der Befreiung: des Markgrafen Bruder Bonifacius von Montferrat, dessen Obhut seit Conrads Abreise nach Constantinopel der Gefangene anvertraut war, ließ sich gegen Zahlung einer Summe von 12,000 Goldstücken bereit finden den Erzbischof der Haft zu entlassen, und Conrad gab schließlich seine Zustimmung zu dem Handel¹, da er ja mit Emanuels Tode doch die Aussicht verloren hatte seinen ledigen Handstreich in der früher geplanten Weise auszunutzen. Doch verging gewiß noch längere Zeit bis die von dem vereinbarten Lösegeld sofort zu zahlende Summe herbeigeschafft war, und dieselbe aufzutreiben gelang überhaupt nur durch mancherlei Opfer und Zugeständnisse: so unterzeichnete Christian später zu Montefiascone einen Vertrag, nach welchem er der Stadt Siena alle ihre alten Privilegien bestätigte und die Castelle San Quirico und Montieri schenkte, die Stadt ihm dagegen 400 Denare zu seinem Lösegeld zahlte, von denen hundert sogleich an den Bevollmächtigten Conrads von Montferrat, der Rest später erlegt werden sollte².

So erschien Christian von Mainz zu Anfang des Jahres 1181 nach fünfvierteljähriger Haft noch einmal auf dem Schauplatze seiner früheren Erfolge. Aber auch er vermochte es nicht die Gefahren zu beschwören, die sich von allen Seiten drohend gegen das Papstthum erhoben, und es blieb Alexander III. nicht erspart sich, nachdem er so viele Gegner überwunden hatte und aus so vielen Gefahren unversehrt hervorgegangen war, gerade am Abend seines Lebens von neuem ernstlich bedroht und in empfindlicher Weise gedemüthigt zu sehen. Während er sich mit dem großen Gedanken trug den Abschluß seiner zu Ende gehenden Wirksamkeit recht glänzend dadurch zu bezeichnen, daß er die gesammten Kräfte der geeinigten Christenheit zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufbot und den immer schwerer gefährdeten Besitz des heiligen Grabes sicherte, während er sogar schon die ersten einleitenden Schritte zur Ausführung dieses Vorhabens that³, mußte er selbst innerhalb des Kirchenstaates gegenüber den sich immer von neuem erhebenden einheimischen Widersachern um seine eigene Sicherheit besorgt sein. Ein Jahr lang hatte Alexander III. in Tusculum residirt, als er im Juni 1181 nach Viterbo übersiedelte⁴. Aber selbst dort war seines Bleibens nicht auf die Dauer. In der zweiten Hälfte des August ging er, vielleicht um bei dem im Gebiete von Spoleto thätigen Christian von Mainz Rath und Hilfe zu holen⁵, von Viterbo nordwärts: in dem auf unzugänglicher Felsenhöhe gelegenen Citta di Castello ereilte ihn am 30. August 1181 der Tod⁶.

Ein mannigfach bewegtes, jähen Wechsel von Höhe und Tiefe aufweisendes, an Kampf und Leiden reiches Leben ging damit zu Ende. Zieht man aber rückblickend die Summe dieses Lebens, so wird man nicht leugnen können, daß zwischen der reichen Fülle geistiger und moralischer Kräfte, die aufs höchste angespannt in demselben zur Wirksamkeit gekommen

1. Das geht aus dem Inhalte der Urkunde Christians für Siena hervor. S. die folgende Note. — 2. Barrentrapp, Chr. v. R. Reg. 132. — 3. Jaffé RP 9338 und 89. — 4. ib. 9358. — 5. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im M. A. 4, 565. — 6. Bgl. Jaffé RP p. 527.

waren, und dem, was schließlich damit gewonnen war, ein entschiedenes Misverhältnis besteht. Von seinem ersten Auftreten an, wo er bei jener merkwürdigen Scene auf dem Reichstage zu Besançon¹ seine ganz eigenartige und scharf ausgeprägte Persönlichkeit rückhaltlos und mit einer gewissen herausfordernden Redheit einsetzt, bis in die letzten Zeiten seines Pontificats hinein, wo er die Summe seiner Ansichten von dem Lateranconcile codificieren läßt und seine Auffassung von dem Verhältnis geistlicher und weltlicher Macht zu einander durch die Erhebung Portugals zum Range eines Königthums (1179. Mai 23.)² praktisch bethätigt: immer finden wir Alexander III. als einen ebenso hervorragenden und begabten wie energischen und berebten Vertreter der Hierarchie. In ihm zuerst lebte der Geist Gregors VII. von neuem auf; aber in fast höherem Grade noch als bei seinem großen Vorbilde tritt uns in der Geschichte Alexanders der Widerspruch entgegen, der zwischen Theorie und Praxis der Hierarchie bestand und bestehen mußte. Während Alexander III., wie uns zahlreiche mündliche und schriftliche Aeußerungen bezeugen, sich nach dem Vorbilde Gregors VII. ansah als den Stellvertreter Gottes auf Erden namentlich auch in dem Sinne, daß alle Gewalt, also auch alle weltlich-fürstliche ihm untergeordnet und nur ein Ausfluß seiner Machtfülle sei, hat er doch zu keiner Zeit diese Anschauung auch nur annähernd thatsächlich zur Geltung bringen können: selbst in den Zeiten, wo ihm äußerlich die glänzendsten Triumphe zu theil wurden, — als Heinrich II. von England nach der Ermordung Thomas Becket's seine Anschuld bar-zuthun und den drohenden Bann von sich abzuwenden eilte und als er mit Kaiser Friedrich I. zu Venedig in persönlicher Begegnung Frieden schloß, — selbst damals war der äußere Schein ein trügerischer und es entsprach ihm auch nicht im entferntesten eine ähnliche Machtfülle. Und was hatte Alexander III. im Widerspruche mit seinen hierarchischen Ideen an Demüthigungen auf sich nehmen müssen, wie hatte er sich der weltlichen Gewalt, deren Schutz er doch einmal dem Kaiser gegenüber nicht entbehren konnte, beugen und fügen müssen um nicht von seinen letzten Anhängern verlassen zum Märtyrer zu werden. Es dahin kommen zu lassen war Alexander zu staatsklug, zu sehr Freund der weltlichen Macht, streng genommen also eigentlich zu wenig Priester, oder auch — er war ehrlich genug, die Consequenzen, auf welche die Hierarchie, nahm sie es mit ihren Bestrebungen wirklich ernst, hinauslaufen mußte, wirklich zu ziehen und in dieser Hinsicht die Wahrheit nicht hinter mystischen, in ihrem wörtlichen Sinne doch niemals ernstlich gemeinten Phrasen zu verbergen wie die waren, mit denen Bernhard von Clairvaux die Welt zu beherrschen gedacht hatte. Die scheinbare Weltflucht, die angebliche Losagung von aller weltlichen Gewalt als einer Trübung und Minderung der Kirche, in welcher das doch streng hierarchische System des Stifters der Cistercienser gipfelte, war nicht nach dem Sinne Alexanders: er wußte, daß die Hierarchie ihr Ideal nur erreichen könne im Vollbesitze auch der weltlichen Gewalt, daß es daher auch einen weltlichen Kampf mit weltlichen Waffen durchzufechten gelte; vor diesem Kampfe ist er niemals zurückgeschreckt.

1. Bd. 1, 115 ff. — 2. Jassé RP 8725.

Von den zweiundzwanzig Jahren, die er den Stuhl S. Peters innegehabt, hat Alexander III. achtzehn im Kampfe mit dem Kaiser und dessen Gegenpäpsten verbracht, und die vier, die ihm dann noch blieben, hat er ringen müssen gegen den Trog des widerspenstigen Bürgerthumes von Rom und einen kleinlichen, noch immer nicht völlig erstickten Factionsg Geist in der Kirche selbst, ja in seiner nächsten Umgebung. Wie Gregor VII. starb auch Alexander fern von Rom, eigentlich im Exil: und wenn er da die Summe seines Lebens zog und das, was er gewollt, in Vergleich stellte mit dem, was er erreicht hatte, so mußte auch ihn beinahe das Gefühl beschleichen als ob er schließlich doch vergeblich gelebt habe. Denn hatte er auch die päpstlichen Rechte auf rein kirchlichem Gebiete mehrfach erweitert¹, hatte er zu Venedig und zu Canterbury die Träger glänzender weltlicher Macht sich vor der Herrlichkeit der von ihm vertretenen Kirche beugen und dem in ihm verkörperten theokratischen Principe huldigen sehen², so waren das zwar momentan sehr glänzende, aber für die fernere Zukunft doch insofern wirkungslose Erfolge als der päpstlichen Macht ja nach wie vor der Rückhalt fehlte, ohne welchen niemals die weltherrschende Macht werden konnte, die sie nach den hierarchischen Ideen Alexanders zu werden berufen war. In der heiligen Stadt selbst hatte sich der endlich allgemein als rechtmäßig anerkannte Papst nicht zu behaupten vermocht; selbst in den nächst benachbarten Gebieten war seine unsichere Hoheit nur durch die kaiserlichen Waffen nothdürftig aufrecht erhalten worden; die werthvollsten und für die päpstliche Macht wichtigsten Theile des Patrimoniums aber, die mathildischen Güter und das ehemalige Erarchat, waren der Hoheit Alexanders völlig entzogen und zu der besten Stütze der kaiserlichen Macht in Mittelitalien geworden.

So hinterließ Alexander III., obgleich sein ganzes Leben dem Kampfe für die hierarchische Kirche geweiht gewesen war, diese zwar innerlich nothdürftig geeinigt, aber nach außen hin nicht bloß noch fern von dem Ziele, dem er sie hatte zuführen wollen, sondern sogar geschwächt und von verschiedenen Seiten her ernsthaft bedroht. Nichts eigentlich von dem, was er erstrebt, hatte er erreicht: insofern geht ein schmerzlicher, gewissermaßen ein tragischer Zug durch das Leben Alexanders III.

Neue Kämpfe standen der Kirche bevor: die Frage gerade der weltlichen Begründung ihrer Macht, die zu Venedig nicht gelöst, sondern nur vertagt worden war, mußte demnächst zur Entscheidung kommen; schon damals konnte es als ausgemacht gelten, daß das nicht abgehen werde ohne eine Erneuerung des kaum beendeten Ringens zwischen Kaisertum und Papstthum: blickte er mit Schmerz und Enttäuschung rückwärts, so konnte der sterbende Alexander nur mit banger Sorge um das fernere Geschick seiner Kirche der Zukunft entgegensehen. Und noch im Tode hatte er von den übermüthigen Römern Schmach zu leiden, deren etliche noch seine Leiche insultierten³.

1. S. Reuter 3, 522 ff. — 2. Ebendas. 521. — 3. Sigeberti Contin. Aquinct. Ms 6, 420.

VII.

Um Johannis (Juni 24.) 1179 begab sich Kaiser Friedrich, welcher die westlichen Grenzmarken des Reiches besucht hatte, wiederum nach Sachsen: in Magdeburg sollte Herzog Heinrich der Löwe vor ihm erscheinen um sich gegenüber den von den sächsischen Fürsten und dem Erzbischof von Köln wider ihn erhobenen Anklagen zu verantworten¹.

Eine zahlreiche und glänzende Versammlung von geistlichen und weltlichen Reichsfürsten vereinigte sich zu Magdeburg um den Kaiser. Von den Hauptgegnern des gewaltigen Herzogs, den man als schwer angeklagten vor Kaiser und Reich stehen zu sehen hoffte, fehlte kaum einer: die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg sowie die Bischöfe Siegfried von Brandenburg, der soeben auf dem Lateranconcile die Anerkennung seines Rechtes auf den Bremer Erztstuhl erstritten hatte², und Ulrich von Halberstadt waren erschienen, ebenso Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, in dem Heinrich dem Löwen in Bayern ein ähnlich gefährlicher Gegner erstand wie er im Norden einen in dem Ascanier Siegfried von Bremen zu fürchten hatte, dann die westfälischen Bischöfe Hanno von Minden, Hermann von Münster, Arnold von Osnabrück und Obilo von Hildesheim, aus den slawischen Grenzlanden Martin von Meissen und Hubert von Havelberg³; aus Franken hatte sich Reinhard, der Erwählte von Würzburg⁴, aus Bayern Bischof Cuno von Regensburg⁵ eingefunden, mit welchem Heinrich der Löwe einst einen erbitterten Streit gehabt hatte. Die Ascanier Markgraf Otto von Brandenburg und die Grafen Bernhard von Ansbach und Dietrich von Werben fehlten auch nicht; mit seinem Bruder Markgraf Otto von Meissen erschien Markgraf Dietrich von Landsberg⁶, welcher durch den von dem Herzog veranlaßten Einfall der Luitizer in sein Gebiet⁷ gegen Heinrich den Löwen besonders erbittert war; auch Landgraf Ludwig von Thüringen kam nach Magdeburg⁸.

Fast vollzählig also waren die erbittertsten Gegnern Heinrich des Löwen erschienen, entschlossen es diesmal zum äußersten zu treiben und selbst den widerstrebenden Kaiser zu einer weltfeindlichen Politik mit sich fortzureißen. Und der bedrohte arbeitete ihnen selbst in die Hände und war unklug genug ihnen freien Spielraum zu gewähren: zum zweitenmale die in vollgültiger Form ergangene kaiserliche Vorladung misachtend erschien Heinrich der Löwe auch auf dem Magdeburger Tage nicht⁹. Um so tieferen Eindruck mußten auf den Kaiser die schweren Anklagen machen, welche nun von allen Seiten lauter als je zuvor gegen den Herzog von Sachsen und Bayern erhoben wurden: es gewinnt sogar beinahe den Anschein als ob zuerst hier in Magdeburg dem Kaiser die Augen geöffnet

1. Vgl. zu dem folgenden Beilage 1. — 2. S. oben S. 55. — 3. S. die Zeugenreihen St. 4282—87. — 4. B. St. 4287. — 5. B. St. 4284. — 6. S. die SS. in den angeführten Urkunden. — 7. S. oben S. 37. — 8. St. 4287. — 9. A. Regav. 262. S. Petri Erphesfurd. 24. Magdeburg. 294. Colon. max. 789. Arnold. Lub. II, 10.

worben seien und als ob er durch die — gewiß stark auftragende — Darstellung der klageführenden Fürsten die Verschuldung Heinrichs des Löwen mit einemmale in einem ganz anderen Lichte als bisher sehen gelernt habe¹. Nicht bloß daß er dem Kaiser die schuldige Heeresfolge gegen die Lombarden verweigert hatte, nicht bloß daß er die reichsunmittelbaren Bischöfe und Grafen des östlichen Sachsen in ihren Rechten schwer gekränkt und durch eine Reihe von Gewaltthaten nicht bloß in ihrem Besitze geschädigt, sondern auch an ihrer Freiheit gemindert und zu herzoglichen Lehnsleuten herabzudrücken gesucht hatte, lag jetzt als Anklage gegen den Herzog vor: offener Hochverrath, verübt durch ein Bündnis mit dem Landesfeinde, den er gegen deutsche Gebiete gehezt hatte, wurde ihm schuld gegeben. Dietrich von Landsberg war es, der diese schwere Anklage erhob und in kriegerischer Wehr erscheinend sich erbot die Wahrheit seiner Aussage mit den Waffen in der Hand gegen Heinrich den Löwen selbst im Zweikampfe zu erweisen².

Die dadurch herbeigeführte Wendung der Dinge mußte aber für Heinrich den Löwen um so ungünstiger sein als derselbe seinerseits eine möglichst trotzige und herausfordernde Haltung annahm und so den Eindruck, welchen die Beschwerden der Fürsten ohnehin schon machten, noch um ein bedeutendes steigerte. Während in Magdeburg, wo man noch immer vergeblich auf ihn wartete, Kaiser Friedrich am Feste der Apostel (Juni 29.), begleitet von Kaiserin Beatrix und König Heinrich und gefolgt von den Fürsten und Großen des Reiches, im kaiserlichen Ornat in feierlicher Procession umzog³, saß der Herzog nicht fern davon in dem viel umstrittenen festen Haldensleben. Nicht wie ein kaiserlicher Lehnsmann, sondern wie ein selbständiger Fürst dachte er von dort aus mit Friedrich I. zu unterhandeln. Wirklich erhielt er auch von diesem die erbetene Zusammentkunft bewilligt: zwischen Magdeburg und Haldensleben fand dieselbe statt. Noch zeigte sich der Kaiser dabei zu einem gütlichen Ausgleich bereit: was der Herzog gegen ihn selbst verschuldet habe, sollte derselbe durch Zahlung von fünftausend Mark büßen; dann Wille der Kaiser zwischen dem Herzoge und seinen Widersachern unter den Reichsfürsten einen billigen Frieden vermitteln. Ohne Zweifel war es ein sehr unzeitiger Geiz, wenn Heinrich der Löwe die geforderte Straffsumme zu hoch fand und die Zahlung derselben verweigerte. So blieb die Unterredung denn ohne Ergebnis⁴.

Jedenfalls aber geht aus dieser Thatsache doch das eine klar hervor, daß noch zur Zeit des Magdeburger Reichstages der Bruch zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen wenigstens von Seiten des ersteren nicht als unausgleichbar angesehen wurde. Der Punkt, der unüberwindlich war und der daher auch die Quelle des folgenden gewaffneten Conflictes zwischen Friedrich und dem Herzog wurde, war allein des letzteren

1. S. Colon. max. l. c. ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est. — 2. Arnold. Lub. II, 10. Vgl. Regow. Chronik ed. Massmann 426. Vgl. Sahn a. a. O. 15, N. 6. — 3. A. Pogav. l. c. Magdeburg. 294. — 4. Arnold. Lub. II, 10. Weiland in den „Forschungen“ 7, 181 verwirft die Erzählung Arnolds als unhistorisch, freilich ohne einen bestimmten Grund beizubringen.

Streit mit den ostfriesischen Fürsten. Und in diesem war, wie die Dinge einmal lagen, ein gütlicher Vergleich nicht mehr möglich. Zu Gunsten des Herzogs intervenieren konnte der Kaiser nicht mehr: durch Zugeständnisse aber und durch freiwilligen Verzicht auf die im Laufe der Zeit auf Kosten der übrigen Fürsten erworbene Machtstellung den Frieden zu erkaufen lag nicht in der Natur Heinrichs des Löwen. So mußte denn das Verhängnis seinen Gang nehmen.

Statt, wie es auch jetzt noch sein Wunsch gewesen war, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande zu bringen und damit den drohenden Bürgerkrieg abzumenden sah sich Kaiser Friedrich durch den eigenmächtigen Trotz des Herzogs gezwungen dem Drängen der Fürsten, welche die sie alle gleichmäßig gefährdende Uebermacht des Welfen diesmal nicht ungebrochen lassen wollten, nachzugeben und dem strengen Rechte weiterhin seinen Lauf zu lassen: ein neuer, — der dritte — Reichstag wurde dem Herzoge nach Rayna angesetzt¹.

In der Zwischenzeit aber erneute sich mit gesteigerter Heftigkeit der Kampf der verfeindeten Fürsten in Sachsen. Von der wiederhergestellten Horneburg aus nahmen die Mannen Ulrichs von Halberstadt ihre Raubzüge in das benachbarte herzogliche Gebiet wieder auf², während auch die übrigen Feinde Heinrichs des Löwen in Ausführung der Vereinbarungen, welche sie bereits in Magdeburg getroffen hatten³, mit den Rüstungen zu einem gemeinsam und von verschiedenen Seiten her zu unternehmenden Feldzuge gegen den Welfen beschäftigt waren. Auch in der Umgebung des Kaisers, der sich bisher zu einer Ausöhnung mit Heinrich noch so bereit gezeigt hatte, scheint diese Partei ihren Einfluß möglichst unausgelezt geltend gemacht zu haben: als Friedrich Ende Juli 1179 in Erfurt⁴ verweilte, finden wir die Hauptgegner Heinrichs des Löwen wieder in seinem Gefolge, Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg, Ulrich von Halberstadt und Siegfried von Brandenburg, Markgraf Dietrich von Landsberg und Graf Siegfried von Orlamünde, des verstorbenen Ascaniers Hermann Sohn, und Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Heinrich Raspe; auch die Bischöfe von Merseburg — der ehemals mit Wichmann von Magdeburg zwischen den Streitenden zu vermitteln versucht hatte⁵ — Zeitz, Meissen, Hildesheim, Osnabrück, Münster und Verden, sowie der Abt Conrad von Corvey waren erschienen⁶, so daß die Bischöfe Sachsens fast vollzählig anwesend waren; auch der Wittelsbacher, Erzbischof Conrad von Salzburg, fehlte nicht.

Dieselben Männer und dazu noch Graf Bernhard von Anhalt waren denn auch um den Kaiser, als dieser Mitte August zu Rayna⁷ — zwischen Zeitz und Altenburg — Hof hielt, wohin Heinrich der Löwe zum drittenmale vorgeladen worden war. Auch dieser Reichstag verging ohne daß der Herzog erschienen wäre. Niemand hätte dem Kaiser einen Vorwurf daraus machen können, hätte er das gegen Heinrich den Löwen einge-

1. Arnold. Lub. l. c. Bgl. Weiland in den Forschungen 7, 183 gegen Bruß, S. b 2. 317. — 2. A. Pegav. 262. — 3. Chron. Reggow. l. c. — 4. St. 4288. — 5. Bgl. oben S. 37. — 6. S. die 33. St. 4288. — 7. St. 4289.

leitete Rechtsverfahren gleich jetzt zu Rayna durch Fällung des Urtheils zum Abschluß gebracht: ohne alle Frage war er dazu vollkommen berechtigt, denn die vorgeschriebenen Formen des reichsprocessualischen Verfahrens waren auf das gewissenhafteste eingehalten worden. Dreimal war Herzog Heinrich, seitdem die Fürsten, gegen die er als Kläger aufzutreten versucht hatte, gegen ihn Klage erhoben hatten, zur Verantwortung vorgeladen worden; dreimal hatte er die ihm gestellten Termine unbeachtet verstreichen lassen, sein Ausbleiben weder entschuldigt noch einen Stellvertreter, der statt seiner antworten konnte, an den Hof gesandt: damit allein schon hatte er die Strafe der Reichsacht verwirkt, ja der Kaiser konnte nach Reichsrecht gegen ihn wegen seines hartnäckigen Ungehorsams sogar gleich mit der Einziehung von Lehen und Eigen vorgehen. Weder das eine noch das andere geschah zu Rayna: weshalb man dem strengen Rechte nicht gleich jetzt seinen Lauf ließ, sondern von dem gewöhnlichen Verfahren abweichend dem Herzog noch eine vierte Frist bewilligte, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben. Nach den Umständen wären es die Fürsten gewesen, welche von dem Kaiser die Gewährung einer neuen Frist und die Ansetzung eines vierten Termines für Heinrich den Löwen verlangt hätten¹. Das könnten dann doch aber nur solche gewesen sein, welche es mit dem Welfen hielten und die drohende Katastrophe von demselben abzuwenden suchten; so weit wir aber die Parteilichkeit der Reichsfürsten in dieser Sache kennen, wüßten wir keinen zu nennen, dem eine derartige Intervention zu Gunsten Heinrichs des Löwen recht zuzutrauen gewesen wäre. Von der anderen Seite hören wir, daß Herzog Heinrich das ganze gegen ihn eingeleitete Verfahren als incorrekt angegriffen habe, indem er den Einwand erhob oder durch einen der Seinen erheben ließ, er sei Schwabe von Geburt und könne daher auch nur in Schwaben rechtskräftig abgeurtheilt werden². Vielleicht wurde dieser Einwand eben auf dem Reichstage zu Rayna erhoben³; vielleicht gab eben derselbe, obgleich er ja keineswegs stichhaltig war, den Anlaß zur Anberaumung eines nach dem gewöhnlichen Rechtsverfahren ganz unnöthigen vierten Termins der Verhandlung; vielleicht wirkte bei diesem schonenden und zögernden Vorgehen eine gewisse Scheu vor dem gewaltigen Kampfe, der, wenn Heinrich der Löwe ernstlich Widerstand leistete, im Innern des Reiches zu entbrennen drohte. So wurde dem zur Verhandlung der auch jetzt noch nicht zum Abschluß gebrachten Sache ein vierter Tag ausgeschrieben, der im Januar 1180 zu Würzburg stattfinden sollte.

1. Arnold. Lub. II, 10. Quarta[m] tamen ad hoc curiam rogatu principum ei indixit. — 2. Arnold. Lub. I. c. Dux autem iniuste de se indicatum esse affirmabat dicens, se de Suevia oriundum et nullum proscriptione dampnari posse non convictum in terra nativitat[is] suae. Vgl. Chron. Ursperg. 296 etc. Ubi quidam principes et barones fautores ducis — contra imperatorem hoc iustenerere volebant, ut imperator ducem condemnare non posset vel terras suas abjudicare nisi infra terras ducis placitum statueret. — 3. S. Franklin, Reichshofgericht 1, 93.

Nach dem Schluß des resultatlosen Reichstages zu Rayna wandte sich Kaiser Friedrich nach Süddeutschland, wo er Mitte September (15.) 1179 zu Augsburg in Gegenwart des Erzbischofs Conrad von Salzburg, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Augsburg und Brixen sowie der Herzoge Leopold von Oesterreich, Berthold von Züringen und Hermann von Kärnthen und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach einen Lehnsstreit zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Gurk zu Gunsten des ersteren entschied¹ und (September 16.) dem Bisthum Brixen Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit verlieh². Raun aber hatte Friedrich so Sachsen den Rücken gewandt, als dort der Kampf der feindlichen Fürsten heftiger als je zuvor entbrannte: denn rücksichtslos eilte Herzog Heinrich des Kaisers Entfernung aus Sachsen zu benutzen und die ihm gelassene Freiheit auszubeuten³ um die bedeutendsten seiner einheimischen Gegner mit einer Reihe schwerer Schläge zu treffen.

Zunächst wandte sich des Herzogs Heer gegen Bischof Ulrich von Halberstadt, ehe noch die mit Rüstungen beschäftigten Bundesgenossen desselben zu Hülfe herbeieilen konnten. Denn von der wiedererbauten Horneburg aus hatten des Bischofs Leute das herzogliche Gebiet fortwährend beunruhigt, die herzoglichen Villen in der Gegend ringsum niedergebrannt und die Einfassen verstümmelt oder gefangen weggeführt⁴. Ende September 1179 rüdtten die Herzoglichen die Gegend verwüstend geradezu auf Halberstadt los. Dort war niemand eines Angriffes gewärtig gewesen. In seinem Palaste hatte Bischof Ulrich zwar Bewaffnete, aber die geschlossene und wolbefestigte Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, daran hatte niemand gedacht: nur noch so viel Zeit hatte man bei der plötzlichen Annäherung der Feinde, daß die Löschung jeglichen Feuers geboten werden konnte um eine Brandlegung möglichst zu verhindern. Das Verhängnis abzuwenden gelang aber doch nicht. Es war am 23. September, einem Sonntag, um die dritte Stunde, als die Herzoglichen ohne Schwertstreich von verschiedenen Seiten her in die nicht vertheidigte Stadt eindrangen; sofort begann das Rauben und Plündern; Gefangene und Beute in Menge wurden gemacht. Da kam, sei es in Folge einer Unvorsichtigkeit, sei es aus böser Absicht und frevelhafter Zerstörungslust, an einer Stelle Feuer aus: eine Hütte gerieth in Brand; schnell theilten sich die Flammen den benachbarten Gebäuden mit und in kurzer Zeit stand die ganze Stadt in Brand. Die S. Stephanus und der Jungfrau Maria geweihte Hauptkirche brannte vollständig nieder; auch die anderen Kirchen und Klöster wurden sämmtlich ein Raub des verderblichen Elementes und mit ihnen fanden eine Menge Menschen, die in ihren Hallen eine Zuflucht gesucht hatten, beiderlei Geschlechtes, alt und jung, ein jammervolles Ende: fünfhundert sollen im ganzen so umgekommen sein. Die Domcanoniker Ethelger, Poppo und Günther⁵, mehrere Priester und

1. St. 4291. — 2. St. 4292. In der Datierung der Urk. St. 4294 steckt augenscheinlich ein Fehler, wenn auch Indict. XII. auf 1179 hinweist: die Urk. gehört wol zu 1178, wofür sie nach Datum und Itinerar paßt — 3. Bgl. A. Pogav. 262. Imperatore e Saxonia excedente . . . — 4. Arnold. Lub. II, 14 — 5. Necrol. Hildesheim. bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. I, 763 (Bgl. Hahn, a. a. D. 17).

Scholaren theilten dieses Schicksal. Größer noch war die Zahl derer, welche als Gefangene in die Hände der Herzoglichen fielen. Unter diesen befand sich Bischof Ulrich von Halberstadt selbst: die ringsum wüthenden Flammen hatten ihm in seinem Palaste den Weg zur Flucht abgeschnitten; die schon halbverbrannten Reliquien des heiligen Stephan in den Händen wurde Ulrich mit seinem Verwandten, dem Dompropst Romanus, und vielen anderen Geistlichen gefangen genommen und mit Stricken gefesselt von dem abziehenden Heere mit fortgeführt¹.

Als einen rauchenden Trümmerhaufen, unter dem manche ein qualvolles Ende gefunden haben mochten, ließ das herzogliche Heer das noch vor kurzem so blühende Halberstadt zurück, als es mit reicher Beute beladen und die zahlreichen Gefangenen ohne Rücksicht auf ihre Würde gefesselt mit sich führend den Rückzug nach Braunschweig antrat. Ueber eigenes Erwarten schwer hatte Herzog Heinrich der Löwe seinen nächsten Gegner getroffen, und wol mochte er sich dieses glänzenden Triumphes freuen, wenn er auch Bischof Ulrich, als der ehrwürdige Greis, von Qualm und Hitze entsetzt und durch die Anstrengungen des Marsches ermüdet, vor ihn geführt wurde, ehrfurchtsvoll und mit lauten Klagen über diese traurige Wendung des Kampfes empfing und die Herzogin Mathilde den edlen Gefangenen mit Gewändern und allem sonst zu seiner Erquickung und Pflege nöthigen reichlich versehen ließ. Heinrich befahl Ulrich nach Artlenburg zu bringen und dort ehrenvoll, wie es seinem Range gebührte, zu halten; Ulrichs Verwandter und Leidensgefährte, der Dompropst Romanus, wurde nach dem festen Segeberg abgeführt². Aber auch noch nach einer anderen Seite hin wurde der gewonnene Sieg durch Heinrich den Löwen schnell ausgenutzt: den Verwüstungen, mit welchen des gefangenen Bischofs Leute von der Horneburg aus die herzoglichen Besitzungen nun doppelt schwer heimsuchten, ein Ende zu machen wurde jetzt auch dorthin ein Heer geschickt, welchem es gelang die Burg zu nehmen und niederzubrennen³.

Aber auch Heinrich des Löwen Gegner wurden durch diese letzten Ereignisse zur Eile gemahnt und zu ernstlicheren Anstrengungen gegen die welfische Uebermacht getrieben. Namentlich hatte jetzt Erzbischof Philipp von Köln keine Zeit zu verlieren, wenn er dem zu Kassel geschlossenen Vertrage gemäß als Beschützer der Halberstädter Kirche weitere Gewaltthaten gegen dieselbe hindern wollte. Der erste aber, der im Felde erschien, war Erzbischof Wichmann von Magdeburg: ehemals zum Frieden geneigt und mehrfach nicht ohne Erfolg bemüht zwischen den Streitenden zu vermitteln, hatte auch er jetzt keine andere Wahl mehr und mußte mit allen Mitteln ferneren Uebergreifen des Herzogs entgegenzutreten, zumal da er selbst von dem Herzog geschädigt worden war. Nachdem nämlich unlängst der Pfalzgraf Albrecht von Sommerfelden gestorben war und

1. Vgl. den Bericht Wichmanns von Magdeburg an das Ratischer Domcapitel bei Jaffé, Monumenta Maguntina (Bibl. rer. germ. 3) 410—11 so wie A. Pauli 95, Pegau. 262; Chron. Halberstadens 61. A. Magdeburg. 194. Stederburg. 213; S. Petri Erpbesford. 24; Chron. Montis Sereni l. c.; Arnold. Lub. II, 14. — 2. Arnold. Lub. II, 15. — 3. Arnold. Lub. l. c. A. Stederburg. 213.

sein Erbgut, während die sächsische Pfalz an Landgraf Ludwig von Thüringen fiel, seiner Schwester, der Abtiissin Adelheid von Quedlinburg hinterlassen, diese aber dasselbe an ihren Oheim, den magdeburger Erzbischof verkauft hatte, hatte der Herzog auch auf dieses als erlebdigtes Lehen Anspruch erhoben und so den ihm bisher weniger feindlichen Kirchenfürsten zum Bunde mit seinen Gegnern gedrängt¹. Erst acht Tage waren seit der Zerstörung Halberstadts vergangen, da erschien Wichmann mit seinen Reifigen vor dem festen Halbensleben², welches die Sicherheit seines Gebietes so hart gefährdete. Bald schlossen sich ihm die übrigen Fürsten an: unter grauenhafter Verwüstung des Landes, bei der seine wilden Kotten selbst Kirchen und Klöster nicht schonten, zog Erzbischof Philipp von Cöln mit einem stattlichen Heere von nicht weniger als 4000 Mann heran, unter dem sich nicht weniger als zwei Herzoge und acht Grafen befanden³. Besonders gefürchtet und verhaßt aber machten sich die tolosanischen Landsknechte (Brabanzonen), welche der Erzbischof sich von dem Grafen Raimund von St. Gilles hatte senden lassen, durch die entsetzlichen Schandthaten, welche sie selbst gegen Nonnen und Priester verübten⁴. Auch Landgraf Ludwig von Thüringen sagte seine Hülfe zu; die Ascanier werden dieser ersten größeren gemeinsamen Unternehmung gegen den ihrem Geschlechte seit lange so verfeindeten Herzog wol auch nicht fern geblieben sein⁵. Die Fürsten des östlichen Sachsens waren wol vollzählig vor dem festen Halbensleben vereinigt, um unter ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers⁶ diesen Platz, den festesten, den Heinrich der Löwe in jener Gegend hatte, zu bewältigen.

Halbensleben lag inmitten der sumpfigen Ohreniederung, welche zu Belagerungsarbeiten wenig geeignet war, da man bei jedem Schritt in den rasenbedeckten Sumpfboden einsank, und war außerdem durch Wall und Graben und eine dreifache Mauer befestigt⁷. Die Vertheidigung des wichtigen Platzes, der Hauptstütze für seine ganze Stellung in Ostsachsen, hatte der Herzog wieder dem getreuen Grafen Bernhard von der Lippe anvertraut. Derselbe rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen und vertheidigte sich gegen die andrängende Uebermacht der Belagerer mit ebenso viel Muth wie Erfolg. Obgleich das Belagerungsheer nur wenig kriegsgeübte Ritter zählte, sondern zum größten Theil aus undisciplinirten Schaaren bestand⁸, die mit Vorliebe dem Sengen und Rauben in der reichen Gegend nachgingen, so machten die Angreifer doch allmählich einige Fortschritte: unter großer Mühe und mit bedeutenden Kosten richteten sie in dem sumpfigen Terrain mächtige Belagerungsmaschinen her, welche gegen die Mauern der Stadt vorgehoben dieselben an einzelnen Stellen bald niederzulegen droheten. Da ließ Graf Bernhard von der Lippe den Torf- und Moorboden, welcher die Stadt rings umgab, heimlich anzünden:

1. Magdeburger Schöffenchronik (Chroniken d. btsch. Städte 7, 117). — 2. A. Pegav. 263. — 3. ibid. — 4. Arnold. Lub. II, 11. A. Stedenburg. 214. S. Petri Erphesurd. 24. Pegav. l. c. — 5. Auch die Urkunden sprechen dafür: siehe Sahn 18, R. 6. — 6. A. Pallid. 95 setzen ausdrücklich hinzu *annuente imperatore*. — 7. Chron. Montis Soreni 44, gedenkt dieser Belagerung bei dem Bericht über die zweite im Jahr 1181. — 8. A. S. Petri Erphesurd. 24.

unterirdisch, von dem Rasen verborgen, schlich die Flamme weiter und unterhöhlte allmählich namentlich die Stellen, auf denen die Belagerungsmaschinen der Angreifenden standen, so daß diese schließlich eines Tages plötzlich zusammenstürzten und in der Tiefe verschwanden, auch von den Pferden u. s. w. viele in den qualmenden Höhlungen ihren Untergang fanden¹. Trotz dieses ebenso unerwarteten wie schweren Verlustes setzten die Fürsten unter Leitung Wichmanns von Magdeburg den Kampf fort; doch gelang ihnen nichts mehr und die Belagerung machte keine Fortschritte. Zwar kam jetzt — nach vier Wochen — Landgraf Ludwig von Thüringen mit 400 Mann den Angreifern zu Hülfe²; aber auch er vermochte keine günstigere Wendung des Kampfes hervorzubringen. Das anhaltende weiche Wetter machte die die Stadt umgebenden Sümpfe undurchdringlich; nachher brach plötzlich sehr strenge Kälte herein und machte in anderer Weise die Belagerungsarbeiten sehr mühselig³.

Endlich that die Uneinigkeit der Belagerer ein übriges um das tapfer verteidigte Haldensleben zu befreien. Einmal mochten die wilden Ausschreitungen und Gewaltthaten der undisciplinierten Rotten des köln'schen Erzbischofs bei den übrigen Fürsten Anstoß erregen — denn dieselben schonten nicht Feind noch Freund, plünderten die Gegend ringsum aus, brannten die Dörfer nieder und zerstörten das Kloster Hillersleben⁴ —, vornehmlich aber fühlten sich die sächsischen Fürsten verletzt durch das hochfahrende Wesen des übermüthigen Philipp von Cöln: weil er die bedeutendste Streitmacht vor Haldensleben geführt hatte, erhob dieser geradezu Anspruch auf den Oberbefehl und wollte alle die anderen Fürsten sich untergeordnet sehen. Auch scheint es, daß man sich in vorreiliger Siegesgewißheit, noch ehe Haldensleben gefallen war, über das Schicksal gestritten habe, das den festen Platz, wenn er erst bezwungen sein würde, treffen sollte: während Wichmann von Magdeburg die bezwungene Befestigung dem Reich überantwortet wissen wollte, verlangten die ostsächsischen Fürsten, die von dort aus so viel belästigt worden waren, die Zerstörung desselben⁵. Dieser unzeitige Hader der Fürsten blieb Herzog Heinrich dem Löwen nicht verborgen: geschickt wußte er Mittel und Wege zu finden die Uneinigkeit zu nähren⁶, so daß schließlich unter den vor Haldensleben liegenden Fürsten ein ernstlicher Streit offen zum Ausbruch kam. Wichmann von Magdeburg und Ludwig von Thüringen stritten mit Philipp von Cöln um den Oberbefehl; des letzteren Hochmuth hatte den Markgrafen Otto von Meissen so schwer verletzt, daß er zornig mit den Seinen von dannen zog und den Wunsch äußerte, es möchten doch die Belagerten dem übermüthigen Cöln'er eine recht empfindliche Niederlage beibringen¹.

1. Chron. Montis Sereni 44. — 2. A. Pegav. 263. — 3. Arnold. Lub. II, 11: hyemis mollicies bezieht sich auf 1181, nicht wie Sahn a. a. O. meint, auf 1179. Vgl. A. S. Petri Erpbesfurd. 24: brumali rigore praepediente — 4. A. Pegav. 263. — 5. Reppow. Chronik ed. Massmann 428. — 6. A. Pegav. 264 sagen bei Gelegenheit der Belagerung von Haldensleben im Jahr 1181: H. dux agebat, ut in priore eiusdem castris focerat obsidione, ut diversa sententia inter eos versaretur. Vgl. Arnold. Lub. I. c. — 7. Chron. Montis Sereni 44. Die Ascanier Otto und Siegfried, die der Belagerung doch wahrscheinlich beigewohnt hatten, sind bereits am 2. November 1179 ertundlich wieder in Brandenburg: vgl. Sahn a. a. O. 18, R. 6.

Dazu kam es nun allerdings nicht: denn schon vier Tage nach des Markgrafen Abzug räumte auch Philipp von Heinsberg seine bisherige Stellung¹ und trat unter erneuerter grauenhafter Verwüstung des ganzen Landes² den Rückmarsch nach der Weser und dem Rhein an. Seinem Beispiele folgte Landgraf Ludwig von Thüringen. So war Anfang November das eine Zeit lang so hart bedrängte Halbensleben gerettet: denn Wichmann von Magdeburg war nicht stark genug die Belagerung des festen Platzes allein fortzusetzen, zumal da sein Gebiet von einem neuen Wendeneinfall heimgesucht wurde und auch Herzog Heinrich der Löwe sich erhob um an seinen Widersachern für die Bedrängung Halbenslebens Rache zu nehmen.

Aus seinen festen Burgen, in denen er sich bisher zurückgezogen gehalten hatte, brach jetzt Heinrich der Löwe hervor und drang den abziehenden Feinden auf dem Fuße folgend in das Gebiet derselben ein. Zuerst wandte er sich gegen Erzbischof Wichmann von Magdeburg: am 6. November wurde von ihm die erzbischöfliche Burg zu Calbe an der Saale niedergebrannt³; unter Raub und Verwüstung drang er bis in die Nähe Magdeburgs selbst, bis Frose an der Elbe vor⁴. Nach der andern Seite hin traf er mit gleicher Schwere die Landschaften an der Bode⁵. Aber damit begnügte sich der Herzog noch nicht: wie er einst die Luttizen gegen den Markgrafen von Landsberg aufgereizt hatte, so machte jetzt auf sein Betreiben die Wenden einen Einfall in die östlichen Grenzgebiete des magdeburger Erzstiftes, bei welchem sie die jenseits der Elbe gelegenen Landstriche auf das ärgste verwüsteten, am 6. November, demselben Tage, wo der Herzog Calbe in Asche legte, Jüterbogk verbrannten, das 1170 gegründete Kloster Binna zerstörten und außer reicher Beute eine Menge Gefangener mit sich fortschleppten⁶.

Nach allen Seiten hin aber begannen sich schon jetzt die verderblichen Folgen des im Innern des Reiches entbreitenden Bürgerkrieges in der empfindlichsten Weise bemerkbar zu machen. Den Slawen im Osten war es nicht entgangen, weshalb der gefürchtete Sachsenherzog sich diesmal bei der Belagerung Demmin's nur mit einem scheinbaren Erfolge begnügt und den Kampf abgebrochen hatte ohne sein Ziel erreicht zu haben. Nur die Furcht vor der sonst jeder Zeit schlagfertigen sächsischen Macht hatte die erst neuerdings unterworfenen Slawen im Gehorsam und bei dem Christenthume erhalten; jetzt, wo sie Heinrich den Löwen von allen Seiten bedrängt sahen, wo sie hören mußten, daß er selbst einige von ihren Stämmen zu Bundesgenossen gewonnen und zu Einfällen in das Landsbergische und Magdeburgische Gebiet aufgefordert hatte, da glaubten sie die Zeit gekommen um für die Niederlagen und Demüthigungen der letzten Jahrzehnte endlich die so lange ersehnte Vergeltung zu üben. Eine gewaltige, blutige heidnisch-slawische Reaction erhob sich zwischen

1. Ibid. — 2. Vergleiche die S. 71 N. 4 angeführten Stellen und Schöffengroniz a. a. D. — 3. A. Magdeburg 194. — 4. Chron. Montis Sereni 41. — 5. A. Pegav. 262. — 6. Chron. Montis Sereni l. c. Regow. Chronik l. c. Bgl. Catalog. abbat. Cinnensium bei Riedel, Codex. dipl. Brandenburg. 4, 297.

Elbe und Ober. Im Gebiete des Schweriner Bisthums griffen die Dbotriten zu den Waffen: in denselben Tagen, in welchen Heinrich der Löwe die Landschaften des magdeburger Erzbisthums mit Feuer und Schwert verwüstete, richteten sie ein furchtbares Blutbad unter den friedlich in ihrer Mitte lebenden Priestern an; an einem Tage (November 10.) wurden allein deren achtundsiebzig von ihnen hingemordet. Dem furchtbaren Beispiel, das die Dbotriten ihnen gegeben hatten, folgten die Circipanen. Vergeblich suchte Niclot, Pribislaws Nachfolger, dem Herzog getreu, ein Freund des Christenthums und der deutschen Cultur, dem Aufstande Einhalt zu thun: von den Aufrührern unter schweren Verlusten besiegt sah er sich selbst zur Flucht genöthigt; ohne weiter ernstlichen Widerstand zu finden breiteten sich nun die Empörer über das ganze Land aus: was sich von den christlichen Einwohnern nicht durch eilige Flucht rettete, wurde niedergemetzelt, die Klöster wurden zerstört — so namentlich Doberan —, die Kirchen verwüstet und ausgeraubt, die Mönche und Geistlichen qualvollen Martern überliefert¹.

Raum war die Macht Heinrichs des Löwen ernstlich erschüttert und mit gänzlicher Drechung bedroht, so drohte auch alles, was der gewaltige Vorkämpfer des Deuththums und des Christenthums geschaffen hatte, sofort zusammenzusinken. Das war eine Erscheinung, die auch den erbittertsten Gegnern des Welfen hätte die Augen öffnen können: man hätte jetzt begreifen können, wie richtig Kaiser Friedrich handelte, als er sich der begehrten Zerschlagung der Macht Heinrichs des Löwen anfangs widersetzte.

VIII.

Erst mit dem Beginn des Winters 1179 auf 1180 trat in Sachsen, das in allen seinen Theilen von so schweren Kriegsstürmen erschüttert worden war, eine allgemeine Waffenruhe ein. Zwar hatte das Jahr 1179 nach keiner Seite hin eine Entscheidung gebracht: der Ansturm der sächsischen Fürsten und ihrer Verbündeten gegen Heinrichs des Löwen Macht war wie früher ohne Erfolg geblieben; dennoch aber lagen die Dinge für den gewaltigen Herzog jetzt weit ungünstiger als zuvor. Der letzte Versuch eines gütlichen Vergleiches mit dem Kaiser, der in richtiger Erkenntnis der Gefahren, welche der Sturz der welfischen Macht und die damit verbundenen gewaltigen Erschütterungen für den Norden und Osten des Reiches herbeiführen mußten, sich gegen das Andringen der erbitterten Welfenfeinde noch immer gesträubt hatte, war mißglückt; der trotzig Ungehorsam, in welchem der Herzog der Autorität des Kaisers und des Reiches Hohn sprechend verhartete und durch den er eigentlich seine Losreißung von dem Reichsverbande bethätigte, genügte, ganz abgesehen von allem, was vorausgegangen war, allein schon um auch die extremsten Forderungen seiner Feinde als völlig berechtigt erscheinen zu lassen, und nun waren obenein noch solche Thaten verübt worden wie die Zer-

1. Vgl. Bischof, Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte. 2. Jahrgang, 18 ff.

Störung Halberstadts und die verwüstenden Raubzüge in das Gebiet des Magdeburger Erzbischofs, hatten auf Heinrichs des Löwen Betreiben die Slawen, gegen die er Jahrzehnte lang der treue Grenzhüter des Reiches gewesen war, von verschiedenen Seiten her die Marken Deutschlands überfallen und die neugegründete christliche Kirche und die mit ihr verbundene deutsche Cultur mit dem Untergange bedroht. Nachdem solche Thaten geschehen waren, konnte an die Beendigung dieses Kampfes durch einen gütlichen Vergleich nicht mehr gedacht werden. So diente denn auch die Waffenruhe des Winters beiden Theilen zunächst nur dazu für die bevorstehende Wiederaufnahme des Kampfes neue Kräfte zu sammeln.

Um Weihnachten 1179 hielt Herzog Heinrich der Löwe in Lüneburg einen glänzenden Hofstag¹. Dorthin ließ er aus Arkenburg auch seinen eblen Gefangenen, den Bischof Ulrich von Halberstadt, bringen. Durch sein hohes Alter und die Schwere des Unglücks, das über ihn hereingebrochen war, tief gebeugt und aller Mittel, die ihm zur Wiedergewinnung seiner Freiheit hätten verhelfen können, beraubt, mußte Bischof Ulrich in seiner Bedrängnis keinen andern Ausweg mehr als den unbedingter Unterwerfung unter seines Besiegers Willen. So kam denn zu Lüneburg zwischen beiden ein für den Herzog außerordentlich günstiger Vertrag zu Stande. Ulrich mußte nicht bloß den gegen Heinrich geschleuderten Kirchenbann zurücknehmen, sondern demselben auch die halberstädter Lehen, die er ihm früher entzogen hatte, von neuem auflegen und sich eidlich verpflichten ihn auch in Zukunft in dem Besitze derselben zu belassen. Danach erst wurde Ulrich mit seinem Leidensgefährten Romanus in Freiheit gesetzt und entlassen². Freilich blieb der so gemachte Gewinn nicht lange in des Herzogs Händen: denn sowohl von dem Papste wie von dem Kaiser wurde der Vertrag, welcher Ulrich in der Gefangenschaft abgeköthigt worden war, sowie der darauf geleistete Eid für ungültig erklärt und cassirt³. Der greise Bischof Ulrich aber, durch die letzten Ereignisse vollends gebrochen, nahm an dem ferneren Kampfe gegen seinen alten Widersacher nicht mehr Theil: der Kriegsgefangenschaft entlassen zog er sich in das Kloster Hunsburg bei Halberstadt zurück, wo er wenige Monate später, am 30. Juli 1180, sein Leben beschloß⁴.

Kaiser Friedrich verweilte inzwischen, dem sächsischen Kriegsschauplatze fern, noch in Süddeutschland. Um Weihnachten 1179 hielt er zu Ulm einen von den Fürsten nur spärlich besuchten Reichstag⁵. Von dort begab er sich nach Würzburg, wohin für Mitte Januar 1180⁶ Heinrich den Löwen abweichend von dem gewöhnlichen Rechtsverfahren und wol

1. Arnold. Lub. II, 15. — 2. Arnold. Lub. I. c. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni 41—42. — 3. A. Pegav. I. c. Chron. Montis Sereni I. c. — 4. Chron. Halberstad. 81. — 5. S. den Bericht A. Ottenburani min. Ms 17, 315—16. Vgl. Hahn, a. a. O. 20, N. 3. — 6. F. erscheint in Würzburg urkundlich vom 16. Januar bis 31. Januar 1180: f. St. 4296—99, womit auch die Angaben stimmen der A. Pegav. 263: post epiphaniam (6. Januar); A. S. Petri Erphesfurd. 24: circa epiphaniam; Chron. Montis Sereni 42: in octava epiphanie (Januar 13). Die A. Stadens. 349 setzen den Reichstag irrig auf Weihnachten, ebenso Philippson 450.

als eine Vergünstigung, die der Herzog inzwischen mit Undank gelohnt hatte, ein vierter Reichstag zur Verantwortung ausgeschrieben worden war. Jetzt mußte die so lange hinausgeschobene Entscheidung fallen. Denn daß Heinrich der Löwe noch jetzt einlenken, der Vorladung, die er dreimal misachtet hatte, Folge leisten und damit das drohende Ungehorsamsverfahren noch im letzten Augenblicke abwenden würde, war nach alle dem, was geschehen, und namentlich nach den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1179 durchaus nicht mehr zu erwarten. Heinrich der Löwe blieb natürlich auch diesmal aus: dem Rechte mußte nunmehr sein Lauf gelassen werden. So legte denn Kaiser Friedrich zu Würzburg den zahlreich um ihn versammelten Fürsten Schwabens, Frankens und Sachsens, unter denen auch des Herzogs von Sachsen und Bayern Oheim, Herzog Welf VI., und der Erzbischof von Trier sich befanden¹, als den Besitzern des Reichsgerichtes die Frage vor, was von Rechts wegen denjenigen treffen müsse, welcher, dreimal gefezmäßig vorgeladen, sich dem kaiserlichen Gerichte nicht gestellt habe und die kaiserliche Majestät misachtend vor derselben zur Verantwortung nicht erschienen sei. Der Spruch der Fürsten ging dahin, daß ein also ungehorsamer von Rechtswegen aller seiner Ehren zu entsetzen sei, so daß er mit der Reichsacht belegt, seines Herzogthums sowol als auch aller seiner Lehen beraubt und ein anderer an seine Stelle erhoben werde².

Das Urtheil über Heinrich den Löwen war gefällt: die Reichsacht traf ihn, weil er sich hartnäckig geweigert hatte, der kaiserlichen Vorladung Folge zu leisten und sich vor Friedrich als seinem rechtmäßigen Richter zu stellen. Nicht auf Grund der schweren Anklagen, welche die Fürsten gegen ihn erhoben hatten, nicht wegen des von ihm veranlaßten Einfalles des Luitzen in des Markgrafen Dietrich von Landsberg Gebiet, nicht wegen der vielfachen Vergewaltigung der Bischöfe und Geistlichen, auch nicht wegen der Zerstörung Halberstadts und der Gefangennahme Bischof Ulrichs traf Heinrich den Löwen die Reichsacht mit allen ihren Konsequenzen; vor allen Dingen aber verdient das eine hervorgehoben zu werden, daß bei diesem ganzen Verfahren, der Ansetzung der Rechtstage sowol wie bei dem schließlich gefällten Urtheile, noch nicht mit einem einzigen Worte des Vergehens gedacht wird, dessen sich Heinrich der Löwe dem Kaiser gegenüber schuldig gemacht hatte, indem er seine Lehnspflicht verlegend im Frühjahr 1176 die gebotene Hülfe gegen die lombardischen Städte verweigerte und somit die Niederlage von Legnano herbeiführen half. So groß die Schuld war, welche der Herzog dadurch auf sich

1. A. Ottenburani min. l. c. — 2. Arnold. Lub. II, 10: Imperator itaque procedens in concionem sententiam adversus eum proposuit, querens, quid iustitia super hoc decernat, quod tertio legitime vocatus iudicium declinaverit et per contemptum ad audientiam suam venire noluerit. Cui ex sententia principum responsum est, quod dictante iustitia omni sit honore destituendus, ita ut proscriptione publica dijudicatus et ducatu et omnibus beneficiis careat et alter in locum eius consurgat. Vergl. damit in der Gelnhausen Urkunde (s. unten) die Wendungen: pro multiplici contemptu nobis exhibito und quia citatione vocatus in iudicium nostrae praesentare contempserit.

geladen hatte, so hat doch — trägt nicht alles — Kaiser Friedrich niemals, auch zur Zeit dieses Würzburger Reichstages nicht daran gedacht, Heinrich den Löwen wegen Felonie lehnsrechtlich zu verfolgen¹. Ebenso hatte sich der Kaiser der vor ihn gebrachten lauten Klagen der Fürsten über die Gewaltthätigkeiten des Welfen zu Anfang nur mit sehr geringem Eifer, ja eigentlich mit einer kaum zu verkennenden Lauheit angenommen, bei welcher deutlich die Absicht durchdrang die Klagenden zu beschwichtigen und einen für den Herzog möglichst günstigen Frieden herzustellen. Noch auf der letzten persönlichen Zusammenkunft, die er mit Heinrich zur Zeit des Magdeburger Reichstages in der Gegend von Haldensleben gehabt hatte, hatte er seinerseits Vorschläge gemacht, deren Annahme von Seiten des Welfen die Erreichung dieses Zieles gesichert hätte². Nicht Friedrich, nur Heinrich den Löwen traf die Schuld an dem Verhängnis, das jetzt über die welfische Macht und weiterhin dann auch über Deutschland hereinbrach. So schweres schon geschehen war, so sehr er ein Recht hatte nach der Strenge des Gesetzes gegen den Herzog vorzugehen, Friedrich hat bis zum letzten Augenblick die Möglichkeit der Versöhnung offen halten wollen und die Hand zum Frieden geboten: von Seiten Heinrichs des Löwen hatte er nur eine demüthigende, eine kränkende Abweisung nach der anderen erfahren. Hatte Heinrich der Löwe, verlockt durch die eigenartige und wol zu so ehrgeizigem Streben aufreizende Entwicklung seiner Macht, zur Zeit jener Krisis, die der Schlacht von Legnano vorausging, durch die Verweigerung der Hülfe, die zu leisten er ohne Frage rechtlich verbunden war, erklärt, daß seine Interessen nicht mehr die des Reiches seien, ja sich nicht mehr mit denselben verträgen und damit zuerst seine ganze Stellung als Reichsfürst als eine rein äußerliche und scheinbare, thatsächlich ganz wirkungslose bezeichnet, so hatte er jetzt, indem er hartnäckig dem kaiserlichen Gerichte sich zu stellen verweigerte, auf dem damals angedeuteten Wege bereits einen guten Schritt vorwärts gethan und durch die That bewiesen, daß er selbständig und nicht mehr Glied des Reichsverbandes, nicht mehr Lehnsmann des Kaisers sein wollte.

Einem solchen Auftreten gegenüber, angesichts solcher Bestrebungen, welche sich nicht mehr gegen Heinrich des Löwen fürstliche Standesgenossen und deren Rechte wandten, sondern den bisherigen Bestand des Reiches, die Ehre und die Existenz des Königthums selbst angriffen, war auch für Kaiser Friedrich von Schonung und Vermittelung nicht mehr die Rede, sondern galt es nun mit aller Kraft dem offenen Hochverrathe entgegenzutreten und denselben im Keime zu ersticken. Das war nicht bloß das Recht, das war in diesem Falle auch die Pflicht des Kaisers. Wenn sich daher allerdings nicht leugnen läßt, daß die Weisiger des Reichsgerichtes, welches gegen Heinrich den Löwen die Reichsacht und den Verlust des Herzogthums sowie aller Lehen als Urtheil fällte, die seit langen Jahren von der Uebermacht desselben in jeder Weise gekränkten und gedemüthigten Fürsten, also des Welfen erbitterteste Feinde waren, so wird man doch auf

der anderen Seite nicht behaupten können, daß der gefällte Spruch nach der Lage der Dinge und nach den Bestimmungen des Reichsrechtes ein ungerechter und bloß der Ausfluß gehässiger Parteilidenschaft gewesen sei¹. Nach allem, was geschehen, ein anderes Urtheil abgeben als zu Würzburg gefällt wurde, — das hätte das Recht zu Gunsten der Welfen in der willkürlichsten Weise verletzen geheissen.

Daß das ganze Verfahren gegen Heinrich den Löwen, wie es jetzt in der Achtserklärung seinen Abschluß fand, völlig außer Beziehung stand zu der Anklage, welche die Fürsten gegen den Herzog erhoben hatten, geht auch daraus hervor, daß der Streit Heinrichs mit seinen alten Widersachern angeichts der gegen ihn von Seiten des Reiches ergriffenen Mächregeln vorläufig vertagt und durch einen Waffenstillstand beigelegt wurde. Nach einem zwischen Heinrich und den sächsischen Fürsten getroffenen Abkommen sollten die Waffen bis acht Tage nach Ostern, bis zum 27. April, ruhen². Es mochte das wol mit deshalb geschehen, um dem Gedächtnis die sechs wöchentliche Frist ungestört zu lassen, während deren es ihm frei stand sich von der über ihn verhängten Acht zu lösen. Thatsächlich aber lief dieser Waffenstillstand doch auf nichts anderes hinaus, als daß man Heinrich dem Löwen volle drei Monate Zeit ließ sich zu dem bevorstehenden Kampfe gegen Kaiser und Reich zu rüsten. Denn weiter als jemals war des Herzogs trotziger Sinn gerade damals von Nachgiebigkeit und Unterwerfung entfernt: Befestigung seiner Städte, Verstärkung seiner Burgen, — dafür allein hatte der Herzog jetzt noch Sinn³.

Noch ruheten der getroffenen Vereinbarung gemäß in Sachsen die Waffen, da schickte man sich von Seiten des Reiches schon an den Streich zu führen, welcher die durch richterlichen Spruch schon zum Untergang verurtheilte Macht des Herzogs nun auch wirklich vernichten und zerschlagen sollte und den Heinrich der Löwe nur durch rechtzeitige Lösung aus der auf ihm lastenden Acht hätte, wenn auch nicht mehr abwenden, so doch einigermaßen mildern können. Im April 1180 versammelten sich die Reichsfürsten in großer Zahl um den Kaiser in der sprachvollen Reichspfalz zu Gelnhausen. Daß die Gegner des Welfen, die jetzt endlich den so lange begehrten und ihnen schließlich doch nur durch des Herzogs unbeugsamen Starrsinn gesicherten Triumph zu feiern kamen, in Gelnhausen, wo auch päpstliche Legaten erschienen, fast vollzählig gegenwärtig waren, konnte nicht verwundern: die Erzbischöfe Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg und Conrad von Salzburg, Bischof Siegfried von Brandenburg, der von dem Papste anerkannte Erwählte von Bremen, dann Landgraf Ludwig von Thüringen, die Aescanier Markgraf Otto von Brandenburg, die Grafen Dietrich und Bernhard von Anhalt, sowie Dietrich von Werben, dann ferner die Markgrafen Dietrich von der Lausitz und Debo von Grotzich waren zugegen, außer ihnen aber noch eine Menge der großen Coalition gegen Heinrich den Löwen nicht unmittelbar angehöriger

1. Wie Hahn a. a. D. 22, N. 1 thut. — 2. A. P. Gav. 263. — 3. Arnold. Lub. l. c. — intermissis constructionibus ecclesiarum coepit firmare praesidia civitatum et urbium, quia bella plurima adversus eum consurgebant.

Fürsten, wie der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Lüttich, Worms, Osnabrück, Verden, Regensburg, Bamberg und Metz und die Äbte von Fulda und Hersfeld, von weltlichen die Herzoge Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, Gottfried von Löwen, Heinrich von Limburg und Berthold von Andechs, Markgraf Berthold von Istrien und die Grafen Emicho von Leiningen, Engelbert von Berg und Siegfried von Orlamünde und viele andere¹.

Zu Gelnhausen galt es, nachdem der Herzog die letzte ihm von Rechtswegen gegönnte Frist ungenutzt hatte verstreichen lassen, die schon früher ausgesprochenen Wirkungen der zu Würzburg verkündeten Reichsacht thatsächlich eintreten zu lassen. Vom 13. April 1180 datiert die Urkunde, welche die Zertrümmerung der ebenso bewunderten wie gefürchteten welfischen Uebermacht vollendete und der Welt bekannt machte. „Heinrich, ehemals Herzog von Bayern und Westfalen – von der herzoglichen Stellung, welche Heinrich der Löwe gegen das Herkommen und unter schwerer Verletzung der Rechte der Fürsten in Ostsachsen im Laufe der Jahre sich erworben hatte, wird also, weil sie nicht zu Recht bestand und gleichsam als nicht vorhanden angesehen wurde, gar keine Notiz genommen, vielleicht um nicht durch die Erwähnung ein Präjudiz zu schaffen, das der künftige Herzog zu seinen Gunsten geltend zu machen versuchen könnte² – Heinrich, ehemals Herzog von Bayern und Westfalen, habe die Freiheit der Kirchen und der Edeln des Reiches durch schwere Bedrückungen verletzt und die Besitzungen derselben widerrechtlich gemindert, habe dann, auf die Klage der Fürsten und vieler Edlen vor des Kaisers Richterstuhl geladen, dieser Vorladung Folge zu leisten sich geweigert und sei daher nach dem Ausspruche der Fürsten und seiner schwäbischen Standesgenossen³ geächtet worden. Mit der Verfolgung der Kirchen und in der Kränkung der Fürsten und Edlen in ihrem Besitze sei er fortgefahren, habe sich außerdem durch Nichtachtung der kaiserlichen Ladung, auf die er selbst nicht erschienen sei und auch keinen Stellvertreter geschickt habe, wiederholentlich der Verachtung kaiserlicher Majestät schuldig gemacht und sei deshalb contumaciert worden; das Herzogthum Bayern aber, Westfalen und Engern und alle Lehen, die er von dem Reiche bisher innegehabt habe, seien ihm auf dem früher zu Würzburg gehaltenen Reichstage durch den einstimmigen Beschluß der Fürsten abgesprochen und dem Kaiser zur Verfügung gestellt worden. Auf Grund dieser Entscheidung verfügte der Kaiser nun zu Gelnhausen zunächst über Sachsen oder, wie es jetzt genannt wurde, Westfalen und Engern. Denn in diese beiden Theile, zwischen denen ja auch in Rücksicht auf die Machtbefugnisse des Herzogs ein wesentlicher Unterschied bestand, den auszutilgen Heinrich der Löwe seit langen Jahren bemüht gewesen war, wurde das bisher einheitliche Sachsen nun zerlegt: den einen Theil, soweit er sich über das Gebiet des Erzbisthums Köln und das ganze Bisthum Paderborn erstreckte, also das gesammte später sogenannte Westfalen, wurde in Anerkennung und zum Lohn der

1. S. die 33. St. 4301 – 3. — 2. Vergl. Weiland, Das Herzogthum Sachsen a. s. w. 170–71. — 3. Feigel und Niegler a. a. O. 54–55.

vielfachen Verdienste, welche sich Philipp von Heinsberg um Kaiser und Reich erworben hatte, unter Zustimmung sämmtlicher anderen Fürsten an das Erzbisthum Cöln geschenkt¹, so daß dessen jedesmaliger Vorsteher zugleich Inhaber sämmtlicher Herzogsrechte in Westfalen sein sollte. Das ganze Land zwischen Rhein und Weser wurde also dem Cölnner Erzbisthume hinzugefügt und dieses damit zu einer ganz ungewöhnlich glänzenden Machtfülle erhoben. Denn es gingen auf Philipp von Heinsberg und dessen Nachfolger alle die herzoglichen Rechte über, welche Heinrich der Löwe dort geübt hatte und die, weil ihre Grundlage in wesentlich höheren richterlichen Befugnissen bestand, eine viel größere Bedeutung hatten und eine höhere Macht involvierten als das Herzogthum im östlichen Sachsen. Dieses letztere, Engern, d. h. das Land zwischen Weser und Elbe, wurde zu Gelnhausen an den Sohn Albrechts des Bären, Bernhard von Anhalt, gegeben unter Beseitigung selbstverständlich derjenigen Neuerungen, die Heinrich der Löwe dort durchgeführt hatte um das Herzogthum nach Art des bayerischen zu einer höheren Machtvollkommenheit zu erheben. Kaum ein Schattenbild des bisherigen sächsischen Herzogthums kam demnach in die Hände des neuen Herzogs: mit dem Theile Sachsens, wo die herzogliche Gewalt wirklich etwas besagen wollte, wurde gleich zu Gelnhausen Philipp von Cöln unter Zustimmung Bernhards feierlich belehnt, in dem Theile, der ihm blieb, sah sich der neue Herzog einer Reihe von Bischöfen und Grafen gegenüber, welche, Lehnsleute des Reiches, ihm keine höhere Machtbefugnis einräumen wollten und ihm höchstens an äußerer Ehre einen gewissen Vorrang zugestanden. Gerade in dieser Hinsicht aber mußte die Stellung Bernhards in dem Herzogthum Engern von vornherein um so mehr gefährdet sein, als die sächsischen Großen, denen es endlich doch gelungen war über den gewaltigen Löwen obzustiegen, dessen Nachfolger sich noch viel tropiger entgegensetzten.

Durch diese zu Gelnhausen beschlossenen und vollzogenen Maßregeln war die Macht Heinrich's des Löwen zerschlagen, das stolze Herzogthum, das sich im Osten des Reiches fast selbständig erhoben hatte, zerschlagen, so daß man nicht einmal den Namen übrig gelassen hatte. Allerdings war demselben damit für die Zukunft die Möglichkeit genommen den Bestand der Reichsverfassung zu gefährden, zugleich aber auch die den nationalen Kampf gegen die Slawen in dem großartigen Maßstabe und mit dem glänzenden Erfolge wie bisher weiter fortzuführen. Die Wurzel seiner Kraft zugleich mit seiner nationalen und kulturhistorischen Bedeutung ist damals dem Sachsenlande für alle Zukunft gebrochen worden. Die in ihrem Bestande bedrohte Reichsverfassung, mehr aber noch die gefährdete Selbständigkeit der reichsunmittelbaren Grafen und Herren in dem östlichen Sachsen war allerdings noch einmal gerettet, um einen Preis aber, von dem man denn doch zweifeln möchte, ob er nicht allzu hoch gewesen sei. Den Löwenantheil an der dem verhassten Welfen abgenommenen Beute hatte der cölnner Erzbischof davon getragen: schon damals mochte man darüber streiten, ob eine derartige Vergrößerung der Macht

1. Lacomblet, Niederrh. UB. 1, 331. Vgl. Weiland a. a. O. 171—72.

gerade dieses ohnehin schon so mächtigen geistlichen Fürstenthums eigentlich im Interesse des Kaisers und des Reiches selbst lag, und wenige Jahre sollten genügen um zu zeigen, daß durch diese Maßregel nur eine neue Gefahr im Westen des Reiches geschaffen worden sei. Nicht weniger verderblich waren die Wirkungen der zu Gelnhausen vollzogenen Zerschlagung Sachsens auf den östlichen Theil des Landes. Denn was Bernhard von Anhalt von dem ehemaligen Herzogthume Sachsen, dessen Namen sogar man aus leicht begreiflichen Gründen zu gebrauchen vermieden hatte, bekam, waren nur unbedeutende Gebiete an der mittleren und unteren Elbe, so daß er der Willkür der übermüthigen sächsischen Großen ziemlich machtlos gegenüber stand, während doch deren Streben nach völliger Selbständigkeit um so leichter hervortrat, je schwerer sie den bisher von Heinrich dem Löwen geübten Druck empfunden hatten.

Hatte man durch die Vertheilung Sachsens zu Gelnhausen den Hauptschlag gegen den Herzog geführt, so wurden dort doch auch von allen anderen Seiten her die Feindseligkeiten gegen denselben eröffnet. Die beiden päpstlichen Legaten, welche dem Reichstage beiwohnten, entbanden den Ascanier Siegfried von dem Bisthum Brandenburg¹, damit derselbe nun endlich wirklich von dem Bremer Erzbisthum Besitz nehmen konnte, das ihm durch den venetianischen Frieden in Aussicht gestellt und auf dem Lateranconcile nach Beseitigung des anfangs anerkannten Vertrages ausdrücklich zugesprochen worden war². Denn gerade jetzt, wo es galt dem gegen Heinrich den Löwen gefällten Spruche mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu verschaffen und die Durchführung desselben im Kampfe mit dem mächtigen Welfen zu erzwingen, bedurfte man auch auf dem Bremer Erzsuhle eines Mannes, der sich mit Muth und Energie an diesem Kampfe zu betheiligen vermochte.

Vermuthlich noch in Gelnhausen³ wurde den Fürsten von dem Kaiser die Reichsheerfahrt gegen den ehemaligen Herzog von Sachsen und Bayern angefangt: am 25. Juli sollte dieselbe angetreten werden⁴. Dann begab sich Kaiser Friedrich nach Worms, wo er das Osterfest (April 20.) beging⁵.

IX.

Mit dem 27. April 1180 lief der Waffenstillstand ab, welchen die Fürsten Sachsens nach dem Würzburger Reichstage geschlossen hatten⁶. Aber auch keinen Tag länger hielt dieser mit der Eröffnung der Feindseligkeiten zurück. Denn seinen Gegnern zuvorzukommen und ihre Macht namentlich im östlichen Sachsen niederzuwerfen, ehe der Kaiser selbst an der Spitze des aufgebotenen Reichsheeres gegen ihn hatte in das Feld rücken können, war für den Herzog ja der sicherste Weg zum Siege: ein durchschlagender glücklicher Erfolg im Beginn des Kampfes auf dem Gebiete gerade, wo seine Macht am dringendsten gefährdet war, mußte seine Partei wesentlich stärken und namentlich die auswärtigen Fürsten, deren

1. A. Pegav. 263. — 2. Vgl. oben S. 57. — 3. Vgl. Sahn, a. a. O. 29, R. 7. — 4. A. Pegav. l. c. — 5. ibid. — 6. S. oben S. 78.

Frug, Friedrich I. Bd. III.

Hülfe er zu gewinnen suchte, zur Gewährung der erbetenen Unterstützung geneigter machen.

So zog Heinrich der Löwe denn bereits in den letzten Tagen des April 1180, unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes, mit Heeresmacht gegen Goslar, wohin auf des Kaisers klugen Rath die Fürsten des östlichen Sachsen gleich nach dem Ofterfeste mit ihren fireitbaren Mannen zusammengeströmt waren. Auch Landgraf Ludwig von Thüringen befand sich in dem wichtigen Pläze¹, dessen hohe Bedeutung als Schlüssel zum ober-sächsischen Lande eben in jenen Tagen recht augenfällig erkannt werden konnte. Die feste Stadt selbst in seine Gewalt zu bringen gelang Heinrich dem Löwen daher nicht: er mußte sich damit begnügen die reichen Gruben und Schmelzöfen in der Umgegend zu zerstören, die Landschaft ringsum zu verwüsten und der Stadt die Zufuhr abzuschneiden². Dann wandte er sich südwärts nach Thüringen³; unterwegs wurde Nordhausen niedergebrannt, und andere feste Pläze theilten dieses Schicksal⁴. Da raffte Landgraf Ludwig zusammen, was er irgend an Mannschaften aufbringen konnte⁵, und eilte dem Herzog zum Schutze seines Gebietes entgegen: Bernhard von Anhalt, der neue Herzog von Sachsen, schloß sich ihm auf dem Zuge an. Bei Weiffensee, in der Nähe der Nasrut, erfolgte am 14. Mai 1180 ein heftiger Zusammenstoß. Die thüringischen Schaaren waren von den mächtig anstürmenden Herzoglichen bald in die Flucht geschlagen, während Bernhard von Anhalt mit den Seinen noch tapfer Stand hielt; aber auch er sah sich schließlich genöthigt sein Heil in der Flucht zu suchen, als die Reserven, die bisher noch nicht in's Gefecht gekommen waren, sich voreilig zur Flucht wandten. Durch eine thatkräftige Verfolgung steigerte Heinrich der Löwe die Bedeutung dieses Sieges: der verhaßte Anhalter entkam zwar, aber von den Thüringern fielen mehr als vierhundert Gefangene in die Hände der Herzoglichen, unter ihnen der Landgraf selbst sammt seinem Bruder Hermann. Von Mühlhausen aus, bis wohin die Verfolgung der Flüchtlinge fortgesetzt und das niedergebrannt wurde, trat das herzogliche Heer, seine edlen Gefangenen und reiche Beute mit sich führend, den Rückmarsch nach Braunschweig an⁶. Noch in späteren Zeiten sah man die damals erbeuteten Fahnen als Trophäen in dem St. Blasiusdome zu Braunschweig⁷.

Wiederum hatte der Herzog einen glänzenden Erfolg erlangt: nur hob er den seiner Sache günstigen Eindruck, welchen derselbe bei Freund und Feind machen mußte, durch eigenes Verschulden zum guten Theil wieder auf. Denn durch sein hochfahrendes Wesen und seine herrlich übertriebenen Ansprüche verletzte und entfremdete er sich eben die Männer, deren Treue er den gewonnenen Sieg zumeist verdankte. Es entspann sich nämlich zwischen dem Herzog und den ihm anhängenden Großen

1. Regensburger Chronik ed. Massmann 429. — 2. A. Pegav. 263. — 3. Arnold. Lub. 11, 16. — 4. Chron. Sanpetrin. bei Mencken, SS. r. g. 3, 227. Vgl. Henricus de Hervordia ed. Potthast 160. — 5. Chron. Montis Sereni l. c. — 6. Arnold. Lub. l. c. A. Pegav. l. c. Palid. 95. Magdeburg. 194. Si Petri Erpeshesurd. 25. Chron. Montis Sereni l. c. Reggow. Chronik l. c. A. Coloa. max. 790. Vgl. Heifage 3. — 7. Henricus de Hervordia 160.

ein Streit darüber, ob jeder einzelne von ihnen die Gefangenen, die er in dem Treffen bei Weissensee gemacht hatte, für sich behalten sollte oder ob die Gefangenen sämmtlich an den Herzog ausgeliefert werden sollten. Graf Sunceln von Schwerin und die übrigen dem Herzog besonders nahe stehenden Vasallen¹ waren der letzteren Meinung und handelten dem entsprechend, indem sie die von ihnen gemachten Gefangenen dem Herzog überantworteten. Dagegen machten andere, und obenan der junge Graf Adolf von Schauenburg, welcher erst unlängst mündig geworden die von seinem Vater einst so glänzend verwaltete Grafschaft Holstein kurze Zeit zuvor angetreten hatte, die Ansicht geltend, daß sie, da sie ja die Kosten des Krieges aus ihren eigenen Mitteln bestritten, auch die gemachte Beute und die Gefangenen behalten müßten um sich so für die Opfer, die sie im Dienste des Herzogs gebracht hätten, wenigstens einigermaßen schadlos zu halten. Auch setzten der Graf und die Seinen ihren Willen diesmal durch und kehrten mit ihren Gefangenen und der von ihnen gemachten Beute in ihre Heimat zurück. Von jenem Augenblicke an aber bestand zwischen Adolf von Schauenburg und dem Herzog eine feindselige Spannung², welche durch Zwischenträger genährt und verschärft so bedeutend anwuchs, daß schließlich ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß genügte um zwischen beiden einen schroffen und unausgleichbaren Bruch herbeizuführen.

Aber nicht blos in siegreichem Kampfe ließ Heinrich der Löwe seine zahlreichen Widersacher die noch ungebrochene Kraft seines Armes fühlen: wie er den Krieg mit allen Mitteln zu führen entschlossen war und keines, das ihm irgend förderlich sein konnte, unbenutzt lassen wollte, mußte allen klar werden, als um eben jene Zeit (Mai—Juni), wie schon das Jahr zuvor, die Sultizer und Pommern auf Anstiften des Herzogs, ihres ehemals so gefürchteten Vändigers, die deutschen Grenzlande mit neuen verwüstenden Einfällen heimsuchten: namentlich die lausitzischen Gebiete jenseits der Elbe hatten schwer unter diesen Feindseligkeiten zu leiden³. Gemiß aber gab Heinrich der Löwe, indem er selbst solche Mittel anzuwenden sich nicht scheute, seinen Gegnern nur noch mehr Blößen: indem er sich mit den Slawen, deren Schrecken er einst gewesen war, gegen Kaiser und Reich verbündete, lud er Deutschland gegenüber unleugbar eine schwere Schuld auf sich und brach eigentlich mit seiner ganzen, gerade auf diesem Gebiete so besonders glänzenden und ruhmreichen Vergangenheit und gefährdete in heilloser Verblendung eben das, was er selbst erst in jahrelanger mühevoller Arbeit zum Segen Deutschlands neu geschaffen hatte. Die Christen- und deutschenfeindlichen Bewegungen, die nicht blos in der Mark Brandenburg und im magdeburgischen Gebiete, sondern namentlich auch in dem Bisthum Schwerin ausbrachen⁴, ließen Heinrich den Löwen unleugbar als einen Feind seines eigenen Landes und Volkes erscheinen.

1. Arnold. Lub. l. c. alii de domo ducis familiares. — 2. Arnold. Lub. II, 13. Et ex illo tempore seminarium discordie inter eos pullulavit. (Vgl. Beilage 3.) — 3. A. Pegav. l. c. Vgl. A. Sohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte I, 331. — 4. Vgl. oben S. 74.

Jedoch nicht bloß in den Grenzlanden und den benachbarten slawischen Gebieten machten sich die Folgen von dem begonnenen Sturze des gewaltigen Herzogs bemerkbar, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkten dieselben und gaben den Anstoß zu neuen politischen Combinationen und die Grundlage zu neuen kriegerischen Entwürfen: denn im Norden wurde Dänemark und im Westen wurden England und Frankreich durch die Ereignisse, die sich in Deutschland abzuspielen begannen hatten, wesentlich in Mitleidenschaft gezogen.

Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu Dänemark hatte im Laufe der Jahre vielsache und sehr tief gehende Wandelungen durchgemacht. Jahre lang hatte der Herzog dieses Nachbarreich, das durch blutige Bürgerkriege auf das tiefste zerrüttet nach außen hin lange Zeit völlig ohnmächtig war und von den räuberischen Slawen ringsum förmlich zu Tode gehetzt wurde, in drückender Abhängigkeit gehalten und förmlich wie einen ihm zu Dienst und Heeresfolge verpflichteten Vasallenstaat behandelt und sein Werk war es eigentlich gewesen, wenn sich König Waldemar einst zu Besançon¹ in aller Form als Lehnsmann des Reiches hatte bekennen müssen. Solche Hoheitsansprüche aber, in denen Heinrich der Löwe ja eigentlich für sich und das sächsische Herzogthum diejenigen Rechte zur Geltung brachte, welche Kaiser Friedrich alter Tradition gemäß für sich selbst Dänemark gegenüber in Anspruch nahm, hatten im Laufe der Zeit zu mehrfachen Konflikten und schließlich zu einer gewissen feindlichen Spannung geführt, seitdem das ehemals so ohnmächtige Reich, durch den staatsklugen König Waldemar geeinigt und gefestigt, neu erstarbt war und sich nach außen hin der ehemals so gefürchteten Slawen nicht bloß erwehrt, sondern selbst erobernd gegen dieselben aufzutreten angefangen hatte. Wol hatte der aufstrebende König Waldemar nach der Einnahme Rügens² die schwere Hand des übermächtigen und übermüthigen Nachbarn zu fühlen bekommen und sich bequemen müssen, was er in jenem glücklichen Feldzuge an Gefangenen und Tribut gewonnen hatte, mit dem Herzog zu theilen; die Verlobung seines Sohnes, des dänischen Thronerben Knud, dessen frühere Braut, Heinrichs des Löwen jüngste Tochter aus erster Ehe, noch vor dem Vollzuge des Verlöbnißes gestorben war, mit der älteren Schwester derselben, Gertrud, der jugendlichen Wittwe des 1167 verstorbenen Herzogs Friedrich IV. von Schwaben, fesselte um dieselbe Zeit die nach Selbstständigkeit strebende dänische Politik durch verwandtschaftliche Bande noch einmal an den Sachsenherzog und machte sie den Interessen des welfischen Machtstrebens dienstbar. Eine solche Krisis aber, wie sie mit dem offenen Abfall Heinrichs des Löwen von Kaiser und Reich eintrat, konnte diese lockere, Dänemark aufgenöthigte und von König Waldemar nur widerwillig getragene Bundesgenossenschaft nicht mehr überdauern. Denn so werthvoll eine energische Unterstützung von Seiten Dänemarks für den aufrührerischen Herzog gewesen wäre, so wenig war bei der Gewährung derselben für Dänemark selbst zu gewinnen. Eine so starke, beinahe unumschränkte Herzogsmacht, wie sie Heinrich der

1. Vgl. Bb. 1, 313. — 2. Bb. 2, 262.

Löwe begründet hatte und jetzt mit Waffengewalt aufrecht erhalten wollte, im Norden Deutschlands war eine dauernde Gefahr selbst für ein starkes Dänemark; die Zerstückelung des Herzogthums Sachsen, wie sie zu Gelnhausen verfügt worden war und wie sie der Kaiser, die Acht gegen Heinrich den Löwen vollstreckend, soeben zur Anerkennung zu bringen im Begriff stand, befreite Dänemark nicht bloß von jeder Gefahr von dieser Seite her, sondern eröffnete ihm zugleich die Möglichkeit, durch keinen überlegenen Nebenbuhler mehr gehindert, erobernd gegen die erschöpften Slawen vorzudringen, ja bot sogar die Aussicht, die von Heinrich dem Löwen eroberten slawischen Gebiete bei dieser Gelegenheit für Dänemark selbst zu gewinnen.

Unter diesen Umständen und bei der bisher von Dänemark befolgten Politik bedurfte es von Seiten Kaiser Friedrichs I. wahrlich keiner besonderen Anstrengungen mehr um König Waldemar wenigstens so weit an sich zu ziehen, daß derselbe auf eine Unterstützung des Welfen verzichtete und dem bevorstehenden Untergange seines übermächtigen Nachbarn in schadenfroher Neutralität unthätig zusah, und Heinrich der Löwe hatte keine Aussicht auf Erfolg, als er bei einer persönlichen Zusammenkunft den Dänenkönig zum Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen versuchte. Dabei ist es wol möglich, daß König Waldemar, der die wahren Motive seiner Handlungsweise nicht gut eingesehen konnte, sich hinter dem Vorwande versteckte, die Sache des Herzogs sei eine ungerechte und könne unmöglich den Sieg davon tragen, weil sich derselbe gegen Kirchen und Geistliche schwer vergangen und räuberisch auf deren Kosten bereichert habe. Die Forderung aber, welche König Waldemar angeblich gestellt haben soll, Heinrich der Löwe solle allen so unrechtmäßig erworbenen Besitz den Beraubten zurückgeben, kann, wenn sie nicht auf tendenziöser Erfindung des übereifrigen dänischen Historikers beruht, doch jedenfalls nicht im Ernste gestellt worden sein¹.

Aber auch weit nach dem Westen hinüber erstreckten sich die Wirkungen des in Deutschland ausgebrochenen Kampfes zwischen Kaiser Friedrich I. und dem mächtigsten Reichsfürsten: der Gegensatz zwischen Welfen und Staufern fand auch in den Verhältnissen Englands und Frankreichs seinen Widerhall.

Die Verbindung Heinrichs des Löwen mit England beruhte zunächst auf seiner Verwandtschaft mit König Heinrich II., dessen Tochter Mathilde ihm 1168 vermählt worden war². In den langen Jahren, während deren Kaiser Friedrich in erbittertem Ringen mit der Hierarchie begriffen gewesen war und alles daran gesetzt hatte gegenüber dem hierarchischen Papstthum Alexanders III. ein von dem Kaiserthum völlig abhängiges Schattenpapstthum zur Anerkennung zu bringen, dessen Errichtung auch in allen anderen Reichen die Kirche der Gewalt des Landesherren völlig preisgegeben haben würde, hatten die durch Heinrich den Löwen unterhaltenen und möglichst ausgebildeten Beziehungen des Reiches zu Eng-

1. Saxo Grammaticus ed. Müller et Velschow 630. Vgl. Bruß, S. d. 2. S. 27-28. — 2. S. Bd. 2, 138.

land, wo eben damals König Heinrich II. in seinem Streite mit Thomas Becket auch ein Stück des Kampfes gegen die Hierarchie auszufechten hatte, hohe politische Wichtigkeit gehabt und in dem gesammten Systeme der Kaiserlichen Politik einen sehr wesentlichen Faktor gebildet, freilich ohne daß die mehrfach sehr ernstlich erstrebte völlige Verbindung beider Mächte jemals zu Stande gekommen wäre. Denn die Stellung Englands zum Reiche, sein innigerer oder loöderer Anschluß, seine freundliche oder feindliche Haltung waren jeder Zeit durchaus abhängig gewesen von seinen eigenen Beziehungen zu Frankreich. Dieses aber hatte sich des hierarchischen Papstthums gerade in der kritischsten Zeit, als dasselbe völligem Erliegen unter die siegreiche Gewalt des Kaisers nahe war, energisch angenommen und die Rettung desselben war unleugbar zum guten Theile mit das Verdienst der Politik Ludwigs VII., die zwar oft schwankend und energielos gewesen war, sich aber dennoch geschickt durch alle Schwierigkeiten hindurchzuwinden gewußt hatte.

Gerade in der Zeit nun, wo der entscheidende Schritt zum Bruch mit dem Kaiser von Heinrich dem Löwen gethan worden war, hatten sich die Beziehungen Englands zu Frankreich und dem gemäß auch zu der Curie in bedenklicher Weise getrübt: gegenseitig beschuldigten sich Heinrich II. und Ludwig VII. den 1169 zu Montmirail geschlossenen Frieden nicht recht erfüllt zu haben. Vergeblich forderte Heinrich II. die Auslieferung der Grafschaft Berry, welche seinem Sohne Richard als Mitgift seiner Verlobten Alice, der Tochter Ludwigs VII., zugesichert war; Ludwig VII. führte Klage darüber, daß dieses Verlöbniß noch nicht zur Ehe geführt habe, sondern seine Tochter noch immer wie eine Gefangene gehalten werde¹. Da seine Beschwerden unbeachtet blieben, so rief König Ludwig schließlich die Intervention des Papstes an. Bereits im Mai 1176, um dieselbe Zeit also, wo Kaiser Friedrich in Folge der Hülfsverweigerung von seiten Heinrichs des Löwen seinen lombardischen Seguern bei Legnano erlag, wurden auf die Klage des Königs von Frankreich die Legaten Peter und Hugo von Alexander III. beauftragt Heinrich II. die ernstlichsten Vorstellungen zu machen und denselben durch Androhung des Interdiktes gegen sein Land zur Nachgiebigkeit und Erfüllung seiner Zusagen zu nöthigen. Zwar machten die Legaten nicht gleich von dieser äußersten Vollmacht Gebrauch, sondern suchten, da auch gegen die Vertragstreue Ludwigs VII. ernste Klagen erhoben wurden, zunächst eine gütliche Vermittelung zu Stande zu bringen, für den Augenblick jedoch ohne Erfolg. So stand damals also Heinrich II. vor einem neuen Conflitte nicht mit der Curie allein, sondern auch mit Ludwig VII. von Frankreich.

Selbst wenn er also bereit gewesen wäre seinem Schwiegersohne, der sich eben damals dem Kaiser, seinem Lehnherrn, so entschieden entgegensetzte und dadurch einen neuen gewaltigen Ansturm seiner alten Feinde gegen seine Machtstellung veranlaßte, mit den Waffen in der Hand Hülfe zu leisten, so waren doch die augenblicklichen Umstände Englands selbst einem solchen Unternehmen durchaus nicht günstig. Dennoch

1. Benedict. Petroburg. ed. Hearne 230. Vgl. Reuter 3, 401.

hatte Heinrich der Löwe gleich damals einen Versuch gemacht sich der Hülfe Englands für den bevorstehenden Kampf zu versichern. Zu Anfang des November 1176 waren Gesandte des Herzogs am Hofe Heinrichs II. zu Westminster erschienen, zugleich mit Gesandten Friedrichs I., des griechischen Kaisers, der Könige von Castilien und Navarra, des Grafen von Flandern und des am Hofe Ludwigs VII. von Frankreich so einflussreichen Erzbischofs Wilhelm von Rheims¹. Mit ihrer Bitte um Hülfe gegen den Kaiser und die deutschen Fürsten aber hatten die Gesandten des Herzogs, wie unter den obwaltenden Umständen vorauszusehen gewesen war, keinen günstigen Erfolg: König Heinrich II., so bereit er, wie sich später zeigte, unter günstigeren Verhältnissen zu einem solchen Unternehmen gewesen wäre, erklärte dieselbe nicht gewähren zu können und schob die allzu große Entfernung des Kriegsschauplatzes als Grund seiner Weigerung vor².

Seit diesem vergeblichen Hilfsgefuhr Heinrichs des Löwen aber hatte sich die Lage der Dinge wesentlich geändert und zwar entschieden zu Gunsten Heinrichs II. von England. Der langjährige, trotz aller Friedensbetheuerungen immer erneuerte Streit desselben mit Alexander III. und der Curie war endlich wirklich beigelegt worden und seit des Königs Wallfahrt an das Grab des durch seine Schuld ermordeten Thomas Becket war, so wenig Heinrich den Präntensionen der Hierarchie nachgab, doch äußerlich der Friede zwischen den langjährigen Widersachern hergestellt. Gleichzeitig hatte sich auch das Verhältnis Englands zu Frankreich freundschaftlicher gestaltet und die gemeinsame Wallfahrt der beiden Könige an das Grab des Heiligen von Canterbury im August 1179, wo Ludwig VII. Rettung erslehen wollte für das Leben seines todtkranken Sohnes Philipp, hatte die Herrscher einander näher gebracht und verknüpfte auch ihre Reiche politisch mit einander. Dieses bessere Verhältnis fand auch darin seinen Ausdruck, daß Heinrichs II. Sohn, der junge König Heinrich von England, der feierlichen Krönung des genesenen Philipp (1179. November 1.) im Auftrage seines Vaters beiwohnte und demselben sogar die Krone vorantrug³. Diese feierliche Handlung hatte aber noch eine andere, weit tragende Bedeutung: König Ludwig VII. war schon damals von schwerer, aussichtsloser Krankheit befallen⁴, sein Ende war mit Sicherheit zu erwarten und thatsächlich ging schon damals die Leitung Frankreichs völlig in die Hände seines Sohnes Philipp II. August über.

Dieser Thronwechsel hatte aber gerade in jenem Augenblick wichtige Folgen. Ludwig VII. war seiner ganzen Natur nach immer mehr von den Ereignissen getrieben worden als daß er selbst versucht hätte dieselben in bestimmte, von ihm vorgezeichnete Bahnen zu lenken: daher war seine Politik immer schwankend und unklar, widerspruchsvoll und jähren Wechselln

1. Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 441. Radulf de Diceto ed. Twysden 595. — 2. Benedict. Petroburg. l. c. Doluit vehementer eo, quod pro voluntate sua ei auxiliari non potuit propter locorum distantiam. — 3. Bergl. Reuter 3, 477 ff. — 4. Benedict. Petroburg. l. c.

unterworfen gewesen. Das wurde jetzt mit einem Schlage anders. Philipp II. August war nicht bloß hochstrebend und energisch, sondern trotz seiner Jugend bereits ein völlig gereifter Staatsmann, scharfblickend und entschlossen im Handeln, verschlagen in der Wahl seiner Mittel und ausdauernd in der Verfolgung des einmal gesteckten Zieles, und wo ihm einmal etwas misglückte, war er nicht gleich entmuthigt, sondern schöpfte immer neue Kräfte aus dem seine ganze Seele erfüllenden glühenden Eifer die Größe und die Macht seines Reiches neu zu begründen: er war eben in jedem Stück ein geborener Herrscher: — schrecklich wie eine Löwe, rasch wie ein Raubvogel, mild und nachsichtig, wenn er den Frieden hergestell't hatte — wie ihn uns ein zeitgenössischer Dichter treffend geschildert¹. Ein solcher Fürst aber, der es später selbst aussprach, Frankreich seine frühere Stellung wiederzugeben, jene Macht und Ausdehnung, die es unter Karl dem Großen besessen, der damit doch eigentlich eben die Ansprüche erhob, um deren Geltendmachung Kaiser Friedrich I. seit Jahrzehnten kämpfte, — ein solcher Fürst konnte auch den deutschen Verhältnissen gegenüber, die eben damals in eine ihm so günstige Ausichten eröffnende Krisis eintraten, nicht einen Augenblick unthätig bleiben. Oben ein wurde der junge König, an dessen Hofe sogleich ein heftiger, mit Intriguen aller Art geführter Kampf der Parteien begann und man zunächst, fürs erste freilich vergeblich, den mächtigen Einfluß des Grafen Philipp von Flandern zu brechen suchte, auch durch König Heinrich II. von England auf diese deutsche Angelegenheit hingelenkt und zu einer vortheilhaften Ausnutzung derselben eingeladen².

Allem Anscheine nach bezogen sich nämlich die Unterhandlungen, welche im Frühjahr 1180, wo Heinrich II. von England nach dem Festlande herübergekommen war, unter Theilnahme der Grafen von Flandern und von Hennegau zwischen den Königen von England und Frankreich stattfanden und am 28. Juni zum Abschluß eines Bündnisses zwischen ihnen zu Eisors führten, auch mit auf die Stellung, welche beide Mächte dem in Deutschland ausgebrochenen Streite gegenüber einnehmen sollten, und spätere Vorgänge machen es zweifellos, daß König Heinrich, den sein Schwiegersohn ja früher schon um Hülfe angegangen hatte, nicht bloß selbst bereit war zu Gunsten desselben zu interveniren, sondern sich auch eifrig bemühte den jungen König von Frankreich zur Theilnahme an einem zur Unterstützung des Welfen zu führenden Kriege gegen den Kaiser zu bewegen; daß die Grafen von Flandern und Hennegau, welcher erstere ja bei Philipp II. August besonders einflußreich war, dieser Politik folgen sollten und wollten, ist mehr als wahrscheinlich³. Wenn es aber wirklich dazu kam, wenn die Westmächte geeinigt und im Bunde mit den Hürern der westlichen Grenzmarken des Reiches die Waffen für Heinrich den Löwen erhoben und den Kaiser von Westen her mit Nachdruck angriffen, während

1. Ranté, Französische Geschichte 1, 36. — 2. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 8, 471. — 3. Contin. Aquicinet. Ms 6, 419. Ueber die Chronologie dieser Ereignisse s. die Erörterungen von Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 552. Vergl. Godofrid. Viterb. Carmen de gestis Frid. imp. v. 1157—59.

der Welfe selbst sich im Osten noch behauptete und, wie er damit bereits den Anfang gemacht hatte, in einer freilich nicht ehrenvollen und auch nicht nationalen Politik die Feinde des Reiches im Osten, die Slawen, entseffelte, dann allerdings konnte Deutschland ein Brand in Flammen setzen, den zu löschen des Kaisers Kräfte kaum ausgereicht hätten, dessen Ausgang jedenfalls ein im höchsten Grade zweifelhafter gewesen wäre. So versichert denn auch damals Heinrich der Löwe den jungen König von Frankreich in nachdrücklicher, verständnisvoller Weise seiner innigen und treuen Freundschaft¹.

Kam es nun auch nicht gleich zur Ausführung des damals Geplanten, so war die Haltung Englands und Frankreichs Deutschland gegenüber doch jedenfalls der Art, daß Kaiser Friedrich dadurch in seiner Aktion gegen den Welfen bedeutend gehindert wurde und sich zur äußersten Vorsicht und Wachsamkeit gemahnt sah. Und allein von hieraus scheint sich uns nun das außerordentlich langsame und zögernde Vorgehen Friedrichs bei Vollstreckung der Acht gegen den Welfen erklären zu lassen. Die von Welfen her drohende Gefahr hand ihm die Hände. Denn schonend gegen Heinrich den Löwen vorzugehen und den leidenschaftlichen Eifer der Fürsten zu beschwichtigen um etwa die Katastrophe, die seinen Vetter bedrohte, wenigstens noch theilweise abzuwenden, konnte Friedrich, nachdem er einmal so weit gegangen war, damals doch durch nichts mehr bestimmt werden. Eine solche schonende Politik wurde ihm, wenn durch nichts Anderes, so doch jedenfalls durch das Verfahren Heinrichs des Löwen selbst abgeschnitten. Es konnte jetzt eben nur noch dem Rechte sein Lauf gelassen werden: und das geschah denn auch.

Von Ende Juni (Juni 29.) 1180² bis Mitte Juli³ hielt Kaiser Friedrich zu Regensburg Hof. Es galt dieser Aufenthalt in erster Linie ohne Frage der neuen Ordnung, welche auch in den Angelegenheiten des Herzogthums Bayern nach der Entsetzung Heinrichs des Löwen durchgeführt werden mußte. In der Umgebung des Kaisers finden wir während jener Tage vor allem die Mittelsbacher, Erzbischof Conrad von Salzburg, den Pfalzgrafen Otto und Otto den Jüngern, dann die Bischöfe Diebold von Passau und Cuno von Regensburg und Heinrich, den Erwählten von Chur; von bayerischen Großen waren die Grafen Gebhard von Sulzbach, Siboto von Neuenburg, Heinrich von Altdorf und Degenhard von Hallstein erschienen; auch den Halberstädter Dompropst Romanus, der erst seit wenigen Monaten aus der Gefangenschaft Heinrichs des Löwen befreit worden war, finden wir bei dem Kaiser; aus Italien waren Bischof Garfionius von Mantua und die päpstlichen Legaten, die bereits dem Reichstage zu Selnhausen beigewohnt hatten⁴, anwesend⁵. Es scheint

1. Rogo de nobis existimare, quod de intimo et fidelissimo amico vestro, — s. den unter den Urkundlichen Beilagen Nr. 4 aus dem Cod. epistol. Christianae reginae mitgetheilten, bisher bloß in diesem einen Druckstück bekannten (Nummer 5. St. 2, 182) Brief Heinrichs d. L. an Philipp II., der sich freilich durchaus nicht direkt auf diese wichtigen politischen Verhältnisse bezieht. — 2. A. Pegav. 262. Chron. Magni Presbiteri 506. — 3. St. 4305. — 4. S. oben S. 78. — 5. 33. St. 4305.

man zu Regensburg zunächst eine förmliche Recapitulation des Verfahrens stattgefunden zu haben, welches man bisher gegen Heinrich den Löwen eingeschlagen hatte, und ausdrücklich die Rechtsgültigkeit desselben ausgesprochen zu sein um erst im Anschlusse daran die Verkündigung der Absetzung des bisherigen Herzogs zu vollziehen¹. Die Wiedervergebung des damit in aller Form erlebigten großen Reichslehens fand jedoch noch nicht gleich statt; doch wurde die Entscheidung darüber sofort schon zum voraus getroffen. Denn nach dem Schlusse des eigentlichen Reichstages², auf welchem unter anderem auch die Klage des Bischofs Albert von Freising gegen Heinrich den Löwen wegen Verlegung der bisher in Beringen befindlichen Marktstätte nach München durch Herstellung des alten Zustandes erlebigt wurde³, machte der Kaiser den anwesenden Fürsten die Mittheilung, daß er den bisherigen bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zum Herzog von Bayern zu erheben entschlossen sei und die Belehnung desselben auf dem nächsten Reichstage vollziehen werde, den er gleichzeitig nach Altenburg aus schrieb⁴. Die Vergabung der bayerischen Herzogswürde an Otto von Wittelsbach konnte nur allgemeine Billigung finden: einer der treuesten Diener, der bewährtesten Rathgeber und der schneidigsten Waffengenossen Friedrichs I. empfing damit den ihm gebührenden Lohn. Denn wenn man auf die Regierung Friedrichs I. zurückblickte, kaum ein wichtiger Moment, keine große Gefahr und kein kühnes Wagnis fand man auf, wo nicht Otto von Wittelsbach die Sache des Kaiserthums energisch, mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und meistens auch mit günstigem Erfolge vertreten hatte: Otto von Wittelsbach hatte das kleine kaiserliche Heer in der Veroneser Clause von dem Untergange gerettet⁵, er war zu Besançon bereit gewesen die der kaiserlichen Krone von dem Papste zugebachtete Demüthigung mit der Schärfe seines Schwertes an den Legaten Gabrians IV. zu rächen⁶, er war vortausend dem Kaiser bei dem Zuge gegen Mailand die Wege zu bereiten⁷, er hatte die Hand im Spiele gehabt, als es galt die Wahl des Kanzlers Roland zu hintertreiben und einen kaiserlichen Papst auf den Stuhl St. Peters zu erheben⁸, — und so hatte er sich bis zu dieser Stunde hin gleichmäßig bewährt. Den Reichsfürsten aber sagte die Erhebung gerade dieses Mannes auch gewiß insofern zu als an der welfenfeindlichen Gesinnung desselben nicht gezweifelt werden konnte; auch das hohe Ansehen, in welchem Ottos Bruder Conrad bei dem Papste stand, und die einflussreiche Stellung, die derselbe als Erzbischof von Salzburg einnahm, kamen dabei mit in Betracht.

Von Regensburg wandte sich Kaiser Friedrich nach Sachsen: denn auf den 25. Juli war der Antritt der gegen Heinrich den Löwen beschlossenen Reichsheerfahrt angesetzt⁹. Von den Fürsten des östlichen Sachsen, die im Frühjahr den Angriff Heinrichs gegen das feste Goslar glücklich abgewehrt hatten, unterstützt brach der Kaiser nach einer Belage

1. Chron. Magni Presbiteri l. c. Bgl. Heigel und Riezler, Das Herzogthum Bayern u. s. w. 61. — 2. Chron. Magni Presbiteri l. c. post finiam curiam. — 3. St. 4305. — 4. Chron. Magni Presbiteri l. c. — 5. S. Bd. 1, 81. — 6. 1, 116. — 7. 1, 150. — 8. 1, 217. — 9. S. oben S. 81.

rung von nur wenigen Tagen die herzogliche Burg Lichtenberg¹. Dort wurde des unlängst zu Hunsburg verstorbenen Bischofs Ulrich² von Halberstadt Nachfolger Dietrich am 7. August von dem Kaiser mit den Regalien belehnt: wie sein Vorgänger dazu gehört hatte, so trat auch er sofort der Coalition der entschlossensten Gegner des Welfen bei³. Das Schicksal Lichtensteins theilten in der folgenden Zeit die übrigen Burgen des Herzogs in jener Gegend, soweit sie überhaupt Widerstand zu leisten versuchten, wie Harzberg bei Osterode, Lauenburg bei Steudenberg, Heimburg und Regenstein bei Blankenburg⁴. Darauf zog Friedrich nach der Pfalz zu Werle: dort hielt er am 15. August einen Hofstag, auf welchem den Anhängern Heinrichs des Löwen drei Fristen gestellt wurden, innerhalb deren sie sich von demselben lossagen und die Gnade des Kaisers suchen können sollten und von denen die erste am 8. September, die zweite am 29. September und die dritte endlich am 11. November abließ. Wer diese dreifache Frist ungenutzt verstreichen lassen und noch nach Ablauf derselben dem Kaiser als Anhänger des abgesetzten Herzogs Widerstand leisten würde, der sollte für sich und seine Erben Leben und Eigem verwirkt haben⁵. Es läßt sich für uns nicht mit völliger Sicherheit nachweisen, welchen Eindruck dieser kaiserliche Erlaß auf die Lehensleute und sonstigen Anhänger Heinrichs des Löwen gemacht und wie er bei denselben gewirkt hat. Der geringe Widerstand aber, welchen der Kaiser im östlichen Sachsen fand, spricht dafür, daß die Aufforderung zum Abfall von dem Gedächten nicht vergebens ergangen war: es ist das um so wahrscheinlicher als ja gerade im östlichen Sachsen ohnehin schon vielfach erbitterte Opposition gegen den Welfen herrschte und die Bewegung, welche denselben zu stürzen drohte, gerade in jenem Gebiete ihren Anfang genommen hatte.

Anders lagen die Dinge in Westfalen. Bei der völlig anderen Natur des dortigen Herzogthums⁶ war das Verhältnis der westfälischen Großen zu Heinrich dem Löwen auch immer ein ganz anderes gewesen als im östlichen Sachsen. Wie die herzogliche Macht dort geringer und nicht in widerrechtlicher und gewalthätiger Weise erweitert worden war, fehlte es dort auch an der feindseligen Opposition, die Ostsachsen allmählich völlig unterwühlt hatte, und daher hatten sich bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser die westfälischen Grafen und Herren denn auch zunächst völlig ruhig verhalten und weder zum Sturze noch zum Schutze ihres Herzogs die Waffen ergriffen: sobald aber ein rechtsgültiges Urtheil denselben seiner Gewalt entsetzt, ihm also die Befugnisse, kraft deren er bisher über ihnen gestanden hatte, abgesprochen hatte, fügten sie sich bereitwillig demjenigen, auf welchen der Kaiser diese Befugnisse zu übertragen beliebte, und erkannten daher ohne Zögern Erzbischof Philipp von Köln in der Weise als ihren Oberherrn an, wie sie bisher Heinrich dem Löwen als solchem gedient hatten⁷.

1. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni l. c. Arnold. Lub. II, 17. — 2. Arnold. Lub. II, 15. — 3. Chrou. Halberstad. ed. Schatz 61. — 4. Arnold. Lub. II, 17. A. Pegav. 264. — 5. A. Pegav. 264. — 6. Bgl. Bb. 2, 122—23. — 7. Bgl. Weiland a. a. O. 145. 174 ff.

Dem entsprechend hatte man denn auch in Westfalen die Stellung einer Frist für die Loslösung von dem Herzoge gar nicht abgewartet, sondern gleich nach dem Gelnhausen Reichstage sich angesehen als von jeder Verpflichtung gegen denselben gelöst. Bei Männern wie dem Grafen Heinrich von Arnberg und Wittekind von Schwalenberg, die für geübte Gewaltthat von dem Herzog einst so streng geächtet worden waren¹, mochten auch noch persönliche Motive des Hasses und der Rachsucht mitwirken, als sie die Waffen gegen Heinrich den Löwen ergriffen. Die Grafen Simon von Telkenburg und Hermann von Ravensburg und andere westfälische Großen schlossen sich ihnen an. Gegen sie entzündete Heinrich der Löwe im Sommer 1180 seine getreuesten und bewährtesten Anhänger im östlichen Sachsen, die Grafen Adolf von Schauenburg, Bernhard von Raseburg, Bernhard von Wölpe, Guncelin von Schwerin und Rudolf und Wilbrand von Hallermünde mit bedeutender Heeresmacht. Am 1. August 1180² kam es bei Halresfeld in der Nähe von Osnabrück, wo die westfälischen Großen ihr Lager aufgeschlagen hatten, zu einer blutigen Schlacht. Die Westfalen wurden geworfen, unter schweren Verlusten in die Flucht geschlagen und küßten eine Menge Gefangene ein. Unter denselben fiel auch Graf Simon von Telkenburg in die Hände der Sieger; ihn traf ein besonders hartes Geschick: Heinrich dem Löwen ausgeliefert wurde er von diesem in Ketten gelegt und so lange eingekerkert gehalten, bis er sich durch das Gelübde unverbrüchlicher Treue löste — ein Gelöbniß, das der Graf in dem weiteren Verlaufe des Kampfes gegen den Kaiser dem Herzog auch gewissenhaft gehalten hat³.

Aber ein unerfreuliches Nachspiel folgte diesem Siege, durch welches die Erhebung der westfälischen Großen gegen ihren bisherigen Herzog so energisch niedergeworfen war. Als nämlich die siegreichen Grafen der slawischen Marken mit ihrer reichen Beute zu Heinrich dem Löwen zurückkehrten, erhob dieser dieselbe Forderung, die schon nach dem Kampfe bei Weiffensee den Anlaß zu sehr unliebsamen Erörterungen zwischen ihm und dem jungen Grafen Adolf von Schauenburg gegeben hatte⁴. Guncelin von Schwerin soll den Grafen bei dem Herzog verleumdet und verdächtigt haben, indem er demselben namentlich daraus ein Verbrechen machte, daß er nicht wie die meisten der übrigen Großen die Gefangenen seinem Lehnsherrn ausgeliefert habe und jetzt diese Auslieferung entschieden verweigerte. Der Angeeschuldigte erwiderte, er sei, falls man ihm eine Schuld nachweisen könne, bereit die gebührende Genugthuung zu leisten; durchaus ungerecht aber sei der ebenfalls gegen ihn erhobene Vorwurf, daß er sich gerade den treuesten Anhängern des Herzogs feindlich gezeigt habe. Adolf berief sich auf die Dienste, die er seinem Lehnsherrn all' diese Zeit geleistet habe; freilich glaube er nun auch dadurch wenigstens den Anspruch erworben zu haben, daß man ihn nicht in Gegenwart des Herzogs selbst in so ehrenrühriger Weise angreife. Heinrich der Löwe pflichtete zwar beschwichtigend im allgemeinen den Äußerungen Adolfs von Schauenburg bei, meinte aber doch, daß sich derselbe der Herausgabe der früher

1. S. Bb. 2, 137. — 2. Ueber die Zeitbestimmung s. Beilage 3. — 3. Arnold. Lub. II, 13. — 4. Bgl. oben S. 88.

von ihm gemachten Gefangenen mit Unrecht geweigert habe: daher möge er um sein Versehen gut zu machen wenigstens die jetzt bei Halresfeld in seine Gewalt gefallenen ihm überantworten. Tief getränkt durch diese Erneuerung eines so ungerechten Anspruches erhob sich Graf Adolf: er habe auf diesem in des Herzogs Dienst nach Westfalen unternommen Zuge fast alles eingebüßt, namentlich Pferde und Waffen in Menge verloren; wenn er nun auch noch die Gefangenen — er hatte deren zwei und siebenzig gemacht — durch deren Lösegeld allein er sich einigen Ersatz für die erlittenen Verluste verschaffen könne, herauszugeben genöthigt werde, so werde ihm schließlich nichts anderes übrig bleiben als selbst zu Fuße nach Hause zurückzukehren, — und damit schritt er von dannen, in Thränen ausbrechend und sich bitter über die ihm zugefügten Kränkungen beschwerend. Als er sich darauf von dem Herzoge Urlaub erbeten und erhalten hatte, machte sich Graf Adolf mit den Seinen auf und ritt, den Plan ausführend, der durch diese letzten Erfahrungen in ihm zur Reise gebracht worden war, geradeswegs an das Hoflager des Kaisers: sich von dem undankbaren Herzoge loslegend ging er zu diesem über¹, noch ehe die letzte der gestellten drei Fristen abgelaufen war. Schon am 18. August 1180 finden wir den Grafen Adolf von Schauenburg im Gebiete von Halberstadt am Hofe Friedrichs, zusammen mit den Grafen von Ravensburg und Arnsberg², die ihm noch eben erst bei Halresfeld gegenübergestanden hatten. Als Theilnehmer an der freilich lau genug betriebenen Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen finden wir zu jener Zeit in des Kaisers Gefolge außerdem noch von sächsischen Fürsten die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Siegfried von Bremen, die Bischöfe Udo von Raumburg und Eberhard von Merseburg, dann den neuen Sachsenherzog Bernhard von Anhalt³, sowie die Markgrafen Otto von Meissen und Dietrich von der Lausitz und den Grafen Friedrich von Brenna; aus den anderen Theilen des Reiches waren neben des Kaisers Bruder Pfalzgraf Conrad bei Rhein noch die Bischöfe von Utrecht, Würzburg, Worms und Speier und die Grafen Heinrich von Geldern, von Eberstein, Nassau und Sayn im Lager zugegen⁴.

Der Abfall Adolfs von Schauenburg, dessen Geschlecht sich um die den Slawen neu entrisenen holsteinischen Gebiete die höchsten Verdienste und auch auf des Herzogs Dank gerechte Ansprüche erworben hatte, war für Heinrich den Löwen ein sehr schmerzlicher Verlust: wenn solche Männer seine Sache im Stich ließen, wie sollte er sich dann überhaupt noch auf jemanden verlassen? Die Sache war aber auch insofern bedenklich, als sich der Herzog dadurch genöthigt sah, seine militärische Kraft, die er eben noch zu weitreichenden Schlägen hatte benutzen können, auf den Nordosten seines Gebietes zu concentrirten, um zunächst ein weiteres Umsichgreifen des Abfalles in Holstein selbst zu verhindern. Die Grafschaft mußte ihrem bisherigen Inhaber und dessen Getreuen schleunigst entrisen werden. Schnell brachte Heinrich das feste Plöden in seine Hände und übergab dasselbe der Obhut Marcarbs, des getreuen Oberboden der

1. Arnold. Lub. II, 16. — 2. 33. St. 4806. — 3. Auffallend genug heißt derselbe dux Angariae et Westfaliae. — 4. 33. St. 4806.

Holfteiner. Das für uneinnehmbar gehaltene Segeberg, in welchem des jungen Grafen Mutter Mathilde eine Zuflucht gesucht hatte, ließ er durch Bernhard von Haseburg belagern: nach tapferer Gegenwehr mußte die Besatzung, da ihr das Trinkwasser abgeschnitten worden war, capitulieren und Gräfin Mathilde zog nach Schauenburg ab, dem Stammschloß der Grafen an der Weser; zum Befehlshaber Segebergs machte der Herzog Rupold, einen Bayern, einen zuverlässigen und thatkräftigen Mann¹. Graf Adolf von Schauenburg blieb übrigens auch nicht unthätig: er zerstörte die Burg Hohenrode bei Rinteln, welche ein Anhänger des Herzogs in der Nähe seines Stammschlusses erbaut hatte², und suchte auch sonst seinen Widersachern nach Kräften Abbruch zu thun.

Diese Vorgänge ermöglichten dem Kaiser fernere mühelose Erfolge gegen Heinrich den Löwen. Die den Anhängern desselben gestellten Fristen vergingen nicht ungenutzt und des gestürzten Gemalthabers Mannen eilten mit dem Kaiser ihren Frieden zu machen. Selbst die bisher für die treuesten gegolten hatten, fielen jetzt ab: so Rudolf von Peina, Rupold von Herzberg, Heinrich von Wida und andere³. Die Besatzung des herzoglichen Schlosses Waldeberg bei Hildesheim empörte sich, wurde aber überwältigt und mußte bei dem Kaiser eine Zuflucht suchen⁴. Während des Monats September hielt sich Friedrich in Goslar auf: zur Sicherung dieses besonders wichtigen Platzes ließ er die in den Kämpfen Heinrichs IV. mit den Sachsen zerstörte Harzburg und die benachbarte Feste Bischofshausen wieder herstellen⁵. Weiter jedoch unternahm er für den Augenblick nichts, sondern zog zu dem früher ausgeschriebenen⁶ Reichstage nach Altenburg, wo er am 18. September, wie früher beschlossenen war, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Bayern feierlich belehnte⁷, und zwar erhielt derselbe Bayern aller Wahrscheinlichkeit nach, wie es auch 1156 Heinrich dem Löwen gegeben war, erblich, wie ja auch Westfalen nicht bloß Philipp von Heinsberg persönlich, sondern auch den Nachfolgern desselben, überhaupt den Erzbischöfen von Köln gegeben worden war⁸. Das Pfalzgrafenamt, welches der neue Herzog bisher geführt hatte, wurde seinem jüngeren Bruder Otto übertragen⁹. In Zusammenhang mit diesen Veränderungen, wenn auch vielleicht nicht gerade wie sie zu Regensburg beschloßen und zu Altenburg vollzogen, stand die Erhebung der einst von Bayern abhängigen Markgrafschaft Steiermark zum Herzogthum¹⁰.

In Altenburg verweilte Kaiser Friedrich längere Zeit¹¹, vermuthlich wol bis zum Ablauf der letzten den Anhängern Heinrichs des Löwen gestellten Frist (November 11.), und nicht vergeblich insofern als viele von den herzoglichen Mannen dort ihre Unterwerfung erklärten: den früher zu Heinrich dem Löwen stehenden Grafen von Wöltingerode und andere

1. Arnold. Lub. II, 16. — 2. ibid. extr. — 3. Arnold. Lub. II, 17. — 4. ib. II, 18 extr. — 5. ibid. A. Pegav. 264. Palid. 95. — 6. Bgl. oben S. 90. — 7. A. Pegav. I. c. Chron. Montis Sereni I. c. — 8. Bgl. Heigel und Kiegl. a. a. D. 64—65. — 9. Chron. S. Petri Erphesurd. bei Mencken 3, 281. — 10. Contin. Zwettl. Ms 9, 451. Chron. Magni Presbiteri 507. Bgl. Heigel a. a. D. 62, R. 1. — 11. St. 4307—10. (Oktober 9—19).

finden wir in jener Zeit in der Umgebung des Kaisers¹. Noch ein anderer wichtiger Akt, welcher die Verschlagung der welfischen Macht in Norddeutschland einen Schritt weiter führte, fand dann in Erfurt, wohin der Kaiser sich von Altenburg aus begab, am 17. November statt in Gegenwart Philipps von Cöln und Wichmanns von Magdeburg sowie der Bischöfe von Bamberg, Halberstadt, Zeitz, Hildesheim, Merseburg, Meissen und Osnabrück, der Markgrafen von Meissen, Brandenburg und Landsberg, des Herzogs Bernhard von Sachsen, der Grafen Siegfried von Orlamünde, Adolf von Schauenburg und anderer sächsischer Großer, darunter auffallend genug auch des Grafen Bernhard von Radeburg, indem der Kaiser Erzbischof Siegfried von Bremen mit der Stadt und Burg Stade beschenkte nebst der zugehörigen Grafschaft und der Grafschaft Dithmarsen², deren Einräumung Heinrich der Löwe einst erzwungen und die er seither unangefochten behauptet hatte.

So wenig Kaiser Friedrich, der noch immer fürchten mußte, die Bemühungen Heinrichs II. von England zur Unterstützung seines Schwiegersohnes eine Coalition Englands, Frankreichs und der Grafen von Hennegau und Flandern zu Stande zu bringen, könnten schließlich doch noch Erfolg haben und im Westen des Reiches schwere Gefahren für ihn heraufbeschwören, in dem nun zu Ende gehenden Feldzuge des Jahres 1180 militärisch entscheidendes ausgerichtet hatte, so tief erschütternde und mit Vernichtung drohende Schläge hatte die welfische Macht durch den einfachen und von keiner Seite her aufgehaltenen Fortgang des rechtlichen Verfahrens empfangen, so daß Heinrich der Löwe unter weit ungünstigeren Umständen als er sie früher irgend befürchtet hatte dem letzten Akte des Kampfes mit Kaiser und Reich entgegenging. Bayern war verloren, ohne daß sich dort auch nur eine Hand für den bisherigen Herzog erhoben hatte; die westfälischen Großen hatten sich ohne Widerspruch dem Erzbischofe von Cöln als ihrem neuen Oberherrn gefügt und als Vorkämpfer desselben, wenn auch zunächst noch unglücklich gegen Heinrich den Löwen die Waffen erhoben; die Großen Ostachsens, froh der so lange und so schwer auf ihnen lastenden Gewalt entledigt zu sein, wetteiferten ihre Macht und ihren Besitz bei dem Sturze des Gewaltigen und auf Kosten des neuen Herzogs, der eigentlich von vornherein zur Machtlosigkeit verurtheilt war, möglichst zu vergrößern und nur diejenigen, die ihm selbst ihr Glück verdankten und sich durch die im Kampfe gegen die Slawen geleisteten Dienste in die Höhe gearbeitet hatten und daher bei dem Sturze ihres Gönners nur verlieren zu können schienen, hielten noch an Heinrich dem Löwen fest. Aber selbst in ihren Reihen waren nicht alle mehr zuverlässig: namentlich hatte der Uebergang Adolfs von Schauenburg zum Kaiser eine tiefe Rinde gerissen.

Was konnte also unter solchen Umständen selbst von der verzweifeltesten, ja von der glücklichsten Gegenwehr noch für ein Erfolg gehofft werden, wenn nicht eine rettende Diverſion vom Auslande her dem bedrängten Welfen Luft machte?

Es waren also traurige Umstände, unter denen Heinrich der Löwe Weihnachten 1180 seine Getreuen zu einem Gastage in Lüneburg um sich versammelte¹. Dabei trafen ihn immer neue Verluste: Herzog Casimir von Pommern, der ihm in diesen letzten Zeiten ein werthvoller Bundesgenosse gewesen war, starb gegen Ende des Jahres 1180², während die Reihen seiner Anhänger durch immer neuen Abfall gelichtet wurden. Auf jenem Lüneburger Gastage erhob Heinrich der Löwe gegen den Grafen Bernhard von Haseburg, dem er noch unlängst als einem der zuverlässigsten den Kampf gegen Adolf von Schauenburg anvertraut hatte, die schwere Anklage des Verrathes, ja er beschuldigte denselben ihm und seiner Gemahlin nach dem Leben zu stehen: Heinrich wollte unwiderlegliche Beweise dafür erhalten haben, daß Bernhard sich mit des Herzogs Feinden verschworen habe, denselben sammt seiner Gemahlin zu einem Gastmahle nach Haseburg zu locken und dort durch Mord aus dem Wege zu räumen³. In wie weit eine solche Anschulbigung wirklich begründet war, in wie weit sie vielleicht nur erfonnen war um einen Vorwand zu haben das wichtige Gebiet von Haseburg unmittelbar unter des Herzogs Gewalt zu bringen, wissen wir nicht: ging Heinrich der Löwe vielleicht zu weit, wenn er dem Grafen Mordpläne schuld gab, an der Treue desselben zu zweifeln hatte er doch wol Grund, denn wir wissen ja, daß Bernhard von Haseburg bereits am 16. November 1180 zu Erfurt am Hofe des Kaisers anwesend gewesen war⁴; daß er sich aber im Auftrage Heinrichs dorthin begeben habe, das anzunehmen fehlt uns jeder Grund. Auf diesen Verdacht hin ließ der Herzog Bernhard sammt seinem Sohne Volrad einkerkern, rückte sogleich mit Heeresmacht gegen das feste Haseburg, das Bernhards Mannen vertheidigten, heran, besetzte es, von den getreuen Lübeckern mit Schiffen und Belagerungsgeräth unterstützt, und zwang es nach kurzer Zeit zur Uebergabe. Graf Bernhard zog sich darauf mit den Seinen nach seiner Burg bei Gadebusch zurück; wenn er von da aus nun ganz offen mit den Feinden des Herzogs in Verbindung trat, so war das nach der ihm zu Theil gewordenen Behandlung nicht zu verwundern. Heinrich der Löwe aber erhielt dadurch nur einen erwünschten Vorwand die Grafschaft Bernhards vollends in seine Gewalt zu bringen. Auf einem neuen Zuge dorthin brach er auch das feste Gadebusch und zwang den Grafen zu Herzog Bernhard zu fliehen; darauf ließ er Haseburg, Segeberg und Plöen neu besetzen um sich ihrer als besonders wichtiger Stützpunkte in dem bevorstehenden Entscheidungskampfe mit dem Kaiser zu bedienen⁵.

X.

Mit dem Frühjahr 1181 trat Heinrich der Löwe in den eigentlichen Entscheidungskampf mit dem Kaiser ein und zwar nach den Ergebnissen des Feldzugs von 1180 unter sehr ungünstigen und wenig Hoffnung

1. Arnold. Lub. II, 19. — 2. A. Pegav. 263. Vgl. A. Sohn, Ueber zwei Ereignisse aus dem Jahr 1180 in den Forschungen z. dtsh. Gesch. 1, 329. Vgl. Hahn, a. a. O. 31, N. 5. — 3. Arnold. Lub. II, 19. — 4. 3. St. 4312. — 5. Arnold. Lub. II, 19.

lassenden Umständen. Westfalen und Bayern waren verloren, im mittleren Theile Sachsens behaupteten die Seinigen nur noch wenige vereinzelte Plätze: beinahe allein die Grafen der den Slawen entrissenen Ostmarken hielten noch an ihrem Herzoge fest, an welchen sie in Folge der eigenartigen Entstehung ihre Territorien durch ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis und vielfach auch durch die Verpflichtung zu besonderem Danke gefesselt waren; aber auch dort hatte die Sache Heinrichs des Löwen durch den von diesem selbst verschuldeten Abfall Adolfs von Schauenburg und den Uebergang Bernhards von Raseburg zu den Kaiserlichen einen nicht wieder gut zu machenden schweren Verlust erlitten.

Zu hartnäckiger Vertheidigung freilich reichten die Heinrich dem Löwen zur Verfügung stehenden Mittel auch jetzt noch hin; am Abhange des Harzes behaupteten sich die Seinen noch in dem festen Blankenburg, in dem bisher noch unbezwungenen Halbensleben war die muthige und treubewährte Besatzung unter dem Grafen Bernhard von der Lippe auch jetzt wieder zum äußersten Widerstande entschlossen. Weiterhin war Drauschweig zu energischer Vertheidigung wol eingerichtet; an der Ostsee wurde aus allen Kräften an der Befestigung von Lübeck gearbeitet, und es hatte beinahe den Anschein als ob gerade diese Stadt für den bevorstehenden Kampf zum Hauptwaffenplatz erhoben werden sollte; weiterhin boten dann in dem überelbischen Lande ferner das starke Segeberg, Plöden und Raseburg werthvolle Stützpunkte für einen äußersten Nothfall. Trotz alledem aber konnte Heinrich der Löwe bei Beginn des neuen Feldzuges auf einen Sieg doch nur dann rechnen, wenn er es nicht mit der ganzen Macht des Reiches zu thun bekam, sondern wenn ihm von auswärts Hülfe erstand und der Kaiser sich dadurch genöthigt sah seine Kräfte zu theilen.

Dazu aber waren die Aussichten eben damals geringer als je: König Waldemar von Dänemark verharrte in seiner abwartenden Haltung, bei welcher er von vornherein doch nur das eine Ziel im Auge hatte aus dem Sturze des gewaltigen Herzogs für das bis dahin von demselben in so drückender Abhängigkeit gehaltene Dänemark in jeder Beziehung möglichst großen Vortheil zu ziehen. Obenein hatte Heinrich der Löwe dann gegen Ende des Jahres 1180 durch den Tod des Herzogs Casimir von Pommern einen werthvollen Bundesgenossen verloren.

So blieb denn Heinrich dem Löwen schließlich allein noch die Hoffnung, daß seines Schwiegervaters Heinrich von England Bemühungen Erfolg haben, derselbe das schon früher geplante Bündnis¹ mit dem jungen unternehmenden Könige von Frankreich und den Grafen von Flandern und Hennegau zu Stande bringen und ihm so von Westen her gewaltige Hülfe erwecken würde. Um eben dieselbe Zeit aber, wo der Kampf in Sachsen im Frühjahr 1181 von neuem entbrannte, wurde auch diese letzte Hoffnung endgültig vernichtet. Heinrichs II. Vorstellungen hatten bei Philipp II. August Gehör gefunden; die Intervention zu Gunsten des Welfen war im Principe beschlossen: da gelangte gerade im entscheidenden

1. S. 88—89.

Bruch, Friedrich I. Bd. III.

Augenblicke am französischen Hofe noch einmal der Mann zu Einfluß, welcher schon während der früheren Jahre und namentlich während des Schismas in der Umgebung Ludwigs VII. der eifrigste Anhänger des Kaisers gewesen war und mehrfach aus allen Kräften darauf hin gearbeitet hatte zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich eine möglichst innige Verbindung zu Stande zu bringen. Zu Anfang des März 1181¹ nämlich kehrte Graf Heinrich von Champagne von einer Wallfahrt in das heilige Land nach Frankreich zurück: sofort setzte er alles daran um seinen Einfluß bei dem jungen König, seinem Kessen, zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Friedens mit dem Kaiser geltend zu machen und hielt Philipp II. vor, wie gar kein Grund vorliege gegen den Kaiser wegen einer gegen einen demselben lebensunterthänigen Herzog verhängten Strafe die Waffen zu ergreifen; ein solches Unternehmen sei ebenso nutzlos wie ungerecht, zumal da weder dem Könige selbst noch seinem Vater von dem Kaiser jemals eine Beleidigung zugefügt worden sei². Diese Vorstellungen Heinrichs von Champagne machten denn auch den gewünschten Eindruck; die beabsichtigte Intervention zu Gunsten Heinrichs des Löwen wurde aufgegeben und dadurch sah sich auch der König von England genöthigt auf die Ausführung seines Vorhabens zu verzichten: derselbe mußte seinen Schwiegersohn ohne die so nöthige Hülfe lassen. Ja, des Grafen von Champagne Einfluß bewirkte sogar, daß König Philipp sich bemühte das Mißtrauen, welches seine Haltung hatte erregen müssen, bei Friedrich I. wieder in Vergessenheit zu bringen und denselben von der Aufrichtigkeit seiner friedlichen Gesinnung zu überzeugen. Als der Kaiser im Laufe des Sommers in die Rheinlande kam, erschienen Gesandte des Königs von Frankreich und des Grafen von Flandern vor ihm zu Einzig, um die ausdrückliche Erklärung abzugeben, ihre Herren hätten niemals daran gedacht den Herzog von Sachsen gegen den Kaiser mit Waffengewalt zu unterstützen³.

Nicht weniger ungünstig ließ sich das Jahr 1181 im Felde für Heinrich den Löwen an. Von dem wichtigen Halbensleben aus hatte Graf Bernhard von der Lippe mit den Seinen die Gegend ringsum unausgesetzt unsicher gemacht und namentlich das benachbarte magdeburgische und halberstädter Gebiet mit seinen verwüstenden Raubzügen hart heimgesucht⁴. Deshalb rief Erzbischof Wichmann von Magdeburg alle ihm verbündeten Fürsten zu einer neuen gemeinsamen Unternehmung gegen die gefährliche Burg auf. Namentlich die ostsächsischen Fürsten⁵ leisteten dieser Aufforderung Folge, unter ihnen auch Bischof Dietrich von Halberstadt⁶, wahrscheinlich doch auch Herzog Bernhard von Sachsen mit seinen Brüdern, den übrigen Anhaltinern. Bereits am 1. Februar 1181 brach das stattliche Heer unter Wichmann von Magdeburg zum Angriff gegen Halbensleben auf. Dieses aber war inzwischen von Graf Bern-

1. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 553—554. — 2. Contin. Aquicinet. Ms 6, 419. — 3. A. Colon. max. 790. Vergl. Scheffer-Boichorst a. a. O. — 4. A. Pegav. 264. — 5. A. S. Petri Erpshesfurd. l. c. A. Stederburg. 215. — 6. Chron. Halberstad. 61.

hard von der Spitze unter Benutzung der bei der letzten Belagerung (1179) gemachten Erfahrungen noch stärker befestigt worden, indem die Stadt, welche inmitten einer sumpfigen Niederung gelegen auf der einen Seite von der Ohra umflossen wird, durch Ableitung eines in diese mündenden Baches, der Bever, ringsum mit Wasser umgeben und so völlig zur Insel gemacht worden war¹. Eben diese Maßregel aber gereichte den muthigen Vertheidigern Haldenslebens bald zum Verderben. Denn durch Aufschüttung von Wällen und Dämmen, die in Monate langer, mühsamer Arbeit zu Stande gebracht wurde², hinderten die Belagerer schließlich den Abfluß der die Stadt umgebenden Gewässer: aufgestaut stiegen dieselben unausgesezt und erreichten schließlich eine solche Höhe, daß sie ganz Haldensleben bedeckten und zwar bis an die Dächer der Häuser standen. Aber selbst in so dringender Noth gaben die muthigen Vertheidiger ihre Sache noch nicht verloren; auf der Höhe der abgedeckten Dächer suchten sie Zuflucht, dorthin retteten sie ihre Vorräthe an Speise und Trank. Die Verstorbenen freilich konnte man schon nicht mehr begraben: in Röhren brachte man die Leichname zur Kirche und legte sie unter dem Dache derselben nieder. Endlich schien so heldenmüthiges Aussharren belohnt zu werden und den auf das äußerste Bedrängten die Stunde der Erlösung zu schlagen: ein plötzliches Steigen der künstlich eingeengten Gewässer sprengte die Dämme und Wälle und drohete das mühsame Werk der Belagerer gänzlich zu vernichten; das Wasser sank schnell. Aber Wichmann von Magdeburg und die Seinen, die dem erstrebten Ziele schon so nahe gewesen waren, ließen sich durch dieses Mislingen nicht entmuthigen; von neuem und zwar noch stärker als zuvor wurden die den Abfluß des Wassers hindernenden Dämme und Wälle hergestellt. Bald war die belagerte Stadt in derselben Noth wie zuvor und die Besatzung sah die unvermeidliche Katastrophe näher und näher herandrücken. Graf Bernhard sandte daher an den Herzog um Verhaltungsbeehle: man möge treu aussharren, war die Antwort, Haldensleben solle nicht im Stiche gelassen werden. Alles aber, was Heinrich der Löwe für die bedrängte Festung thun konnte, war, daß er, wie er dadurch ja schon 1179 den wichtigen Platz befreit hatte³, unter den belagernden Fürsten durch allerhand Intriguen Unfrieden zu stiften suchte um so wieder das Auseinandergehen des Heeres zu bewirken. Doch hatte er diesmal damit keinen Erfolg. Da er die Festung zu entsetzen außer Stande war, so gab schließlich der Herzog selbst seine Zustimmung zur Capitulation derselben. Mitte Mai 1181 erfolgte dieselbe, nachdem Haldensleben drei und einen halben Monat sich gehalten hatte. Die tapferen Vertheidiger sahen ihren Heltenmuth durch die Bewilligung ehrenvoller Bedingungen anerkannt. Den Bürgern und der Besatzung wurde eine Frist von drei Wochen eingeräumt, innerhalb deren sie mit ihrem Eigenthum sollten ungefährdet abziehen können. Dann — Anfang Juni — wurde die Festung dem Erdboden gleichgemacht⁴.

1. Chron. Montis Sereni a. 1181. — 2. Chron. Montis Sereni l. c. — Labore itaque maximo infra tres menses et duas hebdomadas (Anfang Februar bis Mitte Mai). — 3. S. S. 72. — 4. A. Pegav. 264. Chron. Montis Sereni l. c. A. Si Petri Erpbesford. l. c. Palid. 96. Arnold. Lub. II, 11 extr. mischt die beiden Belagerungen von 1179 und 1181 durcheinander.

Der Fall Halbenslebens war für Heinrich den Löwen ein empfindlicher Schlag; denn außer Braunschweig und Lüneburg und etwa noch Blankenburg hatte er nun im Westen der Elbe keinen Platz von einiger Bedeutung mehr inne: schon aber rüstete sich Kaiser Friedrich auch diese letzten vorgeschobenen Bollwerke der welfischen Macht, die sich nun ganz nach Osten in die neu gewonnenen slawischen Landschaften zurückgebrängt sah, in seine Gewalt zu bringen und den geächteten Vasallen in seinem letzten Zufluchtsorte zu bewältigen. Nachdem er nämlich auch noch das Weihnachtsfest 1180 zu Erfurt gefeiert hatte¹, hatte sich der Kaiser nach Franken begeben: Anfang März (März 1.) verweilt er in Nürnberg, von einer stattlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Großer namentlich Bayerns umgeben, wie Erzbischof Conrad von Salzburg, den Bischöfen von Passau, Bamberg, Regensburg und Eichstätt, Herzog Otto von Bayern, Herzog Leopold von Oesterreich, den Markgrafen Berthold von Istrien und Berthold von Bohburg². Von denselben bayerischen Kirchenfürsten und Herzog Otto begleitet ging er dann nach Schwaben: am 11. März urchundet er in Donaauörth; am 18. April bestätigt er in Constanz die neue Schöffensordnung der Stadt Meß, die zwischen dem Bischof, dem Clerus und dem Volke von Meß vereinbart worden war, in Gegenwart seiner Söhne, des Königs Heinrich und des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Erzbischofs Theodorich von Besançon, der Bischöfe von Constanz, Worms, Merseburg, Basel, Strasburg und anderer Eler³. Am 5. Mai und dann wieder am 12.⁴ finden wir den Kaiser in Ulm, bei ihm wiederum seine Söhne König Heinrich, welcher in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde als „damals vielversprechend für die kaiserliche Herrschaft“ bezeichnet wird⁵, und Friedrich von Schwaben, und dann auch Herzog Welf VI.⁶, dessen reiche Erbschaft der Kaiser seinem Hause geschickt zu sichern gewußt hatte und dessen gutes Verhältnis zu Friedrich durch den unvermeidlichen Sturz seines Neffen Heinrichs des Löwen in keiner Weise gestört wurde. Weiter ging der Kaiser dann über Ehlingen (Mai 18.)⁷ nach seinem staufischen Stammsitz, wo er am 25. Mai von zahlreichen Geistlichen und Ministerialen seines Hauses umgeben urchundet⁸. Von dort ging er wol durch die Rheinlande nach Sachsen zurück: damals aller Wahrscheinlichkeit geschah es⁹, daß Gesandte König Philipps II. August von Frankreich und des Grafen von Flandern zu Einzig vor ihm erschienen um ihn der völlig friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Herren zu versichern¹⁰.

Inzwischen versammelten sich um Johannes (Juni 24.)¹¹ dem früher ergangenen Aufgebote des Kaisers Folge leistend die Fürsten des Reichs bei der Horneburg, die zur Abwehr der Angriffe des Welfen wieder aufgebaut worden war¹², um von dort aus unter des Kaisers Oberbefehl die Reichsheerfahrt zur Vollstreckung der Acht gegen den gestürzten Herzog

1. A. S. Petri Erphesford. l. c. — 2. St. 4313. — 3. St. 4317. — 4. St. 4321. — 5. — bone tunc indolis imperialis regiminis. — 6. 88. St. 4319. — 7. St. 4322. — 8. St. 4323. — 9. Schaeffer-Boichorst, Forschungen 8, 554. — 10. A. Colon. max. 790. Vgl. oben S. 98. — 11. A. Pegav. 264. Palid. l. c. mense Junio. — 12. A. Pegav. l. c.

anzutreten. Ein gewaltiges Heer fand Friedrich I. dort vereinigt: die Erzbischöfe Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg und Arnold von Trier, die Bischöfe von Minden, Paderborn, Münster, Hildesheim, Osnabrück, Halberstadt und Bamberg, die Abte von Corvey und von Hersfeld, dann Herzog Bernhard von Sachsen, für den es jetzt erst galt sein neues Herzogthum zu erobern, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Otto von Meissen und Dietrich von Landsberg waren mit ihren Reihigen erschienen. Auch von Schwaben und Bayern her kam Zuzug¹.

An der Spitze einer so stattlichen Macht brach Kaiser Friedrich Ende Juni 1181 von Honeburg auf in östlicher Richtung nach der Elbe ziehend. Bevor er aber in diese östlichen Landschaften einbrang, die sich noch in Heinrichs des Löwen Gewalt befanden und wo er daher energischeren Widerstand zu gewärtigen hatte, suchte er sich vorsichtiger Weise den Rücken zu decken. Ohne auf Widerstand zu stoßen gelangte er in die Gegend von Braunschweig und bereits Mitte Juli stand er in der Nähe der Hauptstadt Heinrichs des Löwen. Auf eine Belagerung derselben, zu der von den Vertheidigern alle Vorbereitungen getroffen waren, leistete er jedoch zunächst Verzicht, sondern ließ nur, während er mit der Hauptmacht gleich weiter zog, bei Leiffelde zur Beobachtung der wol besetzten und stark besetzten Stadt die Erzbischöfe von Köln und Trier und die Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück und Minden mit ihren Heeresabtheilungen zurück², wie schon früher Bischof Dietrich von Halberstadt vor Blankenburg geblieben war um diesen letzten Stützpunkt Heinrichs in den Harzgegenden in seine Gewalt zu bringen, was ihm denn auch um die Mitte des Sommers gelang³. Ueber die reiche braunschweiger Gegend aber brachen damit traurige Heimsuchungen herein: denn wie schon auf dem früheren Feldzuge so machten auch jetzt namentlich die Söldnerhaaren des kölnner Erzbischofs sich durch ihre wilde Grausamkeit und zügellose Räuberei weit und breit gefürchtet und bis Ende August hatten selbst Kirchen und Klöster in den von denselben heimgesuchten Gebieten schweres zu leiden⁴. Mit dem Hauptheere zog der Kaiser inzwischen weiter nordwärts durch die Lüneburger Heide, doch kam er bei der Schwierigkeit des unwirthbaren Terrains nur langsam vorwärts. Widerstand aber fand er nirgends: als er sich der Elbe näherte, ergab sich ihm, wie es scheint⁵, Bardewiel, einst eine reiche Handelsstadt, jedoch gesunken, seitdem Heinrich der Löwe im Gegensatz dazu Lübeck auf alle Weise begünstigt und gehoben hatte. In dieser Gegend ließ der Kaiser wiederum einen Theil seines Heeres, nämlich Herzog Bernhard von Sachsen und dessen Bruder Markgraf Otto von Brandenburg zurück um die Besatzung von Lüneburg an einer Störung seines weiteren Vormarsches zu hindern⁶. In Lüneburg nämlich verweilte Heinrichs des Löwen Gemahlin Mathilde, des Königs von England Tochter: sie erklärte die Stadt Lüneburg sei das ihr von ihrem Gemahl ausgesetzte Heirats-

1. Arnold. Lab. II, 20. — 2. A. Stederburg. 214. Pegav. 265. Arnold. Lab. II, 20. — 3. A. Pegav. l. c. Palid. l. c. — 4. A. Stederburg. 214. — 5. Vgl. Sahn a. a. O. 37, N. 4. — 6. Arnold. Lab. II, 20.

gut, und der Kaiser war milde genug die Stadt selbst deswegen unangefastet zu lassen¹.

Heinrichs des Löwen Schicksal schien entschieden: immer enger und enger umstellt sah er sich nach keiner Seite hin mehr einen Ausweg gelassen; ein Schlag nach dem andern warf die ganze ihm noch übrige Macht vollends darnieder; ein Lehnsmann nach dem andern ging zum Kaiser über². Auch Lübeck hatte Heinrich der Löwe stark besetzt: die besonders treue Stadt war augenscheinlich zum letzten Zufluchtsorte bestimmt. Von dort aus hatte sich nun der Herzog, wol als ihn die Kunde von dem Anmarsche des kaiserlichen Heeres traf, nach Raseburg begeben und war von dort am 29. Juni weiter nach der Elbe geeilt. Daß sich ihm aber ein Theil der Besatzung angeschlossen, wurde von den zurückgebliebenen Leuten des von Heinrich dem Löwen einst so schwer gekränkten Grafen Bernhard von Raseburg schlau benützt: dieselben bemächtigten sich der Burg, warfen die Herzoglichen hinaus und schlossen die Thore hinter denselben. Auch der Herzog selbst, als er auf die Nachricht von diesem Vorfall sofort nach Raseburg zurückeilte, wurde schnöbe abgewiesen. Sofort schickte er da an die Befehlshaber von Segeberg und Blöen die Weisung, sie sollten mit ihren tapferen Holsteinern herbeieilen und die Burg durch einen gewaltigen Angriff möglichst schnell wiedergewinnen. Ehe es jedoch so weit kam, wurde der Anmarsch des Kaisers gemeldet, und Heinrich der Löwe mußte, auch Raseburg preisgebend, sich nach Artlenburg — am linken Ufer der Elbe — begeben³; vielleicht hoffte er, daß es ihm dort gelingen werde den Kaiser wenigstens am Ueberschreiten der Elbe zu hindern. Aber auch dort war seines Bleibens nicht: ungehindert ging Friedrich mit seinem Heere über die Elbe um nun gleich Lübeck anzugreifen, der Herzog sah sich von seinem letzten Zufluchtsort abgeschnitten, der Weg in die slawischen Grenzmarken war ihm verlegt und er an der Verbindung mit seinen dortigen Anhängern gehindert: Heinrich steckte Artlenburg in Brand und floh zu Schiff die Elbe hinab nach dem festen Stede, dort die weitere Entwicklung seines Schicksals abzuwarten.

Inzwischen hatte der Kaiser ungehindert die Elbe überschritten und rückte geradeswegs auf Lübeck vor, wohin sich die wenigen noch bei Heinrich dem Löwen ausharrenden zurückgezogen hatten, wie die Grafen Simon von Tellenburg⁴, Bernhard von Oldenburg, Bernhard von Wölpe, der Oberhobe der Holsteiner Marcard und andere mehr, und wo auch die Bürgerschaft zu thatkräftigem Widerstande entschlossen war⁵. Unter den günstigsten Umständen begann der Kaiser bald die Belagerung des wichtigen Places. Denn nicht blos ein Theil der Holsteiner, sondern auch die Slawen schlossen sich ihm an und sandten ihm Hülfsstruppen⁶: die letzteren griffen Lübeck von der Seeseite her an und zerstörten das den Zugang zur Stadt sperrende Castell an der Mündung der Trave⁷. Auch

1. A. Pegav. 265. — 2. A. Colon. max. 791: omnis Saxonia a daco deficiens imperatoris gratiam adire festinat. — 3. Arnold. Lub. II, 20. — 4. Bgt. oben S. 92. — 5. Arnold. Lub. II, 21. — 6. ibid. — 7. Arnold. Lub. III, 20.

König Waldemar von Dänemark glaubte jetzt mit offener Parteinahme nicht mehr zögern zu dürfen und erschien selbst an der Spitze seiner Flotte zur Unterstützung des Kaisers an der Mündung des Trave. Denn nach dem bisherigen Verlaufe des Kampfes konnte es doch für den unentschlossenen zuwartenden König nicht mehr zweifelhaft sein, auf wessen Seite er sich zu schlagen habe um möglichst großen Gewinn zu machen. Dann hatte es zum Ueberflus wol auch der Kaiser seinerseits nicht fehlen lassen an Lockungen und Versprechungen mancherlei Art, die geeignet waren dem Schwanken des Dänenkönigs ein Ende zu machen. Die Verlobung der älteren Tochter Waldemars mit dem jungen König Heinrich, die einer anderen mit des Kaisers zweitem Sohne, Herzog Friedrich von Schwaben, waren gewissermaßen der Preis, um den sich der Dänenkönig von dem längst gelockerten Bunde mit Heinrich dem Löwen lössagte¹.

Erst durch die nun eintretende Mitwirkung der dänischen Flotte bei der Belagerung Lübeck's gerieth dieses in ernstliche Bedrängnis, da ihm nun auch der bisher offene Verkehr mit der See abgeschnitten war. Die Folgen davon machten sich bald drückend bemerkbar. Da baten die Lübecker ihren Bischof Heinrich, der während der Belagerung in der Stadt geblieben war, er möge ihnen bei dem Kaiser die Erlaubnis auswirken, an den Herzog eine Gesandtschaft zur Einholung von Verhaltensbefehlen abordnen zu dürfen: denn wenn sie auf Entsatz zu hoffen hätten, so würden sie in der Vertheidigung fortfahren, wenn nicht, mit dem Kaiser unterhandeln. Bischof Heinrich übernahm diesen Auftrag und hatte auch den gewünschten Erfolg: denn Friedrich ertheilte die erbetene Erlaubnis, wenn er dabei auch nicht mit Unrecht darauf hinwies, Lübeck sei, wenn er es auch früher an Heinrich den Löwen gegeben habe, doch nach der Nechtung desselben ohne weiteres an das Reich zurückgefallen und begehe ein Unrecht, indem es ihm gewaffneten Widerstand leiste. Dem Bischof selbst, der während der Belagerung erkrankt war, ließ der Kaiser die Fürsorge und Pflege seines eigenen Arztes angedeihen. Die Gesandten der Lübecker eilten also zu dem Herzog nach Stade: dieser aber vermochte ja für die Rettung der ihm so theuren Stadt schon eben so wenig etwas zu thun wie für die Erhaltung seiner übrigen Besitzungen und gab daher den Lübeckern selbst den Rath, durch Unterwerfung unter den Kaiser die Handelsblüthe und die Gerechtfame ihrer Stadt und damit zugleich die glänzende Zukunft derselben zu retten. Als Ueberbringer dieser Weisung erschien mit den heimkehrenden Gesandten zusammen Graf Guncelin von Schwerin in Lübeck. So wurde denn zwischen der Stadt und dem Kaiser unterhandelt und da Friedrich I. keinen Grund hatte, die glänzendste Schöpfung Heinrich's des Löwen zu vernichten, so zeigte er sich den zur Unterwerfung bereiten milde und gnädig. Auf ihre Bitte bestätigte er der Stadt Lübeck das Soester Recht, welches ihr Heinrich der Löwe einst verliehen hatte, sowie alle sonstigen Rechte, Freiheiten und Besitzungen; auch die milden Stiftungen, welche der Herzog zu Gunsten der Lübecker und rageburger Canoniker auf den reichen Ertrag des lübschen Zolles

1. Arnold Lub. II, 21. Vgl. Prutz, S. v. L. 341.

angewiesen hatte, wurden von dem Kaiser bestätigt. Die Hälfte aber von dem gesammten Ertrage der Stadt erhielt Graf Adolf von Schauenburg als Lohn für seinen Uebergang zum Kaiser und als Entschädigung für die Zeit der Verbannung aus seiner Grafschaft, die er in Folge desselben durchgemacht hatte, als kaiserliches Gnadengeschenk angewiesen. Darauf hielt Kaiser Friedrich seinen Einzug in die Stadt¹.

Während dieser Vorgänge hielt sich Heinrich der Löwe in Stade auf, das er durch Anlegung mächtiger Wälle und Errichtung großer Befestigungswerke und Maschinen möglichst widerstandsfähig zu machen suchte: Graf Guncelin von Schwerin, der treu bei seinem Lehns Herrn ausharrte, ließ zu diesem Zwecke sogar die Thürme der dortigen Marienkirche abtragen². Doch waren alle diese Anstrengungen schließlich vergeblich, denn nachdem Lübeck gefallen war, hatte Heinrich der Löwe selbst von einem glücklichen Kampfe nichts mehr zu hoffen. Als daher der Kaiser, welcher zu Lübeck die Unterhandlungen mit König Waldemar von Dänemark in persönlicher Begegnung zu Ende geführt und, auch hier wieder in alle die Rechte eintretend, die Heinrich der Löwe so lange dem Reiche entfremdet und sich angeeignet hatte, vom Dänenkönig sich hatte die Huldbigung leisten lassen³, wieder über die Elbe zurückging und östlich von Lüneburg, zwischen dieser Stadt und Stade, seine Stellung nahm, entschloß sich der Herzog noch einmal — freilich zu spät — zu friedlichen Verhandlungen seine Zuflucht zu nehmen und richtete an den Kaiser die Bitte um Gewährung freien Geleites nach Lüneburg. Zugleich suchte er auch sonst den Kaiser durch plötzliches Einlenken mißer zu stimmen, indem er Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Hermann, die in der Schlacht bei Weissenfee⁴ in seine Gewalt gefallen und seitdem in Lüneburg in Haft gehalten, dann bei Annäherung des kaiserlichen Heeres nach dem festen Segeberg abgeführt worden waren, ihrer Haft jetzt entledigen und in Freiheit setzen ließ⁵.

Das erbetene freie Geleit wurde dem Herzog von dem Kaiser bewilligt. Mit wenigen Getreuen ritt Heinrich der Löwe von Stade nach Lüneburg: unterwegs, in der Gegend von Bardewiek und Artlenburg, kam er in einiger Entfernung an dem kaiserlichen Lager vorbei; die Soldaten liefen von dorthier zusammen an den Weg, den gefallenen Machthaber zu sehen und ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen. So hatte das Schicksal die Stellung des einst allgewaltigen, in diesen Gegenden mit fast königlicher Machtvollkommenheit herrschenden Fürsten gewandelt! Die Erkenntnis davon machte sich Luft in des Herzogs Worten: „In diesen Gegenden sicheres Geleit zu erbitten statt zu gewähren bin ich nicht gewohnt gewesen.“ Aber auch die letzte Hoffnung, in der er sich zum Verzicht auf weiteren Kampf und zur Anerkennung seiner Niederlage bequemt hatte, schlug dem Herzog fehl: der Versuch den Kaiser durch

1. Arnold. Lub. II, 21. — 2. ibid. II, 22. — 3. Ueber der Saxo Grammaticus Fabeln und Verdrehungen zur Verhüllung des wahren Sachverhaltes s. Prutz, S. d. L. 344 — 45. N. 3. — 4. S. 82. — 5. Arnold. Lub. II, 22. — 6. ibid.

neue Unterhandlungen milder zu stimmen mißglückte. So wandte sich Heinrich der Löwe denn von Lüneburg nach dem Kloster Nordheim: schon am 11. August finden wir ihn dort, durch neue milde Stiftungen für sein Seelenheil zu sorgen beschäftigt¹. Kaiser Friedrich aber schrieb nach dem kurzen siegreichen Feldzug, durch den er Sachsen bis an die Slawenlande mühelos in seine Gewalt gebracht hatte, einen Reichstag nach Queblinburg aus um dort unter Beirath der Fürsten das Schicksal des Herzogs nach der Gerechtigkeit zur Entscheidung zu bringen².

Noch aber ruheten die Waffen in Sachsen nicht ganz: denn hatte auch Heinrich der Löwe auf ferneren Kampf verzichtet, so leistete doch die herzogliche Burg zu Stade noch Widerstand und Erzbischof Siegfried von Bremen mußte, um in den Besitz des Hauptortes der ihm schon Ende des Jahres 1180 verliehenen Grafschaft³ zu gelangen, die Hilfe des kriegेरischen Erzbischofs Philipp von Cöln anrufen: von ihm unterstützt brachte er Stade in seine Gewalt⁴.

Der nach Queblinburg ausgeschriebene Reichstag⁵ brachte jedoch die erwartete Entscheidung noch nicht: denn es kam auf demselben zwischen Heinrich dem Löwen und dem Erben eines Theils seiner Macht, dem neuen Herzog von Sachsen, zu einem heftigen Streite, in Folge dessen das Hauptgeschäft der Versammlung unerledigt blieb⁶. Ein neuer Reichstag wurde daher nach Erfurt ausgeschrieben. Die Hoffnungen jedoch, welche Heinrich der Löwe auf die so gewährte Frist gegründet hatte, erwiesen sich als völlig eitel. Von Altenburg aus, wo er sich in der ersten Hälfte des November 1181 aufgehalten hatte⁷ und wo sich ihm bereits Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Münster und Meissen und Markgraf Otto von Meissen angeschlossen hatten, begab sich Friedrich I. nach Erfurt, wo er den Rest des November und bis gegen Mitte des December Hof hielt⁸ mit der Vollendung der durch Heinrichs des Löwen Entsetzung nothwendig gewordenen Umgestaltung der deutschen Dinge beschäftigt. Entsprechend der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen hatten sich auch die Fürsten des Reiches zahlreich eingefunden: König Heinrich⁹ und Herzog Friedrich von Schwaben¹⁰, des Kaisers Söhne, waren zugegen; ferner die Erzbischöfe Philipp von Cöln¹¹,

1. Stumpf, Acta Maguntina 94. Daß H. d. L. sich noch Herzog von Sachsen und Bayern nennt, kann nicht auffallen. Die Annahme, daß H. d. L., der schon nach wenigen Wochen auf den Kampf verzichtete, schon am 11. August nach Niederlegung der Waffen in Nordheim geweiht, wird auch nicht gehindert durch die Urk. Philipps von Cöln vom 10. August in expeditione Saxonica prope Brunswick (Erhard, Cod. dipl. Westf. 2, 151), da der Erzbischof ja auch nach dem Kaiser noch in Sachsen blieb um Stade zu bewältigen. — 2. Arnold. Lub. II, 22. — 3. Vgl. S. 95. — 4. Arno'd. Lub. l. c. — 5. A. S. Petri Erpbesfurd. 25. — 6. Arnold. Lub. II, 22: Ubi cum nihil de causa ipsius tractatum fuisset propter seditionem, que inter ipsum et emulum eius, ducem Bernardum, ibi orta est: — Der Grund des Streites wird leider nicht angegeben und auch sonst von keiner Seite her angedeutet. Handelte es sich vielleicht um das Erbgut Heinrichs d. L., das ja nach den strengen Satzungen des Reichsrechtes so gut wie die Lehen vererbt war? — 7. St. 4325 und 26. — 8. St. 4327—34. — 9. In seine Hand schwört St. 4330 Landgraf Ludwig von Thüringen den Eid auf den Landfrieden. — 10. St. 4330. — 11. St. 4327, 31, 32.

Wichmann von Magdeburg¹ und Siegfried von Bremen², von den sächsischen Bischöfen die von Münster, Minden, Osnabrück, Verden, Hilbesheim, Merseburg, Raumburg und Meissen, sowie die Äbte von Corvey und von Hersfeld³; nicht weniger zahlreich waren die weltlichen Großen Sachsens vertreten: neben Herzog Bernhard⁴ finden wir seine Brüder, die anderen Ascanier, Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Siegfried von Orlamünde, dann die Markgrafen Dietrich von Landsberg und Otto von Meissen. Auch von den früheren Vasallen Heinrichs des Löwen waren viele erschienen: die Grafen Adolf von Schauenburg, Guncelin von Schwerin, Rudolf von Wöltingerode und andere mehr finden wir zu Erfurt am Hofe des Kaisers⁵. Auch Heinrich der Löwe erschien dort endlich vor dem Richterstuhle des Kaisers um die letzte Entscheidung seines Schicksals aus der Hand desselben zu empfangen, unter dem Geleite des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg⁶.

Zunächst wurden in Erfurt die auf den früheren Reichstagen in Betreff Sachsens getroffenen Bestimmungen im wesentlichen noch einmal bekräftigt: Bernhard von Acherleben wurde in dem Herzogthum⁷, Siegfried von Bremen in dem Besitze der ihm schon früher zugesprochenen⁸ Stader Grafschaft, die er erst kürzlich mit Philipps von Cöln Hilfe durch die Eroberung Stades selbst in seine Gewalt gebracht hatte, von dem Kaiser bestätigt und bekam ferner alle bisher in Heinrichs des Löwen Händen befindliche Bremer Lehen zurück⁹. Adolf von Schauenburg wurde in die holsteinische Grafschaft wieder eingesetzt; Bernhard von Rzeburg erhielt sein Land zurück¹⁰. Ueberhaupt wurden die bewährten Vorkämpfer des Deuththums in den slawischen Marken sämmtlich auf ihre wichtigen Posten wieder eingesetzt, wie auch dem Bisthum Schwerin die ihm durch Heinrich den Löwen gemachten Schenkungen bestätigt wurden¹¹. Die sächsische Pfalzgrafenwürde, die seit dem Aussterben der Sommerschenburger Landgraf Ludwig von Thüringen geführt hatte, wurde dessen Bruder, dem auch erst unlängst aus Heinrichs des Löwen Gewalt bestritten Hermann, gegeben. Der Zustand rechtloser Fehde, der seit Jahren in fast ganz Sachsen geherrscht hatte, sollte endlich beseitigt und der Landfriede auf die Dauer gesichert werden: ein Streit der zwischen Abt Siegfried von Hersfeld und Landgraf Ludwig von Thüringen über Hersfelder Lehen, die ehemals des Landgrafen verstorbenen Bruder Heinrich inne gehabt hatte, ausgebrochen war, wurde durch einen vom Kaiser vermittelten Vergleich beigelegt: in König Heinrichs Hand mußte der streitbare Landgraf Frieden zu halten geloben¹². Ueberhaupt ließ der Kaiser die Fürsten sich durch einen feierlichen Eid ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens verpflichten¹³.

1. 3. St. 4327, 28, 29, 31, 32. — 2. 3. St. 4327, 31, 33. — 3. 33. St. 4327—34. — 4. Der St. 4332 auffallend genug als dux Westfaliae et Augariae erscheint. — 5. S. b. 33. der angeführten Urkunden. — 6. Chron. Regow. 431. — 7. A. Palid. 95: — ducatus Bernardo comiti confirmatur. Arnold. Lub. II, 22. — 8. S. oben S. 95. — 9. Arnold. Lub. I. c. — 10. Arnold. Lub. II, 22. — 11. St. 4333. — 12. St. 4330. — 13. A. Pegav. 265; Omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant.

Als Heinrich der Löwe vor dem Kaiser erschien, warf er sich zum Zeichen, daß er sich ganz der Gnade desselben überantwortete und bedingungslos unterwerfe, auf die Knie nieder. Tief ergriffen von diesem Bilde der jähren Wandelbarkeit menschlicher Größe, gerührt durch die in ihm mit erneuter Stärke auflebende Erinnerung an die innige Verbindung, in der er einst mit dem jetzt vor ihm im Staube liegenden gestanden hatte, erhob sich Kaiser Friedrich von dem Throne, richtete den Knien auf und küßte ihn unter Thränen zum Zeichen des in Gnaden gewährten Friedens. Das Schicksal Heinrichs des Löwen aber irgend wesentlich zu ändern vermochte Friedrich nicht mehr, selbst wenn er dazu Willens gewesen wäre: denn schon hatte er sich den Reichsfürsten gegenüber durch sein Wort verpflichtet und nicht anders als mit Zustimmung derselben konnte der gestürzte Herzog in seine frühere Stellung wieder eingesetzt werden¹. So weit er aber ohne diesen Eid zu verletzen Gnade üben und des Welfen Schicksal wenigstens milbern konnte, hat Kaiser Friedrich das auch jetzt noch gethan: denn ein Akt der Gnade war es, wenn Heinrich dem Löwen, welcher durch die gegen Kaiser und Reich geübten Vergehungen, wie es ja früher auch ausdrücklich durch das Fürstengericht ausgesprochen worden war², nicht bloß seine sämmtlichen Lehen, sondern streng genommen auch sein Eigen und Erbe verwirkt hatte, der ungestörte Besiz wenigstens der letzteren zugestanden wurde: außer Bünzburg, das Friedrich schon früher der Gemahlin des Herzogs gelassen hatte³, wurde demselben auch der Besiz von Braunschweig zugestanden⁴. Damit aber war die Strafe noch nicht erschöpft, die stete Sorge der Fürsten vor einer gewaltthamen Wiederherstellung des verhassten Gegners nicht völlig beschwichtigt. Heinrich der Löwe wurde in die Verbannung geschickt: er mußte schwören Deutschland nicht eher wieder zu betreten, als bis er von dem Kaiser die ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten hätte⁵.

Gegen Ende des Juli⁶ 1182 trat Heinrich der Löwe die schwere Reise in die Verbannung an: seine Gemahlin Mathilde, seine Tochter aus erster Ehe, die Witwe Friedrichs von Rotenburg, und seine Söhne Heinrich und Otto begleiteten ihn, während Lothar in Deutschland zurückblieb⁷. Auch von seinen Ministerialen folgten dem Herzog viele in treuer Anhänglichkeit in das Exil, wozu Kaiser Friedrich ausdrücklich die Erlaubnis gegeben hatte⁸. Die Zeit, wo er die Grenzen Deutschlands meiden mußte, hatte der Herzog bei seinem Schwiegervater König Heinrich II. von England zuzubringen beschlossen. Dessen Versuche seinem

1. Arnold. Lub. I. c.: Denique cum omnes principes ad dejectionem ipsius aspirarent, iuravit eis imperator per thronum regni sui, nunquam se eum in gradum pristinum restauraturum nisi id fieret beneplacito omnium. — 2. Bgl. oben S. 76. — 3. S. 102. — 4. Arnold. Lub. I. c. A. Pegav. 265. S. Petri Krphesfurt: 25. — 5. Arnold. Lub. II, 22. Bgl. Gervas. Dorobern. bei Twysden 1416. Roger Hoveden. ed. Savile 310 und Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 450. Bgl. Bruß, S. d. 2. 352, N. 2. — 6. A. Pallid. 96. circa festum Jacobi (Juli 25.) Bgl. A. Pegav. 265. Stadens. 350. A. Colon. max. 791. — 7. Radulf de Diceto I. c. Matthaeus Paris. ed. Wats. 410. — 8. Benedict. Petroburg. I. c.

Schwiegersohn, dem er, von Frankreich im Stich gelassen mit den Waffen in der Hand nicht helfen können, hinterher durch freundschaftliche Fürbitte bei dem Kaiser und durch Geld und Geschenke Begnadigung zu ertausen, hatten natürlich keinen Erfolg gehabt¹; nichts weiter hatte der König damit ausgerichtet als daß der Kaiser der Herzogin noch einmal den ungeführten Genuß ihres Eigenthums garantierte und dem Verbannten einen Theil seiner Einkünfte zu freier Benutzung in der Verbannung zugestand². Am Hofe Heinrichs II. fand die verbannte Fürstenfamilie die glänzendste und ehrenvollste Aufnahme: fast zwei Jahre verweilte dieselbe so in der Normandie. Während der Herzog eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella machte³, residierte seine Gemahlin an dem glänzenden, liebreichen Hofe zu Argenton, von dem tapfern Sänger Bertran de Born wegen ihrer Schönheit und Keuschheit in schwungvollen Liedern gefeiert⁴; 1184 folgte der Herzog mit den Seinen seinem Schwiegervater nach England hinüber, wo ihm überall die beste Aufnahme zu Theil wurde⁵. Während dieses Aufenthaltes gebar die Herzogin zu Winchester ihren jüngsten Sohn Wilhelm⁶; später hielt sie mit ihrem Gemahle zu London selbst glänzend Hof, wozu ihr Vater mit fürstlicher Freigebigkeit die Mittel auf das reichste gewährte⁷.

So bezeichnete der zu Erfurt gehaltene Reichstag den Abschluß einer Entwicklung, welche der Kaiser im Widerspruch mit den früheren Grundlagen seiner Politik, nachdem er sie lange Zeit, aber schließlich vergeblich aufzuhalten bemüht gewesen war, nicht blös hatte geschehen lassen, sondern am Ende selbst noch hatte befördern müssen. Für die inneren Verhältnisse Deutschlands, für die deutsche Politik Friedrichs I. tritt mit dem vollendeten Sturze Heinrichs des Löwen eine ähnliche Umgestaltung von Grund aus ein, wie sie in seiner italienischen und kirchlichen Politik durch die Lage von Anagni und Venedig herbeigeführt worden war. Die Folgen dieser Umwandlung sind weniger unmittelbar unter der Regierung Friedrichs selbst als vielmehr nach derselben in der Entwicklung des Reiches bemerkbar geworden. Die Zertrümmerung der welfischen Macht kam im wesentlichen nicht dem deutschen Königthum, sondern dem Reichsfürstenthum zu gute. Indem die Selbständigkeit, die Reichsunmittelbarkeit auch der kleinsten Grafen und Herren anerkannt und von neuem garantiert wurde, schob Kaiser Friedrich I. allen Bestrebungen nach straffer Zusammenfassung des lockeren Reichsverbandes ein unübersteigliches Hindernis entgegen. Schwächte er damit das Königthum auch nicht unmittelbar, — mittelbar hat er ihm doch den Weg verlegt zu einer Entwicklung, auf die er selbst eigentlich seit der festeren Erstarkung seiner Macht, sei es bewußt, sei es unbewußt, hingearbeitet hatte. Er traf damit seine eigenen und nächsten Interessen: später als Heinrich der Löwe im Norden und Osten und auch mit weniger gewaltsamen und anstößigen Mitteln, aber

1. *ibid.* — 2. *Contin. Aquicinctin.* Ms 6, 421. — 3. *Benedict. Petroburg.* l. c. — 4. *Brüh.* S. b. 2, 353—54. — 5. *Gervas. Doroborn.* l. c. — 6. *Radulf. Diceto.* l. c. — 7. *Gervas. Doroborn.* l. c. *Radulf. de Diceto* l. c. *Robert de Monte* Ms 6, 532.

doch in ganz ähnlicher selbstsüchtiger Absicht hatte auch der Kaiser angefangen seinen Hausbesitz, seine Hausmacht im Süden des Reiches nach Kräften zu vermehren: was man im Norden an dem Welfen gestraft hatte, konnte doch aber im Süden nicht ferner von dem Kaiser selbst geübt werden. Die Spaltung zwischen Nord und Süd, welche als letzte Consequenz aus Heinrichs des Löwen Politik sich zu ergeben schien, war allerdings verhindert, dafür aber waren beide Theile des Reiches in gleicher Weise für die Zukunft der Vierspaltung preisgegeben: die auf dem Lehnswesen beruhende Kleinstaaterci hatte über ein in seinen Mitteln verwerfliches, aber doch auch großen und wichtigen Interessen der Nation durchaus gerecht werdendes Einheitsstreben den Sieg davon getragen.

Die Wirkungen davon trafen besonders Sachsen. Während Westfalen an Cöln gegeben und dadurch die Macht der dortigen Erzbischöfe zur ersten im Westen des Reiches erhoben war, die dem Königthum selbst im Falle eines Conflictes gefährlich werden mußte, hatte man durch die Wiederherstellung oder auch Neubegründung der Reichsunmittelbarkeit für die Bischöfe, Grafen und Herren die Machtstellung des Herzogs in einer Weise verkürzt und beschränkt, daß sie sich gegen den Uebermuth der einheimischen Großen nur mit Mühe behaupten, die Vertretung der nationalen Interessen Deutschlands gegen Dänen und Slawen aber nicht mehr wahrnehmen konnte. Gerade auf diesem letzteren Gebiete, wo sich Heinrich der Löwe die größten Verdienste erworben hatte, trat für die nächsten Jahrzehnte ein bedenklicher Stillstand ein und die Christianisierung und Germanisierung der Slawenlande ist wenigstens von dieser Seite her nicht mit dem früheren Nachdruck und Erfolg weiter geführt worden. Dagegen erstarbt im Norden das von Heinrich dem Löwen niedergehaltene Dänemark zu größerer Kraft und Selbständigkeit und nimmt in dem Kampfe gegen die Slawen bald die Stellung ein, welche bisher Sachsen inne gehabt hatte.

Endlich aber wurden durch die zu Erfurt zu Ende geführten Umgestaltungen in den inneren Verhältnissen des Reiches diesen letzteren überhaupt ein gewaltsamer Stoß versezt und alles Bestehende mehr oder minder ernstlich erschüttert. Hatte die gesammte Politik Kaiser Friedrichs I. von seiner Thronbesteigung an beruht auf der innigen Verbindung mit dem Welfenhause und war die Herstellung der welfischen Macht, die Conrad III. wenigstens zum Theil gebrochen hatte, zugleich das Unterpfand gewesen für den inneren Frieden des Reiches, so konnten der Sturz Heinrichs des Löwen und die Zerstückelung der welfischen Macht doch auch für des Kaisers eigene Stellung und zugleich für die Zukunft seines Hauses nicht ohne die nachtheiligsten Folgen sein. Der alte Zwiespalt, der schon einmal Jahre lang das Reich zerrissen und in das Wirrsal bürgerlicher Kriege gestürzt hatte, wurde nur in schärferer Form als zuvor erneut, dem staufischen Geschlechte ein Widersacher geschaffen, der zu jeder Zeit und überall bereit war dem Wachsthum desselben an Macht und Ehre entgegenzutreten, ja nach der Lage der Dinge mit offener Gewalt oder mit den kleinlicheren, aber nicht minder wirksamen Mitteln der Intrigue und des Complots.

In seinem Werthe für das Kaiserthum sowol wie für Deutschland stellt sich uns der Sturz Heinrichs des Löwen als höchst zweifelhaft und anfechtbar dar. Hatte Friedrich die glänzende Machtstellung des jetzt gestürzten Welfen einst geschaffen oder doch befördert, indem er auf Kosten der königlichen Macht bedeutende Opfer brachte, so nahm er jetzt bei der Zerschlagung der welfischen Macht die von ihm derselben gemachten Zugeständnisse nicht für sich selbst zurück, sondern ließ sie in die Hände der Reichsfürsten kommen: nur diese gewannen, während der Kaiser selbst leer ausging.

Achtes Buch.

1182 — 1185.



I.

Was zu Anagni, Chioggia und Venedig begonnen worden war, hatte zu Gelnhausen, Regensburg und Erfurt seinen Abschluß gefunden: wie die in jenen italienischen Orten geführten Verhandlungen einen totalen Umschwung in der kirchlichen und der italienischen Politik Kaiser Friedrich I. herbeigeführt hatten, so bezeichnete das, was auf den in Sachen Heinrichs des Löwen gehaltenen Reichstagen geschehen war, den Beginn einer neuen Zeit auch für die deutsche, die königliche Politik des großen Staufers. Daß die Umwälzung, welche in den Grundlagen seiner Macht in Deutschland durch Heinrichs des Löwen Abfall unvermeidlich geworden war, eine ähnliche Umwälzung auch in Italien unvermeidlich gemacht hatte, war in der Natur der in Frage kommenden Verhältnisse, in der nothwendigen Vertretung der deutschen und der italienischen Politik Friedrichs begründet gewesen.

Man würde sich jedoch irren und der Stellung Friedrichs I., wie sie sich in Italien seit 1177 und in Deutschland durch den Kampf gegen Heinrich den Löwen und die Zerstückelung der welfischen Macht gestaltet hatte, durchaus nicht nach ihrer vollen Bedeutung gerecht werden, wollte man der wol ausgesprochenen Ansicht beipflichten, Friedrich habe, seit er mit seiner bisher verfolgten Politik sowol diesseits wie jenseits der Alpen — man kann es doch kaum anders nennen als — Schiffbruch gelitten hatte, den Plänen, die er bisher verfolgt, entsagt und sich das Ziel, nach dem es zu streben galt, niedriger gesteckt als bisher. Wie für Italien nach dem venetianischen Frieden, so gilt auch für Deutschland nach den Tagen von Gelnhausen und Erfurt vielmehr der Satz, daß Kaiser Friedrichs I. Macht, weit entfernt geschwächt zu sein, vielmehr stärker da stand als zuvor und nicht das Ziel, nach welchem die so groß angelegte staufische Politik strebt, ein anderes geworden ist, sondern daß dieselbe sich zur Erreichung desselben nur anderer Mittel bedient als bisher, dem Ziele selbst aber näher gekommen ist, als jemals zuvor.

Hatte die Begünstigung Heinrichs des Löwen, zu welcher Friedrich I. im Anfange seiner Regierung durch den ihm von anderen Fürsten entgegen gesetzten Widerstand und durch das Bestreben, die für das Reich so verhängnisvoll gewordenen Fehler seines Vorgängers möglichst schnell

und vollständig gut zu machen, genöthigt worden war, die Gefahr nahe gerückt, Stammesherzogthümer, wie sie Karl der Große, die Ottonen, die Salier als mit einem mächtigen Königthum unvereinbar auszurotten gestrebt hatten, von neuem erstehen zu sehen, so war durch die Bestimmungen, welche über Bayern und Sachsen getroffen worden waren, jede Befürchtung in dieser Richtung endgültig abgeschnitten: während Bayern, schon bei der Rückgabe an Heinrich den Löwen mit der Absicht es zu schwächen und dem Königthum gegenüber ungefährlich zu machen bedeutend verkleinert, durch die Loslösung der meranischen Territorien und der bisher von dem Herzogthume abhängigen Marken noch mehr geschwächt worden war, hatte Sachsen durch die planmäßige Zerstückelung, die zu Gelnhausen verfügt worden war, und durch die Aufhebung aller der Gerechtsame, die im Widerspruch mit den bisher geltenden Satzungen Heinrich der Löwe sich angemast hatte, seine frühere Bedeutung völlig verloren und war weit davon entfernt dem Königthum gefährlich werden zu können, jetzt nicht einmal im Stande die national- und culturpolitischen Aufgaben zu lösen, die ihm als dem Grenzlande gegen die Slawen und Dänen oblagen und durch deren Lösung der eben gestürzte Welfe sich um Deutschland unleugbar ein großes, ein unsterbliches Verdienst erworben hatte. Von einer anderen Seite her aber hatte Kaiser Friedrich innerhalb des Reiches damals nichts mehr zu fürchten. Das alte lothringische Herzogthum war nach dem Namen nach vorhanden; ebenso war es mit dem fränkischen Herzogthum, wo der Bischof von Würzburg, welchem das Herzogthum dem Namen nach zustand, völlig außer Stande war, der glänzenden Hausmacht der Staufer das Gegengewicht zu halten: denn die reichen Güter des salischen Hauses und die besonders werthvolle Rotenburger Erbschaft, die dem Kaiser nach seines jugendlichen Vaters Friedrich Tode zugefallen war, lagen in jenem Gebiete. Sein eigenes Herzogthum Schwaben, welches dem Namen nach damals sein zweiter Sohn Friedrich inne hatte, hatte der Kaiser durch eine geschickte und glückliche Hausmachtspolitik abzurunden, zu festigen und innerlich zusammenzufügen gewußt, so daß dasselbe in so hohem Grade die Grundlage seiner Macht bildete, daß sein Name oft als gleichbedeutend mit dem des Reiches und für dieses gebraucht zu werden begann¹. Und nun stand ihm nach dem künftigen Tode Welfs VI. noch die Erwerbung der reichen Gebiete der schwäbischen Welfen in sicherer Aussicht. Außerhalb des Reiches hatte Friedrich, auf den reichen Hausbesitz seiner Gemahlin gestützt, in Burgund eine bedeutende Macht gewonnen und trug die königliche Krone dort nicht bloß zum Schein. Böhmen, durch die Abtrennung Mährens und durch innere Fehden ohnehin geschwächt, fügte sich geduldig der Lehns-hoheit Friedrichs; die slawischen Fürsten, die Heinrich der Löwe mit eiserner Faust niedergehalten, hatten dem Kaiser, von dem sie eine weniger nachdrückliche Geltendmachung der Oberhoheit hoffen mochten, bereitwillig die Huldigung geleistet. In anderer Weise als einst die

1. Vgl. Scheffer-Boichorst, Fr.'s I. letzter Streit mit der Curie p. 8 ff. wie überhaupt zu diesem Ueberblick.

Ottonen und die Salier, in weniger monarchischen, das Hergebrachte weniger schroff verlegenden Formen hatte Friedrich die Macht des deutschen Königthumes zu einer lange nicht gekannten Höhe zu erheben gewußt. Und mehr als das: im einzelnen und im kleinen, in wenig auffallenden Maßnahmen wurde diese Hausmachtspolitik unausgesetzt und mit keinen Augenblick rastender Consequenz weiter fortgeführt. Der Kaiser war ein zu guter Politiker und namentlich ein zu guter Wirth, um einen Gewinn als zu klein, als zu wenig wichtig gering zu achten. Jede Erwerbung, auch die an sich unwesentlichste half doch in etwas das Fundament stärken und befestigen, auf dem seine großartig angelegte und für sein Haus einer großen Zukunft entgegenstrebende Politik beruhte. Friedrich hat es niemals verschmäht auch anderer Lehnsmann zu werden, und namentlich in der Erwerbung freierwerdender reicher Kirchenlehen war er ebenso eifrig wie erfolgreich thätig: kaum ein süddeutsches Bisthum hat den Kaiser nicht gerade für seine reichsten Besitzungen unter seinen Lehnsleuten gezählt; und was er nicht in dieser Form, welche thatsächlich die betreffenden Güter eigentlich zu des Kaisers Eigenthum machte, gewinnen konnte, das brachte er durch die Erwerbung der Vogtei über wichtige kirchliche Besitzungen doch auch thatsächlich in seine Hand.

Wie Friedrich I. so auf der einen Seite den Besitz seines Hauses glänzend erweiterte, so hielt er auf der anderen nicht minder nachdrücklich alles das fest, was er schon von früher her als Reichsgut überkommen hatte. Die Ausnutzung dieser Reichsbesitzungen erschloß ihm sehr beträchtliche Hilfsquellen; auch darf man den Ertrag der ihm als Regalien durch das ganze Reich zustehenden Gerechtsame, wie die Erhebung von Zöllen an Wegen und Flüssen, Ausnutzung der Forsten, Betrieb der Bergwerke, Ausbeutung der Münz- und Marktgerechtigkeit durchaus nicht so niedrig anschlagen als man gewöhnlich geneigt ist¹. Wenn er ferner den Reichsfürsten und namentlich gerade den geistlichen auch nicht gerade ungerechte und zu schwierige Abgaben auferlegte, so wurde doch darüber geklagt, daß er die ihm in dieser Hinsicht zustehenden Rechte rückhaltlos und wol bis an die Grenze, wo das Unrecht begonnen haben würde, geltend gemacht habe².

Dem entsprechend muß man auch das, was dem Kaiser damals an militärischen Kräften zu Gebote stand, kann man es auch nicht annähernd mit Sicherheit schätzen, doch ja nicht zu niedrig anschlagen: kaum zu irgend einer Zeit haben die Reichsministerialen und die Lehnsleute des Kaisers eine so hervorragende Rolle in der Reichsgeschichte gespielt wie unter der Regierung Friedrichs I., während deren man diese Kreise geradezu als die eigentlichen Träger der Entwicklung Deutschlands, als die vornehmsten Faktoren in der Gestaltung der Kaisergeschichte bezeichnen darf. Von diesem Standpunkte aus wird auch das veränderte Verhältniß begreiflich, in welchem Friedrich I. namentlich in dem letzten Jahrzehnt seiner Regie-

1. Ebenb. 9. — 2. Arnold. Lub. III, 18 legt Philipp von Cöln die Worte in den Mund: — videtar nobis, quod quibusdam pensis, etsi non iniuste, indecenter tamen gravati sumus.

zung zu den Reichsfürsten steht: er bedurfte, gestützt auf die Reichsmünzherren und seine persönlichen Vasallen, der Fürsten nicht mehr so unbedingt wie seine Vorgänger, er konnte ihnen daher auf der einen Seite größere Freiheiten zugestehen und die Lasten, die sie von Reichswegen eigentlich zu tragen hatten, wesentlich erleichtern, und dabei doch auf der anderen Seite ihnen gegenüber die königliche Hoheit mit mehr Nachdruck zur Geltung bringen als dies manchen, selbst den mächtigeren unter seinen Vorgängern möglich gewesen war. Wo es das Interesse des Reiches galt, da hat Kaiser Friedrich auch die Fürsten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten gewußt; wo das Reich dagegen unberührt blieb oder doch keinen Nachtheil davon zu erwarten hatte, da hat er die Fürsten jeder Zeit frei gewähren lassen. So weit auf der Grundlage der Lehnsverfassung überhaupt ein fest geordnetes, die einzelnen Theile richtig in einander fügendes Staatswesen möglich ist, ist es damals unter Kaiser Friedrich I. in Deutschland vorhanden gewesen. Man möchte es so ausdrücken: die in dem Königthum repräsentierten centripetalen Kräfte balancierten damals mit den durch das Fürstenthum vertretenen centrifugalen Kräften, beide hielten einander das Gleichgewicht und eben deshalb erscheint das Reich gerade in jenen Jahren so fest gefügt, so wol gegründet und so innerlich stark und vollkräftig.

So gefährlich demnach die Krisen gewesen waren, welche die kaiserliche Politik und damit Friedrichs gesammte Machtstellung in Italien und der Kirche gegenüber nach der Schlacht bei Legnano, in Deutschland zur Zeit, wo Heinrich der Löwe abfiel, durchzumachen gehabt hatten, so war — man kann es nicht anders ausdrücken — das Kaiser- und Königthum Friedrichs doch aus beiden nicht nur ungeschwächt, sondern eigentlich geläutert und innerlich mehr gekräftigt hervorgegangen. Nach allen Seiten hin stand Friedrich damals mächtiger und freier zu handeln befähigt da als all die Zeit vorher. Diese Thatsache aber übte nun einen entscheidenden Einfluß auf die fernere Entwicklung der Fragen, welche durch die diesseits und jenseits der Alpen eingetretene Neuordnung der Verhältnisse noch nicht ihre endgültige Erledigung erhalten hatten. Das war aber in erster Linie das Verhältnis zu den Lombarden, mit denen ja immer noch nur ein vorläufiger Abschluß herbeigeführt war, den in einen definitiven zu verwandeln eben bei der steigenden Macht des Kaisers seine Schwierigkeiten haben mußte.

Die Lage der Lombarden zu der Zeit, wo ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zwischen ihnen und dem Kaiser nach mühsamen und lange Zeit ansichtslosen Verhandlungen endlich zum Abschluß gekommen war, war nach allen Seiten hin eine höchst bedenkliche gewesen, und wie sich die Verhältnisse im Laufe der nächsten Jahre für die Lombarden weiter gestalteten, konnten dieselben dem künftigen Ablaufe der geschlossenen Waffenruhe bald nicht mehr ohne ernstliche Besorgnisse entgegensehen.

Wir wissen ja, daß auch nach der Schlacht bei Legnano bei dem Kaiser sowol wie bei dem Lombardenbunde selbst zum Frieden eigentlich

nur sehr wenig Lust vorhanden gewesen war, und daß namentlich der Kaiser mit diesen ihm besonders verhassten Gegnern, die zu demüthigen er auch nach so schmerzlichen Erfahrungen nicht verzichten mochte, überhaupt schließlich ja nur deshalb in Unterhandlung getreten war, weil er einsah, es werde ohne solche der Friede mit der Kirche und Alexander III., welchen die deutschen Fürsten so nachdrücklich und so einmüthig forderten, nicht erreicht werden können. Daß beide Theile an ihren ursprünglichen Forderungen so hartnäckig festhielten, hatte die Möglichkeit gleich jetzt zu einem definitiven Frieden zu gelangen bald völlig abgeschnitten, und man mußte es am Ende noch als ein sehr erfreuliches Ergebnis begrüßen, einen sechsjährigen Waffenstillstand zu Stande kommen zu sehen. Dieses Ergebnis aber war vortheilhaft zunächst nur für den Kaiser, insofern als dieser — woran ihm eben zu jener Zeit viel liegen mußte — völlig freie Hand bekam die Angelegenheiten Deutschlands, welche in eine so bedenkliche, die Grundlagen seiner gesammten Stellung auf das schwerste gefährdende Krisis eingetreten waren, neu zu ordnen und jede von dieser Seite her drohende Gefahr abzuwenden. Friedrich konnte in den sechs Jahren des Waffenstillstandes für eine mögliche Wiederaufnahme des Kampfes neue Kräfte sammeln: das geschah denn auch im reichsten Maße und nur mit steigender Beunruhigung konnten die lombardischen Städte die zunehmende Stärkung der kaiserlichen Macht, deren überraschendes Wachsthum namentlich in Italien selbst mit ansehen.

Hatte der Frieden zu Venedig den größten und wichtigsten Theil Mittelitaliens, nämlich das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, die Romagna und ganz Tusciens in dem Besitze des Kaisers gelassen und war es dem Papste auch nicht gelungen die Ansprüche, die er für die Kirche auf die Erbschaft der Markgräfin Mathilde erhoben hatte, zur Anerkennung zu bringen, sondern hatte er auch diese Territorien, deren Besitz rechtlich streitig war, in der Hand Friedrichs lassen müssen, so befanden sich die lombardischen Städte gegenüber dieser fest geschlossenen Macht ihres Gegners allerdings in einer sehr nachtheiligen Stellung. Zudem waren dieselben nach ihrer Meinung den Waffenstillstand einzugehen ja nur durch die Wortbrüchigkeit der Curie genöthigt worden. Und ganz Unrecht hatten die Lombarden streng genommen mit dieser Behauptung nicht, da ja, wie wir sahen, die Curie ihren wiederholt abgegebenen feierlichen Erklärungen nie ohne ihre treuen Bundesgenossen mit dem Kaiser Frieden schließen zu wollen, am Ende doch nicht die entsprechenden Thaten folgen lassen. Durch diese Treulosigkeit der Curie und durch den unter päpstlicher Vermittelung zu Stande gekommenen fünfzehnjährigen Waffenstillstand zwischen dem Normannenkönig und dem Kaiser waren die Lombarden isoliert worden und hatten sich, zur Fortführung des Kampfes damals unfähig, zur Annahme des Waffenstillstandes entschließen müssen.

Der Abfall vieler seiner bisherigen Mitglieder, welche um verlockender äußerer Vortheile willen den Uebertritt zu dem bisher als Tyrann und

Despot bekämpften Kaiser nicht scheuten oder wie Como¹ dem Bunde nur der Uebermacht nachgebend beigetreten waren, that ein übriges, um die Lage des lombardischen Bundes unbehaglich und besorglich zu machen. Von eigentlich lombardischen Städten fanden wir in dem Frieden zu Venedig auf der Seite des Kaisers zwar nur Pavia, Tortona und Cremona; um so bedeutender aber war Friedrichs Anhang im Westen, in Piemont und an der ligurischen Küste, und auf der anderen Seite dann wieder in der Romagna, denn hier gehörten Ravenna, Forli, Forlimpopoli, Faenza, Cesena, Rimini und Imola sowie Castrocara und Montevoglio im Bolognesischen schon zur Zeit des venetianischen Friedenscongresses zur kaiserlichen Partei, dort standen Turin, Alessandria, Asti und Ivrea, an der Meeresküste Genua, Savona, Albenga und Ventimiglia auf der Seite Friedrichs.

Hatten demnach bei dieser Lage der Dinge die Lombarden auch nach Abschluß des Waffenstillstandes augenscheinlich das größte Interesse daran ihren in der Zeit der nun glücklich abgeschüttelten Knechtschaft gestifteten Bund in seiner Kraft und Schlagfertigkeit zu erhalten, so trat doch auch hier, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, die in der Natur der Dinge begründete entgegengesetzte Entwicklung ein und auf die großen Anstrengungen und die befriedigenden Erfolge der letzten Zeit folgt bei den Lombarden eine gewisse Abspannung, ja fast Erschlaffung. Ja, im Vergleich mit dem früher geleisteten möchte man beinahe meinen, daß schon die letzten Kämpfe gegen den Kaiser 1175 und 1176 hier und da einen auffallenden Mangel an Energie erkennen ließen. So blieb denn auch nach Abschluß des Waffenstillstandes der lombardische Städtebund zwar bestehen, doch mehr bloß äußerlich als in seiner früheren Kraft und hohen politischen Bedeutung. Zwar standen noch wie bisher jährlich gewählte Rectoren an der Spitze des Bundes, nirgends aber finden wir sichere Spuren einer einheitlichen politischen Leitung: die Bedeutung des Bundes scheint herabgesunken zu sein zu einer Vereinigung im Interesse des Handels und der Rechtspflege². Ja, der Bund war bald nicht mehr stark genug seine Mitglieder nur auch zur Wahrung des mit dem Kaiser geschlossenen Waffenstillstandes anzuhalten.

Besonders schwierig gestalteten sich gerade in diesem Punkte die Verhältnisse in der Romagna. Dort hatte einst Bologna eine entschiedene Vorherrschaft geübt: erst im Bunde mit Faenza, dann allein hatte es seit der Erhebung der Lombarden gegen den Kaiser das einst von diesem in dem Besitz seiner Freiheit wiederhergestellte Imola sich wieder unterthänig zu machen gewußt³; im Anfang des letzten entscheidenden Waffenganges zwischen dem Kaiser und den Lombarden war des ersteren Sache

1. Vgl. Ficker, Forschungen 214 n. 12. — 2. Vgl. die Urkunde Vignati 337—38 1178. Sept. 15. Parma, wo die Rectoren als oberste Instanz einen Spruch des Gerichtes zu Romo zu Gunsten der Abtei San Ambrogio abändern, und eine ähnliche Entscheidung von 1179. November 14. in ecclesia S. Stephani zu Ferrara. daß Modena die von Ferrara ihm zugemuthete Zahlung des teloneum und ripaticum nicht zu leisten verpflichtet sei bei Muratori, S. r. Ital. 4, l. c. — 3. Vergl. das Nähere Ficker a. a. D. p. 215—16.

in der Romagna durch den gewaltigen, kriegerischen Erzbischof Christian von Mainz mit eben so viel Energie wie Erfolg vertreten worden: Imola wurde befreit, die bolognesische Zwingburg San Cassiano zerstört und dadurch die Macht des obenein mit Faenza zerfallenen Bologna gründlich geschwächt¹. Dasselbe sah sich zur Zeit des Friedensschlusses im Osten fast vereinsamt und auf die Hilfe allein von Ferrara und dem unbedeutenden Dozza (an der Grenze gegen Imola) angewiesen. Das konnte Bologna nicht überwinden: mit entschiedener Unlust trat es in den Waffenstillstand ein und unverkennbar war seine Absicht bei der ersten günstigen Gelegenheit von neuem zu den Waffen zu greifen. Jedenfalls ließ es nicht viel von der Dauer des eben geschlossenen Vertrages hoffen, daß unmittelbar nach demselben Bologna kriegerische Vorbereitungen zu treffen für nöthig hielt. Denn das hieß es doch, wenn sich Bologna damals mit Parma, Modena und Reggio für den Fall eines Krieges gegen den Kaiser oder dessen Sendboten auf fünfzig Jahre verbündete: gemeinsam wollten diese Städte sich alsdann vertheidigen, insbesondere gegen Cremona, den gemeinamen Feinden Handel und Verkehr nicht gestatten und die etwa abtrünnigen gewaltsam zum Gehorsam zurückführen — und alles das unter Vorbehalt der Satzungen des lombardischen Bundes und der Bestimmungen des mit dem Kaiser geschlossenen Waffenstillstandes!²

Dieser letzte Vorbehalt erwies sich nur zu bald als eine leere Phrase. Noch war kein Jahr seit Abschluß des Waffenstillstandes verfloßen und Bologna gerieth durch sein Streben nach Wiedergewinnung der früheren Machtstellung mit dem Kaiser und dessen italienischen Anhängern in offenen Kampf. Zunächst gelang es ihm Faenza, das zum Kaiser übergetreten war, wiederum auf seine Seite herüberzuziehen um gemeinsam das von Christian von Mainz zerstörte San Cassiano wieder aufzubauen und Imola wieder zu unterwerfen (1178. März 8.)³. Bald fanden die Bolognesen dann auch einen Vorwand, mit dem sie die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten rechtfertigen zu können glaubten: die Herren der in ihrem Gebiete gelegenen Burg Monteveglio, die ehemals von ihnen abhängig gewesen, dann aber zum Kaiser übergegangen waren, sollten sie in ihren Rechten getränkt haben⁴. Zwar erboten sich dieselben auf Befehl des Kaisers etwa geforderte Genugthuung zu leisten; auch wurde dieselbe von den Bolognesen angenommen: dennoch waren die Feindseligkeiten bald in vollem Gange und wurden von den Bolognesen mit solchem Nachdruck und Erfolg geführt, daß bald die Burg Monteveglio in Asche lag. Doch trat schnell ein Umschwung ein, als Christian von Mainz, der Castro Cario angriff, den mit Bologna verbündeten Faentiniern am 24. Juli 1179 die Niederlage bei Cerro beibrachte⁵.

Das Rücksichtslose Vorgehen der Bolognesen erregte nun aber auch bei Papst Alexander III. große Besorgnisse. Hatte er schon deswegen

1. Ficker a. a. O. und oben 2, 239 ff. — 2. Vignati 321—22. — 3. Savioli, *Annali Bolognesi* 2, 89, 90. Vgl. Ficker, *Forsch.* 2, 216 und *Zur Gesch. des Lombardenbundes* 242. — 4. Jaffé RP 8801 sagt Alexander III.: — etsi ab his, qui sunt ex parte imperatoris, treguam constitit violatam. — 5. Vergleiche oben S. 58.

harten Tadel aussprechen müssen, weil bei der Eroberung und Zerstörung Monteveglia nicht einmal die daselbst befindliche Kirche gespart worden war¹, so sah er sich selbst ernstlich bedroht, als nicht lange nach dem Siege bei Cerro Christian von Mainz durch die List seiner Feinde gefangen genommen und er selbst dadurch seines besten und zur Zeit noch unentbehrlichen Beschützers beraubt wurde². Deshalb schrieb er am 8. Juli 1180 an die Bischöfe von Verona, Vicenza, Padua und Treviso, sie möchten bei den Rectoren des lombardischen Bundes und allen wolgesinnten und einflussreichen Männern doch auf Abstellung solcher Gewaltthaten hinwirken und schickte zugleich um diese Sache nachdrücklicher zu betreiben einen besonderen Bevollmächtigten nach der Lombardei. Alexander III. weist dabei hin auf die Gefahren, die aus einem solchen Treiben dem Frieden erwachsen müssen, und erinnert, um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben daran, daß diejenigen, welche die zu Venedig geschlossenen Verträge brechen, der Bann der Kirche treffen werde. Nur wenn die Städte den Frieden bewahrten, dürften sie darauf hoffen auch die ihnen eingeräumte Freiheit unangefochten zu behaupten: laut verlangten schon, so sagte er, die kaiserlichen Gesandten Genugthuung für den geschehenen Friedensbruch: er rath dieselbe schleunigst und auf das vollständigste zu leisten. Auch über ihm selbst zugesügte Unbill hat Alexander zu klagen: eine von ihm zurückgehende Gesandtschaft war von den Lombarden festgehalten worden und befand sich noch immer in Gefangenschaft³.

Alexanders Mahnungen hatten jedoch bei den Bolognesen und deren Bündnern nicht den gewünschten Erfolg; denn allem Anscheine nach stand hinter der in der Romagna ausgebrochenen Bewegung, wenn nicht gerade als Urheber, so doch als Nährer und Hezer der griechische Kaiser Emanuel. Auch nach dem venetianischen Frieden nämlich hatte dieser seine seit Jahren verfolgten Pläne zur Wiedergewinnung namentlich des ehemaligen Exarchates nicht aufgegeben. Er stand, wie wir sahen⁴, dem Complotte nahe, welches im September 1179 den gewaltigen Christian von Mainz als Gefangenen in die Hand seines Todfeindes lieferte; in einem Kerker des griechischen Reiches hatte man die Absicht gehabt den gefürchteten kaiserlichen Staatsmann für alle Zeit unschädlich zu machen, — Beweis genug dafür, daß Kaiser Emanuel bei den das östliche Italien damals erfüllenden Wirren die Hand mit im Spiele hatte. Wie schon früher, so that auch jetzt wieder das griechische Gold seine Wirkung: mit Hilfe desselben dachte Kaiser Emanuel einen neuen allgemeinen Aufstand der italienischen Städte gegen Friedrich I. zum Ausbruch zu bringen. Und er scheint auf gutem Wege dazu gewesen zu sein, als er im September 1180 starb⁵: unlegbar war sein Tod ein schwerer Verlust für diejenige Partei unter den Lombarden, welche die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Kaiser Friedrich I. erstrebte. Dennoch verfolgte Bologna

1. Jaffé RP l. c. und Vignati 339, wo das Breve irrig zu 1179 gesetzt ist — 2. S. oben S. 59. — 3. Vignati 340. — 4. S. 59—60. — 5. Contin. Zwell. sec. Ms. 9. 541: Manuel imperator Graecorum, cum iam fere omnes civitates Italiae sibi pecunia attraxisset, Lombardos etiam contra dominum suum imperatorem F. conoitasset, oblit.

die einmal aufgenommene Politik weiter. Mit Faenza verbündet setzte es namentlich Imola, das jetzt nicht mehr die nachdrückliche Unterstützung Christians von Mainz genoss, hart zu: die Grafen von Bagnacavallo wurden 1181 durch die Zerstörung ihrer Burg und die Vertheilung ihrer Leute unter Bologna und Faenza¹ genöthigt sich den beiden Städten zum Kampfe gegen Imola anzuschließen². Imola, das sich seinerseits den Grafen Guido Guerra zinsbar gemacht hatte³, konnte der Uebermacht auf die Dauer nicht Widerstand leisten; am 31. Juli 1181 mußte es den ihm vorgeschriebenen Frieden annehmen: es kehrte unter die gemeinsame Herrschaft Bolognas und Faenzas zurück, schloß sich wieder dem lombardischen Bunde an und mußte Geißeln stellen, die bis zur Beendigung „des Krieges mit dem Kaiser“ in den Händen der Bolognesen bleiben sollten⁴.

So ist also, während die Feindseligkeiten thatsächlich schon lange wieder im Gange waren, ja der Waffenstillstand für jene östlichen Gebiete Oberitaliens eigentlich nie recht in Wirksamkeit getreten war, bereits 1181 ganz offen und rückhaltslos von einem Kriege gegen den Kaiser die Rede! Konnte man unter solchen Umständen wol noch ernstlich darauf rechnen, daß aus dem Waffenstillstand 1183 ein definitiver Friede erwachsen würde?

Der Kaiser konnte dieser Bewegung in Italien nicht gleich nachdrücklich entgegentreten: durch den Kampf gegen Herzog Heinrich den Löwen in Deutschland festgehalten mußte Friedrich zunächst vielmehr ruhig zusehen, wie diese Verwickelung durch seine Gegner im Süden der Alpen ausgenutzt wurde. Erhielt dadurch aber nicht eigentlich die Politik, die er zu Beginn des venetianischen Friedenscongresses befolgt hatte und die einen Frieden oder Waffenstillstand mit den lombardischen Städten als den Interessen der kaiserlichen Macht durchaus nicht förderlich zurückwies, noch nachträglich als völlig berechtigt eine glänzende Bestätigung?

Alles wies demnach darauf hin, daß, wenn nicht schon eher, so doch sicherlich nach Ablauf des bis 1183 dauernden Waffenstillstandes der Kampf des Kaisers mit den freien Communen der Lombardei sich erneuern werde. Für diesen neuen Waffengang aber schien Friedrich die Kirche als Bundesgenossin auf seiner Seite haben zu sollen.

Schon Alexander III. hatte die vertragswidrige Haltung eines Theils der im lombardischen Bunde geeinigten Städte entschieden gemißbilligt; seit seinem Tode aber hatte sich das Verhältnis der Curie zu den lombardischen Städten vollends sehr bedenklich verändert. Schwere Klagen wurden von Seiten der Curie erhoben über die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, denen Kirchen und Geistliche gerade in der Lombardei ausgesetzt sein sollten. Auch konnte es nicht geleugnet werden, daß die Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und dem Klerus, der einst die Sache der städtischen Freiheit mit Begeisterung ergriffen hatte, entschieden feindseliger geworden waren, und daß die Rectoren des Bundes hier und

1. Chron. Tolosan. 91 (bei Mittarelli, SS. rer. Favent.) — 2. Savioli, Ann. Bologn. 2, 1. 99 — 101. — 3. Chron. Tolosan. l. c. — 4. Savioli, Ann. Bologn. 2, 112. Vgl. Ficker, Z. Gesch. d. Lombardenbds. 342.

da die Geistlichen und die kirchlichen Besitzungen die gegen die Curie herrschende Misstimmung in recht schmerzhaft empfindlicher und beleidigender Weise entgelten ließen. In Lodi z. B. verlangten der Podesta Arderich von Sala und die Consuln ungeachtet des von dem Bischof erhobenen Protestes Geldzahlungen und andere schwere Leistungen von den Kirchen und Geistlichen und belegten diejenigen, welche sich der Erfüllung so ungewöhnlicher Forderungen weigerten, mit dem Banne der Stadt; ja die Mönche des S. Petersklosters, welche die Zahlung der wiederholt von ihnen ungebührlicher Weise geforderten Abgaben verweigert hatten, waren mit harter körperlicher Züchtigung bestraft worden. In Folge dieser die ganze Kirche beleidigenden Gewaltthat hatte der Erzbischof von Mailand die Stadt mit dem Interdikt belegt und gegen den Podesta Arderich von Sala den Kirchenbann ausgesprochen. Trotzdem wurden zu derselben Zeit auch in Modena die Kirchengüter in unerhörter Weise belastet und die wiederholten ernstlichen Abmahnungen Papst Lucius III. blieben ohne die beabsichtigte Wirkung. So lag denn für diesen allerdings Grund vor zu dem Verdachte, es bestehe zwischen den Städten ein geheimes Einverständnis zu gemeinsamem feindlichen Vorgehen gegen die Kirche¹. In Folge dessen wandte sich Lucius III. denn schließlich an die Rectoren des Städtebundes mit der nachdrücklichen Forderung die Kirchen und die Geistlichen in den ihnen zustehenden Gerechtigkeiten und Freiheiten ungekränkt zu erhalten und dem gewalthätigen und rechtswidrigen Verfahren des Podesta, der Consuln und der Bürgerschaft von Lodi und Modena von Bundeswegen mit energischen Maßnahmen entgegenzutreten².

II.

Nachdem er auf dem Reichstage zu Erfurt, wo Heinrich der Löwe überwunden vor ihm gekniet hatte, durch die Ordnung der sächsischen Angelegenheiten die Umgestaltungen abgeschlossen hatte, welche durch die Zerschlagung der welfischen Macht herbeigeführt worden waren, hatte sich Kaiser Friedrich nach den südlichen und westlichen Landschaften des Reiches gewandt, und wurde dort durch mannigfache wichtige Geschäfte bis gegen das Ende des Jahres 1182 festgehalten, wo er denn wiederum nach Sachsen zurückkehrte³. Die Verhältnisse, die er bei seiner Rückkehr in Sachsen vorfand, waren durchaus nicht befriedigend und mußten nach mehr als einer Seite hin für die Zukunft ernste Besorgnis erregen. Die gewaltige Umwälzung, die durch Heinrichs des Löwen Sturz herbeigeführt war, hatte ganz naturgemäß gerade in Sachsen besonders tief wirken und alles bisher Bestehende in seinen Fundamenten erschüttern müssen. Die Wirkungen aber dieser Erschütterung, von der Sachsen betroffen wurde, reichten über die Grenzen desselben hinaus und wirkten auch auf die Beziehungen des Reiches zu seinen nördlichen und östlichen Nachbarn bedeutend ein.

1. Unde non caret scrupulo societatis occulte — sagt er in dem Schreiben an die Rectoren des Bundes. — 2. S. das päpstliche Schreiben, bisher ungedruckt, bei Vignati 342—43. — 3. S. St. 4335 - 50.

Wol mochte man sich nach dem Erfurter Tage zunächst freuen den verderblichen Kämpfen, welche namentlich das östliche Sachsen so lange Jahre hindurch zerrüttet und dem Wolstande desselben so tiefe Wunden geschlagen hatten, endlich ein Ziel gesetzt zu sehen¹, als der Kaiser den Landfrieden zu wahren gebot und alle Fürsten des Reiches denselben zu halten sich eidlich verpflichteten². Aber nur allzubald hatte man gerechten Grund zu neuen Klagen: so sehr auf der einen Seite über Heinrichs des Löwen Fall triumphiert wurde, so sehr wünschte man bald auf der anderen die starke und das Land gewaltig beschirmende Hand desselben wieder zurück.

Bei der Verschiedenheit, welche zwischen Heinrich des Löwen Herzogthum in Westfalen und der Art der von ihm im östlichen Sachsen geübten Gewalt bestanden hatte, war es natürlich, daß auch der Sturz des Herzogs auf diese beiden Theile Sachsens sehr verschieden einwirkte. Der festeren Begründung der herzoglichen Gewalt in Westfalen, wo dieselbe, wie wir früher sahen³, wesentlich auf den dem Herzog zustehenden höheren richterlichen Befugnissen beruhte, entsprach es, daß die Uebertragung der herzoglichen Gewalt in Westfalen auf Erzbischof Philipp von Köln ohne irgend welche Schwierigkeit vor sich ging und, so weit unsere Kenntniß reicht, nirgends auf Widerstand stieß, wie wir denn auch späterhin nicht bloß Philipp von Heinsberg selbst, sondern auch dessen Nachfolger auf dem kölnen Erzsitze alle ihnen als Herzogen zustehenden Befugnisse in ihrem vollen Umfange und völlig unangefochten ausüben sehen⁴.

Ganz anders dagegen gestalteten sich die Verhältnisse im östlichen Theile Sachsens, welcher als Herzogthum Sachsen an Bernhard von Anhalt gegeben worden war. Die höhere Art herzoglicher Befugnisse, die in Westfalen die althergebrachte war, war in diesem Theile Sachsens unbekannt; daß Heinrich der Löwe dieselbe einzuführen versucht, die Freiheit der reichsunmittelbaren Grafen des östlichen Sachsen zu brechen und dieselben zu herzoglichen Lehnsleuten herabzudrücken gestrebt hatte, war ja der eigentliche Anlaß gewesen zu dem erbitterten Kampfe, der schließlich des Herzogs Sturz herbeigeführt hatte. Daher ist denn auch von allen den Befugnissen, die sich Heinrich der Löwe während der letzten Jahrzehnte im östlichen Sachsen angemacht hatte, kein einziges auf Bernhard von Anhalt übergegangen: wenn dieser auch den Titel eines Herzogs von Sachsen führte, so hatte er doch in Sachsen durchaus nicht herzogliche Gewalt, vielmehr standen ihm die sächsischen Territorialherren von vornherein selbständig gegenüber und Bernhards Macht war und blieb beschränkt auf das Land und das Gebiet, auf dem das sächsische Ducat eigentlich begründet war, auf die Mark gegen die Slawen und auf die angrenzenden Gaue⁵. Von der Abhängigkeit, in die Heinrich der Löwe selbst die bischöflichen Gebiete von Bremen und Verden zu bringen gewußt hatte, finden wir unter Bernhard als Herzog von Sachsen keine

1. A. Stederburg. Ms 16, 215. — 2. A. Pegav. Contin. II, Ms 16, 265: a. 1182 omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. — 3. Bd. 2, 122. — 4. Vgl. Weiland 174 ff. — 5. Ebenb. 184.

Spur und selbst in dem altsächsischen Herzogthum sehen wir denselben im Vergleich mit seinem mächtig gebietenden Vorgänger sehr beschränkt: denn er übte weder die einst Heinrich dem Löwen zugestandene Investitur der slawischen Bischöfe, noch waren die benachbarten Slawenfürsten seine Lehensmännern, vielmehr hatten auch diese die unter Heinrich dem Löwen drückende herzogliche Hoheit gern mit der weniger bemerkbaren kaiserlichen Oberherrschaft vertauscht, gerade so wie die Bürgerschaft des rasch erblühenden Lübeck die Gelegenheit benutzte um ihrer Stadt die Reichsmittelbarkeit zu gewinnen¹.

Diese Veränderungen machten sich bald nach allen Seiten hin geltend und nicht eben zum Vortheil des Landes, das bald einen neuen Zwist zwischen den nun erst recht übermüthigen Großen und dem neuen schwachen Herzog entbrennen sehen mußte. Wo man die rücksichtslos durchgreifende und oft gewaltthätige Art Heinrichs des Löwen gewohnt war, da erschien Bernhard von Anhalt, der doch in dem Kreise seiner früheren Thätigkeit sich den Ruf eines thatkräftigen und energischen Mannes erworben hatte, als langsam und unentschlossen, nicht als ein wahrhafter Fürst, der da, wo Heinrich der Löwe kurz mit dem Schwerte dreingeschlagen und sich so Gehorsam verschafft haben würde, zu Verhandlungen und zu schließlich meist resultatlosem Hin- und Herreden seine Zuflucht nahm und dabei natürlich gewöhnlich den kürzeren zog, so daß er weder dem Kaiser noch den sächsischen Großen gegenüber die ehemalige Ehre des Herzogthums wahrte².

An der Spitze der Opposition gegen den neuen Herzog stand Graf Adolf III. von Schauenburg. Hatte derselbe schon als Inhaber der holsteinischen Grafschaft eine besonders einflußreiche Stellung, so hatte er eben um jene Zeit wenigstens mittelbar eine bedeutende Befestigung derselben und eine Kräftigung seines Einflusses gewonnen durch seine Vermählung mit Adelheid, des Grafen Otto von Hessel Tochter, einer Nichte des mächtigen Erzbischofs von Köln, welcher selbst das Zustandekommen dieser Verbindung betrieben hatte³: dem entsprechend stützte sich Graf Adolf von Schauenburg, der erste von den Großen des östlichen Sachsen, denn nun auch vorzugsweise auf den nunmehrigen Herzog von Westfalen, der aus mehr als einem Grunde das lebhafteste Interesse hatte die Stellung Herzog Bernhards möglichst unsicher und einflußlos zu machen. Zunächst bestätigte die Verbindung Adolfs von Schauenburg mit der Nichte des kölnner Erzbischofs die entschieden welfenfeindliche Richtung, welche der Graf seit seinem Abfall von Heinrich dem Löwen⁴ eingeschlagen hatte. Die bis zuletzt getreuen Anhänger des gestürzten Herzogs sah Graf Adolf als seine geschworenen Feinde an: den während des letzten Entscheidungskampfes treu bei Heinrich aussharrenden Oberboden der Hol-

1. Ebenb. — 2. So ist doch wol Arnold. Lub. III, 1 zu verstehen: — Bernhardus dux — non ut verus princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat, et quasi pacificum se exhibens in omnibus tardus et discinctus erat. Unde nec ab imperio ista statum priorem est honoratus nec a principibus vel terre nobilioribus est reputatus. — 3. Ibid.: — agente Philippo Colonienasi archiepiscopo. — 4. S. 93.

steiner, Marcard, dem das feste Plöen übergeben worden war¹ und der als einer der entschlossensten zuletzt noch die Vertheidigung von Lübeck mit geleitet hatte², beraubte Graf Adolf seiner bisherigen Stellung. Ein gleiches Schicksal traf Emeco von Holte und andere als Welfenfreunde bewährte Männer: sie mußten aus dem Lande weichen; viele von ihnen fanden in dem benachbarten Dänemark Schutz und Aufnahme³ und werden dort gewiß das ihrige dazu beigetragen haben die seit Heinrichs des Löwen Sturz ohnehin völlig veränderte Haltung Dänemarks gegen Deutschland und gegen Sachsen insbesondere möglichst feindselig zu gestalten; anderen wieder gewährte Graf Bernhard von Razeburg in seinem Gebiete einen Zufluchtsort⁴. Doch sollte diese Härte Adolfs von Schauenburg gegen alle Anhänger Heinrichs des Löwen, wie es scheint, nichts sein als ein Akt der Wiedervergeltung für das, was er selbst einst von dieser Seite zu erleiden gehabt hatte; denn dem Nachfolger des Welfen irgend ein Zugeständnis zu machen war Graf Adolf darum doch noch immer sehr weit entfernt.

Das zeigte sich gleich, als Herzog Bernhard in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Otto, im östlichen Sachsen erschien und die Großen des Landes vor sich nach Artlenburg beschied, damit sie aus seiner Hand die Belehnung empfangen und ihm Treue und Mannschaft leisteten: die Grafen von Razeburg, Dannenberg, Lüchow und Schwerin erschienen auch und erfüllten Bernhards Verlangen, Adolf von Schauenburg jedoch blieb aus. Das war der Anfang langwierigen Habers zwischen beiden: zwar fand der Herzog einen Bundesgenossen an seinem Bruder, dem Erzbischof Siegfried von Bremen, welcher Adolf die Grafschaft Dietmarschen zu entziehen suchte um sie auf seinen Bruder, den Herzog, zu übertragen: Graf Adolf aber setzte sich zur Wehr und behauptete sich auch glücklich mit Waffengewalt in dem Besitze des wichtigen Gebietes⁵.

Aber auch sonst erregte Bernhard von Anhalt in Sachsen vielfach Unzufriedenheit und brachte dieselbe, Fehler auf Fehler begehend, schließlich zu offenem Ausbruch. Namentlich zu dem reichen Lübeck, von dem er durch kaiserliche Schenkung die Hälfte der Gefälle bezog, kam er bald in eine feindliche Stellung. Er begann nämlich auf dem östlichen Ufer der Elbe, Artlenburg gegenüber, Lauenburg zu einer starken Festung umzubauen: die alte dort befindliche Burg ließ er zu diesem Zweck schleifen und ihr Material zum Bau einer neuen verwenden. Auch verlegte er die bisher bei Artlenburg befindliche Fähr, die für den Gang des Handels in jenen Gegenden und daher namentlich gerade für Lübeck von hohem Werthe war, ebenfalls nach Lauenburg, das er auf Kosten Lübecks zu einem Handelsplatz zu erheben entschlossen schien. Durch diese willkürliche Neuerung in ihren Handelsinteressen schwer geschädigt wandten sich die Lübecker Beschwerde führend an den Kaiser und dieser gab denn auch den Befehl, daß die Fähr an ihrer alten Stelle belassen werden sollte — ein Vorgang, der des neuen Herzogs Ansehen natürlich nur herabsetzen

1. Arnold, Lub. II, 16. — 2. ib. II, 21. — 3. Arnold, Lub. III, 1. — 4. ibid. — 5. ibid. extr.

konnte und zugleich Erbitterung gegen ihn erregen mußte. Noch mehr aber wurde der allgemeine Unwille gegen Bernhard gesteigert, als derselbe im östlichen Sachsen verschiedene neue, durchaus ungebräuchliche Steuern auflegte¹. Man fühlte sich jetzt nicht mehr bloß gekränkt, sondern in einer Weise geknechtet, welche die alten, freiheitlichen Traditionen des sächsischen Stammes auf das schwerste verletzte. War es unter solchen Umständen aber nicht ganz natürlich, wenn die geheimen und offenen Anhänger Heinrich des Löwen recht gekliffentlich hinwiesen auf die glänzende Zeit, da der jetzt in der Verbannung weilende machtvoll waltend an der Spitze Sachsens gestanden hatte? Wenn diejenigen, die unter den neuen Verhältnissen am meisten zu leiden hatten, bald offen den Wunsch aussprachen, Heinrich den Löwen zurückzuführen und die Gewalt wieder in Besitz nehmen zu sehen?²

Aber noch über die Grenzen Sachsens hinaus reichten die störenden und erschütternden Wirkungen des mit Heinrichs des Löwen Sturz eingetretenen gewaltigen Umschwunges. Nicht bloß die bisher von Heinrich abhängigen Slawenländer wurden davon berührt, sondern auch Dänemark kam in Folge desselben zu dem Reiche in eine ganz andere Stellung.

König Waldemar I., der einst aus blutigem Thronstreit und verberblichem Bürgerriege als Alleinherrscher hervorgegangen war, aber unter den nach innen und außen gleich schwierigen Verhältnissen, in die er sich gestellt sah, durch mancherlei Windungen und Schleichwege Erfolge erlangt hatte, wie sie auf einem offen verfolgten geraden Wege kaum zu gewinnen gewesen wären, der sich namentlich erst unter den Schutz des gewaltigen Sachsenherzogs gestellt, dann aber sich dieser Abhängigkeit mehr und mehr zu entziehen gewußt und den Zusammensturz der welfischen Macht schließlich benutzt hatte um sich im engen Anschluß an den Kaiser in Bezug auf die Slawenbekämpfung geradezu an die Stelle Heinrichs des Löwen zu setzen, hatte die Katastrophe, die seinen gewaltigen Schutzherrn niedergeworfen hatte, nicht lange überlebt: am 12. Mai 1182 war er gestorben. Ihm folgte sein Sohn Knud VI. Schon weil er mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud, der Wittwe Herzog Friedrichs von Schwaben, vermählt war, durfte man sich von diesem einer dem Kaiser weniger günstigen Stimmung versehen: wirklich nahm König Knud auch von vornherein dem Reiche gegenüber eine durchaus oppositionelle Haltung ein. Eine kaiserliche Gesandtschaft, die ihn einlud an den Hof zu kommen und aus Friedrichs Händen die Belehnung mit Dänemark entgegenzunehmen, wies Knud mit einer aufschiebenden und hinhaltenden Antwort ab, denn die Huldbigung gleich entschieden zu verweigern wagte der junge König damals noch nicht angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen er zu Beginn seiner Regierung noch im Innern seines Reiches selbst zu kämpfen hatte³. Als diese dann aber nach Niederschlagung des in Schonen ausgebrochenen Aufstandes besei-

1. Arnold. Lub. III, 1. — 2. Vgl. *ibid.* init. In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque quod rectius in oculis suis videbatur, faciebat. — 3. Saxo Grammaticus ed. Müller et Velschow 945 ff. 965.

tigt waren und er, im Innern völlig Herr, sich stark genug fühlte um auch nach außen hin seine Rechte im Nothfalle mit den Waffen in der Hand schützen zu können, trat Knud VI. offen mit der Absicht hervor, die seinem Lande in den Zeiten der Noth aufgenöthigte deutsche Oberhoheit abzuschütteln: als eine zweite kaiserliche Gesandtschaft bei ihm erschien und die Drohung aussprach, der Kaiser werde, wenn Knud die Belehnung aus seiner Hand zu empfangen sich weigerte, Dänemark einem anderen Fürsten zu Lehen auftragen, gab der junge König die keck herausfordernde Antwort, erst möge sich der Kaiser doch jemanden suchen, der Lust haben werde Dänemark von ihm zu Lehen zu nehmen¹.

Diese entschiedene Haltung Knuds VI., den sein Entschluß sich der deutschen Lehnshegemonie zu entziehen in den Augen seines Volkes ehrte, war aber augenscheinlich mit veranlaßt durch die Verwirrung, die durch Herzog Bernhards verkehrte Maßregeln allein damals in Sachsen ausgebrochen war: durch dieselben sah sich der Dänenkönig gerade nach der Seite hin völlig gesichert, von welcher unter anderen Umständen eine Ausführung der kaiserlichen Drohungen wol am ersten zu fürchten gewesen wäre. Was nach der schiefen Stellung, in die Bernhard von Anhalt von vornherein gerathen war, längst hatte erwartet werden müssen, war inzwischen geschehen: der Bürgerkrieg loderte im östlichen Sachsen von neuem in hellen Flammen empor. Die allgemeine Unzufriedenheit mit Bernhards Neuerungen wurde durch neue Zwistigkeiten desselben nicht bloß mit dem ihm schon bitter verfeindeten Adolf von Schauenburg, sondern auch mit den bisher gefügigen Grafen von Raseburg und Schwerin zu gewaltthätigem Ausbruch getrieben. Wie er dem ersteren das frühere Heinrich dem Löwen gehörige Gebiet von Ratkau und die Stadt Tobesloe zu entziehen suchte, demselben auch den Besiz der Hälfte der Einkünfte von Lübeck, dessen er sich so wie so gern bemächtigt hätte, mißgönnte, so forderte er auch bald von Guncelin von Schwerin und Bernhard von Raseburg die Herausgabe einiger ihrer Lehen. Durch diesen neuen Uebergriff vollends erbittert verbanden sich die drei Grafen und zogen mit ihren Mannen vor des Herzogs neu erbaute Feste Lauenburg, die sie nach einer Verrennung von wenigen Tagen nahmen und zerstörten².

Durch den Abfall gerade dieser Männer aber war nun Bernhard von Anhalt seiner besten Stützen in Sachsen beraubt: nach dem Fall des festen Lauenburg zu fernem Widerstande unfähig sah der Herzog keinen anderen Ausweg mehr zur Rettung seiner Würde als an den kaiserlichen Hof zu eilen, dort gegen die aufständischen Fürsten Klage zu führen und die Hülfe des Kaisers zu erbitten. Durch Bernhards Flucht aber bekamen die Auführer nun vollends freie Hand und konnten die wenigen Anhänger des Ascantiens aus dem Lande jagen. Durch plötzlichen Ueberfall brachen sie das feste Flom, die Burg des Slawenfürsten Niclot, eines Enkels jenes Niclot, der sich als letzter muthiger Vorkämpfer der Slawen der vorbringenden Macht Heinrichs des Löwen in jahrelangem Ringen entgegengeworfen hatte um schließlich doch auch zu unterliegen. Dieses

1. Saxo Gram. I. c. — 2. Arnold. Lub. III, 4.

jüngeren Niclot Oheim, Borwin, des Pribislaw Sohn, ergriff die Partei der sächsischen Großen, zu denen er sich als Gemahl der natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen, Mathilde, hingezogen fühlen mußte, und eroberte Niclots andere Burgen, Rostock und Mecklenburg. So mußte auch Niclot das Land als Flüchtling verlassen und folgte seinem Gönner, dem Herzog Bernhard. Dessen Bruder, Markgraf Otto von Brandenburg, setzte Niclot der Burg Havelberg vor, von wo aus derselbe in den folgenden Jahren die angrenzenden slawischen Gebiete mit verwüstenden Einfällen heimsuchte¹.

Je bedenklicher diese sächsischen Wirren und die gefährlichen Wirkungen derselben auf die angrenzenden slawischen Gebiete waren, im Hinblick vornehmlich auf die so völlig veränderte Haltung Dänemarks, das sich durch die ausgesprochenen Drohungen durchaus nicht einschüchtern ließ, um so mehr mußte Kaiser Friedrich daran liegen den Frieden und die Ruhe in Sachsen wieder herzustellen und dem leidigen Streite der sächsischen Grafen mit Bernhard von Anhalt durch gütlichen Vergleich beizulegen. Ende des Jahrs 1182 erschien der Kaiser selbst in Sachsen: wie es scheint² hat er zu Merseburg, wo er während des Weihnachtsfestes 1182 Hof hielt³ und wo nicht bloß die ascanischen Brüder, unter ihnen auch Herzog Bernhard, sondern auch Graf Adolf von Schauenburg anwesend waren, den Streit ausgeglichen und einen Frieden vermittelt, nach welchem Graf Adolf dem Herzog siebenhundert Mark Buße zahlte, dafür jedoch in dem Besitze des Gebietes von Ratkau und der Stadt Todesloe unangefochten belassen werden sollte; Bernhard von Raseburg und Suncelin von Schwerein zahlten je dreihundert Mark Buße an den Herzog und endlich mußten die drei Grafen sich gemeinsam verpflichten zum Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Befestigung Lauenburg mitzuwirken⁴.

Ruheten nun auch die Waffen, so war der Zustand Sachsens doch auch jetzt noch kein völlig befriedigender: die Macht Herzog Bernhards stand eben auf zu unsicheren Füßen als daß sie nach allen Seiten widerspruchslos hätte zur Geltung gebracht werden können. Namentlich Graf Adolf III. von Schauenburg ließ es auch späterhin nicht an mannigfachen Uebergriffen fehlen und gerieth namentlich mit dem Bisthum Lübeck in einen Conflict, der mit dazu beitrug die früher so sicher geordneten kirchlichen Zustände Sachsens zu verwirren, zum Schaden natürlich der wichtigen kirchlichen und nationalen Culturinteressen, deren Wahrung gerade diesem vorgeschobenen Posten zumeist anvertraut war.

Am 27. November 1182 war Bischof Heinrich von Lübeck gestorben⁵. Mit der Bitte um die Ernennung eines Nachfolgers wandten sich die Lübecker Domherren zunächst an den Kaiser, wollten aber hinterher den von diesem vorgeschlagenen Abt des im Mansfeld'schen gelegenen Prämonstratenserklosters Hilburgerode, Alexius, nicht zu ihrem Vorsteher haben; mit ihrer Zustimmung ernannte deshalb Friedrich seinen Kaplan Conrad, einen tüchtigen und im kaiserlichen Dienste bewährten Mann,

1. Ibid. — 2. Bgl. Weilage 4. — 3. A. Colon. max. 791. — 4. Arnold. Lub. III, 7 extr. — 5. ib. III, 3.

zum Bischof von Lübeck, in der Absicht augenscheinlich in jenen eben damals so mächtigen ostfächsischen Gebieten seinen Interessen eine neue, recht nachdrückliche Vertretung zu verschaffen. Zu Eger, wo Kaiser Friedrich zu Ende des Mai 1183 Hof hielt¹, empfing der neue Bischof aus der Hand desselben die Belehnung mit den Regalien. Den auf ihn gesetzten Erwartungen entsprechend zeigte sich Bischof Conrad von Lübeck denn auch als einen ernstlichen und frommen, von kirchlichem Eifer erfüllten Mann; aber eben sein nachdrückliches Bemühen die kirchlichen Satzungen nach innen und außen zur Anerkennung zu bringen verwickelte ihn in einen aussichtslosen Streit mit Graf Adolf von Schaumburg. Diesen nämlich beschuldigte Conrad, daß er die bischöflichen Leute in vielen Stücken ungerecht bedrücke, bischöfliche Güter in seinen Besitz gebracht habe und ihn namentlich in der Uebung der dem Bischof zustehenden Vogtei über die Stadt Gutin mehrfach hindere. Vergeblich rief Conrad den Kaiser an ihm zu seinem Rechte zu verhelfen: durch wichtigere Geschäfte in Anspruch genommen that Kaiser Friedrich nichts. Conrad sah sich außer Stande seine Stellung in einer seinen Anschauungen von der hohen Würde derselben entsprechenden Weise wahrzunehmen und beschloß, da ihn nun auch der Kaiser im Stich ließ, lieber ganz auf dieselbe zu verzichten. Er verließ sein Bisthum und begab sich zu Erzbischof Siegfried von Bremen. Ein bedenkliches Licht freilich mußte es auf Conrad werfen, daß er, was von dem beweglichen Gute des lübecker Stiftes irgend werthvoll war, mit sich fortnahm. Erst von Bremen aus erklärte er der lübecker Geistlichkeit, daß er nicht mehr in ihre Mitte zurückkehren werde, und entband sie von allen Verpflichtungen gegen ihn².

Auch die Stellung Dänemarks zum Reiche wurde durch die glückliche Beilegung der sächsischen Fehde nicht in der Weise günstig beeinflusst, wie Friedrich erwartet haben mochte. Trotz der so entschieden ablehnenden Haltung des jungen Dänenkönigs hatte Friedrich doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben seine Lehnshoheit demselben gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Deshalb ordnete er noch einmal eine Gesandtschaft an Knud VI. ab. Mit derselben betraute er den Grafen Siegfried von Drlamünde, welcher 1181 bei den zu Lübeck mit Dänemark geführten Unterhandlungen zugegen gewesen war, sich damals mit einer älteren Tochter Waldemars I. verlobt und dieselbe auch nicht lange danach als Gattin heimgeführt hatte; dem Schwager des jungen Königs mochte vielleicht eine gütliche Ausgleichung des drohenden Konfliktes gelingen. Die Mission Siegfrieds von Drlamünde hatte jedoch keinen besseren Erfolg als die früheren Botschaften des Kaisers. Erzbischof Abalon von Roeskilde, damals wie schon seit langen Jahren der einflussreichste dänische Staatsmann, erwiderte auf die Vorstellungen des Grafen, die Rechte Knuds VI. auf Dänemark seien genau ebenso gut wie die des Kaisers selbst auf das Kaiserthum; auch Siegfrieds Drohung mit der Rache des Kaisers machte keinen Eindruck: so leicht wie des Grafen thüringische Heimat sei Dänemark denn doch nicht zu erobern, erwiderte der kriegerische Erzbischof

¹ 1. St. 4358. — ² Arnold. Lab. III, 6.

Brug, Friedrich I. Bb. III.

darauf gleichgültig. Und wenn Graf Siegfried von dem reichen Gewinn sprach, den der König haben werde, wenn er des Kaisers Verlangen erfülle und demselben huldige, da konnte Absalon mit Recht hinweisen auf die schlechten und wahrlich nicht zur Nachahmung einladenden Erfahrungen, die Waldemar I. in dieser Hinsicht mit dem Kaiser seiner Zeit gemacht habe. Trotz aller Bemühungen Siegfrieds blieb Knud VI. bei der Verweigerung der Huldigung: „Gehe und sage dem Kaiser — das waren die Worte, mit denen Absalon den Grafen entließ —, daß Knud auch nicht im geringsten Gehorsam leisten wird“¹.

Aus so entschieden abweisenden Worten geht deutlich hervor, daß Knud VI. und sein Rathgeber Absalon ganz gut wußten, der Kaiser sei zur Zeit nicht im Stande den Worten seines Gesandten entsprechende Thaten folgen zu lassen. Der Schwerpunkt der kaiserlichen Politik lag eben damals wieder ganz im Süden: die wieder aufgenommenen Verhandlungen mit der päpstlichen Curie über den von dieser beanspruchten Theil der mathilbischen Güter waren gerade zu jener Zeit in ein neues, eine baldige Entscheidung verheißendes Stadium eingetreten; mit den lombardischen Städten, gegen die Friedrich eine Zeit lang wieder zu den Waffen zu greifen gedacht hatte, war man dem Abschlusse eines günstiger definitiven Friedens nahe: das Zusammenfallen beider Erfolge, von denen der eine allerdings schließlich durch die eben in jener Zeit auftauchende trierische Wahlstreitigkeit vereitelt werden sollte, eröffnete Friedrich I. die glänzendsten Ausichten in Italien und bot die Möglichkeit die staufische Kaiserpolitik großartiger als früher und mit neuem Nachdruck aufzunehmen. Und alle diese Interessen waren größer und werthvoller als die Erlangung einer immer doch nur unsicheren und zweifelhaften Oberherrschaft über Dänemark², das zum Aeußersten zu treiben auch aus Rücksicht auf die Welfen und deren mächtigen Anhang selbst außerhalb des Reiches nicht rathlich erscheinen mochte.

Auf anderem Wege als dem der Gewalt suchte sich der Kaiser daher gegen die so mächtig aufstrebende dänische Unternehmungslust zu sichern. Eine neue glänzende Gesandtschaft trat die Fahrt nach Dänemark an: an der Spitze von vierhundert Reitern zog Erzbischof Siegfried von Bremen, Herzog Bernharbs Bruder, dorthin um von König Knud die Uebergabe seiner Schwester zu fordern, die einst zu Lübeck dem zweiten Sohne des Kaisers verlobt worden war³. Knud fühlte sich in diesem Falle durch den von seinem Vater früher geleisteten Eid gebunden und leistete dem Verlangen des Kaisers Folge: doch machte er durchaus kein Hehl daraus, daß er das nur thue aus Scheu vor einer Verletzung der von seinem Vater getroffenen Bestimmungen; ja, obenein zeigte die dürftige Ausstattung, mit welcher er seine Schwester den Gesandten Friedrichs übergab, wie wenig die Verschwägerung mit dem kaiserlichen Hause der Staufer nach seinem Sinn war; auch zahlte er die Mitgift, zu der er vertragsmäßig verpflichtet war, nur zum Theil⁴.

1. Saxo Gram. 695. — 2. Vgl. Ufnger a. a. D. 52—53. — 3. S. 108. — 4. Arnold. Lub. III, 2.

Unter solchen Umständen gab selbst die verwandtschaftliche Verbindung keine Sicherheit gegen die Entwürfe des unruhigen und unternehmungslustigen Knud VI. Denselben zur Unterwerfung unter seine Hoheitsansprüche zu zwingen damals unvermögend wählte Friedrich einen andern, bequemern Weg denselben fürs erste wenigstens unschädlich zu machen, indem er Dänemark von einer andern Seite her Feinde erweckte. Es ist das dieselbe Politik, wie sie Heinrich der Löwe Dänemark gegenüber schon öfters verfolgt hatte, sobald dieses, seit es unter Waldemar I. allmählich zu erstarren angefangen, Miene gemacht hatte sich der drückenden Bevormundung durch den Sachsenherzog einigermaßen zu entziehen. Wie nämlich bei ähnlichen Gelegenheiten Heinrich der Löwe die Slawen, die er vorher im Bunde mit Waldemar I. bekämpft, gegen Dänemark aufgereizt und so seinen Nachbar an seine Ohnmacht gemahnt hatte, so rief jetzt Kaiser Friedrich I. die seit 1181 unter seiner Hoheit stehenden Slawen unter die Waffen. In Folge dessen stand denn auch bald ein Angriff Bogislaw's von Pommern gegen den dänischen Lehnsmann, den Fürsten Jarimar von Rügen bevor: dieser jedoch wandte sich schleunig an Knud VI. um Hülfe, welcher den Streit aber noch einmal durch gütlichen Vergleich beizulegen wußte¹.

Die Zeiten waren eben vorbei, wo mit den Slawenländern zugleich auch Dänemark unter der Botmäßigkeit Deutschlands gehalten werden konnte; mit Gewalt durchzugreifen hinderten den Kaiser aber die wichtigen Fragen, die eben damals seine Kräfte in einer ganz andern Richtung beschäftigten und noch auf lange hinaus in Anspruch nahmen. So konnte König Knud VI. ungehindert auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten, und bald war in jenen nordöstlichen Gebieten die ehemals durch Heinrich den Löwen geübte Vorherrschaft Deutschlands ganz in die Hände der Dänen übergegangen. Des Kaisers Berechnung durch die Pommern die Dänen im Schach halten zu können erwies sich nämlich als durchaus unrichtig.

Im Jahre 1183 meldete Bornwin von Pommern, der den ihm vom Kaiser gegebenen Auftrag nicht vergessen hatte, Friedrich I., er sei jetzt gerüstet und bereit den schon früher gewünschten Krieg gegen Jarimar von Rügen und damit gegen Knud VI. von Dänemark zu beginnen. Der Kaiser ermunterte seinen Vasallen um so nachdrücklicher zur Ausführung seines Vorhabens als derselbe auf die Hülfe Bornwin's von Mecklenburg rechnete. Auf Jarimars Hülfsgesuch aber schickte Knud VI. seine Flotte, soweit sie segelfertig war, schleunigst dem bedrohten Lehnsmann zu Hülfe. Den Pommern völlig überraschend erschien dieselbe am 23. Mai 1184, als eben die Seeschlacht zwischen Bogislaw und Jarimar begonnen hatte, und griff unter der Führung des tapfern Erzbischofs Absalon so energisch und so glücklich in den Kampf ein, daß die völlig überraschten Pommern hart ins Gedränge geriethen und schließlich eine schwere Niederlage erlitten². Diese Niederlage der Pommern leitete einen totalen Umschwung

1. Saxo Gram. 967. Knytling. Saga. c. 128 (Scripta Islandorum historica vol. XI, 360). — 2. Saxo Gram. 978.

der Verhältnisse ein. Den gewonnenen Sieg ausnuzend, ging nun Knud VI. seinerseits zum Angriffskriege über: noch im Sommer 1184 griff er mit seiner Flotte Usedom und Wollin an und traf das Land, als er die beiden Städte nicht bezwingen konnte, mit entsetzlicher Verwüstung und Plünderung. Ein gleiches wiederholte sich 1185. Die Kraft der Dommern war gebrochen: in seine Hauptstadt Cammin zurückgedrängt wagte Bogislaw, als die Dänen und Rügener die Belagerung derselben einleiteten, keinen Widerstand mehr zu leisten und erbat und erhielt unter Vermittelung des Erzbischofs Absalon und des Rugierfürsten Jarimar von Knud VI. den Frieden bewilligt, freilich nur auf sehr harte Bedingungen: denn er mußte nicht bloß eine sehr beträchtliche Geldsumme als Buße zahlen, sondern ungeachtet des erst 1181 dem Kaiser geleisteten Huldigungsweides dem Dänenkönig als seinem Lehnsherrn huldigen und sein Herzogthum aus der Hand desselben als Lehen entgegennehmen¹.

Kaiser Friedrich I. ließ das ruhig geschehen. Er konnte, damals in ganz anderer Richtung in Anspruch genommen, nichts dazu thun um im Norden eine Autorität wiederherzustellen, welche streng genommen niemals ihm direkt zugestanden hatte, sondern im Besiz Heinrichs des Löwen und nur mittelbar durch diesen im Besize des Reiches gewesen war.

III.

Der Friede von Venedig hatte von den zwischen Friedrich I. und Alexander III., zwischen Kaiserthum und Papstthum schwebenden Streitfragen gerade die realste und diejenige, welche eben deshalb am meisten geeignet war die Feindseligkeiten von neuem zu entzünden, unausgeglichen gelassen. Während der Kirche in allen Fällen, wo ihr ein unanfechtbares Recht des Besizes zustand und wo sie nur im Laufe des Kampfes in ihrem Eigenthum beeinträchtigt worden war, zu Venedig volle Befriedigung verschafft worden war², hatte über die mathilbischen Güter, welche die Kirche schon aus Rücksicht auf ihre dadurch garantierte finanzielle Unabhängigkeit³ nicht aufgeben konnte, deren aber auch der Kaiser zur Stützung seiner Macht namentlich den Lombarden gegenüber ebenso nothwendig bedurfte, eine Einigung nicht erreicht werden können.

Gleich die geheimen Unterhandlungen, welche einst zwischen dem Kaiser und der Curie hinter dem Rücken der Lombarden durch den kaiserlichen Kanzler Christian, den Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnes-Baur geführt worden waren und in denen der Kaiser die Ueberlassung der streitigen mathilbischen Güter zu freier Verfügung zunächst für die fünfzehn Jahre des damals geplanten Waffenstillstandes gefordert, nach Ablauf dieser Frist jedoch um den reichen Besiz ferner zu behaupten sein und des Reiches Recht auf denselben zu erweisen sich erboten hatte, hatten Alexander III. zu keinem andern Zugeständnis vermocht als dem, daß der Kaiser die mathilbischen Güter fünfzehn Jahre

1. ib. 986—87. — 2. Vgl. Ficker, Forsch. Z. it. Reichs- u. Rechtsgesch. — 3. Vgl. Schaeffer-Boichorst 27.

benutzen möge, sie dann aber sofort und endgültig an die Kirche zurückgeben sollte¹. Es hatten demnach diese geheimen Verhandlungen eben nur von neuem gezeigt, wie keiner von beiden Theilen zur Nachgiebigkeit geneigt, sondern jeder entschlossen war in dem Provisorium, zu dem er sich um des gewünschten Friedens willen bereit erklärte, doch zugleich eine wenn auch nur verhüllte und indirekte Anerkennung seines vermeintlichen besseren Besitzrechtes zu erlangen. So war denn schließlich auch die brennende Frage, die aus dem Wege zu räumen alle diplomatischen Künste nicht vermocht hatten, noch in Venedig selbst bei der letzten persönlichen Begegnung Friedrichs und Alexanders gleich wieder aufgetaucht, den Bestand des eben erst so feierlich besiegelten Friedens sofort wieder bedrohend. Doch hatte man sich damals auf Vorschlag des Kaisers über einen Weg zu gütlichem Ausgleich durch schiedsrichterlichen Ausspruch geeinigt. In das Schiedsgericht, welches die durch den Frieden offen gelassene Frage lösen sollte, hatte Alexander III. aus der Umgebung des Kaisers den Erzbischof Christian von Mainz, Conrad, den Erwählten von Worms, und den Protonotar Wortwin berufen, während Friedrich seinerseits die Cardinäle Hubald, Bischof von Ostia, und Wilhelm von Porto sowie den Cardinaldiaconen Hyacinth zu Vertrauensmännern ernannt hatte².

Während nun, wie wir sahen³, Erzbischof Christian von Mainz in gewissenhafter Ausführung des Friedens von Venedig Alexander III. mit Waffengewalt in den Besitz alles desjenigen setzte, was die Kirche außerhalb der mathildischen Güter in Mittelitalien besessen hatte, und namentlich das eigentliche Patrimonium wieder unter die Herrschaft des Papstes beugte, so wurde doch von dem mathildischen Lande kein Stück vom Kaiser aus der Hand gegeben, und als Alexander über Vertinoro wie über unbestrittenen Besitz der Kirche zu verfügen versucht hatte, da erhob Friedrich energischen Widerspruch und machte sein Recht mit Waffengewalt geltend⁴. Selbst von dem unbestritten dem Papste zugehörigen Gebiete, das während des Schisma durch die kaiserlichen Feldherrn und Gewaltboten der Kirche entfremdet worden war, ist damals noch manches, wie z. B. Sutri in der Gewalt des Kaiser geblieben⁵.

Welche Bewandtnis es schließlich eigentlich thatsächlich mit dem Schiedsgerichte gehabt hat, das zuletzt zu Venedig zwischen Kaiser und Papst vereinbart worden war, wissen wir nicht. Sollte — wofür wir allerdings keine Art von Beleg haben — dasselbe überhaupt in Thätigkeit getreten sein und den Versuch gemacht haben den Streit zu schlichten, so hat es doch jedenfalls kein beide Theile befriedigendes Ergebnis erreicht⁶: denn die thatsächliche Uebung vollen Besitzrechtes durch den Kaiser in den mathildischen Gütern sehen wir, soweit wir nachkommen können, auch in den folgenden Jahren keinen Augenblick in Frage gestellt⁷. Auch ist es möglich, daß das Schiedsgericht niemals ernstlich in Wirksamkeit getreten ist: das könnte sehr wol die Folge davon gewesen sein, daß eines

1. S. Bb. 2, 315 ff. — 2. Vgl. Bb. 2, 326. — 3. S. oben S. 14 ff. — 4. S. 10. — 5. Böhmer, Acta imp. sel. 158 (p. 171). — 6. So vermuthet Fieder a. a. D. — 7. Schaeffer-Boichorst 23, N. 4.

seiner hervorragendsten Mitglieder, Cardinalbischof Wilhelm von Porto, nicht lange nach dem venetianischen Frieden vom Tode dahingerafft wurde¹.

Ganz in Vergessenheit jedoch wird bei ihrer hohen Wichtigkeit und bei der Größe der in ihr liegenden Gefahr für den Frieden diese Angelegenheit gewiß nicht gerathen sein, und wenn wir hören, daß der Kaiser späterhin seinen Vorschlag erneuert hat einen gütlichen Vergleich einzuleiten nicht bloß über die mathildischen Güter, sondern über alle zur Zeit in der Gewalt des Reiches befindlichen Besitzungen, die von der Kirche als ihr zugehörig in Anspruch genommen wurden, und wenn wir dann weiter hören, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1180 mehrfach päpstliche Legaten in Deutschland verkehren, die Anwesenheit solcher sowohl auf dem im April 1180 zu Gelnhausen² wie auf dem Ende Juni desselben Jahres zu Regensburg gehaltenen Reichstage³ erwähnt wird und dann auch andere Spuren die Cardinäle Peter, Bischof von Tusculum, und Peter von Hono, Presbyter von S. Susanna, in Begleitung des Subdiaconen Cencius und des Magisters Hugo von Genua⁴ als in Deutschland thätig erkennen lassen, so hat die Annahme, es habe sich bei diesen Gesandtschaften namentlich auch um die noch immer schwebenden wichtigen Besitzfragen gehandelt, innerlich und äußerlich viel Wahrscheinlichkeit. Auf der anderen Seite aber ist es durchaus unzweifelhaft, daß die gewünschte endgültige Regelung dieser wichtigen Angelegenheit damals so wenig wie früher erreicht wurde, und die besorgniserregende Lücke, die in dem venetianischen Frieden geblieben war, war noch immer unangefüllt, als Alexander III., der trotz der noch vorhandenen Frrung mit dem einst so hartnäckig und leidenschaftlich bekämpften Kaiser in mildem und freundlichem Verkehr blieb, am 30. August 1181, durch den Troß der undankbaren Römer wieder aus der heiligen Stadt zu weichen genöthigt, sein Leben zu Citta diCastello beschloß⁵.

Durch den Tod Alexanders III. schien das Verhältnis zwischen Kaiserthum und Papstthum plötzlich eine entscheidende Wendung zu Gunsten des ersteren nehmen zu sollen. Denn aus der Wahl, die unmittelbar nach der Beisetzung des entschlafenen großen Kirchenhauptes unter Beobachtung der durch das Lateranconcil von 1179 gegebenen neuen Vorschriften in der Laterankirche zu Rom vorgenommen wurde, ging am 1. September 1181 Hubald, der bisherige Cardinalbischof von Ostia, als neuer Papst hervor. Aus dem toscanischen Lucca gebürtig war derselbe schon hochbetagt und stand an gelehrter Kenntniß der Theologie sowohl wie des Rechts seinem großen Vorgänger durchaus nach⁶, mußte aber trotzdem gerade in dem damaligen Zeitpunkte aus anderen Gründen als eine höchst bedeutende und zu noch bedeutenderen Erwartungen berechtigende Persönlichkeit bezeichnet werden. Denn seit langer Zeit erfreute

1. Romoald 459. Wilhelm von Porto kommt als B. in päpstlicher Urkunde zuletzt am 9. October 1177 vor: Jaffé RP 8545. — 2. S. oben S. 78. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni 197. — 3. Bgl. S. 90. Magni presbyteri chron. 506. — 4. Bgl. Scheffer-Boichorst, Beilage II, S. 171. — 5. S. oben S. 62. — 6. Mansi 22, 474.

sich Hubald von Ostia der besonderen Gunst Kaiser Friedrichs, und es liegt demnach die Annahme nahe, daß die Wahl gerade dieses Mannes der Ausfluß gewesen sei der bei der großen Mehrheit des Cardinalcollegiums überwiegenden Neigung zum Frieden, den man zu Stande zu bringen wünschte, selbst wenn er für die Kirche erkaufet werden sollte durch den Verzicht auf die mathildischen Güter. In dieser Richtung hatte gerade Hubald von Ostia, der nun als Papst den Namen Lucius III. annahm, schon früher seinen Einfluß bei der Curie geltend zu machen gesucht und um so wirksamer ohne Frage, je weniger man an der Reinheit der ihn leitenden Motive und an seiner tiefsten Kirchlichkeit zweifeln konnte. Denn aus den Händen Hubalds von Ostia hatte einst Alexander III., aus der Gewalt seiner Feinde befreit, zu Rimsa die päpstliche Weihe empfangen¹; Hubald hatte die etwa wandernden und durch den Glanz des kaiserlichen Goldes in Versuchung geführten Mitglieder des Cardinalcollegiums bei ihrer Ehre und Pflicht zu erhalten gewußt², er hatte muthig Partei ergriffen für den hart bedrängten und von der selbst hilflosen Curie mehr als einmal beinahe geopfertem Thomas Becket³. Bei aller kirchlichen Strenge aber muß Hubald von Ostia doch schon in jenen leidenschaftlich erregten Jahren der Kirchenspaltung Kaiser Friedrich gegenüber Beweise der Milde und der Veröhnlichkeit haben geben können. Denn gerade ihn in erster Linie beschied Friedrich ja zu sich, als nach dem verunglückten Sturm auf Alexandria auf Grund des mit den Lombarden geschlossenen Waffenstillstandes von Montebello zu Pavia auch mit der Curie Friedensunterhandlungen eröffnet werden sollten⁴, von denen man damals sowol die Beendigung des Krieges in Oberitalien wie die Beilegung des Schisma erhoffte: die würdevolle und ernste und dabei doch auch milde und veröhnliche Haltung Hubalds hatte schon damals bei Friedrich ihres tiefen Eindrucks nicht verfehlt. Als dann einige Monate nach der Katastrophe von Legnano mit dem zwei Jahre zuvor vergeblich in Angriff genommenen Friedenswerke Ernst gemacht wurde, da nahm wiederum Hubald von Ostia unter den auf Seiten der Curie thätigen Unterhändlern einen hervorragenden Platz ein: er empfing den Eid des Kaisers, durch welchen Alexander III. und den Seinen sicheres Geleit nach dem Orte des Concils und Congresses angelobt wurde⁵; er stand an der Spitze der sieben päpstlichen Bevollmächtigten, welche auf der Conferenz zu Ferrara mit den Beauftragten des Kaisers und des lombardischen Bundes die schwierigen Vorverhandlungen führten und Benedig zum Orte des Friedenscongresses erwählten⁶. Als dann weiterhin durch die Gesandtschaft der Cistercienser Pontius von Clermont und Hugo von Bonnes-Baur der Kaiser die Angelegenheit der mathildischen Güter bei der Curie in Anregung brachte und zur vorherigen Prüfung seines dem Papste zu machenden Vergleichsvorschlages zwei Cardinäle als Vertrauensmänner berief, da war der eine derselben der Cardinalbischof Hubald, und wir wissen ja, daß dieser Alexander III. rieth das Anerbieten des Kaisers

1. *Ab.* 1, 223. — 2. *Reuter*, Alexander III. 2, 317. — 3. *Ebenbas.* 2, 518. 520. 3, 165. — 4. *S.* *Ab.* 2, 249 ff. — 5. 2, 299. — 6. 2, 309—10.

anzunehmen, freilich mit diesem Vorschlage nicht durchzubringen vermochte¹. Und als dann endlich das mühsame Friedenswerk zum Abschluß gekommen war und die vereinbarten Verträge durch die persönliche Begegnung Friedrichs und Alexanders auf das feierlichste besiegelt werden sollten, da stand wiederum Hubald von Ostia an der Spitze der Deputation, welche den soeben von dem Banne gelösten Kaiser von dem S. Nicolaus-Kloster in feierlicher Procession nach San Marco geleitete². Er war dann endlich durch das Vertrauen des Kaisers in das Schiedsgericht berufen worden, welches von diesem beim Abschiede von Venedig dem selbst einem solchen Schritte widerstrebenden Papste aufgenöthigt worden war um einen Vergleich über die mathildischen Güter zu vermitteln³.

Eine solche Vergangenheit mußte denn allerdings dem neuen Papste Lucius III., der am 6. September 1181 zu Belletri aus der Hand des Cardinalbischofs Theodin von Porto die Weihe empfing⁴, ein freundliches Entgegenkommen von Seiten des Kaisers sichern und bei allen Theilen die Hoffnung erwecken, daß die zwischen Kirche und Reich noch obschwebenden Differenzen nun leicht würden gütlich beglichen werden können. Unter dem ermutigenden Eindruck dieser guten Erwartungen scheinen die Verhandlungen über die mathildischen Güter denn auch gleich nach Lucius III. Wahl wieder aufgenommen worden zu sein. Dieselben zum Abschlusse zu bringen wählte man jedoch dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Friedrich I. und Lucius III. entsprechend einen anderen Weg, der schneller zum Ziele zu führen versprach: persönlich sollten Kaiser und Papst mit einander zusammentreffen und in mündlicher Unterredung zu Stande bringen, was Noten und Gesandtschaften bisher nicht zu erreichen vermocht hatten.

Von welcher Seite und in welcher Form diese Art die schwebenden Fragen zum Austrage zu bringen zuerst vorgeschlagen worden ist, wissen wir nicht: sicher ist nur so viel, daß Lucius III., der um Mitte October 1181 von Belletri nach Rom übersiedelt war und im Lateran seine Residenz genommen hatte⁵, — vielleicht weil er damals wieder auf den nachdrücklichen Schutz des eben aus der Gefangenschaft befreiten kriegeriſchen Erzbischofs Christian von Mainz rechnen konnte —⁶, bereits im November 1181 zu dem Entschlusse gekommen war, mit dem Kaiser persönlich zusammentreffen und daß er diese Begegnung als binnen kurzem bevorstehend ansah⁷.

Die Hoffnungen Lucius III. gingen jedoch nicht in Erfüllung: die beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Kaiser unterblieb, — wir wissen nicht, aus welchen Gründen. Nur vermuthen kann man, daß selbst der milde Lucius III., obgleich er auch von Seiten des Kaisers eines verständlichen Entgegenkommens gewiß sein konnte, im Laufe der die persönliche Begegnung vorbereitenden Unterhandlungen die Forderungen, welche

1. 2, 316. — 2, 2, 323. — 3, 2, 336. — 4. Roger. Hoveden. bei Watterich 2, 650. — 5. Jaffé RP p. 835. — 6. Watterich 2, 650, N. 4. — 7. Translatio S. Annonis Ms 11, 516: Promisit tamen Dominus papa se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum et cum eo super abbatis negotium tractaturum.

Friedrich in Betreff der mathildischen Güter stellte, als zu weit gehend und im Interesse der Kirche selbst für ihn nicht annehmbar erkannt habe.

Aber Lucius III. wurde durch andere Verhältnisse geradezu gedrängt dem Kaiser entgegenzukommen, und die Hülfbedürftigkeit des Papstes gab Friedrich bald eine neue Handhabe um auf denselben einen Druck zur Erzwingung größerer Nachgiebigkeit auszuüben. Die weltliche Macht des Papstthums erwies sich selbst in Rom als nicht mehr zu behaupten. Der Aufruhr, mit dem schon Alexander III. wiederholt zu kämpfen gehabt hatte, verjagte auch Lucius III. bald aus der heiligen Stadt. Derselbe hatte sich geweigert die demüthigenden Zugeständnisse¹, durch die seine Vorgänger die scheinbare Unterwürfigkeit der aufsässigen Bürgerschaft zu erkaufen pflegten, auch seinerseits zu machen: seitdem hatte er in der Stadt keine ruhige Stunde mehr und sah sich von den trohigen Römern auf das unehrerbietigste behandelt². Schließlich blieb denn auch nichts anderes übrig als Rom zu verlassen und auf den päpstlichen Burgen der Campagna eine Zuflucht zu suchen³. Von seinem rechtmäßigen Sitze ausgeschlossen hatte Lucius III. seit der Mitte des März 1182 seinen Aufenthalt in Belletri genommen. Aber auch dort war er auf die Dauer nicht sicher und sah sich bald von dem immer weiter um sich greifenden Aufruhr bedrängt gezwungen den Schutz der kaiserlichen Waffen anzurufen. Derselbe wurde ihm zu Theil: seine Unabhängigkeit aber und das Recht den in Sachen der mathildischen Güter eingenommenen Standpunkt dem Kaiser gegenüber auch ferner ohne Nachgiebigkeit zu behaupten wurde dem Papste durch solche Verbindlichkeiten natürlich wesentlich beeinträchtigt. Friedrich aber konnte um so eher hoffen, die Verhandlungen über die mathildischen Güter zu dem von ihm erstrebten Ziele zu führen.

Nachdem der Plan zu einer persönlichen Begegnung der beiden Häupter der Christenheit — vielleicht mit in Folge der Bedrängnis, in die Lucius III. durch den Aufruhr der Römer gerathen war — nicht zur Ausführung gelangt war, griff man wieder auf die seither beobachteten Formen des diplomatischen Verkehrs zurück. Ernstliche Schritte in dieser Richtung wurden zuerst im Frühjahr 1182 wieder gethan, und zwar eingeleitet von Seiten des Kaisers. Doch müssen wir es dahingestellt sein lassen, ob dieser aus eigenem Antriebe oder auf Grund einer vorausgegangen Verständigung mit der Curie handelte, als er einen neuen Vergleichsvorschlag machte, billiger und für die Curie annehmbarer als alle früheren.

Daß es Friedrich I. damals wirklich Ernst war mit dem Bemühen um Herstellung eines dauernden Friedens mit der Kirche, wird nicht bloß durch die gleichzeitig zwischen ihm und den lombardischen Städten herrschende Spannung und die damit gegebene Möglichkeit, daß nach Ablauf

1. Schaeffer-Boichorst a. a. D. 45, N. 3 vermutet unter Hinweis auf Gero de investigatione 141, daß damit die unerhörten Geldsummen gemeint seien, durch welche die Päpste des 12. Jahrhunderts die Herrschaft über Rom vom Volke zu erkaufen pflegten. — 2. Translatio S. Annonis l. c. 516: A Romanis minus reverenter habitus. — 3. Benedict. Petroburg. 2, 401. Lamberti parvi Ann. 649.

des sechsjährigen Waffenstillstandes der Krieg in Oberitalien sich erneuern könnte, wahrscheinlich gemacht, sondern mehr noch bestätigt durch die Wahl des Unterhändlers und den Inhalt des Vorschlages, den dieser Lucius III. zu überbringen hatte.

Im März 1182¹ ging Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, einst der Vertraute Alexanders III., eine makellose und als streng kirchlich bewährte Persönlichkeit, der seiner ganzen Vergangenheit nach sich nicht hergegeben haben würde zur Ueberbringung eines Ausgleichsvorschlages, den er selbst nicht unbedingt gebilligt und dem Papste als der Ehre und dem Vortheile der Kirche gleichmäßig entsprechend mit gutem Gewissen hätte empfehlen können, im Auftrage des Kaisers nach Belletri ab, wo Lucius III., aus Rom verdrängt, damals residierte. Der Vergleichsvorschlag, welchen Conrad von Salzburg dem Papste und den Cardinälen übermittelte, verfolgte unverkennbar die Tendenz, durch ein theilweises Entgegenkommen der Curie den Verzicht auf die mathildischen Güter, auf dem Friedrich in der Hauptsache bestehen mußte, möglichst zu erleichtern und gewissermaßen zu versüßen: es war ein Vorschlag, annehmbarer als er bisher in dieser Sache überhaupt gemacht worden war. Denn wenn Friedrich I. sich jetzt erbot gegen den Verzicht des Papstes auf die streitigen Besitzungen diesem selbst den Zehnten von allen Einkünften, welche das Kaisertum in Italien bezog, den Cardinälen aber den Neunten davon als Zins zu zahlen, so machte die Curie, nahm sie diese Proposition an, ohne alle Frage ein sehr gutes Geschäft². Denn einen anderen Werth als den einer Finanzquelle, aus der mit mehr oder weniger Erfolg die meistens leeren Cassen der Curie gefüllt werden konnten, hatten diese Besitzungen, die man so hartnäckig zu behaupten suchte, für die Kirche damals doch schon lange nicht mehr. In der traurigen Lage aber, in welcher sich Lucius III. gerade damals befand, wird man annehmen dürfen, daß auch bei ihm die alte finanzielle Noth der Päpste in einem entsprechend hohen Grade vorhanden gewesen ist: wenigstens bot er nicht lange danach alles auf um den üblichen Peterspfennig aus England möglichst schnell und möglichst reichlich einzutreiben³. In jedem Falle aber gewann die Kirche doch, wenn der finanzielle Ertrag, den sie im günstigsten Falle aus jenen Besitzungen zog, ihr, da auch die Nachfolger Friedrichs urkundlich zu gleicher Leistung verpflichtet werden sollten, durch Kaiser und Reich garantiert und sie selbst damit von der Last einer oft gewiß völlig ertraglosen Administration befreit wurde.

Bereits zu Anfang des Mai 1182 finden wir Erzbischof Conrad von Salzburg an dem Hofe Lucius III. zu Belletri⁴, und noch zu An-

1. In der nachfolgenden Darstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen Friedrich und der Curie fuße ich ganz auf dem, was Scheffer-Boichorst a. a. D. 172 ff. durch seine scharfsinnige Ausnutzung der Urkunden ermittelt hat — ein Ergebnis, zu dem ich trotz der sorgfältigsten Nachprüfung keine wesentliche Berichtigung vorzubringen habe. — 2. S. die wichtigen Rouleaux de Clauy in Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale 21, 267 ff.; über deren Ursprung und Ueberlieferung s. Scheffer-Boichorst a. a. D. 26, N. 2 und Loche, Friedrich VI. Notices et extraits l. c. 321. — 3. Benedict. Petroburg. 404. — 4. Er ist 3. Jassé RP n. 9473.

fang Juni (5.)¹ ist er daselbst als anwesend nachweisbar. In diese Zeit fallen demnach die Verhandlungen mit der Curie über des Kaisers Vorschlag. Welchen Verlauf dieselben im einzelnen genommen haben, welche Gründe und Erwägungen bei jedem von beiden Theilen als besonders maßgebend geltend gemacht sein mögen, wissen wir nicht. Als sicher ergiebt sich jedoch aus dem späteren Gange dieser wichtigen Angelegenheit nur das eine, daß die Mission Conrads von Salzburg den gewünschten Erfolg nicht hatte, daß vielmehr Lucius III., so sehr er dem Kaiser entgegenzukommen geneigt war, und so viel damals gerade ihm an der Herstellung des Friedens liegen mußte, die ihm gemachten günstigen Anerbietungen dennoch abzulehnen beschloß hat. Die Motive, aus denen der Papst so handelte, liegen für uns im Dunkel; doch hat allerdings die Vermuthung viel innere Wahrscheinlichkeit, daß die Ablehnung des kaiserlichen Vergleichsvorschlages von Seiten der Curie schließlich namentlich mit deshalb erfolgte, weil es sich bei demselben nicht allein um die mathildischen Güter, sondern zugleich auch um alle diejenigen Besitzungen handelte, welche außerdem noch zwischen Papstthum und Kaiserthum streitig waren. Wir wissen, daß selbst in dem eigentlichen Patrimonium einzelne Plätze sich damals noch in der Gewalt des Kaisers befanden²: durch Annahme des kaiserlichen Vergleichsvorschlages hätte Lucius III. demnach auch auf diese im Namen der Kirche Verzicht geleistet und er hätte damit die Kirche für den Fall, daß der Kampf zwischen den beiden Gewalten, der jetzt beigelegt werden sollte, sich später doch noch wieder erneuerte, in die allerungünstigste Position verlegt, denn sie hätte ja alsdann den Feind von vornherein gleich im eigenen Lande gehabt. Freilich wäre auch so noch immer nicht die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, daß die Kirche durch einen Verzicht auf die außerhalb des mathildischen Landes in ihrer Gewalt befindlichen Plätze, die seinerseits der Kaiser beanspruchte, auf Grund der kaiserlichen Propositionen einen auf Tausch beruhenden Vergleich herbeiführte, so daß zwischen den beiden Theilen zugewiesenen Gebieten scharfe Grenzen gezogen wären³.

Ohne günstige Folgen blieb die Anknüpfung des Kaisers mit der Curie jedoch auch nicht: hatten die Verhandlungen über den von Conrad von Salzburg überbrachten Vergleichsvorschlag nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, so hatten sie doch den Weg zu einer neuen Erörterung der schwebenden Fragen gebahnt und die Curie selbst ging mit Bereitwilligkeit auf demselben vorwärts.

Kaiser Friedrich, der während seines Gesandten Abwesenheit, um Pfingsten, einen Monat lang in Mainz Hof gehalten und dort — ein Beweis doch wol, daß es sich damals um wichtige Dinge handelte — eine glänzende Versammlung von Fürsten und Großen um sich vereinigt gehabt hatte — (denn neben Erzbischof Philipp von Cöln finden wir um jene Zeit die Bischöfe von Münster, Speier, Utrecht, Metz, Cambrai und Prag, dann die Herzoge von Bayern, Schwaben und Lothringen, den

1. Scheffer-Boichorst 172, R. 2. — 2. S. oben S. 133. — 3. S. Scheffer-Boichorst 23.

Rheinpfalzgrafen und die Grafen von Flandern und von Holland nebst vielen rheinischen Großen in Friedrichs Umgebung¹⁾ — hatte sich inzwischen über Franken²⁾ nach Bayern begeben: als er gegen Ende September (26.)³⁾ in Regensburg verweilte, hatte sich Erzbischof Conrad von Salzburg, von der Gesandtschaftsreise nach Velletri zurückgekehrt, dem kaiserlichen Gefolge bereits wieder angeschlossen⁴⁾. Wenn nun auch in der nächsten Zeit, wo der Kaiser mit seinen Söhnen König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben (Oktober 7.) in Augsburg⁵⁾ verweilte, dann nach Sachsen ging, wo er Anfang December (4.) zu Merseburg⁶⁾ und gegen Ende des Januar (25.) 1183 in Altenburg⁷⁾ sich aufhielt, an welchem letzteren Orte wir den auch in der kirchlichen Politik so einflußreichen Wichmann von Magdeburg in seiner Umgebung finden, keine augenfälligen Beweise für den Fortgang der durch Conrad von Salzburg mit der Curie angeknüpften Verhandlungen zu finden sind, so wird man doch annehmen dürfen, daß gerade in jenen Monaten und Wochen diese Sache nicht in Vergessenheit gerathen ist, wo die Angelegenheiten Italiens so ganz besonders bedeutsam in den Vordergrund traten und die Aufmerksamkeit des Kaisers und der Reichsfürsten in höherem Grade als seit langer Zeit in Anspruch nahmen. Denn gerade in den Winter 1182 auf 1183 gehören die Verhandlungen, welche bei Ablauf des Waffenstillstandes mit den lombardischen Städten zwischen diesen und dem Kaiser angeknüpft wurden. Die eine Angelegenheit hing mit der anderen auf das genaueste zusammen; es konnte die eine unmöglich ohne die genaueste Berücksichtigung der anderen verhandelt oder gar endgültig entschieden werden. Angesichts der zwischen Friedrich und dem Städtebunde schwebenden Verhandlungen aber befand sich jetzt die Curie in einer ähnlichen unbehaglichen Lage, wie sie sie ihrerseits einst zu Venedig den lombardischen Städten bereitet hatte: kam der Friede zwischen dem Kaiser und dem Städtebunde zu Stande, so war die Curie für die Zukunft ebenso isolirt wie einst durch deren Frieden mit dem Kaiser der Städtebund isolirt worden war; ähnlich wie dieser es gemußt, hätte in diesem Falle auch die Curie bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die mathildischen Güter sich dem Kaiser gegenüber ohne jeden ordentlichen Rückhalt befunden und zu fürchten gehabt noch größere Zugeständnisse machen zu müssen.

So hatte damals also auch die Curie kein größeres Interesse als das, welchen Gang die zwischen Friedrich und dem Städtebunde schwebenden Verhandlungen schließlich nehmen würden.

IV.

Wie sich die Zustände Oberitaliens seit dem Jahre 1177 gestaltet hatten⁸⁾, war die Aussicht den sechsjährigen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten in einen definitiven Frieden um-

1. 33. St. 4339—43. — 2. Nürnberg. August 11. St. 4346. — 3. St. 4347. — 4. 3. St. 4347 u. 48. — 5. St. 4349. — 6. St. 4350. — 7. St. 4351 bis 52. — 8. Vgl. S. 116 ff.

gewandelt zu sehen eigentlich nur gering gewesen und noch im Jahre 1182 schien man sich auf beiden Seiten auf eine baldige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gefaßt machen zu müssen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die auf uns gekommene Ueberlieferung¹ eigentlich durchaus nicht ausreicht um es zu erklären, wie es geschehen, daß statt der bisher unverkennbar herrschenden kriegerischen Gelüste mit einemmale die Neigung zum Frieden so entschieden das Uebergewicht habe gewinnen können. Wir müssen uns eben mit der Thatsache begnügen, daß schließlich der Kaiser sowol wie der Bund der lombardischen Städte einen sicheren Frieden den unberechenbaren Wechselfällen eines erneuten Waffenganges vorzogen: auf beiden Seiten hatte man eben in der Erkenntnis seines wahren Interesses unverkennbare Fortschritte gemacht. Das Ueberwiegen der friedlichen Neigungen hat im Hinblick auf die bisher so nachdrücklich bethätigten Absichten entschieden etwas Ueberraschendes und läßt uns bei der hohen Wichtigkeit der eintretenden Entscheidung doppelt bedauern, daß wir über den Gang der Verhandlungen, die vom Waffenstillstand zum Frieden führten, so wenig wissen und nicht einmal sagen können, von wem und in welcher Weise der erste Anstoß zu der glücklichen friedlichen Wendung gegeben worden ist. Die ersten, einleitenden Schritte sind uns völlig unbekannt: unsere Kunde fängt erst an, als man mit den Verhandlungen schon ziemlich weit vorgerückt und zur Gewinnung einer ganz bestimmten, von beiden Seiten anerkannten Grundlage zu weiteren Vereinbarungen gelangt war, — an einem Punkte also, wo die ärgsten Schwierigkeiten schon überwunden und die ersten und wesentlichsten Bedingungen für einen glücklichen Ausgang bereits gewonnen waren. Nicht in die ersten einleitenden Stadien der Verhandlungen, sondern mitten in die Erörterung der wichtigsten concreten Fragen vermögen wir nach dem Stande der Ueberlieferung uns zu versetzen.

Allem Anscheine nach ging man bei Eröffnung der Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten zurück auf die Vereinbarungen, welche im Frühjahr 1175 durch den Waffenstillstand getroffen worden waren und welche in dem damals ergangenen Schiedsspruche Cremonas² bereits in einer Form vorlagen, welche die einander gegenüberstehenden und auf den ersten Blick durchaus unvereinbar scheinenden Forderungen beider Theile einer Versöhnung so nahe wie möglich gebracht hatte. Doch hatte sich, seit jener Schiedsspruch ergangen war, die Lage der Dinge allerdings wesentlich geändert. Namentlich hatte der 1177 zu Venedig geschlossene Waffenstillstand den dormaligen Rechtszustand in den lombardischen Städten, wenn auch zunächst nur provisorisch, doch in der Hauptsache unverändert anerkannt. Konnte man demnach darauf rechnen, daß die Städte jetzt, nach sechs Jahren genossener Freiheit dem Kaiser gefügiger entgegenkommen und größere Zugeständnisse machen würden? Wie schon jener cremonesische Schiedsspruch die roncalischen Beschlüsse, die in ihren Wirkungen auf den historisch gewordenen Rechtszustand der lombardischen Städte geradezu als revolutionär

1. Bgl. Beilage 5, I. — 2. S. Beilage 5, V.

bezeichnet werden mußten¹, einfach cassirt und als kaiserliche Hoheitsrechte nur diejenigen anerkannt hatte, welche seit Kaiser Heinrichs V. Zeiten in den Händen der deutschen Herrscher gewesen waren, so war auch jetzt an eine Abänderung gerade dieses Hauptpunktes von vornherein nicht zu denken und wenn Friedrich den Waffenstillstand in einen dauernden Frieden hinüberleiten wollte, so mußte er gerade in dieser Frage zu vorbehaltloser Nachgiebigkeit entschlossen sein.

Das scheint denn auch thatsächlich von vornherein der Fall gewesen zu sein. So weit wir auf Grund der nicht ganz vollständigen und nur wenig anschaulichen urkundlichen Ueberlieferung im Stande sind uns ein Bild von dem Gange der Friedensverhandlungen zu machen, sehen wir, daß gerade der Punkt, in welchem doch schließlich die eigentliche Veranlassung des zwanzigjährigen blutigen Kampfes zwischen Friedrich I. und den republikanischen Communen Oberitaliens gelegen hatte, jetzt gar keine Schwierigkeiten mehr gemacht hat, sondern daß gerade über diesen von Anfang an entschiedene Uebereinstimmung geherrscht hat. Als Kaiser Friedrich zu Ende des Jahres 1182 oder zu Anfang 1183² Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia von Savona und Bruder Dietrich von Silba Benedicta Vollmacht erteilte mit den Lombarden, „die noch in Rebellion gegen das Reich begriffen seien“, Friedensverhandlungen anzuknüpfen und sich bereit erklärte, die von denselben getroffenen Vereinbarungen anzuerkennen und das von ihnen Geschworene als für ihn selbst verbindlich halten zu wollen³, muß er diesen Gesandten in Betreff der Regalien jedes Zugeständnis zu machen erlaubt haben.

Denn gleich in dem ersten auf die nun angeknüpften Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke, welches als ein von den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes amendirter kaiserlicherseits vorgelegter Vertragsentwurf erkennbar ist⁴, — während diese kaiserliche Vorlage ohne Frage gefaßt gewesen war als Antwort auf eine vorher von der anderen Seite überreichte Zusammenstellung der lombardischen Forderungen — ist der Verzicht des Kaisers auf die bisher beanspruchten Regalien mit klaren Worten ausgesprochen. Im Princip also war man über diese Frage, ohne Zweifel die eigentliche Cardinalfrage, durchaus einig: zweifelhaft und daher Gegenstand weiterer Unterhandlungen blieb dagegen zunächst noch die Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren den Städten die Ausübung der ihnen zu belassenden Regalien zustehen sollte.

Mit einem wesentlichen, höchwichtigen Zugeständnis also war der Kaiser seinerseits den Lombarden von vornherein entgegengekommen. Was er den Lombarden — sei es unaufgefordert, sei es auf Grund eines von ihnen eingereichten, ihre Forderungen enthaltenden Vertragsentwurfes — weiter noch angeboten hat, kann man, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, so doch wenigstens annähernd ermitteln, wenn man aus der angeführten ersten der jene wichtigen Verhandlungen bezüg-

1. *Ib.* 1, 177. — 2. *Bgl.* Beilage 5, II. — 3. *ML* 2, 167. — 4. *Siehe* Ficker, *Zur Gesch. d. Lombardenbundes u. Beilage* 5, I. 2.

lichen Urkunden alle diejenigen Absätze ausschleibet, welche entschieden als lombardische Zusätze erkennbar sind¹.

Der Erklärung des Kaisers, er wolle auf die Regalien innerhalb und außerhalb der Stadt² Verzicht leisten, war ein Verzeichniß der wichtigsten derselben beigelegt. Man vermist darunter die früher immer mit so besonderem Nachdruck hervorgehobene Consulwahl: materiell jedoch ist dieselbe in dem den Städten eingeräumten Rechte des Heerbannes und der Rechtspflege enthalten³. In Betreff der übrigen Regalien, welche als noch streitig nicht gleich mit abgetreten waren, sollte die Untersuchung und Entscheidung einem Schiedsgerichte übertragen werden, in welches aus der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Bisthum unparteiische Männer gewählt werden sollten; doch könne man, wenn die Lombarden es meinten, von einer solchen Untersuchung ja auch absehen und dann wolle der Kaiser diese zweifelhaften Regalien gleichfalls den Städten überlassen gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 2000 Mark⁴. Dagegen sollte von keinem andern Regale ein Zins an den Kaiser gezahlt werden⁵. Was die Rechtspflege anging, so forderte der Kaiser die Anerkennung seines Gerichtes als der obersten Instanz, an welche von dem Spruche der einheimischen, der städtischen Gerichte wenigstens in allen wichtigeren Angelegenheiten sollte appelliert werden können⁶. Doch bedurfte es auch hier augenscheinlich noch näherer Bestimmungen, was denn unter den wichtigeren Sachen, in denen diese Appellation gestattet sein sollte, zu verstehen sei. Andererseits hatte Friedrich dann von den Lombarden verlangt, daß sie ihm insgesammt alle diejenigen Rechte und Besitzungen garantierten, welche ihm nach diesen an sie gemachten Zugeständnissen noch übrig blieben⁷. Auch die außerhalb der eigentlichen Lombardei zu dem Bunde gehörigen Städte sollten mit zur Uebernahme dieser Garantie verpflichtet sein⁸. Ferner verlangte Friedrich, daß ihm, wenn er nach Italien käme, das Fodrum geliefert, für die Sicherheit der Wege und Straßen gesorgt und zur Verpflegung seines Heeres Markt gehalten werden sollte⁹. Endlich verlangte er die Rückgabe aller derjenigen Besitzungen, die ihm im Laufe des Kampfes etwa durch den Bund oder einzelne Bundesglieder genommen worden seien¹⁰.

Soweit ihnen der Kaiser mit diesen Zugeständnissen entgegengekommen war, die Lombarden waren damit noch nicht zufrieden. Vielmehr schoben ihre Bevollmächtigten, die Rectoren des Bundes, bei den mit den kaiserlichen Gesandten, wahrscheinlich zu Piacenza, geführten Verhandlungen dem ihnen vorgelegten kaiserlichen Vertragsentwurfe, — von welchem im Vorstehenden nur die sicher erkennbaren Hauptzüge angegeben sind —, theils ganz neue Forderungen ein, theils amendierten oder interpretierten sie die ihnen vorgelegten Artikel in einer die kaiserlichen Interessen schwer bedrohenden Weise, theils endlich hielten sie es

1. Dieser Versuch ist gemacht und ausführlich begründet Beilage 5, III. — 2. Vgl. das sogenannte Responsum ex parte imperatoris Art. 1. 2. — 3. ib. Art. 3. — 4. Art. 4. — 5. Art. 7. — 6. Art. 12. — 7. Art. 30. — 8. Art. 31. — 9. Art. 33. — 10. Art. 35.

für nöthig durch eine ganz klare und nach keiner Seite hin mehr missdeutende Wortfassung die neu erworbenen Rechte der Städte in der unanfechtbarsten Weise zu sichern. Einzelne von diesen Abänderungen, welche die Bundesrectoren an dem Vertragsentwurfe vornahmen, waren für den Kaiser geradezu unannehmbar. Dahin wird man in erster Linie dasjenige rechnen müssen, was die Lombarden in Betreff des ihnen im Principe ja zugestandenen Consulates vorschlugen. Es geht daraus nämlich deutlich hervor, daß die Lombarden einer Investitur der Consuln durch den Kaiser auf jede Weise aus dem Wege zu gehen bemüht waren. Ihr Vorschlag in Betreff dieses Punktes scheint nämlich dahin gegangen zu sein, daß in allen denjenigen Städten, in welchen der Bischof die Grafschaftsrechte von dem Papste hatte, wie das bei Ferrara und vielleicht auch bei Mantua, Bologna und Faenza der Fall war¹, auch die Bürger in Zukunft das Consulat nicht von dem Kaiser zu empfangen gehalten sein sollten; auch in denjenigen Städten, wo der Bischof die gräflichen Rechte kraft kaiserlicher Verleihung geübt hatte, sollten die Consuln die Investitur von dem Bischof empfangen, wenn das bisher so üblich gewesen sein sollte oder wenn die dieselbe jetzt von dem Bischof entgegenzunehmen bereit seien, — eine Wendung, der doch unmöglich eine andere Absicht zu Grunde liegen konnte als durch Wiedererbieten der längst außer Übung gekommenen bischöflichen Investitur die kaiserliche Belehnung zu umgehen. Nur da, wo keiner dieser beiden Fälle eintrat, sollten die städtischen Consuln die Investitur von dem Kaiser oder dessen Stellvertreter entgegenzunehmen gehalten sein, jedoch unentgeltlich und nur innerhalb der Lombardie selbst. War schon durch diese Forderungen das Investiturrecht des Kaisers wesentlich beschränkt und beinahe illusorisch gemacht, so verlor es vollends jede Art von Bedeutung, wenn der ferner von den Rectoren des Lombardenbundes gemachte Vorschlag in Kraft trat, daß trotz des jährlichen Wechsels der Consuln die Belehnung derselben mit den von ihnen zu übenden Hoheitsrechten nicht auch alljährlich, wie es dem Lehnrechte entsprach, sondern unter jedem Herrscher immer nur einmal stattfinden sollte². Ein ganz werthloses Zugeständnis war es dem gegenüber, wenn die Lombarden versprachen nur solche Männer zum Consulate gelangen zu lassen, welche dem Kaiser Treue geschworen hätten³, um so mehr als sie weiterhin die Ansicht aussprachen, daß, während die Vasallen dem Kaiser wirklich Treue und Mannschaft leisteten, die Bürger der Bundesstädte sich demselben nur in der Form verpflichten sollten, die bis auf die Zeit Conrads III. üblich gewesen wäre⁴. Dagegen war die weitere Forderung der Lombarden, Zusicherung der Straflösigkeit für diejenigen kaiserlichen Vasallen, welche zur Zeit des Kampfes oder des Waffenstillstandes die Investitur nicht nachgesucht und auch die schuldigen Dienste nicht geleistet hätten⁵, durchaus berechtigt und nicht mehr als billig. Sie entsprach doch nur der allgemeinen Amnestie, welche für die Städte des Bundes in Bezug auf alles dasjenige gefordert wurde,

1. Ficker a. a. O. 336. — 2. Respons. Art. 9. 10. — 3. Art. 13. — 4. Art. 14. — 5. Art. 15.

was sie sich dem Kaiser gegenüber hatten zu Schulden kommen lassen¹. Aufrechterhaltung des Libellarien- und Precarienrechtes, trotz etwa entgegenstehender kaiserlicher Verordnungen², Vermeidung jedes unnötigen Aufenthaltes des Kaisers in einer der Städte³, Ausschließung jedes anderen von der Befugnis in dem Gebiete einer Stadt Befestigungen anzulegen⁴, Einräumung des Rechtes ihren Bund fortbestehen zu lassen oder nöthigenfalls zu erneuern⁵ und die Ungültigerklärung aller derjenigen Verträge, die von einer Stadt oder mehreren unter Mitwirkung irgend eines Zwanges von Seiten des Kaisers eingegangen worden waren⁶, waren die Forderungen, welche die lombardischen Unterhändler weiter zu stellen hatten. Daran schlossen sich andere, nicht weniger wichtige. Alle Mitglieder des lombardischen Bundes sollten die ihnen etwa vom Kaiser genommenen Besitzungen zurückerhalten⁷, so namentlich auch Markgraf Obizo Malaspina, den der Kaiser wieder völlig zu Gnaden annehmen sollte, seine im Gebiete von Tortona gelegenen Besitzungen⁸. Für Alessandria forderten die Lombarden wie schon bei den Unterhandlungen von Montebello 1175⁹, auch jetzt wieder, der Kaiser solle die Stadt unangefochten und im Besitze aller den übrigen Städten zustehenden Gerechtfame weiter bestehen lassen¹⁰. Im Interesse speciell Mailands wurde die Fortdauer verlangt der Gerichtsbarkeit, welche diese Stadt in Martesana, Seprio und anderen Grafschaften ihres Gebietes bisher geübt hatte, unter Vorbehalt jedoch der Rechte, welche Bergamo, Lodi und Novara in dieser Hinsicht durch die mit Mailand geschlossenen Sonderverträge früher erworben hatten¹¹. Für den Fall, daß ein Vasall über sein Lehnen mit dem Kaiser in Streit gerieth, sollten die Mitlehensleute (*pares*) des betreffenden Vasallen, soweit sie derselben Grafschaft oder demselben Bisthum angehörten, den Streit nach lombardischem Rechte zu entscheiden haben¹².

In anderen Punkten glauben wir eine Ergänzung des kaiserlichen Vertragsentwurfes durch die lombardischen Bevollmächtigten, sei es im Sinne einer schärferen Präcisirung des Ausdrucks, sei es um die kaiserlichen Gerechtfame noch mehr abzuschwächen und jede Möglichkeit einer Anfechtung der lombardischen neuen Errungenschaften abzuschneiden, annehmen zu müssen. In diese letzte Gruppe würden wir die von den kaiserlichen Bevollmächtigten später angenommene¹³ Einfügung zu rechnen haben, wonach der Kaiser versprach, eine Klage, welche die in dem Frieden den Lombarden gemachten Zugeständnisse irgendwie anfechten konnte, nicht anzunehmen, sondern in einem solchen Falle den Kläger sofort ab- und zur Ruhe zu verweisen¹⁴; dahin wird auch der für die von den lombardischen Bevollmächtigten verfolgten Tendenzen höchst charakteristische Zusatz zu rechnen sein, wonach bei der in Aussicht genommenen Untersuchung über die Regalien, von denen es zur Zeit noch zweifelhaft war,

1. Art. 17. — 2. Art. 16. — 3. Art. 18. — 4. Art. 19. — 5. Art. 20. — 6. Art. 21. — 7. Art. 24. — 8. Art. 25. — 9. Bgl. Bb. 2, 244 ff. — 10. Art. 25 a. — 11. Art. 26. — 12. Art. 36. — 13. — *que vobis concessa sunt* —. Bgl. Beilage 5, III. — 14. Art. 5.

Brug. Friedrich I. Bb. III.

ob sie dem Kaiser oder den Städten zuständen, dem Kaiser nur dasjenige zufallen sollte, was ihm von den gewählten Schiedsrichtern mit Einstimmigkeit zugesprochen werden würde¹. Auch meinten die Vertreter des lombardischen Bundes, daß die Summe von 2000 Mark, gegen deren Zahlung Friedrich auf eine Untersuchung über die dem Besitzrecht nach zweifelhaften Regalien Verzicht leisten und auch diese den Städten überlassen wollte, zu hoch gegriffen erscheine und herabgesetzt werden könnte². Die vom Kaiser beanspruchte Anerkennung des kaiserlichen Gerichtes als der höchsten Instanz sollte nur für diejenigen Prozesse gelten, in denen es sich um ein Object von einem Werthe höher als hundert Mark handelte³; sie verlangten ferner, daß eine solche in der Appellationsinstanz schwebende Sache nicht in Deutschland verhandelt werden dürfe, sondern in Italien zum Austrage gebracht werden müsse⁴, ja, der zur Wahrnehmung dieser richterlichen Thätigkeit für Italien zu ernennende kaiserliche Bote sollte ernannt werden unter Beirath der Consuln der betreffenden Stadt⁵. Es ist unverkennbar, daß die lombardischen Unterhändler die vom Kaiser gestellten, doch schon sehr gemäßigten Forderungen überall möglichst herunterzubieten bemüht waren. So wollten die Lombarden denn auch zur Leistung des Fodrums und anderer Abgaben an den Kaiser nur dann verpflichtet sein, wenn derselbe zur Erwerbung der Kaiserkrone in ihr Gebiet käme⁶. Von der Forderung des Kaisers, daß seine Anhänger die ihnen von den Lombarden etwa genommenen Besitzungen zurückerhalten sollten, verlangten die Lombarden eine Ausnahme gemacht zu sehen zu Gunsten der Familie des einst von Friedrich als Geißel weggeführten und bei seiner Flucht aus Italien 1168 aufgeknußten Aegidius von Franco, die offenbar Pavia bei seinem erzwungenen Anschluß an den lombardischen Bund schadlos zu halten genöthigt worden war⁷, und dann auch noch zum Vortheil Bologna's und Imolas gegenüber dem von ihnen besiegten Faenza⁸.

Alle diese Punkte aber waren verhältnismäßig doch nur von nebensächlicher Bedeutung und über sie ließ sich trotz der weiter gehenden Forderungen der Lombarden ein Vergleich hoffen. Weit ernstere Schwierigkeiten mußten einer gütlichen und allseitig befriedigenden Einigung der Parteien andere Forderungen der Lombarden entgegensetzen, welche ohne Frage weit über das Maß der Zugeständnisse hinausgingen, zu denen selbst bei der größten Nachgiebigkeit der Kaiser sich hätte entschließen können. Das erste derartige Verlangen der Lombarden bezog sich auf die Regalienfrage, in der ihnen der Kaiser doch schon so sehr weit entgegengekommen war. Die Lombarden nämlich wollten sich nicht begnügen

1. Art. 4: et quod concorditer dixerint, obtineat. — 2. *ibid.* Ita tamen, quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas illa, si enormis visa fuerit. — 3. Art. 12: Si quantitas centum librarum imperialium exceserit. — 4. *ibid.* Ita tamen, ut non cogantur in Alemanniam ire. — 5. *ibid.* — nuntium — consilio consulum civitatis electum —. — 6. Art. 33: Imperatori intranti in Lombardiam causa suscipiendae coronae. — 7. *Bgl. Bd. 2, 105.* Art. 35: Salva compositione, de qua actum fuerit inter Papiens et parents Egidi de Franco. — 8. *Bgl. oben S. 144 u. Art. 35.*

mit der Einräumung der Regalien innerhalb der Stadt und des städtischen Gebietes, sondern gedachten dieselben in dem ganzen Gebiete der Grafschaft oder des Bisthums an sich zu bringen¹. Dem entsprach es auch, wenn sie forderten, daß die Anlegung von Burgen in dem Gebiete einer Stadt absolut niemandem anders als der Stadt selbst zustehen sollte². Zweitens aber waren die Lombarden nicht zufrieden damit, daß alle während des Streites mit dem Kaiser von diesem zum Nachtheil einer Stadt erlassenen Urkunden cassirt sein sollten³, sondern stellten die unerhörte Forderung, daß überhaupt alle Urkunden, die jemals zum Nachtheil einer der Ihrigen erlassen worden waren, für ungültig erklärt werden sollten⁴.

Das ungefähr war der Inhalt des Vertragsentwurfes, über welchen sich die drei kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Rectoren des lombardischen Bundes vorläufig geeinigt hatten, indem sie die beiderseitigen Forderungen und Zugeständnisse ohne jede Rücksicht auf eine bestimmte Ordnung oder eine formelle Redaction, unter bereitwilliger Anerkennung etwa abweichender Ansichten und vorläufiger Aufnahme auch etwa weitergehender Forderungen vorläufig aufzeichneten⁵. Dieser Entwurf, welcher demnach aus sehr ungleichmäßigen, ganz unburdugearbeitet rein äußerlich neben einander gestellten Punkten bestand, ging dann an Kaiser Friedrich ab: erst wenn dieser sich über die Stellung geäußert hatte, die er zu den einzelnen die Forderungen der Lombarden enthaltenden Zusätzen einnahm, konnte man weitergehen und in Unterhandlung treten über Herbeiführung eines Ausgleiches über die Punkte, in denen beide Theile sich noch ungeeinigt gegenüberstanden.

Wo diese Unterhandlungen stattgefunden haben, wissen wir nicht mit Sicherheit, aller Wahrscheinlichkeit nach aber wurden dieselben im Februar und März 1183⁶ zu Nürnberg geführt. Uebrigens wurde gleich im Beginne derselben — wenn wir anders die abgerissenen und innerlich unverbundenen Notizen, auf die wir leider allein angewiesen sind, einigermaßen richtig combinieren — deutlich erkennbar, welche einen tiefen Eindruck die entschiedene Annäherung, die zwischen dem Kaiser und dem lombardischen Bunde erfolgt war, auf alle anderen, außerhalb des Bundes stehenden Städte gemacht hatte: dieselben eilten sich gegen eine mögliche ihnen nachtheilige Wendung des bevorstehenden Friedens zu sichern, so weit sie eine solche etwa wegen eines einmaligen oder mehrfachen Parteiwechsels von der Erbitterung des durch sie im Stich gelassenen Theiles zu fürchten hatten. In diese Gruppe, die allerdings besorgen mochte, daß der Friede zwischen den beiden Gegnern zumeist auf ihre Kosten geschlossen werden könnte, gehörte namentlich Tortona, welches einst vom Kaiser zerstört, den Mailändern seine Wiederherstellung verdankte, dann auch dem lombardischen Bunde angehört hatte, schließlich aber von diesem zu dem Kaiser übergegangen war. Nun sah sich jetzt gerade Tortona in seinem Bestande gefährdet, da ja, wie wir sehen, die Lombarden für

1. Art. 3. Ita ut unaquaque civitas etc. — 2. Art. 19. — 3. Art. 8. — 4. Art. 6: Sententia, transactionibus — — datis vel factis cassatis. — 5. Bgl. Fider, a. a. D. — 6. S. Beilage 5, II.

ihren Bündner, den Markgrafen Obizo Malaspina, die Rückgabe der demselben einst gehörigen, im Gebiete von Tortona liegenden Besitzungen gefordert hatten. Um die Ausführung einer solchen Maßregel zu hindern und sich nachdrücklichen Schutzes von Seiten des Kaisers zu versichern, schlossen die Tortonesen, wie es scheint, unter Vermittelung des Markgrafen von Montferrat, der also damals trotz des gegen Christian von Mainz geübten schmähligen Verrathes Friedrichs I. Gunst wieder zu erwerben gewußt haben mußte, am 4. Februar 1183 mit dem Kaiser einen Vertrag, durch welchen ihre Stadt, ihre Personen und ihr Eigenthum unter des Kaisers und des Reiches besonderen Schutz genommen und gegen die Vergebung an irgend jemand gesichert wurden; es sollten ferner die kaiserlichen Schloßherren sich der Stadt unterwerfen dürfen in der Art, wie die im päpstlichen Gebiete Pavia untergeordnet waren; alle zum Nachtheile Tortonas für andere ausgestellten Schenkungsurkunden sollten cassirt und niemals wieder bestätigt werden; Pavia sollte verpflichtet werden mit Tortona Frieden zu halten und demselben die ihm zustehenden Castellaneien zurückzugeben, sowie den Markgrafen von Montferrat wegen des Oppidum Stianiani nicht weiter zu beunruhigen. Weiterhin gestand der Vertrag den Tortonesen zu ausnahmslose Amnestie, Erlaß des bisher gezahlten Zinses, Einräumung des Consulates und anderer Regalien, die bisher der Kaiser beansprucht hatte¹.

Während in Gegenwart der Markgrafen Dietrich von Landsberg und Conrad von Montferrat, des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Grafen Florenz von Holland als Stellvertreter des Kaisers Graf Conrad von Ballenhausen den Vertrag beschwor, wobei Erzbischof Philipp von Köln, der kaiserliche Kanzler Goltfried und Graf Heinrich von Diet als Stützhelfer fungierten, schworen drei Consuln von Tortona im Namen ihrer Mitbürger dem Kaiser, König Heinrich und der Kaiserin Beatrix und gelobten denselben zur Wahrung ihres Leibes und Lebens und ihrer Ehre sowie zur Behauptung ihrer Herrschaft in jeder Weise behülflich sein zu wollen, zu welchem Zwecke namentlich ja die Stadt Tortona mit dem Kaiser ein Schutz- und Trugbündnis eingehe².

Schon durch diesen Vertrag zwischen Friedrich und Tortona wurde den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes, welche mit dem oben in seinen Hauptpunkten charakterisierten Vertragsentwurfe bei dem Kaiser eingetroffen waren, die Aussicht abgeschnitten alle in demselben enthaltenen Forderungen ihrer Landsleute bei dem Kaiser zur Annahme zu bringen. Denn nach den soeben gegen Tortona eingegangenen Verpflichtungen, unter denen ja die ausdrückliche Garantierung des ehemaligen Besitzes der Stadt und der Kirche Tortona besonders hervorragte, konnte Kaiser Friedrich dem Verlangen der Lombarden, daß dem Markgrafen Obizo von Malaspina seine ehemaligen Besitzungen im Tortonesischen zurückgegeben werden sollten³, doch niemals mehr beistimmen. Doch mochte das noch gar nicht als eine unüberwindliche Schwierigkeit erscheinen:

1. ML 2, 166. — 2. ML 2, 166 — 67: Sacramentum Terdonensium. — 3. Resp. Art. 25 a., ext.

weit größeren Anstoß mußte es bei dem Kaiser erregen, daß die Lombarden auch jetzt wieder auf ihrer Forderung beharrten, Alessandria sollte nicht bloß erhalten bleiben, sondern ausdrücklich vom Kaiser anerkannt und bestätigt werden¹. Wir wissen, daß es eben dieser Punkt gewesen war, an welchem 1175 die im besten Zuge befindlichen Friedensunterhandlungen sich zer Schlagten hatten daß die Nachgiebigkeit des cremonesischen Schiedspruches gegen die entschiedene Weigerung des Kaisers dieses Zugeständnis zu machen für die Lombarden damals den Vorwand abgegeben hatte zum Bruche des bereits in feierlicher Form beschworenen Friedens². Gerade in dieser einen Frage war es für Kaiser Friedrich durchaus unmöglich nachzugeben: die allertrübsten Erinnerungen, an Schläge, die über ihn und seine Macht eine furchtbare Katastrophe hatten hereinbrechen lassen, knüpften sich für den Kaiser an den Namen Alessandrias, das ja einst geradezu ihm zum Hohne erbaut worden war. Und daß Friedrich in diesem Punkte jetzt noch ebenso dachte wie früher und um nichts versöhnlicher gesinnt war, konnte nicht zweifelhaft sein, nachdem dem am 4. Februar 1183 geschlossenen Vertrage mit Tortona noch ein Zusatzartikel angehängt worden war, durch welchen das Schutz- und Trugbündnis dieser Stadt mit dem Kaiser ausdrücklich auch noch dahin ausgelegt worden war, es übernehme demnach Tortona durch dasselbe zugleich auch die Verpflichtung aus den „bei Paglia“ angeforderten acht Ortschaften niemanden bei sich aufzunehmen oder, wenn doch schon jemand aufgenommen sein sollte, denselben binnen acht Tagen nach geschehener Aufforderung an den Kaiser auszuliefern³. Kaiser Friedrich kannte also auch damals noch gar keine Stadt Alessandria, sondern nur die Flecken, deren Bewohner einst durch den Lombardenbund nach der neuen Stadt verpflanzt worden waren.

Nach alledem hat man unbedingt das Recht anzunehmen, daß auch jetzt im März 1183, als man zu Nürnberg über die von den Lombarden gestellten Forderungen unterhandelte, das in Betreff Alessandrias gestellte Verlangen derselben bei dem Kaiser auf eine unbedingte Ablehnung stieß und daher die Hauptschwierigkeit und das bedenklichste Hindernis für das Zustandekommen eines definitiven Friedens bildete. Die Lombarden, namentlich die Alessandriner selbst erkannten die Gefahr, waren diesmal aber denn doch nicht entschlossen es um dieses einen streitigen Punktes willen auf ein Scheitern der Friedensunterhandlungen und eine Erneuerung des Kampfes ankommen zu lassen, um so weniger als sie in einen solchen gerade damals unter sehr viel ungünstigeren Verhältnissen eingetreten wären als früher. So wurde denn schließlich doch noch ein Ausweg gefunden und zwar in der Art, daß einerseits dem Kaiser, der von der Existenz einer Stadt Alessandria nichts wissen wollte, andererseits den Lombarden, welche die für sie so wichtige und um sie so hochverdiente Stadt um jeden Preis erhalten wollten, Genüge gethan wurde.

1. Art. 25 b. — 2. *Ibid.* 2, 253 ff. — 3. *ML* 2, 166: In hac autem conventione comprehenderit dominus imperator etc. — als nachträglicher Zusatz erkenntlich durch die Stellung zwischen den Zeugen und dem Actum.

Am 14. März 1183¹ schloß Alessandria allein zu Nürnberg mit dem Kaiser einen Vertrag, dessen Inhalt im wesentlichen folgender war. Die Stadt vertauscht ihren Namen Alessandria gegen den neuen Cäsarea und wird unter diesem Namen von Kaiser Friedrich vollständig zu Gnaden angenommen. Die Leute von Cäsarea überantworten sich der kaiserlichen Gewalt in der Form, daß sie ihre Stadt verlassen und so lange außerhalb derselben verweilen, bis ein kaiserlicher Bevollmächtigter sie wieder in dieselbe zurückführt und aus den acht bei der Gründung der Stadt vereinigten Ortschaften mit Zustimmung des Kaisers eine neue Stadt gründet, von welcher dem Kaiser der Brückenzoll am Tanaro, das Pedagogium der Stadt und die übliche Abgabe von dem Verkäuflichen und außerhalb der Stadt alle diejenigen Rechte und Besitzungen zustehen, welche ehemals die Markgrafen von Monterrat inne gehabt hatten; die gesammte männliche Bevölkerung von Cäsarea vom 14. bis zum 70. Jahre schwört dem Kaiser und König Heinrich Treue und verspricht mit dem Kaiser denselben Freund und Feind zu haben. Dagegen gewährt ihr der Kaiser vollständige Amnestie und verleiht Cäsarea Stadtrecht, so jedoch, daß dadurch keines anderen Rechte irgendwie gekränkt werden; der Kaiser verpflichtet ferner seine Parteigenossen, namentlich die zunächst benachbarten Pavia, Tortona, Asti, Acqui, Albi, Casale und die Markgrafen von Bosco, Guasto und Decimiano, Cäsarea zu schützen und zu unterstützen, wie die Stadt jenen gegenüber eine gleiche Verpflichtung übernimmt. Die Consuln, welche nach der kaiserlichen Bewilligung an der Spitze der Stadt stehen sollen, werden von der Gemeinde gewählt, empfangen aber alljährlich die Investitur, und zwar wenn der Kaiser oder König Heinrich in Italien sind, von diesen, sonst von dem dazu zu bevollmächtigenden kaiserlichen Amtmann, in jedem Falle aber ohne dafür Sporteln entrichten zu müssen; falls einmal auch ein kaiserlicher Sendbote in Italien nicht anwesend ist, so sollen die Consuln von Cäsarea alle fünf Jahre zum Empfang der Investitur nach Deutschland zu kommen gehalten sein. Die Bevollmächtigten Cäsareas, Anselm von Conzano und Theobaldus Boscus beschworen in Gegenwart des Kaisers diesen Vertrag, welchen daheim dann auch ihre sämtlichen Mitbürger beschwören sollten, während für den Kaiser und König Heinrich der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen den betreffenden Eid leistete, in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Schwaben, einiger deutscher Edler und der am Hofe anwesenden Lombarden, von denen uns bei dieser Gelegenheit Bürger von Casale, Novara, Como, Pavia und Brescia genannt werden².

Schon der eine Umstand, daß der Urkunde über die Versöhnung des Kaisers mit den Bewohnern Alessandrias oder, wie die Stadt von nun an hieß, Cäsareas und über die Umwandlung der einst dem Kaiser zum Hohn gegründeten Stadt in eine kaiserliche Stadt Bürger einzelner

1. Die betreffende Urkunde ML 2, 181 gehört nicht zu 1184, wohin sie Moriondi, Mon. Aquens. I, 81 und danach ML l. c. sowie auch Loewe, König Heinrich VI. 29 setzen, sondern zu 1183 — vgl. St. 4357 und Scheffer-Boichorst 208, 1. — 2. ML 2, 182.

dem lombardischen Bunde angehöriger Städte, wie Novaras und Brescias, als Zeugen unterschrieben sind, beweist, wie es uns scheinen will, zur Genüge, daß von einem verrätherischen Abfalle Alessandria-Cäsareas von dem Bunde der Städte durchaus nicht die Rede sein kann¹, daß überhaupt der ganze Vertrag nicht ohne Wissen und Willen der übrigen Bundesstädte geschlossen worden sein kann. Dafür spricht vor allen Dingen doch auch die Thatfache, daß Alessandria schon seit dem Waffenstillstand von Venedig eine der kaiserlicher Partei zuneigende Haltung eingenommen hatte, in der richtigen Erkenntnis offenbar, der lombardische Bund in seiner dormaligen Verfassung sei nicht stark genug um es im Falle der Noth gegen die Macht des Kaisers und seiner Bündner erfolgreich zu schützen². So hatte sich Alessandria unter Vorbehalt allerdings der ihm aus seiner Zugehörigkeit zu dem lombardischen Bunde erwachenden Pflichten bereits 1178 dem Markgrafen von Montferrat unter Einräumung bedeutender Hoheitsrechte unterworfen, dafür aber von demselben ihre Anerkennung und das Versprechen erlangt bei dem Kaiser für einen günstigen Frieden thätig zu sein³. So hatte Alessandria sich weiter 1180 mit den Markgrafen von Bosco, auf deren Territorium die Stadt stand, gütlich verglichen und gegen Leistung des Treueides durch die Bürgerschaft und die Consuln und Rückgabe der den Markgrafen zugehörigen Ländereien ebenfalls die rechtliche Anerkennung ihres Bestehens erkauf⁴. Noch weiter endlich hatte sich Alessandria 1181 der kaiserlichen Partei angenähert, indem es mit dem zu Friedrich I. in naßer Verbindung stehenden Genua einen Schutzvertrag einging⁵. Trotz dieser unverkennbaren Hinneigung Alessandrias zu dem Anhange des Kaisers aber hatten die Lombarden alle diese Jahre hindurch nicht aufgehört die Stadt als eine der ihrigen ihrem Bunde zuzurechnen: so hatten sie denn auch noch bei der Eröffnung der Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser gerade zu Sunsten Alessandrias die weitest gehenden Forderungen gestellt. Es fehlte also für Alessandria jeder Grund zum Abfall von einem Bunde, der seine Interessen trotz der zweifelhaften Haltung in den letzten Jahren auf das energischste vertrat. Der plötzliche Umschwung in der Haltung Alessandrias und der gänzliche Bruch desselben mit dem lombardischen Bunde werden daher von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden müssen. Der zwischen Alessandria-Cäsarea und dem Kaiser geschlossene Vertrag scheint uns nun nicht anders als in dem Sinne aufgefaßt werden zu können, daß darin das Ergebnis eines Compromisses vorliegt, durch welchen die Frage, die schon einmal den so gut wie gesicherten Frieden vereitelt hatte und über die auch jetzt bei des Kaisers bekannten Gesinnungen keine Einigung zu Stande zu kommen drohete, zur Zufriedenheit beider Theile gelöst und die größte Gefahr für einen ersprißlichen Fortgang der Unterhandlungen glücklich beseitigt wurde. Durch den jetzt gewählten Ausweg erhielten die Lombarden die

1. So auch Fider a. a. D. 340. — 2. Fider, Forschungen 3, 438 (Nachtrag 308). — 3. Moriondi, Mon. Aquens. 1, 72. — 4. Moriondi 1, 72. — 5. Liber iur. Januens. 1, 24.

Erfüllung der von ihnen gestellten Forderung, daß Messanbria erhalten bleiben und alle städtischen Rechte genießen sollte, der Kaiser aber erlangte in seinem Sinne, wenn nicht thatsächlich, so doch formell, die bedingungslose Unterwerfung, ja die Wiederauflösung der Stadt und gewann durch den Anschluß derselben zugleich eine mächtige Stütze für seine Nachstellung in Oberitalien. Erst nach Abschluß des Vertrages vom 14. März 1183 war demnach gegründete Aussicht vorhanden, daß der Friede auch wirklich zu Stande kommen werde.

Freilich konnte auch von dem, was nach Beseitigung dieses Punktes von lombardischen Mehrforderungen noch übrig war, keineswegs alles von dem Kaiser so ohne weiteres bewilligt werden, sondern es waren auch da noch mehrfache Abänderungen unvermeidlich¹. Unmöglich z. B. konnte der Kaiser dazwischen willigen, daß die den Städten einzuräumenden Regalien denselben nun gleich in dem Gebiete der ganzen Grafschaft oder des Bisthums zustehen sollten, wie von ihnen gefordert worden war². Consequenter Weise mußte auch das Verlangen der Städte, daß in ihrem Gebiete Befestigungen anzulegen niemandem als ihnen selbst erlaubt sein sollte³, von Friedrich verworfen werden. Alle Urkunden, die zum Nachtheile einer der Städte oder eines der übrigen Bundesglieder jemals erlassen worden waren, als ungültig zu cassiren war eine schon der sich daraus ergebenden Consequenzen wegen durchaus unausführbare Maßregel: auch der darauf bezügliche Passus des von den Lombarden amendirten Vertragsentwurfes fiel weg. Auch in der Frage wegen der Investitur der Consuln gab Friedrich nicht so weit nach, wie die Lombarden es wünschten. Von sogenannten apostolischen Bischöfen⁴, die ihre Grafengewalt unmittelbar von dem Papste haben sollten, wollte Friedrich nichts wissen: das wäre eine Institution gewesen, welche die Macht des Kaisers ganz illusorisch gemacht hätte⁵. Der betreffende Passus des Entwurfes wurde ganz gestrichen, in gleicher Weise auch der lombardische Einspruch, nach welchem die Consuln da, wo es früher so gewesen sei, die Investitur statt von dem Kaiser wieder von dem Bischof, wenn dieser die Grafschaft von dem Kaiser habe, zu empfangen berechtigt sein sollten, wenn sie den alten, seit lange nicht mehr üblichen Brauch wieder einführen wollten. Im Gegensatz zu diesem Vorschlag, der keine andere Tendenz hatte als die Investitur durch den Kaiser überhaupt möglichst zu umgehen, wollte Friedrich die Stellung der Consuln in Bezug auf den Empfang der von ihnen auszuübenden Hoheitsrechte so geordnet sehen, daß in allen denjenigen Städten, wo die Investitur durch den Bischof nicht bis zuletzt üblich gewesen, die Consuln die Hoheitsrechte aus der Hand des Kaisers empfangen sollten, und zwar so, daß sie in ihrer Heimat von dem Kaiser persönlich oder durch dessen Stellvertreter investirt würden, diese Investitur jedoch nicht, wie die Lombarden gewollt hatten, trotz des jährlichen Wechsels der Consuln nur einmal für eines jeden Kaisers Regierung, sondern regelmäßig alle fünf Jahre erneut werden sollte⁶.

1. Vgl. Beilage 5, IV. — 2. Resp. Art. 3. — 3. ib. Art. 19. — 4. S. oben S. 144. — 5. Vgl. Fiedler a. a. D. 336. — 6. Art. 9 der Concessio.

Auch in diesem Punkte also wurde ein Compromiß geschlossen, ein Mittelweg eingeschlagen, welcher die extremen Forderungen beider Parteien einigermaßen ausglich und mit einander versöhnte durch die Aufnahme eines Verfahrens, wie es ja schon in dem mit Alessandria-Cäsarea geschlossenen Vertrage über die Investitur der Consuln vereinbart worden war. Auch die Leistung des vollen und wirklichen Treueides wurde jenem Vertrage entsprechend von allen Bürgern vom 15. bis zum 70. Lebensjahre verlangt anstatt der von den Lombarden vorgeschlagenen Leistung des Treueides in der weniger bestimmten und weniger direkt verpflichtenden Art, die vor Friedrichs I. Regierung üblich gewesen sei¹. In Betreff der Gültigkeit oder Ungültigkeit der gegen Mitglieder des Städtebundes gefällten Urtheilsprüche nahm man eine ähnliche Scheidung vor wie in Betreff der zum Nachtheil der Städte einst erlassenen Urkunden: nur diejenigen Strafurtheile, welche wegen der Betheiligung an dem lombardischen Bunde und während des Streites mit dem Kaiser gefällt worden waren, wurden zurückgenommen²; diejenigen dagegen sollten Gültigkeit behalten, welche auch zur Zeit des Friedens mit dem Kaiser und wenn die betreffende Stadt der Gnade des Kaisers theilhaftig gewesen wäre, gültig gewesen sein würden³. Weiterhin wurde dann auch der Einschub gestrichen, den die lombardischen Bevollmächtigten zu Gunsten der Familie des vom Kaiser hingerichteten Aegidius de Branco hinzugefügt hatten, und ebenso der von ihnen hinzugefügte Vorbehalt, durch welchen Faenza auch für die Zukunft unter der Botmäßigkeit von Bologna und Imola erhalten werden sollte⁴.

Vielfach wurden bei den Verhandlungen zu Nürnberg kaiserlicherseits dann auch noch geringere Aenderungen vorgenommen, durch welche man die Forderungen der Lombarden mehrfach herabdrückte. Das Verlangen der Bundesrectoren, daß bei der vereinbarten Untersuchung über die dem Bischof noch zweifelhaften Regalien dem Kaiser nur diejenigen zufallen sollten, die ihm von den erwählten Schiedsrichtern einstimmig zugesprochen werden würden, wurde von dem Kaiser verworfen, dagegen bestimmt, daß unter den Schiedsrichtern sich jedesmal auch der Bischof der betreffenden Stadt befinden solle⁵. Den städtischen Consuln die geforderte Mitwirkung bei der Ernennung des als Stellvertreter des Kaisers in der Appellationsinstanz urtheilenden Richters einzuräumen konnte Friedrich sich unmöglich entschließen⁶. Ebenso verlangte er, daß die Lieferung des Fodrums und ähnlicher Abgaben nicht bloß dann geschehen sollte, wenn der deutsche Herrscher zum Empfange der Krone nach Italien komme, sondern überhaupt bei jeder Anwesenheit desselben⁷. Für die Entscheidung von Lehensstreitigkeiten wollte der Kaiser das von den Lombarden vorgeschlagene Verfahren zulassen, verlangte jedoch, daß wenn er in Italien anwesend sei, derartige Angelegenheiten seinem Urtheilspruche unterbreitet werden sollten⁸.

1. Art. 2 der Concessio. — 2. Art. 23 der Resp. und der Concessio. — 3. Art. 22 Resp. und Conc. — 4. Art. 35 des Resp. — 5. Art. 4 des Resp. verglichen mit dem der Concessio. — 6. Art. 12. — 7. Art. 35 des Resp. gegen den der Concessio. — 8. Art. 36 der Concessio.

In einzelnen und zwar durchaus nicht unwesentlichen Punkten also waren die von den Lombarden erhobenen Forderungen durch den Kaiser auf ein sehr viel bescheideneres Maß zurückgeführt worden; namentlich war ihre Absicht die Investitur der Consuln durch den Kaiser gänzlich zu umgehen durchkreuzt; auch die Erwerbung der Regalien über das eigentliche städtische Gebiet hinaus und die Erweiterung der städtischen Herrschaft über die ganze Grafschaft und das ganze bischöfliche Gebiet war nicht bewilligt worden und konnten auch von dem Standpunkte des Kaisers aus nicht bewilligt werden. Immerhin aber müssen die von dem Kaiser gemachten Zugeständnisse als höchst bedeutende bezeichnet werden, namentlich wenn man zurückdenkt an die Forderungen und Machtansprüche, welche Friedrich in früheren Jahren den Lombarden gegenüber erhoben, und die Art der Gewalt Herrschaft, die er nach der Zerstörung Mailands in dem unterworfenen Lande Jahre lang geführt hatte. Die historisch gewordene communale Freiheit der lombardischen Städte, welche einst als unvereinbar mit der Ehre und der Macht des römischen Kaiserthums hatte vernichtet werden sollen, wurde jetzt doch in allen wesentlichen Stücken anerkannt und damit das Verlangen befriedigt, um das die Lombarden zwanzig Jahre lang verzweifelt mit dem Kaiser gerungen hatten. Von den roncalischen Satzungen und einer Geltendmachung unumschränkter kaiserlicher Macht im Sinne des römischen Rechtes ist jetzt durchaus nicht mehr die Rede. Den lombardischen Städten gegenüber bleibt nur eine allgemeine kaiserliche Hoheit bestehen, welche eigentlich mehr als eine der Ehre des Kaiserthums gezollte Huldigung erscheint, als daß sie demselben eine reale Macht von irgend welcher Bedeutung eingeräumt hätte. So war es denn wol auch schon damals nicht mehr zweifelhaft, daß der Entwurf zu dem Friedensvertrage, wie er nun von dem Kaiser zurückkam, mit wenigen Aenderungen vielleicht und nur einigen abschwächenden Zusätzen die Zustimmung der Bevollmächtigten des lombardischen Bundes finden und wirklich zu einem definitiven Frieden werden würde.

V.

Mit den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes, welche die Unterhandlungen zu Nürnberg geführt hatten, begab sich der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen nach Italien um den noch dort verweilenden kaiserlichen Unterhändlern die durch die Nürnberger Vereinbarungen nöthig gewordenen neuen Instruktionen zu überbringen und bei der endgültigen Redaction des Friedensinstrumentes und der vorläufigen Beschwörung des Vertrages mitzuwirken. Diese Schlussverhandlungen, bei denen es sich doch eigentlich nur noch um Formalitäten handelte, und höchstens noch bei ganz vereinzelt Punkten materielle Aenderungen zu erwarten waren, wurden im April 1183, und zwar wol gegen Ende des Monates, in Piacenza geführt.

Von den Rectoren des lombardischen Bundes scheint gegen die zu Nürnberg festgestellte Fassung des Friedensentwurfes kein wesentlicher Einwand erhoben worden zu sein: die Beschränkung der Regalien auf

das eigentlich städtische Gebiet, die Bestimmung, daß die Investitur der Consuln alle fünf Jahre wiederholt werden müsse und die sonst von dem Kaiser an dem ihm vorgelegten Entwurf vollzogenen Abänderungen scheinen von Seiten des Städtebundes, der ja in allen Hauptsachen seinen Willen behielt, ohne weiteres angenommen worden zu sein. Ueber andere Punkte, wo die Lombarden noch besondere Wünsche hatten, verständigte man sich gütlich, und die kaiserlichen Bevollmächtigten nahmen einzelne Aenderungen, welche von Seiten der Lombarden gewünscht waren, jedoch das dem Frieden zu Grunde liegende Princip nicht antasteten, in das Friedensinstrument auf. So verlangten z. B. die Lombarden, wie es scheint¹, daß der Kaiser keinem gegen die Bundesfazungen fehlenden Mitgliede des Bundes richterliches Gehör schenke²; daß in denjenigen Rechtsstreitigkeiten, die schon vor dem Frieden in gesetzlicher Weise zum Austrage gebracht worden seien, eine Appellation an den Kaiser nicht mehr stattfinden sollte³; daß den Veronesen ihre Strafe wiedergegeben werde, d. h. der Weg durch das Etschthal, der sich seit der Besetzung der Burg Garda in der Gewalt des Kaisers befand, und Ezzelino von Romano zu Gnaden angenommen werde⁴.

Im übrigen scheinen an dem zu Nürnberg vereinbarten Vertragsentwürfe höchstens noch redactionelle Aenderungen vorgenommen zu sein. Dagegen fügte man dem eigentlichen Friedensinstrumente noch ein umfangreiches Protokoll bei, in welchem die bei dem feierlichen Abschlusse, der Beschwörung des Vertrages, zu beobachtenden Formalitäten genau vereinbart wurden. Danach sollten nicht blos Kaiser Friedrich, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, sondern alle Fürsten des Reiches den Frieden durch einen feierlichen Eidschwur bekräftigen⁵; ein gleiches sollte von allen kaiserlichen Beamten in der Lombardei, der Mark und der Romagna geschehen, und zwar von dem Amtsantritt derselben an gerechnet innerhalb eines Monates. Als Bundesgenossen des Kaisers, für welche der geschlossene Frieden mit gültig sein sollte, wurden Cremona, Pavia, Asti und Tortona bezeichnet, während von lombardischer Seite Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Modena, Reggio, Parma, Piacenza mit Bobbio, Gravedona und Markgraf Obizzo Malaschina in dem Frieden eingeschlossen sein sollten. Insbesondere wurde dann weiter angeordnet, daß Kaiser Friedrich und König Heinrich in eigener Person oder durch Stellvertreter schwören sollten, daß sie den zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den lombardischen Städten geschlossenen Frieden getreulich halten und auch von den Fürsten und Edlen des Reiches und den Consuln der kaiserlichen Städte beschwören lassen wollten, und zwar sollten diese Eide bis acht Tage nach dem nächsten Pfingstfeste, also bis zum 12. Juni ge-

1. Was in der *Concessio* (s. Beilage 5, II) über die in dem *Responsum* enthaltenen Forderungen hinaus den Lombarden eingeräumt ist, müssen wir füglich als auf eine solche Nachforderung bewilligt ansehen. — 2. Art. 37 der *Concessio*. — 3. Art. 39 der *Concessio*. — 4. Art. 38 *ibid.* — 5. ML 2, 173.

leistet werden; diejenigen Reichsfürsten aber, welche auf dem zum Zwecke dieser Eidesleistung anberaumten Reichstage nicht anwesend sein würden, sollten gehalten sein den Frieden bis zum 1. September nachträglich zu beschwören. Die Consuln der kaiserlichen Städte sollten drei Monate nach der an sie ergangenen Aufforderung der Bundesstädte den Eid leisten in der Form, daß der Friede von dem Stadtrathe (credentia) und einem aus der Bürgerschaft im Namen der ganzen Gemeinde beschworen werde. Von der anderen Seite sollten die zu Piacenza selbst anwesenden Bundesrectoren und Consuln den Frieden sofort beschwören und dabei geloben die übrigen Consuln, die Stadträthe und die Podesta in gleicher Weise schwören zu lassen.

In diesem Zusatzprotokoll fand dann ferner auch eine Vereinbarung Platz, welche in den Friedensvertrag selbst aufzunehmen sowol die Rücksicht auf die Ehre des Kaisers wie die Selbstachtung der Lombarden verbieten mochten. Als Preis nämlich für die Gewährung des Friedens — (auch hier also wird die Anschauung, daß es sich nicht um einen Vertrag zwischen einander als gleichberechtigt gegenüberstehenden Mächten, sondern um die Begnadigung von Rebellen handele durchaus festgehalten) — sollten die lombardischen Städte dem Kaiser 15000 Pfund Imperialen zahlen, welche auf die Städte repartiert in bestimmten Raten zu Mailand gezahlt werden sollten. In gleicher Weise wurde den kaiserlichen Bevollmächtigten eine Gratification von tausend Pfund Imperialen zugesichert¹. Auch wurden gegen die diesen Bestimmungen etwa widerstrebenden Städte Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt: die Stadt, welche den Frieden nicht bis zu dem bestimmten Termine beschworen oder die auf sie entfallende Summe nicht rechtzeitig bezahlt haben würde, sollte von dem Kaiser spätestens zwei Monate nach erfolgter Anzeige in die Reichsacht gethan und aus derselben nicht eher gelöst werden, als bis sie den Eid geleistet und das Doppelte der schuldigen Summe gezahlt haben würde².

Nach solchen Vorbereitungen konnte denn endlich am 30. April 1183³ der förmliche Schluß des Friedenscongresses und die Beschwörung der vereinbarten Verträge vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung stattfinden. Zu diesem feierlichen Akte fand sich an dem genannten Tage eine glänzende Versammlung von Geistlichen und Weltlichen in der Kirche des heiligen Antonius zu Piacenza ein, darunter Bischof Tebalduus von Piacenza, obenan die kaiserlichen Bevollmächtigten, die Rectoren des lombardischen Bundes und die Consuln vieler Bundesstädte. Nachdem zu Beginn eine solenne Messe celebriert worden war, wurde noch einmal

1. Unter diesen wird bei dieser Gelegenheit statt des früher erwähnten Bruders Theoborich von Silva Benedicta neben Bischof Wilhelm von Asti und Markgraf Heinrich Guercia der Propst von S. Antonio zu Piacenza genannt. — 2. ML 2, 174. — 3. S. das Protokoll darüber: Sacramenta pacis, ML 2, 174—75, von dem Urkundliche Materialien n. 5 eine etwas ausführlichere Fassung darbietet. Bergl. A. Placent. Guelf. Ms 18, 415: 1183 die sabbati pridie kal. Maii inter nonam et vesperum intra ecclesiam S. Antonini finita fuit pax et concordia in scriptis inter dominum imperatorem et civitates societatis Lombardie per Guilelmum epum Astensem etc.

das kaiserliche Beglaubigungsschreiben verlesen, durch welches Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia und Bruder Theodorich von Silva Benedicta zu den Kaiser selbst verpflichtenden Friedensunterhandlungen mit den Lombarden bevollmächtigt wurden, und darauf leisteten Bischof Wilhelm, der Markgraf und der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen nach der vereinbarten Formel den Eid, durch welchen sie sich verpflichteten den Kaiser und König Heinrich dazu zu veranlassen, daß sie den festgesetzten Frieden bis acht Tage nach Pfingsten beschwören sollten, abgesehen von etwa dazwischen kommenden Hindernissen, nach deren Beseitigung jedoch der Eid binnen acht Tagen geleistet werden sollte¹. Ein gleiches Gelöbniß legte dann Bruder Theodorich von Silva Benedicta ab in die Hand des Bundesrectors Guido von Landriano als Repräsentanten des gesammten Rectorencollegiums. Die Eidesleistung von Seiten der Lombarden begann Markgraf Obizo Malaspina, dessen Eid sich jedoch zunächst nur auf die ihn selbst betreffenden Artikel des Friedens bezog. Im Namen des Bundes und zugleich der in demselben von ihnen vertretenen Städte leisteten darauf den Eid Guido von Landriano, Oprando von Martinengo, Consul und Rector von Brescia, Ardicius Confalonieri von Piacenza, Atto Ficiano von Bergamo, Arlotto von Modena, Alessandro von Mantua, Leazaro von Lodi, Arderico von Sala, Podesta von Lodi, Artichello, Runtius des Podesta von Verona, Giovanni Bonaparte von Treviso, Oprando von Vicenza, Antonio dell' Ardito aus Piacenza, Podesta aus Bologna, Robert Bisdomini von Novara, Bartolomeo von Vercelli, Martino, Richter von Gravedona, die Consuln von Mailand Pinamonte von Bimercato, Flamerigo und Adobato Bultrato, Negro Fugaciola, Gherardo Arbizzone, Giacomo Stricto, Gottaintesta, Giannone Voccamatta, Azo da Vicagiustino, Consuln von Piacenza, Guido, Consul von Treviso, Oprando di Arcamaregnazio und Alberto Boniperto, Consuln von Novara, und Liuprando Circamondo von Lodi².

Mit dieser feierlichen Eidesleistung war das wichtige Friedenswerk glücklich zu Ende geführt; denn die Entgegennahme des kaiserlichen Schwures auf den Frieden war doch nur noch eine Förmlichkeit. Daß es den Lombarden, soweit die kaiserlichen Zugeständnisse auch in manchen Punkten hinter ihren anfänglichen Forderungen zurückblieben, mit dem Frieden wirklich Ernst war, gaben sie auch noch auf andere Weise zu erkennen: schon am nächsten Tage, den 1. Mai 1183, traten die Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Bologna, Bergamo, Faenza, Novara und Modena und der Podesta von Lodi, ebenfalls in Piacenza, noch einmal feierlich zusammen und gelobten alle Glieder des Bundes zu pünktlicher Erfüllung des geschlossenen Friedens anzuhalten und jede Verletzung desselben zu hindern, von diesem Tage an auf dreißig Jahre; auch wollten sie den Frieden binnen vierzehn Tagen von den Consuln, Podesta und Stadträthen und weiterhin von allen ihren Mitbürgern zwischen dem

1. ML 2, 175. Vignati 371. S. Urk. Materialien n. 5. — 2. Vignati 369—70.

18. und 60. Jahre beschwören lassen; ferner sollte bis zum nächsten 8. August von jedem Districte ein genaues Verzeichniß aller in demselben vorhandenen Feuerstellen eingereicht werden um als Grundlage zu dienen für die Repartition der dem Kaiser und den kaiserlichen Bevollmächtigten zu zahlenden Summen¹.

Bald darauf müssen dann die kaiserlichen Bevollmächtigten die Rückreise nach Deutschland angetreten haben, mit ihnen zusammen vermuthlich die Abgesandten des lombardischen Bundes, welche den Schwur des Kaisers auf den Frieden entgegennehmen sollten. Aber noch eine andere Gesandtschaft war damals von Italien nach dem kaiserlichen Hofe unterwegs, — eine päpstliche nämlich.

Nirgends, so dürfen wir annehmen, wird der Gang der zwischen Friedrich I. und den lombardischen Städten geführten Unterhandlungen mit so lebhaftem Interesse verfolgt worden sein als am Hofe Papst Lucius III., der noch immer durch den Troß der Römer von seinem rechtmäßigen Sitze ausgeschlossen, in Velletri verweilte. Wurde durch das Zustandekommen des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Städtebunde die Stellung der Kirche auch nicht unmittelbar berührt, mittelbar war dieselbe dabei unleugbar im höchsten Grade interessiert. Die wiederholten Versuche die zwischen Reich und Kirche noch schwebenden Streitfragen durch gütlichen Vergleich endgültig zu lösen hatten bisher noch immer nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Auf größeres Entgegenkommen von Seiten Friedrichs hatte die Curie rechnen können, so lange der Kaiser fürchten mußte nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Lombarden in einen neuen Krieg verwickelt zu werden. Das Zustandekommen des Friedens zwischen diesen beiden Mächten isolierte die Curie vollends, auch bei den Lombarden durfte sie jetzt im Falle der Noth auf nachhaltige Unterstützung nicht mehr hoffen und mußte fürchten den Kaiser, der nun nach keiner anderen Seite hin mehr auf seiner Hut zu sein brauchte, mit seinen Forderungen weit rücksichtsloser hervortreten zu sehen. Unter diesen Umständen war es für die Curie allerdings ein Gebot der Klugheit mit dem Kaiser von neuem in freundschaftlichen Verkehr zu treten und an dem Friedenswerke auch ihrerseits nach Möglichkeit Antheil zu nehmen. So wird es erklärlich, wie Papst Lucius III. eilte gerade in jenem wichtigen Momente dem Kaiser einen Schritt entgegenzutreten: auf dem Reichstage, wo der Kaiser und sein Sohn mit den Reichsfürsten den Frieden mit den Lombarden beschwören sollten, zu Constanz, erschien auch eine päpstliche Gesandtschaft um die Verhandlungen über die mathildischen Güter wieder aufzunehmen. Zu Mitgliedern derselben erkor Lucius III. neben dem Cardinalpriester Johannes von Anagni den Bischof Peter von Luni. Das war eine sehr politische Wahl: denn schon das Erscheinen dieses Mannes am kaiserlichen Hofe mußte den Kaiser den päpstlichen Anträgen geneigt machen. Denn gerade Peter von Luni stand bei Friedrich I. in hoher Achtung und hatte sich mannigfacher Auszeichnung zu erfreuen gehabt. Der Kaiser verehrte die Sittenreinheit Peters von Luni

1. Vignati 274--75.

eben so sehr wie die Gelehrsamkeit und die wahre Frömmigkeit desselben¹; ausdrücklich rühmt er demselben aufrichtige Liebe und unerschütterliche Treue nach². Daß es aber mit solchem Lobe Ernst war und sich dabei um mehr als allgemeine Phrasen handelte, beweisen zweifellos die Gunstbezeugungen, deren sich die Kirche von Luni während der Anwesenheit ihres Bischofs am kaiserlichen Hofe zu Constanz nachher zu erfreuen hatte³.

Der Termin, welcher für die feierliche Beschwörung des zu Biacenza festgesetzten Friedens durch Kaiser Friedrich, König Heinrich und die am Hofe anwesenden Fürsten ursprünglich festgesetzt worden war, (Juni 12.), konnte — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — nicht pünktlich eingehalten werden. Erst zwei Wochen später, um die Zeit des Johannisfestes 1183, konnte der letzte feierliche Schlußakt des ganzen Friedenswerkes auf dem zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Reichstage zu Constanz vollzogen werden.

Zahlreich waren zu diesem Zwecke die Fürsten und Großen des Reiches um den Kaiser versammelt; König Heinrich und sein Bruder, des Kaisers zweiter Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, ferner die Herzoge Welf VI., Otto von Bayern, Berthold von Züringen, Conrad von Spoleto und Berthold von Andechs, dann die Grafen Heinrich von Diez, Diepold von Lechsgemünde, Conrad von Berg, Ludwig von Sigmaringen, Burkhard von Homberg, Ulrich von Siburg und Friedrich und Berthold von Zollern, von Geistlichen neben den päpstlichen Legaten Johannes von Anagni und Peter von Luni noch die Bischöfe Bertram von Metz und Hermann von Münster, die Erwählten Heinrich von Chur und Hermann von Constanz, und Abt Diethelm von Reichenau finden wir während jener denkwürdigen Tage in des Kaisers Umgebung⁴. Von den bisher in Italien verweilenden kaiserlichen Bevollmächtigten waren, wenn nicht alle, so doch sicher Bischof Wilhelm von Asti⁵ und der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen⁶ erschienen und mit ihnen in großer Zahl die Gesandten des lombardischen Bundes, darunter acht von Mailand, obenan Guido von Landriano, je sechs von Brescia, Verona und Bergamo, je einer von Biacenza, Vicenza, Mantua und Parma, je drei von Padua, Bologna und Novara, je zwei von Treviso, Faenza, Modena, Reggio, Lodi und Vercelli⁷, auch Bischof Anselm von Como hatte sich eingefunden. In Gegenwart dieser Zeugen wurde am 25. Juni 1183 zu Constanz der Friedensvertrag feierlich vollzogen, der allerdings — und darin glauben wir eben ein für die ganze Haltung des Kaisers höchst charakteristisches Zugeständnis erblicken zu müssen — in seiner jetzigen urkundlichen Fassung auch durchaus nicht wie ein zwischen gleichberechtigten, seit Jahren verfeindeten Mächten geschlossener Friede erscheint,

1. Lami, Mon. eccl. Florent. 1, 340. Vgl. Scheffer-Boichorst 28. — 2. Ughelli, Ital. sacra 1, 848. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 172. — 4. 33. St. 4359—65. — 5. 3. St. 4359 und 4364. — 6. 3. in der Friedensurkunde und St. 4364. — 7. S. das Friedensinstrument. Vgl. Contia, Zwölft. alt. 542: Lombardi per legatos suos missos de singulis civitatibus ad gratiam imperatoris Friderici, quem prius sepius provocaverant, revertuntur, recognito sibi iure debito.

sondern als ein Akt kaiserlicher Gnade gegenüber Rebellen, die eigentlich jedes Recht verwirkt haben.

Die kaiserliche Milde — so heißt es dem entsprechend gleich im Eingange — pflege ihre Gunst und Gnade den Unterthanen gegenüber namentlich dadurch zu bethätigen, daß sie, während sie Vergehungen mit Strenge strafen sollte und könnte, es doch vorziehe in Ruhe und Frieden und durch Milde und Barmherzigkeit das römische Reich zu lenken und zu regieren um so der Rebellen Uebermuth zur schuldigen Treue und zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Deshalb möchten des Reiches Getreue insgesammt jetzt und in Zukunft wissen, daß Kaiser Friedrich in gewohnter Gnade und Milde der Treue und Ergebenheit der Lombarden, die ihn und das Reich einst beleidigt hätten, sein veröhnliches Herz geöffnet und sie und ihren Bund und ihre Beschützer wieder zu Gnaden angenommen habe, ihnen daher alles Unrecht und alle Schuld, durch welche sie einst seinen Unwillen erweckt hätten, in Gnaden erlassen habe und sie in Erwartung der von ihnen zu leistenden hervorragenden Dienste wieder seinen Lieben und Getreuen zurechnen wolle¹.

Was dann den Friedensvertrag, wie er so als Ausfluß der kaiserlichen Gnade den Lombarden zu Constanz bewilligt wurde, selbst angeht, so ist an demselben, wenn man ihn mit dem zwischen den kaiserlichen und lombardischen Bevollmächtigten zu Piacenza vereinbarten vergleicht, materiell eigentlich nichts geändert und die zwischen den betreffenden beiden Urkunden vorhandenen Abweichungen sind meistens nichts als redactionelle Aenderungen des Ausdruckes. Von Wichtigkeit für den Augenblick, für den Frieden überhaupt jedoch ohne weitere Konsequenzen war höchstens das Eine, daß abweichend von dem zu Piacenza dem Entwurfe des eigentlichen Vertrages beigefügten Protokoll, nach welchem alle dem lombardischen Bunde angehörigen Städte, Ortschaften und Personen in den Vertrag eingeschlossen sein sollten, der Kaiser jetzt Imola, San Cassiano, Bobbio, Gravedona, Feltre, Belluno, Ceneda und Ferrara zunächst von demselben ausschloß, den genannten Bundesgliedern jedoch die nachträgliche Aufnahme in den Frieden in Aussicht stellte, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten, von der Rückkehr der lombardischen Gesandten von dem kaiserlichen Hofe an gerechnet, sich auf Grund dieses Vertrages mit den Lombarden geeinigt haben würden².

So gewährte denn Kaiser Friedrich I. in dem Constanzener Frieden den Lombarden und ihren Bundesgenossen, namentlich dem Markgrafen Obizo Malaspina³ und Ezzelino von Romano⁴ Verzeihung für alles Unrecht und alle Schädigung, die ihm von denselben zugefügt worden waren⁵, und gab ihnen alle Besitzungen, die sie vor Ausbruch des Streites mit ihm gehabt hatten und die ihnen entzogen worden waren, ungeschmälert zurück — (wie z. B. den Veronesen die wichtige Straße durch das Stischthal⁶) — oder befristete sie ihnen, so weit sie schon wieder in den Besitz derselben gelangt waren⁷. In gleicher Weise wurde Markgraf Obizo

1. ML 2, 176. — 2. ML 2, 179 l. 20—24. — 3. Art. 25. — 4. Art. 38. — 5. Art. 17. — 6. Art. 38. — 7. Art. 24.

Malaspina der kaiserlichen Gnade wieder theilhaftig, jedoch ohne daß ihm sein ehemaliger Besitz vollständig zurückgegeben worden wäre¹. Alle den Städten abgezwungenen Verträge werden für ungültig und die daraus erwachsenden Verpflichtungen für erloschen erklärt². Alle Schenkungen, die während des Streites einem Bundesgliede zum Nachtheile eines andern gemacht sind, werden cassirt³; dagegen bleiben alle diejenigen Schenkungen gültig, welche vor Ausbruch des Streites durch Friedrich oder einen seiner Vorgänger den Städten gemacht worden sind⁴. Dafür übernehmen die Städte des Bundes ihrerseits die Verpflichtung den Kaiser in der Behauptung seiner Besitzungen in der Lombardei nach Kräften zu unterstützen und ihm, wenn etwas davon verloren gehen sollte, zur Wiedergewinnung desselben mit gewaffneter Hand Hülfe zu leisten⁵. Eine gleiche Verpflichtung übernehmen die außerhalb der eigentlichen Lombardei dem Bunde angehörigen Städte für ihr Gebiet⁶. Sie alle verpflichteten sich ferner jede Stadt, die sich etwa der Erfüllung der durch den Frieden vorgeschriebenen Bedingungen weigere, ihrerseits nachdrücklich zur Einhaltung des geschlossenen Vertrages anzuhalten⁷. Was über die staatsrechtliche Stellung der Städte zu Kaiser und Reich, den eigentlichen Brennpunkt des großen Kampfes, festgesetzt wurde, entsprach genau den durch die Verhandlungen zu Nürnberg und Piacenza gewonnenen Vereinbarungen. Während die Vasallen des Kaisers nach wie vor die Invesitur aus der Hand desselben empfangen sollen⁸ und nur die während des Streites geübten Lehensbrüche amnestiert werden sollten⁹, überließ der Kaiser die Regalien den Städten: innerhalb der eigentlichen Stadt und außerhalb derselben in dem unmittelbar städtischen Gebiete sollten dieselben von nun an unangefochten und frei von den Gemeinden ausgeübt werden¹⁰. In den Besitz der Communen gingen damit über die Rechte auf Erhebung des Fodrums, an Wälbern, Weiden, Brücken und Mühlen, der Heerbann, das Befestigungsrecht in Bezug auf die Stadt selbst sowohl wie auf die Anlegung fester Werke in dem städtischen Territorium¹¹, die Jurisdiction in Criminal- und Civilsachen und was sonst zur Wohlfahrt der Städte gehörte¹². Für die Ausübung dieser Regalien sollte ein Zins nicht entrichtet werden¹³. Doch sollten die Lombarden dem Kaiser, wenn derselbe in die Lombardei kommen würde, das Fodrum liefern, für Wege und Brücken auf dem Hin- und Rückwege sorgen und den Markt halten¹⁴, während der Kaiser bei einer solchen Gelegenheit in keiner Stadt sich unnötig lange aufzuhalten versprach¹⁵. Ueber diejenigen Regalien, deren Besitz streitig sei, sollte ein Schiedsgericht erkennen, das in jedem einzelnen Falle aus dem Bischof und einer Anzahl gut beleumundeter und unparteiischer Männer der betreffenden Stadt zusammengesetzt werden sollte¹⁶. Das Consulat — das viel umstrittene — blieb den Städten, doch sollten nur solche Männer zu dieser Würde gelangen können, welche dem Kaiser

1. Art. 25. — 2. Art. 21. — 3. Art. 8. — 4. Art. 6. — 5. Art. 30. — 6. Art. 31. — 7. Art. 32. — 8. Art. 14. — 9. Art. 15. — 10. Art. 1. 2. — 11. Art. 9. — 12. Art. 3. — 13. Art. 7. — 14. Art. 33. — 15. Art. 18. — 16. Art. 4.

den Eid der Treue geschworen hätten¹. In Betreff der Investitur blieb die zuletzt getroffene, die Forderungen der Lombarden wesentlich abschwächende Vereinbarung bestehen, wonach da, wo die Consula die Investitur bisher durch einen von dem König oder Kaiser in den Besiz der Grafschaft gesetzten Bischof zu empfangen gepflegt hätten, diese Einrichtung auch ferner bestehen sollte, dagegen in allen anderen Fällen die Consula die Investitur direkt von dem Kaiser oder dessen Nachfolger oder deren Stellvertreter, aber immer kostenfrei empfangen sollten und zwar in der Art, daß alle fünf Jahre auch unter demselben Herrscher die Investitur von neuem nachgesucht werden müsse². So wurde im Principe wenigstens die Oberhoheit des Kaisers festgehalten und die Consulargewalt dargestellt als ein Ausfluß der kaiserlichen Macht, in dem einen Falle als ein mittelbarer, in dem andern als ein unmittelbarer. Doch wurden die Befugnisse der Consula in manchen Punkten nicht unwesentlich beschränkt: namentlich geschah das in Bezug auf die Rechtspflege durch die Bestimmung, daß in allen Processen, deren Objekt mehr als 25 Imperialen betrage, die Appellation an den Kaiser freistehen solle, so jedoch daß die Appellanten nicht nach Deutschland zu gehen brauchten, sondern die Sache von dem zu ernennenden kaiserlichen Hofrichter nach den Gesetzen und Rechtsgebräuchen der betreffenden Stadt binnen zwei Monaten entschieden werden mußte — vorbehaltlich des Eintretens rechtsgültiger Hindernisse oder eines mit den Parteien vereinbarten Aufschubs³. Lehnstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und einem Bundesgliede sollten durch einen Lehnshof nach den besonderen Rechtsgebräuchen der betreffenden Stadt entschieden werden, bei Anwesenheit jedoch des Kaisers selbst in Italien durch diesen⁴. Die während und in Folge des Streites mit dem Kaiser und des Schismas gefällten Urtheile wurden cassirt⁵ und nur diejenigen blieben in Gültigkeit, welche die Betroffenen, auch wenn sie nicht in des Kaisers Ungnade gewesen wären, getroffen hätten⁶. Klagen wegen Schädigung irgend welcher Rechte durch den eben abgeschlossenen Frieden sollten unzulässig sein⁷, ebenso diejenigen, welche gegen die Wirkungen von Verträgen erhoben wurden, die von den Städten des Bundes auf Grund gültlicher Vereinbarung eingegangen worden waren⁸. Denn ihren Bund fortbestehen zu lassen oder nöthigenfalls zu erneuern wurde den Lombarden ausdrücklich freigegeben⁹. Diesen Vertrag sollten alle Bürger der theilhaftigen Städte vom 15. bis zum 70. Jahre beschwören¹⁰ und alle zehn Jahre sollte auf Verlangen des Kaisers oder seines Nissus ein Nachschwören der bis dahin noch nicht vereidigten stattfinden¹¹. Ein Artikel des Friedens endlich betraf die Mailänder insbesondere: denselben wurde dadurch die Gerichtsbarkeit in den Grafschaften Seprio, Martesana und Burgaria, wie sie dieselbe bisher geübt hatten, zurückgegeben, unter Vorbehalt jedoch der Rechte Bergamos auf einzelne der zwischen Abba und Dglio gelegenen Ortshaften und Wahrung der Verträge, welche früher

1. Art. 13. — 2. Art. 9. 10. 11. — 3. Art. 12. — 4. Art. 36. — 5. Art. 23. — 6. Art. 22. — 7. Art. 5. — 8. Art. 37. — 9. Art. 20. — 10. Art. 19. — 11. Art. 34.

wischen Mailand einer, Bergamo, Lodi und Novara andererseits geschlossen worden waren¹; insbesondere aber wurde noch erklärt, daß Mailand aus diesem Zugeständnis Lodi gegenüber keine Art von neuen Rechten herleiten dürfe², wie überhaupt aus dem Frieden für keine Stadt ein nachtheiliges Präjudiz hergeleitet werden dürfe³.

Diesen Vertrag — denn ein solcher, zu Stande gekommen durch weitgehende Concessionen von beiden Seiten, blieb der Constanzer Friede, trotz des in seiner urkundlichen Fassung festgehaltenen Scheines, als handele es sich allein um einen Akt der kaiserlichen Gnade —, wie beide Theile ihn seinem Wortlaut gemäß ohne besondere Hintergedanken aufsaßen, ließen Kaiser Friedrich und König Heinrich in ihrem Namen durch den schon an den Schlussverhandlungen zu Piacenza beteiligten kaiserlichen Kämmerer Rudolf von Siebeneichen vor dem versammelten Reichstage feierlich beschwören. Von den zu Constanz anwesenden Fürsten leisteten den Eid auf den Frieden sogleich Bischof Hermann von Münster, Heinrich, der Erwählte von Chur, Abt Diethelm von Reichenau, dann Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, die Herzoge Otto von Bayern und Berthold von Züringen, die Markgrafen Berthold von Istrien und Hermann von Verona, weiterhin die Grafen Heinrich von Diez, Diepold von Lechsgemünde, Ludwig von Helfenstein und sein Bruder, der kaiserliche Kanzler Gotfried, von Reichsministerialen Werner von Boland und Cuno von Minzenberg, der Kämmerer Rudolf von Siebeneichen und der Schenk Conrad von Schipf⁴. In Betreff der auf dem Constanzer Reichstage selbst nicht anwesenden Fürsten wird wol die Bestimmung des zu Piacenza im Anschluß an den Vertrag vereinbarten Protokolles in Kraft getreten sein, daß alle abwesenden Reichsfürsten den Eid auf den Frieden bis zum 1. September 1183 leisten sollten⁵. Von Seiten der lombardischen Städte, soweit sie sogleich und definitiv in den Frieden eingeschlossen waren, leisteten den Eid die anwesenden Consuln und Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Verona, Piacenza, Padua, Treviso, Mantua, Faenza, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Lodi, Novara und Vercelli. Der von denselben geleistete Eid ging dahin, daß sie treu sein wollten dem Kaiser und dessen Sohn König Heinrich, daß sie an keiner That und an keinem Rath theilnehmen wollten, wodurch deren Leib, Leben und Verstand oder ihre kaiserliche oder königliche Herrschaft gefährdet werden könnte; daß sie, wo solches geschehen sei oder beabsichtigt werde, sofort Anzeige davon machen wollten; daß sie die Ehre der Krone getreulich bewahren und wo etwas davon verloren gehe, es wiederzugewinnen nach Kräften helfen wollten; daß sie den mit dem Kaiser und dem Könige und deren Anhang geschlossenen Frieden gewissenhaft halten und genau erfüllen wollten; daß sie endlich die gesammte männliche Bevölkerung ihrer Städte vom 15. bis zum 70. Jahre den Frieden beschwören lassen und diejenigen, welche den Eid

1. Art. 26. — 2. Art. 29. — 3. Art. 27. — 4. Vgl. Ficker, Die Reichshofbeamten der stauischen Periode 487. — 5. Vgl. oben S. 155.

verweigern würden, binnen drei Tagen zur Bestrafung zur Anzeige bringen würden¹.

In sofortiger Ausführung des eben geschlossenen Vertrages empfing dann zu Constanx je einer der anwesenden Consuln der in dem Frieden einbegriffenen Städte — mit Ausnahme allein von Brescia — aus Kaiser Friedrichs Hand die Investitur mit den im Consulate zu übenden Hoheitsrechten².

So schloß denn endlich der gewaltige Kampf, in dem die kaiserliche Macht mit der communalen Freiheit der lombardischen Städte seit einem Vierteljahrhundert gerungen hatte. Beide Theile gingen erstarkt und gekräftigt aus demselben hervor: war einst ihr erbitterter Kampf der Anlaß gewesen zu einer Reich und Kirche gleichmäßig in ihren Fundamenten bewegenden Erschütterung, so wurde durch ihre friedliche Verbindung der Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt, die der Gestaltung beider Theile gleich sehr zu Gute kam, namentlich aber das Kaisertum eine weit glänzendere und bald auch weit mächtigere Stellung einnehmen ließ als es vorher innegehabt hatte.

Nirgendß fühlte man dieses besser als auf Seiten des Papstthums: die Isolierung, in welche dieses, durch den Aufstand der Römer ohnehin schon so tief gedemüthigt, sich durch den Frieden zwischen dem Kaiser und den Städten gebrängt sah, ließ Paps Lucius III. seine Bemühungen auch seinerseits mit dem Kaiser zu einem aufrichtigen und zweifellosen Verständnis zu gelangen verdoppeln. Deshalb war eben auf dem Constanzer Reichstage eine neue päpstliche Gesandtschaft erschienen, welcher der bei Friedrich I. so hoch angesehene Bischof Peter von Luni angehörte³. Das Ergebnis, welches die zu Constanx geführten Unterhandlungen hatten, war jedoch nicht ganz das von Seiten der Curie gewünschte, obgleich dieselbe es nicht an bereitwilligem und versöhnlichem Entgegenkommen fehlen ließ: den Wünschen des Kaisers nachgebend stellten die päpstlichen Gesandten eine Anzahl von Geistlichen, die schismatisch ordiniert und deshalb auf dem Lateranconcile von Alexander III. abgesetzt worden waren, in ihren Würden wieder her⁴. Von der anderen Seite ließ es der Kaiser dem Bischof von Luni gegenüber an Beweisen der Gunst und Gnade nicht fehlen⁵. Von seiner anfangs erklärten Bereitwilligkeit jedoch, den vom Papste erhobenen Forderungen Genüge zu leisten, wenn dieser auch seinerseits die übernommenen Verpflichtungen erfüllen wollte — ein Abkommen, daß die im Frieden von Benedig in Aussicht genommene Art der gütlichen Auseinandersetzung über die noch streitigen Besitzungen im Auge zu haben schien — trat Friedrich späterhin wieder zurück. Denn in seiner Umgebung erhoben sich einflußreiche Stimmen, von Männern, auf deren Rath der Kaiser besonders viel zu geben gewöhnt war, die meinten,

1. *S. Iuramentum nuntiorum societatis Lombardiae* ML 2, 180. — 2. Haec sunt nomina consulum et nuntiorum, qui investituram consulatus a nobis nomine civitatum receperunt. ML 2, 180. — 3. *S. oben S. 159.* — 4. *A. Marbac. Ms 17, 161.* — 5. *Ughelli, Ital. sacra 1, 848.*

daß man das von der Curie empfohlene Verfahren einschlagend statt des erstrebten Friedens nur neuen Haber und größere Uneinigkeit stiften werde¹.

Aber der Kaiser blieb der friedlichen und durchaus versöhnlichen Richtung seiner Politik getreu, und wenn er auf der einen Seite den durch die päpstlichen Gesandten gemachten Vergleichsvorschlag ablehnte, so ließ er doch auf der anderen Lucius III. durch dieselben einen anderen, noch annehmbareren unterbreiten. Es wurde nämlich jetzt der Vorschlag wieder aufgenommen, welchen Friedrich dem Papste durch den Erzbischof Conrad von Salzburg schon einmal hatte machen lassen: der Papst sollte auf die streitigen Besitzungen verzichten, wogegen der Kaiser ihm den Behten, den Cardinalen den Neunten von den sämmtlichen Einkünften des Reiches zahlen wollte². Daneben aber wurde jetzt noch ein zweiter Ausweg in Vorschlag gebracht: die Entscheidung des Streit es nämlich, welche von den in Frage stehenden Besitzungen von Rechtswegen der Kirche, welche dem Reiche zugehörten, sollte einem Schiedsgerichte anvertraut werden, das aus der betreffenden Gegend angehörigen und daher mit den dort früher gültigen Besitzverhältnissen hinreichend vertrauten bejahrten Männern zusammengesetzt werden sollte. Nachdem diese das beiderseitige Besitzthum geschieden hätten, sollte es beiden Theilen ungenommen bleiben zur besseren Abrundung ihrer Gebiete untereinander nun durch ein besonderes Uebereinkommen einzelne der in Betracht kommenden Besitzungen auszutauschen. In denjenigen Besitzungen, welche so schließlich als Eigenthum der Kirche zugesprochen werden würden, sollte diese völlig ungestört alle Besitzrechte ausüben, auch sollten dieselben für das Reich keine andere Last zu tragen haben als die, daß sie im Falle eines Durchmarsches des kaiserlichen Heeres für dessen Verpflegung sorgen sollten³.

Der einfachste und am schnellsten zum Frieden führende Weg wäre natürlich gewesen, daß die Curie jetzt den früher abgelehnten ersten Vorschlag des Kaisers angenommen hätte. Doch mag dazu damals ebenso wenig Aussicht vorhanden gewesen sein wie früher; wenigstens spricht dafür der Umstand, daß der Kaiser gleich noch einen zweiten Vorschlag zu machen für nöthig hielt. So billig und dem Frieden förderlich dieser zweite Vorschlag nun aber auch war, so lag es doch auf der anderen Seite auch klar zu Tage, daß ein solches Schiedsgericht, das zur Fällung seines Spruches doch einer langwierigen Untersuchung bedurfte, die Entscheidung, die man möglichst bald herbeigeführt zu sehen wünschen mußte, doch immer erst nach einer längeren Frist zu geben im Stande sein würde. Je länger aber die friedliche Lösung hinausgeschoben wurde, um so mehr wurde sie überhaupt in Frage gestellt. Das fühlten beide Theile, und deshalb suchte man neben dem eben vorgeschlagenen noch einen anderen, unter Vermeidung so weitläufiger Förmlichkeiten sicherer zum Ziele füh-

1. Notices et extraits 21, 2, 320 — prudentibus, qui aderant, hic modus magis scandali quam concordie materiam prestere videbatur, dum utrique parti de suo iure contententi facilem posset ingerere occasionem. — 2. S. oben S. 138. — 3. Notices et extraits l. c.

renden Weg. Nach langwieriger Erörterung der verschiedenen sich darbietenden Möglichkeiten kam Friedrich I. mit den Gesandten Lucius III. zu dem Beschluß, daß über ein Jahr, Ende Juni 1184, an einem noch näher zu bestimmenden Orte eine persönliche Begegnung zwischen dem Papste und dem Kaiser stattfinden sollte. Nur soviel wurde in Betreff des Ortes der Zusammenkunft gleich jetzt festgestellt, daß derselbe in der Nähe des Gardasees gelegen sein sollte, damit dem Kaiser zur Erreichung desselben nicht erst noch besondere Reisebeschwerden zugemuthet würden. Como, das anfangs in Betracht gezogen worden war, lehnte der Kaiser ab, weil er mit der Stadt, von der er noch Geißeln in Deutschland gefangen halte, verfeindet sei und sich deshalb dort nicht hinreichend sicher fühlen könnte¹. In jedem Falle versprach der Kaiser sich zu dem bestimmten Termin in Niva, am nördlichen Ende des Gardasees, einzufinden: von dort aus könne ja mit dem Papste, der sich je nach Belieben in Verona, Brescia oder Mantua einfinden könne, über den Ort der Zusammenkunft eine definitive Vereinbarung getroffen werden².

Das war freilich noch keine wirkliche Lösung der schwebenden Differenzen, aber es war doch schon von hohem Werthe, daß man sich soweit geeinigt hatte. Es konnte jetzt keiner von beiden Theilen an der ernstlichen und aufrichtigen Friedensliebe des anderen zweifeln; das aus solchem Zweifel so leicht entspringende Mißtrauen brauchte nun nicht mehr gefürchtet zu werden. Dieses Bewußtsein und die darauf sich gründende freudige Zuversicht endlich wirklich zu dem so lange erstrebten Ziele zu gelangen spricht sich denn auch in dem Schreiben aus, in welchem Kaiser Friedrich selbst dem Papste über den Gang und das Ergebnis der mit den Gesandten desselben geführten Unterhandlungen Bericht erstattete. Als Ueberbringer desselben schickte Friedrich seinen Hofkaplan, Magister Metellus, an die Curie, weil die päpstlichen Gesandten noch durch andere Geschäfte in Deutschland festgehalten wurden und sich unter anderem auch nach Eöln begaben, um dort im Interesse der vom Erzbischof Philipp betriebenen Heiligsprechung Annos II. von Eöln die nöthigen Erhebungen vorzunehmen³. In dem seinem Kaplan mitgegebenen Auftrage spricht der Kaiser es rüchhaltlos aus, daß es sein inniger Wunsch sei noch unter seiner Regierung und dem Pontificate Lucius III. einen dauernden Frieden zwischen Kaisertum und Papsttum hergestellt zu sehen⁴. Gedenkt er dann auch weiterhin des anderen bei den Constanzener Verhandlungen gemachten Vorschlages zum Ausgleich, so wird doch auch hier die beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Papste als die am meisten Erfolg verheißende Maßregel besonders betont: während er seine Freude darüber ausspricht, dem Papste persönlich seine Ergebenheit gegen die

1. Notices et extraits l. c. — Was damals zwischen dem Kaiser und Como, die ja sonst immer als befreundet erscheinen, Anlaß zu solchen Irrungen gegeben haben mag, ist durchaus nicht ersichtlich. Vgl. Scheffer-Boichorst 30, R. 1. — 2. Notices et extraits l. c. — 3. Translatio l. Annonis c. 5 (l. c. 516): Johannes Anagninus presbyter cardinalis tit. Si Marci et Petrus Lunensis episcopus legatione apostolicae sedis perfuanti Coloniam pervenerunt. Vgl. A. Colon. max. 791. — 4. Notices et extraits l. c. 320.

Kirche bethätigen zu können, ermahnt der Kaiser doch auch Lucius III. vor den Mühseligkeiten der ihm bevorstehenden Reise nicht zurückzuschrecken, da er durch ein solches Opfer zum Zustandekommen des ersehnten Friedens ja so viel beitragen könne.

In eben den Tagen aber, wo unter Einfluß des zu Constanz abgeschlossenen Friedens mit den lombardischen Städten auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst eine so eminent friedliche Wendung nahm, wurde bereits von einer anderen Seite her der Anlaß gegeben zu einem Conflitte, welcher die eben damals erweckten Friedenshoffnungen schließlich völlig zu nichte machen und zu erbitterter Erneuerung des Kampfes zwischen Reich und Kirche führen sollte.

Wenige Wochen nur vor dem Zusammentritt des Constanzer Friedensreichstages war durch den am 25. Mai 1183 erfolgten Tod Erzbischof Arnolds II. der erzbischöfliche Stuhl von Trier erledigt worden¹. Noch am Abend vor der feierlichen Beisetzung des entschlafenen Kirchenfürsten traten die trierer Domcanoniker und Prälaten zusammen um sich über die vorzunehmende Neuwahl einstweilen zu verständigen. Unter Vermittelung des Domdechanten kam die Mehrheit der Wähler schließlich dahin überein ihre Stimmen auf den Dompropst Rudolf von Wieb² zu vereinigen. Aber gleich danach, noch in derselben Nacht, begann eine lebhaftige Agitation gegen diese vorläufige Entscheidung; dieselbe ging aus von dem Archidiaconus Folmar, der mit Hilfe der Minorität selbst auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben zu werden hoffte. Als nun am nächsten Tage die Wahl selbst vorgenommen werden sollte, trat Folmar, der, heftig und ungestüm, nicht einmal klug genug war seine ehrgeizigen Absichten wenigstens einigermaßen zu verhüllen³, mit der die früher getroffene Vereinbarung einfach aufhebenden Erklärung hervor, es sei jenes Abkommen doch nicht anders zu verstehen als dahin, daß derjenige als rechtmäßig gewählt gelten solle, für welchen die Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes von Trier sich entschieden haben würde. Diese ganz willkürliche und jeder sachlichen Begründung entbehrende Interpretation gab natürlich sofort den Anlaß zu heftigem Streit: es war ja zu deutlich, worauf Folmar mit den Seinen hinauswollte, und die Gemäßigteren und Besonneneren erkannten schon jetzt, daß ein Schisma ernstlich zu befürchten stehe. Solches Aergernis zu vermeiden machte Werner von Boland, einer der Lehnsleute der trierer Kirche und Vasall des Reiches, ein reicher und mächtiger Mann und seiner klugen Einsicht wegen gerühmt⁴, mit Zustimmung des Rheinpfalzgrafen Conrad, des Vogtes der trierer Kirche, den Vorschlag, man möge überhaupt von einer Wahl absehen und die Sache von vornherein der Entscheidung des Kaisers anheimstellen⁵. Dieser Ausweg wurde jedoch von Folmar und dessen Anhang verschmäht: denn der von ihm aufgebieten Massen sicher glaubte

1. Für das Folgende sind in erster Linie die *Gesta Trevirorum* (ed. Myller et Wyttenbach) Quelle; über die Glaubwürdigkeit derselben hat ausführlich gehandelt Scheffer-Boichorst 184 ff. — 2. Leibnitz, *Accessiones hist.* 2, 353. — 3. Scheffer-Boichorst 35, N. 5. — 4. Gisleberti *Haason. chron.* Ms 21, 540. — 5. *Gesta Trevir.* c. 93 (p. 273).

dieser seine Erhebung ohne ernstlichen Widerstand zu finden durchsetzen zu können, trotz der Bedenken, welche sich der allerdings vielfach üblichen und gebuldeten, den strengeren canonischen Satzungen jedoch nicht entsprechenden Betheiligung des niederen Clerus und nun gar der der Dienstmänner und des Volkes bei der Erzbischofswahl entgegenstellen mußten¹. Aber der erzbischöfliche Stuhl dürfe nicht leer stehen, man müsse deshalb sofort zur Wahl schreiten: das war Folmars Hauptargument, dem freilich von der anderen Seite eine Menge der gewichtigsten Bedenken entgegengesetzt wurden. Dem schließlich doch fruchtlosen Hin- und Herreden ein Ziel zu setzen einigte man sich endlich dahin, die Sache bis auf die neunte Tagesstunde, drei Uhr Nachmittags, aufzuschieben und sich dann auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen zur Beendigung derselben wieder zusammenzufinden.

Während dieser Vorgänge hatte sich die Masse der Laien in dem nahen Maximinkloster versammelt: dorthin eilte jetzt im Widerspruch mit dem eben geschlossenen Pakte Folmar und suchte die Menge der Ministerialen und Lehnsleute des Erzstiftes und das niedere Volk, dem doch allerhöchstens ein Zustimmung- und ein Wittrecht eingeräumt werden konnte², zur sofortigen Vornahme der ihnen überhaupt gar nicht zustehenden Wahl zu vermögen. Er fand bei diesem treulosen Beginnen von Seiten des Herzogs Heinrich von Lüneburg nachdrückliche Unterstützung: man möge zusammenhalten, man solle diejenigen Parteigenossen, die sich mit der Absicht der vereinbarten Aufschub einzuhalten entfernt hatten, schleunigst zurückzurufen. Wirklich werden auch nach einander Geistliche, Edle, Freie, endlich Ministerialen fortgeschickt, die einstweilen weggegangenen herbeizuholen. Die Abgesandten kamen jedoch zurück mit der Meldung, daß ein Theil sich schon zu weit entfernt habe, ein anderer in der Nähe beim Essen sitze und daß diese bäten, man möge der getroffenen Vereinbarung gemäß bis drei Uhr warten und dann die Wahl nur in einträchtigem Zusammenwirken aller Berechtigten vornehmen. Bei einem so gesetzmäßigen Verfahren jedoch durften die Anhänger Folmars augenscheinlich nicht hoffen durchzubringen: vor der bestimmten Stunde schritten sie daher eigenmächtig zur Wahl und erhoben in unfraglich durchaus ungesetzlicher Weise den Volksmann Folmar auf den erlebigen erzbischöflichen Stuhl³.

Bergeblich forderte die Gegenpartei, als sie sich ganz gesetzmäßig vorgehend und an dem getroffenen Uebereinkommen ehrenhaft festhaltend zur festgesetzten Stunde auf den Schall der Glocke zur Wiederaufnahme der Wahlverhandlungen einfand, obenan der Rheinpfalzgraf und Werner von Boland die sofortige Cassirung einer solchen vertragswidrigen und überhaupt ungesetzlichen Wahl. Aber der Ehrgeiz Folmars, der Eifer der demselben anhangenden Geistlichen und namentlich das übermüthige Machtgefühl der sich ihres leichten Sieges freuenden Menge waren zu einem solchen Eingeständnis ihres Unrechtes natürlich nicht zu vermögen. So blieb denn der Minorität schließlich nichts anderes übrig als Ver-

1. Vgl. Schaeffer-Boichorst 36. — 2. ibid. — 3. Gosta Trevir. c. 93 (p. 273).

ung an den Kaiser. An ihn wurde durch eine Gesandtschaft über die Vorgänge bei der Wahl Bericht erstattet, in der Absicht von ihm, der an der Sache bisher völlig unbetheiligt war und von keiner Art von Parteilichkeit beeinflusst sein konnte, gesetzlichen Schutz gegen die von Folmar und dessen Anhang geübte Gewaltthätigkeit zu erlangen.

Derartige Fälle, wie nun einer in Trier eingetreten war, waren bekanntlich schon in dem Wormser Concordate vorgesehen. Bei einer solchen Lage der Dinge schrieb dasselbe vor, daß der Kaiser unter Beirath des Metropolitens und der übrigen der betreffenden Diocese angehörigen Bischöfe die Sache untersuchen sollte um dem verständigeren von beiden Theilen zur Anerkennung zu verhelfen. Dem entsprechend lud denn Friedrich I. die zu Trier streitenden Parteien auf den Reichstag nach Constanz¹ vor, wo der Friede mit den Lombarden geschlossen und auch mit der Curie unterhandelt werden sollte.

Im allgemeinen lag hier also durchaus ein ähnlicher Fall vor, wie er sich Friedrich I. bald nach seiner Thronbesteigung in dem Magdeburger Erzstifte dargeboten hatte². Wie damals handelte es sich um die Befetzung eines erledigten Metropolitensuhles, konnte also von der Zurathziehung des betreffenden Metropolitens, wie sie das Wormser Concordat vorschrieb, nicht wol die Rede sein. Der Kaiser schlug daher ein ganz ähnliches Verfahren ein, wie in der magdeburger Streitsache. Wie damals so interpretierte auch diesmal auf Befragen des Kaisers ein Wahrspruch der zu Constanz versammelten Reichsfürsten die auf den besondern Fall nicht recht passenden Satzungen des Wormser Concordates dahin, daß im Falle einer zwiespältigen Wahl der Kaiser das Recht habe auf den Rath der Fürsten eine ihm geeignet erscheinende Persönlichkeit zu der erledigten bischöflichen Würde zu erheben³. Anders aber als er damals verfahren war, handelte der Kaiser in diesem Falle: er gestattete den zwiespältigen Wählern, daß sie in seiner Gegenwart die Wahl noch einmal vornehmen durften um zu einem Einverständnis zu gelangen. Folmar jedoch, der auf diesem Wege das Ziel seines Ehrgeizes zu befriedigen nicht hoffen durfte, weigerte sich diesem kaiserlichen Spruche Folge zu leisten und verließ den Hof. So blieben denn dort nur die wenigen Anhänger Rudolfs zurück: von ihnen wurde eine neue Wahl vorgenommen, aus welcher natürlich Rudolf als künftiger Erzbischof von Trier hervorging⁴. Das Verfahren war ein durchaus gesetzmäßiges und die so zu Stande gekommene Wahl in keiner irgend begründeten Weise anfechtbar. Daher war denn auch Kaiser Friedrich völlig in seinem Rechte, wenn er Rudolf als den gesetzlich erwählten Erzbischof von Trier mit den Regalien belehnte.

1. Gesta Treviror. l. c. — 2. Hb. I, 40. Vgl. auch Winter, Erzß. Wächmann von Magdeburg in den Forschungen 13, 110 ff. — 3. Gesta Trevir. c. 94: — iudicio principum sancitum fuit, quod imperator per consillum principum, si in electione discordarent, quam vellet idoneam personam subrogaret. Vergl. die fast wörtlich gleichlautende Stelle Otto Fris. gesta Frid. II, 5: Tradit enim curia et — — sibi concessum autumpnat, quod obeuntibus episcopis, si forte in eligendo parte stant, principis arbitrii esse, episcopum quem voluerit ex primatum suorum consilio ponere. — 4. Gesta Trevir. l. c.

Auch von Seiten der Curie, insbesondere von den ja auf dem Constanzer Reichstage anwesenden päpstlichen Legaten ist an dem ganzen Verfahren, so weit wir sehen, kein Anstoß genommen worden: augenscheinlich hat auch von dieser Seite niemand an dem Rechte des Kaisers so, wie er that, zu handeln gezweifelt. Dagegen wollte die trierer Volkspartei und ihr Haupt Folmar ihre Sache noch nicht verloren geben: je weniger diese Leute das Recht auf ihrer Seite hatten, um so mehr glaubten sie mit den Mitteln der Gewalt durchbringen zu können, und mit den Waffen in der Hand dachte Folmar seine angemakete Würde zu behaupten. So fand denn Rudolf von Bied, als er von Constanz ans nach Trier kam um von der ihm zustehenden erzbischöflichen Würde Besitz zu ergreifen, den Dom geschlossen: seine Gegner hatten denselben besetzt und zeigten sich vorbereitet ihm den Zutritt mit Gewalt zu wehren. Demnach blieb Rudolf, wollte er weitere Ausschreitungen der erbitterten Gegner vermeiden sehen, nichts übrig als auf die Einsetzung in seine Würde in der Metropolitankirche selbst zu verzichten und dieselbe in der S. Simonskirche vollziehen zu lassen¹.

Selbst wenn die Curie, für welche späterhin dieser trierer Wahlstreit der Anlaß wurde zu neuer erbitterter Feindschaft gegen den Kaiser, aus irgend welchen Gründen an dem von Friedrich beobachteten Verfahren Anstoß genommen und — wie sie es später that — statt des zweifellos rechtmäßig erwählten Rudolf den Demagogen Folmar im Besitze der erzbischöflichen Würde zu behaupten gewünscht haben sollte: eben damals hatte sie doch noch weit gewichtigere Gründe eine derartige Mistimmung zu verbergen und sich um die Gunst des Kaisers nach Kräften zu bemühen. Denn nachdrücklicher als durch die Rücksicht auf seine isolierte Stellung seit Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und den Lombarden mußte Lucius III. zu einem bereitwilligen Eingehen auf die versöhnlichen Anerbietungen Friedrichs einzugehen angetrieben werden durch die steigenden Gefahren, welche seine Stellung den Römern gegenüber ganz unhaltbar zu machen und seine so schon so dürftige weltliche Macht vollends zu vernichten droheten.

Von Velletri, wo er aus Rom verdrängt seit Mitte März 1182 residierte², hatte sich Lucius III. im Juni des folgenden Jahres, also eben um die Zeit des Constanzer Reichstages, nach Signia gewandt³. Damals nun begannen die eifrig päpstlich gesinnten Einwohner von Tusculum die früher von den Römern niedergerissenen Befestigungswerke ihrer Stadt in vergrößertem Maßstabe wieder herzustellen⁴. Raun aber war die Kunde davon zu den Römern gekommen, als dieselben sofort bewaffnet nach der verhassten Nachbarstadt eilten, die an den Festungsbauten beschäftigten theils tödteten theils verjagten und die Einwohner nöthigten sich auf die hochgelegene Burg von Tusculum zurückzuziehen. Damit noch nicht zufrieden schlugen die Römer am 28. Juni 1183 vor Tusculum ein Lager auf und begannen die regelrechte Belagerung der

1. *ibid.* c. 93 (p. 274). — 2. *Jaffé* RP 9465. — 3. *ib.* 9555 ff. — 4. *A. Romani* Ms 5480.

Burg. Bald geriethen die Tusculaner denn auch in die ärgste Bedrängnis, und wenn nicht bald Entsatz kam, so war für den in Signia¹ weilenden Lucius III. der Verlust der durch ihre treue Anhänglichkeit damals doppelt wichtigen Stadt unabwendbar. Wieder wandte sich Lucius III. in dieser Noth an den so oft bewährten Vorkämpfer der Kirche, den gefürchteten Widersacher namentlich der Römer, Christian von Mainz, dessen Name schon den Römern Schrecken einjagte. Noch einmal erschien der gewaltige Krieger zum Schutze des bedroheten Papstthums auf dem Kampfplatze und wiederum mit demselben durchschlagenden Erfolge wie früher. Denn die Römer wagten es nicht ihm auf dem Schauplatze, an den sich für sie ohnehin schon so traurige Erinnerungen knüpften², noch einmal in offener Feldschlacht entgegenzutreten: auf die Nachricht von Christians Annäherung hoben sie die Belagerung von Tusculum auf und traten den Rückmarsch nach Rom an³.

Christian von Mainz folgte den abziehenden Empörern bis an die Thore von Rom und verwüstete dessen ganze Umgegend. Dann zog er nach Tusculum hinein um die wichtige Stadt durch völlige Wiederherstellung ihrer Befestigungen gegen die Wiederkehr ähnlicher Gewaltthaten von Seiten der Römer erfolgreich zu sichern. Während dieser Thätigkeit aber erfasste den kriegerischen Erzbischof das im Sommer die ganze Gegend heimsuchende verberbliche Fieber; bald war sein Zustand ein hoffnungsloser: der Papst selbst eilte auf die Meldung davon an Christians Krankenlager und reichte selbst dem dem Tode verfallenen die Sterbesacramente⁴. Am 25. August 1183⁵ starb Christian von Mainz und wurde in Tusculum selbst begraben⁶.

Für Lucius III. und das so arg bedrohte Papstthum war der Tod Christians von Mainz ein harter Schlag. Wie sollte sich Lucius nun ohne diesen gewaltigen Vorkämpfer den aufsässigen Römern gegenüber behaupten? Wie konnte er nun noch hoffen auch den sonstigen der Kirche noch vorbehaltenen Besitz in seine Hände zu bringen? Die Klagen, mit denen Lucius III. die Mittheilung von Christians Tod, den auch der Kaiser schmerzlich betrauerte⁷, an die deutschen Bischöfe begleitete, waren nicht bloß wolkfingende rhetorische Floskeln, sondern nur der durchaus wahre Ausdruck für die richtige Erkenntnis von der Größe des erlittenen Verlustes und zugleich für die schwere Sorge um die fernere Gestaltung der weltlichen Machtstellung der Kirche in dem Patrimonium selbst⁸.

Mußte Lucius III. unter solchen Umständen das erneute Friedensanerbieten des Kaisers nicht mit allem Eifer ergreifen?

1. A. Romani l. c. fälschlich Belletri, — s. Jaffé RP l. c. — 2. Bgf. Bb 2, 72—73. — 3. Chron. Fossae novae bei Watterich, Vitae pontif. rom. 2, 651. Benedict. Petroburg. ibid. — 4. A. Reinhardtsbrun. ed. Wegele 40. Christiani chron. Mogunt. bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 694. — 5. Die Quellenstellen sind zusammengestellt bei Barrentrapp 97, R. 8. — 6. A. Ceccan. M. 19, 287. — 7. Christiani chron. Mogunt. l. c. — 8. Der Brief (Jaffé RP 9561) steht Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 411.

VI.

Der Abschluß des Constanzer Friedens mit den Lombardischen Städten und der große Vortheil, welchen Friedrich dadurch auch für die mit der Curie zu führenden Verhandlungen wegen eines endgültigen Ausgleiches der noch schwebenden Streitigkeiten gewann, ließen seine gesammte Machtstellung fester gegründet und glänzender erscheinen als zuvor. Auch auf die sonstigen Beziehungen des Reiches nach außen hin sowie auf die inneren Verhältnisse desselben blieb das nicht ohne wesentlichen Einfluß.

Die neue Ordnung der Dinge, welche nach dem Sturze Heinrichs des Löwen in Sachsen begründet, anfangs aber so vielfach bedroht und gefährdet worden war, fing allmählich an größere Festigkeit zu gewinnen. Herzog Bernhard freilich mußte sich mit der geringen Macht begnügen, die ihm den sächsischen Großen gegenüber allein noch gelassen worden war. Wo sonst noch ein Versuch gemacht wurde in das alte wilde Fehdewesen und die gesegnete Selbsthülfe zurückzuerfallen, die in Sachsen allzu lange geherrscht hatten, da hat der nun im ganzen Reiche so machtvoll waltende Kaiser mit leichter Mühe die Ordnung hergestellt und seinem Friedensgebot ohne Schwierigkeit Gehorsam verschafft.

Des Kaisers Vetter, Landgraf Ludwig von Thüringen, war es, der den Landfrieden durch gewalthätige Selbsthülfe gröblich verletzte. Während der Kaiser zu Beginn des Jahres 1184 im Elsaß verweilte und in Begleitung seiner Söhne König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben sowie des Pfalzgrafen Conrad und der Bischöfe von Münster und Regensburg erst zu Strassburg (Januar 3.)¹ und dann in Gegenwart Conrads von Wittelsbach, der nach dem Tode Christians von Mainz dessen Nachfolger geworden war und seinen Platz an der Spitze der Salzburger Kirche an Adalbert von Böhmen überlassen hatte, der Bischöfe von Bamberg und Münster, des Rheinpfalzgrafen und vieler rheinischer Großen (März 15.) zu Hagenau urkundet², war Landgraf Ludwig von Thüringen, der dem Strasburger Tage noch beigewohnt hatte³, mit einem auserlesenen Heere in das Gebiet des Markgrafen Otto von Meissen eingefallen, von dem er vielfach getränkt zu sein glaubte und der durch die Erwerbung großer Güter in Thüringen eine bedrohliche Macht zu gewinnen schien. Otto war nicht bloß besiegt, sondern auch gefangen genommen und von dem Landgrafen auf die feste Wartburg in sicheren Gewahrsam gebracht worden. Darüber erhoben nun die sächsischen Fürsten bei dem Kaiser laute Klage: sie mochten fürchten, daß der Landgraf, der einen Fürsten des Reiches so auf eigene Hand gefangen zu nehmen wagte, eine ähnliche Rolle zu spielen erstrebe wie sie einst zu ihrem Schrecken der nun in der Verbannung weilende Welfe gespielt hatte. Um weitere Verwickelungen zu vermeiden und eine ernstliche Störung des kaum hergestellten Friedens in Sachsen zu hindern eilte Friedrich den Klagen der

1. St. 4370. — 2. St. 4371—72. — 3. S. St. 4370.

Fürsten genug zu thun. Er beschied Ludwig sammt seinem Gefangenen vor sich auf einen Reichstag, den er nach seiner Rückkehr aus dem Elsaß in Fulda hielt: dort vermittelte der Kaiser eine Versöhnung, auf Grund deren Markgraf Otto in Freiheit gesetzt und auch der drohende Zwist zwischen dem Landgrafen und den sächsischen Fürsten noch rechtzeitig geschlichtet wurde¹.

Aber auch über die Grenzen des Reiches hinaus wurde das Ansehen des so glänzend dastehenden Kaiserthums jetzt mit erneutem Nachdruck zur Geltung gebracht. Im Osten wie im Westen war dazu gleichmäÙig Veranlassung: dort nahmen die Zustände Polens, hier die Flanderns und die Beziehungen dieser wichtigen westlichen Grenzmark des Reiches zu dem mächtigen Frankreich die Aufmerksamkeit Kaiser Friedrichs wieder in erhöhtem Maße in Anspruch. Dort in Polen war die Erbfolgeordnung Boleslavs III., für deren Aufrechterhaltung Friedrich schon einmal zu den Waffen gegriffen hatte², das innerlich zerrüttete Slavenreich dabei seiner Lehnshegheit beugend, von neuem gestört und damit den Rechten eines dem staufischen Hause verschwägerten Fürsten zu nahe getreten worden: Miecislav III., der dritte Sohn Boleslavs, war seines Landes und des Ehrenseniorates, das ihm als dem ältesten der herzoglichen Kinder zustand, durch den jüngeren, Kasimir, beraubt worden³. Dem Usurpator mit Waffengewalt entgegenzutreten und Miecislav wieder zu seinem Rechte zu verhelfen war augenscheinlich schon damals bei Friedrich beschlossene Sache, und sobald er seinen Sohn, König Heinrich, auf dem bevorstehenden Mainzer Reichstage durch die Umgürtung mit dem Schwerte zum Manne und zum Ritter gemacht hatte, sollte derselbe den Zug zur Wiederherstellung der deutschen Oberhoheit über Polen unternehmen.

Berwickelter und schon deshalb gefährlicher waren die Angelegenheiten Flanderns: sie droheten das Reich mit seinem eben damals neu erstarkenden und sich kräftig erhebenden westlichen Nachbarn, Frankreich, in einen ernstern Conflict zu bringen. Schon einmal, zur Zeit, wo es in Deutschland galt die Macht Heinrichs des Löwen zu brechen, hatte der Kaiser vor der Möglichkeit eines Krieges mit den durch Heinrich II. zu Gunsten seines Schwiegersohnes aufgebotenen Westmächten gestanden und nur dem noch rechtzeitig geltend gemachten Einflusse des einsichtigen Grafen Heinrich von Champagne war es zuzuschreiben gewesen, wenn der junge, thatenlustige und machtbegierige König Philipp II. August noch von der schon beschlossenen Intervention zum Vortheil der welfischen Macht abgesehen hatte⁴. Doch war der Conflict damit nur vertagt, nicht

1. A. Reinhardsbr. 40. Daß der Streit in die ersten Monate des Jahres 1184 gehört, ergibt sich daraus, daß Landgraf Ludwig noch am 3. Januar 1184 in Straßburg B. in F.'s Urkunde St. 4370 ist, der den Frieden sichernde Reichstag aber nach der Darstellung des A. Reinhardsbr. noch vor dem Mainzer Reichstage (Mai 20.) stattgefunden haben muß. Die Abwesenheit des Landgrafen am kaiserlichen Hofe im Elsaß mag dem Meissener Markgrafen Gelegenheit zu neuen Uebergriffen gegeben haben und auf die Kunde davon Ludwig so schnell nach Sachsen zurückgeëilt sein. — 2. S. Bd. 1, 103 ff. — 3. Roepell, Gesch. Polens 1, 377 ff. — 4. S. oben S. 86 ff.

überhaupt abgeschnitten: und gerade Flandern sollte zu neuen Verwicklungen Anlaß geben. Graf Philipp von Flandern befand sich nämlich in einer eigenthümlichen Doppelstellung: er war zugleich Lehnsmanu des Kaisers und des Königs von Frankreich. Da er sich nun aber von Seiten des letzteren, der kein Geheimnis daraus machte, es sei sein Ziel, die Macht seiner Vasallen zu brechen¹, ernstlich bedroht sah und fürchten mußte seine reiche Grafschaft eines Tages in Frankreich aufgehen zu sehen², so suchte er nicht bloß im eigenen Lande und in Frankreich eine Philipp II. August möglichst feindliche Stimmung zu erwecken, sondern bemühte sich namentlich auch den Kaiser von der Nothwendigkeit ernstlicher Maßregeln zum Schutze der nordwestlichen Grenzmark des Reiches gegen Frankreich zu überzeugen. Wiederholt war Graf Philipp in den Jahren 1182 und 1183 am kaiserlichen Hofe erschienen³, hatte auch durch mehrfache Gesandtschaften seine Besürchtungen und seine Wünsche Friedrich I. vortragen lassen: aber so lothend es für den nach Weltherrschaft strebenden Kaiser auch klingen mochte, wenn ihm als Preis eines Krieges gegen den König von Frankreich die Erweiterung seines Reiches bis an das Gestade des britischen Meeres in Aussicht gestellt wurde⁴, so hatte sich Friedrich doch darauf beschränkt die Integrität des Reiches, wo sie durch Philipp II. August gefährdet zu werden schien, sicher zu stellen und es hatte auch seine bestimmte Erklärung in dieser Hinsicht keinen Uebergriff ungestraft zu lassen genügt, den König von Frankreich zur Mäßigung anzuhalten und den gefährdeten Besitzstand des Grafen von Flandern ungeschmälert zu erhalten⁵. Dennoch hatte das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs einen höchst bedenklichen Charakter angenommen⁶. Als der Waffenstillstand, welchen die entschlossene Haltung Friedrichs I. dem jungen Franzosenkönig zu Gunsten des Grafen von Flandern abgenöthigt hatte, nicht zu dem erwarteten Frieden geführt hatte, war man auf beiden Seiten zu einem ernstern Waffengange bereit und schon sahen ängstliche Gemüther einen gewaltigen Krieg entbrennen, als eine unerwartete friedliche Wendung eintrat: eine persönliche Begegnung des Kaisers mit Philipp II. August sollte stattfinden⁷; an den Grafen von Flandern aber, der vornehmlich in der zuversichtlichen Hoffnung auf nachdrückliche Hülfe des Reiches so weit gegangen war, erging die Weisung mit Frankreich Frieden zu halten (März 1182)⁸: denn man rechnete kaiserlicherseits darauf, daß Philipp II. sich den gemachten Vergleichsvorschlägen fügen und damit die Nothwendigkeit der früher in Aussicht genommenen ernstern Maßregeln nicht eintreten lassen werde⁹.

1. Genealog. com. Flandr. Ms 9, 327: -- rex -- -- affectabat eorum virtutem ita debilitare et frangere, ut nullum de ipsis merito formidaret. — 2. Roger. de Wendover ed. Coxe 3, 256. — 3. S. Scheffer-Boichorst in den Forschungen 3. bish. Gesch. 8, 473 ff. — auf welche treffliche Arbeit sich überhaupt das Folgende gründet. — 4. Radulf de Diceto 612. F. — imperatores -- sollicitavit attentius, ut adversus regem Franciae insurgeret et limites imperii dilataret usque ad mare Britannicum. — 5. S. Scheffer-Boichorst a. a. D. 474. — 6. Gislebert. Hannon. l. c. — 7. ibid. 554 ff. — 8. Contin. Aqueleinc. 420. — 9. ibid. Bgl. Scheffer-Boichorst a. a. D. 475, R. 2.

Dennoch war auf diese Weise nur ein Aufschub erlangt, nicht mehr: daß die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich und dem Könige von Frankreich zu Stande gekommen sei, hören wir nirgends. So blieb die eigentliche Streitfrage ungelöst: diese aber lag eben darin, daß Graf Philipp von Flandern sich dem Machtstreben des französischen Königs gegenüber immer von neuem gefährdet sah und das hohe Interesse, welches der Kaiser an der ungeschmälerten Wahrung der wichtigen westlichen Grenzmark nahm, für seine besonderen Absichten und zur Förderung seines dynastischen Vortheils auszunutzen verstand. Während es sich nur um den letzteren handelte, wußte Graf Philipp die Sache doch immer so darzustellen, als ob er in erster Linie die Sache des Reiches vertrete und suchte den Kaiser zur Unterstützung seiner Pläne und zum Eintritt in einen Krieg mit Frankreich zu verleiten, indem er ihm immer von neuem vorpiegelte, die Eroberung Frankreichs für das Reich sei ein leichtes Stück Arbeit, denn der König sei noch ein Knabe und bei weitem nicht so mächtig wie der Kaiser, dem er mit seinen Mannen in einem solchen Kampfe treu zur Seite stehen wolle¹. Es scheint fast, als ob Friedrich durch diese lockenden Vorpiegelungen auf der einen Seite, die Lebergriffe, die sich Philipp II. August gegen Flandern erlaubte, auf der andern Seite beeinflusst und gestützt auf die glänzende und eben damals so herrlich zur Entfaltung kommende Machtstellung, deren er sich in Deutschland selbst erfreute, den Projekten Philipps ein willigeres Ohr zeliehen habe als das früher der Fall gewesen war. Die früher glücklich besiegte Befürchtung eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich schien im Sommer 1184 begründeter als zuvor: unter den Fragen, welche auf dem glänzenden Reichstage, der zu Mainz gehalten werden sollte, ihrer Erledigung harrten, stand diese mit in erster Linie.

Großartige Jurisdictionen wurden inzwischen zu diesem glänzenden Reichstage getroffen, welchen Kaiser Friedrich zur Feier der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne schon seit Jahresfrist für das Pfingstfest 1184 ausgeschrieben hatte.

In der herrlichen Ebene, welche sich in der Nähe von Mainz zwischen Rhein, Main und Taunus ausbreitet, arbeiteten schon lange zahllose fleißige Hände an der Herrichtung einer zwar leicht gebauten, aber prächtigen und glänzenden Stadt zur Aufnahme der von stattlichem Geolge begleiteten Fürsten und Großen, welche man aus allen Theilen des Reiches, aus den westlichen Grenzmarken gegen Frankreich hin eben so gut wie aus den slawischen Gebieten, aus Deutschland wie aus Italien, aus allen Ländern von den Grenzen Illyriens bis zu denen Spaniens dort zusammenströmen zu sehen erwarten durfte². In der Mitte der kunstreich erstehenden Zelbstadt erhob sich in reich geschmücktem Holzbau der für den Kaiser selbst bestimmte Palast und mit demselben in Verbindung stehend eine mächtige Kirche³, die gewaltige Masse der Fürsten und

1. Benedict. Petroburg. II, 446. — 2. Contin. Sanblas. 317: Ad hanc curiam totius regni principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Slavorum, Italicorum, ab Illyrico usque ad Hispanias congregantur. — 3. ibid.

Großen zu den gottesdienstlichen Feierlichkeiten in ihren weiten Räumen zu vereinigen. Um diesen Mittelpunkt breiteten sich dann in weitem Kreise die Zelte aus, welche die einzelnen Fürsten für sich herrichten ließen und welche, da einer es dem anderen zuvorzuthun, und alle in der Entfaltung von Pracht und Glanz zu übertreffen suchte, einen ebenso bunten wie reichen Anblick darboten. Zahllose, in den verschiedensten Farben erglänzende Zelte schlossen sich an, weithin die ganze Ebene bedeckend, auf ihren Spitzen mit Fahnen und Bannern mannigfach geschmückt¹. Mehr aber noch als diese in die Rheinebene gezauberte Zeltstadt wurden die colossalen Vorräthe von Lebensmitteln aller Art angefaunt, die auf des Kaisers Befehl von allen Seiten her, zu Lande und zu Wasser, rheinaufwärts und rheinabwärts nach Mainz zusammengebracht wurden: eine ganze Flotte von Schiffen lag längs des Rheinuferes, welche scheinbar unererschöpfliche Massen Weines aus der weinreichen Landschaft ringsum herbeigeführt hatten². Und nicht anders war es mit Getreide, Brod, Schlachtvieh und Geflügel. Gegenstand lebhafter Bewunderung waren namentlich ein paar riesige, aus Latten zusammengezimmerte Häuser, die ganz voller Hüfner waren, so dicht gedrängt, daß man gar nicht durchsehen konnte: man hätte — so sagt Arnold von Lübeck noch hinzu, — gar nicht glauben sollen, daß es in der Welt überhaupt so viele Hüfner gab³! Wol aber bedurfte man so gewaltiger Vorräthe: denn ganze drei Tage lang sollte die Masse der Fürsten und Edlen, der Einheimischen und Fremden, deren Zusammenströmen die Zeltstadt bald wunderbar zu beleben bestimmt war, als Gäste des Kaisers als des Festgebers in aller Pracht und Herrlichkeit bewirthet werden⁴. Und welche Menschenmassen waren außer den eigentlichen, geladenen Gästen noch in dieser Gegend zu erwarten: denn fahrende Sänger und Dichter, Spielleute und Gaukler, sie alle wurden gewiß aus weiter Ferne durch den Ruf von den bevorstehenden Festlichkeiten herbeigelockt, in der Hoffnung von der Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsten ebenso leichten wie reichen Gewinn zu machen⁵, — ganz zu geschweigen der zahllosen Schaa-ren Neugieriger, die wie bei allen solchen Gelegenheiten in gleicher Absicht zusammenströmen mußten.

Als sich nun die sonntigen Tage des Pfingstfestes naheten, da füllten sich denn auch allmählich die weiten Räume des glänzenden Lagers, in dem für einige Tage eigentlich alles zusammengebrängt war, was das Reich in seinen weiten Grenzen an Macht und Glanz, an Ritterthum und Ritterschönheit irgend aufzuweisen hatte. Auf siebzigtausend schätzte man schließlich die Zahl der Ritter und Krieger, die sich dort versammeln hatten, und dazu kam dann noch das Heer der Geistlichen und der Leute niederen Standes⁶. So hoch diese Zahl auf den ersten Blick gegriffen erscheint, so glaublich wird sie, wenn man hört, mit wie zahlreichem, beinahe heerrartigem Gefolge die Fürsten erschienen. Allen zuvor aber that es in dieser Hinsicht Herzog Friedrich von Böhmen: mit 2000 Rittern

1, ibid. — 2, Arnold. Lub. III, 9 (p. 151). — 3, ibid. (p. 152). — 4, A. Colon. max. 791. — 5, Gislebert. Hasnon. 539. — 6, ibid.

og er in das Lager ein. Philipp von Heinsberg, der gewaltige Erzbischof von Köln¹, der Erbe der welfischen Herzogsmacht in Westfalen, am mit 1700 Reifigen²; Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Landgraf Ludwig von Thüringen und Conrad von Wittelsbach, der Erzbischof von Mainz³, erschienen mit je 1000 und mehr; Herzog Bernhard von Sachsen kam mit 700, Erzbischof Wichmann von Magdeburg mit 600, Herzog Leopold von Oesterreich und Abt Conrad von Fulda mit je 500 Rittern; und von ähnlich glänzenden und zahlreichen Schaaren waren gewiß alle die Fürsten begleitet, die sonst noch zu Mainz erschienen, wie die Herzoge Otto von Bayern, Welf VI., Berthold von Zähringen, der von Brabant, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Otto von Meissen, Hermann von Verona⁴ und Ottokar von Steiermark, die Pfalzgrafen von Tübingen und von Bayern, die Erzbischöfe von Bremen und von Trier, die Bischöfe von Cambrai, Lüttich, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Regensburg, Worms, Speier, Strassburg, Basel, Constanz, Chur, Würzburg, Bamberg⁵, Münster⁶, Hildesheim und Meissen⁷, die Reichsäbte, die Schaaren der Großen und Vasallen des Reiches. Aus Burgund waren Erzbischof Dietrich von Besançon und Graf Gerard von Macon, der Oheim der Kaiserin Beatrix, erschienen. Graf Balduin von Hennegau kam mit stattlichem Gefolge und glänzendem Geräth an Gold und Silber über Namur, Lüttich, Aachen und Coblenz herangezogen, persönlich die Anerkennung seines Rechtes auf die demnächst zur Erledigung kommende reiche flandrische Erbschaft zu vertreiben⁸. So waren alle Theile des Reiches, Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken, Oesterreich, Böhmen, Burgund und Lothringen gleichmäßig vertreten; auch die Italiener fehlten nicht⁹. Den höchsten Glanz aber erhielt diese in ihrer Art einzige Versammlung, deren gleichen man weder vorher noch nachher jemals gesehen⁹ natürlich durch die Anwesenheit Kaiser Friedrichs I. selbst, mit welchem die Kaiserin Beatrix, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, denen ja eigentlich all diese Herrlichkeit galt, in dem mainzer Festlager erschienen waren.

Am ersten Pfingstfeiertage (Mai 20.) schritt Kaiser Friedrich mit einer Gemahlin Beatrix im Schmucke des kaiserlichen Stirnreifes in eierlicher Procession von einem glänzenden Gefolge geleitet zu der in der Mitte des Lagers an dem kaiserlichen Palaste errichteten Kirche: mit der königlichen Krone auf seinem jugendlichen Haupte folgte ihnen König Heinrich¹⁰. Dem Zuge voran schritt Graf Balduin von Hennegau, des Reiches Schwert tragend, — eine Ehre, welche anfangs die Herzoge von Böhmen, Oesterreich und Sachsen, der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen einander streitig gemacht hatten, die man aber sinterher um fernere Zwietracht zu vermeiden dem mächtigen Grafen

1. B. St. 4374. — 2. Wenn Arnold. Lub. III, 9 die Zahl gar auf 4600 angiebt, so rechnet er dabei wol auch das Gefolge der Fürsten ein, die köln'schen Lehnen hatten. — 3. B. St. 4374. — 4. U. a. f. St. 4373. — 5. St. 4374. — 6. St. 1374 n. 75. — 7. Gislebert. 538—39. — 8. S. die B. St. 4373: Buzolus Veronensis, Arardus iudex Monticelli, Bonatus de Monte Siliois. — 9. S. Ligurinus V, 354—55: Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura Mogantina suos aspexit iuria patres. — 10. Gislebert. 538. Arnold. Lub. III, 9 extr.

Früh, Friedrich I. Bd. III.

Balduin zugestanden hatte¹. Als nun aber dieser pomphafte Zug in die Kirche eintrat, wo die Geistlichen und die übrigen Fürsten bereits ihrem Range gemäß und nach altem Herkommen geordnet den Kaiser erwarteten, da erhob sich plötzlich Abt Conrad II. von Fulda und bat Friedrich dringend um Gehör. Als ihm solches gewährt ward, erhob er bittere Klage darüber, daß ein altes Recht des Fuldaer Klosters durch den Erzbischof von Cöln schwer verletzt worden sei: dieser nämlich habe den Platz zur Linken des Kaisers eingenommen, während doch nach altem Herkommen auf allen zu Mainz gehaltenen Reichstagen dieser Ehrenplatz dem Abte von Fulda zustehe. Der Anspruch Conrads II. war begründet. Freundlich wandte sich daher Friedrich an den Erzbischof mit der Bitte, die eben beginnende Festlichkeit nicht zu stören, möge derselbe dem Abte den ihm zukommenden Platz einräumen. Das aber war nicht nach dem Sinn des ehrgeizigen und hochfahrenden Philipp von Heinsberg: zornig sich erhebend erwiderte derselbe, dem Abte von Fulda möge sein Wille geschehen, ihm selbst aber möge dann vergönnt sein in seine Herberge zurückzukehren — und mit diesen Worten schickte er sich an die Festversammlung zu verlassen. Da erhob sich an der Seite des Kaisers dessen Bruder Conrad, der Pfalzgraf bei Rhein, und schickte sich an dem Erzbischof zu folgen: das müsse er, denn er sei kölnischer Lehnsmann. Der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und eine ganze Anzahl mächtiger Reichsfürsten, die kölnen Kirchengüter zu Lehen trugen, folgten diesem bedenklichen Beispiel.

Eine lange genährte, bisher nur verborgen gebliebene Feindschaft schien mit einemmale absichtlich zu offenem Ausbruch gebracht zu sein, in Formen, die ebenso wie die Gelegenheit, die man benutzte, den Kaiser möglichst tief zu kränken bestimmt waren. „Ihr habt Euer Lehen heute gut verdient!“ — rief Landgraf Ludwig von Thüringen, der als Fuldaer Lehnsmann die Partei des Abtes ergriff, dem Grafen von Nassau höhniisch nach; von dem aber schallte gar die drohende Antwort zurück: „Ich habe mein Lehen verdient, und werde es verdienen, wenn es heute nöthig werden sollte“. Lebhaftige Erregung, heftige Parteinahme für und wider setzten die glänzende Versammlung in Aufruhr und droheten das frohe Fest gleich im Anfang durch einen ärgerlichen Zwist zu zerreißen. Da sprang König Heinrich auf, eilte dem schon zur Kirche hinaus schreitenden Erzbischof von Cöln nach, fiel ihm um den Hals und bat ihn doch zu bleiben und nicht die Festesfreude in Trauer zu verwandeln. Eine gleiche Bitte sprach der Kaiser selbst aus: er habe in der Euphorie seines Herzens geredet; so möge denn auch Philipp nicht im Zorn scheiden und nicht Unfrieden stiften. So leicht aber war der stolze Cölner nicht zu beruhigen: in heftigen Worten hielt er vielmehr dem Kaiser das Unrecht vor, das ihm in Gegenwart sämmtlicher Reichsfürsten zugefügt worden sei und das er doch wahrlich nicht verdient habe. Im Dienste des Kaisers sei er ergraut: kein Opfer an Mitteln, keine Lebensgefahr, keine Seelenpein habe er je sich gescheut für Friedrich auf sich zu nehmen;

1. Gislebert. I. c.

er erinnerte an die Dienste, welche er in der Lombardei, namentlich vor Alexandria und noch zuletzt gegen Heinrich den Löwen vor Braunschweig geleistet habe; trotz alledem aber habe der Kaiser selbst ihn demüthigen wollen, denn wenn er nicht der Hülfe des Kaisers sicher gewesen wäre oder gar auf dessen geheimen Antrieb gehandelt hätte, würde der Abt von Fulda wol niemals gewagt haben mit einem solchen Ansprüche hervorzutreten; nach dem Hertoommen sollten die Plätze in der Umgebung des Kaisers geordnet werden und wenn der Abt ihn dann von seinem Sitze zu verdrängen im Stande gewesen sein sollte — nun, dann möge derselbe immerhin als der Oberste sitzen! — ein allzu deutlicher, nicht mehr miszuverstehender Hinweis auf die gewaltige Macht, mit der Philipp von Heinsberg erschienen und entschlossen war seine Ansprüche im Rothfalle offen zu vertheidigen. Auf so schwere Anschuldigungen erhob sich Kaiser Friedrich selbst: den Verdacht, welchen der Erzbischof ausgesprochen hatte, völlig zurückzuweisen, wollte er sich durch einen feierlichen Eidschwur reinigen und streckte schon die erhobene Rechte zur Leistung desselben aus. Das aber hinderte Philipp von Cöln denn doch, so weit wollte er es nicht kommen lassen: das Wort des Kaisers schon — so erklärte er — sei ihm so gut wie ein Eid. Aber der stolze Erzbischof hatte seinen Willen doch durchgesetzt: der Kaiser wies den Abt von Fulda an seinen Anspruch fallen zu lassen und den Ehrenplatz an Philipp von Heinsberg abzutreten¹. Damit war der ärgerliche Zwischenfall erledigt: wie derselbe aber auf der einen Seite nur der Ausbruch gewesen war einer in Philipp von Cöln längst regen Opposition, so sollte er auch nach der anderen Seite hin nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben und, wenn auch augenblicklich beigelegt, doch den Anlaß geben zu neuen und höchst bedrohlichen Verwickelungen im Reiche.

Nun verließen die weiteren Festlichkeiten zu Mainz ohne Störung. In stattlicher Proceßion schritten nach der Messe Kaiser Friedrich und seine Gemahlin im Schmucke des kaiserlichen Diadems, König Heinrich in dem des königlichen Kronreifes. Prachtvolle Gastmähler und glänzende Gelage schlossen den ersten Festtag²: dabei versahen den Dienst des Mundschenken und Truchseß, des Marschalls und des Kämmerers bei dem Kaiser die Herzoge und Reichsfürsten in eigener Person³.

Am folgenden Tage (Mai 21.) fanden nach der Frühmesse glänzende Ritterspiele und Waffenübungen statt, bei welchen des Kaisers Söhne König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, ehe sie die Schwertleite empfangen, ihre Gewandtheit in der Führung der Waffen zu zeigen hatten; doch beschränkten sich diese Spiele auf den unblutigen Kampf in der Führung der Schilde, Lanzen und Banner und in kunstreichem Lenken der herrlich geschmückten Rosse: bei 20,000 Ritter, wetteifernd nicht bloß in allen ritterlichen Künsten, sondern auch in Kostbarkeit der Rüstung, Glanz der Waffen, Schönheit der Rosse und des Sattelzeuges, sollen sich damals in den Schranken getummelt haben. Kaiser

1. Arnold, Lub. III, 9. — 2. Contin. Sanblas. c. 26 (p. 317). — 3. Arnold, Lub. III, 9.

Friedrich selbst erschien in ihrer Mitte, von dem Grafen Balduin von Hennegau als seinem Lanzenträger gefolgt, und wenn er auch in dieser Versammlung der Ritterblüte des ganzen Reiches weder an Gestalt noch an Schönheit besonders hervorragte, so stand er doch in geschickter Führung des Schildes keinem der turnierenden Ritter nach.

Als dieses glänzende Kampfspiel beendet war, wurden des Kaisers Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, welche dabei ihre Waffenprobe bestanden hatten, feierlich mit dem Schwerte umgürtet und dadurch mündig gesprochen und zu Rittern erklärt. Zur Feier des frohen Ereignisses ließen dieselben dann an die in Schaaren zusammengeströmten Dienstmännern, Sänger, Pilger, armen Leute und Gaukler und Gauklerinnen Gold und Silber, Pferde, Gewänder und andere Gaben in verschwenderischer Freigebigkeit vertheilen — ein Beispiel, welches von den Fürsten und Großen wetteifernd nachgeahmt wurde¹.

Unter ähnlichen Festlichkeiten verlief der dritte Tag (Mai 22.). Doch wurde an diesem die allgemeine Festesfreude durch einen traurigen Zwischenfall einigermaßen getrübt. Gegen Abend nämlich erhob sich plötzlich ein heftiger Sturmwind, welcher die inmitten des Lagers errichtete hölzerne Kirche, eine Anzahl anderer Gebäude und eine Menge von Zelten niederriß: fünfzehn Menschen küßten dabei das Leben ein². Aus Rücksicht wol auf diesen Unglücksfall wurde ein Turnier, das am vierten Tage in dem zwei Meilen von Mainz entfernten Ingelheim stattfinden sollte, auf den Rath der Fürsten aufgegeben³. Aber auch so schon waren die Festlichkeiten, die zur Verherrlichung der Schmerleite der Kaisersöhne zu Mainz begangen worden waren, glänzender gewesen als irgend welche seit Neuschengebenden, und als daher am vierten Tage (Mai 23.) die nach tausenden zählende Menge sich nach allen Seiten hin zu zerstreuen begann, da wurde jeder einzelne, der Zeuge dieser mainzer Pfingsttage gewesen war, bei den Seinen daheim ein Herold für die Machtfülle und den Glanz, das blühende Ritterthum und die wahrhaft fürstliche Freigebigkeit des Kaisers und all der Seinen. Nicht zu verwundern war es daher, daß mit der Kunde von der mainzer Herrlichkeit zugleich der Ruhm Kaiser Friedrichs ganz Deutschland erfüllte, ja über die Grenzen desselben hinausströmend noch in fernen Landen vernommen wurde, daß Sänger und Dichter diese mainzer Festwonne wetteifernd lobten und priesen und daß die Erinnerung daran noch in den Gesängen späterer Generationen fortlebte als an das Herrlichste, was überhaupt jemals die Welt in dieser Art gesehen hatte. Das mainzer Pfingstfest gab Heinrich von Belbek, dem Sänger der Eneit, das Vorbild für die Schilderung der glänzenden Hochzeit seines Helden mit der Carthagerin Dido: nach hundert Jahren noch, so meint er, werde man singen und sagen, ja bis an den jüngsten Tag Wunder verkünden von der Ehre, die dem Kaiser Friedrich zu Mainz geschehen sei⁴.

1. Gislebert. l. c. Contin. Sanblas. l. c. — 2. Gislebert. l. c. Contin. Sanblas. l. c. Arnold. Lub. l. c. A. Marbac. 162. Chron. Sampetrin ed. Scibel p. 40. — 3. Gislebert. l. c. — 4. Eneit 13042 ff.

Diesem Rühmen und Preisen der mainzer Herrlichkeit lag aber nicht blos die Freude an dem dort entfalteten nie gesehenen Glanze deutschen Ritterthums zu Grunde, es hatte dasselbe vielmehr noch eine andere und tiefere Bedeutung. Jenes herrliche Fest, bei welchem Kaiser Friedrich seinen erstgeborenen Sohn, den künftigen Erben seiner Macht, der die staufische Politik den ihr gesteckten hohen Zielen weiter zuführen sollte, als selbständigen Mann in das Leben einführte, hatte der gesammten Christenheit die ganze Machtfülle des Kaiserthums noch einmal recht klar und anschaulich vor Augen gestellt. In dem Feste, das glänzender war als irgend ein ähnliches in der Welt, erschien auch die Macht des Kaisers größer und glänzender als irgend eine Macht in der Welt und von diesem Gesichtspunkt aus war der Anspruch der Staufer auf ein weltherrschendes Kaiserthum nach dem mainzer Feste in den Augen der Welt gleichsam sanctioniert und als berechtigt anerkannt. In diesem Sinne bezeichnet das mainzer Fest geradezu den Höhe- und Gipfelpunkt in der Geschichte des großen Herrschers und in diesem Sinne darf es bis auf den heutigen Tag noch den stolzeften Erinnerungen des deutschen Volkes zugezählt werden¹.

Wenn etwas die Machtfülle des Kaisers allen auf dem mainzer Pfingstfest anweisen den recht tief und nachdrücklich zu Gemüthe zu führen geeignet war, so war es der Anblick des Mannes, der einst neben Kaiser Friedrich der mächtigste im Reiche, ja, dem Kaiser selbst sich entgegenzustellen schließlich stark und verwegen genug gewesen war, jetzt eine gefallene Größe, ein demüthig und doch vergeblich bittender in dem glänzenden Kreise erschien, wo er unter anderen Verhältnissen der Zielpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit und selbst in hochfürstlichen Kreisen der Gegenstand des Neides hätte sein können. Im Geleite des Erzbischofs Conrad von Mainz, des Wittelsbachers, dessen Bruder der Nachfolger des gestürzten Welfen in dem bayerischen Herzogthum geworden war, hatte sich Heinrich der Löwe aus der Verbannung nach Mainz gewagt, vielleicht, daß unter dem Eindruck so herrlicher Freude, wie sie damals den Kaiser und das ganze Reich erfüllte, auch über ihm die Sonne kaiserlicher Gnade wieder aufgehen möchte. Seine Hoffnung blieb unerfüllt: die erbetene Gnade wurde ihm nicht zu Theil; von neuem mußte er in die Verbannung zurückkehren².

Aber auch sonst hatte man über die festlichen Gelage und Turniere während des prachtvollen und lustreichen mainzer Reichstages den Ernst der Staatsgeschäfte nicht vergessen³. Vermuthlich zu Mainz wurden die letzten Einleitungen getroffen zu dem Feldzuge, den bald danach König Heinrich antreten sollte um durch die Autorität des Reiches den in Polen ausgebrochenen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Von besonderer Wichtigkeit aber waren die Vereinbarungen, welche zu Mainz in Betreff

1. Vgl. Zoëbe, Heinrich VI. 33. — 2. Chron. Sampetr. ed. Stäbel 40: Ibi etiam praedictus dux Henricus patrocinante Conrado Mogontino sepo affuit nihilque clementie regalis obtinuit. A. Pegav. 255: Ibi dux H. nullam impetravit gratiam. — 3. Cont. Saublas. c. 26 extr.

der nordwestlichen Grenzmarken des Reiches, Hennegaus nämlich und der Grafschaft Namur getroffen wurden. Dieselben waren von hoher Bedeutung namentlich wegen des Einflusses, den sie auf die fernere Gestaltung des schon seit längerer Zeit unklaren und schwankenden Verhältnisses Deutschlands zu Frankreich ausüben mußten.

Einmal nämlich erschienen zu Mainz Gesandte des Grafen Philipp von Flandern, der sich nach zweijährigem Frieden von neuem durch König Philipp II. von Frankreich gefährdet sah und baten unter Wiederholung der schon früher gebrauchten glänzenden Vorpiegelungen von der Leichtigkeit und Größe des dem Kaiser sich bietenden Gewinnes um Hilfe gegen den Flandern bedrohenden Angriff Frankreichs. Zu Gunsten des unruhigen Grafen, dessen Versuchen das Reich zum Kriege gegen Philipp II. mit fortzureißen der Kaiser bisher widerstanden hatte, war inzwischen eine Aenderung eingetreten dadurch, daß derselbe an dem Erzbischof Philipp von Cöln einen mächtigen und kriegslustigen Bundesgenossen gewonnen hatte. So hatte die flandrische Gesandtschaft diesmal denn auch den gewünschten Erfolg: Kaiser Friedrich ertheilte seinem Sohne König Heinrich und dem Erzbischof von Cöln den Befehl dem Grafen gegen Frankreich zu Hilfe zu ziehen¹, der außerdem auch noch von Hennegau Unterstützung erwartete². Noch einmal aber — wir wissen leider wieder nicht, durch welche Zwischenfälle oder welche schließlich durchdringenden Rücksichten — wurde der im Ausbruch begriffene deutsch-französische Krieg gehindert und der Friede gewahrt: so schnell folgte dem Beschlusse die Macht des Reiches gegen König Philipp II. aufzubieten die Nachricht von dem Abschlusse eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen diesem und dem flandrischen Grafen, daß man annehmen muß, der Graf habe bereits zu der Zeit, wo seine Gesandten beim Kaiser in Mainz zum Kriege drängten, sich eines andern besonnen gehabt und im schroffsten Widerspruch zu der eben noch verfolgten Politik sich mit seinem übermächtigen Nachbarn gütlich verglichen³.

So erscheinen denn im Vergleich mit diesen Flandern betreffenden Verhandlungen, die gleich wieder um allen thatsächlichen Werth gebracht wurden, weit wichtiger diejenigen, welche ebenfalls während der glänzenden mainzer Festtage zwischen Kaiser Friedrich und Graf Balduin von Hennegau geführt wurden. Dieser nämlich bemühte sich am kaiserlichen Hofe um die Zusicherung der Nachfolge in dem Gebiete von Namur und Luxemburg, dessen Erledigung durch den bald zu erwartenden Tod des greisen Grafen Heinrich von Namur, des Oheims von Balduin, nahe zu erwarten stand. In seinem Eifer hatte Graf Balduin schon daran gedacht die Erbansprüche, welche Herzog Berthold von Jüringen als Gemahl der ältesten Schwester Heinrichs von Namur, dessen jüngste Schwester

1. Gislebert. l. c. — 2. ibid. — 3. Nach Gislebert empfing den am 3. Juni heimkehrenden Grafen von Hennegau bereits die Meldung von dem abgeschlossenen Waffenstillstand: die Unterhandlung desselben muß also fast gleichzeitig mit dem mainzer Feste geschehen sein. — Ueber die Unglaubwürdigkeit der Angabe der Contin. Aquicinet 422, der Waffenstillstand sei den 24. Juni geschlossen, s. Schaffer: Boichorst a. a. D. 477 N. 1.

Balduins Mutter war, etwa auf das wichtige Erbe erheben konnte, durch eine bedeutende Geldsumme abzukaufen, stand jedoch auf des Kaisers Rath, weil der Bäringer schon hoch betagt und das Ende desselben vor dem Heinrich von Namur zu erwarten war, von diesem Vorhaben ab. Dagegen schloß Graf Balduin am 22. Mai, dem dritten Tage des mainzer Festes, mit Friedrich I. einen Vertrag, durch welchen ihm die Erbschaft des Grafen von Namur und Luxemburg zugesichert wurde, so jedoch, daß er zuvor das gesammte Hausgut desselben dem Kaiser überlassen sollte, um es dann zusammen mit den Lehen, die Heinrich von Namur vom Reiche inne gehabt, als Reichslehen aus der Hand des Kaisers zurückzuempfangen. Das ganze, so zum Reichslande werdende wichtige Territorium sollte zu einer untheilbaren Reichsmark, der Graf zum Markgrafen und Reichsfürsten erhoben werden und das Reichsland in dem Geschlechte Balduins von Hennegau forterben mit der Vergünstigung, daß bei dem Mangel direkter Nachkommenschaft die Brüder, wenn auch diese fehlten, sogar die Töchter und deren Nachkommenschaft erberechtigt sein sollten. Als Gegenleistung für diese Concession, die in den wesentlichen Zügen das wiederholte, was einst den Herzogen von Oesterreich eingeräumt worden war, zahlte Graf Balduin an den Kaiser, König Heinrich und die kaiserliche Curie 800, an die Kaiserin 5 Mark Goldes¹.

VII.

Die festlichen Tage von Mainz waren vorübergerauscht. Der Ernst der sich von verschiedenen Seiten her erneuernden Sorge nach innen und außen das Reich auf der Stufe der Macht und des Ansehns zu erhalten, auf welcher das herrliche mainzer Fest dasselbe vor aller Augen gestellt hatte, nahmen den Kaiser und die Seinen nun wieder in aller Schwere in Anspruch.

In höherem Grade aber als bisher tritt, seitdem er zu Mainz mit dem Schwerte umgürtet und zum Manne gesprochen war, der junge König Heinrich an der Seite des Vaters in den Vordergrund: nicht bloß als der künftige Erbe des Thrones nimmt er den ersten Platz neben dem Kaiser ein, seit den mainzer Festtagen tritt er eigentlich als gleichberechtigter Mitregent und Reichsgehülfe an die Seite desselben. Ihm überläßt Friedrich, zu wichtigen Verhandlungen mit dem Papste nach Italien zu gehen genöthigt, die gesammte Verwaltung der im Norden der Alpen gelegenen Reichshälfte, augenscheinlich nicht durch ein besonderes, eine Art von Theilung festsetzendes Abkommen, sondern einfach durch die Thatsache; es versteht sich von selbst, daß die leitenden Gesichtspunkte für die in Deutschland zu befolgende Politik dem jugendlichen Könige durch seinen Vater vorgeschrieben wurden; im einzelnen jedoch sehen wir denselben mehrfach nach seinen eigenen Ansichten verfahren und zwar selbst da, wo diese als mit denen des Kaisers selbst nicht unmittelbar übereinstimmend erkennbar sind. So charakterisiert sich Heinrichs VI. Stellung

1. Gislebert 540. St. 4375.

denn durchaus mehr und mehr als die eines Mitregenten: war sie es auch noch nicht völlig, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es die Absicht des Kaisers war sie in aller Form als solche anzuerkennen und durch eine besondere Ceremonie, zu welcher die mainzer Schwerklinge gewissermaßen nur die Einleitung gebildet hatte, ausdrücklich zu weihen. Unter denjenigen Angelegenheiten, die Kaiser Friedrich bei seiner bevorstehenden persönlichen Zusammenkunft mit Papst Lucius III. zu erledigen gedacht, nahm eine der hervorragendsten Stellen ein sein Plan, Heinrich VI. schon jetzt, noch bei eigenen Lebzeiten von der Hand des Papstes zum Kaiser krönen und dadurch der immer deutlicher erstrebten Erbllichkeit der Krone in dem staufischen Hause einen neuen und zwar höchst bedeutungsvollen Ausdruck geben zu lassen¹.

Die Aufgaben, welche König Heinrich in dem Reiche zu lösen erhielt, während sein kaiserlicher Vater sich zur Reise nach Verona anschickte, welche Stadt Papst Lucius III., wie noch im Jahr 1183 ein Gesandter desselben, der Subdiacon Sieghard Friedrich gemeldet, von den zur Wahl gestellten für die Zusammenkunft mit dem Kaiser ausersehen hatte², betrafen ebenso sehr die innere Ordnung in demselben wie die Aufrechterhaltung seiner Autorität nach außen, und zwar gegen die östlichen Nachbarn so gut wie gegen die westlichen.

In den sächsischen Landen wollte noch immer kein dauernder Friede zu Stande kommen. Nicht lange erst war die Fehde zwischen Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meissen beigelegt³ und schon lag der Landgraf wieder mit Erzbischof Conrad von Mainz in einem erbitterten Kampfe. Seitdem nämlich der mainzer Erztuhl durch den Tod Christians von Mainz, der lange Jahre hindurch als Vorkämpfer des Kaisers und zuletzt als Beschützer des Papstes in Italien beschäftigt gewesen war und daher sein Erzstift, das ihm nur als Bezugsquelle galt für die zur Wahrnehmung seiner glänzenden fürstlichen Stellung notwendigen Mittel, auf alle Weise ausgebeutet und so auf das ärgste heruntergewirthschafte hatte⁴, erlobigt worden war, war Conrad von Wittelsbach, der diesen wichtigen Platz 1165 als Anhänger Alexanders III. hatte verlassen müssen, dann von diesem Papste besondern Vertrauens gewürdigt und zum Cardinal und Bischof der Sabina erhoben worden war, und schließlich durch den Frieden von Venedig an Stelle Adalberts von Böhmen das wichtige salzburger Erzbisthum erhalten hatte⁵, auf seinen ursprünglichen Metropolitensitz zurückgekehrt — (wodurch sich auch die schon früher in Aussicht genommene Wiederherstellung Adalberts von Böhmen in Salzburg ermöglicht hatte) — und hatte augenscheinlich sofort energisch Hand angelegt an die Wiederherstellung des seit seiner Verjagung von Freund und Feind gleichmäßig möglichst ruinierten Besitzthums seiner Kirche. Damals scheint nun namentlich Landgraf Ludwig von Thüringen

1. Vgl. weiter unten das Nähere. — 2. Sicard. Cremon. 603. — 3. Siehe oben S. 127 ff. — 4. S. Stumpf, Acta Magnae. 112, die Schilberung, die Conrad v. Wittelsbach von dem traurigen Zustand des Erzstiftes entwirft, und A. S. Petri Erpbesfurd. 23. — 5. Eb. 2, 291.

zur Herausgabe der der Mainzer Kirche entriffenen Besitzungen aufgefordert zu sein und durch seine Weigerung den Anlaß zum Ausbruch einer bald ganz Thüringen schwer heimsuchenden Fehde gegeben zu haben¹. Dieselbe beizulegen beauftragte der Kaiser seinen Sohn König Heinrich, der dann gleich von Sachsen aus den Feldzug gegen Polen antreten sollte um auf Grund der Erbfolgeordnung Boleslaws III., den durch seinen jüngern Bruder Kasimir aus dem Großherzogthum und Ehrensienorat verdrängten Miecislaw Stary in der ihm gebührenden Würde wiederherzustellen und zugleich die Lehnsheohheit des deutschen Reiches Polen gegenüber von neuem zur Anerkennung zu bringen.

Zusammen noch mit seinem kaiserlichen Vater hatte sich König Heinrich von Mainz aus nach Gelnhausen (Juni 20.)² und dann nach Kaiserslautern (Anfang Juli)³ begeben: neben ihm finden wir am Hofe auch noch seinen Bruder Friedrich von Schwaben⁴, dann Herzog Leopold von Oesterreich und Landgraf Ludwig von Thüringen, sowie die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und die Bischöfe von Münster, Speier und Cambrai⁵. Aus der Anwesenheit Conrads von Mainz und des Landgrafen von Thüringen mag man schließen, daß schon dort der Kaiser selbst sich um die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Reichsfürsten bemüht habe, so daß König Heinrich am Ende nur noch die Aufgabe zufiel das dort Vereinbarte nachher im einzelnen auszuführen. Zu diesem Zwecke zog der König nach Erfurt, wo er sich Ende Juli 1184 aufhielt. Fast hätte dort am 26. Juli ein Unfall seinem jungen Leben ein vorzeitiges Ende gemacht: während einer Zusammenkunft bei dem Probst von S. Marien stürzte der Fußboden des Saales, in dem man sich befand, zusammen, der König mit Erzbischof Conrad und seinem Kanzler Gotsfried konnte sich noch durch Festhalten an den Säulen der Fensternische, in der er gerade saß, vor dem drohenden Sturze in die unter dem Hause befindliche Grube retten, durch den von den anwesenden Großen mehrere ein trauriges Ende fanden⁶.

Nach glücklicher Beilegung der Fehde, wobei er freilich von einem Theile der Lehnsleute des Erzbischofs auf Widerstand stieß⁷, zog König Heinrich mit den Seinen nach Halle, wo ja auch schon 1157 Kaiser Friedrich das Reichsheer zum Kriege gegen Polen um sich versammelt hatte⁸. So weit aber wie damals ließen es die Polen diesmal gar nicht kommen: denn noch war König Heinrich nicht weit über Halle hinausgerückt, als schon polnische Gesandte mit der Bitte um Frieden und mit denselben ermöglichenden Vorschlägen ihm entgegeneilten⁹. So wurde ein Friede ge-

1. Bgl. Loewe, Heinrich VI., 33, N. 2. — 2. St. 4377—81. — 3. St. 4382. Bgl. Schaeffer-Boichorst, R. F. letzter Streit 222. (Reg. 5). — 4. 3. St. 4374, 77, 79, 82. — 5. S. die 33. in den angeführten Urkunden. — 6. A. Pegav. 265. Aquens, Ms 16, 687. Chron. Montis Sereni 46. A. Marbac, 162. Reinhardsbrou. 41. Contin. Zweit. alt. 542 und viele andere Quellen s. Loewe 33—34. Knochenhauer a. a. D. — 7. A. Reinhardsbrou. l. c. — cum paci componende pars comitum aepi diu refragaretur. Demnach muß die königliche Entscheidung doch wol dem Landgrafen günstig gewesen sein. — 8. Bb. 1, 104. — 9. Chron. Sampetr. ed. Stübel 41: — (H. rex.) venit Halam —. Inde ultra profectus legatos Polonie dextras potentes suscepit, dextras dedit et sic cum pau ad patrem revertitur.

schlossen, ehe es noch recht zum Krieg gekommen war. Welche Bedingungen den Polen auferlegt wurden, wissen wir nicht; unfraglich aber wurde durch dieselben die Oberhoheit, die Kaiser Friedrich schon 1157 über Polen gewonnen hatte, wiederhergestellt¹, freilich ohne daß sie sich als fester und dauernder erweisen ließ als nach jener ersten Demüthigung².

Nach der Rückkehr von dem mühelos zu dem gewünschten Ende geführten polnischen Feldzuge wandte sich König Heinrich, während der Kaiser von Regensburg aus mit glänzendem Gefolge die Reise nach Verona antrat, in die Rheinlande und nach den westlichen Grenzmarken des Reiches, wohin ihn Uebergriffe des stolzen köln'schen Erzbischofs, die steigenden Verwickelungen, die der trierer Wahlstreit veranlaßte, und dann auch die flandrisch-französischen Angelegenheiten riefen, während in derselben Zeit durch die — augenscheinlich im tiefsten Geheimnis geführten — Verhandlungen mit dem normannischen Königshofe zu Palermo über Heinrichs Verlobung mit der Erbin Unteritaliens und Siciliens dem staufischen Hause nach einer anderen Seite hin sich die glänzendsten Aussichten eröffneten.

Schon die hochfahrenden Präntensionen, mit denen er die Freude des mainzer Pfingstfestes gestört hatte, hatten erkennen lassen, welche veränderte Stellung Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Köln, seit dem Sturze Heinrichs des Löwen Kaiser und Reich gegenüber einzunehmen begann: er war eben nicht bloß der Erbe der welfischen Lande, sondern auch der Erbe der welfischen Politik³. Auch machte er, wie es scheint, kein Geheimnis daraus, daß ihm die Doppelregierung, die jetzt in Deutschland begann und die neben dem gewaltigen Kaiser, dem er sich wol beugte, nun auch noch den jugendlichen, kaum zum Jüngling reisenden König Heinrich über ihn setzte und naturgemäß der staufischen Hausmachtspolitik einen weit größern Spielraum gewährte als sie bisher gehabt hatte, durchaus zuwider sei. Und da nun König Heinrich seinerseits auch nicht die Art hatte eine solche Empfindlichkeit zu schonen, im Gegentheil durch seine herrische Weise, die so leicht keinen Widerspruch duldete, sondern zu befehlen und rücksichtslos durchzugreifen gewohnt war, verlegte und erbitterte, so konnte es nicht ausbleiben, daß zwischen dem König und dem Erzbischof bald mannigfache Konflikte zum Ausbruch kamen, zu denen jene mainzer Scene nur ein erstes Vorspiel gewesen war.

Unmittelbar, wie es scheint, von Mainz aus⁴ hatte sich Philipp von Heinsberg zusammen mit Graf Philipp von Flandern nach England an den Hof König Heinrich II. begeben und war über Canterbury nach London ziehend mit großen Ehrerweisungen empfangen worden⁵. Die Erinnerung an das, was eben erst zu Mainz geschehen war, und dann die nahe verwandtschaftliche Verbindung, in welcher der König von England mit Heinrich dem Löwen, der in Mainz eben vergeblich um Begnadigung

1. Roepell 1, 377—78. — 2. Bd. 1, 105. — 3. Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 483. — 4. Denn er trifft bald nach König Heinrich II., der Anfang Juni aus der Normandie nach England gekommen war, dort ein. — 5. Gervas. Doroborn. bei Twysden 1467. Roger. Hoveden. l. c. Radulf. Diceto 625.

geworden hatte, stand, legten allerdings die Vermuthung nahe, es habe sich bei dieser Reise um dem Kaiser feindliche Entwürfe gehandelt. Auch das mochte eine solche Annahme zu bekräftigen scheinen, daß man hörte, Philipp von Heinsberg habe sich mit dem verbannten Welfen, den er am englischen Hofe traf, auf den dringenden Wunsch Heinrichs II. ausgesöhnt¹, er habe dem Könige den Rath gegeben eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien zu schicken um eine Abkürzung des gegen Heinrich den Löwen verhängten Exils zu erbitten². Vor allem aber mußte des Erzbischofs spätere Haltung den Verdacht erwecken, er habe schon bei dieser Anwesenheit am englischen Hofe mit der welfischen Partei gegen die sich allzu großartig entfaltende staufische Macht conspiriert: doch ist das thatsächlich noch nicht der Fall gewesen: denn es hat sich nicht bloß späterhin König Heinrich VI. gegenüber Philipp von Heinsberg von jeder derartigen Anschuldigung durch einen feierlichen Eid gereinigt³, sondern es ist auch so gut wie ausgemacht, daß Philipp von Cöln nicht auf eigene Hand, sondern als Gesandter des Kaisers nach England gegangen ist⁴. Da wir ferner wissen, daß eben um jene Zeit Richard, Graf von Poitou, der zweite Sohn des englischen Königs, mit einer Tochter Kaiser Friedrichs I. verlobt wurde, so gewinnt die nahe liegende Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit, daß Philipp von Heinsberg der Träger einer wichtigen diplomatischen Mission gewesen sei, die, wenn wir die Bedeutung des erwähnten Verlöbnißes eben für jene Zeit ins Auge fassen, mit den sonst die kaiserliche Politik beschäftigenden Combinationen sehr gut zusammenstimmen und sogar ein wichtiges Glied in dem Systeme derselben bilden würde.

Der Argwohn, welcher — nach unserer Kenntnis damals noch ohne Grund — von König Heinrich gegen Philipp von Cöln gehegt wurde, erhielt nun aber bald von einer anderen Seite her eine scheinbare Bestätigung. Wegen einer ihm angeblich zugefügten Beleidigung ließ nämlich der Erzbischof einige durch sein Gebiet ziehende Kaufleute der freien Reichsstadt Duisburg ihrer Waaren berauben, um diese so lange festzuhalten, bis ihm die geforderte Genugthuung zu Theil geworden sein würde. Die Duisburger Kaufleute erhoben über diese Verletzung ihrer gerechtfamen Klage bei dem König; derselbe befahl dem cöln'schen Erzbischof das geraubte Gut herauszugeben: dieser aber machte die Befolgung des königlichen Befehles von der vorherigen Erfüllung seiner früheren Forderung abhängig, und so lehrten die Duisburger unverrichteter Sache und mit neuen Klagen zu König Heinrich zurück. Dieser wiederholte den Befehl den beraubten ihr Eigenthum zurückzugeben; doch war der Erfolg kein besserer als früher. Ja, als Heinrich unter Bedrohung mit Verlust seiner Gnade das Gebot erneute, erklärte Philipp von Cöln in nicht misszuverstehender Gereiztheit, niemand könne zweien Herren dienen und so könnten auch im Reiche nicht zwei Könige zugleich herrschen. Solche Worte liefen ja nun aber eigentlich gleich auf eine offene Erhebung gegen

1. Gervas. Dorobern. l. c. Roger. Hoveden. l. c. — 2. Roger. Hoveden. l. c. Benedict. Petroburg. 460. — 3. Arnold. Lub. III, 12. — 4. H. Peter, Analecta ad hist. Philippi de Heinsberg, aepi Colon Diss. inaug. Berol. 1861.

die eben in der Begründung begriffene neue Reichsordnung hinaus und tasteten die gesammte Stellung des jungen Königs an: sie mußten daher den heftigen Zorn desselben erregen und den Argwohn, den er gegen den kölnen Erzbischof hegte, noch mehr bestärken. Heinrich wollte gegen Philipp von Heinsberg wegen seines Ungehorsams und seiner an Hochverrath anklingenden Worte ein förmliches reichsrechtliches Verfahren einleiten und lud denselben zur Verantwortung auf einen besonderen Reichstag vor. Aber so wenig wie er den früheren Befehlen des jungen Königs gehorcht hatte, so wenig leistete Philipp jetzt der förmlichen Vorladung desselben Gehorsam. Er erschien nicht; ein zweiter Termin wurde ihm zur Verantwortung angesetzt: er blieb wieder aus, und so mußte ihn König Heinrich endlich gar zum drittenmale, diesmal nach Mainz, vor sich citieren¹.

Die feindselige Spannung, welche als nothwendige Folge dieser Vorgänge zwischen König Heinrich und dem mächtigsten Fürsten des Reiches eintrat, erhielt nun aber eine doppelt hohe Bedeutung und wurde, wie der fernere Verlauf dieser Angelegenheit denn auch bestätigte, doppelt gefährlich durch die immer größere Dimensionen annehmenden Verwicklungen, die sich aus dem bei der so klaren Sachlage anfangs gar nicht bedenklich erscheinenden trierer Wahlstreit mit der Zeit ergaben.

So einfach nämlich für jeden Unparteiischen, der die trierer Vorgänge ihrem thatsächlichen Verlaufe nach verfolgte, diese ganze Sache lag, so zweifellos, selbst wenn man die unbedingtste Rechtsgültigkeit der Wahl Rudolfs anfechten wollte, doch die völlige Rechtlosigkeit der angeblichen Wahl Folmars war, und so loyal und rücksichtsvoll der Curie gegenüber das Vorgehen Kaiser Friedrichs in dieser Sache von Anfang an gewesen war, so überraschend und durchaus befremdlich mußte der weitere Fortgang dieser Angelegenheit und vornehmlich die Stellung des Papstes in derselben einem jeden erscheinen. So klar und so ungünstig für ihn der Thatbestand von vornherein gelegen hatte, so war es dem ehrgeizigen Folmar und seinem leidenschaftlich thätigen Anhange doch schon gelungen denselben so weit zu verdrehen und zu verbunkeln, daß die Entscheidung des Papstes, über die anfangs doch gar kein Zweifel herrschen zu können schien, daß sie zu Gunsten Rudolfs als des allein rechtmäßig erwählten ausfallen müsse, wenn auch noch nicht ganz in Frage gestellt, so doch wesentlich hinausgeschoben wurde. Ungeschreckt durch die Gefahren und Mühseligkeiten der weiten Reise nämlich, außerdem aber auch reichlich mit Geldmitteln ausgerüstet² hatte sich Folmar an den Hof Lucius III. aufgemacht, während sein Gegner Rudolf in seiner Würde, wie er meinte, gesichert durch die zu Constanz erfolgte Entscheidung des Kaisers und die wieder auf ihn gefallene Neuwahl, sich als den rechtmäßig erwählten Erzbischof von Trier ansah und auch mit dem Titel eines solchen urkundlich während der festlichen mainzer Tage am Hofe

1. Arnold. Lub. III, 12. — 2. A. Colon. max. 791: Volmarus vero pecunia preditus in Italiam tendit et gratiam apostolici et cardinalium sibi conciliat.

des Kaisers erschien. Obgleich man nun an dem päpstlichen Hofe nach den Berichten, die inzwischen über das zu Trier Geschehene eingelaufen waren und durch kaiserliche Schreiben Bestätigung gefunden hatten, wol zu der Annahme neigen mochte, es seien die gegen Holmar erhobenen Beschuldigungen begründet und derselbe habe wirklich, wie von der anderen Seite behauptet wurde, mehr durch Usurpation als durch canonische Wahl die erzbischöfliche Würde erlangen wollen, so hielt man die Sache dennoch nicht für spruchreif, sondern es erging statt der erwarteten Entscheidung an beide Theile eine Vorladung sich zur Untersuchung und Schlichtung ihres Streites vor dem Richterstuhle des Papstes einzufinden. Das geschah, der in Aussicht gestellte päpstliche Schiedsspruch aber erfolgte nicht: weshalb, wissen wir freilich nicht; doch möchte man annehmen, daß die Bemühungen Holmars seine Sache der Curie als die besser berechnigte oder doch wenigstens seine Wahl als die den päpstlichen Interessen besser entsprechende darzustellen inzwischen mehr und mehr Erfolg gehabt haben. Aber nicht eigentlich Rudolf, sondern dem Kaiser galt dieses zweideutige und hinterhaltige Verfahren Lucius III.: wie sich das Verhältnis des Papstes zu Friedrich I. inzwischen gestaltete, lagen die Dinge im Widerspruch mit der anfangs herrschenden Friedensneigung bald so, daß Lucius III. von der Anerkennung und Weihung des zwar von dem zahlreicheren, aber ohne Frage nicht dem vernünftigeren Theile gewählten Holmars nur noch durch die Scheu vor einer jeden Frieden unmöglich machenden Beleidigung des Kaisers zurückgehalten wurde¹.

Diese trier Angelegenheit gehörte mit zu denjenigen Fragen, welche der Kaiser auf dem Congresse zu Verona in persönlicher Verhandlung mit dem Papste gütlich zu lösen gedachte; sie war und blieb aber der dunkle Punkt, der die so freundliche Aussicht auf einen endgültigen Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum mehr und mehr trübte. Der trierer Wahlstreit hatte aber noch eine andere Bedeutung. Bei der territorialen Lage des trierer Erzstiftes nämlich, welches mit zu den westlichsten Gebieten des Reiches gehörte und mit der Grafschaft Luxemburg unmittelbar grenzte, war es für die Beziehungen des Reiches nach Westen, zu Flandern, Hennegau, Namur und namentlich auch zu Frankreich von großer Wichtigkeit, wer den erzbischöflichen Stuhl von Trier inne hatte, ob ein dem Kaiser treu ergebener Mann oder einer, der sich aus persönlichem Ehrgeiz den Gegnern des Kaisers und des Reiches dienstbar machte. Eben damals aber standen in jenen westlichen Landschaften, zu denen Trier so viele Beziehungen hatte, für das Reich wichtige Interessen auf dem Spiel und nahmen die Aufmerksamkeit auch König Heinrichs nachdrücklich in Anspruch.

Als sich König Heinrich diesen im Westen entstandenen Verwicklungen ernstlich zuwandte, hatte er für die Lösung derselben ein doppelt entscheidendes Gewicht in die Waagschale zu legen. Eben in jener Zeit

1. Diese Annahme gewinnt eine Stütze auch durch die Art, wie Arnold. Lub. III, 11, die Sigeberti Contin. Aquoinct. 428 und die Vita S. Hildegardis l. c. von der angeblichen Minderberechtigung Rudolfs sprechen.

war der in der Stille an ihren alten Weltherrschaftsplänen arbeitenden staufischen Politik ein Schachzug geglückt, so glänzend, so großartig in seinen unmittelbaren und so viel verheißend in seinen weiteren Folgen, daß ihre Träger wol hoffen konnten nun alle ihre Gegner entschieden matt zu setzen: am 29. Oktober 1184 wurde zu Augsburg die Verlobung König Heinrichs mit Constanze, König Rogers Tochter, der Tante König Wilhelms II. von Sicilien, der Erbin des Normannenreiches in Unter-Italien und Sicilien, feierlich vollzogen. Die Entwicklung des staufischen Herrscherhauses war damit an einem für alle Zeit denkwürdigen, für das ganze fernere Geschick desselben entscheidenden, — wie spätere Zeiten gelehrt haben, schwer verhängnisvollen — Wendepunkte angekommen und Kaiser Friedrich I. feierte einen Triumph, wie er nur den glücklichsten Herrschern und auch solchen nur selten beschieden gewesen ist.

Zum erstenmale nach Zeiten der Schwäche und des langjährigen Abfalles von den großen Traditionen früherer Reichsherrlichkeit hatte Deutschland in Friedrich I. wieder einen Herrscher den Thron besteigen sehen, der sich von dem ersten Augenblick seiner Regierung an erfüllt gezeigt hatte von den so lange vergessenen Idealen eines weltherrschenden Kaiserthums. Die Verwirklichung derselben hatte der Preis sein sollen all der gewaltigen Kämpfe, in die sich Friedrich seit seiner Krönung in Italien mit den lombardischen Städten und dem Papstthume gestürzt hatte. Denn die Herrschaft über Italien, zunächst die Bezwingung der lombardischen Städtefreiheit war ja die Bedingung, von welcher die Gewinnung der Weltherrschaft abhing. Sein Streben nach dieser zwang Friedrich denn auch gerade nach der Erwerbung Neapels und Siciliens zu streben: denn eben auf diesem südlichen Theile der Apenninhalbinsel und auf der im Herzen des Mittelmeeres gelegenen reichen Insel Sicilien beruhete vorzugsweise die Möglichkeit im Sinne des altrömischen orbis terrarum eine die Mittelmeerländer umfassende Weltherrschaft des staufischen Geschlechtes zu begründen. So haben wir denn die Möglichkeit eines Angriffskrieges gegen das normannische Reich bereits bei Gelegenheit von Friedrichs I. Krönungsfahrt (1155) in Erwägung ziehen sehen¹; freilich sah sich der Kaiser damals noch genöthigt auf die Ausführung so weit aussehender Pläne Verzicht zu leisten. Noch dringender aber wurde die Nothwendigkeit auch jene südlichen Gebiete zu gewinnen für Friedrich dargethan, seitdem eben in Folge seines Strebens nach Weltherrschaft der Kampf mit dem Papstthume sich in alter Leidenschaftlichkeit erneuert hatte und auch das Normannenreich durch seine innige Verbindung mit der Curie, wie dieselbe zuerst durch Lucius II. und darnach vollends durch Gregor VII. zum politischen System organisiert worden war, in die Reihe der erbittertsten Gegner der nach Weltherrschaft strebenden Staufer eingetreten war. So schroff nun aber der Gegensatz zwischen beiden Reichen in Folge dessen war, so sind sie — von dem einen Streifzug des Kaisers in das nördliche Apulien abgesehen (1167)² — doch nicht in unmittelbare feindliche Berührung mit einander gekommen. Die gewaltige

1. Bb. 1, 77. — 2. Bb. 2, 68—69.

Kraftanstrengung, deren er zur gleichzeitigen Durchsetzung des Kampfes gegen die Hierarchie Alexanders III. und die blühenden republikanischen Gemeinden der Lombardei bedurfte, hinderte Friedrich gegen die Schutzmacht beider etwas Ernstliches zu unternehmen, und auf der anderen Seite konnte der Normannenstaat für sich selbst nichts Besseres thun als der Curie und den Lombarden nur so weit zu helfen, daß sie dem Kaiser nicht unterlagen, sondern demselben Widerstand leistend die staufische Macht dauernd von einem direkten Angriff auf Unteritalien und Sicilien abhielten¹. So hatte denn auch der Friede des Kaisers mit Papst Alexander III. und den lombardischen Städten die Einstellung der nur mittelbar geführten Feindseligkeiten zwischen Friedrich und dem Normannenreiche zur Folge gehabt: so wenig sie dabei für ihren Monarchen selbst zu fordern hatten, so nachdrücklich hatten doch die normannischen Gesandten zu Gunsten des Zustandekommens des zeitweise wieder gefährdeten Friedens in die Verhandlungen zu Venedig eingegriffen. Wenn übrigens der Kaiser und der Normannenkönig zunächst noch keinen definitiven Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand auf fünfzehn Jahre schlossen, so lag dem doch wol nur die dem thatsächlichen Verhältnis auch durchaus entsprechende Auffassung zu Grunde, daß die Dauer des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Normannenreiche von des ersteren Verhältnis zu den Lombarden und zu der päpstlichen Curie abhänge, daß beide Parteien also nicht direkt, sondern eigentlich nur durch ihre Bedeutung für das übrige Italien mit einander in freundliche oder feindliche Berührung gebracht würden.

In jenen Jahren nun, wo zwischen Papst und Kaiser Freundschaftsver sicherungen gewechselt und die eifrigsten Unterhandlungen wegen Abschluß eines dauernden, alle Streitpunkte lösenden Friedens geführt worden waren, wird sich dem entsprechend das Verhältnis des Kaisers zu dem sicilischen Hofe allmählich freundschaftlicher und inniger gestaltet haben und der zwischen beiden Mächten bisher vorhandene Gegensatz immer mehr und mehr in Vergessenheit gebracht worden sein. Die glänzende Machtstellung, welche der Kaiser damals einnahm, war in schroffem Widerspruche mit dem früher verfolgten Wege erreicht worden durch freundschaftlichen Verkehr mit der Curie sowol wie mit den lombardischen Städten. Derselbe Weg des Friedens und der Freundschaft war es, welcher dem Kaiser eben in jener Zeit die Erreichung des anderweitig bisher vergeblich erstrebten Zieles, die Gewinnung der für die Weltherrschaft unerläßlichen Herrschaft über Sicilien und Unteritalien in sichere Aussicht stellte. Dieselbe wurde auch erleichtert seit dem Tode des griechischen Kaisers Manuel: im Widerspruch mit der tiefen Zerkahrenheit seines trotz alles scheinbaren Glanzes hinsiechenden Reiches hatte dieser sich doch noch immer mit Entwürfen getragen zur Wiedergewinnung des

1. Gervas. Tilberions. bei Leibnitz SS. rer. Brun. v. 1, 944: F. imp. — imperio romano terras illas reddendas vendicavit. Verum — rex Rogerius eiusque successor, rex Guillelmus paterno usus consilio, semper ut eos attentat imperator, Lombardos — excitant ad arma in imperatorem movenda, ut illorum labor eis sit quies et eorum commotio sit ipsorum inter suos fortitudo.

ehemals griechischen Erarchates, ja sogar eine Zeit lang geglaubt die römische Kaiserkrone von dem staufischen Hause auf das der Romänen übertragen zu können: deshalb hatte er sich mit Alexander III. und mit den lombardischen Städten verbündet, mit dem normannischen Königshause und mit den aufstrebenden Dynastengeschlechtern Oberitaliens verschwägert¹ und noch nach dem venetianischen Frieden die Lotharden zu neuem Aufreize gegen den Kaiser aufzureizen getrachtet². Jetzt war auch dieses Hindernis beseitigt.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ließ sich bei Friedrichs Streben zur Gewinnung Unteritaliens und Siciliens nicht verkennen. Einst waren die abenteuenden normannischen Ritter, von denen die Stiftung des später so mächtigen Reiches ausgegangen war, die Lehnsleute des Kaisers gewesen: zuerst Heinrich II., dann wieder Conrad II. hatten die Hoheitsrechte des Kaiserthums auch in jenen südlichen Landschaften geltend gemacht; dieselbe war erst verloren gegangen, seitdem das Normannenreich die Schutzmacht des Papstthums geworden war. Noch aber war kein halbes Jahrhundert vergangen, seit Lothar auf seinem zweiten Zuge nach Italien die Rechte des Kaiserthums den normannischen Königen gegenüber von neuem zur Geltung zu bringen versucht hatte. Solche Ansprüche aber in der Vergessenheit zu lassen, in die sie etwa gerathen, war nicht Friedrichs I. Art. So mag denn auch jetzt bei dem Kaiser selbst sowohl wie bei manchem Zeitgenossen die Vorstellung mit untergelaufen sein, daß es sich bei der Erwerbung eines Erbrechtes auf das Normannenreich als der Vorbereitung für den künftigen Heimfall desselben an das staufische Haus schließlich doch nur um die Geltendmachung, um die Erneuerung eines alten, nur zeitweise außer Uebung gekommenen Hoheitsrechtes handele, daß der Kaiser nicht eigentlich neues gewann, sondern nur das ihm gebührende wieder an sich nahm³.

Die besondern Verhältnisse des normannischen Reiches leisteten den Plänen des Kaisers dazu noch Vorshub. Der schwache König Wilhelm II. war ohne Leibeserben, der Mannesstamm Robert Guiscards mußte mit ihm erlöschen. Des Königs Tante Constanze, die Tochter Rogers II., war unbefritten die nächste berechnigte Erbin: gelang es deren Hand für den jungen König Heinrich zu gewinnen, so erwarb derselbe damit zugleich die Anwartschaft auf das herrliche Reich und durch eine glückliche Heirat wurde das staufische Haus mit einemale zu einer Machtfülle erhoben, zu der es sich selbst durch die schwersten und glücklichsten Kämpfe nicht hätte emporarbeiten können.

1. S. 59. — 2. S. 120. Die dem griechischen Reiche feindliche Tendenz Friedrichs bei der Verlobung seines Sohnes mit der Erbin des Normannenreiches ist auch dem Vfr. des A. Colon, max. 791 nicht entgangen. *Deinde imperator regno Grecorum infestus filiam Ruotgeri regis Siciliae filio suo copulare procurat.* — 3. Von dieser Anschauung geht auch Gervas Tilber, im Eingange der oben angeführten Stelle bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic, I, 943 aus, wenn er sagt: *Haec indigne possessa indignanter sustinens magnanimus imperator F. . . . etc.* und am Schluß die Wendung gebraucht: *iura imperii redintegrat.* Vgl. Otto Sanblas, c. 21: *Regnum Siciliae . . . post mortem Lotharii imperatoris imperio ablatum fuerat.*

Wir wissen leider nicht, wann zuerst Kaiser Friedrich die Werbung um die Hand der reichen Erbin für seinen Sohn begann, durch wen und in welcher Form die betreffenden Unterhandlungen geführt wurden. Doch kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß zu eben der Zeit, wo der Kaiser sich zu der Zusammenkunft mit Papsi Lucius III. nach Verona aufmachte, die Unterhandlungen schon in vollem Gange waren; daß sie damals schon einen günstigen Ausgang verhießen und daß der Kaiser bei der Abreise aus Deutschland seines Erfolges in der Hauptsache bereits sicher war, darf man annehmen, wenn man sieht, wie überraschend kurze Zeit, ja unmittelbar hinterher die wichtige Verbindung als eine vollendete Thatsache der Welt entgegentrat. Bis es dahin kommen konnte, werden an dem intriguenreichen und durch mannigfache Parteiungen gelpaltenen sicilischen Hofe Schwierigkeiten genug zu überwinden gewesen sein: aber die kaiserlichen Unterhändler, wer dieselben auch gewesen sein mögen, haben dieselben glücklich überwunden. Dazu half dem Kaiser der sicilische Kanzler Matthäus, welcher die Werbung Friedrichs um die Erbin begünstigte und ihr bei dem ihr geneigten, aber doch wie gewöhnlich unentschiedenen König Wilhelm II. das Wort redete, während der Erzbischof Walter von Palermo, der intriguanle und herrschsüchtige Gegner des Kanzlers, die Erfüllung der kaiserlichen Wünsche zu hintertreiben bemüht war¹.

Noch ein Umstand verdient zur Charakterisierung der umsichtigen und weit angelegten Politik, die Kaiser Friedrich in dieser Sache verfolgte, hervorgehoben zu werden. Wenn wir hören, daß der Kaiser im Sommer 1184, bald nach dem mainzer Pfingstfeste, mit König Heinrich II. von England in Unterhandlung stand — vermuthlich war der damals am englischen Hofe verweilende Erzbischof von Cöln der Träger derselben — und daß dieselbe zum Abschlusse eines Verlöbnißes zwischen des Kaisers zweitem Sohne, Herzog Friedrich von Schwaben, und einer jüngeren Tochter des Königs von England führten², und wenn wir dann bedenken, daß auch über König Heinrichs Verlobung mit der sicilischen Erbin damals bereits unterhandelt und die wichtige Frage einer den Hoffnungen des Kaisers günstigen Entscheidung schon sehr nahe gerückt sein muß, so drängt sich die Annahme einer inneren Zusammengehörigkeit dieser beiden Verlöbniße um so mehr auf, als das Haus der Plantagenets ja bei der sicilischen Erbfolgefrage sehr nahe interessiert war und der Kaiser wol Grund hatte sich gegen einen Einspruch von dieser Seite her bei Zeiten zu sichern. König Wilhelm II. von Sicilien war ja der Schwiegersohn Heinrichs II. von England: spätere Vorgänge haben es ja deutlich genug erkennen lassen, daß die Plantagenets durch diese Verbindung eine Art von Recht auf das sicilische Reich erhalten zu haben wähten. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt es demnach den Anschein als ob Friedrich durch die aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig geführten Verhandlungen, die ihm für seinen ältesten Sohn die Erbin des sicilischen Reiches, für seinen zweiten eine Tochter des

1. Rycardus de S. Germano Ms 19, 323. — 2. S. oben S. 187.

Bruck, Friedrich I. Bd. III.

Königs von England zu Gattinnen gewinnen sollten, von verschiedenen Seiten her einem und demselben Ziele nachgestrebt habe.

Am 29. October 1184 wurde zu Augsburg die Verlobung König Heinrichs mit Constanze, der Erbin des sicilischen Reiches, feierlich vollzogen¹ — der Tag eines glänzenden Triumphes für die staufische Politik, welcher derselben die herrlichsten Aussichten eröffnete. Denn vermuthlich gleich damals ist das Erbrecht Constanzens für den schon so wahrscheinlichen Fall, daß König Wilhelm II. kinderlos sterben sollte, anerkannt worden, wie ja späterhin die normannischen Großen noch bei Lebzeiten des Königs schwören mußten nach dem Tode desselben seiner Tante Constanze und deren Gemahl als ihren rechtmäßigen Herrschern zu huldigen².

Von Augsburg aus wandte sich Heinrich dann nach den rheinischen Landen. Auf einem Tage zu Mainz, der vermuthlich in diese Zeit zu setzen ist, erschien endlich auch Erzbischof Philipp von Cöln vor dem jungen Herrscher, dem er sich erst so wenig ehrerbietig entgegengesetzt hatte³. Das stattliche Gefolge von ihm lehnsabhängiger Grafen, mit dem er in Mainz einritt, ließ freilich keine große Geneigtheit zur Unterwerfung voraussetzen. König Heinrich aber wußte diese Großen, welche des Erzbischofs Rückhalt bildeten, im geheimen für sich zu gewinnen: ohne ihres Lehnsherrn Wissen erschienen dieselben bei dem König und schwuren diesem Treue. So sah sich Philipp von Heinsberg schließlich von allen verlassen, und nun blieb auch ihm nichts übrig als nachzugeben und sich zu fügen: er versprach nicht blos dem Willen des Königs Gehorsam zu leisten, sondern leistete auch einen Eid um zu betheuern, daß er jenes Wort von den zwei Königen, denen man nicht zugleich dienen könne, nicht aus Verachtung gegen Heinrich gesagt habe. Auch von dem Verdachte der Conspiration mit dem verbannten Welfen, der ihn wegen seines Besuches an dem englischen Hofe getroffen hatte, reinigte sich Philipp durch einen Eid und zahlte obenein noch dreihundert Mark. Diese Demüthigung aber konnte der stolze Kirchenfürst nicht verwinden: je schwerer er sich zu derselben entschlossen hatte, um so mehr entfremdete er sich innerlich der Sache des Kaisers, fühlte sich für die großen Dienste, die er der kaiserlichen Sache geleistet, schließlich nur mit Undank belohnt und suchte daher bei den Gegnern Friedrichs und seines Sohnes, was diese ihm nicht gewähren mochten. Niemand konnte mehr darüber in Zweifel sein, gegen wen die starken Befestigungswerke eigentlich bestimmt seien, mit denen der Erzbischof jetzt Cöln zu umgürten anfang⁴.

Die steigende Spannung zwischen König Heinrich und Philipp von Heinsberg war aber gerade im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der westlichen Reichsterritorien höchst bedenklich. Denn gerade die widerspruchsvollen Schwankungen, welche dort nach wie vor herrschten, machten eine dauernde und consequente Vertretung der Interessen des Reiches

1. Contin. Zwettl. 542. A. Marbac. 162. Augustan. min. M. 10. 9. Fol. Abel, König Philipp 7 u. 298. Sohn in den Forschungen z. d. d. G. Geschichte I. 440. Zoëbe 38. Scheffer-Boichorst S. 3 I. Streit 62. — 2. Rycardus de S. Germano l. c. — 3. S. oben S. 187—88. — 4. Arnold. Lub. III, 14.

wünſchenswerth. Denn der in ſeinen Zielen unklare und von einem Entſchluß zum anderen ſchwankende Graf Philipp von Flandern drohete in ſeiner ohnehin ſchon ſchwierigen Doppelſtellung zu Deutschland und Frankreich immer mehr Unheil anzurichten.

Noch zur Zeit des mainzer Feſtes hatte Graf Philipp durch eine Geſandſchaft vom Kaiſer gewaffnete Hülfe gegen Frankreich erbeten: Friedrich I. hatte ſeinen Sohn Heinrich und Philipp von Cöln zur Leiſtung deſelben angewieſen¹. Auch Graf Balduin von Hennegau, mit welchem zu Mainz der wichtige Vertrag wegen Namurs und Luxemburgs geſchloſſen worden war, hatte an dem Feldzuge theilzunehmen zugeſagt. Aber während der letztere zu dieſem Zweck am 25. Mai aus Mainz aufbrach und über Bingen, Trier und Luxemburg in ſein Land zurückkehrte, hatte der Graf von Flandern, dem er eben zu Hülfe eilen wollte², auf einer perſönlichen Zuſammenkunft mit König Philipp II. von Frankreich einen einjährigen Waffenſtillſtand vereinbart. Verſchlagen hatte dabei der König durch falſche Angaben über Balduins Parteiteilung den flanderer Grafen, der ohnehin auf die Erwerbung Namurs und Luxemburgs ſcheel ſah, gegen dieſen mit Argwohn und Furcht erfüllt. Statt gegen Frankreich griff daher Philipp von Flandern nun mit einemmale gegen Balduin von Hennegau zu den Waffen und Philipp von Cöln, der mit 1300 Ritttern und zahlreichem Fußvolt auch zum Kriege gegen Frankreich geſchickt worden war, machte mit dem Flanderer gemeinſame Sache gegen Balduin, und da auch Herzog Friedrich von Schwaben, der gleichfalls herbeigeeilt war, ſich dieſen beiden anſchloß, ſo wurde das Hennegau im November 1184 mit Raub und Brand ſchwer heimgeſucht: Graf Balduin blieb nun nichts anderes übrig als mit dem König von Frankreich ein Bündniß einzugehen³. Aber Balduin behauptete ſich glücklich gegen den überlegenen Angriff; namentlich vertheidigte er ſeine Burg Belmoncel erfolgreich gegen den Erzbischof von Cöln, der nicht ohne ſchweren Verluſt ſchließlich unverrichteter Sache abziehen mußte⁴. Nun bequeme ſich auch Graf Philipp von Flandern zu einem Waffenſtillſtande mit dem ſo plötzlich überfallenen Gegner. Das aber führte nun wieder einen neuen Bruch mit dem König von Frankreich herbei, um ſo mehr als Philipp II. keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen ließ der erſtrebten Erwerbung ganz Flanderns wieder einen Schritt näher zu rücken. Von dem übermächtigen Nachbarn hart bedrängt ſuchte der Graf von Flandern bald wieder die Hülfe König Heinrichs nach.

Dieſer war damals eben auf einen bedenklichen, Unfrieden drohenden Weg der Gewalt fortgeriſſen worden. Die unerwartete Wendung, welche der trierer Wahlſtreit durch die parteiiſche Haltung der gegen den Kaiſer mehr und mehr erbitterten Curie genommen hatte⁵, erbitterte den jungen König ſo, daß er die vorſichtige und gemessene Politik ſeines Vaters, der um der hohen Ziele willen, die es zu erreichen galt, mit der

1. S. oben S. 182. — 2. Gislebert. 540. — 3. *ibid.* 541—43. — 4. Gislebert. l. c. Chron. Sampetrin. l. c. Vgl. Scheffer-Boichorst, in den *Forſchungen* 8, 478, X. 1. — 5. S. den folgenden Abſchnitt.

Curie die äußerste Langmuth übte und dieselbe immer noch gültig zur Erfüllung seiner Wünsche zu bestimmen hoffte, durch eine unleugbar rechtlose Gewaltthat durchkreuzte. Während sich am päpstlichen Hofe die Entscheidung des trierer Wahlstreites mehr und mehr zu Gunsten des untraglich widerrechtlich erhobenen Folmar neigte, begann König Heinrich gegen die Anhänger desselben mit Raub und Gewalt vorzugehen¹. So ließ er in Coblenz dem Decan und einigen Domherren, die zur Partei Folmars gehörten, ihre Einkünfte entziehen, ja sogar ihre Häuser und Besitzungen überfallen und ausplündern². Bald aber folgten noch schlimmere Gewaltthaten: in Trier selbst brachen des Königs Leute in die Häuser derjenigen Kleriker, welche als Anhänger Folmars bekannt waren, und verwüsteten die Güter derselben; das Haus Folmars selbst wurde zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Nicht minder hatte die Bürgerschaft zu leiden: wer von den Bürgern als Anhänger Folmars bezeichnet war, der wurde gefangen weggeschleppt, wenn er nicht durch hohes Lösegeld Freiheit und Besitz loskaufte³. Die Immunität der Geistlichkeit ebenso wie die Gerechtfame der trierer Bürgerschaft waren durch diesen Gewaltakt des Königs auf das schwerste verletzt worden⁴. Bittere Klagen gingen von den Beschädigten erst an den Kaiser, dann nicht minder an den Papst nach Verona ab⁵.

Um jene Zeit vermuthlich erging an König Heinrich das neue Hülfsgesuch des Grafen Philipp von Flandern, der in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt war. König Heinrich war entschlossen in dem nun schon so oft drohenden und immer wieder hinausgeschobenen französischen Krieg einzutreten: durch Brabant, Hennegau und die Gegend von Metz dachte er in Frankreich selbst mit Heeresmacht einzufallen. Wieder aber schloß Philipp von Flandern, ehe es so weit gekommen war, mit Frankreich einen Waffenstillstand⁶. Zu einem dauernden Frieden konnte eine so unklare, aus einem Extrem in das andere überspringende Politik natürlich nicht führen: vielmehr mußte die kleinmüthige Nachgiebigkeit des Grafen von Flandern König Philipp II. zu neuen, festeren Uebergriffen herausfordern. Diesen mußte daher von Seiten Deutschlands ohne Rücksicht auf die unklaren flandrischen Interessen energisch entgegengetreten werden. Dazu aber fand sich bald Gelegenheit: denn kurze Zeit nur nach Abschluß des letzten Waffenstillstandes erschien der Graf von Flandern wieder vor König Heinrich über neue Bedrückungen von Seiten Frankreichs Klage führend. König Heinrich hielt nun zwar mit seiner Verwunderung über den so plötzlich abgeschlossenen Frieden nicht zurück, sicherte ihm aber dennoch seine Hülfe für den Fall der Noth zu: dafür aber mußte der Graf dem Könige nun auch für den französischen

1. Mit Scheffer-Boichorst 71, N. 2 setze ich diese Vorgänge in das Frühjahr 1185, da die A. Colon. max. 791 derselben nach Weihnachten 1184 und vor der Wiederherstellung Cremas, Rai 1185, Erwähnung thun und dazu sowohl die Einziehung in den Gest. Trevir. als auch Heinrichs VI. Itinerar 1185 am besten stimmt. — 2. Arnold. Lub. III, 11. — 3. Gesta Trevir. c. 94 (p. 275). — 4. ibid. — — Immunitatem cleri et libertatem civium infregit. — 5. A. Colon. max. 791. — 6. Gislebert. 549.

Theil Flanderns die Lehnshuldigung leisten. Das machte in Frankreich denn allerdings auch tiefen Eindruck: man sah, Deutschland könne also auch wirklich Ernst machen: denn der Empfang der Lehnshuldigung für das französische Flandern kam einer Abreißung dieses Gebietes von Frankreich gleich. Durch diese Energie des jungen Königs gedeckt setzte sich Graf Philipp von Flandern den Anmaßungen des französischen Königs nun kräftiger als bisher entgegen. Nur die zweideutige Haltung des Hennegauers schien ihn noch zu gefährden: im September 1185 aber hielt König Heinrich zusammen mit Philipp von Flandern, Erzbischof Philipp von Köln, dem Herzog von Löwen und anderen Fürsten, darunter den Bischöfen von Lüttich und Münster und dem Erzbischof von Rheims, Herzog Heinrich von Limburg und Pfalzgraf Conrad bei Rhein — also den Hauptgegnern des Hennegauer Grafen, zu Lüttich einen Hofstag², auf welchem er an den auf seine Vorladung und unter sicherem Geleit erschienenen Graf Balduin von Hennegau die Forderung stellte, dem Flanderer Hülfe zu leisten gegen Frankreich und seine Burgen und sein Land zum Durchzuge zu öffnen. Während er das letztere entschieden ablehnte, erklärte sich Graf Balduin zu ersterem bereit, nicht eingeschüchtert durch die zornigen Drohungen des jungen Königs³. Dieser eilte inzwischen mit der Eröffnung der Feindseligkeiten. Gegen Ende October verweilte er in Aachen mit denselben Frankreich entschiedenen feindlichen Fürsten, die ihn in Lüttich umgeben hatten⁴, zum Angriff auf Frankreich rüstend.

Aber noch einmal wurde wider Erwarten der Friede gesichert: die bedrohliche Wendung, die inzwischen in den Beziehungen Kaiser Friedrichs zu dem Papste eingetreten war und eine neue Kirchenspaltung und damit neue schwere Kämpfe vorbereitete, gab dem Kaiser einen Grund den im Ausbruche begriffenen Krieg zu verhindern und seinem allzueifrigen Sohne eine Politik des Friedens vorzuschreiben.

VIII.

Inzwischen hatte Kaiser Friedrich im August⁵ 1184 die wichtige Reise nach Italien angetreten zu der vereinbarten persönlichen Zusammenkunft mit Papst Lucius III. Dieselbe war anfangs bereits auf den Juni 1184 festgesetzt gewesen, hatte aber eine wiederholte Hinausschiebung erfahren.

Von der Rheinpfalz⁶ hatte sich Friedrich nach Regensburg begeben. Von dort vermuthlich brach er am 1. September⁷ mit einem glänzenden Gefolge zum sechstenmale⁸, diesmal als friedlicher Fürst, nach Italien auf. Unter der großen Zahl von Reichsfürsten, die Friedrich begleiteten oder sich während des nun folgenden längeren Aufenthaltes in Italien für längere oder kürzere Zeit an seinem Hoflager einfanden, ragt wiederum

1. Gislebert. 549. Robert de Monte 534. Contin. Aquicinct. 428. Gervas. Doroborn. 1477. — 2. Gislebert. l. c. St. 4576. — 3. Gislebert. l. c. — 4. St. 4577. — 5. A. Colon. max. 791. — 6. S. oben S. 182. — 7. A. Ratispon. Ms. 16, 589. Vgl. Schaffer-Botsdorf 48. — 8. Contin. Sanblas. c. 28.

besonders Erzbischof Conrad von Mainz hervor, der Hauptträger des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Kaiser und der Curie.

Wie ganz anders waren die Verhältnisse gegen früher geworden! In Mailand, mit dem er einst in so erbittertem Streite gelegen hatte, an dessen Vernichtung er einst sein Leben zu setzen entschlossen gewesen, das nur gegen seinen Willen aus den Trümmern erstanden war, wurde dem Kaiser jetzt, als er am 19. September seinen Einzug hielt, von der gesammten Bürgerschaft ein festlicher Empfang bereitet¹, wie derselbe denn auch bald danach die Fürsten und Großen Italiens und Deutschlands zu einem glänzenden Hofstage zahlreich um sich versammelt sah². Doch schon wenige Tage später (September 22.) wandte sich der Kaiser nach dem getreuen Pavia, auch dort wie überall unterwegs mit lautem Jubel aufgenommen³. Nach längerem Aufenthalte in Pavia (September 22. — October 10.)⁴ und dann in Cremona⁵ reiste er weiter nach Verona, wo bereits seit dem Juni 1184 Papst Lucius III. seinen Sitz aufgeschlagen hatte und Friedrich nun gegen Mitte October eintraf⁶. Auch hier wurde ihm jetzt ein ehrenvoller und festlicher Empfang zu Theil⁷. Besonders aber hießen den Kaiser die zahlreich in Verona zusammengeströmten Geistlichen willkommen, welche wie ja schon früher zu Constanz eine berartige Fürbitte des Kaisers einzelnen zu gute gekommen war⁸ — durch des Herrschers erfolgreiche Verwenbung bei dem Papste die Wiedereinsetzung in ihre geistlichen Aemter zu erlangen hofften, die sie als von schizmatischen Oberen geweiht nach den strengen Bestimmungen des Friedens von Venedig eigentlich verwirkt hatten⁹.

Papst Lucius III. war schon seit längerer Zeit in Verona anwesend. Er hatte um die Mitte des Juni die Reise dorthin angetreten über Castri (Juni 13.)¹⁰ nach Ancona (Juni 17.)¹¹, Rimini (Juni 22.)¹² und Faenza (Juni 28. — 29.)¹³, moselbst er in der Hauptkirche die Messe celebrirt hatte¹⁴, und war über Bologna (Juli 7.)¹⁵ und Modena (Juli 12. — 14.)¹⁶ nach Verona gekommen und dort von der gesammten Bevölkerung ehrerbietig empfangen worden. Während Lucius III. in der Stadt selbst Quartier genommen hatte, schlug der Kaiser in der Nähe derselben, in der Villa San Geno seine Residenz auf. Die uns aus der Zeit des Veroneser Aufenthaltes erhaltenen Urkunden zeigen uns Friedrich I. fortdauernd umgeben von einem glänzenden Hofe deutscher, burgundischer und italienischer Großer geistlichen und weltlichen Standes. Neben Conrad von Mainz finden wir wenigstens zeitweise in des Kaisers Umgebung noch die Erzbischöfe Adalbert von Salzburg, Johann von Lyon und Robert von Vienne und Gerhard von Ravenna, den Patriarchen Gottfried von Agli,

J. A. Mediolan. 396. Notae d. Georgii 387. A. Placent. Gib. 465. — 2. S. 83. St. 4385. — 3. Lamberti Parvi A. Ms 16, 649. — 4. St. 4386—87. — 5. A. Placent. 415. A. Cremon. 802. — 6. A. Placent. l. c. circa octavam S. Michaelis; die erste Urkunde aus Verona datirt vom 19. October St. 4388. — 7. Arnold. Lub. III, 11: Cumque honestissime susceptus esset a Veronensibus. — 8. S. oben S. 164. — 9. Arnold. Lub. l. c. — 10. Jaffé RP 9611. 11. ib. 9612. — 12. ib. 9613. — 13. Chron. Tolosan. bei Mittarelli, Accessiones Favent. 93. — 14. Jaffé RP l. c. — 15. Desgl. — 16. St. 4388—95.

die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Verden, Meß und Lübeck, von Grenoble und Gap, von Aiii, Bergamo, Padua, Verona, Vicenza, Mantua, Feltrè u. a. m., dann die Äbte von Krüm und von Hersfeld; neben deutschen Fürsten wie Landgraf Ludwig von Thüringen und Herzog Berthold von Andechs erscheinen italienische Große wie Markgraf Obizo von Este, Bezelo von Camino u. a. m., dann wieder deutsche Cole wie Graf Gerhard von Loos und Diepold von Lechegemünde und zahlreiche Reichsministerialen¹. Während seines Aufenthaltes in Verona sehen wir den Kaiser beschäftigt mit einer Fülle alle Theile des Reiches gleichmäßig betreffenden Angelegenheiten, unter welchen aber natürlich die Italien angehenden einen besonders hervorragenden Platz einnehmen. Großen und Städten, Kirchen und Klöstern sehen wir Beweise kaiserlicher Gült und Gnade zu Theil werden: Obizo von Este z. B. wird (October 19.) belehnt mit der Mark Genua und alle dem, was einst Markgraf Azzo und zuletzt Heinrich der Löwe zu Lehen gehabt hatte²; in den Personen ihrer Consuln nimmt Friedrich (October 24.) die Stadt Lonato in seinen kaiserlichen Schutz³; Erzbischof Johann von Lyon wird (October 30.) mit den Regalien ausgestattet und zum Erarchen der burgundischen Pfalz ernannt⁴; den Kirchen und Klöstern von Verona⁵ sowie anderen frommen Stiftungen Italiens⁶, Deutschlands⁷ und Burgunds⁸ werden kaiserliche Gnadenerweiterungen zu Theil.

Alle derartigen Angelegenheiten treten aber natürlich in den Hintergrund gegen die wichtigen kirchlichen und politischen Fragen, zu deren Lösung die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Verona eigentlich zunächst vereinbart worden war. Aber auch in dieser Hinsicht mochte man sich den freudigsten Hoffnungen hingeben, wenn man, ganz entsprechend der Friedensbedürftigkeit des hart bedrängten Papstes und des Kaisers mehrfach so entschieden geäußerter Neigung zur Herstellung eines endgültigen und alle Streitpunkte regelnden Friedens mit der Kirche die beiden Häupter der Christenheit in freundschaftlichster Weise mit einander verkehren und die in Frage stehenden Angelegenheiten so mit einander verhandeln sah, daß man hätte meinen sollen, Kaiser und Papst seien die gemeinsam regierenden Häupter eines und desselben Staates⁹. Doch erwiesen sich solche Hoffnungen schließlich als nicht allzuges gründet: daß Kaiser und Papst in den minder wesentlichen Fragen einig waren und ihre Einigkeit auch der Welt gegenüber in der demonstrativsten Weise bethätigten, schloß doch nicht aus, daß sie in anderen und zwar gerade den allerwesentlichsten Fragen bei aller Friedensneigung doch von ihren beiderseitigen Ansprüchen nichts aufgeben mochten und sich daher nicht einigen konnten. Und so nehmen die Verhandlungen zu Verona denn

1. S. die 33. der angeführten Urkunden. — 2. St. 4388. — 3. St. 4389. — 4. St. 4392. — 5. St. 4390 u. 91. — 6. St. 4394. — 7. St. 4395. — 8. St. 4393. — 9. Anonymi Zwetl. hist. Roman. pontific. bei Pez, Thes: 1, 8, 392: Ipse (sc. papa) et imperator Veronae convenientes ut inter spiritalium patrem et filium dulcia miscerentur colloquia et tamquam ex duabus principalibus curiis et duobus orbis capitibus una respublica effecta — ecclesiastica simul et secularia inter eos tractantur negotia etc.

schließlich auch einen ganz andern Gang als man anfangs erwartet hatte: — befriedigend in denjenigen Punkten, welche dem zwischen beiden Gewalten streitigen Gebiete fern lagen, unbefriedigend in denen, zu deren Erledigung man eigentlich in Verona zusammengekommen war. Dem von beiden Theilen die Schuld an dem schließlich resultatlosen Schättern des mit so großen Hoffnungen begrüßten Congresses beizumessen sei, kann nach dem Verlaufe der Verhandlungen zu Verona nicht zweifelhaft sein. Des Kaisers Bereitwilligkeit auf alle irgend erfüllbaren Wünsche des Papstes einzugehen und demselben alles, was er forderte, zu gewähren tritt von Anfang bis zu Ende gleich deutlich hervor, findet aber je länger je mehr von Seiten des Papstes eine äußerst laue und schließlich gar keine Erwiderung mehr.

Wie sehr er um des Friedens willen bereit war auf jeden erfüllbaren Wunsch des Papstes einzugehen, zeigte Friedrich namentlich auch in der Milde, die er auf Lucius III. Bitte in dem Schicksal des verbannten Heinrich des Löwen eintreten ließ. Nachdem der gestürzte Welfe während der festlichen Tage zu Mainz vergebens des Kaisers Gnade nachgesucht hatte¹, hatte Erzbischof Philipp von Köln bei seinem bald danach gemachten Besuch am englischen Hofe König Heinrich V. den Rath gegeben durch eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser und den Papst nach Verona die päpstliche Verwendung und durch diese die Aufhebung des Verbannungsurtheiles für seinen Schwiegerohn zu erwirken². So erschien denn der englische Hofgeistliche, Hugo de Nonant, Archidiaconus von Lisleur, mit anderen Geistlichen zu Verona und ersuchte den Papst für Heinrich den Löwen bei dem Kaiser seine gewichtige Fürsprache einzulegen. Das geschah, und dem Papste seine Geneigtheit zu bethätigen entband der Kaiser den verbannten Welfen von dem ihm geleisteten Eide nicht vor seiner Rückberufung durch den Kaiser nach Deutschland zurückzukehren und gestattete demselben schon nach Ablauf des dritten Jahres der Verbannung — also im Spätsommer 1185 — seine ihm gelassenen Erbgüter zu betreten und dort seinen Wohnsitz zu nehmen³.

Nicht minder bereitwillig ging der Kaiser auf des Papstes Wunsch in anderen allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten ein. Nach innen Sicherung der mehr und mehr gefährdeten Glaubenseinheit, nach außen Schutz des in Frage gestellten Besitzes des heiligen Landes, — das waren die beiden Aufgaben, welche Lucius III. noch von seinem großen Vorgänger überkommen hatte; beider Lösung sollte der Congress von Verona nach Absicht des Papstes vornehmlich fördern helfen.

Am 4. November 1184 versammelten sich Kaiser und Papst mit ihrem glänzenden Gefolge von hohen Würdenträgern des Reiches und der Kirche, Laien und Geistlichen in dem Dome von Verona. Es galt die beiden Schwerter, welche die Welt regierten, in schneidiger Schärfe zu zücken gegen die Keger, durch deren zusehends überhandnehmendes Trüben man die Reinheit der kirchlichen Lehre schwerer als seit lange gefährdet sah. Schon auf dem Lateranconcil von 1179 hatte sich Alexan-

1. S. 181. — 2. S. oben S. 187. — 3. Benedict, Petroburg. 461.

der III. in dieser Richtung mit Strafbestimmungen vorzugehen genöthigt gesehen¹; die strengen Strafen aber, welche damals den von der reinen Kirchenlehre abfallenden angebroht worden waren, hatten augenscheinlich nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Denn ganz besonders wurde zu jener Zeit gerade in der Lombardei über das Ueberhandnehmen der Keger geklagt: die politische Vielgetheiltheit dieser Landschaft und die geistige Freiheit, die sich unter dem Schutze der communalen Freiheit in den zu einer selbständigen, zwischen Kaiser und Papst stehenden Macht erstarkten lombardischen Städten fröhlich entwickelt hatte, hatte die Bildung und Verbreitung verschiedenartiger Sekten und Gemeinden augenscheinlich begünstigt², während in dem benachbarten Südfrankreich die Waldenser immer weitere Fortschritte machten. So verkündete denn nun Lucius III. in Gegenwart des Kaisers und durch dessen weltliche Autorität gestützt am 4. November 1184 zu Verona den Bann der Kirche gegen die Katharer und Patarener, gegen diejenigen, welche sich „lügnerisch“ die „Armen von Lyon“ nennen, gegen die Josephiner und Arnobisten und gegen alle, die ohne canonisch dazu berechtigt zu sein, predigen, ferner gegen alle Beschützer und Anhänger derselben sowie gegen die der Ketzerei verdächtigen, sofern es denselben nicht gelingen würde den auf ihnen lastenden Verdacht zu widerlegen. Aber es wurden noch weiter gehende Maßregeln für nothwendig erachtet: ein Bischof, welcher den zu Verona verkündeten Bann gegen die Keger nicht auch in seinem Sprengel ausdrücklich publicieren würde, sollte auf drei Jahre von seinem Amte suspendiert werden. Auf den Rath der Bischöfe und des Kaisers ordnete Lucius III. ferner zur Reinhaltung der Lehre eine dauernde Controle an in der Art, daß alljährlich der Erzbischof oder Bischof die betreffende Diocese revidieren und drei unterrichtete und zuverlässige Männer auf ihren Eid nach dem Vorhandensein von Kestern oder der Ketzerei Verdächtigen fragen sollte, — eine Verfügung, in welcher die später zu so furchtbarer Macht entwickelte Inquisition ihrem ersten Keime nach enthalten war. Und wie wir bei Erlaß dieser Verordnungen den Kaiser in völliger Uebereinstimmung mit dem Papste sehen, so wurden auch alle Grafen, Barone, Rectoren und Consuln von dem Kaiser angewiesen der kirchlichen Gewalt bei ihrem Vorgehen gegen die Keger in jeder Weise Hülfe zu leisten³.

An nichts also ließ es Kaiser Friedrich bei diesen Verhandlungen fehlen um die völlige Solidarität der Interessen zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt aller Welt recht augensällig zur Erkenntnis zu bringen. Dem Kirchenbanne, welchen Lucius III. den Kestern entgegenschleuderte, ließ er die Reichsacht folgen: nachdem die Formel derselben den zahlreich versammelten Italienern durch einen Dolmetscher kundgethan worden war, erhob sich Friedrich selbst von dem Thronseffel, streckte nach dem herkömmlichen Ceremoniel die Hände drohend nach den vier Himmelsgegenden aus und warf dann mit dem Zeichen

1. Vgl. oben S. 50. — 2. Die Contin. Zwetl. alt. 542 sagt von den Kestern geradezu: — qui totam Italiam commaculaverant. — 3. Vgl. Mansi, Concil. collect. compl. 22, 476 ff.

des Unwillens seine Handschuhe zur Erde¹. Zugleich mit den päpstlichen Breven, welche die zu Verona erfolgte Bannung der Keger und die gegen dieselben angeordneten strengen Maßregeln der Christenheit bekannt machen sollten, gingen daher auch kaiserliche Erlasse aus, welche die Achtung der Keger verkündeten².

Wie gegen die inneren, so wandten sich Kaiser und Papst vereint auch gegen die äußeren Feinde der christlichen Kirche. Längst hatte die christliche Kirche des Morgenlandes vor der immer mehr erstarkenden Gewalt des Islam zittern müssen: schon seit langem kamen aus dem heiligen Lande und dem mit diesem zugleich gefährdeten griechischen Kaiserreiche die dringendsten Bitten um Hülfe nach dem Westen, ohne daß sie bisher etwas anderes als vereinzelt und daher wirkungslose Züge abenteuerlicher Helden oder glaubenseifriger Schwärmer zu bewirken vermocht hätten. Die steigende Gefahr aber erforderte großartigere Maßnahmen zur Abwehr. Die ersten Würdenträger der Kirche des Reiches Jerusalem, das eben damals dem gewaltigen Angriffe Saladins rettungslos erliegen zu müssen schien, der Patriarch Heraclius und die Hochmeister des Tempelherrn- und des Johanniterordens, waren daher ausgezogen persönlich im Abendlande um Hülfe zu werben und erschienen nun auch auf dem Congreß und Concil zu Verona, wo sie für ihr Anliegen die nachhaltigste Förderung hoffen durften. Auch fehlte es ihnen nicht an vielversprechendem Erfolge. Namentlich Erzbischof Gebhard von Ravenna nahm sich der heiligen Sache mit Eifer an: gleich in derselben Sitzung des Concils, in der gegen die Keger vorgegangen war, richtete er eindringlich mahnende Worte an die anwesenden Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, schilderte mit lebendigen Farben die Noth des heiligen Landes und forderte, daß man durch Verkündigung eines Ablasses als Preis für die Theilnahme an der heiligen Unternehmung in immer weiteren Kreisen Kreuzfahrer zu gewinnen suchen solle³. Auch auf Kaiser Friedrich verfehlte die begeisterte Rede ihres Eindruckes nicht: derselbe versprach den Bitten der Gesandten und den Mahnungen des Papstes zu willfahren⁴. Und daß es ihm mit dieser Bereitwilligkeit Ernst war, zeigte des Kaisers Erklärung gleich nach seiner Rückkehr nach Deutschland die Sache bei den Reichsfürsten in Anregung zu bringen und mit den Rüstungen zu einem Kreuzzuge gleich im Laufe des nächsten Jahres nachdrücklich vorzugehen⁵.

In auffallendem Gegensatz zu dieser Einmüthigkeit von Papst und Kaiser in ihrem Anstreben gegen die Keger und zur Sicherung des heiligen Landes steht die Erfolglosigkeit der veroneser Zusammenkunft gerade in denjenigen Fragen, zu deren Lösung dieselbe doch zuerst und vornehmlich vereinbart worden war. Aber eben nur daß man in diesen Fragen zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangte, daß statt den Frieden auf die Dauer zu sichern die veroneser Zusammenkunft die Kluft zwischen Papstthum und Kaisertum vielmehr noch erweiterte, ist uns mit Sicher-

1. Anonymi Laudun. canonici chron. bei Bouquet 18, 708. — 2. *ibid.* Contin. Zwetl. alt. 542. Epist. Adalberti aep. Salzburg. l. c. — 3. Radulf de Diceto 624. — 4. Contin. Zwetl. alt. l. c. — 5. Epist. Adalberti aepi Salzburg. l. c.

heit bekannt; wie das gekommen, wie unterhandelt, welche Vorschläge gemacht, welche Gegenforderungen gestellt sind, ist uns leider nicht überliefert. Deutlich erkennbar dagegen ist, daß im Laufe der anfangs mit Erfolg geführten Unterhandlungen in der Stimmung der Curie ein völliger Umschlag eintrat und dieselbe plötzlich zu erfüllen verweigerte, was sie eben noch auf das bestimmteste zugesagt hatte. Das sehen wir namentlich in einem besonderen Falle ganz deutlich.

Zahlreich hatten sich — wie wir sahen¹ — in Verona solche deutsche Geistliche eingefunden, welche zur Zeit des Schisma von schismatischen Bischöfen die Weihen empfangen hatten, in der Hoffnung auf des Kaisers nachdrückliche Verwendung, die ihnen denn auch thatsächlich nicht fehlte, von Lucius III., der ja in ähnlichen Fällen schon mehrfach Milde hatte walten lassen², Absolution zu erhalten und in ihren Würden, die sie streng genommen verwirkt hatten, wiederhergestellt zu werden. Auch zeigte sich der Papst anfangs geneigt auf ein solches Gesuch einzugehen: er gab den betreffenden Geistlichen auf ihre Bitte auf den dieselbe begründenden Thatbestand schriftlich bei ihm einzureichen, damit er nach Prüfung jedes einzelnen Falles seine Entscheidung treffen könnte. Hinterher aber nahm er diese Zusage plötzlich zurück und erklärte, bereits in Venedig sei in Gegenwart des Kaisers selbst bestimmt worden, welche von den schismatisch geweihten Erzbischöfen und Bischöfen sammt denen, die wiederum von ihnen die Weihe empfangen hatten, Dispens erhalten und in ihren Würden belassen werden sollten³; alle übrigen schismatisch geweihten Geistlichen seien verworfen worden und er könne daran nichts ändern außer unter Mitwirkung wiederum eines allgemeinen Concils. Woher diese plötzliche Sinnesänderung des Papstes ihren Ursprung genommen, ist nicht ersichtlich; denn wenn Erzbischof Conrad von Mainz, der einflüßige vertraute Rathgeber Alexanders III., und Bischof Conrad II. von Worms als die geheimen Anstifter derselben bezeichnet werden, so ist doch nirgends ein Umstand aufzufinden, der für diese Beschuldigung auch nur einen scheinbaren Anhalt geben könnte⁴. Ohne Frage war die Verfassung der früher zugesicherten Gnade den deutschen Geistlichen gegenüber nur der Ausfluß der tiefen Verstimmung, die sich aus anderen Gründen der Curie gegen den Kaiser und dessen Anhang während der veroneser Verhandlungen bemächtigt hatte. Jedenfalls aber mußte dies widerspruchsvolle Verfahren des Papstes in dieser Sache nicht bloß den Kaiser kränken, sondern auch bei der deutschen Geistlichkeit schweren Unmuth hervorrufen. Die in ihren Hoffnungen so schwer getäuschten deutschen Geistlichen beschuldigten die Curie geradezu, dieselbe habe den früher in Aussicht gestellten Frieden vereitelt, — Klagen, auf die von Seiten

1. S. oben S. 198. — 2. S. 164. — 3. S. Bd 2, 291 ff. — 4. Arnold. Lab. III, 11. Erzb. Conrad von Mainz aber steht nach wie vor gut mit dem Kaiser; für Conrads v. Worms Verfeindung oder Spannung mit dem Kaiser läßt sich bei dem gänzlichen Fehlen aller positiven Angaben aus der längeren Abwesenheit desselben von dem kaiserlichen Hofe doch gar nichts folgern — wie denn auch Scheffer-Boichorst 51 ff. seine darauf gegründeten Vermuthungen auch nur als solche und nichts anders vorträgt.

der Cardinäle geantwortet wurde durch tabelnde Bemerkungen über den Troß der Deutschen, die Gnade durch Drohungen erzwingen zu können wähten¹.

Dieses Zurüdtreten des Papstes von dem den schismatischen Geistlichen früher gegebenen Versprechen war aber nur ein Symptom, aus dem man auf die tiefe Verstimmung der Curie Kaiser Friedrich und der gesammten staufischen Politik gegenüber einen Schluß ziehen konnte. Dieselbe bethätigte sich in noch viel nachrücklicherer Weise.

Was zunächst die Frage wegen der mathildischen Güter angeht, die man zu Verona endlich zu lösen gehofft hatte, so dürfen wir nach dem, was über den Gang der bisher darüber geführten Verhandlungen bekannt ist², wol annehmen, daß die Grundlage für die zu Verona zwischen Kaiser und Papst gepflogenen Erörterungen eben die beiden Vorschläge gebildet haben, welche Friedrich zuletzt dem Papste hatte unterbreiten lassen³. Den einen, — gänzlicher Verzicht auf die mathildischen Güter und Entschädigung dafür durch Ueberlassung des Zehnten von allen Einkünften des Reiches in Italien an den Papst und des Neunten davon an die Cardinäle — hat, wie der weitere Verlauf dieser Dinge deutlich zeigt, der Papst unbedingt abgelehnt; ob man über den anderen — Scheidung der jedem Theile zustehenden Güter durch ein aus der alten Besitzverhältnisse kundigen Leuten zusammengesetztes Schiedsgericht — zu Verona irgendwie ernstlich in Unterhandlung getreten ist, wissen wir nicht⁴. Eine Lösung des noch schwebenden Conflictes ist jedenfalls nicht erreicht worden. Ob das aber die Folge einer anderweitigen Differenz zwischen Kaiser und Papst war oder aber die Unmöglichkeit über diesen Punkt, der wegen seiner Wichtigkeit für die materiellen Machtfragen beiden Theilen gleich sehr am Herzen lag, zu dem gehofften Vergleich zu kommen auch eine befriedigende Erledigung der übrigen Angelegenheiten vereitelte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Thatsache ist nur, daß die Freundschaft und Einigkeit zwischen Papst und Kaiser, die man erst möglichst offenkündig zur Schau gestellt hatte, sich im Laufe des Veroneser Congresses je länger je mehr verflüchtigte und daß es bei dem immer offener hervortretenden Uebelwollen des Papstes nur der durch besondere Verhältnisse herbeigeführten Langmuth und Geduld des Kaisers zuzuschreiben war, wenn nicht schon damals offen ein entscheidender Bruch erfolgte.

Wo der Grund der unverkennbar schnell steigenden Spannung zwischen Friedrich und der Curie eigentlich gelegen, vermögen wir nach dem Stande der Ueberlieferung nicht mit Sicherheit anzugeben: es läßt sich das nur vermuthen. Zwei Punkte aber scheinen uns dafür besonders in Betracht zu kommen und ihrer eigenthümlichen Natur nach besonders geeignet gewesen zu sein auch in allen anderen die erst so ernstlich gewollte Versöhnung unmöglich zu machen.

1. Arnold. Lub. III, 11. — 2. S. oben S. 164 ff. — 3. S. 165. — 4. Dem die Angabe des Arnold. Lub. III, 11: — tractabant inter se — nullo sine causa terminata est, ist doch zu confus und ohne jede genauere Kenntniss geschrieben als daß man darauf auch nur eine negative Hypothese bauen möchte, wie Scheffer-Boichorst 51—52 thut.

In den Verhandlungen, die während des letzten Jahres zwischen Friedrich I. und der Curie geführt worden waren, hatte die von ersterem gewünschte Krönung seines Sohnes Heinrich zum Kaiser nicht den letzten Platz eingenommen; bis zum Eintritt der unerwarteten Spannung zwischen beiden Gewalten hat man auch in diesem Punkte ein befriedigendes Ergebnis erwartet: wir wissen, daß noch zur Zeit seiner Reise nach Verona Papst Lucius III. die Absicht hatte auf Friedrichs Wunsch einzugehen und König Heinrich VI. mit der Kaiserkrone zu schmücken¹. Auch sonst finden wir Belege genug, welche es deutlich erkennen lassen, daß Friedrich I. die Kaiserkrönung seines erstgeborenen Sohnes, dem durch die Wahl der Fürsten die Nachfolge in Deutschland schon zugesichert war, alles Ernstes betrieben hat² und daß dieses Vorhaben mit den großartigen Plänen, deren Verwirklichung die staufische Politik eben damals entgegeneilte, auf das innigste zusammenhing.

Nicht zum erstenmale begegnen wir in dieser denkwürdigen Zeit einem solchen Plane Kaiser Friedrichs. Denn noch zur Zeit des Streites mit Alexander III. ist ein derartiges Verlangen von Friedrich geäußert worden: 1169 hatte sich in gut unterrichteten Kreisen die Kunde verbreitet, Friedrich sei bereit Alexander III. anzuerkennen, wenn der Papst seinen Sohn Heinrich, der damals noch nicht zum König gewählt war, zum Kaiser krönen wollte³. Weitere Folgen hatte die so gegebene Anregung jedoch nicht gehabt: seinem Sohne die Nachfolge zu sichern und damit auch die Erblichkeit der Krone in seinem Geschlechte anzubahnen, — den Zweck, den er durch Heinrichs Kaiserkrönung auf einem unter den damaligen Verhältnissen doppelt ungewöhnlich erscheinenden Wege zu erreichen suchte, hat Friedrich bald danach unter Beihülfe der Fürsten, die seinen Sohn zum König wählten, erreicht ohne deshalb in seiner kirchlichen Politik einen totalen Umschwung eintreten lassen zu müssen.

Nach der Katastrophe von Legnano, wo es galt den drohenden Zusammensturz des in seinen Fundamenten erschütterten Baues der staufischen Macht abzuwenden und dazu vor allem durch rechtzeitige Nachgiebigkeit gegen Alexander III. und die Curie eine Erneuerung der Verbindung zwischen diesen und den lombardischen Städten zu verhindern, war sicher nicht der Zeitpunkt um mit solchen Forderungen hervorzutreten, um so mehr als die Wahl Heinrichs zum König dem Kaiser, was er zunächst irgend verlangen konnte, ja schon vor Jahren reichlichst gewährt hatte. So ist es denn durchaus erklärlich, daß bei der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst in Venedig dieses Planes mit keinem Worte Erwähnung geschah, sondern Friedrich sich damit begnügte die Königswahl Heinrichs von Alexander III. als rechtmäßig anerkannt zu sehen⁴.

1. Das Chron. Tolosan. bei Mittarelli, Access. hist. Favent. 206—7 erwähnt der Anwesenheit des Papstes in Faenza — cum predictis venerabilis Lucius pro unitate sancte ecclesie et maxime, ut coronationis triumphum Henrico, Friderici filio, concederet, Veronam — — dirigeret. — 2. A. Colon. max. l. c. Arnold. Lub. III, 11. Vgl. III, 17. A. Stadens 356. Die in Betracht kommenden Stellen sind zusammengestellt und auf das eingehendste gewürdigt bei Toebe, H. VI., Beilage I (p. 513 ff.) worauf hier durchweg Bezug genommen ist. — 3. Joh. Sariaber. ep. 2, 222 Vgl. Toebe a. a. O. — 4. S. Bb. 2, 290.

Seit jenen denkwürdigen Tagen aber hatte die damals so schwer bedrohte staufische Macht sich herrlicher erhoben als je zuvor: nach der Zertrümmerung der welfischen Macht war in Deutschland ein Zustand eingetreten, welcher die auseinandergehenden Interessen des Königthums und des Fürstenthums auf die Dauer zu versöhnen geeignet erschien; dem Auslande gegenüber war die Ehre Deutschlands glänzender entfaltet als seit langer Zeit und das Reich auf dem Wege die alte Vorherrschaft wiederzugewinnen; die so großes verheißenden Unterhandlungen mit dem normannischen Königs-hause versprochen die Bedingung zu erfüllen, von welcher die Erneuerung einer Weltherrschaft im Sinne des römischen Imperiums vornehmlich abhing; die Curie, von einem versöhnlichen Papste geleitet, der den Frieden mit der weltlichen Gewalt wünschte, obenein von verschiedenartiger Bedrängnis heimgesucht und namentlich durch den siegreichen Aufstand der Römer auf das ärgste gefährdet, schien auf den innigsten Anschluß an den Kaiser angewiesen und genöthigt um ihrer eigenen Rettung willen Friedrich so weit wie irgend möglich entgegenzukommen: günstiger also als je zuvor waren die Verhältnisse um — in welcher Form es auch immer sein mochte — einen Schritt zu thun, der am meisten geeignet, ja der geradezu unerläßlich erschien, wenn alle diese Machtfülle, alle diese Herrlichkeit auch für eine fernere Zukunft erhalten bleiben, wahrhaft Bestand und Dauer gewinnen sollte. Das aber wurde am sichersten erreicht, wenn die Krone den Wechselfällen einer Wahl entzogen, wenn König- und Kaisertum dauernd an das staufische Haus gebunden wurden. Der erste, einleitende Schritt in der Richtung auf dieses Ziel war gethan worden durch Heinrichs VI. Königswahl, und auch die herrlichen mainzer Festtage hatten das Ihrige dazu beigetragen den Gedanken eines erblichen staufischen Königthums in den weitesten Kreisen populär zu machen und die Berechtigung desselben aller Welt auf das nachdrücklichste vor Augen zu stellen.

Daß Friedrich I. die erstrebte Erblichkeit der Krone aber gerade dadurch auszudrücken und in der Form zur Anerkennung zu bringen gedachte, daß er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum Kaiser krönen lassen wollte, entspricht durchaus den allgemeinen Anschauungen von dem Werthe und der Bedeutung der Kaiserkrone, die wir ihn wiederholt in den entscheidendsten und feierlichsten Augenblicken seiner Regierung haben in nicht mißzuverstehender Weise bekennen sehen. Wie er zur Zeit seines ersten, durch die merkwürdigen Vorgänge auf dem Reichstage zu Besançon¹ veranlaßten Streites mit der Curie die Unabhängigkeit der Kaiserkrone und die derselben zustehenden Oberherrlichkeit über alles Weltliche energisch betont hatte², wie er dann zur Zeit des Roncalischen Reichstages durchaus die altrömischen Anschauungen von der Fülle der dem Kaiser zustehenden Gerechtsame bekannt und zur Grundlage eines ganz neuen Staats- und Herrschaftssystems zu machen gesucht hatte³, wie er nicht lange danach bei Ausbruch des Schismas seine Berechtigung zwischen die streitenden Parteien als Schiedsrichter zu treten und die habenden

1. S. Bd. 1, 115 ff. — 2. ibid. 121. — 3. ib. 171 ff.

Gegenpäpste vor seinen Richterstuhl zu citieren begründet hatte durch den Hinweis auf Constantin den Großen, auf Theodosius und Justinian und namentlich auch auf Karl den Großen und Otto den Großen und auf die Befugnisse, welche diese der Kirche ihrer Zeit gegenüber unbestritten ausgeübt hatten¹, wenn er endlich in dem Augenblicke des größten und entscheidendsten militärischen Triumphes, der ihm je zu Theil geworden, nach dem endlichen Fall des zwei Jahre lang belagerten und nun dem Untergange geweihten Mailand der in seine Hand gelegten Fülle der Macht nicht besser Ausdruck zu geben gewußt hatte, als indem er sich in den in jenen denkwürdigen Tagen ausgestellten Urkunden mit dem volltönenden Titel Karls des Großen genannt hatte²: so kann es auch durchaus nicht wundernehmen, sondern erscheint als eine diesem ganzen System entsprechende, aus den so oft bethätigten Anschauungen sich mit Nothwendigkeit ergebende Consequenz, daß Friedrich jetzt, wo es die erstrebte Erblichkeit der Kaiserkrone für sein Haus festzusetzen galt, sich dazu eben der Formen bediente, deren sich einst Karl der Große und Otto der Große bedient hatten. Beide hatten noch bei ihren Lebzeiten ihre zur Nachfolge berufenen Söhne in den Besitz der Kaiserkrone gesetzt. Aber die Stellung des staufischen Königthums den deutschen Reichsfürsten gegenüber und die des staufischen Kaiserthums dem Papstthum und den anderen Staaten gegenüber war doch von der Stellung, die einst Karl der Große eingenommen hatte, allzu sehr verschieden als daß wie der große Frankenherzöge im Aachener Dome aus eigener Machtoollkommenheit seinen Sohn Ludwig die Krone hatte nehmen und sich aufsetzen lassen, Friedrich in derselben Form auch die Kaiserkrone Heinrich VI. hätte zuwenden können. Viel größere Verwandtschaft war zwischen der Stellung Friedrichs I. und der Otto's des Großen: wie dieser einst seinen kaum zum Jüngling herangereiften Sohn von der Hand des Papstes hatte zum Kaiser krönen und so der, von ihm erstrebten und durch diesen Erfolg auch wesentlich geförderten Erblichkeit der Krone in seinem Hause gewissermaßen die kirchliche Weihe hatte geben lassen, so entsprach der gleiche Weg den Zielen, die Friedrich I. erstrebte, und den Verhältnissen, unter denen er dies that.

So hatte denn Friedrich an Lucius III. die Bitte gestellt, seinen Sohn, König Heinrich, zum Kaiser krönen zu wollen. Wir wissen, daß der Papst geneigt war darauf einzugehen noch zur Zeit seiner Reise nach Verona³, denn dort sollte auch diese wichtige Angelegenheit im persönlichen Verkehr der beiden Häupter der Christenheit zum Abschluß gebracht werden. Wir hören ferner, daß die Kaiserkrönung Heinrichs auch wirklich mit unter den zwischen Papst und Kaiser zu Verona erörterten Fragen sich befunden hat⁴. Wöllig sicher aber ist, daß Friedrich seinen Wunsch nicht erreicht hat, daß Lucius III. die früher in Aussicht gestellte, noch ohnlängst von ihm beabsichtigte Kaiserkrönung Heinrichs VI. unter aller-

1. ib. 239. — 2. ib. 287. — 3. S. oben S. 205. — 4. Arnold. Lub. III, 11. Inter plurima negotia agebat imperator cum apostolico de filio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret.

hand Vorwänden erst weiter und weiter hinausgeschoben und schließlich auch wirklich nicht vollzogen hat¹. Wie viel aber dem Kaiser an der Verwirklichung seines Planes lag, wie er die Weigerung Lucius III. doch noch zu beseitigen und demselben die Erfüllung seiner früher gegebenen Zusage abzugewinnen hoffte, wie dieser eine Gedanke in jener Zeit die gesammte Politik Friedrichs beherrschte, das beweist mehr als alles andere die ungewöhnliche, seiner sonstigen Art so gar nicht entsprechende Langmuth und Geduld, die er dem immer offener hervortretenden, immer verlegender sich äussernden Uebelwollen des Papstes entgegensetzt und auf allen anderen Gebieten um diesen Preis Zugeständnisse zu machen bereit ist, die ihm unter anderen Verhältnissen nicht abzuwingen gewesen wären².

Fragen wir nun aber, welche Gründe denn eigentlich Lucius III. gehabt haben mag seinen Entschluß so plötzlich zu ändern und dem Kaiser das früher gegebene Versprechen nicht zu halten, so sehen wir uns auch hier in Betreff der Antwort wieder auf die doch leicht irrende Combination angewiesen. Doch glauben wir in diesem Falle allerdings kaum irre zu gehen, wenn wir annehmen, der unerwartet unbefriedigende Verlauf, welchen die veroneser Unterhandlungen wie in allen anderen wichtigen Fragen, so namentlich auch in der der Kaiserkrönung Heinrichs VI. nahmen, sei veranlaßt worden durch den großartigen, die Stellung des Papstthums auf das schwerste gefährdenden Erfolg, den die staufische Politik eben damals durch die Verlobung König Heinrichs mit der Erbin des normannischen Reiches gewonnen hatte.

Wenige Tage nur, wie wir gesehen haben³, bevor Kaiser und Papst gemeinsam zu Verona (November 4.) in der Bannung und Achtung der Kezer und der Beschützer derselben der Welt das viel versprechende Schauspiel des innigen Zusammengehens der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt gaben, am 29. October 1184 war in dem bischöflichen Palaste zu Augsburg das feierliche Verlöbniß König Heinrichs mit Constanze, der Erbin des Normannenreiches in Unteritalien und Sicilien, vollzogen worden. Das Bekanntwerden dieser Thatfache, so sind wir berechtigt anzunehmen — war für Lucius III. die vollständigste, auf das tiefste schmerzende und auf das heftigste erbitternde Ueberaschung. Denn die Vereinigung der deutschen und der sicilischen Krone bedrohte die Machtstellung des Papstthums mit dem Untergange: einem Staufer gegenüber, der erfüllt von den Tendenzen zur Weltherrschaft ihm auf der einen Seite als König Unteritaliens und Siciliens, — noch dazu ehemals von der Curie lehnsabhängiger, zum besonderen Schutz und Schirm derselben berufener Staaten, — auf der anderen als König von Deutschland und als der gefeierte Bündner der freien lombardischen Städte gegenüberstand, wäre es mit dem Papstthum bald vorbei gewesen, mit seiner weltlichen Macht sofort, mit seiner kirchlichen bald danach: der römische Bischof wäre bald nicht wesentlich mehr gewesen als die übrigen Bischöfe des Reiches. Diesem ohnehin schon so übermächtigen Herrscher

1. *ibid.* Et quia placabilem non habebat, consecrationem illius occasionibus differabat. — 2. Arnold. Lub. III, 17. — 3. S. 194.

nun auch noch die Kaiserkrone übertragen, und zwar zu einer Zeit, wo derselbe streng genommen noch gar kein Anrecht auf dieselbe hatte, und unter Formen, welche deutlich die Erblichkeit der Krone ausgesprochen hätten, — das hätte für Lucius III. denn allerdings doch nichts anderes geheißen als mit eigener Hand das Todesurtheil des Papstthums unterzeichnen. Lucius III. konnte unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen die Kaiserkrönung Heinrichs, zu der er noch auf dem Wege nach Verona entschlossen gewesen war, nicht vollziehen ohne sich und die Kirche aufzugeben.

IX.

In der Hauptsache also konnte der Congreß von Verona schon damals als gescheitert angesehen werden. Ließ man auch noch nicht alle Hoffnung auf eine gütliche Lösung des sich mehr und mehr verschlingenden Knotens fallen, und verzichtete namentlich der Kaiser noch nicht endgültig darauf die Kaiserkrönung seines Sohnes zu erwirken, so schien doch zwischen Friedrich I. und Lucius III. persönlich nichts mehr ausgerichtet werden zu können, und schon wenige Tage nach der feierlichen Concils-sitzung (November 4.) verließ daher Friedrich Verona, während der Papst mit den Cardinälen dort noch zurückblieb.

Bereits am 12. November 1184 finden wir Friedrich in Begleitung des Erzbischofs Conrad von Mainz und der Bischöfe Heinrich von Chur und Gerhard von Bergamo in dem südlich von Padua gelegenen Monselice, wo er das Bisthum Ceneda in seinen Schuß nimmt¹, wo auch Markgraf Obizo von Este vor ihm erschien und in einem von seinen Richtern gegen ihn angestregten Proceß eine ihm günstige, ihn in dem Besitze der streitigen Güter bestätigende Entscheidung erwirkt². Weiter ging Friedrich dann nach Vicenza, wo er am 16. November urkundet³: außer den schon genannten Großen finden wir in seinem Gefolge den Patriarchen Gotfried von Aglei, Bischof Otto von Bamberg und Conrad, den Erwählten von Lübeck, sowie die Bischöfe von Novara, Concordia und Vicenza, den Landgrafen von Thüringen, Herzog Conrad von Spoleto, Markgraf Conrad von Ancona und andere deutsche und italienische Große. Dann wandte sich Friedrich weiter nördlich nach Treviso, wo er am 24. November Spoleto zur Strafe für seine Untreue um ein Stück der zugehörigen Grafschaft verkürzte, das er dem treuen Foligno schenkte⁴. Bis in den äußersten Nordosten Italiens ging Friedrich: am 3. December verweilte er in Cividale⁵. Noch aber verließ er Italien nicht, sondern ging bald wieder südwärts nach Padua⁶ und kehrte von dort aus noch einmal nach Verona zurück⁷.

Noch einmal nämlich scheint der Versuch gemacht worden zu sein den Streit der beiden Gewalten durch eine persönliche Begegnung ihrer

1. St. 4396. — 2. St. 4397. Vgl. Schaffer-Boichorst 224. — 3. St. 4398, 99. — 4. St. 4400. — 5. St. 4401. — 6. A. Placent. Guelf. 415. Gib. 465. Vgl. Schaffer-Boichorst 64, 71. 2. — 7. Ibid.

Brug, Friedrich I. Bd. III.

Träger beizulegen. Denn auch nach des Kaisers Abreise von Verona sind die Unterhandlungen nicht zum Stillstand gekommen und auch in dieser kritischen Zeit war der Träger derselben der einflussreiche und bei Kaiser und Papst gleich hoch angesehene Erzbischof Conrad von Mainz. Diesen eifrigen Staatsmann nämlich finden wir am 21. November 1184 in seiner Eigenschaft als Cardinalbischof von Sabina in Verona am Hofe Lucius III.¹; schon wenige Tage darnach, am 24. November, verweilte derselbe dann bei dem Kaiser in Treviso²: dieser schnelle Wechsel des Aufenthalts, die augenscheinliche Eile der Reise von dem päpstlichen an den kaiserlichen Hof berechtigt zu der Vermuthung, daß Conrad von Mainz wichtige Aufträge an Friedrich I. zu überbringen hatte. Eine Folge vielleicht der Mittheilungen Conrads darf man darin sehen, daß der Kaiser nicht lange danach den nordöstlichen Theil Oberitaliens verläßt und sich noch einmal nach Verona begiebt³. Welches nun auch bei dieser neuen persönlichen Begegnung zwischen Kaiser und Papst die nächste Absicht gewesen sein mag, eine Ausgleichung der vorhandenen Differenzen ist auch jetzt nicht erreicht worden, vielmehr bewirkte das Verfahren, welches Lucius III. im Widerspruch mit allen seinen früheren Zusagen in der trierer Angelegenheit einschlug, ein schnelles Steigen der Entfremdung. Auf der anderen Seite trafen in eben jener Zeit den Kaiser Verluste, die ihn schmerzen und verstimmen und so wenigstens mittelbar auf sein Verhältnis zur Curie einwirken mußten. Denn eben um jene Zeit, wo er das Weihnachtsfest in Brescia beging⁴, muß ihn die Trauerkunde erreicht haben von dem im November in Deutschland erfolgten Tode seiner Gemahlin Beatriz⁵; auch war wol gleichzeitig seine jüngste Tochter gestorben⁶, wodurch die politischen Combinationen zerrissen wurden, die auf das unlängst vollzogene Verlöbniß dieser Tochter mit dem Sohne Heinrichs II. von England gegründet worden waren⁷.

Nachdem die endliche Entscheidung des leidigen trierer Streites, welche durch den Congreß zu Verona hatte beschleunigt werden sollen, auf diesem doch nicht erfolgt, sondern immer noch von einem Tage zum andern hingeschleppt worden war, in der Art, wie es die Curie bei unangenehmen Geschäften, wo sie um nicht eine ihren eigenen Wünschen und Absichten widersprechende Entscheidung fällen zu müssen um Zeit zu gewinnen zu thun pflegte, erhielt der Kaiser jetzt mit einemmale aus dem Cardinalscollegium — ein bemerkenswerther Umstand, der darauf hindeuten scheint, daß der milde und versöhnliche Lucius III. nicht völlig

1. Würdtwein, Dioeces. Magunt. 1, 494. — 2. B. St. 4440. Vgl. Scheffer-Boichorst 174. — 3. A. Placent. l. c. Scheffer-Boichorst 64 vermuthet aus Conrads Anwesenheit zu Verona am 21. und 23. December 1184, daß Friedrich vorher, also etwa Mitte December zum zweitenmale dort gewesen sei. — 4. A. Brixians. 814. — 5. Das Jahr 1184 geben A. Marbae. 162, Contin. Admant. Ms 9, 596. Zwettl. alt. 542. A. Ratispon. 586. A. Si. Ruodperti Salzburg. 777, Benedict. Petroburg. 417 und auch das Necrolog. Eusebian. bei Mandelli, Storia di Verecelli 2, 337. Dem gegenüber kommen die irrigen Angaben anderer Quellen nicht in Betracht. Der Todestag, der verschieden angegeben wird, gehört jedoch sicher in den November: vgl. Loewe, Hb. VI., 34, N. 1 und Scheffer-Boichorst 65, 3. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. — 7. S. oben S. 187.

seinen eigenen Impulsen habe folgen können, sondern unter der Einwirkung der das Cardinalscollegium erfüllenden hierarchischen Tendenzen gestanden habe — den nur neuen, endlosen Aufschub in Aussicht stellenden Bescheid, der Papst könne zur Fällung des Urtheilspruchs nicht vorgehen, ehe er nicht noch einmal beide Parteien ihre Sache habe darlegen und begründen hören. So überraschend und so unlieb ihm dieser neue Winkelzug der nur eine Ausflucht suchenden Curie sein mußte, so hieß Friedrich dennoch seinen Schützling Rudolf an den päpstlichen Hof nach Verona gehen, gab ihm aber rechtskundige Männer mit um ihm in der Vertretung seiner Sache auf einem so schwierigen und gefährlichen Terrain beizustehen. So wurde denn, während der Kaiser sich noch unlängst mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, zu dem ersehnten Ende dieses langwierigen Geschäftes gekommen zu sein, dasselbe vielmehr von der Curie in seine allerersten Anfänge zurückversetzt und ein neuer Vorwand zu hoffnungsloser Verschleppung desselben gewonnen. Denn an der Curie, wo auch Folmar in Begleitung des Dombchanten und anderer Anhänger erschienen war, begnügte man sich nun wieder nicht mit Anhörung der von beiden Theilen durch ihre Rechtsbeistände vorgetragenen Rechtsdeductionen¹, sondern gab denselben hinterher auch noch auf ihre Darlegungen schriftlich aufzusetzen und dem Papste zu genauer Prüfung einzureichen². Aber nicht etwa peinliche Gewissenhaftigkeit und die Sorge ja dem Rechte gemäß zu entscheiden war der Grund dieses umständlichen Verfahrens, sondern die Erkenntnis von der ungemeinen Tragweite des streitigen Falles und der hohen Bedeutung der zu treffenden Entscheidung³; aber noch ein anderes Moment wirkte bei der Curie mit: es herrschte dort unverkennbar die größte Lust gegen den Kaiser und dessen Schützling Rudolf zu entscheiden; noch aber scheute man einigermaßen die bedenklichen Folgen, die ein solcher Schritt doch leicht haben konnte, und hielt die Frage deshalb offen, weil sie eine Waffe gegen den Kaiser in die Hand gab.

So blieb denn auch nach der zweiten Begegnung Friedrichs I. und Lucius' III. alles in ungewisser Schwebe, doch schwand die Aussicht den Frieden aufrecht zu erhalten mehr und mehr. Diese Erkenntnis spricht auch aus den Maßregeln, welche der Kaiser in der nächsten Zeit ergriff. Hatte Friedrich soeben durch die Verlobung König Heinrichs mit der Erbin des normannischen Reiches dem Papstthum einen Schlag versetzt, der dasselbe nicht bloß für den Augenblick tief erschütterte, sondern auch für die Zukunft auf das äußerste bedrohte, so sehen wir denselben in der ganzen nächsten Zeit auf Grund der soeben gewonnenen günstigen Position in rascher Folge eine Reihe von geschickten Schachzügen ausführen, die bestimmt schienen die erbitterte Curie schließlich völlig matt zu setzen.

Seine gegen früher so ganz veränderte Stellung zu den lombardi-

1. Arnold. Lub. III. 11. Scheffer-Boichorst 65 setzt diese Vorgänge nach dem 17. Januar 1185, weil an diesem Tage Rudolf als Erwählter von Trier noch am Hofe des Kaisers erscheint, 3. St. 4405: aber ebenso gut kann die Anwesenheit Rudolfs am Hofe Friedrichs nach seiner Rückkehr aus Verona stattgefunden haben. — 2. Gesta Trevir. c. 93 extr. (p. 275). — 3. ibid.: — quia ita perplexum erat negotium, ut hinc imperatorem, inde papam tangere videretur.

schen Städten bot dem Kaiser dazu günstige Gelegenheit. Ehemals hatten diese, je feindseltiger das Verhältnis Friedrichs zur Curie sich gestaltete, sich dieser um so inniger angeschlossen: denn in der Sache der Hierarchie vertheidigten sie zugleich ihre republikanische und communale Freiheit. Jetzt aber, wo diese von dem Kaiser nicht mehr gefährdet wurde, sondern ausdrücklich anerkannt worden war, hatten die lombardischen Städte kein Interesse mehr daran mit der Kirche gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen, sondern schlugen sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite Friedrichs. Was für ein Umschwung im Vergleich mit früher in dieser Hinsicht eingetreten war, ging am deutlichsten aus der Thatsache hervor, daß gerade Mailand, die einstige Todfeindin des Staufers, es war, die sich in dieser kritischen Zeit zuerst völlig offen und rückhaltlos für den Kaiser erklärte und mit demselben sogar ein intimes Bündnis einging.

Von Brescia aus, wo er bei seiner Ankunft glänzend empfangen worden war und die Weihnachtswoche verbracht hatte¹, ging Kaiser Friedrich über Bergamo² nach dem südlich von Brescia gelegenen Leno (1185. Januar 1.)³, dann über Lodi (Januar 12. — 17.)⁴ nach Piacenza⁵ und weiter über Borgo San Donino (Januar 29.)⁶ nach Reggio⁷. Dort fanden im Laufe des Februar 1185 wichtige Verhandlungen statt, die auch auf Friedrichs Verhältnis zu der Curie von großem Einflusse sein mußten. Das Ergebnis derselben war nämlich der Abschluß eines Schutz- und Trugbündnisses zwischen Friedrich und Mailand, welches sich seit dem Constanzer Frieden mit dem Kaiser ganz versöhnt, schon durch den demselben lezthin bereiteten glänzenden Empfang⁸ eifrig beflissen gezeigt hatte das neu begründete gute Verhältnis auch recht auszubilden und zu pflegen. Wie Mailand in unverkennbarer direkter Feindschaft gegen die Curie sich dem Kaiser auf das innigste anschließt, sehen wir auch das einst in ganz entgegengesetzter Parteilstellung befindliche Crema jetzt einen gleichen Parteiwechsel vollziehen; dagegen — so vollständig war der Umschwung, der nun eingetreten war — bricht Cremona, einst neben Pavia die getreueste Bündnerin des Kaisers, später zwischen diesem und dem lombardischen Bunde zu einer selbständigen Mittelsmacht aufgekliegen, jetzt offen mit dem stauischen Kaiserthum und macht Miene demselben gegenüber eine ähnliche Rolle zu spielen, wie sie vor seiner Zerstörung und dann wieder bis 1177 Mailand gespielt hatte. Das aber waren Vorgänge, welche auch auf die Stellung der Curie sehr nachdrücklich einwirken mußten. Jedenfalls zeigten sie das Eine klar, daß der Kaiser entschlossen war, wenn ihm Lucius III. wirklich den Handschuh hinwarf, denselben aufzunehmen und in dem dann folgenden Kampfe alle ihm zur Verfügung stehenden Waffen zu gebrauchen.

Am 11. Februar 1185 wurde zu Reggio, wo Erzbischof Conrad von Mainz⁹, die Bischöfe Wilhelm von Asti und Wala von Bergamo,

1. A. Brix. 814. Die A. Colon. max. l. c. lassen F. irrig Weihnachten in Pavia sein. — 2. A. Placentin. l. c. — 3. St. 4402 (vgl. Schaffer-Voigkorf 226) u. 4408. — 4. St. 4404—5. — 5. S. die Anmerkung St. 4406. — 6. St. 4406—7. St. 4407 ff. — 8. S. oben S. 198. — 9. J. St. 4410.

Conrad, der Erwählte von Lübeck, und andere Geistliche, Herzog Conrad von Spoleto und Markgraf Conrad von Ancona¹ mit anderen Großen und Ministerialen am Hofe des Kaisers weilten, wo sich außer den Bevollmächtigten Mailands auch noch vier Consuln von Crema eingefunden hatten, ein Vertrag zwischen Friedrich I. und Mailand abgeschlossen, den in des Kaisers Namen wieder dessen Kämmerer Rudolf von Siebeneichen beschwor, während den Eid für Mailand vier von dessen anwesenden Consuln leisteten. Unter rühmender Anerkennung des Eifers, der Treue und der Ergebenheit, welche die Mailänder ihm bewiesen, wiederholte der Kaiser im Eingange der wichtigen Urkunde die Zugeständnisse, welche der lombardischen Hauptstadt bereits in dem Constanzer Frieden gemacht worden waren, fügte dann aber neue, noch viel wichtigere Verleihungen hinzu, indem er den Mailändern auch die ihnen früher vorenthaltenen Regalien, namentlich völlig freie Gerichtsbarkeit einräumte, und zwar abweichend von dem trotz des Verlangens der Lombarden in dem Constanzer Frieden streng beibehaltenen Grundsätze, nicht blos für das eigentlich städtische Gebiet, sondern für den Umfang des ganzen Erzbisthums Mailand, so daß sie dieselbe auch in dem Gebiete der Grafschaften Seprio, die gleichzeitig ihrem Umfange nach genauer bestimmt wurde, Martesana, Burgaria, Leuci und Stazione unbehindert ausüben sollten, abgesehen von einzelnen Ausnahmen zu Gunsten älterer Lehen². Dagegen versprachen die Mailänder dem Kaiser und seinen Nachfolgern jährlich am 1. März 300 Mark zu zahlen, bei der italienischen Krönung die üblichen Dienste zu leisten und dem Könige oder dessen Marschall in Monza Quartier zu gewähren.

Schon dieser erste Theil des zu Reggio geschlossenen Vertrages gab den kirchlichen Gegnern Friedrichs Grund zu bitteren Klagen, denn die Erweiterung der Hoheitsrechte Mailands über das ganze Gebiet des Erzbisthums war unleugbar ein rückwärtsloser Eingriff in die Rechte des Erzbischofs von Mailand. Diese Würde aber bekleidete damals Humbert, aus der Familie der Crivelli³, welche bei der Zerstörung Mailands 1162 von dem Zorne des Kaisers ganz besonders schwer betroffen worden sein sollte⁴. So hatte der Erzbischof denn doppelten Grund zur Feindschaft gegen den Kaiser, und er wird es daher an Klagen bei dem Papste und an Versuchen diesen zu entschiedenem Vorgehen gegen den Kaiser zu treiben nicht haben fehlen lassen, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg als die weiterhin in dem Vertrage getroffenen Bestimmungen ganz dazu angethan waren die Curie auf das äußerste zu erbittern, weil sie sich hart bedroht und sehr im Nachtheil sah.

Der zweite Theil des zu Reggio geschlossenen Vertrages nämlich handelte von dem Schutz- und Trugbündnis, das der Kaiser und Mailand mit einander eingingen. Friedrich seinerseits versprach Mailand gegen jeden Angriff Hülfe zu leisten, den einen Fall ausgenommen, daß

1. 33. in der Vertragsurkunde selbst. — 2. Der Vertrag (St. 4409) steht Graevii Thes. antiqu. Ital. 4s., 447. — 3. S. Schaeffer-Boichorst 78, N. 4. — 4. Gesta Trevir. c. 98.

Pavia ohne Bundesgenossen mit Mailand in Streit gerathen sollte; sollte aber Pavia im Bunde mit anderen Städten Mailand bekriegen wollen, so versprach Friedrich letzterem auch gegen das ihm so nahe verbundene Pavia Hülfe zu leisten. Der Kaiser verpflichtete sich ferner ohne Zustimmung Mailands kein Bündnis einzugehen mit einer der Mächte der Lombardei, der Romagna oder der Mark. Ganz ungewöhnliche Zugeständnisse waren es also, die Friedrich der gewaltigen Metropole der Lombardei machte, und man möchte dieselben fast als unvereinbar bezeichnen mit den Anschauungen von der Macht und Ehre des Kaiserthums, von denen wir Friedrich I. sonst alle Zeit erfüllt gesehn haben. Aber die stolze Unabhängigkeit, welche Mailand durch diese Zugeständnisse, die auch König Heinrich beschwören sollte, gewann, war doch nur die Gegenleistung für wichtige Verpflichtungen, die Mailand seinerseits dem Kaiser gegenüber und ganz im Interesse desselben übernahm, so daß Friedrich, was er auf der einen Seite aufgab, auf der anderen reichlichst wiedergewann. Garantierte Friedrich Mailand seinen Besißstand, so übernahm die mächtige Stadt dem Kaiser gegenüber eine gleiche Garantie, indem sie versprach Friedrich und seinem Sohne beizustehen zur Behauptung aller Besitzungen, Gerechtigkeiten, Rechte und Ansprüche in der Lombardei, der Mark, der Romagna und namentlich in dem ehemals der Markgräfin Mathilde zugehörigen Lande und ihn, wenn etwas davon verloren gehen sollte, zur Wiedergewinnung desselben gegen jedermann nach besten Kräften zu unterstützen. Auch ihrerseits versprachen die Mailänder ohne des Kaisers Zustimmung kein anderweitiges Bündnis einzugehen und überhaupt ihm und seinem Sohne jeder Zeit mit gutem Rathe beizustehen¹.

Die hohe Bedeutung dieses Schutz- und Trugbündnisses liegt auf der Hand; auf der Hand liegt namentlich auch, an welche Adresse dasselbe sich zunächst richtete und an welcher Stelle es daher als eine unerwartete und schwere, ja als eine beinahe unverwindbare Niederlage empfunden werden mußte: am päpstlichen Hofe zu Verona verfehlte die Nachricht von dem zu Reggio Geschehenen ihres tiefen Eindruckes gewiß nicht. Gegen jedermann hatten sich der Kaiser und Mailand Hülfe angelobt; die Kirche war nicht ausgenommen worden, also mußte Mailand auch gegen sie zum Kaiser stehen. Ja, die Spitze des eben geschlossenen Vertrages kehrte sich ganz direkt gegen den Papst: das konnte doch nicht mehr zweifelhaft sein, wenn den Mailändern ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt war dem Kaiser namentlich auch zur Behauptung der mathildischen Güter behülflich zu sein, also in dem Streite mit der Curie gegen diese Partei zu ergreifen. Es kann nicht geleugnet werden: einen meisterhaften Schachzug hatte die kaiserliche Politik mit diesem Vertrage gethan und der Curie mit einemmale von einer Seite her, wo sie es am wenigsten erwartet haben mochte, Schach geboten.

Schnell wurden die weit reichenden Folgen des oben Geschehenen offenbar. Denn auch die Leiter der mailändischen Republik wußten die Gunst der Verhältnisse auszunutzen um namentlich Cremona gegenüber.

1. Graevii Thes. antiq. Ital. l. c.

das Mailand überflügelt hatte, das früher Verlorene wiederzugewinnen: dazu mußte die ohnehin schon herrschende Spannung zwischen dem Kaiser und Cremona zu einem offenen Conflict gesteigert werden. Dem Beispiele Mailands folgte Crema, das auch einst dem Kaiser mit ganz besonderer Erbitterung verfeindet gewesen war, und so gab denn der Vertrag von Reggio das Signal zu einer vollständigen Revolution in den bisherigen Parteiverhältnissen, die durch ihre Vollständigkeit und durch ihre Plötzlichkeit überrascht, jedoch eine hinreichende Erklärung findet in dem unwiderstehlichen Gewicht, das Mailand nach allen Seiten hin ausübte.

Alte Feindschaft herrschte bekanntlich zwischen Mailand und Cremona; gerade unter Friedrich I. war dieselbe mit erneuter Heftigkeit entbrannt, und länger als ein Jahrzehnt war Cremona die eifrige, reich belohnte und in jeder Weise begünstigte Bündnerin des Kaisers in seinem Kampfe gegen Mailand und die lombardischen Städte gewesen. Auf Betreiben Cremonas hatte Friedrich 1159 die Belagerung Cremas begonnen; weniger zu seinem als zu seiner Bundesgenossin Vortheil hatte er es nach mühevolem Kampfe 1160 zerstört. Trotz dieser Vergünstigungen, denen später noch andere und noch größere gefolgt waren, hatte Cremona sich 1167, wo es Friedrich noch Truppen zum Zuge gegen Rom gestellt hatte, an die Spitze der beginnenden Bewegung gegen den Kaiser gestellt: seine Verbindung mit Mantua, Bergamo und Brescia hatte zu dem Entstehen des lombardischen Bundes den ersten, aber entscheidenden Anstoß gegeben¹. Dabei aber hatte es Cremona so geschickt zu veranstalten gewußt, daß die anderen Städte ihm als Lohn für seinen Abfall vom Kaiser alle die Vorzüge und Vorrechte bestätigten und durch neue vermehrten, die es bisher von dem Kaiser erhalten hatte. So hatte namentlich Mailand, als es dem Bunde der um Cremona geeinigten Städte beitrug, sich der alten Gegnerin, jetzt seiner Beschützerin gegenüber verpflichten müssen das einst für Cremona besonders gefährliche Crema niemals wieder aufzubauen². Noch am 10. October 1173 hatte sich Cremona diese Zusicherung von den Bundesstädten feierlich wiederholen lassen³. Mit den übrigen zu seinen Gunsten getroffenen Ausnahmestimmungen hatte Cremona dann auch dem Verbote des Wiederaufbaues von Crema Aufnahme in den Präliminarfrieden von Montebello zu verschaffen gewußt⁴. Eine neue Anerkennung, ja eine beträchtliche Erweiterung all dieser Vortheile war dann der Preis gewesen, den sich Cremona, als es späterhin — Ende 1176 — von dem lombardischen Bunde abfiel, für seinen Wiederanschluß an den Kaiser von diesem hatte bewilligen lassen⁵. Cremonas Haltung aber war eine zweideutige geblieben: nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht hatte die so schnell zu großer Macht aufgestiegene Stadt immer weiter gehende Forderungen erhoben und den Kaiser durch Hinterlist und Drohungen wenigstens zur theilweisen Erfüllung derselben genöthigt⁶. So trat denn in dem Verhältnis Cremonas und Friedrich I. bald eine

1. S. Bb. 2, 55—57. — 2. ib. 58. — 3. Savioli, Ann. Bologn. 2, 2, 41. — 4. Bb. 2, 247. — 5. ib. 301. — 6. ib.

Änderung ein. Die Stadt hatte die Verbindung mit den einst unter ihrer Führung geeinigt gewesenen lombardischen Städten wieder aufgenommen und so bewirkt, daß auch in den Constanzer Frieden noch zu ihren Gunsten das Verbot des Wiederaufbaues von Crema aufgenommen wurde. Die Aufrechterhaltung auch dieser Bestimmung war noch unlängst am 21. Januar 1185 mit beschworen worden, als die zu Piacenza versammelten Rectoren des Bundes die gewissenhafte Beobachtung des Constanzer Friedens gelobt hatten¹. Nach alledem schien die Möglichkeit der Wiederherstellung Cremas völlig abgeschnitten.

Der totale Umschwung aber, der wenige Tage später durch den Bund Mailands mit dem Kaiser in der Lombardei eintrat, machte auch die so vortheilhafte und so klug nach allen Seiten hin gedeckte Stellung der Cremonesen mit einemmale unsicher: der Kaiser fand nun endlich Gelegenheit Cremona für seinen Verrath und seine Treulosigkeit zu züchtigen und die ihn selbst gefährdende Macht der stolzen Stadt zu knicken. Nicht bloß daß sich die Cremonesen das ausdrücklich dem Reiche vorbehaltenene Gebiet von Crema angemacht hatten, gab Friedrich ein Recht gegen sie einzuschreiten: der Kaiser hatte ihnen die perfide Haltung nicht vergessen, die sie seit 1167 ihm gegenüber beobachtet hatten, namentlich empfand er es als eine tiefe Kränkung, daß sie ihn 1177 zur Zeit des venetianischen Congresses gezwungen hatten ihnen wenigstens einen Theil der von ihnen widerrechtlich occupierten Willen Luzzara und Guastalla einzuräumen². Für alles dieses Rache zu nehmen war jetzt der Augenblick gekommen, als Friedrich sich durch den mit Mailand geschlossenen Bund der Hülfe fast aller zu dem lombardischen Bunde gehörigen Städte versichert sah. Zunächst hatten der Kaiser und Mailand Cremona gegenüber ganz ein und dasselbe Interesse: und Schlag auf Schlag wurde nun gegen die Stadt geführt.

Friedrich begnügte sich nicht damit zur Begründung eines processualischen Verfahrens gegen Cremona in einer ausführlichen Anklageschrift³ alle die Beschwerden zusammenstellen zu lassen, welche er irgend gegen die Stadt zu erheben hatte, und am Schlusse derselben für den ihm durch Cremonas Schuld erwachsenen Schaden die ungeheure Summe von 300,000 Mark (d. h. ungefähr 1,950,000 Francs) als Ersatz zu fordern, sondern er legte auch gleich Hand an um Cremona der im Laufe der Zeit gemachten wichtigen Erwerbungen wieder zu berauben. So war der Besitz von Luzzara, Guastalla und dem wichtigen Bocca d'Abba (zwischen Piacenza und Cremona am linken Pouser), welches letztere ehemals Lehen der Abtei von San Sisto gewesen, dann in den Besitz Piacenzas gekommen und später (1151 oder 1153) von diesem an Cremona abgetreten worden war⁴, bereits am 29. Januar 1185 den Cremonesen entzogen worden durch eine kaiserliche Entscheidung, nach welcher die von dem früheren Abte von San Sisto vollzogenen Veräußerungen — und dazu gehörten diese Gebiete — für ungültig erklärt wurden und die veräußerten Güter

1. Savioli l. c. 141. — 2. Bb. 2, 360. — 3. Böhmer, Acta imperii selatu. — 4. Ficker, Forschungen 3, 436.

an die Abtei zurückgegeben werden sollten¹. Schon weiter ging Friedrich dann in den nun eröffneten Feindseligkeiten gegen Cremona bei dem Abschluß des Schutz- und Trugbündnisses mit Mailand. Nach demselben hatte er den Mailändern die Regalien schon zum voraus verliehen auch in denjenigen Ortschaften, welche dieselben von Cremona wieder zu gewinnen im Stande sein würden². Hieß das nicht eigentlich die Mailänder auffordern, durch in Aussicht gestellte Belohnungen anfeuern den Kampf gegen ihre alte Nebenbuhlerin mit erneuter Energie aufzunehmen? Als die verlegendste und sie am meisten bedrohende Feindseligkeit des Kaisers aber mußten es die Cremonesen ansehen, daß Friedrich entsprechend der schon in jener Klageschrift abgegebenen Erklärung, in Folge der von Cremona geübten Wortbrüchigkeit fühle auch er seinerseits sich los und ledig gesprochen von jeder früher gegen die Stadt übernommenen Verpflichtung, in dem Bunde mit Mailand diesem nicht bloß die Wiederherstellung von Crema erlaubte, sondern sich sogar verpflichtete dieselbe auf Verlangen der Mailänder und bis zu einem von diesen zu bestimmenden Zeitpunkte selbst vollziehen zu helfen, dazu auch, wenn er selbst alsdann in Italien sei, seine übrigen italienischen Bundesgenossen aufzubieten, falls er aber schon nach Deutschland zurückgekehrt sei, zu diesem Zwecke einen besondern Bevollmächtigten über die Alpen zu senden. Schneller aber, als es nach diesen Bestimmungen anfangs beabsichtigt gewesen zu sein scheint, wurde an den Wiederbau Crema's Hand angelegt.

Der Kaiser setzte seine Rundreise durch Oberitalien fort. Am 5. März 1185 weilte er südlich von Reggio in Carpineti³. Auch Modena besuchte er⁴ und stellte dann — es ist ungewiß, an welchem Tage — in dem südwestlich davon im Val di Secchia gelegenen Castellarano in Gegenwart Conrads von Mainz, der Bischöfe von Mantua, Reggio und Modena, mehrerer italienischer Großer und Reichsministerialen zu Gunsten seiner namentlich von Lucca angefeindeten Anhänger in der Garfagnana und Versilia eine diesen ihre Reichsummittelbarkeit sichernde Urkunde aus⁵, nach welcher dieselben niemand anders untergeordnet seien, sondern nur von dem Kaiser selbst oder den von diesem mit Zustimmung der Consuln und Rectoren besonders ernannten Boten verwaltet werden sollten. Am 14. März bestätigte er wieder in Castellarano den Bischöfen und Aebten des Erzbisthums Ravenna ihre Rechte und Freiheiten⁶. Damit stand wol die Anwesenheit des Erzbischofs Gerard von Ravenna in Verbindung, welcher in einer an demselben Orte ausgestellten kaiserlichen Schutzurkunde für das Bisthum Fermo als Zeuge erscheint⁷. Ueber Bologna⁸ und Piacenza ging der Kaiser darauf nach Pavia⁹, wo er am

1. St. 4406. — 2. Graevii Thes. l. c. — 3. St. 4411: in der Urkunde St. 4412 muß die Datierung fehlerhaft sein. Stumpf schlägt vor, 3. Id. Mart. zu lesen. Friedrich's Anwesenheit im Modenesischen um jene Zeit erweisen auch die A. Placent. Guelf. l. c. — 4. A. Placent. Guelf. l. c. — 5. St. 4412. Die Schwierigkeiten, die sich aus St. 4411 für diese Urkunde ergeben, kannte Scheffer-Boichorst, Regesten 31 noch nicht. Materiell und trotz des stark verderbten H.S.-reife liegen gegen die Echtheit der Urk. keine Bedenken vor. Vgl. Fiedler, Forschungen I, 242 (N. 127). — 6. St. 4413. — 7. St. 4414 — die Datierung ist unsicher. — 8. A. Placent. Guelf. l. c. St. 4415. — 9. A. Placent. l. c.

7. April einen zwischen Tortona und dem Markgrafen von Gavio ausgebrochenen Streit vorläufig beschwichtigte um später eine definitive Entscheidung desselben herbeizuführen¹.

Während dessen hatten die Verhandlungen, die auf Grund des zu Reggio vollzogenen Schutz- und Truhbündnisses mit Mailand über die Wiederherstellung Cremas geführt worden waren, die Vereinbarung eines nahen Termins zur Ausführung des gemeinsamen Vorhabens zur Folge gehabt. Den in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen nachzukommen begab sich Friedrich deshalb Anfang Mai nach Mailand. Von einem stattlichen Gefolge sehen wir ihn umgeben, als er am 4. Mai das dortige Kloster des heiligen Ambrosius, das fast allein einst der Zerstörung entgangen war², in seinen Schutz nahm³. Bei ihm weilte außer den Bischöfen von Asti und Reggio noch der von Volterra; aus Deutschland waren Bischof Martin von Meissen und Herzog Leopold von Oesterreich⁴ hinzugekommen, und auch Herzog Welf VI. erschien um jene Zeit am Hofe⁵. In eben jenen Tagen nun sammelte sich um den Kaiser ein stattliches Heer, unter dessen Schutz der Wiederbau Cremas vorgenommen werden sollte. Die Ritterschaft und das Bürgerfußvolk von Mailand mit dem Carroccio, denn 200 Mann von Piacenza nebst einem Theile der Mannschaften von Bergamo und von Brescia fanden sich ein, während Novara, Vercelli, Tortona, Reggio, Parma, Modena, Bologna, Imola und Faenza nur durch kleinere Abtheilungen vertreten waren⁶. An der Spitze also der Mannschaften eben der Städte, die ihm einst als erbitterte Feindinnen gegenüber gestanden, die sich zur Zeit der Entstehung des lombardischen Bundes durch feierliche und noch unlängst wiederholte Eide Cremona gegenüber verpflichtet hatten die Wiederherstellung Cremas niemals zu dulden, rückte Friedrich von Mailand aus nach Crema: in seiner Gegenwart, gegen jede Störung von Seiten der Cremonesen durch das Heer geschützt, begann bereits am 7. Mai der Wiederaufbau von Crema⁷. Erst als die neuen Schutzwehren der Stadt so weit vollendet waren, daß die Einwohner sich dahinter gegen einen Angriff der Cremonesen erfolgreich vertheidigen konnten, trat der Kaiser den Rückzug an: so kam es, daß er fast einen ganzen Monat vor Crema lag⁸. Reiche Gnadenbeweise wurden der neu erstehenden Stadt zu Theil: über dem Graben derselben befehnte der Kaiser am 12. Mai die Gemeinde von Crema mit alle dem, was die wegen ihrer Treulosigkeit geächteten Grafen von Camisano bisher in dem Gebiete von Crema an Lehen inne gehabt hatten⁹.

Zug für Zug beinahe waren die bisher in der Lombardei bestehenden Parteiverhältnisse in ihr Gegentheil verwandelt worden: das einst in jeder Weise begünstigte Cremona ist auf das schwerste bedroht, das einst dem Untergang geweihte Mailand ist die gefeierte Bundesgenossin des

1. St. 4416. — 2. *ib.* 1, 285. — 3. St. 4417. — 4. 33. in der genannten Urz. — 5. 3. St. 4419. — 6. A. Placent. Guelf. 415. — 7. A. Placent. Guelf. l. c. Notae S. Georgii 387. Vgl. die Inschrift bei Campi, Cremona fidel. 25. — 8. A. Placent. l. c. — ibi stetit per unum mensem. — 9. St. 4418.

Kaisers. Dem entspricht es denn auch vollständig, wenn Friedrich I. um dieselbe Zeit auch dem Markgrafen von Montferrat die Hand zur Veröhnung reichte. Gerade dieses Geschlecht hatte ja während der letzten Jahre dem Kaiser mit besonderer Erbitterung gegenübergestanden: Conrad von Montferrat war es gewesen, der in Gemeinschaft mit den übrigen Feinden der Staufer den gewaltigen Feldherrn, den Erzbischof Christian von Mainz gefangen genommen hatte¹; sein Bruder Rainer hatte durch die Vermählung mit einer Tochter des griechischen Kaisers Manuel, von dem er noch dazu die Herrschaft Thessalonich empfing, das oströmische Reich als Bundesgenossen gegen Friedrich ins Feld zu führen versucht².

All das wurde jetzt vergessen und vergeben: denn auch die Montferrats wollte Friedrich in den großen Bund ziehen, auf den gestützt er dem drohenden neuen Kampfe mit der Curie in der Zuversicht des Sieges entgegen ging. Eben in jenen Tagen, wo in dem Wiederaufbau Cremas eine Art von Veröhnungsfest zwischen Friedrich und den Lombarden gefeiert wurde, finden wir auch Bonifacius, den älteren Bruder der beiden genannten, das Haupt des markgräflichen Geschlechtes in der Umgebung des Kaisers. Ist schon das als ein Zeichen des wiederhergestellten Friedens anzusehen, so finden wir bald danach noch augenfälligere Beweise der intimen Verbindung, in welcher das Haus Montferrat mit dem Kaiser trat: nur wenig später wurde Bonifacius' Sohn Wilhelm mit des Kaisers jüngster Tochter Beatrix verlobt³.

Bald nach dem Abzuge des Heeres, unter dessen Schutz Crema wieder aufgebaut worden war, brachen die Cremonesen in das Gebiet von Crema ein und verwüsteten dasselbe mit Feuer und Schwert⁴. Das gab dem Kaiser ein Recht mit strengeren Maßnahmen gegen Cremona vorzugehen: von Biacenza aus verkündete er — vermuthlich im Juli 1185⁵ — gegen dasselbe die Reichsacht⁶, und traf Anstalten zur Vollstreckung derselben.

So eilte die kaiserliche Politik, auf ganz anderen Wegen gehend als sie früher verfolgt hatte, von Erfolg zu Erfolg. Dem Normannenkönige durch die Verlobung seines Sohnes mit der Erbin desselben auf das innigste verbunden, hatte Friedrich nun auch fast alle ihm einst verfeindeten Städte Oberitaliens um sich geeinigt zu dem in dem Vertrage mit Mailand ja offen ausgesprochenen Zweck die zur Zeit in seinem Besitze befindlichen mathildischen Güter auch für die Zukunft gegen jeden Eingriff von Seiten der Curie energisch zu vertheidigen. Damit aber hatte die umsichtige und weitblickende kaiserliche Politik sich augenscheinlich noch nicht genug gethan: ihre Bundesgenossenschaft in Oberitalien und ihr Herrschaftsgebiet in Mittelitalien suchte sie mit dem dem staufischen Hause einst nach Erbrecht zufallenden neapolitanisch sicilischen Reiche zu einem großen Ganzen und einer einheitlich geschlossenen Macht zusammenzufügen,

1. S. oben S. 59. — 2. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 6, 528. Bgl. oben S. 59—60. — 3. Bgl. Scheffer-Boichorst 69, N. 7. — 4. A. Placentin. l. c. Cremon. 802. Marbac. 163. Sicardi op. Chron. 603. Den Irrthum d. A. Colon. max. 791 erklärt Scheffer-Boichorst 70, N. 2. — 5. A. Cremon. l. c. — 6. St. 4425.

indem sie auch in dem mitten inne gelegenen, dem Papste ohnehin schon verfeindeten Rom selbst Verbindungen anknüpfte. Daß solche damals eingeleitet worden sind, geht nämlich, auch ohne daß wir sonst genauere Nachrichten darüber besäßen, deutlich hervor aus der bemerkenswerthen und an sich schon laut genug redenden Thatfache, daß eben in jener Zeit, wo das gespannte Verhältnis zwischen Kaiser und Papst einer gewaltsamen Krisis zudrängte, wiederholt Gesandtschaften der Stadt Rom an dem kaiserlichen Hofe verweilten. Schon als Friedrich Mitte Januar (17.) in Lodi verweilte, finden wir unter den Zeugen einer dort ausgestellten kaiserlichen Urkunde den römischen Consul Leo de Monumento und den Stadtpräfecten Peter von Rom¹. Erstern finden wir dann zum zweiten Male in Friedrichs Umgebung eben in jenen Tagen der Wiederaufbauung Cremas². Augenscheinlich fanden demnach damals zwischen den Behörden des republikanisch organisierten Rom und dem Kaiser Verhandlungen statt, welche durch hin und hergehende Gesandtschaften geführt damals noch kein bestimmtes Ergebnis hatten, sondern auch die folgenden Monate noch fortbauerten und neben den schon genannten Beamten namentlich auch noch durch den einflussreichen Otto Frangipani geführt wurden³. Welches der Inhalt dieser Verhandlungen, auf deren Vorhandensein eben allein jene Zeugenschaften schließen lassen, gewesen ist, wissen wir nicht. Nach dem Verhältnis aber, in welchem damals Kaiser und Papst zu einander standen, und nach den Vorgängen, die, wie wir gesehen, Papst Lucius III. Flucht aus Rom herbeigeführt hatten, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß es sich dabei nicht um Wahrnehmung der Interessen des Papstthums handelte, sondern Kaiser Friedrich deswegen mit den Römern anknüpfte um deren Opposition gegen die päpstliche Herrschaft über ihre Stadt in dem Kampfe mit der Curie für sich selbst nutzbar zu machen.

Die Friedensseligkeit, die zu Beginn des veroneser Congresses geherrscht hatte, war also arg zu schanden geworden: auf der ganzen Linie entbrannte der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum von neuem. Glänzender als je zuvor stand die kaiserliche Macht da, siegesgewiß dem völlig isolierten Papstthume gegenüber, dessen einzige Stütze das gleichfalls ganz vereinsamte Cremona war. Jeder Tag, jeder Anlaß konnte das Signal zum Beginn des gewaltigen Kampfes geben.

Der Funke aber, dessen es allein noch bedurfte um den zwischen Kaiserthum und Papstthum aufgehäuften Zündstoff in Brand zu setzen, fiel zeitiger als es beiden Theilen, so entschlossen sie zum Kampfe waren, damals doch zunächst lieb sein mochte. Während Friedrich in Italien seine kaiserliche Machtstellung ungeahnt glänzend entfaltet und ohne Gewaltmaßregeln das Papstthum aus einer Position nach der anderen verdrängte und demselben, schon vor Ausbruch des Kampfes eigentlich Sieger, an der Spitze einer großartigen Coalition gegenüberstand, hatte sich sein jugendlicher und jugendlich leidenschaftlicher Sohn zur Verübung von

1. B.B. St. 4405. — 2. B. St. 4419. — 3. Bgl. die Zusammenstellung Scheffer-Boichorst 70, N. 1.

Gewaltthaten gegen die Anhänger Folmars hinreißen lassen¹, welche der bei aller Energie doch durchaus legal vorgehenden kaiserlichen Politik ernstliche Verlegenheiten bereiten mußten. Es war an sich wol begreiflich, daß der heftige und leidenschaftliche König Heinrich gegenüber dem perfiden Zögern und Hinhalten der Curie, die auch nach der letzten umständlichen Beweisaufnahme nicht zu dem für jeden unbefangenen längst klaren Urtheilsprüche gelangen konnte, endlich die Geduld verlor. Denn auch in anderen Kreisen hören wir um jene Zeit die Befürchtung aussprechen, die steigende Verbitterung zwischen Kaiser und Papst könne am Ende gar zu einem neuen Schisma führen². Der Bruch schien aber unvermeidlich³; nach dem, was nun König Heinrich gethan, glaubte man ihn sofort eintreten zu sehen. Als die Kunde von dem, was zu Trier geschehen war, nach Verona an den päpstlichen Hof kam, da wurde von den Cardinälen und den aus den verschiedensten Ländern zusammengeströmten Geistlichen laut Klage erhoben über ein so schweres Unrecht: der Papst selbst, so wird berichtet, vergoß Thränen darüber⁴, — ob des Schmerzes oder der Wuth, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Nicht unangenehm aber war der durch König Heinrichs Heftigkeit herbeigeführte Zwischenfall der Curie augenscheinlich in einer Hinsicht. Hatte das streng gesetzliche Verfahren des Kaisers seit Beginn des trierer Streites und Friedrichs bei allem energischen Bestehen auf seinem Rechte doch milde und versöhnliche Haltung dem Papste gegenüber diesen bisher genöthigt milder und versöhnlicher zu scheinen als er im Grunde war und statt — wie es namentlich die Cardinäle am liebsten gesehen hätten — Folmar gleich zu weihen seine Zuflucht zu allerhand Kunstgriffen und dilatorischen Maßregeln zu nehmen, so mochte er sich jetzt durch König Heinrichs Ungefeßlichkeit von jeder weiteren Rücksichtnahme entbunden glauben und für berechtigt halten auch seinerseits mit energischeren Maßregeln vorzugehen. Insofern mochte man an der Curie das zu Trier Geschehene nicht gerade ungern sehen: man freute sich freie Hand zu haben. Damals, so heißt es, stand bei Papst Lucius III. der Beschluß fest den vom Kaiser verworfenen Folmar zum Erzbischof von Trier zu weihen⁵.

Auf Seiten des Kaisers blieb es aber auch nicht unerkannt, welchen unerwünschten Vortheil König Heinrichs Uebereifer der Curie verschafft hatte, und Friedrich stand nicht an, um seine legale und eben deshalb so vortheilhafte Stellung wiederzugewinnen, die Beschwerden, welche die Curie jetzt erhob, bis zu einem gewissen Grade als begründet anzuerkennen und gebührende Genugthuung in Aussicht zu stellen. An eine päpstliche Gesandtschaft, die bei ihm erschien um die Rückgabe der von König Heinrich

1. S. oben S. 196. — 2. Arnold. Lub. III, 11: Sic ex utraque parte perturbatio non modica erat, quia pro eadem causa inter apostolicum et imperatorem cotidie graviora emergerent, fideles, qui scismatis unctionem experti fuerant, ecclesiam denuo scandalizandam timebant. — 3. Gesta Trevir. c. 94: Quod factum initium et causa fuit magni mali et discordiae inter regnum et sacerdotium. — 4. Gesta Trevir. l. c. — 5. Arnold. Lub. l. c. Apostolicus vero exinde magis commotus, Volmarum ad pontificatus apicem promovere decrevit.

eingezogenen Güter der trierer Domherren zu erbitten, außerdem aber ohne Frage über die der trierer Kirche zugefügten Unbilben schwere Klagen erhob, soll von dem Kaiser eine Antwort ergangen sein dahin lautend, Immunität sei den Geistlichen doch nur unter der Voraussetzung ertheilt, daß sie sich weltlichen Angelegenheiten und dem Treiben des Volkes fern hielten und in Niedrigkeit und Demuth Gott friedlich dienten; wenn sie aber dem Dienste Gottes entfremdet ihnen nicht zustehendes widerrechtlich in Besitz nähmen, dann könnten sie ihre Privilegien und Freiheiten so lange nicht genießen als sie ihren Fehler nicht wieder gut gemacht hätten. Dieser Grundsatz, der, so selbstverständlich er an sich ist, doch von der Hierarchie damals so wenig wie jemals anerkannt worden ist, wurde in der kaiserlichen Antwort auf die Klagen der Curie dann weiter auch auf den vorliegenden besondern Fall angewandt: die trierer Kleriker hätten sich eine Verletzung der von altersher geltenden und bis auf diesen Tag unangefochtenen Gerechtfame des Kaisers zu schulden kommen lassen — (augenscheinlich ist damit die Weigerung gemeint sich dem auf Grund des Wormser Concordates beanspruchten Schiedspruche des Kaisers zu fügen) — und daher seien sie von König Heinrich auch mit Recht als Reichsfeinde behandelt worden. Materiell also behauptete der Kaiser sein Recht; auf der anderen Seite aber kam er der Curie doch auch wieder versöhnlich entgegen, offenbar in der wol berechneten Absicht dem der Curie genehmen Zwischenfall die ihm beigemessene Bedeutung zu nehmen und die von jener Seite beabsichtigte Ausnutzung desselben zu hindern. In der Form, so erklärte Friedrich nämlich, sei König Heinrichs Verfahren allerdings nicht ganz correct gewesen, insofern eine solche Strafe, wie derselbe sie vollstreckt habe, über die trierer Domherren nicht ohne den Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes hätte verhängt werden dürfen. Den Verstoß, der durch Misachtung dieser Bestimmung begangen worden sei, erbot sich Friedrich in gebührender Weise wieder. gut zu machen: er werde dafür sorgen, daß die geschädigten Domherren vollen Schadenersatz erhielten¹.

Diese entschieden versöhnliche Antwort des Kaisers aber mag dem Papste, der froh war einen Vorwand zu offenem Bruch gefunden zu haben, gar nicht sehr angenehm gewesen sein, da sie ihm den Weg, den er eben betreten wollte, gleich wieder verlegte. Dem gemäß scheint denn Lucius III. auch gehandelt und kein Hehl mehr daraus gemacht zu haben, daß er den so lange hingeschleppten trierer Streit nun durch die Weihe Folmars zu einem den Kaiser auf das schwerste kränkenden Ende führen wollte. Da aber hatte auch die Langmuth Kaiser Friedrichs ihre Grenze: ein solches Verfahren des Papstes mußte derselbe als die äußerste Herausforderung ansehen und dem gemäß mit den energischsten Gegenmaßregeln beantworten. Offen ließ Friedrich dem Papste durch eine Gesandtschaft erklären, daß falls Folmar zum Erzbischof geweiht würde, jede Art von Freundschaft zwischen ihnen sofort völlig vernichtet sein würde, dessen

1. *Gesta Trevir.* c. 94 (p. 276): *Immunitates ideo concessae — — —, ut in pristinum statum restituantur volumus.*

sollte Lucius sicher sein. Auch an Drohungen, was er im Falle des Ungehorsams thun werde, wird es der Kaiser nicht haben fehlen lassen¹.

Während dieser Verhandlungen mit der Curie, die sich bis in den Juli 1185 erstreckt zu haben scheinen², hatte sich Friedrich von dem wieder erstandenen Crema aus nach dem westlichen Oberitalien gewendet. Am 30. Juni belehnte er in Turin die Bevollmächtigten der südöstlich davon gelegenen Stadt Alba mit den Regalien der Stadt, welche ihm dafür jährlich dreißig Pfund Astenser Demare zu zahlen versprach³. Am 3. Juli verweilte er westlich von Asti in Annone⁴, wo er am 4. Juli den Consuln von Barga (nördlich von Lucca) versprach ihre alten, aus den Zeiten der Markgräfin Mathilde herrührenden Rechte und Güter zu schützen, so lange die Stadt ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich gewissenhaft erfüllte⁵. Nun zog Friedrich wieder nach der Lombardei: am 10. Juli finden wir ihn in Piacenza⁶, wo vermuthlich damals die Acht gegen Cremona ausgesprochen wurde⁷.

Was in Oberitalien durch die Begünstigung der einst verfeindeten Städte erreicht worden war, das sollte, schon früher begonnen und eingeleitet, in Mittelitalien und namentlich in dem mächtigen tuscanischen Gebiete auf dem gerade entgegengesetzten Wege erreicht werden. Schon früher war Friedrich in Toscana der Uebermacht der Städte entgegengetreten und hatte dort seinen Einfluß zu erweitern gesucht durch die Begünstigung des höhern und des niedern Adels. In derselben Richtung nun sehen wir den Kaiser thätig, als er um die Mitte des Juli 1185 wieder über den Apennin zog, begleitet von den Bischöfen Wilhelm von Asti und Bonifacius von Novara⁸, welcher letztere damals den wichtigen Posten eines Hofvicars gemeinsam mit dem Magister Metellus versah⁹, den Grafen von Lechsgemünde und von Sponheim¹⁰, während Erzbischof Conrad von Mainz auch jetzt als Unterhändler zwischen dem kaiserlichen Hofe und der Curie in Verona in eifriger Geschäftigkeit hin und herging¹¹. Am 25. Juli nahm der Kaiser zu San Miniato, wohin er sich von Piacenza über Borgo San Donino begeben hatte¹², eine Anzahl dem Bisthum Lucca gehöriger Ortschaften in seinen Schutz und befreite dieselben von der ihnen aufgenöthigten Gerichtsbarkeit Luccas¹³, dessen Uebermacht in Toscana zu brechen er sich schon seit längerer Zeit angelegen sein ließ¹⁴. Eben dafelbst nahm er am 29. Juli den, wie wir wissen¹⁵, bei ihm in hoher Gunst stehenden Bischof Peter von Luni unter rühmender Anerkennung seiner Ehrwürdigkeit, Religiosität und Gelehrsamkeit sammt seinem Bisthum und dessen Gütern, Rechten und Freiheiten in seinen besondern Schutz¹⁶. Zwei

1. Arnold. Lub. III, 11, — der diese Drohungen freilich nicht bestellt werden läßt. — 2. So vermuthet Schaeffer-Boichorst 73 daraus, daß Conrad von Mainz am 22. Juli in der Umgebung des Papstes, den 1. August wieder bei dem Kaiser erscheint. Vgl. ebend. 174. — 3. St. 4420. Vgl. 4421. — 4. St. 4423. — 5. St. 4424. — 6. St. 4425. — 7. S. oben S. 219. — 8. 33. St. 4428, 29, 30, 31, (32) ff. — 9. Ficker, Forschungen I, 335 (N. 9). — 10. 33. in den angeführten Urk. — 11. S. Schaeffer-Boichorst 174. — 12. S. die ihrer Datierung nach nicht ganz sichere Urk. St. 4426. — 13. St. 4427. — 14. St. 4424. — 15. S. oben S. 159. — 16. St. 4428.

Zage (31. Juli) später hielt der Kaiser seinen Einzug in Florenz, auch hier nicht zum Geminne der Stadt, die ihr Herrschaftsgebiet bisher willkürlich erweitert hatte. Denn als während des mehrtägigen Aufenthaltes des Kaisers in Florenz¹ der Landadel der Umgegend vor demselben erschien und darüber Klage führte, daß die Stadt Florenz unter Verletzung seiner Reichsunmittelbarkeit seine Burgen und Castelle gebrochen und ihn so in Unterthänigkeit herabgedrückt habe, da entzog Friedrich durch seinen Spruch den Florentinern die Hoheit über die ganze Landschaft bis unmittelbar unter die Mauern ihrer Stadt und setzte über das so für das Reich wiedergewonnene Gebiet kaiserliche Vicare als Verwalter ein². Und ähnlich verfuhr Friedrich, wie uns berichtet wird, in den übrigen Städten Tusciens³, als er über Poggibonfi (August 2)⁴ in der Richtung auf Siena⁵ und dann süblich über Montalcino (August 8)⁶ und Foligno (August 31)⁷ nach dem nordwestlich von Perugia gelegenen Coccorano (September 18—27)⁸ zog und an letztem Orte auf Bitten des Herzogs Conrad von Spoleto die Stadt Spoleto, die sein Horn einst so schwer getroffen hatte⁹ und die noch Christian von Mainz befehlet hatte¹⁰, wiederum zu Gnaden annahm in der Erwartung, daß sie sich dessen nun durch unwandelbare Treue auch würdig zeigen würde¹¹. Aber auch über Foligno hinaus, den süblichsten Punkt, den er auf dieser Reise erreichte, knüpfte Friedrich Verbindungen an, und noch von ferner her gekommene italienische Große finden wir an seinem Hofe: Bischof Reinold von Ascoli im süblichsten Theile der Mark Ancona und damit an der Grenze des Reiches gegen Apulien gelegen¹², erwirkte zu Coccorano seiner Kirche einen kaiserlichen Schutzbrief (September 18)¹³. Eben daselbst finden wir den römischen Stadtpräfekten Peter am kaiserlichen Hof, während der Adel der Gegend und selbst des Patrimonium Petri durch die Herren von San Nazaro, San Angelo, die Grafen Monaldi und andere mehr vertreten ist. Das Kloster Farfa hatte seinen Abt Pandulf entfandt¹⁴. Daß auch in dieser Zeit die Beziehungen des Kaisers zu den ihm nun so nahe befreundeten lombardischen Städten weiter ausgebildet wurden, beweist die Anwesenheit eines mailändischen und eines Richters von Brescia¹⁵.

Bis gegen Ende des October 1185 verweilte Kaiser Friedrich im Süden des Apennin. Auf dem Rückwege nach der Lombardei, den er über Siena nahm¹⁶, belehnte er am 27. October zu Pistoja den Bischof Reinold von Pistoja mit den seiner Kirche zustehenden Reichslehen, indem er demselben aus Rücksicht auf sein hohes Alter und aus Wohlwollen gegen die Stadt die Leistung des üblichen Hulbigungseides erließ¹⁷.

1. St. 4429. — 2. Schaeffer-Boichorst 231, vgl. 75. N. 7. — 3. — et simile fece a tutte le altre citta di Toscana — Ricordano Malaspina c. 82. Villari 5, 12 (Schaeffer-Boichorst l. c.) — 4. St. 4430. — 5. Also, da er nachher süblich von Siena erscheint, doch wol auch über Siena selbst. — 6. St. 4431. — 7. St. 4432. — 8. St. 4433—36. — 9. Vb. 1, 76. — 10. Schaeffer-Boichorst 76, N. 4. — 11. St. 4436. — 12. — ecclesia, quae licet prope fines imperii longe sita est — heißt es in der betreffenden Urk. — 13. St. 4434. — 14. 33. ebendas. — 15. ibid. — 16. S. die Bemerkung St. 4436 über ein Placitum des B. Bonifacius von Novara 1185. October 5. in ecclesia S. Christ. in episc. Sionsi und Schaeffer-Boichorst 76, N. 4. — 17. S. Schaeffer-Boichorst 233.

X.

Bis an die Grenze des Normannenreiches, die päpstlichen Gebiete ringsum mit seiner Macht umspannend, hatte Kaiser Friedrich seine Autorität unangefochten und ohne Widerstand zu finden zur Anerkennung gebracht, und schon war — den Abschluß des auf neuen Grundlagen erstehenden stolzen Gebäudes staufischer Weltherrschaft in nahe Aussicht stellend — die Verlobte König Heinrichs, durch deren Hand Friedrichs Nachfolger seine Herrschaft bis über Sicilien ausdehnen sollte, mit glänzendem Gefolge und einer wahrhaft königlichen Ausstattung unterwegs nach Oberitalien, wo die so hochwichtige Vermählung unter prunkenden Festlichkeiten zu Mailand begangen werden sollte: denn jetzt die treueste Bundesgenossin des Kaisers hatte es diese Stadt sich als einen besonderen Beweis der kaiserlichen Gnade erbeten, daß die Hochzeit König Heinrichs mit der Erbin des Normannenreiches in ihren Mauern begangen werden möchte¹. Vor mehreren Wochen bereits hatte damals Constanze Palermo verlassen, bis Salerno von ihrem Neffen, König Wilhelm II., selbst ehrenvoll geleitet². In Riети, wo sie am 28. August ihr Heimatsland verließ, war sie von den zu ihrem Geleite bestimmten Gesandten ihres künftigen Gemahls, Fürsten und Edlen, feierlichst empfangen worden³ und hatte unter dem ehrerbietigen Schutze derselben die Reise nach Norden fortgesetzt. Der Verlobten des Königs, des künftigen Kaisers, die vielleicht mit dem ja eben damals in jenen Gegenden verweilenden Kaiser Friedrich zusammentraf, folgte ein mächtiger Troß, denn nicht weniger als 150 Maulthiere waren nöthig allein um die reiche, wahrhaft königliche Aussteuer der Braut an Gold und Silber, Edelsteinen und kostbaren Gewänden derselben nachzuführen⁴: war derselben doch gleich bei der Verlobung eine Mitgift von 40,000 Mark zugesichert worden⁵. Am 18. October traf der stattliche Brautzug in Piacenza ein⁶, und nicht lange danach langte Constanze unter dem Jubel der sie festlich einholenden Bürgerschaft in Mailand selbst an, wohin aus Deutschland ihr Verlobter kommen und wo dann die Hochzeit mit aller gebührenden Pracht begangen werden sollte: an alle Fürsten diesseits und jenseits der Alpen ergingen von dem Kaiser Einladungen das Fest durch ihre Anwesenheit zu verherrlichen⁷.

Kaiser Friedrich hielt inzwischen noch in Pavia Hof: bei ihm finden wir den Bischof Rantelm von Genf, der am 19. November zu Pavia die Belehnung mit den Regalien empfing⁸, und Bischof Peter von Embrun, dann auch (November 28.) den Patriarchen Gottfried von Aglei und

1. Contin. Sanblas. c. 28 — rogantibus Mediolanensibus, ut in signum adepte imperatorie gratie nuptias filii apud Mediolanum celebraret. — 2. A. Casin. Ms. 19. 313. — 3. S. die Inschrift in der Kirche zu Riети Ughelli, Italia sacra 1, 113: A. 1185. Indict. 3, m. Augusti die 28 — — rex H. — recepit Reatae reginam Constantiam — — uxorem per legatos suos cum maxima multitudo baronum et principum. — 4. A. Placent. Guelf. 415. — 5. Contin. Zwettl. alt. 542. — 6. A. Placent. Guelf. l. c. Bergl. die Bemerkungen von Schaffer-Botshorst 77, N. 3. — 7. Contin. Sanblas. l. c. — 8. St. 4437.

Bruch, Friedrich I. Bd. III.

Conrad, den Erwählten von Lübeck, von weltlichen deutschen Fürsten namentlich Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Berthold von Ansbach neben dem getreuen Bischof Bonifacius von Novara und dem einflussreichen Erzbischof Conrad von Mainz¹, der gerade in jener Zeit wieder als Gesandter am Hofe des Papstes zu Verona gewesen war².

Noch immer also schwebten damals Unterhandlungen zwischen Friedrich und der Curie. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieselben sich um dieselben Fragen dreheten, die nun schon so lange der Entscheidung harreten. Dabei scheint übrigens gerade der Streit um die mathildischen Güter, von dem doch eigentlich die ganze Verwicklung ihren Anfang genommen hatte, allmählich völlig zurückgetreten zu sein: der Kaiser befand sich thatsächlich im Besitze des streitigen Gutes, ja über die Grenzen desselben hinaus hatte er sich in den bevorzugten Stand des Besizenden zu setzen gewußt. Die Bedeutung, welche der trierer Wahlstreit erlangt, hatte jene ältere Streitfrage mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Noch freilich hatte Lucius III. auch seine Absicht Folmar zum Erzbischof zu weihen nicht ausgeführt: er scheint davon doch abgehalten worden zu sein durch die Drohungen, die Friedrich für diesen Fall ausgesprochen hatte. Zudem war ja auch zwischen dem Willen und dem Vermögen des Papstes ein allzu augenfälliger Widerspruch, als daß derselbe sich hätte darüber täuschen können, daß er nach den letzten glänzenden Erfolgen der kaiserlichen Politik im Falle eines Kampfes der Gewalt Friedrichs eigentlich von vorn herein ausichtslos preisgegeben war. Verzichtete Lucius III. demnach auch zunächst noch auf die Weihe Folmars, so stellte er sich doch dem Kaiser um so zäher da entgegen, wo er von seinem Widerstande keine unmittelbaren schlimmen Folgen zu fürchten hatte.

Wenn man der kaiserlichen Politik, wie sie sich seit Beginn des trierer Wahlstreites der Curie gegenüber gestaltet hatte, das Zeugnis nicht versagen kann, daß sie langmüthig und zuwartend, versöhnlich und milde gewesen sei, sich mehr von der Curie habe bieten lassen als das eigentlich sonst in Kaiser Friedrichs I. Art lag, so wird man zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung immer wieder hingewiesen auf die besonderen Absichten, die den Kaiser damals erfüllten und zu deren Verwirklichung er der Beihülfe des Papstes nicht enttrathen konnte. Der Wunsch seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt zu sehen, mußte in Friedrich aber eben damals besonders lebhaft sein, wo er im Begriff stand durch die Vermählung König Heinrichs mit der Erbin des Normannenreiches den Fundamenten der staufischen Weltherrschaft so zu sagen den Schlußstein einzufügen. Lucius III. aber war jetzt entschlossen in diesem Punkte dem Willen Friedrichs nicht nachzukommen. Angesichts der damaligen Machtstellung des staufischen Hauses durch die Kaiserkrönung Heinrichs den Staufers zu einem erblichen Kaisertume verhelfen hätte für Lucius III. allerdings nichts anderes geheißen als die Resignation des Papstthums vollziehen. In seiner Weigerung wurde der Papst aber noch von anderen Seiten her unterstützt; nicht bloß die

1. 33. St. 4438. — 2. Schaeffer-Boichorst 174.

Cardinäle waren dem Plane Friedrichs entschieden entgegen¹, sondern auch unter den deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, hatte derselbe heftige Widersacher. Wissen wir doch, daß Erzbischof Philipp von Cöln, der noch aus anderen Gründen damals an der Spitze der Opposition gegen das staufische Kaisertum stand, in Betreff dieses Planes offen erklärt hatte, es könne niemand zweien Herren dienen, daher könnten auch nicht zwei zugleich herrschen². Und es war im wesentlichen ganz dasselbe, wenn Lucius III. jetzt die Erfüllung des von dem Kaiser gestellten Verlangens ablehnte mit der Erklärung, es könnten nicht zwei Kaiser zugleich regieren und Friedrichs Sohn könne nicht eher die Kaiserkrone empfangen als bis Friedrich seinerseits dieselbe niedergelegt hätte³. Das Weispiel, welches der Präcedenzfall der Kaiserkrönung Otto's II. bei Lebzeiten seines Vaters gegeben hatte, war bei der Curie wol absichtlich ganz vergessen, und es wurde im Widerspruch mit den geschichtlichen Thatsachen als ein unumstößliches, ausnahmslos giltiges Axiom hingestellt, Rom könne nicht von zwei Kaisern zugleich regiert werden⁴.

Einer so entschiedenen Weigerung gegenüber mußte Friedrich denn freilich für jetzt der Erfüllung seines Lieblingswunsches entsagen. Die glänzenden, bedeutungsvollen Festlichkeiten, die zur Feier der Heirat seines Sohnes mit Constanze von Sicilien bevorstanden, mußten einstweilen einen Ersatz geben für die vergeblich erstrebte Kaiserkrönung Heinrichs VI. Jedenfalls waren sie durchaus geeignet die Machtfülle des Kaisertums und die glänzenden Aussichten des staufischen Hauses vor aller Welt Augen in das hellste Licht zu setzen.

Papst Lucius III. freilich wurde des Kummers Zeuge dieser Herrlichkeit, die sich namentlich als Demonstration gegen die Curie richtete, zu sein noch rechtzeitig überhoben. Nicht lange nachdem er noch einmal Erzbischof Conrad von Mainz als Gesandten des Kaisers empfangen hatte, starb Lucius III. am 25. November 1185 in Verona⁵, noch im Exil. Seine letzte That noch war ein Akt der Feindschaft gegen den Kaiser: sterbend machte er es seinem Nachfolger zur Pflicht, Friedrichs Sohn, König Heinrich, nicht zum Kaiser zu krönen. Vor dem Hochaltar der Marienkirche in Verona wurde er in einem marmornen Grabmal beigesetzt, — ein trauriges Bild der Machtlosigkeit, aus welcher sich die Hierarchie im Widerspruch mit ihren doch so hoch gespannten Forderungen nicht herauskämpfen konnte, fern von seinem rechtmäßigen Sitze, wo der Aufbruch triumphierte, ein heimatloser Flüchtling inmitten der jetzt ganz kaiserlich gesinnten Lombardei.

1. A. Cont. max. l. c. — fertur papa respondisse ex consilio quorundam principum et cardinalium. — 2. Arnold. Lub. III, 12. — 3. Arnold. Lub. III, 11. Dicebat enim apostolicus non posse duos simul imperatores regnare nec filium imperialibus insigniri nisi ea ipse prius deposuisset. — 4. So sagen die A. Reinhardtsbrun. p. 59 a. 1192 mit Hinblick augenscheinlich auf diese Vorgänge: (H. illustris) actionem regiam (d. h. hier so viel als imperialem) non nisi patre Yconii eremi vastitate circumdato — consequi promeruerit: quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et circa idem imperium habere non suserit. — 5. Necrolog. Veron. bei Watterich, Vitae pontif. Rom. 2, 662. Sigeberti Contin. Aquincinct. l. c.

Im ersten Augenblick mag der Tod Lucius III. von Kaiser Friedrich mit Freuden begrüßt worden sein und bei demselben die Hoffnung erweckt haben, daß bei der harten Bedrängnis der Kirche, die sich ganz in die Hand des Kaisers gegeben sah, in dem Cardinalscollegium persönlichere Gesinnungen durchbringen und einem Mann auf den päpstlichen Stuhl verhelfen würden, welcher durch freundliches Entgegenkommen und durch Nachgiebigkeit, wie sie durch den Zwang der Verhältnisse geboten schien, den Kaiser versöhnen und so den bedrohten Frieden zum Vortheil der Kirche noch einmal herstellen würde. Aber gerade das Gegentheil geschah, und wenn im Verlaufe der bisher geführten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der Curie mehrfach die Thatsache hervorgetreten war, daß Lucius III., indem er immer feindseliger gegen Friedrich vorging, nicht sowol seinen eigenen Impulsen folgte als vielmehr der dem Kaiser entschieden feindlichen Stimmung, von welcher das Cardinalscollegium erfüllt war¹, so erhielt dieselbe durch das Verfahren, welches das Cardinalscollegium nach Lucius' III. Tod einschlug, nur eine neue Bestätigung. An demselben Tage noch, an welchem Lucius die Augen geschlossen hatte, traten die in Verona anwesenden Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers zusammen; einstimmig² fiel dieselbe auf den Cardinal von S. Laurentius und Damasus³ Hubert, der erst wenige Monate zuvor (1185, Juni 9.)⁴ als Nachfolger Algisius' zum Erzbischof von Mailand erhoben worden war.

Hätten die Cardinäle den Frieden mit dem Kaiser gewollt, so hätten sie sich niemals so einmüthig über diesen Mann als den Nachfolger Lucius' III. einigen können. Denn seine Abstammung, seine Vergangenheit, seine bisherige Stellung — alles stempelte von vornherein gerade diesen Mann zu einem entschiedenen Gegner Friedrich I. und ließen von ihm diesem gegenüber das feindseligste Auftreten erwarten. Schon als geborener Mailänder⁵ hatte Hubert von Jugend auf dem Kaiser feindliche Gesinnungen eingesogen. Aber noch besondere Erinnerungen steigerten diese Feindschaft zu leidenschaftlichem, nach Rache glühendem Haß. Die Familie, welcher der bisherige Cardinal Hubert entstammte⁶, hatte bei der Zerstörung Mailands 1162 den Jörn des erbitterten Siegers besonders schwer zu fühlen gehabt, denn mehrere von ihren Mitgliedern waren in die Gefangenschaft fortgeschleppt, andere ihrer Besitzungen beraubt, ja einige an ihrem Körper verstümmelt worden⁷. Tödtlichen Groll soll Hubert seitdem gegen Kaiser Friedrich gehegt haben. So bedeutete denn die Wahl dieses Mannes zum Nachfolger Lucius' III. nichts anderes als einen vollständigen Sieg derjenigen Partei im Cardinalscollegium, die

1. A. Colon. max. l. c. Gesta Trevir. c. 93 (p. 275): — tandem gustum est imperatori a cardinalibus. — 2. S. Urbans III. eigenen Bericht bei Benedict. Petroburg. l. c. (Jaffé RP n. 9789). — 3. Als solcher erscheint Hubert zuerst in Lucius III. Urkunde 1183. Januar 12. — 4. Catalog. aeporum Mediolan. Ms 8, 106 — 5. Chron. Ursperg. l. c.: — cum esset natione Mediolanensis in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam. — 6. Heber F. Urban III. Abstammung aus dem Hause Crivelli f. Schaffer-Boischorst 79, Z. 4. — 7. Gesta Trevir. c. 96 (p. 277).

von einer Versöhnung mit dem Kaiserthum durchaus nichts wissen wollte. Außerdem aber ließen auch seine besonderen Anlagen den neu gewählten als vorzugsweise geeignet erscheinen zum Vorkämpfer der Hierarchie gegen das so gewaltig dastehende staufische Kaiserthum: denn man rühmte ebenso sehr seine hohe Bildung¹ wie seine Beredsamkeit, seinen lebhaften Geist und seine echt mailändische Fähigkeit².

Am 1. December 1185 zum Papste geweiht nahm Hubert als solcher den Namen Urban III. an³ und machte den Bischöfen der Kirche in einem in den herkömmlichen demüthigen Ausdrücken abgefaßten Schreiben seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bekannt⁴. Auch dem Kaiser scheint Urban III., seinen alten, in den Leiden seiner Familie begründeten Haß verbergend, anfangs wenigstens äußerlich freundlich und versöhnlich begegnet zu sein. So kann es denn auch nicht Wunder nehmen, daß Friedrich auch seinerseits dem neuen Papste, den er bald danach als seinen gefährlichsten Gegner nachdrücklich bekämpfte, anfangs mit aller schuldigen Ehrfurcht und wolwollender Milde begegnet, ja er mochte sich damals wol noch mit der Hoffnung schmeicheln bei Urban III. zu erreichen, was er bei dessen Vorgänger vergebens erstrebt hatte: denn das wußte der Kaiser gewiß nicht, daß Lucius III. noch sterbend es seinem Nachfolger zur Pflicht gemacht hatte die geforderte Kaiserkrönung König Heinrichs um keinen Preis zu bewilligen. Noch zu der Zeit aber, wo die Feindschaft zwischen ihnen wieder in hellen Flammen emporloderte, konnte Urban III. nicht anders als anerkennen, der Kaiser sei ihm bei seiner Erhebung entschieden friedlich entgegengekommen und habe ihm durchaus die gebührende Ehrfurcht und Ergebenheit erwiesen⁵.

Von der Art, in welcher Friedrich mit dem neuen Papste über die noch schwebenden hochwichtigen Fragen unterhandelte, haben wir keine näheren Nachrichten⁶. Doch liegt es wol in der Natur der Sache, daß entsprechend dem freundlichen Entgegenkommen des Kaisers auch Urban III. sich anfänglich wenigstens und wenn auch nur zum Schein milder und versöhnlicher gab als er in Wahrheit gesonnen war. Aber die Hoffnung auf eine friedliche Gestaltung der Zukunft, die so noch einmal angeregt war, schwand bald: schon nach kürzerer Zeit mußte Friedrich zu der Erkenntnis kommen, daß er von Urban III. nicht nur ein Eingehen auf seine besonderen Wünsche nicht hoffen durfte, sondern jeder Art von Widerstand gewärtig sein mußte.

Durch seine persönlichen Erlebnisse dem Kaiser todtfeind, durchaus streng hierarchisch gesonnen⁷, von dem Cardinalscollegium, wie es scheint,

1. Robert. Altissiodor. 252. — 2. Gervas. Tilber. bei Leibnitz, SS. r. Brunsvic. 3, 943. Bgl. Arnold. Lub. III, 17. — 3. Radulf. Diceto bei Twysden 629. — 4. Benedict. Petroburg. l. c. — 5. Urbans Brief Ludewig, Reliq. mas. 2, 409 und vollständig bei Denis, Cod. mss. 1b, 1208: *Recolimus, quod in promotione nostra pacem ecclesiae tuae excellentia persecuta debita reverentia et devotione suscepit.* — 6. Daß aber unterhandelt wurde, zeigt die Aeußerung des Arnold. Lub. III, 17: *Cumque inter ipsam et dominum imperatorem colloquia celebrarentur pro negotiis supra memoratis* — — — 7. Arnold. Lub. l. c. — *dominus papa ut zelator iustitiae pro defensione Romane ecclesiae constanter agebat nec terreni imperii metuens principatum, quae sui iuris erant, intrepide requirebat.*

von vornherein zu entscheidenden Schritten gegen Friedrich gebrängt maß Urban III. dem trierer Wahlstreite, in dem die Haltung seines Vorgängers durchaus nicht correct gewesen war, eine ganz andere, weit höhere Bedeutung bei, machte aus ihm eine Principienfrage, welche mit Nothwendigkeit zur Erneuerung des alten Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum führen mußte¹: ja, es dazu zu bringen schien Urbans Absicht gewesen zu sein und der trierer Wahlstreit ihm dazu nur die erwünschte Handhabe geboten zu haben.

Dem entsprechend war die Haltung Urbans III. in vielen Punkten von vornherein eine durchaus ungewöhnliche. Entschieden ungewöhnlich war es ohne Frage, daß Urban III. auch nach seiner Wahl zum Papste die Würde eines Erzbischofs von Mailand beibehielt². Ein Akt der Feindseligkeit gegen den Kaiser lag darin zunächst insofern als dieses Verfahren doch nur aus der Absicht entsprang, das mailänder Erzbistum nun doppelt nachdrücklich gegen die Eingriffe zu schützen, die Friedrich in dem mit der mailänder Bürgerschaft geschlossenen Schutz- und Traktatbündnis sich soeben gestattet hatte³. Aber noch in anderer Hinsicht mußte man in der Beibehaltung der mailändischen erzbischöflichen Würde durch Urban III. einen Akt direkter Feindseligkeit gegen das Reich und einen willkürlichen Eingriff in dessen Rechte sehen. Auf Grund des Regalienrechtes nämlich, wie es sich namentlich zuletzt unter Kaiser Friedrich I. ausgebildet hatte⁴, flossen, sobald ein bischöflicher oder erzbischöflicher Sitz im Reiche, sei es durch den Tod des bisherigen Inhabers, sei es durch dessen Vererbung zu einer anderen Würde, erlöhigt war, die Einkünfte desselben bis zu seiner Wiederbesetzung an den Kaiser — ein Anspruch, der von kaiserlicher Seite allerdings begründet werden konnte durch die damals unbedingt zur Geltung gelangte Anschauung, daß diese den Kirchen zustehenden Regalien nichts anderes seien als Lehen. Diese Anschauung aber stand in entschiedenem Widerspruche mit der kirchlichen Vorschrift, daß die Einkünfte eines Bisthums während der Sedisvacanz administriert und dem neu zu wählenden Bischof gesichert werden sollten. Bei diesem schroffen Widerspruch zwischen Lehen und Kirchenrecht wurde die kirchliche Auffassung jedenfalls durch Billigkeitsrücksichten unterstützt: wovon sollte denn, verfielen während einer Sedisvacanz die bischöflichen Einkünfte sämmtlich dem Kaiser, nachher der neu gewählte Bischof seine und seiner Kirche Bedürfnisse bestreiten? Denn auch von dem, was sein Vorgänger an beweglichem Eigenthum, an Getreide und an Vieh, hinterlassen hatte, kam ihm ja nichts zu gute, sondern das alles fiel nach dem Spolienrechte,

1. Gesta Trevir. c. 94 extr. (p. 276): Hic cum de negotio Trevirensi nihil determinatum inveniret, gravius quam expediret causam huius negotii aggressus est; nam fere totus mundus diversis emergentibus causis ex hoc facto commotus est. — 2. Vergl. den Brief des Erzbischof Wichmann von Magdeburg an Urban bei Ludewig, Rel. mss. 2, 447: usum regalium imperio, antistitem ecclesiae iam pluribus annis denegastis, deren richtigen Sinn Scheffer-Boichorst 82, n. 2 gegen Watterichs Verdrehungen sicher gestellt hat und die Erwähnung eines päpstlichen missus et procurator in Mailand bei Gjalini, Mem. di Mil. 6, 28. — 3. Vgl. S. 213. — 4. Das Nähere darüber Scheffer-Boichorst 81 und 189 ff.

das auch erst Friedrich I. mit Nachdruck und Consequenz zur Geltung gebracht hatte, ebenfalls an den Kaiser als den Lehnsherrn des Verstorbenen, und nur hier und da waren zu Gunsten einzelner besonders ausgezeichnete Kirchen, wie z. B. des Kölner Erzstifts, Ausnahmbestimmungen getroffen. Es liegt aber auf der Hand, daß durch strenge Geltendmachung des Regalien- und Spolienrechts die Bisthümer im Falle ihrer Erledigung in ihrem Besitze immer schweren Schaden leiden mußten und daher die neu gewählten Bischöfe, wollten sie auch nur die dringendsten Bedürfnisse bestreiten, bei Aufbringung der dazu nöthigen Mittel ein Verfahren einzuschlagen genöthigt waren, das ihnen oft die Beschuldigung der Räuberei und der Erpressung eintrug¹.

Die Streitfrage, welche dadurch in Anregung gebracht wurde, daß Urban III. auch nach seiner Erhebung zum Papste die erzbischöfliche Würde von Mailand beibehielt und die reichen Einkünfte des Erzstiftes durch einen Procurator verwalten ließ, erhielt nun aber noch eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß sie sich auch mit dem trierer Wahlstreit auf das engste verflocht. Auf Grund des Spolienrechts nämlich, das er überall zur Geltung brachte, hatte Kaiser Friedrich gleich nach dem Tode des Erzbischofs Arnold von Trier seinen Ministerialen Werner von Boland mit Vollmacht geschickt um sich der Nachlassenschaft des Verstorbenen zu bemächtigen, ungeachtet dieser über seine bewegliche Habe testamentarisch verfügt hatte². Während man dieses Verfahren im Reiche als das gewöhnliche und thatsächlich zu Recht bestehende stillschweigend hinnahm und Erzbischof Philipp von Köln es später als eine besondere Gnade rühmen zu müssen glaubte, daß der Kaiser ein von Arnold von Trier der Kölner Kirche vermachtes Legat wirklich hatte auszahlen lassen³, benutzte Urban III. diese Gelegenheit nicht um das Verfahren in dem einzelnen Fall, sondern das ganze Princip in seiner Rechtsgültigkeit anzugreifen und bedrohte den Kaiser damit in dem Besitze einer wesentlich zum Vortheil der kaiserlichen Macht neuerdings ausgebildeten Gerechtsame. So wuchs die Zahl der zwischen Kaiserthum und Papstthum schwebenden Streitpunkte. Der zuletzt verfolgten Politik seines Vorgängers entsprechend bezeichnete Urban III. jetzt nicht bloß die Occupation der Mathildischen Güter durch Friedrich I. als einen an dem Besitze der Kirche begangenen Raub und forderte die Herausgabe derselben, sondern er stellte auch das neue Verlangen, Friedrich sollte auf das Spolien- und Regalienrecht Verzicht leisten.

Im Vergleich mit so weit gehenden Forderungen, die zu stellen allein schon einer offenen Kriegserklärung an das Kaiserthum gleichkam, wollten die Beschwerden, die Urban III. sonst noch erhob, freilich wenig bedeuten. So beschwerte sich der Papst namentlich darüber, Friedrich habe eine ganze Anzahl von Nonnenklöstern wegen eingerissener Sittenlosigkeit aufgelöst, dann aber — so weit also scheint Friedrichs Verfahren

1. Arnold. Lub. III, 17: *Ecclesie quasi corrose et exspoliata ab episcopis subintrantibus inveniuntur, ita ut necessitate quadam raptores iniusti videantur.* — 2. *Gesta Trevir.* c. 92 extr. (p. 272). — 3. *Lacomblet, Ndrh.* UB 1, 368.

von der Curie gebilligt worden zu sein -- dieselben nicht von neuem besetzt, sondern die Einkünfte zu seinem eigenen Vortheile verwendet¹.

Hatte Friedrich daher im Anfange gehofft, der Wechsel im Pontificate werde die Wiederherstellung des gefährdeten Friedens zwischen Reich und Kirche erleichtern, so hat er sich nach diesem Vorgehen Urban's III. bald eines andern belehren müssen. Doch bewies er auch jetzt noch die alte Langmuth und Versöhnlichkeit und scheint sich noch immer mit der Hoffnung geschmeichelt zu haben, den Papst in der ihm vor allem am Herzen liegenden Sache nachgiebig zu stimmen und für seinen Sohn die Kaiserkrönung zu erwirken². Lebhaft wurde wieder zwischen Friedrich und der Curie zu Verona unterhandelt: seiner alten Vermittlerrolle getreu ging wieder Erzbischof Conrad von Mainz hin und her zwischen den beiden Häuptern der Christenheit. Am 11. Januar 1186 finden wir ihn, der bisher dem Gefolge Friedrichs angehört hatte, am päpstlichen Hofe zu Verona, am 24. desselben Monats ist er bereits wieder bei dem Kaiser in Mailand³. Dann sehen wir den rastlosen Unterhändler dem Kaiser nach Pavia folgen (Februar 11.); gegen Ende des Februar aber und dann bis Mitte März verweilt er wieder an dem Hofe Urbans III. zu Verona⁴. Dieses häufige Hin- und Wiebergehen Conrads von Mainz und der längere Aufenthalt desselben im März 1186 zu Verona machen es wahrscheinlich, daß die zwischen Kaiser und Papst schwebenden Unterhandlungen eben damals in ein besonders wichtiges und entscheidendes Stadium getreten seien. Dafür spricht auch, daß bei der Nähe des für die Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin des Normannenreiches festgesetzten Zeitpunktes Friedrich über die gewünschte Kaiserkrönung seines Sohnes endlich eine definitive Entscheidung hervorrufen mußte.

Denn inzwischen hatte schon Mitte November 1185⁵ König Heinrich, der zuletzt namentlich durch die flandrisch-hennegausischen Handel und die durch dieselben bedingten Beziehungen zu Frankreich in Anspruch genommen gewesen war, in Begleitung des Grafen Philipp von Flandern die Reise über die Alpen angetreten und sich in Pavia mit seinem kaiserlichen Vater, der dort seit der zweiten Hälfte des November 1185 Hof hielt⁶, vereinigt. Eben dort begingen beide das Weihnachtsfest⁷. Von Pavia begab sich der Hof dann nach Mailand, wo die Hochzeit König Heinrichs mit Constanze von Sicilien stattfinden sollte. Bereits am 23. Januar 1186 erteilte Friedrich im Hause der Domcanoniker von San Ambrogio dem Bischof Riprand von Verona die Belehnung mit den Regalien in seinem bischöflichen Sprengel⁸; die außer Erzbischof Conrad von Mainz dabei anwesenden Bischöfe von Como und Asti waren wol schon eingetroffen um Zeugen zu sein der wenige Tage später folgenden

1. Arnold. Lub. III, 17. Daß es um die Sittlichkeit der Rommen damals allerdings schlecht bestellt war, zeigen die von Scheffer-Boichorst 82, X 2 angeführten Stellen der Gesta Reichersp. bei Pez, Thes. 2b., 355 und Caesar. Heisterbac. Dialog. 8, 52. — 2. Arnold. Lub. I. c. Hec autem imperator etei non libenter, patienter tamen audiebat, quia de consecratione filii instanti agebat. — 3. Scheffer-Boichorst 174, 9. — 4. ibid. 175. — 5. Loewe, Sch. VI, 53. — 6. St. 443 f. — 7. Contin. Aquicinet. 445. Radulf de Diceto 629. — 8. St. 4441.

und von glänzenden Festlichkeiten begleiteten Hochzeit König Heinrichs mit der normannischen Erbin.

Eine glänzende Versammlung von Fürsten, Großen und Würdenträgern hatte sich aus allen Theilen des weiten von Friedrich I. beherrschten Reiches zusammengefunden; nicht minder glänzend wird wol auch das Heimatland der hohen Braut zu Mailand vertreten gewesen sein. Insbesondere hatte der Kaiser zur lebhaften, dem Papstthum gegenüber eben damals doppelt bedeutsamen Bethätigung des innigen Einverständnisses, das zwischen ihm und den Lombarden herrschte, diesen sowie allen Großen Italiens eine Einladung zu dem bevorstehenden Feste zugehen lassen¹. So waren denn alle lombardischen Städte mit Ausnahme des einen Cremona zu Mailand durch Festgesandtschaften vertreten; ein gleiches war mit Tuscanien, Campanien, Apulien und Sicilien der Fall². Unter den zu Mailand erschienenen geistlichen Fürsten Italiens ragte besonders der Patriarch von Aglei hervor; an der Spitze der burgundischen Geistlichen stand Erzbischof Arnard von Vienne. Um so auffallender mußte die Abwesenheit des Erzbischofs Philipp von Cöln bemerkt werden: wir wissen ja, wie derselbe seit dem Mainzer Feste dem Kaiser grollte³, wie Philipp namentlich durch den Handel wegen der Duisburger Kaufleute mit König Heinrich scharf an einander gerathen⁴ und als ein entschiedener Gegner der Kaiserkrönung desselben hervorgetreten war⁵. Alle Versuche den mächtigsten Kirchenfürsten des Reiches zu einer offenen und ehrlichen Versöhnung zu bestimmen waren bisher erfolglos geblieben: noch vor seinem Aufbruche nach Italien hatte König Heinrich versucht den Erzbischof, in welchem der Papst so leicht einen so gefährlichen Bundesgenossen für den drohenden Kampf mit dem Kaiser hätte gewinnen können, durch eine persönliche Begegnung umzustimmen und in der verbindlichsten Weise zur Theilnahme an den bevorstehenden hohen Festlichkeiten eingeladen; jedoch auch dieses war vergeblich geblieben. Es ist unverkennbar, schon damals begann sich im Norden der Alpen ein drohendes Gewitter zusammenzuziehen gegen die staufische Macht, die eben im Süden der Alpen ihren glänzendsten Triumph feierte.

Am 27. Januar 1186 fand die Trauung König Heinrichs mit Constanze von Sicilien statt. Die Kirche des alten Ambrosiusklosters, die älteste und die Hauptkirche von Mailand, die einst allein die Schrecknisse der vor fast einem Viertel-Jahrhundert über die Stadt verhängten Zerstörung überdauert hatte, war zu der feierlichen Handlung besonders glänzend hergerichtet worden, denn auch die Geistlichkeit eilte das Ihrige beizutragen zur Verherrlichung des kaiserlichen Namens und der kaiserlichen Majestät: der sonst geschlossene goldene Altar war geöffnet und mit kostbaren Decken herrlich ausgelegt⁶, und noch auf künftige Geschlechter sollte die Erinnerung an diese glänzende Hochzeit gebracht werden, indem die Mönche des Ambrosiuskloster gelobten zum Gedächtnis derselben alljährlich am zweiten Sonntage der Epiphanie zu Ehren des Kaisers und

1. Contin. Sanblas. c. 28. — 2. ibid. — 3. S. S. 178. — 4. S. 187. — 5. S. 227. — 6. Puricelli, Monast. Ambros. 599.

seines Sohnes eine feierliche Procession zu halten¹. Außerhalb der eigentlichen Stadt, in dem Broglio, war auf Befehl Kaiser Friedrichs aus Holz eine stattliche Festhalle hergerichtet worden, wo sich nach der Trauung die glänzende Festgesellschaft zu einem feierlichen Mahle um die Herrscher vereinigte².

Diese ungewöhnliche äußere Pracht, deren Entfaltung jenen mailänder Festtagen für Italien, eine ähnliche Bedeutung verlieh, wie sie für das Mainzer Pfingstfest, das vielbesungene, für Deutschland gehabt hatte, sollte aber nur dienen zur Verherrlichung der hochwichtigen politischen That, die zugleich mit der Vermählung Heinrichs gewissermaßen den Abschluß des staufischen Machtgebäudes darstellen und die Fülle der Kaiserherrlichkeit der staunenden Welt sinnbildlich veranschaulichen sollte. Eine dreifache Krönung fand zu Mailand statt: aus der Hand des Erzbischofs Wynard von Wien empfing Kaiser Friedrich selbst noch einmal die burgundische Königskrone, die er sich einst zu Arles hatte aufsetzen lassen³; Constanze wurde durch einen der anwesenden deutschen Bischöfe zur Königin von Deutschland gekrönt, und aus der Hand des Patriarchen von Aglei empfing König Heinrich die Krönung zum König von Italien und zum Cäsar⁴.

Wurde in dieser feierlichen dreifachen Krönung gewissermaßen die Einheit der deutschen, italienischen und burgundischen Krone so wie die künftige Zugehörigkeit der normannischen Krone ausgedrückt, so hatte dieselbe doch für die Person und die Stellung König Heinrichs noch eine ganz besondere Bedeutung.

Die letzten Verhandlungen mit der Curie hatten es zweifellos klar dargethan, daß Friedrich von dieser Seite auf eine Erfüllung seines Wunsches König Heinrich noch bei seinen eigenen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt und damit indirekt wenigstens die Erblichkeit der Kaiserkrone in seinem Hause anerkannt zu sehen nicht mehr hoffen durfte. Dafür verschaffte sich Friedrich durch die mit den mailänder Festlichkeiten verbundene Krönung König Heinrichs aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Rücksicht auf das Papstthum eine Art von Ersatz.

Wie Friedrich I. in seiner Auffassung des römischen Kaisertums vielfach angeknüpft hatte an die Traditionen des römischen Imperiums und wie er in diesem Sinne einen Theodosius und Justinian, einen Karl den Großen und Otto den Großen als Vorbilder und Muster aufzustellen und sich als den Erben der von jenen geübten Imperatorengewalt hinzustellen liebte, so geschah das von ihm deutlicher nur und bestimmter noch als sonst auch in diesem Falle. War er der Imperator, der Erbe der einst von den römischen Kaisern geführten Herrschaft über den Erdkreis, so sollte ihm sein Sohn Heinrich, wie derselbe durch die Königswahl für Deutschland zum Reichsgehülfen und Nachfolger designiert worden war,

1. *ibid.* 604. — 2. *ib.* 1051. Giulini, *Mem. di Milano* 7, 32, 37. Das zu dem Bau verwendete Holz schenkte Friedrich später den Mönchen von S. Ambrogio. — 3. S. oben S. 12. — 4. Die betreffenden Quellenstellen und den Beweis, daß es sich um Heinrichs Krönung zum König von Italien und Cäsar handelt, siehe Loewe, *Sch.* VI. 515 ff.

jetzt auch in Bezug auf das Kaiserthum beigeordnet werden wie die römischen Imperatoren seit Nervas Zeiten ihre künftigen Nachfolger sich bereits bei ihren Lebzeiten als Cäsaren zugesellt hatten. In diesem Sinne ist es denn auch aufzufassen, wenn König Heinrich seit der mailänder Krönung hier und da geradezu mit dem Titel eines Cäsar bezeichnet wird. Einen Mittelweg gewissermaßen schlug Kaiser Friedrich nun zwischen dem Verfahren Karls des Großen, der im Bewußtsein der Fülle seiner Macht seinen Sohn Ludwig ohne Rücksicht auf den Papst und ohne jede Mitwirkung von Seiten der Kirche die Krone sich selbst vom Altar nehmen und aufsetzen ließ, und dem Ottos des Großen, der seinem jugendlichen Sohne durch die Hand des Papstes die Kaiserkrone aufsetzen ließ.

Aber es war nicht bloß eine bedeutungsvolle Form, die zu Mailand in der Krönung Heinrichs zum König von Italien und zum Cäsar vollzogen wurde, vielmehr hatte dieselbe auch praktisch hochwichtige Consequenzen, insofern nämlich als König Heinrich in seiner doppelten Eigenschaft als Cäsar und König von Italien in aller Form die Regierung des letzteren Landes übernahm und in demselben von nun an in einer weit selbstständigeren Stellung und mit weit höheren Machtbefugnissen ausgerüstet erscheint als früher. Nur wenn er selbst in Italien verweilt, stellt von jetzt an Kaiser Friedrich noch Urkunden in italienischen Angelegenheiten aus; ist Friedrich dagegen selbst nicht in Italien anwesend, so übt sein Sohn Heinrich alle der Krone zustehenden Hoheitsrechte kraft seiner königlichen Stellung aus: nicht mehr der Kaiser, sondern König Heinrich vollzieht die Belehnung der Reichsvasallen, vergiebt die Regalien, verhängt und erläßt Strafen, vollzieht Schenkungen und übernimmt in Schutz und Schirm, ja er bekräftigt sogar in seiner Eigenschaft als König von Italien dieses Land betreffende Regierungshandlungen, die sein Vater früher vollzogen hatte. Ebenso werden Unterhandlungen mit den Städten und Reichsmännern durch ihn und seine Bevollmächtigten geführt¹. Dieses neue Verhältnis und die selbständige Stellung, die König Heinrich an der Spitze Italiens einnahm, fanden übrigens ihren Ausdruck auch in den Formalien der von ihm geführten Verwaltung: die Canzleibeamten seines Vaters, die kaiserlichen Hofrichter und andere heißen, wenn sie im Gefolge Heinrichs erscheinen und unter ihm in der Verwaltung Italiens thätig sind, immer königliche Beamte².

Diese ungewöhnliche und im Vergleich mit der Vergangenheit durchaus neue Einrichtung der Verwaltung Italiens³ erscheint nun aber noch in einem ganz anderen Lichte und wird in ihrer ganzen Bedeutung erst ermessen, wenn man bedenkt, daß die altrömische Würde eines Cäsar und die Befugnis eines selbständigen Regenten Italiens König Heinrich gerade in dem Augenblicke übertragen wurden, wo er durch die Vermählung mit Constanze von Sicilien die sichere Anwartschaft erlangte auf die Herrschaft über ganz Unteritalien und Sicilien, wo demnach die Einheit Italiens

1. Das Nähere giebt vollständig Loèche 511. Vgl. namentlich auch die Regesten Heinrich VI. — 2. Loèche 517. — 3. Vgl. auch Robert. Altissiodor. 252: Henricus — regno Italiae a patre praefectus —.

von den Alpen bis zur westlichsten Küste Siciliens in seiner Person gewissermaßen verkörpert wurde. Insofern hatte König Heinrich, schon seither seines Vaters Gehülfe in der Reichsregierung, von nun an neben demselben doch noch eine ganz andere Stellung zu beanspruchen: als ebenbürtiger, als gleichberechtigter Mitregent trat Heinrich durch die mailänder Krönung an die Seite seines Vaters, — das war der besondere Sinn, den jene feierliche Handlung hatte. Dieselbe war bestimmt eine neue Aera in der Entwicklung des Kaiserthums einzuleiten, und zwar nach zwei Seiten hin: für Deutschland in der Richtung auf die Erblichkeit der Krone in dem staufischen Geschlechte, in Italien in der Richtung auf völlige Dreyung der weltlichen Gewalt des Papstthums und auf Erhebung der Halbinsel zum Sitze eines die Weltherrschaft im altrömischen Sinne führenden staufischen Erbkaiserthums.

So bezeichnet denn dieser Mailänder Tag den Höhepunkt in der Laufbahn Kaiser Friedrichs I. Zwar hatte der Kaiser nicht ganz das erreicht, was er bisher auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit der Curie und unter deren Zustimmung zu erreichen gedacht hatte: die förmliche Kaiserkrönung war seinem Sohne versagt geblieben. Immerhin aber hatte Friedrich einen großartigen Erfolg gewonnen, so daß Heinrich auch ohne die Krönung durch den Papst empfangen zu haben von nun an thatsächlich als Mitkaiser neben ihm steht. Die weltliche Macht des Kaiserthums ist zwischen sie beide getheilt, wird von ihnen gemeinsam, als an Rang und Ehren gleichstehenden Herrschern geübt, wie denn König Heinrich in seinen Urkunden von nun an auch den eigentlich nur dem gekrönten Kaiser zukommenden Titel eines Augustus führt¹.

1. Loewe 518.

Neuntes Buch.

1186 — 1190.



I.

Die festlichen Tage von Mailand hatten dem staufischen Kaiserthume neuen Glanz hinzugefügt, für das Papstthum waren sie Tage einer Reihe schwerer Niederlagen gewesen. Denn die Krönung Heinrichs VI. zum König von Italien nahm der Weigerung des Papstes den Sohn Friedrichs I. zum Kaiser zu krönen ihre wesentlichste Bedeutung und war daher für die päpstliche Autorität eine weit schlimmere Schädigung als wenn sich Urban III. dazu verstanden hätte dem Verlangen Friedrichs nachzugeben und Heinrich förmlich zum Kaiser zu krönen. Thatsächlich nämlich blieb in ihren Wirkungen die Königskrönung Heinrichs eigentlich in keinem Punkte hinter einer Kaiserkrönung zurück. So sah sich denn Urban III. mit einemmale aus der günstigen Stellung verdrängt, in welcher er sich als der umworbene, der um Gewährung gebetene dem Kaiser gegenüber bisher noch immer befunden hatte, und wenn Friedrich auch nach dem Schläge, den er der päpstlichen Autorität beigebracht hatte, sich den Anschein gab als ob so zu sagen nichts vorgefallen sei und man in Verona durchaus keinen Grund habe ihm zu zürnen, und daher die mit der Curie schwebenden Verhandlungen auch gleich nach den Mailänder Festtagen durch den getreuen Conrad von Mainz wieder aufnehmen ließ, so lag diesem Verfahren ohne Frage die Erwartung zu Grunde, Urban III. werde jetzt, wo er seinerseits nichts mehr zu gewähren hatte, geneigter sein als bisher die dargebotene Hand anzunehmen und zwischen Kaiserthum und Papstthum einen billigen Frieden zu Stande kommen zu lassen.

Gerade das Gegentheil aber geschah. Statt einen Schritt zurückzuweichen meinte Urban III. nun erst recht rücksichtslos vorgehen zu müssen, obgleich verschiedene Umstände ihn davor hätten warnen sollen. Der entscheidende Schritt, welchen Kaiser Friedrich durch die Mailänder Krönung gethan hatte, war ja doch nur möglich gewesen durch die Zustimmung und die thätige Beihülfe der ersten geistlichen Würdenträger des Reiches: so ließ sich denn doch auch kaum annehmen, daß die Kirchenfürsten, welche die Mailänder Krönungen vollzogen hatten, daß namentlich der Patriarch von Aglei, aus dessen Händen König Heinrich die italienische Krone empfangen hatte, nun für den gethanen Schritt nicht auch mit aller Energie eintreten und deshalb in einem sich über das

Geschehene entspinrenden Streit es nicht rückhaltlos zu dem Kaiser stehen würden. Besonders erbittert war Urban III. natürlich auf den Patriarchen von Aglei: denn den König von Italien zu krönen war eigentlich das Vorrecht des Erzbischofs von Mailand, und diese Würde hatte Urban ja auch nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl beibehalten. So ist es denn leicht erklärlich, wenn man auf die Kunde von dem zu Mailand Geschehenen hier und da bald die fernere Meldung vernahm, der Paps habe den Agleier Patriarchen seiner Funktionen enthoben und ein gleiches gegen alle diejenigen Bischöfe verfügt, welche in Mailand anwesend gewesen seien¹.

Daß Urban III. sich wirklich zu einer so extremen Maßregel habe hinreißen lassen, dafür finden wir allerdings nirgends sichere Beweise; für die Stimmung aber, die an der Curie zu Verona herrschte, und für die Auffassung, die man von der damaligen Lage der Dinge in weiteren Kreisen hegte, ist schon das Auftauchen solcher Gerüchte höchst charakteristisch. So sehr aber Urban III. zum Kampfe gegen das Kaiserthum entschlossen war, so konnte er — das ist auch ihm nicht entgangen — denselben nicht sofort offen beginnen: erst mußte er rüsten, mußte er namentlich Bundesgenossen werben: dazu aber bedurfte es einer kürzeren oder längeren Frist. Unter diesen Umständen war es denn Urban III., so wenig er an Frieden dachte, doch ohne Frage nur angenehm, daß Kaiser Friedrich eben damals, unmittelbar nach den Mailänder Festtagen, auf die früher geführten Verhandlungen zurückkam. Ihm gegenüber spielte Urban nun ein doppeltes Spiel: den erneuten kaiserlichen Friedenswünschen kam er scheinbar mit Bereitwilligkeit entgegen, ja ließ sich zu den dem Kaiser genehmigten Versprechungen bestimmen, das alles jedoch nur um den Kaiser täuschend Zeit zu gewinnen und inzwischen nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen und zu dem beschlossenen Kampfe Bundesgenossen zu werben. So konnte es denn allerdings geschehen, daß Kaiser Friedrich nach einiger Zeit, als er eben am Ziele seiner Wünsche angekommen zu sein glaubte, sich nicht bloß von der Curie betrogen, sondern ringsum von ernstern Gefahren bedroht sah, welche des Papstes Intriguen gegen ihn heraufbeschworen hatten.

Nach Beendigung der Mailänder Festlichkeiten hatte sich der Kaiser wieder nach Pavia zurückbegeben, wo er jedenfalls bis Mitte Februar 1186 Hof hielt². In seiner Umgebung finden wir außer den Bischöfen von Asti³ und Novara⁴ namentlich auch wieder den Erzbischof Conrad von Mainz: zum letztenmale erscheint derselbe am 11. Februar als Zeuge in einer für Bischof Bernhard von Parma zu Pavia ausgestellten kaiserlichen Urkunde⁵; dann schickte er sich zur Reise nach Deutschland an, nahm jedoch seinen Weg dorthin wiederum über Verona, und wenn er, der eigentliche Träger der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der Curie, dann von Ende Februar bis Mitte März 1186 am Hofe Urbans III. verweilte⁶, so liegt in dieser Thatfache allein schon der Beweis dafür,

1. Sigeberti Contin. Aquicinct. 445. — 2. St. 4442—46. — 3. St. 4442 — 4. St. 4442, 43, 44. — 5. St. 4444. — 6. S. Schaeffer-Boichorst Beil. II, 9 (p. 175): Conrad ist Februar 27. — März 13. 3. in päpstlichen Urkunden.

daß damals trotz der mailänder Vorgänge zwischen den beiden Häuptern der Christenheit ernstlich um Frieden unterhandelt wurde. Worum insbesondere die damals geführten Unterhandlungen sich gedreht haben, wissen wir nicht: alles, was vorausgegangen und was dann folgte, berechtigt aber zu der Vermuthung, daß es sich damals wie früher nicht bloß um die mathildischen Güter, sondern namentlich auch um die trierer Wahl gehandelt habe; die Fragen, welche Urban III. selbst angeregt hatte, in Betreff des Spolien- und des Regalienrechtes werden nicht minder Gegenstand der Erörterung gewesen sein.

Dabei scheint es fast als ob diese letzte Mission Conrads von Mainz an den päpstlichen Hof einen besonders günstigen Erfolg gehabt habe: ernstlich nachzugeben weniger als jemals geneigt hielt es Urban III. für den Augenblick doch für vortheilhaft den friedfertigen und versöhnlichen zu spielen, bis er den nöthigen Rückhalt gewonnen hatte, dessen er um mit seinen eigentlichen Absichten offen hervorzutreten durchaus nicht ent-rathen konnte. Auch glückte es wirklich den klugen Unterhändler und den Kaiser selbst zu täuschen. Als nämlich Conrad von Mainz von Verona aus nach Deutschland ging, trat in seine Stelle als kaiserlicher Bevollmächtigter bei der Curie der staatskluge und auch schon als Diplomat bewährte Bischof Hermann von Münster¹, der sich mit zu den mailänder Festlichkeiten eingefunden hatte. Gemeinsam mit Bischof Wilhelm von Asti, dessen Bemühungen der Kaiser einst das Zustandekommen des constantzer Friedens besonders zu verdanken gehabt hatte, und einem anderen Bevollmächtigten², ging derselbe Mitte März 1186, — also, wie es scheint, so, daß er den nach Deutschland reisenden mainzer Erzbischof an der Curie unmittelbar ablöste³, zu Urban III. nach Verona. Ihm gegenüber ließ sich der Papst zu einem Zugeständnis bereit finden, welches den Kaiser mit der größten Genugthuung erfüllen mußte, weil es demselben in einem der ihm am meisten am Herzen liegenden Streitpunkte die Sicherheit zu gewähren schien, daß nicht etwa doch das eintreten würde, was er bisher um jeden Preis zu verhindern bemüht gewesen war. Urban III. gelobte nämlich durch einen feierlichen Eid, daß er den vom Kaiser verworfenen Erwählten von Trier, Folmar, niemals zum Erzbischof weihen wollte⁴. Auch sonst zeigte der Papst jetzt eine überraschende Gefügigkeit: denn wenn wir hören, daß die seit Alexanders III. und Lucius' III. Zeiten schwebenden Streitigkeiten über die mathildischen Güter eben damals einen gütlichen Vergleich erhoffen ließen⁵, so dürfen wir im Hinblick auf die Lage einerseits des Kaisers, andererseits des Papstes mit Sicherheit annehmen, daß diese friedliche Wendung nicht durch eine Nachgiebigkeit des Kaisers, sondern durch größere Gefügigkeit des Papstes herbeigeführt worden ist.

1. 3. St. 4445 u. 46. — 2. — *fidelis viri S. mandatarii* — *Epistola Wichmanni sepi* bei Ludewig, *Rel. mas.* 2, 447. — 3. *E. Scheffer-Boichorst* *Beil.* II, 10 (p. 175). — 4. *Ep. Wichmanni l. c. Gesta Trevir. c. 95* (p. 277). — 5. *Gesta Trevir. l. c. Dum enim* — — *quaestiones, quae inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis — ventilatae erant, iam per compositionem terminandae essent . . .*

Brug, Friedrich I. Bd. III.

Gab so der Papst für den Augenblick und zum Scheine den Wünschen des Kaisers in allem Wesentlichen nach und durfte Friedrich somit hoffen nun ohne Schwierigkeit das Ziel zu erreichen, das seine italienische Politik diese letzten Jahre hindurch consequent verfolgt hatte, so stand er denn auch seinerseits nicht mehr an dem Papste in seiner besonderen Bedrängnis die nachgesuchte Hülfe endlich zu gewähren. Den Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum zu besiegeln und in — hinterher freilich arg getäuschem — Vertrauen auf des Papstes Liebe zu seiner Person und dem Reiche¹ gab Friedrich seinem Sohne, König Heinrich, den Befehl an der Spitze der inzwischen aus Deutschland eingetroffenen Reichstruppen zum Schutze des Kirchenstaates nach dem Süden aufzubrechen. Die so gut wie aufgehobene weltliche Herrschaft des Papstes sollte also wiederhergestellt werden. König Heinrich scheint seines Vaters Befehl sofort nachgekommen zu sein: am 30. April 1186 finden wir ihn bereits in Borgo San Donino, wo er die Stadt Lucca in seinen Schutz nimmt und ihr das Münzrecht und die Gerichtsbarkeit auf sechs Meilen im Umkreise bestätigt, jedoch der seit längerer Zeit verfolgten staufischen Politik in Toscana getreu die Güter des in diesem Gebiet sitzenden Adels davon erimierte².

Alles schien so in der erfreulichsten Lösung begriffen, und wenn Kaiser Friedrich nun noch den Aufstand Cremonas niederschlug, so hatte er nach allen Seiten hin eine ebenso klare und freie wie vortheilhafte Stellung. Aber der Kaiser durchschaute eben das doppelte Spiel nicht, das die Curie gegen ihn spielte und dem es nur allzu gut gelungen war ihn in Sicherheit einzuwiegen; ihn nachher ganz zu Fall zu bringen sollte ihr aber denn doch nicht gelingen.

Während also Friedrich in dem Glauben, daß mit der Kirche alles im reinen sei, sich inzwischen von Pavia in die westlichen Landschaften Oberitaliens begeben hatte — am 1. März bereits verhängt er in Casale in Gegenwart der Bischöfe Hermann von Münster, Albert von Bercegli und Milo von Turin gegen den Grafen Wilhelm von Genf, der wegen Bedrückung der Kirche von Lausanne angeklagt, zwar vor des Kaisers Richterstuhl erschienen war und sich dem Spruche der Fürsten zu unterwerfen geschworen, hinterher aber heimlich die Flucht ergriffen hatte³, die Reichsacht und machte am 2. März dieses Urtheil durch Ausschreiben öffentlich bekannt⁴ und urkundet am 5. März in Begleitung der Bischöfe Wilhelm von Gap und Rantelm von Genf zu Novara⁵ — näherte sich Cremona, gegen das der Kaiser mit den schon aufgebotenen Truppen der treuen lombardischen Städte demnächst zu Felde zu ziehen gedachte, mehr und mehr dem Papste, in welchem es bei der damaligen Lage der Dinge seinen natürlichen Bundesgenossen gegen den Kaiser sehen mußte. Auch fanden die Cremonesen bei Urban III., der sich, war es ihm mit den dem Kaiser gegenüber zur Schau getragenen friedlichen Gesinnungen wirklich ernst, sich doch billig jedes Verkehrs mit den in des Reiches Acht befind-

1. Ep. Wichmanni l. c. — 2. St. 4578. — 3. St. 4447. Schaeffer-Boisjoch a. a. D. Reg. 68. — 4. St. 4448. — 5. St. 4453.

lichen enthalten hätte, die bereitwilligste Aufnahme: ja, päpstliche Sendschreiben gingen von Verona aus an die lombardischen Städte, worin dieselben gerabezu aufgefordert wurden dem Rufe des Kaisers zur Heeresfolge gegen das geächtete Cremona nicht Folge zu leisten und die zu stellenden Contingente zu Hause zu behalten¹. Eine gleiche Aufforderung richtete Urban III. durch Briefe und Boten auch an die Bischöfe Italiens: wer von diesen trotz des päpstlichen Verbotes dem Befehle des Kaisers gehorfolam sein und mit gegen Cremona zu Felde ziehen würde, der wurde — so heißt es — nicht bloß mit dem Verluste seines Amtes und seiner Pfründen, sondern sogar mit dem Kirchenbanne bedroht². Bei den einen aber ebenso wie bei den anderen blieben diese Aufreizungen Urbans III. ohne jeglichen Erfolg. Denn wie die Dinge in der Lombardei seit dem Constanzer Frieden lagen, wußten die lombardischen Städte zu gut, auf welcher Seite sie ihren wahren Vortheil fanden und wie sie denselben am besten förderten. Keine einzige von den lombardischen Städten ging auf die päpstliche Aufforderung ein: an eine neue Verschwörung der Städte, wie sie Urban III. zu Stande zu bringen beabsichtigt haben soll³, war damals nicht mehr zu denken. Auch unter den Bischöfen hat sich, so weit wir nachkommen können, keiner gefunden, der Lust gehabt hätte sich zu Gunsten des noch hülflosen Papstthums dem eben damals in so glänzender Machtfülle bestehenden Kaiserthum entgegenzusetzen.

Trotz dieses vollständigen Misserfolges aber gab Urban III. seine Sache nicht verloren. Dazu war er zu sehr Fanatiker: wer wie er sich förmlich die Aufgabe gestellt hatte die Würde und Hoheit des Kaiserthums zu erniedrigen⁴ und in dem der Haß gegen den Kaiser eine besonders mächtige Triebfeder des Handelns war⁵, der fand auch noch andere Mittel und Wege um zum Ziele zu gelangen. Freilich verkannte er dabei, wie es scheint, in seinem leidenschaftlichen Eifer die thatsächliche Lage der Dinge und ergriff, nur seiner Leidenschaft folgend, Maßregeln, die, wenn sie hätten den gewünschten Erfolg haben sollen, von einer ganz anderen Machtfülle hätten gestützt sein müssen als sie dem Papste eben damals zur Verfügung stand. Uebergroße Erbitterung gegen den Kaiser und die Begierde denselben recht tief zu kränken, nicht aber der Glaube die Macht desselben auf diese Weise recht ernstlich zu schwächen gaben so Urban III. den Beschluß ein, welchen er ausführte in eben den Tagen, wo sich Kaiser Friedrich zur Züchtigung Cremonas anschickte und daher, wie die Dinge einmal lagen, der einzige Bundesgenosse der vereinsamten Curie binnen kurzem auch zu Boden geworfen sein mußte. Ohne Frage muß es demnach als

1. Ep. Wichmanni l. c. — dehortando universas civitates Ytalie ab ferendo auxilio et expeditione promovenda. — 2. Ibid.: Episcopi quoque tam litteris quam nunciis sub pena officii et beneficii pariterque anathematis interminatione inhibendo districtius, ne vel adiutorium facerent vel aliquid secum comparare presumerent. — 3. A. Marbac. 162: — omnes Longobardos ad coniurationem contra imperatorem incitavit. — 4. Gesta Trevir. c. 95 (p. 277): — omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret. — 5. Chron. Ursperg. l. c. — in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam.

höchst unpolitisch bezeichnet werden, was Urban III. in seinem Haffe gegen den Kaiser Ende Mai und Anfang Juni 1186 that.

In offenem Widerspruch mit der feierlichen Zusage, die er wenige Wochen vorher auf Betreiben Hermanns von Münster dem Kaiser ertheilt hatte, er werde Folmar niemals zum Erzbischof von Trier weihen, hatte Urban III. jetzt mit einemmale nichts Eiligeres zu thun als dem Kaiser eben diese äußerste Kränkung zuzufügen. Unerwartet wurden die noch immer am päpstlichen Hofe zu Verona weilenden Bevollmächtigten Rudolfs und Folmars vor des Papstes Richterstuhl citirt: noch einmal ließ Urban III. die von beiden Parteien eingereichten Denkschriften verlesen, und während er früher auf Grund derselben in dieser schwierigen Sache ein Urtheil abzugeben immer wieder und wieder hinausgeschoben hatte, eilte er jetzt mit einemmale am 20. Mai¹ zu dem endlichen Spruch. Das Alles geschah mit einer Uebereilung, welche deutlich erkennen läßt, daß die Handlungsweise des Papstes nicht durch in der Sache selbst liegende Motive, sondern durch denselben völlig fremde und zwar durch nichts weniger als ruhige und unparteiische Ueberlegungen bestimmt wurde. Man ließ jetzt Folmar nicht so viel Zeit noch einmal mit sich zu Rathe zu gehen, sondern drängte ihn nun in der bisher eingenommenen Stellung zu verharren: er mußte jetzt, auch wenn er anders gewollt hätte. Auch jetzt freilich scheint es in Urbans III. Umgebung nicht an verständigem Rath und einsichtiger Warnung und Mahnung zur Mäßigung gefehlt zu haben: als der Papst nach Verlesung der von den streitenden Parteien früher eingereichten Schriften mit den Cardinalen über die zu treffende Entscheidung zu Rathe ging, — eine leere Formalität, denn Urban hatte seine Entscheidung längst getroffen und eilte jetzt nur einen alten Vorstoß endlich auszuführen² — erhoben sich mehrfache Stimmen dafür den Ausweg zu wählen, daß sowohl Rudolfs wie Folmars Wahl cassirt und die trierer Kirche zur Vornahme einer neuen, freien Wahl eingeladen werden möge. Die einsichtigen, den schwierigen Verhältnissen in billiger Weise Rechnung tragenden Vertreter dieser Meinung drangen jedoch nicht durch: vielmehr wurde die Wahl Rudolfs für ungiltig erklärt, weil derselbe vor der Weihe die Belehnung mit dem Weltlichen aus der Hand des Kaisers empfangen hatte, und dagegen die Wahl Folmars bestätigt³. Charakteristisch für Urbans Handlungsweise und die derselben zu Grunde liegenden Motive ist jedenfalls schon der eine Umstand, daß in diesem Urtheile auf die Vorgänge bei der Wahl selbst, also auf die Frage, von der eigentlich alles abhing, gar nicht eingegangen, sondern die Entscheidung gefällt wurde auf Grund eines kaum in zweiter Linie stehenden, eigentlich sogar überhaupt nicht in Betracht kommenden Momentes, dessen Geltendmachung eben nur Zeugnis ablegt für Urbans dem Kaiserthum und dessen Rechten durchaus feindliche Tendenz. Nicht lange danach — vielleicht am 1. Juni — empfing Folmar denn auf Grund dieser Entscheidung aus der Hand Urbans III. die erzbischöfliche Weihe⁴.

1. Gesta Trevir. l. c. — sabatho ante ascensionem domini — —
 2. ibid. 278: — quod animo diu conceperat, ad effectum publice perduxit. —
 3. Gesta Trevir. l. c. — 4 Gesta Trevir. l. c. Contin. Aquicinet. 423.

Der Papst hatte seinen dem Kaiser geschworenen feierlichen Eid offen und ohne Scheu gebrochen. Die verderblichen Folgen dieser Treulosigkeit, welche die zur Cassierung beider Wahlen rathenden vornehmlich gescheut haben mochten, brachen denn auch bald genug in aller Schwere über die Kirche herein, und natürlich um so schmerzlicher, je vollständiger Friedrich I. gerade in jenen Tagen, wo Urban III. den entscheidenden Schritt that, den Widerstand, der ihm von dem einen Cremona geleistet wurde, gebrochen und dem Papste damit den einzigen Rückhalt genommen hatte, auf dem dieser sich hätte stützen können.

Aus dem westlichen Oberitalien nämlich war der Kaiser zu Anfang Mai nach Pavia zurückgekehrt, wo er am 10. Mai den Erzbischof Aimon von Tarantaise in Gegenwart der Bischöfe von Asti, Novara und Aosta mit den Regalien belehnte und demselben die Besitzungen seiner Kirche bestätigte¹. Trotz der Abmahnungen Urbans III. sammelte sich inzwischen das Heer, mit dem Friedrich die gegen Cremona verhängte Acht vollstrecken wollte. Den Kern desselben bildeten die Mannschaften von Mailand, Biacenza, Alessandria, Lodi und die des wiederhergestellten Crema, während auch von Bologna, Modena, Reggio, Parma, Piacenza und Tortona Zuzug geleistet wurde. Mit dem stattlichen Heer brach Friedrich dann Anfang Juni in das Gebiet von Cremona ein, verwüstete namentlich die Gegend von Soncino und begann darauf die Belagerung des festen Castrum Manfredi, dessen Besatzung bald dem übermächtigen Angriffe zu unterliegen fürchten mußte. Schnell war durch dieses gewaltige Auftreten des Kaisers der anfangs so trotzig Sinn der Cremonesen gebrochen: noch war Castrum Manfredi nicht einmal wirklich gefallen, da entschloß sich Cremona zu Unterhandlungen und schickte zu diesem Zwecke seinen Bischof Sicard, der einst zur Vereinbarung der veroneser Zusammenkunft von Papst Lucius III. an den Kaiser geschickt worden war und dort wol eine gute Aufnahme gefunden hatte², in Friedrichs und der Lombarden Lager. Bereits am 8. Juni erfolgte denn auch im Lager vor Castrum Manfredi der Abschluß des erbetenen Friedens, wie es nicht anders sein konnte, auf für Cremona sehr ungünstige Bedingungen³.

Im Namen der besiegten Stadt leisteten deren Consuln Verzicht auf Guastalla und Luzzara und alles, was von den einst der Markgräfin Mathilde gehörigen Gütern zuletzt in cremonesischem Besitze gewesen war; die Verwaltung dieser Territorien erhielt nachher Heinrich von Lautern als kaiserlicher Vicar⁴. Ferner mußten die Cremonesen die ihnen einst verliehenen Urkunden über den Besiz von Crema und der Insel Fulcherii herausgeben: dieselben sollten unter der Obhut Pavias deponirt⁵ und Cremona nur in dem Falle herausgegeben werden, daß der Kaiser diese Gebiete, welche unter der unmittelbaren Verwaltung des Reiches zu bleiben bestimmt waren, trotzdem einem anderen verleihen würde. Den mit dem Kaiser verbündeten Städten Mailand, Crema und Biacenza,

1. St. 4454. — 2. Sicard. Crem. 603. — 3. Böhmer, Acta imp. sel. 2, 604. (St. 4455). — 4. Loewe, H. VI. 58. — 5. Vgl. die hierauf bezügliche Urkunde vom 24. Juli 1186 bei Loewe 604.

mit denen es seit Jahren verfeindet war, schwor Cremona Frieden und leistete zugleich Verzicht auf die großen Zugeständnisse, welche es einst bei der Gründung des lombardischen Bundes den Städten und zur Zeit der Wiederherstellung Mailands diesem abzunöthigen gewünscht hatte, d. h. es verzichtete eigentlich völlig auf die glänzende Machtstellung, die es seit 1167 eingenommen hatte, und trat in die Reihe der Städte zweiten Ranges zurück. Dem Kaiser und König Heinrich mußte Cremona von neuem in aller Form Treue schwören und sollte dafür von diesen wiederum vollständig zu Gnaden angenommen werden. Ferner mußten die Cremonesen dann auch noch das feste Castrum Manfredi zu übergeben versprechen: ein kaiserlicher Legat sollte mit dem Reichsbanner festlich dort einreiten. Damit aber sind die Opfer noch nicht vollzählig aufgeführt, zu denen Cremona sich jetzt genöthigt sah. In einem besonderen, ebenfalls am 8. Juni geschlossenen Vertrage versprach Cremona durch seine Consuln dem Kaiser als Preis des gewährten Friedens 1500 Pfund kaiserliche Denare zu zahlen, und zwar in zwei Raten, am 29. Juni und am 1. August, und außerdem binnen vierzehn Tagen der kaiserlichen Curie 300 Pfund Denare zu erlegen¹. Dagegen nahm nun Friedrich seinerseits Cremona wiederum völlig zu Gnaden an und ließ der Stadt in seinem Namen schwören, daß diese all ihr früheres Verschulden nun in keiner Weise mehr zu büßen haben werde².

Am folgenden Tage, den 9. Juni, wurde denn auch dem geschlossenen Vertrage gemäß Castrum Manfredi dem Kaiser übergeben und auf dessen Befehl vollständig zerstört³. Gleichzeitig wurden die Bundesgenossen des Kaisers für die geleistete Hülfe belohnt. Den Löwenantheil trug auch hierbei wiederum Mailand davon: an demselben Tage noch in dem Lager vor dem zerstörten Castrum Manfredi belohnte Friedrich den Podestà und die Consuln von Mailand als Vertreter der Commune unter den größten Lobeserhebungen wegen der bewiesenen Treue und des bethätigten Dienstes mit zwanzig Castellen zwischen Abba und Oglio⁴ und vollendete damit die Wiederherstellung der einst von ihm selbst gebrochenen Macht Mailands.

Diese schnelle Ueberwältigung Cremonas, der einzigen Stadt in Italien, die sich augenblicklich der Autorität des Kaisers entgegenzustellen gewagt hatte, erhielt nun aber gerade in jenem Zeitpunkte eine doppelt hohe Bedeutung und fiel zu Gunsten der kaiserlichen Sache auch der Curie gegenüber doppelt schwer ins Gewicht. Es war ohne Frage von hoher Bedeutung, daß eben in dem Augenblicke, wo ihm Urban III. durch die dem früher geleisteten Eide widersprechende Weihe Folmar den Fehdehandschuh hinwarf, Friedrich von den Alpen bis zur Grenze des Normannenreiches in Italien widerspruchslos als Herrscher gebot, die Curie in diesem Gebiete also auf keinen Bundesgenossen mehr zu rechnen hatte.

1. Böhmer, Acta imp. sel. 818. St. 4457. — 2. St. 4456. — 3. Sicard Cremon. l. c. — 4. St. 4458.

Was am 20. Mai und den folgenden Tagen zu Verona geschehen war, war natürlich schnell zu Kaiser Friedrichs Ohren gekommen, denn bereits im Lager vor Castrum Manfredi finden wir den in seinen gerechten Erwartungen so schwer getäuschten Rudolf in des Kaisers Umgebung: daß derselbe dabei in kaiserlichen Urkunden auch damals noch den Titel eines Erwählten von Trier führt¹, zeigt allein schon, wie der Kaiser sich zu diesem neuesten Wortbruche der Curie stellte.

Der Worte waren dem Kaiser mit der Curie nun offenbar genug gewechselt: jetzt eilte Friedrich rasch entschlossen mit Thaten vorwärts. Hatte Friedrich auch — wie ein Augenzeuge berichtet² — bei der Meldung von der Anerkennung Folmars durch Urban III. seine Ruhe keinen Augenblick verloren, sondern den in ihm aufwogenden Zorn hinter einem ruhigen Lächeln verborgen³: — wie tief er sich getroffen fühlte, wie er jetzt alles einzusetzen bereit war, zeigten gleich die nächsten Maßregeln, die er ergriff. Sofort erging der Befehl Verona ringsum von den kaiserlichen umstellen zu lassen, damit der Curie jeder Verkehr abgeschnitten würde: so konnte weder der Papst noch einer der Cardinäle die Stadt verlassen, von draußen konnte keiner ihrer Anhänger zu ihnen gelangen⁴; vornehmlich war dabei wol die Absicht Friedrichs Folmar den Weg nach Deutschland und nach Trier abzuschneiden. Auch die Alpenpässe ließ der Kaiser zu diesem Zwecke auf das strengste bewachen⁵. Doch nicht bloß auf Abwehrmaßregeln beschränkte sich Friedrich: wo König Heinrich, der nicht lange erst, da man ja den Frieden mit der Curie nur noch zu besiegeln zu brauchen geglaubt hatte, zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes in den Kirchenstaaten geschickt worden war⁶, erging jetzt der Befehl statt für den Papst gegen denselben zu kämpfen und die dem Kaiser zugefügte schwere Kränkung rücksichtslos zu rächen⁷.

König Heinrich, der inzwischen schon siegreich in Toscana eingedrungen war und soeben das aufständische, von Florenz unterstützte Siena zur Unterwerfung gezwungen hatte⁸, kam dieser Weisung, die seiner Neigung zu rücksichtslosem Durchgreifen und gewalthätiger Strenge besonders zusagen mochte, außerdem aber gewissermaßen noch nachträglich das Verfahren rechtfertigte, das er einst in dem trierer Streite in Deutschland eingeschlagen hatte⁹, mit lebhaftem Eifer nach. Mit dem stattlichen Heere, an dessen Spitze er eben Siena gezüchtigt hatte, zog Heinrich jetzt südwärts und belagerte noch im Juni Orvieto: dort erschienen am 6. Juli auf Grund des am 8. Juni vor Castrum Manfredi zwischen dem Kaiser und Cremona geschlossenen Friedens Gesandte Cremonas um die Unterwerfung der Stadt anzuzeigen und Treue zu schwören¹⁰. Außerdem aber sehen wir den Kaiser jetzt durch seinen Sohn auch die Verbindung mit der dem Papste feindlichen Bürgerschaft der heiligen Stadt

1. B. St. 4455. — 2. Schaeffer-Boigvorst a. a. D. 154 ff. — 3. Gesta Trevir. c. 95 (p. 278). — 4. Innocentii III. registr. ep. 29. ed. Baluze. A. Romani Ms 5. — 5. Gesta Trevir. l. c. — 6. Bgl. S. 242. — 7. Gesta Trevir. l. c. — 8. A. Senens. 226. Bgl. Loche 59. — 9. S. oben S. 246. — 10. S. die Urkunde Loche 604.

anknüpfen oder doch fester gestalten: zum Theil dieselben Männer, die einst als Vertreter Roms am Hofe des Kaisers erschienen waren, weilten während der Belagerung Orvietos durch König Heinrich in dessen Lager: Otto Frangipani, der Vertreter des glänzendsten römischen Adelshauses, der Stadtpräfekt Petrus, der Consul Leo de Monumento, Graf Wandulf von Anquillara und andere römische Edelleute erscheinen mehrfach als Zeugen in den damals ausgestellten Urkunden König Heinrichs. Welchen Ausgang übrigens die Belagerung Orvietos genommen, wissen wir nicht: es scheint, als ob die Stadt sich gegen König Heinrichs Angriff glücklich behauptet habe¹.

Um so glänzender aber waren die weiteren Erfolge des Kaisersohnes. Das Land, das durch die Unruhen der letzten Jahre ohnehin schon schwer getroffen war, mit Feuer und Schwert verwüstend machte König Heinrich durch das ganze Patrimonium bis an die Grenzen des einst ihm zum Erbe bestimmten Normannenreiches seine Autorität geltend; meist nur nach kurzem Widerstande fielen die festen Plätze der Campagna in des Siegers Hände und bis auf die letzte Spur fast wurde die Herrschaft des Papstes vernichtet. So fielen Ferentino, Guercino und Ceperano in König Heinrichs Gewalt, der gleichzeitig durch ein Streifcorps die Gegend um Dabuco ausplündern ließ². Sutri mußte sich dem römischen Consul Leo von Anquillara ergeben. In den eingenommenen päpstlichen Gebieten aber übte König Heinrich alle Herrscherrechte aus und richtete sich so häuslich ein, daß man sah, er dachte diese neuesten Erwerbungen auf die Dauer zu behalten: durch die ganze Campagna ließ er das Fodrum erheben, das auch in Viterbo, Narni und Perugia entrichtet werden mußte³; in der Campagna und Romagna ließ er sich von Städten und Edlen die Huldigung leisten⁴. Es schien nach alledem ernstlich darauf abgesehen, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein für allemal ein Ende zu machen⁵. Thatsächlich wenigstens hatte König Heinrich einen solchen Erfolg erreicht, als er sich Anfang August nordwärts wandte und über Subbio (August 7.)⁷ nach Toscana zurückkehrte.

Raum jemals zuvor hatte die Kirche die Hand des Kaisers so schwer zu fühlen gehabt, war sie so ganz macht- und aussichtslos gewesen; dennoch lenkte Urban III. nicht ein, sondern glaubte auch jetzt noch den eingenommenen Standpunkt mit Erfolg behaupten zu können. Das geht aus dem Schriftwechsel zwischen ihm und dem Kaiser deutlich genug hervor; die Thatsache aber, daß der Papst auch damals noch, wo er selbst wie ein Gefangener in Verona eingeschlossen, jeder Verkehr mit den Seinen abgeschnitten und namentlich mit dem Lande im Norden der Alpen gesperrt war, während sich ganz Italien in des Kaisers Hand befand, den Widerstand fortzusetzen für möglich hielt, — diese Thatsache allein beweist schon, daß es ihm doch nicht so ganz an Bundesgenossen gefehlt haben kann, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben mochte.

1. Vgl. Loëche 61, N. 3. — 2. A. Ceccan. 287. — 3. S. den später anzuführenden Brief Urbans III. bei Denis, Cod. mss. theol. 1, 1208 ff. — 4. S. Loëche 61, N. 6. — 5. Gervas. Doroborn. 1479: — proposuit ei omnia auferre. — 6. St. 4588 ff.

Es läßt sich wol als selbstverständlich annehmen, daß Kaiser Friedrich die Gewaltmaßregeln, mit denen er gegen die Kirche vorging, nicht verhängt hat ohne der Curie gegenüber die Gründe, die ihn so zu handeln nöthigten, des näheren dargethan zu haben. Das betreffende Aktenstück selbst ist nicht auf uns gekommen; doch kann man sich den Inhalt desselben ungefähr construieren nach dem, was thatsächlich vorausgegangen war, und nach den Gesichtspunkten, die in den späteren kaiserlichen Schreiben in dieser Sache geltend gemacht werden. Die Verbindung mit den Cremonesen, der Versuch die lombardischen Städte zum Aufstand gegen den Kaiser zu treiben, das Verbot an dieselben und an die Bischöfe Friedrich gegen Cremona Heeresfolge zu leisten, namentlich der durch die Weihe Folmars geübte Wortbruch, — das werden die Anklagen gewesen sein, die Friedrich gegen die Curie erhob. Der Papst antwortete auf die kaiserlichen Anklagen statt sich zu rechtfertigen mit neuen Anklagen seinerseits. In einem Schreiben vom 18. Juni 1186¹ beginnt Urban III. mit der Erklärung, es sei sein aufrichtiger Wunsch zwischen der Kirche und dem Reiche einen dauernden Friedenszustand begründet zu sehen; in offenbarstem Widerspruche mit den Thatfachen behauptet er, daß er einen solchen herbeizuführen seit Beginn seines Pontifikates eifrigst bestrebt gewesen sei; ähnlich stand es mit der Erklärung, er sei sich bewußt dem Kaiser stets mit der schuldigen Ehrfurcht begegnet zu sein. Dieser durchaus Unwahres enthaltenden Einleitung entsprach der weitere Inhalt des päpstlichen Schreibens: allerdings habe — so mußte Urban III. doch selbst anerkennen — Kaiser Friedrich seine Wahl ja mit Wohlwollen aufgenommen und ihm die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstthums durch König Heinrich in Aussicht gestellt, thatsächlich aber scheine König Heinrich nicht zur Vertheidigung, sondern zur Bedrückung des päpstlichen Landes ausgezogen zu sein: denn derselbe treibe dort das Fodrum und andere Leistungen ein, zu denen die päpstlichen Unterthanen nicht verpflichtet seien; das habe er nur mit tiefem Schmerze vernehmen können; auch sei ein solches Verfahren des Kaisers selbst nicht würdig. Weiter ging Urban dann auf die wegen der Verbindung mit Cremona gegen ihn erhobenen Anklagen ein: Cremona habe den päpstlichen Schutz angerufen, er aber habe denselben aus Rücksicht auf Friedrich nicht gewährt, vielmehr Bischof Sicard mit der Vermittelung des Friedens beauftragt. Auch sei es nicht wahr, daß er den Bischöfen und Städten der Lombardei verboten habe Friedrich gegen Cremona Heeresfolge zu leisten: er habe das nicht gethan, obgleich er ein Recht dazu gehabt hätte, denn die Kirche und ihre Würdenträger seien bisher zu solchen Diensten überhaupt nicht verpflichtet gewesen; er habe sich vielmehr bloß darauf beschränkt die Verwüstung der im Cremonesischen gelegenen Kirchengüter zu verbieten.

Man sieht, es sind ziemlich dürftige Ausflüchte, durch welche der Papst seine thatsächlich geübten Feindseligkeiten gegen den Kaiser zu beschönigen suchte, und noch in dieser Beschönigung war ein neuer Angriff

1. Denis, Cod. mss. theol. 1, 1208 ff. Vgl. Schaeffer-Boichorst 80, N. 3.

auf die kaiserliche Machtstellung und Hoheitsbefugnis enthalten: denn allerdings nicht in ihrer Eigenschaft als Geistliche, wol aber als Mannen des Reiches, als Inhaber der ihnen vom Kaiser aufgetragenen Regalien waren die Bischöfe ohne alle Frage zur Leistung der Heeresfolge verpflichtet. Der Grundsatz, den Urban III. hier so zu sagen einzuschmuggeln suchte, hätte ja die Bischöfe des Reiches mit einemmale jeder weltlichen Verpflichtung überhoben. Diese Haltlosigkeit der vorgebrachten Entschuldigungen sollte, so schien es, verdeckt und weniger auffallend gemacht werden dadurch, daß gewissermaßen in einem Athem damit neue schwere Anschuldigungen gegen den Kaiser vorgebracht wurden. Uebrigens — so meint Urban — bellage sich der Kaiser durchaus mit Unrecht: er aber, der Papst, könne nicht ohne Gewissensbisse daran denken, wie viele und wie schwere Attentate gegen die göttliche Satzung und gegen die Freiheit der Kirche er von dem Kaiser und dessen Dienern ungestraft habe begehen lassen¹. Zum Belege für diese schwere Anklage führt Urban denn auch wirklich eine Reihe von Thatsachen an: in Turin und Ivrea seien schwere Verwüstungen vor weltlichem Gericht gezogen worden; in Toscana verwüsteten König Heinrich und Graf Berthold von Runtisberg die Kirchengüter; der Herzog von Spoleto, Conrad von Urslingen, verfuhr, wie er behauptet, auf kaiserlichen Befehl, ebenso und setzte Geistliche willkürlich ein und ab, ja, nehme Geistliche gefangen und zwingt sie sich durch hohes Lösegeld freizukaufen, so daß schon Geistliche genöthigt worden seien ihre Heimat zu verlassen und als Bettler im Lande herumziehend ihren Unterhalt zu suchen; ähnlich verfuere der Ministerial Walter in der tuscanischen Mark und die übrigen kaiserlichen Beamten in ihren Amtsprängeln. Alles das ergebe, daß der Kaiser keinen Grund habe über den Papst zu klagen, wol aber dieser über den Kaiser: ja, es scheine beinahe als ob der Kaiser nur einen Vorwand suche um mit dem ihm bisher befreundeten Papste zu brechen. Den erwähnten Uebelständen müsse der Kaiser Abhülfe schaffen: er möge doch den freundlichen Worten, die er im Munde geführt habe, nun endlich einmal die entsprechenden Thaten folgen lassen! Geschehe das, so sei auch er, der Papst, bereit dem Kaiser alles zu gewähren, was derselbe irgend wünsche, wie er ihm das ja schon zu wiederholtenmalen durch seine Gesandten und auch brieflich habe erklären lassen. In näherer Auskunft über diese Anerbietungen waren auch die Ueberbringer dieses päpstlichen Schreibens, der Subdiacon Alexander und ein mailänder Magister bevollmächtigt.

Dieses päpstliche Schreiben bedarf heute so wenig eines Commentars wie es damals eines solchen bedurfte. Es ist die alte und doch stets neue Politik der römischen Curie, welche dasselbe dictiert hat: statt auf das Wesentliche einzugehen hält man sich an Nebensachen; statt auf die erhobenen Anklagen zu antworten erhebt man selbst neue Anklagen. Höchst charakteristisch ist es in dieser Hinsicht zunächst, daß gerade des-

1. Ibid. Nos vero quot et quanta a te et excellentie tue ministris contra constitutionem divinam et ecclesiasticam libertatem hactenus impune sustinuerim attemptata, nequaquam sine conscientie dampno recollimus.

enigen Faktums, welches den Kaiser zu den jüngsten Gewaltmaßregeln getrieben hatte, auch nicht mit einer Silbe Erwähnung gethan wurde: einen durch die Weihe Folmars geübten Eidbruch übergeht Urban III. völlig mit Stillschweigen. Offenbar hatte er in diesem Punkte zu seiner Entschuldigung oder auch nur zur Beschönigung seines unerhörten Verfahrens nichts vorzubringen. Auch seine sonstigen Ausführungen sind durchaus nicht stichhaltig. Dessen ist sich übrigens offenbar der Schreiber des päpstlichen Breves selbst bewußt gewesen. Denn etwas anderes will es doch wol nicht bedeuten, wenn derselbe einer möglichen Widerlegung der über das Bündnis mit Cremona vorgebrachten Ausflüchte durch Vorlegung der an Cremona und andere erlassenen gegen den Kaiser aufreizenden päpstlichen Schreiben, die in Friedrichs Hände gefallen sein konnten, zum voraus gleich vorzubeugen sucht, und solchen unwiderleglichen Beweismitteln, welche sich denn auch thatsächlich in Friedrichs Besitz befanden¹, schon jetzt ihre Kraft zu nehmen dächte, indem er die unter solchen Umständen doch nur von bösem Gewissen zeugende Erklärung abgab: falls den in diesem Schreiben niedergelegten Ansichten widersprechende Schreiben ausgegangen sein sollten, so möge man sie ihm vorlegen; seien dieselben dann wirklich von ihm, so werde er die Wahrheit nicht leugnen; doch würden ja bekanntlich kaiserliche Briefe und vornehmlich päpstliche nur allzu oft gefälscht². Auf diese würdige Art suchte sich die Curie also schon jetzt für den Fall der Noth eine Hintertür zum Entkommen zu öffnen.

Von allen den Klagen, welche der Papst seinerseits gegen Friedrich und König Heinrich in diesem Schreiben vorbringt, erscheint höchstens die eine wegen Vergewaltigung der Geistlichen nicht ganz aus der Luft gegriffen, wenn die Curie natürlich ihren Beschwerden auch noch dadurch ein besonderes Gewicht zu geben suchte, daß sie alles das, was von Seiten des Kaisers und seines Sohnes doch auch für die Kirche geschehen war und noch geschah³, als gar nicht vorhanden völlig ignorierte. Die Anklage roher Gewaltthätigkeit traf einzelne kaiserliche Beamte und dann namentlich König Heinrich: Friedrich I. selbst hat sich von diesem Vorwurfe jeder Zeit frei erhalten. Gerade König Heinrich aber hatte seiner heftigen und zu eiserner Härte neigenden Natur jetzt frei die Zügel schießen, ja sich zu unentschuldbarer Hoheit hinreißen lassen: so war der Bischof von Osimo in Gegenwart und auf Befehl des Königs mit Schlägen mißhandelt und in den Noth geworfen worden, weil er auf die Frage, von wem er die Investitur habe, wiederholt den Papst als den investirenden genannt hatte, — und zwar völlig mit Recht, da das unbedeutende Bisthum Osimo thatsächlich nichts vom Reiche zu Lehen hatte⁴. Dann

1. Ep. Wichmann aepi l. c. — quas profecto litteras quidam ex nobis viderunt et perlegerunt. — 2. Urbans Brief bei Denis l. c. Si quae vero alterius tenoris litterae emanarunt, eas nobis libenter volumus praesentari, et si de nostra conscientia processerunt et cum nonnullae sicut a serenitate tua, ita et a nobis litterae surreptitiae impetrentur, nequaquam denegabimus veritatem. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 95. — 4. Arnold. Lub. III, 17. Innocentii III, registr. ep. 29 ed. Baluze 1, 699. Vgl. Zoëche 60, R. 6.

war ein päpstlicher Diener, welcher trotz der vom Kaiser verhängten Absperrung Veronas in die Stadt zu schleichen und der Curie eine bedeutende Geldsumme zu überbringen versucht hatte, aber in die Gewalt eines königlichen Marschalls gefallen war, des Geldes beraubt und obenein noch verstümmelt worden¹. Das waren unleugbar rohe Gewaltthaten, welche der kaiserlichen Sache nicht zur Ehre gereichten, die aber einmal aus den roheren Sitten der Zeit erklärt werden müssen und bei denen man dann auch nicht vergessen darf, daß es Repressivmaßregeln waren, die von Seiten des Kaisers zugelassen wurden, erst als ihm von dem Papste die schwerste Kränkung zugefügt worden war, von dem Papste, der, wie alle Welt wußte, die Demüthigung des Kaiserthums und die Vernichtung der staufischen Macht sich geradezu zur Lebensaufgabe erwählt hatte.

II.

Die höchst bedrohliche Lage des Papstes gegenüber der fast erdrückenden Uebermacht des in ganz Italien gebietenden Kaisers beugte den Muth Urbans III. noch nicht: so viel ging deutlich aus dessen Schreiben an den Kaiser und seiner gesammten Haltung hervor. Irgendwo also mußte derselbe noch einen Rückhalt haben, in Hinblick auf welchen er den Kampf auch unter so schwierigen Verhältnissen fortsetzen und sich gegen den Kaiser glücklich behaupten zu können glauben durfte. In Italien gab es seit dem Falle Cremonas keine Macht mehr, welche ihn hätte schützen können: nur außerhalb Italiens also konnten die Bundesgenossen des Papstes zu suchen sein.

Es läßt sich eigentlich nicht leugnen, daß durch die Politik der Curie eine gewisse Kühnheit ging, wenn man sieht, wie der in Verona gefangene Papst, welcher ganz in des Kaisers Hand gegeben und gegen den der Kaiser nach Belieben in jedem Augenblicke die letzte und äußerste Gewaltthat verüben zu können scheint, dennoch von Verona aus dem gewaltigen Staufer im Norden der Alpen, in Deutschland selbst neue Feinde zu erwecken weiß und denselben damit von einer Seite her bedroht, wo sich derselbe dessen gewiß am allerwenigsten versehen hatte.

Alle Erfahrungen aber, welche die Curie in früheren Kämpfen mit Friedrich I. nicht allein, sondern mit allen ihr feindlich entgegengesetzten deutschen Königen gemacht hatte, wiesen Urban III., als er sich entschloß den mühsam erhaltenen und scheinbar auch von ihm noch immer gemollten Frieden endlich offen zu brechen und seinerseits dem Kaiser den Fehdehandschuh hinzuwerfen, darauf hin sich zunächst möglichst des deutschen Episcopates zu versichern. Denn wenn dieser, wie es ja schon vorgekommen war — man erinnere sich des Verlaufs, den einst der auf dem Reichstage zu Besançon ausgebrochene Streit mit Papst Hadrian IV. genommen hatte — einmüthig zu dem Kaiser und der nationalen Ehre stand, so hätte auch Urban III. sich wol von vornherein über die völlige Aussichtslosigkeit

1. Contin. Zwettl. alt. 543. Contin. Aquicinct. 424. Innocentii III. reg. l. c.

keit jedes ferneren Kampfes nicht täuschen können und würde dann wol oder übel seiner Politik dem Kaiser gegenüber eine andere Richtung gegeben haben. Das Entscheidende aber war, daß Urban III. eben damals hoffen durfte auch unter dem deutschen Episkopate Anhang und Hilfe gegen den Kaiser zu finden. Und diese Hoffnung hatte ihn wirklich nicht getäuscht: wie sich diese Dinge weiterhin entwickelten, erstanden dem Papste gerade in dem Augenblick, wo er im Süden der Alpen gänzlich unterlegen war, im Norden der Alpen neue Bundesgenossen, die ihn in dem kritischsten Momente von der kaiserlichen Uebermacht befreiten und Friedrich nöthigten nach Deutschland zu eilen um die sich dort gegen seine Herrschaft aufthürmenden Gefahren rechtzeitig abzuwehren.

Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Cöln, war es, der dem Papste die Hand zum Bunde reichte und die übrigen Unzufriedenen im Reiche um sich sammelnd eine Coalition geistlicher und weltlicher, deutscher und auswärtiger Fürsten zusammenbrachte, welche eben die Kaiserherrlichkeit zu vernichten zu ihrer Aufgabe machte, die herzurichten und zu befestigen Philipp Jahre lang vornehmlich thätig gewesen war. Ein eigenthümliches Zusammentreffen der verschiedensten Momente hatte Philipp von Heinsberg eine so merkwürdige Wendung durchmachen lassen.

Seit jener unerquidlichen Scene, welche die laute Freude des friedlichen mainzer Festes für einen Augenblick gestört hatte¹, sehen wir das Verhältnis Philipps von Heinsberg zum Kaiser und dessen Sohne entschieden getrübt, wenn auch ein offener Bruch noch glücklich verhindert worden war. Philipp glaubte allerdings dem Kaiser gegenüber hohe Ansprüche erheben zu können: er war sich der großen Verdienste, die er sich um das staufische Kaiserthum erworben hatte, wol bewußt, wie dieselben auch von Seiten Friedrichs alle Zeit die ehrendste Anerkennung gefunden hatten. War doch beim Tode des großen Meinald von Dassel der damalige Kanzler Philipp, der Mitsieger über die Römer am Monte Mario, vom Kaiser selbst als der einzige bezeichnet worden, der befähigt sei an die Spitze des Cölnner Erzstifts zu treten und das damit verbundene Erzkanzleramt zu führen². Die großen Erwartungen, welche der Kaiser auf Philipp gesetzt hatte, sind — die gesammte Geschichte Friedrichs I. ist Zeugnis dafür — mehr als erfüllt worden: in Krieg und Frieden, mit Rath und That war Philipp die Seele der staufischen Politik gewesen und allgemein wurden die Bedeutung und das Verdienst desselben anerkannt. So schließt sich Philipp von Cöln in jeder Weise ebenbürtig der stattlichen Reihe glänzender Staatsmänner und Feldherrn an, die wir als Genossen Kaiser Friedrichs I. kennen gelernt haben.

Philipp war ein Mann von ähnlichem Schlage wie der gewaltige Christian von Mainz: ähnlich wie bei dem streitbaren Vorkämpfer des Kaiserthums in Italien war auch bei Philipp die geistliche Würde durchaus nebensächlich und so zu sagen nur der Rechtstitel zu rüchhaltlosem Streben nach weltlicher Macht und weltlichem Reichthum: wo es letzteren zu gewinnen galt, da scheute sich Philipp nicht selbst die geringe Habe armer

Geistlicher anzutasten¹ und wurde dann förmlich zu einer Geißel der Kirchen und der Klöster². Auch des Nepotismus machte sich Philipp ungeachtet schuldig und suchte seine Verwandten unter unrechtmäßiger Geltendmachung seines Einflusses zu ehrenvollen und einträglichem geistlichen Würden zu bringen³. Zu alledem stimmt es denn auch, daß Philipp in seiner Stellung als Erzbischof von Cöln zunächst nur die weltlichen Interessen derselben eifrig verfolgte⁴. Durch Kauf und Tausch vermehrte er den Besitzstand der cölner Kirche auf das glänzendste⁵, mochte sie darüber auch in drückende Schulden gerathen. Auch seine prachtvolle Hofhaltung mit ihrem üppigen Glanze bürdete dem Erzstifte große Lasten auf⁶, die Philipp jedoch nicht vermochten seine übermäßige Freigebigkeit einigermaßen einzuschränken⁷. Auch darin glich Philipp von Heinsberg dem gewaltigen Christian von Mainz, daß er mit besonderer Leidenschaft Soldat war und, wenn es Kampf und Streit galt, seines geistlichen Berufes völlig vergessend von Kopf bis zu Füßen ein streitbarer Krieger wurde⁸.

Wie nun Philipp von Cöln einst als Nachfolger Heinolds von Dassel der treue und eifrige Vorkämpfer des Kaisers gegen die Lombarden und gegen die Hierarchie Alexanders III. gewesen war, so hatte er sich auch dem Beispiele seines Vorgängers folgend an die Spitze derjenigen Fürsten gestellt, die auf den Sturz des mit dem Kaiser verfeindeten Heinrich des Löwen hinarbeiteten, und wenn es dieser Partei schließlich doch noch gelungen war, die Neigung des Kaisers zu einer Versöhnung mit seinem Vetter zu durchkreuzen und den Bruch zwischen beiden zu einem unauflösbaren zu machen, so war das namentlich den eifrigen Bemühungen Philipps zuzuschreiben gewesen. Dem entsprechend hatte derselbe denn auch bei der Vertheilung der welfischen Beute für sein cölner Erzbisthum den Löwenantheil davon getragen. Von dem Augenblicke an aber war in Philipps Haltung dem Kaiser gegenüber eine vollständige Aenderung eingetreten. Als Herzog von Westfalen hatte Philipp eigene Interessen — Interessen, die, gerade wie das bei Heinrich dem Löwen der Fall gewesen war, nicht immer mit denen des Kaisers zusammenfielen, sondern denselben oft entgegenliefen. Philipp war jetzt nicht mehr der getreue und eifrige Diener des Kaisers, der in seines Herrn Vortheil seinen eigenen Vortheil am besten zu fördern sich bewußt war: er war jetzt einer der mächtigsten Reichsfürsten und trat schon als solcher der eben damals so gewaltig aufstrebenden staufischen Macht feindlich entgegen: jedem neuen Zuwachs, den diese erfuhr, sah er mit Sorge zu, denn er wußte ja dadurch wenigstens mittelbar seine eigene fürsliche Stellung bedroht und gefährdet. So hatte Philipp die Freude des mainzer Pfingstfestes durch

1. Caesarii Heisterbac. Dialog. 4, 63. — 2. Anonymi Catalog. aeporum Colon. bei Hahn, Mon. collect. 1, 394. Ep. Petri Cellensis bei Migne, Patrolog. 202, 563. — 3. Bgl. Schaeffer-Boichorst 108: so wurde eine Nicht-Philippus Hebstiffin des Ursulastiftes zu Cöln. — 4. Anon. catalog. aep. Colon. l. a. Erat — vir omnino negotiis secularibus ac bellicis implicatus, magis et gloriae, quam ad seculum quam et ad Deum est, attentus. — 5. A. Colon. max. 795. — 6. Caesarii Heisterbac. Dialog. 1, c. — 7. Arnold. Lub. III, 12 15. Gislebert l. c. — 8. Radulf de Diceto 613: — totus de pontifice translatus in militem.

seinen Haber mit dem Abte von Fulda gestört und so eine erwünschte Gelegenheit gefunden vor Kaiser und Reich zu demonstrieren, über welche eine Macht er verfügt und was für Anhänger er im Falle eines ernstlichen Konfliktes zu ihm stehen und seine Sache zu der ihrigen machen würden. Weitere Folgen hatte jener mainzer Streit unmittelbar freilich noch nicht gehabt: aber das Mißtrauen war einmal geweckt, und da machte die Entfremdung denn auch schnelle Fortschritte. Als Philipp im Herbst 1184 als Gesandter an den Hof König Heinrichs II. von England gegangen war um im Auftrage des Kaisers eine Verlobung zwischen dessen Tochter und dem Prinzen Richard zu vermitteln, da hatte sich dennoch der Verdacht geregt, Philipp sei unter Vermittelung König Heinrichs mit dem als Flüchtling am englischen Hofe verweilenden Welfen ausgesöhnt und in Verbindung gegen den Kaiser getreten. Dieser Verdacht war durchaus unbegründet, aber aus anderen Ursachen wurde der Erzbischof von Cöln bald ein Feind des Kaisers.

Es ist leicht begreiflich, daß ein Mann wie Philipp, der seine glänzende Laufbahn an der Seite des Kaisers und von diesem alle Zeit durch besonderes Vertrauen geehrt gemacht hatte, sich durch die hochfahrenden und oft geradezu gewaltthätigen Formen verletzt fühlen mußte, in welchen der junge König Heinrich VI. seine Herrschaft auszuüben liebte. So sehen wir denn auch gerade durch den feindlichen Gegensatz dieser beiden Persönlichkeiten die Trennung sich erweitern, die zwischen dem cölnner Erzbischofe und dem staufischen Hause zuerst zu Mainz offenbar geworden war. Ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß, die Aufhebung einiger duisburger Kaufleute durch die Mannen des Erzbischofs hatte den vorhandenen Widerwillen sich in einem heftigen Konflikte zwischen Philipp und dem jungen König entladen lassen. Der Schroffheit aber, mit welcher der Erzbischof Heinrich VI. damals entgegentrat, lag der Widerwille zu Grunde, von dem wir den Plan des Kaisers seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser krönen zu lassen und zum Mitregenten anzunehmen im Kreise der geistlichen und weltlichen Fürsten mehrfach bekämpft fanden. Niemand könne zweien Herren dienen, und so könnten auch nicht zwei Kaiser zugleich herrschen, hatte Philipp von Cöln damals erklärt, fast mit denselben Worten also des Kaisers Plan verurtheilt, mit denen um dieselbe Zeit der Paps die früher in Aussicht gestellte Kaiserkrönung Heinrichs VI. abgelehnt hatte. Solche Reden, solche Gesinnungen aber mußten den vorhandenen Gegensatz nothwendig verschärfen: erst der dritten Vorladung des jungen Königs in der duisburger Sache leistete der Erzbischof Folge; aber die statliche Mannschafft, mit der er in Mainz eintritt, ließ nicht gerade auf besondere Geneigtheit zur Unterwerfung schließen, und wirklich war es ja auch nur die List des jungen Königs, welcher sich des Gefolges des Erzbischofs versicherte, und diesen so am Ende zwang eine versöhnliche Erklärung abzugeben so wie die ihm auferlegte Buße von 300 Mark zu zahlen¹.

Die Entfremdung zwischen Philipp und den beiden Herrschern machte

seitdem schnelle Fortschritte: der Erzbischof glaubte sich mit Undank belohnt, er hielt sich in demonstrativer Weise dem Hofe fern, und die von ihm angeordneten Maßregeln um Cöln in Vertheidigungszustand zu setzen¹ waren auch nicht geeignet Vertrauen zu erwecken. Dazu kam ferner, daß Philipp in den flandrisch-französischen Verwickelungen eine oft zweideutige Haltung annahm und augenscheinlich durch allerhand Intriguen seine besonderen Ziele zu erreichen bemüht war.

Wer hätte sich nun aber dieser durchgreifenden Wandelung in der Parteistellung Philipps von Cöln mehr freuen sollen als Papst Urban III.? Eröffnete sich demselben dadurch doch die unerwartete Aussicht den ersten und mächtigsten Kirchensürsten Deutschlands zum Genossen in seinem neuen Kampfe gegen den Kaiser zu gewinnen. Gelang es dieses Bündnis zu Stande zu bringen, so glaubte die Curie auch sonst noch auf zahlreichen Anschluß aus den Reihen des deutschen Episcopates rechnen zu dürfen.

Kaiser Friedrich war die bedenkliche Haltung des Cölners nicht entgangen: sogar der Einladung zu der Hochzeitsfeier in Mailand zu erscheinen hatte Philipp nicht Folge geleistet. Das Ausbleiben desselben mußte aber um so größeres Aufsehen erregen, als die Rede ging, Philipp sei schon unterwegs gewesen, als er vor den ihm drohenden Nachstellungen des Kaisers gewarnt worden sei und deshalb die Reise aufgegeben habe, sich durch angebliche Krankheit entschuldigend². Zu dieser angeblichen Krankheit stimmte es dann freilich schlecht, daß der Erzbischof bald danach einen Umritt durch Westfalen hielt³, der beinahe das Aussehen hatte als müßte er seine Lehnsleute und treffe bereits Anstalten zu dem bevorstehenden Kampfe gegen den Kaiser.

Ein solcher schien denn auch bald unvermeidlich: so offen machte Philipp die Sache des Papstes dem Kaiser gegenüber zu der seinigen. Wie es dazu eigentlich gekommen, durch welche besonderen Verhandlungen das Bündnis zwischen der Curie und dem cölnner Erzbischof, das uns bald als vollendete Thatsache entgegentritt, zu Stande gebracht worden ist, wissen wir nicht. Doch steht das Eine fest, daß zwischen Verona und Cöln trotz der engen Umlagerung des ersteren durch die kaiserlichen und trotz der Sperrung der Alpenpässe ein reger Verkehr unterhalten wurde⁴, und ebenso, daß es Philipp von Cöln war, auf den der Papst, dessen Sache in Italien völlig aussichtslos stand, sich stützte, auf den gestützt er den Kampf gegen den Kaiser trotz der ihm so wenig günstigen Verhältnisse dennoch durchzuführen dachte. Ja, bald verlegte Urban III., der in Verona nicht sicher genug war und fürchten mußte durch einen plötzlichen Gewaltstreich des erbitterten Kaisers die Freiheit des Handelns vollends einzubüßen, den Schwerpunkt des Kampfes geschickt nach Deutschland selbst. Denn das wollte es doch heißen, wenn Urban III. im Sommer 1186 dem cölnner Erzbischof die Würde eines päpstlichen Legaten verlieh und denselben damit für Deutschland in aller Form zu seinem Stellver-

1. Arnold Lub. l. c. extr. — 2. ibid. III, 15. Vgl. Scheffer-Boichorst 106. — 3. Philipp urkundet 1185. März 5. zu Pyrmont Orig. Pyrmont 22 u. März 10. zu Soest Archiv f. westf. Gesch. 6, 181. — 4. Scheffer-Boichorst 109, 2. 3.

treter ernannt¹. In Philipp von Cöln gab der Papst so den Anhängern der Hierarchie und allen Feinden des kaiserlichen Reichthums in Deutschland einen Führer und Feldherrn und vollendete damit die planmäßige Organisation der von ihm ins Leben gerufenen und genährten Opposition.

Philipp von Cöln war, wie aus dem bisher Entwickelten wol zur Genüge hervorgeht, zumeist durch persönliche und daneben durch politische Motive in die Reihen der Feinde des Kaisers getrieben worden; aber es lag in der Natur der Sache und Philipps eigener Vortheil gebot es, daß er die wahren Triebfedern seiner Handlungsweise zu verbergen und sein Verfahren so darzustellen suchte als ob es einzig und allein durch kirchliche Bedenken bestimmt worden sei. So nahm sich Philipp denn namentlich auch der Beschwerden mit lebhaftem Eifer an, welche Urban zuletzt gegen den Kaiser vorgebracht hatte und die dazu bestimmt waren den eigentlichen Ursprung des Zwistes, den klar fest zu stellen für die Curie nicht eben rühmlich und vortheilhaft gewesen sein würde, zu verdecken und vergessen zu machen. So stimmte Philipp denn eifrigst in die Klagen der Curie ein über die unerträgliche Bedrückung der Bisthümer durch das von dem Kaiser geübte Spolienrecht. Wie sehr es sich ihm dabei nur um einen Vorwand handelte, zeigte doch zur Genüge die Thatsache, daß durch eine besondere Günstverleihung Kaiser Friedrichs I. an Heinold von Dassel dem cölner Erzstift gegenüber auf dieses Hoheitsrecht zum Theil verzichtet worden war². Aber mehr noch: Philipp meinte, der Kaiser muthe den Reichskirchen überhaupt zu viel zu und lege ihnen zu große Lasten auf; sein Verfahren in dieser Hinsicht sei zwar nicht geradezu rechtswidrig, aber doch unziemlich³.

Wenn Philipp von Cöln eine solche Behauptung auszusprechen und um Erleichterung zu bitten sich im Namen aller Bischöfe berechtigt glaubte, so übertrieb er damit ohne Frage und suchte dem Kaiser gegenüber seinen Worten ein größeres Gewicht beizulegen als ihnen in Wahrheit zukam. Denn von einer Einmüthigkeit der deutschen Bischöfe auch nur in diesem einen Punkte ist sonst nirgends die Rede, andere Thatsachen beweisen vielmehr, daß Philipp, wenn er den Mund so voll nahm, entweder sich selbst täuschte oder durch etwas starkes Auftragen zu imponieren suchte.

Ganz ohne Anhang allerdings war Philipp von Cöln nicht und konnte sich als päpstlicher Legat gewissermaßen der berufene Führer der deutschen Anhänger der Curie auf eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Bischöfen als seine Parteigenossen berufen. Denn nicht an den cölner Erzbischof allein hatte sich Urban III. gewandt: die Forderungen, welche er in Betreff des Spolien- und Regalienrechtes vorbrachte, kamen ja, wurden sie durchgesetzt, allen deutschen Bischöfen zu gute. Dennoch aber

1. Arnold. Lub. III, 18. Bergl. A. Colon. max. 792 und über die Zeitbestimmung Schaeffer-Boichorst 109 — 110, R. 4. — 2. St. 4072. — 3. Arnold. Lub. III, 18: Verumptamen ut omnium episcoporum ore loquar, si paullulum mitius nobiscum agere velletis et per libertatem imperialem levigare onus nobis impositum, tanto devotiores quam expeditiores in omnibus ad omnia vobis essemus. Nunc autem videtur nobis, quod quibusdam impensis etsi non iniuste, indecenter tamen gravati simus.

Brug, Friedrich I. Bd. III.

hatte des Papstes Aufruf und der Einfluß Philipps von Cöln nur bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl den gewünschten Erfolg. Auch waren es augenscheinlich sehr verschiedenartige Motive, welche für die einzelnen Anhänger der Opposition maßgebend waren. Bei dem Geheimnis, in welches die Parteigenossen des Papstes ihr Treiben und ihre Pläne zu verhüllen suchen mußten, kam natürlich auch nur wenig in die Öffentlichkeit, und so erklärt es sich sehr einfach, daß uns in den zeitgenössischen Quellen¹ von all diesen Verhältnissen nur sehr allgemeine und, wo sie Detail geben, oft auf den ersten Blick als durchaus unglauwürdig erscheinende Nachrichten bieten. Dahin gehört z. B. die Mittheilung, auch Erzbischof Conrad von Mainz habe sich unter den gegen den Kaiser verschworenen Bischöfen befunden². Aber die gesammte Stellung Conrads zum Kaiser, die Thätigkeit, welche er als diplomatischer Unterhändler zur Zeit des Veroneser Congresses und dann während der allmählichen Verschärfung des Conflictes entfaltet hatte, seine entschiedene Haltung während des Streites zwischen dem Kaiser und Philipp von Cöln beweisen zur Genüge, daß eine solche Meinung nur aus falschen Voraussetzungen und der Missdeutung halbgekannter Thatsachen entstanden sein kann³.

Sicher dagegen ist die Theilnahme zweier anderer deutscher Reichsfürsten an der Opposition des cölner Erzbischofs gegen den Kaiser: einmal die des vom Papste geweihten Folmar von Trier, dann die des Bischofs Bertram von Metz⁴, der einst den ihm zugebachten Bremer Erzsuhl an Siegfried von Brandenburg hatte überlassen müssen⁵ und 1180 durch das Bisthum Metz entschädigt worden war.

Von Folmar ist eine solche Haltung nur natürlich. Er persönlich hatte ja eigentlich den Anlaß gegeben zu dem Conflict zwischen Kaiser und Papst, der nun auch den Frieden der deutschen Kirche und die innere Ruhe des Reiches zu stören drohte. Trotz der von Friedrich befohlenen strengen Sperrung des Verkehrs nach Norden und Süden war Folmar als Knecht verkleidet aus Verona entkommen und hatte, die Wachsamkeit der Kaiserlichen täuschend, unter Gefahren und Anstrengungen mancherlei Art glücklich die Alpen überstiegen und durch Frankreich Lothringen erreicht. Aber in Toul, wohin er sich zunächst wandte, verweigerte ihm Bischof Peter aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers die Aufnahme. So zog Folmar weiter nach Metz, dessen Kirche er einst als Archidiaconus angehört hatte und wo er deshalb freundliche Aufnahme erwarten durfte. Darin hatte er sich nicht getäuscht: denn Bischof Bertram empfing ihn unter freudiger Theilnahme der gesammten Bevölkerung, bereitete ihm einen festlichen Einzug und erwies ihm als seinem Metropolitani alle einem solchen zukommenden Ehren⁶. Aber schon nach wenigen Tagen der Rast und Erholung setzte Folmar seine Reise fort. Trier selbst zu betreten durfte er nach dem, was er von des Kaisers Haltung wußte, frei-

1. Vgl. A. Pegav. 265. Marbac. 163. Magdeburg. 195. — 2. Arnold. Lub. III, 17. — 3. Vgl. die eingehende Untersuchung bei Scheffer-Boichorst S. bis 101. — 4. Weibe nennt Arnold. Lub. I. c. — 5. Vgl. oben S. 55. — 6. Gesta Trevir. I. c. Arnold. Lub. III, 17.

lich nicht wagen: doch gewährte ihm der Graf von Bar auf seiner festen Burg, dem Petersberg, eine sichere Zuflucht. Von dort aus begann nun Folmar den Kampf gegen seine Widersacher in einer Weise, welche des Kaisers Entscheidung gegen diesen Erwählten noch nachträglich völlig zu rechtfertigen geeignet war und das Verfahren des Papstes der ärgsten Verurtheilung preisgeben mußte. Denn ganz ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Formen des kirchlichen Strafverfahrens schritt Folmar mit offener Gewaltthätigkeit gegen die ihm feindlichen trierer Prälaten ein: ohne sie auch nur einmal vorzuladen entsetzte er dieselben ihres geistlichen Amtes und zog ihre Pfründen und Einkünfte ein; der Partei Rudolfs angehörige Prälaten und Laien wurden excommunicirt¹.

Außer den Erzbischöfen von Cöln und Trier, welche also aus sehr verschiedenen Motiven gegen den Kaiser aufzutreten entschlossen waren, und Bischof Bertram von Metz, der seine oppositionelle Stellung in diesem Falle augenscheinlich nur seiner persönlichen Verbindung mit dem ehrgeizigen Folmar verdankte, sollen nun nach der genauesten Angabe, die wir über diese Verhältnisse besitzen², im ganzen noch elf Bischöfe der gegen Kaiser Friedrich entstandenen Verschwörung angehört haben. Welche das gewesen sind, wird uns freilich nicht bestimmt gesagt. Wol mag man vermuthen, daß als dem Kaiser feindlich und der um Philipp von Heinsberg sich sammelnden Conspiration angehörig diejenigen Bischöfe angenommen werden dürfen, welche sich nach der bald erfolgten Rückkehr des Kaisers nach Deutschland dem Hofe desselben auffallend lange fern gehalten haben³. Für einige von denjenigen, welche sich auf diesem Wege als vermuthliche Gegner Kaiser Friedrichs ergeben, könnten wir auch die Veranlassung zu ihrer feindlichen Haltung anführen: denn Bischof Conrad von Worms, der von den mainzer Suffraganen dem kaiserlichen Hofe in jener Zeit fern bleibt, hatte ja schon zur Zeit des Veroneser Congresses für den Urheber der plötzlichen Weigerung Lucius' III. die früher zugesagte Wiederherstellung der von dem Kaiser empfohlenen Schismatiker wirklich eintreten zu lassen gegolten⁴. Das Bisthum Halberstadt, welchem damals Dietrich vorstand, war ja noch von Bischof Ulrichs Zeiten und von dem Kampfe gegen Heinrich dem Löwen her mit dem cölner Erzstifte durch ein besonderes Schutz- und Trutzbündnis geeinigt⁵.

Können wir aber die Mitglieder dieser um Philipp von Cöln geschaarten und mit dem Papste eng verbundenen Oppositionspartei auch nicht alle aufzählen, so steht doch das eine fest, daß dieselbe bald eine Ausbreitung und eine Bedeutung erlangt hatte, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers auf das höchste in Anspruch nahmen und denselben von der Nothwendigkeit ernstest Gegenmaßregeln überzeugen mußte, wollte er nicht, in Italien „ein glorreicher Sieger“⁶, die dort gemommenen glänzenden Vortheile durch die sich im Norden der Alpen aufthürmenden Gefahren

1. Gesta Trevir. c. 95 extr. — 2. Arnold. Lub. l. c. — 3. Vergl. den interessanten Versuch auf diese Weise die Genossen Philipps zu ermitteln bei Schaeffer: Bochorst 102, R. 2. — 4. S. oben S. 203. — 5. S. S. 37. — 6. Sicard. Cremon. l. c.

wiederum völlig in Frage gestellt sehen. Das mußte verhindert, das dort aufkeimende Unheil erstickt werden, ehe es zu noch größerer Bedeutung hatte gelangen können.

So beschloß Friedrich denn Italien zu verlassen und schnell nach Deutschland zurückzukehren. Um den Frieden mit der Kirche zu besiegeln war er fast zwei Jahre früher über die Alpen gezogen; zu neuem Kampfe gegen dieselbe gerade da, wo er es am wenigsten erwartet haben mochte, genöthigt kehrte er jetzt nach Norden zurück, während König Heinrich zur Wahrnehmung der kaiserlichen Interessen in Italien zurückblieb. Ende Juni¹ 1186 trat Friedrich die Reise an: im August bereits war er im Elsaß.

III.

Als Kaiser Friedrich nach fast zweijähriger Abwesenheit aus Italien zurückkehrend den Boden Deutschlands im Elsaß betrat, eilten die geistlichen Fürsten, welche mit der durch den Papst und den Erzbischof von Cöln ins Leben gerufenen Opposition nichts gemein hatten, aus den benachbarten Landschaften sofort herbei um durch ihr Erscheinen den besten Beweis für ihre makellose Treue zu geben. So finden wir gleich zu Mühlhausen, wo Kaiser Friedrich sich in den letzten Tagen des August (26. 27.) aufhielt, neben burgundischen Kirchenfürsten, den Erzbischöfen Martin von Vienne und Cirricus von Besançon, und den Bischöfen von Lausanne und Genf aus dem eigentlichen Deutschland noch die Bischöfe von Strassburg und von Basel sowie den Erwählten von Raumburg am Hofe². In ihrer Gegenwart trifft der Kaiser Maßregeln zur Weiterführung der früher schon gegen den gewalthätigen Grafen von Genf eingeleiteten Verfahrens und zur Vollstreckung der gegen denselben verhängten Reichsacht³. Vornehmlich aber beschäftigten den Kaiser schon damals ohne Frage die wichtigen Verhandlungen, welche das Bündnis des köln'schen Erzbischofs mit dem Papste und dem trierer Eindringling unschädlich zu machen bestimmt waren. Schon war im Zusammenhange damit ein Hoftag nach Kaiserslautern ausgeschrieben. Auf demselben galt es zunächst die der köln'schen Conspiration fern gebliebenen in dieser Haltung zu befestigen und zu energischer Unterstützung des Kaisers zu verpflichten. Denn erst wenn ihr die Möglichkeit zu weiterer Ausbreitung genommen war, konnte die aus so ungleichartigen Elementen zusammengesetzte Verbindung mit rechtem Erfolge angegriffen und gesprengt werden. Auch in dem trierer Wahlstreit, der sich immer heillosler verwirrte, galt es endlich einen entscheidenden Schritt zu thun: deswegen war an die trierer Prälaten die ausdrückliche Weisung ergangen sich in Kaiserslautern einzufinden und insbesondere hatte Rudolf den Befehl erhalten dort zu erscheinen⁴.

Vermuthlich im October 1186 fand denn auch der Hoftag in der kaiserlichen Pfalz zu Kaiserslautern statt⁵. Aber weder die eine noch die

1. St. 4461. — 2. St. 4463—65. — 3. St. 4465—67. — 4. Gesta Trevir. c. 97 (p. 281). — 5. Vgl. Schaeffer-Boichorst 188 (Beilage V.).

andere der zur Berathung stehenden beiden wichtigen Fragen fand dort ihre endgültige Erledigung. Bischof Bertram von Metz scheint der einzige von den der Opposition angehörigen Bischöfen gewesen zu sein, der sich in Kaiserslautern einfand. Schon das zeigt, daß er jetzt, wo es Ernst wurde, an Frieden dachte und sich lieber der Gnade des Kaisers versicherte als an einem seinem Ausgange nach so zweifelhaften Unternehmen weiter theilnahm. Bertram hatte ja, wie wir sahen¹, nicht persönlicher Ehrgeiz oder etwa die Ueberzeugung von einer ungerechten Bedrückung der Bischöfe durch den Kaiser in die Reihen der Opposition getrieben, sondern nur die persönliche Theilnahme für den zum Erzbischof von Trier erhobenen mezer Erzdiacon Folmar: der festliche Empfang, welchen er dem vom Kaiser verworfenen bereitet hatte, war der hauptsächlichste Anklagepunkt, der gegen ihn vorlag. Als Bertram aber den Ernst des Kaisers sah und erkannte, daß für seinen Freund nichts zu hoffen sei, sondern Friedrich auf der Beseitigung desselben beharre, da änderte er schnell seine Haltung. Zu Kaiserslautern schwor er, damals, als er Folmar mit solchem Gepränge bei sich aufgenommen, habe er noch nicht gewußt, daß des Kaisers Unwille gegen Folmar so groß sei, wie er denselben jetzt zu erkennen Gelegenheit habe². Wenn wir nun aber hören, daß Bertram von Metz diesem Reinigungsseide noch einige andere Punkte hinzufügte³, so möchten wir doch annehmen, daß diese sich nur auf die Verbindung bezogen haben können, in welche Bertram durch seine Parteilichkeit in dem trierer Wahlstreit auch sonst zu der von Philipp von Cöln geführten Opposition gekommen war. Denn natürlich hatte der Kaiser das höchste Interesse daran nicht bloß die seinen Absichten zuwiderlaufende kirchliche Parteilichkeit Bertrams zu rectificieren, sondern auch die bedenklichen politischen Consequenzen, die sich daraus entweder schon ergeben hatten oder leicht ergeben konnten, rechtzeitig und endgültig zu durchkreuzen.

In Bezug auf die trierer Angelegenheit selbst richtete Kaiser Friedrich an die zu Kaiserslautern um ihn versammelten Fürsten eine Anrede, in welcher er das ihm in dieser Sache von dem Papste zugefügte schwere Unrecht beklagte und die unerhörte Verwegenheit Folmars darlegte. Diese allerdings schien sich noch von Tag zu Tag zu steigern, und das Aergerniß, welches Folmar durch sein Willkürverfahren in der trierer Kirche gab, wurde nach gerade unerträglich. Denn während sich die Stadt Trier und deren nächste Umgebung in den Händen kaiserlicher Truppen befanden und alle Anhänger Folmars dort auf das härteste verfolgt wurden, ließ Folmar seinerseits durch seinen Anhang weit und breit verkünden, daß er Rudolf und die Seinigen excommunicirt habe. Ein widerwärtiges Streiten und Schimpfen war es, von dem die trierer Kirche seitdem in allen ihren Theilen wiederhallte: eine Partei schmähete die andere als gebannt, die Anhänger Rudolfs machten denen Folmars Hochverrath zum Vorwurf: kurz, ein Zustand unerhörter Verwirrung und gräßlicher Entartung war binnen kurzem eingerissen⁴.

1. S. oben S. 258. — 2. Gesta Trevir. l. c. — 3. Ibid. — et quedam alia capitula in eodem sacramento addidit. — 4. Gesta Trevir. c. 96 (p. 279—80).

Des Kaisers Schilling Rudolf aber zeigte sich dieser schwierigen Situation nach keiner Seite hin gewachsen. Statt den Kampf mit Folmar mit aller Energie aufzunehmen hätte er sich wol lieber in die Stille des Privatlebens zurückgezogen um abzuwarten, ob nicht etwa auch ohne sein besonderes Zutun doch allmählich eine Wendung zu seinen Gunsten eintreten werde. Mit einem solchen Verhalten aber war natürlich dem Kaiser schlecht gebient. Dieser stellte daher auf den Rath des Fürsten Rudolf, welcher auf die an ihn ergangene Vorladung in Kaiserslautern erschienen war, die Wahl zwischen zwei möglichen Wegen: entweder sollte sich Rudolf sofort auf den ihm zukommenden Platz begeben und seine Stellung als Erzbischof von Trier auch nach allen Seiten mit Nachdruck wahrnehmen, oder aber alle Ansprüche auf die bisher geführte Würde aufgeben, damit der Kaiser dann von den trierer Prälaten eine Neuwahl vornehmen lassen und den dabei Erwählten in alle erzbischöflichen Rechte einsetzen könnte. Friedrich verlangte dringend eine sofortige Entscheidung dieser Alternative gegenüber. Die mit Rudolf erschienenen trierer Domherren gingen mit einander zu Rathe: eine Neuwahl vorzunehmen trugen sie Bedenken, weil sie sich damit ganz offen gegen die Autorität des Papstes erhoben, also auch viel strengere Gegenmaßregeln und Strafbecrete desselben zu erwarten gehabt hätten als wenn sie ruhig an ihrem anfänglichen Erwählten Rudolf fest hielten. Derselbe empfahl sich obenein durch seine milde und friedliebende Gesinnung, so daß man von ihm keine irgend vermeidbare Verschärfung des Konfliktes fürchten zu müssen sicher war. Demnach fiel dann die Entscheidung der Trierer für die Beibehaltung Rudolfs aus: mit ihm kehrten die trierer Domherren dem Befehle des Kaisers gemäß in ihre Stadt zurück und hielten Rudolf ohne eine Neuwahl vorgenommen zu haben in aller schuldigen Ehrerbietung als ihren Erwählten¹.

Zweiterlei hatte so Kaiser Friedrich auf dem Kaiserslauterner Tage erreicht: die Behauptung der Position, welche er in dem trierer Wahlstreit eingenommen hatte und die durch Rudolfs allzu milde und geradezu schwächliche Haltung bedroht gewesen war, war nun auch für die Zukunft gesichert; der Bischof von Metz hatte nicht bloß der ferneren Unterstützung des päpstlichen Candidaten für den trierer Erzstuhl, sondern auch dem Bunde mit dem kölnen Erzbischof entsagen müssen, — beides noch nicht entscheidende, aber doch günstige und eine glückliche Entscheidung vorbereitende Erfolge.

Wie sich diese Dinge weiter entwickeln würden, hing zunächst vollständig ab von der Haltung, die jetzt nach des Kaisers beschleunigter Rückkehr aus Italien Philipp von Köln selbst vorzunehmen für gut fand. Friedrich seinerseits war auch jetzt zu einem gütlichen Vergleich bereit und bot dem Erzbischof selbst die Hand zur Versöhnung. Während er einen allgemeinen Reichstag nach Gelnhausen ausschrieb, wo er vor der Gesamtheit des Reiches seine Streitfache mit dem Papste zur Sprache bringen und von Reichs wegen die nachdrücklichsten Maßregeln zur Ab-

1. Gesta Trevir. c. 97 (p. 281).

wehr treffen lassen wollte, lud er Philipp von Heinsberg zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, vielleicht daß es ihm doch noch gelang den um ihn so hochverdienten Kirchenfürsten zu besänftigen und, wenn auch durch einige Zugeständnisse zur Losagung von einer Sache zu bestimmen, deren Unterstützung derselbe in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat zu seiner besonderen Aufgabe machen mußte. Von der Haltung Philipps hing auf diese Art ein großer Theil des Erfolges ab, den Friedrich auf dem nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage zu gewinnen hoffte.

Wir wissen nicht, wann und wo diese persönliche Begegnung zwischen Friedrich und dem kölnen Erzbischof stattgefunden hat¹. Auch was von dem Inhalte der zwischen beiden stattgefundenen Unterredung berichtet wird, beruht augenscheinlich mehr auf Gerüchten, wie sie im Anschluß an solche im einzelnen natürlicher Weise nur den nächst betheiligten bekannt werdende Ereignisse bald in den weitesten Kreisen umzulaufen pflegen, als auf einer auch nur einigermaßen genauen Bekanntschaft mit dem wirklichen Verlaufe der Unterredung. Da ja aber die Streitpunkte, um die es sich handelte, sicherlich allgemein bekannt und vielfach erörtert waren, so lag es ja um so näher, daß auch der ferner stehende sich bis in das einzelne hinein ein Bild von dem wichtigen Vorgange zu machen suchte.

So hieß es denn, Erzbischof Philipp habe namentlich die nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes nicht geradezu ungerechte, aber doch unziemliche Ueberbürdung der Bischöfe mit Lasten und Diensten durch das Reich zur Sprache gebracht; des Papstes Beschwerde über das Spolienrecht, dessen Uebung nur zu einer wiederholten Ausplünderung der durch den Tod ihrer Oberhirten beraubten Kirchen führe, habe derselbe als begründet bezeichnet; wollte der Kaiser — so sollte Philipp dann weiter erklärt haben — in diesen beiden Punkten, an denen er so wie der Papst durchaus festhalten mußte, nachgeben und den Anlaß der erhobenen Klagen abstellen, so sei er seinerseits bereit in den sonst zwischen Kaisertum und Papstthum schwebenden Streitfragen eine gütliche Vermittelung zu übernehmen und auf Herstellung des Friedens hinzuarbeiten.

Um diese Fragen allein aber handelte es sich ja gar nicht: diese Streitpunkte standen erst in zweiter Linie, wie sie ja Urban III. auch erst später vorgebracht hatte, als aus ganz anderen Gründen der Bruch mit dem Kaiser schon erfolgt war, und zwar vorgebracht um die wahren Ursachen seines Angriffes gegen den Kaiser möglichst zu erfüllen. Denn die glänzende Entfaltung der kaiserlichen Macht und die noch glänzenderen Aussichten, welche sich eben damals dem staufischen Hause eröffneten, nicht die jetzt so laut beklagte Unerträglichkeit des Spolien- und Regalienrechtes hatten Urban III. bestimmt die trierer Angelegenheit zu einem schroffen, tief verletzenden Bruche mit dem Kaisertum zu benutzen. Philipp von Cöln aber hatte des Papstes Partei ergriffen nicht weil er sich mit einemmale von den Ansprüchen des Reiches, die er so lange als selbstverständlich getragen hatte, ungebührlich belastet sah, sondern weil er sich persönlich gekränkt fühlte, zunächst von dem hochfahrenden Kaisersohne, dann

1. Vgl. Scheffer-Boichorst Beil. V, 2 (p. 197).

aber auch von dem Kaiser selbst. Unter diesen Umständen würde es Friedrich I. denn wol auch leicht geworden sein die von Philipp vorgebrachten Beschwerden als durchaus nicht stichhaltig zurückzuweisen und die ganze Sache damit auf denjenigen Punkt der Klarheit zu bringen, dessen er selbst bedurfte um über die nun weiter zu ergreifenden Maßregeln zu entscheiden. Was die durch die trierer Vorgänge von neuem angeregte Frage nach der Stellung des Kaisers zu den Bischofswahlen und zur Investitur anging, so hätte Friedrich allerdings mit Recht daran erinnern können, daß seine Vorgänger der Kirche gegenüber zum Theil noch ganz andere, viel weiter gehende Rechte geübt hätten, da ja ehemals die Befetzung der erledigten Bisthümer einzig und allein in der Hand des Königs gelegen habe: dieses Recht hätten allerdings bereits seine Vorfahren aufgegeben, von dem aber, was ihm danach noch an Rechten in dieser Hinsicht gelassen sei, sei er entschlossen auch nicht ein Titelmännchen fallen zu lassen. Es möge daher — so soll der Kaiser Philipp weiter erklärt haben — auch die Kirche sich mit dem Maße der Befugnisse begnügen, das ihr nach dieser Auseinandersetzung mit der weltlichen Gewalt noch geblieben sei, nämlich der sogenannten canonischen Wahl der Bischöfe. Wenn es dann ferner heißt, der Kaiser habe seine Antwort auf die von dem kölnen Erzbischof erhobenen Beschwerden geschlossen mit der Erinnerung daran, daß es zu der Zeit, wo die Bischöfe wie Beamte von den Königen einfach ernannt worden seien, sehr viel mehr gerechte Bischöfe, d. h. sittlich makellose, nur ihrem geistlichen Berufe dienende und ihren Herren getreue gegeben habe, so mag man auch eine solche Aeußerung wol als der augenblicklichen Situation entsprechend gelten lassen; es hätte darin zugleich ein nicht leicht mißverständlicher Ausfall gegen Philipp selbst und die von ihm soeben begangene Untreue gegen den Kaiser gelegen.

So wenig diese uns überlieferten Reden des Kaisers und Philipp von Heinsberg auf volle historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, so sehr entspricht doch im allgemeinen das in ihnen gegebene Bild der damaligen Situation dem, was wir sonst von dem allmählichen Werden und Wachsen des eben damals zu einer ernsten Krisis gediehenen Konfliktes wissen. Mit dem Kaiser müssen wir die Gründe, welche Philipp von Heinsberg zur Rechtfertigung seiner feindseligen Haltung vorbrachte, als nicht zutreffend, als sein Verfahren nicht rechtfertigend verwerfen. Lag der oppositionellen Haltung des Erzbischofs wirklich nichts anderes zu Grunde als was er bisher angegeben hatte und was in dieser Unterredung mit dem Kaiser zur Sprache kam, so hätte nach den Erklärungen des Kaisers diese persönliche Begegnung der beiden in früheren Zeiten so innig verbundenen Männer doch einen andern Ausgang nehmen müssen als sie thatsächlich nahm. Aber was Philipp vorbrachte, waren nur Vorwände; deren Widerlegung jedoch hatte natürlich keine entscheidende Wirkung. Philipp war persönlich gekränkt, sein stolzer Sinn war beleidigt, und da wollte er den Kaiser, den jungen übermüthigen König namentlich recht nachdrücklich empfinden lassen, was sie ihm verdankten und wie gefährlich es ihnen werden könnte, wenn er, nicht mit

der von ihm beanspruchten Auszeichnung und Ehrerbietung behandelt, sich den Gegnern des Kaiserthums zuwandte, dessen Rechte er bisher sein Leben lang so eifrig und erfolgreich vertbeidigt hatte.

Diese Erkenntnis wird auch dem Kaiser bei seiner Unterredung mit Philipp von Heinsberg nicht verschlossen geblieben sein. So gefährlich die Feindschaft des einflussreichen Mannes auch war, eine Beeinflussung der großen Mehrheit des deutschen Episcopates, der bisher auf der Seite des Kaisers gegen den Papst gestanden hatte, war nicht zu fürchten, wenn man dem Erzbischof die Möglichkeit nahm durch sein aus nur persönlichen Gründen entspringendes Uebelwollen bei den bevorstehenden Berathungen auch sachlich einen die Interessen des Kaiserthums schädigenden Einfluss zu üben. So erklärt es sich denn auch zur Genüge, daß der Kaiser am Schluß der resultatlosen Unterredung an den Erzbischof die Bitte richtete, derselbe möge auf dem von Friedrich nach Gelnhausen ausgeföhrten Reichstage, wo Friedrich den Streit mit der Curie den deutschen Bischöfen vorlegen und diese zu energischem Eintreten für die Rechte des Reiches veranlassen wollte, lieber nicht erscheinen. Philipp erklärte darauf denn auch seine Bereitwilligkeit der wichtigen Versammlung fern zu bleiben¹. So offen er durch sein Ausbleiben den erfolgten Bruch mit dem Kaiser documentierte, so war dasselbe doch nach der anderen Seite bezeichnend und für den Kaiser günstig insofern, als Philipp dadurch doch zugleich eigentlich zu erkennen gab, daß er, indem er die Sache des Papstes zu der seinen gemacht hatte, eben nur einen Vorwand gebraucht habe, daß er jedoch nicht ernstlich daran dachte, die Präensionen des päpstlichen Hofes den bisher von ihm verfochtenen Interessen des Kaiserthums gegenüber zu vertreten. Wäre es ihm mit der Parteinahme für den Papst wirklich so ernst gewesen, Philipp hätte, vollends als päpstlicher Legat, in Gelnhausen erscheinen müssen, denn es wäre seine Pflicht gewesen die Sache der Curie in einer Verhandlung zu vertreten, der beizuwohnen nicht bloß seine Pflicht, sondern auch sein fürstliches Recht war. Die vom Kaiser gebotene Hand zur Versöhnung anzunehmen war der Erzbischof in Folge des letzten Conflictes mit König Heinrich noch zu erbittert, doch scheint er, so sehr er die Feindschaft der Curie gegen den Kaiser zur Förderung seines eigenen Vortheils benutzte, sich doch nicht haben entschließen zu können auf dem bevorstehenden Gelnhausener Reichstage offen als Gegner einer Sache aufzutreten, welcher er sein ruhmvolles Leben geweiht und die glänzendsten Dienste geleistet hatte.

Bis gegen Ende November verweilte Friedrich in den rheinpfälzischen Gebieten: zu Euffenthal, nordwestlich von Landau, schenkte er dem dortigen Kloster ein ihm kurz zuvor von dem Grafen von Lobdenburg abgetretenes Allod²; demselben bestätigte er am 11. November zu Haffloch, nordwestlich von Speier, seine Besitzungen³. In seinem Gefolge finden wir die Bischöfe Ulrich von Speier und Heinrich von Prag⁴ sowie den Pfalzgrafen Conrad vom Rhein und zahlreiche rheinische Ministerialen⁵. Dann zog

1. Arnold. Lub. III, 18. — 2. St. p. 403. — 3. St. 4469 und 70. —

4. Den Grund von dessen Anwesenheit am Hofe s. Gerlaci abbat. contin. Milovic. 692. — 5. 33. in den angeführten Urkunden.

der Kaiser in das fränkische Land und nach der berühmten Pfalz zu Gelnhausen.

Von einer stattlichen Anzahl deutscher Bischöfe sah sich der Kaiser dort in den letzten Tagen des November umgeben. Die deutschen Erzbischöfe waren mit Ausnahme des Kölner und des Trierer vollzählig erschienen: Conrad von Mainz, Adalbert von Salzburg, Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen finden wir als Zeugen in einer am 28. November zu Gelnhausen ausgestellten kaiserlichen Urkunde, welche der Stadt Bremen zum Lohne für ihre Treue die ihr einst von Karl dem Großen verliehenen Rechte bestätigt¹. Ebendasselbst finden wir die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg und Verden so wie Dietrich, den Erwählten von Lübeck, genannt. Damit aber wird die Zahl derjenigen, die zu dem Reichstage, der vor allem ein Bischofsstag sein sollte², gekommen waren, noch keineswegs erschöpft sein: Ulrich von Speier und Heinrich von Prag, die schon zu Haffloch bei dem Kaiser weilten³, werden demselben doch wol auch nach Gelnhausen gefolgt sein⁴.

Wie bei ähnlich wichtigen Angelegenheiten gewöhnlich so ergriff nun auch auf diesem denkwürdigen Reichstage zu Gelnhausen⁵ Kaiser Friedrich selbst das Wort um die Sache, in welcher er ihren Rath und Beistand brauchte, den Fürsten vorzutragen. Er wies hin auf die Feindseligkeiten, mit denen er von dem Papste heimgesucht werde, ohne daß er wisse, wodurch er eigentlich den Anlaß dazu gegeben habe: er sei sich keiner absichtlichen Feindseligkeit, keiner Handlung gegen die Vorschriften oder gegen den Willen des Papstes, keiner ungebührlichen Forderung an den Papst bewußt. Denn auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen habe er nicht zornig und nicht mit Gegenanschuldigungen geantwortet, sondern gehorsam und in dem Bestreben sich zu rechtfertigen. Im Bewußtsein seiner Unschuld sei er bereit zum Frieden mit dem Papst; sollte aber der Papst nicht ungerechter, sondern unbessener Weise etwas zu seinem Sturze geplant haben, so hoffe er mit Gott und mit der Fürsten Rath und Beistand die gebührende Antwort darauf geben zu können. Dann wandte sich die kaiserliche Rede dem Theile der päpstlichen Anschuldigungen zu, welche die päpstlichen Fürsten ganz besonders anging. Daß nur Geistliche Zehnten inne haben sollten, sei, so erklärte Friedrich, zwar die ursprüngliche Einrichtung der Kirche; durch den Gang der geschichtlichen Entwicklung aber in Folge der Bedürftigkeit der Kirche nach weltlichem Schutze sei dieselbe schon längst aufgehoben. Eine ähnliche Bewandnis habe es mit des Papstes Beschwerden über die Ausübung der Vogteirechte durch Weltliche den geistlichen Gütern gegenüber. Doch forderte der Kaiser die Bischöfe auf ihre Meinung hierüber offen zu äußern, denn er müsse wissen, wie sie hierüber dächten und was er von ihnen zu fürchten habe oder wessen er sich von ihrer Treue versehen dürfe; sie könnten, da es

1. St. 4472. — 2. Arnold. Lub. III, 18 extr. — ubi episcoporum erit conventus; vergl. III, 19 init. — episcoporum multitudo. — 3. St. 4469. — 4. Heinrich v. Prag bleibt ohnehin noch längere Zeit in Deutschland: vergl. Contia. Milovic. I. c. — 5. Quellen sind für das folgende Arnold. Lub. III, 19 und Epistola Wichmanni aeppi ad Urban. papam bei Ludewig, Rel. mas. 2, 445.

gelte Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, dem Papste doch nur so weit Gehorsam leisten als die Rechte der von Gott verordneten Obrigkeit dadurch nicht geschädigt würden¹.

Es war Friedrich leicht, die Klagen über die von ihm unverdiente Feindseligkeit des Papstes den versammelten Fürsten gegenüber, wenn es eines Beweises überhaupt noch bedurfte, durch Thatsachen zu belegen. Die geheime Begünstigung der Cremonesen zur Zeit ihres Krieges mit Friedrich², die Versuche die Städte und Bischöfe der Lombardei an der Leistung der schuldigen Heeresfolge zu hindern, das waren ja schon früher hinreichend konstatierte Thatsachen, welche Friedrich jetzt durch Vorlegung der in seine Hände gefallenen päpstlichen Schreiben unwiderleglich erweisen konnte³. Ganz besonders aber war es auch jetzt wieder die Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier, welche der Kaiser als Beleg für die Angriffspolitik des Papstes anführen mußte. Die Wortbrüchigkeit des Papstes gerade in diesem Punkte aber durfte der Kaiser um so mehr als eine schwere Beleidigung des Reiches darstellen als er darauf hinweisen konnte, daß kein früherer Papst einem der früheren Kaiser gegenüber es gewagt habe einen deutschen Bischof eher zu weihen als derselbe aus der Hand des Kaisers die Regalien empfangen habe. Auch auf das ungesetzmäßige und die materiellen Interessen des Reiches wesentlich schädigende Verfahren kam der Kaiser zurück, dessen Urban III. sich schuldig gemacht habe dadurch, daß er auch nach seiner Wahl zum Papste den erzbischöflichen Stuhl von Mailand, der damit eigentlich erledigt war, neben seiner neuen und höheren Würde beibehalten hatte. Weniger daß dem Reiche die nach dem Regalienrechte während der Sedisvacanz ihm zufallenden Einnahmen des reichen Erzstiftes entgingen, war für Friedrich I. ein so entschiedener Nachtheil als daß die wichtigste geistliche Würde in Italien, die im Besitze eines kaiser- und reichsfreundlichen Mannes zu sehen der Kaiser das höchste Interesse hatte, in den Händen eines erklärten Feindes seiner Politik blieb⁴. Und wenn von Seiten der Curie geklagt worden war über die Ausfugung der Kirchen durch das vom Kaiser geübte Regalien- und Spolienrecht und durch die den Kirchen gesetzten Bögte, so wies Friedrich jetzt seinerseits hin auf die unerträglichen Lasten, welche selbst den ärmsten Kirchen und Klöstern durch Geldforderungen und durch die Einquartierung reisender Geistlicher mit ihrem ganzen Gefolge und ihren Pferden von der Curie aufgebürdet wurden⁵, — eine Thatsache, die sich nicht leugnen ließ, die von der Kirche selbst längst anerkannt war⁶ und zu deren Beseitigung schon Alexander III. durch das Lateranconcil 1179 Maßregeln hatte ergreifen lassen⁷.

Alles brachte so der Kaiser auf dem Gelnhausener Reichstage vor, was er irgend gegen die Kirche vorzubringen hatte. In allen Punkten konnte er die Forderungen Urbans III. als unberechtigt, die Klagen des-

1. Arnold, Lub. l. c. — 2. S. oben S. 243. — 3. Ep. Wichmanni l. c. — 4. Vgl. Wichmanni ep. l. c. Ea namque sedes quanto ceteris in Italia maior et excellentior perhibetur, tanto virum prudentem et utilem imperium in ea requirit et necessarium habet. — 5. ibid. — 6. Gero Reichersperg. de investig. antichr. 142. Gesta Trevir. c. 92. — 7. S. oben S. 52.

selben als unbegründet zurückweisen, so auch namentlich noch die von dem Papste erhobene Beschwerde über die dauernde Einbehaltung der der Kirche gehörigen Besitzungen in Italien¹: er brauchte bloß daran zu erinnern, daß er wiederholt sich bereit erklärt habe den Streit durch gütlichen Vergleich oder durch Herbeiführung eines unparteiischen Schiedspruches zum Austrage zu bringen.

Diese Rede des Kaisers machte auf die anwesenden Bischöfe einen tiefen Eindruck: sie überzeugte dieselben, daß Friedrich solches Unrecht zur Kränkung seiner Person und zur Minderung der Ehre des Reiches nicht dulden könne und nicht dulden dürfe². Der vollständige Sieg der kaiserlichen Sache in diesem Kreise einflussreicher Kirchenfürsten fand den energischsten Ausdruck in der Erwiderung, zu welcher der erste Würdenträger der deutschen Kirche sich erhob und die derselbe im Namen der versammelten deutschen Bischöfe abgab, — Conrad von Mainz, ein Mann also, dessen ganze Vergangenheit die sicherste Garantie dafür bot, daß bei ihm nicht Günst oder Mißgunst, nicht partieller Eifer oder persönliches Interesse irgend welcher Art maßgebend war, sondern daß alles, was er that und sprach, aus wahrster und tiefster Ueberzeugung entsprang. So wurde denn auch das Verdammungsurtheil, das Conrad von Mainz jetzt über die päpstliche Politik aussprach, von doppelter und geradezu entscheidender Bedeutung, um so mehr als darin die Schwierigkeit der Lage, in welche sich die Bischöfe durch den Streit zwischen Kaiser und Papst versetzt sahen, und die hohe Bedenklichkeit der an sie herantrretenden Entscheidung ausdrücklich anerkannt, ja noch besonders betont wurde. Die Bischöfe seien, so führte Conrad von Mainz in seiner denkwürdigen Rede aus, dem Papste als ihrem geistlichen Oberhaupte Gehorsam schuldig, aber ebenso seien sie auch verpflichtet dem Kaiser, dem ihnen von Gott gesetzten weltlichen Herrn, dem sie Mannschaft geleistet und von dem sie ihre weltlichen Rechte und Besitzungen hätten, zur Behauptung aller ihm zustehenden Gerechtigkeiten zu verhelfen. Dieser doppelten Verpflichtung würden die Bischöfe nach Conrads Ansicht am besten genügen, wenn sie als solche gemeinsam an den Papst einen Brief richteten mit der ehrerbietigen, aber ernststen Mahnung, er möge mit dem Kaiser Frieden machen und die gerechten Forderungen desselben erfüllen³.

Allseitiger Beifall wurde diesem Vorschlage Conrads von Mainz zu Theil: der Kaiser selbst konnte für seine Sache nichts Besseres gethan wünschen. In Ausführung dieses Antrages wurde denn auch zu Gelnhausen ein Collectivschreiben der deutschen Bischöfe an Urban III. aufgesetzt, welchem zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit den dem entwickelten Ansichten sämmtliche anwesenden Bischöfe ihr Siegel anhefteten⁴.

Der Sieg des Kaisers zu Gelnhausen war also ein vollständiger: mit noch größerer Einmüthigkeit als bei Gelegenheit des ersten Streites, der zwischen Friedrich und der Curie über die Erhebung Wichmanns auf den magdeburger Erzstuhl entbrannt war, hatte der deutsche Episkopat

1. Urbans III. Brief an Wichmann bei Ludewig, Rel. mss. 2, 435. — 2. Ep. Wichmanni l. c. — 3. Arnold. Lub. III, 19. — 4. ibid.

die Sache des Kaisers, d. h. die Sache der nationalen Ehre und der Würde des Reiches zu der seinen gemacht in einer Weise, die am besten zeigte, wie damals das staufische König- und Kaisertum in Deutschland stand und welch starkes Nationalgefühl auch in Kreisen lebte, welche durch ihre eigenthümliche Doppelstellung so leicht in die Versuchung gebracht werden konnten statt der nationalen die kirchlichen Interessen zu vertreten, — in einer Weise also, die ebenso sehr dem Kaiser zur Ehre gereichte, der durch seine Politik solche Erfolge gewonnen, solche Gesinnungen geweckt und genährt hatte, wie sie die päpstlichen Fürsten ehrte, die sich zu einer solchen nationalen und patriotischen Gesinnung erhoben und derselben in solchen Thaten Ausdruck gegeben hatten.

Das Papstthum hatte auf dem Gelnhausener Reichstage eine totale Niederlage erlitten: darüber konnte selbst Urban III. sich keinen Augenblick mehr täuschen. Was er in dem feierlichen Kollektivschreiben der deutschen Bischöfe zu lesen bekam, das wiederholte ihm Erzbischof Wichmann von Magdeburg, bei dem als dem Hauptvermittler des venetianischen Friedens der Papst nicht bloß eine friedliche, sondern auch eine der Kirche besonders geneigte Stimmung vorausgesetzt und an den er sich daher schon früher in einem besonderen Schreiben gewandt hatte mit der Aufforderung den Kaiser zum Frieden und zur Nachgiebigkeit gegen die Kirche zu ermahnen¹. Aber sehr wider Urbans III. Erwarten lautete die Antwort Wichmanns ganz so wie die Rede Conrads von Mainz zu Gelnhausen: anschließend an eine Aufzählung der zu Gelnhausen vom Kaiser vorgebrachten Klagen gegen den Papst, die er durchweg als begründet anerkannt, spricht Wichmann von Magdeburg seine Ansicht rückhaltlos dahin aus, daß der Kaiser wie jeder Zeit so auch jetzt noch zu einem billigen Frieden, d. h. Gerechtigkeit von der Kirche zu nehmen und derselben solche auch seinerseits zu gewähren, über die streitigen Besitzungen aber zur Annahme eines schiedsrichterlichen Spruches bereit sei².

Die mutthige nationale That der deutschen Bischöfe mußte die weittragendsten Folgen haben: bis zu welchem Grade sie die augenblicklich schwebenden wichtigen Fragen gleich zu lösen im Stande sein würde, hing zunächst ab von der Aufnahme, welche die zu Gelnhausen beschlossene Kollektivklärung am päpstlichen Hofe zu Verona finden würde. Man kann sich aber denken, daß Urban III. kaum seinen Augen traute³, als er dieses alte seine Erwartungen so völlig durchtreuzende Schriftstück empfing. Hatte er, wenn er dem Kaiser das Spolien- und Regalienrecht streitig machte, auf Beseitigung der Vogteien und Erleichterung der den Kirchen vom Reiche aufgelegten Lasten drang, nicht sowohl seine eigene Sache als vielmehr die der Bischöfe zu führen geglaubt und daher mit Sicherheit darauf gerechnet, daß dieselben nun auch ihrerseits für das eigentlich päpstliche Interesse mit Nachdruck Partei ergreifen würden, so mußte er jetzt die völlig neue Erfahrung machen, daß die Bischöfe die Ehre und

1. Ludwig, Rel. mss. 2, 435. — 2. *ibid.* 445. — 3. Arnold, Lub. I. c. Qui cum legisset epistolam, obstupuit de immutatione episcoporum, quia ipse causam pro eis videbatur sumpsisse, ipsi vero de causa cecidisse.

Würde ihrer Nation, des Kaisers und Reiches über ihren eigenen äußeren Vortheil setzten. Und daß es solche Männer gab, daß die Geistlichkeit so national und patriotisch war, das ist es, was jenem Gelnhausener Tage einen Ehrenplatz in dem Gedächtnisse des deutschen Volkes sichern und denselben gerade in unseren ein so ganz anderes Schauspiel bietenden Tagen als einen hellstrahlenden Lichtpunkt auch inmitten einer großen und kraftvollen Zeit erscheinen läßt.

Urban III. aber war zu sehr Papst, zu sehr Mailänder, als daß er selbst nach einer solchen Niederlage seine Sache schon aufgegeben hätte. Noch blieb ihm ja auch in Deutschland ein Rückhalt an Philipp von Köln und Folmar von Trier und boten sich ihm gerade in jener Zeit noch von einer anderen Seite her günstige Aussichten dar.

IV.

Der vollständige Sieg, welchen die kaiserliche Politik der Curie gegenüber auf dem Gelnhausener Reichstage mit Hülfe der deutschen Bischöfe davon getragen hatte, und der energische Protest, in dem der deutsche Episkopat sich fast einmüthig gegen die hierarchischen Anmaßungen Roms erhoben hatte, hatten nicht bloß die Hoffnungen Urbans III. in diesen Kreisen Bundesgenossen zu finden völlig vereitelt, sondern auch dem Erzbischof Philipp von Köln die Aussicht abgeschnitten sich in seiner Opposition gegen Friedrich I. als den Verfechter allein der Rechte der Kirche zu gerieren und seine selbstsüchtigen und durchaus unkirchlichen Bestrebungen von der durch den Schein seiner Kirchlichkeit geblendeten deutschen Geistlichkeit unterstützt zu sehen. Nach dieser Seite hin hatte Kaiser Friedrich also durch den zu Gelnhausen erlangten Erfolg auch einen Vortheil über den kölnner Erzbischof gewonnen. Aber doch nur ein Theil der Gefahr, die aus der Feindschaft Philipps von Heinsberg drohete, war damit beseitigt. Denn nach der anderen Seite hin blieb Philipp nach wie vor in engster Verbindung mit dem Papste und gewann dann namentlich im Auslande Bundesgenossen, deren Unterstützung das, was er durch die Haltung des deutschen Episkopates verloren hatte, mehr als aufwog, — ein Umstand der natürlich auch der Curie zu gute kam und Urban III. trotz der ihm durchaus ungünstigen Haltung der deutschen Bischöfe die Möglichkeit und den Muth gab gegen den Kaiser nun mit noch größerer Schärfe als bisher vorzugehen.

In erster Linie war es Frankreich, dessen Bundesgenossenschaft Philipp von Köln für sich gewann. Wie die Beziehungen König Philipp II. August zum Kaiser damals lagen, war das dem Erzbischof allerdings eigentlich leicht gemacht. Die eigenthümliche Doppelstellung des Grafen von Flandern, der sowol französischer wie deutscher Lehnsman war, und das seit Jahren hervortretende Streben des jungen Königs von Frankreich Flandern ganz an sich zu bringen hatten ja schon die letzten Jahre her in dem Verhältnis des Reiches zu seinem westlichen Nachbar eine gewisse bedrohliche Spannung erzeugt, und nur der entschiedenen und dabei doch versöhnlichen Politik Kaiser Friedrichs war

es zuzuschreiben gewesen, daß der mehrmals drohende Krieg nicht wirklich zum Ausbruch gekommen war, während der hitzigere Sinn König Heinrichs weit eher dazu neigte der Aufreizung des Grafen Philipp von Flandern zu folgen und gegen Frankreich die Waffen zu erheben. König Heinrich hatte ja von dem Grafen die Huldbigung auch für den von Frankreich abhängigen Theil Flanderns entgegengenommen¹ und noch kurz vor seinem Ausbruch nach Italien hatte er einem erneuten Hülfsgesuch des unklar zwischen Krieg und Frieden schwankenden Grafen nachgegeben und in Aachen eifrig einen Feldzugsplan gegen Frankreich betrieben. Auch damals aber scheint wie schon früher Kaiser Friedrich, der ja eben in wichtigen und gerade zu jener Zeit die günstigsten Aussichten eröffnenden Verhandlungen mit der Curie begriffen war, halt geboten und die Ausführung des beabsichtigten Feldzuges gegen Frankreich gehindert zu haben. In eigener Person eilte deshalb Graf Philipp von Flandern an den Hof seines französischen Lehnsherrn und schloß, wieder einmal seine Politik jäh wechselnd, mit demselben am 7. November 1185 zu Amale Frieden unter Vorbehalt der Zustimmung des Kaisers, aber ohne Vorwissen König Heinrichs und ohne auf dessen Entscheidung irgend welche Rücksicht zu nehmen².

Bereits an diesen Friedensunterhandlungen zu Amale nun hatte Erzbischof Philipp von Cöln hervorragenden Antheil genommen: er selbst hatte Graf Philipp von Flandern nach Amale an das französische Hoflager begleitet. Bedenkt man nun, was zu Mainz geschehen war, wie gespannt der Erzbischof mit König Heinrich wegen des hiesiger Handels stand und wie er durch die ihm bei dieser Gelegenheit von Heinrich bereitere Demüthigung gekränkt und erbittert war, und nimmt dann ferner hinzu, daß der Vertrag von Amale König Heinrichs in einer Weise, die der Stellung desselben im Reiche auf das auffälligste widersprach, gar keine Erwähnung that, so wird man wol die Annahme nicht für zu gewagt halten, es sei damals bereits in der Handlungsweise Philipps von Cöln auch die Absicht maßgebend gewesen sich für den möglichen Fall eines ernststen Conflictes mit dem Kaiser oder dessen Sohn der Hülfe des französischen Königs zu versichern: ein förmliches Bündnis zu diesem Zwecke braucht darum freilich damals noch nicht geschlossen worden zu sein³.

Aber es dauerte gar nicht lange, so hatte jene erste vorläufige Anknüpfung eine sehr ernste Bedeutung erlangt. Je schroffer sich Philipp von Cöln dem Kaiser entgegensetzte, um so mehr mußte er sich zu Frankreich neigen und an diesem einen Rückhalt zu gewinnen suchen. Die entscheidende Wendung, welche zu Gelnhausen in der kirchlichen Politik des Reiches eingetreten war, konnte diese Richtung höchstens noch verstärken. Leider aber haben wir keinen Einblick in die Einzelheiten dieser Beziehungen und wissen nicht, welche Zwischenstadien dieselben durchlaufen mußten, ehe aus der ersten Annäherung zu Amale das förmliche Bünd-

1. S. oben S. 195 ff. — 2. Radulf de Diceto 629. Gislebert 549. Bergl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. deutschen Geschichte 8, 480. — 3. Vgl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst a. a. O. 481 gegen Abel.

nitz zwischen Eöln und Frankreich wurde, dessen man noch nach Kaiser Friedrich I. Tode als einer schweren Krankung gedachte, die Konig Philipp II. dem deutschen Reiche zugefugt hatte¹. Auch dazu sind wir leider uber alle diese Dinge nicht genau unterrichtet um einzelne bestimmte Thatfachen angeben zu konnen, in denen die Feindschaft des Konigs von Frankreich gegen Kaiser und Reich damals gerade sich offen geaußert hatte. Wenn man aber die hohe Bedeutung erwagt, die Kaiser Friedrich unter den zwischen ihm und dem Papste streitigen Punkten gerade der Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier beilegte, und die tiefe Erbitterung, welche gerade diese Beleidigung in ihm erregt hatte, und auf die ruckichtslose Energie blickt, mit der Friedrich den Folmarianern uberall entgegentritt und selbst Gewaltthat ihnen gegenuber nicht scheut, so wird man nicht daran zweifeln konnen, da, wer Folmar unterstutzte und der Partei desselben offen Vorschub leistete, nicht blo vom Kaiser als Feind angesehen und behandelt worden, sondern auch wirklich des Kaisers Feind gewesen ist. Ein unverkennbares Symptom der entschieden feindlichen Stellung, welche Frankreich damals dem Kaiser gegenuber einnahm, durfen wir demnach darin sehen, da der aus Trier verjagte Folmar, fur den vor dem Zorne des Kaisers im Reiche des Bleibens nicht mehr war, in Frankreich nicht blo eine sichere Zuflucht fand, sondern dort seine Agitation ganz offen fortsetzen und durch feierliche Unterhandlungen, wie sie nur dem rechtmaigen Erzbischof zugestanden hatten, der Autoritat des Kaisers auch ferner Hohn bieten konnte. Das war nur moglich unter Zustimmung und mit Hilfe des Konigs von Frankreich.

In Kaiser Friedrichs Augen aber mute das um so schlimmer erscheinen, als der Papst inzwischen² Folmar eine neue Waffe in die Hand gegeben hatte. Dem Wunsche des ehrgeizigen Eindringlings nachgebend hatte Urban III. Folmar nun auch noch die Wurde eines papstlichen Legaten verliehen und damit die ohnehin schon so ubel angewandten Machtbefugnisse desselben noch gesteigert³. In seiner doppelten Eigenschaft nun als angeblicher Erzbischof von Trier und papstlicher Legat glaubte Folmar einen ganz besonders scharfen Streich ausfuhren zu konnen. Von Mouzon an der Mosel, einer Burg des Erzbischofs von Rheims, der sich damals Folmars mit besonderem Eifer annahm⁴, schrieb er auf den 15. Februar 1186 eine Synode der trierer Suffraganen aus⁵. Zwar verbot der Kaiser, obgleich das eigentlich nach allem Vorhergegangenen kaum noch nothig erscheinen mochte, den Besuch der Synode; doch bestimmte die Furcht vor den kirchlichen Strafen, die Folmar bisher schon

1. Ansbert 78: — aliqua dissensionis nebula inter eos (Heinrich VI. und Philipp II.) latebat, eo quod prius in discordia, quam cum Colonienasi Philippe pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. — 2. Gesta Trevir. c. 97: Dum haec (Reichstag zu Kaiserslautern) ita geruntur. — 3. ibid. Folmarus — legationem apostolicae sedis a papa per internuntios impetravit. — 4. ibid. — castrum aepe Rhemensis, qui eam eo tempore manutenebat et solatium ei per se et suos multis exhibebat. — 5. ibid. — dominica, qua contatur Invocavit. Die A. Mosomag. Ms 3, 162 geben den 16. Februar. Vgl. Folmars Vortrugs- schreiben an den Abt von S. Vito Gallia christiana 13, 576.

so willkürlich verhängt hatte und in deren Verhängung er als päpstlicher Legat nun vollends unbeschränkt war, die Mehrzahl der trierer Suffragane dem Verbote des Kaisers entgegen dem Kufe Folmars Folge zu leisten. So sah sich Folmar in Mouzon denn wirklich von einer stattlichen Versammlung umgeben, welcher die Anwesenheit vieler französischer Bischöfe noch besondern Glanz verlieh. Von deutschen Bischöfen erschien namentlich Bertram von Metz¹: unter Brechung also des feierlichen Eides, den er unlängst zu Kaiserslautern geschworen hatte, fiel derselbe in seine alte Parteilstellung zurück. Auf Antrieb besonders der anwesenden französischen Bischöfe, deren Eifer in diesem Falle augenscheinlich nur der die französische Regierung erfüllenden Stimmung gegen Kaiser und Reich Ausdruck gab, ging Folmar zu Mouzon nun gegen diejenigen seiner Erbdieude angehörigen Geistlichen, die dem Kufe zur Synode nicht Folge geleistet hatten, mit der äußersten Strenge vor: Bischof Peter von Toul wurde abgesetzt und in den Bann gethan²; ebenso erging es dem Abt von S. Vito zu Verdun³; um nicht von gleichem Schicksale getroffen zu werden leistete der gleichfalls ausgebliebene Bischof Heinrich von Verdun auf seine Würde lieber gleich Verzicht⁴, und noch gegen viele andere Geistliche soll in ganz gleicher Weise vorgegangen sein⁵. Wenn nun auch in Deutschland der Bann, den Folmar aussprach, nicht gegen Respekt einflößte, sondern in der gehässigen Leidenschaft des Kampfes selbst diese Waffe ihre Wirkung zu thun aufgehört hatte, ja die geistlichen Zuchtmittel beinahe zum Gespött geworden waren, und wenn die kaiserliche Partei nicht allein in Trier mit rücksichtsloser Gewalt auftrat und die Folmarianer auf jede Weise verfolgte, während im Auftrage Friedrichs Werner von Boland nach Metz eilte und den eibbrüchigen Bertram aus seinem Bisthum verjagte⁶, so ward dadurch doch weder das Verhältnis zu Frankreich gebessert noch die Stellung des Erzbischofs von Cöln eine minder bedrohliche. Derselbe blieb vielmehr der Hort der Opposition und der Mittelpunkt der gegen das staufische Kaiserthum entstehenden Coalition, wie er nach der einen Seite dem Könige von Frankreich und nach der anderen dem Papste und den Folmarianern die Hand reichte: auch Bertram von Metz floh nun nach Cöln, wo er einst Canonikus gewesen war, und wurde durch Philipp mit einer Pfründe versorgt⁷.

Aber schon nicht mehr allein auf Folmar und den Papst, die kirchlichen Widersacher Kaiser Friedrichs, und auf den nach den westlichen Marken des Reiches lästernen König Philipp von Frankreich stützte sich der Erzbischof von Cöln damals: ein großer Kreis anderer mächtiger Bundesgenossen stand innerhalb wie außerhalb des Reiches ihm damals zur Verfügung. Von den auswärtigen Fürsten kam zunächst König Knud VI. von Dänemark in Betracht.

1. *ibid.* — antecedente eos episcopo Metensi. — 2. *Gesta Trevir.* c. 97 extr. — 3. *A. S. Vitonis Ms* 10, 527. *Gallia christ.* 13, 575. — 4. *Gesta Trevir.* l. c. *Bgl. A. Colon. max.* l. c. *Gesta eporum Virdun.* 520. *A. Mosomag.* l. c. — 5. *Gesta Trevir.* l. c. — 6. *ibid.* c. 98. — 7. *Ibid. Gesta eporum Mettens.* l. c. *A. Colon. max.* l. c.

Der Umschlag, welcher sich zu Gunsten des Kaisers in der Politik Dänemarks zur Zeit des Reichskrieges gegen Heinrich den Löwen vollzogen hatte, war bekanntlich nicht von langer Dauer gewesen. Der bald eingetretene Tod Waldemars I. hatte in dem jungen König Knud VI. einen entschiedenen Feind des Kaisers auf den Thron gebracht. Niemals hatte Knud aus seiner Gesinnung ein Fehl gemacht: die geforderte Lehnshuldigung hatte er dem Kaiser einfach verweigert¹; nur um nicht die von seinem Vater geschworenen Eide zu brechen hatte er seine dem Sohne des Kaisers verlobte Schwester nach Deutschland an den kaiserlichen Hof geschickt, jedoch seine Abneigung gegen diese Verbindung durch die Dürftigkeit des Gefolges und die Kärglichkeit der Ausstattung recht geklärt documentiert. Bald ging König Knud VI. noch weiter: denn da der Kaiser anderweitig beschäftigt war, so wußte er sich zum Voraus gegen ernstliche Maßregeln von Seiten desselben gesichert. Als nämlich der Kaiser 1187, in welchem Jahre die früher vereinbarte Frist zur Zahlung der der dänischen Prinzessin vertragsmäßig zugesicherten Mitgift ablief, eine Gesandtschaft an Knud schickte um die rückständige Summe einzufordern, da weigerte sich Knud einfach die von seinem Vater ererbte Verpflichtung zu erfüllen. Damit war der Bruch des Vertrages, vor dem der junge Dänenkönig sich früher doch noch gescheut hatte, offen vollzogen, und dem Kaiser blieb nun freilich nichts anderes übrig als die junge Dänin mit alledem, was sie einst bei ihrer Ankunft nach Deutschland mit sich geführt hatte, wieder in ihr Vaterland zurückzusenden². Das schien Knud VI. ganz erwünscht zu kommen: es gab ihm einen Vorwand mehr gegen das Reich nun mit offener Feindseligkeit vorzugehen. Die jenseits der Elbe gelegenen Gebiete, welche einst Heinrich der Löwe für Deutschland gewonnen hatte, die dann nach dem Sturze ihres Bezwingers dem Kaiser hatten huldigen müssen, nahm Knud jetzt als zu Dänemark gehörig in Anspruch: die Wagrier, Holsteiner, Stormarn und Polaben sollten dänische Unterthanen, der untere Lauf der Elbe sollte die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland sein. Schnell folgten solchen Ansprüchen Thaten, welche dieselben zur Anerkennung bringen sollten: von dem Dänenkönig angereizt fielen die Slaven in die deutschen Grenzlandschaften ein und suchten dieselben mit Verwüstung und Raub heim³.

Daß aber diese dänischen Angriffe, so sehr sie in der Vergangenheit und Dänemarks bisherigem Verhalten zu dem Reiche begründet und durch die ganze Haltung Knuds VI. vorbereitet worden waren, damals nicht vereinzelt standen, sondern in genauen Zusammenhang gebracht werden müssen mit den Verwickelungen, die durch des Erzbischofs von Köln Opposition in Deutschland veranlaßt worden waren, kann, obgleich wir auch hier aus den Quellen keinen Einblick in das Einzelne gewinnen, doch durchaus nicht zweifelhaft sein. Knud VI. war nur ein Glied in der Coalition, welche sich gegen die der Weltherrschaft zueilende staufische Macht bildete. Den Mittelsmann aber, welcher der im Westen des

1. S. oben S. 126. — 2. Arnold. Lub. III, 21. Ueber das Chronologische vgl. Svinger, Deutsch-dänische Gesch. 60. — 3. Arnold. Lub. I. c.

Reiches stützenden und auf Frankreich gestützten Opposition diesen nordischen Bundesgenossen zuführte, dürfen wir in niemand anders suchen als in Heinrich dem Löwen.

So hat zunächst Kaiser Friedrich selbst die Verhältnisse damals aufgefaßt; auch kennen wir die kaiserliche Diplomatie gut genug um annehmen zu dürfen, daß Friedrich und seine Rätbe die Pläne und die Mittel ihrer Gegner hinreichend durchschauten und den innern Zusammenhang der mit einemmale sich von allen Seiten erhebenden Schwierigkeiten nicht bloß ahnten und vermutheten, sondern genau kannten. Es ist daher sicherlich nicht bloß die Wiederholung eines umlaufenden vagen Gerüchtes oder müßige Combination, wenn der gerade über die hierher gehörigen Ereignisse durch die ihm zur Verfügung stehenden Verbindungen besonders gut unterrichtete Arnold von Lübeck von Friedrich I. ganz bestimmt aussagt, derselbe habe, was ihm damals an Wiberwärtigkeiten vom Papste, vom Erzbischof von Eöln oder vom Dänenkönig bereitet worden sei, immer so angesehen, als ob es ihm durch Herzog Heinrich den Löwen oder doch um desselben willen zugefügt würde und habe daher gegen Heinrich den Löwen fortbauernb Argwohn gehegt¹.

Auch stimmt alles, was wir sonst erfahren, zu dieser Angabe und zeigt, daß dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen durchaus entspricht. Nicht lange erst war Heinrich der Löwe, dem der Kaiser auf Vermendung des Königs von England und des Papstes die Verbannung erlassen hatte², nach Sachsen zurückgekehrt und hatte in dem ihm sammt seinem Erbe gelassenen Braunschweig seinen Sitz genommen. Wie wir nun Heinrichs des Löwen Charakter sich haben bisher in seinen Thaten entfalten sehen, dürfen wir demselben doch, wie es scheint, nicht so viel Resignation und eine solche Ergebenheit in sein Schicksal zutrauen, daß derselbe gar nicht daran gedacht haben sollte einen Versuch zur Wibergerwinnung des Verlorenen zu machen. Vielmehr ist mit Recht bemerkt worden³, daß Heinrich der Löwe, der später unter viel ungünstigeren Verhältnissen die Waffen zu seiner Wiberherstellung zu erheben wagte, die sich ihm gerade damals bietende, so außerordentlich günstige Gelegenheit nicht ganz ungenutzt wird haben vorübergehen lassen. Der alte persönliche Groll, der ihn und Philipp von Eöln ehemals auseinander gehalten hatte, war ja schon durch Vermittelung Heinrichs II. von England bei Gelegenheit von Philipps Anwesenheit in England ausgeglichen worden. Sollte Philipp da jetzt die Hülfe verschmäht haben, die ihm in dem so wahrscheinlichen Falle eines gewaffneten Conflictes mit dem Kaiser der Welfen leisten konnte? Außerdem aber haben frühere und spätere Zeiten zur Genüge gezeigt und den Satz als durchaus richtig erwiesen, daß gegen den Staufer Papst und Welfen jeder Zeit natürliche Bundesgenossen sind⁴. Hatte doch diese Gemeinamkeit antistaufischer Interessen aller Wahr-

1. Arnold. Lub. III, 13: Nam quidquid adversitatis ei illis in temporibus accidisset, sive ab apostolico, sive ab archiepiscopo Colonie Philippo vel a rege Danorum Kanuto, qui filiam ducis habebat, ducem Heinrichum, quasi per eum vel propter eum factum fuisset, suspectum tenebat. — 2. S. oben S. 200. — 3. Schaffer-Boichorst, R. F. letzter Streit 134—35. — 4. Ebenda. 135.

scheinlichkeit nach schon bei dem Bruche Heinrichs des Löwen mit Kaiser Friedrich I. 1176 eine große Rolle gespielt.

Es kommt dazu, daß Heinrich der Löwe abgesehen von dem, was ihn von früher her gegen den Kaiser erbittern mußte, eben damals noch besondern Grund hatte zu zürnen und dadurch noch einen Antrieb mehr gewinnen mußte, sich mit den Gegnern des staufischen Kaisertums zu verbinden. Bei seiner Rückkehr aus der Verbannung nämlich hatte Heinrich einen großen Theil von Braunschweig und Lüneburg, den ihm gelassenen Gebieten, von anderen eingenommen gefunden und vergeblich von dem Kaiser verlangt, daß dieser ihm zu seinem Rechte verhelfen möchte¹. Eben dies wird wol auch der Grund gewesen sein des erbitterten Streites, in den, wie wir hören, Heinrich der Löwe mit Herzog Bernhard von Sachsen gerieth.

So hatten also König Knud VI. von Dänemark und Herzog Heinrich der Löwe beide guten Grund sich dem Kaiser feindlich entgegenzustellen; daß sie das aber nicht vereinzelt, sondern gemeinsam thaten, lag nicht bloß in der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, sondern wurde auch durch ihre verwandtschaftliche Verbindung bewirkt. Denn das ganze Mittelalter hindurch spielen Heiraten und dadurch begründete Familienverbindungen in der Politik eine sehr große Rolle und diese ist vielfach davon in der aller maßgebendsten Weise beeinflusst worden: sollte also Knud von Dänemark, der mit einer Tochter des Welfen vermählt war, demselben nicht auch politisch nahe gestanden, sollten die beiden Fürsten ihr Recht dem Kaiser gegenüber nicht gemeinsam verfolgt haben? Wurde doch König Knuds dem Kaiser feindliche Haltung gerade so aufgefaßt als ob derselbe um seines Schwiegervaters, des Welfen, willen einen Vorwand suche zu offener Erhebung gegen den Kaiser².

Verwandtschaftliche Bande führten der gegen Kaiser Friedrich entstandenen Coalition nun aber noch andere Mitglieder zu. Durch doppelte Bande wurde zunächst Landgraf Ludwig von Thüringen auf dieselbe Seite gezogen: dieselben erwiesen sich als stärker als die Blutsverwandschaft, die ihn mit dem Kaiser verband. Durch seine Heirat mit der Wittve König Waldemars I. war der Landgraf ja der Stiefvater des jungen Königs Knud geworden³. In höherem Grade aber noch als dieses Verhältnis zog wol den Landgrafen auf die Seite der Feinde des Kaisers die enge Verbindung, in der er mit dem Erzbischof von Köln stand: denn wenn Ludwig auf dem Mainzer Reichstage auch erst diejenigen geschmäht hatte, die dem Erzbischof von Köln als ihrem Lehnsheerführer den kaiserlichen Hof verlassen hatten, so hatte er nachher doch ganz ebenso gehandelt und schnell einlenkend war er Philipp nachgeeilt um sich der Gunst desselben von neuem zu versichern⁴. Daß er

1. Arnold. Lub. III, 13. — 2. Arnold. Lub. III, 2 extr. — *imperator ab ipso hominum exigebat, quod rex ei negabat, quia propter generum (soll heißen socerum) suum, ducem Heinrichum — occasiones rebellionis adversus eum, ut quidam arbitrati sunt, suscipere attemptabat.* — 3. Nach der Hochzeit Heinrichs VI. mit Constanze, welcher Landgraf Ludwig noch beigewohnt hatte: Arnold. Lub. III, 15. — 4. Arnold. Lub. III, 9. Vgl. oben S. 178.

dann ferner durch große Landerwerbungen, die Philipp durch Kauf von ihm gemacht hatte, für sich reichlichen Gewinn gemacht hatte, zugleich aber sich wol hüten mußte dem als schlechten Zahler bekannten Erzbischof nicht durch irgend eine Feindseligkeit einen erwünschten Vorwand zur Unterlassung der Zahlung zu geben¹, kann für Ludwig von Thüringen nur noch ein Motiv mehr gewesen sein zum Anschluß an Cöln und die um dasselbe sich bildende Coalition gegen den Kaiser.

Auch Adolf III. von Schauenburg, den Grafen von Holstein, müssen wir in dieser Zeit den Gegnern des Kaisers zurechnen. Philipp von Heinsberg selbst hatte ja unlängst die Vermählung des ehrgeizigen und unruhigen, nach Macht und Besitz strebenden jungen Fürsten mit seiner Nichte zu Stande gebracht und demselben zu großem Einfluß verholfen². Dazu kommt, daß der Graf eben in jener Zeit auch zu Dänemark und Landgraf Ludwig von Thüringen, den Feinden des Kaisers, in naher Verbindung steht und das recht geflissentlich zur Schau trägt: als Landgraf Ludwig die ihm verlobte Dänenkönigin an der Grenze ihres Gebietes in Empfang nahm, da hatte Graf Adolf dem fürstlichen Paare ein glänzendes Geleit gegeben und dasselbe prächtig bewirthet, sowol dem König Knud zu Ehren, wie aus Freundschaft gegen den Landgrafen³.

Griff durch den Anschluß des Dänenkönigs und des Grafen von Holstein die Coalition gegen den Kaiser auch weit nach Osten und Norden hinüber, ihr Schwerpunkt lag doch immer im Westen: denn dort reihte sich an Frankreich, Trier und Cöln noch die große Zahl mächtiger Fürsten, die Erzbischof Philipp in consequenter Verfolgung einer wol durchdachten und klug berechneten Politik seit Jahren zu Lehnsleuten der cölner Kirche gewonnen hatte. So schlug sich der Herzog von Limburg schon als einer der Anhänger Folmars auf die Seite der Gegner Friedrichs I. Obenein trugen die Parteispaltungen, die dort im Nordwesten des Reiches durch die flandrisch-hennegauischen Händel entstanden waren, das Ihrige dazu bei dem cölner Erzbischof Bundesgenossen zuzuführen. Gemeinsame Feindschaft gegen den Grafen von Hennegau verband mit demselben namentlich den Herzog von Brabant und die Grafen von Namur und von Flandern⁴.

Aber noch über das Festland hinaus sollte sich diese Verbindung gegen das stauische Kaiserthum verzweigen. Alles nämlich, was damals in Deutschland geschah, mußte König Heinrich II. von England dazu drängen ebenfalls Partei gegen den Kaiser zu ergreifen. Bekanntlich hatte der unruhige englische König schon zu der Zeit, wo Heinrich der Löwe dem Entscheidungskampfe mit Kaiser Friedrich entgegenging, daran gedacht zu Gunsten seines Schwiegersohnes zu intervenieren, und nur weil ihm die nöthige Unterstützung Frankreichs, ohne die er einen solchen Kampf nicht wagen konnte, nicht zu Theil wurde, hatte er damals auf dieses Vorhaben verzichtet. Die Wiederherstellung seines Schwiegersohnes zu

1. S. Schaeffer-Boichorst a. a. D. 133. — 2. Arnold. Lub. III, 1. — 3. ib. III, 16. — 4. Gislebert I. c.

betreiben war von dem König aber dennoch nicht aufgegeben worden. Dieses Ziel hatte Heinrich II. offenbar schon im Auge gehabt, als er bei Gelegenheit der Gesandtschaft Philipps von Heinsberg an seinen Hof zwischen diesem und dem als Verbannter bei ihm verweilenden Heinrich den Löwen zu Stande zu bringen versuchte¹. Jetzt stand nun eben dieser mächtige Fürst, welcher damals nur widerstrebend dem Welfen die Hand zur Versöhnung gereicht hatte, dem Kaiser bitter verfeindet gegenüber: sollte König Heinrich II. diesen ihm und seinem Schwiegersohn so günstigen Umschwung der Dinge nicht nach Kräften ausnützen? Zogen ihn doch die vielfachen und innigen Verbindungen, vornehmlich die tausende von Fäden, welche England und die rheinische Metropole durch die wichtigsten Interessen eines herrlich blühenden Handels mit einander verbanden, auf die Seite Philipps von Cöln hinüber. Von zwei verschiedenen Seiten her also wurde König Heinrich Anlaß gegeben zur Feindschaft gegen den Kaiser², und in noch höherem Grade als bisher wurde derselbe daher jetzt der Mittelsmann zwischen dem Erzbischof von Cöln und Heinrich dem Löwen.

Aber gerade dieser Beitritt Heinrichs II. von England zu der zum Sturze der staufischen Macht gestifteten Coalition brachte in dieselbe einen inneren Widerspruch, einen Factor, der zu dem wichtigsten der anderen Factoren in einem jedes ernsthafte Zusammenwirken beider ausschließenden feindlichen Verhältnis stand. Denn welche sie bedrohenden Gefahren auch zu bekämpfen sein mochten, England und Frankreich konnten damals nicht als Genossen demselben Bunde angehören; die Beziehungen beider Staaten zu einander waren der Art, daß es für jeden von ihnen sich selbst schädigen geheißener hätte irgendwie des anderen Vortheil zu befördern. Namentlich aber konnten England und Frankreich nicht neben einander einem Bunde angehören, dessen Mitglieder auch die nieder-rheinischen Fürsten waren, deren Stellung eigentlich mit die Veranlassung war zu dem feindlichen Gegensatz, der zwischen Philipp II. und Heinrich II. trotz aller Friedensschlüsse immer wieder zu gewaltsamem Ausbruch kam. Man wußte ja, daß der junge König von Frankreich offen danach strebte Flandern an sich zu reißen: die Gefahr, in welcher sich diese wichtigen Grenzterritorien befanden, hatte die schwankenden, immer unsicheren und jeden Augenblick mit Krieg drohenden Beziehungen nicht der nieder-rheinischen Fürsten allein, sondern auch des gesammten Reiches zu Frankreich bedingt. So gut wie bei dem Kaiser hatten daher die bedrohten Grafen von Hennegau und Brabant einen Rückhalt gesucht und gefunden bei dem König von England. Denn dieser leistete ihnen bereitwillig Hülfe schon deshalb, weil die Vergrößerung Frankreichs, die, wenn Philipp II. sein Ziel erreichte, eintrat, die festländischen Besitzungen Englands durch die Eroberungslust seines ehrgeizigen Nachbarn ernstlich gefährdet haben würde. Einander verfeindet, der eine dem anderen jede Vergrößerung seines Gebietes, jede Vermehrung seiner Macht mißgönnernd,

1. S. oben S. 187. — 2. *Gesta Trevir.* c. 98 (p. 283) — *ad regem Angliae, qui tunc temporis gravem animum gerebat adversus imperatorem.*

jede sich zu einer solchen öffnende Aussicht mit Erbitterung zu durchkreuzen bemüht, konnten die Könige von England und von Frankreich auch nicht als Bundesgenossen des Erzbischofs von Cöln und Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser ernstlich und ehrlich zusammengehen, vollends damals, wo eben ein neuer Krieg zwischen ihnen bevorstand und beide schon eifrigst dazu rüsteten.

Eben damals kam König Heinrich II. mit einem schlagfertigen Heere von England nach dem Festlande herüber. Als er am 17. Februar 1187 bei Witsand landete, wurde er dort von dem zu seinem Empfange herbeigeeilten Grafen Philipp von Flandern begrüßt¹. Die persönliche Begegnung dieser beiden Männer, der Hauptgegner König Philipps II., gerade in diesem Augenblicke läßt bei der innigen Verbindung, in der wir den Grafen von Flandern gleichzeitig mit dem Erzbischof von Cöln finden, auf der einen Seite keinen Zweifel darüber, daß König Heinrich II. von England der großen Coalition gegen Kaiser Friedrich angehörte, läßt aber doch zugleich auf der anderen Seite deutlich erkennen, daß es Heinrich nicht sowol auf die Unterstützung seines Schwiegersohnes und des Cölners als vielmehr darauf ankam sich der ausgebreiteten und mächtigen Bundesgenossenschaft, deren Interessen sich mit den seinigen so vielfach berührten, zugleich zur Förderung seiner besonderen Zwecke, also namentlich zu seinem eben geplanten Krieg gegen Frankreich zu bedienen.

Konnte unter diesen Umständen König Philipp II. von Frankreich noch in dem Bunde bleiben? Mußte er nicht vielmehr durch Englands Beitritt den von ihm erstrebten Zweck unerreichbar gemacht, seines Landes Sicherheit bedroht und sich daher veranlaßt sehen aus der Coalition wieder auszuschneiden und sich von neuem dem Kaiser zu nähern?

Durch den Versuch allzu ungleichartige, einander nothwendig widerstrebende, geradezu unver söhnbare Elemente mit einander zu verbinden ging die große Coalition zu Grunde, als sie eben im Begriff war die Westmächte und den Westen des Reiches, den König von Dänemark und Graf Adolf von Holstein mit dem Papste und dem Welfen zu gemeinsamem Ansturm gegen das staufische Kaiserthum zu vereinigen. Frankreich schied aus derselben aus, — und nicht bloß das: es trat, jetzt gegen England und Frankreich eines starken Bundesgenossen benöthigt, in ein Bündnis mit dem eben noch von ihm bedrohten Kaiser. Das war die entscheidende Wendung, welche Friedrich I. mit einemmale von aller Sorge befreite.

Gesandte König Philipps erschienen am Hofe des Kaisers und trugen demselben im Namen ihres Herrschers ein Bündnis beider Staaten gegen alle ihre Feinde an: der Kaiser also sollte Frankreich beistehen gegen England und Flandern, aber er durfte sich auch von Philipp II. kräftiger Unterstützung gegen den Papst, gegen den Erzbischof von Cöln und gegen Heinrich den Löwen versehen. Wie die Dinge damals lagen, konnte dem Kaiser doch nichts erwünschter kommen als dieses Anerbieten. Bereitwillig ging Friedrich darauf ein, denn er erkannte, daß ihm die

1. Benedict. Petroburg. 2, 465.

Freundschaft des Königs von Frankreich gerade in diesem Augenblick von vielfachem Nutzen sein würde. Unter diesen Umständen kam das Bündnis denn auch ohne viel Schwierigkeiten zu Stande: Gesandte gingen hin und her und bald lag die Vertragsurkunde ausgefertigt und ihrer Wichtigkeit entsprechend mit Goldbullen besiegelt vor¹. Von dem Inhalte derselben im einzelnen ist uns leider nichts bekannt.

Beschleunigt wurde die mit dem Abschluß des deutsch-französischen Bündnisses eintretende Wendung augenscheinlich aber noch durch andere Umstände. Bei Kaiser Friedrich zunächst wirkte doch wol mit die Offenheit, mit welcher Philipp von Cöln, auf seine mächtige Bundesgenossenschaft pochend, inzwischen seine Rüstungen betrieb und seine Hauptstadt, die schon im Vertheidigungszustand versetzt war, nun auch noch förmlich zum Hauptquartier für die sich zum Kampfe gegen den Kaiser rüstenden Fürsten machte. Denn dieses Bild bot doch die glänzende Versammlung von Bischöfen und geistlichen Würdenträgern, die sich um Philipp als ihren Metropolitanen und päpstlichen Legaten vereinigte, und der denselben verbündeten oder von ihm lehnsabhängigen Fürsten bar, welche am Palmsonntag (März 22.) 1187 zu Cöln anwesend war. Ein ordentliches Heer von streitbaren Rittern sah man dort vereinigt: auf 4000 wurde die Zahl angeschlagen². Den hervorstechendsten Platz unter den kriegerischen Bundesgenossen des trotzigen Cölners nahmen da auch wieder Graf Philipp von Flandern und Landgraf Ludwig von Thüringen ein. Außer Bertram von Metz, der in Cöln einen Zufluchtsort gefunden hatte³, finden wir auch noch Bischof Hermann von Münster in Cöln: offenbar führte diesen seine Pflicht als Suffragan dahin, denn an eine Theilnahme desselben an dem Bunde gegen den Kaiser zu denken liegt um so weniger Anlaß vor, als eben dieser Mann es gewesen war, dessen diplomatisches Geschick Urban III. das Versprechen abgerungen hatte Folmar niemals zum Erzbischof von Trier zu weihen. Diese stattliche Versammlung zu Cöln, die fast wie eine Heerschau vor beginnendem Kriege gegen den Kaiser aussehen mochte, war jedenfalls eine sehr ernste, eine sehr verwegene Demonstration Philipps von Cöln. Aber auch sie wirkte eben nach zwei Seiten hin und nicht bloß nach der einen, auf die sie zu wirken angelegt war: denn nicht bloß der Kaiser mußte an ihr Anstoß nehmen, sondern ebenso sehr wie dieser mußte auch König Philipp II. August dadurch gekränkt und besorgt gemacht werden. Des Erzbischofs Philipp Verwandter, Graf Philipp von Flandern, hatte ja erst unlängst dem Könige von England persönlich seine Ergebenheit bezeugt, der Engländer aber war zum Kriege gegen Frankreich gerüstet: wessen also hat sich Philipp wol von dem Bunde zu ersehen, in welchem der Flandrer und dessen Vetter, der Erzbischof von Cöln, die erste Rolle spielten und den Ton angaben?

1, Gesta Trevir. c. 98. A. Magdeburg. I. c. Henricus de Hervordia ed. Potthast 168. — 2, Henricus de Hervord. 168. — 3, S. oben S. 273.

V.

Trotz des Bündnisses mit König Philipp II. von Frankreich aber blieb die Lage Kaiser Friedrichs gegenüber der westdeutschen, welfischen, dänischen und englischen Coalition noch immer eine bedenkliche. Ein schwerer und mühevoller Kampf mußte es jedenfalls werden, wenn die Verbindung zwischen den weltlichen Feinden des Staufers und dem Papste, die geistig, den beide Theile erfüllenden Motiven nach vorhanden war, sich auch äußerlich, durch ein gemeinsames, nach einem einheitslichen Plane angelegtes Vorgehen beider Friedrich documentierte. Und dazu schien man eben damals ernstliche Anstalten zu treffen.

Papst Urban III. schien entschlossen den Kampf gegen Kaiser Friedrich I. mit allen ihm zu Gebote stehenden kirchlichen Waffen zu führen: je ohnmächtiger er thatsächlich war, um so mehr hielt er es an der Zeit seine ganze geistliche Machtfülle dem Kaiserthum gegenüber in Wirksamkeit zu setzen. Urban III. wollte und sollte ja auch nach hierarchischer Anschauung der oberste Hüter und Richter aller weltlichen Fürsten sein, dieselben namentlich überall da zu ihrer Pflicht zurückführen, wo sie wirkliche oder vermeintliche Gerechtigkeiten der Kirche antasteten. So hatte wol ein Gregor VII. gegen den vereinsamten, von den deutschen Fürsten im Stiche gelassenen, von Aufruhr und Verrath umdrängten Heinrich IV. vorgehen können: für den äußerlich machtlosen, von seinem rechtmäßigen Sitze vertriebenen Urban III. blieb dies, selbst wenn er auf die thatkräftige Hilfe der gegen Friedrich I. gebildeten Coalition mit Sicherheit rechnen konnte, doch immer ein höchst gewagtes Unternehmen und mußte den schroffen Widerspruch, der zwischen dem Wollen und dem Vermögen desselben bestand, aller Welt recht augenfällig darthun. Wie wollte wol Urban III. seiner Autorität Anerkennung verschaffen, wenn er jetzt den machtvoll waltenden Kaiser Friedrich I. in ähnlicher Weise vor seinen Richterstuhl vorlud und zur Rechenschaft ziehen wollte?

Vermuthlich allerdings geschah dieser Schritt, der doch keinen Zweifel mehr darüber lassen konnte, von wem der Krieg gewollt wurde, wer den noch immer möglichen Frieden entschieden von der Hand wies, noch ehe der deutsche Episkopat auf dem Gelnhausener Reichstage sich fast einstimmig den Präensionen der Curie entgegengestellt und die Sache des Kaiserthums und der nationalen Ehre zu der seinigen gemacht hatte. Begründet wurde die Vorladung, welche an Friedrich erging, durch die Beschwerden, die wir schon anderweitig von Urban III. haben vorbringen hören: die angeblichen Uebergriffe in die der Kirche vorbehaltenen Macht-sphäre¹ wurden gewiß gesehen in der schon früher vom Papste bitter beklagten Einbehaltung der mathildischen Güter, in der Uebung des Spolien- und Regalienrechtes und in der Aufhebung verwilderter Nonnenklöster².

1. A. Pagan 205. — quod spiritatia suo iuri vindicasset — 2. Arnold. Lub. I. c.

Hätte es nach allem Voraufgegangenen noch eines Beweises für die Langmuth und die aufrichtige Friedensliebe des Kaisers bedurft, derselbe wäre dadurch geführt worden, daß Friedrich auf diese Vorladung, die er mit Recht als eine äußerste Herausforderung hätte ansehen und dem entsprechend mit den energichsten Gegenmaßregeln hätte beantworten dürfen, nichts that als daß er eine neue Gesandtschaft nach Verona abordnete¹, also auch jetzt noch einmal den Weg gütlicher Verhandlung betrat. Es mag sein, daß Friedrich zu dieser versöhnlichen Maßregel bestimmt wurde durch den Wunsch dem Erzbischof von Cöln und dessen Bundesgenossen gegenüber Zeit zu gewinnen und denselben auch den Schein des Rechtes; als ob sie für die gefährdete und von Vergewaltigung bedrohte Kirche einzutreten gezwungen seien, zu entziehen.

Aber eben das Vertrauen auf die weltliche Macht, die wenn auch aus anderen Gründen, so doch wesentlich mit zu seinem Vortheil sich in Deutschland, Dänemark und England gegen den Kaiser erhob, bestimmte den Papst auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren. So kehrte denn die Friedensgesandtschaft des Kaisers ohne Erfolg aus Verona zurück². Vielmehr war Urban III., obgleich er mit dem Ergebnis des Gelnhausener Reichstages längst bekannt war, also wußte, daß er von Seiten der deutschen Geislichkeit als solcher keine Art von Hülfe zu erwarten hatte, doch durchaus gewillt die äußersten Consequenzen des einmal eingeschlagenen Verfahrens zu ziehen. So scheint denn auch wirklich in Verona gegen den auf die päpstliche Vorladung nicht erschienenen Kaiser ein förmliches Contumacialverfahren eingeleitet zu sein; jedenfalls war das Ergebnis eines solchen zum voraus gewiß gewesen: Kaiser Friedrich I. wurde der gegen ihn erhobenen Anklage des Eingriffs in die geistlichen Gerechtsame für schuldig befunden³. Die einem solchen päpstlichen Urtheilsprüche folgende Strafe konnte natürlich keinen Augenblick zweifelhaft sein, und Urban III. schickte sich denn auch wirklich an den Kirchenbann gegen Friedrich zu verhängen: König Heinrich, der sich ja nach Ansicht des Papstes ganz besonders schwer gegen die Kirche vergangen hatte, mußte denselben Schicksal verfallen⁴. Ja, es hat beinahe den Anschein als ob Urban III. in seinem leidenschaftlichen Haffe gegen den Kaiser die Excommunication⁵ gegen denselben nur habe verhängen wollen als einen ersten Schritt zur Vernichtung des staufischen Kaisertums überhaupt, — er soll alles Ernstes an eine förmliche Absetzung Friedrichs I. gedacht haben⁶.

Friedrich seinerseits konnte dem allen mit Ruhe und Gleichmuth entgegensehen: denn so lange es dem Papste nicht gelang den deutschen

1. A. Pegav. 205. A. Marbac. l. c. — inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur. Vgl. Schæffer-Voichorst, Joh.'s I. letzter Streit, Beil. II, 13 (p. 176). — 2. A. Pegav. l. c. — nuncii imperatoris sine pace redierunt. A. Marbac. l. c. sed nihil profuit. — 3. A. Pegav. l. c. Sententia contra eum data pro usurpatione spiritalium. — 4. Ibid. A. Marbac. l. c. Arnold. Lab. l. c. — 5. Die bei Hartzheim, Concil. germ. 3, 436 gedruckte Bannbulle geschäzt, wie Watterich 2, 682 gezeigt hat, nicht Urban III., sondern Urban IV. zu. — 6. Nicol. Ambian. bei Bouquet 18, 906.

Episkopat der Haltung untreu zu machen, welche derselbe zu Gelnhausen an der Seite des Kaisers eingenommen hatte, so lange prallte auch der Bannfluch des Papstes wirkungslos an Kaiser und Reich ab. An eine solche dem Papstthum günstige Wandelung der Stimmung in diesen Kreisen war aber damals weniger zu denken als jemals zuvor. Davon finden wir überall die deutlichsten Spuren.

Von dem für ihn so erfolgreichen und erfreulichen Gelnhausener Reichstage hatte sich Kaiser Friedrich nach Nürnberg begeben. Dort verbrachte er den Schluß des ereignisreichen Jahres 1186: dort erließ er am 29. December 1186¹ sein berühmtes Landfriedensgesetz, das als „Friedebrief“ noch in späteren, weniger glücklichen Zeiten viel genannt wurde. Der erste Theil desselben beschäftigte sich sehr eingehend mit dem gegen Brandstifter und deren Helfer und Helfer einzuschlagenden Verfahren und bedrohte dieselben mit Acht und Bann; dann wurde für jede zu erhebende Fehde eine drei Tage vorher zu erlassende förmliche Anfrage geboten und endlich den Leuten unehrlicher Abkunft die Führung des nur dem unbescholtenen Manne zustehenden Schwertes verboten².

Zu Beginn des Jahres 1187 finden wir den Kaiser dann in Bayern, wo er lange Zeit, von Mitte Februar bis Ostern, in Regensburg Hof hielt: ebendort sollte, was zu Gelnhausen begonnen worden war, weiter geführt und zum Abschluß gebracht werden. Eine glänzende Fürstenversammlung umgab daher den Kaiser: die treuen Stützen seiner Herrschaft gegen weltliche und geistliche Widersacher, die Erzbischöfe Conrad von Mainz und Wichmann von Magdeburg, dann auch Adalbert von Salzburg waren zugegen; ihnen schlossen sich die Bischöfe Otto von Bamberg, Gotfried von Würzburg, Conrad von Regensburg, Otto von Eichstädt, Otto von Freising, Theobald von Passau, Albert von Trient und Heinrich von Prag an³. Im ganzen sollen bei dem Beginne der Verhandlungen auf diesem Regensburger Reichstage nicht weniger als siebenzehn Bischöfe zugegen gewesen sein⁴, ja, der Reichstag wird auch wol geradezu als eine große Synode bezeichnet⁵. Alles das richtete sich gegen Rom und Papst Urbans III. Bann- und Absezungsgelüste. Aber nicht minder zahlreich und glänzend war das weltliche Fürstenthum vertreten: die Herzoge Friedrich von Schwaben, des Kaisers zweiter Sohn, Friedrich von Böhmen, Leopold von Oesterreich und Ludwig von Bayern, der Nachfolger des getreuen Otto von Wittelsbach, und dann die Markgrafen von Meissen, von der Lausitz, von Mähren und von Ansbach finden wir als Zeugen in den damals ausgestellten kaiserlichen Urkunden⁶. Schon die Größe und der Glanz dieser Fürstenversammlung läßt darauf schließen, daß es sich zu Regensburg um wichtige Angelegenheiten gehandelt habe. Denn um des zwischen dem Herzog von Böhmen und Bischof Heinrich von Prag schwebenden Streites willen, welchen der Kaiser jetzt dahin entschied, daß der Bischof

1. St. 4473. Ueber die Datierung der Urkunde vergl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst Reg. 86 (p. 240). — 2. Chron. Ursperg. 301-3. — 3. 33. St. 4474 u. 75. — 4. A. Ratispon. Ms 17, 563. — 5. Contin. Cosmae Reg. Ms 9, 166: — magna synodus habita est. — 6. St. 4475.

nicht Unterthan des Herzogs, sondern Reichsfürst sei und als solcher die kaiserlichen Hoftage zu besuchen und aus der Hand des Kaisers die Belehnung mit dem Weltlichen zu empfangen habe¹, oder um der Weisheit des Erwählten von Regensburg, welche dieser am 21. Februar aus der Hand Abalberts von Salzburg empfing², beizuwohnen werden sich alle diese Fürsten nicht an dem Hofe des Kaisers zu Regensburg eingefunden haben. Augenscheinlich galt vielmehr der Regensburger Tag dem Streite mit dem Papste. Da hätte man nun wol auf Urbans III. Drohungen mit Bann und Absetzung mit ähnlichen Gewaltmaßregeln antworten können: aber noch einmal, obgleich die letzte Gesandtschaft ohne Erfolg geblieben war, beschloß Friedrich Gesandte nach Verona abzuordnen. Diesmal waren es die Bischöfe Gotfried von Würzburg, bisher kaiserlicher Kanzler und schon als solcher ein gewiegter Diplomat, und Otto von Bamberg und dann Abt Siegfried von Hersfeld³, die als Friedensboten zu Urban III. gehen sollten.

Nachdem er dann noch das Osterfest (März 29.) zu Regensburg begangen hatte⁴, begab sich Friedrich nach Augsburg. Die Erhebung und Uebertragung der Gebeine des heiligen Udalrich und die Weiheung des demselben und S. Afra geweihten Klosters am 6. April⁵ gab wiederum Anlaß zu einer glänzenden Versammlung geistlicher und weltlicher Großer. Im Gefolge Friedrichs, der zusammen mit drei Bischöfen selbst die Gebeine des Heiligen zu ihrer neuen Ruhestätte trug, befanden sich drei seiner Söhne, vermuthlich — da König Heinrich ja noch in Italien abwesend war — Friedrich von Schwaben, Conrad und Otto, und außerdem viele andere Reichsfürsten, dann wieder Erzbischof Conrad von Mainz und die Bischöfe von Augsburg, Freising, Eichstädt und Münster. In Betreff Hermanns von Münster möchte man annehmen, daß er, der bewährte Unterhändler Friedrichs bei der Curie, nach Augsburg kam von einer Mission an Erzbischof Philipp von Cöln heimkehrend: denn anders ist es doch unmöglich zu erklären, wie Hermann noch kurz zuvor, am 22. März 1187 in Cöln bei Philipp von Heinsberg erscheinen kann⁶. Die Anwesenheit Peters von Toul⁷, den Folmar von Trier für abgesetzt erklärt hatte, läßt vermuthen, daß auch die leidige trierer Angelegenheit in Augsburg zur Sprache gekommen, also überhaupt der gesammte kirchliche Streit mit allen in ihm umschlossenen wichtigen Fragen Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist. Zu beiden stimmt auch die Thatsache, daß der Kaiser nachher von Augsburg aus über Donauwörth (April 17.)⁸ und Siengen (April 19.)⁹ nach Lothringen ging und während des Pfingstfestes (Mai 17.) in Toul selbst Hof hielt¹⁰. Noch in Siengen finden wir die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg und die Bischöfe von Freising, Eichstädt, Brixen, Regensburg und Passau in seinem Gefolge¹¹.

1. Gerlaci Milovic. abbat. Contin. Ms 17, 693. — 2. A. Ratispon. 589. — 3. A. Magdeburg. 195. S. Scheffer-Boichorst 177—78. — 4. A. Colon. max. l. c. — 5. A. S. Udalrici et Afrae Ms 17, 430. — 6. S. die Urk. Hart- helm, Conc. germ. 3, 439, vergl. Scheffer-Boichorst 131, N. 3. — 7. A. S. Udalrici et Afrae l. c. fälschlich Berthold genannt. — 8. St. 4476. — 9. St. 4478. — 10. Gislebert l. c. Die A. Colon. max. l. c. lassen F. irrig in Altenburg sein. 11. 33. St. 4478.

Aber auch gegen Erzbischof Philipp von Cöln, mit dem Hermann von Münster demnach vergeblich unterhandelt haben mußte, war die Thätigkeit Kaiser Friedrichs während seines Aufenthaltes in Lothringen gerichtet. Zu den Gegnern des Cölners gehörte, wie wir wissen, namentlich Graf Balduin von Hennegau. Dieser nämlich sah sein Erbrecht auf die reichen Güter seines Oheims, des Grafen von Namur, durch das Bündnis gefährdet, welches der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern mit Erzbischof Philipp geschlossen hatten. Denn es war den Verbündeten wirklich gelungen, den Grafen von Namur von seinen früher eingegangenen Verpflichtungen abwendig zu machen, und die Geburt einer Tochter, welche ihm seine erst verstoßene, dann zurückgerufene Gemahlin schenkte, schien demselben vollends freie Hand zu verschaffen. Das Kind wurde entsprechend der jener Zeit eigenen Art politische Bündnisse zu besiegeln dem Grafen von Champagne verlobt und diesem zugleich die reiche Namurer Erbschaft zugesichert. Also auch hier stießen die Interessen des Erzbischofs von Cöln mit denen des Kaisers und des Reiches feindlich zusammen: während Friedrich die Steigerung der Hennegauschen Macht durch die Namurer Erbschaft als eine willkommene Steigerung seines eigenen Einflusses in jenen wichtigen Grenzlanden gegen Frankreich hin nach Kräften beförderte, sah der Erzbischof ebenso wie der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern sich alsdann in zweiter Linie zurückgedrängt und seines bisher maßgebenden und für ihn selbst so vortheilhaften Einflusses beraubt. Eben deshalb aber kam es unter den damaligen Verhältnissen für den Kaiser darauf an die Pläne Brabants, Flanderns und Cölns rechtzeitig zu durchkreuzen und dem wolbegründeten Rechte des Grafen Balduin auch wirklich zur Anerkennung zu helfen. Das geschah denn auch während Friedrichs Anwesenheit zu Toul, wo in dieser Angelegenheit Balduins Kaplan Gislebert als Gesandter in dieser Sache erschien, in der Weise, daß der Kaiser in Uebereinstimmung mit den früher abgegebenen Erklärungen und ertheilten Urkunden dem Grafen von Hennegau das ausdrückliche Versprechen erneute, die bei dem bevorstehenden Tode des Grafen von Namur als erledigt zu seiner Verfügung stehenden Lehen desselben keinem andern als dem Grafen von Hennegau anzutragen und andererseits auch nicht zuzulassen, daß die reichen Namurschen Erbbesitzungen an einen französischen Prinzen, den Grafen von Champagne, gegeben würden¹.

Diese Uebereinkunft mit dem Grafen von Hennegau, welche nicht nur die die Interessen des Reiches in jenen wichtigen Grenzgebieten schädigenden Pläne des Erzbischofs von Cöln und die Vergrößerungslust des Grafen von Champagne glücklich durchkreuzten, war für den Kaiser eben damals um so wichtiger als die Aussicht mit Philipp von Heinsberg auf friedlichem Wege zu einem Vergleich zu kommen mehr und mehr schwand und ein Krieg mit demselben allmählich unvermeidlich zu werden schien.

Der wirkliche Ausbruch nämlich des lange schon drohenden englisch-

1. Gislebert. 552.

französischen Krieges ließ nun den Fall eintreten, für den Kaiser Friedrich ja unlängst ein Schutz- und Trutzbündnis mit König Philipp II. August von Frankreich geschlossen hatte. Da nun aber auf der anderen Seite Heinrich II. von England dem um Philipp von Cöln gebildeten Bündnisse angehörte, und doch gewiß seines Verbündeten Hilfe in Anspruch nahm, so schien jetzt auch der Zusammenstoß zwischen dem Cölner und dem Kaiser nicht länger vermieden werden zu können. Zunächst soll der König von Frankreich den Kaiser denn auch wirklich um Leistung der vertragsmäßigen Hilfe gegen den Prinzen Richard von England, der in sein Gebiet eingefallen war, angegangen haben¹. Als sich nun aber Kaiser Friedrich um seine Bundespflicht gegen Frankreich zu erfüllen mit Heeresmacht in Bewegung setzte, da glaubten Philipp von Cöln und die Seinen im Bewußtsein ihrer Schuld nicht an einen Reichskrieg gegen England, sondern meinten, der Kaiser wolle auf dem unter diesem Vorwande zu machenden Marsche durch das cölner Gebiet nur eine Gelegenheit finden zu einem plötzlichen Handstreich gegen den übermächtigen Erzbischof². Während daher in dem flachen cölnischen Lande, wo man keine Mittel hatte sich gegen das hereinbrechende kaiserliche Heer zu schützen, große Verzagtbeit herrschte³, regte sich nun auch in der Bürgerschaft der Hauptstadt übermüthiger Troß, und entschlossen zum Widerstande legte man nun in Cöln unter Aufbietung aller Kräfte und ohne am Gelde zu sparen Hand an den Weiterbau der schon von Philipp begonnenen Befestigung der Thore und Vertiefung der Gräben⁴. Ringsum aber durch das cölner Gebiet wurden die erzbischöflichen Burgen in Vertheibungszustand gesetzt und mit Lebensmitteln versehen⁵. Auch die letzte scheinbare Reserve, die er bis dahin noch so nothdürftig beobachtet hatte, ließ Erzbischof Philipp von Cöln jetzt also fallen: den Kaiser mußte das aber um so tiefer kränken, als ihm damals eine feindliche Absicht gegen die rheinische Metropole und ihren stolzen Erzbischof wirklich durchaus fern lag und er das cölnische Gebiet thatsächlich nur deshalb mit Heeresmacht durchzog um seine Bundespflicht gegen Philipp II. von Frankreich zu genügen⁶. Philipp von Heinsberg aber begnügte sich jetzt schon nicht mehr mit feindlichen Demonstrationen: um seinem Bundesgenossen, Heinrich II. von England, Hilfe zu leisten und die beabsichtigte Vereinigung des kaiserlichen und des französischen Heeres zu verhindern ließ er die Schiffbrücke, welche Friedrich zum Uebergange seines Heeres über die Mosel hatte schlagen lassen, zerstören⁷. So geschah es, daß der Kaiser, als er an dem Flus ankam, denselben nicht überschreiten konnte; der kaum angetretene Feldzug gerieth gleich wieder ins Stocken und war bald ganz aufgegeben. Denn so offener Fehdeerhebung des Cölners gegenüber mußte der Kaiser zunächst dafür sorgen im Reiche seine Autorität wieder herzustellen. Kaum nach Frank-

1. A. Colon. max. 792. Benedict. Petroburg. 2, 446. — 2. A. Colon. max. l. c. — 3. *ibid.* In coloniensi episcopatus pavor magnus exoritur. — 4. *Ibid.* Contin. Sanblas. c. 31. — 5. A. Colon. max. l. c. — 6. Diese Nachricht ist um so glaubwürdiger als sie aus den A. Colon. max. l. c., also einer dem Kaiser feindlichen Quelle stammt. — 7. A. Colon. max. l. c. Pegav. 266. Henricus de Hervordia l. c.

reich aufgebrochen war Friedrich daher schon in der zweiten Hälfte des Juni wieder auf dem Rückmarsche begriffen¹. Jetzt mußte gegen Philipp von Heinsberg und Cöln Ernst gemacht werden: an den Erzbischof und seine Anhänger erging eine Vorladung zur Verantwortung auf den 15. August nach Worms; der Stadt Cöln sollte vom 25. Juni ab die Rheinschiffahrt gesperrt und damit die eigentliche Quelle des Reichthums und der Macht abgeschnitten werden².

Inzwischen zog der Kaiser durch den Elsaß, wo er am 12. Juli zu Hagenau urkundet³, den Rhein hinab nach Worms. Während wir dort Conrad von Mainz und Rudolf von Trier, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Worms — welcher letztere also, einst auch zu der Opposition gehörig, bereits seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht haben mußte — sowie Herzog Leopold von Oesterreich und den Rheinpfalzgrafen Conrad in der Umgebung des Kaisers finden⁴, wurde Philipp von Cöln an dem ihm angezeigten Tage vergeblich erwartet: nicht einmal sein Ausbleiben zu entschuldigen hielt derselbe für nöthig⁵. Aber schon fingen Philipps Bundesgenossen an zu wanken, und viele von ihnen zogen es jetzt, wo sie sich offen gegen den mächtigen Kaiser erheben sollten, denn doch vor möglichst schnell ihren Frieden mit demselben zu machen. So ahmte das von Conrad von Worms gegebene Beispiel zunächst Landgraf Ludwig von Thüringen nach: haltlos schwankend und unbeständig wie immer fiel derselbe jetzt von dem Erzbischof von Cöln ebenso ab wie unlängst vom Kaiser⁶. Ein gleiches thaten aber auch die Philipp von Heinsberg doch noch näher stehenden Grafen von Sayn, von Jülich und von Arnberg: sie folgten der an die Anhänger des kölnner Erzbischofs ergangenen Vorladung und fanden sich zu Worms am Hofe des Kaisers ein⁷, — der deutlichste Ausdruck für die Lossagung von der bisher vertheidigten Sache.

Man sieht, Philipp von Cöln vereinsamte mehr und mehr, und dadurch schon erhielt die Politik, welche Kaiser Friedrich demselben gegenüber verfolgt hatte, die beste Bestätigung ihrer Richtigkeit. Bald sollte Philipp ganz isoliert stehen: denn auch seine ausländischen Bundesgenossen fingen an sich von ihm zu trennen. Die entschiedene Haltung des Kaisers nämlich, der bei dem Angriffe des Prinzen Richard von England auf Frankreich seiner Bundespflicht genügend sofort zur Unterstützung des Königs von Frankreich herbeigeilt war, hatte auf König Heinrich II. doch einen tiefen Eindruck gemacht: derselbe eilte die schon erhobenen Waffen niederzulegen und mit Philipp II. August noch einmal Frieden zu schließen.

1. Diese Zeitbestimmung, daß Friedrichs Zug in die erste Hälfte des Juni gehört, ergibt sich daraus, daß die in Folge desselben an Philipp von Cöln ergangene Vorladung nach Worms auf den 15. August wenigstens 6 Wochen vorher, also Ende Juni — Anfang Juli erlassen sein muß; am 22. Juni urkundet F. nun in silva Warant in Lothringen (St. 4478), den 12. Juli schon in Hagenau (St. 4479) im südlichen Elsaß, augenscheinlich also damals bereits auf dem Rückwege. Danach gehört der Zug an die Mosel jedenfalls vor den 22. Juni. — 2. A. Colon. max. 1. c. — 3. St. 4479 — 81. — 4. 88. St. 44782 u. 83. — 5. A. Magdeburg. 1. c. — 6. Das zeigt seine Zeugenhaft St. 4482. — 7. 88. St. 4482. Die Grafen von Sayn und von Jülich waren noch am 31. Juli am Hofe Philipps zu Cöln: siehe Lacomblet, Ndrh. UB. 1, 353. Vgl. Schaeffer-Doihorst 144, R. 6.

Mit dieser Thatsache hängt es denn auch wol zusammen, daß Bischof Balduin von Utrecht, der dem holländischen Grafenhaufe entstammte, und der Graf von Bentheim, welche beide in die flandrisch-hennegauschen Streitigkeiten verwickelt und so auch in die Opposition Philipps von Cöln gegen den Kaiser hineingezogen waren, auf dem Tage zu Worms erschienen¹ und dadurch ihre Lossagung von dem dem Kaiser feindlichen Bunde bethätigten.

Die Lage Philipps von Cöln wurde bedenklich: England, in dessen Interesse er sich zu offener Feindseligkeit gegen den Kaiser hatte hinreißen lassen, ließ ihn im Stich; dadurch wurden auch die Herzoge von Namur und Flandern gebunden, und die anderen Theilnehmer jener nordwestlichen Gruppe der Stauferfeinde sahen sich zum Frieden genöthigt; die Lossagung Ludwigs von Thüringen von dem Bunde löste die Verbindung zwischen dem Cölnier und Knud VI. von Dänemark. Vollends überrascht und doppelt schwer getroffen werden mußte Erzbischof Philipp unter diesen Umständen von der Nachricht, daß auch Papst Urban III., der seinen besten Rückhalt bildete, einlenkte, die eben angedrohten äußersten Maßregeln gegen den Kaiser aufgab und die ihm von demselben noch einmal angebotene Hand zur Versöhnung schließlich doch noch ergriff.

Also hatte die kaiserliche Gesandtschaft, welche um die Zeit des Regensburger Reichstages Friedrichs Hof verlassen hatte, ihre nach allem, was vorausgegangen war, ziemlich hoffnungslos aussehende Aufgabe dennoch glücklich gelöst und den Friedensanerbietungen des Kaisers eine günstigere Aufnahme als bisher erwirkt. In Kaiserslautern, wohin sich Friedrich von Worms aus begeben haben muß², erschienen vor ihm aus Verona zurückgekehrt die Bischöfe Gotfried von Würzburg und Otto von Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld³. Ihr Bericht meldete einen kaum noch gehofften völligen Umschlag der päpstlichen Politik: die Curie gab nach.

Es mag allerdings überraschen, daß Papst Urban III., dessen entschiedene Feindseligkeit gegen Friedrich I. nicht allein aus den ihn erfüllenden hierarchischen Präensionen, sondern zum guten Theile aus dem Hass des Mailänders gegen den Zerstörer seiner Vaterstadt, den Vorfolger seiner Familie entsprang⁴, — während er eben noch den Kaiser wegen Nichtachtung seiner Vorladung mit dem Kirchenbanne bedroht, ja an die Absetzung desselben gedacht hatte, mit einemmale so viel mildere Saiten aufzog und sich zu einem Rückzuge entschloß, in dem das offene Eingeständnis einer völligen Niederlage doch unleugbar enthalten war. Nur die äußerste Noth, so darf man nach allem Früheren annehmen, wird Urban III. zu einer solchen Demüthigung vermocht haben. Die Lage des Papstes, lange schon bedenklich, muß sich eben damals so verschlimmert haben, daß Urban III. für den Augenblick wenigstens keinen andern Ausweg sah als den nachzugeben.

1. 33. St. 4482. — 2. Das zeigt Scheffer-Boichorst 177. — 3. A. Magdeburg. 192. — 4. S. oben S. 228.

Auf wen sollte Urban III. damals auch wol noch hoffen? Die lombardischen Städte lebten mit dem Kaiser nicht bloß in Frieden, sondern befanden sich mit ihm sogar in dem innigsten Einverständnis; selbst von Cremona hatte die Curie jetzt nichts mehr zu hoffen. Der Verkehr mit ihren Anhängern jenseits der Alpen war ihr abgeschnitten: fast wie ein Gefangener saß Urban mit den Seinen in Verona. Der Kirchenstaat war in König Heinrichs Gewalt: die weltliche Macht des Papstthums hatte thatsächlich ein Ende. Der Versuch den deutschen Episkopat auf seine Seite herüberzuziehen war gescheitert, obgleich Urban ja in dem Streite über das Regalien- und Spolienrecht scheinbar vorzugsweise die Interessen desselben dem Kaiser gegenüber vertrat. Philipp von Eöln, der allein noch auf der Seite des Papstthums stand, handelte doch nur aus landesfürstlichen und persönlichen Motiven, nicht um seiner geistlichen Macht und kirchlichen Würde willen. Folmar von Trier, seinem Sitze fern, compromittierte die Curie höchstens durch sein recht- und gesetzloses Verfahren. Selbst die Bischöfe Italiens, bei denen Urban noch eher als bei denen Deutschlands Sympathien hatte erhoffen mögen, thaten nichts für ihn, sondern scheinen im Gegentheil eifrigst bemüht gewesen zu sein sich der Gunst des jungen Königs, der als Regent Italiens machtvoll waltete, zu verschern: den Erzbischof von Ravenna, die Bischöfe von Asti, Imola, Mantua, Reggio, Turin, Ancona, Arezzo, Bobbio, Bologna, Cesena, Cremona, Novara, Rimini und Vercelli erscheinen in jener Zeit sämtlich gelegentlich an dem Hofe Heinrichs VI.¹

Aber noch ein anderer Umstand scheint auf Urban III. eingewirkt zu haben: in seiner nächsten Umgebung, im Kreise der Cardinäle selbst scheint seine leidenschaftlich kaiserfeindliche Politik schließlich auf Widerstand gestoßen zu sein. Das wird wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn man hört, daß der erste und einflussreichste Beamte der Curie, der Cardinalkanzler Albert, ein entschiedener Freund des Kaisers, also auch ein entschiedener Anhänger des Friedens und ein ebenso entschiedener Gegner der von Urban III. verfolgten Politik war². Außerdem wissen wir ja auch, daß das Verfahren, welches Urban in der trierer Angelegenheit durch die vertragungswidrige Weihe Folmars eingeschlagen hatte, von einem Theile der Cardinäle nicht gebilligt, sondern gegen deren Rath und Willen geschehen war³. Wie sehr diese Partei gegen früher schon damals an Einfluß gewonnen haben muß, kann man doch auch daraus abnehmen, daß nur wenige Monate später das Haupt eben dieser Friedenspartei auf den durch Urbans Tod erledigten päpstlichen Stuhl erhoben wurde.

Diese Umstände machen es begreiflich, wie die Gesandtschaft, welche die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld übernommen hatten, einen besseren Ersatz hatte haben können als die früheren, und daß Urban III. sich wenigstens in dem Hauptpunkte, in der Frage, wo er den Kaiser am schwersten beleidigt hatte, sich mit einem-

1. S. Schaeffer-Boitdorf 146, R. 6. — 2. Gervas. Doroborn. 1510: Sciebant enim cardinales, quod idem Albertus multum imperatoris gratiam haberet. — 3. S. oben S. 244.

male doch noch zur Nachgiebigkeit bequeme. Der Friede war damit zwar noch keineswegs hergestellt, aber die Möglichkeit dazu, ja die Aussicht darauf war eröffnet. Jedenfalls hatte die kaiserliche Politik einen Sieg gewonnen, einen um so ansehnlicheren als in der trierer Streitsache nun schließlich doch ganz der Weg eingeschlagen werden sollte, den Friedrich von vornherein vorgeschlagen, den anzunehmen sich aber der Papst bisher hartnäckig geweigert hatte. Jetzt endlich erklärte sich Urban III. bereit den gegen alles Recht trotz seiner uncanonischen Wahl als rechtmäßig anerkannten und gegen seinen feierlichen Eid zum Erzbischof von Trier geweihten Folmar fallen zu lassen und der Würde, der er ohnehin durch sein ungegesetzliches Gewaltverfahren Unehre machte, wiederum zu entsagen, wogegen der Kaiser seinerseits auf die Anerkennung Rudolfs verzichten wollte¹.

Durch dieses bedeutende Zugeständnis Urbans III. war jedenfalls eine ehrenvolle Grundlage zu weiteren Verhandlungen gewonnen. Inzwischen begab sich Kaiser Friedrich von Kaiserslautern aus den Rhein hinauf in die Landschaften am Bodensee: am 23. September war er in Begleitung des Herzogs Leopold von Oesterreich und der Bischöfe von Bamberg und Augsburg in Wallhausen², dann in dem auf dem anderen Ufer des Bodensees liegenden Ueberlingen, wo auch Conrad von Mainz in seinem Gefolge erscheint³. Die Anwesenheit des bewährten Diplomaten am kaiserlichen Hofe zeigt, daß damals über die zunächst zu thuenen Schritte noch kein fester Beschluß gefaßt war. Doch nicht lange danach, vielleicht schon Anfang October, werden die beiden Bischöfe in Begleitung des Abtes von Hersfeld ihre zweite Gesandtschaftsreise angetreten haben um den durch des Papstes unerwartete Nachgiebigkeit mit einemmale in so nahe Aussicht gestellten Frieden nun auch zu verwirklichen⁴.

Gerade um die Zeit aber, wo diese Männer sich nach Verona auf den Weg machten, waren die Aussichten auf einen glücklichen Erfolg ihrer Sendung schon wieder einigermaßen geschwunden; jedenfalls liefen sehr beunruhigende Gerüchte um. Ein neuer, jäher Umschwung war in der Stimmung Urbans III. erfolgt. Als ob er die Demüthigung, zu der er sich hatte bequemen müssen, nicht verschmerzen könnte, sollte der Papst nun doch entschlossen sein gegen den Kaiser den Bann auszusprechen. Aber gleich wieder mußte sich Urban an seine Machtlosigkeit gemahnt sehen; nirgends eben hatte er auf Hilfe gegen den Kaiser zu rechnen. Die Bürgerschaft von Verona, so heißt es, erklärte dem Papste, als dessen Vorhaben bekannt wurde, daß sie als Unterthanen und als Freunde des Kaisers in ihrer Stadt eine solche Maßregel gegen denselben nicht zulassen könnten⁵. Urban III. mußte wol oder übel nachgeben: denn es scheint fast als ob die Veronesen sich nicht mit dieser Erklärung begnügt, sondern dem Papste gegenüber eine sehr entschiedene, vielleicht gar

1. A. Magdeburg 192 — 2. St. 4484—85. — 3. St. 4486. — 4. A. Magdeburg. 195. Imperator pro pace formanda nuncios quos pridem Urbano pape misit. — 5. Arnold, L. b. III, 19.

eine drohende Haltung angenommen haben. Damit war Urban III. auch der fernere Aufenthalt in Verona unmöglich gemacht. Er verließ seine bisherige Residenz¹, nach einer Angabe heimlich und als Flüchtling². Anfangs war es seine Absicht sich nach Venedig zu wenden³. Die glänzende Aufnahme, die einst Alexander III. dort gefunden hatte, die Erinnerungen, die sich an die mächtige Adriastadt knüpften, und an das, was dort vor zehn Jahren geschehen war und was die Kirche, den geschichtlichen Thatbestand völlig verdunkelnd, sich gewöhnt hatte als einen glänzenden und vollständigen Triumph ihrer Sache anzusehen, mögen Urban III. bei dieser Wahl bestimmt haben.

Aber es war ihm nicht vergönnt sein Ziel zu erreichen. Anfang October⁴ erreichte Urban Ferrara — wir wissen nicht, ob auf der Durchreise nach Venedig oder um dort zu bleiben. Denn auf eine günstige Aufnahme hätte Urban in Ferrara wol insofern rechnen können als diese Stadt gerade mit dem Kaiser verfeindet und von König Heinrich VI. unlängst in die Reichsacht gethan war⁵. Welches aber immer die Absicht Urbans III. gewesen sein mag, jedenfalls ist dieselbe vereitelt worden: am 20. October 1187 starb Urban zu Ferrara⁶. Der Tod entwand ihm die Waffen des Bannstrahls, mit der er eben den Kaiser zu treffen gedacht hatte.

Man kann nicht umhin den Tod Urbans III. als ein Glück zu bezeichnen. Denn nur der parteiischste, nur ein durch Leidenschaft völlig verblendeter Sinn wird es leugnen wollen, daß der schwere Kampf, der damals zwischen Papstthum und Kaiserthum von neuem entbrannt war, einzig und allein von Urban III. heraufbeschworen war, daß allein des Papstes stürmische Leidenschaft, seine unberechenbare launenhafte Wetterwendigkeit den Kaiser, der den Weg friedlicher Unterhandlung in unermüdlicher Geduld immer wieder und wieder betrat und in demselben Grade verständlicher, milder und nachsichtiger wurde als die Festigkeit und der Jähzorn des Papstes stiegen, zu den schließlich von ihm ergriffenen Maßregeln gezwungen hatte. Wenn also damals die Christenheit in Folge der Wiederaufnahme des Kampfes zwischen den beiden höchsten Gewalten einer neuen furchtbaren Erschütterung entgegenging, so traf die Schuld davon niemand als den Papst, und zwar wie es scheint, ihn allein und persönlich, denn so wenig wir zu erklären vermögen, wodurch Urban III. nach den eben gemachten friedlichen Zugeständnissen wieder zu den extremen Maßregeln getrieben worden war, die er im Augenblicke seines Todes gegen den Kaiser zu verhängen im Begriff stand, so haben wir doch allen Grund anzunehmen, daß der Papst sich dabei nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem *Cardinaliscollegium* befand, letzteres ihm vielmehr einmüthig entgegenstand. Denn ohne dieses wäre es nicht möglich gewesen, daß nach Urbans III. Tode einstimmig ein Papst hätte gewählt werden können, der eine durchaus entgegengesetzte Politik verfolgte und den Ruf eines entschiedenen Kaiserfreundes genoß.

1. Arnold. Lub. l. c. Nach September 12. — 2. Jaffé RP 9975. — 3. A. Roman. Ms 5, 479. — 4. Contin. Aquicinct. l. c. — 5. Jaffé RP 9976. — 6. Bgl. Schaeffer-Boichorst 147, N. 6. — 6. Guilelm. Neubrig. III, 21.

VI.

Wenige Tage nur nach dem Ableben Papst Urbans III. trafen die mit den neuen Friedensanträgen geschickten drei kaiserlichen Bevollmächtigten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Abt von Hersfeld, in Ferrara ein: sie fanden bereits einen neuen Papst an der Spitze der Kirche und zwar einen Mann, dessen bisherige Stellung und Gesinnung für das Ergebnis der Friedensverhandlungen die besten Aussichten eröffnete, einen Mann, von dem sich ernstlich hoffen ließ, er werde der gerade damals in doppelter Hinsicht so schwierigen Lage der Kirche und den ihm daraus erwachsenden großen Aufgaben sich wirklich gewachsen zeigen.

Gleich am Tage nämlich nach Urbans III. Ableben (Oktober 21.) waren die Cardinäle zum Conclave zusammengetreten. Namentlich auch mit aus Rücksicht auf die im höchsten Grade beunruhigenden Nachrichten, die über den Stand der christlichen Sache im heiligen Lande einliefen, glaubte man eilen und die Sedisvacanz auf eine möglichst kurze Zeit beschränken zu müssen. Einstimmig wurde so der Cardinalpresbyter von S. Lorenzo in Lucina, Albert, der bisherige Kanzler der römischen Kirche zum Papste gewählt¹, eben der Mann also, der für einen ausgesprochenen Freund des Kaisers galt und bei demselben in hoher Gunst stand². Von ihm konnte man sich demnach einer versöhnlichen Politik dem Reiche gegenüber versehen. Zu einer solchen mußte noch ganz besonders nachdrücklich die Schreckenskunde mahnen, die wenige Tage nach Alberts Erhebung aus dem Osten eintraf: was man längst schon gefürchtet, was man aber dennoch immer noch abwenden zu können geglaubt hatte, war inzwischen wirklich geschehen, Jerusalem war in die Hand Saladins, in die Gewalt der Ungläubigen gefallen. Gerade dieses Zusammentreffen aber war recht geeignet die besondere Beanlagung Alberts, der sich bezeichnend genug Gregor VIII. nannte, zu voller Entfaltung zu bringen.

Bei aller Freundschaft für den Kaiser war Gregor VIII. doch nicht ein Anhänger des Friedens um jeden Preis. Sein Ideal war, wie schon die Wahl des päpstlichen Namens zeigt, Gregor VII., in dessen Geist gedachte er sein Pontificat zu führen. Der Hoheit und der Macht, der Ehre und der Würde des Papstthums also wollte er nicht das geringste vergeben; aber der ideale Sinn, der ihn erfüllte, bewahrte ihn vor launenhaften Ausbrüchen päpstlicher Leidenschaftlichkeit, wie sie die Politik Urbans III. gerade in den entscheidendsten Augenblicken bestimmt hatte. Gregor VIII. verschloß seinen Blick nicht den Gebrechen, an denen die Kirche krankte, er hatte vielmehr den Muth dieselben nicht bloß aufzudecken, sondern auch muthig die bessernde Hand daran zu legen: ein schwungvoll reformatorischer Zug ging durch das Wesen des neuen Papstes³.

1. Vgl. Gregors VIII. eigenen Bericht bei Watterich 2, 685. — 2. E. des S. 289. — 3. Robert. Altissio dor. 257. Videbat nempe sui temporis ecclesiam per vitia diffusam et in maligna prolapsam ambitione et avaritia luxuriam necnon haeresibus. Hoc meditabatur — ut sui negligens viveret omnibus per eum — facies ecclesiae marcida reforesceret. — Gesta Trevir. c. 98. nennen ihn virum sanctum et religiosum.

So lag demselben das wahre Beste der Kirche am Herzen, nicht weltlicher Macht jagte er nach. Dabei war er offen und ehrlich, ein Mann ohne Falsch und ein Mann des Wortes¹, — ja, manchen frommen Seelen erschien er für diese verderbte Welt fast zu schade². Einen solchen Mann aber brauchte die Kirche damals: Gregor VIII. schien seiner Aufgabe um so mehr gewachsen, als mit seinen hohen geistigen und sittlichen Eigenschaften seine Bildung, Geschäftskennntnis und Beredsamkeit gleichen Schritt hielten.

Dieser Geist sprach denn auch gleich aus dem Sendschreiben, durch welches Gregor VIII. am 27. October seine Erhebung den deutschen Bischöfen kund that³. Dem neuen Papste liegt vor allem eine Sache am Herzen, der Kreuzzug, zu dem die Christenheit sich um das heilige Grab wieder zu gewinnen auftraffen soll und dessen Zustandekommen zu betreiben Gregor den energischen und begeisterten, ihm selbst geistesverwandten Cardinalbischof Heinrich von Albano aussandte⁴.

Unter diesen Umständen nahmen denn auch die eben noch so bedrohlichen Beziehungen zwischen der Curie und dem Kaiser sofort einen anderen Character an. Friedrich I. begrüßte die Wahl Gregors mit Freuden, denn er kannte den Gerechtigkeitsinn und das Wolwollen des bisherigen Kanzlers⁵, und wo die vorhanden sind, da ist ja auch zwischen den scheinbar widerstreitenden Ansprüchen von Staat und Kirche jeder Zeit eine Versöhnung möglich. Von einer Aufrechterhaltung der Repräsentation, die Friedrich gegen Urban III. verhängt hatte, war daher nun nicht weiter die Rede; vielmehr erhielten die Fürsten und Beamten vom Kaiser die Weisung dem Papste mit allen ihm gebührenden Ehren zu begegnen und denselben in ihrem Gebiete als Gast des Kaisers aufzunehmen⁶. Des Vaters Befehl folgend stellte König Heinrich VI., bisher der gefürchtete Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstthums, nicht nur die Feindseligkeiten ein, sondern gebot dem Consul von Rom, Leo de Monumento, Gregor VIII. mit den Seinen sicheres Geleit zu gewähren⁷: endlich also nach langer Verbannung eröffnete sich dem Papstthum die Aussicht auf die Rückkehr nach seinem rechtmäßigen Sitze in die heilige Stadt selbst.

Dieses freundliche Entgegenkommen von Seiten des Kaisers und seines Sohnes beruhte aber augenscheinlich nicht allein auf der guten Meinung, die man nach seiner bisherigen Haltung auch für die Zukunft zu Gregor VIII. und seiner Politik hegte, sondern war nur die Erwiderung darauf, daß der neue Papst gleich thatsächlich den Beweis geführt hatte, es sei ihm wirklich Ernst um den Frieden mit dem Kaiser. Das nämlich war zur Genüge dargethan durch den Empfang, welcher den kaiserlichen Gesandten zu Theil geworden war, und durch das Schreiben, das

1. Vgl. Scheffer-Boichorst 150, N. 1. — 2. A. Magdeburg. 195: — *vita eius mundus non fuit dignus*, — und ähnlich Sicard. Cremon. 605. — 3. Watterich 2, 685. — 4. Contin. Zwettl. alt. 543. Caesarii Heisterbac. Dial. 4, 79 ff. Albericus bei Leibniz, Accessiones hist. 2, 748. — 5. Roberti Altissiodor. l. c. Audita eius promotione laetatus est admodum F. etc. — 6. Ibid. — 7. A. Romani 480.

Gregor VIII. an den Kaiser selbst gerichtet hatte. Ueber Modena (November 22.)¹ und Reggio (November 24.)² hatte sich Gregor VIII. nach Parma begeben³, wo er eine größere Versammlung kirchlicher Würdenträger um sich vereinigte⁴. Von dort aus richtete der Papst unter dem 28. November an den Kaiser ein längeres Schreiben⁵. Die von Friedrich noch an seinen Vorgänger im Pontifikate abgeschickten Gesandten — so erklärt Gregor VIII. darin — habe er empfangen und die gleichfalls noch für den inzwischen verstorbenen Urban III. bestimmt gewesenen Mittheilungen derselben entgegengenommen; mit Freuden habe er daraus des Kaisers Bereitwilligkeit zum Frieden gesehen. In diesem Punkte begegneten sich ihre beider Wünsche, denn er selbst sei von jeher für den Frieden gewesen, zu dem gerade jetzt die Rücksicht auf die gemeinsame Wolfahrt der Christenheit noch ganz besonders mahne. Trotzdem aber, so fuhr Gregor fort, dürfe er nicht sofort mit dem Kaiser einen förmlichen Vertrag abschließen, denn es könnte leicht den Schein ermeden, als ob er sich um die Gunst des Kaisers bewerbe, wenn er ohne erst die Abordnung besonderer Gesandten zu fordern, unterhandelte und abschliesse. Diesen ihm nachtheiligen Schein müsse er vor allem vermeiden; andererseits aber sei er sich sehr wol bewußt, daß er die ihm aufgelegte schwere Last nicht tragen könnte ohne die Hülfe der weltlichen Großen. Gregor VIII. meinte also, daß er das von seinem Vorgänger gegen Friedrich I. eingeleitete Verfahren nur des Ansehens der Kirche willen der Form nach zu Ende führen müsse und nicht gleich ganz davon absehend Frieden schließen dürfe. Doch war das eben nur eine Form: denn in Bezug auf die Behängung des Hannes, die Urban III. dem Kaiser angedroht hatte, gab Gregor gleich jetzt die hündigsten Versicherungen: er für seine Person, so erklärte er, werde nicht dazu beitragen, daß die Kirche noch mehr Argerniß gebe, d. h. doch, er sei weit davon entfernt die von seinem Vorgänger ausgesprochene Drohung zu verwirklichen⁶.

Daß dieses nicht schöne Worte waren, sondern daß Gregor wirklich entschlossen war alles, was ihm ohne der Autorität der Kirche etwas zu vergeben zu thun möglich war, auch zu thun um den Streit mit dem Kaiser zu beschwichtigen, zeigte namentlich auch sein Verhalten gegen König Heinrich. Gleichzeitig nämlich mit der Antwort auf die durch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg überbrachten kaiserlichen Anträge richtete Gregor an den noch in Italien verweilenden jungen König Heinrich, von dem er seinerseits ein freundliches, verständliches Glückwunschschreiben erhalten haben muß, ein Schreiben ähnlich wolwollenden und friedfertigen Inhalts⁷ wie an den Kaiser. Gleich die Eingangsformel desselben war von hoher Bedeutung: Heinrich VI. wurde von dem Papste angeredet als erwählter römischer Kaiser. Das aber konnte doch nichts Anderes heißen, als daß Gregor VIII. mittelbar das zu Mailand Geschehene an-

1. Jaffé RP 10003 u. 4. — 2. ib. 10005. — 3. ib. 10006, 7 u. 8. — 4. Mansi, 22, 670. — 5. Jaffé RP 10009. S. Watterich 2, 688. — 6. Ibid. — quod de nostra debeat excommunicatione sentire, quia Deo auctore taliter nos disposuimus habere, quod ex nostra culpa non debeat ecclesia Dei in scandalo remanere. — 7. Ludewig, Rel. mss. 2, 724. Jaffé RP 10008.

erkannte, Heinrich VI. also auch schon in der Kaiserwürde als den rechtmäßigen Nachfolger Friedrichs I. gelten ließ und die Stellung billigte, welche demselben als Cäsar, als Mitregenten an der Seite seines Vaters eingeräumt worden war. Mit dieser einen Wendung wurde wieder einer von den Streitpunkten, die seit Lucius III. Zeiten das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papstthum mehr und mehr getrübt hatten, auf sehr einfache Weise aus dem Wege geräumt. Weiterhin dankte der Papst dem Könige für dessen Schreiben, aus dem er die freundliche Gesinnung Heinrichs erkannt habe: dasselbe sei ihm ein Trost gewesen in schwerer Zeit. Auch König Heinrich gegenüber gab Gregor VIII. dann bündige Versicherungen über die friedliche Politik, die er im Gegensatz zu seinem Vorgänger zu befolgen entschlossen war: unter seiner Leitung, so sagte er, hoffe er, solle die römische Kirche sich zu dem Kaisertum also verhalten, daß dem Kaisertume die ihm gebührende Ehre gewahrt bleiben und die Christenheit nicht durch den widerstrebenden Willen der beiden, denen ihre Leitung anvertraut sei, um den gehofften Nutzen gebracht werde. Im übrigen sei er kein Freund von schönen Worten: — er stellte also Thaten in Aussicht, dem Kaisertum und Königthum genehme, d. h. er warf indirekt, aber mit nicht misszuverstehender Offenheit die Politik seines Vorgängers und erklärte sich damit denn auch bereit das durch dessen Leidenschaftlichkeit angerichtete Unheil wieder gut zu machen.

Die in Aussicht gestellten Thaten folgten denn auch gleich. Gerade in der Angelegenheit, in welcher Kaiser Friedrich von Urban III. am tiefsten getränkt worden war, eilte Gregor demselben Genugthuung zu verschaffen. Der trierer Wahlstreit mußte endlich zu einem den Satzungen des Rechtes entsprechenden Austrage gebracht werden: bisher hatten Urban III. und Folmar gleich willkürlich und rechtswidrig gehandelt. Konnte und wollte nun Gregor VIII. seines Vorgängers Anordnungen auch in dieser Sache in Rücksicht auf die zu wahrende Autorität der Kirche nicht einfach aufheben, so durfte er doch auch gegenüber den Gewaltmaßregeln Folmars keinen Augenblick auch nur den Schein der Zustimmung auf sich laden. Diese Gesinnung zu bethätigen fand nun Gregor VIII. gleich Gelegenheit.

Ungefähr gleichzeitig wol mit der letzten kaiserlichen Gesandtschaft hatte sich auch Bischof Peter von Toul auf den Weg an den Hof Urbans III. gemacht um persönlich die Berufung zu begründen, welche er gegen das zu Rouzon von Folmar gegen ihn verhängte Urtheil der Excommunication eingelegt hatte. Doch kam auch er eben nur noch zu rechter Zeit um dem Leichenbegängnis Urbans III. beizuwohnen. Gregor VIII. aber, als er von des Bischofs Ankunft hörte, lud denselben sofort zu sich ein um seiner Inthronisation beizuwohnen. Von den Cardinälen erhoben einige Bedenken dagegen, als ob die Anwesenheit des von seinem Metropolitenerkannnten die heilige Handlung beeinträchtigen könnte. Gregor jedoch ließ das nicht gelten: die Excommunication sei noch gar nicht rechtskräftig, denn einmal sei der Bischof von Toul excommuniciert ohne überführt worden zu sein und dann habe er ja Appellation an den Papst eingelegt, demnach sei die Excommunication

so gut wie nicht vorhanden und Peter von Toul brauche um den Feierlichkeiten der Papstweihe beizumohnen auch nicht erst die Absolution. Das gab den Ausschlag: der Bischof von Toul erschien zu Ferrara und wurde von Gregor VIII. mit dem Kusse des Friedens empfangen¹.

Diese Thatsache allein schon mußte Folmar und sein Anhang als eine schwere Niederlage empfinden. Die Katastrophe für den verwegenen Eindringling und seine Mitschuldigen begann. Denn alles, was Peter von Toul am päpstlichen Hofe über Folmars Verfahren zu berichten hatte, ließ nicht bloß den gegen ihn selbst verhängten Bann als durchaus ungerecht erscheinen, sondern kennzeichnete die ganze Haltung Folmars und die von demselben verhängten Straßdecrete überhaupt als illegal und als einen Schaden und eine Gefahr für das Ansehn der Kirche. Der Friede mit dem Kaiser war unmöglich, so lange Folmar nicht ungeschädlich gemacht worden war. Gregor VIII. that daher noch einen Schritt weiter: in denselben Tagen, wo er an den Kaiser und König Heinrich so friedliche und gute Aussichten eröffnende Erklärungen absandte, am 30. November 1187 richtete der Papst an Folmar von Trier ein Schreiben, das für diesen nicht bloß durch seinen Inhalt beschämend war, sondern noch deshalb besonders niederschlagend wirken mußte, weil der von ihm excommunicierte, vom Papste aber als nicht excommuniciert angesehene Peter von Toul der Ueberbringer desselben war². Härter als es durch die Lage der Dinge gerechtfertigt sei, so erklärte dieses päpstliche Schreiben³, habe Folmar seit seinem Eintritt in das Trierer Erzbisthum gegen die Bischöfe und andere geistliche Personen geschaltet und dadurch vielfaches Aegernis gegeben; nur wenige habe er für seine Sache zu gewinnen gewußt. Durch den Mißbrauch, den Folmar damit getrieben, sei die kirchliche Strafe der Excommunication geradezu zum Gespötte geworden: deswegen verbot der Papst Folmar ohne sein — des Papstes — Mitwissen und ohne Vollmacht von ihm Excommunication oder Absetzung gegen irgend eine der Trierer Kirche angehörige Person zu verhängen und hieß ihn eine solche Mäßigung zu beobachten, daß er nicht um irgend einer alten Feindschaft willen seine und der Kirche Sache noch schwieriger mache als sie ohnehin schon sei. Folmar werde wol wissen, so schloß Gregors Schreiben, welche Meinung der Papst von vornherein über seine Angelegenheit gehabt habe: er möge sich daher wol vorsehen und so führen, daß der Papst keinen Grund erhalte Uebles von ihm zu denken. Das war freilich deutlich genug und mußte Folmar erkennen lassen, daß er einen Schutz, wie ihn Urban III. ihm hatte angedeihen lassen, von Gregor VIII. durchaus nicht zu erwarten hatte. Der Papst machte übrigens auch gar kein Hehl daraus, welche Gründe ihn bestimmten jede Herausforderung des Kaisers ängstlich zu vermeiden und alles zu thun, was den Frieden zu sichern geeignet schien: die Noth der orientalischen Kirche und die Erkenntnis, daß man denselben ohne den guten Willen der weltlichen Fürsten und namentlich des Kaisers und seines

1. Gesta Trevir. c. 98 (p. 284). — 2. Gesta Trevir. l. c. — 3. Ludewig. Rel. mss. 2, 428.

Sohnes nicht helfen konnte, hatte er gleich im Eingang seines so entschiedenen Schreibens an Kolmar nachdrücklich in den Vordergrund gestellt¹.

Und wirklich nahm die Kreuzzugsbewegung einen immer größeren Raum ein und wurde ein immer wichtigerer und mächtiger wirkender Faktor in dem gesammten geistigen Leben der Zeit. Schon war der begeisterte Cardinalbischof Heinrich von Albano, der um sich ganz der Vertreibung des heiligen Kampfes weihen zu können die ihm ursprünglich zuge dachte päpstliche Würde abgelehnt haben sollte, in voller Thätigkeit, und von seinem heiligen Eifer mit fortgerissen hatten schon tausende das Kreuz genommen. Auch in Deutschland wollte der Cardinal von Albano für den heiligen Kampf Streiter werben, obgleich dort augenblicklich noch die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Cöln solchen Absichten hinderlich entgegengetreten mußte. Doch konnte ja auch gerade diese Gelegenheit und die Rücksicht auf das allem anderen vorgehende Interesse der Christenheit die Versöhnung der Gegner anbahnen und die Herstellung eines billigen Friedens ermöglichen, so gut wie die alte Nebenbuhlerschaft die Könige von Frankreich und von England um des großen Zweckes willen vergessen wurde.

Unter solchen Umständen fand Anfang December² der Reichstag zu Strassburg statt, wohin Kaiser Friedrich den trotzigen Cölner zum zweitenmale zur Verantwortung auf die gegen ihn vorliegenden schweren Beschuldigungen vor sich geladen hatte³: dort erwartete man auch den päpstlichen Legaten Heinrich von Albano, damit er den Versammelten das Kreuz predige⁴. Aber wiederum erschien Philipp von Cöln nicht: auch die zweite Ladung ließ er ungenutzt verstreichen. Heinrich von Albano wurde ebenfalls durch anderweitige Geschäfte gehindert dem Reichstage beizuwohnen: statt seiner predigten daher zwei von ihm gesandte Geistliche das Kreuz; auch der Bischof von Strassburg ergriff das Wort: dessen gewaltige Beredsamkeit drang durch, Rührung und Begeisterung ergriff die versammelte Menge und der Kaiser selbst konnte sich der Thränen nicht erwehren. Aber der Drang zur Theilnahme an dem heiligen Kampfe war noch immer nur gering: da trat Ritter Siegfried, des Grafen Albert von Dachsburg Dienstmann, hervor und ließ sich als der erste das Zeichen der Gottesstreiter anheften. Damit war das Eis gebrochen: fünfhundert Ritter empfingen auf der Stelle das Kreuz und in Rührung und Begeisterung drängte die Menge der gemeinen Leute herzu um sich auch mit dem heiligen Zeichen schmücken zu lassen⁵. Auch Kaiser Friedrich konnte sich bei diesem Anblicke der Thränen nicht erwehren: aber dem Beispiele der begeisterten Menge zu folgen konnte er sich nicht entschließen. Denn eine solche Unternehmung auszuführen bedurfte es doch noch ganz anderer Massen von Kriegern, und Friedrich

1. Ibid. Gesta Trevir. c. 98 extr. — 2. A. Marbac. 163: circa Kal. Dec. 1107. — 3. A. Magdeburg. l. c. Ansbert 12. Vgl. Schaeffer-Boichorst Beilage V, 6 (p. 198). — 4. A. Marbac. l. c. — 5. A. Marbac. l. c. Ansbert 12. Anonymus de exped. Frid. Asiat. bei Canisius, Lect. antiq. III, 2, 502.

mochte noch zweifeln, ob die augenblicklich aufwogende Begeisterung nachhaltig genug sein würde, um wirklich so viele in den heiligen Krieg zu treiben. Jedenfalls aber konnte er sich unmöglich in eine solche Unternehmung einlassen, ehe nicht der Erzbischof von Eöln unterworfen war und so seiner Macht von dieser Seite her keine Gefahr mehr drohete¹.

Und allerdings erhielt die Feindschaft Philipps von Heinsberg gerade in diesem Augenblicke noch eine besondere Bedeutung. So selbstüchtige Absichten ihn erfüllten, so sehr rein persönliche Motive für seine Haltung gegen den Kaiser maßgebend waren, Philipp hatte doch den Schein angenommen, als ob er nicht in seinem Interesse, sondern als Parteigenosse des Papstes für die von dem Kaiser getränkten Rechte der Kirche eingetreten sei. Diesen Schein aufrecht zu erhalten war unter den völlig veränderten Umständen jetzt natürlich zur Unmöglichkeit geworden. Jetzt standen vielmehr Papsi und Kaiser zusammen, die Haltung Philipps von Eöln war das Hindernis, an dem die Pläne beider zu scheitern drohten: denn in dem Augenblicke, wo Friedrich in aufwallender Glaubensbegeisterung zur Befreiung des heiligen Landes zu ziehen dachte, sah er sich der traurigen Nothwendigkeit gegenüber noch einmal gegen einen ihm einst besonders nahe stehenden Reichsfürsten ins Feld ziehen zu müssen²: denn dieses Aeußerste schien nicht mehr vermieden werden zu können, vielmehr schien es der Erzbischof förmlich darauf abgesehen zu haben es so weit zu treiben.

Je ernster so die Situation war, um so mehr mußte dem Kaiser daran liegen seinem Gegner alle Verbindungen abzuschneiden und alle die anderen Streitfragen möglichst zu erlebigen, aus denen für jenen günstige, für ihn selbst nachtheilige Verwickelungen entstehen konnten. Da kam zunächst Frankreich in Betracht. Denn trotz des Schutz- und Trutzbündnisses, das er mit dem Kaiser geschlossen hatte, hatte König Philipp II. dem trierer Prätendenten Folmar doch immer noch Vorichub geleistet. Von der Erfüllung der durch jenes Bündnis eingegangenen Verpflichtung Folmar in seinem Reiche keine Zuflucht mehr zu gewähren hatte sich König Philipp durch die Fürbitte des einflußreichen Erzbischofs von Rheims abhalten lassen. So hatte Folmar denn zwar Roujon verlassen müssen, aber in Rheims und in anderen Städten wieder Aufnahme gefunden³. Für das Verhältnis Frankreichs zum Kaiser kam aber doch noch eines in Betracht: König Philipp hatte jenes Bündnis zunächst eigentlich doch nur deshalb geschlossen, weil ihm das Verbleiben in der gegen die staufische Macht gerichteten Coalition durch den Eintritt Englands in dieselbe unmöglich gemacht worden war⁴. Jetzt hatte der Ruf zum Kreuzzuge zwischen den beiden alten Gegnern für den Augenblick wenigstens Frieden gestiftet: hatte König Philipp II. nun noch ein so ernstliches

1. A. Marbac. 164. Qui (sc. imperator) etiam eadem hora crucem accepisset, si non propter werram, que inter ipsum et episcopum Coloniensem fuit, dimisisset. — 2. Vgl. Gesta Trevir. c. 98 (p. 283): Unde factum est, ut gravissimi motus inter imperatorem et ipsum Coloniensem principem emergerent, qui totum imperium commovere potuissent. — 3. Gesta Trevir. l. c. — 4. S. oben S. 279.

Interesse daran den Bund mit dem Kaiser aufrecht zu erhalten? Konnte er jetzt nicht vielmehr auf seine alten Pläne zur Gewinnung Hennegaus und Flanderns zurückkommen? Augenscheinlich war die Rücksicht auf diese Möglichkeit und die Absicht einen solchen Umschlag der unzuverlässigen französischen Politik zu verhindern für Kaiser Friedrich maßgebend. Is er eine durch mehrfach hin und hergehende Gesandtschaften vorbereitete persönliche Begegnung mit dem Könige von Frankreich vereinbarte¹. Es galt das deutsch-französische Bündnis zu befestigen und die wichtige Namurische Erbfolgefrage so zu ordnen, daß in ihr ohne die Gefahr einer neuen Friedensstörung² die Interessen des Reiches völlig gesichert wurden.

Im December³, gegen Weihnachten⁴ 1187 fand an der deutsch-französischen Grenze, zwischen Mouzon und Noyis⁵ diese Zusammentunft statt, — mehr eigentlich als das, ein förmlicher Friedenscongreß könnte sie genannt werden. Dazu paßte auch das glänzende Gefolge, mit dem beide Herrscher erschienen. Bei Kaiser Friedrich finden wir auch bei dieser Gelegenheit wieder Erzbischof Conrad von Mainz, dann den Bischof von Wittich und den einst als Anhänger Folmars bekannt gewordenen Bertram von Metz; von weltlichen Fürsten erschienen der Rheinpfalzgraf Conrad und Graf Balduin von Hennegau, dann die Grafen von Diez, Minzenberg, Loos und der getreue Werner von Bolanden in des Kaisers Gefolge; Philipp II. von Frankreich brachte den Erzbischof von Rheims und die Grafen von Champagne, von Bourgogne und von Blois mit zur Stelle⁶. Auch der päpstliche Legat, Cardinalbischof Heinrich von Albano wandte sich ein den Frieden zu sichern und dadurch die heilige Sache, der er eine Dienste besonders weihte, nach Kräften auch bei dieser Gelegenheit zu fördern⁷.

Der Congreß hatte denn auch durchaus den erwünschten Erfolg. Denn in Betreff Folmars gab König Philipp dem Verlangen des Kaisers nach und versprach, daß demselben in Frankreich nicht länger Vorstoß geleistet werden sollte. Auch hielt der König diesmal wirklich Wort: Folmar mußte Frankreich verlassen und ging, laut klagend über die ihm von den Franzosen bereitete Täuschung, zu König Heinrich II. von England, der ihn ehrenvoll aufnahm und durch Gewährung einer Pfürnde zu S. Cosmas in Tours vorläufig versorgte⁸. Auch die Namurer Angelegenheit wurde in befriedigender Weise gelöst: Graf Balduin von Hennegau provocierte zu Birton (nordwestlich von Luxemburg), wo der Kaiser sich zur Zeit der Unterredung mit König Philipp aufhielt, einen Spruch des kaiserlichen Hofes, nach welchem sein Erbrecht auf Namur als durchaus begründet anerkannt wurde. Die Gegenbemühungen des Erzbischofs von Rheims sowie des Grafen von Bourgogne und Champagne, welcher letztere das reiche Land für sich selbst zu gewinnen dachte⁹, blieben vergeblich,

1. A. Marbac. 163. — 2. Gesta Trevir. l. c. — ad confirmandum foedus amicitiae. — 3. A. Mosomag. Ms 3, 162. — 4. Gislebert. l. c. — 5. Gesta Trevir. l. c. — 6. Gislebert. 554. — 7. Albericus 375. Anon. de exped. Frid. asiatica 503. — 8. Gesta Trevir. c. 98 (p. 283). — 9. Vgl. oben S. 285.

und auch der König von Frankreich entschied sich gegen seinen Verwandten und für die Ansprüche des Grafen von Hennegau. Die von dem letzteren erbetene neue urkundliche Festsetzung dieser Bestimmungen lehnte der Kaiser jedoch für jetzt ab und verschob dieselbe bis zu der demnächst zu erwartenden Rückkehr seines Sohnes aus Italien¹.

Diese Lösung der Namurer Erbfolgefrage war nun aber von hoher Bedeutung auch für die Stellung des Erzbischofs von Cöln. Denn der Graf von Hennegau, gegen welchen der Erzbischof mit Flandern und Brabant verbündet war, erhielt durch diese Entscheidung nicht nur seine Rechte vom Kaiser sowol wie vom König von Frankreich feierlich anerkannt, sondern er erscheint gerade in jenen bedeutungsvollen Tagen als der hochgeehrte und einflußreiche Vermittler zwischen den beiden verbündeten Fürsten und konnte daher auch von beiden Seiten auf Schutz gegen des Cölners und seiner Bundesgenossen Pläne rechnen. Diese Wendung, durch welche die Isolierung des Erzbischofs noch weiter geführt wurde, gab dem Kaiser noch mehr Hoffnung die Opposition desselben nun endlich völlig zu brechen: gelang das, so war zugleich das Haupthindernis beseitigt, das sich der Theilnahme Friedrichs an dem Kreuzzug entgegenstellte. So scheint denn auch bereits jetzt diese Angelegenheit zwischen den beiden Herrschern zur Sprache gekommen zu sein: um ihretwillen war auch Heinrich von Albano in Begleitung des ebenfalls um des Kreuzzuges willen im Abendlande verweilenden Erzbischofs Wilhelm von Tyrus aus Deutschland herbeigekommen um dann an den französischen und englischen Hof weiter zu gehen.

Nach allen Seiten hin löste und klärte sich die eben noch so verworrene und nicht unbedenkliche Situation. Die Isolierung des Erzbischofs von Cöln war nun eine fast vollständige; die Sache desselben konnte um so weniger Sympathien erwecken, als sie weder mit dem Interesse des Papstthums noch mit dem der Kirche noch dem des Fürstenthums etwas gemein hatte, sondern gerade in diesem Augenblicke sich eigennützig und selbstsüchtig dem Interesse der gesammten Christenheit feindlich entgensetzte.

So verabredete Kaiser Friedrich denn mit dem Cardinalbischof Heinrich von Albano auf den Sonntag Lätare (März 27.) 1188 einen großen Reichstag zu Mainz, wo über die Betheiligung des Kaisers und des Reiches an dem Kreuzzuge zu Rathe gegangen werden sollte, und bald erließ dazu auch der Cardinal ein begeistertes und schwungvolles Einladungsschreiben an alle geistlichen und weltlichen Fürsten². Der Kaiser eilte inzwischen die Abrechnung mit Philipp von Cöln abzuschließen. Als er das Weihnachtsfest in Trier beging, erhob er vor den bei ihm weilenden Fürsten förmlich von neuem Klage gegen den Erzbischof von Cöln, der ihn durch seine Widerseßlichkeit zwingt in so hohem Alter noch einmal ein Heer zu sammeln und gegen seinen Willen ein Reichsland mit Bewüstung heimzusuchen³.

1. Gislebert l. c. Zoëges 100, N. 1. Zweifel an Philipps II. Zustimmung scheinen mir nicht begründet. — 2. Ludowig, Rel. mss. 2, 449. — 3. A. Coloa. max. 793.

Inzwischen wurden auch die letzten Schwierigkeiten leicht gelöst, welche die Beziehungen zu der Curie noch darboten. Wie wir sahen, hatte es Gregor VIII. trotz der entschiedensten Friedensliebe doch für seine Pflicht gehalten bei den Verhandlungen mit dem Kaiser so vorzugehen, daß er der Würde der Kirche nichts vergab, und sich daher zunächst darauf beschränkt das von seinem Vorgänger gegen den Kaiser eingeleitete Strafverfahren zu einem friedlichen und unschädlichen Ende zu führen¹. Die bündigen Versicherungen, welche Gregor VIII. in dieser Hinsicht dem Kaiser ertheilt hatte, hatten bei diesem vertrauensvolle Aufnahme gefunden; durch den Bericht seiner Gesandten, welche Ende 1187 oder Anfang 1188² von der Curie an seinen Hof zurückkehrten, mußte Friedrich in diesem Vertrauen zu der Friedensliebe des Papstes noch bestärkt werden. Materiell hatte der Papst die gewünschten Zugeständnisse gemacht, es handelte sich nur noch um das Formelle, eine Form des Vergleiches zu finden, die der so eifrig von Gregor VIII. gewährten Ehre der Kirche in keiner Hinsicht irgend etwas vergab.

So sehen wir Gregor VIII. denn auch in Italien mit der kaiserlichen Partei in dem besten Einvernehmen und namentlich eifrig thätig für das Zustandekommen des Kreuzzuges. Während König Heinrich gegen Ende des Jahrs 1187 Italien, das er bisher als Regent verwaltet hatte, verließ³ und nach Deutschland zurückeilte, dessen Leitung der Kaiser, wenn er nach dem fernen Osten aufbrach, ebenfalls der bewährten Hand des thatkräftigen und staatsklugen Jünglings anvertrauen wollte, hatten sich der römische Stadtpräfekt Leo de Monumento und der Graf von Tuscan dem Befehle des Kaisers gemäß aufgemacht um den Papst nach Rom zu geleiten. Ende November 1187 hatte Gregor VIII. die Reise dorthin von Parma aus angetreten über Fornuovo (November 30.)⁴ und Lucca (December 3.)⁵, wo er die Gebeine des dort beigesetzten⁶ Gegenpapstes Victor IV. aus ihrer Gruft nehmen und an ungeweihter Stätte einscharrren ließ⁷. Am 10. December finden wir den Papst bereits in Pisa, wo ihm ein ehrenvoller Empfang bereitet worden war⁸. Dort bemüdete er sich um die Vermittelung eines Friedens zwischen den zur See einander als Nebenbuhlerinnen bekämpfenden Städten Pisa und Genua, damit die bisher nutzlos vergeudete reiche Seemacht beider gleichfalls dem heiligen Kriege zur Wiedergewinnung des heiligen Landes und Jerusalems dienstbar gemacht werden könnte⁹. Es war Gregor VIII. jedoch nicht vergönnt dieses mit solcher Begeisterung ergriffene Unternehmen zu Ende zu führen: noch während seines Aufenthaltes in Pisa erkrankte der Papst und starb daselbst am 17. December 1187. Mit ihm

1. Vgl. oben S. 294. — 2. B. Otto v. Bamberg ist B. in der Urkunde S. Leopolds v. Oesterreich, ausgestellt am 2. Februar 1188 — Kilnberg in curia imperatoris Friderici — UB. d. Lds ob d. Ens 2, 409. — 3. A. Colon. max. 792. Heinrichs VI. letzte Urkunde aus Italien ist am 9. November 1187 zu Lodi ausgestellt. Zoëche, Reg. 50. St. 4626. — 4. Jaffé RP 10009. — 5. Contin. Sigeberti Ms 6, 474. — 6. S. Bd. 1, 355. — 7. Jaffé RP p. 869. — 8. Breviar. hist. l'isan, bei Muratori, SS. rer. Ital. 6, 191. — 9. A. Romani Ms 5, 479.

sanken auch alle die stolzen Entwürfe dahin, die er zur Besserung der Kirche hatte durchführen wollen¹.

Zwei Tage später, am 19. December 1187 wählten die Cardinäle zu Pisa unter Mitwirkung des römischen Consuls Leo de Monumento den Bischof Paulus von Palestrina zum Papste; derselbe nahm den Namen Clemens III. an². Als geborener Römer³ bemühte sich der neue Papst zunächst um einen definitiven Frieden mit der hauptstädtischen Bevölkerung, die wegen des Streites mit Tusculum dem Papste noch immer feindlich gegenüber stand. Clemens III. schickte eine Gesandtschaft an die Römer: diese forderten Schadenersatz, Genugthuung für die in dem Kriege mit Tusculum erlittene Schmach und im Falle eines neuen Kampfes mit der verhassten Nachbarstadt, die an Rom Zins zahlen sollte, Unterstützung durch päpstliche Soldtruppen. Clemens ging auf diese Forderungen ein⁴. Ende Januar oder Anfang Februar 1188 hielt er denn auch seinen Einzug in die heilige Stadt, wo er von der Bevölkerung mit allen üblichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde⁵.

Für den Kaiser war dieser Wechsel im Pontificate, so friedlich und günstig sich sein Verhältnis zu Gregor VIII. von vornherein gestaltet hatte, doch immer noch als ein wesentlicher Gewinn zu bezeichnen. Denn wenn Gregor VIII. zum Frieden mit dem Kaiser entschlossen gewesen war, so hatte ihm doch der Gedanke an einen Frieden um jeden Preis durchaus fern gelegen, und niemals würde er dem Ansehen der Kirche, von dem er eine so hohe Vorstellung hatte, etwas vergeben haben. Clemens III. dachte anders: weniger hierarchisch fühlte dieser lebhaft die Bedrängnis der Kirche und eilte so schnell wie möglich den ersehnten Frieden herzustellen. Vor allem lag Clemens III. daran die trierer Ausgelegenheit, die er noch immer unerledigt überkommen hatte, endlich zum Austrage zu bringen und zwar so, daß er dem begründeten Verlangen des Kaisers entschieden gerecht würde⁶. Um so sicherer glaubte Clemens dann bei dem Kaiser und König Heinrich auf Unterstützung in der Verwirklichung seiner Entwürfe für den Kreuzzug⁷ rechnen zu dürfen.

Inzwischen versammelten sich zu Anfang Februar 1188 in Nürnberg die Fürsten zu dem Reichstage, auf welchen für den 2. Februar⁸ Erzbischof Philipp von Köln zum letztenmale vorgeladen war. Erschien derselbe auch diesmal nicht, so hatte er die Verhängung der Reichsacht zu gewärtigen. Denn es fehlte gewiß nicht an solchen, die gegen den übermüthigen Kirchenfürsten mit aller Strenge vorgegangen sehen wollten um gleich diese Gelegenheit zur Brechung einer Macht zu benutzen, die dem staufischen Hause doch früher oder später leicht wieder gefährlich werden konnte. Auf Theilung und Schwächung der kölnischen Macht scheint es denn auch Kaiser Friedrich mit seinem Sohne abgesehen zu haben⁹. Während nämlich

1. Gesta Trevir. c. 99 (p. 286). — 2. A. Romani l. c. — 3. ibid. Catalogus Cencianus bei Watterich 2, 693. — 4. Roger. Hoveden. 689. — 5. ibid. A. Roman. l. c. — 6. Gesta Trevir. c. 99 (p. 288): volens satisfacere principibus, imperatori videlicet et regi. — 7. Arnold. Lub. IV, 6. — 8. A. Colonia max. 793: Imperator purificationem S. Mariae apud Nuribergh agit. — 9. Die Zusammengehörigkeit des zu Nürnberg und zu Mainz Geschehenen betont auch Scheffer-Boichorst 158, N. 1.

Friedrich in Nürnberg Hof hielt und dort Philipp von Cöln diesmal auch vor sich erscheinen sah, hatte der unlängst erst aus Italien heimgekehrte König Heinrich die Großen Lothringens und des kölnischen Gebietes¹, in deren Anhänglichkeit die Stärke Philipps beruhte, zu sich nach Coblenz beschieden. Aber weder auf dem einen noch auf dem andern Tage kam die kaiserliche Partei zu dem gewünschten Erfolge. Philipp von Cöln erschien zwar zu Nürnberg, aber von einer einfachen Unterwerfung und Leistung voller Genugthuung, wie sie Friedrich verlangt haben wird, ist derselbe augenscheinlich auch damals noch weit entfernt gewesen. Die Sache wurde noch einmal vertagt: erst auf dem großen Reichstage, der für den 27. März nach Mainz ausgeschrieben war und wo namentlich die Betheiligung von Kaiser und Reich an dem beabsichtigten Kreuzzuge berathen werden sollte, sollte auch der Streit Philipps von Heinsberg mit dem Kaiser vollends zum Austrage gebracht werden². Welche Umstände den Kaiser zur Uebung solcher neuen Langmuth bestimmt haben, ist nicht klar ersichtlich; aber es scheint, als ob er zu der Erkenntnis gekommen sei, daß hinter Philipp von Cöln selbst jetzt noch innerhalb des Reiches ein so bedeutender Anhang stehe, daß er ohne schweren Kampf desselben nicht gut Herr werden könnte. Zu dieser Ansicht mochte Friedrich namentlich gebracht werden durch das, was zu derselben Zeit in Coblenz geschah: König Heinrich richtete an die dort um ihn versammelten lothringischen und kölnischen Großen die Aufforderung ihm gegen den Erzbischof beizustehen, also doch wol gleich unter seiner Führung die Waffen zu einem Einfall in das kölnische Gebiet zu ergreifen: einmüthig aber verweigerten die Großen diesem Verlangen den Gehorsam und König Heinrich blieb nichts anderes übrig als unverrichteter Sache abzugehen³.

Mit doppelter Spannung durfte man unter diesen Umständen dem für Ende März 1188 nach Mainz ausgeschriebenen Reichstage entgegensehen: denn die Entscheidung über den Kreuzzug, den zu fördern Heinrich von Albano selbst in Mainz zu erscheinen zugesagt hatte, hing ab von dem Ausgange, den die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Philipp von Cöln nehmen würden. Der begeisterten Thätigkeit des päpstlichen Legaten waren bisher schon glänzende, alle Erwartungen übertreffende Erfolge zu Theil geworden, und die anfangs eben nicht allzu günstig stehende Sache des Kreuzzuges hatte schon ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Eins vor allem war von der höchsten Wichtigkeit: was man kaum zu hoffen gewagt hatte, im Januar 1188 war selbst zwischen den Königen von England und Frankreich ein definitiver Frieden zu Stande gekommen⁴. Gleichzeitig hatten Heinrich II. und Philipp II. August am 21. Januar mit einer Anzahl hoher geistlicher und weltlicher Großen ihrer Reiche das Kreuz genommen, indem sie zugleich um das noch immer zwischen ihnen rege Mißtrauen vollends zu beschwichtigen gelobten den Kreuzzug nur gemeinsam anzutreten.

1. A. Colon. max. l. c. — 2. Ibid. Quo cum idem presul etc. — 3. Ibid. Cumque perquireret, qui cum eo stare vellent contra presulem et terram Coloniensem, et ei cuncti contradicerent, iratus recessit. — 4. Rigordus 25. Radulf de Diceto 636. Gervas. Dorobern. 1520. Gislebert 556.

Damit aber fiel für Erzbischof Philipp von Cöln der letzte Rückhalt: wenn selbst sein letzter Bundesgenosse, Heinrich II. von England Frieden schloß, dann blieb auch ihm nichts anderes übrig als sich dem Kaiser zu fügen. So geschah es denn auch zu Mainz. Auch Heinrich von Albano war zu diesem Reichstage, den er seines heiligen Zweckes wegen den Reichstag Christi zu nennen beliebt hatte, von seiner erfolgreichen Reise nach Frankreich über Hennegau, Lothringen und Cöln¹ wieder an den Rhein zurückgeeil². Eine Versammlung fand sich Ostern 1188 zu Mainz um den Kaiser vereinigt, welche nach Zahl und Macht, nach Reichthum und Glanz ihrer Theilnehmer an den vier Jahre früher zu Ehren der Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne gehaltenen herrlichen Reichstag erinnern mochte. Aber jetzt waren es die Gottesstreiter, die man sich um ihren Führer, um Christus selbst vereinigt dachte: unter seiner Leitung glaubte man zu berathen und Kaiser Friedrich nahm daher den ihm gebührenden Platz des Vorsitzenden nicht ein³. Auch Erzbischof Philipp von Cöln erschien. Jetzt lehnte er den Frieden nicht mehr ab: durch die veränderte Lage der Dinge dazu genöthigt nahm er denselben, wenn auch noch widerstrebend, an.

Unter persönlicher Vermittelung des Cardinallegaten Heinrich, der alle dem Kreuzzug im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen bemüht war, kam in Mainz zwischen Kaiser Friedrich und Erzbischof Philipp von Cöln ein Vergleich zu Stande⁴, — eine äußerliche Versöhnung, welche die tiefe Entfremdung beider nicht auszugleichen vermochte. Durch dreifachen feierlichen Eidschwur reinigte sich Philipp von Cöln von den Anschuldigungen, welche der Kaiser gegen ihn vorgebracht hatte: namentlich wird er mit der üblichen Formel haben schwören müssen, daß er durch das Ausbleiben auf den ihm zuerst ausgeschriebenen Reichstagen nicht der Ehre und dem Ansehen des Kaisers habe Hohn bieten wollen⁵.

Auch die Stadt Cöln machte nun ihren Frieden mit dem Kaiser⁶. Sie zahlte demselben 2000 Mark Buße und der kaiserlichen Curie 260 Mark; eines der befestigten Thore mußte niedergerissen und der Stadtgraben an vier Stellen auf 400 Fuß ausgefüllt werden. Es war das freilich mehr eine Form als ein thatsächlich bedeutendes Zugeständnis: denn ausdrücklich wurde den Cölnern erlaubt die niedergerissenen Wälle gleich wieder herzustellen, und es versteht sich von selbst, daß sie von dieser Erlaubnis eifrigst Gebrauch machten⁷.

Die Verbitterung und der Groll, welche sich in den Seelen der einst so nahe verbündeten Männer in Folge dieses langen und scharfen Conflictes eingenistet hatte, war damit freilich nicht beseitigt. Das ehemalige

1. Caesarii Heisterbac. Dial. IV, 79. — 2. A. Colon. max. 793. Gislebert. 556. Fischer, Fzß. I. Kreuzzug 71 u. 128 behauptet irrig Heinrich v. Albano sei nicht in Mainz gewesen. A. Reinhardsbrun. 43. — 3. Contin. Zwöl. alt. Ms 9, 543. — 4. A. Colon. max. 793. A. Magdeburg. 195. — 5. A. Colon. max. l. c. — — presule triplex sacramentum prestante pro obiectis, duo pro duabus curiis non quæsitis . . . Ueber die folgende die Juden von Cöln angehende, nicht klare Bestimmung s. Schaeffer-Boichorst 158, N. 4. — 6. A. Magdeburg. l. c. — 7. A. Colon. max. l. c.

freundliche Verhältnis war nicht wieder herzustellen. Philipp von Cöln, sonst ein regelmäßiger Gast an dem kaiserlichen Hofe, ist nicht wieder an demselben erschienen: so wenig war derselbe seinen Groll zu bemeistern im Stande. Auch seine Parteigenossen, selbst die, welche noch vor ihm ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, standen demselben auch ferner noch in trotzigem Unmuth gegenüber: Landgraf Ludwig von Thüringen mochte später nicht einmal die Reise nach dem heiligen Lande mit dem Kaiser und dem Hauptheer gemeinsam machen, sondern schlugen auf eigene Hand den Weg zur See ein¹. Aber es war doch nach des Cölners widerwilliger Unterwerfung kein offener Kampf mehr zu fürchten. Und das eben war es, worauf es angesichts des Planes zum Kreuzzuge dem Kaiser sowol wie namentlich auch dem Friedensvermittler Heinrich von Albano vornehmlich angekommen war. Die Rücksicht auf die der ganzen Christenheit gestellte heilige Aufgabe trug den Sieg über alle anderen Interessen davon. Auch was sonst noch an Fehden im Gange war, eilte man beizulegen: der Bischof von Utrecht und der Graf von Selbern versöhnten sich zu Mainz² und alle anderen noch streitenden folgten diesem Beispiele.

VII.

Nachdem so glücklich der bedenkliche Streit mit dem Cölner Erzbischof ausgeglichen und auch sonst der Friede im Reiche gesichert war, konnte man endlich mit größerer Zuversicht an die Berathung des Kreuzzuges gehen, um dessentwillen der Reichstag nach Mainz ja eigentlich berufen worden war. Schon begann sich der fromme Eifer, von dem die heilige Unternehmung getragen sein mußte, auch in diesen Kreisen stärker zu regen: Christus selbst, so sagte man den Mainzer Tag bereits auf, weilte in der Mitte der Versammelten, er leitete ihre Verhandlungen, weshalb der Kaiser den ihm zustehenden Vorsitz nicht führte³. Ein Schreiben Papst Gregors VIII., in welchem von der trostlosen Lage der Christen im Morgenlande Bericht erstattet wurde⁴, kam zur Verlesung und steigerte die schon weiter um sich greifende Begeisterung⁵. Der Kaiser selbst war zu Thränen gerührt. Durch beredte Worte versuchten mehrere Geistliche die Versammelten vollends für den heiligen Zug zu gewinnen. Keiner aber machte einen so gewaltigen Eindruck wie der beredte Bischof Gotfried von Würzburg⁶. Seine hinreißenden Worte, denen das Stöhnen und Weinen der erregten Menge antwortete, überwandten auch in der Seele des Kaisers die letzten Bedenken. Friedrich richtete an die versammelten Fürsten die Frage, ob sie es für angemessen hielten, daß er das Kreuz gleich jetzt nehme oder ob er das aufschieben sollte bis zum Abschlusse der unerläßlichen Vorbereitungen. Lauter Zuruf, gleich jetzt sich mit dem Zeichen der Kämpfer Christi schmücken zu lassen, antwortete ihm darauf. Unter dem nun ausbrechenden lauten Jubel der

1. A. Marbac. 164. — 2. A. Colon. max. l. c. — 3. Contin. Zwetl. alt. hist. 9, 543. — 4. Ansbert 6. — 5. A. Reinhardebrun. 43 — 44. — 6. Hist. peregrin. 504.

Brug, Friedrich I. Bd. III.

anwesenden Menge, unter Lobgesängen, in die Thränen heiliger Nahrung sich mischten, hestete nun Bischof Gotfried von Strassburg dem Kaiser und dessen Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, das Zeichen des Kreuzes auf die Schulter¹. Nun war auch für alle anderen kein Halten mehr, des greisen Kaisers erhabenes Beispiel riß sie unwiderstehlich mit sich fort: wetteifernd stürzten sie herbei, keiner wollte zurückstehen und jeder hätte es für eine Schmach gehalten nicht mit dem Kreuze geschmückt zu sein², wo der hochbetagte Kaiser seinem vielbewegten und kampfreichen Leben keinen besseren und würdigeren Schluß zu geben wußte als daß er sich an die Spitze der Streiter Gottes stellte³. Die kühnsten Erwartungen des eifrigen Heinrich von Albano müssen übertroffen gewesen sein, als er den Wetteifer der Deutschen, Geistlicher wie Laien, Großer wie niederer Leute sah. Die Bischöfe von Würzburg, Basel, Toul, Lüttich, Regensburg, Münster, Passau, Meissen, Freising und Strassburg, der Herzog von Meran und Landgraf Ludwig von Thüringen, des Kaisers Neffe, die Markgrafen von Istrien, Baden und Böhmen, die Grafen von Holland, Nassau, Hallermünde, Bentheim, Sayn, Sponheim, Wöltingerode und andere in Menge nahmen das Kreuz⁴. Im ganzen sollen in jenen festlichen Tagen zu Mainz nicht weniger als 4000 Ritter mit dem Kreuze sich haben schmücken lassen⁵, während die Zahl der dort überhaupt für das heilige Unternehmen gewonnenen gar auf 13,000 angegeben wird⁶. Noch aber waren der Vorbereitungen und der Rüstungen so viele zu erledigen, daß bis zum wirklichen Antritt des Zuges noch eine geraume Frist verstreichen mußte. Daher wurde denn die Zeit bis zu dem Aufbruche reichlich bemessen: erst am 23. April 1189 sollte der Zug von Regensburg aus angetreten werden⁷, am Tage des heiligen Georg, des Heiligen, unter dessen besonderem Schutze die Kreuzfahrer standen⁸.

Gleich jetzt übrigens wurde der Vortheil erkennbar, welcher diesem Kreuzzuge daraus erwachsen mußte, daß er unter der Oberleitung des ersten der Herrscher der Christenheit und unter Mitwirkung der wichtigsten Staaten des westlichen Europa ausgeführt werden sollte. Wolberechnete Planmäßigkeit und Ordnung, kluge Vorsorge und Ueberlegung sollten die Gefahren abwenden, denen frühere Unternehmungen dieser Art gewöhnlich unterlegen waren. Das früheren Kreuzzügen oft so hinderliche besitzlose und planlos abenteuernde Gefindel, das nur Raub und Gewaltthat suchte, wurde von der Antheilnahme an diesem Zuge, zu dem man sich Ostern 1189 zu sammeln gedachte⁹, zum voraus gleich ausgeschlossen durch die Bestimmung, daß niemand, der nicht drei Mark Silber als sein Eigenthum aufweisen könne, sich dem Zuge nach dem heiligen Lande anschließen dürfe; die zuwiderhandelnden wurden sogar mit der Reichsacht bedroht; denjenigen, die mehr als diese als unerläßlich bezeichnete niedrigste Summe besaßen, wurde eine möglichst reichliche Ausrüstung anempfohlen¹⁰.

1. A. Colon. max. 794. Arnold. Lub. IV, 7. — 2. Ansbert 19. A. Reinhardsbrun. 321. — 3. Arnold. IV, 7. — 4. A. Marbac. 164. Ansbert l. c. — 5. A. Magdeburg. 195. — 6. A. Reinhardsbrun. l. c. — 7. *ibid.* — 8. Riezler. Der Kreuzzug R. F. d. I. in den „Forschungen z. dtschen Gesch.“ 10, 17, R. 1. — 9. A. Marbac. 164. — 10. Contin. Saublas. 319.

Auch sonst wurde gleich jetzt ernstliche Einleitung zur Ausführung des großen Unternehmens getroffen. Unmittelbar von Mainz aus begab sich der bewährte Erzbischof von Mainz nach Ungarn an den Hof des Königs Bela III., dessen freundliche oder feindliche Haltung ja für das Kreuzfahrerheer von so hoher Bedeutung werden konnte, um über die Bewährung freien Durchzugs und wegen der Lieferung von Proviant und Fourage zu einem festzusetzenden mäßigen Preise zu unterhandeln¹. In den griechischen Kaiserhof nach Constantinopel gingen ebenfalls Gesandte²: denn dort galt es vor allem das Mistrauen zu besiegen, das sich wie allen ähnlichen Unternehmungen der abendländischen Christenheit so auch dieser entgegensetzte, und zwar natürlich um so mehr je großartiger sie angelegt und je gewaltiger die in ihr zu entfaltende Macht war. Den Marsch des Heeres von Ungarn nach dem griechischen Gebiete zu sichern wurde auch nach Serbien eine Gesandtschaft geschickt³. Selbst bis nach Asien hin eilte Kaiser Friedrich Verbindungen anzuknüpfen. Denn wenn er trotz mancher Bedenken, die sich dagegen geltend machen ließen, sich auf den Landweg einzuschlagen, so war dabei ohne Frage die Rücksicht maßgebend gewesen auf die Unterstützung, die er von Kilidsch Arslan, dem Sultan von Iconium, zu erhalten rechnen durfte. Dieser, der mächtigste Fürst Kleinasiens, hatte schon früher die Gunst des Kaisers gesucht: es heißt sogar, derselbe habe 1179 durch eine Gesandtschaft um die Hand einer Tochter Friedrichs werben lassen, habe dieselbe auch zugesagt erhalten; doch sei die verwandtschaftliche Verbindung, in Folge deren der Sultan sogar seinen Uebertritt zur christlichen Kirche in Aussicht gestellt habe, durch den Tod der ihm bestimmten Kaisertochter vereitelt worden⁴. Doch hatten sich auch so freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Herrschern erhalten⁵. Jetzt machte sich der Ritter Dietrich von Wiefenbach auf den Weg zu dem fernen Herrscher⁶.

Seitdem somit Kaiser Friedrichs Theilnahme an dem Zuge zur Befreiung des heiligen Landes feststand, war auch für die Stellung desselben zu den Reichsangelegenheiten ein neuer Gesichtspunkt gegeben. Es galt nun für Friedrich gewissermaßen sein Haus zu bestellen, die Verhältnisse in Deutschland so zu ordnen, daß sie Sicherheit und Bestand verhießen und in des Kaisers Abwesenheit dem mit der Reichsregierung vertrauten König Heinrich möglichst wenig Schwierigkeiten bereiteten. Ja, wenn man bedenkt, daß das thaten- und anstrengungsreiche Leben Friedrichs seine Mittagshöhe damals schon längst hinter sich hatte und schnell ergab ging, und die mannigfachen Müheligkeiten und Gefahren, denen sich Friedrich dennoch an der Spitze des Kreuzfahrerheeres auszusetzen im Begriff stand, in Betracht zieht, so mag man sich wol zu dem Gedanken angeleitet fühlen, es habe der Kaiser selbst sein Haus und sein Reich so bestellen wollen, wie er es für den Fall seines Todes gethan haben würde.

1. A. Colon. max. l. c. — 2. Nicetas Choniates 525. — 3. Wie Kiezlcr a. D. 21, R. 3 mit Recht darnach schließt, daß später eine serbische Gesandtschaft bei Friedrich eintrifft. — 4. Contin. Sanblas. 317. — 5. Bgl. A. Colon. max. 796. Anou. de expedit. Frid. Asiat. 505. — 6. A. Colon. max. l. c.

Das Osterfest 1188 (April 17.) beging Friedrich wieder in der Pfalz zu Gelnhausen¹. Um jene Zeit vermuthlich fand die Verlobung seines Sohnes Friedrich von Schwaben mit des Ungarnkönigs Bela III. Tochter statt², — eine Verbindung, die eben damals geschlossen augenscheinlich nicht allein den Interessen des staufischen Hauses, sondern ebenso sehr auch denen des Kreuzzuges dienen sollte. In gleicher Weise finden wir den Kaiser mit der Sorge für die Zukunft seines Geschlechtes beschäftigt, als er zu Ende des April und Anfang Mai in Seligenstadt Hof hält³. Dort unterzeichnete er am 23. April den Vertrag über die Vermählung seines Sohnes Conrad, des Herzogs von Rotenburg, mit Berengaria, der noch im Kindesalter stehenden Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien: falls Alfons kinderlos sterben sollte, wurde Conrad und seine Gattin die Nachfolge in der Herrschaft zugesichert⁴. Eben daselbst wurde auch die schon so lange schwebende und wegen ihrer Bedeutung für die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich so wichtige und zu Zeiten nicht ungefährliche Namurer Frage zu einem Abschlusse, freilich noch immer nicht einem definitiven, geführt. Sein schon wiederholt anerkanntes Recht auf die Namurer Erbschaft endlich definitiv und ausdrücklich durch kaiserliche Urkunden bestätigt zu sehen empfand Graf Balduin von Hennegau eben damals ein um so dringenderes Bedürfnis als er während der Abwesenheit des Kaisers oder gar für den doch immerhin in Erwägung zu ziehenden Fall, daß derselbe von der Kreuzfahrt nicht heimkehrte, von König Heinrich in dieser Sache einer gleichen Auffassung wie sie Friedrich hegte keineswegs sicher war. Noch immer in seinen Rechten bedroht durch die Intrigen seines Oheims, des Grafen von Namur, und des nach der reichen Erbschaft lüsternen Grafen von Champagne eilte Balduin Ostern 1188 noch einmal an den kaiserlichen Hof. In Ingelheim traf er mit dem erst kürzlich aus Italien heimgekehrten König Heinrich zusammen und fand bei demselben eine weit bessere Aufnahme als er nach des Königs bisheriger Haltung zu erwarten gehabt hatte. Die Königin Constanze, deren Großmutter eine Schwester der Mutter des Grafen Balduin gewesen war, soll bei ihrem Gemahle zu Gunsten ihres Verwandten und der Ansprüche desselben nachdrücklich Fürsprache eingelegt haben. Vermuthlich aber wirkten noch andere Verhältnisse zu Gunsten des Grafen auf den König ein: namentlich scheint man der Sorge vor der andauernd feindlichen Haltung des nur scheinbar verführten Erzbischofs Philipp von Cöln einen Einfluß auf die Entschlüsse des König Heinrichs zugestehen zu müssen: der Hof Philipps erschien nach wie vor als das Hauptquartier der offenen und geheimen Feinde des Kaisers, und die ungeheuren Aufwendungen, die Philipp machte um immer neue Ländereien an den Grenzen seines Gebietes anzukaufen und dasselbe so abzurunden und zu befestigen, sahen allerdings nur allzu sehr nach feindlichen Rüstungen gegen Kaiser und Reich aus⁵. Der sicherste

1. A. Colon. max. 1. c. — 2. *ibid.* Die A. Colon. max. 1. c. erzählt dieses Faktum zwischen Ostern und der am 26. Mai erfolgten Abreise des Grafen Heinrich von Diez zu Saladin. — 3. St. 4489—91. — 4. ML 2, 565. — 5. S. Loewe 99.

Weg aber um die Uebermacht des Cölners unschädlich zu machen war ja die Begünstigung des Grafen von Hennegau¹. So war Graf Balduin, eigentlich wider Erwarten der Zustimmung und Unterstützung König Heinrichs sicher: von einigen Vertrauten des Königs begleitet begab er sich in den Hof Friedrichs nach Seligenstadt, wohin Heinrich denn auch kam. Kaiser Friedrich zeigte sich nun auch bereit die so lange schwebende Angelegenheit nun auch formell endlich zu einem Abschlusse zu bringen und am 18. Mai 1188 wurde dann durch Urkunden des Kaisers sowohl wie des Königs die einstige Nachfolge in dem Allode und in den Reichslehen eines Oheims, des Grafen von Namur, dem Grafen Balduin von Hennegau ausdrücklich zugesichert und verbrieft².

Um jene Zeit, am 26. Mai, trat Graf Heinrich von Diez als kaiserlicher Gesandter die gefährliche Reise an den Hof Saladins an. Derselbe sollte den morgenländischen Herrscher auffordern seine auf Kosten des Reichs Jerusalem gemachten Eroberungen herauszugeben, die kostbaren Reliquien des heiligen Kreuzes zurückzustellen und für das angerichtete Unheil gebührenden Ersatz zu leisten; weigerte er sich der Erfüllung dieser Bedingungen, so sollte Graf Heinrich, da das Reich seine Feinde nicht löblich zu überfallen gewohnt sei³, Saladin in des Kaisers Namen die bisherige Freundschaft aufkündigen, den Krieg erklären und ihm melden, daß nicht das römische Reich allein, sondern der gesammte Erdbkreis gegen ihn zu Felde zu ziehen im Begriff stehe⁴. Kaiser Friedrich selbst zog über Lohneburg, wo er am 13. Juni in Begleitung der Bischöfe Otto von Freising und Berthold von Raumburg und mehrerer Edler urkundet⁵, weiter nach Sachsen, denn gerade dieses Land nahm wieder aus mehr als einem Grunde in eben jener Zeit seine erhöhte Aufmerksamkeit in Anspruch und bedurfte, wenn es nicht in Friedrichs Abwesenheit der Schaulas neuer verderblicher Unruhen werden sollte, einer festeren Ordnung und besonderer Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser auf den Juli 1188 einen Tag nach dem festen Goslar ausgeschrieben. Zahlreiche sächsische Große finden wir dort Ende Juli und Anfang August im Friedrich versammelt, so die Bischöfe von Hildesheim, Raumburg, Halberstadt und Lübeck, die Grafen von Wöltingerode, Scharffeld, Hildenburg, Grumbach u. a. m.⁶

Auch an Heinrich den Löwen war eine Vorladung nach Goslar ergangen. Wir wissen ja, wie traurig es damals eigentlich in Sachsen aussah und wie der Zusammensturz der welfischen Macht alle Bande der Ordnung zerrissen, jeden festen Zusammenhang aufgelöst hatte und in dem jemals straff regierten und nach außen energisch vertretenen Lande der Willkür und der Laune des einzelnen Thür und Thor geöffnet war. Dem Kaiser am wenigsten konnte es entgehen, welche große Gefahr aus diesen Zuständen der Ruhe des Reiches und der Regierung seines Sohnes wachsen mußte. Denn Heinrich der Löwe, wenn er sich augenblicklich

1. Vgl. oben S. 299. — 2. Gislebert 556. Die betreffende Urkunde ist bloß durch Ausfertigung durch Heinrich VI. erhalten: St. 4628. — 3. Sicard. Cremon. 36. — 4. A. Colon. max. — 5. St. 4692 u. 93. — 6. 33. St. 4494—98.

auch ruhig zu Braunschweig hielt, hatte doch den Gedanken an eine Wiederherstellung seiner Macht noch nicht ganz aufgegeben. Hatte er doch eben erst dem großen gegen Friedrich und das staufische Kaisertum unter Philipp von Heinsberg Führung gebildeten Bunde angehört. Seine Verbindung mit Heinrich II. von England, Knud von Dänemark und Philipp von Cöln konnte doch gar keinen andern Zweck haben als die Wiederherstellung, wenigstens die theilweise Wiederherstellung der welfischen Macht. Je mehr daher die schließliche Auflösung jenes Bündnisses die Hoffnungen Heinrichs des Löwen enttäuscht hatte, um so mehr — das darf man nach Heinrichs ganzem Charakter annehmen — war derselbe von nun an bemüht das ihm entgangene doch noch auf einem andern Wege zu erreichen. Die in Sachsen herrschende allgemeine Unzufriedenheit mit Herzog Bernhard, der Groll der Lübecker, die sich in ihren Freiheiten und damit in der Grundbedingung der Handelsblüthe ihrer Stadt bedroht sahen, das Murren der Holfaten und Stormarn und die Gährung, die in den slawischen Landen herrschte, — alles dies eröffnete Heinrich dem Löwen, machte er in des Kaisers Abwesenheit einen Aufstandsversuch, die besten Aussichten auf einen glücklichen Erfolg. Von seinen ehemaligen Lehnleuten mochten manche den glänzenden Welfen wieder herbeisehnen. Noch ein anderer Umstand war einem solchen Unternehmen günstig: Erzbischof Siegfried von Bremen, der Anhaltiner, die natürliche Stütze des schwachen Bernhard und ein Hauptgegner des Welfen, war bereits am 24. October 1184¹ gestorben: sein Nachfolger, Erzbischof Hartwig II. war ein ehrgeiziger und herrschsüchtiger Mann, dabei rücksichtslos gewalthätig und daher unbeliebt: die durchaus zweideutige Haltung, die derselbe in den Wirren jener Zeit einnahm, ließ es nicht unmöglich erscheinen ihn ganz für die welfische Sache zu gewinnen, vollends da derselbe verschuldet war und in steter Geldverlegenheit noch einen Grund mehr hatte Unruhen zu unterstützen, die ihm im Trüben zu fischen erlaubten. Ähnliche Rücksichten also wie sie für die Könige von England und Frankreich maßgebend waren bei dem Abkommen, daß sie, damit keiner allein abwesend sein Land inzwischen von seinem Nebenbuhler bedroht sehe, nur gemeinsam den Kreuzzug antreten wollten, machten es für Kaiser Friedrich zur Nothwendigkeit, daß Heinrich der Löwe nicht allein in Deutschland zurückbleibe. Deshalb hatte der Kaiser den Welfen zu sich nach Goslar beschieden. Im Interesse der Sicherheit des Reiches stellte er demselben die Wahl, entweder sollte Heinrich theilweise restituirt werden, dagegen dann aber auch auf jeden Anspruch auf irgend welche weitere Restitution feierlich und förmlich verzichten oder auf kaiserliche Kosten an dem Kreuzzuge theilnehmen, oder aber, wenn er weder das eine noch das andere wolle, für sich und seinen erstgeborenen Sohn Heinrich schwören in die Verbannung zu gehen und drei Jahre lang — so lange dachte der Kaiser durch den Kreuzzug dem Reiche fern gehalten zu werden — den Boden Deutschlands

1. Arnold. Lub. III, 13. Hartwig wurde 1185 Januar 25. gewählt und Februar 22. investirt.

nicht zu betreten. Heinrich der Löwe wählte das letztere¹: weshalb und in welcher Absicht, kann nicht zweifelhaft sein.

Gerade Sachsen scheint auch aus anderen Gründen noch die Thätigkeit Kaiser Friedrichs besonders in Anspruch genommen zu haben, denn fast bis zu Ende des Jahres 1188 hielt sich derselbe dort auf, und zahlreich erscheinen in dieser Zeit die Fürsten und Großen des Landes an seinem Hofe. Ende August (28.) urkundet Friedrich zu Nordhausen in Gegenwart der Bischöfe von Hildesheim, Raumburg und Halberstadt und des Abtes Siegfried von Hersfeld; aber auch Landgraf Ludwig von Thüringen, der wegen seiner Verbindung mit dem kölnen Erzbischof dem Kaiser noch verdächtig war und auch seinerseits noch grollte, war mit einem Bruder, dem sächsischen Pfalzgrafen, anwesend, dann ferner die rinst zu Heinrich des Löwen Anhängern gehörigen Grafen von Wöltingerode, Bernigerode, Isfeld und Scharfeld². Am 1. September zu Alstedt³ finden wir auch Erzbischof Conrad von Mainz, der also von seiner glücklich erfüllten Mission nach Ungarn⁴ schon zurückgekehrt war, nebst dem Bischof von Meissen am Hofe; am 15. September urkundet Friedrich zu Dahlen in der Mark Meissen, bei ihm verweilen Erzbischof Wichmann von Magdeburg und wieder Abt Siegfried von Hersfeld⁵, außerdem eine Anzahl italienischer Edelleute⁶.

Die Anwesenheit dieser letzteren und dann namentlich die Conrads von Mainz, Wichmanns von Magdeburg und Siegfrieds von Hersfeld, welche an dem letzten Streite Friedrichs mit der Curie einen so hervorragenden Antheil genommen und die wichtigsten der darauf bezüglichen diplomatischen Verhandlungen geführt hatten, legt die Vermuthung nahe, es habe sich am kaiserlichen Hofe damals gerade wieder um diese Angelegenheit gehandelt, in welcher ja Papst Clemens III. bemüht war durch vollständige Nachgiebigkeit den Groll des Kaisers zu beschwichtigen und zwischen Reich und Kirche einen dauernden Frieden herzustellen. Dem entsprechend hatte sich Clemens III. denn auch entschlossen die leidige trierer Sache zum Austrag zu bringen, indem er den von seinen Vorgängern allzu lange gehaltenen Folmar entschieden fallen ließ. So waren bereits im Juni 1188 die Cardinale Peter von S. Peter und Vincula und Jordanus von S. Pudenciana an den Kaiser nach Deutschland entsandt worden⁷. Dieselben sollten bei dem Kaiser sicheres Geleit für Folmar erbitten und diesen dann auf den 12. Februar 1189 vor den

1. Arnold. Lub. IV, 17. Daß, wie da berichtet wird, der Kaiser Heinrich em E. für den Fall seiner Theilnahme an dem Kreuzzuge für die Zeit nach der Beendigung desselben vollständige Restitution in Aussicht gestellt habe, ist unglauublich und offenbar eine der partiischen Uebertreibungen Arnolds zu Gunsten seines erzogs. Ein solches Versprechen war ja durchaus unerfüllbar; schon wie man sich ne theilweise Restitution Heinrichs denken soll, ist nicht klar. Vgl. A. Stederburg. 21 und Reinhardsbr. 46, wo die Zeit der Verbannung auf sechs Jahre ausgedehnt wird. Benedict. Petroburg. II, 62: 56 macht aus Heinrichs d. E. Verweisung ne Verbannung aller dem Kaiser feindlichen Fürsten! — 2. 33. St. 4499. — . St. 4500. — 4. S. oben S. 307. — 5. St. 4501. — 6. Wido de S. Nazario t Wido de Savio, nepos eius, Basta mansionerius communis de Cornaliano, labaldianus de Nona etiam de Cornaliano etc. Böhmer, A. imp. vel. 158. — . Gesta Trevir. c. 99 (p. 286). A. Ceccan. 288. Vgl. Schaeffer-Boisfort, Zeitschrift II, 16 (p. 179—180).

päpstlichen Stuhl citieren. Es versteht sich von selbst, daß der Kaiser dem ihm so genehmen Ansuchen der Curie auf das bereitwilligste willfahrte¹.

Das sich so immer günstiger gestaltende Verhältnis zur Curie und die Bereitwilligkeit Clemens' III. dem Kaiser in jeder Weise genugsam eröffneten diesem nun aber auch die erwünschte Aussicht nicht bloß in der trierer Angelegenheit seiner Anschauung zum Siege zu verhelfen, sondern auch die schon früher so eifrig erstrebte, fast schon erreichte und dann schließlich doch nicht durchgesetzte Kaiserkrönung Heinrichs VI. zu erlangen. Noch während seines Aufenthaltes in Sachsen² schickte Friedrich an den Papst in dieser Sache den Propst Friedrich von Strassburg und den eben zum kaiserlichen Protonotar ernannten Magister Heinrich von Utrecht: beide hatten den Auftrag von dem Papste für Heinrich VI. und dessen Gemahlin die kaiserliche Krönung zu erbitten. Denn gerade in jener Zeit mußte dem Kaiser an dem Vollzuge dieser bedeutungsvollen Ceremonie ganz besonders viel gelegen sein, da er im Begriffe stand den Kreuzzug anzutreten und den ihm bisher in der Reichsregierung als Gehülfe zur Seite stehenden Sohn nun nach allen Seiten hin mit seiner vollen Stellvertretung betrauen mußte. Auch sollte Friedrich die Erwartung gerade jetzt bei dem so beklagten Entgegenkommen des Papstes von demselben auch dieses Zugeständnis erwirken zu können nicht getäuscht haben.

Fast bis zum Schlusse noch des Jahres 1188 blieb Friedrich in Sachsen. Am 19. September 1188 legte er zu Leisnig zwischen Leipzig und Dresden den seit Jahren schwebenden Streit der Grafen Adolf III. von Schauenburg und Bernhard von Raseburg mit Lübeck bei, indem er dieser Stadt alle die Rechte und Freiheiten, die ihr einst Heinrich der Löwe verliehen hatte, bestätigte und durch neue Gewährungen noch vermehrte³. Am 29. September urkundet der Kaiser zu Altenburg⁴. Am 20. November thut er wieder einen neuen Schritt um den noch immer gefährdeten Frieden in Sachsen für die Zeit seiner Abwesenheit zu sichern, indem er zu Gernrode einen Vergleich bestätigt zwischen Herzog Bernhard von Sachsen und der Reichsstadt Goslar, durch welchen dieser Befreiung von dem zu so viel Beschwerden Anlaß gebenden Zolle zu Artlenburg zugestanden wurde⁵. Zahlreich sind um jene Zeit die sächsischen Großen am kaiserlichen Hofe versammelt⁶: neben den Bischöfen von Halberstadt, Merseburg und Zeitz finden wir dort Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Debo von Landsberg, die Grafen von Hohenstein, Wöltingerode, Scharfeld, Wernigerode u. a. m. Anfang December wandte sich Friedrich dann nach der Saale: am 6. und am 8. December urkundet er in Saalfeld⁷ in Gegenwart Bernhards von Sachsen, Ottos von Meissen, des Grafen Siegfried von Orlamünde u. a.

Von Sachsen ging Kaiser Friedrich nach Nürnberg: dort hielt er Weihnachten 1188 Hof. Die Angelegenheiten des Kreuzzuges traten immer gewichtiger in den Vordergrund. Durch die Kunde von des Kaisers bevorstehendem Zuge veranlaßt oder auch in Erwiderung der an sie geschickten kaiserlichen Gesandtschaften hatten die Fürsten, welche von

1. Vergl. P. Clemens III. Schreiben Beyer, Mrh. UB 2, 130. -- 2. S. Scheffer-Boichorst a. a. D. -- 3. St. 4502. -- 4. St. 4503. -- 5. St. 4504. -- 6. Bal. auct. die 33. St. 4505-6. -- 7. St. 4508-9.

dem Kreuzzuge zunächst berührt werden mußten, Gesandte an Friedrich abgeordnet. So schickte Kilibsch-Arslan von Iconium, auf dessen Freundschaft der Kaiser für den Zug durch das Innere Kleinasiens besonders rechnete, Versicherungen seiner bundestreuen Gesinnung und versprach thatkräftige Unterstützung, deren Ueberbringer durch ihre ungewöhnlich große Zahl und das Befremdliche ihrer ganzen Erscheinung allgemeines Aufsehn erregten¹. Auch von dem Herrscher Serbiens waren Gesandte eingetroffen, ihres Herrn Freude über des Kaisers bevorstehende Ankunft auszusprechen und zu melden, daß derselbe in seiner Hauptstadt schon einen festlichen Empfang vorbereite. Auch sie wurden von Friedrich reich beschenkt entlassen².

Von besonderem Interesse aber noch war die Ankunft einer griechischen Gesandtschaft zu Nürnberg, an deren Spitze der Kanzler Johannes Ducas stand. Bei dem Zustande trostlosester Zerrüttung, in welchem das griechische Kaiserreich, auf der einen Seite von den Walachen, Bulgaren und Gumanen, auf der anderen wenigstens zeitweise von Ungarn, im Osten von den Türken bedrängt, unter dem durch wüste Pöbelrevolten und greuliche Schandthaten auf den entwürdigten Thron gekommenen Isaak Angelus sich befand, mußte dort bei der ohnmächtigen und tief entarteten Regierung sowol wie bei dem heruntergekommenen und elenden, dabei aber doch von starkem Eigendünkel erfüllten Volke der bevorstehende Durchzug eines so gewaltigen, von dem römischen Kaiser selbst geführten Heeres ernste Besorgnisse veranlassen: besondere Bedenken erregte Friedrichs Verbindung mit dem Sultan von Iconium, in dem Isaak Angelus seinen gefährlichsten Feind fürchtete. So war man denn am Hofe zu Constantinopel gar nicht geneigt auf Friedrichs Anträge, als deren Ueberbringer kaiserliche Gesandte erschienen war, einzugehen; jedenfalls nicht eher, als bis man hinreichende Garantien für die Sicherheit des Reiches erhalten hatte, das bei seiner Zerrüttung über den Haufen zu werfen einem Kreuzfahrerheere damals ebenso leicht geworden wäre wie funfzehn Jahre später. Natürlich stand Kaiser Friedrich nicht an dem Kanzler Johannes Ducas die bündigsten Versicherungen seiner durchaus friedlichen Absichten zu ertheilen. Zum Ueberflus leisteten noch Friedrich von Schwaben, Leopold von Oesterreich und Bischof Gotfried von Würzburg in Friedrichs Namen einen feierlichen Eid darauf. Dagegen leisteten dann aber auch die Griechen endlich das Versprechen dem Kreuzfahrerheere freien Durchzug zu gestatten, gegen billige Bezahlung den nöthigen Proviant und zum Uebergang nach Asien die nöthigen Fahrzeuge zu liefern. Doch scheint der Kaiser auch so den unzuverlässigen und zu oft als treulos bewährten Griechen noch nicht recht getraut zu haben: denn offenbar um auf die Erfüllung des gegebenen Versprechens zu sehen gingen mit dem heimkehrenden Johannes Ducas als Gesandte des Kaisers der gewandte Bischof Hermann von Münster, Graf Heinrich von Diez der jüngere, Graf Ruprecht von Nassau nebst seinem Vetter Waltraub und der kaiserliche Kämmerer Markward an den griechischen Hof ab³.

1. A. Colon. max. 795. Contin. Sanblas. c. 31 extr. Ansbert 13. Hist. Peregr. 506. — 2. A. Colon. max. 795—96. — 3. Nicetas Choniates 525. Ansbert 13—14. Bgl. Nießler 22. Fißcher 76.

Näher und näher rückte inzwischen der Zeitpunkt heran, der für den Ausbruch des Kreuzfahrerheeres festgesetzt worden war. Da galt es denn für Kaiser Friedrich die letzten seiner Hand bedürftigen Regierungsakte zu vollziehen und sein Haus zu bestellen. Sachsen war beruhigt: bereits um Ostern 1189 trat Heinrich der Löwe in Begleitung seiner Söhne die Reise in die zweite ihm auferlegte Verbannung an, während seine Gemahlin in Sachsen zurückblieb¹. Heinrich ging wieder nach England; doch fand er dort seinen Schwiegervater nicht vor und begab sich deshalb demselben nach nach der Normandie²; hatte er von Heinrich II. vermuthlich Unterstützung für die Pläne gehofft, die er nach des Kaisers Ausbruch aus Deutschland auszuführen ohne Frage schon damals entschlossen war, so sah sich der Welke auch jetzt wieder in dieser Hoffnung getäuscht: denn nicht lange wol, nachdem er in der Normandie angekommen war, am 6. Juli 1189 starb König Heinrich II. Die Thronbesteigung Richards I. Löwenherz freilich sollte, wie sich später zeigte, der welfischen Sache zu nicht geringem Vortheil gereichen.

Kaiser Friedrich selbst ging inzwischen aus Sachsen durch Franken und Bayern nach dem Elsaß: am 19. Januar 1189 finden wir ihn zu Hahnbach bei Amberg³, am 15. Februar in Ansbach⁴.

Schon war damals das ganze Reich voll unruhiger Bewegung und das zum Haupt sammelplatz des deutschen Kreuzfahrerheeres bestimmte Lager bei Regensburg fing allmählich an sich durch Zugang von verschiedenen Seiten her zu füllen. Denn auf das bestimmteste hatte der Kaiser erklärt spätestens am S. Georgstage, den 23. April, aufbrechen zu wollen. Die Nachrichten nämlich, welche inzwischen über den Stand der Dinge in dem heiligen Lande, wo der tapfere Markgraf Conrad von Montserrat die unrettbar unterliegende Sache der Christen mit dem Muthe der Verzweiflung aufrecht zu erhalten suchte, eingetroffen waren, lauteten so trostlos, daß, wenn man überhaupt noch etwas retten wollte, die allergrößte Eile nöthig war⁵. Unter diesen Eindrücken hatte denn schon seit Weihnachten in den entlegenen Landschaften Deutschlands das Wandern und Fahren nach den verschiedenen Sammelplätzen begonnen und auf allen Straßen sah man kampfsbegeisterte Pilgerschaaren einherziehen⁶. Nur noch eine kurze Frist also war dem Kaiser gegönnt, dann mußte er eilen sich an die Spitze der seiner harrenden Tausende zu stellen.

Ostern (April 9.) 1189 verweilte Kaiser Friedrich in Hagenau im Elsaß. Dort wurde das wichtigste der noch vor dem Ausbruch nach dem Osten zu erledigenden Reichsgeschäfte glücklich zu Ende geführt, nämlich der Friede mit dem Papste besiegelt. Friedrich von Straßburg und der Protonotar Magister Heinrich von Utrecht, des Kaisers letzte Gesandte an die Curie, hatten, wie nach allem vorausgegangenen zu erwarten gewesen war, in Rom die günstigste Aufnahme gefunden. Heimkehrend brachten sie Friedrich namentlich die hoch erfreuliche Kunde, daß Clemens III. bereit sei König Heinrich und dessen Gemahlin mit der

1. A. Stederburg. 221. — 2. Roger. Hoveden. l. c. — 3. St. 4511. — 4. St. 4512. — 5. A. Colon. 305. — 6. ibid.

kaiserlichen Krone zu schmücken und dieselben daher einlade zu diesem Zwecke möglichst bald nach Rom zu kommen¹. Der römische Consul Leo de Monumento überbrachte noch ein besonderes päpstliches Schreiben, welches diesen Entschluß Clemens III. noch ausdrücklich bestätigte². Zugleich empfangen auch die noch in Deutschland verweilenden Cardinallegaten die Instruktionen, durch welche sie zu dem nun durch nichts mehr gehinderten Abschluß des definitiven Friedens mit dem Kaiser bevollmächtigt wurden.

Dieser Abschluß erfolgte denn nun auch wirklich, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eben zu Hagenau. Nicht blos die Cardinäle Peter von S. Peter ad Vincula und Jordanus von S. Pudenciana, sondern auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Abt von Hersfeld, die sich um die zu diesem günstigen Resultate führenden Unterhandlungen so große Verdienste erworben hatten, wirkten bei der urkundlichen Vollziehung des den Frieden endlich sichernden Vertrages mit³. Was nun aber in dieser Friedensurkunde gestanden, wissen wir leider wieder nicht. Sicher ist zunächst nur das eine, daß der Kaiser in der trierer Angelegenheit völlig durchdrang: Folmar nämlich hatte der an ihn ergangenen Vorladung vor den Richterstuhl des Papstes keine Folge geleistet; deshalb wurde jetzt seine förmliche Absetzung verfügt. Dafür war kaiserlicherseits nun aber auch nicht mehr von einer Aufrechterhaltung Rudolfs die Rede, sondern die schon früher in Aussicht gestellte Neuwahl wurde angeordnet⁴. In welcher Weise über die sonst noch zwischen Papst und Kaiser schwebenden Streitpunkte entschieden wurde, ist uns auch nirgends überliefert. Welcher Art die getroffenen Vereinbarungen aber auch gewesen sein mögen, das eine steht sicher fest, daß alle damals erörterten Streitpunkte auch später wieder aufgetaucht sind, also auch damals noch keine definitive Erledigung gefunden haben. Namentlich gilt das von demjenigen Punkte, um dessentwillen dieser letzte Streit Friedrichs I. mit der Curie eigentlich entbrannt war, der Frage nach dem Besitzrechte der mathildischen Güter.

Jedenfalls aber wollte es etwas sagen und hatte eine hohe Bedeutung, daß Kaiser Friedrich gerade in dem Augenblicke, wo er sich an die Spitze der unter die Waffen gerufenen Christenheit stellen und als ihr oberster Heerführer zur Befreiung des heiligen Grabes aufbrechen wollte, aus dem langen und erbitterten Streite mit dem ihm erst so stolz und anmaßend entgegentretenden Papstthum im wesentlichen doch eigentlich in allen Punkten als Sieger hervorging. Als Leo de Monumento, Friedrich von Strassburg und der Protonotar Heinrich mit der vollzogenen Friedensurkunde⁵ und zugleich mit Schreiben des Kaisers⁶ und König Heinrichs⁷ in Bezug auf die zugesagte Kaiserkrönung des letztern an den

1. S. Friedrichs Antwortschreiben an Clemens III. vom 10. April 1189 *Notices et extraits* 21b., 324 und *Loeche* Hg. VI. 520 — 2. *Ibid.* Bergl. *Schäffer-Boichorst* 180 — 81. — 3. Vgl. Clemens' III. Urkunde über die Absetzung Folmars, wo dieser Theilnahme bei dem Abschlusse des Friedens ausdrücklich erwähnt wird, bei *Beyer, Arch. NB.* 2, 130. — 4. *Ibid.* *Gesta Trevir.* c. 100. A. Colon. max. 796. — 5. S. den angeführten Brief Clemens III. — 6. St. 4514. — 7. St. 4642.

päpstlichen Hof abgingen, da stand Kaiser Friedrich I. in einer Nachtfülle da, größer als je zuvor, und auf den hell strahlenden Glanz derselben vermochte selbst der noch andauernde Groll des köln'schen Erzbischofs und seiner ehemaligen Bündner keinen Schatten mehr zu werfen. Höchstens ihnen selbst gereichte es zur Unehre, daß die rheinischen Kreuzfahrer und mit ihnen der stets zweideutige Landgraf Ludwig von Thüringen ihren eigenen Weg gingen und statt sich dem vom Kaiser geführten Hauptheere anzuschließen in zweckloser Opposition die Reise nach dem heiligen Lande zur See antraten.

Wie sehr Friedrich den formellen Abschluß des Friedens mit der Curie als die Bedingung angesehen hatte, die erfüllt sein mußte, ehe er den Kreuzzug wirklich antreten konnte, zeigte sich jetzt recht deutlich. Noch in Hagenau, wo außer den bei dem Friedensschlusse theilgenommenen auch noch die Söhne Friedrichs anwesend waren, nicht blos König Heinrich, sondern auch Friedrich von Schwaben, Conrad von Rotenburg und Pfalzgraf Otto von Burgund¹, sowie aus Burgund Erzbischof Friedrich von Besançon² in seiner Umgebung weilten, empfing jetzt Friedrich Pilgerstab und Muschel³; mit der Entgegennahme dieser Sinnbilder wurde er nun zum Pilger und schon mit dem Aufbruch von Hagenau nach Regensburg trat er streng genommen seine Pilgerfahrt an.

Dem entsprechend sind es denn auch vorzugsweise fromme Werke und milde Stiftungen, welche den Weg des Kaisers von Hagenau nach Regensburg bezeichnen. Am 16. April stellte er zu Selz die Urkunde aus über die Stiftung eines Hospitals zu Hagenau⁴; am 26. bestätigte er zu Giengen in Gegenwart seiner Söhne Friedrich von Schwaben, Otto, Conrad und Philipp, des jüngsten, der damals Dompropst zu Aachen war, dem Allerheiligenkloster zu Schaffhausen seine Freiheiten und Güter⁵; am 29. April bewidmet er zu Donauwörth den Bischof Heinrich von Brixen mit einer reichlichen Schenkung⁶; seine Söhne außer König Heinrich, die Bischöfe von Augsburg und Reiz, schwäbische und rheinische Große bezeugen eben daselbst am 1. Mai die Stiftung des Augustinerklosters zu Aue⁷. Dann ging der kaiserliche Zug weiter die Donau hinab, über Neuburg (Mai 7.)⁸ nach Regensburg. Auch da vollzieht oder bestätigt der Kaiser noch fromme Werke: das von Graf Adolf von Schauenburg gestiftete Kloster Reinfeld in der Gegend von Lübeck wird (Mai 10.) von ihm bestätigt⁹, das Nonnenkloster zu Wechterswinkel mit Land beschenkt¹⁰.

• Dort zu Regensburg zeigte sich Kaiser Friedrich zum letztenmal vor seinem Aufbruche aus Deutschland seinem Volke als Herrscher; — es sollte überhaupt das letzte mal sein. Aber wie die untergehende Sonne besonders hell und golden strahlt, so ging auch von diesem letzten Reichstage, den der gewaltige Staufer zu Regensburg hielt, ein besonders heller

1. 33. St. 4515. Daß Friedrich v. Schwaben da gewesen, beweist wol seine Anwesenheit auf dem Wege nach Regensburg. — 2. 3. St. 4516. — 3. Gislebert. 566. — 4. St. 4517. — 5. St. 4518. — 6. St. 4519. — 7. St. 4520. — 8. St. 4522. — 9. St. 4523. — 10. St. 4524.

Glanz aus über alles Land und ließ die Macht und die Herrschergröße desselben noch einmal in ihrer ganzen Fülle erscheinen, als der Greis von dem besten Theil seines wehrhaften und von ihm zu neuem Kriegsrühm geführten Volkes umgeben, die Unternehmung anzutreten im Begriffe stand, welche ihn in den Augen der Welt vollends erst recht als den obersten Schutz- und Schirmherrn der Christenheit erscheinen ließ. Denn von den gewöhnlichen Leuten, den niederen Geistlichen, den Burgmannen und Dienern ganz abgesehen, lagerten zu Regensburg um Kaiser Friedrich nicht weniger als 20,000 Ritter¹, bereit dem ruhmgekrönten Führer in den fernem Osten zu folgen, — wenn auch diese stattliche Zahl hinter den noch viel höheren Erwartungen des Kaisers selbst weit zurückgeblieben war. Schwankte der Kaiser im Hinblick auf diese Enttäuschung wirklich einen Augenblick, ob er die gelobte Fahrt antreten sollte oder nicht², so ist das doch höchstens eine schnell vorübergehende Aufwallung leicht begreiflichen Unmuths gewesen, die bald verflogen war. Aufzubrechen entschlossen, wenn sich auch, da die nöthigen Vorbereitungen doch noch nicht ganz beendet waren, der Abmarsch länger als beabsichtigt war, hinzögerte, ordnete Kaiser Friedrich zu Regensburg Abschied nehmend das Reich, das er beruhigt und innerlich gefestigt zurückließ, und bestellte namentlich auch sein Haus, indem er die reichen Einkünfte, die er durch seine glückliche Hausmachtspolitik erworben hatte, nebst den allmählich an seine Familie gebrachten wichtigen Reichswürden³ unter seine blühenden Söhne fürsorglich vertheilte.

König Heinrich, der damals einundzwanzigjährige, seit den festlichen mainzer Tagen der bewährte, selbständig und doch in innigsten Einverständnis mit seines Vaters Politik handelnde Genosse Friedrichs in der Regierung, lange Zeit sein glücklicher Stellvertreter namentlich im Süden der Alpen, seit der Mailänder Krönung der dem Kaiser fast gleichberechtigt zur Seite stehende Mitregent, erhielt jetzt, wo Friedrich auf Jahre von dem Reiche sich entfernte, in allen Stücken seines Vaters Stellvertretung und damit die volle Regierungsgewalt in dem Reiche⁴. Dem zweitgeborenen Sohne Friedrich wurde das schon seit Jahren in seinen Händen befindliche Schwaben, das Herzogthum des staufischen Hauses bestätigt; dazu erhielt derselbe ferner das von dem Kaiser erworbene Erbe des Grafen Rudolf von Pfüllendorf und die Anwartschaft auf den reichen Gütercomplex, welcher einst mit dem Tode des greisen Welf VI. frei werden mußte und auf den der Kaiser, den zur Unzeit knausenden Heinrich den Löwen glücklich überflügelnd, seinem Hause das Erbrecht gesichert hatte⁵. Conrad bekam das Rotenburger Erbe, das der Kaiser nach dem vorzeitigen Tode seines Veters Friedrich, des Sohnes Conrads III. (1167) eingezogen hatte, und nach dem Conrad sich schon früher als Herzog von

1. Gislebert. 566. — 2. Arnold. Lab. IV, 8: — viso ibidem magno exercitus defecto, ab itineris propositi perfectione desperare cepit. — 3. Contin. Sanblas. c. 32. — divisio pro velle suo inter filios prediorum suorum redditibus cum collatis dignitatibus . . . — 4. Contin. Sanblas. l. c. traditisque regalibus Henrico filio suo. — Vgl. Chron. Montis Sereni 50. Anabert. 21. Gesta Trevir. 108. Chronogr. Weingart. 67. Sicard. Cremon. 607. Benedlet. Petroburg. 528. — 5. Vgl. Eb. 2, 140.

Rotenburg bezeichnet hatte. Von den jüngeren Söhnen erhielt Otto¹ das Erbtheil seiner Mutter, die Freigravität Burgund; der jüngste endlich war bestimmt in dem geistlichen Stande sein Glück zu suchen: er war damals Dompropst zu Aachen und sollte in Cöln die seinem Stande nöthige gelehrte Bildung empfangen².

Kaiser Friedrich hatte sein Haus bestellt. Der Abschied von den zahlreich erschienenen Reichsfürsten, deren einige dem scheidenden Herrscher das Geleit noch bis zur ungarischen Grenze zu geben beschlossen, war das letzte, was ihm noch zu thun übrig blieb. Etwas später als eigentlich die Absicht gewesen war, erfolgte dann am 11. Mai 1189 der Aufbruch des Kreuzheeres: Friedrich verließ das Reich; er hat es nicht wiedergesehen: für Deutschland endet seine Geschichte eigentlich mit dem Aufbruche aus dem Regensburger Lager.

VIII.

Von dem Tage seiner Gründung an eigentlich hatte das Königreich Jerusalem den Keim des Untergangs in sich getragen. Denn wie die großartige geistige Bewegung, welche den ersten Kreuzzug ins Leben geführt und auch zur Stiftung des neuen Staates im heiligen Lande geführt hatte, in dem hocherregten kirchlichen Gefühle der Zeit ihren Ursprung genommen und unter dem Einflusse des in seiner normannisch-französischen Gestaltung so besonders scharf ausgeprägten Lehnswesens seine eigenartige Formung empfangen hatte, so haben denn auch Hierarchie und Feudalwesen den eigentlichen Grundstock zu dem neuen Königreiche gegeben. Beide Elemente aber hinderten die junge Pflanzung an der Entwicklung gerade derjenigen Eigenschaften, in deren allmählicher Erstarkung allein eine sichere Garantie für den Bestand derselben auch in einer ferneren Zukunft gelegen hätte. Zur Behauptung eines so weit vorgeschobenen und nach allen Seiten hin so ausgesetzten Postens hätte es der strengsten Centralisation, der Vereinigung aller Gewalt in der Hand eines namentlich auch militärisch tüchtigen Regenten bedurft, wäre vor allem die selbstlose Hingabe aller an den einen großen Zweck nöthig gewesen, den es zu erfüllen galt: da konnte sich nur ein Volk behaupten, das in gewissenhafter Pflichterfüllung, in strenger Sittlichkeit, in kampfesfreudigem Glauben die Wurzeln seines Daseins suchte und fand.

Von alle dem aber finden wir in dem Königreich Jerusalem durchweg gerade das Gegentheil. Zunächst war das Volk³ schon nach seiner bunten Mischung aus den verschiedenartigsten und oft geradezu verwerbtesten Bestandtheilen zu einem geordneten, sich gesund entwickelnden Staatsleben so gut wie unfähig. Zu dem bunten Gemisch von Eingeborenen, Juden, Muhamedanern aller möglichen Stämme, Armeniern, Griechen und anderen Europäern war durch die Kreuzzüge mit der Masse

1. Ueber die Frage, ob Conrad, ob Otto älter gewesen vgl. Stälin. B. 9. 2, 123 u. Abel, R. Philipp 321. — 2. Contin. Sanblas. l. c. — 3. Bgl. R. Fischer. Geschichte des Kreuzzugs K. Friedrich I. S. 57 ff.

der neuen Einwanderer eigentlich geradezu der Abschamm aller westlichen Länder, das allernüchternste Gesindel als Repräsentant der neuen christlichen Kultur hinzugekommen¹. Deutschland, Italien, Frankreich, England, Spanien und Ungarn hatten an daheim nicht mehr sicheren Verbrechern ein fürchtbares Contingent gestellt². Was konnte eine solche zusammengelaufene Masse, die unter dem Einflusse des heißen Klimas schnell vollends entartete, dem Lande und seiner Cultur gutes bringen? Und mit den herrschenden Ständen sah es um nichts besser aus. Die übertriebene Strenge in der Durchführung des dem Lehenswesen zu Grunde liegenden Gedankens führte unvermeidlich zu dem jungen Staate schädlichen Konsequenzen: nach unten hin, gegen die tiefer stehenden und weniger mächtigen zu jedem Uebergriffe bereit wollte doch keiner nach oben hin ein Zugeständnis machen: rücksichtsloser Eigennutz, oft schamlos hervortretende Selbstsucht beherrschten diese Kreise ausschließlich. Selbst die geistlichen Ritterorden, welche durch ihre militärische Kraft und Tüchtigkeit für das Reich von hoher Bedeutung waren, trugen doch wieder durch die ungeheuren Freiheiten, die sie besaßen und die sie eigentlich zu selbständigen Mächten erhoben, zur Lockerung des ohnehin schon so lockeren Staatsverbandes bei. Von der allgemein herrschenden Sittenlosigkeit und Treulosigkeit blieb natürlich auch der übermüthige Lehnsadel nicht verschont. Dabei mehrte sich die Zahl desselben fast unausgesetzt durch den steten Zugang neuer Abenteurer die ihr Glück zu machen nach dem Osten suchten. Dasselbe Bild wiederholt die Geistlichkeit des Königreichs Jerusalem: in einem Lande, wo es ihr zunächst obgelegen hätte den hohen Geist, der in den Anfängen der Kreuzzüge gelebt hatte, auch lebendig zu erhalten, war die Geistlichkeit nicht bloß ganz weltlichen Interessen ergeben und durch ihr Streben nach Macht und Reichthum tief in niedrige weltliche Intrigen verwickelt, sondern auch in ihrem Leben in einen unerhörten Zustand sittlicher Verwilderung gerathen. So wurden der Patriarch, die Erzbischöfe und Bischöfe für die Entwicklung eines dem Lande doch so dringend nöthigen starken Königthums ein ebenso mächtiges und verderbliches Hindernis wie die großen Lehenssträger, die Fürsten von Edeffa, Antiochien und Tripolis.

Unaufhaltsam schnell war es unter diesen Umständen mit dem Königreiche Jerusalem bergab gegangen und selbst einige tüchtige und thatkräftige Regenten hatten nicht vermocht den Verfall im Innern und die zunehmende Gefährdung nach außenhin aufzuhalten. Unfraglich richtig war es dabei, daß die ersten kräftigen Regenten durch Brechung der ohnehin schwachen ägyptischen Macht dem eigenen Reiche größere Sicherheit und die ersten Bedingungen zu kräftigerem Gedeihen hatten verschaffen wollen. Den Verlust Edeffas aber, das von Zenghi, dem Sultan von

1. *Peregrinatores medii aevi* quatuor ed. Laurent 88. — sunt in ea habitatores ex omni natione, quae sub celo est, et vivit quilibet secundum ritum suum et, ut veritatem dicam, peiores sunt nostri Latini omnibus habitatoribus aliis. — 2. *Ibid.* Cum aliquis fuerit malefactor seu homicida, latro, fur, adulter, transfretat at in penitentia vel qui timet peli sue et ideo in terra sua timet stare.

Aleppo, erobert, von dessen Sohn Nureddin gegen die Christen glücklich behauptet wurde, abzuwenden hatte das Königreich nicht vermocht; auch der unglückliche zweite Kreuzzug brachte darin keine Aenderung hervor; vielmehr fiel schon 1154 auch Damascus in Nureddins Hände und blieb in denselben. Des thatkräftigen Königs Balbun III. glücklicher Krieg gegen Aegypten und die Eroberung von Ascalon brachten nur vorübergehende Erleichterung. Das spätere Bündnis des Königs Amalrich von Jerusalem mit Aegypten gegen Nureddin veranlaßte nur Aegyptens Eroberung durch die von dem Fatimidenchalifen gesandten Kurdenhäuptlinge Schirkuh und Saladin, welcher letztere, seit 1169 Herr Aegyptens, auch die Abhängigkeit von dem fatimidischen Chalifate nach Nureddins Tod leicht abschüttelte. Gegen die neuerstandene und sich glänzend entwickelnde Macht des gewaltigen, die edelsten Züge des Islams in sich vereinigenden Saladin vermochte das Königreich Jerusalem sich in seiner rathlosen Schwäche nun vollends nicht zu behaupten, und nachdem auch Damascus, Mesopotamien, Arabien und Mosul in Saladins Hand gefallen waren, sah sich das christliche Reich immer enger und enger umstrickt und mit dem Untergange bedroht. Hatte König Amalrich trotz entsetzlichen Siechthums, mit dem er behaftet war, den Vertheidigungskrieg mit rühmlicher Ausdauer und leiblichem Glücke fortgesetzt, so brachen, als ihm sein unmündiger Nachfolger Balbun V. folgte, die traurigsten Schicksale über den kleinen christlichen Staat herein. Höfische Intriguen, hervorgegangen aus der unklugen Verheirathung der Schwester und Erbin des kinderlosen Königs, Sibylle, mit dem tapfern, aber unbedeutenden Guido von Lusignan, durch welche sich der auf diese Ehe und die Nachfolge rechnende und nach Rang, Ansehen und Begabung auch viel mehr geeignete Graf Raimund von Tripolis tief gekränkt fühlte, kamen zu der steigenden Bedrängnis durch die Angriffe Saladins noch hinzu: schnell eilte das Schicksal des Reiches einer verhängsvollen Krisis entgegen. Während man im Februar 1183 in der Reichsversammlung eben über die Aufbringung der zu dem Kriege gegen Saladin nöthigen außerordentlichen Mittel durch Ausschreibung einer neuen Steuer berieth¹, wurde man durch die Kunde von dem Falle Aleppos erschreckt. Dennoch verlor man sich auch ferner in unwürdige Händel, da Guido von Lusignan sich als Regent des Reiches an die Stelle seines unfähigen Schwagers zu setzen suchte, dieser aber die schon aufgegebenen Gewalt schließlich zurückforderte und sich des ehrgeizigen Mannes zu entledigen und denselben der durch die Ehe mit Sibylla erworbenen Rechte zu berauben suchte. Unter solchen Umständen erschien es denn als ein Glück für das schwer bedrängte Reich, daß endlich auf eine Reihe von Jahren dem thatkräftigen Raimund von Tripolis die Reichsverweserschaft übertragen wurde. Wirklich gelang es demselben denn auch dem Verfall für einen Augenblick wenigstens Halt zu gebieten und durch einen Waffenstillstand mit Saladin dem tief erschöpften Lande die dringend nöthige Frist zu einiger Erholung zu verschaffen. Allzu schnell aber erlosch gleich wieder der eben erst aufleuchtende Hoffnungsschimmer:

1. Wilhelm. Tyr. 22, 23. Vgl. Fischer, a. a. D. 64—65.

denn der junge König starb, Guido von Lusignan und Sibylla, von den Raidern und Widersachern des Grafen von Tripolis unterstützt, wurden gekrönt, Raimund aus der ihm eben erst auf ein Jahrzehnt zugesicherten Reichsverweserschaft verdrängt und so schwer gefährdet, daß er sich zu dem verhängnisvollen Schritte entschloß die Hilfe Saladins anzurufen. Als er nachher durch das gefügigere Entgegenkommen seiner auf das äußerste erschreckten einheimischen Gegner bestimmt einlenken wollte, war es zu spät. Durch das Gebiet von Tripolis zogen bereits Saladins Schaaren gegen das Königreich, wohin freilich Raimund, den eben gethanen Schritt bereuend und unschädlich zu machen bemüht, Mahnung zur Wachsamkeit und Hülfung zur Ueberwehr geschickt hatte. Auch kam es zu neuen Unterhandlungen mit Saladin, als der wortbrüchige und für seinen Urheber sehr unglücklich endende Ueberfall, den Reinald von Chatillon, der Großmeister des Tempelherrenordens, trotz der gelobten Waffenruhe gegen Saladins Schaaren ausführte, mit einemmale alles verdarb. Nun wollte Saladin von Unterhandlungen und Frieden nichts mehr wissen. Was half nun die doch immer noch rein äußerliche Versöhnung Raimunds von Tripolis und des Königs? Gegen Raimunds woliüberlegten Rath sich nicht in die Wüstenlandschaft des von Saladin zunächst bedroheten Liberias zu wagen, sondern lieber die Stadt verloren gehen zu lassen, das Heer aber zu erhalten, wagte man dennoch die letzten und unerseßlichen Kräfte des Reiches an diese aussichtslose Unternehmung: die Folge davon war die vernichtende Niederlage des Christenheeres bei Hittin (1187, Juli 5.), wo die Blüte des Ritterthums fiel und nebst reicher Beute auch die kostbarste Reliquie, das heilige Kreuz selbst, an die Ungläubigen verloren ging. Unaufhaltsam ergoß sich nun der Strom der Eroberung über das wehrlose Land: Liberias, Nazareth, Accon, Ascalon, alle Städte mit Ausnahme des einen Tyrus fielen, und bereits am 3. October 1187 zog Saladin, ein edelmüthiger Sieger, in das ohne Widerstand die Thore öffnende Jerusalem ein.

Kam die Kunde von dem Verluste der heiligen Stadt der abendländischen Christenheit auch nicht völlig überraschend, so traf sie dieselbe doch nicht weniger tief und schmerzlich. Enthielt dies Ereignis doch einen schweren Vorwurf darüber, daß man, obgleich die hoffnungslose Lage der christlichen Kirche im heiligen Lande bekannt genug war, so lange Jahre doch nichts zur Rettung desselben gethan hatte, während doch schon Alexander III. sich ernstlich mit dem Gedanken getragen hatte demselben durch einen Kreuzzug Hülf zu bringen. Namentlich die Curie hatte sich der nun gestellten Aufgabe mit Eifer angenommen: Urban III. hatte das Eintreffen der Schreckensnachricht von dem Falle Jerusalems nicht lange überlebt¹, Gregor VIII. aber sich mit Begeisterung der Idee eines neuen Kreuzzuges bemächtigt und Clemens III. war ihm darin gefolgt. Aber selbst ein so begeisterter Kreuzprediger wie der Cardinalbischof Heinrich von Albano hatte die schon weniger empfänglichen Massen nicht zu der Begeisterung und Freudigkeit zur Theilnahme an dem heiligen Unternehmen entflammen

1. S. S. 291.

Frag. Friedrich I. Bd. III.

können, die zum vollen Gelingen desselben unerlässlich war. Die Feindschaft der Könige von England und Frankreich, Kaiser Friedrich I. Streit mit Erzbischof Philipp von Köln und dessen zahlreichen Bündnern setzten der Theilnahme dieser Fürsten fürs erste unüberwindliche Hindernisse entgegen. So kam denn die Sache nur sehr allmählich und ziemlich mühsam in Fluß. Die Theilnahme an dem Kreuzzuge war damals eben nicht mehr wie neunzig Jahre früher der ungezügelte, mit elementarischer Gewalt hervorbrechende Ausstrom allgemeiner gläubiger Begeisterung, sondern kalte und vorsichtig abwägende politische Berechnung. Auch in Deutschland hatte unter diesen Umständen der Strasburger Reichstag zunächst nur geringen Gewinn für den Kreuzzug ergeben¹. Erst der Abschluß eines Friedens zwischen den Königen von England und Frankreich und die Sicherung des Kaisers gegen die von Philipp von Köln im Reiche heraufbeschworene Opposition eröffnete bessere Aussichten: erst Ende März 1188 hatte Kaiser Friedrich selbst zur Annahme des Kreuzes bestimmt werden können². War seitdem die Theilnahme an dem heiligen Unternehmen überhaupt eine regere geworden, so war dadurch doch zunächst hauptsächlich das gewonnen, daß die ganze Sache einer einheitlichen und planmäßigen centralen Leitung unterworfen und damit vor Unordnungen und Ausschreitungen bewahrt wurde, wie sie bei allen früheren Kreuzfahrten vorgekommen und gewöhnlich die Hauptursachen des mangelhaften oder ganz ungenügenden Erfolges geworden waren. Die sorgliche Vorbereitung des Marches durch Unterhandlungen mit den Staaten und Stämmen, durch deren Gebiet man ziehen mußte, die Verfügungen, durch welche der zum Anschluß nur allzu bereite Haufe der Mittellosen als eine Gefahr für das Gelingen des Unternehmens ausgeschlossen wurde, die zahlreiche Theilnahme gerade des kriegstüchtigsten und wehrhaftesten Theiles der Nation, das waren die großen Vortheile, die durch die Uebernahme der Oberleitung durch Kaiser Friedrich unmittelbar gewonnen wurden. Hinter den hochgespannten Erwartungen des Kaisers selbst freilich blieb das alles noch immer weit zurück: die großartige, geschlossene Einheit nicht des Reiches allein, sondern aller christlicher Staaten des Abendlandes, welche dem Geiste Friedrichs augenscheinlich vorgeschwebt hatte, wurde nicht erreicht, ja, selbst in der Betheiligung des Reiches trat auch jetzt wieder die Zerfahrenheit und Zersplitterung ein, die zu verhindern hauptsächlich Friedrichs Streben gewesen war.

In Frankreich und England, auf deren vollkräftige Mitwirkung Kaiser Friedrich somol wie die Curie sicher gerechnet hatten, stellten sich der gehofften Theilnahme bald Schwierigkeiten entgegen. Schon war der Herzog von Burgund nach Genua aufgebrochen, um wegen der Ueberfahrt des französischen Kreuzheeres die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, als sich trotz des feierlich beschworenen Friedens der englisch-französische Krieg in der Normandie erneute und trotz wiederholter Vermittelungsversuche, trotz päpstlicher Friedensgebote und Drohungen auch noch fortbauerte, als der von dem Kaiser zum Ausbruch festgesetzte Termin herangekommen

war: erst später machte der Tod König Heinrich II. demselben ein vorläufiges Ende. Von dieser Seite blieb die erwartete Hilfe auch aus. Ähnlich ging es nun aber auch noch anderwärts. So waren in den niederrheinischen Landen und in Lothringen Fehden zum Ausbruch gekommen, um derenwillen die dortigen Fürsten und Großen das abgelegte Gelübde meistens unerfüllt ließen¹. Die Kölner schlugen auf eigene Hand den Weg zur See ein; Landgraf Ludwig von Thüringen, der seiner Verbindung mit Erzbischof Philipp entsprechend mit demselben hatte zur See gehen wollen, nahm nachher seinen Weg über Italien und schiffte sich in Brindisi ein. Auch von den Theilnehmern aus Friesland, dem nördlichen Sachsen — unter ihnen Graf Adolf von Schauenburg — aus Elsaß und aus Burgund wählten viele auf eigene Hand den bequemeren und gefahrloseren Seeweg. Herzog Leopold von Oesterreich mußte zurückbleiben, weil er mit Ungarn und Steiermark verfeindet sein Land nicht ohne Obhut lassen konnte². Das alles waren dem Kaiser unangenehme Enttäuschungen. Denn der Ernst und die Schwierigkeit des bevorstehenden Unternehmens leuchteten Friedrich um so mehr ein, je entschiedener die Ablehnung lautete, die inzwischen Saladin auf des Kaisers Forderung von Genugthuung und Rückgabe des bei Hittin eroberten heiligen Kreuzes ertheilt hatte. Von der Uebergabe der noch nicht in seine Gewalt gefallenen Burgen von Tyrus, Tripolis und Antiochien machte Saladin die Herausgabe der Heiligthümer, die Freilassung der christlichen Gefangenen, die Erlaubnis zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes am heiligen Grabe und die Gestattung der Wallfahrten abhängig³. Auf je ernsteren Widerstand man demnach von Saladin gefaßt sein mußte, um so weniger zufrieden war der Kaiser mit dem zwar stattlichen, aber doch weit hinter seinen hochgespannten Erwartungen zurückbleibenden Heere, das er im Lager zu Regensburg um sich vereinigt sah. Auch war man schließlich doch zu dem Zeitpunkt, an dem Friedrich spätestens aufbrechen zu wollen erklärt hatte, noch nicht marschfähig: statt am 23. April konnten die Musterung und der Aufbruch des Heeres erst am 11. Mai erfolgen.

Ueber die Stärke des Heeres, welches von einer Transportflotte auf der Donau begleitet den Marsch zunächst in der Richtung auf Wien antrat, auch Wagen und Sänften für die Kranken und Verwundeten, Belagerungsmaschinen und verschiedenartiges Kriegsgeräth mit sich führte, fehlen uns leider genauere Angaben. Im Gegensatz als zu den rhetorisch übertreibenden Ausdrücken einzelner Berichterstatter, welche die Unzählbarkeit des Heeres mit dem Sande am Meer und der Gestirne am Himmel vergleichen⁴, steht es fest, daß im Vergleich mit den Menschenmassen, die früher, und zuletzt noch vor vierzig Jahren bei dem zweiten Kreuzzuge unter dem Zeichen des Kreuzes zusammengeströmt waren, das Heer Friedrichs der Zahl nach nur unbedeutend, dafür aber in ungewöhnlich hohem Grade kriegstüchtig war. Es war nämlich in Folge des Ausschlusses der Besitzlosen und der

1. Gislebert. l. c. — 2. A. Marbac. 164. Contin. Zwetl. alt. 544. — 3. Itinerar. regis Ricardi I, 37. — 4. A. Colon. max. l. c.

möglichsten Beschränkung des lästigen Crosses ein recht eigentlich ritterliches Heer, an dessen Spitze der Kaiser zur Wiederbefreiung des heiligen Grabes ausrückte, und insofern mag man die Behauptung gelten lassen, dasselbe habe noch einmal von der alten Herrlichkeit des Reiches Zeugnis abgelegt¹. Man wird wol ungefähr das Richtige treffen, wenn man die Stärke des Heeres auf etwa 100,000 Mann anschlägt². Von der großen Menge der Theilnehmer ist uns natürlich verhältnismäßig nur ein sehr kleiner Bruchtheil dem Namen nach bekannt: von geistlichen Fürsten werden uns als Theilnehmer an der Kreuzfahrt genannt der Erzbischof von Tarantaise, der zu spät aufgebrochen sich unterwegs mit dem Hauptheere vereinigte, die Bischöfe von Basel, Lüttich, Meissen, Osnabrück, Passau, Regensburg, Strasburg, Toul und Würzburg. Unter den weltlichen Theilnehmern war der Stamm der Schwaben am zahlreichsten vertreten: der entscheidende Einfluß des gerade dort heimischen und reich begüterten Kaiserhauses auf seine Vasallen und Ministerialen erklärt diese Thatsache zur Genüge³. Den ersten Platz nahm da des Kaisers zweiter Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben ein, neben diesem ragten besonders hervor die Herzoge Otto von Böhmen, Berthold von Meran und Berthold von Järingen; diesen reihen sich die Markgrafen von Baden und von Bohburg an; ganz besonders stattlich ist das Contingent der Grafen und freien Reichsritter, die den eigentlichen Kern des Heeres bildeten: unter ihnen finden wir die von Abenberg, Altenburg, Bentheim, Berg, Königsberg, Ruyt, Kyburg, Dillingen, Diez, Tolnstein, Dornberg, Falkenstein, Bellingen, Hallermund, Helfenstein, Henneberg, Holstein, Liebenau, Nassau, Dellingen, Oldenburg, Saarbrücken, Salm, Sayn, Sponheim, Waldeck und Waldeburg genannt⁴.

Am 11. Mai 1189 also erfolgte der Ausbruch. Das Gros des Heeres zog auf der Landstraße, der Kaiser selbst mit einer kleineren Abtheilung folgte zu Schiff, die Donau hinabfahrend⁵. Gleich jetzt bekam man einen kleinen Vorgeschmack von den Hindernissen, die man zu bestehen haben würde: gegenüber der Ennsmündung lag an der Donau der Flecken Mauthausen, dessen Einwohner von dem durchziehenden Kreuzheere die Erlegung eines Zolles forderten, dies Verlangen aber durch die Niederbrennung ihres Ortes zu büßen hatten⁶. Nach vier Tagen durchzog man Passau, wo Bischof Diebold mit seinem Gefolge sich anschloß⁷. Eine Woche nach dem Ausbruch (Mai 18.)⁸ befand sich das Kreuzheer in Wien, wo Herzog Leopold dasselbe mit fürstlicher Gastfreiheit aufnahm⁹. Nachdem dann am 24. Mai die ungarische Grenze überschritten war, wurde auf dem „Fierfelde“ bei Breßburg ein Lager aufgeschlagen¹⁰ die Begehung des Pfingstfestes (Mai 28.) bot Gelegenheit, das langgestreckte und daher auseinandergekommene Heer zu sammeln¹¹, da es nun im fremden

1. Itiner. regis Ricardi 1, 43. — 2. Vgl. Kiezer, Der Kreuzzug R. 3. I die Zusammenstellung 25, N. 2. — 3. Kiezer 140 ff. — 4. Vgl. über die Belege für die Theilnahme der einzelnen das Namensverzeichnis bei Kiezer a. a. D. — 5. Hist. Peregrin. 505. — 6. Anabert 15. — 7. Tageno in Magni Presbiteri chron. 509 — 8. St. 4525. — 9. Hist. Peregrin. 506. — 10. Arnold. Lab. IV, 8. — 11. Anabert l. c.

Landes größerer Ordnung und steter Kriegsbereitschaft bedurfte. Zur Sicherung der Disziplin, in deren Interesse schon zu Wien ein paar hundert Mann zurückgeschickt sein sollen¹, erließ der Kaiser im Lager zu Preßburg eine Reihe von Verordnungen, über deren Einhaltung zu wachen jeder Abtheilung ein Richter vorgelegt wurde². Trotzdem aber ging es nicht ganz ohne Ausschreitungen und ungelegliche Gewaltthaten ab. Erst hier in Preßburg nahm man nun eigentlich Abschied von Deutschland. Aber der Anfang des Zuges in der Fremde gestaltete sich sehr günstig durch die freundschaftliche Fürsorge König Bela's III. von Ungarn. Schon bei Preßburg hatte dieser den Kaiser durch Gesandte willkommen heißen lassen; auch für die Verpflegung des Heeres und für die Instandsetzung der Straßen und Brücken sorgte derselbe. So kam das Kreuzheer ohne Mühe und Gefahr nach Gran: dort erschien am 4. Juni König Bela selbst mit seiner Gemahlin Margaretha, der Schwester König Philipp's II. August von Frankreich, den Kaiser persönlich zu begrüßen und durch Geschenke und Festlichkeiten zu ehren: unter ersteren erregte namentlich ein kostbares, großes, zerlegbares und zum Transport dreier Wagen bedürftiges Zelt die allgemeinste Bewunderung; unter den letzteren glänzte besonders eine große Jagd, die zwei Tage lang auf einer Donauinsel stattfand. Die Festlichkeiten werden zugleich die nun erst feierlich vollzogene Verlobung des Kaisersohnes, Herzog Friedrich von Schwaben, mit der Tochter König Bela's verherrlicht haben. Da ging denn auch die Masse der bedürftigeren Kreuzfahrer nicht leer aus, sondern erhielt aus den königlichen Getreidemagazinen reichliche Spenden. Auch sonst bewies Bela dem Kaiser seine Freundschaft und Willfährigkeit: der auf der Königin Veranlassung vom Kaiser ausgesprochenen Bitte nachgebend, setzte Bela seinen seit fünfzehn Jahren in Kerkerhaft gehaltenen Bruder Geisa endlich in Freiheit³. Unter diesen Umständen ließ man es sich denn deutscherseits schon gefallen, daß die Ungarn das deutsche Geld nur zu sehr niedrigem Course annahmen und so ein sehr gutes Geschäft machten⁴.

Ungarische Kreuzfahrerschaaen schlossen sich, eine erwünschte Verstärkung, dem deutschen Heere an, als dasselbe seinen Marsch fortsetzte, auf dem sich der Kaiser überall von den Großen des Landes im Auftrage des Königs ehrenvoll empfangen sah. Der Weg ging südwärts nach der Drau: mühsam und mit einigem Verlust an Menschen und Pferden wurde dieser Fluß überschritten. Am 24. Juni stand das Heer in S. Georgen, vermuthlich dem heutigen Tschalma, nicht fern von Mangyelos⁵. Ueber Sirmium, das heutige Mitrowicz, die Sau hinabziehend, überschritt das Heer diese am 28. Juni dicht an ihrer Einmündung in die Donau; hier im Beginn der Ungarn und das griechische Reich scheidenden Grenzmark nahm man Abschied von dem gastlichen Lande Belas. Den Peters-Paulstag, (Juni 29.) beging das Heer bei Belgrad in dicht geschlossenen

1. Arnold. Lub. l. c. — 2. Ansbert 15. 18. Die Bestimmungen werden ähnlich gewesen sein wie die einst auf dem Zuge gegen Mailand erlassenen: vgl. Wb. 1, 156. — 3. Arnold. Lub. l. c. A. Colon. max. 797. Ansbert 15—19. Hist. Peregrin. 506. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ansbert l. c. Ueber das Geographische vgl. Schaffarik in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1828. Wb. 32, 26 ff.

Massen gelagert. Allgemein herrschten unter dem Eindruck des bisherigen günstigen Verlaufes der Unternehmung Zuversicht und Freude¹. Kaiser Friedrich ließ ein Turnier halten und ehrte im Anschluß daran sechszig Knappen durch den Ritterschlag; aber auch zu Gericht saß er und verhängte gegen zwei elßässische Edelleute wegen begangener Gewaltthat den Tod, gegen andere Abhauen der Hände².

Dann setzte man den Marsch fort weiter die Donau entlang. Wo in diese die Morawa einmündet, bei Brandiz (heute Branitschewo), betrat man am 2. Juli das von dem griechischen Reiche abhängige Bulgarien. Hier erst erfolgte die endgültige Verabschiedung von den ungarischen Geleitsmännern: nochmals ließ König Bela dem Kaiser Geschenke überreichen und empfing als Gegengabe die Transportflotte, welche die Kreuzfahrer, da sie sich nun von dem Laufe der Donau entfernten, nicht mehr gebrauchen konnten. Schon wegen des dadurch nöthig gewordenen Umladens alles Gepäcks aus den Schiffen auf Wagen und Lastthiere mußte in Brandiz ein längerer Aufenthalt genommen werden: vierzehn Tage blieb das Heer dort gelagert. Vergeblich aber wartete der Kaiser all diese Zeit auf das Erscheinen einer griechischen Gesandtschaft, von der er nach dem Gebrauche befreundeter Völker jener Zeit gleich hier hätte empfangen werden müssen; die äußerlich freundliche Bewillkommung durch den in Brandiz sitzenden griechischen Statthalter gab keine genügende Gewähr für Kaiser Isaaks Gesinnung. Der so erregte Argwohn fand nur zu bald eine üble Bestätigung. Durch den Erzbischof von Tarantaise, der sich nach einem mühsamen und gefährvollen Marsche hier erst anschloß, verstärkt, betrat das Kreuzfahrerheer am 15. Juli den sogenannten Bulgarenwald, ein von früheren Kreuzfahrten her übel berufenes Waldgebirge, durch welches die Straße von Ravenez (heute Tjuprija) längs der Morawa führte. In demselben stieß man schon nach kurzer Zeit auf Berhau und andere dem Heere absichtlich bereitete Hindernisse; vereinzelte Abtheilungen sahen sich von den im sicheren Hinterhalte lauernden Bulgaren überfallen und mit giftgetränkten Pfeilen beschossen; einzelne Ranzügler, die in der Barbaren Gewalt fielen, litten einen qualvollen Tod³. Mögen die Bulgaren bei diesem Verfahren zunächst auch nur ihrer Raublust gefolgt sein und mögen die von den Deutschen gefangenen durch die Aussage, sie handelten auf griechischen Befehl, ihre Schuld nur haben erleichtern wollen⁴, so war es doch jedenfalls nicht zu verwundern, daß man in dem schon argwöhnischen Heere bald ganz offen von dem Verrathe des griechischen Kaisers und dem treulosen Bruch des zu Nürnberg beschworenen Vertrages sprach. Doch suchten die Griechen, wenn jener Verdacht auch im wesentlichen das thatsächliche Verhältnis traf, fürs erste wenigstens noch den Schein zu wahren. Schon König Bela III. von Ungarn hatte, seinen Schwiegersohn Isaak Angelos wegen des unterlassenen Empfanges zu entschuldigen, Friedrich eine Gesandtschaft nachgeschickt mit der Mittheilung, der griechische Kaiser sei zur Zeit durch die

1. Ansbert 19, 20. — 2. Hist. Peregrin. 506. A. Colon. max. 797. Arnold, Lub. I. c. — 3. A. Colon. max. I. c. — 4. S. Riegler 29.

Belämpfung eines Aufruhrs vor Philadelphía in Kleinasien festgehalten. Jetzt empfing Friedrich bei Ravennaz auch ein Schreiben Isaaks selbst, welches die Unterlassung des üblichen Empfanges daraus erklärte, daß Friedrich ja auch seinerseits den Zeitpunkt seiner Ankunft dem griechischen Hofe noch ausdrücklich kund zu thun unterlassen habe. Ein um dieselbe Zeit einlaufendes Schreiben der deutschen Gesandten, die im November 1188 mit dem griechischen Kanzler Johannes Ducas zusammen nach Constantinopel geschickt waren, stimmte damit überein: es meldete die glückliche Ankunft der Gesandten in der griechischen Hauptstadt, zugleich aber, daß dieselben wegen Isaaks Abwesenheit in die ihnen aufgetragenen Unterhandlungen noch gar nicht hätten eintreten können. Aber auch von den serbischen Fürsten, den drei gemeinsam herrschenden Brüdern Nemanja, Razimer und Mirosław, erschienen jetzt Gesandte, um den Kaiser auf serbischem Gebiete willkommen zu heißen und das persönliche Erscheinen ihrer Herren in Nissa in Aussicht zu stellen. Den serbischen Fürsten nämlich, die längst schon nach völliger Unabhängigkeit von Byzanz strebten und daher in fast dauerndem Aufruhr gegen dasselbe waren, bot die Ankunft des Kreuzfahrerheeres unter dem mächtigen römischen Kaiser eine erwünschte Gelegenheit um ihrem Ziele schnell einen großen Schritt näher zu kommen: konnten dieselben doch hoffen, bei der treulosen Haltung der Griechen an Friedrich einen mächtigen und dankbaren Bundesgenossen zu finden.

Als das Heer nun zu Nissa eingerückt war und sich daselbst zu mehrtägiger Rast anschickte, erschien (Juli 27.) denn auch der serbische Großgraf Nemanja mit seinem Bruder Razimer: unter Darbietung reicher Geschenke trug er dem Kaiser ein Bündnis gegen die Griechen an und erbot sich zugleich das Gebiet von Nissa bis Sofia, das er erst unlängst den Griechen entzogen hatte, als Lehen aus des Kaisers Hand zu nehmen und demselben den Treueid dafür zu leisten. Zugleich warb er für seinen Sohn Tohu um die Hand der Tochter des Herzogs Berthold von Meran und erhielt dieselbe auch zugesagt. Das Lehnsverhältnis aber und das Bündnis gegen das griechische Reich lehnte Kaiser Friedrich ab: denn durch das Eingehn auf diese Anerbietungen der Serben hätte er ja allen feindlichen Maßregeln der Griechen eine Berechtigung gegeben. Das aber machte Friedrich um so weniger als ebenfalls noch zu Nissa des Kaisers Isaak Angelos Better Alexios erschien um unter der Bedingung friedlichen Durchzuges die Stellung von Führern und die Lieferung von Lebensmitteln zuzusichern: entschuldigend wurde zugleich erklärt, der ungastliche Empfang zu Brandiz sei nicht auf Weisung von Constantinopel her geschehen, sondern allein dem dortigen Statthalter zur Last zu legen. Zugleich meldete Alexios, es werde bei Sofia ein griechisches Heer gegen die Serben concentrirt: daß diese Maßregel vielmehr gegen die Kreuzfahrer gerichtet war, konnte nicht zweifelhaft sein und ließ die eben gegebenen Versprechungen vollends in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen¹.

1. Ansbart 21—25.

Doch hielt es Friedrich für geboten mit verdoppelter Sorgfalt den übelwollenden Griechen jeden Vorwand zu Feindseligkeiten zu nehmen. Deshalb ließ er, da beim Fouragieren nur zu oft Gewaltthätigkeiten vorgekommen waren, dem versammelten Heere durch den beredten Mund des Bischofs von Würzburg das Unrechtmäßige und mit dem Kreuze gezeichnete Kriege Entehrende dieses Verfahrens vorhalten; auch schienen solche Worte wirklich einen ernstern Geist und größere Geseßlichkeit hervorzurufen. Andererseits aber versäumte der Kaiser auch keine der Vorsichtsmaßregeln, welche durch das erregte Mißtrauen gegen die Absichten der Griechen geboten schienen. Von nun an marschirte das Heer kampfbereit in vier große Treffen geordnet. Das erste Treffen aus den Bayern und Schwaben gebildet, mit dem Grafen von Neuenburg als Bannerträger, befehligte Herzog Friedrich von Schwaben: zu demselben gehörten Bischof Conrad von Regensburg, die Markgrafen Berthold von Bohburg und Hermann von Baden; das zweite Treffen setzte sich aus den Contingenten der Böhmen und der Ungarn zusammen; in dem dritten befanden sich die Bischöfe Gotfried von Würzburg, Rudolf von Lüttich, Diepold von Passau, Heinrich von Basel, Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück um den Herzog von Meran als Bannerträger vereinigt, während das Banner des Würzburger Bischofs, der ja zugleich Herzog des östlichen Franken war, von dem Lehnsmann desselben, dem Grafen Poppo von Henneberg, getragen wurde. Das vierte Treffen endlich wurde von dem Kaiser selbst befehligt; zu ihm zählten der Erzbischof von Tarnataise, der Bischof von Meissen, der Graf von Holland mit seinem Bruder und etwa sechszehn andere Grafen und dann die auserwählte Mannschaft des Heeres; die Bannerträgerwürde war hier dem als Krieger besonders ausgezeichneten Grafen Rupert von Nassau zugebach, der damals noch als Gesandter des Kaisers in Constantinopel verweilte, ja, wie man bald in Erfahrung brachte, dort eingekerkert worden war. Späterhin wurde, von Philippopel ab, aus dem Fußvolk und den auserlesenen aus den Knappen ein fünftes Treffen gebildet¹.

Am 30. Juli brach das Heer von Nissa auf. Auf beschwerlichen Wegen durchzog es die waldbedeckte Landschaft, unausgesetzt beunruhigt durch die Ueberfälle der Walachen und Griechen und durch von denselben hergerichtete Berhaue und andere Hindernisse aufgehalten. Wol gab das einzelnen Kriegern Gelegenheit zu rühmlichen Waffenthaten: Diepold von Passau und Herzog Berthold von Meran hieben von einer sie überfallenden Schaar vierzig nieder und ließen 24 Gefangene wie Wölfe bei den Beinen an einem Galgen aufhängen². Wo man der hinterlistigen Räuber habhaft werden konnte, verfuhr man ähnlich mit ihnen. Darum aber ließen die Beunruhigungen des Heeres doch nicht nach. Während des mühsamen Marsches starb am 10. August Abt Eisenreich von Admont und wurde Tags darauf durch den Bischof von Meissen abseits der Heerstraße begraben³. Wenige Tage danach, am 13. August, erreichte das

1. Ansbert. 25—26. — 2. Dietpoldi epi epist. l. c. Magni presbyt. chron. l. c. 509. — 3. Ansbert 27. Vgl. Contin. Admont. 586 u. Contin. Garstens. 594.

Heer Straliz oder Sredz, das heutige Sofia. Aber man fand die Stadt von allen Einwohnern verlassen: von dem ersehnten Markt zur Beschaffung von Lebensmitteln war also keine Rede, und natürlich glaubte nun niemand mehr an der Feindseligkeit des griechischen Kaisers zweifeln zu dürfen¹. Nur allzu bald erhielt man eine neue Bestätigung dafür. Nachdem nämlich das Heer, durch den Anschluß neuer Nachzüglertrupps verstärkt, von Sofia ausgebrochen war, um den letzten Balkanpaß, deren zwei es schon glücklich hinter sich hatte, die alte Trajanspforte bei Wasiliza, die aus Bulgarien nach Thracien führte, zu durchziehen. Da fand der Vortrab die Enge durch Verhaue gesperrt, die die Höhe krönende Burg wiederhergestellt und militairisch besetzt und in der jenseitigen Ebene ein griechisches Heer versammelt. Sofort ließ der Kaiser die hölzernen Berrammelungen niederbrennen und rückte mit einigen auserlesenen Reitergeschwadern den drüben stehenden Griechen entgegen; diese aber zogen sich zurück, und da auch die Besatzung der Burg unthätig blieb, so lag das schwierige Defilé frei vor dem Heere, zu dem der Kaiser nach diesem mühelos gewonnenen Erfolge zurückkehrte. Ungefährdet durchzog das Heer darauf am 20. August das Defilé².

Nach den Mühseligkeiten und Entbehrungen der letzten Wochen freute es sich doppelt an der Schönheit und üppigen Fruchtbarkeit der Landschaft, durch welche sein Weg nun führte. Bereits am 24. August langten die Kreuzfahrer vor Philippopol an. Aber auch diese Stadt fand man wieder von fast allen Einwohnern verlassen. Weshalb das geschehen war, klärte sich bald genug auf. Denn den Tag darauf fand sich in dem Lager der ungarische Graf Lectophorus ein, welchen Friedrich nach Constantinopel vorausgeschickt hatte, und mit demselben ein griechischer Gesandter, der ein Schreiben des Kaisers Izaak Angelos an Friedrich überbrachte, welches über die bis dahin noch dunkle Lage allerdings die vollste, freilich auch unerfreulichste Klarheit verbreitete. In dem Schreiben war der hochmüthigste Ton angeschlagen: Izaak Angelos behauptete durch Mittheilungen nicht bloß des Statthalters von Brandiz — der mochte dergleichen allerdings wol gefabelt haben —, sondern der Könige von England und Frankreich sichere Kunde erhalten zu haben, Friedrich sei nur deshalb ausgezogen um sich des griechischen Reiches zu bemächtigen und seinen Sohn, den Herzog von Schwaben, zum Herrn desselben zu machen; auch die Verbindung des Kaisers mit den Serbenfürsten, die ja doch mit ihren Hauptforderungen abgewiesen worden waren — legte er als einen Akt der Feindseligkeit aus; deshalb, so erklärte Izaak weiter, könne er den in Aussicht gestellten freien Durchzug nur dann wirklich gestatten, wenn Friedrich ihm Geißeln gestellt haben würde, außerdem forderte er, daß von dem den Ungläubigen etwa zu entreißenden Lande die Hälfte ihm überlassen werden sollte. Viel schlimmer aber noch als diese unverschämten Forderungen, die den geübten Wortbruch nur noch in einem viel böseren Lichte erscheinen ließen, war, was gleichzeitig aus Constantinopel gemeldet wurde: Izaak Angelos hatte — der echte treu-

1. Ansbert 28. — 2. Ansbert 28.

Iose und launische, zwischen Feigheit und blutigem Wüthen schwankende Despot, der richtige Typus des Byzantiners jener Zeit, die an ihn abgeschickten kaiserlichen Gesandten, die erst von ihm geehrt und beschenkt worden waren, in Ketten legen und schmachvoll einkertern lassen¹. Die so gebotene Rücksicht auf das Schicksal der edlen Gefangenen, des Bischofs Hermann von Münster und des Grafen Rupert von Nassau, verbot Friedrich nun noch dazu auf das unverschämte Schreiben des Griechen ganz die Antwort zu geben, die sich darauf allein gehört hätte². Aber noch viel schlimmeres stand von der griechischen Treue zu gewärtigen. Im schroffsten Widerspruch mit dem zu Nürnberg geschworenen feierlichen Eide stand Isaak Angelos jetzt nicht an den Aufforderungen Salabins nachzugeben und mit diesem ein Bündnis gegen den Kaiser und die Kreuzfahrer einzugehen. Das hatte seinen Grund zunächst allerdings darin, daß das griechische Reich wie im Westen durch Friedrichs Verbindung mit den Serben so im Osten sich durch dessen Freundschaft mit dem Sultan von Iconium bedroht sah und fürchten mußte, gerade seines gefährlichsten Gegners Macht durch das Kreuzheer gestärkt zu sehen. So war es gekommen, daß man in Constantinopel eben um die Zeit, wo die Gesandten Friedrichs eingekerkert waren, mit Gesandten Salabins unterhandelte, die nicht bloß reiche Geschenke, sondern noch glänzende Anerbietungen ihres Herrschers an Isaak Angelos überbrachten³. Das noch vor kurzem für ganz unmöglich gehaltene Bündnis kam wirklich zu Stande, und aus Furcht vor den Kreuzfahrern, die auch seinem tief verkommenen Volke nicht bloß als Fremde, sondern ganz besonders als Lateiner, als Katholiken verhaßt waren, nahm Isaak auch die weitgehendsten Forderungen Salabins an: er versprach ausdrücklich dem Kreuzfahrerheere den Marsch durch sein Gebiet nicht zu gestatten⁴ und nach den noch im Besitze der Christen gebliebenen Häfen des Heiligen Landes kein Getreide führen⁵, auch keinen seiner Unterthanen das Kreuz nehmen zu lassen⁶, ja, alle Lateiner aus seinem Reiche zu verweisen; bald hieß es sogar, er habe Salabin hundert Galeeren zu Hülfe zu schicken versprochen⁷; besonders Anstoß mußte auch das erregen, daß Isaak den Muhamedanern den Bau eines Tempels in Constantinopel gestattete⁸. Was Salabin so bedeutenden Zugeständnissen als Gegenleistung gewährt hat, wissen wir nicht: fest steht, daß er dem zuletzt erwähnten Zugeständnis Isaaks entsprechend dem griechischen Cultus Duldung in seinem Reiche gewährte. Wie die Dinge aber damals lagen, hat man ein Recht anzunehmen, daß Salabin als der um Hülfe werbende auch die größeren Anerbietungen habe machen müssen, und mag alsdann allerdings als nicht unwahrscheinlich annehmen, daß er Isaak Angelos als Preis seiner Hülfe die Abtretung eines Theils von Syrien, das die Griechen noch immer als von Rechts wegen ihnen zugehörig ansahen, zugesichert habe⁹.

1. Dietpoldi epi epist. 510. Ansbert 29. Arnold. Lub. IV, 9 macht den Herzog von Brandis zum Urheber dieser Freveltthat. — 2. Dietpoldi ep. l. c. Ansbert 29. — 3. Bgl. Riezler a. a. D. 35, R. 3 u. 4. — 4. Benedict. Petroburg. II, 53. Guilelm. Neubrig. II, 33. — 5. Tageno bei Frehar. 410. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. — 7. Ibid. — 8. Bohadin 129 (nach Riezler). — 9. Riezler 35.

Deutscherseits konnte man bei solchen Meldungen sich über die Absichten des griechischen Kaisers keine Illusion mehr machen, wenn auch das Gerücht die von Isaak und Saladin geschmiedeten Pläne zum Verderben der Kreuzfahrer natürlich binnen kurzem auf das unglaublichste übertrieb und wissen wollte, daß beide durch Massen vergifteten Getreides und Weines die verhassten Kreuzfahrer aus dem Wege zu räumen gedächten¹. Dennoch mußte Friedrich wol oder übel mit seinem gerechten Zorn an sich halten, wollte er nicht bei der in Konstantinopel augenscheinlich herrschenden Stimmung seiner Gesandten sichern Tod heraufbeschwören. Ganz ohne Repressalien aber durfte er diese letzten Gewalththaten der Griechen doch auch nicht hingehen lassen: so wurde denn zunächst Philippopel zu besetzen und sich dort so lange häuslich einzurichten beschloffen, bis die Griechen das versprochene sichere Geleit wirklich gewähren würden. In Folge dessen rückten die Kreuzfahrer am 26. August in die Stadt ein², in welcher sie jedoch nur die armenischen Kaufleute — die bekanntlich jeden Handelsvortheil schlaue mitzunehmen wissen — und die Menge derer, die nichts zu verlieren hatten, vorfanden³. Die reiche Stadt mit ihrer gut angebauten und fruchtbaren Umgegend gewährte den Kreuzfahrern alles, was sie irgend wünschten⁴, und so ließen dieselben es sich denn nun auch um so mehr wol sein als sie sich bewußt waren, daß sie doch eigentlich nur gerechte Vergeltung übten, wenn sie den Griechen ihre Felder abmäheten, ihre Vorräthe aufzehrten und ihre Kostbarkeiten an sich nahmen. Den griechischen Gesandten aber, welche jenes hochmüthige Schreiben überbracht hatten, erklärte Friedrich, daß die Freilassung seiner Gesandten die Bedingung sei, vor deren Erfüllung von irgend welchen weiteren Verhandlungen überhaupt gar nicht die Rede sein könnte. Und schnell genug verschafften glückliche Waffenthaten der Deutschen dieser Forderung noch einen ganz besondern Nachdruck.

Nicht fern nämlich von Philippopel stand das zur Beobachtung der Kreuzfahrer bestimmte, griechische Heer unter dem Protostrator Manuel Ramyzos und dem Domestikos Alexios Gibos: eine Schlacht zu vermeiden, aber das Kreuzheer zu beunruhigen und zu ermüden angewiesen dachte der Protostrator den Deutschen, wenn sie in der Umgegend fouragierten, durch einen Ueberfall mit tausend Reitern eine Schlappe beizubringen. Dies Vorhaben wurde aber durch die Armenier den bedrohten verrathen: Herzog Friedrich von Schwaben entwarf seinen Gegenplan, und statt die Fouragierenden zu überfallen sahen sich so die Griechen zu ihrem größten Entsetzen vom Rücken her plötzlich von 5000 deutschen Rittern angegriffen: nur die tapferen Alanen hielten dem gewaltigen Ansturm derselben Stand und fielen bis fast auf den letzten Mann; alle anderen, und der Protostrator voran, machten sich in eiligster Flucht davon. Durch diese Erfahrung belehrt zog sich das griechische Heer weiter zurück und die Deutschen hatten vor ihm fürs erste Ruhe⁵.

1. Sibyllae reginae ep. bei Froher 410. Anonymi ep. bei Magni presbyt. chron. 512. — 2. Ansbert 29. — 3. Nicetas 527. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ansbert 33. Dietpoldi ep. 511. Nicetas 533. Vgl. Riezler 41.

Der unerhörten Treulosigkeit Izaak Angelos gegenüber hatte Kaiser Friedrich sich einen Augenblick wol mit dem Gedanken getragen ganz Macedonien in seine Gewalt zu bringen, denselben jedoch aus Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung des von ihm geführten Heers wieder fallen lassen¹; da aber die mit dem griechischen Hofe geführten Unterhandlungen doch zu keinem Ergebnis führten und die gefangenen Gesandten noch immer nicht in Freiheit gesetzt wurden, so beschloß er, um auf die Griechen einen etwas stärkeren Druck zu üben, sich wenigstens der um Philippopol liegenden Landschaft ganz zu bemächtigen. So zogen die Deutschen denn an sich nach verschiedenen Seiten hin weiter auszubreiten. Auf ernstem Widerstand stießen sie dabei nirgends: eine Menge von Castellen und durch dieselben weite und reiche Landschaften fielen mühelos in ihre Gewalt²; an Getreide, Wein, Vieh und wessen man sonst bedurfte, hatte man Ueberfluß. So brachten die Herzoge von Schwaben und Meran die reiche Stadt Berchtesgaden, östlich von Philippopol, in ihre Hand³. Der Reichsmarschall Heinrich von Kalben nahm das in den nördlichen Ausläufern des Balkan gelegene Castell Sebention, heute Sopot; im Süden fielen Petritsch und durch den Bischof von Passau und den Herzog von Meran Woden in die Hand der Deutschen⁴. Die armenischen und bulgarischen Einwohner jener Gegend baten um Gnade, schworen Treue und gelobten für die Verpflegung des Heers durch die Heranführung und Festhaltung von Lebensmitteln Sorge zu tragen⁵. Auch die Gliederung und die Organisation der großen Massen des Heers machte, während der langen Ruhezeit Fortschritte: immer je 500 Mann vereinigte Friedrich zu einer Genossenschaft, der zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ein Vorsteher vorgeordnet war, so jedoch daß der Reichsmarschall wieder über allen diesen stand. Sechszig der tüchtigsten Ritter aus dem ganzen Heere wurden zu einem mit der Gesamtleitung des Kriegswesens beauftragten Ausschuß oder Kriegsrath vereinigt und aus diesem wiederum ein engerer Ausschuß von sechszehn Mitgliedern erlesen⁶.

Inzwischen waren unter sicherm Geleit einiger griechischer Fürsten der Canoniker Werner von S. Victor in Mainz und ein Ritter Gotfried als Gesandte Friedrichs nach Constantinopel gegangen. Die Beschuldigungen, die Izaak Angelos gegen den Kaiser aus den Beziehungen desselben zu Serbien hergeleitet hatte, als ganz unbegründet zu widerlegen und zu zeigen, daß zu der gegen die Gesandten geübten Gewaltthat gar kein Grund vorgelegen habe, war denselben ein leichtes. Das alles aber machte auf Izaak Angelos wenig Eindruck: diese zweite Gesandtschaft theilte daher das Schicksal der ersten und blieb eingekerkert, während man die Unterhandlungen mit Friedrich absichtlich möglichst lange hinschleppte. Dennoch erfolgte endlich die Freilassung der Gefangenen: von dem Jubel des Heers, das die Hoffnung sie noch wiederzusehen beinahe schon aufgegeben hatte, glänzend empfangen, hielten die geretteten in Begleitung

1. Ansbert 29. — 2. Ansbert 31. — 3. Ibid. 32—33. — 4. Ibid. 33—34. — 5. Ibid. 34. — 6. Ibid.

einer neuen griechischen Gesandtschaft am 28. October ihren Einzug in Philippopol¹. Von einer Genugthuung seitens des griechischen Kaisers war freilich nicht die Rede²; ja, von den Geldsummen, welche die deutschen Gesandten mit sich geführt hatten, waren 2000 Mark von den Griechen zurückbehalten worden. Am folgenden Tage nahm Kaiser Friedrich in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Fürsten und der Ritter den Bericht der Geretteten entgegen über das Elend, das sie erlitten, die schmachvollen Mishandlungen, denen sie ausgefetzt gewesen, — (besonders tief hatte es sie gekränkt, daß Isaac ihre trefflichen Streittruppe den eben angekommenen Gesandten Salabins zum Geschenk gemacht hatte) — wie der Patriarch von Constantinopel sich nicht entblödet habe von den Kreuzfahrern als Hunden zu sprechen und den Griechen, die zehn Menschen erschlagen hätten, Ablass zugesichert habe, wenn sie nun auch noch hundert Lateiner tödten würden³. Solche Mittheilungen brachten den Kaiser und das Heer gerade in die richtige Stimmung um die durch die griechischen Gesandten überbrachte neue Botschaft Isaaks recht zu würdigen. Schon daß derselbe in seinem neuen Schreiben sich römischen Kaiser, Friedrich aber nur König der Deutschen nannte, erregte gerechten Unwillen; vielmehr aber noch that das, was folgte: Isaac Angelos erbot sich das Heer sofort zwischen Sestos und Abydos nach Asien überzusetzen und für die Verpflegung Sorge zu tragen. Kaiser Friedrich aber war durch das bisher Geschehene genug belehrt als daß er diesen eitlen Vorspiegelungen auch nur einen Moment Glauben geschenkt hätte. Mit entschiedenen Worten wies er die griechische Anmaßung des römischen Kaisertitels als einen ledigen Eingriff in seine Rechte zurück; nach dem, was Isaac an den kaiserlichen Gesandten begangen habe, seien Versicherungen der Liebe und der Freundschaft völlig werthlos und alle Beziehungen zum griechischen Hofe müßten abgebrochen, alle Gesandtschaften desselben ungehört heimgeschickt werden, bis für die den Gesandten zugefügte Unbill die vollste Genugthuung gegeben, das denselben genommene zurückersetzt und dem Kaiser selbst die ihm von Rechtswegen zukommende Titulatur zu Theil geworden sei. Und wenn das alles dann geschehen sei — so erklärte Friedrich weiter —, dann müßten ihm erst die auserwähltesten Geißeln gestellt werden, wenn er den Zusagen Isaaks in Bezug auf die Ueberfahrt und die Verproviantierung irgend welchen Glauben schenken sollte⁴.

Friedrich durchschaute nämlich ganz gut, was die plötzliche Bereitwilligkeit Isaaks die Kreuzfahrer gleich jetzt überzusetzen für eine geheime Tendenz verfolgte: das Kreuzheer sollte noch nach Anbruch der schlechten Jahreszeit zu dem mühsamen und gefährlichen Marsche nach der Küste verleitet werden, da es dann leicht gewesen sein würde dasselbe bei der Ueberfahrt wegen Mangels an Schiffen zu theilen und die einzelnen Theile mit Hilfe der Kumanen und der Türken vollends aufzureiben⁵. Zum Glück hatten von diesem feinen Plane die kaiserlichen Gesandten

1. Ansbert 35. Tageno l. c. — 2. S. Friedrichs Brief an R. Heinrich bei Ansbert l. c. sicque legatis nostris tamquam rebus bene gestis remissis. — 3. Ansbert 37. Frid. ep. l. c. — 4. Ansbert 37—38. — 5. ib. 36.

noch in Constantinopel Kunde erhalten und auch von Seiten der ihnen wolwollenden Armenier waren den Kreuzfahrern Warnungen davor gekommen. Unter Ablehnung des verrätherischen griechischen Anerbietens beschloß Friedrich daher vielmehr in Philippopel und den sonst von den Kreuzfahrern besetzten Städten zu überwintern¹. Zu diesem Zwecke und um im Interesse leichterer Verpflegung ein möglichst großes Stück griechischen Landes in seine Gewalt zu bringen ließ der Kaiser eine weitere Dislocation der Kreuzfahrer eintreten. In Philippopel blieben nur der Erzbischof von Tarantaise und die Bischöfe von Toul, Lüttich, Passau und Münster, während das Hauptheer unter Friedrich selbst am 5. November von dort ausrückte und über Blisimos nach Adrianopel zog: am 22. November kam er dort an, fand die Stadt jedoch ebenfalls verlassen².

Inzwischen hatte der größte Theil der ungarischen Hilfstruppen, die sich bisher bei dem Kreuzheere befunden hatten, den Rückweg in ihre Heimat angetreten: eine Gesandtschaft König Belas hatte bei dem Kaiser die Erlaubnis dazu nachgesucht, — eine Thatsache, die von manchen gleich wieder als ein Beweis für das geheime Einverständnis Belas mit dem treulosen Griechenkaiser, seinem Schwiegersohne, angesehen wurde, dabei doch aber nichts von Verrath an sich trug, sondern höchstens aus Belas Besorgnis entsprang durch die Theilnahme ungarischer Truppen an dem Kreuzzuge in die sich immer böser gestaltenden deutsch-griechischen Händel verwickelt zu werden und gegen seinen Schwiegersohn Partei ergreifen zu müssen. In eine solche Lage gebracht zu werden, mußte Bela aber damals um so mehr fürchten als Kaiser Friedrich aus seinen feindlichen Plänen gegen die treulosen Griechen gar kein Hehl mehr machte: die früher abgewiesene Idee einer Eroberung des griechischen Reiches wurde jetzt, wie es scheint, ernstlicher in Erwägung gezogen und an König Heinrich die Weisung ertheilt die italienischen Seestädte ihre Flotten für den künftigen März nach dem Hellespont senden zu lassen um bei dem Angriff auf Constantinopel von der Seeseite her mitzuwirken³. Den Ungarn wurde die erbetene Entlassung ertheilt: doch gingen damals zugleich mit den zur Berichterstattung an König Heinrich und die deutschen Fürsten abgeschickten auch an Bela III. Gesandte, die demselben von der treulosen Verrätherei seines Schwiegersohnes Nachricht geben sollten⁴.

So breiteten sich die Deutschen also damals nach allen Seiten hin über das griechische Gebiet aus. Bischof Conrad von Würzburg nahm Perbaton, das heutige Prowod, 24 Meilen nördlich von Adrianopel mit Hülfe eines der Landesprache kundigen Regensburger Bürgers ein⁵. Am 24. November stürmte Herzog Friedrich von Schwaben das feste Dimotika und ließ die aus Rumanen, Griechen und Alanen bestehende Besatzung über die Klinge springen⁶. Der Mundschent und der Truchseß des Kaisers nahmen Nikitz, das heutige Chas Köi⁷. Schwere Heimsuchung traf das griechische Land und schmerzlich hatte dasselbe die unkluge und treulose Politik seines Herrschers zu büßen.

1. Friderici ep. l. c. 31. — 2. Ansbert 39. — 3. Friderici imp. ep. l. c. 4. Ansbert 40. — 4. Ansbert 40. — 5. Ibid. Contin. Sanblas. 320. Ep. de morte Frid. imp. 494. — 6. Ansbert l. c.

Dem in Adrianopel stehenden Heer vergingen so mehrere Wochen unter Abenteueruern mancherlei Art, ohne daß man von der in Philippopel zurückgelassenen Abtheilung Kunde erhalten hätte. Deshalb schickte der Kaiser am 7. December Herzog Berthold von Meran, Graf Florenz von Holland und Voigt Friedrich von Berg mit auserlesenen 1200 Rittern nach Philippopel um die dort stehenden nebst den Lastwagen und Saumthieren sicher zu ihm zu geleiten. Zugleich sollten diese Fürsten mit dem Großfürsten von Serbien unterhandeln: denn bei den jetzt gegen die Griechen entworfenen Plänen dachte sich Friedrich dieser mächtigen Bundesgenossen zu thätiger Mitwirkung zu versichern. Nachdem diese Abtheilung bei Batakun, westlich von Philippopel, für einen Ueberfall, den kurz zuvor der Bischof von Passau erlitten, blutige Rache genommen hatte, die Stadt Grabiz geplündert und eine Streifschaar unter dem tapfern Friedrich von Berg über das Rhodopegebirge bis in die Gegend von Saloniki vorgebracht war¹, wurde auch ihr Hauptauftrag glücklich ausgeführt. Der Herzog von Meran hatte freilich die Zusammenkunft mit dem Großfürsten von Serbien nicht, weil dieser in einem Kriege gegen die Bulgaren beschäftigt war, erreichte jedoch seinen Zweck durch hin- und hergehende Gesandtschaften. Als man dann von Philippopel wieder aufbrach, steckte man die Stadt in Brand; ein gleiches geschah mit Berrhoe, das bisher Herzog Friedrich von Schwaben besetzt gehalten hatte: am 5. Februar 1190 stand das ganze Kreuzfahrerheer wieder unter des Kaisers Oberbefehl vereinigt in Adrianopel².

Inzwischen nämlich hatte Friedrich beschlossen den Marsch nach dem Osten doch zeitiger fortzusetzen als es anfänglich seine Absicht gewesen war. Denn die Unterhandlungen mit den Griechen hatten fortgedauert und versprachen endlich auch ein befriedigendes Ergebnis, da Isaak durch die über sein Land gebrachten Leiden doch allmählich zur Nachgiebigkeit bestimmt wurde. Schon war die feierliche Beschwörung eines neuen Vertrages, der von Seiten der Griechen durch auserlesene Geiseln verbürgt werden sollte, auf den 24. December 1189 festgesetzt, als die griechischen Gesandten noch im letzten Augenblick ihre alten Winkelzüge und Ausflüchte erneuten und deshalb schließlich von dem erzürnten Kaiser mit einer förmlichen Kriegserklärung an Isaak zurückgeschickt wurden³.

Daß sich unter solchen Umständen die Wuth gegen die treulosen Griechen in dem deutschen Heere von Tag zu Tag steigerte, war nur natürlich. Die aufgeregte Menge drängte zu einem entscheidenden Schlag gegen Isaaks unwürdige Regierung: ein solcher schien um so leichter und seines Erfolges um so sicherer zu sein, als die Deutschen bisher den Griechen gegenüber überall leichtes Spiel gehabt hatten. Namentlich war es der tapfere Friedrich von Schwaben, welcher die Ueberlegenheit der deutschen Waffen den feigen Griechen und deren tapferen Hülfsvölkern gegenüber immer wieder zur Anerkennung brachte. Im Februar 1190 besetzte derselbe das an der Straße nach Constantinnopel gelegene Archadinopolis, jagte eine zum Entsatz derselben heranrückende Abtheilung von Rumanen und

1. Ansbert. 42—43. — 2. ibid. 47. Tageno 512. — 3. Ansbert 43—44.

Walachen in die Flucht und führte mit den zum kleinen Kriege besonders geeigneten Böhmen viele Streif- und Plünderungszüge bis an die Küste des Meeres aus: über Kulos das heutige Tschalebi-Köi kam er bis Menos¹. Bischof Gotfried von Würzburg besetzte inzwischen gemeinsam mit den Grafen von Wied, Salm und Sponheim drei walachische Städte, deren eine den geleisteten Widerstand mit Niederbrennung und einem furchtbaren Blutbade büßen mußte².

Bis in die Gegend der Reichshauptstadt selbst also ließ Kaiser Friedrich die Griechen seine schwere Hand fühlen; und auf Kosten der Griechen lebte das Kreuzfahrerheer in Hülle und Fülle³, — ein Umstand, der freilich wol mit dazu beitrug Sitte und Sucht zu untergraben und die Disciplin zu lockern: mit um so größerer Strenge ließ sich Friedrich die Wiederherstellung derselben angelegen sein⁴.

Die fortschreitenden Erfolge der Kreuzfahrer verfehlten denn schließlich auch ihres Eindrucks in Constantinopel nicht. Hatte sich Isaac früher schon durch die noch ganz lockere Verbindung Friedrichs mit Serbien bedroht gefühlt, wie mußte ihn da jetzt die Kunde erschrecken, daß Herzog Berthold von Meran wegen der Sendung eines Hülfsheeres von 20,000 Mann mit dem Großfürsten unterhandelt habe⁵. Auch mit dem früher abgewiesenen Walachenfürsten Kalopetro knüpfte Kaiser Friedrich jetzt wieder an: demselben sollte als Lohn für die Sendung von 40,000 Mann walachischer und kumanischer Hülfsvölker die griechische Krone selbst in Aussicht gestellt sein⁶. Man sieht, die Bedenken, die der Kaiser anfänglich gegen den Angriff auf Constantinopel und die Zerstörung des griechischen Reiches als eine Abwendung von seinem eigentlichen Zwecke und eine Verletzung seines Kreuzfahrergelübdes gehegt hatte, waren allmählich geschwunden⁷; die Zertrümmerung des byzantinischen Reiches erschien Friedrich damals vielmehr schon als eine Nothwendigkeit: soweit hatte es Isaac Angelos im Gegensatz zu der Milde und Langmuth Friedrichs schließlich gebracht. Aber ebenso echt griechisch wie die Intriguen und Verräthereien, die Wortbrüchigkeit und die Perfidie, die das Kreuzheer bisher von den Griechen zu erfahren gehabt hatte, war die feige Nachgiebigkeit und unbedingte Unterwürfigkeit, mit der Isaac Angelos sich fügte, sobald er sah, Friedrich mache Ernst und er habe die baldige Ausführung der zuletzt gehörten Drohungen des deutschen Herrschers zu fürchten. Dazu kam dann noch, daß auch Bela von Ungarn statt seines Schwiegersohnes Partei zu ergreifen, wie dieser gehofft und mancher von den Kreuzfahrern gefürchtet haben mochte, vielmehr ernste Abmahnungen an denselben richtete⁸.

Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände nahmen denn nun die Unterhandlungen, die nach Weihnachten 1189 einen so plötzlichen Abbruch erfahren hatten, jetzt zu Beginn des Jahres 1190 eine günstigere Wendung. Mit den griechischen Bevollmächtigten, dem Pansebastos

1. *ibid.* 44—45. 47. — 2. *ibid.* 48. — 3. Dietpoldi epi ep. l. c. 510. — 4. Ansbert 45—46. — 5. *ibid.* 42. — 6. *ibid.* 44. — 7. Ansbert 29. Böhmer, A. imp. sel. 1, 152. — 8. Ansbert 46.

Sumathios Philokales und Jacob von Bifa, die dreimal bei Friedrich erschienen waren¹, gingen schließlich Graf Berthold von Runisberg, der Truchsez Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward von Neuenburg nach Constantinopel um auf Grund der vom Kaiser erhobenen Forderungen, denen Izaak Angelos jetzt endlich nachzugeben entschlossen schien, den neuen Vertrag zu vereinbaren und zu vollziehen. Am 14. Februar 1190 kehrten dieselben denn auch mit ihren griechischen Begleitern zurück mit dem in allen Punkten zur vollen Zufriedenheit des Kaisers ausgefallenen Vertragsentwurf: was Friedrich irgend gefordert hatte, war von den Griechen bewilligt worden und damit dem so lange aufgehaltenen Unternehmen ein schneller und glücklicher Fortgang gewährleistet. Izaak Angelos — so bestimmte der Vertrag² — verzichtete auf jeden Ertrag für den ihm von den Kreuzfahrern an Städten, Burgen und Mannschaften zugefügten Schaden; er versprach in Gallipoli und in Sestos siebenzig Transportschiffe und 140 Fahrzeuge für die Herde bereit zu halten nebst fünfzehn vollständig ausgerüsteten Galeeren, die auch nach dem Uebergange nach Asien in des Kaisers Hand bleiben und zur Deckung des Kreuzheeres nach der See hin verwendet werden sollten. Wie Friedrich seinerseits mit den Schiffen nichts gegen die Griechen zu unternehmen versprach, so sollte sich während des Ueberganges der Kreuzfahrer kein griechisches Schiff in dem Meere von Abydos bis Constantinopel sehen lassen dürfen; auch während des Zuges der Kreuzfahrer nach der Küste sollte das griechische Heer jeder Zeit wenigstens vier Tagemärsche von demselben entfernt gehalten werden. So gesichert sollte Friedrich binnen zwanzig Tagen von Adrianopel nach dem Hellespont aufbrechen, sollte ohne Städten und Dörfern ein Leid zuzufügen friedlich ziehen; Getreide, Wein und Futter sollte requirirt werden dürfen, nichts anderes aber sollte weggeführt werden. Zur Last von dem Marsche sollten dem Kreuzheere die beiden Küstenstädte Sestos und Gallipoli eingeräumt werden. Achtzehn auserlesene Männer kaiserlichen Geblüts sollten Friedrich als Geiseln überantwortet werden, unter denselben Izaaks Neffe Andronikos, und bis zur Vollendung der Ueberfahrt in seiner Gewalt bleiben; vier andere Vornehme sollten in gleicher Weise den Marsch schon von Adrianopel ab begleiten. Ferner versprachen die Griechen für die Feilhaltung hinreichender Lebensmittel zu sorgen; nur wenn solche nicht zu beschaffen gewesen seien, sollten den Kreuzfahrern Requisitionen gestattet sein. Allen denjenigen seiner Unterthanen, die es bisher schon mit den Deutschen gehalten hatten, mußte Izaak volle Amnestie gewähren; alle gefangen gehaltenen Unterthanen Friedrichs sollten in Freiheit gesetzt werden; die kaiserlichen Gesandten erhielten vollen Schadenersatz für die ihnen zugefügte Verraubung. Um endlich beim Handel und Verkehr jeden Anlaß zu Streitigkeiten möglichst zu vermeiden wurde auch der Cours der Münzen festgesetzt. Diesen Vertrag sollten dann fünfhundert der besten Männer des griechischen Reiches und der Hauptstadt in der Sophienkirche zu Constantinopel in Gegenwart des Patriarchen Dositheos im Namen Izaak

1. ibid. 49. — 2. Ansbert 49—51.

Angelos beschwören; ein gleiches geschah zu Adrianopel im Namen Friedrichs durch fünfhundert Ritter.

Das Haupthindernis also, welches sich dem ersehnten Weitermarsch des Kreuzheeres so lange entgegengestellt hatte, war damit endlich beseitigt. Sobald der Vertrag auch griechischerseits beschworen war und die zu stellenden Geißeln eingetroffen waren, konnte man den Weg nach der Küste antreten. Auch sonst fügte sich jetzt alles auf das günstigste und eröffneten sich dem Kreuzzuge die besten Aussichten. Gleichzeitig nämlich mit den den vereinbarten Vertrag überbringenden griechischen Gesandten kam zusammen mit dem einst nach Iconium geschickten Ritter Gotfried von Wiesenbach ein Gesandter Kilibsch Arslans in Adrianopel an, nachdem auch er in Constantinopel acht Wochen lang gefangen gehalten worden war. Er überbrachte ein Schreiben des Sultans von Iconium, worin derselbe den Kaiser seiner Freundschaft versicherte, Geleit und Verpflegung für den Durchmarsch versprach; die Geschenke freilich, von denen diese Erklärung begleitet gewesen war, waren dem Gesandten in Constantinopel abgenommen worden; jetzt mußte aber auch dafür Schadenersatz geleistet werden¹. Gleiche Versicherungen überbrachte am 16. Februar ein Gesandter des Sohnes Kilibsch Arslans, der inzwischen die Herrschaft seinen Söhnen überlassen hatte².

Am 27. Februar kamen denn auch wirklich die von den Griechen vertragsmäßig zu stellenden Geißeln in Adrianopel an und fanden bei Friedrich die beste Aufnahme und Behandlung. Ohne Verzug sollte nun der Marsch nach dem ersehnten Meere angetreten werden. Vor dem Ausbruch jedoch hielt Friedrich zur Sicherung der in der Rastzeit geloderten Manneszucht eine besondere Maßregel zu ergreifen für nöthig. Namentlich hatte sich die früher verfügte Eintheilung des Heers in Gruppen zu immer je fünfhundert Mann unter einem Vorsteher oder Richter nicht bewährt, sondern, wie es scheint, im Gegentheil erst recht Anlaß zu allerhand Streit gegeben: auf Rath der Fürsten und der Edlen des Heeres ließ der Kaiser daher dieses sich durch einen feierlichen Eid verpflichten bis sechs Wochen hinter Antiochien jedem Befehle unbedingt und unweigerlich Gehorsam zu leisten³.

Am 1. März endlich, nach vierzehnwöchentlicher Rast, trat das Kreuzheer den Weitermarsch an. Den Vortrab bildete auch jetzt wieder Herzog Friedrich mit seinen Schwaben und den Bayern. Demselben folgte am 2. März der Kaiser selbst mit dem Gros des Heeres. Anfangs ging alles nach Wunsch; in der dritten Woche aber, der Charwoche (März 18—24.), hatte das Heer viel von schlechtem Wetter auszustehen. Am Palmsonntag lagerte es bei Kossa, heute Kus-Köi; in Folge des gewaltigen Regens war der Boden so aufgeweicht, daß man die Wagen als nicht mehr transportierbar zum Theil zurückließ und das Gepäck auf Saumthiere zu verladen begann. So weniger behindert fortziehend erreichte das Heer Gallipoli, vor dem es am 21. März vereinigt lagerte. An diesem besonders günstig gelegenen Orte hatte Friedrich alle Schiffe

1. Ansbert 51. — 2. ibid. 52. — 3. ibid. 52—53.

concentrieren lassen um von hieraus mit dem ganzen Heere überzusetzen; deshalb verzichtete der Kaiser auf die ihm vertragsmäßig zustehende Besetzung auch von Sestos. In Gallipoli fand man auch Gesandte Bissas, welche die Schiffe ihrer Stadt dem Kaiser zu dem früher geplanten, nun nicht mehr nöthigen Angriffe auf Constantinopel zur Verfügung stellten; auch venetianische Schiffe mit Proviant, den die schlauen Kaufleute zwar lieber in Constantinopel verkauft hätten; doch trieben sie Strom und Sturm nach Gallipoli zurück und sie mußten schließlich noch froh sein ihre Waaren dort los zu werden.

Gleich am 22. März setzte, wie immer dem Heere voraneilend, Herzog Friedrich über den Hellespont nach Asien hinüber; seine Schwaben und Bayern folgten ihm im Laufe der beiden folgenden Tage (März 23. 24.) vollzählig. Den 25. März aber wurde das Wetter so schlecht, daß man mit der Ueberfahrt einhalten mußte; so konnte das Heer das auf diesen Tag fallende Osterfest in Ruhe feiern. Aber schon am 26. konnte man die unterbrochene Ueberfahrt wieder aufnehmen. Am diesem und dem folgenden Tage (März 27.) ging das ganze Heer nach Asien hinüber, am 28. endlich mit der letzten Abtheilung, von fünf Galeeren geleitet, Kaiser Friedrich selbst. Unmittelbar nachdem er den Boden Asiens betreten hatte, entließ Friedrich von den bei ihm befindlichen achtzehn vornehmen griechischen Geißeln dreizehn; die übrigen fünf sollten ihn noch bis nach Philadelphia, an die Grenze des griechischen Reiches, folgen¹.

IX.

So hatte das Kreuzfahrerheer denn den ersten, freilich leichteren Theil seines Weges zurückgelegt, und zwar, wenn auch in Folge der Verwickelungen mit den Griechen in weit längerer Zeit als man zu brauchen erwartet hatte, doch ohne irgend welche wesentlichen Verluste und ohne eine den weiteren Erfolg in Frage stellende Schwächung erlitten zu haben. Nur die Zahl der Pferde und Zugthiere war allerdings recht sehr zusammengeschmolzen². Jedenfalls aber war es nur eine neue griechische Lüge, wenn Isaac Angelos nach der erbärmlichen Rolle, die er bisher gespielt hatte, Saladin gegenüber nun den Schein erwecken wollte, als ob durch sein Verdienst das deutsche Heer so gut wie aufgegeben und gar nicht mehr zu fürchten sei³. Denn die Kämpfe, welche das Heer mit den Bulgaren und dann mit den Griechen selbst zu bestehen gehabt hatte, hatten keine größeren Opfer gekostet, und was auf der einen Seite durch den auf König Belas Wunsch erfolgten Abzug der ungarischen Hülfstruppen verloren gegangen war, das war auf der anderen durch den Anschluß größerer Nachzüglertrupps wieder ergänzt worden. Eine Verstärkung erfuhr das Heer auch dadurch, daß die kleineren Kreuzfahrertrupps, die vorausgeeilt und meistens in Constantinopel gefangen gehalten waren, nun in Freiheit gesetzt sich wiederum anschlossen⁴.

1. Ansbert 55. — 2. Friderici ep. bei Ansbert 32. — 3. Riezler 51, 2. — 4. Ansbert 58.

Unter günstigen Umständen also trat Kaiser Friedrich, wieder einen Theil der Wagen und des Gepäcks zurücklassend, den Marsch von der Küste in das Innere Kleasiens an. Er wählte dazu einen vermuthlich¹ noch nie von einem Kreuzfahrerheere betretenen Weg², der in ziemlich gerader Richtung gegen Osten an die Grenze des griechischen Reiches in das Sultanat von Iconium führte. Die ersten drei Tage (März 29—31.) führte die Straße durch rauhes Bergland. Am 1. April lagerte das Heer bei Bigha, dem heutigen Bogaschehr, am Granikos³; am 4. wurde nicht ohne Mühe ein für uns nicht mehr sicher bestimmbarer Fluß überschritten: ein Krieger und ein Trostknecht mit einigen Pferden und Maulthieren fanden dabei ihren Tod⁴. Aber auch hier hatte man wieder von den räuberischen Anfällen der Griechen zu leiden; da aber augenscheinlich nicht eine neue Treulosigkeit Staaks, sondern nur Raublust der verkommenen Bergbevölkerung vorlag, so begnügte man sich mit nachdrücklicher Abwehr, ließ aber das Land und die friedlichen Städte den Freveln weiter entgelten⁵. Nach dem Marsche durch ein sumpfiges Thal erreichte das Heer am 7. April die große von Constantinopel nach Smyrna führende Heerstraße und setzte auf dieser seinen Weg fort⁶. Durch unwirthliche Landschaften, über manche griechischen Städte, von denen Tyatica und Sardes die bedeutendsten waren⁷, langte das Heer am 21. April in Philadelphia an, der bedeutendsten Stadt des griechischen Kleasiens⁸. Um mit der leicht erregbaren Menge einen Zusammenstoß zu vermeiden schlug Friedrich, da man der Berproviantierung wegen hier doch einen längeren Halt machen mußte, auf Bitten des griechischen Befehlshabers⁹ sein Lager außerhalb der Stadt auf und schickte nur eine auserwählte Mannschaft zum Ankauf der nöthigen Vorräthe in dieselbe hinein. Dennoch entstanden zwischen dieser und der Bürgerschaft über die zu zahlenden Preise Händel, die bald zu Thätlichkeiten führten. Die Deutschen wurden theils zur Flucht genöthigt, theils gefangen genommen. Freilich beeilte sich gleich anderen Tages der Statthalter die Sache durch Freilassung der Gefangenen gut zu machen und sich und die Bürgerschaft durch feierlichen Eid zu reinigen. So blieb das Vergehen einiger Unbesonnenen denn ungestraft. Das Heer aber war mit dieser vom Kaiser geübten Milde nicht einverstanden. Vergeltung zu üben rückte ein Theil desselben eigenmächtig vor Philadelphia: die böhmischen und die Regensburger Krieger liefen bereits Sturm gegen die Stadt, als der Kaiser herbeieilte, Halt gebot und schnell den Ausbruch befahl; ein Ausfall, den nun ein Theil der Griechen auf die abziehenden zu machen versuchte, hatte keine weiteren Folgen¹⁰.

Am folgenden Tage (April 23.), wo der Marsch gegen Südosten an der Grenze des griechischen Reiches hin fortgesetzt wurde, sahen sich die Kreuzfahrer zum erstenmale von Schwärmen feindlicher Türken beun-

1. Riezler 53, 5. — 2. Ansbert l. c. — 3. Ansbert 56. Tageno l. c. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ibid. — 6. Tageno 513. — 7. Hist. Peregrin. l. c. — 8. Ansbert l. c. Tageno l. c. — 9. A. Colon. max. 797. — 10. Ansbert 57 — 58. Nicetas 539.

ruhigt; doch brachte man denſelben bei den ſich entſpinnenden Plänkteleien einen Verluſt von fünfzig Mann bei¹. Auf ſchwierigen Bergpfaden über die Ausläufer des Tmolus, durch den immer fühlbarer werdenden Mangel an Laſthieren behindert, auch ſonſt Mangel leidend, da bis auf Brot alle Vorräthe ausgegangen waren, zog das Heer an den Ruinen von Klein-Tripolis und Hieropolis vorbei; über einen dem Mäander zufallenden Fluß und dann durch ein fruchtbares und durch ſeine üppige Vegetation alle erquickendes Thal, wo man von den freundlich gefinnten Türken auch Lebensmittel erhielt², kam es nach Laodicäa, der letzten Stadt des griechiſchen Gebietes, wo man freundlich empfangen wurde und einen Tag raſtete³.

Ein neuer wichtiger Abſchnitt ihres Unternehmens begann für die Kreuzfahrer, als ſie von Laodicäa aufbrechend in das Gebiet der Ungläubigen, der herrenlos mit ihren Heerden in den Steppen nomadifizierenden Turkomanen eintraten. Dieſelben verließen bei der Annäherung des chriſtlichen Heers ihre Zelte und zogen ſich in die Berge zurück: ſo ſahen die Kreuzfahrer, als ihr Weg ſie am 27. April in ein ödes, von einem Salzſee bedecktes Thal führte, eine auf 5000 Stück geſchätzte Heerde von Kameelen, Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen, ließen dieſelbe jedoch unangetaſtet um die Turkomanen freundlich zu ſtimmen und möglichſt für ſich zu gewinnen⁴. Dieſe Erwartung aber ging nicht in Erfüllung; ja, gerade das Gegentheil trat ein: die Kreuzfahrer ſahen ſich mit einemmale den fürchtbarſten Heimsuchungen aller Art preisgegeben und den Fortgang des ganzen Unternehmens auf das ernſteſte bedroht. Eine dreiwöchentliche Leidenszeit ſonder gleichen begann⁵ für das Heer mit dem 28. April. Zu Fuß und zu Roß umſchwärmten die feindlichen Turkomanen das Heer, überfielen die zurückgebliebenen oder ſonſt vereinzelt und machten die ganze Gegend ringsum ſo unſicher, daß nicht bloß an ein Fouragieren in kleineren Trupps nicht mehr zu denken war, ſondern auch das in dicht geſchloſſenen Reihen und ſtets kampfbereit marſchierende Heer weder Tag noch Nacht auch nur einen Augenblick die Waffen ablegen und ſich recht der Ruhe überlaſſen konnte. Dazu fehlte es in der unwirthbaren Steppe, die man unter ſolchen Gefahren durchzog, obenin an Futter und Waſſer für die Thiere und dieſe fielen daher in Maſſe; auch die Mannſchaften ſingen bald an Mangel zu leiden. Was halfen ſolchem Elend gegenüber einzelne Erfolge, welche die chriſtlichen Krieger ihren Bedrängern gegenüber erfochten? Am 30. April überfiel z. B. der Kaiſer ſelbſt die Türken, als ſie ſich in dem eben von den Kreuzfahrern geräumten Lager der aus Müdigkeit zurückgelassenen Geräthſchaften bemächtigen wollten, und brachte ihnen einen Verluſt von 300 Mann bei, in Folge deſſen ſie ſich nun etwas zurückhielten und dem Heere bei Sozopolis in einiger Entfernung beobachtend folgten. Auch die tapferen Herzoge Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran

1. Anſbert l. c. — 2. Tageno 513. — 3. Anſbert l. c. Tageno l. c. — 4. Anſbert l. c. — 5. Ibid. — per viginti dies invenerunt nos mala a saeculis inaudita.

sowie Bogt Friedrich von Berg fügten ihrem bisher schon gewonnenen Kriegsruhmee noch neuen hinzu¹.

Alles das aber half der steigenden Noth des Heeres nicht ab. Ermattet durch die stete Kampfbereitschaft, hungernd, tief entmuthigt — so schleppte es sich mühsam weiter. Und da sah es nun gar, als es am 3. Mai einen schwierigen Engpaß erreichte, diesen von einem zahlreichen türkischen Heere besetzt. Die Erinnerung daran, daß an eben diesem Plage im Jahre 1176 ein griechisches Heer total vernichtet worden war, wirkte auch nicht eben ermuthigend. Ein Forcieren des Passes war unter diesen Umständen durchaus unmöglich. Man mußte den Paß zu umgehen suchen. Wirklich führte auch ein vornehmer türkischer Gefangener das Heer einen anderen Weg nordwestlich auf Philomelion. Aber auch so hatte dasselbe unglaubliches zu leiden: einen steilen Berg hinauf, dessen Erstiegung fast unmöglich schien, kam es nur mit ungeheuren Verlusten; nicht weniger als tausend Pferde kostete den Christen dieser Weg. Oben hatte man es auch hier bald mit dem gefährlichen Feinde zu thun: in mühsamem Kampfe deckten Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran mit dem Markgrafen von Baden dem aufklimmenden Heere wenigstens den Rücken gegen die nachbringenden Feinde; da stieß man auch oben auf der Höhe auf einen Trupp derselben und sah sich von Steinwürfen und Pfeilschüssen empfangen. Alles schien verloren und der Untergang des Heeres unvermeidlich: in einer letzten verzweifelten Anstrengung saßen da die deutschen Ritter ab und nahmen die Höhe zu Fuß anstürmend². Der tapfere Friedrich von Schwaben selbst war in diesem Gefechte durch einen Steinwurf verwundet worden.

Auch als man nach Ueberwindung dieses Hindernisses, das allen als das Schlimmste in ganz besonders böser Erinnerung blieb, in eine besser cultivierte Gegend kam, wurde es mit den feindlichen Reiterangriffen doch nicht besser. Daß am 6. Mai der allgemein beliebte, tapfere und ritterliche Friedrich von Hausen durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde ein jähes und ruhmloses Ende fand, trug auch noch dazu bei die Stimmung des ohnehin schon verzagenden Heeres noch muthloser zu machen und vollends herabzubrüden³. Dazu wurde der Hunger unerträglich und die Preise der zusammenschwindenden Lebensmittel stiegen zu unglücklicher Höhe: ein Ochse oder eine Kuh kostete bereits 5 Mark, ja unter Umständen 9 Mark; ein kleines Brot kostete 1 Mark, und das Fleisch von Pferden oder Mauleseln galt unter solchen Umständen schon für eine Delicatesse. Die allgemeine Entmuthigung fing an in bedenklichem Maße zu demoralisiren: manche liefen um solchem Elend zu entgehen gar zu den Ungläubigen über, andere legten sich verzweifelt in Kreuzesform auf die Erde nieder um betend den erlösenden Todesstreich zu empfangen⁴.

Eine einzige Hoffnung blieb in solcher Trübsal den schwer leidenden

1. Ansbert 60. Tageno 518. Ep. de morte Friderici 494. — 2. Ansbert 61. Tageno 518. Ep. de morte Frid. 494. A. Colon. max. 799. — 3. Ansbert, 61. A. Colon. max. 1. c. Ep. de morte Frid. 1. c. — 4. Ansbert 61.

und tief entmuthigten Kreuzfahrern übrig, die nämlich auf die Hilfe Kilibsch Arslans, des Sultans von Iconium. Noch vor dem Ausbruch aus Europa hatte Friedrich sich ja mit diesem in freundschaftliche Verbindung gesetzt: noch in Deutschland war eine Gesandtschaft des Sultans vor Friedrich erschienen, eine zweite in Adrianopel gerade, als der Vertrag mit den Griechen geschlossen war. Aber es hatten sich seitdem in dem Sultanate von Iconium wichtige Veränderungen vollzogen. Kilibsch Arslan hatte, der Herrschaft müde, sein Reich unter seine zehn Söhne vertheilt. Doch hatte es zunächst noch den Anschein als ob Kutbeddin, dem Iconium zugefallen war, der christenfreundlichen Politik seines Vaters treubleiben wollte. Gesandte von ihm waren dem Heere entgegengekommen und blieben auch bis in die Gegend von Philomelion bei demselben. Dann eilten sie voraus um dem Emir von Philomelion des Kaisers Ankunft zu melden und denselben zu dem schuldigen Empfange des hohen Gastes zu veranlassen; mit ihnen begab sich wieder Ritter Gotfried von Wiesenbach dorthin. Da plötzlich wurde der unter dem trügerischen Scheine der Vertragstreue geübte schändliche Verrath offenbar.

Als nämlich das Heer am 7. Mai bei Philomelion, heute Al Schehr, lagerte, wurde es plötzlich von einem Hagel feindlicher Geschosse überschüttet und durch einen Ueberfall arg ins Gedränge gebracht: wieder waren es die Herzoge von Schwaben und von Meran, welche das Heer retteten, indem sie durch einen kühnen Ausfall die Feinde mit einem Verluste von 1000 Mann zurückschlugen: Philomelion wurde nun niedergebrannt¹.

Mit diesem augenblicklichen Erfolge war aber doch nur wenig gewonnen. Denn an einer baldigen und nachdrücklichen Wiederholung des diesmal noch abgewehrten feindlichen Angriffes konnte man ja um so weniger zweifeln als man wußte, Kutbeddin habe sich unlängst mit einer Tochter Saladins vermählt, also den Bund mit dem gewaltigen Feinde der Christen feierlichst und förmlichst besiegelt: demnach mußte man erwarten von dem Herrscher, auf dessen rettende Unterstützung man gehofft hatte, vielmehr alles zur Vernichtung des seinen Schwiegervater bedrohenden Kreuzfahrerheeres aufgeboten zu sehen. Durch diese trostlose Erkenntnis vollends entmuthigt, hungernd und elend, auf Schritt und Tritt von dem Feinde umschwärmt, schleppte sich das Kreuzheer mühselig weiter. Das Gerücht der Sultan selbst sei bei dem die Christen zu beiden Seiten begleitenden und jeden Augenblick mit einem Angriff bedrohenden Heere, steigerte die allgemeine Furcht höchstens noch. Wo der Weg irgend eine Schwierigkeit bot, ein Hohlweg zu passieren, eine Brücke zu überschreiten war, immer waren da die Türken mit ihren Ueberfällen bei der Hand. So war es denn eine trübselige Pfingstfeier, die das Heer durch das Anhören einer Messe in der Morgenfrühe des 13. Mai beging. Doch kam es an diesem Tage nicht zu dem gefürchteten Kampfe, und die Krieger konnten ihr elendes Mahl von gefochten Rinder- und Pferdehäuten wenigstens ungestört verzehren.

1. Nicetas 540.

Doppelt schweres Unheil aber drohete schon am folgenden Tage (Mai 14.). In einer Stärke von 300.000 Mann sahen die Kreuzfahrer das Heer Kutbeddins und seiner Brüder vor sich. Die Deutschen zählten dabei nur 600 Berittene; diese aber warfen sich unter Heinrich von Kalben, dem Reichsmarschall, unverzagt auf die Masse der Feinde; in ihrer Begeisterung glaubten die Christen unter wunderbarer, unmittelbarer göttlicher Hülfe zu kämpfen: ihr Sieg war ein vollständiger. Auch die Höhen, wo die Sultane mit ihrer Bedeckung gestanden hatten, wurden gestürmt, und bald war der völlig geschlagene Feind in vollem Rückzuge auf seine Hauptstadt Iconium¹.

Trotz des Sieges blieb die Lage des Kreuzfahrerheeres eine äußerst peinvolle. Gleich in der folgenden Nacht kamen die Abtheilungen des Heeres, durch einen dichten Nebel irre geleitet, auseinander und erst nach mühseligem Umherirren gelang es ihnen sich wieder zu vereinigen. Dann aber bot der gewählte Lagerplatz weder Gras noch Wasser; das Heer litt Durstesqualen: auch das Widerwärtigste wurde nicht verschmäht, wenn es den lebenden Lippen nur einen Tropfen Feuchtigkeit zuführte. Erst am nächsten Tage (Mai 15.) fand man einen Sumpf, in dessen Nähe man nun zwei Tage rastete; als man nun aber dort die dürftige Kost, Pferdefleisch, kochen wollte, gab es kein Brennholz und man mußte solches schließlich durch Decken, Sättel und allerhand andere brennbare Geräthschaften ersetzen. Doch erholten sich Mensch und Thier wieder ein wenig; sechzig Trostknechte aber, die sich beim Jouragieren zu weit hinausgewagt hatten, wurden von den Türken getödtet². Obgleich das Heer in seinem augenblicklichen Zustande zu jedem ernstlichen Kampfe unfähig war, mußte dennoch ein solcher gewagt werden: denn wie die Dinge lagen, gab es für die Kreuzfahrer nur einen Weg zur Rettung aus der steigenden Bedrängnis, nämlich einen Sieg und die Einnahme Iconiums. Wagte man diesen Kampf nicht, so ging man sicher ruhmlos unter; der Kampf bot doch wenigstens noch die Möglichkeit des Sieges. So entschloß man sich denn zu letzterem. Ermuthigend wirkte dabei der Umstand, daß die letzten Erfolge der Deutschen auf die Feinde einen tiefen Eindruck gemacht hatten. Denn am 16. Mai ließ der Sultan dem Kaiser durch eine Gesandtschaft anbieten, gegen Geld und gegen Abschluß eines Bündnisses mit ihm gegen Armenien wolle er dem Heere nicht bloß Durchzug durch sein Gebiet, sondern auch in drei Tagen reichliche Verpflegung gewähren: dabei wies der Sultan auf die Kleinheit des Christenheeres hin im Vergleich mit den ihm zur Verfügung stehenden Massen. Es verstand sich von selbst, daß der Kaiser dieses unehrenhafte Anerbieten ablehnte: die Politik eines Jsaak Angelos hätte er ja nachgeahmt, wenn er mit dem Sultan gegen das christliche Armenien sich verbündet hätte. Darauf wurde der entscheidende Kampf von Seiten der Türken gleich für den folgenden Tag in Aussicht gestellt³.

1. Ansbert 63—64. Hist. Peregrin. l. c. A. Colou. max. l. c. Ep. de morte Frid. l. c. — 2. Ansbert 65. — 3. Ibid.

Man war sich in dem deutschen Heere, dessen Schwäche und Hilflosigkeit ja augenfällig zu Tage lagen, völlig klar über das Wagnis, dem man entgegenging. In frommer Sammlung bereitete man sich zu dem Entscheidungskampfe vor: für den Fall des Sieges gelobte der Kaiser dem heiligen Georg, dem Schutzherrn der Kreuzfahrer, eine Kirche zu bauen; die Bischöfe vermahnnten in frommen Reden das Heer seine Pflicht zu thun. Dann rückte das Heer, das jetzt freilich nur noch 500 Ritter zählte, zur Schlacht vor Iconium: bei dem der Stadt benachbarten Garten des Sultans schlug es sein Lager auf. Zwei dort liegende Paläste wurden zerstört. Am Morgen des folgenden Tages (Mai 18.) nach einer regnerischen und gewitterstürmischen Nacht ordnete Kaiser Friedrich das Heer in zwei Treffen, von denen das erste unter Friedrich von Schwaben die Stadt selbst angreifen sollte, während der Kaiser selbst mit dem andern diesen Angriff vom Rücken her gegen die türkische Hauptmacht decken sollte. Um die Mannszucht aufrecht zu erhalten wurde jedes Plündern vor gänzlicher Beendigung des Kampfes auf allen Punkten streng untersagt¹. Am meisten mußten bei Beginn dieses Entscheidungskampfes die Deutschen ermutigt werden durch die unverkennbare Sorge ihrer Gegner vor diesem Zusammenstoß: noch früh am 18. Mai erschien eine Gesandtschaft Kutbeddins um nach den Friedensbedingungen des Kaisers zu fragen. Diese gingen zunächst auf Freilassung seines noch in der Gewalt der Feinde befindlichen Gesandten Gottfried von Wiesenbach. Die Antwort scheint zunächst unbefriedigend gewesen zu sein: als aber gleich danach Friedrich von Schwaben auf des Kaisers Befehl gegen die Stadt anrückte, da sah man plötzlich den schnell gelösten Gefangenen seinen Waffengenossen aus der Stadt entgegeneilen. Die Ungläubigen schienen also doch sehr dringend nach Frieden zu verlangen: Kilisch Arslan selbst war herbeigeeilt, doch wol nur in der Absicht durch seine dem Kaiser vielleicht genehmere Vermittelung den Zusammenstoß zu hindern. Doch kam es dazu nicht: wie Gottfried von Wiesenbach meldete, war die Stadt Iconium von der Einwohnerschaft verlassen; beim Anrücken des Schwabenherzogs zog sich auch der Sultan, in der Erkenntnis, daß es zum Frieden nun doch schon zu spät sei, auf die auf der anderen Seite über der Stadt gelegene Burg zurück, wohin er auch wie die wohlhabenden Bürger seine Kostbarkeiten schaffte; ein gleiches war mit den Pferden, Maulthieren u. s. w. geschehn. Bis zum Thore der Stadt ungehindert vorrückend stieß Friedrich von Schwaben erst dort auf Widerstand; derselbe wurde jedoch von den Deutschen, die im Falle des Sieges Erlösung von allen Leiden der letzten Zeit hoffen durften, blutig niedergeschlagen: die Thore wurden gestürmt, die Stadt genommen, und unter fürchtbarem Blutvergießen, dem selbst Weiber und Kinder nicht entgingen, drang diese Heeresabtheilung bis an den Fuß der die Stadt überragenden und die reichen und vornehmen Flüchtlinge bergenden Burg vor².

1. *ibid.* 66. — 2. Ausbert 67. Tageno 514. Nicetas 541. Contin. Sanblas. l. c.

Aber während so auf der einen Seite der Sieg der Kreuzfahrer bereits entschieden war, befand sich das Hauptheer unter des Kaisers eigenem Befehl noch in dem ärgsten Gebränge. Von erdrückender Uebermacht eingeschlossen sah dasselbe kaum noch einen Ausweg vor sich. Friedrich selbst erkannte die im höchsten Grade kritische Lage: voll banger Sorge um den Ausgang sprach er sich im Vertrauen geradezu dahin aus, er gäbe viel darum, selbst eine Minderung des Ansehens der Kaiserkrone wollte er sich gefallen lassen, wenn er das Heer erst glücklich in Antiochien hätte. Aber das Verhängnis schien eben unabwendbar. Die Bischöfe legten bereits ihre Stolen an um im vollen Ornat den Lobesstreich zu empfangen. Noch ein letzter Versuch aber sollte zur Rettung gewagt werden. Eine auserlesene todesmuthige Schaar hatte sich um den in ihrer Mitte haltenden Kaiser gesammelt, zu ruhmvollem Heldentode entschlossen. Da rief der Kaiser: „Christus ist unser Sieg, unser Kaiser! Christus siegt!“ — und damit wandte er sein Roß und sprengte geradezu auf die bisher in siegreichem Vordringen befindlichen Feinde. Die Seinen folgten diesem Beispiele: und dem unerwarteten stürmischen Angriffe hielten die Feinde nicht Stand. Wie von panischem Schrecken ergriffen, ohne auch nur die Hand zum Widerstande zu erheben warfen sie sich in die Flucht. Auch weiterhin gab es nur noch Einzelsämpfe, kein Ringen mehr in geschlossenen Reihen, und das war für die Deutschen, deren Reiterei auf eine ganz kleine Zahl zusammengeschmolzen war, ein großes Glück. Durch Gärten und Weinberge, die die Gegend bedeckten, geschützt, suchte der Feind nochmals zum Stehen zu kommen; unter schweren Verlusten aber — 3000 Mann — mußte er überall weichen¹. Nur die gänzliche Erschöpfung des deutschen Heeres, das seit vierzehn Tagen Hunger gelitten hatte, hinderte die rechte Ausnutzung des Sieges und die völlige Vernichtung der Feinde. Abends zog der Kaiser mit dem siegreichen Heere in die von seinem Sohne gleich im Beginn des Kampfes genommene Stadt. Dort nun konnte das erschöpfte Heer sich von den Strapazen und Entbehrungen der letzten Zeit endlich gründlich erholen. Man fand Gruben mit Gerste und Hafer gefüllt, woran sich Menschen und Thiere erquickten. Auch an Kostbarkeiten, an Gold, Purpur und Edelsteinen wurde in der der Plünderung preisgegebenen Stadt große Beute gemacht: im Palaste Rutbedbins fand man die Schätze, die Saladin seiner Tochter als Mitgift gegeben hatte². Am folgenden Tage, den 19. Mai, wurde ein feierliches Hochamt gehalten, zum Danke für den gewonnenen Sieg³.

Nach diesem Schlage wagte Rutbedbin keinen ferneren Kampf. Sein Vater Kilibsch Arslan, der von vornherein gegen seines Sohnes Politik gewesen zu sein und noch zuletzt Unterhandlungen anzuknüpfen gestrebt zu haben scheint, schickte von der Burg aus, wohin auch er hatte fliehen müssen, Gesandte an den Kaiser, die Schonung für Land und Beute erbitten und jede Art von Genugthuung zusagen sollten. Friedrich hatte keinen Grund, solchem Gesuche nicht zu willfahren: indem er den

1. Ansbert 69. Nicetas 542. — 2. Ansbert 68. Tageno 515. — 3. Ansbert 1. c.

Voten die Treulosigkeit ihrer Herren und die frevelhafte Verletzung feierlich gegebener Versprechungen mit strengen Worten vorhielt, erklärte er sich doch zugleich zum Frieden bereit, wenn man ihm Verpflegung und sicheres Geleit garantiere und zehn Emire und zehn andere Große des Reiches als Geißeln stelle. Die Sultane mochten froh sein, so leichten Kaufs abzukommen.

Nachdem die Geißeln ausgeliefert waren, brach das Heer am 23. Mai aus der Stadt Iconium auf, machte aber schon wieder bei dem in der Nähe gelegenen Garten des Sultans Halt. Dort hatten sich nämlich die Türken mit allen möglichen Handelsartikeln eingefunden. Waren die Preise auch hoch, so konnte das Heer sich doch mit allem Nöthigen, Brot, Fleisch, Butter und Käse reichlich versehen, und die in Iconium gemachte reiche Beute, gab ja auch den Kreuzfahrern die Mittel viel zu bezahlen. Namentlich war es wichtig, daß durch Ankauf der massenhaft zu Markt gebrachten Pferde und Maulthiere das Heer seine Hauptschwäche ausgleichen konnte: so sollen denn auch nicht weniger als 6000 Pferde und Maulthiere gekauft sein, die Gel ganz ungerechnet¹. Um leicht zu neuer Feindschaft führende Streitigkeiten zu vermeiden, hatte man übrigens ein aus Christen und Türken zusammengesetztes Handelsgericht gebildet².

Noch immer 42000 Ritter zählend³ setzte das Heer so neu gestärkt am 26. Mai seinen Marsch fort. Durch weite Ebenen kam es zu den „vierzig Quellen“; auch am 27. fehlte es nicht an reichlichem Trinkwasser. Aber die Türken erneuten ihre feindlichen Anfälle: da drohte der Kaiser den Geißeln den Tod an, wenn sie nicht sofort dem Heere Ruhe schaffen würden; seitdem blieb man denn auch wirklich ungestört. Der Weg führte durch eine Landschaft, wo viel Weinbau getrieben wurde; doch fehlte es an Wasser. Bei einer Stadt Namens Birgus hielt man einen Rasttag und fand wieder reichlichen Markt⁴.

Am 30. Mai bereits erreichte das Heer bei Saranda die Grenze des Sultanats von Iconium gegen das christliche Armenien. Mit Jubel begrüßten die Christen hier zuerst wieder das Zeichen des Kreuzes. Die Bitte der türkischen Geißeln um Entlassung glaubte Friedrich jedoch Sicherheit halber noch nicht erfüllen zu dürfen, vielmehr befahl er, dieselben in noch strengeren Gewahrjam zu nehmen⁵.

Hier in Armenien war man nicht nur fürs erste geborgen, sondern konnte sich der nachdrücklichsten Hülfe versichert halten. Als der am weitesten nach Osten hin vorgeschobene christliche Posten hatte Armenien eine hohe Bedeutung. Diese erkannte Kaiser Friedrich ebenso sehr, wie die Armenier ihrerseits den großen Vortheil würdigten, den eine innigere Verbindung mit dem mächtigen Kaiser ihnen bringen mußte. Sein früherer glücklicher Kampf gegen Kilibsch Arslans Sohn, dem er Haurien entrißen hatte, machte den damaligen Herrn Armeniens⁶, den Rubeniden

1. Ansbert 69. — 2. A. Mediolan. l. c. Sicard. Cremon. l. c. — 3. S. Meyer 65, 1. — 4. Ansbert 69—70. — 5. Ansbert 70. — 6. Vgl. Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen in den Abhandl. d. Berliner Akademie, phil. hist. Kl. 1860, 146 ff.

Leon II. unter den gegebenen Verhältnissen zu einem natürlichen Bundesgenossen Friedrichs, wie auch schon früher eine nähere Verbindung angebahnt worden war; die an Friedrich geschickte Gesandtschaft war jedoch durch die Turcomanen aufgehalten worden. Dem entsprach denn auch der günstige Empfang des Kreuzfahrerheeres. Schon an der Grenze stellte sich der Befehlshaber einer Burg, Sibilis genannt, ein und versprach nach Kräften für Lebensmittel zu sorgen. In jener Gegend schlug man an einem großen Wasser das Lager auf; an dem Grasreichtum labten sich Pferde und Lastthiere. Nachher rastete man wieder auf einem nahen Wiesenplane zwei Tage. Bei der Armut der Gegend fehlte es aber für die Mannschaften bald wieder an Lebensmitteln: Pferdefleisch wurde in jenen Tagen wieder ein sehr gesuchter Artikel.

Hier hatte man das Gebiet der Seleph oder Kalicadnus erreicht: dem Laufe des Flusses folgend, stieg das Heer nun thalwärts. An einer über den Fluß führenden steinernen Brücke fand man eine Gesandtschaft Leons II., welche Friedrich demüthig begrüßend ihm Land und Volk ihres Herrn zur freien Verfügung stellte. Das scheint aber mehr als eine Höflichkeitssphraße gewesen zu sein. Offenbar nämlich trug sich Friedrich, die besondere Bedeutung Armeniens würdigend und bestrebt auch in diesen östlichen Gebieten den in Vergessenheit gerathenen Namen des römischen Kaisers wieder zu Ehren zu bringen, mit dem Gedanken, Armenien lebensabhängig zu machen und so eine Stütze zu gewinnen für die Geltendmachung der deutschen Vorherrschaft auch in diesen östlichen Ländern, welche für die Sicherung des leider ganz in die Hände der Welschen gekommenen heiligen Landes von so hoher Wichtigkeit waren, — ein Vorhaben, das der Denkweise Friedrichs so sehr entspricht¹ und welches, nachdem es Friedrich nicht vergönnt war, es durchzuführen, sein Sohn später mit mehr Erfolg wieder aufgenommen hat². Auch jagte Leon II. bereits sein persönliches Erscheinen in Seleucia zu und versprach, so weit seine beschränkten Mittel reichten, die Verproviantierung des Heeres³.

Zunächst aber erhielt man von dem armenischen Gesandten die unliebsame Kunde, daß man einen besonders mühseligen Marsch vor sich habe. Die Mittheilung erwies sich nicht als übertrieben. Da nämlich das vielfach gewundene Thal des reisenden Seleph nicht Raum für einen Weg darbot, so mußte das Heer über die wildzerklüfteten Berge zur Seite desselben bergauf und bergab, bald mehr am Flusse, bald in größerer Entfernung von demselben auf schwierigen Kletterpfaden vorwärts zu kommen suchen: fürchtbar litten alle auf dem abschüssigen Terrain; die Sänften der Kranken und Bischöfe droheten mit den sie tragenden Pferden zusammen in den Abgrund zu stürzen⁴. Das einzige, was in dieser trostlosen Lage den Muth des Heeres einigermaßen aufrecht erhielt, war die Hoffnung bald Seleucia zu erreichen und dort in

1. Niebler 67—68. — 2. Zoëge, Heinrich VI., 366. 391. 477. — 3. Niebler 68. — 4. Ansbert 69.

der blühenden Küstenlandschaft sich reichlich jegliche Art von Erholung gewähren zu können.

Am 10. Juni endlich näherte man sich dem ersehnten Ziele. Der Weg senkte sich schon nach Seleucia hinab, schon belebte der Anblick der nahen Stadt die erschlafften Lebensgeister, man glaubte sich geborgen, alles überwunden, das fernere Gelingen des Zuges gesichert: da traf wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel das Heer die Schreckensbotschaft, die alles in Trümmern warf, die alles mit dunkler Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit bedeckte: Kaiser Friedrich war nicht mehr unter den Lebenden.

Wie ein Lauffeuer flog diese Schreckenskunde durch das vor Entsetzen erstarrende Heer. Wie das furchtbare Verhängnis gekommen? Verschieden lauteten die Berichte, Einzelheiten wurden verwechselt, die furchtbar erregte Phantasie that das Ubrige dazu. Und doch war es so einfach und so schrecklich wahr.

Den mühsamen Weg abzukürzen war Friedrich beim Aufbruch zu diesem letzten Tagemarsch mit nur geringem Gefolge von einem Armenier geführt einen steilen Pfad direkt in das Selephtal hinabgestiegen; schon Mittags befand man sich in der Sohle desselben; glücklich durchritt man den reißenden Gebirgsfluß. Auf dem anderen Ufer, nicht weit mehr von Seleucia, wo am Abend das Hauptheer eintreffen mußte, hatte sich Friedrich mit den Seinen zum Mittagsmahle und zur Rast gelagert. Die sprudelnden Wellen des kühlen Flusses erweckten in dem vom Marsche erhitzten Kaiser die Lust zu einem erquickenden Bade. Sein Gefolge warnt den Kaiser; doch achtet er dessen nicht. Kaum aber hat er sich den Wellen anvertraut, als er in der Tiefe derselben verschwindet. Erschreckt stürzen sich einige von dem Gefolge in den Fluß, mit Mühe ringen sie den Körper des Kaisers dem reißenden Elemente ab und bringen ihn an das Ufer: ein Leichnam lag vor ihnen, ein Schlagfluß hatte, wie es scheint, gleich beim Betreten des Flusses dem Leben Friedrichs ein Ende gemacht¹.

Wer wollte das Entsetzen des Heeres, die Rathlosigkeit der Führer malen? Es schien eben alles verloren, jede Aussicht abgebrochen. Von den Kreuzfahrern traten viele gleich jetzt den Rückweg in die Heimath an; die, welche den Zug fortzusetzen beschlossen, beriefen Herzog Friedrich von Schwaben an die Spitze des Heeres: aber die Einmüthigkeit dauerte nicht lange, Parteiungen entstanden, einzelne Schaaren schlugen ihre eigenen Wege ein — kurz, die so glänzend eingeleitete und bis dahin trotz alles Mühsals so glücklich geführte Unternehmung war von jener entsetzlichen Stunde an dem Untergange geweiht.

Der beisammen bleibende Kern des Heeres unter Herzog Friedrich von Schwaben führte trauernd die irdischen Reste des großen Kaisers mit sich. In Tarsus wurden das Herz und die Eingeweide desselben beerdigt. In Antiochien, wohin das Heer über die armenische Hauptstadt Mopsuestia und das Amanusgebirge unter Mühseligkeiten und Verlusten gelangte, wurde das von den Gebeinen gelöste Fleisch unter großer Feierlichkeit in dem alten Dome zu S. Peter bestattet. Das Skelett dachte

1. Vgl. die erschöpfende Untersuchung von Riezler a. a. O. 126 ff.

man wol entweder in dem heiligen Boden Jerusalems, wenn man dessen glücklich Herr wurde, beizusetzen oder aber es mit nach der deutschen Heimat zu führen und dort zur letzten Ruhe zu bestatten. Aber nur das keines von beiden geschehen ist, wissen wir. Wo des großen Staufers Gebeine schließlich der Erde überantwortet sind, hat uns kein Zeuge gemeldet: bei dem Glende, welches auf dem weiteren Marsche über das Kreuzfahrerheer hereinbrach und dem es namentlich vor Accon zu erliegen drohete, werden Kaiser Friedrichs Gebeine wol in aller Stille im Lagerlande vor Accon eingescharrt worden sein¹.

X.

Angelommen auf der Sonnenhöhe des Ruhmes, den Siegeslabern, die sein greises Haupt umkränzten, neue hinzuzufügen im Begriff, als Held und Herrscher Deutschlands nicht allein, sondern als der längst entschwundenen Glanzzeiten noch einmal erneuende Vorkämpfer der gesamten Christenheit gepriesen, — so war Kaiser Friedrich von einem schnellen Tode hinweggerafft worden.

Wol klagte und jammerte das führerlose Heer, von dem mit dem Tode des Kaisers alles Glück gewichen schien und dessen Unternehmen von jener unheilvollen Stunde an sich mühselig und aussichtslos hinschleppte. Wenn aber etwas den Ruhm Kaiser Friedrichs noch erhöhen und seine gewaltige Persönlichkeit in ein noch heller strahlendes Licht vor Mit- und Nachwelt setzen konnte, so war es eben dieser Tod, der ihn abrief in einem Augenblicke, wo er nur Triumphe aufzuweisen hatte, wo es keinen einzigen Punkt gab, in dem er nicht seine Sache siegreich gesehen hätte. Großes hatte er vollendet: er starb, als Freund und Feind eben noch größeres von ihm erwarteten.

Gewiß hat das deutsche Volk ein Recht auch in unseren Tagen noch mit Stolz und Freude zurückzublicken auf die so lichtglänzende Zeit des großen Staufers, und es soll sich die Freude an dem Ruhm der Vorzeit nicht verkümmern lassen durch die Geltendmachung der Sache fremder, aus den politischen Tendenzen späterer Jahrhunderte genommener Gesichtspunkte. Denn nicht mit dem Maßstabe, den eine völlig neue, auf ganz anderen Grundlagen beruhende Entwicklung uns an die Hand giebt, muß man die geschichtlichen Größen unserer Jahrhunderte messen und nicht durch die Betonung allein des politischen Nützlichkeitsprincipes denselben ihren eigentlichen Schmelz nehmen und sie der Fähigkeit berauben auf spätere Geschlechter noch erhebend und erfreuend, erweckend und begeistern einzuwirken: aus ihrer Zeit und den dieselbe beherrschenden Tendenzen, aus den in ihr wirkenden und treibenden Kräften allein wird man eine große, ereignisreiche, an Neuschöpfungen reiche Zeit recht begreifen können. Und werfen wir danach nun rückwärts gewandt einen Blick auf den Zeitraum von nahezu vier Jahrzehnten, den wir die geschichtliche Entwicklung des Reiches unter Kaiser Friedrich verfolgten

1. Vgl. auch hier Mezler 73—74.

durchmessen haben, und versuchen es gewissermaßen die Summe dessen zu ziehen, was Kaiser Friedrich I. als das Ergebnis seiner langen, kampfreichen und mühevollen Regierung seinem Volke und seinem Geschlechte in dem Augenblicke seines plötzlichen Todes zurückließ, so werden wir nicht anders als eingestehen können, daß keiner der großen Herrscher des mittelalterlichen Deutschlands so großes erreicht hat, daß keiner Friedrich I. recht ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann.

Von unferen Tagen des neuen deutschen Kaiserthums abgesehen hat sich das deutsche Volk niemals so als Nation gefühlt, ist es niemals von einem so lebendigen, so wirksamen Nationalgeföhle, von einem so freudigen und so durchaus berechtigten Nationalstolze erfüllt gewesen als in den Tagen Friedrichs I. Und der Deutsche hatte wahrlich ein Recht den Kopf hochzutragen. Seitdem mit dem Beginne der Kreuzzugsbewegung zu Ende des eilften Jahrhunderts, wo Deutschland durch unseligen Bürgerkrieg zerrissen und in den schweren Kampf mit der Hierarchie verwickelt war, der Einfluß des normanisch-französischen Ritterthums so gewaltig gestiegen und dasselbe zu einer tonangebenden, ja beinahe zu einer Weltmacht geworden war, hatten die Deutschen von dem kriegerischen Aufste, dessen sie ehemals genossen, viel verloren: dem deutschen Namen fehlte der Glanz, der ihm in früheren Zeiten besonders eigen gewesen war. Die Siege Kaiser Friedrichs haben das deutsche Volk sich seine Wehrhaftigkeit und Kriegstüchtigkeit wiederum bewußt werden lassen, sie haben es wieder gelehrt in seiner nationalen Kraft anderen Nationen gegenüber sich zu fühlen. Wol kam dieser kriegerische Aufschwung, von dessen Kraft und Nachhaltigkeit die Schlachtfelder der Lombardei Zeugnis ablegten, von der Mailand so gut wie Rom selbst zu berichten wußte und der zuletzt in den heldenmüthigen Kämpfen des zusammenschmelzenden und tief ermatteten Kreuzfahrerheeres gegen die erdrückende Uebermacht der Ungläubigen so herrliche, von der ganzen Christenheit bejubelte Triumphe gefeiert hatte, zunächst nur einem Theile des deutschen Volkes, den Rittern, dem Adel, recht voll zu gute: mittelbar aber hatte doch die ganze Nation ihren reichen Antheil an dieser Neubelebung der deutschen Wehrkraft und sah sich durch die steigenden Erfolge der ritterlichen Heere mit verherrlicht und dadurch gekräftigt und gehoben. Liegt doch in jenen ritterlichen Kreisen, die sich um den Heldenkaiser, selbst ein Muster wahrer Ritterlichkeit, scharten, nicht bloß die Wehrkraft des deutschen Volkes und Reiches und damit das eigentliche Fundament ihrer politischen Macht und Größe: dieselben sind vielmehr recht eigentlich die Träger der gesammten, so reich blühenden Cultur Deutschlands. Denn wie aus jenen Kreisen die Reichs- und Hofbeamten hervorgingen, die wir als die einflussreichen Rätthe und hoch verdienten Mitsreiter des großen Kaisers kennen gelernt haben, so gehören ihnen auch die Männer an, welche als Meister in der Kunst der Dichtung und des Gesanges dem deutschen Volke die Zeit der nationalen Blüte und Herrlichkeit durch unsterbliche Meisterwerke auch geistig verklärten.

Standen so die ritterlichen Kreise auch an der Spitze der nationalen Cultur im Staate, so gut wie in der Kunst, so hatten doch alle anderen

Stände ihren reichen Antheil daran und trugen auch ihrerseits zur Förderung des allgemeinen nationalen Aufschwunges bei. Lauter aber als irgend etwas anderes, so will es uns scheinen, legt für die machtvolle Innigkeit der nationalen Cultur Deutschlands und für die Intensität des regen Nationalgefühles Zeugnis ab die Thatsache, daß auch die Geistlichkeit zur Zeit Friedrichs I. in ihrer überwiegenden Mehrheit sich von entschieden nationalem Geiste erfüllt zeigt. Das aber ist um so höher anzuschlagen, als in der ganzen Organisation der katholischen Kirche und in dem von Rom her gepflegten Geiste damals so gut wie in späteren Zeiten und wie heut zu Tage ein mächtiges Hindernis für das Aufkommen nationaler Gesinnung in den Dienern der Kirche gegeben war. Der deutsche Klerus war sich des Segens wol bewußt, welchen der nationale Aufschwung Deutschlands unter Friedrich I. seinem Stande und seiner gesammten Wirksamkeit zu bereiten geeignet war; er nahm den ihm gebührenden Theil daran, wie er auch in den hervorragendsten seiner Mitglieder an der Entfaltung der Macht und der Herrlichkeit des Reiches so eifrig und so erfolgreich mitgearbeitet hat. Wenn in den Zeiten des Schismas, des mit allen Mitteln der Gewalt geführten Kampfes gegen die neu belebte Hierarchie auch ein großer Theil der deutschen Geistlichkeit entweder offen zu dem von dem Kaiser verworfenen Papst hielt oder sich doch nur widerstrebend und blos dem äußern Schein nach der Autorität des kaiserlichen Gegenpapstes unterwarf, so widerlegt diese Thatsache doch die der nationalen Gesinnung und Haltung der deutschen Geistlichkeit noch keineswegs. Denn wie sich der Kampf Friedrichs I. gegen Alexander III. schließlich gestaltete, handelte es sich in demselben nicht eigentlich mehr um nationale Interessen: wo solche aber entschieden in Frage standen, da finden wir auch den deutschen Episcopat jeder Zeit, wenn nicht einmüthig, so doch in seiner überwältigenden Mehrheit auf der Seite des Kaisers und der nationalen Ehre. Die Haltung der deutschen Bischöfe in dem Streite Friedrichs mit der Curie über die Erhebung Wichmanns von Zeitz auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, ihr energisches Auftreten gegen die auf dem Reichstage zu Besançon enthüllten anmaßenden Pläne des Papstthums, vor allem aber und am glänzendsten ihre reichs- und kaisertreue Haltung auf dem gelnhäuser Reichstage — all diese Thatsachen beweisen es zur Genüge, wie zur Zeit Friedrichs I. auch die deutsche Geistlichkeit mit ergriffen und völlig durchdrungen war von dem frischen und thatkräftigen nationalen Geiste, welcher so große Thaten allein ermöglichen konnte.

Und wenden wir nun die Blicke von diesen beiden Ständen, die auch schon durch ihre unmittelbare Theilnahme an den politischen Geschäften des Reiches in den Vordergrund treten, zu der größeren Masse des deutschen Volkes, so finden wir auch da eine freudige, von nationalem Stolze und berechtigtem Selbstgeföhle getragene Thätigkeit, aus deren muthigem und thatkräftigem Schaffen sich nach allen Seiten hin die reichsten Früchte entwickelten. Welchen mächtigen Aufschwung hat in jener Zeit zunächst das deutsche Städtewesen genommen aus wie glänzend haben sich die Kräfte des deutschen Bürgerthums entfaltet! Seitdem einst Heinrich IV. in der Treue und Opferfreudigkeit der reichen Städte den

besten Rückhalt gefunden hatte gegen die von allen Seiten auf ihn einströmenden Widersacher, hatten die deutschen Städte erst angefangen recht eine politische Bedeutung zu gewinnen. Gerade Friedrich I. hat die von Heinrich IV. inaugurierte Politik mit großer Entschiedenheit und mit dem glücklichsten Erfolge weiter fortgesetzt. Mit seiner Regierung beginnt sogar recht eigentlich erst die Blüteperiode des deutschen Städtewesens, da ist der Grund gelegt worden zu der Macht und dem Reichtum, welche wir die deutschen Städte späterhin, als es mit dem Reiche bereits bergab ging, entsalten sehen und in denen dann in der Zeit allgemeinen Verfalls das beste Stück nationalen Lebens gerettet wurde. Wesentlich trug zu dem Aufschwunge, welchen die deutschen Städte unter Friedrich I. nahmen, auch bei das materielle Gedeihen, dessen sich dieselben eben damals erfreuten und durch welches sie eigentlich zu den vorzüglichsten Trägerinnen des nationalen Wohlstandes wurden. Man denke an die Bedeutung, welche gerade in jenen Jahren Cöln hatte, das unbestritten den Rang der ersten Handelsstadt Europas behauptete, da selbst London noch weit hinter ihm zurückblieb. Man vergegenwärtige sich den schnellen Aufschwung, den die Stiftung Heinrichs des Löwen, Lübeck, nahm, das schon damals zum Mittelpunkte des gesammten nordischen Handels heranwuchs.

Auch die ländliche Cultur blieb nicht zurück. Wie gut angebaut, wie reich mit Dörfern und Villen besetzt Deutschland damals war, das zeigen uns ja die Verzeichnisse der Kirchen- und Klostergüter, die Zins- und Abgabenlisten, die aus verschiedenen Theilen Deutschlands auf uns gekommen sind. Das materielle Wohlbehagen, dessen man sich damals in Deutschland erfreute, beruhte eben auf einer sehr breiten und sehr sicheren Grundlage.

Als den augenfälligsten Beweis aber für die Blüte der Cultur und die nationale Kraft Deutschlands zu jener Zeit darf man die Thatsache anführen, daß gerade unter der Regierung Kaiser Friedrich I., welche durch den Kampf mit der Kirche und mit den lombardischen Städten an die militärischen und finanziellen Kräfte des Reiches doch so hohe Anforderungen stellte, die deutsche Cultur sich siegreich über ihre bisherigen Grenzen ausbreitete und weite Strecken bisher slawischer Lande für sich und das mit ihr Hand in Hand gehende Christenthum gewonnen hat. Unfraglich ist gerade dies eins der glänzendsten Blätter aus der deutschen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Wol hat Friedrich I. nicht persönlich an diesen für sein Volk so besonders segensreichen Bestrebungen mitgearbeitet: Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär sind die eigentlichen hochverdienten Träger derselben. Daß aber diese Fürsten von der Mark Brandenburg und von dem östlichen Sachsen aus so tief in die Slawenländer vordringen und weite Strecken derselben für christliche und deutsche Cultur erobern konnten, daß in den unangebauten Waldlandschaften, in welchen die Slawen hausten, bald Dörfer und Städte zu reichem Wohlstande gediehen, daß dort an Stelle der unbildungsamen Slawen ein kräftiges Geschlecht deutscher Bauern und Bürger emporblühen konnte, daß in einer an gewaltigen Erschütterungen, an Kriegen

und geistigen Kämpfen so überreichen Zeit die nationalen Kräfte des deutschen Volkes auch zu so anstrengender Culturarbeit noch ausreichten, das ist ein Verdienst, welches unleugbar auf die Rechnung Kaiser Friedrichs gesetzt werden muß: er hatte Deutschland dazu fähig gemacht, er hatte dem deutschen Volke den Impuls nicht blos, sondern auch die Möglichkeit zu solcher Kraftentfaltung gegeben.

Das deutsche Volk war sich dessen aber auch vollkommen bewußt. Mit Lust und Hoffnung hatte es dem jugendlich kräftigen Herrscher, als er nach seines schwächlichen Oheims Tode die Regierung antrat, sich angeschlossen, war demselben auf die kampfreiche Bahn zu neuem Ruhme, in die er die Geschichte seines Reiches einlenkte, bereitwillig gefolgt, mit Stolz und Freude half es dem streitbaren Herrscher, in dem es sein eigenes Bild sehen mochte, in dem Ringen gegen die Welfen und gegen den Papst, mit Bewunderung und Ehrfurcht blickte es zu dem ruhmgekrönten Kaiser empor, der selbst aus der Niederlage neu gekräftigt hervorzog und immer neue Wege fand allzeit ein Mehrer des Reiches und ein Förderer deutscher Macht zu werden. Und insofern ist es wenigstens für die späteren Zeiten, wo wir den Kaiser auf dem Gipfel seiner Laufbahn angekommen sahen, durchaus nicht zu viel gesagt, was Otto von Freising schon bei dem Beginn seines Werkes über die Thaten seines kaiserlichen Neffen ausgesprochen hatte, daß auf Friedrich das gesammte politische und sociale Leben der damaligen Welt wie auf seine Quelle zurüclaufe¹.

Diese Einmüthigkeit der deutschen Nation in der Verehrung für Kaiser Friedrich war nun aber zugleich auch eine höchst wirksame politische Macht. Sie ersetzte, so darf man füglich behaupten, was dem Reiche an politischer Einigung, an dauernder, einheitlicher Zusammenfassung seiner Kräfte abging und im Hinblick auf den geschichtlichen Gang, den die Entwicklung der Reichsverfassung genommen hatte, auch abgehen mußte. Friedrich war wirklich der Mittelpunkt des Reiches, und im Hinblick auf ihn wurden die Fürsten so gut wie das Volk trotz der im einzelnen so weit auseinandergehenden Interessen sich ihrer Zusammengehörigkeit, ihrer Einheit bewußt. In höherem Grade als einer seiner Vorgänger hat Kaiser Friedrich I. daher ein recht eigentlich persönliches Verdienst um Deutschland sich erworben. So weit bei der auf dem Lehnswesen beruhenden Verfassung des Reiches im Mittelalter eine Einheit überhaupt möglich war, hat Friedrich sie vermöge der einigenden Gewalt seiner Persönlichkeit auch thatsächlich hergestellt. In derselben lag auch das Gegengewicht, durch welches die scheinbar einer weiteren Lockerung des Reichsverbandes Vorschub leistenden Maßregeln Friedrichs selbst — die Erhebung Oesterreichs zu einem so außerordentlich bevorzugten Herzogthume, die langjährige Begünstigung der Macht Heinrichs des Löwen sowie die schließliche Zerstückelung derselben — zunächst unschädlich gemacht wurden. Die schädlichen Wirkungen derselben treten erst ein, als nicht mehr ein die Einheit des Reiches in seiner Person verkörpernder Herrscher den Thron eingenommen hat.

1. Otto Fris. de gestis Fr. Prooem. Ms 20, 352. Vgl. Grotfensb, Der Werth der Gesta Fr. imp. u. s. w. 12.

In so vollkräftiger Entwicklung, trotz der politischen Vieltheilung eins in der Person des allverehrten Herrschers konnte Deutschland unter Friedrich I. denn auch dem Auslande gegenüber den seit langer Zeit aufgegebenen Platz wieder einnehmen. Beinahe zwanzig Jahre, mehr als die Hälfte der Zeit, welche er den Thron innegehabt, hat Friedrich I. mit dem Papstthume gerungen, welches ihm in Alexander III. einen seiner edelsten, hierarchische Ausschreitungen am meisten vermeidenden Träger entgegengestellt hat. Darf man nicht gerade von einem Siege des Kaisers reden, so wäre es doch auch durchaus unrichtig denselben als den unterlegenen zu bezeichnen. Wol hat er schließlich den von ihm auf das äußerste bekämpften Papst anerkennen und der ihm als dem Haupte der Christenheit zukommenden Ehre theilhaftig werden lassen müssen; aber es war das doch eigentlich nur eine persönliche Huldigung, durchaus nicht eine Anerkennung der hierarchischen Principien, die einst Hadrian IV. geltend zu machen versucht und für die am Ende doch auch Alexander III. gefochten hatte. Eine Unterordnung des Kaiserthums unter die Hoheit des Papstthums ist nirgends ausgesprochen worden: vielmehr steht ersteres unter Friedrich schon im Frieden von Benedig als eine völlig ebenbürtige Macht neben dem letzteren. Das letzte Jahrzehnt seiner Regierung aber hatte dem Kaiser dem Papstthume gegenüber noch zu einer ganzen Reihe bedeutender Erfolge verholfen: haben wir doch den Ausgang des letzten Streites Friedrichs mit der Curie nicht anders denn als vollständigen Triumph des Kaiserthums bezeichnen können. Ohnmächtig hatte der Papst allen Forderungen des Kaisers nachgegeben: die Kaiserkrönung Heinrichs VI. war zugesagt und die in Aussicht stehende Erwerbung des Normannenreiches mußte, so schien es, den Triumph des Kaiserthums für alle Zeiten befestigen. Daß die Entwicklung, welche damit vorgezeichnet zu sein schien, nachher nicht eintrat, war die Folge allein des Verhängnisses, das wenige Jahre später mit dem vorzeitigen Tode Heinrichs VI. über das staufische Haus und die von demselben beherrschten Reiche hereinbrach. Nur so gelang es Innocenz III. das von Friedrich I. aufgerichtete stolze Gebäude staufischer Macht zu untergraben und schließlich in Trümmer zu legen.

Die wichtigste Stütze für die glänzende Macht, in deren Besitz wir Kaiser Friedrich während der letzten Jahre seiner Regierung finden, war die Anhänglichkeit der lombardischen Städte. Der vergebliche Kampf gegen diese hatte ja das schwerste Stück Arbeit in dem arbeitsvollen Leben des großen Staufers gebildet. Der Standpunkt, von dem aus der Kaiser die in den Zeiten der Ohnmacht des Reiches entwickelte Selbstständigkeit der republikanischen Communen Oberitaliens bekämpfte und als unvereinbar mit dem von ihm durchzuführenden Systeme kaiserlicher Herrschaft vernichten zu müssen glaubte, war schließlich als ein unhaltbarer, als theoretisch vielleicht richtig, aber als praktisch durchaus undurchführbar erwiesen worden: man begreift es, wie auch nach der Niederlage von Legnano Friedrich diesen aufzugeben sich nur mühsam entschließen konnte; aber um so höher muß man es ihm anrechnen, als einen glänzenden Beweis wahrhaft staatsmännischer Einsicht und wahr-

haft staatsmännischen Muthes anrechnen, daß er es am Ende doch über sich gewann mit dem ein Viertel Jahrhundert hindurch verfolgten Systeme, dessen Durchführung schon so ungeheure Opfer gebracht waren, vollständig zu brechen, als sich dasselbe eben als völlig undurchführbar erwiesen hatte. Der neue Weg, den Friedrich nun betrat und der zum Constanzener Frieden führte, hat den Kaiser in kurzer Zeit zu Erfolgen und zu einer Machtfülle in Oberitalien gelangen lassen, wie er sie so sicher und daher so wirksam selbst nach der Zerstörung Mailands nicht besessen hatte.

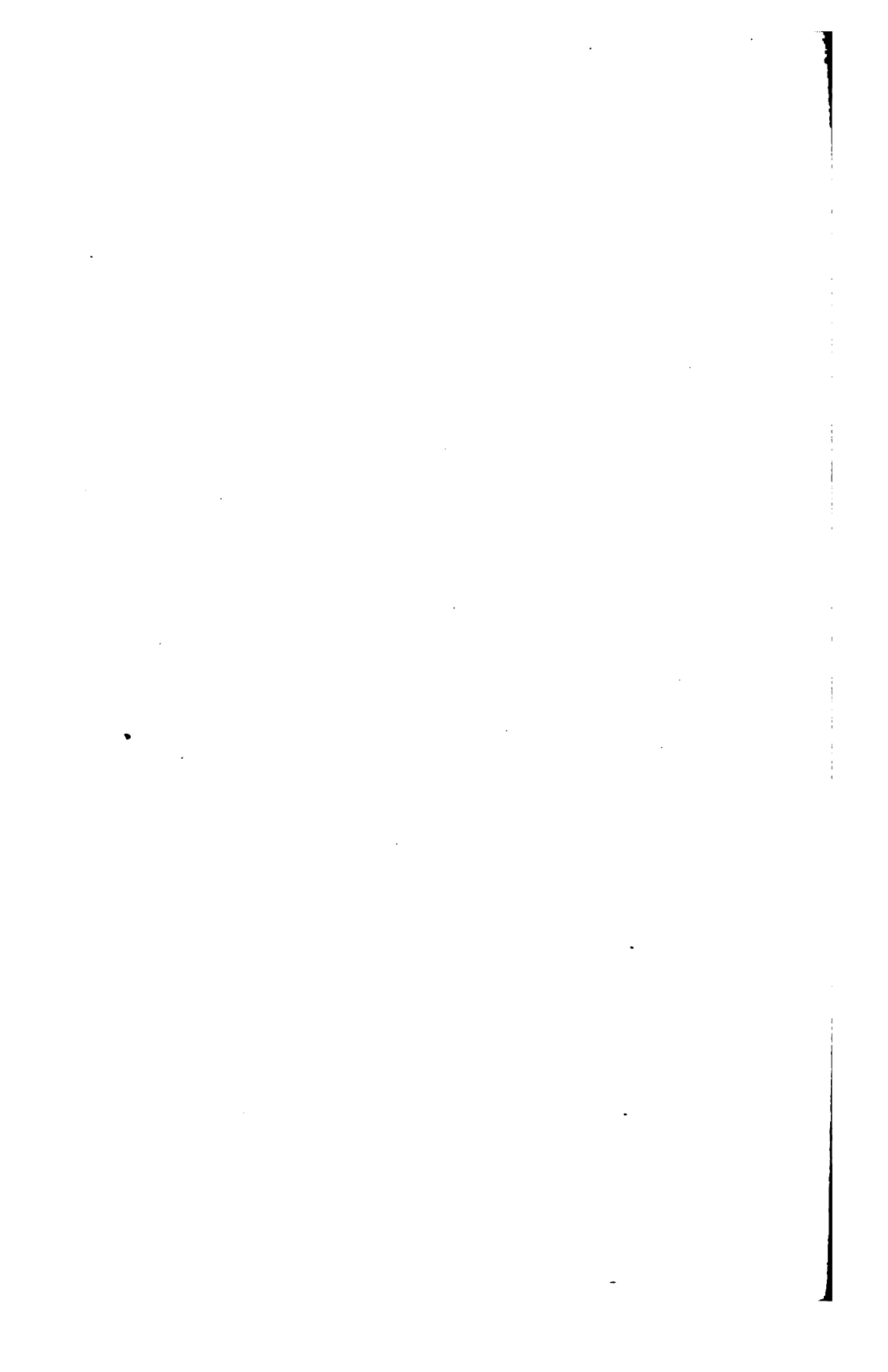
Auch sonst konnte die Regierung Friedrichs I. sich getrost mit den glänzendsten Zeiten aus der Vergangenheit des Reiches vergleichen lassen. Böhmen, Polen und Dänemark hatten sich der Oberhoheit Deutschlands von neuem beugen müssen, und der Glanz dieser Erfolge wurde dadurch nicht geschmälert, daß der Herzog von Polen alle Zeit nur ein sehr unsicherer Lehnsmann gewesen war und Dänemark zuletzt eine offen feindselige Haltung angenommen hatte. Dafür war im Südwesten das lange entfremdete Burgund wieder gewonnen und fester als je zuvor dem Verbanne des Reiches eingefügt worden.

Mit Nachdruck und glücklichem Erfolge hatte Friedrich die Rechte Deutschlands in den westlichen Grenzmarken dem vergrößerungslustigen Frankreich gegenüber wahrgenommen: er hatte den unruhigen Philipp II. August nicht bloß Frieden zu halten genöthigt, sondern durch geschickte Benutzung der politischen Complicationen zum Bundesgenossen gegen die Coalition der Welfen, Philipps von Köln und seiner deutschen Bündner, Englands und der Hierarchie gewonnen. Daß ihm die Sprengung dieses gefährlichen Bündnisses gelungen war, ohne daß er an die Gewalt der Waffen zu appellieren brauchte, hatte am deutlichsten gezeigt, wie fest auch im Innern des Reiches seine Herrschaft begründet war und wie das Königthum durch die selbständige Stellung des deutschen Fürstenthums sich nicht nothwendig zur Unbedeutendheit verurtheilt sah.

So nach innen und außen mächtig gebietend, ein glücklicher und geehrter Herrscher, unblutiger Sieger über die Prätenfionen der Hierarchie, hoch angesehen weit über die Grenzen des Reiches hinaus, daheim von einem dankbaren Volke gefeiert als die Verkörperung der nationalen Macht und Herrlichkeit desselben, durch die vom Papste zugesicherte Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich der von früheren Herrschern vergeblich erstrebten Erblichkeit der Krone in seinem Hause unmittelbar nahe gebracht hatte Friedrich sich nun noch am Abend seines Lebens als Führer des Kreuzzuges gewissermaßen an die Spitze der gesammten Christenheit gestellt gesehen, hatte als Vorkämpfer der Christenheit die wilden Bulgaren zu paaren treiben, die treulosen Griechen züchtigen, die Ungläubigen in fast romantisch erscheinenden Heldenkämpfen zu Boden ringen können: wer wollte angesichts dieser Fülle von Thaten, dieses Glanzes der Erfolge noch leugnen, daß von den Herrschern, welche die deutsche Königs- und römische Kaiserkrone auf ihrem Haupte getragen haben, keiner dem Ideale, in dessen Erstrebung eigentlich der Werth und die Bedeutung des Kaiserthums lag, so nahe gekommen ist wie Kaiser Friedrich I.?

Beilagen.





1. Das Verfahren gegen Heinrich den Löwen.

Ueber die gewöhnlichen Formen des reichsprocessualischen Verfahrens in ähnlichen Fällen wie der Heinrichs des Löwen war, galten nach den Untersuchungen von O. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, Bd. 2, 351 ff. im wesentlichen folgende Bestimmungen.

Der in die Reichsacht gethane versiel, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist von derselben gelöst hatte, der später so genannten Oberacht, d. h. der Friedlos-erklärung ohne Rücksicht auf seine Schuld in dem besondern, zu dem Verfahren zunächst Anlaß gebenden Falle als der Folge seines hartnäckigen Ungehorsams; die so für außerhalb des Gesetzes stehend erklärten (*exleges*) hatten nicht bloß ihr Lehen, sondern auch ihr Eigen verwirkt. Doch kommt es auch vor, daß schon solche ihr Lehen verlieren, die erst in die einfache Acht gethan worden sind, ja zuweilen tritt die Strafe der Lehnentziehung schon ein vor verhängter Acht (Franklin a. a. O. 2, 238).

In Betreff Heinrichs des Löwen nun sieht, so unklar manche Punkte sein mögen, doch zunächst das eine fest, daß eine zweimalige Acht desselben, Verhängung erst der einfachen, dann, als er sich davon nicht gelöst, der Oberacht nicht stattgefunden hat. Denn wenn die Reggowsche Chronik l. c. allein berichtet, Heinrich habe Lehen und Eigentum verloren, weil er Jahr und Tag habe verstreichen lassen ohne sich aus der gegen ihn verhängten einfachen Acht zu lösen, so steht das mit den übereinstimmenden Angaben aller anderen Quellen in Widerspruch und ist wol mit Franklin zurückzuführen auf den Versuch des Chronisten sich das Verfahren gegen den Sachsenherzog nach den ihm bekannten Satzungen des Sachsenspiegels zurecht zu legen. Da nun gegen Heinrich den Löwen der Verlust von Lehen und Eigen verhängt wurde, so kann die gegen ihn ausgesprochene Acht nicht die einfache, in ihren Folgen ja lange nicht so weit reichende gewesen sein, sondern es muß ihn gleich die verschärfte Strafe, die Friedlosklärung, getroffen haben. Dem widerspricht es nicht, wenn Heinrich später auf dem Erfurter Reichstage bei seiner rückhaltlosen Unterwerfung durch einen Akt kaiserlicher Gnade Braunschweig und Lüneburg, also das Wesentlichste von seinem Eigen, gelassen wurde. Der Ausdruck der Gelnhaufener Urkunde — *proscriptionis nostrae incidit sententiam* — muß danach nicht in dem Sinne der einfachen Acht, sondern gleich in dem der verschärfsten, der Friedlosklärung aufgefaßt werden.

Was die verschiedenen Reichstage angeht, auf welche Heinrich der Löwe zur Verantwortung gegen die wider ihn erhobenen Anklagen vorgeladen wurde, die er aber sämtlich ungenutzt verstreichen ließ, so sind die Angaben der Quellen da zum Theil sehr unklar und gerathen vielfach mit einander in Widerspruch. Wenn ich nun noch dem im Eingang der folgenden Beilage Erörterten an der Ansicht festhalte, daß Heinrich der Löwe bei des Kaisers Rückkehr nach Deutschland Ende Oktober 1178 zu Speier als Kläger gegen Philipp von Söln aufgetreten ist, der Kaiser ihm jedoch, statt auf

seine Klagen sofort einzugehen, vielmehr einen Termin angesetzt habe, wo zwar auch die von dem Herzog vorgebrachten Beschwerden verhandelt werden sollten, vorzugsweise jedoch der Herzog seinerseits auf die gegen ihn erhobenen Anklagen antworten sollte (Arnold Lub. II, 10), so zählte ich mit Arnold Lub. II, 10 den nachweislich im Januar 1179 gehaltenen Reichstag zu Worms als den ersten derjenigen, auf die Heinrich der Löwe vorgeladen worden ist: sein Ausbleiben hat gleich die Folge, daß nur von den Klagen der Fürsten gegen ihn, nicht aber mehr von seinen Beschwerden über Philipp von Köln die Rede ist; die Fürsten drängen bei dem Kaiser darauf, daß er ihnen dem bisher so auffallend begünstigten Wesen gegenüber ihr Recht zutheil werden lasse (A. Colon. max. 789). Daran schließt sich noch Arnold Lub. I. c. und in Uebereinstimmung damit noch A. Pogav. 26² und A. Magdeburg 194 der auf Johannis 1179 zu Magdeburg gehaltene Reichstag. Zwischen diesen und den folgenden gehört die Unterbrechung Heinrichs mit dem Kaiser zu Halbesleben, die Weiland a. a. D. 181–82 durchaus mit Unrecht als eine tendenziöse Erfindung der dem Herzog nahe stehenden Gewürtsmänner des Arnolds von Lübeck bezeichnet und als unhistorisch verwirft. Das gesammte Verhalten des Kaisers gegen Heinrich auf der einen und die Fürsten auf der anderen Seite läßt in dem Stadium, in welchem sich diese Sache zur Zeit des Magdeburger Reichstags befand, deutlich die Absicht Friedrichs erkennen, wenn irgend möglich einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Weiland sieht es als des Kaisers gewissermaßen unwürdig an, daß er gegen Geld von der Verfolgung seines Rechtes gegen Herzog abzusehen bereit gewesen sei. Doch ist das ja in jener Zeit nichts Ungewöhnliches, auch die Summe von 5000 Mark immerhin schon eine recht bedeutende, wenn man bedenkt, daß Polen für seinen Abfall vom Reiche dem Kaiser (s. Bd. I, 105) im ganzen 3000 Mark zahlen mußte und die Wiedererwerbung der Regalien in der gesammten Lombardie dem Kaiser eine Mehreinnahme von jährlich 10,000 Mark gewährt haben würde.

Als Ort des dritten Reichstags werden Rayna und Goslar angegeben. Mit Fehner, Forschungen 5, Weiland a. a. D. 183 nehme ich, abweichend von meiner früheren Darstellung (S. d. L. 317) die Angabe der A. Pogav. Rayna an, da bei Arnold, Lub., der Goslar nennt, eine Verwechslung nahe liegt, die den Ereignissen gleichzeitigen A. Pegav. jedoch das bekannte Goslar nicht mit dem unbedeutenden Rayna verwechselt haben werden.

Weiland a. a. D. läßt Heinrich den Löwen nun bereits auf diesem dritten Tage zu Rayna wegen Ungehorsams geächtet werden, während für die Fällung des Urtheils in Hinsicht auf die dem Herzog Schuld gegebenen Vergehungen ein neuer Termin nach Würzburg angesetzt wird. Ja, er meint, es habe zu Rayna eine ähnliche vorläufige Urtheilsfällung stattgefunden wie sie Arnold, Lub. I. c. als zu Goslar geschehen berichtet. Dieses letztere kann ich jedoch abweichend von meiner früheren Darstellung mit Franklin a. a. D. nicht annehmen. Wenn dem Herzog eine Rechtsvergünstigung gewährt worden ist, woran ja auch Weiland festhält, so kann dieselbe doch nur darin bestanden haben, daß man die Folgen seines Ungehorsams noch nicht gleich nach Versäumnis des dritten Reichstages eintreten ließ, sondern ihm noch eine neue Frist gewährte, um so mehr als Heinrich der Löwe nach dem oben Erörterten nicht der einfachen Reichsacht verfiel, sondern gleich der verschärften, der Friedloserklärung und ihren Folgen, Verlust von Leben und Eigen. Diese aber traf ihn augenscheinlich nicht bloß als Ungehorsamsstrafe, sondern, wie die Selnhäuser Urkunde ja deutlich genug zeigt, wegen all der Vergehungen, deren er sich gegen die Kirchen, die Fürsten und Edlen und durch die Weigerung ihm zu Recht zu stehen auch gegen den Kaiser schuldig gemacht hatte. Die dem Herzog gewährte Rechtsvergünstigung hat demnach doch augenscheinlich darin bestanden, daß man nicht gleich zu Rayna, wie man dazu berechtigt gewesen wäre, gegen ihn wegen Ungehorsams die Acht verhängte und über die ihm schuldgegebenen sonstigen Vergehungen erkannte, sondern ihm eine neue Frist gewährte, durch deren Einhaltung er die Ungehorsamsstrafe vermeiden hätte und bloß noch wegen der sonst ihm schwebenden Klagen abzuurtheilen gewesen wäre. Erst als Heinrich der Löwe auch diese letzte Frist veräußert hatte, traf ihn auf dem vierten Reichstage, zu Würzburg, jene Friedloserklärung als Strafe des Ungehorsams sowol wie der Vergewaltigung der Kirchen und Fürsten.

Was den von Heinrich dem Löwen erhobenen Rechtsseinwand, er sei geborener Schwabe und könne daher auch nur in Schwaben rechtskräftig verurtheilt werden (Arnold, Lub. II. 10: Dux autem iniuste de se iudicatum esse affirmabat, dicens se de Suevia oriundum esse et nullum proseriptione damnari posse non convictum in terra nativitatibus suae) angeht, so erhält derselbe als wirklich erhoben eine Stütze durch den in der Gelnhausen Urkunde bei Lacomblet, Niederrhein UB. I, 331 vorkommenden Passus: pro hac contumacia principum et suae conditionis Suevorum proseriptionis nostrae incidit sententiam . . . und durch das Chron. Ursperg 296: ubi quidam principes et barones . . . contra imperatorem hoc ius tenere volebant, ut imperator ducem condemnare non posset vel terras suas abiudicare, nisi infra terras ducis placitum statueret. Ohne Frage aber irr Arnold, Lub. I. c., wenn er diesen Rechtsseinwand vorgebracht werden läßt erst nach Heinrichs Verurtheilung; derselbe hat ja doch nur dann einen Sinn, wenn er noch im Laufe des Prozesses erhoben wurde. Darauf aber weist die Darstellung im Chron. Ursperg. doch deutlich hin und so hat Franklin a. a. D. I, 94 gewiß das Richtige getroffen, wenn er diesen Einwand erhoben werden läßt vor Verhängung der Acht, also zu Kayna (oder, wie er annimmt, Goslar).

Durchaus unhaltbar und völlig erzwungen ist Fehners Versuch Forschungen 5, die Zahl der Reichstage zu erklären durch zwei neben einander herlaufende Prozesse, einen, in dem Heinrich der Löwe der Kläger, und einen andern, in dem derselbe der Beklagte ist: vgl. Weiland a. a. D. 179—80.

2. Die Schuld Heinrichs des Löwen.

Auch nach der gründlichen und scharfsinnigen Untersuchung, welche Weiland im Anhang zu seiner Abhandlung „Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite“ in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 7, 113 ff., über den Prozeß Heinrichs des Löwen a. a. D. 175 ff. angestellt hat, bleiben in demselben verschiedene Punkte unklar und streitig. Dahin gehört in erster Linie die Frage nach dem eigentlichen Beginn des gesammten Rechtsverfahrens; von der Art aber, in der man diese beantwortet, hängt die Auffassung des ganzen Prozesses, das Urtheil über die dem Sturze Heinrichs des Löwen zu Grunde liegenden Ursachen überhaupt ab.

Arnold, Lub. II, 10 erzählt: circa dies illos reversus est imperator de Italia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius. Quod imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen precipue ad audientiam citavit, illuc responsurum querimoniis principum.

Daß Kaiser Friedrich bei seiner Rückkehr aus Italien und Burgund Ende Oktober 1178 in Speier gewesen, steht urkundlich fest (St. 4271). Erscheint Heinrich der Löwe zu Speier auch nicht als Zeuge in der einen uns erhaltenen Urkunde Friedrichs von dort, so hat man doch keinen Grund die Angabe Arnolds von Lilbeck, der Herzog sei in Speier gewesen, in Zweifel zu ziehen. Weiland aber a. a. D. 180—81 verweist wenn nicht ausdrücklich die Anwesenheit Heinrichs, so doch des Arnolds Bericht, der Herzog sei zu Speier vor den Kaiser getreten mit Klagen über das ihm von dem Erzbischof von Köln zugesagte Unrecht und meint, „dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse nach habe Heinrich der Löwe nicht hoffen können, daß der Kaiser ähnlich wie 1167—69 für ihn gegen die Fürsten Partei nehmen werde, daß für ihn des Reichstags Rechtspruch günstig ausfallen werde, selbst wenn er in dem Kampfe mit dem Kölner und dem Halberstädter im Rechte gewesen wäre“. Allerdings war der Streit mit Philipp von Köln ja entstanden, weil Heinrich der Löwe die Güter des demselben verwandten Otto von Assel widerrechtlich in Besitz genommen hatte: aber

einmal meinte oder behauptete der Herzog doch ein Recht darauf zu haben, das er auch vor des Kaisers Richterstuhl geltend zu machen versuchen mochte, dann aber hatte er jedenfalls einen Grund zur Klage, insofern der Erzbischof gegen ihn Fehde erhoben und sein Gebiet verwüstend überfallen hatte. Daß Heinrich der Löwe ferner, wie Weiland meint, bei dem Kaiser nicht auf Schutz habe rechnen können, wie er ihn 1167—69 gefunden hatte, ist wenigstens so unbedingt doch auch zu viel behauptet: noch in dem letzten Streite des Herzogs mit seinen Sägern hatte ja Friedrich von Stalien aus den letzteren, die der angreifende Theil waren, Ruße geboten und hatte die Vollenbung des von den ostfächsischen Fürsten begonnenen Neubaus der Hornburg unterjagt. Nach einem solchen Vorgange möchte man Heinrichs des Löwen Klage gegen Hiltp von Cöln und seine Hoffnang auf eine neue Partheinahme des Kaisers zu seinen Günstern doch nicht für so aussichtslos halten wie es Weiland thut. Mit dem Timweis auf des Arnold von Lübed parteiische Eingegenommenheit für seinen Herzog und die Verwirrung, die in diesem Theile seiner Darstellang herrscht, allein ist doch nichts erwiesen. Diese eine besondere Frage hängt eben auf das genaueste mit einer anderen wichtigeren allgemeineren zusammen, der nämlich: weshalb ist eigentlich Heinrich der Löwe verurtheilt worden?

Weiland a. a. D. unterjucht, was in Betreff der Reichsheerfahrt in der Zeit von Heinrich V. bis auf Heinrich VI. als Recht gegolten habe um zu erweisen, daß die Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden im Frühjahr 1176 das Verbrechen, der reatus maiestatis sei, um dessentwillen Heinrich der Löwe verurtheilt worden sei. Doch kann ich mit Hahn, Die Söhne Abrechts des Bären 21, N. 1 nur urtheilen, daß die Schlüsse, aus denen dieses Ergebnis gewonnen wird, etwas lose und keineswegs genügend sind, und ich kann daher nur bei meiner schon früher ausgesprochenen Ansicht stehen bleiben, daß die Absetzung und Verbannung Heinrichs des Löwen nicht die Strafe war für Verweigerung der schuldigen Hülfe gegen die Lombarden, sondern daß der Sturz des Welfen herbeigeführt wurde durch seinen alten Streit mit den sächsischen Fürsten und deren erfolgreiche Erhebung und schließlich zumest der hartnäckigen Weigerung des Herzogs sich auf die gegen ihn erhobenen Anklagen zu Recht zu stellen. Allerdings erwähnt die Continuatio Sanblas. c. 24: Itaque memor contemptus a duce Heinrico — sibi exhibit in ipsam vehementissime exarsit et quod Italicis hostibus rei publicae contra imperium faveret, universis principibus conqueritur, einer gleich anfangs erhobenen Klage des Kaisers gegen Heinrich; doch steht sie mit dieser Angabe ganz allein und erweist sich — aus nahe liegenden localen Gründen — auch insofern schlecht unterrichtet, als sie des Streites zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten mit keinem Worte Erwähnung thut. Dieses aber war, wenn man der Hülfsverweigerung auch eine Mitwirkung einräumen mag, ohne Frage die eigentlich entscheidende Ursache zu Heinrichs des Löwen Sturz. Dieses geht, wie es mir scheint, aus dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse auf das Klarste hervor. Insbesondere aber ist in den Deductionen Weilands a. a. D. 169 ein Punkt besremdlich: es ist nämlich durchaus nicht abzusehen, warum in der bekannten Stelle der Seinhäufener Urkunde (St. 4301): Proinde — imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bavariae et Westfaliae eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura eorum imminuendo graviter opprimerit, ex instanti principum querimonia et nobilium plarimorum, quia citatione vocatus maiestati nostrae praesentari contempserit et pro hac contumacia proscRIPTIONIS nostrae inciderit sententiam, deinde quoniam in ecclesiis Dei et principum et nobilium iura grassari non destitorit, tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibitio ac praecipue pro evidenti reatu maiestatis et sub feudali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax indicatus est etc. und dem Ausdruck reatus maiestatis absolut nichts anderes als gerade die Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden verstanden werden könne. Reatus maiestatis ist doch zunächst nur Hochverrath im allgemeinen, und wenn darunter HelmoId I, 82 in dem Bericht über die auf den ronalischen Felsen 1154 gehaltene Seerschan Erzbischof

Fortwig von Bremen als schuldig des reatus maiestatis erwählt wird, weil er der Bedingung zur Romfahrt nicht Folge geleistet hat, so ist doch damit noch nicht im entferntesten erwiesen, daß reatus maiestatis nun immer und überall nur diese Art von Hochverrath bedeuten könne. Nicht weniger unbegründet ist doch Weiland's Behauptung, die dreimalige Herbeirufung der Slawen durch Heinrich den Löwen könne diesem nicht als Hochverrath angedehnet worden sein, weil es sich um die Aufreißung der Reiche unterthäniger Stämme gehandelt habe: als ob Hochverrath ausschließlich durch Herbeirufung von ausländischen Völkern, Reichsfeinden, zur Bekämpfung des Reiches gelbt werden könnte. Der Ansicht Weiland's steht aber noch ein anderer Umstand entgegen: in der angeführten Stelle der Gelnhausener Urkunde wird als Grund des gegen den ehemaligen Herzog von Sachsen und Bayern eingeleiteten Verfahrens angegeben einmal die Vergewaltigung der Kirchen und der Fürsten; auf deren Klage sei er vorgeladen, nicht erschienen und deshalb geächtet worden; danach habe er nicht aufgehört gegen die Kirchen, die Fürsten und die Edlen Gewalt zu üben: deshalb und wegen der dem Kaiser erwiesenen vielfachen Verachtung — was doch nur auf die Nichtbefolgung der wiederholten Vorladungen gehen kann — ganz besonders aber des Hochverraths wegen sei er abwesend verurtheilt u. s. w. Der Zusammenhang der ganzen Stelle lehrt doch deutlichst, daß mit dem erst hier bei Gelegenheit der Zusammenfassung des vorher nach einzelnen Punkten aufgezählten Klagematerials vorgebrachten reatus maiestatis nicht etwas ganz neues, der hier besprochenen Sache fremdes eingeführt werden kann. Wäre Heinrich der Löwe für Hochverrath, den er durch Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden gelbt hatte, verurtheilt worden und der Streit mit den Fürsten im Vergleiche damit von nebensächlicher Bedeutung gewesen, so würde doch das dem Herzog zur Last gelegte Hauptverbrechen nicht so nur gelegentlich, gleichsam im Vorbeigehn berührt worden sein.

Auch daß der reatus maiestatis als evident bezeichnet wird, spricht gegen die Weiland'schen Deductionen: der Hochverrath im Sinne Weiland's ist dem Herzog ja gar nicht bewiesen, der war im juristischen Sinne noch gar nicht evident, als die Klage Heinrich's des Löwen erfolgte, ja, über diese Anklage ist, da der Herzog keiner Vorladung Folge leistete, auch niemals verhandelt worden, ganz abgesehen für den Augenblick davon, daß es nach Fickers Meinung — (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens I, 176) noch zweifelhaft erscheint, ob in Heinrich's Hülfsverweigerung wirklich eine Verletzung der demselben obliegenden Lehnspflichten vorlag.

Nach alledem erscheint es mir durchaus unzweifelhaft, daß der Ausdruck reatus maiestatis in der Gelnhausener Urkunde nur die Zusammenfassung der gegen Heinrich den Löwen vorher vorgebrachten einzelnen Klagepunkte ist und insbesondere die dem Herzog vorher schuld gegebene dem Kaiser erwiesene vielfache Verachtung nur unter eine ihr gebührende Kategorie von Vergehungen subsumieren soll, um daraus die Berechtigung der verhängten Strafe abzuleiten. Von der Hülfsverweigerung ist in dem ganzen Prozesse Heinrich's augenscheinlich nirgends die Rede gewesen, der Kaiser niemals in aller Form als Kläger gegen den Herzog aufgetreten: vielmehr waren die Klagen die Reichsfürsten; sich gegen die von ihnen erhobenen Anklagen zu verantworten wird Heinrich wiederholt vorgeladen, erscheint nicht und veranlaßt so die Einleitung des Angehorsamverfahrens, das seine Klage u. s. w. — von aller anderen Schuld abgesehen — allein schon zur nothwendigen Folge hatte. Ich stimme demnach in diesem Punkte ganz den Ausführungen Fickers a. a. D. bei.

3. Die Kämpfe in Thüringen und Westfalen i. J. 1180.

Die von Arnold. Lub. II, 13 berichtete siegreiche Schlacht der Vasallen Heinrich's des Löwen gegen die westfälischen Großen Graf Simon von Lelkenburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnberg, Witterkind von Schwalenberg u. a. m. habe ich S. b. R. 331—32 im Anschluß an die Annales Stadenses 349 zum 1. August 1180 gesetzt. Dagegen hat A. Sohn, Göttinger Gelehrte. Anzeigen 1866, 608 die

Ansicht entwickelt, das Ereignis gehöre zum 1. August schon des Jahres 1179. Die Gründe, welche er dafür anführt, sind im wesentlichen folgende: 1) daß Arnold Lub. l. c. den Kampf bei Hallersfeld erzählt zwischen der Bannung Heinrichs des Löwen durch Ulrich von Halberstadt und der am 28. September erfolgten Einnahme und Verbrennung Halberstadts; 2) daß Graf Adolf von Schauenburg sich in dem Gespräche, welches er über die von ihm geforderte Auslieferung der gemachten Gefangenen nach der Schlacht bei Weixensee (nach der gewöhnlichen Annahme, der auch ich S. d. 2. 390 gefolgt bin, den 14. Mai 1180) mit dem Herzog hatte und das zu seinem Uebergang zum Kaiser führte, auf die Vorgänge beziehe, die jenem Siege in Westfalen gefolgt seien.

Diese Begründung aber ist nicht stichhaltig und fällt bei näherer Betrachtung ganz in sich zusammen. Was nämlich das erste angeht, so erscheint es mir bei der Eigentümlichkeit, welche Arnold Lub. gerade in dieser Partie seines Werkes zeigt, durchaus unberechtigt auf den Platz, an welchem derselbe ein Ereignis erzählt, die Chronologische Bestimmung desselben gründen zu wollen. Denn gerade in diesem Abschnitte ist es mit der Chronologie bei Arnold Lub. besonders schlecht bestellt: II, 11 wirft er die Expedition gegen Halsensleben vom Jahre 1179 mit der von 1181 zusammen und erzählt den Fall der Besie, der bekanntlich erst 1181 erfolgte, um dann II, 12 fortsetzend mit *Inter hec dux etc.* die Bannung Heinrichs des Löwen durch Ulrich von Halberstadt anzuschließen.

Mit der Bannung Heinrichs des Löwen aber hat es eine ganz andere Bewandnis als es nach der Erzählung des Arnold Lub. den Anschein gewinnt. Wenn Arnold Lub. II, 14 gegen Ende die Wendung gebraucht: *Leo ille se-vissimus — constrictus gladio spirituali ad terram humiliatus est, materiali vero exagitatus ad iram stimulatus*, dann aber II, 15 den Herzog Weihnachten 1179 zu Rüneburg durch Ulrich von Halberstadt von dem Banne gelöst werden läßt, so scheint er doch eine zweimalige Bannung Heinrichs anzunehmen: denn von der ersten, auf die er mit der angeführten Wendung II, 14 extr. als eine erfolgreiche und den trotzigen Sinn des Löwen beugende anspielt, ist doch II, 12 von ihm berichtet. Von einer zweimaligen Bannung Heinrichs des Löwen aber weiß keine der sonst bestunterrichteten Quellen etwas. Heinrich ist nur einmal und zwar gleich nach der zu Venedig beschlossenen Wiedereinsetzung Ulrichs gebannt worden, weil er sich weigerte, die halberstädter Lehen, die er Gero abgezogen hatte, wieder herauszugeben¹. Der ganze Bericht Arnold Lub. II, 12 ist unhistorisch und in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Damit fällt denn auch jede Schlussfolgerung über die Chronologie der übrigen Ereignisse, welche auf deren Stellung zu diesem Ereignis gegründet war. Sohns Beweisführung für die Einreihung der Schlacht bei Hallersfeld zum 1. August 1179 ist mithin auch nicht stichhaltig.

Aber noch andere Bedenken stellen sich der Ansicht Sohns entgegen. Simal nämlich: wie kommen die westfälischen Großen dazu sich schon im Sommer 1179 gegen ihren bis dahin doch noch immer in seiner Stellung befindlichen Herzog zu empören? Allerdings hatte Heinrich von Arnberg schon dem großen Fürstentum gegen Heinrich den Löwen 1167 angehört; auch Witekind von Schwabenberg hatte allen Groll gegen Heinrich im Herzen: für die so vorzeitig ausbrechende Feindschaft der übrigen westfälischen Großen jedoch wußten wir keinen irgends brauchbaren Grund vorzubringen. Denn alle die Veranlassungen, welche den Sturm gegen den Belfen im östlichen Sachsen schon lange vor Abschluß des gegen denselben eingeleiteten Verfahrens zum Ausbruch brachten, fielen, wie wir wissen, für Westfalen gänzlich weg. Die bisherige Haltung der westfälischen Großen aber und die eigentümliche Natur des Herzogthums in Westfalen lassen es als ganz in der Ordnung und durchaus naturgemäß erscheinen, wenn dieselben sich jeder Verpflichtung gegen Heinrich den Löwen enthoben fühlten in dem Augenblicke, wo derselbe der herzoglichen Gewalt zu Gelnhausen förmlich entsetzt und einem andern das Herzogthum übertragen worden war. Also auch von hieraus kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Erhebung der westfälischen Großen gegen Heinrich den Löwen erst nach dem Gelnhausener Reich-

1. Vgl. oben S. 34, N. 4.

tag, also nach dem 13. April 1183 begonnen haben, die Schlacht bei Hallersfeld mithin auch nicht am 1. August 1179 gewesen sein kann.

Wird dadurch die Argumentation Cohns vollends widerlegt, so kommt um dieselbe gänglich unhaltbar zu machen noch der eine, aber entscheidende Umstand hinzu, daß Graf Hermann von Ravensberg, der am 1. August 1179 in der Nähe von Osnaabrück gegen Heinrichs des Löwen Mannen gefochten haben soll, am 29. Juli 1179 am Hofe des Kaisers zu Erfurt als Zeuge erscheint (St. 4288). Was dann endlich die Einwendungen angeht, die Cohn a. a. D. gegen die Glaubwürdigkeit der *Annales Stadenses* l. c. n. erhebt, so sind dieselben doch durchaus unbegründet, vielmehr sind die *Annales Stadenses* gerade in diesem Theile gut unterrichtet, frei von Fehlern und streng chronologisch geordnet, namentlich geben sie gerade für das Jahr 1180 alle wichtigeren Ereignisse richtig und in richtiger Reihenfolge an. Warum soll nun gerade in dem an dem ihm gebührenden Plaze, zuletzt, angeführten Ereignisse ein Fehler stecken? Des spätern Gubelinas Persona Autorität kann dagegen doch nicht ins Gewicht fallen.

Gewichtiger dagegen erscheinen mir die Bedenken, die Cohn a. a. D. auf den Umstand gründet, daß sich Graf Adolf von Schauenburg und Heinrich der Löwe in der Unterredung, die sie nach seiner Darstellung nach der Schlacht bei Weissenfee (1180. Mai 14.) über die von dem Herzog verlangte Ueberantwortung der Gefangenen hatten, auf ein früheres, auch nach einem siegreichen Treffen über denselben Gegenstand zwischen ihnen stattgefundenes Gespräch beziehen, durch welches der jetzt zum Ausbruch kommende Zwist zuerst veranlaßt sein soll. Andererseits muß ich zugeben, daß es mehr als auffallend wäre, wenn, wie ich S. d. L. a. a. D. die Sache dargestellt, Graf Adolf von Schauenburg sich gleich nach dieser einen Beleidigung zu den Feinden Heinrichs des Löwen geschlagen haben sollte.

Nach alledem scheint mir nun, da das Treffen bei Weissenfee sicher zum 14. Mai 1180 gehört, der von Cohn versuchte Beweis aber, das Gesecht bei Hallersfeld gehöre zum 1. August 1179, sich als nicht stichhaltig erwiesen hat, nur ein Ausweg zu bleiben, der nämlich anzunehmen, daß Arnold Lub., — was ja ganz zu den gerade in diesem Theile seines Werkes hervortretenden Gebrechen stimmen würde — sich in der Verbindung der beiden Unterredungen des Herzogs und des Grafen mit den beiden Kämpfen einer Verwechslung schuldig gemacht habe und die Ereignisse demnach in folgender Weise zu ordnen sind:

1) 1180. Mai 11. Treffen bei Weissenfee: erste Weigerung Adolfs von Schauenburg die Gefangenen auszuliefern.

2) 1180. August 1. Gesecht bei Hallersfeld. Zweite Weigerung Adolfs dem Willen des Herzogs sich zu fügen; Bruch mit Heinrich dem Löwen; Uebergang zum Kaiser, bei dem Adolf zusammen mit dem am 1. August geschlagenen Grafen von Ravensberg und Arnberg bereits am 18. August 1180 im Halberstädter Gebiete verweilt. (St. 4306.)

4. Die Chronologie der sächsischen Unruhen 1182.

Für die Kenntniss der inneren Entwicklung Sachsens seit dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Streitigkeiten zwischen Graf Adolf von Schauenburg und Bernhard von Anhalt sind wir auf Arnold Lub. III, 1 ff. als unsere einzige Quelle angewiesen. Daß Arnold gerade in diesem Abschnitt durchaus parteiisch ist, ist schon oben (S. 360) bemerkt worden; Arnold selbst macht ja auch aus seiner Gesinnung eigentlich gar kein Hehl, sondern läßt die Animosität, die ihn als eifrigen Verehrer des gestürzten Herzogs erfüllt, in mehr als einer Wendung ganz offen hervortreten. Davon abgesehen leidet Arnolds Darstellung noch, wie Usinger, *Deutsch-dänische Geschichte* 56, R. 1 mit besonderem Bezug auf den Bericht über die dänisch-pommerschen Kämpfe der Jahre 1184 und 1185 bemerkt hat, an einer gewissen Unklarheit und Verwirrung in Bezug auf die chronologischen Angaben. Bestimmter Zeitangaben,

aber nicht der richtigen chronologischen Ordnung entbehrt nun auch Arnolds Bericht über die Vorgänge in Sachsen selbst, welche die Einleitung bilden zu jenen späteren, von Usinger a. a. D. näher behandelten Kämpfen. Für das Verständnis der Situation aber und für eine richtige Combination der Thatfachen kommt gerade die Frage insbesondere in Betracht, wie sich der Kampf der sächsischen Großen gegen Bernhard von Anhalt der Zeit nach stellt zu dem Kriege zwischen Pommern und Dänemark. Usinger a. a. D. 56 setzt die gütliche Beilegung der inneren Fehden in Sachsen durch die Vermittelung des Kaisers in das Jahr 1184: Friedrich soll um eben die Zeit, wo Erzbischof Absalon über die pommerische Flotte siegte, den Frieden zwischen den sächsischen Großen und Bernhard von Anhalt hergestellt haben. Augenscheinlich aber sind die Ereignisse in anderer Weise zu ordnen und ist namentlich der in Rede stehende Friedensschluß viel zeitiger anzusehen.

In den ersten Capiteln des dritten Buches nämlich, wo sein Bericht bei aller Voreingenommenheit gegen Bernhard doch auf genauer Kunde, hier und da vielleicht nicht bloß auf Ohren-, sondern selbst auf Augenzeugschaft beruht, hält Arnold von Lübeck eine sehr genaue chronologische Ordnung ein; erst da, wo er in den folgenden Capiteln von ihm weniger genau bekannten gewordenen Dingen und nur nach ungefährem Hörensagen berichtet, läßt er die bisher streng festgehaltene chronologische Ordnung fallen.

Der Inhalt von Arnold. Lub. III, 1 schließt sich dem Stoffe nach und chronologisch unmittelbar an das Ende des zweiten Buches, den Sturz Heinrichs des Löwen auf dem Reichstage zu Erfurt an, gehört demnach ganz Ende 1181 oder Anfang 1182. Daran reiht sich III, 2 die Thatfache von König Waldemars Tod, der 1182, Mai 12. erfolgte. In den Lauf eben desselben Jahres gehören denn auch die Verhandlungen durch drei Gesandtschaften zwischen dem Kaiser und dem Nachfolger Waldemars, König Knud VI., welche Usinger a. a. D. 53 zu 1183 oder Anfang 1184 ansetzt. Später als 1183 kann die letzte jener drei Gesandtschaften allerdings nicht gesetzt werden, da ihr Führer, Erzbischof Siegfried von Bremen, ja schon am 24. October 1184 stirbt. Nach der anderen Seite hin aber ist keine bestimmte Zeitgrenze gegeben und es liegt kein Grund vor, welcher die Gesandtschaft erst in das Jahr 1183 zu setzen zwänge und schon 1182 dafür anzunehmen verbieten könnte. Vielmehr setzt doch Arnold. Lub. III, 2, wenn er nach Eröffnung der Gesandtschaft fortfährt mit den Worten: *Circa dies illos egrotabat Henricus episcopus* — die Gesandtschaft gleichzeitig mit des Bischofs Heinrich von Lübeck Erkrankung. Dieser aber starb nach Arnolds eigener Angabe schon am 29. November 1182, wühin muß jene Reise Siegfrieds von Bremen doch auch wenigstens schon vor diesem Tage stattgefunden haben.

Nach der weiteren Abschweifung, die dem Andenken des Bischofs Heinrich von Lübeck geweiht ist, fährt Arnold. Lub. III, 4 fort in der Berichterstattung über die durch Bernhard von Anhalt veranlaßten Unruhen in Sachsen und knüpft mit dem Anfang von c. 4: „Nam, ut supra dictum est, cum quibusdam novitatibus provinciales gravaret“ doch unmittelbar an das c. 2 Erzählte an, wo es ja mit wörtlichem Anklang an diese Stelle geheißen hatte: *dux ergo Bernhardus — — novis quibusdam inductionibus et inauditis et intolerabilibus provinciales suos gravare cepit*. demnach wird auch chronologisch das c. 4 Erzählte unmittelbar an das c. 2 Berichtete anzureihen, also jedenfalls in die zweite Hälfte des Jahres 1182 zu setzen sein.

Wenn nun Arnold von Lübeck c. 4 melbet, Herzog Bernhard habe, da er sich gegen die aufrihrerischen Großen nicht mehr behaupten können, sich Klagen an den Kaiser gemeldet, so ist nun allerdings Bernhard von Anhalt aus den uns vorliegenden Urkunden Friedrichs I. aus den Jahren 1182 und 1183 am kaiserlichen Hofe nicht nachweisbar. Doch liegt als in der Natur der Dinge begründet die Vermuthung nahe, daß Bernhard die Hilfe des Kaisers nicht gerade außerhalb Sachsens angerufen, sondern sich zu demselben begeben haben wird, als derselbe in Sachsen selbst anwesend war. Nun ist aber Friedrich I. im Laufe der Jahre 1181 und 1182 nur einmal, nämlich Ende 1182 und Anfang 1183 in Sachsen gewesen. Die *Ann. Colon. max.* 791 berichten, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1182 in Vergebung gefeiert habe: dazu stimmt es, daß seine Anwesenheit daselbst bereits zum 4. December

1182 urkundlich beglaubigt ist (St. 4350) und daß er noch am 25. Januar 1183 in sächsischem Gebiete, nämlich in Altenburg urkundet (St. 4351). Dazu kommt, daß in beiden Urkunden des Herzogs Bernhard Brüder Otto und Dietrich als Zeugen erscheinen. Das alles macht auch Herzog Bernhards Anwesenheit wahrscheinlich. Als sicher ergibt sich dieselbe nun aber noch von einer anderen Seite her, von wo aus zugleich erwiesen wird, daß die Friedensvermittlung des Kaisers zwischen Graf Adolf von Schaumburg und Herzog Bernhard eben damals um Weihnachten 1182 zu Merseburg geschehen sein muß; denn auch Herzog Bernhard ist um eben diese Zeit in Sachsen und in der Umgebung Friedrichs nachweisbar und ebenso sein Gegner Graf Adolf. Märkische Forschungen 8, 87 ist eine Urkunde des letzteren gedruckt über die wiederholte Bestätigung des Verkaufs seiner Erbgüter zu Salbte an das Kloster zu Unserer Lieben Frau in Magdeburg, wo es heißt: *Contractus autem huius emptionis factus est coram domino Frederico imperatore — praesentibus imperii principibus domino videlicet Wichmanno Magdeburgensi et domino Sigfrido Bremensi archiepiscopus, Ottone marchione Misnense et fratre eius Dedone comite, Ortone marchione Brandenburgense et fratribus Bernardo duce, Frederico comite aliisque*. Die undatierte Urkunde trägt den Ausstellungsort Sandersleben, das Jahr 1189. Letzteres aber ist, wie Hahn, Die Söhne Abrechts des Bären 44, R. 3 nachgewiesen hat, entschieden unrichtig; denn Erzbischof Siegfried von Bremen und Otto starben schon 1164; die Urkunde gehört also zwischen 1180 und 1184, während welches Zeitraums, wie schon bemerkt, der Kaiser eben nur Ende 1182, Anfang 1183 zu Merseburg nachweisbar ist.

Die Bedingungen des damals zu Merseburg von dem Kaiser vermittelten Friedens, dessen Arnold den Gang der sächsischen Ereignisse fallend lassend erst nach dem Bericht über die pommerisch-slawischen und die dänischen Verhältnisse Erwähnung thut, folgen am Ende des 7. Kapitels.

5. Der Constanzer Frieden.

I. Die Quellen.

Während wir bei der Geschichte des Friedens von Venedig durch eine reiche Fülle zeitgenössischer Berichte, von welchen mehrere von Personen herrührten, die an den Unterhandlungen selbst betheilt gewesen waren, zum Theil sogar eine sehr hervorragende Rolle bei denselben gespielt hatten, in den Stand gesetzt waren den eigenthümlich verwickelten, durch besondere Zwischenfälle mehrfach zum Stillstand gebrachten und zeitweise mit gänzlichem Scheitern bedroheten Gang der diplomatischen Action wenigstens in seinen wichtigsten Phasen klar und deutlich zu verfolgen, befinden wir uns bei der Geschichte des Friedens von Constanz, welcher doch erst den Abschluß gab zu dem in Venedig nur halb gethanen, und bei den das Zustandekommen desselben vorbereitenden Verhandlungen in einer weit ungünstigeren Lage.

Wie die italienischen Annalen in den Jahren, welche dem gewaltigen, durch den Sieg bei Legnano zu einem glücklichen Ende geführten Kampfe der lombardischen Städte gegen Kaiser Friedrich I. zunächst folgten, überhaupt auffallend dürftig und matt sind, so gedenken dieselben auch des 1183 geschlossenen Constanzer Friedens nur mit kurzen Worten, erwähnen denselben als eine vollendete Thatsache ohne sich auf die allmähliche Entstehung derselben und die dem förmlichen Abschlusse vorausgegangenen mannigfachen Verhandlungen irgendwie näher einzulassen¹.

Die in Deutschland entstandenen Quellenschriften jener Zeit haben vollends keinen Grund auf diese dem Interesse ihrer Verfasser meistens fern liegenden Fragen des näheren einzugehen.

1. Bgl. Notae S. Georgii Mediol. Ms 18, 387. A. Mediol. brev. ib. 390 — mit Urkundenbruchstücken; A. Mediol. min. 396. Placent. Guelf. 415: die Urkunde 463.

So sind wir denn eigentlich ausschließlich angewiesen auf die uns erhaltenen urkundlichen Materialien. Einmal aber sind diese nicht besonders reichlich, dann aber in einer Fassung überliefert, welche Ursprung und Bedeutung der einzelnen Aktenstücke oft nur schwer erkennen läßt, daher auch nur sehr nothdürftig ausreicht, wenn es sich darum handelt auf die Frage zu antworten, welche verschiedenen Stadien das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Lombarden durchgemacht hat, ehe es durch den Constanzer Frieden endgültig fixiert wurde.

Nachdem Ficker in seiner bereits vielfach erwähnten Abhandlung „Zur Geschichte des Lombardenbundes“ (Wien 1869) — in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften — den Beweis dafür geführt hat, daß die sogenannte *Petitio societatis* ML 2, 164—171 gar nicht zu den Akten der dem Constanzer Frieden vorausgehenden Unterhandlungen zu Piacenza gehört, sondern auf den Waffenstillstand von Montebello 1175 und die an diesen sich anschließenden Friedensverhandlungen Bezug hat und den damals gefällten Schiedsspruch der *Comones* enthält¹, gehören zu dem auf den Constanzer Frieden bezüglichen urkundlichen Material die folgenden Stücke:

1) Das Beglaubigungsschreiben für die kaiserlichen Bevollmächtigten (*Potestas imperatoris*) Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia und Bruder Dietrich von Silva Benedicta (— so heißt er in der Constanzer Friedensurkunde ML 2, 179), gedruckt Muratori, *Antiquit. Ital.* 4, 291; ML 2, 167, Palastrelli, *Degli atti della pace di Constanza* (Piacenza 1862) 69 und zuletzt Vignati, *Storia dipl. della Lega lomb.* 344.

2) Das sogenannte *Responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis* ML 2, 167—169. In Betreff dieses Aktenstückes hat Ficker a. a. D. 330 dargethan, daß die Bezeichnung desselben als kaiserliche Antwort auf lombardische Forderung ungenau ist insofern als eine Vergleichung dieser Aktenstücke mit der sub 3 zu erwähnenden sogenannten *Concessio ex parte imperatoris* und dem definitiven, zu Constanz beschworenen Friedensvertrag keinen Zweifel darüber lassen kann, daß wir es in dem sogenannten *Responsum* vielmehr mit einer von den Rectoren des lombardischen Bundes amendierten kaiserlichen Vorlage zu thun haben. Daß aber dieser kaiserlichen Vorlage eine Anfrage von Seiten der Lombarden vorausgegangen sein muß, auf welche der dann von den Bundesrectoren amendierte kaiserliche Vertragsentwurf die Antwort war, geht aus dem einen schon deutlich hervor, daß sich das Aktenstück selbst durch das *Respondemus* des Eingangs gleich selbst als Antwort auf eine frühere Anfrage einführt. Dahingestellt muß man es im übrigen mit Ficker lassen, ob der mit *Respondemus* beantworteten Frage der Lombarden nicht schon eine andere Äußerung des Kaisers, überhaupt ein mehrfacher Wechsel von Aktenstücken zwischen den beiden verhandelnden Theilen vorausgegangen sein mag.

3) Die *Concessio ex parte imperatoris* ML 2, 171—174 enthält diejenige Form des Entwurfes zu dem Frieden, über welche die Bevollmächtigten des Kaisers und die Vertreter des lombardischen Bundes sich endgültig geeinigt hatten und wie sie am 30. April 1183 zu Piacenza feierlichst beschworen wurde.

4) Das Protokoll über diese vorläufige Eidesleistung durch die beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. April 1183, ML 2, 174—175. Palastrelli a. a. D. 62 und unten Urkundliche Materialien N. 5 ist aus dem *Registrum magnum* im städtischen Archive zu Piacenza eine etwas ausführlichere Form dieses Protokolls mitgetheilt.

5) Der Eid der Rectoren (*Qualiter sacramentum a Rectoribus Lombardiae et Marchiae fuit factum de concordia inter se firma tenere*) vom 1. Mai 1183, von den Mitgliedern des Bundes unter einander auf den Frieden geleistet; gedruckt bei Muratori, *Antiquit. Ital.* 4, 293; Palastrelli a. a. D. 70 und Vignati 374.

6) Die Urkunde des Constanzer Vertrages selbst am 25. Juni 1183. (*Pax facta per dominum Fridericum imperatorem in civitate Constantie cum Lombardis*) Muratori, *Antiquit. Ital.* 4, 307, ML 2, 175—180 und Vignati 385, aus dem *Liber iurium Laudensis*.

7) Die Schwurformel der Lombardischen Gesandten, MI. 2, 180 und Vignati 398.

Nicht zu der eigentlichen Akten des Friedensschlusses, jedoch ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach in den genauesten Zusammenhang damit gehören ferner folgende Aktenstücke:

8) Der Ausöhnungs- und Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Tortona vom 4. Februar 1183. (St. 4365), ML 2, 165.

9) Das Protokoll über die Begnadigung des Cäsars umgetauften Alessandria am 18. März 1183, ML 2, 185.

II. Bedeutung und chronologische Reihenfolge der Urkunden.

Auch hier hat Ficker a. a. D. die Bahn gebrochen und den Weg gezeigt, auf welchem man den auf den ersten Blick vielfach räthselhaften Aktenstücken ein tieferes Verständnis abgewinnen kann, so daß sie reichlichere Beiträge zur Erkenntnis der uns von keiner anderen Seite her überlieferten Ereignisse zu geben im Stande sind.

Wir verdanken dem eindringenden Scharfsinne Fickers zunächst den Nachweis, daß der Constanzter Friede keineswegs so glatt und anstandslos zum Abschluß gekommen ist, wie man gewöhnlich meinte, sondern daß Kaiser Friedrich auch jetzt mit den Lombarden peinlich gerechnet, gerechnet und gemarktet und daß er auch thatsächlich die anfänglichen Forderungen derselben in sehr wesentlichen Punkten um ein bedeutendes herabgedrückt, für sich selbst also noch sehr große Vortheile erlangt hat. Zu diesem für die Auffassung des Friedens hochwichtigen Ergebnis ist Ficker gekommen durch die Vergleichung des sogenannten Responsum (S. oben sub 2), dessen eigentlichen Inhalt die der Urkunde bei Muratori, Antiquit. Ital. l. c. gegebene älteste Ueberschrift: „Qualiter petitio domini imperatoris fuit facta a rectoribus Lombardiae“ allein richtig charakterisirt, mit der sogenannten Concessio (s. oben sub 3) und dem definitiven Friedensvertrage, welchem die Concessio unmittelbar zu Grunde gelegen hatte. Ficker weist a. a. D. aus dem eigenthümlichen Wechsel der Rede, dem Schwanken zwischen der ersten und zweiten Person und dem Gebrauche der dritten Person, nach, daß die sogenannte Concessio ohne jede Rücksicht auf die Form, also stilistisch noch durchaus unredigirt, die in den Vorverhandlungen angenommenen Punkte, diejenigen, in denen beide Theile, die kaiserlichen und die lombardischen Bevollmächtigten, übereinstimmten, zusammenfaßt; daß dagegen in dem sogenannten Responsum ein kaiserlicher Vertragsentwurf zum Behufe weiterer Verhandlungen von den Rectoribus amendirt worden ist. Auf Grund dieses — nach unserer Meinung von ihm mit unanfechtbaren Gründen erwiesenen — Verhältnisses stellt Ficker dann weiter den gewiß ebenso zutreffenden Satz auf, daß in dem den Lombarden vorgelegten, dann von diesen amendirten kaiserlichen Vertragsentwurf alle diejenigen, jetzt im Responsum enthaltenen Artikel gefehlt haben können, in denen von den beiden unterhandelnden Theilen in der dritten Person die Rede ist.

Wol gemerkt, sie können gefehlt haben: denn so richtig im allgemeinen und so fruchtbar der von Ficker aufgestellte Gesichtspunkt ist, so ist es doch nicht gut möglich ihn völlig consequent und überall mit unbedingter Sicherheit durchzuführen, und wenn wir daher in dem folgenden den Versuch wagen aus dem Vergleich der genannten Aktenstücke die ursprüngliche Gestalt der kaiserlichen Propositionen nicht ihrem Wortlaute, aber doch ihrem sachlichen Gehalte nach zu construieren und nach Ausschreibung der lombardischen Zusätze durch den Vergleich mit dem zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten Vereinbarten und mit dem Wortlaute des definitiven Friedens ein ungefähres Bild von dem Gange der Verhandlungen und von der allmählichen Annäherung der einander anfangs so schroff gegenüber stehenden Forderungen zu gewinnen, so sind wir uns wol bewußt, daß ein solches Unternehmen in mancher Hinsicht als ein gedagtes erscheinen mag, und täuschen uns namentlich darüber nicht, daß bei einem solchen Versuche der subjektiven Auffassung ein verhältnismäßig sehr großer Spielraum geöffnet ist.

Die erste Schwierigkeit, auf die wir dabei stoßen, betrifft die Bestimmung der Zeit, in welche die mit dem 30. April 1183 zu einem Abschluß gelangenden Verhandlungen gehören und das chronologische Verhältnis, in welchem danach das sogenannte Responsum und die Concessio zu einander stehen.

Das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für die drei Bevollmächtigten, das den Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen begannen, am sichersten bezeichnen würde, ist leider undatiert. St. 4364 setzt es nach dem 4. Februar 1183, — wie wir sehen werden, jedenfalls mit Unrecht.

Den einzigen sichern Anhalt nämlich zu der gesuchten Zeitbestimmung giebt uns der in dem sogenannten Responsum aufgezeichnete, in der Concessio somit wie in dem definitiven Frieden in Wegfall gekommene Passus über die Erhaltung Alessandrias als einer den übrigen lombardischen Städten in allen Punkten gleichstehenden Stadt. Es ist zunächst klar, daß diese Forderung von Seiten der Lombarden nur vor dem 14. März 1183 gestellt sein kann, vor dem Tage, an welchem Alessandria sich der Gnade des Kaisers befehlt um als Caesarea fortzubestehen. Diesen Vertrag aber werden die Alessandrier doch natürlich erst dann geschlossen haben, als sie erkannten, daß die Erhaltung ihrer Stadt in jeder anderen Form von dem Kaiser nun und nimmermehr bewilligt werden würde und sich hatten entschließen müssen ihrerseits nachzugeben, wenn nicht auch diesmal der Friede wiederum um ihre Willen sich zer schlagen sollte. Die Concessio ist, da sie Alessandria gar nicht mehr Erwähnung thut, augenscheinlich geschlossen worden, nachdem durch den Vertrag vom 14. März dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt worden war, ohne Frage also nach dem 14. März 1183, das Responsum, in dem jene späterhin gegenstandslos gewordene Forderung der Lombarden aufgestellt war, ist demnach vor den 14. März zu setzen, aber nicht bloß das, sondern auch noch vor den 4. Februar 1183.

Wenn nämlich in dem Responsum § 25 gegen Ende von den Lombarden für den ältesten und treuesten Anhänger ihres Bundes, den Markgrafen Diego Malaspina die Herausgabe seiner in dem Gebiete von Lortona gelegenen ehemaligen Besitzungen gefordert wird, in der Concessio dagegen ebenso wie in dem definitiven Frieden diese Forderung nicht bewilligt wird, so sieht man sich zu der Annahme genötigt, daß die Beseitigung der Forderung, welche die Lombarden für ihren Bundesgenossen gestellt hatten, eine Folge war der am 4. Februar 1183 erfolgten Ausöhnung Lortonas mit dem Kaiser, durch welche diese Stadt der meist begünstigten, also Pavia gleichgestellt wurde. Solche Zugeständnisse an den Markgrafen Malaspina zu fordern hätten die Lombarden doch unmöglich wagen können und im Widerspruch mit einem Vertrage, wie er am 4. Februar 1183 von Friedrich mit Lortona geschlossen worden war. Demnach können die im Responsum enthaltenen lombardischen Forderungen nicht nach, sondern nur vor dem 4. Februar 1183 gestellt worden sein: das Responsum gehört nicht, wohin Stumpf a. a. O. es setzt, nach dem 4. Februar 1183, sondern vor diesen Termin.

Aus dem so gewonnenen chronologischen Anhalte folgt nun weiterhin, daß auch die Vollmacht für die drei kaiserlichen Friedensunterhändler vor dem 4. Februar 1183 ausgestellt sein muß. Nun aber noch genauer zu bestimmen, wann die Unterhandlungen begannen, zu sagen, von welchem von beiden Theilen der erste Schritt gethan worden ist um von dem Waffenstillstand zu einem definitiven Frieden zu gelangen, sind wir freilich nicht im Stande.

Zunächst ist es ein Gewinn sicher zu wissen, daß die Stadien der Friedensunterhandlungen sich chronologisch in folgender Weise abgrenzen: kaiserliche Vollmacht und Responsum vor dem 4. Februar 1183; die Unterhandlungen über die im Responsum einander gegenüber gestellten Forderungen beider Theile und die Erreichung einer Uebereinstimmung in den Hauptpunkten, wie sie in der Concessio ihren Ausbruch fand, nach dem 14. März 1183; demnach gehören in die Zwischenzeit vom 4. Februar bis 14. März 1183 die entscheidenden Abmachungen in Deutschland, auf die hin dann der kaiserliche Rämmerer Rudolf von Siebenbrunn nach Italien geht und dort zu Piacenza mit den ersten drei kaiserlichen Bevollmächtigten die Sache zum Abschluß bringt.

III. Versuch aus dem Vergleich des sog. Responsum, der Concessio und dem Constanzer Vertrage die anfänglichen Forderungen beider Theile zu reconstruieren.

Die Behebung des sogenannten Responsum ist nach Ficker oben dargethan worden: wir haben in demselben einen von dem Bevollmächtigten des lombardischen Bundes amendierten kaiserlicherseits verfaßten Vertragsentwurf vor uns. Versuchen wir nun auf Grund der oben angebeuteten allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Vergleich der sog. Responsum mit der Concessio, der Redaction des Vertragsentwurfes also, in welcher im Anschluß an das Responsum dasjenige enthalten war, was Friedrich zu bewilligen für gut fand, so wie seine Gegenforderungen, und dieser wiederum mit dem Constanzer Definitivfrieden ungefähr wenigstens zu ermitteln, welche Forderungen anfangs von beiden Seiten erhoben worden und welches daher diejenigen Punkte waren, in welchen die zu befeitigenden Schwierigkeiten lagen, welche also auch vornehmlich Gegenstand der Verhandlung zu Nürnberg und zu Piacenza sein mußten. Wir sehen dabei, im Anschluß an das oben Entwickelte, zunächst ab von den später eingetretenen bloß redactionellen Aenderungen und abweichenden Fassungen des Ausdrucks, und beginnen mit dem, was die Lombarden ursprünglich über das später Bewilligte hinaus erlangt haben. Dahin wird aber alles dasjenige zu rechnen sein, was an den Lombarden besonders günstigen Bestimmungen allein in dem Responsum steht, sich aber weder in der Concessio noch in dem definitiven Frieden findet.

1) Von den Lombarden gefordert, aber durch den Kaiser nachher schlechtweg abgelehnt ist demnach zunächst § 25, betreffend die Erhaltung Alessandria und § 26 gegen Ende der Abſatz wegen der Rückgabe der dem Markgrafen Obizzo Malaspina ehemals gehörigen Besitzungen im Tortonesischen. Diese beiden Stellen sind unverkennbar Zusätze der lombardischen Bevollmächtigten zu dem kaiserlicherseits in Piacenza vorgelegten Vertragsentwurf.

2) § 1 enthält das Responsum in dem seiner Fassung nach augenscheinlich von dem Kaiser herrührenden Satze: *Facta vobis — — tam in civitate quam extra civitatem, videlicet ut in ipsa civitate — — omnia in integrum habetis u. s. w.* zwei Einschreibungen, die lombardischen Ursprungs zu sein scheinen, nämlich

a) *et suburbiis seu cohaerentibus aedificiis veluti (— wol zu lesen videlicet —) in castro Veronae et Brixiae:* dieser Zusatz ist in der Concessio weggefallen, im Frieden nachher wiederhergestellt worden, allerdings in etwas veränderter Fassung.

b) — *omnia in integrum habetis, sicut hactenus habuistis vel habetis per commune et divisum seu tenetis:* die gesperrt gedruckten Worte charakterisieren sich in ihrem die Bedeutung des den Lombarden gemachten Zugeständnisses noch erweiternden Sinne und durch ihre ungeschickte Einschaltung zwischen *seu habetis seu tenetis* als ein lombardischer Zusatz zu dem vorliegenden kaiserlichen Entwurfe.

c) Endlich ist als lombardisches Amendement auch noch zu erkennen der Schluß von § 1, *et siquid in ea amplius ad imperium pertinet,* wonach die Lombarden auch die nicht unter dem Begriff der Regalien mitenthaltene Rechte des Reiches als an sie abgetreten darstellen wollten.

3) § 2 ist wol gleich in dieser Form auf Forderung der Lombarden von dem Kaiser zugestanden worden und hat in der Concessio und in dem definitiven Frieden nur redactionelle Aenderungen unbedeutender Art erfahren. Ist die Anrede in der zweiten Person als die Anrede des Kaisers an die Lombarden zu fassen, so würden im Responsum die Worte *domini imperatoris et successorum eius* als ein der Deutlichkeit halber von den Lombarden eingefügter Zusatz zu fassen sein.

4) Das Regalienverzeichnis § 3 des Responsum enthält mehr als die Concessio, nämlich die *aquarum usus*, die *tolonea* und die *communancia*. Das erste mag man in der Concessio als überflüssig neben *aque* und *molendina* haben fallen lassen; die *tolonea* sind in dem allgemeinen „*et in ceteris, quae ad commoditatem spectant civitatum*“ enthalten. Statt des Allge-

meinen und unbestimmten *iurisdicatio plena* des *Responsum* ist in der *Concessio* der Ausbruch ganz bestimmt und nicht mehr mißdeutbar formuliert worden „in *iurisdictione tam in criminalibus quam in pecuniariis intus et extra*“. Einen lombardischen Zusatz, der nachher auch von dem Kaiser gestrichen wurde, möchte man in dem „*et personarum*“ (*sc. societatis*) sehen. Die Lombarden suchten die ihrem Bunde beigetretenen lombardischen Großen der Vortheile des Friedens möglichst voll theilhaftig zu machen, während auf Seiten des Kaisers ganz entschieden eine feindliche Tendenz gegen diese Großen, wie z. B. gegen den Markgrafen Malaspina, vorherrschte.

Ein von den Lombarden über das von dem Kaiser Zugestandene hinaus Forderungen erhebender Zusatz ist ganz unverkennbar der letzte Theil des § 3, wie derselbe in dem *Responsum* vorliegt: *ita ut unaquaeque civitas praedicta habeat* (nämlich die im Eingang aufgezählten Regalien) *in suo episcopatu et comitatu seu districtu nisi consuetudo aut pacti tenor resisterit*. Diese Forderung der Städte, daß ihnen die Hoheitsrechte nicht bloß in dem eigentlich städtischen Gebiete, sondern in dem ganzen, meistens zusammenfallenden Gebiete des Bisthums und der Grafschaft eingeräumt sein sollten, war für den Kaiser durchaus unannehmbar, ist denn auch bereits in der *Concessio* weggefallen und hat auch in dem Friedensvertrage selbst keine Aufnahme gefunden.

Die Auffassung dieses Theiles von § 3 bedingt nun aber auch gleich die von § 19. Durch denselben wird den Städten das Recht der Befestigung und des Burgenbaues innerhalb derselben Grenzen zugestanden, in denen ihnen die Regalien eingeräumt sind. Die lombardischen Bevollmächtigten haben da aber einen ihrer Mehrforderung in dem Regalienparagrapphen durchaus entsprechenden, das Recht erweiternden Zusatz gemacht: *nec alicui de societate, qui non sit in comitatu vel episcopatu vel districtu alicuius civitatis vel de societate, castrum vel civitatem vel ulla munitionem facere vel reficere liceat abaque consilio et voluntate ipsius civitatis*.

Zweifelhaft mag man sein in Betreff der Auffassung des letzten Stückes von § 5: *et ita ut ex praesenti concessione imperiali nullum praedictum iuri aut consuetudini alicuius civitatis nec aliquid ius acquiratur super his, de quibus discordia est*. Dieser Passus kann nämlich in zweierlei Weise aufgefaßt werden: einmal als ein durch den vorausgehenden Zusatz der Lombarden veranlaßter, denselben wieder zu beschränken bestimmter neuer Zusatz der kaiserlichen Bevollmächtigten, bestimmt, die schädlichen Consequenzen abzuwenden, welche aus einer möglichen Bewilligung der lombardischen Mehrforderung durch den Kaiser für die der kaiserlichen Partei angehörigen Städte sich etwa ergeben könnten, — oder als ein zweiter lombardischer Zusatz, bestimmt zu verhüten, daß die wirkliche Erfüllung der vorher erhobenen Forderung nicht etwa die einzelnen Bundesstädten anderen Städten gegenüber zustehenden Rechte außer Wirksamkeit setze. Beide Auffassungen sind möglich, beide geben einen guten, den Verhältnissen durchaus angemessenen Sinn. Dennoch glaube ich, wird man sich passender für die zweite entscheiden und diesen letzten Absatz von § 3 als einen durch die erst zugefügte lombardische Mehrforderung veranlaßten, die Wirkungen derselben abzuschwächen bestimmten Zusatz der kaiserlichen Bevollmächtigten auffassen.

§ 4 Das *Responsum* ist nach dem Eingange *Volumus ut alia regalia in hunc modum recognoscantur* und nach dem späteren Gebrauche der zweiten Person in der Anrede unverkennbar als bereits in der unamenbterten kaiserlichen Vorlage enthalten gewesen. Als lombardischer Zusatz dagegen kennzeichnet sich schon dadurch, daß von dem Kaiser in der dritten Person die Rede ist, deutlich das *et quod concorditer dixerint, obtineat*, wonach von den noch streitigen Regalien dem Kaiser nur dasjenige zufallen sollte, was von dem nach dem Vorausgehenden eingesetzten Schiedsgerichte ihm einstimmig zugesprochen werden würde, — eine Forderung, die das schiedsrichterliche Verfahren ganz illusorisch gemacht haben würde und die deshalb denn auch, wie die *Concessio* und der Frieden selbst zeigen, von Seiten des Kaisers verworfen wurde. Vom Kaiser gefordert ist, wie die *Concessio* und der Frieden zeigen, die Zugehung immer des Bischofs der betreffenden Stadt zu dem mit der Untersuchung über die den Lombarden nicht abgetretenen Regalien zu betrauenden Schiedsgerichte. Dagegen gewinnt der Schluß des Paragraphen: *ita ta-*

men quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas ista si enormis visa fuerit, — durch das charakteristische Ita und durch seinen Inhalt, der die kaiserliche Forderung entschieden herabmindern soll, unverkennbar den Charakter eines lombardischen Zusatzes. Das Fehlen dieser Stelle in der Concessio beweist, daß der Kaiser sich anfangs dieses Zugeständnisses weigerte, schließlich aber dasselbe dennoch machte, — ohne Frage, weil er inzwischen auf andere Weise von den Lombarden eine reichliche Geldentschädigung erhalten hatte.

§ 5 ergibt sich schon aus seinem Inhalte als eine lombardische Forderung, die der Kaiser als berechtigt anerkannt und bewilligt hat. Es ist im Anfange daher auch statt vobis zu lesen nobis: si quis autem super his, que nobis. Auch die Form, das Bittende non admittat, — imponat weist auf den Ursprung dieses Paragraphen auf Seite der Lombarden hin.

Die Bestimmung, welche in seinem ersten größeren Theile § 6 enthält, daß die von dem Kaiser oder einem seiner Vorgänger vor Ausbruch des Streites mit den Städten gemachte Schenkungen und Verheißungen gültig bleiben sollen, soweit sie nicht den den Städten eben durch den Frieden eingeräumten Rechten zuwiderlaufen, giebt nur eine billige Versöhnung der berechtigten Forderungen beider Theile. Lombardische Mehrforderung dagegen giebt unverkennbar der letzte Absatz des Paragraphen: mag man zweifelhaft sein ob das ausdrückliche, jede Abscheidung der Bestimmung pro ea servitia debita exhibeantur ausschließende sed census non praestetur, wie es scheint, lombardischen Ursprungs ist, so ist ein solches für das weiterhin folgende: sententiis, transactionibus, refutationibus privilegiis in damnum alicuius ecclesiae vel civitatis vel personae societatis datis vel factis cassatis — doch unverkennbar; daß der Kaiser aber solche Forderungen nicht erfüllen konnte, liegt auf der Hand.

§ 7 hat, wie der Ausbruch, der den Kaiser selbst als redend erscheinen läßt, dargethut, bereits dem dem Responsum zu Grunde liegenden kaiserlichen Entwurfe angehört. Möglich, daß das et personis von den Lombarden eingeschoben ist: der Wegfall desselben in der Concessio und in dem Frieden spricht dafür. In dem das Wesentliche der hier gegebenen Bestimmungen enthaltenden Schlusssatz haben die Concessio und derselben entsprechend der Friedensvertrag nur den Ausdruck geändert, indem da statt liberae omni census praestatione esse statutum steht: illorum regaliū nomine non intelligimus, pro quibus census debeat praestari, — eine Aenderung, welche durch klarere und schärfere Fassung den Kaiser gegen die ihm nachtheilige Deutung sicherten, welche die ursprünglich gebrachten Worte zuließen.

§ 8 giebt sich der Form nach — es ist von dem dominus imperator in dritter Person die Rede, es stehen die bittenden, fordernden Coniunctiven cassentur — deducantur — ebenso wie nach seinem materiellen Inhalt als eine von den Lombarden gestellte Forderung, welche durch die thatsächlichen Verhältnisse begründet und als billig erkannt, vom Kaiser ja nachher auch bewilligt wurde. Während nach § 6 die vor Ausbruch des Streites zwischen dem Kaiser und den Städten gemachten kaiserlichen Schenkungen u. s. w. gültig bleiben sollten, werden durch diesen Paragraphen die während des Streites mit den Städten und während des Schismas zum Nachtheil einer Stadt oder einer Kirche einer anderen gemachten Schenkungen u. s. w. für ungültig erklärt. In der Concessio und derselben entsprechend auch in dem Frieden ist — abgesehen von der redactionellen Umwandlung der Redeform — das auf die Kirchen und das Schisma Bezügliche weggelassen worden — augenscheinlich und mit Recht als unnöthig, da dieser Punkt ja schon durch den Frieden von Benebig völlig erledigt war.

In § 9 ist die ursprüngliche kaiserliche Vorlage, das, was der Kaiser auf die vorausgegangene Bitte der Lombarden, denselben zu bewilligen sich bereit erklärt hatte, wesentlich durch lombardische Mehrforderungen verändert worden, die jedoch schließlich von dem Kaiser verworfen worden sind. Der Form nach, durch das lombardische Zusätze überhaupt kennzeichnende Ita ut oder ita quod als solcher bezeichnet ist der letzte Absatz des Paragraphen in der Fassung des Responsum über die Investitur: Ita quod investitura uni consuli vel pluribus facta omnium nomine vel requisita sine fraude sufficiat, nec cogatur ipse vel eius successor denuo investituram ab eo recipere vel requirere, donec imperator idem

vixerit. In der Concessio und danach in dem definitiven Frieden lauden die Bestimmungen in dieser Hinsicht ganz anders: die weit gehenden Forderungen der Lombarden sind nicht erfüllt worden.

Aber auch der erste Theil der Paragraphen ist augenscheinlich Gegenstand abweichender Meinungen gewesen und anfangs von den Lombarden durch einen für den Kaiser unerfüllbare Forderungen erhebenden Einspruch erweitert worden. Denn wenn es da heißt: *In civitate illa, in qua episcopus apostolius¹ habet comitatum, cives illius civitatis non teneantur ab imperatore consulatum recipere. In civitate vero, in qua episcopus per privilegium imperatoris comitatum habet, si consules per ipsum episcopum auctoritatem consulatus recipere solent vel volent, ab ipso recipiant u. s. w.*, so ergibt ein Vergleich dieser Fassung mit der in der Concessio vorliegenden, daß die gesperrt gedruckten Worte gestrichen, also doch wol in das Responsum als eine weiter gehende Forderung der Lombarden gekommen sind. Ein gleiches läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit in Betreff des späterhin ebenfalls weggefallenen *vel volent* vermuthen, dessen Annahme den Empfang der Investitur aus den Händen der ihre Grafschaftsrechte von dem Kaiser erhaltenden Bischöfe völlig in das Belieben der Lombarden gestellt, d. h. die Investitur ganz fallen gelassen haben würde.

Zu bemerken ist ferner noch, daß die in § 9 des Responsum gelegentlich und ohne besondere Betonung getroffene Bestimmung, daß die Investitur unentgeltlich erteilt werden solle — *gratis in Lombardia recipiant* — in der Concessio und in dem Frieden an dieser Stelle weggefallen und dafür in einem besonderen Paragraphen (§ 10) nachdrücklicher ausgesprochen ist.

§ 11 ist wie § 9, auf den er Bezug nimmt, lombardischen Ursprungs, bekommt jedoch in der Concessio und in dem Frieden nach der da mit § 9 vorgenommenen Umgestaltung einen ganz andern Sinn, als er ihn in Bezug auf die von den Lombarden erhobenen Forderungen anfänglich gehabt hatte.

In § 12 möchten wir ähnlich wie in § 9 den ersten Theil: *„In cassis appellationum — licite fiat“* als auf Grund einer kaiserlichen Forderung zwischen den Unterhändlern vereinbart ansehen, demnach auch annehmen, daß es in der Vorlage, deren von den Lombarden amendierte Fassung uns in dem Responsum vorliegt, bereits enthalten war, so daß die Lombarden die Appellation an den Kaiser im Principe zugestanden, man sich jedoch noch über die Bestimmung des Werthobjektes einigen mußte, um das es sich handeln mußte, wenn die Appellation an den Kaiser erlaubt sein sollte. Die Bestimmung dieses Werthobjektes durch *„si quantitas centum librarum imperialium excesserit“*, ist wol lombardisch und daher noch bedeutend herabgesetzt. Auch in dem mit *ita tamen* eingeleiteten Passus: *ita tamen, ut non cogantur in Allemanniam ire, sed imperator habeat proprium nuntium in civitate vel episcopatu, consilio consulum civitatis electum* — wird man eine lombardische Forderung sehen dürfen. Wie die Concessio zeigt, hat der Kaiser dieselbe bewilligt, die Bestimmung jedoch, daß der kaiserliche Nuntius unter Zustimmung der Consuln gewählt werden sollte, zurückgewiesen.

Gerade dieser Paragraph aber läßt uns in den Gang der Verhandlungen, das Markten und Handeln, das dabei stattfand, einen recht guten Einblick thun. Während das Werthobjekt, bei dem die Appellation erlaubt sein soll, in der Concessio auf 25 Pfund Imperialen herabgesetzt ist, finden wir in dem zu Gunsten der besonderen Privilegien der Kirche von Brescia gemachten Vorbehalte (*salvo iure et moribus Brixienis ecclesiae in appellationibus*) die nachträgliche Forderung eines Bundesgliedes zu seinem besonderen Besten von dem Kaiser bewilligt. Während er eine Mitwirkung der Consuln bei der Ernennung des in solchen Appellationssachen richtenden kaiserlichen Nuntius unmöglich zulassen konnte, bewilligte er in der Concessio und dann auch in dem Frieden Bestimmungen, welche die unparteiische und schnelle Handhabung der Rechtspflege durch die von ihm zu ernennenden Nuntien sichern können.

§ 13 ist ohne Frage bereits in dem kaiserlichen Entwurfe als Forderung enthalten gewesen.

1. Ueber die nicht völlig klare Bedeutung dieses Ausdruckes s. Ficker a. a. O. 335–336.

§ 14 hat dagegen erst durch gegenseitige Zugeständnisse die Gestalt gewonnen, in der er schließlich in dem Frieden vorliegt. Denn augenscheinlich waren es doch die Lombarden, welche für die Bürger bloß die Art der Verpflichtung gegen den Kaiser wiederhergestellt zu sehen wünschten, die vor Friedrichs I. Regierung gültig gewesen war. Die Fassung des betreffenden Abkates in der *Concessio* rührt unverkennbar von dem Kaiser her: derselbe fordert von allen Bürgern den Eid, bloß besonders würdigen Personen soll er erlassen werden können.

§ 15 enthält eine Bewilligung, die der Kaiser unverkennbar schon auf die erste Forderung der Lombarden gemacht, die daher auch schon in der nachher von den Rectoren amendierten kaiserlichen Vorlage Aufnahme gefunden hatte.

Da § 16 ein kaiserliches Gesetz, das damals noch in Gültigkeit war, aufhebt, ist er ohne Frage durch eine von Seiten der Lombarden gestellte Forderung veranlaßt. Die am Schlusse beigefügte Clausel: *nisi in ea civitate, que sponto eam servare voluerit*, stellt sich als kaiserliche Beschränkung der lombardischen Forderung dar, die jedoch nachher hat fallen gelassen werden müssen.

§ 17 und § 18 scheinen auf Bitte der Lombarden auf gültigem Wege vereinbarte Bestimmungen zu geben.

Ueber die in § 19 des Responsum erhobene, vom Kaiser abgewiesene Forderung der Lombarden in Betreff des Befestigungsrechtes ist bereits oben in Verbindung mit § 3 ausführlich gehandelt worden.

§ 20 giebt die kaiserliche Zustimmung zu einer Forderung, welche die Lombarden ohne Frage von vornherein erhoben hatten und die sie der Lage der Dinge nach erheben mußten.

Die in § 21 des Responsum enthaltene und im Principe von dem Kaiser bewilligte Forderung der Lombarden ist nachher doch noch Gegenstand weiterer Unterhandlungen über das Einzelne gewesen und die Modalitäten der Bewilligung, wie § 21 der *Concessio* zeigt, näher bestimmt, die Ansprüche der Lombarden in einzelnen Punkten doch beschränkt worden.

§ 22 und § 23 sind auf Bitte der Lombarden bewilligte kaiserliche Zugeständnisse.

§ 24 stipuliert für die Lombarden die Wiedererlangung der Besitzungen, die sie vor Ausbruch des Kriegs mit dem Kaiser gehabt hatten, die ihnen aber durch außerhalb des Bundes stehende genommen worden waren; hatten sie dieselben schon wiedererlangt, so wurde ihnen der ruhige Besitz auch für die Zukunft gewährleistet. Diese Bedingung ist, wie die *Concessio* zeigt, von dem Kaiser ohne wesentliche Veränderung angenommen, nur die Schlußclausel *salvis superioribus concessio-nibus seu promissionibus* ist gestrichen worden, offenbar weil dadurch der in Betreff der Regalien eben gemachte Vorbehalt zu Gunsten des Kaisers illusorisch geworden wäre.

Von § 26 (25) ist bereits oben die Rede gewesen: der Schluß desselben in dem Responsum, die Rückgabe der dem Markgrafen Malaspina einst im Tortonesischen zustehenden Besitzungen betreffend, ist gestrichen, ihn konnte Friedrich angesichts der eben gegen die Stadt Tortona übernommenen Verpflichtungen nicht annehmen. Außerdem zeigt im Vergleich mit dem Responsum die *Concessio* in dem ersten Theile dieses Paragraphen noch eine wesentliche Präcisierung des Ausdrucks, aus der deutlich des Kaisers Absicht hervorgeht, dem Markgrafen so wenig wie nur irgend möglich zu bewilligen. — Durchaus unwesentlich ist die Umstellung dieses Paragraphen, der in dem Responsum der 26., in der *Concessio* der 25. ist.

§ 26 (d. h. § 25 des Responsum und 26. der *Concessio*) beruht wol auf lombardischer Forderung, die durch das Streben der Mailänder ihre besonderen Gerchsamkeit zu behaupten veranlaßt war. Sie ist nach der Fassung der entsprechenden Paragraphen in der *Concessio* bewilligt, unter Einschließung jedoch eines besonderen Vorbehaltes zu Gunsten Bergamos, welches demnach bei den Würzburger Verhandlungen seine besonderen Interessen noch geltend gemacht hat.

§ 30 enthält in der Fassung des Responsum und der *Concessio* übereinstimmend die Verpflichtung der Lombarden dem Kaiser zur Bewahrung seiner Rechte und Besitzungen auch außerhalb des Bundesgebietes behüßlich zu sein. Augenscheinlich ist das eine kaiserliche Forderung, die von den Lombarden auch bewilligt wurde, so jedoch, daß sie am Schlusse die beschränkende Bestimmung beifügte: *ita vide-*

licet quod finitime civitates obnoxie sint principaliter ad hoc faciendum et si opus fuerit, aliae teneantur ad competens auxilium praestandum.

Auch § 31 und 32 ergeben sich ihrem Inhalte nach als Forderungen des Kaisers, die von den Lombardischen Bevollmächtigten auch unverändert angenommen worden sind. In der *Concessio* ist am Schlusse eine Aenderung eingetreten: der da angehängte Zusatz *pace nihilominus in suo robore permanente* hat offenbar die Bestimmung den Frieden, auch wenn eine Stadt ihn brechen sollte, für die anderen aufrecht zu erhalten und nicht die Gesamtheit für die Wortbrüchigkeit eines Bundesgliedes verantwortlich machen zu lassen.

§ 33 weist in seiner Fassung in dem *Responsum* und der in der *Concessio* einen für die die beiden unterhandelnden Theile erfüllenden Tendenzen sehr charakteristischen Unterschied auf. Lombardische Beschränkung der kaiserlichen Forderung ist offenbar in der Fassung des Paragraphen in dem *Responsum*: *causa suscipiendae coronae*, wonach nur dem zur Krönung kommenden Kaiser das *Sodrum* gestiftet werden soll. Mit so wenig aber konnte der Kaiser sich nicht begnügen, es hätte das eins der ältesten und unbestrittensten Rechte der Krone preisgeben müssen. So ist denn die den bisherigen Gebrauch in Betreff des *Sodrum*s für die Zukunft sichernde Fassung dieses Artikels in der *Concessio* zu Stande gekommen: *Imperatori intranti in Lombardiam sodrum consuetum et regale, quod solent et debent et quando solent et debent, praestabunt.*

Abweichungen, die auf anfangs aus einander gehende Meinungen beider Theile und auf längere Unterhandlungen schließen lassen, finden sich auch zwischen der Fassung von § 35 der *Concessio* und der, welche der entsprechende § des *Responsum* ursprünglich durch die Lombarden erhalten hatte. Einmal nämlich ist der von den Lombarden eingeschobene Vorbehalt zu Gunsten der Pavia und den Verwandten des einst von dem Kaiser gehängten Agidius de Franco getroffenen Abkommens von Friedrich nicht bestätigt, daher schon in der *Concessio* weggefallen. Ebenso ist weggefallen die in dem *Responsum* augenscheinlich als lombardisches Amendement erscheinende, gleich an die vorige sich anschließende Bestimmung, daß die Herausgabe der den kaiserlichen Anhängern genommenen Besitzungen nicht stattfinden solle, wenn ihr damaliger Besitzer ein Privileg oder den Empfang der Investitur durch einen Kaiser oder König nachweisen könne oder ein anderes Recht darauf. — Einschneidender noch und daher unannehmbarer für den Kaiser war die von den Lombarden am Schlusse zugesetzte Bestimmung *pactis inter civitates factis, praesertim ante imperium domini imperatoris in suo robore durantibus, veluti quod factum fuit inter Bononienses et Faentinos et Imolenses*, — dadurch wären die meisten der eben zu Gunsten der kaiserlichen Parteigenossen getroffenen Bestimmungen gleich wieder aufgehoben gewesen. Denn wenn der Kaiser die Forderung der Lombarden das damalige Verhältnis zwischen Bologna, Imola und Faenza aufrecht zu erhalten bewilligt hätte, so wäre Bologna ja im Besitze der Macht geblieben, die es während des Waffenstillstandes widerrechtlich erworben hatte.

§ 36, welcher die Entscheidung von Lehensstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und Bundesgliedern einem aus der letzteren Standesgenossen zusammenzusetzenden Lehnsgerichte zuweist, ist wol von den Lombarden gefordert, von dem Kaiser auch bewilligt worden, jedoch mit dem entschieden auf kaiserlichen Ursprung hinweisenden, gleich in der *Concessio* erscheinenden Zusätze, daß bei Anwesenheit des Kaisers in Italien diesem die Entscheidung derartiger Streitfälle zustehen sollte.

IV. Ueber den vermuthlichen Gang der zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Unterhandlungen über die Bestimmungen des Constanzer Friedens.

Nach dem Ergebnis der in der vorigen Beilage angestellten Vergleichung des *Responsum* mit der *Concessio* in Bezug auf das Maß der Forderungen, die von Seiten der Lombarden erhoben, und das der Zugeständnisse, die von Seiten des Kaisers gemacht wurden, wird es nun auch möglich sein festzustellen

1) welche von den Forderungen, welche die Lombarden gestellt hatten, in dem kaiserlichen Responsum, das uns nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern mit den von den lombardischen Unterhändlern dazu gestellten Amendements und Mehrforderungen des Bundes vorliegt, sofort bewilligt waren, über welche Fragen man also bei dem Beginne der Unterhandlungen zu Würzburg im Principe sich bereits geeinigt hatte.

2) Welche von den über die gleich gemachten kaiserlichen Zugeständnisse hinaus gehenden Forderungen der Lombarden Friedrich als unannehmbar entschieden zurückwies.

Was nach Abzug dieser beiden Gruppen von Paragraphen übrig bleibt, ist der eigentliche Gegenstand der zu Würzburg und dann wieder in Piacenza und zuletzt in Constanz geführten Unterhandlungen gewesen.

Zu der ersten Gruppe sind nun mit Sicherheit zu rechnen: § 1 ausgenommen die Worte *et suburbis — et Brixiae, per commune et divisum*, und *et si quid — pertinent*; § 2 mit Ausschluß der Worte *sine contradictione — eius*; § 3 mit Ausnahme der Worte *et personarum* (??), *ita ut — restiterit* und ferner die Worte *et ita — discordia est*, § 4 außer den Worten *et quod concorditer dixerint, obtineat* und dann wieder des Schlußes *ita tamen — visa fuerit*; § 7; § 9 wenigstens theilweise; § 12 abgesehen von der oben berührten Abweichung in Bestimmung des Werthobjektes, bei dem die Appellation an den Kaiser erlaubt sein solle.

Der zweiten Gruppe, also den Paragraphen, die lombardische, von dem Kaiser nicht bewilligte Nachforderungen enthalten, wären nach dem Obigen zuzurechnen: §§ 5, 9 in den Einschreibungen des ersten Theils und in dem ganzen letzten Absätze; § 11, zum Theil auch § 12, der Schluß von § 14 und die zweite, größere Hälfte von § 19, § 25, der Schluß von § 25 b. und der von § 35.

Was die übrigen Paragraphen angeht, so wird man auch da nach Inhalt und Form unterscheiden können

1) solche, welche lombardische Forderungen enthalten, die vom Kaiser ganz oder theilweise bewilligt worden sind, — und

2) solche, die kaiserliche Forderungen enthalten, die von den Lombarden ganz oder theilweise bewilligt worden sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese durch gegenseitige Zugeständnisse, auf dem Wege des Compromisses zu Stande gekommenen Paragraphen bei weitem den größten Theil des vorliegenden Vertrages ausmachen.

Lombardische, durch den Kaiser ganz erfüllte Forderungen liegen nun vor in folgenden Paragraphen: §§ 8, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, — nur theilweise erfüllte in den §§ 19, 21, 25.

Kaiserliche, durch die Lombarden ganz erfüllte Forderungen abgesehen von den oben erörterten etwaiigen lombardischen Zusätzen enthalten die §§ 6, 12, 14, 30, 31, 32, 33, 35.

Die §§ 9 und 13 lassen sich ihrem Inhalte nach in keine dieser Gruppen mit Sicherheit verweisen; denn in ihnen kann ebenso gut ursprünglich eine kaiserliche wie eine lombardische Forderung vorliegen.

Aus dieser Gruppierung der in dem sogenannten Responsum enthaltenen Paragraphen und der Vergleichung ihrer Fassung mit der *Concessio* kann man sich von dem Gange der zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Unterhandlungen, über den uns leider jedes andere, eingehendere Zeugnis fehlt, wenigstens den allgemeinsten Umrissen nach ein ungefähres Bild machen.

War das Responsum zunächst veranlaßt durch eine Anfrage der Lombarden über das Maß der Bewilligungen, auf die sie von Seiten des Kaisers zu rechnen hatten, so darf man annehmen, daß die in dem Responsum den Kaiser als rebend einführenden Paragraphen im wesentlichen erledigt waren, daß darüber eine Uebereinstimmung erzielt war, als der Kaiser seine drei Gesandten zu weiteren Verhandlungen mit den Rectoren des Bundes bevollmächtigte.

Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten sind demnach vorzugsweise die übrigen drei von den oben unterzeichneten Gruppen gewesen.

Eine Einigung ist über die von beiden Seiten erhobenen Forderungen erzielt worden in allen denjenigen Fällen, wo die Fassung des betreffenden Paragraphen in dem Responsum mit derjenigen in der *Concessio* übereinstimmt. In allen denjenigen Punkten, wo diese Übereinstimmung fehlt, muß man annehmen, daß die in der *Concessio* vorliegende abweichende Fassung das Ergebnis ist der Verhandlungen, die auf Grund des Responsum mit dem Kaiser selbst in Würzburg geführt worden sind. Damit war ein festes Ergebnis gewonnen, dem die lombardischen Bevollmächtigten zustimmten; die so vereinbarte Fassung des Vertrages, der zunächst noch immer Entwurf blieb und einen nur provisorischen Charakter hatte, ist zu Piacenza von beiden Theilen beschworen worden.

Man würde sich aber von den zu Würzburg geführten Unterhandlungen und deren Ergebnis ein falsches Bild machen, wollte man annehmen, es habe sich dabei nur um eine Herabminderung der lombardischen Forderungen, wie sie im Responsum vorlagen, gehandelt. Die Vergleichung des Responsum mit der *Concessio* ergibt vielmehr auch, daß die letztere eine ganze Reihe von Bestimmungen enthält, die in dem lombardischen Entwürfe in keiner Weise vorgesehen waren und die, ohne daß im Responsum eine einschlagende lombardische Forderung erhoben worden wäre, doch nicht anders als als Zugeständnisse von Seiten des Kaisers aufgefaßt werden können. Man sieht aber ganz deutlich, daß Friedrich die Nachgiebigkeit der Lombarden, mit der sie auf einige ihm unerfüllbare Bedingungen verzichteten, durch Zugeständnisse auf einem anderen Ende hat erkaufen müssen, und wir dürfen demnach annehmen, daß trotz des zu Piacenza gewonnenen wichtigen Ergebnisses auch in Würzburg noch ein gutes Stück diplomatischer Arbeit zu erledigen gewesen ist.

In diese Kategorie rechnen wir zunächst die beträchtliche Erweiterung, welche § 21 in seiner Fassung in der *Concessio* erfahren hat im Vergleich mit der, die er in dem Responsum hatte, dann die in der *Concessio* zuerst vorkommenden §§ 37, 38, 39.

Aber auch der Kaiser hat für sich von den Lombarden neue Zugeständnisse erlangt: so § 10, der eine Folge war der veränderten, von den lombardischen Forderungen so durchaus abweichenden Bestimmung, die in Betreff der Investitur der Consuln getroffen worden war; der Schluß von § 12 über die Stellung des statt des Kaisers in Appellationsfachen in Italien erkennenden kaiserlichen Nuntius; der Wegfall des § 19 von den Lombarden in Bezug auf das Befestigungs- und Burgbaurechtes Geforderten; die Aenderungen § 33, der neue § 34, der Schluß von § 36.

Augenscheinlich aber haben auch noch zu Constanz selbst, unmittelbar vor der feierlichen, definitiven Beschwörung des vorläufig schon beschworenen Vertrages Verhandlungen stattgefunden, die denselben in einzelnen, freilich nicht eben wesentlichen Punkten doch noch wieder modificierten. Wir sehen dabei selbstverständlich ganz ab von den redactionellen Aenderungen, welche durch die Umwandlung des früher Beeinbarten in eine kaiserliche Begnadigungsurkunde nothwendig geworden waren, und ziehen bloß diejenigen Punkte in Betracht, in denen eine materielle Aenderung des zuletzt in der *Concessio* Enthaltene eingetreten ist. In § 1 ist der in dem Responsum enthaltene, in der *Concessio* fehlende, also erst von dem Kaiser abgelehnte, dann bewilligte Passus *videlicet Veronae et castro eius et suburbiis et aliis civitatibus locis et personis societatis in perpetuum* wiederhergestellt. § 4 am Schluß ist in gleicher Weise die lombardische Forderung, es möchte die Summe von 2000 Mark jährlich, gegen deren Zahlung der Kaiser auch die streitigen Regalien den Städten überlassen zu wollen erklärt hatte, als zu hoch herabgesetzt werden, die Friedrich in der *Concessio* abgelehnt hatte, wiederhergestellt worden. Am Ende von § 9 ist die Fassung der über den Empfang der Investitur getroffenen Bestimmungen deutlicher geworden: ist der Kaiser in Italien, so soll auch die alle fünf Jahre zu erneuernde Investitur aus seiner Hand entgegengenommen werden.

Einen bloß redactionellen Charakter haben die Aenderungen § 14 und § 16.

V. Der Cremoneser Schiedsspruch von 1175 und der Entwurf zum Constanzter Frieden in dem sog. Responsum und der Concessio.

Wenn oben S. 141 im Anschlusse an Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes a. a. D. die Ansicht ausgesprochen ist, daß man bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten auf den Schiedsspruch zurückgegangen sei, welchen bei Gelegenheit der im Frühjahr 1175 auf Grund des Waffenstillstandes von Montebello geführten Friedensunterhandlungen die Cremonesen über die einander scharf entgegenstehenden Forderungen des Kaisers und der Lombarden gefällt hatten, so wird diese Ansicht vor allem bestätigt durch die Uebereinstimmung, welche sich gerade in den wesentlichsten Punkten zwischen jenem Schiedsspruche und dem Frieden zu Constanz findet. Wir heben namentlich folgendes heraus.

Die in § 13 des Constanzter Friedens angeordnete Form der Unternehmung über die noch streitigen Regalien entspricht genau dem Verfahren, welches in dem Cremoneser Schiedsspruche für diesen Fall vorgesehen worden war: ML 2, 170 l. 2.

Was in § 9 des sogenannten Responsum von den lombardischen Bevollmächtigten über den Empfang der Investitur der Consula festgesetzt war, daß nämlich die Consula die Investitur unter jedem Kaiser nur einmal für dessen ganze Regierungszeit entgegennehmen sollten, — eine Bestimmung, die in der Concessio vom Kaiser verworfen, auch in dem Frieden keine Aufnahme fand, — war in dem Cremonesischen Schiedsspruche den Lombarden zugestanden gewesen: ML 2, 170, l. 10.

Wenn in § 16 des Friedens in Betreff des Libellarien- und Precarienrechtes wie schon im Responsum und in der Concessio die Aufhebung des dem bisherigen Gebrauche der Städte entgegenstehenden Gesetzes stipuliert und die Befolgung desselben in den freien Willen der Städte gestellt wird, so sehen wir, daß eine ganz ähnliche Bestimmung bereits in dem Cremoneser Schiedsspruche Aufnahme gefunden hatte. ML 2, 170 l. 48.

In gleicher Weise ist die § 17 den Lombarden zugesicherte vollkommene Amnestie für den Bund und alles durch denselben und seine Mitglieder dem Kaiser etwa zugefügte Ueble nur eine Wiederholung der ganz gleichen Bestimmung, die bereits in dem Schiedsspruche ML 2, 170, l. 22 Ausdruck gefunden hatte.

Während die Lombarden in dem Responsum § 19 die Einräumung des ausschließlichen Befestigungsrechtes nicht bloß in dem eigentlichen städtischen Gebiete, sondern innerhalb der Grenzen der Grafschaft und des Bisthums fordernten, — wie wir sahen, vergeblich — ist ein derartiges Verlangen derselben, wie es scheint, schon durch den Cremoneser Schiedsspruch abgewiesen worden: wenigstens wird in demselben ML 2, 170, l. 25 den Städten das Befestigungsrecht nur in dem beschränkten Umfange zugestanden, in dem sie es nachher auch durch den Constanzter Frieden erhalten haben, unter Ausschluß der Grafschaft und des Bisthums; dagegen sind in dem Schiedsspruche die besonderen Vorrechte Cremonas vorbehalten.

Die in dem Responsum § 20 geforderte, in der Concessio zugestandene und dann auch in dem Constanzter Vertrag aufgenommene Erlaubnis für die Lombarden ihren Bund beizubehalten oder zu erneuern, ist bereits 1175 gefordert und durch den Schiedsspruch Cremonas ertheilt worden: ML 2, 170 l. 48.

Der Cremoneser Schiedsspruch ML 2, 170, l. 53 hatte den Lombarden die Verpflichtung auferlegt, daß, wenn eine der Bundesstädte ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser und den Bedingungen des Vertrags nicht getreulich nachkommen würde, alle übrigen bewaffnete Hilfe gegen dieselbe zu leisten gehalten sein sollten. Eine gleiche Bestimmung finden wir in dem Constanzter Frieden § 30.

Die in dem Frieden § 35 getroffene Bestimmung, daß den kaiserlichen Anhängern die ihnen während des Streites etwa genommenen Güter zurückgegeben werden sollten, war bereits in dem Cremoneser Schiedsspruche ML 2, 170 l. 39 enthalten.

Ebenso hatten bereits die Cremonesen ML 2, 169, l. 48 die Verpflichtung der Lombarden dem Kaiser, wenn er in Italien verweilte, das Fodrum u. s. w. zu liefern, anerkannt, wie sie in dem Frieden § 33 festgesetzt ist.

Andererseits hatten die Cremoneser Schiedsrichter l. c. 169, l. 44 — 45 die Forderung der Lombarden, daß der Kaiser sich in den Städten der Lombardi nicht unnötig lange aufhalten sollte, als berechtigt anerkannt, und eine gleiche Bestimmung finden wir in dem Constanzter Frieden § 18.

Als die hervorsteckendste Differenz zwischen dem Cremoneser Schiedspruch vom Frühjahr 1175 und dem Constanzter Frieden ergibt sich demnach, daß die dort aufgestellte Bedingung der Erhaltung Alessandrias, an welcher bekräftlich (Eb. 2, 254) das fast gesicherte Friedenswerk schließlich gescheitert war, für den letzteren völlig wegfiel, da eine solche für den Kaiser unannehmbare Bedingung durch den zwischen Friedrich und Alessandria—Cäsarea geschlossenen Separatvertrag gegenstandslos geworden war. Im übrigen sind die Concessionen in Betreff der Regalien u. s. w., die Friedrich I. in dem Constanzter Frieden den Lombarden gemacht hat, ganz dieselben, die ihm bereits auf Grund der lombardischen Forderungen durch den Schiedspruch Cremonas auferlegt worden waren. In vielen Punkten aber behält der Kaiser größere Rechte als ihm damals die Cremonesen zuerkannt hatten und als die Lombarden ihm beim Beginn der Unterhandlungen über einen definitiven Frieden nach dem Responsum hatten einräumen wollen.

VI. Die Formen der Vollziehung des Friedensvertrages.

In der sogenannten *Concessio ex parte imperatoris* schließt sich an die eigentlichen Friedensbedingungen noch eine lange Reihe von Vereinbarungen über die Förmlichkeiten, die bei dem feierlichen Abschlusse des Friedens beobachtet werden sollen. Die Vergleichung dieser Bestimmungen mit den thatsächlichen Vorgängen, welche wir aus dem den Vollzug des Friedens zu Constanz begleitenden Protokolle kennen lernen, ergibt, daß auch da gegen das ursprünglich Festgesetzte manche Abweichungen eingetreten sind, und liefert insofern auch noch einige Beiträge zur Geschichte der den Constanzter Frieden begleitenden Verhandlungen.

Was zunächst den durch die Worte *Ecce nomina principum et militum, qui iurare debent* eingeleiteten Absatz des der *Concessio* angeschlossenen Protokolls angeht, so möchte man auf den ersten Blick demselben nicht den Sinn beimessen, daß alle da genannten Fürsten den Frieden wirklich beschwören sollten, sondern es gewinnt den Anschein, als ob da nur eine Anzahl von deutschen Fürsten genannt sei, aus denen späterhin die Schwörenden gewählt werden sollten. Denn thatsächlich hat die Constanzter Friedensurkunde von den in der *Concessio* als zum Eide berufenen genannten Geistlichen keiner beschworen außer dem kaiserlichen Kanzler, neben ihm erscheinen in Constanz als Schwörend Bischof Hermann von Münster, Heinrich, Erwählte von Chur, und Diethelm, der Abt von Reichenau. Ein ähnliches Verhältnis waltet bei den weltlichen Fürsten ob. Als Stellvertreter des Kaisers und zugleich für König Heinrich schwört zu Constanz der bereits an den in Piacenza geführten Verhandlungen theilgenommene kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen; dann aber leisten von der in der *Concessio* genannten großen Menge von weltlichen Fürsten den Eid zu Constanz doch nur noch des Kaisers Sohn Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Baringen und Otto von Bayern; ferner die Markgrafen Berthold von Istrien und Hermann von Verona, die Grafen Heinrich von Diez, Werner von Bolanden und Cuno von Minzenberg, der Schenk Conrab¹, wiederum der Kämmerer Rudolf von Siebeneichen, Diepold von Leßgemünde und des Kanzlers Gotfried Bruder Ludwig von Helfenstein.

Trotz dieser Abweichungen aber zwischen den Festsetzungen der *Concessio* und dem zu Constanz thatsächlich Geschehenen hat es sich augenscheinlich nicht um die Beschwörung des Friedens nur durch eine Auswahl aus der in dem Protokolle hinter der eigentlichen *Concessio* genannten deutschen Fürsten gehandelt, sondern die Absicht ist ohne Frage die gewesen, den Frieden durch sämtliche Reichsfürsten ohne Ausnahme beschwören zu lassen. Denn in einem anderen Sinne kann man es doch nicht auffassen, wenn in der *Concessio* weiterhin ML 2, 173, l. 46 heißt, daß der Kaiser, seine Söhne und die anwesenden Fürsten bis zur Pfingstocave, die abwesenden jedoch bis zum 1. September 1188 den Eid auf den Frieden leisten sollten.

Von den Städten, welche nach der *Concessio* in den Frieden eingeschlossen sein sollten, fehlen in dem Friedensinstrumente Ferrara, Imola, Castell San

1. In der *Concessio* kommt derselbe mit der auffallenden deutschen Bezeichnung vor Conradus de Seinke.

Cassiano, Bobbio, Gravedona und dann auch der Markgraf Obizo Malaspina. Mit Ausnahme des letzten und unter Hinzufügung von Feltre, Belluno und Geneta werden dieselben vielmehr als solche genannt, denen innerhalb der nächsten zwei Monate der Zutritt zu dem Frieden offen gehalten wird.

In dem der *Concessio* angehängten Protokoll über die bei Vollzug des Friedens zu beobachtenden Höflichkeiten ist die Bestimmung enthalten, daß diejenige Stadt, welche den Eid auf den Frieden und die sie treffenden Selbstzahlungen verweigern würde, in die Reichsacht gethan werden und, bis sie den Eid geleistet und zur Strafe das Doppelte der schuldigen Summe gezahlt haben würde, darin bleiben sollte; diese Bestimmung ist in dem definitiven Frieden in Wegfall gekommen¹.

In gleicher Weise hat man die in dem Protokoll getroffenen Bestimmungen über die dem Kaiser und den kaiserlichen Bevollmächtigten zu zahlenden Summen in den Friedensvertrag selbst nicht aufgenommen.

6. Die Verwandtschaft der Gesta Trevirorum c. 94 und Arnold. Lub. III, 11 in ihrem Bericht über den trierer Wahlstreit.

Für die Geschichte des trierer Wahlstreites kommen die *Gesta Trevirorum* in erster Linie in Betracht, wie Scheffer-Boichorst a. a. D. 184—88 (Beilage 3) nachgewiesen hat. Entgangen sind dem scharfsinnigen und eindringend kritischen Forscher in dem Bericht der *Gesta Trevir. c. 94* ein paar Stellen, welche wegen ihres eigentümlichen Anklanges an den entsprechenden Bericht des *Arnold. Lub. III, 11* doch auffallend sind und fast zu der Vermuthung berechtigen möchten, daß den betreffenden Stellen der *Gesta Trevir.* und des *Arnold.-Lub.*, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar dieselben Quellen vorgelegen haben und daß diese Quellen wenigstens in dem einen Falle officiell gewesen sein möchten.

Das erste Stellenpaar bezieht sich auf die Gewaltthaten, mit denen König Heinrich die Anhänger Folmars heimgejagt und durch die er den friedlichen Gang der zwischen seinem Vater und dem Papste schwebenden Verhandlungen gefährdete. Auffallend ist, bei der sonstigen Uebereinstimmung beider Berichte, daß *Arnold. Lub. l. c.* den Schauplatz der von König Heinrich begangenen Gewaltthatigkeiten nach Coblenz verlegt, während die *Gesta Trevir.* von Trier selbst sprechen. Scheinbar handelt es sich bei beiden Autoren aber um ein und dasselbe Ereignis und würde demnach, da für das in Trier Geschehene die *Gesta Trevir.* unfraglich die höhere Autorität besitzen, *Arnold. Lub.*, der in allen anderen Zügen mit jenen übereinstimmt, sich in Betreff des Schauplatzes des von ihm Erzählten im Irrthum befunden haben. Das ist um so wahrscheinlicher als gerade hier gewisse Anklänge zwischen den beiden Quellen auf die ihnen gemeinsame Benutzung einer dritten Quelle hinweisen, wie die folgende Nebeneinanderstellung ergibt:

Arnold. Lub. III, 11.

Interea¹ rex juvenis et superbus, zelatus pro Rotolpho decanum et canonicos quosdam Confluentiae, qui pro parte Volcmari stare videbantur², calumpniatorie³ aggressus est, et ablatiis stipendiis domos⁴ et possessiones⁴ eorum exterminari precepit.

Gesta Trevir. c. 93 (p. 275).

His ita se habentibus¹ rex H. fil. imp. — — Treverim venit et inductus quorundam pravorum consilio immunitatem — — infregit. Nam milites — — sui — irruentes in domos² clericorum, maxime eorum, qui partem Folmari tueri videbantur³, omnia bona⁴ eorum diripuerunt, quin etiam domum Folmari ad solum usque redegerunt. Si quis autem civium a delatoribus accusatus⁵ fuerat . . . etc.

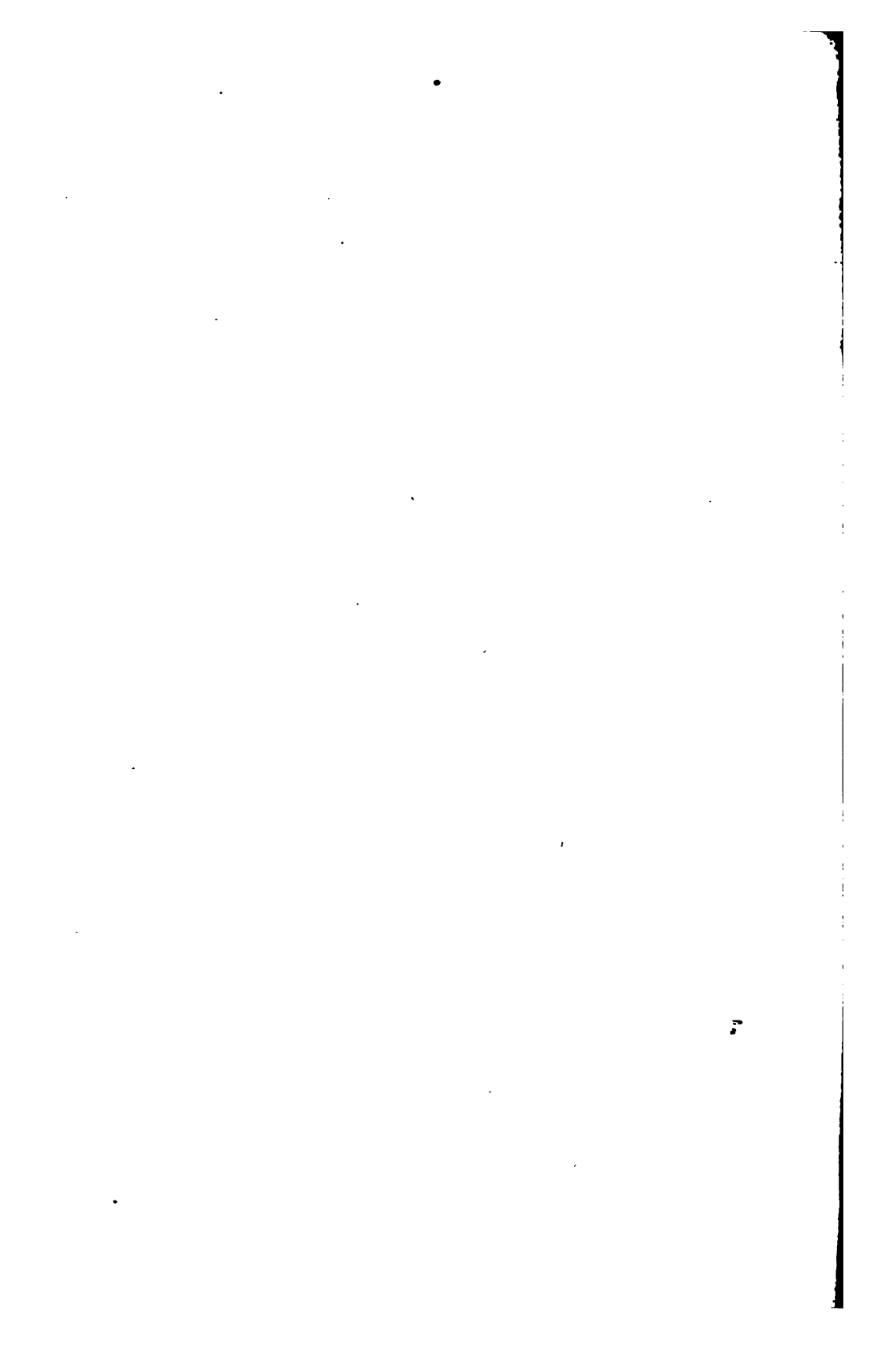
1. *Concessio ML 2, 171*: Item convenit inter praedictos nuntios — — quod parere debuierit. Der *Vassus p. 170 Alioquin* — — requisitus fuerit, gehört augenscheinlich nicht an diese Stelle und ist da zu tilgen.

Keinlich verhält es sich mit dem Berichte über das umständliche Proceßverfahren, das an der Curie in der trierer Sache befolgt wurde. Arnold. Lub. l. c. zeigt sich in diesem Punkte besonders gut unterrichtet. Er sagt:

Ipsum (sc. Hubolf) tamen ne contumax videretur, ad audientiam hortatus est venire mittens secum duos decretistas et duos legistas; decretistas quidem, ut pro Rotholpho essent iustitia canonum, legistas vero ut a parte sua starent iure legum. Cumque ad iudicium ventum fuisset et ex utraque parte plurimum esset allegatum, multe dato sine, Rotholphus ad imperatorem revertitur etc.

Unklar ist dieser Bericht des Arnold. Lub. in zwei Hinsichten, nämlich in Betreff des Zeitpunktes, wann dieses neue processualische Verfahren, und dann in Betreff des Ortes, wo dasselbe stattgefunden hat. In beiden Punkten kann aber nach dem klaren und wohlgeordneten Berichte der Gesta Trevir. kein Zweifel sein: vgl. Scheffer-Boichorst 66. Auch der Bericht der Gesta Trev. c. 93 (p. 275) bewegt sich in entschieden technisch-juristischen Ausdrücken und klingt daher (z. B. Arnold: ex utraque parte esset plurimum allegatum —; Gesta: allegationes) so entschieden an den des Arnold. Lub. l. c. an, daß man eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden vermuthen möchte, deren Grund und Entstehung nachzuweisen freilich bei dem Mangel an anderen heranzuziehenden Quellen unmöglich ist.

Urkundliche Materialien.



1. 1178. März 9. Pavia. Kaiserlicher Schenkbrief für das Erzbisthum Pisa. (St. 4245).

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si venerabilium petitiones personarum circa augendas ecclesiarum commoditates clementer admittamus, credimus nobis apud regem regum et aeterni regni meritum et temporalis imperii prosperiorem decursum proficere et eos, quos effectibus suarum honoramus petitionum, non dubitamus nobis et imperio fideiiores de caetero ac magis devotos existere. Ea propter omnibus Christi et imperii nostri fidelibus tam futuris quam praesentibus notum esse volumus, qualiter nos ob animae nostrae salutem et propter dilecti ac fidelis nostri Hubaldi Pisanae ecclesiae venerabilis archiepiscopi petitionem ipsi iam dicto archiepiscopo suisque successoribus in perpetuum imperiali nostra munificentia dedimus et in feudo et beneficio concessimus et pragmatica sanctione eis confirmamus et inconvulsa stabilitate eis permanere decernimus omnia bona illa et possessiones et iura, quae dilectus patruus praedecessor noster piae memoriae rex Conradus eiusdem ecclesiae archiepiscopo Balduino ac ipsius successoribus denoscitur tradidisse, concessisse et confirmasse. Nec etiam credimus imperio deminutionem inferre, cum imperii ecclesias donis nostris augere studemus et exaltare. Ex his autem quaedam propriis suis exprimere vocabulis dignum duximus, scilicet curtem M. Aesane cum Bovario et Morlo et omnibus suis pertinentiis, terras in palude Pisana iuxta Burras positas. Item unam partem de terra pratium in praefata palude prope campum de Arsula positam, quae cohaeret ab uno capite terrae monasterii S. Viti, ab alio capite fluvio Hauseris, latus unum extenditur in palude, alterum latus in ducaria, quae dicitur Cula, sicut ipsa ducaria defluit versus praefatum fluvium Hauseris, curtem de Blentina cum omnibus terris et rebus ad curtem ipsam pertinentibus, placitum et fodrum de Buiti, placitum et fodrum de vico Ausurissulae, placitum et fodrum S. Zenonis de Vena, placitum et fodrum de Silva longa, Gofum vetus et novum, placitum et fodrum et albergariam de Pugnana et Valtriana, placitum et fodrum de Vada et Rassignano et omnes res et terras in supradictis curtiis Marchiae pertinentes, paludem totam de Morticiolo et tertiam in stagno positam, feudum spectariorum, qui morantur in burgo S. Pauli in Christica, Presas Cassianulensium et illorum de Ripule in campo Lepeiano positas. Predictas igitur curtes cum omnibus suis pertinentiis et omnibus terris, vineis, montibus et planis cultis et incultis, silvis, buscariis, stirpetis, pratis, paludibus, pascuis, aquis aquarumque decursibus, piscariis factis et faciendis, salinis, molendinis in iam dictis curtiis et praenominatis locis et eorum finibus regio seu imperatorio iuribus pertinentibus praefato dilecto ac fidei nostro Hubaldo Pisanae sedis archiepiscopo et suis in perpetuum successoribus concessimus, tradidimus et confirmavimus. Confirmamus etiam nostra auctoritate contractum habitum inter Pisanum archiepiscopum Ubertum et abbatem de Morrona, scilicet de Morrona et Vivario et eorum pertinentiis. Praeterea irritum decernimus feudum de Livurna concessum irrationabiliter marchionibus. Decernimus etiam, ut de his omnibus nulli personae ecclesiasticae vel seculari feudi nomine vel alio aliquo

titulo liceat aliquid ab ecclesia alienare; quod si factum fuerit, irritum habeatur. Praeterea donamus atque concedimus praefato archiepiscopo Hebaldo suisque successoribus in perpetuum tributum, quod ripaticum vocatur et ab omni parte Pisanae civitati debetur, atque statuimus, ut de quibuscunque petitur et exigitur, ab eo suisque successoribus ad partem Pisanae ecclesiae petatur et exigatur. Concedimus etiam et confirmamus eidem archiepiscopo suisque successoribus donationem domus, quam fecit Borea Botrionis, salva in omnibus praetaxatis imperiali iustitia. Si quis igitur archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, consul vel aliqua persona ecclesiastica vel secularis contra hanc nostrae institutionis et donationis paginam aliquatenus venire praesumpserit, centum libras auri purissimi, medietatem camerae nostrae et medietatem archiepiscopo Pisano, qui ibidem pro tempore fuerit, componat. Ut autem haec nostris et futuris temporibus nota semper et inconvulsa Pisanae ecclesiae archiepiscopis permaneat, praesentem privilegii paginam fecimus scribi et aurea nostrae maiestatis bulla insigniri, aliquos etiam de testibus, qui aderant, iussimus adnotare, qui sunt: Lanfranchus episcopus de Bruniano, Rudolfus notarius, magister Metelles, Guillelmus marchio Montisferrati, Henricus Guercia marchio Vuasto, Manuellus marchio Malaspinæ, Guillelmus marchio de Palot, comes Macharius de S. Mniato et filius eius Francho, comes Fridericus de Amberc, Burchardus innior praefectus de Magdeburc, Fridericus de Anvort, Guido de S. Nazzario, Petrus episcopus Papiensis et alii quam plures.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Gottfredus sacri imperii cancellarius vice domini Philippi Coloniensis archiepiscopi et Italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1178. Indict. 11. regnante domino Frederico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius 27, imperii vero 24.

Datum apud Papiam 7. Id. Mart.

Feliciter in Christi nomine. Amen.

Nach einer Copie V. Cl. 8. Cod. 43 in der Biblioteca nazionale zu Florenz.

2. 1179. Mai 27. Constanz. Kaiserliche Vollmacht für den Abt zu S. Ambrosio zur Bestrafung der von dem Hof Antizago weggehenden Leute. (St. 4280).

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus abbati Sancti Ambrosii gratiam suam et bonam voluntatem.

Quoniam imperialis mansuetudo iustis ac rationabilibus subiectorum ac precipue scolasticorum prelatorum petitionibus placidam exauditionem et dignam effectum adimpletionem prestare tenetur, nos attendentes iniuriam, quam homines de Antizago curia recedentes et in Biriciacum se contrahentes ecclesiae tuae intulerant, dum occasionem libertatis de loci commutatione sibi usurpantes tuo subesse districto recusaverint, imperiali nostra auctoritate concedimus et damus tibi et tuis successoribus hanc potestatem, ut eos, qui de prenominata curia tua transmigrarunt et in Biriciacum seu alias fugientes debitum tibi et ecclesie tue servicium subtraxerunt, vel si qui in posterum simile facere presumpserint, ubicunque locorum tam in Biriciaco quam alibi inventi fuerint, liceat tibi distringere ac tuis successoribus et omne ius, quod in personis eorum aut rebus, si in curia tua Antizago manerent, haberes, omni prorsus plenitudine quocumque devenerint, habere nullo consule aut loci cuiusquam consuetudine huic nostre concessionis ac tuo iuri ullo umquam tempore obstante. In cuius iusticiae tuae et nostri instituti argumentum presentem paginam maiestatis nostrae sigille tuae dilectioni et ecclesiae sancti Ambrosii donamus.

Datum Constantiae anno domini 1179. Ind. 12. 6. Kal. Iunii mensis.

Nach dem Original im Archiv zu San Febele in Mailand.

3. 1180. — Würzburg. Kaiserliche Bestätigung des Weinzinses zu Heitingesfeld für die Nonnen in Kitzingen. (St. 4299.)

C. In nomine sancte et individue trinitatis Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus.

Si rationabiles fidelium petitiones, quae nobis pro suis necessitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, divos imperatores et excellentum regum priorum consuetudinem imitamur et exercemus, et ex eo statum regni nostri de die in diem ad laudem et gloriam proficere confidimus. Quia ergo piis, ut decet celsitudinem nostram, votis delectamur et rationabiliter instituta libenter amplectimur, omnium fidelium Dei et imperii nostri praesentium videlicet ac futurorum piae devotioni pateri volumus¹, qualiter generali curia Wirzburg celebrata, in qua cum imperii nostri principibus de discordia inter nos et nepotem nostrum Heinricum tunc ducem Saxoniae nuper orta tractavimus, venerabilis Kitzingensis monasterii abbatissa vocabulo Bertha eiusdem nominis tercia in pago Heitingesfeld nostris se obtutibus praesentavit et sub nostrae immunitatis tuitione cenobium, cui praesidet, constitutum esse commemorans, ut pro divini cultus amore et animae nostrae remedio causam monasterii Kitzingensis a memorabili Wirzburgensium episcopo² ventilatam, rationabiliter terminatam, sed irrationabili quorundam hominum conamine revocatam denuo audire nostraeque maiestatis censura examinare et diffinire dignaremur, nostram excellentiam humiliter imploravit. Erat autem eiusdem causae talis³ allegatio. Largitione fidelium, quorum dominus corda attigerat, longa retro antiquitate ad se deductam curtem quandam Kitzingensis aeclesia in praescripto pago cum omni iure possederat. Verum homines ad praedictum cenobium antiquissima conditionis linea pertinentes cum per incuriam et negligentiam provisorum eiusdem ecclesiae tum per surreptionem servilis avariciae seu perfidiae agros eiusdem curtis, quos annua statuti census pensione reddendos acceperant, paulatim distraxerunt et haereditariae possessionis iure ad se transmissis eis, qui subter notati sunt, hominibus cauterato conscientiae suo foro utentes vendiderunt. Tandem post⁴ longam et illicitam rerum ipsarum detentionem perfidiae huius dolum quibusdam conterminis et quibus res innotuerat vicinis inspirante Domino detegentibus, utraque pars venditorum scilicet ac emptorum a praefata abbatissa coram venerabili antistite Wirceburgensi Reginhardo in ius publicum trahitur, facile utpote de manifestis, quae excusatione non indigent, dolum malum perpetrasse convincitur. Iudicialia igitur censurae dictantis sententia ecclesia iniuste vendita recepit suoque iuri obligavit. Cum interim abbatissa sano, ut videbatur, usa consilio et ne aliqua in posterum oriretur contentionis occasio pia sollicitudine volens praecavere praesignata bona praenominatis eorumdem bonorum emptoribus haereditaria successione deinceps tenenda hac pactione locavit et concessit, ut annuatim de ipsis frugibus in usum ancillarum Dei Deo et gloriosae genetrici eius in praedicto loco famulantium duas boni vini carratas una⁵ tantum urna minus⁶ persolvant, reliqua vero libere et quiete possideant. Placuit insuper nomina ipsorum et quantum quique debent pro maiore cautela distinguere. Habundans enim cautela necessaria est. Nomina autem eorum haec sunt: Cunrat Beheim 3 urnas vini, Wolmunt Hasenschart 4or, Meginher frater Goteboldi 2, Wicnant Pfusel 3, Heribern 4or, Burkard Karchoh 3, Heribort Niderhovin 3, Heinrich Kempho unam. Hii ergo cum statutae pensionis debitum paucis annis reddidissent, paenitudine quadam ducti resilierunt, et qui praefixus erat census dum minime solveretur, nobis, ut praedictum est, in pago Heitingesfeld commemorantibus abbatissam coram nobis in querimoniam venire compulerunt. Verum nos discussa plenius utriusque partis causa et agnita veritate et indefessa quoque precium instantia tam abbatissae quam spectabilium, qui aderant, liberorum ac ministe-

1. Rajur. — 2. Rajur. — 3. ret^o (2o^h). — 4. Rajur. — 5. Rajur. — 6. minus hincin corrigiri.

rialium petitione devicti res prius ab episcopo recte et praeclise definitas approbamus, priora quoque utpote rationi consentanea quassare nec valentes nec volentes, ut praefati homines cum sua posteritate transactioni stent et quantitatem praescripti vini indubitanter Kitzingensi ecclesiae persolvant, imperiali sanctione decernimus, et ne a quoquam hominum temerario ausu violetur, haec auctoritatis nostrae pagina immo verius credatur et stabilis omni aevo diligentius observetur, ipsam conscribi, signo nostro insigniri et sigilli nostri impressione comuniri praecipimus, adhibitis insuper huius confirmationis idoneis testibus.

Perseus maior decanus, Adelbertus custos, Gotefridus cantor. Liberi homines: Ludovicus comes de Outingen, Gerhardus et Battoldus comites de Uraha, Adelbertus advocatus, Cunradus de Bockesberc, Ruppertus de Kastele, Adelbertus de Arnstein, Cunrat de Wighartesheim, Arnolt de Botenburc. Ministeriales: Eggehart comes, Botho, Herolt in foro, Heinrich et Heinrich tribuni, Kadeloch, Billunc, Sigefrid Sigibert de Heittingen et alii plures.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi¹.

Ego Gotefridus cancellarius vice Christiani Maguntini archiepiscopi et totius Germaniae archicancellarii recognovi et subscripsi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1180. Indictione 13.

Regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo.

Anno regni eius 28, imperii vero 26.

Data Wirceburc in pago Heitingesfelt.

Aus dem Original im bayerischen Reichsarchiv zu München.

4. c. 1180. Brief Heinrichs des Löwen an König Ludwig VII. von Frankreich.

(Ungebrucht).

Excellentissimo regi Francorum L(udovico) H(enricus) Dei gratia dux Bawariae atque Saxoniae intimum servitium cum serenissima dilectione. Omnem et vos et omnia, quae² penes vos sunt, penitus ad velle distare et omni prosperitate et virtute florere intimo corde adoptamus, et nos ad omne praecipuum vestrum semper paratos esse certum habetote, idque rogo de nobis existimate, quod de intimo et fidelissimo amico vestro. Excellentie vestre ingentes gratiarum actiones referimus, quoniam fidelissimi³ nostri filium, quem per presentem portitorem, litterarum dilecti maiestati vestre transmisimus, uti decuit virtutem vestram et clementer accepistis et clementius hactenus tenuistis, unde, ut vere fatear, perhennem in corde meo pepigistis mansionem. Rogo igitur excellentiam vestram sub respectu totius servitii nostri et bona memoria intime amicitiae, ut si quid in omni ditione mea est, quod excellentie vestre placeat, ipse imperetis, et si quos habetis pueros, quos vel terram nostram vel linguam addicere⁴ vultis, nobis transmittatis. In quibus hilare et habunde vobis ostendemus, qua gratia accepimus virtutis vestre benevolentiam. Igitur que bono iam celebrata sunt studio, optimo rogo peragantur exitu. Etiam praefatum puerum et praesentem nuntium nostrum omni occasione posthabita per regnum vestrum auctoritate vestra conduci praecipientes eos nobis transmittatis.

Aus Cod. Reg. 179, in 120, s. XIII der Vaticanischen Bibliothek zu Rom auf Vermittelung von Ferdinand Gregorovius durch Güte des Herrn Dr. B. Garthausen.

5. 1183. April 30. Piacenza. Protokoll über die Verhandlungen über den Vollzug des vereinbarten Friedens.

Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo octuagesimo tercio, indictione prima, die sabbati pridie Kalendas Madii, in civitate Placentie infra ecclesiam S. Antonini, in presentia domini Tedaldi Placentini episcopi, Ardicionis

1. Fñit. — 2. Fñit. qui. — 3. Fñit. fidelissimo. — 4. Fñit. addicere.

prepositi maioris ecclesie Placentine, Petri Diani prepositi ecclesie S. Antonini, Guilelmi et Armanni de Cario, Petri Vicecomitis, Caponis, Bonizonis de Ardito, Arnoldi Stricti, Bonizonis Agadi, Gerinerii Codeporci, Bosonis Pelati, Johani de Surrexio, Bernardi Ardecionis, Isembardi Bozoni, Roberti Muglani, Johani advocati, Johani Nanfi et multorum aliorum tam clericorum quam laicorum de civitate Placentie et in presenciam Ardrici de Bonate de Mediolano, Guilelmi Oriani de Brixia, Grandi de Pergamo, Agnelli de Mantua, Rolandi de Guarino de Bononia, Buccacii de Minervia de Brixia, Veglii iudicis de Parma, Anrici de Lafratta et Oldevrandi de magistro Gualfredo de Bononia, Marci de Castello et Viviani advocati de Verona, Caspii de Vercellis, Alberti cambiatoris de Regio et multorum aliorum de civitatibus societatis Lombardie, Marchie et Romagnole. Post missam in nomine sancti spiritus solemniter celebratam invocato nomine domini nostri Ihesu Christi iurata fuit pax inter dominum Fredericum imperatorem et filium eius Henricum regem necnon et societatem Lombardie, Marchie et Romagnole hoc modo: videlicet dominus Guillelmus Astensis episcopus et dominus marchio Henricus Guercius, nuntii domini imperatoris, qui plenam potestatem et licentiam habebant a domino imperatore tractandi super verbum pacis inter eum et societatem Lombardie et componendi sic, ut quodcumque ipsi acceptarent iuramento vel alia promissione, ipse ratum haberet, ut in litteris ipsius domini imperatoris ibi publice lectis suoque sigillo corroboratis continebatur et Rodolfus camerlengus, similiter nuntius domini imperatoris directus ab eo ad tractandum et componendum de ipsa pace, ut in litteris aliis domini imperatoris licet non ibi publice lectis continebatur, manu propria iuraverunt ad brevem continentem sic:

In nomine domini nostri Ihesu Christi iuro ego, quod faciam dominum imperatorem Fredericum et filium eius Henricum regem habere ratam et firmam concordiam pacis inter nuncios domini imperatoris, scilicet dominum Guillelmum Astensem episcopum et marchionem Henricum Guercium et fratrem Theodoricum et Rodolfum camerarium et rectores Lombardie, Marchie et Romagnole scriptam et potestatem firmam faciam, sicut in presenti scripto pacis continetur. Hoc totum adtendam et adimplere faciam usque ad octavam pentecoste proxime vententis, nisi iusto impedimento Dei remanserit, quo transacto infra octo dies similiter adtendam et adimplere faciam, ut superius dictum est, et nisi remanserit parabola nuntiorum vel rectorum societatis sponte data, et per omnes terminos mihi datos sic observabo. Et frater Theodorus, qui eandem licentiam et potestatem habebat, ut in ipsis litteris ibi lectis continebatur, quod ipsi tres iuraverunt, promisit in suo ordine bonitate et legalitate per stipulationem domino Guidoni de Landriano rectori vice omnium aliorum rectorum. Ex parte societatis Lombardie, Marchie et Romagnole iuravit in primis dominus Opizo marchio Malaspina semper firmam tenere pacem sicut in breve ibi presenti, supra quod iuravit, scriptum erat inter predictos nuntios domini imperatoris et rectores societatis ipsius, tamen in his capitulis solummodo, que ad ipsum marchionem pertinent. Deinde iuravit dominus Guido de Landriano semper firmam tenere pacem, sicuti in ipso breve pacis continebatur, et adimplere similiter iuraverunt Oprandus de Martinengo de Brixia consul et rector, dominus Arduinus Confanonerius de Placentia consul et rector, Arlotts de Mutina consul et rector, Parisius de Regio consul et rector, Leazar de Laude consul, Ardricus de Sala potestas Laude, Ardichellius de Verona nuntius potestatis Verone vice et parabola potestatis, ut in iuramento addidit, Johannes de Bona parte de Tarvisio consul et rector, Oprandus de Vicentia rector, Antoninus de Andito de Placentia potestas Bononie, Robertus vice dominus de Novaria consul et rector, Bartholomeus de Vercellis rector in hoc tantum, Martinus iudex consul plebis Grabadone, consules Mediolani Pinamons de Vimercato, Flamerigus, Adobatus, Butraffus; consules Placentie Niger Fugaciola Ardicionus, Jacobus Strictus, Guttentesta, Janonus Bucca matta, Azo de Vico iustino; consul de Tarvisio Guido; consules de Novaria Oprandus de Archamaregnatio, Albertus Bunipertus; consul de Lauda Liprandus Circamundus.

Ego Bonusdies notarius sacri palatii interfui et per voluntatem ambarum parcium et preceptum hanc cartam scripsi; dnas feci uno tenore, unam Placentinis et unam Veronensibus.

Aus dem Registrum magnum fol. 172 auf dem Rathhause zu Piacenza.

6. 1185. Juli 3. Kaiserliche Schenkung an Wipert von Clavenna für das in Induno zu gründende Kloster. (St. 4423.)

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Imperialis consuetudinis est et simul innata nobis postulat pietas et hortatur, ut votis fidelium nostrorum clementer annuamus et ipsorum petitionibus, specialiter, autem his, que iuste sunt et quarum vota pietas simul et honestas comitantur assensum nostre benignitatis gratanter accomodemus. Attendentes igitur servitia, que fidelis noster Clavennensis nobis et imperio sepius cum multo sue persone studio exhibuit, affectum quoque et sinceram devotionem, quam circa promotionem divini officii toto corde gerit et nominatim circa incrementum ecclesie, quam edificare cepit in honorem beate virginis in loco, qui dicitur Indona, notum facimus vobis fidelibus nostris consilibus Clavenne vestroque comuni, universis quoque fidelibus imperii nostri, quod nos ad promotionem iam dicti monasterii et in remedium peccatorum nostrorum donamus et contradimus ei tenimentum terre in loco, qui dicitur Ronka, iuxta predium eiusdem ecclesie, sicut situm est et protenditur in directum a monte usque in stratam publicam, habens ab oriente iam dictam ecclesiam, ab occidente vero habens terminos usque in stratam publicam, a meridie habens pascua communia, ab aquilone vero attingens prenominatam ecclesiam. Ad augmentum quoque gratie nostre oamus et confirmamus ei agrum unum situm iuxta idem predium, sicut eam desato comprehendit et a retro actis longe temporibus iusta ademptione possedit. Nos igitur cum hec bona sicut regalia nostra pro voluntate nostra ipsi libere possimus conferre, fidelitati tamen vestre deferre volentes domum quandam suam quam habet in Clavenna, vobis Clavennensibus in concambium damus ipsius assensu et voluntate per omnia accedente, statuentes ut vos huius domus proprietate, ipse vero Wipertus predictorum bonorum possessione ad profectum pretaxate ecclesie libere nichilominus gaudeat. Ut autem hec commutatio utrimque rata permaneat, presenti scripto eam confirmamus, imperiali sanciente auctoritate, ut nulla umquam persona predictum Wipertum in bonis illis perturbare vel molestare audeat. Data in castro Nono. Anno domini incarnationis 1185. Ind. 3. 5. Non. Julii.

Aus dem Original im Archiv zu San Fedele in Mailand.

7. 1186. Februar 10. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Kloster Chiaravalle bei Mailand. (St. 4443.)

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Si ecclesiasticis personis et religiosis viris sinum imperialis clementie libenter aperimus et dolis et iniuriis simplicitati eorum insultantium nostre clipeum opponimus potentie, remunerationem eterne felicitatis a bonorum omnium retributore nos credimus inde recepturos, ut dum pro ipsorum constantia maiestas imperatoria contra in eos sevientes dimicat, sedula orationum suarum intercessio peccatorum remissionem nobis apud dominum optineat. Eapropter notum facimus universis imperii fidelibus presentibus et futuris, quod nos attendentes honestatem et religiosam conversationem dilectorum nostrorum Johannis videlicet Claravallensis abbatis et conventus monasterii Clarevals dicti siti iuxta Mediolanum, ipsum abbatem dictumque monasterium et omnes in eo divinis mancipatis et mancipandos obsequiis et omnia eorum bona, que nunc habent et in posterum iuste poterunt obtinere, sub protectione defensionis nostre suscepimus et ad

augmentum imperialis gratie et ad incrementum religionis sue eis indulgemus, ut si in prosecutione causarum suarum ad fundandam petitionem piam aut ad exceptionem sive replicationem testibus idoneis vel instrumentis sufficientibus, quod intendunt, probaverint, vel si nihil adversus eos ab illis, a quibus vel a quo conveniuntur, probatum fuerit, nullum deinceps iuramentum eis de iudicio exinde deferatur. Huius rei testes sunt Bonifacius Novariensis episcopus, Fridericus prepositus sancte Marie in Argentina, comes Simon de Spanheim, Wernerus de Bonlanden, Rudolfus camerarius, frater Teodoricus de Silva Benedicta, Syrus Papiensis, Albertus Ferrariensis, Ido Parmensis imperialis aule iudices et alii quam plures.

Datum Papie anno dominice incarnationis 1186. Ind. 4. 4 Idus Febr.

Nach dem Original im Archiv I. Zebel. in Mailand.

8. 1186. Februar 21. Placenza. Kaiserliche Cassation der von der Äbtissin Dota des Klosters S. Maria Theobata vollzogenen Verfügungen des Klostersguts.

(Ungebruckt.)

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus omnibus fidelibus suis, ad quoscumque presens scriptum pervenerit, gratiam suam et bonam voluntatem. Officium nostre maiestatis est, ecclesiis Dei bona sua conservare et dispersa recolligendo in bonum publice utilitatis statum reformare. Noverit igitur universitas vestra, quod Dota quondam dicta abbatissa Sancte Marie Theodote possessiones et redditus ad usus sanctimonialium pertinentes nimia temeraria dissolutione ab ecclesia alienavit et ad libitum voluptatis sue res et possessiones de bonis eiusdem ecclesie infeodare non erubuit. Quia igitur antedicta qualiscunque abbatissa pro nimis et intollerabilibus excessibus suis a dignitate predicte ecclesie deposita est et a ministracione remota, omnes dationes, infeodationes seu donationes et alias alienationes, quaecunque de rebus et possessionibus ecclesie fecit, imperiali auctoritate cassamus et si aliqua abbatissa, que ei successit, aliquam confirmationem super illicitis alienationibus ecclesie dedit absque conscientia et consensu sui capituli, in irritum penitus eam revocamus, statuentes et firmiter precipientes, ut nulla omnino persona publica vel privata contra hoc maiestatis nostre statutum audeat venire nec predictum monasterium propter hoc aliquo modo presumat inquietare. Quod qui fecerit, 60 libras auri puri pro pena componat, dimidium imperiali camere et reliquam iniuriam passis. Huius rei testes sunt Bonifacius Novariensis episcopus, Otto et Ido iudices imperialis aulae, Rudolfus camerarius et alii quam plures. Datum Placentie anno dominice incarnationis 1186. Ind. 4. 8. Kal. Martii.

Nach dem Original in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand.

Index.

- Mar, Graf v. I.** 36.
Abälard I. 20. 22.
Abbate Graffo I. 60.
Abfalon v. Roeskilde I. 314. 326. III, 129.
Acerbus Morena v. Lobi II. 85.
Acqui II. 236.
Abalbert v. Böhmen. Erzß. v. Salzburg,
 II, 159 ff. 166 ff. 191 ff. 207 ff. 325.
 332. III, 22.
 — **Erzß. v. Bremen I.** 38.
 — **Erzß. v. Mainz I.** 7.
 — **v. Anhalt (Sohn Albrechts d. Bären)**
 II, 261.
 — **v. Sommerßenburg II.** 126.
Adam, Abt v. Eberach I. 33.
Adèle, Königin von Frankreich, Gemahlin
R. Lubwig VII., I. 300.
Adelheid von Bohburg, R. Friedrichs erste
Gemahlin, I. 49 ff. 91. 100.
Adelog, B. v. Hildesheim II. 312.
Adolf II., Graf von Schauenburg I. 85.
 208. 367. II, 118 ff.
 — **III., Graf von Schauenburg II.** 128.
 III, 43. 82. 92 ff. 104. 124. 277.
 312. 323.
Adrianopel I. 12. III, 334 ff.
Agnes, R. Heinrich IV. Z. I. 5.
 — **Schwester Conrads III., I.** 45.
 — **Z. S. Leopold v. Oesterreich I.** 103.
 — **Z. S. Heinrichs v. Oesterreich I.** 391.
Aiba II. 236.
Alberich, B. v. Lobi II. 107.
 — **Bürger von Verona I.** 81—82.
 — **Kaiserlicher Kanzler I.** 107.
Albernarius (v. Lobi) I. 107.
Albero, Erzß. v. Trier I. 10.
Albert, B. v. Lobi II. 108.
 — **B. v. Freising I.** 379. II, 158.
 — **II., B. v. Trient I.** 97. 127. II, 50.
 — **Graf v. Tirol I.** 161.
 — **v. Dachßburg III.** 297.
Albo, B. v. Passau II. 158. 198.
- Albrecht d. Bär, Markgr. v. Brandenburg,**
 I, 15. 29. 36. 37. 42. 45. 84 ff. 97.
 102. 104. 123. 286. 321 ff. 327. 330.
 379. 385. II, 118. 125 ff. 182. 191.
Alcherius v. Bimercato, Conf. v. Mail, I. 281.
Alessandria II. 108 ff. 236 ff. III, 149 ff.
Alexander III., Papst, I. 223. 225. 228 ff.
 234 ff. 250. 272. 291 ff. 344. 389.
 395. II, 7 ff. 27 ff. 44 ff. 52. 79 ff.
 94 ff. 162 ff. 172 ff. 193 ff. 199 ff.
 206 ff. 213 ff. 247. 256. 278 ff. 303 ff.
 314 ff. 326. III, 6 ff. 9 ff. 14 ff. 25.
 44 ff. 57 ff. 62 ff. 119.
Alexander II., B. v. Lüttich I. 366. 395.
 II, 72. 88.
Alegius, Graf v. Gravina I. 76.
Alfons, König v. Castilien I. 45. III, 308.
Algisius, Erzß. v. Mailand II. 307. 325.
Amadeus, B. v. Lausanne I. 47.
 — **Graf v. Genf I.** 47.
Amalrich, B. v. Senlis I. 299.
 — **R. v. Jerusalem III.** 320.
Anagni I. 155.
Anastastus IV., Papst I. 53. 65.
Ancona I. 151. 155. II, 67 ff. 231.
Anselm, B. v. Havelberg, Erzß. v. Ravenna,
 I, 37. 42. 46. 47. 64. 68. 69. 151.
 152. 158. 163.
Anselmo da Doverà II. 242. 244.
Arbicio, B. v. Como I. 44. 93.
Arnold, Erzß. v. Cöln I. 28. 30. 31. 32.
 46. 52. 56. 69. 77. 97. 240.
 — **v. Selenhofen, Erzß. p. Mainz I.** 50 ff.
 85 ff. 89. 102. 124. 154. 168. 271.
 274. 323. 328 ff.
 — **Erzß. v. Trier II.** 158. 190. 234. III,
 47. 167.
 — **Abt v. Rienburg I.** 47.
 — **gen. Barbavaria, v. Dorfstadt I.** 289.
 346. 360. II, 49.
Arnulf, B. v. Eßteug I. 262 ff. 310.
Asi I. 61. 146. 155. 198.

Balduin, Erz. v. Bremen II, 134 ff. III, 41. 42.
 — II., R. v. Jerusalem I, 234.
 — V., besgl. III, 320 ff.
 — Graf v. Hennegau III, 177. 183. 195. 285. 308—9.
Barefo, Kg. v. Carbinien I, 351 ff. 358. II, 4—5.
Beatrig v. Burgund, Gem. R. Friedrichs I., I, 91 ff. 102. 106. 110. 198. 209. 278. 283. 323. 348. II, 42. 49. 106. 283. 294. 330. III, 11. 177. 210.
Beatrig, Tochter R. Friedrichs I., III, 219.
Becket, Thomas, Erz. v. Canterbury I, 263 ff. 369. 372 ff. 389. II, 27 ff. 92. 145 ff. 184 ff. 214.
Bela III., König v. Ungarn III, 307—8. 325 ff. 334.
Berengar v. Barcelona I, 290.
Berengaria v. Castilien III, 308.
Bergamo I, 55. 194. 288. II, 43. 55.
Bernhard, Cardinalb. v. Porto II, 249 ff.
 — Cardinal v. S. Clemente I, 47. 49 ff. 53. 55. 65. 218. 304.
 — v. Clairvaux I, 11. 18 ff. 22. 31. 120.
 — B. v. Hilbesheim I, 50.
 — B. v. Raberborn I, 37.
 — v. Anhalt, Herz. v. Sachsen II, 261. 269. III, 35. 67. 80. 82. 106. 123 ff. 177.
 — v. Sippe III, 71 ff. 98 ff.
 — v. Raheburg III, 126.
Berno, B. v. Mecklenburg II, 118. 169. 262.
Berthold, B. v. Constanz III, 46.
 — S. Rudolfs v. Schwaben I, 6.
 — II., Herzog von Bäringen I, 6.
 — IV., Herzog von Bäringen I, 37. 38. 44. 46 ff. 52. 56. 61. 83. 90 ff. 93. 97. 154. 168. 207. 251—52. 322 ff. 342 ff. II, 20. 190.
 — v. Andechs I, 208. II, 235.
 — v. Uraach I, 236.
Bertinoro III, 10 ff.
Bertram, Domherr zu S. Gereon, Erv. v. Bremen, B. v. Metz III, 42. 55. 258 ff. 261.
Bianbratz f. Guido.
Bogislaw, Herzog v. Pommern II, 118.
Boleslaw IV., Herzog v. Polen I, 104 ff. 123. II, 200.
Bologna I, 155. 185. 205. 289. II, 50. III, 118 ff.
Bonifacius, Kartgr. v. Montserrat III, 219.
Bormin v. Mecklenburg III, 131.
 — v. Pommern III, 131.
Bozo, Cardinal I, 217.
Brabanzenen II, 50. 183. 226. 235. III, 71.
Brescia I, 147. 154. 155. 185. 194. 200. 201. 214. 288. II, 42. 45. 55.

Bruno, B. v. Hilbesheim I, 123.
Bulgarius, Rechtslehrer zu Bologna I, 170 ff.
Burgund I, 16. 33. 39. 46 ff. 91 ff. 106. II, 139. III, 12. 13.
Burthard, B. v. Eichstädt I, 49.
 — B. v. Strassburg I, 37. 46. 208.
 — Propst von Jethsburg, Canoniker zu Mainz I, 36. 329 ff.
Cafaro I, 58.
Callistus III., Gegenpapst II, 157 ff. 163. 213. 290. III, 18—20.
Carcano I, 253.
Carthäuser I, 222. 270.
Cassano I, 156.
Cencio, Cardinalbischof von Porto I, 66.
Cerano I, 145.
Chiasso I, 145.
Chiavenna I, 44.
Chieri I, 60—61.
Christian, kais. Kanzler, Erz. v. Mainz I, 343. 391. II, 3 ff. 41. 47 ff. 50 ff. 67. 131. 134. 153. 158. 164. 221. 225 ff. 239. 257. 279. 287 ff. 309. 316—17. 321. 324. 336. III, 10 ff. 14. 18 ff. 58 ff. 62. 118 ff. 133. 171.
 — Graf v. Elbenburg II, 119. 127—28.
Cistercienser I 232. 270.
Civita vecchia II, 70.
Clemens III., Papst III, 302 ff. 311 ff. 315 ff.
Clementia von Bäringen, Gem. Heinrichs des Löwen I, 38. 85. 324.
Coelestin II., Papst I, 22.
Como I, 59. 60. 102. 147. 155. 164. 199. 281. 288. II, 107. 236. III, 12.
Conrad (von Wittelsbach), Cardinalbischof v. Sabina, Erz. von Salzburg und Mainz I, 348. 354. 365 ff. 379. 391. II, 12. 80. 163. 196. 207. 291. 325. 333. III, 47. 65 ff. 138. 177. 184. 203. 209 ff. 232 ff. 258. 268. 284. 307. 311.
 — II., Erz. v. Salzburg II, 20 ff. 143 ff. 159.
 — v. Ströhed, B. v. Kugsburg I, 50. 83.
 — B. v. Lübed II, 118. 129. 136. 265.
 — B. v. Passau I, 97. 240. 327. 365. 378.
 — B. v. Raheburg III, 43.
 — B. v. Worms II, 279. 305 ff. 336. III, 16. 46. 177. 203.
 — Abt v. Fulda III, 177—178.
 — II., Kaiser I, 17.
 — III., König I, 6. 8. 9 ff. 15 ff. 24. 27.
 — v. Hohenstaufen, Bruder Friedrichs I. v. Schwaben I, 6.

- Conrad, R. Friedrichs I. Sohn III, 284.**
 308. 316. 317.
 — Pfalzgraf bei Rhein, Bruder Friedrichs I, I, 61, 89. 90. 97. 102. 154. 159. 169. 207. 209. 236. 251. 274. 277—78. 286. 288. 289. 342. 343. 362. 368. 379. 386. 387. II, 235. 244. III 177.
 — Herzog v. Dalmatien I, 157.
 — Herzog von Meran I, 43.
 — Herzog von Beringen I, 10. 38.
 — Markgraf v. Meissen I, 37. 42.
 — Markgraf v. Montferrat III 18. 59. 219. 314.
 — Graf von Hallenhausen I, 289. 346. III, 348.
 — Graf v. Virberg I, 86. 329.
 — v. Lützelhardt III, 10.
 — v. Urslingen, Herz. v. Spoleto III, 11.
Conrad Otto v. Naim III, 24 ff.
Constance v. Sicilien, Gem. R. Heinrich VI., III, 192—94. 208. 225 ff.
 — Königin von Frankreich, Gem. Ludwig VIII I, 231. 299.
Consulat I, 142 ff.
Cornigliano I, 156.
Corfica I, 202. 287.
Crema I, 147. 165. 196. 200. 207 ff.
 224 ff. 235 ff. II, 58. III, 215 ff.
Cremona I, 57. 78—79. 102. 145. 146. 148. 151. 155. 185. 196. 198. 205. 274. 288. 289. II, 43. 55. 98. 247. 251 ff. 300 ff. III, 215 ff. 245 ff.
Cuno, B. v. Regensburg II, 195. 234. III, 47.
Damasus I, 12.
Daniel, B. v. Prag I, 37. 96. 105. 124. 155. 163. 168. 185. 228. 240. 242. 246. 274. 362. 371. II, 41. 50. 68. 88.
Diepold, B. v. Passau II, 198. 199. 234. III, 47.
 — Markgr. v. Bohem I, 49.
Dietrich, B. v. Halberstadt III, 91.
 — Abt v. Hillersleben I, 53.
 — v. Silva Benedicta III, 142 ff.
 — Graf v. Hainbern I, 46.
 — Graf v. Holland I, 16. 36.
 — v. Landsberg III, 66.
 — v. Lausitz I, 104. III, 311.
 — v. Meissen II, 39.
 — v. Werben II, 202. 261.
Drogo, Erzb. v. Lyon II, 11. 26.
Eberhard I, Erzb. v. Salzburg I, 42. 123. 224. 240. 248. 268 ff. 275. 286. 295 ff. 327. 344. 365.
 — B. v. Bamberg I, 28. 33. 44. 78. 97. 163. 195. 198. 240. 274. 296. 379. II, 161 ff. 172 ff. 182. 190. 325.
Eberhard, B. v. Merseburg III, 37.
 — Erw. v. Regensburg I, 390. II, 88.
 — Propst v. Berchtesgaden I, 240.
Ebessa I, 11.
Eduard d. Bekenner I, 292.
Egelolf v. Urslingen III, 22.
Ebert, Graf v. Pütten I, 159.
Emanuel I. griech. Kaiser I, 76. 79. 94. 108. 361. II, 44. 158. 190. 200. 209. 217. 226. III, 57. 68 ff. 61. 120. 219.
Emicho, Graf v. Leiningen I, 86. 329.
Emmehard, B. v. Neellenburg I, 37.
Engelbert, Markgr. v. Istrien I, 42. 97.
Eppan, Graf v. I, 127. 191. 209. III, 160.
Erfurt III, 22.
Erlung, B. v. Würzburg. I, 6
Estil, Erzb. v. Lund I, 317.
Eugen III. Papst I. 13. 23. 33. 36. 43. 47. 53.
Evergis, B. v. Paderborn I, 362. II. 134.
Ezzelino da Romano II, 242. 244.
Faenza III, 120 ff.
Fano I, 155.
Ferdinand II, Kg. v. Leon u. Castilien I, 234.
Ferrara I, 155. 202. 357. II, 99. III, 291.
Figuruaola I, 202.
Flochberg I, 14.
Florenz I, 155. II, 224. III, 59.
Florenz, Graf v. Holland II, 279. 312.
Folmar, Erzb. v. Trier III, 167. 188 ff. 196. 211. 225. 244. 258 ff. 273. 296. 298 ff. 315.
Forli I, 155.
Frangipant, Otto I, 68. 222. II, 75. 180. III, 220.
Friedrich v. Berg, Erzb. v. Köln I, 100. 154. 160. 169.
 — Erzb. v. Magdeburg I, 16. 40.
 — B. v. Metz III, 47.
 — B. v. Münster I, 31. 274.
 — I. Kaiser s. Inhaltsübersicht I. II. III.
 — II. Kaiser I, 3.
 — I. Herzog v. Schwaben I. 5. 6.
 — II. dgl. I, 6. 7. 8. 11.
 — III. dgl. s. Friedrich I. Kaiser.
 — IV. besgl. d. Conrads III. I, 27. 90. 93. 97. 102. 105. 154. 159. 209. 251. 273. 286. 314. 362. 379. II, 19 ff. 41. 68. 76. 78. 90. 139. 140.
 — V. besgl. R. Friedrichs I. Sohn. II, 140. 205. 209. III, 100. 103. 140. 159. 172. 177 ff. 308. 316. 317. 324 ff.
 — Herzog v. Böhmen I, 273. 293 ff. III, 26 ff. 176.
 — v. Bären I, 5.
 — v. Wittelsbach I, 97. 161.

- Salvatus, Erzb. v. Mailand II, 65. 94.**
 107. 179.
Salviati I, 60.
Sarba I, 168.
Sarabonius, B. v. Mantua I, 199. II, 291.
Sarabano (v. Verona) I, 81. 88.
Sebhard B. v. Würzburg I, 28.
 — Graf v. Sulzbach II, 209.
Selja II. König v. Ungarn I, 16. 43. 154.
 234. 246. 270.
 — Prinz a. Ungarn III, 23. 325.
Senza I, 58. 61. 79. 80. 184 ff. 287.
 288. 290. 298. II, 5. 226 ff. 256. 257.
Serhard, Erzb. v. Ravenna III, 10. 217.
 — Cardinal von S. Maria in Via lata I, 53.
 — B. v. Bologna I, 224. 275.
 — Propst v. Bonn I, 100.
 — desgl. v. Ragdeburg I, 52 ff.
 — desgl. v. Carpeneto I, 155.
Sero, B. v. Halberstadt I, 267. 274. 379.
 385. II, 239. 291. III, 32 ff. 52.
 — v. Reichersberg I, 296.
Serold, B. v. Lülzel II, 117.
Sertrud, L. Heinrichs d. L., Gem. Friedrichs IV. v. Schwaben, dann Knuds VI. v. Dänemark II, 263. III, 107. 126.
Servastus, Propst v. Wissegrad I, 96.
Sherardin v. Carpeneto I, 155.
 — Graf v. Crema I, 78.
Sherardo Nero, Consul v. Mailand I, 58. 60.
 — Pesta, Rector des Lomb. Bundes II, 312 ff.
Silbert, B. v. London I, 359. II, 9. 28 ff. 147.
Silvius de Franco (v. Brescia) II, 105. 106. III, 146.
Sirard Puella II, 35 ff. III, 17.
Soswin, Graf I, 167. 185. 225. 296.
 — v. Heinsberg. II, 14.
Gotfried, B. v. Avignon I, 106.
 — B. v. Langres I, 299. 305.
 — B. v. Utrecht I, 274. II, 134.
 — B. v. Würzburg III, 205.
 — Abt v. Clairvaux, B. v. Avignon II, 104 ff.
 — kaiserlicher Kanzler II, 169. 308 ff. 316.
 — Herzog v. Löwen I, 46.
 — Graf v. Sponheim I, 86. 329.
 — v. Biefenbach III, 307. 343. 345.
Sozzo, Graf I, 78.
Gravina, Alexius Graf v. I, 76.
Gregor VII. Papst I, 20.
 — VIII. desgl. III, 292 ff. 301.
 — Cardinal v. S. Angelo I, 47. 49 ff. 53.
Gubbio I, 349.
Guchard, Erz. v. Lyon II, 10 ff.
- Guido v. Crema, Cardinal I, 202. 217.**
 219. 355. III, 60. f. Paschalis III.
 — Cardinal v. S. Maria in Porticu I, 68.
 — desgl. v. S. Rubentiana I, 67. 68.
 — v. Biandrate, Erz. v. Mailand. I, 192 ff. II, 98 ff.
 — v. Biandrate I, 45 ff. 48. 93. 107. 146. 155. 163. 164. 185. 214. 217. 244 ff. 250. 279. II, 218. 236.
 — v. Castello I, 22. f. Coelestin II.
 — Graf v. Forez II, 11.
 — Guerra I, 48. 75. II, 49.
 — v. Lusignan III, 320 ff.
Guncelin v. Schwerin II, 117. 134. 265. III, 83. 126.
- Habrian IV., Papst I, 65 ff. 70. 75. 80.**
 94. 108 ff. 114. 119. 125 ff. 189 ff. 202 ff. 211 ff. 214. 215.
Halbensleben II, 128. III, 71 ff. 98 ff.
Hartmann, B. v. Brigen I, 97. 124. 286. 295.
 — v. Siebeneichen II, 105.
Hartwig I, Erz. von Bremen I, 15. 16.
 37. 38. 45. 58. 84 ff. 104. 127. 208. 240. 318. 330. 366. II, 117 ff. 127. 134.
 — II., Erz. v. Bremen III, 310.
 — B. v. Augsburg I, 158. 235.
 — B. v. Regensburg I, 97. 240.
Heinrich, Cardinalbischof von Albano III, 297. 300. 304.
 — Cardinal von S. Petrus I, 126. 202. 232. 260.
 — Patriarch von Grado II, 323. 326.
 — Erz. v. Mainz I, 29—31. 50 ff.
 — Erz. v. Rheims I, 299. 304. 306. 369. II, 9. 189.
 — B. v. Beauvais I, 231. 263.
 — B. v. Brigen I, 195.
 — B. v. Gurt II, 170. 192. 195.
 — B. v. Lüttich I, 31. 274. 289. 346 ff. 355 ff. 357. 359.
 — B. v. Minden I, 37. 49.
 — B. v. Passau I, 158. 198.
 — B. v. Regensburg I, 10.
 — B. v. Würzburg I, 334.
 — Propst von Berchtesgaden, Erz. von Salzburg II, 208.
 — Abt v. Clugny I, 21.
 — Abt v. Hersfeld I, 37.
Heinrich III., Kaiser I, 16. 17. 27. 145.
 — IV., desgl. I, 5. 7. 18. 27. 33.
 — V., desgl. I, 6. 7. 8. 17. 18. 73.
 — VI., König I, 3. II, 42. 105. 164 ff. 189. 205. 294. 330. III, 11. 100. 140. 159. 172 ff. 177 ff. 183 ff. 197. 205 ff. 221. 232 ff. 247 ff. 302. 316. 317.

- Heinrich II., König von England I,** 106
 231. 232 ff. 240. 259 ff. 266 ff. 292 ff.
 310 ff. 318—19. 372 ff. 386 ff. 389.
 II, 9. 28 ff. 53. 66. 180. 145. ff. 183.
 214 ff. 257. III, 47. 85 ff. 95. 97.
 107 ff. 200. 278 ff. 299. 314
 — **S. Heinrichs II v. England I,** 265. 292.
Heinrich d. Schwarze, S. v. Bayern I, 7.
 — **d. Stolze, S. v. Bayern u. Sachsen**
I, 7. 8. 10.
 — **d. Löwe, beagl. I,** 8. 13. 14. 28 ff.
 36. 37. 44. 45. 46. 52. 54 ff. 74. 78.
 83. 90. 93. 95 ff. 101. 103. 123. 153.
 198. 208 ff. 225. 237. 251. 260. 278.
 307. 314. 321 ff. 324. 325 ff. 337.
 343. 367. 377. 379. 386. II, 20. 22.
 24. 40. 160 ff. 153 ff. 165. 209. 234.
 257. 258 ff. III, 25 ff. 30 ff. 55.
 65 ff. 74 ff. 104 ff. 107. 275 ff. 310. 311.
 — **Herzog v. Rärnthén I,** 43. 56. 78. 97.
 158. 169. 209. 246. 274.
 — **Jasomirgott, Herzog von Oesterreich**
I, 10. 16. 43. 45. 52. 54 ff. 84 ff.
 88 ff. 95 ff. 103. 153. 161. 163. 168.
 289. 330. 390. II, 66. 144 ff. 158.
 167—68. 207. III, 23. 26.
 — **v. Oesterreich, d. vorig. Sohn III,** 25.
 — **Graf v. Arnsherg III,** 92.
 — **Graf v. Champagne I,** 308 ff. 312 ff.
 368. II, 151 ff. 189 ff. III, 86.
 — **Graf v. Dietz II,** 16. 57. 322. 326.
 III, 309.
 — **Graf v. Gelbern I,** 16. 36.
 — **Guercia II,** 49. 244. III, 142 ff.
 — **Gf. v. Raxenelbogen I,** 86. 329.
 — **Gf. v. Rimburg I,** 36. III, 168.
 — **Gf. v. Ramur I,** 10. 36. 276. 324.
 III, 235 ff.
 — **Gf. v. Blaien II,** 25.
 — **Gf. v. Schwarzburg II,** 128. III, 43.
 — **v. Stein. III,** 24.
 — **Gf. v. Wolfratshausen I,** 10.
Heraklius, Patriarch v. Jerusalem III, 202.
 — **Erzb. v. Lyon I,** 106. 368—69.
Heribert, Magister v. Aachen I, 214. 242.
Hermann, B. v. Bamberg II, 190. 235. 312.
 — **B. v. Constanz I,** 44. 46. 47. 77. 274.
 — **B. v. Hildesheim II,** 127.
 — **B. v. Münster III,** 241 ff. 313.
 — **B. v. Verden I,** 36. 185. 192 ff. 228.
 240. 242. 246. 274. 346 ff. 379. 385.
 II, 39. 43. 49. 66.
 — **Propst v. S. Gereon zu Cöln I,** 36.
 — **Herzog v. Rärnthén II,** 24. III, 26.
 — **Hfalzgraf bei Rhein I,** 46. 52. 86.
 89 ff. 93. 102. 330. II, 139.
 — **S. Albrechts des Bären I,** 93 II, 261.
 — **Graf v. Wingenburg I,** 102.
Hildebrand, Cardinal zu den 12 Aposteln
II, 193 ff. 222.
Hildegard, Gem. Friedrichs v. Bären I, 5.
Hillin, Erzb. v. Trier I, 28. 31. 33. 56.
 93. 124. 240. 268. 274. 276. 342.
 365. 378. II, 158.
Homobonus (v. Lobi) I, 47. 54.
Hubald, Carb. B. v. Ostia II, 249 ff. 299.
 309. 323. 336 ff. III, 134. f. **Ducius III.**
Hugo, Erzb. v. Rouen I, 263.
 — **B. v. S. Julia (Sardinien) I,** 350.
 — **B. v. Piacenza I,** 275.
 — **B. v. Soissons I,** 300. 301. 304.
 — **Abt v. Bonnes-Beaug II,** 315 ff. 325.
 — **Hfalzgraf v. Löhingen I,** 363. II, 19 ff.
 — **v. Dachsburg I,** 209. 322.
Humbert, Erzb. v. Besançon I, 47. 90.
 93. 106.
 — **Graf v. Beaujeu II,** 11.
 — **Graf v. Savoyen II,** 235.
Hyacinth, Cardinal v. S. Maria I, 126.
 192. 292. 304.
- Jacobus, Rechtslehrer zu Bologna I,** 170.
Jacze I, 104.
Jmola I, 155. III, 221 ff.
Innocenz II, Papst I, 23. 116.
Johanna, L. Heinrichs II. v. England,
Gem. Wilh. II. v. Sicilien II, 302.
Johannes, Cardinalbischof v. Albano f.
Calistus III.
 — **Cardinal v. S. Johannes u. Paulus**
I, 68. 250. II, 6.
 — **Cardinal v. S. Martin I,** 217. 219.
 264.
 — **B. v. Olmitz I,** 106.
 — **B. v. Oxford I,** 373. 386. II, 32 ff.
 — **B. v. Padua I,** 276.
 — **v. Salisbury II,** 35. 92.
 — **Ducas I,** 76. III, 313. 327.
 — **Raledetti, Präfect v. Rom II,** 180.
 III, 18. 19.
Jordanus Scacabarocius I, 280.
 — **Sebastokrator II,** 44.
Jrene, griech. Kaiserin I, 105.
Jsaak (von Verona) I, 81. 88.
Jsaak Angelos III, 313. 329 ff.
 — **Sebastokrator I,** 91.
Jsfried, B. v. Raxenburg III, 47.
Jubith, Mutter v. Friedrich I. I, 8.
Julius, Carb. B. v. Palestrina I, 234. 294.
 II, 6.
Karl d. Große I, 3. 287. 392 ff.
Kasimar, Herzog v. Pommern II, 118.
Kasimir, Herzog v. Polen III, 173 ff.
Katharer I, 20. III, 201.
Kilbisch Arslan III, 307. 313. 340 ff.

- Knud VI., König v. Dänemark II,** 261.
 III, 111, 126 ff. 129. 274.
 — b. Heilige v. Dänemark I, 395.
 — bänfischer Prätendent I, 16, 37, 40.
Ruthebbin, Sultan v. Jconium III, 342 ff.
Arzygłowo I, 105, 123.
Landfriede I, 179.
Landriano I, 59.
Landus v. Sezza (Innocenz III.) III, 60 ff.
Leo de Monumento, Consul v. Rom III,
 220 ff. 248. 293. 302. 315.
Leopold V. Herzog v. Oesterreich II, 311.
 III, 25. 26. 177. 323.
 — Graf v. Blauen I, 208. II, 25.
Piffabon I, 58.
Lobi I, 54 ff. 57. 148 ff. 158. 164. 168.
 185. 199. 202. 205 ff. 275 ff. 281.
 288—89. II, 63. 102.
Lombarden f. Inhaltsverzeichnis.
Lothar III, Kaiser I, 7. 16. 116
Lucca I, 155. III, 59.
Lucius II. Papst I, 23.
 — III, beagl. III, 122. 134 ff. 158 ff.
 164 ff. 170. 184. 198 ff. 209. 211.
 221. 226—27.
Ludwig B. v. Basel III, 48. 52.
 — B. v. Münster II, 158.
 — VII. König v. Frankreich I, 12. 107.
 231. 240. 245. 259 ff. 270. 290.
 292 ff. 308 ff. 323. 378. 389. II,
 7 ff. 26. 66. 148 ff. 161. 183. 216 ff.
 III, 45. 84.
 — Landgraf v. Thüringen I, 90. 102.
 104. 154. 273. 277. 278. 342. 362.
 368. 379. 386. II, 128 ff. 202.
 — der Fromme, Landgr. v. Thüringen
 II, 202. 269. III, 22. 67. 71. 72.
 82. 173. 177 ff. 276. 305.
 — v. Mittelbach I, 314.
Lübeck III, 103. 125—26.
Luna I, 155.
Mailand I, 16. 45. 54 ff. 58 ff. 145 ff.
 156. 159 ff. 186 ff. 197 ff. 200 ff.
 202. 205 ff. 214. 251 ff. 270. 277.
 280 ff. II, 58. 61 ff. 102. III, 213 ff.
Mainfred, B. v. Brescia I, 21.
Manaffe, B. v. Orleans I, 307.
Manfred, Card. B. v. Palestrina II, 309. 323.
Manua I, 185. II, 55.
Marcellinus I, 266.
Margaretha, L. Ludwigs VII. v. Frank-
reich I, 265 ff.
 — Königin v. Sicilien II, 43.
Maria, griech. Prinzessin I, 91.
Markward, Abt v. Fulda I, 87.
 — v. Grumbach I, 279. 289. 346 ff.
 359. II, 14. 16.
Martefana I, 162. 273.
Martin, Card. B. v. Tusculum II, 205.
Martinus, Rechtslehrer zu Bologna I, 170.
Raffa I, 202.
Mathilde v. England, Gem. Heinrichs d.
2. I, 377. II, 130. 265 III, 70. 107.
Matthäus, Herzog v. Lothringen I, 31. 46.
 93. 102.
Maurienne, Graf v. II, 104.
Mauroceno, Domenico, Doge v. Venedig
I, 60.
Reingot (v. Rain) I, 86. 329 ff.
 — v. Surberg II, 25.
Michael Palaeologus I, 76.
Miecislaw v. Polen III, 178 ff.
Robena I, 155. 185.
Rommo I, 60.
Ronte Mario II, 72. 76.
Ronteveglio II, 220. III, 119.
Ronza I, 188.
Rorghengo I, 145.
Remanja, Fürst v. Serbien III, 327 ff.
Repi I, 155
Riclot, Obotritenfürst I, 326. II, 117.
 — desselben Entel III, 74. 128.
Ricolaus, B. v. Cambrai I, 46. II, 90.
Rorbert, Erzb. v. Magdeburg I, 18.
Rovara I, 45. 60. 78. 102. 155. 281. 288.
 II, 98.
Obert, Erzbisch. v. Mailand I, 151. 164.
 167. 240. 249. 276. 297
Obert Spinola (Genuese) II, 48.
Oberto ab Orto, Consul von Mailand I,
 58. 166. 169. 171. 179. 192. 197.
Obizzo Malaspina I, 62, 146, 155. 314.
 359. II, 97. 101. 106. III, 160.
Octavian. Cardinal v. S. Cecilia I, 66 ff.
 69. 72. 153. 217 ff., f. Victor IV.
 — Cardinal III, 60.
Obbo, beagl. I, 68. 155. 220. 260.
Omnibonus, B. v. Verona I, 89. 150. 296.
Ottlieb, B. v. Basel I, 31. 44. 46.
Othert, B. v. Cremona I, 207
Otto, Cardinal von Carcere Lulliano I,
 232. 303.
 — B. v. Bamberg III, 46.
 — Bisch. v. Freising I, 28. 31. 88. 97.
 127.
 — Bischof von Pavia I, 231.
 — (v. Hohenstaufen) B. von Straßburg
 I, 6.
 — B. v. Balence I, 106.
 — französischer Herzog v. Burgund I, 308.
 — Markgraf v. Brandenburg, Sohn Al-
 brechts des Bären II, 260. III, 25.
 128. 172.

- Otto, Freigraf v. Burgund, S. R. Friedrichs,** III, 205. 209. 316—318.
 — v. Wittelsbach, Pfalzgraf v. Bayern I, 42. 46. 57. 61. 78. 81—82. 90. 93. 104. 112. 117. 124. 140 ff. 159. 163. 168. 169. 185. 186. 202. 209 ff. 214. 217. 225. 226. 236. 251. 314. 348. II, 68. 131. 167. 235. 244. III, 24. 90.
 — b. jüngere v. Wittelsbach I, 161.
 — Graf von Nffel II, 127.
 — v. Bianstrate II, 220.
 — v. Rappenberg I, 8.
 — Rorena II, 47.
Ottokar v. Steiermark I, 10. 42. 44. 57. 78. III, 24.
Padua I, 155.
Paganus, Magister II, 14.
Parma I, 155. 185. II, 106.
Paschalis II, Papst I, 21.
 — III, Kaiserlicher Gegenpapst I, 356. 364. 371. 387. II, 4. 45 ff. 76. 80. 82 ff. 91. 93 ff. 132. 152. 156—57.
Pavia I, 57. 61. 78. 79. 102. 146. 155. 185. 205. 238 ff. 281. 289. II, 43. 97. 108. 219. 236. 244.
Pelegrin, Patriarch von Aquai I, 78. 97. 155. 163. 237. 240. 274. 302. 362.
Peter v. Bruys I, 21.
 — Cardinal von S. Eustachius I, 234.
 — Erzb. v. Tarantaise I, 106.
 — B. v. Toul III, 284. 295 ff.
 — Stadtpräfect von Rom III, 220 ff.
Philipp von Heinsberg, Erzb. v. Cöln I, 363. II, 41. 50 ff. 132 ff. 139. 153. 234. 257. 278. 287. 317. 324. III, 36 ff. 65. 70 ff. 91. 101. 105. 139. 177 ff. 186 ff. 195. 200. 253 ff. 262 ff. 270 ff. 285. 298. 302 ff. 308.
 — B. v. Cambrai II, 153.
 — B. v. Osnabrück I, 392.
Philipp II. August, König von Frankreich III, 52. 84 ff. 97. 100. 174 ff. 182. 195 ff. 270 ff. 279 ff. 299.
Piacenza I, 62. 146. 147. 153. 196. 199. 200. 214. 288. II, 43. 64. 106.
Pisa I, 65. 155. 255. 287—88. 290. II, 5. 47. 134. 224. 227 ff. 256—57. III, 59.
Pistoja III, 59.
Platen, Grafen v. f. Heinrich u. Leopold.
Plöze, Graf v. I, 15. 37. 45.
Pontius, B. v. Clermont II, 315 ff. 325.
Pontremoli II, 96.
Prämonstratenser I, 18.
Prisidslaw (v. Brandenburg) I, 104.
 — Sohn Niclots I, 326. 367. II, 117 ff. 127. 263.
Ragenwin I, 100. 101. 197.
Raimund, B. v. Brescia I, 275.
 — v. Aragonien I, 234. 290. 305.
 — v. St. Gilles I, 298.
 — v. Provence I, 305.
 — v. Toulouse I, 231. II, 18. 26.
 — v. Tripolis III, 320 ff.
Rainer, Cardinal v. S. Georg III, 10.
 — v. Montserrat III, 59. 219.
Rageburg, Bischof I, 326.
Reggio I, 155. 185.
Reinald v. Dassel, Erzb. v. Cöln I, 107. 111 ff. 117 ff. 124 ff. 140. 169. 185. 186 ff. 197. 202. 226 ff. 240. 245. 261. 267. 273. 274. 277. 280. 282. 286. 290. 304. 312 ff. 342. 345 ff. 348. 349 ff. 354 ff. 362. 368 ff. 376 ff. 379. 392. II, 25. 35. 46. 48. 50 ff. 67 ff. 83. 86. 88 ff. 127 ff. 139.
Reinold III, Graf von Racon I, 38. 91 ff.
Richard, B. v. Verdun I, 379.
 — v. Jülicher I, 373. 386.
Richilde, Nichte R. Friedrichs I., I, 45. 290.
Rimini I, 155.
Rivoli II, 42.
Robert v. Hereford I, 389.
Roger, Erzb. v. Reggio II, 12.
 — Erzb. v. York I, 310.
 — II, König v. Sicilien I, 13. 23. 32. 45. 54. 65.
 — Sohn Kg. Wilhelm I. von Sicilien I, 109.
 — Graf v. Andria II, 309. 319 ff.
Roland, Cardinal v. S. Maria, Kanzler der röm. Kirche I, 107. 109 ff. 215. 217 ff. f. Alexander III.
Rom I, 80. 202. 204. 205. II, 70 ff. 76 ff. vgl. Inhalts-Übersicht.
Romanus, Propst v. Halberstadt III, 69 ff. 89.
Romuald, Erzbisch. v. Salerno II, 309 ff. 319 ff. 325. 327. 334.
Rosate I, 59 ff.
Rotrod, B. v. Coreux I, 310.
Rudolf (v. Wieb) Erzb. v. Trient III, 167 ff. 188. 211. 261—62.
 — B. v. Lüttich III, 47.
 — B. v. Strassburg III, 46. 52.
 — v. Schwaben I, 5.
 — v. Siebeneichen III, 154. 159.
 — v. Bärtingen (Erw. v. Rain) I, 323 ff. 342 ff.
Sabin III, 320. 330.
Sardinien I, 202. 350 ff. II, 5. 225.
Schwalenberg f. Witekind, Volkwin.
Seprio I, 162. 164. 273.

- Siardus, kaiserlicher Kamleibeamter I,** 47. 54.
Siegfried (v. Anhalt), B. v. Brandenburg, Erzb. v. Bremen II, 134 ff. 163. 182. 191. III, 129. 260. 292. 324. III, 47. 54 ff. 65. 105. 310.
 — **Abt v. Hersfeld III,** 311.
Siena I, 155. III, 247.
Sigeboto, Domprobst zu Salzburg II, 145 ff.
Sobieslaw Herzog von Böhmen II, 205. 235. III, 23.
Spoleto I, 75. 76.
 — **Herzogthum I,** 202. III, 11.
Stablo I, 145.
Stade, Graffschaft I, 15. 16. 38.
Stephan, Erzb. v. Bienne I, 106.
 — **B. v. Metz I,** 322. 324. 365.
Stephan IV., König v. Ungarn II, 66.
 — **Graf v. Burgund I** 93.
 — **kaiserlicher Kanzler I,** 96.
Sutri I, 155.
Svend, dänischer Thronprätendent I, 16. 37. 40.
Syrus, Erzb. v. Genua I, 224. 294.
Theobald, Erzb. v. Canterbury I, 232 ff. 262.
 — **Abt v. S. Germain I,** 302.
 — **Herzog v. Böhmen I,** 107. 252. 273. 277. 278. 286. 371. II, 41. 90.
Theoborich, B. v. Metz I, 365.
Tivoli I, 22. 65.
Tortona I, 61. 79. 146. 349. II, 106—7. III, 147 ff.
Traverlar, Graf v. I, 151.
Treccate I, 60.
Trevigi I, 155.
Trezzo I, 157. 158. 168. 200. II 65.
Turricombus, Ritter I, 289.
Tusculum II, 71 ff. 217.
Ubalbus, Erzb. v. Pisa III, 11. 45.
Udalrich, Patriarch von Aglei I, 562 ff. 378. II 144 ff. 179. 299. 324.
Udo, B. v. Raumburg II, 234.
Ugo, Consul v. Genua I, 58.
 — **Rechtslehrer zu Bologna I,** 170.
Ugucio, B. v. Bercelli I, 46.
Ulrich, B. v. Gur III, 47.
 — **B. v. Halberstadt I,** 37. 58. 123. 324. II, 160. 266. 291. III. 32 ff. 36. 69 ff. 75.
 — **B. v. Speier III,** 46.
 — **Herzog v. Böhmen I,** 273. 286. 391. II, 41. 235.
 — **Graf v. Bergburg I,** 36. 46. 47. 107.
 — **kaiserlicher Kanzler I,** 296.
Urban III, Papst III. 228 ff. 239 ff. 250 ff. 269. 281 ff. 289. 291.
Utrecht I, 16.
Venebig I, 354. II, 99. 230. 310 ff.
Bercelli I, 146. 155. 288. II, 98.
Berona I, 57. 80. 88. 150. 154. 155. 185. 354.
Beroneser Bund I, 354. 357 ff.
 — **Claufe I,** 57, 81. II, 42.
Biceltn, B. v. Dösburg I, 37. 38.
Bicenza I, 155.
Victor IV. kaiserlicher Gegenpapst I. 221 ff. 230. 244 ff. 271 ff. 274. 296 ff. 308 ff. 348. 352.
Wohburg f. Abtseid, Diepold.
Wolswin v. Schwalenberg I, 44.
Waldemar, Kg. v. Dänemark I, 37. 240. 305. 307. 314. 326. 367. II, 118 ff. 261. III, 84. 97. 103. 126.
Walter, B. v. Augsburg I, 50.
Welf IV. I, 6.
 — **V. I,** 6.
 — **VI. I,** 12. 13 ff. 28 ff. 36. 37. 43. 44. 46. 83. 89. 97. 168. 188. 209. 225. 254 ff. 324. 350 ff. 363. II, 41. 140 ff. 158. 296. III, 76. 100.
 — **VII. I,** 255. 279. 348. 363. 370. II, 19 ff. 41. 90. 140 ff.
Werner, Propst v. Wüdeburg, B. v. Minden I, 49.
Wibald, Abt v. Corvey u. Stablo I, 13. 14. 28, 31 ff. 37. 44. 46. 52. 78. 83. 91. 94. 105. 114.
Wichmann, B. v. Zeitz, Erzb. v. Raabeburg I, 37. 40—42. 52 ff. 93. 102. 104. 154. 240. 327. 366. 379. 383 ff. 385. II, 27. 127 ff. 182. 194. 257. 276. 79. 287 ff. 305 ff. 324. III, 35. 37. 65. 72. 73. 177. 311.
Wigger, B. v. Brandenburg I, 57.
Wilhelm, Cardinal v. Porto II, 309 ff. 318. 323. 336.
 — **Cardinal zu S. Petrus ad Vincula I,** 233. II, 249 ff.
 — **Cardinal (v. Pavia) I,** 202. 241. 260. II, 146 ff. 154.
 — **Erzb. v. Tyrus, III,** 47.
 — **B. v. Asti III,** 142 ff. 223. 241 ff.
 — **Abt v. Bejelay I,** 298. 308.
 — **I. König v. Sicilien I,** 66. 77. 94. 108. 125. 151. 181. 217. 246. 294. 361. II, 12. 43.
 — **II, beagl. II,** 43. 45. 79. 162. 257. 302. 314 ff. 330. III, 8. 192. 226.
 — **Markgraf v. Montserrat I,** 57. 60. 62. 93. 107. 146. 155. 159. 164.

- | | |
|---|--|
| 314. 359. II, 47. 49. 98. 102. | 371. II, 41. 159. 168. 194. 201. |
| 104 — 105. 161. 221. 224. III, | 203 ff. |
| 219. | Wladislaw, Herzog v. Polen I. 16. 45. 103. |
| Wilhelm Graf v. Hainbern I, 310. | II, 200. |
| — Graf v. Racon I, 47. | Wortwin, kaiserlicher Protonotar II, 305 ff. |
| — Graf v. Montpellier I, 298. | 336. |
| — Graf v. Revers I, 310. | Wratislaw, s. Riclots, I, 326. II, 117. |
| Wingenburg, Graf v. I, 15. 37. 45. | Ymar, Erb. v. Tusculum I, 217, 219. |
| Wittekind v. Schwalenberg I, 44. II, 127. | |
| 137. III, 92. | Ziani, Sebastiano, Doge v. Venedig II, |
| Wladislaw II, Herzog, König v. Böhmen | 304 ff. 318. 320. 323. 326. 334. |
| I, 37. 84 ff. 93. 96. 97. 103. 123 ff. | Zitrich I, 10. 22. |
| 154 ff. 157 ff. 163. 167 — 68. 330. | |

